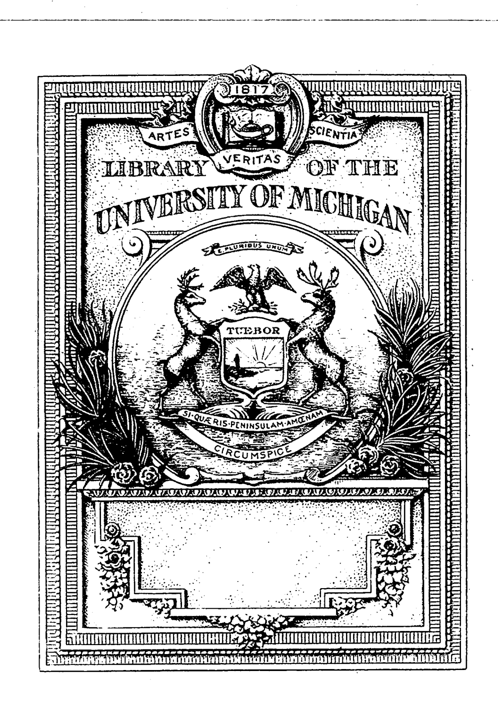


C 3 9015 00359 093 5
University of Michigan – BUHR


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp — Halle a. S. — 6. Januar 1925

„Deutsche Saat“.

Die Idealplatte für den Fachmann, die beste Platte für alle Kunstlichtaufnahmen, für Aufnahmen an dunklen Tagen unentbehrlich. — Ueber 500 lohnende freiw. Anerkennungen, in denen die Verbraucher besonders hervorheben: Ganz außergewöhnlich hohe Empfindlichkeit, Klarheit, Weichheit, gute Deckkraft, große Modulationsfähigkeit ohne Durchschlagen, erstklassiger Guß saubere Schicht, Zartheit der Gradation. — Wir liefern zu außergewöhnlich vorteilhaften Preisen:

4,5×6	6×9	9×12	10×15	12×16,5	13×18	18×24	24×30 cm
—,65	—,95	1,55	2,25	2,80	3,25	5,90	10,50 Mk. pro Dtzd.

Unsere Landschafts- und Freilicht-Platte

Brebico rapid 16° Sch.,

unbedingt zuverlässig, beispiellos mäßiger Preis:

4,5×6	6×9	9×12	10×15	12×16,5	13×18	18×24	24×30 cm
—,55	—,80	1,30	1,90	2,45	2,80	5,20	9

Brebical extrarapid 17°

Universalplatte im besten Sinne des Wortes, auch für Atelieraufnahmen gut klar arbeitend:

4,5×6	6×9	9×12	10×15	12×16,5	13×18	18×24
—,60	—,90	1,45	2,10	2,65	3,—	5,50

Brebical ortho gleicher Preis, Brebical o.-l. 10 % A

Volle Postpakete werden franko inkl. geliefert. — Mengenrabatt

10 Dtz. 2 %, 25 Dtz. 3 %, 50 Dtzd. 4 %, 100

Für unsere Platten wird ausschließlich neues G

Musterpakete enthaltend 4 Platten franko inkl. 10×15 —,

emikalien
Lacke
offe Klebefolien
s und Mappen
n { Emaille
Glas
Papiermaché
Steingut }
pierrahmen
etteneinlagen
kartenpressen
uschierpinsel
schiermesser:
Fuhr
tiv-Klemmringe
tiv-Verschlüsse
r- und Reise-
Kameras
eimstative
bjektive

Bremaphot, Br

Postfach 351. — Postscheckkonto: Hamburg

Photo-Chemikalien, Patronen, Lösungen, Klebstoffe usw. aller Ar

Vorzugsliste! Unsere Spezialitäten sind allgemein bekannt

Der hervorragende Erfolg unserer eigenen Plattenmarken (etwa 500 Anerkennu anlaßt uns, auch Entwicklungspapiere unter eigener Marke in den Handel

Nach unserem Prinzip „gut und billig“ liefern wir mit unserem

Ridakal-Gaslicht-P

„Chronograph“
„Ormuzd“

das beste jetzt existierende Fabrikat zu sehr mäßigen Preisen.

Pakete à 100 Blatt	9×12	10×15	12×16	13×18	18×24	24×30
	2,40	3,50	4,50	5,40	9,75	16,—

Postkarten: 1000 Stück 28,— Mk.

Ridakal-Gaslicht-Papier ist vorläufig lieferbar in den Sorten:

A matt normal	N Porträt, kr. matt	F matt, hartarbeitend
E halbmatt normal	L Porträt, kr. halbmatt	H halbmatt, hartarbeitend
J Glanz normal	P Porträt, kr. Glanz	G Glanz, hartarbeitend
	S Porträt, kr. halbmatt chamois	

Musterpakete, enthaltend 4 Blatt 10×15, an ernsthafte Interessenten frei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 6. Januar 1925. Nr. 1.

Wie erhält man beim Porträt Plastik?

Von J. Kraemer.

Porträts sind Abbildungen des menschlichen Körpers, sie werden also um so natürlicher und besser wirken, je mehr sie, soweit dies mit den zu Gebote stehenden Mitteln zu erzielen ist, körperlich, also plastisch, wirken.

Daher ist von jeher „Plastik" eine der Hauptbedingungen zur Erzielung guter Porträts gewesen, und zwar sowohl in der Malerei, als auch in den verschiedenen graphischen Künsten, wie Stahlstich, Kupferdruck, Lithographie usw., Lenbachs „Bismarck" und Defreggers markante Volkstypen verdanken ihre uneingeschränkte Bewunderung in erster Linie der Plastik, die aus diesen Bildern hervortritt, und bei den Gemälden der spanischen und namentlich der niederländischen Schule finden wir dasselbe. Was aber für diese Darstellungsarten Bedingung ist, muß für die Photographie, die ja nun auch als Kunst gilt, ebenfalls maßgebend sein. Tatsächlich haben unsere alten photographischen Meister zu einer Zeit, wo der Photographie der Kunstcharakter vielfach ganz abgesprochen wurde, großes Gewicht auf „Plastik" gelegt und ganz hervorragend plastisch wirkende Bilder geliefert. Heute droht uns aber nach dieser Richtung ein allmählicher Verfall, der der Photographie als Kunstwerk außerordentlichen Schaden nach jeder Hinsicht bringen muß.

Es wird nun vielfach behauptet, daß gerade das photographische Verfahren so wenig geeignet sei, plastisch wirkende Bilder zu erhalten. Dem ist nicht so. Plastik wird bedingt durch richtige perspektivische Zeichnung und entsprechende Verteilung von Schatten und Licht. Verfügt denn nicht die Photographie in ausreichendem Maße über diese beiden Mittel? Es fehlt also nur, daß sie richtig angewendet werden, und hierüber wollen wir einiges ausführen.

Plastik entsteht bei allen graphischen Darstellungen an und für sich durch Kontrastwirkungen, d. h. durch entsprechendes Nebeneinanderstellen von Licht und Schatten, photographisch hängt sie also wesentlich von der Beleuchtung ab.

Bei der Beleuchtung unterscheiden wir bekanntlich drei verschiedene Arten, nämlich Vorderlicht-, Seitenlicht- und Oberlichtbeleuchtung. Vorderlicht wirkt im allgemeinen verflachend, hebt also die Plastik entsprechend auf. Seitenlicht für sich allein wirkt für die betroffene Seite ganz ähnlich, während das Oberlicht sehr stark kontrastbildend wirkt. Seine Wirkung ist so groß, daß es für sich allein unverwendbar ist und erst durch Hinzufügung von Vorderlicht und eventuell Seitenlicht einen harmonischen Ausgleich gestattet. Durch eine gute Regulierung, was im Atelier mit Hilfe der Gardinen leicht zu erzielen ist, läßt sich dann eine genügend kontrastreiche Beleuchtung erzielen.

Für den Maler ist es nun nicht allzu schwierig, diese Plastik auch im Bilde wiederzugeben. Er kann durch Linienführung und Farbenzusammenstellung genügend den Eindruck des Räumlichen, Körperhaften, also Plastischen, darstellen. Der Photograph aber steht vor viel größeren Schwierigkeiten.

Das Objektiv zeichnet ihm zwar auch den Gegenstand genau perspektivisch, aber das erhaltene Bild ist genau genommen nur ein Durchschnitt des abgebildeten Körpers in bezug auf Schärfe, namentlich bei einem größeren Oeffnungsverhältnis, wie es für Porträts erforderlich ist. Es werden dadurch, wenn man nicht sehr stark abblendet, ganze Partien unscharf, wodurch die Plastik auf Kosten aufdringlicher Detaillierung der scharf abgebildeten Zone verlorengeht.

Dies würde nicht eintreten, wenn das Objektiv weniger flächenhaft zeichnen würde, so daß eine genügende Schärfe auch bei großem Oeffnungsverhältnis über alle Partien erzielt werden könnte. Man hat das Problem dadurch lösen wollen, daß man das Objektiv während der Exposition vor- und rückwärts bewegte, so daß die Einstellung über die ganze Tiefe des Körpers automatisch erhalten wurde. Dies Verfahren ist aber nur bei Objektiven mit Triebeinstellung und bei relativ langen Expositionen möglich und daher leicht durch stärkere Abblendung zu ersetzen.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß die flächenhafte Abbildung bei einer gegebenen großen Objektivöffnung um so stärker ist, je besser es korrigiert wurde. Bei weniger gut korrigierten Objektiven wird das Bild gleichsam in mehreren hintereinanderliegenden Flächen abgebildet, erscheint daher bei relativ geringerer Unschärfe plastischer. Dies ist anscheinend ein Grund dafür, daß ältere Porträtobjektive (Petzval-Typus) mit großem Oeffnungsverhältnis mehr plastisch wirkende Bilder geben als Anastigmate.

Es ist aber möglich, in einem Objektiv durch entsprechende Behandlung der sphärischen und chromatischen Aberrationen die Bedingungen zu schaffen, daß die oben angedeutete Verteilung der flächenhaften Abbildung in mehrere hintereinanderliegende Flächen erzielt wird. Es muß natürlich hierdurch, da die sehr dünne Bromsilberschicht praktisch nur eine Fläche darstellt, eine mehr oder minder große Unschärfe entstehen. Diese kann sich aber nur als ausgleichende Weichheit der einzelnen Partien erweisen, die aber die Plastik in keiner Weise beeinträchtigt und sich da-

durch grundsätzlich von allen anderen Methoden zur Erzielung von Weichheit und Beseitigung aufdringlicher Detaillierung unterscheidet.

Die praktische Ausführung dieser Idee finden wir im „Nicola - Perscheid - Porträtobjektiv" der Firma E. Busch, A.-G., welches durch großes Oeffnungsverhältnis von $f/4,5$ bei entsprechend langen Brennweiten den Bedürfnissen der modernen Porträtphotographie weitestgehend Rechnung trägt. Das genannte Objektiv kann und will auch kein Anastigmat sein, da seine Konstruktionsbedingungen den gewöhnlichen Bedingungen, die man an einen Anastigmat zu stellen berechtigt ist, direkt zuwiderlaufen. Würde es ein Anastigmat sein, so wäre es eben nichts Besonderes, denn es gibt auch solche, deren sphärische Aberration zu wünschen übrigläßt. Die Eigenheit liegt eben in der bewußten Verteilung der Schärfe durch entsprechende sphärische und chromatische Aenderungen. Die sich hierbei von selbst ergebende bemerkenswerte Unterdrückung der aufdringlichen Details ist hierbei von ganz besonderem Werte. Das Objektiv „sieht", zeichnet also, wie ein weitsichtiges Auge ohne Brille, welches wohl die ganz Plastik eines nahen Gegenstandes erfaßt, dem aber die feinen Details entgehen. Hierdurch wird aber die malerische Wirkung ganz erheblich gesteigert, was natürlich auch für die Plastik vorteilhaft ist.

Wie schon gesagt, hängt die plastische Wirkung beim Porträt sehr von der entsprechenden Verteilung von Licht und Schatten ab. Es nützt also die beste Beleuchtung nichts, wenn diese Verhältnisse nicht genau wiedergegeben werden. Das hängt aber viel mehr, als man annimmt, vom Entwickler ab. Wir unterscheiden (und mit Recht) hart- und weicharbeitende Entwickler. Beide werden also das Endresultat ungünstig beeinflussen. Tatsächlich kann man dann auch beim hartarbeitenden Hydrochinon leicht feststellen, daß es wenig plastisch wirkende Negative liefert, und beim weicharbeitenden Metol finden wir dasselbe. Erstaunlich plastisch arbeitet dagegen das Pyrogallol, so daß es in dieser Hinsicht unerreicht dasteht. Diese Erkenntnis scheint den englischen und amerikanischen Photographen schon seit langem gekommen zu sein und zu verbleiben, denn der „gute alte Pyro" ist dort einfach nicht zu verdrängen, selbst dort nicht, wo man, modernen Einflüssen nachgebend, die Plastik der Weichlichkeit opfern möchte. Warum man aber den Pyrogallolentwickler gerade im Porträt vernachlässigt, ist einfach nicht zu verstehen. Er ist in der Anwendung jedenfalls nicht unbequemer als jeder andere, wenn man ihn in geeigneter Form hergestellt. Der von der „Agfa" in den Handel gebrachte „Spezialentwickler" besteht z. B. vorwiegend aus Pyrogallol und zeigt dementsprechend eine ausgezeichnet gute Plastikbildung im Negativ, so daß er der üblichen Metol-Hydrochinonkombination weit überlegen erscheint und Negative liefert, die den im nassen Kollodionverfahren erhaltenen am allernächsten kommen.

Ein weiteres Mittel zur Hebung der Plastik im Porträt ist ein geeigneter Hintergrund. Ein an und für sich plastisch wirkender Kopf verliert auf hellem Grund fast die ganze Plastik, ausgenommen bei rein weißem Grund. Auf dunklem aber tritt die Plastik mehr und mehr hervor, so daß der Kopf wie gemeißelt erscheint und so die denkbar plastischste Wirkung erzielt werden kann.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Neujahr 1925. Der C. V.-Vorstand entbietet allen deutschen Berufsphotographen zum Jahreswechsel seinen Gruß, verbunden mit dem Wunsche, daß es im neuen Jahr weiter vorwärts geht.

Erholungsheim. Dem allgemeinen Wunsch der deutschen Berufsphotographen, ein Erholungsheim zu gründen, ist nun, wie bereits vom Vorstand und durch den Aufruf des Kollegen Stadelmann bekanntgegeben wurde, durch Ankauf eines Grundstückes in Württemberg entsprochen. Nun aber ist es eine Ehrenpflicht der Berufsphotographen, auch dafür zu sorgen, daß dieses Erholungsheim in würdiger Weise eingerichtet und weiter ausgebaut werden kann. Kollege Stadelmann hat bereits an sämtliche Gauvorstände eine größere Anzahl Zwischenanlehnscheine übersandt, um sie bei ihren Mitgliedern abzusetzen. Die Anlehnscheine sind in Höhe von 5 Mk. ausgegeben, so daß es einem jeden Kollegen möglich ist, wenigstens einen Anlehnschein zu erwerben und somit sein Scherflein zu der guten Sache beizutragen. Ich rechne damit, daß die besser gestellten Berufskollegen eine größere Anzahl dieser Anlehnscheine erwerben; aber auch von den Minderbemittelten darf wohl erwartet werden, daß sie nach und nach sich auch mehrere dergleichen Anlehnscheine kaufen. Vereinte Kräfte führen zum Ziel, und da ich weiß, daß unsere deutschen Berufsphotographen für eine gute Sache stets ein gutes Herz haben, so bin ich überzeugt, daß das mit geringen Mitteln gegründete Erholungsheim sich bald zu einer segensreichen Einrichtung auswirkt. Um eine Eröffnung bis zum Mai 1925 zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Kollegen so schnell als möglich Anteilscheine erwerben. Die Anteilscheine sind wertbeständig. Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Entscheidung des Bezirksausschusses. Wie bereits kurz mitgeteilt wurde, hat der Bezirksausschuß zu Berlin eine wichtige Entscheidung durch Urteil vom 21. November 1924 bezüglich der Verhängung von Ordnungsstrafen bei öffentlichem Anbieten von Schleuderpreisen gefällt. Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, das nunmehr im Wortlaut vorliegende Urteil nebst Begründung kennenzulernen, weshalb wir heute das Urteil im Wortlaut veröffentlichen:

Im Namen des Volkes!

In der Verwaltungsstreitsache
der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin, Klägerin,
wider
den Julius Hardy zu Berlin, Beklagten,
— I A Nr. 112 von 1924 —
hat der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung I, in der Sitzung vom 21. November 1924, an welcher 1. Dr. Berger, Verwaltungsgerichtsdirektor, Vorsitzender, 2. von Mechow, Regierungsrat, 3. Hasse, Regierungsrat, 4. Litfin, Verbandsvorsitzender, 5. Biebendt, Architekt, teilgenommen haben, dahin entschieden:

1. Die Entscheidung des Magistrats vom 11. Juni 1924 wird aufgehoben.

2. Die Kosten werden unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 1000 G-Mk. dem Beklagten zur Last gelegt.

Gründe.

Durch hiermit inhaltlich in Bezug genommenen Bescheid vom 11. Juni 1924 hat der Magistrat zu Berlin eine von der Klägerin gegen den Beklagten festgesetzte Ordnungsstrafe von 100 G.-Mk. aufgehoben.

Hiergegen hat Klägerin fristgerecht die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben mit dem Antrag, festzustellen, daß die gegen den Beklagten festgesetzte Ordnungsstrafe zu Recht verhängt worden sei. Zur Begründung hat sie folgendes geltend gemacht:

Nach § 10 des Innungsstatuts sei der Vorstand berechtigt, Ordnungsstrafen zu verhängen, wenn ein Mitglied gegen statutarische Bestimmungen und gegen Innungsbeschlüsse, welche zur Wahrung der Standesehre, zur Pflege des Gemeingeistes und zur Förderung des gesamten Innungs- und Berufslebens gefaßt seien, verstoße. Der Innungsbeschluß vom 24. Januar 1924 verbiete den Innungsmitgliedern die öffentliche Ankündigung von unreellen (Schleuder-)Preisen. Als solche seien die Preise anzusehen, welche es dem Betriebsinhaber nicht ermöglichten, seine Existenz aufrechtzuerhalten, und die geeignet seien, durch ihre Veröffentlichung eine Minderung des Ansehens des Berufsstandes herbeizuführen und einen Druck auf die Preise der übrigen in Frage kommenden Gewerbetreibenden auszuüben, so daß deren Existenzfähigkeit schwer bedroht werde. Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen habe außer den von ihm veröffentlichten Richtpreisen, die zur Aufrechterhaltung der Existenz eines Photographen genommen werden müßten, und deren niedrigste Sätze nur einen ganz geringen Nutzen gewährten, noch Mindestpreise bekanntgegeben, welche durchschnittlich noch $33\frac{1}{3}$ % unter den niedrigsten Richtpreisen lägen und die Möglichkeit böten, in Ausnahmefällen auch Preise zu nehmen und bekanntzugeben, die keinen Verdienst mehr ergäben. Die unter den Mindestpreisen liegenden, von dem Beklagten genommenen Preise hätten aber als Schleuderpreise zu gelten. Dieser habe, das Pachtrecht auf den Bahnhöfen benutzend, und ohne sonst das fragliche Handwerk auszuüben, durch Bekanntgabe seiner spottbilligen Preise einen großen Teil der Bevölkerung veranlaßt, sich auf den Bahnhöfen photographieren zu lassen, um die Lichtbilder für ihre Zeitkarten zu erhalten. Er habe dadurch einen Massenumsatz erzielt, bei dem ihm zweifellos ein Nutzen übriggeblieben sei. Dieser Nutzen sei ihm dadurch entstanden, daß er durch seine Schleuderpreise den übrigen Berufsphotographen einen großen Teil ihrer Kunden entzogen habe, daß er mit Jahresspesen im Gegensatz zu diesen nicht habe zu rechnen brauchen, und daß er dem Publikum Schunderzeugnisse geliefert habe. Viele hätten ihre Bilder überhaupt nicht erhalten können, andere Bilder seien so schlecht gewesen, daß er gegen Nachzahlung neue habe anfertigen müssen, ein großer Teil der Besteller habe schließlich von anderen Photographen brauchbare Bilder bezogen. Infolge des Verhaltens des Beklagten würden selbst solche Photographen, die von ihrem Einkommen nur den notwendigsten Unterhalt bestreiten könnten, trotz der von ihnen genommenen niedrigen Preise, vom Publikum als Wucherer angesehen; das Ansehen des Photographenstandes sei also durch den Beklagten schwer geschädigt. Es sei aber um so mehr Pflicht der Innung, gegen das unreelle, die Gesamtheit sowie den Berufsstand insbesondere schädigende Geschäftsgebaren einzelner Mitglieder einzuschreiten, als das fragliche Gewerbe das notleidenste sei. Es sei gesetzlich zulässig, daß die Innungsversammlung die öffentliche Ankündigung von Preisen als unreell untersage, die hinter den von dem Zentralverband veröffentlichten Mindestpreisen zurückblieben. Allerdings habe der Innungsvorstand in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob nicht trotzdem ausnahmsweise ein unreelles Verhalten zu verneinen sei. Hier sei aber letzteres unbedingt zu bejahen.

Der Beklagte hat demgegenüber auf seine früheren Ausführungen und die Begründung der angefochtenen Entscheidung Bezug genommen. Er macht ferner geltend, daß der Innungsbeschluß vom 24. Januar 1924 und die darauf beruhende Ordnungsstrafe gegen § 1009 RGO. verstießen. Letztere sei lediglich verhängt, um einen mißliebigen Konkurrenten zu verdrängen. Die Angabe der Klägerin, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, seine Existenz aufrechtzuerhalten, werde dadurch widerlegt, daß er, wie Klägerin selbst zugegeben habe, einen Verdienst erzielt habe. Da Beklagter zu einem seine Selbstkosten übersteigenden billigen Preise den Bedarf des Publikums befriedigt und von seinem Gewinn einen Teil an den Eisenbahnfiskus abgegeben habe, könne von einer unlauteren Handlungsweise seinerseits keine Rede sein. Daß dem Publikum Schunderzeugnisse geliefert seien, werde bestritten. Wenn wirklich einmal Beanstandungen vorgekommen seien, so habe der Beklagte neue Bilder geliefert. Verzögerungen bei der Lieferung seien dadurch entstanden, daß Klägerin versucht habe, die Angestellten des Beklagten zum Vertragsbruch zu bewegen. Letzteres hat Klägerin bestritten.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Nach § 10 der Satzungen der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin vom 28. Dez. 1912 haben die Innungsmitglieder den Anordnungen, welche vom Innungsvorstand innerhalb seiner Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten, widrigenfalls von letzterem gegen sie Ordnungsstrafen, und zwar nach Abs. 2, Art. 2, der Verordnung vom 6. Febr. 1924 bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. festgesetzt werden können. Es fragt sich daher im vorliegenden Falle, ob der Innungsvorstand befugt war, dem Beklagten die Veröffentlichung der von ihm genommenen Preise zu untersagen, und da Beklagter diesem Verbot zuwiderhandelte, gegen ihn eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Diese Frage war zu bejahen. Nach § 81a, 100c, RGO., bzw. § 2 des Innungsstatuts liegt der Klägerin die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern ob, sie ist daher berechtigt, gegen Innungsmitglieder, welche gegen den Gemeingeist oder die Standesehre der Innung verstoßen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere kann, wie auch der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Juni 1913 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S 442) besagt, die Veröffentlichung einer Unterbietung von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen sich im Einzelfall als unreell darstellen und daher den Innungsmitgliedern untersagt werden. Für den Erlaß eines solchen Verbots ist aber der Innungsvorstand zuständig, da einerseits von diesem die gesamten laufenden Verwaltungsgeschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen und Satzungsbestimmungen zu führen sind, und andererseits die Innungsversammlung im allgemeinen nicht lediglich zur Entscheidung der Frage, ob ein Mitglied im Einzelfall unreell gehandelt hat, zusammenberufen werden kann. Auch die materiellen Voraussetzungen für das von dem Innungsvorstand ausgesprochene Verbot und infolgedessen für die Festsetzung der Ordnungsstrafe liegen hier vor. Die Veröffentlichung einer geringen Preisunterbietung durch den Beklagten wäre zwar nicht zu beanstanden. Die von ihm bekanntgegebenen Preise bleiben aber so erheblich hinter den vom Central-Verband der Photographen-Vereine und -Innungen festgesetzten Mindestpreisen, die auch nur ausnahmsweise genommen werden dürfen, zurück, daß in deren Veröffentlichung eine unreelle Handlungsweise des Be-

klagten zu erblicken ist. Dem Innungsmitglied ist es zwar nicht verwehrt, die Preise anderer Mitglieder zu unterbieten, es darf hierbei aber nicht so weit gehen, daß die Konkurrenz völlig ausgeschaltet wird. Indem der Beklagte dies beabsichtigte, hat er gegen den Gemeingeist der Innung verstoßen. Auch war zu berücksichtigen, daß die Preise der von dem Beklagten gelieferten Photographien deshalb so niedrig waren, weil, wie gerichtsbekannt ist, ihre Ausführung im allgemeinen eine sehr mangelhafte war, so daß das Ansehen des Photographenstandes beim Publikum schwer geschädigt wurde Hiernach hat der Innungsvorstand mit Recht dem Beklagten die Bekanntgabe seiner Preise untersagt und Uebertretungen dieses Verbots durch Festsetzung einer Ordnungsstrafe geahndet. Was ihre Höhe angeht, so erschien sie, mit Rücksicht auf das Verhalten des Beklagten, angemessen.

Der mit der Klage angefochtene Bescheid des Magistrats war daher aufzuheben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 103 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

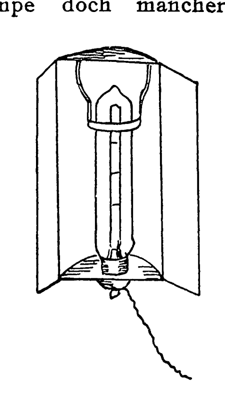
Der Bezirksausschuß zu Berlin,
Abteilung I.
(Siegel) gez.: Dr. Berger.
Ausfertigung: Nr. I, A. 112, 24.

Glühlicht für Aufnahmezwecke. Die Spektrosollampe.

Wenn es sich um Ersatz des Tageslichtes für kurze Belichtungszeiten, ohne sonstige Rücksichten, handelt, so ist bisher das Bogenlicht die gegebene Beleuchtung. Quecksilberdampflicht, viel in amerikanischen Ateliers eingeführt, ist nur für Allgemeinerhellung günstig, die grünlich fahle Farbe wirkt störend Gasglühlicht ist zu lichtschwach und kaltgrün im Ton; Kalklicht kommt nur für Projektion in Frage, ist auch im Atelier zu umständlich zu bedienen, und Magnesiumlicht (Blitzlicht) ist nur für Momentaufnahmen, nicht für bildmäßige Arbeit brauchbar.

Die elektrische Glühlampe ist für Aufnahmezwecke im allgemeinen zu wenig beachtet, weil für kurze Belichtungen der Einzellampe die nötige Beleuchtung (Lichtmenge) fehlt.

Nun hat gerade für Aufnahmezwecke die Bogenlampe doch mancherlei



Nachteile, wie Zischen, Flackern, Abhängigkeit von Kohlenqualität, Einstellen und Nachstellen bzw. Ersatz der Kohlen, also Bedienung, und nicht zuletzt die Belästigung des Modells durch grelles, unruhiges Licht, auch bei Vorschalten von Vorhängchen u. dgl. Ich sehe dabei schon ab von den nicht selbstregulierenden Bogenlampen, die für bildmäßige Arbeit eine Qual sind.

Doch nun wollen wir den Hauptpunkt, die aktinische Wirkung, betrachten, die auch heute noch viel zu wenig beachtet wird.

Die im Photographenatelier meist benutzte Bromsilberplatte (Ultrarapidplatte) nimmt vor allem blauviolette Strahlen auf. Bei der einen oder anderen Platte ist die Emulsion in geringem Maße noch für gelbe Strahlen empfänglich. Wirklich orthochromatische Platten werden in den Ateliers noch immer wenig verwendet. Die Bogenlampe gibt nun reichlich blau violette Strahlen ab (bei Docht- und Homogenkohlen) sie wirkt also aktinisch günstig, d. h. stark — für „Schwarz-Weiß-Wiedergabe“.

Nun sind aber unsere Modelle farbig (Hautfarben, Kleidung, Uniformen, Pelze usw.).

Auch wenn wir orthochromatische Platten nehmen, so wirkt das Bogenlicht eben farbtonwidrig. Seine überreichen blauen Strahlen überwiegen und müßten eigentlich durch Filter zurückgedämmt werden. Dann aber geht der Vorteil zurück. Die Lichtstärke nimmt ab, die kurzen Belichtungszeiten wie bei Tageslicht werden nicht ermöglicht.

Nun werden manche Leser denken, man nimmt eben die sogenannten Effektkohlen in die betreffende Lampe. Das ist schön gedacht, aber diese ergeben nicht den gewünschten Effekt, mindestens muß der Zusatz der betreffenden Fluorsalze, Metallsalze u. dgl. zu den Kohlen wegen der Lichtfärbung sehr geschickt gewählt werden. Aber auch hinsichtlich der Helligkeit bieten sie kaum Vorteile. Ihr Vorteil ist nur die Wirtschaftlichkeit, der geringere Wattverbrauch (pro HK). Auch die anderen Nachteile der gewöhnlichen Bogenlichtkohlen (Ersatz, Zischen, Flackern usw.) sind damit nicht behoben.

Ich habe nun vielfache Versuche mit Glühlampen durchgeführt, soweit das eben nach dem bisherigen Stand der Glühlampentechnik möglich war, und setze diese auch künftig fort. Sollte es den Glühlampenfabriken gelingen, entsprechende hochkerzige Lampen zu bauen, dann ist das Glühlicht im Atelier unbedingt vorzuziehen, da alle obengenannten Nachteile des Bogenlichtes fortfallen, die bildmäßige Arbeit also erleichtert wird. Als Vorteil ergibt sich dazu bei dieser Lichtart der Reichtum an gelben Strahlen, das angenehm weiche Licht, das harte Schatten vermeidet. Während meiner Versuche las ich einmal wieder in dem vorzüglichen Werk des Altmeisters Kühn, Technik der Lichtbildnerei. Da fand ich zu meiner Freude vollauf die Bestätigung meiner Ergebnisse.

H. Kühn hat sich eingehend mit Glühlampenbeleuchtung beschäftigt, um farbtonrichtige Wiedergabe zu erhalten. Er gibt an, daß sich bei ihm das Glühlicht, wenn es nicht auf äußerst kurze Belichtung ankommt, glänzend bewährt hat. H. Kühn verwendete zuerst größere Kohlenfadenlampen, später Metalldrahtlampen.

Gleichwie in unserer Schule vermeidet Herr Kühn durch Reihen von Glühlampen den Effekt des Glashausateliers und ersetzt das Seitenoberlicht durch Lichtkonzentration.

Es wäre nur zu wünschen, daß die einschlägige Lampengroßindustrie wenigstens einen kleinen Teil des Entgegenkommens und der Mitarbeit bei solchen Versuchen zeigen würde, das die Bogenlampenfabriken bisher immer in so hohem Maß gewährt haben.

In liebenswürdigster Weise stellte die Firma Reiniger, Gebbert & Schall, A.-G., in Erlangen (Veifa-Werke, A.-G., in Frankfurt a. M.) ihre in diesem Jahr erst gebaute neue Spektrosol-Atelierlampe zu Versuchen zur Verfügung. Die Spektrosollampe ist eine Langfadenglühlampe (gasgefüllte 500-Watt-Lampe). Der Metallglühfaden ist etwa 20 cm lang gespannt und gut gestützt, so daß er Erschütterungen verträgt. Die Aktinität ist hoch, die blauvioletten Strahlen dürften sogar durch Filtervorschalten leicht gedämpft werden.

Um recht weiches Licht zu erhalten, kann man das Licht auch indirekt (Reflexwirkung der Blenden) verwenden. Lieber wäre mir, wenn die Lampe etwas kürzer gebaut werden könnte.

Die 500-Watt-Lampe genügt bei direkter Verwendung. Für Aufnahmen mit Verwendung von Filtern wäre höhere Wattzahl (1000 Watt) erwünscht. Die Fabrik liefert auch Lampenkasten mit zwei Lampen und erreicht damit den höheren Effekt. Die Handhabung ist die denkbar einfachste (siehe nebenstehende Abbildungen).

Die Lampe kann an jede Lichtleitung mit Steckkontakt angeschlossen und durch einfachen Drehschalter, der unten am Lampenkasten angebracht ist, ein- und ausgeschaltet werden. Die Spektrosol-Atelierlampen werden für 110 und 220 Volt Spannung gebaut. Die Lampe selbst ist in einem Metallreflektorkasten befestigt, der an der Vorderseite zwei Klappblenden besitzt, so daß einfaches Blendenstellen möglich ist und Reflexbeleuchtung genommen werden kann. Der ganze Lampenkasten ist an einem mit Kugelgelenk versehenen, leicht verstellbaren Querarm des Statives befestigt. Das Stativ ist in günstiger Weise sehr hoch gebaut. Es besteht aus einer senkrechten hohlen Säule und dem schon genannten Querarm, der sich mittels eines innerhalb der Stativsäule laufenden Gegengewichtes spielend leicht nach oben und unten verschieben läßt. Der Stativfuß ist schwer, daher ist gute Stabilität gewahrt.

Die ganze Konstruktion ist sehr solid und sauber ausgearbeitet und beansprucht wenig Raum. Ueber weitere Lampen wird später berichtet werden.

L. Koch, Fachlehrer an der staatlichen höheren Fachschule für Phototechnik.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Richtigstellung.

In Nr. 42 der „Photogr. Chronik“, S. 332, sind unter dem Titel: „Die Bildsicht, ein neues Kamerasystem“ einige Ausführungen über einen von Kollegen Unland-Kassel während der C. V.-Tagung gehaltenen Vortrag niedergelegt, in welchen sich einige nicht unwesentliche Unrichtigkeiten befinden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich nicht unerwähnt lassen, daß diese Unrichtigkeiten nicht in irgend einer bösen oder sonstigen Absicht in diesem Vortrage enthalten waren, es soll also gegen den Vortragenden nicht der geringste Vorwurf wegen dieser Unrichtigkeiten ausgesprochen sein.

In diesem Vortragsauszuge heißt es z. B.: Bei allen Kamerasystemen mit Ausnahme der Spiegelreflexkamera muß man die Mattscheibe, wenn man das Bild eingestellt hat, entfernen und an dessen Stelle die Kassette mit Mattscheibe schieben, dann wird die Kassette geöffnet, und erst jetzt ist man in der Lage, die Aufnahme zu machen.

Diese Angaben stimmen nicht. Nicht nur bei der Spiegelreflexkamera und bei der von Herrn Unland vorgeführten Bildsichtkamera, sondern auch bei meinem durch die Firma Görlitzer Kamerawerke Paul Quill, Görlitz, hergestellten patentierten Auto-Wechseladapter wird zuerst der Verschluß gespannt, dann die Kassette eingesetzt, der Schieber entfernt, und zu allerletzt erst das Objekt scharf eingestellt wie bei der Bildsicht und Spiegelreflexkamera. Ist das Bild auf der Mattscheibe ersichtlich, dann wird durch einen einfachen Druck die bereits offenstehende Kassette an Stelle der selbsttätig fortspringenden Mattscheibe gebracht, und kann dann sofort — und was der größere Vorteil ist — auch nach einiger Zeit exponiert werden. Also nicht nur Spiegelreflex und Bildsichtkamera, sondern auch mein Adapter haben in dieser Beziehung dieselben Vorteile, die bei schnellem Arbeiten im Atelier geradezu unentbehrlich sind.

Ferner ist auch bei meinem Adapter das Bild von der Rückseite der Kamera (also wie wir es bei den Atelierkameras gewöhnt sind) sichtbar, und nicht wie bei Spiegelreflexkameras von oben. Allerdings ist mein Adapter nur für Atelierkameras zu verwenden (die Vorarbeiten zur Verwendung an Amateurkameras sind im Gange) und nur für Atelieraufnahmen eingestellt. Da genügt eine Expositionszeit von ca $^1/_{25}$ Sekunde bis zur beliebig langen Zeitaufnahme. Ob sich die Bildsichtkamera für Atelieraufnahmen eignet, wenn Zeitexpositionen in Frage kommen, kann ich nicht feststellen, ich bezweifle es allerdings, da gerade die Tatsache, daß der Verschluß sich unmittelbar nach dem Auswechseln der Mattscheibe mit der Platte in Funktion setzt, Erschütterungen mit sich bringen muß, die bei einer Zeitaufnahme auf einem festen Stativ Störungen verursachen können. Die Spiegelreflexkameras in ihrer heutigen Gestaltung scheiden für Atelieraufnahmen bereits vollkommen aus, wenn es sich um solche Aufnahmen handelt, bei welchen die Mattscheibe geneigt oder gedreht werden muß (Gruppen od. dgl.). Sonst sind meines Erachtens die Bildsicht sowie Spiegelreflexkameras für Außenaufnahmen, Sport u. dgl., unvergleichlich besser verwendbar und leichter zu handhaben, als alle anderen mir bekannten Kameramodelle.

Hugo Schambach.

Worauf sich Innungsmitglieder einstellen müssen.

Um zu der Straffheit der organisierten 4500 Berufsphotographen ein wenig beizutragen, will ich einiges zu obigem Thema niederschreiben. Es liegt in der Natur unseres Berufes, daß wir alle etwas Sammlernaturen werden. Als solche ist es Pflicht eines jeden Innungsmitgliedes, daß wir uns alle Adressen von solchen merken, die im Bereich der Innung photographische Arbeitsleistungen gegen Entgelt vollbringen. Dazu gehören Beiträge für illustrierte Zeitschriften und Bücher, Anfertigung von Diapositiven von eigenen Aufnahmen oder von anderer Herkunft zwecks Vorführung von Lichtbildern oder Verkauf von Diapositiven für andere Zwecke, Anfertigung von Paßbildern, Lieferung von Abzügen gegen Bezahlung, Anfertigung von Kopien für andere außer dem eigenen Bedarf, Lieferung von Ansichtskarten nach eigenen Aufnahmen oder fremder Herkunft.

Ich betone ausdrücklich, daß wir als Berufsphotographen kein Recht haben, die Amateurphotographie zu schädigen oder auszuschalten, sofern es sich um reine Amateurtätigkeit handelt ohne Entgelt und für den eigenen Sport oder Vergnügen. Jedoch haben wir die Pflicht, dieses Adressenmaterial der Innung zur Verfügung zu stellen von solchen, die sich für ihre Arbeiten bezahlen lassen. Die Innung als solche hat wieder zu prüfen, wie weit solche unserer Innung angehören sollten, um dann dort überwacht zu werden.

Ferner ob die Tätigkeit der Amateurphotographen, welche gegen Bezahlung arbeiten, nicht der Polizei oder Steuerbehörde gemeldet werden müssen. Auf Grund der Gewerbefreiheit hat jeder das Recht, zu photographieren.

Es liegt an uns, die beruflichen Erzeugnisse, soweit wie es den einzelnen möglich ist, zu sammeln. Nur aus der Sammlung lernen wir, wie weit wir unser Arbeitsgebiet selbst ausbauen und Schädlinge beseitigen können.

Ich habe als Beispiel eine Ansichtskartensammlung aller in meinem Bereich erscheinenden Ansichtskarten, soweit es meine Mittel erlauben, angelegt. Aus einer solchen Sammlung ersieht jeder: Welches sind meine Konkurrenten? Jede Ansichtskarte, welche die Photographie als Unterlage hat, ist eigentlich ureigenstes Gebiet der Berufsphotographie. Es liegt hier eine große Ausbaumöglichkeit für uns vor.

Ebenfalls kaufe ich mir immer wieder illustrierte Zeitschriften, welche in größerer Auflage in Deutschland erscheinen, um auch hier eine gewisse Kontrolle zu üben. Die Verleger machen ihre Geschäfte mit Photographien. Es ist mir kürzlich vorgekommen, daß ich von mehreren deutschen Zeitschriften anstandslos das Mindesthonorar der Zentral-Verbandsliste für Ueberlassung von Reproduktionsrechten erhielt, während ein Schweizer Verlag (Benziger) nur 5 Franken bezahlte und noch verlangte, daß ich einen Revers unterschreiben sollte.

Wie die Ansichtskarten, so sind auch die Illustrationen von Zeitschriften ein Gebiet, welches von uns immer mehr erobert werden sollte, deshalb legte ich auch hier eine kleine Sammlung eigener Illustrationen an, welche jetzt schon über 200 Bilder aufweist.

Wenn nun, wie es irgendwo heißt, die 4500 Kadetten zusammenhielten wie Kletten, dann gäbe es weit weniger unberechtigte Abbildungen mit und ohne Namensangabe, und jeder würde allmählich empfinden, daß auch seine Kollegen für ihn eintreten, sofern es sich um gutes Recht handelt.

Nicht vergessen will ich, daß jedes Innungsmitglied informiert sein muß über die seinerzeit üblichen Preise für photographische Leistungen, und darüber geben in erster Linie die drei Listen des C. V. und des Deutschen Photohändler-Bundes Aufschluß. Wenn jedes Mitglied sich auf diese hier angeführten Dinge einstellt, dann gibt es auch Zeit für belehrende Themas bei unseren Zusammenkünften.

E. Baumgartner, Freiburg i. B.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

Kreis 12, Gau 8, Stuttgart, Innung. Die Kurse in der Zeit vom 12.—16. Januar und die für 26. Januar angesetzte 3. Versammlung finden nicht statt und werden auf Februar verlegt. Allen Damen und Herren zur gefl. Nachricht. Neuausschreibung erfolgt bis Ende Januar, und wird um erneute Meldung gebeten. Den Mitgliedern des Kreises 12 und allen Kollegen überhaupt — ein herzl. Prosit Neujahr! Gedenket des Erholungsheimes, sorgt für Abnahme der Anlehnsscheine, es gilt ein gutes Werk. Stadelmann, Oberm.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.) Die diesjährige Jahres-Hauptversammlung findet am Mittwoch, den 21. Januar 1925, abends 8 Uhr, im Restaurant „Historischer Hof", Nürnberg, Neuegasse, statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Jahresbericht des I. Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Neuwahl, 5. Sonstiges. Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, da gleichzeitig über die 25 jährige Gründungsfeier und die Wanderversammlung in Rothenberg ob der Tauber Beschlüsse gefaßt werden müssen. An alle jetzigen und früheren Mitglieder ergeht nochmals die Bitte, für das geplante Album, in welches jedes Mitglied eingereiht wird, ein wenn möglich unaufgezogenes Kabinettbild an den II. Vorsitzenden, Herrn L. Korhammer, Nürnberg, Gürtherstr. 5, spätestens bis Ende Januar einzusenden. Das Album wird bei der Gründungsfeier Mitte Februar aufgelegt.

Die Vorstandschaft. I. A: St. Simon.

Leipzig, Z.-Innung. Am Freitag, den 16. Januar, nachm. 5 Uhr, findet im Zoologischen Garten (Pfauensaal) unsere Jahres-Hauptversammlung statt. Anschließend Vortrag über Optik, Vorführung von Klein- und Heim-Kinoapparaten, Wanderausstellung „Sachsenschau" u. a. m. — Abends geselliges Beisammensein. Zu dem Vortrag, Vorführungen und Abendunterhaltung laden wir auch alle Familienangehörige unserer Mitglieder (ab 7 Uhr) herzl. ein. Kollegen aus den benachbarten Bezirken sind ebenfalls zu unserer Versammlung herzl. eingeladen. Mitglieder erhalten die Tagesordnung durch die Post zugestellt. — Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. — Der Vorstand.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:
Bezirk Norden: Nächste Sitzung Dienstag, den 13. Jan., abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstr. 16.

Berlin: 8 Januar, Zwangsinnung.
Pirna: 8. Januar, Vereinigte Photogr.
Teplitz-Schönau: 8. Januar, III. Reichsverbandstag.
Zwickau: 14. Januar, Zwangsinnung.
Berlin: 15. Januar, Verein.
Leipzig: 16 Januar, Innung.
Nürnberg: 21. Januar, Fränk. Bund.



Verschiedenes.

Gerichtsentscheidungen und Mindestpreise. Ein Mitglied des Süddeutschen Photographen-Vereins teilt uns mit, daß durch Vorlage der Richtpreisliste vor Gericht in zwei Fällen ein Urteil zu seinen Gunsten entschieden wurde. In einem Falle stützte der Schuldner die Verweigerung der Zahlung auf die Angabe, daß ihm ein anderer Photograph die Arbeit um ein Drittel billiger geliefert hätte. Nach Vorlage der Mindestpreisliste, nach welcher die Arbeit berechnet war, erklärte der die Verhandlung leitende Oberamtsrichter, daß der Lieferant berechtigt gewesen wäre, auch höhere Preise zu stellen, als sie die Mindestpreisliste vorsehe. Der Beklagte wurde trotz rechtsanwaltlichen Beistandes kostenpflichtig zur Zahlung verurteilt. Im zweiten Falle drohte der Schuldner mit Strafanzeige wegen zu hoher Preisstellung. Er wurde trotzdem auf Zahlung verklagt. Auf Grund der dem Gericht eingereichten Mindestpreisliste erfolgte auch in diesem Falle Verurteilung des Schuldners zur Zahlung. Es kann somit nur dringend geraten werden, auf Preise zu halten und gegebenenfalls immer die Richtpreisliste bei Gericht in Vorlage zu bringen. Sp.

Die 1. Siegelmarke der Deutschen Verkehrs-Ausstellung München 1925 ist soeben erschienen. Sie zeigt auf weißem umrandeten Grunde das stilisierte Flügelrad des preisgekrönten Plakates von Kunstmaler Lucian Zabel, in kräftigem Stahlblau und mattem Grau. Die Siegelmarke soll in vornehmer Form alle Interessenten erinnern, welche große, weit über Deutschland interessierte Ausstellung im Sommer 1925 in München stattfinden wird. Wer als Verschluß für seine weiteren Auslands- und Inlandskunden die Siegelmarke zweckentsprechend und mitwerbend benutzen will, wende sich an das Bureau des Werbe-Ausschusses

der Deutschen Verkehrs-Ausstellung München 1925, Theatinerstraße 3, II.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Jubiläum. Am Sonntag, den 11. Januar, feiert Herr Photograph Robert Sommer bei völliger Rüstigkeit seine silberne Hochzeit. Seit 35 Jahren betreibt er in Fürstenwalde a. d. Spree sein photographisches Atelier und ist in Stadt und Land beliebt und geachtet. Seine Bilder sind bekannt, da er nur Qualitätsarbeit liefert und Preisdrückerei ihm unbekannt ist.

Todesfall. Herr Willi Walz in St. Gallen ist an den Folgen eines am zweiten Weihnachtstage erlittenen tragischen Unfalls verstorben.

Fabrikerweiterung. Die Firma Max Breslauer, Kunstanstalt, Leipzig, Steinstraße 66, errichtet zur Zeit neben ihrem bisherigen Fabrikgebäude einen Neubau, der speziell für Herstellung von Bromsilber-Rotationsdruck eingerichtet wird. Der Bau machte sich nötig, da die Firma in den letzten Jahren in ihrer Bromsilberabteilung ständig mit Arbeit überlastet war, so daß eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit angebracht ist. Die Besichtigung, zu der die Firma nach Fertigstellung einladet, soll zeigen, daß die neue Bromsilber-Rotationsanstalt mit den neuesten, modernsten Maschinen ausgestattet ist und bezüglich Leistungsfähigkeit einen ersten Platz in Deutschland innehat. Die hier vorliegenden Muster sind von hervorragender Qualität. Wir wünschen der Firma für das Gelingen des neuen Unternehmens das Beste. Kl.

„Seletopan“. Unter der vorstehenden Bezeichnung bringt die Chemische Fabrik Dr. Obst & Biedebach in Bremen ein Pulver in Patronenform heraus, das zur Herstellung eines Tonbades für Auskopier- und Entwicklungspapier zu dienen bestimmt ist. Die einzelnen Patronen stellen zugeschmolzene Glasröhrchen dar, so daß für die Haltbarkeit der Substanz auf längere Zeit ziemliche Sicherheit geboten ist. Der Inhalt eines solchen Röhrchens ist zum Ansetzen eines Liters Tonbad berechnet. Dem Bade kommt die Aufgabe zu, mit Gold vorgetonten Auskopierpapieren einen Schwarzton, den Bildern auf Entwicklungspapieren einen Braunton zu geben. Von dem bekannten „Mimosa-Carbontoner“, den wir zum Vergleich heranziehen, unterscheidet sich Seletopan zunächst darin, daß dieses zunächst mit Ammoniak versetzt wird, worauf das zur Lösung erforderliche Wasser zuzusetzen ist. Sollen Bilder mit vorheriger Bleichung getont werden, so ist die Stammlösung aus einer Patrone mit 400 ccm, für direkte Tonung dagegen mit 1 Liter Wasser herzustellen. Die Stammlösung erscheint zunächst in rötlicher Trübung. Man läßt 1—2 Stunden lang absetzen, wobei eine klare rote Flüssigkeit entsteht, die vom Bodensatz in eine zweite Flasche abzufiltrieren ist. Die filtrierte Lösung ist das gebrauchsfertige Bad. Wer mit Mimosa-Carbontoner zu arbeiten gewohnt ist, muß jetzt die erforderlichen Abweichungen nicht übersehen, wenn er nicht Enttäuschungen erfahren will. Zunächst wäre zu beachten, daß nicht eine beliebige Anzahl Bilder in einer bestimmten Tonbadmenge getont werden dürfen, weil sonst das Papier angefärbt und auch die Bildschicht marmoriert wird. Man wird deshalb zweckmäßig nur die für einige Bilder erforderliche Tonbadmenge in die Schale gießen und das Bad bei weiteren Bildern erneuern. Ebenso darf das Bad nicht unbenutzt in der Schale stehen, sonst wird man die genannte Fehlererscheinung schon bei den ersten Tonungen erhalten können. Die gleiche Erscheinung tritt aber auch auf, wenn angesetztes Bad einige Tage unbenutzt stehenbleibt und dann erst zum Tonen verwendet wird. Man wird also zweckmäßig nur immer so viel Bad ansetzen, als man in 1—2 Tagen zu verwenden gedenkt. Daß die zur Verwendung kommenden Schalen vollkommen sauber sein müssen, soll besonders erwähnt werden, da Seletopan hierin etwas anspruchsvoller ist als andere Tonbäder.

Die schönsten Töne haben wir mit dem verdünnten Bad bei Verwendung von Chlorbromsilberbildern erzielt. Sowohl beim Antonen als auch beim völligen Durchtonen zum warmen Braun konnten wir sehr ansprechende Färbungen gewinnen. Wer sich für diesen Toner interessiert, dem empfehlen wir zur Vermeidung von Fehlergebnissen: Verwendung mit Säure gut gereinigter Glasschalen, am gleichen Tage des Gebrauches angesetztes Bad, das nach dem Filtrieren sofort zu benutzen ist. Man gieße dann nur die für 1—2 Bilder benötigte Tonbadmenge in die Schale und erneuere das Bad bei weiteren Tonungen. Das Bad darf erst im Augenblick des Gebrauches in die Schale gegossen werden, bei längerem Stehen sind marmorierte Flächen nicht zu umgehen. Sp.

Als Neujahrsgruß versendet die **Dr. C. Schleußner Aktiengesellschaft,** Frankfurt a. M., einen illustrierten vierteiligen Kalender 1925. Der Kalender ist im Eigenverlag der Firma Schleußner erschienen und im Tiefdruckverfahren bei der Firma Knackstedt & Co, Hamburg, hergestellt. Die Bilder sind aufgenommen durch den bekannten Meisterphotographen Herrn von Seggern in Hamburg auf der orthochromatischen Momentplatte „Viridin“. Die Motive der verschiedenen Bilder sind den Jahreszeiten angepaßt. Die künstlerische Auffassung der Bilder und die hervorragende Qualität der technischen Ausführung machen den Kalender zu einem wirklichen Wandschmuck.

Die bekannte Firma **Photo-Versand W. Schimkowitsch,** Frankfurt a. M., gibt für das Jahr 1925 einen neuen Spezialkatalog für Fachphotographen heraus. Das geschmackvoll und sorgfältig ausgestattete Büchlein zeigt die Vielseitigkeit des Unternehmens, von dem der Photograph alles, was er braucht, vom kleinsten Klebestreifen bis zum Aufnahmeapparat, beziehen kann. Interessenten erhalten den Katalog auf Anforderung kostenlos zugesandt. — Kl.

Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik“, der sich bei Platzmangel verzögert.

Hand-Momentkamera.

Frage 1. Herr *M. M.* in St. Ich benötige eine möglichst kleine, leichte Kamera, die ohne langes Einstellen und Abschätzen der Entfernungen schnellste Momentaufnahmen auch bei ungünstigem Licht ermöglicht. Die Aufnahmen müssen auf mindestens 18:24 cm scharf vergrößert werden können. Welcher Vergrößerungsapparat wäre geeignet? Welche Kamera und welches Format wäre zu empfehlen? Eine Verschlußgeschwindigkeit von $^1/_{300}$ Sekunde genügt meiner Ansicht nach für die meisten Momentaufnahmen (Pferderennen usw.). Einen Schlitzverschluß möchte ich möglichst vermeiden.

Antwort 1. Unter den kleinen leichten Kameras gibt es eine solch große Auswahl, daß man nicht so leicht einen Rat geben kann, wenn man nicht die persönliche Empfindung für den Begriff nett, schön, praktisch oder dergl. kennt. Eine kleine, leichte Kamera ist z. B. die Goerz-Tenax, ein anderer findet die „Kleinmentor“ für das Geeignetste, usw. Wir können Sie dagegen auf folgendes aufmerksam machen:

Sie wollen nicht lange einstellen und auch nicht lange abschätzen. Diese Möglichkeit bietet am meisten eine Kamera mit einem Objektiv, das kurze Brennweite und keine allzu große Lichtstärke hat. Also z. B. für eine Kamera 6:9 cm ein Objektiv von 1:6,8 F: 10—12 cm. Das Oeffnungsverhältnis ist hier so gewählt, um eine entsprechende Tiefenschärfe zu erhalten, wodurch das Einstellen und Abschätzen eine Erleichterung erfährt. Eine nicht zu lange Brennweite wäre ferner deshalb anzuraten, damit Sie beim Einstellen nicht so genau auf die Bildbegrenzung zu achten hätten, denn das eigentliche Bild würden Sie ja doch auf der Vergrößerung entsprechend begrenzen. Solche Vergrößerungen können auch sehr wohl auf 18:24 cm gemacht werden. Andererseits verlangen Sie aber wieder schnellste Aufnahmen auch bei ungünstigem Licht. Da benötigten Sie wieder ein Objektiv von 1:4 5 cm, bei dem Sie aber wegen der geringeren Tiefenschärfe nicht so leichtes Einstellen und sicheres Abschätzen der Entfernung hätten. Auf eines oder das andere der Forderungen muß also unbedingt verzichtet werden. Ferner möchten Sie schnellste Momentaufnahmen (Pferderennen) mit $^1/_{300}$ Sekunden Belichtungszeit machen, aber keinen Schlitzverschluß nehmen. Einesteils ist aber bei schnellsten Momentaufnahmen der Schlitzverschluß nicht zu umgehen, andererseits können Sie mit $^1/_{300}$ Sekunden Rennpferde nur dann scharf bekommen, wenn diese in ziemlich spitzen Winkel zur Kamera laufen. Wenn Sie eine Kamera 6:9 cm mit einem Objektiv 1:6,8 cm, ausgestattet mit Schlitzverschluß, verwenden, werden Sie allen Ihren Ansprüchen am nächsten kommen. Sp.

Retuschierbesteck.

Frage 2. Herr *W. E. G.* in H. Wer in der Tschecho-Slowakei liefert ein aus drei Retuschiermessern bestehendes Besteck?

Antwort 2. In der Tschecho-Slowakei ist uns ein Lieferant für derartige Bestecke nicht bekannt. An deutschen Firmen nennen wir Ihnen: Paul Hermann Uhlmann, Gera i. R., Ziegelberg 2, und Ed. Lieberknecht, Hannover, Weißekreuzstraße 37.

Porträtobjektiv.

Frage 3. Herr *A. K.* in G. Ich bin im Begriff mir ein lichtstarkes modernes Objektiv zu kaufen. Ehe ich zum Kaufe schreite, möchte ich Ihre Ansicht über die Güte der ..... Anastigmate hören. Sind dieselben für alle Zwecke zu verwenden, besonders für Kinderaufnahmen? Würde 1:4,5 cm ausreichen? Ich habe mir einen Schnellarbeiter Hermagis gekauft, 1:3,5 cm, bin aber nicht zufrieden damit, da durch die nötige Abblendung zuviel Licht verlorengeht.

Antwort 3. Ueber die genannten Anastigmate der betreffenden Firma haben wir noch keine ungünstigen Urteile gehört. Im Prinzip kann man sagen: Ein Anastigmat ist ein Universalobjektiv, mit dem Sie sowohl Porträts, wie auch Gruppen, Landschaften, Architektur und Reproduktionen machen können. Mit dem sogenannten Schnellarbeiter, also einem Porträtobjektiv System Petzval, müssen Sie sich auf Porträts beschränken. Die größere Lichtstärke kommt nur zur Ausnützung, wenn Sie eine so lange Brennweite haben, daß das Objektiv auch ohne Abblendung die Ränder scharf auszeichnet, oder Aufnahmen gemacht werden, bei denen Randschärfe nicht erforderlich ist. Sie sind besonders bei größeren Köpfen bevorzugt, weil sie wegen der im Verhältnis zum Anastigmaten in der Regel immer längeren Brennweite einen größeren Abstand vom Objekt ermöglichen und somit bessere perspektivische Darstellung ergeben. Ein Anastigmat sollte somit in erster Reihe vorhanden sein, während man das Porträtobjektiv mehr als Ergänzungsinstrument betrachten sollte. Wenn man heute so oft Kinderbilder, sitzend, mit ungemein großen vorgestreckten Füßen sieht, so ist das meist die Folge der Verwendung eines zu kurzbrennweitigen Anastigmaten, dieser Fehler stellt sich beim Schnellarbeiter nicht so leicht ein, weil dieser an sich schon zur erforderlichen Deckung eines bestimmten Formates immer eine Brennweite haben muß, die meist das Doppelte der eines Anastigmaten beträgt Sp.

Lehrgeld.

Frage 4. Herr *E. L.* in B./S. 1. Hat ein Lehrling Lehrgeld zu bezahlen, wieviel und wie lange? Bekommt er in dem letzten Jahre eine Vergütung? — 2. Kann er eventuell den Lehrherrn wechseln, oder wird ihm in solchem Falle die vergangene Lehrzeit nicht mit angerechnet?

Antwort 4. 1. Die Bezahlung der Erziehungsbeihilfe wird nach Vereinbarung der den Lehrvertrag abschließenden Parteien geregelt. Wird eine Erziehungsbeihilfe gewährt, so unterliegt die Mindesthöhe derselben den von den Handwerkskammern angestellten Sätzen. Es unterliegt natürlich auch der freien Vereinbarung, wenn bei einer besonderen Ausbildung seitens des Lehrlings dem Lehrherrn ein Lehrgeld bezahlt wird. Die Höhe dieses Lehrgeldes liegt nicht fest und wird ganz verschiedentlich berechnet. — 2. Der Lehrvertrag wird für eine bestimmte Zeit (in unserem Berufe auf 3 Jahre) abgeschlossen. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung ist natürlich unter bestimmten Voraussetzungen gegeben, wie sie aus den üblichen, vorgedruckten Lehrverträgen zu ersehen sind. Es ist üblich, daß eine vorangegangene Lehrzeit bei einem neuen Lehrchef mit angerechnet wird, wenn die die Verträge genehmigende Behörde, Handwerkskammer oder Innung an dem nichts auszusetzen hat. Dost.

Bücherschau.

Das Gesamtgebiet des Lichtdruckes und die Emailphotographie. Von Prof. J Husnik. 5. Auflage, umgearbeitet und ergänzt von Reg.-Rat Prof. Aug. Albert. A. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig.

Wenn auch der Lichtdruck in den letzten Jahren durch den Tiefdruck etwas in den Hintergrund gerückt wurde, so wird er gleichwohl für manche Arbeiten doch noch bevorzugt. Man könnte sogar behaupten, bei dem Interesse, das man heute dem Oeldruck zuwendet, erscheint es wichtig, alle Oeldrucker auf das Studium des Lichtdruckes zu verweisen, der der Ausgangspunkt für den Oeldruck ist. Wer die Theorie des Lichtdruckes beherrscht, dem wird auch der Oeldruck keine Schwierigkeiten bereiten, und es darf um so mehr auf das vorliegende Werk hingewiesen werden, als manche Werke über Oeldruck die primäre Grundlage übergehen und manche Winke vermissen lassen, die dem Lichtdrucker geläufig sind.

Der Verfasser wie auch der Bearbeiter der vorliegenden Ausgabe sind als zuverlässige Praktiker und fachliche Berater bekannt. Der Inhalt ist vortrefflich aufgebaut und enthält in äußerst faßlicher Darstellung alles das, was zum guten Gelingen erforderlich ist. Alle Möglichkeiten, die dem Lichtdrucker unterlaufen, sind verzeichnet, und manche Hinweise, der eigenen Erfahrung entnommen, können auch dem erfahrenen Drucker noch wertvolle Bereicherung seines Wissens bieten. Sp.

Deutscher Pferdesport-Kalender 1925. Herausgegeben von G. Zinsel, Hofphotograph, Darmstadt. Die Neuauflage dieses Kalenders zeigt wieder eine große Anzahl sehr schöner Aufnahmen des Pferdesportes. Hervorzuheben sind die vielen sehr gelungenen Aufnahmen von Pferden während des Sprunges über Hindernisse. Jedem Sportliebhaber sei der Kalender, der auch viele textliche Beiträge enthält, empfohlen.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 2.

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp — Halle a. S. — 13. Januar 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 13. Januar 1925. Nr. 2.

Die Vorteile der Vorbelichtung.

In einer Fachzeitung las ich im März 1924 erstmalig einen Artikel: „Ueber den Einfluß der Vorbelichtung mit monochromatischem Licht auf photographische Platten" von Dr. P. V. Neugebauer, Steglitz. In derselben Ausgabe fand ich dann auch eine kurze Notiz, daß die Firma Conrad & Schumacher in Berlin-Schöneberg in Kürze eine Vorbelichtungslampe nach Dr. Neugebauer in den Handel bringen wird. Sofort bestellte ich die Lampe und stellte nach Erhalt eingehende Vorbelichtungsversuche nach allen Richtungen an. Ich habe also praktisch $^3/_4$ Jahr lang mit vorbelichteten Platten gearbeitet und will nachstehend die hierbei gemachten Erfahrungen meinen Kollegen kundgeben, in der Hoffnung, daß sich der größte Teil der Fachkollegen diese zunutze macht.

Die Lampe wird praktisch in der Dunkelkammer über dem Tisch, auf dem man gewöhnlich seine Platten einlegt, in einer Höhe von 1 m bis 1,25 m so montiert, daß das Licht beim Einschalten direkt auf den Tisch fällt. Um immer gleichmäßige Belichtungszeiten zu erhalten, habe ich die „Ormuzd - Belichtungsuhr" zwischengeschaltet. Die verschiedenen Plattenfabrikate reagieren nun auch ganz verschieden auf die Vorbelichtung. Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß höchstempfindliche Plattensorten nur kurz vorbelichtet werden dürfen (3—4 Sek.), und die weniger empfindlichen Plattensorten um so länger (10—40 Sek.). Allerdings habe ich schon höchstempfindliche Platten angetroffen (z. B. Herzog-Isodux), die ich 12 Sekunden vorbelichten mußte, um das günstigste Resulat zu erzielen. Auf jeden Fall sind von jedem, der mit Vorbelichtung arbeiten will, erst einmal selbst Versuche anzustellen, um die günstigste Vorbelichtungszeit für die betreffende Plattensorte festzustellen. Man legt also die Platte in die Kassette, öffnet diese und legt sie auf den Tisch unter die Lampe. Nun muß diese Versuchsplatte stufenweise, indem man immer nur einen Streifen vorbelichtet und die anderen Teile mit Karton abdeckt, vorbelichtet werden. Habe ich also eine hochempfindliche Platte, die im allgemeinen nur kurz vorbelichtet zu werden braucht, so werde ich einen Streifen unbelichtet lassen, den nächsten 2 Sekunden, den nächsten 3 Sekunden, dann einen 4 Sekunden und den letzten 5 Sekunden vorbelichten. Mit dieser Platte mache ich nun eine Aufnahme, die ich im Apparat ungefähr um die Hälfte kürzer als gewöhnlich exponiere.

Nach dem Rufen und Fixieren dieser Platte habe ich ein stufenweise gedecktes Negativ, an dem ich nun die günstigste Vorbelichtungszeit feststellen kann. Die vorbelichteten Streifen müssen natürlich beim Vorbelichten mit den betreffenden Zeiten versehen werden. Nun bitte ich jeden, der mit Vorbelichtung arbeiten will, einmal weitere vier Platten zu opfern. Die erste wird nicht vorbelichtet, die zweite wird ganz vorbelichtet, die dritte wird in der Diagonale abgedeckt und nur die obere Hälfte vorbelichtet, und die vierte wird ebenfalls in der Diagonale abgedeckt, diesmal aber die untere Hälfte vorbelichtet. Mit diesen vier Platten mache man hintereinander vier gleiche Aufnahmen von einem Modell, immer die gleiche Expositionszeit. An den entwickelten Negativen dieser Vergleichsaufnahmen wird man dann den eminenten Wert der Vorbelichtung genau erkennen. Durch die Vorbelichtung wird nämlich ein schwacher Grauschleier, ich nenne ihn Deckungsschleier, erzeugt, der, ohne die Lichter zugehen zu lassen, die schwächsten Lichteindrücke in den sonst glasigen Schattenpartien voll kopierfähig herausbringt. Gerade die oben empfohlenen vier Vergleichsaufnahmen zu machen, ist unbedingt nötig, um dieses ungemein Wertvolle der Vorbelichtung erst einmal zu erkennen. Während man nämlich früher auf die Schatten exponierte, kann man heute mit vorbelichteten Platten auf Lichter und Halbtöne exponieren und die Schattenpartien sich selbst überlassen. Man kann also tatsächlich weit kürzere Belichtungszeiten anwenden.

Den Hauptwert der Vorbelichtung lege ich nun aber in der Hauptsache weniger auf eine Steigerung der Plattenempfindlichkeit, als auf die damit zu erreichende bedeutende Verbesserung der Negativtechnik. Kenne ich die höchste Vorbelichtungszeit für eine bestimmte Plattensorte, so habe ich es vollkommen in der Hand, den durch die Vorbelichtung entstehenden Deckungsschleier meinem jeweiligen Aufnahmeobjekt anzupassen. Objekte mit großen Licht- und Schattenunterschieden (z. B. Brautpaare, Herr im Frack, Dame in Weiß) werde ich stets mit höchst zulässiger Vorbelichtung der Platte aufnehmen, während ich bei Aufnahmeobjekten ohne große Licht- und Schattenunterschiede (z. B. blonde Dame in Weiß) eine kürzere Vorbelichtungszeit wählen werde. Bestimmte Regeln lassen sich hier nicht aufstellen, es kommt immer auf das gewollte Endresultat an. Jedenfalls kann ich den Deckungsschleier schwächer oder stärker, wie ich ihn eben von Fall zu Fall wünsche, durch Vorbelichtung erzeugen. Auf einem richtig vorbelichteten Negativ werden niemals Schatten durch Decken auf Mattlack zu verbessern sein. Es wird immer harmonisch ausgeglichen in der ganzen Tonskala kopierfähig sein. Rußige Schatten sind bei richtiger Anwendung der

Vorbelichtung einfach unmöglich. Auch ist im großen ganzen an vorbelichteten Platten viel weniger Retusche nötig.

Farbenempfindliche Platten werden sich in Zukunft, wenn das Arbeiten mit Vorbelichtung Allgemeingut der Fachkollegen geworden ist, das Atelier erobern. Ich mache mit der vorbelichteten Colorplatte unter Vorschaltung eines Agfa-Gelbfilters Nr. 2 vor 4,5 Optik im Atelier Aufnahmen, die ich durchschnittlich 2 Sekunden belichte, und erhalte dabei ein harmonisch ausgeglichenes Negativ, das die Tonwerte richtig wiedergibt. Auch die farbenempfindlichen Platten sämtlicher anderen Fabriken von Ruf sind vorbelichtet tadellos im Atelier verwendbar.

Bei Heimaufnahmen leistet mir die Vorbelichtung unschätzbare Dienste. Seitdem ich hier vorbelichtete Platten verwende, brauche ich nur in seltensten Fällen Schattenpartien aufzuhellen. Kinderaufnahmen konnte ich oft mit $^1/_{25}$ Sekunde tadellos durchexponieren. Heimaufnahmen mache ich stets im Kleinformat 9:12 mit der Ranftkamera und vergrößere dann zu Hause. In „Das Atelier des Photographen", Heft 12, schreibt Herr Professor Mente unter „Tagesfragen": „Auch der Wunsch, die vergrößerten Kopien in braunem Ton entwickeln zu können, dürfte sich kaum verwirklichen lassen." Ich entwickle meine vergrößerten Kopien alle direkt braun und erziele genau dieselben braunen Töne wie bei Kontaktkopien. Dies ist mir in der Hauptsache aber auch nur durch den Grauschleier der vorbelichteten Negative möglich. Bei Apparaten mit zerstreuter Beleuchtung ist eine Braunentwicklung allerdings unmöglich. Hier resultieren durch die für Braunentwicklung bedingte verlängerte Belichtungszeit und das weiche Arbeiten dieser Apparate nur schmutzig-lehmige flaue Bildtöne. Ich vergrößere meine vorbelichteten Negative, die keine allzulange Tonskala aufweisen und trotzdem tadellos durchgezeichnet sind, im Kondensor-Apparat. Arbeite hier mit Optik 35, ohne zu blenden, und durchleuchte das Negativ recht kräftig, um eine lange Belichtungszeit zu vermeiden. Auf diesem Wege lassen sich die schönsten braunen Töne direkt erzielen.

Auch beim Bromöldruck leistet mir ein vorbelichtetes Negativ unschätzbare Dienste. Hier, wo es darauf ankommt, in der Matrize in allen Partien exakte Zeichnung zu haben, wird so mancher Bromöldrucker, der sich heute noch mit Zurückhalten und Abwedeln der Bromsilbervergrößerung herumquält, den Wert der Vorbelichtung schätzen lernen. Das Arbeiten mit zwei Matrizen, einer kurzen und einer langen, erübrigt sich. Bei Sport- und Presseaufnahmen ist nun endlich der Hauptwert der Vorbelichtung auf größtmögliche Empfindlichkeitssteigerung der Platten zu legen, und ist es erstaunlich, unter welchen Verhältnissen hier oft noch geradezu glänzende Resultate zu erzielen sind. Ich habe im November, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, bei untergehender Sonne einen Motorradfahrer im 45-km-Tempo mit 1:400 Sekunde aufgenommen. In zwei verschiedenen Belichtungstabellen fand ich unter den gegebenen Verhältnissen Belichtungszeiten von $^1/_8$ und $^1/_{10}$ Sekunde. Meine Hauff-Ultraplatte war 5 Sekunden vorbelichtet. Gerufen habe ich zunächst im Metolentwickler und zum Schluß kurze Zeit in Rodinal 1:10. Das Negativ sah ja ziemlich grau aus und wurde nach Uranverstärkung auf hart arbeitendem Gaslichtpapier kopiert. Das Resultat war überraschend. Anfang Dezember hatte ich anläßlich eines Reiterfestes Pferdeaufnahmen zu machen. An diesem Tage herrschte aber dichter Nebel, und wollte ich zunächst den Auftrag ablehnen. Auf vielfaches Bitten der Besteller versuchte ich dann aber doch, die Aufnahmen mit vorbelichteten Platten zu machen. Arbeitete mit $^1/_{25}$ Sekunde und kam mit der gleichen Arbeitsweise wie bei der Aufnahme des Motorradfahrers zu einem glänzenden Resultat und einer guten Bestellung.

Zusammenfaßend kann ich nur nochmals betonen, daß der Plattenvorbelichtung größte Bedeutung zukommt und uns das Arbeiten damit größte Vorteile bringt. Allerdings muß ein jeder, der damit arbeiten will, immer erst selbst eingehende Versuche anstellen, um die Vorteile voll ausnutzen zu können. Er wird dann aber auch ein Werkzeug in der Hand haben, das ihm bald unentbehrlich ist.

Erich Böhm, Stolp.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Offene Antwort an den Herrn Schriftleiter des „Photograph" auf seinen offenen Brief an den Vorsitzenden des Central-Verbandes!

Damit diese Antwort möglicherweise verstanden wird, habe ich mich bemüht, den offenen Brief durch dieselbe Brille zu lesen, welche der Herr Schriftleiter bei dem Lesen der Ausführungen anderer benutzt.

Berlin SW., den 3. Januar 1925.

Sehr geehrter Herr Schönewald!

Meine Richtigstellung Ihrer Irrtümer und meine Bitte an die Fachpresse dahingehend, bei Abgabe derartiger Urteile weniger oberflächlich zu sein, nehmen Sie zum Anlaß, einen offenen Brief in der von Ihnen geleiteten Zeitung an mich zu richten („Photograph" Nr. 101, vom 16. Dezember 1924). Grundsätzlich läge für mich keine Veranlassung vor, auf diesen Brief eine Antwort zu erteilen, da ich auf dem Standpunkt stehe, daß die darin behandelten Fragen ausschließlich Angelegenheiten des C. V. sind und nicht diejenigen des Schriftleiters des „Photograph", mit Ausnahme zweier Punkte, die Sie selbst betreffen Wenn ich trotzdem darauf antworte, so geschieht dies, um Ihnen für die Zukunft ein für allemal die Mühe zu ersparen, derartige offene Briefe an den C. V.-Vorsitzenden zu schreiben. Sie nehmen in Ihrem Brief Bezug auf die zwischen uns herrschenden persönlichen angenehmen Beziehungen und hoffen, diese durch Ihre Ausführungen nicht zu trüben; dies könnte also besagen, daß Sie mit Ihren Ausführungen bezweckt haben, unbeschadet der persönlichen Beziehungen, die bisher angenehmen Beziehungen zwischen der Schriftleitung des „Photograph" und dem Vorsitzenden des C. V. zu zerstören (immer durch die Brille des Herrn Schriftleiters gelesen). Ich wende mich deshalb auch lediglich an den Schriftleiter des „Photograph". Obgleich ich mehr geneigt bin, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Sie mit Ihrem offenen Brief eine andere Absicht verfolgten, auf die ich am Schluß meiner Ausführungen zu sprechen kommen werde, so muß ich mich doch, um sicher zu gehen, bei meiner Antwort nach beiden Richtungen hin einstellen.

Sie verwahren sich gegen den indirekten Vorwurf, „oberflächlich“ gewesen zu sein, und bezeichnen Ihren Bericht über die fragliche Angelegenheit lediglich als Irrtum. Was heißt in diesem Fall Irrtum? Irrtum kann lediglich durch Oberflächlichkeit entstanden sein; denn da Ihnen die genauen Zahlen zur Verfügung standen, würde Ihnen ein solcher Irrtum nicht unterlaufen sein, wenn Sie die Materie nicht eben oberflächlich behandelt, sondern gründlich über die Sache nachgedacht hätten. Des weiteren bestreiten Sie, daß Sie das Stimmverhältnis und den Abstimmungsmodus im C. V. als bedenklich bezeichnet hätten. Wenn es Ihnen nicht „bedenklich“ gewesen wäre, dann verstehe ich nicht, warum Sie sich dann überhaupt Gedanken darüber gemacht haben und dann diese Gedanken auch noch der Oeffentlichkeit übergaben. Wäre Ihnen die Sache nicht bedenklich erschienen, so würde Ihnen ja jeder Grund zu einer kritischen Betrachtung darüber gefehlt haben, außer wenn diejenigen recht hätten, welche der Ansicht sind, daß Sie Ihre Ausführungen lediglich in der Absicht gemacht hätten, um Zwistigkeiten zwischen den Delegierten und den Vorstandsmitgliedern hervorzurufen. Ich bin zwar kein Freund von Silbenstecherei, aber in diesem Fall kann ich Ihnen ja auch einmal folgen. Sie haben recht — es ist wahr —, daß Sie das Wort „bedenklich“ in Ihren Ausführungen nicht gebraucht haben. Diese Wahrheit unterstreiche ich besonders, da sie die einzige ist in Ihrem offenen Brief. Alles andere bezeichne ich als Irrtümer, und wegen dieser einzigen, kleinen Wahrheit rufen Sie sogar den Geistesheroen „Schopenhauer“ heran. Sie setzen Ihrem offenen Brief die Worte „Wahrheit und Irrtum“ vorauf. Sie wollten also wohl lediglich in Ihrem langen Brief beweisen, wie wenig Wahrheit und wieviel Irrtümer in unserem Leben sind — In unserem Leben reiht sich Irrtum an Irrtum, und nur ein Körnchen des Lebens Wahrheit ist unser. — Sie schreiben ferner gegen Ende Ihres Briefes, Sie hätten demselben auch als Motto voransetzen können: „Vitam impendere vero.“ Es fiel mir auf, daß Sie hinter diesen lateinischen Brocken nicht gleich die deutsche Uebersetzung brachten, obgleich Sie doch annehmen mußten, daß der größte Teil Ihres Leserkreises entweder kein Latein gelernt oder dasselbe schon längst wieder vergessen hat; oder aber hatten Sie vielleicht selbst das Empfinden, daß die deutsche Uebersetzung, welche lautet: „Sein Leben der Wahrheit weihen“, angesichts der in Ihrem Brief behandelten Geringfügigkeiten doch etwas gar zu dick aufgetragen erschienen wäre, um nicht von vornherein lächerlich zu wirken? Es hat übrigens stets einen unangenehmen Beigeschmack, wenn jemand mit so großen Worten betont, daß es auch die Wahrheit sein soll, was er sagen wird. Aber auch sonst herrscht bei Ihnen Irrtum über Irrtum. So befinden Sie sich auch in einem Irrtum über die Persönlichkeiten des Schriftleiters des „Photograph“ und des Vorsitzenden des C. V. hinsichtlich deren Verhältnisses zur Organisation, ebenso über deren Pflichten, Rechte und Aufgabenkreis. Ohne weiteres wird zugegeben, daß Sie als Schriftleiter des „Photograph“ ein gewisses Interesse an dem Wohlergehen des Photographenstandes haben. Dieses Interesse kann und wird, naturgemäß, da es ein geschäftliches ist, nur so weit gehen, als dasselbe nicht mit den Interessen anderer Kreise (Händler, Fabrikanten) und damit zugleich mit denen Ihres Brotherrn in Gegensatz gerät. Ganz anders liegt es bei mir als Vorsitzenden des C. V. Ich entstamme einer alten angesehenen Photographenfamilie. Bereits mein Großvater war Photograph, mein Vater war Photograph, und vier von meinen sechs Kindern haben wiederum den Photographenberuf ergriffen. Ich habe in meiner Jugend noch das Ende der Blütezeit der Berufsphotographie gesehen, ich habe den Niederbruch des Gewerbes miterlebt und jetzt mit Freude die Anfänge zur Wiedererstarkung unseres Berufes sowohl hinsichtlich der qualitativen Leistungen als auch seines Ansehens wahrgenommen. Es dürfte daher wohl dem Herrn Schriftleiter des „Photograph“, sowie allen deutschen Berufsphotographen einleuchten, daß ein Mann, in dessen Familie der Photographenberuf seit vier Generationen Tradition geworden ist, mit seinem ganzen Herzen an den Geschicken des Photographenstandes beteiligt ist. Es ist ihm Herzensbedürfnis, an der Hebung des Berufsstandes und seiner wirtschaftlichen Gesundung mitzuarbeiten. Wenn diese seine Bestrebungen dahin geführt haben, daß die deutschen Berufsphotographen ihn zum Führer ihrer Berufsorganisation gewählt haben, so dürfen diese sich darauf verlassen, daß er als freier, unabhängiger Mann, unbehindert durch die Interessen anderer Kreise, alle seine Kräfte und seine gesammelten Erfahrungen in den Dienst der guten Sache stellt. Ich kann wohl Fehler machen und meine Ansichten können hin und wieder irrig sein; aber eines ergibt sich aus meiner Stellung als Vorsitzender des C. V., ich habe ein Recht, zu fordern, daß die Berufskollegen meine Angaben unbedingt als wahr ansprechen, und wer mir dieses Recht abspricht, muß selbst kein Freund von Wahrheit sein, und schließt deshalb von sich auf andere. Was ich bekanntgebe, ist wahr! — Es bedarf daher meinerseits nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, daß ich die Wahrheit sage, und habe ich nicht nötig, Schopenhauer als Kronzeugen dafür anzurufen, daß ich die Wahrheit sagen will. Es will mir deshalb scheinen, daß der Vorsitzende des C. V. zu dem Photographenberuf und zu seinen Berufskollegen in bedeutend innigerer Beziehung steht als der Herr Schriftleiter. So weit die Personen.

Nun kommt der Aufgabenkreis. Aufgabe des Schriftleiters einer Fachzeitung ist zweifellos neben anderen Obliegenheiten auch die Stellungnahme zu Fragen des Berufes, sei es fachlicher oder wirtschaftlicher Art. Diese Aufgaben gehören auch zu den wichtigsten für die Organisationsvertreter des Berufes, und es wird von diesen stets begrüßt werden, wenn die Fachpresse zu Fragen des Berufes Stellung nimmt, damit durch Austausch der verschiedenen Ansichten der richtige Weg gefunden wird. Niemals kann es aber Aufgabe des Schriftleiters des „Photograph“ sein, sich in die inneren Angelegenheiten unserer Berufsorganisation hineinzumischen; tut er es dennoch, so ist das eine Anmaßung, die ich als Vorsitzender des C. V. nicht nötig habe zurückzuweisen, da sie an sich für den C. V. belanglos ist, die ich aber hier als solche feststelle. Mit welchem Recht, Herr Schönewald, glauben Sie als Schriftleiter des „Photograph“ die Bestimmungen unserer Organisation und die Tätigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb ihrer Organisation kritisieren zu müssen, und mit welchem Recht wagen Sie es, einen derartigen offenen Brief an den Vorsitzenden des C. V. zu richten, einen Brief, der sich lediglich mit Angelegenheiten der inneren Organisation befaßt, über die mitzusprechen haben und zu entscheiden lediglich die deutschen Berufsphotographen und insonderheit die Delegierten des C. V. und die Mitglieder des Vorstandes? Was glauben Sie wohl, Herr Schönewald, welche Antwort Ihnen zuteil würde, wenn Sie sich erdreisten würden, sich in die inneren Organisationsangelegenheiten des Photohändler-Bundes oder des Fabrikanten-Vereins einzumischen, und wenn Sie diesen Herren Weisung geben würden, wie sie sich zu verhalten haben? Etwas Derartiges würden Sie sich allerdings hüten zu tun, da Ihnen sonst jedenfalls Ihr Brotherr gehörig auf die Finger klopfen würde; aber Photographen, die als Inserenten bzw. Großinserenten nicht in Frage kommen, denen gegenüber kann man sich ja eine derartige Anmaßung erlauben. Aber ich gehe gar nicht einmal so weit, mich beschwerdeführend an Ihren Brotherrn zu wenden, da mir die Tatsache der Anmaßung an sich für den C. V. bedeutungslos erscheint. Wenn Sie aber

darüber hinaus so weit gehen, daß Sie bei den Herren, die sich schon allein dadurch verdient machen, daß sie an der Organisationsarbeit zum Besten des Berufes teilnehmen, den guten Willen und die gute Absicht bezweifeln, dann machen Sie in den Augen anständiger Berufsphotographen keine besonders gute Figur. Ich würde, wie schon anfangs erwähnt, eine Antwort Ihnen überhaupt nicht gegeben haben, wenn ich nicht damit bezweckte, Ihnen ein für allemal den Geschmack an derartigen offenen Briefen zu verderben, und wenn ich mich nicht dem Glauben hingegeben hätte, daß Sie doch eine harmlosere Absicht mit Ihrem offenen Brief verfolgt hätten. Diese Absicht wird darin bestanden haben, daß Sie auf diese Weise den Vorsitzenden des C.V. veranlassen wollten, sich auch einmal wieder in der von Ihnen geleiteten Zeitung vernehmen zu lassen. An sich sehr begreiflich. — Zweifellos haben Sie diese Absicht erreicht, wenn auch in einer anderen als in der erwarteten Weise. Sie haben die Sache aber auch gar zu ungeschickt angefangen und sich in der Person des C.V.-Vorsitzenden geirrt. Ich kann es nicht begreifen, geehrter Herr Schönewald, wie Sie, anstatt den Wunsch zu haben, sich mit mir in Ihrer Zeitung über wichtige Berufsfragen zu unterhalten, einen offenen Brief mit derartigen Seichtheiten schreiben konnten. Haben Sie wirklich den C.V.-Vorsitzenden so niedrig eingeschätzt, daß er sich mit derartigen Geringfügigkeiten und wesenlosen Fragen seinen Kopf zerbricht, um darüber mit Ihnen in der Zeitung einen Meinungsaustausch zu pflegen? Alle Fragen, die Sie darin behandelt haben, sind ja so gänzlich nebensächlicher und unbedeutender Natur, daß es schade ist um den Aufwand der Zeit, den Sie zum Schreiben des Briefes benötigt haben. Es wäre unverantwortlich von mir, mich künftighin mit Ihnen über Derartiges zu unterhalten. Ich kann meine Zeit im Interesse meiner Berufskollegen besser verwerten. Sie sehen daraus, sehr geehrter Herr Schönewald, daß Ihr offener Brief in jeder Beziehung einer geistigen Fehlgeburt gleichkommt. Man merkt ordentlich die Leibschmerzen, die Sie bei Drosselung Ihres Geistes empfunden haben, um sich selbst in den Windungen Ihrer Gedankengänge zurechtzufinden. Sie können sich aber deswegen darüber trösten. Ich habe früher auch hin und wieder derartige Fehlgeburten gehabt, bevor ich zu meiner Abgeklärtheit und meiner Ruhe gelangt bin. Ich bedaure es tatsächlich aufrichtig, daß Sie Ihren Geist nicht der Lösung größerer und für den Beruf wichtiger Aufgaben zur Verfügung stellen. Ueber solche wichtige Fragen des Berufes bin ich sehr gern bereit, mich gelegentlich mit Ihnen zu unterhalten, z. B. Fragen wirtschaftlicher Natur, Fragen über Hebung unseres Berufes, Fragen über allgemeine Reklame usw.; aber ein für allemal lehne ich es ab, über innere Angelegenheiten unseres C.V. mich mit Ihnen zu unterhalten.

Sie werden ja nun selbstverständlich der Ueberzeugung sein, daß meine heutigen Ausführungen noch dümmer sind als die Ihrigen in Ihrem offenen Briefe. Sie können ja den besten Beweis liefern, daß Sie der Klügere von uns beiden sind, indem Sie nunmehr schweigen. Mein Bestreben geht dahin, Einigkeit unter den deutschen Berufsphotographen dadurch zu erzielen, daß sie sich gegenseitig verstehen lernen, und wenn Sie, sehr geehrter Herr Schönewald, in Zukunft dazu beitragen wollen, daß dieses Ziel erreicht wird, dann müssen Sie es in Zukunft unterlassen, Ihre Zeit damit zu vergeuden, daß Sie mutmaßliche Gegensätze zwischen den Berufskollegen aufspüren und diese gegebenenfalls durch besondere Betonung verschärfen. Es soll mich alsdann freuen, mit Ihnen Hand in Hand gehen zu können; aber eines muß dabei Richtschnur sein: „Suum cuique" — Jedem das Seine. — Sie leiten die Zeitung und ich den C.V. „Quod erat demonstrandum." Was zu beweisen war. —

Gleich Ihnen hoffe ich, daß diese meine offene Antwort auf Ihren offenen Brief unsere angenehmen persönlichen Beziehungen nicht stören werden, und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Normung.

Ein sich noch immer recht hartnäckig haltendes Kriegsübel macht uns sehr oft Aerger und Verdruß und läßt uns Zeit und Material vergeuden, nämlich die so außerordentlich verschiedene Qualität ein und derselben Papiermarke. Wem wäre es noch nicht passiert, daß das von ihm verarbeitete Papier „halbmatt" heute Speckglanz und morgen tiefmatte Schicht zeigt? Wem wäre noch nicht vorgekommen, daß sein gewohntes Gaslichtpapier, kräftig arbeitend, dem zuliebe er seine Negative sehr, sehr zart hält, bei Neueinkauf absolut weich arbeitet und nur von „Albumin"-Negativen brauchbare Abzüge gibt? Wem wäre es noch nicht aufgefallen, daß das „kartonstarke" Papier, das übrigens bei weitem noch nicht wieder die Vorkriegsqualität erlangt hat, in einem Buche kräftig „federnd" ist, im nächsten aber nur als „dickeres Papier" angesprochen werden kann? All diese oft außerordentlich starken Gegensätze beziehen wir aber unter demselben Etikett. Kann da wirklich nicht Wandel geschaffen werden? Mich deucht, es ist höchste Zeit dazu. Natürlich müssen wir zunächst einmal das Verlangen stellen, das wahrscheinlich mit tausenderlei „Gründen" zunächst von den Fabrikanten abgewiesen werden wird. Dann muß eben diese Forderung nach Prüfung der Gründe, die ihrer Verwirklichung entgegenstehen, genau präzisiert unter verstärktem Druck immer und immer wieder erhoben werden, natürlich vom C. V. aus, der allein genügende Stoßkraft haben dürfte. Daß die absolut gleichmäßige Fabrikation von photographischen Papieren und Platten äußerst große Schwierigkeiten bietet — vielleicht zur Zeit gar nicht vollkommen geboten werden kann, soll von vornherein anerkannt werden. Ganz bestimmt aber ist es möglich, diese verschieden ausgefallenen Emulsionen so zu klassifizieren, daß es dem Verarbeiter möglich ist, unter demselben Etikett wenigstens annähernd stets dieselbe Qualität zu erhalten. Die Ausdrücke: tiefmatt, matt, halbmatt, halbglanz (oder „satin"), glänzend bieten sicher die Möglichkeit, die Oberflächenbeschaffenheit mit genügender Sicherheit einzuteilen, wir müssen aber verlangen, unbedingt die auf dem Etikett bezeichnete Ware in der Packung vorzufinden.

Anders verhält es sich mit den Bezeichnungen für die Gradation der Papiere. Abgesehen davon, daß sich z. B. mit der Bezeichnung „normal" eigentlich gar nichts anfangen läßt, haben wir zu wenig Stufenbezeichnungen, hart — weich — normal, das ist wohl so alles. Wir müssen fordern — und diese Forderung war, wenn auch verspätet, schon zum C. V.-Verbandstag seitens etlicher Berliner Herren gestellt worden —, daß jeder größeren Packung einige kleine Probestücke seitens der Fabrik beigefügt werden, die man erproben kann, ehe man die Packung öffnet. So würden viel Aerger und viele Reklamationen erspart bleiben und das Verhältnis zwischen dem Photographen und seinem Händler — denn dieser bekommt die Vorwürfe und hat die Arbeit mit der Reklamation — weniger oft getrübt werden. Es zeigt sich hier eine dankbare Aufgabe für den C. V., diese Mißstände zu beseitigen, um so mehr, als sie bei gutem Willen auf dem vorgeschlagenen Wege recht leicht zu erledigen sind.

Emil Haße.

Der Kampf um die Existenz.

Von Willibald Roth in Berlin.

Der bittere Kampf um das tägliche, oft trockene Brot nimmt von Tag zu Tag immer schärfere Formen an und artet besonders im Photographenberuf bis zu einer unerträglichen Härte aus. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber in unserem Berufe haben darunter zu leiden, doch muß zugestanden werden, daß die ersteren weit mehr unter der drückenden Last der immer weiter um sich greifenden Not zu leiden haben als die letzteren, und zwar deshalb, weil der Arbeitgeber oder Geschäftsinhaber sich eher noch über Wasser halten kann, als der — zumeist ohne materielle Grundlage dastehende — Arbeitnehmer. Dieser steht dem Sturm der Not- und Drangperiode ohnmächtig und hilflos gegenüber, und alle billigen Ratschläge verhallen wirkungslos.

Wohl in keinem Berufe stoßen die Kontraste so scharf gegeneinander wie im Photographenberufe. Allenfalls findet man eine Parallele im Schauspieler- und Artistenberufe, in denen das grinsende Elend mit Schminke und buntem Flitter verdeckt wird, um den Schein zu wahren. In unserem Berufe gibt es Mitglieder, die an Wohlhabenheit es vielleicht mit manchem Industriellen aufnehmen können, dann ist der gute und der kleine Mittelstand, bei denen schon die Sorgen „Guten Tag“ sagen, und als stärkste Partei ist das hungernde Proletariat unter uns vertreten: Menschen, denen noch Hoffnung glimmt, die aber zu schwach sind, diese anzufachen zu einem Sein, in dem es sich leben läßt. Menschen sind es, die durch den Kampf ums trockene Brot zermürbt, zermahlen und unter die Räder des Lebens geraten sind. Menschen sind es oft, die gekämpft haben in der vagen Hoffnung: Es muß doch wieder besser werden, und denen man noch die letzte Habe nimmt. Menschen sind es oft — ach, zu oft — die mit dem felsenfesten Vorsatze auf die Suche gehen: Ich werde finden, um Frau und Kinder zu ernähren ... und dann nicht gefunden haben, was sie finden mußten: die Arbeit!

Der Winter hat seinen Einzug gehalten, noch ist die Wirkung eines guten oder leidlichen Weihnachtsgeschäftes zu spüren; doch nach Neujahr hält die Not bei den meisten Photographen, ganz gleich ob kleiner selbständiger Geschäftsinhaber oder Arbeitnehmer, ihren grandiosen Einzug. Was dann? Es sollen, nein es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Lebenslage unseres Berufes zu heben, nicht um Standesrücksichten allein, sondern um das nackte Leben zu fristen, daß es sich wenigstens lohnt zu leben und in diesem ein Photograph zu sein. Die absonderlichsten Gedanken kommen einem, wie man diesen hartbedrängten Kollegen ihre Existenz sichert und erhält; doch die meisten mußte man ad acta legen weil sie unausführbar sind.

Ich will es versuchen, hier einige Gedanken zu diesem wohl schwierigsten Probleme zu geben, die Einnahmen der Arbeitgeber zu steigern und damit korrespondierend die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer. Daß dieses Problem irgendwie und wann gelöst werden muß, ist so sicher wie das Amen in der Kirche, wenn unser Berufsstand nicht untergehen will. Die Werbefilme sind ein schöner Auftakt auf dem Weg zur Besserung; doch es muß noch weiter gegangen werden, radikaler und schonungsloser, selbst auf die Gefahr hin, sich vorübergehend erbitterte Feinde zu verschaffen, macht nichts: „Wo gehobelt wird, da fallen auch Späne!“ sagt ein altes Sprichwort! Der Feind, der „gehobelt“ werden soll, ist die Amateurphotographie, die berufsmäßig betrieben wird. Das alte Lied vom Amateur ist zwar schon oft gesungen worden, ich will es trotzdem noch einmal — in anderer Melodie — singen.

Den Amateuren ihren „Nebenerwerb“ zu unterbinden, ist anscheinend ein Ding der Unmöglichkeit, und die einstmals vorgeschlagene schärfere Heranziehung zur Steuer halte ich für verfehlt; denn der Amateur ist von der Steuerbehörde ebensowenig zu fassen, wie etwa ein ausgerissener Luftballon mit den Händen vom Erdboden aus. Hier bliebe die sogenannte Selbsthilfe, die aber ebenso problematisch ist wie alle noch zu heilenden Schäden in unserem Berufe.

Vom Amateur leben die Photohändler und ein kleiner Teil der Atelierinhaber. Diesen Verdienst der reinen Amateurarbeiten — also nicht der „beruflichen Amateurarbeit“ — soll man ihnen lassen; ebenso wie man so manchem „Schwarzarbeiter“ (sofern es sich um Retusche usw. handelt) seinen kärglichen Nebenverdienst stillschweigend lassen soll, da ein solcher „schwarzarbeitender“ Schwarzkünstler sicher nicht zum Vergnügen nebenbei arbeitet, sondern weil ihm die Not auf den Fingernägeln brennt, da sein Wochenverdienst gerade nur für eine halbe Woche reicht. Also man sei nicht zu streng mit diesen „Sündern“.

Also der Amateurphotographie soll zuleibe gegangen werden, und zwar den beiden Abarten in ihr: 1 Den berufsmäßigen Pfuschern, deren eigentlicher, gelernter und hauptsächlich ausübender Beruf alles andere, nur nicht die Photographie ist, also Kaufleuten, Beamten, Handwerkern und Arbeitern. 2. Den Werkstätten (phototechnische Ateliers) in den Großbetrieben der gesamten Industrie, wie Maschinenfabriken, Kabelwerken, Stahl- und Walzwerken, Hütten- und Bahnbetrieben usw. usw. Viele Kollegen werden jedenfalls den Kopf schütteln, daß ich der Industrie wehe tun will, da die meisten Kollegen sicher der Meinung sind, daß in diesen Betriebsateliers gelernte Photographen sitzen?! Gott bewahre! Ich bin sehr genau orientiert über viele Wirtschafts- und Berufszweige und -Fragen und weiß auf Grund meiner sehr zahlreichen guten Verbindungen, daß dies nur scheinbar der Fall ist.

In sehr vielen Betriebsateliers sitzen höchstens ein oder zwei gelernte Berufsphotographen als „Chefs“, also Betriebsleiter; die weiteren darin beschäftigten „Photographengehilfen“ beiderlei Geschlechts sind „gelernte“ Amateure, d. h. Menschen aus allen möglichen Berufen (speziell Zeichner, Kartographen, Pauser), die zufällig zu Hause eine 9:12 cm-Kamera und eine „gute Nummer“ bei den Direktoren, Prokuristen, Werkmeistern oder sonst eine haben. Also werden sie auf Grund ihrer 9:12 cm-Amateurkamera und ihrer „guten Nummer“ beim Vorgesetzten dem Photoatelier des Betriebes als „Gehilfe“ überwiesen, und der „Auchphotograph“ ist fertig und nimmt dem gelernten Berufskollegen das Brot weg!

Nach meiner wohlüberlegten Schätzung von etwa 80 Industriebetrieben Berlins, des Rheinlandes, Westfalens, Oberschlesiens und Sachsens sind glatt in 70 „Auchphotographen“ tätig, die nicht eine einzige Stunde lang bei einem Berufsphotographen ihr „Fach“ erlernt sondern es sich einfach angeeignet haben. Gewiß wollen diese Menschen auch leben, sie sollen auch leben, aber von dem Ertrag ihres erlernten Berufes und sich nicht mit fremden Federn schmücken.

Unsere Berufsvertretung — also der C. V. — muß die Großindustrie auf ihre Berufsleistungen in Form von Propaganda-Rundschreiben aufmerksam machen; unermüdlich Jahr für Jahr ihnen immer wieder einhämmern: Wir, wir und nochmals wir! Ja, wir sind die Berufsphotographen, die berechtigt sind, unseren Beruf auszuüben, und auch die Steuern dafür bezahlen müssen usw. Ferner: Der C. V. muß sich Rechtsmittel zu verschaffen suchen, um dem Amateurunwesen in den Betriebsateliers in der Industrie zu steuern, und

verlangen, daß nur gelernte Berufsgehilfen beschäftigt werden dürfen; die anderen aber als Parasiten anzusehen sind, die für unseren Gehilfenstand (und für die Atelierinhaber) ein Krebsschaden sind.

Es klingt rigoros, was ich hier vorbringe, ich gehe aber nur von dem Standpunkt aus: Jeder Schuster bleibe bei seinem Leisten! Und der Herr „Auchphotograph" würde sich bestens dafür bedanken, wenn ein Berufsphotograph sich an seine Dreh- oder Hobelbank oder sonstiges Handwerkszeug stellt und ihm ins Handwerk pfuscht.

Ja, der C. V. und seine Gaue müssen gewaltig ins Zeug gehen, um etwas reine Bahn zu schaffen. Es muß versucht werden, herauszuholen, was sich nur herausholen läßt. Er muß Eingaben bei zuständigen Behörden und den Verbänden der Großindustrie, den Gewerkschaften machen, daß überall nur Berufsphotographen und keine Laien beschäftigt werden dürfen; es muß soweit erreicht werden, daß nur gelernte Berufsphotographen in diese Industriebetriebe (und die ähnlich verseuchte Filmindustrie nicht vergessen) hineinkommen und daß nur gelernte Berufsphotographen die Erlaubnis erhalten, Photoateliers und Photoläden zu eröffnen und unterhalten dürfen, so wie es früher in Ungarn der Fall war, daß jeder Beruf eben nur für seinen gelernten Beruf die Konzession für ein Geschäft erhielt. Allerdings wäre es dann mit der vielgepriesenen Gewerbefreiheit vorbei! Aber, Hand aufs Herz, ist diese Freiheit wirklich so herrlich schön, daß man nicht ganz gut auf sie verzichten könnte? Ich glaube bestimmt, so mancher unberufene Gevatter Kaufmann, Schneider oder sonst wer würde sang- und klanglos aus unserem Beruf verschwinden und mit Recht wieder in seinem angestammten, alias erlernten Beruf auftauchen.

Unser Beruf muß wirklich aufwachen, schreien muß er, daß es die tauben Ohren der Welt hören müssen, wie es uns geht. Unser Beruf ist heute durchaus kein Nur-Luxusberuf mehr, sondern bald eine „Branche" für die breite Masse! Ueberall müssen die Leute Bilder haben, für private Zwecke, für Pässe, Legitimationen, für die Industrie, die ohne unsere Technik überhaupt nicht mehr auskommen kann. Aber allzu oft sind die beschäftigten „Photographen" allergrößtenteils gelernte „Außenseiter", aber nie und nimmer Photographen. Wer Daguerre einstmals war, ist diesen Leutchen allen ein Rätsel. Gibt es eine solche saubere Wirtschaft noch in einem anderen Beruf? Ich wüßte nicht! Dann wäre noch etwas zu sagen, was mir und allen Photographen, die noch auf Standes- und Ehrgefühl (beileibe nicht etwa Dünkel) halten, mißfällt: Das ist die totale gesellschaftliche Zerrissenheit, der kontrastreiche Unterschied der sozialen Stufen unter unseren Kollegen. Ich habe eingangs gesagt: „In unserem Berufe gibt es Mitglieder, die an Wohlhabenheit es mit Industriellen aufnehmen können, während viele unserer Kollegen als hungernde Proletarier im Elend versinken." Aber noch andere Kontraste werfen häßliche Schlagschatten auf unseren ganzen Stand. Das sind die Menschen als solche selber! Wir haben unter uns Kollegen, die eine hochgebildete Klasse sind, die über eine sehr große Welterfahrung und umfangreiches Wissen auf allen Gebieten verfügen. Aber wir haben auch Kollegen, die weder über eine genügende Schulnoch Fachbildung verfügen und kaum den elementarsten Schliff besitzen, sich unter den eigenen Berufsgenossen und vor allem der Kundschaft gegenüber einwandfrei zu bewegen.

Das sind ideelle Dinge, die aber von den Außenstehenden beachtet werden, und wonach wir eingeschätzt, beurteilt und behandelt werden. Ist es aber einmal soweit, daß diese gewissen Elemente unseres Berufes einsehen, daß sie — als Menschen und Charaktere — unserem Stande Rücksichten schulden und diesen nachzukommen suchen, dann werden wir als Gesamtheit von den Außenstehenden auch als anders angesehen. Diese ideelle Seite würde sich — last not least — auch in einer günstigeren Preisforderung für unsere Erzeugnisse auswirken.

Es sind herbe Dinge, die ich hier gesagt habe, die aber gesagt werden mußten, wenn die Niedergangsursachen unseres Berufes dargelegt werden sollen. Die Photographen und ihre Vertretungen müssen viel tun, um sich wieder hochzuarbeiten. Wir müssen uns aufraffen, zähe kämpfen, um uns nicht durch Angehörige anderer Berufe niedertreten und untergraben zu lassen. Die Parole aber lautet: Seid einig, einig einig!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sächsischer Photographen-Bund. Die Wanderausstellung des Sächsischen Photographen-Bundes soll mit neuen Bildern versehen werden. Die Mitglieder werden deshalb gebeten, gute neuere Arbeiten an Herrn Hugo Erfurth, Dresden, Zinzendorfstraße, zur Auswahl einsenden zu wollen. Die Zusendung wird erbeten bis spätestens 6. Februar. Die Wanderausstellung wurde im Jahre 1924 außer von den dem Sächsischen Photographen-Bunde angegliederten Vereinigungen angefordert vom Schleswig-Holsteinschen Photographen-Verband, von der Photographen-Innung an der Unterweser und von der Photographen-Innung zu Lübeck. Ihre erzieherischen Qualitäten wurden allseitig anerkannt.

Meiningen, Z.-Innung. Unterzeichneter bittet nochmals höflichst wie dringend, die Beiträge und das Zeitungsgeld bis zum 15. Januar spätestens einzusenden, da der Herr Verbandskassierer das Zeitungsgeld umgehend verlangt.

Jahn, Kassierer der Zwangsinnung Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg.

Pfälzischer Photographen-Bund, Z.-Innung. Der Beitrag für das I. Quartal 1925 ist fällig geworden, und werden die Mitglieder gebeten, den Beitrag von 9 G.-Mk. (Neun Goldmark) an die Innungskasse des Pfälz. Photographen-Bundes, Z.-Innung, Postscheckkonto Nr. 14444, Ludwigshafen a. Rh., umgehend einzusenden. Beiträge, welche bis zum 20 Januar 1925 noch nicht eingegangen sind, werden zwangsweise eingezogen. Desgleichen ersucht die Vorstandschaft die Säumigen, die zugestellten Fragebogen zu beantworten und samt den Mitgliedskarten und zwei Paßbildern an die Geschäftsstelle E. Renéry, Kaiserslautern, einzusenden. Schriftstücke, worauf eine Antwort erwünscht ist, können nur beantwortet werden, wenn die entsprechende Rückantwortmarke beigegeben ist.

Der Vorstand. I. A.: Renéry.

Frankfurt a. M., Fachphotographen-Vereinigung. Mitten in seiner beruflichen Tätigkeit verstarb plötzlich durch einen Herzschlag unser allverehrter und hochgeschätzter Kollege Friedrich Carbow. Der Verstorbene hat sein Geschäft im Jahre 1887 begründet und bis zum letzten Augenblick in mustergültiger Weise geführt. Er erreichte das respektable Alter von 75 Jahren in voller Rüstigkeit. Der Tod ereilte ihn ganz unerwartet, während er mit seinem Sohn zusammen in der Dunkelkammer emsig bei der Arbeit

war. Unserer Vereinigung gehörte er seit Gründung an und bewährte sich auch dort durch treue Kollegialität. Alle, die ihn kannten, bewahren ihm ein ehrendes Andenken. Collischonn, Schriftf.

Rheinisch - Bergische Innung, Sitz: Düsseldorf Bezirksversammlung in der zweiten Hälfte des Monats Januar mit Vorführung des Werbefilms (das Heiratsinserat) durch die Firma Ernemann. Einladungen hierzu ergehen noch an die Mitglieder. Gleichzeitig wird dringend an die Begleichung der rückständigen Beiträge erinnert, da im Februar Zwangseinziehung erfolgen muß. Berichtigung: In unserem Protokollbericht in Nr. 49 der „Chronik" muß es vor dem Satz „Kollege Jung hatte vorzügliche Arbeiten usw. ausgestellt" noch heißen: „Unser Mitglied, Kollege A. Steiner-Düsseldorf, Vergrößerungsanstalt, Retusche und Malereien, Vollmerswerter-Straße 21 a, hatte eine reichhaltige Auswahl von Arbeiten ausgestellt, die allgemeinen Anklang fanden." — Der Vorstand: G. Gehrig, Geschäftsf.

Stettin, Z.-Innung. Die Mitglieder werden gebeten, den für Januar-März bereits fälligen Innungs- und Zentralverbandsbeitrag in Höhe von 6 Mk. bis zum 20. Januar einsenden zu wollen. Hierzu kommen für jeden im Monat beschäftigten Gehilfen oder Hilfskraft 50 Pf. und für jeden Lehrling 25 Pf. Bis zum 20. Januar nicht eingegangene Beträge werden zuzüglich der Kosten durch die Post eingezogen. Postscheckkonto der Innung: Stettin Nr. 9964.
I. A.: W. Wolff, Vors.

Gera, Z.-Innung. Der Innungsbeitrag für das I. Halbjahr ist sogleich an den Schatzmeister der Photogr.-Z.-Innung Gera, Postscheckkonto Erfurt Nr. 28705, einzusenden, und zwar für jedes Mitglied 12 Mk., für jeden Gehilfen 3,90 Mk., Hilfsperson 2,70 Mk., Lehrling 1,80 Mk. — Bis 20. Januar nicht eingegangene Beträge werden zuzügl. Kosten eingezogen. Alle Zuschriften für die Innung sind bis auf weiteres an mich zu richten. Heinrich Freytag, Zeulenroda, II. Vors.



Berlin, Photogr. Verein. Einladung zur Hauptversammlung am Donnerstag, den 15. Januar 1925, abends pünktlich 7 Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105 (Weidendammer Brücke). Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. — 2. Kassenbericht des Schatzmeisters. — 3. Bericht der Kassenprüfer. — 4. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. — 5. Neuwahl des Vorstandes, des Ehrenrates und der Kassenprüfer. — 6. Aussprache über geschäftliche Erfahrungen in 1924 und über Ausblicke in 1925.
Der Vorstand: I. A.: R. Conrad, Schatzmeister.

Nach der Sitzung findet gemütliches Beisammensein mit Damen statt. Gleichzeitig zur gefl. Vormerkung, daß folgende Sitzungen festgelegt: 19. Febr., 19. März, 16. April, 14. Mai.
Der Vorstand. I. A.: Richard Cornand.

Magdeburg, Z.-Innung. Der Obermeister Herr Paulsen legt sein Amt als solcher aus Gesundheitsrücksichten nieder, was er durch ärztliches Attest begründet, und übergibt die Weiterführung der Innungsgeschäfte bis zur Neuwahl dem Schriftführer, Herrn Kretschmer, Magdeburg, Breiteweg 211. Sämtliche Anträge und Innungsschreiben sind an genannte Adresse zu richten.

Die nächste ordentliche und außerordentliche Innungsversammlung findet am Mittwoch, den 4 Februar 1925, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Weißer Bär", Alte Ullrichstraße, statt. — In der ersten außerordentlichen Versammlung findet unter Anwesenheit eines Dezernenten vom Magistrat und der Regierung die Loslösung des Harzbezirkes statt behufs Errichtung selbständiger Zwangsinnung, Sitz Halberstadt. Gleichzeitig werden auf Antrag des Magistrats und der Handwerkskammer Statutenänderungen vorgenommen. Anschließend daran die ordentliche Innungsversammlung mit Vorstandsneuwahl. Es scheiden aus und sind neu zu wählen: der Obermeister, Schriftführer und Beisitzer.

Die weitere Tagesordnung wird noch bekanntgegeben, doch macht der Vorstand schon jetzt darauf aufmerksam, daß infolge der äußerst wichtigen Innungsangelegenheiten jedes Mitglied zu erscheinen hat.
Der Vorstand. I. A.: W. Kretschmer.

Görlitz-Lauban, Z.-Innung. Pflichtversammlung am 26. Januar, nachmittags 5 Uhr pünktlich, in Görlitz, Restaurant „Ressource", Friedrich-Wilhelm-Straße 3.
I. V.: Penzel.

Königsberg, Z.-Innung. Ordentliche Generalversammlung am 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, in der Börsenhalle, Hintertragheim 33. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls. — 2. Jahresübersicht. — 3. Kassenbericht. — 4. Verlesen und Genehmigung des Haushaltplans 1925. — 5. Neuwahl der statutarisch ausscheidenden Vorstandsmitglieder. — 6. Ergänzungswahl für die Kommission zum Reichsverbandstage 1925. — 7. Anträge. Verschiedenes. Um Begleichung des Mitgliedsbeitrages für das I. Quartal 1925 in dieser Versammlung wird gebeten.
Otto Brüderlein, I. Schriftf.

Mittelschlesien, Innung (Sitz Breslau). Einladung zur Hauptversammlung am Montag, den 26. Jan. d. J., nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Paschke, Taschenstraße 21. Tagesordnung: 1. Vorlesen des Protokolls der letzten Sitzung. — 2. Eingänge, Bekanntmachungen. — 3. Jahresbericht. — 4. Bericht des Kassenführers. — 5. Feststellung des Haushaltplanes für 1925. — 6. Ersatzwahlen für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Fröhlich, Auerswald und Volpert. — 7. Besichtigung einer Wandermappe. — 8. Verschiedenes. — 9 Filmvorführung: „Das Heiratsinserat" durch Kollegen Wunder. Anträge sind bis zum 24. d. M. der Geschäftsstelle einzureichen. Rauchen während des geschäftlichen Teiles nicht gestattet. Nichterscheinen und Zuspätkommen wird satzungsgemäß bestraft. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit, Reisen großer Entfernungen und behördliche Termine. Der Haushaltplan liegt 8 Tage vorher in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. — G. Fischer, Obermeister.

Karlsruhe, Innung. Erste Pflichtversammlung am Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Friedrichshof in Karlsruhe. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden. — 2. Rechenschaftsbericht des Kassierers. — 3. Genehmigung des Haushaltplans für 1925. — 4. Neuwahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Pester, Ohler und Stumpf. — 5. Ausgabe der Zwischenanlehnsscheine für das Erholungsheim des C. V. — 6. Vortrag von Herrn Professor Schmidt. — 7. Verschiedene Innungsangelegenheiten. — 8. Wünsche und Anträge. Anträge für diese Tagung müssen bis 20 Januar beim Obermeister eingereicht werden. — Lohmüller. Stumpf.

Chemnitz, Z.-Innung. Ordentliche Innungsversammlung am 21. Januar, vormittags 9 Uhr, Letzter Seufzer, Stollbergstraße. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. — 2. Eingänge. — 3. Jahresbericht (Obermeister Pawlick). — 4 a) Kassenbericht (Kassierer Hartmann), b) Bericht der Kassenprüfer (Kollegen Espig und Lutterbach). — 5. Anträge müssen bis spätestens 18. Januar beim Obermeister eingegangen sein. — 6. Haushaltplan. — 7. Wahlen. — 8. Innungsbeiträge. — 9. Tarif. — 10. Vortrag (Bücherrevisor Richard Hoepfner). — 11 a) Verschiedenes, b) Verlesen der Anwesenheitsliste. — 12. Vorführung des Werbe-

films („Das Heiratsinserat") nach der Versammlung. Außerdem wird die Tagesordnung allen Mitgliedern durch die Post zugestellt. — Herm. Pawlick, Oberm.

Versammlungen:

Berlin: 15 Januar, Verein.
Leipzig: 16 Januar, Innung.
Chemnitz: 21. Januar, Zwangsinnung.
Nürnberg: 21. Januar, Fränk. Bund.
Königsberg i. Pr.: 22. Januar, Zwangsinnung.
Breslau: 26. Januar, Innung Mittelschlesien.
Görlitz: 26. Januar, Zwangsinnung.
Karlsruhe i. B.: 27. Januar, Innung.
Halle a. S.: 3. Februar, Zwangsinnung (Vierteljahrsversammlung).



Sprechsaal.

Eigenfabrikation.

Die Herren Gauleiter, welche seit Uebersendung der Zeichnungslisten für Aktien keine Versammlung abhielten, werden dringend ersucht, in den nächsten Sitzungen auf die Eigenfabrikation hinzuweisen. Nur wenn die Gesamtheit der Mitglieder ihre Pflicht erfüllt, kann das Projekt durchgeführt werden. Einige Gauleiter haben sehr gut gearbeitet. Die ersten 100 Zeichner haben insgesamt 6427,75 Mk. gezeichnet, das ist im Durchschnitt 64 Mk. Ein äußerst günstiges Resultat, für die Gauleiter, die ihren Mitgliedern überhaupt noch keine Silbe von der Eigenfabrikation bekanntgemacht haben, ein Ansporn; vorwärts, aufwärts.

L. Mend, Hildesheim,
Kreisleiter und Referent für die Eigenfabrikation.

Fragekasten.

Vergrößerungsapparat.

Frage 5. Herr *H. Sch.* in B. Ich habe des öfteren Diapositive 9:12 cm nach Negativen 30:40 cm und kleiner anzufertigen. Ich benutze dazu den Ica-Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparat, der für Tageslicht gut geeignet ist. Zum Winter möchte ich künstliches Licht verwenden und habe dabei an einen Lichtkasten gedacht. Ist das durchführbar und welche Firma befaßt sich mit der Anfertigung solcher Kasten?

Antwort 5. Grundsätzlich steht nichts im Wege, an dem Apparat einen Lichtkasten anzubringen, der die erforderliche künstliche Beleuchtung ermöglicht. Wenn Sie nun eine Platte 30:40 cm gleichmäßig beleuchten wollen, so wäre der nächstliegende Gedanke der, eine weiße Fläche zu beleuchten, die das Negativ indirekt erhellt. Sie finden das beim Trautschen „Simplex" und dem „Ihaef" angewendet. Diese Firmen würden wohl auch den Beleuchtungskasten für Ihren Bedarf herstellen. Eine andere Möglichkeit ist die Benutzung von zerstreutem direkten Licht (Okoli). Hierbei müßten Sie, um eine 30:40-cm-Platte gleichmäßig zu beleuchten, etwa 9 elektrische Birnen nebeneinander anordnen und diese in ihrer Leuchtwirkung durch eine vorgeschaltete Opalglasscheibe zerstreuen. Die Ansichten über die größere Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Systems sind geteilt. Das direkte Licht gestattet in der Regel kürzere Belichtung, das indirekte Licht bietet größere Gewähr für eine unbedingt gleichmäßige Beleuchtung. Sp.

Blitzlichtaufnahmen von Kleintieren.

Frage 6. Herr *R. Z.* in R. Bei der Blitzlichtaufnahme von Kleintieren besteht das Hindernis, daß, sobald sich ein Tier während des Blitzes etwas bewegt, die Aufnahme unscharf wird. Gibt es eine Zusammensetzung eines Blitzpulvers, das Momentaufnahmen gestattet, ohne eigens einen Momentverschluß auslösen zu müssen?

Antwort 6. Die Blitzlichtpulver des Handels haben heute fast durchweg die gleiche Verbrennungsdauer, mit Ausnahme der Zeitlichtpatronen. Wenn Sie bewegte Aufnahmen erhalten, so liegt das mehr an der Art der Handhabung. Bei Tieren muß der gleiche Vorgang beachtet werden wie bei kleinen Kindern. Nach verschiedenen Bewegungen erfolgt stets ein Augenblick der Ruhe, der rasch erfaßt werden muß, um die Aufnahme zu machen. Diese Möglichkeit besteht aber nur dann, wenn das Pulver auch in dem Augenblick zur Entzündung kommt, in dem man es wünscht. Als recht geeignet hierzu wäre unter anderen die B. S.-Blitzlichtlampe mit Lichtbogenzündung von C. Büchner, München, Löwengrube 14, zu bezeichnen. Diese Lampe wird an die elektrische Lichtleitung angeschlossen und kann in jedem gewünschten Augenblick ausgelöst werden. Man wartet eine Bewegung des Tieres ab, die eine Ruhepause voraussehen läßt, und drückt auf den Kontaktknopf, in welchem Augenblick auch sofort der Blitz aufflammt. Auf diese Weise dürfte es Ihnen wohl gelingen, Ihre Aufnahmen in der gewünschten Schärfe zu erhalten. Sp.

Saures Fixierbad.

Frage 7. Herr *K. R.* in O. Nach den Angaben von Dr. Mebes habe ich mir ein Fixierbad mit Schwefelsäurezusatz angesetzt. Beim Mischen von Natriumsulfit mit Schwefelsäure entsteht, jedesmal Aufbrausen und furchtbarer Schwefelgeruch. Wie kann man das vermeiden?

Antwort 7. Die genannten Vorgänge sind nicht zu vermeiden. Wenn Sie das stört, empfehlen wir Ihnen einen anderen Ansatz wie folgt: Wasser 1000 ccm, unterschwefligsaures Natron 250 g, Sulfitlauge 50 ccm (oder an Stelle der Sulfitlauge 50 g Natriumbisulfit). Dieses Bad hat die gleichen Eigenschaften wie das von Ihnen angegebene, ohne daß sich der Schwefelgeruch so aufdringlich zeigt. Die schweflige Säure muß indessen immer durch den Geruch wahrnehmbar sein. Sp.

Mattsalz.

Frage 8. Herr *K. R.* in O. Mattsalz ist in der „Chronik" einmal mit Ammonium-, das andere Mal mit Natriumbifluoratum bezeichnet worden. Welche Bezeichnung ist richtig?

Antwort 8. Mattsalz ist Ammoniumbifluoratum, die Angabe Natriumbifluoratum ist falsch und als versehentlich stehengebliebener Druckfehler zu betrachten. Wir bitten auch unsere übrigen Leser, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen. Sp.

Kinovorführung.

Frage 9. Herr *K. R.* in O. Ich möchte mit einem Kollegen wegen der schlechten Geschäftszeit einen Kinoapparat kaufen. Ist zur Erlangung der Vorführungserlaubnis ein vorhergehender Kursus oder Lehrgang behördliche Bedingung?

Antwort 9. Wenn auch die Bestimmungen zu Vorführerprüfungen auf reichsgesetzlicher Grundlage entstanden sind, so weichen sie gleichwohl in den einzelnen Ländern zuweilen voneinander ab. Im Durchschnitt wird gefordert, daß der Prüfling mindestens 6 Monate als Lichtspielvorführer selbständig praktisch tätig gewesen ist, worüber ein Zeugnis des betreffenden Lichtspiel-Theaterbesitzers vorgelegt werden muß, weiterhin sind Geburtszeugnis und amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen. Das Prüfungszeugnis muß jeder besitzen, der Kinovorführungen berufsmäßig betreiben will. Für Sie dürfte wohl die Prüfstelle Frankfurt a. M. zuständig sein, wo Sie sich am besten über die näheren Bestimmungen Auskunft erholen. Sp.

Verschiedenes.

Vorstandswahl der Berliner Photographen-Innung. Von der Photographen-Innung Berlin geht uns soeben die Mitteilung zu, daß Herr Lorenz Tiedemann in der letzten Versammlung vom 8. Januar mit großer Majorität wieder zum I. Vorsitzenden der Berliner Photographen-Innung gewählt wurde und das Amt angenommen hat, gleichfalls wurde Herr Emil Haße mit großer Mehrheit zum II. Vorsitzenden gewählt, um den I. Vorsitzenden in den internen Innungsgeschäften zu entlasten. Die Entschädigung wurde erhöht.

Verbandsgründung. Ein seit Jahren in maßgebenden Kreisen gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Wie bekannt, sind die deutschen Innungskrankenkassen in einem Hauptverband zu Hannover zusammengeschlossen. Nunmehr haben sich die Groß-Berliner Innungskrankenkassen zu einem Unterverband konstituiert, welcher die gesamte Groß-Berliner Interessenvertretung für das Innungskrankenkassenwesen darstellt. Bereits 31 Berliner Innungskrankassen mit 35000 Mitgliedern, zu denen auch die Krankenkasse der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin gehört, sind an der Gründung dieser Organisation beteiligt.

Dost.

Verschiebung der Kölner Frühjahrsmesse. Der Aufsichtsrat der Kölner Messe hat beschlossen, den Beginn der Frühjahrsmesse zu verschieben, um einen größeren zeitlichen Abstand von der Leipziger Messe, die Anfang März stattfindet, zu gewinnen. Ferner hat man in Anpassung an vielfach lautgewordene Wünsche aus Kreisen der technischen Industrien die Dauer der Technischen Messe auf 10 Tage verlängert, um weitesten Kreisen den Besuch und eingehende Besichtigung der Messe zu ermöglichen. Die Termine sind nunmehr: Allgemeine Messe 22. bis 27. März; Technische Messe 22. bis 31. März. Der Anmeldeschluß ist auf den 15. Januar festgesetzt.

Kipho. Man kann darüber streiten, ob das Wort schön ist. Das Bestreben geht nun einmal dahin, Abkürzungen zu suchen, und es kommt nur darauf an daß die gewöhnliche Abkürzung das Richtige trifft. Das aber ist hier der Fall, denn der Leser hat sicher schon bemerkt, daß es sich um den Namen der Ausstellung und Messe der Kino- und Photo-Industrie handelt, die ursprünglich für die Zeit vom 21. Februar bis 1. März 1925 in Berlin geplant war.

Das Berliner Messeamt, das mit der Funkausstellung einen unstreitig großen Erfolg hatte, ist bei dieser neuen Veranstaltung doch auf große Schwierigkeiten gestoßen. Vor allem wollte die photographische Industrie nicht mitmachen, weil sie eine Ausstellung und Messe gleichzeitig oder im Anschluß an die Leipziger Messe nicht für zweckmäßig und durchführbar hielt. Nun ist aber bereits vor längerer Zeit der Vorschlag gemacht worden, die Leipziger Messe nur einmal im Jahre zu beschicken. Dazu hat man sich jetzt entschlossen, und dadurch wurde die Möglichkeit gegeben, die Kipho in Berlin zu veranstalten. Zu einer Besprechung über diese Ausstellung hatte kürzlich das Berliner Messeamt einen Tee veranstaltet und die Interessenten dazu eingeladen. Wie bei anderen Veranstaltungen zeigte sich auch hier, daß ein solcher Messetee recht zweckmäßig ist. Die Interessenten, darunter die Vertreter der führenden Firmen unserer photographischen Industrie, waren zahlreich erschienen und wurden zunächst im Hörsaal der Funkausstellung vom Direktor des Berliner Messeamtes begrüßt, der zugleich über die Vorbereitungen für die Ausstellung, die im September 1925 stattfindet, berichtete. Bei dem darauf folgenden Rundgang durch die Funkausstellung wurde das neue, äußerst originell und zweckmäßig erbaute Ausstellungsgebäude, das der Initiative des Stadtbaudirektors Elkart seine Entstehung verdankt, eingehend besichtigt und bereits die Stände einzelner Firmen vorgemerkt. Das anschließende gesellige Beisammensein zeigte, daß der frühere Widerstand gegen die Ausstellung einer begeisterten Zustimmung gewichen ist. Die Plätze waren bald zum größten Teil vergeben. Die Ausstellung marschiert also. F. H.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Jubiläum. Herr Photograph Hermann Beier in Grimma feierte am 7. Januar sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Wir sprechen ihm zu diesem Anlaß noch nachträglich unsere besten Glückwünsche aus.

Todesfall. Am 31. Dezember v J. verstarb der Mitinhaber der Vergrößerungsanstalt Firma Karow & Rudel, Berlin N 24, Oranienburger Straße 51, Herr Alfred Rudel.

Chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering, Berlin. Die Generalversammlung beschloß, die 4,2 Millionen Mark Vorzugsaktien Lit. B in Stammaktien umzuwandeln und dann die 46,2 Mill. Mk. Stammaktien im Verhältnis 4:1 auf 11,55 Mill. R.-Mk. umzustellen. In dem gleichen Verhältnis werden die Genußscheine umgestellt, nämlich auf 4,2 Mill. R.-Mk. Kl.

„Afrope“ heißt der transportable Düsenrohr-Wässerungstrog, den die Firma Alfred Hoppe, Hamburg 36, Schließfach 36, als Alleinhersteller in den Handel bringt. Das durch D. R. P. und D. R. G. M. geschützte System wird sicher das Interesse vieler Fachkreise erregen, und es dürften sich die einmaligen Anschaffungskosten, die verhältnismäßig niedrig zu nennen sind, bald durch Ersparnis an Zeit, Material usw. bezahlt machen. Alles Nähere ist aus dem Inserat in vorliegendem Heft ersichtlich. Kl.

Johannes Herzog & Co., Photochemische Fabrik, Hemelingen bei Bremen. Das bekannte Unternehmen hat zum Jahreswechsel eine neue Preisliste herausgebracht, die vor allem dadurch interessiert, daß sie eine neue Platte, „Ortho-Isodux“, enthält, die die allgemein als vorzüglich beurteilten Eigenschaften der „Sonja EW.“- und der „Sonja-Isodux“-Platte mit höchster Farbenempfindlichkeit verbinden soll. Weiterhin sind aus der Preisliste natürlich alle anderen gut eingeführten Photobedarfsartikel zu ersehen, weshalb wir nicht verfehlen möchten, die Interessenten auf dieselbe hinzuweisen. Kl.

Der Schleußner-Wettbewerb 1924 wurde am 31. Dezember 1924 geschlossen; er hat eine über alles Erwarten starke Beteiligung gefunden. Es sind über 15000 Bilder eingesandt worden, und darunter eine große Anzahl, die hinsichtlich technischer Vollendung und künstlerischer Auffassung auf einer ganz außerordentlich hohen Stufe stehen, und das Preisgericht wird daher eine schwere Aufgabe haben. Es hat aber schon so weit vorgearbeitet, daß voraussichtlich noch im Laufe des Januar das Resultat bekanntgegeben werden kann.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Verspätet eingegangen.)

Breslau, Verein Schles. Fachphotographen, E. V. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 21. Januar, im Konzerthaus, Vereinszimmer part., abends 7 Uhr. Tagesordnung: 1. Begrüßung des Vorsitzenden und Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. — 2. Aufnahme neuer Mitglieder. — 3. Vortrag unseres Ehrenvorsitzenden Heinrich Götz: „Das Kind und das Bilderbuch mit Lichtbildern." — Kritik der Bilderbücher durch das Kind selbst, festgestellt mit Hilfe der Photographie. — 4. Besprechung über das neue Jos-Pe-Verfahren. — 5. Besichtigung einer Anzahl Bilder von der letzten Wanderversammlung in Reichenbach; gesammelt und gestiftet vom Kollegen Anton Schmied. — 6. Verschiedenes. Um rege Beteiligung ersucht mit kollegialem Gruß

Otto Scholz, Vorsitzender.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 20. Januar 1925

Dieser Nummer liegt Heft 1 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^{1}/_{2}$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 20. Januar 1925. Nr. 3.

Die Aufwertung von Darlehen.

In den letzten Wochen liefen wiederholt Anfragen aus dem Leserkreis der „Chronik" über die Aufwertung von Darlehen ein, besonders hinsichtlich des Gesichtspunktes, wann sich die Aufwertung auf die 15 % der dritten Steuernotverordnung beschränkt. Im nachfolgenden soll versucht werden, eine klare Darlegung der Rechtsgrundsätze zu geben, um vielfachen irrtümlichen Auffassungen zu steuern.

Während fast der gesamten Inflationszeit bestanden keinerlei übersichtliche Grundregeln über die Aufwertung. Die Rechtsprechung der Gerichte war meistens widersprechend, so daß nur zu häufig das Recht suchende Publikum in seinem Vertrauen zu den Hütern des Gesetzes schwer erschüttert wurde. Erst gegen Ende des Jahres 1923 hatten die Gerichte im engen Zusammenarbeiten mit den Rechtsanwälten und der Rechtswissenschaft brauchbare Regeln für die Umwertung aller nur denkbaren Geldansprüche aufgestellt. Besonders bemerkenswert war in dieser Entwicklung das berühmt gewordene Urteil des Reichsgerichtes vom November 1923 über die Aufwertung auch der Hypotheken. Der Rentner, der den oft mühseligen Ertrag der Arbeit eines Menschenalters in solchen und anderen soliden Werten angelegt hatte, sah, wenn auch recht spät, das Eigentum vor dem völligen Verluste bewahrt und hatte Hoffnung auf bessere Zeiten.

Hierzu sollte es jedoch nicht kommen. Aus rein politischen Gründen, die eigentlich aus der Sphäre des Rechtes vollkommen ausschalten sollten, obgleich sie sich dahinter versteckten, griff die diktatorische Verordnungswelt der damaligen Reichsregierung ein und setzte durch die Dritte Steuernotverordnung vom Februar 1924 den bei Hypotheken zurückzuzahlenden Betrag auf 15 % des Goldmarkwertes herab. Dasselbe galt auch für spätere Hypotheken, die noch in einigermaßen gutem Gelde gegeben worden waren, sowie auch für sogenannte Vermögensanlagen, auch wenn sie nicht hypothekarisch gesichert waren. Schließlich wurden die Obligationen, die Sparkassenguthaben sowie die Versicherungsansprüche davon erfaßt.

Hier soll heute nun von den durch Hypothek nicht gesicherten Darlehen gesprochen werden, die auch für den Gewerbetreibenden eine nicht geringe Rolle spielen; hierbei scheide ich die Bankkredite aus, bei denen wohl ausnahmslos die Entwertungsfolgen durch Vereinbarungen von vornherein geregelt waren. Was gilt nun aber für die Fälle, wo ein guter Bekannter oder Freund dem anderen in der Inflationszeit ausgeholfen hat? — Die andauernde Entwertung und die bis Ende 1922 noch herrschende Unklarheit in der Aufwertungsfrage brachte es mit sich, daß man die Ansprüche älteren Datums aus 1919—1920 nicht mehr verfolgte Man hatte das Gefühl, gerade dem anständigen Schuldner den entwerteten Papiermarkbetrag nicht anbieten zu können, und so galt häufig die Parole: Abwarten, bis endlich eine Stabilisierung eintritt oder eine andere Währung kommt, dann wird alles frühere auszugleichen sein.

Die Dritte Steuernotverordnung hat leider keine volle Klarheit gebracht, sie ist und bleibt ein unschönes Kompromiß der weit auseinandergehenden parteipolitischen Wünsche. Das durch Hypothek nicht gesicherte Darlehen unterliegt der Dritten Steuernotverordnung nur dann, wenn es für den Darlehnsgeber eine „Vermögensanlage" darstellte. In diesem Falle ist es also in der Regel nur mit 15 % aufzuwerten, erst 1932 zurückzuzahlen und bis zu diesem Zeitpunkte niedrig (von 1 % — 5 % steigend ab 1925) zu verzinsen. Der Anspruch auf höhere Aufwertung muß bis zum 31. März 1925 bei der in Frage stehenden Aufwertungsstelle (das zuständige Amtsgericht für den Schuldner) gestellt und besonders begründet werden. Zu den wichtigen Gründen gehört vor allem der glaubhaft zu machende Hinweis, daß der Schuldner reich und der Gläubiger arm sei.

Was ist nun unter einer „Vermögensanlage" im Sinne der Dritten Steuernotverordnung zu verstehen? Wer sein überflüssiges Geld nicht unterbringen konnte, es einem guten Freunde für dessen kapitalbedürftigen Betrieb gab, für den war dieses sicher eine Vermögensanlage, ganz einerlei, ob er sich zeitgemäß hohe oder mäßige Zinsen ausbedungen hatte. Dieser Darlehnsgeber kann also nur 15 %, und zwar erst 1932 verlangen, und dieses auch dann, wenn er für den Fall der Entwertung bestimmte Abmachungen mit dem Darlehnsnehmer getroffen hätte. Wer dagegen ohne solche vom eigenen Interesse geleitete Absicht einem geldbedürftigen Freunde aus der Verlegenheit geholfen hat, ist an die Aufwertung auf 15 % nicht gebunden. Hier haben wir also die beiden denkbaren äußersten Grenzfälle. Die Beweisführung, ob eine Vermögensanlage vorliegt oder nicht, hat wohl immer der Gläubiger. Generell kann man jedoch annehmen, daß bei einem langfristigen Darlehen für gewöhnlich eine Vermögensanlage beabsichtigt war, während bei einer kurzfristigen Geldgabe vermutlich das Gegenteil vorliegt. Immerhin ist zu sagen, daß hier eine ganz erhebliche Rechtsunsicherheit besteht.

In welcher Höhe ist nun ein Darlehen, welches nicht als „Vermögensanlage" zu betrachten ist und

somit nicht unter die Dritte Steuernotverordnung fällt, aufzuwerten? Dieses bestimmt sich sowohl nach den allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen wie nach der besonderen Lage des einzelnen Falles. Längere Zeit sah man als Maßstab entweder die Umrechnung in Goldmark oder die Indices an. Von diesem Grundsatz geht man jetzt jedoch ab und knüpft vielmehr daran an, zu welchem Zwecke das Leihgeld verwendet werden sollte, und aus welcher Quelle dem Geber seine Einnahmen zufließen. Ein allgemeiner Grundsatz ist, daß man niemals volle Aufwertung verlangen kann, weil sich die Vermögen nicht vollwertig erhalten haben und der Volkswohlstand allgemein gesunken ist. Für gewöhnlich kommt eine Aufwertung von 40—80 % in Frage. Diese Auffassung hat hauptsächlich der Reichsgerichtsrat Dr. Zeiler vertreten, welche jedenfalls noch länger Geltung haben dürfte. Für den einzelnen zu entscheidenden Fall spielen bei überwiegend persönlichen Geschäften und Beziehungen auch die Verhältnisse der Beteiligten besonders herein; der verarmte Darlehnsgeber kann von dem reich gewordenen Geldnehmer zweifelsohne eine höhere Aufwertung verlangen.

Zum Schluß mögen noch einige Ausführungen zu der Frage gemacht werden, ob die hier behandelten, also keine Vermögensanlage darstellenden Darlehen auch dann über 15 % aufgewertet werden können, wenn sie hypothekarisch eingetragen sind. Diese Frage kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden, weil die Dritte Steuernotverordnung gerade hier an einem offenbar inneren Widerspruch leidet. Die dazu später erlassene Ausführungsverordnung, die sich zwar zugunsten des Schuldners löst, ist aber deshalb wiederum selbst in ihrer Gültigkeit höchst unsicher und bestritten, weil die damalige Reichsregierung das Ermächtigungsgesetz nicht mehr hinter sich hatte und daher die Dritte Steuernotverordnung wohl erläutern, aber inhaltlich nicht mehr abändern konnte.

Dr. A. Laufer.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Vorstands- und Kreisleiter-Sitzung. Am 10. und 11. Februar findet in Berlin eine gemeinsame Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes und der Herren Kreisleiter statt. Die Herren Gauleiter werden gebeten, eventuelle Wünsche ihrer Organisation, die auf der gemeinsamen Sitzung besprochen werden sollen, ihrem jeweiligen Kreisleiter zu unterbreiten, wenn dies nicht möglich, ihre Wünsche dem C. V.-Vorsitzenden direkt mitzuteilen.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Bericht des dritten Reichsverbandstages der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staate.

Am Donnerstag, den 8. Jan., fand im Schloßgartensaal in Teplitz-Schönau der dritte Reichsverbandstag der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei statt. Zahlreiche Teilnehmer hatten sich bereits am Vorabend im gleichen Lokale zu einem gemütlichen Beisammensein eingefunden. — Um $9\frac{1}{2}$ Uhr vorm. eröffnete der Präsident des Verbandes, Herr Eckert-Marienbad, die Tagung mit einer Begrüßung der Erschienenen, insonderheit der Delegierten der Behörden sowie des Vertreters des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Herrn Arnold-Bochum. Herr Eckert gab vor allem der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung ein weiterer Schritt auf dem Wege zum festen Zusammenschluß der deutschen Kollegen in der Tschecho-Slowakei sein möge. Im Anschluß hieran überbrachte Herr Bürgermeister Fleischer die Grüße der Stadt Teplitz-Schönau und äußerte seine besondere Genugtuung darüber, daß der Verband gerade Teplitz Schönau als Ort der Tagung auserwählt habe. Herr Arnold-Bochum dankte im Namen der reichsdeutschen Kollegen jenseits der Grenzpfähle für die Einladung. Er betonte, daß er der Einladung gern gefolgt sei, um den deutschen Kollegen in der Tschecho-Slowakei die besonderen Sympathien der reichsdeutschen Photographen aussprechen zu können, um so mehr, da die Bestrebungen der beiden Organisationen auf gleicher Basis beruhen. Die deutschen Photographen kämpfen zur Zeit einen schweren Kampf um ihre Existenz, jedoch im einträchtigen Zusammenarbeiten würden und müßten sie ihre Ziele erreichen, sei es auch mit der größten Aufopferung und Mühe. Schließlich drückte er seine besondere Freude über die reichhaltige Tagesordnung aus und wünschte den Beratungen den besten Erfolg. Als weitere Redner sprachen noch Herr Handelskammerrat Pampam-Ossegg im Namen der Reichenberger Handelskammer, Herr Dr. Dörfler seitens der Eger Handelskammer, Herr Meißner-Thurn namens der Parteileitung der deutschen Gewerbepartei und Herr Horak, Teplitz-Schönau, als Sektionsleiter des Teplitz-Duxer Bezirkes.

Sodann trat man in die Tagesordnung ein. Der Vorsitzende erstattete in kurzen Umrissen den Tätigkeitsbericht des verflossenen Geschäftsjahres. Neben der Bearbeitung vieler Berufsfragen waren es besonders zwei Kardinalaufgaben, die dem Verband gestellt waren. Zunächst handelte es sich um die völlige Freigabe der Einfuhr von Fachmaterial aus dem Deutschen Reiche, was auch nach vielen Mühen bei der zuständigen Behörde in Prag erreicht wurde. Weiterhin ist immer wieder versucht worden, den Befähigungsnachweis, der lediglich auf Porträtphotographen Anwendung findet, auch auf die Landschaftsphotographen auszudehnen, treiben doch die Freilichter in der Tschecho-Slowakei ihr Unwesen in viel stärkerem Maße als in Deutschland. Zwar ist von verschiedenen Einzelmitgliedern hier und dort persönlich zur Selbsthilfe durch behördliche Anzeige usw. gegriffen worden; es ist jedoch unbedingt erforderlich, daß sich sämtliche Mitglieder des Verbandes gleichfalls, jeder an seinem Platze, an diesem Existenzkampfe beteiligen. In äußerst anerkennenswerter Weise haben die Handels- und Gewerbekammern in Eger und Reichenberg den Reichsverband weitestgehend unterstützt, insbesondere die erstere unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. Dörfler. Generell wurde von allen Verhandlungen mit den Behörden immer wieder betont, daß diese überaus langsam arbeiten und sich sehr häufig recht

unfreundlich und unzugängig verhalten; letzten Endes wird dieses auch auf den häufigen Stellenwechsel der meist sehr jungen Gewerbereferenten zurückgeführt. Insgesamt sind im verflossenen Geschäftsjahre 538 Schriftstücke von dem Präsidium in Erledigung der schwebenden Fragen gewechselt worden. Leider fehlen dem Verbande noch die nötigen Mittel, da die Beitragseingänge außerordentlich spärlich sind. Die junge Organisation hat 568 Mitglieder, von denen nur der geringste Teil seine Beiträge leistet. So sind z. B. von der Reichenberger Genossenschaft, die 217 Mitglieder zählt, etwa 50 Kollegen, von denen infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage kein Beitrag hereinzubekommen ist.

Eine der wichtigsten Arbeiten, die im neuen Geschäftsjahre zu leisten ist, wird der zwangsläufige Zusammenschluß der Photographen zu Genossenschaften in den Bezirken Trautenau und Eger sein. Von dem letzteren Gaue ist bereits seit längerer Zeit ein diesbezüglicher Antrag an die zuständigen Behörden gestellt worden, dem jedoch — angeblich wegen Formfehler des Gesuches? — bislang nicht stattgegeben worden ist. Sobald sich die Konstituierung der Genossenschaften in diesen beiden Bezirken vollzogen hat, kann sich der Reichsverband gemäß des bestehenden Vereinsgesetzes zwangsläufig organisieren, da dann zusammen mit der schon seit Jahren errichteten Genossenschaft Reichenberg die erforderliche Anzahl von zumindest drei Unterorganisationen vorhanden ist. Soweit bekanntgeworden ist, führen die Freilichter aus Gründen, die nicht näher ausgeführt zu werden brauchen, einen lebhaften Kampf gegen den Zusammenschluß der deutschen Kollegen, der an verschiedenen Orten sogar von tschechischen organisierten Photographen unterstützt werden soll! Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wäre dies im Interesse des gesamten Berufsstandes außerordentlich bedauerlich.

Der hierauf vom Verbandskassierer, Herrn Friedrich-Marienbad, erstattete Kassenbericht bestätigte im vollen Maße die vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen. An Einnahmen waren 1490 Kronen vorhanden, denen Ausgaben in Höhe von 733 Kr. gegenüberstehen. Es bleibt also ein Kassenbestand von 755 Kr. (Zur Orientierung der reichsdeutschen Kollegen möge dienen, daß zur Zeit etwa 8 Kr. = 1 Gold-Mk. sind). Der Beitrag für den Reichsverband beläuft sich pro Mitglied auf 25 Kr. jährlich, soweit es einer Genossenschaft (bislang lediglich die Photographen im Bezirk Reichenau) angeschlossen ist, nur auf 15 Kr. jährlich. Der Vorsitzende der Reichenberger Genossenschaft, Herr Wildgatsch, Böhmisch-Leipa, betonte die außerordentlich schwierige Wirtschaftslage vieler Kollegen seines Gaues, die er in der Hauptsache auf die sogenannte Lehrlingszüchterei zurückführte. Er wies darauf hin, daß es unbedingt erforderlich sei, in der Auswahl der Lehrlinge äußerst vorsichtig und wählerisch zu sein, damit weniger Pfuscher und wirtschaftlich schwache Existenzen großgezogen würden. — Herr Arnold-Bochum gab hierauf in kurzen Zügen einen Ueberblick über die erheblich höheren Beitragsleistungen der organisierten reichsdeutschen Photographen, welche erklärlicherweise auch ein erfolgreicheres Arbeiten der führenden Stellen ermöglichen. — Ganz außerordentlich bedauerte der Vorsitzende die große Interesselosigkeit der meisten Mitglieder. Auf den Tagungen sind in der Hauptsache immer wieder die alten und bekannten Mitarbeiter anwesend. Es wäre unbedingt angebracht, daß baldigst ein zwangsläufiger Zusammenschluß der Kollegen erreicht würde, um dann so manchen Außenseiter heranziehen, insbesondere aber den sogenannten Totengräbern des Berufes das unsaubere Handwerk legen zu können.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Wahlen", wurden Neuwahlen nicht vorgenommen, sondern die bisherigen Mitglieder wurden einstimmig wieder bestätigt, was laut § 8 der Satzungen angängig ist. Es verbleiben also vier Mitglieder in dem Ausschusse: 1. Herr Hans Tichi-Mißlitz; 2. Herr Fuhr-Teplitz; 3. Herr Mayer-Mähr.-Schöneberg; 4 Herr Bauer-Eger; als Mitglied für den Ersatz Herr E. Meißel-Karlsbad, als Kassenprüfer für das Verwaltungsjahr 1925 Herr Cziharz-Teplitz und Herr Wagner-Karlsbad.

Unter dem Punkt der Tagesordnung: „Freie Anträge", entspann sich eine lebhafte Debatte über die Zulässigkeit der Sonntagsarbeit. Es wurde unter anderem erwähnt, daß z. B. in Marienbad pünktlich gemäß der gesetzlichen Bestimmungen die Ateliers um 1 Uhr mittags geschlossen würden, während sich in Karlsbad kaum ein Kollege an diese Vorschrift hält. Seitens des Vorsitzenden und des Herrn Dr. Dörfler wurde darauf hingewiesen, daß leider an vielen Orten die behördliche Verordnung betreffs der Sonntagsarbeit nicht eingehalten würde, worauf jedoch im Interesse des Berufes unter allen Umständen hingewirkt werden müßte — sei es selbst durch Anzeigen, falls Warnungen nicht Wandel schaffen würden. — Bezüglich der Verbandszeitung wurde durch Herrn Wildgatsch, Böhm.-Leipa, der Antrag eingebracht, statt der „Photogr. Chronik" das Fachblatt „Allgemeine Wiener Zeitung" als offizielles Verbandsorgan zu ernennen. Als besondere Begründung führte der Antragsteller außer der bedeutenderen Billigkeit auch den Gesichtspunkt an, daß die gewerberechtlichen Bestimmungen in der Tschecho-Slowakei mehr denen in Oesterreich als in Deutschland angelehnt sind und in den österreichischen Fachzeitschriften intensiver behandelt würden. Auf den Vorschlag des Präsidenten wurde jedoch der Antrag zurückgezogen, da der Reichsverband vorläufig den Mitgliedern kein Organ zwangsweise vorschreiben kann, bis er sich nicht zwangsläufig organisiert hat. Herr Eckert betonte auch, daß die „Wiener Zeitung" lediglich einmal im Monat erscheint, während die „Chronik" wöchentlich einmal und demnächst sogar zweimal herauskommt. Prozentual liegt daher der Bezug der „Chronik" billiger als der des erwähnten Blattes, selbst wenn dieses monatlich zweimal den Mitgliedern zugestellt würde. Besonders fällt auch in die Wagschale, daß die deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei in der Hauptsache deutsches Material verwenden, deren fachgemäß richtige Behandlung und Verarbeitung sie am besten in einer deutschen Fachzeitschrift kommentiert finden.

Leider fielen die unter Punkt 5 und 6 der Tagesordnung vorgesehenen Vorträge: „Soziale Fragen im Photographengewerbe" sowie „Die Preisbildung in unserem Berufe" aus, da die beiden Referenten, Herr Staatsgewerberat Hans Tichi-Mißlitz und Herr W. Smoll-Komotau, dringlich verhindert waren und ihr Nichterscheinen durch Telegramme entschuldigt hatten. — Außerordentlich interessante Ausführungen gab der weit bekannte Kollege A. Schrauber-Warnsdorf in seinem Referat: „Bildmäßige Auffassung in der Porträtphotographie", welches in einer der nächsten Nummern der „Chronik" veröffentlicht werden wird. —

Im Anschluß an diesen Vortrag, der mit größtem Beifall aufgenommen wurde, machte Herr Horak-Teplitz eine Gruppenaufnahme der erschienenen Delegierten und Mitglieder, deren Zahl nach Schätzung des Berichterstatters sich auf etwa 60 belief.

Besonderes Interesse zeigten die Anwesenden für die mit der Verbandstagung verbundene erste interne Fachausstellung. Die Fotochema, Akt.-Ges., Königgrätz, zeigte in einem Film die Fabrikation der Trockenplatten in ihrem umfangreichen Betriebe. Großer Beifall wurde nach seiner Vorführung dem Film des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, Berlin: „Das Heiratsinserat", gezollt, für dessen Uebersendung Herrn Arnold-Bochum nochmals der beste Dank ausgesprochen wurde. — Eine praktische Vorführung über: „Die Dreifarbenphoto-

graphie mit besonderer Berücksichtigung des Jos-Pe-Verfahrens" gab der Kollege Ernst Müller-Reichenberg. Unter ausführlichen Erläuterungen stellte er den gesamten Arbeitsgang und die Vorteile des Verfahrens dar, die Aussicht bieten, daß es bei weiterem Ausbau den Berufsphotographen viele neue Erwerbsmöglichkeiten erschließen wird. — In dem Vortrage: „Neuzeitliche Hilfsmittel in der Praxis" zeigte Herr Adalbert Iser-Reichenberg den Kollegen die Verwendungsmöglichkeiten seines „Minimus", des Schnell-Kopier-Vergrößerungs- und Verkleinerungstisches. An Hand von Aufnahmen bewies er das vorzügliche Arbeiten des „Minimus", welcher mehr als 50 % an Zeit, Raum und Material erspart. Verschiedene Kollegen, welche bereits im Besitze des Apparates sind, bestätigten die Ausführungen voll und ganz. — Schließlich fand noch die „Universallampe" des Herrn A. G. Czaka-Gablonz Vorführung, die nach dem Urteile verschiedener Anwesenden große praktische Vorzüge besitzen soll. Sie ist zum Beispiel überall bei 110, 220, 250 Volt, Gleich- oder Wechselstrom, sowie bei 3, 6, 9-Ampere anschließbar. Da das Gewicht lediglich $3^1/_2$ kg beträgt, ist sie äußerst leicht und handlich und überall mitnehmbar.

Als letzter Punkt der Tagesordnung fand die kritische Besprechung der Ausstellungsbilder durch Herrn Schrauber-Warnsdorf statt. Es waren in der Hauptsache Arbeiten von befähigten Mitgliedern des Reichsverbandes, deren Namen schon von früheren Ausstellungen Klang hatten. Neben einer Auslese guter Porträts sah man ausgezeichnete Landschafts-, Architektur- und Stillebenaufnahmen.

Um $5^1/_2$ Uhr nachmittags schloß der Vorsitzende die Tagung mit den üblichen Dankesworten an die Erschienenen, besonders an Herrn Arnold-Bochum, welche dieser erwiderte mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Präsident, Herr Eckert, ebenfalls die diesjährige Tagung des C. V. in Königsberg besuchen würde, damit die beruflichen und freundschaftlichen Bande der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei und der reichsdeutschen immer engere würden.

Dr. A. Laufer.

Was geht im Auslande vor?

Von Walter Talbot, Berlin SW 19.

Aus „American Photography". Die Photo-Journalists Intern. Press Synd. in Philadelphia, Pa., 526 Real Estate Trust Bldg. (auch die als praktisch verschrieenen Amerikaner haben endlose Namen!) sucht Verbindung in allen Weltteilen mit erfahrenen Photographen, die Aufnahmen in besonderem Auftrag machen und als Photo-Korrespondenten dienen können. Das Blatt empfiehlt, an die obige Adresse zu schreiben und eine Probearbeit beizufügen.

Eine deutsche Maschinenfabrik hat sich eine Gießmaschine patentieren lassen, die einen Trog mit drei Abteilungen besitzt, um drei Emulsionen für Dreifarben-Films nebeneinander gießen zu können. Die Idee ist Coleman bereits im Jahre 1918 patentiert worden. So etwas kommt öfters vor, ist auch nicht das eigentlich Interessante an der Sache. Das Blatt setzt nämlich hinzu, daß die additive Methode für Farbenfilme drüben keinerlei Aussicht auf geschäftlichen Erfolg hat, ein Hinweis, der von allen Erfindern auf diesem Gebiete beachtet werden sollte, falls sie mit Absatz in Amerika rechnen.

Die Autotype Co., London, hat jetzt den Cabro-Oeldruck herausgebracht. Das Verfahren entspricht dem gewöhnlichen Cabrodruck, nur tritt ein farbloses Gelatinepapier an die Stelle des Kohlepapiers. Die Einfärbung erfolgt nachträglich in der üblichen Weise.

Ein eigenartiger Unfall hat sich in Los Angeles zugetragen. Während ein Photograph den Damm kreuzte, wurde er von einem Auto angefahren, wodurch das fertig gemischte Blitzlicht, das er in einem Kamerakoffer bei sich trug, zur Explosion gebracht wurde. Sämtliche Scheiben in der Nähe wurden zertrümmert, er selbst war sofort tot. Aus welcher Fabrik das Pulver stammt, ist unbekannt. Man glaubt aber, daß er ein halbes oder gar ein ganzes Kilo (!) bei sich trug; ein unglaublicher Leichtsinn. Immerhin möge der traurige Fall als Warnung dienen, mit Blitzlicht, sobald es gemischt ist (also die in Deutschland stets getrennt gepackten Bestandteile durcheinandergeschüttelt sind), sehr vorsichtig umzugehen, am besten es erst kurz vor Gebrauch zu mischen und restlos zu verbrauchen.

Aus „Photo-Era Magazine". Um das Zerspringen von Kondensorlinsen zu vermeiden, wähle man vor allen Dingen solche aus weißem Glase, da diese weniger leicht zerspringen als die billigeren aus grünlichem Glase. Außerdem aber noch folgende Hinweise: 1. klemme zwischen Linse und Fassung einen Streifen Asbest, 2. bringe eine Platte zwischen Lichtquelle und Kondensor an (für diesen Zweck gibt es Ständer aus Blech. Anm.), 3. sorge für gute Ventilation, besonders um den Kondensator herum, 4. wärme den Kondensator an durch allmähliches Nähern der Lichtquelle, 5. öffne die Tür nicht, während die Lichtquelle brennt, sondern erst dann, wenn erhebliche Abkühlung eingetreten ist. (Diese Frage ist drüben eine sehr wichtige in Anbetracht der großen Anzahl Kinos. Man denkt selbst daran, ohne Rücksicht auf die hohen Kosten, Kondensatoren aus Quarzglas herzustellen. Anm.)

Um weiße Schrift auf Drucken anzubringen, stelle man sich folgende Lösung her: 50 Teile Wasser, 10 Teile Jodkali, 1 Teil Gummiarabikum, 1 Teil Jod. Man schreibt auf dem dunklen Teil des Bildes wie gewöhnlich, beläßt die Lösung einige Minuten darauf und wässert dann gründlich. (Solche Lösungen sind drüben im Handel, vielleicht beehrt uns eine deutsche Fabrik recht bald damit, da das direkte Beschreiben der Drucke dem Anbringen des Textes im Negativ vorzuziehen ist, wenn es sich nur um einzelne Drucke handelt. Anm.)

Bei Reproduktionen von Halbtondrucken wirkt deren Raster sehr störend. Um dieses Korn zu beseitigen, bedecke man den Druck mit einer Mattscheibe (matte Seite nach oben!), die man durch Einreiben mit etwas Vaseline durchsichtig gemacht hat. Nun entferne man die Scheibe so weit von dem Drucke, bis das Rasterkorn verschwindet. Hierdurch entsteht ein Zwischenraum von 1—3 mm, den man am besten dadurch herstellt, daß man am Rande der Scheibe so viel Papierstreifen übereinanderklebt, bis die richtige Entfernung erreicht ist. Man belichte reichlich und entwickle gut durch.

Ein französischer Major hat mit Unterstützung eines Fliegers den Wind photographiert. Fast klingt das wie ein Silvesterscherz! Der Major stand auf einem Hügel an der See. Der Flieger flog in Kreisen zwischen dem Hügel und der See, einen Rauchschwanz hinter sich lassend, bei einem Tempo von 210 km. Der Westwind, mit einer Stärke von 5 Sekundenmetern wehend, trieb den Rauch in Spiralen gegen den Berg, die praktisch parallel zu den Außenlinien des Berges verliefen. Zu welchem Zweck die Aufnahme von dem meteorologischen Institut gemacht wurde, ist nicht erwähnt.

Die Aufnahme von Autos spielt in Amerika naturgemäß eine große Rolle und dürfte dem Fachphotographen manchen lohnenden Auftrag einbringen. Bei der auch bei uns einsetzenden Entwicklung des

Autoverkehrs, der einen nie geahnten Umfang annehmen wird, dürfte es an der Zeit sein, dieser Absatzmöglichkeit volle Aufmerksamkeit zu widmen. Ich finde in dem Inserat einer optischen Fabrik Vergleichsaufnahmen von einem Auto mit dem ganzen Objektiv, der Vorderlinse und der Hinterlinse desselben. Am besten ist die Aufnahme mit der Vorderlinse, die eine Brennweite von 62 cm aufwies, da sie die angenehmste Perspektive aufweist, also die Vorderräder nicht viel größer als die Hinterräder zeigt. In England verwendet man übrigens für diese Zwecke Tele-Objektive, deren lange Brennweite von einem gegebenen Standort aus den größtmöglichen Bildmaßstab liefert, ein wichtiger Umstand, da schließlich der Auftraggeber möglichst viel von dem Auto und wenig von der Umgebung auf dem Bilde haben möchte.

Auch in Amerika nimmt man es mit dem Nullen nicht so genau! Das Blatt hatte behauptet, daß die Aktinität („Stärke") des Mondlichtes sich zu der des Tageslichtes wie 1 : 600000 verhielte. Schon meldete sich ein Leser, der die Sache aus Erfahrung kannte und die Redaktion unter Anführung von Beispielen aus seiner Praxis dahin korrigierte, daß das richtige Verhältnis 1 : 60000 sei, immerhin ein kleiner Unterschied! Das heißt also, daß man 20 Minuten bei Mondschein belichten muß, wenn man dieselbe Aufnahme am Tage bei voller Sonne $^1/_{50}$ Sekunde belichtet hätte, 10 Minuten bei $^1/_{100}$ Sekunden usw. Ja, ja, die Nullen!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Bekanntmachung.

Lichtbildner, welche in die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner aufgenommen werden wollen, haben eine Reihe von Arbeiten (mindestens fünf bis sechs photographische Bildnisse) an F. Grainer, München, Theatinerstraße 38, mit einem entsprechenden Aufnahmegesuch einzusenden. Diese Bilder werden alsdann im Mai 1925 dem Aufnahmeausschuß der Gesellschaft unterbreitet, der allein über die Aufnahme bestimmt.

München, den 1. Januar 1925.

Grainer,
Vorsitzender der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Kurzer Auszug aus dem Bericht über das Vereinsjahr 1923/24 (November-Bericht 1924).

I. Mitteilung über die Tätigkeit des Vorsitzenden nach der Generalversammlung 1924.

1. Ausstellungstätigkeit.

Seit Tagung der G. D. L im Mai 1924 sind 5 Monate verstrichen. Während dieser Zeit war die Tätigkeit des Vorsitzenden der Gesellschaft darauf gerichtet, die G. D. L. durch ihre Leistungen erzieherisch hinauszustellen durch Abhalten von Ausstellungen und durch das Illustrieren von Fachzeitschriften. Daß dies möglich geworden ist, verdanke ich der regen Anteilnahme des größeren Teiles der Mitglieder, welche mich außerordentlich reichlich mit Bildmaterial versehen haben. Alles in allem: die G. D. L. hat durch diese Ausstellungen in Fachkreisen einen großen ideellen Gewinn heimgetragen, und die ehrenden Anerkennungen der Vereine und Innungen, welche ihre Tagungen mit der Gesellschaftsausstellung illustrieren konnten, sind für uns sehr wertvoll; sie sind aber nicht dazu da, daß wir auf diesen eingeheimsten Lorbeeren ausruhen dürfen, sondern sie verpflichten uns auch im Jahre 1925, der strebsamen Fachwelt vorbildlich voranzuschreiten.

A) Minden. In erster Linie ist zu erwähnen die Ausstellung in Minden vor dem Nordwestdeutschen Photographenbund, den die Herren Lohöfener-Bielefeld und Lichtenberg-Osnabrück geradezu vorbildlich führen und in dem ein Geist von echter Kollegialität und ein gewaltiges Bildungsbedürfnis vorhanden ist. Der Bund hat uns für unsere 160 ausgestellten Bilder einen außerordentlich wirkungsvollen Rahmen geschaffen; hat kein Opfer gescheut, die Ausstellung aufs vornehmste zu präsentieren, und er hat es unumwunden ausgesprochen, daß seine Mitgliedschaft mit größtem ideellen Gewinn aus dieser Ausstellung nach Hause ging. Es muß auch ferner ausgesprochen werden, daß unser unermüdliches Mitglied Herr Ebel, Berlin-Steglitz, durch seine Demonstrationen über Bromöldruck dem N. W. D. Ph. B. sehr viel gegeben hat; und so bestand der ganze Erfolg der Mindener Tagung des Bundes in der Hauptsache in der Mitwirkung der G. D. L.

Unsere Ausstellung wurde untergebracht im Festsaal der Weserklause, der aus diesem Grunde eine besondere Umgestaltung erfuhr; erreicht wurde dies durch die Schaffung großer flächiger, in Farbe und Form gleich vornehmer und zweckmäßig abgestimmter Abteilungen, deren Eingänge sich in ruhigen, monumental gehaltenen Abschlüssen, auf welchen Bosketts thronten, zeigten. Diese Abteilungen, sowie Mittelgang und Zentrum der Ausstellung waren mit Truhen und schweren Eckmöbeln, alles aufs ruhigste wirkend und harmonisch schließend, eingestimmt. In Gegenwart des Regierungspräsidenten von Minden-Westfalen, Dr. Hagemeister, wurde im großen Vestibül der Klause mit den Damen und Herren des N. W. D. Ph. B. und den Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden in einer längeren Ansprache die Ausstellung von mir eröffnet, nachdem Herr Lohöfener und Regierungspräsident Dr. Hagemeister die Festteilnehmer begrüßt und den Zweck der Zusammenkunft erläutert haben. Ich habe auf die Ziele der Gesellschaft hingewiesen, die rein ideeller Art bleiben müssen zum Nutzen unseres Berufes, dienlich dem Aufbau Deutschlands und deutscher Kulturarbeit in der Welt. Nachdem mir die Kinder zweier Mindener Kollegen in reizender Bückeburger Tracht Verse, auf meine Person gedichtet, vortrugen, und mir einen höchst originellen Blumenstrauß überreichten, habe ich in der Ausstellung in einem etwa einstündigen Vortrag die Aussteller, ihre Arbeiten und ihr Streben erklärt und damit die Gesellschaft in geistige Verbindung gebracht mit den Herren des Bundes und den übrigen Zuhörern.

Der Nordwestdeutsche Photographenbund hat aus Dankbarkeit sich veranlaßt gesehen, meiner Person ganz besonders zu gedenken, nachdem ich dem Bund nun wiederholt, schon vor dem Krieg, auf seiner Tagung in Detmold durch Vorträge unterstützend beigestanden bin, die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Ich habe diese Ehrenmitgliedschaft mit großer innerer Freude angenommen und mit dem Ausdruck, daß ich hierin eine Ehrung der ganzen Gesellschaft erblicke. Da diese Ehrung mir durch verschiedene und langjährige Beziehungen zum Nordwestdeutschen Bund ge-

worden ist, durfte ich sie unbehindert annehmen; wäre sie nur lediglich auf Grund der Ausstellung der G. D. L. erfolgt, hätte ich laut Gesellschaftsbeschluß die Ehrung dankend ablehnen müssen.

B) Chemnitz. Der Sächsische Photographenbund — Innungsverband — hat durch seinen rührigen Vorsitzenden Herrn Papesch unsere Ausstellung angefordert, und zwar hat diese Ausstellung unser Vorsitzender der Aufnahme-Jury, Herr Hugo Erfurth, in die Hand genommen. Wenn ich den Mitgliedern den Dank des S. Ph. B. mitteile, so möchte ich die ersten Sätze eines Briefes an mich, als den Vorsitzenden der G. D. L., wiedergeben, die besagen, daß es dem Bund nicht möglich ist, den Dank in schriftliche Worte zu kleiden, den er aussprechen möchte für die große Liebenswürdigkeit ob der Ueberlassung der Gesellschaftsausstellung zu dessen Verbandstag. Es herrschte nur eine Stimme, die Kollegen und Ehrengäste wurden nicht fertig mit dem Sehen. Viel, viel Gutes ist mit dieser Ausstellung geschaffen worden.

C) Leonberg in Württemberg. Die Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Stuttgart, Gau 8, des C. V., war als dritte an der Reihe. Herr Stadelmann, der unermüdliche, temperamentvolle Vorsitzende, schreibt mir unterm 7. Juli 1924 seinen Dank mit der Beifügung: Die übersandten Arbeiten haben neue Anregungen gegeben im Gau 8 des C. V. und haben die höchste Bewunderung und Anerkennung der Mitglieder dieses Gaues gefunden, ohne zu schmeicheln.

D) München. Der Süddeutsche Photographenverein hat anläßlich seines 30jährigen Stiftungsfestes in den Atelierräumen der Photographischen Lehranstalt ebenfalls die G. D. L.-Ausstellung gewünscht, besichtigt und mir seinen Dank ausgesprochen.

E) Hildesheim. Die Photographen-Innung Hildesheim hat als letzte unsere Ausstellung angefordert für die Tagung des C. V., und der Vorsitzende Mend schreibt mir am 22. August 1924, daß die Delegierten und Gäste entzückt von den vorbildlichen Arbeiten waren, die sie sehen konnten.

Die Innungen und Vereine in Köln, Lübeck, Schleswig-Holstein, Schlesien und Ostpreußen wünschten die Ausstellung ebenso; ich mußte aber Schluß machen, da die Mitglieder ihre Bilder selbst benötigten. Ich habe jedoch für das Jahr 1925 versprochen, diese Vereine, welche fast ausschließlich an der Grenze des Reiches und im besetzten Gebiet sich befinden, aus nationalen Gründen vorweg zu berücksichtigen.

2. Pressetätigkeit.

Die Gesellschaft hat ein Sonderheft in ihrem Vereinsorgan gewidmet erhalten („Atelier des Photographen“, Jahrgang 31, Nr. 9), ferner enthält Heft 7, Jahrgang 31, des „Atelier des Photographen“ einen Artikel von Prof. Lange, Zeichenlehrer am Gymnasium zu Minden, der das übereinstimmende Ergebnis einer längeren Aussprache zwischen diesem Herrn und mir gewesen ist. Dieser Artikel ist überschrieben „Photographie oder Kunstgewerbe“ (Gedanken zur Ausstellung der G. D. L.). In diesem Artikel mögen die Mitglieder gleichzeitig den Standpunkt ihres Vorsitzenden in bezug auf Bildmäßigkeit und deren Möglichkeit in der Photographie erblicken. — Ferner wollen die Mitglieder nicht vergessen, sich daran zu erinnern, daß unser Herr Schieweck die Ausstellung der Gesellschaft zu Weimar in der „Photographischen Chronik“ vom 3. Juni 1924 besprochen hat, und daß sehr anerkennende Kritiken kompetenter Persönlichkeiten in den Weimarer Zeitungen erschienen sind.

(Schluß folgt.)

Berlin, Innung. Durch den Todesfall unseres Innungsmitgliedes Herrn Kollegen Rudel wird für den Monat Januar eine Sterbeumlage von 1 Mk. fällig. Des weiteren ist in der ordentlichen Innungsversammlung vom 8. Januar beschlossen worden, eine einmalige Umlage in Höhe von 2 Mk. zur Deckung der Filmwerbe-Reklame zu erheben. Demnach sind an Innungsbeiträgen für das 1. Vierteljahr 1925 zu zahlen:

Innungsbeitrag Januar bis März	4,50 Mk.
Zusatzbeiträge für Angestellte zwei Fünftel des persönlichen Beitrages, je Kopf	1,80 „
C. V.-Beitrag inklusive Chronik	3,00 „
Eine Sterbeumlage (Januar)	1,00 „
Eine Werbeumlage (Januar)	2,00 „
	12,30 Mk.

Diese Beiträge sind sofort fällig und an die Geschäftsstelle der Innung (Postscheckkonto Berlin unter Nr. 16372) abzuführen, widrigenfalls kostenpflichtige Einziehung durch die Steuerbehörde erfolgt.

M. Henning, Schatzmeister.

Beschlüsse der Innungsversammlung vom 8. Januar.

Zur Deckung der durch die Filmreklame entstandenen Unkosten wird eine einmalige Umlage von 2 Mk. beschlossen. — Die für den Vorsitzenden im Haushaltplan genehmigte Entschädigung wird verdoppelt, mit der Maßgabe, daß dieselbe unter die beiden Vorsitzenden zu verteilen ist. — Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: I. Vorsitzender Herr L. Tiedemann, II. Vorsitzender Herr E. Haße, weitere Vorstandsmitglieder die Herren Lüpke, Boedecker, Titzenthaler, Kammer, Gröber, Pflugfelder, Henning, Rahn und Treder (Ersatzwahl auf 1 Jahr für Herrn Schneider).

H. Kammer, I. Schriftf. L. Tiedemann, I. Vors.

Berlin, Innungskrankenkasse. Der Vorstand konnte in seiner letzten Sitzung vom 13. Januar feststellen, daß die Kasse den normalen früheren Mitgliederbestand wieder erreicht hat, und daß die finanzielle Lage derselben eine Herabsetzung der Beiträge ermöglicht. Es wurde demgemäß beschlossen, die Beiträge auf 6 % des Grundlohnes herabzusetzen, auch ist die Familienhilfe erweitert worden. — Als Familienangehörige gelten: Versicherungsfreie bzw. nicht versicherte Ehegatten, Kinder und Stiefkinder der Versicherten bis zum vollendeten 16 Lebensjahr, soweit dieselben mit dem Familienoberhaupt nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft leben und der Unterhalt ganz oder überwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Versicherten bestritten wird. Diese haben Anspruch auf ärztliche Behandlung in den Groß-Berliner Ambulatorien, Arzneien, Heilmittel und Krankenhausbehandlung in beschränktem Umfange. Besondere Beiträge werden hierfür nicht erhoben. Beiträge ab 2. Februar:

	Arbeitsverdienst pro Tag Mk.	Beitrag pro Woche Mk.	Erwerbslosenbeitrag pro Woche Mk.	Krankengeld Mk.
Stufe 1	bis 1,49	0,42	0,04	0,50
„ 2	1,50 „ 2 49	0,84	0,07	1,00
„ 3	2,50 „ 3,49	1,26	0,11	1,50
„ 4	3,50 „ 4,49	1,68	0,14	2,00
„ 5	4,50 „ 5,49	2,10	0,18	2,50
„ 6	5,50 „ u. mehr	2,52	0,21	3,00

Emil Lampe, Vors.

Westpreußen, Innung. In der von drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder besuchten außerordentlichen Innungsversammlung in Elbing wurde beschlossen, den Beitrag von 10,50 Mk. für ein Vierteljahr auf 9 Mk. herabzusetzen. Da in der Kasse ein Ueberschuß vorhanden war, wurde dafür gestimmt, den Werbefilm, „Das Heiratsinserat“, laufen zu lassen. Für die geplante Aktiengesellschaft in Hildesheim war leider

wenig Interesse vorhanden, weil der Geschäftsgang ein so flauer ist, daß nur wenige über die Mittel verfügen, um sich Aktien kaufen zu können. — Der wiederholte Versuch, auch die noch fehlenden Kreise in Westpreußen unserer Innung anzugliedern, blieb bis jetzt erfolglos. Zwang allein kann da nicht helfen. Der freie Entschluß und Zusammenschluß muß die treibende Kraft sein. Die Kreise Stuhm, Riesenburg, Rosenberg und Deutsch-Eylau stehen noch abseits. Geht es denen noch zu gut? A. Kerber, Schriftf.

Frankfurt a. M., Fachphotographen-Vereinigung. Am 5. Januar fand unsere Hauptversammlung statt. In Abwesenheit des I. Vorsitzenden, Herrn Junior, der durch Unpäßlichkeit am Erscheinen verhindert war, leitete der II Vorsitzende, Herr Collischonn, die Versammlung. Nach der Begrüßung ehrte man das Andenken des kürzlich verstorbenen Kollegen Carbow durch Erheben von den Plätzen. — Das letzte Protokoll fand Genehmigung. Der Jahresbericht durch den Versammlungsleiter führte unter anderem an, daß die Versammlungen im Jahre 1924 teilweise sehr schwach besucht waren. Die Interessenlosigkeit vieler Kollegen ist oft unglaublich, da es zu ihrem eigenen Schaden ist. Im ganzen Jahr sind 62 Schriftstücke zur Erledigung der Geschäfte gewechselt worden. Verhandlungen fanden mit der Behörde und dem Meßamt statt. Der Kampf gegen die Schwarzphotographen ist im Gange und hat bereits verschiedentlich Erfolge gezeitigt. Insgesamt wurden drei Vorstandssitzungen und zehn Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am 5. Januar insgesamt 58. Nach Beendigung des Jahresberichtes erfolgte Kassen- und Revisorenbericht, der die ordnungsmäßige Kassenführung bestätigte. Die Vorstandswahl ergab:

I. Vorsitzender Herr H. Junior,
II. Vorsitzender u. I. Schriftführer Herr H. Collischonn,
II. Schriftführer Herr Hans Fohr,
I. Kassenwart Herr A. Rudolf.

Ein II. Kassierer wurde nicht gewählt. Als Beisitzer fungieren die Herren Kunhenn, Therhald und Bursch. — Herr Stein von der Handwerkskammer beleuchtete alsdann in klarer Weise das Für und Gegen der Gründung einer Zwangsinnung für Frankfurt a. M. und Umgebung. Im Anschluß hieran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, nach der die Gründung einer Zwangsinnung beschlossen wurde; der Vorstand wird mit den weiteren Vorarbeiten betraut. — Als Prüfungsmeister bei den Lehrlingsprüfungen wurden die Herren H. Fohr und O. Fischer gewählt, als Ersatz außerdem Herr W. Husenbeth.

Die nächste Kreisversammlung wird voraussichtlich Mitte Februar stattfinden. Nähere Einladung ergeht noch. Auf dieser Versammlung werden die Neuordnung der C. V.-Sterbekasse, Beratung über die Einkaufsgenossenschaftsaktien und die Ausgabe von Anteilscheinen für das Erholungsheim besprochen. Für die Kreisversammlungen sind zwei Abende vorgesehen.

I. A.: H. Collischonn, II. Vorsitzender u. Schriftf.

Dresden, Z.-Innung. Die Prüfung der Lehrlinge des Innungsbezirkes Dresden findet am 27. März statt. Die Anmeldungen sind bis zum 25. Januar an Bruno Wiehr, Dresden, Prager Straße 30, zu richten. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist einzureichen: Ein Lebenslauf und die Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit und 20 Mk. Prüfungsgebühr, Postscheckkonto Dresden Nr. 12303

Max Baum, Obermeister. Bruno Wiehr, Vors. d. Prüf.-Komm.

Reutlingen, Württ. Schwarzwaldkreis. Z.-Innung. Um den laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können, werden die Mitglieder so dringend als höflichst ersucht, alle für das Rechnungsjahr 1924 noch rückständigen Beiträge sofort auf das Girokonto 635 bei der Oberamtssparkasse in Reutlingen einzuzahlen. Noch nicht eingegangene Beiträge werden nach dem 30. Januar mit Spesen per Nachnahme erhoben.

Schmalz, Kassierer.

Bonn, Verein. Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 Uhr, Zusammenkunft im „Hähnchen". — Auszug aus dem Sitzungsbericht der Vollversammlung am 7. Januar. Der Wirtschafts- und Steuervortrag erweckt, wie stets, lebhaftes Interesse, im Zusammenhang hiermit wird beschlossen, in Zukunft wichtige Mitteilungen durch Rundschreiben den Mitgliedern bekanntzugeben. Die Vollversammlungen beginnen in Zukunft um 6 Uhr. Der Vierteljahrsbeitrag wird auf 4,50 Mk. festgesetzt. Der alte Vorstand wird wiedergewählt. Schreiben an den Stadtschulrat und Gewerbeamt, betreffend Schwarzphotographen, sind abgesandt, vom Herrn Stadtschulrat inzwischen günstig beantwortet. Eigenfabrikation und Erholungsheim werden eingehend besprochen und der Vorsitzende mit der Erledigung beauftragt. Nun noch ein herzliches Dankeswort der Kölner Innung für die Uebersendung der Kölner Wandermappe. Die gediegenen Sachen fanden eingehendste Besichtigung, regste, interessanteste Besprechung und vollste Anerkennung, wir sind überzeugt, daß auch dieses Werk zur Nacheiferung anregen muß. R. Giebe.

Hamburg, Innung. Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet am Montag, den 26. Januar, abends 7 Uhr, im Gewerbehaus, Raum 68, statt. Die Tagesordnung wird durch besondere Einladungen bekanntgegeben. — Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1925 liegt in der Zeit vom 19. bis Sonntag, den 25. Januar, zur Einsicht der Mitglieder öffentlich auf. Franz Rompel, Oberm.

Naumburg (Saale), Weißenfels, Zeitz und Unstruttal, Z.-Innung. Die diesjährige Generalversammlung findet am 27. Januar, vorm. 10 Uhr, im „Preußischen Hof", Naumburg (Saale), Gr. Marienstr., statt. — Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Lehrlingsprüfung. 4. Bericht vom Vertretertag des Kreises 7 des C. V. in Gotha. 5 Bildbeilagen in der Fachpresse und Praxis. Berichterstatter Hofphotograph König, Zeitz. 6. C. V.-Erholungsheim. 7. Bericht an Schulleiter. 8. Neudruck der Handzettel „Vergrößerungsschwindel". 9 Verschiedenes. 10. Vortrag eines Vertreters der Firma Carl Zeiß, Jena, über photographische Objektive. — Die Kollegen werden ersucht, die Anschriften der im Innungsbezirk befindlichen Schulleiter mitzubringen. Fernbleiben von der Innungsversammlung wird nach dem Statut bestraft.

H. Classens, Oberm.

Erfurt, Z.-Innung f. d. Rgbz. Einladung zu den Kreisversammlungen: 1. Des Südkreises in Erfurt am Dienstag, den 3. Februar, 4 Uhr nachm, im Bürgerbräu, Anger. 2. Des Mittelkreises in Mühlhausen am Dienstag, den 3. Februar, 2 Uhr nachmittags, Hotel Hohenzollern. 3. Des Nordkreises in Nordhausen am 3. Februar, 2 Uhr nachmittags, im Hotel Spangenberg. Tagesordnung für obige drei Versammlungen: Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung, welche am 10. Februar in Erfurt stattfindet. Tagesordnung für die Innungsversammlung in Erfurt am 10. Februar, vorm. 10 Uhr, im Bürgerbräu, Anger. 1. Geschäftliches, Jahresberichte des Vorstandes und Rechnungslegung. 2. Genehmigung des Haushaltplans für 1925. 3. Neuwahlen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und der verschiedenen Ausschüsse. 4. C. V.-Angelegenheiten, Beschlußfassung über die Sonderbeiträge. 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 6. Eingegangene Anträge. 7. Verschiedenes. 8. Vorführung von Neuheiten. Die Kreisversammlungen sind von den zugehörigen Mitgliedern besuchspflichtig; Fehlen und Zuspätkommen siehe Statutennachtrag § 26b.

Der Vorstand. I. A.: J. Meyer, Schriftführer.

Halle a. S., Z.-Innung. Vierteljahresversammlung am 3. Februar in Halle a. S., Stadtschützenhaus, Franckestraße, 2 Uhr. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift, 2. Eingänge, 3. Anträge, 4. Verschiedenes, 5. Experimentalvortrag: Farbenphotographie. Anträge sind bis zum 1. Februar an den Obermeister Wachenfeld zu richten. Ebenso sind die Beiträge, 6 Mk. pro Quartal, umgehend an den Kassierer einzusenden. Die Versammlung im Stadtschützenhaus wird Punkt 2 Uhr eröffnet. Der Vortrag beginnt zwischen 4 und 5 Uhr in den Räumen der Firma Ballin & Raabe, Poststraße. — F. Brodik, Schriftführer.

Plauen, Innung. Jahreshauptversammlung am 6. Februar in Plauen, Stadt Dresden, Marktstraße, vormittags $10^1/_2$ Uhr. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Jahresbericht des I. Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassierers, 4. Neuwahlen, 5. Anträge und Verschiedenes. Näheres durch Rundschreiben. — Axtmann, Obermeister.

Dresden, Z.-Innung. Freitag, den 6. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Rest. „Italienisches Dörfchen", Theaterplatz, Jahreshauptversammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, 2. a) Kassenbericht, b) Bericht der Kassenprüfer, 3. Entlastung des Gesamtvorstandes, 4. Genehmigung des Haushaltplans für 1925 (derselbe liegt ab 15. Januar beim Obermeister und Schatzmeister zur Einsichtnahme aus), 5 Wahlen; es scheiden aus die Kollegen Ehrlich, Klemm, Wagner und Burchardi; die Ausscheidenden sind wieder wählbar, 6. Anträge; letztere müssen 48 Stunden vor der Innungsversammlung beim Obermeister eingereicht sein, 7. Verschiedenes, 8. Wanderausstellung. Nur Krankheit entbindet von dem Besuche der Hauptversammlung. Der Innungsbeitrag für das erste Vierteljahr 1925 ist fällig und umgehend an den Schatzmeister oder auf das Postscheckkonto der Innung, Dresden Nr. 19640, abzuführen. Die Kollegen, welche Arbeitskräfte beschäftigen, werden nochmals gebeten, selbige namentlich, unter Angabe der Tätigkeit, dem Obermeister zu melden. — Max Baum, Obermeister.

Versammlungen:

Berlin: 15 Januar, Verein.
Leipzig: 16. Januar, Innung.
Chemnitz: 21. Januar, Zwangsinnung.
Nürnberg: 21. Januar, Fränk. Bund.
Königsberg i. Pr.: 22. Januar, Zwangsinnung.
Breslau: 26. Januar, Innung Mittelschlesien.
Görlitz: 26. Januar, Zwangsinnung.
Hamburg: 26. Januar, Innung.
Karlsruhe i. B.: 27. Januar, Innung.
Naumburg: 27. Januar, Zwangsinnung.
Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen: 3 Februar, Zwangsinnung (Kreisversammlungen)
Halle a. S.: 3. Februar, Zwangsinnung.
Bonn: 4. Februar, Verein.
Dresden: 6. Februar, Zwangsinnung.
Plauen: 6. Februar, Zwangsinnung.
Berlin: 10. und 11. Februar, C. V.-Sitzung.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.

Fragekasten.

Aufnahmen kunstgewerblicher Gegenstände.

Frage 10. Herr *H. H.* in A. Habe 60 aus Silber getriebene Schilder mit klein eingravierten Schriften auf 18 × 24 cm Hauff-Ultrarapidplatten zu photographieren und davon je zwei Abzüge auf Gaslichtpapier, unaufgezogen, zu liefern. Welcher Preis würde angemessen erscheinen? Würde die Schrift durch Ueberbelichten und dünnes Entwickeln am besten leserlich, oder empfiehlt es sich, die reflektierenden Lichter mit einer fetthaltigen Masse zu mattieren? Ist die Beleuchtung von oben gut, oder besser von vorne oder von der Seite?

Antwort 10. Für derartige Arbeiten beträgt der Mindestpreis 13 Mk. für die Aufnahme und 2,50 Mk. für den Abzug. Wenn in Ihrem Falle 60 Aufnahmen zu machen sind, so ist eine Ermäßigung auf 10 bzw. 2 Mk. als angemessen zu betrachten. Wir würden uns für solche Aufnahmen und besonders im Hinblick auf die bestellte geringe Bildzahl nicht der Platten, sondern des Negativpapieres bedienen, mit dem die gleich guten Ergebnisse zu erzielen sind, aber wesentlich billiger kommen. Wenn die glänzenden Stellen nicht fremde, nicht dazugehörige Zeichnung abspiegeln, dann ist von der Verwendung eines fetthaltigen Ueberzuges abzusehen, weil das immer den Charakter des Metallgegenstandes falsch wiedergibt. Wir würden die Aufnahmen ganz ebenso, wie Sie es auf dem eingesandten Bilde durchführten, behandeln, aber viel dünner entwickeln, damit die weißen Flächen mehr Zeichnung behalten. Sp.

Bücherschau.

Treuhänder, Rechtstaschenbuch für Gläubiger. 1924. Von A. Heuß. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 5 304 Seiten auf zähem, holzfreiem Papier in Halbleinenband, Taschenformat. Preis 4,80 Mk.

Was tue ich, wenn meine Kunden gutwillig nicht zahlen? Durch welche Klauseln kann ich mich beim Vertragsabschluß nach Möglichkeit sichern? Wie mache ich meine Rechte bei Geschäftsaufsicht und Konkurs des Kunden geltend? Wenn diese und viele andere Fragen praktisch zu lösen sind, findet jeder Lieferant sehr oft, daß er sich nicht zu helfen weiß. Erfahrungen in diesen Fragen sind nur nach jahrelangen kostspieligen Mißerfolgen zu erlangen. Man vermeidet sie durch Benutzung des „Taschenbuchs für Gläubiger". Was ein alter Praktiker in jahrzehntelanger Tätigkeit bei Gericht und in Handel, Industrie und Gewerbe nach und nach an wichtigen Erfahrungen gesammelt hat, ist darin enthalten. In leichtverständlicher Sprache, mit vielen klaren Beispielen und vielen praktischen Formularen werden unter anderem dargestellt: Schliche der Schuldner, kostensparende und erfolgreiche Gegenmaßnahmen, zweckmäßiges Mahnverfahren, vorbeugende Vertragsformen. — Dem Veralten des Werkes wird vorgebeugt durch einen auswechselbaren Zahlenanhang. Er enthält alle diejenigen Zahlen und Fragen, die erfahrungsgemäß einem raschen Wechsel unterliegen, während die beständigen Fragen im Hauptteil des Buches abgedruckt werden. — Ist der Zahlenanhang oder der Hauptteil durch Neuerungen, Ergänzungen oder Veränderungen teilweise veraltet, so wird der Zahlenanhang nach dem neuesten Stande neugedruckt und kann von den Beziehern im Abonnement nachbezogen werden. Der alte leicht auswechselbare Zahlenanhang wird entfernt und durch den neuen ersetzt. So ist das Buch stets auf dem Laufenden!

Der Inhalt des Buches ist außerordentlich übersichtlich angeordnet. Mit Hilfe eines besonders ausführlichen Stichwortverzeichnisses läßt sich jede einschlägige Frage sofort finden. Das Taschenbuch ist für jeden, der Außenstände het, unentbehrlich und kann warm empfohlen werden. —r

---

*

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Verspätet eingegangen.)

Görlitz - Lauban, Z.-Innung. Am Montag, den 26. Jan., nachmittags 4 Uhr, findet in Görlitz, Restaurant Ressource, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, die 42. Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Niederschrift, Eingänge und Bericht der Kreistagung. — 2. Aufstellung des Haushaltplans 1925/26. — 3. Antrag des Vorstandes zur Innungserweiterung der Kreise Rothenburg und Hoyerswerda. — 4a) Vortrag über die neue Jos - Pe - Farbenphotographie, unter Vorlage von Probebildern; b) Vortrag: „Der Aufnahmeraum der Zukunft" (H. Traut) nebst Vorführung von 100 Lichtbildern; c) Vorlage von Neuheiten: Miraphot, Ermanox usw. (Referent ist der II. Obermeister Kollege Alfred Scholz). — 5. Verschiedenes. Auf Punkt 4a, b, c der Tagesordnung werden alle Mitglieder besonders aufmerksam gemacht. Hochaktuelle Vorträge über die Zukunft der Photographie berührende Verfahren bzw. Methoden werden dieses Mal geboten. Eine Wiederholung kann nicht stattfinden. — I. A.: Louis Penzel.

Anhalter Photogr.-Bund. In der Generalversammlung am 5. Januar wurde der Vorstand gewählt. Jué I. Vorsitzender, Frost II. Vorsitzender, Clasen Schriftführer und Gröschl Kassierer. Unsere nächste Sitzung findet am 2. Febr. in Dessau, Restaurant Kanitz, statt.

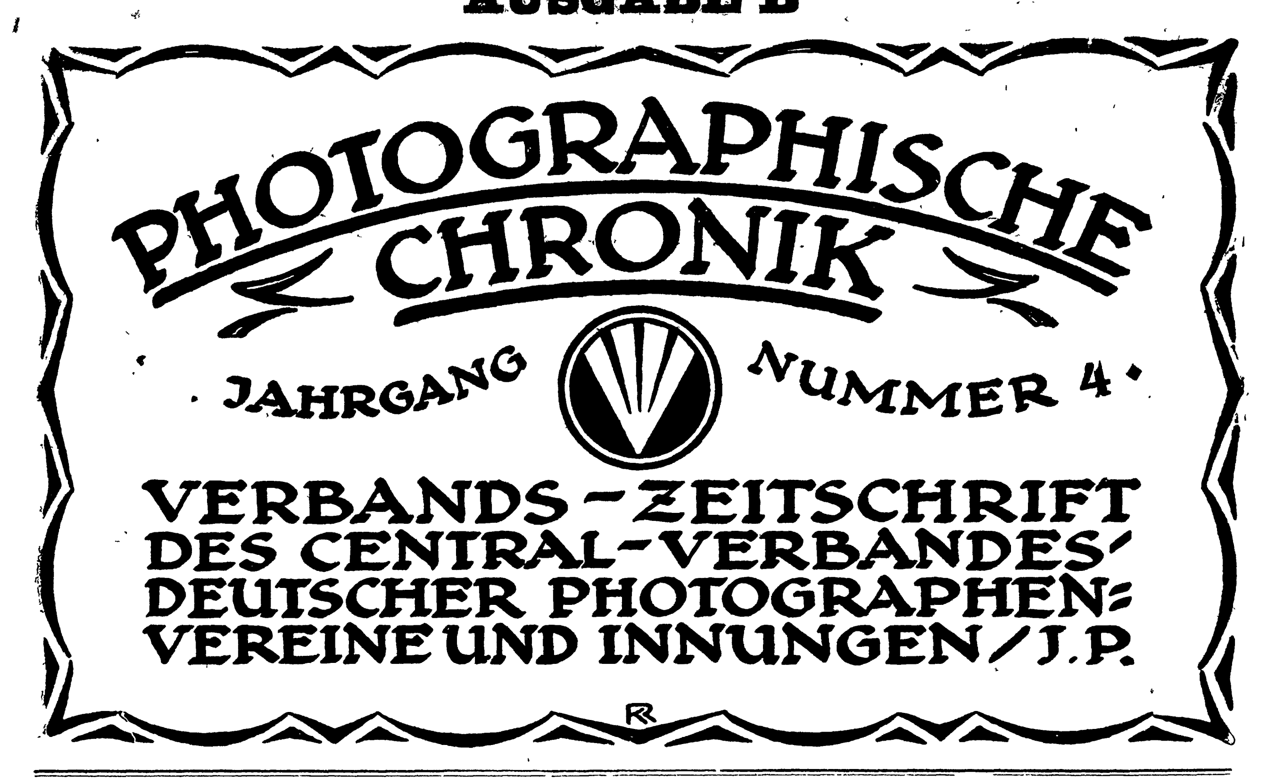
Jué, Vorsitzender.

Verschiedenes.

Wie erlangt der Fachphotograph zahlungsfähige Kunden? Indem er Höchstleistungen in seinen Bildern bietet. Das beste Mittel, solche Höchstleistungen zu erzielen, gibt ihm die monatlich erscheinende Zeitschrift: „Das Atelier des Photographen." Jedes Heft des „Atelier" enthält zwölf Kunstdrucktafeln, auf denen vorbildliche Bildnisaufnahmen führender Berufsphotographen wiedergegeben werden. Diese Tafeln bieten dem Fachphotographen reiche Anregungen, um in seinen eigenen Aufnahmen künstlerische Bildwirkung zu erzielen und so dem Publikum ausgezeichnete Bilder zu liefern. Hierzu kommt, daß in dem Text des „Atelier" den Berufsphotographen die Anleitungen gegeben werden, die er braucht, um seine Bilder in technischer und künstlerischer Hinsicht vollenden zu können. Der textliche Teil wird redigiert von Herrn Professor Mente, Abteilungsvorsteher des Photochemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Berlin, und enthält Originalartikel der führenden Autoren auf photographischem Gebiete.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs des „Ateliers", das jetzt zur Versendung gelangt ist, enthält auf zwölf Kunstdrucktafeln Bilder von Gerling-Duisburg. Im textlichen Teil bespricht zunächst Herr Professor Mente die Beleuchtungseinrichtungen für Vergrößerungen. Dann folgen Artikel von Dr. Wenske über die Beeinflußung der Bildergradation, von Heinr. Kühn über die weichzeichnenden Objektive, von Dr. Strauß über die Praxis der Neol-Entwicklung, von Dr. Jacobsohn über die Braunentwicklung von Kunstlichtpapier mit Pyrogallol, über Verwendung von Auskopierpapieren zur Herstellung von Oeldrucken und über Hochglanzbilder. Den Schluß bildet die Bilderbesprechung. Der Bezugspreis des „Atelier" beträgt trotz des reichen Inhalts nur 1 Mk. monatlich, für Bezieher der „Chronik" nur 90 Pfg. und für Mitglieder von Vereinen und Innungen nur 80 Pfg. Es empfiehlt sich also für die Leser der „Chronik" von diesem Vorzugsangebot Gebrauch zu machen und das „Atelier" beim Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale) zu bestellen oder ein Probeheft zu verlangen.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 27. Januar 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.). Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 27. Januar 1925. Nr 4

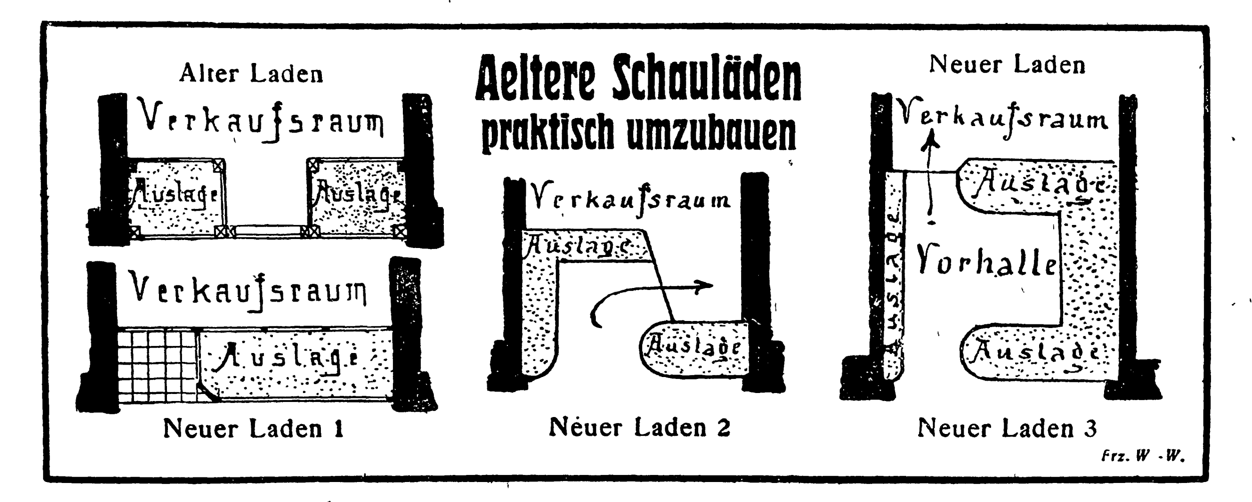


Die Teilnehmer an der dritten Reichsverbandstagung der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei (Teplitz-Schönau).

Das Gesicht des Geschäfts. (Vom Schaufenster und Schaukasten.)

Reklame, zumal wenn sie auf werbewissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und auf ihre psychologische Wirkung untersucht werden soll, kostet — ebenso wie das Kriegführen — Geld, Geld und nochmals Geld. Daran aber fehlt es gewöhnlich dem, der es am nötigsten braucht und durch sein Geschäft, und nur durch dieses, erwerben kann: dem Kleingewerbetreibenden. Und doch kann auch er ohne tiefgründige Werbewissenschaft und ohne große Kosten eine Reklame machen, die ihre Wirkung erfüllt, wenn er sich nämlich seines Schaufensters richtig bedient. Denn dieses ist für die meisten Gewerbetreibenden das wichtigste und oft das einzige Mittel der Reklame. Das Schaufenster und der Schaukasten bilden das Bindeglied zwischen Kleinhandel und Konsument und dienen in der Neuzeit dem Verbraucher gewissermaßen als Auskunftsstelle, die auch in vielen Fällen eine erzieherische Wirkung ausüben kann.

Bisher ist allerdings der Wert des Schaufensters als Werbemittel fast nur von großen Firmen erkannt worden. Aber auch kleinere Geschäfte können sich das Schaufenster für die Reklame nutzbar machen. Das geschieht jedoch nicht nur durch zweckmäßigen Warenaufbau, sondern vor allem dadurch, daß das Schaufenster richtig ausgebaut wird. Wie nötig das ist, zeigen die alten Läden, deren Pfosten und Umrahmung meistens aus Holz bestehen. Die hölzernen Rahmen nehmen das Wichtigste, nämlich Raum und Licht, weg. Zudem behindert die in der Mitte gelegene Eingangstür die Räume für die Auslage ganz wesent-



lich. Das zeigt sich z. B. in der obenstehenden Abbildung eines alten Ladens.

Wie beim Umbau eines solchen alten Ladens praktisch zu verfahren ist, um das Schaufenster, das Gesicht des Ladens, zur Wirkung zu bringen, zeigt gleichfalls die Abbildung. Statt Holz werden Eisen und Stahl verwendet, die Eingangstür aus der Mitte der Ladenfront an die Seite verlegt. Auch die Ladentür wird verlegt, und zwar mehr nach dem Innern. Dadurch erhält das Schaufenster Seitenlicht, und vor allem: es wirkt nicht mehr beengt, eingebaut. Die ganze Auslage kommt voll zur Geltung, es wird gewissermaßen ein neuer Ausstellungsraum geschaffen, besonders, wenn die Ecken durch abgerundete Spiegelglasscheiben, die heute wieder zu mäßigen Preisen zu haben sind, abgestumpft werden.

Das Wichtigste aber ist, daß bei solcher Art Schaufensterumbau nicht mehr Raum erforderlich ist, als von dem alten Laden eingenommen wurde. In dem neuen Schaufenster aber kann der Dekorateur Geschmack entfalten, die Gegenstände wirken lassen und dadurch gewissermaßen das Publikum in den Laden ziehen. Bei geschickter Ausnutzung der Tiefe alter Ladengrundstücke läßt sich bei einem solchen Umbau auch gewöhnlich noch Raum für das Schaufenster gewinnen, schon 1 m macht für dieses viel aus.

Die Anschauung ist das Fundament der Erkenntnis, nicht nur in bezug auf die Auslagen in den Schaufenstern, sondern auch auf dieses selbst. Beweis: Abbildung 2 des umgebauten Ladens. Hier ist die Eingangstür aus der Vorderfront ganz herausgenommen und in die Tiefe verlegt. Dadurch wurde die Auslagefläche drei- bis vierfach vergrößert und läßt sich unter Mitwirkung des Tageslichts weiter ausnutzen.

Was bei Ausnutzung der Tiefe des Ladens zugunsten des Schaufensters erzielt werden kann, zeigt Abbildung 3. Das Schaufenster ist zu einer Art Vorraum ausgestaltet, bzw. dieser neu geschaffen, als Auslage dienend. Hier bietet sich Gelegenheit für den Passanten, die Waren ungestört wie im Kaufhause durch Spiegelglasscheiben eingehend zu betrachten, das Geschäft zeigt ein vorteilhaftes Gesicht — ein gutes Schaufenster!

Fritz Hansen-Berlin.

Ausländische Rundschau.

Ein neues Umkehrverfahren wurde, wie „Brit. Journal of Phot." in Nr. 3362 mitteilt, von J. G. Capstaff, einem der Mitarbeiter der Kodak-Gesellschaft, ausgearbeitet. Da Umkehrverfahren augenblicklich infolge des Aufblühens der Amateur-Kinematographie mit im Vordergrund des Interesses stehen, geben wir den Bericht der englischen Zeitschrift in folgendem referierend wieder. Ob das Verfahren tatsächlich die Vorteile besitzt, die Capstaff ihm nachrühmt, kann erst eine längere praktische Erfahrung zeigen. Der Hauptvorteil des Verfahrens ist, daß es einen gewissen Spielraum in der Belichtungszeit zuläßt. Es unterscheidet sich von den bisher gebräuchlichen Umkehrmethoden dadurch, daß ein Teil der unentwickelten Silbersalze nach der primären Entwicklung durch bromsilberlösende Bäder entfernt wird, so daß der Rest desselben bei der zweiten Belichtung und Entwicklung ein einwandfreies Positiv zu liefern vermag. Abweichungen von der Normalbelichtung sollen durch die Dauer der Einwirkung dieser Bäder ausgeglichen werden können. Im einzelnen gliedert sich der Arbeitsgang in die folgenden Phasen:

1. Der Film wird in der üblichen Weise belichtet und in dem folgenden kontrastreich arbeitenden Hervorrufer bis zur völligen Durchentwicklung behandelt:

A)	Natriumbisulfit	25 g,
	Hydrochinon	25 „
	Bromkalium	25 „
	Wasser, auffüllen bis	1 Liter.
B)	Natriumhydroxyd	50 g,
	Wasser, auffüllen bis	1 Liter.

Zum Gebrauch mischt man gleiche Teile von A und B.

2. Der Film wird nach gründlichem Wässern in eine der nachstehenden Umkehrlösungen gebracht:

	Kaliumpermanganat (vierprozentige Lösung)	1 Teil,
	Schwefelsäure (20 prozentig) . .	1 „
	Wasser	20 Teile,
oder	Kaliumbichromat	2 g,
	Schwefelsäure (konzentriert) . .	2 ccm,
	Wasser, auffüllen bis	1 Liter.

Die Umkehrung des Films wie die folgenden Arbeitsphasen können bei gewöhnlichem Licht ausgeführt werden.

3. Der Film gelangt nun in ein Klärbad, das die bei dem Umkehrungsprozeß 2 gebildeten Produkte aus der Schicht entfernt. Ist das zuerst genannte Umkehr-

bad zur Anwendung gelangt, so bedient man sich der folgenden Lösung:

Natriumbisulfit . . . . . . 20 g,
Wasser, auffüllen bis . . . . 1 Liter.

Wurde das zweite Umkehrbad verwendet, so ist das folgende Klärbad empfehlenswerter:

Natriumsulfit . . . . 100 g,
Wasser, auffüllen bis . . . . 1 Liter.

4. Es wird nun der Charakter des Films bestimmt. Ein erfahrener Operateur, der immer unter denselben Bedingungen arbeitet, kann das Bild mit genügender Sicherheit ohne weiteres mit dem Auge beurteilen. Eine andere Methode, die besonders für Filme in Betracht kommt, ist, einen kleinen Streifen nach vorheriger Belichtung wieder zu entwickeln und an Hand des erhaltenen Positivs zu beurteilen, wieviel von dem bei der primären Entwicklung unverändert gebliebenen Bromsilber entfernt werden muß.

Eine weitere Methode gestaltet sich derart, daß man von dem Film mehrere kleine Stücke abschneidet, sie verschieden lange mit dem unten angeführten Fixiernatronbad behandelt und nach der Wiederentwicklung bestimmt, welcher Streifen das beste Bild gibt.

5. Dieser wichtige Abschnitt der Arbeit, der in erster Linie Gegenstand der Erfindung ist, erstreckt sich darauf, einen Teil des Bromsilbers aus der Schicht zu entfernen. Hierzu wird das folgende Bad verwendet:

Natriumthiosulfat . . . . . . 9 g,
Wasser, auffüllen bis . . . . . 1 Liter.

Der Film wird in diesem Bad belassen, bis nur noch Spuren von Bromsilber in den höchsten Lichtern des Bildes vorhanden sind. Da die Arbeit bei hellem Licht vorgenommen werden kann, so ist es für den Operateur nicht schwer, diesen Moment genau abzupassen. Bei der Umkehrung von Filmen wird man sich mehr auf die unter 4 beschriebene Prüfungsmethode verlassen, während man sich bei Flachfilmen und Platten mehr auf die Möglichkeit der Bildbeurteilung und -beeinflussung, die bei dem Abschnitt 5 noch vorhanden ist, verlassen wird; die beiden Möglichkeiten der Bildbeurteilung ergänzen sich.

6. Der Film wird nach gründlichem Wässern zu dem endgültigen Positiv verarbeitet, und zwar kommen hierfür die folgenden Methoden in Betracht Ist ein brauner Ton erwünscht, so badet man den Film in einer einprozentigen Lösung von Natriumsulfid. Einen blauschwarzen Ton nimmt er in dem folgenden Bad an:

Zinnchlorid . . . . 100 g,
Salzsäure (spez. Gew. 1,17) . 10 ccm,
Wasser . . . . 1000 „

Ferner können auch gewöhnliche photographische Entwickler verwendet werden, z. B. das nachstehende Rezept:

Metol . . . . 23 g,
Natriumsulfit . . . . 500 „
Hydrochinon . . . . 92 „
Natriumkarbonat . . . . 50 „
Bromkalium . . . . 10 „
Wasser . . . . 10 Liter.

Statt das Silbersalz in der unter 5 beschriebenen Weise zu entfernen, kann man es auch durch Behandeln mit einer Jodkaliumlösung für die zweite Entwicklung mehr oder weniger unfähig machen. Die Konzentration dieser Lösung ist abhängig von der Menge des in der Schicht vorhandenen „überflüssigen" Bromsilbers, die hinwiederum abhängig ist von der Belichtung bei der Aufnahme, von der Dicke der Schicht, von dem Silbersalzgehalt der Emulsion usw. Eine Konzentration von 1 Teil Jodkalium in 1000 Teilen Wasser stellt gewöhnlich das Maximum dar; in den meisten Fällen genügt sogar schon eine Lösung von 1 Teil Jodkalium auf 10000 Teile Wasser. Nach der Behandlung der Schicht mit dieser Lösung wird gewässert und mit einem der gebräuchlichen photographischen Hervorrufer wiederentwickelt, die bekanntlich unter normalen Bedingungen Jodsilber nicht reduzieren. Nach der Entwicklung wird das überschüssige Jodsilber mit einer 40 prozentigen Natriumthiosulfatlösung oder einer ein- bis zweiprozentigen Zyankaliumlösung entfernt. Der Film wird dann gewaschen und getrocknet.

Anmerkung d. Ref. Der einzige scheinbar neue Gedanke ist die Abstimmung der zum Aufbau des positiven Bildes notwendigen Bromsilbermenge durch Anwendung eines schwachen Fixierbades, bzw. einer Jodkaliumlösung. Die Verwendung einer verdünnten Fixiernatronlösung für den gleichen Zweck hat jedoch Prof. Dr. Erich Stenger schon 10 Jahr früher in der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik" (1913, S. 181) empfohlen (vgl. auch die ausführliche Zusammenstellung der Kinofilm-Umkehrverfahren, die Prof. Stenger in der „Camera" kürzlich veröffentlichte; Nr. 12, 1—4). Prof. Stenger verfuhr allerdings insofern etwas anders als Capstaff, als er die Platten von der Rückseite aus belichtete. J.

Senol als Färbebad.

Daß man mit Senol (Schering) Gaslichtdrucke tonen kann, ist nichts Neues, weniger bekannt dürfte sein, daß man damit auch den Gelatinegrund orange färben kann, wodurch manche Bilder, z. B. Kaminstudien oder andere Effektbeleuchtungen, bedeutend an Wirkungen gewinnen. Walter Zilly gibt hierfür in „Phot. Industrie" folgende Anweisung: Man badet die Drucke in einer Alaunlösung, wie sie zum Härten der Schicht benutzt wird, spült gut ab und bringt sie dann in das Senolbad, worin man sie beläßt, bis keine weitere Färbung mehr erfolgt (etwa 1—3 Minuten). J.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

In dieser oder der nächsten Nummer der Verbandszeitschrift wird wohl eine Berichtigung des Herrn E. Schönewald auf meine Antwort auf seinen Brief erfolgen. Herr Schönewald will auf Grund des § 11 des Reichs-Preßgesetzes auch gehört werden, was ihm natürlich völlig unbenommen bleiben soll. Ich glaube jedoch den Berufsphotographen überlassen zu können, selbst darüber zu urteilen, ob die von mir erteilte Antwort richtig war oder nicht.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Berichtigung.

In Nr. 2 der „Photographischen Chronik“ vom 13. Januar wird in einer auf den Seiten 10—12 abgedruckten „offenen Antwort an den Herrn Schriftleiter des ‚Photograph‘ auf seinen offenen Brief an den Vorsitzenden des Central-Verbandes“ behauptet, daß das Interesse, das ich an dem Wohlergehen des Photographenstandes habe, ein geschäftliches ist, und daß dasselbe nur so weit gehen kann und wird, als dasselbe nicht in Gegensatz mit den Interessen anderer Kreise (Händler, Fabrikanten) und damit zugleich meines „Brotherrn“ gerät.

Es wird dort ferner behauptet, daß ich mich in meinem offenen Brief an den Herrn Vorsitzenden des C. V. in die inneren Angelegenheiten der Berufsorganisation hineingemischt habe.

Es wird dort ferner behauptet, daß ich mich etwas Derartiges gegenüber dem Händlerbund und dem Fabrikantenverein zu tun hüten würde, da mir sonst jedenfalls „mein Brotherr“ gehörig auf die Finger klopfen würde.

Diese Behauptungen sind unwahr!

Wahr ist, daß mein Interesse am Wohlergehen des Photographenstandes und am Wohlergehen aller beruflich an der Photographie interessierten Kreise in keiner Weise durch irgendwelche geschäftlichen Rücksichten bedingt oder begrenzt ist.

Wahr ist, daß ich mich in meinem an den Herrn Vorsitzenden des C. V. gerichteten offenen Brief ganz ausschließlich mit an die Oeffentlichkeit gerichteten Ausführungen des Herrn Vorsitzenden vom C. V. beschäftigt habe, die überdies fast allein mich selbst betrafen.

Wahr ist ferner, daß ich vorkommendenfalls mich gegenüber den Herren Vorsitzenden des Händlerbundes oder des Fabrikantenvereins genau ebenso verhalten würde.

Wahr ist ferner, daß mir auch dann der mit dem Ausdruck „Ihr Brotherr“ gemeinte Verlag des „Photograph“ nicht gehörig auf die Finger klopfen würde oder könnte, da ich auf Grund vertraglicher Vereinbarungen in der Führung der Redaktion des „Photograph“ vollkommen unabhängig bin.

Wahr ist endlich, daß diese meine publizistische vollkommen gesicherte Unabhängigkeit dem Herrn Vorsitzenden des C V. seit langem bekannt ist oder bekannt sein muß, da ich ihm hierüber schon in einem Schreiben vom 24. Januar des vorigen Jahres ganz ausführliche Mitteilungen gemacht hatte, da ich andererseits auch die mir im Vorjahre, zum dritten Male, angebotene Uebernahme der Schriftleitung der „Photographischen Chronik“ deshalb abgelehnt habe, weil mir dabei meine publizistische Unabhängigkeit nach verschiedenen Seiten eingeengt werden sollte.

Bunzlau, den 19. Januar 1925.

Emil Schönewald, Schriftleiter des „Photograph“.

Wir veröffentlichen die vorstehende Berichtigung des Herrn E. Schönewald auf dessen besonderes Verlangen, da er den § 11 des Reichspreßgesetzes für sich in Anspruch nimmt. Inwieweit sich die mitgeteilten Aeußerungen auf Tatsächlichkeiten beschränken, kann von uns natürlich nicht nachgeprüft werden. Eine solche Nachprüfung erscheint uns auch ziemlich belanglos, da Berichtigung im Sinne des § 11 des Preßgesetzes nichts weiter bedeutet, als eine in einer periodischen Druckschrift veröffentlichte Tatsache in derselben Druckschrift im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen „anders darstellen“, denn ob dieses „Andersdarstellen“ wirklich ein „Richtigstellen“ ist, bleibt für den Berichtigungszwang ohne Bedeutung: Audiatur et altera pars. — Auch der andere Teil soll gehört werden. Immerhin können wir nicht verfehlen zu bemerken, daß uns offensichtliche Beweise für die Behauptung fehlen, daß sich der Richtigsteller „gegenüber den Herren Vorsitzenden des Händlerbundes oder des Fabrikantenvereins genau ebenso verhalten würde“ wie gegenüber den Herren Vorsitzenden des C. V. Wohl hat Herr Sch. zu jeder Zeit ein besonderes Augenmerk für den Photographenstand gehabt, was seine bald in jeder Ausgabe der von ihm redigierten Zeitung auftauchenden Artikel über die Berufsphotographen und ihre Organisationen beweisen. Aber hat er auch das gleiche kritische Interesse für die Händler, Fabrikanten und deren Organisationen? Wir überlassen es gern unseren Lesern, in den letzten Jahrgängen des „Photograph“ nachzuforschen, ob sich Herr Sch. mit den soeben genannten Verbänden, deren Vorstandsmitgliedern und internen Angelegenheiten irgendwie in ähnlicher Weise befaßt hat, wie mit dem C. V. Wir glauben kaum, daß uns Herr Sch. auch nur einen Artikel aufweisen kann, in dem er Vorstandsmitgliedern des Händlerbundes und des Fabrikantenvereins ähnliche Weisungen gibt oder sich derart kritisch über sie äußert, wie es gegenüber dem C. V. allzuoft geschehen ist.

Was die Behauptung des Herrn Sch. betreffs der Verhandlungen wegen Uebernahme der Schriftleitung der „Chronik“ betrifft, so sind diese nur in einem Falle von ihm aus dem in der Berichtigung angeführten Grunde abgebrochen worden, und zwar geschah dies vor der Hildesheimer C. V.-Tagung. Die Vorgänge auf der Tagung selbst, auf der Herr Sch. offensichtlich einen anderen Standpunkt eingenommen hat, verschweigt er. Hier wurden mit seinem Einverständnisse durch anwesende Delegierte neue Verhandlungen wegen Uebernahme der Schriftleitung der Verbandszeitung anzubahnen versucht, die jedoch nunmehr abgelehnt wurden. Ueber diese Vorgänge lassen wir am besten den II. Vorsitzenden des C. V., Herrn Arnold-Bochum, sprechen, laut seinem Schreiben vom 21. d. M. an den Verlag der Verbandszeitung:

».... Auf der Tagung in Hildesheim nach meinem Referate in Sachen Verbandszeitung hatte ich eine längere Aussprache mit Herrn Schönewald, aus der sich ergab, daß Mißverständnisse vorlagen, die sich aus Ihrem weiteren Briefwechsel mit Herrn Sch. entwickelt haben. Herr Sch. behauptete, daß Sie ihm geschrieben, er müsse sich nach den Direktiven des Verbandsvorstandes richten, worauf er als unabhängiger Redakteur nicht eingehen könne. Am gleichen Abend im Ratskeller zu Hildesheim trat Kollege K.-Königsberg auf mich zu mit der Erklärung, daß Herr Sch. ihm erklärt habe, er sei bereit, die Schriftleitung der Verbandszeitung zu übernehmen, und ob sich die Sache nicht mehr einrenken ließe. Sie, Kollege K. und ich hatten daraufhin eine eingehende Besprechung; am anderen Morgen fanden ähnliche Besprechungen, die darauf hinausliefen, Herrn Sch. doch die Möglichkeit zu geben, in die Schriftleitung der Verbandszeitung einzutreten, zwischen den rheinischen Kollegen B. und Sch. und mir statt. Auch während der Verhandlungen ging ein schriftlicher Verkehr in gleicher Angelegenheit und Absicht und im Einverständnis mit Herrn Sch., wie mir durch die Mittelsperson versichert wurde, vor sich. Mit Rücksicht auf Herrn Dr. Laufer, der anwesend war und den Verhandlungsbericht verfaßte, war es untunlich, die Zusage diesem Herrn gegenüber rückgängig zu machen, und wurden weitere Verhandlungen von uns eingestellt So waren die tatsächlichen Vorgänge.

Mein persönliches Gefühl, das sich infolge eingehender Rücksprache mit Herrn Sch. herausgebildet hat, sagt mir, daß, wenn im Mai-Juni 1924 nicht eine irrige Auffassung vorgelegen und in Hildesheim nicht Herr Dr. Laufer bereits in Tätigkeit getreten wäre, Herr Sch. heute Schriftleiter der „Chronik“ wäre. Die Behauptung des Herrn Sch., daß er die Uebernahme

der Schriftleitung des Verbandsblattes deshalb abgelehnt habe, weil ihm seine publizistische Unabhängigkeit eingeengt werden sollte, ist, soweit Hildesheim in Betracht kommt, nicht zutreffend. Denn daß der C. V.-Vorstand die Schriftleiter des Verbandsblattes in ihrer Bewegungsfreiheit nicht hindert, ist der beste Zeuge Herr Sch. selbst; er schreibt in Nr. 97 des „Photograph", S 382, rechts unten: „Es ist gewiß bedauerlich, daß die Schriftleitung des Verbandsorganes, die sich augenscheinlich an keinerlei Direktiven des C. V.-Vorstandes zu halten hat bzw. sich im vorliegenden Falle an solche sich nicht gehalten zu haben scheint usw." Es ist eine zwiespältige Auffassung, wenn man bei dem einen etwas voraussetzt, was man selbst ablehnt..... gez. A. Arnold-Bochum.«

Die Schriftleitung.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ein außerordentlich guter Vorschlag in Sachen Altersheim.

Gelegentlich der Vorstandssitzung der Zwangsinnung für den Linken Niederrhein, Sitz Krefeld, am 15. Januar, machte Kollege Richard Küchler-Krefeld einige Ausführungen, die einen solchen Widerhall fanden, daß die Versammlung beschloß, dieselben der Fachpresse umgehend zu übermitteln und den Kreisvorsitzenden, Herrn Blum-Köln, zu bitten, bei der nächsten Kreisleiterversammlung in Berlin wärmstens für dieses Projekt einzutreten, da es den Vorzug hat, direkte Hilfe zu bringen. Sollte auf dem Wege über den C. V. sich nichts erreichen lassen, so sollte versucht werden, alle diejenigen Kreise zusammenzuziehen, die dafür Interesse haben, in erster Linie den eigenen Kreis, und die ihm am nächsten liegenden. Es sei nicht unerwähnt, daß Kollege Küchler seit über 30 Jahren im Innungs- und Vereinswesen unseres Berufes eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Er ist der Vater der Rheinisch-Bergischen Innung, Sitz Düsseldorf, der Duisburger Innung und nicht zuletzt der Innung für den Linken Niederrhein, Sitz Krefeld. Alles, was in den letzten Jahren in unserer Berufsorganisation an Neuem versucht wurde, dazu gab er schon vor 30 Jahren Anregungen. Wenn er nun heute mit einem neuen Projekt vor uns tritt, müssen wir es um so mehr beachten, als sein weitschauender Blick in Innungs- und Verbandsangelegenheiten hier auch in Innungskreisen der übrigen Handwerker stets anerkannt wurde. Die Ausführungen, die er machte, sind, hier wie folgt kurz zusammengefaßt, die folgenden:

Betreffs des Alters- und Erholungsheims stehe ich ungefähr auf dem Standpunkte des Herrn Giebe-Bonn und Köthe-Pirmasenz (siehe Nr. 45 u. 47 der „Chronik"), weil das Wesentliche augenblicklich ist, Kapital zu schaffen, aus dessen Zinsen wir schöpfen können. Wir haben vor allem die Pflicht, den alten Kollegen zu helfen, die durch die Inflation ihren letzten Groschen verloren haben, und denen es nicht mehr möglich ist, sich aus eigener Kraft emporzuarbeiten, oder ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mein Vorschlag geht dahin, daß eine Unterstützungskasse für Alter, Krankheit und andere Unglücksfälle zu gründen wäre, und zwar in Form einer G. m. b. H. Wir sind ungefähr 5000 Photographen. Jeder müßte einen Anteil von 60 Mk. zeichnen, macht zusammen 300000 Mk., die eventuell ratenweise erlegt werden können, gegebenenfalls 5 Mk. monatlich, so daß es dem Aermsten nicht schwer fällt. Innerhalb eines Jahres wäre dann die ganze Summe zusammen. Nimmt man den Reichsbankdiskont als Grundlage, so kämen aus diesem Kapital etwa 30000 Mk. an jährlichen Zinsen auf, mit welchen man nach einem Jahre bereits 30—40 bedürftigen Kollegen helfen könnte. Das Kapital darf unter keinen Umständen angegriffen werden, und der gezeichnete Anteil wird beim Ableben des Zeichners wieder ausgezahlt (ohne Zinsen), so daß keine Verluste entstehen.

Die Organisation ist, wie folgt, in Aussicht genommen: Sie kann sehr leicht geschaffen werden. Die Kreisleiter des C. V. bilden den Aufsichtsrat. Die Sitzungen fallen zeitlich und örtlich mit den C. V.-Tagungen zusammen, alle Aemter sind ehrenamtlich, so daß keinerlei Unkosten das Erträgnis des Kapitals verwässert. Der Vorstand, welcher die Beschlüsse des Aufsichtsrates durchführt, müßte in einer Stadt ansässig sein. Die Gauleiter sammeln die Zeichnungen und führen sie an den Vorstand ab. Der Vorstand legt die Gelder nach dem Beschlusse des Aufsichtsrates an. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, der eigenen Fabrik eine erste Hypothek zu geben, wodurch zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen würden. Diese Kasse ließe sich natürlich in einigen Jahren weiter ausbauen, indem z. B. eine weitere Zeichnung von vielleicht 100 Mk. aufgelegt würde. Dann wären bei voller Zeichnung etwa 80000 Mk. Zinsen zur Verfügung, die es eventuell ermöglichen, bedürftige Kollegen über 65 Jahre eine Rente auszusetzen. Fällt der Zinzsatz, so fallen auch die Lebenshaltungskosten, und das Verhältnis bleibt dasselbe.

Ich bitte alle unsere Herren Kollegen, sich diesen Plan durch den Kopf gehen zu lassen, und mit weiteren sachlichen Aeußerungen das Werk ausbauen zu helfen.

Hugo Schambach.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Kurzer Auszug aus dem Bericht über das Vereinsjahr 1923/24 (November-Bericht 1924)

(Schluß.)

3. Die Tagung in Weimar.

Die Tagung in Weimar am 22. und 23. Mai 1924 wurde von seiten der Vorstandschaft mit besonderen Hoffnungen festgesetzt. Die jährliche Tagung der Gesellschaft hat den Zweck, die Qualität derselben zu bestimmen, ihren Fortschritt zu zeigen und Mitglieder zu belehren und zu instruieren, sowie die Vorstandschaft vor weitere Aufgaben zu stellen.

Der Vorsitzende erläuterte in einem längeren Jahresbericht die notwendige Organisation und Statutenänderung der G. D. L. in bezug auf Hebung der Qualität der Gesellschaft und deren Aktivismus. Er glaubt, durch die ihm in Weimar genehmigten Anträge der Gesellschaft dienlich sein zu können, und geht dabei von dem Gedanken aus, daß es an den Vorschlägen und deren energischer Durchführung durch den Vorsitzenden liegt, die Gesellschaft zu heben und sie zu Namen zu bringen, an der Aktivität der Mit-

glieder liegt es, die Vorschläge verwirklichen zu helfen. — Die Weimarer Tagung war von einer größeren Zahl Mitglieder besucht als üblich. Für die Mindener Ausstellung haben die Mitglieder ganz besonders unterstützend gearbeitet, da die Einsendungen hierfür in überraschend großer Zahl einliefen.

Es muß hier an dieser Stelle mit ganz besonderem Dank der Kollegen und Kolleginnen in Weimar gedacht werden, welche sich hilfeleistend uns zur Verfügung gestellt haben, und das sind die Damen Oemler und Hüttig, sowie Herr Vältl. Herr Vältl hat sich bei Aufmachung der Ausstellung im Landesmuseum, sowie bei Abräumung und Verpackung derselben nach Minden, sowie durch viele andere Gefälligkeiten einen besonderen Dank verdient.

Die Neuwahlen haben das gleiche Bild in bezug auf die Vorstandschaft gezeitigt wie in der vergangenen Amtsperiode, und der Antrag des Vorsitzenden auf Zusammenfassung des Aufnahmeausschusses und der Aufnahmejury wurde verständnisvoll gewürdigt. Die G. D. L. hat also nur mehr einen Aufnahmeausschuß, der die Jury ist, bestehend aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Die Gruppe der Vertrauensmänner wurde ausgeschaltet, da überflüssig. Ebenso wurde dem Antrag C des Vorsitzenden zustimmend beigepflichtet. Der Antrag Junior, da als Bestimmung im Statut vorhanden, wurde als erledigt erklärt.

Die Versammlung hat sich eingehend mit den deutschen Fachschulen und höheren Lehranstalten und deren fachlichen Vertretern und Lehrern beschäftigt und den Standpunkt eingenommen, daß einer Gesellschaft wie der unsrigen diese Fachlehrer im Interesse der Fortbildung ihrer Schüler und der Forderung des Tages, sowie ihrer eigenen Weiterbildung wegen angehören müßten. In der Gesellschaft seien lediglich die Herren Geh.-Rat Prof. Dr. Miethe, Prof. Menthe, Direktor Spörl, Prof. Schmidt vertreten. Es müssen auch die Vertreter der Hamburger und Leipziger usw. Schulen ihr angehören, und es sei an der Zeit, daß man die diesbezüglichen Behörden darauf aufmerksam mache, daß es nicht anginge, wenn diese fehlenden Herren sich den Vereinen und den Gesellschaften so strikte fernhielten. Eine Schule könne nur blühen und gedeihen, wenn deren Fachmänner an der lebendigen Arbeit des Berufes teilnehmen; ein Rückschritt oder Verfall der Schule wäre die Folgeerscheinung in den meisten dieser Fälle.

Die Grienwaldtsche Schrift über Zweck und Ziele der G. D. L. wurde sehr lobend anerkannt, und ich habe die Bitte an Herrn Grienwaldt, die G. D. L. schriftstellerisch zu unterstützen; auch Herr Mathies-Masuren betont die Notwendigkeit, einmal der breiten Oeffentlichkeit, dem Nichtfachmann, zu sagen, was eigentlich bildmäßige Photographie und deren Grenzen ist.

II. Schatzmeisteramt.

Der Rechnungsbericht für das Jahr 1922/23 ist im 3. Bericht des Vereinsjahres 1923/24 enthalten und lag den Mitgliedern vor. Der Kassenabschluß für das Jahr 1923/24 wird den Mitgliedern vor der General versammlung im Mai 1925 rechtzeitig zugeschickt. Der Vereinsbeitrag für das Jahr 1925 beträgt 12 bis 25 Mk., je nach wirtschaftlicher Möglichkeit.

Die Stellungnahme des Schatzmeisters des C. V. zur G. D. L. verlangte eine eingehende Richtigstellung der Beitragspflicht an den C. V. Unser Schatzmeister hat, auf Grund der Mitteilungen des Vorsitzenden an ihn, an den C. V.-Schatzmeister die Mitteilung gelangen lassen, daß wir in Weimar beschlossen haben, die alten Abmachungen mit dem C. V. als gültig zu erachten.

III. Ehrenrat.

Der Ehrenrat hatte zwei Fälle unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Siemssen zu erledigen. In beiden Fällen ist das Ergebnis der Verfahren zugunsten der beschuldigten Mitglieder erledigt worden.

IV. Aufnahmeausschuß und Jury.

Beide hatten eine ziemlich eingehende Arbeit zu bewältigen. Das Ergebnis der Jury zeigt sich im namentlichen Verzeichnis derjenigen Gesellschaftsmitglieder, welche im Landesmuseum in Weimar in der Jahresausstellung vertreten waren, und welche zum Teil sehr reichhaltig auszustellen in der Lage waren.

Neu aufgenommen wurden:

1. Frau Erna Lendvai-Dircksen, Berlin-Charlottenburg, Schillerstraße 2,
2. Herr Franz Fiedler, Dresden, Sedanstraße 9.

V. Mitglieder.

Unser verehrtes Mitglied Herr Heinrich Junior, Frankfurt a. M., hat am 23. September 1924 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum und seine silberne Hochzeit gefeiert. Verlag und Redaktion des „Atelier des Photographen" haben ihm Heft 10 des Jahrganges 31 aus diesem Anlaß gewidmet, und ich habe ihm in alter Freundschaft und Verehrung in diesem Heft eine kleine Besprechung seiner Tätigkeit und seiner Person gewidmet, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen. Ich gehe nicht fehl, wenn ich diese Glückwünsche hier an dieser Stelle auch im Namen der G. D. L. wiederhole.

Einer ist vergessen worden an seinem 50. Geburtstag, Hugo Erfurth, Dresden, an den ich hier mit ganz besonderer Freude und Hochachtung denke, in dem die Mitglieder der Gesellschaft eine führende Persönlichkeit erblicken, die durch ihre starke Individualität und charakterfeste Darstellung klar und scharf umrissen vor uns steht, wie selten einer. Möge er noch viele Jahre als Vorbild und mitführend der Bewegung unserer Gesellschaft von Nutzen sein.

Unser Herr Hans Holdt berichtete in einem Vortrag über das Jos-Pe-Verfahren und führte dasselbe praktisch vor. Dieses Verfahren, durch Herrn Holdt ganz besonderes zur Vollendung gebracht, hat den Mitgliedern die verschiedensten Anregungen gegeben, dasselbe praktisch zu verwerten. An dieser Stelle sei ihm und Herrn Ebel, letzterem mit seinem Demonstrationsvortrag der praktischen Vorführung des Bromöldruckes und Umdruckes (auf der Conrad & Schumacher-Presse) der ganz besondere Dank ausgesprochen.

VI. Tagung in Hildesheim.

Durch Mitgliederbeschluß in Weimar findet die nächste Tagung der G. D. L. in Hildesheim im Mai 1925 statt, wozu ich die Mitglieder auffordere, nach Möglichkeit vollzählig zu erscheinen. Das alte Hildesheim mit seiner prachtvollen Architektonik, in der die Geschichte unserer deutschen Vergangenheit so reichhaltig verkörpert ist, bietet ein Feld der Betätigung nicht bloß unserer Landschafter, sondern wird erzieherisch und bildend uns allen zugute kommen.

VII. Verschiedenes.

1. Herr Lohöfener in Bielefeld hat einen Kunstsalon im Neubau seines Hauses eröffnet, der in großzügigster Weise angelegt ist; er vertreibt in diesen Räumen Gravuren und künstlerische Photographien. Mitglieder, welche bildmäßige Arbeiten dem Kunsthandel übergeben, wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dieses unbedingt vornehme Unternehmen zu berücksichtigen durch Einsendung verkäuflicher Bildnisphotographien unter Preisangabe.

2. Die Berichte der G. D. L. sind ausschließlich für die Mitglieder bestimmt und können ohne Zustimmung des Vorsitzenden den Fachblättern nicht übermittelt noch von diesen benutzt werden. Unser Vereinsorgan erhält stets laufend die zur Veröffentlichung geeigneten Mitteilungen. Der im Vereinsorgan wiedergegebene Bericht kann von allen Fachblättern in gleichem Sinne benutzt werden.

München, 30. November 1924.

Grainer, Vorsitzender der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner.

Leipzig, Innung. Die Mitglieder werden aufgefordert, den fälligen Vierteljahrsbeitrag von 12 Mk. an die Kassenstelle Franz Nößler, Härtelstraße 27, Postscheckkonto 61614, umgehend abzuführen. — Lehrlinge müssen vor Abschluß der Verträge der Kommission vorgestellt werden, Angestellte sind stets bei der Innung an- und abzumelden. Hugo Bartel, Obermstr.

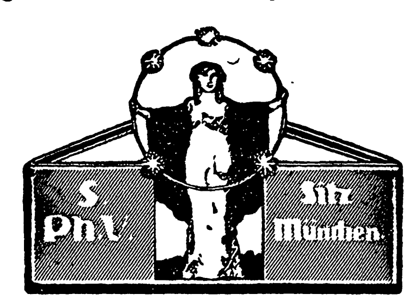
Zwickau, Innung. Letzte Niederschrift wird genehmigt. Bekanntgabe des Jahresberichts und Eingänge durch den Obermeister. Ein Schreiben vom Kreisleiter Kollegen Papesch-Chemnitz behandelt die Schaukastensteuer, Wanderausstellung und die allgemein gehaltene gleichmäßige Vergütung des Vorstandes. Eine allgemein gehaltene gleichmäßige Vergütung des Vorstandes wird abgelehnt. Von einer Eingabe des C. V. an das Wirtschaftsministerium, betreffend Berücksichtigung der schwierigen Lage im Photogewerbe, wird Kenntnis genommen. Der Kassenbericht ist befriedigend; Haushaltplan 1925 wird festgelegt. Für 1925 wird der bisherige monatliche Beitrag von 3 Mk. pro Mitglied beibehalten. Als Kassierer wird Kollege Freitag-Oberplanitz wiedergewählt. Stichwahl zwischen Kollegen Uhlig und Oehme ergibt per Akklamation Wiederwahl des Kollegen Uhlig-Aue. Als Beisitzer in den Vorstand wird Kollege Alter-Zwickau neugewählt. Antrag Schmidt-Aue, die Strafe fürs erste Fehlen in den Sitzungen auf 10 Mk. und dann eine Staffelung von 5 Mk. für jedes weitere Fehlen festzusetzen, wird mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen Der Werbefilm soll weiterlaufen mit entsprechendem empfehlenden Text. Ebenso soll der Vorstand ermächtigt sein, Neuerscheinungen von Reklamefilmen zu erwerben und im Interesse der Innung zu verwenden. Zur Denkschrift Mend-Hildesheim, betreffend Eigenfabrikation, spricht sich die Innung gegen diese Idee aus. Einstimmig angenommen wird der Vorschlag des Obermeisters, für den Betrag von 10% des Jahresbeitrages der Innung Anteilscheine des Erholungsheimes zu erwerben. Nach der Mittagspause ergreift Kollege Alter das Wort zu seinem Vortrag über moderne Drucke (Bromöl und Umdruck). Ausgestellt sind eine größere Anzahl nach seinen Aufnahmen hergestellte Bromöldrucke und Umdrucke, Landschaften und Porträts. Die Arbeiten zeugten von künstlerischer Auffassung und großer Kenntnis dieses modernen Druckverfahrens. Für seinen eingehenden Vortrag mit praktischer Vorführung erntete Kollege Alter allgemeinen Beifall. — Die Beiträge für das I. Quartal 1925 sind möglichst sofort an den Kassierer Freitag-Oberplanitz einzusenden. An- und Abmeldungen auch von Gehilfen und Lehrlingen sind stets sofort an den Obermeister zu geben.

Hertrich, Obermstr. Ludwig, Schriftf.

Krefeld, Z.-Innung. Allen Herren Kollegen, an die wir uns in der Elektrizitätsangelegenheit gewandt haben, auf diesem Wege nochmals unseren verbindlichsten Dank. Wir hoffen bestimmt auf ein gutes Resultat. Nach Abschluß der Verhandlungen werden wir den Gang derselben hier veröffentlichen, damit auch diejenigen Städte, die gleich uns immer noch ungerechterweise für ihre Lampen und Kopieranlagen Lichtstrom vergüten müssen, aus unserem Vorgehen Nutzen ziehen können, und sei es vielleicht nur in dieser Beziehung, wie sie es nicht machen sollen. Nochmals allerseits herzlichen Dank.

Hugo Schambach, Oberm.

Konstanz, Innung. Die Innungsmitglieder werden gebeten, die laufenden Beiträge für das I. Vierteljahr (6 Mk.) unverzüglich an unser Postscheckkonto einzusenden, ebenso auch die noch rückständigen Beiträge vom alten Jahr (pro Monat 2 Mk.). Beiträge die innerhalb 14 Tage nicht eingegangen, werden kostenpflichtig eingezogen werden. Zur Orientierung der erst seit kürzerer Zeit der Innung zugehörigen Mitglieder sei hiermit nochmals bemerkt, daß die Beiträge abzuführen sind an die Pflichtinnung der Photographen des Handwerkskammerbezirks Konstanz, Postscheckamt Karlsruhe, Konto Nr. 41437. Säumige haben eine Unterbrechung in der Lieferung der „Photogr. Chronik" zu gewärtigen. — Das Kassenamt: J. Ott.

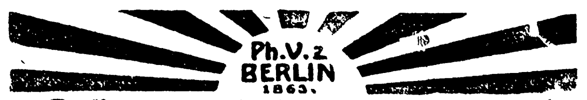


Süddeutscher Photographen-Verein. Einladung zur ersten Mitgliederversammlung am Freitag, den 30 Jan., 7 Uhr abends, im Restaurant Burg Rauheck, Fürstenfelderstraße. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. — 2. Wünsche und Anträge. — 3. Gesellige Unterhaltung. Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Freitag, den 20. Februar 1925, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Union, Barerstraße 7, Konversationssaal, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden. — 2. Kassenbericht des Schatzmeisters. — 3. Neuwahl des Vorstandes. — 4. Haushaltplan 1925. — 5. Satzungsänderungen. — 6. Wünsche und Anträge. Anträge aus der Mitgliedschaft müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden (Julius Einsiedel-München, Wiener Platz 2), eingereicht sein. Wir sehen recht zahlreichem Besuch entgegen

Julius Einsiedel, Vors. Willy Walcher, Schriftf.



Berlin, Innung (Bezirk Norden). Unsere nächste Versammlung findet dieses Mal am Dienstag, den 3. Febr., abends 8 Uhr, im Restaur. Lindner, Pankow Breite Straße 34, statt. — R. Maaß.

Schlesw.-Holst. Phot.-Verein. Hauptversammlung am 17. Febr., vorm. 11 Uhr, in Horns Hotel in Neumünster. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. — 2. Kassenbericht. — 3. Wahl der Rechnungsprüfer. — 4. Wahlen. — 5. Beitragserhöhung

und Sterbekasse. — 6. Betr. Flensburger Versammlung mit Ausstellung. — 7. Eigenfabrikation und Erholungsheim. — 8. Vorführung und Aufnahmen mit dem Jos-Pe-Apparat und dessen Verfahren. — 9. Verschiedenes und Bericht des Vorsitzenden. — 10. Vorführung des Reklamefilm in einem Lichtspieltheater (der Film ist von den Flensburger Kollegen zur Verfügung gestellt).
D. Vahlendick.

Hessischer Bund, Z.-Innung. Am Freitag, den 6. Febr., nachm. 2 Uhr, findet in Frankfurt a. M., Restaur. zum Reitstall, Taunusstr. 34, die Wahlversammlung und die Verkündigung der Errichtung der Innung statt. Unter der Leitung des Kreisamtsvertreters wird der Vorstand der Innung gewählt, und werden alle selbständigen Kollegen Hessens ersucht, pünktlich zu erscheinen. Daran anschließend wird Herr Handwerkskammerdirektor Schüttler einen Vortrag halten über die Organisation im Handwerk und die Bedeutung der Innung. Hierauf spricht Herr Dr. Kranz von der Handwerkskammer zur Kranken- und Sterbekasse für selbständige Gewerbetreibende. Zum Schluß eine allgemeine Aussprache über berufliche und Innungsangelegenheiten. Die hohe Bedeutung dieser Zusammenkunft bedingt ausnahmslose und pünktliche Beteiligung aller Kollegen. — I. A.: Hans Schramm.

Aachen, Z.-Innung. Innungsversammlung am Dienstag, den 27. Januar, nachm. $6^1/_2$ Uhr pünktlich, Restaur. Werner, Aachen, Seilgraben 2. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. — 2. Umänderung der in den Satzungen genannten Beträge in Gold-Mk.; dazu ein Vertreter der Behörde. — 3. Vorlage von Arbeiten des Porträtmalers Herrn Jung-Düsseldorf. — 4. Vorlage der Kölner Wandermappe. — 5. Eigenfabrikation. — 6. Erholungsheim. — 7 Karl Weber-Stiftung. — 8. Ausstellung anläßlich der Tausendjahrfeier in Aachen. — 9. Verschiedenes Diese Versammlung ist beschlußfähig; nötigenfalls findet $^1/_2$ Stunde später eine neue Versammlung statt, die unbedingt beschlußfähig ist. — I. A.: E. Katzenstein, I. Schriftf.

Versammlungen:

Aachen: 27. Januar, Zwangsinnung
München: 30. Januar und 20. Febr., Südd. Verein.
Berlin: 3. Februar, Innung (Bez. Norden).
Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen: 3 Februar, Zwangsinnung (Kreisversammlungen)
Halle a. S.: 3. Februar, Zwangsinnung.
Bonn: 4. Februar, Verein.
Dresden: 6. Februar, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 6 Februar, Hess. Bund.
Plauen: 6 Februar, Zwangsinnung.
Berlin: 10 und 11. Februar, C. V.-Sitzung.
Neumünster: 17. Februar, Verein.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.



Verschiedenes.

Bunter Abend. Der Photographische Verein zu Berlin und die Photographen-Innung zu Berlin veranstalten gemeinsam im Anschluß an die Vorstands- und Kreisleiter-Sitzung des C. V. am Donnerstag, den 12. Febr., in den Kammersälen, einen „Bunten Abend“, dessen Leitung wieder in den bewährten Händen des Herrn Bödecker liegt, der schon heftig auf der Jagd nach Glanznummern ist. Sehr viele Kollegen werden sich mit Vergnügen des Bunten Abends anläßlich der C. V.-Tagung erinnern, bei dem leider sehr viele Besucher aus Platzmangel keinen Einlaß fanden. Um allen Kollegen nebst Verwandten und Freunden die Möglichkeit der Teilnahme zu sichern, ist dieses Mal der große Saal gemietet, der auch dem größten Andrange gewachsen ist. Nähere Mitteilungen erfolgen noch. H.

Wirtschaftliche Berichterstattung der Innungen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover, die Spitzenvertretung der Handwerkskammern des Reichs, hat beim Reichswirtschaftsminister darauf hingewiesen, daß es den Handwerkskammern oft schwierig sei, sich die für die Wirtschaftsberichte erforderlichen Unterlagen bei den Innungen zu beschaffen. Die wirtschaftliche Berichterstattung des Handwerks- und Gewerbekammertags und der einzelnen Handwerkskammern ist wichtig und nötig. Sie dient den Behörden für ihre Unterrichtung über die Lage des Handwerks und liegt deshalb auch im eigenen Interesse des Handwerkerstandes. Anordnungen der Handwerkskammern an die Innungen, ihnen Unterlagen über die Wirtschaftslage im Handwerk zu liefern, sind innerhalb der Zuständigkeit der Handwerkskammern erlassen, da sie bezwecken, die Kammern instandzusetzen, die Belange des Handwerks zu vertreten. Die Innungen sind verpflichtet, diesen Anordnungen Folge zu leisten (§§ 103, Abs. 1, 103 f., Abs. 1, RGO). Die Nichterfüllung dieser gesetzlichen Pflicht durch die Innungen kann mit Ordnungsstrafe belegt werden (§ 96, Abs. 2, RGO.). Dr. L.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Jubiläum. In diesem Jahre kann die bestens bekannte Firma Haake & Albers, Fabrik und Lager sämtlicher Artikel für Photographie, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 37, ihr 50 jähriges Bestehen feiern. Wir nehmen gern Gelegenheit, dem Unternehmen hierzu unsere besten Wünsche auszusprechen für ein weiteres gutes Gedeihen. Uns liegt ein Abreißkalender vor, den die Firma aus diesem Anlaß versendet, und der in äußerst geschmackvoller Aufmachung eine Aufnahme von Herrn Collischonn, Frankfurt a. M., dem II. Vorsitzenden der „Frankfurter Photographen-Vereinigung“, zeigt. Es ist eine Originalkopie auf Mimosa-Velotyp Nr. 6, getont mit Mimosa Carbon-Toner, und beweist die vorzüglichen Eigenschaften der genannten Erzeugnisse aufs neue. Die Firma Haake & Albers führt sich dadurch im neuen Jahr bestens bei ihren zahlreichen Geschäftsfreunden ein. Kl.

Die Firma Erste Breslauer **Kunstanstalt Paul Ullrich,** Breslau 23, Augustastraße 167, fertigt Oeldruckbilder mit effektvoller bunter Glimmerausführung an, die sich in verschiedenen Kreisen großer Beliebtheit erfreuen. Vor allen Dingen dürften die Heiligenbilder, die nach althergebrachter Sitte oft in den Häusern der Landleute zu finden sind, eben bei dieser Bevölkerung Interesse erregen. Nach den hier vorliegenden Mustern handelt es sich bei den Bildern hinsichtlich der Glimmerausführung um tatsächlich sorgsamste und mühevollste Handarbeit, und schon dies genügt, um dem Vertrieb der Bilder besten Erfolg zu wünschen. Auch die Landschaftsbilder zeigen recht ansprechende Motive. Wenn auch hierbei, wie überall, gesagt werden muß, daß der Geschmack — glücklicherweise — verschieden ist, ist als sicher anzunehmen, daß ein Reisephotograph oder wer sich auch sonst mit dem Vertriebe der Glimmerbilder beschäftigen wird, bei einigem Fleiß gute Erfolge erzielen muß. Hierbei sei auf das Inserat der Firma Paul Ullrich in Breslau in vorliegender Nummer hingewiesen. Kl.



Fragekasten.

Kunstmappen.

Antwort zur Frage 205. Im Nachtrag zur Beantwortung der Frage 205 teilen wir noch mit, daß vom Verlag Wilhelm Knapp in Halle (Saale) in der Bücherei des Liebhaberphotographen, Heft 5, „Die Aktphotographie" von Lotte Herrlich und Dr. W. Warstat, herausgegeben wird. Dr. L.

Tonbad mit Schlippeschem Salz.

Frage 11. Herr *O. K.* in H. Ist es durchaus erforderlich, nach der Tonung mit Schlippeschem Salz, bei Gegenwart von Jod, die Bilder mit Kupfer oder Blei nachzubehandeln? Wie lange muß gewissenhafterweise gewässert werden, wenn die Bilder nur in Schlippeschem Salz getont werden? Die meisten Bromsilberpapiere verlieren nach der Behandlung mit Kupfer oder Blei beim Auftrocknen wieder den Ton.

Antwort 11. Es lassen sich sehr angenehme und auch haltbare Töne erzielen, wenn man sich nur des Schlippeschen Salzes allein bedient. In diesem Falle wird das Bild in Blutlaugensalzlösung 1 : 100 mit einem Drittel Bromkaliumzusatz gebleicht und in der Schlippeschen Salz-Lösung gebräunt. Man kann auch der letzteren Entwickler zusetzen, wenn man ein kälteres Braun gewinnen möchte. Es lassen sich hierbei, je nach dem Mischungsverhältnis, braunschwarze bis gelbbraune Töne erzielen. Ein halbstündiges Auswässern nach der Tonung in fließendem Wasser genügt bei sachgemäßer Durchführung vollkommen, kann aber auch bei Einzelfällen unter Zuhilfenahme der Brause auf 10—15 Minuten beschränkt werden. Sp.

Bromograph.

Frage 12. Herr *R. G.* in B. Funktionieren die Bromograph-Kopiermaschinen gut und zuverlässig? Welche Nachteile haben dieselben?

Antwort 12. Die Funktion der Bromographmaschinen kennen wir nicht aus eigener Erfahrung. Die Urteile aus der Praxis, sofern sie sich auf das jetzige Modell beziehen, lauten allgemein äußerst günstig. Nachteile, die sich auf das System und die Funktion beziehen, sind uns noch nicht zu Ohren gekommen. Als Nachteil gegenüber den Handkopiermaschinen könnte höchstens betrachtet werden, daß sich ihre Inbetriebsetzung nur rentiert, wenn die erforderliche größere Entwicklermenge auch durch Anfertigung größerer Bildmengen zur Ausnutzung gelangt und daß bei der Herstellung von Brauntonungen eine nochmalige Nachwässerung empfehlenswert erscheint. Sp.

Agfa-Chromoplatten.

Frage 13. Herr *W. F.* in I. Muß man zum Gebrauch der Agfa-Chromo-Isolarplatten unbedingt eine sechs- bis achtfache Gelbscheibe benutzen oder kommt man mit einer zweifachen ebensogut aus? Wieviel Grad Scheiner hat diese Platte? Gibt es noch eine andere Lösung als die Bisulfitlösung zur Beseitigung der roten Farbe auf der Platte, welche während der Entwicklung hervortritt?

Antwort 13. Die zu wählende Dichte der Gelbscheibe hängt ganz von dem aufzunehmenden Gegenstand ab. Es ist immer zu beachten, daß Gelb um so heller und gleichzeitig Blau um so dunkler erscheinen, je dunkler man die Gelbscheibe wählt. Es kommt also ganz darauf an, was für Gegenstände Sie aufnahmen. Gegebenenfalls werden Sie auch Aufnahmen sehr gut ohne Verwendung einer Gelbscheibe gewinnen können. Man darf somit auch die Wahl der Gelbscheibendichte nicht willkürlich vornehmen, sondern der Wirkung und des zu erwartenden Effektes entsprechend heller oder dunkler nehmen. Wenn z. B. auf Hochgebirgsaufnahmen der blaue Himmel im Positiv schwarz erscheint, so ist immer die Gelbscheibe zu dicht gewesen, wenn auch die Wolken noch so schön wiedergegeben sind. Die Lichtempfindlichkeit der Chromo-Isolarplatte wird im Durchschnitt mit 13° Scheiner anzunehmen sein. Außer der Bisulfitlösung als Zusatz zum Fixierbad bzw. der Anwendung eines käuflichen sauren Fixierbades kann auch ein einprozentiges Schwefelsäurebad angewendet werden, um die Rotfärbung der Schicht zu entfernen. Diese Rotfärbung tritt übrigens nicht während der Entwicklung hervor, wie Sie schreiben, sondern ist bereits bei der Plattenpräparation mit aufgetragen, denn daß die rote Schicht während der Belichtung vorhanden ist, gibt ihr ja gerade die Eigenschaft, die durchfallenden wirksamen Lichtstrahlen bei der Reflexion unwirksam zu machen. Sp.

Dunkelkammerlicht.

Frage 14. Herr *Th.* in Ch. Unter der Bezeichnung „Mehr Licht in die Dunkelkammer" gibt es im Handel neue Erzeugnisse, welche einerseits den Augen nicht so schädlich und andererseits ausreichend hell sind, ohne den Platten oder Bromsilberpapieren Schaden zuzufügen. Ferner gibt es für Gaslichtpapier besonders helle Beleuchtung durch entsprechende Folien oder Scheiben. Wo ist die Bezugsquelle?

Antwort 14. Wenn Ihnen an hellerer Dunkelkammer gelegen ist, so empfehlen wir Ihnen zunächst einen völlig weißen Decken- und Wandanstrich, da dieser im Gegensatz zu den früher immer dunkel gehaltenen Anstrichen das von den Lampen ausgehende Licht reflektiert und somit der Gesamtbeleuchtung zuführt. Wenn Sie ferner hochempfindliche oder gar orthochromatische oder panchromatische Platten zu entwickeln haben, so kommen Sie über die Verwendung des Rubinlichtes zu Anfang der Entwicklung nicht hinaus. Sie können sich aber des Zusatzes von Pinakryptol-Grün der Farbenfabrik vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. bedienen, um die anentwickelte Platte nach etwa 2 Minuten Entwicklung bei völlig hellem orangefarbigen Lichte fertig zu entwickeln. Es müssen also auf jeden Fall in der Dunkelkammer beide Lichtquellen vorhanden sein. Wesentlich anders liegen die Dinge, wenn es sich um die Entwicklung von Kunstlichtpapieren handelt. Diese können natürlich ohne weiteres bei Orangelicht hervorgerufen werden. Es hat sich in dieser Hinsicht die Orange-Deckenlampe „Saska" von S. Kaminski-München, Brienner Straße 2, sehr gut bewährt, die freihängend benutzt wird. Farbige Scheiben für Dunkelkammerzwecke liefert auch in allen Dichten die Firma Lifa-Lichtfilterfabrik, Augsburg B. 35. Sp.

Lebende Photos.

Frage 15. Herren *J. M. & Co.* in F. Bitte um Angabe von Firmen, die die bekannten lebenden Photos herstellen.

Antwort 15. Sie erhalten diese bei der Firma Jargajolli & Co. von Reitzenstein, München O 27, Pienzenauer Straße 4. Sp.

Reargent.

Frage 16. Herr *H. K.* in W. Ich habe mein Silber stets mit Reargent niedergeschlagen, bekomme aber dieses nicht mehr, da die Firma anscheinend nicht mehr existiert. Wo ist es nunmehr erhältlich oder ein ähnliches Präparat?

Antwort 16. Reargent liefern unter der Bezeichnung Natriumhydrosulfit die Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen. Ein ähnliches Präparat ist das Regeneratorsalz nach Dr. Oriwall, das die Firma Dr. Walter & Schmitt in Schwäbisch Gmünd liefert. Bei Verwendung des letzteren ist lediglich etwas größere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß das Fällungssalz nicht im Ueberschuß zugesetzt wird, sonst entsteht bei der Wiederverwendung des Fixierbades leicht Gelbschleier. Bei genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung läßt sich das aber sehr gut vermeiden. Sp.

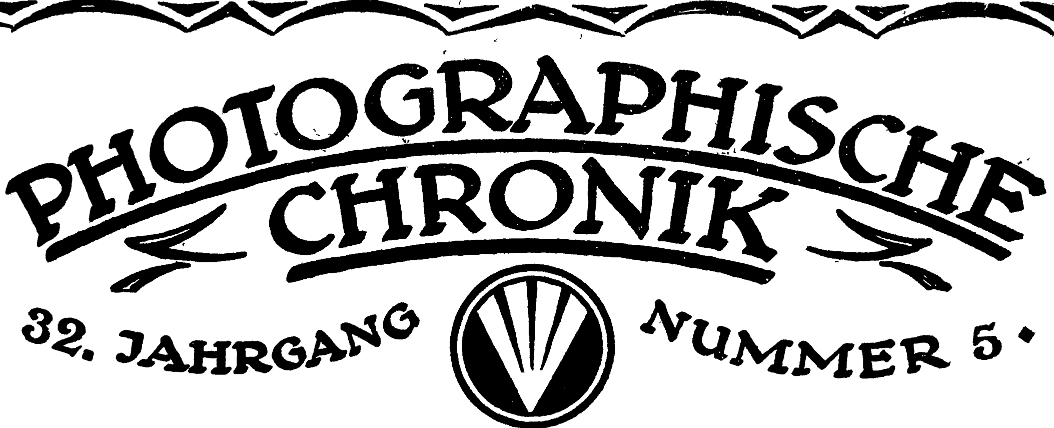
Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Verspätet eingegangen.)

Berlin, Bezirk Osten: Nächste Sitzung Mittwoch, den 4. Februar, Frankfurter Allee 88.

Mecklenburg, Photogr.-Verband. Versammlung zum 32. Photographentag am Montag, den 9. Februar, mittags 1 Uhr, zu Güstrow, Getziens Bierstuben, Mühlenstraße. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3 Kassenbericht. 4. Haushaltungsplan für 1925. 5. Vorstandswahl. 6. Nächster Versammlungsort. 7. Reklame und Film. 8. Werbeschrift. Sterbekasse. Erholungsheim. 9. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für das Vereinsalbum ist das eigene Lichtbild mitzubringen. — I. A.: Block, Schriftf.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 3. Februar 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 3. Februar 1925. Nr. 5.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Jahresbericht des Central-Verbandes.

Ich kann meinen diesjährigen Bericht sehr kurz fassen und beziehe mich zunächst auf meinen Bericht über das erste halbe Jahr 1924, welchen ich auf der C. V.-Tagung in Hildesheim im August abgegeben habe und welcher in der „Chronik" Nr. 37 vom 9 September 1924 veröffentlicht wurde. Im zweiten Halbjahr sind die Verhältnisse im Beruf so ziemlich die gleichen geblieben. Die Beschäftigung in unserem Beruf war im allgemeinen sehr gering und wurde lediglich im Dezember durch das Weihnachtsgeschäft etwas gehoben. Durch Erkundigungen des Verbandes ist festgestellt, daß im Durchschnitt das Weihnachtsgeschäft etwa 50—75 % besser lag als zu Weihnachten 1923. Die Tätigkeit des Verbandes im zweiten Halbjahr erstreckte sich hauptsächlich auf Verhandlungen mit den einschlägigen Behörden über zu treffende Maßnahmen zum Schutze unseres Berufes. Hierzu gehören die Frage der Schwarzarbeiter, die Bemühungen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung für innungspflichtig zu erklären, ferner das Recht der Innungen zur Verhängung von Ordnungsstrafen bei öffentlicher Bekanntgabe von Schleuder- und Lockpreisen. Der Verband steht im schärfsten Kampf um die Rechte der Innungen. Leider muß festgestellt werden, daß bisher wenig positive Erfolge zu verzeichnen sind, da die regierungsseitige Einstellung unseren Bestrebungen gegenüber bisher nicht günstig war. Es muß sich nun in nächster Zeit herausstellen, wie weit die Regierungsumbildung im Reich dazu beitragen wird, unseren wirtschaftlichen Notwendigkeiten mehr Beachtung, zu schenken. Leider muß ich hier feststellen, daß trotz der mehrfachen Aufforderung der Verbandsleitung hinreichendes Material als Unterlagen für Verhandlungen bei den Behörden durch die angeschlossenen Innungen zu erhalten, so gut wie gar nichts eingesandt wurde. Der Verbandsvorstand hat deshalb neuerdings eine Aufforderung an die Gauleiter gerichtet, möglichst schnell Material zu sammeln und einzusenden. Bei den Verhandlungen mit den Behörden ist es wesentlich, daß wir uns nicht nur auf einzelne Beschwerden stützen können, sondern daß wir durch mehrfache Unterlagen nachweisen, daß die Mißstände allgemeiner Natur sind.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaues unserer Sterbekasse werden den Berufskollegen in Kürze neue Vorschläge unterbreitet.

Einen positiven Erfolg hat der Verband zu verzeichnen in der Frage des Erholungsheimes durch Ankauf eines Grundstückes in Württemberg. Wir knüpfen daran die Erwartung, wie bereits an anderer Stelle betont wurde, daß nunmehr auch die deutschen Berufsphotographen das ihrige dazu beitragen, um möglichst bald dieses Grundstück seinem Zweck zuführen zu können.

Der Verband hatte im Laufe des Jahres 1450 Posteingänge und 1260 Postausgänge zu verzeichnen, hierunter ungefähr 400 Gutachten. Die letzteren betreffen außer einer großen Anzahl Rechtsfragen in den meisten Fällen Preisberechnungen. Hierin einbegriffen sind nicht die zahlreichen Angelegenheiten, die im besetzten Gebiet und angrenzenden Bezirken durch den II. Vorsitzenden Kollegen Arnold erledigt wurden.

Die Bewegung innerhalb des Verbandes im Jahre 1924 war folgende: Am 1. Januar 1924 waren dem C. V. angeschlossen 80 Korporationen, deren Mitgliederzahl nicht angegeben werden konnte, weil seinerzeit keine Unterlagen durch Mitgliederlisten zur Verfügung standen. Am 31. Dezember 1924 gehörten dem C. V. 94 Korporationen an mit zusammen 4700 zahlenden Mitgliedern.

Wir sind in das neue Jahr 1925 mit neuen Hoffnungen eingetreten und wünschen, daß diese sich erfüllen werden. Wir bitten alle uns angeschlossenen Koporationen, sowie die einzelnen Berufskollegen, jeder nach Möglichkeit mitzuwirken an den Bestrebungen unseres C. V., Hebung des Ansehens unseres Berufes durch gute Arbeit, einwandfreies Benehmen der Kundschaft gegenüber, Unterlassung jeglichen unreellen Geschäftsgebarens, sei es durch Anbieten von Schleuderpreisen, Gratiszugaben usw. Der C. V.-Vorstand dagegen wird auch im neuen Jahr alles tun, was in seinen Kräften steht, um auch die wirtschaftliche Hebung zu fördern.

Der Vorstand. Lorenz Tiedemann.

Kassenabschluß der C. V.-Kasse am 31. Dezember 1924.

Bestand 1. Januar 1924 . .	522,35 Mk.
Einnahmen	51893,74 „
	52416,09 Mk.
Ausgaben	49953,82 Mk.
Saldo	2462,27 „
	52416,09 Mk.
Bestand 1. Januar 1925 . .	2462,27 Mk.

Aktiva.

Kassenbestand 1. Januar 1925	2462,27 Mk.
Außenstände an Beiträgen .	5900,00 „
Altersheim (Darlehen) . . .	800,00 „
Unterstützungskasse (Darlehen)	210,00 „
Zinsen für Festanlage . .	247,18 „
Zinsen für tägliches Geld .	103,00 „
	9722 45 Mk.

Passiva.

Bureauunkosten f. Dezember	276,50 Mk.
Beitragsvorauszahlungen für I. Quartal 1925	119,80 „
Saldo	9326,15 „
	9722,45 Mk.

Kassenvermögen	9326,15 Mk.
An Briefeingängen 1924 . .	1225 Stück.
An Briefausgängen 1924 . .	702 „

R. Gröber, Schatzmeister.

Meisterkurse.

Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen J. P. (Reichsverband) veranstaltet unter Beihilfe von Regierung und Handwerkskammern einen Meisterkursus in Berlin in der Zeit vom 16. bis 21. März 1925. Der Kursus wird abgehalten in den Räumen der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins. Der Unterrichtsplan lautet:

1. Elektrizität im Dienst der Photographie.
2. Uebungen in der Optik.
3. Chromat- und Kopierverfahren,
   a) Pigmentdruck,
   b) Höchheimerdruck,
   c) Oeldruck.
4. Der moderne Kunstdruck unter Anwendung von Gaslichtpapieren.
5. Die Farbenphotographie unter Berücksichtigung der Farbrasterplatte, außerdem
6. Buchführung, Kalkulation, Gesetzeskunde, Steuerwesen.

Berechtigt zur Teilnahme an dem Meisterkursus sind alle selbständigen Berufsphotographen Norddeutschlands, ferner alle Photographengehilfen, welche ihre Gehilfenprüfung abgelegt haben und mindestens 3 Jahr als Gehilfe tätig waren. Die Teilnehmergebühr für den gesamten Meisterkursus beträgt 15 Mk. Um auch weniger bemittelten Kollegen die Möglichkeit zu bieten, an dem Kursus teilzunehmen, sind das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe sowie die preußischen Handwerkskammern gebeten worden, auf Antrag hin Zuschüsse zu den erwachsenen Aufenthaltskosten in Berlin zu leisten. Anmeldungen für die Teilnahme am Kursus sind zu richten an die Photographische Lehranstalt des Lette-Vereins zu Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 6. Die Meldungen müssen spätestens bis 15. Februar eingehen. Da nur eine beschränkte Anzahl, etwa 50, zugelassen werden können, so empfiehlt sich möglichst umgehende Meldung, da die Zulassung der Reihenfolge entsprechend erfolgt.

Die Oberleitung des Meisterkursus liegt in den Händen des Herrn Johannes Lüpke als Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission für das Photographenhandwerk im Handwerkskammerbezirk Berlin und Provinz Brandenburg.

Der Vorstand. Lorenz Tiedemann.

Steuerfragen.

Wegen der vielfachen Irrtümer, die über die neuerlichen Steuerermäßigungen im Umlaufe sind, sollen nachfolgend die letzten wichtigsten Aenderungen und Fragen kurz einmal zusammengefaßt werden:

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Neubewertung der Sachbezüge. Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt jetzt insgesamt 60 Mk. monatlich. Die Erhöhung von 50 auf 60 Mk. gilt seit dem 1. Dezember 1924. Irgendwelche Aenderungen im Markenverfahren treten für das Kalenderjahr 1925 nicht ein. Das Verfahren bleibt vielmehr im gleichen Umfange wie im Jahre 1924 be stehen; es kommen also für das Markenkleben lediglich nur die Arbeitgeber in Betracht, die nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigen. Für sämtliche übrigen Arbeitgeber besteht die Verpflichtung zur Anwendung des Ueberweisungsverfahrens unverändert weiter. Soweit die Steuerabzüge vom Arbeitslohn durch Einkleben und Entwerten von Steuermarken geschah, hatte bis zum 31. Januar 1925 die Einlieferung der Markenblätter für das Jahr 1924 zu geschehen; eine Schonfrist zur Abgabe gab es nicht.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab ist der Wert der Sachbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn neu festgelegt worden, und zwar volle freie Station (einschließl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung): a) Für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte auf monatlich 25 Mk.; b) für männliche Hausangestellte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, auf monatlich 40 Mk., c) für Angestellte höherer Ordnung, wie Geschäftsführer usw., auf monatlich 60 Mk. Für freie Station gelten fünf Sechstel der oben bezeichneten Sätze. Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere Sätze vereinbart worden, z. B. in Tarifverträgen, so sind diese Sätze der Steuerberechnung zugrunde zu legen.

Die Umsatzsteuer betrug 2 % seit dem 1. Oktober 1924. Vom 1. Januar 1925 ab ist sie auf $1^1/_2$ % ermäßigt worden. Die Ermäßigungen gelten immer nur für diejenigen Umsätze, welche nach dem betreffenden Stichtage getätigt worden sind, nicht aber schon für Umsätze, für welche die Steuer nur nach dem Stichtage entrichtet wird.

Eine endgültige Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924 scheint tatsächlich nicht mehr vorgenommen zu werden, trotz der vielfachen sehr scharf geäußerten Proteste seitens der Steuerpflichtigen. Das Reich scheint die Befürchtung zu hegen, daß unbedingt Rückzahlungen erfolgen müßten, wozu es angeblich nicht in der Lage ist. Es ist unbedingt an dem Standpunkte festzuhalten, daß eine Veranlagung für 1924 stattfinden muß; sollten Zurückvergütungen nicht erfolgen können, so müßte wenigstens eine Verrechnung bzw. Gutschrift der zuviel gezahlten Beträge erfolgen. Da im Vorjahre seitens des Reichsfinanzministeriums die Zusage gegeben worden ist, daß die für 1924 zuviel gezahlten Steuerbeträge zurückerstattet werden sollten, ist dieses Vorgehen des Staates sicherlich nicht zur Hebung der Steuermoral geeignet. Nebenbei erwähnt, würden etwaige Rückzahlungen an die Steuerzahler bzw. Gutschriften manche öffentliche

Stelle, die sich jetzt eines Geldüberflusses erfreut, zwingen, hinsichtlich der künftigen Mindereinnahmen schon jetzt größte Sparsamkeit zu üben, wobei dann auch ausschalten würde, daß das Geld der Steuerzahler zu allen möglichen gemeinwirtschaftlichen (!?) Versuchszwecken usw. benutzt würde.

Die Steuerverzugszuschläge für nicht gestundete Steuerrückstände, welche bislang monatlich 3 % betrugen, sind mit Wirkung ab 15. Januar auf 2 % monatlich herabgesetzt worden. Soweit ein halber Monat, für den Verzugszuschläge zu leisten sind, teilweise in die Zeit vor dem 15. Januar und teilweise nach dieser Zeit liegt, kommt für diesen halben Monat bereits die Ermäßigung von 2 % monatlich in Anwendung. Uebersteigt der rückständige Betrag nicht die Summe von 10 Mk., so wird ein Zuschlag nicht erhoben.

Die zweite Rate der Rentenbankzinsen, welche bis zum 15. Februar fällig war, ist zufolge einer Mitteilung durch den Nachrichtendienst der deutschen Rentenbank von den in Frage stehenden gewerblichen Betrieben vorläufig bis zur anderweitigen Regelung nicht mehr zu zahlen. In Zukunft wird lediglich die Landwirtschaft zur Weiterleistung der Rentenbankzinsen gehalten sein, während die gewerblichen Betriebe infolge des Industriebelastungs- und des Aufbringungsgesetzes nicht mehr in Frage kommen.

Der Steuergrundbetrag in Preußen hat sich seit Anfang dieses Jahres ebenso wie die Einkommen- und Körperschaftsvorauszahlungen um ein Viertel ermäßigt. Dagegen laufen die Vorauszahlungen nach dem Ertrag und dem Kapital ebenso wie die auf die Lohnsumme in der bisherigen Höhe weiter.

In Sachsen ist die Arbeitgeberabgabe (Gewerbesteuer) auf den vierten Teil des Betrages zurückgesetzt worden, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer einzubehalten und an das Reich abzuführen hat, die Arbeitgeberabgabe ermäßigt sich also demnach auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Soweit bekanntgeworden ist, werden voraussichtlich ab 1. April bis 31. Dezember 1925 Vorauszahlungen nur nach dem Betriebskapital erhoben. Eine Veranlagung für 1924 findet nicht statt.

In Baden ist nach Pressenotizen das Gesetz zur Senkung der Grund- und Gewerbesteuern angenommen worden. Die Senkung dieser Steuern wird durchschnittlich 5 % betragen.

Dr. Laufer.

Bezahlung für nichtgeleistete Arbeit.

Häufig gestellte Anfragen, die in letzter Zeit an den Verfasser gerichtet wurden, geben mir Veranlassung, diese unter obiger Kennzeichnung zur Erörterung zu stellen. Bekanntlich ist es im gewerblichen Leben üblich (bei kaufmännischen Angestellten ist obige Frage gesetzlich geregelt), daß bei einem gewerblichen Angestellten, der unverschuldet durch Krankheit usw. an der Ausübung einer Dienstleistung verhindert ist, für eine vorübergehend geringe Zeit ein Lohnabzug nicht vorgenommen wird. Es wird sogar meistens diese Frage so geregelt, daß, da die Krankenversicherung erst mit Ablauf des dritten Tages durch Zahlung eines Krankengeldes einsetzt, der Arbeitgeber die ersten drei Tage voll bezahlt und lediglich für die übrige Zeit die soziale Krankenbeihilfe in Abzug bringt. Nun wird diese stillschweigende Gepflogenheit, durch keinerlei Rechtsparagraphen verankert, von sehr vielen Seiten als eine irrige bezeichnet, da in der Gewerbeordnung, die meistens herangezogen wird, über eine gesetzliche Verpflichtung zur Lohnzahlung bei Arbeitsverhinderung nichts zu finden ist. Die Ansicht, daß mit dem Moment des Aufhörens einer Dienstleistung im gewerblichen Leben auch jeder Anspruch einer Vergütung erlischt und in Fortfall kommt, wird, wie ich beobachten konnte, im Gegensatz zu ersterer Ansicht, von vielen maßgebenden Kollegen unserer Branche eifrigst verfochten. Tatsächlich spricht die Gewerbeordnung in dieser Beziehung von einer Bezahlung überhaupt nicht, sondern regelt z. B. im § 123 das Entlassungs- oder Kündigungswesen dahin, daß vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Gehilfen in Gewerbebetrieben entlassen werden können, wenn diese zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Nicht erforderlich zur sofortigen Entlassung ist, wie sich aus den Reichstagsverhandlungen ergibt, daß der Arbeitnehmer dauernd arbeitsunfähig ist; es genügt auch eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit, es sei denn, daß der Arbeitnehmer lediglich „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" im Sinne des § 616 BGB. von der Arbeit fernbleiben muß.

Dieser § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist es nun, der auch die Frage der Lohnzahlung bei Arbeitsverhinderung regelt. Er lautet:

> Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Was ist nun eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit? Da die Ansichten hier wohl bei Arbeitgeber als auch beim Arbeitnehmer immer auseinander gehen werden, so haben fast alle Kommentatoren sich darüber ausgesprochen, daß die Entscheidung darüber, welche Zeit für eine verhältnismäßig nicht erhebliche zu gelten hat, bei Streitigkeiten dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben muß. Dieser wird sich nun nach den Gepflogenheiten in den verschiedenen Branchen richten und, wie es z. B. beim Berliner Gewerbegericht geschehen ist, dahin entscheiden, und wie die diesbezüglichen Auskünfte auch allgemein rechtsverbindlich dort gegeben werden, daß bei einem fortlaufenden Arbeitsverhältnis von mehreren Jahren eine Verhinderung der Dienstleistung, durch einen in der Person liegenden Grund ohne persönliches Verschulden, von etwa 14 Tagen als nicht erheblich zu gelten hat und vielleicht für eine Arbeitstätigkeit von einem halben Jahre das vorübergehende Aussetzen von 1—3 Tagen gleichfalls als nicht erhebliche Zeit in obigem Sinne zu gelten hat. Die Gepflogenheit, bei vorübergehend kurzer Arbeitsbehinderung die Auszahlung der Vergütung nicht auszusetzen, ist wohl danach auf die derart getroffenen richterlichen Entscheidungen zurückzuführen. Eine längere Bezahlung als für 14 Tage kommt ja auch nicht in Betracht, da die bei längerer Arbeitsunfähigkeit meist in Anwendung gebrachte Kündigung, falls anderweitige Abmachungen nicht getroffen wurden, nach der Gewerbeordnung gesetzlich eine vierzehntägige ist

Wilh. Dost.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Einige Fragen zum Aufgang oder Niedergang des Berufes.

Ein Beispiel unter vielen: Ein abgebauter Beamter macht Schüleraufnahmen. Die Anfertigung seiner Bilder besorgt eine Photohandlung, wofür dieser Beamte der betreffenden Handlung innerhalb einer Woche 250 Mk. zu zahlen hat. Wie hoch ist in der Woche also der Umsatz bzw. der Verdienst dieses Beamten außer des eventuell 80 % vorläufig weitergezahlten Gehaltes? Wie viele solche „Auch-Photographen" gibt es wohl noch? Nebenbei: Schädigt diese Handlung dadurch, daß sie diesem Beamten dienlich ist, nicht auch die Interessen der Photographen? Auf welche Weise läßt sich eine Schädigung dieser Art vermeiden?

Um Mißdeutungen vorzubeugen, will ich noch erwähnen, daß ich nicht in allen Punkten mit Herrn W. Roth einig gehe, unter anderem besonders nicht mit seiner Forderung, den Amateuren nur Formate bis 9:12 cm und Optiken bis 6,8 cm zu verkaufen. Aber wäre es nicht in einer so überaus wichtigen Frage, wie sie vom Kollegen Roth hinsichtlich des großen Befähigungsnachweises angeschnitten wird, Pflicht des C. V., einmal eine Klärung der Ansichten hierüber unter seinen Mitgliedern durch eine Probeabstimmung für oder wider herbeizuführen? Ist dieser große Befähigungsnachweis in Oesterreich nicht bereits schon vorhanden? Welche Erfahrungen machten unsere dortigen Kollegen damit? Lohnt es sich nicht angesichts der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, sich einmal ernstlich mit dem Für und Wider zu befassen, besonders, wenn man an die bevorstehende Neuregelung des Handwerksgesetzes denkt?

Atelier Blankhorn, Inh.: A. Unland, Kassel.

Anmerkung der Schriftleitung: Der vorstehend angeführte Fall von Pfuscherarbeit ist wieder ein Beweis dafür, daß es außerordentlich bedauerlich ist, wenn in einem Bezirke noch keine Zwangsorganisation besteht, wie es unseres Wissens für Kassel zutrifft. Gemäß § 100 der Gewerbeordnung hätte dieser abgebaute Beamte dann zwangsläufig zur Innung herangezogen werden können, während jetzt kaum eine wirksame Waffe zur Hand steht. Es ist jedoch angebracht, daß Erkundigungen eingezogen werden, ob der betreffende Beamte bei seinem großen Umsatze der zuständigen Behörde Anzeige über seine Tätigkeit gemacht hat, wozu er laut § 14 G.-O. verpflichtet ist. Weiterhin ist schnellste Anzeige beim Finanzamt erforderlich, die sicherlich unliebsame Folgen für den in Frage Stehenden zeitigen wird. Generell ist in diesem Falle ratsam, wenn weiterhin durch den Vorstand des Kasseler Vereins sämtlichen Schulbehörden eine Eingabe eingereicht wird, mit dem besonderen Hinweis, daß durch das Zulassen für Aufnahmen durch Nichtfachleute der steuerzahlende Photograph schwer geschädigt wird — ganz abgesehen davon, daß eine sachgemäße Ausführung von Aufnahmen nur durch Fachleute garantiert ist. Die Düsseldorfer Innung hat z. B. auf diese Weise gute Erfolge erzielt, wie in Nr. 36, 1924, der „Chronik" ausführlich berichtet wurde.

Eine Abstimmung durch den C. V. hinsichtlich des großen Befähigungsnachweises ist unseres Erachtens völlig zwecklos, da in Deutschland die Gewerbefreiheit reichsgesetzlich verankert ist. Von Oesterreich kann man wohl in gewisser Beziehung von einem großen Befähigungsnachweis sprechen, der jedoch lediglich mehr formaler Natur ist und kaum von unseren Verhältnissen abweicht. Einem Nichtfachmann, der nämlich in Oesterreich den Nachweis seiner Verwendung als Photograph erbringen kann, ist behördlich die Möglichkeit gegeben, das photographische Gewerbe auszuüben, obwohl mit jenem Nachweis noch lange nicht das Argument des Könnens erbracht ist. Soweit man aus den österreichischen Fachzeitschriften entnehmen kann, ist man zur Zeit eifrig bemüht, den Befähigungsnachweis mehr nach der materiellen Seite auszudehnen mit der Forderung nach Einführung der obligatorischen Meisterprüfung. Ueber diese Dinge ist in Deutschland schon von den verschiedensten Seiten viel geschrieben und geredet worden, aber im Hinblick auf die bestehende Gewerbefreiheit immer ergebnislos.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Beachtung!

In Anbetracht der jetzt überaus zahlreichen Eingänge von Innungsnachrichten müssen Versammlungsberichte teilweise zurückgestellt werden, um die Einladungen rechtzeitig zu veröffentlichen. Wir bitten daher die Leser mit Rücksicht hierauf, keine Reklamationen vorzunehmen. — Es wird wiederholt gebeten, Innungsberichte nur im Telegrammstil und Einladungen möglichst frühzeitig einzusenden. Die Schriftleitung.

Bremen, Fachphotogr.-Verein. Die Bonner Wandermappe ist von Bremen aus in Lauf gesetzt und geht zuerst an folgende Innungen: Bremerhaven, Osnabrück, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Krefeld, Düsseldorf, Köln, Trier, Guben, Heidelberg usw. — Nach Absolvierung dieser Innungen werden weitere Wünsche berücksichtigt. Der Vorstand.

Chemnitz, Innung. Protokollauszug der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Januar. Um 10 Uhr 20 Min. eröffnet der Obermeister die von 81 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung. Das letzte Protokoll, sowie die Tagesordnung werden vorgelesen und genehmigt. Unter Eingängen sind zu verzeichnen: Ein Schreiben vom Rat der Stadt Chemnitz, worin die Arbeitgeber aufgefordert werden, die Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern. Ferner ein Rundschreiben vom Innungsausschuß betreffs des 3. Sächsischen Handwerkertages am 24. bis 26. Juni in Chemnitz. Dem Antrag vom Obermeister, ob sich die Innung an dem Handwerkertag beteiligen soll, wird gegen 7 Stimmen stattgegeben, und werden in den Festausschuß die Kollegen Kühn und Selmann-Chemnitz gewählt. — Dem Obermeister Pawlick war es leider wegen seiner kurzen Amtszeit von 9 Monaten nicht möglich, den Mitgliedern einen Jahresbericht abzugeben. Kollege Hartmann gibt Kassenbericht. Derselbe wurde von den Kollegen Espig und Lutterbach geprüft und für richtig befunden. Der Antrag vom Obermeister, den Vorstandsmitgliedern Steuerfreiheit und Fahrgeldvergütung zu den Vorstandssitzungen zu gewähren, wird einstimmig angenommen. Der Haushaltplan wird in der vorliegenden Form einstimmig angenommen. Dem Obermeister wird eine monatliche Entschädigung von 150 Mk. gewährt. Obermeister Pawlick scheidet aus. Dem Gesamtvorstand war es nicht möglich, dem Plenum

einen Kandidaten vorzuschlagen. Es werden von der Versammlung die Kollegen Papesch und Lutterbach vorgeschlagen. Unser verdienter Obermeister Papesch wird mit 61 Stimmen gegen 9, und 8 ungültig, gewählt. Die Wahl wird von den Mitgliedern freudig begrüßt. Die Wahl des II. Obermeisters fällt auf Kollege Lutterbach - Döbeln. Als Bezirksvertreter werden neu gewählt: Für Hainichen - Frankenberg Kollege Goldschmidt-Oederan; Bezirk Döbeln Kollege Schröder. — Die Wahl für die Bezirke Hohenstein-Ernstthal sowie Lugau-Oelsnitz wird bis zur Aprilversammlung vertagt. Die Innungsbeiträge sind einstimmig auf 4 Mk. monatlich festgelegt worden. Der mit den Arbeitnehmern neu abgeschlossene Tarif wird einstimmig angenommen. Der Antrag Dreyer, die Versammlung in Zukunft auf mittags 1 Uhr festzusetzen, wird abgelehnt. — Der Obermeister macht es den Arbeitgebern zur Pflicht, wer Lehrlinge hält, dieselben in die Fachschule zu schicken. Ferner ist verboten, die Lehrlinge in verschleierter Form zu führen (wie Volontäre, Empfangsdamen usw.). Es ist jeder Lehrling beim Obermeister zu melden. Desgleichen werden die Mitglieder ersucht, Anteilscheine für das Altersheim zu kaufen. Die Mitglieder werden gebeten, 12 G.-Mk. Innungsbeitrag für das 1. Vierteljahr 1925 umgehend an die Kassenstelle P. Hartmann-Niederwiesa (Postscheckkonto Leipzig Nr. 21038) einzusenden. Nach dem 1. März erfolgt Einziehung durch Nachnahme zuzüglich Portokosten, ohne vorherige Mitteilung. Der Werbefilm „Das Heiratsinserat" wird den Mitgliedern um 3 Uhr vorgeführt.

Fritz Schuffenhauer, Schriftf.

Die Mitglieder der Innung werden gebeten, 12 G.-Mk. Innungsbeitrag für das I. Vierteljahr 1925 umgehend an die Kassenstelle P. Hartmann - Niederwiesa (Postscheck Leipzig 21038) einzusenden. Nach dem 1. März d. J. erfolgt Einziehung durch Nachnahme mit Portospesen.

Der Vorstand. I. A.: Papesch, Oberm.

Münster, Z.-Innung. Nachruf! Mit tiefster Erschütterung geben wir Nachricht von dem Hinscheiden unseres allverehrten Obermeisters und I. Vorsitzenden, Herrn Willy Roth, Inhaber der Firma: Hundt Nachfolger, Münster i. W. Allzufrüh, im 45. Lebensjahre, inmitten seiner blühenden Schaffenskraft, nachdem der Verblichene die Geschicke unserer Innung in seine nimmermüde Hand genommen, ging er von uns. Ein Vorbild als Kollege und Freund, wie als fortgeschrittener Photograph. Als gerader, stets ausgleichender, edelgesinnter Charakter war er geehrt und geschätzt von allen, die ihn kannten. In allem ein ganzer Mann! Seine Laufbahn war zu kurz, noch lange mußte uns der Segen seines umsichtigen Wirkens erhalten bleiben! Schmerzerfüllt stehen wir an der Bahre unseres Führers. Sein ehrendes Andenken wird nicht erlöschen, indem wir in seinem Geiste fortstreben. Er ruhe in Frieden, die Erde möge ihm leicht sein!

Der Vorstand. I. A.: Lange.

E. S. P. Der Vorstand und Aufsichtsrat beschließt einstimmig: Die Stillegung der E. S. P. erfolgt am 15. Februar 1925. Es bleibt der einzuberufenden Generalversammlung überlassen, weitere Beschlüsse über die E. S. P. zu fassen.

Für den Aufsichtsrat: gez.: P. Papesch. Für den Vorstand: gez.: B. Wiehr.

Rosenheim, Z.-Innung. Den Kollegen die Mitteilung, daß unser Altmeister, Herr Franz Riedl, früher mehrere Jahre in Nürnberg, im Alter von 69 Jahren, nach kurzem aber schweren Leiden am 23. Januar d. J. verstorben ist. — Wilh. Knarr, Obermeister.

Verband Mecklenburger Photographen. Von Herrn Kollegen Rakow-Gadebusch geht mir heute folgendes Schreiben zu zur gefl. Beachtung für die Herren Kollegen: „Da hier vor 2 Tagen vier Häuserphotographen, angeblich aus Kiel, den Ort unsicher machten, habe ich dieselben durch die hiesige Polizei gestellt. Dieselben hatten keinen Wandergewerbeschein, außerdem ist festgestellt, daß einer von den Herren Kaufmann und der andere Schmied war. Ich habe hier erreicht, daß die Herren hier sofort verschwunden sind." Zur Nachahmung empfohlen! — Auf unserer Verbandssitzung am 9. Februar in Güstrow sind außer einigen Neuheiten auch die Wanderausstellung der Dresdner Photographen zu besichtigen.

Der Vorstand.

Berlin, Innung. Die von der Berliner Messeverwaltung in nächster Zeit veranstalteten Messen finden statt: vom 8. bis 11. Februar Messe der Schuh- und Lederwirtschaft, zu gleicher Zeit Fachmesse der deutschen Bekleidungsindustrie, vom 1. bis 8. März Hygienemesse, vom 15. bis 19. März Gastwirtsmesse. — Die Photographen Groß-Berlins, welche Interesse haben, auf einer dieser Messen zu photographieren, müssen sich schriftlich melden bei der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin, Friedrichstraße 238, damit sie an der Auslosung, betreffs Zulassung, teilnehmen können. Hierbei ist eine Gebühr für allgemeine Unkosten in Höhe von 20 Mk. gleichzeitig zu entrichten. Die näheren Bedingungen für das Photographieren auf den oben angeführten Messen sind in der Photographen-Innung erhältlich.

Der Vorstand. Lorenz Tiedemann.

Durch den Todesfall des Kollegen Eichgrün-Potsdam wird eine neue Sterbeunterstützungsumlage fällig, welche für den Monat Februar verbucht wird. Von den Mitgliedern ist also außer der bereits fälligen Umlage für Januar, neben den weiteren Innungsbeiträgen, gleichzeitig ein weiterer Beitrag von 1 Mk. an die Kassenstelle der Innung abzuführen.

M. Henning, Schatzmeister.

Leipzig, Z.-Innung. Kurzer Bericht der Jahreshauptversammlung am 16. Jan. Eine besondere Freude wurde uns durch den Besuch des I. Vorsitzenden des C. V., Herrn L. Tiedemann, zuteil. Unter Eingänge wurde bekanntgegeben, daß der Gehilfenausschuß auf die Tarifkündigung Einspruch erhoben hat; der Vorsitzende hatte den Einspruch zurückgewiesen, die Versammlung beschließt ebenfalls, die Kündigung aufrechtzuerhalten. Beschlossen wurde, an der 40jährigen Jubiläumsausstellung des Leipziger Handwerks in dem Untergrundmeßhaus, Markt, teilzunehmen. Lehrlingsprüfungsarbeiten sowie Arbeiten unserer Fachschule sollen ausgestellt werden. Bekanntgegeben wurden die Beschlüsse der letzten Ehrenratssitzung: Ein Mitglied wurde wegen öffentlicher Unterbietung der Mindestpreise mit 100 Mk. bestraft. Ein anderes Mitglied hat unter den Meßmindestpreisen gearbeitet, da durch ein derartiges Gebaren nicht nur die Leipziger, sondern viele deutsche Kollegen geschädigt werden, mußte ebenfalls eine Strafe von 100 Mk. verhängt werden. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß die Innung viel Arbeit bewältigt hat. Der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahr hat (einige Geschäfte ausgenommen) nicht befriedigt, auch das Weihnachtsgeschäft ist trotz unserer guten Reklame nicht besonders gewesen. Die Mitgliederzahl ist gestiegen; zwei Kollegen sind durch Tod ausgeschieden. Viele Vorträge wirtschaftlicher und fachlicher Art sind gehalten worden, auch für frohe Stunden hat die Innung gesorgt. Wir haben viele Erfolge zu verzeichnen. Die Arbeit hat gelohnt. Nach dem Bericht des Kassierers stehen noch Beiträge von 1924 aus. Die Kassenprüfer haben die Kassengeschäftsführung als mustergültig bezeichnet. Kollege Emil Hoffmann ist als stellvertretender Obermeister wiedergewählt, als Schriftführer wurde Kollege Walter Apitz gewählt. Kollege Ernst Schleicher,

der seit Gründung der Innung dem Vorstand angehörte, wurde bei seinem Ausscheiden zum Ehrenmitglied ernannt. Der Beitrag ist auf 4 Mk. monatlich erhöht worden, die Entschädigungssätze der Vorstandsmitglieder sind ebenfalls erhöht. Der Haushaltplan für 1925 wurde genehmigt.

Der Vortrag des Herrn Studienrat Häselbarth: „Der Entwicklungsgang des photographischen Objektivs von der einfachsten Linse bis zum modernen Anastigmaten" wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Sachsenschau wurde fleißig besichtigt. Ausgestellt hatten die Firmen: Chr. Harbers, Photohaus Beyer und Hans Sulzberger & Co. — Hugo Bartel, Oberm.

Frankfurt a. M., Verein zur Pflege der Photographie. Sitzungen finden jeden zweiten Montag im Monat in dem Thomasbräu, Schillerstraße, statt. Sitzung vom 10. Nov. 1924, abends $6^1/_2$ Uhr. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten führt der Vorsitzende, Professor Schmidt-Karlsruhe, das Buriverfahren vor. Er erklärt zunächst das Verfahren, das auf der je nach der Belichtungszeit größeren oder geringeren Quellfähigkeit der Gelatine beruht, und der dadurch bestimmten Aufnahmefähigkeit für bestimmte Harzfarben. Sodann zeigt er praktisch das Einstauben verschiedener Drucke, wobei vor allem die leichte Handhabung und Verbesserungsmöglichkeit der Drucke auffällt. Die Bilder zeigen wundervolle, Gravüren ähnliche Töne. Der Vortragende empfiehlt das Verfahren angelegentlich. Zum Schlusse ergreift Dr. Klein-Höchst das Wort über den von ihm in den Handel gebrachten Braunentwickler für Kunstlichtpapiere „Akarol". — Sitzung vom 12. Jan., abends $6^1/_2$ Uhr. Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende, Professor Schmidt-Karlsruhe, auf die Wichtigkeit dieses Jahres für den Verein hin, indem dieser das 50jährige Bestehen feiern kann. Er wünscht dazu dem Verein alles Gute für das Fest wie auch für sein weiteres Bestehen. Sodann gibt er den Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Herr Haake, der letzte der einstigen Begründer des Vereins, bittet darauf alle Vereinsmitglieder, ihr Porträt mit dem Eintrittsdatum für das Vereinsalbum zu stiften. Es folgt darauf der Bericht des Kassenwarts Apotheker Rath, nach dem die Kasse sich in ganz erfreulichem Zustande befindet. Nachdem sodann dem alten Vorstande Entlastung erteilt worden ist und er seine Aemter niedergelegt hat, wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt und ihm für die vermehrte Arbeit im Jubiläumsjahr eine Anzahl Beisitzer zugegeben. So setzt sich der Vorstand zusammen: Professor F. Schmidt-Karlsruhe, I. Vorsitzender; Photograph Junior - Frankfurt a. M., II. Vorsitzender; Kaufmann Haake - Frankfurt a. M., I. Schriftführer; Dr. Klein - Höchst a. M., II. Schriftführer; Apotheker E. Rath - Frankfurt a. M., Kassenwart; Beisitzer: Dr. Trapp, Professor Popp, Professor Krauth, Direktor Walter, Bahlke, Hoffschild, Collischon-Frankfurt. — Anläßlich der beabsichtigten Verschmelzung mit den alten Mitgliedern des „Photo-Club" gibt Dr. Klein einige Anregungen zur intensiveren Ausgestaltung des Vereinslebens (Ausstellungen, Prämiierungen, Ausflüge, Wanderungen, Bibliothek). Auch Herr Rath wie der Vorsitzende traten dafür warm ein. Die als Gäste anwesenden alten Mitglieder des Clubs bitten um die Wahl einer Kommission zur Beratung des Anschlusses. Dies geschieht, und das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Dr. A. Klein-Höchst a. M, Homburger-Str. 11.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 19 Februar, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, statt. Es sind uns ganz vorzügliche Vorlagen in Aussicht gestellt, und bitten wir um regen Besuch. Der Beitrag für das 1. Halbjahr beträgt 6 Mk., und wollen die Mitglieder bitte denselben auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 20087 (Conrad & Schumacher) einzahlen.

Der Vorstand. I. A.: Richard Conrad, Schatzm.

Versammlungsbericht. Nach vorangegangener Vorstandssitzung eröffnete Herr Lüpke um 9 Uhr im „Hotel Atlas" die diesjährige Hauptversammlung. Anschließend daran gab er einen kurzen Bericht über das verflossene Jahr. Herr Conrad gab über die Kassenverhältnisse Aufschluß, woraufhin ihm auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung erteilt wurde. Sodann fand in üblicher Weise die Vorstandsneuwahl statt. Es schieden aus: Die Herren Frerck und Günteritz. Herr Hasse verzichtete auf den II. Vorsitzenden, blieb aber als Beisitzer im Vorstand. Zum II. Vorsitzenden wurde Herr Teich gewählt, der mit dem Versprechen, zu tatkräftigster Mitarbeit bereit, unter großem Applaus annahm. Als weiterer Beisitzer für Herrn Günteritz wurde Herr Vogel gewählt. Herren Wisch und Lampe nahmen die Wahl als Kassenprüfer an. — Wiederum eine Ausstellung, wie wir sie zur Zeit im Kunstgewerbehaus mit den Amateuren hatten, regte Herr Boedecker für das Jahr 1925 an. Meines Wissens soll jedoch dafür auf seiten der Amateure keine Stimmung vorhanden sein. — Für besondere Ehrungen wurde dem Vorstand eine Summe bis zu einer Höhe, die finanzielle Schwierigkeiten ausschließt, bewilligt. Die Mimosa-A.-G. hatte ein neues Orthotyp-Papier für Vergrößerungszwecke ausgestellt. Ferner waren Spül-, Kopier- und Trockenapparate, sowie von Conrad & Schumacher eine äußerst praktische Dunkelzimmerlampe mit Filtern nach Prof. Dr. Neugebauer zu sehen. Musik, Tanz und Tanzvorführungen der beiden entzückenden Kinder von Gösseln, als Ueberraschung, verliehen dem Abend eine angenehme Stimmung. Am 12 Februar findet im großen Saal der „Kammersäle", Teltower Straße 1—4, abends 8 Uhr, ein „Bunter Abend" mit anschließendem Tanzkränzchen statt. Gäste herzlichst willkommen!

„Erst in frühen Morgenstunden
wird der Weg nach Haus gefunden"
sagt Herr Boedecker, die Stimmungskanone des Abends.

Grieser, I. Schriftf.

Hessischer Photogr.-Bund (Z.-Innung). Im Anschluß an die Bekanntmachung in Nr. 4 der „Chronik" teilen wir noch mit: Am Freitag, den 6. Februar, findet nach der Wahlversammlung im „Restaurant zum Reitstall" in Frankfurt a. M., Taunusstraße 34, nachmittags 4 Uhr, die erste Innungsversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Aufstellung des Haushaltplanes für das Jahr 1925. 2. Festsetzen der Beiträge. 3. Wahl der Gehilfen- und Meisterprüfungsausschüsse. 4. Verteilung der Satzungen. 5 Einigung über Richtpreise laut § 10 der Satzungen. 6. Festsetzen der Ordnungsstrafen für unentschuldigtes Fehlen bei den Versammlungen. 7. Bestimmen des Ortes und der Zeit für die nächste Versammlung. 8. Ausgabe der Anteilscheine für das Altersheim und Zeichnen von Aktien der Eigen-

fabrikation. 9. Anträge für diese Versammlung, welche bis zum 4. Februar an den Beauftragten einzureichen sind. I. A.: Hans Schramm.

Krefeld, Z.-Innung f. d. linken Niederrhein. Wir machen heute schon darauf aufmerksam, daß unsere nächste Innungssitzung am 6. März stattfindet, weil wir bereits um 9 Uhr vormittags beginnen müssen, und zwar im Atelier des Kollegen Daniel, Alte Linnerstraße. Es findet dort ein Experimentalvortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über den Buridruck statt. Die eigentliche Innungsversammlung beginnt erst um 3 Uhr nachmittags. Es stehen außerordentlich wichtige Dinge zur Beratung, weswegen niemand diese Sitzung versäumen darf. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ab 22. Januar im ganzen Krefelder Stadtbezirk, einschließlich der Anlagen im Stadtwald und Stadtgarten, keinerlei photographische Aufnahmen mehr ausgeführt werden dürfen ohne die Erlaubnis von der Stadtbehörde. Aufnahmen auf Straßen und Plätzen dürfen nur dann getätigt werden, wenn — ein fester Auftrag vorliegt. Somit wäre den Häuserphotographen und dem übrigen Gesindel, welches im vergangenen Jahr Krefeld so sehr belästigt hat, ein wirksamer Damm entgegengestellt. Weitere Auskunft durch den Obermeister.
Hugo Schambach, Oberm.

Magdeburg, Innung. An der am 4. Februar stattfindenden praktischen Vorführung können auch Gehilfen und Lehrlinge teilnehmen, sowie an dem darauf folgenden Vortrag über Farbenphotographie ab 5 1/2 Uhr. — Lehrlinge und Gehilfen möglichst zu den ersten beiden Vorführungen 10 1/2 und 11 Uhr entsenden.
Der Vorstand. I. A.: W. Kretschmer.

Bezirk Dortmund, Z.-Innung Einladung zur Innungsversammlung nach Dortmund im „Grafenhof", Hohestraße, Sudwall-Ecke, am Donnerstag, den 5. Febr., nachm. 3 1/2 Uhr. — Diese Versammlung soll ausschließlich der fachlichen Fortentwicklung dienen und ist nicht zwangsläufig, d. h. Versäumnisgebühren werden nicht erhoben. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Bondy Herrmann-Dortmund über Dreifarbenphotographie unter besonderer Berücksichtigung des Jos-Pe-Farbeverfahrens und Vorlage von Bilder desselben. 2. Vortrag des Herrn Professor F. Schmidt von der Techn. Hochschule in Karlsruhe über „Mancherlei photographische Hilfsmittel", sowie über das Koppmann- und das Buri-Einstaubverfahren. 3. Vorführung von Neuheiten. 4. Vorführung des Reklamefilms der Berliner Photographeninnung „Das Heiratsinserat". 5. Ausstellung von photographischen Bedarfsgegenständen. Nachher gemütliches Beisammensein. Mitglieder der Photographischen Genossenschaft des Rhein.-Westf. Industriebezirks werden zur Teilnahme eingeladen. Ebenfalls willkommen sind Mitglieder der benachbarten Innungen; für den Vortragsteil können Angestellte und Lehrlinge der Mitglieder eingeführt werden. Der Vorstand. I. A.: Aug. Arnold.

Mitteldeutscher Photographen-Verband. Am Freitag, den 27. Februar, findet in Jena, „Gasthaus zur Krone", Grietgasse, vorm. 9 1/2 Uhr, eine Mitglieder- und Vertreterversammlung statt. Nähere Tagesordnung und Vorführung von Neuerungen erfolgt noch.
A. Rudolph, T. C. V.-Kreisleiter.

Mecklenburg, Photogr.-Verband. Versammlung zum 32. Photographentag am Montag, den 9. Februar, mittags 1 Uhr, zu Güstrow, Getziens Bierstuben, Mühlenstraße. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3 Kassenbericht. 4. Haushaltungsplan für 1925. 5. Vorstandswahl. 6. Nächster Versammlungsort. 7. Reklame und Film. 8. Werbeschrift. Sterbekasse. Erholungsheim. 9. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Für das Vereinsalbum ist das eigene Lichtbild mitzubringen. — I. A.: Block, Schriftf.

Versammlungen:

Dortmund: 5. Februar, Zwangsinnung.
Dresden: 6. Februar, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 6. Februar, Hess. Bund.
Plauen: 6. Februar, Zwangsinnung.
Güstrow: 8. Februar, Mecklenb. Verband.
Berlin: 10. und 11. Februar, C. V.-Sitzung.
Hannover: 12. Februar, Zwangsinnung.
Neumünster: 17. Februar, Verein.
Berlin: 19. Februar, Verein.
Jena: 27. Februar, Mitteld. Verband.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.
Krefeld: 6. März, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Der Bunte Abend des Photographischen Vereins und der Photographischen Innung zu Berlin, der Donnerstag, den 12. Februar, abends 8 Uhr, im großen Saal der „Kaisersäle", Teltower Straße, stattfindet, verspricht ein „Stelldichein" der gesamten Groß-Berliner Fachwelt zu werden. Dauernd werden schon Einlaßkarten angefordert von denen, die das letztemal nicht Einlaß mehr fanden. Unnütze Sorge. Diesmal finden alle Platz, haben wir doch den Riesensaal zur Verfügung. Das Programm wird einzig. Die besten Kräfte aus dem Artistenreich werden ihr ganzes Können zeigen und uns in Stimmung bringen, Tanzpaare mit Grazie werden zum allgemeinen Tanz hinüberleiten. Bis früh um 5 Uhr ist die Losung. Eher wird der packende Rhythmus unserer Tanzkapelle nicht locker lassen. Also rasch nochmals beim Radio oder Grammophon die neuesten Tänze durchgeübt, die diverse Photo-Ehepaare schon mit Leidenschaft in der Rankestraße üben. B.

Warnung. Der Geschäftsstelle des Central-Verbandes wurde Meldung von einer Unterschlagung des Photographengehilfen Walter Götze gemacht. Nach dieser Mitteilung wurde derselbe von dem Kollegen P. Bockelmann-Friedrichshafen Ende des Jahres 1924 eingestellt und mißbrauchte das ihm geschenkte Vertrauen dadurch, daß er am 20. Januar mit einer 13×18-Nettelkamera Xenar, 21 cm, 4,5 Br., einem neuen Teletessar 32 cm, 6,3 Br. (Zeiß), einem Vogtländer-Weitwinkel, Stativ, fünf gefüllte Doppelkassetten, Gelbscheiben (alles im Rucksack), einer grünen Windjacke, einer wollenen Ueberjacke, Wandererfahrrad, eine 5-Dollarnote und unterschlagenen Bargeldern verschwand Auf Nachforschungen, die Unterzeichneter bei der Berliner Kriminalpolizei anstellte, da die Vermutung naheliegt, daß der Schwindler sich nach Berlin begeben hat, sind bereits entsprechende Maßnahmen getroffen worden, den Täter festzunehmen. Indem wir unsere Kollegen vor dem Schwindler warnen, bitten wir, darauf zu achten, daß Götze bekleidet ist mit einem neuen, graugrünen Anzug (helldünne Streifen), neuen schwarzen Schuhe, moderne spitze Form, neuen graugrünen Haarhut, grüner Windjacke, etwa 1,72 groß, hellblond, kleiner englischer Schnurrbart, Gesichtsfarbe frisch, geboren am 10 April 1900 in Berlin als Photographensohn.

Für die Wiederbeschaffung der Sachen sind 100 Mk. Belohnung ausgesetzt. Dost.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Eine **Kartonmuster-Zusammenstellung** der Firma **Adolf Topf**-Heiligenstadt (Eichsfeld) ist uns zur Beurteilung zugegangen. Von Seidenpapier und einfachem Kartonpapier angefangen bis zum ausgeschnittenen Karton im Umschlag finden wir alle nur denkbaren Aufklebemöglichkeiten. Wir sehen den „Porträtkarton" mit breitem Rand, mit eingepreßter Bildfläche und Facettenrand oder Randprägung, mit gelblicher Tonfläche auf weiß oder elfenbeinfarbig oder grauer Tonung. Sämtliche Kartons sind mit Kreis-, Oval-, scharf oder stumpfeckiger Prägung äußerst sauber ausgeführt. Sind die vorgenannten Kartons mehr bestimmten Formaten angepaßt, so bieten die sogenannten „Kunstblätter" mehr Spielraum für das Anbringen eines Bildes in abweichenden Ausmaßen. Mit feinem Geschmack gewählte zarte Tönungen zeigen nur am Außenrand eine Linienprägung, die den rahmenartigen Abschluß gibt. Diese Kartons sind für die Abgabe von Bildern, die als Kunstblätter gelten sollen, und rechtfertigen ihre Bezeichnung sehr treffend. Sie passen für jedes Bild, gleichviel, ob es hoch oder quer, ob es schmal oder breit, kurz oder lang zugeschnitten ist, sofern man sich der den größeren oder kleineren Platten angepaßten Kartons bedient. Wer der Wirkung seiner Bilder ein noch mehr erhöhtes Relief geben möchte, der kann diese Kartons mit Seidenpapierdeckung in besonderem Umschlag aus gleichem Material mit gleicher Prägung erhalten, wobei wir aber das glatte oder schwach gemusterte Seidenpapier dem stark geprägten Spinnwebenmuster vorziehen würden. Abgesehen von einer weiteren Serie, Taschen mit Bildausschnitt in langem Schmalformat, wofür wir uns seltenere Verwendung denken, zeigt diese Musterdarbietung, daß die Firma A. Topf bestrebt und auch wohl in der Lage ist, hinsichtlich der Lieferung von Bildunterlagen den feinsten Geschmack zufriedenzustellen, um so mehr, als auch die darauf verzeichneten Preise als sehr annehmbar bezeichnet werden können.

Sp.

Elektro-Mika-Negativretuschierstift. Die von uns schon vor Jahresfrist beschriebene elektrische Retuschiervorrichtung von **A. Krumm** hat inzwischen eine wesentliche Umgestaltung gefunden, wobei alle praktischen Beobachtungen, die im Laufe der Zeit bei der Ingebrauchnahme gemacht wurden, Berücksichtigung fanden. Der obengenannte Mika-Retuschierstift verkörpert nun in dieser Bezeichnung die Zusammenfassung und Auswertung der gemachten Erfahrungen, und die Firma Krumm & Co. in Eggenfelden (Ndb.) hat den Vertrieb übernommen. Ueber Zweck, Aufgabe und Leistung dieses Stiftes brauchen wir dem nichts hinzuzufügen, was wir schon über das erste Modell gesagt haben. Das neue Modell ist aber wesentlich handlicher und bequemer in der Anwendung und somit auch leistungsfähiger geworden. Der Mikastift wird mittels Leitungslitze und Stecker der Lichtleitung angeschlossen. Als Widerstand ist in das Stromgebiet zwischen Anschluß und Stift eine elektrische Birne eingeschaltet. Die Leuchtkraft der Birne bei eingeschaltetem Strom gibt uns gleichzeitig einen Anhalt, mit welcher Vibrationsstärke der Stift im selben Augenblick arbeitet. Ein Regulierknopf gestattet, durch Drehen nach rechts oder links, die Vibration zu erhöhen oder abzuschwächen, welche Einstellung durch helleres oder schwächeres Leuchten der Birne angezeigt wird. Zu normalem Gebrauch wird die Birne nur auf Rotglut einzustellen sein. Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Hilfsgerätes sind verschiedene Aeußerungen gefallen. Daß ein geübter Retuschierer beim Probieren dieses Stiftes, einen Fremdkörper in der Hand fühlend, leicht zu einem ablehnenden Urteil kommt, ist nicht überraschend. Es sei aber doch auf folgendes hingewiesen: Beim herkömmlichen Retuschieren überträgt sich die Inanspruchnahme der organischen Kraftanwendung, ohne daß man sich dessen besonders bewußt wird, bis in die Muskulatur des Oberarmes. Die hier aufzuwendende Energie wird bei der Benutzung des elektrischen Stiftes durch die Vibration ersetzt. Der Hand wird diese Leistung abgenommen, da sie lediglich nur den Stift zu führen hat. Man darf wohl annehmen, daß dieser Umstand grundsätzlich geeignet erscheint, eine erhöhte Arbeitsleistung erwarten zu lassen, und es sollte deshalb nicht unversucht bleiben, Retuschierern, die den ganzen Tag unausgesetzt zu stricheln und zu punktieren haben, dieses Gerät in die Hand zu geben. Das Urteil über die Zweckmäßigkeit darf natürlich nicht mit dem ersten Versuch erwartet werden. Der Mikastift wird erst zur Gewohnheit werden müssen, bevor man über seine Auswirkung ein zutreffendes Urteil abzugeben in der Lage sein kann.

Sp.

Fragekasten.

Unterbietung der C. V.-Richtpreisliste.

Frage 17 Herr *J.* in H. Kann ein Innungsmitglied, welches die Mindestpreisliste des C. V. nicht einhält, sondern unterbietet und weit billigere Preise nimmt, von irgendeiner Instanz in Strafe genommen werden?

Antwort 17. Ihre Frage ist in den letzten Jahren bereits verschiedentlich in der „Chronik" beantwortet worden. Seitens Ihrer Zwangsinnung kann dem betreffenden Mitglied laut § 100 qu der Gewerbeordnung das Unterbieten der Mindestpreisliste nicht untersagt werden. Sollten jedoch die Schleuderpreise durch irgendwelche Veröffentlichungen oder durch marktschreierische Reklame dem Publikum angekündigt worden sein, was aus Ihrer Anfrage nicht ersichtlich ist, so kann Ihre Innung dagegen vorgehen, da sie nach Wissen des Beantworters in ihren Statuten die Bestimmung hat, daß ein Mitglied bei derartiger Handlungsweise wegen Schädigung der Standesehre und des Gemeingeistes mit Strafe belegt werden kann. Ein wirksames Vorgehen einer sonstigen Instanz gegen einen solchen Fall kommt hier nicht in Frage, da ein Verstoß gegen irgendein in Frage stehendes Gesetz (Wettbewerbgesetz usw.) sich wohl kaum konstatieren läßt.

Dr. L.

Urheberrecht.

Frage 18 Herr *C. S.* in B. Im vergangenen Jahr machte ich von einer Passionsspielaufführung 12—14 verschiedene Aufnahmen. Da in diesem Jahr das Spiel wiederholt werden soll, beabsichtigt die betreffende Spielleitung von den von mir im Vorjahr gemachten Aufnahmen zwecks Reklame für Lichtdruckkarten und Zeitungen Klischees anfertigen zu lassen. Sobald ich davon hörte, habe ich der Spielleitung angekündigt, daß sie zwecks Vervielfältigung der von mir gemachten Aufnahmen erst meiner Erlaubnis bedürfe. Es wurde mir jedoch die Antwort gegeben, daß die Klischees auch ohne meine Einwilligung hergestellt würden. Kann ich hiergegen nun gerichtlich vorgehen?

Antwort 18. Die Spielleitung ist unbedingt gehalten, Ihre Einwilligung zur Vervielfältigung der Aufnahmen einzuholen. Machen Sie die betreffenden Herren noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie bei Nichteinholung Ihrer Erlaubnis gerichtlich vorgehen würden. Hierfür sind Ihnen, wie in ähnlichen Fällen schon wiederholt in der „Chronik" ausgeführt, zwei Wege möglich, indem Sie entweder Schadenersatzanspruch erheben, oder Strafantrag wegen Urheberrechtsverletzung stellen, dabei als Nebenkläger auftreten und die Zuerkennung einer Buße beantragen.

Dr. L.

AUSGABE B



32. JAHRGANG  NUMMER 6

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN/J.P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 10. Februar 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 10. Februar 1925. Nr. 6.

XI. Preisausschreiben des „Atelier des Photographen" für Berufsphotographen.

Der große Anklang, den die Preisausschreiben des „Atelier des Photographen" vor dem Kriege bei unseren Lesern fanden, veranlaßt uns zur Wiederaufnahme dieser Einrichtung, deren ausschließlicher Zweck ist, anregend zu wirken.

Auch der neue Wettbewerb richtet sich weniger an die bekannten und bewährten Kräfte, er soll vor allem den in unserer Zeitschrift seltener vertretenen, weniger bekannten Photographen die Möglichkeit geben, ihr Können zu beweisen.

Nicht künstlerische Probleme, sondern das Streben nach zuverlässiger und sauberer Technik, Beherrschung des Handwerklichen und geschmacklicher Kultur in der Auffassung sollen maßgebend sein. Eigenschaften und Werte, die ja auch für die Beurteilung sogenannter Tagesarbeiten entscheidend sein müssen.

Aus diesem Grunde sollen als Preisrichter vorwiegend auch solche Herren wirken, die mit den Forderungen und Wünschen der Betriebe in kleineren Städten vertraut sind.

Dadurch hoffen wir, für einige Hefte des „Atelier" Abbildungsmaterial zu erhalten, wie es den Bedürfnissen derer entspricht, die abseits der großen Städte und deren Anregungen ihrem Beruf nachgehen.

Zur Verteilung kommen vier Geld- und zwei Bücherpreise.

Ein erster Preis von 300 Mk.,
„ zweiter „ „ 200 „
„ dritter „ „ 150 „
„ vierter „ „ 100 „
„ fünfter „ fachliche Lehrbücher im Werte von 50 Mk.,
„ sechster „ „ „ „ „ „ 30 „

Die Art der Bewertung sowohl als auch eine andere Aufteilung der Gesamtsumme von 750 Mk. muß nach früheren Erfahrungen den Preisrichtern freigestellt werden.

Bedingungen.

1. Zugelassen sind nur Tagesarbeiten (Porträtaufnahmen), wie sie der Bewerber für seine Kundschaft, bzw. Auftraggeber herstellt.

2. Jeder Bewerber soll 10 Bilder nicht unter Kabinettgröße einschicken, die sich aus Atelieraufnahmen, aus sogenannten Heim- oder Freilichtaufnahmen zusammensetzen können. Doch soll die Kollektion möglichst vielseitig gehalten sein, d. h. sie soll neben Brustbildern Kniestücke, Einzelfiguren, Doppelbildnisse und Gruppenaufnahmen enthalten. Die Wahl des Kopiermaterials wird freigestellt.

3. Die Bilder dürfen nicht gerahmt sein, sondern müssen einzeln auf passende Kartons geklebt sein. Jedes Bild ist auf der Vorderseite mit einem Kennwort zu versehen, das das gleiche sein muß wie bei den übrigen Bildern desselben Bewerbers. Einsendungen, welche weitere Merkmale tragen, werden von dem Wettbewerbe ausgeschlossen.

4. Jeder Einsendung ist ein fest verschlossener Briefumschlag beizufügen, der als Aufschrift nur das Kennwort zu tragen hat. Der Umschlag muß Name, Wohnort und Adresse des Bewerbers enthalten.

5. Der Verlag behält sich das Recht der Reproduktion der eingesandten Bilder vor.

6. Die Frist zur Einsendung der Bilder läuft am 15. April 1925 ab. Alle Bewerbungen sind bis zu diesem Termin an den Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, mit der Aufschrift: „Für den Wettbewerb des ‚Atelier des Photographen', einzusenden."

Die Namen der Preisrichter werden demnächst bekanntgegeben.

Schriftleitung und Verlag des „Atelier des Photographen".

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Jahresbericht der C. V.-Sterbekasse für 1924.

Die C. V.-Sterbekasse hat sich im vergangenen Jahr weiter günstig entwickelt und die Monate der Inflation des Jahres 1923 gut überstanden, nachdem die während dieser Zeit rückständig gebliebenen Umlagen von den Mitgliedern im März 1924 nachgezahlt wurden.

Es waren 16 Todesfälle zu verzeichnen; dafür wurden an Sterbegeldern ausgezahlt viermal 250 Mk., dreimal 500 Mk. und neunmal 1000 Mk. Zwei weitere Todesfälle konnten nicht mit Sterbegeld ausbezahlt werden, da in einem Falle die Karenzzeit noch nicht abgelaufen war, im zweiten Falle das betreffende Mitglied die fälligen Umlagen nicht gezahlt hatte. An Umlagen waren erforderlich und wurden eingezogen: Im März 10 Umlagen, je 25 Pf. + 10 % für Verwaltung = 2,75 Mk., im September 5 Umlagen, je 60 Pf. = 3 Mk., im November 10 Umlagen, je 60 Pf. = 6 Mk., so daß der Jahresbeitrag je Mitglied 11,75 Mk. betrug.

Die Mitgliederzahl hat sich auf der gleichen Höhe von etwa 2100 gehalten, obwohl stets bei Erhebung neuer Umlagen eine Anzahl wegen Nichtzahlung ausscheidet, aber seit der auf der Hildesheimer Tagung beschlossenen Erhöhung des Sterbegeldes auf 1000 Mk. sind zahlreiche Neuanmeldungen erfolgt. Der Kassenbestand ermöglicht uns, bis auf weiteres ohne Erhebung weiterer Umlagen auszukommen, falls in den nächsten Monaten keine außergewöhnlich hohe Zahl von Todesfällen eintritt. Nach der allgemeinen Statistik sind auf 1000 Mitglieder 15 Sterbefälle zu rechnen, eine Zahl, die unsere Sterbekasse nicht annähernd erreicht hat, da wir bei über 2000 Mitgliedern nur 18 Todesfälle zu verzeichnen hatten.

Der Jahresbeitrag von 11,75 Mk. je Mitglied bei 16 Todesfällen ist also als äußerst niedrig zu bezeichnen, nachdem mit einer Anzahl von etwa 30 Todesfällen gerechnet werden mußte, für die 30 × 60 Pf. = 18 Mk. erforderlich gewesen wären.

Den C. V.-Mitglieder, die noch nicht der C. V.-Sterbekasse angehören, kann in ihrem eigensten Interesse der Beitritt nur dringend empfohlen werden, zumal das Eintrittsgeld nur 6 Mk. beträgt und für jedes Lebensjahr über 45 nur eine geringfügige Nachzahlung zu leisten ist. Auch die Frauen der Mitglieder können unter den gleichen Bedingungen Aufnahme finden.

Lorenz Tiedemann, I. Vors. R. Gröber, Schatzm.

Vorstands- und Kreisleitersitzung. In Nr. 3 der Verbandszeitung wurde bekanntgegeben, daß die gemeinsame Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes und der Herren Kreisleiter am 10. und 11. Februar in Berlin stattfindet. Wie bereits den in Frage stehenden Herren unmittelbar mitgeteilt worden ist, ist der Termin der Sitzung auf den 11. und 12. Februar verschoben worden, was hier ebenfalls noch richtiggestellt werden soll. Dann wird noch einmal ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Herren Gauleiter die Wünsche ihrer Organisation, die auf der gemeinsamen Sitzung besprochen werden sollen, ihren jeweiligen Kreisleitern rechtzeitig unterbreiten oder diese dem C. V.-Vorsitzenden direkt übermitteln.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Von der Reichsbahndirektion in Köln geht mir folgende Zuschrift zu:

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen
(besetztes Gebiet).
Adresse: Herrn August Arnold,
Bochum, Humboldtstraße.

Betr. Einführung des Lichtbildrahmenzwanges.

In der Anlage übersenden wir eine Abschrift einer Bekanntmachung in der Frage, mit dem Ersuchen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß nur einwandfreie und den angegebenen Voraussetzungen entsprechende Lichtbilder hergestellt werden.

Dr. Renesse.

Abschrift.

Mit dem 1. März 1925 wird auch im Reichsbahn-Direktionsbezirk Köln der im unbesetzten Gebiet bereits bestehende Lichtbildrahmenzwang für Zeitkarteninhaber eingeführt. Von dem genannten Tage ab sind Zeitkarten nur in Verbindung mit dem Lichtbildrahmen, der bei den Fahrkartenausgaben gegen eine Gebühr von 0,50 Mk. verabfolgt wird, gültig. Der Rahmen wird nur bei Vorlage des Lichtbildes, welches durch die Fahrkartenausgabe fest mit diesem verbunden wird, ausgegeben. Um den durch Einführung dieses Rahmens beabsichtigten Zweck zu erreichen, müssen die Lichtbilder folgenden besonderen Bedingungen entsprechen: „Die Gesamtgröße des Lichtbildes muß die einer Zeitkarte sein (also 7 cm hoch und 4,5 cm breit). Das Bild selbst muß vom oberen und unteren Rande je 1 cm entfernt sein (eigentliche Bildgröße demnach 5 cm)

Als Mindestkopfgröße ist die Größe eines Zehnpfennigstückes vorgeschrieben.

Es ist leicht durchlässiges (also nicht kartonstarkes) Papier als Bildmaterial zu verwenden.

Der Hintergrund des Bildes ist möglichst hell zu halten, insbesondere gilt dies von dem unteren Rande des Bildes, welcher zur Aufnahme der Namensunterschrift dient.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur Lichtbilder ohne Kopfbedeckung zulässig sind.

Den Zeitkarteninhabern wird empfohlen, sich rechtzeitig die erforderlichen Lichtbilder zu beschaffen, da die Ausgabe von Zeitkarten für März von der Vorlage der Lichtbilder abhängig gemacht wird und Ausnahmen im Interesse einer einheitlichen Durchführung der Maßnahme nicht zugelassen werden können.“

Ich ersuche auf Grund der vorstehenden Mitteilung die Kreis- und Gauleiter des besetzten Gebietes, in der angeforderten Weise auf ihre Mitglieder einzuwirken, damit den Anforderungen entsprechende Lichtbilder geliefert werden. Bezüglich der Fernhaltung von unberufenen Elementen auf den Bahnhöfen, sowie auch, um die Eisenbahnstelle zu veranlassen, daß das Lichtbilder bedürfende Publikum an die Fachphotographen gewiesen wird, habe ich vor einiger Zeit innerhalb meines Kreises an sämtliche Betriebs- und Verkehrsämter der Eisenbahndirektion Essen Anschreiben gerichtet, so daß mit Bestimmtheit zu erwarten ist,

daß sich der Berliner Lichtbilderunfug innerhalb des besetzten Gebietes nicht wiederholen kann. Ich bitte die Herren Kreis- und Gauleiter, auch ihrerseits an die in ihrem Kreise bzw. Gauen vorhandenen Verkehrs- und Betriebsämter der Reichseisenbahn sich zu wenden mit dem ähnlichen Antrag, das Publikum nur an die Fachphotographen weisen zu wollen.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (besetztes Gebiet).
Aug. Arnold.

Photographen als Geldverdiener[1]).

Willibald Roth-Berlin.

Mein Beruf als Landschaftsphotograph sieht mich naturgemäß fast nur „draußen" und für sehr wenige Tage im Monat in meiner Vaterstadt. — Seit einiger Zeit bereise ich die Gegend um das Mittelländische Meer, auch Griechenland und Umgegend. Kurz nach Neujahr fuhr ich nach Monte Carlo — nicht etwa um zu spielen, Gott bewahre —, um Aufnahmen für Ansichtskarten zu machen. „Auch ein Beruf!" wird mancher sagen. Gewiß! Aber man verdient schon etwas dabei und braucht schließlich keine Margarinestullen zu essen, die es in den Hotels auch wahrscheinlich gar nicht geben wird.

Also sitze ich kürzlich in einem netten Café und ruhe mich von meiner „schweren Arbeit" aus, als plötzlich ein riesiges Ungetüm von Auto vor dem Cafégarten hält und ein Herr mit schwarzem Knebelbart und Künstlertolle, Sammetjakett und fliegender Kravatte dem schwarzen Riesenkasten von Automöbelwagen entsteigt und stolzen Hauptes dem Café zustrebt.

„Aha!" denke ich, „auch ein ‚Künstler' wie ich, der sich einen Mokka mit Kognak zu Gemüte führen will!" Weit gefehlt! Der Herr Kollege kommt geradewegs auf mich zu, stellt sich mit tadelloser Verbeugung vor, nennt seinen Namen und Stand und ladet mich ein, mich photographieren zu lassen, die Karten könnte ich in einer Viertelstunde erhalten. Sprach's; da kam schon ein zweiter Herr aus dem Riesenautomobil mit einer 10×15-Kamera bewaffnet.

Ehe ich mich von dem kollegialen Ueberfall erholen konnte, war ich von dem Herrn mit dem Sammetjakett an meinem Tisch in Positur gesetzt und — „Prego, un momento, Signor" — auch schon geknipst! — „Kostenpunkt?" — „35 Fr. für 6 Karten und 50 Fr. für 12 Karten. „Sakramento ripisi, tropo caro, Signor!" stöhnte ich verzweifelt. „Heiliges Donnerwetter, das ist aber teuer, mein Herr!" — „Was wollen Sie, Herr Kollege, wir Photographen müssen verdienen, wenn wir leben wollen!" erwiderte der geschäftsgewandte Italiener. Und er hatte recht. 50 Fr. für 12 Postkarten — gleich zum Mitnehmen —, also 11,35 Mk. deutsches Geld — ist das nicht ein ebenso lobens- wie lebenswertes Geschäft?

Ich schloß mit dem italienischen Kollegen für den Tag Freundschaft und horchte ihn ein bißchen aus. Und mit Erfolg lernte ich einen neuen Geschäftstrick kennen. Nachdem ich meine 12 Postkarten erhalten habe — die gut ausgeführt sind, soweit dies von dieser Art Schnellphotographie behauptet werden kann —, lud mich der italienische Kollege ein, sein „Geschäft", also das Riesenauto, zu besichtigen.

Der Wagen ist 9 m (na — na! D. Schriftl.) lang und in drei Räume eingeteilt: Eine Negativ-, eine Positivdunkelkammer und ein Arbeitsraum, sehr geräumig und überaus praktisch mit Wasserbehältern, elektrischem Licht und elektrischer Heizung (zum Trocknen der Karten) eingerichtet.

Je zwei Gehilfen arbeiten in jedem Raum, und ein siebenter Gehilfe ist dem Prinzipal als Operateur zugeteilt. Die Einrichtung ist so originell und praktisch, daß tatsächlich binnen 15—20 Minuten (? D. Schriftl.) Zeit gebraucht wird bis zur Ablieferung der Karten.

Da mein Italiano sah, daß ich ein für ihn ungefährlicher Kollege und kein eventueller Konkurrent war, sondern als „Ahasvar" — als Globetrotter —, ohne Rast und Ruh, alle möglichen Länder durchstreife, um Aufnahmen für die schönen „bunten" Ansichtskarten (Made in Germany) zu machen, erklärte er mir seine Praktiken: Die Gehilfen stehen bei ihm in freier Verpflegung nebst Hotelwohngelegenheit, reichlichem Gehalt und Prozentanteil am Tagesumsatz. Beheimatet (bzw. ständige Wohnung) sind sie in einer großen italienischen Hafenstadt, nach der sie in etwa zweiwöchigem Turnus für 1—2 Tage zurückkehren. — Die Aufnahmezahl schwankt je Tag zwischen — 80—125! (? Die Schriftl.) Und zwar sind etwa zwei Drittel zu einem Dutzend, das andere Drittel zum halben Dutzend Karten, mit dem ungefähren Gesamtumsatz von 4475 Fr. = 1015 G.-Mk, gerechnet bei einem Durchschnitt von 100 Aufnahmen (65 Aufnahmen je 12 Karten, zusammen 3250 Fr. = 737,75 G.-Mk. und 35 Aufnahmen je 6 Karten, zusammen 1225 Fr. = 278,05 G.-Mk.). An Ausgaben stehen in Frage etwa 100—120 Platten 10×15 und rund 1000 Karten, dazu Hilfsmaterialien von zusammen etwa 350 G.-Mk. Gehälter, Prozente und Lebensunterhalt je Tag für die sieben Gehilfen und Autobenzin, etwa 300 G.-Mk.; sonstige kleine Unkosten rund 50 G.-Mk., zusammen an Ausgaben rund 700 G.-Mk., Reinverdienst 315 G.-Mk. Diese Aufstellung ist seinem Tagebuch entnommen.

Fürwahr, der Kollege ist als Schwerverdiener anzusehen. Er macht das Geschäft die ganze Riviera entlang. Die Kundschaft kommt ihm — trotz der ansässigen Konkurrenz und der „fliegenden" Bäder-Photographen und trotz der hohen Preise — nur so entgegengelaufen. — Ob wohl andere Photographen in den Rivierabädern auch so glänzend verdienen? Nicht alle, aber einige kenne ich von diesen, die — schlecht geschätzt — sehr, wirklich sehr wohlhabende Leute sind und von der furchtbaren Elendsnot der deutschen Kollegen kaum eine richtige Vorstellung haben

In einem wunderbar gelegenen Fremdenort in der Levante traf ich einen türkischen Kollegen, der ein fabelhaft reicher Mann sein muß, denn seine Privatvilla, sowie sein übriges Besitztum zeugen von einem gediegenen Reichtum. Der türkische Kollege zeigte und erklärte mir seine Geschäftspraxis. Er läßt durch eine Anzahl gewandter (und gebildeter) Gehilfen Aufnahmen auf Risiko an und auf allen Lokal- und den weiter in See gehenden Vergnügungsdampfern machen. Die Leute sind häufig mehrere Tage an Bord der Schiffe und bringen stets überreiche Ausbeute (auch an fest bestellten Aufnahmen) mit. Da die Preise ähnlich der des italienischen Kollegen mit dem Riviera-Auto sind, kann man sich ausrechnen, daß sein Verdienst nicht gerade gering sein kann.

Mehrere andere Kollegen (an der Adria), die ich seit vielen Jahren sehr gut kenne und oft besuche,

1) Der Verfasser dieses Aufsatzes ist durch seine verschiedentlichen Artikel in der Fachpresse unseren Lesern schon bekannt. Obgleich seine Ausführungen häufig Widerspruch fanden und man besonders seinen „Reiseerlebnissen" etwas skeptisch gegenüberstehen muß, veröffentlichen wir doch diese Abhandlung gern, da sie zweifelsohne einige beachtenswerte Anregungen enthält — ganz abgesehen von der vorzüglichen Art der Schilderung.
Die Schriftleitung.

sind in einem Badeort von erster internationaler Bedeutung übereingekommen, gemeinsam die gleiche Geschäftspraxis auszuüben. Obwohl genau ein Dutzend Firmen an diesem Orte sind, so arbeiten sie alle gleichmäßig: Sie machen gleichzeitig, zwölf Mann (? D. Schriftl.) ihre Aufnahmen an den ankommenden und abgehenden Dampfern (Risiko-Aufnahmen), in den beiden Kurgärten, Cafés und Lokalgärten Tischaufnahmen; dann senden sie ihre Operateure mit den Ausflugsdampfern, die oft bis hinunter nach Süd-Dalmatien fahren und an Bord wie an dem Ausflugsziel unzählige Risiko-Aufnahmen und ebensolche festbestellte machen. Die Umsätze gehen ins fabelhafte, und dementsprechend ist auch der Verdienst. Ich selbst habe in Friedenszeiten einmal 2 Jahr bei einer Firma als Operateur gearbeitet. Die dort ansässigen Geschäftsinhaber sind durchgehends als sehr reiche Leute anzusprechen; mein ehemaliger Prinzipal war sechsfacher Millionär, noch reicher sein Nachbar. (Donnerwetter! Damals war doch dort keine Inflation! D. Schriftl.)

Man sieht, es ist die Möglichkeit für Photographen vorhanden, wirklich viel zu verdienen und wohlhabend zu werden; doch spricht in erster Reihe die Lage des Ortes mit, und dann muß man alles mitmachen, was die Konkurrenz macht. Sich ins Atelier setzen und warten, bis Kundschaft kommt, kennt der Südländer in jenen Gegenden nicht (und ich habe das auch noch nicht kennengelernt), auch nicht das Unterbieten der Preise. Sie ziehen alle an dem gleichen Strang: Deine Preise sind wie die meinen, und umgekehrt. Die Preise sind (nach deutschen Begriffen) unverschämt hoch, wie an der Riviera und anderswo. Wäre ich nicht Deutscher, so würde ich heute noch einmal dort arbeiten. Einstweilen bereise ich weiter Europa und Umgegend und verdiene auch noch genug, jedenfalls mehr, als wenn ich in Deutschland selbständig oder gar in fester Stellung wäre. (Schluß folgt.)

Ausländische Rundschau.

Der Zweifarbenfilm von Friese-Greene. In der „Royal Photographic Society“ wurde kürzlich von Claude Friese-Greene ein Zweifarbenfilm vorgeführt, der, wie der Berichterstatter der englischen Fachzeitschrift „The Photographic Journal“ in Nr. 9 mitteilt, „sehr bewundert“ wurde. Das Prinzip des Friese-Greeneschen Verfahrens ähnelt dem des bekannten „Kinemacolorprozesses“. Die Aufnahmekamera besitzt außer der gewöhnlichen Verschlußscheibe eine mit Filtern versehene Scheibe, die halb so rasch, wie die erstere läuft. Der Negativfilm wird in der üblichen Weise hergestellt und kopiert. Beim Projizieren des Films werden nun nicht abwechselnd die entsprechenden Filter vorgeschaltet, sondern die einzelnen Filmbildchen werden eingefärbt. Der Film kann dann mit jedem beliebigen Apparat projiziert werden. Die bei der zeitlichen Aufeinanderfolge der Teilbilder auftretenden Farbsäume will der Erfinder dadurch vermieden haben, daß er die Zeit des Filmtransportes verringerte, und zwar um etwa 50 %, nähere Angaben über den zur Anwendung gelangten Mechanismus werden in dem uns vorliegenden Bericht nicht gemacht. Zu dem oben kurz beschriebenen Friese-Greeneschen Verfahren möchten wir noch folgendes bemerken. Bei vielen Verfahren der Farbenkinematographie werden die Filter mit der Blendscheibe des Projektionsapparates vereinigt, und schon der Vater des genannten Erfinders wies darauf hin, daß diese Anordnung unvorteilhaft ist. Denn wenn die Farbfilter nicht vollkommen einwandfrei sind, wird die Bildwirkung stark beeinträchtigt. Um diese Fehlermöglichkeit auszuschalten, benutzte Friese-Greene damals ein endloses Zelluloidband, das abwechselnd blau, grün und rot gefärbte Flächen in Bildgröße besaß und zusammen mit dem Film sowohl bei der Aufnahme wie bei der Wiedergabe durch das Werk transportiert wurde. Der Weg, den nun Claude Friese-Greene bei seinem Verfahren einschlägt, nämlich die Anfärbung der einzelnen Filmbildchen, ist keineswegs neu, wir verweisen auf die nachstehende Literatur: Der „Kinematograph“ 1924, Nr. 383; „Photo-Woche“ 1913, Nr. 37. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf das Zeißsche Verfahren hingewiesen (vgl. Liesegang, Wissenschaftliche Kinematographie), bei dem rotierende Filterscheiben angewendet, jedoch in die Ebene des Filmbades projiziert werden, so daß man dieselbe Wirkung erhält, als wenn die Filter mit den Filmbildern vereinigt werden. Selbst wenn es Claude Friese-Greene gelungen ist, die Zeit des Filmtransportes zu verringern, wird es kaum möglich sein, Farbsäume auch bei schnelleren Bewegungen zu vermeiden. J.

Photoelektrische Uebertragungen von Photographien. Wie „British-Journal of Phot.“ in Nr. 3353 berichtet, wurden am 19. Mai des vorigen Jahres von der „American Telephone and Telegraphic Compagny“ und der „Western Electric Compagny“ Photographien auf dem Telephondraht zwischen Cleveland (Ohio) und New York übertragen. Die zur Uebertragung erforderliche Zeit betrug für ein 12,5:17.5 cm großes Bild nicht ganz 5 Minuten. Die benutzten Apparate gleichen, soweit es sich auf Grund der im „Brit. Journ.“ gegebenen Beschreibung beurteilen läßt, den von Prof. Dr. A. Korn für seine phototelegraphische Selenmethode konstruierten (vgl. Korn, Bildtelegraphie, Berlin und Leipzig 1923, Verlag Walter de Gruyter & Co.; Korn & Glatzel, Handbuch der Phototelegraphie und Telautographie, Leipzig und München, Verlag Otto Nemnich). Nur wird keine Selenzelle verwendet, sondern eine photoelektrische Zelle, die sich auf die Hertz-Hallwachssche Entdeckung über den Einfluß des ultravioletten Lichtes auf die Funkenentladung in evakuierten Röhren gründet. Da die durch diese Zellen erreichbaren Stromintensitäten gering sind, werden die Ströme durch einen Vakuum-Röhrenverstärker verstärkt. Als Elektroden wurden in den photoelektrischen Zellen Natrium oder Kalium benutzt, da diese Metalle auch auf das sichtbare Licht reagieren, während andere Metalle die Verwendung ultraviolettem Lichtes erfordern. Korn hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß diese lichtelektrischen Zellen vor den Selenzellen den großen Vorteil haben, daß sie keine merkliche Trägheit besitzen. Von ihm wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die photoelektrischen Zellen unter Zuhilfenahme eines Vakuum-Röhrenverstärkers für die Phototelegraphie heranzuziehen. J.

Ein sprechender Film wurde, wie „Brit. Journal of Phot.“ in Nr. 3370 berichtet, kürzlich vor der Royal Society of Arts vorgeführt. Ueber die technischen Einzelheiten der Erfindung berichtet das englische Blatt folgendes: Zugleich mit der Aufnahme der Bilder wird die Stimme bzw. das Instrument in Form von Linien auf einen Streifen des Films registriert. Mit Hilfe eines sehr empfindlichen Mikrophons und eines Dreiröhrenverstärkers werden die Schallwellen in elektrische Ströme verwandelt, und diese in Lichtstrahlen, die auf dem Film einen Eindruck hinterlassen. Um Bild und Sprache gleichzeitig wiederzugeben, wird bei der Vorführung der Projektor mit einer Hilfsapparatur verbunden, die eine kleine Lichtquelle enthält. Diese beleuchtet einen kleinen Spalt, vor dem das Schallbild entlang läuft. Das entsprechend den verschiedenen Schwärzungen im Schallbild sich in seiner Intensität

ändernde Lichtstrahlenbündel fällt auf eine photoelektrische Zelle, die das Licht wieder in elektrische Ströme verwandelt. Die kleinen Ströme werden wieder durch einen Röhrenverstärker verstärkt, so daß sie einen Lautsprecher beeinflussen können. Der sprechende Film trägt die Bezeichnung: „De Forest Phonofilm" und scheint im Prinzip dem von Vogt, Dr. Engl und Massolle erfundenen sprechenden Film zu gleichen.

J.

Zur Erleichterung des Scharfeinstellens beim Vergrößern empfiehlt R. Schleicher im „Brit. Journ. of Phot." folgende Vorrichtung: Ueber dem Objektiv des Vergrößerungsapparates wird ein undurchsichtiger Papierstreifen od. dgl., der halb so breit wie die wirksame Oeffnung des Objektivs sein soll, derart befestigt, daß er von oben nach unten verläuft und rechts und links noch ein Teil des Objektivs freibleibt. Durch diese Vorrichtung werden die Konturen des Bildes verdoppelt, wenn sich das Objektiv nicht im Punkt der Scharfeinstellung befindet. Hat das Objektiv hingegen den richtigen Abstand vom Negativ und Schirm, so erscheint das Bild vollkommen scharf. Man entfernt dann den Papierstreifen vom Objektiv und kann nun mit dem Vergrößern beginnen. Den Papierstreifen befestigt man zweckmäßig auf einem Gelbfilterhalter oder auf einem Ring, der auf das Objektiv paßt und den man sich aus Papierstreifen unschwer zusammenkleben kann. Noch sicherer wird sich das Einstellen gestalten, wenn man an Stelle des Negativs eine mit einer besonderen Struktur versehene Testplatte benutzt. Diese verfertigt man sich aus undurchsichtigem Papier, in das man mit einer Nadel Reihen von kleinen Löchern sticht; das Papier klebt man dann auf eine Glasplatte in der Größe des Negativs. Auf dem Schirm ist selbst die geringste Verdoppelung der Konturen dieser Löcher zu bemerken.

J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Alterspensionskasse.

Die Anregung zu einer Alterspensionskasse wird wohl allgemein stark an Boden gewinnen und sich schneller und leichter als Sozialhilfe ausarbeiten lassen als ein Altersheim. Auch hier in Sachsen (Mittelsächs. Photogr.-Verein) wurde in der letzten Sitzung am 26. Januar, als das Altersheim zur Sprache gebracht wurde, von mir die besondere Anregung gegeben, beim C. V. über eine Alterspensionskasse vorstellig zu werden.

Zum Vorschlag möchte ich bringen, die Alterspensionskasse gleich von vornherein nicht als Notmaßnahme, sondern als fest zu behandeln, um den älteren Kollegen von 60 bzw. 65 Jahren bei früherer Arbeitsunfähigkeit eine Rente auszahlen zu können. Die Kasse müßte auch für Ehefrauen erweitert werden, damit diese gegebenenfalls als Witwen gedeckt sind. Hinsichtlich der Geschäftsführung wäre zu bemerken, daß diese sich sicherlich nicht ernstlich wegen der zuvielen Arbeiten durchführen läßt. Es wäre empfehlenswert, sich mit einem tüchtigen Versicherungsfachmann in Verbindung zu setzen, um sachgemäße Auskunft zu bekommen.

Ich möchte ganz besonders davor warnen, Kapital an Unternehmungen auszuleihen, welche erst entstehen sollen; es ist besser, mit weniger Zinsen zu arbeiten, diese dafür aber sicher zu haben. Im übrigen habe ich das Vertrauen zu unserer C. V.-Leitung, daß diese die Anregung erfassen und demgemäß weiter ausbauen wird. Alfred Donner, Riesa (Elbe).

Anmerkung der Schriftleitung. Der Ausbau und die Ausführung des von Herrn Küchler-Krefeld in Nr. 4 der „Chronik" gemachten Vorschlages dürfte, so außerordentlich beachtlich auch die Anregung ausgedacht ist, einigem Widerstand nach der finanziellen Seite hin begegnen. Es sei hier nur an die C. V.-Sterbekasse erinnert, der, trotz der geringen Umlagen, noch immer ein großer Teil der Berufsphotographen fernsteht, obgleich sich doch diese Sozialeinrichtung bislang anerkannterweise sehr segensreich ausgewirkt hat. Ganz abgesehen von dem erforderlichen Zusammengehörigkeitsgefühl müßte sich bei jedem einzelnen die Ueberzeugung durchringen, daß es Pflicht ist, rechtzeitig für sich und seine Familie für den Fall des Todes, des Alters, der Invalidität usw. zu sorgen. Mit Neid wird oft auf Arbeiter, Angestellte und Beamte gesehen, welche, trotzdem sie auch mit der Not der Gegenwart zu ringen haben, doch die Zuversicht haben, wenigstens gegen die bitterste Not der Erwerbsunfähigkeit des Alters, sowie eines plötzlichen Sterbefalles versichert zu sein. Vergessen wird jedoch meistens hierbei, daß in den Schichten dieser genannten Kreise das Gefühl der Solidarität weit ausgeprägter und die Opferwilligkeit weit größer ist.

Aber auch verschiedene gewerbliche und handwerkliche Organisationen haben in richtiger Erkenntnis des Wertes der Sozialversicherungen Großes geleistet. Wir denken hier z. B. an die Invaliditäts-, Alters- und Witwenpensionskasse des Centralverbandes deutscher Bäckerinnungen. Diese Pensionskasse bezweckt die Gewährung laufender Pensionen an ihre Mitglieder und deren Witwen. Da ihr Aufbau unseres Erachtens als vorbildlich angesprochen werden kann, wollen wir einige Ausführungen über die Prämienzahlungen und die Leistungen dieser Pensionskasse machen, die vielleicht als weitere Anregungen verwertet werden können. Beitreten können der Kasse sämtliche Mitglieder des Verbandes, welche das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. In Ausnahmefällen können auch ältere Mitglieder aufgenommen werden; es ist dieses besonders dann der Fall, wenn von einer Innung eine größere Anzahl Mitglieder gemeldet werden und es als Härte empfunden würde, daß diese, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, zurückbleiben sollten. Selbstverständlich müssen diese Mitglieder für die Jahre nach dem 50. Lebensjahr die Beiträge nachzahlen. Auch Witwen, welche das Geschäft des Mannes fortsetzen, können Mitglieder der Pensionskasse werden. Jedes Mitglied kann sich und seine Frau mit je 25 Anteilen versichern; es steht jedoch ganz in seinem Belieben, wieviel Anteile es erwerben will und zu welcher Zeit. Natürlich liegt es im eigenen Interesse, möglichst viele Anteile und diese möglichst früh zu erwerben, weil sich danach die Höhe der Beiträge und die Höhe

der Pension richtet. Der in vierteljährlichen Raten im voraus zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt für einen Anteil, wenn der Betreffende das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat, 10 Mk., also im Vierteljahr 2,50 Mk., vom 36. bis 40. Jahr 12,50 Mk., also im Vierteljahr 3,12 Mk., vom 41. bis 45. Jahr 15 Mk., also im Vierteljahr 3,75 Mk., vom 46. bis 50. Jahr 20 Mk., also im Vierteljahr 5 Mk. Für die Witwenversicherung werden die gleichen Beiträge erhoben. Für diese Beiträge leistet die Pensionskasse die Alterspension.

Diese wird gewährt, wenn das Mitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat; sie berechnet sich durch Multiplikation der Zahl der Mitgliedsjahre mit der Zahl der Anteile und der Zahl 4 (diese Zahl 4 wird versicherungstechnisch alle 3 Jahre festgesetzt und erhöht sich mit steigender Mitgliederzahl). Ein Mitglied, das mit 30 Jahren 25 Anteile erworben hat, erhält also eine jährliche Pension von 30 (Versicherungsjahre) × 25 × 4 = 3000 Mk., hat er die Anteile erst mit 36 Jahren erworben, so erhält er 24 × 25 × 4 = 2400 Mk, hat er die Anteile erst mit 41 Jahren erworben, so erhält er 19 × 25 × 4 = 1900 Mk., hat er die Anteile erst mit 46 Jahren erworben, so erhält er 14 × 25 × 4 = 1400 Mk, hat er die Anteile erst mit 53 Jahren erworben, so erhält er, da er die 3 Jahre nachzahlen muß, 10 × 25 × 4 = 1000 Mk. Stirbt ein Mitglied schon innerhalb 3 Jahren, nachdem es in den Genuß der Alterspension gekommen ist, so können die hinterlassenen Erben beantragen, daß ihnen ein Drittel bis drei Viertel (je nach der Zahl der Versicherungsjahre) der vom Verstorbenen eingezahlten Beträge abzüglich der bereits ausgezahlten Pensionsbeträge zurückgewährt wird.

Bei der Invalidenpension besteht eine Wartezeit von 2 Jahren, wird ein Mitglied nach Ablauf dieser 2 Jahre dauernd erwerbsunfähig, so kommt er in den Genuß der Invalidenpension. Letztere berechnet sich genau wie die Alterspension: Zahl der Versicherungsteile mal Zahl der Anteile mal 4. Wer also 25 Anteile erworben hat und dauernd erwerbsunfähig wird, der erhält nach 20 Mitgliedsjahren 20 × 25 × 4 = 2000 Mk. jährliche Pension; nach 10 Mitgliedsjahren 10 × 25 × 4 = 1000 Mk. jährliche Pension. Stirbt ein Mitglied, daß mindestens 5 Jahre Beiträge bezahlt hat, bevor es in den Genuß einer Alters- oder Invalidenpension gelangt, so steht den Erben ein Anspruch auf Erstattung von einem Drittel der einbezahlten Beträge zu, je nach der Zahl der Beitragsjahre.

Auch bei der Witwenpension besteht eine Wartezeit von 2 Jahren; stirbt ein Mitglied nach 2 Jahren Mitgliedschaft, so kommt die Witwe in den Genuß der Pension. Diese berechnet sich ohne Rücksicht auf die Zahl der Versicherungsjahre mit der Zahl 60. Stirbt demnach ein Mitglied, daß für seine Frau 25 Anteile erworben hatte, so beträgt die Pension der Witwe 25 × 60 = 1500 Mk., bei 20 Anteilen beträgt die Pension 20 × 60 = 1200 Mk., bei 15 Anteilen beträgt die Pension 15 × 60 = 900 Mk. Stirbt nun eine Ehefrau, für welche mindestens 5 Jahre Beiträge entrichtet sind, so steht dem Ehemann ein Anspruch auf Erstattung von einem Drittel bis drei Viertel der eingezahlten Beträge zu.

Die Anmeldungen zur Pensionskasse sind bei dem Obermeister der Innung, zu welcher der Antragsteller gehört, schriftlich einzureichen unter Beifügung eines Geburtsscheines und Gesundheitsattestes. Von der Beibringung des letzteren kann abgesehen werden, wenn der Obermeister auf Pflicht und Gewissen schriftlich bescheinigt, daß der Antragsteller in seiner Erwerbsfähigkeit durch seinen Gesundheitszustand nicht gehindert wird. Versichert der Antragsteller auch seine Frau, so kann von einem Gesundheitsattest des Mannes nur dann abgesehen werden, wenn er sich schriftlich ausdrücklich mit einer Wartezeit von 5 statt 2 Jahren einverstanden erklärt.

Die Verwaltung dieser Invaliditäts-, Alters- und Witwenkasse erfolgt in einer ähnlichen Form wie die der C. V. - Sterbekasse, also ohne besonders großen Unkostenapparat. Sollte der weitere Ausbau der sozialen Einrichtungen im C. V. in dem gleichen Tempo weiterschreiten wie in der letzten Zeit, so sind wohl sicherlich die vorerwähnten Ausführungen ebenfalls geeignet, als Baustein mitbenutzt zu werden.

Aufstieg und Niedergang des photographischen Berufes.

Zu diesem Artikel in Nr. 6 u. 7 des „Photograph" von Herrn R. Pielmann, und Nr. 8 von der Schriftleitung des „Photograph" sei mir gestattet, meine Ansicht zu einem Punkt dieses Artikels zu äußern:

„Nach meiner Meinung ist die Ansicht, daß nach dem heutigen Stand der Technik mindestens das Doppelte geleistet werden könne wie im Jahre 1924, falsch. Nur in einem Fall ist diese Behauptung richtig, und dies ist in den Geschäften, die Massenfabrikation von Paßbildern, Postkarten usw. haben; in allen anderen, hauptsächlich reinen Porträtbetrieben, ist die Sache ganz anders. Nehmen wir einmal ein gutes Mittelgeschäft an, in dem vor 1914 bereits nur Mattpapier verarbeitet wurde; dort konnte ein Lehrling im zweiten Lehrjahr sämtliche Abzüge kopieren, bei mittelmäßigem Wetter bei 50 Rahmen täglich etwa 200 Kopien. In zwei Tagen waren sämtliche Abzüge da, Auschloren wurde ebenfalls von einem Lehrling erledigt; getont hat der Chef oder ein Gehilfe, desgleichen die Bilder beschnitten; das Naßaufziehen auf kleinen Platinkarton war wieder eine Arbeit für den Lehrling. Zu dieser schematischen Arbeit kamen noch einige Postkarten, die im Verhältnis zu heute ganz untergeordneter Natur waren.

Ist vorgenanntes Mittelgeschäft seit 1914 in seinen Leistungen nicht stehengeblieben, sondern der Zeit gefolgt, so ist der Arbeitsgang ein ganz anderer. Um gute Kontaktabzüge zu machen, brauche ich nicht nur eine Sorte Papier wie früher, sondern verschiedene Sorten, verschiedene Oberflächen und Härtegrade, und um diese Papiere sachgemäß zu verarbeiten, braucht man einen tüchtigen Gehilfen, nicht etwa einen Lehrling. Die Ausführung von Postkarten ist heute eine weit bessere als früher, beansprucht demzufolge auch mehr Zeit. Das Aufziehen der Bilder erfolgt heute wohl nirgends mehr naß wie früher auf feste Kartons, sondern es werden in einem solchen Mittelgeschäft alle Bilder getrocknet, beschnitten und dann auf Büttenkarton aufgeheftet. Diese Arbeit ist, wenn gute Arbeit geliefert werden soll, eine viel genauere, individuellere als früher. Was heute durch die Laboratoriumsarbeit, Kopierapparat usw. an Zeit gespart wird, muß an den anderen Arbeiten an Zeit wieder zugesetzt werden. Nach dem Stand meines Ateliers brauche ich heute, bei gleicher Aufnahmezahl gerechnet, mindestens so viel Arbeitskräfte wie im Frieden, wenn nicht mehr. Aus vorstehenden Gründen halte ich die Ansicht, daß heute doppelt soviel geleistet werden kann wie 1914, für falsch.

Adolf Mößner, Ulm a. D.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Berlin, Innung. In der Innungs-Gehilfenversammlung vom 23. Januar teilte der Obmann unter anderem mit, es sei ihm ein Gerücht zu Ohren gekommen, nach welchem der Vorstand der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin beabsichtige, die Zahlung höherer Gehälter als die bei der letzten Tarifverhandlung angebotenen durch hohe Ordnungsstrafen zu verbieten.

Da auf meine Erwiderung, dieses Gerücht gehöre in das Reich der Fabel, die Entgegnung erfolgte, es sei stets etwas von solchen Gerüchten wahr, sehe ich mich veranlaßt, um unnötige Beunruhigung unserer Mitarbeiter zu vermeiden, hier offiziell namens des Innungsvorstandes folgende Erklärung abzugeben:

Es sind dem Vorstand derartige Bestrebungen völlig unbekannt, und es ist im Vorstand niemals darüber auch nur gesprochen worden. Solange Herr Tiedemann Vorsitzender der Berliner Innung ist, würden auch derartige Vorschläge keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Emil Haße.

Naumburg, Weißenfels usw., Z.-Innung. Der Obermeister eröffnete die Versammlung am 27. Januar um 10 Uhr in Naumburg mit der Begrüßung des erschienenen C. V.-Kreisleiters (VII), Koll. Rudolph-Erfurt. Der Geschäftsbericht des Obermeisters für das verflossene Jahr führte unter anderem an, daß die satzungsgemäßen Versammlungen und vier Vorstandssitzungen abgehalten wurden, in einem Falle wegen Verletzung der Ehre eines Kollegen, in vier Fällen wegen Nichtanmeldung und Hinterziehung der Gewerbesteuer, in drei Fällen wegen Schwarzphotographierens und in einem Falle wegen Wucher eingeschritten wurde. Der Werbefilm des C. V. lief in den drei größten Städten des Innungsbezirkes und fand mit einer Ausnahme den ungeteilten Beifall der Kollegen. Als Hauptaufgaben für das neue Geschäftsjahr erblickte man besonders die weitere Festigung der Organisation durch Weiterbildung, durch Ausstellungen und Vorträge, Erzielung einer Einheits-Mindestpreisliste, Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels und der Schwarzphotographie, gemeinsame Reklame in der Lokalpresse usw. Der Kassierer, Kollege Juhl, erstattete den Rechnungsbericht, dessen Unterlagen durch die Revisoren für richtig befunden wurden. Die Lehrlingsprüfungen finden im März bei dem Vorsteher der Gehilfenprüfungskommission, Kollegen König-Zeitz, statt, der auch in allen Lehrlingsangelegenheiten zuständig ist. — Zu Punkt 5 der Tagesordnung sprach Kollege König-Zeitz über „Bildvorlagen in der Fachpresse“. Von Kollegen kommen verschiedentlich Klagen betreffs der im „Atelier des Photographen“ erschienenen Bildvorlagen. Die Berechtigung der Abbildungen für die rein künstlerische Photographie soll nicht abgesprochen werden. Andererseits müßte auch gefordert werden, daß die Bildwiedergabe nicht nur für das Bedürfnis eines geringen Prozentsatzes des Fachkollegen zugeschnitten wird. Aufgabe der Fachpresse sei es, neben dem Bestreben zur Vertiefung des künstlerischen auch auf das nicht hinwegzuleugnende Bedürfnis von wenigstens 90 % der gesamten Fachwelt zu nehmen. Doppel- und Gruppenbilder würden selten gezeigt. — (Auf diese Ausführungen möchten wir entgegnen, daß die Reproduktionen im „Atelier des Photographen“ in der Hauptsache gute photographische Arbeiten zeigen und keineswegs bloß auf das rein Künstlerische zugeschnitten sind. Wir verweisen z. B. auf das Heft 1, Jahrgang 1925, in dem die Aufnahmen von Obermeister Gerling-Duisburg wiedergegeben werden, welche jedem Photographen, selbst dem kleinsten, reiche Anregungen bieten können und müssen. Generell soll es sich doch bei den Bildwiedergaben nicht um unmittelbare Schemas und Muster handeln, sondern um Vorlagen, aus denen man neue Auffassungen in jeder Hinsicht schöpfen soll. Die Schriftleitung des „Atelier des Photographen“ schreibt in genanntem Heft, Seite 10, selbst: „Wenn dann auch einmal etwas herauskommt, was unverständlich oder zu gewagt erscheint, anregen oder fördern tut es auf alle Fälle mehr, als immer das gleiche zu machen oder zu imitieren, was andere vorgemacht haben.“ — Im übrigen wird auf das in der heutigen Ausgabe der „Chronik“ angezeigte Preisausschreiben hingewiesen, zu dem sämtliche Berufsphotographen, besonders die bislang in unserer Zeitschrift seltener vertretenen und weniger bekannten, aufgerufen werden. D. Red.) — Nach Beendigung der Tagesordnung verbreitete sich der Kreisleiter Rudolph-Erfurt eingehend über die organisatorischen Fragen im C. V., wobei er besonders betonte, daß engster Zusammenschluß der Fachgenossen eine Notwendigkeit für ihre Existenz bedeute. Dann wurde beschlossen, an sämtliche Schulbehörden des Innungsbezirkes das Ersuchen zu richten, Schulaufnahmen lediglich den eingesessenen Berufsphotographen zu übertragen. Herr Schüttauf von der Firma Karl Zeiß-Jena hielt zum Schluß einen interessanten Lichtbildervortrag über photographische Objektive. — Die nächste Innungsversammlung findet in der zweiten Hälfte des April in Weißenfels statt.

Tempel, Schriftf. H. Classens, Oberm.

Sächsischer Photographen-Bund. Der Aufforderung zur Einsendung neuer Bilder für die Wanderausstellung des S. Ph.-B. sind bis jetzt leider nur ganz wenige Kollegen gefolgt. Das ist betrüblich und entspricht nicht unseren Erwartungen. Die erste Sammlung der W.-A. des S. Ph.-B. hat überzeugend dargetan, daß die W.-A. durch die gute Qualität der darin enthaltenen Arbeiten der befähigtesten Mitglieder des S. Ph.-B. berufen ist, stark erzieherisch zu wirken. Das ist von allen Innungen, denen die Wanderausstellung auf Ansuchen zugegangen ist, mit oft begeisterten Worten anerkannt worden. Wir bitten deshalb nochmals dringend, der Kommission einige gute Arbeiten, nicht größer als 24 × 30, unaufgezogen und unaufgelegt, an die Adresse des Herrn Hugo Erfurth-Dresden, Zinzendorfstraße 11, baldmöglichst senden zu wollen. Back. Bähr. Erfurth.

Mittelschlesien, Innung. Der Innungsbeitrag von 6 Mk., außerdem 2 Mk. für Gehilfen und 1 Mk. für Lehrlinge, ist fällig. Sollten bis 10. Februar die Beiträge nicht eingegangen sein, erfolgt die Einziehung gegen Nachnahme inkl. Kosten. Postscheckkonto Nr. 60420. I. A.: Max Fröhlich, Kassenf.

Fränkischer Photographen-Bund (E. V.) In der 25. Hauptversammlung am 21. Januar wurde der bisherige, freiwillig ausscheidende I. Vorsitzende, Herr Karl Freytag-Nürnberg, für seine rege und aufopfernde Tätigkeit einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. — Der neugewählte Vorstand setzt sich aus den Herren Friedrich Herr, I. Vorsitzender, Leonhard Korhammer, II. Vorsitzender, Julian Blankmeister, Kassierer, Stephan Simon, Schriftführer, Ernst Marx, I. Beisitzer, Albert Kohler, II. Beisitzer, Max Kolb, Ersatzmann, zusammen; auch deren Wahl erfolgte einstimmig. — Wir verweisen nochmals auf die am 18. Februar im Hotel „Roter Hahn“, Nürnberg, stattfindende 25jährige Gründungsfeier hin. Der Vorstand.

Frankfurt a. Oder, Z.-Innung. Im Frühjahr, voraussichtlich im März, findet ein Meisterkursus in Berlin statt. Die Handwerkskammer Frankfurt a. Oder gewährt Innungsmitgliedern für diesen Zweck Geld-

unterstützungen und hat um umgehende Angabe der Namen gebeten. Wir bitten unsere Mitglieder, unbedingt davon Gebrauch machen zu wollen, und dem Vorstand postwendend die beabsichtigte Teilnahme zu melden. M. Nakonz, Oberm.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 19. Februar, abends pünktlich 7½ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Annahme neuer Mitglieder. 2. Ausstellung von Bildern aus der Werkstatt unseres Mitgliedes Herrn C. Trieb. 3. Bild und Film im Dienst der Technik, Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Th. Brandt, mit Vorführung von interessanten Filmaufnahmen. 4. Ausstellung von Filmaufnahmeapparaten der Ica-A.-G. 5. Verschiedenes. — Beiträge werden am Sitzungsabend entgegengenommen.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad, Schatzmeister.

Leipzig, Z.-Innung. Mittwoch, den 18. Februar, abends 7 Uhr, Restaurant „Buchholz", Otto-Schill-Straße. Versammlung. Tagesordnung wird zugestellt. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. — Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Am 16. und 17. Februar findet in der Städtischen Fachschule III, Moltke-Allee 33 (Haltestelle der Straßenbahn, Linie 18, Varrentrappstraße), eine Kreisversammlung für den Kreis XI des C. V. statt. Die Herren Gauleiter der zu diesem Kreise gehörenden Gaue werden dringend gebeten, die ihrem Gau angeschlossenen Vereine auf diese hochwichtige Veranstaltung aufmerksam zu machen und zu einem recht zahlreichen Erscheinen aufzufordern, (Für die Gauleiter ist es selbstverständliche Pflicht, zu erscheinen.)

Montag, den 16. Febr., Moltke-Allee 33, in der Aula, vorm. 9 Uhr: Eröffnung der Kreisversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Kollegen H. Traut-München über: „Aufnahmeraum der Zukunft" (mit Lichtbildern). 3. Vortrag des Herrn Kollegen Professor Krauth-Frankfurt a. M. über: „Meine Eindrücke über die amerikanische Photographie."

Nachmittags 2 Uhr: 4. Praktischer Unterricht in Aufnahmen bei elektrischem Licht, daran anschließend: 5. Vorführung der neuesten Simplizissimuslampen I, II, III durch Herrn Kollegen Traut-München. 6. Vorführung der Trautschen Schnell-Einfärbemethode für Bromöldrucke (Herr H. Traut).

Abends 7 Uhr: Gemeinschaftliches Abendessen (Lokal wird noch während der Tagung bekanntgegeben). Bunter Abend mit reichhaltigem, musikalischem und humoristischem Programm bei Bier (kein Weinzwang).

Dienstag, den 17. Febr., Fortsetzung der Tagung pünktlich 9 Uhr, in der Aula der Städtischen Fachschule III, Moltke-Allee 33: 7. Vortrag der „Agfa"-Berlin über: „Farbenphotographie mit Projektion erstklassiger Farbenaufnahmen." 8. Vortrag der Jos-Pe-Gesellschaft über: „Die Dreifarbenphotographie" mit Vorführungen. 9. Vorführung neuer Apparate, wie: Simplex-Vergrößerungsapparat, Dunkelkammerlampe, neue Entwicklungsschalen mit Plattenheber, Wässerungsdüsen usw. (Herr H. Traut).

Nachmittags 2 Uhr, soweit es die Zeit erlaubt, Rundgänge durch die Stadt und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Der Einberufer hofft, daß jeder in Betracht kommende Kollege durch sein Erscheinen sein Interesse an der Sache und seinen guten Willen zeigt, unsere beruflichen Belange, wo es immer geht, zu fördern.

H. Junior, Kreisleiter des Kreises XI, Frankfurt a. M., Roßmarkt 15 (Tel. 4461).

Versammlungen:

Berlin: 11. und 12. Februar, C. V.-Sitzung.
Hannover: 12. Februar, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 16. und 17. Febr., Kreisversammlung.
Neumünster: 17. Februar, Verein.
Leipzig: 18. Februar, Zwangsinnung.
Berlin: 19. Februar, Verein.
Jena: 27. Februar, Mitteld. Verband.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.
Krefeld: 6. März, Zwangsinnung.



Verschiedenes.

Ein krasser Fall der Urheberrechtsverletzung. Herr Albert Pflugfelder-Charlottenburg teilt uns mit, daß er der einzige Photograph sei, welcher von den Mitgliedern der Familie Kutisker Aufnahmen gefertigt hat, und daß ihm an diesen Bildern allein das Urheberrecht zusteht. In Uebereinkunft mit der betreffenden Familie hat es Herr Pflugfelder bislang auch unterlassen, das Reproduktionsrecht von diesen Aufnahmen an andere zu übertragen. Die Verlagsfirma August Scherl-Berlin veröffentlicht nun eine dieser Aufnahmen, und zwar die des Herrn Kutisker selbst, und betreibt sogar das Reproduktionsrecht, indem sie unter die Abbildung setzt „phot August Scherl." Herr Pflugfelder hat bereits die nötigen Schritte zur Wahrung seiner Rechte eingeleitet. Unter anderem hat er sich an den Vorsitzenden des C. V. gewandt und von dieser Seite energische Unterstützung zugesichert bekommen. Herr Pflugfelder bittet nun alle Leser der „Chronik" und insonderheit die Fachkollegen, ihm Mitteilung zukommenzulassen, wenn in irgend einer Zeitung das Bild des Herrn Iwan Kutisker erscheint. Die Einsendung von Belegexemplaren bzw. Ausschnitten ist dringend erwünscht; die Unkosten werden vergütet. Wir verweisen besonders auf das in der heutigen Nummer unserer Zeitschrift erscheinende Inserat des Herrn Pflugfelder. Auch wir unterstützen das Vorgehen des Herrn Pflugfelder gegen den Verlag Scherl auf das dringlichste und bitten gleichfalls alle unsere Leser, gegebenenfalls durch Einsendung von Material Unterlagen zur exemplarischen Bekämpfung und Ahndung einer derartigen Urheberrechtsverletzung zur Verfügung zu stellen. Es ist dies um so mehr erforderlich, da sich in der letzten Zeit fast täglich die Fälle mehren, in denen Verlagsanstalten die Urheberrechte des Photographen verletzen. Der C. V. unternimmt jetzt, wie uns weiter mitgeteilt wird, energische Schritte zur Wahrung der Rechte der Berufsphotographen.

Dr. L.

Gehilfenprüfung im Handwerkskammerbezirk Berlin. Im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam findet Mitte März eine Gehilfenprüfung im Photographengewerbe statt. Anmeldungsgesuche sind mit Lebenslauf, Lehrvertrag und Lehrzeugnis sofort einzureichen an den Vorsitzenden des Gehilfenausschusses der Handwerkskammer Berlin, Herrn Johannes Lüpke, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.

Meisterprüfung im Handwerkskammerbezirk Berlin. Im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam findet im Monat April eine Meisterprüfung im Photographengewerbe statt. Gesuche sind einzureichen an den Vorsitzenden der Meisterprüfungs-Kommission der Handwerkskammer Berlin, Herrn Johannes Lüpke, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.

Die Jos-Pe-Farbenphoto-G. m. b. H., Hamburg, bringt ein Deckblatt zu ihrer Gebrauchsanweisung heraus, das bemerkenswerte Verbesserungen dieses Ver-

fahrens erkennen läßt. Wir bringen nachstehend einen Auszug:

Beschleunigung des Druckes. Das Einfärben der Druckplatten und der Uebertrag der Farben auf das Papier kann beschleunigt werden durch Zusatz von Beschleunigungssalz zur Farbe. — Rotdruck. 5 g Jos-Pe-Rot werden in wenig Wasser angerührt und durch Zusatz von Ammoniak 0,91 bis zur völligen Lösung (etwa 7 ccm) gelöst (ein geringer Ueberschuß schadet nicht); hierauf mit Wasser nachgefüllt bis auf 150 ccm Flüssigkeitsmenge. Das erstmalige Einfärben dauert 3—5 Minuten, bei wiederholtem Einfärben 1 Minute. Sollte das Farbbad nach öfterem Gebrauch trüb werden und sich ein Niederschlag bilden, ist demselben tropfenweise so viel Ammoniak zuzugeben, bis das Bad klar ist und der Niederschlag verschwindet. Das gebrauchte Bad ist auch jeweilig durch Zusatz von frischer Farblösung zu verstärken. Beim Nachlassen der Absauggeschwindigkeit (Uebergang der Farbe auf das Papier) kann nach Bedarf Beschleunigungssalz 30% zugesetzt werden. — Wachsen der Bilder. Die fixierten Bilder können gewachst werden. — Reihenfolge der Teildrucke. Es empfiehlt sich, erst das Rot-, dann das Gelb- und zuletzt das Blaubild zu drucken. Bemerkungen über Säurezusatz zu den Farben Blau und Gelb sind zu streichen.

Auskunftsstelle der Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes beim Leipziger Meßamt. Der Rechtsabteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig ist eine besondere, unter Leitung eines Patentanwaltes stehende Stelle für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes (Patente, Muster und Warenzeichen) sowie insbesondere auch des Ausstellungsschutzes angegliedert. Allgemeine, eine besondere Mühewaltung und einen besonderen Zeitaufwand nicht erfordernde Anfragen werden von dieser Stelle kostenlos erledigt, für die Ausstellung von Prioritätszeugnissen wird eine Schreibgebühr von 3—5 Mk. erhoben. Zuschriften sind an die Rechtsabteilung des Leipziger Meßamts zu richten.

Die Sportphotographie auf der Ausstellung „Unser Sport", Essen 1925. Vom 9 bis 24. Mai d. J. findet in Essen die große Werbeausstellung Unser Sport, Ausstellung für Turnen, Sport, Spiel und Wandern, statt, die für den großen und dichtbevölkerten rheinisch-westfälischen Industriebezirk große Bedeutung haben und die einen starken Besuch aufweisen wird. Die Ausstellung soll ein möglichst umfassendes Bild von der bedeutungsvollen Stellung der Leibesübungen in unserer Volkskultur geben und ein eindrucksvoller Hinweis auf jene Bestrebungen sein, die auf die Erstarkung und Gesundung unseres Volks gerichtet sind. Für die Ausstellung ist auch eine Abteilung „Sportphotographie und Sportfilm" vorgesehen. Im Hinblick auf das große Interesse, das Sportphotographie und Sportfilm heute allenthalben finden, wird diese Abteilung sicher lebhafte Beachtung finden, so daß sich die Beschickung der Ausstellung lohnen dürfte. Den in Betracht kommenden Stellen, Firmen, Photographen usw. erteilt jede Auskunft die Ausstellung „Unser Sport", Essen, Rathaus.

Luci ed Ombre. H. Corriere, Fotografico-Torino. Die Piemontesische Gruppe für künstlerische Photographie bringt ein mit 52 Tafeln ausgestattetes Jahrbuch heraus, das einen Einblick in die Arbeit italienischer Amateurphotographie gibt. Wir sehen, daß auch in Italien der Bromöldruck Verbreitung gefunden hat. Mit welchem Erfolge, läßt sich nur an Hand von Reproduktionen nicht ohne weiteres feststellen. Immerhin scheinen auffallende manuelle Eingriffe vermieden zu sein. Besonders wirkungsvoll und räumlich gut empfunden sind die Aufnahmen von Castagneri, Lazi und Massalia. Der textliche Teil enthält Abhandlungen kritisch-ästhetischen Inhalts.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Todesfälle. Herr Hofphotograph Ernst Eichgrün-Potsdam verstarb am 27. Januar infolge eines Schlaganfalls. Kollege Eichgrün, welcher ein Alter von 66 Jahren erreicht hat, stand seinem Geschäft in Potsdam fast 40 Jahre vor. Er galt in Potsdam als bekannte und beliebte Persönlichkeit und war auch für seine Berufskollegen jahrelang in der Meisterprüfungskommission der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin äußerst rührig tätig. Das Geschäft wird von seiner Ehefrau weiter betrieben. Dost.

Im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre verschied am 26. Januar d. J. nach kurzem Leiden der bekannte Berliner Bogenlampen-Fabrikant, Herr Karl Weinert. Durch die Konstruktion und Anfertigung seiner Aufnahme- und Kopierlampen ist er in weitesten Photographenkreisen bekanntgeworden. Mit regem Interesse nahm er Anteil an allen Bestrebungen der photographischen Technik und legte sein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Kunstlichtes in dieser. Als langjähriges Mitglied des Photographischen Vereins zu Berlin gewann er sich durch sein liebenswürdiges Wesen viele Freunde. Der Vorstand des Vereins ließ es sich daher nicht nehmen, durch eine Abordnung mit Kranzspenden dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Der Beruf verliert in ihm einen eifrigen Förderer; alle die, welche ihn kannten, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Dost.

Am 17. Januar verschied im Alter von 72 Jahren nach arbeitsreichem Leben und längerem Leiden der Photograph Jos. Roedler, Kirn a. d. Nahe. Bis kurz vor seinem Tode war er noch in seinem Geschäfte tätig. Dieses wird jetzt von seinem Sohne weitergeführt. -r.

Jubiläum. Wohl einer der ältesten aktiven Photohändler dürfte Herr Josef Renk, Mitinhaber der altbekannten Firma Albert Glock & Cie, Karlsruhe i. B., sein. Demselben war es vergönnt, am 1. Februar d. J. bei voller Gesundheit und Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag und gleichzeitig damit seine 55jährige Tätigkeit in seiner Firma (wo er im Jahre 1870 als „junger Mann" eingetreten war) zu feiern. Herr Renk ist noch unermüdlich im Geschäft tätig, wo er von früh Morgens bis Abends die ihm unentbehrliche Arbeit verrichtet. Auch wir wünschen dem in Photographen- wie auch Händlerkreisen gleich beliebten Jubilar noch einen angenehmen und segensreichen Lebensabend.

Der von der Firma **Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering)** zum Versand gelangende „Satrap-Kalender" 1925 stellt ein Muster von hervorragender Ausführung und Reproduktionstechnik dar. Der gefällige Wandschmuck bringt Aufnahmen von den Herren Dr. Defner und Franz Fiedler, die erneut die hervorragende Eigenschaft der Satrap-Photoartikel beweisen. Unter den in diesem Jahr von den verschiedenen ersten Firmen herausgebrachten Kalendern steht der „Satrap-Kalender" unbedingt mit an erster Stelle. Weiterhin versendet die Firma eine Broschüre, betitelt „Der Bromöldruck" von W. Bronisch, Hamburg. Das in außerordentlich ansprechender Aufmachung hergestellte Büchlein zeigt alles Wissenswerte über den Bromöldruck in interessanter und leicht faßlicher Darstellung. Die am Schluß des Buches wiedergegebenen Bromölabdrucke von Herrn Franz Fiedler befriedigen in künstlerischer und technischer Beziehung voll. Es wird die Leser unserer Zeitschrift interessieren, daß die Photo-Abteilung der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Charlottenburg, Tegeler Weg 28/33 auf Wunsch sowohl den Kalender als auch das Bromöldruckbuch kostenlos versendet. Kl.

Geschäftsübernahme. Die bestens bekannte „Piller-Platten- und Filmpackfabrik, A.-G., München" ist jetzt von der Firma **J. Springer, A.-G.,** München, Von-der-Tann-Straße 27, übernommen worden. Die beliebten Film- und Plattenpacks gelangen auch weiterhin unter dem eingetragenen Namen „Piller" in den Handel, und die neue Firma wird das Unternehmen in derselben Weise fortführen wie bisher. Wir verfehlen nicht, zu dieser Geschäftsumstellung die besten Wünsche für das weitere Gedeihen und für gute Entwicklung der Firma auszusprechen. Kl.

Vorbelichtungslampe B. 500. Besonderes Interesse findet in der Fachwelt jetzt die Vorbelichtungslampe B. 500. Wenn man eine photographische Trockenplatte oder einen Film durch den „B. 500"-Filter kurz belichtet, so kann man nach dem uns vorliegenden Prospekt bei der darauf folgenden Aufnahme die Expositionszeit bis auf ein Viertel abkürzen. Ferner kann man zu kurz exponierte Aufnahmen mit „B. 500" nachbelichten. Der außergewöhnlich niedrige Preis von 18 Mk. ermöglicht es jedem, sich in den Besitz dieses Hilfsbelichtungsfilters zu setzen. Der Prospekt kann kostenlos bezogen werden; alles Nähere ersehen die Leser aus den Inseraten in vorliegender Nummer.

Die Lederabteilung der bekannten Firma **Photo-Braun** in Viersen ist von dem mehrjährigen Betriebsleiter dieses Unternehmens, Herrn Josef Dreimüller, Viersen, übernommen worden und wird von ihm in unveränderter Weise weitergeführt werden. Der neue Inhaber will vor allen Dingen wie bisher auch in Zukunft sein Augenmerk darauf richten, die Ausführung der Kamerataschen ständig zu verbessern. Wir wünschen Herrn Dreimüller zu seinem Unternehmen alles Gute. Kl.

Fragekasten.

Virage.

Frage 19. Herr *H. R.* in M. Was bezweckt die Virage beim Kinofilm? Wie und mit welchen Chemikalien ist zu viragieren?

Antwort 19. Unter Virage versteht man in der Kinotechnik das Färben der Filmstreifen mit Farbstoffen im Gegensatz zum Tonen. Beim Viragieren wird der Film in einer roten, grünen, blauen oder andersfarbigen Anilinlösung gebadet, so daß also die Gesamtfläche die betreffende Farbe annimmt. Beim Tonen dagegen oder bei der chemischen Virage wird nur das Silberbild in eine andere Färbung überführt, während die klaren Gelatineteile ungefärbt bleiben. Ob das eine oder das andere Verfahren anzuwenden ist, hängt ganz davon ab, welche Wirkung auf der Leinwand erwartet wird. Farbstoffe zum Viragieren liefern die Firmen Höchster Farbwerke vorm. Meister Lucius und Brüning, Höchst a. M., und Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin SO. Die zum Tonen bzw. chemischen Viragieren erforderlichen Chemikalien sind die gleichen wie die zum Bunttonen von Diapositiven und in allen Photohandlungen erhältlich. Sp.

Vergrößerungsapparat.

Frage 20. Herr *M. H.* in M. Kann ich zur Herstellung von Vergrößerungen bei indirektem Licht Quecksilberdampflicht verwenden? Die im Handel befindlichen Apparate für indirektes Licht haben alle den Nachteil, daß lange belichtet werden muß, wodurch die Platten zu heiß werden und das Springen zu befürchten ist. Wo kann ich Quecksilberdampflampen beziehen? Existiert die Cooper-Hewitt Co. noch?

Antwort 20. Quecksilberdampflampen sind unseres Wissens seither in Vergrößerungsapparaten nicht verwendet worden. Bei den neueren Modellen, die nicht gekippt zu werden brauchen, um sie in Funktion zu setzen, wären technische Schwierigkeiten kaum anzunehmen. Wenn Ihnen vornehmlich daran gelegen ist, die lange Belichtungszeit abzukürzen, dann könnten Sie auch die direkte zerstreute Beleuchtung anwenden. In diesem Falle ist eine Reihe von 70-Watt-Lampen (Halbwatt) nebeneinanderzuschalten und in einiger Entfernung davon zwischen Lampen und Negativ eine Opalglasscheibe anzubringen. Je größer die zu vergrößernden Negative sind, desto mehr Lampen sind nebeneinander anzubringen. Je weiter die Opalscheibe von den Lampen entfernt wird, desto gleichmäßiger wird die Leuchtfläche, aber auch desto schwächer. Das Negativ kann unmittelbar der Opalscheibe angeschlossen werden. Mit solcher Vorrichtung kann die Belichtungszeit ganz wesentlich abgekürzt werden. Falls Sie der Quecksilberdampflampe nähertreten wollen, wenden Sie sich an die Firma Westinghouse Cooper Hewitt, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 131/132. Sp.

Hartarbeitender Entwickler.

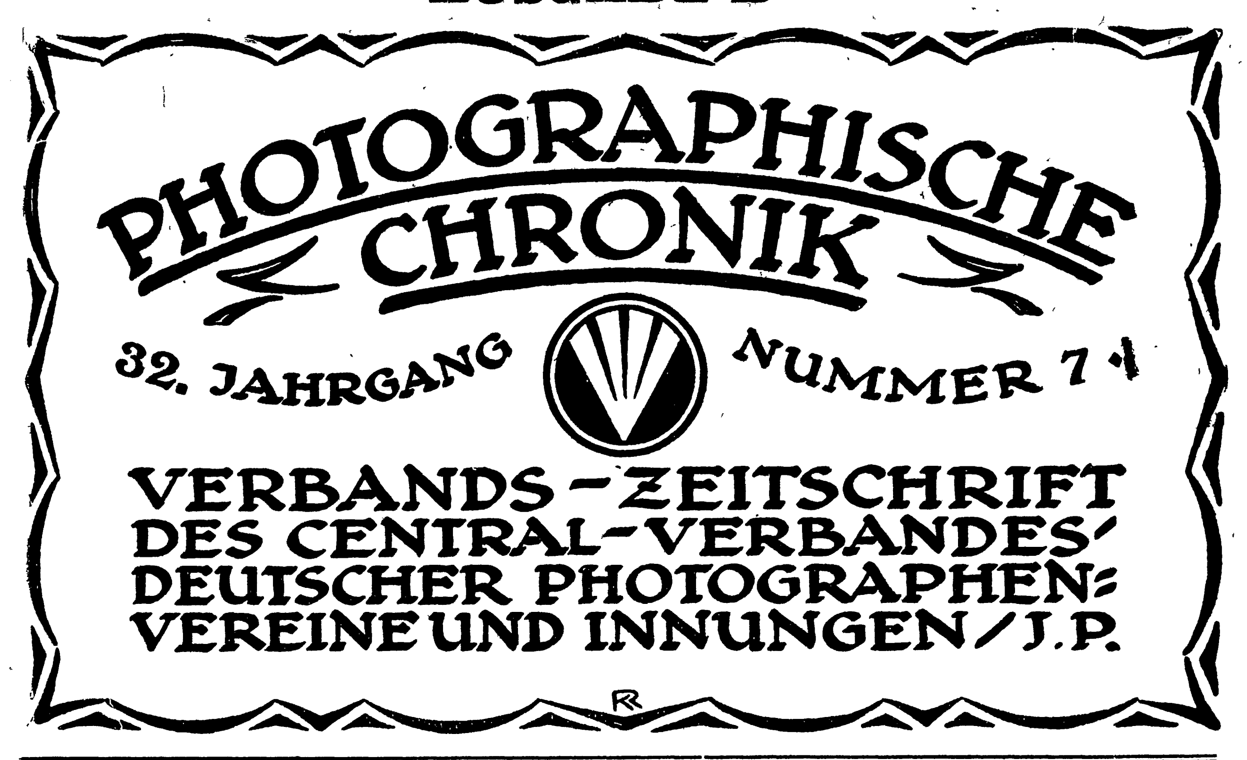
Frage 21. Herr *C. D.* in M. Bitte um Angabe eines Rezeptes für hartarbeitenden Entwickler für Gaslicht- und Bromsilberpapier.

Antwort 21. Sehr hart arbeitet folgendes Rezept, das in der Regel für Strichzeichnungen verwendet wird. Lösung I: 9 g Hydrochinon, 9 g Kaliummetabisulfit, 2 g Kaliumbromid, 1 Liter warmes Wasser. Lösung II: 18 g Aetzkali, 1 Liter Wasser. Zum Gebrauche gleiche Teile Lösung I und II und Wasser.

Bücherschau.

Bücherei des Liebhaberphotographen. Herausgegeben von Dr. W. Warstat. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale). Preis für jedes Heft ungebunden 1,80 Mk. — Vor etwa 2 Jahren sind die ersten Hefte dieser Bücherreihe: Heimatphotographie von Dr. A. Kuhfahl und Pflanzenphotographie von B. Haldy erschienen. Drei weitere Hefte bilden die Fortsetzung der ersteren Reihe. Architekturphotographie von B. Haldy enthält auf 42 Seiten das Wissenswerte über zweckmäßige Ausrüstung, vor allem über die Behandlung des Aufnahmegegenstandes, sei er landschaftlichen Charakters oder ein Einzelbauwerk. Innenaufnahmen werden besprochen wie auch die Photographie einzelner Architekturstücke. Das geschriebene Wort wird durch zahlreiche glücklich gewählte Bilder verdeutlicht. Ein Kapitel über Mondscheinaufnahmen und Verbesserung mangelhafter Ergebnisse bildet den Schluß des beachtenswerten Büchleins. — Kunstgewerbliche Photographie von B. Haldy, gewissermaßen eine in kleinste Einzelheiten gehende Fortsetzung des vorher besprochenen Werkes. Kurzen Winken über die Wahl des Aufnahmeapparates schließt sich die Schilderung der Photographie zahlreicher Aufnahmegegenstände aus verschiedenen Rohstoffen an. Auch hier werden Aufnahmen plastischer und ebener Gegenstände im Bilde gezeigt. — Die Aktphotographie von Lotte Herrlich und Dr. W. Warstat versucht auf 25 Druckseiten die Technik, Sondergebiete und künstlerische Probleme der Aktphotographie zu schildern. Dieses schwere Gebiet, welches nur in wirklich künstlerisch empfindender Hand Gutes zu geben vermag, wird durch vorliegende Broschüre neue Freunde finden. Die geschickt ausgewählten Bildproben zeigen, was mit einfachen Mitteln schaffbar ist. Besonders wertvoll erscheinen die Abschnitte über Freilichtakt, männlichen Akt, Gruppenbild, Kinderakt, Tanzaufnahmen und dekorativen Akt. Prodest.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 17. Februar 1925

Dieser Nummer liegt Heft 2 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 17. Februar 1925. Nr. 7.

Vorbericht des Kreisleitertages vom 11. bis 13. Februar in Berlin[1]).

Von Dr. Laufer.

Berlin, den 12. Februar 1925.

Der Einladung des Central-Verbandsvorsitzenden zur Tagung des geschäftsführenden Vorstandes und der Kreisleiter hatten alle Herren ordnungsmäßig Folge geleistet, so daß Herr Tiedemann pünktlich 10 Uhr vormittags die erste Sitzung mit den üblichen Begrüßungsworten eröffnen konnte. Vor Eingang in die reichhaltige Tagesordnung wurde festgestellt, daß satzungsgemäß die Tagung nicht öffentlich stattfinden kann, so daß einzelnen aus dem Kreise der Innung zu Berlin kommenden Wünschen zwecks Teilnahme als Hörer nicht stattgegeben werden konnte. Der Zulassung des Redakteurs der Verbandszeitung wurde nicht widersprochen, da dessen Gegenwart in seiner Eigenschaft als Verbandsberichterstatter zwecks schneller Orientierung der Kollegen für erforderlich gehalten wurde.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Allgemeine Central-Verbandsangelegenheiten, war seitens des I. Verbandsvorsitzenden und des Schatzmeisters Besonderes nicht auszuführen, da in Nr. 6 der „Chronik" die einzelnen Berichte erstattet worden sind; damit den Mitgliedern auf Anforderung noch eine ausführliche Rechnungslegung gegeben werden kann, wird sämtlichen Kreisleitern der detaillierte Kassenbericht zugesandt werden, wie er der Tagung vorlag. Hinsichtlich der Sterbekasse, die sich anerkannt als soziale Einrichtung schon äußerst segensreich ausgewirkt hat, lagen die Anträge von Herrn Tiedemann und Herrn Papesch vor, das Sterbegeld auf 10000 Mk. bzw. 5000 Mk. zu erhöhen. Nach ausführlicher Aussprache wurde beschlossen, das Sterbegeld vorläufig in der Höhe von 1000 Mk. zu belassen, jedoch umgehend bei den Mitgliedern der Sterbekasse eine Umfrage zu halten zwecks Feststellung, ob zunächst Meinung für Erhöhung auf 5000 Mk. vorhanden ist, bei einer Umlage von 3 Mk., wovon 0,50 Mk. als Verwaltungsgebühren zu rechnen sind. Nach Auffassung des Berichterstatters wird die Umfrage zwecks Erhöhung sicherlich nur allseitig begrüßte Zustimmung ergeben, da die Summe von 5000 Mk. in etwa Gewähr für eine ausreichende erste Beihilfe gibt.

Bei dem Punkt Unterstützungskasse wurde eingehend der Vorschlag Küchler-Krefeld geprüft und gutgeheißen, in Anbetracht der Schwierigkeiten der finanziellen Durchführung hegte man jedoch große Bedenken, weshalb man die beachtliche Anregung nicht auswerten konnte. Nach längerer Diskussion nahm man einstimmig den Beschluß an, daß aus der Central-Verbandskasse jährlich (mit diesem Jahre beginnend) ein Betrag von 2000 Mk. aus den überschüssigen Beträgen der Unterstützungskasse zugeführt wird Die Kreisleiter wurden beauftragt, innerhalb ihrer Gaue eifrigste Werbung für freiwillige Beträge zu betreiben, damit sich allmählich wieder ein hinreichender Fonds für besonders unterstützungsbedürftige Kollegen bildet.

Ueber das „Erholungsheim" referierte in ausführlicher Weise Herr Stadelmann, der unter Vorlegung der Zeichnungen und Pläne besonders betonte, daß das aus eigener Kraft erworbene Erholungsheim „Krumbachtal" einen äußerst günstigen Kauf darstellt. Da die Gebäude erst in den Jahren 1919—1920 erbaut sind, also größere Reparaturunkosten nicht in Frage stehen, etwa $3^1/_4$ Morgen Wald und Wiesen dazu gehören, stellt das Heim ein Objekt dar, das seinen Wert nicht verlieren wird, so daß keinerlei Risiko vorliegt. Soweit gemeldet wurde, steuern die meisten Innungen (viele sogar geschlossen) ihre Zeichnungen bei. Insgesamt sind noch etwa 22000 Mk. aufzubringen zum zweckdienlichen Ausbau und Beschaffung der Möbel, Wäsche u. dgl. mehr. Besonders ist zu erwähnen, daß die zuständige steuerliche Behörde von einer Besteuerung der Anteilscheine abgesehen hat, was nicht gering zu bewerten ist. Herr Stadelmann schlug vor, daß zur Verwaltung eine dreigliedrige Kommission gebildet wird, die zwecks Vereinfachung des Bewirtschaftungsapparates gewissermaßen losgelöst vom C. V. ist. Diese Kommission hat dann jedes Jahr durch den Mund ihres Vorsitzenden auf der jeweiligen C. V.-Tagung Wirtschafts- und Kassenbericht abzugeben, der nachgeprüft wird. Eine Inbetriebnahme des Erholungsheimes kann noch im laufenden Jahr nur dann erfolgen, wenn die gezeichneten Beiträge baldigst Herrn Stadelmann zugeführt werden. Da sehr viele Innungen ihre erste Quartalsversammlung noch abzuhalten haben, werden zweifellos noch größere Summen zu erwarten sein. Jeder, der die von Begeisterung für die Durchführung des langgehegten Wunsches zahlreicher Kollegen getragenen, und dennoch mit größter Sachlichkeit gemachten Ausführungen des Herrn Stadelmann gehört hat, wird dem Schreiber dieser Zeilen vollauf beipflichten, wenn er den Mitgliedern des C. V. auch seinerseits eine volle Unterstützung wärmstens empfiehlt.

Zu dem Punkt „Verbandszeitung" hatte der II. Verbandsvorsitzende, Herr Arnold, das Referat über-

1) Da als ausführlicher Bericht das Protokoll des C. V. in der „Chronik" zum Abdruck kommt, hat sich der Berichterstatter nur auf die Wiedergabe der wichtigsten Verhandlungsergebnisse beschränkt

nommen. Vorerst führte er aus, daß durch das wöchentlich nur einmalige Erscheinen der „Chronik“ wiederholt Klagen über das zu späte Veröffentlichen von oft wichtigen Mitteilungen einliefen, deren Abstellung lediglich durch zweimaliges Erscheinen wöchentlich erfolgen könnte. Der Referent stellt daher an den zu diesem Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung herangezogenen Verlag der Verbandszeitung die dringlichste Forderung, spätestens ab 1. April die erwähnte mehrmalige Herausgabe vorzunehmen, was auch bestimmt durch Herrn Dr. Knapp zugesichert wurde. Seitens einiger Kreisleiter wurde besonders darauf hingewiesen, daß unbedingt für eine weiteste Verbreitung der „Chronik“ Sorge getragen werden müßte; vor allem müssen sämtliche öffentlichen, in Frage stehenden Instanzen und die Gehilfenschaft mit der Verbandszeitung beliefert werden. Voll wurde anerkannt, daß der Ausbau der „Chronik“ textlich und im Inseratenteil eine wesentliche Verbesserung erfahren habe; weitere sehr beachtenswerte Vorschläge für die Weiterentwicklung wurden dem Verbandsredakteur unterbreitet. — Eine größtenteils lebhafte Aussprache ergab die Besprechung der jüngsten, in der Fachpresse ausgetragenen Fehde, die durch den „Offenen Brief“ des Redakteurs des „Photograph“ sich entwickelt hat. Da das offizielle C. V.-Protokoll dem Berichterstatter hier weitere Ausführungen ersparen wird, sei nur vorweg erwähnt, daß die anwesenden Kreisleiter dem I. Verbandsvorsitzenden für seine Handlungsweise und seine Tätigkeit generell einstimmig ihr Vertrauensvotum aussprachen.

Wegen der vorgerückten Zeit konnte der Punkt „Eigenfabrikation“ nur teilweise behandelt werden, so daß die weitere Diskussion auf den zweiten Sitzungstag verschoben wurde, bei dessen Berichterstattung näher auf diese eingegangen wird.

Im Anschluß fand in der Zweigniederlassung der Ica-A.-G. eine Besichtigung der Filmaufnahmeapparate, insbesondere des Kinamo statt. Die Vorführung einiger mit diesem Ica-Kinamo gedrehten Filme bewies die Vorzüglichkeit dieser Erfindung. — Das ebenfalls nochmals gezeigte „Heiratsinserat“ fand wiederum besonderen Beifall.

Die mit einer Ica-Kamera gemachte Aufnahme der Anwesenden findet in der nächsten Ausgabe der „Chronik“ Wiedergabe. (Schluß folgt.)

Photographen als Geldverdiener.

Willibald Roth-Berlin.

(Schluß.)

Könnten nun die deutschen Bäderphotographen — mit ihrer so kurzen Saison — nicht die Arbeitsweise jener Südländer kopieren? Sie würden vielleicht gar nicht so schlecht dabei fahren. Zwar wird es nicht angehen, südländische Geschäftspraktiken auf hiesige Verhältnisse zu übertragen, bzw. werden die meisten ansässigen Kollegen auch gar keinen Nutzen davontragen. Aber eins möchte ich doch befürworten: Alle die ansässigen Kollegen, die in Hafenstädten, Bädern und Seeluftkurorten ihr Geschäft betreiben, sollten es jenen Südländern nachzumachen versuchen und sich bei den diesbezüglichen Schiffsreedereien bemühen, daß sie an Bord der Ausflugs- und Lokaldampfer Aufnahmen durch ihre angestellten Operateure machen können. Dieses Geschäft ist sehr gewinnbringend und trägt auch sehr zur eigenen Reklame und Bekanntgabe der Firma in allerweitesten Kreisen bei.

Die Schiffsphotographie (an Bord der Ueberseedampfer), deren Urheber meine Wenigkeit im Jahre 1905 mit war und die ich an Bord mehrerer Ozeandampfer der Hamburg-Amerika-Linie des Norddeutschen Lloyd, der Cunard-Linie und einiger anderer eingerichtet hatte, ist heute auf allen großen Ozeandampfern und selbst den reinen Vergnügungsdampfern auf den Schweizer Seen (diese hatte ich erst im Jahre 1912 dort eingeführt) gang und gäbe. Leider haben die Gesellschaften nicht ganz meine damaligen Pläne durchgeführt, woran zuletzt der Krieg mit schuldig ist. Heute fahren die Dampfer mit einem Schiffsphotographen, der in der Hauptsache Setzer und Drucker sein muß (für die Bordzeitung) und nur nebenamtlich als Photograph tätig ist.

Sache der gesamten daran interessierten Kollegenschaft ist es, gemeinsam mit den Schiffahrtsgesellschaften einen neuen Plan zur regelrechten Ausnutzung dieses — an Bord noch lange nicht voll ausgenutzten — Berufes zu verhandeln, daß die Photographen als selbständige Geschäftsleute nur in diesem Fache arbeiten und (bei entsprechenden Arbeitsräumen) auch die Amateurarbeiten erledigen können. Aufträge erhielten sie genug, da die Dampfer stets gut besetzt sind.

Ich habe bei allen meinen zahlreichen Seereisen stets ohne gütige Erlaubnis des Kapitäns gearbeitet, ich meine damit, ohne eine besondere Einrichtung oder Berufung dazu besessen zu haben. Ich habe in meiner Kabine alles fertiggestellt und die Karten tags darauf geliefert. Der Verdienst war stets so glänzend, daß ich oft genug meine Ueberfahrtsreise (allerdings fuhr ich I. Klasse, um an Bord überall Zutritt zu haben, was den Passagieren der II. Klasse usw. verwehrt ist) restlos herausgewirtschaftet hatte. Ja, sogar auf einer Reise von Bremen nach Japan hatte ich in den 64 Tagen Seefahrt, nach Abzug der Materialkosten, so viel verdient, daß ich nicht nur die 965 Mk. Reisegeld, sondern noch etwas über 300 Mk. darüber hatte. Und das alles, ohne dazu groß eingerichtet zu sein; es war allerdings im Jahre 1908. Jedenfalls ist aber dadurch sehr vielen Kollegen die Möglichkeit gegeben, wirkliche Geldverdiener zu werden. Doch zwei unerläßliche Dinge gehören dazu: Seefestigkeit und hinreichende Sprachkenntnisse.

Fast genau so arbeiten die ägyptischen Photographen auf den Nildampfern; doch steckt auch dort noch alles in den Kinderschuhen, denn die Bordphotographie der Nildampfer ist erst nach dem Krieg eingeführt und wird nicht auf allen Dampfern ausgeübt. Dagegen habe ich vor 3 Jahren in Kairo einen deutschen Kollegen angetroffen, der draußen bei den Pyramiden von Gizeh durch seine Leute Aufnahmen machen ließ und sich sehr gut dabei stand. — Bei uns in Deutschland wird zwar auch manche Naturschönheit, Sehenswürdigkeit usw. von den Photographen ausgeschlachtet; aber ich kann mir nicht helfen, es geschieht mit einer Schwerfälligkeit, Jahrmarktsmäßigkeit und mit viel zu niedrigen Preisen, die alle in keiner Weise mit dem Arbeitssystem der Ausländer irgendwie konkurrieren können; ich meine hier nicht die Qualität der Erzeugnisse, sondern nur das Geschäftsgebaren und die ganze Sensivität überhaupt. Der ausländische Photograph gilt an seinem Arbeitsort als ein Herr, dem der Eingeborene — ich denke hier besonders an die Leute an der Adria — mit größter Hochachtung entgegenkommt; derartige Geringschätzigkeit, die der Deutsche dem deutschen Photographen entgegenbringt, ist mir ganz unverständlich, es ist dies direkt entwürdigend. Ich würde solche Kundschaft, die mich nicht für voll ansehen sollte, einfach glatt stehenlassen; mit der Kundschaft muß man nach Erledigung des Geschäftes gesellschaftlich verkehren können, und dies kann man (nicht allein als Zweck

und Ziel) dadurch nur erreichen, daß man den Leuten von vornherein zeigt: Ich bin zwar Geschäftsmann, aber trotzdem genau so Gentleman wie du. Nicht aber — wie ich es leider so unendlich oft gesehen habe — wie die Photographen in den Ost- und Nordseebädern sich benehmen. Mehr will und möchte ich dazu nicht sagen.

Noch etwas möchte ich zum Schluß sagen, und dieses mögen sich jene Art Geschäftsleute zueignen, die dafür Interesse haben: Im vergangenen Jahre traf ich mit einem mir seit langer Zeit befreundeten Schriftsteller zusammen, der ein sehr bekannter und gern gelesener Feuilletonist und Essayist ist. Der Mann ist verarmt, wie so mancher Kollege von der Feder, hat aber Lust, sich sein Brot als Photograph zu erwerben. Er meinte zu mir: Du könntest zwei, drei oder mehr Automobile bauen lassen (und schilderte die Einrichtung, wie sie bei dem italienischen Riviera-Kollegen ist), und wir lassen diese gemeinsam durch die Straßen der Großstädte fahren, machen vor jeder gewöhnlichen Arbeiterkneipe Halt und laden die Zecher ein, sich am Biertisch photographieren zu lassen (mit Blitzlicht). Die Platten und Karten werden dann im Wagen entwickelt usw., und während dieser Herstellungszeit, die ein oder zwei Gehilfen erledigen, machen wir in dem benachbarten Lokal schon die folgenden Aufnahmen usw.

Schön und gut! Der Mann hatte vielleicht recht, und es ist dabei sicher auch ein einträgliches Geschäft zu machen. Doch, ich mußte diesen netten Vorschlag ablehnen, da mich mein unruhiges Wanderblut immer wieder in andere Orte und andere Erdteile treibt. Diesen armen Schriftsteller brachte ich als Hilfsredakteur in einer mir bekannten Redaktion unter. Jetzt will er sicher nichts mehr von diesem Plane wissen. Dafür stelle ich ihn den sich dafür interessierenden Kollegen gern zur Verfügung. Ich bin überzeugt, daß mancher Kollege, der heute vielleicht kunden- und tatenlos in seinem Atelier sitzt, der sich dafür eignet und eine nötige Robustheit hat, sicher sein Geschäft damit machen kann; es wäre so ähnlich, wie der Italiener sein Geschäft (allerdings etwas vornehmer) die ganze Riviera von Cannes—Nizza—Monte Carlo—Nervi usw. abfährt und dabei sein „Heu" einfährt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Beachtung: Wir verweisen besonders auf die (verspätet eingegangene) am Textschluß befindliche sehr wichtige Abhandlung „Gefahr im Anzuge hinsichtlich der Sonntagsruhe".

Magdeburg, Innung. Bericht aus der außerordentlichen und ordentlichen Innungsversammlung vom 4. Febr. 3 Uhr 20 Min. Eröffnung der Versammlung durch den Geschäftsführer Kretschmer unter Anwesenheit des Dezernenten vom Magistrat. Der Antrag: Abzweigung des Harzbezirks muß als abgelehnt erklärt werden wegen ungenügender Beteiligung, und verbleibt der Harzbezirk bei der Innung wie bisher. Kassenbestand und Haushaltplan werden bekanntgegeben und letzterer genehmigt. Als Kassenprüfer werden die Herren Damm und Warter gewählt. Die vom Vorstand vorgelegten Statutenänderungen und Nachträge, unter Berücksichtigung im Neudruck der Statuten, werden genehmigt. Der Beitrag wird festgesetzt pro Mitglied und Halbjahr 12 Mk., pro Gehilfen und Hilfsperson 2 Mk., Lehrling 1 Mk. (Lehrlinge sind noch diesen Monat zur Gehilfenprüfung anzumelden). Die Versammlung war als ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig anerkannt. Ohne Pause wird in die Tagesordnung der ordentlichen Versammlung eingetreten, das Protokoll der letzten Versammlung wird vorgelesen und genehmigt. Herrn Paulsen wird für seine elfjährige aufopfernde Tätigkeit als Obermeister gedankt, er wird gebeten, das Amt weiterzuführen, was von ihm entschieden abgelehnt wird. Auch dem Schriftführer wird gleichfalls gedankt und die Beibehaltung seines Amtes anheimgestellt, und auch von ihm abgelehnt. Dem Kassierer wurde nach Kassenprüfung Entlastung erteilt, da die Kasse in bester Ordnung befunden wurde. Als Obermeister wurde Herr Beck, als Schriftführer Herr Heinrich gewählt, beide mit absoluter Majorität. Herr Hahn wurde als Beisitzer wiedergewählt. Die Ersatzwahl für den Beisitzer Herrn Köhler kam nicht in Frage, da der Harzbezirk bei der Innung Magdeburg verbleibt. Herr Oskar Köhler-Halberstadt wurde auf Antrag als geschäftsführender Vorsitzender des Harzbezirkes gewählt, und sind sämtliche Angelegenheiten vom Harzbezirk an folgende Adresse zu richten: Bezirksleiter Herrn Oskar Köhler-Halberstadt, Kaiserhaus. Es wird die Zeichnung von Zwischenscheinen für das Altersheim empfohlen. Zwischenscheine zu je 5 Mk. Darauf erfolgt Aussprache über Eigenfabrikation. Betreffs Handwerkerausstellung werden die Magdeburger Kollegen nochmals zusammenberufen. Innungs-Legitimationskarten für Mitglieder sind bei dem Kassierer erhältlich gegen Einsendung der Photographie, und wird gebeten, die Beiträge rechtzeitig an den Kassierer abzuführen. Die Innung übernimmt den von den Halberstädter Kollegen erworbenen Werbefilm, und haben die einzelnen Orte aus dem Innungsbezirk bei dem Vorstand schriftlich einzureichen, wie lange der Film in den einzelnen Orten gewünscht wird. Schluß der Versammlung 7 Uhr. — Herr Häuser, Vertreter der Firma „Agfa", hielt vormittags im Atelier Kretschmer einen Vortrag mit praktischer Vorführung und nachmittags bei der Versammlung einen theoretischen Vortrag mit Lichtbildervorführungen über: „Farben-Photographie", unter Berücksichtigung der Agfa-Farbenplatte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Vorführung der Lichtbilder wurde von der Firma Kieseler in dankenswerter Weise ausgeführt. Folgende Firmen hatten in zwei Räumen eine nette Ausstellung arrangiert: Die Vereinigten Fabriken, Vertreter Herr Weidner der Firma Sommer, und Schaeuffelensche Papierfabrik, Vertreter Herr Jacobs der Firmen Byk und Lomberg, und Herr Bruns, Vertreter der Akronpapiere, die Photohandlung, Firma Franz Jahne-Magdeburg. Von der Mimosa-Akt.-Ges. lag eine Kollektion Bilder aus, und die Firma Teichgraeber hatte einen Posten Probeflaschen ihres Tetenal-Entwicklers zur Verteilung gesandt. Sämtliche Innungsschreiben sind von nun an zu richten an: Herrn Franz Beck-Magdeburg, Himmelreichstraße, Obermeister der Innung. — Der Vorstand. I. A.: Kretschmar.

Breslau, Z.-Innung. Die sehr gut besuchte Jahreshauptversammlung am 26. Jan., nachm. 2 Uhr, in Paschkes Restaurant, wird um $2^1/_2$ Uhr vom Oberm. eröffnet. Die letzte Niederschrift wird verlesen und genehmigt. Sodann gibt der Oberm. bekannt, daß Kollege Stier-Strehlen verschieden ist; die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Weiter wird die Verfügung des Polizeipräsidenten betr. Sonntagsruhe zur Kenntnis gebracht. Danach dürfen in Zukunft innerhalb des Stadtkreises Breslau photographische Aufnahmen an

den Sonntagen nur noch in der Zeit von 10—1 Uhr angefertigt werden. Sportaufnahmen sollen auf Ansuchen auch für die übrige Zeit gestattet sein. Einige kleinere Sachen werden bekanntgegeben. Insbesondere weist der Oberm. auf die Anteilscheine für das Altersheim sowie die Eigenfabrikation hin und fordert zur Zeichnung auf. Weiter dankt er allen den Herren, die sich um die Weihnachtsreklame verdient gemacht haben. Auf die Meldung von Zu- und Abgang von Angestellten wird erneut hingewiesen, desgl. sind Lehrlinge zur Prüfung rechtzeitig zu melden. Der Jahresbericht wird vom Schriftführer verlesen und gutgeheißen. Sodann erstattet der Schatzmeister den Kassenbericht. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wird Entlastung erteilt, und die Versammlung dankt dem Kassierer Kollegen Fröhlich für seine Mühe durch Erheben von den Plätzen. Punkt 5. Aufstellung des Haushaltplans. Die einzelnen Posten werden verlesen und ohne Diskussion genehmigt. Bei der Vorstandsersatzwahl werden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Volpert, Fröhlich und Auerswald durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Zu Kassenprüfern werden gewählt die Kollegen Tiesler, Uhr, Bayer. Nach einer Pause zur Besichtigung der vom Sächsischen Photographen-Bund eingegangenen Wandermappe nimmt unter „Verschiedenem" Kollege Volpert das Wort zu einem Bericht über: „Neuheiten in der Photographie." Die Darlegungen waren außerordentlich lehrreich; Kollege Volpert hat sich bereit erklärt, solche Berichte in jeder Versammlung zu bringen. Vom Oberm. wird hingewiesen auf pünktlichen Sonntagsschluß um 1 Uhr, und ersucht, anderslautende Schilder zu entfernen. Einer Anregung zufolge wird beschlossen, die Sterbehilfskasse trotz ungenügender Beteiligung doch in Kraft treten zu lassen. Damit kein Mißbrauch mit den neuen Mitgliedskarten, deren Druck beschlossen wurde, getrieben werden kann, sollen dieselben mit Lichtbild und Innungssiegel versehen werden. Herr Zerner spricht sich noch über Reklame aus und empfiehlt, dieselbe in der Art der Weihnachtsreklame weiterzubetreiben. Es wird beschlossen, für Osterreklame bis zu 300 Mk. aus der Innungskasse zu verwenden. Anwesend waren 128 Mitglieder.

E. Auerswald, Schriftf.

Kreis Hirschberg, Vereinigung. Nachdem in der Sitzung am 6. Januar beschlossen worden ist, der Gründung einer Innung nahezutreten, fand am 3. Febr. in Hirschberg eine außerordentliche Versammlung statt. Zu dieser waren eingeladen die Kollegen der Kreise: Löwenberg, Bolkenhain, Landshut und Schönau. Außerdem waren anwesend Herr Kreisleiter Fischer-Breslau, die Herren Obermeister Heinrich-Bunzlau, Mader-Görlitz und Herr Kollege Penzel-Görlitz. Die Herren Kollegen erklärten den Zweck und die Ziele einer Innung und gaben auf alle Fragen erschöpfende Auskunft. Die Abstimmung ergab 15 Stimmen für und 4 Stimmen gegen eine Zwangsinnung. Schriftlich wurden abgegeben 3 Stimmen für und 1 dagegen. Der Schriftführer wurde mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt. — Exner, Schriftführer.

Mecklenburger Photogr.-Verband. Der Beitrag für 1925 beträgt monatlich 2 Mk. und ist vierteljährlich im voraus zu entrichten, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November. Die erste Rate mit 6 Mk. war am 1. Februar fällig. Alle bis 1. März nicht eingegangenen Beiträge werden dann zuzügl. der Kosten per Nachnahme eingezogen. Zahlungen erbitte auf mein Postscheckkonto Hamburg 69308.

Seng, Kassierer.

Erfurt, Z.-Innung f. d. Reg.-Bez. Die Beiträge für das I. Halbjahr 1925 bitte ich die Mitglieder bis zum 28. Februar einsenden zu wollen. Berechnung ist wie bisher. Klasse I: 8 Mk.; Klasse II: 6 Mk.; Klasse III: 4 Mk.; Klasse IV: 3 Mk.; Central-Verband (einschl. „Chronik") 6 Mk.; für Gehilfen oder Hilfskraft 2 Mk.; für Lehrling 80 Mk. Vom 1. März an erfolgt Einziehung durch die Post. — Otto Schäk, Kassierer.

Mitteldeutscher Photogr.-Verband (7. C. V.-Kreis). Einladung zu unserer ersten diesjährigen Delegierten- und Mitgliederversammlung am Freitag, den 27. Febr., vormittags 10 Uhr, in Jena, Grietgasse, im Gasthaus Zur Krone. Tagesordnung. 1. Jahresbericht 1924. — 2. Bericht des Kassierers. — 3. Wahl von zwei Kassenprüfern. — 4. Geschäftliches. — 5. Die Organisation im Freistaat Thüringen (Referent: Herr Syndikus Stier-Weimar. — 6 C. V.-Angelegenheit und Bericht von der Vorstandssitzung, Erholungsheim, Eigenfabrikation. — 7 Neuwahlen des Vorstandes. — 8. Anträge der Innungen und Vereine. — 9. Aussprache über die Fach-Industrieausstellung, verbunden mit Bilderschau (Referent: Kollege F. Vältl-Weimar). — 10. Verschiedenes, Am Nachmittag findet ein Besuch bei der Firma Zeiß oder der Optikerschule in Jena statt. Wir bitten daher nicht nur die Delegierten, sondern auch die Kollegen als Einzel-, Innungs- oder Vereinsmitglied um recht zahlreichen Besuch. Mittagsessen findet gemeinschaftlich im Tagungslokal statt.

A. Rudolph, Kreisleiter.

Kollegen, unsere Existenz ist in Gefahr, die völlige Sonntagsruhe ist im Anmarsch, es gilt, diese abzuwenden. Es ist daher dringend notwendig, für alle Innungen und Vereine sowie Einzelmitglieder, zu unserer Kreisversammlung am 27. Februar in Jena zu erscheinen, damit sofort mit der Protestnote begonnen werden kann. A. Rudolph, Kreisleiter.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 19 Februar, abends pünktlich $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung: 1 Geschäftliches, Annahme neuer Mitglieder. 2. Ausstellung von Bildern aus der Werkstatt unseres Mitgliedes Herrn C. Trieb. 3. Bild und Film im Dienst der Technik, Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Th. Brandt mit Vorführung von interessanten Filmaufnahmen. 4. Ausstellung von Filmaufnahmeapparaten der Ica-A.-G. 5. Verschiedenes. — Beiträge werden am Sitzungsabend entgegengenommen.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad, Schatzmeister.

Gera, Z.-Innung. Versammlung am 3. März.

I. V.: Heinrich Freytag, stellv. Oberm.

Münster, Z-Innung. Unsere Generalversammlung findet am 2. März, vorm. 10 Uhr, in der Ratsschenke zu Münster, Roggenmarkt 11/12, statt.

Zittau, Löbau und Bautzen, Z.-Innung. Am Montag, den 23 Febr., nachm. $1\frac{1}{2}$ Uhr, findet in Zittau in Hütters Hotel (am Bahnhof) eine außerordentliche Hauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Sollte diese Versammlung nicht beschlußfähig sein, so folgt Punkt 2 Uhr eine neue Sitzung, welche dann auf jeden Fall beschlußfähig ist. Tagesordnung. 1. Eingänge. — 2 Bericht des Obermeisters, Kassierers und Schriftführers. — 3. Statutenänderungen. — 4 Wahl des satzungsgemäß ausscheidenden Obermeisters und der anderen Vorstandsmitglieder. — 5 Haushaltplan. — 6. Aussprache über die Tagung des S. Ph.-B. (I.-V.) in Zittau. — 7. Anträge (dieselben müssen 24 Stunden vorher beim Obermeister eingereicht sein). — 8. Verschiedenes. Fehlen zur Versammlung wird nach den neu festgesetzten Statuten bestraft und eingezogen. Innungsbeiträge müssen laut Beschluß für jedes Vierteljahr

(7,50 Mk.) im voraus bis zum 10. eines jeden Quartalmonats an den Kassierer eingesandt werden, sonst erfolgt Einziehung. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von Neuheiten im Berufe (Vergrößerungsapparate verschiedener Systeme, Ermanox usw.) von der Firma Fehrmann-Zittau verbunden.

I A: Herm. Hauschild, Oberm.

Ulm a. D., Z.-Innung. Dienstag, den 3. März, findet in Ulm a. D., Bahnhofshotel, **morgens 9 Uhr,** unsere Innungsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. — 2. Kassenbericht und Beiträge sowie Sterbekasse. — 3. Neuwahl von vier Vorstandsmitgliedern. — 4. Satzungsänderungen. — 5. Ausgabe der Anteilscheine für das Altersheim und Zeichnen von Aktien der Eigenfabrikation. — 6. Wünsche und Anträge. — 7. Verschiedenes. — 8. Mittagspause. — 9. Nachmittags 2 Uhr: Vortrag von Herrn K. Schmidt-Karlsruhe über das Jos-Pé-Verfahren und praktische Vorführung des Bari-Druckes. — 10. Zwangloses Beisammensein.

Der Vorstand.

Stuttgart, Innung. Donnerstag, den 5. März, 9 1/2 Uhr vormittags, Hauptversammlung (Handwerkskammer) Abends 6 Uhr Familienabend. Programm und Tagesordnung folgt. Die im Januar ausgeschriebenen Kurse: 1. Bromöl und Bromöl-Umdruck, und 2. Die Kunst des Vergrößerns, finden in der Woche vom 2. bis 7. März statt. Anmeldungen erbeten auf Grund der noch folgenden Ausschreibung in den nächsten Nummern der „Chronik".

Zeller jun., Schriftf. Stadelmann, Oberm.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Bezirk Osten: Beschluß der letzten Bezirksversammlung, 15 % Zuschlag zur Richtpreisliste III d. C. V., Konfirmanden 5 % Ermäßigung auf vorgenannte Preise. — Nächste Sitzung Mittwoch, den 4. März, Frankfurter Allee 88.

Berlin: 19. Februar, Verein.
Zittau: 23. Februar, Zwangsinnung.
Jena: 27. Februar, Mitteld. Verband.
Münster: 2. März, Zwangsinnung.
Gera: 3. März, Zwangsinnung.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.
Stuttgart: 5. März, Innung.
Krefeld: 6. März, Zwangsinnung.



Verschiedenes.

Neue C. V.-Richtpreisliste! Es wird schon heute darauf hingewiesen, daß in der nächsten Ausgabe der „Chronik" die neue Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband), in der abgeänderten Form, wie sie der Kreisleitertagung in Berlin vorgelegen hat, erscheint. Zur Orientierung der Kollegen wird bereits mitgeteilt, daß die II. Richtpreisliste und die III. Mindestpreisliste um je 20 % und die I. Richtpreisliste um 33 1/3 % erhöht worden ist. Außerdem hat bei einigen Formaten eine Korrektur stattgefunden, worüber bei der Veröffentlichung der Liste auch noch besonders Mitteilung gemacht werden wird. Dr. L.

Warnung! Diebstahl. Dem Photographengehilfen Franz Ploner aus Chemnitz sind auf einer Reise von Brandenburg nach Berlin in der Bahn seine Papiere gestohlen worden, unter anderen sein Lehrzeugnis, und drei andere. Da damit gerechnet werden kann, daß mit diesen Papieren Schwindeleien verübt werden, so warnen wir hiermit die Kollegen und bitten, den Vorzeiger obiger Papiere feststellen zu lassen und der Potsdamer Polizei zu melden. Die Personalien des Verlierers sind: Franz Ploner, geboren 29 März 1898 zu Mürnau, Oberbayern. Zeugnisse waren folgende: Lehrzeugnis vom Hofphotographen Dicke-Bruck a. Leiter; ein Zeugnis vom Hofphotographen Pitzner-Teplitz (Böhmen); ein Zeugnis vom Hofphotographen Gebr. Hahn-Chemnitz; ein Zeugnis von Oberst-Wolfenbüttel. Dost.

Meisterkurse und Meisterprüfungen. Den sich mehrenden Anfragen an die Geschäftsstelle des C. V. zu begegnen, möchte Unterzeichneter nochmals auf die Veröffentlichungen in Nr. 5 u. 6 der „Photogr. Chronik" verweisen. Danach plant der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband) unter Beihilfe von Regierung und Handwerkskammern einen Meisterkursus in der Zeit vom 16. bis 21. März d. J. Weiter ist für den Handwerkskammerbezirk Berlin im Anschluß an diesen Vorbereitungskursus eine Meisterprüfung im Monat April vorgesehen. Alle an dem Meisterkursus teilnehmenden auswärtigen Kollegen, die beabsichtigen, im Anschluß an den Meisterkursus gleichfalls ihre Meisterprüfung zu machen, können die Zulassung zu dieser nur bei ihrer zuständigen Handwerkskammer beantragen, was rechtzeitig zu geschehen hat. Herr Lüpke, in dessen bewährten Händen der diesjährige Meisterkursus liegt, legt übrigens Wert auf die Feststellung, daß er nur Vorsitzender der Meisterprüfungs-Kommission für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Berlin und Regierungsbezirk Potsdam ist, und nicht für die ganze Provinz Brandenburg. Dost.

Der deutsche **Photohändler-Bund** veranstaltet wie uns mitgeteilt wird, anläßlich der Leipziger Messe eine große Händlerversammlung, zu der sämtliche Händler eingeladen sind. Die Versammlung findet am Dienstag, den 3 März, nachmittags 5 Uhr, in Leipzig im Weinrestaurant des Leipziger Zentral-Theaters statt.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Todesfälle. Am Sonntag, den 25 Januar d. J., verstarb infolge eines Autounfalles der in weiten Kreisen der deutschen Photographen bekannte und geschätzte Hofphotograph Max Kögel in Heidelberg. Kögel war durch seine ersprießliche Mitarbeit bei der Organisation der deutschen Photographen (er war längere Jahre I Vorsitzender des Badischen Photographen-Bundes) besonders der älteren Kollegengeneration gut bekannt, und mancher wird sich an ihn, als den Leiter des im Jahre 1912 in Heidelberg abgehaltenen „Allgemeinen Deutschen Photographentag", gern erinnern. Mit Max Kögel ist einer jener Männer geschieden, der ein Meister war in der Beherrschung der photographischen Technik, und dessen sonnige und liebenswürdige Wesensart ihm nicht nur in Kollegenkreisen, sondern auch in der Heidelberger Bürgerschaft zahlreiche Freunde erwarb.

Eine Reihe von Fürstlichkeiten haben ihm in der Vorkriegszeit ihre Hoftitel verliehen, und der frühere Großherzog von Baden hat ihm aus Anlaß des 1912 stattgefundenen Photographentages und der damit verbundenen großen Ausstellung, neben dem damaligen Ausstellungsleiter, das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

Die Wertschätzung des Dahingeschiedenen kam bei dessen Bestattung zum lebhaften Ausdruck. Für die Mannheim-Heidelberger Zwangsinnung sprach als

erster an seiner Bahre der derzeitige Obermeister der Innung, Hofphotograph Gottmann - Heidelberg, der gleichzeitig auch die Beileidskundgebung für den am Tage vorher in Karlsruhe gegründeten Innungsverband der Badischen Photographen übermittelte und den im Leben und Wirken so wohlverdienten Lorbeer als letzten Gruß der Kollegenschaft am Sarge niederlegte.

Die Mannheim-Heidelberger Innung verliert mit dem so plötzlich ums Leben gekommenen Kollegen ein hilfsbereites, eifriges Mitglied, die gesamte deutsche Photographenschaft aber einen tüchtigen, strebenden Vertreter ihres Berufes, der tatkräftig mitarbeitete, wo immer es galt, zum Wohle der Kollegenschaft zu wirken. Obermeister Gottmann schloß seine Rede am Sarge des Dahingeschiedenen mit den Worten: „Nun ist er von uns gegangen aus diesem irdischen Lichte, das er so trefflich zu meistern verstand, in die Sphären des ewigen Lichtes, sein Gedenken bleibt bei uns und allen deutschen Kollegen ein gesegnetes bis an das Ende unserer eigenen Tage!"

Am Montag, den 9. Februar, verstarb in Mosbach, Baden, der Photograph Neudeck; die Mannheim-Heidelberger Innung verliert in dem Dahingeschiedenen ebenfalls ein geschätztes Mitglied, bei dessen Bestattung die Innung durch ihr Vorstandsmitglied Kollegen Wagner-Sinsheim einen Kranz am Grabe niederlegen ließ. Ehre seinem Andenken!

Am 28. Januar verstarb im Alter von fast 80 Jahren nach arbeitsreichem, von schweren Schicksalsschlägen heimgesuchtem Leben und kurzem Leiden der Photograph Franz Weile in Ueckermünde i. Pom. Bis ins hohe Alter war er noch in seinem Berufe tätig. Das Geschäft gehört seit 5 Jahren seinem Schwiegersohn.

Die Firma **Georg Illmann-Rauschwitz**, Niederschlesien, versendet einen Prospekt über ihre Bildbühne „Bühnux". Dieses System ist für sämtliche Vergrößerungsapparate geschaffen worden, zu denen keine Bildbühne zugehörig ist, und wird das Interesse derjenigen erregen, denen das Vergrößern eine Liebhaberei geworden ist. Aber auch für Fachphotographen ist das System von Wert, denn Reißbrett und Zwecken werden dadurch abgebaut. Die Handhabung ist äußerst einfach, und der billige Preis von 25 Mk. ermöglicht es jedem Interessenten, sich dieses Hilfsgerät anzuschaffen. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer. Kl.

Curt Hoinkis - Hamburg, Hopfensack 8. Der Artikel dieser Firma, nämlich Klebestreifen in verschiedenen Farben und Breiten, die sich besonders zum Einfassen von Diapositiven und Glasbildern eignen, ist aus erstklassigem Kraft-Zellulose-Kalikoleinen und Pergamynpapier gefertigt. Die uns übersandten Muster sind von sehr guter Beschaffenheit. Die Leser, die sich für die Klebestreifen interessieren, verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer.

Die künstlerische Landschaftsphotographie im Winter behandelt der bekannte Schweizer Photograph D. Mischol in einem soeben im Verlag von Jos. A. Detoni-Wien VI, Mollardgasse 40, erschienenen, graphisch und illustrativ gut ausgestatteten Werke. Wir verweisen auf die Buchanzeige in dieser Nummer.

Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik", der sich bei Platzmangel verzögert.

Mattsalz.

Frage 22. Herr *F. L.* in G. Ich komme mit Mattsalz zu keinem befriedigenden Resultat. Ich hatte die Lösung schwach und stark versucht, aber immer waren die Scheiben nach dem Abziehen der Haut blind. Gibt es ein Mittel, mit welchem der blinde Schleier auf einfache Weise zu entfernen ist? Das Abspülen mit heißem Wasser ist zu umständlich.

Antwort 22. Das Blindwerden der Glasplatten ist nach den Mitteilungen Prof. Dr. Limmers lediglich darauf zurückzuführen, daß die Negative meist zu lange der Einwirkung des Mattsalzes ausgesetzt werden. Wenn die Schicht nicht länger als 2 Minuten in einprozentiger Lösung verbleibt, soll das Blindwerden nicht auftreten. Es geht also z. B. nicht an, eine Anzahl Platten in die Lösung zu geben und nach und nach das Abziehen vorzunehmen, sondern es muß darauf gesehen werden, daß die genannte Zeit nicht überschritten wird. Am sichersten arbeitet das Verfahren, wenn man immer nur eine Platte in die Lösung legt, nach 2 Minuten abzieht, aber gleichzeitig eine weitere Platte in die Lösung gibt. Während man abzieht und sofort mit kaltem Wasser nachspült, ist inzwischen die zweite Platte gerade wieder zum Abziehen bereit. So kann ohne Zeitverlust ununterbrochen weiter gearbeitet werden. Sp.

Lichtpausverfahren.

Frage 23. Herr *F. N.* in L. Wäre es möglich, auf einfache Weise Lichtpausen herzustellen, oder sind besondere Einrichtungen und Erfahrungen nötig? Neulich zeigte mir jemand tadellos schwarz-weiße Drucke unter dem Vorgeben, das seien Lichtpausen. Das mitfolgende Stück sieht aber sehr blaß dagegen aus. Wird das Verfahren an Billigkeit in der Herstellung und Lieferung durch neuere Verfahren übertroffen? Gibt es ein Buch, das die Lichtpausverfahren behandelt?

Antwort 23. Lichtpausen herzustellen macht an sich nicht die geringsten Schwierigkeiten und erfordert auch keine besonderen Einrichtungen. Nur um auf der ganzen Fläche, besonders bei größeren Formaten, gleichmäßige Schärfe der Linien zu bekommen, muß beim Kopieren ein pneumatischer Kopierrahmen verwendet werden. Bei diesem wird durch Luftdruck Zeichnung und Pause in innigen Kontakt gebracht. Größere Lichtpausereien verwenden auch besondere Kopiervorrichtungen, wobei Zeichnung und Pause um einen Glaszylinder gelegt werden, während sich im Innern die Lampe mit elektrischem Licht zum Kopieren befindet. Die eingesandte Pause ist auf Eisengalluspapier gefertigt, zeigt aber etwas grauen Grund. Dies kann davon kommen, daß entweder etwas zu kurz kopiert wurde oder daß das Papier schon etwas zu abgelagert ist. Ein reines Schwarz läßt sich aber mit diesem Verfahren nicht erzielen, es wird die Zeichnung immer etwas ins Violette gehen. Wenn rein schwarze Linien entstehen sollen, so wäre das „Negroverfahren" anzuwenden. Dieses Verfahren ist aber weit komplizierter und kann nicht so billig geliefert werden wie Galluspausen. Ebenso verlangt das etwas Einarbeitung, um Erfolg zu haben. Wenn Wert auf Billigkeit gelegt wird, so käme das neueste Verfahren mit „Kallepapier", das nach dem Patent Kögel hergestellt wird, in Betracht. Dieses Papier hält sich in lichtempfindlichem Zustande sehr lange, wird belichtet wie das Galluspapier, benötigt aber zum Entwickeln kein Wasserbad, sondern braucht nur Ammoniakdämpfen ausgesetzt zu werden. Die Zeichnung kommt dabei in rötlichbraunem Tone zum Vorschein und ist auch ohne weitere Nachwässerung fixiert. Ueber Lichtpausverfahren sind zwei Bücher im praktischen Gebrauch, die im Verlage von Wilhelm Knapp in Halle (Saale) und in Ed. Liesegangs Verlag, M. Eger, in Leipzig erschienen sind. Sp.

Photographien auf Marzipan.

Frage 24. Herr *L. K.* in H. Von einem Konditor wurde ich gefragt, ob es möglich sei, photographische

Bildnisse auf Marzipan giftfrei zu übertragen. Könnte ich darüber Aufschluß erhalten?

Antwort 24. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, wie der Begriff „Uebertragung" zu verstehen ist. Man hat wohl schon für Weihnachtsbäckereien in Farbendruck hergestellte Bilder, bzw. Köpfe, einfach mit Mehlkleister auf Marzipan geklebt und könnte nun das gleiche auch mit Photographien tun. Man könnte auch die Photographien auf abziehbarem Bromsilberpapier machen, z. B auf dem abziehbarem Mimosa-Film, das, was übertragen werden soll, ausschneiden, das Marzipanstück an der betreffenden Stelle mit Gelatinelösung 1:6 bestreichen, das ausgeschnittene Stück darauflegen und trocknen. Nach dem Trocknen ließe sich das Papier abziehen, so daß nur die feine Haut auf dem Marzipan zurückbliebe. Dieser Weg wäre aber nur einzuschlagen, wenn es sich um glatte Marzipanflächen handelte. In dem einen wie dem anderen Falle würde es sich um völlige Giftfreiheit handeln, und es wäre gegebenenfalls unbedenklich zulässig, daß der Jüngling sein Marzipanliebchen vor lauter Liebe mit Rumpf und Stumpf verzehrt. Sp.

Projektionsapparate mit selbständiger Wechselvorrichtung.

Frage 25. Herr *A. U.* in C. Wer fabriziert für Reklamezwecke Projektionsapparate mit selbsttätiger Wechselvorrichtung für Glasdiapositive 8,5:8,5?

Antwort 25. Wenden Sie sich mit einer Anfrage an eine der Firmen: Müller & Wetzig, Dresden, Dürerstraße 100; Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden, Striesener Straße 38; Ed. Liesegang, Düsseldorf. Sp.

Ateliergardinen.

Frage 26. Herr *L. B.* in W. Welche Gardinenfarbe würde in einem Oberlichtatelier am zweckmäßigsten sein, wenn hauptsächlich Wert darauf gelegt wird, die Retusche auf ein Mindestmaß zu beschränken? Es soll mit farbenempfindlichen Platten eventuell unter Zuhilfenahme eines schwachen Gelbfilters gearbeitet werden.

Antwort 26. Es wäre zunächst ein zerstreutes weiches Licht zu schaffen. Dies würde erreicht, wenn die gesamte Glasfläche mit an den Rändern übereinandergreifenden weißen Schirtinggardinen versehen würde. Die Beleuchtung von Einzelfiguren oder Köpfen könnte mit Hilfe eines Beleuchtungsschirmes erfolgen. Soll jedoch hierzu das Doppelgardinensystem herangezogen werden, dann wären außer den weißen Gardinen noch neutralgraue anzubringen. Blaue Gardinen wären zwecklos, gelbliche dagegen, was näher liegen würde, unpraktisch, weil bei schwachem Morgen- oder Nachmittaglicht die Belichtungszeit zu stark verlängert wurde. Versehen Sie das Glas mit weißen und grauen Gardinen, dann sind Sie bei allen Lichtverhältnissen in der Lage, durch Verwendung verschiedener Gelbscheiben, hellere oder dunklere, diese dem augenblicklichen Bedarf anpassen zu können.

Lack für Pigmentbilder.

Frage 27. Herr *L. F.* in Z. Ein großer Pigmentdruck soll lackiert und dann ohne Glas aufgehängt werden. Welcher Lack ist zu benutzen, damit das Bild ab und zu abgewaschen werden kann?

Antwort 27. Wenn es Ihnen im Ernst darum zu tun ist, das Bild ab und zu abzuwaschen, dann könnte nur ein Zaponlack in Frage kommen, da dieser am meisten widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit bzw. Nässe ist. Dieser Lack ist aber nicht von der Wirkung wie ein Matix oder Dammarfirnis, wie solche für Oelgemälde benutzt werden. Diese Lacke tragen mehr auf und geben dem Ganzen mehr Brillanz als Zaponlack. Für Pigmentbilder könnten diese Firnisse ohne weiteres auch benutzt werden, nur wenn auf der Schicht radiert oder geschabt wurde, müßte diese Stelle zuvor mit Gelatinelösung oder auch Zaponlack überzogen werden, da Dammarlack oder dem verwandte Ueberzüge leicht an solchen Stellen einschlagen und fleckig auftrocknen. Das Trocknen selbst geht langsamer vonstatten als bei Zaponlack, aber trocken geworden schützen sie das Bild genügend, um das regelmäßige Abstauben zu vertragen, während sich ein feuchtes Abwischen doch nur in Jahren erst erforderlich macht. Sp.

Wachsfarbe.

Frage 28. Herr *O. K.* in Z. Wie wird Wachsfarbe hergestellt, um einen Hintergrund selbst überstreichen zu können?

Antwort 28. Sie beschaffen sich strengflüssige graue Oelfarbe und versetzen diese mit einer Wachslösung. Letztere ist meist auch in den Farbwarenhandlungen erhältlich. Wenn nicht, dann lösen Sie gelbes Wachs in der halben oder gleichen Gewichtsmenge Terpentinöl, das Sie auf einem heißen Wasserbad in einem breiten Gefäß erwärmen. Je mehr Wachs Sie verwenden, desto stumpfer wird der Ueberzug, aber auch desto empfindlicher gegen Beschädigung. Je dünnflüssiger die Farbe an sich schon ist, desto weniger Terpentinöl ist zum Lösen des Wachses zu verwenden. Uebrigens werden in größeren Farbwarengeschäften auch streichfertige Oelwachsfarben geliefert. Sp.

Atelierbau.

Frage 29. Herren *T. & Sch.* in D. Wir beabsichtigen, ein Atelier speziell für Industrieaufnahmen zu bauen. Sind in den letzten Jahren Neuerungen im Atelierbau entstanden? Welche Firmen befassen sich speziell mit Atelierbau?

Antwort 29. Wenn auch Reproduktionsanstalten in der Regel Ateliers nur noch mit künstlichem Licht ausstatten und auf Oberlicht ganz verzichten, so dürfte sich in ihrem Falle, da Sie vornehmlich Industrieaufnahmen machen wollen, vielleicht doch ein Oberlichtatelier empfehlen, um den elektrischen Strom zu sparen. In diesem Falle wäre die Firma Zimmermann, Hoflieferant in Stuttgart, zu empfehlen. Gedenken Sie aber doch von Oberlicht abzusehen und das Ganze mit künstlichem Licht zu betreiben, dann wenden Sie sich an die Firma Jupiter-Kunstlicht Kerschten & Brasch, Berlin W 9, Bellevuestraße 14, oder Meteor-Lampen, G. m. b. H., Siegen i. Westf., die Ihnen die benötigten Lampen liefern, da in diesem Falle der Bau eines Ateliers ganz in Wegfall kommt. Auch die neue Lampe der Firma Reiniger Gebbert & Schall, Erlangen, eine Soffitenlampe, wäre in Betracht zu ziehen. Sp.

Auswärtige Aufnahmen.

Frage 30. Herr *F. E.* in L. Ich möchte einige Zeit zum Vergnügen nach dem Harz und dabei Aufnahmen machen, die Bilder zeigen und Bestellungen darauf entgegennehmen. Weiterhin bin ich im Sommer viel auf Reit-Turnieren außerhalb meines Wohnortes. Genügt dazu eine Legitimationskarte oder muß ich einen Wandergewerbeschein haben?

Antwort 30. Die verschiedenen hier anwendbaren Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung liegen so nahe beieinander, daß die Urteile bei Gerichtsentscheidungen wiederholt verschieden ausgefallen sind. Zunächst wäre zu sagen, daß Sie außerhalb Ihres Wohnortes alles photographieren können, was Sie von einem Platze erreichen können, der öffentlich begangen werden darf. Das Verbot, Festungswerke zu photographieren, ist ja leider für uns bedeutungslos geworden. Neuerdings gehen allerdings verschiedene Orte dazu über, Gebühren zu verlangen, wenn solche Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken vorgenommen werden. Bei einem Berufsphotographen wird regel-

mäßig die Absicht der gewerblichen Verwertung vorauszusetzen sein, so daß in solchen Städten vorher die Gebühr zu erlegen ist, um durch den Ausweis gesichert zu sein, von der Schutzmannschaft nicht bei der Aufnahme gehindert zu werden. Es wäre sonach vorher Erkundigung einzuziehen, ob in dem betreffenden Orte diese Gebühr eingeführt ist oder nicht. Haben Sie sich von der Polizeibehörde Ihres Wohnortes eine Legitimationskarte ausstellen lassen, so sind Sie nach §§ 44 und 44a der RGO. berechtigt, Bestellungen auf Waren, wozu auch Bildwerke gehören, zu suchen. Sie könnten also Musterbilder vorlegen und Bestellungen darauf entgegennehmen. Wenn Sie dagegen diese Bilder zeigen, um dadurch Auftrag auf gleichartige Bilder zu erhalten, so ist das „Anbieten gewerblicher Leistungen", wozu nach § 55 a. a. O. die Lösung eines Wandergewerbescheines erforderlich ist. Nicht nötig ist das wiederum, wenn die Aufnahmen auf vorgängige Bestellung hin erfolgen. Die Vorschriften sind also so gewunden, daß es viel auf die Auslegung des einzelnen Falles ankommt, wenn man ohne Wandergewerbeschein durchkommen will. Jedenfalls sichert der Besitz dieses Scheines den auswärts tätigen Photographen vor allen Unannehmlichkeiten und entbindet ihn von den Einschränkungen, die er sich beim Lösen einer Legitimationskarte auferlegen müßte. Sp.

Blaue Flecke auf braun getonten Bildern.

Frage 31. Herr *O. E.* in E. Wie sind die blauen Flecke auf beiliegenden braun getonten Bildern zu erklären? Am Fixieren kann es nicht liegen, denn ich habe 1/2 Stunde fixiert und auch 2 Stunden gewässert. Sind die Flecke zu vermeiden oder später zu entfernen?

Antwort 31. Die Form der Flecke läßt darauf schließen, daß die Bilder entweder beim Fixieren, was zuerst anzunehmen, oder auch beim Wässern, was weniger wahrscheinlich ist, Luftblasen sitzen hatten. Jedenfalls liegt es aber weder am Papier noch am Tonbad, wenn derartige Flecke auftreten. Sp.

Gemäldereproduktion.

Frage 32. Herr *O. T.* in E. Ich habe einen farbigen Oeldruck, Wiedergabe eines Gemäldes, zu reproduzieren. Der Namenszug ist mit Blaustift auf hellblauen Grund geschrieben. Bei der Reproduktion auf Agfa-Chromo-Isolarplatten ist der Namenszug nicht zu sehen. Gibt es, um den Zweck zu erreichen, blauempfindliche Platten oder muß man Gelbfilter bei der Reproduktion verwenden?

Antwort 32. Wenn auf der Agfa-Chromo-Isolarplatte der blaue Namenszug so hell kommt, daß er nicht zu sehen ist, so wäre bei der Aufnahme eine Gelbscheibe in Verwendung zu nehmen. Je dunkler die Gelbscheibe, desto geringer wird das Blau auf die Schicht einwirken, und desto dunkler wird es also auf dem Positiv erscheinen. Blauempfindlich ist ja jede gewöhnliche Platte, d. h. jede Bromsilberemulsion von Hause aus. Im vorliegenden Falle eine solche Platte zu verwenden, würde das Gegenteil erreichen lassen. Wegen der Blauempfindlichkeit würde ja gerade der blaue Namenszug die Schicht am leichtesten beeinflußen und im Entwickler schwärzen. Es muß also Wirkung des Blau gedrückt werden, und das geschieht durch die Anwendung der Gelbscheibe, die die blauen Lichtstrahlen absorbiert und auf der Schicht nicht zur Wirkung kommen läßt. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Platte für die anderen Farben lichtempfindlich gemacht ist. Bei der Agfa-Chromoplatte trifft das zu. Die Wahl der Dichte der Gelbscheibe hat andererseits auch ihre Grenze. Man kann das Blau nicht beliebig dunkel hervorheben, ohne gleichzeitig alle gelben Töne des Originals zu hell werden zu lassen. Eine zu dunkle Gelbscheibe bringt schließlich Blau schwarz und Gelb weiß.

Gefahr im Anzuge hinsichtlich der Sonntagsarbeit.

Sehr wichtig!

Anläßlich der Kreisleitertagung in Berlin, deren Vorbericht bereits in diesem Hefte begonnen hat, wurde von Herrn Einsiedel-München, Leiter des C. V.-Kreises 13, der untenstehende Dringlichkeitsantrag eingebracht, dem einstimmig stattgegeben wurde. Der Antragsteller führte in seiner Begründung aus, daß nach bestimmt vorliegenden Nachrichten das alte Gespenst von 1920, der Versuch zur Beseitigung der Sonntagsarbeit, wieder auftaucht. Gerade für die Kollegen in den Provinzstädten, deren Kundschaft vom Lande in der Hauptsache am Sonntag zur Aufnahme kommt, ist die Lage außerordentlich ernst. Sollte tatsächlich erreicht werden, daß die photographischen Ateliers am Sonntag gänzlich geschlossen sein müßten, so würden den Schwarzphotographen und den hausierengehenden Freilichtern Tür und Tor geöffnet werden. Nähere Auslassungen über den Antrag können erspart bleiben, da er in jeder Beziehung klar und übersichtlich gestellt ist.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:

„Gegen die von der Zentrums- wie sozialdemokratischen Partei im Reichstage neuerdings beantragte Beseitigung der Sonntagsarbeit bzw. vollständige Einführung der Sonntagsruhe auf reichsgesetzlichem Wege werden folgende Abwehrmaßnahmen beschlossen:

1. Der C. V. protestiert sofort in allerschärfster Form bei der zuständigen Reichsbehörde gegen diesen Antrag.

2. Die Kreisleiter erhalten seitens der C. V.-Leitung in allerkürzester Zeit so viel Abschriften dieses Protestes, als sie Gaue besitzen, zwecks Ueberweisung an die Gauleiter.

3. Jeder Gau beruft bis spätestens 15. März d. J. eine diesbezügliche Protestversammlung und übermittelt die von derselben beschlossene einheitliche Protestnote unverzüglich dem Kreisleiter zur sofortigen Weitergabe an die jeweilige Landes- bzw. Kreisregierung. (Unter Kreisregierung ist in Preußen das jeweilige Regierungspräsidium zu verstehen. Die Schriftl.)

4. Die Gauleiter haben je eine Abschrift der Protestnote ihren Landes- bzw. Reichstagsabgeordneten zur gleichen Zeit zu übermitteln.

5. Jeder Kreisleiter erhält zwecks genauester Information seiner Gauleiter soviel Abschriften dieses Antrages, als er Gaue besitzt.

6. Die Durchführung der ganzen Aktion muß bis zum 1. April d. J. erledigt sein.

7. Die C. V.-Leitung hat in die Fachpresse über den Ernst der Lage entsprechende Artikel zu lancieren."

Es muß noch zu Punkt 2 und 5 des Antrages erwähnt werden, daß seitens der Geschäftsführung des C. V. die Einleitung der Aktion sofort in die Hände genommen ist. Es wird den Gauleitern dringend empfohlen, schon jetzt einen Termin für die Protestversammlung festzulegen und bekanntzugeben, damit die Protestnoten spätestens nach dem 15. März d. J. an die erforderlichen Stellen abgesandt werden können.

Dr. L.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Verspätet eingegangen.)

Ulm a. D., Z.-Innung. Nachtrag zur Tagesordnung. Ausstellung von Vergrößerungsapparaten, Aufnahmelampen und Jos-Pe-Kamera. — Nichterscheinen ohne genügende Entschuldigung wird bestraft, sowie Zuspätkommen oder zu frühzeitiges Verlassen der Versammlung. — Rob. Mochel, Schriftf.

Braunschweig, Innung. Die nächste Frühjahrsversammlung findet am Dienstag, den 17. März, morgens 10½ Uhr, statt. Nähere Bekanntmachung folgt noch.
E. Berner, Schriftf.

Kempten i. Allgäu, Photographenbund. Freitag, den 13. März, Restaur. zur Kreuzstraße, achte ordentliche Frühjahrsversammlung. — Zimmermann, Oberm.

Frankfurt a. O., Z.-Innung. Innungsversammlungen am Mittwoch, den 4. März, in Frankfurt a. O., vormittags 11 Uhr, im Civilkasino, Wilhelmsplatz 2, für den Westkreis und Mittwoch, den 11. März, in Landsberg a. W., Hauptversammlung im Wohlfahrtshaus, vormittags 11 Uhr, Moltkestraße. Tagesordnung in nächster Nummer.
M. Nakonz, Oberm. O. Fricke, Schriftf.

Linker Niederrhein, Z.-Innung für den Gau Krefeld. Einladung zur Innungsversammlung am 6. März, 9 Uhr vorm., im Atelier Daniel in Krefeld, Neue Linnerstraße 74. Tagesordnung in nächster Nummer. — Schambach, Oberm.

MESSE-NUMMER

zur Leipziger Frühjahrsmesse 1925.



32. JAHRGANG



NUMMER 8.

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

AUSGABE B.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 24. Februar 1925. | Nr. 8

Unsere allgemeine Wirtschaftslage und die Leipziger Frühjahrsmesse 1925.

Ein Rück- und Ausblick.

Wir stehen vor der Leipziger Frühjahrsmesse, und es drängt sich uns die brennende Frage auf: Wird ihr Verlauf dergestalt sein, daß sie neues pulsierendes Leben in den deutschen Wirtschaftskörper bringt? Ein und ein Viertel Jahrhundert sind her, als Napoleon an Goethe die Frage richtete: „Was denkt man in Deutschland?", worauf Goethe vorsichtig ausweichend antwortete: „Majestät, das Volk hofft viel." So hätte man auch bis vor wenigen Wochen die Stimmung in Deutschland charakterisieren können, denn das Jahr 1924 hat unserer Wirtschaft zweifelsohne Besserung und Aufstieg gebracht. Die ungeheure Kreditnot gab allmählich einem etwas flüssigeren Geldmarkte nach, und in vielen Industrien und Gewerben führte man weniger laute Klagen über Absatzmangel, kurz zusammengefaßt: Man erhoffte ein Zurückgehen des wirtschaftlichen und politischen Druckes, der seit der Ruhrbesetzung auf uns gelegen hatte.



Blick in die Messe für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik
(Messehaus: Turnhalle am Frankfurter Tor)

Doch wie dunkel und behangen erscheint uns auf den ersten Blick der wirtschaftliche Himmel Deutschlands seit Anfang dieses Jahres. Die letzten politischen Ereignisse, in erster Linie die vertragswidrige Nichträumung der Kölner Zone und die unglaubliche Rede Herriots sind erneute Beweise dafür, daß verschiedene unserer früheren Feinde noch nicht das Verständnis für eine friedliche und ersprießliche Zusammenarbeit aufzubringen vermögen. Trotz der starken Gegenströmung haben weite Kreise der deutschen Wirtschaft für das Dawes-Abkommen ge-

stimmt in der Erwartung, daß nunmehr die Bedrängung und Bedrückung aufhören müßte, damit unsere Arbeit, die sich seit Jahren auf vulkanischem Boden vollzogen hat, wieder im Zeichen stabiler Verhältnisse stattfinden kann. Im Hinblick auf die vorerwähnten Tatsachen müßten wir jedoch unbedingt in die Sphäre einer „Enttäuschungskrisis“ gelangen, wenn wir uns auf der anderen Seite nicht vor Augen halten, daß in fast allen anderen Ländern doch die Erkenntnis mehr und mehr an Boden gewinnt, daß eine Wiederaufrichtung Deutschlands für den gesamten Weltwirtschaftsverkehr außerordentlich wichtig ist. Ein beredtes Zeugnis hierfür legen bereits die zahlreich abgeschlossenen Handelsverträge mit Deutschland ab. Nur kurzsichtige und engherzige Staaten können glauben, daß der internationale Handel mehr von der Wettbewerksfähigkeit Deutschlands zu befürchten hat, als er durch die Hebung der deutschen Konsumfähigkeit Vorteile erringt.

In vielen ausländischen Zeitungen, und gerade in denen der Vereinigten Staaten Nordamerikas, werden immer wieder Stimmen führender Staatsmänner laut, die das unbedingte Vertrauen zu Deutschland haben, daß der Arbeitswille und die Energie seiner Bevölkerung den Heilungsprozeß herbeiführen werden, obwohl dem so sehr geschwächten Wirtschaftskörper Lasten zufallen, an denen auch ein wirtschaftlich gesundes Land zugrunde gehen kann.

Und wollen wir geringeres Vertrauen zu uns haben als die anderen Nationen! Ein frischer und gesunder Optimismus tut uns not und muß uns bleiben — freilich ohne Unterschätzung unserer Lage. Wir dürfen vor der Hand allerdings nicht annehmen, wieder die „stabilen“ Verhältnisse wie vor dem Kriege zu erhalten. Ein häufiger Wechsel der Konjunkturen wird noch auf lange Jahre anhalten, erfolgt er doch auch in sämtlichen andern Ländern in erhöhtem Ausmaße, selbst in denjenigen, die nicht aktiv am Weltkriege beteiligt waren. Erinnert sei hier z. B. an die kürzliche Baisse auf dem nordamerikanischen Weizenmarkte, die viele solide und bestfundierte Firmen vernichtet hat. Unsere Wirtschaft muß besonders in Betracht ziehen, daß wir auf lange Jahre hinaus zum großen Teil auf die Mehrarbeit des ausländischen Kapitals angewiesen sind, über welches wir nicht unbeschränkt verfügen können. Der frühere Reichswirtschaftsminister Hamm führte Anfang dieses Jahres in der Industrie- und Handelszeitung über die Erfolge und Ziele deutscher Wirtschaftspolitik 1924 bis 1925 unter anderem aus, daß im verflossenen Jahre seitens der deutschen Wirtschaft schwere Opfer gebracht werden mußten, um die Stabilisierungskrisis hinsichtlich unserer Währung zu überwinden. Generell kann man auch behaupten, daß unsere Währungspolitik von Erfolg gekrönt war. Nun kann und muß aber auch das deutsche Gewerbe seine Forderungen aufstellen, nämlich, daß auf dem Gebiete des Steuerwesens die Rückkehr zu den Grundsätzen der Erträglichkeit, der Verteilung nach Leistungsfähigkeit, der Klarheit und Stetigkeit gefunden werde. Verschiedene Tarifsätze allzuschwer drückender Steuern sind bereits ermäßigt worden — aber noch nicht in auch nur annähernd zufriedenstellender Weise. Die Beschwerden aus Industrie, Handel und Gewerbe werden über die hohen Belastungen immer lauter; leider wird jedoch seitens der maßgebenden Behörden nicht immer das richtige Verständnis gezeigt. Erwähnt sei z. B. die endgültige Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924, von der in der „Chronik“ erst kürzlich gesprochen wurde. Steht es tatsächlich mit der Leistungsfähigkeit des Staatssäckels so schlecht, die in anderer Beziehung so erstaunlich erprobt wurde? Die zweite Steuernotverordnung besagt ausdrücklich im Teil I des Reichsgesetzblattes von 1923 auf Seite 1210: „Die Veranlagung für das Kalenderjahr 1924 erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres 1924 auf Grund des steuerbaren Einkommens, das der Steuerpflichtige während der Dauer seiner Steuerpflicht in diesem Kalenderjahr bezogen hat.“ — Diese Verpflichtung soll, wie man bald unbedingt annehmen muß, ignoriert werden. Wer, wie die Mehrzahl der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, auf Grund des absurden Vorauszahlungssystems gutgläubig Mehrsteuern bezahlt hat, als es seinem steuerbaren Einkommen entsprach, der erhält, entgegen dieser ausdrücklichen Zusage, nach dem Plan des Finanzministers keine Rückleistung. Man ist leider zu oft und zu rasch seitens des Reiches mit dem Einwand der finanziellen Notlage bei der Hand, gleichviel ob es sich dabei um Schulden des Fiskus handelt, deren Nichterfüllung es erst ermöglicht, daß gewissen Kreisen der Großindustrie Schäden vergütet werden, die nach neuerlichen Zeitungsnachrichten oft über 100 % des wirklichen entstandenen Verlustes betragen.

Immerhin sind trotzdem erfreulicherweise beachtenswerte Vorboten vorhanden für einen weiteren Abbau der Steuerüberlastung; hoffentlich folgen auch bald die Verkehrsanstalten, Eisenbahn und Post, mit einer Ermäßigung ihrer Tarife. Nur durch Beseitigung der übermäßigen Belastung mit öffentlich-rechtlichen Abgaben, dann aber auch durch rationellste Betriebsführung kann der deutsche Wirtschaftskörper allmählich wieder zur Wiederbildung des eigenen Betriebskapitals kommen. In einigen Gewerbszweigen zeigen sich gewisse Zeichen merkbarer Besserung. Vor wenigen Monaten äußerte der italienische Ministerpräsident Mussolini die Worte: „Deutschland bereitet sich auf seine Wiedergeburt vor. Im Jahre 1925 wird der Kampf um die Eroberung der Weltmärkte beginnen.“ Zweifellos eilt diese Äußerung den Tatsachen weit voraus. Es ist jedoch nach den vorhandenen Anzeichen anzunehmen, daß die Leipziger Frühjahrsmesse 1925 ein markantes Wahrzeichen für die weitere Besserung unserer Lage sein wird. Fieberhaft arbeitet man in den deutschen Werkstätten, um der Ausstellung nur Qualitätserzeugnisse deutschen Fleißes und deutschen Erfindergeistes zuzuführen.

Auch die Photo-Industrie wird wieder zahlreich vertreten sein und manche Neuerscheinung auf den Markt bringen. Der Besuch der Messe ist sicherlich jedem ernsten Fachmann nur dringend zu empfehlen, um sich genaueste Orientierung zu verschaffen. Soweit aus der Fachpresse zu entnehmen war, ist in den letzten Monaten bekanntlich eine Belebung des Photomarktes eingetreten, die allerdings auf das Erscheinen wichtiger Neuheiten mit zurückgeführt werden muß. Leider wird sehr über den schwachen Absatz im Fachhandel geklagt. Da in dieser Zeitschrift bereits häufig von dem schlechten Geschäftsgange in der Fachphotographie und deren Ursachen gesprochen wurde, erübrigt sich heute eine Wiederholung. Neben der gemeinsamen Bekämpfung und Beseitigung der sogenannten Totengräber des photographischen Berufes bleibt letzten Endes eine Steigerung der Leistungsfähigkeit verbunden mit der Fortsetzung großzügigster Reklame, um weite Kreise des Publikums wieder als Kundschaft zu gewinnen. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß sich eine allgemeine Besserung der deutschen Wirtschaftslage und der Kaufkraft des Einzelnen auch günstig auf die schlechte Geschäftslage der Berufsphotographie auswirken wird. Zum Schlusse können wir nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse **den** Erfolg zeitigen möge, der allseitig erwünscht wird.

Dr. Laufer.

Vorbericht des Kreisleitertages vom 11. bis 13. Februar in Berlin.

Von Dr. Laufer.

(Schluß.)

Nach Eröffnung der zweiten Sitzung am Donnerstag, den 12. d. Mts., vormittags $9^1/_2$ Uhr trat man in die weitere, schon am Vortage begonnene Diskussion über die „Eigenfabrikation“ ein. Der Referent, Herr Kreisleiter Mend-Hildesheim führte aus, daß er zufolge seiner langausgedehnten Verhandlungen mit dem C. V. erst Anfang Dezember mit der Werbung einsetzen konnte und er sich erst am Anfang derselben befände. Nach längerer eingehender und teilweiser erregter Debatte, in welcher u. a. der Verbandsvorsitzende erklärte, daß der C. V. von sich aus eine offizielle direkte Werbung nicht betreiben könnte, da er hierzu einen Auftrag in Hildesheim nicht erhalten hätte, erledigte sich dieser Punkt der T.-O. auf Wunsch des Referenten dahin, daß man die Weiterentwicklung der Angelegenheit seinen Initiativen überließ.

Im Anschluß hieran erfolgte die gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der Fabrikanten und Händler. Erschienen waren: Regierungsrat Dr. Ruhnau, Geschäftsführer des Verbandes der Trokkenplattenfabrikanten, Direktor Henkel von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, Dresden, als Vertreter der Papierfabriken, Herr Conrad von der Firma Conrad & Schumacher, Berlin, als Vorsitzender des Händlerbundes, Herr Harder, Geschäftsführer des Händlerbundes, sowie Herr Küster als weiterer Vertreter der Händler. Nach einer kurzen Begrüßung durch den zweiten Verbandsvorsitzenden Herrn Arnold-Bochum, der für diesen Verhandlungsgegenstand den Vorsitz übernommen hatte, führte dieser aus, daß verschiedene Wünsche der im C. V. organisierten Photographen den anwesenden Gesamtvorstand veranlaßt hätten, diese gemeinsame Verhandlung herbeizuführen, von der er annehme, daß sie zu ersprießlichem Ergebnis für alle Beteiligten auslaufen möchte. Die zur Aussprache festgelegten Punkte waren folgende:

1. Herstellung möglichst gleichmäßiger Emulsionen der Platten und Papiere.
2. Aufdruck der Herstellungsdaten der Emulsionen.
3. Beifügung von Probestücken zu jeder Buchware.
4. Verbandsausschreiben für die Herstellung hochempfindlicher Chlorbromsilberpapiere.
5. Klassifizierung von 1—5 der Gradation der Papiere.
6. Belieferung mit billigem Rohabzugspapier.
7. Unterstützung von Seiten der Händler und Fabrikanten bei dem Proteste der Fachphotographen gegen Einführung des größeren Postkartenformates.
8. Teilnahme der Fabrikanten und Händler an der nächstjährigen Ausstellung in Köln.

Zu Punkt 1 „gleichmäßige Fabrikation“ von Platten und Papieren trat man in eine Diskussion nicht ein, da diese Angelegenheit mit Punkt 5 behandelt wurde. — Der Referent Herr Lüpke-Berlin führte über das Verlangen des Aufdruckes der Herstellungsdaten der Emulsionen aus, daß für den Photographen unbedingt eine Gewähr vorhanden sein müßte, sich vor dem Einkauf alter oder gar verfallener Ware zu schützen, was durch den Aufdruck der Herstellungsdaten erreicht würde. Herr Conrad erkannte die Berechtigung dieses Wunsches in jeder Hinsicht an und erklärte, daß die Händler keineswegs gegen dieses Verlangen Einspruch erheben würden, da ihnen selbst hierdurch ein Schutz vor allzu häufigen Reklamationen gegeben würde. Herr Herder schloß sich den Ausführungen des Vorredners an, stellte jedoch zur Diskussion, ob es nicht ratsamer wäre, das Ablaufsdatum anzugeben, was jedoch seitens der Anwesenden hinsichtlich der Qualität und der Haltbarkeit der Materialien für weniger empfehlenswert

gehalten wurde. Herr Dr. Ruhnau konnte ebenfalls keinerlei Bedenken gegen die Durchführung des geäußerten Wunsches erblicken und versprach, bei der nächsten Sitzung der Fabrikanten sich für den Aufdruck der Herstellungsdaten einzusetzen, wobei er der bestimmten Erwartung Ausdruck gab, daß sicherlich dem Ansuchen entsprochen würde. Herr Dir. Henkel äußerte allerdings seine Bedenken, daß der Datenaufdruck zweifelsohne eine Verteuerung der Papiere herbeiführen müßte, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Handhabung sicherlich Anlaß zu endlosen Reklamationen zwischen Photographen, Händlern und Fabrikanten verursachen würde. Die Versammlung konnte sich jedoch diesen Ausführungen nicht anschließen; Herr Kreisleiter Rompel-Hamburg führte aus, daß seiner Ansicht nach durch den gleichzeitigen Aufdruck des Herstellungsdaten mit der Emulsionsnummer absolut keine besondere Verteuerung entstehen könnte. Hinsichtlich der Reklamationen war Herr Arnold der festen Ansicht, daß diese weniger einlaufen würden, wenn dem Fachphotographen Gelegenheit gegeben ist, sich beim Einkauf der Materialien bestimmte Kenntnis über das Alter der Waren verschaffen zu können. Herr Dir. Henkel konnte sich diesen Argumenten nicht verschließen und versprach auch seinerseits, sich für die Durchführung des Aufdruckes einzusetzen. — Der weiteren Forderung der Beifügung von Probestücken zu jeder Packung der Papiere stand Herr Dir. Henkel außerordentlich sympathisch gegenüber; er versprach, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß seitens der Papierfabriken diese Beilagen eingeführt werden. — Über den weiteren Punkt der Aussprache, ein Verbandsausschreiben für die Herstellung eines hochempfindlichen Chlorbromsilberpapieres vorzunehmen, wurde ohne Diskussion hinweggegangen, da die Mimosa-A.-G. bereits ein derartiges Papier herstellt, und weitere Fabriken voraussichtlich hierin folgen werden. — Eine längere Debatte führte der Punkt 5 herbei, für Papiere eine genauere Klassifizierung der Härte- und Weichegrade vorzunehmen; Herr Dir. Henkel führte hierzu aus, daß die gerade gegenwärtig große Ungleichmäßigkeit der Emulsionen auf die verschiedenen Qualitäten der Rohfabrikate zurückzuführen ist. Das Versprechen einer besonderen Berücksichtigung dieses Wunsches konnte er nicht abgeben. Eine weitere Spezialisierung der Papiere als in drei Stufen (hart, normal, weich) würde sich vor der Hand kaum durchführen lassen. Auf die den Vertretern der Fabrikanten gemachte Mitteilung über die Errichtung einer Material-Prüfungsstelle des C. V. unter Leitung einer besonderen Kapazität, erklärte Herr Dir. Henkel, daß die Fabrikanten zweifellos bereit wären, bei Reklamationen dem Gutachten der Prüfungsstelle besondere Berücksichtigung zu schenken. — Bei der Beratung über die Belieferung mit billigem Rohabzugspapier bestand bei allen Gruppen Übereinstimmung darin, daß von der Herstellung einer besonderen und billigeren Papierqualität abgesehen werden sollte, damit dieses letzten Endes nicht als vollwertiges verarbeitet werden kann. Der von Herrn Dr. Ruhnau gemachte Vorschlag, das für Rohabzüge zu verwendende Ausschußpapier mit einem Rollenstempel auf der Verarbeitungsfläche zu versehen und jeder Buchpackung in etwa 1 bis 2 Bogen beizufügen, wurde als außerordentlich empfehlenswert durchzuführen den Papierfabrikanten empfohlen. — Betreffs der Unterstützung des Protestes gegen Einführung des größeren Postkartenformates sowie der Teilnahme der photographischen Ausstellung in Köln, gaben ebenfalls die Vertreter der Fabrikanten und Händler das Versprechen ab, bei ihren Organisationen hierfür einzutreten.

Es muß hervorgehoben werden, daß man bei der gemeinsamen Besprechung unbedingt die Überzeugung gewann, daß alle drei anwesenden Gruppen das Bestreben haben, Hand in Hand zusammen zu arbeiten. Um in Zukunft irgendwelche Beschwerden oder Wünsche möglichst schnell berücksichtigen und erledigen zu können, beschloß man die Errichtung eines gemeinschaftlichen Ausschusses von Spitzenvertretern der drei Verbände. Bei der allgemeinen Besprechung nahmen die Debatten über die Abstellung verschiedener Mißstände noch längere Zeit in Anspruch. Unter anderem erhob Herr Tiedemann schärfsten Protest gegen die außerordentlich billige Belieferung der mittleren und kleineren Kopieranstalten, dem sich die Händler gleichfalls anschlossen. In seiner Erwiderung führte Herr Dir. Henkel aus, daß er persönlich lediglich eine Papierbelieferung zu Händlerpreisen an die großen Kopieranstalten gutheiße; er versprach in dieser Angelegenheit eine Untersuchung durch seinen Verband einleiten zu lassen, damit solche Beschwerden abgestellt würden. — Über die Innungspflicht der Photohändler vertrat Herr Conrad klar den gleichen Standpunkt wie die Fachphotographen, daß nämlich sämtliche Händler, die fachphotographische Arbeiten erledigen, der etwa bestehenden Zwangsinnung anzugehören hätten. Auch einigte man sich in der Auffassung, daß jeder Händler photographischer Artikel, welcher der Zwangsinnung angehört, als Handwerker anzusprechen sei und soweit Fachformate in Frage kommen, keinen Anspruch auf Händlerrabatt haben könne. — Besonders begrüßt wurde die Mitteilung der Vertreter des Händlerbundes, daß in kürzester Zeit eine Revision ihrer Preise für fachphotographische Arbeiten vorgenommen würde, die eine Angleichung an die C. V.-Richtpreisliste bringen würde. Es wäre wünschenswert, wenn diese Berichtigung der Händlerpreisliste umgehend erfolgt, wodurch dem gebildeten vorerwähnten Arbeitsausschuß wohl manche Verhandlung erspart würde.

Da die zu erledigende T.-O. infolge der ausgedehnten Besprechung mit den Händlern und Fabrikanten nicht am Donnerstag beendet werden konnte, fand die Schlußsitzung am Freitag statt. Über das

Berufsgesetz referierte Herr Arnold, der in der Hauptsache die diesbezüglichen Verhandlungen im Ministerium geführt hat. Nach seinen Ausführungen ist der zurzeit vorliegende zweite Regierungsentwurf unbedingt als eine Verschlechterung der bisherigen Gesetzesbestimmungen anzusehen. Aus zahlreichen Paragraphen spricht die bestimmte Tatsache, daß die Gewerkschaften versuchen, gerade bei den wichtigsten Angelegenheiten ihr Mitbestimmungsrecht geltend zu machen. Seitens des C. V. sind zahlreiche Abänderungsvorschläge eingereicht worden; inwieweit diese berücksichtigt werden, bleibt der Zukunft vorbehalten. Ein Antrag des gung der Sonntagsruhe wurde bereits in der letzten Ausgabe der Verbandszeitung Mitteilung gemacht. Die Gauleiter werden jedoch an dieser Stelle nochmals dringend gebeten, die Versammlungen umgehend einzuberufen, damit die erforderlichen Protestnoten rechtzeitig den Behörden und Abgeordneten zugestellt werden können.

Über das vom Obermeister Gottmann und Siegmund Levien-Heidelberg eingereichte Schreiben mit dem Ansuchen um Unterstützung des C. V. zur Errichtung einer Rückständeverwertungs-Anstalt entschied sich der Gesamtvorstand aus Rentabilitätsgründen ablehnend. —



Die Teilnehmer an der Vorstands- und Kreisleitertagung in Berlin (11.—13. II. 25).
Vordere Reihe: Bartels-Leipzig, Schlegel-Dresden, Arnold-Bochum, Tiedemann-Berlin, Gröber-Berlin, Rudolph-Erfurt.
Mittlere Reihe: Einsiedel-München, Dr. Laufer-Halle, Papesch-Chemnitz, Stadelmann-Leonberg, Rompel-Hamburg, Junior-Frankfurt a. M., Fischer-Breslau, Wolff-Stettin, Kühlewindt-Königsberg, Dr. Knapp-Halle, Mend-Hildesheim.
Hintere Reihe: Lüpke-Berlin, Leiter der Ica-A.-G., Niederlage-Berlin, wo die Aufnahme stattfand.

Herrn Stadelmann-Leonberg, sämtliche Abänderungsvorschläge und Forderungen des C. V. zu vervielfältigen und allen Gauen, Abgeordneten, und bei den späteren Verhandlungen des Entwurfes im Reichstage den Fraktionen sämtlicher Parteien zuzustellen, wurde einstimmig angenommen. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß man bei den Ausführungen des Herrn Arnold die feste Überzeugung gewinnen mußte, daß der C. V. keinen zielbewußteren Verfechter seiner Interessen zu den entsprechenden Verhandlungen über das Berufsgesetz entsenden konnte, als gerade den zweiten Verbandsvorsitzenden, dem gemeinschaftlich mit Herrn Tiedemann schon endlose Arbeiten in dieser Beziehung erwachsen sind.

Über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Einsiedel-München betreffend das Bestreben der sozialdemokratischen und der Zentrumspartei zur Beseiti-

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ brachte Herr Blum-Köln den Antrag ein, den Delegierten der kleineren Korporationen, welche die jeweilige C. V.-Tagung besuchen wollen, Erstattung der entstandenen Reisekosten zu gewähren, dem jedoch nicht zugestimmt werden konnte, da hierzu eine Satzungsänderung erforderlich ist. — Als ungefährer Termin für die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg wurde der Monat Juli festgelegt. — Über die letzten noch zur Verhandlung gekommenen Fragen wird das Protokoll des C. V. noch näheren Aufschluß bringen; der Berichterstatter konnte leider infolge einer dringenden Abhaltung bei den letzten Verhandlungen nicht zugegen sein.

Besondere Erwähnung verdient noch die im Versammlungslokal von der stets rührigen und als leistungsfähig bekannten Firma C. Grieser, Berlin W 8, Französische Str. 16, veranstaltete Ausstellung

von Vergrößerungen. Die Arbeiten fanden allgemein beste Anerkennung und stellten ganz vorzügliche Leistungen im Bromöl- und Umdruck dar.

Über den Verlauf des „Bunten Abends", der anläßlich der Kreisleitertagung vom Photographischen Verein und der Innung zu Berlin am Donnerstag, den 12. d. Mts. in den Kammersälen veranstaltet wurde, wird auf den ausführlichen Bericht unter „Verschiedenes" in der vorliegenden Ausgabe hingewiesen.

Neuheiten für den Berufslichtbildner.

Wenn wir bis zur Herbst- oder auch zur Frühjahrsmesse 1924 zurückblicken, so finden wir viele wichtige Neuerungen, die die rührige deutsche Photoindustrie hervorgebracht hat. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, wie auch schon aus dem Titel hervorgeht, all die vielen zum Teil ganz hervorragenden Neuheiten zu erwähnen, die überhaupt in letzter Zeit auf photographischem Gebiete erschienen, denn dies würde zu weit und in großem Maße in den Bereich der Amateurphotographie führen. Auch sollen nicht sämtliche Neuerungen aufgezählt, sondern lediglich einige besonders beachtenswerte Neuerscheinungen kurz erläutert werden.

Der moderne Lichtbildner liebt es, einer Plattenmarke, deren Güte er in oft vielen Jahren praktisch erprobt hat, treu zu bleiben. Trotzdem wird der fortschrittliche Photograph eine Neuerscheinung stets prüfen müssen, vor allem, wenn sie von einer Firma von Ruf stammt. Im Wettbewerb um die Herstellung der besten Platten steht die Firma Kranseder & Co, München, immer mit an erster Stelle. Kurz nach der letzten Herbstmesse wurden Versuche zwecks Verbesserungen der Kranz-I-Platte hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit vorgenommen, und der Erfolg kann als bestens dadurch bezeichnet werden, daß 16 bis 17° Scheiner erreicht wurden. Hierbei sei noch auf die Mattschichtplatten dieser Firma hingewiesen. Weiter hat die Firma Johannes Herzog & Co., Hemelingen bei Bremen, eine neue Platte, namens „Ortho-Isodux", in den Handel gebracht, die zufolge ihrer ausgezeichneten Farbenempfindlichkeit und ihrer vorzüglichen Gradation allgemein als hervorragend beurteilt wird. Die neue Platte stellt gewissermaßen eine Verbindung der „Sonja E. W."- und der „Sonja-Isodux"-Platte, beide bereits hinreichend bestbekannte Marken, dar. — Daß auch die Firma Ernst Lomberg, Langenberg (Rhld.), ihre bereits bestens eingeführte „Ortho-Elur"-Platte immer weiter vervollkommnet, bedarf keiner besonderen Erwähnung und wird durch die Anerkennungen, die der Firma u. a. auch von Nicola Perscheid gezollt wurden, bewiesen. Richard Jahr A.-G., Dresden-A., wartet mit der neuen „Sigurd-Ultra-Rapid"-Platte auf, die sich zufolge ihrer vielseitigen Qualitäten für alle Zwecke eignet. Auf Wunsch wird diese orthochromatische und ortholichthoffreie Platte auch mit matter Schicht geliefert. — Außer auf die „Flavachrom"-Platte der Eisenberger Trockenplattenfabrik Otto Kirschten, Eisenberg (Thüringen), will ich nur auf die „Afga"-Erzeugnisse hinweisen, ohne natürlich all die anderen bestbekannten Firmen zurückzusetzen. —

Nach den Platten ist noch eine Neuheit zu erwähnen, die einem lang gehegten Wunsche Rechnung trägt. Es ist dies der „Piller"-Plattenpack, der jetzt von der Springer & Co., A.-G., München, zunächst für die Größe 9×12 hergestellt wird und für die anderen Formate in Vorbereitung ist. Er enthält 6 Negative, ist im Gebrauch leicht und praktisch, und seine vorzügliche Konstruktion läßt ein Versagen beim Wechseln schlechterdings nicht zu. — Hierzu gehören auch die Wechselsäcke aus absolut lichtdichtem Gummistoff für Format bis 13×18 cm von Oswald Stübner, Seifhennersdorf (O.-L.), die ebenfalls bestens begutachtet werden. —

Auch die Fabriken photographischer Papiere erhöhen ihre Leistungsfähigkeit in steigendem Maße. Es sind hier das „Mimosa-Orthotyp" der Mimosa A.-G., Dresden, das „Senvela"- und „Tuma-Gas"-Papier der Trapp & Münch A.-G., Friedberg i. H., beide als Porträtpapiere für außerordentlich geeignet zu nennen. Als Reproduktionspapier sei der „Leonar-Folio-Typ"-Abziehfilm der Leonar-Werke, Wandsbek, erwähnt und im übrigen noch auf das „Akron"-Papier von Kraft & Steudel, G. m. b. H., Dresden, und die „Satrap"-Papiere der Chemischen Fabrik auf Actien vorm. E. Schering, Charlottenburg, hingewiesen. — Erwähnt müssen in diesem Abschnitt auch die rühmlichst bekannten Firmen Neue Photographische Gesellschaft, die Vereinigten Fabriken Photographischer Papiere, beide in Dresden, die Dresdner Photochemischen Werke Fritz Weber, Heidenau, und die Vogtländische Photopapierfabrik G. m. b. H., Netzschkau i. V., werden. Endlich will ich das „Bromöl-Bayer", das besondere Bromsilberpapier für den Bromöldruck, der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen bei Köln am Rhein, nicht vergessen. Bekanntlich widmen sich noch viele Fabriken diesem sich täglich mehr einführenden Verfahren; es ist natürlich nicht möglich, hier ausführlicher zu werden. —

Besonderes Interesse erregt neuerdings das „Buri-Einstaub-Verfahren", für das die Firma M. L. Meier, Freiburg i. Br., den Generalvertrieb in Deutschland hat. „Einfach, billig und schön" — so ist dieses Verfahren, durch feinstverteilte Staubfarbe photographische Bilder zu erzeugen, von einer bekannten Autorität kürzlich gekennzeichnet worden. Es ist unbedingt angebracht, in der Fachpresse noch aus-

führlichere Darlegungen über die näheren Einzelheiten zu bringen. —

Das in den letzten Monaten sich immer mehr verbreitende Jos-Pe-Farbenphotographie-Verfahren gewinnt in immer steigendem Maße das lebhafte Interesse zahlreicher Berufsphotographen. Obgleich man demselben von vornherein etwas skeptisch gegenüberstand, kann man wohl heute behaupten, daß die sich täglich mehr vervollkommnende Technik desselben unbedingt weitestgehende Beachtung verdienen muß. Erst vor wenigen Tagen brachte die Jos-Pe-Farbenphoto G. m. b. H., Hamburg, ein Deckblatt zu ihrer Gebrauchsanweisung heraus, das außerordentliche Verbesserungen des Verfahrens erkennen läßt. Wie in der Berufswelt schon allgemein bekannt ist, haben sich bereits einige führende Ateliers Deutschlands das Jos-Pe-Verfahren zu eigen gemacht — sicherlich nicht zu ihrem Nachteil. —

Unter den Vorbelichtungslampen nimmt die „Ormuzd"-Lampe mit der „Ormuzd"-Uhr der Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, mit die erste Stelle ein. Mit dieser Lampe gewinnt das Vorbelichtungsverfahren die praktische Bedeutung, zufolge der es für den Photographen unentbehrlich ist; die „Ormuzd-Uhr" kann ohne weiteres mit als die vollkommenste Belichtungsuhr bezeichnet werden, die im Handel ist. — Eine weitere Vorbelichtungslampe, „B. 500" genannt, bringen u. a. die Firmen Julius Erichson, Dresden-A. 1, und Kurt Metzler, Dresden-A. 16, in den Handel, mit der man die Expositionszeit stark verkürzen und zu kurz exponierte Aufnahmen nachbelichten kann. —

Wenn auch der Winter oder, in diesem Jahre besser gesagt, die kurzen Tage bald vorüber sind, so ist es doch von Wert, die in den Handel gekommenen Blitzlichtlampen zu erwähnen, zumal der Berufsphotograph sich derselben in weit stärkerem Maße als der Amateur während des ganzen Jahres bedient. Die Firma Bremaphot, Bremen, hat die Blitzlichtlampe „Höllenglut" herausgebracht, und ich kann nach eigner Erfahrung sagen, daß es sich hier um ein praktisches, nie versagendes und dabei doch außerordentlich billiges Erzeugnis handelt. Die in ihrer Einfachheit vortrefflich ausgedachte Lampe hat sich so gut eingeführt, daß die erste Fabrikationsserie in kürzester Zeit vergriffen war. Zwar keine Neuheit, aber unbedingt erwähnenswert ist die „B. S.-Blichtlichtlampe" mit Lichtbogenzündung, deren Fabrikation und Vertrieb die Firma Karl Büchner, München, innehat. — Firmen, die beste Blitzlichtpulver herstellen, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Daß auch dieser Artikel immer mehr vervollkommnet wird, beweisen u. a. die bestens erprobten Blitzlichtpulver der Firmen Geka-Werke Dr. Gottlieb Krebs, Offenbach a. M., J. Hauff & Co., G. m. b. H., Feuerbach (Württbg.), Agfa, Berlin SO 36 (Kapselblitz!) und Theodor Teichgräber, A.-G., Berlin S 59 (Tetenal-Blitz). —

Eine beachtliche Neuerscheinung auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik brachten die beiden Erzeugnisse der Firma Boehm-Werke, A.-G, Berlin, nämlich die „Atelier-Sonne" und die „Sonne in der Westentasche"; letztere ist hauptsächlich für Amateure erdacht. Diese Magnesiumlampen haben gegenüber dem Blitzlicht große Vorteile. Abgesehen von der Ersparnis kommt vor allem die Gefahrlosigkeit dieser nicht rauchenden Lampen und der Umstand, daß kein elektrischer Anschluß nötig ist, in Betracht. Es ist in dieser Zeitschrift schon öfters von den Erzeugnissen der Boehm-Werke die Rede gewesen, so daß ich mir heute weitere Ausführungen ersparen kann. —

In Heft 5 der „Photographischen Chronik" wurde bereits über den verbesserten Elektro-Mika-Negativretuschierstift von A. Krumm & Co, Eggenfelden, berichtet, dessen Brauchbarkeit die Praxis zweifelsohne erbringen wird. —

Schließlich ist noch der transportable Düsenrohr-Wässerungstrog „Afrope" der Firma Alfred Hoppe, Hamburg 36, anzuführen. Dieses Wässerungssystem ist vor allem durch seine außerordentliche Zeitersparnis vorteilhaft und schließt alle unangenehmen Begleiterscheinungen des Wässerns durch die automatische, andauernde Bewegung aus; gewiß eine praktische Neuerung, die sehr zu begrüßen ist.

Hiermit soll dieser Aufsatz beendet werden. Der Verfasser weiß genau, daß er nur eine ganz kurze gedrängte Übersicht gegeben hat. Wie eingangs erwähnt, macht der Artikel auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Bericht soll ein kleines Spiegelbild der trotz aller wirtschaftlichen Nöte ungebrochenen Arbeitskraft der deutschen Photoindustrie sein und vor allem auch zur Messe die Tatsache unterstreichen, daß der deutsche Arbeitswille durch keinerlei Repressalien gebeugt werden kann, und die deutsche Industrie unter den stabilen Verhältnissen wieder voll leistungsfähig ist.

Elka.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Die Nachtonung kupfergetonter Bilder. Durch Baden der mit Kupfersalzen getonten Bilder auf Kunstlichtpapier in nachfolgender Lösung wird die Intensität der Färbung bedeutend erhöht, und es empfiehlt sich sehr, dieselbe vorzunehmen, um so mehr, als die Drucke durch das nachträgliche Fixieren noch etwas an Kraft einbüßen:

Kupfersulfatlösung (10proz.) .	50 ccm
Kochsalzlösung (10proz.) . .	20 „
Wasser	3 „
Salzsäure, chem. rein . . .	1 „

Wenn die Zunahme der Färbung eingetreten ist, werden die Bilder in einem neutralen oder sauren Fixierbade (10proz.) fixiert. Hierdurch werden sie

absolut haltbar. Dr. Sedlaczek gibt in seinem Buch „Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren“, dessen neuer, kürzlich erschienener Auflage wir diese Vorschriften entnehmen, ferner noch die folgenden Rezepte für die Nachbehandlung kupfergetonter Bilder. Man erhält aus den roten Bildern violettrote Töne, wenn man sie in folgender Lösung badet:

Eisenalaum (10proz.)	10	ccm
Bromkalium (10proz.)	8	„
Salzsäure	1	„
Wasser etwa	80	„

Zur Nachbehandlung der Kupfertonungen kann auch eine 10proz. Lösung von Eisenalaun unter Zusatz von 5 ccm zehnprozentiger Salzsäure auf 100 ccm Alaunlösung angewendet werden, wodurch man Bilder von dunkelbraun-violettem Stich erhält. Einen sehr angenehmen warmbraunen Ton erhält man, wenn man die Kopien mit dem bekannten Eisenoxalatentwickler in starker Verdünnung, und zwar nicht zu lange, behandelt. Zur Entwicklung empfiehlt sich etwa folgende Lösung:

Eisenvitriol (10proz.)	5	ccm
Kaliumoxalat (10proz.)	15	„
Zitronensäure (10proz)	1	„
Wasser zirka	20	„

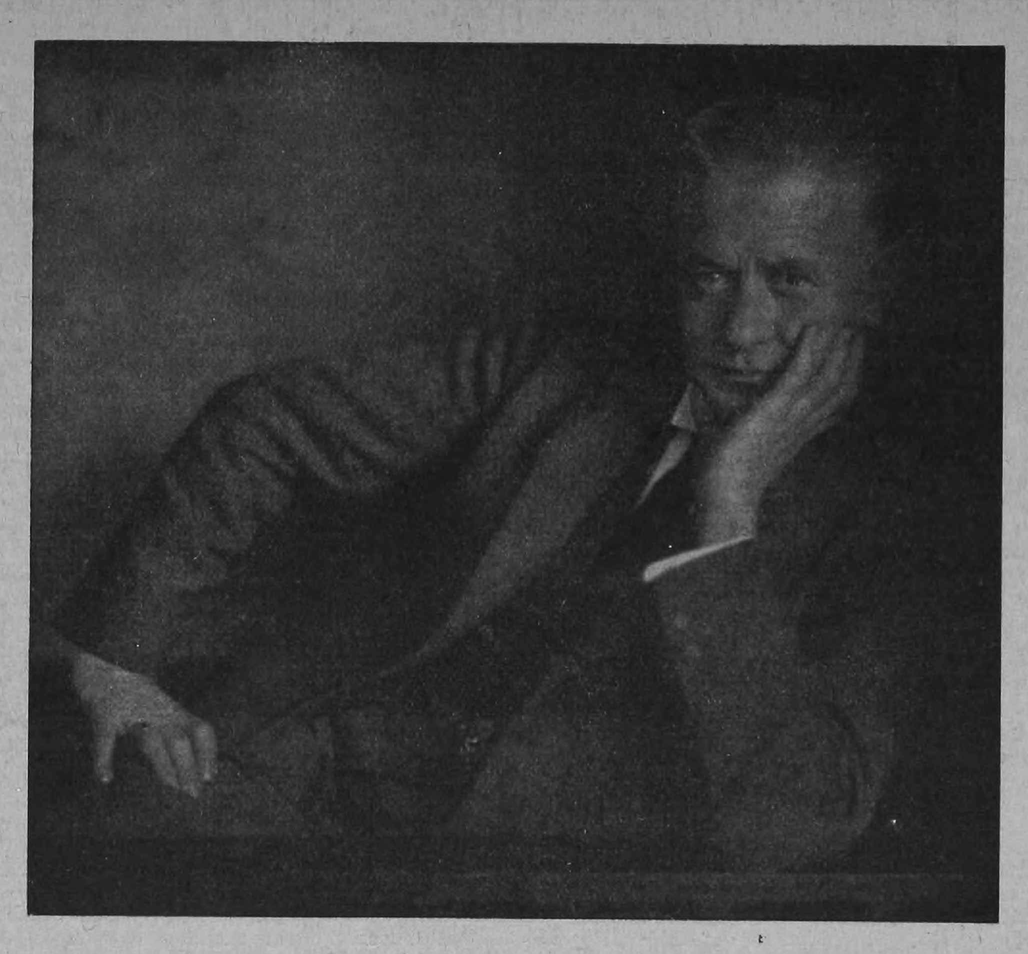
Läßt man die Bilder zu lange im Entwickler, so resultieren schließlich schmutzigblaue Töne. Falls die Weißen bei dieser Nachbehandlung einen gelblichen Stich annehmen, empfiehlt sich eine kurze Nachbehandlung mit etwa einprozentiger Essigsäure. Auch die Lösungen von Uransalzen vermögen auf den Ton von Kupferbildern verändernd einzuwirken, wenn man sie in folgender Lösung zur Anwendung bringt:

Uranylnitrat (10proz.)	30	ccm
Ammoniumoxalat (ges. Lösung)	15	„
Bromkalium (10proz.)	15	„
Salzsäure (10proz)	3	„
Wasser etwa	60	„

Der Ton der Bilder geht bei dieser Nachbehandlung von Rot nach Braunviolett. J.

Einschluß von Stereoskop-Glasbildern in Canadabalsam. Stereoskop-Diapositive, die ohne Deckglas in Nutenkästen aufbewahrt werden, weisen nach längerem Gebrauch fast immer Beschädigungen der Schicht oder Flecken, von unsauberen Fingern herrührend, auf. Diese Schönheitsfehler sind besonders störend bei kleineren Formaten, z. B. 45 × 107 mm, wie sie heute meistens verwendet werden. Der sorgfältige Stereoskopiker hat deshalb bisher, wenn auch nicht alle, so doch die wertvollsten seiner Glasbilder durch ein mit Klebestreifen aus schwarzem Papier an den Rändern befestigtes Deckglas geschützt. Wie Dr. P. Sponagel in der Zeitschrift „Die Photographie“ (Nr. 12, 1924) ausführt, hat diese Schutzmethode aber verschiedene Nachteile, z. B. lösen sich die Klebestreifen mit der Zeit ab und bieten dann keinen genügenden Schutz mehr. Dr. Sponagel empfiehlt daher, auf die Stereoskop-Diapositive mit Canadabalsam ein dünnes Deckglas aufzukleben, das einen idealen Schutz bietet. Das Einschließen von Stereoskop-Diapositiven von 45 × 107 mm wird wie folgt vorgenommen: Man stellt sich eine Heizplatte her, indem man ein elektrisches Bügeleisen umgekehrt auf einem passenden Gestell befestigt und so stark erwärmt, daß ein darauf gebrachter Wassertropfen schwach verzischt. Hierauf wird das einzuschließende Diapositiv auf einen ringsum etwas vorstehenden Filtrierpapierstreifen gelegt, und mit einem sauberen Glasstab werden auf die Mitte eines jeden Teilbildes je drei Tropfen und auf die Mitte des Zwischenraumes zwischen den beiden Bildern zwei Tropfen etwas erwärmten Canadabalsams gebracht. Der Balsam soll nur so schwach erwärmt sein, daß er etwa die Konsistenz von Kunsthonig besitzt. Ein inzwischen auf dem Bügeleisen erwärmtes, sauber gereinigtes Deckglas 45 × 107 mm, das möglichst dünn sein soll, wird hierauf parallel zur Längsrichtung des Diapositivs und schräg zu dessen Schmalseite vorsichtig auf das Diapositiv aufgelegt. Diapositiv und aufgelegtes Deckglas werden hierauf gemeinsam mit der Filtrierpapierunterlage nochmals auf dem Bügeleisen erwärmt. Dann wird durch gleichmäßigen Druck auf das Deckglas und, wenn nötig, durch Hin- und Herschieben der Balsam auf der ganzen Bildschicht ausgebreitet und dadurch die Luft nach den Rändern hin verdrängt. Der über die Ränder austretende überschüssige Balsam wird mit einem mit Xylol angefeuchteten Tuch abgewischt, nachdem sich der Balsam durch die eintretende Abkühlung so verdickt hat, daß Bild und Deckglas sich nur noch schwer gegeneinander verschieben lassen. Sind noch größere Luftblasen vorhanden, so wird noch einmal angewärmt und durch weiteres Aufdrücken des Deckglases von dessen Mitte nach den Rändern hin der Rest der Luft entfernt. Ganz kleine Luftblasen kann man ruhig belassen, da sie mit der Zeit von selbst verschwinden. Die eingeschlossenen Glasbilder bleiben nun einige Tage flach liegen, worauf der Balsam von den Glasrändern her nach innen zu so weit erhärtet, daß das Deckglas nicht mehr gegen das Diapositiv verschoben werden kann. Nun entfernt man die letzten Spuren Balsam an den Glasoberflächen und den Plattenrändern mit Xylol oder besser noch mit Chloroform und schleift die scharfen Glasränder und die Bildecken auf einem ganz feinkörnigen angefeuchteten Carborundumschleifstein etwas ab. J.

Die vorliegende Messenummer der „Chronik“ gelangt auf der Sondermesse für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik in Leipzig weitest zur Verteilung und liegt in dem Stand (Obergeschoß) der Firma Ed. Liesegang-Düsseldorf in dem Meßhause „Turnhalle Frankfurter Tor“ aus.



Obermeister Willy Roth-Münster †. phot. Gerling-Duisburg.

Willy Roth †.

Dunkeln muß der Himmel rings im Runde,
Daß sein Sternenglanz zu leuchten wage.
Stürmen muß das Meer bis tief zum Grunde,
Daß ans Land es seine Perlen trage.
Klaffen muß des Berges offne Wunde,
Daß sein Goldgehalt ersteh' zutage.
„Dunkle Stunden müssen offenbaren,
Was ein Herz des Großen birgt und Klaren."
Anastasius Grün.

Wenn einer die tiefgründige Wahrheit des Dichterwortes an sich erfahren — die dunklen, offenbarenden Stunden —, so war es der allzufrüh von uns gegangene Freund und Kollege, den unser Kreis als den liebenswürdigen Vermittler, den echten Freund unter Freunden, den anpassungsfähigen Kollegen in schwierigen Lagen, den Beherrscher des eigenen Willens kannte und schätzte.

Froh unter Fröhlichen — ja — und doch im Untergrunde ein Ernster, in stetem Kampf mit der dunklen Stunde, ringend mit einem tiefen Leiden, durch Jahre von Energie beherrscht, ohne es ganz bezwingen zu können — denn es untergrub schleichend. Männlich hat er es getragen, mit Entschlossenheit gelitten, die ganze zermalmende Wucht des Schicksals fühlend, ohne zu weichen, ohne zu verzweifeln, weder an sich, noch an dem Lauf der Dinge. Das war sein edles Los; die edelsten Eigenschaften seines Herzens zeigen sich denen, die ihm nahe standen, erst jetzt im hellsten Lichte, denn sie offenbaren, wie fein er sein eigen Leid verbarg und vergrub, um andern Mitfühlenden den Schmerz des Mitleidens zu ersparen. Und es war das Große an ihm, stets hilfsbereit zu geben, ohne an sich zu denken, freudig zu geben mit warmem Herzen, das ist der edelste Zug von ihm, der seinen Freunden fest im Gedächtnis haftet.

Seine fachmännische Laufbahn hatte einen schnellen Aufstieg. Nach seiner Lehrzeit in Wiesbaden, wo er 1876 geboren, und einigen Wanderjahren in Nürnberg und Jena stellte ihn seine Tüchtigkeit schon mit 22 Jahren in Münster in eine leitende Stellung in einem Geschäft, wo der Atelierinhaber selbst nicht Fachmann war. Das Atelier kam nach seiner Militärzeit auch in seine Hand und wurde bis zu seinem Tode seine schönste und segensreichste Arbeitsstätte. Sein Fleiß, unermüdliche Arbeitslust und seine geschilderte herzgewinnende Liebenswürdigkeit wurden von allen, auch die ihm nur geschäftlich nähertraten, angenehm empfunden, um so mehr er selbst anspruchslos und bescheiden war und blieb.

Dem Nordwestdeutschen Photographenbund aber war er von Anbeginn zugetan, nie hat er gefehlt, wo es zu raten und zu taten gab, er hielt ihm die Treue bis an sein frühes Ende. Sein Name wird dankbaren Herzens verehrt, sein Geist leuchtet auch über das Zeitliche hinaus.

„Dunkle Stunden müssen offenbaren,
Was ein Herz des Großen birgt und Klaren."

G.

Umkehrverfahren für die Liebhaber-Kinematographie.

Von K. Jacobsohn - Berlin.

Da der Photograph im Gegensatz zu den großen Filmunternehmen meist nur eine Kopie benötigt, so wird die Liebhaber-Kinematographie durch die Notwendigkeit der Herstellung eines Filmnegativs sehr verteuert. Man hat daher sogenannte Umkehrungsverfahren ausgearbeitet, die es ermöglichen, bei der Aufnahme direkt ein Positiv zu gewinnen, so daß man den Umweg über das Negativ erspart. Auch die Kunden, die beim Fachphotographen (der übrigens mehr, als es bisher geschehen ist, der Amateur-Kinematographie seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte) einen Film von einer Familienszene od. dgl. bestellt, werden in den meisten Fällen nur eine Kopie verlangen. Ein Bedürfnis nach einem zuverlässigen Umkehrverfahren besteht also in der Amateur-Kinematographie unzweifelhaft, und es sind auch zahlreiche Vorschriften ausgearbeitet worden. Diese geben jedoch nur unter sorgfältiger Beachtung einiger besonderer Vorschriften, auf die wir im folgenden näher zu sprechen kommen, einwandfreie Ergebnisse.

Die Umkehrverfahren kann man in zwei große Gruppen einteilen: 1. In „quantitative Methoden" und 2. in „selektive" Methoden. Bei den quantitativen Verfahren wird das primär entwickelte Silberbild aufgelöst und bei der zweiten Belichtung und Entwicklung quantitativ alles zurückbleibende Bromsilber zum Aufbau des positiven Bildes verwendet. Bei den selektiven („auswählenden") Verfahren dient das primär entwickelte Silberbild als Negativ für das darunterliegende unveränderte Bromsilber, von dem nun bei der zweiten Belichtung selektiv nur so viel verändert wird, wie es dem Aufbau des negativen Bildes entspricht. Man ruft dann dieses neue Bild nach Weglösung des darüberliegenden Silberbildes hervor. Von diesen beiden Methoden hat in der Praxis die quantitative die größere Bedeutung erlangt — besonders für die Umkehrung von Kinofilmen —, der auch wir in unserer Abhandlung ausschließlich unsere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Soll sich das Arbeiten mit dem quantitativen Umkehrverfahren erfolgreich gestalten, so müssen die folgenden beiden Bedingungen erfüllt werden, von denen das Gelingen vollkommen abhängt:

1. Es muß als gänzlich aussichtslos bezeichnet werden, einen gewöhnlichen Negativfilm in absolut sicherer Weise umzukehren. Es ist zwar möglich, daß man gelegentlich bei sehr vorsichtigem und sachgemäßem Arbeiten ein einwandfreies Resultat erhält, doch sind daß immer nur Zufallergebnisse; Voraussetzung für das Gelingen des Verfahrens ist nämlich, daß die Schicht vollkommen durchentwickelt wird. Erstreckt sich der Silberniederschlag an den Lichtern nach der Entwicklung nicht bis zum Schichtträger, so verbleibt an diesen Stellen nach dem Weglösen des primär entwickelten Silbers in den tieferen Lagen der Schicht noch ein Bromsilberrest; dieser wird dann bei der zweiten Belichtung naturgemäß verändert und bei der Wiederentwicklung geschwärzt. Die Folge davon ist, daß diese Partien im positiven Bilde nicht glasklar, sondern verschleiert sind. Eine vollkommene Durchentwicklung der relativ dicken Negativschicht gelingt nur in wenigen, besonders günstigen Fällen. Man kann dem Uebelstand deshalb nur dadurch abhelfen, daß man Filme mit dünner Schicht verwendet. Dr. Konrad Wolter empfahl aus diesem Grunde die Verwendung von Positivfilm zur Aufnahme. Da jedoch die geringe Empfindlichkeit des Positivfilmes in der Praxis ein großes Hindernis ist, so gibt Verfasser dem Erafilm der Ernemann-Werke den Vorzug[1]). Dieser ist infolge seiner dünnen Schicht für die Umkehrung besonders geeignet und ist trotzdem bedeutend empfindlicher als gewöhnlicher Positivfilm, wenn er auch die hohe Empfindlichkeit des Negativfilmes nicht erreicht. Jedenfalls ist die Verwendung dieses Materials unzweifelhaft bedeutend vorteilhafter als die vom Positivfilm.

2. Auf eine zweite Ursache des Schleiers, der oft bei Bildumkehrungsverfahren das Resultat in Frage stellt, hat Professor O. Mente hingewiesen[1]). Selbst bei Verwendung dünnschichtiger Filme wird man nämlich häufig die Beobachtung machen können, daß das Bild verschleiert, trotzdem man den Film vollkommen durchentwickelt hat. Professor Mente fand nun, daß dieser Schleier nicht auftritt, wenn man bei der zweiten Belichtung der Schicht das Licht in einzelnen dosierten Mengen auf die Schicht treffen läßt. Auf die praktische Ausführung dieser Methode kommen wir unten noch genauer zu sprechen. An dieser Stelle sei nur noch darauf hingewiesen, daß Capstaff vom Kodak-Laboratorium kürzlich eine Arbeit publizierte, in der gleichfalls auf den Einfluß einer genau abgemessenen Nachbelichtung hingewiesen wurde; Anspruch auf Priorität kann Capstaff aber nicht erheben, da Mente auf diese Tatsache schon mehrere Jahre früher hingewiesen hatte.

Das Gelingen der Umkehrung hängt also im wesentlichen ab:

1. Von der Verwendung eines dünnschichtigen Aufnahmematerials, das sich vollkommen durchentwickeln läßt;

2. von der sachgemäßen Ausführung der zweiten Belichtung (dosierte Belichtung).

Auf die Arbeitsweise im einzelnen kommen wir im folgenden zu sprechen. Der Film soll vollkommen durchentwickelt werden, und dies setzt voraus, daß die Belichtungszeit nicht zu knapp bemessen wird; eine ausgesprochene Ueberbelichtung andererseits, wie sie bei dem quantitativen Verfahren in seiner ursprünglichen Vorschrift notwendig war, ist nicht vonnöten. Bemerkt man bei der Belichtung, daß der Film falsch belichtet worden war, so sehe man von einer Anwendung des Umkehrverfahrens lieber ab und stelle ihn in der üblichen Weise fertig. Die Entwicklung geschieht zweckmäßig mit einem stark alkalischen, an reduzierenden Substanzen reichen Hervorrufer, der das vollkommene Durchentwickeln der Schicht erleichtert. Capstaff empfahl die folgende Vorschrift:

A) Natriumbisulfit . . . . . 25 g,
Hydrochinon . . . . . 25 „
Bromkalium . . . . . . 25 „
Wasser bis zum Volumen von 1000 ccm auffüllen.

B) Aetznatron . . . . 50 g,
Wasser bis . . . . 1000 ccm.

Zum Gebrauch werden gleiche Teile von A und B gemischt. Dr. Wolter verwendete einen Brenzkatechin-Aetznatronentwickler in einer Lösung. Verfasser gibt der Vorschrift nach Professor F. Schmidt den Vorzug, da diese zwei getrennte, vor dem Mischen sehr haltbare Vorratslösungen vorsieht:

A) Wasser . . . . 400 ccm,
Natriumsulfit . . . . . . 100 g,
Brenzkatechin . . . . . . 40 „

1) Der Erafilm der Ernemann-Akt.-Ges. wird auch von den Ernemann-Werken selbst umgekehrt, ohne daß dem Photographen besondere Unkosten entstehen. Ferner möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Ernemann-Werke soeben dabei sind, eine Organisation zu schaffen, die es den Photographen ermöglicht, den Erafilm in allen Großstädten entwickelt und umgekehrt zu bekommen.

1) „Monatsschrift für Photographie", Jahrg. 1918, Heft 7 u. 8; „Atelier des Photographen", Jahrg. 1924, Heft 1 u. 2.

B) Wasser . . . . 400 ccm,
Natriumsulfit . . . . . . 100 g,
Aetznatron . . . . . . 28 „

Zum Gebrauch mischt man 90 Teile Wasser und 7 Teile A und 7 Teile B. Mit diesem Entwickler gelingt es unschwer, einen dünnschichtigen Film vollkommen durchzuentwickeln, doch weisen sie die Nachteile auf, daß sie sich wegen ihrer hohen Konzentration und geringen Haltbarkeit in gemischtem Zustande relativ teuer stellen und infolge ihres hohen Alkaligehaltes die Schicht leicht angreifen; man ist dann gezwungen, nach dem Permanganatbad noch ein Härtebad einzuschalten (Wasser 1000 ccm und 5 g Chromalaun). Manche Autoren sehen aus diesen Gründen von der Verwendung der angeführten Rezepte ab und geben den im Negativverfahren gebräuchlichen Hervorrufern (vor allem Metol-Hydrochinon) den Vorzug, die bei dünnschichtigen Filmen bei entsprechend langer Entwicklungszeit auch zum Ziel führen.

Nach dem Entwickeln wird kurz aber gründlich gewässert und mit der sauren Permanganatlösung: Kaliumpermanganat (4 proz.) 1 Teil, Schwefelsäure (20proz.) 1 Teil, Wasser 20 Teile, das primär entwickelte Negativ aufgelöst. Ist das Silberbild vollkommen verschwunden, so wird wieder gewässert und die Schicht von dem anhaftenden Braunstein mit einer 1—2 proz. Lösung von Natriumbisulfit oder Kaliummetabisulfit befreit. Nach dem Klären wird wieder gut gewässert; auf das Wässern nach den einzelnen Phasen der Arbeit ist besondere Sorgfalt zu verwenden, da sonst leicht Mißerfolge auftreten.

Das nach dem Auflösen des primären Silberbildes in weißlicher Farbe schwach sichtbare Positiv wird nun mit einem Entwickler geschwärzt; geeignet ist z. B. Metol-Hydrochinon. Zur primären Entwicklung und zur Wiederentwicklung sollen nicht dieselben Lösungen verwendet werden, weil dadurch das Entstehen eines Gelbschleiers verursacht werden kann; auch die zu häufige Verwendung des Hervorrufers bei der Wiederentwicklung kann das Entstehen eines Gelbschleiers bewirken. Bei der Wiederentwicklung verfährt man nach Professor Mente zweckmäßig in folgender Weise: Man bringt den Film beim Scheine der Dunkelkammerlampe (sämtliche bisher beschriebenen Manipulationen müssen selbstverständlich bei dem roten Licht der Dunkelkammerlampe ausgeführt werden) in die mit Entwickler gefüllte Trommel und zündet nach 10 bis 20 Sekunden eine nicht zu kräftige Lichtquelle, mit Vorteil eine schwache elektrische Glühlampe, für kurze Zeit an; die Trommel muß selbstverständlich während des Belichtens gedreht werden. Bei größeren Trommeln empfiehlt es sich, den Entwickler während des Exponierens abzulassen und die Trommel kurze Zeit lang in eine möglichst schnelle Rotation zu versetzen. Rahmen sind für das Verfahren weniger geeignet, da es schwer ist, den auf dem Rahmen aufgewickelten Film gleichmäßig zu belichten. Durch die Wahl einer entsprechenden Entfernung zwischen Lichtquelle und Trommel richte man es so ein, daß die einzelnen Belichtungen nicht allzu kurz sind; sie sollen etwa 10 bis 20 Sekunden betragen. Nach dem Exponieren verfolgt man bei dem sicheren Licht der Dunkelkammerlampe, wie stark diese Belichtung gewirkt hat, d. h. ob und wieviel von den dunkleren Bildschatten zum Vorschein gelangte. Ist es zu wenig, so gibt man wieder einige Sekunden Licht, bis auch die Halbtöne herausgekommen sind, und setzt dieses Verfahren des abwechselnden Belichtens und Entwickelns so lange fort, bis alle Töne, einschließlich der zarten Abstufung in den höchsten Lichtern, herausentwickelt sind. Sobald dieser Zustand erreicht ist, unterbricht man die Entwicklung, spült gut ab und löst zum Schluß das übriggebliebene Bromsilber in einem schwach sauren Fixierbad (Wasser 1000 ccm, Fixiernatron 250 g, Kaliummetabisulfit 12 g).

Der Arbeitsgang bei der Umkehrung gliedert sich also in die folgenden Phasen, die wir der besseren Uebersicht halber zum Schluß kurz zusammenfassen wollen: 1. Man entwickelt die Lichter durch die ganze Schicht hindurch; 2. man wässert; 3. man löst das Bild mittels saurer Permanganatlösung; 4. man klärt das Bild in einer Natriumbisulfit- oder Kaliummetasulfitlösung; 5. man wässert gründlich; 6. man entwickelt wieder das intakte Bromsilber, indem man während des Entwickelns dosierte Lichtmengen auf den Film treffen läßt; 7. man spült den Film ab; 8. man fixiert in saurem Bade.

On revient toujours.

(Die Wiederbelebung einer alten Positivtechnik.)

Von Fritz Hansen-Berlin.

Die Schriftsteller des klassischen Altertums fingen, wenn Sie eine Sache recht gründlich erörtern wollten, beim Ei der Leda an. Wir brauchen nicht so weit auszuholen, wenn wir uns die Entwicklung der photographischen Positivtechnik vergegenwärtigen wollen, die zur Anwendung der Entwicklungspapiere und in erster Linie des Bromsilberpapieres geführt hat. Daguerre, der als Erfinder der Photographie gilt, kannte freilich ebensowenig wie Fox Talbot das Problem der Positivtechnik. Der eine lieferte ja gleich ein fertiges Positiv und der andere gebrauchte ursprünglich dasselbe Präparat zur Negativ- und Positivherstellung. Aber schon als das Eiweiß-Negativverfahren aufkam, wurde die Frage der Positivherstellung aktuell. Der verfeinerten Negativherstellung konnte ein einfach mit Chlorsilber präpariertes Papier als Positivkopierpräparat nicht mehr genügen, und von all dem, was für ein Auskopierpapier versucht wurde, trug schließlich auf Jahrzehnte der Stoff den Sieg davon, der im Negativverfahren schon wieder verlassen war, das Eiweiß, das als Bestandteil des Albuminpapieres die photographische Technik erheblich förderte.

In jener Zeit, in der das Alpha und Omega der photographischen Kunst in der Herstellung des Negatives gesehen wurde, und — weil die Negativherstellung mit den doch verhältnismäßig recht unzulänglichen Mitteln des nassen Verfahrens auch wirklich nicht ganz leicht war — mit Recht gesehen wurde, war die Positivtechnik eben nur das Mittel zur Verkehrung des Negatives in ein Positiv bzw. zur Vervielfältigung des Bildes. Das geht am besten daraus hervor, daß ein vollkommen ausgebildetes Positivverfahren vorlag, das alle weitergehenden Ansprüche befriedigen konnte, nämlich das Pigmentverfahren, daß aber dieses Verfahren all die Zeiten hindurch, wie man so sagt, „nicht auf die Beine kommen konnte“. Das wurde sofort anders, als die Negativtechnik durch den Gelatinetrockenprozeß revolutioniert wurde. Als man einmal erst das Negativmaterial fabrikmäßig herstellte, wollte sich der Photograph, der damit der größten technischen Schwierigkeiten enthoben war, auch nicht mehr mit der mühsamen Selbstherstellung des Papieres aufhalten, und die massenhaft auftretenden Amateure erst recht nicht. Die Industrie mußte also etwas schaffen, das bequemer zu handhaben war. Es kamen die fabrikatorisch hergestellten Emulsionspapiere auf den Markt.

Sie boten dem Albuminpapier gegenüber den großen Vorteil, daß ein sofort gebrauchsfertiges Material für den Positivprozeß vorlag, das sich dem weichen, oft geradezu flauen Charakter der Trockenplattennegative besser anpaßte und einfacher zu handhaben war als das alte Albuminpapier. Der Arbeitsprozeß wurde vereinfacht, und vor etwa einem Menschenalter tobte ein erbitterter Kampf in Fachkreisen darüber, ob die Zelloidin- und Gelatinepapierpositive ebenso haltbar seien wie die Bilder auf Albuminpapier.

Aber „alte Liebe rostet nicht", sagt das Sprichwort und hat, wenn auch cum grano salis, recht. Die alte Liebe des Photographen zum Eiweiß als Papierschichtbindemittel rostet nicht, trotz Gelatinepapier und Bromöldruck. Freilich unsere hastende nervöse Zeit läßt dem Photographen nicht mehr die beschauliche Ruhe, mit der er früher sein Albuminpapier selbst silberte, gestattet ihm nicht mehr das langsame Arbeiten von anno dazumal.

Und doch wird auch wieder gediegene Qualitätsarbeit verlangt, vornehme Bildwirkung, und dafür ist nach wie vor das Albuminpapier am geeignetsten. Denn es gewährt Einfachheit und Sicherheit der Kopierung, ermöglicht Kunstgriffe, die beim Entwicklungspapier nur verhältnismäßig schwierig angewendet werden können, und hat die Eigenschaft der Auskopierpapiere, sich beim Kopieren gewissermaßen selbständig auf den Charakter des Negatives einzustellen.

Ein modernes Kopierpapier für hochwertige Bilder hat die Aufgabe zu erfüllen, dem Beschauer des Bildes möglichst getreu den Eindruck zu vermitteln, den der Photographierende im Augenblick der Aufnahme empfand. Dabei ist es gleichgültig, ob und inwieweit sich das positive Ausdrucksmittel an die Qualitäten des Negatives anschließt, da das letztere doch nur vermittelnd wirkt. Ein Positivpapier soll also, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, keine Teebrettglätte haben, sondern matt sein. Das alte Albuminpapier hatte eine milde, feine Glätte. Das moderne Albuminpapier trägt als Mattalbumin den neuzeitlichen Anforderungen Rechnung und steht unter den neuzeitlichen Auskopierpapieren obenan. Es arbeitet kontrastreich, ist leicht zu behandeln, ermöglicht eine gute Kontrolle der Töne und bietet auch Sicherheit gegen mechanische Verletzungen.

Wenn dieses Qualitätserzeugnis unserer Photopapierfabrikation einige Zeit in den Hintergrund gedrängt wurde, so waren daran lediglich die wirtschaftlichen Folgen des Krieges schuld. Denn es fehlte an geeigneten Arbeitskräften, an Gold- und Platinchlorür, und die allgemeine Hast, die Außerachtlassung der Qualität, verdrängten das Albuminpapier und ließen an seine Stelle die Entwicklungspapiere treten. Daß diese aber in vielen Fällen nur einen Ersatz bildeten, zeigt sich jetzt. Denn überall, wo auf individuelle Arbeit, auf vornehmste Bildwirkung Wert gelegt wird, macht sich jetzt wieder das Verlangen nach Mattalbumin bemerkbar.

Die Edelsalze Gold und Platinchlorür sind wieder zu erschwinglichen Preisen zu haben, und das edle, in seiner Wirkung vornehme Albuminpapierbild ersteht in einer Gestalt, die es verlohnt, sich ihm wieder zuzuwenden, zumal Mattalbumindrucke als Edeldruckverfahren auch im Preis höher gewertet werden. Ich verzichte hier darauf, eingehende Verfahrenvorschriften zu geben[1]). Für mich genügt es, hier auf die Wiederbelebung einer Positivtechnik hingewiesen zu haben, deren Erzeugnisse unter die Edeldrucke zu rechnen sind und an der sich die alte Lebensweisheit bewahrheitet: On revient toujours.

1) Die Sammelmappe der Firma Trapp & Münch, A.-G., Friedberg (Hessen), bietet eine mühelose Orientierung über die Verfahren.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zu „Aufgang oder Niedergang des Berufes".

Den im Sprechsaal der Nr. 5, S. 36, der „Chronik" erschienenen Artikel des Herrn A. Unland - Kassel habe ich mit regem Interesse gelesen. Als Händler möchte ich auf die Frage: Auf welche Weise läßt sich eine Schädigung dieser Art vermeiden, folgenden guten Rat geben: Schließen Sie sich mit den gesamten Photographen an Ihrem Ort zusammen und verpflichten Sie sich gegenseitig, Ihren gesamten Bedarf nur bei den an Ihrem Orte wohnenden Händlern zu kaufen, die sicher gern bereit sein werden, Ihnen jegliches in Frage kommende Material zu denselben Preisen wie andere Fachhändler zu liefern, und die Händlerschaft wird die moralische Verpflichtung haben, Sie ebenfalls zu unterstützen. Das heißt, Sie dürfen dann ohne weiteres diese Händlerschaft dazu verpflichten, Facharbeiten, worunter sich die gerügten Massenabzüge verstehen, ferner auch Aufnahmen jeglicher Art zu unterlassen. Sie werden ohne weiteres zugeben müssen, daß der Händler am Ort genau so leben will und existenzberechtigt ist wie die Photographen auch. Lassen Sie deshalb Ihr Geld am Ort und tragen Sie es nicht nach außerhalb. Sie werden sicher den Erfolg auf Ihrer Seite haben, denn selbst, wenn Sie glauben, von einem Grossisten oder einem größeren Fachhändler billiger beliefert zu werden, irren Sie sich, denn die erheblichen Spesen fallen beim Kauf am Ort weg, und haben Sie jederzeit die Möglichkeit, auch kleinere Quantitäten zu kaufen, sowie Beanstandungen sofort vorzubringen; darum möchte ich Ihnen allen ans Herz legen, die Existenz des Photohändlers doch endlich anzuerkennen und sich mit diesem gegenseitig zu unterstützen. Ich lebe mit den Photographen meines Bezirks in bestem Einvernahmen durch diesen meinen Standpunkt, und liegt der Erfolg auf beiden Seiten. — A. Knauß - Stolp.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Beachtung. Wir verweisen ganz besonders auf die dieser Auflage beigeheftete neue C. V.-Richtpreisliste. Wie bereits mitgeteilt, sind die Liste II und die Mindestpreisliste III um je 20 % und die Liste I um je $33^1/_3$ % erhöht worden. In Anbetracht der gestiegenen Materialkosten und der weiteren verteuernden Umstände ist es unbedingt erforderlich, daß sich die Kollegen an die festgelegten Neusätze halten. Weitere Mitteilungen hinsichtlich der Aufstellung genau errechneter Kalkulationen folgen in der Verbandszeitung. D. Schriftl.

Halle (Saale), Zwangsinnung. Auszug aus dem Protokoll der Vierteljahrsversammlung in Halle (Saale): Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls. Der Oberm. teilt das Ableben des Kollegen Ette-Eis-


SATRAP-FOTO

leben mit. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Einem Antrag gemäß wird der Vorstand beauftragt, sich auf Grund von Material mit dem C. V. ins Einvernehmen zu setzen, damit dieser unablässig geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der bekannten Bestimmung, wonach in Preußen bisher die G. m. b. H. nicht innungspflichtig sind, trifft. Zum Mitteldeutschen Innungsverbandstag in Jena wird ein Delegierter entsandt. Für das Erholungsheim wurde eine einmalige Umlage von 5 Mk. beschlossen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Gelder nicht mit denen für die Eigenfabrikation verschmolzen werden. Um den fremden Photographen vor allem das Photographieren der Schulen zu unterbinden, wird an die Schulleiter geschrieben und an den ministeriellen Erlaß erinnert, nach dem für solche Aufnahmen nur ortsansässige Fachphotographen berücksichtigt werden sollen. Für die Mitglieder werden Ausweiskarten gedruckt, die von der Polizei gestempelt und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch erneuert werden. Schließlich stand abermals der Antrag: „Auflösung der Bezirke" zur Diskussion. Trotzdem die anwesenden Bezirksleiter dafür stimmten, wurde der Antrag zur nächsten Sitzung, die im April als Vollversammlung abgehalten werden soll, zurückgestellt. Im Anschluß daran fand in den Räumen der Firma Ballin & Rabe, Halle (Saale), ein von einem Vertreter der Agfa mit großem Beifall aufgenommener Vortrag über: „Farbenphotographie" mit Lichtbildern statt. Die Firma Ballin & Raabe, Halle (Saale), hatte eine umfangreiche Ausstellung von Apparaten, Aufnahmelampen arrangiert, die von den Besuchern mit großem Interesse besichtigt wurde.

Brodik, I. Schriftf.

Karlsruhe, Innung. Die Hauptversammlung am 27. Jan. war von 50 Mitgliedern besucht, als Gäste waren erschienen die Obermeister von Konstanz, Herr Notton; von Freiburg Herr Meier; von Offenburg Herr Lang und von Heidelberg-Mannheim Herr Gottmann sowie Herr Sekretär Spall von der Handwerkskammer. Oberm. Lohmüller erstattet den Jahresbericht; der Kassenbericht wurde vom Kassierer, Kollege Ohler, vorgelegt, und erteilt die Versammlung hierfür Entlastung. Der Haushaltplan wurde genehmigt, und es ist gelungen, die Beiträge auf derselben Höhe wie voriges Jahr durchzuführen. Rechnung und Haushaltplan lagen statutengemäß an der Handwerkskammer zur Einsicht der Mitglieder auf. Die statutenmäßige Erneuerungswahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Kollegen Pester, Stumpf und Ohler, wurde durch Zuruf einstimmig bestätigt. Unser Ehrenmitglied, Herr Professor Schmidt, führte in dankenswerter Weise das neue Buri-Einstaubverfahren praktisch vor. Obermeister Gottmann-Heidelberg und Kollege Lewin-Seckenheim besprachen die beabsichtigte Gründung einer Genossenschaft zur Verwertung der Silberrückstände. Es meldeten sich eine Anzahl Kollegen als Mitglieder hierzu. Der Vorsitzende empfiehlt aufs wärmste die Zeichnung der Zwischenanlehensscheine für das Erholungsheim sowie die Aktien der Eigenfabrikation. Kollege Schmeißer hatte eine schöne Anzahl Bromöl- und Umdrucke ausgestellt, die eine gute Empfehlung für sein Unternehmen bilden. Aufmerksamkeit erregte auch die Ausstellung der Firma Trapp & Münch. Die Karlsruher Wandermappe wird wunschgemäß auf den badischen Innungsversammlungen zirkulieren. — gez. Lohmüller. Stumpf.

Am gleichen Tage fand 11 Uhr vormittags in Karlsruhe die erste Versammlung der badischen Obermeister statt. Die Obermeister aller badischen Innungen waren hierzu erschienen. Die Karlsruher Innung wurde mit der Geschäftsführung betraut und Karlsruhe als Sitz des Landesverbandes der Badischen Photographen-Innungen gewählt. Die Erfolge auf die Eingaben an das Ministerium und die Antworten verschiedener Bezirksämter, welche die Karlsruher Innung erzielt hat, wurden bekanntgegeben und werden des allgemeinen Interesses wegen im Wortlaut veröffentlicht werden. Die vor einem Jahre von der Karlsruher Innung entworfene Mitgliedskarte wurde den gemachten Erfahrungen angepaßt und allen Innungen die Abänderung ebenfalls empfohlen. Die Anwesenden beschließen, alle zukünftigen Schritte und Eingaben bei Behörden gemeinsam zu machen. Eine Drucksache der badischen Innungen an die Behörden ersucht um Berücksichtigung des ansässigen Gewerbes. Die fünf badischen Innungen entsenden zum C. V.-Tag nach Königsberg ihren badischen Vertreter, derselbe hat die Anträge der Innungen entgegenzunehmen, zu vertreten und über die Tagung zu berichten. Alle erwachsenden Kosten dieser Vereinigung werden der Stärke der Innungen entsprechend gemeinsam getragen. — Zum Schluß gedachte man noch der verstorbenen Kollegen Obermeister Beer, Kögel und Hahn mit anerkennenden Worten.

Frankfurt a. M. Wie angekündigt, fand die erste Kreisversammlung des Kreises XI am 16. und 17. Febr. in der Gewerbeschule 3 zu Frankfurt statt, zu der sich insgesamt 83 Kollegen eingefunden hatten. Obgleich aus Anlaß der Kreistagung sowohl die Fachphotographen-Vereinigung wie der Verein zur Pflege der Photographie ihre Monatsversammlungen hatten ausfallen lassen, fehlten leider dennoch zahlreiche Frankfurter Kollegen, was mit Bedauern festgestellt wurde. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Kreisleiter, Herrn Junior, erstattete dieser Bericht über die letzte Kreistagung zu Berlin. Nähere Ausführungen hier wiederzugeben erübrigt sich durch die diesbezüglichen Berichte in der Verbandszeitung. Die Herren Gauleiter wurden aufgefordert, in ihren Vereinen auch weiterhin unsere lebensnotwendigen Interessen mit größter Intensivität zu verfolgen. Nach dem ausführlichen Bericht erteilte Herr Junior dem Herrn Kollegen Traut-München das Wort zu seinem Vortrag „Der Aufnahmeraum der Zukunft". An Hand guter Diapositive illustrierte der Vortragende seine Ausführungen unter besonderer Berücksichtigung der von ihm konstruierten Simplizissima-Lampen 1—3. Sein Vortrag fand den gleichen ungeteilten Beifall wie die Ausführungen des zweiten Redners, des Herrn Professor Krauth-Frankfurt, der über seine Eindrücke sprach, die er während seines geschäftlichen Aufenthaltes in Amerika von der dortigen Photographie empfangen hat. An Hand von Zeitungsbildern und Projektionen zeigte er, wie geschickt und wirkungsvoll in Amerika die Photographie zu Reklamezwecken verwendet wird, und wie kaufmännisch vor allem die dortigen Photographen ihre Betriebe eingerichtet haben und ihre Geschäfte erledigen. (Anmerkung der Schriftleitung: Da unser verantwortlicher Schriftleiter bei der Tagung anwesend war, werden wir nicht verfehlen, in einer der nächsten Nummern auf die Vorträge, besonders den des Herrn Professor Krauth, zurückzukommen, der so hochinteressant war, daß zu bedauern ist, daß ihn nicht mehr Kollegen hören konnten.) Am Nachmittag führte Herr Traut seine Apparate und Lampen vor und zeigte deren vielseitige Verwendbarkeit. Die Darbietungen hielten bis zum Spätnachmittag an; interessant war besonders die Vorführung eines neuen Schnelleinfärbemittels beim Bromöldruckverfahren. Am Abend fand ein gemeinschaftliches Essen und geselliges Beisammensein statt, wozu etwa 150 Personen erschienen waren. Durch zahlreiche musikalische und künstlerische Darbietungen wurde die fröhliche Stimmung in bester Weise gehoben; beim Tanze hielten die Teilnehmer bis zu später Stunde zusammen. — Am Dienstag beschlossen die Versammlungen zwei hochinteressante der „Agfa" und der „Jos-Pe-Gesellschaft". Beide Vorträge er-

weckten größtes Interesse, wie dies bereits schon von anderen Gauen, wo die gleichen Vorträge gehalten wurden, berichtet wurde. Am Schluß der Tagung wurde zahlreich der Wunsch laut, daß sich bald eine ähnliche Gelegenheit bieten möchte, wo derart lehrreiche und anregende Vorträge stattfinden.

W. Junior, Kreisleiter. H. Collischonn, Schriftf.

Hessischer Photogr.-Bund. Neugründung einer Zwangsinnung. Im Auftrag des Hessischen Photographen-Bundes war von Kollegen Schramm-Darmstadt beim Kreisamt Darmstadt der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für den ganzen Volksstaat Hessen gestellt worden. Da die diesbezüglichen Veröffentlichungen in den Amtsblättern eine Mehrheit für die Innung ergeben hatten, war vom Kreisamt Darmstadt dem Antrag entsprochen worden. Die konstituierende Versammlung zu dieser Innungsgründung fand am 6. Februar unter Leitung eines Kreisvertreters in Frankfurt a. M. statt. Nach mehreren, teils erregten Debatten für und gegen die Innung schritt man zur Wahl des Obermeisters; gewählt wurde Koll. Schramm-Darmstadt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen: Busch-Offenbach als II. Vorsitzender; Hansen-Darmstadt als Schriftführer, Beckmann-Alzey als Kassierer, Uhl-Gießen, Gerlach-Mainz, Blumberger-Worms, Lambert-Bensheim als Beisitzer. Hierauf hielt Herr Direktor Schüttler von der Handwerkskammer Darmstadt einen hochinteressanten Vortrag über: „Organisation im Handwerk und die Bedeutung der Innung." Seitens der Kranken- und Sterbekasse für selbständige Gewerbetreibende, Sitz Frankfurt a. M., wurde von einem Vertreter in längeren Ausführungen auf die Vorteile dieser Kasse hingewiesen. Daran schloß sich nun die erste Innungsversammlung, die vom Obermeister Schramm mit einem Hinweis auf die Bedeutung dieser Tatsache eröffnet wurde. Mit großer Majorität beschließt die Versammlung, dem C. V. anzugehören. Bei Aufstellung des Haushaltplanes entspinnt sich eine rege Debatte über die Beitragsfrage. Dieser wird schließlich auf 6.25 Mk. vierteljährlich, also 25 Mk. jährlich festgesetzt. Der Haushaltplan balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 3340 Mk. Für unentschuldigtes Fehlen bei den Innungsversammlungen wird beschlossen, 10 Mk. Strafe zu erheben. In den Prüfungsausschuß wurden gewählt die Kollegen: Metz-Mainz als Vorsitzender, Walloth-Mainz als Beisitzer. Ersatzmänner: Gerlach-Mainz, Beckmann-Alzey. Da die Satzungen noch im Druck waren, konnte die Verteilung derselben nicht erfolgen. Wegen der vorgerückten Zeit war es nicht möglich, alle Punkte der Tagesordnung zu erledigen. Diese sollen daher in der nächsten Innungsversammlung, die am 27. März wiederum in Frankfurt a. M. stattfinden soll, mitberaten werden. Der Kreisleiter des Kreises XI, Herr Junior-Frankfurt a. M., weist noch auf die Veranstaltung des Kreises XI am 16 und 17. d. M. in Frankfurt a. M hin und lädt alle Kollegen hierzu herzlichst ein. — Ulrich Hansen, Schriftf.

Hamburg, Innung. Bericht der XXI. ordentlichen Innungsversammlung. Der Vorsitzende eröffnet um 7 1/2 Uhr abends die von 75 Mitgliedern und 2 Gästen besuchte Versammlung. Herr Thiele spricht zunächst im Namen der Mitglieder dem Vorstande den Dank für die Tätigkeit desselben im verflossenen Jahre aus, wofür der Vorsitzende namens des Vorstandes dankt. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und nach einer unwesentlichen Aenderung einstimmig genehmigt. Gestorben ist das Mitglied Herr Heinrich Scheel; die Anwesenden erheben sich zum Gedächtnis von ihren Sitzen. Der Vorsitzende erinnert alle diejenigen, die noch nicht Mitglieder der Sterbekasse sind, daran, unverzüglich dieser segensreichen Einrichtung des C. V. beizutreten. Von den zum Ausbau des Erholungsheimes übersandten 100 Stück Anlehensscheinen je 5 R.-Mk. werden 58 Stück von den Mitgliedern übernommen. Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß der Direktor der staatlichen Hauptgewerbeschule sich an ihn gewandt habe wegen Unterstützung der Hochschule durch die Innung. Im übrigen soll über die für die Innung so wichtige und immer noch nicht zur Zufriedenheit gelöste Fachschulfrage eine Zusammenkunft stattfinden, und zwar unter Hinzuziehung des Schulausschusses. Vom Bunde der Innungen gelangen verschiedene Rundschreiben zur Verlesung, die sich mit dem Rechte der Innung, Richtpreislisten aufzustellen, befassen. Herr Wunderlich stiftet anläßlich seines 50 Geburtstages für die Unterstützungskasse der Innung 50 R.-Mk. Das im Dezember zur Versendung gelangte Rundschreiben Nr. 13 wird besprochen und beschlossen, das Material dem C. V. zur Verfügung zu stellen, mit dem Ersuchen, dasselbe sämtlichen, dem C. V. angeschlossenen Innungen und Verbänden zu unterbreiten. Auch sollen durch den C. V. die Innungen und Verbände angeregt werden, über unlautere Elemente Listen anzulegen, die dann gegenseitig auszutauschen seien. Satzungsgemäß scheiden die Herren Paatzsch, Schäfer und Ziesemer aus dem Vorstande aus, mit großer Mehrheit wiedergewählt. Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen, das durch diese Wiederwahl für die gewählten Herren zum Ausdruck gekommen ist. Der von dem Vorstande aufgestellte Haushaltplan für das Geschäftsjahr 1925, der satzungsgemäß vom 19 bis 26. Januar 1925 öffentlich ausgelegen hat, wird von dem Kassenführer Herrn Kuhlmann erläutert und von der Versammlung genehmigt. Der erneut gestellte Antrag wegen Aufstellung einer Geschäftsordnung wird nach endlosen Debatten, in denen der Vorsitzende immer wieder darauf hinweist, daß der Antrag zwecklos und überflüssig sei, durch Abstimmung von allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Während der Verhandlung war der Obermeister der Hildesheimer Innung, Herr Leo Mend, eingetroffen. Nach seiner Begrüßung durch den Vorsitzenden spricht er über den Wert der Eigenfabrikation und über die Vorteile, die dieselbe unserem Berufe notwendigerweise bringen müsse. Die Versammlung folgt den Ausführungen des Herrn Mend sehr eingehend. Der Vorsitzende dankt Herrn Mend und bittet diejenigen Mitglieder, die beabsichtigen, sich durch Uebernahme von Aktien zu beteiligen, sich bei ihm zu melden, da sich bei ihm die betreffenden Zeichnungsscheine befinden. Schluß der Versammlung 11 Uhr. — Fr. Rompel, Oberm.

Hannover, Verein. Rückblick des Vereinsjahres 1924. Im verflossenen Jahre konnte ein Aufblühen des Vereinslebens verzeichnet werden. Es fanden jeden Monat gut besuchte Versammlungen statt, die durch anregende und belehrende Vorträge verschönt wurden. Auch gut gelungene gesellschaftliche Veranstaltungen trugen zur Hebung des Zusammenschlusses der Kollegen bei. In der am 26 Januar stattgefundenen Jahresversammlung wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt, und zwar die Kollegen Lange als I. Vorsitzender, Link als II. Vorsitzender, Lüssenhop als Kassierer, Tremper jun. als I. Schriftführer, Schröder als II. Schriftführer, Knoblich als Bücherwart. Die Wandermappe des Vereins ist zusammengestellt. Anträge um Zusendung zu bestimmten Terminen sind an Kollege Lange, Thies Nachf., Hannover, Höltystraße 15, zu richten. — I. A: Tremper, Schriftf.

Gera, Z-Innung. Dienstag, den 3. März, 1 Uhr mittags, Jahreshauptversammlung im Gewerbehaus Gera. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht und Richtigsprechung. 3. Haushaltplan für 1925. 4. Wahl des Obermeisters. 5. Ergänzungswahl zum Vorstand. 6. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 7. Antrag, die Strafen für Fehlen zur Versammlung von 10 Mk. an aufwärts zu staffeln. 8. Vortrag:

„Graphische Verfahren und ihre Beziehungen zu unserem Beruf." 9. Erholungsheim und Eigenfabrikation. 10. Eingaben an Behörden betr. Schulaufnahmen und gewerbsmäßige Aufnahmen durch Beamte. 11. Mitteilungen. — Anträge sind bis 48 Stunden vor Versammlungsbeginn beim Unterzeichneten einzureichen. Haushaltplan und Jahresrechnung liegen vom 26. Febr. ab beim Kollegen Hans Loeffel-Gera zur Einsicht aus. Auf § 22 wird besonders hingewiesen.

I. A.: Heinr. Freytag, II. Vorsitzender.

Berlin, Innung. Bezirk Norden. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 3. März, abends 8 Uhr, in der Schultheiß-Brauerei, Schönhauser Allee 36/39 Ecke Franseckistraße, statt. Erscheinen sämtlicher Kollegen des Bezirks Norden Ehrensache.

R. Maerz.

Frankfurt a. O., Z.-Innung. Innungsversammlungen am Mittwoch, den 4. März, in Frankfurt a. O., 11 Uhr vormittags, im Zivilkasino, Wilhelmsplatz 2, für den Westkreis, und Mittwoch, den 11. März, in Landsberg a. W. Hauptversammlung im Wohlfahrtshaus, Moltkestraße, um 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Wahl der Kommission für die Lehrlingsarbeiten. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht und Haushaltplan, sowie Festsetzung der Beiträge. 4. Nachtragssatzungen. 5. Neuwahl des Vorsitzenden. 6. Neuwahlen der zwei Gehilfenprüfungs-Kommissionen. 7. Anträge und Eingänge. 8. Wandermappe. 9 Vorträge (nur in Landsberg a. W.). 10. Vorführung des Werbefilms. 11. Verschiedenes. — Anträge müssen spätestens 3 Tage vor jeder Sitzung eingegangen sein. Kollegen aus den benachbarten Innungen und Vereinen sind hiermit herzlichst eingeladen. — M. Nakonz, Oberm. O. Fricke, Schriftf.

Linker Niederrhein, Z.-Innung für den Gau Krefeld. Einladung. Hiermit laden wir unsere Mitglieder zu der am 6. März stattfindenden Innungsversammlung ergebenst ein. Dieselbe beginnt 9 Uhr im Atelier des Kollegen Daniel in Krefeld, Neue Linner Straße 74, und wird im Tivolihaus auf der Rheinstraße nachmittags fortgesetzt. Tagesordnung: 1. Experimentalvortrag des Herrn Professor Schmidt von der Hochschule in Karlsruhe über den Buri-Druck. 2. Besprechung und Auskünfte über Anfragen aus der Versammlung technischer Art (Vergrößerungsfach usw.). Wir bitten die Kollegen, sich diesbezügliche Notizen zu machen, die zur Sprache gebracht werden sollen. 3 Auslage der Wandermappe Köln. 4. Verlesen des letzten Protokolls und Genehmigung. 5. Wahl von Kassenprüfern und Entlastung des Vorstandes. 6 Genehmigung des neuen Etats. 7. Bericht des Obermeisters über die bisherige Bekämpfung der Häuserphotographen. 8. Plattenfabrik, Erholungsheim und Altersunterstützungskasse (Vorschlag Kollege Kügler). 9. Verbandsangelegenheiten, speziell: Zeitungsfrage. 10. Aufteilung der Innung und Neuwahl der Abteilungsleiter. 11 Verschiedenes. Wir bitten die Mitglieder, wegen der interessanten Tagesordnung pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Wer ohne Entschuldigung der Versammlung fernbleibt, wird laut Statut bestraft. Anträge sind bis zum 3. März an den Obermeister oder an das Handwerksamt des Innungs-Ausschusses einzureichen.

Schambach, Oberm. Dr. Schrick, Geschäftsf.

Hwkbez. Konstanz. Pflichtinnung. Die Frühjahrsversammlung findet am 27. März in Immendingen, Hotel Falken, ab 10½ Uhr statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes; 2 Kassenbericht und Haushaltsplan; 3. Verlesen der Niederschrift über die letzte Versammlung; 4. Entlastung des Vorstandes; 5. Antrag Ott: Einzug der Beiträge; 6. Antrag Wolf: Teilnahme der Innungsmitglieder an den Hauptversammlungen, soweit die Mitglieder das 60. Lebensjahr erreicht haben; 7. Vor der Mittagspause Einziehung der Innungsbeiträge für 1. und 2 Vierteljahr; 8. Sterbekasse; 9. Besprechung von Wandermappen und ausgestellten eigenen Aufnahmen der Mitglieder; 10. Verschiedenes. Weitere Anträge zur Versammlung müssen bis spätestens 13. März beim Vorsitzenden eingegangen sein, wenn dieselben noch auf der Hauptversammlung behandelt werden sollen. Die Innung ist berechtigt, an der Versammlung nicht teilnehmende Mitglieder in Strafe bis zu 1000 R.-M. zu nehmen. — Friedr. Kuban, Schriftf.

Oberpfalz, Pflichtinnung. Am Mittwoch, den 4. März findet in Regensburg, Obermünsterbräustübl (Obermünsterbrauerei), nachmittags 2 Uhr, die Frühjahrs-Hauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes. 2 Kassenbericht und Prüfung. 3. Haushaltplan. 4. Neuwahl. 5. Kassieren der Beiträge. 6. Verschiedenes und Anträge. Anträge zur Tagesordnung bis spätestens 1. März an den Oberm. Herrn Gertinger-Regensburg, Atelier „Dittmar". Anschließend an die Tagesordnung: Vortrag über das „Jos Pe-Verfahren". Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. Wer ohne genügende Entschuldigung fernbleibt, kann bis zu 20 Mk. gestraft werden. — I. A.: Alois Vogl, Schriftf.

Stuttgart, Innung. Technische Woche 1925, offen für alle Mitglieder des Kreises 12, Baden, Württemberg, Pfalz. In der Zeit vom 2. bis 4 März findet bei genügender Anmeldung ein „Bromöl- und Bromöl-Umdruckkurs" in Stuttgart, Gewerbeschule, statt. Kursgeld etwa 30 Mk. Leiter des Kurses: Herr Kunstphotograph Franz Fiedler-Dresden. Desgleichen findet vom 5. bis 7. März ein Kurs über die „Kunst des Vergrößerns" im gleichen Lokal statt. Kursgeld etwa 10 Mk. Leiter des Kurses: Herr Professor Schmidt-Karlsruhe. Zu beiden Kursen können — soweit Platz vorhanden, Gehilfen und Lehrlinge teilnehmen. Anmeldungen bis spätestens 27. März an Stadelmann-Leonberg. Die Kurse sind Tageskurse. Hotels: „Lederhof", Alleenstraße, „König von Württemberg", Kronprinzstraße, beide in Stuttgart.

Programm der Woche: 2. März, vorm. 10 Uhr, Gewerbeschule, Beginn des Kurses. Abends 7 Uhr: Bierabend, „Hotel Prinz von Württemberg." 3. und 4. März Kurstage. 5. März, Donnerstag vorm. 9½ Uhr, Innungsversammlung, Handwerkskammer Stuttgart. Tagesordnung: Jahresbericht, Central-Verbands-Angelegenheiten, wirtschaftliche Maßnahmen der Innung 1925, Kassenbericht, Haushaltplan 1925, Verschiedenes. Hierbei Ausstellung von Bromöldrucken von Franz Fiedler-Dresden, Tagesarbeiten von Wilhelm Mönstedt-Kirchheim. Abends 6 Uhr: Familienabend (Lokal ist noch unbestimmt), Musik, Vorführung des „Central-Verbands-Heiratsfilm", Kinoapparate, Tanz. Einladungen folgen. 5. März, nachmittags 3½ Uhr: Gewerbeschule. Beginn des Kurses über „Die Kunst des Vergrößerns." Fortsetzung des Kurses am 6 und 7. März.

Die technische Woche wie die Innungsversammlung wird sehr viel Wissenswertes bringen, so daß

allseitiges Erscheinen der Mitglieder wie der Teilnehmer erwartet wird. Die Mitglieder verweisen wir auf § 22 der Satzung.

Zeller jun. - Göppingen, Schriftw.
Stadelmann - Leonberg, Oberm.

Ulm a. D., Z.-Innung. Nachtrag zur Tagesordnung am 3. März. Zur Beschlußfassung steht ferner: Veröffentlichung von Preisen unter der Richtpreisliste II des C. V., ferner Gratiszugaben, Handlungen, durch welche die Innungsmitglieder geschädigt werden können, sind verboten und werden bis zur gesetzlich zulässigen Höchststrafe für jeden einzelnen Fall geahndet. Außerdem ein Referat von Herrn Kreisleiter Stadelmann über das Wesen der Innung. Stellungnahme gegen die kommende Sonntagsruhe.

Traunecker, Oberm.

Pirna, Vereinigte Photogr. (Gausitzung). Donnerstag, den 5. März, nachm. 2 Uhr, im Amtshof Pirna, am Tischerplatz, Vereinszimmer. Neue Bilderpreise, sowie Sonntagsruhe oder Sonntagsarbeit kommen zur Aussprache und Beschlußfassung usw. Alle Mitglieder und Nichtmitglieder, Freilichter- und Atelierphotographen müssen an diesen wichtigen Berufsfragen mitarbeiten und sind auch als Gäste willkommen.

Schwerg.

Hamburg, Innung. Unsere nächste Innungsversammlung findet am Montag, den 9 März, im Gewerbehaus, abends 7 Uhr, Raum 71, statt. Unter anderem wird die Jos-Pé Farbenphotographie-Gesellschaft eine große Anzahl ihrer farbigen Bilder ausstellen und einen theoretischen Vortrag mit Demonstrationen über ihr Verfahren halten. Tagesordnung usw. wird besonders bekanntgegeben. — Fr. Rompel, Oberm.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:
Bezirk Osten: Beschluß der letzten Bezirksversammlung, 15 % Zuschlag zur Richtpreisliste III d. C. V., Konfirmanden 5 % Ermäßigung auf vorgenannte Preise. — Nächste Sitzung Mittwoch, den 4. März, Frankfurter Allee 88.

Jena: 27. Februar, Mitteld. Verband.
Münster: 2 März, Zwangsinnung.
Berlin (Norden): 3. März, Innung.
Gera: 3. März, Zwangsinnung.
Ulm a. D.: 3. März, Zwangsinnung.
Frankfurt a. O.: 4. März, Zwangsinnung.
Regensburg: 4. März, Pflichtinnung.
Pirna: 5. März, Vereinigte Photographen.
Stuttgart: 5. März, Innung.
Krefeld: 6. März, Zwangsinnung.
Hamburg: 9. März, Innung.
Landsberg a. W.: 11. März, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 27. März, Hess. Bund.
Immendingen: 27. März, Pflichtinnung.

Verschiedenes.

Die Photographie in „Einst und Jetzt“. Unter dem Schlagworte „Einst und Jetzt“ veranstaltet zur Zeit der Verband Berliner Spezialgeschäfte in Gemeinschaft mit der Zentrale der Hausfrauenvereine Groß-Berlins in den Straßen, in denen sich das Geschäftsleben Berlins konzentriert, einen Schaufenster-Wettbewerb. Die Gegenüberstellung aller nur erdenklicher Handelsartikel oder Erzeugnisse deutscher handwerklicher Kunst der Gegenwart mit solchen aus längst vergangenen Zeiten bietet einen großen Reiz, da der Phantasie voller Spielraum geboten ist. Und so zeigt sich denn den hinströmenden Massen des Publikums eine gelöste Aufgabe, die im Kontrast des Einst und Jetzt eine gelungene Bereicherung des künstlerischen Reklamewesens darstellt und zur Erhöhung der Kauflust anregt.

Für den Fachmann und Freund der photographischen Kunst besonders bemerkenswert ist, daß auch die Lichtbildnerei sich den Ausstellern angeschlossen hat. In den Auslagen der Firma Hofphotograph Conrad, Leipziger Straße 121, haben die Inhaber dieser Firma eine retrospektive Ausstellung von Erzeugnissen der Photographie veranstaltet, welche mit der Vorführung alter Bilddokumente aus der Frühzeit der Photographie (etwa die Zeit 1840—1865) das Einst im Gegensatz zur Jetztzeit, nämlich mit hervorragenden neuzeitlichen Arbeiten der ausstellenden Firma, so recht anschaulich die große Veränderung im photographischen Kunsthandwerke demonstriert. Die überaus große Einfachheit dieser alten, teilweise vergilbten Albumin- und Salzphotographien der 60er Jahre, die eigenartige zeitgenössische Aufmachung der zur Schau gebrachten Anfangsstücke eines längst verschwundenen Verfahrens (nämlich die nach dem Erfinder Daguerre benannte Daguerreotypie 1839—1860), weiter die dunklen Glaskollodiumbilder, Porzellanphotographien aus Urgroßväterzeiten, wie stehen sie alle in einem starken Kontrast zu den Arbeiten, wie sie heute ein anspruchsvolles und kunstverständiges Publikum verlangt. Zeigen die alten Bilderchen wohl einen großen Gegensatz in der Errungenschaft einer neuzeitlichen Technik, so geben sie uns doch einen unverfälschten Einblick und Rückblick in eine Epoche, die wir die Zeit des ausgehenden Biedermeier nennen. Von großem kulturhistorischen Wert, haben die nicht mehr allzu zahlreichen Stücke aus der Frühzeit der Photographie glücklicherweise den Weg in die Hände kundiger Sammler und in sonstige wissenschaftliche Stätten gefunden, wo sie, gepflegt und aufbewahrt, spätere Geschlechter zu weiteren Vergleichen anregen sollen.

Die Firma Conrad, welche übrigens im vorigen Jahre auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat das Verdienst, das Einst und Jetzt in der Photographie in gut gelungener, vornehmer und doch zugkräftiger Art als Beitrag einer neuen Propaganda demonstriert zu haben. Das Interesse, welches der ganzen Veranstaltung in den bedeutendsten Geschäftsstraßen Berlins entgegengebracht wird, trifft auch nicht zuletzt auf die Auslage der Firma Conrad zu. Dost.

Der „Bunte Abend“ in Berlin. Am 12. Febr. fand der zu Ehren des Vorstands und der Kreisleiter vom Photographischen Verein zu Berlin und der Photographen-Innung veranstaltete Bunte Abend statt, der einen glänzenden Verlauf nahm. Im blendend erleuchteten großen Saale der Kammersäle fanden sich über 300 Personen ein, unter ihnen sämtliche Kreisleiter des C. V., die, von Herrn Bödecker herzlichst begrüßt, durch die ausgezeichneten Darbietungen erster Künstler bald in die allerbeste Stimmung gebracht wurden. Einen ganz besonderen Kunstgenuß bot zunächst das Tanzkünstlerpaar Bouré-Sokolowa durch seine einzigartigen graziösen Tänze in farbenprächtigen Kostümen. Der Künstler Wühle entfesselte dann eine Lachsalve nach der anderen. Herr Narborski (Operateur des Photographischen Ateliers Bely) unterhielt die Zuschauer wohl eine $1/2$ Stunde lang mit glänzend gelungenen Zauberkünsten (wenn doch nur jeder Photograph einen Operateur hätte, der aus der leeren Brieftasche der Kundschaft die Hundertmarkscheine herausholen kann!). Die Tänzerin von Majinsky erfreute durch Anmut und Ausdruck, während das Paar Dulkalsky russische Originaltänze mit fabelhaftem Temperament ausführte. Der Jongleur Faborini (unseres Wissens ebenfalls ein Operateur) brachte mit außerordentlicher Geschicklichkeit seine Zaubereien zur Geltung. Geradezu verblüffend wirkte der ins Publikum geworfene

Hut, der in geschicktem Drehwurf wieder in die Hand des Meisters zurückkehrte. Man kann sagen, daß jede einzelne Nummer des Programmes ein Schlager war, der oft nicht endenwollenden Beifall auslöste und eine Stimmung schuf, wie man sie besser und schöner nicht erwarten konnte.

Eine Unterbrechung, die uns an unseren Beruf mahnte, entstand, als Herr Teich, der II. Vorsitzende des Photographischen Vereins zu Berlin, mit herzlichen Worten des Dankes den Herren Bödecker, Vogel und Haße in Anerkennung ihrer außerordentlich mühevollen Arbeiten bei der Herstellung des Werbefilms „Das Heiratsinserat" je einen silbernen Becher mit Widmung überreichte; Herr Emil Haße erhielt außerdem die silberne Vereinsmedaille. Kurz nach Mitternacht erschien noch eine Jazzband, so daß nunmehr zwei Kapellen sich abwechselnd überboten in ihren feurigen und berückenden Weisen, um keine Tanzpause mehr eintreten zu lassen. Das beredetste Zeugnis dafür, wie außerordentlich gelungen die Veranstaltung war, ist, daß zahlreiche Kollegen, insbesondere fast sämtliche Kreisleiter und der Vorstand, bis morgens gegen 6 Uhr nicht den Heimweg finden konnten. Ueberall hörte man Worte der Anerkennung über die in echter Kollegialität zusammen verbrachten Stunden, verbunden mit dem Wunsche, nicht in allzu ferner Zeit wieder einmal in derselben fröhlichen und ausgelassenen Stimmung zusammen sein zu können. Herr Bödecker, der das Arrangement und die Leitung des Bunten Abends übernommen hatte, wurde geradezu mit Lob überhäuft, dem wir uns nur voll und ganz anschließen können. Es war ein Fest, für welches der Berichterstatter unbedingt das — wenn auch etwas moderne — Wort „schmissig" anwenden kann und muß. *

Deutsche Photohändlerschule in Dresden. Im Monat März findet an der Deutschen Photohändlerschule in Dresden ein Chef-Kursus statt, der vom 5 bis 18. März abgehalten wird. An dem Kursus können nur Mitglieder des Deutschen Photohändler-Bundes, E. V., teilnehmen. Das Honorar für den Kursus beträgt 75 Mk. und ist mit der Anmeldung auf das Postscheckkonto der Schule, Dresden 113121, einzuzahlen. Anmeldungen müssen sofort erfolgen. Das Programm wurde auf Grund früherer Erfahrungen festgelegt und bietet jedem Photohändler außerordentlich viel Wissenswertes. Der Kursus umfaßt:

Elektrotechnik mit Uebungen, 10 Std., Vortragende Dipl.-Ing. Forstmann und Dipl.-Ing. Seifert.
Projektion und Kinematographie, 8 Std., Vortragender Dr. Meinel.
Mikrophotographie, 8 Std., Vortragende Professor Dr. Luther und Dr.-Ing. Mankenberg.
Neuere Arbeiten auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Photographie, 2 Std., Vortragender Professor Dr. Luther.
Ausgewählte Kapitel aus der photographischen Praxis (Lichthof, Gelbscheiben, Dunkelkammerbeleuchtung, Entwicklungstechnik, Phenosafraninverfahren, farbenempfindliche Platten, Grundlagen der Farbenphotographie, Pinatypie usw.), 20 Std., Vortragender Dr. Mankenberg.
Propagandafragen, 4 Std., Vortragender H. Kaspar.
Das Rechtsverhältnis zwischen Chef und Angestellten, 2 Std., Vortragender Rechtsanwalt Dr. Hermann.
Bilanz und Steuerfragen in buchtechnischer Beziehung, 2 Std., Vortragender Professor Zapf.

Ferner können noch im Umtausch mit anderen Stunden auf besonderen Wunsch folgende Stunden gegeben werden:

Moderne Objektivtypen, etwa 12 Std., Vortragender Dr. Mankenberg.
Stereoskopie, etwa 6 Std., Professor Dr. Luther.
Künstlerische Kopierverfahren, etwa 6 Std., Vortragender Direktor Ehrhardt.

Außerdem sind Besichtigungen und Vorführungen in industriellen Werken in Aussicht genommen.

Bromölfachkursus. Im Lehrzimmer der Firma Oskar Bohr, Dresden-A., Ringstraße 14 (Aufgang Passage-Café König) findet am Freitag, den 13. März 1925, von 9 bis 6 Uhr (mit Mittagpause), der 120. photographische Unterrichtskursus im Bromöldruck für Fachphotographen auf vielseitigen Wunsch statt. Die unter Leitung erfahrener Bromöldrucker von der Firma veranstalteten Unterrichtskurse haben sich bekanntlich zur Einführung in das Verfahren als sehr praktisch erwiesen. Als Lehrer ist gewonnen: Herr Lichtbildner Franz Fiedler, Dresden, dessen Bromöldruckarbeiten vorbildlich sind. Der Unterricht umfaßt 7 Stunden, und zwar: Vormittags von 9 bis 1 Uhr Erklärung und praktische Vorführung des Bromöldruckverfahrens, nachmittags von 2 bis 5 Uhr praktische Uebungen und technische Erfahrungen im Bromöldruckverfahren. Vorführung des Umdruckes mit der Osbo-Holz-Handlichtdruckpresse. Das Verfahren wird mithin nicht nur in allen Teilen praktisch vorgeführt, sondern es ist den Teilnehmern gleichzeitig Gelegenheit geboten, sich selbst in der Technik zu versuchen. Honorar 30 Mk., das mit der Anmeldung einzusenden ist. Der Unterricht ist so verteilt, daß auswärtige Teilnehmer, welche am Vorabend bzw. am Kursustage morgens eintreffen, bereits abends bequemen D-Zug-Anschluß zur Rückreise haben. Da nur eine beschränkte Teilnehmerzahl zugelassen werden, werden die geehrten Interessenten um gefl. sofortige Anmeldung gebeten. —r.

Blums Pultblock. Auch mir wurde als langjährigem Freunde der Firma ein Block übersandt. Die Firma Blum hat die Ausgabe ihrer Jubiläumsspende Anfang des Jahres vorgenommen, obwohl die Gründung der bekannten Anstalt in den Monat fällt, in welchem alle Knospen springen. Der liebliche Mai hat auch die Vergrößerungs-Blum — e entsprießen lassen. Wie diese sich in einem Menschenalter unter Leitung von Eduard Blum entwickelt hat und ein Ableger nach Amerika verpflanzt wurde, habe ich schon bei verschiedenen Gelegenheiten geschildert. Daß aber das Blum — engeschäft weiter blüht und gedeiht, dafür sorgt zur Zeit in erster Linie der Mitinhaber der Firma, Jus. Müller, der jetzt auf eine 29 jährige Tätigkeit im Hause zurückblicken kann.

Der Pultblock ist deshalb besonders praktisch, weil der darin enthaltene Notizkalender auswechselbar ist und von der Firma Eduard Blum, Berlin, Ende 1925 ergänzt wird. Er enthält außerdem die jetzt gültige Preisliste. Es muß noch erwähnt werden, daß die lederne Deckelseite keinen Firmenaufdruck aufweist, nur ein Monogramm, wodurch sich der Block einen Platz auf jedem Schreibtisch sichern kann. Es empfiehlt sich also für alle Kunden der Firma Eduard Blum und solche, die es werden wollen, ein Exemplar anzufordern, ehe der Vorrat zu Ende geht. Wie mir von der Firma Blum versichert wird, erhalten auch sogenannte „rohe Kunden" das praktische Geschenk. F. H.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Todesfälle. Im 64. Lebensjahre verstarb am 14. Februar in Berlin der Berufsphotograph Karl Euen, welcher lange Zeit in der Friesenstraße 14 in Berlin sein Atelier betrieb. Kollege Euen war Mitglied der Photographen-Innung seit deren Gründung. Dost.

Am 26. Januar entschlief nach schwerem Leiden unser lieber Kollege Adolf Mittag-Themar. Der im besten Mannesalter von 52 Jahren Verstorbene, ein all-

zeit treues Mitglied der Zwangsinnung Meiningen, Sonneberg und Hildburghausen, war bei allen, die ihn kannten, beliebt und geachtet. Möge ihm die Erde leicht werden. O. H.

Am 15. Februar verschied im Alter von 52 Jahren nach arbeitsreichem Leben infolge einer Gehirngrippe der Photograph Gustav Groth, Neustrelitz. Das Geschäft wird von seinem Sohn Friedrich Wilhelm Groth weitergeführt. L. Ritter.

Leipziger Photo- und Kinomesse Frühjahr 1925. Man schreibt uns: Bei der Beurteilung der Leipziger Mustermessen muß neben deren nationaler und internationaler Bedeutung ihr Wirken als Werbe- und Belehrungsmittel vor allem in der heutigen Zeit in Betracht gezogen werden. Nachdem sich die Inflationsmessen zur Normalmesse umgestellt haben — wir leben ja in der Zeit der Umstellungen, wovon auch das Messewesen nicht unberührt bleiben kann —, ist der Werbecharakter der Leipziger Messe ganz besonders in den Vordergrund getreten, um so mehr, als die Geldverhältnisse noch sehr zu wünschen übriglassen, mithin die Kaufkraft noch geschwächt ist. Aus diesem Grunde ist es auch ganz falsch, die Messen immer unter dem Gesichtspunkt von Konjunkturmessen betrachten zu wollen und den Erfolg oder Mißerfolg einer Messe nach den auf ihnen augenblicklich getätigten Umsätzen zu beurteilen. Das heißt: den Zweck der Messe völlig verkennen. Wenn es natürlich auch erfreulich und wünschenswert ist, an Ort und Stelle gute Geschäfte zu machen, so ist doch insbesondere die der Leipziger Messe innewohnende werbende Kraft in Betracht zu ziehen, die später in der Nachbearbeitung der Kundschaft zur Geltung kommt. Diese Nachwirkung des Meßbesuchs wie der Messebeteiligung ist es, die unter den jetzigen Verhältnissen vor allem von Wichtigkeit ist, und die sich auch auf der wieder im Rahmen der großen Allgemeinen Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig (1.—7. März), Technische Messe bis 11. März stattfindenden Photo- und Kinomesse gesund machen wird. Die photographische wie kinomatographische Industrie befindet sich, wie die meisten Industriezweige, seit Monaten in einer ungünstigen Lage. Die Auswirkungen des Dawesabkommens können infolge der Wirtschaftspolitik mancher unserer früheren Gegner, infolge der Standarten und der dadurch hervorgerufenen noch immer ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, noch nicht ganz in Erscheinung treten, wenn auch eine Belebung der Wirtschaft unstreitig bereits eingetreten ist. Aber gerade deshalb muß die Leipziger Mustermesse in voller Kraft auf den großen Wirtschaftsplan treten, der maßgebend ist für das gesamte wirtschaftliche Leben, nicht zum wenigsten für das zu erwartende Geschäft. Man wird verstehen, daß gerade der kommenden Leipziger Frühjahrsmesse eine ganz besondere Bedeutung aus den oben angeführten Gründen zukommt.

L. G. Kleffel & Sohn. Die Fabrik und Großhandlung photographischer Bedarfsartikel L. G. Kleffel & Sohn, Berlin W 35, Potsdamer Straße 29, hat jetzt, nachdem sie Anfang vorigen Jahres in Hamburg eine Zweigniederlassung gründete, auch in Duisburg a. Rh., Hohestraße 10, eine Filiale eröffnet, um mit ihrer Kundschaft in Nordwestdeutschland in nähere Verbindung zu kommen. Wir verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer und wünschen dem bekannten Unternehmen auch für die neue Filiale bestes Gedeihen. Kl.

W. Schimkowitsch. Das bekannte Photoversandhaus W. Schimkowitsch, Frankfurt a. M., Kaiserhofstraße 12, hat die Vertretung der Dreifarbenphotographie der Firma Jos-Pe Farbenphoto-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, für die Bezirke Hessen und Hessen-Nassau übernommen. Zufolge des Interesses, das dem Jos-Pe-Verfahren in steigendem Maße allerseits entgegengebracht wird, ist es zu begrüßen, daß durch die Einrichtung von Vertretungen ein erleichterter Verkehr mit der Fachwelt geschaffen wird. Kl.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Graphischen Kunstanstalt **Fabian & Co., G. m. b. H., Berlin S 14,** Dresdener Straße 43, bei, wodurch sich die bekannte Firma als Lieferant hervorragender Ansichtskarten in Erinnerung bringt. Wir empfehlen unseren Lesern, den Prospekt einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen.



Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik", der sich bei Platzmangel verzögert.

Rechtsfragen.

Frage 33. Herr *B.* in H. Ich beschäftige hin und wieder den Sohn eines Kollegen, da dieser weniger Arbeit als ich hat, aushilfsweise bei mir als Gehilfen. Bin ich verpflichtet, diesen der Krankenkasse anzumelden?

Antwort 33. Sie sind zur sofortigen Anmeldung des Gehilfen bei der Krankenkasse verpflichtet, selbst wenn dieser nur einige Tage bei Ihnen beschäftigt ist. Was für unangenehme Folgen die Versäumung der Anmeldung nach sich ziehen kann, wurde kürzlich in einer Handwerkzeitung berichtet: Ein Meister hatte einen Gehilfen, der allerdings etwas kränklich war, versuchsweise angestellt, der jedoch nach 3 Tagen seiner Tätigkeit infolge Verschlimmerung seines Leidens einstellen und sogar ins Krankenhaus gehen mußte. Der Meister wurde verurteilt, da er die Anmeldung unterlassen hatte, die Krankenhauskosten bis zur Entlassung zu tragen. Dr. L

Frage 34. Herr *R.* in St. Ich stehe wegen einer persönlichen Angelegenheit mit einem Bekannten vor einer Privatklage. Da ich mich auf nichts einlassen will, möchte ich auch nicht zu dem bevorstehenden Sühnetermin zum Schiedsmann gehen. Mir wurde jedoch gesagt, daß ich hierzu verpflichtet wäre, was doch früher nicht der Fall war. Ich bitte daher um Ihre Rechtsauskunft.

Antwort 34 Im Laufe des vorigen Jahres ist die Schiedsmannsordnung durch die Erlasse vom 12. März und 3 Dezember 1924 wesentlich geändert worden. Die Fälle von Vergehen, wo vor der Klage ein Sühnetermin vor dem Schiedsmann stattzufinden hat, sind bedeutend erweitert worden. Da früher vielfach die eine Partei nicht zum Sühneversuch erschienen war, ist nunmehr — zwecks Entlastung der Gerichte — der Erscheinungszwang vor dem Schiedsmann eingeführt worden. Sollten Sie also nicht durch wichtige Gründe vor dem Erscheinen verhindert sein, können Sie durch eine Ordnungsstrafe hierzu angehalten werden. Wir empfehlen Ihnen daher, zwecks Vermeidung unangenehmer Weiterungen, vom Sühnetermin nicht fernzubleiben. Dr. L.

Projektionswände.

Frage 35. Herr *K. O.* in *B* Bitte um Mitteilung von Adressen, die nahtlose Projektionswände anfertigen. Neuerdings gibt es auch andere Arten Projektionsschirme. Sind diese Schirme auch geeignet zur Verwendung bei Schattenbildern und zur Projektion von der Rückseite?

Antwort 35. Wir nennen Ihnen: Projektionsflächen-Industrie Jakobi & Budenz, Bochum, Westfälische Str. 31. A. Schutzmann, München, Bayerstraße. Perlentageswand-Verkaufsges. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 72/74. Wenn Sie in der Durchsicht projizieren wollen, müssen Sie nur die herkömmlichen Leinwandschirme benützen. Die neueren Schirme mit Aluminiumanstrich oder die Perlenwände müssen immer nur für Aufsichtsprojektion verwendet werden. Sp.

Auf der Photo-Messe Stand 189, Oberg.

50 Prozent Preisabbau!

„Atom“

Foto- und Film-Lampe!

Universellste Verwendbarkeit.

110/220 Volt Gleich- oder Wechselstrom, 6—60 Ampère.

Unerreichte aktinische Lichtwirkung.

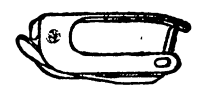
Vollwertige Atelierlampe im Reisekoffer.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Chateau-Film-Werk, G. m. b. H.,
Berlin SW 48, Friedrichstraße 250.
Telephon: Nollendorf 2229.

Gardinenklammern.

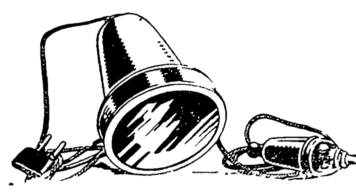
Befestigen Sie Ihre Ateliergardinen nur mit den allbekannten, seit Jahren im In- und Auslande bestens bewährten **Pollmann-Gardinenklammern,** je 100 Stück schwarz lackiert 2.— G.-Mk., in Messing 3,50 G.-Mk.



Drahtspanner,
10 Stück 2,50 Mk.
Versand gegen Nachnahme.

W. Pollmann, Hamborn-Rh., Schließfach 79.
Händler Sonderofferte.

Vorbelichtungslampe B 500



mit Filter, Schnur, Stecker und Auslöser
Mk. 18,—.
Filter B 500 einzeln:
13/18 cm 4,— Mk.
18/24 cm 8,— Mk.

Julius Erichson, Dresden-A. 1.
Photo-Großhandlung für Fachbedarf.

Ausnahme-Angebot!

Zwecks weiterer Einführung meiner hochwertigen Arbeiten liefere ich bis auf weiteres jedem Interessenten einen

Bromöldruck

zum Preise einer Sepia-Bromsilbervergrößerung bis zur Größe 24 × 30 cm. : :

Bromöldrucke,
Bromöl-Umdrucke,
Pigmentdrucke,
Vergrößerungen
in Schwarz, Sepia, Aquarell, Oel.

Nur Qualitätsarbeiten!

Mäßige Preise. Pünktliche Lieferung.
Preislisten stets gerne frei zu Diensten.

A. JANKO, Hagen i. Westf.,
Eilperstraße 82.

I. Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Preise in Goldmark.

Formate (1 Platte)	Preis
1—3 Paßbilder	5,35
Jedes weitere Bild	0,75
1 Postkarte (schwarz)	10,—
6 Postkarten „	16,—
12 „ „	21,55
Nachbestellungspreis 1 St.	1,45
1 Postkarte (braun)	12,—
6 Postkarten „	20,—
12 „ „	28,—
Nachbestellungspreis 1 St.	1,75
1 Bildkarte mit eink. Rand	13,35
6 Bildkarten (desgl.)	26,65
12 „ „	36,—
Nachbestellungspreis 1 St.	2,65
1 Visit	10,—
6 „	17,35
12 „	26 65
Nachbestellungspreis 1 St.	1,45
1 Kabinett kl. Karton	16,—
6 „	36,—
12 „	50,65
Nachbestellungspreis 1 St.	5,—
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen	20,—
6 Kabinett (desgl.)	44,—
12 „ „	66 65
Nachbestellungspreis 1 St.	6,—
1 13:18 (1. Bild)	20,—
Jedes weitere Bild	8,—
1 Boudoir (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	9,35
1 18:24 (1. Bild)	32 —
Jedes weitere Bild	13,35
1 24:30 (1. Bild)	48,—
Jedes weitere Bild	20,—
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	4,—
1 18:24 (1. Bild)	32,—
Jedes weitere Bild	6,65
1 24:30 (1. Bild)	48,—
Jedes weitere Bild	10,—
Diapositive ($8^1/_2:8^1/_2$)	4,—

Formate (1 Platte)	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck	24,—
Abgabe des Negativs an den Besteller: Preis des 1. Bildes	

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18:24	32,—	26,65
24:30	40,—	36,—
30:40	60,—	46,65
40:50	86,65	66,65
50:60	120,—	93,35

Reprodukt.-Platte 2 Mk., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16,5	2,—	2,35
13:18	3,—	3,65
18:24	5,—	5 65

Größere Auflagen von Abzügen 15—20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,80 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ. Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

II. Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Preise in Goldmark.

Formate (1 Platte)	Preis
1—3 Paßbilder	3,60
Jedes weitere Bild	0 50
1 Postkarte (schwarz)	7 20
6 Postkarten „	10,80
12 „ „	16,80
Nachbestellungspreis 1 St.	1,10
1 Postkarte (braun)	9,—
6 Postkarten „	14 40
12 „ „	21,60
Nachbestellungspreis 1 St.	1,20
1 Bildkarte mit eink. Rand	10 80
6 Bildkarten (desgl.)	19 20
12 „ „	26,40
Nachbestellungspreis 1 St.	1,80
1 Visit	7,80
6 „	13,20
12 „	19 20
Nachbestellungspreis 1 St.	1,35
1 Kabinett kl. Karton	12,—
6 „	26 40
12 „	36,—
Nachbestellungspreis 1 St.	3,60
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen	14 40
6 Kabinett (desgl)	30,—
12 „ „	45,60
Nachbestellungspreis 1 St.	4 20
1 13:18 (1. Bild)	14,40
Jedes weitere Bild	5,40
1 Boudoir (1. Bild)	18,—
Jedes weitere Bild	6,—
1 18:24 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	9,60
1 24:30 (1. Bild)	36,—
Jedes weitere Bild	14,40
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	18,—
Jedes weitere Bild	3,—
1 18:24 (1. Bild)	24 —
Jedes weitere Bild	4 80
1 24:30 (1. Bild)	32,40
Jedes weitere Bild	6,60
Diapositive ($8^1/_2:8^1/_2$)	3,—

Formate (1 Platte)	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck	18,—
Abgabe des Negativs an den Besteller: Preis des 1. Bildes	

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18:24	24,—	21,60
24:30	30,—	25 20
30:40	48,—	36,—
40:50	66,—	54,—
50:60	90,—	72,—

Reprodukt.-Platte 1,50 M., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16,5	1,50	1 80
13:18	2,10	2,40
18:24	3,30	3,90

Größere Auflagen von Abzügen 15—20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,50 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ. Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

III. Mindestpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Preise in Goldmark.

Formate (1 Platte)	Preis
1—3 Paßbilder	2,40
Jedes weitere Bild . . .	0,25
1 Postkarte (schwarz) . .	6,—
6 Postkarten „ . .	8,40
12 „ „ . .	12,—
Nachbestellungspreis 1 St.	0,85
1 Postkarte (braun) . . .	7,20
6 Postkarten „ . . .	9 60
12 „ „ . . .	14,40
Nachbestellungspreis 1 St.	0,95
1 Bildkarte mit eink. Rand	8,40
6 Bildkarten (desgl.) . . .	13 20
12 „ „ . .	15 60
Nachbestellungspreis 1 St.	1,20
1 Visit	6,60
6 „	10,80
12 „	15,60
Nachbestellungspreis 1 St.	1,10
1 Kabinett kl. Karton . .	9 60
6 „	19 20
12 „	27,60
Nachbestellungspreis 1 St.	2,40
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen . .	10 80
6 Kabinett (desgl.) . . .	21 60
12 „ „ . . .	32,40
Nachbestellungspreis 1 St.	3,—
1 13:18 (1. Bild)	10,80
Jedes weitere Bild . . .	4,20
1 Boudoir (1. Bild) . . .	12,—
Jedes weitere Bild . . .	3,60
1 18:24 (1. Bild)	15,60
Jedes weitere Bild . . .	7,20
1 24:30 (1. Bild)	24 —
Jedes weitere Bild . . .	9 60
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	12,—
Jedes weitere Bild . . .	2,05
1 18:24 (1. Bild)	15 60
Jedes weitere Bild . . .	3,—
1 24:30 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild . . .	4,80
Diapositive ($8^{1}/_{2}$:$8^{1}/_{2}$) . .	2,05

Formate (1 Platte)	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck .	12,—
Abgabe des Negativs an den Besteller: Preis des 1. Bildes	

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18 24	16,80	14 40
24:30	20,40	18,—
30:40	31 20	25,20
40:50	45 60	36,—
50:60	60,—	45,60

Reprodukt.-Platte 1 Mk., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16,5	1,20	1,50
13:18	1.50	1.80
18:24	2,70	3,10

Größere Auflagen von Abzügen 15 — 20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,25 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ. Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.

Preise in Goldmark.

Verschiedenes.

Amateurarbeiten

	bis 6:9	bis 9:12	bis 10:15
Entwickeln, Verstärken oder Abschwächen	0,15	0,30	0,40
Abzüge, schwarz	0,35	0,45	0,60

Eilaufträge 50 % Aufschlag.

Richtpreise für Bäderphotographen sind die der schwarzen Postkarten.

Extra-Klasse
für individuelle, künstlerische Arbeiten. Höchste Ansprüche.

Die Zuschläge betragen für alle Formate in Ausführung I Kohle 200 %, Gummi und Bromöl 300—500 %.

Einrahmen der Bilder.

	18:24	24:30	30:40	40:50
Mit Glas und Pappe . .	0,75	1,50	2,25	3,—

Firmen, die für ein anspruchsvolles Publikum arbeiten, sind berechtigt, Preise zu berechnen, die das Mehrfache der in Liste I angegebenen betragen.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 3. März 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 3. März 1925. Nr. 9.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 177. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Unsere neue Richtpreisliste.

Die in der letzten Nummer der „Chronik“ veröffentlichte Richtpreisliste des C. V. bietet insofern ein anderes Bild, als die Preise nicht mehr auf Mark abgerundet, sondern in Mark und Pfennig angegeben sind. Es ist dies eine prinzipielle Aenderung, über deren Nützlichkeit man verschiedener Auffassung sein kann. Der Versuch wird uns darüber belehren, ob diese Art der Preisangabe nach Mark und Pfennig sich in der Zukunft als praktisch erweist. Durch die Erhöhung der bisher bestandenen Richtpreislisten in Klasse I um $33^1/_3$ % und in Klasse II, sowie in der Mindestpreisliste um 20 % ergeben sich naturgemäß Zahlen in Mark und Pfennig. Bisher war es üblich bei den Photographen, daß sie ihre Preise auf runde Markbeträge abrundeten. Es läßt sich nun darüber streiten, ob ein derartiges Verfahren vom kaufmännischen Standpunkt aus vorteilhaft war. Wenn wir alle anderen Berufe ansehen, so finden wir, daß die Preise nach Mark und Pfennig kalkuliert sind, und wenn der Photograph in Zukunft bei seinen Aufnahmen oder Bildern die in der Richtpreisliste errechneten 20, 30 oder 50 Pf. mit einfordert, so macht das im Laufe des Jahres ein ganz hübsches Sümmchen aus. Durch diese Mehreinnahmen können die Berufskollegen nicht nur ihre Organisationsbeiträge aufbringen, sondern es wird in den meisten Fällen so viel Mehreinnahme erzielt, daß auch die Beträge für Sterbekasse oder Lebensversicherungspolicen davon gedeckt werden können. Das Publikum hingegen, welches gewöhnt ist, bei allen sonstigen Einkäufen die Gegenstände nach Mark und Pfennig berechnet zu finden, wird sich auch daran gewöhnen, daß der Photograph seine Preise nach Mark und Pfennig berechnet. Jedenfalls erscheint die Mitnahme der Pfennige vom kaufmännischen Standpunkt aus richtiger. Ein Schaden kann hierdurch auf keinen Fall entstehen, und deshalb erscheint der Versuch, ob es sich in der Praxis bewähren wird, gerechtfertigt. Die Richtpreise des Verbandes sind keine Pflichtpreise, sondern sind nur allgemeine Richtlinien, in welcher Höhe normalerweise die Preise der Photographen zu kalkulieren sind. Es bleibt daher jedem Photographen überlassen, seine Preise selbst zu bestimmen, wie das in der Vorkriegszeit auch der Fall war. Die Leistungen auf photographischem Gebiet sind ja auch derartig verschieden, daß einheitliche Preise ungerechtfertigt sind. Zweck der Richtpreislisten ist also, wie schon gesagt, lediglich Richtlinien zu geben und durch die Aufstellung normaler, angemessener Preise nach außen hin zu bestätigen, daß alle Preise, welche im Rahmen dieser Richtpreislisten liegen, als angemessen anzusprechen sind. Bemerkt wird noch, daß einzelne kleine Unstimmigkeiten in der alten Richtpreisliste vor der Erhöhung beseitigt wurden.

Es ist von verschiedenen Seiten bemängelt worden, daß die Erhöhung unserer bisherigen Richtpreislisten nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt, speziell vor Weihnachten, erfolgt ist. Wenn der Verbandsvorstand die Erhöhung der Richtpreislisten nicht früher vornahm, so hatte er dazu seine triftigen Gründe. Ohne Zweifel begann bereits im Oktober und November eine Teuerung aller lebensbedürftigen Artikel. Es war aber nicht sofort zu übersehen, ob diese Teuerung fortschreitend oder nur eine vorübergehende Erscheinung sein würde, da sie speziell durch die herrschende Geldknappheit hervorgerufen war. Unser Berufsstand, welcher keine Gegenstände für notwendige Lebensbedürfnisse herstellt, kann seine Preise nicht andauernd den jeweiligen Schwankungen des Wirtschaftslebens anpassen. Es würde dabei unbedingt eine Beunruhigung in unseren Beruf und in unsere Preisgestaltung hineingetragen werden. Wenn aber, wie jetzt erwiesen, die Teuerung eine stetige zu nennen ist, müssen wir von Zeit zu Zeit unsere Preise der Wirtschaftslage anpassen. Eine Erhöhung der Preise gerade vor dem Weihnachtsgeschäft erschien der Verbandsleitung nicht angebracht, um keine Beunruhigung in das Weihnachtsgeschäft zu bringen, nachdem sie die Ansichten hierüber aus verschiedenen Teilen des Reiches eingeholt hatte. Es war aber auch noch ein anderes schwerwiegendes Moment, welches die Verbandsleitung veranlaßte, die Erhöhung der Richtpreislisten noch hinauszuschieben. Dieser Grund lag darin, daß eine große Anzahl Berufskollegen infolge der geringen Beschäftigung versucht hatte, ihre Preise noch unter die Mindestpreisliste zu setzen, um den Versuch zu machen, dadurch mehr Kundschaft heranzuziehen. Würden wir zu jener Zeit eine Erhöhung der Richtpreise vorgenommen haben, so würde die Spanne eine zu große geworden sein, und

diejenigen Kollegen, welche ihre Preise gesenkt hatten, würden den Anschluß nicht erreicht haben. Erst nachdem diese Firmen sich davon überzeugt hatten, daß die Herabsetzung der Preise auch nicht imstande war, das Geschäft zu beleben, und infolgedessen ihre Preise wieder mit denen der Richtpreise des C. V. in Einklang brachten, war es möglich, eine Erhöhung der Richtpreise ins Auge zu fassen.

Wir geben demnächst nochmals das Kalkulationsschema bekannt, auf Grund dessen die Kalkulation angemessener Preise für normale Geschäftsverhältnisse erfolgte.

Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß alle Kollegen sich bemühen, ihre Preise den neuen Richtpreislisten anzupassen. Besonders betont wird noch, daß die sogenannte Mindestpreisliste keine Richtpreisliste ist, denn sie enthält keine angemessenen Preise, sondern bereits Unterpreise. Die Mindestpreisliste soll lediglich den Berufskollegen vor Augen führen, wie weit sie in Ausnahmefällen mit ihrer Preisforderung hinuntergehen können, ohne daß sie Gefahr laufen, daß ihre Preise bei öffentlicher Anbietung seitens ihrer Innung als Lock- oder Schleuderpreise angesprochen werden.

Dem verschiedentlich geäußerten Wunsche, für das besetzte Gebiet entsprechend andere Preise bekanntzugeben, kann nicht entsprochen werden. Die Richtpreise sind angemessen für alle Gegenden Deutschlands. Wenn seitens der Besatzungsbehörden Bestimmungen erlassen sind, welche es den Kollegen nicht ermöglichen, die C. V.-Preise zu fordern, so muß es den örtlichen Organisationen überlassen bleiben, die zulässigen Preise ihren Mitgliedern bekanntzugeben.

Der Vorstand. Lorenz Tiedemann.

Achtung. Urheberrechtsverletzung.

Alle Kollegen, welche im Laufe der letzten Jahre sich dadurch geschädigt glauben, daß der Verlag Scherl, Berlin, oder andere Verleger Photographien ohne Erlaubnis des Urhebers, d. h. des betreffenden Photographen, in Illustrierten- Zeitschriften veröffentlicht haben, werden gebeten, diese Fälle sofort dem Vorsitzenden des C. V. möglichst mit Unterlagen bekanntzugeben. Es wird besonders Wert darauf gelegt, auch solche Fälle zu erfahren, die nicht gerichtlich ausgetragen sind. Der C. V. beabsichtigt, seine Mitglieder gegen das Ueberhandnehmen der Urheberrechtsverletzungen energisch zu schützen.

Der Vorstand. Lorenz Tiedemann.

Die neue Budapester Mode: Die Aktphotographie.

Im „Berliner Tageblatt“ vom 15. Februar 1925 findet sich folgende Notiz: „In Budapest ist eine neue Mode aufgekommen, die wirklich einmal geeignet ist, die Lebensfreude in der Welt zu vermehren: Damen der Gesellschaft erscheinen scharenweise bei den Photographen und lassen sich — dies nun nicht scharenweise, sondern einzeln — als Akt photographieren. Wenn die Bilder fertig sind, bitten sich die Originale auch die Negative aus, damit ihr Konterfei nicht in unrechte Hände kommen kann. Das Geschäft geht so gut, daß die Ateliers besondere weibliche Damenoperateure anstellen müssen. Ich finde das sehr nett. Zunächst hat jeder Mensch, und erst recht jede Frau, nicht nur ein ‚Recht am eigenen Bildnis‘, sondern auch ein Interesse daran, und der Körper gehört doch nun einmal dazu. Er ist nicht weniger individuell als das Gesicht, manchmal sogar persönlicher. Er hat also denselben Porträtwert, und dabei ist er auch häufig schöner. Es sind durchweg nicht bloß Damen aus der vordersten Phalanx der Galanterie, die sich so fixieren lassen, sondern oft Triarierinnen des Lebens und der Liebe. (Triarier waren bekanntlich bei den alten Römern d i e Soldaten, denen die größte Kriegserfahrung zu Gebote stand, und die nur im Notfall in den Kampf gesetzt wurden.) Nicht unerwähnt soll immerhin bleiben, daß es Leute gibt, die glauben, das Ganze diene nur dazu, die Kontrolle des Körpergewichtes zu verfeinern und durch Vergleich der Bilder aus verschiedenen Zeiten die fortschreitenden Triumphe der Entfleischung dokumentarisch festzuhalten. Aber das ist eine poesielose Interpretation.“

Auch das „Ill. Wr. Extrablatt“ (Wien) bringt einen ähnlichen Bericht von dieser neuen „Mode“ in Buda pest in ihrer Wochenschrift. Nach ihren Ausführungen hat sich kürzlich einer der Aktphotographen interviewen lassen und mit der Wahrheit, der nackten Wahrheit natürlich, nicht hinter dem Berge gehalten. Nachstehend einige Details: Damen von 20 Jahren bis an die 60 Jahre stellen sich heute in statistisch nicht festzustellender Zahl ohne jede Scham vor den Apparat des Photographen. Selbstverständlich ohne Rücksicht auf gesellschaftliche, konfessionelle oder politische Unterschiede. Die Platten werden nach der Aufnahme zumeist vernichtet oder von den Damen mitgenommen. Es gibt Damen, die 4—5 Stunden warten, bis die Bilder fertiggestellt sind, um einen etwaigen Mißbrauch mit der Platte verhindern zu können. Es gibt Photographen, die weibliche Operateure besitzen; auch das Entwickeln der Platten wird von weiblichen Angestellten besorgt. Die meisten Aktbildaspirantinnen geben größtenteils an, daß sie mit dem Bild einem ihrer Angehörigen eine „Freude“ bereiten wollen. Altrenommierte Ateliers, die sich auf einen soliden Kundenkreis stützen, lehnen allerdings derartige Aufträge ab, da es ja nicht ausgeschlossen ist, daß im Falle des Ueberhandnehmens dieser neuesten Modetorheit die Polizei eingreift. Im übrigen muß betont werden, daß diese Aktaufnahmen nicht mit den Photographien bezahlter Modelle zu verwechseln sind; auch nicht mit den arg dekolletierten Bildern bekannter Tänzerinnen, die auf diese Weise Reklame für sich machen wollen. Wie gesagt, es handelt sich um Photographien von Damen, die zur „Gesellschaft“ gezählt werden oder doch bisher dazu gezählt wurden. Die neue Aktphotographie mag als „schick“ bezeichnet werden, schicklich ist sie gewiß nicht, und eine Dame der Gesellschaft, die sich so sehr vergißt, diese Mode mitzumachen, würde verdienen, daß ihr Bild öffentlich ausgestellt werde — damit ihre Freundinnen daran Kritik üben. Das wäre wohl die peinlichste Strafe für diese Modenärrinnen.

Die „Photographischen Nachrichten“ in Wien führen in ihrer Stellungnahme (Heft 5, 1925) über solche Aufnahmen in Budapest aus, daß sie absolut nichts Entsetzliches an ihnen finden, sobald sie den Grundsätzen, wie sie Disderi in seiner „Aesthetik der Photographie“ beschreibt, entsprechen. Sie weisen besonders darauf hin, daß seinerzeit sich zahlreiche Damen der Aristokratie drängten, dem bekannten Wiener Maler Hans Makart bei seinen, eine sinnliche Farbenpracht zeigenden Gemälden als Aktmodell zu stehen, und wir finden einige Trägerinnen bekannter Namen auf dem Kolossalgemälde: „Einzug Karls V. in Antwerpen“ in hüllenloser Schönheit verewigt. Solche Vorkommnisse sind keine Seltenheiten, und sogar in dem sonst so strengen England und in den nüchternen Vereinigten Staaten von Nordamerika gewinnt die Aktphotographie in künstlerischer Hinsicht an Umfang. Es erscheint weiter auch komisch, wenn die Zeitungen behaupten, daß Frauen bis zu 60 Jahren diesem neuen

Zuge huldigen — in diesem Alter wird der Frauenkörper wohl selten mehr einen schönen Anblick gewähren, ebensowenig dürften Frauen in diesem Alter auf eine Nacktdarstellung ihrer Person besonderen Wert legen. Darstellungen des nackten Körpers werden weit weniger sinnlich wirken als jene Photos, welche in neuerer Zeit als sogenannte „Halbakte“ wieder in den Handel kommen; diese Halbaktphotographien zeigen eigentlich keinen ganz entblößten Körper, sondern in raffinierter Weise herausgeputzte Damen in allerlei Stellungen, wobei eben durch das absichtliche Verhüllen mancher Körperpartien die Sittlichkeit mehr gefährdet wird als durch Weglassen der ganzen Draperien usw.

Zweifellos muß den „Photographischen Nachrichten“ in Wien recht gegeben werden, wenn sie an der künstlerischen Darstellung des nackten menschlichen Körpers absolut nichts Verwerfliches oder gar Entsetzliches finden. Nach den Mitteilungen der natürlich sensationslüsternen Tagespresse zu urteilen, scheinen jedoch in Budapest die Aktaufnahmen eine Art Manie geworden zu sein, was ohne weiteres als charakteristisches Merkmal sittlichen Verfalles zu verwerfen ist. Bekanntlich gibt es nur außerordentlich wenige menschliche Körper, die in jeder Hinsicht in bezug auf Schönheit, Ebenmaß und Ausdrucksfähigkeit für Aktaufnahmen geeignet sind; außerdem kann auch der technisch noch so vollendete und künstlerisch veranlagte Lichtbildner nicht wie der bildende Künstler sein Modell idealisieren und schöner machen, als es in der Tat ist. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die fraglichen Damen — auch die der sogenannten Budapester „Gesellschaft“ — alle die erforderliche Pracht der Glieder für Aktaufnahmen besitzen oder vielleicht plötzlich erhalten haben. Oder sollte doch dieser „Nacktkultur“ ein Streben nach reiner künstlerischer Freude am eigenen „Ich“ und idealer Befriedigung zugrunde liegen? Ich glaube es nicht! L.

Ueber den Einfluß der Bildschichtoberfläche auf den Charakter des Bildes.

Von J. Kraemer.

Zur Zeit des Kollodiumverfahrens und auch noch eine geraume Zeit nachher kannte man nur zwei verschiedene Positivpapiere, nämlich das glänzende Albuminpapier und das sogenannte Salzpapier, welches meist ein Arrowrootpapier, seltener ein mattes Albuminpapier war. Das glänzende Albuminpapier wurde fast ausschließlich für kleinere Bilder jeden Genres, das matte Albuminpapier und das gleichfalls matte Arrowrootpapier dagegen für größere und starke Retusche erfordernde Bild benutzt.

Im Laufe der Jahre wuchsen die Anforderungen, die man an die Bildschicht und ihr Aussehen stellte, mehr und mehr, und da die Emulsionspapiere in dieser Hinsicht den verschiedenen Anforderungen im weitesten Maße entsprachen, wurde die Auswahl größer und größer. Wir haben heute hochglänzende, glänzende, halbmatte, matte, tiefmatte, stumpfe, gekörnte, leinenartige usw. Papiere.

Ob ein Bedürfnis für alle diese verschiedenen Papiersorten vorliegt, ist eine andere Frage. Wichtiger ist auch die Frage, wann, wo und wie das vorhandene, vielgestaltige Material zweckmäßig zu verwenden ist, um technischen oder künstlerischen Ansprüchen möglichst gerecht werden zu können.

Hochglanzpapiere sind bekanntlich solche, denen man nach Fertigstellung durch eine besondere Behandlung einen möglichst hohen Glanz (Spiegelglanz) verleihen kann. Dies ist am leichtesten und sichersten bei Papieren möglich, die als Bildträger eine Gelatineschicht besitzen; es kommen daher hier sowohl Auskopierpapiere (Aristopapier) als auch Entwicklungspapiere (Gaslicht- und Bromsilber) in Betracht. Die besten Resultate werden natürlich dort erhalten, wo die empfindliche Schicht auf einer möglichst glänzenden Barytschicht sitzt.

Den Hochglanz selbst kann man durch Heißsatinage erhalten. Er ist aber niemals so vollkommen wie der nach der Aufquetschmethode erhaltene. Dieser wird dadurch erzielt, daß man das nasse Bild mit der Schichtseite auf eine gewachste Glasplatte aufquetscht und freiwillig trocknen läßt. Beim Abziehen erscheint dann die Oberfläche spiegelglänzend.

Das spiegelglänzende Bild ist außerordentlich brillant, und die feinsten Details treten klar und plastisch hervor. Daher eignet sich das Verfahren nur für solche Fälle, in denen auf alleräußerste Detaillierung Wert gelegt wird, so für Architekturaufnahmen, botanische Aufnahmen u. dgl., für Porträts aber erweist es sich im großen und ganzen, soweit nicht ein wissenschaftliches Interesse in Betracht kommt, als ungeeignet, da man ja hier auf Unterdrückung überflüssiger Details bedacht ist.

Glänzende Papiere zeigen ohne weiteres eine gute Detaillierung, die den gewöhnlichen Anforderungen entspricht. Hierher gehören glänzendes Zelloidin- und Aristopapier und glänzende Entwicklungspapiere. Sie eignen sich ohne weiteres für alle kleineren Bildformate, sodann aber auch für Landschaften und Genrebilder. Derartige Bilder sollen stets in warmen Tönen gehalten werden, weshalb man für Auskopierpapiere reine Goldtonung, für Entwicklungspapiere am besten eine Selentonung verwendet, falls das Bild nicht an und für sich in einem warmen Ton entwickelt wurde. Das Bild der Glanzpapiere erscheint stets härter (brillanter) als der Mattpapiere und bietet für eine etwa notwendig werdende ausgedehnte Retusche sowohl negativ als positiv mehr Schwierigkeiten als letztere.

Die Anzahl der verschiedenen Mattpapiere ist ziemlich groß und umfaßt alle Arten vom Halbmatt bis zum absolut stumpfen Matt. Unter normalen Umständen ist das darauf erzeugte Bild stets weicher und die Details treten nicht so aufdringlich hervor. Es ist das geeignetste Papier für alle künstlerischen Bestrebungen und stellt daher auch besondere Anforderungen an die Färbung der Bildschicht und namentlich an den Bildton. Erstere kann nämlich nur rein weiß oder aber, was in vielen Fällen noch besser ist, gelblich, sogenanntes Chamois genommen werden, während der Bildton rein schwarz, grünlichschwarz (olive) oder in den verschiedenen Abstufungen von Braun zu halten ist.

Für halbmatte bis matte Auskopierpapiere mit weißer Oberfläche eignet sich für kleinere Bildformate am besten ein saftiger, intensiver, durch Goldtonung erhaltener brauner Ton, oder aber ein eigentlicher Platinton, wie er durch reine Platintonung ohne vorhergehende Goldtonung erzielt wird. Dagegen sind für Entwicklungspapiere die durch Entwicklung erhältlichen oliven, braunschwarzen, rein schwarzen und braunen Töne besonders günstig, während man beim Tonen dieser Bilder rein braune und schwarzbraune Töne bevorzugt.

Die Detaillierung ist auch bei kleineren Formaten noch genügend, um eine vielseitige Verwendung zu gestatten, und dasselbe gilt auch für die als schlechthin matt zu bezeichnende Schicht.

Ist die matte bzw. halbmatte Schicht regelmäßig oder unregelmäßig gekörnt, so tritt dadurch, daß das Korn partiell stärker Licht reflektiert als die glatte Schicht, gleichfalls eine Aufhellung ein. Sie kann namentlich bei großen Formaten erwünscht sein, wobei es erforderlich ist, daß Korn- und Bildgröße in Uebereinstimmung sich befinden.

Das matteste Papier besitzen wir heute in dem modernen Mattalbuminpapier, dicht dahinter kommen verschiedene Entwicklungspapiere. Für ersteres stehen als Auskopierpapier nur die Goldtonungen in Frage. Die matten Entwicklungspapiere aber sind ihrer Natur nach in erster Linie für rein schwarze Töne bestimmt, die eventuell nach olive variieren können. Je intensiver das Matt, um so ausgeprägter die gravüreähnliche Wirkung.

Ausgezeichnete Mattpapiere erhält man bekanntlich dadurch, daß man der Gelatine geeignete Stärkezusätze macht, wodurch ein samtartiges Matt erzielt wird, welches in Verbindung mit einem geeigneten Ton genau kupferdruckähnliche Wirkung erzielen läßt. Um hierbei auch den Schatten die gewünschte „Durchsichtigkeit" oder Auflockerung zu geben, erweist sich die Verwendung von gekörntem Papier, wie es beim obengenannten Fabrikat als „Feinkornpapier" geboten wird, als sehr angebracht.

Die absolut matten Papiere eignen sich besonders gut für Porträts in moderner Auffassung in etwas größerem Format, ebenso zu Reproduktionen und gleich vorzüglich zu Architektur, namentlich auf Chamoispapier. Es sind aber immer nur rein schwarze oder auch olive Töne zu wählen, da diese am besten dem Charakter des Papieres in seinen gravüreähnlichen Wirkungen entsprechen.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erholungsheim.

Der Gesamtvorstand des Central-Verbandes entfaltet fortgesetzt eine äußerst rührige und dankenswerte Tätigkeit für das Wohl der ihm angeschlossenen Photographen. Nicht zuletzt gilt dieses gerade für die Durchführung des schon so lange gehegten und außerordentlich ernsten Planes: Die Schaffung des Erholungsheimes. Es ist allgemein erfreulich, daß die Bemühungen, namentlich seitens des Herrn Stadelmann, den man als den Vorkämpfer für das Erholungsheim bezeichnen muß, bereits eine greifbare Gestalt angenommen haben. Möchte doch jeder Kollege, der noch im Besitze seiner Vollkraft ist, dazu beitragen, daß seinen alternden, kränklichen und erholungsbedürftigen Berufsgenossen wenigstens für einige Wochen ein sorgenloses Dasein bereitet werden kann. Immerhin aber dürfte, wie auch aus dem Vorbericht über die letzte Kreisleitertagung in Berlin entnommen werden konnte, noch eine gewisse Spanne Zeit vergehen, bis diese segensreichen Bestrebungen sich zu einer ersprießlichen Entfaltung ausgewachsen haben.

Nun aber gibt es für die Kollegen auch eine weitere Möglichkeit, sich jederzeit in den Genuß einer ähnlichen Wohltat zu setzen, und dieses ist der Weg der Gegenseitigkeit. In den Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften lernt man sich kennen und schätzen; nicht allzu häufig entstehen Freundschaften. Warum kann man nun das gegenseitige Sichverstehen nicht ausnutzen, um einen freundschaftlichen Verkehr innigst zu pflegen, der fördernd in jeder Hinsicht wirken wird? Warum besuchen sich nicht die Kollegen in ihren freien Tagen, die sie sich doch jedes Jahr gönnen, gegenseitig, um die Geselligkeit zu pflegen und dabei den Austausch von Erfahrungen? Sehen wir die anderen Berufe, dort hat sich dieses schon weit besser eingeführt als im Photographengewerbe. Es heißt auch hier: „Probieren geht über Studieren." Unsere Losung muß stets sein und bleiben: Einigkeit, Kollegialität und Freundschaftlichkeit.

W. Klemm.

Anfrage an Herrn F. E. in L.

In der „Chronik" vom 17. Februar leiten Sie Ihre Frage Nr. 30 im Fragekasten der Redaktion mit folgendem Satze ein: Ich möchte einige Zeit „zum Vergnügen" nach dem Harz und dabei Aufnahmen machen, die Bilder zeigen und Bestellungen darauf entgegennehmen.

Ich möchte Ihre Frage mit einigen anderen Fragen beantworten. Ist es unbedingt nötig, wenn Sie tagaus, tagein wahrscheinlich wie alle anderen Photographen bis in die Nächte hinein geschuftet haben und „zum Vergnügen" nach dem Harz reisen, dort auch noch die Gegend mit Photographieren unsicher machen? Müssen Sie, wenn Sie „zum Vergnügen" reisen, unbedingt Aufnahmen machen, Bilder zeigen und Bestellungen darauf entgegennehmen? Können Sie ihren verdammten Knipskasten nicht zu Hause lassen und einmal 8 oder 14 Tage existieren, ohne an das Geschäft zu denken und den im Harz ansässigen Kollegen das Brot wegnehmen? Haben Sie so niedrige Preise, daß Sie, wenn Sie „zum Vergnügen" nach dem Harz reisen, nicht einmal so viel Geld verdient haben, um sich eine kleine Erholungsreise zu erlauben? Wenn Sie aber das Photographieren nicht lassen können, können Sie dann nicht zu ihrem wirklichen Vergnügen einen kleinen Knipskasten mitnehmen und im Harz stimmungsvolle und künstlerische Landschaften zu Ihrer und anderer Vergnügen aufnehmen? Wenn Ihre Preise wirklich so niedrig sind, daß Sie dabei nicht so viel erübrigen, daß Sie selbst dann, wenn Sie „zu Ihrem Vergnügen" nach dem Harz reisen, noch arbeiten müssen, ist es dann nicht besser, Sie hängen die ganze Photographie an den Nagel und suchen sich einen Beruf, wo Sie im Jahre wirklich zum Vergnügen reisen können, ohne Ihren Beruf weiter dabei auszuüben? Kleben die Photographen überhaupt so am Materialismus, daß Sie sich nicht einmal ein Vergnügen erlauben können, ohne an das Geschäft zu denken?

Gibt das nicht sehr zu denken, und welches sind die Ursachen?

ten Claeren.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Ueber die praktische Ausführung der Vorbelichtung

schreibt Prof. Dr. Scheffer in „Die Photogr. Industrie" (Nr. 35) folgendes: Man nimmt eine gewöhnliche kleine Wachskerze, stellt diese etwa 2—3 m von der photographischen Kamera auf. Vor das Objektiv setzt man eine sehr gut streuende Matt- oder Milchglasscheibe. Nun öffnet man die Kassette mit der Platte und belichtet bei sonst vollkommener Dunkelheit die Schicht durch Objektiv und vorgesetzte Mattscheibe mit dem schwachen Licht der kleinen Wachskerze Versuche zeigen bald, wie lange man belichten muß, um eben gerade einen richtigen Effekt zu bekommen. Zweckmäßig kann man sich in einen passenden Ob,

jektivdeckel eine Milchglasscheibe einsetzen lassen. Diese einfache Vorrichtung ist, in Verbindung mit einer möglichst schwachen beliebigen Lichtquelle, eine vorzügliche Vorrichtung zur Vorbelichtung. Das Objektiv kann natürlich bei der Vorbelichtung an der Kamera bleiben; die Milchglasscheibe hebt seine punktuelle Wirkung für den vorliegenden Fall vollkommen auf. Man kann aber auch das Objektiv abnehmen und an seine Stelle die Milchglasscheibe allein setzen. Dies ist aber ungünstiger, denn man muß jede Spur direkten Lichtes vermeiden, und es darf nur das schwache Licht der Milchglasscheibe wirksam werden. Mit einem guten Verschluß kann man sehr rasch eine größere Anzahl von Platten vorbelichten. Die Firma R. Talbot hat sich entschlossen, die von Professor Scheffer beschriebene einfache und zweckmäßige Vorrichtung in den Handel zu bringen. J.

Indirekte Tonung mit Quecksilbersalzen.

Die Tonung mit Quecksilbersalzen ist noch verhältnismäßig wenig im Gebrauch, trotzdem man sehr hübsche schokoladenbraune Töne mit ihr erzielen kann. O. Siebert erwähnt im „Bayer-Photo-Handbuch" die folgenden Vorschriften. Die gut gewaschenen Bilder werden gebleicht in:

Quecksilberchlorid	1 g,
Bromkalium	1 „
Wasser	100 ccm,
Salzsäure	1 „

Nach völligem Bleichen müssen die Drucke gut gewässert werden, und zwar am besten in mit Salzsäure angesäuertem Wasser (1 ccm auf 100—150 ccm Wasser) oder in starker Kochsalzlösung. Zweimalige Anwendung dieses Säure- bzw. Kochsalzbades ist sehr zu empfehleu. Danach wird längere Zeit in gewöhnlichem Wasser gewaschen. Werden die gebleichten Drucke alsdann in eine sehr verdünnte Fixiernatronlösung gelegt (1:1000), so erscheinen die Bilder wieder und durchlaufen alle Töne von Gelbbraun bis zum satten Dunkelbraun. Die Bilder trocknen etwas dunkler auf, weshalb man die Tonung rechtzeitig unterbrechen muß Als Unterbrechungsbad kann man ein etwa 10 prozentiges Kochsalzbad anwenden. An Stelle dieses Tonbades kann man auch eine entsprechende Menge des zum Fixieren von Platten und Papieren benutzten Fixierbades nehmen, das sogar ziemlich gebraucht sein kann (bei einem 25 prozentigen Fixierbad nimmt man 4 ccm, bei einem 20 prozentigen 5 ccm usw. auf 1 Liter Wasser). Der Ton der mit silberhaltiger Fixiernatronlösung behandelten Bilder wird etwas nach Schwarzbraun verändert. Zum Tonen der gebleichten Bilder werden auch bleisalzhaltige Fixiernatronlösungen empfohlen. Diese bieten jedoch nach den Angaben des oben genannten Autors keinerlei Vorteile, im Gegenteil, der Bildton wird von reinem Schokoladenbraun nach Gelblichdunkelbraun verändert und verliert dadurch an Schönheit. Auch von der Behandlung der gebleichten Bilder mit Bisulfit rät O. Siebert ab, da der Bildton nach einiger Zeit mißfarbig wird; nur nachträglich noch fixierte Drucke behalten den schönen braunen Ton, sind also haltbar. J.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Niederbayrischer Photogr.-Bund, e. V. Bericht über die Zusammenkunft in Plattling am 6. Febr. Der Kreisleiter J. Einsiedel-München eröffnet die Versammlung und dankt den anwesenden Kollegen für das pünktliche Erscheinen. Von den eingeladenen Kollegen waren alle erschienen, bis auf zwei Herren, welche sich jedoch wegen Krankheit entschuldigt hatten. Hierauf geht Kollege Einsiedel auf den Kernpunkt unseres Zusammentreffens ein und begründet die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der niederbayrischen Kollegen, zumal dieselben die einzigen sind, welche jeder Organisation, abgesehen von wenigen Ausnahmen, fernstehen. Diese kernigen Worte des Kollegen Einsiedel fielen auf fruchtbaren Boden, und man kam nach kurzer Aussprache zu dem Entschluß, einen provisorischen Ausschuß zu bilden aus den nachfolgenden Herren: Wilh. Weiß-Dingolfing als I. Vorsitzender; Adam Hofmann-Straubing als II Vorsitzender; Wilh. Dubotzky-Vilsbiburg als Schriftführer; Max Dorbert-Vilshofen als Kassierer; Oskar Weidauer-Deggendorf als Beisitzer. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, den Zusammenschluß als den Niederbayrischen Photographen-Bund, e. V., Gau 11, Kreis 13 (Bayern) des C. V., zu benennen und denselben als begründet zu erachten. Kollege Weiß wird die Satzungsbedingungen bis zur Versammlung am 6. März beschaffen. Der Beitrag wird auf ein vorläufiges Minimum von 1,50 Mk. festgesetzt. Nach dem Adressenmaterial dürfte sich eine voraussichtliche Mitgliedschaft von 45 ergeben. Nachdem Herr Kollege Einsiedel noch verschiedene Punkte berührt hatte (Konvention, Sonntagsruhe, Reisephotographenzentrale Hildesheim usw.) welche hauptsächlich für die nächste Versammlung in Betracht kommen, wurde die Versammlung geschlossen mit dem allseitig zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß die nächste Versammlung uns den erhofften Erfolg bringt. — Dubotzky, Schriftf.

Schleswig-Holstein, Verein. Auszug des Generalversammlungsberichtes vom 17. Febr. in Neumünster. Um 11 Uhr eröffnet der I. Vorsitzende die von 34 Mitgliedern besuchte Versammlung. Nach Verlesen der letzten Niederschrift, welche genehmigt wird, verliest der Kassierer den Kassenbericht, woraus hervorgeht, daß der Verein keine Schulden hat. Der Dank des Vereins wird Leschen ausgesprochen. Zu Rechnungsprüfern werden gewählt die Herren: Vahlendick-Schleswig und Hansen-Schleswig. Der Verein zählt zur Zeit 61 Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder. Bei den nun vorgenommenen Wahlen wird der II. Vorsitzende Schulz-Flensburg und der Kassierer Leschen wiedergewählt. Der Beitrag wird auf 24 resp. 12 Mk. jährlich erhöht und halbjährlich per Nachnahme eingezogen. Zu Punkt Sterbekasse und dann zum Berufsgesetz macht Kreisleiter Rompel-Hamburg längere Ausführungen und erklärt die Pläne des C. V., die im Vorbericht der Kreisleitertagung in der Verbandszeitung schon geschildert wurden. Um einer Auslieferung der Handwerker und damit der Photographen an Behörden und Gewerkschaften vorzubeugen, empfiehlt Rompel baldmöglichste Gründung von Zwangsinnungen, damit im Sommer alle schleswig-holsteinischen Photographen unter einem Hut sind. Ueber die Einführung der Sonntagsruhe wird einstimmig beschlossen, dagegen schärfsten Protest zu erheben, und der Vorstand ermächtigt, diesen Protest vorkommendenfalls durch seine Unterschrift für den ganzen Verein zu bekräftigen. Zu Punkt „Flensburger Photographentag" wird beschlossen, denselben Ende Juni, und zwar an einem Montag und Dienstag, verbunden mit einer internen Ausstellung, abzuhalten. Die Tage werden später bekanntgegeben. Die ausgestellten Bilder sollen zu einer Sammelmappe zusammengestellt werden. Daran anschließend regt Delgrün-Seegeberg an, eine Gruppe voranstrebender Kollegen zu gründen, welche sich an-

gelegen sein lassen sollen, durch Musterbilder das Niveau der Durchschnittsarbeiten zu heben und zur Allgemeinbildung mit beitragen zu helfen. Die Teilnehmer der Versammlung begeben sich darauf in das Atelier Böhm, woselbst der Operateur der Jos-Pe-Gesellschaft, Herr Köhler, den Jos-Pe-Apparat erklärt, einige Aufnahmen damit macht und farbige Drucke herstellt. Die ganze Herstellung wird von den Kollegen mit großem Interesse verfolgt. Am Nachmittag wird der Werbefilm „Das Heiratsinserat", welchen die Flensburger zur Verfügung gestellt hatten, gezeigt, und findet allgemeinen Beifall. Der Film wird vom Verein käuflich übernommen. Darauf wird die Sitzung wieder aufgenommen. Rompel berichtet über Eigenfabrikation und Erholungsheim. Für erstere ist keine Meinung in der Versammlung, während für das Erholungsheim 49 Anteilscheine je 5 Mk. gezeichnet wurden; weiter hält Rompel einen sehr interessanten Vortrag über Unterstützungs- und Darlehnskasse. Herr Witt, Vertreter der Firma Harbers, stiftet eine Musikpuppe, welche amerikanisch versteigert wird und 28 Mk. für die Vereinskasse bringt. Nächste Versammlung Ende Juni in Flensburg. Um 6 Uhr schließt der Vorsitzende die inhaltsreiche Tagung.

D. Vahlendick, Vorsitzender. H. Böhm, Schriftf.

Laut Beschluß vom 17. d. M. ist der Vereinsbeitrag pro Jahr auf 24 Mk. (für Mitglieder die bereits einer Innung angehören, wie auch für die unserem Verein als Mitglied angehörigen Handlungsfirmen, auf 12 Mk. jährlich) erhöht worden. Die Beiträge sind statt bisher vierteljährlich jetzt halbjährlich zu zahlen. Unser Verein hat Konto bei der Westholsteinischen Bank Rendsburg. Beträge können hierher oder auch durch die Filialen der Bank überwiesen werden. Die Beiträge für das erste Halbjahr gelangen, sofern bis zum 15. März nicht eingegangen, durch Postnachnahme zuzüglich Spesen zur Einziehung.

J. Leschen, Kassenführer.

Freistaat Hessen, Z.-Innung. Die Mitglieder, denen die Statuten zugegangen sind und als Innungsmitglieder gelten, werden ersucht, den Beitrag für Februar und März mit 4,50 Mk. an mich — oder auf mein Postscheckkonto 237 50 Frankfurt a. M. — einzusenden. Alle Beträge, die nicht bis Anfang März bezahlt sind, werden eingezogen. Befreit von dieser zweimonatigen Zahlung sind alle ehemaligen hessischen Bundesmitglieder, die den letzten Halbjahrsbeitrag bezahlt haben. — J. Beckmann, Kassierer.

Fränkischer Photogr.-Bund. Am Mittwoch, den 18. Februar, fand unter zahlreicher Beteiligung aus allen Gauen die 25jährige Gründungsfeier im einstigen Gründungslokale Hotel Rother Hahn in Nürnberg statt. Eine große Anzahl Glückwunschtelegramme und Schreiben trafen von den Spitzen unserer Verbände, Firmen und nicht persönlich teilnehmenden Mitgliedern zum Jubelfeste ein. Die Begrüßung fand durch den derzeitigen I. Vorsitzenden, Kollegen Herr, statt, der auch dem früheren langjährigen I. Vorsitzenden, Herrn Karl Freytag, für treu geleistete Dienste die Urkunde zum Ehrenvorsitzenden, desgleichen den Gründern des Bundes, den Herren L. Korhammer und Karl Palm, die Ehrenmitgliedschaft und weiteren sechs Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft die Diplome überreichen konnte. Durch den persönlich anwesenden Kreisleiter Herrn Kollegen Einsiedel-München wurde die freudige Mitteilung gemacht, daß der Süddeutsche Photo-Verein dem heutigen Jubilar, dem Fränkischen Photographen-Bunde, seine goldene Vereinsmedaille überwiesen hat, wofür der I. Vorsitzende hocherfreut dankte. Der Ehrenvorsitzende hielt eine sehr eindrucksvolle Festrede. Nach dem Festessen beehrte uns Frau Seidel-Krehn mit einigen vorzüglichen Gesangsvorträgen. Ein großes Album birgt nun die Mehrzahl der früheren und jetzigen Mitglieder. Das Album selbst wurde in feiner, geschmackvoller Ausführung von der Firma Pönisch & Drechsel, Nerchau-Leipzig, dem Bunde gewidmet. An dieser Stelle sei der Firma herzlichster Dank gesagt, desgleichen der Firma Chr. Harbers-Leipzig, welche durch eine feinsinnige Ueberraschung allen Beteiligten, Damen und Herren, eine große Freude bereiteten. Einige Solovorträge vervollständigten das Programm, und ein Tänzchen für jung und alt beschloß diese seltene Jubelfeier, die lange in Erinnerung bleiben wird. Der Fränkische Bund ist bestrebt, richtig weiterzuarbeiten zum Wohle unseres Berufes und zum Frommen seiner Mitglieder, dann wird er auch, wie in allen Ansprachen zum Ausdruck kam, würdig der goldenen Jubelfeier entgegengehen.

Die nächsten Veranstaltungen sind im Monat März ein „Turmabend" und am 11. und 12. Mai die alljährliche Wanderversammlung im schönen Rothenburg o. Tauber, zu der wir heute schon die gesamte deutsche Photographenwelt einladen. Der Vorstand.

Berlin, Innung. Durch den Sterbefall des Kollegen Euen, dessen Hinterbliebenen der Sterbeunterstützungsbeitrag in Höhe von 270 Mk. ausgezahlt wurde, wird eine neue Sterbeumlage in Höhe von 1 Mk. fällig, welche für den Monat März verbucht wird. — M. Henning, Schatzm.

Am 26. März veranstaltet die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin eine Ausstellung von photographischen Neuheiten und deren praktischen Vorführungen in Form eines technischen Abends. Firmen der Photobranche bietet sich die Möglichkeit zu einer günstigen Propaganda. Anmeldungen und nähere Auskünfte sind von der Geschäftsstelle Berlin SW 48, Friedrichstraße 238, einzuholen.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet statt am Donnerstag, den 19. März, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Der Beitrag für 1925 beträgt 12 Mk., für das I. Halbjahr 6 Mk. Wir bitten die Mitglieder, die Beiträge bis spätestens 15. März einzusenden an die Geschäftsstelle Postscheckkontó Berlin, Nr. 20087, Conrad & Schumacher, anderenfalls wir dieselben zuzüglich Kosten einziehen.

Conrad, Schatzm.

Krefeld, Z.-Innung. Da Herr Tiedemann für den 19. März seinen Besuch in Krefeld angesagt hat, findet die nächste Sitzung nicht am 6. März, sondern am 19. März, und zwar im Tivolihaus, Rheinstraße, um $2^1/_2$ Uhr, statt. Der Vortrag des Herrn Professor Schmidt mußte zum Mai verschoben werden.

Hugo Schambach, Oberm.

Göttingen, Innung. Zu der am Dienstag, den 24. März, vorm. 10 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung wird hiermit freundlichst eingeladen Tagesordnung: 1. Ver-

Kollegen! Die diesjährige C. V.-Tagung findet bekanntlich in Königsberg, und zwar im Juli statt. Haben Sie schon an die Anlegung Ihrer Reisekasse gedacht? Wenn nicht, dann säumen Sie keine Minute mehr damit, denn Sie werden alle bei uns erwartet. A. K.

lesung des Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Entlastung des Vorstandes und Neuwahlen. 5 Wahlen zum Gesellenprüfungsausschuß. 6 Haushaltplan. 7. Anträge und Verschiedenes. Nachmittags je nach Stimmung und Witterung Ausflug oder gemütliches Beisammensein. — Der Vorstand.

Paderborn, Z.-Innung. Donnerstag, den 12 März, nachmittags $1^1/_2$ Uhr, Versammlung bei Krawinkel, Karlsplatz. Die Tagesordnung wird durch das Handwerksamt schriftlich bekannt gemacht. Unser I. Vorsitzender des Central-Verbandes, Herr Lorenz Tiedemann-Berlin, ist bei dieser Versammlung anwesend. Erscheinen aller Kollegen Ehrensache. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles große Kaffeetafel mit Kuchen. Damen mitbringen! — I. A.: Ludwig Blum, Schriftf.

Glatz, Z.-Innung. Protestversammlung gegen die beantragte vollständige Sonntagsruhe am Donnerstag, den 12. März, nachmittags $1^3/_4$ Uhr, in Glatz im Hotel Stadtbahnhof. Im Anschluß hieran Frühjahrsversammlung (Pflichtbesuch). Tagesordnung wird durch Zuschrift bekanntgegeben. — I. A.: Marx, Oberm.

Königsberg, C. V., Kreis 1. Am 10 März findet in Marienwerder im Hotel Reichshof 11 Uhr vormittags Kreistagung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Berliner Vorstandssitzung und deren Beschlüsse vom 11. bis 13. Februar. 2. Aussprache und Richtlinien für den im Juli d. J. stattfindenden C. V.-Tag in Königsberg. 3. Anträge und Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Kühlewindt, Kreisleiter.

Rosenheim, Z.-Innung. Am Freitag, den 27. März, findet in Rosenheim, Gasthof Grabichler, ordentliche Generalversammlung statt, zu der alle Mitglieder hierdurch eingeladen sind. Beginn morgens 9 Uhr mit einem Vortrag des Herrn Ing. Dr. Gauderer über das „Jos-Pe-Verfahren“, mit Vorlage mehrerer Farbenphotos. 11 Uhr Beginn der Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Protokoll. 3. Bericht des Obermeisters und Kassierers. 4. Central-Verbandsangelegenheiten, Sonntagsruhe und Bilderpreisrichtlinien. 5. Gehilfenprüfung usw., Herbstversammlung. 6. Wahl des Obermeisters und dessen Stellvertreters, Kassierers, Schriftführers und zweier Beisitzer. 7. Wünsche und Anträge, Verschiedenes. In Anbetracht des interessanten Vortrages und der sehr wichtigen Tagesordnung wird zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Sonntagsruhe ist im Anmarsch, und auch wir haben die Pflicht, energisch dagegen zu protestieren. Wilh. Knarr, Oberm.

Versammlungen:

Pirna: 5. März, Vereinigte Photographen.
Stuttgart: 5. März, Innung.
Krefeld: 6. März, Zwangsinnung.
Hamburg: 9. März, Innung.
Marienwerder: 10. März, Kreistagung.
Landsberg a. W.: 11. März, Zwangsinnung.
Glatz: 12. März, Zwangsinnung.
Paderborn: 12 März, Zwangsinnung.
Berlin: 19. März, Verein.
Krefeld: 19 März, Zwangsinnung.
Göttingen: 24. März, Innung.
Frankfurt a. M.: 27. März, Hess. Bund.
Immendingen: 27 März, Pflichtinnung.
Rosenheim: 27. März, Zwangsinnung.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Lichtbildervortrag. Eine Umwälzung auf dem Gebiete photographischer Optik bedeutet der Ernemann-Ernostar 1:2,0. Allenthalben findet diese optische Neuschöpfung besondere Beachtung. Wir haben bereits darüber ausführlich berichtet und können heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Ernemann-Werke, A.-G., Dresden, auf Verlangen einen Lichtbildervortrag über dieses Objektiv mit ausgearbeitetem Text und etwa 35 Lichtbildern kostenlos zur Verfügung stellen. Wir empfehlen den einzelnen Gauleitern, sich wegen Ausleihens des Vortrages mit den Ernemann-Werken ins Einvernehmen zu setzen. Die Angabe des Vortragstages ist jedoch unbedingt erforderlich.

Arbeitsjubiläum. Im Atelier Arnold Mocsigay, Hamburg, war Herr Paul Schneider am 1. März d. J. 25 Jahre tätig, und damit der vierte derartige Jubilar innerhalb eines Jahres. Die besten Wünsche begleiten Herrn Schneider zu diesem Tage. a.

Jubiläum. Am 7. März feiert der Photograph Georg Reindl, Moosburg, Oberb., seine silberne Hochzeit. Wir verfehlen nicht, dem Jubilar noch viele Jahre vollster Rüstigkeit zu wünschen. R.

Tetenal-Phototinte. Die Firma Theodor Teichgraeber, A.-G., Berlin S 59, bringt als Neuheit ihre Tetenal-Phototinte in den Handel. Diese Tinte ist ein Hilfsmittel, daß sicherlich vom Fachmann wie vom Amateur willkommen geheißen wird, tritt doch sehr häufig der Wunsch oder die Notwendigkeit ein, auf Papierbildern, Diapositiven, Filmstreifen oder Negativen irgendwelche Namenszüge, Bezeichnungen, Glückwünsche, Einzeichnungen usw. vorzunehmen. Dieses gestattet das neue Präparat, die Tetenal-Phototinte, in sehr einfacher Weise, da wir mit ihr jede beliebige Zeichnung oder Schrift auf photographischen Schichten anbringen können. Mit guter Schreibfeder schreibt oder zeichnet man auf der trockenen Schicht, fixiert dann kurz in gewöhnlichen Fixierbädern und wässert aus. Die Schrift muß auf den dunklen Stellen des Bildes stehen und erscheint dann rein weiß. Der Verkaufspreis ist niedrig gehalten; Näheres erfahren Interessenten durch die herstellende Firma. -r.

Die **Chemische Fabrik auf Aktien** (vorm. E Schering), Photogr. Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, teilt uns mit, daß sie ihre Bureauräume in diesen Tagen in ihr Werk Berlin-Spindlersfeld verlegt hat. Telephonanschlüsse: Cöpenick 340 bis 345, 945 bis 948, Telegrammadresse: Satrap Cöpenick, Postscheckkonto wie bisher: Berlin 5059 Die neuen, in jeder Beziehung modernen Anlagen in Spindlersfeld bürgen dafür, daß in Zukunft bezüglich Qualität und Promptheit in der Erledigung der Aufträge das Beste geboten wird.

Einfuhrerweiterung für photographische Platten in der Tschecho-Slowakei. Nach Mitteilung der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 31. Januar hat sich die tschecho-slowakische Regierung verpflichtet, unter anderem auch für photographische Platten französischer Herkunft Einfuhrbewilligungen zu erteilen, in der Weise, daß die Einfuhr unbeschränkt erfolgen kann. Auf Grund des Vertragsverhältnisses zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei tritt nun Deutschland ohne weiteres in den Genuß der von der Tschecho-Slowakei anderen Ländern gewährten Zoll- und Einfuhrbegünstigungen. Dementsprechend also kann die Einfuhr deutscher photographischer Platten völlig unbeschränkt nach der Tschecho-Slowakei vorgenommen werden.

Ausstellung photographischer Neuheiten in Berlin. Wir verweisen die Firmen der Photobranche ganz besonders auf die heutige Vereinsmitteilung der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin, wonach diese

am 26. März eine Ausstellung photographischer Neuheiten und deren praktische Vorführungen in Form eines technischen Abends veranstaltet. Es ist den Firmen, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, dringend zu empfehlen, sich baldmöglichst mit der Geschäftsstelle der Innung: Berlin SW 48, Friedrichstraße 238, ins Benehmen zu setzen.

Richtigstellung. In dem Bericht über den „Bunten Abend" in Berlin sind bei der Wiedergabe der Namen einige Druckfehler unterlaufen. Nicht ein Herr Narborski, sondern Herr Faborski war es, welcher die Anwesenden mit seinen bestgelungenen Zauberkünsten unterhielt. Herr Faborski ist weiterhin nicht als Operateur im Atelier Bely, sondern Balg, Berlin C, Königstraße 34, tätig.

Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik", der sich bei Platzmangel verzögert.

Vergrößerungsapparate.

Frage 36. Herr *H. M.* in *K.* Ich habe bisher Vergrößerungen nur bei Tageslicht gemacht, möchte aber jetzt zum elektrischen Licht übergehen. Geben nun die Apparate mit dem neueren direkten Licht auch tatsächlich solche einwandfreie Vergrößerungen wie bei Tageslicht, oder ist es ratsamer, wenn ich einen Apparat mit indirektem Licht anschaffe? Vergrößerungen mit indirektem Licht sind sicher nur mit sehr langen Belichtungszeiten zu erreichen. Ist eine Vergrößerung mit direktem Licht nicht zerrissener und wird die Retusche nicht härter und störender wiedergegeben als mit indirektem oder Tageslicht?

Antwort 36. Der Nachteil der Kondensorapparate mit direktem, unzerstreutem Licht viel Retusche auf den Vergrößerungen notwendig zu machen, ist bei keinem der Apparate mit direktem oder indirektem zerstreuten Licht arbeitenden Vergrößerungssystemen vorhanden. Ob diese Apparate für direktes oder indirektes Licht eingerichtet sind, kommt immer auf die gleiche Grundlage heraus, das Negativ gegen eine helleuchtende Fläche zu richten, ganz so wie es auch beim Tageslichtapparat der Fall ist. Bei den Apparaten mit direktem Licht ist die Lichtquelle durch eine Opalglasscheibe zerstreut, bei den indirekten Systemen wird das Licht auf eine weiße Fläche gerichtet. Direktes zerstreutes Licht wird stets kürzere Belichtung zulassen als indirektes Licht. Gleichwohl hat auch letzteres seine Anhänger gefunden, weshalb auch in letzter Zeit der bekannte Simplexapparat auf Wunsch mit direkter oder indirekter Beleuchtung ausgestattet wird. Wenn Vergrößerungen auf Chlorbromsilberpapier hergestellt werden sollen, wird dem zerstreuten direkten Licht insofern der Vorzug zu geben sein, weil sich die Belichtungszeit je nach dem Grade der Vergrößerung um das 10—30 und Mehrfache verringert. Jedenfalls darf man sagen, daß bei dem heutigen Stande der Vergrößerungsapparate und der vielen Vorzüge, die sie gegenüber den Tageslichtapparaten zeigen, letztere für den praktischen Betrieb des Fachmannes als erledigt betrachtet werden können. Sp.

Brieflicher Unterricht im Einzeichnen von Hintergründen.

Frage 37. Herr *O. K.* in *Z.* Wer lehrt brieflich Einzeichnungen und Radierungen der Negative auf helle und dunkle glatte Gründe?

Antwort 37. Wir geben Ihre Anfrage hier bekannt, da uns keine derartige Adresse bekannt ist. Sp.

Lichtempfindliche Seide.

Frage 38. Herr *J. H.* in W. Ich benötige zur Ausführung eines industriellen Auftrages lichtempfindlichen Stoff (Seide) und bitte um Angabe eines Lieferanten.

Antwort 38. Lichtempfindliche Leinwand liefert A. Schutzmann, München, Bayerstraße. Andere lichtempfindliche Stoffe und Seide: Josef Reichelt, Berlin-Steglitz, Südenstraße 12. Sp.

Koppmann-Verfahren.

Frage 39. Herr *M. M.* in L. Wer liefert die Materialien (Druckplatten und Farbe) für das Koppmann-Verfahren?

Antwort 39. Die Koppmann-Relief-G. m. b. H., München 39. Sp.



Bücherschau.

Die Tonungsverfahren von Entwicklungspapieren. Vom Oberregierungsrat Dr. E. Sedlaczek. Zweite, durchgesehene Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis 2,80 Mk., geb. 3,50 Mk.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage der vorliegenden Abhandlung sind beinahe 20 Jahre verflossen, und es liegen verschiedene, meist auf experimenteller Grundlage beruhende Nachprüfungen der vom Verfasser zum ersten Male aufgestellten Theorien, bzw. der daraus gezogenen praktischen Schlußfolgerungen vor, die sich — wie der Verfasser im Vorwort ausführt — im wesentlichen mit den in den ersten Auflage des Buches niedergelegten Auffassungen decken. Obgleich bezüglich der wissenschaftlichen Durcharbeitung dieses Gebietes grundlegende literarische Neuerscheinungen nicht zu verzeichnen sind, hat sich eine gewisse Ueberarbeitung der ersten Auflage als notwendig herausgestellt, weil in der Zwischenzeit die einschlägige Technik eine Auswahl in den für sie wichtigen Arbeitsvorschriften getroffen hat und weil die neue Auflage entsprechend den Einschränkungsbestrebungen auf allen Gebieten auch eine Kürzung gegenüber der ersten Auflage erfahren sollte. Der Verfasser verfolgt nicht den Zweck, eine lückenlose historische Zusammenstellung aller in einem bestimmten Zeitpunkt erschienenen Vorschläge zu geben, sondern er will dem Techniker ein Buch zugänglich machen, das ihn in den Stand setzt, einen Einblick darüber zu gewinnen, von welchen Faktoren die Feststellung einer Vorschrift, sowie das Gelingen einer Tonung abhängig ist, um im Bedarfsfalle Abänderungen bzw. Abhilfen selbständig treffen zu können. Das Buch ist in drei große Abschnitte geteilt: 1. Theoretischer Teil, 2. wissenschaftlich-experimenteller Teil, 3. praktischer Teil. In dem ersten Teil werden die Wege näher erläutert, die vom theoretischen Standpunkte aus gangbar sind, um das Silber des Bildes in eine gefärbte Substanz zu verwandeln. Im zweiten Teil werden die im ersten entwickelten theoretischen Anschauungen an der Hand experimenteller Untersuchungen auf ihre praktische Durchführbarkeit geprüft. Der dritte Teil enthält eine Zusammenstellung der als zuverlässig erprobten Rezepte neben bestimmten Ausführungsbeispielen und einen Anhang über die chemischen Eigenschaften der verwendeten Chemikalien; dieser Teil ist auch für den Photographen, der keine chemischen Kenntnisse besitzt, ohne weiteres verständlich. Das Buch von Sedlaczek ist nicht nur für den Wissenschaftler, der auf dem Gebiete der Tonungsverfahren weiterarbeiten will, ein unentbehrlicher Wegweiser, sondern auch der Praktiker kann ihm zuverlässige Rezepte und eingehende Gebrauchsvorschriften entnehmen. Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, die sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht hat, macht das Buch besonders interessant und wertvoll. J.



DER „GIPFEL“ DER TECHNIK!

PAPIER UND POSTKARTEN

Akron-Papier: Das langersehnte Papier des Fachphotographen!
Akron-Papier: In Charakter, Plastik und Zeichnung der vollkommenste Ersatz für Auskopierpapiere!
Akron-Papier: Ergibt bereits in der Entwicklung satte, warmbraune Töne (ohne Grünstichigkeit)!

Sorte	Sorte	Sorte
1: Matt, weiß, glatt, dünn.	4: Extramatt, chamois, glatt, dünn.	7: Extramatt, weiß, glatt, kartonstark.
2: Extramatt, weiß, glatt, dünn.	5: Matt, weiß, rauh, dünn.	8: Matt, chamois, glatt, kartonstark.
3: Matt, chamois, glatt, dünn.	6: Matt, weiß, glatt, kartonstark.	9: Extramatt, cham., glatt, kartonstark.

!NEUHEIT!

„ELEPHANT“-Tonbad für Gaslichtpapiere

D. R. P. Nr. 376911

Haltbar! Ergiebig im Gebrauch! Leichte und sichere Sepiatonung!

KRAFT & STEUDEL, G. m. b. H. **Fabrik photographischer Papiere Dresden-A.**

Niederlagen: **Wien VI, Georg Dörffler,** Windmühlgasse 25. **Prag-Weinberge, Karl Teuchmann,** Balbingasse 22. **Berlin W, Benno Stefansky,** Tauentzienstraße 16. **Hannover, Erwin J. Schmidt,** Hinüberstraße 10. **Hamburg 5, Fritz Doose,** Steindamm 31. **Breslau VIII, Georg Wildenow,** Klosterstraße 6. **München, Carl Fuchs,** Josephspitalstraße 1 e, 1/4 Part. (gegenüber dem Volkstheater). **Köln, Willy Karig,** Volksgartenstraße 26. **Frankfurt a. M., Gustav Zahn,** Gr. Kornmarkt 20. **Leipzig, Wilhelm Hansmann,** Ferdinand-Rhode-Straße 10, I.

*

Offene Stellen.

Preis je Millimeter Höhe 8 Gold-Pf.

Tüchtiger Mitarbeiter,

Negativ- und Positiv-Retuscheur,

welcher auch in Vertretung eine tadellose Aufnahme machen kann, in angenehme, dauernde Stellung sofort oder später gesucht.

Werte Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Selbstbildnis erbeten an

J. Kindermann, Frankfurt a. O.

Tüchtiger

Gehilfe für Alles

wird zum 1. April — evtl. früher oder später —

gesucht.

E. Scheithauer, Hofphotograph,
Zwickau i. Sa.

Der Posten eines

Mitarbeiters oder Mitarbeiterin

wird zum 1. April frei.

Bewerber mit Referenzen erster Ateliers wollen sich mit Angabe der Gehaltsansprüche melden bei

L. von Kaenel, Essen, Heinrichstraße 1.

Gut empfohlene Gehilfin

zum 15. März oder 1. April bei freier Station gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an

Hofphotogr. **Gg. Heinemann, Eisenach,** Karlstr. 26.

Jüngere Kontaktdruckerin,

nur solche mit Ia Leistungen, welche den vornehmen Kontaktdruck völlig beherrscht (Kenntnis der Edeldruckverfahren erwünscht, doch nicht Bedingung), sowie kl. Negativ- und Positivretusche gut ausführt, für bald oder später in angenehme, gut bezahlte Dauerstellung gesucht. Nur ausführliche Angebote erbeten an

Hofphotograph **Gottmann, Heidelberg.**

Gesucht für sofort ein **durchaus erfahrener**

Gehilfe oder Gehilfin

für ein vornehm arbeitendes Geschäft in **dauernde und gut bezahlte Stellung.**

Verlangt wird eine Kraft, die mich in jeder Beziehung vollständig vertreten kann, an erstes, gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist und sich darüber genügend ausweisen kann. Die Tätigkeit erstreckt sich über das Gesamtgebiet der Photographie.

Gefl. Angebote mit eigenem Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und, wenn möglich, mit Probearb. erb.

Franz Rompel, Hamburg 22, Hamburger Str. 53.

Geschäftsinhaber

wenden sich am besten an den **Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe f. ganz Deutschland übernommen hat.

Eine Stellenanzeige in Grösse dieses Rahmens kostet nur 96 Gold-Pf.
(jedes weitere Millimeter 4 Gold-Pf.)
Gemessen wird von Trennstrich zu Trennstrich.

Stellengesuche

Photographen-Sohn,

24 Jahre alt, welcher seit 1921 das Geschäft seines Vaters geführt hat, sucht in einem ersten Geschäft Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich in der modernen Photographie auszubilden. Freie Station und Taschengeld.

Angebote nach **Lippstadt,** Postfach 58, erbeten.

Atelier in Kurort

oder Bad, evtl. **Photohandlung** für Amateure von jg. Photographin pachtweise zu übernehmen gesucht, bzw. Beteiligung. Schlesien, Thüringen bevorzugt.

Baldige Angebote unter **A. 258** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Verspätet eingegangen.)

Kreis Offenburg i. B., Z.-Innung. Wir laden die geehrten Mitglieder unserer Innung zu der am Mittwoch, den 18. März, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden ordentlichen Versammlung im Hotel Rheinischer Hof in Offenburg ergebenst ein. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Bericht des Obermeisters. 3. Bericht des Kassierers. 4. Aufstellung des Haushaltplanes für 1925. 5. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 6. Vorführung von Neuheiten durch die Firma R. Glock & Comp., Karlsruhe.

O. Lang, Obermeister. J. Härtl, Schriftführer.

Oberschlesien. Sämtliche Photographen Oberschlesiens, also aus Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor, Oppeln, Groß-Strehlitz und Leobschütz, sowie die Photographen der dazwischenliegenden Ortschaften, erscheint zur Protestversammlung gegen die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. Die Versammlung findet am 12. März in Beuthen (O.-S.), Hotel Kaiserhof (Saal), nachm. 4 Uhr, statt. Anschließend Vortrag des Herrn Oberm. Fischer aus Breslau Ausstellung von Kunstdrucken, Vorträge, Kino.

I. A.: G. Müller-Beuthen (O.-S.)

Hwkbz. Arnsberg, Innung. Freitag, den 13 März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" in Hagen ordentliche Generalversammlung der Photographenzwangsinnung für den Kammerbezirk. Vormittags in demselben Lokal Vorstandssitzung.

Karl Halder, Oberm.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 10

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 10. März 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 10. März 1925. Nr. 10.

Die Kino- und Photo-Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1925[1]).

Von L. Derfla.

Der Verlauf der Leipziger Frühjahrsmesse 1925 war das getreue Spiegelbild unserer gegenwärtigen prekären Wirtschaftslage, die im Zeichen des Geld- und Kapitalmangels, der schweren Steuerlasten, der stetig steigenden Verpflichtungen aus dem Dawes-Abkommen und der Unentschiedenheit wichtigster Wirtschafts- und staatspolitischer Probleme steht. Während auf der letzten Herbstmesse Aussteller wie Besucher mit einem gewissen Optimismus dem Verlauf des Geschäftsganges entgegensahen, da die Messe durch die Annahmen des Dawes-Abkommens eine starke Absatzbelebung in letzter Minute erhoffte, die sich allerdings nicht einstellte, ging man diesmal aus den oben erwähnten Gründen mit einem starken Skeptizismus zur Messe. Dies hinderte jedoch die ausstellenden Firmen nicht, mit ihrem besten Können, insbesondere zahlreichen Neuheiten aufzuwarten, die an Reichhaltigkeit sämtliche früheren Messen übertrafen.

Die Zahl der Besucher war gegenüber den letzten Ausstellungen ebenfalls gestiegen, eine stärkere Frequenz wäre allerdings nicht unerwünscht gewesen. Das Ausland war ziemlich stark vertreten, hielt aber mit Käufen außerordentlich zurück, da ihm einerseits die Goldmarkpreise häufig zu hoch erschienen und die Aussteller die geforderten langfristigen Zahlungsbedingungen nicht annehmen konnten. — Besonders bemerkbar machte sich wieder die ungünstige Lage des Meßhauses am Frankfurter Tor, das, fernab von den übrigen Ausstellungsgeländen gelegen, zweifelsohne viele Besucher abgehalten hat.

Will man zu einem einwandfreien Ergebnis der Messe kommen, so kann man behaupten, daß, abgesehen von einigen Ausnahmen, von denen noch berichtet wird, der Erfolg im Gegensatz zum Aufgebot als mäßig und kaum befriedigend zu bezeichnen ist. Wohl war die Rückfrage nach Neuerungen, Preisen usw. außerordentlich stark, so daß manche ausstellenden Firmen mit einer späteren Auswirkung der Mustermesse rechnen. Meistens wurde nur der notwendige Bedarf gedeckt, und im übrigen verhielt man sich als „Sehmann" oder „Matrose".

Höchste Lichtstärke ist auf dem photographischen Gebiet das Bedürfnis unserer heutigen schnellatmigen Zeit, dem auch die Sondermesse in jeder Hinsicht gerecht wurde. Es waren zunächst die Ernemann-Werke, A.-G., und die Krupp-Ernemann-Kino-Apparate, G. m. b. H., in Dresden, die in einem Sonderraum in bekannter gediegener Aufmachung, hervorragende Neuheiten zur Schau gestellt hatten. Es wurden erstmalig Laufboden-Klappkameras mit 1:3,5 Optik, dem bekannten und bestens bewährten Ernon gezeigt. Diese vorzügliche Objektivkonstruktion läßt die Verwendung der allgemein üblichen Brennweiten der Objektive zu, beispielsweise für das Format 6,5 × 9 eine Brennweite von 10,5 cm. Die hinlänglich bekannte Ernemann-Ermanox-Kamera für Bühnen-, Nacht- und Innenaufnahmen ohne Blitzlicht ist nunmehr auch in der Größe 6,5 × 9 cm mit 12,5 cm Brennweite lieferbar; ebenso kommt auch der Ernostar, das Objektiv der Ermanox-Kamera, in der allernächsten Zeit in der Lichtstärke 1:1,8 heraus. Es ist nach neueren Versuchen sogar gelungen, mit ihm auf die allgemein übliche Brennweite der Objektive zu gelangen, ohne die geringste Unschärfe nach dem Rand zu mit in Kauf nehmen zu müssen. Da das genannte Objektiv vollkommene Bildfeldebenung, ferner sphärische, sphärochromatische und apochromatische Korrektion aufweist, lassen sich alle Ermanox-Aufnahmen ohne Beeinträchtigung der Bildgüte stark vergrößern, wodurch der Apparat auch für den Fachphotographen außerordentlich an Wert gewinnt.

Neue Kameramodelle wurden in der Heag IV 6,5 × 9 cm und 9 × 12 cm, einer billigen, dabei aber doch gediegen gearbeiteten Laufboden-Plattenkamera, und in der „Film U", einer ausziehbaren, kastenförmigen Filmkamera im Format 6,5 × 9 cm in billiger Preislage gezeigt. Eine Anzahl Kameramodelle, sowie die Laufboden-Klappkamera Heag V und Heag VII, weiterhin die Spezial-Klappkamera in schwarzer und Tropenausführung wurden im englischen ¼-Plattenformat gefertigt, um den starken Anforderungen überseeischer Absatzgebiete zu entsprechen. Die Serie der Spiegel-Reflexkameras wurde vervollkommnet durch die Stereo-Ernoflex 45 × 107 mm, ausgerüstet mit Ernemann 3,5 und 4,5 Optik und durch eine billigere Spiegel-Reflexkamera, die Simplex-Ernoflex im Format 6,5 × 9 mit 3,5 Optik zum Preise von 280 Mk. Besonderes Interesse erweckten noch die Kleinkameras für Aufnahmen auf Normalfilm, der neu geschaffene Einbildprojektor, der „Unoptikon", die best eingeführte „Kinette" mit dem Ernostar 1:2, eine neue Riesen-Scheinwerferlampe und verschiedene andere neue Kon-

1) In diesem Bericht werden nicht nur die für den Fachphotographen in Frage stehenden, sondern sämtliche auf dem Gebiet der Photographie herausgebrachten Neuheiten erwähnt, da gerade auch bei den kleinformatigen Kameras Wunder der Technik zu sehen waren, die allgemeines Interesse beanspruchen dürften.

struktionen. In der Trockenplattenfabrikation lag die Ermanoxplatte mit einer Spezialemulsion für „Ermanox"-aufnahmen und die Es-Erid-Ultraplatte vor.

Auch von der Ica-A.-G., Dresden, wurden verschiedene Neuheiten herausgebracht; die Vielseitigkeit der Modelle war außerordentlich groß. Besondere Besichtigung verdiente die Minimum-Palmoskamera Nr. 450 mit Schlitzverschluß und Zeiß-Tessar 1:2,7, ferner die Modelle von Rollfilm-, Spiegelreflex- und Stereokameras. Von den unzählig vielen photographischen Bedarfsartikeln seien an dieser Stelle nur die hochwertigen Gelbscheiben und der Diaphot-Belichtungsmesser erwähnt. Als alte Bekannte traf man wieder den auf das beste fabrikatorisch durchgearbeitete und durch die Praxis vervollkommnete Ica-Kinamo, den Projektionsapparat „Favorit", sowie das Vergrößerungsgerät „Miraphot". Als Neuheit ist der Projektionsapparat „Maximar", mit Röhrenlampen aus Hartglas 400 Watt anzusprechen, ferner der Projektionsapparat „Bambino" für Lichtbilderserien auf Kinofilmstreifen mit Niedervoltlampe.

Gemeinsam mit der Ica, Akt.-Ges., hatte die Contessa-Nettel, Akt.-Ges., Stuttgart, ihren Ausstellungsstand errichtet. Was von dieser Firma geboten wurde, trug durchweg den von ihr gewohnten Stempel höchster Präzision und bester Qualität. Mit besonderem Interesse wurden die hervorragenden Serienmodelle „Cocarette" in Augenschein genommen, die jetzt neben dem üblichen Brillantsucher auch noch einen praktischen Rahmensucher mit Visier erhalten haben. Größte Beachtung wurde allseitig der „Deckrullo" $4^1/_2$:6 cm geschenkt, einem Schlitzverschlußmodell von hervorragender Konstruktion mit dem lichtstarken Zeiß-Tessar 1:2,7. Die in dieser Kamera so besonders bewährte Schlitzverschluß-Spezialkonstruktion hat bei dieser kleinformatigen „Deckrullo" noch eine ganz besondere Note durch Vereinfachung und Vervollkommnung erhalten, durch welche es möglich gemacht wurde, durch einen einzigen Handgriff (Ausziehen und Drehen des Einstellknopfes) alle Geschwindigkeit von $^1/_2$ bis $^1/_{1200}$ Sek. und Zeit einzustellen, ohne sonstige zeitraubende Mechanismus-Verstellungen vornehmen zu müssen. Besondere Erwähnung verdienen noch die Projektions- und Vergrößerungsapparate dieser Firma, besonders die beiden mit indirektem Licht arbeitenden Vergrößerungsapparate „Colora" und „Piccoletto".

Eifrigen Zuspruch der Messebesucher hatte der Stand der Theodor Teichgräber, Akt.-Ges., Berlin. Diese Firma brachte durch den Ausbau und die Vervollkommnung alter Verfahren verschiedene Neuheiten. Zunächst ist es der „Tetenal-Ausgleichentwickler" (für Antihalo-Entwicklung) der eine glückliche Lösung des Problemes bildet, Fenster und Innenräume zugleich photographisch einwandfrei wiederzugeben. Die beliebten Gegenlichtmotive können mit dem „Tetenal-Ausgleichentwickler" erzielt werden. Bei allen Aufnahmen gegen das Licht oder bei starken Belichtungsgegensätzen leistet dieser Entwickler vorzügliche Dienste. Dabei ist seine Handhabung äußerst einfach, die Entwicklerpackung ist nur in Wasser zu legen, um einen gebrauchsfertigen haltbaren Entwickler zu bekommen, der besonders für Illustrations- und Pressephotographen, für wissenschaftliche Aufnahmen usw. mit bestem Erfolg verwendet werden kann. Was das neue Präparat leistet, zeigten die schönen Diapositive mit denen der Stand der Firma geschmückt war. Eine andere Neuheit der Firma ist die „Tetenal-Phototinte" von der bereits in einem der letzten Hefte der „Chronik", berichtet wurde. Gerade dieses Präparat fand größte Beachtung, da in seiner Anwendung außerordentlich viele Vorteile liegen.

(Schluß folgt.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berichtigung zur Richtpreisliste.

In der in Nr. 8 der „Photographischen Chronik" vom 24. Febr. d. J. als Beilage gebrachten Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P. (Reichsverband), ist ein Druckfehler zu berichtigen. In der Mindestpreisliste III muß es heißen: „Zwölf Bildkarten mit einkopiertem Rand 18 Mk. statt 15,60 Mk." Wir bitten die Kollegen, diese Berichtigung in der Liste sofort vorzunehmen, um späteren Irrtümern vorzubeugen. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 10. bis 27. März 1925 sind alle wichtigen Anfragen und Mitteilungen für den Verband zu richten an den II. Vorsitzenden, Herrn August Arnold-Bochum, Humboldtstraße 36.

Betr. Sonntagsruhe.

An sämtliche Gauleiter sind in der vorigen Woche die Formulare mit der zu fassenden Protestresolution seitens der C. V.-Leitung abgesandt. Die Gauleiter werden laut den beigefügten Erläuterungen aufgefordert, schnellstens, möglichst bis zum 15. März d. J., eine Protestversammlung einzuberufen, falls diese Versammlung nicht gleichzeitig mit einer im März tagenden Innungsversammlung zusammengelegt werden kann. Es erscheint dringend geboten, daß diese Versammlungen möglichst zahlreich besucht und die Resolution möglichst einstimmig gefaßt wird, um so bei der Regierung zu beweisen, daß es sich um eine Lebensfrage für den Beruf handelt. Auch diejenigen Kollegen, speziell in den Großstädten, welche der Ansicht sind, daß heute das Offenhalten der photographischen Geschäfte an den Sonntagen nicht mehr die Bedeutung wie früher hat, werden gebeten, die Sache mit zu unterstützen im Interesse der Provinzphotographen. Die Protestnoten sämtlicher angeschlossener Gaue sind an die Reichs- und Landesregierungen und an sämtliche Reichs- und Landtagsabgeordneten zu senden. Die C V.-Leitung als solche wird gleichfalls die notwendigen Schritte bei den maßgebenden Behörden unternehmen.

Der Vorstand.

Die Innungspflicht von Photohändlern.

Auf der letzten C. V.-Kreisleitertagung zu Berlin herrschte bei der gemeinsamen Aussprache mit den Vertretern des Händlerbundes vollste Einstimmigkeit darüber, daß jeder Photohändler, der fachphotographische Arbeiten (die Grenze zwischen Fach- und Amateurarbeiten, wird wohl in den seltensten Fällen scharf eingehalten) erledigt oder erledigen läßt, der etwa bestehenden Zwangsinnung anzugehören hat. Trotz dieses klar zum Ausdruck gebrachten Standpunktes der beiden Organisationen mehren sich die Fälle, wo Photohändler ihre Innungspflicht bestreiten. Verschiedene Innungen haben nun aus den bekannten Gründen, die hier nicht wiederholt und erläutert zu werden brauchen, nun schärfstens Front gegen diese Auffassung gemacht und die rechtliche Lage durch behördliche Entscheide sanktionieren lassen. So war es besonders die Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig, die unter Leitung ihres rührigen Obermeisters Bartel die Inhaber von Handelsbetrieben für Bedarfsgegenstände der Photographie, soweit sie sich überhaupt mit der gewerbsmäßigen Ausführung photographischer Arbeiten befassen, zur Mitgliedschaft herangezogen hat. Die Betriebsinhaber haben allerdings hiergegen Widerspruch mit der Begründung erhoben, daß ihre Firma im Handelsregister eingetragen und sie selbst zur Handelskammer wahlberechtigt und beitragspflichtig seien, ferner, daß sie keine photographischen Aufnahmen vornehmen, sondern lediglich das Entwickeln und Kopieren von Photographien, wozu nicht Fachphotographen, sondern nur für die in Betracht kommenden Handelsbetriebe angelernte Leute verwendet würden, ausführen ließen. In einem von der Handelskammer abgegebenen Gutachten hat diese den Widerspruch der betreffenden Firmeninhaber unterstützt. Die Gewerbekammer wurde von der Innungsaufsichtsbehörde ebenfalls zur Gutachtenaussprache veranlaßt und hat sich nach Prüfung der Angelegenheit in einem ausführlichen Bericht für die Zwangsmitgliedschaft der in Frage stehenden Photohändler erklärt.

Da die Entscheidungen für die Innungen von außerordentlicher Bedeutung sind, folgt nachstehend die Begründung eines Entscheides des Rates der Stadt Leipzig, in welcher sich dieser nach § 100 h der Gewerbeordnung für die Zwangsmitgliedschaft einer Photohandlung ausgesprochen hat:

„Die Firma N. N. betreibt ein optisches Geschäft, verbunden mit Unterabteilungen für mathematische Artikel, Lehrmittel, photographische Apparate, Radioapparate und deren Zubehörteile. Sie beschäftigt hierin 19 Personen. Außerdem beschäftigt sie eine photographische Abteilung. In dieser, die sich in einem besonderen Raum befindet, beschäftigt sie zwei Personen, die Platten von Liebhaberaufnahmen entwickeln und kopieren. Die beiden Arbeiter sind keine gelernten Photographen. Der Vorstand der Photographen-Zwangsinnung nimmt nun Herrn N. als Mitglied dieser Innung in Anspruch, weil der photographische Gewerbebetrieb, nämlich das Entwickeln und Kopieren, auf Bestellung gegen Bezahlung von der Firma ausgeübt wird. Herr N. bestreitet seine Innungspflicht, weil photographische Aufnahmen nicht gemacht und die Arbeiten, die gemacht werden, zum chemigraphischen Gewerbe gehören.

Die unterzeichnete Aufsichtsbehörde, deren Entscheidung von dem Vorstand der Photographen-Zwangsinnung angerufen worden ist, vermag die Auffassung des Herrn N. nicht zu teilen. Zum Photographenhandwerk sind, vom Standpunkt der geschichtlichen Entwicklung dieses Gewerbes aus betrachtet, zunächst alle diejenigen Personen zu rechnen, die unter Benutzung photographischer Techniken und Apparate Lichtbilder von Menschen, Tieren, Landschaften und Gegenständen anfertigen und sonstige photographische Arbeiten gegen Entgelt leisten. In der gegenwärtigen Zeit mit ihrer fortschreitenden gewerblichen Entwicklung sind aber aus verschiedenen Gewerben einzelne Zweige hervorgegangen, die, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, dem Stammgewerbe anzurechnen sind. Dieses trifft insbesondere im Photographenhandwerk zu. Es werden, wie der vorliegende Streitfall ergibt, Teilarbeiten des Gewerbes ausgeführt, die mehr oder weniger eine wesentliche Einnahmequelle des Unternehmens bilden. Diese Teilarbeiten, wie Entwickeln, Kopieren von Aufnahmen, stellen aber nicht eine für die Herstellung des Erzeugnisses untergeordnete Tätigkeit dar, sondern sind mit als Hauptarbeiten des Gewerbes zu betrachten, weil eben erst durch diese Teilarbeiten das Enderzeugnis, das Bild, hervorgebracht werden kann. Weder der berufsmäßige Photograph, noch der Amateur vermag aus der Aufnahme Nutzen zu ziehen, wenn nicht die der letzteren folgenden Arbeiten, eben das Entwickeln und Kopieren, mit dazu beitragen, das gewünschte Lichtbild zu erzeugen.

Nach § 4 der Satzungen der Photographen-Zwangsinnung zu L. sind alle diejenigen Personen, welche innerhalb des Innungsbezirkes das Photographengewerbe als stehendes Gewerbe selbständig, wenn auch nur neben einem anderen, nicht zu dem Handwerk gehörenden Gewerbe (z. B. einem Handelsgewerbe) betreiben, Mitglieder der Innung.

Die Feststellungen lassen außer Zweifel, daß sich die Firma N. auf dem photographischen Gewerbe betätigt, denn das Entwickeln und Kopieren von photographischen Aufnahmen sind Teilarbeiten des Photographengewerbes. Für die Beurteilung der Frage der Zugehörigkeit eines Betriebsinhabers zu einer bestehenden Zwangsinnung ist aber lediglich die Tatsache der Ausübung des in Betracht kommenden Handwerks ausschlaggebend. In welchem Umfang es geschieht und ob die Arbeiten von gelerntem oder ungelerntem Personal ausgeführt werden, ist belanglos. Auch die Annahme, daß der Photographen-Zwangsinnung nur die Personen anzugehören haben, die photographische Aufnahmen machen, ist durch nichts gerechtfertigt. Nach ministerieller Entscheidung ist die Ansicht nicht zu teilen, daß die selbständige Veranstaltung photographischer Aufnahmen die unentbehrliche Voraussetzung eines handwerksmäßigen Photographenbetriebes ist, denn in diesen erschöpft sich keinesfalls das eigentümliche Wesen des photographischen Erzeugnisses. Es ist vielmehr weiterhin unentbehrlich die geschickte Behandlung und Entwicklung der belichteten Platten und die Herstellung der Abzüge, und hierzu wieder gehören Fertigkeiten und Erfahrungen, die die Photographie keineswegs mit anderen Tätigkeiten teilt, die vielmehr dem Photographengewerbe eigentümlich sind. Wer hiernach sich mit der Behandlung und Entwicklung photographisch belichteter Platten und Herstellung von Abzügen befaßt, übt photographische Berufsarbeit aus, und **diese muß**, wenn sie gewerbsmäßig gegen Entgelt und nicht bloß in ganz untergeordneter Bedeutung gelegentlich aus besonderem Anlaß vorgenommen wird, als Ausübung des Photographengewerbes angesehen werden.

Auch der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag pflichtet nach Gehör der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern der Auffassung bei, daß Inhaber von Handelsbetrieben, die sich mit dem Entwickeln von Platten usw. befassen, als innungspflichtig zu erklären sind.

Nach alledem ist der unterzeichnete Rat im Einverständnis mit der Gewerbekammer der Ueberzeugung,

daß die Firma N. N. das Photographengewerbe selbständig ausübt. Es war somit, wie geschehen, zu entscheiden."

Da zahlreiche weitere Entscheide in dieser Richtung vorliegen, werden noch einige besonders wichtige zur Veröffentlichung gelangen.

Die Preisbildung im Handwerk.

In den „Mitteilungen der Handwerkskammer Württemberg" findet sich über die Preisbildung im Handwerk eine Bekanntgabe, die ihrer Wichtigkeit halber hier wiedergegeben werden soll:

In der Oeffentlichkeit sind in letzter Zeit vielfach Vorwürfe gegen die Preisbildung des Handwerkes gerichtet, die sich vor allem auch auf die Mitwirkung der Innungen auf diesem Gebiet durch die Festsetzung von Richtpreisen bezogen. Verursacht sind diese Angriffe zum Teil durch den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 1. September 1924, der aber vielfach eine falsche Auslegung gefunden und in der Presse mißverständlich gekürzt wiedergegeben ist. Zur Klarstellung der Sachlage sei auf folgendes hingewiesen:

Sowohl die freien — wie die Zwangsinnungen sind auf Grund der §§ 100, 100 c, 81 a und 81 b der RGO. zur Festsetzung von Richtpreisen berechtigt, da diese nur den Mitgliedern zeigen sollen, welche Preise sie fordern müssen, ohne mit Verlust zu arbeiten. Die freien Innungen können außerdem — auch nach Ansicht maßgebender Kommentatoren (vgl. von Landmann, Kommentar zur RGO., 6. Auflage, II, S. 43—44) — ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen Beschränkungen unterwerfen, da diesen ja der Austritt aus der Innung frei steht. Sie unterliegen andererseits den Vorschriften der Preistreiberei- und Wuchergesetzgebung. Beiden Innungsformen gemeinsam ist das Recht, ihren Mitgliedern unlauteres Geschäftsgebaren, z. B. marktschreierische Reklame oder die öffentliche Ankündigung von nicht üblichen Gratisangeboten oder von Schleuderpreisen, welche mit dem Wert der angebotenen Waren oder Leistungen in offenbarem Mißverhältnis stehen, zu verbieten. Auch die Veröffentlichung einer Unterbietung etwaiger von der Innung bekanntgegebenen ortsüblichen Preise für gleiche Waren und Leistungen kann sich im Einzelfall als unreell darstellen und demgemäß den Innungsmitgliedern untersagt werden. Soweit die Innungspreise nur als Richtpreise und nicht mit bindender Wirkung festgesetzt sind, können sie daher auch nicht den Vorschriften der Kartellverordnung unterliegen. Diesen grundsätzlichen Gedanken enthält bereits der Erlaß des preußischen Handelsministers vom 6. Juni 1913, und in seinem Erlaß vom 1. September 1924 betont der Minister, daß er keine Veranlassung habe, den erstgenannten Erlaß aufzuheben oder seine Grundzüge abzuändern oder etwa Aenderungen der Innungssatzungen in die Wege zu leiten.

Die Tätigkeit der Innungen auf diesem Gebiet entspricht also durchaus der Rechtslage. Aber auch wirtschaftlich betrachtet sind die Angriffe gegen das Handwerk vor allem deswegen ungerechtfertigt, weil es dem Handwerk schlechterdings unmöglich ist, schematisch — wie vielfach von ihm verlangt — zu den Vorkriegspreisen zurückzukehren. Das Handwerk ist durchaus bereit, nach Kräften am allgemeinen Preisabbau mitzuwirken und seine Kalkulation mit diesem Ziel immer wieder zu prüfen. Es ist aber in seiner Preisberechnung gebunden an Rohstoffpreis und Tarifvertrag; daß die allgemeinen Geschäftsunkosten, insbesondere z. B. die Steuern, heute weit über Friedensstand liegen, ist hinreichend bekannt. Schließlich sollte nicht vergessen werden, daß das Handwerk heute um so schwerer um seine Existenz zu kämpfen hat, als es zu den Hauptleidtragenden der Inflation gehört und sein Betriebskapital nahezu vollständig eingebüßt hat.

Die diesjährige C. V.-Tagung und Königsberg.

Während die letzten C. V.-Tagungen in mehr oder weniger zentral gelegenen Städten stattgefunden haben, versammeln sich in diesem Jahre die Delegierten der organisierten deutschen Berufsphotographen in Königsberg, und zwar auf ganz besonderen Wunsch der östlichen Kollegen. Und mit Recht, denn auch zahlreiche andere Gewerbe haben mit Rücksicht auf die abgetrennten altpreußischen Gebiete ihre Kongresse in Königsberg abgehalten und dadurch den Beweis erbracht, daß sie gewillt sind, jederzeit fest zu den östlichen Deutschen zu stehen. Doch mancher Kollege wird fragen: Warum tagt man nun gerade im kalten und auch meinem Wissen nach landschaftlich nicht besonders reizvoll gelegenen Königsberg? Dieses bei leider sehr vielen Deutschen herrschende Vorurteil über Königsberg, sowie Ostpreußen mit Samland und Masuren zu beheben, soll der Zweck der nachstehenden Zeilen und späterhin noch folgenden Abhandlungen sein. Vielfach glaubt man, daß Land und Leute im äußersten Nordosten des Deutschen Reiches noch um ein halbes Jahrhundert in der Kultur zurück seien. Wohl ist das Klima dort ein rauheres, und der Winter dauert länger als im Westen. Dem gegenüber stehen aber auch unendliche Naturreize. Abgesehen von dem ostpreußischen Winter mit seiner in tausend Farben schillernden weißen Landschaft, entfaltet im Sommer die Sonne eine Vegetation, die den Aufenthalt in dem Osten, besonders an den Seen, zu hohem Genuß gestaltet. Was nämlich die landschaftlichen Schönheiten anbetrifft, steht Ostpreußen nur hinter wenigen deutschen Gauen zurück. Gerade die Ostseeküste, von der Königsberg nur wenige Kilometer entfernt liegt, weist einen stets steigenden Fremdenbesuch auf. Aber auch über die Fülle von Naturschönheiten im Innern der Provinz wird man erstaunt sein.

Königsberg, ehemals die dritte Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Preußen, heute noch der Sitz des Oberpräsidiums der Provinz, der Regierung für den Regierungsbezirk Königsberg und zahlreicher anderer hoher öffentlicher Verwaltungen, liegt zu beiden Seiten des Pregelflusses, unweit von dessen Mündung in das Frische Haff. Für den Verkehr vom Reiche nach Königsberg stehen insgesamt drei Verkehrswege zur Verfügung:

1. Der Bahnweg durch den sogenannten Polnischen Korridor [a) Berlin — Schneidemühl — Konitz — Dirschau—Marienburg—Königsberg; b) Berlin—Schneidemühl — Thorn — Allenstein — Königsberg; c) Berlin — Stettin — Stolp — Danzig — Dirschau — Königsberg].

2. Der Bahn- und Wasserweg: Swinemünde — Pillau — Königsberg über die Ostsee mit den Passagierschnelldampfern des Seedienstes Ostpreußen.

3. Der Luftweg: Berlin — (Hamburg) — Stettin — Danzig — Königsberg.

Es erübrigt sich, schon heute nähere Angaben zu den verschiedenen Verbindungen über Fahrpläne, Fahrpreise, Fahrdauer usw. zu machen, da sicherlich bis

zur Tagung noch Aenderungen eintreten werden. Es wird jedoch an dieser Stelle zur rechten Zeit genaue Mitteilung über die Verkehrswege gemacht werden. Soweit bekannt geworden ist, werden sich voraussichtlich auf der Hinreise die meisten Delegierten in Berlin oder Swinemünde treffen, um gemeinschaftlich die herrliche Seefahrt an der Ostseeküste entlang bis Pillau zu machen.

Um den Kollegen außerhalb der Sitzungen genußreiche Stunden zu verschaffen und sie vorher über die Naturschätze, die Sehenswürdigkeiten und die Geschichte des Ostens und im besonderen von Königsberg zu orientieren, werden im Laufe der nächsten Monate verschiedene Abhandlungen in dieser Richtung veröffentlicht, um deren eingehende Beachtung ganz besonders gebeten wird. E. Farober.

Der Buri-Druck.

In letzter Zeit wird das Interesse der photographischen Kreise auf ein Staubverfahren, den „Buri-Druck", gelenkt, worüber wir hier unsere Erfahrungen mitteilen wollen. Staubfarbenbilder hat man ja schon früher hergestellt. Auch das Prinzip dieses Verfahrens ist nicht neu. Neu ist aber die Verwendung von Gelatineschichten, da man früher vornehmlich Gummiarabikum, Sirup, Dextrin, Zucker u. dgl. Bindemittel benutzte, um die aufgestaubte Farbe festzuhalten. Mit Ausnahme des „Askaudruckes" der sich aber nicht wesentlich einführte, bzw. durch die Kriegsverhältnisse nicht zur Einführung reifen konnte, sehen wir die meisten Einstaubverfahren zur Herstellung von übertragbaren Häuten verwendet. Beim Buri-Druck wird davon abgesehen und davon ausgegangen, positive Bilder zu gewinnen, die sich durch ihre gravüreartige Wirkung auszeichnen. Das Verfahren ist verhältnismäßig leicht auszuführen, und wer sich an die nachfolgenden Ausführungen hält, wird schon bei den ersten Versuchen gute Resultate verzeichnen können. Das Verfahren stützt sich auf folgende Grundlage: Von einem Negativ wird ein Diapositiv gefertigt, von diesem ein negatives Papierbild auf Gelatinepapier. Das negative Bild wird ausgebleicht, und die aufgestäubte Farbe setzt sich an den vorher nicht geschwärzt gewesenen Stellen fest, so daß hierdurch wiederum ein positives Bild, und zwar in den jeweils aufgestäubten Farben entsteht. Nun zu den Einzelheiten.

Als Druckmaterial sind zwei Möglichkeiten gegeben, die Verwendung von geeignetem Gelatinepapier oder von Brom- oder Chlorbromsilberpapier. Das erstere wird bekanntlich am Tageslicht auskopiert, das letztere bei Kunstlicht belichtet und entwickelt. Welches von beiden jeweils besser zu verwenden ist, ergibt die Praxis, wie wir weiter unten sehen. Zunächst ist von einem geeigneten Negativ ein Diapositiv anzufertigen. Dieses Diapositiv soll etwas kräftiger gehalten sein als für Projektionszwecke. Es muß den Charakter eines guten Fensterbildes haben und sich durch kräftige Schatten und klare Lichter kennzeichnen. Die Lichtmassen müssen vor allem gut abgestuft sein und die höchsten Lichter sollen sich prägnant herausheben. Breite Lichter geben keinen guten Staubfarbendruck, weshalb man auch nicht wahllos jedes beliebige Negativ verwenden soll, sondern nur solche, die durch formzusammenfassende Beleuchtung, richtige Belichtung und kräftige Entwicklung gute Spitzlichter und exakte Formtrennung aufweisen. Dies gilt besonders für Porträts. Bei Landschaften und Architekturen brauchen die Anforderungen weniger hoch gestellt zu sein. Vom Diapositiv sind nun die zum Einstauben kommenden negative Drucke herzustellen. Diese negativen Bilder müssen eine andere Beschaffenheit zeigen als Papiernegative, wie sie sonst zur Herstellung von Auskopier- oder Entwicklungspapierdrucken dienen. Das Negativ braucht nicht in der Durchsicht die Kraft zu zeigen, die man allgemein von einem normalen Negativ voraussetzt, sondern es ist viel wichtiger, in der Aufsicht alle Einzelheiten der Negativabstufung wiedergegeben zu sehen. Besonders in den Lichtmassen muß diese Abstufung gut erkennbar sein. Wir arbeiten also darauf hin, ein gutes Aufsichtsnegativ zu erhalten. Dies gilt besonders bei Verwendung von Entwicklungspapier, bei dem man leicht geneigt sein wird, gewohnheitsmäßig auf die Erzielung eines normalen Negatives hinzuarbeiten. Beim Chromatauskopierpapier würde es ohnehin Schwierigkeiten machen, ein in der Durchsicht kräftig gedecktes Negativ zu erhalten. Man sollte deshalb die ersten Versuche mit den Chromatpapieren machen, um das Auge von vornherein auf den verlangten Charakter eines Aufsichtsnegatives einzustellen. Das geeignete Gelatinepapier wie auch die Farben für den Buri-Druck, liefert die Firma M. L. Meier in Freiburg i Br. Dieses Gelatinepapier wird, wie beim Pigmentdruck, in Kaliumbichromatlösung lichtempfindlich gemacht. Im allgemeinen kann aber das Bad eher etwas schwächer als zu stark genommen werden. Im Durchschnitt wird ein zweiprozentiges Bad immer genügen. Auf dieses Papier wird unter dem Diapositiv ein negativer Abzug gemacht. Es ist so lange zu kopieren, bis sich in den Lichtmassen die Einzelheiten ausgleichen wollen und die Schattenmassen alle Einzelheiten des Originalnegatives zeigen. Mit anderen Worten, das Negativ soll in der Aufsicht alle Einzelheiten und Abstufungen erkennen lassen, die wir beim Originalnegativ in der Durchsicht beobachten können. Hierauf wird das Bild gewaschen, bis sich das ablaufende Wasser nicht mehr gelb gefärbt zeigt und das gewonnene gelbe Negativ in Schwefelsäurelösung 1:100 entfärbt. Nach erfolgtem Wässern ist das Bild zum Einstauben bereit. Der andere Weg zur Herstellung des negativen Bildes wäre der, Entwicklungspapier, also Bromsilber- oder Chlorbromsilberpapier zu verwenden, was besonders dann vorzuziehen ist, wenn vom Originalnegativ Vergrößerungen gemacht werden sollen. Gleichwohl eignet sich dieser Weg aber auch zur Herstellung von Bildern in gleicher Größe.

Ganz vorzügliche Resultate ließen sich auf Mimosapapieren erzielen. Für Abzüge in gleicher Größe können wir uns des Mimosa-Velotyp-Carbonpapieres Nr. 29 und 30 bedienen, für Vergrößerungen, wegen der höheren Lichtempfindlichkeit, des Mimosa-Oeldruckpapieres. Es kann jeder Entwickler mit Bromkaliumzusatz Verwendung finden. Belichtet wird solange, daß das negative Bild bis zum Stillstehen der Entwicklung ausentwickelt werden kann, worauf wie gewöhnlich fixiert und gewässert wird. Die gewässerten Bilder können nun sofort oder beliebig später weiterbehandelt werden.

Das Nächste ist nun, das Negativ auszubleichen. Es wird hierbei der gleiche Weg eingeschlagen wie beim Oeldruck, und auch die gleiche Bleichlösung benutzt, denn sie hat die gleiche Wirkung auszulösen, nämlich die geschwärzt gewesenen Stellen zu härten. Während nun aber beim Oeldruck die vorher schwarzen Stellen auch wieder die Oelfarbe annehmen, ist es beim Einstaubverfahren umgekehrt. Die gehärteten Stellen nehmen keine Farbe an, während sich an den nichtgehärteten Stellen die Farbe anlagert und von der klebrigen Schicht festgehalten wird. Hier deckt sich also der Vorgang wieder mit den älteren Verfahren, bei denen sich als klebrige Schicht Gummi-

arabikum, Zucker, Kautschuk, Dextrin u. a. vorfindet. Dies ist denn auch der Grund, weshalb hier ein Negativ vorhanden sein muß, im Gegensatz zum Oeldruck, der ein Positiv verlangt.

Für diejenigen, die sich noch nicht mit dem Oeldruck beschäftigt haben, wollen wir eines der üblichen Bäder zum Ausbleichen der Negative hier angeben. Es ist zu mischen:

Kupfersulfatlösung 1:10 . . .	20 ccm,
Kaliumbromidlösung 1:10 . .	10 „
Chromsäurelösung 1:10 . . .	1 „
Wasser, dest. oder abgekocht .	40 „

Nach völligem Ausbleichen des Bildes in diesem Bade, das nur einigemal zu benutzen ist, auch wenn es noch bleichen sollte, wird in saurem Fixierbade fixiert. In diesem Bade verschwinden die letzten Spuren des Bildes. Bei sehr stark entwickelten Drucken besteht die Möglichkeit, daß sich die höchsten Lichtmassen noch schwach anzeigen. In solchem Falle legt man den Druck in verdünnte Schwefelsäure 1:100, worin dann völliges Ausbleichen erfolgt. Hierauf ist zu waschen und entweder zu trocknen oder gleich weiter zu arbeiten. Von hier aus ist die Behandlung der Drucke, ob es Chromat- oder Bromsilberdrucke waren, völlig gleich. Vor der Farbbehandlung muß das Bildblatt mit Wasser ganz durchweicht sein. Das nasse Blatt wird das Bild nur als schwaches Relief erkennen lassen. Je wärmer das Wasser beim Einweichen oder beim Wässern war, desto stärker tritt das Relief hervor. In gewöhnlicher Temperatur wird das Relief meist ungenügend sein und flaue Bilder ergeben. Es empfiehlt sich deshalb, gleich von vornherein das Relief durch Eintauchen des Bildblattes in warmes Wasser stärker hervortreten zu lassen. Bei Mimosa-Oeldruckpapier genügt eine Temperatur von 25—30° C, bei Velotyp-Carbon oder auch bei chromatnegativen soll die Temperatur 40—50° C und darüber betragen. Das so vorbereitete Papier wird nun auf eine ebene Unterlage gelegt und von allem anhängenden Wasser befreit. Man wird sich hierzu am besten eines Wildlederbausches bedienen, mit dem man die Oberfläche so lange betupft, bis sich nicht die mindesten Spuren von Wasser erkennen lassen. Nun kann das Einstauben beginnen. Nicht alle Staubfarben eignen sich gleich gut. Die einen schmieren und andere geben Streifen und Unsauberkeit. Die Buri-Farben der Firma M. L. Meier in Freiburg i. Br. sind nach dieser Richtung ausprobiert und entledigen uns weiterer Versuche. Diese Farben werden in Papphüllen mit oben befindlichem Streuer geliefert. Man streut etwas Farbe auf die einzustaubende Fläche, eher zu reichlich als zu wenig, und verteilt sie mit Hilfe eines weichen breiten Abstaubpinsels oder auch mit einem Wattebausch gleichmäßig unter wechselnder Richtung der Pinselführung. In kaum einer Minute lassen sich auf diese Weise ganz große Flächen gleichmäßig mit Farbe sättigen. War die Fläche nicht vollkommen vom Wasser befreit gewesen, so bilden sich dunkle Punkte. Im übrigen sind nur die feinen Lichter etwas mit Farbe belegt. Man kann nun die höchsten Lichter mit Hilfe eines Retuschierpinsels trocken herausholen, oder mit einem breiteren Pinsel die dunklen Stellen durch Ueberstreichen oder Betupfen aufhellen und so manche Effekte anbringen. Auch das Ueberstreichen der ganzen Fläche mit einem breiten Abstaubpinsel kann zur Auflichtung der ganzen Bildfläche herangezogen werden. Etwas Farbkörnchen werden indessen auch in den höchsten Lichtern, wo wir reine Weißen erwarten, nicht ganz zu entfernen sein. Das geschieht aber noch nach völligem Trocknen des Bildes, entweder durch Eintauchen desselben in Wasser oder wenn nötig durch Abspülen unter der Brause. Die Farbe schwimmt hierbei nur dort fort, wo sie nicht hingehört. Durch diese Prozedur wird gleichzeitig auch die Rückseite des Bildes von aller Staubfarbe, die etwa darauf gekommen sein sollte, befreit.

Sollte sich herausstellen, daß beim Einfärben die dunklen Teile nicht genügend Farbe annehmen, so war entweder das Negativ zu dunkel kopiert bzw. entwickelt, oder das Blatt war im Wasser von zu niedriger Temperatur eingeweicht worden. In solchem Falle ist das Bild, bevor es trocken geworden ist, unter Wasser von der aufgestaubten Farbe zu reinigen. Es macht das keine Schwierigkeit, denn die Farbe läßt sich leicht abwischen, wenn man mit einem breiten Pinsel, einem Wattebausch oder auch nur mit den Fingern darüber wischt. Das Blatt wird man hierauf in höherer Temperatur quellen lassen, worauf man das Einstauben wiederholt. Bei Chromatabzügen ist der Spielraum nicht sehr groß, besser bei Mimosa-Velotyppapier, am besten bei Mimosa-Bromöldruckpapier, das eine besonders große Kontraststeigerung zuläßt. Nachdem das Staubbild trocken geworden ist, kann es wie jeder andere Druck beschnitten und aufgezogen werden, denn die Farbe sitzt nun unabwischbar fest.

Schließlich mag noch auf einen besonderen Umstand hingewiesen werden. Nachdem von den Originalnegativen seitenrichtige Diapositive hergestellt werden, so erscheinen alle davon gewonnenen negativen Abzüge seitenverkehrt, es sei denn, daß man bei vergrößerten Negativen das Diapositiv verkehrt eingestellt hätte. Bei Abzügen in gleicher Größe kann man aber gleichwohl seitenrichtige Staubfarbenbilder gewinnen, wenn man sich zur Herstellung der Diapositive der Filme bedient und diese von der Rückseite aus kopiert. Auch die abziehbaren Minexfilme haben sich zu diesem Zwecke sehr gut bewährt, da sie die Wiedergabe der Abstufung des Originalnegatives leichter in der für vorliegenden Zweck erforderlichen Weise ermöglichen lassen, als die üblichen Diapositivplatten.

Wer sich auf dieses Verfahren etwas eingearbeitet hat, wird erkannt haben, daß es weder für jedes Negativ noch für jedes Motiv ohne weiteres geeignet ist. Wer aber die eigenartigen Reize, die das Staubbild bietet, an geeigneter Stelle anzubringen versteht, wird auch über den Erfolg seine Freude haben und zur rechten Zeit auch von diesem Verfahren Gebrauch zu machen wissen.

Spörl.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Vom Rechnen in der Photographie.

Wenn man schon nahezu 18 Jahre hauptsächlich die Postkartenphotographie ohne Atelier betreibt, so weiß man schon ein wenig in der Preisberechnung mitzureden. Lange Zeit konnte ich nicht begreifen, daß es noch Leute gibt, die sich anstatt Postkarten Kabinettbilder machen ließen. Der Kluge und wirtschaftlich Rechnende wird sich gleich gesagt haben: „Wer eine gute Kabinettaufnahme macht, wird auch eine gute 10×15 cm-Aufnahme für Postkarten machen können." Es kommt weniger auf das Druckverfahren an als auf die Aufnahme.

Bei aller geschäftlichen Berechnung muß ich mich auch von ethischen Grundsätzen und von wirtschaftlichen Momenten leiten lassen. Ich darf einem Arbeiter, welcher schwer um seine Existenz ringt, nicht Bildkarten, das halbe Dutzend zu 20 Mk. berechnen, wenn ich diesem Mann ein halbes Dutzend

zu 8 Mk. liefern kann, ohne gegen die Berechnungen der Listen zu verstoßen. Ich frage mich oft, wer am schlechten Geschäftsgang mehr schuld ist, der, welcher Pfuscherarbeit macht, oder der dem Prinzip folgt, den Kunden durch Qualitätsarbeit zu verblüffen, die aber in Wirklichkeit keine ist. Manche Fabrikanten gehen sogar so weit, den Inhalt einer Flasche größer erscheinen zu lassen, als er wirklich ist; alles nur, um zu verblenden.

Ich will von dem Billigsten ausgehen: vom Postkartenbild, das ist der Lichtdruck, welcher bei tausend Stück heute ab Fabrik 12—15 Mk. kostet. Will ich nun dazu beitragen, daß diese Karte zu Friedenspreisen je 5 Pf. verkauft wird, so muß ich diese Karten an den Kunden zu 20—25 Mk. das Tausend liefern. Verlangt aber dann der Wirt oder die Bahnhofsbuchhandlung 10 Pf. je Stück, so ist dieser Betrag zu hoch. Daß man die Qualität des Lichtdruckes in erster Linie durch Druck vom Originalnegativ steigern kann und durch mancherlei andere Dinge, davon will ich heute nicht sprechen, sondern nur von der Preisfrage der Bilder.

Das billigste photographische Bild liefert heute in Tausendenauflage eine photographische Gesellschaft in Berlin, und zwar ab Fabrik zu 3 und 4 Pf. Das ist ein Preis, welcher schon niedriger ist, als der Berufsphotograph für die lichtempfindliche Karte bezahlt. Will jemand nun nur hundert photographische Karten, so kosten solche schon von einer kleineren Druckanstalt je Stück 6—8 Pf. Die N. P. G.-Karte wird in ganz Deutschland z. B. zu 15 Pf. im Laden verkauft. Der niederste Preis, den die Preislisten des C. V. zulassen, ist für eine Postkarte 40 Pf. Wenn die Aufnahme in der Mindestliste jetzt 6 Mk. mit Bild kostet, so kosten die folgenden fünf Bilder je 48 Pf. Nun kommt eine noch etwas ungeklärte Frage über den Preis von sogenannten Handdrucken. Früher konnte man Karten von aktuellen Ereignissen mit dem doppelten Preis der Bromsilber-Ansichtskarten auf den Markt bringen, während heute dieser Preis von 30 Pf. schon etwas niedrig ist. Man könnte einwenden, der Preis der Karten hängt von der Anzahl der zu verkaufenden Abzüge ab.

Im Sommer 1924 konnte man die Beobachtung machen, daß Amateure und Berufsphotographen 9 × 12 cm-Abzüge unaufgezogen in den Handel brachten. Diese Abzüge waren eine Spekulation auf die wandernde Jugend, welche sich diese Bilder ins Album klebte. Ferner bringen einzelne Photographen 9 × 12, 10 × 15 sowie 13 × 18 cm-Aufnahmen mit ankopiertem größeren Rand auf kartenstarkes Papier auf den Markt. Diese Bilder gelten gewissermaßen als Konkurrenz der kleinen Radierungen. Ob geschäftlich bei diesen Versuchen wesentlich zu verdienen ist, hängt eben von dem Absatz ab und von den Prozenten, die man dem Händler gewähren muß.

Anders gestaltet sich die Preisfrage schon bei einer Einzelexistenz. Will ein kleiner Photograph täglich 10 Mk. verdienen, so muß dieser täglich mindestens drei Aufnahmen mit je einem halben Dutzend Bilder anfertigen. Macht ein Photograph 100 Aufnahmen im Monat, was schon sehr viel ist, und berechnet für je 1/2 Dutzend Karten 10 Mk., so wäre das ein Umsatz von 1000 Mk. Nun tritt aber der Moment ein, wo die Arbeit schon eine Hilfskraft erfordert, und wer seine Arbeitskraft anständig bezahlen will, was auch zu einem Geschäft mit guten Preisen gehört, wird auch kaum mehr als 10 Mk. je Tag verdienen. Unsere Preislisten für photographische Arbeiten und Aufnahmen sind so ungeheuer verschieden, daß sich solche zwischen dem Zwei- und Dreifachen gegen die Mindestpreise bewegen. Bedauerlich bei diesen Preisen ist, daß man solche fast nur auf Atelierphotographen einstellt. Mit den technischen, Sport- und Landschaftsphotographen rechnet man viel zu wenig. — Man schreibt soviel von dem Niedergang der Photographie und überläßt die ganze Ansichtskartenindustrie und die Illustrationsphotographie den Amateuren. Weil es leider vielen sehr schwer fällt, in unserem Beruf als Selbständiger die nötige Umsatzsumme zusammenzubringen, so heißt die Parole heute: „Erweitert eure Kenntnisse, werdet Kaufmann und Photograph, und sofern es irgend geht, neuzeitliche Einrichtung." Durch die Einrichtung sind wir in der Lage, den Verdienst zu steigern. — Auch ich bin davon überzeugt, daß wir mit dem Nachwuchs sehr sparsam sein sollten, denn dadurch werden wir gesuchter.

Bei der Berechnung für unsere Aufnahmen wird uns hoffentlich auch das neue Berufsgesetz etwas helfen, und hoffentlich sieht man in Regierungskreisen allmählich ein, daß der Handwerker auch eine Rücklage für sein Alter haben sollte. Wir haben keine Aussichten auf Pension und trösten uns, daß unsere Leiden auch die aller Handwerker bedeuten. Beim Rechnen in unserem Beruf ist es doch ganz selbstverständlich, daß wir in unserem Wirkungskreis sehr bekannt sind. Wer kann wissen, was du leistest, wenn du es nicht kundgibst? Die Berechnung des Photographen muß schon beginnen mit dem Bildungsgrad. Wer soundso viele Stunden des Tages nutzlos verbringt mit Warten, ist schon ein schlechter Rechner. Vieles in unserem Beruf ist die „Idee". Mancher baut sein ganzes Dasein immer wieder auf Ideen auf. Mit einem Beispiel aus der Praxis meiner Nachbarschaft will ich meine Zeilen über Berechnung schließen: Ein Kolonialwaren-, Südfrüchte- und Gemüseladen ging immer schlechter. Der Laden war unfreundlich, unordentlich, der Verkäufer und Inhaber gleichfalls unfreundlich. Das Warenlager wurde immer kleiner. Eines Tages übernahm den angeführten Laden ein Italiener. Der Laden wurde anders eingeteilt, alles weiß angestrichen und mehr Ware zugelegt. Die Waren wurden peinlich sauber aufgebaut, und das Geschäft ging wieder sehr gut.

Wenn wir Photographen mit unserer Zeit rechnen lernen, gut eingerichtet sind und über das genügende Maß von Kenntnissen verfügen, so werden wir zum mindesten zu leben haben.

E. Baumgartner, Freiburg i. B.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erfurt, Z.-Innung. Protokollauszug der Innungsversammlung vom 10. Februar. Der bisherige Obermeister Rudolph und der Innungs-Kreisleiter Fritz Hartung wurden auf 2 Jahr wiedergewählt. Für den Mittelkreis wird Kollege Nöckel als Innungs-Kreisleiter neu gewählt. Die Gehilfenprüfungskommission besteht für das laufende Jahr aus den Kollegen Gogler, Schöllhammer, Fr. Schneider, Rumeda, Schieweck, Hartung, Rühle, Minge und P. Tellgmann. Die überschrittenen Posten vom Haushaltplan 1924, Tit. 3 u. 6, werden nachbewilligt. Der Haushaltplan für 1925 lag aus, er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 2231,73 Mk. Nächster Versammlungsort ist Mühlhausen. Anteilscheine für das C. V.-Alters- und Erholungsheim, je 5 Mk., werden in der Ostersaison zum Kauf angeboten. Angenommene Anträge: Photohändler, welche in ihrem Geschäft allein, ohne Hilfskräfte tätig sind und sich nur mit gelegentlichem Plattenentwickeln oder

Herstellen von kleinen Amateuraufträgen befassen, sind von den pflichtgemäßen Kreisversammlungen zu befreien, stellen jedoch, damit die Verbindung aufrechterhalten wird, zu jeder pflichtgemäßen Kreisversammlung einen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter, womit die Pflichten nach § 26 b, Abs. 2 u. 3, auf letzteren übergehen. Ausgeschlossen von dieser Befreiung sind diejenigen Photohändler, welche Reisende oder Gehilfen mit Apparaten ausrüsten, damit diese für das Geschäft ersterer photographische Aufträge hereinbringen, oder die auch selbst photographische Aufnahmen oder Vergrößerungen nach ihnen übergebenen Bildern gegen Entgelt ausführen. Durch diese Tätigkeit stehen sie den „Vollphotographen" gleich und werden in Zukunft demgemäß zu den ordentlichen Beiträgen herangezogen. — Erhöhung der Strafgelder für unentschuldigtes Fehlen in den Kreisversammlungen. Für erstmaliges Fehlen im Jahre 5 Mk., das zweite Mal 10 Mk. und das dritte Mal 15 Mk. Die Statutenneudrucke kommen zur Austeilung. Die Innung will ein Postscheckkonto errichten. Dem Kassierer wird Quittungsberechtigung erteilt. — Der Vorstand. I. A.: J. Meyer, Schriftf.

Ulm a. D., Z.-Innung. Bei der Vollversammlung am 3. März wurde der Vierteljahrsbeitrag auf 6 Mk. festgesetzt. Diejenigen Mitglieder, die für das erste Vierteljahr noch nicht bezahlt haben, wollen dies innerhalb 14 Tagen erledigen; nach dieser Zeit erfolgt Einzug per Nachnahme zuzüglich Unkosten. Die Beiträge für das zweite Vierteljahr müssen Anfang April bei mir eingehen. — Mößner, Kassierer.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 19. März, abends pünktlich 7½ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag unseres Mitgliedes Herrn Carl Trieb über: „Arbeiten von Herrn Nicola Perscheid", verbunden mit einer Ausstellung von Pinatypien, Dreifarben-Gummiumdrucken und Dreifarben Oelumdrucken. 3. Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Herrn Professor Mente über: „Staubfarben" mit Vorlagen. 4. Verschiedenes. Damen und Herren als Gäste willkommen. Wir bitten um zahlreichen Besuch, da die Vorträge äußerst interessant sein werden.
R. Conrad, Schatzmeister.

Arnsberg, Zwangsinnung. Am Freitag, den 13. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Wilhelmshof, Hagen, Bahnhofstraße 19, eine ordentliche Innungsversammlung für die Photographen-Zwangsinnung im Kammerbezirk Arnsberg statt, wozu ich hiermit ergebenst einlade. Tagesordnung: 1. Protokoll. Bericht des Obermeisters und Eingänge. 2. Bericht des Geschäftsführers und Kassenbericht 3. Wahl von Kassenrevisoren. 4 Haushaltplan 1925/26. 5. Vorstandswahl für die nach § 28 der Satzungen ausscheidenden Herren Halder, Müsse, Hess, Rottmann, Schönhut. 6. C. V.-Angelegenheiten (Ref.: I. Vorsitzender Tiedemann-Berlin.) 7. Erholungsheim und Altersheim (Vorschlag Schambach). 8. Sonntagsruhe. 9. Verschiedenes. Außerdem ist ein Vortrag vorgesehen: „Die Dreifarbenphotographie, unter Berücksichtigung des Jos-Pe-Verfahrens" (Ref.: Bondy Herrmann-Dortmund). Ueber dessen Eingliederung in die Tagesordnung wird die Versammlung beschließen. Da außer dem I. Vorsitzenden Tiedemann-Berlin, auch der II. Vorsitzende, Herr Arnold-Bochum, an der Versammlung teilnehmen wird, wird diese Versammlung für unseren Beruf von grundlegender Bedeutung sein, und ich darf darum vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwarten. Auch die Herren Kollegen von Hagen und Umgebung sind zur Versammlung freundlichst eingeladen. Vormittags 10 Uhr findet im gleichen Lokale eine Vorstandssitzung statt. — Carl Halder, Oberm.

Nürnberg, Fürth und Erlangen, Innung. Die Hauptversammlung findet am Dienstag, den 24. März, abends 7 Uhr, im Restaurant Historischer Hof, Neue Gasse, statt. Tagesordnung wird gesondert zugestellt. U. a. wird die bevorstehende reichsgesetzliche Sonntagsruhe behandelt, und ist vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. — A. Freytag, Schriftf.

Dresden, Z.-Innung. Einladung zur Mitgliederversammlung (Pflicht), Freitag, den 13. März, abends 7 Uhr, Restaur. Johannishof, Georgen-Allee (Eing. III), 6 Uhr (pünktlichst): Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Antrage im Reichstage auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. 2. Sterbegelderhöhung. 3. Die neuen Richtpreise. 4 Verschiedenes. Punkt 1 ist von ganz bedeutender Wichtigkeit, und allerschnellste und möglichst einstimmige Abwehr ist geboten. — Max Baum, Oberm.

Es wird beabsichtigt, ein Jahresprogramm für den jeden Monat stattfindenden Vortragsabend unserer Innung zusammenzustellen. Interessenten, die bereit sind, belehrende Vorträge zu halten, werden gebeten, sich mit Herrn Hermann Bähr-Dresden-N., Antonstraße 2, in Verbindung zu setzen. — Der Vorstand.

Trier, Pflichtinnung. Am 24. März findet im Franziskaner, nachmittags 5 Uhr, die diesjährige erste Frühjahrs-Hauptversammlung statt. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Anträge zu dieser Versammlung sind bis spätestens 20. März an den Obermeister, Herrn Fritz Griese-Trier, Brückenstraße 85, zu richten. — Bätz, Schriftf.

Halle (Saale), Z.-Innung. Am 17. März findet in Halle (Saale), „Stadtschützenhaus", 2 Uhr nachm., eine Innungsversammlung (Vollversammlung) statt, zu der alle Mitglieder zu erscheinen haben. Die Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2 Eingänge. 3. Wahl zweier Beisitzer. 4. Wahl der Meisterprüfungskommission (drei auswärtige Kollegen). 5 Protest gegen die von der Regierung geplante allgemeine Sonntagsruhe (auch für Photographen). 6. Anträge (Abstimmung über Antrag Nacher: Einführung von nur Vollversammlungen) 7. Verschiedenes. — Anträge sind an Obermeister Wachenfeld bis 16. März zu richten. Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit von Punkt 5 der Tagesordnung erwarten wir, daß alle auswärtigen Kollegen erscheinen. — F. Brodik, Schriftf.

Lausitzer Verein. Außerordentliche Mitgliederversammlung Montag, den 16 März, vormittags 10 Uhr, in Kottbus, „Berliner Hof". — Tagesordnung: 1. Protest gegen die geplante Einführung der völligen Sonntagsruhe auch im Photographiegewerbe. — Kollegen, wenn ihr nicht wollt, daß euch der größte Geschäftstag genommen wird, dann erscheint alle. 2. Alters-Erholungsheim. 3. Eigenfabrikation. — Weitere Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.
Herbert Rosenthal, Vors. Hugo Weisemann, Schriftf.

Hwkb. Dortmund, Z.-Innung. Einladung zu der am Montag, den 16. März, nachmittags 3 Uhr, in Bochum im Hotel „Fürstenhof", Bahnhofstraße, stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung. — Tagesordnung: 1. Bericht. 2. Kassenbericht. 3. Haushaltplan. 4. Wahlen, a) Vorstandswahl. Es scheiden aus die Herren Streil, Donner, Flechtner und Zimmermann.

Kollegen! Niemand darf auf der C. V.-Tagung im Juli in Königsberg fehlen.

b) Wahl des Ausschusses für das Gehilfenwesen. Es scheidet aus Herr Lange. c) Wahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen. Es scheidet aus Herr Jakob. 5. C. V.-Angelegenheiten. 6. Ein wirtschaftlicher Vortrag. 7. Verschiedenes. Ich mache darauf aufmerksam, daß für diese Versammlung Besuchspflicht besteht. Ebenso teile ich mit, daß der I. C. V.-Vorsitzende, Herr Tiedemann, an dieser Versammlung teilnehmen wird. Ich erwarte vollzähligen Besuch.

Der Vorstand. I. A.: Arnold, Vors.

Zum 5. Februar hatte der Vorsitzende der Dortmunder Zwangsinnung, Herr Arnold, die Mitglieder zu einer Versammlung, welche der fachlichen Fortentwicklung dienen sollte, eingeladen. Diese wurde von Herrn Arnold um 4 Uhr nachmittags im „Grafenhof" in Dortmund eröffnet. Herr Arnold begrüßte Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe und die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste auf das herzlichste. Zur Tagesordnung standen: 1. Vorlage der Wandermappe der Kölner Innung. 2. Vortrag des Herrn Herrmann über die Farbenphotographie und das Jos-Pe-Verfahren, 3. Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über das Koppmann- und Buri-Verfahren. 4. Vorführung von Neuheiten. 5 Vorführung des Films „Das Heiratsinserat". Herr Herrmann sprach zuerst über die Farbenphotographie und über das Jos-Pe-Verfahren. Er hatte sich keine Mühe, und Arbeit verdrießen lassen, einige Bilder anzufertigen und er erläuterte eingehend die Schwierigkeiten bei der Herstellung von farbigen Photographien. Es waren eine Reihe farbiger Photographien da, die jedoch ungeteilten Beifall nicht fanden. Nach Beendigung trug Herr Professor Schmidt noch einiges über die Farbenphotographie vor und ermahnte dann die Anwesenden, sich mit diesem Zweig der Photographie ernstlich zu befassen. — In einer kleinen Pause, welche nun eintrat, wurde die Kölner Wandermappe angesehen. Herr Arnold forderte die Mitglieder nochmals auf, sich an dem Sonderheft des „Atelier des Photographen", welches die Firma Knapp für die Dortmunder Innung herausbringen will, durch Einsendung von Bildern zu beteiligen. Nach der Pause hielt dann Herr Professor Schmidt einen Vortrag über das Koppmann-Druckverfahren, welcher mit großem Interesse aufgenommen wurde. Die herumgereichten Bilder fanden viel Beifall, darauf sprach Herr Professor Schmidt über das Buri-Einstaubverfahren und zeigte an Hand von mitgebrachten Bildern die äußerst einfache Arbeitsweise des Einstaubens. Alle Zuhörer dankten Herrn Professor Schmidt aufs wärmste für seine interessanten Erfahrungen. Da es mittlerweile ziemlich spät geworden war, ließ man das Thema über Hilfsmittel usw. fallen, es wurde nur noch der Film „Das Heiratsinserat" vorgeführt, worauf der fachliche Teil der Zusammenkunft beendet war. — Der Abend vereinte dann die Mitglieder und Gäste zu einem gemütlichen Beisammensein, von welchem man sich erst gegen 12 Uhr trennte im Bewußtsein, einen lehrreichen und schönen Tag verlebt zu haben.

Aug. Arnold, Vors Zimmermann, Schriftf.

Rhein.-Berg. Z.-Innung. Ordentliche Innungsvollversammlung am 18. März (Düsseldorf) in der „Ludwigsburg", Steinstraße 36—38, Punkt 2 Uhr. Der Besuch unseres I. Vorsitzenden vom C. V., Herrn Tiedemann, ist bestimmt zugesagt.

Der Vorstand. I. A.: Gehrig.

Allenstein, Z.-Innung. Am Dienstag, den 17. März, findet in Allenstein, „Zur Traube", vormittags 8 1/2 Uhr, eine Vorstandssitzung und um 10 Uhr die Frühjahrs Hauptversammlung statt. — Tagesordnung: 1. Bericht, 2 Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge, 3. Vorstandswahl, 4. Wahl der Prüfungsmeister, des Gehilfenausschusses und der Kassenprüfer, 5. Haushaltplan, 6. ortsübliche Mindestpreise, 7. Erholungsheim, 8. Rückstände und Verwertungsgenossenschaft, 9. Protest gegen völlige Sonntagsruhe, 10. nächste Versammlung und Ort, Verschiedenes und Anträge. Erscheinen ist Pflicht. — Hugo Carstensen, Vorsitzender.

Kreis Offenburg i. B., Z.-Innung. Wir laden die geehrten Mitglieder unserer Innung zu der am Mittwoch, den 18. März, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden ordentlichen Versammlung im Hotel Rheinischer Hof in Offenburg ergebenst ein. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Bericht des Obermeisters. 3 Bericht des Kassierers. 4. Aufstellung des Haushaltplanes für 1925. 5. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 6. Vorführung von Neuheiten durch die Firma R. Glock & Comp., Karlsruhe.

O. Lang, Obermeister. J. Härtl, Schriftführer.

Versammlungen:

Glatz: 12. März, Zwangsinnung.
Paderborn: 12 März, Zwangsinnung.
Dresden: 13. März, Zwangsinnung.
Hagen: 13 März, Zwangsinnung Arnsberg.
Bochum: 16. März, Innung.
Düsseldorf: 16 März, Zwangsinnung.
Kottbus: 16. März, Verein.
Allenstein: 17. März, Zwangsinnung.
Halle a. S., 17. März, Zwangsinnung.
Offenburg: 18 März, Zwangsinnung.
Berlin: 19. März, Verein.
Krefeld: 19. März, Zwangsinnung.
Göttingen: 24. März, Innung.
Nürnberg: 24. März, Zwangsinnung.
Trier: 24. März, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 27. März, Hess. Bund.
Immendingen: 27 März, Pflichtinnung.
Rosenheim: 27. März, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Das Atelier des Photographen. Das Februarheft des „Atelier" enthält besonders schöne Bildnisaufnahmen von Denes Ronai-Budapest, welche die Wirkungen zeigen, die sich bei künstlicher Unschärfe erzielen lassen, wenn diese in den richtigen Grenzen gehalten wird. Einige Freilichtaufnahmen von Ackermann, Pabst und Scheer sind dem Heft noch beigefügt. In den Tagesfragen behandelt Professor Mente das für den Fachphotographen interessante Thema „Projektion an Stelle Kopierens". Dr. A. Steigmann schreibt über „Kombinierte Gold-Selentonung schwefelgetonter Entwicklungspapiere", Heinrich Kühn über die Frage der weichzeichnenden Objektive, Dr. K. Wenske über „Die Beeinflussung der Bildgradation", Hanneke über „Selbstanfertigung von Mattscheiben" und „Sepiatonung von Diapositiven". Aus dem reichen Inhalt dieses Heftes kann also der Schluß für die Wichtigkeit des „Atelier" für den Fachphotographen gezogen werden.

Gehilfenausschuß. Der Gehilfenausschuß der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin setzt sich nach seiner Neuwahl nunmehr aus folgenden Herren zusammen: Walter Voigt, Obmann; Erich Schneider, stellvertretender Obmann; Kurt Stadler, Schriftführer, Bruno Günther, stellvertretender Schriftführer; Johs. Schulz u. Faborsky, Beisitzer. Dost.

Berliner Photo-Woche. Die Tage vom 16. bis 21. März d. J. werden den Berliner Berufsphotographen große Anregungen bringen. Wie schon bekanntgegeben, findet in dieser Zeit der vom Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband), eingerichtete Meisterkursus in der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins statt, zu dem

*

über 50 Anmeldungen bereits vorliegen. Im Anschluß an diesen Meisterkursus sind einige größere lehrreiche Veranstaltungen geplant, so ist vorgesehen z. B. von der Jos-Pe-Naturfarben-Gesellschaft ein praktischer Lehrkursus in diesem neuen Verfahren. Für diesen Sonderkursus können Anmeldungen noch entgegengenommen werden. Eine Besichtigung des Lichthauses der Osram-Werke wird den Teilnehmern des Meisterkursus einen interessanten Einblick in ein sonst nicht öffentliches Unternehmen gewähren. Da in dieser Zeit die Gehilfenprüfung im Handwerkskammerbezirk Berlin stattfindet, so werden besonders geladene Teilnehmer am Kursus diesmal Gelegenheit haben, einer Gehilfenprüfung beiwohnen zu können. Es wäre dies somit die erste öffentliche Gehilfenprüfung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin am 19. März d. J. eine so äußerst interessante und reichhaltige Tagesordnung aufgestellt hat, daß dieser Abend in der Photo-Woche einen besonderen Trumpf bilden wird. Neben einem Vortrag des Herrn Professor O. Mente wird Herr Kollege Trieb, Berlin-Steglitz, einen Vortrag über: „Perscheids neueste Arbeiten in der Farbenphotographie“, unter Vorlage einer reichhaltigen Ausstellung, halten. Zusammenfassend werden also die Tage vom 16. bis 21. März d. J. für Berlin eine ausgesprochene Photo-Woche bilden.

Dost.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Die Firma **Boehm-Werke, A.-G.,** Berlin S. 42 Luisenufer 11 c, veranstaltet ein Preisausschreiben für die besten mit der bekannten „Sonne in der Westentasche“ gefertigten Bilder. Als erster Preis winkt den Beteiligten eine Sommerreise und ferner Geldpreise im Gesamtbetrag von 350 Mk. Weiterhin werden zehn Trostpreise verteilt. Wir verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer, aus dem die Interessenten ersehen, daß die Wettbewerbsbedingungen in allen Photohandlungen und gegen Einsendung des Rückportos bei der Firma selbst erhältlich sind.

Kl.

Fragekasten.

Kindermomentaufnahmen im Atelier.

Frage 40. Herr *E. Th.* in D. Ich benutze für die Herstellung meiner Negative ein Heimatelier, welches sich für viele Aufnahmen auch sehr gut bewährt. Auf unaussprechliche Schwierigkeiten aber stoße ich bei den Kinderaufnahmen; weil hier die Lichtverhältnisse nicht ausreichen. Wie können Sie mir wohl in bezug auf elektrische Einrichtung raten? Zur Verfügung steht mir eine Doppelstiftlampe, damit macht aber trotz der Behauptung der Fabrik kein Mensch eine Momentaufnahme von Kindern. Wäre es Ihrem Wissen und Ansicht nach wohl möglich, erwähnte Aufnahmen bei elektrischem Licht auszuführen? Als Ideal schwebt mir die Beleuchtung mit hochkerzigen Birnen vor. Starke Bogen- bzw. Kohlenstiftbeleuchtung muß ich schon wegen des damit verbundenen starken Gebrummes vermeiden, weil mir nur Wechselstrom zur Verfügung steht.

Antwort 40. Es ist nicht einzusehen, warum bei elektrischem Licht nicht auch Kindermomentaufnahmen im Atelier gemacht werden könnten. Wenn das Licht, das Ihnen zur Verfügung steht, nicht ausreicht, dann müssen eben mehr Lampen verwendet werden, vorausgesetzt, daß das Licht auch nach jeder Richtung voll ausgenutzt wurde. Bei Kinderaufnahmen kann ja auch meist das direkte unzerstreute Licht benutzt werden, weil hier nicht so leicht harte Schatten entstehen. Wenn Sie aber das Geräusch des Wechselstromes umgehen wollen, dann würde Ihnen vielleicht die neue Lampe der Firma Reiniger, Gebbert & Schall in Erlangen zusagen. Die Lampe wird vorerst noch mit 500 Watt-Röhren gefertigt. Ein Versuchsmodell mit 1000 Watt verspricht aber die Möglichkeit, auch mit Momentbelichtungen auszukommen, wenn mit direktem Licht gearbeitet wird. Da die leuchtende Lichtfläche hier an sich etwa 25 cm lang ist und beide Röhren fast ebensolchen Abstand haben, so ist an sich schon eine zerstreuende Wirkung gegeben. Die Lampe dürfte demnächst in dieser Erweiterung von genannter Firma in den Handel gebracht werden. Wir verweisen Sie auch auf den diesbezüglichen Aufsatz in Nr. 1 der „Phot. Chronik“.

Sp.

Atelier-Glaspapier.

Frage 41. Fräulein *K. C.* in F. Wo erhält man das sogenannte Glaspapier zum Ueberkleben der Atelierscheiben gegen Sonnenlicht? Die Firma Nebelung We., Hamburg, führt es nicht mehr.

Antwort 41. Nebelungs Glaspapier bestand seinerzeit aus einem mit Firnis so weit bestrichenen transparenten Papier, daß es beim Aufquetschen auf die Scheiben ohne weiteres haften blieb. Wenn Sie sich nun eines der überall erhältlichen Pergamentpapiere bedienen und diese mit Firnis leicht überstreichen, so wird es Ihnen nach einigen Versuchen leicht gelingen, ein dem Nebelungschen Papier ähnliches Dämpfungsmittel zu gewinnen. Benötigen Sie größere Mengen solcher Papiere, dann wenden Sie sich vielleicht an Fabriken direkt. Wir nennen Ihnen: Zellulosefabrik Okriftel bei Frankfurt a. M., Neußer Papier- und Pergamentpapierfabrik, A.-G., Neuß a. Rh. Oder auch imitierte Pergamentpapiere ließen sich vielleicht verwenden. Solche Papiere liefern: Papierfabrik Neidhardtsthal, G. m. b. H., in Neidhardtsthal i. Sächs. Erzgeb., Gebrüder Dietrich in Merseburg, Otto Seidel, Dresden A., Kaulbachstraße 25.

Sp.

Pigmentdruck.

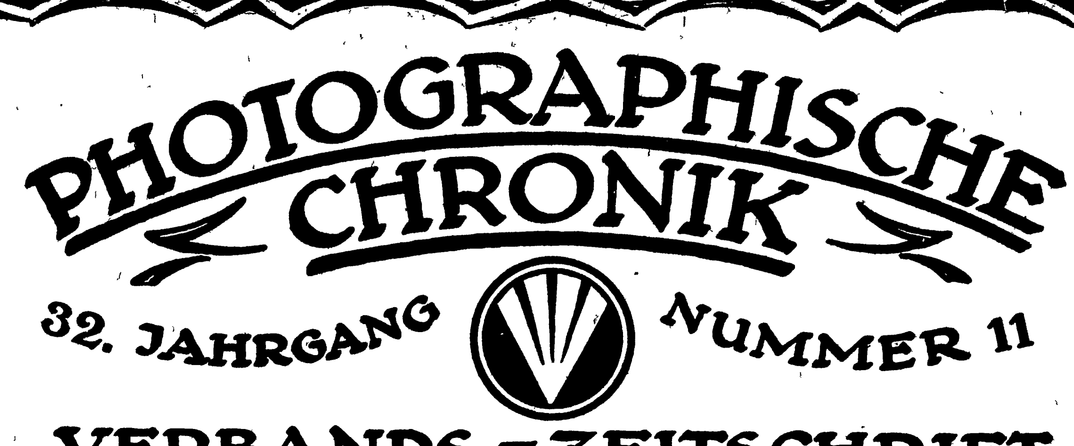
Frage 42. Herr *K. M.* in G. 1. Kohle-Diapositivpapier soll beim Trocknen auf Spiegelglasscheibe aufgequetscht werden. Wie ist die Spiegelscheibe zu präparieren, damit das Papier gut abspringt?

2. Wie wird die Wachslösung zum Abreiben des Wachspapieres beim Doppelübertrag hergestellt?

Antwort 42 Am einfachsten gestaltet sich das Aufquetschen, wenn man sich an Stelle der Glasscheiben der sogenannten Ferrotypplatten bedient. Bei diesen ist keine weitere Präparation erforderlich, denn das Papier wird ohne weiteres auf diese Platten gequetscht und läßt sich dann nach dem Trocknen leicht abziehen. Sollen Spiegelglasscheiben benutzt werden, so sind diese vorher gut zu reinigen, wobei man sich am besten einer Mischung von geschabter Kreide in Wasser mit Ammoniakzusatz bedient. Nach gutem Nachpolieren wird dann die Scheibe mit Talkum (Federweiß) eingestäubt, mit einem Leinwandbauschen nachpoliert und der Ueberschuß gut abgestäubt. Auf die so vorbereitete Scheibe wird das nasse Pigmentpapier aufgelegt, der Ueberschuß des Bichromates herausgequetscht, wozu man den Rollenquetscher verwendet, und gut trocknen gelassen. Sobald das Papier vollkommen trocken ist, läßt es sich mühelos abziehen. Die Wachslösung zum Abreiben des Wachspapieres wird wie folgt bereitet: Terpentinöl 150 ccm, gepulvertes Kolophonium 6 g, Wachs 2 g werden in einem Gefäß durch Einstellen in warmes Wasser auf erhöhte Temperatur gebracht und so lange öfters umgerührt, bis alles gelöst ist. Nach dem Erkalten ist die Lösung verwendungsbereit, wenn nicht etwa das Kolophonium so verunreinigt war, daß ein ungelöster Bodensatz zurückblieb. In diesem Falle wäre die noch warme Lösung durch Nessel zu gießen. Die Haltbarkeit der Lösung ist unbegrenzt.

Sp.





Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 17. März 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 17. März 1925. Nr. 11.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Kreisleitertagung in Berlin am 11.—13. Februar.

Beschlüsse:

1. Die Versammlung der Kreisleiter ist nicht öffentlich. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, zu einzelnen Punkten auch andere Berufskollegen zur Besprechung hinzuzuziehen.

2. Sterbekasse: Es wird eine Umfrage durch Karte erfolgen, wer von den Mitgliedern der Sterbekasse bei entsprechender Erhöhung der Umlage für die Heraufsetzung des Sterbegeldes auf 5000 Mk. ist; ferner, welche C. V.-Mitglieder, die noch nicht Mitglieder der Sterbekasse sind, bei 5000 Mk. Sterbesumme noch aufgenommen sein wollen?

Für die wirtschaftlich Schwächeren soll eine Abteilung mit 1000 M. Sterbegeld bestehen bleiben.

3. Unterstützungskasse: Dieselbe wird wieder mit neuen Mitteln versehen. Aus der C. V.-Kasse werden jährlich 2000 Mk. zu diesem Zwecke abgesondert. Die Innungen werden aufgefordert, von sich aus eigene Unterstützungskassen zu gründen und daraus jährlich bestimmte Beträge an die Unterstützungskasse des C. V. abzuführen. — Der Vorschlag der Kollegen, ein Kapital von etwa 300000 Mk. aufzubringen dadurch, daß 5000 Photographen je 60 Mk. zahlen, ist zurückzustellen. Der Gedanke ist so ideal, daß man ihn im Auge behalten muß. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsphotographen ist seine Durchführung vorläufig unmöglich.

4. Erholungsheim: Das begonnene Werk soll fortgeführt werden. Die Anlehenscheine sollen weiter untergebracht werden. Ausgaben für Umbau und Einrichtung dürfen nur gemacht werden, soweit Mittel vorhanden sind. Schulden dürfen nicht gemacht werden. Die Eröffnung des Erholungsheimes im Krumbachtal hängt von der Höhe der eingehenden Beiträge ab. Die beabsichtigte Ausgabe von Anlehenscheinen à 5 Mk. bis zum Gesamtbetrag von 300000 Mk. erfolgt deshalb, damit im Laufe der Jahre in verschiedenen Gegenden Deutschlands Grundstücke zur Errichtung von Erholungsheimen erworben werden können. Die Aufbringung des Kapitals erscheint deshalb möglich, weil sie nicht in kurzer Zeit zu erfolgen hat. Es muß Ehrenpflicht der Berufsphotographen sein, das begonnene Werk zu fördern und weiter auszubauen.

5. Infolge der gewaltigen Arbeitsvermehrung ist das gemeinsame Bureau des C. V. und der Berliner Innung zu klein. Der C. V. muß seine Geschäftsstelle deshalb verlegen. Wenn sich geeignete Räumlichkeiten finden, wird erstrebt, die beiden Geschäftsstellen, wenn auch nicht in einem Raum, wieder zusammenzulegen.

6. Verbandszeitung: Die „Chronik" wird entsprechend der dem Verlage Knapp gemachten Vorschläge weiter ausgebaut Insonderheit wird das Verbandsorgan spätestens ab 1. April zweimal wöchentlich erscheinen, was sowohl für eine schnellere Berichterstattung, als auch für den Erfolg der Inserate von großer Bedeutung ist. Ferner sollen Illustrationen erfolgen. Das Bildmaterial soll aus vorbildlichen Alltagsarbeiten für den Durchschnittsphotographen zusammengestellt werden.

7. Eigenfabrikation: Die Versammlung nimmt mit Genugtuung von der bisherigen Tätigkeit des Herrn Mend in Sachen der Eigenfabrikation Kenntnis und hofft, daß die Zufließung weiterer Mittel durch die Mitarbeit der Kreisleiter einen Erfolg der gestellten Aufgabe „Eigenfabrikation" ermöglicht.

8. Zuziehung der Photohändler zu den Zwangsinnungen: „In Zukunft sollen die Mitglieder des Photohändler-Bundes von der Zwangsinnungspflicht befreit werden, welche lediglich Amateurarbeiten ausführen, d. h. Entwickeln von Platten und Filmen, Herstellung von Abzügen und Herstellung von unretuschierten Vergrößerungen nach Amateurnegativen vornehmen." Es wird allen Innungen empfohlen, in der gleichen Weise zu verfahren. Ein diesbezüglicher Beschluß, bindend für alle Innungen, soll auf der C. V.-Tagung in Königsberg gefaßt werden.

9 Richtpreislisten: Die vom Vorsitzenden vorgelegte erhöhte Richtpreisliste wird nach Abänderung einzelner Fehler als richtig anerkannt; dieselbe soll bis zur Herausgabe der in Arbeit befindlichen Broschüre in Abständen von mehreren Wochen wiederholt der „Chronik" beigefügt werden.

10. Berufsgesetz: Die von den beiden Verbandsvorsitzenden ausgearbeiteten Abänderungsvorschläge zu den einzelnen Paragraphen werden für gut und richtig angesprochen.

11. Schwarzphotographen: Der Vorstand setzt seine Bemühungen einer einheitlichen Regelung im

Reiche fort. Die Lokalorganisationen müssen selbst auf dem Posten sein.

12. Regelung der Bäderfrage: Der Vorsitzende ist nicht in der Lage, hierin wirkungsvoll vorzugehen. Es ist ihm nur von drei Stellen Beschwerdematerial zugegangen, welches aber nicht ausreicht, um von allgemeinen Mißständen zu sprechen.

13. Dringlichkeitsanfrag Einsiedel, betreffend Sonntagsruhe: Der C. V. fordert alle Gaue zu Protestversammlungen auf und wird selbst bei den maßgebenden Instanzen energische Vorstellungen machen.

14. Ausstellung Köln 1926: Der II. Vorsitzende, Kollege Aug. Arnold, wird Mitglied der Ausstellungskommission. Für den Ausstellungsfonds sollen auf der Tagung in Königsberg entsprechende Mittel bewilligt und über deren Beschaffung bestimmt werden.

15. C. V.-Tagung in Königsberg findet im Juli statt. Tage werden noch bekanntgegeben. Anträge sind möglichst bald einzubringen.

16 Aussprache mit Fabrikanten und Händlerorganisation. Die Aussprache war für alle Teile sehr ersprießlich, es soll eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Von seiten des Verbandes der Photopapier-Fabriken sind bereits zwei unserer Wünsche erfüllt:

a) Keine Herstellung des großen Postkartenformates.

b) Beifügung von Probeblättern zu den Buchpackungen; über andere Punkte schweben noch die Verhandlungen.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Die Kino- und Photo-Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1925.

Von L. Derfla.

(Schluß.)

Verschiedene Neuheiten brachte die Firma A. Rietzschel, G. m. b. H., München, heraus; so ein Universal-Porträt-Objektiv F:4, ein vierlinsiges Objektiv mit erhöhter Tiefenwirkung und künstlerischer Weichheit der Konturen. Dasselbe ist auch als dreilinsiges Objektiv mit normaler Schärfenzeichnung und Plastik verwendbar. Besondere Beachtung fanden dann noch die bewährten Mentor-Spiegel-Reflex, ausgerüstet mit dem Prolinear F:1,9, sowie die kleine Kamera „Condor", welcher mit Fiber-Standartenführung zwecks leichteren Ausziehens der Kamera versehen ist.

Von der Firma Kraft & Steudel, Fabrik photographischer Papiere, G. m. b. H., Dresden-A. 21, wurden wiederum die verschiedenen Bromsilber-, Gaslicht- und Auskopierpapiere in der bekannten vorzüglichen Qualität angeboten. Darunter war besonders das „Akron"-Kunstlicht-Porträtpapier vertreten und das „Elefant"-Tonbad für Gaslichtpapiere, welches neben Zeitersparnis viele weiteren Vorteile bietet, wie gleichmäßige Nachtonung zurückgebliebener Bildpartien, äußerste Ausnutzbarkeit, keine Gelbfärbung der Finger u. a. m.

Die Klimax-Kamera-Werkstätten, Theodor Harbers in Leipzig, stellten wieder ihre bekannten Modelle aus, darunter als vollständig neuartige Konstruktion die Klimax-Industrie- und Heim-Kamera. Dieser Apparat wird in Größe 18/24 fabriziert, ist in Mahagoniholz ausgeführt und wird mit Jalousiekassetten geliefert. Beachtenswert war auch, daß jetzt durch Herstellung großer Serien die Preise der gangbarsten Modelle der Klimax-Kamera bedeutend herabgesetzt waren.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vormals E Schering), photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, zeigte neben ihren Satrap-Photoartikeln ihre neue „Satrap"-Trockenplatte. Hier sei nur bemerkt, daß die Platten in sieben verschiedenen Abarten hergestellt werden; darunter ist besonders beachtenswert für schnellste Aufnahmen die „Satrap-Ultra-Rapid" (mit einer Empfindlichkeit von 20° Sch. bzw. 500—600 H. und D.). Gemeinsam mit Satrap stellten auch die Firmen Voigtländer & Sohn, Wübben und Jahr ihre Neuheiten aus. Zahlreiche Neuheiten zeigten vor allem Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig, von denen besonders das Voigtländer-„Heliostigmat" F:1:2,5 zu erwähnen ist. Dieses unsymmetrische Objektiv ist ein „Spezialanastigmat" höchster Lichtstärke und eignet sich speziell für Porträt- und Farbenaufnahmen bei ungünstigen Lichtverhältnissen. Die Richard-Jahr-Trockenplattenfabrik, Dresden-A. 16, zeigte unter anderem an zahlreichen Aufnahmen die Vorzüglichkeit ihrer „Sigurd-Rapid-Platte".

Als alte Bekannte fand man wieder die „Atom"-Photo- und Filmlampe der Chateau-Film-Werke, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 250. Zahlreiche, mit dieser Lampe hergestellte Aufnahmen redeten für ihre außerordentlichen Vorzüge. Der Preis der Lampe, der bislang etwa 500 Mk. betrug, ist auf 195 Mk. reduziert worden, ohne daß die Qualität der Konstruktion und der Austattung irgendwie beeinträchtigt worden ist.

Mit zahlreichen Neuheiten wartete die Firma Müller & Wetzig, Dresden-A. 16, Nicolaistraße 15, auf, besonders mit modernen Projektions- und Vergrößerungsapparaten. Unter den automatischen Vergrößerungsapparaten, die an jede Hauslichtleitung anschließbar sind, erweckten gerade die Modelle „Ideal" und „Phönix" lebhaftes Interesse.

Der Ausstellungsstand der Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, wo die verschiedensten „Ormudz"-Artikel, vor allem die Vorbelichtungs- und Entwicklungslampe nach Prof. Dr. Neugebauer, die neue Belichtungsuhr und der Kopierapparat „Erreicht" gezeigt wurden, erweckte besonderes Interesse.

Mit ihren verschiedensten Artikeln für das Bromöl- und Umdruckverfahren, vor allem mit der vorzüglichen „Osbo"-Presse, wartete die Firma Oscar Bohr, Dresden-A. 1, Ringstraße 14, auf. — Als ihre letzte Neuheit stellten die Geka-Werke, Offenbach, das völlig rauchlose Blitzlicht Geka-„Fumosin" aus. — Die Firma E. Wünsche, Dresden, bestens bekannt durch ihre vorzüglichen Photoartikel, zeigte als besonderen, der gerade für Industriephotographen von Wichtigkeit ist, ihren Kameraneiger, der, zwischen Stativ und Kamera angebracht, den Apparat in jeder beliebigen Lage halten kann.

Die größte Auswahl von Projektionsapparaten zeigte die Firma Ed. Liesegang, Düsseldorf, Postfach 124. Meiste Beachtung fand das neue „Janus Epidiaskop", ein Glühlampenapparat zur Projektion von Papier- und Glasbildern u. dgl. Der Uebergang zur Glasbilderprojektion und umgekehrt kann durch einen einzigen Handgriff erledigt werden. Der Apparat leistet, wie die praktische Vorführung zeigte, Erstaunliches, er ersetzt geradezu ein großes Bogenlampen-Epidiaskop; auf ungefähr $4^1/_2$ m Abstand liefert er 2 m große Bilder. Unter den übrigen diaskopischen Apparaten verdient noch das neue „Globoskop" zur Projektion von Ansichtspostkarten, Buchabbildungen usw., welches bis zu einer Größe von 3 m helle und klare Bilder zeigt. Als einen erstklassigen und dabei billigen Projektionsapparat für Schulen, Vereine usw. sah man das inzwischen bedeutend verbesserte „Spiegel-Paraskop". Besonders

unter den Mikro-Projektionsapparaten der Firma Liesegang fand man außerordentlich leistungsfähige wie preiswerte Apparate. Erwähnung verdienen der Mikroprojektor, das neue Mikrolyt und der Paralisations-Mikroprojektor. Als beredtes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit und den alten guten Ruf der Firma Liesegang sprach der außerordentlich starke Zuspruch der Besucher in ihrem Ausstellungsstand.

Zum erstenmal auf der Messe, führten die Boehm-Werke, A.-G., Berlin S 42, ihre schon bestens bekannte und weit eingeführte „Ateliersonne“ und „Sonne in der Westentasche“ vor. Da gerade in der „Chronik“ verschiedentlich in ausführlichen Abhandlungen über die Eignung dieser künstlichen Lichtquellen für den Lichtbildner gesprochen worden ist, erübrigen sich weitere Ausführungen. Daß Boehms „Ateliersonne“ und „Sonne in der Westentasche“ außerordentlich gute Dienste leisten und in der Praxis überall Verwendung finden, bewies das Interesse, das ihnen auf der Messe entgegengebracht wurde.

Die Jos-Pe-Farbenphotographie, G. m. b. H., hatte in ihrem Stande die verschiedensten Farbenphotographien ausgestellt, um an Hand dieser zu beweisen, wie sich das Verfahren inzwischen immer weiter vervollkommnet hat. Die Jos-Pe-Aufnahmekamera, „Typ Uka“, für farbige Momentphotographie löste allseitig großes Interesse aus und fand trotz ihres hohen, in der Konstruktion begründet liegenden Preises von 3000 Mk. verschiedentlich Absatz. Auch für den Amateur kommt in einigen Monaten eine in allen Teilen der „Uka“ nachgebildete Kamera „Baby“ heraus, deren Preis sich auf 800—900 Mk. stellen dürfte. Das Modell war bereits ausgestellt.

In vollendetster Präzisionsausführung brachten die Görlitzer Kamerawerke Paul Quill, Görlitz, ihre „Quill“-Atelier-, Heim- und Reisekameras nebst allem Zubehör, sowie die „Quillette“-Klapp-Reflex-Kameras heraus. — In weiterer Vervollkommnung erschien wieder der schon auf der letzten Herbstmesse gezeigte neue Platten- und Filmpack Piller, dessen Fabrikation nunmehr die J. Springer-A.-G., München, übernommen hat. Im Stande der Firma waren weiterhin sämtliche Bergmann-Photofabrikate zu finden. — Die Trockenplattenfabrik Kranseder & Cie., München II, hatte neben der Schaustellung ihrer sich bestens bewährten verschiedenen Plattenfabrikate ein Transparent herausgebracht, das weitgehende Beachtung fand. — Mit ihren Qualitätserzeugnissen, die verschiedentlich Verbesserungen erfahren hatten, waren auch die sich besten Rufes erfreuenden Firmen Unger & Hoffmann, A.-G., Dresden-A, Mimosa-A.-G., Dresden, Mentor-Kamera-Werke Goltz & Breutmann, Dresden-A. 16, Karl Büchner, München, und die Okoli-Gesellschaft, Rud. Roemer & Co., Stadtilm i. Thür., vertreten.

Besondere Erwähnung muß auch die optisch-mechanische Industrie-Anstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz, erfahren, die mit zahlreichen Neuheiten aufwartete. Gezeigt wurde besonders das Meyer-Plasmat F:4 und F:5,5, das vorzügliche Eignung für Porträt- und Gruppenaufnahmen besitzt. — Ihre elektrische Sonne für den Fachmann zeigte die Firma Max Stiehl, München, die besonders für die Porträtphotographie Verwendung findet. — In dem Stand der Rahmenfabrik Rudolf Strubel, Leipzig, fand man Qualitätserzeugnisse von Rahmen aller Art, denen man die größte Verwunderung zollte. Lebhaftes Interesse wurde vor allem den Barock- und anderen Stilrahmen entgegengebracht.

Alles in allem, kurz gesagt: Die Leipziger Photo- und Kinomesse war eine grandiose Heerschau der Leistungen unserer deutschen Industrie und Technik. Die Ueberfülle der ausgestellten Muster bot eine solche Buntheit, daß eine Orientierung des Besuchers erst geraume Zeit in Anspruch nahm. — Nicht unerwähnt darf übrigens eine sehr wichtige und erfreuliche Beobachtung bleiben, daß nämlich die ausländische und inländische Kundschaft sich wieder bewußt und planmäßig an ihre alten Fabrikanten wendet und damit wieder die Fäden zu früheren Firmen und Häusern knüpft, die mit ihren Fabrikaten einen guten und langjährigen Ruf haben. Die solide Arbeit und die Erfahrungen und Grundsätze, die sich in der Firma und deren Fabrikmarke verkörpern, kommen damit wieder zur Geltung, und alte Firmen von Weltruf haben hier und dort unerhoffte größere Aufträge erhalten.

Während der Messe fand eine Versammlung der ausstellenden Firmen mit der Aussprache über die nächsten Ausstellungen statt. In Anbetracht der bereits zu Anfang des Berichtes erwähnten ungünstigen Lage des Photo- und Kino-Messehauses will man im Herbst von einer Mustermesse in Leipzig absehen und dafür die „Kipho“ in Berlin beschicken. Das Leipziger Meßamt hat sich leider bislang noch nicht bereit erklärt, die Halle 20 der Technischen Messe für die Ausstellung der Photo- und Kinoindustrie herstellen zu lassen, da die Industrie sich weigert, die geforderte Hälfte der Baukosten zu tragen, was auch mit Recht abgelehnt werden muß. Vielleicht veranlaßt das Fernbleiben der Photoindustrie auf der nächsten Herbstmesse das Meßamt zu einem Entgegenkommen in ihrer in jeder Hinsicht übermäßigen Forderung.

Eine Partie Schach um Leben und Tod.

Von Willibald Roth-Berlin.

Ein eigenartiges Duell wurde einst zwischen zwei Fürsten ausgetragen, das nicht mit rohen, sondern mit geistigen Waffen ausgefochten wurde. Auf einer meiner großen Reisen kam ich unter anderem auch an den Hof des Maharadscha von K., um dort photographische Aufnahmen zu machen. Der Fürst, ein hochgebildeter Mann, der auch fließend Deutsch sprach, gestattete mir, nach Herzenslust Aufnahmen zu machen von allem, was mir interessant dünkte. — Ich war etwa 2 Wochen dort, als der Maharadscha mich eines Tages fragte, ob ich geneigt wäre, alle Phasen eines auszufechtenden Duells aufzunehmen und ihm, bzw. bei seinem Tode seiner Familie die Aufnahmen zu übergeben. Wohl war ich verblüfft und dachte selbstverständlich an die Austragung eines herkömmlichen Duells, das gerade nichts weniger denn schön und zart zu nennen ist. Er lächelte darauf, als ich dies sagte, und klärte mich dahin auf, daß es ein Duell mit geistigen Waffen sein werde und auf dem Schachbrett ausgefochten werden sollte. Ich sagte zu und traf meine Vorbereitungen, um jede Aufnahme — jeder Schachzug sollte photographisch festgelegt werden — sofort zu entwickeln.

Der Zweikampf sollte zwischen dem Maharadscha von K. und dem Mogul von B., der den Maharadscha tödlich beleidigt hatte, ausgefochten werden. Die Art der Beleidigung lag in Familiendingen, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, die aber gerade den Anstoß hergaben, die Beleidigung nicht in der üblichen blutigen Art, sondern eben auf diese so selten geübte — und meines Erachtens so viel ritterlichere Weise — zum Austrag gebracht zu werden.

Der Tag kam heran. Ich hatte meine zusammenlegbare Dunkelkammer aufgestellt und alles hergerichtet. Der Mogul von B., ein stattlich aussehender Mann, der über große Geistesgaben verfügte, war mit großem Gefolge eingetroffen. Der Maharadscha stand seinerseits

mit seinen zahlreichen Herren bereit. Der Empfang und die Begrüßung zwischen den beiden war zwar kühl, aber von peinlichster Höflichkeit Das Gefolge wurde gegenseitig vorgestellt und die Herren begaben sich in einen hinteren Teil der märchenhaft schönen Gartenanlagen. Das Schachbrett — ein Taburett — wurde in den Garten gebracht und die Steine aufgestellt. Dieses Brett und seine Figuren soll der seltenen Schönheit wegen etwas eingehender beschrieben werden: Das Schachbrett, wie gesagt, ein Taburett, bestand aus einem etwa 20 cm hohen Tischchen aus Ebenholz mit fünf gedrechselten Füßen. Die 64 Felder waren mit Ebenholzblättchen und Perlmutter eingelegt. Die Steine (Figuren) waren Kunstwerke für sich. Die beiden Könige (schwarz in Ebenholz, weiß in Elfenbein) waren je 10 cm groß, mit einer Krone von funkelnden Diamanten und in der Mitte mit je einem großen leuchtenden Rubin besetzt. Die beiden „Damen" (Königinnen), ebenfalls mit Diamantenkronen, jedoch je einem wunderbaren Türkis, besetzt. Aehnlich waren die vier Türme mit kostbaren Edelsteinen geschmückt. Die vier Springer (Pferdeköpfe) glichen im Schmuck den vorgenannten Steinen, und waren in den Augen der Pferdeköpfe Diamanten eingesetzt. Die vier Läufer trugen Menschenantlitz, deren Augen ebenfalls Diamantensplitter zierten. Die 16 Bauern waren mit je einer ganz eigenartig schillernden Perle besetzt. — Ein Schachspiel, das einen unermeßlichen Wert an Edelsteinen und an Arbeit der Schnitzkunst repräsentierte.

Und dieses Schachspiel sollte ausnahmsweise über Leben oder Tod der Parteien entscheiden. Als Schiedsrichter fungierten drei Herren, zwei indische Fürsten und ein arabischer Scheich von etwa 80 Jahren, der einen wunderbar gemeißelten Charakterkopf von ganz seltener und anziehender Schönheit besaß, dessen schneeweißer Bart bis zum Gürtel reichte. Dieser Patriarch eines stolzen Volkes war zufällig auf der Durchreise bei dem Maharadscha. Diese drei Herren sollten also als Unparteiische richten.

Es wurde folgendes vereinbart: Nur eine Partie darf gespielt werden, ohne jede Revanche — ganz gleich, wie sie ausfiel. Verschärft wurde die Bedingung dadurch, daß nur „blind" zugespielt wurde, d. h. die beiden Spieler durften das Brett nicht ansehen und mußten mit dem Rücken gegen das Spielbrett etwa 5 m davon absitzen und das Spiel nur durch Zuruf leiten. Die Schiedsrichter beobachteten das Spiel und gaben den beiden Dienern, die die Figuren zu ziehen hatten, die entsprechenden Anweisungen.

Meine Aufgabe bestand darin, sobald ein Stein von seinem Platze fortbewegt war, diese neue Phase photographisch festzuhalten und jede Platte — genau dem Spiele folgend — zu numerieren. — — Das Spiel begann. Zuerst wurde die Farbe gelost: Der Maharadscha zog schwarz und der Mogul weiß. Beide Gegner prüften die Stellung ihrer Steine und zogen sich, unter höflicher Verbeugung, jeder an seinen Platz unter dem Baldachin zurück.

Ich machte die erste Aufnahme von der Generalaufstellung des Brettes. Darauf rief der Mogul — der weiße Steine führte — seinen ersten Zug den Unparteiischen zu: „Königsbauer zwei Felder vor (also von E 2 — e 4). Der Diener setzte, wie ihm gesagt, und ich machte die zweite Aufnahme. Darauf der Maharadscha — der schwarze Steine führte — den Gegenzug: Königsbauer von E 7 — e 5 Wieder Aufnahme, und der Mogul führte den „Damenbauern" zwei Felder vor (D 2 — d 4) Aufnahme, und Schwarz zog „Damenbauern" von D 7 — d 5. Wieder Aufnahme, und Weiß zog Königsspringer von G 1 — F 3; Schwarz Damenspringer B 8 — O 6. Und so ging das Spiel fort.

Die ersten sechs Züge gingen schnell hintereinander, gerade, daß ich jedesmal meine Aufnahme machen konnte. Da ich zwölf Doppelkassetten belegt hatte, konnte ich dem Spiel ruhig zusehen.

Eine drückende Hitze lag über dem Garten, aber noch drückender und lähmender war das Schweigen der 65 Herren und der Diener. Kein Wort, kein menschlicher Laut ließ sich vernehmen als die Zurufe der Fürsten und die lauten Wiederholungen durch den Scheich. Nur in den Lüften sang und zwitscherte, schrie und krächzte die exotische Vogelwelt. Die menschlichen Kreaturen waren verstummt angesichts der heraufziehenden Todesschatten.

Wer selbst leidenschaftlicher Schachspieler ist, verfolgt jedes ihm zu Gesicht kommende Spiel mit größtem Interesse Ich selbst hatte wiederholt die Ehre gehabt, mit dem Maharadscha einige Partien zu spielen, und hatte ihn als hervorragenden Meister kennengelernt, der die meisten Partien, die wir zusammen spielten, mir abgewonnen hatte; und ich bin gerade kein Stümper dieses königlichen Spieles, sondern man sagte mir nach, daß ich (damals) auf dem Wege zur Meisterschaft wäre. Gerade daraus konnte ich ersehen, daß sein Gegner — der Mogul von B. — keiner leicht zu lösenden Aufgabe gegenüberstand. Nun sind die Inder und Araber, wie überhaupt alle Orientalen, hervorragende Schachspieler, und dieses Spiel ist sozusagen ein Lebensbedürfnis für sie. Ganz abgesehen davon, daß das Schach ein vermutlich persisches Spiel (also orientalisches) ist, gehört es bei diesen Orientalen zur Selbstverständlichkeit, daß ein jeder Spieler auch ein Meister darin sein soll und sein muß, wenn er mit Ehren gewinnen oder verlieren soll. Deshalb spielen die — mir bekanntgewordenen und als Schachpartner gehabten — Orientalen fast durchweg „blind", also ohne das Spiel beim Austragen einer Partie anzusehen. Je weiter die Partie vorschritt, desto länger wurde der Zeitraum der Gegenzüge, der sich oft bis zu 15, ja, sogar 20 Minuten ausdehnte, ehe ein neuer Zug getan wurde.

Ich hatte in diesen Zwischenpausen meine exponierten Platten in den Standentwicklertrog gesetzt, die Kassetten jedesmal frisch gefüllt und Zeit und Muße genug gefunden, die Gesichter der Anwesenden zu studieren. Eine Spannung lag auf allen diesen teils schlaffen, teils sehr energischen Gesichtern, und selbst die Diener, die (wie alle Orientalen) ebenfalls Schachspieler sind, sahen gespannt dem Spiele zu. Es ging ja diesmal um Leben oder Sterben des einen der Partner!

Lautlos reichten die Diener Erfrischungen, Pfeifen, Zigarren, Zigaretten und Getränke herum. Und die drückende, schwüle Luft tat ein übriges, daß man hier und da sich etwas reichen ließ. Jedoch die Speisen rührte keiner an, da niemand bei der Hochspannung an Essen dachte. Das Spiel ging langsam weiter; mußte es auch so gehen, da jeder Zug mehr als wohlüberdacht sein mußte, ehe er gezogen wurde, denn — wie ganz selbstverständlich — mußte jeder Zug sofort so getan werden, wie er angeordnet wurde. Ein schnelles Korrigieren des eben angesagten Zuges gab es nicht; der Stein, der berührt wurde (bzw. angesagt), mußte unweigerlich auch so gezogen werden.

Die Gesichtszüge der beiden Kontrahenten waren mehr und mehr angespannt, und man sah es ihnen an, daß ihr Hirn fieberhaft arbeitete.

Mehrere Male konnten beide Gegner „Schach bieten", doch zu einem entscheidenden „Schach matt" kam es nicht. Nach dem 37. Zuge endete die Partie remis! Also unentschieden! — — 6 Stunden und 10 Minuten hatte dieses Todesspiel gedauert und endete mit dem „Leben", nicht mit dem vorausgesetzten Tode einer der Partner.

Da von den Schiedsrichtern die Bedingung gestellt worden war: Nur eine einzige Partie wird gespielt, ohne Rücksicht auf den Ausgang oder einer späteren Revanche, und die Partner diese Bedingung durch Unterschrift angenommen hatten, so war damit das Duell beendet und der Ehre Genüge getan, und — nach allerdings

äußerst temperamentvoller Debatte zwischen den Gegnern und den Schiedsrichtern — reichten sich die beiden Gegner versöhnt die Hände!

Ein edles königliches Spiel war hier die Waffe, die sonst anderswo wohl kaum jemals in Anwendung gekommen sein dürfte — edler, königlicher als das rohe Schwert oder die schnelle Kugel. Eine romantische Verteidigung der beleidigten Ehre, die es wert ist — wenn schon noch Duelle durchaus zum Austrag gebracht werden „müssen" —, anderwärts nachgeahmt zu werden verdient.

Daß ich selbst ein schönes Andenken von beiden Herren erhielt, das nicht nur kostbar an Wert, sondern noch wertvoller durch den Anlaß für mich wurde, versteht sich von selbst. Beide Andenken — eine Uhr und ein Schachspiel — bewahre ich heute noch.

Hofrat Prof. Dr. Eder — 70 Jahre alt.

In ungeminderter geistiger Frische konnte am 16. März Herr Hofrat Eder seinen 70. Geburtstag feiern. Infolge seiner zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten auf sämtlichen mit der Photographie zusammenhängenden Gebieten, von denen auch zahlreiche Werke Uebersetzung in andere Sprachen gefunden haben, hat sich dieser Forscher sowohl in den Fach- als auch in den Amateurkreisen einen Ruf, wie nur wenige andere, errungen.

Im Jahre 1855 in Krems a. d. Donau geboren, studierte Eder 1871—1875 Chemie und Naturwissenschaft an der Technischen Hochschule und an der Universität in Wien, habilitierte sich dann im Jahre 1880 an der Wiener Technischen Hochschule für Photochemie. Nachdem er kurze Zeit als Realschulprofessor in Troppau tätig war, wurde er 1882 als Professor der Chemie an die Staatsgewerbeschule Wien I berufen. Vom Jahre 1888—1923 war er dann Direktor an der graphischen Fach- und Versuchsanstalt in Wien, deren Organisation, besonders hinsichtlich der photographischen Reproduktionsverfahren und der bildmäßigen Photographie, er in mustergültiger Weise durchgeführt hat.

Durch seine technischen und künstlerischen Erfolge, die in weitesten Kreisen höchste Anerkennung fanden, erwarb sich Eder zahlreiche ehrende Aemter, Aufträge und Auszeichnungen. Ohne hier mehr über die außerordentlichen Leistungen des verdienstvollen Mannes einzugehen, sei noch darauf hingewiesen, daß in der nächsten Ausgabe des „Atelier" sich eine längere, würdigende Abhandlung befindet.

Wir verfehlen nicht, dem Jubilar unsere allerbesten Wünsche auszusprechen, mit dem Wunsche, daß er noch lange Jahre seinem Arbeitsgebiete erhalten bleibt.

Schriftleitung und Verlag der „Photogr. Chronik."

Aus der Werkstatt des Photographen.

Neue Tonungsverfahren für Entwicklungspapiere.

Eine für Entwicklungspapiere wenig geeignete Schwefeltonung, die bei Auskopierpapieren zu sehr ansprechenden Purpurtönen führt, wird in lange bekannter Weise nach Lumière-Seyewetz durch angesäuerte Fixiernatronlösungen erzielt. Die Tonung, falls solche überhaupt erreicht wird, nimmt sehr lange Zeit in Anspruch, oder sie muß, um zu zuverlässigen Resultaten zu führen, modifiziert werden, wodurch sie aber auch umständlicher wird. A. Steigmann empfiehlt nun in „Die Photogr. Industrie" (Nr. 32) ein ähnliches Verfahren, das vor der Alauntonung verschiedene Vorteile bietet. Die Tonung setzt auffällig rapid und durchgreifend ein, verläuft sehr sicher und stetig und führt je nach dem Papier zu ansprechenden warmbraunen, purpurbraunen und Sepiatönen; eine Erwärmung wie bei der Alauntonung fällt weg. Die Vorschrift lautet:

Natriumhydrosulfit ($Na_2S_2O_4$)	1—2 g,
Wasser	150 ccm,
Oxalsäurelösung (fünfprozentig)	10—30 ccm.

Die Schwefelmilch, die bei der Tonung entsteht, schadet den Bildern ebensowenig wie bei der Alauntonung. Das Verfahren steht unter Schutz, doch kommen in aller Kürze die zur Ausübung der sehr billigen Tonung nötigen Chemikalien in fester Substanz in den Handel. Ein anderes von Steigmann ausgearbeitetes Tonungsverfahren, das ebenfalls dem Hydrosulfit seine Entstehung verdankt und gleichfalls unter Schutz steht, besitzt als tonendes Prinzip Selen. Dieser neue Toner, der ebenfalls demnächst in konzentrierter Form in den Handel kommen wird, tont in ähnlicher Weise wie das bekannte Senol. J.

Vom Gummidruck.

Max Schiel stellte mit den verschiedenen im Handel erhältlichen Sorten Gummiarabikum eine Reihe systematischer Versuche an (Camera, Nr. 3 und 4) und fand, daß diejenige Sorte die beste ist, die ausschließlich helle, rissige (gereifte) Stücke darstellt. Beim Senegalgummi fehlen rissige Stücke vollständig, so daß man auf die verschiedenen Sorten des Kordofangummis angewiesen ist. Da die genannte Sorte im Handel schwer erhältlich ist, ist man häufig auf das eigenhändige Sortieren angewiesen. Aus einem Kilogramm einer guten Handelsware wird man im günstigsten Falle 300 g brauchbare Stücke heraussuchen können. Das ausgesuchte Gummiarabikum stellt also ein ziemlich kostbares Gut dar, und der Wunsch, seine Lösung von schnellem Verderben zu schützen, ist nur zu berechtigt. Von den Desinfektionsmitteln hat sich in den Händen des Verfassers eine Sublimatlösung 1:100 am besten bewährt; zwölf Tropfen dieser Lösung wurden 100 ccm Gummilösung zugesetzt, und auf diese Weise eine lange Haltbarkeit erzielt. Außer der Wahl einer ungeeigneten Gummisorte ist eine weitere Quelle des Mißerfolges die ungenügende Leimung der Papiere. Zur Vorpräparation Chromalaun-Gelatinelösung zu verwenden, ist nicht empfehlenswert, da eine solche Lösung schwer zu egalisierende Aufstriche ergibt. Das Härtungsmittel bewirkt ein zu schnelles Erstarren der Schicht. Leichter und sicherer gelangt man zum Ziel durch Anwendung einer vier- bis fünfprozentigen Lichtdruckgelatinelösung, die mit einem weichen Pinsel aufgestrichen wird. Borstenpinsel lassen sehr leicht viele kleine Bläschen und Streifen entstehen. Bei der Anwendung eines breiten Haarpinsels aber ist ein Vertreiben des Gelatineaufstriches fast immer überflüssig. Nach dem Trocknen wird die Leimung durch Baden der Bogen in Formalin (25 ccm käufliche Formalinlösung, 1000 ccm Wasser) gehärtet. Da die Papiere jetzt meist nur wenig geleimt sind, empfiehlt es sich stets, diese Vorpräparation ein zweites Mal zu wiederholen. Das Baden der Bogen in der Formalinlösung hat, außer der Härtung der Gelatine, noch einen anderen Zweck. Durch das wiederholte Einweichen des Papieres verändert es dann nach dem Trocknen seine Ausdehnung kaum merklich, so daß später, bei wiederholtem Drucken, ein sicheres Anlegen an den Paß-

marken erreicht wird. Die vorpräparierten Bogen werden nochmals in reinem Wasser gebadet, und unter Anwendung leichter Wärme getrocknet. Von den anzuwendenden Farben haben sich Staubfarben am besten bewährt. Das Bindemittel der Tubenfarben war vielfach ungeeigneter Beschaffenheit, so daß damit hergestellte Schichten sich nicht glatt entwickeln ließen. Die Feststellung, daß die Tubenfarben ungefähr 28—30 % Farbkörper enthalten, wird für diejenigen von Interesse sein, die ihre Aufstrichgemische nach bestimmten Gewichtsverhältnissen mit Tubenfarbe anrühren. Das Reiben der Holzkohle (Zeichenkohle) ist keine ganz einfache Arbeit; der genannte Autor empfiehlt die folgende Arbeitsweise: Ueber ein Konservenglas legt man ein Stück Leinwand und schüttet die zerriebene Kohle darauf. Darüber wird ein Stück Gummistoff (oder ähnliches) gespannt und alles mit einem Faden in der Nute am oberen Glasrande verschnürt. Durch leichtes Trommeln mit einem Holzstabe auf den Stoff wird die staubfeine Kohle in das Glas gesiebt. Der Vorgang wird naturgemäß einige Male wiederholt. Man erhält auf diese Weise nach kurzer Zeit eine vorzüglich brauchbare Farbe. Was die Zusammenstellung des Aufstrichgemisches betrifft, empfiehlt Schiel die Verwendung von Stammlösungen (nach Quedenfeldt). Er verwendet Staubfarbe und 50prozentige Gummilösung, die vor dem Verreiben des Ganzen mit einer geringen Menge Wasser verdünnt wird. Es werden nur immer ungefähr 20 ccm auf einmal vermischt, da das Farbe-Gummigemisch leicht verdirbt. Ein Teil dieser Stammlösung wird vor dem Aufstrich mit 10prozentiger Kalium- oder 20 prozentiger Ammoniumbichromatlösung vermischt, je nachdem, ob eine härtere oder weichere Tonabstufung erzielt werden soll. Die belichteten Schichten werden am besten in reinem Wasser entwickelt; wenn sich die belichtete Schicht nur langsam löst, so führt ein geringer Zusatz von Holzmehl gewöhnlich zum Ziele. Selbstverständlich würde das Holzmehl die empfindliche Schicht verletzen, wollte man es erst kurz vor Gebrauch in das Entwicklungswasser schütten. Der Verfasser bewahrt es daher in einem Topfe, mit viel Wasser angerieben (eine Handvoll Sägemehl auf 3—4 Liter Wasser), wochenlang auf. Dann ist das Holzmehl so aufgequollen und so weich, daß es sich anstandslos verwenden läßt. J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Völlige Sonntagsruhe?

Motto: „Das Erste sei, daß man der Welt sich freue!"

Erregte Gemüter, erhitzte Debatten, Artikel gegen Artikel, Proteste usw. —, das die momentanen Auswirkungen der in Aussicht stehenden Sonntagsruhe! Ein Schreckgespenst taucht auf — wir sollen am Sonntag nicht mehr „arbeiten" dürfen. Existenzvernichtung, Untergang, dies die Kriegsschreie und Schlagworte auf der einen Seite — Gott sei Dank, endlich 'mal „Mensch sein können", endlich 'mal einen ganzen Tag für dich — „und die Deinen", die Freudenrufe auf der anderen Seite.

Bei jeder Neuerung gibt es Stürme!

Ohne Opposition kein gedeihlicher Aufstieg — nur muß und soll die Opposition in den Bahnen bleiben; sie soll nicht verletzen — sie will doch letzten Endes überzeugen. Im „Photograph" schreibt Kollege ten Claeren: Verehrter Kollege! Ihr Artikel im „Photograph" (übrigens warum nicht in der „Chronik"?) hat reges Interesse bei mir gefunden, um so mehr, als der Grundzug Ihrer sehr beachtenswerten Ausführungen entschieden den Standpunkt „auch Mensch sein wollen", vertritt. Nur, verehrter Kollege, Sie gehen mit Ihren Argumenten entschieden zu weit — Sie vergessen ganz und gar die Zeit, in der wir leben. Sie verkennen die Lage des Berufs vollkommen — ganz und gar weltfremd erscheinen mir teilweise Ihre Argumente.

Sie schreiben von „schäbiger Kleinlichkeit", „werdet Proletarier" — „Beruf an den Nagel hängen" usw. Nein, mein Lieber, so leicht ist die Frage denn doch nicht zu behandeln! Sehen Sie sich unseren Beruf an, unser Beruf krankt — jawohl, sehr krankt er — und woran? An zahlungsfähiger Kundschaft — und warum? Weil die große Masse (und an die wendet sich der größte Prozentsatz der Kollegen) nichts verdient — nicht 'mal so viel, um ihr Leben anständig fristen zu können, geschweige denn, um so viel an Extravakanzen (zu denen ich in diesem Fall das „Photographieren" rechne) denken zu können. Sehen Sie sich die Lebenshaltung an, 100 % gegen früher höher, oder nicht? Ich bin überzeugt, ein großer Prozentsatz Kollegen empfindet genau wie Sie, „könnte ich den Sonntag für mich und die Meinen zur Verfügung haben" — nicht schäbige Kleinlichkeit spricht bei denen, sondern die Sorge um die Existenz. Es gibt viele, viele Kollegen für die die kleinste Bestellung ein „Auftrag" bedeutet, die am Sonntag ein paar Aufnahmen wie ein Geschenk betrachten — und die jetzt vielleicht zittern ob dieses Verlustes! Jedes Ding hat zwei Seiten, und wenn unser C. V. sich energisch ins Mittel legt und sich entschlossen hat, energisch Front gegen diesen Antrag zu machen, so tut er es in erster Linie dieser kleinen Existenzen wegen. Jawohl Verehrtester, deshalb braucht man noch immer nicht „dumm und rückständig" zu sein; im Gegenteil, „verzichten auf Annehmlichkeit zugunsten der Kleineren und Kleinsten", kann man dieses uneigennützige „sich ins Zeug legen" auch benennen. Ich selbst stehe auch auf dem Standpunkt, am Sonntag frei zu sein; ganz entschieden, aber objektiv betrachtet, muß ich doch gestehen — ich möchte zugunsten der kleineren Kollegen — d. h. in kleinsten Orten — verzichten. Und ob, wenn wirklich die völlige Sonntagsruhe eingeführt würde, nicht doch noch „geknipst" würde (ich meine damit Kollegen), wage ich sehr zu bezweifeln; soll es doch Orte geben, wo Kollegen, deren Ateliers in der Nähe der Bahnhöfe liegen, trotz 2 Uhr-Geschäftsschluß, mit dem Bemerken, sie müßten die Züge abwarten, ruhig darauflos photographieren. Ob meiner Entgegnung aber, die bestimmt nicht Ihre gute Absicht, den Kollegen einen wirklichen freien Tag zu verschaffen, verkennt, keine Feindschaft!

Bruno Groth-Hagen i. W.

Zur „Einführung der Sonntagsruhe" schließe ich mich den Ausführungen des „ten Claeren" nur unter Vorbehalt an. Ich halte mein Atelier schon seit einem Jahre Sonntags geschlossen, und meine Kundschaft, die sich aus besseren Kreisen rekrutiert, hat sich teilweise damit abgefunden. Mit Nachdruck hebe ich aber hervor, daß ich durch das Schließen meines Ateliers am Sonntag schon manche Aufnahme verloren habe, und zwar von Leuten aus den umliegenden Dörfern, die sich am liebsten nur Sonntags in ihrem „Sonntagsstaate" photographieren lassen wollen. Die Kollegen an kleinen Plätzen haben also mit ihrem Proteste vollkommen recht. Wäre unser Beruf mit Arbeiten überhäuft, könnte sich die Allgemeinheit die Sonntagsruhe vollauf gönnen; aber viele kleine

Kollegen feiern und ruhen ja die ganze Woche, also lassen Sie ihm die doch nicht so schwere Sonntagsarbeit. Zeigen Sie sich kollegial! Warum wird nun wieder ein derartiger Artikel, Kollege „ten Claeren" (ist dies Ihr richtiger Name? — oder wagen Sie ihre Meinung nicht öffentlich zu vertreten?) Unfrieden in weite C. V.-Kreise tragen. Wenn Sie sich die Sonntagsruhe leisten können, dann gut; aber besitzen Sie Solidaritätsgefühl. Unser C. V.-Vorstand gibt sich die größte Mühe zur Hebung unseres Berufes, warum also immer wieder diese Gegenarbeit? R. Blühm.

Anm. d. Schriftl. Es sind uns zahlreiche Artikel über die Einführung der Sonntagsruhe zugegangen, die wir nur teilweise und auszugsweise veröffentlichen können. Die meisten Zuschriften sind im Sinne der vorstehenden Eingesandts. Die vom Kollegen „ten Claeren" dargelegten Gesichtspunkte sind auch auf der Kreisleitertagung eingehend in Erwägung gezogen worden; im Hinblick auf die größte Mehrzahl der Kollegen mußte und wurde auch die Protestaktion, vom Kreisleiter Einsiedel - München ausgehend, gutgeheißen und in die Wege geleitet. Sicherlich hätten auch andere Maßnahmen gegen die Einführung der Sonntagsruhe ergriffen werden können; es darf aber nicht verkannt werden, daß die in der bekannten Weise bereits zur Durchführung kommende Aktion die in Frage stehenden Instanzen weitestgehend auf die Angelegenheit aufmerksam macht. Von diesen Gesichtspunkten heraus stimmten auch sämtliche Kreisleiter einmütig für den Antrag Einsiedel.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Beachtung! Trotz unserer wiederholt geäußerten Bitte, Vereinsberichte nur in allerkürzester Form einzusenden, laufen doch wieder zahlreiche endlos lang abgefaßte Protokolle ein, häufig sogar mit dem dringenden Ersuchen, keine Kürzungen vorzunehmen. Wir können in Zukunft derartigen Ansuchen nicht mehr stattgeben und sehen uns gezwungen, jeden Bericht, der mehr als eine halbe Spalte umfaßt, zu kürzen.

Mitteldeutscher Photogr. - Verband. Der Mitteldeutsche Photogr.-Verband, Kreis 7, hielt am 27 Febr., vorm. 10 Uhr, in Jena seine Frühjahrstagung ab, welche sehr gut besucht war. Kreisleiter Rudolph eröffnete 11¼ Uhr die Versammlung, begrüßte die Anwesenden mit warmen Worten und gedachte des Ablebens zweier Mitglieder. Man ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf Bericht über den Kreistag in Berlin, wo erstmalig die Angelegenheit der Sonntagsruhe zur Verhandlung kam. Einstimmig wurde hiergegen von der Versammlung Protest erhoben. Es folgte Jahresbericht des Vorstandes; es ergab sich, daß der Mitteldeutsche Verband 445 Mitglieder zählt. Nach Bekanntgabe der Eingänge wird eine Sammlung für die sich in bedrängter Lage befindliche Photographenwitwe Frau Hildebrand-Berka, veranstaltet; ferner wurde empfohlen, Drucksachen und Stempel für den Verband anzuschaffen. Zum Kassenbericht teilt Herr König mit, daß er ein klares Bild über die Kassenverhältnisse noch nicht geben kann, da zum großen Teil die Innungen ihren Pflichten noch nicht nachgekommen sind, und bittet, die rückständigen Beiträge recht bald abzuführen.

Kreisleiter Rudolph kam auf die elektrischen Strompreise zu sprechen und empfahl den Innungen, dahin zu wirken, daß für unsere gewerblichen Arbeiten Kraftstrom in Anrechnung kommt. Jede Innung hat sobald als möglich an den C. V.-Vorstand einen Haushaltplan einzureichen. Die Fahrkosten der Delegierten werden aus der Kasse zurückerstattet, ebenfalls sich nötig machende Reisen des Vorstandes. Herr Syndikus Stier von der Handwerkskammer Weimar hielt einen Vortrag über „Organisation". Hierbei streifte er die Zugehörigkeit der Mittel-Thüringischen Vereinigung, Rudolstadt zu Weimar und Saalfeld und Pößneck zur Geraer Handwerkskammer. Die Angelegenheit führte zur Debatte; Reinicke-Rudolstadt betonte, es sei ein Unding, die wirtschaftlich verbundenen Städte Saalfeld und Rudolstadt zu trennen. Weitere Erhebung hierüber werden eingeleitet. Zu Punkt Sterbekasse wurde einstimmig beschlossen, daß das Sterbegeld auf 5000 Mk. für Mann und Frau festgesetzt wird. Der Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Nach der Mittagspause Besichtigung der Zeiß-Werke, im Vorführungsraum erfolgte Vortrag des Herrn Schuttauf über: „Die Entstehung und Handhabung der verschiedenen Zeiß Objektive. Hierauf Besichtigung des Planetariums. Jeder Kollege wird mit der Besichtigung zufriedengestellt worden sein; Dank hierfür der Firma C. Zeiß-Jena. Auch soll noch in diesem Jahre in Jena ein Meisterkurs für Optik stattfinden, nähere Mitteilung erfolgt in der „Chronik". Die Sommertagung des Mitteldeutschen Photographen-Verbandes, Kreis 7, findet am 23. und 24. Juni in Saalfeld, verbunden mit Fach- und Industrie-Ausstellung, statt.

A. Rudolph, Kreisl. E. Graf, Schriftf.

Lausitzer Verein. Der Beitrag für das I. Vierteljahr 1925 beträgt inkl. Verbandsbeitrag und Zeitung 5 Mk. Ich bitte, diesen Betrag umgehend auf mein Postscheckkonto Berlin 126393 einzahlen zu wollen. Beiträge, welche nicht innerhalb 8 Tagen eingezahlt sind, werden per Nachnahme zuzügl. Spesen eingezogen.

E. Wolter, Kassenwart.

Frankfurt a. M., Fachphotographen-Vereinigung. Monatsversammlung am 7. März. Der Vorsitzende, Herr H. Junior, eröffnet die Versammlung 8 Uhr 25 Min. Anwesend sind nur 19 Kollegen, wieder ein trauriges Zeichen mangelnden Interesses, es sind fast immer nur die gleichen Kollegen, die erscheinen. — Herr Direktor Menne ist nicht erschienen, sein Vortrag über Lehrlingseignung fällt also aus. Herr Junior verliest dann die Eingänge und gibt einen eingehenden Bericht über den guten Verlauf der Kreistagung am 16. und 17. Februar, an der 83 Kollegen teilnahmen. Er fordert dann auf, Lehrlinge einzustellen; es meldet sich aber kein Kollege, der dazu bereit wäre; auch eine traurige Erscheinung. Nachdem Herr Junior noch über die Kreisleiterversammlung in Berlin berichtet hatte, empfiehlt er die Entnahme von Zwischen-Anlehnsscheinen für das Erholungsheim des C. V. Es werden eine Anzahl dieser Scheine angekauft. — Für Zeichnung von Aktien für die Eigenfabrikation ist keine Stimmung vorhanden. Weiter empfiehlt Herr Junior dringend, sich bei der Sterbekasse des C. V. einschreiben zu lassen, die neuen Bedingungen sind sehr günstig, auch für Kollegen hohen Alters. Für die Kollegen des besetzten Gebietes gibt Herr Junior dann Bericht über die bevorstehenden Bestimmungen bezüglich Eisenbahnausweise. Die betreffenden Kollegen sollen sich mit dem jeweiligen Eisenbahndirektionsbezirk in Verbindung setzen. — In Köln a Rh. soll 1926 eine Ausstellung des C.V. stattfinden. Eine Protestkundgebung des C.V. gegen die geplante totale Sonntagsruhe wird gut-

geheißen und unterstützt. Die Gründung einer Zwangsinnung für Frankfurt a. M. und Umgebung wird unter der Bedingung befürwortet, daß es dem jeweiligen Innungsvorstande zugestanden wird, gegen die Preisunterbieter strafrechtlich vorzugehen. Eine solche Bestimmung wurde seitens der hessischen Regierung für Hessen in den Satzungen genehmigt. Es soll versucht werden, dieses Zugeständnis auch in Preußen zu erreichen. Der Vorstand wird demnächst mit dem Herrn Regierungspräsidenten verhandeln und darin vom Handwerksamte unterstützt werden. Für die Zwangsinnung in solcher Form sind alle Anwesenden, auch außerhalb der Versammlung wurden zahlreiche Unterschriften dafür gesammelt.

H. Collischonn, II. Vorsitzender und Schriftführer.

Freiburg i. B., Ph.-Bund. Innungsversammlung vom 9. Februar. Eröffnung $4^1/_2$ Uhr. Der Vorsitzende hatte drei Todesfälle bekanntzugeben: der frühere I. Vors. Gg. Hahn und die Heidelberger Kollegen Herren Beer und Kögel. Er gedachte der Verdienste, welche diese Herren in der Innungssache und in der Fachwelt erworben hatten. Die Versammlung ehrte die Herren durch Erheben von den Sitzen. 2. Berichte der Versammlungen vom 16. Oktober und 17. November 1924 genehmigt. — Vervielfältigung statt Veröffentlichung beschlossen. 3. Auf Grund des Haushaltplanes Vierteljahrsbeitrag 12 Mk., Anwesende 8 Mk. 4 Der I. Vors., Herr M L. Meier, berichtete über die Karlsruher Oberm.-Tagung (siehe „Chronik" Nr. 8). 5. Es folgte die Vorführung des neuen Buri-Einstaubverfahrens. Die Eigenart des Verfahrens liegt darin, daß vom Positiv ein Positiv kopiert wird. Die Vorzüge des Verfahrens sind: 1. Die auffällige Schnelligkeit des Kopierens und Einstaubens. 2 Die leichte manuelle Bearbeitungsmöglichkeit des eingestaubten Bildes. 3. Die Haltbarkeit des Bildes. Der Arbeitsgang ist folgender: Ein Gelatinepapier (doppeltes Uebertragungspapier) wird mit zweiprozentiger Lösung chromiert und nach dem Trocknen auf ein Diapositiv gelegt und kopiert (letzteres durchschnittlich 2—3 Minuten). Alsdann werden die Chromsalze aus der Kopie mit kaltem Wasser ausgewaschen und darauf dieselbe in warmem Wasser von 30—40° gequellt. Die Kopie wird auf eine Glasplatte gelegt, gründlich abgetrocknet, und nun kann das Einstauben beginnen. Der feine Farbstaub wird durch den durchlöcherten Deckel der Farbenbüchse über die Kopie gestreut und alsdann mittels Pinsels oder Wattebausches über das ganze Bild verteilt. Jetzt kann die individuelle Bearbeitung erfolgen, Licht und Schatten beliebig hervorgehoben oder zurückgehalten werden. Große Vorteile liegen in der Möglichkeit der wiederholten Bearbeitung; mit Leichtigkeit kann das Bild wieder abgewaschen, von neuem gequellt und eingefärbt werden, so etwa zehnmal. Das Verfahren ist für Strichbilder sowie für Vergrößerungen geeignet. Die erstaunliche Einfachheit, die reiche Anzahl verschiedener Farben, dazu die Lichtechtheit des Farbstoffes lassen das Verfahren als eine sehr geschätzte Neuheit erscheinen. Herr Meier empfing für die Erklärung und praktische Vorführung den Dank der Anwesenden. 6. Die Neuwahl des 1. Vors. leitete Herr Röbcke, Vorschläge aus der Versammlung: Die Herren Meier, Gehl, Prinz. Der bisherige I. Vors. erklärte, wegen Uebernahme des Buri-Einstaubverfahrens im Vertrieb für auswärtige Geschäfte gebunden zu sein; er wünsche keine weitere Belastung mit Innungsarbeiten. — Die einstimmige Wahl des I. Vors. fiel auf Herrn Prinz. — 7. Die Vorstandsmitgl. Fräulein Herth, Herr Röbcke, wurden einstimmig wiedergewählt. 8. Antrag des Vorsitzenden für säumige Mitglieder: Wer in einer wichtigen Innungssache auf wiederholte Anfrage nicht antwortet oder auf Vorladung des I. Vors. nicht erscheint, verwirkt nach Verwarnung eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. 9. Den Anwesenden wurde die angenehme Ueberraschung zuteil, die Wandermappen der Innungen Karlsruhe und Offenburg zu sehen. Die dargebotenen Leistungen mit ihrem offensichtlichen Kunststreben fanden besten Beifall.

E. Prinz, I. Vors. H. Kaiser, I. Schriftf.

Stuttgart, Z.-Innung. Der Beitrag für das Geschäftsjahr 1925 ist in der Hauptversammlung am 5. März auf 32 Mk. jährlich festgesetzt. Der Teilbetrag für das I. Vierteljahr mit 8 Mk., Gehilfe 4 Mk., Lehrling 2 Mk., ist innerhalb 8 Tage auf mein Girokonto 328 der Oberamtssparkasse Kirchheim-Teck einzuzahlen. Die Kollegen von Stuttgart haben außerdem noch 2 Mk. für die Sammelstelle zur Unterstützung durchreisender Mitarbeiter beizufügen. Nicht einbezahlte Beiträge werden per Postnachnahme zuzüglich Spesen eingezogen. — Kassenstelle Mönsted, Kirchheim-Teck.

Bericht über die Innungshauptversammlung am 5. März. Anwesend sind 84 Mitglieder, sieben krank — fehlend 19. Nach Anhörung des Jahresberichtes erfolgt einstimmige Annahme des C. V.-Protestes gegen Einführung der Sonntagsruhe, ebenso wird gegen die Angestelltenversicherungspflicht einmütig Einsprache erhoben und der C. V. ersucht, auf dem eingenommenen Standpunkt zu beharren. Die Denkschrift Arnold wird mit Interesse und Dank anerkannt, mögen die Hauptpunkte als Erfolg bald gebucht werden können. Der Antrag Lewin und die Einzeichnungsliste dafür erlitt eine Absage, ebenso erging es der Eigenfabrikation, die trotz wärmster Fürsprache in wirtschaftspolitischer Hinsicht unbedingt unterstützt hätte werden müssen. — Mangel an Aufträgen — und damit Mangel an Geld tragen viel dazu bei! Anteile für das Erholungsheim wurden trotzdem übernommen, die genaue Zahl ist noch nicht fest, da abends am Familienabend weitere abgesetzt wurden. Die Lehrzeit im Gewerbe wurde einstimmig für den Kammerbezirk auf $3^1/_2$ Jahre festgesetzt, mit dem Ersuchen an die anderen württembergischen Gaue, ein gleiches zu tun. Die Entschädigungssumme für Lehrlinge wurden einstimmig festgesetzt pro Jahr: 3 Mk., 5 Mk., 8 Mk. und das letzte halbe Jahr 12 Mk. Auf die Meisterkurse München wurde besonders hingewiesen, ebenso auf die Sterbekasse und deren eventuelle Erhöhung auf 5000 Mk. Sterbegeld. Weitere Beitritte erfolgten, so daß 75 % der Mitglieder des Gaues Stuttgart derselben angehören. Die noch Fernstehenden werden ersucht, der Kasse im Interesse der Familie ebenfalls beizutreten. Es wird Kenntnis genommen, daß das Verbandsorgan zweimal erscheinen wird, und hofft die Innung auf Bildbeilagen des werktätigen Lebens als Vorlagen. Die neuen Satzungen sind an alle Anwesenden ausgegeben, die Nichtanwesenden erhalten dieselben mit dem nächsten Beitragseinzug. Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Innung 1925 wurden einstimmig gutgeheißen; Uebernahme der Arbeit durch die Innung für die vier Ausstellungen 1925 in Stuttgart, deren Uebernahmeverhandlungen begonnen haben. Anschaffung zweier C. V.-Heiratsfilme für den Kammerbezirk als Werbemittel, desgleichen die Summe von etwa 1000 Mk. im Haushaltplan bewilligt für allgemeine Reklame in 17 Zeitungen des Kammerbezirkes an der Konfirmation und Weihnachten. An die Oberschulbehörden werden Eingaben abgesandt gegen das wilde Photographieren abgebauter Lehrer und Schwarzkünstler. Für aktuelle Aufnahmen soll eine Bildverwertungsstelle geschaffen werden, die Innungsleitung wird Näheres vereinbaren. Die durch Los ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Zeller jun., Tunat und Möhle werden durch Zuruf wiedergewählt. Der Haushaltplan der Innung mit etwa 5200 Mk. Einnahmen und Ausgaben wird einstimmig angenommen. Damit ist der Beitrag für das Vierteljahr 8 Mk., Zuschlag für Gehilfen 4 Mk., Lehrlinge 2 Mk. Die Beiträge sind fällig für das I. und II. Vierteljahr. Aufforderung durch das Kassenamt erfolgt nochmals in nächster Nummer.

Verschiedene Anträge werden erledigt. Ein von Kollegen Berthold jun. gehaltener Vortrag konnte wegen Uebermüdung der Mitglieder nicht voll durchgeführt werden und bleibt einer späteren Sitzung vorbehalten. Die von der Firma Erichson-Dresden übersandten Prospekte der Vorbelichtungslampe werden verteilt. Eine reiche Zahl von Bromöldrucken und Arbeiten des Herrn Fr. Fiedler-Dresden, wie die Ausstellung von Tagesarbeiten des Kollegen Mönstedt-Kirchheim, Brack-Gmünd, ferner die Arbeiten der Vergrößerungsanstalt Mangold-Böckingen fanden reiches Interesse und Anerkennung. Der Familienabend abends war sehr gut besucht. Ein Vortrag des Herrn Dr. Piloty-München über das Jos-Pe-Verfahren, wie eine Demonstration der neuesten Kinoberufsapparate durch Kollegen Schultheiß-St. Georgen, die Vorführung des C.V.-Heiratsfilmes bildeten den belehrenden Teil des Abends, während Sänger, Klavierspieler und unser 85jähriger Vater Wetzig den Abend durch Beiträge verschönten. Auch die Lederarbeiten nach Photographien, vorgezeigt durch Kollegen Weiß, fanden regstes Interesse. Der dreitägige Kursus über das Bromöldruckverfahren vor der Innungsversammlung wurde von allen Teilnehmern dankbar anerkannt, gegeben durch den Herrn Kollegen Fr. Fiedler-Dresden, ebenso der zweitägige Kursus des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über die „Kunst des Vergrößerns" fand gleiche Anerkennung. Die arbeitsreiche Woche schloß ungetrübt und gab ein Spiegelbild des Erkennens, wie wertvoll eine gute starke Organisation durch Gau — Kreis — und damit C.V. sich auswirken kann.

Zeller jun., Schriftwart. Stadelmann, Oberm.



Berlin, Verein. Einladung zu der am Donnerstag, den 19. März, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, stattfindenden Sitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag unseres Mitgliedes Herrn Carl Trieb über: „Arbeiten von Herrn Nicola Perscheid", verbunden mit einer Ausstellung von Pinatypien, Dreifarben-Gummiumdrucken und Dreifarben-Oelumdrucken. 3. Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Herrn Professor Mente über: „Staubfarben" mit Vorlagen. 4. Verschiedenes. — Da die Vorträge ganz besonders interessant sind, bitten wir um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Damen und Herren sind als Gäste willkommen. Der Beitrag für 1925 beträgt 12 Mk., für das I. Halbjahr 6 Mk. Beträge, die bis zum 15. März nicht eingegangen sind, werden zuzüglich Spesen pro Nachnahme erhoben.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad, Schatzmeister. Geschäftsstelle des Vereins: Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2. Fernsprecher: Amt Stephan 4480. Postscheckkonto Berlin 20087 (Conrad & Schumacher).

Berlin, Innung. Einladung zur „freien Sitzung" (technischer Abend) am Donnerstag, den 26. März, 8 Uhr, in den Kammersälen, Teltower Straße 1—4. Tagesordnung: 1. Besichtigung der „kleinen Messe" und Vorführungen. 2. Stellungnahme zum Proteste des C.V. gegen eine reichsgesetzliche Sonntagsruhe. 3. Vortrag des Herrn Arthur Ranft: „Technische Hilfsmittel des modernen Photographen." 4. Vortrag des Herrn Kuzelowsky: „Das Taylor-System." 5. Vortrag: „Der richtige Empfang." Allgemeine Aussprache. Von $6^1/_2$ Uhr ab findet eine „kleine Messe" statt, die besondere Aufmerksamkeit und regen Besuch verdient.

Der Vorstand. I. A.: Haße.



Süddeutscher Verein, e. V. Die nächste Monatsversammlung findet am 20. März, abends $7^1/_2$ Uhr, im Restaurant Burg Rheineck, Fürstenfelderstraße, statt. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe von Eingängen. 2. Oeldrucke, Umdrucke und Einstaubbilder aus der Meisterklasse der Höheren Fachschule für Phototechnik (Ref.: Direktor Spörl). 3. Vorlage und Besprechung von Saska-Neuheiten (Ref.: Herr Dir. St. Kaminski). 4. Vorlagen von zusammengesetzten Gruppen mit eingemalten Hintergründen und Spezialfolien zum Einkopieren von Kunstmaler Fuhrmann. 5. Verschiedenes. Wir laden hiermit ein und erwarten recht zahlreichen Besuch. — J. Einsiedel, Vors. F. Witzig, Schriftf.

Anhalter Photographen-Bund. Sitzung Montag, den 6. April, in Dessau. — Jué, Oberm.

Leipzig, Zwangsinnung. Einladung zur außerordentlichen Innungsversammlung am Donnerstag, den 19. März, abends 7 Uhr, im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße. Tagesordnung wird vorher zugestellt. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. — Der Vorstand.

Rosenheim, Z.-Innung. Wir machen nochmals aufmerksam auf die am 27. d. M. stattfindende Generalversammlung und ersuchen um vollzähliges Erscheinen. Neben der sehr wichtigen wirtschaftlichen Tagesordnung und dem Jos-Pe-Vortrag wird voraussichtlich noch ein Lichtbildervortrag über ein neues photographisches Objektiv stattfinden.

W. Knarr, Oberm.

Innung Hessen. Einladung zu unserer Innungsversammlung am Freitag, den 27. März, mittags 3 Uhr, im Thomasbräu-Restaurant, Schillerstraße 11, I. Stock, Frankfurt a. M. Verhandlungsfolge: 1. Bericht des Schriftführers über die letzte Versammlung. 2. Verlesen der Mitgliederliste. 3. Festsetzen der Richtpreise laut § 10 der Satzungen. 4. Beschluß gegen ein Mitglied wegen Verstoß gegen § 10, Abs. b. 5. Stellungnahme zur geplanten Sonntagsruhe (Protest dagegen). 6. Ausgabe der Anteilscheine für das Altersheim. 7. Eigenfabrikation. 8. C.V.-Sterbekasse. 9. Anträge: Kollege Sieben-Mainz, betr. Sonntagsruhe. 10. Bericht über die Kreisleitertagung von Kollege Junior. 11. Freie Aussprache über Berufsfragen. Ausgabe der Mitgliederkarten. Beiträge können an den Kassierer während der Versammlung entrichtet werden. Punkt 5 der Tagesordnung bedingt die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder, weil ein Protest nur dann Erfolg verspricht, wenn er zahlreiche Unterschriften trägt.

Helft das begonnene Werk vollenden!

Unterstützt Euer Erholungsheim durch Zeichnung der Zwischen-Anlehnsscheine; Zahlungen an die örtlichen Sammelstellen oder auf Postscheckkonto 16801 Stuttgart (Stadelmann-Leonberg).

*

Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Versammlung wird nach § 22 der Statuten bestraft.
Hans Schramm, Oberm.

Fränkischer Bund (E. V.). Der alljährliche Turmabend findet am Mittwoch, den 25. März, abends 8 Uhr, im Tiergärtnertor-Turm statt. Außer musikalischen und heiteren Vorträgen ist auch wieder ein kaltes Essen mit ff. Stoff vorgesehen. Unkosten per Person 3 Mk. Wir bitten unsere lieben Kollegen, den heiteren Abend an historischer Stätte nicht zu versäumen und vollzählig zu erscheinen. Humoristische Beiträge erwünscht. — Die Vorstandschaft.

Elbing, Z-Innung. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, den 31. März, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, in Marienwerder, Hotel Reichshof. Tagesordnung folgt in nächster Nummer.
Paul Simon, Oberm.

Versammlungen:

Berlin: 19. März, Verein.
Krefeld: 19 März, Zwangsinnung.
Leipzig: 19 März, Zwangsinnung.
München: 20. März, Südd. Verein.
Göttingen: 24. März, Innung.
Nürnberg: 24. März, Zwangsinnung.
Trier: 24. März, Zwangsinnung.
Berlin: 26. März, Innung.
Frankfurt a. M.: 27. März, Innung Hessen.
Immendingen: 27 März, Pflichtinnung.
Rosenheim: 27. März, Zwangsinnung.
Marienwerder: 31. März, Zwangsinnung.
Dessau: 6. April, Anhalter Bund.

Verschiedenes.

Gehilfenprüfung in Oberbayern. Für die Ende April stattfindende Gehilfenprüfung im Kreis Oberbayern sind die Gesuche um Zulassung, belegt mit dem bestätigten Lehrvertrag, dem Fachschulzeugnis, einem selbstgeschriebenen Lebenslauf und Lehrzeugnis an den unterzeichneten II. Vorsitzenden bis spätestens 1. April einzusenden. Später einlaufende Gesuche können für die Frühjahrsprüfung nicht mehr berücksichtigt werden. Außerdem sind bei der Anmeldung 5 Mk. als Prüfungsgebühr zu zahlen.
Herm. Plappert, München, Sendlingertorplatz 11.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Beilagenhinweis. Christian Harbers, Spezialhaus für Fachphotographen, Leipzig, Weststraße 39 (Filialen Hamburg, Schröderstraße 11, Köln-Mülheim, Frankfurter Straße 24). Wie alljährlich, hat die Firma Christian Harbers auch dieses Jahr ein Frühjahrspreisblatt herausgegeben, das die Interessenten eingehend und ausführlich über die Reichhaltigkeit des Lagers der Firma unterrichtet. Der Fachmann weiß, daß er bei diesem bekannten Unternehmen alle Gegenstände, wie Kameras, Objektive, Platten, Papiere, Chemikalien usw. erhält. Es sei deshalb auf das Preisblatt, das der vorliegenden Nummer unserer Zeitschrift beiliegt, besonders hingewiesen. Kl.

Geschäftsjubiläum. 60 Jahre sind in diesen Tagen seit dem Bestehen des jetzigen Ateliers E. Flasche & Sohn-Barmen, verflossen. Im Jahre 1865 vom Maler und Photograph Rögels gegründet, übernahm es Herr E. Flasche im März 1875 und erweiterte es unter seiner tatkräftigen Leitung zu einem weit über die engeren Grenzen hinaus bekannten Atelier. Im Jahre 1896 wurde der als sich erforderlich herausgestellte Neubau eines Ateliers vorgenommen, welches zur damaligen Zeit in weiten Fachkreisen als Musterbau anerkannt wurde. Mit der Weiterentwicklung der neuzeitigen Photographie immer gleichen Schritt haltend, dabei aber stets eine eigene künstlerische Richtung verfolgend, entstand an einer der Hauptverkehrsstraßen, dem Neuen Weg in Barmen, ein im Jahre 1914 bezogener Neubau, welcher rückhaltlose Bewunderung aller Kollegen findet. Gleichzeitig trat der Sohn, Herr Fritz Flasche, in das Geschäft mit ein. Herr E. Flasche sen. ist trotz seines hohen Alters noch rüstig und unermüdlich im Geschäft tätig, dem Bergisch-Märkisch Photographen-Verein seit Gründung stets ein treues Mitglied und dank seiner reichen Erfahrungen ein vorzüglicher Berater. Auch sein Sohn Fritz Flasche, dessen eifrige Arbeit als Vorstandsmitglied des genannten Vereins sowie der Rheinisch-Bergmärkischen Zwangsinnung besondere Erwähnung verdient, ist stets bereit, die allgemeinen Fachinteressen nach besten Kräften zu fördern.

Eine große Anzahl früherer Angestellter, heute meist angesehene Atelierinhaber, erinnern sich noch gern dankbar der im Atelier Flasche & Sohn erhaltenen Ausbildung. Möge dem alten Jubilar noch ein langer heiterer Lebensabend beschieden sein und das Geschäft, begleitet von allseitigen Glückwünschen, auch weiterhin wachsen, blühen und gedeihen!

In diesem Jahre feiert die bestens bekannte Firma Fischer & Comp., Photogroßhandlung, Breslau I, ihr 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Seit mehr als 21 Jahren ist Herr Richard Zerner Alleininhaber der in ganz Ostdeutschland angesehenen Firma. Durch seine Großzügigkeit in der Führung des Geschäftes hat der Inhaber seiner Firma vor allem deswegen den heutigen Ruf verschafft, weil er in bester Qualität und bei promptester Lieferung sämtliche Artikel und Materialien führt, die der Fachphotograph benötigt. Wir nehmen gern Anlaß, der Firma und dessen Inhaber für das weitere gute Gedeihen und die Entwicklung des Unternehmens die besten Wünsche auszusprechen. Kl.

Jubiläum. Am 1. April kann Fräulein A. Bleuß auf eine 20 jährige Tätigkeit im Atelier Rudolf Dührkoop-Hamburg, Jungfernstieg 34, zurückblicken. Frl. Bleuß, die die Entwicklung dieser Lichtbildwerkstätte, die zu unseren ersten in Deutschland zählt, mit erlebte, wünschen wir ein ferneres erfolgreiches Wirken.

Am 26. März feiert der in weiteren Kreisen bekannte Hof- und Kammerphotograph Bernhard Dittmar-Landshut seinen 60. Geburtstag. Dittmar ist Mitbegründer des Süddeutschen Photographen-Vereins und in den ersten Jahren dessen Vorsitzender gewesen. In seine Amtsperiode fiel auch die Gründung der „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“, der jetzigen Staatlichen Höheren Fachschule für Phototechnik. Dittmar erlernte die Photographie in Darmstadt von 1880—1883, ging hierauf in Stellung und erwarb 1887 das Atelier Pössenbacher-Lechleitner in München. Er verstand es, in kurzer Zeit die Aristokratie und Hofgesellschaft zu seinen Kunden zu bekommen. Ordens- und andere Auszeichnungen, sowie nicht weniger als 19 Hoftitel kennzeichnen die Tätigkeit Dittmars. Er errichtete Filialen in Bad Elster, Bad Franzensbad, Neusatz (Ungarn), Würzburg, Regensburg, Zell a. S., Saalfeld, Ingolstadt. Gegenwärtig ist er Inhaber des vorher von einem Neffen geführten Ateliers in Landshut. Wir beglückwünschen den noch immer rastlos tätigen Kollegen zu seinem Jubelfeste und wünschen, daß ihm seine Arbeitsfreudigkeit noch lange erhalten bleibe.



AUSGABE B.



32. JAHRGANG  NUMMER 12

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN/J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 24. März 1925

Dieser Nummer liegt Heft 3 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 24. März 1925. Nr. 12.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Mitgliederlisten.

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Hildesheim vom 17. bis 22. August 1924 ersuche ich die Herren Vorsitzenden um umgehende Einsendung der ab 1. April 1924 gültigen Mitgliederlisten, sowie um eine Abschrift des Kassenberichtes für das Jahr 1924 und des Haushaltplanes für 1925.

Zwecks einer genauen Prüfung der Sterbekassenmitgliederlisten müssen auch die Mitglieder in einer besonderen Liste gemeldet werden, für die aus irgendeinem Grunde kein Beitrag an die C. V.-Kasse abgeführt wird bzw. die nicht mit dem Verbandsblatt beliefert werden sollen.

Einzelne Mitglieder der Sterbekasse möchten wohl deren Vorzüge genießen, halten sich aber im übrigen ihrer Organisation fern und entziehen sich allen Verpflichtungen, die ihnen diese Organisation auferlegt.

Sterbekasse.

Seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 48 der „Chronik“ vom 25. November 1924 sind folgende Todesfälle zu verzeichnen (Sterbegeld je 1000 Mk.):

1. Hermann Paßmann-Recklinghausen, gestorben 16. November 1924,
2. Franz Beer-Heidelberg, gestorben 29 Nov. 1924,
3. Hugo Sontag-Erfurt, gestorben 13. Dez. 1924,
4. Wilh. Werner-Görlitz, gestorben 4. Januar 1925,
5. Ad. Mittag-Themar, gestorben 26. Januar 1925,
6. E. Eichgrün-Potsdam, gestorben 27. Januar 1925,
7. Fr. Melbsing-Peine, gestorben 29. Januar 1925,
8. Hch. Sobizack-Düren, gestorben 15 Februar 1925,
9. Gust. Groth-Neustrelitz, gestorben 15. Februar 1925,
10. Max Kögel-Heidelberg, gestorben 15 Januar 1925,
11. Max Hirsch-Karlsruhe, gestorben 18. Februar 1925,
12. Moritz Meyer-Hamborn, gestorben 23. Febr. 1925.

Um die erforderlichen Geldmittel für künftig fällig werdende Sterbegeldauszahlungen zur Verfügung zu haben, müssen wieder Umlagen erhoben werden.

Die Mitglieder werden ersucht, je zehn Umlagen zu 60 Pf. = 6 Mk. bis zum 15. April, auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 153818, R. Gröber einzusenden. (Wenn Mann und Frau versichert sind, also den doppelten Betrag = 12 Mk.)

Bei der Zahlung ist gleichzeitig anzugeben, welcher Vereinigung der Einsender angehört. Unterlassung dieser Angabe gibt nur zur Verzögerung der Sterbegeldauszahlung eintretenden Falles Veranlassung. Mitglieder, die aus ihrer Organisation ausscheiden, haben dies gleichfalls laut § 11 der Satzungen zu melden, damit sie nicht ihrer Rechte verlustig gehen.

Alle rückständigen Umlagen werden nach dem 15. April zuzüglich 70 Pf. für Porto und Schreibgebühren durch Nachnahme erhoben.

Nach § 10 der Satzungen darf das Sterbegeld nicht ausgezahlt werden, wenn fällige Umlagen beim eintretenden Todesfall noch rückständig sind

---

Zur Beachtung.

In der vom 11. bis 13. Februar in Berlin abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes wurde einstimmig beschlossen, die bestehende C. V.-Sterbekasse dahin zu erweitern, daß ein Sterbegeld von 5000 Mk. ausgezahlt werden kann.

Die Sterbekasse mit 1000 Mk. Sterbegeldauszahlung bleibt jedoch weiter bestehen für alle Sterbekassenmitglieder, die nicht der erweiterten Kasse mit erhöhten Umlagebeträgen beitreten wollen. Im April erfolgt durch die „Chronik“ eine Umfrage unter den Sterbekassen- und den übrigen C. V.-Mitgliedern, um einen Ueberblick zu gewinnen, mit welcher Mitgliederzahl für die erweiterte Sterbekasse zu rechnen wäre. Näheres wird baldigst in der „Chronik“ bekanntgemacht.

R. Gröber, Schatzmeister.

Staatliche Höhere Fachschule für Phototechnik, München.

Die seit Jahren ventilierte Frage des weiteren Ausbaues oder Stillegung der graphischen Abteilung (Pressendruckverfahren) der vorgenannten Lehranstalt hat nunmehr ihre Lösung durch Stillegung dieser Abteilung gefunden. Eine Begründung dieses Vorgehens dürfte in Fachkreisen einiges Interesse finden. Die nunmehr im 25. Schuljahr befindliche „Höhere Fachschule für Phototechnik", früher „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre" genannt, erblickte seit ihrem Bestehen ihre Hauptaufgabe darin, eine Ausbildungsgelegenheit zu bieten, durch welche die phototechnischen Berufsbetätigungen auf die möglichst höchsterreichbare Stufe technischen und künstlerischen Könnens gehoben werden sollen. Diese Aufgabe sollte in zwei sich gegenseitig ergänzenden Abteilungen erfüllt werden, in der Abteilung für allgemeine Photographie und der für photographische Pressendruckverfahren. Bei der photographischen Abteilung ist es, durch die photographischen Berufskreise, insbesondere durch den Süddeutschen Photographenverein und die photographische Industrie gefördert und gestützt, vollkommen gelungen, das vorgesteckte Ziel in wünschenswerter Weise zu erreichen. Die graphische Abteilung hingegen erfuhr seitens der graphischen Kreise seit ihrem Bestehen nicht nur keinerlei nennenswerte Förderung, sondern wurde sogar teilweise aus diesen Kreisen heraus bekämpft oder indirekt niedergehalten. Bei der Uebernahme der Schule durch den Staat im Jahre 1921 befand sich infolgedessen die graphische Abteilung weder in der Frequenz, noch in der Einrichtung auf der erforderlichen Höhe, um einen zweckentsprechenden oder erfolgversprechenden Unterricht durchführen zu können. Konnte schon die seit 20 Jahren angestrebte Einführung der Chemigraphie mangels Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Apparatur, abgesehen von dem geringen Interesse der einschlägigen Berufskreise, nicht durchgeführt werden, so wuchs die Schwierigkeit um so mehr, als inzwischen die Reproduktionstechnik durch ein weiteres Pressendruckverfahren, den Offsetdruck, eine bedeutende Ergänzung erfuhr. Dieses Druckverfahren wird neuerdings in Verbindung mit Stein- und Buchdruck praktisch verwertet. Die graphische Abteilung lebensfähig zu erhalten, würde unter solchen Umständen auch die Einführung des Buch- und Steindruckes mit allen erforderlichen Maschinen und Lehrkräften zur unabweisbaren Notwendigkeit machen. Solche Maßnahmen würden nicht nur einen enormen einmaligen Aufwand geldlicher Mittel, sondern auch einen laufend zwei- bis dreifachen Jahresaufwand erfordern. Außerdem würde sich der gesamte Schulorganismus, der in erster Linie der höheren Ausbildung der Photographen zu dienen bestimmt ist, mehr nach der pressendrucktechnischen Seite verschieben. Die Schule würde sich dann überwiegend den Interessen des Buch- und Steindruckgewerbes nähern und sich damit von der ursprünglichen Aufgabe immer mehr entfernen.

Die Schule stand somit vor der Entscheidung, entweder ihr Hauptziel, das sich vortrefflich bewährt hat, weiter zu verfolgen und die nicht mehr auf der Höhe stehende Pressendruckabteilung als verkümmertes Anhängsel weiter mitzuschleppen, oder diese Abteilung lebensfähig auszubauen.

Nachdem eine Umfrage bei den Interessenten der graphischen Kunstanstalten eine Unterstützung oder Förderung des Ausbaugedankens als aussichtslos erscheinen ließ, konnte die Verantwortung nicht übernommen werden, diese Abteilung weder in der bisherigen Form, noch durch den Versuch des Aufbringens der kaum erschwingbaren notwendigen Mittel weiterzuführen. Mit Zustimmung der Anstaltsleitung wurde deshalb durch Ministerialentschließung die Stillegung dieser Abteilung verfügt.

In den gleichen Zeitraum fällt die Erweiterung der inzwischen eingerichteten „Kinotechnischen Abteilung". Diese Abteilung erfreut sich gleich der photographischen Abteilung der weitestgehenden Förderung der einschlägigen Kreise. Die Kinoindustrie unterstützt die Schule mit ganz bedeutenden Stiftungen für ihre Kinoabteilung. Auch für diese ist, wie für die phototechnische Abteilung, ein zweijähriger Lehrkurs vorgesehen. Im ersten Jahr wird ausschließlich rein photographische Technik gelehrt, während sich die Kinotechnik erst im zweiten Jahr anfügt. Wer schon aus der photographischen Praxis kommt, wird gleich in das 3. Semester aufgenommen. Der Unterricht erstreckt sich hier auf Kino-Aufnahmetechnik, Filmkopieren sowie deren Färbung und Virage, Filmvorführung und außerdem Erweiterung der photographischen Aufgaben durch Herstellung von Aufnahmen und Vergrößerungen von Propagandabildern. Geeigneter Zeichenunterricht, Elektrizitätslehre, Chemie, Optik, Buchführung und Gesetzeskunde sind ergänzende Unterrichtsfächer.

Die „Meisterabteilung" konnte ebenfalls erweitert und den vielfach geäußerten Wünschen angepaßt werden. Diese Abteilung ersetzt die seitherigen Meisterkurse. Sie bietet Meistern und geprüften Gehilfen Gelegenheit, jederzeit, ohne Bindung an Ein- und Austritt, an den von ihnen gewünschten Uebungen teilzunehmen, ihr Wissen und Können darin zu vervollkommnen oder zu ergänzen.

Der Neueintritt in Vollkurse erfolgt am 1. Mai.

Mit Vorstehendem wäre der Organismus der Höheren Fachschule für Phototechnik nach dem heutigen Stand in großen Zügen skizziert. Satzungsauszüge und Unterrichtspläne, die über Weiteres unterrichten, werden auf Verlangen vom Sekretariat, Clemensstraße 33, kostenlos zugesandt.

Das Kunstlicht und die orthochromatische Platte.

Von Florence.

Lange, sehr lange hat es gedauert, bis die farbenempfindliche Platte zum verdienten Ansehen gelangt ist, aber nunmehr finden sich immer neue Fragen, wo sie erforderlich ist und wo sie allenfalls entbehrt werden kann. Zu diesen aktuellen Fragen gehört nun auch die: Ist für Kunstlichtaufnahmen eine orthochromatische Platte mit Vorteil zu verwenden?

Die Beantwortung dieser Frage ist durchaus nicht einfach, sondern vielmehr eine ganz komplizierte Sache. Der Ausdruck „Kunstlicht" ist zwar heute ein allgemein üblicher, aber unter Kunstlicht verstehen wir nicht eine einheitliche Lichtquelle, sondern eine Anzahl verschiedener Lichtspender mit durchaus voneinander abweichendem Charakter.

Um daher die Frage voll und ganz beantworten zu können, müssen wir die sämtlichen praktisch in Betracht kommenden Lichtquellen auf ihre photochemischen Eigenschaften und dementsprechendes Verhalten gegenüber der farbenempfindlichen Platte näher kennen.

Die Verwendung der orthochromatischen Platte an Stelle der gewöhnlichen bezweckt bekanntlich die

gute Wiedergabe der vom Objekt ausgehenden gelben und gelbgrünen Strahlen, seien sie für sich allein oder in Mischung mit anderen vorhanden. Es wird also die orthochromatische Platte um so wünschenswerter erscheinen je mehr solche Strahlen vom Objekt ausgehen werden und das Aufnahmelicht selbst reich an solchen Strahlen ist.

Diese Voraussetzung wird am besten von dem allerdings selten angewendeten Gasglühlicht erfüllt. Dieses Licht ist außerordentlich reich an gelbgrünen Strahlen, was die Verwendung einer guten orthochromatischen, möglichst hochempfindlichen Platte geradezu fordert. Unter diesen Umständen entwickelt die an und für sich optisch nicht besonders helle Lichtquelle eine große photochemische Energie, die sie bei Verwendung genügend lichtstarker Objektive sehr geeignet für Porträtaufnahmen mit verhältnismäßig kurzer Belichtungszeit macht. Die heute viel angewendeten Beleuchtungssysteme mit elektrischem Licht gelten vielfach, indessen mit Unrecht, als wenig geeignet für die orthochromatische Platte. Man geht hierbei von der Tatsache aus, daß diese Lichtquellen reich an violetten und ultravioletten Strahlen sind. Letztere haben aber nach Eder beim Tageslicht einen großen Anteil an dem gesamten photochemischen Effekt. Man nimmt daher an, daß auch hier ihre Wirkung gegenüber den anderen Lichtstrahlen überwiegend sein müsse, wodurch die elektrischen Lichtquellen scheinbar arm an gelbgrünen Strahlen erscheinen müßten, wodurch eine orthochromatische Platte zwecklos werde. Das ist aber praktisch nicht der Fall und läßt sich gegebenenfalls leicht, und unter Umständen ohne weitere Mühe, ändern.

Macht man Spektralaufnahmen mit irgendeiner elektrischen Lichtquelle, so findet man merkwürdigerweise durchaus nicht die erwartete große Violett- und Ultraviolettwirkung, diese hält sich vielmehr in bescheidenen Grenzen, dagegen macht sich die dem Bromsilber eigentümliche Blauwirkung mindestens ebenso stark bemerkbar wie bei gleichen Arbeiten mit Tageslicht (Sonnenlicht). Man kann daraus schließen, daß die quantitative Zusammensetzung des elektrischen Lichtes soweit es sich um sogenanntes Glühlicht handelt, nicht wesentlich von dem des Tageslichtes (wenigstens für photographische Arbeiten) unterscheidet. Es darf aber nicht übersehen werden, daß mit wachsender Energie des elektrischen Lichtes auch der Gehalt an ultraviolettem Licht zunimmt, so daß sich hier doch ganz andere Verhältnisse ergeben können. Bogenlampen mit weißem Flammenbogen und solche mit eingeschlossenem Lichtbogen zeichnen sich besonders durch ihren Reichtum an Blau, Violett und Ultraviolett aus, sie ergeben daher auf gewöhnlichen Platten eine stärkere Allgemeinwirkung als auf orthochromatischen. Die nutzbare photochemische Wirkung auf orthochromatischen Platten entspricht bei Verwendung von Gelbscheiben genau der optischen Helligkeit, während ohne Gelbscheibe letztere bedeutend höher ist und nur für gewöhnliche Platten geeignet erscheint. Da nun durch die Dämpfung des Ultraviolett-Blau das elektrische Licht (soweit es für Aufnahmezwecke Verwendung findet) dem Tageslicht optisch und chemisch gleichwertig wird, kommen für die praktische Benutzung mit orthochromatischen Platten alle jene Umstände in Betracht, die dort in Frage kommen.

Zunächst handelt es sich hier um die weitere Dämpfung von Violett-Blau mittels der üblichen Gelbscheibe.

Man kann zwar direkt die Lampe mit einer solchen Gelbscheibe ausstatten, daß ohne weiteres ein vollkommen genügender orthochromatischer Effekt erzielt wird. Da aber ein solcher nicht immer notwendig, dagegen eine möglichst große Lichtwirkung unter allen Umständen erwünscht sein wird, ist es vorteilhafter, an der Lampe die Dämpfung nur so weit vorzunehmen, daß eben „Tageslichtwirkung" erzielt wird. Starke elektrische Lichtquellen haben andererseits die Eigenschaft, in der Haut Fluoreszenzerscheinungen hervorrufen zu können, wodurch die betreffenden Stellen im Negativ als hellere und im Positiv als dunklere sommersprossenähnliche Flecken erscheinen. Es genügt schon die Vorschaltung von Seidenpapier, um diesen Fehler, der, wie gesagt, nicht immer vorkommt, aber vorkommen kann, zu beheben. Die Dämpfung mit Gelbscheibe aber beseitigt ihn absolut. Für Porträts ist es bekanntlich meist erwünscht, eine bessere Durcharbeitung der Schatten in den Fleischpartien zu erhalten, ohne größere Ansprüche an Farbenwertwiedergabe zu stellen. In diesem Falle leistet eine gute orthochromatische Platte mit einer sehr schwachen Gelbscheibe ausgezeichnete Dienste. Die Gelbscheibe kann dann so gewählt werden, daß sie die Belichtung nicht verlängert, und hat man dann den Vorteil einer kurzen Belichtung und ausgezeichneten Detaillierung.

Wenn man einmal die Belichtungszeit für eine Lampe mit gedämpftem Violett-Blau genau kennt, ist es viel einfacher und sicherer bei Benutzung spezieller Gelbscheiben, die erforderliche Belichtungszeit zu bestimmen, da das elektrische Licht eine konstante Lichtquelle liefert, während Tageslicht nicht nur in den verschiedenen Tagesstunden, sondern auch in den verschiedenen Jahreszeiten stark schwankende chemische Energie der verschiedenen Strahlen aufweist. Die einmal für ein bestimmtes Gelbfilter und Plattensorte gefundene Belichtungszeit ist ohne weiteres immer gültig, so daß also eigentliche Fehlbelichtungen, die aus oben angegebenen Gründen beim Tageslicht wohl unvermeidlich sind, nicht vorkommen können. Es müssen also beim gleichen Beleuchtungsmodus stets entsprechend gleiche Ergebnisse erzielt werden, und muß somit die Ueberlegenheit der orthochromatischen Platte gegenüber der gewöhnlichen voll zur Geltung kommen. Es ist also unrichtig, wenn man behauptet, daß die orthochromatische Platte für Aufnahmen mit elektrischem Licht nicht geeignet sei. Sie leistet im Gegenteil hier genau die gleichen Dienste wie beim Tageslicht, ist aber in der Behandlung und den Resultaten, wie vorhin gesagt, viel zuverlässiger beim elektrischen Lichte als bei letzterem. Namentlich in den dunkeln Wintertagen wird man ihre Vorzüge erst recht kennenlernen und bald zu schätzen wissen.

Beim Blitzlicht liegen die Verhältnisse nicht ganz so einfach. Das von dieser Lichtquelle gelieferte Licht kann man fast als reines Ultraviolett ansehen, da es arm an Blau und noch viel ärmer an gelbgrünen Strahlen ist. Seine größte Wirkung zeigt es in dem Spektralgebiet, das die Grenze zwischen Ultraviolett und Violett bildet. Wollte man nun hier die Wirkung durch ein Gelbfilter dämpfen, was ja nur durch Anbringen einer Gelbscheibe vor oder hinter dem Objektiv möglich wäre, so würde der chemische Effekt außerordentlich stark heruntergedrückt werden, wodurch die üblichen Momentaufnahmen natürlich ausgeschlossen wären. Will man daher hier mit orthochromatischen Platten arbeiten, so ist es notwendig, das Licht mit gelbgrünen Strahlen anzureichern, was durch passende Zusammensetzung des Blitzlichtes gut möglich ist.

Das Licht des Magnesium-(Aluminium-)Blitzlichtes wird bekanntlich durch die weißglühenden Oxyde des verbrennenden Metalles geliefert. Diese senden, wie gesagt, in großem Maße ultraviolette und violette Strahlen aus. Setzt man nun dem Magnesiumpulver stark sauerstoffhaltige Metallsalze zu, welche beim Verbrennen gelbgrüne Strahlen aussenden, so erhält man in der Mischung ein geeignetes, sogenanntes orthochromatisches Licht. An Stelle der Metallsalze, die meist wenig geeignet sind, können auch andere Stoffe, die in Weißglut geraten, Verwendung finden. Mit solchem Blitzlicht ist es möglich, auf orthochromatischen

Platten eine genügende Einwirkung des Gelb und Grün zu erhalten, so daß ohne weiteres eine bessere Detaillierung erhalten werden kann und der Charakter der Blitzlichtaufnahme nicht so stark in die Erscheinung tritt. Die Abstimmung der verschiedenen Lichtstrahlen muß im Blitzlicht selbst vorgenommen werden, da die Verwendung von selbst ganz schwachen Gelbscheiben ausgeschlossen ist, indem diese die Strahlen der am stärksten wirkenden Region absorbieren und so zum umgekehrten Resultat führen würden.

Das ideale, leider außerordentlich selten verwendete Kunstlicht für orthochromatische Platten ist das Auersche Gasglühlicht. Es zeichnet sich vor allen anderen Lichtquellen durch seinen großen Reichtum an gelbgrünen Strahlen aus. Man schätzt seine photochemische Energie im allgemeinen zu gering ein und hält dadurch lange Belichtungen für unbedingt notwendig. Das ist aber bei hochempfindlichem Plattenmaterial und lichtstarker Optik nicht der Fall, sondern man kann sehr gut Zeitaufnahmen mit relativ kurzer Dauer machen, die sich bei Verwendung von orthochromatischen Platten durch hervorragend gute Abstufung auszeichnen.

Die künstlichen Lichtquellen sind also an und für sich nicht schuld daran, daß die orthochromatische Platte im Kunstlichtatelier eine nur wenig beachtete Rolle spielt. Wenn man sich mit der Sache näher vertraut macht, werden auch hier die Vorteile bald einleuchten, und dann dürfte es wohl nicht lange dauern, bis auch hier im Aufnahmematerial gründlich Wandlung geschaffen wird. Gerade in der heutigen Zeit, wo einerseits der allergrößte Wert auf „Weichheit" im Porträt gelegt wird, andererseits das Kunstlicht mehr und mehr als Ersatz für Tageslicht herangezogen wird, dürfte jedem Fachmann ein eingehendes Studium des hier nur in Umrissen ausgeführten Themas von ganz besonderem Wert sein. Da ja Erfahrung der beste Lehrmeister ist, empfiehlt es sich, durch Versuche den besten Arbeitsmodus für die vorhandenen Verhältnisse ausfindig zu machen und durch sachgemäße Ausnutzung der gewonnenen Erfahrungen dem angestrebten Ziel möglichst nahezukommen. Wenn dies auch einige Opfer an Zeit und Material kosten wird, so werden diese doch reichlich durch die Tatsache aufgewogen, daß man durch Beherrschung der Technik in der Lage ist, allen und jeden Anforderungen zu jeder Zeit gerecht werden zu können. Das ist aber mehr denn je ein Haupterfordernis auch im photographischen Fach und ein Mittel, das Vorwärtskommen selbst in schwierigen Zeiten wesentlich zu erleichtern. Die Fabrikanten kommen diesem Bestreben in jeder Weise entgegen, so daß auch hinsichtlich des vorhandenen Materials keine Hindernisse vorhanden sind, den Wunsch und Willen in eine ersprießliche Tätigkeit umsetzen zu können.

Ausländische Rundschau.

Ueber das Typonverfahren

berichtet Professor K. H. Broum (Wien) in der „Phot. Korrespondenz" Nr. 741 folgendes: Das Begehren nach einem Reproduktionsverfahren, das auf einfachem, raschem und dabei billigem Weg Uebertragungen irgend eines linearen Bildes oder Schrift auf die Druckplatte ergibt, ist seit Einführung der Offsetpresse aktuell geworden. Eine Reihe von Verfahren besteht hierfür und erreicht den angestrebten Zweck auf verschiedene Art, doch blieb der Mehrzahl dieser Verfahren eine ausgedehnte Verwendung versagt. Als sicherster, aber auch kostspieligster Weg gilt die Verwendung eines photographischen Negativs, doch erfordert die Anfertigung desselben nicht unbedeutende Kosten, besonders, wenn man die Investitionen für die photographische Einrichtung in Betracht zieht. Jene Verfahren, welche die Verwendung des photographischen Apparates umgehen, sind aber patentrechtlich geschützt, und deren Ausübung erfordert den Erwerb teuerer Patentlizenzen. Für das Arbeitsgebiet des Offsetdruckes, bei welchem besonders der Nachdruck eine nicht unbedeutende Rolle spielt, hat nun gerade ein Verfahren, welches die Mitwirkung des photographischen Apparates ausschaltet und die Gewinnung einer sicheren Bildübertragung auf die Maschinenplatte gewährleistet, zweifellos einen hervorragenden Wert, was der Fachwelt am besten im Manuldruck bekannt wurde. Die Aktiengesellschaft für graphische Industrie in Bern scheint nun mit dem „Typonverfahren" ein Verfahren herausgebracht zu haben, das in den Druckereien bald Eingang zu finden berufen ist, denn dieses Verfahren arbeitet äußerst einfach und rasch und ergibt dabei Negative, die an Qualität nichts zu wünschen übrig lassen. Was aber besonders wesentlich ist, ist der Umstand, daß für die Ausführung keinerlei Lizenzgebühren zu zahlen sind. Für die Durchführung benötigt man nichts weiter, als das von der genannten Gesellschaft erzeugte Typonpapier und ein Gelbfilter sowie einen Kopierrahmen bzw. Kopierkasten. Das Typonverfahren ist also dasjenige Verfahren, das den Flachdrucker in die Lage versetzt, nach irgend welchen Vorlagen, ob dieselben einseitig oder beiderseitig bedruckt sind, ist gleichgültig — also Bücher, Tabellen usw. — Offsetdruckformen herzustellen. Es wird — um den ganzen Gang der Arbeit zu skizzieren — nach der Vorlage durch die Reflexwirkung des Lichtes ein Negativ angefertigt, das sich schließlich auf dünnem transparentem Papier befindet und demzufolge unzerbrechlich und leicht aufzubewahren ist. Ein oder mehrere solcher Negative werden dann durch die bekannten Kopierverfahren auf die Maschinenplatte der Offsetpresse übertragen, worauf auch schon mit der Druckarbeit begonnen werden kann. Die Arbeitsweise besteht darin, daß die Vorlage auf der Seite, die reproduziert werden soll, mit einem Blatt Typonpapier bedeckt in einem Kopierrahmen, der mit einer Gelbscheibe versehen ist, eingelegt wird, und zwar derartig, daß das Licht zunächst die Gelbscheibe, dann das lichtempfindliche Papier durchstrahlt, dann erst auf die Vorlage auftrifft, von der es jetzt wieder in die lichtempfindliche Schicht zurückreflektiert wird. Die Belichtung dauert nur einige Sekunden, besonders wenn man sich dazu einiger Glühlampen bedient, die in einem Abstand von ungefähr einem halben Meter unter dem Kopierrahmen angebracht sind. Nach erfolgter Belichtung wird die Entwicklung vorgenommen, wozu ein von der oben genannten Firma empfohlener Entwickler, bestehend aus Metol, Hydrochinon und Zusatz von gelbem Blutlaugensalz sich am besten eignet. Die Fixierung erfolgt in einem sauren Fixierbad. Das Resultat ist nun ein Negativ, das in besonders günstigen Fällen schon zum Kopieren benutzt werden kann. Man wird aber finden, daß durch Umkopierung des Negativs zu einem Positiv und nach diesem wieder zu einem neuen Negativ die Deckung und Klarheit sehr verbessert werden kann, so daß man diesen Weg stets beschreiten wird Für die Anfertigung des zweiten Negativs verwendet man ein abziehbares Typonpapier; nach dem Entwickeln und Fixieren wird dieses mit einem Blatt durchfeuchteten Pergaminpapieres bedeckt und dieses darauf antrocknen gelassen. Ist das Pergaminpapier trocken geworden, so kann man es abziehen, wobei die Bildschicht des Negativs auf dem Pergaminpapier haften bleibt und das fertige Negativ vorstellt. Die ganze Arbeit kann bei hell-

gelbem Licht vorgenommen werden. Die Retusche läßt sich sehr bequem durchführen, da sowohl am Positiv als auch an dem fertigen Negativ mit Farbe, Pinsel und Bleistift leicht zu arbeiten ist. (Es handelt sich bei dem Typonverfahren offenbar um einen Playertypieprozeß, wie er im Jahre 1897 von J. Hort-Player beschrieben wurde; vgl. Eders Jahrbuch 1903, S. 529; d. Ref.) J.

Neuerungen in der Lichtpaustechnik.

Von der Farbenfabrik Halle & Co., Akt.-Ges., in Biebrich a. Rh. wird unter dem Namen „Ozalidpapier" ein Lichtpauspapier in den Handel gebracht; es wird nach einem Patent von Prof. Dr. Krögel (Karlsruhe) hergestellt, welcher damit ganz neue Wege wies, indem er nicht mehr die bisher verwendeten Eisensalze als lichtempfindliches Agens benutzte, sondern Diazoverbindungen. Diese besitzen eine relativ große Lichtempfindlichkeit, und die damit hergestellten Kopien bedürfen keines Wasserbades zur Entwicklung. Es genügen vielmehr die Dämpfe von Ammoniak, um ein positives Bild entstehen zu lassen. Die Entwicklung geschieht also auf trockenem Wege. Das Verfahren bietet vor allem insofern einen bedeutenden Vorteil, als die lange Trockenzeit, wie sie beim Zyanotypie- und Eisengalluspapier erforderlich ist, fortfällt. Die Diazoverbindungen erfahren durch die Belichtung eine Spaltung, und der später einwirkende Ammoniakdampf bildet mit den nicht veränderten Diazokörpern eine rotbraune Färbung, während der belichtete Teil gleichzeitig fixiert wird. Ueber die Lichtempfindlichkeit dieses neuen Papieres ist zu sagen, daß es in dieser Hinsicht dem Zyanotypiepapier durchaus nicht nachsteht und mit einer stündlichen Leistung von etwa 50 qm im Kopierapparat verarbeitet werden kann. Die Kopien auf dem Kögelschen Ozalidpapier sind lichtecht. (Nach einem Artikel von Professor K. H. Broum in der „Photogr. Korrespondenz", 60. Bd., Nr. 740[1].) J.

1) Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dieses bekannte Wiener Fachblatt nach zweijähriger Unterbrechung wieder erscheint.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kürzere Vereinsberichte.

In der letzten Ausgabe der Verbandszeitung brachte die Schriftleitung eine kurze energische Aufforderung zur Einsendung nur kurzgefaßter Vereinsberichte. So ist es recht, Herr Redakteur! In den Protokollen sollen und dürfen nur allgemein interessierende Notizen vorhanden sein, und nicht alle möglichen und unmöglichen Dinge Erwähnung finden. Die „Chronik" gewinnt mit jeder Ausgabe, zu meiner und sicherlich vieler weiteren Kollegen Genugtuung, aber die Rubrik „Vereinsnachrichten" ist immer noch ein Schmerzenskind. Man sollte doch meinen, daß der zugestandene Raum von einer halben Spalte ausreichend ist, um seine Mitteilungen kurz und bündig zu bringen. Es ist doch schließlich genug, wenn lediglich die gefaßten Beschlüsse veröffentlicht werden, und bei besonders wichtigen eine kurze Erläuterung. In meiner Innung habe ich kürzlich einen diesbezüglichen Antrag gestellt, der auch angenommen wurde. Ich empfehle, in den übrigen Gauen ein gleiches zu tun, damit endlich einmal den teilweise fürchterlichen Ergüssen ein Ziel gesetzt wird, die doch sowohl der Schriftleitung als auch der Leserschaft nur ein Dorn im Auge sind.

R. Hennig.

Halt, Kollege!

6 Tage sollst Du arbeiten, aber am 7. Tage sollst Du ruhen! Darum kämpfe für den 7. Tag, die Sonntagsruhe!

Warum? Weil der Kampf mit den unlauteren Elementen einsetzt, sobald die Sonntagsarbeit Gesetz wird, und diese euren Wirkungskreis gerade Sonntags heimsuchen würden!

Sie, Kollege am kleinen Orte oder auf dem Lande, würden natürlich am ersten darunter zu leiden haben. Wenn Sie mir auch entgegenhalten, unsere Kundschaft, im besonderen die Landkundschaft, ziehe sich nur Sonntags zur Aufnahme an; wenn Sie, mein lieber Kollege, immer wieder und weiter nichts als diese belanglosen Redensarten ins Treffen führen, so frage ich Sie, zieht sich, oder muß sich denn der Kunde, der sonst zu Ihnen kommen würde, auch nicht sonntäglich ankleiden, wenn irgendein hergelaufener Auchphotograph zu ihm kommt? Nein, mein Lieber, suchen Sie durch bestmögliche Leistung und anständige Preise (siehe letzte Liste) Ihre Kundschaft zu halten, und sie wird nach Erhalt solcher Machwerke, wie obiger Kunstjäger sie vielleicht geliefert, auch am Alltag den Weg zu Ihnen wieder zurückfinden.

Ihre Stimme gehört der vollen Sonntagsruhe! Denn, Kollegen, außer den früher herumstreichenden Daguerreotypen und Kolonnenmurksern treten heute noch andere Erscheinungen wieder in Tätigkeit. Sehen Sie sich einmal die Herrschaften an, die nun auch noch euern Wirkungskreis unsicher machen; es sind das diejenigen, die während der Inflation unserem Berufe den Rücken kehrten. Sie wurden Leder-, Schweine-, Kartoffel-, Gemüse- und sonstige Händler, damit also Nichtinhaber eines Ateliers mehr. Diese suchten nun wieder die Leisten zu ihren Schuhen und hauen auch wieder darauf los, jeder Preisinformation wie fortgeschrittener Kenntnisse, welche wir während der Zeit gesammelt haben, bar.

Ja, Kollegen, alle diese Auslandspropheten kämen dann Sonntags an dem Freiheits-Sonntag und beglückten euch, feldmarschmäßig hoch zu Stahlroß mit dem Photographenaffen auf dem Nacken, und untersuchen eure Gegend auf photographisch Genießbares. Haben sie nun die Platten in dem Affen vollgemacht, dann kehren sie wieder in ihre Penaten zurück, mimen die Bilder fertig, d. h. in der Woche, aber am nächsten Freiheits-Sonntag siehst Du die hochgemuten Reiter zur Ablieferung ihrer Erzeugnisse, während Du vor Deinem Glashäuschen sitzest und Deiner Freiheits-Sonntagskundschaft harrest, stolz vorüberziehen.

Ich sage Dir, wähle die volle Sonntagsruhe! Ist die volle Sonntagsruhe Gesetz, so können Sie unbesorgt sein, dann ist eben überall Ruhe, in der Stadt wie auf dem Lande! Ich kenne Kaufleute, die haben wegen Ueberschreitung der Sonntagsruhe ganz empfindliche Strafen erlitten.

Nun, liebe Kollegen, keine kleinlichen Bedenken, sondern schafft euch Ruhe am 7. Tage! Im Anzuge ist noch lange keine Gefahr, hängt ihn Sonntags lieber um und laßt den Wind frisch und fröhlich durchblasen! Für Ihr und Ihrer Familie Wohlergehen

W. Block, Güstrow (Mecklenburg).

Aufruf an die gelernten selbständigen Fachkollegen ohne Atelier — die Freilichtphotographen.

Werte Kollegen! Wie stellt Ihr Euch zu der brennenden Frage der Sonntagsruhe? Weshalb laßt Ihr nicht Eure Stimmen hören? Hat es Euch vielleicht die Rede verschlagen, daß Herr Kollege Scham-

bach letzthin von Gesindel sprach? Nehmt dies nicht übel, denn solange besagter Kollege die sogenannten Häuseraufnehmer, Vergrößerungsreisenden, Auch-Photographen und das übrige wilde Gelichter im Auge hatte, gebe ich ihm ganz recht und geht uns die Sache nichts an. An diese Auswüchse sei dieser Aufruf auch nicht gerichtet, denn es liegt im Interesse eines jeden Berufskollegen (auch des Freilichters ohne Atelier), diese Krebsschäden zu bekämpfen. Es sei an dieser Stelle jedoch nicht verschwiegen, daß gewisse Atelierbesitzer aus naheliegenden Gründen uns Freilichter recht gern mit obengenannten Schmarotzern auf eine Stufe stellen möchten.

Also, Kollegen, was sagt Ihr zu der Sonntagsruhe? Habt Ihr das ganze Jahr und Wochentags so viel zu tun, daß Ihr Sonntags der Erholung bedürft? Ich glaube nicht. Deshalb, Ihr Freilichter, die Ihr ohne Atelier den Winter über auf dem Trockenen sitzt, auch an den fetten Brocken des bekannten Weihnachtsgeschäftes der Atelierinhaber Euch den Mund wischen könnt und sehnlichst auf die paar Sommertage, speziell Sonntage wartet, könnt Ihr auf letztere verzichten? Weil es einzelnen Atelierphotographen einfällt, spazierenzu-gehen, und die Euch zwingen möchten, das gleiche zu tun auf Grund uneigennütziger Nächstenliebe und kollegialer Freundschaft oder — doch Schwamm darüber. Steht alle auf, Kollegen, und sagt ihnen, daß Eure Arbeitsweise von der der Atelierinhaber grundverschieden ist, daß die Sonntagsarbeit für uns Freilichter zur Lebensnotwendigkeit gehört und uns unentbehrlich ist. Sagt ihnen, daß wir an diesen paar Sonntagen das verdienen müssen, um in den Wintermonaten, wo unser Geschäft daniederliegt, während der Atelierbesitzer zu Hause im Warmen sitzt und Aufnahmen macht, etwas zusetzen zu können. Laßt Euch nicht bevormunden noch vergewaltigen, denn wer Euch von der Arbeit zurückhalten will, meint es nicht gut mit Euch.

Es arbeitet keiner, wenn er es nicht notwendig hat, und was man nötig hat, soll man sich nicht von anderen nehmen lassen, am wenigsten von solchen, die besser stehen als wir. Wer sein Atelier schließen will, soll es doch tun, wer hindert ihn daran? Wer aber einem anderen seinen Broterwerb schmälern will, führt nichts Ehrliches im Schilde. Deshalb wehrt Euch und schlafet nicht. Sagt es frei heraus, wer uns diese Tage nehmen will, beabsichtigt uns zu schädigen und möchte uns ausrotten; was für den einen taugt, nützt dem anderen noch lange nicht. Wir Freilichter haben andere Lebensbedingungen als die Atelierbesitzer, und dieses muß berücksichtigt werden. Dies fordert schon die soziale Frage, denn wir haben Arbeitslosigkeit mehr als genügend.

Jetzt noch einige Worte zur allgemeinen Hetze gegen unsere Berufsklasse.

Frage: Ein gelernter Photograph, welcher sein Handwerk rechtmäßig betreibt und Steuern zahlt, der jedoch über kein Atelier oder Aufnahmeraum verfügt und Grund dessen gezwungen ist, seinen Beruf auf der Straße oder im Freien auszuüben, ist dieser Kollege existenzberechtigt oder nicht? Es soll Atelierbesitzer geben, welche diesen Kollegen auf Grund habsüchtigen Konkurrenzneides die Existenzberechtigung glattweg absprechen und ihnen die Ausübung ihres Handwerkes im Freien zu verbieten suchen. Geschehen im Jahre des Heils 1925

Woher nehmen sich solche Menschen das Recht? Richtet sie ihre Handlungsweise nicht selbst? Wir haben unter uns Freilichtern Kräfte, von deren Leistungen sich mancher Atelierbesitzer ein Muster nehmen könnte. Es gibt auch Schmierfinken, aber nicht nur auf einer Seite.

Weshalb kämpft man gegen die ortsansässigen Berufskollegen? Hat nicht jeder Mensch ein Recht zu leben? Es soll Zwangsinnungen geben, welche sich speziell mit der Unterdrückung unserer Berufsklasse befassen. (Soweit es sich aber wohl um Auch-Photographen handelt? D. Schriftl.). Freilichter, stellt Euren Mann!

Laßt Euch nicht rücksichtslos zertreten. Laßt Eure Stimmen in der Fachzeitung laut werden, daß Ihr da seid. Sie öffnet ihre Spalten jeder gerechten Partei. Sorgt dafür, daß man Euch nicht totschweigt. Schließt Euch zusammen und seid einig, wie es die anderen schon lange sind, dann hat mein Aufruf seinen Zweck erfüllt. M. Beauvisage, Koblenz.

.... In meinem Geschäft treffen auf 50 Aufnahmen nur 3 auf Werktage, die übrigen 47 auf den Sonntag. Hochzeiten finden bei uns ausschließlich nur Sonntags statt. Unsere Industriebevölkerung hat nur Sonntags hierzu Zeit. Die Dienstboten vom Lande haben nur am Sonntag Zeit, sich aufnehmen zu lassen. Unsere Jahrmärkte finden nur Sonntags statt. Nur Sonntags finden Fahnenweihen, Gründungsfeiern, politische Feste usw. statt, welche Gelegenheit zu Aufnahmen bieten. Nur am Sonntag kommen die Ausflügler aus der großen Stadt zu uns aufs Land zum Aufnehmen; nur am Sonntag ist die Kommunion, der Bauer kommt nur Sonntags nach der Kirche. Alle diese Aufnahmen wären bei Einführung der Sonntagsruhe verloren. Dies wäre aber bei unseren ohnehin kärglichen Einnahmen unser vollständiger Ruin. Wie der Artikelschreiber ten Claeren ganz richtig bemerkt, könnten wir dann unseren Beruf an den Nagel hängen. Die Gehilfenschar würde um Hunderte und Hunderte vermehrt, das Elend in unserem Berufe würde ins Endlose steigen. Schließen Sie ruhig wie bisher am Sonntag, Sie sind in der glücklichen Lage. Ihnen macht es nichts aus, wenn am Sonntag die Aufnahmen in die Nachbarstadt fahren.

...... Kollegen, Ihr seht ja bei anderen Ständen, wie sich die Sonntagsruhe bewährt. Vor 2 Jahren waren bei uns die Läden nur einige Sonntage im Jahre geöffnet, vor einem Jahre jeden ersten Sonntag im Monat. Jetzt überhaupt jeden zweiten Sonntag, und richtig genommen ist jeden Sonntag offen, da man beim hinteren Eingang herzensgern alles erhält, was es eben gibt. Wir sind ein armes Volk geworden und müssen jede Arbeitsgelegenheit ergreifen, wann, wie und wo sie sich bietet. Ein in Reichtum gemästetes Volk, wie die Amerikaner, kann sich solchen Luxus gewähren. Unser Beruf, welcher jetzt zu den mitgenommensten der ernsten Zeit zählt, welcher vielleicht die meisten Opfer im Kampfe ums Dasein hat fallen sehen, welcher seit vielen Jahren auf den Sonntagsbetrieb eingestellt ist, kann sich die Extravaganzen des Herrn Artikelschreibers und seiner Anhänger nicht erlauben. Es wäre eine Schande, eine Verblendung, unseren ärmeren, kapitalschwachen Kollegen die letzte Existenzmöglichkeit zu rauben, welche ihnen die Sonntagsaufnahmen bieten. Damit bitte ich alle die Glücklichen, welche auf die Sonntagsarbeit verzichten können, schließt ruhig eure Geschäfte, laßt aber uns andere Minderbemittelten ruhig unsere Sonntagsarbeit verrichten, wie viele andere Berufe auch.

Georg Hain-Penzberg.

Anm. der Schriftl. Da unseres Erachtens neue Gesichtspunkte und Anregungen für oder wider die Sonntagsruhe kaum mehr durch den Meinungsaustausch ins Treffen geführt werden und werden können, bitten wir unsere geschätzten Leser, von weiteren Zuschriften absehen zu wollen. Von den außerordentlich zahlreichen Eingesandts werden wir in der nächsten Ausgabe nur noch einige kurze Auszüge veröffentlichen und damit die Diskussion schließen. Wie uns durch

die bislang zugegangenen Sitzungsberichte der verschiedensten Gaue bekanntgeworden ist, wurde überall meistens einstimmig Protest gegen die völlige Sonntagsruhe erhoben, womit also die generelle Stimmung in dieser Angelegenheit grundsätzlich gekennzeichnet ist. Es bedarf zweifelsohne keiner besonderen Erwähnung, daß manches Atelier mit besserer Kundschaft am Sonntag seine Pforten schließen kann, aber mit Rücksicht auf die große Mehrzahl der mittleren und kleineren Existenzen ist es dringend erforderlich, den bisherigen Zustand zu belassen. Wohl haben viele andere Berufe die völlige Sonntagsruhe eingeführt, aber es war häufig nicht zu ihrem besten, da „hintenherum" doch durch Gehilfen und auch Meister die Arbeiten — oft noch zu Schleuderpreisen — verrichtet wurden, um sich einen „Nebenverdienst" zu schaffen. Das photographische Gewerbe ist eben in Anbetracht seines schlechten Geschäftsganges und seiner ganzen Wesensart nicht in der glücklichen Lage, derart auf die Kundschaft erzieherisch einwirken zu können, daß diese ihre Aufnahmen am Alltag machen läßt. Wie viele Aufnahmen von Brautpaaren z. B., wo beide Teile am Werktag durch ihr Anstellungsverhältnis verhindert sind, dann wie viele Aufnahmen von Landleuten usw. würden dem Fachphotographen verloren gehen, wenn die Sonntagsruhe vollständig eingeführt würde. Denjenigen Kollegen, denen ihre finanzielle Lage das Schließen ihres Ateliers am Sonntag gestattet, stehen ja keine Hinderungsgründe im Wege; im Hinblick auf die übrigen kleinen Geschäfte müßte aber aus Kollegialitäts- und Solidaritätsgründen unbedingt eine allseitige Unterstützung des Protestes erfolgen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Frankfurt a. O., Zwangsinnung. 20. Innungsversammlung in Landsberg a. W., am 11. März, vorm. 11 Uhr. Der Vertreter der Aufsichtsbehörde läßt abstimmen über die einzelnen Punkte der Satzungsänderungen, desgl. über den Antrag der als Gäste anwesenden Kollegen Nitschke-Schwerin a. d. Warthe und Fischer-Meseritz, den Innungsbezirk über diese beiden Orte auszudehnen. Alle Punkte werden von der Versammlung angenommen. Jahresbericht wird verlesen ebenso der Kassenbericht und das Ergebnis der Kassenprüfung. Neuer Haushaltsplan genehmigt. Beiträge in gleicher Höhe, jetzt halbjährlich im voraus zahlbar. Der Vorsitzende legt sein Amt nieder und wird auf 3 Jahre einstimmig wiedergewählt Neuer Beschluß: Die Lehrlinge aus dem Westkreis werden in Landsberg geprüft, die aus dem Ostkreis in Frankfurt. Der Werbefilm ist überall günstig beurteilt worden. In allen größeren Orten sollen Preiskonventionen gebildet werden. Für das Erholungsheim wird gezeichnet, die Innungskasse selbst übernimmt 20 Anteilscheine. Vorsitzender empfiehlt die Zeichnungsliste zur Eigenfabrikation. Einstimmig wird Absendung der Protestschrift zur Sonntagsruhe beschlossen. Entwicklerproben von Teichgraeber verteilt. Schluß 3 Uhr 25 Min., anschließend Vortrag über Jos-Pe-Farbenphotographie, welcher mit großem Interesse verfolgt wird. Beiträge: Monatlich 3 Mk., Gehilfen 50 Pfg., Lehrlinge 25 Pfg., halbjährlich im voraus zahlbar. Letzter Termin: 15. April. Begründete Anträge auf Stundung werden berücksichtigt. Wiederholtes Fehlen bei der Sitzung wird jetzt auf Beschluß der Versammlung höher bestraft.
M. Nakonz, Oberm. O. Fricke, Schriftf.

Karlsruhe, Innung. Am 12. März tagte in Karlsruhe eine Protestversammlung gegen die Sonntagsruhe. Bei lebhafter Beteiligung wurde die Protestnote des C. V. einstimmig angenommen. Die neueste C. V.-Preisliste wurde besprochen, und kann zur Zeit keine Erhöhung der Preise eintreten, da die Geschäftslage dafür nicht günstig ist. Die neue Mitgliedskarte ist in Vorbereitung, und sind alle als praktisch erkannten Neuerungen verwertet. Sie gilt nur für ein Jahr, bleibt Eigentum der Innung und wird nur an Mitglieder ausgegeben, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Innung nachkommen. Der Vorsitzende widmete dem am 18. Februar verstorbenen Kollegen Max Hirsch-Karlsruhe einen warmen Nachruf. Zum Schluß wurden noch verschiedene Innungsangelegenheiten besprochen.
G. Stumpf.

Hannover, Z.-Innung. Niederschrift der Innungsversammlung vom 12. Febr. Um $8^1/_2$ Uhr wurde in die Beratungen eingetreten; anwesend 34 Mitglieder. Der Oberm. teilte mit, daß für das Eigenheim des C.V. von den Innungsmitgliedern 100 Anteilscheine je 5 Mk. gezeichnet wurden und dieser Betrag an den Kollegen Stadelmann abgeführt worden ist. Der Vorstand schlug erneut die Anschaffung des Reklamefilms „Heiratsinserat“ vor. Der Preis von 110 Mk. wurde bewilligt und dem Vorstand die Erledigung übertragen. Eine längere Aussprache erfolgte über die Eigenfabrikation, Akt.-Ges., in Hildesheim. Die Mitglieder blieben auf dem bisher eingenommenen Standpunkte der Ablehnung des Ankaufes dieser Aktien. Nach Verlesung des an die Handwerkskammer abgegebenen Wirtschaftsberichtes vom Oktober bis 31. Dez. 1924 wurde über die von der Kammer empfohlene Bildung einer Innungskrankenkasse beraten. Diesen Antrag beschloß die Versammlung für spätere Zeit zu vertagen. Die noch fehlenden 50 Mk. von der Feier gelegentlich des Besuches der C. V.-Delegierten wurden nachbewilligt. Desgleichen wurden 10 Mk. Tagesspesen für die Gauleitersitzung am 24. Febr. in Bremen bewilligt. Hierauf erklärte ein Vertreter der Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft die Vorteile, welche bei einer Versicherung der Innungsmitglieder bei dem vom Nordwestdeutschen Handwerkerbund mit der Gothaer getätigten Sonderverträge herausspringen. Als Mitglieder der Innung waren neu gemeldet: P. Sander, Kestnerstraße 7; Erna Schulze, An der Insel 2; Franz Ahrend, Gr. Wallstraße 6; Leineweber-Stöcken; O. Dütt, Ferdinand-Wallbrecht-Straße. Nach Verlesungen der Eingänge Schluß 11 Uhr.

Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 27. Febr. Die Versammlung war einer Zusammenkunft der Mitglieder des Photogr. Vereins angeschlossen und wurde um 10 Uhr abends vom Oberm. in den Räumen der Photogr. Gesellschaft eröffnet. Der einzige Punkt der Tagesordnung war: Abstimmung über eine vollständige Sonntagsruhe in unserem Gewerbe. Nach reiflicher Aussprache, an der sich fast alle anwesenden Mitglieder beteiligten, wurde mit 21 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Sonntagsarbeit von 10—2 Uhr beizubehalten. Für die vollständige Sonntagsruhe waren die Kollegen: Lüssenhopp, Link, Schultz, Knoblich und Wolters. Schluß 11 Uhr. — I. A.: Stäglich, Schriftf.

Bekanntmachung: Anfang April findet die Gehilfenprüfung im Photographengewerbe für den Handwerkskammerbezirk Hannover statt. Meldungen von Auswärtigen haben zu erfolgen bei der Handwerkskammer, für Innungsmitglieder bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
Freundt, Oberm., Feldstr. 2.

Marienwerder, Kreistagung. Versammlungsbericht vom 10. März. Anwesend sind Kreisleiter Kühlewindt,



die Gauleiter Simon - Marienwerder, Arke - Danzig, Schmidt - Insterburg, Carstensen - Osterode und die Herren Bartsch, Möller, Keems als Vorstand der Zwangsinnung Marienwerder und Herr Brüderlein - Königsberg. Kreisleiter Kühlewindt erstattete ausführlich Bericht über die Kreisleitertagung in Berlin. Die Gauleiter werden gebeten, bei den Mitgliedern Nachfrage über Wünsche bezüglich der geplanten Erhöhungen der Sterbekasse zu halten. Hinsichtlich des Erholungsheimes wurde verschiedentlich die weite Entfernung bemängelt, diese Bedenken fielen jedoch, als bekanntgegeben wurde, daß späterhin weitere Heime erworben werden sollen. Die Veröffentlichung von Fach- und anderen Artikeln soll zukünftig möglichst in der „Chronik" und nicht in den dem Verband fernstehenden Zeitungen erfolgen. Beim Bericht über die im Jahre 1926 in Köln geplante Ausstellung wird auf die Zweckmäßigkeit von Gau-Wandermappen hingewiesen. Hinsichtlich der in München laufend stattfindenden Meisterkurse erklärt Schmidt-Insterburg, daß er nach vielen Mühen bereits 400 Mk. von der Handwerkskammer für diesen Zweck erhalten habe. Nach der Behandlung weiterer wichtiger Fragen wurde festgelegt, daß die Regelung des Programmes der C. V.-Tagung in Königsberg im April bei der stattfindenden Kreisgautagung festgelegt werden soll. — Unter Verschiedenes erinnert der Kreisleiter an die Erledigung des Protestes gegen die Sonntagsruhe. Die Erfahrungen der einzelnen Gaue bei der Bekämpfung der „Auch"photographen wurden besprochen und neue Anregungen gegeben. Schmidt-Insterburg teilt mit, daß ihm ein Angebot für zwei fachtechnische Vorträge vorliegen (Jos-Pe- und Buri-Einstaubverfahren); es wird beabsichtigt, diese Vorträge möglichst allen Gauen zugängig zu machen.

Stuttgart, Z.-Innung. Der Beitrag für das Geschäftsjahr 1925 ist in der Hauptversammlung am 5. März auf 32 Mk. jährlich festgesetzt. Der Teilbetrag für das I. Vierteljahr mit 8 Mk., Gehilfe 4 Mk., Lehrling 2 Mk., ist innerhalb 8 Tage auf mein Girokonto 328 der Oberamtssparkasse Kirchheim-Teck einzuzahlen. Die Kollegen von Stuttgart haben außerdem noch 2 Mk. für die Sammelstelle zur Unterstützung durchreisender Mitarbeiter beizufügen. Nicht einbezahlte Beiträge werden per Postnachnahme zuzüglich Spesen eingezogen. — Kassenstelle Mönsted, Kirchheim-Teck.

Niederbayer. Photogr.-Bund, e. V. Bericht über die erste allgem. Mitgliederversammlung in Plattling am 6. März. Um 11 Uhr eröffnet der I. Vors. die von 22 Koll. und dem Referenten J. Einsiedel-München besuchte Versammlung und dankt den Anwesenden für die Folgeleistung der Einladung. Er weist auf die Gründungsversammlung vom 6. Februar hin, wobei der Niederbayr. Photogr.-Bund durch Handschlag der anwesenden sechs Kollegen gegründet wurde. Hierauf Verlesung des Protokolls vom 6. Februar. Kollege Einsiedel bekundet in seinem Referat dann als erstes, wie sehr er die niederbayr. Koll. ins Herz geschlossen hat und schon mehrmals den Versuch gemacht habe, dieselben unter eine Haube zu bringen; leider war der Erfolg bisher, trotz gut besuchter Versammlungen, immer ein negativer geblieben, bis es endlich am 6 Februar gelungen ist. Mit markigen Worten wußte nun Herr Einsiedel die dem Bunde noch fernstehenden Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen, und traten hierauf sämtliche Anwesenden dem Bunde bei. Zwei Kollegen, welche am Erscheinen verhindert waren, erklärten ihren Beitritt schriftlich. Somit zählt die Mitgliedschaft 24 Photogr. Kollege Einsiedel erörterte nun bis ins kleinste den Punkt Sonntagsruhe im Photographengewerbe; es dürfte sich erübrigen, hierüber ausführlich zu berichten, da in der Fachpresse schon mehrmals erwähnt. Sodann erfolgt Verlesung der zu richtenden Protestnote, welche einstimmig angenommen wird; wieder ein Beweis dafür, daß besonders die Existenz der Provinzphotographen vom Sonntagsgeschäft abhängt und die Stellungnahme der gesamten Photographengeschaft gegen die Sonntagsruhe ist. Sodann erwähnt der Referent die vielen Vorzüge einer geschlossenen Kollegenschaft und greift Beispiele aus dem Südd. Photogr.-Verein heraus (Richtpreisliste, Bekämpfung der Schwarzphotographen und Schwindelfirmen, Einfluß auf die Steuergesetzgebung). An allgemeiner Arbeit, insbesondere des C V., werden die Punkte Sterbekasse, Unterstützungskasse, Erholungsheim usw. berührt. Der Redner weist noch auf den Reklamefilm „Heiratsinserat" und empfiehlt denselben zur Anschaffung. Die Ausführungen des Kollegen Einsiedel waren, so gründlich und überzeugend, daß jeder der anwesenden Kollegen einsehen mußte, wie notwendig ein Zusammenschluß war. Mit dem Wunsche, bei seiner nächsten Anwesenheit in einer Versammlung des Bundes einen merklichen Erfolg sehen zu können, schließt Einsiedel sein Referat. Nach der Mittagspause verliest der Vorsitzende die Satzungen des Südd. Photogr. Vereins, und werden dieselben mit einigen Abänderungen angenommen. Der Beitrag wird auf 2 Mk. erhöht. Die Vorstandschaft wird durch Herrn G. Adolf-Passau als Beisitzer ergänzt. Hierauf beginnt Kollege Haberland-Eggenfelden mit der Vorführung seines Elektro-Retuschierstiftes „Mika", und hat derselbe allgemein Anklang gefunden. Herr Ingenieur Gauderer-München erklärt dann an Hand einer Jos-Pe-Kamera deren Konstruktion und Handhabung und erweckte lebhaftes Interesse. Nachdem bringt Herr P. Wilpert-München noch verschiedene Neuheiten zur Vorführung: Vorbelichtungslampe, Jupiter-Aufnahmelampe, Okoli-Vergrößerungsgerät, Boehms Sonne u. dgl. Nach all den Vorführungen kam Punkt 6 der Tagesordnung: Verschiedenes. Kollege Einsiedel erklärt die Vorzüge der Konvention, und wirft hierauf der I. Vors. die Frage auf, wie sich die Kollegen zur Konvention stellen. Nach kurzer Aussprache treten die noch Anwesenden der Konvention bei. Laut Beschluß werden jedem Mitgliede die Konventionsbedingungen sowie eine Preisliste zugesandt. Ferner wird beschlossen, zur Kommunion den Mindestpreis mit 25 % Rabatt gelten zu lassen. Die nächste Mitgliederversammlung findet in Passau zur Maituld statt, der Termin wird noch genau bekanntgegeben. — Wilhelm Dubotzky, Schriftführer.

Rudolstadt. Die Vereinigung der Photographen und Händler für Mittelthüringen hielt eine Hauptversammlung am Donnerstag, den 12. März, in Rudolstadt, ab. Nach Anhören des Kassenberichtes für das Jahr 1924 (Bestand: 107,90 Mk.) wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl des ausscheidenden II. Vorsitzenden ergab die Wahl des Koll. H. Lösche-Rudolstadt. Nach Erstattung des Berichtes über den Verbandstag in Jena wurde die C. V.-Entschließung, betreffend Sonntagsruhe, einstimmig angenommen. Betr. der Gründung einer Zwangsinnung sollen alle Schritte getan werden, um eine solche für die Kreise Saalfeld und Rudolstadt zu ermöglichen. Es sollen in dieser Angelegenheit die Herren Graf, Lösche, Reinicke nach Weimar zum Ministerium fahren. Die Beitragshöhe soll im Hinblick auf die im Juni bevorstehende Tagung des Mitteldeutschen Bundes die gleiche sein wie vom Jahre 1924. Die nächste Versammlung soll im Mai stattfinden.

Der Vorstand. I. A.: Graf. Reinicke.

Ulm a. D., Z.-Innung. Bericht über Vollversammlung am 3. März in Ulm: Nach Begrüßung der Kollegen durch Obermeister Traunecker führte dieser aus, daß seit einem Jahr keine Versammlung stattgefunden habe aus verschiedenen Gründen, besonders konnten wegen Geldmangels Vorträge nicht geboten werden. — Anrempelungen der Kollegen innerhalb der Versammlung werden zukünftig nicht mehr geduldet und mit Ordnungsstrafen belegt. In Sachen Mößner-Tries wurde

erwiesen, daß diesem Herrn Unrecht geschah. — Als Kassenbestand verbleiben 20 Mk. — Zur Sterbekasse meldeten sich neu 10 Mitglieder, davon 8 mit Frauen bei 5000 Mk. Versicherungssumme. Ueber die Aufnahme von „Nicht"- und „Auch"-Photographen erklärte der anwesende Kreisleiter Stadelmann, daß diese laut Innungsgesetz erfolgen müsse, gab dabei aber auch Winke, wie man diesen eventuell ein unlauteres Geschäftsgebaren legen könnte. Unter Anwesenheit des Vertreters der Innungsaufsichtsbehörde wurden mit überwiegender Mehrheit folgende Beschlüsse gefaßt, die dem Oberamt zur Genehmigung vorgelegt werden: 1. Die Mitgliedsbeiträge betragen vierteljährlich 6 Mk., für Gehilfen 3 Mk., für Lehrlinge 1,50 Mk. 2. Im § 3 der Satzung wird folgende Bestimmung gestrichen: Wer photographische Arbeiten zu Schleuderpreisen anbietet und abgibt, verstößt gegen die Standesehre. 3. Der Zusatz zu § 10 wird wie folgt ergänzt: Tarifverträge mit Operateuren und Empfangsdamen dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes nicht abgeschlossen werden. 4. Die Zahl der Mitglieder und Ersatzleute des Gehilfenausschusses wird auf je zwei festgesetzt, alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder und Ersatzleute aus; demgemäß wird im § 41, Abs. 1, die Zahl 3 durch 2 ergänzt und im drittletzten Absatz dieses Paragraphen die Zahl 2 gestrichen. — Die ausscheidenden Mitglieder werden einstimmig wiedergewählt. — Am Nachmittag berichtete der Kreisleiter Stadelmann ausführlich über sämtliche Fragen, die anläßlich der Kreisleitertagung in Berlin behandelt wurden und bereits in der Verbandszeitung ausführlich erwähnt wurden. Der ausführliche, interessante wie lehrreiche Vortrag fand den lebhaftesten Beifall der Kollegen. Alsdann folgten zwei Vorträge über das Jos-Pe- und Buri-Verfahren. — Zum Schluß wurde der Haushaltungsplan 1925 der Versammlung vorgelegt und gut geheißen. — R. Mochel, Schriftf.

Berlin, Innung. Einladung zur „freien Sitzung" (technischer Abend) am Donnerstag, den 26. März, 8 Uhr, in den Kammersälen, Teltower Straße 1—4. Tagesordnung: 1. Besichtigung der „kleinen Messe" und Vorführungen. 2. Stellungnahme zum Proteste des C. V. gegen eine reichsgesetzliche Sonntagsruhe. 3. Vortrag des Herrn Arthur Ranft: „Technische Hilfsmittel des modernen Photographen." 4. Vortrag des Herrn Kuzelowsky: „Das Taylor-System." 5. Vortrag: „Der richtige Empfang." Allgemeine Aussprache. Von 6½ Uhr ab findet eine „kleine Messe" statt, die besondere Aufmerksamkeit und regen Besuch verdient.

Vorsicht bei Abschluß von Pachtverträgen und Ueberbieten von Pachtsummen. Kollegen, die sich im Vorjahr um die Pacht im Freibad Wannsee-Berlin beworben haben, werden um gefällige Einsendung ihrer Adressen an das Innungsbureau, SW 48, Friedrichstraße 238, gebeten. Nähere Mitteilungen bzw. Besprechung dieser Verhältnisse erfolgen hier in Kürze. Der Vorstand. I. A.: Haße.

Elbing, Z.-Innung. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Dienstag, den 31. März, nachmittags 3½ Uhr, in Marienwerder, „Hotel Reichshof". Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift 2. Neuwahl des Schriftführers. 3. Bericht über die Kreisleitertagung in Marienwerder. 4. Richtpreise. 5. Sonntagsruhe. 6. Einziehung der Beiträge. 7. Verschiedenes. Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit von Punkt 5 der Tagesordnung erwarten wir, daß alle auswärtigen Kollegen erscheinen. — Paul Simon, Oberm.

Meiningen usw., Z.-Innung. Wegen Krankheit der Vorstandsmitglieder tritt leider eine Verzögerung der Frühjahrsversammlung ein. Die Versammlung findet laut Beschluß des Vorstandes am 21. April in Eisfeld statt. Wegen schlechter Bahnverbindung nach Sonneberg hat der Vorstand beschlossen, die Sitzung in Eisfeld abzuhalten. Anträge für die Tagesordnung baldigst erbeten. Einladungen ergehen noch rechtzeitig. — O. Heußgen.

Zwickau, Z.-Innung. Einladung zu unserer Innungsversammlung am Mittwoch, den 22. April, vorm. 10 Uhr, in Zwickau, „Deutscher Kaiser". Die Tagesordnung wird durch die Post zugestellt. Wir ersuchen um vollzähliges Erscheinen. — Der Vorstand.

Stuttgart, Innung. Am Montag, den 20. April, findet im „König von Württemberg", Stuttgart, Kronprinzstraße, abends 7 Uhr, ein Erörterungsabend statt. Tagesordnung: Vergebung von Arbeiten an etwa zehn Mitglieder der Innung aus Anlaß der Landwirtschaftlichen Reichsausstellung, Vergebung von Arbeit aus Anlaß der Ausstellung „Schwäbisches Land", Besprechung des durch die Innung erzielten Wettbewerbes für Fachphotographen aus Anlaß dieser Ausstellung, Einzug von Beiträgen, praktische Vorführung des Buri-Verfahrens, Besprechung von Anregungen aus der Mitte der Versammlung. Es werden alle Mitglieder der Innung erwartet, trotzdem es keine Pflichtversammlung ist. Versuchsweise sollen diese Abende eingeführt werden.

Zeller jun., Schriftwart. Stadelmann, Obermeister.

Pirna, Verein. Quartalssitzung am Donnerstag, den 2. April, im Amtshof, Pirna, 2 Uhr. Besuchszwang. Wichtige Berichte und Eingänge, Mindestpreise, Sonntagsruhe, u. a. m. — Schwerg.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin, Bezirk Osten: Nächste Sitzung Mittwoch, den 1. April, Frankfurter Allee 88.

Berlin: 26. März, Innung.
Frankfurt a. M.: 27. März, Innung Hessen.
Immendingen: 27. März, Pflichtinnung.
Rosenheim: 27. März, Zwangsinnung.
Marienwerder: 31. März, Zwangsinnung.
Pirna: 2. April, Verein.
Dessau: 6. April, Anhalter Bund.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

„Kleine Messe" in Berlin. Wie wir soeben erfahren, wird die „Kleine Messe" in Berlin anläßlich der freien Sitzung der dortigen Zwangsinnung am 26. März sehr gut beschickt sein, so daß sich frühzeitiger Besuch sehr lohnen wird. Die Steinberg-Bogenlampe, von der in dieser Rubrik bereits einige nähere Angaben gemacht werden, wird durch den Kollegen A. Binder praktisch vorgeführt werden. Das Radio-Haus Wigo führt den neuesten Radioapparat ohne Antenne mit Lautsprecher vor. Die „Atelier-Sonne" der Boehmwerke, die Jupiterlampe von Kersten & Brasch und die Atom-Lampe der Chateaufilmwerke finden gleichfalls praktische Vorführung. Conrad & Schumacher, Herr Burk und viele weitere bekannte Firmen werden ihre Neuigkeiten zeigen. Wir können nun den Aufruf der Berliner Innung voll und ganz unterstützen und gleichfalls zum regsten Besuch auffordern.

Zusammenschluß der Berliner Illustrationsphotographen. Nach einer vor 8 Tagen erfolgten Vorbesprechung wurde am 17. d. M. der Reichsverband der Bildberichterstatter gegründet, dem sofort die maßgebenden Firmen — etwa 20 — beitraten. Zum I. Vorsitzenden wurde Herr Warning-Berlin SW 11,

*

Hallesches Ufer 9, zum II. Vorsitzenden Herr Bernstein, i. Fa.: Photothek, Belle-Alliance-Straße 82, gewählt. Der Monatsbeitrag wurde auf 15 Mk. und je Operateur 5 Mk. monatlich festgesetzt; das Eintrittsgeld auf 20 Mk Zur straffen Durchführung gesunder Preispolitik wird dem Vorstande ein Jurist als Syndikus zur Seite stehen. Wir begrüßen diese Organisation herzlichst und hoffen, daß es ihr gelingen möge, diesen Spezialzweig unseres Berufes in gesunde Bahnen zu lenken. H.

Ein Sieg über die Dunkelheit. Unter dieser Ueberschrift brachte der bekannte Photograph Alex Binder-Berlin in der „Berliner Zeitung" einige Ausführungen über die von dem deutschen Ingenieur Edgar Steinberg erfundene neue Bogenlampe, die weitestgehende Verwendungsmöglichkeiten, besonders auch für die Photographie, bietet, und die an jeden beliebigen Zimmerkontakt anschließbar ist. Binder hat mit dieser Lampe, die selbst bei Wechselstrom von 6 Amp. Stärke automatisch mit zwei Lichtbogen brennt, Aufnahmen mit Expositionszeiten von 2 bis $^1/_4$ Sek. gemacht, die vollkommen durchexponiert waren. Die neue Lampe soll lediglich $4^1/_2$ Pfund wiegen und eine Lichtstärke von 300 000 Normalkerzen haben. Von Kapazitäten der Beleuchtungstechnik sind die Angaben des Erfinders bestätigt werden, so daß man tatsächlich von einer „Wunderlampe" der deutschen Technik sprechen kann. Sobald uns nähere Ausführungen vorliegen, werden wir ausführlich darauf zurückkommen.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Silbernes Hochzeitsjubiläum. Am 25. März begeht der I. Vorsitzende des Photographischen Vereins zu Berlin, Herr Joh. Lüpke, Berlin-Lichterfelde, Boothstraße 1a, mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit, nachdem ihm erst kürzlich vergönnt war, das 25jährige Bestehen seines Geschäftes zu feiern. Herr Lüpke, einer der eifrigsten Kämpfer und Förderer der engeren und weiteren beruflichen Organisationen, hat sich dadurch, daß er stets seine ganzen Kräfte und sein vielseitiges fachliches Wissen in den Dienst der Kollegen gestellt hat, einen Namen geschaffen, der den deutschen Berufsphotographen nicht fremd ist. Das silberne Jubelpaar wird seinen Ehrentag in aller Stille begehen, da ihm erst kürzlich durch das Ableben ihres einzigen Kindes trübe Schatten auf den Lebensweg geworfen wurden. Zahlreiche Kollegen, auch außerhalb Berlins, werden dem Jubilar am 25. März ihre aufrichtigsten Glückwünsche und anerkennendste Verehrung zollen. Auch die Redaktion der Verbandszeitung spricht an dieser Stelle ihre allerbesten Glückwünsche aus, und ein Glückauf und „Gut Licht" zur goldenen Hochzeit. Dr. A. Laufer.

Am 25. März kann unser Kollege Herr Johannes Lüpke auf 25 Jahre Ehegemeinschaft mit seiner Gattin zurückblicken. Viele Freude, Glück und Ehrungen haben diese 25 Jahre dem Lüpkeschen Ehepaare wohl bringen können; aber auch Leid und Trauer in der Familie konnte ihnen nicht erspart bleiben. Wenn sie ihren Jubeltag in stiller Feier verbringen, so wollen sie daran denken, daß ein großer Freundes- und Bekanntenkreis ihnen seine ganz besondere Hochschätzung versichert und ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche darbringt. Dost.

Geschäfts- und Ehejubiläum. Am 31. März feiert der in weiten deutschen Photographenkreisen bekannte Obermeister der Leipziger Innung und II. Vorsitzende des Sächs. Photogr.-Bundes, Innungsverbandes, Hugo Bartel-Leipzig, Rosentalgasse, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum, gleichzeitig mit dem Fest der silbernen Hochzeit. Der Jubilar gehört zu den Kollegen, die sich rastlos einsetzen für die wirtschaftliche Besserstellung der Photographen. Unermüdlich und selbstlos, unter Hintenansetzung seiner Gesundheit und seines Geschäftes, ist er seit seiner Berufung als Obermeister der Leipziger Innung tätig gewesen. Mit seltener Energie verficht er den von ihm als richtig anerkannten Grundsatz, daß nur ein geschlossenes Ganzes zum Ziele führen kann. Somit ist unser Kollege Bartel zum Vorbilde geworden. Die Leipziger Innung hat er während seiner Tätigkeit zur vollsten Höhe gebracht, die Kollegen von Leipzig wissen ihm dafür Dank. Aber auch im C. V. und Sächs. Photogr.-Bund, Innungsverband, findet seine Arbeit vollste Anerkennung. Möge es dem Jubilar und seiner lieben Gattin vergönnt sein, die Auswirkung dieser selbstlosen Arbeit zu erleben. Wir bringen dem Jubelpaar die innigsten Wünsche zum Doppelfest und knüpfen hieran die Bitte: Bleibe uns immer der Kollege und Führer, der Du bisher gewesen bist, die sächsischen Kollegen wissen Deine Arbeit zu schätzen. „Gut Licht!"

Paul Papesch, Ehrenobermeister,
I. Vors. d. S. Ph.-B., I. V.

Geschäftsjubiläum. Am 1. April kann der Inhaber der Firma Max Fischer-Berlin auf ein 25jähriges Bestehen seiner Filiale, Berlin N 58, Danziger Straße 98, zurückblicken. Herr Heintze als Geschäftsführer dieser Filiale ist bereits 21 Jahre und Fräulein Neander über 14 Jahre daselbst tätig. -t.

Die neue „Satrap-Platte". Unter der altbewährten Flagge „Satrap" hat die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, eine neue Photo-Platte in 7 verschiedenen Sorten hergestellt. Wir verweisen besonders auf die „Satrap-Ultra-Rapid" mit einer Empfindlichkeit von 20° Scheiner bzw. 500—600 H. D.

Die Firma **Paul Hermann Uhlmann-Gera-R.**, bringt eine neue Vergolde- und Prägepresse für Photographen auf den Markt. Diese Prägepresse ist nach dem System der Hebelpressen gebaut und hat eine Vorrichtung zum Heizen des Stempels, was für Gold-, Silber- und Farbfolienprägung unerläßlich ist. Außerdem ist die Presse noch mit einem doppelt verstell- und verschiebbaren Anlegewinkel ausgestattet zum geraden, schnellen und passenden Anlegen des zu prägenden Materiales. Infolge ihrer kräftigen Bauart und großen Pressentiefe können damit alle Bildaufmachungen, aber auch sonstige Drucksachen mit Firma in Gold-, Farb-, Weiß- und Blindprägung und Farbdruck vom Photographen selbst vorgesehen werden. Außer diesen Tiefprägungen können mit dem Maschinchen noch Reliefprägungen in Gold, Farbe und Blind hergestellt werden. Der Vorteil einer solchen Presse beruht aber auch noch besonders darin, daß der Photograph seine Kartons, Mappen usw. nicht mehr in so großer Auflage mit seiner Firma zu bestellen braucht, was bisher nötig war, um den Bezug rentabel zu machen, sondern er kann sich jederzeit Neuheiten zulegen, oder auch seine Bildaufmachungen selbst schneiden und prägen. Die Presse dürfte bald in keinem besseren Atelier mehr fehlen. Sie wird in zwei Größen geliefert, und zwar in der Pressentiefe von 11 und 21 cm. Jeder Presse wird eine ausführliche Gebrauchsanweisung beigegeben. Die uns vorliegenden Musterprägungen sprechen für sich selbst. — r.

Wer am weiteren Ausbau der Organisation mitarbeiten will, komme im Juli nach Königsberg.

AUSGABE B.



32. JAHRGANG



NUMMER 13

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 31. März 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr **A. Laufer**, Halle (S.)

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 31. März 1925. Nr. 13.

Zum Geleit!

Mit diesem Heft erfolgt die Herausgabe der „Photographischen Chronik" nunmehr wieder zweimal wöchentlich. Somit ist dem allseitigen Wunsch der deutschen Berufsphotographen Rechnung getragen, der immer wieder auf die frühere Erscheinungsweise drängte. Gern sind wir diesem Verlangen nachgekommen, da einerseits der ständig fortschreitende Ausbau der Verbandszeitung und die stetige Machtentfaltung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., die nunmehrige Erscheinungsweise zur Notwendigkeit gestaltet und andererseits bei der bisherigen Herausgabe sich häufig Verzögerungen hinsichtlich der Veröffentlichung von eiligen Vereins- und C.V.-Nachrichten sowie von Stellenangeboten und -gesuchen ergaben.

Zu unserer besonderen Genugtuung können wir heute mitteilen, daß sich in den letzten Monaten die Zahl unserer Mitarbeiter ganz außerordentlich vermehrt hat, was das beste Zeugnis für das wachsende Interesse an der „Chronik" ablegt. Wir danken an dieser Stelle allen diesen Lesern für ihre tatkräftige Mithilfe und geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß sie uns auch in Zukunft ihr Wohlwollen bewahren.

Besonders empfehlen wir auch die fernere eifrige Inanspruchnahme des Fragekastens der „Chronik"; in der letzten Zeit sind täglich oft bis 15 Anfragen, besonders in wirtschaftsrechtlicher Hinsicht, eingelaufen, für deren postwendende Beantwortung nach Möglichkeit stets Sorge getragen wird.

Getreu der Devise: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen", wollen wir auch weiterhin unseren Leserkreis über alles Wissenswerte im engeren und weiteren Sinne gebührend ausführlich unterrichten und unsere Kräfte vor allem auch dem weiteren Erstarken und Ausbau des C.V. vollauf zur Verfügung stellen.

Zum Schluß glauben wir keinen Fehlschritt zu tun, wenn wir unsere sämtlichen Leser bitten, diese unsere Bestrebungen auch zukünftig auf das beste zu unterstützen und der „Chronik" stets Freund und Berater zu bleiben.

Für die Schriftleitung:
Dr. A. Laufer.

Für den Verlag:
Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nachstehende bereits erschienene C. V.-Sterbekassen-Mitteilung veröffentlichen wir heute ihrer Wichtigkeit halber nochmals. Leider ist in der letzten Ausgabe bei der Nennung der Postschecknummer ein bedauerlicher Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: Postscheckkonto Berlin Nr. 153819 R. Gröber, worauf, um Weiterungen mit der Post zu vermeiden, besonders hingewiesen sei. D. Schriftl.

Sterbekasse.

Seit der letzten Veröffentlichung in Nr. 48 der „Chronik" vom 25. November 1924 sind folgende Todesfälle zu verzeichnen (Sterbegeld je 1000 Mk.):

1. Hermann Paßmann-Recklinghausen, gestorben 16. November 1924,
2. Franz Beer-Heidelberg, gestorben 29 Nov. 1924,
3. Hugo Sontag-Erfurt, gestorben 13. Dez. 1924,
4. Wilh. Werner-Görlitz, gestorben 4 Januar 1925,
5. Ad. Mittag-Themar, gestorben 26. Januar 1925,
6. E Eichgrün-Potsdam, gestorben 27. Januar 1925,
7. Fr. Helbsing-Peine, gestorben 29 Januar 1925,
8. Hch. Sobizack-Düren, gestorben 15 Februar 1925,
9. Gust. Groth-Neustrelitz, gestorben 15. Februar 1925,
10. Max Kögel-Heidelberg, gestorben 15 Januar 1925,
11. Max Hirsch-Karlsruhe, gestorben 18. Februar 1925,
12. Moritz Meyer-Hamborn, gestorben 23. Febr. 1925

Um die erforderlichen Geldmittel für künftig fällig werdende Sterbegeldauszahlungen zur Verfügung zu haben, müssen wieder Umlagen erhoben werden.

Die Mitglieder werden ersucht, je zehn Umlagen zu 60 Pf. = 6 Mk. bis zum 15. April, auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber einzusenden. (Wenn Mann und Frau versichert sind, also den doppelten Betrag = 12 Mk.)

Bei der Zahlung ist gleichzeitig anzugeben, welcher Vereinigung der Einsender angehört. Unterlassung dieser Angabe gibt nur zur Verzögerung der Sterbegeldauszahlung eintretenden Falles Veranlassung. Mitglieder, die aus ihrer Organisation ausscheiden, haben dies gleichfalls laut § 11 der Satzungen zu melden, damit sie nicht ihrer Rechte verlustig gehen.

Alle rückständigen Umlagen werden nach dem 15 April zuzüglich 70 Pf. für Porto und Schreibgebühren durch Nachnahme erhoben.

Nach § 10 der Satzungen darf das Sterbegeld nicht ausgezahlt werden, wenn fällige Umlagen beim eintretenden Todesfall noch rückständig sind R. Gröber, Schatzmeister.

Die in- und ausländischen Materialpreise[1]).

Von H. Torwald.

Von allen Seiten hört man immer wieder berechtigte und unberechtigte Klagen über die Preise im allgemeinen und die der photographischen Artikel und Bedarfsmaterialien im besonderen. Die Preise in Photo-Artikeln jeder Art sind fast durchweg alle bedeutend höher als in den Vorkriegszeiten, besonders die Artikel erster Qualität, also sogenannte Primaware.

Der deutsche Photograph klagt, daß die Preise exorbitant hoch seien und für seine Verhältnisse unerschwinglich werden, wenn die Preiserhöhungen — besonders bei den Platten, die kürzlich erst eine empfindliche Steigerung erfuhren — anhalten sollten. — Nun kann aber der deutsche Photograph nicht den gegebenen kaufmännischen Grundsätzen und Praktiken folgen, d. h. die Preise seiner Erzeugnisse einfach der Teuerung entsprechend heraufsetzen, ohne sofort an die — in dem photographischen Berufe gelegenen — Grenze heranzukommen. Diese Grenze bestand eigentlich schon von jeher, also auch in den Vorkriegszeiten, bei allen Photographen, die ihre sehr bestimmten Kundenkreise haben, mit Ausnahme der ganz vornehm gehaltenen „Hof" Lieferanten, die bezüglich der Preisforderung für ihre Erzeugnisse gewissermaßen souverän waren Diese Grenze ist aber heute ganz bedeutend enger gezogen, sie ist schärfer, kantiger, also fühlbarer als einst, weil die Entlohnung der breiten Volksmassen gegen die Vorkriegszeit sich um zwei Drittel (gemessen an der tatsächlichen Kaufkraft des Geldes) verringert hat.

Da also der deutsche Photograph seine streng gezogene Grenze einhalten muß und nicht wie der Kaufmann etwa einen Artikel seiner Erzeugnisse als „Schlager der Saison", als „besondere Gelegenheit", auf den Markt werfen kann, um dadurch vorübergehend mehr Geld — wenn auch mit angeblichen „Verlusten" (die aber nur imaginär sind) — hereinbekommen kann, um eine plötzlich aufgekommene Preissteigerung für andere Artikel dadurch zu parallelisieren. Diese kaufmännische Manipulation kann wohl der Photohändler vornehmen, nicht aber der Porträt-usw. Photograph.

Die Preise für alle Photo-Artikel sind für den Berufsphotographen sehr hoch und vielfach zu hoch. Aber auch die ausländischen Berufsphotographen, die vielfach deutsche Erzeugnisse kaufen, müssen diese prozentuell ganz enorm teuer bezahlen, sehr häufig teurer als der deutsche Berufskollege — der quasi „an der Quelle" dieser Erzeugnisse sitzt. Nachstehend lasse ich eine Aufstellung verschiedener Artikel und der Preise in verschiedenen europäischen Ländern vergleichsweise folgen, aus der zu ersehen ist, wie verschieden hoch der Preis für ein und denselben Artikel gegenüber in Deutschland ist.

Die Aufstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf die zur Zeit bestehenden genauen Preise, da ich meine Aufzeichnungen von meinen

---

1) Wie uns von verschiedenen unserer ausländischen Leser, denen wir eine Abschrift dieses Artikels zukommen ließen, mitgeteilt wird, sind die angeführten Preise und prozentualen Errechnungen den Tatsachen entsprechend Unser Hamburger Mitarbeiter schrieb uns kürzlich, daß er sich aus London unlängst einen Thornton-Picard-Verschluß kommen ließ, der ohne Zoll und Spesen 2/10 £ kostete, während früher der Preis nur 10 sh betrug. Ebenso sind Kodak-Filme wesentlich teurer als früher. Unsere deutschen Filme und photographischen Artikel waren in der Inflationszeit im Ausland selbstverständlich wesentlich billiger, und soweit nennenswerte Vorräte davon vorhanden waren, wohl auch noch später. Heute dagegen lasten auf dem Auslandspreis unserer deutschen Erzeugnisse meistens hohe Schutzzölle, die hier und dort durch die Handelsverträge etwas gemildert worden sind D. Schriftl.

a) Chemikalien.

Artikel	Deutschland	Holland	England	Dänemark	Schweden
1. Fixiernatron, I. Qual., kleinkörnig . . . kg	0,30 Mk.	0,25 Fl. = 36 Pf. = 20 % mehr	4 d = 32 Pf. = 8 % mehr	50 Oere = $37\frac{1}{2}$ Pf. = 25 % mehr	0,35 schw. Kr. = 39 Pf. = 30 % mehr
2. Natriumsulfit, krist. . kg	0,55 Mk.	0,40 Fl. = 68 Pf. = 27 % mehr	8 d = 64 Pf. = 17 % mehr	90 Oere = $67\frac{1}{2}$ Pf. = 22 % mehr	0,60 schw. Kr. = 66 Pf. = 20 % mehr
3. Natriumsulfit, entw. . kg	1 Mk.	0,75 Fl. = 1,25 Mk. = 25 % mehr	1 sh 2 d = 1,16 Mk. = 16 % mehr	1,65 d. Kr. = $1,23\frac{1}{2}$ Mk. = $23\frac{1}{2}$ % mehr	1,10 schw. Kr. = 1,24 Mk. = 24 % mehr
4. Pottasche, chem. rein kg	1,20 Mk.	0 85 Fl. = 1,45 Mk. = 20 % mehr	1 sh 5 d = 1,40 Mk. = 17 % mehr	1,90 d. Kr. = 1,42 Mk. = 19 % mehr	1,30 schw. Kr. = 1,46 Mk. = 21 % mehr
5. Pottasche, gereinigt . kg	0,90 Mk.	0,65 Fl. = 1,10 Mk. = 22 % mehr	1 sh 1 d = 1,08 Mk. = 20 % mehr	1,45 d. Kr. = 1,09 Mk. = 20 % mehr	1 schw. Kr. = 1,13 Mk. = 25 % mehr
6. Kaliummetabisulfit . kg	1,40 Mk.	1 Fl. = 1,70 Mk. = 21 % mehr	1 sh 10 d = 1,80 Mk. = 28 % mehr	2,25 d. Kr. = 1,69 Mk. = 21 % mehr	1,50 schw. Kr. = 1,70 Mk. = 21 % mehr
7. Soda, krist., chem. rein kg	0,30 Mk	0,25 Fl. = 36 Pf. = 20 % mehr	5 d = 40 Pf. = $33\frac{1}{3}$ % mehr	50 Oere = $37\frac{1}{2}$ Pf. = 25 % mehr	0,35 schw. Kr. = 39 Pf. = 30 % mehr
8. Bromkali, kristall. . kg	2,80 Mk.	2,10 Fl. = 3,57 Mk. = 27 % mehr	3 sh 8 d = 3,60 Mk. = 29 % mehr	4,50 d. Kr. = $3\ 37\frac{1}{2}$ Mk. = 21 % mehr	3 schw. Kr. = 3,39 Mk. = 21 % mehr
9. Blutlaugensalz, rot . kg	6,50 Mk.	4,75 Fl. = 8,08 Mk. = 24 % mehr	7 sh 8 d = 7,64 Mk. = 17 % mehr	10 50 d. Kr. = $7,87\frac{1}{2}$ Mk. = 21 % mehr	7 schw. Kr. = 7 91 Mk. = 22 % mehr
10. Urannitrat . . . . kg	30 Mk.	22,50 Fl. = 38,05 Mk. = 27 % mehr	1 £ 15 sh 10 d = 35 80 Mk. = $19\frac{1}{2}$ % mehr	48 d. Kr. = 36 Mk. = 20 % mehr	32 30 schw. Kr. = 36,41 Mk. = 22 % mehr

Artikel	Frankreich	Italien	Spanien	Oesterreich	Jugoslawien
1. Fixiernatron, I. Qual., kleinkörnig . . . kg	3 Fr. = 66 Pf. = 120 % mehr	4 Lire = 68 5 Pf. = 130 % mehr	60 ctmo. = 36 Pf. = 20 % mehr	10000 öst. Kr. = 59 Pf. = $97\frac{1}{2}$ % mehr	10 D. = $67\frac{1}{2}$ Pf. = 125 % mehr
2. Natriumsulfit, krist. . kg	5,25 Fr. = 1,15 Mk. = 110 % mehr	6 Lire = $1,02\frac{1}{2}$ Mk. = 86 % mehr	1,05 Pes. = 63 Pf. = 15 % mehr	20000 öst. Kr. = 1,18 Mk. = 115 % mehr	20 D. = 1,35 Mk. = 138 % mehr
3. Natriumsulfit, entw. . kg	8 50 Fr. = 1,87 Mk. = 87 % mehr	11 Lire = 1,88 Mk. = 88 % mehr	1,90 Pes. = 1,14 Mk. = 14 % mehr	36000 öst. Kr. = 2,13 Mk. = 113 % mehr	30 D. = $2\ 02\frac{1}{2}$ Mk. = $102\frac{1}{2}$ % mehr
4. Pottasche, chem. rein kg	10 Fr. = 2 20 Mk. = 68 % mehr	14 Lire = 2,39 Mk. = 100 % mehr	2,25 Pes. = 1,35 Mk. = $12\frac{1}{2}$ % mehr	45000 öst. Kr. = 2,66 Mk. = 120 % mehr	40 D. = 2 70 Mk. = 125 % mehr
5. Pottasche, gereinigt . kg	8,50 Fr. = 1,87 Mk. = 110 % mehr	10 Lire = 1,71 Mk. = 90 % mehr	1,70 Pes. = 1,02 Mk. = 13 % mehr	35000 öst. Kr. = 2 07 Mk. = 130 % mehr	30 D. = $202\frac{1}{2}$ Mk. = 115 % mehr
6. Kaliummetabisulfit . kg	12 Fr. = 2 64 Mk. = 89 % mehr	16 Lire = 2,73 Mk. = 95 % mehr	2,60 Pes. = 1,56 Mk. = 11 % mehr	50000 öst. Kr. = 2,95 Mk. = 110 % mehr	45 D. = 3,04 Mk. = 115 % mehr
7. Soda, krist., chem. rein kg	2,80 Fr. = 61 Pf. = 103 % mehr	4 Lire = 68 5 Pf. = 130 % mehr	55 ctmo. = 33 Pf. = 10 % mehr	10000 öst. Kr. = 59 Pf. = $97\frac{1}{2}$ % mehr	10 D. = $67\frac{1}{2}$ Pf. = 125 % mehr
8. Bromkali, kristall. . kg	24 Fr. = 5 28 Mk = 88 % mehr	30 Lire = 5,13 Mk. = 83 % mehr	5 Pes. = 3 Mk. = $8\frac{1}{2}$ % mehr	100000 öst. Kr. = 5,90 Mk. = 110 % mehr	85 D. = 5,74 Mk. = 105 % mehr
9. Blutlaugensalz, rot . kg	55 Fr. = 12,10 Mk. = 86 % mehr	70 Lire = 11,97 Mk. = 75 % mehr	12 Pes. = 7,20 Mk. = 11 % mehr	225000 öst. Kr. = $13\ 27\frac{1}{2}$ Mk. = 104 % mehr	200 D. = 13 50 Mk. = 108 % mehr
10. Urannitrat . . . . kg	250 Fr. = 55 Mk. = 83 % mehr	300 Lire = 51,35 Mk. = 71 % mehr	60 Pes. = 36 Mk. = 20 % mehr	1000000 öst. Kr. = 59 Mk. = 97 % mehr	900 D = 60,75 Mk. = $102\frac{1}{2}$ % mehr

a) Chemikalien.

Artikel	Norwegen	Finnland	Ungarn	Türkei	Bulgarien
1. Fixiernatron, I. Qual., kleinkörnig . . . kg	0,60 Kr. = 37,8 Pf. = 26 % mehr	4 f. Mk. = 40 Pf. = 33⅓ % mehr	10000 u. Kr. = 59 Pf. = 97½ % mehr	0,25 türk. £ = 54½ Pf. = 80 % mehr	20 Lewa = 0,60 Mk. = 100 % mehr
2. Natriumsulfit, krist. . kg	1 Kr. = 63,7 Pf. = 16 % mehr	7,50 f. Mk. = 79 Pf. = 45 % mehr	20000 u. Kr. = 1,18 Mk. = 115 % mehr	—	40 Lewa = 1,20 Mk. = 120 % mehr
3. Natriumsulfit, entw. . kg	1,90 Kr. = 1 21 Mk. = 21 % mehr	—	36000 u. Kr. = 2,13 Mk. = 113 % mehr	0,80 türk. £ = 1,74 Mk. = 74 % mehr	—
4. Pottasche, chem. rein kg	2,25 Kr. = 1,42 Mk. = 16 % mehr	15 f. Mk. = 1,57 Mk. = 30 % mehr	45000 u. Kr. = 2,66 Mk. = 120 % mehr	—	85 Lewa = 2 55 Mk. = 112½ % mehr
5. Pottasche, gereinigt. kg	1,60 Kr. = 1,01 Mk. = 12 % mehr	12,50 f. Mk. = 1,30 Mk. = 44 % mehr	35000 u. Kr. = 2,07 Mk. = 130 % mehr	0,75 türk. £ = 1,63 Mk. = 80 % mehr	—
6. Kaliummetabisulfit . kg	2,50 Kr. = 1,59 Mk. = 14 % mehr	—	50000 u. Kr. = 2 95 Mk. = 110 % mehr	1,25 türk. £ = 2 72 Mk. = 95 % mehr	—
7. Soda, krist., chem. rein kg	0,55 Kr. = 35,1 Pf. = 17 % mehr	4 f. Mk. = 40 Pf. = 33⅓ % mehr	10000 u. Kr. = 59 Pf. = 97½ % mehr	0,25 türk. £ = 54½ Pf. = 80 % mehr	22 Lewa = 0,66 Mk. = 120 % mehr
8. Bromkali, kristall. . kg	4 90 Kr. = 3,12 Mk. = 11½ % mehr	38 f. Mk. = 3,95 Mk. = 40 % mehr	100000 u. Kr. = 5,90 Mk. = 110 % mehr	—	200 Lewa = 6,08 Mk. = 116 % mehr
9. Blutlaugensalz . . . kg	11 Kr. = 7 Mk. = 7⅔ % mehr	—	225000 u. Kr. = 13,27½ Mk = 104 % mehr	5 türk. £ = 10,87 Mk. = 67½ % mehr	—
10. Urannitrat . . . . kg	51 Kr. = 32,50 Mk. = 8⅓ % mehr	—	1000000 u. Kr. = 59 Mk. = 97 % mehr	—	—

b) Platten.

Artikel	Deutschland	Holland		England		Dänemark		Schweden
Porträtplatte:	Sigurd u. Lomberg	Sig. u. Lomb.	holl.	Sig. u. Lomb.	engl.	nur deutsche		nur deutsche
12×16½	3 40 — 4,65 Mk.	25 %	2,50 Fl.	10 — 12 %	3,50 sh	10 — 19 %		8 — 15 %
18×24	7,25 — 10 Mk.	27 „	5 25 „	10 — 17 „	9,50 „	11 — 23 „		10 — 17 „
		mehr		mehr		mehr		mehr
Amateurplatte:	Agfa u. Hauff	Ag. u. H.	holl.	Ag. u. H.	engl.	deutsche	engl.	nur deutsche
6×9	1,30 — 1,75 Mk.	18 — 20 %	1 Fl.	9 — 15 %	1,10 sh	11—18 %	3 Kr.	11 — 18 %
9×12	2,20 — 3,15 „	20 — 24 „	2 „	8 — 17 „	2 25 „	12—20 „	5,75 Kr.	10 — 16 „
10×15	3,20 — 4,30 „	22 — 28 „	2,60 Fl.	10 — 16 „	4,30 „	10—19 „	6,40 „	12 — 19 „
13×18	4,55 — 6,15 „	19 — 23 „	4,50 „	10 — 18 „	7,80 „	10—20 „	7,80 „	11 — 17 „
		mehr		mehr		mehr		mehr

Artikel	Frankreich			Italien			Spanien			Oesterreich			Jugoslawien		
Porträtplatte:	franz.	engl.		dtsch.	engl.	franz.	dtsch.	franz.	span.	dtsch.	öst.	ung.	dtsch.	öst.	ung.
12×16½	30 Fr.	33,50 Fr.		90 %	85 %	100 %	18 %	87 %	6 Pes.	130 %	120[1]	128[1]	135 %	135[1]	140[1]
18×24	55 „	60 Fr.		100 „	95 „	105 „	21 „	92 „	16 „	127 „	300[1]	320[1]	131 „	340[1]	349[1]
				mehr	mehr	mehr	mehr	mehr		mehr			mehr		
Amateurplatte:	franz.	engl.	deutsche	dtsch.	engl.	franz.	dtsch.	franz.	span.	dtsch	öst.	ung.	dtsch.	öst.	ung.
6×9	12 Fr.	14 Fr.	90 %	100 %	95 %	110 %	21 %	87 %	3 Pes.	140 %	60[1]	65[1]	131 %	70[1]	75[1]
9×12	25 „	29 „	92 „	105 „	102 „	113 „	27 „	92 „	5,75 Pes.	138 „	120[1]	130[1]	127 „	135[1]	145[1]
10×15	35 „	41 „	85 „	107 „	101 „	112 „	23 „	99 „	6 75 „	137 „	185[1]	200[1]	138 „	190[1]	200[1]
13×18	40 „	46 „	90 „	102 „	99 „	115 „	25 „	92 „	7 Pes.	141 „	200[1]	220[1]	132 „	230[1]	240[1]
			mehr	mehr	mehr	mehr	mehr	mehr		mehr			mehr		

1) Tausend Kronen.

b) Platten.

Artikel	Norwegen		Finnland	Ungarn			Türkei	Bulgarien
Porträtplatte:	deutsche	englische	deutsche	ungarische	österreich.	deutsche	nur deutsche	nur deutsche
12×16½	13 %	22 %	28 — 31 %	140000 Kr.	145000 Kr.	132 %	75 %	95 — 102 %
18×24	17 „	23 „	27 — 32 „	350000 „	360000 „	137 „	72 „	94 — 103 „
	mehr	mehr	mehr				mehr	mehr
Amateurplatte:	deutsche	englische	deutsche	ungarische	österreich.	deutsche	nur deutsche	nur deutsche
6× 9	15 %	23 %	29 — 35 %	76000 Kr.	80000 Kr.	140 %	79 %	100 %
9×12	15 „	22 „	30 — 37 „	150000 „	150000 „	138 „	78 „	103 „
10×15	17 „	27 „	29 — 38 „	200000 „	210000 „	139 „	81 „	102 — 109 %
13×18	19 „	26 „	29 — 37 „	250000 „	270000 „	141 „	80 „	102 — 110 „
	mehr	mehr	mehr				mehr	mehr

letzten Reisen her verwendete. Nun muß noch bemerkt werden: In den Ländern mit stabiler Währung, wie z. B. Holland, die Skandinavischen, die Ostländer Rußlands, Großbritannien, Spanien, Portugal usw., ist die Steigerung der Materialpreise nicht so hoch und auch tragbar; dagegen in den Ländern mit schwankender Währung, wie z. B. in Frankreich, der Balkanstaaten, den Staaten am Mittelländischen Meer, und erst recht in den Ländern mit den „Purzelbaum“ schlagenden Währungen, wie in Oesterreich, Ungarn usw., sind die Steigerungen der Materialpreise gegenüber den deutschen Materialpreisen einfach exorbitant hoch und ganz untragbar für den dortigen Photographen, wenn er nicht das Glück hat, zufällig in einem der internationalen Bäder oder Kur- und Fremdenorte zu sitzen.

Ich habe jetzt die gangbarsten Artikel gegenübergestellt, die ich mir hier und da notierte, und ebenso die Preise der ausländischen Fabrikate beigefügt, soweit ich sie vorfand; doch, wie schon angedeutet, verwendet der ausländische Kollege vielfach deutsche Erzeugnisse. (Schluß folgt.)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verhaltungsmaßregeln für Photographen.

Die Kundschaft würdig zu bedienen
Ist einfach nicht mehr zeitgemäß,
Behandle sie als Rowdys oder Trinen
Und klopfe jovial sie aufs Ges . . .

Auch die Preise billig zu notieren,
Ist ein Märchen aus „Es war einmal!“
Man soll im Preisenehmen sich nicht genieren
Und diese stets normieren auf die höchste Zahl.

Im Atelier die Gardinen so verstellen,
Daß der Aufzunehmende im Dunkeln steht,
Die Dunkelkammer mit Tageslicht aufzuhellen,
Daß ihr beim Entwickeln auch die Platten seht.

Hast du Kinderaufnahmen zu machen,
So mach' nicht „Miau“ und lass' 'ne Puppe tanzen,
Sondern mach' ganz and're neue Sachen
Und verstehe Kinder kräftig anzuranzen.

Oder: nimm 'nen Stock, auch eine Rute,
Und haue kräftig auf die Göhre ein,
Das wirkt besser als dein Getute
Und trägt dir sicher recht viel Kundschaft ein.

Hast du ein Weib als Akt zu „machen“,
So sei darin nicht blöd' und faul,
Du brauchst die Augen nicht schämig zuzumachen,
Sondern reiß' sie auf sowie dein Maul.

Die Dunkelkammer — sonst ein Schmerzenskind —
Sei von nun an dir ein wahrer Tempel,
In der bisher Ordnung und Sauberkeit die Regel sind,
Werf' nun Kehricht hinein und sonst'gen Krempel.

Mit Material sparsam umzugehen
Wär' eine Sünde gegen Fabrikanten,
Als sozialer Mensch wirst du's einsehen:
Auch sie wollen leben samt Verwandten.

Als Laborant sei ein vorsichtiger Patron
Und sei gewissenhaft in deiner Dunkelkammer:
Den Entwickler vermische stets mit Fixiernatron
Und bereite deinem Chef auch sonst'gen Jammer.

Zum Beispiel: Schabe mit den Fingernägeln
Beim Entwickeln über die feuchte Plattenschicht
Und verfahre auch sonst nach deinen Regeln
Und kümmere dich um die Vorschriften nicht.

Bemerkst du am Objektiv Flecken oder Patzen,
So darfst du sie nicht mit einem Tuch abwischen,
Sondern versuch' sie mit dem Messer abzukratzen
Oder mit Zange und Meißel eins auszuwischen.

Als tüchtiger Mensch kannst du dich auch erweisen,
Wenn du die Apparate gut behandelst
Und verfährst mit ihnen, als wären sie von Eisen,
Und nach Wut und Laune sonstwie sie verschandelst.

Auch mit Glas- und porzellanen Schalen
Kann man sich viel Genuß bereiten,
Wenn man sie benutzt bei Mordsskandalen,
Wenn die Gehilfen miteinander streiten.

So auch mit den schönen Hintergründen
Kann man viel Allotria treiben,
Man muß sie nur mit Kopfhalter und Kanten schinden
Und wird die schönsten Löcher einverleiben.

Beim Retuschieren deiner Platten
Benutze keinen Bleistift, sondern nur noch Nägel,
Es geht schneller und sichtbar schön vonstatten
Und du gewöhnst es dir als Regel.

Die Negative sind bekanntlich stets aus Glas,
Und deshalb versuche, sie auch umzubiegen,
Die Edelmetalle schütte weg — doch nie ins Faß,
Doch lasse dich dabei nicht kriegen!

Zeige dich auch sonst als Meister
In allen Handlungen, die du unternimmst,
Zum Beispiel: Nimm nur stets verdorbenen Kleister,
Wenn du mit dem Bildaufziehen beginnst.

Dann vermisch' ihn mehr und mehr mit Wasser,
Denn um so haltbarer wird der Kleister,
Und du giltst als sparsam und nicht als Prasser
In den Augen deiner Meister.

Und dann mußt du beim Bilder-Satinieren
Stets auf allergrößte Hitze halten,
Und beim Gaslichtkarten-Kopieren
Das Licht viel länger als üblich einschalten.

Und sagt dir was dein Prinzipal
Und nörgelt an deiner Arbeit noch herum,
So sag' ihm einfach: „Das ist mir ganz egal,
Das verstehen Sie nicht; Sie sind mir viel zu dumm!"

Nach Vorschuß komme noch zu dieser Zeit
Und du wirst es bombensicher dann erleben:
Er öffnet Tür und Arme weit
Und wird dir mehr, als du verlangst, noch geben!

Nun wendet sie an, ihr Braven,
Die Verhaltungsregeln, wie jeder will;
Ich glaube: Jeder der Photographen
Befolgt sie auch zum **ersten April!**

Zur Sonntagsruhe[1].

...... Warum soll und darf der Photograph Sonntags keine Aufnahmen mehr machen? Diejenigen Kollegen, welche Sonntags keine Aufnahmen haben, besitzen eben keine Kundschaft, die auf den Sonntag angewiesen ist. — Selbstverständlich hat sich das Publikum nach dem Kriege mehr daran gewöhnt, an Werktagen den Photographen aufzusuchen, und das sind solche, denen die Zeit an Werktagen zur Verfügung steht, aber es gibt noch heute (und das wird auch so bleiben) einen sehr großen Prozentsatz Menschen, denen es eben absolut nicht möglich ist, Werktags sich die Zeit zu nehmen und eine gewünschte Aufnahme anfertigen zu lassen. Ich kenne Ateliers, die z. B. viel Familiengruppen, Brautpaare vom Lande (welche sich beim Photographen umkleiden) Sonntags aufzunehmen haben, und da ist der Sonntag für diese Art Aufnahmen unbedingt der gegebene Tag. Die Familie ist beisammen, man hat sich an diesem Tag schon sowieso festtäglich gekleidet. Ein jeder Photograph hat doch sicher schon mehr oder weniger die Erfahrung gemacht, wie schwer es einem Familienvater ist, seine ganzen erwachsenen Kinder auf einmal beisammen zu haben. Und ein solcher Tag ist entweder ein Sonn- oder Festtag. In meinem Atelier ist wohl noch nie ein Feiertag vergangen (die ersten Feiertage von Pfingsten, Weihnachten und Ostern sind geschlossen), wo ich nicht eine oder mehrere Familiengruppen gehabt habe, und wie es bei mir ist, so wird es wohl auch bei den meisten Photographen sein, die in ländlichen Kreisstädten wohnen. Warum soll man nun absolut diesem Publikum und vor allen Dingen der Landkundschaft die Möglichkeit nehmen, sich photographieren zu lassen? Warum denn so vielen Kollegen in dieser schlechten Zeit das Brotverdienen so schwer machen?

...... Es gibt doch noch viele andere Erwerbsbetriebe, die sich schön bedanken würden, wenn ihnen der Sonntagsverdienst entzogen würde. Ich erinnere nur an die Provinz-Kinotheater. Warum beginnen da die Vorstellungen Sonntags schon um 3 Uhr? Weil ein bestimmtes Publikum nur Sonntags freie Zeit hat, und auch dem soll Gelegenheit gegeben werden, sein Geld los zu werden. Warum haben in fast allen Städten die Zigarrengeschäfte beschlossen, Sonntags wieder einige Stunden ihren Laden zu öffnen? Weil sie einen großen Verdienstverlust gehabt haben und die Herren ihre Zigarre Sonntags in der Gastwirtschaft gekauft haben. Warum schließen die Theater Sonntags nicht, warum geben dieselben sogar Sonntag nachmittags Familienvorstellungen? Werktag abends hat doch jeder Zeit ins Theater zu gehen: Nein, die Direktion verzichtet auf die Verdienstmöglichkeit nicht. Noch eine ganze Menge anderer Beispiele können herangezogen werden, es würde bloß zu weit führen.

Nur möchte ich die Kollegen fragen, welche Sonntags ganz zu schließen wünschen, wer all die Aufnahmen machen soll, die nur Sonntags zu machen sind. Wissen die Kollegen nichts von Vereinsaufnahmen? Hochzeiten? Gibt es keine Turnfeste? Wer macht die vielen schönen Sportaufnahmen bei Fußballspiel? Schwimmen? Gibt es nicht in jeder Stadt öfters Festzüge, Regimentsfeiern, wo mancher Photograph schon schön verdient hat, Denkmalsenthüllungen für Gefallene usw.? Gesangvereins-Wettstreite? Schützen- und Kriegerfeste? Wer soll die Aufnahme machen in Bädern und Ausflugsorten? Sollen alle diese Verdienstmöglichkeiten abgeschafft werden, oder sollen Ausnahmebestimmungen gelten? Oder soll ein ganzes Heer von Schwarzphotographen und Amateuren geschaffen werden, um diesen den Verdienst zu überlassen? Genug davon, es gibt tausenderlei Fälle, wo Sonntags photographiert werden muß, wenn auf Verdienstmöglichkeit nicht verzichtet werden soll. Ja, man hört die Zeit so viel vom schlechten Geschäftsgang, ganz Deutschland wünscht bessere Zeiten durch Mehrarbeit zu erreichen, und unser Beruf soll derjenige sein, der Verdienstmöglichkeiten freiwillig über Bord werfen will? Niemals! An Sonn- und Feiertagen muß den Photographen gestattet bleiben, ihre Ateliers je nach Ortsverhältnissen 3—5 Stunden geöffnet zu halten, und zwar nur, um Aufnahmen zu machen. Alle Kollegen sollen und müssen im Interesse vieler photographischer Betriebe, die auf ein Sonntagsgeschäft nicht verzichten können und um ihre Existenz kämpfen, Protest erheben! Ludwig Blum, Paderborn i. W.

.... Kollegen! So weit sind wir nun wieder, daß wir uns 3—4 Wochen um die Sonntagsruhe streiten, nachdem von der C. V.-Geschäftsstelle bereits die Aufforderungen zur Abgabe des Protestes den Vereinigungen zugestellt worden sind. Ist diese Diskussion wirklich zu unserem Besten? Ich glaube es nicht. Warum fallen wir immer wieder den Anordnungen unserer Vorstandsmitglieder in den Rücken? Diese besitzen doch unser volles Vertrauen — sonst ständen sie nicht an jenen verantwortungsvollen Stellen. Wenn nun ein solcher Protest von den Kreisleitern beschlossen wurde, so ist doch sicher alles Für und Wider besprochen worden, und man hat wohl hauptsächlich an die Provinzphotographen gedacht. Ich schließe mein Atelier Sonntags regelmäßig, weil ich in zufriedenstellender Weise am Werktag genügend Kundschaft besitze. Aber wie viele andere haben dieses nicht, also lassen wir ihnen die paar Stunden Sonntagsarbeit. Diese verstößt weder gegen irgendwelche konfessionelle Anschauungen noch sonstiges.

.... Warum werden nun in die Fachpresse wieder derartig verwirrende Artikel gebracht? Wir Photographen legen immer großen Wert auf die freie Meinungsäußerung, d. h. meistens auf Angriffe gegen die Vorstände der beruflichen Vereinigungen. Jawohl, es ist leichter zu kritisieren, als selbst Arbeit zu leisten. 5000 Photographen, 5000 Köpfe, 5000 verschiedene Meinungen: So, nun ist die Fachpresse dazu da, oder sie **muß** dazu da sein, alle Herzensergüsse aufzunehmen, sonst .....!? Viel Glück auch weiterhin auf diesem Wege! H. Bode.

---

[1] Wir bitten diejenigen Leser, die uns noch Eingesandts über die Sonntagsruhe zugestellt haben, entschuldigen zu wollen, daß weitere Veröffentlichungen aus den in der letzten Ausgabe angegebenen Gründen nicht mehr vorgenommen werden. D. R.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Stettin, Z.-Innung. Da die letzthin stattgefundene außerordentliche Innungsversammlung infolge Fehlens des Magistratsvertreters als ungültig erklärt worden ist, findet am Mittwoch, den 15. April, vormittags 11 Uhr, in der Schillerloge zu Stettin, Schillerstraße 5, eine außerordentliche Innungsversammlung statt. Tagesordnung: Einbeziehung der Städte Kolberg und Belgard in die Innung. Statutenänderung.

Der Vorstand. I. A.: W. Wolff, Vors.

Freistaat Lippe, Z.-Innung. Der Beitrag für das II. Vierteljahr 1925 beträgt 6 Mk. einschl. C. V.-Beitrag und „Chronik". Mitglieder, die noch nicht gezahlt haben, werden gebeten, den Betrag auf mein Postscheckkonto Hannover 467 77 einzusenden. Nach dem 15 April werden die Beträge zuzüglich Spesen durch Nachnahme erhoben. — Quidde, Kassenwart.

Lausitzer Photogr.-Verein. Die außerordentliche Versammlung am 16. März hatte sich vor allem mit dem Protest gegen die vollständige Sonntagsruhe zu befassen. Wenn auch verschiedentlich speziell im persönlichen Interesse die Einführung der Sonntagsruhe gutgeheißen wurde, so wurde nach einem lebhaften Meinungsaustausch mit Rücksicht auf den gesamten Beruf und die Allgemeinheit beschlossen, die Proteste des C. V. anzuerkennen und zu unterzeichnen. Für das Alters- und Erholungsheim wurden zahlreiche Anteilscheine gezeichnet. Die nicht Anwesenden mögen diese gute und ideale Sache durch weitere Zeichnungen, je Schein 5 Mk., unterstützen und dem Kassierer einsenden. Die Zeichnungen für die Eigenfabrikation, je Aktie 1,75 Mk., wurden ebenfalls lebhaft empfohlen und sind dem Vorsitzenden einzusenden. Für Verwendung der Rückstände im Sinne der Verwertungs Gesellschaft konnte sich die Versammlung trotz Empfehlung nicht erwärmen, und wird den Mitgliedern die Beteiligung anheimgestellt. Betreffs der Kino-Reklame wird sich der Vorsitzende orientieren, und soll in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Zur C. V.-Tagung in Königsberg ist der Vorsitzende Delegierter, und wird Kollege Simon-Guben als Vertreter gewählt. Die Umwandlung des Vereins in eine Zwangsinnung schreitet weiter vorwärts, und wird jedenfalls in nächster Zeit zur Abstimmung öffentlich aufgefordert werden. In der Bilderpreisfrage wird immer wieder empfohlen, nicht unter Rubrik III (Mindestpreise) der C. V.-Liste zu arbeiten.

H. Rosenthal, Vors. H. Meisemann, Schriftf.

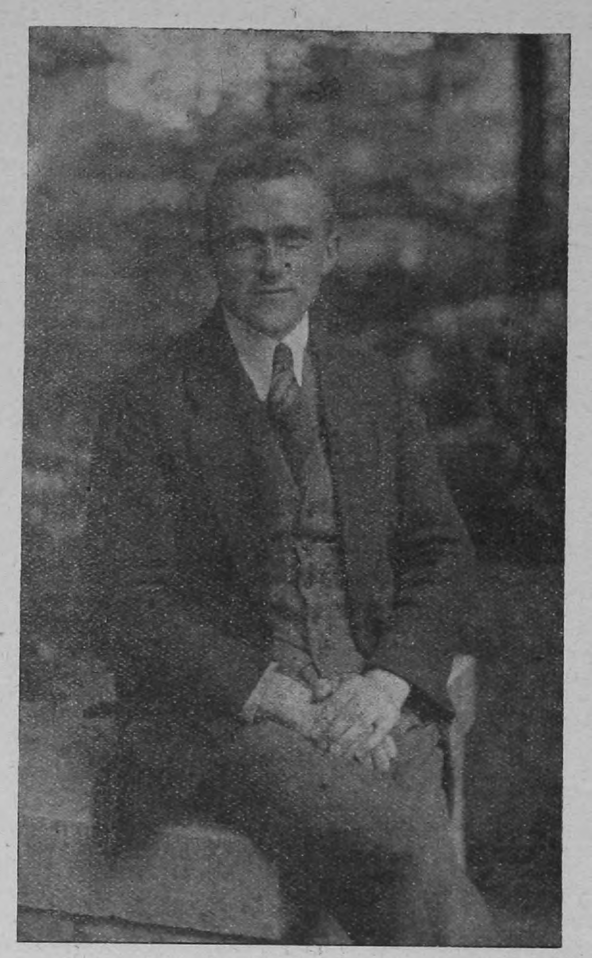
Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin: Bezirk Norden: Nächste Sitzung Dienstag, den 7. April, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstr. 16.

Pirna: 2. April, Verein.
Dessau: 6. April, Anhalter Bund.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.

Wer ist der Urheber des obenstehenden Bildes?



Von verschiedenen Polizeiverwaltungen im Rheinland und in Westfalen wird ein angeblicher Koch oder Monteur Karl Küpper, etwa 25—27 Jahre alt aus Barmen (?) wegen zahlreicher, mehr oder weniger schwerer Betrügereien gesucht. Küpper, der sich meistens in Krankenhäusern herumtreibt, hat es bisher in gaunerhafter Weise verstanden, seinen jeweiligen Aufenthalt, sowie seinen Geburtsort zu verheimlichen. An zahlreiche Bekannte hat der Gesuchte nun die obenstehend reproduzierte Aufnahme verschenkt, die vielleicht eine Handhabe zur Festnahme des Betrügers bietet und uns von der Kriminalpolizei zur Veröffentlichung zugestellt worden ist. Auf Ansuchen der Polizei bitten wir nun unsere geschätzten Leser, uns möglichst umgehend mitteilen zu wollen, wer der Hersteller des Bildes oder wer sonst irgendwie mit Küpper in Berührung gekommen ist. Die Polizei ersucht um Bekanntgabe sämtlicher zweckdienlichen Angaben und ist bereit, die entstehenden Portounkosten usw. zu ersetzen.

Dr. L.

Verschiedenes.

„Freie Sitzung" mit „Kleine Messe" der Innung zu Berlin. Das muß man nun einmal den Berlinern lassen: Sie sind an Unternehmungsgeist den „Provinz"-Photographen eine tüchtige Strecke Weges voran. Hierfür zeugte wieder die Aufziehung der Freien Sitzung, verbunden mit der kleinen Messe, am vergangenen Donnerstag in den Kammersälen. Betrat man die beiden von einer Lichtfülle durchfluteten Vorräume des Theatersaales, und sah man die zahlreichen Stände der ausstellenden Firmen, so mußte man sagen: „Kleine Messe" war die richtig gewählte Bezeichnung für diese Warenschau. Unwillkürlich war man gezwungen, einen Vergleich mit der kürzlich stattgefundenen Herbstsondermesse in Leipzig

zu ziehen. Dort atmete der Besucher wieder freier auf, wenn er seine Käufe oder Orientierung erledigt und das unfreundliche und dunkle Meßhaus, die Turnhalle am Frankfurter Tor, hinter sich hatte, während einem in Berlin die Stunden so schnell dahinflogen und man noch gern länger geweilt hätte, um all die vielen Erzeugnisse, insbesondere die Neuheiten, besser in Augenschein nehmen zu können. Es waren fast sämtliche den Berufsphotographen bestbekannten und renommierten Firmen vertreten, über deren Schaustellung in einer der nächsten Ausgaben der „Chronik" noch näher berichtet wird.

Die freie Sitzung wurde kurz nach 8 Uhr von dem II. Innungsobermeister Herrn Haße eröffnet, der in Abwesenheit des verreisten I. Obermeisters Herrn Tiedemann die Versammlung leitete. Nach den üblichen Begrüßungs- und Dankesworten an die vielen Mitglieder und Gäste, die der Saal kaum fassen konnte, führte der bekannte Berliner Kollege A. Binder die neue Steinberg-Lampe vor, von der ja der Blätterwald der Tages- und Fachpresse schon des einzelnen berichtet hat. Der Referent, der nach seinen Ausführungen bereits eingehende Versuche hinsichtlich der praktischen Verwendungsmöglichkeit der Lampe für den Berufslichtbildner angestellt hat, fand nur anerkennende Worte, besonders über ihre ruhige und sichere Lichtspende, was man bei der Vorführung auch bestätigt fand. Auskünfte technischer Art und über die Konstruktion konnten von dem Vortragenden nicht gemacht werden, was von den verschiedenen anwesenden Firmen der Photo- und Filmlampenindustrie sehr bedauert wurde, da diese der Steinberg-Lampe außerordentlich vorsichtig und skeptisch gegenübersteht. Der Berichterstatter kann hier mit weiteren Angaben nicht dienen; es bleibt noch das fachmännische Urteil der in Frage stehenden Kapazitäten zu erwarten.

Interessante Einzelheiten an Hand von Lichtbildern führte dann Herr Prof. Dr. Häuser, der wissenschaftliche Mitarbeiter der Emil Busch, Akt.-Ges, Rathenow, über die Erzielung malerischer Bildwirkung in der Porträt- wie in der Landschaftsphotographie durch das Nicola-Perscheid-Objektiv aus. — Von den näheren Beweggründen, die zur Konstruktion der bekannten Boehms Magnesiumlampe führte, ausgehend, erörterte Herr Direktor Boehm der Boehm-Werke, Akt.-Ges, Berlin, die zahlreichen Vorteile und Gebrauchsmöglichkeiten der „Ateliersonne" wie der „Sonne in der Westentasche". Näheres kann hier erspart bleiben, da schon häufig in der „Chronik" hierüber ausführlich berichtet wurde.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Referaten erfolgte die Stellungnahme zur Einführung der völligen Sonntagsruhe. Das Abstimmungsergebnis (die zahlreichen Gäste stimmten natürlich nicht mit) lautete: 81 Stimmen für und 60 Stimmen gegen die bisherige gesetzliche Lage Diesem Zahlenresultat dürfte allerdings nicht allzuviel Wert beigemessen werden, da es sich sicherlich weit zugunsten der Annahme des Protestes verschoben hätte, wenn die vielen mittleren und kleineren Atelierinhaber und Landschaftsphotographen vollzählig zur Stelle gewesen wären.

Im Anschluß streifte in Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde Herr Ranft nur kurz seinen vorgesehenen Vortrag über die verschiedenen technischen Hilfsmittel des modernen Photographen. Sein Referat wurde ebenso wie das des Vertreters der Jos-Pe-Farbenphoto-G. m. b. H.-Hamburg mit Beifall aufgenommen.

Nachdem ein hochwertiges, von der Firma Conrad & Schumacher der Innung gestiftetes Theaterprismenglas und ein Kopfhörer durch Tombola ausgelost, deren Inszenierung wieder der sehr rührige Herr Boedecker übernommen, ihre glücklichen Gewinner gefunden hatten, wurde die Sitzung geschlossen. Sehr bedauert muß werden, daß der angesetzte Vortrag des Herrn Kuzelowsky über das Taylor-System nicht mehr stattfinden konnte; es ist zu hoffen, daß dieses höchst interessante Referat nur aufgeschoben und nicht aufgehoben ist. Der vom Photohaus Wigo bereitgestellte Radioapparat ohne Antenne war leider in dem großen Raume ohne Kopfhörer nicht hörbar; von zuverlässiger Seite wird jedoch dem Berichterstatter auf das bestimmteste versichert, daß dieser Apparate tatsächlich ein neues Wunder der Radiotechnik darstellt.

Alles in allem: Die Veranstaltung der Berliner Innung muß in jeder Hinsicht als vollauf gelungen bezeichnet werden. Anerkennung gebührt besonders dem rührigen Vorstand, der immer wieder den Mitgliedern fachliche Anregungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung bietet. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn auch die Kollegen in den Großstädten des übrigen Deutschlands Aehnliches veranstalten würden — im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit. Dr. Laufer.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

25jähriges Geschäftsjubiläum. Am 1. April werden es 25 Jahre, daß Herr Max Petermann-Leipzig-Kleinzschocher sein photographisches Atelier begründet hat. Anläßlich seines Jubiläums hat Herr P. ein Postkartenalbum in geschmackvoller Kupferdruck-Ausführung mit 35 verschiedenen Ansichten von Leipzig-Kleinzschocher herausgegeben, das nun vorliegt. Mit diesen schönen Original-Naturaufnahmen, welche ein Stück Leipziger Vorortsgeschichte darstellen, wird Herr Petermann der Einwohnerschaft sicher eine große Freude bereiten und bei vielen die Liebe zur engeren Heimat neu erwecken. Wie uns mitgeteilt wird, wird die Herausgabe des Albums allseits lobend anerkannt. Wir wünschen Herrn Petermann, der nun schon 25 Jahre treuer Leser der „Chronik" ist, ein „Gut Licht" für die fernere Zukunft seines Geschäftes! Dr. L.

Gestorben. Am 18. d. M. starb im 56. Lebensjahr am Herzschlag Herr Joh. Graue, Reisender der Firma L. G. Kleffel & Sohn, Berlin W 35 und Hamburg 5 Herr Graue, der durch seine Tätigkeit dem größten Teil der Fachphotographen Deutschlands bekanntgeworden war, hat sich überall der größten Beliebtheit erfreut und sich viele Herren als wirkliche Freunde erwerben. R. i. p.

Fragekasten.

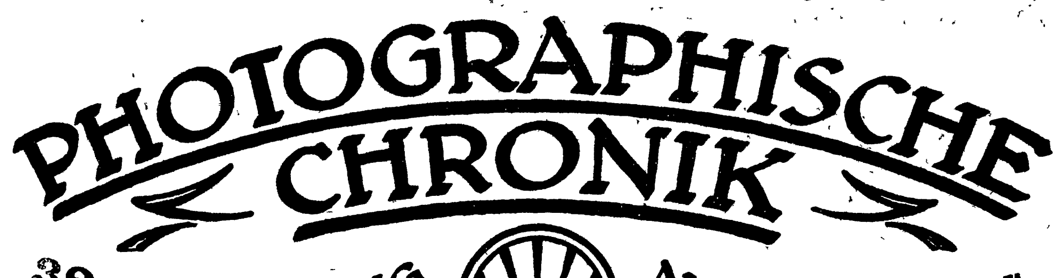
Fehler beim Brauntonen.

Frage 43. Herr *H K* in K Ich lasse beim Bleichen Bromkalium etwas überwiegen und entwickle mit Natriumsulfid. Nun passiert es mir jetzt, daß sich die Papiere grünlich färben. Da nun das hiesige Wasser in letzter Zeit stärker eisenhaltig geworden ist, vermutete ich darin den Störenfried. Aber derselbe Fehler machte sich genau so bemerkbar, als ich klares Bachwasser verwendete. Die verschiedenen Papiere reagieren auch verschieden darauf, Gaslicht weniger, Bromsilber mehr. Nach Abspülung der Sulfidlösung verwende ich ein zehnprozentiges Salzsäurebad, worin sich die Kopien wieder klären.

Antwort 43 Wenn Sie beim Bräunen mit Natriumsulfid statt braune, grünliche Töne erhalten, so darf wohl angenommen werden, daß das Natriumsulfid durch Alter gelitten haben dürfte. Dies könnte besonders dann der Fall sein, wenn Sie diesen Stoff längere Zeit als Lösung vorrätig hielten. Wir haben diese Erscheinung noch nicht beobachtet und unterbreiten die Frage unseren Lesern. Sp.



AUSGABE B.



32 JAHRGANG



NUMMER 14

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp — Halle a. S. — 3. April 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 4. April 1925. Nr. 14.

25 Jahre Handwerkskammern.

Von E. Rotten, Volkswirt, R. D. V., stellv. Syndikus der Handwerkskammer zu Stettin.

Am 1. April sind 25 Jahre vergangen, seitdem die Handwerkskammern ins Leben traten. Während Handel und Industrie bereits seit langen Jahren in den Handelskammern, die Landwirtschaft seit 1897 in den Landwirtschaftskammern ihre amtliche Berufsvertretung hatten, war es dem Handwerk erst nach harten Bemühungen gelungen, die Regierung davon zu überzeugen, daß es ebenso notwendig einer Vertretungskörperschaft bedarf wie die anderen großen Berufsstände. Durch das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 wurden unter anderem die Handwerkskammern mit Wirkung vom 1. April 1900 ab errichtet. Ihr segensreicher Einfluß trat alsbald in Erscheinung. Der zurückgelegte Zeitabschnitt dürfte Anlaß sein, ihre Aufgaben und Ziele kurz aufzuzeichnen, zumal die Oeffentlichkeit, manchmal auch Kreise des Handwerks, noch viel zu wenig über ihre Tätigkeit unterrichtet sind.

Die Kammern sind Pflichtorganisationen des öffentlichen Rechts mit Behördeneigenschaft. Nach den in der Gewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen ist ihre Aufgabe eine doppelte, einmal sollen sie Vertretungskörperschaften sein, welche die Gesamtbelange und die Belange der in ihrem Bezirk vorhandenen Handwerkszweige gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung vertreten; auf dem Gebiet dieser öffentlich rechtlichen Tätigkeit ist ihnen im Rahmen der Gesetzgebung weiter Spielraum gelassen. Zum anderen sollen sie Selbstverwaltungskörper sein, d. h., ihnen werden durch Gesetz gewisse Aufgaben, die als Aufgaben des Staates angesehen werden können, zugewiesen. Dieses Recht der Selbstverwaltung gibt natürlich auch die Pflicht der Selbstverantwortung dem Staat gegenüber, der einen Teil seiner Hoheitsrechte dem Handwerk überträgt und dafür fordert, daß es diese Rechte mit getreuer Hand schirmt und schützt. Alles, was die Kammern nach den ihnen vom Gesetz gestellten Aufgaben zu leisten haben, bedeutet praktische Handwerksförderung. Ihnen ist damit eine der schwierigsten, aber auch der schönsten und lohnendsten Aufgaben zugewiesen; sie sollen das starke Rückgrat bilden, an das sich Innungen, Genossenschaften, Handwerkerbünde usw. fest angliedern, um zu der Stellung zu gelangen, die dem Handwerk im Wirtschaftsleben gebührt.

Auf dem Gebiet der öffentlich rechtlichen Tätigkeit sollen sie die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über die Fragen unterstützen, die die Verhältnisse des Handwerks berühren, sowie auch aus eigenem Entschluß Wünsche und Anregungen den Behörden, Parlamenten usw. unterbreiten. Die Kammern sollen in allen wichtigen, die Belange des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden. Schon vor dem Krieg haben sie bei Begutachtung von Gesetzentwürfen wertvolle Verbesserungen durchgesetzt. Während desselben traten diese Aufgaben naturgemäß zugunsten der Förderung auf mehr wirtschaftlichem Gebiet zurück. Dagegen hat nach dem Krieg diese Arbeit um so schärfer einsetzen müssen. Fast alle das Handwerk berührenden neuen Gesetze und Verordnungen wurden eingehend begutachtet, vor allem erforderte die Steuergesetzgebung eine gewaltige Arbeit, um Behörden und Parlamente auf die dem Handwerk drohenden Schäden aufmerksam zu machen. Bei der Fülle der nachkriegszeitlichen Gesetze und Verordnungen war hier eine gewaltige Arbeit zu leisten, eine mehr stille Arbeit, von der der einzelne Handwerksmeister kaum etwas ahnt, die aber in Anbetracht der dem Handwerk geschaffenen Erleichterungen um so höher zu bewerten ist.

An Selbstverwaltungsaufgaben ist den Kammern zugewiesen: 1. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens durch Herausgabe der einschlägigen Vorschriften, z. B. über Form und Inhalt der Lehrverträge, Lehrlingshöchstzahlen, Dauer der Lehrzeit, seit 1913 Einordnung des Frauenhandwerks in ein geregeltes Lehrlingswesen; 2. die Durchführung der Ueberwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, wozu sich die Kammern ihrer „Beauftragten" bedienen; 3. das gesamte Prüfungswesen, Gesellen- und Meisterprüfungen. Auf dem Gebiet des Lehrlings- und Prüfungswesens, das sehr viel Arbeit erfordert, haben die Kammern außerordentlich segensreich gewirkt, und wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen, wäre jetzt alles geradezu mustergültig ausgebaut gewesen. Nun gilt es, das Bewährte in die neue Zeit hinüberzuretten.

Ein weiteres bedeutsames Tätigkeitsfeld liegt auf dem Gebiete der Förderung der praktischen und theoretischen Ausbildung. Neben praktischen Meisterkursen wurden theoretische Kurse in der Buchführung, verbunden mit Steuerwesen, Kalkulation, Wechselrecht, Geschäftskunde und Gewerbegesetzgebung eingerichtet. Staatliche große Meisterkurse wurden ins Leben gerufen, Buchführungsstellen, Informationskurse für Fortbildungs- und Fachschullehrer eingerichtet und das Fortbildungsschulwesen im Sinne handwerkerlicher Erfordernisse beeinflußt.

Die Förderung des Handwerks auf wirtschaftlichem Gebiete, die man unter „wirtschaftliche Selbsthilfe" zusammenfassen kann, ist ein besonders wichtiges Arbeitsfeld. Das Genossenschafts-

wesen wurde, namentlich während des Krieges, tatkräftig ausgebaut, der Ueberspannung des Genossenschaftsgedankens bei anderen Berufsständen, soweit sie die Belange des Handwerks berührten, entgegengetreten. Nach dem Kriege galt der schwierigen Rohstoffbeschaffung ein erheblicher Teil der Arbeit. Die heimkehrenden Krieger wurden durch eigens zu diesem Zweck geschaffene Beratungsstellen für den Wiederaufbau betreut, durch die wertvolle Kredithilfe und Ansiedlung von Handwerkern auf dem Lande ermöglicht wurde. Auf dem Gebiete des Verdingungswesens gelang es, dem Handwerk öffentliche Aufträge zu sichern, ebenso wie der Kampf gegen staatliche und städtische Regiebetriebe aufgenommen wurde. Auf die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Gutshandwerker wurde mit Erfolg Bedacht genommen. Ausstellungen — die den Nachwuchs fördern, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks veranschaulichen, ihm neue Absatzmöglichkeiten erschließen und das Kennenlernen neuer Maschinen und Werkzeuge ermöglichen — wurden weitestgehend unterstützt. Ein nicht zu unterschätzender Teil der wirtschaftlichen Selbsthilfe besteht in der Aufklärungstätigkeit der Kammern durch Vorträge auf Handwerkertagungen, durch Herausgabe von berufsständischen, die Gesamtbelange des Handwerks behandelnden Zeitschriften und von Korrespondenzen für die Tagespresse zur eingehenderen Unterrichtung der Oeffentlichkeit über Handwerkerfragen. Rechtsauskunftsstellen und Steuerberatungsstellen wurden eingerichtet. Die Lohn- und Preisbewegung wird statistisch verfolgt, Sachverständigengutachten für Behörden und Private über Lohn- und Preisverhältnisse werden gefertigt, Streitigkeiten auf dem Wege des Güteverfahrens geschlichtet. — Schließlich haben die Kammern noch Wohlfahrtseinrichtungen begründet: Unterstützungskassen für in Not geratene Handwerksmeister, Kranken- und Sterbekassen, Altershilfen und Ehrenstiftungen. Verschiedene Kammern besitzen Erholungsheime für Handwerker. Die durch die Geldentwertung verlorenen Kapitalien werden allmählich wieder aufgefüllt.

Die vorstehend in großen Zügen geschilderten Aufgaben, Arbeiten und Einrichtungen der Kammern dürften ein Bild gegeben haben von ihrem vielseitigen Wirken und von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kammern überhaupt. Vieles ist erreicht, um die Lage des Handwerks zu bessern und bei den maßgebenden Stellen Verständnis für seine Belange zu erwecken, erreicht durch erfolgreiche sachliche Aufklärungstätigkeit der Kammern und, was an dieser Stelle dankbar hervorgehoben werden darf, durch Unterstützung auch der Presse, die sich mehr als in früheren Jahren mit Fragen des Handwerks beschäftigte und damit die Oeffentlichkeit über seine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und staatspolitische Bedeutung wirksam aufklärte. Und wenn auch der einzelne Handwerksmeister nicht immer einen unmittelbaren Erfolg für seine Person erblickt, so muß er sich stets vor Augen halten, daß durch die Arbeit seiner Kammer die Lage und das Ansehen des gesamten Berufsstandes gebessert wird, und daß seine eigene Lage sehr viel schlechter wäre, wenn das Handwerk nicht seine Vertretung durch die Kammern hätte. Gar manches bleibt noch zu tun übrig. So werden denn auch die Kammern niemals rasten, sondern weiterhin als Pflegerin und Hüterin handwerkerlicher Belange kraftvoll das Handwerk vertreten, mit dem großen Ziel der Sicherung seiner Zukunft vor Augen. Möge auch ihre weitere Arbeit dem Handwerk und der Volkswirtschaft zum Segen gereichen!

Die in- und ausländischen Materialpreise.

Von H. Torwald.

(Schluß.)

Bezüglich der Plattenverwendung im Ausland ist beobachtet, daß fast ausschließlich deutsche Fabrikate gekauft werden und die dortigen Photohandlungen sehr selten einheimische Fabrikate zeigen. Ausländische — wie französische, englische, österreichische Fabrikate — traf ich nur in den Riviera-Ortschaften an, und wenn, dann waren sie bedeutend höher notiert als deutsche Fabrikate.

Von deutschen Plattenmarken nannte ich nur Sigurd-, Lomberg-, Agfa- und Hauff-Fabrikate, will aber damit nicht besagen, daß diese nur allein dort gehandelt werden. Genau in der gleichen Fülle traf ich alle anderen führenden deutschen Plattenfabrikate an, die ich aber wegen des beschränkten Raumes unmöglich alle mit aufführen konnte. Dasselbe gilt von den Photopapieren und allen anderen Artikeln, besonders Amateurfilmen.

Dieselben — ähnlich den Chemikalien und Platten — einzeln aufzuführen, verbietet die Knappheit des Raumes und würde nur das oben angeführte Zahlenmaterial wiederholen.

Doch will ich nur noch die Prozentunterschiede nach allgemeinem Sinne hin noch nennen:

Artikel: Gaslichtpapier	Deutschland	Holland %	England %	Dänemark %	Schweden %
6 × 9	Nach dem deutschen Durchschnittspreis	18 — 29	10	9	11
9 × 12		19 — 32	11	11	10
13 × 18		18 — 27	11	12	13
18 × 24		19 — 29	13	12	13
Buchware		16	12	17	16
		mehr	mehr	mehr	mehr

Bromsilberpreisunterschiede fast wie Gaslichtpapiere; dasselbe gilt auch von den Postkarten, die, im Päckchen zu 10 Stück gehandelt, durchschnittlich etwa 18% mehr kosten als 1000-Stück-Packung bzw. bei den geschnittenen Papiersorten gegenüber der Buchware ungefähr die gleiche Preiserhöhung zeigen.

Dagegen schwanken die Preise für die stabilen Gebrauchsartikel ganz außerordentlich, besonders sind die Preiserhöhungen in den großen Badeorten der Riviera, Levante usw. geradezu exorbitant hoch zu nennen gegenüber denen in den Haupt- und Großstädten des Auslandes.

Artikel	Deutschland %	Holland %	England %	Dänemark %	Schweden %
Dunkelkammerlampen für Kerzen und Petroleum	0,85 — 10 für Amateure Frankr. 140 — 157 mehr	35 — 60 mehr Italien 132 mehr	30—55 mehr Jugoslawien 190 mehr	40—62 mehr Levante 200 mehr	38—42 mehr Türkei nicht zu haben

Holzwaren, wie Kopierrahmen, Klammern, Retuschierpulte, sowie Papiermachéschalen sind in vielen Ländern fast gar nicht zu haben, und wenn in einzelnen Städten doch etwas zu finden war, so waren die Preise oft so hoch, daß alle deutschen Preisbegriffe glatt versagten. Dagegen sind durchgängig in allen Auslandsorten, Städte, Nester wie Bäder, überall Kameras deutscher und englischer Fabrikation oft zu leidlich erträglichen, oft aber zu geradezu phantastisch hohen

Preisen zu haben, und nicht nur die billigen, sondern gerade am häufigsten die teuren Marken.

Die oft sehr schwankenden Prozentunterschiede im Ausland gegenüber den deutschen Original- (bzw. den „regulären") Preisen kommen daher, weil die Währungen einiger Länder mehr oder minderen Schwankungen unterworfen sind. Daß z. B. die Preise für deutsche Erzeugnisse in Frankreich, Oesterreich, Ungarn usw. so hohe Preisunterschiede aufweisen, hat mit etwaiger gegen uns eingestellter Politik nichts zu tun; es ist dieselbe volkswirtschaftliche und, richtiger gesagt, wirtschaftsverderbliche Begleiterscheinung der schleichenden Inflation, wie sie Deutschland — unseligen Angedenkens — durchmachen mußte. Die Händler müssen so hohe Preise für die deutschen Erzeugnisse nehmen, da sie mit deutscher Goldmark zahlen müssen, die meistens sehr hohen Zölle einkalkulieren und schließlich selber auch leben müssen. Um sich vor Verlusten bei weiter sinkender Währung und vor dem Anwachsen etwaiger „Ladenhüter" zu schützen, müssen sie ganz bedeutend höher, sozusagen „auf Zukunft" einkalkulieren.

Aus den kurzen und noch sehr lückenhaften Gegenüberstellungen einzelner Artikel können die deutschen Photographen ersehen, daß die ausländischen Kollegen durchaus nichts zu lachen haben; sie müssen oft teurer einkaufen als der deutsche Kollege und können andererseits mit den Preisen ihrer Photogramme auch nur bis zu der gewissen Grenze gehen, die ihnen notgedrungen gezogen ist, mit Ausnahme der glücklicheren Kollegen an der Riviera, Adria und Levante, die schon eher den „Sprung ins Hohe" machen können als die anderen Kollegen in den Städten, die nur auf die „Tagesarbeiten" (wie man so schön sagt) angewiesen sind.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich die obigen Vergleichspreise in den Monaten Oktober bis Januar (also in den letzten 5 Monaten) wahllos gesammelt hatte.

Königsberg, Ostpreußen — C. V.-Verbandstagsort 1925.

Ich höre ihn noch ausrufen, meinen Gehilfen aus dem Rheinlande, als er kurze Zeit hier war: „Nun soll mir einer noch auf Ostpreußen schimpfen, der hat es mit mir zu tun."

Es scheint so, als ob die Vorurteile über unsere Provinz allmählich schwinden, denn sonst hätten die Delegierten in Hildesheim es doch nicht gewagt, die Einladung der Ostpreußen - Kollegen anzunehmen. Der vierjährige Krieg und die Kampffront in Ostpreußen, Masurenschlacht, Tannenberg hat auch dieses fertiggebracht. Es wird so mancher Rheinländer, Sachse, Bayer, Württemberger, Badenser, und wie die lieben deutschen Gaue alle heißen, hier Land und Leute kennengelernt haben und dabei wohl angenehm enttäuscht worden sein, als er doch nicht sibirische Kälte, unwirtliche Zustände und die heulenden Wölfe, von denen er doch soviel gehört hatte, vorfand.

Wenn die verehrten Kolleginnen und Kollegen Ostpreußen kennenlernen wollen, dann müssen sie sich auf einige Tage länger einrichten, um nur das Schönste und Wichtigste zu sehen. Wer nach ernster, anstrengender Arbeit nicht nur Königsberg, die alte, historische, ehrwürdige Krönungsstadt der Preußenkönige, die Stadt der reinen Vernunft mit seinem alten Königsschloß und dem in den Marterkellern befindlichen Blutgericht, mit einem schönen Tropfen Blut — pardon — Wein wollte ich sagen, kennen lernen will, der muß hinaus in die nächste und weitere Umgebung der Stadt. Glaubt nicht, daß nur am Rhein Romantik und die alte Ritterburg zu finden ist. O nein, Ostpreußen ist reich daran, es hat nicht nur Ruinen, sondern auch wohlerhaltene und stattliche Burgen, von denen die schönste und größte die Marienburg ist.

Wer kennt nicht das Gold des Meeres — den schönen, schon im Altertum bekannten Bernstein, der am Samlandstrande sogar durch Bergbau gewonnen wird. Das Bergwerk, das sonst niemandem zugänglich ist, wird den Kollegen gezeigt werden.

Dann die zerklüftete, bewaldete Steilküste des Samlandes mit den herrlich gelegenen ruhigen Badeorten Rauschen und Georgenswalde. Wer ist nicht entzückt über das an der steilen Düne idyllisch gelegene Fischerdorf Groß Kuhren. Ein Spaziergang von Warnicken bis Rauschen oder ein paar Tage am Strande faulenzen und den Roman: „Das Blinkfeuer von Brüsterort" (Leuchtturm an der Samlandspitze) lesen, könnte jedem Kollegen Erholung für seine Nerven sein. Wer aber mehr Badeleben sehen will, der wird nach dem, von Königsberg per Bahn in $1/2$ Stunde zu erreichenden Badeort Cranz geleitet, dort kann er das schönste und kräftigste Ostseebad nehmen, das an keinem anderen Orte so erfrischend sein soll. Ein bißchen Wind und Wellenschlag muß natürlich vorhanden sein.

Haben die Kolleginnen und Kollegen im Reich schon etwas von den wandernden Dünen gehört, Sandmassen, die auf dem Wege ihrer Wanderung zum Haff ganze Fischerdörfer verschüttet haben? Sie müssen hinaus von Cranz mit dem Dampfer, auf die Kurische Nehrung, die turmhohen wandernden Dünen besteigen; der Eindruck wird einzig in seiner Art sein, den sie dort haben werden: von der einen Seite die See, von der anderen das Haff, und dann die eigenartige Bodenbildung. Sie müssen wieder hinunter in das Tal des Schweigens wandern, dort könnte man glauben, in der Wüste zu sein, denn nur Himmel und Sand ist vom Boden des Tales aus zu sehen.

Vogelfreunde sollen auf der Dampferfahrt zur Kurischen Nehrung in Rossitten Station machen und die Vogelwarte unter kundiger Führung besichtigen.

Jagd- und Tierfreunde dürfen nicht versäumen, auf der Nehrung ins Elchrevier zu fahren. Geschossen darf das aussterbende vorgeschichtliche Tier natürlich nicht mehr werden. Es ist nur noch in Ostpreußen vorhanden und soll solange als möglich erhalten bleiben.

Wer noch Zeit hat oder die Dampferfahrt und Wanderung auf der Nehrung nicht mitmachen will, der fahre unter Führung ostpreußischer Kollegen in die schöne und liebliche „Masurische Schweiz", auf den herrlichen masurischen Seen von Angerburg über Lötzen bis Rudczanny, oder auch in das alte kaiserliche Jagdrevier, die Rominter Heide.

Jeder Kollege und jede Kollegin soll nach den Ostpreußentagen mit voller Ueberzeugung ausrufen können: „Jetzt darf mir niemand mehr über Ostpreußen schimpfen."

Alphons Schmidt, Oberm., Insterburg, Ostpr.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Etwas über Preisausschreiben.

Wissen Sie noch, Herr Kollege, wie im vergangenen Jahr eine Sintflut von Preisausschreiben durch die gesamte deutsche Presse ging? Das war doch wunderbar! Man konnte sich, wenn man nicht gerade aus Dummsdorf stammte, durch das Lösen einiger „Rätsel" durch Beantwortung „sehr schwieriger" Fragen eine Wohnungseinrichtung, ein Automobil, manchmal auch

eine Kindertrompete oder auch — gar nichts verdienen. Gewinner in jedem Fall war immer die veranstaltende Firma, der das Preisausschreiben nicht nur eine glänzende Reklame, sondern meistens auch eine nicht geringe Sondereinnahme bedeutete: „Jede Einsendung muß enthalten eine leere Packung der weltberühmten usw." — Wie bitte? Sie meinen, daß diesem Unfug durch gesetzliche Verordnung ein Ende bereitet ist, daß das, was heute noch an derartigen Wettbewerben veranstaltet wird, als durchaus einwandfrei zu betrachten ist? Hm, hm!

Da las ich neulich in der Fachpresse von dem Ergebnis des Preisausschreibens einer großen und sich guten Rufes erfreuenden Firma, aber ich kann mir nicht helfen, die ganze Geschichte schmeckt doch verflixt nach einer komischen Art Wettbewerb. Insgesamt 45 Preise — von den Trostpreisen brauchen wir wohl nicht zu reden — mit zusammen 1550 Mk. sind auf die besten Einsendungen verteilt. Die Firma stellt fest, daß fast alle Arbeiten technisch einwandfrei waren, und daß die künstlerischen Qualitäten zum Teil eine Stufe hoher Vollendung erreicht haben.

Jeder Einsender mußte mindestens vier Bilder liefern. Es ist aber zu vermuten, daß die meisten die Zahl überschritten haben, man kann also mit 180 bis 200 Bildern rechnen, die für Reklamezwecke in den Besitz der Firma übergingen. Dafür zahlt sie 1550 Mk, d. h. 7,50—8,50 Mk. das Stück. Das würde notweise noch angehen. Wenn man aber die paar ersten Preise abzieht — es können doch allemal nur einige die ersten sein —, sagen wir die ersten fünf Preise, was bleibt dann noch übrig? 40 Preisträger mit zusammen 750 Mk., das macht für jeden durchschnittlich 17,50 Mk., bei nur vier Bildern 4,50 Mk. für das Stück, also soviel wie er für ein Durchschnittskabinettbild im Atelier bekommt. Wenn nun jemand gar 18 × 24-cm-Bilder einschickt — und es ist fast allgemein üblich geworden, nur noch dies Format für Ausstellungen und Wettbewerbe zu verwenden —, der bekommt dafür noch nicht einmal den Mindestpreis für ein nachbestelltes Bild nach Klasse III der C. V.-Richtpreisliste. Und dabei stehen die Bilder „künstlerisch auf einer hohen Stufe der Vollendung".

Wer ersetzt übrigens dem Einsender das Risiko, wenn nun zufällig (soll man sagen erfreulicherweise?) sehr viel Kollegen sich an dem Wettbewerb beteiligen, und der Durchschnitt der eingesandten Bilder ist qualitativ so hoch, daß er trotz relativ vorzüglicher Arbeit nur einen Trostpreis bekommt? Er ist laut Bedingungen zum Wettbewerb verpflichtet, der Firma seine Bilder für den Trostpreis von ein paar Mark, vielleicht 100 Postkarten, zu überlassen.

Immer wieder wird gepredigt, daß die Photographen sich ihre Leistungen anständig, d. h. richtig, bezahlen lassen sollen. Wohin aber kommen wir, wenn eine unserer führenden Lieferantenfirmen, die ein Interesse an der Hebung des künstlerischen Niveaus unseres Berufes hat, für Arbeiten, die auf „hoher Stufe der Vollendung" stehen, derartige Jammerpreise als „Prämien" zahlt?

Da waren mir die „Preisrätsel" fast doch noch lieber. Kritikus.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Berlin, Innung. Das Innungsmitglied Frau Ilse-Gertrud Samson, Berlin NW, Turmstraße 76a, ist verstorben und den Angehörigen der von der Innung bewilligte Sterbeunterstützungs - Beitrag ausgezahlt worden. An neuen Beiträgen für das II. Vierteljahr wird fällig: Innungsbeitrag April bis Juni 4,50 Mk., Zusatzbeiträge für Angestellte zwei Fünftel des persönlichen Beitrages je Kopf 1,80 Mk., C. V.-Beitrag inkl. „Chronik" 3 Mk., eine Sterbeumlage (Samson, April) 1 Mk. Diese Beiträge sind sofort fällig und an die Geschäftsstelle der Innung (Postscheckkonto Berlin unter Nr. 16372) abzuführen. Ab 15. April werden die fälligen Beiträge durch die Steuerbehörde zuzügl. der Kosten eingezogen. — M. Henning, Schatzm.

Hessischer Phot.-Bund, Z.-Innung. Unsere am 27. März in Frankfurt a. M. stattgefundene Innungsversammlung war sehr gut besucht und hatte insofern ein besonderes Gepräge, als unser allverehrter C. V.-Vorsitzender, Herr Tiedemann, erschienen war. Der Oberm. Schramm dankt ihm herzlichst für sein Erscheinen und stellt ihn den Mitgliedern vor. Dann gedenkt der Oberm. des verstorbenen Koll. Gießinger-Darmstadt. Man ehrt sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Die eingelaufenen Entschuldigungen bezügl. des Fehlens bei der Innungsversammlung sind zum Teil wenig stichhaltig; in Zukunft sollen nur solche Entschuldigungen anerkannt werden, die dringend und begründet sind. Die reichhaltige Tagesordnung bot viel Anlaß zu zum Teil rechtlebhaften Aussprachen und Anregungen, und unser C. V.-Vorsitzender Tiedemann beteiligte sich häufig daran, indem er zu einzelnen Fragen in erschöpfender Weise Auskunft gab. Der Schriftf. verlas den letzten Bericht; Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Verlesung der Mitgliederliste gab Anlaß zu einigen Richtigstellungen. Betr. Festsetzung von Richtpreisen einigte man sich auf die C. V.-Liste Nr. 3; ein öffentliches Unterbieten dieser Preise wird nach § 10 der Statuten bestraft. Betr. Stellungnahme zur geplanten Sonntagsruhe beschließt Versammlung mit überwältigender Majorität, die Resolution des C. V. zu unterstützen. Ueber das Altersheim referiert an Hand eines Planes ausführlich Herr Tiedemann; zahlreiche Anlehnscheine werden von Mitgliedern erworben. Für Eigenfabrikation ist keine Stimmung vorhanden, dagegen melden sich wieder ein großer Teil Kollegen zur C. V.-Sterbekasse. Nächste Innungsversammlung am 16. Okt. in Frankfurt a. M., jedoch mit früherem Beginn. Zum Schluß führt Herr Tiedemann noch aus, daß es ihm sehr interessant gewesen sei, der Versammlung beiwohnen zu können; er sei jetzt 3 Wochen unterwegs und hätte den verschiedensten Versammlungen beigewohnt, und überall habe er wahrgenommen, daß sich der Zusammenschlußgedanke mehr und mehr durchsetzt.

Ulrich Hansen, Schriftf.

Königsberg, Zwangsinnung. Protokoll der außerordentlichen Sitzung am 13. März. Bei der Abstimmung gegen die geforderte Sonntagsruhe stimmen 33 Mitglieder für und ein Mitglied gegen den Protest. Dieser wird von dem Vorstand sofort an die vorgeschriebenen Instanzen weitergegeben. Der Obermeister Kühlewindt führt dann aus, daß ein Vertrag zwischen der Schuldeputation und der Innung erwirkt werden soll, mit dem Ziel, daß die Schulphotographie nur Innungsmitgliedern gestattet werden soll. In der letzten Zeit sind zahlreiche Schulaufnahmen durch Fremde gemacht worden, die unserem Berufsstand durch minderwertige Arbeiten außerordentlich schaden. Der Vorstand wird beauftragt, baldigst bei der Schulbehörde vorstellig zu werden. Nach allgemeiner Aussprache über die Messe-Photographie in Königsberg verliest der Obermeister einen Entwurf zur Bekämpfung der Häuserphotographen, die, aus zahlreichen deutschen Städten kommend, hier ihr Unwesen treiben. Gegen ein hiesiges Innungsmitglied, welches wieder ein Dutzend Postkarten mit 6 Mk. anbietet, wird schwerste Klage geführt; der persönlich

anwesende Angegriffene verpflichtet sich, das Plakat sofort zu entfernen. Hinsichtlich der allgemeinen Erregung wird der Vorstand beauftragt, die ortsüblichen Preise wiederum festzulegen. Ueber die Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 Mk., für die minder Bemittelten auf 1000 Mk., löste sich allgemeine Freude aus. Um der Sterbekasse mehr Mitglieder zuzuführen, wird ein Vertrauensmann für den Gau Königsberg gewählt und hiermit Herr Alfred Stoff betraut. Im Anschluß an die Besprechung der geplanten nächstjährigen Ausstellung in Köln referierte Herr Stoff noch über die zum C. V.-Tage in Königsberg geplante Ausstellung. Auf Wunsch des Herrn Schubert-Braunsberg gab der Obermeister ausführlich Bericht über die Eigenfabrikation. Zum Schlusse bat der Obermeister, ein Versäumnis nachholen zu dürfen, indem er den plötzlichen Tod des Mitgliedes Frau Martha Knees mitteilte. Die Anwesenden ehrten das Angedenken durch Erheben von den Plätzen. — H. Janson, stellvertr. Schriftf.

Paderborn, Z.-Innung. Versammlung am 12 März. Um 2 Uhr eröffnete Oberm. Böse die gut besuchte Versammlung. Unser I. C. V.-Vors., Herr Tiedemann-Berlin, wurde seitens des Oberm. herzlich begrüßt und der Versammlung vorgestellt. Des verstorbenen Kollegen Sabizack-Büren wurde durch Erheben von den Sitzen in Ehren gedacht. Entlastung des Kassenführers wurde einstimmig erteilt. Innungsverwalter Kick trug den Haushaltungsplan vor, welcher mit Einnahmen und Ausgaben von 750 Mk. vorgesehen ist. Betreffs Eigenfabrikation wurden Beschlüsse nicht gefaßt. Ueber das Ueberhandnehmen von Wander- und Häuserphotographen wird sehr geklagt, über mögliche und zulässige Abhilfe soll Vorsorge getroffen werden. Der Besuch der Meisterkurse für Photographen in Berlin wird sehr empfohlen, Zuschüsse auf Antrag gibt der Staat und auch die Gewerbekammern. Die Gehilfenprüfungskommission wird gewählt, die Gehilfen sollen aufgefordert werden, einen Altgehilfen zu wählen, welcher dann als Gesellenbeisitzer zur Prüfungskommission gehört. Herr Tiedemann-Berlin läßt eine Skizze des Erholungsheims herumgehen, das Unternehmen wird durch Zeichnung von Anteilscheinen seitens der Kollegen gut unterstützt. Die C. V.-Sterbekasse will die Sterbegelder von 1000 Mk. auf 5000 Mk. erhöhen, dem wird allseitig beigestimmt. Ueber Preisfragen entsteht eine lange Diskussion, es wird beschlossen, um das Anbieten von Schleuderpreisen zu unterbinden, den § 10 der Satzung abzuändern. Die Versammlung war betreffs Sonntagsruhe einstimmig der Meinung, daß der Protest des C. V. an die zuständigen Behörden im Interesse der meisten deutschen Photographen unterstützt werden muß. Die Vergrößerungsanstalt Janko-Hagen hatte Vergrößerungen, Bromöldrucke und Umdrucke ausgestellt, welche allgemein Beifall fanden. Dem anwesenden Vertreter wurde der Dank seitens des Oberm. ausgesprochen. Die Firmen Trapp & Münch, Bayer ließen Proben ihrer vorzüglichen Fabrikate verteilen. Schluß der Versammlung 7 Uhr, darauf gemütliches Beisammensein bei Koch. — I. A.: Ludwig Blum, Schriftf.

Stuttgart, Innung. Wir bringen nachstehend den Mitgliedern der Innung einen Beschluß der Innung vom März 1924 bzw. 1925 in Erinnerung. Anwesend 1924: 72 Mitglieder, 1925 84 Mitglieder. Einstimmig beschlossen und bestätigt (vergl. „Chronik" Nr. 10 und „Württemberger Handwerksblatt" vom 1. März 1925). Wer unter der Richtpreisliste III des Reichsfachverbandes (C. V.) photographische Leistungen anbietet und arbeitet, verstößt gegen Gemeinsinn und Standesehre (§ 2 d. Satzg.), schädigt den Staat durch Herabminderung seiner Steuerkraft, seine Familie durch Nichterreichung des Existenzminimums, seine Berufskollegen durch Untergrabung derer Existenzen. Der Innungvorstand ist daher bevollmächtigt, ohne vorhergehende Verwarnung für jeden einzelnen Fall der Mißachtung dieses Beschlusses Geldstrafen bis zur gesetzlich zulässigen Höchststrafe zu verhängen. Das gleiche gilt für jedes unlautere Gebaren im Gewerbe, z. B. Gratiszugaben, marktschreierische Reklame, Anbieten von Schmiergeldern oder Provisionen; ebenso das öffentliche Ankündigen von Preisen bleibt im Innungsbezirk verboten, und gilt das Strafmaß des Innungsvorstandes für jeden einzelnen Fall bis zur gesetzlich zulässigen Höchststrafe.

Da durch diesen Beschluß die Innungsmitglieder freiwillig die Interessen des Standes zu schützen suchen, so ist der Innungsvorstand bereit, dem Beschluß Geltung und Achtung zu verschaffen. Zuwiderhandelnde Innungsmitglieder seien hiermit letztmals ernstlich verwarnt.

Zeller jun., Schriftwart. Stadelmann, Oberm.

Hamburg, Innung. XXII. ordentliche Innungsversammlung vom 9. März. Der Vorsitzende eröffnet um $7^1/_2$ Uhr abends die von 56 Mitgliedern und 41 Gästen besuchte Versammlung. Er erteilt zunächst Herrn Dr. Möller das Wort zu seinem Vortrage: Fürsorgeversicherung für den selbständigen Handwerker, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf referierte der Geschäftsführer der Jos-Pe-Gesellschaft, Herr von Kessel, ausführlich über das Jos-Pe-Verfahren. Von der Vorführung des Verfahrens selbst war Abstand genommen, da sich die praktische Vorführung in nur dazu geeigneten Räumen ermöglichen läßt. Diejenigen Photographen, die Interesse für das Verfahren haben, können jederzeit in den Arbeitsräumen der Jos-Pe-Gesellschaft praktische Versuche usw. anstellen und sich auch das Verfahren dort vorführen lassen. Eine reichhaltige Ausstellung ganz hervorragender farbiger Bilder diente Herrn von Kessel zur Unterstützung seines Vortrages, der ebenfalls mit sehr großem Beifall aufgenommen wurde. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 26. Januar wird verlesen und von der Versammlung genehmigt. Der Vors. gibt einen kurzen Bericht über die Kreisleitertagung in Berlin. Die Versammlung beschließt, daß die Innung sich an der diesjährigen Gesellenstückausstellung der Gewerbekammer beteiligt. Der Vorschlag des Vorstandes, die Strafen bei Nichterscheinen zu den Pflichtversammlungen auf 5 Mk. zu erhöhen, wird seitens der Versammlung ohne Einspruch genehmigt. Die Protestkundgebung wegen der Sonntagsruhe findet allgemeine Unterstützung. Der Vors. verliest den Antrag Einsiedel sowie die Protestnote selbst. Auf seine Frage, ob hierzu jemand das Wort wünscht, meldete sich niemand, worauf die Abstimmung erfolgte, die einstimmig für den Antrag war. Der Vorstand wird das Weitere veranlassen. — Franz Rompel, Oberm.

Nürnberg, Fürth und Erlangen, Innung. Hauptversammlung vom 24. März. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt. Oberm. Marx erstattet den Jahresbericht; der Kassierer Nastvogel berichtet über die Kassenverhältnisse, und wird ihm unter Dank Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, 1. stellv. Oberm. Schrau, 2. Schriftführer Freytag jun. und 3. Beisitzer Korhammer, wurden wiedergewählt. Der Haushaltplan, welcher in Einnahmen und Ausgaben mit 1526 Mk. abschließt, fand Genehmigung. Die Absendung eines Delegierten zur C. V.-Tagung wurde beschlossen. Der vom C. V. in die Wege geleitete Protest gegen Einführung der reichsgesetzlichen Sonntagsruhe wurde nach kurzer Aussprache gutgeheißen, und war die Versammlung mit Absendung desselben einverstanden. Nach längerer Debatte wurde die einstweilige Beibehaltung der bisherigen Innungspreisliste beschlossen, nur werden die Vergrößerungspreise um 30 % erhöht. Die den Fürther und Erlanger Kollegen während der Inflation genehmigte Straffreiheit für Besuchsversäumnis wurde auf Antrag

aufgehoben. Ferner wurde beschlossen, für die Unterstützungskasse stellenloser Photographengehilfen einen monatlichen Zuschuß von 0,20 Mk. pro Mitglied zu erheben. Für das Altersheim wurden um 105 Mk. Zwischenscheine abgesetzt. Den Mitgliedern diene noch zur Beachtung: Bei den nicht erschienenen Mitgliedern wird mit dem nächsten Einkassieren eine Zeichnungsliste für das Altersheim vorgelegt werden und wird um Beisteuerung nach Kräften ersucht. Außerdem wird um rechtzeitige Zusendung der noch ausständigen Fragekarten für die Reichsberufszählung gebeten; Nichtbeachtung wird laut Statut mit Strafe belegt. — A. Freytag, Schriftf.

Kempten, Bund (Z.-Innung). VIII. Frühjahrsvollversammlung vom 13. März, Kempten, Kreuzstraße:

A) Der geschäftliche Teil ergab: Der Vorsitzende J. Zimmermann einstimmig wiedergewählt, ebenso die übrigen Vorstandsmitglieder, die folgende Aemter innehaben: Stellvertreter V. Knollmüller, Kassenführer J. Schäffler, Schriftführer Oskar Rauch, Beisitzer R. Eder jun. Ebenso wurden die übrigen Ausschüsse neu gewählt. Jahresbeitrag 24 Mk., halbjährlich im voraus zahlbar, bei Versäumnis Nachnahme am 15. Juni bzw. 15. Dezember jeden Halbjahres. Bei Verweigerung amtliche Einhebung durch die Aufsichtsbehörde. Herr Ernst von Zabuesnig wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

B) Unterhaltender und belehrender Teil: Protesterhebung gegen die Sonntagsruhe, Vortrag Kreisleiter Herr Jul. Einsiedel-München. Protest angenommen. Protestschreiben an 15 Landtags- und 5 Reichtagsabgeordnete und an das Sozialministerium versandt. Vorträge und Vorführung des Jos-Pe-Verfahrens des Herrn Ingenieurs Gauderer-München. Vergrößerungsapparate, Vorbelichtungslampen u. a. m.: Herr Paul Wilpert-München. Das Buri-Einstaubverfahren, Herr M. Koch, Optiker, Lindau, Vertreter für das Allgäu, Bilder und Proben mit Prospekt der Byk-Fabrikate. Elektrischer Retuschierstift: Herr A. Krumm-Mindelheim. Preislisten von Karl Müller-Memmingen lagen auf. Besucherzahl 40 Mitglieder, Gäste.

J. Zimmermann, Oberm. Osk. Rauch, Schriftf.

Görlitz-Lauban, Z.-Innung. Die außerordentliche Versammlung mit der Quartalsversammlung findet am Mittwoch, den 22. April, nachmittags 4 Uhr, in Görlitz, Restaurant Ressource, Friedrich-Wilhelm-Str. 3, statt. Tagesordnung: 1. Innungserweiterung. 2. Statutenänderung. — Der Vorstand.

„Südphoto“, Einkaufsgen. Südd. Photographen, e. G. m. b. H., München, Sendlinger Str. 57. Wir geben hiermit allen unseren werten Mitgliedern bekannt, daß die diesjährige ordentliche Generalversammlung am 17. April (Freitag), nachm. 4 Uhr, München, „Burg Raueck“, Fürstenfelder Straße 15, stattfindet. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Versammlung nicht nur von den hiesigen, sondern auch von den auswärtigen Mitgliedern zahlreich besucht werden würde.

Der Vorstand.

Gwkbz. Chemnitz, Z.-Innung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 21. April, vorm 9 1/2 Uhr, in Chemnitz, „Letzter Seufzer“, Sollberger Str. Tagesordnung: 1. Bericht des Oberm. 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3. Eingänge. 4 Anträge (müssen bis 19. April im Besitz des Oberm. sein). 5. Bericht über den Obermeistertag am 12 März in Wurzen (stellv. Obermeister Lutterbach - Döbeln). 6. Lehrlingsfragen (Fachschule). 7. Allgemeine Fragen. Nachm. 2 1/2 Uhr: Praktischer Vortrag über Jos-Pe-Farbenphotographie. Die Wandermappe der Kölner Innung liegt in der Versammlung aus Unentschuldigtes Fernbleiben zieht die festgesetzte Ordnungsgebühr nach sich. Ich erwarte vollzähliges Erscheinen der Mitglieder. — Die bereits überfälligen Mitgliedsbeiträge sind an den Kassierer Paul Hartmann-Niederwiesa sofort einzusenden. — P. Papesch, Oberm.

Meiningen, Hldbghsn. u. Sbg., Z.-Innung. Am Dienstag, den 21. April, nachm 1 Uhr, findet in Eisfeld, Hotel „Grüner Baum“, eine Versammlung statt. Sämtliche Mitglieder sind hierzu eingeladen. Bei Nichterscheinen tritt die gesetzliche Strafe in Höhe von 20 Mk. in Kraft. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Eingänge. 2. Rechnungslegung 1924 3 Genehmigung des Haushaltplanes 1925. 4. Neuwahl des Schriftführers laut § 28. Gesellenausschußmitglied Mittag †. 5. Bericht vom Mitteldeutschen Kreistag in Gotha (Kollege Doktor). 6 Stellungnahme zur Sonntagsruhe. 7 Festsetzung der Preisliste. 8. Urheberrechtverletzung. 9. Sterbekasse C V. 10. Wilde Häuser- und Schulphotographen (Kollege Jahn). 11. Verschiedenes. — Etwaige Anträge sind bis spätestens 18. April an den Vorstand zu richten. — Gruppenaufnahme.

Der Vorstand.

Versammlungen:

Berlin: Bezirk Norden: Nächste Sitzung Dienstag, den 7. April, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstr. 16.

Dessau: 6. April, Anhalter Bund.
Stettin: 15. April, Zwangsinnung.
Berlin: 16. April, Verein.
München: 17. April, Südphoto.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Chemnitz: 21. April, Zwangsinnung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Görlitz: 22 April, Zwangsinnung.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Gehilfenprüfung im Handwerkskammerbezirk Dortmund. In der zweiten Hälfte des April findet die diesjährige Gehilfenprüfung statt. Anmeldungen hierzu müssen bis spätestens 6. April an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn H. Kuhlmann, Bochum, Bahnhofstraße 18, eingesandt werden. Dem Antrag sind beizufügen: Ein selbstgeschriebener Lebenslauf, ein Zeugnis der Fortbildungsschule, ein Zeugnis des Lehrherrn, sowie 10 Mk. Prüfungsgebühren. Nach Eingang der Anmeldung werden dem Prüfling die Bedingungen zur Prüfungsarbeit zugesandt. Ort und Zeit der Prüfung werden jedem Angemeldeten noch bekanntgegeben.

Schaukasten-Wettbewerb. In Berlin findet in der Zeit vom 16. Mai bis 6 Juni 1925 ein Schaukasten-Wettbewerb statt, eine Veranstaltung, die vom Photographischen Verein zu Berlin und der Photographen-Zwangs-Innung eingeleitet, den Berliner Kollegen Gelegenheit geben wird, ihre Tüchtigkeit in der Reklame zu zeigen. Nähere Mitteilungen werden in Kürze durch die Fachpresse bekanntgegeben werden. Dost.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

85. Geburtstag. Am 31. März feierte Herr Wilh. Dreesen in Flensburg in körperlicher und geistiger Frische seinen 85. Geburtstag. Herr Dreesen, der sich sowohl als Photograph wie auch als Maler einen Namen von Ruf geschaffen hat, ist bei zahlreichen großen Ausstellungen, wie in Düsseldorf, Frankfurt a. M, Brüssel, London, Paris, den Vereinigten Staaten usw. verschiedentlich mit ersten Preisen ausgezeichnet worden. Wir wünschen dem Veteran noch viele Jahre besten Wohlergehens.



32 JAHRGANG NUMMER 15



VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J.P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 7. April 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 7. April 1925. Nr. 15.

Farbenphotographie und Staubfarbendruck.

Von Wilh. Dost-Berlin.

Ist das Problem der Farbenphotographie gelöst? Die Beantwortung dieser Frage hatte Herr Karl Trieb-Berlin-Steglitz übernommen, und zwar durch einen Vortrag über Arbeiten von Nicola Perscheid in der Sitzung vom 19. März des Photographen-Vereins zu Berlin (gegründet 1863). Eine Ausstellung von Pinatypien, Dreifarbengummidrucken und Dreifarbenölumdrucken, alles hervorragende Arbeiten Perscheids aus den Jahren 1904—1907, demonstrierten die Ausführungen des Vortragenden recht eindrucksvoll.

Das Sehnen und Trachten unserer Fachfreunde nach der Farbenphotographie — wie alt ist das alles schon und wie groß sind die Bemühungen selbst unserer tüchtigsten Wissenschaftler auf diesem Gebiet — und wie oft hat die Zeitgeschichte die Lösung des Problems mit mehr oder weniger großer Reklameankündigung verzeichnen können. Es ist noch nicht zu lange her, wir können sagen vor Jahresfrist, als sich nicht nur durch die Fachwelt, sondern besonders durch die Tagespresse der Ruf lawinenartig verbreitete: Jetzt ist es soweit — das Problem der Farbenphotographie ist gelöst, und als die mit der neuen Erfindung hervortretende Jos-Pe-Farbenphoto-G. m. b. H., Hamburg, die Dührkoopsche Firma mit der Auswertung ihrer neuen Errungenschaft betraute, da blieb selbst der Fachwelt nicht mehr übrig, als an die völlige Lösung all der sonst so verzwickten Schwierigkeiten in der Farbenphotographie zu glauben. Man sah nun allmählich die neuen Erzeugnisse, sie befriedigten zwar noch nicht immer. Aber braucht nicht jedes Ding seine Zeit? Karl Trieb gehört nun zu denen, welche die oben gestellte Frage aber noch allen Ernstes bestreiten. Hören wir ihn selbst. Ich behaupte, so sagt Herr Trieb, daß der Stand der Farbenphotographie von heute nicht viel weiter gekommen ist als vor etwa 20 Jahren, daß das Jos-Pe-Verfahren wohl den Wert einer verbesserten Pinatypie besitzt, aber nicht das Anrecht auf den Anspruch, die Lösung des Problems in der Photographie herbeigeführt zu haben, erheben kann. Eine Verbesserung könne lediglich vielleicht in der Konstruktion der von der Jos-Pe-Farbenphoto, G. m. b. H., herausgegebenen Aufnahmekamera liegen, keinesfalls im Druckverfahren. Da stände die alte Pinatypie dem neuen Verfahren in nichts nach. Vielleicht könne man wohl sagen, der Arbeitsgang erscheint vereinfacht; aber auch bei der Aufnahmekamera könne man von ganz besonderen Gesichtspunkten nicht sprechen; denn das Prinzip sei bereits vor vielen Jahren in der von Louis Geißler begründeten Form vorhanden gewesen.

Nähere Einzelheiten über die Pinatypie, welche Herr Sullmann, der eigenst des Themas halber aus Dessau nach Berlin gekommen war, den zahlreich anwesenden und interessiert zuhörenden Mitgliedern und Gästen des Vereins gab, soll in kurzen Zügen hier wiedergegeben werden. Herr Sullmann hat die Pinatypie bereits in den Jahren 1903, 1904, 1905 bei Hofrat Eder in Wien praktisch ausgeübt. Vor ihm hat indessen schon Nicola Perscheid sich äußerst erfolgreich darin betätigt, wie es die in der reichhaltig beschickten Ausstellung gezeigten Arbeiten Perscheids ohne weiteres beweisen. Arbeiten, von denen Herr Sullmann selbst sagen muß, daß die seinerzeit in Wien gefertigten nicht an die an diesem Abend gezeigten heranreichen. Auf die Einzelheiten eingehend, sei erwähnt, daß neben anderen Abarten die Methode von Sanger-Shepherd im Jahre 1912 in die Oeffentlichkeit besonders trat. Diese besteht darin, von den Teilnegativen mit Hilfe von Bichromat auf Zelluloidfilms Gelatinereliefs herzustellen, welche dann mit geeigneten Farbstoffen eingefärbt und mit Gelatineschichten in Kontakt gebracht wurden. Diese Gelatineschichten saugten diese Farbstoffe auf und machten die entstandenen Reliefs für eine neue Anfärbung wieder gebrauchsfähig. Der Uebergang der Farbstoffe war noch ein ungleichmäßiger, den entstehenden Bildern fehlte noch die erforderliche Zartheit der Halbtöne und die richtige Registrierung. Hier machte Léon Didier geeignete Abänderungen, um diese Idee für den gedachten Zweck zu verwerten. Eine Methode, die dann von den Farbwerken Meister Lucius & Brüning in Höchst a. Main übernommen und von diesen unter dem Namen „Pinatypie" dem Handel übergeben wurde. Man muß sich vergegenwärtigen, daß ein Gemenge von Körperfarben immer gerade die Komplementärfarbe zu der durch Addition entsprechender Farbenstrahlen entstandener Mischfarbe ergibt, so erhält man z. B. durch Mischung von gelber und blauvioletter Farbe eine grüne Farbe, während gelbe und blauviolette Lichtstrahlen gemischt Purpur ergeben, d. h. die Komplementärfarbe zu Grün. Da bei der subtraktiven Synthese die Bilder durch Mischung von Körperfarben zustande kommen, so ergibt es sich von selbst, daß zur Herstellung in diesem Falle drei Teilbilder genommen werden müssen, die komplementär zu den bei der additiven Synthese verwandten Teilbilder, mithin auch zu den Aufnahmefiltern gefärbt sind.

Aus rein praktischen Gründen hat man zu Grundfarben der subtraktiven Synthese die drei Farben Rot,

Gelb, Blau gewählt und die Aufnahmefilter entsprechend, d. h. komplimentär, hierzu abgestimmt. Die Ausführung gestaltet sich in der Weise, daß nach dem hinter dem blauen Filter aufgenommenen Teilbild eine rote, nach dem hinter dem blauen Filter eine gelbe und nach dem hinter dem orangeroten Filter aufgenommenen Teilnegativ eine blaue Kopie hergestellt wird. Die drei so erhaltenen Kopien werden genau aufeinandergelegt und befestigt, so daß so eine subtraktive Mischung der drei Teilbilderfarben entsteht. Besonders war es Dr. König (Dr. E. König, Die Farbenphotographie, 2. Auflage), der ganz erfolgreich in der Pinatypie arbeitete. Die Ausführung der Pinatypie gestaltet sich in folgender Weise: Von den drei Teilbildern werden Diapositive angefertigt und diese auf Glasplatten, die mit Chromatgelatine überzogen sind, kopiert. Die Gelatine wird durch eine im Licht erfolgte Gerbung in Aufnahmefähigkeit stark für gewisse Farbstoffe verändert. Sie nimmt dieselbe in den gegerbten Stellen nicht mehr auf, während die ungegerbte dieses tut. Nach dem Auswaschen des Bichromates werden die Gelatinekopien in den entsprechenden Farbbädern an den ungegerbten Stellen angefärbt, während der Farbstoff an den vom Licht getroffenen und daher gegerbten Stellen nicht angenommen wird. So erhält man drei Positive, die nun auf ein und dasselbe Gelatinepapier übertragen werden. Gewiß haften auch diesem Verfahren noch Fehler an, besonders der eines Mangels an Zwangsläufigkeit, durch die allein die naturgetreue Farbenwiedergabe garantiert ist. Im letzteren zeigen sich besonders die zahlreichen Schwierigkeiten, deren Ueberwindung bis heute noch nicht völlig gelungen ist. Kann man auch sagen, daß in den letzten Jahren recht erfreuliche Fortschritte erzielt wurden, so kann das derzeitige erreichte Resultat in der Farbenphotographie noch nicht als eine endgültige Lösung des Problems der Farbenphotographie betrachtet werden. Auf Anregung von Hofrat Eder ging Herr Sullmann im Jahre 1909 nach Frankreich, wo er die Konstruktion der von Louis Geisler gebauten Kamera kennenlernte, und die im Prinzip dasselbe wollte wie die Jos-Pe-Kamera, nämlich die gleichzeitige Aufnahme der drei Teilnegative, während die Bermpohlsche Schlittenkamera nur ein Hintereinanderaufnehmen gestattete. Die von Geisler konstruierte Kamera stellte einen quadratischen Kasten dar, vorn das Objektiv, dahinter drei Kameras mit entsprechender Spindelvorrichtung. Dem Objektiv gegenüber befand sich die erste Kamera. Die zweite erhielt den Eintritt der Bildstrahlen durch ein Filter, diagonal als Spiegel in 45° durch Reflexion wirkend. Die dritte Platte wurde dadurch belichtet, daß die Zentrallichtstrahlen durch einen Magnaliumspiegel, gleichfalls in 45° gebrochen, die photographische Platte trafen. Dies stellt also im Grundprinzip das System des Geislerschen Apparates vor, bei dem erst Platten, dann Gelatineschichten in Metallrahmen zur Verwendung kamen.

In der nunmehr folgenden Aussprache machte es sich Herr Professor Mente zur Aufgabe, für das Jos-Pe-Verfahren eine Lanze zu brechen. Herr Professor Mente legte in gewohnt leicht verständlicher Weise nochmals rekapitulierend die Vorgänge in der Pinatypie den Zuhörern klar, anschließend mit der Bemerkung, daß hier ein ausgesprochener Positivprozeß vorliege. Eine Schwierigkeit bestände immer bei der Aufnahme bewegter Objekte bei hintereinanderfolgender Exposition der Teilnegative, da für andere Fälle unwesentliche Veränderungen bei längeren Zeitintervallen in der Exposition eine vollkommene Deckung der drei Teilbilder nicht möglich machen. Das Verdienst erkannt zu haben, daß nur durch eine gleichzeitige Aufnahme der drei Teilnegative etwas zu erzielen sei, könne man der Jos-Pe-Farbengesellschaft nicht absprechen, denn die Schwierigkeiten liegen nun einmal bei der Aufnahme, und hier hat die Zeißsche Spiegelkonstruktion der Jos-Pe-Kamera tatsächlich einen Erfolg zu verbuchen. Aber ferner konnte Herr Professor Mente es nicht unterlassen, den beiden Vortragenden, Herren Trieb und Sullmann, eine Sünde nachzusagen. Er bestreite nämlich ganz entschieden eine Gleichwertigkeit der beiden Verfahren. Er müsse auch ganz besonders hervorheben, daß es sich doch beim Jos-Pe-Verfahren um ein Auswaschverfahren, dagegen aber bei der Pinatypie um ein Quellverfahren handele, ein Unterschied, der doch stark in Erwägung gezogen werden müsse und nicht unberücksichtigt bleiben könne. Auch müsse er betonen, daß sich doch das Jos-Pe-Verfahren noch im Anfangsstadium befände, also noch nicht voll ausgewirkt haben könne. Man müsse berücksichtigen, daß die Schwierigkeit nun einmal bestände, die drei Farben so zu gewinnen, daß sie im Vollbild richtig wirken. Spräche man aber von Zwangsläufigkeit, so könne man behaupten, daß dies bei dem Jos-Pe-Verfahren schon zutreffe. Uebrigens hätten eingehend Prüfungen in der Berliner Technischen Hochschule ergeben, daß beim Jos-Pe-Verfahren es lediglich bei den blauen und grünen Tönen noch hapere. Die gelben Töne sind sehr gut, die roten ziemlich gut. Er selbst, der sich mit dem Verfahren eingehend beschäftige, möchte vielleicht als Anregung geben, eine Kombination zu treffen, einen Grundton zu schaffen durch Einschaltung einer schwach grauen Bromsilberunterlage. Jedenfalls glaube er ganz bestimmt, daß bald, vielleicht schon in einigen Monaten, man von der Ueberwindung der noch bestehenden Schwierigkeiten sprechen könne.

Nachdem Herr Bürck an den doch wesentlichen Vorteil beim Jos-Pe-Verfahren erinnert hatte, nämlich den Fortfall der Diapositivherstellung, und weiter den Unterschied zwischen beiden Verfahren (die Behandlungsweise mit kalten bei dem einen und mit heißem Wasser bei dem anderen Verfahren) konstatierte, ergriff nochmals Herr Trieb das Wort, um zu betonen, daß auf keinen Fall die Ausführungen des Herrn Professor Mente ihn überführt hätten, nunmehr zu glauben, daß das Problem der Farbenphotographie endgültig gelöst sei. Er bleibe nach wie vor dabei, das Jos-Pe-Verfahren ist nichts weiter als eine verbesserte Pinatypie.

Im Anschluß an den ersten Teil des Abends folgte dann ein Vortrag des Ehrenmitgliedes des Photographischen Vereins zu Berlin, Herrn Professor Mente, über Staubfarbendrucke. Zu den nicht gerade wenigen Verfahren in der Positivtechnik hat sich noch ein neues hinzugesellt. Unter dem Namen Buri-Druck stellt es sich uns vor, ein Staubfarbendruckverfahren, ein verbesserter neuer Sprößling eines alten Staubprozesses. Der Schwierigkeiten im neuen Verfahren sind gerade nicht wenige, und auch die Resultate sind noch sehr unvollkommen. Herr Professor Mente, der mit pulverisierter Knochenkohle sich eingehend im neuen Verfahren betätigte, zeigte an Hand einiger seiner Arbeiten unter entsprechenden Erklärungen das ihn im neuen Verfahren noch Unbefriedigende und die besonderen Fehler. Er betont, daß die Lichter fast stets ungenügend herauskämen, während die Deckung in den Schatten eine befriedigende sei. Buri hat den besonderen Verdienst einer Farbenzusammenstellung, während die von ihm in den Handel gebrachte Streubüchse von seiten des Vortragenden abgelehnt wird. Hier wäre dagegen der Bau eines größeren Kastens zu empfehlen, in dem der Farbenstaub zunächst in einen größeren Wirbel gebracht wird. Nachdem sich die groben Staubpartikelchen gesenkt haben, müßte der gequollene Bromöldruck in diesen Kasten gebracht werden, damit sich die nunmehr noch feinen Staubteilchen auf das Bild niederlassen können. Eine größere manuelle Behandlung, die stets aber noch erforderlich sei, verbiete ihm, zu

sagen, ob das neue Verfahren in der Praxis den Berufsgenossen von besonderem Werte sein wird. Er überlasse es den Praktikern, nunmehr an dem Ausbau des Buri-Druckes weiter zu arbeiten, will aber nicht unerwähnt lassen, daß sich neben Buri gleichzeitig Dr. Süry in Belgien und Professor Namias in Mailand besonders erfolgreich mit derartigen Arbeiten im Staubfarbendruckverfahren beschäftigen.

Der spontane Beifall, der allen Rednern des Abends gespendet wurde, zeigt, daß die Veranstaltungen des Photograph. Vereins zu Berlin ihren Mitgliedern stets eine ganz besonders willkommene Gelegenheit bieten, ihren Gesichtskreis in fachlicher Beziehung zu erweitern. Nicht nur das Gehörte, sondern auch das Gesehene fand bei allen Anwesenden volle Anerkennung und große Befriedigung. Auch die fast vollzählig erschienenen Teilnehmer des diesjährigen Meisterkursus in Berlin, die aus allen Teilen Deutschlands kamen, bekundeten ihre besondere Freude und Genugtuung darüber, daß ihnen einmal eine solche seltene Gelegenheit geboten wurde, inmitten ihrer Berliner Fachkollegen interessante und wichtige Vorträge zu hören.

Glühlicht für Aufnahmezwecke.

Seit der Veröffentlichung in Nr. 1, Jahrgang 1925, der „Chronik" habe ich die neue Spektrosoldoppellampe ausgeprobt. Hier sind im mattpolierten Reflektorkasten zwei Lampen, je 500 Watt bei 110 Volt parallel, bei 220 Volt hintereinandergeschaltet. - Bei gewünschten Ueberspannungen (ab 115 bzw. 225 Volt) ist ein Vorschaltwiderstand erforderlich[1]). Anschluß wie bei der einfachen Lampe mit Steckkontakt an die Lichtleitung.

Aufnahmeversuche ergaben, daß bei Verwendung von Ultrarapidplatten (Hauff-Ultra) bei einer Belichtungszeit von 1/2 Sekunde und etwas darunter auf 1 1/2 m Entfernung noch gute Negative zu erzielen waren.

Nach Vorschalten einer starken, den Lampenkasten dicht abschließenden Opalscheibe wurden bei 2 bis 3 Sekunden Belichtungszeit sehr gute, durchgearbeitete Negative mit weichen Schatten erzielt.

Bei diesen Atelieraufnahmen war als Objektiv Goerz-Hypar 1:4 5, 48 cm Brennweite, verwendet. Versuche mit Eder-Hecht-Sensitometer auf 1 m Entfernung von der Lampe zeigten reiche blaue Strahlen (ähnlich wie Bogenlicht), viel gelbe und grüne Strahlen.

Osram-Opallampe.

Nicht als alleinige Atelierlampe, aber als Zusatz zum Tageslicht, zum Aufhellen dunkler Stellen und für kleine Effektlichter erweist sich die gewöhnliche Osram-Opallampe (100 und 150 Watt) sehr brauchbar. Ihr infolge der Opalglaskugel zerstreutes Licht ergibt besonders weiche Schatten und eine angenehme Beleuchtung infolge geringer Flächenhelligkeit. Man kann das Modell direkt in das Licht blicken lassen, ohne daß es für die Augen störend oder schädlich ist. Es eignet sich daher diese Lampenart sehr für Studien- und Lehrzwecke.

Nötig ist bei der geringen Lichtstärke (kleinen Lumenzahl), hinter die Lampe einen günstigen Reflektor zu schalten. Wir nahmen einen halbkugelförmigen, innen mit Aluminiumbronze bestrichenen Blechreflektor, der kippbar ist und an einer Stange in verschiedene Höhe gestellt werden kann.

Diese Osramlampe wird für Spannungen von 100 bis 260 Volt (also an Lichtleitungen 110 und 220 Volt brauchbar) geliefert. Die Lampen unter 100 Watt scheiden als zu lichtschwach für die Betrachtung aus. Die Lampen bis 100 Watt sind ohne weiteres für die Verwendung in jeder Brennlage geeignet. Bei Bestellung einer Lampe von 150 Watt ist anzugeben, daß die Lampe als Atelierlampe verwendet wird, also in jeder Lage ohne Schaden brennen soll.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Lampe später für 1000 (und mehr) Watt, als Doppellampe für 2000 Watt, gebaut würde, da bei der derzeit erhaltbaren geringen Wattzahl Momentbelichtungen ausgeschlossen sind.

Ferrowattlampe.

Diese neuere Abart, sogenannte Tageslichtlampen, ist eine Halbwattlampe mit Blauglashülle. Die blaue Hülle soll nach Angabe vermehrt aktinisch wirksames Licht und angenehme Beleuchtung ergeben.

Nach den vorgenommenen Versuchen kann ich für photographische Zwecke dem nicht voll zustimmen. Die Lampe mag für Zeichensäle und Bureaus recht brauchbar sein; als Aufnahmelampe ist sie derzeit noch nicht geeignet. Sie ergibt geringe Beleuchtung, ihr Lichtstrom müßte bedeutend erhöht werden. Zu den Versuchen hatte ich die Lampen in die günstigen Reflektoren der Opal- bzw. Spektrosollampe wechselnd eingebaut. Alle blauen und ähnlich gefärbten Gläser ergeben eben Lichtverluste.

Aufnahmen mit dem Eder-Hecht-Sensitometer bestätigten den Eindruck bei gewöhnlicher Aufnahme: Gelbe und grüne Strahlen gering, blaue Strahlen weniger als bei den schon besprochenen Lampen.

Unangenehm ist das fahle Licht und die auffällig große Flächenhelligkeit (Glanz), welch letztere direkt störend wirkt. Auch wäre mir Kugelform statt der Birnenform der Lampe lieber, dies könnte ja leicht bei der Fabrikation geändert werden.

Gewöhnliche Halbwattlampen (1000—2000 Watt).

Sie ergeben zu hartes Licht, harte Schatten und haben zu große Flächenhelligkeit. Das harte Licht äußert sich besonders bei der Verwendung von Bromsilber- und Ultrarapidplatten, weniger bei orthochromatischen Platten (z. B. Eisenberger Flavachrom). Die bei letzterer Plattenart bedingte längere Belichtungszeit (stets über mehrere Sekunden) wirkt dann nur günstig für Erzielung durchgearbeiteter Schatten, besonders bei allenfallsiger Benutzung eines leichten Gelbfilters.

Auch bei Verwendung halbmattierter gewöhnlicher Halbwattlampen (die durch die Mattierung nur Lichtverluste haben) zeigten sich bei Aufnahmen härtere Schatten als bei den gleichartigen, günstiger das Licht zerstreuenden Opalglaslampen.

L. Koch, Fachlehrer der staatl. höh. Fachschule für Phototechnik.

1) Ich halte das Brennen von Glühlampen mit auch nur zeitweiser Ueberspannung nicht günstig. Der empfindliche Metalldrahtfaden wird hierbei überanstrengt und die Lampe rascher verbraucht. Jedenfalls muß dann für erschütterungsfreie Aufmachung der Lampe gesorgt sein.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Ein Aufruf zur Mithilfe am Rettungswerk.

Niemand ist vor seinem Tode glücklich zu sprechen, sagte der weise Sokrates, und die Wahrheit seiner Worte kann nicht angezweifelt werden. Oft bricht das Unglück über Nacht herein, und ein soeben noch gut situierter Kollege kann tags darauf ja noch schneller in Verhältnisse geraten, die ihn zu einem unterstützungsbedürftigen Mann machen. In Anbetracht dieser Wahr-

heit war die Schaffung eines Altersheimes eine notwendige und segensreiche Einrichtung. In folgendem versuche ich nun die Aufmerksamkeit meiner lieben Kollegen auf eine Sache zu lenken, die auch recht dringlich ist, wovon die vielen Aufsätze und Meinungsäußerungen in der Fachpresse Zeugnis abgelegt haben.

Wie bekannt, befinden sich viele unter uns in einer großen, ein Teil in einer sehr großen Notlage. Ihnen zu helfen ist unsere vornehmste Pflicht. Man hätte nun zu unterscheiden zwischen solchen, denen zweckmäßig durch das Altersheim geholfen werden könnte, und solchen, denen anderweitige Hilfe zuteil werden müßte. Die letztere Kategorie dürfte den weitaus größten Teil bilden. Würden die verfügbaren Mittel dem kleineren Teil allein zugute kommen, so dürfte der andere weitaus größere Teil der Bedürftigsten vielleicht nicht zu Unrecht sich benachteiligt sehen. Und jetzt bin ich an einem Punkt angelangt, der reichliche Ueberlegung erfordert und über den eine schleunige allgemeine Aussprache nicht nur angebracht, sondern unumgänglich notwendig wäre.

Nachfolgend werde ich mir erlauben, einen Plan zu entwickeln, bitte aber, bei späteren Entgegnungen stets berücksichtigen zu wollen, daß meine Ausführungen in der Absicht gemacht worden sind, den in großer und größter Not befindlichen Kollegen zu helfen, gleichzeitig unseren Berufsstand zu heben und die Einigung unter uns inniger und vollkommener zu gestalten. Wenn die Entgegnungen von demselben Geist getragen bleiben, dann dürfte eine reibungslose, ersprießliche, ja segensreiche Debatte sich entwickeln.

Glauben Sie mir, meine lieben Kollegen, in unserem Lager ist ein großer Brand ausgebrochen, schwarze Wolken steigen hoch zum Himmel hinauf. Ein brandiger Geruch durchzieht die Lande. Mächtige Feuersäulen beginnen mit Windeseile unser gesamtes Hab und Gut zu verzehren. Wer sollte da tatenlos beiseite stehen, wen drängt es da nicht, in beschleunigtem Tempo zu Hilfe zu eilen? Hören Sie nicht die Alarmsignale, die Hilferufe der Bedrängten; sehen diejenigen, die sich im Augenblick noch sicher wähnen, die drohende Gefahr nicht, selbst auch vernichtet zu werden? Ist es Uebertreibung? Sind es Hirngespinste oder Phantasien? Wer Ohren hat zu hören, der höre, und Augen hat zu sehen, der sehe. Diese bekannte Mahnung möchte ich allen, aber auch allen meinen Kollegen zurufen. Die Gefahr ist so groß, daß es höchste Zeit ist, die Bahn, die durch persönliches Gezänke, durch plumpe Anrempelungen, durch gehässige und herausfordernde Artikel versperrt ist, freizumachen; freizumachen, um zu retten, was noch zu retten möglich ist.

Stellt fortan alles Kleinliche, Persönliche, das Gesamtziel Aufhaltende zurück, macht Platz für ersprießliches, gemeinsames Zusammenarbeiten, Platz für erfolgreiche Hilfe, Platz für eure eigene Rettung!

Beim Großfeuer ist phlegmatische, zaghafte Hilfe nicht angebracht, da heißt es: Schnell und mutig ans Rettungswerk eilen. Eilt alle herbei, die ihr Hilfe zubringen vermögt! Beim Rettungswerk lautet eine der Parolen: „Rücksichtslose Brandmarkung von Quertreibern, die dem Gesamtwohl entgegenarbeiten."

Und wie kann geholfen werden? Man proklamiert das Jahr 1925 zum Notopferjahr! 1. Veranstaltet Sammlungen allüberall. 2. Sammelt alles, Geld und Sachwerte. 3. Veranstaltet eine Lotterie, die vielleicht genehmigt wird, wenn der Staat auch etwas davon erhält. 4. Veranstaltet Preisausschreiben. 5. Verkauft Postkarten der Nothilfe. 6. Bildet ehrenamtliche Sammelstellen für photographische Utensilien. 7. Bittet eure Frauen und Kinder, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen. 8. Macht neue, vielleicht bessere Vorschläge. 9. Wir Innungen aber bilden den Grundstock durch ratenweise Spenden.

Mit den gesammelten Geldern und Sachwerten kann vielen, sicher den Bedürftigsten, aber auch gleichzeitig unserem ganzen Stande, zu ungeahntem Aufschwung verholfen werden, wenn man folgende Richtlinien im Auge behält.

§ 1: Bildung eines Grundstockes, sogenannten eisernen Bestandes an barem Gelde. § 2: Zweckmäßige Verwendung der Zinsen (Spar- und Darlehnskasse). Näheres könnte durch Beschluß bestimmt werden. Ich rege an, im Interesse des Altersheimes, der Sterbekasse und ähnlicher Wohlfahrtseinrichtungen durch spätere Raten das Kapital noch zu vergrößern. § 3: Schaffung einer Wanderphotolehrschule. § 3a: Gewährung größerer Beihilfen zur Teilnahme an Lehrkursen, Photomessen usw., in besonderen Fällen Gewährung freier Teilnahme. § 4: Bares Geld wird nicht verabfolgt, dagegen neuzeitliche Apparate und andere photographischen Utensilien nur an solche, die in absehbarer Zeit nicht in der Lage sind, sich diese modernen Hilfsmittel zu beschaffen. Bares Geld könnte mancher zu anderen Dingen verwenden, die den Zweck der Nothilfe ignorieren. § 5: Versuche, die Fabrikanten zu einer Spende zu bewegen, eventuell zu erwirken, daß dieselben einen Ausnahmepreis nur während des Notopferjahres einem ehrenamtlichen Einkaufskomitee gewähren, denn letzten Endes liegt die Hebung des gesamten Photographenstandes in ihrem ureigensten Interesse.

Wer weiß, wie lange sonst noch viele Fachleute mit alten, unzulänglichen Photoutensilien arbeiten würden zum Schaden unseres Berufsstandes. Unsere Leistungsfähigkeit muß gesteigert werden, denn nur Qualitätsarbeit verschafft uns Ansehen beim Publikum. § 6: Die Empfänger müßten Garantiescheine für gute Behandlung der empfangenen Sachen ausstellen, die gleichzeitig die Verpflichtung enthalten, die Sachen während einer näher zu bestimmenden Sperrfrist nicht anderweit zu veräußern. Ausnahme nur bei Genehmigung der Zentralstelle. Ob die Sachen überhaupt Eigentum des C. V. bleiben sollen, wäre zu überlegen. § 7: Schaffung einer Reichsreklame. § 8: Schaffung eines Fachphotographenabzeichens in verschiedenen Ausführungen, an dem das Publikum, die Behörden usw. jeden Fachmann erkennen können. Wem ein einfaches nicht genügt, mag ein goldenes, mit Brillanten besetztes tragen, sofern er zur Nothilfe gut beigesteuert hat. Eventuell Veranstaltung eines Preisausschreibens für ein geeignetes Abzeichen. § 9: Ausbau des Altersheimes und der Sterbekasse. Mit weiteren Ratschlägen kann später gedient werden. Für den Anfang aber dürften nur die wichtigsten und dringendsten in Frage kommen. § 10: Veröffentlichung der Spenden. § 11: Es wird erwartet, daß alle, die es können, zu Hilfe eilen, und man später nicht mit Finger auf die zeigt, die dem Rettungswerk fernblieben. § 12: Bitte an die Fachpresse, die Sache in Angriff nehmen und nach Kräften unterstützen zu wollen.

Und nun, meine lieben Kollegen, habe ich mit meinen schwachen Kräften einen Teil roher Bausteine herbeigetragen: befeilt, glättet und verschönert sie, aber schleunigst, damit ein herrlicher Bau zur Rettung, zum Segen des Einzelnen, sowie des ganzen Berufsstandes errichtet werden kann.

Wo es aber im Reich noch Kollegen geben sollte, die C. V.-Innungen noch nicht angehören, an diese richte ich den dringenden Appell: Fordert sofort die Mitgliedschaft! Kein Zwang ist es, den man euch antun will. Im Zusammenschluß liegt bei richtiger Handhabung eine ungeheuere Kraft, die wir gesonnen sind, zu unserer aller Segen zu entfalten. Die Erkenntnis, daß den vielen Worten, Ratschlägen und Diskussionen endlich eine Tat, diesmal eine hochherzige Tat, folgen muß, mag in uns die Parole wach halten:

Rettet unsere Frauen und Kinder, euch selbst und unseren schönen Beruf.

Fritz Motzkus-Geilenkirchen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Hdwkbez. Dortmund, Z.-Innung. Innungsversammlung am 26. März im Hotel „Fürstenhof", Bochum. Der Vors. Herr Arnold eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr nachm. und stellt fest, daß die Innungsversammlung ordnungsgemäß anberaumt ist. Nach Begrüßung der Erschienenen, besonders des C. V.-Vors. Herrn Tiedemann-Berlin, bittet dieser, ihm Gelegenheit zu geben, bei den Verhandlungen im Meinungaustausch mit eingreifen zu dürfen. Außerdem wird der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Scherer, begrüßt. Anwesend sind 117 Mitglieder. Vor Eintritt in die T.-O. wird ein Dringlichkeitsantrag des Koll. Borghausen-Hamm, betreffend Rauchverbots, verhandelt. Es wird beschlossen, während der ersten Hälfte der Versammlung nicht zu rauchen und in der zweiten Hälfte sich möglichst Mäßigung aufzuerlegen. Aus dem Geschäftsbericht ist zu bemerken, daß eine Anzahl Amateure und Schwarzarbeiter schriftlich die ehrenwörtliche Versicherung abgegeben haben, keine photographischen Facharbeiten gegen Bezahlung mehr auszuführen. Auf den am 1. März eingetretenen Lichtbildzwang bei der Eisenbahn macht der Vors. aufmerksam. Dann rügt er die mangelhaften Meldungen auf Grund des Rundschreibens betreffend Meldung über Personalstand und Namen. Herr Tiedemann macht darauf aufmerksam, daß der Verband erneut in Erhebungen eintreten wird. Die Meldungen sollen als Unterlagen dienen für die Berufszählung und eine Reichsstatistik. Eine längere Debatte entspinnt sich über Preisfragen. Der Vors. gibt die ministerielle Entscheidung bekannt, wodurch es dem Handwerk möglich ist, durch Innungsbeschlüsse Verbote auszusprechen, deren Uebertretung mit Strafe geahndet werden kann. — Es wird beschlossen, in Zukunft sämtliche Veröffentlichungen nur durch die „Chronik" vornehmen zu lassen. Zum Schluß fordert der Vorstand die Bochumer Mitglieder auf, sich durch Beschickung an der Bochumer Ausstellung, „Handwerkskunst in Bochum", im Juni bis Juli zu beteiligen. — Zu Punkt 2 erstattet der Vors. den Kassenbericht. Die Kasse schließt mit einem Bestand von 1500 Mk. ab und wird in Ordnung befunden; es wird Entlastung erteilt. — Zu Punkt 3. Der Vors. gibt den Haushaltplan bekannt und stellt fest, daß die vorjährigen Beitragsbestimmungen auch 1925 Anwendung finden können. Seiner Bitte um Zustimmung wird allseitig stattgegeben. — Zu Punkt 4. Der Vorschlag der Wiederwahl für Vorstand, Gehilfen und Lehrlinge wird angenommen; Widerspruch erhebt sich nicht. — Zu Punkt 5, Sterbekasse, referiert Herr Tiedemann. Bemerkenswert ist besonders, daß hinsichtlich der Begräbnisbeihilfe eine Erhöhung vorgesehen ist. Es sollen zwei Klassen eingerichtet werden zu 1000 und 5000 Mk. Die Mehrheit der Versammlung ist für Erhöhung. Der Referent spricht dann über die C. V.-Richtpreise und bittet um möglichste Einhaltung. Herr Tiedemann verspricht dann eine Erläuterung der Preislisten herauszugeben; der aus der Versammlung laut gewordenen Bitte um Veröffentlichung in Broschürenform stimmt er zu. In ausführlicher Form spricht dann der Vors. Herr Arnold über die Vorarbeiten zum neuen Berufsgesetz, wodurch sich die Aussprache erübrigt. Die hierauf folgenden Ausführungen des Herrn Tiedemann über das Erholungsheim in Württemberg werden grundsätzlich gutgeheißen. — Nach längerer Aussprache über die vollständige Sonntagsruhe wird dem Protest zugestimmt. — Nach einem Vortrag des Vorstandsmitgliedes der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Dortmund, Herrn Raedig, über das Versicherungswesen auf mittelständiger Grundlage erstattet der Syndikus der Handelskammer, Herr Scherer, Bericht über die Steuerreform. Durch den Geschäftsführer des Innungsausschusses Bochum wird eine Entscheidung eingebracht, die 1. die Veranlagung für 1924 fordert, 2. das Hinausgehen des Steuersatzes für größere Einkommen über 33 1/3 %, wenigstens für die Uebergangszeit, 3. die Zuerkennung des Kinderprivilegs im vollen Umfang für Angehörige des gewerblichen Mittelstandes, 4. die Einräumung des beschränkten Zuschlagrechtes für die Gemeinden. Die Ausarbeitung der Entscheidung wird der Geschäftsstelle übertragen zur Weiterleitung an den Verband. Zum Schluß dankt der C. V.-Vors., Herr Tiedemann, nochmals für die ihm gebotene Gelegenheit, sich über Fragen des Gewerbes an Ort und Stelle unterrichten zu können, worauf die Versammlung von Herrn Arnold geschlossen wird.

Aug. Arnold, Vors. Ostwald, Syndikus.

Oberbayer. Photogr. - Bund (Oberland). Am 11. März fand nach längerer Pause wieder eine gut besuchte Zusammenkunft der Mitglieder unserer Freien Vereinigung der Bezirksämter Weilheim, Garmisch usw. statt. Vorsitzender Hofer-Weilheim begrüßte die Anwesenden und bedauerte, daß in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung nicht sämtliche Kollegen erschienen, und ersuchte Herrn Kreisleiter Einsiedel-München, gleich mit seinem Referat zu beginnen. Seine klaren, überzeugenden Ausführungen waren uns ein Beweis, daß die Leitung des C. V. sich auch um das Wohl der Provinzgeschäfte kümmert. Sämtliche Kollegen sprachen sich einstimmig dafür aus, daß der Sonntag für uns unentbehrlich ist und alles in Bewegung gesetzt werden muß, um der drohenden vollständigen Sonntagsruhe entgegenzuarbeiten. Nochmals Kollegen Einsiedel herzlichen Dank für seine unermüdliche treue Mitarbeit. Im Anschluß hieran erfolgte eine Neuumstellung unserer Vereinigung. Der bisherige Name lautet nun: Oberbayrischer Photographen-Bund Oberland, Gau 12, Kreis 13 (Bayern) des C. V. der Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Der neue Ausschuß: I. Vorsitzender: Rich. Wörrsching-Starnberg; II. Vorsitzender und Schriftführer: Hofer-Weilheim, Oberbayern; Kassierer: J. Sutor-Landsberg a. L.; I. Beisitzer: R. Rudolphi-Garmisch; II. Beisitzer: Georg Hain-Penzberg. Einstimmige Annahme fand auch der Anschluß an den Zentral-Verband. Als monatlicher Beitrag sind 2 Mk. angesetzt (davon 1 Mk. für den C. V.-Beitrag). Nach Erledigung verschiedener interner Fragen schloß der I. Vorsitzende Wörrsching nachmittags 3 Uhr die angeregt und harmonisch verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, bei der im April in Garmisch stattfindenden Tagung vollzählig zu erscheinen. — Hans Hofer, I. Schriftf.

Rheinisch-Berg. Z.-Innung. Ordentliche Innungsversammlung am 18 März, Düsseldorf-Ludwigsburg. Eröffnung der gut besuchten Versammlung durch Herrn Obermeister R. Frank mit Begrüßung des I. u. II. Vorsitzenden des C. V., Herrn L. Tiedemann und Herrn Arnold, Herrn Kreisleiter Blum, Herrn Dr. Roder (Handwerkskammer Düsseldorf), sowie mehrerer Obermeister der Nachbarinnungen. Anschließend ein längerer Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr. Herr Gehrig erstattet darauf ausführlichen Geschäfts- und Kassenbericht; mit Dank wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Punkt 2. Protokollauszug der letzten Tagung wird verlesen und genehmigt; der Haushaltplan, wie er vorlag, ebenfalls für 1925. Punkt 3. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gehrig und Jöhne werden wiedergewählt. An Stelle des Herrn Jäger M.-Gladbach wird Herr Schrey-Rheydt gewählt. Als Beauftragte wurden gewählt die Herren: Bezirk I, Höltgen und Langguth; Bezirk II, Vogel und Braun;

*

Bezirk III, Weyerstahl und Mende; Bezirk IV, Schäfer und Menzel. Punkt 4. Antrag Kleeb-Barmen: I. Zustellung der Mitgliederlisten; II. Bekanntgabe der Entschuldigungen und III. der Strafgelder. Punkt I u. II wurde genehmigt und III abgelehnt. Antrag Langguth usw., Herabsetzung der Beiträge, Entschädigung des Vorstandsmitglieder. Die Abstimmung entscheidet für Ablehnung des Antrags. Punkt 5. Die Resolution gegen die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Betr. Preiskalkulation gibt Herr Tiedemann ein Exempel über eine genaue Berechnung einer 18 : 24 - Aufnahme mit zwei Probeabzügen nach Rubrik I der Preisliste bekannt, welche mit Beifall aufgenommen wurde, ferner erklärt er, daß eine diesbezügl. Broschüre in Arbeit sei und den Mitgliedern zugestellt wird. In eindringlicher Weise spricht Herr Arnold für die Sterbekasse des C. V. und deren weiteren Ausbau. Die trefflichen Ausführungen wirkten derart überzeugend, daß er über 40 Neuanmeldungen entgegennehmen konnte. Herr Tiedemann spricht über das Erholungsheim. An Hand der vorliegenden Pläne erläutert er die ausgedachten Erweiterungen und Einrichtungen. Zur Beschaffung des nötigen Kapitals bittet er um rege Entnahme der Anlehnscheine. Punkt 6. Seitens des Obermeisters wird eine nähere Erläuterung der während der Osterferien geplanten Fortbildungskurse gegeben. Durch Gewährung von Zuschüssen mit Unterstützung durch die Handwerkskammer und die Stadt Düsseldorf werden die Kosten der Teilnehmer sehr gering sein. Für die C. V.-Tagung in Königsberg wird Herr Flasche vorgeschlagen und bestimmt, auch demselben Vertrauensspesen bewilligt. Bewilligt wurden dem Geschäftsführer: Fernsprecher, Schreibmaschine, Aktenschrank und Vervielfältigungsapparat. Für Ausstellung von Dr. Höhn & Co., Botzen & Co., A. Jung, Seitz-Düsseldorf, A. Janko-Haagen und Scherer-Morbach war reges Interesse. Schluß der Sitzung gegen 7½ Uhr, mit dem Dank des Obermeisters an Gäste und Mitglieder.

H. Cleffmann, Schriftf.

Gera, Z.-Innung. Jahres-Hauptversammlung am 3. März: Jahres- und Kassenbericht wurden vorgetragen, ebenso der Haushaltplan genehmigt. Oberm. Lutz hat seit Gründung der Innung (12 Jahre) sein Amt verwaltet und bittet, von seiner Wiederwahl abzusehen. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste wird diesem Wunsch entsprochen und Koll. Freytag-Zeulenroda zum Obermeister gewählt Die satzungsgemäß aus dem Vorstand scheidenden Kollegen Loeffel-Gera und König-Lobenstein werden wieder und Reichel-Gera neu in den Vorstand gewählt. Als Ort der Herbstversammlung wird Altenburg bestimmt. Die eingegangenen Entschuldigungen werden anerkannt. Für unentschuldigtes Fehlen wird eine Strafe von 10 Mk. (für Ortsansässige 15 Mk.) festgesetzt. Dann erfreut uns Koll. König-Lobenstein mit einem Vortrag über Druckverfahren und Ansichtskartenphotographie. — Die Zwischenscheine für das Erholungsheim werden ausgegeben. Die fehlenden Mitglieder wollen dieselben bei Freytag-Zeulenroda anfordern. — Die Beteiligung an der Eigenfabrikation wird warm empfohlen. Der Protest gegen die Sonntagsruhe wird besprochen und einstimmig beschlossen, sich diesem Protest anzuschließen. Die neue Liste III wird als Mindestpreisliste anerkannt. Unter ihren Preisen darf nicht veröffentlicht werden. Nachdem dem ausscheidenden Obermeister von verschiedenen Kollegen herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung, sowie beste Wünsche für die Zukunft ausgesprochen worden sind, wird die Versammlung geschlossen. Die Mimosa-A.-G., sowie die Firma Erichsen-Dresden hatten uns eine bemerkenswerte Ausstellung von Neuheiten geboten.

Hch. Freytag, Oberm. Gust. Fuchs, Schriftf.

Göttingen, Z.-Innung. Innungsversammlung am 24. März: Um 10½ Uhr vorm. eröffnete der Obermeister die Versammlung und hieß die erschienenen Kollegen herzlich willkommen. Die letzte Niederschrift wurde verlesen und genehmigt. Der Kassenbericht weist einen erfreulichen Ueberschuß auf, unserem eifrigen Kassierer wird Entlastung erteilt. Der Jahresbericht ergab, daß genügend Arbeit vorhanden war und viele Angelegenheiten für das Wohl der Kollegen durch den Vorstand erledigt sind. Bei der Vorstandswahl wurde Koll. Herold wieder Obermeister, Koll. Grape Stellvertreter, Koll. Reimers Schriftführer, Koll. Stümpfe Kassierer und Koll. Buch und Wagner Beisitzer. Zum Gehilfenausschuß wurden Koll. Grape und Schmidt gewählt. Anteilscheine für das Erholungsheim wurden den Kollegen warm ans Herz gelegt und auch gleich gekauft. Die nicht anwesenden Kollegen werden dringend gebeten, diese gute ideale Sache zu unterstützen und recht viel Anteilscheine, je 5 Mk., bei unserem Kassierer anzufordern. Betreffs der Eigenfabrikation waren sämtliche Kollegen dagegen, und wurde diese einstimmig abgelehnt, ebenso ergab die Abstimmung geschlossenen Protest gegen die Sonntagsruhe.

Th. Herold, Oberm. Fr. Reimers, Schriftwart.

Hwkbez. Stuttgart, Z.-Innung. Die Frühjahrs-Lehrlingsprüfungen finden vom 1. bis 10. Mai statt, noch rückständige Anmeldungen hierzu sind umgehend an die Handwerkskammer Stuttgart, Neckarstraße, einzureichen. Bekanntmachung: Die Arbeitsnachweisstelle des Innungsbezirks für Arbeitgeber und Arbeitnehmer befindet sich beim Stuttgarter Städt. Arbeitsamt, Schmale Straße (Abt. für das Graph. Gewerbe), Zimmer 43. — I. A.: L. Möhle.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 16. April, abends 7½ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad, Schatzm.

Görlitz-Lauban, Z.-Innung. Die außerordentliche Innungsversammlung mit der Frühjahrs-Quartalsversammlung und der Tagesordnung: Zur Innungserweiterung auf die Kreise Rothenburg und Hoyerswerda und Statutenänderung, findet am 22. April, nachmittags 4 Uhr, in Görlitz, Restaurant „Ressource", Friedrich-Wilhelm-Straße 3, statt. — Der Vorstand.

Plauen, Z.-Innung. Pflichtversammlung am 23. April in Plauen, Hotel „Stadt Dresden", vormittags 10 Uhr. Näheres durch Rundschreiben. Unter anderem Vortrag der Jos-Pe-Gesellschaft über Farbenphotographie. — I. A : F. Axtmann.

Königsberg, Zwangsinnung. Einladung zur Generalversammlung am Mittwoch, den 22. April, nachmittags 4 Uhr, in der Börsenhalle, Hintertragheim 33. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Experimentalvorträge (Jos-Pé- und Buriverfahren, gehalten von Vertr. der Firmen). 3. Beschlußfassung über die durch die Kommission festgesetzten „ortsüblichen Preise". 4. Anträge, Verschiedenes.

I. A.: Otto Brüderlein, I. Schriftf.

Infolge der Feiertage erscheint Nr. 16 der „Chronik" erst am 14. April.

Versammlungen:

Stettin: 15. April, Zwangsinnung.
Berlin: 16. April, Verein.
München: 17. April, Südphoto.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Chemnitz: 21. April, Zwangsinnung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Görlitz: 22 April, Zwangsinnung.
Königsberg: 22. April, Zwangsinnung.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23. April, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Steinberg - Lampe. In unseren beiden letzten Ausgaben berichteten wir bereits über die Steinberg-Lampe. Wie wir mitteilten, bleibt über den Wert der Lampe noch das fachmännische vorurteilslose Gutachten der wissenschaftlichen Kapazitäten abzuwarten. Von seiten der Photolampenindustrie ging uns nun folgende Zuschrift zu, der wir — ebenso wie den übrigen Ansichten — gern unsere Spalten zur Verfügung stellen:

„Es verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß die Steinberg-Lampe in der Ausstellung selbst nicht aufgestellt war, sondern hinter einem Vorhang auf der Bühne des Saales. Nachdem Herr Binder das Wort zu seinem Vortrag erhalten hatte, wandte er sich sofort an die Erschienenen mit den Worten, daß eine gewisse Konkurrenz auf den Vortragstisch die Nummer 24 des Tagesdienstes, der Lichtbildbühne vom 18. März über die Wunderlampe gelegt habe. Man konnte aus seinen Worten entnehmen, daß sich seine Angriffe gegen die Behauptung wandten, die neue Lampe sei eine plumpe Imitation der Jupiterlampe. Er rühmte der neuen Steinberg-Lampe insbesondere alle Vorzüge nach, während er an den bisher seit Jahrzehnten auf dem Markt befindlichen Aufnahmelampen nur Nachteile feststellen zu können glaubte.

Die von einem Beauftragten des Erfinders, der persönlich nicht anwesend war, da er nach den Worten des Herrn Binder krank sei, in Betrieb gesetzte Lampe zeigte entgegen der Behauptung ein unruhiges Licht. Die Zündung erfolgte bei allen Modellen mit der Hand, und mehrere Male gingen die Lampen, wenn sie in eine andere Stellung gebracht wurden, aus. Auf Anfragen aus der Versammlungsmitte, welches die Stromstärke der Lampen sei, wurde von Herrn Binder bei der einen Lampe 6 Amp., bei den anderen Lampen 15 Amp. angegeben, während nach einstimmiger Ansicht der zahlreich anwesenden Fachleute das Licht aller Lampen gleich stark war und wenigstens einer Stromstärke von 15—20 Amp. entsprach. Es fiel insbesondere auf, daß die angebliche 6-Amp-Lampe bei längerer Brenndauer in der Lichtstärke nachzulassen schien. Einem Vergleich durch die Inbetriebsetzung einer Aufnahmelampe anderen Fabrikates widersetzte sich der Vortragende ganz energisch. Eine Nachmessung, wenigstens der Stromstärke, wurde ebenfalls abgelehnt, wie aus den ganzen Ausführungen überhaupt eine gewisse Gereiztheit gegenüber einer etwaigen Kritik an der Lampe zum Ausdruck kam. Herr Geheimrat Prof. Dr. Forch, der bekannte Fachmann auf dem Gebiete der Kinematographie, Photographie und Elektrotechnik, fragte den Vortragenden nach den besonderen Neuheiten der Lampe, ferner ob sie sich an die bekannte, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bereits konstruierte Jablockkoffsche Kerze anlehnt. Seine überaus ruhige und sachliche Anfrage wurde seitens des Vortragenden leider in recht unsachlicher Weise zurückgewiesen, ohne daß irgendeine Aufklärung gegeben wurde.

Die Behauptung des Vortragenden, daß die neue Lampe entgegen der Darstellung der Lichtbildbühne kein Bluff sei, vermochte er jedoch nicht zu beweisen, so daß die Anwesenden im großen und ganzen unbefriedigt nach Hause gingen, während sich gleichzeitig der Vorhang über den zur Schau gestellten Wunderlampen schloß."



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Jubiläum. Am 1. April konnte Herr Otto Bohne-Driesen das 25jährige Bestehen als Atelier-Photograph begehen. Herrn Bohne, der seit Jahren Mitglied der Zwangsinnung Frankfurt a. O. und des Neumärkischen Photographen-Vereins ist, wünschen wir für die Zukunft das Beste.

Am gleichen Tage konnte Herr J. Horeschy, in Firma Joh. Schulze, Photogr. Anstalt, Breslau, Matthiasplatz, auf eine 25jährige Tätigkeit als Inhaber dieser Firma zurückblicken. Der Genannte, der erst vor kurzem von einem Schlaganfall genesen, zählt zu den hervorragendsten Fachleuten am Platze und besitzt allseitig beste Anerkennung und Verehrung.

Vertretung. Die bekannte Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, hat die Vertretung der „Drem"-Bromöldruckzentrale, Nicolaus Benedik, Wien, für den Vertrieb aller Artikel einschl. der beiden automatischen Belichtungsmesser Justophot und Dremmeter für die Gebiete Berlin, Brandenburg und Ostdeutschland übernommen. Die Firma führt ständiges Lager aller dieser Erzeugnisse.

Derjenige der Kollegen, der für seinen Bedarf irgendwelche Einrichtungsstücke anschaffen will, tut gut, sich von dem bekannten Spezialhaus für Fachphotographen **Chr. Harbers, Leipzig,** Weststraße 39 (Filialen in Hamburg und Köln-Mülheim), das Preisblatt Frühjahr 1925 einzuholen. In anschaulicher und übersichtlicher Weise findet der Interessent in dem Prospekt alle großen und kleinen Dinge, deren er bedarf, gleich, ob es sich um Apparate, Platten, Papiere, Chemikalien oder andere Bedarfsartikel handelt. Der Ruf der Firma bürgt für prompte Lieferung in ersten Qualitätserzeugnissen.

Fragekasten.

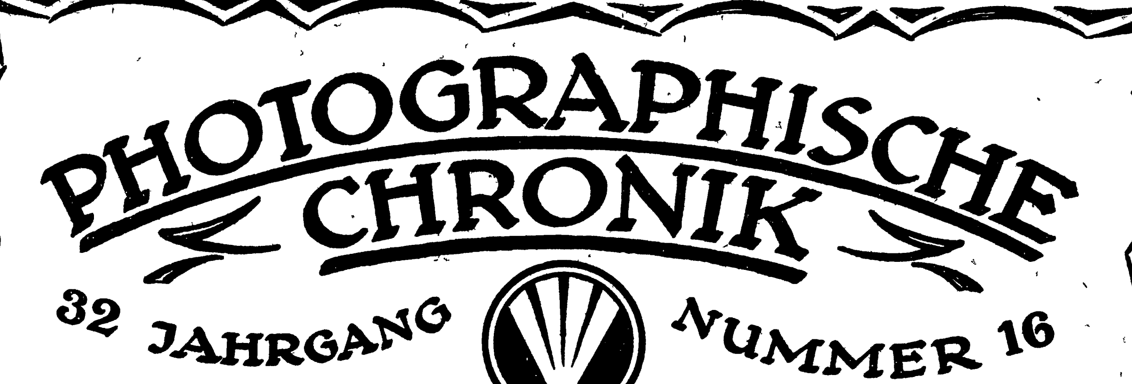
Stempel auf Pausen.

Frage 44. Herr *M. G.* in L. Zeichnungen, von denen ich Lichtpausen anzufertigen habe, sollen gestempelt werden. Die Stempel sollen auf den Pausen vollkommen deutlich wiedergegeben sein. Da nun die üblichen Stempelkissen, gleichviel ob rot, blau oder violett, nicht genug decken, möchte ich intensive rote und grüne Farben benutzen. Meine Frage ist nun, ob außer der Auflösung der Farbstoffe in Wasser noch irgendwelche Zusätze, wie Gummiarabikum, Glyzerin u. dergl. nötig sind.

Antwort 44. Um die Deckkraft des Stempeldruckes mit gewöhnlicher Stempelfarbe zu verstärken, streut man auf den Stempelabdruck, solange dieser noch feucht ist, feinst geschabte Kreide und entfernt den Ueberschuß nach dem Trocknen durch Abklopfen oder mit dem Abstäuber. Ob bei den üblichen Stempelfarben, die in den Kissen sind, noch Gummiarabikum oder Glyzerin zuzusetzen ist, hängt davon ab, ob das Papier mehr oder weniger gut geleimt ist. Saugt es stark, so trocknet der Stempeldruck zu rasch und nimmt dann keine Kreide mehr an. Es muß dann sowohl Gummi als auch Glyzerin auf die Kissenfläche gerieben werden. Man benutzt davon gleiche Teile, nur bei stark saugenden Papieren verwendet man etwas mehr Gummiarabikum. Vom Selbstbereiten der Farbkissen können Sie bei diesem Vorgehen absehen. Sp.



AUSGABE B.



Verlag Wilhelm Knapp — Halle a. S. — 14. April 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 14. April 1925. Nr. 16.

Vom technischen Abend in Berlin.

Wurde jemals einem größeren Teil der Berufskollegen in Berlin eine so ausgesprochene Fülle von Anregungen und Vorführungen geboten, die sich auf technisch-photographische Gebiete bezogen, so konnte dies nicht besser geschehen sein, als es in der von der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin veranstalteten „Freien Sitzung" am 26. März in den „Kammersälen" geschah. Abweichend von den gewohnten Pflichtversammlungen der Innung hatte der Vorstand das erste Mal den Versuch gemacht, ein zwangloses Beisammensein der Berufsleute und ihrer Gäste zu veranstalten. Die Wirtschafts- und Verwaltungsfragen sollten einmal etwas mehr im Hintergrund bleiben und dafür der Technik ein besonderer Platz eingeräumt werden. Daß dieser Versuch voll und ganz als geglückt zu bezeichnen ist, kann der ungemein gute Besuch und die allseitig zum Ausdruck gebrachte Befriedigung über den Verlauf des Abends bezeugen. Daß sogar die Tagespresse gebührend von dieser Veranstaltung Kenntnis nahm, ist gleichfalls dafür ein Beweis. Die drei großen Säle konnten die Besucher kaum fassen. Zu den Vorträgen fanden jedenfalls viele keinen Platz mehr, so daß sogar die Gänge überfüllt waren und ein großer Teil sich in den Nebensälen aufhalten mußte. Was diesmal der Vorstand der Innung für diese „Freie Sitzung" alles aufgeboten hatte, war ja bereits in einem Vorbericht in dieser Zeitschrift bereits bekanntgegeben. Die sogenannte „kleine" Messe war für die Art der Veranstaltung schon nicht mehr klein zu nennen. Es hatten sich die bedeutendsten Firmen der Photobranche nicht nehmen lassen, an ihr teilzunehmen. Aber weiter: die Reihe der auf der Tagesordnung stehenden Vorträge, teilweise mit Projektion, zeigte, daß für diesen Abend etwas Besonderes geboten werden sollte. Kann also der Vorstand den gelungenen Verlauf als einen Erfolg seiner Bemühungen verbuchen, so wird es um so mehr für ihn ein Ansporn sein, derartige Veranstaltungen zu gegebener Zeit im Interesse der Mitglieder zu wiederholen. Von dem Gebotenen soll noch kurz referierend an dieser Stelle berichtet werden.

Seit geraumer Zeit kursierten in der Berliner Fachwelt ganz ungeheuerliche Gerüchte, veranlaßt durch Berichte in der Berliner Tagespresse. Sollte doch da eine Wunderlampe mit 300000 Kerzenstärke bei 6 Amp. konstruiert worden sein. Diese Wunderlampe zu zeigen, ist nun ein Verdienst der Berliner Innung, welche ihren Mitgliedern Gelegenheit geben wollte, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Der bekannte Fachphotograph Alex Binder hatte es freundlicherweise übernommen, seine Erfahrungen mit dieser Lampe, die ihm bis dahin allein zugänglich war, den Kollegen zum besten zu geben. Nach seinen Ausführungen handelt es sich um eine von dem Ingenieur Edgar Steinberg konstruierte neue Atelierbogenlampe mit parallel angeordneter Kohlenstellung. Dieser Lampe wurden nun von Herrn Binder eine ganze Reihe vorteilhafter Eigenschaften nachgesagt. Der Vortragende berichtete unter Vorlage von einer größeren Anzahl von ihm gemachter Aufnahmen mit der Lampe, daß er einen Hauptvorteil der Steinberg-Lampe darin sehe, daß diese fast keiner Regulierung bedarf. Die parallel geordneten Kohlen brennen selbst bei längerer Dauer, ohne die bekannten Klettererscheinungen zu zeigen. Weiter ist eine Verbesserung gegenüber den anderen Lampen darin zu sehen, daß durch einen sinnreichen Mechanismus die Auswechselung der Kohlen erleichtert ist. Die Lampe ist an jede normale Netzspannung, bei Gleichstrom, Wechselstrom oder Drehstrom ohne weiteres anzuschließen und brennt bei diesen Stromarten von 6—30 Amp. Nachgesagt wird ihr, daß sie in jeder Lage ohne Nachregulierung, selbst bei Schwenkbewegungen brenne. Die Lampe wird sowohl als Atelierlampe wie als Scheinwerferlampe gebaut. Mit einem Objektiv 1 : 4,5 (Hypar) belichtete Binder unter Verwendung der Steinberg-Lampe Porträtaufnahmen bei ungefähr $^1/_4$—$^1/_6$ Sekunde. Es fällt auf, daß das Licht nicht mehr blendet als das anderer Lampen. Ohne Zweifel liegt die Lichtwirkung an der besonderen chemischen Zusammensetzung der Kohlen, die ein merkwürdig bläuliches Licht aussenden. Aus patentrechtlichen Gründen könnten aber von dem Erfinder nähere Angaben darüber noch nicht gemacht werden. Nach Veröffentlichung in der „Photograph. Industrie", Heft 13, zeigt eine einem Prospekt entnommene tabellarische Zusammenstellung (siehe umstehend) einige Meßergebnisse der Steinberg-Lampentypen, die beweisen, daß die in der Tagespresse angegebenen ungeheuerlichen Angaben, die auffallenderweise aber noch nirgends berichtigt wurden und ja technisch überhaupt unmöglich sind, auf das richtige Maß zurückgeschraubt, aber immerhin doch sehr beachtenswert sind. Seitens der bekanntesten Lichtfachleute wird allerdings noch eine gewisse Zurückhaltung geübt, in der Versammlung wurden sogar verschiedene Angaben des Vortragenden angezweifelt und als falsch bezeichnet. Der Praktiker, also der Berufsmann, wird sich da wohl noch ein Weilchen gedulden und noch einige Nachprüfungen der maßgebenden wissenschaftlichen Stellen abwarten müssen. Unser Fachorgan wird jedenfalls gern bereit sein, alle diesbezüglichen Erfahrungen ihren Lesern sofort bekanntzugeben.

Nr.	Bezeichnung der Lampe	Anordnung der Kohlen	Prüfspannung	Prüfstrom	Austretender Lichtstrom (Lumen)	Größe des beleuchteten Feldes in 1 m Abstand	Oeffnungswinkel
			Gleichstrom				
			Volt	Amp.			
1	Spezial-Aufnahmescheinwerfer	1 paralleles Kohlenpaar	113	28,2	15800	3 m ∅	105°
2	Handscheinwerfer (18 Amp)	1 paralleles Kohlenpaar	220	25,0	10500	2 m ∅	90° (direkt) 180° (diffus)
3	Kleiner Scheinwerfer	1 Winkelkohlenpaar	114	22,4	9500	0,40 m ∅	23°
4	Atelier-Aufnahmelampe	2 parallele Kohlenpaare hintereinandergeschaltet	221	18,5	12800 (6400 je Lichtbogen)	3,5 × 1,75 m^2	—

Nach der Stellungnahme zum Protest des C. V. gegen eine reichsgesetzliche Sonntagsruhe sprach der wissenschaftliche Mitarbeiter der Optischen Industrie-A.-G., Rathenow, Herr Prof. Dr. phil. et techn. Hauser, unter Zuhilfenahme von Projektionsbildern in längerem Vortrag über „Nicola Perscheids Porträtobjektiv" und über die Erzielung malerischer Bildwirkung in der Porträt- wie in der Landschaftsphotographie. Darüber werden wir wohl in nächster Zeit aus der Feder Professor Hausers in dieser Zeitschrift Näheres nachlesen können.

Zu einem weiteren größeren Vortrag war Herr A. Ranft gewonnen worden, welcher in recht eingehender Weise über „Technische Hilfsmittel des modernen Photographen" referierte. Weiter sprach Herr Direktor Boehm über die Erzeugnisse der Boehm-Werke-A.-G., der bekannten „Ateliersonne" und der „Sonne in der Westentasche". Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß der von dem Photohaus Wigo vorgeführte Radioapparat mit Lautsprecher ohne Antenne dem Zug der Zeit entsprechend natürlich seinen interessierten Zuhörerkreis fand.

Während so im Vortragssaal das Interesse der Anwesenden durch belehrende Vorträge für längere Zeit gebannt hielt, fesselte vorher und nachher in den Nebensälen eine diesmal besonders reich beschickte Ausstellung die Aufmerksamkeit der Besucher und gab ihnen Gelegenheit, die mustergültigen Erzeugnisse und Fabrikate unserer photographischen Industrie und ihrer verwandten Zweige gebührend zu bewundern.

Bei einem Rundgang fällt zunächst der vornehm ruhige Stand der Chemischen Fabrik auf Aktien, vormals E. Schering, Berlin-Spindlerfeld, recht wohltuend ins Auge, durch eine Auswahl neuzeitlicher Bildnisse auf von der Firma gefertigtem Material den Wert desselben gar trefflich demonstrierend. Reichlich ausliegende Muster und Prospekte geben Gelegenheit, sich über die Güte und die Vorzüge der Fabrikate der Firma Schering zu informieren.

Die Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Photographische Abteilung, Berlin SO 36, welche einen gemeinschaftlichen Stand mit der ihr liierten Photo-Papierfabrik Bayer & Co. aufgebaut hatte, zeigte gleichfalls hervorragende Drucke, hergestellt auf Plattenmaterial der ersten Firma und auf Papieren der zweiten. So sahen wir ganz vorzügliche Bilder der bekanntesten und hervorragenden Autoren auf photographischem Gebiete, wie Pieperhoff, Byk, Dührkoop, Becker & Maaß und anderer. Ein Lichtschrank mit Glasbildern mit Naturfarbenaufnahmen zeigte den derzeitigen hohen, kaum noch zu überbietenden Qualitätsstand der Agfa-Farbenplatte. Die Photopapierfabrik Byk-Guldenwerke, Akt.-Ges., Berlin, hatte ihren rührigen Vertreter, Herrn H. Utecht-Berlin W 8, Leipziger Straße 110/111, veranlaßt, ihre Fabrikationserzeugnisse der Fachwelt zur Schau zu bringen. Derselbe vertrat gleichzeitig die Firma Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig, mit ihren vorzüglichen Kartonnagen, Photoalbums und Mappen und weiter die Firma Görlitzer Kameraindustrie, G. Kügler & Co., mit ihren exakt gebauten Atelier-, Heim-, Reisekameras, Stativen und Zubehör.

Auch diesmal fehlte nicht die Photo-Handelsgroßfirma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, mit einer äußerst vielseitigen Ausstellung. Kurz aufzählend fanden wir neben erstklassiger Apparatur die Eigenfabrikate der Firma C. & Sch., wie den Kopierapparat „Erreicht", die Ormuzd-Beleuchtungsuhr, die Vorbelichtungslampe, Entwicklungslampe und Retuschierpulte mit Drehvorrichtung. Herr Conrad führte bei dieser Gelegenheit die von der Firma Reiniger, Gebbert & Schall, Aktiengesellschaft, Erlangen, konstruierte Spektrosol-Atelierlampe vor, welche weitestgehende Beachtung fand.

Eine weitere Firma für photographischen Fachbedarf Albert Großmann, Inhaber Dufresne, Berlin SW 19, Friedrichsgracht 27/33, hatte ihren Stand recht anschaulich mit ihrem Spezialartikel: Verschlüsse, dekoriert. Auch sahen wir hier die gebräuchlichen Bedarfsartikel für den Fachmann in reichhaltigster Auswahl. Kameras, Kopierapparate, Schalen usw.

Schlicht und doch inhaltlich wertvoll war der Stand der Firma Paul Reichardt, Berlin W 8, Kronenstraße 16. Der Inhaber Herr August Bürck verzichtete auf jede Reklame für seine Firma und ließ nur die von ihm ausgestellten Erzeugnisse unserer optischen Industrie glänzen. Bei ihm sehen wir unter anderem erstklassige Optik der Firma Voigtländer & Sohn sowie solche der Rüdersdorfer Optischen Anstalt, weiter Kameras mit Optik von Ernemann sowie Leitz, Verschlüsse von Leinert & Bertram, München, ein Pillerpack von Springer & Co., München, mit Kassetten, Geka-Erzeugnisse und Fabrikate weiterer Firmen, unter anderem den Justophot aus Wien, Kontessa-Nettel, Stuttgart, Stativkopfzeiger der Firma Wünsche-Dresden und vieles andere.

Das Gebiet der Farbenphotographie vertrat neben der Agfa die Jos-Pe-Farbenphoto G. m. b. H., Hamburg, welche neben einer größeren Kollektion farbiger Papierbilder ihre Originalkameras zur Schau stellte.

Unter den Firmen der Beleuchtungsbranche fanden wir die Jupiter-Kunstlicht, Kersten & Brasch, Berlin W 9, Bellevuestraße 11, deren Lampen, welche ebenso wie die der Firma Chateau-Filmwerk, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 250, auf die Besucher besondere Anziehung ausübten. Die Jupiterlampen sind im Dienste des Fachphotographen und des Kinofachmannes ja seit langen Jahren bestens bekannt.

Die vorgeführten Lampen zu 10, 15 und 25 Ampere fanden auch bei dieser Veranstaltung wieder größte Aufmerksamkeit. Als friedlich benachbarte Konkurrentin wetteifert mit der Jupiterlampe die „Atomlampe" der Chateau-Werke. Während die Lampen dieser beiden Firmen gemeinsam ihr Licht auf die Photographen strahlen ließen, stellte sich ihre neue Konkurrenz außerhalb der gemeinsamen Lichtsphäre. Zunächst noch hinter dem Theatervorhang verhüllt, läßt beim gegebenen Moment (Vortrag des Herrn Binder) die durch die Firma Rackow-Berlin, Wilhelmstraße 46, vertretene Steinberglampe, vom Zwischensaal getrennt, von der Bühne herab ihr neues Licht leuchten, um dann beinahe die Gemüter gegenteilig Gesinnter in besonderer Beleuchtung aufeinanderplatzen zu sehen.

Bemerkenswert war der Stand der Graphischen Kunstanstalt, G. m. b. H., Fabian & Co., Berlin S 14, Dresdener Straße 43, welche auf dem Gebiete des Lichtdruckes Muster in Postkarten jeder Ausführung, Alben mit Städteansichten und Kataloge für die Industrie zeigte. Die Zahl der Firmen der Rahmenbranche war diesmal reichlicher als sonst vertreten. Wir fanden unter ihnen jedenfalls die bedeutendsten Vertreter: Otto M. Karst, Berlin S 42, Ritterstraße 104, hatte Muster von Photorahmen und Goldleisten geschmackvoll dekoriert, dasselbe gleichfalls Alphons Köllner, Berlin SW 68, Simeonstraße 11. Außerdem hatten sich die auf den Berliner Innungsmessen nie fehlenden Rahmenfirmen Zeitz & Lehmann, Berlin SW 68, Simeonstraße 20, und Hans Gost & Co., G. m. b. H., Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 105/106, es sich nicht nehmen lassen, wieder auszustellen. Erstere Firma zeigte ihre vorzügliche Spezialität: Photographierahmen aus echter Bronze, und die Firma Gost & Co. durch ihren stets rührigen Vertreter Herrn Emil Friese neben prachtvollen und vornehmen Dessins in Holzrahmen als Neuheit recht ansprechende Schwingrahmen. Noch zu erwähnen wäre die Ausstellung von Lesser Baruch-Berlin S. 42, Ritterstraße 114, Photographierahmen aus Holz und Metall, sowie Reiseandenkenartikel, und Erwin Popper-Berlin S 14, mit seinen hübschen echten Lederalbums. Das Gebiet der Reklame vertrat die Firma Sandbläserei, G. m. b. H., Berlin N 39, Schulzendorfer Straße 3/3a, mit ihren Leuchtglasschildern „Plastikona".

Zur Ergänzung des Vortrages über das Nicola Perscheidsche Porträtobjektiv durch Herrn Professor Hauser hatte die Optische Industrie E. Busch, Aktiengesellschaft, Rathenow, eine größere Reihe hervorragender Bildnisse zur Schau gestellt, welche die Wirkung dieses Objektives demonstrierte und berechtigte Aufmerksamkeit bei allen Anwesenden erregte.

Zum 125 jährigen Bestehen der Rathenower Optik.

Von Fritz Hansen, Berlin.

An den Fortschritten, die sich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Präzisionsinstrumente im 19. Jahrhundert vollzogen haben, nimmt die deutsche Feinmechanik und Optik hervorragenden Anteil. Während früher, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Präzisionstechnik in England und Frankreich einen bedeutenden Vorsprung vor der deutschen hatte und fast ausschließlich den Bedarf der Welt an wissenschaftlichen Instrumenten deckte, war das am Ende des Jahrhunderts ganz wesentlich anders geworden. Heute genießt die deutsche Industrie auf diesem Gebiete einen Weltruf, was um so beachtenswerter ist, als sie sich aus allerbescheidensten Anfängen entwickelt hat. Diese Entwicklung begann in dem kleinen Städtchen Rathenow, das in früherer Zeit nur als Stadt der guten Mauersteine und der Zieten-Husaren bekannt war. Heute aber genießt Rathenow auch als deutsche Brillenstadt einen Weltruf. Denn fast überall auf der Erde, wo brillentragende Menschen leben, da sind auch die Rathenower Brillen bekannt, und das ehemalige Ackerstädtchen hat durch die Entwicklung seiner optischen Industrie in 100 Jahren seine Einwohnerzahl von 4000 auf 27000 erhöhen können, die fast sämtlich von der optischen Industrie leben. Daß sich hier, fernab von den bekannten Mittelpunkten industrieller Betätigung, diese Industrie entwickeln konnte, ist einem Manne zu verdanken, der vor 125 Jahren, am 1. April 1800, die erste Rathenower optische Werkstatt errichtete, dem Rathenower Prediger Johann Heinrich August Duncker. Er wurde am 14. Januar 1767 zu Rathenow geboren. Als Student in der Franckeschen Stiftung in Halle lebend, beteiligte er sich eifrig an dem dort veranstalteten Handfertigkeitsunterricht im Drechseln und Glasschleifen und widmete sich neben seinen theologischen Studien ganz besonders der Physik. Durch praktische Beherrschung der Linsenschleiferei war Duncker bald in der Lage, in seinen Mußestunden kleine optische Instrumente herzustellen. In der Pfarrstelle in Rathenow, die er dann später inne hatte, veranlaßten ihn seine schlechten materiellen Verhältnisse, die optischen Kenntnisse, die er sich erworben hatte, zur Schaffung einer Nebenerwerbsquelle auszunutzen. Da ihm aber als Prediger die Ausübung eines Gewerbes untersagt war, bedurfte es erst der Erlaubnis Friedrich Wilhelms III., dem Duncker seine Lage in einer Bittschrift auseinandersetzte, damit ihm die königliche Genehmigung zur Gründung einer optischen Industrieanstalt erteilt wurde, die unterm 10. März 1801 dann auch vom König konzessioniert wurde.

Mit dem Schleifen dieser Brillengläser war der erste Schritt auf der Bahn des unaufhaltsamen Fortschritts in der Optik getan.

Dem Neffen Eduard Dunckers, Emil Busch, der im Jahre 1840 in das Geschäft eintrat, gelang es, die Fabrikationsweise von Grund aus zu reformieren. Die umständliche und teure Herstellung der Brillengläser auf Handmaschinen wurde aufgegeben, die Gläser nunmehr mit Dampfkraft geschliffen und poliert und zu diesem Zweck ihrer viele zu einem „Kopf" vereinigt, d. h. auf Schalen befestigt, die durch Dampfkraft zweckmäßig in gewisse zyklische Bewegung gebracht wurden. Die Dampfschleiferei, die am 5 November 1846 in Betrieb genommen wurde, war in der Lage, gleich täglich 1000 Brillengläser herzustellen. Weiter wurde aber auch die Fabrikation auf achromatische Fernrohre, astronomische Tuben und Mikroskope ausgedehnt.

Als dann die Photographie aufkam und die Optik vor neue interessante Aufgaben stellte, war es die Firma Busch, die sich diesem Gebiet zuwandte und schon vor dem Jahre 1845 die ersten photographischen Objektive anfertigte. Im Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde in Rathenow mit der Herstellung photographischer Apparate begonnen, und den unausgesetzten Bemühungen der Firma Emil Busch gelang es, die photographischen Objektive auf eine solche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, daß diese Erzeugnisse der Firma Weltruf erhielten. Besonders wichtig war, daß Busch als erster in Deutschland im Jahre 1857 die Uebereinstimmung des optischen und chemischen Brennpunktes in photographischen Objektiven ausführte. Denn bis dahin mußte man, um ein scharfes Bild zu erhalten, nachdem man die Mattscheibe richtig eingestellt hatte, das Objektiv um verschiedene Millimeter verschieben, ehe man die Platte exponierte, und es bedurfte erst bei jedem Instrument zeitraubender Versuche zur Ermittlung der Differenz

zwischen der optischen und der chemischen Brennweite.

Diesem durch Aufhebung der Fokusdifferenz verbesserten Objektiv Petzvalscher Anordnung ließ Busch im Jahre 1865 die Konstruktion eines Weitwinkelobjektives zur Aufnahme von Landschaften und Architekturen folgen, das er Pantoskop nannte und das noch heute in der Praxis für Weitwinkel- und Innenaufnahmen, als auch für die Reproduktion Beachtung findet. Bei diesem Pantoskop wurde bei geringer Lichtstärke auch eine anastigmatische Bildfeldebnung erreicht, und erst ein Vierteljahrhundert später war es möglich, nach Erschmelzung der neuen Jenenser Glassorten, lichtstärkere Anastigmate herzustellen. Neben den photographischen Objektiven konstruierte Emil Busch auch Militär-Doppelperspektive und führte unter anderem die Fabrikation von Operngläsern in Deutschland ein, die bis dahin nur in Paris hergestellt wurden. Im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, beschäftigt sich die Anstalt jetzt in ihren ausgedehnten Fabrikbetrieben mit fast allen Zweigen optischer Industrie. Es werden hergestellt: Brillengläser, Brillen, Lupen, Lesegläser, optische Spiegel, Mikroskope, Fernrohre, Teleskope, Operngläser, Feldstecher sowie andere optische Instrumente, und auf dem Gebiet der photographischen Optik eine ganze Reihe wohlbekannter Objektivtypen (Aplanate, Anastigmate, Bis-Telare), Objektive für Projektion und Kinematographie. In der Herstellung von Ferngläsern Galileischer Konstruktion ist die Emil Busch A.-G. heute führend und die größte Fabrik Europas. Ueber das, was Emil Busch und sein Werk auf dem Gebiete der optischen Militärinstrumente geleistet haben, zu sprechen, erübrigt sich heute, da mit dem Versailler Vertrag alles Geleistete zerschlagen wurde. Nur so viel sei gesagt, daß Emil Busch auch auf diesem Gebiet einer der ersten war. Ebenso bedeutend ist die Firma Emil Busch A.-G. jetzt in der Herstellung von Mikroskopen und Fernrohren aller Art. Wenn heute die Großbetriebe aufgezählt werden, die mit dazu beigetragen haben, Deutschland zu einem der ersten Industriestaaten der Welt zu machen, dann verdient auch der Name Johann Heinrich August Duncker erwähnt zu werden, dem am Tage des 100jährigen Bestehens seiner Gründung an der Stätte seines ehemaligen Wirkens ein Denkmal gesetzt wurde.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erwiderung.

Herr Baumgartner gibt in seinem Artikel Anregungen zur Preisgestaltung. Es heißt darin: Man schreibt soviel vom Niedergang der Photographie und überläßt die ganze Ansichtskarten-Industrie und Illustrations-Photographie den Amateuren. Sieht man sich die aufgestellte Lichtdruckberechnung an, so sträuben sich einem die Haare. Die Friedenspreisberechnung wird die Kollegen noch tiefer dem Abgrund bei der heutigen teuren Lebensweise entgegentreiben. Weiß der Einsender auch, daß die Lieferung von 1000 Stück Ansichtskarten zum Preise von 20—25 Mk. eine Schleuderei bedeutet, die weittragende, schädliche Wirkungen auf die ganze Preisbildung ausübt? Muß denn darauf hingewirkt werden, daß die Karte dem Konsumenten mit 5 Pfg. verkauft wird, können nicht für eine gute Ansichtskarte 10 Pfg. berechnet werden, damit der Photograph nicht zum Handlanger herabgewürdigt wird?

Wenn die Fabrik heute für 1000 Stück Karten 15 Mk. exkl. Porto berechnet, so ist es kaum glaublich, wie jemand für 20—25 Mk. 1000 Stück Ansichtskarten inkl. Aufnahme liefern kann.

Gesetzt: ein Kunde bestellt 1000 Stück Karten (Bestellung muß erst besprochen resp. gesucht werden); gewünscht wird Totalaussicht oder gut wirkende Wald- oder Wasseransicht bzw. mehrere Ansichten auf eine Karte. Um die Aufnahme zu machen, vorausgesetzt, die Beleuchtung paßt, ist mit der Hin- und Rückfahrt ein Tag verloren, künstlerische Wirkung ist Bedingung. Nun Bilder herstellen, der Fabrik einsenden, die Karten liefern, und dieses alles für 5 Mk. höchstens 10 Mk. Da kann nun gewünscht werden, da jetzt schon diese Preise einreißen! „Schleuderer wache auf, bzw. halte ein, damit du nicht die Wurzel deines ehrlich arbeitenden Kollegen morsch machst!“

Das Bestreben der Richtpreiskommission, gesunde Verhältnisse zu schaffen, durch Unterbieten zu ignorieren, heißt doch, sich auf abschüssiger Bahn befinden. Die Frau eines verstorbenen Kollegen klagte mir mit den Worten ihr Leid: Ich habe, solange ich verheiratet war, immer an der Nähmaschine sitzen müssen, der Verdienst meines Mannes war zu gering. Wie viele Frauen nicht-rechnen-könnender Kollegen mögen das Schicksal jener Frau teilen. Den Freilichtern müßte ich zur Gesundung des Standes nur den Rat geben: stellt keine ungelernten Leute ein, damit der Beruf nicht überflutet und die unwürdigen sogenannten Kanonen wieder ihren alten Beruf auszuführen gezwungen sind. Max Zibell-Berlin.

Rettungswerk.

Die Ausführungen des Herrn Motzkus in Heft 14 unseres Verbandsblattes werden bestimmt alle ernsten Kollegen zum Nachdenken veranlaßt haben. Angesichts der großen Notlage weiter Volkskreise, von der natürlich auch Hunderte unserer Kollegen betroffen sind, ist es nur zu begrüßen, wenn wir unsere Organisation so ausgestalten, daß das Schlimmste stets frühzeitig von dem Betroffenen abgewendet wird. Jedes Ding hat zwei Seiten, und so ist eine straffe Durchführung eines einheitlichen und großzügigen Hilfswerkes eine Arbeit, wie sie nur von den allerbesten Köpfen erschöpfend durchgeführt werden kann. Als bereits lange vor dem Kriege die einzelnen Berufszweige Deutschlands sich in Organisationen zusammenschlossen, gab es leider wohl sehr viele unter uns, die diesen Verbänden skeptisch gegenüberstanden. Es hat auch lange gedauert, bis sich die Interessengemeinschaften die ihnen auf Grund der hinter ihnen stehenden fest geschlossenen Mitglieder zukommende Geltung verschafften; leider ist der Einfluß vieler Organisationen heute geringer geworden, als er beispielsweise kurz nach dem Kriege war. Dieses liegt zum Teil an der schlechten wirtschaftlichen Lage und manchem anderen, das jedoch nicht hierher gehört. In einem aber sind die Organisationen, ich denke hier lediglich an die mittelständischen Verbände, unübertroffen: dies ist die Unterstützung der durch die schlechten Verhältnisse in Not geratenen Mitglieder. Wenn die Unterstützungen auch nicht das Existenzminimum erreichen, so sind sie doch meistens weit höher als die staatliche Erwerbslosenunterstützung, und mit dieser zusammen bilden sie einen Betrag, mit dem man immerhin, bei den bescheidensten Ansprüchen natürlich, durchkommen kann und die Hoffnung auf Besserung nicht zu verlieren braucht. Der Photograph, der unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden hat, ist, sagen wir es offen, ebenfalls stellungslos, und hier ist der Punkt, wo ich Herrn Motzkus entgegnen möchte.

Der § 4, der besagt, daß bares Geld nicht verabfolgt werden soll, kann nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Was nützen dem Kollegen, der in der größten Sorge um das tägliche Brot lebt, Platten, neuzeitliche Apparate, Papiere und alles andere? Dadurch kann er die Kundschaft nicht anziehen. Selbstverständlich erweitert sich der Kundenkreis bei Qualitätsarbeit bedeutend (aber diese beruht nicht immer auf guten Apparaten usw. D. R.), aber es steht doch außer Zweifel, daß viele Kollegen, die sehr gute Arbeiten liefern, und in vielen Fällen sogar die Materialien dazu zu Hause haben, einfach nicht weiterbestehen können, weil ihnen das Bargeld zum Leben fehlt. Dieses geht allem anderen voraus. Ist einwandfrei nachgewiesen — und den Obermeistern erwächst hierdurch eine mühevolle, aber segensreiche Arbeit —, daß der Kollege sich in tatsächlicher Not befindet, so muß der C. V. einspringen. Die anderen angeführten Punkte, wie die Beihilfe zur Teilnahme an Lehrkursen usw., sind nur zu unterstreichen. Ein Aufruf an die begüterten Kollegen, eventuell monatlich den Gegenwert eines mittleren Auftrages an die Unterstützungskasse des C. V. abzuliefern, ist begrüßenswert und durchführbar. Gegen die Lotterie sind aber verschiedene Einwendungen zu machen. Es würde meines Erachtens dem photographischen Beruf nicht viel nützen, wenn eine Lotterie etwa mit dem Titel „Zur Unterstützung der notleidenden Photographen“ veranstaltet würde. Wir müssen uns darüber klar sein, daß derartige Wohltätigkeitslotterien heute schon sehr viel gemacht werden, daß man allenthalben Aufrufe zur Unterstützung in Not Geratener erläßt, und ich glaube nicht, daß der Nutzen, den eine solche Veranstaltung einbringt, die Nachteile aufwiegt, die uns unbedingt durch die Bekanntgabe unserer Not entstehen. Dieses ist ein falscher Weg, um dem Photographenberuf zur Achtung zu verhelfen, ganz abgesehen von der gewaltigen öffentlich-rechtlichen. Es ist ein falscher Stolz, wenn wir uns nicht von der breiten Masse als „Knipser“ und als „arme Schlucker“ ansehen lassen wollen. Dasselbe ist der Fall mit den Postkarten der Nothilfe. Es ist Tatsache, daß beispielsweise Notbriefmarken in der Hauptsache nur von den Sammlern gekauft werden. Notpostkarten können aber nie den Wert erreichen, den Briefmarken später für den Sammler erhalten. Auch in dieser Beziehung ist schon so viel unternommen worden, daß die Befürchtung eines Fiaskos naheliegt. Ich kann nur immer wieder betonen, daß es direkt herzerfrischend ist, wenn man den Artikel eines Kollegen liest, der es mit seiner Berufsauffassung und mit dem Wohlergehen der Allgemeinheit ernst meint, und ich hoffe, daß Herr Motzkus es nur begrüßt, wenn man trotzdem ohne Mäkelei sachliche Kritik an seinen Vorschlägen übt. Diese Kritik übe ich weiterhin z. B. gegenüber der Schaffung eines Fachphotographenabzeichens. Wenn wir ehrlich sein wollen, so ist es heute schon nicht gerade schön, daß nun jeder zweite Mensch ein oder mehrere Abzeichen an seiner Brust trägt, aus dem man seine Zugehörigkeit zum Beruf, seine politische oder gar religiöse Ansicht ersieht. Ich bin nicht dafür, daß man jedem auf der Straße zu erkennen gibt: „Sieh her, ich bin der und der!“ Heute weiß in den meisten Fällen jeder Arbeiter und Angestellter vom anderen Kollegen, jeder Beamter vom anderen Beamten, was er verdient. Weshalb nun sollen nicht auch die Photographen ebenfalls ihre falsche Scheu ablegen, ihr Einkommen zu nennen? Die Innungen sollten ein Existenzminimum festsetzen und die begüterten oder besser gestellten Photographen nach Möglichkeit (monatlich oder vierteljährlich) eine Umlage zahlen, von der dann denjenigen, die weniger als das Existenzminimum verdient haben, nach Möglichkeit so viel zugezahlt wird, daß sie sich nicht um das Nötigste zu sorgen brauchen. Hierbei bin ich aber nicht für eine Vereinheitlichung, sondern für Dezentralisation. Die Arbeit würde nämlich zu schwierig, wenn sie von einer Stelle ausging, und weiterhin sind in den einzelnen Gegenden die Lebensverhältnisse zu verschieden.

So, nachdem ich meine Ansichten über verschiedene Punkte, die Kollege Motzkus anführte, bekanntgegeben habe, möchte ich noch seine Schlußbemerkung besonders unterstreichen. „Kollegen! Nur der völlige und allgemeine Zusammenschluß in dem C. V., in den C. V.-Innungen schützt euch vor dem Aergsten.“ So wie wir hoffen, daß unser Vaterland einmal in nicht zu ferner Zeit wieder aus der Zerklüftung der größeren und kleinsten Parteien herauskommt, so muß die Innung und der C. V. ausgleichend wirken auf die bestehenden Gegensätze. Wir brauchen gesunde Opposition, aber die ewigen Deutler und Mäkler müssen durch ruhige und sachliche Hinweise, durch Taten und nicht durch Worte zu der Einsicht gezwungen werden, daß es Lebensbedürfnis ist für den Photographen, tätiges Mitglied der Organisationen zu sein. Es soll nicht nur seinen Beitrag geben und dann den lieben Gott einen guten Mann sein lassen. Ihr müßt alle helfen, in jeder Hinsicht, praktisch, theoretisch, materiell und ideell! Und nun wäre es wünschenswert, wenn einer unserer Herren Führer die Vorschläge des Herrn Motzkus und die Anregungen weiterer Kollegen zusammenziehen, daraus das Beste entnehmen und dann der Allgemeinheit mit einem kurzen präzisen Vorschlag näherkommen würde. Ans Werk!

K. Hübner.

Anm. d. Schriftleitung. Wir haben den Vorschlägen des Herrn Motzkus und den obigen Ausführungen gern Raum in der Verbandszeitung gegeben, da wir annehmen, daß sich noch weitere Stimmen aus dem Kreise unserer Leser melden werden. Besonders angebracht wäre es, wenn gute Anregungen gemacht würden dahingehend, wie die Bildung des Unterstützungs- usw. Fonds durchgeführt werden kann. Eine eingehende Stellungnahme zu den veröffentlichten Richtlinien behalten wir uns vor. Grundsätzlich schicken wir jedoch voraus, daß wir jedem Vorschlag, der Hilfe aus dem Lager anderer Interessentengruppen herbeiholen will, außerordentlich mißtrauisch und ablehnend gegenüberstehen. Bekanntlich ist die Selbsthilfe immer noch die einzige und beste gewesen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Sächsischer Obermeistertag. Der sächsische Obermeistertag in Wurzen am 12. März wird um 3 Uhr vom Ehrenobermeister Papesch eröffnet. Anwesend: Gau 1: Hauschild-Zittau, Gau 2: Wagner-Dresden, Gau 3: Bartel-Leipzig, Gau 4: Lutterbach-Döbeln, Gau 5a: Hertrich-Wilkau, Gau 5b: Axtmann-Plauen, Gau 6: Schwerg-Pirna, Gau 7: Wolf-Wurzen. Kollege Papesch weist in seiner Begrüßung darauf hin, daß es der 5. Obermeistertag ist. Es müssen von den Innungen Mittel in den Haushaltplan eingesetzt werden, damit es möglich ist, mindestens dreimal im Jahre zur kollegial-wirtschaftlichen Aussprache und Austausch der Erfahrungen zusammenzukommen. Er gibt weiter bekannt, daß er die Leitung der Chemnitzer Innung am 1. Februar wieder übernommen hat, und stellt gleichzeitig seinen Stellvertreter, Kollegen



Gründungsversammlung der „Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Coblenz" am 23. März in Coblenz.

Lutterbach - Döbeln, vor. Die reichhaltige Tagesordnung wird genehmigt. Zu Punkt 1 erstattet Kollege Papesch Bericht und bittet, die einzelnen Punkte des Berichtes zu behandeln. Dem wird stattgegeben. Sterbekasse: Der Vorschlag, das Sterbegeld auf 5000 Mk. unter Erhöhung der Umlagen festzusetzen, wird einstimmig angenommen. Die bestehende Quote von 1000 Mk. soll außerdem beibehalten werden. Ueber Punkt 3, Richtpreise, entspinnt sich eine sehr rege Aussprache. Kollege Papesch bittet die Obermeister dahin zu wirken, daß die erschienenen Richtpreislisten mit 20 bzw. 33 1/3 % Erhöhung anerkannt werden. Anschließend hieran wird vom Obermeister Axtmann-Plauen ein Fall von drei Kollegen in Plauen vorgetragen; der Fall wird weiter verfolgt. Ueber die Angelegenheit Schmitz-Dresden werden dem stellv. Oberm. Wagner Informationen erteilt. Zu Punkt 4, Stellungnahme zur zwangsweisen Zugehörigkeit von Händlern zur Zwangsinnung, berichtet der Vorsitzende über das Abkommen einer Arbeitsgemeinschaft, welches auf dem Kreisleitertag in Berlin zwischen dem C. V. und dem Händlerbund getroffen worden ist. Es werden vom Obermeister Bartel einige krasse Fälle besprochen; diese sollen mit Material nach Berlin gemeldet werden. Zu Punkt 5, Erholungsheim, berichtet Kollege Papesch über die Aussprache zum Kreisleitertag. Die Obermeister werden gebeten und sind gewillt, in ihren Innungen für Unterbringung der Anteilscheine bemüht zu sein, oder im Haushaltplan eine bestimmte Summe dafür einzusetzen. Zu Punkt 6, Eigenfabrikation, berichtet der Vorsitzende. Die Aussprache ergibt das Endresultat: Die sächsischen Obermeister werden für die Eigenfabrikation werben und mit Kollegen Mend in Verbindung treten, damit dieser am Verbandstag in Zittau ein Referat über die Eigenfabrikation hält und den sächsischen Kollegen volle Aufklärung gibt. Bei Punkt 7, Schwarzphotographie, werden von sämtlichen Obermeistern Klage geführt über das Ueberhandnehmen der Pfuscher. Papesch gibt in längerer Ausführung bekannt, daß bereits Besprechungen mit den Behörden stattgefunden haben. Näheres wird bekanntgegeben, wenn das Endresultat vorliegt. Punkt 8, Protestkundgebung gegen die Sonntagsruhe. Kollege Papesch berichtet eingehend. Die Obermeister werden schnellstens die Versammlungen zwecks Stellungnahme einberufen. Zu Punkt 9, Wirtschaftswagen, wird über die verschiedensten Fragen: Mitgliederbeiträge in den Innungen, Strafen, Entschädigungen, Schaukastensteuern, Reklame und Vorträge verhandelt. Der Vorsitzende bittet die Obermeister ihm allmonatlich kurze Wirtschaftsberichte ohne allgemeine Klagen einzureichen, er wird diese Berichte vierteljährig zusammenstellen, um sie dem Landesausschuß des sächsischen Handwerks als Material zu unterbreiten. Andere Berichte der Obermeister an die Behörden erübrigen sich. Die Vereinbarung findet Gutheißung. Da Anträge nicht vorliegen, ist dieser Punkt erledigt. Auf Anfrage des Kollegen Scheithauer teilt Kollege Papesch mit, daß es wünschenswert wäre, wenn die sächs. Meister- und Gehilfen-Prüfungskommissionen die entsprechenden Vorschriften nach dem Entwurf des Kollegen Einsiedel-München vornehmen würden. Kollege Papesch wird beauftragt, die vorliegende Prüfungsordnung den sächsischen Gewerbekammern zur Annahme zu unterbreiten. Verbandszeitung: Mit besonderer Freude wird festgestellt, daß der Ausbau der Verbandszeitung gute Fortschritte macht. Die Bekanntgabe des Vorsitzenden, daß ab 1. April d. Js. die „Phot. Chronik" zweimal wöchentlich erscheint, wird mit lautem Bravo begrüßt. Kollege Papesch gibt noch auf allgemeine Fragen erschöpfende Auskunft. Schluß 9 1/4 Uhr abends.

Stuttgart, Innung. Diejenigen Mitglieder, welche den Fragebogen mit Lichtbild und Berufszählkarten der Innungsleitung noch nicht eingereicht haben, werden ersucht, dies bis zum 20. April nachzuholen. Mitglieder, welche dieser letzten Aufforderung nicht nachkommen, werden mit 5 Mk. in Ordnungsstrafe genommen.

Zeller jun., Schriftw. Stadelmann, Oberm.

Sächsischer Bund. Auszug aus der Niederschrift der Vorstandssitzung am 12. März in Wurzen. Der I. Vorsitzende, Obermeister Papesch, eröffnet 10 1/4 Uhr die Sitzung unter Begrüßung der vollzählig erschienenen Vorstandskollegen. In Vertretung des leider erkrankten Obermeisters Baum-Dresden nimmt

der II. Obermeister Wagner an der Sitzung teil. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zu Punkt 1 gibt Kollege Papesch kurzen Bericht über die Tätigkeit des Bundes (Innungsverband). Zu Punkt 2 erstattete Kollege Hoffmann - Leipzig Kassenbericht, danach schließt die Kasse mit einem Vortrag von etwa 1000 Mk. für 1925 ab. Beiden Kollegen wird für ihre Arbeit gedankt. Punkt 3 u. 4: Verbandstag, macht der Vorsitzende auf die schwere wirtschaftliche Lage der Kollegen aufmerksam, die es ratsam erscheinen läßt, den Verbandstag nicht so weit zu legen, um jedem sächsischen Kollegen Gelegenheit zu geben, den Verbandstag zu besuchen. Die rege Aussprache zeitigt das Resultat, daß der Beschluß des dritten Verbandstages, Zittau zu wählen, bestehenbleibt. Der Verbandstag findet am 10. u. 11. Juni in Zittau statt. Zur weiteren Ausgestaltung sollen 2 bis 3 prominente Vortragende gewonnen werden, ferner wird wieder eine Bilderschau und Industrieausstellung stattfinden. Der 11. Juni ist für einen Ausflug gedacht. Die Bilderausstellung liegt wieder in den bewährten Händen der Kollegen Erfurth und Bähr, die Industrieausstellung der Zittauer Innung hat der Obermeister Hauschild übernommen. Zu Punkt 4, Wanderausstellung des S. Ph. - B. (Innungsverband), berichtet Kollege Erfurth. Danach hat die Ausstellung bereits bei etwa 20 Vereinigungen gute Aufnahme gefunden. Der Antrag, die W. A. an nicht dem Bunde (Innungsverband) angeschlossene Korporationen gegen eine mäßige Abnutzungsgebühr zu übersenden, wird einstimmig angenommen. Um den Wünschen der sächsischen Kollegen nachzukommen, wird eine zweite Wanderausstellung eingerichtet, welche ausgesprochene Tagesarbeiten enthalten soll. Die Wandermappe wird aber nur den sächsischen Innungen als Vorlagen für zeitgemäße Tagesarbeiten zur Verfügung stehen.

Für das ausscheidende Kommissionsmitglied Fräulein Grete Back-Dresden wird Otto Werner-Riesa gewählt. Zu Punkt 5, C. V.-Angelegenheiten, gibt der I. Vorsitzende einen Bericht über den Kreisleitertag. Die Besprechung der einzelnen Punkte bleibt dem Obermeistertag zu übertragen. Es wird nach reger Aussprache beschlossen, dem Verbandstag Zittau vorzuschlagen, den S. Ph.-B. (Innungsverband) als Namensmitglied im C. V. streichen zu lassen, da der Bund nur ein Einzelmitglied hat, dieses ist unser Ehrenmitglied Kollege Schlegel - Dresden. Alle anderen Mitglieder sind korporativ in Innungen dem Bunde und C. V. angeschlossen. § 1 der Satzungen wird entsprechend abgeändert. Punkt 6, E. S. P., wird in einer besonderen Sitzung beraten. Punkt 7, Allgemeine Fragen, berichtet der I. Vorsitzende über den vom 17.—20. Juli in Chemnitz tagenden III. Sächsischen Handwerkertag. Es wird beschlossen, einen Fahnennagel zu stiften; die weiteren Fragen, Haushaltplan 1926, Beiträge, Wahlen, werden für die nächste Vorstandssitzung zurückgestellt. Weiterer Beschluß: Kollege Obermeister Bartel soll zu seinem am 31. März stattfindenden 25jährigen Geschäftsjubiläum und silbernen Hochzeit eine Ehrung zuteil werden. Auf Antrag des Kollegen Bähr-Dresden, wird die Krone-Stiftung erneut ins Leben gerufen. Vom Kollegen Ehrenobermeister Scheithauer-Zwickau wird gebeten, den Abstimmungsmodus zu ändern, dergestalt, daß jeder Kollege, welcher an dem Verbandstag teilnimmt, Stimme hat. Hierüber soll der Verbandstag gehört werden. Zum Schluß werden noch einige interne Fragen behandelt.

Otto Werner, Schriftf. Paul Papesch, I. Vorsitz.

Allenstein, Zwangsinnung. Versammlung vom 17. März. Zur Bestreitung der eventuellen Unkosten für das Programm der C. V. - Tagung vom 20. bis 24. Juli in Königsberg i. Pr. wird ab 1. April eine Umlage von 50 Pf. je Mitglied erhoben. Gegen die Wander- und Häuserphotographen sollen in allen Städten des Innungsbezirks Eingaben gemacht werden. Die Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 R.-Mk. wird einstimmig gutgeheißen, auch melden sich weitere Mitglieder zur Sterbekasse. Ergänzungswahl des Vorstandes: Nickel und Rostock. Prüfungsmeister: Gems und Nestler. Gehilfenausschuß: Moldenhauer und Bast. Kassenprüfer: Moldenhauer und Pfeifel. Die Kasse wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Haushaltplan balanciert mit 861 R.-Mk. Als ortsübliche Mindestpreise gelten die jeweils vom C. V. bekanntgegebenen Mindestpreise. Anteilscheine zum Erholungsheim werden vom Kassierer angeboten und abgesetzt. Ein großer Teil der Kollegen erklärte sich zum Beitritt der Rückstände-Verwertungsgenossenschaft. Der Protest gegen die völlige Sonntagsruhe wurde mit großer Mehrheit angenommen. Zwecks Statutenänderung findet am 20. April d. J., vorm. 10 Uhr, in Allenstein, Zur Traube, eine außerordentliche Innungsversammlung statt. Im Anschluß daran werden Vorträge über das Buri - Druck- und Jos-Pe-Verfahren gehalten. Diese wichtige Tagesordnung, lehrreiche und interessante Vorträge sollte kein Mitglied versäumen. — Carstensen, Oberm.

Halle (Saale), Zwangsinnung. Protokollauszug der Versammlung vom 17. März. Der Hauptpunkt der Versammlung, Stellungnahme für oder gegen die geplante volle Sonntagsruhe in unserem Berufe, ergab eine vollständige Ablehnung. In der schweren wirtschaftlichen Lage, in der unser Beruf sich befindet, kann es unmöglich im allgemeinen Interesse liegen, uns selbst Fesseln aufzuerlegen und geplante Gesetze zu unterstützen, die für die meisten Photographen schwere wirtschaftliche Schädigungen nach sich ziehen müßten. Einstimmig wurde beschlossen, die Gegenaktion der C. V. - Leitung voll zu unterstützen. Zu Beisitzern wurden gewählt die Kollegen Hippe-Mücheln und Sauer-Wittenberg; in die Meisterprüfungskommission die Kollegen Nacher-Hettstedt und Schoch-Zörbig. Beschlossen wurde, ferner nur Vollversammlungen abzuhalten. Es muß also in Zukunft jedes Mitglied persönlich erscheinen. Die in der vorletzten Sitzung beschlossene Umlage von 5 Mk. pro Mitglied für das Erholungsheim muß bis 15. April beim Kassierer eingezahlt sein, da sonst Einziehung erfolgt. Die nächste Versammlung wird als Jahresversammlung am 7. Juli, 9 Uhr, abgehalten. — F. Brodik, I. Schriftf.

Frankfurt a. M., Verein zur Pflege der Photographie. Neuaufnahmen: Dr. Haller-Offenbach, Dr. Philipps-Höchst a. M. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wird auf den Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Professor Schmidt, dem Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Hofrat Eder-Wien, zu seinem 70. Geburtstage ein Glückwunsch gesandt. Hierbei weist der Vorsitzende auf die hervorragenden Verdienste Eders um die Lichtbildkunst hin. Es folgt ein Vortrag von Herrn Dr. Klein (Höchst a. M.) über die „Ermanox"-Kamera mit Lichtbildern. Der Vortragende erläuterte anschaulich die Konstruktion des Objektivs Ernostar 1:2 und ging dann näher ein auf die verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten der Kamera, die durch ihre außergewöhnliche Lichtstärke und die tadellose optische Konstruktion der Linse ungeahnte neue Wege erschließt. An der Hand der Lichtbilder zeigte er, was die Kamera alles leistet. Den interessanten Ausführungen wurde lebhafter Beifall zuteil. — Der Vorsitzende gibt darauf einige Hinweise praktischer Natur, er verweist auf die neue Arbeit Stübes, der als Desensibilisator Pinakryptolgelb für Grün vorschlägt, da dieses nicht so leicht sein Sensibilisierungsvermögen durch Sulfite verliert. Weiter bespricht er die Entwicklung von Lichthöfen durch Metolvorbad resp. alkalifreien Metolentwickler und glaubt, diese Erscheinung dem Schwärzen von Chlorsilberpapier durch das Licht an die Seite stellen zu können. Sodann

bespricht Herr Dr. Klein die Bildbühne „Bünux" von Illmann-Rauschwitz, die er als ein praktisches, besonders Liebhabern sehr zu empfehlendes Behelfsmittel bei Vergrößerung empfiehlt, da man bei ihr immer den Bildausschnitt vor Augen hat. Der Apparat wird vorgeführt und findet großes Interesse. Er zeigt dann weiter die neue Blitzlichtlampe „Höllenglut" von Bremaphot, der er besonders feste, solide Bauart, einfache, sichere Handhabung und angemessenen Preis nachrühmt. Auch legt er weiter eine Anzahl Drucke auf Gravure-Papier von Brune & Höfinghoff vor, die allgemein auffallen durch ihre hervorragende, künstlerische Wirkung infolge ihrer Schichtlosigkeit. Darauf erläutert Herr Wegener die Voraussetzungen, unter denen die Photographische Vereinigung, jetzt Photographischer Klub, vorläufig bei dem Verein hospitieren möchten um die Bedenken einzelner Mitglieder gegen einen Anschluß zu zerstreuen. Herr Dr. Klein erhält sodann die Genehmigung, gute, neue Literatur über Lichtbildkunst für die Bibliothek anzuschaffen.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 16. April, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstr. 105, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Annahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag unseres Mitgliedes Herrn Artur Ranft: Von der Aufnahme bis zum fertigen Bilde, Material und Arbeitsweise. 3. Vortrag des Herrn Professor W. Scheffer, über „Leica-Kamera, ein neuer Kameratyp". 4. „Allerneuestes in lichtstarker Optik", von Herrn A. Bürck. 5. Beschlußfassung über eine Beteiligung an der Kino- und Photoausstellung Berlin 1925 (Kipho) vom 25. September bis 4. Oktober im neuen Haus der Funkindustrie am Kaiserdamm zu Berlin. 6. Steinberg-Lampe. 7. Verschiedenes — Fragekasten. — Damen und Herren sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand. I. A.: Rich. Conrad, Schatzmeister, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Naumburg, Weißenfels usw., Innung. Die nächste Quartalsversammlung findet am 21. April in Weißenfels im Hotel „Monopol", vorm. 10 Uhr, statt. Pünktliches Erscheinen sämtlicher Kollegen wird erwartet. — Im Anschluß an den geschäftlichen Teil wird ein Demonstrationsvortrag mit Lichtbildnern über Agfa-Farbenphotographie durch einen Vertreter der Agfa stattfinden. Die genaue Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Eventuelle Anträge sind an den Unterzeichneten zu richten.

H. Classens, Oberm.

Insterburg, Z.-Innung. Am 21. April, nachm. $3^1/_2$ Uhr, findet in Insterburg, Hotel „Dessauer Hof", Innungsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls. 2. Jahresbericht. 3. Rechnungslegung. Die Jahresrechnung liegt 3 Tage vorher bei dem Kassierer, Kollegen Grosschopff, zur Einsicht aus. 4. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Braun, Breschke). 5. Wahl der Delegierten zur C. V.-Tagung. 6. Vortrag des Vertreters der Jos-Pe-Farbenphoto-Gesellschaft über das Jos-Pe-Verfahren. 7. Vortrag des Herrn Meyer-Freiburg i. Br. über Buri-Druck (neues Einstaubverfahren). 8. Bericht über das Programm für die C. V.-Tagung in Königsberg. 9. Aussprachen über Preisfragen. 10. Ausstellung von Neuheiten von Firma Conrad & Schumacher. Vergrößerungsapparat Okoli u. Ormuzd-Dunkelkammerlampe. 11. Verschiedenes. — Die Reisekosten 4. Kl. erhalten die auswärtigen Kollegen wie üblich ersetzt, also darf niemand fehlen.

Alphons Schmidt, I. Vors. Braun, Schriftf.

Versammlungen:

Berlin: 16. April, Verein.
München: 17. April, Südphoto.
Allenstein: 20. April, Zwangsinnung.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Chemnitz: 21. April, Zwangsinnung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Insterburg: 21. April, Zwangsinnung.
Weißenfels: 21. April, Zwangsinnung Naumburg usw.
Görlitz: 22 April, Zwangsinnung.
Königsberg: 22. April, Zwangsinnung.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23. April, Zwangsinnung.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Silberhochzeit. Leider kommt uns erst heute zur Kenntnis, daß am 3. d. M. Herr Obermeister Wachenfeld, Halle (Saale), Merseburger Straße, mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit begehen konnte. Wir sprechen daher noch nachträglich dem Jubilar, der durch seine langjährige tatkräftige und zielbewußte Tätigkeit im Vorstande der Zwangsinnung zu Halle und als Vorsitzender der Pressekommission den C. V.-Mitgliedern kein Fremder ist, unsere aufrichtigsten Glückwünsche aus und hoffen, daß er seiner Familie und den Kollegen noch viele Jahre erhalten bleibt. -r.

Gestorben. Am Sonntag, den 5. April, verschied unser lieber Kollege und Freund Ludwig Eickhoff-Wöllmarshausen im 52. Lebensjahre. Sein ehrenhafter und kollegialer Sinn werden unvergessen bleiben.

Th. Herold, Obermeister.

Die Firma **Edmund Schiffel-Dresden-A. 16,** die sich bekanntlich in der Hauptsache mit Belieferung von Fachphotographen befaßt, sendet uns soeben ihre neue Liste Nr. 150 über Fach-Photobedarf. Dieselbe enthält neben einer reichen Auswahl von Kameras und Ausrüstungsgegenständen für Atelier, Laboratorien und Dunkelkammern als Neuheit auch eine quadratische 10:15-Klapp-Flachkamera, die mit 3,5 Optik 80 mm ausgerüstet ist. Desgleichen bringt die Firma sehr leistungsfähige Zweiverschluß-Kameras mit der gleichen Lichtstärke heraus. Neu sind ferner die herausgebrachten Wechselsack-Einstelltücher, welche wechselseitig für beide Zwecke Verwendung finden, und die bunten Stoffhintergründe, die entweder glatt oder in Falten gelegt zu benutzen sind. Dann ist das Esde-Postkartentrockengestell, welches flach an jeder Wand befestigt werden kann und für etwa 160 Postkarten oder Bilder bis 13:18 eingerichtet ist und ein schnelles einfaches Trocknen bei völliger Planhaltung der Bilder ermöglicht. in der Liste verzeichnet. Interessenten können die Liste gratis erhalten.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der bestbekannten Firma Ernst Lomberg, Trockenplattenfabrik, Langenberg (Rhld.), bei, aus dem der Leser ersieht, daß die Firma nur noch kurze Zeit den Ausnahmepreis für ein Probepaket der vorzüglichen Ortho-Elurplatte halten kann. Weiterhin ist ebenfalls der Gesamtauflage ein Prospekt der Theodor Teichgraeber Aktiengesellschaft, Berlin, über den Tetenal-Ausgleichentwickler beigefügt. Dieses Erzeugnis ermöglicht das direkte Arbeiten gegen hellstes Licht, ohne die Art der Entwicklung irgendwie zu komplizieren. Der Prospekt belehrt uns über den Unterschied bei Entwicklung mit Metol-Hydrochinonentwickler und Tetenal-Ausgleichentwickler. Wir empfehlen unseren Lesern besondere Beachtung der beiden Beilagen.



32 JAHRGANG NUMMER 17



VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 18. April 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^{1}/_{2}$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 18. April 1925. Nr. 17.

Ministerialentscheidung betreffend Preisveröffentlichungsverbot und unlauteres Geschäftsgebaren.

Die Photographeninnung für den Handwerkskammerbezirk Dortmund hatte bei ihrer Innungsversammlung vom 9. April 1924 in Hagen einem Antrag des Vorstandes auf Aenderung des § 10 des Statuts zugestimmt. Es handelte sich um einen Zusatz zu diesem Paragraphen, mit folgendem Wortlaut: „Die Innungsversammlung ist jedoch berechtigt, für berufliche Leistungen ortsübliche Preise bekanntzugeben. Die Reklame der Mitglieder darf nicht gegen die Standesehre und guten Sitten verstoßen. (§ 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, § 826 BGB.) Insbesondere dürfen Mitglieder in Schaufenstern und Schaukästen, durch Inserate oder Plakate oder auf sonstige Weise keine Preise veröffentlichen, die unter den ortsüblichen liegen, und die lediglich Anreißerpreise sind, oder deren allgemeine Anwendung die Existenzmöglichkeit der Mitglieder vernichten, sowie eine ausreichende Entlohnung des bei demselben beschäftigten Personals unmöglich machen würde. Ferner sind irreführende Anpreisungen und Gratiszugaben, das Schmieren von Hochzeitskutschern und alle Handlungen, die dem Ansehen des Gewerbes als eines ehrsamen Handwerks schaden, verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden Fall mit Geldstrafe bis zum höchsten Betrag bestraft."

Der Bezirksausschuß in Arnsberg hatte große Bestandteile dieses Zusatzes, insbesondere die Bestimmung, daß die Innung das Recht haben soll, ortsübliche Preise bekanntzugeben, gestrichen. Es blieb von der vorgesehenen Satzungsänderung nur noch folgendes bestehen: „Die Reklame der Mitglieder darf nicht gegen die Standesehre und guten Sitten verstoßen. Ferner dürfen Mitglieder in Schaufenstern und Schaukästen, durch Inserate und Plakate oder auf sonstige Weise keine Preise veröffentlichen, die unter den ortsüblichen liegen, und die lediglich Anreißerpreise sind, oder deren allgemeine Anwendung die Existenzmöglichkeit der Mitglieder vernichten, sowie eine ausreichende Entlohnung des bei demselben beschäftigten Personals unmöglich machen würde. Ferner sind irreführende Anpreisungen und Gratiszugaben, das Schmieren von Hochzeitskutschern und alle Handlungen, die dem Ansehen des Gewerbes als eines ehrsamen Handwerks schaden, verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden Fall mit Geldstrafe bis zum höchsten Betrag bestraft."

Gegen diesen Entscheid legte der Vorsitzende der Innung beim Ministerium für Handel und Gewerbe Beschwerde ein, die in einer längeren, persönlichen Aussprache im Ministerium, an der der I. und II. Vorsitzende des Verbandes teilnahmen, besonders begründet wurde. Das Ministerium stellte sich hierbei auf den Standpunkt, daß es überflüssig sei, eine derartige Bestimmung, wie sie die Satzungsänderung darstellt, in diesem Umfang zu spezialisieren. Die Bestimmungen müßten allgemeiner gehalten sein; denn gerade durch eine genaue Bezeichnung der Fälle, welche getroffen werden sollen, wäre die Möglichkeit verbaut, auch solches unlauteres Geschäftsgebaren zu treffen, welches sich erst noch in der Zukunft entwickeln und das man heute noch nicht übersehen könne. Es sei Sache der Innung, zu den Vorschriften des Satzungsnachtrages (es genügt auch ein Innungsbeschluß) Ausführungsanweisungen zu geben, durch welche den Mitgliedern die in Frage kommenden Fälle bekanntgegeben werden. Es wurde von den beiden Vorsitzenden bei dieser Aussprache eingehend dargetan, in welch unlauterer und rücksichtsloser Weise von einzelnen Berufsgenossen versucht wird, durch Preisunterbietung und unsauberes Geschäftsgebaren jeden anständigen Wettbewerb auszuschalten. Mit großem Interesse und vollem Verständnis wurde von seiten des Ministeriums von dieser Mitteilung Kenntnis genommen, und die vor kurzem eingetroffene Entscheidung des Ministers entsprach voll den Erwartungen, die die beiden Wortführer des Photographenberufes infolge der stattgehabten Unterredung hegen durften. Sie lautet:

Berlin W 9, den 7. Februar 1925.
Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel
und Gewerbe.
IV. 12368/24.

An die Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund in Bochum.

Auf die Beschwerde vom 8. September 1924 gegen den Bescheid des Bezirksausschusses in Arnsberg vom 24. Juli 1924, wodurch die Genehmigung des in der außerordentlichen Innungsversammlung am 9. April 1924 beschlossenen Nachtrages zu den Innungssatzungen teilweise versagt worden ist, wird der Satzungsnachtrag mit der Maßgabe genehmigt, daß

1. unter Streichung des letzten Satzes des Abs. 1 in § 10 der Satzungen als Abs. 3 in Gemäßheit der Ziffer 1 des Nachtrages zu setzen ist: „Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in Abs. 1 u. 2 werden, soweit sie nicht besonderen Strafbestimmungen unterliegen, von dem Innungsvorstand mit Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen bis zum gesetzlichen Höchstbetrag geahndet"

2. der Zusatz zu § 10, Abs. 2, zu lauten hat: „Die Innungsversammlung ist jedoch berechtigt, für berufliche Leistungen ortsübliche Preise bekanntzugeben. Die Reklame und das sonstige Geschäftsgebaren der Mitglieder darf nicht gegen die Standesehre und sonstigen guten Sitten verstoßen."

Für diese Entscheidung ist auf Grund der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 29. Dezember 1923 die unten vermerkte Gebühr festgesetzt worden, die durch Postnachnahme eingezogen ist.

I. Gründe.

Der Bezirksausschuß in Arnsberg hat mit seiner vorstehend bezeichneten Entscheidung folgenden, von der erwähnten Innungsversammlung beschlossenen Zusätzen zu § 10, Abs. 2, des Innungsstatutes die Genehmigung ohne Angabe von Gründen versagt:

„Die Innungsversammlung ist jedoch berechtigt, für berufliche Leistungen ortsübliche Preise bekanntzugeben" und „Insbesondere dürfen Mitglieder in Schaufenstern und Schaukästen, durch Inserate oder Plakate oder auf sonstige Weise keine Preise veröffentlichen, die unter den ortsüblichen liegen und die lediglich Anreißerpreise sind, oder deren allgemeine Anwendung die Existenzmöglichkeit der Mitglieder vernichten, sowie eine ausreichende Entlohnung des bei denselben beschäftigten Personales unmöglich machen würde."

Auf die gemäß § 100, Abs. 1, der RGO. hiergegen erhobene Beschwerde der Zwangsinnung war die Entscheidung des Bezirksausschusses, wie geschehen, abzuändern. — Gegen den Satz: „Die Innungsversammlung ist jedoch berechtigt, für berufliche Leistungen ortsübliche Preise bekanntzugeben" können Einwendungen aus dem geltenden Recht, insbesondere aus § 100 q RGO. nicht hergeleitet werden. Dieser verbietet Zwangsinnungen lediglich, ihren Mitgliedern Beschränkungen bei Festsetzung der Preise für ihre Waren und Leistungen aufzuerlegen. Damit steht jedoch die Bekanntgabe auf genauer Kalkulation beruhender und für angemessen erachteter ortsüblicher Preise durch die Innung nicht in Widerspruch, da es den Innungsmitgliedern, wie auch in den Runderlassen vom 6. Juni 1923 (HMBL. S. 442) und vom 1. September 1924 — IV. 6759/II b — ausdrücklich hervorgehoben ist, trotzdem unbenommen bleibt, bei Festsetzung der Preise für ihre Waren und Leistungen unter die von der Innung bekanntgegebenen Preise herunterzugehen. Die Festsetzung derartiger ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen und ihre Bekanntmachung liegt vielmehr durchaus im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben einer Zwangsinnung (§ 81 a, Ziffer 1, in Verbindung mit § 100 c RGO.).

In die Preisgebarung ihrer Mitglieder können Zwangsinnungen nur dann eingreifen, wenn es sich darum handelt, unlauteres Geschäftsgebaren zu verhindern. In dieser Beziehung genügt die von der Innungsversammlung beschlossene Bestimmung: „Die Reklame der Mitglieder darf nicht gegen die Standesehre und guten Sitten verstoßen" insofern nicht, als sie in dieser Fassung keine Handhabe bietet, einem sonstigen unlauteren Geschäftsgebaren entgegenzutreten. Infolgedessen konnte sie nur mit der Maßgabe genehmigt werden, daß hinter „Reklame" noch die Worte „und das sonstige Geschäftsgebaren" hinzugefügt werden.

Die Anführung der in den folgenden Sätzen des Nachtrages erwähnten Einzelheiten gehört nicht in die Satzung, weil diese nur das Gesetz zu ergänzen hat, und die einzelnen Aufzählungen auch nicht erschöpfend sind und zu Mißdeutungen und falschen Auslegungen Veranlassung geben können. Deshalb kann auch der in dem beschlossenen Satzungsnachtrag enthaltene Satz „ferner sind irreführende Anpreisungen und Gratiszugaben, das Schmieren von Hochzeitskutschern und alle Handlungen, die dem Ansehen des Gewerbes als eines ehrsamen Handwerkers schaden, verboten" nicht genehmigt werden. Sache des Innungsvorstandes ist es, im Einzelfalle festzustellen, ob ein unlauteres Gebaren vorliegt, um dann gegebenenfalls gegen schuldige Innungsmitglieder einzuschreiten. Dazu bietet der zweite Satz des Absatzes 2 des § 10 in dem von mir festgesetzten Wortlaut in Verbindung mit Absatz 1 eine ausreichende Handhabe.

Der Schlußsatz des Nachtrages zu Ziffer 2 „Zuwiderhandlungen werden für jeden Fall mit Geldstrafen bis zum höchsten Betrag bestraft" ist aus praktischen Gründen unter Einbeziehung in den letzten Satz des Absatzes 1 als neuer Absatz 3 in den § 10 eingefügt worden, um einheitlich die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in Absatz 1 u. 2 unter Strafe zu stellen. Hieraus erklärt sich die Streichung des letzten Satzes in Absatz 1, § 10, der Satzung.

I. A.: gez. (Unterschrift).

Aus dieser Ministerialentscheidung ist zunächst zu ersehen, daß die Frage, ob Innungen berechtigt seien, ortsübliche Preise bekanntzugeben, entgegen den Bestrebungen der Preisprüfungs- und Wucherstelle, bejaht wurde. Ferner ist dabei zu beachten, daß der Dezernent im Ministerium unter keinen Umständen sich bereit fand, Preisveröffentlichungsverbote, welche eine genaue Anführung der zu treffenden Fälle vorsehen, anzuerkennen. Mit Recht wies er darauf hin, daß bei der Gesetzgebung niemals die Fälle einzeln angeführt werden, die durch die angedrohte Strafe getroffen werden sollen. Es sei Sache einer Ausführungsanweisung, in welcher die einzelnen Fälle angeführt werden könnten. Diese vom Innungsvorstand herauszugebenden Ausführungsanweisungen könnten jederzeit durch neueintretende Fälle erweitert werden, was nicht möglich sei, wenn in einem Preisveröffentlichungsverbot die Fälle schon statutarisch verankert wären. Es sei Sache des Vorstandes der Innungen, vorkommende Fälle genau nachzuprüfen und Feststellung darüber zu treffen, ob unlauterer Wettbewerb, der gegen die Standesehre und guten Sitten verstößt, vorliegt Ich rate jeder Innung, soweit sie ihren Sitz in Preußen hat, falls sie ein Preisveröffentlichungsverbot beschließt oder in die Satzungen einschließen will, sich genau nach den oben geschilderten Vorschriften zu richten. Bei richtiger Anwendung der nunmehr endgültig festgelegten Satzungsnachträge ist es jederzeit möglich, unlauteres Geschäftsgebaren und Handlungen, die gegen Berufssitte verstoßen und geeignet sind, die Standesehre zu verletzen, mit den jetzt sehr hohen Innungsstrafen zu ahnden. Es muß aber auch von jedem Innungsvorstand erwartet werden, nur in klaren, unwiderlegbaren Fällen die Strafgewalt mit weiser Mäßigung anzuwenden. In bösartigen Rückfällen ist es dann immer noch Zeit genug, zum höchsten Strafmaß zu greifen.

Aug. Arnold-Bochum.

Alters- und Erholungsheim.

An alle Gaue des Central-Verbandes richte ich die Bitte, stets überall, wo es möglich ist, für Absatz der Anlehnsscheine für das Alters- und Erholungsheim einzustehen!

Deutsche Kollegen! Versagt in einer Zeit nicht, wo es möglich erscheint, für unsere Kinder, für uns selbst, für unsere alten Kollegen und Kolleginnen eine Heimstätte zu schaffen, die so segensreich sich aus-

wirken kann und wird, daß allen, die die Bausteine dazu gegeben haben, dankbarst gedacht wird von denen, die das Haus benutzen müssen.

In den königlichen Wäldern auf den Höhen Stuttgarts liegt im goldenen Sonnenschein die Stätte eures Hauses. Im Krummbachtal hör' ich ein Bächlein rauschen im tiefen grünen Wald. 3 Morgen (108 Ar) Grundbesitz ist Eigentum der deutschen Kollegen mit dem 1920 erbauten Hauptgebäude. Das ganze spiegelt sich in einem in der Nähe des Hauses befindlichen See, der mit zum Grundstück gehört. Alle Vorbedingungen, die an ein derartiges Heim gestellt werden müssen, sind gegeben, und die Notwendigkeit hat sich aus den verschiedensten Anfragen ergeben, rasch und zielbewußt dafür zu sorgen, daß unseren Alten eine Stätte geschaffen werden muß, da sie sorgenlos ihr Haupt betten können.

Hierzu gehört nun vor allem, daß wir die notwendigen Einrichtungen, das gesamte Inventar anschaffen können. 25 Betten, Möbel, Wäsche, Ausstattung und Umbau durchführen können, wie die in Nr. 50, Jahrgang 1924, der „Chronik" veröffentlichten Pläne dies bedingen.

Deutsche Kollegen, zeigt heute, daß ihr gewillt seid, dies soziale Werk aus eigener Kraft zu vollenden. Ich bitte daher alle Gaue des C. V., wenn die Mitglieder der Gaue im einzelnen nicht in der Lage sind, mehrere Anlehnsscheine je 5 Mk. zu übernehmen, dann nehme doch wenigstens im Jahre 1925 jeder einen. Einmal 5 Mk. wird doch jeder deutsche Kollege, wenn er diesen Namen in Ehren trägt, übrig haben für das Werk, von dem er ja selbst noch nicht weiß, ob nicht auch ihm einmal diese Stütze im Alter eine Wohltat werden kann. Ich hoffe darauf, daß dieser einmalige Aufruf alle, alle rüttelt, wach hält zu arbeiten, daß das Heim seiner Bestimmung zugeführt werden kann. Wenn aber die Anlehnsscheine, die ich allen Gauen gesandt habe, nicht abgesetzt werden können, dann übernehme doch jeder Gau diese 500 Mk. in corpore im Jahre 1925. Leider haben bisher einige Vorsitzende nach dem ersten Absatzversuch der Anlehnsscheine mir dieselben zurückgesandt, das ist tief bedauerlich. Ich werde sie erneut übersenden und bitte, restlos bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu appellieren, daß jeder einen Anlehnschein, den Rest aber die Innung als Bausteine übernimmt. Alle Gaue wollen mir Mitteilung machen, ob sie in ihren Bezirken alte Kollegen haben, die unterbringungsbedürftig sind, da unsere Alten keine Zeitung lesen, aber unsere Pflicht bleibt es nach wie vor, zu sorgen, daß unsere Berufsangehörigen vor Not bewahrt bleiben. All denen aber in den einzelnen Gauen, die durch Wort und Tat für diese herrliche Sache gearbeitet haben und weiter arbeiten, sage ich herzlichsten Dank. Die Aufstellung der gesammelten Beträge wird am C. V.-Tag veröffentlicht. Die Innung Stuttgart spendete neben der Uebernahme der Anlehnsscheine eine Standuhr für das Heim, wofür ich als Verwalter ganz besonders danke. Der Gau, der ein komplettes Zimmer stiftet, erhält für das Zimmer den Namen des Gaues als besondere Ehrung. Helft dem Erholungsheim und Altersheim und macht es zu einer Segnung für den Stand der Berufsphotographen. Spenden an den Kassierer des Verbandes Herrn Gröber - Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber), oder auf mein Postscheckkonto Stuttgart 16801, oder an die Oberamtssparkasse Leonberg, Konto: 1021.

Die Verwaltung:
Hofphotograph Stadelmann, Leonberg b. Stuttgart.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wichtige Berufsfragen.

Operateure und Empfangsdamen und die Angestelltenversicherung. Verschiedene Revisionsbeamte von der Reichsversicherungsanstalt haben es wiederholt versucht, für Operateure, Empfangsdamen, welche auch sonst praktische Arbeit in der Photographie verrichten, die Anmeldung zur Angestelltenversicherung zu fordern. Auch der C. V.-Vorstand hat in letzter Vorstandssitzung darauf hingewiesen, daß solche Angestellten der Angestelltenversicherung unterworfen seien. Dies ist aber irrig. Die Handwerkskammer Hannover hat mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt Verhandlungen geführt und Darlegungen gemacht, auf Grund derer das Direktorium seine Auffassung geändert hat und, wie in einem Falle bereits entschieden, nun Operateure und Empfangsdamen, welche als Photographengehilfen beschäftigt werden, d. h. neben dem Empfang noch praktisch mitarbeiten, nicht unter die Angestelltenversicherung fallen. Photographengehilfen und -Gehilfinnen sind eben nicht als freischaffend oder künstlerisch wiedergebend zu betrachten und fallen nicht unter die Verordnung vom 8. März 1924.

Statistische Zählung. Der C. V. fordert durch Umfrage seine Mitglieder auf, genaue Unterlagen zu geben, die zu statistischen Zwecken Verwendung finden sollen.

Verschiedene an mich ergangene Fragen, die auch anderwärts vorkommen werden, machen es notwendig, daß darüber einige Worte erscheinen, um klärend zu wirken, was hiermit geschehen soll.

Die Umfrage ist keine Angelegenheit für den C. V. allein, sondern geschieht von seiten des C. V. für das Statistische Reichsamt, vorbereitend einen Gesetzentwurf für die Betriebs- und Berufszählung im Juni 1925. Es ist unbedingt notwendig, daß alle Ausfüllungen und Beantwortungen gewissenhaft vorgenommen werden, um ein richtiges, wahres Bild über unseren Beruf zu bekommen. Es ist auch für die Allgemeinheit eines Staates sehr wichtig, genau Datum über Alter, Geschlecht und sonstige Struktur seiner Bevölkerung zu erhalten, um die produktive Kraft des Berufes kennenzulernen.

Von größter Wichtigkeit ist da eben nun die jetzige Zählung der einzelnen Betriebe nach Größe, Zahl der Arbeiter usw., wie es die den einzelnen Mitgliedern zugegangenen Karten verlangen, die dem Gauleiter ermöglichen, seine Fragebogen gewissenhaft ausfüllen zu können.

Berufsergänzung. Eine der wichtigsten Fragen in unserem Beruf dürfte für die nächste Zeit wohl die Lehrlingsfrage sein. Aus der in meinem Kreise zusammengestellten Statistik ist zu ersehen, daß das Ausbilden von Lehrlingen so zurückgegangen ist, daß unbedingt von seiten der Innungen für einen guten Nachwuchs Vorsorge zu treffen ist. Die gegebenen Instanzen dazu sind die in fast allen Städten vorhandenen Berufsämter. Für dieses Jahr ist die Zeit wohl etwas zu kurz, um noch mit Erfolg dafür werben zu können. Den Berufsämtern ist mitzuteilen, auf welchen Bildungsgang man bei Annahme der Lehrlinge rechnet, welche besonderen geistigen Fähigkeiten notwendig und erwünscht sind, Dauer der Lehrzeit, Bezahlung bzw. Zuschuß, welcher während der Lehrzeit gewährt wird.

Ferner: Wie sind die Aussichten und Bezahlung als Gehilfe, wie hoch ist die Summe zur Selbständigmachung und welche Aussichten bietet der Beruf in

einigen Jahren? Auf eine an mich ergangene Anfrage habe ich mitgeteilt, daß die Aussichten für einen heute in das Photographenhandwerk eintretenden Lehrling, der eine gute Eignung für diesen Beruf allerdings mitbringen muß, sehr günstig sind. Schon heute besteht Mangel an jungen Gehilfen, die leistungsfähig sind. Bis der heute in die Lehre tretende junge Mann dann Meister ist, also 24 Jahr alt wird, sind 8 Jahr dahingegangen, und in dieser Zeit kann man mit Bestimmtheit behaupten, wird auch das Photographenhandwerk wieder goldenen Boden haben für einen Meister, der seinen erlernten Beruf liebt und die sonstigen Tugenden besitzt, die einem strebsamen Menschen zu eigen sind.

L. Mend-Hildesheim.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Von der C. V.-Geschäftsstelle geht uns die Mitteilung zu, daß die Adresse des Verbandes durch die Verlegung der Bureauräume eine Aenderung erfahren hat und nunmehr lautet: **L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102.** — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Kreis 13 (Bayern). Mitteilung an die Gauleiter. Der einmütige und zeitlich genau durchgeführte Protest der bayerischen Photographenschaft in Sachen Sonntagsruhe wurde von Erfolg gekrönt. Der Protest erging an 125 Landtags-, an 50 Reichstagsabgeordnete und an das Sozialministerium.

Der Vertreter der Staatsregierung hat im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages am 31. März 1925 erklärt, daß im Freistaat Bayern eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse bezügl. der Sonntagsarbeit im Photographiegewerbe **nicht** beabsichtigt ist.

Es bleibt sonach in Bayern bei den bisherigen Verhältnissen.

Der Kreis 13 (Bayern) mit seinen 12 Gauen und über 600 Mitgliedern hat somit ein Musterbeispiel von Disziplin und Solidarität gegeben, und danke ich an dieser Stelle den Herren Gauleitern, sowie den weniger interessierten Großstadtkollegen, für ihre Unterordnung zum Wohle der Provinzphotographen aufs herzlichste.

Julius Einsiedel.

Trier, Pflichtinnung, Reg.-Bez. Trier. Versammlung am 24. März 1925. Anwesend als Gast Herr Tiedemann-Berlin. In Anwesenheit der Aufsichtsbehörde wurden zunächst die Satzungsänderungen vorgenommen, welche von der Versammlung faßt einstimmig genehmigt wurden. Es beträgt somit der Beitrag für jedes ordentliche Mitglied pro Quartal 7,50 Mk., als Zusatzbeiträge für jeden Gehilfen pro Quartal 2 Mk. und für jeden Lehrling pro Quartal 1 Mk. Gegen Mitglieder, welche der Versammlung ohne genügende Entschuldigung fernbleiben, soll auf Verlangen der Versammlung mit Strafen vorgegangen werden. Zum Obermeister wurde einstimmig Kollege Griese wiedergewählt desgleichen die durch das Los ausgeschiedenen Herren Jarosch-Trier und Seiwert-Bitburg. Die Preisfrage wurde an eine Kommission verwiesen, und werden neue Preislisten, welche im Druck erscheinen, an die Kollegen zum Preise von 50 Pf. versandt werden. Für die Gewerbeschau findet für die Kollegen, welche sich hieran beteiligen wollen, eine besondere Besprechung statt. Der Protest gegen die Sonntagsruhe fand im Sinne des C. V. seine Erledigung. Zur Belebung der Versammlung lag die Kölner Wandermappe auf, welcher großes Interesse entgegengebracht wurde. — Der Vorstand.

Rosenheim, Zwangsinnung. Hauptversammlung vom 27. März. Vor Beginn der Versammlung konnten die anwesenden Mitglieder durch Herrn Ing. Gauderer-München einen vorzüglich gehaltenen Vortrag hören über das Jos-Pe-Verfahren. Punkt 11 Uhr eröffnete der Obermeister die Versammlung mit Begrüßung und Bekanntgabe der Entschuldigungen. Anwesend waren 27 Mitglieder, 5 Gäste und unser hochverehrter Kreisleiter Herr Einsiedel. Die letzten Protokolle wurden genehmigt. Dem Jahresberichte des Obermeisters wurde Beifall gezollt. Unserem verstorbenen Mitgliede Franz Riedl-Rosenheim wurde ein stilles Memento gewidmet. Dem Kassenverwalter konnte Entlastung erteilt werden und für dessen musterhafte Buchführung Anerkennung ausgesprochen werden. Der Haushaltplan 1925 bewegt sich auf 1100 Mk. und wurde gutgeheißen. Ueber den Protest zur Sonntagsruhe referierte Kreisleiter Einsiedel; derselbe wurde einstimmig gutgeheißen. Ueber die Aussprache der Bilderpreise einigte man sich dahin, vorläufig bei der alten Liste zu bleiben und allmählich zur neuen überzugehen. Billigere öffentliche Ankündigungen, als die Richtpreise angeben, werden nach § 10, Zusatz 4, bestraft und mit allen Mitteln bekämpft. Die ausscheidenden Obermeister und Ausschußmitglieder: 1. Obermeister Knarr, 2. stellv. Obermeister Grainer, 3. Kassierer Simson, 4. Schriftführer Preußer, 5. Beisitzer Herr Jooß, wurden einstimmig wiedergewählt Nicht entschuldigtes Fernbleiben von den Versammlungen wird statutengemäß in Zukunft bestraft werden. Fragekarten zur Reichsberufszählung sind zum größten Teil eingegangen, Nichtbeachtung wird laut Statut mit Strafe belegt. Der Vergrößerungsschwindel, die Schmutzkonkurrenz und Häuserphotographie brachten wie immer längere Debatten, es muß nur jeder dabei helfen, diesen Uebelstand zu behindern und den Vorstand zu unterstützen. Gehilfenprüfung findet im Juni statt, Anmeldungen jetzt schon. Die Herbstversammlung wird Ende September in Traunstein stattfinden. Interessante technische Vorführungen beschließen die Tagung. Beitrag ist pro 1925 18 Mk. und ist für das erste Halbjahr bis 15. April einzusenden.

G. Preußer Schriftf. Wilh. Knarr, Oberm.

Bielefeld, Innung. Am 11. März fand in Oeynhausen eine Innungsversammlung der Innungen der Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Holle und Wiedenbrück statt. Der Obermeister Lohöfener begrüßte die Erschienenen, besonders den Vorsitzenden des C.V., Herrn Tiedemann, und den Schatzmeister, Herrn Gröber. Die Versammlung bezweckte in der Hauptsache, Protest gegen die beabsichtigte anderweitige Regelung der Sonntagsruhe zu erheben. Allgemein war die Ansicht vertreten, daß besonders in den Provinzstädten in der heutigen Zeit noch meist der Sonntag für das Geschäft verwendet werden müßte, um den Bedürfnissen der Landkundschaft entgegenzukommen. Es sei kein Berufsstand in einer derartig schwierigen Lage, wie gerade das Photographengewerbe, so daß alle Wege, die zur Besserung der Verhältnisse dienen

können, auch beschritten werden müßten. Es sei aber auch unverantwortlich, wenn weitere Schädigungen durch neue Gesetze hervorgerufen würden. Die Innung protestiert einmütig gegen die vorgesehene Gesetzesänderung und ersuchte den Vorstand, den Protest an die Abgeordneten weiterzuleiten. Hierauf hielt Herr Tiedemann einen aufklärenden Vortrag über schwebende Fragen des Gewerbes, wie auch über das eigene Erholungsheim. Er empfahl dringend, durch Kauf von Anteilen die Bestrebungen zu unterstützen. Weiter klärte er die Anwesenden über seine Stellung zu der Eigenfabrikation auf und führte hierbei die Bedenken, aber auch die Vorteile an, die bei der Eigenfabrikation entstehen können. Empfohlen wurde die Teilnahme an dem Meisterkursus. Zuschüsse zu den Kosten können auch bei der zuständigen Handwerkskammer beantragt werden. Die C. V.-Sterbekasseneinrichtung wurde in Erinnerung gebracht und für den Beitritt geworben. Klage wurde darüber geführt, daß die Schulen noch vielfach die Aufnahmen nicht durch ansässige Photographen ausführen lassen. Es sollte an die Schulen diesbezüglich geschrieben werden.

Auch war Einstimmigkeit darüber vorhanden, daß solche Photohändler, die sich mit Fachaufträgen beschäftigen, als Mitglieder zur Innung herangezogen werden. Um 6½ Uhr schloß der Obermeister die Versammlung. Der Vorstand.

Leipzig, Z.-Innung. Freitag, den 24. April, abends 7 Uhr, ordentliche Quartalsversammlung im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße. Tagesordnung durch die Post. Anschließend: Vortrag der Jos-Pe-Farbenphotogesellschaft. Beitrag, II. Quartal, ist fällig, einsenden an Herrn Franz Nößler, Härtelstraße 27, Postscheckkonto 61414. — Der Vorstand.

Stettin, Zwangsinnung. Am Dienstag, den 28. d. M., findet in Stettin, Schillerloge, vormittags 11 Uhr, unsere satzungsmäßige Innungsversammlung statt. Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt in der nächsten Nummer der „Chronik“. — W. Wolff, Vors.

Versammlungen:

Allenstein: 20. April, Zwangsinnung.
Stuttgart: 20. April, Innung.
Chemnitz: 21. April, Zwangsinnung.
Eisfeld: 21. April, Zwangsinnung Meiningen.
Insterburg: 21. April, Zwangsinnung.
Weißenfels: 21. April, Zwangsinnung Naumburg usw.
Görlitz: 22. April, Zwangsinnung.
Königsberg: 22. April, Zwangsinnung.
Zwickau: 22. April, Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23. April, Zwangsinnung.
Dresden: 24. April, Zwangsinnung.
Leipzig: 24. April, Zwangsinnung.
Breslau: 27. April, Innung.
Stettin: 28. April, Innung.



Verschiedenes.

Jubiläum. Am 16. April beging Kollege Heinrich Uhlenbruch-Essen sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Wir wünschen dem strebsamen Berufskollegen zum Ehrentage das Allerbeste. A. A.

Die Steinberg-Lampe. Der in der Kritik über die Steinberg-Lampe geäußerte Wunsch, Fachwissenschaftlern Gelegenheit zu geben, die neue Lampe eingehend zu prüfen, ist schneller in Erfüllung gegangen als man glaubte. Das Technische Bureau Ingenieur Steinberg hatte am 3. April die Berliner Vertreter der Photo- und Kinofachzeitschriften, sowie die technischen Sachverständigen der Berliner Tageszeitungen zu einer Vorführung seiner Lampen im Atelier A. Binder eingeladen. Nach den in der Fachpresse erschienenen Kritiken über diese Lampe, die an der einen Stelle sich nur lobend über diese äußerten, und anderen, deren Kritik fast ein vernichtendes Urteil bedeutete war es natürlich erklärlich, daß die Stimmung der, anwesenden Herren den Demonstrationen gegenüber recht zweifelnd war. So wurden an Herrn Steinberg alle möglichen Fragen gestellt, die alle in sachlicher Form und nach jeder gewünschten Richtung hin beantwortet wurden. Ja, man ging so weit, nicht nur das Amperemeter zu beobachten, nein, zwei Herren kontrollierten sogar die Anschlüsse des Instrumentes. Kurz gesagt, man rückte der Lampe und allem, was dazu gehörte, ganz energisch und kritisch zu Leibe, wobei selbst die „Eingeweide“ derselben (es sind kaum welche vorhanden) nicht verschont blieben.

Zuerst wurde von Herrn Steinberg eine Handlampe mit einem Kohlenpaar, die mit 15 Ampere Wechselstrom brannte, vorgeführt. Die Lampe besitzt parallel angeordnete Kohlen und wird gezündet durch das gleichzeitige Berühren beider Kohlen durch ein an einem Hebel angebrachtes Kohlestück. Die Zündung der Lampe erfolgte glatt und einwandfrei, was ja auch weder neu noch schwierig ist. Alle möglichen Bewegungen wurden mit der Lampe ausgeführt. Sie wurde horizontal (nach der Kohlenstellung betrachtet) um 360° geschwenkt; es wurde eine Acht beschrieben. Ständig wurde der Lichtbogen beobachtet, er brannte ruhig an der Spitze der Kohlen weiter, ohne daß er auch nur im geringsten wanderte. Es folgte nun eine der schwersten Prüfungen für eine Bogenlampe. Die Handlampe wurde längere Zeit so gehalten, daß der Lichtbogen senkrecht nach unten zeigte. In dieser Lage wurde der Lichtbogen beobachtet, er brannte ruhig, ohne auch nur im geringsten zu wandern, d. h. die bei dieser Kohlenstellung bekannte Klettererscheinung zeigte sich nicht, selbst bei nach unten gerichteten Kohlen. Auf den Boden gelegt, konnte die Lampe mit dem Fuß durch den Raum geschoben und gestoßen werden, ohne daß die Lampe, wie auch bei den vorhergehenden Versuchen, ausging, oder besser gesagt, der Lichtbogen abriß. Nach dieser Handlampe erfolgte die Vorführung einer Atelier-Ständerlampe mit zwei Lichtbogen, die mit zusammen 20 Ampere brannten und an das Wechselstromnetz angeschlossen waren. Auch mit dieser Lampe wurden zahlreiche Versuche angestellt, und auch sie brannte ruhig und einwandfrei „in allen Lebenslagen“, wie man so zu sagen pflegt. Als Nummer 3 der Vorführungen kam eine kleine Lampe mit zwei Lichtbogen an die Reihe, die mit 6½ Ampere brannte und mit Gleichstrom gespeist wurde. Zur Kontrolle war dieser Lampe ein Amperemeter vorgeschaltet. Auch diese Lampe arbeitete absolut einwandfrei. Um die aktinische Wirkung der Lampe zu demonstrieren, wurde von Herrn Binder eine Aufnahme im verdunkelten Atelier mit dieser 6½-Amperelampe gemacht. Gearbeitet wurde mit einem Heliar 1:4,5 auf eine Kransederplatte. Die Entfernung der Lampe von der Person betrug 2 m, die Belichtungszeit etwa ¼ Sekunde. Das entwickelte Negativ zeigte eine für Porträtaufnahmen ausreichende Deckung.

Nach dem Verlauf dieser Vorführung und den dabei gemachten Beobachtungen der Lampe kann man bei absolut objektiver Beurteilung die Lampe als durchaus brauchbar und gut bezeichnen. Ein großer, nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Lampen ist das Fehlen jeglicher Reguliervorrichtungen, die, wie ja jeder Fachmann weiß, leicht zu Störungen Anlaß geben können. Als einen weiteren Vorteil kann auch die äußerst praktische und schnelle Auswechselung der Kohlen bezeichnet werden. Karl Hansen-Berlin.

249

AUSGABE B.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 21. April 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 21. April 1925. Nr. 18.

Die Wahl des Gelbfilters.

Von Max Schiel.

Die gute Stimmungswiedergabe in einem Bilde hängt in erster Linie von der richtigen Wiedergabe der Tonwerte ab, d. h. es sollen nicht nur die reineren Farben in einen entsprechenden Ton der Schwarz-Weißskala umgesetzt werden, sondern auch die feinen Abstufungen der Ferne und des Himmels, die eine große Mannigfaltigkeit aufweisen können, sollen zum Ausdruck kommen, denn in ihnen liegt meist der größte Reiz einer Landschaft. Je besser ein Bild die Stimmung wiedergibt, um so mehr tritt das Gegenständliche zurück. Viele Lichtbildner hängen nun leider zu sehr am „Gegenständlichen", ohne den „Tonwerten" die genügende Beachtung zu schenken. Die Folge davon ist, daß sie dann bei der weiteren Verarbeitung eines Bildes ihre Zuflucht zu Eingriffen nehmen, die das geübte Auge stets störend empfindet. Solche Eingriffe werden meistens in den Tönen der Ferne und des Himmels vorgenommen, oder da, wo charakteristische Tongruppen aneinandergrenzen, z. B. bei Licht- und Schattenpartien.

Wer aber die Natur beobachten gelernt hat, der weiß, daß durch die nachträglichen „Verbesserungen" der naturwahre Eindruck selten erreicht wird. Wenn einzelne Töne im Bilde als falsch empfunden werden, dann erstreckt sich der Fehler meist auf alle, ohne daß deren Mängel gewöhnlich erkannt werden. Sie sind aber vorhanden, und mit dem Aufhellen einzelner Flächen oder dem Aufsetzen eines Lichtes oder der Verstärkung der Kontraste ist meist nichts getan, um dem Grundübel abzuhelfen. Am schwierigsten ist für den Photographen die Aufgabe zu lösen, Ferne und Himmel, Luft und Licht, bei gleichzeitig guter Durchzeichnung des Vordergrundes, richtig abzubilden.

Zu aller Arbeit gehört aber ein möglichst einwandfreies Negativ, ob man in Oel oder Gummi druckt, ist gleichgültig. Grobe Fehler der Tonwertewiedergabe im Negativ lassen sich nur sehr schwer durch das Druckverfahren beheben.

Ein Landschaftsmaler beginnt die Arbeit des Farbauftrages zunächst mit dem Himmel, und zwar deshalb, weil nach Festlegung dieser Töne der Aufbau des Bildes am leichtesten ist. Nach den Tönen des Himmels richten sich alle anderen. Ist dort ein Ton falsch gewählt, so erstreckt sich der Fehler meist über das ganze Bild. Warum sollten wir nicht auch unser Augenmerk zunächst auf die Töne des Himmels und der Ferne richten? Ich halte es sogar für das Gegebene, denn das erleichtert auch uns das Arbeiten wesentlich. Mit der orthochromatischen Platte und der üblichen „mittleren" Gelbscheibe arbeiten die meisten Lichtbildner so, daß sie, der Dichte der Gelbscheibe entsprechend, die Belichtungszeit um das Zwei- oder Dreifache verlängern. Zunächst legen sie Wert darauf, daß auch der Vordergrund genügend durchgezeichnet ist. Das Ergebnis ist meist ein Negativ, auf dem die Töne der Ferne und des Himmels nicht naturwahr herausgekommen sind (vorausgesetzt, daß die Landschaft mit Vordergrund aufgenommen wurde). Ich weiß aus Erfahrung, wieviel man mit Abdecken oder Abschwächen mittels Ammoniumpersulfats nachzuhelfen sucht, damit Himmel und Luft der Naturstimmung entsprechend kopierfähig werden. Mit solchen Mitteln ist aber das Ziel nicht zu erreichen. Warum versuchen nicht die Lichtbildner, mehr als es bisher geschehen ist, ein Gelbfilter zu benutzen, welches sie von den lästigen, oft schwierigen und ganz unkünstlerischen Eingriffen frei macht? Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Weil die Lichtbildner unter der Bezeichnung „tonrichtiges Filter" etwas anderes erwarten, als es tatsächlich ist, und glauben, ein tonrichtiges Filter verhelfe auch, die zarten blauen Töne richtig wiederzugeben. Auch fehlen vielfach die Erfahrungen über Aufnahmen mit dunkleren Filtern.

Die Farbtafeln, nach denen man orthochromatische Platten und Gelbscheiben prüft, enthalten meist eine außerordentlich wichtige Farbe nicht, nämlich das helle Blau. Auch bei direkten Aufnahmen eines Spektrums wird die Wiedergabe des hellen Blaus oft übersehen, weil es schwer zu beobachten ist. Nun ist aber bei Landschaftsaufnahmen das vorkommende Blau meist viel heller, als die meisten glauben. Wie hell diese Töne sind, wird nur der wissen, der vor der Natur gemalt hat oder einen Maler beobachten konnte. Will man nun eine tonrichtige Landschaftsaufnahme erzielen, die in der Ferne und im Himmel vorherrschend helles Blau aufweist, so kann man das nur, wenn man durch die Wahl einer dunkleren Gelbscheibe darauf Rücksicht nimmt. Helles Blau wird nur durch ein dunkleres Filter beeinflußt, eine schwächere Gelbscheibe läßt es ungehindert und ungeschwächt hindurch. Alle Aufnahmen mit hellem Gelbfilter, die bei hellblauem Himmel zarte Wolken wiedergeben, sind unterbelichtet und lassen in der Durchzeichnung der Schatten sehr zu wünschen übrig. (Ausgenommen Aufnahmen ohne nennenswerten Vordergrund.)

Ein ideales Gelbfilter wäre dasjenige, das Blau, vor allem Hellblau, dämpft, ohne es vollkommen zu absorbieren. Da nun die Absorptionskurve des Tartrazins steiler verläuft als die des Filtergelb, Tartrazin also bei einer gewissen Dichte Hellblau stärker beein-

flußt als Filtergelb, so ist ein Tartrazinfilter, das auch Hellblau korrigieren soll, geeigneter als ein mit Filtergelb gegossenes.

Die im Handel befindlichen Gelbfilter weisen zwischen den mittleren und sogenannten Kontrastfiltern eine große Lücke auf. In diese Lücke ist nun das Filter einzureihen, welches unstreitig für naturwahre Landschaftsbilder am besten geeignet ist. Benutzt man eine solche Tartrazingelbscheibe von der Dichte 1, wie ich sie bereits im Band 12 des Kamera-Almanach empfahl, so ist, richtige Belichtung vorausgesetzt, keine übertriebene Wirkung zu befürchten.

Der richtigen Auswahl des Gelbfilters für eine Aufnahme wird meist nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Es soll damit nicht gesagt sein, daß man stets einen ganzen Satz Gelbscheiben zur Hand haben müßte, denn man ist mit zwei Filtern genügend gerüstet. Meist aber werden helle Gelbscheiben gekauft, unter denen die geringsten Dichten, die Moment- und hellen Gelbfilter, für die Landschaftsphotographie kaum in Frage kommen. Ich habe es immer als nur erschwerend für die weitere Ausarbeitung eines Bildes empfunden, wenn das betreffende Negativ mit einem hellen Gelbfilter belichtet wurde. Niemals kommen dabei die Tonabstufungen des Himmels und der Ferne so heraus, wie sie die Natur zeigte. Will man dann den Himmel einigermaßen kopierfähig erhalten, so hilft nur Abschwächen oder Abdecken, beides heikle Arbeiten, die selten ganz befriedigen können. Auch die Anwendung heller Filter in Verbindung mit solchen orthochromatischen Platten, die außer dem Sensibilisierungsfarbstoff noch Filtergelb enthalten, brachte mir nicht die erhofften Ergebnisse. Es ist bekannt, daß bei solchen Platten mehr die geringere Verlängerung der Belichtungszeit eine Rolle spielt, als eine höhere orthochromatische Wirkung. Solche Platten können wohl bei Porträtaufnahmen ausgezeichnete Dienste erweisen, sind aber dort, wo die Wiedergabe hellblauer Töne in Frage kommt, also vornehmlich bei Landschaftsaufnahmen, den gewöhnlichen orthochromatischen Platten kaum überlegen.

Vor Jahren, als ich der Tonwertwiedergabe mehr und mehr Beachtung schenkte, war ich vielfach mit der Kopierfähigkeit des Himmels unzufrieden. In der Durchsicht der Negative waren zwar die Tonunterschiede des Himmels erkenntlich, beim Vergrößern oder Kopieren aber kamen sie kaum zur Geltung, wenn ich nicht die Landschaft zu dunkel erhalten wollte. Diese ständigen Mißerfolge regten mich zu Versuchen an. Ich goß mir die Gelbfilter nach den Angaben von Hübls selbst und prüfte alle möglichen Plattensorten unter Zuhilfenahme einer Farbtafel und eines Spektroskops. So fand ich, daß die sogenannten tonreichen Filter für Landschaftsaufnahmen vielfach noch zu hell und das Kontrastfilter viel zu dunkel war, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Das Tartrazinfilter der Dichte 1, welches die empfundene Lücke ausfüllt, hat sich bei meinen Aufnahmen seit Jahren bewährt. Nur bei tiefblauem Himmel benutze ich auch ein helleres Filter.

Bei meinen Versuchen konnte ich mir folgendes gar nicht erklären: Die Belichtungszeit zur Reproduktion der Farbtafel betrug z. B. 2 Sekunden (im Zimmer nach Norden gelegen, nahe einem großen Fenster). Um nun, nach Einschaltung einer Gelbscheibe (Tartrazin Dichte 1) die gleiche Deckung zu erhalten wie bei Aufnahmen ohne Filter, mußte ich $1/2$ Minute, also 15 mal länger exponieren. Bei Landschaftsaufnahmen mit der gleichen Plattensorte dagegen genügte durchweg eine fünffache Verlängerung der Belichtungszeit. Mit anderen Filtern, die erfahrungsgemäß bei Landschaftsaufnahmen eine zwei- bis dreifache Verlängerung der Belichtungszeit benötigten, wurde im Zimmer eine acht- bis zehnfache erforderlich (selbstverständlich bei Anwendung durchaus einwandfreien guten Plattenmaterials). Diese Unstimmigkeiten liegen aber an der Art der Beleuchtung, denn das Verhältnis der Verlängerung ändert sich, sobald man die Versuche im Sonnenlicht vornimmt.

Da nun bei Aufnahmen in zerstreutem Licht die orthochromatische Wirkung eine größere ist, und zwar deshalb, weil man (nach Einschaltung des Gelbfilters) verhältnismäßig viel länger belichten muß, denn es sind nur wenige gelbe Lichtstrahlen vorhanden, die ja auf die orthochromatische Platte auch mitwirken könnten, so ist also bei Aufnahmen im Sonnenschein ein dichteres Gelbfilter nötig, um dieselbe Wirkung zu erreichen!

Auf diese Vorgänge ist bisher nicht ihrer Bedeutung nach entsprechend hingewiesen worden. Sie sind, meiner Ansicht nach, für die richtige Anwendung der Gelbfilter außerordentlich wichtig. Eine Bildnisaufnahme im Zimmer oder in zerstreutem Licht läßt sich mit einem hellen Gelbfilter in naturwahren Tönen herausbringen, niemals aber eine Landschaft im Sonnenschein.

Das Kind vor der Kamera.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Die Signatur eines Zeitalters in einem Schlagwort zusammenzufassen, war von jeher das Bestreben der Kulturgeschichtsforscher. So spricht man heute von einem Zeitalter des Kindes, und Bilder, die die Entwicklung des Kindes zeigen, zählen heute zu den interessantesten, aber auch schwierigsten Aufgaben der modernen Bildnisphotographie.

Im ersten Lebensabschnitte gelten Kinder nicht als zu bildmäßiger Darstellung geeigneter Vorwurf, weil ihnen der hierzu erforderliche seelische Ausdruck fehlt. Für den geschickten Photographen können sie aber auch schon im ersten „dummen" Vierteljahr in Verbindung mit anderen Personen, insbesondere der Mutter, für bildmäßige Wiedergabe geeignet sein.

Ist aber erst einmal diese erste Lebensperiode überwunden, beginnen die Regungen der geistigen und körperlichen Kräfte im Verein mit der köstlichen Unbefangenheit, so bietet sich unerschöpfliches Material für bildmäßige Gestaltung. Im Alter von 5—6 Jahren sind dann die Züge so weit ausgebildet, daß von da an auch die Modellierung des Kopfes der Darstellung in hohem Maße wert ist, die eigene kleine Persönlichkeit regt sich und prägt sich in den Gesichtszügen aus.

Solange das Kind den Zweck der Manipulationen des Photographen nicht kennt, ist eine ungezwungene und damit natürliche Aufnahme möglich, wenn die Umgebung des Kindes darauf besonders eingerichtet ist. Der Photograph muß ein Kenner der Kinderseele sein, um den richtigen Moment zu finden und namentlich das Kind, wenn es schon Freude an dem herzustellenden Bilde empfinden kann, entsprechend zu beschäftigen. Kluge Mütter können hier oft von großem Wert und als Hilfskraft sehr geeignet sein, wenn sie ihr Kind und seine Neigungen kennen. Man kann da oft die größten Ueberraschungen erleben. Bei einem lebhaften intelligenten kleinen Knirps von 2 Jahren wollte bei einer Kinoaufnahme nichts verfangen. Alle Bären, Hunde, Katzen und sonstiges Spielzeug flogen schnell beiseite. Bis man auf den Gedanken kam, daß das Kerlchen das größte Interesse für alles mechanisch Bewegte hatte. Ein Aufnahmeapparat wurde ihm vorgesetzt, und schon war das

Interesse des Kindes durch die Kurbel usw. geweckt, die Aufnahme verlief glänzend.

Die persönlichen Eigenschaften eines Aufnahmeoperateurs und die Einrichtung des Ateliers sind für die Erzielung guter Kinderaufnahmen von ausschlaggebender Bedeutung. Das Vertrauen der kleinen Modelle muß gewonnen werden und die Aufnahmen am besten in einem besonders hergerichteten Raume erfolgen. Die große Mehrzahl aller Kinder zwischen 2 und 8 Jahren ist von Natur etwas ängstlich und schüchtern fremden Personen gegenüber und in fremder Umgebung. Es ist „artig" und zieht sich in sich zurück. Das Glashaus, der geschäftliche Betrieb in einem großen Atelier sind nicht geeignet, in dem Kinde Zutrauen und natürliches Gebaren auszulösen. Für Kinderaufnahmen müssen besondere Räume vorhanden sein, die im Kinde das Gefühl erwecken: Ganz wie bei mir zu Haus.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Streiflichter.

Um das Jahr 1893 erschien ein Buch über Vergrößerungs-, Reproduktions- und Kopierapparate, das äußerst interessant war. Es enthielt eine Menge schöne Sachen, die dazumal in England, Amerika und Frankreich patentiert wurden. Dieses Buch ist leider (Gott sei Dank?) nicht mehr im Handel zu bekommen. Einige wenige Exemplare scheinen aber doch noch in den Werkstätten unserer Erfinder erhalten zu sein — dieser Gedanke kam mir auf der Leipziger Photomesse. Ben Akiba war mehr als einmal vertreten. Es scheint, daß sich unsere Erfinder nur für Amateure und Händler die Köpfe zerbrechen, die haben ja auch mehr Geld als die Photographen. Eine Schnelltrockenmaschine fiel mir auf, die in der Stunde bis 2000 Visitbilder trocknet. Glücklich der Händler, der sie voll ausnutzen kann! Für Photographen natürlich nicht zu bezahlen. Vielleicht bringt der Konstrukteur noch ein kleineres Modell, für Saisonphotographen passend, heraus, denn das fehlt schon lange! Halb so breit und halb so teuer!

Vor dem Kriege gab es einen Verband Deutscher Illustrationsphotographen. Ob er noch besteht? Wenn nicht, dann sollte der C. V. versuchen, sich diese Spezialisten anzugliedern, desgleichen alle Freilichtspezialisten, deren Tätigkeit sich in neuen, vom Atelierbetrieb abweichenden Bahnen bewegen. Aber bitte nicht durch Zwang in eine Innung, sondern als Einzelmitglied des C. V.! Was soll denn auch so ein Kollege, dessen Interessen sich mit denen der Atelierphotographen nicht im geringsten berühren, in der Innung? Er wird immer ein „Zwangs"mitglied sein und danach handeln, darum wäre es besser, wenn solche Kollegen als Einzelmitglieder des C. V. geführt werden könnten. (In Nr. 12 der „Chronik" wurde die Mitteilung gemacht, daß am 17. März der „Reichsverband der Bildberichterstatter" gegründet wurde, dem z. B. etwa 20 maßgebende Berliner Illustrationsphotographen sofort beitraten. Zum I. Vorsitzenden wurde Herr Warning-Berlin SW 11, Hallisches Ufer 9, gewählt, an welchen zweckmäßig auch Beitrittsgesuche zum Verband zu richten sind. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Mk. und der monatliche Beitrag 15 Mk., je Gehilfe 5 Mk. Zur straffen Durchführung der Preispolitik und des Rechtsschutzes wird dem Vorstand ein Jurist zur Seite stehen. D. Schriftl.)

Die neuen Richtpreislisten hätten wir nun. Man hätte aber gleich Kalkulationsbeispiele beifügen sollen, etwa vom Kabinett-, vom Paßbild, von der Postkarte und etwa der 18 : 24-Vergrößerung. Damit man bei etwaigem Lamento über die Preise dem Kunden, oder wenn es brenzlich wird, dem Richter gleich vorrechnen könnte, was daran verdient wird, besser, was alles von dem Verdienst bestritten werden muß. — Die meisten von uns dürften es zur Zeit selbst nicht genau wissen ... (Wie vom C. V.-Vorstand bereits versichert wurde, erscheinen in Kürze Kalkulationsunterlagen zur C. V.-Richtpreisliste in Form einer Broschüre. Erst vor wenigen Tagen hat der I. C. V.-Vorsitzende Herr Tiedemann anläßlich seiner Anwesenheit bei der Bochumer Innung [siehe Heft 15 der „Chronik", S. 137] erneut auf die baldige Herausgabe der Preiserläuterungen aufmerksam gemacht. D. Schriftl.)

Die 18 : 24-Vergrößerung kostet in Sepia 24 Mk. (II). Das bezieht sich natürlich auf die Aufmachung, die im Atelierbetrieb üblich ist, Karton, Vorstoß, feinste Retusche usw. Wie ist es aber, wenn die Vergrößerung ohne Kondensor gemacht und ohne nennenswerte Retusche, auf kartonstarkem Papier gedruckt, also ohne allen verteuernden Schnickschnack, geliefert wird? Kollege Baumgartner hat schon recht, wenn er schreibt: „Bedauerlich bei diesen Preisen ist, daß man solche fast nur auf Atelierphotographen einstellt." — Auf den Rat eines mit bester Kundschaft arbeitenden Atelierbesitzers habe ich im Vorjahr während der flauen Zeit aus meinen Negativen (auch Paßbildern) etwa 30 herausgesucht und davon 18 : 24-Vergrößerungen gemacht, wie oben angegeben, aber in Schwarz, und den betreffenden Personen mit einigen höflichen Zeilen ins Haus geschickt. Nach und nach wurden alle bis auf 5 Stück abgenommen, das Experiment hat sich also gelohnt. Eins will ich aber nicht verschweigen: Der Tarifpreis war allen Abnehmern zu hoch (III. Liste = 12 Mk.). 10 Mk erzielte ich aber bei fast allen Bildern. Auch das war nach der alten Liste noch nicht geschleudert und willkommenes Geld. — Macht's nach!

Deutschland und einige andere Länder haben sich auf ein neues größeres Postkartenformat geeinigt, nicht den Verbrauchern zuliebe, sondern damit die Karten gleich den Geschäftsbriefen (annähernd gleiche Größe) durch die Stempelmaschinen automatisch abgestempelt werden können. Es ist gar nicht so unmöglich, daß das jetzige Postkartenformat, also auch das der Photokarten, später einmal mit Strafporto belegt wird ...

Die Sterbekasse des C. V., obligatorisch für alle Mitglieder, ob sie zunächst wollen oder nicht, und für alle C. V.-Mitglieder Rechtsschutz ... Wenn sich beides noch einmal erreichen ließe, würde man kaum noch die irrsinnige Frage hören: „Was habe ich denn vom C. V.?"

Wer es noch nicht weiß, was eine „Kanone ist, die sich vor keiner Konkurrenz fürchtet", dem will ich es an einigen selbsterlebten Beispielen klarmachen: Also an einem Wintersportplatz. Ich stehe auf der Idiotenwiese (Ski-Uebungsgelände für die Neulinge im Sport) und mache eine bestellte Gruppenaufnahme. Hinter mich schleicht sich eine Kanone von der Konkurrenz, hebt acht Finger hoch, d. h. „Ich mach's für achte, also 6 Mk. billiger, als der vor mir", knipst die Gruppe ebenfalls, und als ich andern Morgens die

Bilder abliefern will, sagt der Besteller ganz erstaunt: „Die Bilder hat Ihr Gehilfe“ doch soeben schon abgeliefert!“ — Ein anderes Beispiel: Platz vor'm Schloßhotel in ... Der Herr Portier tritt aus dem Portal und ruft: „Ihr“ Photographen, macht daß „Ihr“ zurückkommt, die Gäste beschweren sich über „Euch“. — Der Mann lebt noch; das hat er aber nur einem Schlitten zu verdanken, der vorbeifuhr und die „Meute“ von ihm ablenkte. Sofort sprangen zwei Kanonen hinten auf und ließen nicht locker, bis die Insassen sich ihrem Schicksal ergaben und sich knipsen ließen. — Mit weiteren Beispielen will ich die Leser dieses Blattes verschonen. Eine Frage sei mir aber erlaubt: Wer hat diese skandalösen Zustände auf dem Gewissen? Sehr einfach: Nicht alle, aber viele Prinzipale, die sich kein Gewissen daraus machen, mehr Freilichter anzuwerben, als der Platz tatsächlich ernähren kann. Weil man aber der Konkurrenz nichts gönnt, holt man sich lieber ein Paar Kanonen mehr heran als etwa eine zu wenig. Die Sache ist ja so leicht, 40 % vom Umsatz. Wenn besagte Kanonen dann leben wollen, sind sie gezwungen, wie die Wilden auf jeden Kurgast loszugehen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Gehaufnahme. Wie wäre es, wenn „Das Atelier des Phot.“ zur Abwechslung auch einmal so etwas brächte? ... Ich höre jetzt im Geist ganz deutlich das Hohngelächter aus den Glashäusern zwischen Maß und Memel: „Eine Gehaufnahme, so ein Knipsbild zwischen diesen Meisterwerken“ ... Immer mit der Ruhe, meine Herren! Auch eine Gehaufnahme kann ein Meisterwerk sein, wenn nämlich alles zusammenstimmt; die Stellung der Füße; der Linienfluß des Körpers und nicht zu vergessen, wie besagter Körper im Raume steht. Wer also denkt, daß die Sache so einfach ist, der nehme einmal eine Nettel oder eine ähnliche Kiste und probiere. In den allermeisten Fällen wird ein Bild resultieren, das vor den ethisch, ästhetisch und was sonst noch empfindenden Augen des Erzeugers keine Gnade findet. Das liegt aber an dem Mann, der die besagte Kiste in die Hand genommen hat, nicht an der Idee. Die Gehaufnahme wird sich auch noch in den Ateliers einführen, die Kollegen werden einfach nicht anders können, weil sie verlangt wird und technisch auch zu machen ist, kurz, „weil es einmal was anderes ist“. Und „etwas anderes“ tut den Photographen auch not, sie haben lange genug Brustbild, Kniestück, Schema F, gemacht. Schmonzes.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

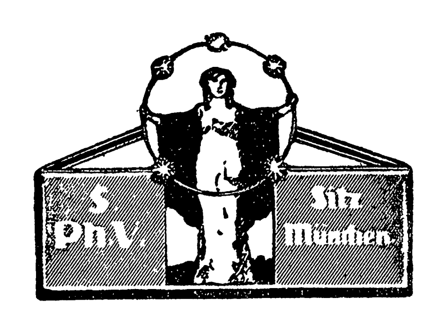
Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Von der C. V.-Geschäftsstelle geht uns die Mitteilung zu, daß die Adresse des Verbandes durch die Verlegung der Bureauräume eine Aenderung erfahren hat und nunmehr lautet: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Berlin, Innung. Trotz eindringlicher Ermahnung unserer Mitglieder, die für die Reichsberufszählung bestimmten und bereits frankierten Fragekarten rechtzeitig der Geschäftsstelle zurückzusenden, ist dieses von einer größeren Zahl unserer Kollegen noch nicht geschehen. Wir ersuchen nunmehr, das Versäumte sofort nachzuholen, da sonst der Vorstand die angedrohte Ordnungsstrafe in Höhe von 20 Mk. verhängen wird. — Der Vorstand.

Hannover, Z.-Innung. Am 16. März konnte Kollege Julius, Inhaber der Firma Alb. Meyer, Hofphotograph, Hannover, Georgstraße 25, mit seiner Gattin bei bester Gesundheit das Fest der silbernen Hochzeit begehen. Wir wünschen dem Jubelpaar auch an dieser Stelle, daß es ihm vergönnt sein möge, in gleicher Lebensfreude auch die goldene Hochzeit feiern zu können. — Am 27. März wurde vor einer durch Fernsprecher geladenen Zahl von hiesigen Kollegen der Film „Das Heiratsinserat“ im „Astoria-Theater“ vorgeführt, der Film fand allseitig großen Beifall, so daß in der nächsten Versammlung über die Kosten für die Vorführung verhandelt werden soll.

Warnung: Die Firmen Kleffel & Sohn und Conrad & Schumacher bringen in letzter Zeit Kartons zum Aufziehen von Postkarten in den Handel unter der Bezeichnung „Bildkarte“. Wir fühlen uns veranlaßt, die Kollegen vor der Einführung dieser auf Karton geklebten Postkarte zu warnen, auch wenn sie dazu keine Postkarte, sondern Papier in Postkartengröße benutzen wollen, denn das Publikum wird diese Art mit vollem Recht als Kabinettbilder ansprechen. Das Kabinettformat mit seinen immerhin noch einträglichen Preisen wird dann ganz verdrängt werden. Hoffentlich finden sich nicht Kollegen, die sich durch die wenigen Mark, die sie für das Aufziehen mehr erhalten, blenden lassen. — Freundt, Oberm.



Südd. Verein, München, E. V. Einladung zur Monatsversammlung am 23. April, abends 7½ Uhr, im Konversationssaal des Hotel Union, Barerstraße 7. Tagesordnung: 1. Einlauf. 2. Vorführung des Jos-Pe-Dreifarben-Aufnahmeapparates (Referent Herr Ing. Gauterer). 3. Saska-Neuheiten (Ref. Herr St. Kaminski). 4. Filmvorführung: Der Heiratskandidat. Mit dieser Versammlung schließen die Wintersitzungen, weshalb wir recht zahlreicher Beteiligung entgegensehen.

Der Vorstand.

Julius Einsiedel, Vors. Fritz Witzig, Schriftf.

Stettin, Zwangsinnung. Da die am 15. d. M. stattgefundene außerordentliche Innungsversammlung nicht beschlußfähig war, findet am 28. d. M., ebenfalls in der Schillerloge zu Stettin, vormittags 11 Uhr, eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung statt, in welcher die Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden erfolgt. Hieran findet anschließend die satzungsmäßige Innungsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Rechnungsabschluß, Haushaltplan (derselbe liegt bei Kollegen Wulff zur Einsicht aus). 3. Wahl eines Ersten Vorsitzenden. 4. Anträge (dieselben müssen 24 Stunden

vor Beginn der Sitzung in Händen des Vorsitzenden sein). 5. Eingänge. 6. Lichtbildervorträge über „Lichtstärke 1:2,0“ der Ernemann-Werke und „Dunkelkammer und Aufnahmeraum der Zukunft“ der Firma H. Traut-München. — Gemeinsame Mittagstafel. Nach dem Essen: Vortrag über das Jos-Pe-Verfahren. Um 7 Uhr vereinigen sich dann alle Mitglieder mit ihren Damen in denselben Räumen zu einem gemütlichen Abend. Gesangliche und humoristische Vorträge einiger unserer Mitglieder sind uns zugesagt, so daß es wieder ein interessanter Abend zu werden verspricht. Auch der Tanz soll zu seinem Recht kommen. Unser verehrter Verbandsvorsitzender Herr Tiedemann hat sein Kommen angemeldet, so daß recht zahlreiches Erscheinen am Platze ist. Auch die Kollegen der Nachbarinnungen sind uns an diesem Tage willkommene Gäste. — Kollege Böhm-Stolp und Fräulein Schultz-Stettin werden Bromöldrucke und Umdrucke ausstellen. — Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen ersucht um pünktliches Erscheinen

Der Vorstand. I. A.: Willy Wolff, Vors.

Dresden, Z.-Innung (Freie Innungsversammlung). Am Freitag, den 24. April, findet eine Führung durch die Sammlung künstlerischer Photographien im Staatlichen Kupferstichkabinett im Zwinger statt. Treffpunkt 5 Uhr vor dem Kupferstichkabinett. Führung durch Herrn Lehrer Otto Ehrhardt-Coswig i. Sa. Hierauf Beisammensein im „Italienischen Dörfchen“ (Kurfürstensaal) und um 6 1/2 Uhr Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann über Aufwertungsprobleme. — Zur Beachtung: Der Innungsbeitrag von 9,50 Mk. ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. Postscheckkonto der Innung Dresden Nr. 19640, Stadtbank-Girokonto Nr. 60369. Ab 1. Mai erfolgt ohne weitere Mahnung behördliche Einziehung.

I. A.: A. Wagner, stellvertr. Oberm.

Mittelschlesien, Innung, Sitz Breslau. Einladung zur Innungsversammlung am Montag, den 27. April, nachm. 2 Uhr, im Restaurant „Bürgergarten“, Taschenstraße 10/11 (gegenüber dem bisherigen Lokal). Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. 2. Eingänge — Bekanntmachungen. 3. Bericht des Kollegen Kurt Walter über den Meisterkursus in Berlin. 4. Vortrag des Gewerbelehrers und Reproduktionstechnikers Herrn F. Pfund über: „Photomechanische Reproduktionsverfahren.“ 5. Besichtigung einer Wanderausstellung. 6. Richtpreisliste. 7. Neuheitenbericht: Kollege Volpert. 8. Verschiedenes. — Eventuelle Anträge sind bis zum 25. April der Geschäftsstelle einzureichen. Rauchen während des geschäftlichen Teiles nicht gestattet.

G. Fischer, Obermeister.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin: Bezirk Norden. In der letzten Sitzung ist beschlossen worden, daß in den Sommermonaten Mai bis September die Geschäfte Sonntags nur von 10—1 Uhr mittags geöffnet sind. Diesbezügliche Plakate zum Aushängen in den Schaukästen sind bei R. Maerz, Badstraße 65, zu haben. Nächste Sitzung am 5. Mai, abends 8 Uhr, Badstraße 16. — R. Maerz.

München: 23. April, Verein.
Plauen i. V.: 23. April, Zwangsinnung.
Dresden: 24. April, Zwangsinnung.
Leipzig: 24. April, Zwangsinnung.
Breslau: 27. April, Innung.
Stettin: 28. April, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Kipho 1925. Vom 25. September bis 4. Oktober findet in Berlin im Hause der Funkindustrie (Ausstellungshalle am Kaiserdamm) und dem angrenzenden Gelände eine Kino- und Photo-Ausstellung statt. Als Veranstalter zeichnen in dem wirkungsvoll gehaltenen Bekanntmachungsprospekt die Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie, der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik gemeinsam mit dem Berliner Messeamt. Sehen wir uns die Namen an, die im Arbeitsprogramm als Arbeitsausschuß zeichnen, so finden wir darunter fast alle maßgebenden Persönlichkeiten der Filmbranche und der Photoindustrie. In der Abteilung II der Gruppenübersicht ist die gesamte Photographie in folgender Einteilung vorgesehen: 1. Künstlerische Fachphotographie (Porträt- und Landschaftsaufnahmen). 2. Fachphotographische Tagesarbeiten, Einzelporträts, Gruppen-, Freilicht-, Heim- und Innenaufnahmen usw. 3. Amateurarbeiten. 4. Wissenschaftliche Photographie (medizinische, zoologische, astronomische usw. Aufnahmen). 5. Reproduktionstechnik (photographische Vergrößerungsapparate und Vergrößerungen). 6. Photogr. Industrie: a) photogr. Apparate, Objektive und Zubehörteile; b) photogr. Platten; c) photogr. Papiere; d) Chemikalien; e) phototechnische Instrumente.

Am 24. März fand nun eine Sitzung des Arbeitsausschusses statt. In dieser Vorbesprechung wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Syndikus Dr. Reich, Vertreter der Photoindustrie, und Redakteur Karl Weiß von der Photogr. Zeitschrift „Photogr. Industrie“ für die kinotechnische und photographische Gruppe, und den Herren Boltenbecker und Schüller für die filmtechnischen Zweige. Ferner wurde von Herrn Fritz Hansen angeregt, auch den Amateuren und Fachphotographen entsprechende Räume zu Ausstellungszwecken anzuweisen. Auch hinsichtlich der Ausgestaltung der wissenschaftlichen Gruppe wurden besondere Wünsche von Herrn Prof. Dr. Goldberg zum Ausdruck gebracht.

Man sollte nun wohl meinen, wenn eine derartige Veranstaltung geplant ist, in welcher der Photographie ein so erheblicher Platz eingeräumt werden soll, daß auch die maßgebenden Stellen gehört werden, welche die Photographie, sei es vom Standpunkte des Berufsmannes oder des Liebhabers, vertreten. In diesen Kreisen ist aber bisher überhaupt noch keine Nachfrage gehalten oder Fühlung genommen worden, wie man ja auch aus der Besetzung des Arbeitsausschusses das Fehlen der Namen ersieht, die sonst als Vertreter der Photographie zeichnen. Es kann doch nicht angenommen werden, daß man die Berufs- und Amateurorganisationen geflissentlich übersehen hat. Wie werden sich nun die Ausübenden der Photographie zu dieser Ausstellung stellen? -t.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

50jähriges Berufsjubiläum. In voller geistiger und körperlicher Frische feierte Herr Photograph Wilhelm Grape, Göttingen, am 15. April sein 50jähriges Berufsjubiläum. Lange Jahre hindurch war Kollege Grape Vorstandsmitglied der alten Hildesheimer Innung. Diese ehrte ihn dadurch, daß sie ihn vor einigen Jahren zum Ehrenmitglied ernannte. Auch in der neuen Göttinger Innung gehört er dem Vorstande an. Durch seinen aufrechten Charakter hat Kollege Grape sich die Sympathien aller derer erworben, die mit ihm bekannt wurden. Wir sprechen auch auf diesem Wege dem Jubilar, dem zahlreiche Ehrungen zuteil wurden,

unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche aus. — Sch.

Von der Zeitschrift „Der Satrap" der **Chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering** in Berlin-Spindlersfeld ist soeben Heft 4 (April 1925) erschienen. Das Heft bringt diesmal eine Beschreibung mit 5 Abbildungen über „Spindlersfeld, eine Stätte der photographischen Großindustrie". Der Leser wird an Hand der anschaulichen Abbildungen über diese herrliche Industriestätte unterrichtet. Sehr interessant ist weiterhin der Artikel von Paul Unger-Charlottenburg „Aufnahmen von Fischen nach dem Leben", der ebenfalls durch Abbildungen erläutert wird. Weitere Artikel von Fritz Hansen-Berlin und andere vollenden das Büchlein, das zum Schluß Photoneuheiten anführt, eingesandte Bilder bespricht und schließlich noch mehrere Briefkastenfragen beantwortet.

Atlas-Schnelltrocken-Apparate für Berufsphotographen und Amateure sind eine Neuheit, deren Saugmasse durch Deutsches Reichspatent geschützt und für Auslandspatent angemeldet wurde. Die von der Herstellerfirma uns gezeigte Vorführung des Apparates ergab, daß derselbe zweckmäßig und für jeden Photographen in größtem Maße nützlich ist. Die Saugmasse besteht aus Papierstoffmasse, die mittels chemischen Prozesses zusammengesetzt und mit Sauerstoffen, Kohlensäure usw. verbunden ist. Die garantierte Saugfähigkeit beträgt 100—210 % des Eigengewichtes, und die äußerst individuelle Zusammensetzung scheidet binnen einer Zehntelsekunde alle Feuchtigkeit aus Papier (speziell Photopapier) aus. Die Firma betont besonders, daß die Gebrauchsdauer unbegrenzt und ein Vollsaugen ausgeschlossen ist. Der Apparat ist von führenden Fachleuten chemisch untersucht, bestens begutachtet und mit dem Schlagwort: „Einfach phänomenal" bezeichnet worden. Durch Benutzung desselben ist das Rollen oder Verziehen der Bilder ausgeschlossen. Wir verweisen auf das Inserat der Firma „Atlas"-Export und Import, A. Mutze & Co., Halle (Saale). Schließfach 77, in vorliegender Nummer.

Neue Preisliste. Die Firma Hans Sulzberger & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16 (Filiale in Breslau, Neue Graupenstraße 11), hat vor einiger Zeit eine neue Preisliste I herausgegeben, die den Interessenten abermals von der Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens überzeugen wird. Neben den Trockenplatten aller führenden Firmen und desgleichen den Papieren der ersten Unternehmen werden die bestens bekannten Trockenplatten, Papiere und Postkarten Hausmarke „Suco" aufgeführt. Es sei vor allen Dingen auf die Spezial-Porträtplatte „Ultra" hingewiesen, die 20 bis 21° Scheiner besitzt und auch ortho-lichthoffrei geliefert wird. Es würde zu weit führen, alle die vielen Materialien zu nennen, die die Firma Sulzberger zur Auswahl stellt; es genügt vielmehr der Hinweis, daß der Fachphotograph alles, vom bisher Bestbekannten bis zum Neuesten und Modernsten, handele es sich um Apparate, Lampen, Chemikalien oder etwas anderes, von der Firma beziehen kann. Unsere Leser seien hiermit auf die Herausgabe der neuen Liste, die mit zahlreichen Abbildungen erscheint, hingewiesen. Kl.

AUSGABE B.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 25. April 1925

Dieser Nummer liegt Heft 4 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 25. April 1925. Nr. 19.

Die erste Mindestpreisliste in Wien.

Von Dr. A. Laufer.

Am 13. Februar d. J. fand in Wien unter massenhafter Beteiligung, einberufen vom Zentralverein der Photographen Oesterreichs und vom Oesterreichischen Photographen-Verein, eine Photographenversammlung statt, in der die österreichischen, in erster Linie die Wiener Kollegen endlich die Einführung einer Mindestpreisliste beschlossen. Obgleich diese beiden genannten Verbände schon des öfteren den Versuch gemacht hatten, eine Einigung in der Preisbestimmungsfrage unter den Kollegen zu erreichen, ist dieser bislang immer wieder gescheitert. Wie nun die „Photographischen Nachrichten", Wien, melden, zeigte aber auch diese Versammlung wieder einmal alle Schwächen und Fehler der Photographen. Anstatt denjenigen Herren, welche in dieser Angelegenheit die schwierigen Vorarbeiten geleistet haben, Anerkennung und Dank zu zollen, waren zahlreiche Teilnehmer, die an jedem Preise Aussetzungen zu machen hatten. Der österreichische Berichterstatter schreibt, daß es sich leider schon wiederholt erwiesen hat, daß an der tristen wirtschaftlichen Lage der dortigen Kollegen lediglich der mangelhafte Zusammenhalt Schuld trägt. Und mit Recht, denn nach den Mitteilungen der Fachzeitungen zu urteilen, treibt gerade in Oesterreich der unlautere Wettbewerb die schönsten Blüten, dem die Fachphotographen machtlos gegenüberstehen. Wohl sind vergleichshalber die Kollegen in Deutschland keinesfalls auf Rosen gebettet, auch sie leiden ebenfalls schwer unter Beschäftigungsmangel und dem Treiben der Schwarzkünstler, aber durch die fortgesetzten Bemühungen der Vereine, Innungen und des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen wird jetzt allerorts scharf Front gegen die Mißstände gemacht, was bereits in verschiedenen Gauen größte Erfolge gezeitigt hat.

Enger zusammengeschlossen, als die Photographen der österreichischen Hauptstädte, sind seit Jahren die Genossenschaften in der Provinz. Verschiedene von diesen haben bereits schon länger ihre Preislisten, die merkwürdiger- oder besser gesagt, bezeichnenderweise höhere Preise aufweisen als der Tarif für Wien. Dieser soll zwar nur als unterste Preisgrenze für die einfachste Ausführung gelten und kommt für die zahlreichen besseren Ateliers, deren derzeitige Preise schon höher liegen, nicht in Frage.

Obgleich die Oesterreicher selbst schreiben, daß bei der Kalkulation des Mindesttarifes die starke Konkurrenz besonders in Betracht gezogen worden ist und damit gerechnet wird, daß die Kollegen so viel Ehrgefühl und Kollegialität aufbringen werden, um wenigstens diese spottbilligen Preise einzuhalten, so scheinen trotzdem diese Preise reichlich niedrig bemessen zu sein. Bekanntlich besteht dort, wo der Organisationsgedanke und das Zusammengehörigkeitsgefühl noch weniger stark oder gar nicht ausgeprägt ist, die große Gefahr des Unterbietens, die letzten Endes leicht dazu angetan ist, anstatt Einigkeit und Vorteile zu bringen, Unfrieden zu stiften.

Aus der in Nr. 13, Jahrg. 1925, der „Chronik" veröffentlichten Gegenüberstellung der in- und ausländischen Materialpreise war zu ersehen, daß diese in Oesterreich durchweg bedeutend höher liegen als in Deutschland. Die österreichischen Kollegen sind also demnach nicht in der Lage, auf Grund billigeren Bezuges ihre Materialien niedriger zu kalkulieren; es läge in ihrem ureigensten Interesse, wenn sie genaue Kalkulationen ihrer Preise aufstellen würden, wie dieses in Kürze vom C. V. geschieht, um denjenigen Photographen genau errechnete Unterlagen an Hand zu geben, die immer wieder in nicht zu verstehender Weise die Preise unterbieten.

Im nachfolgenden wird der Minimaltarif, der seit 1. März in Geltung ist, in Schilling mit hinzugefügter Umrechnung in Reichsmark (1 sh zur Zeit 0,59 Mk.) wiedergegeben:

	3 Stück		6 Stück		12 Stück	
	sh	Mk.	sh	Mk.	sh	Mk.
Legitimation, unkaschiert . . .	3,00	1,77	—	—	—	—
Mignon, unkaschiert . . .	3,00	1,77	—	—	—	—
Medaillon, unkaschiert . . .	3 00	1,77	—	—	—	—
Visitbilder . . .	3 50	2,07	5,00	2,95	8	4,72
Postkarten . . .	—	—	9 00	5,31	13	7 67
Kabinettformat .	12,00	7,08	17,00	10 03	25	14,75
Boudoirformat . .	20,00	11,80	27 00	15 93	42	24,78
Bilder 18 : 24 . .	25,00	17,75	33,50	19,77	50	29 50

Bilder 18 : 24, Vergrößerung von kleinen Platten, 1 Stück 10 sh (5,90 Mk.).

Mindestsätze bei einfachster Ausführung in schwarzem Ton. Alle anderen Ausführungen und Aufmachungen werden mit 30—50 % höher berechnet.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben verschiedene österreichische Genossenschaften in der Provinz schon länger ihre Richtpreislisten, die höhere Preise haben und teilweise nach den uns vorliegenden Exemplaren bedeutend detaillierter sind. Die Genossenschaft der Photographen Nordtirols hat z. B. für 3 Paßbilder 5,60 sh = 3,30 Mk., für Karten (schwarz) 3 Stück 9 sh = 5,31 Mk. und für 12 Stück 21 sh = 12,39 Mk. festgelegt, also einen Preis, für den der Wiener Kollege annähernd die doppelte Anzahl Karten liefert.

Soweit der Meldung der „Wiener Nachrichten" zu entnehmen ist, werden die Provinzgenossenschaften vorläufig ihre bisherigen Tarife beibehalten. Hoffentlich finden die Wiener Photographen auch bald den Mut und die Einigkeit, ihre Preise denen der Genossenschaften anzupassen, deren Beschäftigungsgrad doch keinesfalls besser ist. Immerhin, der Anfang einer einheitlichen Preisbestimmung ist auch in Wien gemacht, und wir wünschen den österreichischen Kollegen eine baldige und vollständige Einigung, nicht nur in der Preisfrage, sondern auch im gesamten Kampfe um ihre Lebensmöglichkeit.

Meine Reise nach dem Westen.

Von Lorenz Tiedemann.

Ich habe hintereinanderfolgend eine größere Anzahl Innungen in Westfalen, Ruhr- und Rheinland besucht und an deren Innungsversammlungen teilgenommen. Der Verlauf der Reise war für den Verbandsvorsitzenden nicht nur eine große Freude, sondern auch von großer Bedeutung hinsichtlich seiner Einsichtnahme in die Verhältnisse im besetzten Gebiet. Der Empfang des Verbandsvorsitzenden war in sämtlichen Innungen ein derart herzlicher, daß man ohne weiteres daraus entnehmen kann, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit des allgemeinen Zusammenschlusses aller Berufskreise in dem großen Reichsverband in den meisten Kreisen unserer deutschen Berufsphotographen Platz gegriffen hat. Aus den Debatten, welche in den einzelnen Innungsversammlungen auf Grund meiner Ausführungen über Verbandsangelegenheiten sich ergaben, konnte ich auch zu meiner lebhaften Freude und Genugtuung ersehen, daß man mit der Leitung des C. V. zufrieden sei. Unser II. Vorsitzender, Kollege Arnold, hatte sich große Mühe gegeben, um es zu ermöglichen, daß die vielen Innungen des Kreises 9 und 10 ihre Innungsversammlungen so einberiefen, daß ein aufeinanderfolgender Besuch des Verbandsvorsitzenden erfolgen konnte. Wenn es auch bei einzelnen Innungen sehr schwer war, noch Abänderungen zu treffen, weil bereits die Sitzungen zu einem anderen Termin festgelegt waren, so schien doch der Besuch des Verbandsvorsitzenden eine genügende Bedeutung zu haben, um noch in letzter Stunde durch Aenderung des Sitzungstermines den Besuch zu ermöglichen.

Mein erster Besuch galt der Innung Bielefeld, welche am 11. März in Bad Oeynhausen ihre Versammlung abhielt. Der herzliche Empfang, der dem C. V.-Vorstand hier zuteil wurde, erschien mir als eine gute Vorbedeutung für den Erfolg meiner geplanten Reise. Gleich in dieser ersten Innung konnte ich feststellen, und diese Feststellung konnte ich in allen Innungen machen, daß eine frisch-fröhliche Opposition vorhanden ist, welche wohl geeignet, dem betreffenden Obermeister manchen Aerger zu bereiten, aber im übrigen Anlaß zu einer ausgiebigen Aussprache gibt und dadurch zur Befruchtung des Innungslebens beiträgt. Opposition ist immer gut und nützlich, solange sie nicht dahin ausartet, daß die Leitung der Geschäfte darunter leidet, sondern wenn sie lediglich bezweckt, die Innungsleitung zu veranlassen, umfassende Erklärungen über die Richtigkeit ihrer Maßnahmen zu geben.

Mein zweiter Besuch galt der Innung Paderborn; eine ziemlich kleine Innung, aber doch dem Anschein nach ein reger Geist in der Organisation. Hier berührte es mich angenehm, was ich allerdings auch in anderen Innungen feststellen konnte, daß die Opposition nach der Versammlung mit den übrigen Kollegen gemütlich abends zusammenblieb und dadurch ihr kollegiales Zusammenhalten bezeugte. Auch hier kam die Freude und Genugtuung über den Besuch des C. V.-Vorsitzenden lebhaft zum Ausdruck.

Trotz schwersten Schneesturmes gelang es mir, am anderen Tage Hagen in Westfalen zu erreichen, wo die Innung des Regierungsbezirkes Arnsberg ihre Tagung abhielt und den C. V.-Vorsitzenden erwartete. Hier traf auch Kollege Arnold, der II. Vorsitzende, gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Kreisleiter ein, und wurden wir beide von den Kollegen herzlichst begrüßt. Hier, wie auch in allen anderen Innungen spielte auch die Frage der Preisgestaltung eine große Rolle bei der Aussprache. Es wurde vielfach noch über zu niedrige Preise geklagt. Auch hier herrschte trotz Opposition ein kollegialer Ton, und man weilte nach der Sitzung noch gemütlich zusammen.

Von hier fuhr ich mit Kollege Arnold nach Bochum, wo ich für einige Tage die herzlichste Gastfreundschaft der Familie Arnold genoß. Die Innung Dortmund, mit ihrem Sitz in Bochum, machte auf mich den gewaltigsten Eindruck, weil sie den größten Besuch aufwies. Wohl keine Innung hat einen derartig großen Radius wie die Dortmunder Innung. Sie umfaßt ein ganz großes Gebiet des Ruhrbezirkes, und die Kollegen haben es oft sehr weit, um zur Versammlung zu kommen. Daß hier ein besonders energischer Zug in der Innung herrscht, ist wohl bei der hervorragenden Leitung des Kollegen Arnold nicht sonderlich zu verwundern. Die Innungsversammlung war sehr interessant. Man folgte auch hier mit lebhaftem Interesse den Ausführungen der beiden Verbandsvorsitzenden über Berufsgesetz, Sterbekasse, Erholungsheim usw. Das Industriegebiet bietet für den Berufsphotographen, soweit ich erfahren konnte, ganz besonders schwierige Verhältnisse, speziell auch hinsichtlich der Preisgestaltung für Photographien.

Das zeigte sich auch so recht bei dem Besuch der nächsten Innung, nämlich Duisburg. In der Innung Duisburg, zu deren Sitzung mich auch Kollege Arnold noch begleitete, scheinen die Verhältnisse ziemlich schwieriger Natur zu sein durch gewisse Interessengegensätze der Kollegen aus der Essener Gegend. Es mag in solchen ausgedehnten Innungen oft sehr schwierig sein, die Kollegen, die unter verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leben haben, zur gemeinsamen Arbeit zu einigen. Doch bot auch diese Innung mir den Beweis, daß das Streben, die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Organisationsbestrebungen zu bessern, so ziemlich Allgemeingut geworden ist. Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Duisburger Obermeister, Kollege Gerling, in seinem Atelier, welches eine Sehenswürdigkeit ist, eine Aufnahme der beiden Verbandsvorsitzenden vornahm, die wohl demnächst in einer Fachzeitung veröffentlicht wird.

Sehr lebhaft und interessant war auch die Sitzung der Innung Düsseldorf. Viel Opposition, doch alles in ruhigen, anständigen Grenzen. Die Ausführungen des Kollegen Arnold und die meinigen fanden lebhaften Beifall. Ich hatte das Empfinden, daß die wirtschaftliche Lage der Berufsphotographen in diesem Innungsbezirk wieder etwas günstiger ist als im Ruhrgebiet,

Am anderen Tage fuhr ich nach Krefeld, in das Reich des Kollegen Schambach. Auch hier war die Begrüßung des C. V.-Vorsitzenden eine gleichfalls herzliche, und aus der Versammlung heraus wurde besonders betont, daß der gute Sitzungsbesuch ein Zeichen der besonderen Ehrung für den Verbandsvorsitzenden sei. Auch hier nahm man meine Ausführungen mit regem Interesse entgegen. Die Debatten waren anregend und interessant. Leider waren in dieser Innung Bestrebungen vorhanden, den nördlichen Teil des Innungsbezirkes abzutrennen zu einer eigenen Innung, weil es den verschiedenen Kollegen aus den entfernt liegenden Orten an der holländischen Grenze zu beschwerlich sei, nach Krefeld zur Sitzung zu kommen. Ich habe als Verbandsvorsitzender die Bedenken, welche der Obermeister, Kollege Schambach, hierzu äußerte, unterstreichen müssen, mit dem Hinweis darauf, daß die Innung Krefeld an und für sich schon eine kleine Innung sei und durch eine Teilung in ihrer Leistungsfähigkeit bedeutend herabgemindert würde, und daß die Kosten für eine kleine Innung verhältnismäßig viel zu hoch sein würden. Ich glaube wohl, daß sich die betreffenden Kollegen überzeugt haben, daß eine Trennung für keinen Teil Vorteile bringt. Man hat also beschlossen, um den Kollegen im nördlichen Teil des Innungsbezirkes entgegenzukommen, die Tagung der Innungsversammlungen in den Sommermonaten auch einmal in den nördlichen Kreis zu verlegen. Die geschäftliche Lage ist nach den Schilderungen der Kollegen in jenem Innungsbezirk eine besonders schlechte.

Nun kommt die Innung Köln a. Rh. Hier entbot die Innungsversammlung dem Verbandsvorsitzenden nach herzlichen Begrüßungsworten ihres Obermeisters B. Blum, welcher in seiner Eigenschaft als Kreisleiter des Kreises 9 mich bereits auf den Versammlungen in Düsseldorf und Krefeld begleitet hatte, einen echt rheinischen Willkommensgruß. Eine schöne interessante Innungsversammlung mit anregender Debatte über Ausbildung von Lehrlingen, Berufsschule usw. Zu dieser Innungsversammlung waren zu Ehren des Verbandsvorsitzenden Abordnungen der Bonner Kollegen und der Innung Aachen erschienen. Auch diese Innungsversammlung machte einen prächtigen Eindruck.

Am 23. März fand die Gründungsversammlung für die am 1. Mai in Kraft tretende neue Innung des Regierungsbezirkes Koblenz in Koblenz statt. Der Koblenzer Bezirk war bisher noch nicht organisiert. Den Bemühungen des Kollegen Arnold aus Bochum und Blum aus Köln in Verbindung mit einigen Koblenzer Kollegen, an ihrer Spitze Kollege Kilzer, ist es nunmehr gelungen, auch hier die Kollegen in der Organisation zusammenzuschließen. Die Versammlung machte mir tatsächlich den Eindruck, als wenn es ein langgefühltes Bedürfnis war, daß sich endlich auch die Kollegen in dieser schönen Gegend zur gemeinsamen Arbeit zusammenfanden. Es war mir manchmal möglich, durch Eingreifen in die Debatte Aufschlüsse zu geben und irrige Ansichten richtigzustellen. Ein schöner Geist herrschte unter den Kollegen und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Den Sonntag als Ruhetag genoß ich dadurch, daß ich unter der liebenswürdigen Führung des Kollegen Kilzer Koblenz und dessen nächste Umgebung kennenlernte.

Dann folgte am nächsten Tage Trier. Gleichfalls eine kleine Innung, aber auch sehr liebe Kollegen. Auch hier wurde der Verbandsvorsitzende mit offenen Armen empfangen, und nach der Innungsversammlung trennte man sich erst sehr spät von dem guten Tropfen, den man in Trier bekommt.

Am nächsten Ruhetag sorgten die beiden lieben Kollegen Obermeister Griese und Herr Jarosch dafür, daß ich von den Sehenswürdigkeiten der interessanten alten Stadt Trier und deren Umgegend genügend zu sehen bekam.

Damit sollte eigentlich meine Reise beendet sein. In der Zwischenzeit war aber ein dringender Ruf seitens des Kollegen Schramm in Darmstadt, als Vorsitzender der neuen Hessischen Innung, erfolgt, um an einer Innungsversammlung in Frankfurt a. Main teilzunehmen. Es hat mich nicht gereut, den Umweg noch über Frankfurt zu nehmen. In dem neuen Innungsgebilde gärt es noch etwas nach der erfolgten Gründung, und es schien, als wollten die Geister nochmals aufeinanderplatzen; aber der ruhigen und geschickten Leitung des Kollegen Schramm gelang es doch von vornherein, eine ruhige, sachliche Aussprache zu ermöglichen. Es schien mir ein herrliches Bild, diese hessischen Kollegen dort in dem Versammlungslokal in Frankfurt. Für die Kollegen selbst war das Erscheinen des Verbandsvorsitzenden eine Ueberraschung, und die Begrüßung und Vorstellung durch Kollege Schramm löste allgemeine Freude, durch Beifallklatschen veranschaulicht, aus. Auch in dieser Versammlung war mir genügend Gelegenheit gegeben, zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen und Bericht zu geben über die C. V.-Angelegenheiten.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse möchte ich die von mir gewonnenen Eindrücke dahin zum Schluß zusammenführen, daß Westfalen mit dem Ruhrgebiet wohl am schlechtesten abschneidet, auch das Gebiet der Innung linker Niederrhein mit Krefeld unter einer schlechten Wirtschaftslage zu leiden hat. Im Rheinland, mit Ausnahme vielleicht von Köln, wo ich vielfaches Klagen hörte, scheinen die Verhältnisse besser zu liegen als allgemein im unbesetzten Gebiet, wenigstens ist wohl die Beschäftigung selbst dort eine größere. Auch im lieben Hessenland scheint mir die Geschäftslage auch noch rosiger zu sein als in manchen anderen Gegenden Deutschlands.

Ich bin mit einem sehr frohen Gefühl nach Hause zurückgekehrt. Es war mir ein Bedürfnis gewesen, einmal mit den Kollegen in den westlichen Landesteilen Aug' in Aug' gegenüberzustehen, und wie ich das Empfinden habe, daß die Anwesenheit des Verbandsvorsitzenden Freude auslöste, so hatte ich das Empfinden, daß meine Reise sowohl den dortigen Kollegen als auch dem C. V. von Nutzen war. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein, daß eine mächtige Organisation hinter unseren Kollegen steht, kam auf dieser Reise stark zum Ausdruck. Ich spreche hier an dieser Stelle noch einmal all den Innungen, sowie den einzelnen Kollegen, welche mich so gastreich aufnahmen, meinen allerherzlichsten Dank aus, nicht nur für meine Person, sondern auch im Namen des C. V. Ich knüpfe daran die Bitte, helfe jeder, und wenn es nur in bescheidenem Maße ist, an dem Ausbau und an der weiteren Entwicklung unserer Organisation. Die Arbeit der Verbandsleitung kann nur dann von Erfolg gekrönt werden, wenn sie die Unterstützung der deutschen Berufsphotographen erfährt.

Photographieren von Schulen.

Aus fast sämtlichen Gauen kommen immer wieder Klagen darüber, daß Schulen ihre Aufnahmen vielfach nicht von den ortsansässigen Kollegen, sondern von Auch-Photographen vornehmen lassen. In zahlreichen Eingaben haben bereits die Innungs- und Vereinsvorstände die zuständigen oberen Schulbehörden auf die schädigenden Begleitumstände dieser Tatsache für den Berufsphotographen hingewiesen, aber häufig wenig Gehör gefunden. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die maßgeblichen Stellen gegebenen-

falls wiederholt angegangen werden, um endlich bald diese widrigen Verhältnisse zu beseitigen. Da verschiedene Behörden, so z. B. in Düsseldorf, wie in Nr. 36, Jahrg. 1924, der „Chronik" berichtet wurde, den Berufslichtbildnern weitestgehend entgegengekommen sind, müssen auch diejenigen vorgesetzten amtlichen Organe, die sich bislang entweder wenig oder gar nicht zugänglich zeigten, auf diese Tatsachen hingewiesen werden — sei es auch in verschärftem Tone. Ganz besonders aber zu empfehlen wäre es, wenn Unterlagen, wie schlechte Aufnahmen usw. der Schwarzphotographen gesammelt und dem Ansuchen beigefügt würden. Bei dem bekannten langsamen bureaukratischen Arbeiten unserer deutschen Behörden ist es häufig nicht unangebracht, wenn unterstützende Schritte durch die Handwerkskammern getan werden.

Kürzlich wurde dem Schreiber dieser Zeilen von einem Obermeister mitgeteilt, daß sämtliche Eingaben in dieser Richtung von ihm bisher ohne jeden Erfolg geblieben sind. Zweifellos trägt hierbei der in Frage stehende Innungsvorstand selbst einen großen Teil Schuld, denn nur durch unermüdliches und beharrliches Vorgehen kann das gewünschte Resultat gezeitigt werden. Erinnert sei hier nur an die Schwierigkeiten, welche z. B. die einzelnen Obermeister in den großen Messestädten im Kampfe mit der schwarzen Konkurrenz zu bestehen hatten, die jetzt fast überall, wenigstens in Leipzig, Köln, Berlin und Frankfurt a. Main, behoben worden sind.

Nunmehr ging uns vom Kreisleiter Herrn Stadelmann - Leonberg eine Abschrift einer Eingabe der württembergischen Gaue an den zuständigen katholischen und evangelischen Oberschulrat in Stuttgart zu, die wir nachstehend als weitere Anregung veröffentlichen:

Herrn Oberschulrat, Stuttgart.

Betr.: „Photographieren von Schulen."

Schon am 13. März 1921 hat die unterzeichnete Organisation dem Oberschulrat die Bitte vorgetragen, daß die einzelnen Rektorate angewiesen werden möchten, nur orts- oder bezirksangehörige Photographen für das Photographieren von Schulklassen zuzulassen.

Die Verhältnisse von damals haben sich nach Lage unseres Wirtschaftslebens noch mehr verschärft. Kolonnen von drei und mehr Mann, sogenannte Auch-Photographen, durchziehen das Land, meistens, wie unzählige Anzeigen beweisen, ohne Wandergewerbeschein, um in aufdringlicher Weise sich bei den Herren Lehrern um die Schulaufnahmen zu bewerben. Die hergestellten Erzeugnisse sind wohl sehr billig, aber auch sehr schlecht. Das Geld der Eltern ist meistens hinausgeworfen, und der betreffende Herr Lehrer wird darum angesehen, daß er dies ermöglichte. Auch häufen sich die Klagen, daß, ohne daß das Gewerbe angemeldet ist, leider abgebaute Junglehrkräfte sich im Photographieren der Schulen betätigen und, was ja aus kollegialen Gründen des Lehrerstandes verständlich, stets Berücksichtigung finden. Die verschiedenen Fälle wollen auch wir aus diesem Grunde nicht namentlich zur Sprache bringen. Geschädigt bleibt der Berufsphotograph, der damit dem Staate gegenüber seine volle Steuerkraft nicht erhalten kann. Letzteres bezieht sich natürlich auch noch auf andere schädigende Begleiterscheinungen des Berufsstandes und der Zeitverhältnisse. Trotzdem der unterzeichnete Vorsitzende — als Unterlage für seine Berufsorganisation — alle Frühjahr beiliegende Karte an die Lehrerschaft des Bezirks Leonberg versendet, findet in den wenigsten Fällen dieses Angebot Beachtung.

Die Innungen der Photographen Württembergs haben daher allen ansässigen selbständigen Berufsphotographen einen von den Handwerkskammern abgestempelten Ausweis ausgehändigt, der bei derartigen Aufträgen vorgezeigt werden soll.

So wie dem Reichstag das dringende Verlangen aller Berufsstände unterbreitet ist, den Hausierhandel und das Aufsuchen von Bestellungen auf Bildwerke ganz zu verbieten und die bürgerlichen Parteien dies zugesagt haben, so glauben wir auch volles Verständnis für unsere Lage beim verehrlichen Oberschulrat zu finden, daß nur solchen Photographen Schulaufnahmen übertragen werden sollten, die einen Ausweis der Innungen (mit Lichtbild) vorweisen können und die Orts- bzw. Bezirksangehörige der betreffenden Schulen sind. In diesem Sinne tragen wir erneut unsere Bitte vor.

Im Namen der Photographen-Innungen Württembergs: Der Vorort Stuttgart.
Hofphotograph Stadelmann, Oberm.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Neue Adresse der C. V. - Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat durch die Verlegung der Bureauräume eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: **L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102.** — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.



Berlin, Verein. Bericht der Sitzung vom 16. April. Nach kurzer Erledigung des geschäftlichen Teiles erteilt Herr Lüpke Herrn Ranft das Wort zu seinem Vortrage: „Von der Aufnahme bis zum fertigen Bilde, Material und Arbeitsweise." Der Vortragende bemängelt die Rückständigkeit der deutschen Photographen im allgemeinen. Herr Ranft hält die Heimphotographie für das einzig Richtige, was ihm aber von verschiedenen Seiten, besonders von Professor Scheffer, widerlegt wird. Weiter bemängelt Herr Ranft, im Sinne genau wie seiner Zeit Herr Frerck, nur im Ausdruck gewählter, die unglaublich geringe Anwendung des Pynakriptolgrün. Sein Hinweis auf die dabei anzuwendende Sauberkeit wirkte angenehm, nicht herausfordernd. Ueber Vorbelichtung ist er der Meinung, daß man sich nur bei großen Kontrasten zur Hilfe nehmen soll. Die Anwendung weich zeichnender Objektive ist nur für Abzüge in Originalplattengröße zu empfehlen, hingegen sind für Vergrößerungen unbedingt haarscharf zeichnende Objektive zu benutzen, um je nach Belieben der Vergrößerung die gewollte Unschärfe zu geben. Expressionistische Bilder, wie sie Dr. Quedenfeldt propagiert, erledigt er mit nicht mißzuverstehender Geste. Das bleibende Bild ist das impressionistische. Zum Schluß legt der Referent den Anwesenden die Ausführung des Bromöldrucks und Umdrucks warm ans Herz. Als nächster Redner freut sich Herr Professor Scheffer ganz besonders, den Vortrag des Herrn Ranft mit angehört zu haben, und be-

merkt, daß ihm niemals soviel Gutes in so kurzer Zeit geboten wurde. Nur Ranfts Auffassung, betreffs Heimphotographie, weist Herr Professor Scheffer mit Recht ab. Der Redner sagt sehr richtig, nur der gut beobachtende Photograph als Psychologe wird von einer Person, ganz gleich wo sie sich befindet, eine gute Aufnahme machen können. Darum auch so wenig gute Photographen, wo unter „gute" nur die Auffassung, nicht die Technik zu verstehen ist, die ja jeder eo ipso beherrschen soll. Das unausgesetzte Beobachten, wo man geht und steht, das Sicheinleben, und zwar das schnelle, in das einzelne Individuum, in die Praxis umgesetzt, die auf Anhieb richtige Erfassung des zu Photographierenden, drückt dem guten Lichtbildner den Stempel auf. Herr Professor Scheffer wendet sich nun seinem Thema: „Die Leica-Kamera" zu. Er betont die großen Vorteile sowie die mit Worten gar nicht wiederzugebende gute Präzision dieser Taschenfilmkamera der Firma Leitz-Wetzlar, mit der man in doppelter Kinogröße 40 Aufnahmen hintereinander anfertigen und noch viele Reservespulen bei sich führen kann. Nach einer kleinen Pause führte uns Herr Bürk mit erläuternden Worten die neuesten Objektivtypen verschiedenster Firmen vor. Alle drei Redner erhalten von der gut besuchten Versammlung einen wohlverdienten Beifall. Herr Lüpke dankt ihnen noch im besonderen. Die Steinberg-Lampe konnte leider nicht gezeigt werden. Die uns von der Kiphoausstellung (25. September bis 4. Oktober d J.) gratis zur Verfügung gestellten 200 qm Ausstellfläche werden mit Dank angenommen und ohne Gegenstimme die Beteiligung daran beschlossen. Der Abend war äußerst interessant und lehrreich. Herr Professor Scheffer hat sich durch seine Vortragsart besonders die Sympathien des Vereins erworben. Hoffen wir, daß wir noch oft Hörer seiner feinsinnigen Vorträge sein werden. An dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank!

C. Grieser, I. Schriftf.

Hwkbz. Konstanz, Pflichtinnung. Frühjahrshauptversammlung am 27. März in Immendingen. Besucht durch die 50 Mitglieder. Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder. Die Protestresolution, Sonntagsruhe betreffend, wurde gegen 8 Stimmen angenommen. Angenommen wurde des ferneren ein Antrag: Mitglieder der Pflichtinnung, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sollen bei Nichterscheinen zu den Pflichtversammlungen nicht in Strafe genommen werden, wenn sie sich spätestens 3 Tage nach der Versammlung beim Vorsitzenden entschuldigen. Für die Sterbekasse des C. V. zeigen 16 Herren Interesse. Für seine Verdienste um die Organisation der Photographen des Bezirks wurde Kollege W. Seiler-Königsfeld zum Ehrenmitglied der Innung ernannt. Ein Anschluß an den Badischen Landesverband wird abgelehnt, doch soll beim C. V. darauf hingewirkt werden, daß Baden für sich einen Kreis im C. V. bildet. Die Wandermappen Offenburg und Karlsruhe wurden durch Herrn Hübner-Konstanz kritisch vorgeführt. Nächste Tagung im September in Konstanz. — Friedr. Kuban, Schriftf.

Braunschweig, Zwangsinnung. 19. ordentliche Innungsversammlung am 17. März. Eröffnung $10^3/_4$ Uhr. Die Niederschrift der vorigen Sitzung wird genehmigt. Dem Geschäftsbericht des Obermeisters ist zu entnehmen, daß die Innung zur Zeit 78 Mitglieder umfaßt. Bei Vergebung des Rechtes zum Photographieren vor der Hermannshöhle in Rübeland will die Innung den Blankenburger Kollegen nach Kräften zur Seite stehen. Der Obermeister will aufs neue bei der Handwerkskammer die nötigen Schritte unternehmen. Beschwerde wegen zu hoher Straffestsetzung für Fehlen bei der Innungsversammlung wird zurückgewiesen, da die Strafen bis 10 Mk. durch die Innungsversammlung selbst festgesetzt sind und auch in heutiger Versammlung neu bestätigt werden. Dann folgt der Bericht

Kollegen! Spendet und werbt für das Erholungsheim! Beträge nimmt nach wie vor entgegen: Stadelmann-Leonberg (Stuttgart), Postscheckkonto: Stuttgart 16801.

des Obermeisters über die Gauleitertagung in Bremen. Die neue Richtpreisliste, Eigenfabrikation und Erholungsheim werden gestreift. Gegen Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe wird Protest erhoben. Der Obermeister teilt mit, daß die nächste Gauleiterversammlung kommenden Herbst in Braunschweig stattfinden soll. Ausgelegt war die Wandermappe Bonn und eine Kollektion schöner Drucke auf Brune & Höfinghoffs Gravure-Papier. Schluß 2 Uhr.

M. Hoffmann, Schriftf.

Regierungsbezirk Koblenz, Zwangsinnung. Am 23. März fand in Koblenz nachmittags 2 Uhr, die sogenannte Gründungsversammlung statt. Obgleich für den Versammlungsbesuch noch kein Zwang bestand, war die Sitzung verhältnismäßig gut besucht. Es waren über 60 Kollegen und Kolleginnen zusammengekommen. Den Vorsitz hatte Herr Kollege Kilzer-Koblenz, welcher mit einigen anderen Koblenzer Kollegen die umfangreichen Vorarbeiten, die mit der Neugründung einer Innung verbunden sind, ausgeführt hatte, übernommen. Herr Kilzer begrüßte die Erschienenen herzlichst und gab seiner Freude Ausdruck, daß es nunmehr gelungen sei, auch im Koblenzer Bezirk die Kollegen in einer Innungsorganisation zusammenzufassen, in der sie gemeinsam zum Wohle des Berufes arbeiten wollen. Er begrüßte ferner den Vertreter der Handwerkskammer und im besonderen herzlichst den I. Vorsitzenden des Central-Verbandes, Herrn Tiedemann, welcher gekommen sei, um an dieser Gründungsversammlung teilzunehmen. Nach einigen kurzen Worten des Herrn Tiedemann, indem er seinen Dank aussprach für die freundliche Begrüßung seitens des Vorsitzenden und der Versammlung selbst, trat man in die Tagesordnung ein. Es wurden zunächst die Statuten verlesen und nach anregender Debatte bei einzelnen Paragraphen die Statuten seitens der Versammlung genehmigt. Als Wichtigstes aus der Statutenberatung entnehmen wir den Beschluß, daß drei ordentliche Innungsversammlungen jährlich abgehalten werden sollen, und zwar im Januar, April und Oktober. Eine Vorstandswahl konnte in dieser Versammlung noch nicht stattfinden, da diese Versammlung noch keine Pflichtversammlung war, weil die Errichtung der Photographeninnung im Regierungsbezirk Koblenz durch Verfügung des Regierungspräsidenten erst am 1. Mai d. J erfolgt. Jedoch faßte man dahingehend Beschluß, daß entsprechend den zugehörigen Kreisen im ganzen 14 Vorstandsmitglieder gewählt werden und von den einzelnen Orten Vorschläge hierzu gemacht werden sollen. Zu diesem Zwecke erscheint es nötig, die erste Pflichtversammlung gleich nach Errichtung der Innung, also kurz nach dem 1. Mai d. J. einzuberufen und in dieser die Vorstandsmitglieder zu wählen, damit die Innung von vornherein arbeiten kann. Im weiteren Verlaufe der Sitzung fanden noch rege Aussprachen über verschiedene Fragen statt, und berichtete unter anderem der C. V.-Vorsitzende eingehend über die C. V.-Sterbekasse und über das C. V.-Erholungsheim. Eine große Anzahl Kollegen meldeten sich sofort zum Eintritt in

die Sterbekasse und auch viele Kollegen zeichneten Anlehnscheine für das Erholungsheim. Den Schluß der Sitzung, die sehr harmonisch verlief und in der man ohne weiteres die Freude über den Zusammenschluß erblicken konnte, bildete eine Gruppenaufnahme, welche bereits in der letzten „Chronik" erschien. T.

Münster, Z.-Innung. Generalversammlungsbericht vom 2. März zu Münster. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Oberm. und Vorstandswahl. 2. Neufestsetzung des Jahresbeitrages. 3. Einziehung rückständiger Beiträge. 4. Prüfung der Jahresrechnung. 5. Feststellung des Haushaltplans für 1925. 6. Verschiedenes. Der stellvertr. Oberm. Lange eröffnet die Sitzung und widmet dem verstorbenen Oberm. Roth einen warmen Nachruf. Im Anschluß an die ernste Mahnung, im Geiste des vorbildlichen Herrn Roth für das Innungswesen fortzustreben, erheben sich die 30 Anwesenden zum ehrenden Andenken von ihren Plätzen. Der Kassenbestand schließt ab mit 736,92 Mk., wird für richtig erkannt und Geschäftsführer Niggemann Entlastung erteilt. Seine Geschäftsführung datiert vom 1. November 1924. Die Protokolle vom 2. Juni und 10. Oktober 1924 wurden verlesen und unwidersprochen genehmigt. Alsdann wird Herr Lange mit großer Mehrheit zum Oberm. gewählt. Durch das Los schieden aus dem Vorstand Lange und Opitz, Lange ist inzwischen zum Oberm. gewählt. Somit fand in einem Wahlgang durch Stimmzettel ebenfalls die Wahl der zwei Beisitzer statt. Gewählt werden Opitz als Beisitzer und Schleypen als II. Vors. Die Entschuldigung eines Mitgliedes ist nicht anzuerkennen, und wird die Höchststrafe von 20 Mk. verhängt. Gegen das Gebaren dieses Mitgliedes wird protestiert; der betreffende Herr wird zur Rechenschaft gezogen. Eintreibung der Beiträge von säumigen Mitgliedern führt zu lebhafter Aussprache. Den Drückebergern soll mit allen Mitteln zu Leibe gegangen werden, bei wirklicher Notlage soll milde walten. Eine Revision der Mitgliederliste steht dieserhalb bevor. Der Haushaltsplan und Neufestsetzung des Beitrages: Das Ziel der Innung, Schulung durch fachwissenschaftliche Vorträge, C. V., Fachzeitschrift, Geschäftsführung erfordern etwa 1800 Mk. Mehrere Mitglieder streben für eine Beitragsherabsetzung. Dazu ist ein Vertreter der Behörde notwendig, was die Mehrzahl für die nächste Versammlung will. Schleypen weist leicht in Zahlen nach, daß im Falle der Beitragsermässigung die Innung ihr Programm nicht erfüllen kann, nachdem der Schriftf. bereits vor der Herabsetzung gewarnt hatte. Der Oberm. will den Beschluß zum Besten und Wohle der Innung der nächsten Sitzung anheim stellen. Man bekennt sich zum jetzigen Satz, und soll die Zahlung fortan mit 15 Mk. vierteljährlich erfolgen. Nach Vorschlag des Oberm. sollen zwei Pflicht- und zwei freiwillige Versamml. stattfinden; die ersteren für Innungswesen, die zwei anderen hauptsachlich für Fachwissenschaft. Opitz möchte alle vier Jahresversamml. als innungsgesetzmäßig festgelegt haben, der Vorschlag des Oberm. soll zunächst gelten und die Zukunft die Zweckmäßigkeit erweisen. Unter Verschiedenes führt Herr Opitz Beispiele über unkollegiales Handeln einiger Mitglieder an. Herr Lange verweist auf das vorbildliche Beispiel des verstorbenen Herrn Roth. Alle Gehässigkeit und gegenseitige Bekämpfung muß unterbleiben. Unsere Parole sei echte Kollegialität, edler Gemeingeist.

Albert Lange, Oberm. Aug. Elsner, Schriftf.

Berlin, Innung. Am Donnerstag, den 30. April, 7 Uhr, findet in den Kammersälen, Teltower Straße 1/4, eine Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Das Taylorsystem und seine Anwendung in unserem Berufe: Herr Kuzelowski. 2. Antrag: Bezirksversammlungen können durch den Vorstand als Pflichtversammlungen einberufen werden. 3. Mein Besuch bei den Kollegen im Rhein- und Ruhrgebiete: Herr Tiedemann. 4. Unser Schaukasten-Wettbewerb vom 16. Mai bis 6. Juni. 5. Bewilligung eines Werbe-Beitrages von 2 Mk. monatlich — zunächst auf 2 Monate. 6. Praktische Vorführung der Steinberg-Lampe: Herr Lingenberg. 7. Ausdehnung des Innungsbezirks Berlin auf den Reg.-Bezirk Potsdam (ausschl. Ost- und Westpriegnitz). 8. Verschiedenes. — Der Vorstand: Tiedemann.

In der 54. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Berlin am 31. März 1925 ist unter anderem folgender Beschluß gefaßt worden: Entschädigung der Lehrlinge. Die bisherige Entschädigung betrug nach den Richtlinien der Handwerkskammer, welche als Mindestsätze gelten sollen, 3—6 Mk., Ab 1. April 1925 gelten nunmehr die neuen beschlossenen Sätze wie folgt: 4 Mk. im ersten, 5 Mk. im zweiten, 7 Mk. im dritten Lehrjahre. Die Berliner Innungsmitglieder, welche Lehrlinge eingestellt haben, werden auf diese neuen Sätze aufmerksam gemacht, um sich bei Nachprüfungen Weiterungen zu ersparen. — W. Dost, Beauftragter.

Pirna, Vereinigte Photogr. Die Mai-Sitzung am 7. Mai fällt aus. Am 14. Mai Wandersitzung in Stadt Wehlen. Tagesordnung und Näheres wird noch bekanntgegeben. Alle Kollegen, mit Frauen und Kindern, sollten sich für diesen Nachmittag, Donnerstag, den 14. Mai, vom Geschäft frei machen. — Der Vorstand.

Fränkischer Bund. Wegen des Konfirmationsgeschäftes findet im April keine Monatssitzung statt. Rüsten sich daher alle unsere Mitglieder für die am 11. und 12. Mai in Rothenburg o. T. stattfindende Wanderversammlung, zu der auch unsere Damen herzlichst willkommen sind. Es sollen 2 Tage reinsten Genusses und Erholens in freier Natur dieser einzigartig mittelalterlichen Stadt werden, welche bis dahin in vollstem Blütenschmucke prangen wird. Des nachts wird uns der Vollmond Bilder von besonderem Zauber erscheinen lassen, ähnlich Nürnberg, wenn das fahle Mondlicht in Gassen und Plätzen seine Schatten wirft, glaubt man sich oft in Zeiten des Mittelalters zurückversetzt. Lasset also den Ruf: „Auf nach Rothenburg" nicht verklingen, gedenkt noch der schönen Tage in Koburg im vorigen Jahre. Zu dieser zwanglosen Versammlung laden wir nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch hauptsächlich die Kollegen Rothenburgs und deren weitere Umgebung, sowie die gesamte deutsche Photographenwelt herzlichst ein. Einzelheiten in den nächsten Nummern der „Chronik". An Unterkunftsmöglichkeiten mangelt es in Rothenburg nicht. Anfragen sind an den I. Vorsitzenden Friedrich Herr, Nürnberg, Gostenhofer Hauptstr. 20, zu richten.

St. Simon, Schriftf.

Stuttgart, Z.-Innung. Am Montag, den 4. Mai, 9½ Uhr, außerordentliche Innungsverversammlung im Handwerkskammersaale Stuttgart, Neckarstr. Näheres in nächster Ausgabe der „Chronik".

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin: Bezirk Norden. Nächste Sitzung am 5. Mai, abends 8 Uhr, Badstraße 16. — R. Maerz.

Altona-Wandsbek: 27. April, Zwangsinnung.
Breslau: 27. April, Innung.
Stettin: 28. April, Zwangsinnung.
Berlin: 30. April, Innung.
Stuttgart: 4. Mai, Zwangsinnung.
Rothenburg o. T.: 11. Mai, Fränk. Bund.
Berlin: 14. Mai, Verein.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Gestorben. Am 5. April starb nach kurzer Krankheit in Verden (Hannover) im Alter von 78 Jahren Herr Photograph Christian Mönsted. Ein geborener Däne, gründete er im Jahre 1876, nachdem er in Bremen und Oldenburg als Gehilfe tätig war, in Verden a. Aller (Hannover) ein photogr. Geschäft, das von kleinen Anfängen sich zu einem im ganzen Bezirk hochgeschätzten Betrieb entwickelte. Als Mitbegründer des Photographen-Vereins zu Bremen genoß er bei seinen Kollegen, sowie im ganzen Kreise seines Bezirks durch sein freundliches, vornehmes Wesen große Sympathie.

Beilagenhinweis. Der heutigen Nummer der „Photographischen Chronik" liegt ein Prospekt der bekannten Firma Photohaus Leisegang, Berlin, bei, der für die Fachphotographen viel Interessantes enthält. Die Firma Leisegang ist in photographischen Kreisen als Lieferant bester Qualitätserzeugnisse bekannt, und wir empfehlen unseren Lesern den Prospekt eingehender Beachtung.

Fragekasten.

Urheberrecht.

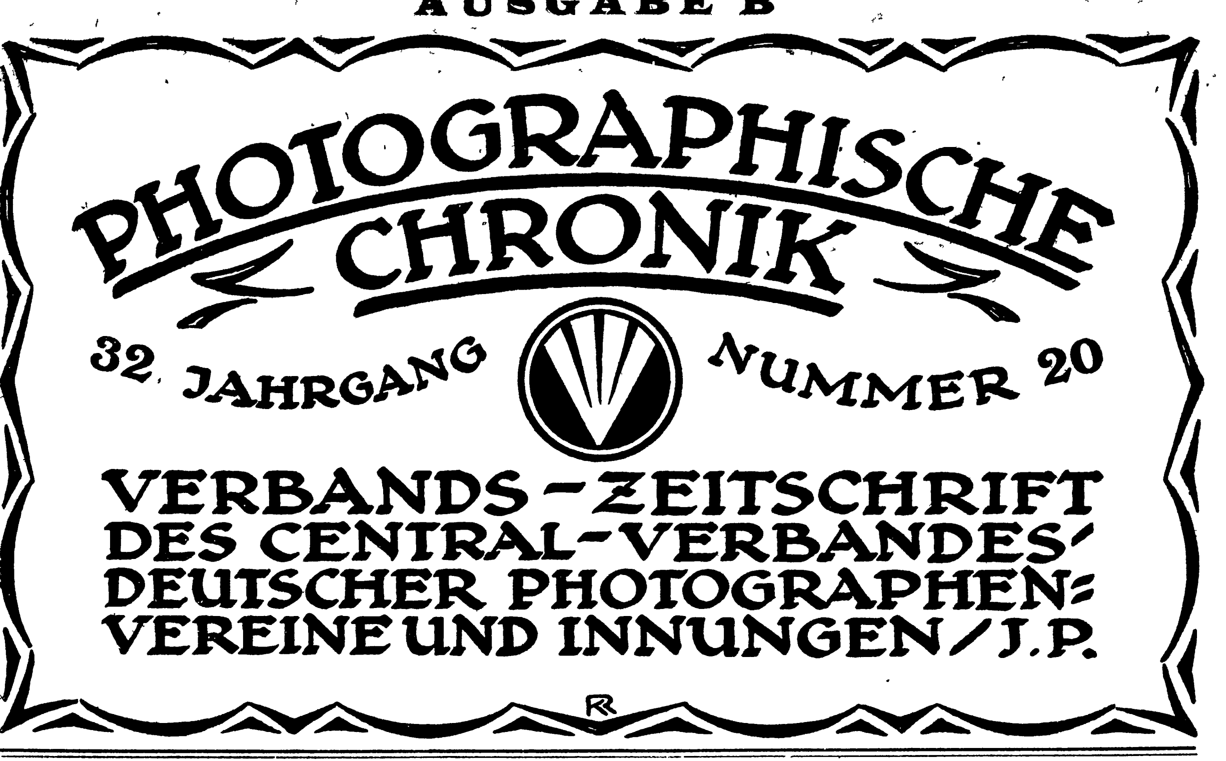
Frage 45. Herr *J. H.* in W. 1. Nach einer Illustration, die einer Broschüre beigegeben war, ist von mir eine Federzeichnung hergestellt worden. Letztere soll reproduziert und auf Seide kopiert zur Ausschmückung von Kissen verwandt und so in den Handel gebracht werden. Liegt hier eine Verletzung des Urheberrechts vor gegenüber dem Verlag der Broschüre bzw. dem Photographen, der das Original zu der Illustration geliefert hat? Irgendein Name der Hersteller ist bei dem Bilde nicht angegeben. Eine Zeichnung ist doch wohl eine „Neue künstlerische Schöpfung", auch wenn sie nach einem vorhandenen Bild, sei es Photographie oder Gemälde, hergestellt wird?

2. Wie ist es mit dem Recht am eigenen Bilde? Der Abgebildete ist seit 2 Jahren tot, er war Vorsitzender eines sich über ganz Deutschland erstreckenden Verbandes, hat scharfe Kämpfe zwischen seinem Verband und der Organisation der Aerzte ausgefochten. Kann man bei einem eventuellen Streitfall darauf fußen, daß der Herr der Zeitgeschichte angehört?

Antwort 45. 1. Wenn von einem Bilde durch Federzeichnung eine Reproduktion hergestellt wird, so ist damit der Tatbestand einer neuen eigentümlichen Schöpfung, die nach § 16 des Urheberrechtsgesetzes für bildende Künste und der Photographie zulässig wäre, nicht ohne weiteres gegeben. Es müßte vielmehr durch die Zeichnung ein neuer künstlerischer Gedanke verarbeitet sein, wobei allerdings die Originalvorlage als Ausgangspunkt benutzt werden könnte. Wird also z. B. eine Photographie lediglich durch Federzeichnung umgearbeitet, so daß das vorherige Halbtonbad nunmehr als Strichzeichnung erscheint, so ist die Verbreitung verboten, denn § 17 sagt ausdrücklich: „Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten ist unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie bewirkt wird. Ein Name des Herstellers der Illustration ist zum Schutze nicht erforderlich, denn fehlt der Name, so ist der Verleger berechtigt, das Urheberrecht wahrzunehmen.

2. Was die zweite Frage betrifft, so könnten Sie die Vervielfältigung des Bildnisses, wenn der Dargestellte im öffentlichen Leben steht, also der Zeitgeschichte angehört, vornehmen, wenn Sie selbst die Aufnahme gemacht haben.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 28. April 1925



Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 28. April 1925. Nr. 20.

Die Preisentwicklung und ihre Ursachen.

Von Dr. Laufer.

In den letzten Monaten haben Lebensmittel, lebensnotwendige Gebrauchsartikel, wie Luxusgegenstände fast ausnahmslos eine Preishausse erfahren, die weite Teile nicht nur der Verbraucher, sondern auch vieler Hersteller mit Besorgnis erfüllt hat. Vielfach hörte man die Aeußerung, daß eine Wiederkehr der Inflation bevorsteht, an die man nur mit Grauen zurückdenkt. Gerade Mitte Februar nahm die Preissteigerung einen Umfang an, die vor allem in die Arbeitnehmerkreise und in den Mittelstand große Unruhe hineintrug. Stehen wir nun tatsächlich vor einer neuen Inflation?

Diese Frage kurzerhand mit ja oder nein zu beantworten, ist unmöglich, sie bedarf einer eingehenden Diagnose. Von vornherein muß zunächst erwidert werden, daß alle Voraussetzungen für eine Papierinflation, wie wir sie bis Ende des Jahres 1923 erlebt haben, nicht mehr bestehen und auch in absehbarer Zeit nicht wieder Platz greifen können. Die hauptsächlichste Ursache der Inflationszeit war durch das ungeheure Defizit des öffentlichen Haushaltes begründet, welches jetzt aus der Welt geschafft ist. Zur Zeit sind die Einnahmen des Reiches wesentlich höher als die Ausgaben; sollte dieses Verhältnis auch nicht anhalten, so wird doch bei rationeller Steuer- und sparsamer Ausgabenpolitik, die sicherzustellen durchaus in unserer Hand liegt, eine Gleichgewichtswirtschaft erhalten werden können. In dieser Hinsicht droht also keine Gefahr, da die Notenpresse nicht wieder für den öffentlichen Geldbedarf des Reiches in Betrieb gesetzt werden wird.

Wohl kann andererseits eine gewisse Inflation, aber bei weitem nicht in dem Tempo der Nachkriegsinflation kommen, und zwar — eine Kreditinflation — wenn nämlich die Zentralnotenbank unter Benutzung ihres Ausgaberechtes der Privatwirtschalt übermäßig viel und allzu schnell Kredite gewährt. Hier liegt eine große Gefahr, in deren Arme wir besonders Anfang dieses Jahres hineinzutreiben schienen, wenn nicht Anfang April die Kreditrestriktionspolitik des Reichsbankpräsidenten Schacht eingesetzt hätte. Um eine Belebung der Wirtschaft herbeizuführen, waren nämlich in der letzten Zeit erhöhte Kredite gewährt worden, die tatsächlich die Anfänge einer Kreditinflation bildeten, wenn nicht noch rechtzeitig die Beschränkung des Kreditgewährungsmaßes durch die Reichsbank erfolgt wäre. Neuerdings nimmt die Reichsbank Bankakzepte in viel größerem Umfang herein, begleicht sie aber nicht mit neugedruckten Noten, sondern mit Geldern, die ihr von den öffentlichen Verwaltungen, wie z. B. der Reichspost, zufließen, letzten Endes also von der Wirtschaft selbst stammen Es handelt sich demnach nur um eine Neuverteilung des Zahlungsmittelumlaufes und nicht um die Neuschaffung von Geld. Mithin dürfte auch von dieser Seite keine akute Gefahr bestehen.

Ein weiteres Moment in der Inflationsmöglichkeit ergibt sich durch eine Deviseninflation. Wir lesen jetzt täglich in den großen Tageszeitungen immer wieder von riesigen Auslandssummen, in der Hauptsache von amerikanischen Krediten, die von der Großindustrie und auch von kommunalen Behörden aufgenommen werden. Diese Devisen werden nun in der Regel nicht immer für Auslandsverbindlichkeiten verwandt, fließen also nicht unmittelbar wieder aus der deutschen Wirtschaft heraus, sondern große Beträge wandern in den Kassenbestand der Reichsbank, die sie in Reichsmark verwandelt. Hierdurch ergibt sich naturgemäß ein erhöhter Zahlungsmittelumlauf, dessen Anschwellen leicht die Tendenz zu einer inflatorischen und preissteigernden Auswirkung in sich trägt. Eine Abschwächung dieser Gefahr kann ebenfalls nur wieder durch eine Kreditrestriktion erfolgen, die allerdings hier und dort mit Härten für die Privatwirtschaft verbunden sein kann.

Kurz umrissen gesagt: alles hängt in erster Linie von einer geschickten Rechnungspolitik der Reichsbank ab. In Anbetracht der unsicheren und ungeklärten deutschen Wirtschaftslage ist diese nicht immer leicht, hat sich aber trotzdem in der letzten Zeit durch den weitsichtigen Umblick des Reichsbankpräsidenten als taktisch und bewährt erwiesen, so daß wir mit unbedingter Zuversicht in die Zukunft blicken können.

Nichtsdestoweniger bleibt als Tatsache bestehen, daß wir tatsächlich eine beträchtliche Preissteigerung seit dem vergangenen Herbst erlebt haben, die, wie schon erwähnt, im Februar ihren Höhepunkt erreichte. Diese Höherbewegung der Preise war und ist aber in der Hauptsache von der allgemeinen Weltmarktslage abhängig, der sich naturgemäß auch Deutschland nicht entziehen kann. So wurde z. B. die Getreidehausse lediglich von der Weltgetreideknappheit hervorgerufen, unterstützt allerdings durch Forcierung der Spekulationen. Herein spielt auch die mäßige Belebung unserer Wirtschaft, da eine steigende Konjunktur für gewöhnlich steigende Preise im Gefolge hat.

Auf der letzten zu Berlin stattgefundenen C. V.-Kreisleitertagung führte ein Vertreter der photographischen Industrie bei der Begründung der preissteigernden Momente der photographischen Artikel unter anderem aus, daß wir uns in der schönsten Inflation befänden, deren Ausmaß nicht zu überblicken

sei. Obgleich, wie schon vorhin gesagt, die Tatsache besteht, daß wir uns in einer Inflation, die zur Zeit teilweise wieder abebbt, befinden, kann man sich hinsichtlich der gemachten Ausführungen doch nicht mit diesem Pessimismus solidarisch erklären. Man kann und darf gewissen Wirtschafts-, insbesondere zahlreichen Industriekreisen nicht den Vorwurf ersparen, daß sie bei mäßiger Steigerung der Gestehungskosten vielfach zu hohe Preisheraufsetzungen ihrer Erzeugnisse vornehmen, deren kalkulatorische Berichtigung keinesfalls anerkannt werden kann. Diese ungesunden Zustände sind vielfach noch Ueberbleibsel aus der Papierinflationszeit, die unbedingt mit den schärfsten Mitteln bekämpft werden müssen. Leider trägt hierbei einen großen Teil Schuld die ungesunde Preispolitik zahlreicher Konzerne, die sich noch nicht von ihren früheren sprunghaften kalkulatorischen Gepflogenheiten freimachen können. Unter diesen Auswirkungen leidet besonders der durch den Krieg und die Nachkriegszeit schon an und für sich schwer niedergedrückte Mittel- und Arbeiterstand. Gerade der Handwerker sieht sich bei solchen Preiserhöhungen seiner Kundschaft gegenüber, deren Kaufkraft absolut nicht in entsprechendem Maße steigt, in einer nicht beneidenswerten Lage. Es wäre zu wünschen, daß das Reich nach wie vor scharf die Preispolitik der ausschlaggebenden Konzerne überwacht — im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und des Vaterlandes.

Die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg.

Gemäß der Ankündigung auf Seite 93 in Nr. 10 der „Photographischen Chronik" vom 10. März folgt nachstehend ein weiterer Aufsatz über Königsberg, dem diesjährigen C. V.-Tagungsort, und zwar über die interessante geschichtliche Entwicklung dieser Stadt. Wohl staunt der moderne Mensch, wenn er die Städte der Neuzeit mit beschleunigtem Tempo aufblühen und sich entwickeln sieht, wie es in Amerika zum größten Teil der Fall ist. Der nachdenkliche Mensch aber, der sich einmal mit der Entstehung und der ganzen Vorgeschichte eines Landes oder einer Stadt beschäftigt, hat seine rechte Freude daran, wenn er das wechselvolle Schicksal dieser Stätten im Laufe der Jahrhunderte verfolgt. Eine Kette hellster und dunkelster Epochen ist die Geschichte Königsbergs. Der Deutsche Orden zog im Jahre 1230 dem slawischen Herzog Konrad von Masovien zu Hilfe. Im Verein mit Kreuzfahrern anderer christlicher Länder gelang es, den König Ottokar von Böhmen zum Uebertritt in die christliche Religion zu bewegen, und das war gleichbedeutend mit der Unterwerfung des ganzen Landes. Es war unbedingt nötig, daß zur Befestigung des Postens gegen das östliche Preußen ein Platz angelegt wurde, der die unterworfenen Völker beherrschte. So wurde mehrere Kilometer unweit der Pregelmündung in die Ostsee im Jahre 1255 eine Ordensburg errichtet, bei deren Bau der König Ottokar von Böhmen Hilfe leistete. Diese Burg erhielt den Namen Königsberg. Auch Königsberg teilte das Schicksal so vieler Städte: Bei einem Aufstand im Jahre 1263 wurde die Ansiedelung durch ein Feuer zerstört, bald jedoch größer und befestigter zwischen Burg und Pregel von neuem erbaut. Dieser Teil ist die heutige Altstadt. Im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts wurde die Burg Königsberg der Sitz des Ordensmarschalls. Es soll hier nicht einzeln aufgeführt werden, welche kleineren Kämpfe Königsberg um seinen Bestand zu bestehen hatte. Ein Markstein in der Geschichte Königsbergs ist das Jahr 1523, in welchem der Bischof Georg von Polenz die Reformation einführte, die auch der Herzog Albrecht von Braunschweig anerkannte, der nunmehr den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum umwandelte. Im Jahre 1544 wurde die Universität gegründet, die „alma mater Albertina". Von hier an ist ein stetes Steigen des geistigen Lebens und des Wohlstandes der Bevölkerung zu verzeichnen. Im Jahre 1618 erfolgte die Vereinigung Preußens mit dem Kurhaus Braunschweig, und dadurch verlor Königsberg seine Eigenschaft als Residenz des Landesherrn. Die Bürger Königsbergs waren keineswegs zufrieden mit der Herrschaft der Brandenburger und leisteten, gemeinsam mit dem ostpreußischen Landesadel, Widerstand, der erst nach dem Frieden zu Oliva im Jahre 1660 durch die erzwungene feierliche Huldigung der preußischen Stände im Jahre 1663 vor dem Großen Kurfürsten in Königsberg gebrochen wurde. Im Jahre 1701 setzte sich Friedrich I. in der Königsberger Schloßkirche die Königskrone auf. Diesem bedeutsamen Tage folgte erst fast 25 Jahre später der Zusammenschluß der drei Ortschaften Königsberg zu einer Stadtgemeinde. In diesem Jahre wurde der Mann geboren, mit dessen Namen die Stadt Königsberg unsterblich verflochten ist: Immanuel Kant, der große Philosoph, der Schöpfer der „Kritik der reinen Vernunft". Erst im vergangenen Jahre bei der 200 Jahrfeier des Geburtstages Kants, sahen wir wieder, was Kant uns ist und in der Welt gilt. In Königsberg wirkten um die Mitte des 18 Jahrhunderts Herder, Lehrer am Fridericianum, und als Gegenstück zu Kant der Mystiker Hamann; ferner der Pietist und Anhänger Kants Theodor von Hippel. Wahrhafte Geistesgrößen gingen hier hervor — eine Parallele zur Dichterstadt Weimar. E. T. A. Hoffmann und Zacharias Werner sind geborene Königsberger und haben auch dort studiert. — Nun folgt eine schlimme Zeit: Der Siebenjährige Krieg. Im Jahre 1758 eroberten die Russen Königsberg, das 4 Jahre unter der Fremdherrschaft schmachten mußte. Noch schwerer hatte es in dem unglücklichen Kriege 1806/07 zu leiden. Am 16. Juni 1807 zogen die Franzosen nach kurzem Widerstand ein und brandschatzten die Stadt auf das schlimmste. Außerdem hatte die Stadt eine Kontribution von 20 Mill. Fr. zu zahlen, die nachher auf 12 Mill. Fr. herabgemildert wurde. Diese Zumutung war jedoch so groß (nach den Summen, die allerdings wir heute aufbringen müssen, kann uns auch diese, nunmehr über 100 Jahre zurückliegende „Sanktion" nicht verwundern), daß der Rest erst im Jahre 1900 getilgt wurde. Die Leiden nahmen kein Ende, und wieder waren es die Franzosen, die der Stadt übel mitspielten. Die französischen Heere zogen im Sommer 1812 durch Königsberg und vernichteten den Wohlstand durch eine regelmäßige Einquartierung von 12000 Soldaten, die ungeheure Forderungen an die Bürger stellten. Nun kommen die herrlichen Tage des Februar 1813, wo sich die bedeutendsten Männer in Königsberg im ostpreußischen Landtag um York versammelten und einen Grundstein der Befreiungskriege legten. In den nächsten Jahrzehnten trat Königsberg in der Bewegung der Verfassungsfragen mehrfach hervor, mußte jedoch später die Führung Berlin überlassen. Im Jahre 1861 fand die Krönung Wilhelm I. zum König von Preußen in der Schloßkirche zu Königsberg statt. Wie unser ganzes Vaterland nach dem Jahre 1871 kulturell und wirtschaftlich zu hoher Blüte emporstieg, so entwickelte sich in den Jahrzehnten bis zum Weltkriege Königsbergs Wirtschaft, Industrie und Handel in mächtiger Weise

Wenn auch durch wiederholte Feuersbrünste die meisten alten Bauten vernichtet und durch neue ersetzt wurden, so findet heute der Beschauer doch noch Zeugen aus althistorischer Zeit, Ueberbleibsel der alten Befestigungen, wie der Gelbe Turm, der Blaue Turm,

das Sackheimer Tor, der Wrangel-Turm usw. Sich eine solche Stadt in Ruhe anzusehen, an den Malen vergangener Zeit freudigen Rück- und Ausblick zu halten, ist ein Erlebnis, das keiner versäumen sollte. — Nun hat Königsberg ja auch bereits Geltung als Messestadt erhalten, was besonders dadurch erleichtert wurde, daß die Stadt weiteste Ausdehnungsmöglichkeiten besitzt. Die Bedeutung der Ostmesse zur Anbahnung und Vertiefung von Handelsbeziehungen mit unseren östlichen Nachbarn ist anerkannt.

Mögen auch diese Zeilen viele Kollegen mit veranlassen, diese kerndeutsche Stadt, die soviel Historisches zu erzählen hat, anläßlich der C. V.-Tagung im Juli aufzusuchen. In einer späteren Nummer wollen wir uns noch mit den besonderen Sehenswürdigkeiten und Schönheiten Königsbergs bekanntmachen. E. Farober.

Aufruf an die Kollegen Württembergs.

Um unter der Kollegenschaft unseres lieben Schwabenlandes eine engere Fühlung herzustellen, hat die Leitung der Innung Stuttgart beschlossen, den Versuch zu wagen, alle Kollegen Württembergs zu einer Landeszusammenkunft zu bitten. Wir laden hiermit alle Photographen des Landes zu dieser Zusammenkunft am Dienstag, den 12. Mai, auf dem Rechberg-Hohenstaufen ein. Die Ankunft der Züge in den beiden Hauptrichtungen ist in Göppingen 9^{26} Uhr bzw. 10^{12} Uhr. Dortselbst findet der Empfang durch die Göppinger Kollegen und Weiterfahrt auf den Rechberg statt. Mittagessen dort in einfacher Art, Musik, Ansprache, Gruppenaufnahme. Anschließend erfolgt eine Wanderung nach dem Hohenstaufen. Hier Bier, Kaffee und Kuchen, gegeben von der Innung Stuttgart, gemütliches Beisammensein und Tanz. Abends Abfahrt (nach Wunsch) durch Auto nach Göppingen.

Wir wollen uns also mit unseren Familien im herrlichsten Stück des Schwabenlandes treffen und im schönen Monat Mai einige fröhliche Stunden miteinander verleben! Wir hoffen, daß diese Anregung einer Landeszusammenkunft dazu führt, die Kollegen näherzubringen, und daß die Stunden auf dem herrlichen Rechberge und Hohenstaufen unvergeßliche werden. Darum, auf Kollegen des Landes, Euer alter Führer ruft Euch zu einem sonnigen Tag! Heraus aus dem Alltag des Lebens mit Frau und Kindern! Anmeldungen zum Mittagessen und Nachtquartier sind bis spätestens 10 Mai an den Kollegen Zeller jr.-Göppingen zu richten.

Zum Schlusse der nochmalige Ruf: Kommt Alle von nah und fern!

Im Namen der Innung Stuttgart:
Stadelmann.

Aufruf an die Industrie und Händlerschaft.

Der Mitteldeutsche Photographen-Verband, 7. Central-Verbands-Kreis, veranstaltet vom 23. bis 25. Juni in Saalfeld (Thür.) anläßlich einer Jahreshauptversammlung eine Photo-, Gewerbe- und Bilderschau.

Wir ersuchen die verehrlichen Fabrikanten und Händlerschaft die Ausstellung recht zahlreich beschicken zu wollen.

Wegen Anweisung von Plätzen wolle man sich direkt an Herrn E. Graf, Photograph in Saalfeld, wenden. Ein reichhaltiges Programm, interessante Vorträge, Vorführungen, gemeinschaftliche Ausflüge u. dgl. bietet die Gewähr, daß die Kollegen aus ganz Mitteldeutschland an der Tagung teilnehmen werden.

Der Vorstand. A. Rudolph, Kreisleiter.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Protestversammlung gegen die Sonntagsruhe in Dresden am 13. März.

Abstimmung: Geheim. Diktiert vom Versammlungsleiter. Herr Kollege Einsiedel-München spricht in Nr. 7 der „Chronik" die Erwartung aus, die vollständige Sonntagsruhe einstimmig abzulehnen. Das wäre auch das allein Richtige gewesen im Interesse der weiteren Existenz einer großen Mehrzahl der deutschen Berufskollegen. Die Protestversammlung in Dresden am 13 März hat dem Idealisten Herrn Einsiedel eine schmerzliche Lehre gegeben. Denn von 80 anwesenden Innungsmitgliedern stimmten 29 für die vollständige Sonntagsruhe. Abstimmung: Geheim! Warum machen die 29 aus ihrer Denkweise ein Geheimnis? Hierzu eine Erklärung wäre uns Arbeitsfreudigen sehr erwünscht. Es ist in den letzten Zeiten von allen Parteien im Lande, von allen Wirtschaftsverbänden immer wieder betont worden, daß uns Deutschen nur geholfen werden kann, wenn wir fleißig arbeiten. Und nun sind wieder Kräfte an der Arbeit, um eine Bevölkerungsschicht, die seit Jahren unter schwerstem Arbeitsmangel leidet, die Arbeitsmöglichkeiten noch mehr zu kürzen und so der Verelendung weiter entgegenzuführen Der Tag, an dem die vollständige Sonntagsruhe eingeführt wird, leitet den Untergang so manches wirtschaftlich schwachen Kollegen ein. Das darf nicht sein! Und da müssen wir Unterzeichneten doch fragen: Ist es vielleicht die heimliche Spekulation der wirtschaftlich Starken, auf diese Art Konkurrenten loszuwerden? Bitte, nur keine Entrüstung, die Frage ist berechtigt; es handelt sich hier um Sein und Nichtsein vieler Kollegen. Diese lehnen es ab, für einige angenehme Sonntagsstunden ihre Existenz zu gefährden. Wir sind der Ansicht: Schließe sein Geschäft wer da will und gehe in die Erholung, aber er versuche es nicht, andere zu terrorisieren. Denn an die so laut geäußerten Gründe, nur aus Besorgnis für das Wohlergehen der Berufskollegen, die Sonntagsruhe zu verlangen, daran können wir nicht glauben. Wir wiederholen: Die Aufnahmen an den Sonntagen werden von den allermeisten Kollegen unbedingt gebraucht, und wer dafür sorgt, daß diese Einnahmen ganz fortfallen, der macht sich mit zum Totengräber so mancher Kollegen.

Unterschriften:

Gottfried Lorenzen-Dresden. — F. Looff-Weinböhla. — Max Freitag-Meißen. — Georg Koczyk-Coswig. — Bruno Oehernal-Kötzschenbroda. — C. Berger, Freital. — O. Hertel-Freiberg mit 14 Stimmen (Kollegen von Freiberg).

Anm. d. Schriftl. Obgleich wir die Diskussion über die Sonntagsruhe bereits endgültig geschlossen haben, werden wir dennoch dringend gebeten, vorstehendes Eingesandt zu veröffentlichen. In Anbetracht der zahlreichen Unterschriften glauben wir in diesem

Falle eine Ausnahme machen zu können, bitten aber nochmals, von weiteren Zuschriften dieser Art absehen zu wollen, da wir bereits vielen anderen Lesern die Veröffentlichung ihrer Ausführungen ausschlagen mußten.

Der mangelhafte Besuch der Innungsversammlungen.

In den vielen Jahren meiner Zugehörigkeit zur Zwangsinnung habe ich immer wieder feststellen müssen, daß gerade die Nörgler und Kritiker den Versammlungen fern bleiben, sogar den zwangsläufigen Zusammenkünften. Irgend ein triftiger Grund für eine Entschuldigung wurde und wird von diesen Herren schon leicht gefunden, um ihr Fernbleiben rechtfertigen zu können. Und leider werden diese Entschuldigungen „wegen Krankheit" oder „wichtiger Reise" meistens von den Versammlungsteilnehmern anerkannt, häufig schon im frohen Bewußtsein, mit „gewissen" Kollegen nicht zusammen an einem Tische sitzen zu müssen Aber ist dieses der richtige Standpunkt?

Nein, denn nur durch Einigkeit und einträchtiges Zusammenarbeiten wird Ersprießliches geschafft. Auch die Nörgler müssen erscheinen und mithelfen an der Besserstellung unseres Berufes, denn diese sind nicht immer die schlechtesten Kräfte. Ich meine hier nicht diejenigen Kollegen, die unter die zehn Gebote derjenigen Verbandsmitglieder fallen, die vor längerer Zeit einmal in der „Chronik" gekennzeichnet wurden. Diese Art von Mitarbeitern ist nicht zu gebrauchen, da sie ihre Beschwerden immer nur „hinterrücks" oder am Stammtisch so schön anbringen kann, aber nicht an der richtigen Stelle. Trotzdem aber sind dennoch diese sogenannten Quertreiber heranzuziehen; genießen sie doch auf der anderen Seite auch so mancherlei Vorteile, welche die übrigen Kollegen für sie erringen.

Ich wende mich hier in der Hauptsache an die Lauen und an die gesunde Opposition, deren Fernbleiben von den Verhandlungen nur ihre grenzenlose Unkenntnis des Organisationsprinzipes kundgibt. Bekanntlich erzeugen Reibung und Widerstand neue Kräfte; es müssen also auch diese Kollegen kommen und mit offenem Visier eine frisch-fröhliche Opposition treiben. Sie müssen in den Zusammenkünften frei und frank ihre Meinungen aussprechen, es wird dieses sicherlich nicht ohne Erfolg sein für sie selbst und die Allgemeinheit. Bei aller Rücksichtnahme auf Geschäft und Familie müssen und werden jedem Photograph die kurzen Stunden zum Besuch der wenigen Versammlungen übrigbleiben.

Wenn man andere Verbände vergleichend heranzieht, so finden wir dort eine ganz andere Einigkeit. Es mag zugegeben werden, daß gerade im Handwerk trotz der vielfachen und hochtrabenden Phrasen der Organisationsgedanke sich erst recht spärlich und kümmerlich durchgerungen hat. Besonders wir Photographen, die wir uns oft nur schwer der Gewerbeordnung beugen und als Handwerker fühlen wollen und können, dürfen in der zwangsläufigen Unterorganisation kein Hemmnis erblicken, sondern durch offenen und freien Kampf wollen und müssen wir unsere Berufsmißstände zu beheben suchen Nach verschiedenen Vereinsberichten zu urteilen, haben gerade diejenigen Innungen schon häufig große Erfolge zu verzeichnen gehabt, die ein enggeschlossenes und festgefügtes Gebilde darstellen. Gewiß spricht hierbei oft eine tatkräftige und zielbewußte Leitung der Innung viel mit, aber nur durch Zusammenfassung aller erreichbaren Kräfte ist das zu erstrebende Ziel, die Gesundung unseres Berufes, zu erreichen.

W. Gutmann.

Etwas über das Preisausschreiben.

Der Einsender dieser Sprechsaalnotiz in Nr. 14 der „Chronik" hat scheinbar die Bedingungen der Firma T. & M. nicht passabel gefunden Meines Erachtens verkennt aber der Schreiber vollkommen die eigentlichen Grundsätze eines Preisausschreibens. Es ist doch ziemlich selbstverständlich, daß jeder, der auf einen materiellen Gewinn spekuliert, auch materielle Opfer bringen muß, in diesem Falle einen Arbeitsaufwand (natürlich nur einen qualitativen), verbunden mit einigen Materialunkosten. Ich kann mich daher den Ausführungen des Kritikus auf keinen Fall anschließen, wenn er nun haarscharf die C. V.-Richtpreisliste heranzieht. Wenn die in Frage stehende Firma eine derartige Bezahlung der meisten der eingegangenen Arbeiten hätte vernehmen wollen, so hätte das Ausschreiben nicht als „Preisausschreiben" bezeichnet werden können. Wohl ist in den letzten Jahren viel Unfug mit Preisausschreiben getrieben worden, aber andererseits haben diese auch wieder manches Gute für sich gehabt. Wie mancher glückliche Gewinner ist zu weiterem Streben angespornt, und wie mancher Nichtgewinner ist gleichfalls zur Vervollkommnung seiner Leistungen angeregt worden. Ich kann verraten, daß mir bei dem angeführten Preisausschreiben der zweite Preis zugefallen ist in Höhe von 200 Mk. Offen gestanden, war mir diese Summe weniger der Freude wert, als die Anerkennung meiner Arbeit.

J. Pingel, Wilhelmshaven.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Offenburg, Innungsversammlungsbericht vom 18. März in Offenburg. Oberm. Lang begrüßt die vollzählig erschienenen Mitglieder. Als Gäste sind anwesend die Herren Oberm. Lohmüller, Gottmann, Printz und Stumpf. Oberm. Lang gibt dann das Ableben der Koll. Beer und Kögel-Heidelberg bekannt und widmet denselben warme Worte des Gedenkens; die Anwesenden ehren dasselbe durch Erheben von den Plätzen. Zu Punkt 1: Gegen das Protokoll werden Einwendungen nicht erhoben. 2. Oberm. Lang erstattet den Geschäftsbericht. 3. Bericht des Kassierers gibt über den Stand der Kasse Aufschluß, und schließt die Kasse mit einem Ueberschuß von 95,95 Mk. ab. Der Oberm. dankt namens der Mitgl. dem Koll. Pfefferle für die gewissenhafte Rechnungsstellung. 4. Zur Aufstellung des Haushaltplans gibt der Oberm. bekannt, daß eine Erhöhung der Beiträge stattfinden muß, weil der Innung erhebliche Ausgaben zufallen, bezügl. Erholungsheim, Beitrag zum C. V.-Tag in Königsberg. Die Erhöhung des Beitrages von 24 Mk. auf 30 Mk. pro Jahr wird einstimmig angenommen. 5. Neuwahl des Vorstandes. Einstimmig wurden die

bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, mit Ausnahme des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Koll. Pfefferle. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Oberm. Osk. Lang - Lahr, stellvertr. Oberm. E. Zahraus - Kehl, Kassierer Fr. Vogt - Lahr, Schriftf. P. Härtl - Offenburg, Beisitzer Gg. Beme - Gengenbach. 6. Der Oberm. berichtet über die geplante vollständige Sonntagsruhe. Oberm. Gottmann - Heidelberg spricht sehr beachtenswerte Worte zu diesem Thema. Alle Anwesenden sind gegen die Sonntagsruhe. Der Oberm. nimmt Stellung gegen die neue C. V.-Preisliste, ebenso der Gesamtvorstand der bad. Oberm. Ein Antrag, Photo-Händler und Drogisten zur Innung beizuziehen, wird abgelehnt. Verschiedene Firmen zeigten dann ihre Neuheiten und Arbeiten, darunter Glock & Cie - Karlsruhe, Hugo Kühn, Baden-Baden und Mangold-Böckingen. — Osk. Lang, Oberm. P. Härtl, Schriftf.

Breslau (Mittelschl.), Zwangsinnung. Der Herr Regierungspräsident hat im Amtsblatt vom 28. März 1925 folgende Bekanntmachung erlassen:

Sonntagsruhe im Photographengewerbe.

I. Auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung bestimme ich, daß im Photographengewerbe an den Sonn- und Festtagen eine Beschäftigung von Arbeitern stattfinden darf: 1. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis zu dem für offene Verkaufsstellen jeweils festgesetzten Geschäftsschluß; 2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen von 10 bis 3 Uhr nachmittags, für den Stadtkreis Breslau jedoch nur von 10 bis 1 Uhr mittags. Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag; 3. außerhalb der gewerblichen Arbeitsräume an allen Sonn- und Festtagen zur Aufnahme von sportlichen Veranstaltungen jeder Art, sowie zur Aufnahme solcher vorbestellten Familien- und Vereinsfestlichkeiten, welche an einem anderen Tage nicht stattfinden können. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuche des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

II. Gleichzeitig bestimme ich gemäß § 41b der Gewerbeordnung, daß für den Umfang des Stadtkreises Breslau im Photographengewerbe an den Sonn- und Festtagen auch von dem Inhaber oder seinen Familienangehörigen ein Gewerbebetrieb nur insoweit ausgeübt werden darf, als nach Abschnitt 1 eine Beschäftigung von Arbeitern zugelassen ist.

III. Die Bekanntmachung vom 19. März 1895, Abs. 1 (Amtsbl. S. 223 f. f.), sowie die Abänderungsbekanntmachungen vom 10. August 1919 (Amtsbl. S. 291), 18. Juni 1923 (Amtsbl. S. 239) und 3. Dezember 1924 (Amtsbl. S 473) werden gleichzeitig aufgehoben.

IV. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Breslau, den 11. März 1925.

Der Regierungspräsident.

Gotha-Arnstadt, Zwangsinnung-Errichtung. Am 1. April ist die Genehmigung zur Errichtung der Zwangsinnung für die Stadt- und Landkreise Gotha-Arnstadt erteilt worden. Hiermit ist das letzte Glied der Kette eingefügt und Groß-Thüringen vollständig organisiert. Nach Einreichung und Genehmigung der Statuten wird in allernächster Zeit die Gründungsversammlung stattfinden. — H. Weets-Waltershausen.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 14. Mai, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. — Als neue Mitglieder sind gemeldet: Prof. Dr. Franz Weidert, Direktor d. Opt. Anst. C. P. Goerz, Akt.-Ges, Zehlendorf-West, Goethestraße 9; Direktor Wilhelm Boehm, i. Fa.: Boehm-Werke, Charlottenburg, Bismarckstr. 105.

I. A.: R. Conrad, Schatzm.

Berlin, Innung. Achtung! Kollegen der vereinigten Bezirke: Alter Westen, Schöneberg, Wilmersdorf, Halensee und Charlottenburg mit Westend; Bezirksversammlung am Montag, den 11. Mai, abends $7^1/_2$ Uhr, pünktlich im Pschorr, an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, 1 Tr. Erscheinen im eigenen Interesse unbedingt erforderlich. Nächste Nummer der „Chronik" beachten. — Treder.

Stuttgart, Zwangsinnung. Am Montag, den 4. Mai, vorm. $9^1/_2$ Uhr, findet im Saale der Handwerkskammer Stuttgart, Neckarstraße, eine außerordentliche Innungsversammlung statt, zu der alle Mitglieder der Innung zu erscheinen haben. Das Rauchen in der Versammlung ist bis 11 Uhr nicht gestattet. Tagesordnung: Ausgabe der Mitgliedskarten der Innung. Vergebung von Arbeit aus Anlaß der Wanderausstellung der D. L. G. Cannstatter Vasen. Der Solitude-Rennen 1925. Sofern bis dahin die Verhandlungen abgeschlossen: Der Ausstellung Schwäbisches Land und der Jagdausstellung. Für diese vier Unternehmen hat die Innung das Alleinrecht für ihre Mitglieder erworben, resp. entsprechende Vereinbarungen getroffen. Bericht des Obermeisters über verschiedene Abwehrmaßnahmen gegen Schmutz- und Schwarzarbeit. Landeszusammenkunft am 12. Mai auf dem Rechberg-Hohenstaufen. Vortrag des Herrn Hofphotograph M. L Meier-Freiburg über den Buridruck mit praktischen Vorführungen. Einzug der restlichen Beiträge. Verschiedenes. Die Anwesenheitsliste wird 15 Minuten nach Ausschreibung geschlossen, vergl. § 22 der Satzung.

Zeller jun., Schriftf. Stadelmann, Oberm.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin: Bezirk Norden. Nächste Sitzung am 5. Mai, abends 8 Uhr, Badstraße 16 — R. Maerz.

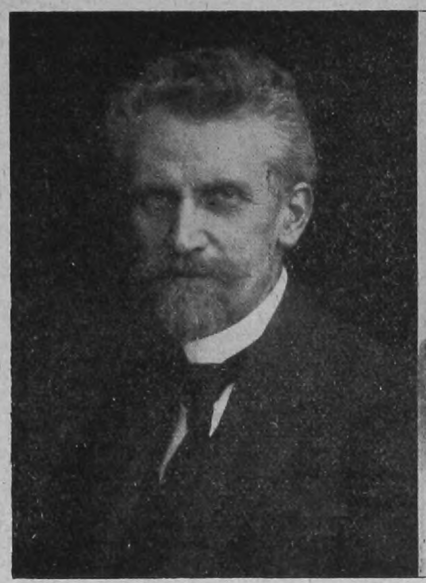
Berlin: 30. April, Innung.
Stuttgart: 4. Mai, Zwangsinnung.
Berlin, 11. Mai, Vereinigte Bezirke.
Rothenburg o. T.: 11. Mai, Fränk. Bund.
Berlin: 14 Mai, Verein.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.



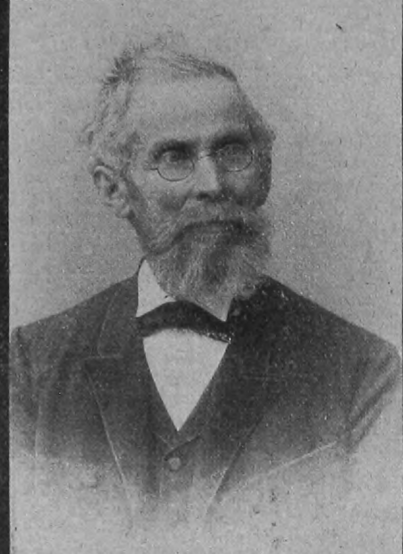
Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Preisausschreiben des „Atelier des Photographen". Im Verfolg unserer früheren Mitteilungen geben wir unseren geschätzten Lesern zur Kenntnis, daß die Austragung des Preisausschreibens am 23 Mai vor sich geht. Die Benennung der aufgestellten Preisrichter und nähere Einzelheiten werden in einer der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift bekanntgegeben.

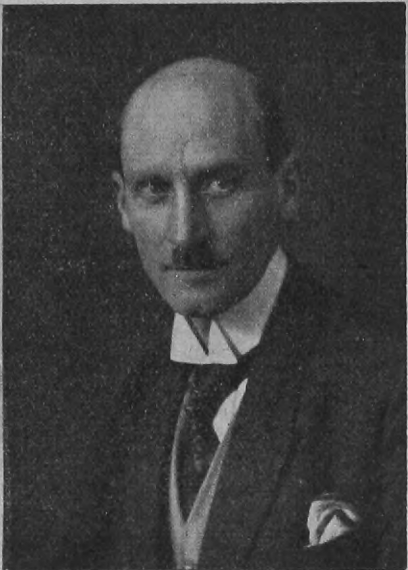
Dr. L.



Carl Schäfer sen., Inhaber der Firma seit 1888.



Carl Schäfer, Gründer der Firma, geb. 1830, gest. 1902.



Carl Schäfer jun., Teilhaber seit 1919.

50 jähriges Geschäftsjubiläum! Am 1. Mai kann die Firma Karl Schäfer, Elberfeld-Kipdorf 57, das Jubiläum ihres 50 jährigen Bestehens feiern. Drei Generationen haben darin gewetteifert, die Firma zu einer der angesehensten in unserem Berufe zu gestalten. Der Senior und Begründer der Firma Karl Schäfer wurde im Jahre 1830 geboren. Er widmete sich zunächst der lithographischen Kunst und wandte sich dann der Photographie zu, trat im Jahre 1862 in das Photographische Atelier des Herrn Friedrich Springmeyer, Elberfeld, ein und gründete, als Herr Springmeyer dem Geschäft krankheitshalber entsagen mußte, im Ater von 45 Jahren am 1. Mai 1875 ein eigenes Geschäft, welches vom ersten Tage an Sonntags geschlossen blieb. Zwei seiner Söhne erlernten die Photographie, Karl und Paul Schäfer. Der ältere Sohn Karl wuchs mit dem neugegründeten Geschäft auf und übernahm dasselbe im Jahre 1888. Das 25 jährige Geschäftsjubiläum 1900 durfte der Gründer der Firma zu seiner Freude noch erleben. Er starb 1902 im Alter von 72 Jahren. Der „Enkel" Karl Schäfer trat im Jahre 1904 in die Lehre, empfing eine sorgfältige Ausbildung, zunächst bei seinem Vater, später noch in ersten Geschäften Münchens und Dresdens, und wurde nach dem Kriege, in welchem er keinerlei Schaden erlitt, 1919 als Teilhaber des Geschäfts aufgenommen. Im Jahre 1910 erwiesen sich die Geschäftsräume als unzureichend, es wurde ein Neubau beschlossen, bei welchem auf eine der Neuzeit entsprechende Ausstattung der Aufnahmeräume besonderer Wert gelegt wurde. Daß die Leistungen der Firma den heutigen Ansprüchen gerecht werden, beweist der rege Zuspruch bester Kundenkreise. Die vollständige Sonntagsruhe, auch vor Weihnachten, wurde bis zum heutigen Tage durchgeführt zum Segen des Geschäfts und deren Inhaber.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen den Inhabern der Firma Karl Schäfer, welche aus Anlaß ihres Jubiläums dem Central-Verband für das Alters- und Erholungsheim 2000 Mk. spendeten, daß das Geschäft noch recht lange blühen und gedeihen möge. -t.

Auszeichnung. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Photographische Gesellschaft in Stockholm ihrem Ehrenmitgliede, Hofrat Prof. Dr. J. M. Eder, als Anerkennung seiner vieljährigen und bahnbrechenden Tätigkeit in den verschiedensten Gebieten der Photographie die goldene „Adelsköldska"-Medaille verliehen.

„Atlas"-Schnelltrocken-Apparate. Bereits in Nr. 18 berichteten wir über diese Neuheit für Berufsphotographen und Amateure, welche die Firma Atlas-Export und -Import, A. Mutze & Co, Halle (Saale), Schließfach 77, herausgebracht hat. Im Verfolg dieser Mitteilung sind wir in den letzten Tagen verschiedentlich um weitere Einzelheiten über diese Schnelltrockenapparate angegangen worden. Wir können diesen Fragestellern nur die gleichen Auskünfte wiederholen, wie wir sie bereits in der erwähnten Ausgabe brachten. Die Apparate sind durch Deutsches Reichspatent geschützt, die Auslandspatente sind bereits angemeldet worden. Ein ganz besonderer Vorteil dieser Neuheit ist, daß die Gebrauchsdauer unbegrenzt und ein Vollsaugen ausgeschlossen ist. Die Saugfähigkeit ist außerordentlich hoch und scheidet speziell aus Photopapier innerhalb einer zehntel Sekunde alle Feuchtigkeit aus. Wir empfehlen allen interessierten Lesern, sich mit der herstellenden Firma zwecks weiterer Auskunft unmittelbar ins Benehmen zu setzen.

Die bekannte Firma Berliner Photo-Kunstanstalt **Groß & Waldmann** nennt das Format 45 × 60 „Hindenburg"-Format und hat ein Mai-Sonderangebot für „Growa-Pastells" herausgebracht, wie aus dem Inserat in vorliegender Nummer ersichtlich ist. Wir empfehlen den Interessenten die Beachtung dieses Angebotes, da die Firma die „Growa-Pastelle", die sich vorzüglich zu Ausstellungszwecken eignen, seit 1921 mit bestem Erfolg eingeführt hat. Es sind pastellartige Gemälde von dezenter Wirkung, die sich infolge ihrer Unverwischbarkeit auch für den Export eignen.

Fragekasten.

Wandergewerbeschein.

Frage 46. Herr *Fr. Sch.* in G. Hin und wieder mache ich photographische Aufnahmen auf Bestellung außerhalb meines Ateliers und meines Wohnortes. Die Bestellung erfolgt regelmäßig von den zu Photographieren-

den selbst. Mir wurde nun vom Bürgermeisteramte mitgeteilt, daß ich zwecks Ausführung dieser Aufnahmen im Besitz eines Wandergewerbescheines sein müßte, den ich jetzt auch beantragt habe. Ist es erforderlich, daß ich einen solchen besitze und kann ich die Anmeldung noch rückgängig machen?

Antwort 46. Gemäß Titel III der Gewerbeordnung benötigt man nur für den Gewerbebetrieb im Herumziehen einen Wandergewerbeschein. Zum Begriffe des Gewerbebetriebes im Herumziehen gehört jedoch nach § 55 GO. nicht, wenn der Gewerbetreibende auf vorgängige Bestellung Waren oder Leistungen anbietet. Unter vorgängige Bestellung ist zu verstehen, daß diese dem Erscheinen des Anbietenden vorangegangen sein muß; ob sie ihm an seinem Wohnorte oder Niederlassungsorte oder während der Reise zugegangen ist, bleibt unerheblich. Demgemäß ist für Sie ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich, und wir empfehlen Ihnen dringend, umgehend beim fraglichen Bürgermeisteramte diesbezüglich vorzusprechen und Ihre Beantragung zurückzuziehen. — Uebrigens bedarf man nach § 59 GO. ebenfalls keines Wandergewerbescheines, wenn man in der Umgebung seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung gewerbliche Leistungen anbietet, vorausgesetzt, daß man ein feststehendes Gewerbe hat. Der Ausdruck „Wohnort" ist in diesem Gesetzesparagraph wörtlich, das ist nicht gleichbedeutend mit Gemeindebezirk des Wohnortes, zu nehmen; die 15 km sind also nicht von der Gemeindegrenze, sondern vom Wohnorte ab zu rechnen.

Dr. L.

Offene Stellen.

Preis je Millimeter Höhe 8 Gold-Pf.

Stellen-Gesuche.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 2. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 2. Mai 1925. Nr. 21.

Eine Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin.

Die Vereinssitzung am 16. April stand im Zeichen eines technischen Abends. An der Spitze stand der Vortrag von Artur Ranft. Es war ein schönes Zeichen von Interesse, daß Herr Prof. Dr. Scheffer, der zweite Redner des Abends, sich spontan mit den aktuellen Ausführungen Artur Ranfts eingehend beschäftigte, sie unterstrich und die Hörer, gewissermaßen gebannt durch geistvolle Ausführungen, in Spannung hielt. Man konnte nicht darüber im Zweifel sein, daß es sich um eine Herzenssache handelte, der die beiden Herren Ausdruck gaben.

Das Thema des Vortrages von Artur Ranft: „Von der Aufnahme bis zum fertigen Bilde, Material und Arbeitsweise“, ließ diesem temperamentvollen Redner einen weiten Spielraum, Gedanken auszuspinnen. Fast alle Fragen, künstlerischer und technischer Art, wurden in einer knappen Stunde zum Gegenstand allgemeiner und persönlicher Betrachtungen genommen. Die Bilder rollten wie gekurbelt.

Ranft verlangt, daß die Porträtphotographen dahin streben möchten, mehr Persönlichkeit in die Arbeit zu legen. Dasjenige Porträt ist das wertvollste, das eine Deutung der inneren Persönlichkeit eines abgebildeten Menschen zuläßt. Die heutigen Bildnisse zeigen zuviel Aeußerliches und Mache des Photographen. Je abwechselungsreicher und verschiedener in der Auffassung, um so größeres Interesse dürfte die Porträtphotographie wecken.

Im Hinblick auf das soeben Gesagte empfiehlt sich das Arbeiten mit kleineren, leicht beweglichen Kameras, wobei der Vortragende den Kollegen wärmstens empfahl, Filme statt Platten zu verwenden. Die Trockenplatte soll aufgegeben werden und dafür soll der Film, in erster Linie der Flachfilm, treten.

Der deutschen Trockenplattenindustrie erwächst die Aufgabe, bessere Filme, die namentlich höhere Allgemeinempfindlichkeit aufweisen müssen, herzustellen. In dieser Beziehung und auch in verschiedenen anderen wären wir rückständig. Eine Steigerung der Plattenempfindlichkeit muß unter allen Umständen erreicht werden. Die Vorbelichtung hierfür zu empfehlen wäre nicht das Richtige. Sie müsse sehr vorsichtig angewendet werden. Die Steigerung der Plattenempfindlichkeit ist möglich.

Der deutsche Erfindergeist ist auf dem Gebiete der Photo-Optik unergründlich. Seine Tätigkeit erregt Bewunderung. Hier wird praktische Arbeit geleistet, dieweil sich Photochemiker in Theorien verstricken. Die heutigen Lichtstärken von F:1,8 bis F:4,5 sind eine glänzende Unterstützung der Idee Ranfts: Kleinaufnahmen, dann vergrößern. Mit der Kleinkamera, mit leichter Kassette und Film ausgerüstet, dem sich noch ein leichtes Stativ zugestellt, wird nicht nur das Arbeiten des Porträtisten erleichtert, vor allen Dingen profitiert das Resultat. Es werden lebenswahrere Bildnisse erreicht, sobald psychologische Erfahrungen mithelfen. Nicht minder energisch wurde von Ranft die Desensibilisierung der Platten gefordert, und zwar als Vorbad angewendet. Das Ausland habe diesen deutschen Fortschritt viel freudiger begrüßt als die „konservativen“ Photographen im Inlande.

Streiflichter, die der Vortragende auf das ihm persönlich liebgewordene Gebiet der Heimphotographie warf, die er dem Arbeiten mit Halbachromaten, ferner der neuesten Einrichtung am Voigtländerschen Heliar, der Vorrichtung für Weicheinstellen widmete, den Vorzügen des Satz-Plasmats F:4,5 und anderen, können hier nur angedeutet werden, denn es würde die Ausführungen zu umfangreich machen Vor uns stand ein in neuzeitlichem Geiste Schaffender, ein dem Arbeitsmaterial kritisch Gegenübertretender mit klarem Blick.

Der Vorschlag, Ersparnisse an Luxusausgaben zu machen und dafür sich eine reichere optische Ausstattung zuzulegen, kann wohl nicht so ohne weiteres beiseite gelegt werden. Die Auswahl, die sich der Fachmann unter verschiedenen Brennweiten, Lichtstärken, Bildwinkeln, weicher oder schärfer zeichnenden Objektiven usw. schafft, geben ihm sicher, hinsichtlich Technik, einige Ueberlegenheit und die beste Möglichkeit, bildwirksam zu schaffen. Es sei ein Grundirrtum, meinte Ranft, daß davon der Enderfolg nicht weiter stark beeinflußt würde. Das Licht (die Beleuchtung), feinfühlig abgestimmt, ist das Künstlerische. Der Rückschluß auf andere Handwerke oder Künste, wo nicht das Material, sondern mehr die manuelle Geschicklichkeit für den Enderfolg ausschlaggebend ist, ist im gleichen Zuge auf photographisches Schaffen nicht anwendbar. In derselben, freien Weise, wie z. B. ein Maler den Pinsel handhabt (gleichgültig was für einen Pinsel!), kann ein Photograph nicht arbeiten. Er kann nicht auf einem beliebigen Stück Papier ein photographisches Kunstwerk entwerfen. Die photographische Arbeit setzt bestimmte Denkarbeit, Logik neben künstlerischem Gefühl, bestimmte Instrumente, bestimmte chemische Prozesse usw. voraus. Hier entscheidet nicht die Ekstase, sondern kühles Abwägen. Aus diesem Grunde muß ein Künstlerphotograph besonderes Augenmerk auf Eigenart seines Werkzeugs und seines Materials legen.

Genau wie das Photographieren im Heim oder im Freilicht vom Photographen eine streng angepaßte

Eigentechnik fordert, daß sich z. B. nicht die Umgebung vordrängt, wo es sich um ein Porträt handelt. Genau so wie in der Landschaftsphotographie die Luftstimmung beachtet werden muß, die der Landschaft Charakter und Stimmung leiht, dieselbe Rolle spielt das Milieu, dessen oft zu starkes Hervortreten abgestimmt resp. untergeordnet werden muß. Um das zu erreichen, bedürfen wir einer angemessenen Optik.

Die Gehirnarbeit, die die Expressionisten liefern, ist häufig nicht mehr nachdenkbar, meinte Artur Ranft, mit Bezug auf die Versuche, auch den Porträtphotographen dafür einzunehmen. Die Photographen mögen davor bewahrt bleiben, sich im Rauschzustande die Hand führen zu lassen. Interessante Kommentare gab zu den Ausführungen des Redners noch Herr Professor Scheffer vom psychologischen Standpunkte des Arztes, unter Hinweis auf den Zustand im Haschischrausch, den er der Wissenschaft halber selbst im Orient durchgemacht habe und der tatsächlich Wahnvorstellungen vorgaukle, ähnlich denen der Expressionisten. Hier sei aber wirklich nichts Erhabenes oder Erbauendes zu fühlen, wie es Endzweck jeder künstlerischen Arbeit sein soll. Die Sache der Expressionisten soll gewiß nicht mit billigen Späßchen abgetan werden, denn in furchtbarer, schwerer Zeit verdiente das Ringen der Künstler nach Ausdruck unbedingt Achtung. Aeußerliches und Einbildung wären aber die hervorstechendsten Merkmale, so daß selbst Wissende nur an Hand eines Führers fähig wären, den Inhalt solcher, primitiv sein sollenden, Bilder zu erkennen.

Zum Schluß seiner Ausführungen beschäftigte sich Herr Ranft mit dem Bromöldruck, erwähnte dabei die Vorzüge des „Drem"-Trockenbleichers, der in der Wirkung durchaus zuverlässig sei, und hoffte, daß sich die Fachleute des Bromölverfahrens erinnern möchten, wenn sie persönlicher schaffen wollten.

Auf Bitten des Vorsitzenden hin entschloß sich Herr Ranft, seine interessanten Erzählungen noch etwas fortzusetzen, und brachte als Zugabe seine Ansichten über Farbenphotographie. Wert ist darauf zu legen, daß die Photographen Farben sehen lernen. Das herrlichste Farbenverfahren ist unstreitig das Autochromverfahren.

Im weiteren Verlauf des Abends sprach, wie bereits erwähnt, Herr Professor Scheffer und gab eine sehr eingehende Erläuterung der Kleinfilmkamera „Leica" der Optischen Werke Leitz in Wetzlar. Diese Kamera entspricht bereits dem, was Herr Ranft in seinem Vortrage erwähnte, wenngleich hier etwas größere Formate, etwa $6^1/_2$:9 und 9:12, ins Auge gefaßt waren. Aber hier haben wir einen lichtstarken Anastigmat „Elmax" F:3,5, der Aufnahmen von exakter Tiefenschärfe gibt. Die kleine Rollfilmkassette enthält einen Filmstreifen für 40 Aufnahmen, und die kluge Verbindung von Filmband und Schlitzverschluß, wodurch Doppelbelichtungen gänzlich ausgeschlossen sind, ist wohl das Vollkommenste, was gegenwärtig existiert. Die vorliegenden Vergrößerungen, nach kleinen Aufnahmen mit der Leicakamera, bestätigen, was Ranft sagte, daß das Vergrößerungsverfahren die Anwendung von Spezialinstrumenten für künstlerische Weichheit erübrige.

Nach Schluß der beiden mit reichem Beifall aufgenommenen Vorträge gab Herr Bürck Erläuterungen über neue Optik. Zunächst erklärte Herr Bürck den Heliar von Voigtländer mit dem bereits erwähnten Weicheinsteller (die verstellbare Mittellinse), ferner Voigtländers Heliostigmat F:2,5 für Kino und Aufnahmen bis Kabinettgröße. Diesen folgte von den Rüdersdorfern das Teleobjektiv F:4,5, Acomar F:3,5 und Hekistar F:3,5. Von Ernemann die Ermanox mit Optik F:1,8 und schließlich die Mentor Spiegelkamera (Reflexkamera) mit dem neuen Rietschel Polinear F:1,9. Erwähnt sei auch noch der W.-Z.-Weichzeichner von Voigtländer.

L.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Hugo Schambachs „Auto-Wechsel-Adapter."

Der Gebrauch von Metallkassetten in der Atelierpraxis ist wenig eingeführt. Der Photograph schleppt sich im allgemeinen heute noch bei jeder Visit- und Kabinettaufnahme mit unhandlichen 18:24 cm-Kassetten herum — weil „er es so gelernt hat". Wenn wir den „Auto-Wechsel-Adapter" von Schambach besprechen wollen, so möchten wir voranstellen, daß hierbei Metallkassetten zur Anwendung kommen. Bei den vielen Annehmlichkeiten, die das Schambachsche Konstruktionsobjekt bietet, darf angenommen werden, daß die Metallkassette damit auch mehr als bisher bekannt wird, bzw. zur zwangsläufigen Einführung beim Berufsphotographen gelangt. Der Adapter selbst kennzeichnet sich als Ergebnis der Praxis und konnte auch nur von einem Praktiker, der alle Leiden und Freuden des Operateurs selbst durchgekostet hat, durchdacht und zur Verwendungsmöglichkeit gebracht werden. Jeder Adapter wird für die Führung der seither verwendeten Kassette besonders angepaßt und dann an Stelle der gewohnten Kassette in Gebrauch genommen. Holz- und Metallteile sind sehr sauber und exakt gearbeitet und versprechen bei der Gediegenheit der Ausführung eine dauernd gute Funktion. Der Adapter trägt links die Mattscheibe, rechts den Kassettenhalter mit dem Objektivverschluß. Zum Gebrauche wird die übliche Mattscheibe entfernt und der Adapter dafür eingeschoben, wie sonst eine Holzkassette. Die mit der Platte belegte Metallkassette wird eingeschoben und der Schieber herausgezogen. Eine Riegelvorrichtung verhindert, daß beim Herausziehen des Schiebers die Kassette mitgezogen werden kann. Auf der Mattscheibe des Adapters kann nun die Einstellung erfolgen. Ein Druck auf einen vorstehenden Hebel läßt die Mattscheibe zurücktreten, die Kassette mit der Verschlußvorrichtung schnellt an die Stelle der Mattscheibe, und durch einen weiteren Druck auf den Drahtauslöser erfolgt die Belichtung. Als Verschluß ist das System Thornton vorgesehen, das bekanntlich nur den Nachteil hat, durch den etwas harten Anschlag nicht ganz lautlos zu arbeiten. Vielleicht wird das auch noch zu beheben sein, wenn sich herausgestellt hat, daß der Adapter viel gefragt wird. Ist die Belichtung vollzogen, so zieht man den Kassettenteil wieder mit einem Ruck zurück, und dabei schnappt die Mattscheibe wieder in ihre Bereitstellung. Der Kassettenschieber wird wieder eingesteckt, die Kassette gewechselt und der Verschluß erneut gespannt. Wenn man auch nicht sagen kann, daß dieses System eine Spiegelreflexkamera vollständig ersetzt, so kommt doch die Schnelligkeit, mit der sich Einstellung und Belichtung aneinanderreihen, der Spiegelreflexkamera sehr nahe. Man vergegenwärtige sich nur den ganzen Vorgang in der Praxis. Wenn auch heute nicht mit Massenandrang zu rechnen ist, so kann man doch zur Bequemlichkeit ein Dutzend mit eingelegten Platten versehene Kassetten zur Hand halten und ohne Assistenz fortgesetzt wechseln und belichten. Nach jeder Belichtung wird lediglich der Kassettenschieber wieder eingeschoben, die Kassette wieder zurückgezogen, gewechselt, der Verschluß gespannt und neuerdings auf der selbsttätig an ihre Stelle gerückten Mattscheibe eingestellt, oder auch die gleiche Aufnahme ohne weiteres nochmals belichtet. Der Gang des

ganzen Mechanismus ist regulierbar, so daß ein angenehmes Arbeiten ermöglicht ist, wenn man sich mit allen vorgesehenen Möglichkeiten der Regulierbarkeit vertraut gemacht hat. Es darf ohne Zweifel angenommen werden, daß sich mit dieser Neuerung ein Vorgang einführt, der bald seine Nachahmer und Erweiterer finden wird. Sp.

Methylenblau als Desensibilisator. In Nr. 53 Jahrgang 1924, der „Photographischen Chronik" referierten wir eine Mitteilung des Pahé-Cinéma-Laboratorium und führten aus, daß sich die Schleierbildung durch Methylenblau, das nach den Untersuchungen Dr. Lüppo-Cramers ein sehr starker Desensibilisator ist, durch den Zusatz von Akridingelb als „Schutzfarbstoff" vermeiden läßt. Dr. A. Hübl hat nun mit dem von der Firma Pathé-Cinéma angegebenen Methylenblau-Akridingelb-Rezept Versuche angestellt („Phot. Industrie" Nr. 1); dabei zeigte es sich zunächst, daß das Methylenblauvorbad (Methylenblau 0,005 g, Akridingelb 0,02 g, Wasser 1000 ccm) die Empfindlichkeit einer Agfaplatte (Extrarapid), in noch nassem Zustand gemessen, auf etwa $1/_{100}$ herabsetzt, in dieser Beziehung also das Phenosafranin und alle jetzt gebräuchlichen Desensibilisatoren weit übertrifft. Nur ein neuer, von den Höchster Farbwerken hergestellter Desensibilisator, das „Pinakryptolgrün Th", besitzt in ebenso verdünnter Lösung das gleiche Desensibilisierungsvermögen. Die Blaulösung 1 : 200000 verursacht einen ziemlich starken Schleier, fügt man ihr aber etwas Akridingelb zu, so bleiben die Platten, bei nicht zu langer Entwicklung, vollkommen klar. Es hält also die Platten tatsächlich schleierfrei, ist aber doch nur wenig wirksam, denn wenn man länger entwickelt oder die Menge der Farbstoffe im Vorbad erhöht, um die Plattenempfindlichkeit weiter herabzusetzen, so ist ein allgemeiner Schleier nicht zu vermeiden. Die Kombination Methylenblau-Akridingelb ist zwar brauchbar, steht aber weit hinter den gegenwärtig gebrauchten Desensibilisatoren zurück. Außer dem Phenosafranin verfügen wir über das sehr wirksame, nur wenig färbende Pinakryptolgrün, das auch als Entwicklerzusatz brauchbar ist, und im Pinakryptolgelb besitzen wir einen vollkommen farblosen Desensibilisator, der es möglich macht, die Plattenempfindlichkeit auf $1/_{5000}$ herabzusetzen, der also etwa 50mal so wirksam ist als das Methylenblau-Akridingelb. Dieses kommt also nach den Untersuchungen Hübls für die Praxis nicht in Betracht. J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erwiderung auf die Warnung des Obermeisters Herrn Freund-Hannover.

Auf die Warnung des Obermeisters Herrn Freund-Hannover in der Nr. 18 vom 21. April bemerken wir höflichst, daß die Herausgabe von Kartons zum Aufziehen von Bildern im Postkartenformat unter der Bezeichnung „Bildkarte" von uns durchaus nicht willkürlich und leichtfertig erfolgt ist, sondern im Gegenteil im eigensten Interesse der Photographen selber. Gerade unsere Firmen verstehen wohl die Not der Zeit, insbesondere in unserem Kundenkreise, den deutschen Fachphotographen, aus eigenster Erfahrung am besten zu beurteilen, und aus eben diesem Grunde soll die Einführung der Bildkarte ein wohlüberlegter weiterer Schritt zur Erzielung besserer Preise und dadurch zur Aufrechterhaltung der Existenz der Photographen beitragen. Wie viele Photographen schleudern leider jetzt wieder mit den Postkartenpreisen und verderben dadurch auch sich selbst und ihren Kollegen die Preise für andere Bildformate. Wenn nun durch Aufziehen von Bildern im Postkartenformat auf unsere Kartons das Bild selbst und die ganze Aufmachung ein anderes Ansehen bekommt und dadurch höhere Preise, in einzelnen Fällen sogar ganz erheblich höhere Preise, erzielt werden, so liegt unseres Erachtens ein Vorteil für die Photographen hierin und kein Nachteil. Viele Photographen haben uns bestätigt, daß unsere Bildkarten geradezu der Schrittmacher für aufgezogene Bilder sind, und von diesem Gesichtspunkt aus sogar eine Empfehlung für Kabinettbilder in größerer Aufmachung. Der größte Teil der deutschen Fachphotographen kennen unsere Firmen und das Bestreben deren Inhaber, in jeder Beziehung zur Hebung der Fachphotographie beizutragen, insbesondere ist ja allgemein bekannt, und wird Herrn Freund durch die Vorstände des C. V. der Berliner Innung und des Berliner Photographischen Vereins bestätigt werden, daß Herr Conrad in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Photohändlerbundes in jeder Weise die Interessen der Fachphotographen wahrnimmt.

Conrad & Schumacher. L. G. Kleffel & Sohn.

Solidarität.

Wenn man die Macht der Arbeiterschaft, durch ihre Gewerkschaften und Wahlvereine vertreten, untersucht, so findet man, daß diese nur erreicht ist durch Disziplin und Solidarität. Das Gehorchen gegenüber der von der Führung herausgegebenen Parole, das Einordnen und Schweigen, selbst wenn man einmal anderer Meinung ist, und nicht zuletzt das Geben von Mitteln zur Unterstützung einer von der Führung empfohlenen Sache, all' dies ist vorbildlich für jeden anderen Stand, insbesondere für uns Photographen. Dort, wo Solidarität herrscht, ist nicht nur Frieden, sondern auch Macht. Und wer die Macht hat, der kann seine Ziele auf dem kürzesten Wege erreichen. Ein Schulbeispiel, wie die Solidarität etwas Unbekanntes ist und mit Füßen getreten wird, sei nachstehend illustriert. Die letzte Delegiertenversammlung der deutschen Photographen faßte in einer Angelegenheit einen fast einstimmigen Beschluß, daß für eine in der betreffenden Versammlung besprochene Sache nach Prüfung durch den Vorstand der deutschen Photographen dann geworben werden kann. Der Vorstand kam dieser Prüfung nach, und nun sollte man doch glauben, daß für die Hergabe von Mitteln den Vorständen bei den Mitgliedern der Weg geebnet sei. Die höchsten Instanzen, sowohl Delegiertenversammlung als auch Vorstand, hatten die Sache gutgeheißen, das Solidaritätsgefühl hätte nun doch in Erscheinung treten müssen, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre. Aber es fehlt eben daran, denn nicht nur Vereinsvorstände, auch die meisten Mitglieder kümmerten sich den Teufel um diesen Beschluß der Delegiertenversammlung und des Vorstandes. Ja, man ging sogar so weit, daß man gemeinschaftlich Beschlüsse gegen die empfohlene Sache faßte. In die Materie selbst konnte man doch gar nicht eintreten in den Versammlungen, da das Material nicht vorlag, in einer halbstündigen oder noch kürzeren Besprechung auch gar nicht verarbeitet werden konnte; deshalb hatte ja seinerzeit der Centralverbandsvorstand die Unterlagen geprüft. Die einzelnen Versammlungen nahmen aber nun wieder das Recht für sich in Anspruch, die Sache selbst durch eine Vereinsdebatte zu behandeln. Wo bleibt

und ist da das Solidaritätsgefühl? Wenn die einzelnen der Centralvereinigung angeschlossenen Vereine oder Innungen die Delegiertenversammlung als höchste Instanz nicht anerkennen wollen, dann hat die ganze Centralorganisation an Zweck und Bedeutung verloren und ist nicht mehr wert, als daß sie eben auf dem Papier steht. Das schlimmste ist aber, wie in den einzelnen Vereinigungen die zur Unterstützung stehende Sache behandelt wurde. Nach den vorliegenden Berichten gab man sich gar keine Mühe, die Sache gewissenhaft zu klären und eine Aussprache herbeiführen, um alles auf Grund von genauesten Grundlagen, wie Rentabilitätsberechnungen usw., zu prüfen. Man schüttelte einfach aus dem Handgelenk einige Gegeneinwürfe heraus, operierte mit Redensarten gegen die Sache, zeigte eine Wurstigkeit, und in Minuten war eine Sache unter den Tisch geworfen, die nicht nur Stunden, sondern tagelange Besprechungen, Berechnungen und Arbeit gemacht hatte, denen, die mit Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit und Ueberzeugung ihren Berufskollegen dienen wollten und Vorteile verschaffen wollten.

Ich bin überzeugt, wenn in Arbeiterkreisen eine Delegiertenversammlung und der Vorstand solche Beschlüsse faßt, wie in genanntem Falle beschrieben, dann zeigt sich Solidarität, aber in Photographenkreisen ist es notwendig, erst Unterrichtsstunden einzuführen über Solidarität. „Korpsgeist" sagt so schön einer meiner Freunde. Leider fehlt aber dieser Korpsgeist, dieses Solidaritätsgefühl, nicht nur in dieser einen Frage, sondern fast in allem, was die Photographen angeht. So sollte einer der ersten Photographen in einer Stadt Obermeister werden, um zu ermöglichen, daß die bestehende Innung nicht aufflog. Dieses Opfer wollte er aber nicht bringen: die Innung löste sich auf. Ist dies Solidarität? Von dem kitzligen Punkt der Preisfrage will ich gar nicht sprechen. Jedenfalls ist es sehr leicht, den Beweis zu erbringen, daß Solidarität in Photographenkreisen noch etwas ist, was von vielen nicht gekannt wird. Das Besserwissen ist auch eine Tugend der Photographen, selbst wenn dieses Besserwissen durch ein Nichts als nur Worten bewiesen wird.

Gottlob sind Worte nur ein Schall —
Dem Rauche gleich, der stets entschwindet.
Die Tat allein ist jenes Hehre,
Was mit der Nachwelt uns verbindet.

L. Mend-Hildesheim.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Sächsischer Photographen-Bund, Innungsverband. Wie aus dem Bericht über die Vorstandssitzung vom 12. März ersichtlich („Chronik" Nr. 16, S. 147), hat der Vorstand, vielen Wünschen entsprechend, eine zweite Wandermappe, welche den Namen „Vorlagen für Tagesarbeiten" erhielt, eingerichtet. Diese „Vorlagen für Tagesarbeiten" werden nur den uns angeschlossenen Innungen zur Verfügung stehen, jedoch nicht in Verbindung mit der „Wanderausstellung des S. Ph.-B, I.-V.". Ich bitte nun alle sächsischen Kollegen, Tagesarbeiten einzusenden, in Porträts, Landschaft, Architektur. Die Bilder müssen unaufgezogen, jedoch auf der Rückseite mit Firma versehen sein. Kleinstes Format Kabinett. Die Bilder sind zu senden an Kollegen A. Burchhardi, Dresden-A., Postplatz, Ecke Wilsdruffer Straße. Auch hierin erwarte ich, daß alle Kollegen dazu beitragen werden, diese „Vorlagen für Tagesarbeiten", welche speziell für den kleinen und mittleren Kollegen Anregung und Schaffensfreude geben sollen, recht zahlreich und vielseitig zu beschicken. Es soll erreicht werden, daß diese Vorlagen bereits an unserem vierten Verbandstag in Zittau am 10. und 11. Juni zur Ausstellung gelangt. Darum Kollegen, frisch ans Werk.

Paul Papesch, I. Vors.

Duisburg, Innung. Am 17. März fand in Duisburg eine von 60 Mitgliedern besuchte ordentliche Versammlung statt. Eine besondere Freude war es, daß Herr Obermeister Gerling die Herren Tiedemann und Arnold begrüßen und der Versammlung vorstellen konnte. Manches treffliche Wort richteten die beiden Herren im Laufe des Abends an die Anwesenden. — Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Kohlmeyer der Verstorbenen der Innung: Frau Wickfelder-Essen, Moritz Meyer-Hamborn und E. Schink-Essen, besonders widmete er warme Worte des Andenkens dem Verstorbenen M. Meyer, welcher auch langjähriges Vorstandsmitglied war, die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung von ihren Plätzen. — Der Kassenbericht wurde verlesen, wird aber der nächsten Versammlung nochmals vorgelegt, da die Revision noch nicht stattgefunden, der Haushaltplan für 1925 wurde genehmigt. Betreffs Sonntagsruhe stellten die Mitglieder sich auf den Standpunkt der vorgelesenen Resolution und schlossen sich dem einzureichenden Protest an. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, als Beiräte: Kollegen Moll und Paul. Betreffs Eigenfabrikation referiert Kollege Frankfurter, hält die Sache aber nicht für durchführbar und sieht davon ab. Kollege Teriet spricht über Alters- und Erholungsheim. Herr Tiedemann erklärte an Hand einer Zeichnung das im Bau begriffene Heim, mancher Baustein wurde daraufhin von den Mitgliedern und der Innung gezeichnet. Die Sterbekasse der Innung: das Sterbegeld wurde auf 500 Mk erhöht, wird durch Umlage gedeckt. Herr Arnold warb anschließend daran für die Sterbekasse des C. V. mit gutem Erfolg. Kollegen, haltet die Zahlungstermine ein, damit ihr diesen Wohlfahrtseinrichtungen nicht verlustig werdet — es ist eure Sparkasse. Beim Schluß dankt Herr Gerling den beiden oben erwähnten Gästen durch ein kräftiges „Gut Licht" und schloß die anregend verlaufende Sitzung. Wohl jeder Teilnehmer hatte das Bewußtsein, daß auch die Leitung des C. V. in guten Händen liegt und uns weitere Erfolge sichert.

R. Gerling, Oberm. Fr. Kohlmeyer, Schriftf.

Königsberg. Z.-Innung. Bericht über die Generalversammlung am 22. April. Anwesend sind etwa 31 Mitglieder, ferner als Gäste die Vertreter der Firmen Jos-Pe, Hamburg, Buri-Freiburg i. Br. Der Obermeister begrüßt die Erschienenen und stellt die Gäste sowie neue Mitglieder der Versammlung vor. Nach Verlesen der Anwesenheitsliste und des Protokolls der letzten Versammlung erteilt der Obermeister Kühlewindt dem Vertreter der Jos-Pe-Gesellschaft das Wort zum angekündigten Vortrag. Nach einleitenden Worten über die allgemeinen Grundlagen der Farbenphoto-

graphie geht der Vortragende auf die Vorteile des Jos-Pe-Verfahrens gegenüber der Farbenphotographie mit drei hintereinanderfolgenden Aufnahmen ein. Zahlreiche Bilder und sonstiges Demonstrationsmaterial kursierten während des Vortrages. Das Verfahren findet, wie die folgende Diskussion ergibt, recht freudige Aufnahme, wenngleich im Unterton der Redner die Höhe des Kostenpunktes der Kamera usw. deutlich zum Ausdruck kommt. Etwa 25 Mitglieder der Versammlung haben den Wunsch, einen praktischen Kursus des Verfahrens zu nehmen. — Nach kurzer Pause schildert der Vertreter der Firma Meyer, Freiburg, die Grundlage des Buri-Verfahrens und geht gleich zu praktischen Versuchen über. In verblüffender Weise zeigt er den Anwesenden das Einstauben der vorbehandelten Chromatgelatine, einige Mitglieder versuchen sich gleichfalls, und erstaunlicherweise mit sehr gutem Erfolg — ein wirklich guter Beweis für die Einfachheit des Verfahrens Die Resultate, die in der kurzen Zeit hervorgehen, sind sehr ansprechend. Wohl allen Versammlungsteilnehmern hat das Verfahren Freude bereitet, und mehrere Kollegen bestellen Proben für eigene Versuche. — Alsdann wird der Versammlung das Resultat der Kommission zur Festsetzung ortsüblicher Preise mitgeteilt. Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte, so daß es zweckmäßig erscheint, die Kommission zu erweitern und weitere Vorarbeiten zu machen, im übrigen ist die Stimmung der Versammlung entschieden für Festsetzung derartiger Preise. Ferner wird beschlossen, die Mitglieder, welche trotz Aufforderung die Meldung für die Berufsstatistik nicht abgegeben haben, in Ordnungsstrafe zu nehmen. Nach kurzer Aussprache über Messearbeit usw. schließt die Versammlung. — Otto Brüderlein, I. Schriftf.

Meiningen, Z.-Innung. Frühjahrsversammlung am 21. April in Eisfeld, Hotel „Grüner Baum". Um 2 Uhr Eröffnung der gut besuchten Versammlung und Begrüßung der Anwesenden durch den I. Vorsitzenden. Unseren lieben verstorbenen Kollegen, Adolf Mittag und Max Grünbeck, widmete der Vorsitzende einen herzlichen Nachruf. Herr Wagner-Meiningen sprach über die großen Vorteile der Krankenkasse für selbständige Handwerker. Die trefflichen Ausführungen hatten den Erfolg, daß sich mehrere Mitglieder in die Anmeldeliste eintrugen. Nach Verlesung der reichhaltigen Eingänge erfolgte die Rechnungslegung vom Jahre 1924. Die Kasse schließt mit einem Bestand von 60 Mk. ab. Der Haushaltplan 1925 für Ein- und Ausgabe von 650 Mk. wird angenommen. Die Kasse wird geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. An Stelle des verstorbenen Kollegen Mittag-Themar wird Kollege Räder-Salzungen als Gesellenausschußmitglied gewählt. Hierauf erfolgte ein ausführlicher Bericht vom Mitteldeutschen Kreistag in Gotha von Kollegen Gustav Doctor. Gegen die Sonntagsruhe wird einstimmig Protest erhoben. Sämtliche Anwesenden verpflichten sich unterschriftlich, die letzte Preisliste, Nr. 3 vom 24. Februar, mit Nachlaß von 15%, unter Ausschluß der industriellen Aufnahmen, einzuhalten, bei einer Strafe von 50 Mk. Den Abwesenden wird davon schriftlich Mitteilung gemacht. Der I. Vorsitzende spricht eindringlichst für die C. V.-Sterbekasse, die Kollegen wurden herzlichst gebeten, sich beim Kauf der Anteilscheine für das Erholungsheim rege zu beteiligen. Die Firma A. Topf-Heiligenstadt zeigte uns eine bemerkenswerte Ausstellung von Neuheiten. Von der Mimosa-Akt.-Ges. lagen Bildermappen auf, ferner waren noch Gustav Schaeuffelen-Heilbronn und Willemer & Prause-Koburg vertreten. Die Herbstversammlung findet in Meiningen statt.

O. Henßgen, Schriftf.

Stuttgart, Z.-Innung. Ab 1. April sind die Innungsbeiträge für das II. Vierteljahr fällig. Persönlicher Beitrag 8 Mk., Gehilfe 4 Mk. und Lehrling 2 Mk. Die Beiträge sind bis spätestens 8 Tage auf mein Girokonto (Oberamtssparkasse Kirchheim-Teck, Nr. 328) oder direkt an mich einzuzahlen. Nach diesem Termin erfolgt kostenpflichtige Einziehung.

W. Mönsted, Kirchheim-Teck.

E. S. P. Einkaufsgenossenschaft Sächs. Photographen, e. G. m. b. H., Dresden. Wir geben hiermit allen unseren Mitgliedern nochmals bekannt, daß die Generalversammlung Mittwoch, den 6. Mai, vormittags 11 Uhr, in Dresden, Restaurant „Johanneshof", Johann-Georgen-Allee 1—3, stattfindet. Tagesordnung ist durch Rundschreiben bekanntgegeben. Diese zweite Generalversammlung ist auf alle Fälle beschlußfähig, und bitten wir um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. — Der Vorstand. Bähr. Wiehr.

Mittelsachsen, Vereinigung. Am 11. Mai findet in Riesa, „Café Edelweiß", die nächste Versammlung statt und beginnt nachm. 2 Uhr. Kollege Koczyk wird einen Vortrag über Bromöldruck halten. Die neue Wandermappe gelangt zur Ausstellung. Weiter werden eine Anzahl Neuheiten zur Vorlage gelangen.

W. Wolf, Vors. Otto Werner, Schriftf.

Versammlungen:

Berlin. Bezirksversammlungen:

Berlin: Bezirk Norden. Nächste Sitzung am 5. Mai, abends 8 Uhr, Badstraße 16 — R. Maerz.

Bezirk Osten. Nächste Sitzung Mittwoch, den 6. Mai. Neuwahl der Obleute. — Ernst Rahn.

Buer-Recklinghausen: 4. Mai, Zwangsinnung.
Stuttgart: 4. Mai, Zwangsinnung.
Dresden: 6. Mai, E. S P.
Berlin, 11. Mai, Vereinigte Bezirke.
Riesa: 11. Mai, Mittelsachsen, Vereinigung.
Rothenburg o. T.: 11. Mai, Fränk. Bund.
Weimar: 11. Mai, Zwangsinnung.
Berlin: 14 Mai, Verein.
Darmstadt: 14. Mai, Zwangsinnung.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Jubiläum. Am 30. April beging Kollege C. Straus, der Vorsitzende des Kasseler Photographen-Vereins, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Wir verfehlen nicht, unserem verehrten Herrn Straus auch an dieser Stelle die besten Wünsche für die weitere Entwicklung und Ausdehnung seines Ateliers auszusprechen und ein Glückauf zum „Goldenen" Jubiläum.

Am 15. April feierte Kollege Paul Glaue-Braunschweig sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Auch diesem Jubilar ein „Gut Licht" für die fernere Zukunft.

Am 1. Mai beging unser Kollege Hermann Koczyk-Oschatz seinen 60 Geburtstag. Als ein Mitbegründer des Sächs. Photogr. Bundes und lange Zeit dem engeren Vorstand desselben angehörend, war er einer der Kollegen, welche jederzeit freudig für den Bund gewirkt haben. Mit großer Hingabe hat er viele Jahre der Sektion Mittelsachsen als Vorsitzender vorgestanden. Nie hat er Zeit noch Mühe gescheut, wenn es galt, für die Hebung unseres schönen Berufs, an dem er mit großer Liebe hängt, zu arbeiten. Jederzeit war er bereit, die Sitzungen durch Vorträge und Vorführungen von Neuheiten zu beleben. — Wir wünschen ihm heute von ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft, möge er uns noch viele Jahre in alter Treue und Frische erhalten bleiben.

Fachphotogr.-Vereinigung Mittelsachsen.

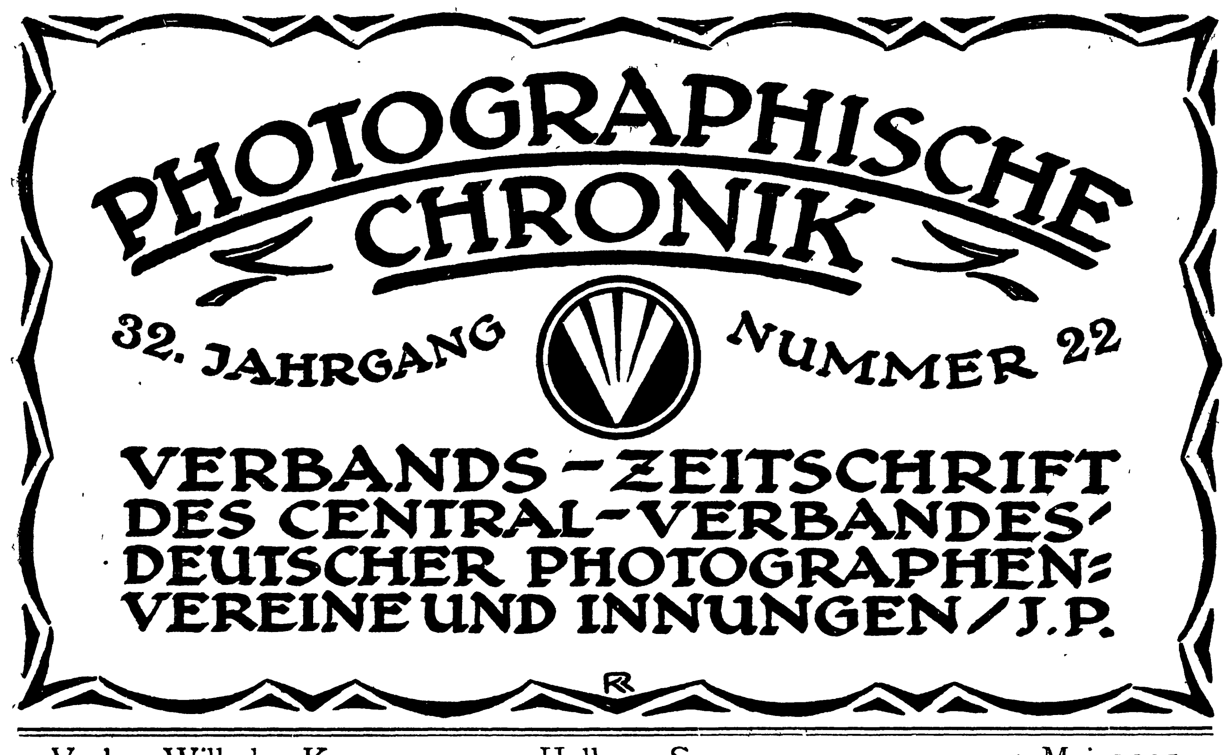
Jubiläum im Hause Kranseder & Cie., Akt.-Ges., München. Am 1. Mai sind 20 Jahre vergangen, seit Herr August Wegeler in die Trockenplattenfabrik Kranseder & Cie. eingetreten ist, nachdem 1 Jahr

vorher die Firma als offene Handelsgesellschaft, Inhaber Franz Kranseder, begründet worden war. Ende des Jahres 1907, nach dem Tode des Herrn Kranseder, wurde die offene Handelsgesellschaft in eine G. m. b. H. umgewandelt. Das Kapital betrug ursprünglich etwa 30000 Mk. und wurde später auf 80000 Mk. erhöht. Seit Juni 1914 war Wegeler alleiniger Inhaber sämtlicher Anteile. Unter seiner Leitung ist der Betrieb vergrößert worden, und es ist seiner rastlosen Tätigkeit zu verdanken, daß die Kranz-Platten, deren Verbesserung er sich stets angelegen sein läßt, immer mehr Eingang fanden. Im September 1921 wurde dann die G. m. b. H. unter Mitwirkung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Nürnberg, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Wegeler zog sich ins Privatleben zurück unter Uebernahme des Postens als stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat. Seit 1. Dezember 1924 hat Wegeler als alleiniger Vorstand die Leitung der Firma wieder selbst übernommen. Die Fabrik wurde in diesem Jahre unter seiner Leitung gründlich renoviert, modernisiert und weiter ausgebaut. Auch neue Maschinen wurden angeschafft, so daß Kranseder & Cie., Akt.-Ges., heute den weitestgehenden Ansprüchen zu genügen vermag. Als Spezialität erzeugt die Firma die Deutsche Imperial-Platte, ein Ersatz für die englische Porträtplatte. Ein Beweis für die Güte der Erzeugnisse ist, daß die Produktion für die nächsten Monate schon im vorhinein verkauft ist.

F. H.

Die Firma **Unger & Hoffmann, Akt.-Ges., Dresden 86,** hat eine Verax-Rollfilmkamera 6×9 unter dem Namen „Superb" herausgebracht, die den übrigen Modellen der Verax-Kameras, hinsichtlich sauberer und solider Ausführung, in nichts nachsteht. Diese „Superb" wird mit Anastigmat F:6,3 oder Spezialaplanat F:8 geliefert. Die rege einsetzende Nachfrage und der vorteilhafte Preis werden dem Apparat besten Absatz sichern. Die sonstigen Verax-Kameras sind hinreichend bekannt; ebenso erfreuen sich bekanntlich die Verax-Platten, die Verax-Photochemikalien und die Verax-Gelbfilter regsten Interesses. Die Projektionsabteilung der Unger & Hoffmann-Akt.-Ges. bringt jetzt unter anderem als Neuheit einen Projektionsapparat für Lichtbilderserien, den „Verax-Unophot", heraus. Ausführliche Druckschriften über die oben erwähnten Apparate, sowie über die sonstigen Fabrikate werden Interessenten auf Verlangen von der genannten Firma sofort zugesandt.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 5. Mai 1925

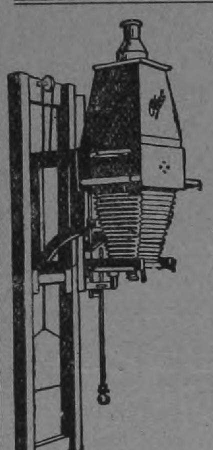
1875 — 50 Jahre — 1925

HAAKE & ALBERS,

Parterre. Entresol. **Frankfurt a. M.,** Kaiserstraße 37. Parterre. Entresol.

Telegrammadresse: **Kartenhaake.**

Fabrik und Lager sämtl. Artikel für Photographie.



Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparat **„Okoli“.**

Anerkannt prima Qualität in sämtlichen

Papieren, Platten, Chemikalien, Utensilien, - Büttenpapieren und Kartonpapieren. -

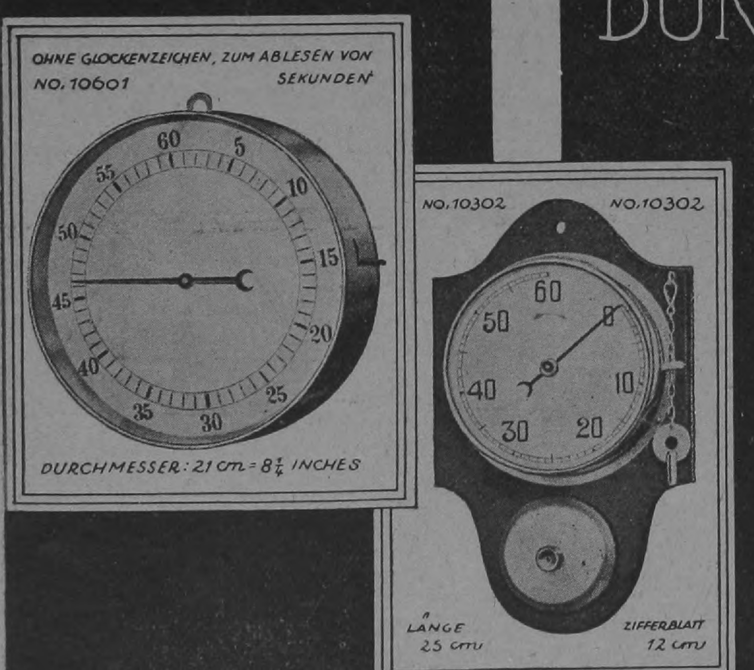
Anfertigung von **Aufklebekarten** mit und ohne Firmendruck oder Firmaprägung in den vornehmsten Ausführungen.

Aufnahme-Lampen,

Jupiter-Atelier-Universal- und Simplizissima-Lampe.

Hintergründe in künstlerischer Ausführung.

Reichhaltiges Lager u. sofortige Lieferung kompletter Ateliereinrichtungen.



DUNKELKAMMER-UHREN

MARKE PFEILKREUZ



für Belichtungs- u. Entwicklungs-zwecke, Film- u. Kopieruhren

HAUPTVERTRIEB FÜR IN- U. AUSLAND:

HERMANN NEUKAMM

BERLIN-FRIEDENAU

SENTASTR. 3 TELEF. RHEINGAU 1738

KONTROLLUHREN & -APPARATE

Weitere Spezialitäten: Färbe-, Härte-, Vulkanisier-, Galvanisier-, Bestrahlungs-, Bade-, Audienz-, Telefon-, Billard-, Schach- u. Eieruhren „Backwächter“.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 5. Mai 1925. | Nr. 22.

Das Beugungsgitter für Bildnisaufnahmen.

Von Max Schiel.

Es ist kein zufälliges Zusammentreffen, daß in einer Zeit, da die photographische Optik Erzeugnisse großer Vollendung geschaffen hat, sich die Photographen bemühen, gewisse Eigenschaften der modernen korrigierten Objektive zu beeinflussen. Die Zeichnung, die die Linse auf der Platte entwirft, ist für die endgültige Wirkung des Bildes mitbestimmend. Sie entspricht aber vielfach nicht den Wünschen des nach künstlerischen Gesichtspunkten arbeitenden Lichtbildners. Nun wissen wir aus Erfahrung, daß das Bild verschiedener Linsen in seiner Schärfe oder Unschärfe recht unterschiedlich ist. Diese Eigenschaften der Objektive, die zum Teil durch die Fabrikation beabsichtigt sind, machen sich die Lichtbildner zunutze und verwenden bestimmte Linsen oder Linsensysteme für ganz bestimmte Zwecke.

Die modernen korrigierten Objektive haben Eigenschaften, die man bei einfachen Linsen und mangelhaft korrigierten Objektiven vermißt. Vor allem ist es die bei großer Lichtstärke sich über das ganze Bildfeld erstreckende gleichmäßige scharfe Zeichnung und das ebene und verzeichnungsfreie Bild, was diese Objektive als vollendete Instrumente erscheinen läßt. Der Lichtbildner steht also bezüglich der Frage über die Auswahl seines optischen Handwerkszeuges vor einer schwierigen Aufgabe. Es ist damit ganz ähnlich wie bei der Wahl der Platte. Den technischen Errungenschaften auf photographischem Gebiet sollte sich aber niemand verschließen, denn in ihnen liegt eine gewisse Erleichterung und Vervollkommnung der Arbeitsweise, die es gestattet, die aufgewandte Arbeit und Mühe mehr nach der künstlerischen Seite hin zu entfalten. So haben die lichtstarken Anastigmaten auch ihren Platz als Porträtobjektive erhalten, weil sie eben vollendete optische Instrumente darstellen. Sie haben keine Fehler und Mängel aufzuweisen. Die gestochene Schärfe allerdings ist vielfach, wie bereits erwähnt, unerwünscht. Sie läßt sich aber auf ganz einfache Weise mildern.

Ueber die Mittel zur Beeinflussung der Schärfe ist früher schon berichtet worden. Besonders wird die Anwendung von Netzen empfohlen. Die Wiener waren die ersten, die Beugungsgitter anwandten. Sie brachten Drahtnetze oder Gewebe am Objektiv an, durch die eine Beugung der Lichtstrahlen hervorgerufen wurde. Kühn schreibt in seinem Buche: „Technik der Lichtbildnerei" ausführlich über solche Netze und hebt auch ihre guten Eigenschaften hervor. Nun haben aber auch diese Behelfe Nachteile, die für die Bildnisphotographie recht schwerwiegend sind. Bei den gewöhnlichen Drahtgittern oder Geweben verlaufen die Drähte oder Fäden rechtwinklig zueinander, so daß durch die quadratische Form der Netzelemente eine Lichtbeugung eintritt, die bei der Abbildung eines Punktes keine nach allen Seiten hin gleichmäßig verteilte Unschärfe hervorruft. Näheres über diese Untersuchungen habe ich in der „Photogr. Rundschau" 1922, Heft 5, berichtet. Danach fand ich die bei praktischen Aufnahmen gemachte Beobachtung bestätigt, daß nämlich ein solches Gitter die abgebildeten Gegenstände verzerrt, erscheinen läßt, und zwar dadurch, daß, je nach der Stellung des Gitters nach dem Objektiv, senk- oder wagerechte Linien mehr oder weniger unscharf erscheinen. Für Bildnisaufnahmen kann deshalb nur ein Gitter in Frage kommen, das eine nach allen Seiten hin gleichmäßig wirkende Weichheit der Kontur erzeugt. Diese Wirkung nun läßt sich mit Gittern auch erreichen, aber nur mit solchen, deren Maschenform mehr als viereckig ist.

Ein weiterer Nachteil der Gitter, der zu beheben war, war der, daß durch zu starke Lichtbeugung eine Ueberstrahlung heller Flächen eintrat. Diesen Uebelstand beseitigte ich dadurch, daß ich die gitterbildenden Linien fast körperlos und vollkommen matt herstellte. Da nun unter den käuflichen Drahtgittern oder Geweben keine zu erhalten waren, die den gestellten Anforderungen genügten, so fertigte ich solche durch Reproduktion von entsprechenden Zeichnungen an und erreichte dadurch, daß ich die Maschenweite und Form ganz nach Belieben gestalten konnte. Bereits die ersten Versuche mit solchen Gittern befriedigten mich dermaßen, daß ich fortfuhr, über diesen Gegenstand zu arbeiten (Beugungsgitter nach Schiel sind durch D. R. G. M. geschützt).

Weiterhin war es ein leichtes, eine solche Gitterscheibe mit einem Gelbfilter zu verkitten, so daß auch gleichzeitig für die richtige Wiedergabe der Tonwerte Sorge getragen war. Die praktische Handhabung dieser Gitter ist dadurch wesentlich erleichtert, denn es ist sehr einfach ein solches in einem Gelbscheibenhalter am Objektiv aufzustecken oder abzunehmen.

Bei der Anwendung der Gitter ist noch ein Punkt wesentlich, nämlich der, daß die erzielte Weichheit der Zeichnung durch Abblendung des Objektives nicht beeinflußt wird. Man erhält also beim Abblenden eine gewisse Tiefenschärfe, ohne daß dadurch bei abgestecktem Gitter in der allgemeinen weichen Zeichnung eine Aenderung einträte. Dieser Umstand ist praktisch von Bedeutung, denn bei allen Linsensystemen nimmt die Schärfe und Härte der Kontur

mit dem Grade der Abblendung zu, was besonders dann auffällt, wenn das Objektiv mit größerer relativer Oeffnung weich zeichnet.

Eine milde Unschärfe ist nicht nur für die bildmäßige Wirkung zu beachten, sondern sie hat auch praktischen Wert. Je schärfer ein Objektiv in einer Ebene zeichnet, um so auffälliger ist der Uebergang von der scharfen zur unscharfen Zone. Man kann also die großen Objektivöffnungen bei Anastigmaten nur in beschränktem Maße ausnutzen, denn man wird vielfach gezwungen sein, abzublenden, um die Unschärfe vor und hinter der Einstellungsebene nicht störend wirken zu lassen.

Wird nun die harte Zeichnung eines Objektives durch Vorschalten eines Beugungsgitters gemildert, so wird eine stärkere Abblendung nur in seltenen Fällen erforderlich, da durch die allgemeine Weichheit Schärfenunterschiede nach der Tiefe zu nur in geringem Grade bemerkbar sind. Die großen relativen Oeffnungen eines korrigierten Objektives können also durch die Milderung der gestochenen Schärfe der Einstellungsebene weit mehr ausgenutzt werden, was die Dauer der Belichtungszeit günstig beeinflußt. Der geringe Lichtverlust, den ein vorgeschaltetes Gitter hervorruft, wird durch die Möglichkeit, eine größere Blende benutzen zu können, überwogen.

Für die Arbeit des Fachmannes kommt meist eine direkte Kopie des Negativs in Frage. Bei solcher Arbeitsweise machen sich die Vorteile eines Gitters bei der Aufnahme besonders geltend. Am auffälligsten ist der Unterschied zwischen Aufnahmen mit und ohne Gitter, wenn man die Negative vergleicht. Die Weichheit bei ersteren wirkt bestechend. Aber nicht nur bei der Aufnahme, sondern auch zu Vergrößerungen kann ein Gitter Verwendung finden und gute Dienste tun. Hierbei macht sich der Ausgleich der Kontraste oft wohltuend bemerkbar. Während man aber bei der Aufnahme das Gitter vor dem Objektiv anbringt, so ist es beim Vergrößern praktisch hinter diesem (also auf der dem Negativ zugekehrten Seite) aufzustecken. Selbstverständlich kann die Anwendung eines solchen Hilfsmittels keine schematische sein, sondern muß von Fall zu Fall erwogen werden. Doch das ist sehr einfach, denn das Mattscheibenbild nach der Einstellung mit aufgestecktem Gitter oder das Bild auf dem Vergrößerungsschirm läßt eine sichere Kontrolle über seine Wirkung zu. Man ist zwar so gewöhnt, auf der Mattscheibe ein scharfes Bild zu sehen, daß man sich zu einer Beeinflussung anfangs schwer entschließen kann. Aber schon nach dem ersten Versuch wird man sich von der Zweckmäßigkeit, es zu tun, überzeugt haben.

Rückstände-Verwertungsgenossenschaft.

Mit Verwunderung habe ich gelesen und gehört, daß sich unsere Organisation und einige Innungen dem Plane einer Rückstände-Verwertungsgenossenschaft gegenüber ablehnend verhalten. Stichhaltige Gründe sind mir aber nicht bekanntgeworden. Da ich einige Erfahrung in der Rückgewinnung des im Fixierbad enthaltenen Silbers besitze, glaube ich, mir ein Urteil über die Zweckmäßigkeit einer Verwertungsgenossenschaft bilden zu können. Zunächst möchte ich versuchen, die Frage zu beantworten, ob es sich überhaupt lohnt, heute die Rückstände zu sammeln, und ob der Beitritt zu der genannten Verwertungsgenossenschaft zu empfehlen ist.

Ich arbeite seit fast 2 Jahren mit Reargent und führe genaue Aufzeichnungen, so daß meine Zahlen nicht in der Luft hängen, also einige Beachtung verdienen. Mein Betrieb ist nur ein kleiner und verarbeitet im Jahre 25 qm Platten und 117 qm Papier und Postkarten. Platten enthalten je Quadratmeter 6 g Silber, Papier nur 2 g, bei rauhem Papier auch etwas mehr. Also ist in dem von mir verarbeiteten Material $25 \times 6 = 150$ g und $117 \times 2 = 234$ g, zusammen 384 g Silber enthalten. Davon gehen etwa 75 % ins Fixierbad und können zurückgewonnen werden. Das sind also 288 g, die zur Zeit einen Wert von 27 Mk. repräsentieren.

Daß die angegebenen Silbermengen der Wirklichkeit entsprechen, beweist der Umstand, daß ich 297 g hartgetrockneten Silberschlamm im vorigen Jahre erhalten habe. Die ganze Arbeit der Gewinnung mit Reargent, wie ich sie bisher betrieb, lohnt sich nicht, da das Verfahren bei sorgfältigem Vorgehen zu zeitraubend und mühevoll ist. Die Sache ändert sich in dem Augenblick, wo wir mit dem von der Verwertungsgenossenschaft konstruierten, äußerst praktischen Apparat arbeiten. Da ist die Sache dann genau so einfach, als wenn wir mit Schwefelleber niederschlagen, nur daß dabei jeder unangenehme Geruch und die schädlichen Ausdünstungen fortfallen und das Endprodukt ein sehr reines ist.

Wir wollen nun einmal einen Vergleich ziehen zwischen der früher billigsten Methode des Niederschlagens, nämlich mit Schwefelleber, und der neueren Methode mit Reargent. Schwefelleber kostet 1 kg 0,70 Mk. und Reargent kostet 1 kg 2,50 Mk. Die nachfolgende Tabelle dürfte den Vergleich am wirksamsten darstellen. Man wolle aber darauf achten, daß beim Reargentverfahren das Fixierbad **wenigstens** dreimal ohne jeden Nachteil und ohne Zusatz von Fixiernatron gebraucht wird. Bei Fällung mit

		Schwefelleber	Reargent
I. Bad	Fixiernatron (100 Liter 1 : 10 1 kg 25 Pf.)	2,50	2,50
	Fällungskosten	0,70	2 50
II. Bad	Fixiernatron (100 Liter 1 : 10)	2 50	—
	Fällungskosten	0,70	2,50
III. Bad	Fixiernatron (100 Liter 1 : 10)	2,50	—
	Fällungskosten	0,70	2 50
	Gesamtkosten	9,60	10,00

Also kosten 300 Liter ausgebrauchtes Fixierbad, 1 : 10 angesetzt und mit Reargent gefällt, ganze 40 Pf. mehr als mit Schwefelleber. Da aber Bäder für Platten gewöhnlich 1 : 5 angesetzt werden, so darf man wohl im Durchschnitt mit einem Ansatzverhältnis von 1 : 8 rechnen, wodurch ein wesentlich günstigeres Resultat ersteht, so daß das Reargentverfahren tatsächlich billiger als alle anderen Niederschlagsmethoden ist. Die größten Vorteile zeigen sich aber bei diesem Verfahren erst bei der weiteren Verarbeitung der Rückstände durch die Scheideanstalt. Bei allen anderen Verfahren sind die Rückstände sehr verunreinigt und bedürfen einer ganzen Reihe chemischer Prozesse, um das reine Silber auszuscheiden. Die Kosten dafür stehen meistenteils in gar keinem Verhältnis zum Wert des erhaltenen Silbers. Oftmals und gerade bei kleinen Betrieben lohnt sich das Sammeln überhaupt nicht, da die Ausscheidungskosten den Silberwert fast erreichen. Anders ist es

bei der Gewinnung mit Reargent. Der gewonnene Silberschlamm ist bereits Feinsilber und braucht im wesentlichen nur geschmolzen zu werden, woraus zu erkennen ist, daß die Kosten nur gering sind.

Viele Kollegen werden sich nun sagen: Wenn, wie bei mir, die ganze Silberausbeute nur etwa 27 Mk. im Jahre beträgt, so lohnt sich das Sammeln überhaupt nicht. Das ist zutreffend, sobald eine wesentliche Arbeit damit verknüpft ist. Bei dem bereits oben erwähnten neuen Apparat kann man aber von Arbeit überhaupt nicht mehr reden, da er tatsächlich die ganze Silbergewinnung außerordentlich vereinfacht. Wie aus vorstehendem wohl ersichtlich ist, geht kein Kollege ein Risiko ein, der der Verwertungsgenossenschaft beitritt. Ein Apparat wie obiger kostet im freien Handel 30 Mk. Die Verwertungsgenossenschaft verlangt einen einmaligen Beitrag von 20 Mk., wofür sie den Apparat und 1 kg Reargent liefert. Der kleinste Betrieb braucht nicht einmal die gewonnene Silbermenge eines Jahres zu opfern, um den Apparat samt 1 kg Reargent zu erwerben.

Ueber die Rentabilität der Verwertungsgenossenschaft möchte ich mich eines Urteils enthalten, doch darf ich nach dem, was mir bekanntgeworden ist, die Sache als durchaus gesund ansehen, besonders, da bei der Einfachheit der Wiedergewinnung des Silbers die Verwertungsgenossenschaft tatsächlich mit einem Arbeiter und einer Schreibkraft auskommen kann.

Ich bemerke, daß ich keinerlei Fühlung mit der Mannheim-Heidelberger Innung, die ja die Verwertungsgenossenschaft ins Leben rufen will, habe und diese Zeilen nur aus der eigenen festen Ueberzeugung geschrieben sind, daß die Verwertungsgenossenschaft ein Bedürfnis und eine gute Sache ist.

Also, Kollegen, es gibt nichts zu verlieren, sondern höchstens zu gewinnen. Darum unterstützt den Plan einer Rückstände - Verwertungsgenossenschaft durch eure Beitrittserklärung. Nestler-Neidenburg.

Anmerkung der Redaktion: So gut der Genossenschaftsgedanke in mancher Hinsicht sein mag, dürfte er doch im vorliegenden Falle nur rein örtlichen Wert haben. Die vielfachen Klagen über ungenügenden Erlös aus den Silberrückständen mögen teils berechtigt sein, teils wohl auch auf unrationelle Niederschlagsmethoden zurückgeführt werden können. Ein Vorteil in der Genossenschaftsbildung könnte wohl dann gefunden werden, wenn es durchführbar erschiene, daß jeder Genosse für eine bestimmte Gewichtsmenge Silberschlamm seinen bestimmten Anteil bekäme, wobei die eingehenden Silbermengen in größeren Posten geschmolzen werden könnten. Praktisch durchführbar ist aber dieser Weg insofern nicht, weil auch das Ausfüllen mit Reargent keine Gewähr für absolut reinen Silbergehalt des gewonnenen Schlammes bietet und manche Unreinheit mit unterlaufen kann, die bei der Feststellung des Gewichtes nicht berücksichtigt werden könnte, sondern sich erst nach dem Schmelzprozeß zeigt. Es will uns scheinen, daß immer noch der beste Weg der ist, nicht immer kleinere Mengen zum Schmelzen zu geben, sondern größere Posten Rückstände zusammenkommen zu lassen. Hierbei werden Porto- und Schmelzkosten gespart und der Sammler erhält den gerechten Anteil an dem Erlös seiner eigenen Produktion. Sp.

Letzter Aufruf zur Landeszusammenkunft der württembergischen Kollegen.

Kollegen, der 12. Mai ist nahe, und alle Vorbereitungen zu unserem Empfang in Göppingen sind getroffen. Kommt also Alle und laßt Euch diesen schönen Tag im Kreise der Kollegen des Landes nicht entgehen. Bringt Eure Frauen und Kinder mit, damit es ein fröhlicher Tag werde! Die Landeszusammenkunft auf dem Rechberge und Hohenstaufen, diesen sagenumwobenen Stätten unseres schönen Schwabenlandes, wird allen Teilnehmern unvergeßliche Erinnerungen schaffen. Darum auf — am Dienstag, den 12. Mai!

Treffpunkt, vormittags $10^1/_2$ Uhr in Göppingen am Bahnhof. Das Göppinger Komitee.

Auf nach Rothenburg!

Der Fränkische Photographen-Bund (Sitz Nürnberg) hält seine diesjährige Wanderversammlung am Montag und Dienstag, den 11. und 12 Mai, in Rothenburg o. d. Tauber ab. Wer von den deutschen Kollegen mit seiner Familie gewillt ist, diese reizende mittelalterliche Stadt kennen zu lernen, der mache sich auf 2 Tage vom Geschäft frei und genieße unter aufrichtigen Kollegen den Zauber dieser Stätte, die bis dahin in voller Blüte prangen wird. Gemeinsame Abfahrt vom Hauptbahnhof Nürnberg, Montag früh 5^{28} Uhr. Versammlungslokal Hotel zum Bären. Unterkünfte und Essen überall vorhanden, doch wäre vorherige Anmeldung an den I. Vorsitzenden, Herrn Friedrich Herr, Nürnberg, Gostenhofer Hauptstr. 20, schnellstens erwünscht. Der Industrie ist reichlich Gelegenheit zum Ausstellen geboten. Siehe Vereinsnachrichten.

Im Namen des Fränkischen Photographen-Bundes: Friedrich Herr.

Schaufensterwettbewerb für Groß-Berlin.

Die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin veranstaltet, gemeinsam mit dem Photographischen Verein zu Berlin, vom 16. Mai bis 6. Juni einen Schaufenster- (bzw. Schaukasten-) Wettbewerb in der Absicht, möglichst viele Kollegen zur gleichzeitigen Erneuerung einer wirkungsvollen Auslage zu veranlassen, dadurch erhöhtes Interesse bei dem Publikum für die Photographie zu erwecken und das Geschäft zu beleben.

Die Vorstände beider Organisationen laden herzlich und dringend zu recht reger Teilnahme aller Kreise der Berliner Fachphotographen ein. Bei der Wertung wird das Hauptgewicht auf geschmack- und wirkungsvolle Auslagen gelegt: Die Werbewirkung derselben auf das Publikum soll also die Hauptaufgabe sein. Die Wertung erfolgt nach folgender Abstufung:

1. Werbekraft der Auslage,
2. Einheitlichkeit der photographischen Leistungen,
3. Güte der photographischen Leistungen,
4. Künstlerische Leistungen.

Für mindestens zehn Punkte (insgesamt) wird ein Diplom verliehen, für besondere Leistungen Medaillen. Für den Bezirk Osten besteht der erste Preis aus einem silbernen Pokal im Werte von 100 G.-Mk., der

beim nächsten Wettbewerb noch einmal gewonnen werden muß, ehe er in den Besitz des Preisgekrönten übergeht. Das offizielle Teilnehmerplakat kostet 1 G.-Mk. Weitere Kosten entstehen nicht! Da infolge der Wertungsbestimmungen auch das kleinste Geschäft mit dem einfachsten Publikum in der Lage ist, prämiert zu werden, erwarten die unterzeichneten Vorstände eine besonders rege Teilnahme der kleinen und mittleren Ateliers, und hoffen für sie auch guten geschäftlichen Erfolg durch diese Reklame. Anmeldungen müssen bis zum 15. Mai schriftlich unter genauer Angabe der Auslagen, unter Angabe von Namen und Adressen des Wettbewerbteilnehmers, beim Innungsbureau Friedrichstraße 238, SW. 48, eingegangen sein, wo auch die Wettbewerb-Plakate zu haben sind.

Phot. Innung zu Berlin: L. Tiedemann.

Phot. Verein zu Berlin: Joh. Lüpke.

Ausländische Rundschau.

Geradestrecken der Kopien. Fast alle in der Photographie für den Positivprozeß gebräuchlichen Papiere zeigen nach erfolgter Behandlung während des Auftrocknens die Tendenz, ihre ursprünglich ebene Fläche aufzugeben und sich nach allen Richtungen zu verkrümmen und einzurollen. Allgemein bekannt ist vor allem das folgende, allerdings sehr langwierige Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, nämlich ein langandauerndes Pressen der Kopien unter starkem Druck. Die vielfach angepriesene Prozedur, die Kopien über der Tischkante geradezuziehen, ist wenig empfehlenswert, denn die von den Fingern gehaltenen Ecken des Abzuges reißen oft ab, oder die Schicht bekommt durch die entstehenden großen Zug- und Biegungsbeanspruchungen feine Rinnen und Rillen oder blättert sogar gänzlich ab. Um die Dauer des Pressens abzukürzen und ein schnelleres Geradelegen der Kopien zustande zu bringen, empfehlen manche Praktiker, die trockene Kopie vor dem Einlegen zwischen die pressenden Medien auf der Rückseite anzufeuchten, was zu einem argen Mißerfolg führt; die Kopie liegt nach der Pressung zwar ganz flach, ist jedoch von vielen Querwellen durchzogen, und die Schicht weist, falls es sich um Auskopierpapiere handelt, in den meisten Fällen gelbe Flecken auf, oder sie klebt bei Papieren mit Gelatineemulsion an. Für große wertvolle Edeldrucke empfiehlt Alexander Niklitschek in der Luzerner Zeitschrift „Camera", Nr. 1, das folgende Verfahren, das, so umständlich es auch erscheinen mag, mit voller Gewißheit ein späteres Geradeliegen des Bildes gewährleistet. Der noch nasse Druck wird nach Entfernung aller überflüssigen Feuchtigkeit auf eine größere Glasplatte oder völlig ebenes Reißbrett gelegt und an den Rändern mit Hilfe eines starken Klebemittels und Papierstreifen aufgeklebt. Nach erfolgtem Auftrocknen wird das nun völlig ebene Bild von der Platte heruntergeschnitten und die Bildränder samt Klebestreifen durch Einweichen in Wasser von der Platte entfernt. Da das eben beschriebene Verfahren bei einer Massenauflage von Kopien kleineren Formates kaum durchführbar ist, müssen wir doch wieder zum „Ausstreifen" unsere Zuflucht nehmen. Niklitschek bedient sich hierbei eines Papierstreifens, den man sich aus einem recht steifen, dicken Pappdeckel schneidet (etwa 20 cm lang und so breit, daß man ihn bequem in der Hand halten kann). Seine Handhabung gestaltet sich folgendermaßen. Die auszustreifende Kopie wird auf eine reine, glatte Unterlage — etwa mehrere Bogen Papier — gelegt; man ergreift die eine Ecke derselben mit der linken Hand, während man mit der rechten den Pappendeckelausstreifer unter leichtem Druck mit der langen Seite auf die oben liegende Rückseite des Bildes hält. Sodann beginne man gleichzeitig das Papier zu heben, den Ausstreifer aber auf der Rückseite des Papieres zu schieben, und zwar müssen diese beiden Bewegungen so miteinander harmonieren, daß das Bild, das mit seiner Schichtseite auf der Unterlage liegt, sich nicht auf derselben bewegt und nicht reibt, was zu Verkratzungen Anlaß geben könnte. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Aufstreifen an und für sich den behandelten Abzug nicht eben macht, sondern in der Hauptsache nur alle im Papier vorhandenen Spannungen aufhebt, so daß das Bild schon nach einem ganz kurz andauernden Druck, wie er z. B. beim Aufkleben des Bildes auf ein Untergrundpapier ohnehin notwendig ist, vollkommen glatt und eben liegt. J.

Der Carbro-Oeldruck.

Dieses Verfahren, das neuerdings von der Autotype-Company (London) propagiert wird, bietet den Vorteil, daß man zur Herstellung eines Oeldruckes in größerem Maßstabe von einem vergrößerten Bromsilberbild ausgehen kann an Stelle eines vergrößerten Negativs. Der Bromsilberdruck soll $1^1/_2$ mal solange als im Normalfalle belichtet und vollkommen ausentwickelt werden. Es ist vorteilhaft, wenn man ihn mit einem weißen Rand versieht. Zur Herstellung der gebrauchsfertigen Arbeitslösung benötigt man die folgenden Vorratslösungen:

Bad 1.

Kaliumbichromat	10 g,
Kaliumferrizyanid	10 „
Bromkalium	10 „
Wasser	200 ccm.

Bad 2.

Essigsäure	10 ccm,
Salzsäure (chem. rein)	10 „
Formalin (40 proz. Lösung)	220 „

Sollte sich beim Ansetzen des Bades 2 ein Niederschlag bilden, so fügt man noch 12 ccm Wasser hinzu. Die gebrauchsfertige Arbeitslösung setzt sich nun zusammen aus:

Bad 1	40 ccm,
„ 2	7 „
Wasser	40 „

In dieser Lösung badet man ein Blatt Oeldruckpapier, das etwas größer als das Bromsilberbild geschnitten wird, 5 Minuten. Inzwischen weicht man den Bromsilberdruck in Wasser ein. Das Oeldruckpapier läßt man einige Sekunden abtropfen und legt es dann auf eine Glasplatte. Auf das Oeldruckpapier preßt man dann mit einem Streifenquetscher das Bromsilberbild und befestigt dann die beiden Papiere mit starken Klammern auf der Glasplatte. Nun bringt man sie in die Arbeitslösung zurück und beläßt sie in ihr 20 Minuten. Danach trennt man die beiden Blätter, wäscht sie gründlich aus, klärt sie mit einer fünfprozentigen Kaliummetabisulfitlösung und wäscht den Oeldruck wieder, wenn er vor dem Einfärben wieder getrocknet werden soll. Der Bromsilberdruck kann entweder wieder entwickelt oder wie ein Bromöldruck eingefärbt werden („Brit. Journ. of Phot.", Nr. 3353). Es erübrigt sich wohl der Hinweis, daß das beschriebene Verfahren an und für sich nicht neu ist; schon C. Puyo hat im Jahre 1906 versucht, den Oeldruck mit dem Ozobromprozeß zu kombinieren. D. Ref. J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Erwiderung des Herrn Max Zibell-Berlin in Nr. 16 der „Chronik".

Um als organisiertes Mitglied der Freiburger Innung (und mithin auch als Mitglied des C. V.) nicht in den Verdacht der Preisschleuderei zu kommen, so möchte ich folgendes bemerken:

Auf den Boden der Tatsache muß man sich stellen, und zwar, daß heute die Bromsilberkarten der fraglichen Berliner Firma, wenigstens im ganzen Schwarzwald im Handel zu 15 Pf. zu haben sind. Ob der Fabrikant bei seinem Preise von 3,5 oder 4 Pf. auf seine Rechnung kommt und auch die Arbeiter, die diese herstellen, ist eine andere Sache und steht hier nicht zu Frage. Der Grossist verlangt von dem Papierhändler 7 oder 8 Pf.

Beim Lichtdruck machen wir die bedauerliche oder angenehme Feststellung, daß die Karten zu 1,5 Pf. geliefert werden, und der Grossist oder der Verleger erhält vom Papierhändler für diese Ware heute selten mehr als 3 Pf. Nun ist die Frage, worüber ich nicht genau orientiert bin: „Werden in Berlin die Lichtdruckkarten im Papierhandel zu 5 oder 10 Pf. verkauft?" Ist der Preis 10 Pf., so steht dieser in der Qualität zur photographischen Karte meines Erachtens zu hoch. Ich würde es aber für begreiflich finden und sehr begrüßen, wenn der Konsument für eine Lichtdruckkarte allgemein 10 Pf. und für die photographische 20 Pf. bezahlte.

Man kann mir entgegenhalten, daß der Papierhändler eben nur vom Grossisten bedient werden kann, welcher viel umsetzt, und wir Photographen eben nur an Privatkundschaft, Wirte oder an sonstige Kunden liefern sollen, die im Wiederverkauf 10 Pf. erhalten. In diesem Falle wird sich selbstredend der Photograph besser bezahlen lassen. Herrn M. Z.-Berlin kann ich nur zur Beruhigung sagen, daß ich Ansichtskarten mit zwei 2 Bildern und Spesen bei der Aufnahme selbstverständlich nicht zu 25 Mk. liefern würde. Ferner würde ich Lichtdruckkarten mit zwei Bildern auf einer Karte überhaupt nicht liefern. Die Preise der Ansichtskarten ist wirklich eine Sache, die einmal besprochen werden müßte.

Wenn man z. B. in seiner unmittelbaren Nähe ein Haus zu photographieren hat, sagen wir ein Erholungsheim, und davon zuerst 1000 Karten liefert, so hat man eben für diese Aufnahme bei 5 Pf. das Stück (nur im billigsten Fall) 10 Mk. Eine Atelieraufnahme kostet 6 Mk Hier muß ich ein Bild liefern und bei den 1000 Karten die Nachnahmelieferung an den Kunden. Der Verdienst bei Lichtdruckkarten kommt eben erst beim zweiten Tausend voll zur Geltung; wenn die Aufnahme schon bezahlt ist.

Ich betone nochmals, daß die Lieferung von Ansichtskarten zum mindesten an kleinen Plätzen immer mehr Sache der Photographen werden sollte und unter Anstrebung von Qualitätsware, und das ist die photographische Karte, in Tausenden Auflage.

E. Baumgartner-Freiburg i. B.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Chemnitz, Innung. Protokollauszug der ordentl. Innungsversammlung am 21. April in Chemnitz. Der Oberm. Papesch eröffnet 9,50 Uhr die ordnungsgemäß einberufene Versammlung. Anwesend sind 93 Mitgl. Der Oberm. gibt in seinem Bericht den Mitgliedern u. a. bekannt, daß nach einer Verordnung der Kreishauptmannschaft für Freilichter das Photographieren an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Zuwiderhandelnde erfahren strengste Bestrafung. — Dem Antrag Döbeln, Loslösung von der Chemnitzer Zwangsinnung, wird stattgegeben mit der Voraussetzung, daß sich die Döbelner Innung als solche auch behaupten kann. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Lehrlinge unverzüglich beim Oberm. zu melden sind, ebenso Ein- und Austritte von Personal. Die noch fehlenden Fragebogen vom Reichsarbeitsministerium sind sofort an den Oberm. einzusenden. Es wird gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen am Sächs. Innungsverbandstag vom 9 bis 11. Juni in Zittau, desgleichen am Dritten sächs. Handwerkertag in Chemnitz vom 18. bis 21. Juli. — Der Oberm. macht die Mitglieder nochmals auf die C. V.-Sterbekasse aufmerksam und ersucht die Säumigen, baldigst beizutreten. Die neuen Richtpreise der Klasse III des C. V. als ortsübliche Durchschnittspreise wurden gegen 3 Stimmen angenommen. Beiträge für das II. Vierteljahr sind umgehend an die Kassenstelle P. Hartmann-Niederwiesa (P.-Sch. Leipzig 210 38) einzusenden. Die Chemnitzer Mitglieder haben (laut Beschluß Dez. 1924) für Vorführen des Werbefilms 7 G.-Mk. mehr zu zahlen.

I. A.: F. Schuffenhauer, Schriftf.

Hannover, Zwangsinnung. Der Lehrling Herbert Kiesewetter beim Kollegen Karl Wichmann, W. Höffert Nachf., Hannover, hat am 29. April seine Gehilfenprüfung mit den Prädikaten „sehr gut" und „gut" bestanden. Am 28. Mai findet Meisterprüfung für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Hannover statt. Am 14. Mai, abends 8 Uhr, Innungs-Hauptversammlung. — Freundt, Obermeister.

Mittelschlesien, Innung. Die Beiträge für das zweite Quartal sind fällig und bald auf das Postscheckkonto 60420 der Innung zu entrichten. Nach dem 10. Mai werden die Beiträge zuzüglich Unkosten per Nachnahme eingezogen. — M. Fröhlich, Kassenführer.

Fränkischer Phot.-Bund (E. V.). Programm zu unserer diesjährigen 14. Wanderversammlung in Rothenburg o. d. T. Die offizielle Abfahrt findet am Montag, den 11. Mai, vom Hauptbahnhof Nürnberg 5^{28} Uhr Vorm. statt. Die Ankunft über Ansbach, Steinach erfolgt in Rothenburg um 9^{5} Uhr. Versammlungslokal und Zusammenkunft ist im Hotel zum Bären. 1. Tag: Zwanglose Spaziergänge und Mittagtisch. Hierauf weitere Besichtigung der Stadt; sodann gemütlicher Bierabend mit musikalischer Unterhaltung. Bei heller Mondnacht findet noch ein Rundgang um die Basteien statt. — 2. Tag (Dienstag, den 12. Mai): Empfang der Nachkommenden am Bahnhof um 9^{5} Uhr. Anschließend kurzes Frühstück; hierauf Besichtigung der städtischen Sehenswürdigkeiten unter Führung des Kollegen Lasius und des Fremdenverkehrsvereins. Um 1 Uhr gemeinsamer Mittagtisch ohne Weinzwang im

Hotel zum Bären. Anschließend daran kurze Versammlung und gemütliches Beisammensein bis zur Rückfahrt. Der Industrie ist ausreichend Gelegenheit zum Ausstellen geboten. Vorführung des Buri-Verfahrens mit Bilderausstellung. Die Mitglieder werden ersucht, Tagesarbeiten mitzubringen. Zu diesen Veranstaltungen sind auch unsere Damen herzlichst eingeladen, und wir bitten, Anmeldekarte schnellstens an den I. Vorsitzenden Herrn Friedrich Herr in Nürnberg, Gostenhofer Hauptstraße 20 I, zu senden. Sendungen von Ausstellungsgegenständen sind an das Hotel zum Bären Rothenburg o. d. T. zu richten. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet die Vorstandschaft.

Hessischer Photogr.-Bund, e. V. Nachdem die Umstellung des Bundes in eine Zwangsinnung vollzogen wurde, beabsichtigt der Vorstand, die Streichung aus dem Vereinsregister zu beantragen. Zu diesem Zweck findet eine Hauptversammlung statt, wozu die Mitglieder des Hessischen Bundes, e. V., eingeladen werden. Diese Versammlung ist auf Donnerstag, den 14. Mai, anberaumt und findet in Darmstadt, nachmittags 2 Uhr, im Kaisersaal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Kassierers. 2. Antrag des Vorstandes: Auflösen des Vereins Hessischer Photographen-Bund. 3. Wahl der Liquidatoren.

I. A. des Vorstandes: Hans Schramm.

Weimar, Zwangsinnung. Die nächste Innungsversammlung findet am 11. Mai, abends 8 Uhr, im Stadthaus statt. — I. A.: A. Spieler.

Versammlungen:

Berlin, 11. Mai, Vereinigte Bezirke.
Riesa: 11. Mai, Mittelsachsen, Vereinigung.
Rothenburg o. d. T.: 11. Mai, Fränk. Bund.
Weimar: 11. Mai, Zwangsinnung.
Berlin: 14 Mai, Verein.
Darmstadt: 14. Mai, Zwangsinnung.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.

Verschiedenes.

Termin der diesjährigen C. V.-Tagung. Wie uns von der C. V.-Geschäftsstelle berichtet wird, findet die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg vom 21. bis 24. Juli statt. Nähere Einzelheiten, insbesondere die Tagesordnung, werden in aller Kürze in dieser Zeitschrift bekanntgegeben. —r.

Kino- und Photoausstellung Berlin 1925 (Kipho). Wie uns mitgeteilt wird, hat das Meßamt der „Kipho" den beiden photographischen Organisationen zu Berlin, der Photograph. Zwangsinnung und dem Photogr. Verein zu Berlin, 200 qm Raum für die Musterschau vom 25. September bis 4. Oktober unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die Kojen 167—180 und 114—121 im Obergeschoß des Meßhauses. Verschiedene bekannte Berliner Kollegen haben bereits ihre Beteiligung angemeldet. Da zu erwarten ist, daß der Andrang sehr stark sein wird, bitten die Vorstände der beiden genannten Organisationen um schnellste Anmeldung der Teilnehmer, da bei der Verteilung der Kojen nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vorgegangen wird. —r.

Geisterphotographie. Den „Photogr. Nachrichten" in Wien entnehmen wir folgende kleine nette Notiz: Wohl um einem langgehegten Wunsche abzuhelfen oder — da viele nicht an das Vorkommen von Geistern, mit Ausnahme von alkoholischen, glauben, hat die Deutsche Oelfeuerungsgesellschaft ein D. R. P. Nr. 277106 auf einen Apparat erhalten, welcher die Zweifel der Ungläubigen zerstreuen soll. Da die Geister und geistige Körper mit Vorliebe nur in der Dunkelheit erscheinen und bei gewöhnlicher Beleuchtung nicht sichtbar sind, wirft man nach diesem Patente in die Gegend, wo sich der Geist aufhalten soll, ultraviolettes Licht eines elektrischen Bogens durch eine Linse und eine Quarzscheibe auf den Geist, und gleichzeitig macht man eine photographische Aufnahme, welche entwickelt wird, worauf man die Geisterphotographie betrachten kann. Der Photographie eröffnen sich hier ungeheure Perspektiven, da man dann in die glückliche Lage kommen wird, z. B. authentische Bilder von Wallenstein, Homer, dem lieben Augustin, Herkules, ja sogar bei äußerst kräftiger Beschwörung von Adam und Eva zu erhalten. Wenn man außerdem noch Farbrasterplatten verwenden könnte, würde man mit Sicherheit konstatieren können, daß die Kleopatra rote Haare gehabt hat, d. h., wenn nicht die Geister etwa in fahler Farbe erscheinen werden. Und da die radiotelegraphische Uebersendung von Bildern erfreuliche Fortschritte macht, so kann man die Geisterphotos um den Erdball herumsenden. Wird die Sache mit der Geisterkamera eventuell weiter ausgebaut und die Erfindung derart verbessert, daß man noch die Kinematographie damit in Verbindung bringt, so steht dem nichts entgegen, den „wilden Jäger" oder Napoleons Uebergang über die Beresina und ähnliche historische Sachen in geschichtlicher Treue wiederzugeben. Oder soll der Apparat etwa dazu dienen, Dämpfe geistiger Getränke festzustellen? Dies würden die amerikanischen Behörden, welche nach geheimen Schnapslagern spüren, mit Freuden begrüßen; hierzulande ist jedoch ein solcher Apparat unnütz, da Wein- und Bierhäuser, Schnapsbudiken usw. ohne weiteres sichtbar und leicht aufzufinden sind. Sollte einer der Leser unsere Zweifel zerstreuen können, so wären wir hierfür sehr dankbar!



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Ato-Ultra-Rapidplatten. Die Firma Adolf Topf in Heiligenstadt (Eichsfeld) brachte in letzter Zeit verschiedene Plattensorten heraus, die infolge ihrer Güte und Brauchbarkeit allgemeine Beachtung fanden. Neuerdings ist es die „Ato-Ultra-Rapidplatte", die genannte Firma den Verbrauchern bietet. Wir haben diese Platte probiert. In ihrer Lichtempfindlichkeit kommt sie unter den bekannten Handelsplatten mit an erster Stelle. Sie deckt sich in normaler Zeit, arbeitet die Schatten gut durch, so daß sie besonders auch für Porträtaufnahmen im Zimmeratelier als gut verwendbar erscheint, und zeigt sehr gute Abstufung neben völliger Schleierfreiheit. Die Sauberkeit der Schicht läßt nichts zu wünschen übrig. Ihre feinkörnige Silberschicht zeichnet sich durch einen vorzüglichen Schmelz aus und läßt auch bei reichlicher Belichtung die feinen Spitzlichter nicht vermissen. Nach den gemachten Erfahrungen steht zu erwarten, daß die Gleichmäßigkeit der laufenden Emulsion mit den übrigen erprobten Eigenschaften gleichen Schritt halten wird, um diese Platte als erstklassig bezeichnen zu können.

Die Firma **L. Chauvel in Aachen** bringt eine Leuchtplatte für Luminographie „Siro" in den Handel, die von großen kommerziellen Betrieben, technischen Hochschulen, Behörden usw., wie auch in der Fach-

presse, bestens beurteilt wird. Die „Siro“-Platte eignet sich besonders zu Reproduktionen von Photographien, Abbildungen, Zeichnungen usw. ohne Benutzung eines photographischen Apparates. Wir verweisen auf das Inserat der Firma in vorliegender Nummer.

Tiefe der deutlichen Abbildung. Von Dr. Paul Rudolph. So nennt sich eine achtseitige Ausgabe der Firma Hugo Meyer & Co., Görlitz. Den Anregungen Dr. Wolters folgend, hat Dr. Paul Rudolph eine Berechnung zusammengestellt, die für Objektive von F = 20 mm bis F = 210 mm, unter Berücksichtigung der verschiedenen Oeffnungsverhältnisse und des Abstandes der nächsten und entferntesten Aufnahmepunkte, die günstigste Einstellung ergibt. Wer das Heftchen in die Hand nimmt, wird im ersten Augenblick annehmen müssen, es handle sich um eine wissenschaftliche Abhandlung, die nur für den an mathematische Formeln gewöhnten Optiker ohne weiteres verständlich sei. In Wirklichkeit entpuppen sich die darin gegebenen Tabellen über die Tiefe der Abbildung als äußerst wertvolle, praktische Behelfe, selbst dann, wenn jemand mit mathematischen Formeln sonst nichts anzufangen weiß. Wir finden für die verschiedenen Objektive die Oeffnungsverhältnisse von je F: 2 bis F: 18 verzeichnet, wobei angegeben ist, wie bei den verschiedenen Entfernungen am besten einzustellen ist, um bei einem bestimmten Oeffnungsverhältnis die Leistungsfähigkeit des Objektivs am besten ausnützen zu können. Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Tabelle, bzw. der für das zu benutzende Objektiv zutreffende Ausschnitt, zu jeder Kamera gehört und sicher jeden Kameramann vollkommen befriedigen wird. Es ist ein Hilfsmittel, das viele sehr begrüßen werden.

Sp.

Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik“, der sich bei Platzmangel verzögert.

Blaue Flecke beim Brauntonen.

Antwort 31. Zu dieser Frage wird uns geschrieben: Die Beantwortung dieser Frage erscheint mir nicht richtig. Die blauen Flecke auf den getonten Bildern entstehen mit Sicherheit folgendermaßen: Beim Entwickeln setzt sich ein Niederschlag, besonders wenn der Entwickler nicht mehr frisch ist, auf dem Bilde fest, und zwar, durch die schaukelnde Bewegung bedingt, meist wellen- oder streifenförmig, was man recht gut beobachten kann. Wenn nun die Bilder nicht gut abgespült werden, bevor sie ins Fixierbad gelangen, also dieser Niederschlag nicht gut entfernt wird, so tonen diese Stellen im Senol-Toner nicht mit und scheinen sogar bläulich nachzudunkeln. Die Flecke entstehen also nur durch Nachwirkung des Entwicklerniederschlages im Fixierbad. Ein kurzes, aber kräftiges Abbrausen nach dem Entwickeln genügt, um diese Fehlererscheinung zu vermeiden. B. Blaschy.

Wir geben dieser Einsendung Raum, obwohl sie wohl für den vorliegenden Fall nicht zutreffen dürfte. Es handelt sich ja um runde, fast scharf begrenzte Flecke, wie sie nur entstehen können, wenn Luftblasen einige Zeit auf der Schicht saßen. Solche Flecke können nicht entstehen, wenn Entwicklerreste ungenügend abgespült werden. Uebrigens darf man wohl annehmen, daß in der Regel ein Entwickler, der so getrübt ist, daß er einen Niederschlag auf den Bildern absetzen kann, zum Entwickeln nicht mehr verwendet wird. Sp.

Atelierbau.

Frage 47. Herr *Ch. M.* in R. Ich will mir ein Atelier für Tageslicht bauen. Es soll zur Aufnahme von Porträts und Gruppen dienen und viele Beleuchtungsmöglichkeiten bieten. Bitte um Angabe verschiedener Typen und Gardinenanordnungen, welches Glas, welche Ausmaße?

Antwort 47. Wenn Sie sich auch mit Gruppen beschäftigen, dann wäre ein Atelier von etwa 10 m Länge und 6 m Breite erforderlich, um genügend Spielraum bei der Aufstellung zu haben. Es ist aber keinesfalls erforderlich, die ganze Breite mit gleich großem Glasdach zu versehen. Wenn Sie von den angegebenen 6 m Breite 3 m mit Glasdach versehen, das übrige Dach horizontal mit fester Decke verlaufen lassen und das Seitenfenster von 2,5 m Höhe nehmen, dann werden Sie, bei einer Seitenlichtfensteranlage von 4 m Breite, das Atelier vollkommen erhellen können. Was die vielseitige Beleuchtungsmöglichkeit betrifft, so ist das bei Glasdachateliers so zu erreichen, daß man zwei Gardinensysteme übereinander anordnet. Dem Glase zunächst zieht man eine breite, weiße Schirtinggardine, von oben nach unten verlaufend, derart, daß immer eine Kante die Kante der anderen Bahn überragt, also kein direktes Licht durchläßt. Diese Anordnung gibt ein allgemeines zerstreutes Licht und sehr weiche Beleuchtung. Um nun entsprechende Schattenwirkung in den Köpfen zu erzielen, sind dann noch in etwa 15 cm Abstand von den weißen Gardinen in gleicher Weise dunkelblaue Gardinen anzubringen. Während man die weißen Gardinen nur bei trübem Wetter öffnet, sonst aber sämtlich geschlossen hält, reguliert man durch Auf- oder Zuziehen der blauen Gardinen die Modulation des Kopfes. Für Einzelporträts wird im Durchschnitt nur ein Viertel des Oberlichtes von den dunklen Gardinen zu befreien sein. Beim Seitenlicht ist das gleiche zu beachten. Ein anderes System von Tageslichtateliers wurde von Eggenweiler seiner Zeit empfohlen. Es besteht darin, daß ein sehr hohes Seitenlicht von etwa 3—4 m Höhe in $2^1/_2$ m Höhe durch eine horizontal angeordnete weiße Leinendecke abgefangen wird. Diese Decke bekommt somit von der restlichen Seitenlichthöhe weitere Lichtzufuhr, die sich dann als Oberlicht äußert. Für Gruppen ist indessen diese Atelierart nicht so weitgehend auszunützen wie ein Oberlichtatelier. Sp.

Frage 48. Herr *H. Sp.* in S. Ich möchte mir ein neuzeitliches Atelier bauen. Es steht aber auf dem erworbenen Platze nur Südlicht zur Verfügung, somit ist das Atelier den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt. Das Atelier soll 4 m breit und 8 m lang werden, viel Seitenlicht und wenig Oberlicht erhalten. Was kann ich tun, um günstige Lichtverhältnisse zu erhalten?

Antwort 48. Südlichtateliers können allerdings an sonnigen Tagen und bei rasch wechselnder Bewölkung die Arbeit erschweren, immerhin haben sich die uns bekannten Südlichtatelierinhaber ganz gut damit abgefunden. Sehr unangenehm können solche Ateliers im Sommer werden, wenn Glasdach vorhanden ist. Wir empfehlen, das Seitenlicht so mit weißen Gardinen zu versehen, daß gegebenenfalls die Sonnenstrahlen vollkommen ausgeschaltet werden können. An sonnigen Tagen werden die Schatten in den Köpfen der aufzunehmenden Personen leicht zu durchsichtig und flach. Dies läßt sich vermeiden, wenn man sich einen dunkeln Schirm von etwa 1—2 m Breite und 2 m Höhe bereit hält und mit diesem das vordere Seitenlicht entsprechend abhält. Ein solcher Schirm, auf Rollen beweglich hin- und herzuschieben, ist besser als dunkle Gardinen, weil man es ganz in der Hand hat, ihn mit einem Griff im beliebigen Winkel zu drehen, der Person zu nähern oder von ihr zu ent-

fernen. Falls Sie über 3 m Höhe verfügen, benötigen Sie bei einer Breite von 4 m überhaupt kein Oberlicht. Dies wird im Sommer nur lästig. Verfügen Sie über $2^1/_2$ m Höhe, dann dürfte sich etwa 1 m Oberlicht empfehlen, um die ganze Atelierbreite mit gleichmäßigem Lichte decken zu können. Dieser Oberlichtstreifen hätte sich dem Seitenlicht gleich anzuschließen. Für das Seitenlicht wäre eine Glasfläche von etwa 6 m anzunehmen, so daß auf jedem Ende eine feste Wand von 1 m verbleibt.

Brauntöne.

Frage 49. Herr *C. B.* in B. Seit längerer Zeit trifft man in den Schaukästen besserer Ateliers Bilder in einem Ton, den ich mit Rotbraun oder Kupferbraun bezeichnen möchte und den ich für meine besseren Arbeiten verwenden möchte. Ich verarbeite gewöhnlich Mimosa 29 in Metol-Hydrochinon. Läßt sich nun ein solcher Ton damit erreichen oder mit anderem Papier und anderem Entwickler? Wie verhält sich Höfinghoff-Gravürepapier?

Antwort 49. Sie meinen vermutlich jene Töne, die auf Chamoispapier braun entwickelt sind und sich durch den weichen Gravüreton auszeichnen, der zuweilen auch ins Grünliche spielt. Bei der Gewinnung solcher Töne in der Entwicklung ist verschiedenes zu beachten. Zunächst müssen die dazu zu verwendenden Negative kräftig und gut durchgearbeitet sein, um die nötige verlängerte Belichtungszeit zu vertragen, ohne dabei flaue Abzüge zu geben. Dann ist entsprechend länger als für Schwarztöne zu belichten, und zwar um so länger, je mehr der Ton ins Hellbraune übergehen soll. Weiterhin soll man von der Verwendung ganz frischer Entwickler absehen und nur gebrauchte oder ältere Entwickler benutzen. Je älter der Entwickler, desto besser, solange er noch reduzierende Fähigkeit besitzt. Beim älteren Entwickler ist dann die sonst bei frischem Entwickler erforderliche Verdünnung mit Wasser geringer zu nehmen. Ferner muß das zu verwendende Papier vorwiegend aus Chlorsilber bestehen, denn Bromsilberpapiere lassen sich nicht so braun entwickeln. Das von Ihnen benutzte Mimosa Nr. 29 eignet sich sehr gut. Als Entwickler empfehlen wir Ihnen einen Glyzinentwickler. Höfinghoff-Gravürepapier empfiehlt sich mehr für reine Schwarztöne. Sp.

Vignettierapparate.

Frage 50. Herr *K. R.* in G. Welche Firma liefert Vignettierapparate, deren Vignette aus Zelluloid hergestellt ist? Die Bilder, bei denen die Vignette angewendet ist, sehen aus, als ob man die Bilder ringsum abgeschwächt hätte.

Antwort 50. Solche Vorrichtungen liefert unter anderen die Firma Görlitzer Kamerawerk Paul Quill in Görlitz III. Die Vorrichtung wird vor dem Objektiv angebracht, derart, daß alles, was nicht mit auf die Platte kommen soll, von der Vignette abgedeckt wird. Am vielseitigsten sind die auswechselbaren Kartonvignetten. Bei diesen kann man eine Seite weiß, die andere schwarz bekleben und dann einen ins Dunkle oder ins Helle gehenden Verlauf erhalten, je nachdem, ob man dem Objektiv die dunkle oder helle Seite zukehrt, wobei man den Effekt noch durch Beschatten oder Beleuchten der Vignette verstärken kann. Es können auch halbe Vignetten benutzt werden, um gegebenenfalls das Bild nur nach unten zu verdunkeln. Sp.

Historische Filmaufnahmen.

Frage 51. Herr *A. K.* in H. Es soll ein Film von den Sehenswürdigkeiten, Industrien, alten Sitten usw. der Provinz aufgenommen werden. Als Sachverständiger hätte ich dabei mitzuwirken. Ich bin mir zwar klar, was dabei zu geschehen hat, nämlich daß das alles bei guter Sonnenbeleuchtung und mit entsprechender Aufmachung (Hintergrund für Zimmer) zu geschehen hat, denn Innenaufnahmen kommen bei den oft sehr beschränkten Raumverhältnissen nicht in Betracht. Es steht aber auch ein großer Saal mit elektrischem Licht und mehreren geeigneten Theaterkulissen zur Verfügung. Ist es ratsamer, die Innenaufnahmen in diesem Saal zu machen? Welche Beleuchtung muß genommen werden? Es ist zu bedenken, daß die einzelnen Hausindustrien dann in das Kreisstädtchen zitiert werden müßten, was immerhin umständlich ist. Oder würde schließlich, z. B. eine Werkstätte für Schneeschuhfabrikation, eine Spinnstube usw. auf der Dorfstraße aufzunehmen sein, wie dies bei Gruppenaufnahmen geschieht, also mit Teilansicht des betreffenden Dorfes? Man hat mit allerlei Ansichten aus verschiedenen Volkskreisen zu rechnen, ich bitte deshalb um gefl. Unterstützung aus Fachkreisen.

Antwort 51. Wenn bei derartigen Aufnahmen Theaterkulissen u. dgl. künstlich hergestellte Umgebungen verwendet werden, dann wird der eigentliche Zweck nicht erfüllt. Wenn einzelne Städte oder Kreise erfreulicherweise dazu übergehen, alte Sitten, Handwerksgebräuche, Industrieanlagen und Aehnliches im lebenden Bilde festzuhalten, dann sollte unweigerlich alles echt sein, sonst ist es schade um die Arbeit. Die vielen Schnitzel und Späne, die der Arbeiter bei der Beschäftigung gewinnt, die Arbeitsspuren, die an den Wänden, am Boden, an den Geräten zurückbleiben, lassen sich nicht so ohne weiteres wegdenken oder gar vortäuschen. Solche Nebendinge sind aber so wichtige Bestandteile bei derartigen Aufnahmen, daß man auf keinen Fall darauf verzichten darf. Es ist also unbedingt zu empfehlen, die Aufnahmen am wirklichen Ort der Ausübung vorzunehmen. Die kurzen Abstände, die sich dabei ergeben, dürfen kein Hinderungsgrund sein, wie ja auch der Kino-Operateur gewohnt ist, in engen Räumen mit kurzen Brennweiten zu arbeiten. Kunstlicht wird in sehr vielen Fällen hinzugenommen werden müssen. Da aber meist auch viel Tageslicht dabei vorhanden ist, so sind keine allzu lichtstarken Lampen erforderlich. Traut-München stellt neuerdings seine Simplizissima mit zwei Kohlenpaaren her. Eine solche Lampe läßt sich leicht überall hintransportieren und gibt, besonders in Verbindung mit Tageslicht, genügend Helligkeit, um mit Erfolg Aufnahmen der vorliegenden Art durchzuführen. Sp.

Mattlack.

Frage 52. Herr *K. Sch.* in R. Mein Mattlack hat seine matte Eigenschaft beim Aufgießen auf das Negativ vollständig verloren. Der Lack erscheint jetzt vollständig glänzend, und ist daher ein Einzeichnen von Hintergründen nicht mehr möglich. Von 1 Liter besitze ich noch etwa $^3/_4$ Liter. Ich möchte um Ihre Auskunft bitten, welche Substanz und wieviel ich davon dem Lack beigeben muß, um wieder einer gebrauchsfähigen Mattlack zu erhalten.

Antwort 52. Wenn Mattlack glänzend auftrocknet, so ist das ein Beweis, daß sich die Lösemittel verflüchtigt haben und erneut zugesetzt werden müssen. Es kommt nun ganz darauf an, welches Lösemittel, bzw. Verdünnungsstoffe, Ihr Mattlack enthält. Meist ist es Schwefeläther. Wenn dieser verdunstet, so tritt gleichzeitig auch eine Trübung des Lackes ein, oder mindestens eine geringere Transparenz, was man beobachten kann, wenn man die Flasche gegen das Licht hält. Solch getrübter Lack wird immer auch mehr oder weniger glänzend auftrocknen. Man gibt dann so viel Aether zu, bis sich in der Durchsicht völlige Klarheit des Flascheninhaltes zeigt. Ein Ueberschuß von Mattlack bewirkt grobes Korn und geringe Deckung. Sp.

AUSGABE B.



32. JAHRGANG — NUMMER 23



VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN/J.P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 9. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 9. Mai 1925. Nr. 23.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

R. Schlegel 60 Jahre.

Am 13. Mai, also in wenigen Tagen, kann der Ehrenvorsitzende unseres C. V. auf 60 Lebensjahre zurückblicken. Hinter ihm liegt ein Leben, welches ausgefüllt war durch stetige, eifrige Arbeit, emsiges Streben und Schaffen in dem gewählten Beruf. Wenn wir deutschen Berufsphotographen uns veranlaßt sehen, am 13. Mai des Sechzigjährigen besonders zu gedenken und ihm unsere Glückwünsche darbringen, so geschieht dies deshalb, weil wir ihm Dank schulden für seine mehr als zwölfjährige Tätigkeit an der Spitze unserer zentralen Berufsorganisation. Es erübrigt sich, in eine Würdigung seiner einzelnen Verdienste um die deutsche Photographenschaft einzutreten. In uneigennütziger Weise hat er das schwierige und verantwortungsvolle Amt des Verbandsvorsitzenden über ein Jahrzehnt ausgeübt. Das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, die deutschen Berufsphotographen und ihre einzelnen Organisationen in dem C. V. zusammenzuschweißen, ist ihm glänzend gelungen. Wenn der C. V. heute als eine machtvolle Organisation hinter uns deutschen Berufsphotographen steht, so verdanken wir dies in erster Linie unserem Schlegel. Der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband) bringt ihm deshalb zu seinem 60. Geburtstag hier an öffentlicher Stelle die herzlichsten Glückwünsche der deutschen Berufsphotographen dar.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

C. V.-Sterbekasse.

Aus zahlreichen Zuschriften ist zu ersehen, daß die Absicht des Vorstandes, die Sterbekasse zu erweitern, um ein Sterbegeld von 5000 Mk. auszahlen zu können, in weitesten Kreisen der Kollegen großen Anklang gefunden hat.

Um ein klares Bild zu gewinnen, mit welcher Mitgliederzahl für diese erweiterte Sterbekasse zu rechnen ist, liegt dieser Nummer der „Chronik" eine Fragekarte bei, die von allen Sterbekassenmitgliedern und den übrigen C. V.-Mitgliedern, die dieser Sterbekasse beitreten wollen, umgehend genau ausgefüllt an die Verwaltung der Sterbekasse einzusenden ist.

Erst aus den eingegangenen Antworten kann die Mitgliederzahl festgestellt bzw. die Höhe der Sterbeumlage berechnet werden.

Alle C. V.-Mitglieder, die noch nicht der Sterbekasse angehören, aber sich bis zum 15. Juni d. J. zum Eintritt in die C. V.-Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung und zum Uebertritt in die Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung melden, haben außer dem nach dem Alter und den bisherigen Sätzen zu berechnenden Eintrittsgeld keine weitere Nachzahlung zu leisten, später Eintretende ein erhöhtes Eintrittsgeld.

Berechtigt zum Eintritt in die Sterbekasse ist jedes C. V.-Mitglied und dessen Frau. Eine Erweiterung der Versicherung auf andere Familienmitglieder ist beabsichtigt.

Das Eintrittsgeld beträgt bis zu dem

45 Lebensjahre	6 Mk.,
+ 10 vorauszuzahlende Umlagen je 60 Pf.	6 „
Summa	12 Mk.

Dazu kommen noch folgende einmaligen Zuschläge
(jedes angefangene Jahr wird voll gerechnet):

Im Eintrittsalter von		
Im Eintrittsalter von	46 Jahren	6 Mk.,
„ „ „	47 „	12 „
„ „ „	48 „	18 „
„ „ „	49 „	24 „
„ „ „	50 „	30 „
„ „ „	51 „	39 „
„ „ „	52 „	48 „
„ „ „	53 „	57 „
„ „ „	54 „	66 „
„ „ „	55 „	75 „
„ „ „	56 „	87 „
„ „ „	57 „	99 „
„ „ „	58 „	111 „
„ „ „	59 „	123 „
„ „ „	60 „	135 „
„ „ „	61 „	150 „
„ „ „	62 „	168 „
„ „ „	63 „	189 „
„ „ „	64 „	213 „
„ „ „	65 „	240 „

usw.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eingangs der Zahlung.

Die Karenzzeit beträgt 1 Jahr, nach 6 Monaten wird jedoch die Hälfte, nach 9 Monaten drei Viertel und nach Ablauf eines Jahres das ganze Sterbegeld ausgezahlt.

Um die Kasse für jeden Todesfall sofort zahlungsfähig zu erhalten, müßten stets Umlagen, wie bisher auch, im voraus erhoben werden.

Die endgültige Höhe der Umlagen für die erweiterte Sterbekasse ist aber erst aus den tatsächlich gezahlten Beträgen festzustellen, da erfahrungsgemäß nicht alle Angemeldeten ihr Eintrittsgeld nachher auch zahlen, es kann also der Fall eintreten, daß die im voraus geforderten bzw. gezahlten Umlagen für die vorgesehenen Sterbefälle nicht ausreichen, dann müßte von den Mitgliedern der in Frage kommenden höheren Klasse eine Nachzahlung gefordert werden.

Kollegen! Unterstützen Sie sich selbst durch baldigen Eintritt in die C. V.-Sterbekasse, jeder nach seinen Mitteln. Alle eingezahlten Gelder abzüglich der geringen Zuschläge für die Verwaltungskosten kommen Ihnen restlos wieder zugute! Die meisten unter uns sind infolge der schlechten Wirtschaftslage heute nicht im stande, Ersparnisse zu machen. Wird der Ernährer der Familie aber plötzlich abberufen, kann er als Mitglied der Sterbekasse die Genugtuung mit ins Grab nehmen, daß seine Frau, seine Kinder fürs erste nicht zu darben brauchen. Wenn es auch manchem oft schwer fällt, die Umlagen zu zahlen, so bedenke er doch, es ist gespartes Geld, das hundertfache Zinsen trägt.

Die Delegiertenversammlung in Königsberg im Juli d. J. wird diesen Vorschlag sicher einstimmig zum Beschluß erheben, sorgen Sie durch Ihre rechtzeitige Anmeldung dafür, daß der Beschluß umgehend in die Tat umgesetzt werden kann.

L. Tiedemann, I. Vors. R. Gröber, Schatzmeister.

Tagesfragen.

Brutale Steuerpolitik — Mittelständische Geldnot — Einhalten der Richtpreise.

Von Dr. Laufer.

Die in der vorigen Woche vor dem Reichstag gehaltene Etatsrede des Reichsfinanzministers hat allerorts eine große Ueberraschung gebracht. Jeder, der geglaubt hatte, daß durch die Steuerpolitik seit dem Beginn der Markstabilisierung die Säckel des Reiches gefüllt sein müßten, hat eine riesige Enttäuschung erlebt. Es hat sich erwiesen, daß selbst durch die schärfste Drosselung der Ausgaben und durch die starke Anspannung der Steuerlasten unsere Staatsfinanzen nicht auf eine Basis gebracht werden können, die uns der Sorge einer Weiterentwicklung des Reichshaushaltes enthebt.

Die augenblickliche Kassenlage des Reiches ergibt zwar einen reinen Ueberschuß von 1,5 Mill. Mk., der Haushaltsanschlag für 1925 stellt aber nach den Ausführungen des Reichsfinanzministers einen Ausgabebetrag von 4900 Mill. Mk. einer Einnahme von 4552 Mill. Mk. gegenüber. Es ergibt sich also ein nicht unerheblicher Fehlbetrag, der nur durch Steuererhöhung ausgeglichen werden kann und soll. Noch ungünstiger werden die Verhältnisse in späteren Jahren, denn 1926 beginnen die Reparationslasten mit 495 Mill. Mk., die sich 1927 auf 675 Mill. Mk., 1928 auf 1230 Mill. Mk. und von 1929 ab auf 1540 Mill. Mk. steigern. Die Aussichten sind also äußerst trübe, dennoch wäre es verkehrt und von unabsehbaren Folgen, falls nunmehr die Steuerschraube in einem Maße angezogen würde, daß die gesamte Wirtschaft erdrosselt wird. Naturgemäß wird durch die Oeffentlichkeit, besonders durch die Privatwirtschaft selbst, eine Prüfung der Berechnungen des Reichsfinanzministeriums zu erfolgen haben, was aber nicht hindern kann, daß an neue steuerliche Erhöhungen gedacht werden muß. Dringend bleibt aber zu fordern, daß der Hauptsteuerdruck verlegt wird. Durch die Tagespresse ging vor einigen Tagen der Inhalt einer Denkschrift des Reichsfinanzministeriums, welche sich nicht klar darüber ausspricht, ob tatsächlich noch eine Besteuerung der Inflationsgewinne erfolgt. Der Mittelstand, vor allem das Handwerk muß hier die Augen offen halten und sich mit den äußersten Mitteln dafür einsetzen, daß einer Heraufsetzung und Schaffung neuer indirekter Steuern Halt geboten wird und zunächst der Fiskus dort zufaßt, wo es wirklich angebracht ist. Unsere Steuertarife besitzen leider einen außerordentlich stark ausgeprägten plutokratischen Charakter, der in der Tatsache gipfelt, daß Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Zoll und Verbrauchsabgaben beinahe 70 % der Gesamtsumme, das Vermögen einschließlich aller Erwerbssteuern aber nur 7 %, die Körperschaftssteuer 4 % und die Einkommensteuer durch Vorauszahlung 12 % der Gesamteinnahmen (im Rechnungsjahre 1924) eingebracht haben.

Hier muß Wandel geschafft werden. Alle Berichte über die Geschäftslage des Handwerkes — nicht zuletzt des Photographenberufes — sprechen von größtem Beschäftigungsmangel und größter Geldnot. Eine steuerliche Belastung des Handwerkes müßte sich katastrophal auswirken; der Mittelstand darf nicht systematisch zugrunde gerichtet werden. Der Staat muß helfen und eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Abgaben vornehmen. Warum konnte sich das Reich noch nicht zur Gründung eines Staatssekretariats für das Handwerk entschließen? Das Handwerk umfaßt etwa ein Sechstel der Bevölkerung und kann und muß verlangen, daß man seinen Belangen weiter entgegenkommt als bisher.

Wie traurig sieht es z. B. mit der Erledigung der Reichs-Handwerksordnung — und wieviel trauriger noch mit deren Inhalt aus. Es muß leider festgestellt werden, daß das Reich den industriellen und Großhandelskreisen ein ganz anderes Entgegenkommen zeigt als dem Mittelstande. Der Großindustrie sind bekanntlich 700—800 Mill. Mk. Ruhrhilfe zugeflossen, aber der Kleinindustrie, dem Handwerk und dem übrigen Mittelstande sind seine Substanzmittel während des Krieges und der Inflationszeit genommen worden, und man bemüht sich behördlicherseits herzlich wenig, hier helfend einzuspringen.

Immer wieder muß gesagt werden, daß unbedingter engster Zusammenschluß in den Fach- und Wirtschaftsverbänden erforderlich ist, um mit allen zur Verfügung stehenden Kräften für seine Existenz einzutreten. Aus den Ausführungen des ersten C. V.-Vorsitzenden über seine Reise und empfangenen Eindrücke in Westdeutschland, aber auch aus den Mitteilungen der übrigen deutschen Gaue zu schließen, gewinnt der Organisationsgedanke unter den Berufsphotographen immer mehr an Platz. Es scheint sich also allmählich die Erkenntnis durchzuringen, daß eine tatkräftige und zielbewußte Selbsthilfe immer noch die beste ist.

Ein trauriges Kapitel bildet aber leider die Preisfrage. Ueberall finden sich Kollegen, welche mit ihren Preisen weit unter der C. V.-Mindestliste und teilweise sogar unter dem Friedensniveau liegen. Solche Preisschleuderer müssen aber und werden auch zugrunde gehen. Wie schon aus dem eingangs Erwähnten zu

entnehmen ist, sind die steuerlichen Aussichten, die sich beim Einsetzen der Reparationsabgaben nur verschärfen werden, außerordentlich dunkel. Wovon sollen aber die Steuern bestritten werden, wenn die geforderten Preise, die Geschäftseinnahmen nicht kalkulatorisch den Geschäftslasten angepaßt werden? Es soll heute nicht an die übrigen Kalkulationsposten, wie Materialien, Arbeitsaufwand usw. erinnert, sondern lediglich auf die zu berücksichtigenden Momente, die sich durch die Belastung mit öffentlichen Abgaben ergeben, aufmerksam gemacht werden. Es müssen da ernste Befürchtungen gehegt werden, denn die Geldnot, die an und für sich schon bedenkliche Formen annimmt, wird sich bald in einer Weise verschärfen müssen, die manchen vor unüberbrückbare Schwierigkeiten stellen wird. Die größte Mehrzahl der Photographen hören nicht gern von ihrer Zugehörigkeit zum Handwerk, sind aber leider dennoch dessen Hauptübel auf Gnade und Ungnade verfallen, indem sie nicht richtig kalkulieren können und zu wenig kaufmännisch sind. Nicht durch Unterbieten der angemessenen Preise erhält man sich lebens- und konkurrenzfähig. Jeder, der seine Leistung zu Schleuderpreisen ausbietet, wird bald die bittere Erfahrung machen, daß er sein eigener Totengräber geworden ist. Nur durch solidarisches Zusammengehen in der Preisbestimmungsfrage wird sich eine Handhabe bieten, den drohenden Niedergang unseres Berufes aufzuhalten.

R. Schlegel.

Zu seinem 60. Geburtstage.

Am 13. Mai feiert der frühere I. Vorsitzende, jetzige Ehrenvorsitzende des „Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P.", Herr R. Schlegel-Dresden, seinen 60. Geburtstag. Jeder, der den bisherigen Werdegang des C. V. miterlebt oder irgendwie verfolgt hat, kennt auch den Namen Schlegel. Als langjähriger Vorkämpfer und Verfechter des Zusammenschlußgedankens innerhalb der deutschen Berufsphotographen ist er bereits persönlich zu einer großen Zahl Kollegen in Beziehungen getreten und mit ihnen bekanntgeworden. Den Lesern der „Chronik" ist er durch seine wertvolle und geschätzte Mitarbeit erst recht kein Fremder.

R. Schlegel entstammt einer alten Photographenfamilie. Sein Großonkel Herrmann Biow ging bereits im Jahre 1839 nach Paris zum Altmeister Daguerre, um bei ihm die Daguerreotypie praktisch zu erlernen. Biow war dann einer der ersten, welche in Deutschland die Photographie ausübten. Beide Großeltern R. Schlegels, väterlicher- wie mütterlicherseits, waren Photographen, der Vater hatte seit dem Jahre 1864 lange Zeit das erste Geschäft in Elberfeld. — Geboren am 13. Mai 1865 zu Elberfeld, besuchte Schlegel dortselbst das Realgymnasium bis einschließlich der Obersekunda. Nach der Lehrzeit im elterlichen Geschäft führte ihn das Streben nach Vervollkommnung seiner Ausbildung in verschiedene erste Ateliers Deutschlands, wie zu Brockesch-Leipzig, Höffert-Berlin, Höffert-Hamburg und Tiedemann-Bremen, dem Vater des jetzigen C. V.-Vorsitzenden. — In dieser Zeit des jugendlichen Schaffens hat Schlegel alle Stufen des photographischen Berufes bis zum Operateur durchgemacht. Später war er über 4 Jahre in den größten Ateliers Amerikas, in Boston, Louisville, Chicago usw. tätig, alsdann leitete er weitere 4 Jahre als Geschäftsführer die Firma Langhaus-Prag, eines der größten und besten Geschäfte im alten Oesterreich-Ungarn. Nach seiner Verehelichung am 1. Oktober 1897 erwarb R. Schlegel das Geschäft von Aug. Adler-Dresden. Seine guten Arbeiten waren weit über die Grenzen seiner Wirkungsstätte bekannt und anerkannt. Auf zahlreichen Ausstellungen wurden seine Leistungen mit hohen Preisen ausgezeichnet. Im Januar 1910 zog sich Schlegel vom Geschäft zurück und widmete sich ehrenamtlich der organisatorischen Berufsarbeit.



R. Schlegel. phot. W. Moeck-Dresden.

Bereits im Jahre 1897 wurde Schlegel Vorstandsmitglied im Verein Dresdner Berufsphotographen, des Vorgängers des Sächsischen Photographen-Bundes. Er gehörte 25 Jahre dieser Korporation an und war die längste Zeit deren I. Vorsitzender. Von 1908—1921 war er der I. Vorsitzende des Sächs. Photographen-Bundes. Besondere Verdienste erwarb er sich im Jahre 1908 anläßlich des ersten Internationalen Photographentages in Dresden, der größten Veranstaltung, die bisher Deutschland gesehen hat. — Sein Gedanke, schon in den damaligen Jahren alle Photographen zu vereinigen, kam noch nicht zur Durchführung, bis dieses endlich 1921, nach elfjähriger eifrigster und beharrlicher Tätigkeit, erreicht war. Im Jahre 1910 nahm Schlegel die Wahl des I. Vorsitzenden des C. V. an. Seinen unermüdlichen Bemühungen sind dann auch die photographischen Ausstellungen in Heidelberg 1912 und in Leipzig 1914 zu danken. Der Krieg machte weiteren geplanten Veranstaltungen ein Ende. Bei Uebernahme des Verbandes umschloß dieser 20 Vereinigungen, darunter nur zwei Innungen (Hildes-

heim und Marienwerder). Sein größtes Interesse galt den Innungen, deren Wert damals allgemein noch nicht anerkannt wurde. Als Schlegel 1923 seinen Vorsitz im C. V. niederlegte, zählte der Verband gegen 100 Vereinigungen, von denen etwa $^3/_4$ Innungen waren, was das beredteste Zeugnis für seine erfolgreiche Tätigkeit ablegte. Es würde zu weit führen, wollte man noch alles das aufführen, was die deutschen Berufsphotographen R. Schlegel zu danken haben. Erinnert sei nur an die Errichtung der Sterbekasse, der Kriegsversicherung, der Ausarbeitung gleichmäßiger Prüfungsvorschriften für Gehilfen und Meister, die Richtpreisfestsetzungen usw. usw.

Haben wir R. Schlegel in seiner beruflichen und organisatorischen Tätigkeit nun kennengelernt, so möchten wir auch noch einige Worte über R. Schlegel als Mensch sagen. Wer ihn persönlich kennt, wird sich den Reizen seiner liebenswürdigen Persönlichkeit nicht entziehen können. Stets hilfsbereit und gefällig hat er sich immer seine Lebensfreude bewahrt, die um so mehr verständlich ist, wenn man die Auswirkungen seiner langjährigen fruchtbaren Arbeit, die machtvolle Entfaltung des C. V., mit erlebt.

So soll sein 60. Geburtstag Veranlassung sein, für das, was R. Schlegel den deutschen Berufsphotographen und dem Fach allgemein geschenkt hat, ferner was er uns und seinen Freunden als Mensch ist, zu danken. Möchte uns seine Arbeitskraft und seine ungeminderte Arbeitsfreude noch lange erhalten bleiben!

Dr. Laufer.

Mitteldeutsche Photo-Gewerbe- und Bilderschau

vom 23. bis 25. Juni in Saalfeld, Thür.

Mitteldeutsche Kollegen! Die diesjährige Bilderschau soll eine Uebersicht der Leistung der Mitteldeutschen Fachwelt zeigen und allen Kollegen reichliche Anregung zu neuem Schaffen geben. Es ist daher Ehrenpflicht eines jeden, sich daran zu beteiligen; dem einzelnen entstehen keinerlei Unkosten. Eine Prämiierung findet laut gefaßten Beschlusses nicht statt, die Arbeiten werden von einem Fachmann besprochen, so daß jeder vorwärtsstrebende Kollege durch diese Bilderschau viele nützliche Winke mit nach Hause nehmen kann.

Auf der Photo-Gewerbeschau werden den Kollegen viele Neuerscheinungen der Industrie vorgeführt, und ist daher dort die beste Gelegenheit, seine Anschaffungen zu betätigen.

Ein reichhaltiges Programm interessanter Vorträge und Vorführungen, gemeinschaftliche Ausflüge u. dgl. bieten jedem Kollegen mit seinen Angehörigen einige Tage schöner Erholung. Darum, Kollegen, macht euch frei für die Tage vom 23. bis 25. Juni nach dem schönen Saalfeld zur Hauptversammlung des Mitteldeutschen Photographenverbandes.

Wegen Uebernachtung wollen sich die Kollegen mit Photogr. Minge-Saalfeld in Verbindung setzen.

Die Leitung: Rudolph. Vältl. Graf.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Offener Brief.

An die Badeverwaltung Norderney.

Sehr geehrte Badeverwaltung!

Seit einigen Jahren werden in Norderney von Ihnen eine größere Anzahl Photographen zur Saison zugelassen, als normalerweise nötig wäre. Die von Ihnen geforderten sogenannten „Strandpachten" waren in den letzten Jahren noch einigermaßen den Verhältnissen angemessen, wobei die Inflationszeit jedoch als anormal gelten dürfte. Immerhin waren die Pachtsummen am Zahltage entsprechende Summen, weil sie im voraus entrichtet werden mußten.

Zur jetzigen Saison fordern Sie im Gegensatz zum Vorjahre, wo der Pachtpreis 250 Mk. betrug, von jedem sogenannten „zugelassenen" Photographen die Summe von 2000 Mk. Zehn Photographen sollen zugelassen werden, mithin vereinnahmen Sie 20000 Mk. für etwas, wofür die Badeverwaltung nichts — aber rein gar nichts — bietet, als daß die Photographen eben zugelassen werden. Hat die Badeverwaltung schon einmal darüber nachgedacht, was 20000 Mk. bei den jetzigen Geldverhältnissen bedeuten? Welcher Existenzkampf muß sich da unter den Photographen entwickeln, um diese Unsummen der Badeverwaltung in den Schoß zu werfen. Wie denkt es sich die Badeverwaltung, die Kurgäste vor den Angriffen der Photographen zu schützen? Die Kurgäste müssen doch schließlich den „Nepp" bezahlen, denn die zugelassenen Photographen können sich doch den Luxus nicht aus eigener Tasche erlauben.

Seit Jahren sind die Berufsorganisationen bemüht, die Gewerbetreibenden zur Qualitätsarbeit anzuhalten. Wenn ich das auf den Photographenberuf beziehe, so möchte ich behaupten, daß tatsächlich eine Besserung in den Leistungen im allgemeinen sich bemerkbar macht. Jeder anständige Photograph wird auch danach streben, seine Leistungen zu verbessern, vorausgesetzt, daß er nicht im heißen Existenzkampf durch dauernde Untergebote der Konkurrenz zum Schleudern gezwungen wird, was zweifellos in Norderney der Fall ist.

Auch das Weltbad Norderney hat die moralische Pflicht, die mittelständischen Gewerbe so zu unterstützen, daß das deutsche Handwerk wieder zu Ehren kommt und den Platz einnimmt, den das deutsche Handwerk, nicht zuletzt die Photographie, mit Recht zu beanspruchen hat. Dazu ist es nötig, daß vor allen Dingen Personen ausgewählt werden, die diesem Ansehen gerecht werden, und nur mit solchen Kosten belastet werden, die als gerecht empfunden werden können.

Sieht man sich die Kaufläden in Norderney an, die keine besonderen Abgaben an die Badeverwaltung zu zahlen haben, so kann man mit Recht behaupten, daß die einzelnen Artikel oft Kunstwerke von hohem Wert darstellen, die doch schließlich vom deutschen Handwerk erzeugt wurden und von dem kaufkräftigen Publikum gern erworben werden. Ganz anders jedoch die Photographie. Es ist ja schließlich auch kein Wunder, gibt es doch Photographen, die eben eine Gruppenaufnahme von viel Fleischmassen machen können, und dann ist die Kunst zu Ende. Nein — Badeverwaltung, das ist nicht die deutsche Photographie, welche Sie mit 20000 Mk. bewerten, aber Sie sind mit den ungeheueren Geldansprüchen daran schuld, daß nichts Besseres geleistet wird.

Qualitätsarbeit — Badeverwaltung — sollten Sie unterstützen, und nicht den heißen Existenzkampf, dann ist dem deutschen Handwerk gedient und nicht zuletzt auch der Badeverwaltung.

Herrmann Jacob.

Anmerkung der Schriftleitung. Vorstehender offener Brief beleuchtet einmal so recht das unglaubliche Verhalten einer Bäderverwaltung gegenüber den

Photographen. Wohl sind auch schon früher häufig Beschwerden über die hohen Abgaben, die sogenannten „Strand- oder Kurpachten", lautgeworden, aber dieses Vorgehen der Bäderverwaltung Norderney muß als derart schamlos bezeichnet werden, daß es verdient, hier in der Oeffentlichkeit angeprangert zu werden. Dem Einsender der obigen Ausführungen muß in jeder Hinsicht beigepflichtet werden, wenn er schreibt, daß durch die Forderung der jährlichen Unsumme von 2000 Mk. ein unlauterer und aufdringlicher Konkurrenzkampf unter den Photographen einsetzen muß. Jeder nach reellen Geschäftsgrundsätzen arbeitende Lichtbildner wird hier zurückstehen und nicht mitmachen wollen — mit Verlaub zu sagen, auch nicht mitmachen können. Sollte der Fall tatsächlich vorliegen, daß die Verwaltung Norderney einer größeren Anzahl Photographen die Erlaubnis gegen Entrichtung einer derartigen Gebühr erteilt, so wäre eine Klage wegen wucherischen Verhaltens äußerst angebracht. Es wird sich der C. V. der Deutschen Photographen-Innungen nicht nehmen lassen, hier mit allen Mitteln gegen ein derartiges skandalöses Verhalten vorzugehen und seinen in Frage stehenden Mitgliedern Schutz zu gewähren.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur besonderen Beachtung.

Sehr wichtig.

Der heutigen Gesamtauflage liegt eine Fragekarte der Verwaltung der C. V.-Sterbekasse bei, auf die wir unsere Leser angelegentlichst hinweisen. Damit baldigst Klarheit über die Erweiterung der Sterbekasse-Auszahlung geschafft wird, ist es erforderlich, daß die Karte schnellstens ausgefüllt und abgesandt wird. Wenn auch die heutigen Ausführungen des C. V. genügend Aufklärung über die Angelegenheit geben, so soll auch nicht von unserer Seite versäumt werden, den Mitgliedern dringend eine Erweiterung der Sterbekasse oder, soweit sie noch nicht Mitglieder sind, den Beitritt zu empfehlen. Keine Versicherungsgesellschaft wird infolge ihrer hohen Verwaltungskosten und aus Rentabilitätsrücksichten derartige Vorteile zu bieten imstande sein, als diese groß angelegte, äußerst sozial wirkende Verbandseinrichtung. — Die Schriftleitung.

Sächsischer Innungs-Verbandstag. Mit dem Verbandstag am 10. und 11. Juni in Zittau soll eine Industrie- und Händlerausstellung verbunden sein, zu der schon etliche Voranmeldungen vorliegen. Da die Tagung hoffentlich gut besucht wird und ein großer Saal mit Oberlicht zur Ausstellung vorhanden ist, bietet sich noch Gelegenheit zur Teilnahme. Anmeldungen werden recht bald an Obermeister Hauschild-Zittau erbeten.

Sächsischer Photogr. Bund (Innungsverband). Einladung zum 4. Verbandstag am 10. und 11. Juni in Zittau. Das Programm und die Tagesordnung werden noch bekanntgegeben. Am 9. Juni findet die Vorstandssitzung statt, am 10 Juni, vormittags 10 Uhr, Eröffnung des 4. Verbandstages Große Bilderschau, Industrie-Ausstellung, Vorträge. Am 11. Juni Ausflug nach dem Oybin, dortselbst der wunderbare Mönchszug. Ich bitte alle sächsischen Kollegen, sich diese Tage freizuhalten, die festgebende Zittauer Innung hat versprochen, den Kollegen einige schöne Tage zu bieten. Verpflegung billigst. Wegen Freiquartieren, überhaupt Unterkunft, bitte ich die Kollegen, sich an Oberm. Hauschild zu wenden. Alle außersächsischen Innungen sind herzlichst zum 4 sächsischen Verbandstag eingeladen. Industrie-Aussteller bitte ich, ihre Adresse an Oberm. Hermann Hauschild zu senden, von dort aus erfolgt Platzzuteilung.

Paul Papesch, I. Vorsitz.

Hannover, Z.-Innung. Einladung zu der am Donnerstag, den 14 Mai, abends Punkt 8 Uhr, im Bäckeramtshaus stattfindenden Hauptversammlung. — Tagesordnung: 1. Genehmigung letzter Niederschrift. 2. Jahresbericht 1924/25. 3. Jahresabrechnung. 4. Neuwahl der auszuscheidenden Vorstandsmitglieder, die Kollegen A. Nolte, Lange und Wolters. 5. Ersatzwahlen für die satzungsgemäß auszuscheidenden Inhaber der verschiedenen Nebenämter. 6. C. V.-Angelegenheiten. 7 Nordw. H. Bund und Kreis H. Bund. 8. Genehmigung des aufgestellten Haushaltsplanes. 9. Wahl eines Delegierten für den C. V.-Tag. 10. Bericht über die Lehrlingsprüfung. (Ausstellung der Prüfungsarbeiten.) 11. Innungssachen. (Gewerbeerklärung. Lehrlingsentschädigungsanträge. Mitgliedschaft der Photohändler. Bericht über den Meisterprüfungskursus von Kollegen G. Meier, speziell: „Kalkulation." Verschiedenes. — Der aufgestellte Haushaltsplan liegt beim Obermeister, die Kassenabrechnung beim Kassenführer, Kollegen Schultz, Georgstraße 25, zur gefälligen Einsicht aus. Laut § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht. — Der Vorstand. I. A.: Stäglich.

Glatz, Z.-Innung. I. Wanderversammlung am Freitag, den 15. Mai, in Münsterberg. — Tagesordnung: 1. Ankunft der Kollegen und Gäste in Münsterberg um $8^3/_4$ Uhr. 2. Besichtigung des Ateliers „Makart". 3. Kurze Besichtigung von Stadt, Park und Wasserschloß. Aufstieg zur „Karl-Hartmann-Baude". 4. Daselbst Sitzung. (Pflichtbesuch.) Der Mehraufwand an Fahrgeld wird zurückgezahlt. — Bedürftigen Mitgliedern wird auf Antrag die Bahnfahrt zum Versammlungsbesuch vergütigt. (Beschluß vom 28. Oktober 1920) 5. Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Baudensaal mit musikalischer Unterhaltung. 6. Besichtigung der Ausstellungen nachstehender Firmen und Branchen: a) Fischer & Co.-Breslau, b) Mimosa A.-G, c) Zweier Rahmenfabriken, d) Vergrößerungsfirma, e) Plattenfabrik. 7. Gruppenaufnahmen durch Kollege Bohn. 8. Kaffeekränzchen mit Musik, Tanz. 9. Besichtigung der Bilderausstellungen von Kunze und Just-Schweidnitz und Jos. Schmied-Reichenbach. 10. Rückfahrt um $7^1/_2$ Uhr. Von diesem Zug aus nach allen Richtungen Anschluß. Mit dieser Veranstaltung kommen wir einem langersehnten Wunsche unserer Mitglieder nach, wir erwarten daher eine vollzählige Beteiligung und würden uns sehr freuen, auch die Familienangehörigen mit begrüßen zu können. Unsere Münsterberger Kollegen haben keine Mühe und Kosten gescheut, um uns angenehme Stunden zu bereiten. Erscheinen ist daher Ehrenpflicht. — Der Vorstand. I. A.: Gg. Marx.

Hessischer Photogr.-Bund, E. V. In Nr. 21 u. 22 der „Chronik" wurde in unrichtiger Weise unter dem Terminkalender für Versammlungen eine Einladung der Zwangsinnung Darmstadt für den 14. Mai angekündigt. Es wird hierdurch berichtigt, daß es sich

lediglich um eine Einladung der Mitglieder des früheren Hessischen Bundes handelt zwecks Auflösung und Streichung des Bundes aus dem Vereinsregister. Die Versammlung der Zwangsinnung findet erst im Oktober statt. -r.

Stuttgart, Innung. Im Nachtrag zu unseren Ausführungen in Nr. 20 der „Chronik" geben wir unseren Mitgliedern noch zur Kenntnis, daß der Treffpunkt anläßlich der Landeszusammenkunft am 12. Mai nur auf dem Hohenstaufen ist, nicht auf dem Rechberg. — Zeller, jun., Schriftf.

Zwickau, Z.-Innung. Bericht der Frühjahrsversammlung am 22. April in Zwickau. Besuch ein guter, die letzten Protokolle werden genehmigt, dem Kassierer nachträglich Entlastung erteilt. Gegen Einführung der Sonntagsruhe war protestiert mit 39 Stimmen dagegen und 3 Stimmen dafür. Bericht über Obermeistertag und Vorstandssitzung des I. V. in Wurzen. Für Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 Mk. erklären sich 23 Kollegen bereit. Die Juli-Wanderversammlung findet am 6 Juli, in Aue, Erzg., statt. Unter Punkt Verschiedenes findet eine Besprechung der neuen C. V.-Richtpreise statt. Bei der lebhaften Aussprache über die sich breitmachenden Preisunterbietungen ist vor allen Herr Kollege Veit-Schwarzenberg ein eifriger Verfechter eines Zusammenschlusses zur unbedingten Einhaltung der Richtpreise III. Das Resultat der Aussprache war ein negatives und die schönen Schlagworte: Kollegialität — Gemeingeist eine Farce. Angeboten werden augenblicklich die Postkarten das Dutzend von 6, 7,50 Mk. u. 8 Mk. an. Kommentar überflüssig! Anteilscheine fürs Altersheim werden empfohlen. Es wird beschlossen, die Juli-Versammlung am 6. Juli in Aue abzuhalten und mit einem Ausflug zu verbinden. Nach der Mittagspause ein vorzüglich gehaltener Vortrag über die „Jos-Pe-Farbenphotographie". Ausgestellt hatten die Großfirmen Erichson, Harbers, Sulzberger & Co. Es wurden verschiedene Neuheiten von den Vertretern vorgeführt.

Ludwig, Schriftf.

Mittelschlesien, Innung. Der Innungsbeitrag für das zweite Quartal ist fällig. Chef 6 Mk., Gehilfe 2 Mk., Lehrling 1 Mk. Sollten die Beiträge bis 15. Mai nicht eingegangen sein, erfolgt Einziehung per Nachnahme einschließlich Kosten. Postscheckkonto Nr. 60420.

Max Fröhlich, Kassenführer.

Allenstein, Innung. In der außerordentlichen Innungsversammlung in Allenstein am 20. April wurde außer der Erhöhung der Geldstrafen für Zuwiderhandlung gegen die Beschlüsse und für Fernbleiben von den Sitzungen ohne genügende Entschuldigung der folgende Zusatz zum § 10, Abs. 3, des Statuts beschlossen: „Dagegen dürfen Mitglieder nicht niedrigere Preise als die von der Innung festgesetzten Mindestpreise öffentlich bekanntgeben." Auch wurde die Beitragszahlung insofern anders geregelt, als die Beitragshöhe bei der jedesmaligen Beratung des Haushaltplans festgesetzt wird. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Allenstein bestimmt. Der Jos-Pe-Gesellschaft Hamburg und Herrn Meier, Buri-Kunstwerkstätten, Freiburg i. B., die uns durch die Vorträge ihrer Herren Vertreter erfreuten, sagen wir an dieser Stelle unseren Dank. — Carstensen, Oberm.

Pfälzischer Phot.-Bund, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden hiermit erinnert, daß der längst fällige Beitrag für das Quartal April mit Juni 1925 mit 9 G.-Mk. umgehend an die Innungskasse Postscheckkonto Nr. 14444 Ludwigshafen a. Rh. einzuzahlen ist. Nicht eingehende Beiträge werden in Kürze zwangsweise eingezogen. Die in letzter Versammlung stattgefundene Neuwahl des Vorstandes zeigte folgendes Ergebnis: Walter Meyer, I. Vorsitz., Zweibrücken, Bismarckstr. 9; Fr. Hackenjost, II. Vorsitz., Pirmasens, Schloßstr. 24; Wilh. Wolfgang, I. Schriftf., Grünstadt; A. Kaltenmark, II. Schriftf., Ludwigshafen a. Rh., Prinzregentenstr. 46; A. Köthe, Kassierer, Pirmasens, Fröbelgasse 3; Beisitzer: Georg Rummel, Landau, Kaiserstr. 29; Ernst Wagner, Landau, Westbahnstr. 14; Karl Decker, Speyer a. Rh., Heydenreichstr. 11a; Rud. Brückner, Kaiserslautern, Theaterstraße 22; Ersatzmann: Ewald Renery, Kaiserslautern, Eisenbahnstr. 35 Der Beitrag ab 1. Juli 1925 wurde auf 7 G.-Mk., pro Quartal reduziert. Die Handwerker der Bezirksämter Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und Germersheim wollen künftighin ihre Eingaben resp. Zuschriften, sofern es sich um Zuschriften an die Handwerkskammer handelt, an die Handwerkskammer der Pfalz, Abteilung I, in Ludwigshafen a. Rh. richten. Entgegen der Kreisleitertagung hat sich die Versammlung für die Beibehaltung der Photohändler als Mitglieder ausgesprochen, trotz des Protestes der Photohändler. Für die umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes hat die Innungsversammlung beschlossen, die Summe von 300 G.-Mk. auf den Haushaltplan zu genehmigen. Betr. Sonntagsruhe wurde Protest gegen dieselbe erhoben am 30. März zu Kaiserslautern. Säumige Mitglieder haben die Antwortkarten zur Berufszählung noch nicht eingesandt. Die Folgen mögen selbige selbst tragen. Die Strafe für Versäumnis der am 30. März stattgefundenen Versammlung wurde auf 10 G.-Mk. festgesetzt.

Der Vorstand. I. V.: Ew. Renéry.

Gera, Z.-Innung. Die Innungsbeiträge für das erste Halbjahr (Mitglied 12 Mk., Gehilfe 3,90 Mk., Hilfsperson 2,70 Mk., Lehrling 1,80 Mk.) sind nunmehr sogleich an „Schatzmeister der Photogr. Zwangsinnung Gera", Postscheckkonto Erfurt 28705, einzusenden. — Außerdem für Fehlen zur Jahreshauptversammlung 10 Mk. (Geraer Mitglieder 15 Mk.). — Ab 15 Mai Einziehung zuzüglich Postgebühren durch Nachnahme.

Der Vorsitzende.

Versammlungen:

Berlin, 11. Mai, Vereinigte Bezirke.
Riesa: 11. Mai, Mittelsachsen, Vereinigung.
Rothenburg o. d. T.: 11. Mai, Fränk. Bund.
Weimar: 11. Mai, Zwangsinnung.
Berlin: 14. Mai, Verein.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.
Münsterberg: 15. Mai, Zwangsinnung.
Zittau: 10. und 11. Juni, Verbandstag.

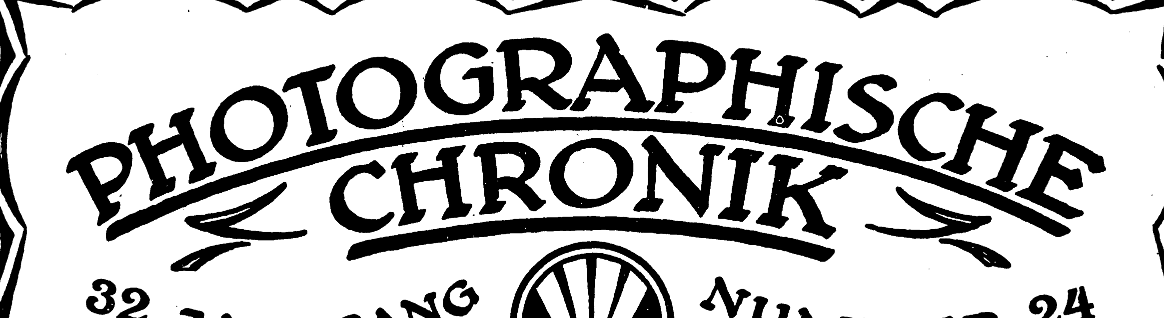
Verschiedenes.

Berliner Schaukasten-Wettbewerb. Infolge der regen Nachfrage nach Teilnehmer-Plakaten zum Wettbewerb wird nochmals darauf hingewiesen, daß dieselben im Innungsbüro, Friedrichstr. 238, und bei den Bezirksobleuten zu haben sind. An die Innung sind auch die Anmeldungen unter Angabe der Auslagen und der Anschrift des Teilnehmers zu richten.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Das 40 jährige Geschäftsjubiläum feierte am 23. April, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, das Photogr. Kunst-Atelier E. Bissinger-Erfurt. Nicht nur als Porträt-Photograph, sondern auch als Meister für Architektur-Aufnahmen und Mitarbeiter an kunsthistorischen Werken hat sich Herr Bissinger einen Namen erworben. Dem Jubilar ein „Gut Licht" für die weitere Zukunft. —r.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 12. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 12. Mai 1925. Nr. 24.

Glühlicht für Aufnahmezwecke[1]).

Alle früheren Versuche mit gewöhnlichen Metalldraht- oder gasgefüllten Glühlampen (Halbwattlampen) erwiesen sich für Aufnahmezwecke als Zusatzlicht bei ungenügendem Tageslicht und für Effektbeleuchtung nicht ohne weiteres günstig. Darüber habe ich schon berichtet. Bei den Lampen hoher Wattzahl (ab 200 Watt), nur solche kommen für die Aufnahme in Frage, war die große Flächenhelle (Blenden) unangenehm, das Vorschalten von Mattglas nahm zu viel Licht weg.

Nun stellte uns die Osram-G. m. b. H., Abteilung München, in liebenswürdigerweise Osram-200-Watt-Nitralampen mit Wiskott-Spiegelreflektoren zu Versuchen im Atelier zur Verfügung, und zwar eine in Kugelgelenk dreh- und kippbare Deckenlampe und eine für Lampenständer geeignete, kippbare Wiskott-Lampe, beide für 110 Volt Lichtleitung.

Solche Lampen in Wiskott-Spiegelreflektoren sind schon längere Zeit als Fabrikdeckenbeleuchtung, Schaufenster- und Zeichensaalbeleuchtung bewährt, da sie den Anforderungen nach den Bestimmungen der Beleuchtungstechnischen Gesellschaft günstig entsprachen. Der Leitsatz, den die Beleuchtungstechnische Gesellschaft ausgegeben hat, daß „jeder Raum eine seinen Zwecken entsprechende Beleuchtung erhalten muß, die entweder Allgemeinbeleuchtung oder Arbeitsplatzbeleuchtung, also bei uns Aufnahmeplatzbeleuchtung, sein soll", ist noch vielfach bei unseren Beleuchtungseinrichtungen aus dem Grund übersehen, weil meist nur der Gedanke vorherrscht, ein Höchstmaß von Licht zu erhalten.

Aktinische Wirkung, Lichtfarbe, überhohe Flächenhelle, Lichtzerstreuung oder Lichtkonzentration und nicht zuletzt die ökonomische Seite werden oft übersehen.

Ganz abgesehen von der Wirtschaftlichkeit, versteht man unter guter Beleuchtung eine solche, die nicht nur in Stärke zureicht, sondern die in bezug auf Richtung, Verteilung und Lichtfarbe in Art und Größe der Beleuchtung durch diffuses Tageslicht in hellem Innenraum, also im Atelier, im modernen Seitenlichtatelier, möglichst nahekommt.

Darum kann die Atelierbeleuchtung auch nicht allein durch den Beleuchtungstechniker ohne Mitwirkung erfahrener Lichtbildner entworfen werden.

Alle unsere gewöhnlichen Beleuchtungsmittel, voran die Bogenlampen, geben viel störende Schlagschatten, haben zu große Flächenhelle und weisen Ungleichmäßigkeit auf. Deshalb hat man den Lampen diffus zerstreuende Hüllen oder Vorschaltmittel (Stoffschirme Mattglas, Milchglas) gegeben Auch hat man die Lampen in Reflektoren eingebaut, die den Lichtkegel in gewünschte Bahnen lenken sollen, das Licht mehr ausnutzen und den Leuchtkörper dem Aufnahmeapparat und allenfalls dem Aufnahmeobjekt entziehen

Bei den Beleuchtungen mit Reflektoren sind solche mit nackten Lichtquellen und Klarglasglocken und diejenigen mit Hüllen aus stark diffus streuendem Glase, die den Lichtstrom nicht genügend ausnutzen, ungünstig. Besser sind direkt strahlende Lampen in undurchsichtigen Reflektoren, mit denen man den Lichtstrom beliebig lenken kann und besonders die mit spiegelnder Reflexion, weil sie ökonomischer arbeiten.

Die Wiskott-Reflektorlampen gehören zu der Klasse der spiegelnden Reflektoren; ihre Konstruktion gestattet, die Lichtverteilung in weiten Grenzen beliebig einzustellen und verschiedene beleuchtungstechnische Aufgaben mit ein- und derselben Reflektorform zu lösen. Dies geschieht einfach durch Verstellung innerhalb des Reflektors und Bewegen (Kippen) des Reflektors. Um die optischen Eigenschaften von Hohlspiegeln voll auszunutzen, ist eine Konzentration des Leuchtkörpers auf engerem Raum nötig. Die Osram-Nitralampe, verschiedenster Wattzahl, zeigte sich hier günstig.

Bei ausgedehnterem Leuchtkörper ergäbe sich eine so starke Streuung, daß auch bei guter Hohlspiegelkonstruktion die Richtung der reflektierten Strahlen nur unvollkommen geregelt werden könnte.

Ich glaube, daß später einmal, wenn das sogenannte Wolfram-Bogenlicht (in Glühlampenbau) hoher Wattzahl, also hoher Kerzenstärke, hergestellt werden kann, es im Wiskott-Reflektor besonders brauchbar für Aufnahmelichtzwecke arbeiten wird. Vorerst müssen wir uns mit den jetzt in verschiedenster Wattzahl (200—500 Watt) herstellbaren Nitralampen begnügen. Zu hohe Wattzahlen (z. B. 1000 Watt) verursachen zu große Hitze im Reflektor.

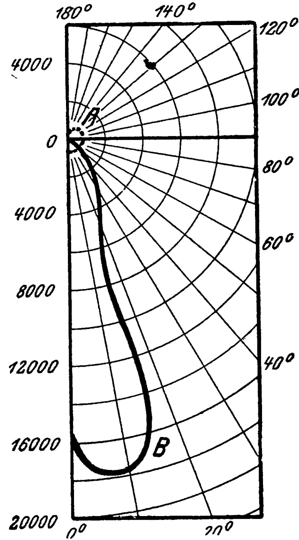
Nitralampe und Wiskott-Spiegel ergänzen sich günstig. Die genau gearbeitete Spiegelform ermöglicht verschiedenste Streuungen des Lichtstromes dadurch, daß der Leuchtkörper in der optischen Achse mehr oder weniger vom Brennpunkt entfernt wird. Dadurch kann man verschiedene Beleuchtungsaufgaben lösen.

Steht der Leuchtkörper genau im Brennpunkt, so erreicht man eine Art Scheinwerferwirkung; ist der Leuchtkörper weiter aus dem Brennpunkt, so ergibt sich starke Streuung, Beleuchtung ausgedehnterer Fläche.

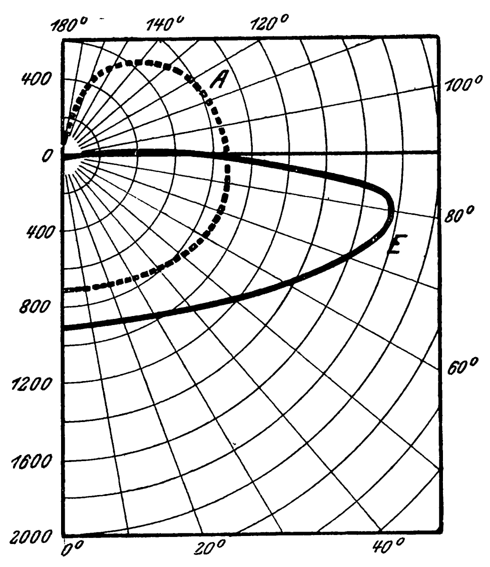
---

1) Siehe auch Artikel in Nr. 15, Jahrg. 1925, der „Chronik".

Gerade diese verschiedenen Beleuchtungsmöglichkeiten sind günstig für Atelierbeleuchtung: Konzentriertes Licht — diffuses Licht. Die Behandlung ist



Lichtverteilung bei Einstellung auf stärkste Konzentration (B).



Lichtverteilung bei Einstellung auf größte Streuung (E).

dabei denkbar einfach. Am Ansatz des Reflektors wird eine Feststellschraube gelöst und die innerhalb des Reflektors befindliche Lampe mit Sockel an einer Verlängerung im Reflektoransatz vor- oder zurückgezogen. Die Lampe kann dabei natürlich brennen.

Der Wiskott-Spiegel besteht nicht aus Metall oder Glas, sondern aus einer keramischen Masse (mit Gewebeeinlagen) dünner Wandstärke. Der Belag besteht aus einer Metallfolie einer silberhaltigen Legierung.

Als Vorteil resultiert neben der Möglichkeit leichter, genauer Formgebung und billiger Herstellung der Fortfall von Lacküberzügen. Die Metallegierung schwärzt sich nicht, ist sehr hitzebeständig, gegen Niederschlag unempfindlich und läuft nicht an. Der Spiegel hält sich blank; Lichtstromverluste sind deshalb gering. Das sind bedeutende Vorteile gegenüber Silberspiegeln u. dgl. Bei Versuchen sind mir die gleichmäßige Wirkung der Spiegel, die einfache Reinigungsmöglichkeit und das Nichtanlaufen vorteilhaft gegenüber den empfindlichen Silberspiegeln und noch mehr den bronzierten Reflektoren aufgefallen.

Die beiden nebenstehenden Lichtverteilungskurven sind bei einem Versuch (Dr. Lux, Fabrikbeleuchtung mit Wiskott-Reflektoren) bei Benutzung des gleichen Wiskott-Reflektors mit Osram-Nitralampe 500 Watt 110 Volt erzielt worden. Die Lichtverteilungskurve der Nitralampe ohne Reflektor ist dabei in gestrichelter Linie eingezeichnet.

Es ist daraus besonders deutlich die Wirkung der Verstellung der Lampe im Reflektor ersichtlich: Die konzentrierte, tiefstrahlende und die zerstreutere, breitstrahlende Beleuchtungsmöglichkeit. Kombination mehrerer Lampen, tiefstrahlender und breitstrahlender läßt natürlich weitergehende Beleuchtungsabarten zu. So z. B. habe ich im Atelier als Deckenlampe eine breitstrahlendere Wiskott-Lampe zur Allgemeinerhellung und Vermeidung von harten Schatten angebracht, dazu wird als eigentliche Aufnahmelampe, also zur Objektbeleuchtung eine tiefstrahlendere Wiskott-Lampe auf Ständer eingestellt. Als Ständer benutze ich zur Zeit einen leicht beweglichen Rollständer einer früheren Bogenlampe.

Die unseren Wiskott-Reflektoren vorgeschalteten gebogenen, dünnen Seiden-Mattglasglocken beseitigen das Blenden, so daß von geringer Flächenhelle gesprochen werden kann. Der entstehende Lichtverlust ist ganz gering, wie Versuche mit dem Eder-Hecht-Sensitometer mir erwiesen. Dies ist für Personenaufnahmen im Atelier besonders vorteilhaft. Da das Licht nicht unnütz im Raum zerstreut wird und ein Vorschaltwiderstand bei der Lichtleitungsbenutzung fortfallen konnte, ergibt sich neben einfachem Arbeiten sicher gute Oekonomie.

Man kann in den Reflektor Nitralampen verschiedener Wattzahl einsetzen, doch halte ich für Aufnahmezwecke die 200-Watt-Nitralampe als mindestens erforderlich. Neben schwachem Tageslicht ist sehr angenehm, mit dieser schönen Beleuchtungsart zu arbeiten.

L. Koch, Fachlehrer an der staatlichen höheren Fachschule für Phototechnik.

Mitteldeutsche Photo-Gewerbe- und Bilderschau.

Ausschreibung an die Mitglieder des Mitteldeutschen Photographenverbandes.

Unsere diesjährige Bilderschau findet vom 23.—25. Juni in Saalfeld, Thür., statt. Jeder Kollege soll bis zu 6 Bilder, Größe von mindestens Kabinett und nicht größer als 18:24, in geschmackvoller Aufmachung, jedoch ohne Rahmen einsenden.

Die Wahl des Druckverfahrens steht jedem frei. Auf der Rückseite der Bilder ist das verwendete Material (Platte, Papier, Entwickler u. dgl.) zu bezeichnen. Erwünscht sind neben Porträts, Bildnisse mit mehreren Personen, größere Gruppen, wissenschaftliche und industrielle Aufnahmen u. dgl. m. Die Bilder können mit dem Namen des Herstellers versehen sein.

Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 20. Juni an Photogr. E. Graf in Saalfeld eingesandt sein. Für später eingehende Sendungen kann für eine ordnungsgemäße Ausstellungsgelegenheit keine Verpflichtung übernommen werden.

Die Leitung: Rudolph. Vältle. Graf.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Bildkarte.

In Nr. 18 der „Photogr. Chronik" warnt unter Innungs- und Vereinsnachrichten die Innung Hannover vor den von den Firmen Kleffel & Sohn und Conrad & Schumacher herausgegebenen Kartons für Bildkarten. Nach meinen in letzter Zeit gemachten Erfahrungen tritt aber gerade das Gegenteil ein. Nicht das Kabinettbild, sondern die Postkarte wird durch Einführung der Bildkarte verdrängt. Ich hatte z. B. am Weißen Sonntag unter anderem 19 Kunden, die Postkarten verlangten und auf meine Einwirkung hin statt deren Bildkarten anfertigen ließen. Dagegen haben Kunden, die Kabinettbilder bestellten, in keinem Falle sich mit Bildkarten begnügt.

Im übrigen dürfte auch die Richtpreiskommission des Central-Verbandes der Ansicht sein, daß die Bildkarte nicht das Kabinettbild verdrängt, sondern die Postkarte, sonst hätte sie in ihren Preislisten nicht die Bildkarten angeführt.

Ich empfehle allen meinen Kollegen auf das angelegentlichste, die Bildkarte zu propagieren, damit endlich die Porträt-Postkarte in der Versenkung verschwinden möge.

Leo Molitor, Neustadt (Schwarzwald).

Nochmalige Warnung vor der aufgezogenen Postkarte.

Die Grossisten Conrad & Schumacher sowie Kleffel & Sohn erwidern in Nr. 21 auf meine in Nr. 18 der „Chronik" erfolgte Warnung, daß die Einführung von Kartons zum Aufziehen von Bildern in Postkartenformat im eigensten Interesse der Photographen liege.

Ich muß aber das Gegenteil behaupten, die Herausgabe hat doch nur den Zweck, das andere vorhandene Kabinettkartons liegenbleiben, und daß dieses Format nun bei den Photographen eingeführt werden soll. Damit ist für die Karton-Grossisten wieder ein neues Absatzgebiet geschaffen — weiter nichts.

Es ist doch ein Unfug, die Postkartengröße auf Karton gezogen in den Handel zu bringen; wo soll da der Unterschied zwischen dem Kabinettbild mit Rand und dem Postkartenformat mit Rand gezogen werden!

Das Resultat wird sein: es werden nur noch Kabinettbilder zu einem normalen Postkartenpreise (siehe Bildkarte der C. V.-Preisliste) gemacht werden, und damit ist das Kabinettbild abgeschafft.

Kollegen, wir haben es aber in der Hand, wenn keiner dieses Format einführt und sich auch von dem Reisenden nicht erzählen läßt, daß es der Konkurrent schon bestellt habe, so wird die Gefahr vermieden.

Also die Augen auf, liebe Kollegen, erhaltet euch das immer noch bestbezahlte Kabinettformat.

Freund, Oberm. der Photographen-Zwangsinnung zu Hannover.

Anm. der Schriftleitung. Ohne uns vorläufig mit dem Inhalte einer der erschienenen Einsendungen identisch zu erklären, erachten wir es für zweckdienlich, über diese Angelegenheit den Meinungsaustausch unserer Leser herbeizuführen. Besonders wünschenswert und angebracht wäre es, wenn uns diejenigen Kollegen ihre Ansicht zur Veröffentlichung zukommen lassen würden, welche bereits die Bildkarte in ihrem Geschäfte eingeführt haben.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.



Berlin, Verein. Einladung zu der am Donnerstag, den 14. Mai, abends 7½ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, stattfindenden Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Projektionsvortrag über das Zeißwerk und Vorführung eines neuen Projektionsapparates von Herrn Otto. 3. Vorlage von Bildern unseres Mitgliedes Fräulein Marie Boehm, i. Fa.: Becker & Maaß-Berlin. 4. Besprechung über Luminographie unseres Ehrenmitgliedes Herrn Professor G. Mente. 5. Besprechung über die Kipho Sept./Okt. 1925. 6. Verschiedenes. — Als neue Mitglieder sind aufgenommen: Prof. Dr. Fr. Weidert-Zehlendorf, Goethestr. 9. Dir. Wilh. Boehm Charlottenburg, Bismarckstraße 105.

Der Vorstand. I. A.: RichardConrad, Schatzm, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Berlin, Innungskrankenkasse. Wichtige Mitteilung. Das Landesarbeitsamt Berlin hat für Groß-Berlin die Erwerbslosenbeiträge von ½ % auf 1 % erhöht. Diese Erhöhung tritt am 1. Mai in Kraft. Da die Kasse nach den bestehenden Vorschriften verpflichtet ist, die Erwerbslosenbeiträge gemeinsam mit den Kassenbeiträgen zu erheben und pünklich an das Landesarbeitsamt abzuführen, bitten wir ab 1. Mai um Ueberweisung der erhöhten Erwerbslosenbeiträge. Unsere Kassenbeiträge werden nicht erhöht. Um mit dem Landesarbeitsamt abrechnen zu können, bitten wir dringend, uns die bis zum 30. April fälligen Kassen- und Erwerbslosenbeiträge bis spätestens zum 15. Mai zu überweisen.

Erneut machen wir auf die Verordnung vom 16. Februar 1924 aufmerksam, wonach die Arbeitgeber verpflichtet sind, bei jeder Zahlung die Erwerbslosenbeiträge getrennt von den Kassenbeiträgen aufzuführen. Ohne diese Trennung ist uns eine ordnungsmäßige Abführung nicht möglich.

Ferner weisen wir erneut darauf hin, daß die Beiträge am Ende eines jeden Monats fällig sind und der Kasse ohne besondere Aufforderung binnen einer Woche überwiesen werden müssen.

Kollegen! Vom 21. bis 24 Juli findet die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg statt, an der Sie unbedingt teilnehmen müssen. Es werden sich Ihnen nutzbringende, fachliche Anregungen und außerhalb der Sitzungen frohe genußreiche Stunden bieten.

Bei verspäteten Zahlungen haben wir nach den gesetzlichen Vorschriften für jede weitere Woche Verzugszuschläge zu berechnen.

	Arbeitsverdienst pro Tag Mk.	Beitrag pro Woche Mk.	Erwerbslosenbeitrag pro Woche Mk.
Stufe 1	bis 1,49	0,42	0,07
„ 2	1,50 „ 2 49	0,84	0,14
„ 3	2,50 „ 3,49	1,26	0,21
„ 4	3,50 „ 4,49	1,68	0,28
„ 5	4,50 „ 5,49	2,10	0,35
„ 6	5 50 „ u. mehr	2,52	0,42

Der Vorstand. Emil Lampe, Vors.

Naumburg - Weißenfels - Zeitz, Zwangsinnung. Die Versammlung am 21. April war gut besucht und wurde vom Oberm. um $10^1/_2$ Uhr eröffnet. Er gratulierte zunächst dem Kollegen Lucke zu seiner Silberhochzeit am 19 April und gab weiter unter Vorlage der Lehrlingsarbeiten bekannt, daß die Lehrlinge der Kollegen Obigt und Lucke am 17. März die Gehilfenprüfung bestanden hätten. Die innungsgeschäftlichen Angelegenheiten wurden darauf erledigt. Einen breiten Raum nahmen die Debatten über die auswärtigen Häuserphotographen, hauptsächlich Dresdner Firmen, ein, die um jeden Preis Aufträge abschließen. Wo diese Firmen mit leistungsfähigen Photographen konkurrieren, unterbieten sie die Preise erheblich, an konkurrenzlosen Orten nehmen sie für ihre zu mindestens 90 % minderwertigste Arbeit Preise, die die C. V.-Tarife erheblich übersteigen. Während sich ein Teil der Kollegen dafür einsetzte, die Preise für Hausaufnahmen herabzusetzen, trat der größere Teil der Anwesenden dafür ein, dieser Schmutzkonkurrenz durch saubere, technisch einwandfreie Arbeit zu begegnen. Die bedauerliche Tatsache, daß ortseingesessenen Ateliers Aufträge auf Hausaufnahmen entgehen, ist weniger auf Preisunterbietungen, als auf die Ueberredungskünste der mit allen Wassern gewaschenen Herumzieher zurückzuführen. Weiterhin ist zu bedauern, daß im Rahmen der Gesetze gegen derartige Konkurrenz nicht vorzugehen ist, da die heutige Regierung als mittelstands- und gewerbefeindlich anzusehen ist. Die einzige Möglichkeit besteht in der ununterbrochenen Aufklärung des Publikums seitens der Innungen. Es wird beschlossen, Plakate und Handzettel auf Innungskosten zu drucken und durch die Kollegen weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Beschlossen wurde ferner eine Aenderung der Innungssatzungen des § 9 wie folgt: „Verboten ist die Veröffentlichung von Preisermäßigungen bei Konfirmationen, Schuleinführungen und ähnlichen Gelegenheiten.“ Sodann wurde noch auf die Versammlung des VII. C. V.-Kreises im Juni in Saalfeld hingewiesen, die mit einer Ausstellung verbunden ist. Kollege Forneck-Merseburg führte sein außerordentlich praktisches zusammenlegbares Trockengestell für Postkarten und Papiere vor. Am Nachmittage hielt der Vertreter der Agfa, Herr Häuser-Leipzig, einen außerordentlich interessanten Vortrag über die Farbenphotographie. Die im Anschluß daran projizierten Farbenaufnahmen auf Agfafarbenplatten zeigten selten schöne Farbenpracht und fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Die nächste Versammlung findet am 6. Juli in Hohenmölsen statt.

H. Classens, Oberm.

Frankfurt a. M., Fachphotogr. Vereinigung. Am 1. Mai fand die Monatsversammlung für den Monat April statt. Erschienen waren leider wieder nur 18 Mitglieder. Nach Genehmigung des letzten Protokolls erfolgte Aufnahme neuer Mitglieder, und dann nahm Herr Direktor Menne vom Städtischen Berufsamte in Frankfurt a. M. das Wort zu seinem Vortrag über „Berufseignungsprüfung zur qualitativen Auslese des Nachwuchses im photographischen Gewerbe“ und ergänzte seine hochinteressanten und außerordentlich bemerkenswerten Ausführungen durch höchst interessante Demonstrationen an überaus sinnreichen Apparaten. Für den photographischen Beruf kommen neben einer guten Gesundheit und guten Schulbildung besondere Veranlagungen, wie Augenmaß, Auffassungsgabe, Fingerfertigkeit, ruhige Hand, trockene, gesunde Haut, Farbenempfindung, gute Konzentration usw. in Betracht. Die Prüflinge werden an eigens dazu konstruierten Apparaten eingehend geprüft und für ihre jeweilige Veranlagung und Fähigkeiten durch Punktzählungen bewertet. Das Resultat dieser eingehenden Berechnungen ergibt, ob der Prüfling zur Erlernung des photographischen oder eines anderen Berufes geeignet erscheint. Der Vortrag ließ erkennen, daß es im Interesse unseres Berufes liegt, jeden sich meldenden Lehrling erst einer solchen unterziehen zu lassen, um späteren Enttäuschungen vorzubeugen. Das Frankfurter Städtische Berufsamt ist für alle ernst arbeitenden Behörden vorbildlich, und es wäre nur zu begrüßen, wenn solche Berufsämter allerwärts eingerichtet würden zum Segen aller Berufe. Durch den durchaus fesselnden Vortrag des Herrn Direktor Menne und seine so äußerst interessanten Demonstrationen wurde die Zeit zur Verhandlung der übrigen Tagesordnung zu knapp, so daß zur Erledigung dieses Teiles derselben in Kürze eine weitere Versammlung einberufen werden muß. Es stehen dann wichtige Innungsfragen zur Beratung. Es ergeht hiermit an alle unsere Mitglieder nochmals die dringende Bitte, sich doch eifriger an den Arbeiten der Vereinigung zu beteiligen. Man sieht fast immer nur die gleichen Gesichter, die meisten glänzen stets durch Abwesenheit, was sehr bedauerlich ist, zumal es der Vorstand und die treuen Besucher an Eifer nicht fehlen lassen.

I. A.: H. Collischonn, II. Vors. u. I. Schriftf.

Stettin, Innung. Bericht über die außerordentliche Innungsversammlung am 28. April. In Gegenwart des Magistratsvertreters wird die Einbeziehung der Kreise Kollberg, Belgard und Köslin einstimmig beschlossen. Die Markbeträge in den Statuten werden in Reichsmarkbeträge umgeändert und die Strafgelder bis auf die gesetzlich zulässige Höchststrafe von 1000 Mk. erhöht. Der Beitrag wird halbjährlich in Höhe von 12 Mk. und für freiwillige Mitglieder in Höhe von 9 Mk. eingezogen. § 22 erhält die Fassung, daß unentschuldigtes Fehlen mit 10 Mk., jedes weitere Mal hintereinander mit je 5 Mk. mehr bis zur Höchstsumme von 50 Mk. bestraft wird. Als Entschuldigungsgrund für Fehlen gilt nur Krankheit (durch ärztliches Attest glaubhaft gemacht) und dringende Fälle, deren Dringlichkeit als Entschuldigungsgrund vom Vorsitzenden anerkannt werden muß. Vertretungen durch andere Mitglieder sind nicht mehr zulässig. Hieran schloß sich die satzungsmäßige Innungsversammlung an. Verlesen der letzten Niederschrift. Rechnungsabschluß und Haushaltplan werden genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Wiedererrichtung der Fachklasse. Wiederwahl des I. Vorsitzenden. Herr Tiedemann wird mit Beifall freudig begrüßt, richtet herzliche Worte an die Versammlung und erteilt in weitestem Maße Auskunft über alle an ihn gerichteten Anfragen. Nächste Versammlung wiederum in Stettin, Schillerloge, vormittags 11 Uhr, am 20. Oktober 1925. Darauf der sehr interessante Vortrag mit Lichtbildern über Ernemann-Ermanox. Nach der gemeinsamen Mittagstafel Vortrag über die Herstellung des Jos-Pe-Farbendruckes und praktische Vorführung des Buri-Einstaubverfahrens. Frl. Katharine Schultz Stettin hatte eine schöne Serie von Bromöldrucken ausgestellt. Schluß $5^1/_2$ Uhr. Am Abend fand dann noch ein gemütliches Beisammensein statt, welches die Kollegen mit ihren Damen noch lange fröhlich vereinigt sah. — I. A.: M. Wolff, Vorsitz.

Versammlungen:

Berlin: 14. Mai, Verein.
Pirna: 14. Mai, Wandersitzung in Wehlen.
Münsterberg: 15. Mai, Zwangsinnung.
Zittau: 10. und 11. Juni, Verbandstag.

Verschiedenes.

Dringende Warnung! Bereits in der Nr. 7, 1925, der „Photogr. Chronik" erschien eine Notiz darüber, daß dem Photographengehilfen Franz Ploner-Chemnitz auf der Reise von Brandenburg nach Berlin in der Bahn seine Papiere gestohlen wurden. Es wurde damals ausdrücklich vor der Einstellung eines Gehilfen mit diesem Namen gewarnt, da anzunehmen war, daß an



Hand dieser Legitimation Schwindeleien verübt würden. Dies ist trotzdem geschehen, denn heute teilt uns der Photograph Fr. Stachowski-Berlin-Pankow, Berliner Straße 3, mit, daß er am 1. Mai einen Gehilfen Namens Franz Ploner eingestellt hat, unter dessen Vorgabe, bei der Hansa-Schiffahrts-Gesellschaft, Berlin 5, Aufnahmen zu machen, da er dort Beziehungen habe. Ploner ist nun mitsamt der Kamera, einer Nettel-Deck-Rullo, 10:15, mit Zeiß-Tessar F:4,5, 18 cm breit, Nr. 399901, verschwunden. Es wird hierdurch vor dem Ankauf dieses Apparates gewarnt und dringend ersucht, den Schwindler bei seinem Auftauchen festnehmen zu lassen. Die Angelegenheit ist bereits der Polizei übergeben. Vorstehend veröffentlichen wir ein Bild des Erzschwindlers, um möglichst seinen ferneren Betrügereien vorzubeugen. Als nähere Angaben über das Aeußere des Gesuchten liegen uns folgende Angaben vor: Größe 1,58 m, blondes Haar, kleiner Augensehfehler, am linken Nasen- und Mundzug eine Warze, trägt Sportanzug, Mütze und Stutzen, hat schmächtige Figur, tritt sicher auf und spricht bayrisch-österreichische Mundart.

In Nr. 5 der „Chronik" wurde ebenfalls von einer Unterschlagung eines Photographengehilfen Walter Götze, der aus Süddeutschland stammt, berichtet. Es konnte seinerzeit nach den vorliegenden Tatsachen angenommen werden, daß sich Götze nach Berlin gewandt hat, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Schwindler mit dem oben genannten angeblichen Ploner identisch ist. Um weitere Kollegen vor schweren Schädigungen zu bewahren, ist es unbedingt erforderlich, daß in den Vereinssitzungen ausdrücklich auf die obige Warnung hingewiesen wird. Irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen wollen schnellstens an den Geschädigten oder an die Berliner Kriminalpolizei gemacht werden.

So sehr bedauerlich der gemeldete Verlust des Kollegen Stachowski ist, erbringt er doch erneut den Beweis dafür, wie flüchtig von vielen die Fachzeitung gelesen wird. Ganz abgesehen von diesem Falle, gehen uns oft Anfragen aller Art zu, deren Klärung und Beantwortung meistens schon in der Fachpresse häufig erst in den jüngsten Ausgaben, erfolgt ist. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß es für jeden unerläßlich ist, seine Verbandszeitung, und zwar jede Nummer, einem eingehenden Studium zu unterziehen.

—r.



Fragekasten.

Graue Ateliergardinen.

Frage 53. Herr *W. V.* in E. Wer liefert neutralgraue Gardinen?

Antwort 53. Wir nennen Ihnen die Firmen: C. A. Willy Frank, Dresden-A., Ammonstr. 54, L. Val. Eckhardt, München, Hackenstr. 7; M. Weinberger & Co.: München, Maximilianstr. 10. Sp.

Klebepasta.

Frage 54. Herr *L. H. M.* in S. Bitte um eine Vorschrift zur Herstellung einer Klebepasta nach Art der Gimborn-Pasta, Gummol bzw. Pelikanol.

Antwort 54. Die Zusammensetzung dieser Klebemittel ist in deren genauen Mischungsverhältnissen nicht bekannt. Sie können sich aber gleichartige Pasten anfertigen, wenn Sie sich der bekannten haltbaren Klebemittel bedienen und je nach der erwünschten Wirkung Mischungen vornehmen. Ein haltbarer Stärkekleister wird erhalten, wenn man 10 g Arrowroot oder Mondamin mit wenig Wasser zu einem Brei verrührt und hierauf mit 100 ccm kochendem Wasser übergießt. Dieses Wasser ist langsam unter fortgesetztem Rühren der ganzen Masse zuzufügen. Hierauf setzt man noch 1 g Salizylsäure mit 10 ccm Alkohol zu und verrührt bis zur völligen Erkaltung oder läßt durch Stehen erkalten, worauf die sich gebildete Haut zu entfernen ist. Diese Masse läßt sich leicht verstreichen, trocknet aber verhältnismäßig langsam. Löst man 20 g Gelatine, die man $\frac{1}{2}$ Stunde in Wasser quellen ließ, in 60 ccm heißem Wasser und fügt 10 g Chloralhydrat zu, so gewinnt man ein Klebemittel, das sich zwar nicht so leicht auf größere Flächen verteilen läßt, das aber sehr rasch trocknet. Die Eigenschaften dieser beiden Klebemittel lassen sich vereinigen, wenn man sie mischt. Das Mischungsverhältnis ist den genannten Eigenschaften anzupassen. Um ohne Schaden auch Silberbilder mit dieser Masse behandeln zu können, empfiehlt es sich, der Mischung soviel Sodalösung anzusetzen, bis sich blaues Lackmuspapier nicht mehr rötet. Dem Gummol entspricht ungefähr folgende Vorschrift: 100 g Gummiarabikum werden in 500 ccm Wasser gelöst und 5 g kristallisierte schwefelsaure Tonerde, gelöst in 50 ccm Wasser, zugesetzt. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 16. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 16. Mai 1925. Nr. 25.

Zum Gebrauch des Pyrogallolentwicklers.

Von C. E. Neumann.

Pyrogallol als Entwicklungssubstanz wird zur Zeit in Anbetracht seiner vorzüglichen Eigenschaften nur verhältnismäßig wenig gebraucht. Im Auslande, wie z. B. in England und in noch höherem Maße in Amerika, würdigen Fachleute und Amateure diese Entwicklungssubstanz ihrem Werte entsprechend. Ein Blick in die Spalten ausländischer Fachzeitschriften zeigt, welcher Beliebtheit sich die Pyrogallussäure dort erfreut. Pyro ist dort „der Entwickler". Damit verknüpft ist, daß der Metol-Hydrochinonentwickler, im Gegensatz zu der dominierenden Stellung, die er bei uns einnimmt, sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Platten und Filme entwickeln Engländer und Amerikaner mit Pyro, Papiere mit Amidol. Pyro ist bei ihnen der Standardentwickler, den die Platten- und Filmfabriken für Betriebsproben und zur Hervorrufung der Sensitometerskalen verwenden. Dadurch stellen diese Betriebe ihre ganzen Fabrikate direkt auf die Entwicklung mit Pyro ein. Auch in der Kinoindustrie verwendet man die Pyrogallussäure zur Entwicklung der Negative, wofür man bei uns fast ohne Ausnahme Metol-Hydrochinon gebraucht.

Weshalb wird nun das Pyrogallol gerade bei uns so stiefmütterlich behandelt? Eine wirklich exakte Antwort wird man von keinem Lichtbildner auf diese Frage bekommen. Der erste redet von der Gelbfärbung der Negative, der zweite vom schnellen Verderben der Lösungen, der dritte kennt Pyro nur vom Hörensagen, und der vierte, einer von der alten Schule, gibt zu, daß er heute mit seinem „Brillantentwickler" nicht mehr solche feinen Negative erzielt wie vor Jahren mit Pyro, und trotzdem bleibt er beim Metol-Hydrochinon. Warum?

Es ist mit dem Pyrogallol dieselbe Geschichte, wie mit den Objektiven und Platten. Aeltere, im wissenschaftlichen Sinne unvollkommene Objektive mußten dem haarscharf zeichnenden (deadsharp sagt der Engländer bezeichnend) Anastigmaten Platz machen. Heute kommt der Rückschlag in Gestalt der Softfokuslinsen. Ebenso geht es mit den Platten, deren Empfindlichkeit man auf eine vor noch nicht allzu langer Zeit ungeahnte Höhe gebracht hat, was an sich einen Triumph der Photochemie bedeutet. Dafür haben diese Platten auf der anderen Seite oft ein so grobes Korn, daß man es bereits mit dem unbewaffneten Auge wahrnehmen kann, und ihre Gradation läßt sich nicht entfernt vergleichen mit der einer feinkörnigen Platte mittlerer Empfindlichkeit, von der Kollodiumplatte ganz zu schweigen. Trotzdem werden höchstempfindliche Platten in allen Fällen gebraucht, selbst wenn eine niedrigere Empfindlichkeit ausreichen würde, da man die Ultraplatte als das Nonplusultra zu bezeichnen pflegt.

In den ersten Jahren der Bromsilbergelatine-Trockenplatten war Pyro der einzige organische Entwickler. Dann wurden in rascher Folge andere Reduktionssubstanzen entdeckt, von denen jede nach den Angaben der Fabrikanten Wunderdinge zu leisten vermochte. Andresen stellte seine zehn Punkte auf, nach denen man den Wert einer Entwicklungssubstanz beurteilen sollte. Da wurde dann dem Metol die Siegespalme zugesprochen, entweder allein oder in Verbindung mit Hydrochinon. Es sei zugegeben, daß das Metol in den Augen des Chemikers eine vollkommenere Entwicklungssubstanz ist als die Pyrogallussäure, wenn man die Beurteilung nach den Punkten Andresens vornimmt. Dafür verfolgen wir ja aber auch keine wissenschaftlichen Ziele, sondern wir wollen Bilder schaffen. Für diese Zwecke ist aber nicht das wissenschaftlich Vollkommenste das Beste, wie man in Verkennung der Tatsachen anzunehmen pflegt, sonst müßte auch der Doppelanastigmat für Bildnisaufnahmen am geeignetsten sein. So ist es denn so weit gekommen, daß man das Pyrogallol zum alten Eisen geworfen hat.

Was sind nun die Vorzüge dieses Entwicklers, die diese ausführliche Behandlung rechtfertigen? Mit wenigen Worten: Wunderbare Gradation der Negative, die sowohl in den Lichtern, als auch in den Schatten durchgezeichnet sind, und Anpassungsfähigkeit an Fehlbelichtungen. Gerade diese letzte Eigenschaft besitzt keine andere Entwicklungssubstanz in solchem Maße wie Pyro. Die Nachteile, die man ihm dafür nachsagt, bestehen zum großen Teil nur in der Einbildung oder sind darauf zurückzuführen, daß man den Entwickler nach einer ungeeigneten Formel ansetzt und verwendet. Die folgenden Rezepte haben sich in unseren Händen seit mehreren Jahren bewährt

Einen sehr leistungsfähigen Pyroentwickler setzen wir nach folgender Formel an:

Vorratslösung.

Wasser	230 ccm,
Kaliummetabisulfit	6 g,
Pyrogallol	25 „

Das Wasser wird zunächst 10 Minuten zum Kochen erhitzt, dann das Kaliummetabisulfit zugegeben, worauf man nochmals kurze Zeit kochen läßt. Nach dem Erkalten gibt man das Pyrogallol zu, das sich schnell auflöst. Diese Vorratslösung wird in einer gut verschlossenen Flasche aufbewahrt. Die Farbe der Lösung ist gewöhnlich leicht gelblich, ist sie hingegen braun oder bläulich, so ist dieses ein Zeichen, daß das Pyro

verdorben war. Unverdorbene Pyrogallussäure sieht rein weiß oder leicht hellgrau aus, verdorbene Substanz hingegen weist eine dunklere Farbe auf. Im Handel befinden sich übrigens zwei Sorten von Pyrogallussäure, kristallisierte und sublimierte. Die erste nimmt beim Aufbewahren weniger Raum ein, da sie spezifisch schwerer ist als die sublimierte. Im Gebrauch hingegen sind beide Körper gleichwertig.

Zum Gebrauch dienen folgende zwei Lösungen:

A)	Wasser	450 ccm,
	Vorratslösung	50 „
B)	Wasser	400 ccm,
	kristallisiertes Natriumsulfit	50 g,
	kristallisierte Soda	50 „

Zur Entwicklung mischt man gleiche Teile von A und B, also z. B. 50 ccm A mit 50 ccm B. Die Entwicklungstemperatur soll etwa 17—18° C betragen. Bei normaler Belichtung erscheinen die ersten Bildspuren nach etwa 30 Sekunden. Das ganze Bild ist in allen seinen Teilen nach ungefähr $1^1/_4$—$1^1/_2$ Minute erschienen. Die Entwicklung schreitet langsam fort, was man mit besonderer Ruhe verfolgen kann, wenn man einen Desensibilisator, z. B. Pinakryptol, anwendet. Nach 4—5 Minuten langer Entwicklung erhält man ein weiches, harmonisches Negativ, dessen Lichter nicht allzu stark gedeckt sind, wodurch das betreffende Negativ besonders für spätere Vergrößerung geeignet ist. Durch längere Entwicklung kann man die Deckung steigern, ohne daß störende Härten auftreten. Ebenso ist Schleier nicht zu befürchten, wobei allerdings die verwendete Platte eine Rolle spielt.

Erscheinen die ersten Bildspuren gleich nach dem Einlegen in den Entwickler, so liegt Ueberbelichtung vor. Zum Ausgleich setzt man einige wenige Tropfen Bromkaliumlösung 1:10 zu. Der Zusatz von Bromkalium muß sehr vorsichtig geschehen, da der Pyroentwickler sehr scharf darauf reagiert. Ein Tropfen Bromkaliumlösung wirkt hier stärker als ein Kubikzentimeter bei einem reinen Metol-Sodaentwickler.

Ist man über die Richtigkeit der Belichtung im unklaren und besteht die Möglichkeit einer sehr starken Ueberbelichtung, so gibt man erst die Hälfte der üblichen Sodalösung zu. Erscheint das Bild dann normal, so ist dieses ein Zeichen der Ueberexposition. Die Entwicklung wird dann fortgesetzt, ohne daß man den Rest der Sodalösung zugibt. Eventuell kann man bei sehr starker Ueberbelichtung die Entwicklung noch mit einigen Tropfen Bromkalium hemmen. Wir haben auf diese Weise häufig Aufnahmen, die schätzungsweise etwa zehn- bis zwölffach überbelichtet waren, zu tadellosen Negativen entwickelt.

Erscheint hingegen das Bild sehr langsam, was auf normale oder knappe Belichtungszeit hindeutet, so gibt man den Rest des Alkalis zu. Liegt eine ausgesprochene Unterexposition vor, so fügt man mit Vorteil dem gemischten Entwickler noch die gleiche Menge Wasser zu. Die Entwicklung dauert dann länger, dafür sind die Negative in den Lichtern nicht so übermäßig gedeckt, wie man es sonst von unterbelichteten Aufnahmen kennt.

Bei der Entwicklung von Sportaufnahmen, wie überhaupt kurz belichteten Momentaufnahmen, wo die Möglichkeit einer Ueberbelichtung ausgeschlossen ist, verwenden wir einen Pyro-Metolentwickler. Wir haben dazu die folgende Lösung vorrätig:

Wasser	100 ccm,
kristallisiertes Natriumsulfit	20 g,
Metol	2 „

Hiervon setzen wir 10 ccm dem normalgemischten Entwickler auf je 100 ccm zu. Dieser kombinierte Entwickler arbeitet sehr rapid, was bei Momentaufnahmen erwünscht ist, ermöglicht dafür aber auch nicht die Abstimmung wie der normale Pyro-Sodaentwickler. Man wird ihn daher immer nur für den genannten Zweck anwenden.

Nach beendeter Entwicklung werden die Negative sehr gut abgespült. Fixiert wird in einem unbedingt sauren Bade. Unter Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregel wird man nie über Gelbfärbung der Negative zu klagen haben.

Die trockenen Negative zeigen keine reinschwarze Deckung, besitzen vielmehr einen Stich ins Braunschwarze. Hierdurch wird bedingt, daß sie trotz der geringen Allgemeindeckung doch harmonisch, dabei aber sehr schnell, zu kopieren oder zu vergrößern sind. Man achte daher bei der Entwicklung darauf, daß die Negative keine zu starke Deckung erhalten. Da der Pyroentwickler eine genaue Kontrolle der Entwicklung ermöglicht, kann man diese an jedem gewünschten Punkte unterbrechen.

Zum Schluß noch eine beherzigenswerte Regel, nämlich die, einmal gebrauchten Pyroentwickler fortzugießen. Es ist zwecklos, ihn zu weiterer Verwendung aufzubewahren, da bei weiterem Gebrauch die Negative unfehlbar gelb gefärbt werden. Diese falsche Sparsamkeit ist schon deshalb nicht am Platze, da Pyro eine so billige Entwicklungssubstanz ist, daß man für jede Platte frische Lösung nehmen kann und dabei doch sehr wohlfeil arbeitet.

Statistische Plauderei.

Von Wilh. Dost-Berlin.

In meinem ersten Artikel über statistische Feststellungen (Nr. 48, Jahrg. 1924, S. 389 der „Photogr. Chronik") hatte ich hingewiesen, daß es eine dankenswerte Aufgabe wäre, entsprechend der damals in Berlin durchgeführten Berufszählung eine solche einmal über das ganze Reich auszudehnen. Diese Anregung hat nunmehr erstmalig der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen am 1. April in anerkennenswerter Weise Folge geleistet, so daß wir in Kürze einen zahlenmäßigen Ueberblick über den gesamten Berufsstand seitens unserer Centralorganisation erwarten dürfen. Inzwischen können wir heute unseren Lesern die Resultate der Teilzählung bekanntgeben, welche der größte dem C. V. angegliederte Gau, die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin, abgeschlossen hat. In Berlin hat man in Anbetracht dessen, daß bereits im Oktober 1924 eine Zählung vorgenommen wurde, den angenehmen Vorteil, durch Vergleichung des Zahlenmaterials mit der diesmaligen Zählung eine Gegenüberstellung vornehmen zu können. Vorweg mag aber auch jetzt wieder gesagt werden: die Säumigkeit der lieben Kollegen ist und bleibt unverständlich. Trotzdem die Frage- und Antwortkarten vollständig frankiert zur Versendung gelangten, konnte es erst mit Ordnungsstrafenandrohung erreicht werden, daß der größte Teil der Karten der Ausgabestelle zurückgesandt wurde. Auch die Fragen, welche doch wirklich einfach und allgemeinverständlich gestellt waren, blieben teilweise unbeantwortet, so daß auch hier noch Lücken bestehen.

Die Zahl der selbständigen Groß-Berliner Photographen beträgt bei der diesmaligen Zählung am 1. April insgesamt 502. Von diesen 502 Mitgliedern der Photographen-Zwangsinnung zu Berlin sind 395 männliche, gleich 80 % oder $^4/_5$, und 107 weibliche Geschäftsinhaber, gleich 20 % oder $^1/_5$ der Gesamtzahl der Mitglieder, zu rechnen. In diesen Zahlen ist demnach gegenüber der vorigen Zählung keine Veränderung zu konstatieren,

wenngleich zugegeben werden muß, daß wohl noch eine ganz hübsche Zahl sogenannter „Schwarzkünstler“, welche sich die Bezeichnung Photograph zugelegt haben, in Wirklichkeit hinzugerechnet werden müßten.

Von den 502 Geschäftsinhabern sind 31, welche in Gemeinschaft zu zwei bzw. drei in 15 Firmen vereinigt sind. Um sich einen Ueberblick zu verschaffen, wieviel Betriebe seit dem Weltkriege neu eröffnet wurden, also erst jüngeren Datums sind, wurde die Frage nach der Geschäftseröffnung gestellt. Nach den in Berlin abgegebenen 390 diesbezüglichen Antworten sind es 140 Kollegen, welche ihren Betrieb seit 1915 eröffnet haben, also fast 40 % der Gesamtzahl. Bemerkenswert ist weiter die Feststellung, daß von 502 selbständigen Berufskollegen 154 die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen haben. Also etwa 30 % der Berliner Photographen könnten im Bedarfsfalle für Nachwuchs in unserem Fache sorgen. Weiter sollten bei der diesmaligen Zählung einmal die Altersklassen unserer selbständigen Freunde vom Fach festgestellt werden. 490 derartige Altersangaben wurden abgegeben. Bei den noch fehlenden, es sind dies Damen, wurde diskret ein Strich gemacht. Also, von den 490 Berliner Innungsmitgliedern sind 25 oder 4 % in den glücklichen Stürmerjahren von 20—30, 100 oder 20 % im frischen Mannesalter von 30—40, 196 oder 46 % in der rüstigen Zone von 40 bis 50 Jahren. Im Alter von 50—60 Jahren führen 127 Kollegen oder 22 % ihren Betrieb mehr oder weniger erfolgreich, während 42 oder 8 % unserer Kollegen in dem gesegneten Alter von 60 und darüber noch im Daseinskampf stehen. Die beiden ältesten Mitglieder sind 68 Jahre alt.

Nun kommen wir zu den Zahlen der beschäftigten Angestellten. Aehnlich wie in der Herbstzählung sind es 172 (also $33^1/_3$ %) Photographen, welche Angestellte beschäftigen. Die Veränderung in den beiden Zählungen ersieht man wie folgt:

Angestellte	Mitglieder Okt. 1924	Mitglieder April 1925
1	71	78
2	43	43
3	17	19
4	11	11
5	3	6
6	4	2
7	4	5
8	4	1
9	1	1
10 und mehr	8	6

Als Gesamtzahl der Mitarbeiter einschließlich Empfangsdamen sind am 1. April 391 zu nennen. Das bedeutet gegenüber Oktober 1924 einen Zuwachs von 65 photographischen Angestellten. Von diesen 391 Angestellten sind 189 männliche und 202 weibliche. Rechnet man also bei 502 selbständigen Photographen 391 Angestellte, so kämen vergleichsweise auf 5 Betriebe 4 Angestellte. In Wirklichkeit sind es aber 330 Inhaber von Geschäften, die ihre Arbeit völlig allein machen müssen.

An Lehrlingen wurden in Groß-Berlin diesmal gezählt 7 weibliche und 11 männliche, insgesamt also 18. Dies stellt wiederum eine Verringerung des Lehrlingsbestandes dar, so daß auf 28 Photographen 1 Lehrling kommt. So weit die Zählung der Groß-Berliner Berufsangehörigen seitens der Photographen Innung im Auftrage des Central-Verbandes.

Eine Besichtigung der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen.

Der freundlichen Einladung der Verwaltung der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen, zur Besichtigung der Anlagen, leistete die Photographeninnung Sitz Duisburg vor einigen Wochen Folge. Besonders angezogen durch das schöne Wetter, fanden sich vormittags gegen $10^1/_2$ Uhr etwa 50 Mitglieder der Innung in Leverkusen ein. Nach einer kurzen Erläuterung über die Lage des Werkes an Hand eines großen Fabrikplanes begann die Führung in zwei Gruppen. Natürlich konnten wir nur einen kleinen Teil besichtigen, da bekanntlich die Anlagen einen Raum von 1150 Hektar einnehmen. Die Hauptstraßen allein sind $1^1/_2$ km lang und dienen auch den Autos und der Eisenbahn zur Durchfahrt. Die Schienenlänge innerhalb des Werkes beträgt 55 km. Wir werden uns daher im nachstehenden kurz fassen müssen, um die Verbandszeitung nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Zunächst wurde die elektromagnetische Eisenfeilspäne-Verladung besichtigt. Es war interessant zu sehen, wie ein Magnet von riesigem Durchmesser und ungeheurer Stärke das Eisen anzog (er hat sogar einigen Teilnehmern den Hausschlüssel aus der Tasche gezogen, so daß die betreffenden Personen die folgende Nacht nicht in ihr Heim kommen konnten). Die Anlage der Sulfierung von Naphthalinderivaten liegen leider wegen Absatzmangels still. Von gewaltigem Umfange ist dann das Zentralmaschinenhaus zur Herstellung des elektrischen Stromes, welches aber für die Größe des Werkes noch nicht ausreicht, so daß das Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk weiteren Strom liefern muß. Wir kamen nun in die Eisfabrik. Diese ist deshalb erforderlich, da das Werk große Mengen Eis zur Herstellung der Farben gebraucht und besonders bei einigen Sorten immer ein bestimmter Kältegrad benötigt wird. Vom Kalten ging es in die Zentraltrocknerei, wo die Farben, als dicke Pasten ankommend, auf Tausenden von Blechen getrocknet werden und dann in die Mühle gelangen. Von dort führte der Rundgang in das Farblager und die Verpackungsräume. Hier befinden sich die Farbstoffe bis zur kleinsten Verpackung, sogar in Tablettenform, wovon nach Aussage des Führers die Japanerin nur eine zur Färbung ihres Kimonos benötigt. Keller von 200 m Länge beherbergten die Farben in Fässern. Bei dem Durchschreiten dieser riesigen Hallen fühlte man sich unwillkürlich in einen Weinkeller, gefüllt mit edlem Rebensaft, versetzt. Nun ging es zu der Azofarbenfabrikation, wo aus den Zwischenprodukten des Teeres die Farbe hergestellt wird. Sehr interessant waren ferner die Holzbearbeitungswerkstätten und die Küfereien, wo die Kisten und Fässer zum Eigenbedarf hergestellt werden. Riesige Holzläger harren ständig der Verarbeitung. Einen weiteren sehr lehrreichen Teil umfaßt das pharmazeutische Lager, es zeigt die Abfüllung, die Verpackung der Präparate. Hunderte von Mädchen, in weißen Kitteln und Mützen, sind dort tätig und sorgen für die Zustellung des weltbekannten Aspirins, damit die Menschen nicht zu sehr an Kopfschmerzen leiden und Schwitzkuren gegen die Grippe machen können. Jedem Besucher wurde hier ein Schächtelchen Coryfinbonbons (gegen Heiserkeit) überreicht. Allgemein war man überrascht von der vorherrschenden Sauberkeit und Ruhe in den Betrieben, welche für uns Besucher, aus der Eisenindustrie kommend, direkt wohltuend wirkte.

$12^1/_4$ Uhr trafen beide Gruppen im Auditorium (Hauptverwaltung) zusammen. Hier hielt Herr Dr. Caspari einen Vortrag über Entwicklung und Organisation der Farbenfabriken und ihre sozialen Einrichtungen. Nur einige Zahlen seien erwähnt: 1871 wurde eine pharmazeutische Fabrik in Elberfeld gegründet, die man 1891 nach Leverkusen a. Rh. verlegte. Die letzte Goldbilanz beträgt 176 Millionen Goldmark (wohl

sehr niedrig gehalten!?). Die Hauptfabrikation sind die synthetischen lichtechten Farben. Spezialität: das weltbekannte Fuchsin. Im Jahre 1883 wurde eine G. m. b. H. gegründet. Die Arbeiterzahl erhöhte sich aus kleinen Anfängen bis zum Jahre 1913 auf 8386, stieg im Kriege bis etwa 15000, um 1924 wieder auf 5440 zu fallen, da der Export fehlt.

Das Direktorium besteht aus 25 Direktoren, an der Spitze Herr Geheimrat Duisberg, welcher seit 40 Jahren das Werk leitet und es mit Tatkraft und weitsehendem Blick zu einer Weltfirma erweitert hat.

1900 Beamte, darunter 350 akademisch gebildete Chemiker, vervollständigen und leiten den Betrieb. Die sozialen Einrichtungen der Fabrik sind mustergültig und einzig dastehend. Im Jahre 1920 wurden für diese außer den festgelegten 4,7 Millionen Mark noch durch freiwillige Stiftungen 18 Millionen Mk. gespendet. 2500 Werkswohnungen sind vorhanden; die Bibliothek umfaßt 25000 Bände. Es würde, wie gesagt, zu weit gehen, noch Weiteres aufzuführen. Nach dem Vortrage schloß sich noch eine Besichtigung der Sitzungssäle an, welche durch die wunderbare Anordnung in der Verteilung des Marmors und der Edelhölzer äußerst vornehm wirken, alle durchflutet von hellstem Licht. Das große Treppenhaus ist angefüllt mit herrlichen Vitrinen, darin Ausstellung von natürlichen und synthetischen Steinen, sowie Unmengen von Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Stoffen usw. und die danach hergestellten Farbtöne. Jetzt wurden noch das Museum für Echtfärberei, die Buchdruckerei, Buchbinderei und Kartonnage besichtigt. Alle Druck- und Reklamesachen, ein- und mehrfarbig, werden dort hergestellt, sowie eine eigene Werkzeitung; alle Betriebe sind mit den neuesten Maschinen versehen.

Dann trafen sich die Gruppen wieder auf der Gartenterrasse des Kasinos, wo durch die Werksphotographen die nie fehlende photographische Gruppenaufnahme gemacht wurde. Für unser leibliches Wohl hatte die Verwaltung durch ein Mittagessen im kleinen Saale des Kasinos gesorgt. Wohl jeder Teilnehmer hat dem kräftigen und reichliche Mahle Ehre angetan, besonders der Wein löste bald die Zungen. Für alles Gebotene richtete dann unser Obermeister, Herr R. Gerling, Dankesworte an die Werksleitung.

Gegen 3 Uhr erfolgte schließlich noch die Besichtigung der photographischen Abteilung, das Wichtigste für uns! Von größtem Interesse war die Papierfabrikation dort. Ungeheure Werte an Rohpapier harren der Verarbeitung. Wir sehen letztere vom Barytieren des Papieres ab: Satinieren, Emulsionieren, Trocknen, Bedrucken, Schneiden, Sortieren, Verpacken, usw. Alles in großen Sälen, überall peinlichste Sauberkeit, Böden in Parkett, Wände in Steinfliesen, die Luft durch große Maschinen staubfrei und frisch gehalten. Erwähnt sei noch, wie die Mädchen und Angestellten, trotzdem sie den ganzen Tag bei rotem Licht zubringen müssen, ihre Arbeiten mit Lust, Geschicklichkeit und Freude verrichten. Nachdem noch die Bilderausstellung in Augenschein genommen, woselbst durch freundliche Hand Postkartenproben verteilt wurden, war gegen 4 Uhr die Besichtigung zu Ende, und manche Teilnehmer benutzten noch die Gelegenheit, die Metropole des Rheinlandes, das herrliche Köln, zu besuchen. Alles in allem: Jeder war hochbefriedigt und wird noch oft an diesen schönen Tag zurückdenken.

Du aber, Innung Duisburg — fahre richtig in neuen Anregungen und Belehrungen in der Folge fort, die Mitglieder werden sich dankbar zeigen! Den Farbenfabriken auch an dieser Stelle herzlichen Dank von allen Teilnehmern und Freunden der Innung Duisburg. E. T.

Eine Innungsgroßtat.

Heute, im Zeitalter der Massenherrschaft, ist es Pflicht jeder Berufsgruppe, dem Konsumenten immer wieder zu sagen und zu zeigen: Sieh' hier, hier sind wir! Das können wir leisten und wollen wir leisten. Der Großstadtphotograph, dem keine Läden zur Ausstellung zur Verfügung stehen, ist nur auf seine Schaukästen angewiesen, und da diese wenig Abwechslung zulassen und sich dem vorbeieilenden Beschauer nicht auffällig genug einprägen, muß er weiter werben. Dies erkannte der Vorstand der jungen Altonaer Innung seit langem, und als die Altonaer Handwerkskammer beschloß, aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens hier eine Handwerks- und Gewerbeschau zu veranstalten, hat derselbe in Wort und Schrift seine Mitglieder aufgerüttelt, die Ausstellung zu beschicken und dem Publikum das Beste vom Besten zu zeigen. Und so ist mit 32 m Frontlänge eine Ausstellung entstanden, die einen schlagenden Beweis liefert von Fleiß und Streben der Altonaer Photographen einerseits und dem ohne die Innung undenkbaren geschlossenen, packenden Gesamteindruck andererseits. Die Mehrzahl der Atelierbesitzer ist dem Rufe gefolgt und damit auch die Mühe belohnt, einen Platz mit günstigen Lichtverhältnissen und geringen Kosten zu erhalten. Die mit silbergrauem Rupfen bespannten Kopien sind teils zu blumengeschmückten Altanen verwandelt, teils ist mit Sesseln und bunten Kissen eine lauschige Familienecke entstanden, und unser einziger Gast vom Osttore Hamburgs, Herr Scholz aus Wandsbek, hat mit freundlichen Blumenkrippen die Wirkung seiner Bilder, unter denen das bekannte Bild der drei Nivea-Jungen nicht fehlt, frappierend gesteigert. In buntem Wechsel sehen wir die Bilder bekannter Persönlichkeiten unserer Stadt, Ozeandampfer im Feuerlande, von zackigem Felsengebirge umgeben, Interieurs von Festsälen und Arbeitsräumen, Hafenbilder der Stadt und Winterlandschaften aus dem bayerischen Hochland; Kinder- und Damenbildnisse wechseln ab mit alten, kraftvollen Männerköpfen und würdigen Müttern; sauber ausgedeckte Maschinenaufnahmen, sowie Reproduktionen und Modellaufnahmen geben ein beredtes Zeugnis von der vielseitigen Tätigkeit des Photographen. Keine Technik fehlt; wir finden Pigment- und Gummidrucke, Bromöl und Albumin, Kontaktkopien und satte Gaslichtvergrößerungen, auch ein Panoramabild, meisterhaft zusammengesetzt aus vier 30:40 Aufnahmen.

So können wir zusammenfassend noch einmal berichten, daß die Altonaer Photographenschaft auf dieser Handwerks- und Gewerbeschau bewiesen hat, daß sie kein absterbender Zweig an dem mächtigen Baume des deutschen Handwerks, sowie des C. V. deutscher Photographen im besonderen ist, und die Mühen und Kosten nicht gescheut hat, einmal uneigennützig alter Tradition getreu, das Ansehen des Gesamtstandes über alles zu stellen nach dem Wahlspruch: „Einer für alle, alle für einen!" Adolf Kruse, Altona-Ottensen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Neue Adresse der C. V.-Geschäftsstelle.

Die Adresse des Central-Verbandes hat eine Aenderung erfahren und lautet nunmehr: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. — Wir bitten unsere Leser, zwecks Vermeidung von Verzögerungen oder Rücksendungen, diese Anschrift in Zukunft bei allen Zustellungen an den C. V. zu beachten. Die Schriftleitung.

Berlin, Innung. Einladung zur Bezirks-Pflicht-Versammlung. Beschluß der Innungsversammlung vom 30. April der westlichen Berliner Vororte (Friedenau-Steglitz-Lichterfelde-Lankwitz-Zehlendorf), Mittwoch, den 20. Mai, 8 Uhr, Restaur. Botanischer Garten-Wannseebahnhof gleichen Namens. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Obleute. 2. Vorlage von Bromöldrucken durch Herrn Herm. Ebel. 3. Aussprache über: a) Die Sonntagsarbeitszeit, b) Freilichter. 4. Erfahrungen mit „Wertscheinen". Die Sitzung beginnt pünktlich 8 1/4 Uhr. — Emil Haße.

Nordwestdeutscher Photogr.-Bund, e. V. Die diesjährige Wanderversammlung — die 17. — findet am 7., 8. und 9. Juni in Hannover statt. Auch in diesem Jahre hat uns die G. D. L. in liebenswürdiger Weise ihre neuesten Schöpfungen für eine Sonderausstellung zugesagt, so daß schon allein dadurch unserer Tagung wieder ein sehr großes Interesse entgegengebracht werden wird. Es ist uns gelungen, im Künstlerhause zu Hannover fünf der großen Ausstellungssäle für etwa 2000 Mk. zu bieten, in denen die Ausstellung untergebracht werden soll. Hiermit soll nur gesagt sein, daß keine Kosten gescheut werden, wenn wir bei unserer alljährig einmaligen Zusammenkunft unseren Mitgliedern und Gästen etwas Besonderes bieten wollen. Die Hannoverschen Kollegen sind auch eifrig an der Arbeit, den Bundesmitgliedern gemütliche und anregende Stunden zu verschaffen; das ganze Programm verspricht viel Abwechslung und Schönes. Den Mitgliedern geht das Programm der 17. Wanderversammlung in den nächsten Tagen zu, Interessenten und solche Kollegen, die unserem Bund als Mitglied beitreten möchten, erhalten das Programm und nähere Auskunft auf Verlangen bei unserem Schriftführer Rud. Lichtenberg-Osnabrück. Wie immer bei unseren Tagungen, ist uns auch diesmal jeder Kollege herzlich willkommen.

Der Vorstand des N. W. D. Ph.-B.
I. A.: Rud. Lichtenberg-Osnabrück, Schriftf.

Sächsischer Photogr.-Bund. Innungsverband, e. V. Richtlinien für die Mappe: Vorlage für Tagesarbeiten. Zur Beschickung der Mappe werden in der Hauptsache die mittleren und kleinen Betriebe aufgerufen. Die eingesandten Bilder unterliegen keinerlei Begutachtung, sondern werden ohne Auslese alle der Mappe eingereiht. Erbeten ist die Einsendung von wenigstens drei Bildern (Höchstzahl 6) in der Größe bis zu Format 24:30. Es soll alles — also nicht etwa Porträt allein — vertreten sein. Die Vorlagen sollen so eingeliefert werden, wie sie dem zahlenden Publikum in die Hand gegeben werden. Neben der Firma sind kurze Angaben über besondere Verhältnisse: schwierige Raumverhältnisse, Optik, Material usw. zugelassen. Zweck der Vorlagenmappe soll sein, den kleineren Ateliers Anregung zu solider, technisch einwandfreier Arbeit, geschmackvoller Aufmachung zu geben. Die Vorlagenmappe soll nicht über die Grenzen des Innungsverbandes Sachsen herausgehen. Die Mappe steht nicht nur den einzelnen Innungen zur Verfügung, auch kleinere Kreise, wie Kollegen in kleineren und kleinen Orten, können die Mappe entleihen. Anzufordern ist die Mappe durch Kollegen Burchardi in Dresden, Wallstr. 1, Postplatz, und tragen die oder der Besteller die Versandkosten für Hin- und Rückweg. Selbstverständlich ist, daß die Mappe in vollständig ordentlicher Verfassung wieder zurückgegeben wird.

Mecklenburg. Photogr.-Verband. Der Beitrag für das II. Vierteljahr mit 6 Mk. und der Sonderbeitrag mit 5 Mk. war am 1. Mai fällig. Ich bitte, denselben umgehend auf mein Postscheckkonto Hamburg 69308 einzuzahlen. Nach dem 1. Juni ziehe ich die Beträge per Nachnahme ein. Dann bitte ich alle Kollegen, welche noch keine Zwischen-Anlehenscheine für das Erholungsheim bezogen haben, solche von mir anzufordern. Preis 5 Mk. und Porto. Der Betrag wird später zurückgezahlt. — Seng, Kassierer.

Regensburg, Pflichtinnung. Versammlungsbericht über die am 4. März, nachmittags 2 Uhr, in Regensburg stattgefundene Frühjahrs-Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes. 2. Kassenbericht und Prüfung. 3. Haushaltplan. 4. Neuwahl des Ausschusses. 5. Kassieren der Beiträge. 6. Verschiedenes, Anträge, Sonntagsruhe, Bilderpreise. Anwesend waren 29 Kollegen. Nach Begrüßung derselben durch Oberm. Gertinger und nach Bekanntgabe der Tagesordnung wurde vom Schriftführer Vogl der letzte Versammlungsbericht verlesen. Er fand einstimmige Annahme. Die Kollegen Dallogo und Hoffer prüften die Kasse, es ergab sich keine Beanstandung. Im Haushaltplan konnte keine Aenderung gemacht werden, da von einem Plan über die Verwendung der Mitgliederbeiträge keine Rede sein kann, wenn das ganze Jahr hindurch die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, bloß mit den eingehenden Beiträgen den C. V.-Beitrag (pro Mitglied monatlich 1 Mk.) zu decken. Der neugewählte Ausschuß setzt sich folgendermaßen zusammen: Wilhelm Gertinger, Oberm., Vogl, Schriftf., Dassel, Kassierer, Keidel II, Schriftf., Graggo II, Kassierer, als Beisitzer die Kollegen Tausch-Amberg und zugleich Obermeisterstellvertreter, Wagner-Furth, Hoffer-Weiden, Schaffer-Schwandorf, Hailler-Neumarkt i. O., Dallogo-Regensburg. Wegen der Sonntagsruhe wurde einstimmiger Protest gegen ihre Einführung erhoben. Betr. den Zusatz zum Reklamefilm wurden die Kosten von 5 Mk. einstimmig genehmigt. Die in der Herbstversammlung beschlossene Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels in Form von Zettel, die den Kollegen zur Herausgabe an die Kunden zugeschickt werden sollen, müssen wieder zurückgestellt werden, da die Druckkosten von der Innungskasse nicht geleistet werden können. Die Bilderpreise wurden nicht geändert. Wagner-Furth gab die Anregung, die Versammlungen sollen vorm. 9 Uhr beginnen. Nach Durchberatung wurde beschlossen, die nächste Versammlung, die Herbst-Hauptversammlung in Schwandorf (Sept. oder Okt.), um 9 Uhr vorm. zu beginnen. Kollege Frey gab den guten Rat, es möchten sich die Mitglieder mehr für die Heimkinoaufnahmen interessieren, da dieses Gebiet noch Zukunft hat. Dann wurde beschlossen, keine Unterstützung mehr an die durchreisenden Gehilfen zu zahlen, da es sich meistens nicht um Photographengehilfen handelt. Außer der Unterstützung durch die Unterstützungskasse halten sie noch die einzelnen Kollegen um Unterstützung an. Die Anwesenden verlangten Bestrafung aller fehlenden Kollegen, und zwar mit 20 G.-Mk. Zum Schluß hielt Herr Ingenieur Gauderer der Jos-Pe-Farbenphotographie-Gesellschaft an Hand eines Jos-Pe-Apparates und Jos-Pe-Bildern einen Vortrag über das Jos-Pe-Verfahren. Oberm. Gertinger dankte dann den anwesenden Kollegen für ihr Erscheinen, insbesondere

Herrn Ingenieur Gauderer für seinen ausführlichen Vortrag. Mit dem Rufe „Gut Licht" und auf Wiedersehen in der nächsten Herbstversammlung gingen die Kollegen auseinander. — Alois Vogl, Schriftf.

Versammlungen:

Berlin: 20. Mai, Innung.
Hannover: 7. bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Zittau: 10. und 11. Juni, Verbandstag.

Verschiedenes.

Keine Einstellung minderjähriger Personen ohne Arbeitsbuch. Minderjährige Personen dürfen als Gehilfen oder Lehrling nur eingestellt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Buch zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Nimmt man einen minderjährigen Gehilfen oder Lehrling ohne Arbeitsbuch in den Dienst, so kann man mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden. Das Arbeitsbuch wird durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an dem der Betreffende zuletzt seinen Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt. In das Arbeitsbuch darf nur hineingeschrieben werden die Zeit des Eintritts, die Art der Beschäftigung und die Zeit des Austritts. Die Eintragungen eines Urteils über die Führung oder die Leistung oder sonstige Vermerke in dem Arbeitsbuch sind unzulässig; ebenso auch Merkmale bei der Eintragung, welche den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezwecken. Wer solche geheime Merkmale anwendet, ist strafbar. Die vereinzelt auftretende Meinung, daß das Arbeitsbuch nicht für Lehrlinge, die einen Lehrvertrag abgeschlossen haben, gelte, ist falsch. Die Lehrherren müssen daher ausdrücklich darauf achten, daß sie von einem neu eintretenden Lehrling, sofern er minderjährig ist, das Arbeitsbuch einzufordern haben; andernfalls machen sie sich strafbar. —r.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Jubiläum. Am 15. Mai feierte der durch die photographische Bewegung am linken Niederrhein bekannte Kollege Julius Theuerkauf - Krefeld sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Das durch seine vierjährige Einberufung zum Kriegsdienst zurückgegangene Geschäft steht jetzt wieder in voller Blüte. Wir wünschen dem lieben Kollegen zu seinem Jubelfeste Gesundheit und weiteres Blühen und Gedeihen.

Kollegen vom linken Niederrhein.

Photo-Haus Hansa, Josef Franosch, Hindenburg, O.-S., Kronprinzenstr. (92g) 106. Von dieser Firma geht uns ein Katalog zu, der trotz gedrängter Uebersicht den beträchtlichen Umfang von fast 60 Seiten hat. Daraus ist zu ersehen, daß das Photohaus Hansa sämtliche für den Photographen in Frage kommenden Artikel in reicher Auswahl führt. Wir finden in dem Katalog alle modernen Apparate der Firmen von Ruf, Objektive, Photo-Neuheiten, Platten, Papiere, Chemikalien usw. Das Studium des Kataloges ist durch seine Vielseitigkeit interessant und der Bezug desselben allen Interessenten nur zu empfehlen. Bemerkt sei noch, daß die Firma seit einiger Zeit die Vertretung der „Drem"-Bromöldruck-Zentrale, Nikolaus Benedik, Wien, und der Görlitzer Kamera-Werke Paul Quill innehat. Auch haben die letztgenannten beiden Firmen im Photohaus Hansa ein Auslieferungslager eingerichtet. Kl.

Fragekasten.

Allen Anfragen ist das Porto für Rückantwort beizufügen. Es erfolgt dann sofortige briefliche Beantwortung vor Abdruck in der „Chronik", der sich bei Platzmangel verzögert.

Brauntoner.

Frage 55. Herr *A. F.* in E. Beiliegende Karte ist mit Mimosa-Skalatoner getont, der aber nicht mehr zu haben ist. Mit welchem Rezept kann ein ähnlicher Ton erzielt werden?

Antwort 55. Sie erzielen den gleichen Ton mit Mimosa - Carbontoner. Voraussetzung ist, daß Sie Mimosa-Velotyp- oder Velotyp-Carbonpapier verwenden, wenn Sie direkt tonen wollen. Bei Verwendung von Bromsilberpapieren muß das Bild zuerst mit Blutlaugensalz-Bromkaliumbleicher behandelt und hierauf in den Carbontoner gebracht werden, wobei dann der gleiche Ton entsteht. Sp.

Flachliegen der Bilder.

Frage 56. Frl. *S. G.* in M. Auf welche Weise lassen sich Gaslichtbilder aufziehen, ohne nachheriges Werfen befürchten zu müssen? Die frühere Methode, die Bilder an den vier Ecken anzuheften, bewährt sich nicht, die Bilder werfen sich stets, sobald sie nicht unter Druck liegen.

Antwort 56. Das Werfen wird vollständig behoben, wenn die Bilder mit Hilfe der Trockenklebefolien aufgezogen werden. Soll dabei eine Heißdruckpresse umgangen werden, so kann bei kleineren Bildern bis 13:18 auch ein heißes Bügeleisen benutzt werden. Ferner bewährt sich auch der Weg, die Bilder ringsum nur etwa 1—2 mm breit mit Gelatinelösung 1:6 oder mit Pelikanol zu bestreichen und sofort unter Druck zu legen. In jedem Falle wird es sich empfehlen, die trockenen Bilder mit der Rückseite über eine scharfe Kante zu ziehen, so daß eine entgegengesetzte Krümmung entsteht. Werden nun die Bilder in der geschilderten Art mit den Rändern aufgeklebt und dann einen Tag, besser noch länger, unter starken Druck gelegt, so behalten sie dauernd das flache Aussehen. Sp.

Atelierbau.

Frage 57. Herr *O. B.* in F. Ich habe die Absicht, mein Atelier umzubauen. Welche Spezialfirmen gibt es da? Bitte auch um Angabe der Anlage und Einrichtung eines neuzeitlichen Laboratoriums.

Antwort 57. Als Atelierbauanstalten nennen wir Ihnen: Hofl. Zimmermann-Stuttgart und C. H. Ullrich-Charlottenburg, Bismarckstraße 98. Ueber die Anlage der Inneneinrichtung könnten wir Ihnen doch nur Ratschläge geben, wenn wir wissen, welche Raumzahl und Ausmaße Ihnen zur Verfügung stehen. Wir verweisen auch auf Antwort zur Frage Ch. M. in R. Sp.

Hintergrundrahmen.

Frage 58. Herr *B. D.* in R. Ich habe einen neuen Oel-Temperahintergrund, 2,5:2,5 m, auf Leinen aufzuspannen. Wie verfahre ich am besten, um denselben schön straff zu bekommen? Würde ein Keilrahmen vorteilhafter sein als ein gewöhnliches Rahmengestell? Oder gibt es für solche Hintergründe fertige Rahmen zu kaufen?

Antwort 58. Fertige Rahmen zu solchen Hintergründen sind nicht im Handel. Keilrahmen zu verwenden empfiehlt sich nicht. Es soll überhaupt ein straffes Anspannen nicht angestrebt werden, weil hierbei zu leicht ein windschiefes Werfen des Rahmens eintritt. Die Leinwand ist am besten nur lose auf den Rahmen, den Sie sich von einem Tischler anfertigen lassen, aufzunageln. Ein solches Vorgehen verhindert nicht allein das Schiefziehen des Rahmens, sondern auch die leicht eintretende Verbeulung der Leinwand, wenn sie mit Dekorationsstücken zu nahe in Berührung gebracht wird. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 19. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 50 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder 40 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. — 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32 Jahrgang. Halle (Saale), 19. Mai 1925. Nr. 26.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Richtlinien für die Meister- und Gehilfenprüfung im Photographengewerbe.

Mit heutiger „Chronik"-Nummer übersenden wir an alle unsere Mitglieder die Richtlinien für die Meister- und Gehilfenprüfung im Photographengewerbe, wie sie vom C V. beschlossen wurden. Es ist dringend erforderlich, daß sich sämtliche Gauleiter, sowie die Prüfungskommissionen überall genau danach richten, damit in Zukunft die Prüfung in unserem Gewerbe überall einheitlich erfolgt. Es ist aber nicht nur nötig, daß sich die Prüfungskommissionen mit den Richtlinien vertraut machen, sondern es ist auch nötig, daß sich jeder einzelne Berufskollege diese gedruckten Richtlinien aufbewahrt, damit er genau unterrichtet ist, welche Anforderungen bei der Prüfung an den Meister wie an den Lehrling gestellt werden. Die Herren Gauleiter bzw. die Herren Kreisleiter werden gebeten, überall da, wo es noch nicht erfolgt ist, diese Richtlinien an ihre entsprechende Handwerkskammer weiterzuleiten und zu ersuchen, daß diese Richtlinien auch von der Handwerkskammer anerkannt werden. Weitere Druckexemplare im einzelnen können bei der Geschäftsstelle des C. V. angefordert werden.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Zugaben, Gutscheine und Rabatte.

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, hat das Preußische Handelsministerium in Erwägung gezogen, eine gesetzliche Regelung des Zugabewesens vorzunehmen. Der reelle Gewerbetreibende, der die Auswüchse der Reklame, des Zugabe- und Rabattwesens von jeher verurteilt hat, wird es begrüßen, falls von behördlicher Seite diesem Unwesen energisch gesteuert wird, denn es braucht nicht erörtert zu werden, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb völlig unzulänglich ist, und etwaige Verbote der Wirtschaftsverbände sich leider nur selten durchsetzen können.

Bei der allgemeinen Stagnation im Wirtschaftsleben hat jeder Geschäftsmann das Bestreben, sich nach wie vor den Absatz seiner Waren und Leistungen durch reklamemäßige Anpreisungen zu sichern. Diese erfordern indes in der Regel viel Geld, welches meist bei dem schlechten Geschäftsgange nicht aufgebracht werden kann, so daß oft andere Erfolg versprechende Mittel und Wege gesucht und begangen werden. Vor 100 Jahren war die heutige moderne Reklame überhaupt noch nicht bekannt. Gehen wir nur um 20—30 Jahre zurück, so finden wir noch schärfste Verurteilung zahlreicher Erscheinungen auf dem Reklamegebiete, die heute allgemein Anwendung gefunden haben, und trotz aller dieser Tatsachen und Vorgänge bestehen grundlegende Begriffe von kaufmännischer Ehrbarkeit und Lauterkeit, nach denen die Reklame einschließlich aller Zugaben, Gutscheine und Rabatte zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu beurteilen sind. Bekanntlich war es das Rechtsbewußtsein und das Rechtsempfinden in den deutschen Gewerbe- und Handelskreisen, welche bereits vor Jahrzehnten das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb forderten und erlangten, um die Allgemeinheit gegen die Auswüchse auf dem Gebiete des geschäftlichen Wettbewerbs zu schützen. Das Gesetz wurde aber bald nach seinem Erlasse als unzulänglich angesehen, und zwar von den sogenannten „Rückständigen", womit die streng an die alten Ehrbegriffe haltenden Kaufleute und Gewerbetreibende gemeint waren.

Während in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit infolge der gegebenen Wirtschaftsverhältnisse die Ursachen zur Anwendung des Gesetzes entfallen waren, sind diese nunmehr wieder allerorts in verschärftem Maße aufgetaucht. Daher ist auch die Frage erneut akut geworden, ob eine Aenderung des Gesetzes oder der Erlaß ergänzender Gesetze notwendig ist. Wie schon eingangs erwähnt, will das Preußische Handelsministerium Front gegen die Verwilderung und Ueberspannung des Zugabewesens machen. Und mit Recht, denn wenn unser Wirtschaftsleben durch derartige Auswüchse nicht schweren Schaden erleiden soll, muß an der Hochhaltung der alten Rechts- und Ehrbegriffe festgehalten werden. Zu dieser Ueberzeugung haben sich erfreulicherweise in unserer sonst unerfreulichen Zeit sämtliche Wirtschaftsverbände durchgerungen.

Verschiedentlich wird auch dem uneingeschränkten Wettbewerb nach amerikanischer Art das Wort geredet. Wenn indes, wie es neulich geschah, die Rechtmäßigkeit des Zugabewesens damit begründet wird, daß man in Amerika beim Einkauf einer Wohnungseinrichtung zugleich Gardinen und Tapete als Zugabe erhält, so scheint dieser Vergleich zu den übrigen Auswüchsen, die ich als verurteilenswürdig im Auge habe, recht hinkend und verfehlt. Zu einer Wohnungseinrichtung können sehr wohl, wie der Deckel zum Topfe, auch Tapeten und Gardinen gehören, aber niemals gehören zu einem Päckchen Zichorie Löffel, Messer usw., niemals zu einer Tafel Schokolade Anweisungen, von denen man eine riesige Anzahl besitzen muß, um nachher eine Luftreise machen zu können oder ein Mastschwein zu erhalten.

Auch unter den Photographen gibt es nicht wenige, die das unbedingte Bedürfnis nach „moderner" Reklame und nach ungehindertem „Wettbewerb" haben. Nicht genug jedoch damit, daß mancherorts Gutscheine verschickt, Gratisaufnahmen versprochen werden, nein, man bietet daneben noch seine Leistungen zu unglaublichen Schleuderpreisen an. Nachstehend ein Schulbeispiel: Das Photo - Atelier Leifer, Ratibor, brachte an sämtliche Kommunikanten in Ratibor und Umgebung eine Drucksachekarte zum Versand, die nachstehend im Auszug veröffentlicht werden soll:

Gutschein über 1 Mk., in Worten: Eine Mark.

Dieser Gutschein wird nur in Zahlung genommen, bei Bestellung von mindestens 6 Stück Bildern oder Postkarten und gilt nur für Kommunionaufnahmen. Bei jeder Aufnahme wird nur ein Gutschein in Zahlung genommen.

Zum Beispiel:

Sechs Stück einfache Postkarten kosten . . . . 4 Mk.,
Abzug für diesen Gutschein . . . 1 „
Mithin haben Sie nur noch zu zahlen . . . . 3 Mk.

Durch Ersparung von teurer Zeitungsreklame, Miete (da das Atelier im eigenen Hause liegt) usw. bin ich in der Lage, Ihnen dieses außergewöhnliche Angebot machen zu können.

Garantie für erstklassige Aufnahmen.
Anerkannt feine Bilder.
Hochachtungsvoll (Unterschrift).

Sehr tüchtig gehandelt, Herr Kollege! Ihre ungewöhnliche Preisbegründung für dieses wirklich „außergewöhnliche" Angebot ist für mich und die anderen Kollegen sehr interessant, ja imponierend, da wir im Kalkulationswesen etwas schwach veranlagt sind. Wir können schon Ihre Bestrebung nach Steigerung Ihres Umsatzes in der heutigen schweren Zeit vollauf würdigen und verstehen, unglaublich finden wir aber Ihr Geschäftsgebaren, indem Sie durch Ihre Schleuderpreise, wozu Sie noch Gutscheine versenden, einen Konkurrenzkampf in die Reihen der eigenen Kollegen tragen, dessen schwere Folge Sie selbst auch einmal zu verspüren bekommen werden. Leider — wieder muß einmal leider gesagt werden — besteht für Oberschlesien noch keine Zwangsinnung, um gegen einen derartigen „Konkurrenten" vorzugehen. Es sind in der „Chronik" schon häufig derartige Fälle — wenn auch nicht in diesem Ausmaße — öffentlich verurteilt worden, und es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß es auch die Berufsphotographen sehr begrüßen würden, wenn auf gesetzlichem Wege recht bald dem besprochenen Zugabeunwesen Einhalt geboten wird. Am besten dürfte dies durch die Erweiterung des Wettbewerbsgesetzes geschehen, da bei der Ueberfülle von Gesetzen mit Nachdruck darauf hingewirkt werden muß, daß die Materien durch neue Gesetze nicht noch unübersichtlicher gestaltet werden.

Inwieweit bei der gesetzlichen Regelung des Zugabewesens und der Gutscheineverabreichung zugleich auch die Rabattfrage erfaßt werden soll, müßte in den betreffenden Wirtschaftskreisen noch beraten werden. Man ist vielfach der Meinung, die Frage der gleichzeitigen Behandlung zu bejahen. Allgemein wird nämlich angenommen, daß die sogenannten fortschrittlichen und findigen Köpfe bei Unterbindung des Schenkunwesens den gesetzlich nicht verbotenen Rabatt benutzen werden, um auf diesem Wege ihrem Reklamebedürfnis frönen zu können. Schon heute wird hier und dort mit dem Versprechen der baldigen Einführung von Rabatt unlauterer Wettbewerb getrieben. Sollte von einem Verbote der Rabattgabe abgesehen werden, so ist unbedingt zu fordern, daß zumindest die Höchstgrenze des zulässigen Rabattes festgelegt wird. Da nicht abzuleugnen ist, daß für die Einführung des Rabattes ein wichtiges ethisches Moment, der Reiz zur Spartätigkeit, mitspricht, müßte schließlich auch bestimmt werden, daß Rabatt nur in barem Gelde zu erstatten ist.

Spectator.

Der „Wertschein".

Von Emil Haße.

Nachdem im Leitartikel dieser Ausgabe das Zugabe-Unwesen kritisiert wurde, bringen wir im Anschluß noch die humorvollen Ausführungen des II. Obermeisters der Innung zu Berlin über die „Erlebnisse" eines Kollegen, der auch moderne Reklame treiben wollte.

Die Redaktion.

In der Bezirksversammlung Berlin-Charlottenburg usw., zu der über 100 persönliche Einladungen versandt waren, erschienen nur etwa 25 % dieser Eingeladenen, eine Tatsache, die den Beweis erbrachte, daß der in der letzten Innungsversammlung so arg mit dem Schrei nach Freiheit befehdete Vorstandsantrag, diese Bezirksversammlungen auch als Pflichtversammlungen einberufen zu können, durchaus notwendig war. Da eine ganze Anzahl der Kollegen ihre Frauen mitgebracht hatten, war es trotzdem eine ansehnliche Versammlung, die, von dem überaus rührigen Obmann, Herrn Treder, gut vorbereitet, jedem Teilnehmer als besonders interessant, lehrreich und angenehm in Erinnerung bleiben wird. Im Laufe des Abends wurde an einen Kollegen, der zu Beginn des Jahres die schon öfter erwähnten Wertscheine an das Publikum ausgegeben hatte, die Bitte gerichtet, doch über seine Erfahrungen damit zu berichten, der er auch bereitwilligst nachkam. Ganz besonders angenehm berührte der nette Ton, in welchem dieses heikle Thema besprochen wurde — ein Beweis für die gegenseitige Erziehung zur Selbstbeherrschung in unseren Zusammenkünften. Diese Mitteilungen möchte ich nun einem größeren Kreise zugänglich machen.

Kollege X. hatte zur Eröffnung seines Geschäftes „Wertscheine" herstellen lassen, die auf der Vorderseite einem 2-Rentenmark Schein recht ähnlich sahen, aber den Text trugen, daß zu jedem Auftrag über 10 Mk. ein Schein mit 2 Mk. in Zahlung genommen würde. Die Rückseite war weiß und trug denselben Text. Nachdem ein Posten von diversen tausend „Wertscheinen" auf der Straße verteilt war, wobei sorgfältige Beobachtungen gemacht waren über die Behandlung derselben seitens des Publikums, und nach-

dem man festgestellt hatte, daß die Scheine nicht fortgeworfen, sondern sorgfältig in die Brieftasche gesteckt wurden, wartete man nun auf den Ansturm der damit bewaffneten Kunden. Doch damit hatte es gute Weile; was lange währt, wird bekanntlich gut. Schon nach einer ganzen Reihe von Tagen kam der erste Kunde: Ein junger Mann, der mit gezücktem Wertschein auf unseren Kollegen zuging und ihn bat, wie versprochen, denselben mit 2 Mk. in Zahlung zu nehmen und ihm dafür — 2 Rentenmark einzutauschen. Tableau! Hin und her geht der Disput, Drohungen mit der Polizei, dem Staatsanwalt schwirren durch die Luft, schließlich siegt doch die gut gewetzte Zunge unseres Kollegen und der betrübte „Kunde" muß ohne 2 Rentenmark abziehen. Am folgenden Tage erschien eine ältere Madame, unglücklich, heulend, schluchzend, kurz, eine geknickte Lilie. Beim Einkauf auf dem Wochenmarkt habe man ihr zwei „Wertscheine" unseres Kollegen als Rentenmark angedreht, die Dinger sähen doch gerade so aus und überhaupt sei er schuld und müsse ihr den Schaden ersetzen usw. Die Alte jammert derartig, daß schließlich unser sonst recht hart gesottener Kollege ihr die 4 Rentenmark ersetzte und noch recht stolz auf sein gutes Werk war. Der Erfolg war denn auch durchschlagend und ließ nicht lange auf sich warten, denn in den nächsten 8 Tagen kamen nicht weniger als 26 mehr oder weniger ältliche Frauen, mit derselben schönen Erzählung, mehr oder minder herzbrechend heulend, und alle wollten bloß die Photowertscheine in richtiggehende Rentenmark eingewechselt haben. Kurz, unser Kollege fing an, den Erfolg seiner Wertscheine säuerlich schmeckend zu finden, um so mehr, als er all seine Ueberredungskunst aufwenden mußte, um diese guten Damen aus seinem Geschäft zu entfernen, ohne dies verkaufen zu müssen. Doch nach Regen kommt Sonnenschein, und schon platzte ein nettes junges Mädchen ins Atelier, fesch, gut gekleidet, jung, kurz, was man so gerne hat. Sie wählte das Beste vom Besten, will gleich den ganzen Betrag bezahlen, kurz, eine Kundin, rara avis. Schon schiebt sie ein kleines Päckchen — Wertscheine auf den Ladentisch mit der schelmischen Bitte, ihr den Ueberschuß doch in bar herauszugeben. Schon ging das Palaver wieder los. Keine Möglichkeit, ihr klar zu machen, daß für jeden Auftrag nur ein Schein angenommen werde, — Gott bewahre, ich kann doch verlangen —, temperamentvolle Auseinandersetzung, Erklärungen hin, Erklärungen her —, nichts zu machen. Schnaubend zieht sie schließlich los, doch nur, um nach 10 Minuten mit dem noch mehr schnaubenden Herrn Papa wieder zu erscheinen. Verbalinjurien fliegen durch die Luft, Schupo, Kriminalpolizei, Staatsanwalt, Klamotten zusammenhauen — na endlich, endlich resultatloser Abzug, und mit der feinen „Luxusqualitätsaufnahme" war es wieder nichts. Aber wenigstens war sie raus — raus.

Doch mit des Geschickes Mächten .... Ein würdiger Mann tritt ein. Gott, was ist das bloß noch für ein Typ? Photograph X. persönlich? Gewiß, gewiß, persönlich, stehe gern zu Diensten. Rock aufschlagen, Erkennungsmarke, Kriminalpolizei — hier Ausweis: „Ich möchte bloß 20 Mk. Strafe einziehen, wegen Vergehens gegen das Preßgesetz." Wieso, warum? Gang zum Polizeirevier. Richtig, schwarz auf weiß, der Drucker muß angegeben sein laut § x y z des Preßgesetzes. Da es nicht der Fall ist, hilft kein Mundspitzen, es muß gepfiffen werden. 20 Mk. und keine Aufnahme, das ist wirklich reichlich happig, um so mehr, als die wirklich gut gedruckten „Wertscheine" über 200 Mk. gekostet hatten. Neckisch ist die Tatsache, daß von den vielen tausend Wertscheinempfängern ausgerechnet — ein Ausländer gerade genügend Kenntnis des Preßgesetzes gehabt hatte, um dies Vergehen herauszuknobeln und Anzeige zu erstatten. Allmählich stellten sich nun aber doch Kunden ein zur gedachten und richtigen Verwendung der Wertscheine. Doch schon kam ein neuer Zwischenfall. Ein Herr trat ein und machte gleich Riesenkrach; seinem zwölfjährigen Sohne seien beim Abholen der Bilder statt „richtiggehender" Markscheine zwei Wertscheine zu je 2 Mk. in die Hände gespielt. Polizei, Staatsanwalt usw., siehe oben. Endlich, endlich läßt er sich durch die Bücher überzeugen, daß zu der Zeit, als die Bilder abgeholt wurden, noch keine „Wertscheine" vorhanden waren, und daß diese Angaben des Sprößlings nicht stimmen können. Dieser wird also herangeholt und gesteht, in die Enge getrieben, daß er die zwei Wertscheine auf der Straße erhalten hat und dann schleunigst mit zwei 2-Mark-Scheinen aus Vaters Geldtasche ausgewechselt hat. Nach genügender Bearbeitung der Erziehungsfläche des hoffnungsvollen Sprößlings war auch dieser Zwischenfall erledigt.

Doch inzwischen hatte sich unseres Kollegen so eine gewisse Nervosität bemächtigt, die ihn veranlaßte, sich ständig in der Nähe der Tür aufzuhalten und bei nahenden Schritten gleich gehörig die Zunge zum „richtigen Empfang" zu wetzen. Und so geschah es im Eifer des Gefechtes, daß er bei der geringsten verdächtigen „Benehmigung" der Eintretenden diese gleich prompt an die frische Luft setzte, so mehrere junge Mädchen, die keine Ahnung von seinen „Wertscheinen" hatten, und sich bloß gegen gutes Geld hatten aufnehmen lassen wollen. Na, Schwamm drüber! Schon waren lange Wochen seit Ausgabe der Wertscheine verflossen, als sich eines Tages gleich drei ernste Herren einfanden. Ist das denn nicht derselbe Typ wie neulich? Da Kollege X. gerade Kundschaft da hatte, tuschelten sie ihm diskret ins Ohr, daß sie ihn mal vertraulich sprechen müßten. Richtig, wieder die ominöse Blechmarke in der Jacke, Kriminalbeamte der Falschgeld-Abteilung, die den angenehmen Auftrag hatten, beide Ateliers und die Privatwohnung unseres Kollegen nach den „Wertscheinen" zu durchsuchen, um sie zu beschlagnahmen. Haussuchung! Wer kennt die ungetrübte Freude, wenn Kisten und Kasten, Schränke und Truhen ausgeräumt werden, wenn Sofa und Bettstellen umgedreht, und Ofenrohr wie die Westentasche nachgesehen werden, ob Wertscheine darin verborgen sind? Da werden Weiber zu Hyänen! Na, schließlich war der Rest der Scheine glücklich zusammen, 228 Stück, fein säuberlich numeriert, verpackt und mit dem Protokoll versiegelt! Hol's der Teufel, das geht denn doch über die Hutschnur! Ehe er sich zu dem befohlenen Besuch zur Falschgeld-Abteilung der Reichsbank begab, suchte unser Kollege nun seinen Anwalt auf, um wenigstens zu wissen, was er verbrochen habe. Der nahm Paragraph auf Paragraph des Strafgesetzbuches vor, aber kein einziger paßte auf unseren Fall. Schließlich ließ man rasch die neueste Ausgabe holen, und richtig, als letzter Paragraph fand sich einer, der unserem Kollegen wie angegossen paßte: Wer Reklame-Drucksachen mit dem Anschein von Papiergeld ausgibt usw. Na, nun wußte man doch wenigstens Bescheid und konnte zur Reichsbank gehen! Dort wiederholte sich nun das neckische Spiel mit dem Anpassen der Paragraphen des Strafgesetzbuches, bis sich unser Kollege aufraffte und auf den neuesten Paragraphen verwies, der ihm so gut paßte. So war man sich darüber recht rasch einig, unser Kollege erhielt den tröstlichen Bescheid, daß Anklage erhoben werden würde, und daß es laut § xy. höchstens einige hundert Em kosten könnte. Findiges Publikum hatte tatsächlich die schönen Photo-Wertscheine bei passender Gelegenheit unter Rentenmarkscheine gemischt, damit „bezahlt", und so waren die „Wertscheine" bei der Reichsbank gelandet! Glückstrahlend meinte aber unser Kollege, er habe die Druckerrechnung noch nicht bezahlt und würde davon all diese Beträge abziehen! Diese Mitteilung löste natürlich mächtiges Hallo in der Bezirksversammlung aus, und man brummte ihm schließlich eine Runde Eierkognak auf mit dem Rate, auch diese von der

Druckerrechnung abzuziehen. Inzwischen wurde sie auf das Wohl des „wirklichen“ Spenders getrunken. Kollege X. aber wartet mit Spannung, wann, wie und wo ihn das Strafgericht treffen wird.

Summa summarum waren die Wertscheine für ihn selbst keine gewesen, denn sie brachten eben die Unkosten wieder ein. Nun sag noch jemand, daß eine Bezirksversammlung keine Sache ist!

Ausländische Rundschau.

Ein einfaches Farbenphotographie-Verfahren.

(Nach Heliophilos, „Schweiz. Photogr.-Zeitung“ Nr. 15.) Vor einiger Zeit brachte Ernesto Baum im „Corriere Fotografico“ ein wohl fast gänzlich in Vergessenheit geratenes farbenphotographisches Verfahren in Erinnerung, das seiner Einfachheit und der Leichtigkeit wegen, damit recht ansprechende Resultate zu erzielen, tatsächlich nicht das Schicksal verdient, gänzlich unbeachtet zu bleiben. Der Verfasser hat nach den Angaben des genannten Autors eine Reihe von Versuchen angestellt, die bei Berücksichtigung der Eigenheiten dieser Arbeitsweise durchaus beachtenswerte Ergebnisse lieferten, wenn auch natürlich, da es sich um ein Zweifarbenverfahren handelt, nicht die Forderung nach naturgetreuer Wiedergabe der Farben erhoben werden darf. An Aufnahmematerial sind für das Verfahren erforderlich hochempfindliche, möglichst transparente Chlorbromsilber-Diapositivplatten und ferner panchromatische Platten hoher Empfindlichkeit. Von diesen bedarf die panchromatische Platte keiner weiteren Vorbehandlung. Dagegen muß die Chlorbromsilber-Diapositivplatte angefärbt werden, denn diese dient zugleich als Farbfilter für das auf der panchromatischen Platte zu erlangende Negativ. Als Anfärbebad dient eine Lösung von Naphtholgelb. Der erforderliche Konzentrationsgrad muß durch Versuche ermittelt werden. Man stellt sich zweckmäßig eine Vorratslösung durch Auflösen von 1 g Naphtholgelb in 200 ccm dest. Wasser her und bereitet das Gebrauchsbad durch Verdünnen dieser Vorratslösung. Im allgemeinen wird diese Gebrauchslösung etwa in der Weise angesetzt, daß man zu 5 ccm der Farbstofflösung 100 ccm dest. Wasser hinzugibt. Die Diapositivplatte wird in der Gebrauchslösung 2 Minuten gebadet und an gut ventiliertem Platz möglichst rasch getrocknet. Die angefärbte, völlig trockene Diapositivplatte wird in Kontakt mit der panchromatischen Platte in die Kassette eingelegt, und zwar derart, daß die Schichtseiten der beiden Platten aufeinanderliegen und ferner die (sauber geputzte) Glasseite der Diapositivplatte dem Kassettenschieber zugekehrt ist. Da sich bei den in dieser Weise in die Kassette eingelegten Platten die lichtempfindlichen Schichten nicht in der Einstellebene befinden, muß bei der Einstellung eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden. Die Aufnahmeobjekte sind so zu wählen, daß erhebliche Mengen Rot nicht vorkommen, da bei dem Verfahren das Rotnegativ fehlt. Zu kurze Belichtungen ergeben wenig befriedigende Resultate. Zur Entwicklung wird Amidol empfohlen, zur Fixierung ein saures härtendes Bad. Ueber die Anfertigung der beiden Positive nach den Teilnegativen bemerkt der Verfasser folgendes. Das Negativ, das auf der mit Naphtholgelb angefärbten Diapositivplatte erhalten wurde, ist für den blauen Bildton zu drucken. Dazu bedient man sich entweder einer gewöhnlichen Chlorbromsilber-Diapositivplatte, die dann nachträglich mittels der bekannten Eisenblautonung blau getont wird, oder man druckt auf Papier, das ebenfalls später blau zu tonen ist. Man kann auch den Eisenblaudruck heranziehen. Das auf der panchromatischen Platte erhaltene Negativ kann auf abziehbarem Zelloidinpapier gedruckt werden, das danach lediglich zu fixieren wäre, ohne jede Tonung. Das Bild muß dann auf den Blaudruck übertragen werden, wofür der Verfasser keine näheren Hinweise gibt. Als Gelb-Rotdruck, d. h. für die Anfertigung der Kopie von dem auf der panchromatischen Platte hergestellten Negativ, kann man nach den Versuchen des Verfassers mit Vorteil die bekannten Abziehfilme benützen. Das schwarz-weiße, zart gehaltene Bild muß naturgemäß durch einen Tonungsprozeß in ein gelbrotes Bild umgewandelt werden. Als Bleichbad diente dabei eine Lösung von 100 ccm dest. Wasser, 6 g rotem Blutlaugensalz, 4 g Bleinitrat, 5 ccm Eisessig. Vor der Verwendung ist dies Bleichbad zu filtrieren. Nach dem Ausbleichen ist sehr gut in häufiger zu wechselndem Wasser zu wässern. Danach erfolgt die Tonung in einem Bade aus 100 ccm dest. Wasser, 1 g neutralem Kaliumchromat. Nach beendeter Tonung ist in zweiprozentiger Schwefelsäurelösung zu klären. In einigen anderen Fällen erwies sich auch die Jodquecksilbertonung, die orangegelbe Bildtöne ergibt, als sehr zweckmäßig. Gebleicht wird hier in demselben Bade wie für die Bleichromat-Gelbtonung. Zur Tonung selbst dient jedoch eine Lösung aus 100 ccm dest. Wasser, 3 g Sublimat, 4,5 g Jodkalium. Endlich kann man auch bisweilen mit Dunkelgelb sehr gute farbige Resultate erlangen, indem man die mittels Bleichromattonung erlangten Diapositive nachträglich in eine zehnprozentige Jodkalilösung einlegt und zum Schluß wiederum gut wässert. J.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Richtlinien für Meister- und Gehilfenprüfung im Photographengewerbe.

Der heutigen Gesamtauflage liegen die Richtlinien für die Meister- und Gehilfenprüfung im Photographengewerbe des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband) bei. In Anbetracht der besonderen Wichtigkeit der herausgegebenen Bestimmungen für die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungen empfiehlt sich sorgfältige Aufbewahrung des Formulares und genaue Kenntnis der einzelnen Bedingungen. Sollten bei der Postzustellung vereinzelte Exemplare der Beilage verlorengegangen sein, so können diese bei der Geschäftsstelle des C. V. nachgefordert werden. Die Redaktion.

Sächsischer Photogr.-Bund, Innungsverband, e. V. Einladung zum vierten außerordentlichen Verbandstag am 10. u. 11. Juni in Zittau, Hotel 3 Kronen, verbunden mit großer Bilderschau- und Industrieausstellung und Vorträgen. Programm: Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 2 Uhr, Vorstandssitzung. Abends 7 Uhr: Gemütliches Beisammensein. Mittwoch, den 10. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Hotel 3 Kronen. Eröffnung des vierten Verbandstages. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Bericht des I. Vorsitzenden. 3. a) Bericht des Kassierers; b) Bericht der Kassenprüfer und Richtigsprechung der Kasse. 4. Satzungsänderung. 5. Beitrags-

fragen. Haushaltplan 1926. 6. Anträge (müssen bis 5. Juni schriftlich eingereicht sein). 7. Wahlen: a) Des I. Vorsitzenden, b) der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 8. Central - (Reichs -) Verbandsfragen. Anträge zum C. V.-Tag Königsberg. 9. Wirtschaftliche Fragen. 10 Ehrungen. 11. Verschiedenes. Allgemeine Mittagstafel. Nachm. $2^1/_2$ Uhr: Eröffnung der Ausstellungen. Vorträge: Themen und Vortragende werden noch bekanntgegeben. Abends 7 Uhr: Abfahrt nach Oybin, dortselbst der berühmte Mönchszug. Uebernachtung in Oybin. Donnerstag, den 11. Juni: Ausflug in die Zittauer Berge. Zu diesem 4. Verbandstag werden wieder die Behörden geladen, damit auch diese in den schweren Existenzkampf, den wir kämpfen müssen, erneut Einblick tun können. Der Vorstand hat eine Tagesordnung festgelegt, die jedem Kollegen etwas bringt. Außer verwaltungstechnischen Fragen werden hochaktuelle Vorträge gehalten. Die „große Bilderschau" wird den Kollegen neue Anregungen geben. Die Anmeldungen für die Industrieausstellung gehen schon jetzt sehr zahlreich ein. Kollegen! Die festgebende Zittauer Innung arbeitet unermüdlich, um allen Kollegen, welche den Verbandstag besuchen, einige frohe Stunden zu bereiten. Die Verpflegung in Zittau ist sehr billig. Wegen Quartierbestellung wolle man sich an Kollegen Obermeister Herm. Hauschild-Zittau wenden, eventuell Freiquartiere. Anfragen wegen Ausstellung ebendort richten. Kollegen, haltet euch den 10 u. 11. Juni frei.

Der Vorstand. I. A: Paul Papesch, I. Vors.

Niederbayer. Photogr.-Bund. Wir geben unseren verehrlichen Mitgliedern bekannt, daß am 22. Mai in Passau, nachmittags 4 Uhr, im Nebenzimmer des Passauer Wolf, die dritte allgemeine Mitgliederversammlung stattfindet. — Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Einlaufs. 2. Ausbau der Bundes, Preiskonvention, Bekämpfung des Schleuderunwesens, Schwarzphotographen. 3 Wünsche. 4 Anträge. — Es wird gebeten, die Versammlung vollzählig zu besuchen.

Weiß, Vors. W. Dubotzky, Schriftf.

Hamburg, Innung. Bericht über die 23. ordentliche Innungsversammlung (Hauptversammlung) vom 20. April. Der Vorsitzende eröffnet um $7^1/_2$ Uhr abends die von 80 Mitgliedern und einem Gast besuchte Versammlung. Das Protokoll der letzten Versammlung wird ohne Einspruch genehmigt. Das Resultat der diesjährigen Gehilfenprüfung ist nach dem Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sehr gut gewesen. Der von dem Kassenführer abgegebene Kassenbericht wird von der Versammlung genehmigt. Der Vorsitzende spricht dem Kassenführer den Dank der Innung für seine Mühewaltung aus und bittet die Mitglieder gleichzeitig, dem Kassenführer insofern seine Arbeit zu erleichtern, daß sie die jeweiligen Beitragszahlungen prompt leisten und spezifiziert aufgeben, damit unnötige Nachfragen vermieden werden. — Der Vorsitzende erteilt sodann Herrn Hoeck zu seinem Vortrage über die „Zukünftige Entwicklung des Wohnungswesens" das Wort. Der sehr lehrreiche und interessante Vortrag wurde mit großem Beifall und Dank aufgenommen. Eine Ausstellung von Musterdrucken der Byk-Guldenwerke fand große Anerkennung. Schluß der Versammlung um $9^1/_2$ Uhr.

Zur Beachtung: Mitglieder, die vor Eröffnung der Versammlung wieder weggehen, müssen ordnungsgemäß bestraft werden wegen Nichtbesuches der Pflichtversammlung, auch wenn sie ihren Namen vorher in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. — Rompel.

Breslau, Z.-Innung. Protokoll der II. Quartalsversammlung am 27. April im Restaurant Bürgergarten. — Die von 126 Mitgliedern besuchte Versammlung wird um $2^1/_2$ Uhr vom Oberm. Fischer eröffnet. Die letzte Niederschrift wird verlesen und genehmigt. Unter Punkt 2 berichtet der Oberm. über Geschäftliches und kleine Eingänge. Herr Zerner, Inhaber der Photohandlung Fischer & Co., hat anläßlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums seiner Firma der Innung in hochherziger Weise eine Spende von 300 Mk. für bedürftige Kollegen überwiesen. Auf die Sterbekasse, sowie das Alters- und Erholungsheim wird erneut aufmerksam gemacht. Weiter macht der Oberm. Mitteilung von dem Ableben des Kollegen Rieschke-Breslau. Die Anwesenden ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Sodann erhält Kollege Walter-Gr. Wartenberg das Wort zu einem Bericht über den Meisterkursus in Berlin. Der reiche Beifall legte Zeugnis davon ab, mit welchem Interesse die Anwesenden seinen Ausführungen gefolgt waren. Unter „Neuheiten in der Photographie" machte uns Kollege Volpert mit dem Ermanox-Objektiv, Heliar mit verstellbarer Mittellinse, Mollarlinse, Elektro-Mika-Retuschierstift, Siro-Leuchtplatte usw. bekannt. — Sodann erhält Herr Gewerbelehrer Pfund das Wort zu seinem Vortrag über photomechanische Reproduktionsverfahren. In anschaulicher Weise schildert uns der Vortragende den Werdegang der verschiedenen Druckverfahren. — Nach einer Pause, welche zur Besichtigung der von der Kölner Innung übersandten Wandermappe benutzt wurde, gelangte unsere Richtpreisliste zur Besprechung. Nach sehr lebhafter Aussprache wird schließlich ein Antrag einstimmig angenommen, demzufolge unsere Preise um etwa 20 % erhöht werden. Eine Kommission wird mit der Ausarbeitung der neuen Liste beauftragt, und es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß alle der Preiskonvention angehörenden Mitglieder mit Erscheinen der Liste an diesen Innungsbeschluß gebunden sind. — Unter „Verschiedenes" liegt ein Antrag des Herrn Paul Ullrich vor, die Messephotographen durch die Innung auslosen zu lassen. Es wird festgestellt, daß ein Zwang auf die Messegesellschaft nicht ausgeübt werden kann. — Verschiedene Beschwerden über Preisunterbietung sind leider auch wieder eingegangen. Insbesondere unliebsam zur Sprache gekommen ist die außerordentliche Preisschleuderei des Kollegen Göhlich-Oels, der z. B. Postkarten 6 Stück für 3,50 Mk., 14 Stück für 4,50 Mk. anfertigt. Die Versammlung beschließt, derartig krasse Fälle unter Namensnennung in Zukunft öffentlich bekanntzugeben. — Als Delegierter für die nächste C. V.-Tagung wird Oberm. Fischer gewählt. — Einer Anregung des Oberm., die nächste Versammlung im August an einem Vormittag abzuhalten und anschließend nachmittags ein gemütliches Beisammensein zu veranstalten, wird begeistert zugestimmt. Schluß $5^3/_4$ Uhr. — E. Auerswald, Schriftführer.

Versammlungen:

Passau: 22. Mai, Niederbayr. Bund.
Hannover: 7. bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Zittau: 10. und 11. Juni, Verbandstag.



Verschiedenes.

Kipho. „Die Kino- und Photo-Ausstellung Berlin 1925", die im Rahmen der Berliner Fachmessen am 25. September zur Eröffnung gelangt, verspricht zu einem fachwirtschaftlichen Ereignis hohen Ranges zu werden. Die Liste der bisher angemeldeten Aussteller gibt ein lückenloses Bild der deutschen Kinotechnik und der Leistungsfähigkeit der deutschen Photographengewerbe. Es werden allein folgende bedeutsame Kollektivausstellungen vertreten sein: a) Bund Deutscher Lehrfilmhersteller (22 Firmen), b) Ausstellung der Deutschen Fachphotographen (Central-Verband Deutscher

Photographen-Vereine und -Innungen [? D. Red.], Photographen-Zwangsinnung und Photograph. Verein zu Berlin) und Gesellschaft Deutscher Lichtbildner in München, c) die Ausstellung der deutschen Liebhaber-Photographenvereine. Ferner stellen aus verschiedene bedeutsame Universitätsinstitute der wissenschaftlichen Kinematographie und Photographie, ferner die Staatliche Fachschule für Phototechnik in München und die Photographische Lehranstalt des Lette-Vereins in Berlin. Während der Kino- und Photo-Ausstellung finden mehrere bedeutsame Veranstaltungen statt, unter anderem eine Gesamtsitzung der Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie, die Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Lichtspiel-Theaterbesitzer und die Hauptversammlung des Zentralverbandes der Filmverleiher Deutschlands.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorstehende, uns vom Messeamt der „Kipho" übersandte Notiz bringt eine unrichtige Mitteilung, da der C. V. sich in seiner Gesamtheit **nicht** an der Ausstellung beteiligt, in Anbetracht der nächstjährigen Ausstellung in Köln. Lediglich die beiden C. V.-Gaue in Berlin sind vertreten.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Die bekannte Firma **Edmund Schiffel**, Dresden-A. 16, die sich in der Hauptsache mit der Belieferung von Fachphotographen befaßt, sendet uns soeben ihre neue Liste 150 über Fach-Photobedarf. Dieselbe, äußerst geschmackvoll gehalten, enthält neben einer reichen Auswahl von Kameras und Ausrüstungsgegenständen für Atelier, Laboratorien und Dunkelkammer als Neuheit auch eine quadratische 10:15 Klapp-Flach-Kamera mit 3,5 Optik, 180 mm. — Neu sind ferner seitens der Firma herausgebrachte Wechselsack-Einstelltücher, die wechselseitig für beide Zwecke Verwendung finden, wie auch bunte Stoffhintergründe, die, entweder in Falten gelegt oder glatt zu benutzen sind, einer Erwähnung bedürfen. Auch das „ESDE"-Postkarten-Trockengestell, welches flach an jeder Wand befestigt werden kann, für etwa 160 Postkarten oder Bilder bis 13:18 eingerichtet ist und ein schnelles, einfaches Trocknen bei völliger Planhaltung der Bilder ermöglicht, ist verzeichnet. Die Liste enthält besonders für das Reisegeschäft geeignete Spezialkameras mit den üblichen Adaptern für kleine Metallkassetten, sowie für Reisebetriebe notwendige Ausrüstungsgegenstände. Die Firma Edmund Schiffel gibt Interessenten die Liste bei eventuellem Bedarf gratis ab.

Photo-Braun, Viersen. In das Handelsregister M.-Gladbach wurde eingetragen: Firma Photo-Braun, G. m. b. H., Viersen, ist mit dem 22. Januar d. J. erloschen, die Liquidation beendet. Der bisherige Gesellschafter W. Braun führt die Firma unter der Bezeichnung: Firma W. Braun, Photo- und Kinohaus, allein weiter. Die Lederfabrik wurde an Herrn Josef Dreimüller, Viersen, Gladbacher Straße 157, verkauft. Als neuen Geschäftszweig nahm Herr Braun den Vertrieb von Kinematographen und Filmen auf. Hauptsächliches Gebiet: Werbe-, Industrie- und Heimfilme. Die Abteilung Film erhält den Namen „Rheinland-Film".



Fragekasten.

Vorsatzlinsen.

Frage 59. Herr *A. H.* in H. Was halten Sie von den jetzt vielfach angebotenen Vorsatzlinsen zur Verlängerung oder Verkürzung der Brennweite? Wird dadurch auch der Bildwinkel verändert?

Antwort 59. Durch Vergrößerung oder Verkleinerung wird ja an sich der Bildwinkel verändert, und das ist ja auch der Zweck der Vorsatzlinsen. Dagegen wird in allen Fällen, mehr oder weniger, das **brauchbare Bildfeld** verkleinert. Wollen Sie z. B. ein Objektiv, das Sie gewöhnlich für 13:18-Aufnahmen benutzen, durch eine Vorsatzlinse zu einem Weitwinkel umgestalten, so wird mit der gleichen Objektivöffnung vielleicht nur 9:12 scharf ausgezeichnet werden. Ob dann das 13:18-Bild durch Anwendung kleinerer Blenden ein brauchbares Bild ergibt, hängt mehr oder weniger von der Art der verwendeten Vorsatzlinse ab. Bei Vergrößerungen, also bei Vorsatzlinsen, die die Brennweite verlängern, ist die Sachlage wesentlich günstiger, besonders dann, wenn man Köpfe aufnehmen und nicht so nahe an die Person herangehen will. Bei Figurenbildern ist dann aber immer mit einer stärkeren Abblendung zu rechnen als ohne Vorsatzlinse. In vielen Fällen werden sich diese Linsen als wertvolle Ergänzung der Optik erweisen. Die sich dabei ergebenden Nachteile müssen eben dann mit hingenommen werden. Sp.

Universalobjektiv.

Frage 60. Herr *H. Sp.* in S. Ich suche für meine Filiale ein gutes Universalobjektiv, mit dem ich Porträt- und Gruppen 18:24 aufnehmen kann. Das Atelier ist 8 m lang. Welches Objektiv eignet sich hierzu?

Antwort 60. Bei einer Atelierlänge von 8 m mit nur einem Objektiv auszukommen, bedeutet immer eine Einschränkung in mehrfacher Hinsicht. Eine lange Brennweite, wie sie für Einzelporträts erwünscht wäre, können Sie nicht verwenden, weil Sie dann bei Gruppen nicht auskommen. Nehmen Sie eine kurze Brennweite, um gegebenenfalls Gruppen von 10—12 Personen noch auf die Platte zu bringen, dann müssen Sie wieder bei großen Porträtköpfen zu nahe an die Personen heranrücken. Nachdem Sie aber sehr wohl große Einzelköpfe klein aufnehmen und dann auf Kabinett oder 18:24 vergrößern können, nicht aber größere Gruppen auf die Platte bekommen, wenn die Brennweite zu groß ist, so können Sie mit einer kleineren Brennweite nicht so leicht in Verlegenheit kommen als mit einer zu großen. Wir würden deshalb empfehlen, sich einen Anastigmat von etwa 1:4,5 bis 1:5,5 F = 25 bis 30 cm anzuschaffen. F = 25 cm dann, wenn Sie öfters auch größere Gruppen zu machen haben, F = 30 cm dann, wenn Sie sich bei Gruppen auf wenige Personen beschränken können. Sp.

Lavendelöl.

Frage 61. Herr *J. F.* in V. Bitte um Mitteilung, zu welchem Zweck man in der Photographie Lavendelöl verwendet.

Antwort 61. Lavendelöl wird fast nur verwendet, um Negativlack nach dem Ueberziehen der Negative eine gewisse Geschmeidigkeit zu geben. Ohne solchen Zusatz trocknen die Lackschichten leicht zu spröde auf, so daß bei der Retusche der Stift die Schicht durchritzt, wenn stärkerer Druck angewendet wird. Manche Lacksorten haben so viel Lavendelölzusatz, daß die Schicht, ohne mit Mattolein eingerieben werden zu müssen, die Stiftretusche gut annimmt. Solche Schichten haben aber dann den Nachteil, daß die Schicht weich wird und das Auskopierpapier leicht kleben bleibt, wenn man in der Sonne oder bei elektrischem Licht kopiert. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 23. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32 Jahrgang. Halle (Saale), 23. Mai 1925. Nr. 27.

Der Blick durch Schaufenster.

Von Fritz Hansen, Berlin.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Berliner Schaufensterwettbewerb und ähnliche Veranstaltungen, die auch hier und dort im Reiche von den Kollegen vorgenommen werden, dürften diese Ausführungen des Autors das besondere Interesse unserer Leser finden. Die Redaktion.

Das Schaufenster soll wenig reden und viel zeigen. Wenn es deshalb im Dienste der Warenkunde wirken soll, so kann dies nicht besser geschehen als in der Gegenüberstellung von Einst und Jetzt, wie dies der Wettbewerb bezweckte, den der Verband Berliner Spezialgeschäfte vor einiger Zeit veranstaltete. Es galt dabei die Aufgaben zu lösen:

1. Die Gegenüberstellung der Gegenstände des täglichen Bedarfes, wie sie vor 50—100 Jahren gebraucht wurden, mit den Waren der heutigen Zeit.

2. Kultur und Luxus vor 50—100 Jahren im Vergleich zu den heutigen Kulturbedürfnissen.

3. Handwerk und Maschinen vor 50—100 Jahren.

Wie diese Aufgaben von den 200 Firmen, die sich beteiligten, gelöst wurden, wie groß der Erfolg war, darüber ist ausführlich berichtet worden.

Was aber zu besonderer Betrachtung Anlaß gibt, ist neben dem Einst und Jetzt im Schaufenster das Schaufenster selbst und seine Bedeutung. Denn bei diesem Wettbewerb kam deutlich zum Ausdruck, welche elementare Macht das Schaufenster in unserer Zeit für die Kundenwerbung hat. Das war nicht immer so. Die Kultur vor 50—100 Jahren, die im Gegensatz zu heute im Schaufenster gezeigt wurde, kannte dieses als Werbemittel nicht, und auch in der Zeit des Weltkrieges glaubte man auf die Pflege des Schaufensters verzichten zu können. Heute spricht man wieder von einer Schaufensterkunst, bei der es darauf ankommt, daß das Schaufenster wirkt. Denn nicht auf die Kostbarkeiten, nicht die Schönheit, nicht die Fülle der Originalität des Gebotenen kommt es an, sondern einzig und allein auf die Wirkung.

Das Publikum, durch Zeitungsinserate aufmerksam gemacht, betrachtet, ehe es einen Laden betritt, die Schaufenster und wird durch das darin gebotene Bild nicht selten veranlaßt, Dinge zu kaufen, an die es vorher überhaupt nicht dachte. Aber auch der flüchtige Beschauer wird durch den Reiz gefesselt, er fühlt sich angezogen, betritt schließlich den Laden und kauft. Der Zweck des Schaufensters ist damit erfüllt. Wie man aber weder im guten noch im schlechten Sinne generalisieren soll, ebensowenig kann man sagen, daß die Schaufenster allgemein den ästhetischen und praktischen Anforderungen entsprechen.

So kommt es, daß sich eine Psychologie der Schaufensterreklame bildete, die gewisse Grundsätze aufgestellt hat. Es zeigt sich, daß beim Beschauen eines Fensters die Blickrichtung von großer Bedeutung ist. Durch Registrieren der Blickrichtung von Personen, die vor Schaufenstern standen, wurde, wie Dr. med. E. Grünewald berichtet, folgendes festgestellt:

Blickrichtung nach der Mitte 411 Fälle, Blickrichtung nach links 189 Fälle, Blickrichtung nach rechts 177 Fälle. Das mittlere Drittel eines Schaufensters wird also mehr als doppelt so stark beachtet wie die Seiten. Eine weitere Registrierung ergab für die Blickrichtung nach unten 646 Fälle, für die Blickrichtung nach oben 67 Fälle, für die Blickrichtung geradeaus 219 Fälle.

Daraus ergibt sich, daß die Gegenstände, die sich dem gesenkten Blick darbieten, eine fast zehnmal größere Beachtung finden als diejenigen, welche in der horizontalen Blickrichtung liegen. Deshalb soll zweckmäßig der obere Teil des Schaufensters immer der Fernwirkung dienen. Für die Blickrichtung ist aber auch, wie die oben angegebenen Zahlen beweisen, das Fenster selbst von größter Bedeutung. Die Blickrichtung darf nicht durch ungeeignetes Glas beeinflußt werden, wie man dies namentlich bei kleineren Fenstern sehr häufig feststellen kann. Denn wenn das Glas nicht plan ist und keine gleichmäßige Stärke hat, so wirken die einzelnen Stellen des Glases wie Glaskeile, Sammel- oder Zerstreuungslinsen von ganz unregelmäßigen Krümmungen. Die zu betrachtenden Gegenstände werden beim Blick durch schlechte Glasscheiben völlig verzerrt. Wenn der Beschauer den Kopf bewegt, wechselt die Verzerrung noch dauernd, und manche sonst gute Dekoration wird dadurch in ihrer Wirkung zunichte gemacht. Ganz anders verhält es sich bei Schaufensterscheiben aus Kristallspiegelglas. Wenn dieses auch nicht nach den Begriffen des Optikers (die hier nicht in Frage kommen) planparallel ist, so kann es doch für das Betrachten von Gegenständen im Fenster als völlig planparallel bezeichnet werden. Das hat zur Folge, daß rechtwinklig einfallende Lichtstrahlen geradlinig durch die Scheibe hindurchgehen. Schief einfallende Strahlen gehen nicht geradlinig durch, sondern es findet durch die Brechung des Lichtes im Spiegelglas nur eine parallele Verschiebung der Strahlen statt. Eine Kristallspiegelglasscheibe gibt also die Gegenstände absolut verzeichnungsfrei wieder.

Wer deshalb unter Berücksichtigung der psychologischen Wirkung der Schaufenster diese sich nutzbar machen will, darf dafür nur Kristallspiegelglas ver-

wenden. Daß außerdem ein zweckmäßiger Ausbau des Schaufensters nötig ist und wie dieser bewerkstelligt werden kann, wurde bereits in einer früheren Abhandlung dargelegt. Jedenfalls ist der richtige Ausbau des Schaufensters mindestens ebenso wichtig wie dessen Inhalt. Denn auch die schönste Schaufensterdekoration wirkt nicht, wenn das Fenster selbst nicht aus modernem Kristallspiegelglas besteht.

Was uns not tut.

(Betrachtungen, die nicht belehren, die nicht kränken, die nicht nörgeln, sondern nur mahnen wollen.)

Unser C. V. — Unsere Innungen. — Unser Verbandsblatt. — Was uns not tut.

Unser C. V.

Zersplitterung schafft Schwäche! Keine Weisheit — ein jeder weiß es und — danach handeln — tun nicht viele! Konzentrierung — Sammlung der Kräfte — schafft Großes! Diese Tatsache sollte man uns täglich in die Schädel hämmern! Im großen wie im kleinen, in der Politik wie im Leben — Zersplitterung — überall dieselbe Erscheinung — Zersplitterung zum Schaden des einzelnen — zum Schaden der Allgemeinheit! Unterordnung der Geister Chimäre! — Zeichen unserer Zeit? Verfall? Wer antwortet?

Unser Beruf! Von allen Seiten die gebieterische Mahnung: Einigt euch! Lernt euch verstehen — lernt euch vertrauen. Seifenblasen, die bei dem leisesten Stoß zerfallen! Und doch — die Einigkeit marschiert! Noch kein Gleichschritt — trippeln und trappeln, wohl auch Hohnlachen hörbar, Hohnlachen derer, die da glauben, es allein zu schaffen. — Der Gleichschritt aber wird sie verstummen machen — und vernichten!

Unser C. V. (sprich Tiedemann): Aufopferung — Treue — Fleiß — Aufwand höchster Energie usw. Die letzte Rundreise Tiedemanns — Tag für Tag, Abend für Abend rauchgeschwängerte Räume — stundenlange Reden — von Ort zu Ort —! Wozu? Warum? Für „uns" — einzig allein für „uns", für unseren Beruf! Dank? Anrempelungen jener, die da glauben, alles besser zu können! Gedenken wir des Krieges, wo wären wir ohne C. V. geblieben —? Sterbekasse, Erholungsheim — Altersheim — Errungenschaften, Gedanken — teilweise verwirklicht — teils im Entstehen! — Nörgler und Besserwisser am Werk, die verkleinern, zersetzen! Per aspera ad astra! Unser C. V. steht! Besieht man es recht, die Menschen sind doch ein spaßig Geschlecht!

Unsere Innungen.

Jede Innung ist das, was der Meister daraus macht! Unsere Innung (Dortmund) heißt Arnold! Spaßiger Begriff für den Uneingeweihten, für den Wissenden Tatsache! Mustergültig nach innen und nach außen, ein Werk, das läuft. Arnold arbeitet — unermüdlich — aus Naturnotwendigkeit — zum Wohl des Ganzen! — Ob's was zu bemängeln gibt? Schade, wenn's nicht so wäre! Vorstandssitzung endlos — Innungssitzungen noch endloser — aber gehaltvoll! Und hier liegt der Hund begraben, bringt mir die Innungsversammlung was — oder bringt sie mir nichts? — und ich möchte den Esel sehen, der alt genug wäre, um nicht noch einen Eßlöffel Wissen vertragen zu können. Es soll allerdings von dieser Spezies welche geben, die durch anhaltendes „Innungsschwänzen" scheinbar dokumentieren wollen, die Weisheit in konzentrierter Form geschluckt zu haben.

Schaut auch mitunter einmal noch ein kleines Ende vom „Zopf" heraus — so mag man versuchen, ihn abzuschneiden — vollkommen ist halt nichts auf Erden. Wo gehobelt wird, da fallen Späne — diese Späne fallen zu unserem Heil! Großes haben unsere Innungen geschaffen — helft alle ehrlich mit — Größeres wird werden!

Unser Verbandsblatt.

Im Anzeigenteil ein gewisser embryonaler Zustand noch! Zugegeben, der aber wird sich schon auswachsen. Ganz sicher wird er das, trotz aller Gegenströmungen, die zweifellos vorhanden: Ein erfreulich frischer Wind geht bereits durch seine Spalten — oder nicht? Betrachtet man den Fall — kurioses Bild — auch hier kein Zusammenraffen zur Einigkeit, anstatt froh zu sein — endlich ein eigenes Organ zu besitzen, das tatsächlich berufen und imstande ist, unsere ureigensten Interessen wahrnehmen und vertreten zu können — hier und da noch Gegenströmung. Was unseren Beruf angeht, gehört in „unser Blatt", das sollte so selbstverständlich sein, wie es (nach meiner Auffassung) beschämend ist, erst darauf hinweisen zu müssen! Helft mit, arbeitet mit, gebt ihm Nahrung, und es wird weiter wachsen und gedeihen! Und kommt da irgend ein „Seppl", der meint: „Auch ihr müßt mehr Inserate haben", so sagt ihm doch: „Seppl, das wissen wir. Wegen unserer Zerrissenheit müssen wir sie werben — bei unserer Geschlossenheit kämen sie alleine!" Und sie kommen — sind schon da und werden weiter kommen — dieweil unser Verbandsblatt — eben unser Blatt geworden!

Was uns not tut.

Vertrauen und nochmals Vertrauen! Vertrauen zu unseren Führern, die uneigennützig das Beste tun und geben, trotz aller Anfechtung, trotz häufig genug kränkender Anwürfe.

Vertrauen zu den Kollegen! Gewiß — nicht immer leicht! Doch wenn man will, da kann man. Ziehen wir doch alle an demselben Strang, Existenz, Leben! Schließt euch zusammen — sucht euch, und ihr findet euch sicher — und manch kostbarer Kern, in vielleicht rauher Schale, wird euer Suchen lohnen! Hagen i. W. hat es fertiggebracht, sich örtlich zusammenzuschließen — uns zusammenzufinden (alle 14 Tage am Montag), hat auch mancher Anstrengung bedurft — heute möchte keiner die Abende mehr missen! Anerkennenswerte Anregungen, manche bedeutsame Fragen finden beim „gemütlichen Beisammensein" restlose Lösung. So hat sich nicht nur tatsächlich „Kollegialität" herausgebildet — manche Freundschaft ist entstanden — und keiner schaut mehr nach links, wenn der Kollege rechts vorübergeht! Und bleibt wirklich der eine oder andere unserem Kreise fern, dem weint niemand eine Träne nach! Nur schade, von den Früchten unseres Zusammenschlusses zehren auch sie — —!

„Oertlicher Zusammenschluß"

das ist das Bindeglied, aus dem „Moral und faires Gebaren" neue Nahrung und Mahnung finden. Und einem solchen Zusammenschluß in die Innungen getragen, das schafft Werte, die sich weiter auswirken werden und müssen, und das tut uns not!

Groth-Hagen.

Ein Erfolg in der Bekämpfung der Schul- und Schwarzphotographen.

Der Landesverband Badischer Photographen-Innungen, Sitz Karlsruhe, wurde in Sachen der Schul- und Schwarzphotographen beim badischen Unterrichtsministerium vorstellig, worauf folgender Erlaß ergangen ist:

Ministerium des Kultus und Unterrichts. Karlsruhe, 14. April 1925.
Nr. B. 9502.

Auf Ihr Schreiben vom 3. April 1925. (I 5)
Die Schädigung des bad. Photographengewerbes betr.

An die Direktionen sämtlicher höh. Lehranstalten und der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder, an die Kreisschulämter, Stadtschulämter u. Volksschulrektorate.

Vom Landesverband der Badischen Photographen-Innungen sind neuerdings Klagen darüber geführt worden, daß in Stadt- und Landschulen unlautere Elemente, sogenannte Wander- und Schwarzphotographen, welche angaben, in badischen Städten der Nachbarschaft zu wohnen, dort in der Regel aber kein Geschäft besitzen und versteuern, sich besonders den Schulaufnahmen widmen und dadurch die zur Zeit schwer um ihre Existenz kämpfenden Berufsphotographen schädigen. Der Landesverband der Badischen Photographen-Innungen hat deshalb für seine Mitglieder Berufsausweise ausgegeben. Dieselben sind von den Innungs- und Handwerkskammern gestempelt und mit dem üblichen Ausweis und Lichtbild versehen.

Die Leiter der mir unterstellten Schulen sind zu veranlassen, vorkommendenfalls für die Vornahme photographischer Schüleraufnahmen nur mit diesem Ausweis versehene Berufsphotographen zuzulassen.

In Vertretung: gez. Dr. Schmitt.

An die Handwerkskammer Karlsruhe.

Wir bringen obigen Erlaß zur Kenntnis der badischen Berufskollegen mit dem Bemerken, daß genannte Berufsausweise in Bearbeitung sind und für unsere Vertrauensleute mit einer weiteren Vollmacht versehen werden sollen, wozu wir noch die diesbezüglichen Verfügungen erwarten. Wir bitten auch unsere werten Kollegen, streng darauf zu achten, daß das Photographieren mit Wandergewerbescheinen Sonntags vollständig ruht. Alles Weitere wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

A. Lohmüller,
Vorsitzender des Landesverbandes Badischer Innungen.

---

4. Sächsischer Verbandstag in Zittau.

Der 4 Sächsische Verbandstag findet am 10. und 11. Juni in Zittau, Hotel drei Kronen, statt. An Vorträgen sind vorgesehen: „Bildmäßige Photographie" von Herrn Direktor Spörl-München. „Das Heliar 4,5 mit verstellbarer Mittellinse", „Der neue Weichzeichner für Vergrößerungen" von Herrn Schmidt, in Firma Voigtländer & Sohn, Braunschweig.

Die große Bilderschau findet in den Ausstellungsräumen der Webschule statt und bietet unter anderem etwa 50 hervorragende Bromölumdrucke von Franz Fiedler-Dresden, „Italienische Reise". Die Industrie-Ausstellung bringt Neuheiten auf photographischem Gebiete.

Kurze Uebersicht über den Verbandstag: Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 2 Uhr: Vorstandssitzung. Abend 7 Uhr: Gemütliches Zusammensein mit den bereits anwesenden Kollegen im Hotel drei Kronen. Mittwoch, den 10 Juni, vormittags 10 Uhr: Eröffnung des Verbandstages im Beisein der Behörden. Hotel drei Kronen. 1 Uhr: Gemeinsame Mittagstafel — Besichtigung der Industrieausstellung. Von 2 bis 4 Uhr: Vorträge — Praktische Vorführungen. 4½ Uhr: Eröffnung der „großen Bilderschau" in den Ausstellungsräumen der Webschule. Abend 7 Uhr: Abfahrt nach Oybin — Aufstieg auf den Berg — dort gemeinsames Abendessen — bei Eintritt der Dunkelheit der berühmte Mönchszug mit Ruinenbeleuchtung. Abstieg nach dem Dorfe Oybin — gemütliches Beisammensein — Uebernachtung. (Quartierbestellung sofort an Oberm. Hauschild-Zittau erbeten, mit Angabe für wieviele Nächte.) Donnerstag, den 11 Juni: Ausflug. Ziel wird bekanntgegeben.

Kollegen, macht euch die zwei Tage frei, der Verbandstag bietet so viel Neues und Sehenswertes, daß kein Kollege fehlen darf! Alle Nachbarinnungen sind zu diesem Verbandstage herzlichst eingeladen.

Der Vorstand. I. A.: Paul Papesch, I. Vorsitzender.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur „Bildkarte".

In meinem Geschäft habe ich die Bildkarte seit Weihnachten 1924 eingeführt und bin ich mit dem Erfolg zufrieden.

Allerdings ist die Ausführung meiner Bildkarte mit derjenigen, welche die Firma Kleffel anbietet (die Conradsche Ausführung kenne ich nicht), nicht zu vergleichen. Die Kleffelsche Bildkarte ist lediglich ein Papierumschlag um eine Postkarte oder um ein auf kartonstarkes Papier gedrucktes Bild noch größeren Formates.

Mit dieser Ausführung wird man meines Erachtens nicht die Postkarte sondern das Kabinettbild verdrängen. Auch wird man damit wesentlich höhere Preise für Postkarten nicht erzielen.

Die Bildkarte, welche ich eingeführt habe, ist eine elegante geprägte Mappe, Bild in Sepia, trocken aufgeklebt, direkt in die Mappe. Bildgröße bei Bildkarte 8:12, bei Kabinett 10:14, also wird das Kabinettbild nicht verdrängt. Preise: Postkarten 13 Mk, Bildkarte 24 Mk., Kabinett 36 Mk.

Albert Klatt - Eberswalde.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Erfurt, Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Erfurt. Einladung zu den Kreisversammlungen:

1. Nordkreis: In Nordhausen am Dienstag, den 9. Juni, Lokal wird noch bekanntgegeben.

2. Südkreis: In Erfurt am Dienstag, den 9 Juni, nachmittags 4 Uhr, im Gildehaus, Fischmarkt (ehem. Zum breiten Herd).

3. Mittelkreis: In Mühlhausen am 16. Juni, vormittags 9 Uhr, Hotel Hohenzollern, Friedrichstraße.

Tagesordnung für obige drei Versammlungen: Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung, welche am 16. Juni in Mühlhausen stattfindet, wie folgt: Tagesordnung für die Innungsversammlung in Mühlhausen am 16. Juni, vormittags 10 Uhr, im Hotel Hohenzollern: 1. Geschäftliches. 2. C. V. - Angelegenheiten. 3 Landesverbands - Angelegenheiten (7. C. V.-Kreis). 4. Wahl des Schriftführers, § 28. 5. Bekanntgabe des nächsten Versammlungsortes. 6. Verschiedenes. Hierauf gemeinschaftliches Mittagsessen; nachmittags Ausflug. Die Kreisversammlungen sind von den zugehörigen Mitgliedern besuchspflichtig. Fehlen und Zuspätkommen siehe Statut § 26b, für Innungsversammlung § 22.

Der Vorstand: A. Rudolph, Oberm.

Pirna, Vereinigung. Sitzung am 4. Juni fällt aus. — Mittwoch, den 10. Juni: Alle Kollegen mit Frauen zum Sächsischen Bundestag nach Zittau. Siehe Bekanntmachung der Tagesordnung, Freiquartiere usw.

Sächsischer Photogr.-Bund, Innungsverband, e. V. Einladung zum vierten außerordentlichen Verbandstag am 10. u. 11. Juni in Zittau, Hotel 3 Kronen, verbunden mit großer Bilderschau- und Industrieausstellung und Vorträgen. Programm: Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 2 Uhr, Vorstandssitzung. Abends 7 Uhr: Gemütliches Beisammensein. Mittwoch, den 10. Juni, vormittags 9½ Uhr, im Hotel 3 Kronen. Eröffnung des vierten Verbandstages. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Bericht des I. Vorsitzenden. 3. a) Bericht des Kassierers; b) Bericht der Kassenprüfer und Richtigsprechung der Kasse. 4. Satzungsänderung. 5. Beitragsfragen, Haushaltplan 1926. 6. Anträge (müssen bis 5. Juni schriftlich eingereicht sein). 7. Wahlen: a) Des I. Vorsitzenden, b) der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 8. Central - (Reichs -) Verbandsfragen. Anträge zum C. V.-Tag Königsberg. 9. Wirtschaftliche Fragen. 10 Ehrungen. 11. Verschiedenes. Allgemeine Mittagstafel. Nachm. 2½ Uhr: Eröffnung der Ausstellungen. Vorträge: Themen und Vortragende werden noch bekanntgegeben. Abends 7 Uhr: Abfahrt nach Oybin, dortselbst der berühmte Mönchszug. Uebernachtung in Oybin. Donnerstag, den 11. Juni: Ausflug in die Zittauer Berge. Zu diesem 4. Verbandstag werden wieder die Behörden geladen, damit auch diese in den schweren Existenzkampf, den wir kämpfen müssen, erneut Einblick tun können. Der Vorstand hat eine Tagesordnung festgelegt, die jedem Kollegen etwas bringt. Außer verwaltungstechnischen Fragen werden hochaktuelle Vorträge gehalten. Die „große Bilderschau" wird den Kollegen neue Anregungen geben. Die Anmeldungen für die Industrieausstellung gehen schon jetzt sehr zahlreich ein. Kollegen! Die festgebende Zittauer Innung arbeitet unermüdlich, um allen Kollegen, welche den Verbandstag besuchen, einige frohe Stunden zu bereiten. Die Verpflegung in Zittau ist sehr billig. Wegen Quartierbestellung wolle man sich an Kollegen Obermeister Herm. Hauschild-Zittau wenden, eventuell Freiquartiere. Anfragen wegen Ausstellung ebendort richten. Kollegen, haltet euch den 10. u. 11. Juni frei.

Der Vorstand. I. A.: Paul Papesch, I. Vors.

Mittel-Thüringen, Vereinigung der Photographen und Photohändler. In Nr. 23, 1925, der Verbandszeitung wurde bekanntgegeben, daß sich die Kollegen, welche die „Mitteldeutsche Photo-Gewerbe- und Bilderschau" in Saalfeld besuchen wollen, mit dem Photograph Minge in Saalfeld in Verbindung setzen sollten. Es ist hier dem Einsender der Notiz ein Irrtum in der Namensgabe unterlaufen, da die Anmeldungen an den Photograph Arthur Muche zu richten sind. — Die Zimmer sind im Preise von 3 Mk. an zu haben, einschließlich Bedienung. Es wird gebeten, ungefähr den Preis anzugeben, den der Anfragende anzuwenden gewillt ist.

Anhaltischer Photogr.-Bund, e. V. Unsere monatliche Versammlung im Mai war für dieses Mal nach Bernburg angesetzt. Es sollte zugleich ein Tag der Erholung von den täglichen Sorgen und Arbeiten sein. Fast sämtliche Mitglieder des Bundes mit ihren Damen hatten sich eingefunden, so herrschte den ganzen Tag volle Harmonie und fröhliche Laune. Die Arrangements hatte Kollege Mandler in hervorragender Weise getroffen, so daß das gestellte Programm glatt vonstatten ging. Allzuschnell vergingen die schönen Stunden, und man trennte sich mit dem Wunsche, recht bald wieder, wenn möglich im Herbst, ein derartiges Zusammentreffen zu veranstalten.

P. Clasen, Schriftf.

Freistaat Hessen, Z.-Innung. Die Innungsbeiträge für April - Mai - Juni mit 6,25 Mk. sind fällig, sowie die Beiträge für Gehilfen 1 Mk., Lehrlinge 50 Pf., und wird ersucht, die Beträge umgehend an den Kassenführer J. Beckmann - Alzey oder dessen Postscheckkonto 237 50 Frankfurt a. M. einzuzahlen, bis Ende Mai nicht bezahlte Beträge werden zuzüglich Kosten per Nachnahme eingezogen.

E. S. P. Niederschrift der Generalversammlung am 6. Mai. Um 11 Uhr 10 Min. eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Papesch, die Generalversammlung und stellte fest, daß die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt und die einberufene Generalversammlung beschlußfähig ist. Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt: Punkt 1: Bericht des Aufsichtsrates. Punkt 2: Bericht der Geschäftsführung. Punkt 3: Aussprache über Punkt 1 und 2. Punkt 4: Beschlußfassung über den Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates: Die E. S. P. ist aufzulösen. Punkt 5: Wahl von drei Liquidatoren. Punkt 6: Beschlußfassung über den Verkauf des Inventars. Punkt 7: Verschiedenes. Anschließend eventuell Versteigerung des Inventars. Die Tagesordnung wird genehmigt: Punkt 1: Vortrag des Geschäftsberichtes durch Herrn Papesch. Punkt 2: Kassenbericht, vorgetragen durch Herrn Wiehr. Der Bericht gibt bekannt, daß Schulden an die Genossen 2299 Mk. betragen, und nach Abzug von diversen Beträgen, auf die von einigen Genossen teilweise verzichtet wird, verbleiben noch etwa 1900 Mk. Schulden. An Forderungen und Beständen von Kasse und Postscheck stehen demgegenüber etwa 1134 Mk., so daß ungefähr 700 Mk. ungedeckte Schulden verbleiben. Schulden an Lieferanten und Bank gibt es keine mehr. Es könnten demnach noch 70 bis 80 % zur Verteilung gelangen. Auf Wunsch der Versammlung wurden die 651,68 Mk. betragenden Außenstände einzeln verlesen. Der Bericht wird auf kurze Zeit unterbrochen, um den erschienenen I. C. V.-Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, zu begrüßen. Hiernach berichtet Herr Wiehr weiter. Herr Wehlitz fragt an, ob die Lieferung der Waren einwandfrei gewesen ist bei denjenigen Genossen, die heute noch mit der Bezahlung im Rückstande sind, Herrn Wehlitz wird dahin berichtet, daß Reklamationen nicht erfolgt sind und die Reklamationsfrist jetzt abgelaufen ist. Punkt 3: Aussprachen über Punkt 1, 2 und 3. Herr Dürr stellt den Antrag, die Schulden kurzfristig zu mahnen. Herr Wiehr stellt fest, daß alles bereits geschehen ist und nur die Klage noch übrigbleibt. Herr Klemm fragt an, ob die E. S. P. Verlust beim Verkauf des Papieres habe. Dies wird verneint. Punkt 4: Herr Papesch referiert über diesen Punkt und stellt diesen Punkt zur Aussprache. Herr Bartel-Leipzig bedauert diesen Antrag und fordert die Genossen auf, nochmals nachzudenken, ob die E. S. P. nicht noch zu halten sei. Herr Papesch bringt diesen Punkt zur Abstimmung. Die Abstimmung ergibt 15 Genossen für Auflösung und eine Stimmenthaltung. Hiermit ist die Auflösung der E. S. P. beschlossen. Herr Papesch dankt dem Vorstand für seine

geleisteten Arbeiten. Herr Bartel bringt Herrn Vorsitzenden Papesch den Dank der Genossen für seine geleisteten Dienste zum Ausdruck. Herr Papesch bringt nunmehr die Liquidationsbestimmungen zur Kenntnis. Es erfolgt Wahl der Liquidatoren. Gewählt wurden die Herren: Wiehr, Wagner und Fiedler. Diese Herren nehmen die Wahl an. Punkt 6: Verkauf des Inventars. Das Inventar wird den Liquidatoren zum freihändigen Verkauf übergeben. Der Verkauf findet heute nachmittag 3 Uhr in der E. S. P., Sedanstr. 7, statt. Herr Papesch spricht noch einige Schlußworte und dankt den Kollegen für gewährte Beihilfe. — Schluß der Versammlung 12 Uhr 50 Min.

Versammlungen:

Hannover: 7. bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Erfurt: 9. Juni, Kreisversammlung, Z.-Innung Erfurt.
Nordhausen: 9 Juni. " " "
Mühlhausen: 16. Juni, " " "
" 16. Juni, Innungsvers. " "
Zittau: 10. und 11. Juni, Verbandstag.

Verschiedenes.

Ausstellung künstlerischer Lichtbilder von Franz Fiedler-Dresden. Wie uns von Dresden mitgeteilt wird, veranstaltet dort der in Fachkreisen weit bekannte Lichtbildner Franz Fiedler vom 9. Mai bis 6. Juni im Ausstellungsraum der staatlichen Kunstgewerbe-Bibliothek eine Ausstellung künstlerischer Lichtbilder unter der Bezeichnung „Italienische Reise". Die Ausstellung, deren Räume in der Eliasstr. 34, I, sind, ist unentgeltlich geöffnet, und zwar Montag und Freitag von 8 bis 6 Uhr, Sonnabend von 8 bis 2 Uhr. Der Besuch kann jedem Kollegen nur bestens empfohlen werden.

Deutsche Photohändler-Schule in Dresden. Ende Februar wurden die Teilnehmer des fünften normalen Lehrganges an der Deutschen Photohändler-Schule in Dresden entlassen. Alle Schüler fanden sofort im Photohandel, der heute mehr denn je Wert auf fachkundige Mitarbeiter legt, Stellung. — Auch für diesen Lehrgang gingen von der photographischen Industrie reiche Materialspenden ein, so daß den Teilnehmern Gelegenheit geboten war, mit fast allen auf dem Markt erscheinenden Erzeugnissen der Trockenplatten- und Papierindustrie zu arbeiten. Die Mentor-Kamerafabrik Goltz & Breutmann-Dresden stiftete eine neue quadratische Klapp-Reflex-Kamera, die Firmen Hugo Meyer & Co.-Görlitz, H. Rietzschel-München, Optische Anstalt Rüdersdorf und Carl Zeiß-Jena wertvolle Objektive, die Firmen Kindermann-Berlin und Chemisches Verkaufsbüro Karl Beckh-Dresden photographische Bedarfsartikel, die Firmen Leitz-Wetzlar und „Drem"-Wien Belichtungsmesser. Ferner wurden von den Firmen Ernemann und Ica-Dresden die modernsten Kinoaufnahme- und Wiedergabeapparate leihweise zum eingehenden Studium und Vorführung überlassen. Durch dieses Entgegenkommen aller Kreise der Photoindustrie, für das auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt sei, war es möglich, die Schüler mit den neuesten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik auf photographischem Gebiet vertraut zu machen.

Der nächste, sechste normale Lehrgang beginnt Anfang November. Im Oktober findet ein Chefkursus für Mitglieder des Deutschen Photohändler-Bundes oder deren ältere Angestellte statt. Anmeldungen zu beiden Kursen werden schon jetzt entgegengenommen. Da nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern aufgenommen wird, ist nur eine frühzeitige Anmeldung Gewähr für Aufnahme. Prospekte und alle weiteren Auskünfte durch die Geschäftsstelle der Deutschen Photohändlerschule in Dresden: Dresden, George-Bähr-Straße 1.

Dringende Warnung. Zu dieser Notiz in Nr. 24 der „Chronik", in der vor den Schwindeleien des Gehilfen Franz Ploner gewarnt wurde, wird uns noch mitgeteilt, daß es sich um den richtigen Namen des Gauners handelt. Ploner war früher bei A. Schwarzbeck-Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 82, beschäftigt. Anfangs hat er reell gearbeitet, später dieselben Schwindeleien verübt, indem er sich für fingierte Aufträge Provision geben ließ, einen Apparat unterschlug und in einer Pfandleihe versetzte, um dann zu verschwinden. Hoffentlich gelingt es der Kriminalpolizei recht bald, dieses Bürschchens habhaft zu werden, um die Kollegen vor weiteren Betrügereien zu bewahren.

— r.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Erweiterung des Schering-Konzerns. Es ist bekannt, daß ein Anschluß der Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, Dresden, an die Firma Schering geplant war. Wie wir erfahren, ist dieser Anschluß durchgeführt. Er ist erfolgt in der Absicht, der Schwerter-Marke der Vereinigten Fabriken weitere Geltung zu verschaffen. Wenngleich namentlich in vielen Kreisen der Fachphotographen die Papiere, wie Eka-Gaslicht und Celoton-Gaslicht, van Bosch Auskopie papiere für Gold- und Platintonung und Oroton (selbsttonend) sich großer Beliebtheit erfreuen, so haben die Verhältnisse der Nachkriegszeit dem Vertrieb dieser Papiere etwas Einhalt getan. Durch den erfolgten Anschluß soll bezweckt werden, den Absatz der Fabrikate der Vereinigten Fabriken weiter zu fördern. Daß diese Absicht zum Ziel führen wird, ist anzunehmen, da ja, wie bekannt, die Fabrikate der Richard Jahr Trockenplattenfabrik Aktiengesellschaft, die vor einigen Jahren ebenfalls an die Photoabteilung der Firma Schering angegliedert wurde, einen erheblichen Aufschwung erfahren haben. Es gehören nunmehr zu dem Konzern der Photoabteilung des Scheringschen Unternehmens die Firmen: Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, Optische Werke, Braunschweig; Richard Jahr, Trockenplattenfabrik, Aktiengesellschaft, Dresden; Wübben-G. m. b. H., Berlin SW 68; Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden.

Hans Sulzberger & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16 (Filiale: Breslau, Neue Graupenstraße 11, I). Es ist allgemein bekannt, daß diese Firma mit ihren Platten, Hausmarke „Suco", ein erstes Qualitätserzeugnis liefert. Die Firma führt hierin Platten für alle Zwecke und in den verschiedenen Empfindungsgraden. So ist z. B. die Platte „Ultra" als erstklassige Spezial-Porträtplatte anzusprechen, während es sich bei der Platte „Spezial-Atelier" um eine Universalplatte von hoher Empfindlichkeit handelt. Ferner sei noch auf die beiden „Ortholichthoffreien" Platten der Firma Hans Sulzberger & Co. hingewiesen; die Preise, die billigst gestellt sind, ersieht der Interessent aus der Anzeige der Firma in vorliegender Nummer.




Ein guter Rat!
Wenn Sie
eine gute Stellung
finden wollen,
dann inserieren
Sie im
Stellenmarkt der
Photogr. Chronik.
Diese geht als
Verbandszeitschrift
des C. V. an
fast alle deutschen
photogr. Ateliers.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 26. Mai 1925

Dieser Nummer liegt Heft 5 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32 Jahrgang. | Halle (Saale), 26. Mai 1925. | Nr. 28.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Einladung zur Tagung des C. V. in Königsberg.
Mittwoch, den 22., bis Sonnabend, den 25. Juli 1925.

Verpflichtet, der Tagung des Verbandes beizuwohnen, sind außer den Kreisleitern auch alle Gauleiter, d. h. die Vorsitzenden oder Obermeister aller dem C. V. angeschlossenen Organisationen. Die Gauleiter können sich durch einen anderen Gauleiter oder durch einen anderen Delegierten ihrer Organisation mittels Vollmacht vertreten lassen. Kreisleiter als solche können keinen Vertreter bestellen.

Tagesordnung:

1. Eingang
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Wahl des Ortes für die nächste Tagung.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1926.
7. Satzungsänderungen.
8. Sterbekassen-Angelegenheiten.
9. Darlehn- und Unterstützungskasse.
10. Alters- und Erholungsheim.
11. Verbandszeitung.
12. Richtpreise.
13. Ausstellungskommission.
14. Pressekommission.
15. Gau- und Kreistagungen.
16. Aussprache und event. Beschlußfassungen zu folgenden Punkten: Das neue Berufsorganisationsgesetz, Innungsangelegenheiten, Eigenfabrikation, Einkaufsgenossenschaften, Materialpreise, Verschiedenes.

Außer diesen hier angeführten Punkten können und werden noch andere für unseren Beruf bzw. für unseren Verband wichtige Fragen behandelt. Die eingelaufenen Anträge werden bei den entsprechenden Punkten erledigt. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Anträge müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht sein. Später einlaufende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge unter Zustimmung der Verbandstagung zur Beratung gestellt werden. Wir bitten daher, Anträge zur Tagung möglichst bald einzureichen.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Die diesjährige C. V.-Tagung und Königsberg.

In der Hoffnung, daß die Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung Königsbergs in Nr. 20 der „Photogr. Chronik" vom 28 April manchem Kollegen schon ein Ansporn zum Besuch der diesjährigen C. V.-Tagung geworden sind, will ich heute versuchen, in kurzen Zügen die Sehenswürdigkeiten Königsbergs zu streifen. Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß die Bewohner einer Stadt durch das Alltägliche die sie umgebenden Schönheiten nicht nur nicht würdigen, sondern direkt achtlos an ihnen vorübergehen. Um so mehr ist aber der gelegentliche Besucher eines fremden Ortes angenehm überrascht, wenn sich ihm bauliche und Naturschönheiten in der Fülle bieten, wie sie Königsberg besitzt, und da muß doch vor allen Dingen darauf hingewiesen werden, daß es für uns Photographen noch eine ganz besondere Freude ist, herrliche Motive betrachten zu können.

Wenn man vom Hauptbahnhof vorbei an der Geburtsstätte Kants in der Sattlergasse nach der grünen Brücke, die über den alten Pregel führt, wandert, bietet sich von der Freitreppe der Börse, die wundervoll im Renaissancestil gehalten ist, ein erschöpfender Ueberblick. Die verkehrsreiche Straße an beiden Seiten der Brücke wird in der Blickrichtung vom Schloß begrenzt, während im Rücken die Haberberger Kirche den Abschluß bildet. Ostwärts erblickt man den Mastenwald der auf dem Pregel liegenden Schiffe bis hin zur Köttelbrücke und dem Lindenmarkt, während im Westen



Universitätsgebäude in Königsberg. phot. Kühlewindt, Königsberg.

die städtische Werfthalle im verkehrsreichsten Teile des Hafens liegt. Besonders reizvoll ist ein Spaziergang den Pregel abwärts bis zur Mündung oder auch eine Dampferfahrt bis zur grünen Brücke, wobei wir einen Einblick in die industriellen Anlagen, riesenhaften Speicher und Mühlen des arbeitsamen Königsberg bekommen. Ein malerisches, altertümliches Stadtbild bietet der Blick auf die Lastadie mit ihren alten, teils noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Fachwerksspeichern. Nun kommen wir zu den modernen Gebäuden, wobei vor allem die stattlichen Bauten der Deutschen Bank, der Stadtbank und der Ostbank zu erwähnen sind, und gelangen zum Kaiser-Wilhelms-Platz. Hoch oben, nach allen Seiten freiliegend und nur im Süden mit einer Terrasse versehen, gleichsam die Geschichte der Stadt, Ostpreußens und des preußischen Staates verkörpernd, erhebt sich stilvoll das alte Ordensschloß.

Am Wohnhaus Kants in der Prinzessinstraße vorbei führt uns der Weg zum Paradeplatz und Königsgarten, wo sich die Universität und das Stadttheater befinden. Die alma mater Albertina wurde vom Domplatz 1862 nach dem Königsgarten verlegt und ist zufolge ihrer schmuckvollen Ausstattung sowohl im Aeußeren wie im Inneren eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Der Beschauer wird gern an der Stätte verweilen, die uns so viele Geistesgrößen beschert hat.

Nun wendet man sich dem Osten zu, zum Schloßteich, der schönsten landschaftlichen Stelle der Stadt. Zwei herrliche Promenadenwege führen längs des Teiches zurück bis zum Münzplatz des Schlosses, von wo aus man den schönsten Blick über den Schloßteich hat. Am östlichen Ufer erhebt sich die neue, 1912 eingeweihte Stadthalle. Ueber die Schloßteichbrücke nach dem Roßgarten zu kommen wir an dem Wehrkreiskommando und den großen Krankenhäusern vorbei nach der Königstraße, passieren auf dem Wege zum Tore das Prussiamuseum und gelangen durch die Passage zwischen Königstraße und Vorderroßgarten an das Schauspielhaus, das 1910 eingeweiht wurde. Auf dem Wege vom Schloß nach der Unterstadt kommt man auf den Altstädtischen Markt mit dem alten Rathaus, in dem jetzt die Handelshochschule ist, und hier, sowie auf dem weiterhin unmittelbar am Pregel gelegenen Fischmarkt bieten sich anziehende Bilder des Volkslebens. Nach Osten führt der Weg zum Dom, der im Jahre 1908 restauriert wurde. Diese aus dem 14. Jahrhundert stammende Kirche mit ihrem berühmten Altar, der Kanzel, dem uralten Wandschmuck, dem

Ordensschloß in Königsberg. phot. Kühlewindt, Königsberg.

Denkmal Herzog Albrechts gehört zu den größten Sehenswürdigkeiten des ganzen Ostens. Von den Denkmälern seien das Kaiser-Wilhelm-Denkmal Professor Rauchs (1894 erbaut) und das Bismarckdenkmal desselben Schöpfers, das 1901 enthüllt wurde, erwähnt. Die wuchtige Kürassiergestalt des Fürsten hat den ausdrucksvollen Kopf nach dem Denkmal Kaiser Wilhelms gerichtet. Besonders erwähnenswert ist noch das Reiterdenkmal Friedrich Wilhelm III., das den König hoch zu Roß zeigt. Nicht vergessen wollen wir natürlich das Kant-Denkmal, das auf dem Paradeplatz steht und von Rauch stammt. Dem Gelehrten der Stadt wurde noch manches Denkmal und manche Büste von der dankbaren Bürgerschaft errichtet. Es ist angebracht, wenn es die Zeit erlaubt, auch einmal an den Grabstäten großer Männer zu weilen. Kants Grabstatt liegt an der Nordseite des Domes; die Grabkapelle wurde in ihrem jetzigen Zustand 1881 errichtet. Auf dem Altroßgärter Friedhof befindet sich das Grab des Kunsthistorikers Ernst August Hagen und des bekannten Historikers Altpreußens Johannes Voigt. Auf dem alten Neuroßgärter Friedhof seien noch das Grab Friedrich Wilhelm Bessels, des berühmten Astronomen, des Schriftstellers Theodor Gottlieb Hippel und des Mathematikers Richelot erwähnt. —

Schließlich wollen wir noch darauf hinweisen, daß eine solche Stadt natürlich nicht arm an Unterhaltungsstätten ist, und so auch der Abend „nutzbringend“ verbracht werden kann. Einige Worte seien noch über kurze Ausflüge in die Umgegend Königsberg gestattet. Vor allem sind die Dampferfahrten pregelaufwärts nach Arnau und pregelabwärts nach dem Silospeicher, nach Holstein und den Haffdörfern zu erwähnen. Ueber Spaziergänge für einige Stunden unterrichtet man sich am besten bei Anwesenheit. Hier sollen nur einige Ausflugspunkte genannt werden, die sich für Eintagstouren eignen. Cranz, Neukuhren und Rauschen sind reizvolle kleine Badeorte und die Partien am Strand sind unbedingt zu empfehlen. Da die Bahnverbindung äußerst gut ist, empfiehlt sich auch ein Besuch der Westküste des Samlandes mit den Orten Neuhäuser, Pillau und Palmnicken. Mit der Ostbahn kann man noch nach Braunsberg, Zinten, Allenstein usw. fahren.

Was nützen all die trockenen Worte! Königsberg, die Schönheiten der Stadt und die Herrlichkeiten der Umgebung muß man mit eigenen Augen ansehen. Im städtischen Getriebe ist Lebenskraft und Impuls, die ehrwürdige alte Zeit reicht sich mit der modernen neuen zu gemeinsamer Arbeit die Hand, und verwundert schaut so mancher alte Steinsockel auf die Neuheiten des 20. Jahrhunderts. Es gibt nicht viele Städte in Deutschland außer vielleicht Dresden und München, wo man in kürzester Zeit aus der Großstadt in ruhige und anmutige Landschaften gelangen kann. Eines ist gewiß: Wer von den Kollegen an der Fahrt teilnimmt — und wir sind überzeugt, daß es sehr viele sein werden —, schafft sich dadurch wieder eine wertvolle Erinnerung und wird jederzeit gern an die schönen Stunden zurückdenken, die jetzt noch vor ihm liegen.

E. Farober.

Dank und Bitte!

Zu meinem 60. Geburtstag sind mir von lieben Freunden und Kollegen so viel Ehrungen, prachtvolle Geschenke und Aufmerksamkeiten erwiesen worden, daß ich nicht allen einzeln danken kann. Ich hatte gedacht, den Tag ganz still zu verleben, aber man hatte mich nicht vergessen, und so konnte ich den schönsten Geburtstag meines Lebens feiern. Meine Frau wer leider plötzlich schwer erkrankt, aber um die Geburtstagsfreude voll zu machen, hatte mir der Arzt, kurze Zeit vor dem Erscheinen der Kollegen, die frohe Mitteilung gemacht, daß die befürchtete schwere Operation nicht nötig und die Gefahr vorbei sei.

Ich traute meinen Augen nicht, als der amtierende Vorstand des C. V., die Herren Tiedemann (auch für die Innung Berlin), Arnold und Gröber, Herr Lüpke für den Photographischen Verein zu Berlin, Herr Bartel-Leipzig für den verhinderten Bundesvorsitzenden Herrn Papesch und die Herren Hoffmann und Axtmann für die Innungen Leipzig und Plauen erschienen, um ihre Glückwünsche persönlich auszusprechen und die Geschenke des C. V. und der beiden Vereinigungen in Berlin zu überreichen. Prachtvolle Blumenspenden, eine Menge Depeschen und briefliche Beglückwünschungen aus dem In- und Auslande kamen während des ganzen Tages an.

Dann der Ehrenabend im Italienischen Dörfchen, veranstaltet vom C. V. und der Innung Dresden mit der Ueberreichung der Adresse des Sächsischen Bundes und der Ernennung zum Ehrenobermeister der Innung Dresden.

Es wurde mir so viel Liebes gesagt und Gutes gewünscht, daß ich gar nicht weiß, wie ich mich für die vielen Zeichen treuen Gedenkens und der Freundschaft bedanken soll.

Allen lieben Kollegen, die mir diesen unvergeßlichen Tag bereitet haben, spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus; meiner wurde in Freundschaft und Treue gedacht, ich werde den deutschen Photographen auch immer die Treue bewahren, allen drücke ich im Geiste die Hand.

Würden die Verhältnisse sich wieder so gestalten wie 1910, ich würde mich keinen Augenblick besinnen, die Arbeit noch einmal zu machen, da sie mir viel Freude bereitet hat.

Zum Schluß eine Bitte an alle deutschen Kollegen. Mit inniger Freude habe ich den Bericht unseres C. V.-Vorsitzenden, Herrn Tiedemann, über seine Rundreise im Westen gelesen und wie der Gedanke der Zusammengehörigkeit im C. V. überall Wurzel gefaßt hat.

Jeder einzelne deutsche Photograph hat die Pflicht, für die Organisationen mitzuarbeiten, zuerst in der örtlichen Vereinigung, dann im Landesverband und dadurch wieder im großen deutschen Verband, dem C. V. Ich habe mich gefreut, feststellen zu können, mit welcher Lust und Liebe auch jetzt noch im Verband für das Wohl der deutschen Photographen gearbeitet wird, gerade wie ich es gewünscht und gehofft habe. Deshalb, alle Kollegen, die Hand mit ans Werk und mit freudigem Herzen geholfen! Liebet und ehret euren schönen Beruf und seine Vertretungen, es wird dann schon besser werden!

In Treue und festem Vertrauen auf eine bessere Zukunft, mit „Gut Licht“ und kollegialen Grüßen.

R. Schlegel-Dresden.

Steuerfragen.

Steuerabzug bei einmaligen Zuwendungen.

Durch Erlaß vom 28. März 1925, Aktenzeichen III C 870/III C 5, 414, hat der Reichsfinanzminister die bisher zweifelhafte Frage dahin entschieden, daß laufende Unterstützungen als Arbeitslohn gemäß den Bestimmungen über den Steuerabzug anzusehen sind und demgemäß dem Steuerabzug unterliegen. Bei einmaligen Unterstützungen soll jedoch die Pflicht zum

Steuerabzug davon abhängen, ob diese einmaligen Unterstützungen als Einkünfte aus dem Dienstverhältnis oder als freigebige Zuwendung (Schenkungen) anzusehen sind. Der Reichsfinanzminister stellt sich hierbei auf denselben Standpunkt wie eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 17. Januar 1923, III A, 594/22, wonach nur die freigebige Zuwendung als steuerfrei anzusehen ist, während laufende Unterstützungen als Einkünfte aus dem Dienstverhältnis zu versteuern sind.

Es dürfte demnach nötig sein, bei Unterstützungen und Gratifikationen irgendwelcher Art, soweit sich dies mit ihrem Charakter verträgt, unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, daß sie eine freigebige Zuwendung darstellen, wobei in Zweifelsfällen das Finanzamt über die Frage der Steuerpflicht zu entscheiden hat. In der Praxis würde auf Grund des neuen Erlasses derart zu verfahren sein, daß beispielsweise eine auf Grund eines Tarifvertrages oder einer im Anstellungsvertrag getroffenen Abmachung gewährte Weihnachts- oder sonstige Gratifikation steuerpflichtig ist, während jedoch eine ausnahmsweise, nicht regelmäßig und nicht vertragsmäßig gewährte Weihnachtsunterstützung den Charakter einer freigebigen Zuwendung haben und daher nicht steuerpflichtig sein dürfte

Abzug der Umsatzsteuerschuld.

Die Finanzämter verweigern vielfach den Abzug von noch ausstehenden Umsatzsteuerschulden. Dieser Standpunkt mag rein rechtlich verständlich sein, wirtschaftlich ist er aber nicht zu billigen, wie ein neuer Erlaß ausdrücklich anerkennt. Die Nichtabzugsfähigkeit der Umsatzsteuer der Gewerbetreibenden, die die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten entrichten, würde eine Benachteiligung gegenüber solchen Gewerbetreibenden bedeuten, die ihre Umsatzsteuer nach Lieferungen zahlen. Bei ihnen ist, wenn die auf die Lieferung entfallende Umsatzsteuer am Stichtage bereits gezahlt ist, die Umsatzsteuer nicht mehr im Vermögen des Steuerpflichtigen enthalten. Steht die Forderung für die gelieferten Waren am Stichtage noch aus, so würde die darauf entfallende Umsatzsteuer zweifellos deshalb abzugsfähig sein, weil die Umsatzsteuerschuld bereits fällig war.

Die Grenze der persönlichen Aufwendungen bei der Einkommensteuerveranlagung.

Zum Begriff der abzugsfähigen Werbungskosten bei der Einkommensteuerveranlagung ist soeben ein wichtiger Beschluß des Reichsfinanzhofs vom 18 Februar herausgekommen, in dem es unter anderm heißt: Vorausgesetzt ist, daß der Pflichtige die Aufwendungen ernstlich zur Erzielung, Sicherung oder Erhaltung von Einnahmen und nicht zur Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen, z. B. aus Liebhaberei, gemacht hat. Wer eine Beschäftigung sich teils des Erwerbes wegen, teils aus Liebhaberei wählt, kann die Ausgaben jedenfalls nicht ganz abziehen, wenn er von vornherein damit rechnen muß, daß er nicht auf seine Kosten kommt. In solchem Falle sind die Ausgaben insoweit als zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemacht anzusehen, als der Pflichtige keine Deckung durch Einnahmen erwarten konnte. Man wird auch unterstellen können, daß jemand, der in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebend, eine Tätigkeit ausübt, die möglicherweise oder auch wahrscheinliah gewisse Einnahmen bringt, und damit Ausgaben verknüpft, deren Deckung durch Einnahmen mindestens recht fraglich ist, insoweit die Ausgaben nicht ernstlich zur Erzielung von Einnahmen, sondern in erster Linie aus Liebhaberei machte. Weitere Bedingung für die Abziehbarkeit von Aufwendungen ist, daß sie nicht in erster Linie zur Begründung oder Verbesserung einer Einkommensquelle und nur mittelbar zur Erzielung von Einnahmen gemacht sind. Demgemäß können die Ausgaben zur Erlernung eines Berufes oder zur weiteren Ausbildung nicht zum Abzug zugelassen werden (VIB, 44/25).

Wechselsteuer bei Verweigerung der Diskontierung.

Der Reichsfinanzminister hat auf diese Frage kürzlich folgenden Bescheid erlassen:

In den Fällen, in denen der mit der Ausstellung eines Wechsels verfolgte Zweck infolge Verweigerung der Diskontierung nicht erreicht werden konnte, habe ich bisher auf Antrag die entrichtete Wechselsteuer gemäß § 108, Abs. 1, der Reichsabgabenordnung aus Billigkeitsgründen dann erstattet oder erlassen, wenn die Diskontierung des Wechsels vorher zugesagt oder in Aussicht gestellt worden war. Auch in anderen Fällen, in denen von dem Wechsel kein Gebrauch gemacht worden ist und besondere Billigkeitsgründe vorlagen, habe ich durch Erlaß, Erstattung oder Ermäßigung der Steuer Erleichterung geschaffen. An diesem Verfahren wird auch weiterhin festgehalten werden. Allgemeine Grundsätze für eine Erstattung lassen sich mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Einzelfälle nicht aufstellen. Eine allgemeine Anordnung im Sinne des § 108, Abs. 2, der Reichsabgabenordnung erscheint daher untunlich. Ich glaube vielmehr, daß den dortseits geäußerten Wünschen nach einer Milderung der Härten in der Versteuerung von Wechseln durch die oben bezeichnete, auch in Zukunft beizubehaltende Verwaltungsübung hinreichend Rechnung getragen ist.

Vorlegen von Urkunden gegenüber dem Finanzamt.

Das Finanzamt kann nicht einfach die Vorlage von Urkunden irgendwelcher Art verlangen. Es muß dem Steuerpflichtigen genaue Auskunft geben, zu welchem Zwecke es die einzelne Urkunde braucht. Eine Vorlegung kann höchstens ohne nähere Angabe für jede einzelne Urkunde verlangt werden, wenn eine allgemeine Revision vorgenommen wird, bei der ja der Steuerpflichtige gehalten ist, das Finanzamt in jeder Hinsicht zu unterstützen, will er nicht Gefahr laufen, daß aus seinem Widerstande das Amt auf irgendwelche unlauteren Absichten schließt.

Bitte recht freundlich!

Zur Nachahmung empfohlen sei eine beachtenswerte Verfügung des Präsidenten vom Landesfinanzamt Düsseldorf. Sie hat folgenden Wortlaut: „Es wird vielfach darüber Klage geführt, daß die behördlichen Verfügungen, Zuschriften usw. in einem schroffen, ja oft drohenden Tone abgefaßt sind und dadurch den Unwillen der Betroffenen erregen. Die mir unterstellten Behörden haben zu bedenken, daß sie lediglich für die Oeffentlichkeit und im gegebenen Falle auch für die Personen ihren Dienst verrichten, mit denen sie aus dienstlichem Anlaß zu verhandeln haben. Ich werde rücksichtslos gegen die Beamten einschreiten, die in Verkennung ihrer Stellungen ihre Verfügungen, Ersuchungsschreiben, Antworten usw. auf einen Ton abstellen, der eine Drohung, Kränkung oder schulmeisterliche Ueberhebung gegenüber dem Publikum im allgemeinen oder einzelnen Personen im besonderen erkennen lassen.

Dr. L.

Der praktische Nutzen einer Vorbelichtung.

L. Kutzleb hat das Problem der Vorbelichtung in einer langen Versuchsreihe einer eingehenden Prüfung unterzogen („Der Kinematograph", Nr. 934), wobei ihn nicht nur ein allgemein wissenschaftliches Interesse, sondern besonders auch die Frage beschäftigte, inwieweit sich für die Phototechnik der Filmindustrie ein praktischer Nutzen daraus erzielen läßt. Ueber das Ergebnis der Untersuchungen Kutzlebs soll im nachstehenden berichtet werden. Rein theoretische Ueberlegungen könnten zu dem Ergebnis führen, daß infolge Summierung der Lichteindrücke sich durch die Vorbelichtung eine sehr gute Wiedergabe der Details in den Schatten, die sonst keinen entwickelbaren Eindruck auf die lichtempfindliche Schicht ausüben würden, erreichen lassen müßte; rein laboratoriumsmäßige Versuche, die sich mit der Ueberprüfung des Effektes mit dem Sensitometer begnügen, zeitigen auch in der Tat einen ausgezeichneten Erfolg; in der Praxis aber sieht es ganz anders aus Zu den Untersuchungen wurden verschiedene Schichten herangezogen, so z. B. die Platten: Agfa Extra-Rapid, Agfa Chromo-Isolar und Chromo-Isorapid, Hauff-Flavin und Ultra-Rapid, Jahr ortho-lichthoffrei, Mayer & Rotzler, Perutz braun und grün, Conrad & Schumacher, Gut Licht usw., sowie Agfa-Kine-Negativfilm. Auch bezüglich der Lichtquelle für die Vorbelichtung wurden verschiedene Varianten angeordnet; es fand eine Dunkelkammerlampe mit elektrischer Birne Verwendung, die entweder mit grünem oder rotem Filter beschickt war und deren Licht außerdem zuweilen durch Matt- oder Opalglasscheiben gedämpft wurde. Der Verwendung verschiedenfarbigen Lichtes lag die Absicht zugrunde, die in einer Fachzeitschrift gebrachte Behauptung nachzuprüfen, daß durch Verwendung grünen Lichtes bei der Vorbelichtung die Grünempfindlichkeit orthochromatischen Materials gesteigert würde. Mit der jeweils gefundenen Belichtungszeit, die für die verschiedenen Plattensorten sehr verschieden ist, wurden dann einige Platten gleicher Emulsion vorbelichtet, alsdann teils im Eder-Hecht-Sensitometer, teils in der Kamera (Außenaufnahmen, Interieurs, Porträts) exponiert, und zwar wurde zu jeder solchen Exposition immer eine nicht vorbelichtete aus der gleichen Plattenschachtel unter ganz kongruenten Verhältnissen exponiert. Tageslichtaufnahmen fanden nur bei absolut konstantem Licht statt, um Fehlerquellen durch Lichtschwankungen zwischen den zusammengehörigen Aufnahmen auszuschalten. Die Entwicklung der jeweils zusammengehörigen Platten erfolgte stets gleichzeitig und gleich lange in derselben Schale. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen faßt Kutzleb folgendermaßen zusammen: 1. Die vorbelichtete Schicht erreicht bei Belichtungen im Sensitometer einen wesentlich höheren Schwellenwert als die nicht vorbelichtete, auch z. B. dann, wenn nicht bis zum sichtbaren Schleier belichtet wurde. Wollte man aber die so gefundene Empfindlichkeit der Berechnung der Belichtungszeit für eine Kameraaufnahme zugrunde legen, so erhielte man rettungslos unterbelichtete Negative. 2. Bei der gleichzeitigen Entwicklung einer vor- und einer nicht vorbelichteten Aufnahme, die gleich lange in der Kamera exponiert wurden, deckt sich die vorbelichtete merklich schneller, besonders auffallend in den Schattenpartien, so daß der Zweck in hohem Maße erreicht scheint. Vergleicht man aber später die ausfixierten Negative gegen eine gleichmäßig helle Fläche, so unterscheiden sie sich in nichts weiter als dem mehr oder weniger starken Schleier, den die vorbelichtete Platte aufweist; ein Mehr an Details konnte trotz kritischster Prüfung durch die Lupe in keinem Falle festgestellt werden. War der Vorbelichtungsschleier nur hauchartig schwach bemessen, so können die vor- und die nicht vorbelichteten Platten überhaupt nicht mehr auseinandergehalten werden, sofern sie nicht besonders gekennzeichnet wurden. Es wurden Aufnahmen gemacht, die eigens darauf angelegt waren, der vorbelichteten Platte die Möglichkeit zu geben, ihre Ueberlegenheit der nicht vorbelichteten gegenüber zu beweisen, sie hat immer versagt. Es wurde auch der Versuch gemacht, eine vorbelichtete Orthoplatte hinter einem die Belichtungszeit etwa verdoppelnden Gelbfilter ebensolange zu belichten wie eine nicht vorbelichtete Platte gleicher Emulsion ohne Gelbfilter, das vorbelichtete Negativ war nicht gleichwertig, sondern unterbelichtet. 3. Die Farbe des zur Vorbelichtung benutzten Lichtes ist für den Effekt vollkommen gleichgültig; es handelt sich lediglich darum, das Licht auf so geringe Intensität herabzudrücken, daß eine zweckmäßige Dosierung überhaupt möglich ist. 4. Es ist nicht zutreffend, daß die Farbe des zur Vorbelichtung benutzten Lichtes einen Einfluß auf das Verhältnis der Grün-Blau- oder auch Rot-Blau-Empfindlichkeit der lichtempfindlichen Schicht ausübt, was sowohl mittels orthochromatischen, als auch panchromatischen Materials festgestellt wurde. Dieser Beobachtung mißt Kutzleb ein großes theoretisches Interesse bei, da sich anderenfalls ganz neue Gesichtspunkte für das Wesen der Sensibilisierung ergeben könnten. Der Effekt ist vollkommen derselbe, ob man die Zusatzbelichtung vor oder nach der eigentlichen Aufnahme ausführt (Vorbelichtung oder Nachbelichtung). (Dieses, wie auch andere Ergebnisse der Kutzlebschen Arbeit decken sich mit denjenigen der Arbeit von Prof. Dr. Scheffer in Nr. 35 der „Photographischen Industrie", Jahrg. 1924. D. Ref.) Kutzleb kommt zu dem Schluß, daß der Vorbelichtung keinerlei praktische Bedeutung beigemessen werden kann, gibt aber doch zu, daß „bei manchen — besonders unterexponierten — Negativen der Schleier die Kopierfähigkeit etwas verbessern kann, da er zwischen Licht- und Schattenpartien ausgleichend zu wirken vermag (er kann allerdings auch die Schattendetails unterdrücken!).

Anmerkung des Referenten: Während also Kutzleb zu einem recht abfälligen Urteil über die Vorbelichtung kommt, haben andere Praktiker in der in- und ausländischen Fachpresse (auch in dieser Zeitschrift) über günstigere Resultate berichtet. Diese gegensätzlichen Ansichten über den praktischen Wert der Vorbelichtung sind unseres Erachtens vor allem darauf zurückzuführen, daß die von den einzelnen Autoren untersuchten Fabrikate ganz verschiedene Eigenschaften besitzen und daher nicht alle in demselben Maße für das Verfahren geeignet sind. Ferner scheint uns eine wichtige Rolle auch der Umstand zu spielen, daß oft selbst die verschiedenen Emulsionsnummern der Plattensorte ein und derselben Firma sich in ihren Eigenschaften einander nicht völlig gleichen; auch dieser Umstand kann zu Mißerfolgen Anlaß geben. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Ausführungen Direktor Spörls in Nr. 26 der „Photographischen Chronik", Jahrg. 1924, nachdrücklich hinweisen. Herr Direktor Spörl wies schon damals auf die Unsicherheit des Vorbelichtungsverfahrens hin, die im Charakter der photographischen Platte und des Emulsionsprozesses begründet ist, und machte den Vorschlag, die Vorbelichtung den Händen der Verbraucher zu entziehen; hingegen kann das Verfahren dem Fabrikanten wertvolle Dienste leisten. J.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Mitteldeutscher Verbandstag vom 22. bis 25. Juni in Saalfeld.

An die verehrlichten Mitglieder, Obermeister und Vorstände unseres Verbandes geben wir vorläufig folgenden Programmentwurf zur allgemeinen Kenntnis und bitten, für den Besuch dieser Tagung mit allen Mitteln werben zu wollen.

22. Juni: Begrüßungsabend in den Räumen des Klosterstübls, Brüdergasse.

23. Juni: 9 bis 11 Uhr vormittags, Verhandlungen des Mitteldeutschen Photographenverbandes, 11 bis 1 Uhr mittags, Vorführungen und Vorträge, Beides in den Räumen des Gasthaus Gambrinus. Hierauf gemeinschaftliches Mittagessen. Nachmittags Ausflug nach den Feengrotten. Festabend in den Räumen des Klosterstübls, Brüdergasse.

24. Juni: 9 bis 11 Uhr vormittags, Bilderschau und Besprechung. 11 bis 1 Uhr mittags, Vortrag und Vorführung. Nachmittags Ausflug in das Schwarzatal.

25. Juni: 9 Uhr vormittags praktische Vorführungen, anschließend großer Ausflug nach dem Thüringer Wald.

An Vorträgen sind uns bereits unter anderem zugesagt von den Firmen Mimosa, Jos-Pe-Positivverfahren, sowie von M. L. Meier-Freiburg i. B., Buri-Druckverfahren usw.

Endgültiges Programm mit Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. — A. Rudolph, Kreisleiter.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein. Hauptversammlung mit Damen am 3. und 4. August in Flensburg, unserer nördlichsten Grenzstadt, verbunden mit Ausstellung.

Montag, den 3. August, mittags: Empfang. 2 Uhr: Beginn der Versammlung. — Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. — Vortrag. — Vorführung von Neuheiten. — Mit der Tagung ist die beschlossene Ausstellung verbunden. Die Mitglieder werden dringend gebeten, sich zahlreich zu beteiligen. — Anzahl und Art der Bilder bleibt jedem überlassen. — Größe nicht unter Kabinett bis 30:40. Nach gekürzter Versammlung Besichtigung der Ausstellung. — Bummel durch die Stadt mit Einkehr, wo's gemütlich ist. — $8^1/_2$ Uhr Essen, dann Bunter Abend und Kränzchen.

Dienstag, den 4 August: Dampferfahrt nach Solitüd, dann durch den Wald nach Glücksburg. — Mittagessen in Ruhethal. — Spaziergang nach dem Strandhotel. Abfahrt 4^{30} Uhr von dort (Anschluß an die Abendzüge). Wir Flensburger Kollegen werden alles aufbieten, um euch die zwei Tage so gemütlich und anregend wie möglich zu machen. Darum kommt alle mit euren Damen und veranlaßt auch Nichtmitglieder, mitzukommen. — Auf zum 3. und 4. August nach dem schönen Flensburg. — I. A.: M. B. Schultz.

Hessischer Photogr.-Bund. Hauptversammlung am 14. Mai in Darmstadt. Der Vorsitzende, Herr Schramm, begrüßt die Erschienenen und teilt mit, daß das Gericht bezüglich der Auflösung des Bundes eine Abschrift des Protokolls der Auflösungsversammlung verlangt, und daß die Mitglieder aus diesem Grunde noch einmal zusammengerufen seien. Da nun eine Zwangsinnung für Hessen besteht und der Bund gewissermaßen in diese aufgegangen ist, beschließt die Versammlung einstimmig, den Bund aufzulösen. Zum Liquidator wird Herr Schramm bestellt. Kassierer Beckmann-Alzey gibt Auskunft über die Kassenverhältnisse, gegenwärtig sei ein Bestand von 261 Mk. vorhanden, von dem allerdings noch einige Ausgaben zu decken seien (Gerichtskosten, Drucksachen usw.). Einstimmig beschließt die Versammlung, den verbleibenden Rest dem Altersheim zu überweisen.

Ulrich Hansen, Schriftf.

Stettin, Z.-Innung. Der Kursus über das Jos-Pe-Verfahren findet nunmehr von Dienstag, den 9, bis Donnerstag, den 11. Juni, in Stettin statt. Einige Kollegen können noch daran teilnehmen und wollen sich dieserhalb, unter gleichzeitiger Einsendung von 8 Mk., an den Unterzeichneten wenden.

I. A.: Willy Wolff, Vors

Versammlungen:

Hannover: 7. bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Erfurt: 9. Juni, Kreisversammlung, Z.-Innung Erfurt.
Nordhausen: 9 Juni. " " "
Mühlhausen: 16. Juni, " " "
" 16. Juni, Innungsvers. " "
Zittau: 10. u. 11. Juni, Verbandstag.
Saalfeld: 22. bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.

Fragekasten.

Befugnis zur Lehrlingsausbildung.

Frage 62. Herr *E. L.* in H. Seit 1921 besitze ich ein eigenes Atelier und habe dieses Jahr erstmalig einen Lehrling angenommen. Da ich die Meisterprüfung nicht abgelegt habe, will mir die Handwerkskammer nicht die Befugnis zur Lehrlingsausbildung zugestehen, obgleich ich doch Innungsmitglied bin.

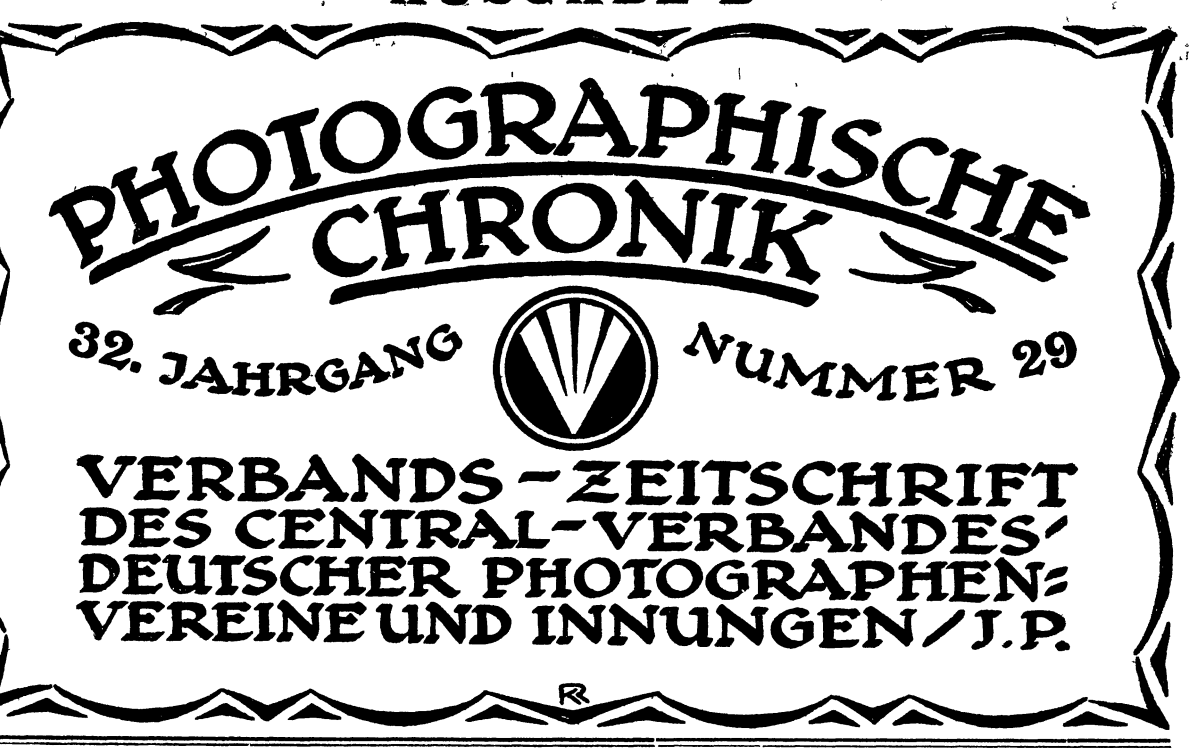
Antwort 62 Die Beanstandung durch die Handwerkskammer geschieht zu Recht. Nur durch die Ablegung und das Bestehen der Meisterprüfung erwirbt man die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen. Die Zugehörigkeit zur Zwangsinnung gibt Ihnen noch nicht das Recht der Lehrlingsanleitung. Der Obermeister Ihrer Innung hätte Sie übrigens bei der Anmeldung des Lehrlings zur Lehrlingsrolle schon auf das Unstatthafte der Lehrlingsannahme hinweisen müssen. Sie sind also gezwungen, gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung, den Lehrling wieder zu entlassen. Es wird sich für Sie empfehlen, dieses recht bald zu tun, damit Ihnen seitens der Angehörigen desselben nicht noch Schwierigkeiten gemacht werden können. Dr. L.

Bücherschau.

Der photographische Prozeß (Photographie und Röntgenphotographie). Von Dr. Raphael Ed. Liesegang. Verlag von Keim & Nemnich, Frankfurt a. M. 1924, Preis 4 Mk.

In dem vorliegenden Buch Liesegangs wird in einer Ausdrucksweise, die auch dem chemisch wenig vorgebildeten Leser verständlich ist, [neben der Anleitung auch das Wesen der chemischen Vorgänge in der Photographie dargestellt, damit er beim Auftreten von Fehlern zweckmäßige Korrekturen vornehmen kann. Die Darstellung wurde nicht auf die Röntgenphotographie beschränkt, sondern die eigentliche Photographie hauptsächlich behandelt, da die meisten photographischen Prozesse ja auch für die Röntgenphotographie in Betracht kommen. Das Buch dürfte in erster Linie als leichtverständliche, kurze Einführung in die praktischen und theoretischen Grundlagen der Photographie für den gebildeten Laien und für den Naturwissenschaftler, für den die Photographie ein wichtiges Hilfsmittel ist, in Betracht kommen. Es unterscheidet sich insofern vorteilhaft von ähnlichen Anleitungen, als der Verfasser nicht nur die mechanischen und praktischen Handgriffe beschreibt, sondern tiefer in das Wesen der photographischen Vorgänge eindringt J.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp · Halle a. S. · 30. Mai 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 30. Mai 1925. Nr. 29.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Einladung zur Tagung des C. V. in Königsberg.
Mittwoch, den 22., bis Sonnabend, den 25. Juli 1925.

Verpflichtet, der Tagung des Verbandes beizuwohnen, sind außer den Kreisleitern auch alle Gauleiter, d. h. die Vorsitzenden oder Obermeister aller dem C. V. angeschlossenen Organisationen. Die Gauleiter können sich durch einen anderen Gauleiter oder durch einen anderen Delegierten ihrer Organisation mittels Vollmacht vertreten lassen. Kreisleiter als solche können keinen Vertreter bestellen.

Tagesordnung:

1. Eingang.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Wahl des Ortes für die nächste Tagung.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1926.
7. Satzungsänderungen.
8. Sterbekassen-Angelegenheiten.
9. Darlehn- und Unterstützungskasse.
10. Alters- und Erholungsheim.
11. Verbandszeitung.
12. Richtpreise.
13. Ausstellungskommission.
14. Pressekommission.
15. Gau- und Kreistagungen.
16. Aussprache und event. Beschlußfassungen zu folgenden Punkten: Das neue Berufsorganisationsgesetz, Innungsangelegenheiten, Eigenfabrikation, Einkaufsgenossenschaften, Materialpreise, Verschiedenes.

Außer diesen hier angeführten Punkten können und werden noch andere für unseren Beruf bzw. für unseren Verband wichtige Fragen behandelt. Die eingelaufenen Anträge werden bei den entsprechenden Punkten erledigt. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Anträge müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht sein. Später einlaufende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge unter Zustimmung der Verbandstagung zur Beratung gestellt werden. Wir bitten daher, Anträge zur Tagung möglichst bald einzureichen.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Veranstaltungen anläßlich der Tagung des C. V. in Königsberg.

Dienstag, den 21. Juli.

$8^1/_2$ Uhr abends: Begrüßung der Delegierten in der „Stadthalle“ durch die Königsberger Innung.

Mittwoch, den 22. Juli.

9 Uhr vormittags: Beginn der Tagung in der „Stadthalle“. Begrüßung durch die verschiedenen Behörden.

$2^1/_4$ Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen in der „Stadthalle“.

4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Ausstellung der G. D. L.

5 Uhr nachmittags: Kaffee im „Tiergarten“.

Abends: Begrüßung durch die Stadt im „Tiergarten“.

Donnerstag, den 23. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung in der „Stadthalle“, dann gemeinsames Essen daselbst.

Nachmittags: Besichtigung der Stadt und Hafenrundfahrt. Anschließend Treffen im Blutgericht (Schloßhof).

Freitag, den 24. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung.

1 Uhr nachmittags: Abfahrt nach Warnicken. Kaffee in Georgenswalde, von dort Fußmarsch nach Rauschen. Letzter Zug Rückfahrt nach Königsberg.

Sonnabend, den 25. Juli.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Tagung, wenn nötig. Sonst Exkursionen nach Nidden, Rositten, Oberland, Fahrt über die oberländischen Seen, Rückfahrt nach Marienburg, Besichtigung der Burg, von dort aus durch den Korridor oder Danzig nach Hause.

Für diese Exkursionen müssen die Anmeldungen vorher erfolgen, da eine gewisse Teilnehmerzahl Bedingung ist. Die Delegierten müssen mit Pässen zweckdienlich versehen sein.

Sonntag, den 26. Juli.

Ausflug nach Palmnicken, Bernsteinwerke.

Es ist geplant, daß sich alle Delegierten und sonstigen Kollegen, welche zur C. V.-Tagung nach Königsberg fahren und den Seeweg wählen wollen, zur gemeinsamen Fahrt in Berlin oder Swinemünde versammeln. Der Dampfer fährt am Montag, den 20. Juli, abends 7 Uhr, von Swinemünde ab und trifft am 21. Juli, nachmittags 3 3/4 Uhr, in Pillau ein. Von Pillau geht die Fahrt mit der Bahn weiter. Ankunft um 5 Uhr 21 Min. in Königsberg. Der Fahrpreis für die Dampferfahrt beträgt 7,50 Mk. Kajüten sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden und müßten immer von zwei bis drei Personen zugleich benutzt werden. Der Preis hierfür beträgt je Kopf 5 Mk. Diese angegebenen äußerst billigen Preise sind nur möglich, wenn mindestens 25 Personen die Dampferfahrt mitmachen. Es wird deshalb gebeten, Anmeldungen für die gemeinsame Dampferfahrt bis spätestens 25. Juni an den Vorsitzenden des C. V., Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102, zu richten.

Die deutschen Berufsphotographen werden gebeten, möglichst zahlreich an der Tagung bzw. den Veranstaltungen in Königsberg teilzunehmen. Wir sind es den ostpreußischen Kollegen schuldig, auch einmal nach ihren Gefilden zu pilgern. Die Kollegen im Reiche mögen sich durch die Entfernung nicht abschrecken lassen, sondern bedenken, daß, wenn die Tagungen im Innern oder im Süden oder Westen des Reiches stattfinden, es die ostpreußischen Kollegen ebenso weit haben wie wir diesmal nach Königsberg.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, welches eine möglichst zahlreiche Beteiligung erwünscht erscheinen läßt, und das ist das patriotische Wir wollen mit unserer Ostpreußenfahrt zum Ausdruck bringen, daß wir die von uns abgetrennten Ostpreußen nicht vergessen und daß Ostpreußen eins ist mit dem Deutschen Reich. Die Ostpreußen sind die Hüter deutscher Kultur an der Ostgrenze unseres Vaterlandes. Deshalb ergeht der Ruf: „Schließt euch dieser Ostpreußenfahrt an und genießt eine Woche der Erholung in Gesellschaft liebwerter Kollegen."

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Tagung der Schweizer Kollegen.

Der Schweizer. Photographen-Verband hält seine diesjährige Tagung am 9. und 10 Juni in Zug ab. Die deutschen Berufsphotographen bzw. die Mitglieder des Central-Verbandes sind laut Schreiben des Herrn Präsidenten C. Koch herzlichst eingeladen, an der Zusammenkunft der Schweizer Photographen teilzunehmen. Vielleicht bietet dieser Anlaß Gelegenheit für die Süddeutschen Photographen, eine Erholungsreise nach der Schweiz anzutreten.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Die Jos-Pe-Aufnahmekameras für Naturfarbenphotographie[1]).

Von Dr.-Ing. Hans Piloty-München.

Ueber das Jos-Pe-Kopierverfahren zur Erzielung von Naturfarbenphotographien auf subtraktivem Wege ist die Fachwelt schon verschiedentlich orientiert worden. Außerdem wird Herr Direktor Spörl in einer der nächsten Nummern der „Chronik" über das Verfahren noch einmal das Wort ergreifen. Dagegen sind über die Jos-Pe-Aufnahmekameras noch vielfach irreführende Meinungen verbreitet, so daß ich hoffe, mit den nachfolgenden Ausführungen das Interesse der Leser zu erringen.

Die Jos-Pe-Farbenphotographie, G. m. b. H., Hamburg, stellt zwei Apparate für die Herstellung von Naturfarbenbildern her, von welchen der eine größere hauptsächlich für die Zwecke der Porträtphotographie, der andere kleinere hauptsächlich für die Zwecke der Landschaft und Amateurphotographie gebaut ist. Die größere Kamera ist für das Aufnahmeformat 9×12, die kleinere für das Aufnahmeformat $4^1/_2 \times 6$ gebaut. Warum diese Formate und die dazugehörigen Daten der Optik gewählt worden sind, werde ich weiter unten auseinandersetzen. Beide Kameras arbeiten nach demselben Prinzip, welches kurz erläutert werden soll.

Wie die nebenstehende Abbildung zeigt, befinden sich hinter dem Objektiv zwei vertikalstehende und auf der durch Pfeile gekennzeichneten Seite oberflächenversilberte Spiegel. Die Oberflächenversilberung ist durch eine sehr dünne Lackschicht geschützt, so daß sie den chemischen Einwirkungen der Luft entzogen ist. Die Aufgabe der Spiegel besteht darin, einen Teil des vom Objektiv kommenden Lichtes den Platten B und G (Blaufilter- bzw. Grünfilterplatte) zuzuleiten. Für die B-Platte ist also nur der Teil b des Objektives wirksam, für die G-Platte nur der Teil g. Die R-Platte empfängt ihr Licht von dem mittleren Teil r des Objektives. Für die R-Platte wirken die beiden Spiegel nur als Blende. Unmittelbar vor jeder Platte befindet sich ein (nicht gezeichnetes) Lichtfilter der entsprechenden Farbe.

Derartige Anordnungen sind im Prinzip keineswegs neu. Eine solche Anordnung wurde z. B. schon vor Jahrzehnten von dem Amerikaner Ives vorgeschlagen. Neu dagegen ist die Art und Weise, wie die verschiedenen Fehler aufgehoben werden, welche sich dann einstellen, wenn man ohne weitere Kunstgriffe eine derartige Kamera mit der verwendeten hohen Lichtstärke 1:3,0 und mit einem Gesichtsfeld von brauchbarer Größe baut. An diesen Schwierigkeiten ist die Konstruktion derartiger Kameras bisher noch immer gescheitert. Neben der Schwierigkeit, das Objektiv für die speziellen Anordnungen der Farbenphotographie zu korrigieren, sind es insbesondere zwei Hauptübel, welche in den Jos-Pe-Kameras zum erstenmal vermieden worden sind. Das eine Uebel besteht darin, daß unter Verwendung eines normalen Objektives die Helligkeitsverteilung auf den drei Platten außer-

1) Wir geben diesen Ausführungen des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Jos-Pe-Gesellschaft m b H. gern Raum, da das Problem der Farbenphotographie tagtäglich mehr in den Vordergrund der beruflichen Tagesfragen rückt. Erst in Nr. 15 der „Photographischen Chronik" berichteten wir ausführlich über eine äußerst interessante Diskussion über die Farbenphotographie anläßlich der Sitzung des Vereins zu Berlin am 19 März. Es ist nicht abzuleugnen, daß die Jos-Pe-Gesellschaft sich unbedingt das Verdienst erworben hat, die Farbenphotographie eine tüchtige Strecke Weges weiter gefördert zu haben und dabei ist, weiter zu fördern, wodurch der Lichtbildnerei große Anwendungsgebiete und neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. D. R.

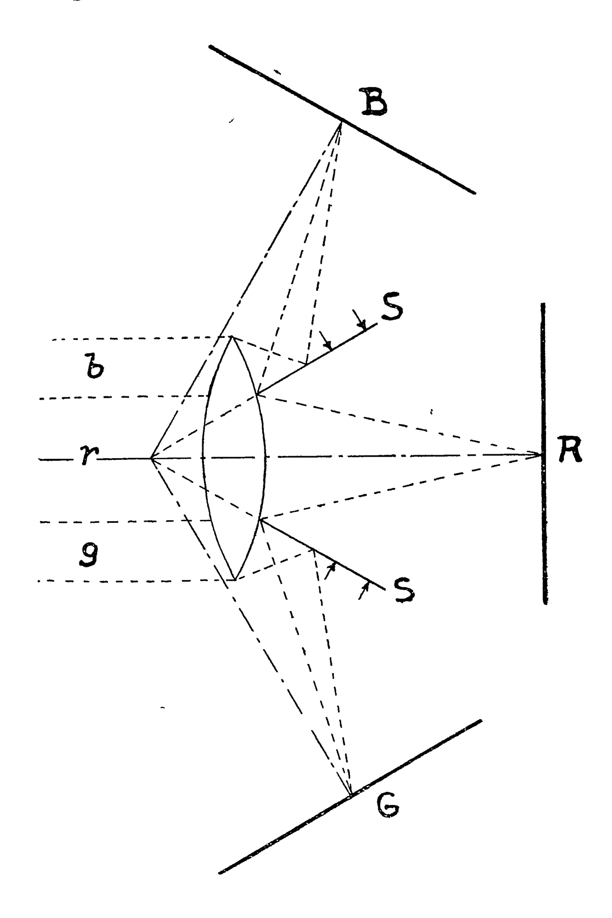
ordentlich stark unsymmetrisch wird. Diese Unsymmetrie bewirkt nachher auf dem fertigen Bild farbige Zonen, so daß z. B. eine gleichmäßig beleuchtete graue Mauer nur in der Mitte grau, links dagegen rot, rechts grün herauskommen würde. Das zweite Uebel besteht darin, daß, wenn man nicht bei der Konstruktion besondere Rücksicht auf diesen Umstand nimmt, die Genauigkeit, mit der die Geometrie der Anordnung erfüllt ist, nicht hinreicht, um deckungsfehlerfreie Bilder zu liefern.

Diese bisher stets auftretenden Fehler segelten meist unter dem Schlagwort „Parallaxe", welche sich aber durch richtige Justierung von Objektiv, Spiegel und Platte praktisch restlos beseitigen läßt. Die Bildung der farbigen Zonen wird dadurch vermieden, daß das Objektiv Eigenschaften der Strahlbegrenzung erhält, welche von den diesbezüglichen Eigenschaften normaler Objektive weit abweichen. Damit nämlich die Helligkeitsverteilung auf den drei Platten symmetrisch bleibt, darf innerhalb desjenigen Gesichtsfeldwinkels, welcher mindestens der horizontalen Seite der Platte entspricht, eine Strahlbegrenzung nur in der Ebene der Spiegelkanten erfolgen. Dies wird erreicht einerseits mit Hilfe eines Blendringes, welchen die Spiegelkanten berühren, und dessen Oeffnung der geforderten Oeffnung 1:3 o entsprechen muß, andererseits durch entsprechende Größe der vorderen Objektivteile.

Ich glaube, zum erstenmal erkannt zu haben, welche Anforderungen an das Objektiv gestellt werden müssen, auf welche Weise die sehr störenden Unsymmetrien in der Helligkeitsverteilung und die ebenfalls sehr störenden, durch falsche Justierung hervorgerufenen Deckungsfehler beseitigt werden können. Auf diesen Grundgedanken baut sich die ganze Kamera auf, und durch diese Erkenntnis ist das alte Prinzip erst praktisch brauchbar gemacht. Verdienst der Firma C. A. Steinheil Söhne ist es, ein Objektiv berechnet und konstruiert zu haben, welches die geforderten Eigenschaften besitzt, welches also insbesondere bei der verlangten Art der Strahlbegrenzung hinreichende Bildschärfe über das ganze Gesichtsfeld liefert. Die Oberflächenspiegel sind ebenfalls konstruktiv von mir entworfen und werden von der Firma Zeiß-Jena in tadelloser Ausführung hergestellt. Es ist mir auch eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinen Mitarbeiter, Herrn Ingenieur Gauderer, zu erwähnen, welcher den größten Teil der konstruktiven Durchbildung der Kamera geliefert hat. Ueber die Gegenstände der in den Kameras verkörperten Erfindungen sind mehrere deutsche und Auslandspatente zum Teil angemeldet und zum Teil erteilt.

Wie aus der vorstehenden Schilderung des Prinzipes ersichtlich, werden die drei für das Jos-Pe-Verfahren oder ein anderes Dreifarbenkopierverfahren erforderlichen Teilnegative in einer einzigen Belichtung erzielt. Die hohe Lichtstärke der Optik bringt es mit sich, daß dabei die Belichtungszeit eine für Farbenphotographie unerhört kurze sein kann. Es können ja bei Verwendung der sehr hochempfindlichen Jos-Pe-Farbenplatten, zusammen mit den dazugehörigen Filtern, bei Sonnenschein im Sommer Momentaufnahmen mit $^1/_{50}$ Sekunde gemacht werden, und entsprechend sind auch die im Atelier erzielbaren Belichtungszeiten durchaus kurze.

Eine sehr wichtige Rolle spielt die richtige Wahl von Brennweite und Format, und zwar sind hierbei ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, als bei der entsprechenden Wahl für gewöhnliche Schwarz-Weiß-Kameras. Da das Jos-Pe Kopierverfahren nicht wesentlich umständlicher wird, wenn man die zu diesem Verfahren notwendigen Druckplatten statt im Kopierrahmen im Vergrößerungsapparat erzeugt, so ist bei der Wahl von Brennweite und Format vorausgesetzt, daß die Negative grundsätzlich vergrößert werden. Unter diesen Umständen liegt zwar das Verhältnis von Brennweite zu Plattendiagonale fest. Ich mußte es mit Rücksicht auf Erzielung der genügenden Symmetrie in der Helligkeitsverteilung und der genügenden Randbildschärfe zu 1,2 wählen. Die absolute Größe der Brennweite und damit des Formates ist aber innerhalb gewisser Grenzen allein mit Rücksicht auf Preis und Gewicht der Kamera sowie des Zubehörs wählbar. Diese Rücksicht führt natürlich zu möglichst kleinen Formaten, wobei man noch — stets Vergrößerung auf die gleiche Bildgröße vorausgesetzt — einen sehr erheblichen Gewinn an Tiefenschärfe erzielt. Allerdings stößt man mit der Verkleinerung der Kamera an gewisse Grenzen. In der Porträtphotographie z. B. wünscht man die Köpfe auf dem Negativ retuschieren zu können, dann darf natürlich der Kopf nicht zu klein sein. Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß man für



diese Zwecke gerade noch mit dem Format 9 × 12, also der Brennweite 18 cm, auskommt. Aus diesem Grunde wurde für den einen Typ der Jos Pe-Aufnahmeapparate die „Uka", welche hauptsächlich im Atelier Verwendung findet, dieses Format und diese Brennweite gewählt. In der Tat zeigen die vielen schönen Aufnahmen, welche von den ersten Käufern der Uka den Ateliers Dührkoop-Hamburg und Hanns Holdt-München gemacht worden sind, die Richtigeit dieser Projektierungsmaßnahmen.

Verzichtet man auf die Möglichkeit der Negativretusche, so ist es zweckmäßig, mit dem Format noch wesentlich weiter herunterzugehen, falls man nur genügend feinkörnige Platten verwendet, wie es beim Jos-Pe-Verfahren auch tatsächlich geschieht. Infolgedessen ist die Jos-Pe-Kleinkamera, Typ „Liliput", mit dem Format $4^1/_2 \times 6$, also der Brennweite 9 cm, ausgerüstet. Die Aufnahmen mit dieser Kamera können anstandslos auf das Format 18 × 24 vergrößert werden.

Selbstverständlich ist diese kleine Kamera entsprechend leichter und billiger als die „Uka“. Sie findet auf einer ausgestreckten Hand Platz.

Erwähnt sei noch, daß die Uka mit einem Satz Steckblenden — die Blenden haben elliptische Form — ausgerüstet ist, und daß Uka sowohl wie Liliput ins Objektiv eingebaute Zentralverschlüsse besitzen (Compound bzw. Compur). Die elliptische Form der Blenden folgt aus der Forderung, daß eine Abblendung des Objektives die Lichtverteilung auf die drei Platten nicht zerstören darf. Das Aufnahmematerial besteht aus verschiedenen Sorten farbenempfindlicher Platten für Blau-, Rot- bzw. Grünfilter nebst eigens dazu abgestimmten Filtern.

Durch meine Darlegungen hoffe ich, die Leser davon überzeugt zu haben, daß es sich bei den Jos-Pe-Aufnahmekameras um Apparate handelt, welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen gebaut sind und welche sicher einen Fortschritt in der Farbenphotographie darstellen. Da auch die kleine Kamera demnächst im Handel erscheinen wird, ist zu hoffen, daß die beiden Apparate der Farbenphotographie eine weitere Verbreitung erschließen werden, so wie es dieser schöne Zweig der Photographie verdient.

Wettbewerb des „Atelier des Photographen“ 1925.

Die Austragung des vor Monaten ausgeschriebenen Wettbewerbes des „Atelier des Photographen“ fand am Sonnabend, den 23. Mai, statt. Es lagen etwa 80 Einsendungen vor. Das Preisgericht setzte sich aus den Herren Trieb-Berlin-Steglitz, Stadelmann-Leonberg, Hermann-Dortmund, Matthies-Masuren-Halle (Saale) und Grainer-München zusammen. Es wurden insgesamt folgende Preise zuerkannt:

Ein 2. Preis mit 250 Mk. (Zuckerberg) Kurt Hege-Naumburg.
„ 3. „ „ 150 „ (Phrenologie) Fritz Alter-Zwickau.
„ 4. „ „ 100 „ (Rhein) Rud. Stein-Düsseldorf.
„ 4. „ „ 100 „ (Sonnenschein) Carla Golz-Breslau.
Ein 4. Preis mit 100 Mk. (Klar) Käthe Andresen-Neumünster.
„ 5. „ „ 50 „ (Kind) Eugen Coubillier-Köln.
„ 5. „ „ 50 „ (Liselotte) Irene Guttmann-Berlin.
„ 6 „ ein Buch (Sonntagsruhe) Georg Adolf-Passau.
„ 6. „ „ „ (Talbot) Gust. Tellgmann-Eschwege.

Ein 1. Preis konnte nicht zuerkannt werden. Wie uns das Preisgericht mitteilte, sind die Einsendungen im allgemeinen nicht der gestellten Aufgabe gerecht geworden. Besonders wurde festgestellt, das manuelles Einarbeiten in Hintergründe manche gute Arbeit entwertet hat.

Dr. L.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bleibt bei der altbewährten 1000 Mk.-Sterbekasse!

Eine Entgegnung auf die Veröffentlichung und Umfragekarte des C. V.

Die Sterbekasse des C. V. gehört zweifellos zu den segensreichsten Einrichtungen des Berufes, und ich habe mich stets für die Beibehaltung und Einrichtung derselben auch in unserer Berliner Innung eingesetzt.

Einer für alle und alle für einen! Durch ein von allen gleichmäßig getragenes Opfer soll der im Beruf Verstorbene anständig unter die Erde gebracht werden, eine Ehrenpflicht, die der Verblichene jahrelang seinen Vorgängern auf diesem letzten entscheidenden Wege selbst erwiesen hat. Diese Form der Sterbekasse ist uralt und ein altgermanischer Brauch. Sie ist immer und zu allen Zeiten ein gern gewährtes Totenopfer gewesen und hat im wesentlichen die Kosten der Bestattung nicht überschritten. In einigen Ländern ist es sogar gesetzlich verboten, höhere Beträge als die Bestattungskosten auszuzahlen.

Alle Sterbekassen auf dem Umlageverfahren gelten daher nach den gesetzlichen Bestimmungen als „Unterstützungsvereine“ im Gegensatz zu den „Versicherungsgesellschaften“, welche dem Reichsaufsichtsamt unterstehen. Wohl allen ersteren gemeinsam ist die gleichmäßige Höhe des Umlagebetrages, gleichviel, ob das Mitglied jung oder alt ist.

Damit wäre alles ganz gut und schön, wenn der C. V. jetzt nicht beabsichtigte, das Sterbegeld auf 5000 Mk. zu erhöhen. Ich habe lediglich aus gesundem Menschenverstand diese Erhöhung vom ersten Auftauchen der Idee an bekämpft und die Veröffentlichung der Sache durch Gespräche mit dem C. V.-Vorsitzenden leider nicht verhindern können. Diese Idee wird nun wohl Wirklichkeit werden, denn aus allen Teilen des Reiches sind die Zustimmungskarten eingegangen. Bei diesen Unterhaltungen habe ich mich schließlich kurz über versicherungstechnische Dinge orientieren müssen, jedoch das Material sieht schwieriger aus als es ist, vieles davon können Sie in jedem Konversationslexikon nachlesen.

Alle Versicherungstechnik beruht auf statistischen Sterblichkeitstafeln, die, durch Jahre hindurch geführt, eine fast sichere durchschnittliche Lebensdauer für jedes Alter angeben. Was der eine bei einer Versicherung zuviel zahlt, zahlt der andere zu wenig, je nachdem er vor oder nach seinem durchschnittlichen Lebensalter gestorben ist. Dieses vorausgeschickt, komme ich auf die Rechnung des C. V. zurück. Du zahlst einfach fünfmal mehr als bisher und bekommst dann deine Ersparnisse mit „hundertfachen Zinsen“ zurück — so sagt der C. V. wörtlich, man sollte es kaum glauben, in seiner vorerwähnten Veröffentlichung („Chronik“ 23, 1925), die mich allein veranlaßt, heute hier davon zu sprechen.

Wird nicht davon gesprochen, wird die Delegiertenversammlung in Königsberg wahrscheinlich alles sehr schön finden, man nimmt an und geht zur Tagesordnung über. Was in solchem Falle eintreten wird, sage ich Ihnen heute schon voraus: Bei nicht allzu großen Umlagen wird man allseitig sehr zufrieden sein, vielleicht 1 Jahr — vielleicht 10 Jahre —, aber dann kommt unweigerlich der Zusammenbruch. Herr Tiedemann meint zwar, der Zusammenbruch käme erst dann, wenn die Photographen aussterben!

Meines Erachtens führt allein die Veröffentlichung der gesteigerten Eintrittsgelder zu Irrtümern, denn bei einer Auszahlung von 5000 Mk. kommen diese Beträge praktisch überhaupt nicht in Betracht. Der C. V.-Vorstand weiß aber ganz bestimmt, daß ein 70 jähriger Kollege für seinen Beitritt etwa 350 Mk. Eintritt bezahlt, und wenn er noch 1 Jahr lebt, noch höchstens 200 Mk.-Umlage, um seinen lachenden Erben — es braucht ja nicht immer eine trauernde Witwe zu sein — gleich darauf 5000 Mk. zu hinterlassen.

Es bleibt mir nun nichts anderes übrig, als allen, die der Durchführung des Projektes so bedenkenlos zugestimmt haben, einige grundlegende Sätze zum Nachdenken vorzulegen:

1. Für jedes Mitglied müssen im Laufe der Jahre 5000 Mk. bar eingezahlt werden, denn die Kasse, die keine Kasse ist, besitzt weder Kapital, noch nimmt sie einen Pfennig Zinsen ein, da ja die Umlagen gleich wieder für die Todesfälle ausgegeben werden, noch darf und will sie einen Reservefonds schaffen.

2. Jedes Mitglied muß 10 % Verwaltungskosten aufbringen — außerdem

3. Für jedes Mitglied, welches verstirbt, ohne selbst 5500 Mk. voll und bar eingezahlt zu haben, müssen die Ueberlebenden und später Eintretenden, außer ihren eigenen 5500 Mk., den vollen Fehlbetrag der vorher Verstorbenen mitbezahlen.

Auf diese Weise ist dann die Sterbekasse kein erträgliches Totenopfer mehr, sondern eine Totenlast — die Lebenden werden durch die Toten begraben — und nicht umgekehrt.

4. Um 5500 Mk. selbst einzuzahlen, bedarf es bei einer angenommenen Jahresprämie von 200 Mk. (Herr Tiedemann schätzt die Prämie niedriger ein) einer Tilgungszeit von $27^1/_2$ Jahren, sprich siebenundzwanzig und einhalb Jahren, einfacher Rechnung.

5. Auf diese Weise steht es heute schon fest, daß alle in den nächsten 27 Jahren vom Tode Ereilten, wenigstens teilweise, auf Kosten der anderen und kommenden Mitglieder ausgezahlt werden.

Das dürften so ziemlich alle jetzt lebenden Mitglieder einschließlich Vorstand sein — der dann nicht mehr zu belangen sein wird.

Die Groteske dieser klaren Rechnung dürfte jedem einleuchten. Leider wird es keine 27 Jahre dauern, bis die Neuhinzukommenden merken, daß ihre Anwartschaft auf Auszahlung immer geringer wird.

Durch das Ausbleiben neuer Mitglieder wird die Sterblichkeit dann immer größer, die Prämie schließlich so hoch, daß niemand sie mehr aufbringen kann — und dann kommt das Ende sehr schnell, wie erfahrungsgemäß bei allen derartigen Unternehmungen. Hat der Vorstand dann nicht nachweislich immer wieder im Statut und in all seinen Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß für die einstige Auszahlung keinerlei Sicherheit besteht, dann kommen die Regreßklagen, und der Kläger braucht nur die Nummer der „Chronik“ vom 9. Mai mitzubringen, um den Richter zu überzeugen, daß diese Tatsache vergessen worden ist dabeizuschreiben. Die Bemerkung in den Statuten „Ein Rechtsanspruch besteht nicht“ genügt keineswegs.

Was macht man übrigens mit einem Mitglied, welches 20 Jahre seine 200 Mk. je Jahr vom Munde erspart hat und nun zahlungsunfähig wird? Sollen das auch noch die anderen mitbezahlen? Denn der Vorstand kann so hart doch nicht sein, daß er den armen Kerl leer ausgehen lassen wird! Also schafft man für diese Zwecke Reserven — doch halt, das geht ja wieder nicht, dann wird daraus eine Versicherungsgesellschaft mit Deckungskapital und staatlicher Aufsicht, und das Geschäft wollen wir doch als ehrliche Handwerker lieber sachverständigeren Leuten überlassen.

Nun noch einiges für diejenigen, welche diesem auch von mir gehaßten langweiligen Thema noch folgen wollen:

Die Höhe der Prämien ändert sich nicht wesentlich, ganz gleich, ob viel oder wenig Mitglieder beitreten, ein Umstand, der oft außer Acht gelassen wird.

Es wird bestimmt damit zu rechnen sein, daß in die erhöhte Sterbekasse die Mitglieder nicht unter 45 Jahren eintreten, und, wenn wir nun annehmen, daß die Aeltesten nur 65 Jahre alt sind, beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung nach Reichsziffern $15^1/_2$ Jahre. Wollten wir diesen nach dem Tode eine sichere Auszahlung garantieren, dann müßte man mit Reserven immerhin etwa 300 Mk. Prämie je Jahr fordern. Aber damit wären wir schon wieder bei der Lebensversicherung, die ja nicht zu machen ist.

Sie können aber auch mal ein Eintrittsalter von 30 Jahren heranziehen, wenn etwa jemand behaupten wollte, daß die 30jährigen Kollegen in die Sterbekasse eintreten. Die durchschnittliche Lebenserwartung der 30 bis 65 jährigen wird dann ungefähr 22 Jahre betragen, und Sie können sich schon selbst ausrechnen, daß auch hier kaum mit 200 Mk Prämie pro Jahr auszukommen ist. Für den 30jährigen liegt die Rechnung aber anders, er hat mit einer 31jährigen weiteren Lebensdauer zu rechnen, und wenn er es fertigbrächte, jährlich seine 200 Mk. zu zahlen, hat er insgesamt 6200 Mk. eingezahlt, macht mit Zins und Zinseszins immerhin rund 10000 Mk. Diese Zumutung würde das natürliche Maß wohlwollender Kollegialität weit überschreiten, denn jede Lebensversicherung macht gern das Geschäft für 120 Mk. jährlich, zahlt beim Erreichen des 85. Lebensjahres — was armen Teufeln hier wie dort passieren kann — bar aus, stellt das Deckungskapital unter Reichsaufsicht und verwandelt das eingezahlte Kapital in eine prämienfreie Versicherung (gesetzlich), falls ihm in all den langen Jahren zum Zahlen die Puste ausgegangen ist.

Die Sterblichkeit im C. V. betrug in den letzten Jahren $1^1/_2$ %, wie mir der C. V. angibt. Diese Zahl würde mit der Reichsziffer ungefähr übereinstimmen, wenn der Durchschnitt etwa 42 Jahre alt wäre. Bei 45—65 jährigen hätten wir aber schon eine Sterblichkeit von annähernd 4 %, da naturgemäß nach der Erhöhung mehr Alte als Junge vorhanden wären. Vier Sterbefälle im Jahr pro 100 Mitglieder macht 22000 Mk. oder 220 Mk. Prämie pro Mitglied und Jahr. Das wäre ungefähr gleich meiner Schätzung.

Ich habe Herrn Tiedemann gebeten, seine Gegenrechnung aufzumachen, wie ich es überhaupt für wünschenswert halte, die im C V. zur Verhandlung kommenden Gegenstände vorher in der „Chronik“ durchzusprechen. Mit der beifolgenden, leider notgedrungen ausführlichen Zuschrift beabsichtige ich, unseren eben gesundeten und gefestigten C. V. von unersprießlicher Arbeit zurückzuhalten und den Vorstand öffentlich zu bitten, seine Kraft mit Energie wichtigeren Aufgaben zuzuwenden. Bei aller persönlichen Freundschaft und Wertschätzung der Herren Tiedemann, Gröber, Stadelmann und Mend sehe ich die Aufgaben des C. V. leider nicht in Sterbekasse, Erholungsheim und Eigenfabrikation, und habe all diese an sich schönen Dinge immer nur für Aufgaben von untergeordneter Bedeutung gehalten.

Man lasse die Sterbekasse mit ihrer segensreichen Tätigkeit als von allen gern getragenes Totenopfer zu 1000 Mk. bestehen und wende sich wichtigeren Aufgaben im Interesse der noch Lebenden zu.

L. Boedecker-Berlin.

Anmerkung der Redaktion. Wir veröffentlichen die vorstehenden Ausführungen des Herrn Boedecker über die Sterbekasse, ohne uns vorderhand näher mit einer der bisher vertretenen Auffassungen zu identifizieren, um den Lesern Gelegenheit zur allgemeinen öffentlichen Aussprache im Sprechsaal der Verbandszeitung zu geben. Wie uns der C. V.-Vorstand zuschreibt, legt er selbst den größten Wert darauf, das Urteil der Kollegen zu hören, da seine letzthin gebrachten Veröffentlichungen hinsichtlich der Sterbekasse lediglich Vorschläge bedeuten, deren endgültige Realisierung natürlich der Beschlußfassung der Mitglieder unterliegt. Wir werden von uns aus in einer der nächsten Ausgaben der „Chronik“ von rein versicherungstechnischen Gesichtspunkten aus ausführlich Stellung zu dem Problem nehmen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste Frankfurt a. M.

Wir begehen unser 50 jähriges Vereinsjubiläum am 14. Oktober. Akademische Feier morgens im „Römer", historische Ausstellung im Historischen Museum, Ausstellung der neuesten Arbeiten der G. D. L. (anschließend die Amateurabteilung und die Wissenschaftliche, Gerichtsphotographie usw. im Kunstgewerbe-Museum. Abends Festbankett im „Frankfurter Hof".

Kollegen, richtet euch für den 14 Oktober ein und besucht die Frankfurter. H. Junior, II. Vors.

Berlin, Innungskrankenkasse. Einladung zur Ausschußsitzung am Mittwoch, den 10. Juni, 7 Uhr abends, im Kassenlokal, Friedrichsstraße 238. Tagesordnung: Punkt 1: Abnahme der Jahresrechnung 1924. Punkt 2: Entlastung des Vorstandes. Punkt 3: Satzungsänderung. Punkt 4: Verschiedenes. — Der Vorstand: Emil Lampe, Vorsitzender.

Nordhausen. Die Kreisversammlung findet am 9 Juni im Restaurant Spangenberg, 10 Uhr vormittags, statt. Fritz Hartung.

Leipzig, Z.-Innung. Einladung zur außerordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch, den 3 Juni, abends 7 Uhr, im Restaurant Buchholz. Tagesordnung durch die Post. Erscheinen ist Pflicht.

Der Vorstand.

Glogau, Errichtung einer Zwangsinnung. In Glogau traten die Fachphotographen der Kreise Glogau Stadt und Land, Freystadt, Grünberg Stadt und Land, Sagan und Sprottau am 6. Mai im Hotel „Tschammerhof" zur ersten Innungsvollversammlung zusammen, nachdem vom Herrn Regierungspräsidenten zu Liegnitz auf Antrag obiger Kreise zum 1. Mai die Errichtung einer Zwangsinnung verfügt worden war. Anwesend waren 20 Mitglieder, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde und Herr Innungsobermeister Fischer-Breslau als Gast. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Genehmigung der Statuten, 3. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Niecke-Glogau Obermeister, Thiel-Sprottau stellvertretender Vorsitzender, Andrick-Glogau Schriftführer, Senftleben-Neusalz Kassierer, Ohe-Grünberg und Pförtner-Sagan als Beisitzer. Die Statuten wurden in der von der Kommission unter Zuhilfenahme des Breslauer Innungsstatuts angenommenen Fassung gebilligt. Bei Punkt 3 der Tagesordnung wurde unter anderem mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, dem Central-Verband beizutreten. Der Gedankenaustausch unter den Kollegen war ein äußerst reger und in jeder Beziehung harmonischer. Die nächste Quartalssitzung soll in Grünberg stattfinden. Alle Zuschriften an H. Niecke-Glogau, Mühlstraße 5.

Hannover, Z.-Innung. Am 14. Mai fand die Hauptversammlung statt. Nach dem Jahresbericht umfaßt die Innung 62 Fachmitglieder und 11 Handlungen. Es werden zur Zeit 18 männliche und 15 weibliche Mitarbeiter sowie 7 Lehrlinge beschäftigt. Für das Jahr 1925/26 ist eine Einnahme von 2570 Mk. eingesetzt, der 2418 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen. Die Lehrlingsentschädigungsansprüche wurden, den Bestimmungen der Handwerkskammer gemäß, auf 3 Mk. wöchentlich im ersten, 4 Mk. im zweiten und 5 Mk. im dritten Jahre als Mindestsätze erhöht. — Es fand ein aufklärender Vortrag über die laufende Gewerbesteuererklärung, sowie eine eingehende Besprechung über die Mitgliedschaft der Händler statt. Auf die vom 7. bis 9 Juni stattfindende Tagung des Nordwestdeutschen Photogr.-Bundes in Hannover wurde hingewiesen und auf die mit derselben verbundene Ausstellung von Werken der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner im Künstlerhause aufmerksam gemacht, welch letzterer eine Ausstellung von Bildnissen der Hannoverschen Photographen angegliedert wird. — Durch Ergänzungswahl setzt sich der Vorstand der Innung aus folgenden Kollegen zusammen: Freundt, Obermeister; Knoblich, Stellvertreter; Schultz, Kassenführer; Stäglich, Schriftführer; Lange, Link und Wolters, Beisitzer.

I. A.: Freundt, Oberm.

Frankfurt a. M., Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste. Sitzung vom 20. April, 7 Uhr (Thomasbräu). Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge gibt der II. Vorsitzende, Herr Junior, einen Bericht über die Vorarbeiten zur Jubiläumsfeier. Sodann hält Herr Spalke-Wetzlar einen sehr interessanten Vortrag über die neue Kleinfilmkamera der Leitzwerke „Leika". Bei der Vorführung der Kamera erläutert er eingehend ihre innere Einrichtung wie auch die Optik und bespricht eingehend ihre Vorteile, die auch dem Fachphotographen zugute kommen, der mit ihr eine große Anzahl von Einzelaufnahmen einer Person machen kann, von denen er dann die beste zur Vergrößerung auswählt. Wenn sich diese Vergrößerungen, die mit dem zur Kamera passenden Apparat leicht und schnell hergestellt werden können, in mäßigen Grenzen, etwa bis Kabinett halten, so sind sie nicht von Originalaufnahmen zu unterscheiden, wie der Redner an einer Anzahl von ihm hergestellter Aufnahmen zeigt. Die klaren, fesselnden Ausführungen des Vortragenden wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen und ihm der Dank ausgesprochen. Im Anschluß an seinen in der letzten Sitzung gehaltenen Vortrag führte Herr Dr. Klein-Höchst die „Ermanox"-Kamera vor, und es wurden mit ihr mehrere Aufnahmen gemacht. Da als Gast Herr Direktor Boehm von den Boehmwerken anwesend war, der seine Kunstlichtlampen — Ateliersonne und Sonne in der Westentasche — vorführte und erläuterte, wurden diese Aufnahmen mit $^1/_{50}$ Sekunde Belichtungszeit bei „Ateliersonnen"-Beleuchtung gemacht. Auch die Ausführungen des Herrn Boehm, der ein sehr reiches Bildmaterial mitbrachte, wurden mit großem Interesse aufgenommen. Zum Schlusse sprach dann der Vorsitzende, Herr Professor Schmidt, über seine Erfahrungen mit dem „Buri"-Druckverfahren, die er in Kürze zu veröffentlichen gedenkt. Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Sitzung vom 11. Mai, 7 Uhr (Thomasbräu). Der Vorsitzende, Herr Professor Schmidt, weist auf den 60. Geburtstag des C. V.-Vorsitzenden Schlegel hin, dem ein Glückwunschtelegramm des Vereins übermittelt werden soll. Weiterhin teilt er den Tod des früheren Mitgliedes Dr. Büchner-Darmstadt mit, zu dessen Gedenken sich die Anwesenden erheben. Als neues Mitglied ist gemeldet und wird aufgenommen Herr Brieke-Frankfurt a. M. Es wird nochmals daran erinnert, daß jedes Mitglied sein Porträt (Kabinettgröße) für das Vereinsalbum zur Verfügung stellt. Als 2. Punkt der Tagesordnung erläutert Herr Collischonn die Vorarbeiten zum Jubiläumsfest. An Veranstaltungen werden geplant: Akademische Feier mit Vorträgen, Ausstellung und Abendfeier mit Festessen. Weiterhin legte Herr Dr. Klein-Höchst die in der letzten Sitzung mit „Ermanox" gemachten Aufnahmen vor, die, wie auch die Vergrößerungen zeigten, es mit dieser äußerst lichtstarken Optik ermöglichen, mit kürzeren (Moment) Belichtungszeiten selbst bei künstlichem Licht auszukommen. Herr Wißfeld hält darauf einen sehr lehrreichen, mit vielem Bildmaterial unterstützten Vortrag über „Photographieren aus Flugzeugen", bei dem er

vor allem auf die Aufnahmen für Kartenmaterial einging. Er erläuterte zuerst die dazu benutzten Apparate, die Optik (bei der es auf allergenaueste Brennweitenermittlung ankommt), die Platten und ihre Entwicklung; weiterhin zeigte er in fesselnder Weise, wie diese Aufnahmen dann für verschiedene Zwecke ausgewertet werden. Der reiche Beifall der Versammlung zeigte dem Redner, wie sehr sein Vortrag gefallen hatte. Zum Schlusse spricht der Vorsitzende über den neuen „Tetenal-Ausgleichentwickler“, dem er nachrühmt, daß er noch besser als Neol ohne dessen unangenehme Eigenschaften eine große Ueberbelichtung bei Gegenlichtaufnahmen auszugleichen vermag. Allerdings ist dann auch eine reichliche Belichtung notwendig. Wichtig ist, daß auch dieser Ausgleich bei Entwicklungspapieren auftritt und deshalb vor allem bei harten Negativen oder auch bei hartem Papier von Vorteil sein kann. Schluß der Sitzung 11 Uhr.

„Südphoto“, Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Photographen, e. G. m. b. H., München. Am 17. April, nachmittags 4 Uhr, fand die ordentliche Generalversammlung in München, Restaurant Burg Raueck, statt. Der Besuch war, nachdem der größte Teil der Mitglieder den Wohnsitz außerhalb München, und zwar auf ganz Süddeutschland verteilt, hat, sehr schwach. Der Aufsichtsrats-Vorsitzende, Herr Jos Grieshaber, eröffnete die Versammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Diese lautete: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Neuwahl von Vorstand und Aufsichtsrat. 5. Anträge und Wünsche. 6. Verschiedenes. Vorsitzender Herr Willy Walcher erstattete den Jahresbericht, welcher lautete: Nahm das Geschäftsjahr 1923 in den Reihen der früheren Geschäftsjahre infolge der Inflation und der damit verbundenen Krisen eine besondere Stellung ein, so unterscheidet sich dieses Jahr wiederum beträchtlich von dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahr 1924. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands stand in einem ausgesprochenen Gegensatz zu dem vergangenen Jahre. Das Jahr 1924 ist für die deutsche Industrie keinesfalls ein Jahr des Aufschwunges gewesen, indessen zeigt es doch schon Ansätze einer gewissen Erholung, die im wesentlichen dadurch angebahnt wurde, daß allmählich in den deutschen Wirtschaftskreisen das Vertrauen zu der deutschen Währung wiederzukehren begann. Die wirtschaftliche Entwicklung stand also unter dem Zeichen der durch die plötzliche Stabilisierung der Mark geschaffenen Situation. Der Uebergang war ein außerordentlich schroffer. Nachdem im letzten Vierteljahre des Geschäftsjahres 1923 die Markentwertung einen Umfang angenommen hatte, der jedes kaufmännische Handeln geradezu zur Unmöglichkeit machte und die Wirtschaft tagtäglich vor neue schwierige Probleme stellte, erfolgte ruckartig der Stillstand auf der Basis 1 $ = 4200 Milliarden, und diesen Kursstand hat die Papiermark bis zum heutigen Tage eingehalten. Es bedarf keines Beweises, daß dieser schroffe Uebergang mit einemmal nicht wieder Vorkriegsverhältnisse bringen konnte, sondern daß die durch die Stabilisierung herbeigeführte Umstellung nicht nur des wirtschaftlichen Handelns, sondern man kann sagen des wirtschaftlichen Denkens des Kaufmanns neue Krisen bringen mußte. Diese Krisen sind nicht ausgeblieben. Die Inflationszeit hatte, um nur einen Punkt herauszugreifen, einen undurchdringlichen Schleier über die Frage gebreitet, über welche finanziellen Hilfsmittel Deutschland noch verfügte. Als die Stabilisierung eintrat und damit ein wenigstens im Verhältnis zur Inflationszeit annähernd festes Verhältnis zu den ausländischen Währungen sich ergab, ging Deutschland daran, eine Art Inventur auf finanziellem Gebiet zu machen, und das Ergebnis dieser Inventur war nicht eben erfreulich. Die Billionenwerte verschwanden, sie ließen sich unschwer in Festmarkwerten ausdrücken, und diese Festmarkwerte waren außerordentlich klein, so gering, daß mit einem Male die Kapitaldecke der deutschen Wirtschaft zu kurz wurde; diese zu geringe Kapitaldecke war die Ursache einer schweren Lähmung des gesamten Wirtschaftskörpers und führte zu einer neuen Krise, die wir als Kapital- oder Kreditkrise zu bezeichnen haben.

Die Tatsache, daß der Kapitalmangel unsere E. G. in der Entwicklung ihrer vollen Produktivität hindert, und die noch vorhandenen Vorräte unserer Mitglieder, hatte die Folge, daß der Warenabsatz viel zu gering war, um trotz größter Sparsamkeit den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Nun ist es kein Wunder, wenn unsere diesjährige Bilanz der E G. ein Defizit aufweist, das allerdings durch Reserven gedeckt werden kann. Um die Produktivität der E. G. zu steigern, wurden neue Beschlüsse gefaßt, daß außer den Mitgliedern auch Nichtmitglieder beliefert werden dürfen; um mehr Betriebskapital zu erlangen, wurde der Anteil auf 50 G.-Mk. erhöht, so daß es dann möglich ist, einen Reisenden anzustellen, um das erlittene Defizit wieder auszugleichen, andererseits die Rentabilität unserer E. G wieder herzustellen. Der Gesamtvorstand trat im abgelaufenen Jahr zu einer Generalversammlung und vier Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen zusammen. Außer den Versammlungen fanden die Revisionen und viele Besprechungen statt. Die Mitgliederbewegung:

Mitgliederstand am 31. Januar 1923	256
Zugang	—
	256
Abgang wegen Geschäftsaufgabe	12
Derzeitiger Stand	244

Die erhoffte Unterstützung durch den C. V. ist nicht erfolgt, und so bleibt nichts anderes übrig, als mit Ruhe, sachlicher Ueberlegung und größter Sparsamkeit mit aller Kraft weiterzuarbeiten am Wiederaufbau unserer „Südphoto“. — Mit Worten des Dankes an alle Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat schloß der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Der Bericht fand die Zustimmung der Versammlung. Der Revisionsbericht vom Genossenschaftsrevisor Herrn Direktor Anwander wurde der Versammlung vorgelesen und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Jahresbericht und Bilanz wurden genehmigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Die hierauf folgende Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat hatte folgendes Ergebnis: A) Vorstand, und zwar Vorsitzender: Herr Willy Walcher, stellvertretender Vorsitzender: Herr Julius Einsiedel, Vorstandsmitglied: Herr Rupert Hinterauer (Geschäftsführer). — B) Aufsichtsrat: Die Herren Hartmann, Kuen, Höfele, Keppler-München, Knarr-Rosenheim, Schultheiß-Günzburg, Emslander-Ingolstadt, Sutor-Landsberg. Schluß der Versammlung um 5 1/2 Uhr nachmittags R. Hinterauer, Geschäftsf.

Versammlungen:

Leipzig: 3. Juni, Zwangsinnung.
Hannover: 7 bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Erfurt: 9. Juni, Kreisversammlung, Z.-Innung Erfurt
Nordhausen: 9 Juni. „ „ „
Mühlhausen: 16. Juni, „ „ „
„ 16 Juni, Innungsvers. „ „

Jeder Kollege, dem an seinem Berufe, an seiner Organisation und auch an einigen genußreichen Tagen gelegen ist, besucht die C. V.-Tagung in Königsberg vom 22 bis 25 Juli.

Berlin: 10. Juni, Innungskrankenkasse.
Zittau: 10. u. 11. Juni, Verbandstag.
Saalfeld: 22 bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Königsberg: 22. bis 25 Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.



Verschiedenes.

Es wird immer schöner! Man sagt und behauptet häufig, daß sich die Behörden viel gefallen lassen müssen, niemandem machen sie es recht. Aber ist nicht eine ganze Portion Wahrheit an dieser Behauptung? Noch vor wenigen Wochen las man in der Presse von der pessimistischen Etatsrede des Reichsfinanzministers, da der Voranschlag des Haushaltplanes für das kommende Rechnungsjahr ein größeres Defizit aufwies. Mit düsterer, ernster Miene wurden neue Steuerhöhungen als unvermeidlich angekündigt — zum großen Entsetzen der Steuerzahler natürlich, die alle an einen weitgehenden Steuerabbau geglaubt hatten. Sehr richtig schrieb kürzlich Dr. Laufer in seinem Artikel „Tagesfragen“, daß der Haushaltvoranschlag erst einer gründlichen Nachprüfung durch die Oeffentlichkeit unterzogen werden müßte. Ist diese vielfach gestellte Forderung schon erfüllt worden? Haben sich die wirtschaftlichen Verbände, darunter auch unser C. V., im Rahmen des gesamten Handwerks schon mit dieser Angelegenheit befaßt? Alle Wirtschaftskreise müssen sich gegen eine Erhöhung der Steuern wehren, denn was nützt uns eine gesunde Staatskasse, wenn dabei den einzelnen — meistens in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen — der Hals zugedreht wird? Man sagt hierfür in der medizinischen Sprache: Operation gut verlaufen — Patient an Schwäche gestorben. Gerade die Gewerbetreibenden in den Reihen des Mittelstandes haben heute schon schwer genug damit zu kämpfen, ihre steuerlichen Abgaben stets pünktlich leisten zu können. Ich kenne sehr viele Kollegen, die immer wieder Stundungsgesuche stellen müssen, da sie kaum das Nötigste zum Leben haben.

Aber muß in der Tat zu Steuerheraufsetzungen geschritten werden? Hat sich der Herr Reichsfinanzminister vielleicht nicht verrechnet? Ich möchte es mit meinem Untertanenverstande behaupten; denn ich lese da soeben in meiner Lokalzeitung, daß die Steuern dem Reich gleich im ersten Monat des neuen Rechnungsjahres die Hälfte über den Voranschlag gebracht haben. Die gesamten Einnahmen an Steuern, Zöllen und Abgaben waren für das ganze laufende Rechnungsjahr auf 5239,7 Millionen veranschlagt, auf den Monat also 436,6 Millionen. Im April sind dagegen bereits 652 8 Millionen eingegangen, also über 49,5 % mehr. Im einzelnen hat das Einkommen allein 235 9 Millionen eingebracht, davon die Löhne 126,1, sonst 95,9, das Kapital 13 8. An zweiter Stelle kommt wieder der Umsatz mit 136,9 Millionen.

Donnerwetter, allen Respekt vor einem solchen Voranschlag des Reichsfinanzministers. Ich will hier alle Politik ausschalten (Politik wird auch nicht in der Fachpresse geduldet werden. Die Redaktion), aber wir Deutsche können nun einmal stolz auf den klaren, wirtschaftspolitischen Blick sein, den unsere Führer schon seit langen, langen Jahren immer — besonders in krisenhaften Zeiten — gezeigt haben.

Wir wissen, daß dem Reiche in den kommenden Jahren schwere Lasten durch die Reparationen erwachsen werden, aber es muß der Wirtschaft eine Atempause gewährt werden, damit sie sich etwas erholen kann. Der rechnende Bleistift am grünen Tische hat deutschen Geschäftskreisen schon manche harte unnötige Nuß zu knacken gegeben — jedoch, wie lange soll das noch andauern? -berger.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

50jähriges Berufsjubiläum. Nachdem am 27. Mai der Münchener Altmeister Heinrich Traut seinen 68. Geburtstag begehen konnte, feiert er nunmehr am 1. Juni sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Am 27. Mai 1857 in Traar bei Krefeld geboren, trat er im Alter von 18 Jahren in Krefeld in die photographische Lehre, nachdem er vorher dort das Gymnasium besucht hatte. Eigentlich wollte er Elektrotechniker werden, aber die damals sehr unbestimmten Aussichten für diesen Beruf bewogen seinen Vater, die damals aussichtsreichere Photographie als Lebensberuf für seinen Sohn zu bestimmen. Vom Jahre 1882 bis 1891 weilte Traut in Paris und in der Schweiz und folgte in diesem Jahre dem Rufe des damals sehr bekannten Photographen Albert nach München. Kurz darauf jedoch machte sich Traut selbständig und bezog zuerst in der Herzog-Wilhelm-Straße, später in der Neuhauser Straße in München ein erstklassig eingerichtetes Atelier. Im Jahre 1912 modernisierte er sich, indem er das Glashaus ganz verließ, und bezog die herrlichen Räume an der Brienner Straße 56, die er bis heute noch innehat. — Als Fachphotograph erhielt Heinrich Treut viele Auszeichnungen, und sein Name hat einen guten Klang. Als Techniker und Erfinder drang sein Name weit über Deutschlands Grenzen. Seine Jugendliebe, die Elektrotechnik, ließ ihn auch als Photograph nicht los, und schon im Jahre 1887 baute er sich die erste Bogenlampe für Aufnahmezwecke. Bekannt wurden später seine Simplex- und Duplex-Elektra-Aufnahmebogenlampen, die noch heute in vielen Ateliers im Gebrauch sind. Im Jahre 1908 brachte er dann seine Simplizissima-Aufnahmebogenlampe heraus, mit der er größte Erfolge aufzuweisen hatte. Mit dieser Lampe hatte er auch ein Wagnis unternommen, indem er mit nur 6 Ampere statt mit den bisher allgemein üblichen 30 Ampere arbeitete. Die heutige Verbreitung der 6 Amperelampe hat seine Voraussicht bestätigt. — Eine stattliche Reihe von photographischen Hilfsgeräten, ich nenne nur den bekannten Vertikal-Vergrößerungsapparat Simplex, verdankt die Fachwelt seinem unermüdlichen Schaffen. Und noch heute, mit 68 Lenzen, denkt der Rüstige nicht ans Feiern und bringt immer wieder etwas Neues. — Traut ist trotz seiner schneeweißen Haare ein Junger geblieben. Seine Fahrten in die Berge des schönen Bayern- und Tirolerlandes haben ihn frisch erhalten, so daß er heute selbst 3000 m Gipfel nicht verschmäht! Wer ihn in seinen kurzen Hosen mit nackten Knien durch die Berge wandern sieht, wird verstehen, daß hier einer wahrhaft aus dem Jungborn der Berge getrunken hat. B.

Jubiläum. Am 1. Juni kann der Photograph Heinrich Zabel, Rostock, Breitestraße 21, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Kollege Zabel hat sein Atelier ununterbrochen an vorgenanntem Platze betrieben und ist seit dem Jahre 1901 treues und eifriges Mitglied des „Verbandes Mecklenburger Photographen“. Wir wünschen dem Jubilar auch weiterhin beste Entwicklung seines Geschäftes. H.

Kollegen! Spendet und werbt für das Erholungsheim! Beträge nimmt nach wie vor entgegen: Stadelmann-Leonberg (Stuttgart), Postscheckkonto: Stuttgart 16801.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 30

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp   Halle a. S.   2. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 2. Juni 1925. Nr. 30.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Veranstaltungen anläßlich der Tagung des C. V. in Königsberg.

Dienstag, den 21. Juli.

8½ Uhr abends: Begrüßung der Delegierten in der „Stadthalle" durch die Königsberger Innung.

Mittwoch, den 22. Juli.

9 Uhr vormittags: Beginn der Tagung in der „Stadthalle". Begrüßung durch die verschiedenen Behörden.

2¼ Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen in der „Stadthalle".

4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Ausstellung der G. D. L.

5 Uhr nachmittags: Kaffee im „Tiergarten".

Abends: Begrüßung durch die Stadt im „Tiergarten".

Donnerstag, den 23. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung in der „Stadthalle", dann gemeinsames Essen daselbst.

Nachmittags: Besichtigung der Stadt und Hafenrundfahrt. Anschließend Treffen im Blutgericht (Schloßhof).

Freitag, den 24. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung.

1 Uhr nachmittags: Abfahrt nach Warnicken. Kaffee in Georgenswalde, von dort Fußmarsch nach Rauschen. Letzter Zug Rückfahrt nach Königsberg.

Sonnabend, den 25. Juli.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Tagung, wenn nötig. Sonst Exkursionen nach Nidden, Rositten, Oberland, Fahrt über die oberländischen Seen, Rückfahrt nach Marienburg, Besichtigung der Burg, von dort aus durch den Korridor oder Danzig nach Hause.

Für diese Exkursionen müssen die Anmeldungen vorher erfolgen, da eine gewisse Teilnehmerzahl Bedingung ist. Die Delegierten müssen mit Pässen zweckdienlich versehen sein.

Sonntag, den 26. Juli.

Ausflug nach Palmnicken, Bernsteinwerke.

Es ist geplant, daß sich alle Delegierten und sonstigen Kollegen, welche zur C. V.-Tagung nach Königsberg fahren und den Seeweg wählen wollen, zur gemeinsamen Fahrt in Berlin oder Swinemünde versammeln. Der Dampfer fährt am Montag, den 20. Juli, abends 7 Uhr, von Swinemünde ab und trifft am 21. Juli, nachmittags 3¾ Uhr, in Pillau ein. Von Pillau geht die Fahrt mit der Bahn weiter. Ankunft um 5 Uhr 21 Min. in Königsberg. Der Fahrpreis für die Dampferfahrt beträgt 7,50 Mk. Kajüten sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden und müßten immer von zwei bis drei Personen zugleich benutzt werden. Der Preis hierfür beträgt je Kopf 5 Mk. Diese angegebenen äußerst billigen Preise sind nur möglich, wenn mindestens 25 Personen die Dampferfahrt mitmachen. Es wird deshalb gebeten, Anmeldungen für die gemeinsame Dampferfahrt bis spätestens 25. Juni an den Vorsitzenden des C. V., Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102, zu richten.

Die deutschen Berufsphotographen werden gebeten, möglichst zahlreich an der Tagung bzw. den Veranstaltungen in Königsberg teilzunehmen. Wir sind es den ostpreußischen Kollegen schuldig, auch einmal nach ihren Gefilden zu pilgern. Die Kollegen im Reiche mögen sich durch die Entfernung nicht abschrecken lassen, sondern bedenken, daß, wenn die Tagungen im Innern oder im Süden oder Westen des Reiches stattfinden, es die ostpreußischen Kollegen ebenso weit haben wie wir diesmal nach Königsberg.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, welches eine möglichst zahlreiche Beteiligung erwünscht erscheinen läßt, und das ist das patriotische. Wir wollen mit unserer Ostpreußenfahrt zum Ausdruck bringen, daß wir die von uns abgetrennten Ostpreußen nicht vergessen und daß Ostpreußen eins ist mit dem Deutschen Reich. Die Ostpreußen sind die Hüter deutscher Kultur an der Ostgrenze unseres Vaterlandes. Deshalb ergeht der Ruf: „Schließt euch dieser Ostpreußenfahrt an und genießt eine Woche der Erholung in Gesellschaft liebwerter Kollegen."

Spende. Bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Central-Verbandes gingen 2010 Mk. für das Alters- und Erholungsheim ein, welche von den Kollegen Karl Schäfer & Sohn in Elberfeld anläßlich des 50jährigen Bestehens des Geschäftes gestiftet wurden. Wir sagen an dieser Stelle nochmals öffentlich unseren Dank für die hochherzige Spende.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Ueber Gelbscheiben für Porträt- und Landschaftsaufnahmen.

Von J. Kraemer.

Dieses Thema ist in den letzten Jahren so häufig behandelt worden, daß man annehmen müßte, diese immerhin schwierige Sache sei nun vollkommen klar. Leider ergibt sich aber aus den Publikationen selbst, daß hier noch viel Unklarheit herrscht, wenn auch äußerst selten ein Autor dies selbst zugesteht. Herr Schiel macht hiervon in seinem Artikel in Nr. 18 der „Chronik" (Die Wahl des Gelbfilters) eine Ausnahme, da er selbst zugibt, daß er sich manches nicht erklären kann. Ich halte es daher für nützlich, in nachstehenden Ausführungen meinen bescheidenen Teil zur Klärung dieser Erscheinungen beizutragen, und bitte, meine Arbeit durchaus nicht als Polemik auffassen zu wollen.

Viele Fachleute und auch Schiel betrachten die überstarke Wirkung des Blau auch bei der Aufnahme von farbigen Körpern, also Pigmentfarben, als Ursache der starken Blauempfindlichkeit der Bromsilbergelatine. Diese Schlußfolgerung ist aber nur für Spektralaufnahmen richtig. Bei Pigmentfarben kommt nämlich noch ein sehr wichtiger Faktor hinzu, und das ist die Reflexion von anderen Lichtstrahlen, nämlich Violett und Ultraviolett. Blaue Pigmente senden daher nicht nur blaue, sondern auch violette und namentlich ultraviolette Strahlen aus. Die letzteren sind aber von ganz hervorragender Bedeutung, da sie nach Eder mehr als die Hälfte der gesamten chemischen Wirkung bei Aufnahmen mit gewöhnlichen Platten im Tageslicht liefern. Bei spektroskopischen Aufnahmen mit elektrischem Glühlicht kann die Wirkung des Ultravioletts im Verhältnis zu Blau ein Resultat von 2 : 3 ergeben, und selbst bei orthochromatischen Platten mit gedämpfter Blauempfindlichkeit ergeben sich Verhältnisse von 1 : 3 bis 1 : 1. Das Ultraviolett spielt daher in der orthochromatischen Photographie eine sehr wichtige, leider zu wenig gekannte und beachtete Rolle.

Um einen genügenden orthochromatischen Effekt zu erzielen, müssen wir im Positiv für die am meisten in Betracht kommenden Farben: Gelb, helles Blau und Grün die folgenden optischen Helligkeitswerte zu erhalten suchen: Für Gelb 10, für Blau 8 und für Grün (mittleres Grün) 7. Diese erhalten wir aber mit keiner orthochromatischen Platte für sich allein, sondern es wird sowohl bei spektroskopischen, als auch bei Farbtafelaufnahmen das Blau stets viel zu hell wiedergegeben. Daher die Notwendigkeit, seine Wirkung durch irgendein Gelbfilter zu dämpfen. Es fragt sich hierbei natürlich zunächst: Wie weit muß diese Dämpfung gehen?

Wenn nun auch das Blau stets zu hell kommt, so ist doch das Verhältnis zwischen ihm und dem Gelb ganz abhängig von der Gelb-(Gelbgrün-) Empfindlichkeit der Platte. Das muß also zunächst berücksichtigt werden.

In zweiter Linie aber ist von sehr großer Wichtigkeit das Verhalten des gelben Lichtfilters gegenüber dem Ultraviolett. Das Gelbfilter dämpft nämlich meistens (nicht immer) auch das Ultraviolett, kann es sogar ganz auslöschen, da dieses aber mit blauen Pigmentwirkungen untrennbar verbunden ist, wird es gegebenenfalls das Resultat außerordentlich beeinflussen müssen.

Die Praxis bestätigt das vollkommen.

Und bei einer gut gelbempfindlichen Platte, bei der das Verhältnis von Blau zu Gelb etwa wie 10 : 8 ist, ist es zur Erzielung eines guten orthochromatischen Effekts erforderlich (bei Spektroskopaufnahmen), daß die Blauwirkung auf die Hälfte heruntergedrückt, Ultraviolett und Violett aber teilweise ganz ausgeschaltet wird, d. h. daß in diesem Falle die Blauwirkung halb so stark als die Gelbwirkung ist. Wendet man aber ein Gelbfilter an, welches Ultraviolett fast ebenso stark durchläßt wie Blau, so muß man das Blau auf ein Fünftel der Gelbwirkung herunterdrücken, um denselben Effekt zu erzielen.

Das Blau muß also unter allen Umständen gedämpft werden, das „Wieviel" hängt aber sehr stark von der angewendeten Platte ab und von dem Umstand, ob Ultraviolett und Violett noch mit zur Geltung kommen oder nicht.

Die Dämpfung des Blau durch sogenannte Schichtfilter, d. h. Anfärbung der Schicht mit einem gelben Farbstoff zum Zweck der Blaudämpfung, ist immer sehr unsicher und meist unvollkommen. Sämtliche der in der Praxis verwendeten Farbstoffe lassen in den benutzten Lösungen Ultraviolett und namentlich Violett durch. Die Blauwirkung wird meist ungenügend gedämpft, und so resultiert denn aus dem Zusammenwirken von Ultraviolett, Violett und Blau leicht ein ungünstiges Resultat. Durch längere Entwicklung wird oft eine bessere orthochromatische Wirkung erzielt, weil bei den tiefer liegenden Stellen der Schicht natürlich die Filterwirkung der angefärbten Bromsilberschicht stärker ist als an der Oberfläche. Aus gleichem Grunde ergeben auch Platten mit großem Gelatinegehalt bessere Resultate als solche mit geringeren. Es ist aber, wie eine Platte des Handels es beweist, durchaus möglich, auch mit einem Schichtfilter eine gute orthochromatische Wirkung zu erzielen.

Es wird indessen auch nicht immer angestrebt, eine orthochromatische Platte mit absolut richtiger Tonwertwiedergabe herzustellen, da dieses namentlich beim Porträt relativ selten notwendig wird. Hier genügt lediglich meist eine erhöhte Gelb-Grünempfindlichkeit, um die Schatten in den Fleischpartien, die durch Mangel an Blau entstehen, besser wiederzugeben, ohne auf die Wirkung des Blau zu verzichten. Will man aber eine vollkommen orthochromatische Wirkung erzielen, dann ist dies leicht durch Einschaltung einer hellen Gelbscheibe aus Glas zu erreichen, wenn man hierzu eine Platte verwendet, die das Blau ohne Gelbscheibe, nur etwa 20 % stärker wiedergibt als Gelb. Bei eingehenden Versuchen mit dem bekannten Busch-Gelbfilter, Flavor-Hell, konnte ich bei Farbtafelaufnahmen und anderen Aufnahmen mit Pigmentfarben konstatieren, daß dieses Filter für die dem Erythrosintypus angehörigen orthochromatischen Platten mit oder ohne Schichtfilter durchweg gute Resultate ergab. Die Verwendung eines dunkleren (mittleren) Filter hat also keinen Zweck, da sie ein gleiches Resultat bei indessen erheblich verlängerter Belichtungszeit ergibt.

Bei Landschaftsaufnahmen können sich indessen diese Verhältnisse oft ändern.

Das Blau des Himmels ist bekanntlich nur eine optische Erscheinung und wird veranlaßt durch die Reflexion des Lichtes in der Luft. Diese Farbe ist also ebenso unkörperlich wie die Spektralfarben, ihnen also gleich, und zeigt wesentliche Unterschiede zwischen sich und den Körperfarben (Pigmentfarben). Während aber Spektralfarben absolut rein sind, enthalten fast alle Körperfarben (auch Anilinfarben) nach von Hübl einen bestimmten Prozentsatz Schwarz. Dieser beträgt bei hellem Blau etwa 60 %. Einzig Gelb ist frei von der Beimischung von Schwarz. Es kann daher ein Pigmentblau stets nur so hell wiedergegeben werden wie ein aus 60 Teilen Schwarz und 40 Teilen Weiß bestehendes Grau, während Gelb unter denselben Umständen als „Weiß" wiedergegeben wird. Aus diesem Grunde muß also das Blau des Himmels eine bedeutend stärkere Einwirkung zeigen als das ihm in Intensität ähnliche Pigmentblau, und dies wird um so mehr der Fall sein, je mehr Ultraviolett und Violett bei letzterem mitwirken. Hier ist also manchmal eine stärkere Dämpfung

des Blau und seiner Begleiter erforderlich. Zu beachten ist indessen hierbei, daß die Luftperspektive leicht durch ein stärkeres Gelbfilter leidet.

Wenn Herr Schiel der Ansicht ist, daß bei Sonnenbeleuchtung in der Landschaft weniger gute orthochromatische Wirkungen erzielt werden, kann er bedingungsweise recht haben, nämlich dann, wenn das verwendete Gelbfilter stark ultraviolett durchlässig ist. Das Ultraviolett wird nämlich von wolkenbildenden Elementen, also auch Wolken stark absorbiert. Steht also die Sonne hinter Wolken, so wird das Licht notwendigerweise fast nur durch seine Blauwirkung zur Geltung kommen, daran ändert auch eine verlängerte Belichtungszeit nichts. War nun das Filter für Tageslicht richtig abgestimmt, dann ist der Effekt gut, ist es aber für Sonnenlicht abgestimmt, dann wird man bei normaler Exposition leicht den Charakter der Unterbelichtung erhalten, namentlich dann, wenn viel Vordergrund vorhanden ist. Durch zweckmäßige Exposition läßt sich hier viel ausgleichen. Da aber die mit „Hell" bezeichneten Gelbscheiben durchgängig den Erfordernissen des „Tageslichtes" angepaßt sind, kann man die „mittleren" Gelbscheiben als für Sonnenbeleuchtung geeignet ansehen. Sie sind aber nur dann erforderlich, wenn die Kontraste an und für sich groß sind, oder aber, wenn die Gelbempfindlichkeit der Platte gering ist. Bei Verwendung von guten orthochromatischen Platten wird man auch mit hellen Gelbscheiben eine befriedigende Wirkung erlangen, falls es sich um „offene" Landschaften handelt. Gute Gelbscheiben renommierter Fabriken, wie etwa obengenannte, absorbieren nämlich genügend Violett und noch stärker Ultraviolett, um eine unliebsame Einwirkung dieser beiden auszuschalten.

Handelt es sich bei Landschaftsaufnahmen um viel frisches Grün, dann ist bei Verwendung von hoch gelbgrünempfindlichen Platten von der Wahl eines mittleren Filters dringend abzuraten, da in diesem Falle meist das Grün übertrieben hell wiedergegeben wird. Einen direkt entgegengesetzten Fehler aber erhält man bei Aufnahmen von dunklem Grün (Blaugrün), wie es Tannen eigentümlich ist, wenn man eine mittlere Gelbscheibe anwendet. Dieses Blaugrün wirkt außerordentlich wenig ein, und seine Wirkung wird hauptsächlich durch reflektiertes Ultraviolett und etwas Blau erzeugt. Schneidet man nun diese Strahlen durch ein kräftiges Gelbfilter ganz bzw. zum großen Teil ab, dann muß sich der Charakter einer Unterexposition ergeben, der sich auch durch längere Belichtung (namentlich im zerstreuten Licht) nicht heben läßt.

Da, wie schon oben bemerkt, wohl die meisten unserer orthochromatischen Platten ein Schichtfilter besitzen, welches natürlich neben dem „Scheibenfilter" (Glasfilter) zur Wirkung kommt, empfiehlt sich meist ein starkes Durchentwickeln der Platte und nachher ein vorsichtiges Abschwächen mit einem gleichmäßig wirkenden Abschwächer, wenn man keine dichten Negative liebt.

Photographische Kartothek.

So manches, wozu sich in der Innung keine Gelegenheit bietet vor lauter Organisations- oder Preisfestsetzungsfragen, aber auch beobachteter Interessenlosigkeit für wirkliche Fortbildungsfragen, bleibt verborgen. Ich will versuchen, meine photographische Kartothek zu schildern, um dadurch manchem Kollegen eine Anregung zu geben. Sicher weiß auch der eine oder andere stille Kollege noch bessere Vorschläge als die nachstehenden in der Fachpresse zu geben.

In einer Weltfirma hatte ich Gelegenheit, an einer photographischen Kartothek zu arbeiten, und habe dabei gesehen, daß eine solche Kartothek nicht nur in kaufmännischen Bureaus etwas sehr Praktisches ist, und das ganze Geschäftsleben sich hier in einem einzigen Schränkchen klar niedergelegt zeigt, sondern auch für einen Photographen eine sehr nützliche Einrichtung sein kann.

Seit über 17 Jahren arbeite ich als selbständiger Berufsphotograph ohne Atelier, und es ergeben sich dabei schon eine Menge Aufnahmen, die man am zweckmäßigsten nach Stoffgebieten und alphabetisch ordnet.

Die Negative in einer Kartothek zu ordnen, halte ich der Zerbrechlichkeit wegen für unrichtig. Die Kartothek besteht bei mir einstweilen aus sechs Schubkasten mit je einem Alphabet. Vorsichtigerweise habe ich fast von allen meinen Aufnahmen je einen Abzug aufbewahrt. Erst in jüngster Zeit begann ich damit, die Photographien nach Stoffgebieten in der Kartothek abzulegen, etwa in folgender Art:

Kasten I. Landschaftsbilder von Freiburg i. B. (meine Wirkungsstätte), wie öffentliche Gebäude, Denkmäler, Schulen, Privatgebäude, Tagesereignisse usw., je 1 Abzug als Postkarte oder 13:18 unaufgezogen.

Kasten II. Schwarzwaldbilder, Motive, Tierbilder, Trachten usw.

Kasten III. Sport, und zwar jede Sportart nach dem Alphabet etwa folgender Art: Fußball, Hokey, Jiu Jitsu, Motorrad, Pferdesport, Radfahrer, Schwimmsport, Tennis, Turnen, Wintersport usw.

Kasten IV. Technische Aufnahmen. Bildhauer, Möbel, Maschinen, Auto, Innenräume usw.

Kasten V. Kriegsbilder, Momentaufnahmen, Gräber, Leichen, Vereine usw.

Kasten VI. Gruppen, Hochzeiten, Studenten, Familien.

Kartothekschränke fabrizieren z. B. in Baden: Stolzenberg in Oos, Fortschritt in Freiburg. In Vorbereitung, nach Anschaffung weiterer Kasten, die sich bequem aufeinanderstellen lassen, habe ich noch einzuordnen Porträtaufnahmen, Heimaufnahmen, Einzelporträts, Doppelbilder, Gruppen usw.

Wenn nun eine größere Zahl Berufsphotographen ihre Bilder in dieser Weise geordnet hätten, so wäre es für jeden z. B. ein leichtes, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, indem man sofort sieht, welche Aufnahmen auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen. Sofort sind die entsprechenden Negative herausgesucht und neu kopiert. Die Kopien der Kartothek dürfen derselben nie entnommen werden.

Ist das Alphabet der Kartei angenommen in grüner Farbe, und es ergeben sich von einer Hauptgruppe noch Untergruppen, so wählt man dafür eine andere Farbe. Sind von einem Buchstaben mehrere Arten von Bildern vorhanden, so wird nur eine leere Karte dazwischengestellt.

Ist die Kartothek einmal eingeordnet, und man macht Neuaufnahmen, so wird einfach ein Abzug mehr kopiert — wenn es auch ein Fehlabzug ist — und darin abgelegt. Ich muß gestehen, daß ich große Freude an meiner Kartothek habe, indem diese mir sofort anzeigt, welche Aufnahmearten am stärksten vertreten sind und wie die Aufnahmen in ihrer Qualität zueinander sind.

In letzter Zeit mehren sich die illustrierten Zeitschriften und Fachschriften mit Illustrationen, und auch da ist die Kartothek wieder eine tadellose Einrichtung, um eventuell festzustellen, ob sich etwas verwenden läßt. Es könnte sein, daß auch der C. V. eines Tages dazu übergeht, sich eine Zentralkartei für Bilder anzulegen. Ich denke mir, daß die schönsten Nachtbilder, Tierbilder, Landschaftsmotive, Architekturen oder irgendein Gebiet äußerst wertvolles Material

ergeben würden. Das Einzelne ist nichts, die Masse ist mächtig.

Für die Angehörigen und Angestellten ist bei Nachbestellungen die Kartothek immer ein gutes Hilfsmittel. Wenn wirklich die Negative nach Jahren vernichtet werden, so ist immer noch ein Abzug festgelegt, nach dem sich im Notfall eine Reproduktion anfertigen ließe. Hat man von einer Aufnahme mehr Abzüge übrig, so kann man solche gesondert eine Zeitlang aufbewahren.

Es wäre zu begrüßen, wenn dieses Thema noch weitere Meinungen zum Wohle der Allgemeinheit auslösen würde.

E. Baumgartner, Photograph, Freiburg i. B.

Schlegel-Feier in Dresden.

Wenn je ein Führer, ein Organisator durch seinen Berufsstand in unendlicher Dankbarkeit für sein jahrelanges, uneigennütziges Wirken geehrt worden ist, so war dies bei unserem lieben Herrn Schlegel anläßlich seines 60. Geburtstages am 13. Mai der Fall. Eine ganz besondere Ehrung wurde dem Jubilar durch den Besuch des Gesamtvorstandes des Central-Verbandes zuteil, welcher ihm die Glückwünsche der Reichsorganisation überbrachte nebst einem prächtigen Ehrengeschenk, gestiftet von allen Vereinen und Innungen, welche dem C. V. angeschlossen sind. Die Berliner Kollegen übermittelten durch ihren Vertreter, Herrn J. Lüpke, ebenfalls eine Ehrenliebesgabe.

Zu diesem Ehrentage des Jubilars hatte die Dresdner Innung ihre Mitglieder zu einem besonderen Festabend nach dem Kurfürstensaal des „Italienischen Dörfchens" geladen. Leider war es am genannten Tage der Gattin unseres lieben Schlegel wegen eingetretener Krankheit nicht vergönnt, an der Feier teilzunehmen. Neben dem Jubilar erblickte man die Herren: Tiedemann, I. C. V.-Vorsitzender; Arnold, II. C. V.-Vorsitzender; Gröber, C. V.-Schatzmeister; Lüpke, Vorsitzender des Photographischen Vereins zu Berlin; Hoffmann, Schatzmeister des Innungsverbandes; Bartel, Obermeister der Leipziger Innung usw. Der gefüllte Saal legte ein beredtes Zeugnis von der Verehrung ab, welche unsere Kollegen dem Jubilar entgegengebrachten.

Dem größten Teil der Berufsphotographen ist wohl die aufopfernde Tätigkeit Schlegels für die Interessen unseres Berufes bekannt; die jüngeren Kollegen aber erhielten erst ein richtiges Bild durch den Artikel: „Schlegel zu seinem 60. Geburtstag" in der „Chronik" Nr. 23, von Dr. Laufer. Von berufenem Munde wurden denn auch die Verdienste unseres lieben Jubilars gewürdigt. Im Namen des leider verhinderten Vorsitzenden des Innungsverbandes, Herrn Obermeister Papesch, überreichte Herr Obermeister Bartel eine Glückwunschadresse des Verbandes dem Jubilar. Die Innung Dresden, welche dem Gefeierten unendlich viel, besonders den Zusammenschluß der Kollegen zur Innung verdankt, ernannte ihn zu ihrem Ehrenobermeister. Obermeister Baum überreichte die Ehrenurkunde und wies mit den wärmsten Worten besonders darauf hin, daß gerade die Dresdner Kollegen unendlich viele Vorteile von der gemeinnützigen, opferwilligen Tätigkeit unseres Schlegel geerntet haben und die Innung längst den Tag ersehnt hat, um ihm eine ganz besondere Ehrung zuteil werden zu lassen. Der Jubilar war über all' die Liebe und Ehrungen sichtlich gerührt und versicherte, auch fernerhin seine ganzen Kräfte in alter Liebe zum Beruf den Kollegen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen hoffen, daß wir Herrn Schlegel noch viele Jahre in seiner gewohnten Rüstigkeit als den Unserigen nennen können. Ein gemütliches Beisammensein mit Tanz hielt die fröhlichen Festteilnehmer noch lange in seinem Bann.

Max Baum, Obermeister.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Das zu erstrebende Bildkartenformat.

Die im Herbst zur Einführung gelangende neue Reichspostkartengröße (und damit das Einheitsformat des Weltpostvereins) verlangt gebieterisch, zu einer Neuorientierung unserer späteren Bildkartengröße Stellung zu nehmen. Wollten wir uns der Weltpostkartengröße anschließen, so würde zweifelsohne ein in jetziger Zeit besonders fühlbarer Rückgang in Postkartenaufnahmen zu konstatieren sein, indem sowohl durch das größere Postkartenformat, als auch durch Verwendung größerer Platten (statt 10:15 in Zukunft 12:16,5) wesentlich höhere Gestehungskosten in Frage kämen, was natürlich bei dem Verbraucherpreise in Erscheinung treten dürfte. Auch würde mit der größeren Photo-Postkarte das Kabinettbild vollständig illusorisch.

Die Beibehaltung der Größe 9 × 14 cm ist nicht wünschenswert und auch zwecklos, da offene Postbeförderung ausgeschlossen ist; außerdem steht die Bildkarte 9 × 14 cm der Nachfrage nach Kabinettbildern hindernd im Wege. Eine Umstellung des Kabinettformates kann nicht erörtert werden, dahingegen wäre zweifellos der Allgemeinheit als auch speziell dem Fachstande sehr damit gedient, die zukünftige Bildkarte auf etwa 8 × 13 cm Größe zu reduzieren, um so ein Aequivalent für die völlig verdrängten Visit- und Prinzeßformate zu schaffen, bzw. zu erhalten, und dem Kabinettbild wieder die Wege zu ebnen. Offenbar habe ich mit dem Vorschlag 8 × 13 nichts Feststehendes schaffen wollen, vielmehr könnte durch Verhandlungen des C. V. mit der Photo-Papier-Industrie eine feste Größe vereinbart werden, um demnächst ein Einheitsformat in der neuen Bildkarte so zu gestalten, daß die Bildkarte erhalten bleibt und das Kabinettformat wieder zu Ehren kommt.

H. B.-Buer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Zittau, Z.-Innung. Einladung zu der am 10. Juni, vormittags 9½ Uhr, in Zittau im Hotel drei Kronen, äußere Weberstraße, stattfindenden Innungsversammlung. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Beschluß über eventuelle Annahme der neuen C. V.-Mindestpreisliste. 3. Verschiedenes. 4. Anträge, selbige müssen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung beim Oberm. eingegangen sein. Im Anschluß daran Teilnahme an dem Verbandstage des Sächsischen Photograph.-Bundes, Innungsverband. Fehlen in der Innungsversammlung wird laut neuem

Statut bestraft. Ich bitte alle Kollegen, sich mit ihren lieben Frauen an dieser lehrreichen Tagung und am anderen Tag an den Ausflügen zahlreich zu beteiligen.

I. A.: Herm. Hauschild, Oberm.



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 18. Juni, abends 7½ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad.

Brandenburg, C. V. Kreis 2. Einladung zur Tagung des Kreises 2 (Brandenburg) des Central-Verbandes, am Donnerstag, den 2. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, im Weißen Saal der Kammersäle, Berlin SW. 61, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. 10 Uhr: Aussprache und Beschluß über die eventuelle Ausdehnung des Bezirkes der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin auf den Regierungsbezirk Potsdam (ausschließlich Ost- und Westpriegnitz). 2. 12 Uhr: Der Photograph im Dienste der Reklame (Vom Wesen und Bedeutung der Reklame. Stellung der Photographie zur Reklame. Ziel und Grenzen. Beteiligung am Preisausschreiben). Vortrag des Herrn Fritz Hansen-Berlin. 3. 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen hierzu werden bis zum 26. Juni d. Js. an den Unterzeichneten erbeten. 4. 3 Uhr: Besprechung der Tagesordnung der nächsten C V.-Tagung in Königsberg und eventuelle Anträge hierzu. 5. Verschiedenes. — Alle Kollegen Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg sind zu diesem Tage herzlichst eingeladen.

Joh. Lüpke, Kreisleiter, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.

Casseler Verein, E. V. Am Dienstag, den 9. Juni, nachmittags 5 Uhr, findet in Cassel im Zeppelin, Hohenzollernstraße, unsere Frühjahrshauptversammlung statt, verbunden mit Ausstellung von Neuheiten: Steinberg-Lampe, neue Apparate usw. — Lokale Bilderschau. — Vorträge über das Bromölverfahren. — Buridruck. — Projektionsvorführung der besten Photographien in natürlichen Farben. — Die Kollegen von Kurhessen und Waldeck werden hierdurch höflichst eingeladen. Mittwoch, den 10. Juni, Ausflug nach Wilhelmshöhe und Besichtigung der Wasserkünste usw. C. Strauß, Vors.

Sächsischer Photogr. Bund, Innungsverband. Berichtigung. Der zweite Vortrag von Herrn Schmidt, in Firma Vogtländer & Sohn, Braunschweig, ist zu streichen. Dafür ist zu setzen: Herr Hans Schmidt-Dresden spricht über: „Tele-Objektive und Vorsatzlinsen im Dienste des Fachphotographen." An unserem vierten Verbandstage in Zittau am 10. und 11. Juni wird voraussichtlich der erste Vorsitzende des Central-(Reichs-)Verbandes, Kollege Tiedemann-Berlin, teilnehmen. Kollegen! Zeigt durch zahlreiches Erscheinen, daß die „Sachsen" geschlossen für die wirtschaftliche Besserstellung unseres Handwerks und seiner Ausübenden eintreten. — Es ergehen persönliche Einladungen.

P. Papesch, I. Vors.

Fränkischer Bund. Die diesjährige Wanderversammlung in Rothenburg o. T. erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Nicht nur Kollegen mit ihren Frauen aus den drei Frankenkreisen, sondern auch aus Koburg waren erschienen. Viele hatten nicht Zeit noch Geld gespart, um teilweise die weite Reise nach Nürnberg zu machen. Besonders wurden Kollege Schleicher und Frau aus Leipzig, die bereits der vorjährigen Wanderversammlung in Koburg beigewohnt hatten, und dann Herr Kreisleiter Rudolph aus Erfurt begrüßt, welcher als getreuer Nachbar der Frankenkreise die Grüße der Thüringer Kollegen überbrachte. Der erste Tag verlief programmäßig. Am zweiten Tag wurde die tags zuvor begonnene Besichtigung Rothenburgs fortgesetzt. Nachmittags war die offizielle Tagung. Der I. Vorsitzende Herr begrüßte die Erschienenen, hierauf erfolgte Verlesung des letzten Protokolls und eines Glückwunschschreibens an den C. V.-Ehrenvorsitzenden Herrn Schlegel anläßlich seines 60. Geburtstages. Sämtliche Teilnehmer unterschrieben dieses eigenhändig. Die vom Süddeutschen Photographen-Verein übersandte Goldene Medaille zum 25. Stiftungsfest fand ob ihrer prächtigen Ausführung allseitigen Beifall. Nach einigen Ausführungen über die Sonntagsruhe und die Berufszählung wurde Kollege Mastvogel das Ehrendiplom als Gründungsmitglied des Bundes zuerkannt. Diejenigen Mitglieder, welche ihr Bild für das Album noch nicht eingesandt haben, sollen dieses umgehend dem I. Vorsitzenden zukommen lassen. — In weiteren Ausführungen machte dann der I. Vorsitzende hauptsächlich die noch nicht dem Verband angehörigen Kollegen mit den Vorteilen der Organisation, besonders der des C. V., bekannt, als da sind Sterbekasse, Altersheim, Richtpreislisten usw., sowie die Ziele unserer Wanderversammlung. — Als nächster Tagungsort wird der Vorschlag des Kollegen Heider gutgeheißen; die nächstjährige Wanderversammlung findet in Alexanderbad oder Wundsiedel, an der Luisenburg, statt. Obermeister Marx verspricht heute schon rege Mitarbeit bei der Erweiterung unseres Innungsbezirkes für Mittelfranken. — Im Anschluß hielt der Ingenieur Gauderer einen Vortrag über das Jos-Pe-Verfahren, welcher mit reichem Beifall belohnt wurde. Kollege M. L. Meier-Freiburg führte dann den Buridruck vor und erweckte mit seinen Ausführungen regstes Interesse, was die zahlreichen Bestellungen auf Materialien bekundeten. Außerdem hatten noch verschiedene andere Firmen ihre Neuheiten und Erzeugnisse ausgestellt, wie Harbers-Leipzig, Photo-König-Nürnberg usw. — In den Sommermonaten finden jeden 3. im Monat zwanglose Zusammenkünfte in „Ludwigs Torzwinger" am Plärner statt; regster Besuch wird erwartet. — Simon, Schriftf.

Versammlungen:

Hannover: 7. bis 9. Juni, Nordwestd. Bund.
Reutlingen: 8. Juni, Z.-Innung d. Schwarzwald-Kreises.
Cassel: 9. Juni, Verein.
Erfurt: 9. Juni, Kreisversammlung, Z.-Innung Erfurt.
Nordhausen: 9. Juni. " " "
Mühlhausen: 16. Juni, " " "
" 16. Juni, Innungsvers. " "
Berlin: 10. Juni, Innungskrankenkasse.
Zittau: 10. Juni, Zwangsinnung.
Zittau: 10. u. 11. Juni, Verbandstag.
Berlin: 18. Juni, Verein.
Saalfeld: 22 bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Nachruf. Am 25. Mai entschlief nach kurzer Krankheit unser Kollege Thomas Backens-Marne. Er war Mitgründer des Vereins und zeitweilig Vorsitzender. Er wird als tüchtiger, lieber Kollege uns immer im Gedächtnis bleiben.

Schleswig-Holstein. Photographen-Verein.
I. A.: Vahlendick.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 31

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 6. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 6. Juni 1925. | Nr. 31.

Was der Photograph seinen Kunden sagen sollte!

Zwar bringt es das Wesen der Photographie mit sich, daß auch ohne besondere Vorbereitungen zuweilen ein lebenswahres, wirkungsvolles Bild entsteht. Aber das sind seltene Ausnahmen. Die photographische Linse gibt mechanisch auch das gleichgültigste Detail mit ebensolcher Gewißheit wieder wie die wichtigsten, den geistigen Ausdruck bestimmenden Züge. Trotzdem wäre der Schluß falsch, daß die Schwächen der photographischen Technik unverbesserlich seien. Die Schöpfer bildmäßiger Photographien haben gezeigt, daß sehr wohl die Tätigkeit des Photographen zu einer Kunst, oder, korrekter gesagt, zum Ausdrucksmittel künstlerischer Empfindungen gemacht werden kann. Nur gehört neben vollkommenster Beherrschung der photographischen Technik, der Licht- und Schattenwirkungen, ein tiefes Eindringen und Verständnis, eingehendes Studium der menschlichen Psyche dazu, um lebenswahre, beseelte Bilder zu schaffen.

Wie die Aristokratie und die vornehmen Bürgerhäuser früherer Zeiten, dem Vorbilde der alten Römer folgend, die Wohnräume zwar nicht mit Statuen, wohl aber mit Gemälden der Ahnen schmückten, so kann auch unser Jahrhundert diese Sitte aufnehmen, jedoch an Stelle der Malerei die Photographie treten lassen. Nur muß es eine andere Photographie sein als die früher üblichen Porträts, die wie Holzpuppen starr und leblos dreinschauen. Die moderne, bildmäßige Photographie macht es sich zur Aufgabe, photographische Porträts von packender Wirklichkeit zu schaffen. An Stelle der früheren Ueberladenheit tritt Einfachheit der Komposition, alles störende Beiwerk fällt fort, und die körperliche Darstellung für sich allein wirkt.

In der zeitgemäßen Bildnisphotographie kommt es vor allem auf charakteristische Wiedergabe der Persönlichkeit an, nach dem Grundsatz, daß das Porträtieren nur dann eine Kunst ist, wenn der Gedanke individualisiert wird. Das Porträt muß psychologisch wirken, oder es ist unkünstlerisch.

Es wäre aber durchaus falsch, wenn man annehmen wollte, man müsse, um bildmäßige Photographien zu schaffen, besondere Menschen als Modelle benutzen: schöne Frauen, reizende Kinder, möglichst pompös gekleidet, Männer mit sogenannten Charakterköpfen. Von jedem Menschen kann vielmehr eine bildmäßig wirkende Photographie geschaffen werden, wenn der Photograph die Fähigkeit besitzt, jede Person in ihrer Individualität zu erfassen. Er muß die geistige Aehnlichkeit zum Ausdruck bringen können und erkennen, welches schnell vorübergehende Moment in der Haltung, im Ausdruck des Gesichts und in der Beleuchtung eigenartig erscheint, kurz, er muß das Wesen, das man von der betreffenden Person kennt, auf die Platte bannen können.

Solchen Anforderungen nachzukommen ist aber der bildmäßig schaffende Photograph nur in der Lage, wenn seine Modelle ihm in verständnisvoller Weise entgegenkommen, nicht gegen, sondern mit ihm dahin wirken, daß ein charaktervolles Bild ihrer Persönlichkeit entsteht. Denn nur das ist schön, was Charakter hat. Der große französische Bildhauer Rodin hat einmal erklärt, daß Schönheit Charakter und Ausdruck ist:

„Häßlich ist in der Kunst das, was keinen Charakter hat, d. h., weder eine äußere noch innere Wahrheit besitzt, ferner das, was falsch und künstlich ist, was, anstatt ausdrucksvoll zu sein, einnehmend, oder schön sein möchte, was gekünstelt und gesucht ist, was ohne Grund lächelt, was ohne Ursache sich aufdrängt und sich spreizt, alles, was ohne Seele und Wahrheit ist, was sich nur mit Schönheit und Anmut brüstet, alles was lügt." Diese temperamentvolle Definition trifft ganz besonders auf das Bildnis des Menschen zu, auch auf das photographische

Aber der befähigtste Bildnisphotograph kann kein charakteristisches Kamerabildnis liefern, wenn die Menschen, die er photographiert, ihm seine Aufgabe dadurch erschweren, daß sie, anstatt wahr und durchaus „sie selber" zu sein, etwas scheinen wollen, das sie in Wirklichkeit gar nicht sind.

Am meisten Verständnis wird der Lichtbildner natürlich bei denen finden, die gewohnt sind, das Wesen ihrer Erscheinung zum Ausdruck zu bringen, in erster Linie bei den Schauspielkünstlerinnen und -Künstlern. Um das Gelingen einer charaktervollen Bildnisphotographie zu fördern, wird man gut tun, eine Anzahl technischer Winke zu beherzigen, die mit Rücksicht auf die Eigenart der Lichtbildkunst berücksichtigt werden müssen und dann nicht wenig zum Gelingen der Aufnahme beitragen.

Vor allem ist zu beachten, daß man sich in oder nach Gemütserregung, im Zustande der Ermattung oder Erkrankung, nicht photographieren lassen soll Der Gang zum Photographen soll auch nicht als unangenehme Pflichterfüllung erledigt werden, es ist vielmehr sehr vorteilhaft, sich vorher beim Photographen anzumelden, damit dieser die nötigen Anordnungen treffen kann. Wesentlich ist auch, daß der Photograph Gelegenheit hat, sich mit der Persönlichkeit des zu Photographierenden vertraut zu machen und in der Unterhaltung möglichst dessen Individualität kennenzulernen.

Bei der Aufnahme selbst sehr intelligenter Menschen zeigt sich z. B. oft nach kurzer Zeit, wenn sie nicht sprechen, ein Herabsinken der Mundwinkel; die Belebung des Gesichtsausdruckes ist dann nur durch eine Unterhaltung möglich. Und gerade die Belebung des Ausdrucks um den Mund ist wichtig, da ja das Be-

streben des Photographen darauf gerichtet sein muß, die zu Porträtierenden in einem Moment geistiger Belebtheit wahrheitsgemäß wiederzugeben.

Bei der Kleidung muß unbedingt darauf geachtet werden, daß alles Steife, Gekünstelte fortfällt. Keine nagelneuen Kleider, Schuhe oder Hüte, die sich noch nicht der Persönlichkeit anpassen konnten, sondern möglichst ein Kleid, in dem man sich wohl fühlt, dessen Sitz und Schnitt einem vertraut und angenehm ist. Das gilt von Damen- und ganz besonders von Kinderkleidung. Man bedenke doch, daß zwar der edle Schnitt, das Anschmiegen des Stoffes an den Körper, der weiche oder starre Faltenwurf auf dem Bilde zur Wiedergabe kommt, nicht aber der Glanz der Neuheit, und es wird ein gut sitzendes, der Persönlichkeit der Trägerin angepaßtes alltägliches Kleid vorteilhafter sein als das nagelneue, nie getragene.

Das Photographiertwerden ist auch keine Haupt- und Staatsaktion, sondern kann eine sehr angenehme und interessante Unterhaltung sein, und als solche sollte man sie auch Kindern darzustellen bemüht sein. Um ein lebenswahres Bildnis zu erhalten, darf man auch nicht zu kleine Aufnahmeformate wählen, am besten nicht unter 18:24, oder 24:30 cm.

Das alles sind für viele Menschen Selbstverständlichkeiten, die nicht der Erwähnung wert erscheinen. Trotzdem sind es gerade diese Selbstverständlichkeiten, die oft nicht beachtet werden und dem Photographen die Schaffung eines lebenswahren Bildnisses ungemein erschweren. Denn gar zu viele Menschen glauben, vor der Kamera etwas scheinen zu müssen, das sie in Wirklichkeit gar nicht sind, und für sie läßt sich das Vorhergesagte in den kategorischen Imperativ zusammenfassen: „Sei, der du bist, nicht mehr, nicht weniger, auch beim Photographen."

Fritz Hansen.

C. V.-Verbandstag Ostpreußen 1925.

„Wo Schiffe über Berge rollen."

„Schwindeln derfst de, du derfst schwindeln, doch die Kollegen aus dem Reich beschwindeln, ne, det derfst de nicht!" So ungefähr werden wohl die meisten der werten Kolleginnen und Kollegen beim Lesen obiger Ueberschrift denken, und wahrscheinlich dachte auch Kollege Schambach ähnlich so, als wir gemeinsam anläßlich der C. V.-Tagung 1922 in München das dortige Museum besuchten. Beim Bewundern technischer Erfindungen aus alter und neuer Zeit erzählte ich ihm von der Vorkehrung in Ostpreußen, durch welche die Schiffe über die Berge rollen. Dies steht in ganz Europa einzig da und ist nur in Ostpreußen zu sehen.

Ob der Kollege mir Glauben schenkte, weiß ich nicht, doch war ich sehr erfreut, als wir beim weiteren Beschauen in einem der Räume das Modell von der erwähnten Anlage fanden: Die sogenannte „Geneigte Ebene."

Jedes Wasserfahrzeug, sei es Segelschiff, Dampfer, Holzfloß, Motor- oder Ruderboot, muß auf seiner Fahrt durch den oberländischen Kanal kurz vor Elbing über fünf Berge gezogen werden, weil es gilt, einen Höhenunterschied der verschiedenen Seen und Kanäle von etwa 100 m zu überwinden. Bestände diese eigenartige Einrichtung nicht, so wären auf einer Strecke von ungefähr 10 bis 12 km 32 Schleusen erforderlich.

Die Teilnehmer der C. V.-Tagung sollten es sich nun nicht entgehen lassen, diese interessante Anlage in Augenschein zu nehmen, zumal es sich ohne erheblichen Zeitverlust ermöglichen läßt, im Anschluß daran die Marienburg zu besichtigen.

Ich darf daher folgenden Vorschlag machen: Nach Schluß der Königsberger Tagung fahren wir mit dem D-Zuge über Allenstein nach Osterode, der hier gegen 9 Uhr abends eintrifft. Am nächsten Morgen besteigen wir dann ein Motorboot, das nach einer Schleifenfahrt an der Stadt, den Bootshäusern und dem Bismarckturm vorbei auf den herrlichen, waldumkränzten Drewenzsee hinaussteuert.

Die anschließende Fahrt durch den oberländischen Kanal mit seiner Seenkette gestaltet sich nach jeder Richtung hin dem Naturfreund reizvoll. Entzückende Landschaftsbilder ziehen in reich wechselndem Spiel am Auge des Beschauers vorüber. Hinter dem übermannshohen und hellgrünen Schilf dehnen sich in welligen Linien mattgrüne Wiesen, braungelbe Brache und goldfarbene Getreidefelder, umsäumt und durchbrochen von dunklen Waldstreifen. Ein Panorama löst das andere ab: Bald Hügelland, bald Niederung, bald Kanäle, über denen sich die Zweige der dicht am Ufer stehenden Bäume wie zu einem Tunneldach wölben („Duzkanal"), bald wiederum Seen mit hochragendem Ufer, schön und stark bewaldet.

So sehen wir ein Stück Land voll erhebenden Zaubers einer herrlichen Natur. Man muß bei all dem Schönen der Worte Schenkendorfs gedenken:

„Auf die Höhen mußt du steigen,
In die frische Waldesluft,
Und den Blick hernieder neigen
Auf das Tal, erfüllt von Duft,
Auf die friedlich stillen Hütten,
Auf des Stromes Silberband,
Und rufest froh inmitten:
Schön bist du, mein Vaterland!

Hugo Carstensen, Oberm., Osterode i. Ostpr.

Ausländische Rundschau.

Die Verhinderung des Tankschleiers durch Desensibilisatoren.

(Nach A. E. Amor, „Brit. Journ. of Phot." Nr. 3386.)

Als Tankschleier bezeichnet der Verfasser den sich über die ganze Platte erstreckenden Schleier, der entsteht, wenn die Schicht während der gesamten Entwicklungszeit vom Hervorrufer bedeckt ist, so daß keine Einwirkung der Luft stattfinden kann. Um der Entstehung eines Tankschleiers vorzubeugen, verfahren viele Fachphotographen so, daß sie zum Gebrauch einem frischen Entwickler immer einen gebrauchten hinzusetzen. Bei seinen Versuchen über die Verhinderung des Tankschleiers durch Desensibilisatoren verwendete der Verfasser den folgenden Metol-Hydrochinonentwickler, der auf Eastman-Porträtfilm bei einer Entwicklungszeit von 15 Minuten und einer Temperatur von 18° C einen starken Schleier erzeugte: Metol 1 g, Hydrochinon 4 g, kristallisiertes Natriumsulfit 28 g, kristallisiertes Natriumkarbonat 55 g, Bromkaliumlösung (10%) 2 ccm, Wasser 1000 ccm. Wenn der Film vor der Entwicklung in der Lösung eines desensibilisierenden Farbstoffes gebadet wurde, so wurde bei der nachfolgenden Entwicklung der chemische Schleier nicht vermindert; es konnte im Gegenteil gewöhnlich sogar eine geringe Zunahme des Schleiers festgestellt werden. Z. B. gab ein in dem oben angegebenen Entwickler hervorgerufener Film eine Schleierdichte von 0,12; wenn er vorher in einer

Pinakryptolgrünlösung 1 : 100000 5 Minuten gebadet, darauf 5 Minuten gewässert und dann entwickelt wurde, betrug die Schleierdichte 0,16, bei Phenosafranin unter denselben Umständen 0,15. Der Tankschleier wird also offenbar nur dann verhindert, wenn sich der Farbstoff im Entwickler befindet. Die günstigste Konzentration ist ungefähr 1 Teil Farbstoff auf 1000000 Teile des gebrauchsfertigen Entwicklers. Höhere Konzentrationen als diese haben keine merklich größere Wirkung. Der Unterschied in der Wirkung zwischen einer Farbstoffkonzentration 1 : 1000000 und 1 : 100000 ist kaum zu messen. Die Wirkung läßt schnell nach, wenn die Konzentration geringer ist als 1 : 1000000. Bei einer so geringen Konzentration wird der Farbstoff durch den Entwickler nicht ausgefällt. Phenosafranin färbt die Schicht schwach an, doch verschwindet die Färbung beim Wässern vollkommen. Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Maße der Tankschleier, der durch den Metol-Hydrochinonentwickler bei einer Temperatur von 18° C in 15 Minuten hervorgerufen wurde, durch verschiedene Farbstoffe verhindert wird.

Farbstoffe	Schleier-dichte
Kein Farbstoffzusatz	0,12
Phenosafranin	0,05
Pinakryptolgrün	0,06
Basischer Scharlach N	0,09
Chrysoidin	0,10
Säuregelb	0,11
Methylenblau	0,15
Viktoriablau	0,10
Rhodulinviolett	0,12
Auranin	0,11
Akridingelb	0,11
Methylenblau 1 : 1000000 + Akridingelb 1 : 4000000	0,15
Viktoriablau 1 : 1000000 + Akridingelb 1 : 1000000	0,10
Rhodulinviolett 1 : 1000000 + Akridingelb 1 : 5000000	0,12
Viktoriablau 1 : 1000000 + Auranin 1 : 1000000	0,11

Am wirksamsten sind — wie aus dieser Tabelle hervorgeht — Phenosafranin und Pinakryptolgrün; Phenosafranin erwies sich, hinsichtlich seiner Fähigkeit, den Tankschleier zu verhindern, dem Pinakryptolgrün sogar etwas überlegen. J.

Erfahrungen und Versuche mit dem neuen Desensibilisator Scharlach N.

Im „British Journal of Photography" teilen englische Autoren ihre Erfahrungen und Versuche mit dem Desensibilisator basischer Scharlach N mit, der im Pathé-Cinéma-Laboratorium entdeckt wurde (vgl. „Photogr. Chronik" 1924, S. 429). Zunächst berichtete E. Waymouth Reid in Nr. 3374 der englischen Zeitschrift über die Versuche, die er mit dem Farbstoff angestellt hat. Er verarbeitete panchromatische Ilfordplatten, die gleich lange belichtet wurden; je zwei Platten wurden immer gleichzeitig entwickelt, und zwar wurde die eine mit Scharlach N behandelt und die andere mit Pinakryptolgrün. Die Konzentration des Farbstoffbades betrug 1:5000 Die Platten wurden unmittelbar vor der Entwicklung bei einer Temperatur von 15° C eine Minute lang im Dunkeln gebadet. Die Entwicklung geschah in einem Hydrochinon-Aetznatronentwickler bei 21°; die Entwicklungszeit betrug 3 Minuten. Die Platten wurden zur Ermittlung des chemischen Schleiers zunächst im Dunkeln entwickelt und dann zur Prüfung auf Lichtschleier bei grünem Licht. Das Ergebnis war folgendes: Pinakryptolgrün ergab beim Entwickeln und Fixieren im Dunkeln einen deutlichen chemischen Schleier, der bei der Entwicklung bei grünem Licht nur wenig an Stärke zunahm. Mit Scharlach N erhielt der Verfasser einen sehr geringen chemischen Schleier; bei grünem Licht schleierte die Platte zwar etwas, jedoch bedeutend weniger als die mit Pinakryptolgrün behandelte. Der genannte Autor gibt dem Scharlach N vor dem Pinakryptolgrün den Vorzug. Zu einem ganz anderen Resultat gelangte J. Ainger Hall („Brit. Journ." Nr. 3382). Er zog zu seinen Versuchen panchromatische Ilfordplatten heran und entwickelte mit einem Pyro-Sodaentwickler ohne Bromidzusatz. In die nachstehende Tabelle sind die Ergebnisse der ersten Versuchsreihe eingetragen, bei der die Desensibilisatoren in den folgenden Konzentrationen verwendet wurden: Pinakryptolgrün (P.-G.) 1:5000, Basischer Scharlach N (B. S. N.) 1:10000; die Platten wurden in 60 cm Entfernung von einem Orange-Dunkelkammerlicht belichtet:

Platte Nr.	Vorbad		Belichtungsdauer Sek.	Dichte
	Charakter	Zeit Sek.		
1	Wasser	60	0	0,23
2	P. G.	60	0	0,18
3	B. S. N.	60	0	0,18
4	P. G.	60	60	0,21
5	B. S. N.	60	60	0,55
6	„	60	60	0,62
7	„	300	60	0,27

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß selbst die 300 Sekunden lang in Scharlach N vorgebadete Platte einen stärkeren Schleier aufwies als die mit Pinakryptolgrün behandelten Platten. Was den chemischen Schleier betrifft, so zeigen die beiden Desensibilisatoren in dieser Hinsicht keinen Unterschied (vgl. Platte Nr. 2 und 3), während also das Desensibilisierungsvermögen des Pinakryptolgrün beträchtlich größer ist. Die Versuche wurden mit konzentrierteren Lösungen des Scharlach N noch einmal wiederholt (1:1000 und 1:3000), doch ergaben auch diese Versuche keine wesentlich günstigeren Ergebnisse. J.

Adurolentwickler und Luftschleierbildung.

(Nach J. Southworth, „British Journal of Photogr." Nr. 3389) Der Verfasser untersuchte zunächst die allgemeinen Entwicklereigenschaften des Adurols im Vergleich zu denjenigen des Hydrochinons. Er fand, daß bei Temperaturen oberhalb 7° C Adurol ohne Bromidzusatz rapider arbeitet als Hydrochinon; ein Hydrochinonentwickler von doppelter Konzentration kommt hinsichtlich der Rapidität der Entwicklung dem Adurolentwickler gleich (der Verfasser verwendete Hauff-Adurol). Die Angabe, die man häufig finden kann, daß Adurol von Temperaturschwankungen kaum beeinflußt wird, ist nicht korrekt. Denn es zeigte sich, daß Adurol gegen Temperaturunterschiede fast ebenso empfindlich ist wie Hydrochinon. Trotzdem Adurol bei normalen Temperaturen schneller arbeitet als Hydrochinon, arbeitet ein Metol-Adurolentwickler unter denselben Umständen keineswegs rapider als ein Metol-Hydrochinonentwickler. Wenn in dem kombinierten Entwickler das Verhältnis Metol zu Hydrochinon 1:3 betrug, so entwickelt Metol-Adurol sogar weniger schnell als Metol-Hydrochinon. Die Temperatur oder ein Bromidzusatz hatten hierauf keinen Einfluß. Im übrigen gleichen sich die beiden Entwickler in ihren Eigenschaften fast vollkommen. Der Verfasser untersuchte nun auch das Verhalten der beiden Hervorrufer hinsichtlich der Luftschleierbildung. Es wurde ein Metol-Hydrochinonentwickler von der folgenden Zusammensetzung angesetzt: Metol 0,32 g, Hydrochinon 0,97 g, Natriumsulfit 7 g, Natriumkarbonat 14 g, Wasser

auffüllen bis 300 ccm. Der verwendete Metol-Adurolentwickler zeigte die gleiche Zusammensetzung, nur enthielt er an Stelle des Hydrochinons 0 97 g Adurol. Es wurden nun zwei schmale Streifen eines Kodakfilmes genommen und das eine Ende eines jeden Streifens kurz belichtet, um das Arbeiten der Entwickler kontrollieren zu können. Der eine der beiden Streifen wurde alsdann eine Minute lang in den Metol-Hydrochinonentwickler getaucht, darauf eine Minute der Luft ausgesetzt, wieder eingetaucht usw., der Streifen wurde fünfmal abwechselnd eingetaucht und wieder herausgenommen. Der andere Streifen wurde in der gleichen Weise in dem Metol-Adurolentwickler behandelt. Während der im Metol-Hydrochinonentwickler behandelte Streifen stark verschleierte, war der mit Metol-Adurol entwickelte vollkommen klar. Dasselbe Resultat wurde mit einer über einen Monat alten Lösung erhalten. Der Verfasser empfiehlt daher, bei der Entwicklung von Roll- und Kinofilmen an Stelle des Metol-Hydrochinonentwicklers Metol-Adurol zu verwenden. Dies ist nach seiner Ansicht vorteilhafter als ein Zusatz von desensibilisierenden Farbstoffen zum Entwickler, da diese bisweilen die Schicht anfärben oder störende Niederschläge verursachen. Der genannte Autor gibt die folgende Vorschrift für einen Metol-Adurolentwickler:

A)	Metol	1,3 g,
	Adurol	3,9 „
	kristallisiertes Natriumsulfit	31 g,
	Wasser, auffüllen bis	570 ccm.
B)	kristallisiertes Natriumkarbonat	62 bis 93 g,
	Wasser, auffüllen bis	570 ccm.

Zum Gebrauch mischt man gleiche Teile von A und B und verdünnt nötigenfalls noch und fügt Bromid in der erforderlichen Menge hinzu. J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur „Bildkarte“[1]).

Die verschiedenen Artikel in der „Chronik“ veranlassen mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich durch Einführung ihrer Bildkartenkartons schon manchen Vorteil in meinem Geschäft erreicht habe und manche Einnahme hatte, die mir sonst nicht geworden wäre. Ich kann ganz und gar nicht sagen, daß die Bildkarte das Kabinettformat verdrängt; die wenige Kundschaft, welche pekuniär in der Lage ist, Kabinettbilder zu bestellen, nimmt diese sowieso. Andererseits aber habe ich bei vieler Kundschaft, welche sonst nur Postkarten genommen hätte, nebenbei immer einige, manchmal auch den ganzen Postkartenauftrag in Bildkarte liefern können. Das Publikum findet die Aufmachung sogar sehr nett, bestellt aber trotzdem immer noch einige Kabinettbilder oder 18 × 24 von der gleichen Aufnahme. Aus meinen Erfahrungen kann ich also nur den Kollegen zureden, die Bildkarten tüchtig zu forcieren, jede 0,75 Mk., die ich dafür mehr bekomme, sind fast barer Verdienst, und der Umsatz steigt merklich. Die Angst mancher Kollegen ist also nach meinen Erfahrungen unbegründet und scheint mehr Angst vor dem Mehrverdienen zu sein. — Senden Sie mir wieder einige 100 der Bildkartons, wie gehabt, zu. Else Friedrich.

1) Im weiteren Verfolg des Meinungsaustausches der Kollegen über die „Bildkarte“ ging uns von der Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, diese Notiz als Abschrift eines an sie gerichteten Schreibens eines Kunden mit der Bitte um Veröffentlichung zu, der wir hierdurch gern nachkommen. D. Red.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Brandenburg, C. V.-Kreis 2. Einladung zur Tagung des Kreises 2 (Brandenburg) des Central-Verbandes, am Donnerstag, den 2. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, im Weißen Saal der Kammersäle, Berlin SW. 61, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. 10 Uhr: Aussprache und Beschluß über die eventuelle Ausdehnung des Bezirkes der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin auf den Regierungsbezirk Potsdam (ausschließlich Ost- und Westpriegnitz). 2. 12 Uhr: Der Photograph im Dienste der Reklame (Vom Wesen und Bedeutung der Reklame. Stellung der Photographie zur Reklame. Ziel und Grenzen. Beteiligung am Preisausschreiben). Vortrag des Herrn Fritz Hansen-Berlin. 3. 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen hierzu werden bis zum 26. Juni d. Js. an den Unterzeichneten erbeten. 4. 3 Uhr: Besprechung der Tagesordnung der nächsten C V.-Tagung in Königsberg und eventuelle Anträge hierzu. 5. Verschiedenes. — Alle Kollegen Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg sind zu diesem Tage herzlichst eingeladen.

Joh. Lüpke, Kreisleiter, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.

Hamburg, Innung. Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet statt am Montag, den 6. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerbehause, Raum 68. Da verschiedene Satzungsänderungen beantragt werden, wozu nach § 56 der Innungssatzungen drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder erscheinen müssen, ersucht der Vorstand schon heute, sich den Versammlungstag vorzumerken und pünktlich zu erscheinen. — Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Berichtigung: In dem Protokollauszug der 20. ordentlichen Innungsversammlung vom 28. Oktober 1924, abgedruckt in Nr. 49 der „Photographischen Chronik“ vom 2. Dezember 1924, ist ein sinnentstellender Passus enthalten, den wir hiermit richtigstellen. Es muß heißen: „Der Antragsteller, Herr Siemsen, stellt seinen Antrag (Punkt III a der Tagesordnung: die Innung soll Aufstellung einer Geschäftsordnung machen, die den Verlauf der Innungsversammlung regelt), der seiner Ansicht nach eine Geschäftsänderung bedeute, zurück, da für einen solchen Beschluß nicht die genügende Stimmenanzahl vorhanden sei.“ Der Antrag wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Innungsversammlung gesetzt.

Der Vorstand: Franz Rompel, Oberm.

Reutlingen (Schwarzwaldkreis), Zwangsinnung. Montag, den 8. Juni, vormittags 9½ Uhr, findet im Hotel Lindenhof in Horb eine Hauptversammlung statt: Neuwahlen, Haushaltberatung usw., Vorführung der Steinberg-Lampe und anderer Erzeugnisse. Fehlende werden nach § 22, Abs. 2, in Strafe genommen.

Der Vorstand.

Versammlungen:

Reutlingen: 8. Juni, Z.-Innung d. Schwarzwald-Kreises.
Cassel: 9. Juni, Verein.

Erfurt: 9. Juni, Kreisversammlung, Z.-Innung Erfurt.
Nordhausen: 9. Juni. „ „ „
Mühlhausen: 16. Juni, „ „ „
„ 16. Juni, Innungsvers. „ „
Berlin: 10. Juni, Innungskrankenkasse.
Zittau: 10. Juni, Zwangsinnung.
Zittau: 10. u. 11. Juni, Verbandstag.
Berlin: 18. Juni, Verein.
Saalfeld: 22. bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Hamburg: 6. Juli, Innung.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.



Verschiedenes.

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni. Nachdem seit 18 Jahren keine größere Zählung der deutschen Wirtschaft mehr vorgenommen worden ist, findet nunmehr am 16. d. M. wieder eine große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft, eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung, statt. Es wird also wieder einmal Klarheit über die berufliche und wirtschaftliche Zusammensetzung des deutschen Volkes geschaffen werden, was außerordentlich zu begrüßen ist. In Anbetracht der großen Bedeutung des Unternehmens des Statistischen Reichsamtes ist es nun erforderlich, daß die Zählpapiere und die Gewerbebogen sorgfältigst ausgefüllt und vor der Ausfüllung die Erläuterungen und Anmerkungen genau beachtet werden. Wenn auch die Ausfüllung der Erhebungsbogen eine gewisse Mühe verursacht, so muß dabei jedoch vor Augen gehalten werden, wie wichtig es gerade vom Standpunkt der wirksamen Vertretung der Interessen des eigenen Wirtschaftszweiges und Berufsstandes gegenüber den Interessen anderer Wirtschaftszweige und anderer Berufsstände ist, bei den bedeutungsvollen wirtschafts-, handels- und sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsfragen ein einwandfreies Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben. Dr. L.

Ueber den Fachmessegedanken. In der soeben erschienenen Mainummer der bekannten werbefachlichen Zeitschrift „Seidels Reklame“ beschäftigt sich der Syndikus der „Vereinigung der Leipziger Messe-Aussteller“, Herr Dr. Jummel, mit der Frage, ob die Messen, insbesondere die Leipziger Mustermessen, noch zeitgemäß seien. Dr. Jummel kommt zu dem Schluß, daß man den Messen an sich heute ihre Bedeutung und Notwendigkeit wohl zuerkennen müsse; sie seien noch zeitgemäß. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigt sich der Verfasser dann mit den schon vielfach gerügten Mißständen in Leipzig und stellt fest, daß in ihrer jetzigen Form die Leipziger Messe nicht mehr zeitgemäß ist. Dr. Jummel sagt weiter wörtlich: „Aussteller und Einkäufer fühlen wohl, was ihnen fehlt, aber sie kommen von sich aus nicht dazu, eine Aenderung herbeizuführen. Die Berliner Messeveranstaltungen versuchen, den wirtschaftlichen Bedürfnissen von Handel und Industrie durch eine geschickte Konzentrierung der Branchen in selbständigen Messen, durch eine von den maßgebenden Fachverbänden vollzogene Selbstauslese der Aussteller, dem Einkäufer das zu bieten, was er braucht. Zweifellos wird dieses System den Erfolg für sich haben.“ —r.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Die Meisterprüfung für das Photographengewerbe haben am 28. Mai vor dem Prüfungsausschuß zu Hannover mit „gut“ bestanden: Der seit 1913 bereits selbständige Kollege Karl Meier-Hannover-Linden, Am Küchengarten, und der Geschäftsführer der Firma Edm. Lill zu Hannover, Marschnerstraße 9.
Freundt, Oberm.

Von der Firma **Emil Busch, A.-G.,** Optische Industrie Rathenow, wird uns heute der Geschäftsbericht sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für 1924 übersandt. Dieser Bericht ist bestimmt zur Vorlage in der zum 5. Juli 1925 einberufenen Generalversammlung. Das Geschäftsjahr endete zufolge des Generalversammlungsbeschlusses bereits am 31. Juli 1924 und umfaßte demnach nur neun Monate. Die erste Hälfte des Geschäftsjahres litt noch unter den Nachwirkungen der Inflationszeit, während späterhin eine Belebung des Umsatzes des Geschäftes eintrat, die allerdings bei weitem nicht hinsichtlich des Auslandes den Umfang der Vorkriegszeit erreichte. Da ein ausreichender Gewinn zur Verteilung einer Dividende an die Stammaktionäre nicht erzielt werden konnte, werden satzungsgemäß 6 % Dividende für Vorzugsaktien mit 315 Reichsmark vorgeschlagen; der Rest von 10971 96 Reichsmark soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, kann für 1925 mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden, da sich im Geschäftsjahr 1925 die Umsätze bedeutend gesteigert haben. Kl.



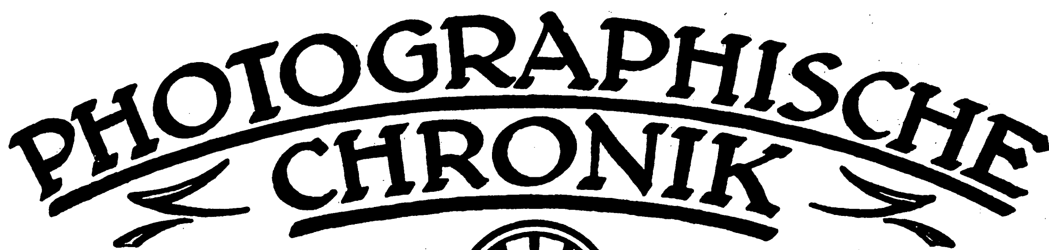
Bücherschau.

H. Harting, Photographische Optik. II. Band, 1. Teil von Prof. Dr. H W. Vogels Handbuch der Photographie, neu herausgegeben von Prof. Dr. E. Lehmann. Berlin 1925. Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Preis geb. 7 Mk.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1909 unter dem Namen „Optisches Hilfsbuch für Photographierende“ und fand großen Beifall. Da das Buch inzwischen vergriffen war und der Autor seine Mitwirkung an dem neu herauszugebenden Vogelschen Handbuch in Aussicht gestellt hatte, so lag nichts näher, als den Inhalt, soweit nötig, umzuarbeiten und zu ergänzen. Dieser Arbeit hat sich der Verfasser mit Geschick und Gründlichkeit unterzogen, so daß der neue Band für alle, die über ihr wichtigstes Handwerkzeug, das Objektiv, gründlicher unterrichtet sein wollen, von größtem Werte ist. Die Mathematik ist nur so weit herangezogen, wie es zur Erklärung der optischen Vorgänge dringend notwendig war, und dafür werden viele Leser dem Autor Dank wissen.

Unter den neu hinzugekommenen Kapiteln sind besonders dasjenige über den optischen Vorgang beim Projizieren bzw. Vergrößern, sowie ein Abschnitt über die Kinoprojektion von Interesse. Auch dem Wunsche vieler Leser, einmal authentisches Material über die Durchrechnung eines Objektivs zu erfahren, hat der Verfasser durch Zusammenstellung der benutzten Formeln Genüge geleistet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch dieser neue Band, der 187 Seiten umfaßt und 76 Abbildungen im Text enthält, bald die gleiche Wertschätzung erfahren wird, wie sein Vorgänger. Mente.

AUSGABE B



32. JAHRGANG  NUMMER 32

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 9. Juni 1925

// Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 9. Juni 1925. | Nr. 32.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Einladung zur Tagung des C. V. in Königsberg.

Mittwoch, den 22., bis Sonnabend, den 25. Juli 1925.

Verpflichtet, der Tagung des Verbandes beizuwohnen, sind außer den Kreisleitern auch alle Gauleiter, d. h. die Vorsitzenden oder Obermeister aller dem C. V. angeschlossenen Organisationen. Die Gauleiter können sich durch einen anderen Gauleiter oder durch einen anderen Delegierten ihrer Organisation mittels Vollmacht vertreten lassen. Kreisleiter als solche können keinen Vertreter bestellen.

Tagesordnung:

1. Eingang.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Wahl des Ortes für die nächste Tagung.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1926.
7. Satzungsänderungen.
8. Sterbekassen-Angelegenheiten.
9. Darlehn- und Unterstützungskasse.
10. Alters- und Erholungsheim.
11. Verbandszeitung.
12. Richtpreise.
13. Ausstellungskommission.
14. Pressekommission.
15. Gau- und Kreistagungen.
16. Aussprache und event. Beschlußfassungen zu folgenden Punkten: Das neue Berufsorganisationsgesetz, Innungsangelegenheiten, Eigenfabrikation, Einkaufsgenossenschaften, Materialpreise, Verschiedenes.

Außer diesen hier angeführten Punkten können und werden noch andere für unseren Beruf bzw. für unseren Verband wichtige Fragen behandelt. Die eingelaufenen Anträge werden bei den entsprechenden Punkten erledigt. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Anträge müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht sein. Später einlaufende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge unter Zustimmung der Verbandstagung zur Beratung gestellt werden. Wir bitten daher, Anträge zur Tagung möglichst bald einzureichen.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Veranstaltungen anläßlich der Tagung des C. V. in Königsberg.

Dienstag, den 21. Juli.

8½ Uhr abends: Begrüßung der Delegierten in der „Stadthalle" durch die Königsberger Innung.

Mittwoch, den 22. Juli.

9 Uhr vormittags: Beginn der Tagung in der „Stadthalle". Begrüßung durch die verschiedenen Behörden.

2¼ Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen in der „Stadthalle".

4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Ausstellung der G. D. L.

5 Uhr nachmittags: Kaffee im „Tiergarten".

Abends: Begrüßung durch die Stadt im „Tiergarten".

Donnerstag, den 23. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung in der „Stadthalle", dann gemeinsames Essen daselbst.

Nachmittags: Besichtigung der Stadt und Hafenrundfahrt. Anschließend Treffen im Blutgericht (Schloßhof).

Freitag, den 24. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung.

1 Uhr nachmittags: Abfahrt nach Warnicken. Kaffee in Georgenswalde, von dort Fußmarsch nach Rauschen. Letzter Zug Rückfahrt nach Königsberg.

Sonnabend, den 25. Juli.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Tagung, wenn nötig. Sonst Exkursionen nach Nidden, Rositten, Oberland, Fahrt über die oberländischen Seen, Rückfahrt nach Marienburg, Besichtigung der Burg, von dort aus durch den Korridor oder Danzig nach Hause.

Für diese Exkursionen müssen die Anmeldungen vorher erfolgen, da eine gewisse Teilnehmerzahl Bedingung ist. Die Delegierten müssen mit Pässen zweckdienlich versehen sein.

Sonntag, den 26. Juli.

Ausflug nach Palmnicken, Bernsteinwerke.

Es ist geplant, daß sich alle Delegierten und sonstigen Kollegen, welche zur C. V.-Tagung nach Königsberg fahren und den Seeweg wählen wollen, zur gemeinsamen Fahrt in Berlin oder Swinemünde versammeln. Der Dampfer fährt am Montag, den 20. Juli, abends 7 Uhr, von Swinemünde ab und trifft am 21. Juli, nachmittags 3 3/4 Uhr, in Pillau ein. Von Pillau geht die Fahrt mit der Bahn weiter. Ankunft um 5 Uhr 21 Min. in Königsberg. Der Fahrpreis für die Dampferfahrt beträgt 7,50 Mk. Kajüten sind nur in beschränkter Anzahl vorhanden und müßten immer von zwei bis drei Personen zugleich benutzt werden. Der Preis hierfür beträgt je Kopf 5 Mk. Diese angegebenen äußerst billigen Preise sind nur möglich, wenn mindestens 25 Personen die Dampferfahrt mitmachen. Es wird deshalb gebeten, Anmeldungen für die gemeinsame Dampferfahrt bis spätestens 25. Juni an den Vorsitzenden des C. V., Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102, zu richten.

Die deutschen Berufsphotographen werden gebeten, möglichst zahlreich an der Tagung bzw. den Veranstaltungen in Königsberg teilzunehmen. Wir sind es den ostpreußischen Kollegen schuldig, auch einmal nach ihren Gefilden zu pilgern. Die Kollegen im Reiche mögen sich durch die Entfernung nicht abschrecken lassen, sondern bedenken, daß, wenn die Tagungen im Innern oder im Süden oder Westen des Reiches stattfinden, es die ostpreußischen Kollegen ebenso weit haben wie wir diesmal nach Königsberg.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, welches eine möglichst zahlreiche Beteiligung erwünscht erscheinen läßt, und das ist das patriotische. Wir wollen mit unserer Ostpreußenfahrt zum Ausdruck bringen, daß wir die von uns abgetrennten Ostpreußen nicht vergessen und daß Ostpreußen eins ist mit dem Deutschen Reich. Die Ostpreußen sind die Hüter deutscher Kultur an der Ostgrenze unseres Vaterlandes. Deshalb ergeht der Ruf: „Schließt euch dieser Ostpreußenfahrt an und genießt eine Woche der Erholung in Gesellschaft liebwerter Kollegen."

Erwiderung.

Zu den Ausführungen des Kollegen Boedecker-Berlin in Nr. 29 der „Chronik" über die Sterbekasse des C. V. wird vorläufig folgendes erwidert:

Abgesehen von vielfachen Irrtümern, die sich in diesen Ausführungen befinden, besonders hinsichtlich des Zahlenmaterials, enthalten dieselben doch manche Gedanken, die es dem Vorstand notwendig erscheinen lassen, pflichtgemäß in eine Prüfung der Gegenvorschläge des Kollegen B. einzugehen. Der Vorstand wird deshalb Untersuchungen von versicherungsfachmännischer Seite aus anstellen lassen, ob und inwieweit gegebenenfalls eine Sterbekasse mit festen Jahresprämien unseren Mitgliedern Vorteile bringen kann. Wir werden dann noch vor der Tagung unseren Mitgliedern die Vorteile und Nachteile der beiden Versicherungsprinzipien unterbreiten, damit die Mitglieder der Sterbekasse selbst entscheiden können, ob es bei einer Sterbekasse in der bisherigen Form, nämlich einer Umlagensterbekasse, bleiben soll, oder ob die Umwandlung unserer Sterbekasse in eine feste Prämienkasse erwünscht erscheint.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Anträge des Vorstandes zur C. V.-Tagung!

Der C. V. möge beschließen:

1. Für diejenigen Mitglieder, welche ihr 25- bzw. 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern, wird eine besondere Ehrung festgesetzt (sie kann vielleicht in Form einer Plakette usw. bestehen).

2. **Sterbekasse.** Die Sterbekasse ist auszubauen in dem Sinne, daß die Sterbesumme auf 5000 Mk. erhöht wird, außerdem aber die Kasse zu 1000 Mk. bestehenbleibt.

3. **Unterstützungskasse.** Die Unterstützungskasse soll wieder mit neuen Mitteln versehen werden. Aus der C. V.-Kasse werden jährlich 2000 Mk. zu diesem Zwecke abgesondert. Die Innungen sollen eigene Unterstützungskassen gründen und daraus jährlich bestimmte Beiträge an die Unterstützungskasse des C. V. abführen.

4. **Erholungsheim.** Das Erholungsheim soll entsprechend den hierfür eingehenden Beträgen weiter ausgebaut werden.

5. **Verbandszeitung.** Die „Chronik" ist weiter dahin auszubauen, daß sie gute Illustrationen bringt.

6. **Ausstellung.** Für die in Köln 1926 stattfindende photographische Ausstellung sollen entsprechende Mittel bewilligt und über deren Beschaffung bestimmt werden.

7. **Innungsangelegenheiten.** Es wird beantragt, eine einheitliche Regelung bei Zuziehung der Photohändler zur Innung herbeizuführen. Es sollen nur solche Photohändler zur Innung zugezogen werden, welche außer reinen Amateurarbeiten auch Facharbeiten liefern.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Ammoniumthiosulfat (Schnellfixiersalz) als Fixiermittel.

Von J. Krämer.

Wenn auch im großen und ganzen das unterschwefligsaure Natron den Bedürfnissen der Praxis genügend entspricht, so ist es dennoch kein ideales Fixiermittel. Dafür besitzt es zu viele Eigenschaften, die, wenn sie richtig zur Geltung kommen, die Ursache schwerwiegender Fehler werden können.

Es ist daher durchaus kein überflüssiger oder törichter Wunsch, auf die Entdeckung eines besseren Fixiermittels zu hoffen, wenngleich hierfür noch keinerlei Anzeichen vorliegen. Dementsprechend bleibt uns also vorläufig nichts anderes übrig, als zu versuchen, ob die silbersalzlösende Wirkung der unterschwefligsauren Säure sich in anderen als der Natronverbindung den Anforderungen besser anpassen läßt.

Eine solche Verbindung ist bekanntlich das Ammoniumthiosulfat, auch Schnellfixiersalz genannt, von dem man sagt, daß es dem gewöhnlichen Fixiersalz (unterschwefligsaures Natron) gegenüber manche Vorzüge besitzt. Vor allem soll es weit rascher als letzteres fixieren, sodann aber auch sich weit leichter aus allen in Betracht

kommenden Schichten auswaschen lassen. Tatsächlich ist denn auch die Fixierdauer beim käuflichen Schnellfixiersalz entschieden kleiner als beim Fixiernatron. Da nun aber in beiden Fällen das wirksame Agens die unterschweflige Säure ist, entsteht die Frage: Woher kommt dieser auffallende Unterschied?

Man hat angenommen, daß die Lösung des Ammoniumthiosulfats ein größeres Diffusionsvermögen besitze als die des Fixiernatrons, daher der Fixierungsprozeß auch schneller verlaufen müsse, was auch dem leichteren Auswaschen zugute kommen würde. Wenn nun auch tatsächlich Ammoniumlösungen leichter diffundieren als Natronlösungen, so ist dies doch ohne Einfluß auf den Fixierungsprozeß. In Wirklichkeit löst ein gegebenes Quantum Ammoniumthiosulfat etwas mehr Bromsilber auf als Natriumthiosulfat. Das Ammonium zeigt hier also offen eine beschleunigende Wirkung auf die unterschweflige Säure, es befördert bzw. begünstigt die Lösung von Bromsilber unter diesen Umständen.

Dies Verhalten kann man benutzen (und das geschieht auch tatsächlich), um mit gewöhnlichem Fixiernatron ein sehr rasches Fixieren zu erzielen.

Setzt man zu einer Fixiernatronlösung Chlorammonium zu, so wird man finden, daß, wenn dieser Zusatz nicht 10 % beträgt, die Mischung stets rascher fixiert als eine reine Fixiernatronlösung. Da sich nun aus äquivalenten Teilen von Chlorammonium und Fixiernatron Ammoniumthiosulfat bildet, könnte man nun annehmen, daß dieses die Ursache des raschen Fixierens sein müßte. Das trifft aber durchaus nicht zu. Um das Ammoniumthiosulfat zu bilden, sind etwa 65 Teile Chlorammonium und 150 Teile unterschwefligsaures Natron in 1 Liter Wasser erforderlich. Die Fixierung erfolgt aber am raschesten, nämlich in einem Drittel der Zeit, welche für reines Fixiernatron erforderlich sein würde, wenn die Chlorammoniummenge nur 38 Teile auf 150 Teile Fixiernatron beträgt. Vergrößert man den Zusatz von Chlorammonium, so wird die Fixierdauer sukzessive verlängert, bis sie mit 80 Teilen stabil bleibt, so daß eine solche Lösung dieselbe Zeit zum Fixieren wie eine solche, welche nach obigen Angaben die tatsächliche Bildung von Ammoniumthiosulfat gestatten würde, nötig hätte.

Wie man sieht, würde also die Verwendung von Ammoniumthiosulfat in Substanz anstatt Vorteil nur Nachteil bringen. Außerdem ist die Substanz an und für sich wie die meisten salzartigen Chlorverbindungen sehr hygroskopisch, d. h. sie zieht aus der Luft Feuchtigkeit an und zerfließt dadurch leicht. Aus diesem Grunde sind denn auch die käuflichen sogenannten Schnellfixiersalze nur geeignete Mischungen aus Chlorammonium und Fixiernatron.

Die nächstliegende Frage ist nun die: Wie verhalten sich die durch den Fixierprozeß gebildeten Produkte gegenüber dem Silberbilde, und wie groß ist die Ausnutzungsfähigkeit des Bades?

Die Gebr. Lumière, welche sich mit dieser Sache eingehend befaßt haben, machen hierüber[1]) genauere Mitteilungen, denen wir hier entsprechend Raum geben:

„Es bilden sich hier zwei verschiedene Doppelsalze, von denen eines wahrscheinlich demjenigen entspricht, welches sich im gewöhnlichen Fixierbad bildet. Es ist unbeständig und schwärzt sich unter Bildung von Schwefelsilber bei einer 50° C übersteigenden Temperatur. Das zweite Doppelsalz enthält dieselben Stoffe wie das erstere, nämlich unterschweflige Säure, Ammoniak und Silber, aber nach dem Trocknen bräunt es sich in feuchter Luft."

1) „Wochenblatt" 1908.

Dieses Salz entspricht sehr wahrscheinlich dem Produkt, welches entsteht, wenn Bromsilberschichten in einem zu schwachen oder erschöpften Fixierbade aus unterschwefligsaurem Natron fixiert werden. Es ist in Wasser nur schwer löslich, also schlecht auswaschbar und zersetzt sich in der Schicht nach längerer oder kürzerer Zeit unter Bildung von Schwefelsilber. Feuchtigkeit begünstigt diese Zersetzung.

Wir haben es also auch hier mit zwei verschiedenen Salzen im Fixierprozeß zu tun, dem normalen, leicht löslichen, welches sich in einem Bade bildet, welches genügend Ammoniumthiosulfat (bzw. Fixiernatron) enthält, und dem schwer löslichen, welches sich im schwachen oder erschöpften Bade bildet. Da sich nun das erstere bei einer Temperatur von über 50° C schwärzt, das zweite aber schon in feuchter Luft sich bräunt, ist es ohne weiteres klar (wie das auch von Lumière angegeben wird), daß diese Salze den im gewöhnlichen Fixierbade erhaltenen nicht gleich sind, sondern eine größere Unbeständigkeit als diese aufweisen. Sie verlangen aus diesem Grunde eine noch sorgfältigere Behandlung als die Natronsalze, also vor allem Vermeidung der Bildung des im Wasser schwer löslichen Salzes und sehr gutes Auswaschen des leichter löslichen.

Damit kämen wir zu der beachtenswerten Frage: Welche Mengen Bromsilberschichten, Platten oder Papiere können ohne Nachteil, d. h. ohne die Bildung des schwer löslichen Salzes zu bewirken, in einem bestimmten Quantum der Fixierlösung ausfixiert werden?

Wie eingangs schon gesagt, besitzt die chlorammoniumhaltige Fixiernatronlösung ein größeres Lösungsvermögen als eine einfache Fixiernatronlösung. Demnach sollte man annehmen, daß auch die Bildung des schwer löslichen Salzes entsprechend spät erfolgen müsse. Das ist aber, wie die Gebr. Lumière durch exakte Versuche nachgewiesen, durchaus nicht der Fall, es bildet sich dieses Salz im Gegenteil sehr rasch, so daß bei einem 15 prozentigen Fixierbad, welches 5½ g Chlorammonium pro 100 ccm Flüssigkeit enthält, die Ausnutzung knapp ein Viertel der eines gewöhnlichen Fixierbades ist.

Es ist hier also große Vorsicht geboten, und zwar um so mehr, als ein solches Bad bekanntlich immer noch rasch fixiert, also gar nicht den Gedanken aufkommen läßt, daß es eigentlich nicht mehr gebrauchsfähig ist. Solange man ein Fixierbad nur einmal gebraucht, ist bei vernünftiger Ausnutzung wohl kein Nachteil zu fürchten, bei mehrmaligem Gebrauch kann aber ein solcher leicht eintreten.

Die außerordentlich große Löslichkeit des Ammoniumthiosulfates (nicht der Mischungen aus Chlorammon und Fixiernatron) hat zweifelsohne Veranlassung gegeben, daß dieses Salz sich weit leichter auswasche als Fixiernatron. Beim Auswaschen handelt es sich aber nicht nur um die Entfernung des Fixiermittels, sondern auch um die durch Einwirkung desselben auf das Silber entstandenen Salze, die ja beim Ammoniumthiosulfat besondere Beachtung verdienen. Die Gebr. Lumière haben nun auch diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gefunden, daß für exaktes, praktisch genügendes Auswaschen zwischen einfachem Fixierbad und dem mit Chlorammonium versetzten ein merklicher Unterschied **nicht** besteht. Es muß also dringend davor gewarnt werden, sich die landläufige Ansicht über das leichtere Auswaschen zu eigen zu machen, vielmehr in gewohnter Weise zu verfahren und eventuell durch die Silbernitratprobe festzustellen, ob ein genügendes Auswaschen erzielt ist.

Wer am weiteren Ausbau der Organisation mitarbeiten will, kommt im Juli nach Königsberg!

Klinische Aufnahmen im Leprosorium.

Von Torwald.

Die Gelegenheit, klinische Aufnahmen machen zu können, sind dem Berufsphotographen, der eigentlich dazu prädestiniert sein sollte, sehr selten geboten. Ganz besonderer Fürsprache hatte ich es zu danken, daß ich derartige — nur für klinische Zwecke bestimmte — Aufnahmen mehrere Male machen konnte. Nicht allgemeine klinische, jedem medizinischen Studenten zugängliche Aufnahmen will ich hier skizzieren, sondern ungewöhnlich scheinende und nur für einen engen Kreis interessierter Gelehrter bestimmte Aufnahmen, die nur einzelnen medizinischen Kapazitäten zugänglich waren.

Daß zur Erledigung derartiger Aufnahmen, die größtenteils eine gewisse Schnelligkeit, unbedingte Geschicklichkeit und Sicherheit in der Erfassung der gestellten Aufgabe erfordern, nicht nur persönliche Gewandtheit in der Technik und Lösung plötzlich gestellter schwieriger Aufgaben gehört, sei nur nebenbei bemerkt. Was weit mehr erforderlich ist, um solche Exkursionen ohne Zwischenfall von seiten des Operateurs durchzuführen, ist der glückliche Besitz gesunder Nerven und eine souveräne Verachtung des Ekelgefühles. Erst dann, wenn man selbst Gelegenheit hatte, gewisse, nicht alltägliche, medizinische Aufnahmen in Kliniken und ähnlichen Anstalten zu machen, erst dann, wenn man die Gelehrten bei ihrer Arbeit, in ihrem Verkehr mit den Patienten eingehend beobachtet, kann man die ganze Heldengröße dieser Gelehrten, dieser für die ganze Menschheit oft unersetzlichen Pioniere der hervorragendsten Wissenschaft aller Wissenschaften erkennen und zu würdigen versuchen, soweit man als Laie dazu überhaupt fähig ist. Diese Menschen, die den Mitmenschen in ihrem Kampf um die Erhaltung der Gesundheit, die in der Bekämpfung fürchterlichster Krankheiten — die, viele Jahrtausende bekannt und bis heute noch nicht heilbar, ja nicht einmal die Ursprünge dieser Leiden zu entdecken waren — weit mehr als Helden ihren Mitmenschen dienen, ihr Leben oder ihre Gesundheit opfern, als was man heute alles als „Helden" bezeichnet. Diese Menschen sind die größten Helden aller Zeiten, die es je gegeben hat und jemals geben wird. Dagegen verblaßt als eine lächerliche Farce das sogenannte Heldentum in uniformierter Aufmachung. Kurz vor Kriegsbeginn hatte ich durch meine damalige Position im Ausland Auftrag, in einem Leprosorium Aufnahmen machen zu müssen. Ich bin fest überzeugt, daß Alighieri Dante, als er seine „Göttliche Komödie" geschrieben hatte, kein Leprosorium besucht hatte (vielleicht gab es auch zu seiner Zeit noch nicht diese Sammelbecken der fürchterlichsten Geißel der Menschheit wie heute), denn sonst wäre die Schilderung des Aufenthaltes in der Hölle noch weit schrecklicher ausgefallen. Der Aufenthalt in einem Leprosorium ist meines Erachtens das fürchterlichste Erlebnis, das einem unausrottbar fest im Gedächtnis haften bleibt und wohl niemals in der Erinnerung verblassen wird.

Vor der Aufnahme wurde ich gründlich untersucht und für tauglich befunden, die Hölle der Menschheit, das „Inferno", zu besuchen. Ich mußte einen Tag im Direktionsgebäude verbleiben, um mich allmählich auf das Kommende vorzubereiten. Am anderen Morgen wurde ich von der Direktion zu einem Frühstück geladen, das ich mit den anderen Aerzten gemeinsam einnahm. Es war auffallend opulent, für die dortige Gegend viel zu reichlich, dazu der schwere Wein und verschiedene Liköre und scharfe Branntweine. Ich stutzte ob der reichen Gasterei, und konnte nicht umhin, eine diesbezügliche Bemerkung zu unterdrücken. „Ja", sagte der Professor und Direktor, „wir müssen aber hier schon etwas üppiger leben, als es in dieser Zone und, vielleicht auch im Aerztestand, allgemein üblich ist. Aber wir behandeln halt Leprakranke, und deshalb ist vor den Besuchen des Leprosoriums ein reiches Gastmahl mit sehr starkem Alkohol unbedingt notwendig, damit der Anblick nachher keinen nachhaltigen Einfluß auf die Besucher gewinnen kann!"

Dann begann der Aufbruch. In dem Wachtgebäude des jeweils diensthabenden Ueberwachungsarztes — dem „Vorhof zur Hölle" — entledigten wir uns der Oberkleider und legten weiße Anstaltskleider mit langen weißen Mänteln und Kappen, die auch die Ohren verdecken, an, Gummischuhe, Gummihandschuhe und Schutzbrille mit großen runden Fenstergläsern vervollständigten die Ausrüstung. Indem noch jeder Jodoformwatte in die Nasenlöcher steckte, betraten wir das zweite Wachthaus, und nach Durchschreiten eines riesigen Gartens von etwa 200 m Tiefe kamen wir an die Riesenmauer des Leprosoriums, die, etwa 5 m hoch, das ganze riesige Terrain der eigentlichen Stätte des Grauens umschließt. Das Gelände bedeckt etwa $2^1/_2$ Quadratkilometer Fläche ohne den Vorgarten und die übrigen Anlagen und Gebäude.

Ein Park gepflegtester Schönheit bot sich den — vorläufig — angenehm enttäuschten und erstaunten Augen. Dieser Park ist in verschiedene Gärten, mit starker Eisenumzäunung abgetrennt, eingeteilt. Jeder Garten enthält ein, auch mehrere, Gebäude zur Unterbringung der Kranken und für das Wärterpersonal. Die Gebäude sind klein und ebenerdig, also ohne Stockwerke, und — jedes für sich — enthält Krankenzimmer, Operationsräume usw., alles peinlich sauber, soweit es der Zustand der Kranken zuläßt. Die Anlage ist in zwei Teile zerlegt, für männliche und weibliche Patienten. Diese zwei Abteilungen enthalten nun „Stationen", die stets für sich, von den anderen getrennt, in einem streng abgeschlossenen Garten liegen, für Fälle im Anfangsstadium, für leichtere, für schon ernstere, schwere, ganz schwere, für schwerste und für die hoffnungslosen Fälle und noch eine für die „Lepra tuberosa", die „erledigten" Fälle.

Wir betraten das Innere einer Station für Fälle „im Anfangsstadium". Ein äußerst scharfer Geruch, wie von „Erbsensuppe", strömt uns entgegen. Auf Befragen erklärte mir ein Arzt, daß dieser starke Geruch die Ausdünstung der Krankheit sei. — Und ich bekam die ersten „Leicht"-Kranken zu Gesicht. Ich prallte entsetzt zurück, schauderte und schüttelte mich.

„Sehen Sie diese Leute, es sind die ganz leicht Erkrankten; wie vergnügt sie sind!"

In der Tat: Die Leute waren „vergnügt und guter Dinge"; sie hielten sich für völlig „reine" Menschen, d. h. ohne die Kainsmale der Lepra. Von den 17 Männern, die in dieser Station lagen, hatten alle völlig zerfressene Gesichter oder angefressene Glieder. Mit Ekel „gruppierte" ich die Leute zu einer Gesamtaufnahme, selbstverständlich, ohne sie irgendwie körperlich zu berühren. Das war der Auftakt.

In den anderen Stationen bekam ich nun „wirkliche" Leprakranke zu sehen. Diese waren sämtlich bettlägerig und lagen in Fahrbetten in den Gärten. „Alles ‚leichte' Fälle, Sennor"! — „Ich danke!", dachte ich innerlich. Einem Patienten waren vier Finger einer Hand abgefault. Diese Hand mußte ich photographieren, indem ein Wärter sie hochhielt. Einem anderen Patienten faulte der linke Fuß ab, ein entsetzlicher Stumpf starrte ins Objektiv. Einem anderen waren die Ohren und Nase so weggefressen, daß pechschwarze Löcher mir entgegenstarrten.

Ein Unterarzt bot mir einen Reisschnaps an, weil er befürchtete, daß mir schlecht werde. Ich trank gleich von diesem Alkohol, und es wurde mir besser.

Auf einer Station für schwerste Fälle wurde mir so übel, daß ich 1/3 Stunde mit dem Aufnehmen aussetzen mußte, es war auch eine Hölle, in die ich hineinsah, pechschwarze, total unkenntlich zerfressene Gesichter starrten aus augenlosen Löchern mir entgegen. Ich floh in den Garten hinaus, um in ihm den Anfall einer „Seekrankheit“ zu überwinden. Dann machte ich noch einige Aufnahmen und bat, für heute damit abbrechen zu dürfen.

Nach zwei Tagen setzte ich meine Tätigkeit fort. Schwere und schwerste Fälle kamen heran. Die allerschwersten Fälle und die der „Lepra tuberosa“ machte ich am dritten Aufnahmetag, so daß ich jedesmal zwei Tage „zur Erholung“ dazwischen lassen mußte. Das entsetzlichste Grauen menschlicher Leiden sah ich. Die bildhaft gewordene Hölle aus Dantes „Göttlicher Komödie“ erlebte ich in aller Gräßlichkeit, die auszudenken die Feder nicht vermag.

Eine Kubanerin lag als ein stinkender Haufen verfaulender Masse auf ihrem Bett: Von dem herunterhängenden „Arm“ — ein entsetzlicher Rest davon — tropfte unablässig der Eiter.

Ein Mann — buchstäblich ohne Kopf — lag im Bett, auf dem stockdünnem Halse saß der zusammengeschmolzene Rest eines „Kopfes“, der Schädel völlig kahl und pechschwarz, Augen, Ohren, Nase und untere Kinnpartie waren weggefressen; der Mund war nur noch ein Loch, schwarz, mit einem Stümpfchen, das früher einmal die Zunge gewesen war. Und der Mann lebte noch, erhielt flüssige Nahrung — mich schauderte bei der Aufnahme dermaßen, daß mein Stativapparat zitterte; ich mußte pausieren, sonst hätte ich ein unscharfes Bild bekommen.

Ein Riesenschluck des Reisschnapses gab mir neue Kraft und neuen Mut. Mit energischer Ueberwindung des neuaufkommenden Ekelgefühles machte ich nunmehr mehrere Aufnahmen von diesem Manne; dann war ich wieder fertig, und schwer betrunken — von Ekel und Schnaps — fuhr ich ins Direktionsgebäude.

Das Schwerste stand mir noch bevor.

Nach weiteren zwei Tagen fuhr ich abermals hinaus und nun kamen die hoffnungslosen Fälle und die der „Lepra tuberosa“.

Da lag ein Indianer, an dessen Körper statt der Glieder nur noch Stümpfe saßen, und was für grauenhafte, schauerlich und grotesk zugleich wirkende Stümpfe, die Lepra in ihrer höchsten Ausbildung. Die „facies leonina“ oder das „Löwengesicht“, Hände und Füße weggefault, die Gesichtshaut mit einer braunen Borkenkruste bedeckt, die das Aussehen eines Tiergesichtes vortäuscht; daher die Bezeichnung „facies leonina“. Ein anderer Mann befand sich in der Auflösung. Der Körper, völlig von Haut entblößt, zeigte die nackten Knochen, von allen Seiten tropfte blutiger Eiter herab. Es ist unmöglich, die anderen Fälle hier noch beschreiben zu wollen; die Feder sträubt sich, alles wiederzugeben.

Ich machte etwa 45 Aufnahmen und hatte mich eine Woche an dieser Schreckensstätte aufgehalten. Die Bilder waren durchweg gut gelungen und ihre Reproduktionen traf ich später in zahlreichen medizinischen Fachbüchern an. Außerordentlich interessant und wertvoller wäre es gewesen, wenn mir für die Aufnahmen eine Kamera für Farbenaufnahmen zur Verfügung gestanden hätte. Bekanntlich bürgert sich die Farbenphotographie immer mehr bei klinischen Aufnahmen ein und wird allmählich die Schwarz-Weißbilder ganz verdrängen.

Zum Schluß wären noch einige Ausführungen über die „Lepra“ zu machen. Diese — früher als „Aussatz“ bekannt — ist schon seit vielen Jahrtausenden eine Geißel der Menschheit. Sie wird bekanntlich nicht nur in der christlichen Bibel erwähnt, sondern in den viel älteren Büchern Mosis. Demnach ist diese Krankheit mehr als viertausend Jahre bekannt — und doch ihr Ursprung noch nicht ermittelt und eine Heilbarkeit von diesem Leiden nicht erzielt worden; ja, noch nicht einmal Linderungen können erreicht werden.

Leprosorien gibt es in allen Weltteilen. Sie liegen durchgängig abgeschlossen und einsam, verlassen oft von jeder menschlichen Kulturgemeinschaft.

Was die Aerzte hier leisten, ist einfach bewundernswert, sie opfern sich selbst für die Erforschung dieser entsetzlichen Krankheit auf; versagen sich oft jeden Umgang mit der zivilisierten Welt, leben einsam mit ihren Angehörigen und den Kollegen und dem gleichfalls sich aufopfernden Wärterpersonal, in „Wildnissen“, fern von jeder Kultur und Kulturmöglichkeit.

Der Lohnsteuerabzug.

Neuregelung ab 1. Juni 1925.

Der Steuerausschuß des Reichstages hat wesentliche Aenderungen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn beschlossen, die bereits mit Wirkung vom 1. Juni 1925 in Kraft treten sollen. Wenn auch der Reichstag und der Reichsrat den Beschlüssen noch nicht zugestimmt haben, so ist doch bestimmt damit zu rechnen, daß die Aenderungen Gesetz werden; dies gilt um so mehr, da das Reichsfinanzministerium bereits ein Merkblatt herausgebracht hat, das der Berechnung des Lohnabzuges zugrunde zu legen ist. Im einzelnen sind folgende Aenderungen in Aussicht genommen:

I. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages. Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, bleiben für den Arbeitnehmer folgende steuerfreien Lohnbeträge:

a) Bei monatlicher Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate . . . . 80,— Mk.,
b) Bei wöchentl. Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen . . . . 18,60 „
c) Bei täglicher Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage . . 3,10 „
d) Bei Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume . . . . . . 0,80 „ für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

II. Erhöhung der Steuerermäßigung für Kinder. Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, ermäßigt sich der vom Arbeitslohn nach Abzug des steuerfreien Lohnbetrages einzubehaltende Steuersatz von 10 %

a) für die auf der Steuerkarte vermerkte Ehefrau wie bisher um . . . . . . 1 %,
b) für das erste auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind wie bisher um . . 1 „
c) für das zweite auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind um . . . 2 „ wenn der monatliche Arbeitslohn 250 Mk., der wöchentliche Arbeitslohn 60 Mk., der tägliche Arbeitslohn 10 Mk. und der zweistündige Arbeitslohn 2,50 Mk. nicht übersteigt. Soweit der Arbeitslohn die vorgenannten Grenzen übersteigt, ermäßigt sich der Steuersatz für das zweite Kind nur um 1 %;
d) für das dritte und jedes weitere auf der Steuerkarte vermerkte Kind stets um 2 %.

Ob für das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 % oder nur von 1 % gilt, richtet sich jeweils nach der Höhe des Arbeitslohnes für die Zeitspanne, für welche

der Lohn gezahlt wird. Verdient also ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern in einer Lohnwoche 56 Mk., so macht die Ermäßigung 4 % aus, verdient er jedoch in der nächsten Lohnwoche 62 Mk., so beträgt die Ermäßigung nur 3 %.

Die für die minderjährigen Kinder bezeichneten Ermäßigungen gelten auch für mittellose Angehörige, soweit diese dem Finanzamt angegliedert und auf der Steuerkarte vermerkt sind.

Wie schon eingangs erwähnt, sind diese Neubestimmungen noch kein Gesetz; wir geben diese jedoch unseren Lesern bekannt, damit sie sich auf die Aenderungen bereits einstellen können. Nach Verabschiedung durch den Reichstag werden wir noch einige Beispiele mit näheren Erläuterungen veröffentlichen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Berlin, Innung. Einladung zur außerordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 16 Juni, abends 8 Uhr, in den Kammersälen, Berlin SW, Teltower Str. 1/4.
Der Vorstand: Emil Haße.

Frankfurt-Main, Fachphotographen-Vereinigung. Einladung zur Monatsversammlung am Freitag, den 12. Juni, abends 7 Uhr, im Thomasbräu, Schillerstr 11, I. — Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolles. 2. Eingänge bezüglich Zwangsinnungs-Verhandlungen mit den Behörden und Herbeiführung eines endgültigen Beschlusses, der dann für jedes Mitglied bindend ist. 3. Weiterberatung der letzten Tagesordnung vom 1. Mai, Punkt 4 bis 6 (Beteiligung an den Jubiläumsfeierlichkeiten des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste). 4 Anschluß an die Central-Geschäftsstelle des Handwerksamtes. 5. Besonders wichtig: Die jetzt geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. 6. Verschiedenes. Erscheinen liegt im Interesse jedes einzelnen. — Der Vorstand.

Freiburg i. Br., Pflichtinnung. Sitzung vom 27. März. Die Innungsversammlung beschloß, die Mindestpreisliste des Central-Verbandes vom März anzuerkennen, mit Ausnahme der Preise für Industrieaufnahmen; für diese gibt die Freiburger Innung eine Spezialpreisliste heraus mit einigen Ergänzungen. — Folgender Beschluß wurde angenommen: Wer unter Rubrik III der C. V.-Liste arbeitet, verstößt gegen Gemeinsinn und Standesehre (§ 2 der Satzungen), untergräbt seinen Berufsgenossen die Existenzmöglichkeit, schädigt den Staat und wird für jeden einzelnen Fall nach Verwarnung, die erstmals zu erfolgen hat, mit einer vom Innungsvorstand festzusetzenden Geldstrafe bis zum gesetzlich zulässigen Höchstmaße in folgenden Fällen nach dem ersten Fall, bestraft. Das gleiche gilt für alles unlautere Gebaren im Gewerbe, Gratiszugaben, marktschreierische Reklame und das öffentliche Bekanntgeben von Preisen. Auch hierfür gilt das Strafmaß bis zur gesetzlich zulässigen Höchststrafe. — Dieser Beschluß ist rechtskräftig. — Nach einer Besprechung der „Schwarzwälder Industrie- und Gewerbemesse", welche in der Zeit vom 18. bis 29. Juni in Freiburg stattfindet, wurde eine korporative Beteiligung des Photographenbundes beschlossen, und verpflichteten sich 13 Mitglieder, die Ausstellung mit Bildern zu beschicken.

Die nächste Innungsversammlung ist festgesetzt auf Freitag, den 26. Juni, vormittags 8 1/4 Uhr, im „Fahnenberg", Kaiserstraße, II. St. — Auf der Tagesordnung steht eine Besprechung über das Thema „Gemeinschaftliche Unternehmungen". — Anschließend ist die gemeinsame Besichtigung der Ausstellung in der Festhalle. — (Einzug des Innungsbeitrages vor Beginn der Sitzung.)
H. Kaiser, I. Schriftf. E. Pring, I. Vors.

Kempten i. A., Photogr. Bund (Zwangsinnung). Am 15 Juni ist die zweite Hälfte des Jahresbeitrages mit 12 Mk. fällig. Die Mitglieder werden gebeten, diesen Betrag, sofern sie nicht nach § 15a ermäßigte Beiträge bezahlen, pünktlich einzusenden, da wir nur dann den Verpflichtungen dem C. V. gegenüber nachkommen können und für pünktliche Lieferung der Zeitung verantwortlich sind. Nach diesem Termin erfolgt Einhebung durch Postnachnahme; wird diese verweigert, erfolgt amtliche Beitreibung durch die Aufsichtsbehörde. Ganz besonders möchten wir wiederholt den Beitritt zur Sterbekasse empfehlen. Anmeldungen direkt oder durch die Innung. Die betreffenden Beiträge können dann halbjährlich mit dem Innungsbeitrage eingezogen bzw. eingehoben werden. Die vom C. V. aufgestellten Richtlinien für Meister- und Gehilfenprüfungen sind der Handwerkskammer betreffs Genehmigung eingesandt; da der Genehmigung nichts entgegensteht, machen wir Meister und Lehrlinge auf diese Richtlinien besonders aufmerksam, da sich die Prüfungskommission dann dementsprechend einstellen wird. Mitglieder der Prüfungskommission, Meister, die Lehrlinge halten, und die Lehrlinge selbst erhalten die Richtlinien nach der Genehmigung zugesandt.
Zimmermann, Oberm. Schäffler, Kassenf.

Versammlungen:

Berlin: 10. Juni, Innungskrankenkasse.
Zittau: 10. Juni, Zwangsinnung.
Zittau: 10. u. 11. Juni, Verbandstag.
Frankfurt a. M.: 12. Juni, Fachphotogr.-Vereinigung.
Mühlhausen: 16. Juni, Kreisversmlg. Z.-Innung Erfurt.
„ 16. Juni, Innungsvers. „ „
Berlin: 16. Juni, Zwangsinnung.
Berlin: 18. Juni, Verein.
Saalfeld: 22. bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Freiburg i. B.: 26. Juni, Innung.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Hamburg: 6. Juli, Innung.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 13. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 13. Juni 1925. Nr. 33.

Der Kampf um den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Der Streit um den Abbau der Zwangswirtschaft wird in den Parlamenten und in den Wirtschaftsgruppen, je nach Einstellung dieser, heftig bekämpft oder verteidigt. Der Reichsarbeitsminister erklärte kürzlich in Dresden, daß augenblicklich noch nicht daran gedacht werden könne, die freie Wohnungswirtschaft wieder einzuführen, da anderenfalls mit einem Emporschnellen der Miete auf das Fünffache der Friedensmiete zu rechnen sei. Die Ansicht des Ministers scheint auch in dem Verhalten einer Anzahl Hausbesitzer ihre Begründung zu finden; denn tatsächlich haben, wie uns zu Gehör gekommen ist, die Hausbesitzer ab 1. April „in der Annahme, daß am 1. Oktober die Zwangswirtschaft aufgehoben wird und bis zu diesem Termin alle Mietsverträge ungültig werden", den Mietern die Wohnung gekündigt unter der Bereiterklärung, gegebenenfalls einen neuen Mietvertrag abzuschließen.

Der Wohnungszwangswirtschaft, Mietern wie Vermietern, wird mit einem derartigen Vorgehen der allerschlechteste Dienst erwiesen. Das Vorgehen dieser Hausbesitzer erregt selbstverständlich die Gegenpartei, den Mieterverband, und stärkt dessen Stellung gegenüber der Reichsbehörde. Der Mieterverband weist nunmehr nämlich darauf hin, daß bei plötzlicher Aufhebung der Zwangswirtschaft haltlose Zustände im Wohnungswesen einreißen müßten, die eine Gefährdung der gesamten Wirtschaft zur Folge hätten. Der Mensch verträgt eine schrankenlose Freiheit ohne alle Hemmungen nicht; auch die Wirtschaft, namentlich die Wohnungswirtschaft im augenblicklichen Zustande, kann die Freiheit erst recht nicht vertragen. In der Reichsverbandstagung des Mieterverbandes Deutschlands wurde eine Entschließung angenommen, in der ein einheitliches Reichswohnungsgesetz, Bestellung eines Reichswohnungskommissars, Beseitigung der Hauszinssteuer, Ersatz durch eine sozial gestaltete Wohnungsbausteuer und deren restlose Verwendung für den Wohnungsbau, staatliche Kontrolle der Baustofferzeugung, Erhaltung und Ausbau des Mieterschutzgesetzes und Ausbau des Wohnungsmangelgesetzes gefordert wurde.

In der Begründung wurde auf die Wohnungswirtschaft in Württemberg hingewiesen, die nicht mehr der Kontrolle unterstehe und wo man schon heute 120 % Friedensmiete bezahle und bereits 150 % gefordert würden. Tatsächlich war Württemberg in der Erfassung der Hausentschuldungsgewinne mehr als zaghaft gewesen, hatte aber die Steuer außer von städtischen auch von ländlichen Grundstücken erhoben. Nunmehr steht es hinsichtlich der gewerblichen Räume an der Spitze und überschreitet sogar die Friedenssätze nicht unerheblich. Mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers ist der Mieterschutz für gewerbliche und Geschäftsräume aufgehoben, aber jederzeitiger Widerruf ist vorbehalten. Dagegen ist die gesetzliche Miete für Wohnungen in Württemberg ebenso wie in anderen deutschen Ländern auch heute noch unter staatlicher Aufsicht. Nach Aufhebung des Mieterschutzgesetzes im obigen Rahmen in Württemberg hat der Vermieter ein Recht zur Kündigung, doch sind auch in diesem Falle sehr richtig einschränkende Bestimmungen erlassen, durch welche der Mittelstand geschützt wird. Das gleiche gilt von den Geschäftsräumen, die mit einer Wohnung verbunden sind.

Alles in allem wird man dafür eintreten müssen, daß die gesetzliche Miete einheitlich für das ganze Reich durch das Reichsarbeitsministerium festgesetzt wird. Zahlreiche Ungleichheiten in den einzelnen Ländern sind vorhanden, die zu Vergleichen reizen und nicht immer zum Vorteil für die Wohnungswirtschaft verglichen werden. Die gesetzlichen Mieten vom 1. April 1925 ab betragen in Waldeck 54 % der Friedensmiete, wozu allerdings Umlagen noch hinzutreten, in Oldenburg 65 %, in verschiedenen mitteldeutschen Ländern 70—75 %, in Preußen 76 %, in Bayern, Württemberg, Hessen, Thüringen 80 % und in Lübeck sogar 85 %. Die gesetzliche Miete für gewerbliche Räume ist mit 54 % ebenfalls wiederum in Waldeck am niedrigsten, beträgt in Preußen 76 % und hat in Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Braunschweig, Bremen und Lübeck die Friedensmiete erreicht und in Württemberg nunmehr überschritten.

In Preußen unterliegen vom 1. Juli die Wohnungen von fünf Zimmern und darüber insofern nicht mehr der Zwangswirtschaft, als die Vermietungen (Tausch) auch ohne Genehmigung der Wohnungsämter an alle wohnungsberechtigten Mieter erfolgen können.

Spectator.

Betrachtungen aus Karlsbad zum C. V.-Tag in Königsberg.

Seit 3 Wochen weile ich in dem an der Eger und Tepl so romantisch gelegenen Weltbadeort Karlsbad. Internationales Publikum aus aller Herren Länder trifft sich alljährlich hier, um Besserung und Befreiung von seinen Leiden zu finden, zu dem ich leider diesmal auch gehöre.

Karlsbad selbst liegt in einem engen, romantischen, von waldbekränzten Bergen umschlossenen Tal mit

herrlich angelegten Spaziergängen. Besteigt man den Aussichtsturm „Freundschaftshöhe", so bietet sich dem Beschauer ein herrliches Panorama nach allen Seiten. In der Ferne zieht sich das Erzgebirge entlang, glitzernd schlängelt sich die Eger durch die Auen an Fischern vorbei, rauchende Schlote der Porzellan- und Kristallglas-Fabriken geben der Landschaft ein gewisses Gepräge.

Trotz des teilweise sehr wechselreichen Wetters ist der Badeort von Kurgästen schon doppelt so hoch als im vorigen Jahre besucht, was auf eine äußerst gute Saison, wie mir ein Karlsbader Bürger sagte, schließen läßt. „Ja, die Deutschen fehlten uns in den letzten 10 Jahren, die so viel leiden mußten", meinte der gute Mann, und wirklich, wenn man die Kurliste durchblättert, so sind über 40 % aller Kurgäste Deutsche, die dieses Weltbad zur Herstellung ihrer Gesundheit jährlich aufsuchen!

Am Marktbrunnen ist aus meterhohen Aufzeichnungen und Statistiken ersichtlich, daß der Rekord der Frequenz über 70000 Kurgäste in der Saison vor dem Kriege, und zwar 1911, war. Wenn der Besuch so weiter anhält, dürfte in diesem Jahre mit derselben Zahl zu rechnen sein, denn Krieg und Inflation haben manchen Krankheitskeim in die Menschheit gelegt, so daß die Karlsbader mit ihren heilbringenden Quellen um ihre Zukunft nicht besorgt zu sein brauchen. Von früh bis spät ist der Kurgast mit seiner Kur in Anspruch genommen; wenn er gesunden will, muß er besonders strenge Diät halten. Wenn am Nachmittag die letzte Tour des so heilsamen Quellwassertrinkens beginnt, beginnt auch die Brunnenphotographie, d. h.: die Karlsbader Kollegen stellen sich abwechselnd ein, um in kleinen Gruppen die Kurgäste auf die Platte zu bannen. Sehr elegant und geschickt wird das internationale Publikum aufgenommen in Gruppen von 20—30 Personen, und schon am anderen Tag um 8 Uhr früh kann der Kurgast die Postkarten für 5 Kr. (etwa 60 Pf. D. Red.) das Stück erhalten, und ich muß sagen, die Karten sind recht gut ausgeführt! Von den 22 Karlsbader Photographen beteiligt sich natürlich nur ein Teil der Kollegen an diesen Risikoaufnahmen, darunter sind aber auch führende Firmen.

Einem dieser Kollegen stellte ich mich vor, welcher mir erklärte, daß die Brunnenphotographie ihm mehr in der Saison einbringt als das Atelier, es wäre ein sauberes, glattes Geschäft!

Da der Kurgast nach dem Wassertrinken erst eine Stunde später, um 10 Uhr Morgenkaffee, und Abendbrot einnehmen darf und große Spaziergänge Vorschrift sind, so wandert derselbe in die Peripherie der Stadt. Auch dort findet man überall, ebenso wie auf den Bergen und in den Kaffeegärten den Photographen, der nun die Kurgäste wiederum am Kaffeetisch mit ihrer Badebekanntschaft und ihren Landsleuten aufnimmt. Auch hier erklärte mir der Kollege, daß er recht gut dabei verdiene. Es kommt dem Kurgast ja auch nicht darauf an, ein paar Kronen mehr oder weniger seinem Kurkonto zu- oder abzuschreiben, jeder ist stolz darauf, eine Postkarte in die Heimat senden zu können, wo festgestellt werden kann, daß die Korpulenz nachgelassen hat! Zieht man einen Schluß aus all dem Gesehenen und Erlebten, so wird auch hier der Beweis geliefert, daß es den Kollegen in Deutsch-Böhmen mit ihrem Ateliergeschäft nicht besser ergeht als uns in Deutschland, dasselbe liegt zur Zeit, außer einigen Ausnahmen vielleicht, danieder!

Bei diesen Betrachtungen erinnere ich mich, daß erst vor einigen Monaten ein Verbandstag der deutschböhmischen Kollegen, die in Genossenschaften zusammengesetzt sind, in Teplitz stattgefunden hat, an dem ja auch unser so rühriger II. C. V.-Vorsitzender, Herr Arnold-Bochum, und Redakteur der Verbandszeitung, Herr Dr. Laufer, teilnahmen, und meine Gedanken schweiften sofort zu dem diesjährigen C. V.-Tag in Königsberg hinüber, welcher vom 22. bis 25. Juli stattfindet. Inzwischen dürfte das offizielle und inoffizielle Programm schon veröffentlicht worden sein, seit Wochen sind die Vorbereitungen im Gange, um all die lieben und prächtigen Kolleginnen und Kollegen aus sämtlichen Gauen Deutschlands würdig zu empfangen und inoffiziell alles das bieten zu können, was Kollege Schmidt, Insterburg, Ihnen eigentlich schon vor Wochen verraten hat. Schon jetzt wären wir dankbar, wenn uns Ihre Anmeldungen zugingen, damit wir rechtzeitig für Quartiere zu sorgen in der Lage sind, wobei verwöhnten und weniger verwöhnten Ansprüchen Rechnung getragen werden kann!

Auch müssen Sie sich schlüssig werden, ob Sie den Bahn- oder Wasserweg zu Ihrer Reise benutzen. Von Berlin aus gehen D-Züge abends ab Bahnhof Friedrichstraße um 10 Uhr 13 Minuten und morgens 9 Uhr 31 Minuten. Wer den Wasserweg benutzt, wendet sich nach seiner Anmeldung bei uns noch an den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Lorenz Tiedemann, Berlin, der die Führung für die Ueberfahrt von Swinemünde aus übernimmt. Die Kollegen werden gebeten, sich mit einem polizeilichen Paß zu bewaffnen, obwohl ein Personalausweis für die Durchfahrt durch den Korridor genügt, um allen Eventualitäten vorzubeugen und litauisches und polnisches Gebiet beschreiten zu können. Erscheinen Sie bitte alle, alle, alle! Sie werden es nicht bereuen, auch einmal die ostpreußische Gastlichkeit kennenzulernen.

Am 21. Juli, abends 8 Uhr 30 Minuten, findet bereits der Begrüßungsabend seitens der Innung in der Stadthalle statt, und ich bitte, sich so einzurichten, daß Sie schon alle da sind. Wer am Dienstag früh, den 21. Juli, vormittags 9 Uhr 31 Minuten, von Berlin abfährt, trifft um 7 Uhr 33 Minuten abends in Königsberg ein und kann immerhin noch rechtzeitig zu dem Begrüßungsabend erscheinen. Dieses wäre der letzte Termin, hier rechtzeitig einzutreffen. Die angemeldeten Kollegen bekommen ihre Hotels alle vorher mitgeteilt, so daß ein jeder schon weiß, wohin er sich zu wenden hat, doch sind außerdem Auskunftsstellen auf den Bahnhöfen eingerichtet. Die Stadt Königsberg wird Sie durch ihren Oberbürgermeister offiziell begrüßen, und eine Hafenrundfahrt wird Ihnen die Historik und Schönheiten der Stadt zeigen, darunter das neue Mausoleum Kants. Ausflüge an die Ostsee mit ihrer Steilküste, die einzigartig in der Welt dasteht, die Kurische sowie Frische Nehrung werden Sie in Augenschein nehmen, die Elchreviere und masurischen Seen, wo die Schiffe über den Berg fahren, sowie die Bernsteingewinnung. Alles wird Ihnen gezeigt, und Sie werden überrascht sein, was Ihnen das bekanntlich kalte Ostpreußen an innerer Wärme geben wird. (Und wie steht es mit der Wärme des Blutgerichtes? D. Red.).

Richten Sie sich mit Ihrer Geschäftsdisposition so ein, daß Sie in Ruhe noch einige Tage länger bei uns bleiben können, um an der berauschenden Ostseeküste Ihre Nerven zu stärken, um mit neuer Kraft nach Rückkunft das Alltagsleben wieder aufzunehmen. Gerade der deutsche Kollege denkt viel zu wenig in dieser Beziehung an sich selbst. Also, Kollegen, frisch auf zur Tat! Senden Sie umgehend ihre Anmeldungen zum C. V.-Tag an den Obermeister A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 32.

Karlsbad, Ende Mai.

Mit einem ostdeutschen „Gut Licht!"

A. Kühlewindt.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Ausbleichungen und Flecke in getonten Diapositiven.

Die allbekannten Bäder mit Eisenoxyd-, Uran- und Kupfersalz geben gewiß schöne Resultate und lassen weitgehende Nuancen zu, aber die Haltbarkeit der so getonten Diapositive ist nicht immer befriedigend. Jedenfalls steht es fest, daß sie unter atmosphärischem Einfluß leiden können und daß eine Verglasung und Einfassung der Ränder durch Ueberklebung mit Papierstreifen noch keine vollkommene Sicherung vor äußeren Einwirkungen bieten. Es wird daher empfohlen, die Bildschicht vor der Verglasung nicht nur gut austrocknen zu lassen, sondern auch noch zu lackieren.

Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß sachgemäß getonte Diapositive, ohne Lackschicht und Schutzglas, nur in Pappschachteln aufbewahrt, sich jahrelang gut gehalten haben, aber späterhin stellten sich eine gleichmäßige oder partielle Ausbleichung oder auch äußerst störende helle Flecke ein. Hieraus ist zu entnehmen, daß man über die Beständigkeit einer Tonung, über die Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse, nicht zu früh ein Urteil abgeben darf.

Solche verblichenen oder fleckigen Diapositive sind in der Regel zu verwerfen, denn es haben hier Zersetzungen bzw. teilweise Zerstörungen der Bildschicht stattgefunden, die sich nicht wieder ergänzen lassen. Bei nicht zu starker allgemeiner Ausbleichung mancher Tonungswellen mag noch eine gewisse Restaurierung möglich sein, aber in den meisten Fällen wird uns die Wandlung keine genügend kräftige und sympathische Bildtönung geben. Es bleibt vorteilhafter, ein neues Diapositiv zu fertigen, als mit in ihrer Wirkung zweifelhaften Lösungen herumzuprobieren und schließlich doch nichts auch nur einigermaßen Befriedigendes herauszubringen. H.

Zur Abschwächung der Negative.

Bei den für die Abschwächung von Negativen gegebenen Rezepten ist nicht immer genügend betont, ob die Lösung das Negativ in seinem Gradationscharakter im großen und ganzen beläßt, oder ob dabei ein weicheres oder härteres Bild resultiert. Ist ein Negativ allgemein überentwickelt worden, hat also durchweg zu starke Deckung erhalten, so ist auch eine möglichst gleichmäßige Abschwächung am Platze, Es empfiehlt sich hier namentlich der Ferrioxalat-Abschwächer nach Belitzki, da diese Lösung nicht zu schnell wirkt, also leichter den gewünschten Grad der Abschwächung abpassen läßt. Die Lösung setzt sich wie folgt zusammen:

Kaliumferrioxalat	10 g,
Wasser	200 ccm,
Natriumsulfit, krist.	8 g,
Oxalsäure	3 „
Fixiernatron	50 „

Von ähnlicher Wirkungsweise ist auch der im Handel käufliche Agfa-Abschwächer. H.

Lichthoffreie Platten nach Hartelt.

Von der Zweckmäßigkeit der Verwendung lichthoffreier Platten bei gewissen Aufnahmen ist wohl jeder Praktiker überzeugt. Nicht jeder kommt indessen in die Lage, so häufig derartige Aufnahmen zu machen, daß er die Bereitstellung derartiger Platten dauernd durchführen möchte. Er wird dann mit Hilfe seiner gewöhnlichen Tageslichtplatten die Aufgabe zu lösen suchen, Aufnahmen mit starken Lichtkontrasten durchzuführen. Ein Hinterguß mit Aurantiakollodion ist aber nicht jedermanns Sache. Schwarzes Papier auf die Rückseite zu kleben, ist auch ein bekanntes Mittel, um Lichthöfe zu vermeiden. Das Ergebnis entspricht aber nicht immer allen Erwartungen. Sehr gut hat sich indessen schwarze Wachsleinwand bewährt, ein Verfahren, das vor nahezu 20 Jahren dem Breslauer Photographen Hartelt patentiert wurde, der es aber inzwischen dem allgemeinen Gebrauche freigab, ohne daß weiterer Gebrauch davon gemacht wurde. Hartelt schneidet schwarze Wachsleinwand auf die verschiedenen Plattenformate zu und hält sich diese zum Gebrauch zur Hand. Soll eine Platte hinterkleidet werden, so wird solche Leinwand mit der schwarzen Seite auf eine Schale mit Wasser gelegt, und zwar derart, daß es nur darauf schwimmt, und sofort wieder abgenommen, wobei die auf dem Wasser gelegene schwarze Schicht über die Schalenkante gezogen wird, um alles überflüssige Wasser abzustreifen. Die zurückbleibende geringe Wassermenge genügt vollkommen zur Herbeiführung der erforderlichen Adhäsion beim Auflegen auf die Rückseite der Platte. Die naheliegende Befürchtung, daß hierbei die Schicht leicht mit Wasser benetzt werden könnte, trifft durchaus nicht zu. Die Leinwand legt sich einerseits mit der Wachstuchseite leicht auf die Wasserfläche ohne irgendwie einzutauchen und andererseits wird beim Abstreifen das Wasser so weit entfernt, daß es überhaupt nicht mehr ausreicht, beim Aufquetschen der Leinwand etwas herausgepreßt werden zu können. Das abgestreifte Blatt wird mit der schwarzen Seite auf die Plattenrückseite gelegt und mit der Hand glattgestrichen. Durch Anwendung geringen Druckes vermeidet man hohle Stellen. Wie leicht und einfach sich dieser ganze Vorgang vollzieht und mit welcher Zuverlässigkeit die Leinwand sich der Platte anschmiegt, ist geradezu überraschend. Das muß hervorgehoben werden, weil man zu leicht vermuten könnte, es handle sich hier um eine unangenehme Wasserpantscherei. Dieses Verfahren bewährt sich nicht allein bei allen Innenaufnahmen mit Fenstern und ähnlichen Aufnahmen, sondern auch ausnahmslos bei allen Porträtaufnahmen im Atelier. Man kann mit Recht den Gedanken verfolgen, daß eine zu starke Einwirkung der hellsten Teile auf die lichtempfindliche Schicht immer von einer mehr oder weniger starken Rückstrahlung begleitet sein wird, die durch die Hinterkleidung mühelos beseitigt werden kann und eine exakte Wiedergabe der höchsten Lichtpartien bringen muß. Auch bei Strichreproduktionen wird das Verfahren mit gutem Erfolge angewendet werden können, weil die feinen Linien nur zu leicht bei der Belichtung durch Rückstrahlung beeinflußt werden. Die mit der schwarzen Leinwand hinterkleideten Platten ertragen leichter eine zur Erzielung kräftiger Deckung erforderliche Belichtungszeit, ohne die Klarheit der Linien einzubüßen. Obwohl zwar gegen eingewurzelte Bequemlichkeit und Gewohnheit nur schwer anzukämpfen ist, sollte doch das Verfahren nicht der Vergessenheit anheimfallen. Ein einfacher Handgriff mehr als gewohnt, sichert in allen Fällen ein gutes Ergebnis mit gewöhnlichen Platten, das sonst nur mit besten lichthoffreien Platten erreicht werden kann. Sp.

Stimmen aus dem Leserkreise.

In dem Artikel in Nr. 12 der „Phot. Chronik", „Das Kunstlicht und die orthochromatische Platte", findet sich die Behauptung, daß man das Blitzlicht als fast reines Ultraviolett ansehen könnte. Diese Behauptung ist falsch. Schon im Jahre 1902 fand ich, daß eine kräftig für Grün und Orange sensibilisierte Platte bei einer Blitzlichtaufnahme (Aluminium-Magnesiummischung) Chromgelb ebenso hell wiedergab wie Ultramarinblau, was unmöglich wäre, würde obige Behauptung stimmen. Meine damaligen Versuche, die Wirkung der weniger brechbaren Strahlen durch Barium- und Strontiumsalze noch zu erhöhen, zeigten, daß die betreffenden Fraunhoferschen Linien im Spektrogramm dunkel erscheinen, während ein Zusatz in-

differenter Stoffe, wie Magnesiumoxyd, durch Erniedrigung der Temperatur blaue Strahlen schwächte.

Auf diese Zuschrift haben wir zu entgegnen, daß die Angabe im fraglichen Aufsatz nicht so wörtlich aufzufassen ist, als seien nur ultraviolette Strahlen vorhanden, sondern daß diese nur überwiegen, sonst wäre ja eine normale Aufnahme gar nicht möglich. Wenn Einsender bestätigt, daß er mit einer stark gelb und orangeempfindlichen Platte Gelb ebenso hell wie Ultramarin bekam, so beweist das nur, daß die im Magnesiumlicht doch auch enthaltenen gelben Strahlen die gelbempfindliche Schicht genügend beeinflussen konnten, wogegen aber andererseits Ultramarin ebenso hell kam wie Gelb, d. h. also überlichtet war. Diese Ueberlichtung blauer und violetter Flächen bei gleichzeitiger normaler Wiedergabe von Blau ist eben nur möglich, wenn entweder Licht von geringeren Mengen violetter und blauer Strahlen verwendet wird, oder wenn man durch Benutzung eines Gelbfilters diese Strahlen abschneidet, so daß sie nicht oder geschwächt auf die Schicht einwirken können. Ganz ähnlich ist es ja auch mit dem Quecksilberdampflicht. Wir sehen wohl eine Menge Licht, können es aber nicht voll für unsere Zwecke ausnutzen, weil dabei immer die gelben und grünen Flächen in der Wiedergabe zu kurz kommen. Eine weitere Bestätigung der Richtigkeit der Angaben fraglichen Aufsatzes sehen wir auch darin, daß für farbentonrichtige Wiedergabe auch ein Blitzlichtpulver besonderer Zusammensetzung im Handel erscheint, ein Pulver also, das den Ueberschuß von Blau- und Violettwirkung des gewöhnlichen Blitzpulvers zu drücken bestimmt ist. Sp.

Der praktische Nutzen einer Vorbelichtung.

(Erwiderung.)

Unter diesem Titel war in Nr. 28 der „Photogr. Chronik" eine Besprechung der Versuche von Herrn Kutzleb mitgeteilt, durch gesperrten Druck war als wichtigstes Ergebnis hervorgehoben, daß ein Mehr an Details trotz kritischer Prüfung mit der Lupe in keinen Falle festgestellt werden konnte.

Um dieses durch seine Betonung negativer Ergebnisse leicht irreführende Referat richtigzustellen, weise ich zunächst auf die im „Photofreund" 1924, Nr. 6, reproduzierten Vergleichsaufnahmen eines Films mit und ohne Vorbelichtung hin; der Film ohne Vorbelichtung ist total unterbelichtet, der vorbelichtete Teil dagegen enthält das volle Bild. Ferner hat mir Herr Dr. Rheden, Wien, freundlichst Diapositive von Vergleichsaufnahmen (Nebelfleck und Sterngruppe) zur Verfügung gestellt, aus denen der Wert der Zusatzbelichtung (Herr Rheden hat mit Ormuzd nachbelichtet) glatt in die Augen springt. Die Aufnahme des Nebelflecks ist in der hellen Pastille bedeutend mehr durchgezeichnet und zeigt Nebeläste, die auf der normalen Aufnahme ganz fehlen; die Sterngruppe enthält 13 Sternstücke gegen 5 auf der normalen Aufnahme. Der Unterschied ist ohne Lupe mit bloßem Auge ohne weiteres festzustellen. Drittens weise ich auf die ausgezeichneten Ergebnisse hin, die Herr Boehm, Stolp, mit Vorbelichtung erzielt hat und die er praktisch im Lette-Verein vorzuführen Gelegenheit hatte.

Ich stelle also fest, daß die Vorbelichtung nicht nur ein Mehr an Detail zur Folge hat, sondern daß auch dieses Mehr kopierfähig und keine Illusion ist. Damit sind die Versuche von Herrn Kutzleb so gründlich widerlegt, daß ich auf die weiteren irrigen Folgerungen aus diesen Versuchen nicht mehr einzugehen brauche.

Wenn der Referent die Widersprüche in den Ergebnissen in der Verschiedenheit der Emulsionen sucht, so ist das auch nur in beschränktem Maße richtig. Gewiß spielt die Art der Emulsion eine wesentliche Rolle; so ist doch aber sonderbar, daß Herr Kutzleb mit Hauff-Ultra nichts Positives gefunden hat, während ich mit wahllos herausgegriffenen Emulsionen dieser Platte stets die besten Erfolge erzielt habe und Herr Rheden bei seinen Versuchen ebenfalls Hauff-Ultra benutzt hat. Gerade bei Hauff-Ultra ist z. B. der Effekt von Vorbelichtung regelmäßig ganz erheblich größer als der der Nachbelichtung. Was endlich der Vorschlag von Spörl anlangt, der die Vorbelichtung dem Fabrikanten überlassen will, so kann ich nur meine ernsthaftesten Bedauern dagegen äußern. Die hierdurch bewirkte Schematisierung wäre allerdings sehr in dem Sinne einer in dieser Zeitschrift unlängst geäußerten Meinung, daß man dann ja die Fabrikanten für Mißerfolge verantwortlich machen könne. Nur eine solche Auffassung wird in der nur wenige Sekunden Zeit erfordernden Operation der Vorbelichtung eine Mehrbelastung des Photographen erblicken. Damit wäre aber jede individuelle Anwendung der Vorbelichtung unmöglich gemacht. Die photographische Platte ist aber ein viel zu diffiziler Körper, als daß man sie leichten Herzens zum Werkzeug einer rein handwerksmäßig aufgefaßten Technik machen darf.

Neugebauer.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Erhöhung des Sterbegeldes.

Die Ausführungen des Kollegen Boedecker gegen die Erhöhung des Sterbegeldes sind unbedingt sehr beachtlich und sollten von den Kollegen eifrig debattiert werden. Wenn ich nun auch meinerseits zu der Angelegenheit mit einigen Worten Stellung nehmen will, so betone ich von vornherein, daß die Bedenken Boedeckers gegen die geplante Erhöhung des Sterbegeldes nicht nur sehr verständlich, sondern auch ganz richtig sind.

Die Höhe des Sterbegeldes von 1000 Mk., wie sie jetzt seit einem Jahre besteht, ist absolut hinreichend für die Deckung der Begräbniskosten und Sicherstellung einer ersten Uebergangsunterstützung bzw. Beihilfe. Und das war doch seinerzeit bei der Errichtung der Sterbekasse beabsichtigt! Wenn die Sterbesumme auf 5000 Mk. heraufgesetzt wird, müssen sich die Prämien, d. h. die Umlagen gewaltig erhöhen, die zu bezahlen mancher Kollege oft nicht in der Lage sein wird. Die notwendigen Umlagen bei 1000 Mk. konnte man unbedenklich aufbringen, und mancher jüngerer Photograph ist sicherlich Mitglied der Sterbekasse geworden — ohne Bedenken. Aber an der Erhöhung werden sich nur die älteren Kollegen beteiligen, offen gesagt — damit ihre lachenden Erben einen recht ansehnlichen Gewinn einheimsen können — auf Kosten der Lebenden. Unsere bislang so bewährte Sterbekasse wird also ihr Gepräge als Wohltätigkeitsanstalt verlieren und ein — wenn auch unbeabsichtigtes — spekulatives Moment erhalten.

Wie vorgeschlagen ist, soll allerdings auch die Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung bestehen bleiben. Es muß daher allen Mitgliedern, die die niedrigere Summe beibehalten wollen, angeraten werden, durch Beschluß festzulegen, daß ihre Gelder getrennt verwaltet und nicht durch die Sterbegeldüberweisungen von 5000 Mk. aufgezehrt werden. So ideal der C. V.-Vorstand sich auch die Angelegenheit ausgedacht

hat, so gefährlich liegt aber ebenfalls die Durchführung. Viele Kollegen werden bedenkenlos dem äußerlich und auf den ersten Blick so schön ausschauenden Vorschlag zustimmen — oder haben dies schon getan; wenn jedoch die hohen Umlagen kommen, unaufhörlich kommen, wird dann zu spät die nüchterne verfehlte Tatsache erkannt werden. So kollegial bisher die Sterbekasse war, sie kann ein Gefahrenmoment werden für unsere Organisation, die sich in den letzten Jahren so schön entwickelt hat. Also Vorsicht, Kollegen, und das Problem noch einmal gut überlegt! Jeder muß zum Nutzen des anderen seine Meinung zur allgemeinen Aufklärung in unserer Verbandszeitung bekanntgeben.

M . . . berger.

Erwiderung.

Herr H. B.-Buer schreibt in Nr. 30, 1925, der „Chronik", daß die Beibehaltung der Postkartengröße 9×12 cm nicht wünschenswert und auch zwecklos ist, da offene Postbeförderung ausgeschlossen ist. Hierdurch muß eine große Beunruhigung bei denjenigen Kollegen hervorgerufen werden, die von den verschiedensten Papierarten große Postkarten mit aufgedruckter Firma vorrätig haben.

Bei Nachfrage bei der hiesigen Oberpostdirektion erhielt ich nunmehr den Bescheid, daß die alten Formate beliebig im Inlandsverkehr verwendet werden können. Des weiteren möchte ich nicht eingehender auf die Ausführungen des Herrn H. B.-Buer eingehen, meine Darlegungen sollen lediglich vielen Kollegen zur Beruhigung dienen.

B. Kl.-Königsberg i. Pr.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Verein. Einladung zu der am Donnerstag, den 18. Juni, abends 7½ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, stattfindenden Sitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Beschlußfassung bezüglich des C. V.-Beitrages. 3. Bericht über kondensorlose Vergrößerungsapparate. 4. Bericht über den Schaufenster-Wettbewerb. Verteilung der Auszeichnungen. 5. Besprechung über die Sterbekassen-Angelegenheit. 6. Vorführung des Trautschen Kopierapparates „JPS". 7. Verschiedenes. — Damen und Herren als Gäste willkommen.

Der Vorstand. I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.



Berlin, Zwangsinnung. Einladung zur außerordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, in den Kammersälen, Teltower Str. 1/4. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Projektionsvortrag über Agfa-Farbenplatte von Herrn Andresen, in Firma Agfa, Berlin. 3. Anträge zur C. V.-Tagung. 4. Wahl eines Delegierten zur C. V.-Tagung. 5. Verschiedenes, Schaukastenwettbewerb usw.

Der Vorstand. I. A.: Emil Haße.

Brandenburg, C. V.-Kreis 2. Einladung zur Tagung des Kreises 2 (Brandenburg) des Central-Verbandes, am Donnerstag, den 2. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, im Weißen Saal der Kammersäle, Berlin SW. 61, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. 10 Uhr: Aussprache und Beschluß über die eventuelle Ausdehnung des Bezirkes der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin auf den Regierungsbezirk Potsdam (ausschließlich Ost- und Westpriegnitz). 2. 12 Uhr: Der Photograph im Dienste der Reklame (Vom Wesen und Bedeutung der Reklame. Stellung der Photographie zur Reklame. Ziel und Grenzen. Beteiligung am Preisausschreiben). Vortrag des Herrn Fritz Hansen-Berlin. 3. 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen hierzu werden bis zum 26. Juni d. Js. an den Unterzeichneten erbeten. 4. 3 Uhr: Besprechung der Tagesordnung der nächsten C V.-Tagung in Königsberg und eventuelle Anträge hierzu. 5. Verschiedenes. — Alle Kollegen Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg sind zu diesem Tage herzlichst eingeladen.

Joh. Lüpke, Kreisleiter, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.

Zwickau, Zwangsinnung. Einladung zur Innungsversammlung am 6. Juli, vormittags 10½ Uhr, in Aue (Erzgb.), im Hotel „Burg Wettin", Bahnhofstraße. Gemeinsames Mittagessen 1½ Uhr. Nachdem Ausflug nach Oberpfannenstiel und zurück nach Aue. Die Damen sind herzlich mit eingeladen und willkommen. Tagesordnung wird durch die Post zugestellt. Das Erscheinen der Kollegen ist Pflicht. Fehlende werden in Strafe genommen. — I. A.: Ludwig, Schriftführer.

Hdwkbez. Dortmund, Zwangsinnung. An unsere Innungsmitglieder und die Kollegen des Kreises 9 des Central-Verbandes (Rhein.-westf. Industriegebiet, Westfalen und Lippe): Am 22. Juni findet anläßlich der Bochumer Ausstellung „Handwerkskunst" eine Photographentagung des Kreises 9 des C. V. im „Parkhaus" zu Bochum statt, zu welcher sämtliche Berufsgenossen des Kreises herzlich eingeladen sind. Für die Innungsmitglieder des Handwerkskammerbezirks Dortmund ist diese Tagung eine Innungsversammlung ohne Besuchszwang. Es finden mehrere fachliche Vorträge (Lichtbilder) namhafter Persönlichkeiten statt, eine Photomesse wird veranstaltet und die neuen Arbeiten der G. D. L ausgestellt. Ein gemütlicher Abend soll die Tagung beschließen. Wir bringen diese Ankündigung schon jetzt, damit sich die Kollegen des Kreises 9 zu diesem Tage freimachen.

Der Vorstand. Aug. Arnold.

Erfurt, Zwangsinnung. Unseren verehrten Kollegen und Mitgliedern zur Nachricht, daß am 5. Juni mitten aus seiner beruflichen Tätigkeit infolge Herzschlag unser verehrter Kollege Herr Hofphotograph Hans Tellgmann-Langensalza im Alter von 43 Jahren aus dem Leben gerissen wurde. Wir werden demselben ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand. A. Rudolph, Oberm.

Rosenheim u. Umg., Zwangsinnung. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Gehilfenprüfung am 10. Juli in Rosenheim stattfindet. Anmeldung ist umgehend erforderlich. Die Prüfungsaufgaben gehen 14 Tage vor obigem Termin an die Prüflinge hinaus. Mit der Anmeldung sind sofort einzusenden: Das Lehrzeugnis, das Schulentlassungszeugnis und ein selbstgeschriebener Lebenslauf. — Dann werden diejenigen Mitglieder aufgefordert, welche mit ihrem Beitrag noch rückständig sind, denselben umgehend einzusenden,

anderenfalls derselbe per Nachnahme erhoben werden müßte. — Wilh. Knarr, Oberm.

Rheinisch-Bergische Zwangsinnung (Sitz Düsseldorf). Die Mitglieder, welche noch rückständige Beiträge zu zahlen haben, werden dringend ermahnt, diese umgehend auf unser Postscheckkonto Essen Nr. 12480 einzusenden. — Ebenso sind die Beiträge für das II. Quartal fällig. Die bis 1. Juli nicht eingegangenen Beiträge werden per Nachnahme zuzüglich Portokosten erhoben. — G. Gehrig, Kassierer.

Arnsberg, Zwangsinnung. Ueber den Stand der von uns in der Angelegenheit der Sonntagsruhe unternommenen Schritte teilen wir mit: Die private Abstimmung mittels schriftlicher Rundfrage unsererseits ist durchgeführt und hat eine Dreiviertelmehrheit für die Sonntagsruhe ergeben. Wir haben am 26. März dem Herrn Regierungspräsidenten den Antrag auf Einführung der Sonntagsruhe im Innungsbezirk eingereicht mit der Maßgabe, daß die Geschäfte von 10—1 Uhr geöffnet bleiben und ferner die vier Sonntage vor Weihnachten, der Tag der ersten Kommunion, der Konfirmation, von der Sonntagsruhe ausgenommen sind; daß ferner bei besonderen Anlässen, z. B. bei Aufnahmen von Vereinsgruppen, nach vorheriger Anmeldung bei der Polizeibehörde das Photographieren gestattet werden soll. — Die letzte Aeußerung des Herrn Regierungspräsidenten datiert vom 28. Mai. Es wird in diesem Schreiben bemerkt, daß ein Bericht der Handwerkskammer Dortmund eingefordert werde, damit die Regelung im ganzen Regierungsbezirk einheitlich erfolge. Nach Eingang dieses Berichtes werde die Angelegenheit beschleunigt erledigt werden. — Halder, Oberm.

Buer, Zwangsinnung. II. Quartalsversammlung am 4. Mai in Buer. Gegen 4 Uhr eröffnete der Obermeister Pollmann die auf heute angesetzte II. Quartalsversammlung und begrüßte alle Kollegen. Zunächst werden seitens der Kollegen die einzelnen Schwarzarbeiter angegeben, und führt der Obermeister hierzu aus, daß jeder bemüht sein soll, die Schwarzarbeiter ausfindig zu machen und diese der Geschäftsstelle mitzuteilen. Es soll danach gestrebt werden, daß jedem Mitgliede ein Ausweis ausgestellt wird, daß er Mitglied der Innung ist. Alsdann trat man in die Tagesordnung ein. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Eingänge wurden bereits erledigt. Anschließend hieran erstattete der Obermeister einen genauen Bericht über die Sitzungen in Dortmund und Bochum. Er bedauert insbesondere die schlechte Beteiligung und wünscht, daß bei demnächstigen Veranstaltungen die Kollegen sich mehr beteiligen als diesmal, schon aus diesem Grunde müsse man teilnehmen, da es der Innung selbst nicht möglich sei, derartig große Veranstaltungen zu erstreben, und müßten sich die kleineren Innungen dann den großen anschließen. Alsdann teilte der Obermeister mit, daß die Kollegen der Duisburger Innung vor einiger Zeit die großen Anlagen in Leverkusen besichtigt hätten, es wäre angebracht, wenn auch der hiesigen Innung Gelegenheit gegeben würde, einmal die Werke zu besichtigen. Es meldeten sich 15 Mitglieder die an der Besichtigung teilnehmen wollen. Anschließend hieran fand dann eine Aussprache über die Tarif- und Preissätze statt. Die Preise werden um 10 % erhöht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, unter allen Umständen nicht unter diese Preise zu gehen. Auf die Wichtigkeit der Sterbekasse wird dann noch besonders hingewiesen und jedem der Beitritt empfohlen. Alsdann hielt der Geschäftsführer einen ausführlichen Vortrag über die Lage, das Verhalten der Mitglieder, die Richtpreise, die Wichtigkeit des Lesens der Mitteilungen der Handwerkskammer, die Behandlung der Kundschaft, die Führung einer regelrechten Reklame, den Stand der Berufsschulbeiträge die neuen Steuergesetze, die Kreditfrage des Handwerks, sowie über die Etatberatungen der einzelnen Gemeinden. Aus diesen Ausführungen konnte jeder ersehen, wie unbedingt notwendig der Zusammenschluß ist, und daß die Innung bemüht ist, über den gesamten Fragekomplex stets Mitteilung zu geben, damit jeder in der Lage ist, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Alsdann kam der Obermeister noch auf das seitens des Verbandes eingerichtete Altersheim zu sprechen und bat die einzelnen Kollegen, für das Altersheim zu zeichnen. Nach Erledigung kleinerer Anfragen wurde die Sitzung gegen 8 Uhr geschlossen.

Versammlungen:

Mühlhausen: 16. Juni, Kreisversmlg. Z.-Innung Erfurt.
„ 16. Juni, Innungsvers. „ „
Berlin: 16. Juni, Zwangsinnung.
Berlin: 18. Juni, Verein.
Bochum: 22. Juni, Kreis 9
Saalfeld: 22 bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Freiburg i. B.: 26. Juni, Innung.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Hamburg: 6 Juli, Innung.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.



Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Anbringung von Schaukästen.

Frage 63. Frau *P. M.* in Br. In dem Grundstück, in welchem sich mein Atelier befindet, sind zwei Schaukästen an der Straßenfront angebracht. In einem unter meinem Atelier gelegenen Kellergeschäft hat sich nun ein Lebensmittel- und Grünzeughändler festgesetzt, dem selbstverständlich die Schaukästen an der Wand im Wege sind. Er möchte dieselben gerne entfernt sehen, was ich nicht tue; denn die polizeiliche Genehmigung zum Anbringen der Kästen ist eingeholt und auch Gebühren bezahlt. Nun stellt dieser Gemüsehändler dauernd sein Grünzeug und Gemüse aus und so an und unter die Kästen, daß das Publikum nicht einmal die Auslage betrachten kann. Ich habe den Händler schon zur Genüge um Abhilfe ersucht, aber es geschieht nichts, denn sein ganzes Streben ist nur, daß ich die Kästen entferne. Was kann ich nun gegen diesen Herrn unternehmen?

Antwort 63. Es ist anzunehmen, daß die Benutzung der Plätze, wo die Schaukästen angebracht sind, mit zu dem vertragsmäßigen Gebrauch der gemieteten Sache gehört; Sie geben ja auch an, daß die polizeiliche Genehmigung zur Anbringung der Schaukästen eingeholt und die Gebühren bezahlt sind. Es muß also das Einverständnis des Vermieters — sei es auch stillschweigend — vorliegen oder vorgelegen haben, so daß kein fehlerhafter Besitz im Sinne der §§ 861 und 865 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzunehmen ist. Mithin scheint eine Störung Ihres Besitzrechtes durch verbotene Eigenmacht gegeben zu sein. Sind nun weitere Störungen zu erwarten, indem der betreffende Grünhändler auch fernerhin die Wirkung usw. Ihrer Schaukästen beeinträchtigen wird, können Sie auf Unterlassung klagen. Bei Verfehlung gegen die gerichtlich zudiktierte Unterlassung wird das Gericht auf Geld- oder Haftstrafe oder Sicherheitsleistung für Schadenersatz erkennen. Sie müssen jedoch Ihre Besitzklage vor Ablauf eines Jahres anstrengen, da sonst Ihr gegebener Anspruch erlischt.





32. JAHRGANG



NUMMER 34

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 16. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 16. Juni 1925. Nr. 34.

Wucherabbau in Raten.

Dem Reichsrat ist kürzlich der Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung der notwirtschaftlichen (Wucher-) Verordnungen zugegangen, die den Abbau der jener Notzeit entstammenden Ausnahmebestimmungen fortsetzt. Bekanntlich ist die Wuchergesetzgebung und die Bestimmungen über Handelserlaubnis, Einkaufserlaubnis und Zeitungsanzeigen (diese zum Teil) außer Kraft gesetzt.

Nach diesem Entwurf sollen die Verordnungen zur Sicherstellung des Warenumlaufes, gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände, über Notstandsversorgung und Preisprüfungsstellen abgebaut werden. Die den Preisprüfungsstellen noch verbliebenen sehr beschränkten Aufgaben können nach der Begründung des Entwurfes ohne weiteres auf die Verwaltungsbehörden überführt werden, die die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Preise auch vor dem Krieg wahrzunehmen hatten.

Von den Vorschriften der Preistreibereiverordnung sind als entbehrlich die Vorschriften über Höchstpreise, Höchstpreisüberschreitung, Kettenhandel, Warenzurückhaltung und schließlich Schleichhandel fallengelassen. Weiter ist auf Strafverschärfungen verzichtet, die „dem Rechtsgefühl kaum mehr entsprachen". Dann heißt es in dem amtlichen Expose:

„Dagegen waren andere Bestimmungen für eine, hoffentlich nur kurze Uebergangszeit noch nicht zu entbehren. Ihrer Anwendung sind dadurch sehr enge Grenzen gezogen, daß die Wirtschaft innerhalb der ordnungsmäßigen Marktpreise sich frei betätigen kann, ohne daß der einzelne Gefahr liefe, in ein Strafverfahren verwickelt zu werden. Hierzu zählen die Bestimmungen über Preis-, Leistungs- und Provisionswucher, preistreibende Machenschaften, Verabredung der Preistreiberei, Verleitung und Erbieten der Preistreiberei."

Diese Beschränkung der abzubauenden Verordnungen überrascht. Selbst Wucherbehörden waren der Ansicht, daß diese Verordnungen nur noch selten zu Strafverfahren Anlaß geben, daß also bei ihnen Unkosten und Gewinn in keinem Verhältnis stehen. Die ebenfalls vertretene Ansicht, daß die bloße Existenz dieser Verordnungen vorbeugend wirke, abschrecke, dürfte wohl kaum von der Regierung vertreten werden, denn, was in der Inflation niemanden vom Wuchern abgehalten hat, muß heute total versagen. Nicht die Angst vor Strafe, die wirtschaftliche Entwicklung hat die Marktlage geändert.

Sucht man nun nach den Gründen, die dazu geführt haben, daß dieser Abbau so unvollkommen wurde, wird man zunächst die Haltung des Reichswirtschaftsministeriums zu prüfen haben, wobei man annehmen kann, daß es geneigt war, auf Anwendung von Verordnungen zu verzichten, die es als wirksam kaum anerkennen konnte. Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, daß die Kreise, die Erhaltung dieses Verbraucherschutzes, der keiner mehr ist, wünschen, mit allem Nachdruck auf die Regierung eingewirkt haben, um den Abbau der Notverordnungen zum Torso zu machen, und es scheint, als sei das Arbeitsministerium im besonderen auf diese Forderungen eingegangen. Man erzählt sich, daß mit Lohnbewegungen großen Stiles gedroht sei. Von anderer Seite soll sogar darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß ein völliger Abbau des „Verbraucherschutzes" Gefahren für die Währung berge, weil die Handhaben der Regierung, mit Nachdruck reduzierend auf die Preise einzuwirken, damit beschränkt würden. Man sieht, es ist schwerstes Geschütz aufgefahren, ein Schemen am Leben zu erhalten. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die so konservierten Bestimmungen auch auf den Mittelstand gemünzt sind. Die Gelegenheit erschien den Propagandisten des „Verbraucherschutzes" zu günstig, um nicht den verhaßten Innungen und Mittelstandsverbänden eins auszuwischen. Außerdem sind diese Verordnungen außerordentlich gute Druckmittel, die von den Parteien der Linken geschickt benutzt werden, sobald sie die Gelegenheit gekommen erachten. Bis dahin wird man sie den eigenen Anhängern gegenüber tüchtig als Reklame für die „Verbraucherschutzpartei" aufziehen, damit sie bei der Stange bleiben. Es wird mehr davon zu sprechen sein, wenn die Vorlage dem Parlament vorliegt, aber schon heute muß mit aller Entschiedenheit die Forderung des gesamten Mittelstandes unterstrichen werden, daß alle die Einschränkungen einer längst vergangenen, durch die ganze Entwicklung überholten Zeit so schnell wie möglich beseitigt werden. Das Parlament muß, objektiver wie die durch offensichtliche Rücksichten unfreie Regierung, solche Verordnungen beseitigen, die drohen, Bremsklötze zu werden. Mindestens aber hat das Parlament dafür zu sorgen, daß die Uebergangsperiode so kurz wie möglich festgelegt und jedem einzelnen volle wirtschaftliche Freiheit gelassen wird.

Weiter sollen aus der Verordnung über Handelsbeschränkungen die Vorschriften über Marktverkehr und Versteigerungen sowie die über Zeitungsanzeigen, soweit sie noch in Geltung sind, fortfallen. Die Vorschriften über Preisschilder und Preisverzeichnisse werden aufrechterhalten, „um nicht an Stelle der jetzigen einheitlichen Regelung die Unübersichtlichkeit der Vorkriegsrechtslage zu setzen. Der Kreis der Waren, die dem Preisschilderzwang unterworfen bleiben, wird aber auf Schwarz-, Grau- und Weißbrot, Brötchen, Fleisch,

Fleisch- und Wurstwaren, Butter, Margarine und sonstige Speisefette beschränkt, soweit sie als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen sind. Nachdem auf den anderen Gebieten des Warenverkehrs der freie Wettbewerb dazu geführt hat, daß Preisschilder verwendet werden, besteht kein Bedürfnis, noch für weitere Warengruppen einen Preisschilderzwang beizubehalten. Damit sind die tatsächlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit, soweit der Preisschilderzwang in Frage kommt, wieder hergestellt", heißt es in der Begründung der Vorlage, die schließt:

„Zu einer Aufhebung der rein polizeilichen Bestimmungen über die Untersagung des Handels und die Schließung von Geschäftsräumen lag kein Anlaß vor, da sie nur dem Ausmerzen unlauterer Elemente und mittelbar dem Schutze des ehrbaren Kaufmannes dienen."

Hierzu könnte bemerkt werden, daß dieser Verordnung Leute zum Opfer gefallen sind, die als „unlauter" im Sinne landläufiger Moral nicht bezeichnet werden dürfen. Aber auch hierüber wird noch zu sprechen sein. Wir nehmen an, daß der Reichstag mit allen diesen Antiquitäten aufräumen wird, aber es wäre eine Täuschung, anzunehmen, daß dies kampflos geschehen wird. Es liegen sogar bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die Kreise, die bisher so eifrig für den „Verbraucherschutz" eintraten, alle Anstrengungen machen werden, diese Vorlage zurückzurevidieren Man wird deshalb sehr auf der Hut sein müssen!

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Antrag zur C. V.-Tagung.

Innung Zwickau. Wie stellt sich die Sterbekasse zu dem Fall, wenn ein Mitglied längere Jahre seine Beiträge abgeführt hat, im Alter aber die Beiträge nicht mehr aufbringen kann?

Antrag: Die Kasse erhebt die Umlagen in bisheriger Weise, bringt aber von den 10 Umlagen nur 9 oder 8 zur Auszahlung, der Rest wird auf Feingoldbasis zu einem Fonds angesammelt. Die Mitglieder, die 20 oder 25 Jahre die Beiträge entrichtet haben, sind ausgesteuert, bzw. von weiteren Zahlungen befreit. (Die genaue Zahl müßte auf Grund des vorhandenen Materials errechnet werden.)

Das neue Negativ-Verfahren im „Buri-Druck"[1].

Hatte man bisher mit den Buri-Einstaubfarben nur Positive bzw. Diapositive verwenden können, so ist uns jetzt die Ausarbeitung eines Verfahrens gelungen, das die direkte Verwendung von Negativen ermöglicht und daher für den Fachphotographen praktischeren Wert besitzt als das Verfahren mit Diapositiven. Das Diapositivverfahren hat auch weiterhin seine unbedingten Vorzüge, besonders die Möglichkeit, nach irgendwelchen Positivbildern, Radierungen, Zeichnungen, Kopien usw. direkt wieder Positive zu erzeugen, namentlich auf dem Gebiete der Graphik. Von den Burifarben sind für das neue Verfahren nur die Strichfarben geeignet. Es werden auch Spezial-Negativfarben, teilweise in neuen Nuancen hergestellt. Der Vorgang selbst ist folgender:

Als Papier verwendet man ein etwas gehärtetes Gelatinepapier, Doppelübertragpapier oder für dieses Verfahren von uns speziell hergestelltes Uebertragpapier. Bei der Auswahl des Papieres soll man sehr vorsichtig zu Werke gehen, da die Quellungsart der Papiere sehr verschieden ist, und die Hauptschwierigkeit, wenn man sie so nennen kann, ist, den Quellgrad genau zu finden. Das Papier wird vorher in kaltem Wasser durchweicht, so daß die Gelatine gut durchfeuchtet ist. Danach legt man dasselbe in lauwarmes bis warmes Wasser, bis sich die Schicht etwas glitschig anfühlt, aber ja nicht mehr, eher weniger. Man hat ja leicht Maßstäbe zur Hand, um den Quellgrad für jedes einzelne Papier festzulegen, der dann immer der gleiche bleibt, im Gegensatz zu dem anderen Verfahren, wo der Quellgrad je nach dem Negativ oder der Dichte des Bildes verschieden war.

Hat man also diesen Quellgrad herausgefunden, so wird das Papier (wie bei dem Positivverfahren) mit einem Leinentuch gut abgetrocknet, Vor- und Rückseite und auch die Glasplatte. Wassertropfen oder dergleichen rufen fleckiges Einstauben hervor. Hat man das Papier abgetrocknet, so ist es vorteilhaft, dasselbe noch 2—3 Minuten liegenzulassen, oder aufzuhängen. Nun wird die Staubfarbe auf das Papier geschüttet und mit einem Wattebausch leicht verrieben. Das ist keine Kunst, es braucht auch keine besondere Sorgfalt darauf verwendet werden, weil der Vorgang vollständig gleichmäßig und ohne Fleckenbildung vor sich geht. Die Hauptsache ist nur, daß das Papier vorher gleichmäßig durchfeuchtet war, damit sich nicht halbdurchfeuchtete Stellen bilden, welche die Farben dann natürlich nicht annehmen und Flecken geben.

Man verwende beim Einstauben die Farben nicht zu sparsam, sondern schütte reichlich auf das Papier und verreibe dann sorgfältig. Da die Gelatineschicht nur so viel Farbe annimmt, wie notwendig ist, braucht man keine Angst haben, daß man etwa zuviel Farbe auf das Papier bringt, den Ueberschuß kann man dann wieder in die Dose zurückschütten.

Man kann nun dieses so präparierte Papier entweder trocknen lassen, oder auch sofort im Chrombad sensibilisieren: Chrombadstärke 1—4 %, je nach Dichte des Negativs. Das sensibilisierte Papier wird nun im Dunkeln gut getrocknet und dann unter einem Negativ kopiert. Der Kopiergrad ist etwas schwerer zu bestimmen als beim Positivverfahren, weil man das Bild nur sehr schwach angedeutet finden wird. Doch macht das keine besonderen Schwierigkeiten und kann mittels Photometers leicht festgelegt werden.

Das nun folgende Entwickeln des Bildes ist wohl der leichteste Teil. Man wird überrascht sein, daß dies im Seifenwasser geschieht. Allerdings hat sich nach vielen Versuchen herausgestellt, daß sich nicht jede Seife dafür eignet. Wir haben ungefähr 12 verschiedene Sorten versucht und dabei die nunmehr von unserer Fabrik hergestellte Medizinalseife am vorteilhaftesten gefunden. Sie gibt schon bei Verwendung kleiner Mengen guten Schaum. In lauwarmer Seifen-

---

1) In den letzten Monaten ist in der Fachpresse, besonders auch in der „Chronik", vielfach die Rede von dem Buridruckverfahren gewesen. Wir gehen wohl daher nicht fehl, wenn wir diese Abhandlung des Herrn M. L Meier-Freiburg, der bekanntlich den Generalvertrieb der Buri-Einstaubfarben hat, in der Annahme zu veröffentlichen, daß sie das besondere Interesse unserer Leser finden wird. Die Red

brühe wird nun das Bild kurze Zeit eingeweicht, und dann kann man durch ganz leichtes Uebergleiten mit dem Wattebausch in dem Seifenschaum das Bild entwickeln. Man hat es dabei in der Hand, das Bild, je nachdem es erwünscht erscheint, früher oder später herauszunehmen, abzuwaschen und zu trocknen. Fixieren ist nicht mehr notwendig, die Farbe hält ausgezeichnet fest.

Zu beobachten wäre, daß das Bild nicht zu stark ausentwickelt, da es härter auftrocknet, im Gegensatz zum Positivverfahren. Jede Art Spitzlichter und Halbschatten kommen in der Wiedergabe ganz vortrefflich. Mechanische Bearbeitung ist nicht notwendig, weil bei einer einigermaßen guten Platte auch die Wiedergabe getreu erfolgt.

Die Entwicklung kann man anstatt mit dem Wattebausch auch mit Sägemehl vornehmen (natürlich auch in der Seifenlauge), oder auch durch Abbrausen in der Seifenlauge.

Die von uns hergestellten Bilder sind fast ohne Verluste gut gelungen. Porträts nach diesem Verfahren ähneln durch ihre samtartige Oberfläche und die eigentümliche Kornbildung sehr dem Kupferstich. Ein Vergleich, wenn ein solcher zulässig ist, könnte am ehesten noch mit dem Gummidruck gezogen werden. Ein Ueberlegen der Lichter oder Halbschatten ist vollständig ausgeschlossen.

Das einmal fertige Bild läßt sich nun allerdings nicht mehr abwaschen wie bei dem anderen Verfahren, da das Papier schon Licht bekommen hat, aber vor der Belichtung kann man jederzeit, auch wenn sensibilisiert, die Farbe abwaschen und neu einstauben.

M. L. Meier.

Danzig.

Zum ersten Male tagt der C. V. im Osten Deutschlands, und so ist Gelegenheit geboten, ein Stück unseres Vaterlandes kennenzulernen, welches außerhalb des gewöhnlichen Touristenweges doch so viel Schönes und Sehenswertes bietet, daß jeder Besucher hoch befriedigt sein wird.

Vor allen Dingen ist dringend zu empfehlen, auf dem Rückwege Danzig, den Inbegriff der alten deutschen Stadt, zu besuchen. Wurde es doch seinerzeit in Verbindung mit Nürnberg und Rothenburg o. T. genannt. Wenn auch die unerbittliche Zeit in den letzten vier Jahrzehnten manches vernichtet hat, so ist doch genug geblieben, um dieses schöne Städtebild unvergessen zu machen.

Danzig, das nordische Venedig, wohl mit Recht von vielen so genannt, ist durch die Umwandlung in einen Freistaat auch politisch zu einiger Bedeutung gelangt. Eine echt deutsche Stadt, blickt Danzig auf eine historische Entwicklung, besonders zur Zeit der Hansa zurück, die dem Stadtbild ein charakteristisches und bekannt malerisches Gepräge verliehen hat. Unweit der Ostsee an bewaldeten Höhenzügen gelegen, bietet vor allem die Umgebung der Stadt so mannigfaltige Reize, daß ein Besuch Danzigs als äußerst lohnend bezeichnet werden kann. Vielfach begegnen uns beim Durchwandern der Stadt die Zeugen aus Danzigs großer Vergangenheit. Wir wandern vom Bahnhof durch die modernen Teile der Stadt über den Holzmarkt und Kohlenmarkt, vorbei an dem viergiebligen Zeughaus, ein wundervoller Renaissancebau aus dem Jahre 1612, zum Langgassertor. Es vermittelt uns den Eintritt in die Hauptstraße, die „Langgasse", eine verhältnismäßig schmale Straße, eingefaßt von himmelanstrebenden, architektonisch sehr bemerkenswerten Giebelhäusern aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. In sanftem Bogen wendet sich die Straße nach rechts, und an ihrem Ende liegt als malerischer Abschluß mit seinem selten schlanken 75 m hohen Turm das Rathaus, ein edler Zeuge norddeutscher Backsteinbaukunst. Nunmehr erweitert sich die Straße zum „Langer Markt", der im Osten abgeschlossen durch das „Grüne Tor" und eingefaßt von den schönsten alten Giebelhäusern, einen besonders fesselnden Eindruck hervorruft. Wir beachten den Artushof, das Steffenshaus und die edlen Formen des Neptunsbrunnens.

Weiterschreitend stehen wir bald an der Mottlau und genießen den malerischen Anblick der langen Brücke. Zur Rechten die Speicherinsel, links eine geschlossene Häuserreihe der auf die Mottlau mündenden Straßen, durchbrochen von den alten Toren. In markanter Weise erhebt sich das Frauentor und das berühmte Krantor, ein Wahrzeichen der Stadt. Beim Betreten der Frauengasse empfängt uns die alte Zeit, voll Ehrfurcht schauen wir auf den Kolossalbau der Marienkirche, die dieses Stadtbild malerisch abschließt. Die Marienkirche ist die siebentgrößte protestantische



Danzig: Langer Markt und Rathaus.
phot. Gottheil & Sohn-Danzig.

Kirche der Welt, eine Sehenswürdigkeit der Stadt. Wie in der Frauengasse sind auch in der anschließenden Jopengasse die Beischläge zum Teil noch erhalten. Auch diese Straße hat in der Fassade der reichornamentierten Front des Zeughauses ein monumentalen Abschluß gefunden.

Weiterhin finden wir noch manche Reste alter Vergangenheit, Türme aus der Ordenszeit, die große



Danzig: Langebrücke und Krantor. phot. Gottheil & Sohn-Danzig.

Mühle mit dem Kanzelhaus und eine Reihe alter sehenswerter Kirchen. Eine Besichtigung des Rathauses, des Artushofes und der Marienkirche und des alten Patrizierhauses, des Uphagenhauses, wird nicht vergessen werden!

Neben diesen unvergleichlichen Sehenswürdigkeiten bietet die nähere und weitere Umgebung der Stadt eine reiche Auswahl von Naturschönheiten. Der Ausblick von dem Bischofsberge über die Stadt, die nahe See und die bewaldeten Höhen ist wohl ohnesgleichen in Deutschland.

Mit der elektrischen Bahn, der Eisenbahn oder Autoomnibus kann man in 20 Minuten alle Ausflugsorte erreichen. Bemerkenswert ist besonders Oliva mit der Klosterkirche, eine ehemalige Zisterzienserabtei, enthaltend zahlreiche Kunstwerke, wie eine überaus malerisch angeordnete Orgel, daneben der prächtig gepflegte ehemalige Amtsgarten mit uralten Bäumen und das darin liegende Rokokoschloß. Unweit der Karlsberg, von dem man eine meilenweite Aussicht über Danzig und die See genießt.

Um Zoppot zu erreichen, empfiehlt sich am lohnendsten die Dampferfahrt, die Weichsel abwärts durch den belebten Hafen und die Danziger Bucht. Wo der Baltische Höhenrücken, der im Süden den Blick begrenzt, sich dem Strande nähert, liegt Zoppot, wohl an der schönsten Stelle der Bucht. Zoppot ist ein internationaler Badeort mit Spielsälen und großem Komfort geworden. Ausgedehnte Kurhausanlagen, ein 400 m langer Seesteg, Parkanlagen und eine gepflegte Strandpromenade bilden eine besondere Zier.

Schon die nur zum Teil erwähnten Sehenswürdigkeiten des Freistaates lassen wohl in jedem den Wunsch rege werden, sie kennenzulernen, und wer nach Königsberg fährt, versäume nicht, 1—2 Tage dem Besuche Danzigs zu widmen. Die Paßschwierigkeiten sind jetzt unbedeutend und lassen sich zudem leicht durch Auto oder Seefahrt umgehen. Arke-Danzig.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion [keine] Verantwortung.

Erhöhung des Sterbegeldes auf 2000 Mk.

Man liest in der „Chronik" jetzt die Diskussionen contra oder pro hinsichtlich der Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 Mk. Kollege Boedecker hat uns Zahlenaufstellungen gegeben, die jedem einleuchten müssen. Der Vorstand des Centralverbandes scheint die Ueberrechnung jedoch anzuzweifeln; es wäre aber sehr wichtig, wenn die Verwaltungsstelle der Sterbekasse uns ihre Gründe und Gegenrechnung geben würde.

Wir haben in unserer Pflichtinnung über das Problem gesprochen, und viele, die bereits eine Erhöhung gewünscht haben, sind jetzt anderer Meinung. Aber läßt sich nicht ein Kompromiß schließen? Ich möchte den Vorschlag machen, zunächst eine Erweiterung der Sterbekasse auf 2000 Mk. vorzunehmen. Wenn wir dann im nächsten Jahre gute Erfahrungen gemacht haben, ich meine, wenn die Kasse ohne Schwierigkeiten ihren Verpflichtungen nachkommen konnte, können wir einen weiteren Sprung machen oder anderenfalls wieder zurückgehen.

Und noch einen weiteren Vorschlag! Ein Mitglied unserer Innung regte an, daß eine Kommission gebildet wird, welche sich eingehend mit der Versicherungsmaterie befaßt, Verbindungen mit Fachleuten aufnimmt und dann ihre Ergebnisse den Mitgliedern durch die Verbandszeitung bekanntgibt. Wer dann noch Besserungsvorschläge machen kann und irgendwelche Bedenken hegt, kann diese vorbringen. Es ist auf alle Fälle zu verlangen, daß sich unsere Sterbekasse in keine schwierige Situation stürzt und die Mitglieder nicht überlastet. Eines unserer Vorstandsmitglieder z. B. gehört noch nicht einmal der bisherigen 1000-Mk.-Kasse an, weil es einfach nicht den einmaligen Eintrittsbetrag erschwingen kann. Und wird es vielen anderen nicht ähnlich ergehen? Die Kasse soll sozial wirken, wird aber nicht mehr als sozial empfunden werden, wenn vielen armen Teufeln der Zutritt verwehrt ist. Ich bin fest überzeugt, daß sich unser C. V.-Vorstand von den schönsten Motiven heraus zu seinem Vorschlag hat leiten lassen — aber Vorsicht. R. Bernhardt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Mitteldeutscher Verbandstag in Saalfeld.

An die Herren Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen des 7. C. V.-Kreises.

Der Tag unserer Tagung des M. Ph.-V. in Saalfeld rückt näher, die Vorarbeiten schreiten rüstig vorwärts. Das vorläufige Programm unserer Tagung ist bereits in voriger Woche zur Veröffentlichung weitergegeben. An Vorträgen sind bis jetzt folgende festgelegt: Herr Direktor Spörl-München über: „Entwicklungspapiere und ihre Verarbeitung mit Vorführung von Mimosadrucken." Herr Ingenieur Gauderer-München über: „Das Jos-Pe-Verfahren", Jos-Pe, G. m. b. H.-Hamburg, mit praktischen Vorführungen. Kollege Meier-Freiburg i. Br. über: „Das Buri-Druckverfahren", mit praktischen Vorführungen. Zu letzteren wird Kollege Katz-Erlangen eine Reihe seiner Erzeugnisse in diesem Verfahren zur Bildschau bringen. Weitere Vorträge und Vorführungen werden noch erfolgen. Unsere Photoindustrie bzw. -Handel wird mit allen Neuerungen und auch der neuesten Aufnahmelampen vertreten sein. Die Bildschau verspricht recht reichhaltig zu werden. An Ihnen, meine sehr geehrten Kollegen, liegt es nun, in Ihren Vereinen und Innungen für unseren Photographen-Verbandstag die Werbetrommel zu rühren. Der Tagung des Fränkischen Photographen-Bundes in Rothenburg o. T. wohnte ich bei, und wurde mir von vielen Kollegen versichert, zu unserer Tagung zu erscheinen. Die Kollegen in Saalfeld sind eifrig bemüht, uns den Aufenthalt in Saalfeld recht angenehm zu gestalten. Fordern auch Sie, meine sehr verehrten Kollegen, Ihre Mitglieder auf, auch diese Tagung in Massen zu besuchen, eine reiche Fülle von Belehrungen wird geboten. Aber auch eine Erholung ist unseren Kollegen dringend notwendig, alles dieses bietet uns Saalfeld mit seinem herrlichen Thüringer Wald in reichem Maße. Darum auf zum Sammelpunkt der Mitteldeutschen Kollegen, nach Saalfeld! Alle Sendungen für Photoindustrie und Bildschau sind an das Gasthaus Gambrinus, Saalfeld (Saale), Blankenburger Straße, einzusenden.

A. Rudolph, Vorsitzender und Kreisleiter.

Hdwkbez. Dortmund, Innung. An unsere Mitglieder und Kollegen im Kreise IX des C. V. (Rhein.-Westf. Industriebezirk, Westfalen und Lippe). Wir laden Sie zur Photographentagung am 22. Juni nach Bochum in das Parkhaus ein und geben hiermit folgende Tagesordnung bekannt: 10 Uhr vorm.: Eröffnung. 10 1/2 Uhr: Kreis- und C V.-Angelegenheiten. 11 Uhr: Vortrag über das Photographieren auf farbenempfindlichen Platten und die stattfindenden photochemischen Vorgänge (mit Lichtbildern). Ref.: Fräulein Direktor M. Kundt von der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins in Berlin. 12 Uhr: Lichtbildervortrag über Berechnung, Konstruktion und Herstellung eines lichtstarken Objektivs. Ref.: Herr Oberingenieur R. Pritschow, stellvertretender Direktor der Firma Voigtländer & Sohn, Optische Werke in Braunschweig. 1 1/2 Uhr: Besichtigung der G. D. L.-Ausstellung. 2 1/4 Uhr: Vortrag des Kollegen Jakob-Schwelm über: „Bromöl, Bromölumdruck und Bromölumdruckpresse. 3 Uhr: Zwangloses Mittagessen im Parkhause. 4 Uhr: Besichtigung der Ausstellung „Handwerkskunst" auf dem Gelände des Schützenhofes. 6 Uhr: Rückkehr zum Parkhause, weitere Besichtigung der G. D. L.-Bilder und der Photomesse. 7 Uhr: Beginn des gemütlichen Abends. Die Leitung des gemütlichen Abends liegt in den bewährten Händen unseres Herrn B. Groth-Hagen. Die Photomesse ist von namhaften Firmen der Fabrikation und des Handels beschickt, unter anderem wird auch die „Steinberg-Lampe" vorgeführt werden. Der Umstand, daß es uns gelungen ist, die umfangreiche Ausstellung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner zu der Tagung nach Bochum zu bekommen, und die auch dem Bochumer Publikum zugängig gemacht wird, muß die Berufsgenossen schon allein veranlassen, am 22. Juni nach Bochum zu kommen. Die Frauen und erwachsenen Familienmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen. Man benutze vom Hauptbahnhof aus die Linie 9 der Straßenbahn.

Der Vorstand: Aug. Arnold.

Versammlungen:

Berlin: 18. Juni, Verein.
Bochum: 22. Juni, Kreis 9.
Saalfeld: 22. bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Freiburg i. B.: 26. Juni, Innung.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Hamburg: 6 Juli, Innung.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Nachruf. Am 26. Mai verstarb zu Berlinchen (Neum) im 79. Lebensjahre das älteste Mitglied der Zwangsinnung Frankfurt a. O., Herr Franz Conradt dessen Name in weitesten Kreisen der Kollegen bekannt war. Mit ihm ist wieder einer von den Pionieren unseres Berufes aus unserer Mitte gerissen, welcher alle Entwicklungsstufen der Photographie mitgemacht hat. Durch seinen Vormund und Erzieher Lublow in Stettin wurde Franz Conradt, der früh verwaist war, in die Geheimnisse der schwarzen Kunst eingeweiht. Nach seiner Lehrzeit war er in verschiedenen Geschäften als Gehilfe tätig, so in Saaz i. Böhmen, Friedeberg (Neum.) und anderen, bis er sich im Jahre 1867 zu Berlinchen (Neum.) niederließ und dortselbst ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode wirkte. Von seinen vier Kindern sind drei im Berufe tätig, ein Sohn und zwei Töchter. Sein Geschäft wird von seiner Tochter Margarete weitergeführt. Seit Gründung der Innung, im Jahre 1913, gehörte der Verstorbene dem Vorstand als stellvertretender Oberm. an, und hat in den Kriegsjahren, als der damalige Oberm. zum Heeresdienst einberufen war, längere Zeit die Innungsgeschäfte geführt. Krankheit und zunehmendes Alter zwangen ihn, sein Amt im Jahre 1922 niederzulegen. An seinem 50 jährigen Meisterjubiläum wurde Franz Conradt zum Ehrenobermeister ernannt. Im Kreise der Innungsmitglieder erfreute er sich der größten Wertschätzung, da er es stets mit feinem Humor verstand, Gegensätze auszugleichen. Sein Wirken und Streben zur Hebung unseres Standes wird ihn uns unvergeßlich machen. Eine Abordnung des Vorstandes war bei seiner Bestattung zugegen und legte einen Kranz mit Widmung nieder. An seiner Gruft dankte ihm der Oberm. durch kurzen Nachruf die stets bewiesene Treue zu den Kollegen und zur Innung. Er ruhe in Frieden!

N . . . . . z.

Dresdner Photochemische Werke (Fritz Weber), Heidenau-Nord bei Dresden. Bekanntlich zählt diese im Jahre 1901 aus den damaligen Ernemann-Photo-

chemischen Werken in Mügeln bei Dresden hervorgegangene Firma heute zu einer der vielseitigsten und leistungsfähigsten Photopapierfabriken. Fast jeder Fachphotograph kennt die ausgezeichneten Weber-Photopapiere und Weber-Photopostkarten. Das Webersche Prinzip, die Inlandsfachphotographen zu günstigst gestellten Nettopreisen ohne Unterschied gegen Nachnahme direkt zu beliefern, hat allseitig Anklang gefunden. Auch im Exportgeschäft haben sich die Weber-Fabrikate bestens bewährt. Das Webersche Listenmaterial enthält eine reiche Auswahl in den Sorten. Als Universalbromsilberpapier mit hochlichtempfindlicher Emulsion für normale und kräftige Negative, gleich geeignet für Vergrößerungen wie für Kontaktabzüge, wird die Marke Weber-Brom in 21 Einzelsorten empfohlen. Als Gaslichtpapier bzw. Chlorbromsilberpapier werden drei sich in der Gradation unterscheidende Fabrikate geliefert. Das Gaslichtpapier bezeichnet Weber mit „Blitzpapier". Er will damit das rasche Bilderanfertigen, verglichen mit dem umständlichen Arbeiten bei Auskopierpapieren, zum Ausdruck bringen. Am kontrastreichsten druckt die gering lichtempfindliche Sorte Imperial-Blitz (11 Sorten) mit sehr hart arbeitender Emulsion. Für Freilichtaufnahmen und Industriesachen ist Weber-Blitz-Mittelhart (10 Sorten) das geeignetste Papier. Es kommt überall dort in Frage, wo man ein kontrastreich arbeitendes Papier wünscht und Imperial-Blitz, weil zu hart arbeitend oder zu wenig lichtempfindlich, nicht verwenden will. Die wichtigste Marke für den Fachphotographen ist das Porträt-Gaslicht-Papier Weber-Blitz mit 21 verschiedenen Oberflächen. Die Marken Weber-Blitz und Weber-Blitz-Mittelhart sind auch für Vergrößerungen, auch für solche, die mit Apparaten ohne Kondensor angefertigt werden, gut zu verwenden. Auf die einzelnen Sorten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß sich als letzte Neuheit die kartonstarke Chamoissorte von Weber-Blitz, Stichwort „Chemnitz", einer besonderen Beliebtheit erfreut. Eine andere Weber-Blitz-Chamoissorte, auch kartonstark, Stichwort „Dresden", zeigte, wie mitgeteilt wird, in diesem Jahre die höchste Umsatzziffer. Die Weberschen „Stichworte" sind nicht bei allen Photographen gleich beliebt. Hat man sich aber daran gewöhnt, findet man sie viel praktischer als irgendwelche anderen Bezeichnungen. Die Stichworte für Weber-Brom sind lateinische Ländernamen, bei Weber-Blitz sind es Städtenamen, bei Weber-Blitz-Mittelhart Gebirge und bei Imperial-Blitz Flüsse. Das Stichwort genügt zur genauen Bezeichnung der betreffenden Sorte. Alle kartonstarken Sorten werden auch als lichtempfindliche Postkarten geliefert. Das Bedrucken der Postkarten erfolgt mit der Schnellpresse und das Schneiden mit automatisch arbeiten Spezialkreisscheren. Außer Postkarten im üblichen Format 9 × 14 cm wird besonders für Amateurzwecke auch das Weberformat 8 × 11 cm angefertigt. Die Weber-Formatpostkarten sind im In- und Auslandspostverkehr zugelassen. Wir empfehlen unseren Lesern, soweit sie noch nicht mit der Firma Weber arbeiten, sich von ihr bemusterte Offerte schicken zu lassen. In der Zusendung von kostenlosen Mustern ist die Firma Weber, wie man uns versicherte, nicht geizig. Der kostenlose Musterversand muß aber auf Berufsphotographen beschränkt bleiben. Für Amateure stehen Musterkollektionen für 3 oder 5 Mk., je nach Umfang, zur Verfügung. Wer sich kostenlos Muster zuschicken läßt, wird gebeten, über den Ausfall seiner Proben der Firma Weber kurz zu berichten. —r.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 20. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 20. Juni 1925. Nr. 35.

Die Nöte der deutschen Wirtschaft.

Jedermann wird sich der Krise erinnern, die bis in die zweite Hälfte des Vorjahres hinein mit aller Schärfe andauerte. Sie wurde häufig als eine Kapital- und Preiskrise charakterisiert; als Kapitalkrise, weil der Mangel an Kapital eine rationelle Produktion hinderte, und als Preiskrise, weil die deutschen Waren infolge dieser unrationellen Produktion und zu hoher Belastung mit öffentlichen Abgaben zu teuer waren, um bei der geringen Kaufkraft der inländischen Bevölkerung und durch genügenden Export Absatz zu finden.

Ist nun in diesem Jahre eine merkbare Besserung eingetreten? Man möchte geneigt sein, „Nein" zu sagen. Die deutsche Wirtschaft empfindet in ihren Betrieben immer mehr die großen Schäden, die die dauernden innerpolitischen Kämpfe dem Wirtschaftskörper zugefügt haben. Bis vor wenigen Wochen ließen eine ununterbrochene Kette von Regierungskrisen, Parlamentsauflösungen und Wahlen die Wirtschaft nicht zu ruhiger Arbeit kommen. Die Erledigung wichtiger und dringender Aufgaben der Wirtschafts- und Handelspolitik verzögert sich zum Schaden des gesamten deutschen Volkes. Und das alles zu einer Zeit, wo die Wirtschaft, um den Staat zu erhalten, ihr Letztes hergibt an Kraft und Energie ihrer Führer und an Substanz ihrer Betriebe. Man hat das Gefühl, als ob den Regierenden bei dem aufreibenden Kampfe um politische Belange der Blick für die Nöte der Wirtschaft oft getrübt worden sei.

Wo bleibt eigentlich der neue Zolltarifentwurf? Wann ist der heiße Kampf um die neuen Steuergesetze im Steuerausschusse des Reichstages beendet? Schon heute läßt sich übersehen, daß das schließliche Kompromiß keine Partei befriedigen wird. Statt eines von vernünftigen Staatsgedanken getragenen Gesetzkomplexes endet alles wieder in einem unübersichtlichen mittelmäßigen Provisorium.

Ueber eins ist man sich allerdings recht klar geworden: Die Belastung der Wirtschaft hat ihren Höhepunkt überschritten. Insbesondere die Bruttosteuern, die am Mark der Wirtschaft zehren, die ohne Berücksichtigung der Belastungen den reinen Umsatz erfassen, haben überall schwerste Kritik gefunden. Bekanntlich hat sich der riesige Stinneskonzern festgefahren, zur größten Sorge der Bank- und Börsenkreise, die anscheinend noch Zusammenbrüche bzw. Illiquidäten weiterer Kreise befürchten. Die sämtlichen Konzerne der Montanindustrie leiden heute unter Geldknappheit, und ob sich diese zu einer Krise ernsterer Art innerhalb der Schwerindustrie entwickeln wird, hängt im wesentlichen von der weiteren Wirtschaftspolitik der Regierung und des Reichstages ab.

Im Steuerausschuß des Reichstages sagte — nach den Berichten der Tageszeitungen — ein Regierungsvertreter, „daß die Sachverständigen sich noch nicht im klaren über die Ursachen der gegenwärtigen Lage seien". Die Großindustriellen brauchen nicht zu fürchten, daß dieses „Nicht-im-klaren-sein" der „Sachverständigen" lange anhalten wird, denn ihre „Mittelspersonen" werden schnellstens für Aufklärung sorgen. Wie man hört, hat die Reichsbank bereits im Falle Stinnes eingegriffen. Eine große Berliner Zeitung meldet sogar von einem Auslandstelegramm, welches gelautet haben soll: „Wenn Stinnes kaputt geht, geht Deutschland kaputt!" Es soll und kann hier nicht näher auf die wirtschaftliche Konstellation des Stinneskonzern eingegangen werden, der bekanntlich eine außerordentlich starke politische Macht ausgeübt hat. Man darf wohl behaupten, daß die größte Zahl der deutschen Gewerbe in einer gewissen Abhängigkeit zu den riesigen Konzernen standen. Offenkundlich wird sich jetzt eine Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse in der deutschen Wirtschaft vollziehen, darüber hinaus vielleicht auch der Politik.

Wir haben alle gehört, daß das Reich den sogenannten Reichsmittelstandkredit gewährt hat — aber in einer völlig unzureichenden Höhe. Und welch hohe Ruhrentschädigungen und vor allem welche riesigen Kreditsummen sind der Industrie — natürlich aus Steuerbeträgen — gewährt worden zu einer Zeit, in der wir nach den Bestimmungen des Dawesplanes unsere Steuerkraft zum Wiederaufbau unseres Kapitals schonen sollten. Es ist bekannt, daß die Reichsregierung mit großer Hartnäckigkeit, entgegen dem Willen der gesamten Verbraucherschaft und insbesondere des Mittelstandes, an der wirtschaftsfeindlichen Umsatzsteuer festhält. Und warum? Wenn auch nicht in der Absicht, so doch in der Wirkung ist die Umsatzsteuer eine der Stützen der künstlichen Aufrechterhaltung dieser Montankonzerne, denn sind Herstellung und Absatz in einem einzigen Unternehmen vereint, so bedeutete bis vor kurzem jeder einzelne ersparte Umsatz einen Extragewinn von $2^1/_2$ % und noch heute einen solchen von $1^1/_2$ %, während bei Zerlegung des Arbeitsprozeßes in mehrere Betriebe mit anderen Eigentümern die Umsatzsteuer geradezu katastrophal wirkt.

Die deutsche Wirtschaft hat alles Interesse daran, daß volkswirtschaftlich notwendige Werke nicht zum Stillstand kommen. Sie hat aber kein Interesse daran, daß Unternehmungen noch künstlich aufrechterhalten werden, die organisch nicht zusammengehören. Die großen Konzerne, die fast durchweg in der Inflationszeit entstanden sind, kranken an der zu lange fest-

gehaltenen Hochschätzung der Sachwerte und Unterschätzung des mobilen Kapitals. Sie kranken an übermäßiger Inanspruchnahme von Krediten, während der Mittelstand bislang meist vergeblich um die Zuweisung selbst der kleinsten Kredite angetragen hat. Es ist die allerhöchste Zeit, daß baldigst eine andere Wirtschaftspolitik, verbunden mit einer Sanierung unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens, einsetzt. Es bedarf einer Sanierung gegenüber den bisherigen großen, weit mehr als gegenüber den kleinen Schächern, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht einmal solche waren. Dr. L.

Wichtige steuerliche Neuerungen.

Das Gesetz zur Ueberleitung der Einkommen- und Körperschaftssteuer ist nunmehr erlassen und am 1. Juni in Kraft getreten. Es hat gegenüber dem Regierungsentwurf außerordentlich wichtige Aenderungen erfahren. Von den Bestimmungen sind in der Hauptsache die folgenden zu beachten:

A) Ablösung für 1924.

Für das Jahr 1924 findet keinerlei Veranlagung statt, auch nicht die summarische Vergleichung des Vermögensstandes oder irgendwelcher sonstigen Nachforderung. Die Einkommen- und Körperschaftssteuer gilt als mit den Vorauszahlungen getilgt. Eine Erhöhung ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen, wohl kann eine Herabsetzung erfolgen. Als nähere Bestimmungen kommen in Frage:

1. Gewerbetreibende.

Wenn ihr Geschäftsjahr das Kalenderjahr ist, verbleibt es bei den Vorauszahlungen für das ganze Jahr 1924. Bei buchführenden Kaufleuten und Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr ergreift die Ablösung nur das Geschäftsjahr 1923—1924. Vom Beginn des neuen Geschäftsjahres 1924—1925 an, also z. B. vom 1. Juli oder 1. Oktober 1924 an, gelten dagegen die neuen Bestimmungen über die Vorauszahlungen, und erfolgt die regelmäßige Veranlagung nach Ablauf des Geschäftsjahres, und zwar in der zweiten Hälfte des Jahres 1925.

2. Freie Berufe, Angestellte, Rentner und Hausbesitzer.

Bei allen Arten von Einkommen außer dem gewerblichen und landwirtschaftlichen ist die Einkommen- und Körperschaftssteuerpflicht für das ganze Kalenderjahr 1924 durch die Vorauszahlungen abgelöst.

3. Rechtsschutz.

Soweit über die Vorauszahlungen bei gewerblichen Einkommen im abgelaufenen Jahre keine Entscheidung ergangen ist, kann jetzt binnen 2 Monaten, also bis Ende Juli, nachträglich eine anderweitige Festsetzung beantragt werden, wenn man behauptet, überhaupt nicht vorauszahlungspflichtig gewesen zu sein *oder zu hohe Zahlungen geleistet zu haben*. Gegen die Entscheidung sind die ordentlichen Rechtsmittel gegeben.

4. Herabsetzung und Erstattung.

Bis Ende Juli kann der Steuerpflichtige eine Herabsetzung des Ablösungsbetrages, also eine Erstattung schon geleisteter Vorauszahlungen oder den Erlaß gestundeter, verlangen, wenn seine Steuerkraft durch außergewöhnliche persönliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt ist, z. B durch Unglücksfälle, Krankheit, Unterhalt mittelloser Angehöriger, hohe Erziehungskosten der Kinder, *Verschuldung oder wesentlichen Vermögensverlust*. Aus den gleichen Gründen kann in derselben Frist Rückerstattung des Lohnabzuges beantragt werden. Nähere Vorschriften über den Nachweis des Vermögensverlustes werden noch durch das Reichsfinanzministerium erlassen.

B) Die neuen Vorauszahlungen.

1. Gewerbetreibende.

Es findet allgemein nur noch vierteljährliche Vorauszahlung statt, auch wenn die Umsatzsteuer noch monatlich bezahlt wird. Die Höhe der Vorauszahlungen ist an sich nicht geändert worden. Es kann aber eine Erleichterung und eine Erhöhung stattfinden. Wenn ein Gewerbetreibender auf Grund einer Vierteljahrsbilanz einen Verlust oder einen Gewinn nachweist, der niedriger ist als die Vorauszahlungen, so sind ihm die weiteren Zahlungen zinslos zu stunden. Stellt sich später heraus, daß die geleistete Zahlung weniger als 75 % der endgültigen Steuer ausmacht, so sind Verzugszuschläge zu leisten, falls nicht genügende Entschuldigung nachgewiesen wird.

Andererseits kann das Finanzamt auf Grund des Gewinnes eines halben Jahres die Vorauszahlungen entsprechend der mutmaßlichen Einkommensteuer erhöhen. In dieser Bestimmung liegt allerdings eine außerordentlich hohe Belastung für den Gewerbetreibenden, wenn er vom Finanzamt gezwungen wird, eine besondere Halbjahrsbilanz zu errichten.

2. Kapitalertrag.

Von jeder Art Kapitalertrag, also auch von Hypotheken- und Darlehnszinsen, sind künftig Vorauszahlungen zu leisten. Die Einbehaltung von 10 % an der Quelle findet künftig auch bei Anleihen aller Art statt, die nach Einführung der Rentenmark in öffentliche Schuldbücher eingetragen oder in Obligationen ausgegeben sind.

3. Umsatzsteuer.

Diese ist jetzt der Einkommensteuerveranlagung angepaßt. Sie erfolgt also für Betriebe, deren Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, in der zweiten Jahreshälfte. Die Steuererklärung ist im Juli abzugeben. Die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer sind unverändert geblieben.

4. Arbeitslohn, Lohnsteuerabzug (s. Nr. 32 der „Chronik").

Gemäß unserer bereits gemachten Ausführungen geben wir nachstehend einige Beispiele für den Lohnabzug:

a) Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern seinen Arbeitslohn für den Monat Juni in Höhe von 200,— Mk. am 30 Juni ausgezahlt, so berechnet sich die Steuer wie folgt:

Bruttoarbeitslohn . . .	200,— Mk.	
Steuerfreier Lohnabzug .	80,— „	= 120,— Mk.
Abzug 10 — 4 = 6 %		7,20 „

b) Wie schon letzthin erwähnt, beträgt die Steuerermäßigung für das zweite Kind nur 1 %, wenn der monatliche Arbeitslohn 250,— Mk. überschreitet. Beträgt also der Arbeitslohn des vorbezeichneten Arbeitnehmers 300,— Mk., so berechnet sich die Steuer wie folgt:

Bruttoarbeitslohn . . .	300,— Mk.	
Steuerfreier Lohnabzug .	80,— „	= 220,— Mk.
Abzug 10 — 3 = 7 %		15,40 „

c) Zur besseren Uebersicht führen wir noch nachstehende Tabellen an:

Tabelle 1
für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 Mk. monatlich (60 Mk. wöchentlich, 10 Mk. täglich, 2,50 Mk. zweistündlich) nicht übersteigt.

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer %	Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer %
—	9	10
1	8	9
2	6	7
3	4	5
4	2	3
5	—	1
6	—	—

Tabelle 2
für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 Mk. monatlich (60 Mk. wöchentlich, 10 Mk. täglich, 2,50 Mk. zweistündlich) übersteigt.

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer %	Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer %
—	9	10
1	8	9
2	7	8
3	5	6
4	3	4
5	1	2
6	—	—

Dr. L.

Zum 75. Geburtstag des Gründers der deutschen kinotechnischen Industrie.

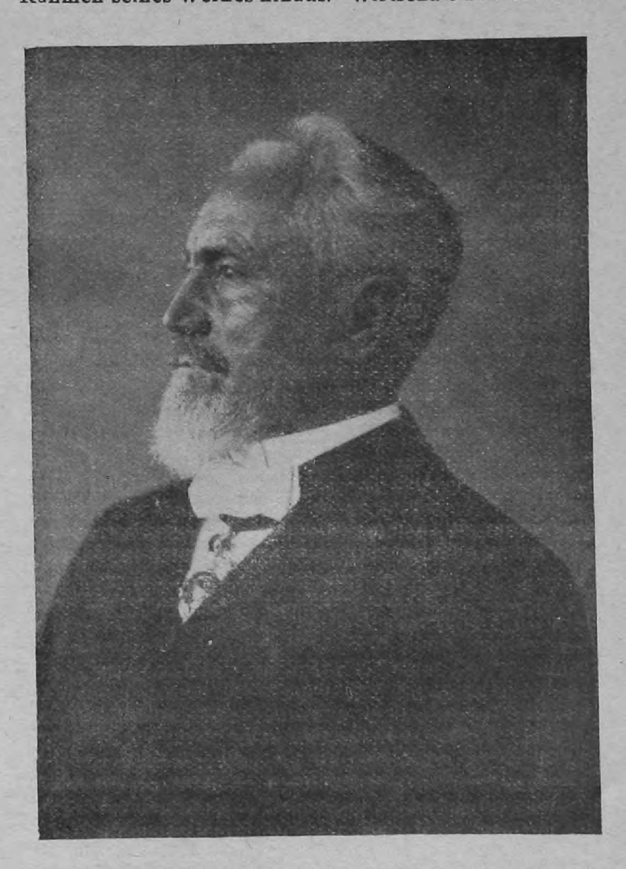
Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Heinrich Ernemann feierte am 28. v. M. in voller Tätigkeit seinen 75. Geburtstag. Daß dieser deutsche Industriezweig heute in aller Welt ein außerordentlich gutes Ansehen und einen Weltruf genießt und daß er sich in ungeahnter Weise entwickelte, ist nicht zuletzt das Verdienst Heinrich Ernemanns. In 35jähriger zielbewußter Arbeit hat der Nestor dieser Industrie die Ernemannwerke aus dem Nichts zu einem Weltunternehmen geschaffen. Sein intuitives Erfühlen des Notwendigen und wirtschaftlich Aussichtsvollen bestimmte ihn, nachdem er 1889 eine Kamerafabrik gegründet hatte, sich um die Wende dieses Jahrhunderts der Kinomatographie zuzuwenden, Pionierdienste zu leisten und durch Intelligenz und Fleiß, durch Heranziehung und Mitwirkung hervorragender Fachleute den Grundpfeiler der deutschen Kinoindustrie zu legen. Seine Lebensarbeit steht heute festgefügt: Schaffenskraft, Intelligenz und deutscher Forschungsdrang wirken sich in ihr aus; in seinem Werke widerspiegelt sich so recht deutscher Unternehmungsgeist.

Wohl waren ihm andere Wegbereiter; ihm gebührt aber als erster der Ruhm, nicht allein die damals gebräuchlichen französischen Kinoapparate durch ein überlegenes deutsches Erzeugnis, sondern auch den vor Jahrzehnten üblichen feinmechanischen Apparat durch eine Maschine ersetzt zu haben. Kein Wunder, wenn 1909 das erstmalige Erscheinen des „Imperator", des Grundtyps der modernen Theatermaschine, wie eine Fanfare wirkte, wenn in Bau und Konstruktion des Projektorwerkes ein Wendepunkt eintrat.

Zu der unaufhörlichen Entwicklung des Werkes gesellte sich auch mehr und mehr wissenschaftliche Forschungsarbeit, die den noch heute einzig dastehenden Hochfrequenz-Aufnahmekino, die „Zeitlupe", schuf.

In Ernemanns Streben nach Unabhängigkeit vom Lieferanten gliederten sich dem Hauptbetriebe Nebenabteilungen an, die sich im Laufe der Zeit zu selbständigen kleinen Fabriken entwickelten, denen die Fertigung von Apparatteilen usw. obliegt. Die wesentlichste Ergänzung erfuhr die Apparatefabrikation durch Angliederung einer optischen Anstalt im Jahre 1906, die heute zu den führenden gehört und aus der Kino-, Projektions- und Photoobjektive von unerreichter Güte hervorgehen.

Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Heinrich Ernemann ist der Typ des deutschen Industriellen, der in zäher, zielbewußter Arbeit mit Weitblick und Großzügigkeit Bedeutendes schuf, das Tausenden zum Segen wurde und die Wissenschaft förderte. Ernemanns Verdienste auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiete fanden die ihnen gebührenden Würdigungen von Staat und Wissenschaft. Sein Wirken greift weit über den Rahmen seines Werkes hinaus. Wirtschaft und Industrie erfuhren durch ihn zahlreiche Anregungen. Mit Freuden sprechen wir diesem Vorkämpfer unserer Industrie an seinem 75. Geburtstage unsere Glück- und Segenswünsche aus. Möge dem Jubilar ein recht langerer, heiterer Lebensabend beschieden sein! Möge er aber auch noch lange in unverminderter körperlicher und geistiger Frische den Ernemann-Werken, seinem Lebensinhalt, vorstehen.



Kommerzienrat Dr. e. h. Heinrich Ernemann.

4. außerordentlicher Verbandstag des Sächsischen Photographenbundes (Innungsverband) E. V. in Zittau.

Die diesjährige Verbandstagung des Sächs. Photographenbundes nahm am 9 d. Mts. mit einer Vorstandssitzung ihren Anfang. In mehrstündiger Arbeit wurden sämtliche Punkte der Tagesordnung eingehend durchberaten, bevor sie in der Mitgliederversammlung behandelt wurden. Diese begann am Mittwoch, den 10. d. Mts., vormittags 10 Uhr, in den Kronensälen zu Zittau. Der I. Vorsitzende, Herr P. Papesch-Chemnitz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen (etwa 100) Mitglieder sowie die Gäste, unter denen sich Vertreter des Sächs. Wirtschaftsministeriums, der Kreishauptmannschaft Bautzen, der Gewerbekammer Zittau usw. befanden.

Nach Verlesung der Eingänge erfolgte der Bericht des I. Vorsitzenden, der sich in einer sehr ausführlicher Weise mit der Lage des sächsischen photographischen Gewerbes im vergangenen Wirtschaftsjahre, mit den erledigten und den noch zu erledigenden Arbeiten befaßte. Der Bund umgreift zur Zeit 8 Innungen mit etwa 650 Mitgliedern. An Personal werden etwa 200 (männliche und weibliche) Gehilfen und etwa 40 Lehrlinge beschäftigt Gerade die letzte Zahl muß zu ernsten Rückschlüssen Anlaß geben, entfällt doch auf 16 selbständige Photographen nur ein Lehrling; am schlechtesten liegen die Verhältnisse in Chemnitz, wo bei etwa 160 Mitgliedern nur 5 Lehrlinge ausgebildet werden. Es wird sich also in einigen Jahren der Mangel an gut ausgebildetem Personal noch schärfer bemerkbar machen als heute. Der größte Teil der Gehilfen macht sich, häufig nur ausgerüstet mit den primitivsten Apparaten, selbständig, was aus der Tatsache hervorgeht, daß in einzelnen Innungen in einem Vierteljahre über 40 Neuanmeldungen zum Gewerbe einliefen. Trotz der sehr günstigen Bezahlung, die den guten Mitarbeitern geboten wird, ziehen diese doch häufig die oft mehr als bescheidene Selbständigkeit vor. Hinsichtlich der Löhne bestehen in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz Tarife; meistens wird jedoch nach freier Vereinbarung bezahlt. Die an und für sich schon durch den schlechten Beschäftigungsgrad geschaffene schwere Notlage der sächischen Photographen leidet auch heute noch sehr unter dem Treiben der wilden und Schwarzphotographen. Diese bieten der Kundschaft ihre Leistungen nicht nur zu unglaublichen Schleuderpreisen an, sie schädigen vor allem durch ihre noch unglaublicheren Bilder das Ansehen des Berufes. Leider versagt in der Bekämpfung dieser unlauteren Elemente die Unterstützung der Behörde fast gänzlich, und nur einigen Innungen ist es durch ihr tatkräftiges und energisches Vorgehen gelungen, Wandel zu schaffen, wobei sie ganz besonders durch den Innungsausschuß des sächsischen Handwerkes, Dresden, kräftig unterstützt wurden. — Große Aufgaben werden dem Innungsverbande auch im neuen Geschäftsjahre erwachsen, die in der erfolgreichen Fortführung der begonnenen Arbeiten gipfeln. Kampf muß besonders auch der unsozialen Besteuerung des Mittelstandes angesagt werden. Wie von verschiedenen Orten mitgeteilt wird, gehen wieder einige Kommunen neuerdings zur Besteuerung der Schaukästen unter einem anderen Namen (Bezeichnungssteuer) über, nachdem diese Angelegenheit bereits in den früheren Jahren heftigen Widerstand und heftige Kämpfe hervorgerufen hat. Es muß daran festgehalten werden, daß die ausgestellten Bilder keine Verkaufsgegenstände sind, wie von seiten der Kommunen irrtümlicherweise immer wieder angeführt wird. Der Schaukasten bietet dem Photographen die einzige Möglichkeit, dem Publikum seine Leistungen zeigen zu können. — Gegen das Ueberhandnehmen der unlauteren Elemente in unserem Berufe nahm ebenfalls der II. Vorsitzende, Herr Oberm. Bartel-Leipzig, Stellung und verlas hierzu eine Entschließung, die der sächsischen Staatsregierung übermittelt werden soll und die einstimmig angenommen wurde.

Der Bericht des Kassierers, Herrn Hoffmann-Leipzig, zeigte ein erfreuliches Bild der finanziellen Verhältnisse des Bundes, ergab sich doch ein ansehnlicher Ueberschuß, der auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden kann. Nachdem Herr Oberm. Bartel im Auftrage der nicht anwesenden Kassenprüfer Bericht über die Revision der Kasse, die in Ordnung und in musterhafter Weise geführt vorgefunden worden war, erstattet hatte, wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. Nach Erledigung einiger Satzungsänderungen bzw. deren Zurückstellung bis zur nächsten Versammlung wurde beschlossen, den Verbandsbeitrag mit 0,50 Mk. pro Monat, also in der bisherigen Höhe, beizubehalten. Der vorgelegte Haushaltsplan fand einstimmige Annahme.

Im Anschluß daran fand die Neuwahl bzw. Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes durch Akklamation (Vorschlag Scheithauer) statt. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß diese Wiederwahl einstimmig gewünscht und akzeptiert wurde, hatte man doch bei der Geschäftsführung und den Geschäftsberichten der einzelnen Vorstandsmitglieder unbedingt die Ueberzeugung gewonnen, daß die Zügel der Organisation in besseren Händen nicht liegen können.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung, „C. V.-Fragen", wies der Vorsitzende auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen auf der diesjährigen C. V.-Tagung in Königsberg hin und bat die Anwesenden, sich recht zahlreich am Reichsverbandstage zu beteiligen. Bei der Erledigung der Wirtschaftsfragen gab der anwesende Syndikus Herr Weber von dem Innungsausschuß des sächsischen Handwerkes nähere Ausführungen über die von dem Reiche und dem Freistaat Sachsen bewilligten Mittelstandskredite. Nach seinen Angaben sind die bewilligten Mittel völlig unzureichend, so hat Sachsen z. B. vom Reiche lediglich 240000 Mk. zugewiesen bekommen. Die von dem Freistaat Sachsen selbst gewährten $3^1/_2$ Millionen Mark reichen ebenfalls bei weitem nicht aus, auch nur einigermaßen die Kreditnot des sächsischen Handwerks zu lindern; sie können vielmehr dazu angetan sein, noch Unfrieden zu stiften. Besonderes Interesse erregte dann die Mitteilung, daß das Reichswirtschaftsministerium auf Anfrage mitgeteilt hat, daß vorläufig an eine einseitige Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der gewerblichen Räume nicht gedacht werden kann. Diese Nachricht dürfte eine große Beruhigung unter den zahlreichen Photographen auslösen, die ihre Ateliers in Mieträumen untergebracht haben.

Zum Schluß der offiziellen Tagung wurden folgende Mitglieder des Bundes unter Ueberreichung eines Diploms zu Ehrenmitgliedern ernannt: Werner-Riesa, Bähr-Dresden, Erfurth-Dresden, Brand-Großenhain, Koszyk-Oschatz, Hoffmann-Leipzig, Luh-Seifhennersdorf, Richter-Leipzig-Lindenau, Scheithauer-Zwickau, Zeidler-Kirchberg, Zierold-Zschopau. Es sind diese Herren ein großer Teil der besonders verdienstvollen Gründungsmitglieder des Bundes.

Nach der gemeinsamen Mittagstafel ergänzte die Besichtigung der Industrieausstellung und einige Vorträge den fachlichen Teil der Tagung. Es sprachen Herr Schmidt von der Firma Voigtländer über das „Heliar" 4,5 mit verstellbarer Linse, den neuen Weichzeichner für Vergrößerungen, dann Herr Direktor Boehm der Boehm-Werke, Akt.-Ges., Berlin S 42, Luisen-Ufer 11, über die „Boehms Ateliersonne" und „Boehms Sonne in der Westentasche" und schließlich Herr Adalbert Iser, Reichenberg, über den „Iser-Minimus", den bekannten

Kopier-, Vergrößerungs-, Verkleinerungs- und Reproduktionsapparat. — An der Industrie-Ausstellung hatten sich fast sämtliche Firmen von Ruf beteiligt, wie Schering, Berlin-Spindlersfeld; Voigtländer & Sohn, Braunschweig; Richard Jahr, Berlin-Spindlersfeld; Hauff & Co, Feuerbach-Württemberg; Boehm-Werke, Akt.-Ges., Berlin; Trapp & Münch, Friedberg-Hessen; Oskar Bohr, Dresden; Schaeuffelensche Papierfabrik, Heilbronn a. N.; Erichson, Dresden; Sulzberger & Co., Leipzig; Harbers, Leipzig; Müller & Wetzig, Dresden; Georg Eckardt, Dresden usw. Wie dem Berichterstatter mitgeteilt wurde, konnten verschiedene Firmen recht ansehnliche Aufträge mit nach Hause nehmen.

ansprechend waren dann die Kohle- und Bromöldrucke von H. Bähr, Dresden, die Mattalbumindrucke von Br. Wiehr, Dresden, der Gaslichtdruck (Knabe, ein Segelschiff in der Hand haltend) von Pieperhoff, Leipzig, die sehr schönen Freilichtgruppen, bildmäßig in guter Licht- und Luftstimmung, von Wehlitz-Rähnitz, ein malerisches tieftoniges Bildnis einer Dame und äußerst zartes Kinderbild von Grete Back, Dresden, die schönen Landschaftsaufnahmen (Bromöldrucke) von Fr. Alter, Zwickau usw. Nicht zur W.-A. gehörig war eine größere Kollektion von gut gesehenen Landschaftsaufnahmen von Joh. Mühler, Leipzig zu sehen, malerisch und effektvoll in der Beleuchtung, jedoch



Die Teilnehmer an der 4. Verbandstagung des Sächsischen Photographenbundes (Innungsverband) E. V.) in Zittau.

Anschließend fand die Bilderschau der Wanderausstellung des Sächsischen Photographen-Bundes in den Ausstellungssälen der Webeschule statt. Der Gesamteindruck der gerahmten und gut gehängten etwa 50 Blätter war außerordentlich günstig. Franz Fiedler, Dresden, hatte einige elegante Damenbildnisse mit teilweise geschabtem und gedecktem Hintergrunde von großer malerischer Wirkung ausgestellt. Von demselben Meister sah man in dem Vorraume eine nicht zur Wanderausstellung des Sächs. Phot.-Bundes gehörige Sonderausstellung von Landschaftsaufnahmen „Italienische Reise". Die etwa 30 Bromöldrucke fanden die vorbehaltslose Bewunderung aller Beschauer und sind als Meisterwerke in jeder Hinsicht anzuwenden. Von Erfurth, Dresden, sah man einige Oelpigmentdrucke von großer Kraft und tonreicher Wirkung (Thema: Heinrich Zille, O. Z. Bierbaum). — Besonders

hier und dort wegen Anwendung zu dunkler Gelbscheibe mit übertrieben schwerer Luft und zu wenig körperlichem Vordergrund. Alles in allem: Die Wanderausstellung der Sachsen zeigt eine selten gelungene Gesamtanordnung und fast durchweg lobenswerte Arbeiten, die ernstes Streben nach Fortschritt und Vollendung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn die W.-A. recht vielen Gauen und Kreisen im übrigen Reiche zugänglich gemacht würde.

Nach einer Gruppenaufnahme (auf der allerdings zahlreiche Teilnehmer fehlen) begannen die geselligen Veranstaltungen, welche zunächst die gemeinsame Abfahrt nach dem herrlich gelegenen Bad Oybin vorsahen. Nach Eintritt der Dunkelheit fand inmitten der Felsblöcke und der Ruinen der bekannte Mönchszug mit Ruinenbeleuchtung statt. So unfreundlich und kühl die Witterung für diese Veranstaltung war,

erhöhte doch das vom Sturm gepeitschte zerrissene Gewölk, das dicht über die dunklen Tannen- und Kiefernwälder dahinjagte, der heulende Wind, im Hintergrunde der ernste Friedhof und der Chorgesang des Mönchzuges, die weihevolle Stimmung der Teilnehmer. — Am Abend trafen sich dann noch zahlreiche Kollegen zu gemütlichem Beisammensein und am nächsten Tage zu gemeinsamem Ausflug. — Besonderer Dank gebührt der Zittauer Innung und ihrem Obermeister Herrn Hauschild für ihre vielen Mühewaltungen zur Aufnahme und Unterbringung der erschienenen Mitglieder, besonders aber für die wohlgelungenen Veranstaltungen. — Der Berichterstatter, der mit verschiedenen Kollegen gemeinsam die Heimfahrt antrat, konnte sich allenthalben davon überzeugen, daß die sächsischen Photographen fest zu ihrer Organisation und ihren Führern stehen, ist jeder doch davon überzeugt, daß diese in ernster unermüdlicher Arbeit für die Besserstellung der wirtschaftlichen Lage des Berufes bestrebt sind. Dr. Laufer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hdwkbez. Dortmund, Innung. An unsere Mitglieder und Kollegen im Kreise IX des C. V. (Rhein.-Westf. Industriebezirk, Westfalen und Lippe). Wir laden Sie zur Photographentagung am 22. Juni nach Bochum in das Parkhaus ein und geben hiermit folgende Tagesordnung bekannt: 10 Uhr vorm.: Eröffnung. 10½ Uhr: Kreis- und C V.-Angelegenheiten. 11 Uhr: Vortrag über das Photographieren auf farbenempfindlichen Platten und die stattfindenden photochemischen Vorgänge (mit Lichtbildern). Ref.: Fräulein Direktor M. Kundt von der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins in Berlin. 12 Uhr: Lichtbildervortrag über Berechnung, Konstruktion und Herstellung eines lichtstarken Objektivs. Ref.: Herr Oberingenieur R. Pritschow, stellvertretender Direktor der Firma Voigtländer & Sohn, Optische Werke in Braunschweig. 1½ Uhr: Besichtigung der G. D. L.-Ausstellung. 2¼ Uhr: Vortrag des Kollegen Jakob-Schwelm über: „Bromöl, Bromölumdruck und Bromölumdruckpresse. 3 Uhr: Zwangloses Mittagessen im Parkhause. 4 Uhr: Besichtigung der Ausstellung „Handwerkskunst" auf dem Gelände des Schützenhofes. 6 Uhr: Rückkehr zum Parkhause, weitere Besichtigung der G. D. L.-Bilder und der Photomesse. 7 Uhr: Beginn des gemütlichen Abends. Die Leitung des gemütlichen Abends liegt in den bewährten Händen unseres Herrn B. Groth-Hagen. Die Photomesse ist von namhaften Firmen der Fabrikation und des Handels beschickt, unter anderem wird auch die „Steinberg-Lampe" vorgeführt werden. Der Umstand, daß es uns gelungen ist, die umfangreiche Ausstellung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner zu der Tagung nach Bochum zu bekommen, und die auch dem Bochumer Publikum zugängig gemacht wird, muß die Berufsgenossen schon allein veranlassen, am 22. Juni nach Bochum zu kommen. Die Frauen und erwachsenen Familienmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen. Man benutze vom Hauptbahnhof aus die Linie 9 der Straßenbahn.

Der Vorstand: Aug. Arnold.

Königsberg, Zwangsinnung. Außerordentliche Generalversammlung am 25. Juni, nachmittags 7 Uhr, im Börsengarten, Hintertragheim 43. Tagesordnung: 1. Statutenänderung (§§ 4 und 10) usw. 2. Bericht über die Vorarbeiten zur C. V.-Tagung. 3. Einziehung der noch rückständigen Beiträge bis zum 1. Juli. 4. Anträge und Verschiedenes. — Falls die Versammlung nicht beschlußfähig sein sollte, tagt dieselbe eine halbe Stunde später und ist unbedingt beschlußfähig.

I. A.: Otto Brüderlein, I. Schriftführer.

Karlsruhe, Zwangsinnung. Am Mittwoch, den 24. Juni, nachmittags 2 Uhr, findet im „Friedrichshof" in Karlsruhe die zweite Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Entgegennahme eventueller Anträge oder Anregungen für die C. V.-Tagung. 3. Ausgabe der Berufsausweise an diejenigen Kollegen, die ihre Lichtbilder hierzu an Herrn Pester in Karlsruhe vorher eingesandt haben, eventuell Entgegennahme der noch außenstehenden Lichtbilder. 4. Regelung von Kassenangelegenheiten. 5. Innungsangelegenheiten. 6. Verschiedenes. — Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen erwarten wir pünktliches und vollzähliges Erscheinen, und ergehen keine anderen Einladungen mehr.

A. Lohmüller, Oberm. G. Stumpf, Schriftführer.

Naumburg, Zwangsinnung. Die nächste Innungsversammlung findet am 6. Juli, vormittags 8½ Uhr, in Hohenmölsen, Kreis Weißenfels, in dem Restaurant „Wilde Ente", Pegauer Straße, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Teilnahme der Frauen der Innungskollegen ist sehr erwünscht. Während der Verhandlung werden diese von der Gattin des Kollegen Günther freundlichst aufgenommen. Im Anschluß an die Sitzung um 12½ Uhr Teilnahme am Schützen- und Bürgerfrühstück mit den übrigen dort tagenden Innungen. Speisen nach der Karte nach Wahl zu mäßigen Preisen. Anträge zur Innungsversammlung bis 1. Juli an den Unterzeichneten erbeten. — H. Classens, Oberm.

Niederbayerischer Bund. Mittwoch, den 8. Juli, in Landshut Mitgliederversammlung. Treffpunkt vormittags 10 Uhr im Nebenzimmer des Weißbrauhauses Neustadt. Nachmittag Besichtigung der Landshuter Hochzeit. I. A.: W. Weiß, I. Vorsitzender.

Lippe-Detmold, Zwangsinnung. Versammlung am 6. Juli, 3 Uhr, in Lage, Freitags Hotel.

I. A.: Schönlau, Schriftführer.

Mitteldeutscher Photographen-Verbandstag vom 23 bis 25. Juni in Saalfeld. Hierdurch bitten wir die Kollegen nochmals, möglichst zahlreich unseren Verbandstag besuchen zu wollen. Mit diesem soll der Zweck verfolgt werden, möglichst vielen die Neuerungen der photographischen Industrie vorzuführen und ihr Interesse am Berufe durch Vorträge und Vorführungen zu erhöhen. Es ist jedem Mitgliede die Gelegenheit gegeben, in der engeren Heimat alles das in Augenschein nehmen zu können, was ihm sonst nur durch weite Reisen ermöglicht wird. — Betreffs Ausstellungsgelegenheit wollen sich die Betreffenden an Herrn Ernst Graf-Saalfeld wenden. — Die Ausstellungsleitung.

Gera, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden gebeten, am Mitteldeutschen Verbandstag in Saalfeld recht zahlreich teilzunehmen. Treffpunkt der Innung: Dienstag, den 23. Juni, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus Gambrinus. Freytag, I. Vorsitzender.

Alle Anmeldungen zum C. V.-Tag werden spätestens bis zum 4. Juli an den Obermeister **A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr.,** Hinter Vorstadt 32, erbeten.

Sächsischer Photogr. Bund (I.-Verb.). Auf der Bundestagung in Zittau war die zweite Sammlung der Wanderausstellung des Sächs. Bundes erstmalig ausgestellt. Die Sammlung umfaßt etwa 50 gerahmte, zum Aufhängen eingerichtete, interessante und vorbildliche Arbeiten sächsischer Kollegen. Die Wanderausstellung steht jetzt den Innungen (auch außerhalb Sachsens) zur Verfügung, und sind Anforderungen an Kollegen Hugo Erfurth-Dresden, Zinzendorfstraße 11, zu richten. — I. A.: H. Bähr.

Versammlungen:

Bochum: 22. Juni, Kreis 9.
Saalfeld: 22. bis 25. Juni, Mitteldeutsch. Verbandstag.
Karlsruhe: 24. Juni, Zwangsinnung.
Königsberg: 25. Juni, Zwangsinnung.
Freiburg i. B.: 26. Juni, Innung.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Hamburg: 6. Juli, Innung.
Hohenmölsen: 6. Juli, Zwangsinnung Naumburg.
Lage: 6 Juli, Zwangsinnung Lippe-Detmold.
Halle (S.): 7. Juli, Zwangsinnung.
Landshut: 8. Juli, Niederbayerischer Bund.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**



Verschiedenes.

Zur Ausstellung des nordwestdeutschen Photographenbundes und der G.D.L. in Hannover. Am Montag, den 8. Juni, fand in den Räumen des Künstlerhauses in Hannover, gelegentlich der 17. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Photographenbundes, in Gegenwart zahlreicher Mitglieder und Ehrengäste die Eröffnung der Ausstellung statt, über die im Augustheft das „Atelier des Photographen" an Hand der Protokolle und einer Anzahl Abbildungen berichten werden wird. An dieser Stelle sei nur auf die zahlreichen tüchtigen Leistungen und ebenso auf die selten günstige Wirkung der Gesamtanordnung hingewiesen, die als vorbildlich hingestellt werden kann. — Nach einer Begrüßungsrede durch den Vorsitzenden des Bundes, Lohöfener, und weiteren Ansprachen des Regierungsvizepräsidenten von Harnack, Bürgermeister Fink, der Handwerks- und Handelskammerpräsidenten Plate und Dr. Kirmse, eröffnete Herr W. von Harnack mit Worten höchster Anerkennung die Ausstellung. — Neben den Bildern der G.D.L. wird in einem besonderen Saal noch eine Auslese von Arbeiten Hannoverscher Photographen gezeigt, die ebenfalls einen recht befriedigenden Eindruck machen.

Die Ausstellung, die bis zum 17. Juni geöffnet blieb, erfreute sich regster Anteilnahme von seiten des Publikums und der Tagespresse, während der Besuch von Fachkollegen, für die sie doch eine seltene Gelegenheit der Anregung und Belehrung darstellte, zu wünschen übrigließ — leider — wie so oft. M.

Schaufensterbrand. Auf eigenartige Weise entstand ein Feuer im Schaufenster des Photohauses „Bezee", Leipzig, Neumarkt 14. Die Sonnenstrahlen trafen auf einen Spiegel, wurden von diesem abgelenkt und durch das Objektiv eines Projektionsapparates auf den Dekorationsstoff geworfen. Photographische Objektive sind bekanntlich Brenngläser. Im Augenblick flammte der Stoff unter starker Rauchentwicklung auf. Da das Feuer während der Geschäftszeit entstand, konnte glücklicherweise größerer Schaden verhütet werden. Natürlich hatte sich ebenso schnell eine große Zuschauermenge eingefunden. — Ein Augenzeuge, der die Entstehung des Brandes von Anfang an beobachtete, berichtet: Die starke, heiße Sonne wird von den Auslagefenstern des Photohauses „Bezee", Neumarkt 14, durch dichte Sonnenschützer abgehalten. Nur in einem kleinen Eckchen gelangt etwas Sonne in das Fenster. Ich beobachtete nun, wie die Sonne immer mehr in einen Spiegel traf, plötzlich kam durch den Schornstein eines Projektionsapparates eine dichte Rauchwolke. Ich hielt es für einen Reklameapparat. Unterdessen war das entstandene Feuer schon vom Personal des Geschäftes bemerkt worden und schnell wurden die Vorhänge abgerissen und der Brandstifter-Spiegel beseitigt.

Berichtigung. In der Nr. 21, 1925, der „Chronik" meldete die Zwangsinnung Duisburg in ihrem Bericht den Photographen Herrn E. Schink als verstorben. Es muß hier ein Irrtum unterlaufen sein (eine diesbezügliche Rückfrage ließ die Innung unbeantwortet), da uns Herr E. Schink, zur Zeit Godesberg a. Rh., Cäsariusstraße 1a, mitteilt, daß er lediglich sein Atelier in Essen-Bredeney aufgegeben hat, aber noch nicht verstorben sei und auch noch nicht ans Sterben denke. Schink beabsichtigt vielmehr, die photographische Tätigkeit in aller Kürze wieder aufzunehmen. —r.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

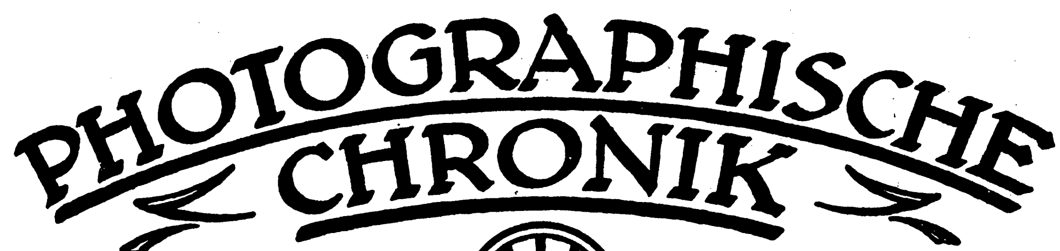
Die Jos-Pe Farbenphotographie, G. m. b. H., Hamburg 1, Schauenburger Straße 44, gibt durch ihr Inserat in vorliegender Nummer bekannt, daß sie, der wirtschaftlichen Lage der Fachphotographen Rechnung tragend, vorerst 20 Jos-Pé Kameras bei einer Anzahlung von 15 % des Gesamtwertes und wöchentlicher Teilzahlung ohne Erhöhung des Grundpreises abgibt und dem Käufer eine kostenlose Ausbildung in den Instituten in Hamburg oder München gewährt. Diese Einrichtung der Firma ist sehr zu begrüßen, da sie wohl manchem Kollegen, der dem Jos-Pe Verfahren größtes Interesse entgegenbringt, die Einführung desselben erleichtern wird.

Fabrikneuanlage. Die bekannte Kunstanstalt Max Breslauer, Leipzig, Steinstraße 66/68, hat, da die Räume nicht mehr ausreichten, anschließend an das Druckereigebäude für Offsetdruck und Photolithographie in der Steinstraße in Leipzig einen neuen langgestreckten Bau errichtet, der nur für Bromsilber-Rotationsdruck bestimmt ist. Die Anlage ist mit allen erdenklichen Neuerungen auf diesem Gebiete versehen. Durch das Betriebskontor im Erdgeschoß gelangt man in den Reproduktionsraum, wo die Negative hergestellt werden, und anschließend in den Retuschier- und Aufspannraum. Diesem folgt der Ausgleichraum, wo die Negative so lange bearbeitet werden, bis sie in dem anschließenden Probedrucksaal einen gleichmäßigen guten Probedruck ergeben. Nunmehr gelangen die Negative in die Belichtungs-Rotationsmaschine. Zur Belichtung werden 66 cm breite und etwa 500 m lange Originalbromsilber-Papierrollen verwendet, und zwar wird ausschließlich Mimosakarton verarbeitet. Der Platz erlaubt nicht, weitere einzelne Arbeitsgänge hier anzuführen, und es sei nur noch bemerkt, daß durch diese großzügig eingerichtete Anlage bei bester Qualität eine Quantität von 5000—6000 Karten in der Minute erzeugt wird. Es sei der Firma auch an dieser Stelle nochmals zu ihrer Neuanlage der beste Glückwunsch ausgesprochen, der darin gipfelt, daß sich das Unternehmen in demselben Maße weiter entwickelt wie bisher. Im übrigen verweisen wir unsere Leser noch auf den Prospekt, den die Firma Max Breslauer der heutigen Ausgabe der „Chronik" beigegeben hat. Kl.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der bekannten Firma, **Bremer Zigarrenfabriken Heinrich Müller, Bremen,** bei, auf den wir unsere Leser in Anbetracht der bevorstehenden Preiserhöhung, die durch die neue Zoll- und Banderollensteuer bedingt ist, besonders hinweisen.

JUL 23 1925

AUSGABE B



32. JAHRGANG NUMMER 36



VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J.P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 23. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 23. Juni 1925. Nr. 36.

Das Aufwertungskompromiß.

Die Regierungsparteien haben sich über die hauptsächlichsten Aenderungen der Aufwertungsgesetzentwürfe, besonders der Hypothekenaufwertung, geeinigt. Es ist wohl bestimmt damit zu rechnen, daß die Gesetze im Juli mit diesen Aenderungen verabschiedet werden.

1. Hypotheken.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene Unterschied zwischen der Aufwertung von 15 % und der Zusatzaufwertung von 10 % ist beseitigt worden. Die Aufwertung der Hypotheken erfolgt allgemein auf die Höhe von **25 %** des Goldmarkbetrages. Unter Goldmarkbetrag ist der Grundbetrag zu verstehen, von dem die Aufwertung berechnet wird. Stichtag für den Goldmarkbetrag ist der 1. Januar 1918. Bei allen Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten, die vor dem 1. Januar 1918 erworben sind, ist der „Goldmarkbetrag" der Nennbetrag. Bei vererbten oder geschenkten Hypotheken usw. ist der Zeitpunkt des Erwerbes durch den Erblasser oder Schenker maßgebend, im Falle der Abtretung, Pfändung und Einziehung der Hypothekenforderung der Tag des Erwerbes durch den neuen Gläubiger — Bei nach dem 1. Januar 1918 erworbenen Hypotheken wird der Nennbetrag durch durch die „Meßzahl" geteilt, die das Mittel zwischen Großhandels- und Dollarindex ist. Meßzahl für Januar—Juni 1918 = 1,25, Juli 1918 = 1,40, August 1918 = 1,45, September—Oktober 1918 = 1,55, Novbr. 1918 = 1,75, Dezbr. 1918 = 2,00, Januar 1919 = 1,95, April 1919 = 2,93, Juli 1919 = 3 50, Oktober 1919 = 6,01, 1.—10. Januar 1920 = 10,34, 1.—10. April 1920 = 14,28, 1.—10. Juli 1920 = 9,01, 1.—10 Oktober 1920 = 14,56, 1.—10. Januar 1921 = 15,52, 1.—10. April 1921 = 13 82, 1.—10 Juli 1921 = 15,77, 1.—10. Oktober 1921 = 25,75, 1. Januar 1922 = 39 67, 1.—10. April 1922 = 69 76, 1.—10. Juli 1922 = 105,27, 1.—10. Oktober 1922 = 468,57, 1.—10. Januar 1923 = 2023, 1.—10. April 1923 = 4958 usw.

Der Stichtag für die Rückwirkung der Aufwertung ist der **15. Juni 1922** (nicht der 15. Dezember 1922). Sämtliche Hypothekengelder, die vom 15. Juni 1922 ab, auch auf Kündigung des Hypothekengläubigers, zurückgezahlt sind, werden, auch wenn die Annahme des Geldes ohne Vorbehalt erfolgte, voll (also nicht nur in Höhe der Hälfte) aufgewertet. Die gezahlte Papiermarksumme wird in Goldmark umgerechnet und von dem Aufwertungsbetrage abgezogen.

Der Zinssatz beträgt bis zum 1. Juli 1925 1,2 %, alsdann bis zum 1. Januar 1926 2½ %, vom 1. Januar 1926 ab 3 %, vom 1. Januar 1928 ab 5 % des Aufwertungsbetrages von 25 %.

Die Zahlung der aufgewerteten Hypothek von 25 % kann nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden. Soweit Schuldner nicht in der Lage sind, den aufgewerteten Betrag auf einmal leisten zu können, können diesen von der Aufwertungsstelle auf Antrag Ratenzahlungen zugebilligt werden.

Die aufgewerteten Hypotheken erhalten grundsätzlich wieder ihren alten Rang, soweit nicht der öffentliche Glaube des Grundbuches entgegensteht. Beispiel: Auf einem Grundstück lasteten am 1. Juli 1914 drei Hypotheken: A: 100000 Mk., B: 50000 Mk., C: 20000 Mk., A ist zurückgezahlt und am 1. August 1922 gelöscht, B ist am 1. Dezember 1922 zurückgezahlt und alsdann gelöscht, C besteht noch. C, die infolge der Löschung von A und B an die erste Stelle gerückt war, muß wieder zurückrücken, da der Erwerb der ersten Rangstelle kein rechtsgeschäftlicher Erwerb war, der allein durch den öffentlichen Glauben des Grundbuches geschützt wird. Wenn dagegen C die Hypothek nach der Löschung von A und B an D abgetreten hat, so würden A und B hinter D zurücktreten müssen. Das gleiche gilt, wenn nach der Löschung von A und B eine neue Hypothek E aufgenommen und eingetragen worden ist. Dann stehen die beiden rückwirkend eingetragenen Hypotheken A und B im Range E nach.

2. Anleihen des Reiches und der Länder.

Eine Verzinsung findet nicht statt, sondern nur eine jährliche Auslosung, bei der an Stelle der Zinsen ein Aufgeld von 5 % pro Jahr — ohne Zinseszinsen — dem auf 10 % des Nennwertes erhöhten Auslosungsbetrage zugeschlagen wird. Diese Regelung gilt nur für die sogenannten „Altbesitzer", d. h. die Personen, welche die Anleihe vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen besessen haben. Im ersten Jahre erhält der Altbesitzer, dessen Anleihe ausgelost ist, für das ausgeloste Stück im Nennwerte von 1000 Mk. = 105 Mk., im zweiten Jahre 110 Mk., nach 30 Jahren 250 Mk.

3. Kommunalanleihen.

Die Mindestaufwertung beträgt 12½ % des Nennwertes. Dieser Betrag kann, falls der Kommune dies nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zugemutet werden kann, auf 25 % erhöht werden. Eine Verzinsung findet nicht statt, sondern nur eine Auslosung in derselben Weise, wie unter 2 geschildert.

4. Industrieobligationen.

Verdienstvollerweise bringt der Aufwertungsausschuß im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf endlich auch die Aufwertung eines Teiles der eingelösten

Industrieobligationen. Aber der Kreis der begünstigten Obligationäre ist sehr eng gezogen, denn es sollen nur die Industrieobligationen der „Altbesitzer“ (siehe Absatz 2) in Höhe von 15 % aufgewertet werden, die außerdem mit einem zehnprozentigen Genußschein ausgestattet werden. Voraussetzung der Aufwertung ist, daß die Schuldverschreibungen sich entweder noch im unmittelbaren oder mittelbaren Besitz des Gläubigers befinden und nur die ihm nachteilige Abrechnung erfolgt ist, oder daß sie sich noch im Besitze der Bank befinden, bei welcher sie zur Einlösung eingereicht sind.

Die Aufwertung der genannten Forderungen soll nur stattfinden, wenn der Gläubiger seinen Anspruch bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle angemeldet hat. Eigentlich ist nicht recht verständlich, wozu diese Ausschlagfrist festgelegt worden ist. Daß jeder, der schweren Herzens die wertlosen Papiermarksummen in den Jahren 1922 und 1923 als Zahlung für seine hergegebenen Goldmark entgegengenommen und Löschung bewilligt hat, den Wunsch hat, nachträglich eine Aufwertung zu erlangen, ist selbstverständlich; einer besonderen Anmeldung der Ansprüche als Zeichen dafür, daß einer diesen Anspruch geltend machen will, bedarf es also nicht. Die Ausschlußfrist für den Gläubiger wird keinen anderen Erfolg haben als den, daß geschäftsunkundige, insbesondere alte Leute, welche die Zeitungen nicht regelmäßig verfolgen, die Anmeldefrist versäumen werden. Das wäre aber ein durchaus unerwünschtes Ergebnis. Dr. L.

Berufseignungsprüfung.

Die Prüfung eines angehenden Lehrlings oder Lehrmädchens auf seine Eignung zu dem seinerseits erwünschten oder seitens seiner Eltern für ihn in Aussicht genommenen Beruf ist eine heikle Sache. Der Prüfer übernimmt immerhin durch seine Beratung, die sich auf das von ihm festzusetzende Prüfungsresultat stützt, eine nicht unerhebliche Verantwortung für die berufliche Zukunft des Prüflings. Es kommt bei solchen Prüfungen doch darauf an, die geistigen, seelischen, körperlichen und ideellen Veranlagungen und den Grad der Intelligenz des Prüflings zu erkennen und für die einzelnen Berufe jeweils vorschläglich richtig zu bewerten. Daß das für den Prüfer eine schwierige Aufgabe ist, steht ganz außer Zweifel, und selbst bei sorgfältigster Prüfung läßt sich wohl ein absolut zuverlässiges Resultat kaum erreichen.

Immerhin ist eine Berufseignungsprüfung, wie sie z. B. in Frankfurt a. M. durch das Berufsamt durchgeführt wird, eine gewisse, vielleicht unentbehrliche Richtschnur im Sinne der Berufswahl, und schützt sicherlich in sehr vielen Fällen vor späteren Enttäuschungen und den so oft unheilvollen Berufswechseln. Gewiß, man kann behaupten, daß die Durchführung von solchen Prüfungen schüchtern veranlagte Prüflinge seelisch so beeinflussen kann, daß sie in ihrer Befangenheit ihre wirklichen Eigenschaften und Veranlagungen nicht voll zeigen können, daß also ein richtiges Resultat nur durch längere Beobachtung herausgeholt werden könne. Man kann auch behaupten, daß junge Leute erst mit der Zeit und durch ihre berufliche Lehre gewisse Veranlagungen an den Tag legen können, die bei der einmaligen Berufseignungsprüfung noch gar nicht zur Aeußerung kommen konnten, auch daß sich Intelligenzen und Fertigkeiten überhaupt häufig anerziehen lassen, daß man gewissermaßen in dem Prüfling zunächst noch schlafende Veranlagungen und Eigenschaften erwecken, verbessern, beeinflussen könne. Alles unstreitbar richtig, aber ebenso richtig ist es, daß die gedachte Berufseignungsprüfung mindestens eine gute Richtschnur bietet und die grundlegenden Hauptmerkmale für die gute oder geringere Veranlagung zu dem jeweils gedachten Beruf sehr wohl zeitigen wird. Man kann z. B. einen Farbenblinden oder einen Prüfling, der bei der Berufseignungsprüfung dartut, daß er absolut kein Augenmaß oder keine gesunde Sehkraft hat, schon von vornherein als zur Photographie ungeeignet bezeichnen, ganz abgesehen von den Veranlagungen, die sonst noch für unseren Beruf gefordert werden müssen, als da sind gute Schulbildung, Intelligenz, Gesundheit, Fingerfertigkeit, Geschmack, Zeichentalent, gute Auffassung usw.

Es läßt sich nicht abstreiten, daß alle diese Dinge sich durch eine richtige Berufseignungsprüfung sehr wohl erkennen lassen, zumal wenn solche sinnreich durchdachte Apparate dabei zur Anwendung kommen, wie diese bei dem Frankfurter Berufsamt eingeführt sind. Da sind zunächst Apparate zur Prüfung des Sehvermögens, des Augenmaßes, der Fingerfertigkeit, der ruhigen Hand, des raschen Entschlusses, der geistigen Konzentration, des Farbengefühls u. a. m. Auf die Erklärung der einzelnen Apparate einzugehen, würde hier zu weit führen, es seien nur einige Beispiele angeführt.

Da ist z. B. ein Apparat zur Prüfung einer ruhigen Hand. Er besteht aus einem Kasten mit einer elektrisch stark geladenen Stahlplatte, die verschiedenartige Einschnitte in Form von Löchern, Schlangenlinien, Zickzacklinien und ähnliche Figuren hat. Mit einem Metallstift, der ebenfalls mit der elektrischen Apparatur in relativer Verbindung steht, muß der Prüfling alle diese Einschnitte durchfahren. Sobald der Stift aber die Ränder der Einschnitte berührt, meldet der Apparat durch eine Glocke den Fehler. Die einzelnen Anschläge werden gezählt und entsprechend bewertet.

Ein anderer, sehr sinnreicher Apparat besteht aus einer Kreisscheibe aus weißem Material, die in einer Kreisfassung ruht und nach allen Seiten hin verschiebbar ist. Auf dieser Scheibe ist ein feiner, schwarzer Punkt angebracht, und nun muß der Prüfling diesen Punkt durch Verschieben der Scheibe in das genaue Mittel des Scheibenkreises bringen. Durch einen umlegbaren Kontrollbügel, der eine genaue und sehr feine Kreiseinteilung besitzt, wird dann festgestellt, ob der Punkt genau zentrisch gestellt, oder um wieviel Feinstriche er außerhalb des Zentrums versetzt wurde. Auch hier erfolgt Bewertung durch Punkte. Mehrere Tafeln mit den gleichen Zahlen, aber diese jeweils in verschiedener Reihenfolge angebracht, werden dem Prüfling vorgestellt, und nun muß er rasch zählend die einzelnen Zahlen abdeuten. Hier wird die rasche Umsicht geprüft und bewertet. Bewegliche Winkeleisen muß der Prüfling in bestimmte Winkelgrade einstellen, der Prüfer kontrolliert an Hand der rückseitlich angebrachten Skala. Nach vorgezeichneten Formen, die der Prüfling während 10 oder mehr Minuten anschauen darf, hat er dann mit Draht diese Formen nach dem Gedächtnis nachzubiegen. Hier prüft man die Fähigkeit der geistigen Einprägung und die Wiedergabe des Gesehenen durch Erinnerung und Intelligenz. Auf einer Rolle, die sich um sich selbst dreht, sind Farbenbänder angebracht. Die Farben sind nur durch einzelne Ausschnitte in der Umhüllung der Rolle zu sehen. Der Prüfling muß feststellen, wann die eine oder andere Farbe sichtbar wird und wie die Nuancen sich zueinander abstufend verhalten.

Es würde, wie schon eingangs gesagt, zu weit führen, alle die Apparate und Vorrichtungen hier aufzuzählen, die im Frankfurter Berufsamt zur zweckdienlichen Verwendung kommen, denn es sind Apparate, die jeweils für verschiedene Berufe verschieden zur Anwendung kommen und konstruiert sind.

Meinem Dafürhalten nach empfiehlt es sich sehr, der Berufseignungsprüfung besonderes Interesse zuzuwenden, und es dürfte ratsam sein, daß die Leitung des C. V. sich mit dem Leiter des hiesigen Berufsamtes, Herrn Direktor Menne, zwecks näherer Informationen baldmöglichst in Verbindung setzt, obwohl, wie ich höre, aus Fachkreisen die Ansicht geäußert wurde, daß eine solche Prüfung wenig praktischen Wert habe. Ich glaube, daß ein solches Urteil als voreilig bezeichnet werden muß, denn es sind seitens des Frankfurter Berufsamtes bereits sehr erfreuliche Erfolge verzeichnet worden, und es lohnt sich schon, die Sache noch mehr auszubauen. H. Collischonn.

Anm. d. Redaktion. Nach den Mitteilungen einiger südwestdeutscher Handwerkskammern zu urteilen, scheinen die Prüfungen über die Berufseignung des Berufsamtes in Frankfurt a. M. schon verschiedentlich gute Resultate gezeitigt zu haben. Vielfach und in der Hauptsache hat es sich wohl um Prüflinge für die sogenannten alten Handwerke gehandelt. Unseres Erachtens dürfte der Wert der oben zum Teil angedeuteten und angeführten Prüfungshandhaben nicht zu überschätzen sein, da, wie auch der Autor sehr richtig ausführt, oft eine gewisse Verschüchterung der Prüflinge zu konstatieren sein wird, die wesentlich die Prüfungsergebnisse beeinflussen und mithin ein falsches Bild über die Eignung zu irgendeinem Beruf bringen muß. Es wird interessant sein, wenn uns das Berufsamt in Frankfurt a. M. seine Erfahrungen in ausführlicher Weise hören lassen würde; wir haben uns dieserhalb bereits mit der genannten Stelle ins Benehmen gesetzt. Bevor sich der C. V. näher mit der Angelegenheit befaßt, wäre es sehr empfehlenswert, wenn zunächst die Frankfurter Fachphotographen-Vereinigung und vielleicht einige weitere in der Nähe Frankfurts gelegene Gaue eine Anzahl Probeprüfungen vornehmen lassen würden, um dann dem C. V. eingehend ihre gemachten Beobachtungen berichten zu können.

Ausländische Rundschau.

Zur Braunentwicklung von Diapositivplatten.

In Nr. 130 der „Revue Française de Photographie" gibt R. J. Garnotel einige Vorschriften für die farbige Entwicklung von Diapositivplatten. Obgleich der genannte Autor bei seinen Versuchen eine von einer französischen Firma gelieferte Chlorbromsilberplatte für Diapositive in warmen Tönen verwendete, werden die Vorschriften, die man gegebenenfalls etwas modifizieren muß, auch bei der Verarbeitung deutscher Plattensorten gute Resultate geben, und wir geben sie daher im folgenden wieder. Zur Erzielung von braunen Tönen oder von Sepiatönen mit rötlichem Stich bereitet man sich den nachstehenden Entwickler:

Wasser, bis zum Volumen von .	1000 ccm,
Hydrochinon	10 g,
Natriumsulfit (wasserfrei) . . .	45 „
Ammoniak (22° B)	25 ccm,
Kaliumbromid	10 g,
Ammoniumbromid	5 „

Die Entwicklung des normal belichteten Abzuges beträgt 60—90 Sekunden; die ersten Bildspuren erscheinen sehr langsam, der Prozeß der Bildentstehung nimmt dann aber einen sehr schnellen Verlauf. Fügt man dem Entwickler 500—1000 ccm Wasser, das man gekocht und erkalten gelassen hat, hinzu und verlängert die Belichtungszeit, so wird der Ton des Bildes rötlicher. Man kann diesen Entwickler ohne Ammoniumbromidzusatz verwenden, muß dann aber den Gehalt an Bromkalium auf 15 g erhöhen; der Bildton wird nun weniger rötlich. Der folgende Entwickler gibt rotbraune Töne:

Wasser, auffüllen bis	1000 ccm,
Hydrochinon	10 g,
Natriumsulfit (wasserfrei) . . .	50 „
Ammoniak (22° B)	30 ccm,
Ammoniumkarbonat	20 g,
Kaliumbromid	10 „
Ammoniumbromid	10 „

Die Dauer der Entwicklung beträgt ungefähr 5 Minuten. Fixiert wird im sauren Bade. Beim Trocknen nimmt der Ton um so mehr an Intensität zu, je rötlicher die Farbe des Bildes ist. J.

Für das Kolorieren von Vergrößerungen mit Pastellfarben

gibt Charles R. Denton in Nr. 3 der Zeitschrift „American Photography" (S. 132) eine Vorschrift, die sich in seinen Händen besonders bewährt hat. Die Methode ist einfach und billig, und die Farbe, die mit einem Pinsel oder einem Stück Stoff aufgetragen wird, kann gegebenenfalls leicht wieder entfernt werden, ohne daß die Schicht verletzt wird. Man schmilzt im Wasserbad etwa 30 g Bienenwachs, verrührt inzwischen etwa 1 g Pottasche mit 4 ccm Wasser und fügt diese Lösung dem geschmolzenen Wachs unter gutem Umrühren hinzu. Nachdem sich alles gut gemischt hat, entfernt man den Topf vom Feuer, versetzt die Mischung mit 60 ccm Terpentin und rührt wieder gut um. Die fertige Mischung soll zähflüssig sein und etwa die Viskosität von Sahne besitzen. Will man nun eine Vergrößerung kolorieren, so pulverisiert man einen weichen Pastellstift, vermengt die Farbe mit dem in der oben beschriebenen Weise hergestellten Medium. Die Farbe wird dann mit einem Stück Stoff aufgetragen; für die Einfärbung kleinerer Partien benutzt man zweckmäßig einen Pinsel von entsprechender Größe. J.

Die Verhinderung der Fälschung von Kunstwerken auf photographischem Wege.

(Nach Eduard Kuchinka, „Phot. Korrespondenz" Nr 1, 1925.) Professor Karl Albert hat ein Verfahren ausgearbeitet, das die Identifizierung von Kunstwerken mit Hilfe der Photographie ermöglicht. Das Albertsche Verfahren besitzt anderen Methoden gegenüber den Vorteil, daß es sich in gleicher Weise auf Bilder alter Meister und der jetzt lebenden Künstler anwenden läßt und man so in der Lage ist, ein Bild für alle Zeiten jeder Fälschung gegenüber identifizieren zu können. Ueber die Ausführungsart des Verfahrens berichtet Eduard Kuchinka auf Grund der Angaben des D. R. P. Nr. 364390 vom 26. Februar (Oesterr. Patent Nr. 93801 vom 11. Juni 1923) folgendes: In einem, je nach der Größe des Bildes kleiner oder größer gewähltem Stück aus flachem Blech, Karton (gegebenenfalls imprägniert), Gelatinefolie od. dgl. werden ein oder mehrere beliebig geformte Ausschnitte gemacht, so daß eine Art Schablone entsteht. Auf dem Rand der Schablone werden auf je zwei anstoßenden Seiten je zwei bis drei Löcher in Nadeldicke gemacht, die mit den an dem Blindrahmen des Oelgemäldes angebrachten feinen Drahtstiften korrespondieren. Bei Zeichnungen, Aquarellen, Pastellbildern usw. werden die Stifte durch mit Tusche oder anderen Mitteln angebrachte Punkte markiert. Diese Punkte dienen dazu, die Schablone bei späterer Feststellung, ob es sich um eine Fälschung handelt, genau wieder über dieselbe Stelle zu bringen, so daß die Ausschnitte natürlich wieder dieselbe Stelle offen lassen. Wird nun von diesen offenen Bildstellen mittels ziemlich

hart arbeitender lichtempfindlicher Platten unter stark seitlicher Beleuchtung eine stark vergrößerte, gegebenenfalls mikroskopische Aufnahme gemacht und das Positivbild teils in Form von Papierabzügen, teils in Diapositivform für Projektionszwecke gleichfalls recht hart und tonarm gehalten, so müssen alle Erhabenheiten in dem betreffenden Bildteile, wie Farbberge, Leinwandstruktur, Leinwandknoten, Papierkorn u. dgl., ein scharfes und nur diesem kleinen Bildteile eigenes Bild der Schatten ergeben, das dem Fremden unbekannt sein muß, und das er sogar dann nicht nachahmen könnte, wenn er infolge unredlicher Manipulation die photographierten Stellen des Bildes wüßte. Im Falle einer nötig gewordenen Kontrolle wird nun die entsprechende Schablone mit Hilfe der Nadeln bei Oelbildern oder der Markierungspunkte bei anderen auf das zu untersuchende Bild aufgelegt, und darauf werden die entsprechenden Bildausschnitte unter ganz gleichen Beleuchtungsverhältnissen in analoger Weise photographiert. Ein Vergleich beider, indem beide nebeneinander auf eine Wand projiziert werden, ermöglicht die Identifizierung in vollkommen sicherer Weise. Die Aufnahme der für das Bild kennzeichnenden Kontrollstellen läßt sich mit einer Registrierung verbinden, wobei die Prüfungsstelle, die am besten behördlichen Charakter hätte, Original wie Negativ bzw. Diapositiv und Schablone mit einander entsprechenden Nummern versehen könnte. Zur Erleichterung der Feststellung, um welches Kunstwerk es sich handelt, könnte noch eine kleine photographische Gesamtaufnahme des betreffenden Bildes bei der Registrierung hinterlegt werden. Das angegebene Verfahren läßt sich mit gewissen Aenderungen auch auf die Untersuchung der Echtheit von plastischen Kunstwerken übertragen. Die Momente der großen Sicherheit bei der Identifizierung sind hauptsächlich folgende: 1. Daß niemand außer der Prüfungsstelle selbst weiß, welche Stellen zur Registrierung gewählt werden. 2. Daß mehrere solcher Stellen zur Registrierung gewählt werden. 3. Daß es nicht möglich ist, ein Stück Leinwand zu bemalen, welches an zwei bis drei Stellen, mikroskopisch betrachtet, genau die gleichen Webeeigenheiten hätte, abgesehen davon, daß kein Künstler imstande wäre, mikroskopisch genau die Pinselführung nachzuahmen und gleichzeitig die Bildwirkung in künstlerischer Hinsicht zu treffen. J.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Halle (Saale), Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung (Jahresversammlung) am Dienstag, den 7. Juli, 9½ Uhr, in Halle (Saale), Stadtschützenhaus. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht. 5. Haushaltplan. 6. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder: I. Obermeister, I. Schriftführer, Kassierer und der Beisitzer für Torgau. 7. C. V.-Angelegenheiten und Wahl eines Delegierten. 8. Anträge. 9. Vortrag. 10. Verschiedenes. Besichtigung der Wanderausstellung des Sächs. Ph.-B. Der Versammlung wird voraussichtlich der I. Vorsitzende des C. V., G. Tiedemann, beiwohnen. Nach der Sitzung gemeinschaftliche Mittagstafel. Hierauf Besichtigung der Moritzburg und der dortigen Ausstellung, Promenade der Saale entlang nach Bad Wittekind zum Kurkonzert, Kaffee und Kuchen frei, daher zahlreiche Beteiligung der Damen dringend empfohlen. — Rückständige Beiträge sind an den Kassierer rechtzeitig einzusenden. Zur Sitzung müssen alle Kollegen erscheinen.

Brodik, I. Schriftf.

Sächsischer Phot.-Bund (Innungsverband), e. V. Dank! Unser vierter Verbandstag ist vorüber. Bei allen Beteiligten wird er eine freudige bleibende Erinnerung hinterlassen. Dank möchte ich hierdurch aussprechen allen Kollegen, die sich um die Ausgestaltung des Verbandstages bemüht haben. In erster Linie dem Oberm. der Zittauer Innung, Kollegen Hermann Hauschild-Zittau, der in hervorragender Weise die Vorbereitungen so getroffen hat, daß alles klappte. Ferner Kollegen Hacker-Zittau, der uns mit dem wunderbar gelungenen Mönchszug eine reine Freude bereitet hat. Den Kollegen Winkler, Heinelt und Krämer-Zittau, möchte ich hierdurch meinen Dank für ihre Mitarbeit zum Ausdruck bringen. Nicht zuletzt dem Kollegen Franz Fiedler-Dresden für die Ueberlassung seiner Bilder „Italienische Reise", und Kollegen Erfurth-Dresden für die viele Arbeit an der großen Bilderschau. Dank den Vortragenden, den Herren Privatdozent Hans Schmidt-Dresden, Iser-Reichenberg, Müller, i. Fa. Müller & Wetzig-Dresden, Boehm, Akt.-Ges., sowie allen Firmen, die uns ihre Neuheiten in der Industrieausstellung gezeigt haben. Sie alle haben großen Anteil an dem vortrefflich gelungenen vierten Verbandstag. — Kollegen Sachsens, der vierte Verbandstag hat wieder bewiesen, daß viel erreicht werden kann, wenn sich alle einig sind. Weiter vorwärts auf dem beschrittenen Wege. „Gut Licht allezeit!" — Paul Papesch, I. Vors.

Versammlungen:

Königsberg: 25. Juni, Zwangsinnung.
Freiburg i. B.: 26. Juni, Innung.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Hamburg: 6. Juli, Innung.
Hohenmölsen: 6. Juli, Zwangsinnung Naumburg.
Lage: 6. Juli, Zwangsinnung Lippe-Detmold.
Halle (S.): 7. Juli, Zwangsinnung.
Landshut: 8. Juli, Niederbayerischer Bund.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.



Verschiedenes.

Besuch italienischer Photohändler in Dresden. Wie bereits angekündigt, besuchten Ende vorigen Monats etwa 25 der bedeutendsten Photohändler aus allen größeren Städten Italiens in Form einer Gesellschaftsreise Dresden, um einige der wichtigsten Erzeugungsstätten der deutschen photographischen Industrie kennenzulernen. Die Werke der Firmen Ica, Akt.-Ges., Mimosa, Akt.-Ges., wurden eingehend besichtigt. In den Begrüßungsansprachen wurde als Zweck des Besuches bezeichnet, die schon lange bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der italienischen Fachwelt und den Gastgebern weiter auszubauen und enger zu gestalten, in der Erkenntnis, daß dauerndes und inniges Handinhandarbeiten zwischen Handel und Industrie die beste Grundlage für eine

Alle Anmeldungen zum C. V.-Tag werden spätestens bis zum 4. Juli an den Obermeister **A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr.,** Hintere Vorstadt 32, erbeten.

gedeihliche Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Deutschland bildet. Nach einer Führung durch die ausgedehnten Fabrikanlagen der einzelnen Werke, die infolge ihrer vollkommenen technischen Einrichtungen und der streng wissenschaftlichen Arbeitsmethoden den Gästen höchste Bewunderung abnötigten, wurden die fertigen Erzeugnisse eingehend vorgeführt und erläutert. Verschiedene gesellige Veranstaltungen, wie Ausflüge in die Umgebung und ein Besuch der Dresdner Oper, in der gerade eine italienische Gesellschaft gastierte, vermittelten auch wertvolle persönliche Beziehungen zwischen den Werken und ihren Gästen. Von Dresden aus erfolgte die Weiterfahrt nach Jena, wo die berühmten Anlagen von Carl Zeiß besichtigt werden sollten. Es ist zu hoffen, daß auch dieser Besuch dazu beiträgt, die alten Handelsbeziehungen zum Ausland wieder zu erneuern und zu befestigen und mitzuhelfen am wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands.

Photographische Inkunabeln. Es ist eine selbstverständliche Pietätspflicht der Angehörigen eines Berufsstandes, Werte, seien es nun Arbeitsproben oder Gebrauchsgegenstände der Jetztzeit oder der Vergangenheit, einer späteren Generation zu erhalten durch Sammlung und Pflege derartiger Objekte. Auch in unserem Fache finden wir fast in allen kultivierten Ländern bereits größere und kleinere Sammlungen, die uns ein getreues Spiegelbild einer früheren Kulturzeit geben, die wieder Verfahren aufleben lassen, die vielleicht schon über ein Menschenalter ruhen und vergessen sind. Den größten Anteil an der Sammeltätigkeit von Werten aus der Photographie haben natürlich die Geburtsstätten der Lichtbildkunst, Frankreich und England. Durch die ungemein fruchtbare Tätigkeit einiger Wissensstätten hat aber auch Deutschland und Oesterreich einen hervorragenden Platz auf diesem Gebiete. Die hauptsächlichsten Werte befinden sich wohl fast durchweg in dem Besitz wissenschaftlicher Institute oder in den Händen einiger weniger, aber doch äußerst fachkundiger Sammler und Forscher der Fachgeschichte.

Wie neuerdings bekannt wird („Photogr. Nachrichten", Wien, Heft 18), hat das Museum der Royal Photographic in London eine bedeutende Bereicherung erfahren. Sie gelangte vor einiger Zeit in den Besitz dreier Originalplatten von Josef Nicephore Niépce, und zwar Versuche der Gewinnung von Lichtbildern mit lichtempfindlichen Asphaltschichten. Niépce brachte diese Platten im Jahre 1827 gelegentlich eines Vortrages in der Royal Society nach England und widmete sie dem Sekretär dieses Vereines, F. Bauer. Dann gelangten sie in den Besitz von H. P. Robinson, und nunmehr hat dessen Sohn Ralph W. Robinson diese seltenen Gegenstände dem obenerwähnten, an historischen Dokumenten reichen Museum überlassen. Die Platten stellen dar: Das oftmals zitierte Bildnis des Kardinals d'Amboise, stammend aus dem Jahre 1827 (Größe 13,5:16,5 cm); eine Landschaft, datiert 1827, auf einer Platte 12:15 cm, und ein Christusbild mit dem Kreuze aus dem Jahre 1826, welches 7,5:10 cm auf einer Platte 13:19 mißt.

Aber auch Deutschland hat jetzt eine würdige Stätte für fachhistorische Werte geschaffen, die würdig ist, von recht vielen Fachangehörigen besucht zu werden. In den Sälen 322 und 323 hat das Deutsche Museum in München der Photographie einen würdigen Platz eingeräumt. Neben der Darstellung des Entwicklungsganges der photographischen Optik und Apparatur birgt besonders der Saal 323 die verschiedenen photographischen Verfahren, von dem ältesten Verfahren der Photographie, die Daguerreotypie, beginnend. Hier befinden sich die ältesten photographischen Apparate, darunter ein Originalapparat von Daguerre mit dessen Namensunterschrift, der erste Apparat, welcher überhaupt nach Deutschland kam und jahrzehntelang in der Berliner Technischen Hochschule sorgfältig aufbewahrt wurde. Weiter die erste von Voigtländer gefertigte Kamera in zylindrischer Form und nur für Miniaturbilder eingerichtet. In größter Reichhaltigkeit sind alle Verfahren der Photographie vertreten, von den Metallbildern Daguerres, den Versuchen Niépces und den Papierbildern Talbots an, bis zu den letzten Methoden der Farbenphotographie. Arbeiten aus der Negativ- und Positivtechnik in lückenloser Reihenfolge zeigen die Entwicklungsgeschichte eines noch nicht hundertjährigen Berufes, der aber durch seinen phänomenalen Entwicklungsgang Allgemeingut aller Nationen geworden ist. Unter dem Hasten und Drängen nach Fortschritt sollte man des öfteren Rückschau halten und nicht vergessen, daß unsere Altvordern uns durch ihre Mühen und Forschungen erst den Weg ebneten; aber nicht nur ein oberflächliches Ueberschauen des Alten, sondern ein Sich-Hineinleben durch Literatur usw. Denn: was du erforschest, hast du miterlebt.

Dost.

Fragekasten.

Lichthofschutzmittel.

Frage 64. Herr *A. Sch.* in St. Ein Lichthofschutzmittel, angesetzt nach dem Rezept: 3 Teile zweiprozentiges Rohkollodium, 1 Teil gesättigte alkoholische Aurinlösung, 1 Teil Rizinusöl, ist nicht einwandfrei. Die Schicht bleibt nach dem Auftrag klebrig und läßt sich schwer wieder entfernen. Wie ist der Uebelstand zu beseitigen?

Antwort 64. Sie haben offenbar viel zuviel Oel in der Mischung. Wir verwenden auf 400 ccm Aurinkollodium nur 4 ccm Rizinusöl und haben damit immer eine verhältnismäßig leicht entfernbare Schicht erhalten.

Sp.

Umkehrentwicklung.

Frage 65. Herr *H. R.* in Sch. Bitte um ein Rezept zur Entwicklung von direkten Positivfilmen. Es handelt sich um die Entwicklung der französischen Pathé-Baby-Filme. Sind diese Filme in Deutschland zu kaufen?

Antwort 65. Zur Umkehrung des Negatives können alle Rezepte verwendet werden, wie sie seinerzeit für die Entwicklung von Autochromplatten bekanntgegeben wurden. Dem Pathé-Film angepaßt wird folgende Vorschrift empfohlen: Wasser 1000 ccm, Natriumsulfit, wasserfrei, 15 g, Paraphenylendiamin 10 g, Safranin 0,04 g, Aetznatron 10 g, Bromkalium 4 g. Das hier angegebene Safranin hat offenbar weder mit der Entwicklung noch mit der Bildumkehrung etwas gemein und könnte gegebenenfalls auch weggelassen werden. Nach erfolgter kräftiger Durchentwicklung wird das Silberbild in folgendem Bade aufgelöst: Wasser 1000 ccm, Kaliumpermanganat 2 g, Natriumbisulfat 25 g, Natriumsulfit, wasserfrei 5 g. Das nun vorliegende Bild ist hierauf in einer Natriumhydrosulfitlösung 1:100 zu schwärzen. Soll der Bildton mehr ins Braune gehen, so ist statt der letztgenannten Lösung Schwefelnatrium zu verwenden. Es kann anderseits auch jeder beliebige Entwickler zum Schwärzen des Bildes benutzt werden. Ob die Pathé-Filme in Deutschland erhältlich sind, ist uns nicht bekannt. Dr. Wolter hat aber sehr gute Erfolge mit Goerz-Filmen erzielt und darüber in der Fachpresse berichtet.

Sp.

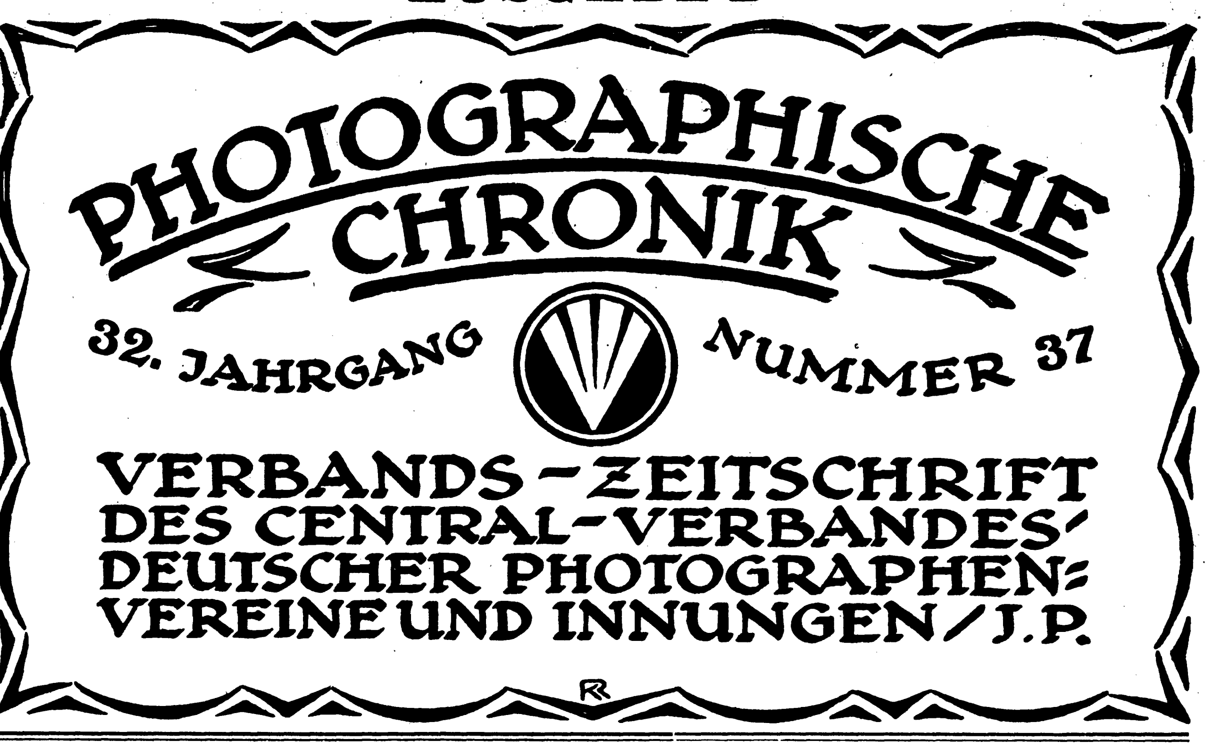
Thermogen.

Frage 66. Herr *E. H.* in K. Ich beabsichtige, Thermogen zum Reduzieren von Silberrückständen zu verwenden. Wo ist das erhältlich?

Antwort 66. Unsere Umfrage hat es nicht ermöglicht, Ihnen die Bezugsquelle angeben zu können. Vielleicht kann ein Leser Auskunft geben?

Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 27. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 27. Juni 1925. Nr. 37.

Der Kampf um den Schutzzoll.

I.

So oft in der Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit die Frage Schutzzoll oder Freihandel auftauchte, entspann sich ein Kampf zwischen den einzelnen Interessentengruppen, der an Heftigkeit alles überbot. Es ist gewiß verständlich, daß die Stellungnahme zu dieser Frage keine einheitliche sein kann, steht sie doch in engstem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Interessen der Produzenten und Konsumenten, ferner mit den Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft.

Wenn demgemäß das Problem Schutzzoll oder Freihandel von solch tiefeinschneidender Wichtigkeit für die Gesamtwirtschaft ist, muß man bei objektiver Beurteilung seine eigenen Interessen zurückstellen und lediglich der Volkswirtschaft das entscheidende Wort überlassen. Bekanntlich verlangen nationalökonomische Kapazitäten wie Brentano, Sering und Areboe unbedingt den Freihandel, der innerlich in engem Zusammenhange mit der Gewerbefreiheit steht. Es ist nicht abzuleugnen, daß Freihandel und Gewerbefreiheit, theoretisch gesehen, eine ideale Lösung der Arbeits- und Produktionsverteilung sind. Danach wird dasjenige Land die besten und billigsten Produkte erzeugen, das infolge seiner ökonomischen Voraussetzungen am ehesten konkurrenzfähig ist. Aber jeder, der nicht aus rein theoretischen Gesichtspunkten und vom grünen Tische aus, sondern aus dem Zusammenhange der Erfahrungen die Tatsachen beurteilt, weiß, daß durch zwischenstaatliche Vereinbarungen und organisatorische Maßnahmen diese idealen Probleme nicht von heute auf morgen oder vielleicht überhaupt verwirklicht werden können. Man denke nur an die hohen Schutzzollmauern zahlreicher Großstaaten, die gegen Deutschland aufgerichtet sind.

Infolge dieser abwehrenden Haltung fast des gesamten Auslandes gegen uns müssen die Entscheidungen über die genannte Frage äußerst vorsichtig gefällt werden. Das Deutsche Reich ist wirtschaftlich zu sehr herunter, um, wie eine große Tageszeitung sagte, Liebesgabenpolitik zu treiben und so seinen beginnenden Gesundungsprozeß auf das äußerste zu gefährten.

Wie ist nun das zu lösende Problem? Unsere Volkswirtschaft krankt an passiver Handels- und Zahlungsbilanz, deren Stand noch durch die hohen ausländischen Kredite verschleiert und erschwert wird. Wohl ist das Deutsche Reich durch die Inflation den größten Prozentsatz seiner Schulden losgeworden, aber an ihre Stelle treten wieder die Reparationsverpflichtungen. Damit wir diese erfüllen, unser ökonomisches Gleichgewicht wieder herstellen können und unsere gefestigte Währung nicht erneut gefährden, müssen wir in erhöhtem Maße exportieren Und welche Vorbedingungen müssen hierfür geschaffen werden?

Deutschland exportiert heute im Vergleich zur Vorkriegszeit nur etwa 40 % an Waren. Um unsere Wirtschaft also auszubalancieren, ist der deutsche Export um das Zwei- bis Dreifache zu steigern. Hierzu erforderlich sind zwei Dinge: einmal die Eroberung der Weltmärkte, von denen wir seit Kriegsausbruch verdrängt sind. Werden künstlich hohe Zollschranken durch den neuen Zolltarif errichtet, so wird dies unbedingt Gegenmaßnahmen des Auslandes hervorrufen, was eine Behinderung unserer Entwicklung zur Folge haben würde. Wie schon oben erwähnt, soll hier absolut keine Lanze für einen hemmungslosen Freihandel gebrochen werden, aber die maßgebenden Behörden mögen bei der Debatte und Festlegung der Zollsätze ja nicht den Bogen überspannen.

Weiterhin muß die deutsche Wirtschaft dafür besorgt sein, daß sie sich den Bezug billiger Rohstoffe sichert und daß sie die Gestehungskosten ihrer Produkte nicht durch eine unnötig verteuerte Lebenshaltung ihrer Arbeiter zu hoch werden läßt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der neue Zolltarifentwurf diese elementaren Prinzipien absolut vermissen läßt. Die übermäßige Belastung der deutschen Produkte durch die vielen Steuern, die hohen Kreditzinsen und so vieles andere stellen an und für sich schon den Export vor schwierige Aufgaben. Treten nun noch Belastungen des Lohnfaktors durch zu hohe Agrarzölle ein, wird die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte vor unübersehbare Schwierigkeiten gestellt. Auch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft wird früher oder später einmal kommen, und die damit erfolgende Hinaufschnellung der Mieten wird ebenfalls noch ihre sehr merkbaren Rückwirkungen auf die Lohnverhältnisse haben.

Zahlreiche Gruppen von Konkurrenten, besonders sämtliche Arbeitnehmer, Angestellte wie Arbeiter, laufen bekanntlich Sturm gegen die Vorlage mit ihren zu hohen Getreidezöllen. Es liegt auch nicht im Interesse der Industrie, ohne weiteres ihre Zustimmung zu geben, wird und muß sich doch die Annahme der Vorlage unbedingt in neue Lohnforderungen auswirken. Von schutzzöllnerischer Seite wird immer wieder auf das Anwachsen der protektionistischen Bewegung des Auslandes hingewiesen. Mit Ausnahme von wenigen Ländern, wie Italien, Frankreich und Schweden, die hohe Getreidezölle haben, wird Deutschland aber, falls die Zollsätze durchkommen, trotz seines relativ geringen Einfuhrbedarfes an der Spitze mit einem absolut

hohen Einfuhrzoll stehen. England, dessen ausbaufähige Landwirtschaft innerhalb der hochschutzzöllnerischen Umwelt in einer außerordentlich ungünstigen Lage ist, hat noch immer das oberste freihändlerische Prinzip, die Vermeidung von Brotzöllen, eingehalten. Und dabei hat heute England ebenfalls hohe Schwierigkeiten in bezug auf die Gestaltung seiner Handelsbilanz.

Ist also die derzeitige Lage der deutschen Landwirtschaft so beschaffen, daß sie zur Erhaltung ihrer Existenz absolut hohe Schutzzölle braucht? Weiterhin: Liegt es im Gesamtinteresse des deutschen Volkes, daß einzelnen Industriezweigen geradezu gigantische Zollmauern errichtet werden? Ueber diese Fragen soll in der nächsten Nummer der „Chronik" ein weiterer Artikel folgen. *

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Antrag zur C.V.-Tagung der Photographen-Innung zu Berlin (Innungsbeschluß vom 16. Juni 1925) **auf Abänderung der Statuten des C.V., ferner bez. Sterbekasse und Geschäftsordnung,** wie folgt:

§ 2.

Zweck des Verbandes.

Förderung und Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, fachlichen und idealen Interessen der selbständigen deutschen Berufsphotographen. Das soll erreicht werden durch:

a) engsten Zusammenschluß aller beruflich tätigen Photographen durch Gau- und Kreisverbände im C. V.
b) Wahrung der Interessen der Gau- und Kreismitglieder bei allen Behörden und gesetzgebenden Körperschaften.
c) Förderung der Berufsinteressen durch Einwirkung auf Öffentlichkeit und Presse. (Berufsreklame usw.)
d) Gewährung von Rechtsrat in solchen Angelegenheiten, welche mit der Ausübung des Berufes zusammenhängen.
e) Aufstellung von Richtlinien für die Preisberechnung photographischer Erzeugnisse.
f) Abhaltung von Verbandstagen, gegebenenfalls Veranstaltung von Ausstellungen mit Prämiierungen, Vorführung von Neuheiten usw.
g) Einwirkung auf Fabrikanten und Händler zur Verbesserung des Materials und der Preisgestaltung.
h) Förderung der Berufsbildung.
i) Ausschreiben von Wettbewerben in wirtschaftlicher, fachtechnischer und künstlerischer Beziehung.
k) Förderung des Genossenschaftswesens und sonstiger Unternehmungen, welche den Belangen des Berufsstandes nützen können.

§ 3.

Besondere Einrichtungen des Verbandes.

a) Die Verbandssterbekasse.
b) Die Unterstützungskasse.
c) Das Alters- und Erholungsheim.
d) Die Verbandszeitschrift.
e) Das Materialprüfungsamt.

§ 3 alter Fassung = § 4 neuer Fassung.

§ 4 alter Fassung ist zu streichen.

§ 5.

Organisation des Verbandes.

a) Der Verbandstag.
b) Der Hauptvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Kreisleitern.
c) Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem I. und II. Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

§ 5 *c* alter Fassung ist sinngemäß in die Geschäftsordnung zu übertragen. Schlußsatz „Eine Nichtteilnahme ....." streichen.

§ 6 *c* ist zu streichen.
§ 6 *d* = *c*.

§ 7.

Abstimmungen.

a) Der I. Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister, sowie die Kreisleiter, haben als solche keine Stimme auf dem Verbandstag.
b) Die Gaue lassen sich durch Delegierte mit schriftlicher Vollmacht vertreten. Kein Abstimmender darf mehr als ein Viertel sämtlicher Stimmen auf sich vereinigen.
c) Bei Abstimmungen hat jeder Gau entsprechend seiner Mitgliederzahl bis zu 25 Mitgliedern eine Stimme, bis zu 50 zwei Stimmen, bis 100 drei Stimmen, bis 150 vier Stimmen, bis 200 fünf Stimmen und für jedes weitere 100 eine Stimme. Zur Feststellung der Stimmenzahl haben die Gauleiter bis 1. April ihre Mitgliederlisten einzusenden. Geschieht das nicht, werden die säumigen Gaue öffentlich in der Verbandszeitschrift gemahnt.

§ 7 *d* alter Fassung ist zu streichen.

§ 8 *d* ist zu streichen.
§ 8 *e* = *d*.
§ 8 *f* = *e*.

§ 9 *b*.

4. Zeile ändern: „..... zur Kontrolle sind die Gaue verpflichtet, den Zu- und Abgang monatlich zu melden."

§ 10.

„*a*" vorsetzen.
§ 10 *a* vorletzte Zeile „am 1. April" streichen.
Zusatz: *b)* Gehört ein Mitglied mehreren Gauen an, so hat er den C. V.-Beitrag nur durch einen Gau zu zahlen. Nichtinnungspflichtige Mitglieder (Wissenschaftler, Angestellte, Photohändler usw.) eines Gaues gelten nicht als Mitglieder des Central-Verbandes.

c) Vereinigungen, deren Mitglieder bereits einem C. V.-Gau angehören, haben eine Stimme gegen Zahlung von fünf Mitgliederbeiträgen. In Streitfällen entscheidet der Hauptvorstand.

§ 11.

Entschädigungen.

a) Der I. Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von ... RM., der II. Vorsitzende eine solche von ... RM. und der Schatzmeister eine Entschädigung von ... RM.
b) Der I. Vorsitzende kann auch gleichzeitig besoldeter Geschäftsführer sein, wenn er kein eigenes Geschäft zu versehen hat. Andernfalls erhält er nur die Aufwandsentschädigung, und es ist ein Geschäftsführer, welcher ausschließlich diesen Posten versieht, fest

anzustellen. Mit einem als Geschäftsführer verpflichteten I. Vorsitzenden ist Anstellungsvertrag abzuschließen. Die Aufwandsentschädigung wird durch den Anstellungsvertrag nicht berührt.

§ 12.

5. Zeile „und die Gauleiter für ihren Gau" ist zu streichen.

Geschäftsordnung.

Für die Geschäftsordnung ist erneut ein Wortlaut festzulegen. In die Geschäftsordnung des Verbandes sind folgende Anträge sinngemäß zu übernehmen:

1. Der geschäftsführende Vorstand leitet die Geschäfte des Verbandes und ist dem Hauptvorstand verantwortlich.
2. Der C. V.-Vorstand ist verpflichtet, vierteljährlich Berichte über die Wirtschaftslage im Beruf zu geben. Diese Berichte sollen auch über die sonstige Tätigkeit des C. V.-Vorstandes, namentlich über die gepflogenen Verhandlungen mit den Behörden und Wirtschaftsorganisationen (Fabrikanten und Händler) Beriche bringen. Der C. V.-Vorstand soll auch sein Augenmerk auf „Neuheiten" richten, die in der Presse angeboten, aber für die Berufskollegen nutzlos sind.
3. Die Kreisleiter sind verpflichtet, halbjährlich Berichte über die allgemeine Wirtschaftslage an den C. V. zu liefern. Die Berichte sollen als Material für die Chronik dienen und alles für die Allgemeinheit im Beruf Wissenswerte enthalten, das sich auf Reklame, Geschäftsgang, Gehilfen- und Lehrlingswesen, neue Verfahren und deren Kritik, Schwarzphotographie, Geschäftsmöglichkeiten usw. beziehen.
4. Für alle wichtigen Verbands- und Berufsfragen sind vom C. V.-Tage Referenten zu wählen, die dem C. V.-Tag zu berichten haben, d. h. den einleitenden Vortrag halten.

   Die Adressen der Referenten sind 4—5 Monate vor dem C. V.-Tag mehrmals zu veröffentlichen, damit ihnen aktuelles Material aus weitesten Kreisen zugestellt werden kann.
5. Delegierte, welche später als 1/4 Stunde nach der angesetzten Anfangszeit der Tagung zur Sitzung erscheinen, haben eine Buße von fünf Mark an die Unterstützungskasse zu zahlen. Zur Kontrolle wird eine Liste zur persönlichen Eintragung ausgelegt.
6. Die provisorische Tagesordnung zum C. V.-Tage ist ... Monate vorher zu veröffentlichen. Die Innungen (Gaue) sind verpflichtet, dieselbe in ihren Versammlungen zu besprechen und ihre Wünsche, Ergänzungen oder neue Punkte betreffend, an den C. V.-Vorstand zu richten. Gauanträge brauchen erst drei Wochen vor der Tagung eingereicht werden. Anträge einer Gruppe von mindestens zehn Innungsmitgliedern haben das gleiche Recht.
7. Auf den C. V.-Tagen sind die Wirtschaftsfragen sofort nach dem Vorstandsbericht zu behandeln.
8. Siehe § 5 *c* alter Fassung.

Sterbekasse.

Antrag: Die Sterbekasse bleibt in ihrer bisherigen Form bestehen, d. h. für jeden Sterbefall sind 1000 Mk. auszuzahlen, die durch Umlage zuzügl. Verwaltungskosten erhoben werden. Nebenbei beantragen wir, einen Kollektivvertrag mit einem Lebensversicherungskonzern abzuschließen (sogen. Empfehlungsvertrag), der den C.V.-Mitgliedern bei beliebiger Versicherungshöhe Vorteile verschafft. — Die Verwaltungskosten sind weitestgehend zu beschränken.

I. A.: gez. Haße. Boedecker.

Die Handhabung der Heimphotographie.

Von Artur Ranft in Berlin, korrespond. Mitglied des „Wiener Photo-Klub".

Da ich in letzter Zeit vielfach Gelegenheit hatte, Heimphotographien zu Gesicht zu bekommen, die auffälligerweise den Stil von Atelierphotographien anzustreben versuchen, und andererseits in Berufsphotographenkreisen mir eine wenig zusagende Auffassung über Heimphotographie begegnete, ist es vielleicht ganz nützlich, wieder einmal einiges über letztgenanntes Arbeitsgebiet verlauten zu lassen.

Im August d. J. werden es 25 Jahre, daß ich mich mit der Heimphotographie beschäftige und meine besten Kräfte daransetzte, um auf diesem Gebiete brauchbare Bilder zu schaffen. Ich werde auch nicht müde werden, sympathisch Gesinnte für meine Auffassung der Bildnisphotographie zu gewinnen und sie darüber zu unterrichten.

Als vor 25 Jahren meine ersten Heimphotographien auf der Ausstellung in Berlin hingen (Illustrationen zu Robert Schumanns „Kinderszenen"), war neben mir kein Geringerer als der verstorbene Rudolf Dührkoop aufgetaucht, der damals gleichfalls das Photographieren zu Hause empfahl. Ich fühlte wohl instinktiv die Berechtigung meines Arbeitens, aber welche Fülle von Anregungen und Ueberwindung von Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zutage treten können, das sollten mir erst die nunmehr verflossenen Jahre lehren.

Beim Erinnern an meine damaligen ersten Leistungsproben, die zwar noch ganz und gar im Zeitgeschmacke um 1900 steckten, kaum von dem gewählten, poesievollen Stoffe umwebt, bleibt doch eins bestehen: Wiewohl ich mit den Jahren freier wurde, konnte der Hang zum sinnvollen Photographieren nicht überwunden werden. Vielleicht ist das einseitig ausgedrückt (das schadet aber nichts), es soll lediglich deshalb erwähnt werden, um den gegensätzlichen charakteristischen Zug für Heimphotographien zu finden und denen gegenüber betonen, die mehr in die demimondäne Art hinabschlenderten.

Gewiß, die Heimphotographie verlangt eine besondere Pflege und Neigung vom Photographierenden. Sei es nun im Zimmer oder Freilicht, auf jeden Fall muß der Photograph bescheiden zurücktreten und soll nur als empfindsamer Beobachter mit seiner Kamera bereit sein. Es ist interessant, daß ich meine ersten Heimphotographien, genau wie heute, auf kleinen Plattenformaten herstellte und hiernach vergrößerte. Sonach kehre ich gewissermaßen zum Anfangsstadium zurück. Die zeitweilige, beeinflußte Anschauung, Heimaufnahmen nur direkt im Originalformat 18:24 herzustellen, habe ich wieder aufgegeben.

Solche Motive, wie die erwähnten „Kinderszenen" (Glücks genug, Träumerei, Ritter mit dem Steckenpferd usw.), sind heute mit den modernen Kleinkameras und lichtstärkster Optik natürlich weit leichter möglich, es sei aber, da nun einmal Bezug auf diese Schumannschen Kompositionen genommen wird, gewarnt, solchen Irrweg zu gehen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob die photographische Technik ausreicht, bzw. ob sich der Photograph darauf einlassen darf, auf Gebiete hinüberzugleiten, die lediglich den frei schaffenden Künstlern vorbehalten bleiben sollen. Eine Musik, wie die des unvergleichlichen Romantikers, wird wohl auf keinen Photographen ohne Eindruck bleiben, und die Nachbildung von Kinderszenen, Vorgängen aus dem täglichen Leben, sind an sich ein harmloses Vergnügen. Ich möchte aber nicht etwa den Eindruck erwecken, daß damit ein Beispiel gegeben

werden soll. Wir haben schon genug „Theater“ in der Berufsphotographie stecken. (Siehe das Schaffen Dr. Quedenfeldts.)

Was photographisch ist, soll ursprüngliches Leben atmen. Wenn wir ein voll Glück erfülltes Bild im Heim oder im Garten erlauschen dürfen und mit der Kamera erwischen, wenn es auch anklingt an Melodien, die aus dem Herzen strömten, so mag es doch unsere eigene Produktion bleiben. Es wird nicht besser dadurch, daß wir es in eine Beziehung zu irgendeinem allgemein bekannten Geistesprodukt bringen.

Wohl sind auch wieder in letzter Zeit Versuche gemacht worden, zur Illustrierung von Gedichten und Erzählungen photographische Arbeiten heranzuziehen, doch können sie kaum als gelungen bezeichnet werden. Solche Versuche können die Unfreiheit des Photographen nicht leugnen, so stark sie sich auch äußerlich als Seelengemälde hinzustellen trachten. Infolge Nichtgelingens etwa das Photographieren im Heim herabzuwürdigen, kann ich nicht zugeben.

Den Zweck des Heimphotographierens möchte ich wie folgt festlegen: Das Atelier mit seinen vom Maler entlehnten Angewohnheiten auszuschalten, üble Retuscheurmanieren abzulegen, das reine Lichtbild zu pflegen.

Wer sich bisher nur oberflächlich mit Heimphotographie beschäftigte oder nur darüber gelesen hat, denkt begreiflicherweise zunächst an die Umgebung, das Zimmer mit den voller Bilder behängten Wänden, Spiegeln, Balkons, Veranden, Fenstern und Türen. Das ist für viele ungemütlich. Infolgedessen taucht jetzt der Vorschlag auf, im Zimmer einen Stoffhintergrund aufzuhängen, Reflexwände aufzubauen, und es gibt auch noch sicher manche andere Konstruktion, die von geschäftstüchtiger Seite für Zwecke der Heimphotographie empfohlen wird. Den Berufsphotographen drängt hierzu wieder die eigene Methode, monotone Hintergründe zu gebrauchen, die nach eigenem Geschmack „belebt“ werden (das bedeutet, daß die Glasseite des Negativs mit allen möglichen Farbenflecken versehen wird!). Leider wird diese undenkbare, undefinierbare, willkürliche Methode jetzt als fortschrittliche Arbeitsweise empfunden, hierbei übersieht der Photograph aber gänzlich, daß eine Hintermalung niemals jene Stimmung ersetzen kann, die von der Atmosphäre ausging und mitphotographiert wurde.

Bei genügendem Abstand vom Hintergrunde (Zimmerwand!), bei Anwendung lichtstärkster Objektive mit voller Oeffnung, sachgemäßer Verteilung der Schärfe bzw. Anwendung weicher arbeitender Linsen und last not least geschmackvoller Auswahl des Hintergrundes (bzw. des Milieus) sowie entsprechender Aufstellung des Apparates, bedarf man keiner Spezialhintergründe für das Heim. Durch geeigneten Aufnahmewinkel läßt manche Zimmerwand ganz eigenartige Verwendung zu, bzw. ergibt in Verbindung mit entsprechender Beleuchtung gewünschte Wirkungen. (Sehen Sie sich einmal im eigenen Zimmer zu verschiedenen Tageszeiten um, nehmen Sie Ihren Standpunkt an verschiedenen Stellen, auch gegen das Licht, und Sie werden meine Angaben bestätigt finden).

Fenster und Gardinen, Türfüllungen, Vorhänge im Zimmer, Blick ins Freie, durch Fenster oder Tür oder die tapezierte oder gestrichene Zimmerwand, ein Schrank, Bild oder Sopharückwand reichen vollkommen aus und geben bei sachgemäßer Verwendung auch unter Umständen den allerruhigsten Hintergrund. Wir sehen schon hier, daß es auf die Hintergrundbeleuchtung ankommt, und hierbei spielt das Abwägen des Lichteindruckes eine wichtige Rolle, allerdings ist das etwas schwieriger als das Bemalen der Negativglasseite mit frei gewählten „Motiven“.

Der Erfolg hängt ferner davon ab, welche Darstellung man wählt, ob Figurenbilder oder Köpfe bzw. Kniestücke. In engster Verbindung steht ferner die entsprechende Optik, denn vom Objektiv hängt es ja ab, ob die in Aussicht genommene Auffassung überhaupt möglich ist. Mit Interessenten, die über ein einziges Instrument mit ganz zufällig übernommener Brennweite verfügen, ist es nach meinen Erfahrungen überflüssig, Fragen der Heimphotographen zu diskutieren. Die Schwierigkeiten, die die verschiedenen Räumlichkeiten bieten, müssen natürlich ins Auge gefaßt werden; ich darf auf keinen Fall oberflächlich darüber hinweggehen.

Also, wie gesagt, bedarf der Heimphotograph einer Spezialoptik. Aber auch die Reisekamera, wie sie für industrielle Aufnahmen noch allenfalls genügen würde, ist für den Heimphotographen ungeeignet. Es sei hingewiesen auf Satzobjektive, wie z. B. Plasmat, Distarlinsen usw. Da ich mich für Heimphotographie auf das Format 9:12 beschränke (Ranft, Heimkamera), kommen Brennweiten von 120 mm bis höchstens 360 mm in Frage, bzw. jene längeren Brennweiten, die durch Vorsatzlinsen oder Satzkombinationen gewonnen werden. Ich habe die Ansicht, längste Brennweiten zu verwenden, als irrtümlich erkannt. Die Vorteile, die das Vergrößern der kleinen Originalaufnahmen bietet, müssen eben ganz ausgenutzt werden.

Durch Unterhaltung pflegt man sich mit einem Kunden zu verständigen, und diese Absicht verfolgt auch mein Kollege im Atelier. Selbstverständlich wird er seine Unterhaltung dem Denkvermögen des Modells stets anpassen. Aber ich habe auch beobachtet, daß Operateure, die bei allen ihren Manipulationen um das Modell kein Wort sprachen, die also, auch während der Belichtung, keine Aufforderung an das Modell richteten, trotzdem die natürlichsten Bilder erzielten. Es ist das psychologisch verständlich. Das Herstellen von Postkartenphotos beansprucht ganz zweifellos weniger Gefühl als das Tanzen eines Foxtrot. Warum wird nun der handelnden Person vom Photographen „Belebung“ aufgedrängt, wo sie sich in Ruhe photographieren lassen will? An und für sich interessiert schon die größere oder geringere Geschicklichkeit, mit welcher der Vorgang des Photographierens vorgenommen wird, und ich meine, je schneller, je überraschender das geschieht, desto erfolgreicher wird dies immer sein.

Etwas anders für den, der im Heim auftritt. Hier wird der Apparat in das Milieu hineingepflanzt, muß sich akklimatisieren oder soll wie zur Familie gehörig empfunden werden. Hastiges Arbeiten, nach dem Grundsatze „time is money“, wäre verfehlt. Ein Ausgleich wird wieder in anderer Beziehung geschaffen, da „Gelegenheit Diebe macht“. Dieser letztere Ausdruck ist aber nicht etwa in der Weise wörtlich aufzufassen, daß ich dem Heimphotographen das „Klauen“ empfehle. Ich bitte die verehrten Leserinnen und Leser um Entschuldigung, Vorsicht ist aber heute nötiger.

Eigenart und Ausdruckskraft sollen uns beim Betrachten eines Lichtbildes berühren. Im Heim wird unbedingt eine Verfeinerung des Ausdruckes erzielt, und meines Erachtens bedeutet das sehr viel, jedoch (und das ist leider auch richtig) kommt der Tausch nur für solche in Frage, die ein Bild und nicht nur eine Abbildung wünschen. Der Heimphotograph beschränkt sich nicht darauf (was Uneingeweihte bitte berücksichtigen wollen), Figuren mit dem Raume abzubilden oder z. B. im Garten als Staffage zu benutzen, sondern der Wert des Arbeitens ist, gegenüber der Atelierphotographie, darin zu erblicken, das Gefühl, „zu Hause“ zu sein, auszunützen. Ich habe festgestellt, daß die Kamera im Hause nicht so störend empfunden wird wie im Atelier.

„Ich verstehe mir auch mein Hotelzimmer gemütlich zu machen, daß ich glaube, ich sei zu Hause“, wie mir einmal eine elegante Ausländerin sagte. Natürlich, Heimgefühl muß auch der Photograph besitzen,

wenn er auf diesem Gebiete etwas Anständiges leisten will, er muß z. B. vermeiden, einen Mampe-Kalender mit auf das Bild zu bringen, ... „daß ich glaube, ich sei zu Hause" ist übrigens sehr fein gesagt und verdient Beachtung und Nachdenken der Photographen.

Um eine Entschuldigung für Beiseitestehen zu haben, sollte man nicht die augenblicklichen Zeiterscheinungen heranziehen, auf die „neuen Reichen" mit stilvollen Salons oder Zwangeinquartierungen in Großstädten hinweisen. Gewiß, die Heimphotographie bringt für den Photographen Mehrarbeit, dafür aber auch Abwechslung, wovon er nur profitieren kann. Es gibt noch viele Menschen, denen das Heim ein kleines Reich bedeutet, das sie ihrem Geschmacke anzupassen suchen und wo sie Ruhe finden.

Es gibt auch Publikum, das die photographische Praxis mit der des Zahnarztes vergleicht, und ich muß selbst gestehen, daß mir die Behandlung dort auch nicht angenehm ist. In welcher wundervollen Weise der Photograph beim Arbeiten im Heim unterstützt, oft ergänzt wird durch Mitarbeit des Modells, will ich nur andeuten; vielleicht genügt aber dieser Hinweis mancher Leserin oder manchem Leser schon, um Beobachtungen auch nach dieser Seite auszudehnen.

Da ich für die Heimphotographie wo nicht am frühesten, jedenfalls aber am stärksten schriftstellerisch eingetreten bin, ist wohl meine Annahme, daß manche der heutigen, zeitgemäßeren Ateliereinrichtungen auf Anregung hin entstanden, nicht ganz von der Hand zu weisen. So hat das Hervortreten wenigstens etwas Gutes gestiftet, wenn es auch nur eine Kleinigkeit ist. Mein Ideal bleibt die wahre Heimphotographie, oder wie es anfangs bezeichnet wurde, das reine Lichtbild.

(Fortsetzung folgt.)

Die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg.

Die Marienburg.

Wer sie sah, vergißt sie nicht mehr! Denn sie hat ihresgleichen nicht in deutschen Landen.

Die um 1280 von dem deutschen Ritterorden erbaute Marienburg war anfangs nur eine Komturei und bestand, wie alle Ordensburgen, aus dem Hochschloß mit den Wohn- und Versammlungsräumen für den aus 12 Rittern bestehenden, einem Komtur unterstellten Ordenskonvent, der Vorburg mit den Wirtschaftsgebäuden und den Magazinen für das Kriegsgerät.

Als im Jahre 1309 die Marienburg von Siegfried von Feuchtwangen zur Hochmeisterresidenz und damit zum Sitz der obersten Regierung und zum Haupthause des Ordens wurde, genügte diese einfache Anlage nicht mehr, und die Burg erfuhr einen vollständigen Umbau. Das Hochschloß, das nunmehr einem 50—70 Ritter zählenden Konvent Unterkunft gewähren mußte, wurde vergrößert und die Vorburg weiter nach außen verlegt, um Platz für das Mittelschloß zu gewinnen.

Das Hochschloß war ganz auf Verteidigung gebaut. Eine Zugbrücke bildete den einzigen Zugang; Gräben und doppelte, mit Wehrgängen gekrönte Mauern umgaben es auf allen Seiten; seine schmucklosen Außenwände zeigten nur wenige schmale Fensteröffnungen. Desto reicher war das Innere ausgestattet. Die hohen Kreuzgänge, der Konventsremter, in dem die Ritter ihre Mahlzeiten einnahmen, die ganz der geselligen Zerstreuung gewidmete Herrenstube, der ernste, für gemeinsame Beratungen bestimmte Kapitelsaal — alles wies kostbare Malereien und Schnitzereien auf. Die größte Pracht war in der Kirche entfaltet. In das Hochmeisterschloß eingebaut, ragte sie nur mit dem Chor über die Umfassungsmauer hinaus und war von dem oberen Kreuzgange aus durch die sogenannte Goldene Pforte zu erreichen. Unter ihr lag die St. Annenkapelle, die Begräbnisstätte der Hochmeister. Die zwischen den Umfassungsmauern des Schlosses gelegenen, mit gärtnerischen Anlagen versehenen Umgänge, Parcham genannt, dienten den Rittern zur Erholung.

Zum Mittelschlosse gehörte der Hochmeisterpalast, der im oberen Geschoß die Wohngelasse und die aus dem Sommer- und Winterremter bestehenden Empfangsräume des Hochmeisters enthielt, während in den unteren Räumen die Verwaltung ihren Sitz hatte. An den Palast schloß ein weiter Festsaal, Meisters großer Remter, an. Diesem gegenüber auf dem östlichen Flügel der Mittelburg lagen die Gastkammern, in denen die Brüder anderer Konvente beherbergt wurden. Neben den Gastkammern bestand der Pfaffenturm mit den Wohnungen für die geistlichen Brüder des Ordens. Die Vorburg, die gleich einem Festungswerk die Hauptburg schützte, enthielt nach dem Umbau außer den erwähnten Gebäuden noch zahlreiche Werkstätten zur Herstellung des gesamten Kriegsmaterials. Auch das Spital, ein Schweikenhaus und eine Münze lagen in der Vorburg.

Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts war die Marienburg der Schauplatz eines segenreichen Wirkens für deutsche Kultur, dann sank der Orden; 1465 verlor er seine schönsten Besitzungen an Polen, und auch die Marienburg ging in polnischen Besitz über. Nachlässige Verwaltung, Brand, Wetterschaden und Plünderung verwüsteten allmählich das herrliche Bauwerk, und als Friedrich der Große 1772 Westpreußen und damit auch die Marienburg wiedergewann, war nur noch wenig von ihrer einstigen Pracht zu erkennen. Sie war in den drei Jahrhunderten polnischer Herrschaft so verfallen und verkommen, daß der Gedanke des Wiederaufbaues und der Wiederherstellung keineswegs sofort Platz griff, als der neu emporgewachsene Staat, der die Erbschaft des preußischen Namens angetreten hatte, sie deutscher Herrschaft wiedergewann. Erst als dieser Staat in den Befreiungskriegen sich eine anerkannte Stellung unter den Großmächten erkämpft hatte, ist er an diese Aufgabe herangetreten. Die Arbeit eines Jahrhunderts hat den Sitz des Hochmeisters des Ordens in seiner alten Pracht wiedererstehen lassen.

Die Marienburg ist ein ragendes Wahrzeichen der Kulturarbeit, die Deutsche in diesem Lande geleistet haben. Wer den stolzen Bau bewundert, seine herrlichen Hallen und Gänge durchwandert, der möge der Taten unserer Vorfahren eingedenk sein.

So mögen auch diese Zeilen viele Kollegen und Kolleginnen veranlassen, diese kerndeutsche Ordensstadt, die auch bei der Abstimmung ihre Treue zum Deutschtum bewiesen hat, anläßlich der C. T.-Tagung im Juli zu besuchen.

P. Simon, Obermeister, Marienwerder, Westpr.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Brandenburg, C. V.-Kreis 2. Einladung zur Tagung des Kreises 2 (Brandenburg) des Central-Verbandes, am Donnerstag, den 2. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, im Weißen Saal der Kammersäle, Berlin SW. 61, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. 10 Uhr: Aussprache und Beschluß über die eventuelle

Ausdehnung des Bezirkes der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin auf den Regierungsbezirk Potsdam (ausschließlich Ost- und Westpriegnitz). 2. 12 Uhr: Der Photograph im Dienste der Reklame (Vom Wesen und Bedeutung der Reklame. Stellung der Photographie zur Reklame. Ziel und Grenzen. Beteiligung am Preisausschreiben). Vortrag des Herrn Fritz Hansen-Berlin. 3. 1 1/2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Anmeldungen hierzu werden bis zum 26. Juni d. Js. an den Unterzeichneten erbeten. 4. 3 Uhr: Besprechung der Tagesordnung der nächsten C V.-Tagung in Königsberg und eventuelle Anträge hierzu. 5. Verschiedenes. — Alle Kollegen Groß-Berlins und der Provinz Brandenburg sind zu diesem Tage herzlichst eingeladen.

Joh. Lüpke, Kreisleiter, Berlin-Lichterfelde-Ost, Boothstraße 1a.



Berlin, Verein. Der Beitrag für das zweite Halbjahr beträgt 6 Mk., und bitten wir, denselben umgehend an unsern Schatzmeister Rich. Conrad, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Postscheckkonto 20087, Conrad & Schumacher, einzusenden. Als neues Mitglied wird gemeldet: Lepke, Berlin, Müllerstraße 29.
Der Vorstand. I. A.: Richard Conrad, Schatzmeister.



Berlin, Innung. An neuen Beiträgen für das dritte Vierteljahr werden fällig: Innungsbeitrag Juli bis September 4,50 Mk.; Zusatzbeitrag für Angestellte zwei Fünftel des persönlichen Beitrages, je Kopf 1,80 Mark; C. V.-Beitrag einschließlich „Chronik" 3 Mk.; eine einmalige Werbe-(Reklame-)Umlage 2 Mk. Diese Beiträge sind sofort fällig und an die Geschäftsstelle der Innung (Postscheckkonto Berlin 16372) abzuführen. Ab 15. Juli werden die fälligen Beiträge durch die Steuerbehörde zuzüglich der Kosten mit allen Rückständen eingezogen. Die Mitglieder werden auf den § 15 des sechsten Nachtrages der Innungsstatuten aufmerksam gemacht, nach dem die über ein Vierteljahr rückständigen Beiträge in doppelter Höhe erhoben werden. — M. Henning, Schatzmeister.

Berlin, Innungskrankenkasse. Neue Beitragssätze. Den veränderten Einkommensverhältnissen Rechnung tragend, hat der Vorstand nachstehenden Stufenanbau an die bisherigen Stufen 1—6 beschlossen:

Ab 6. Juli 1925:

	Arbeitsverdienst pro Tag (7 Tage) Mk.	Beitrag pro Woche Mk.	Erwerbslosenbeitrag pro Woche Mk.	Krankengeld pro Tag Mk.
Stufe 1	bis 1,49	0,42	0,07	0,50
„ 2	1,50 „ 2,49	0,84	0,14	1,00
„ 3	2,50 „ 3,49	1,26	0,21	1,50
„ 4	3,50 „ 4,49	1,68	0,28	2,00
„ 5	4,50 „ 5,49	2,10	0,35	2,50
„ 6	5,50 „ 6,49	2,52	0,42	3,00
„ 7	6,50 „ 7,49	2,94	0,49	3,50
„ 8	7,50 „ 8,49	3,36	0,56	4,00
„ 9	8,50 „ u. mehr	3,78	0,63	4,50

Der Vorstand. Emil Lampe, Vors.

Berlin, Bezirk Norden. Nächste Versammlung am Donnerstag, den 9. Juli, im Lokal Ballschmieder, Badstraße 16, abends 8 Uhr.

Breslau, Fachphotogr.-Verein. Hauptversammlung am Dienstag, den 30. Juni, abends 7 Uhr, im Oderschlößchen. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Kassenbericht. 4. Jahresbericht. 5. Vorstandswahl. 6. Beschlußfassung über ein Preisausschreiben. 7. Ort und Zeit der diesjährigen Wanderversammlung. 8. Verschiedenes. Mit dieser Hauptversammlung ist wieder eine gesellige Veranstaltung verbunden, es findet vorher eine längere Fahrt mit Motorboot statt. Abfahrt: Punkt 4 Uhr an der Gneisenaubrücke, von da nach Margareth, dort ein kurzer Aufenthalt und dann zurück nach dem Oderschlößchen. Musik an Bord, die Kosten für die Wasserfahrt gehen auf Vereinsunkosten. Die Versammlung findet 7 Uhr im Oderschlößchen statt, und treffen wir dort mit den Nachzüglern zusammen. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein, der Vergnügungsausschuß hat auch hier wieder für die nötige Ueberraschung gesorgt. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und außer den Familienangehörigen auch noch eine gute Stimmung mitzubringen. Der Vorstand. I. A.: Otto Scholz, I. Vors.

Magdeburg. Bezirksversammlung am 2. Juli, abends 7 Uhr, im „Weißen Bär".

Pirna, Vereinigte Photographen. Donnerstag, den 2. Juli, 2 Uhr, Quartalssitzung, im Amtshof Pirna. Besuchszwang. Pünktliches Erscheinen erforderlich. Berichte: Wehlen, Zittau, Königsberg; Anträge und Wahl für Königsberg; Kassenregelung, Beitragsreste sind bis 2. Juli an den Kassierer zu zahlen. Sperrung der „Chronik" für die Restanten. Nächster Sächs. Bundestag u. a. m. — Schwerg.

Bayern, Kreis 13. Montag, den 6. Juli, vormittags 10 Uhr: II. Gauleiterversammlung in München, Restaurant Burg Raneck, Fürstenfelderstraße, Färbergraben. Tagesordnung: Wünsche und Anträge zum C. V.-Tag in Königsberg. Kreisangelegenheiten. Bestimmtes Erscheinen erwartet Jul. Einsiedel, Kreisleiter.

Gwkbez. Chemnitz, Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch, den 15. Juli, vormittags 10 Uhr, in Annaberg, Hotel Ratskeller. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift, 2. Eingänge, 3. Bericht über den vierten Verbandstag in Zittau (stellvertretender Obermeister Lutterbach-Döbeln). 4. Anträge (dieselben müssen schriftlich bis zum 10. Juli im Besitze des Obermeisters sein). 5. C. V.-Tagung in Königsberg (Wahl eines Abgeordneten — Anträge). 6. Verschiedenes. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Laut Beschluß der Innungsversammlung vom 22. April findet diese Versammlung in Annaberg statt. Die Mitglieder sind verpflichtet, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Die Kollegen des Annaberger Bezirkes rüsten sich, uns einen angenehmen Tag zu bereiten. Im Anschluß an die Versammlung findet ein Ausflug mit Ueberraschungen statt. Abfahrt vom Chemnitzer Hauptbahnhof: Vormittags 6 Uhr 27 Minuten. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, einen Autokremser zu erhalten, da diese bereits auf Monate voraus bestellt sind. Jeder Kollege halte sich diesen Tag frei, um einige Stunden die reine Bergesluft genießen zu können. Angehörige unserer Mitglieder sind herzlichst eingeladen. Es ergehen noch schriftliche Einladungen.

Paul Papesch, Oberm.

Dresden, Zwangsinnung. Mitglieder-(Pflicht-)Versammlung am Montag, den 6. Juli, nachmittags 5 Uhr, im „Italienischen Dörfchen", Kurfürstensaal.

Niederbayer. Photogr.-Bund. Bericht über die Mitgliederversammlung am 26. Mai in Passau. Vorsitzender Weiß eröffnet um 4 Uhr nachmittags die von 14 Herren und 4 Damen besuchte Versammlung und gibt den Einlauf bekannt. Des weiteren referiert derselbe über Ausbau des Bundes, insbesondere über das Schleuderunwesen und die Schwarzphotographen. Schriftführer Dubotzky war leider durch Krankheit am Besuch der Versammlung verhindert, welcher ausgiebige Unterlagen für beide Fälle im Besitz hat, insbesondere aber den Vergrößerungsschwindel auftischt. In der nächsten Versammlung, welche am 8. Juli in Landshut stattfinden soll, wird Kollege Dubotzky seine Ausführungen nachholen. Dem Vorsitzenden wurde allgemein Beifall zu seinen Ausführungen gezollt, und erfolgte rege Aussprache über die einzelnen Punkte. Zu Punkt 3, Wünsche und Anträge, stellte die Versammlung einstimmig den Antrag, der C. V. soll ersucht werden, ein Abzeichen zu schaffen, welches an alle C. V.-Mitglieder abgegeben werden soll, als äußeres Erkennungszeichen auf Reisen usw. Zur Tagung in Landshut ergeht noch besondere Einladung. Um 6 Uhr schloß der Vorsitzende Weiß die Versammlung mit einem Dank an alle Erschienenen und dem Ersuchen, den Bund zu unterstützen und so zum Segen und Gedeihen zu verhelfen. Hieran anschließend fand ein Besuch der Passauer Maiduld statt, und weilten die Kollegen und Kolleginnen noch lange in bester Harmonie beisammen.

W. Weiß, Vorsitzender. W. Dubotzky, Schriftführ.

Versammlungen:

Breslau: 30. Juni, Verein.
Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Magdeburg: 2. Juli, Bezirksversammlung.
Pirna: 2. Juli, Quartalssitzung (Besuchszwang).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Dresden: 6. Juli, Zwangsinnung.
Hohenmölsen: 6. Juli, Zwangsinnung Naumburg.
Lage: 6. Juli, Zwangsinnung Lippe-Detmold.
München: 6. Juli, Gauleiterversammlung.
Halle (S.): 7. Juli, Zwangsinnung.
Landshut: 8. Juli, Niederbayerischer Bund.
Hamburg: **13.** Juli (nicht 6. Juli), Innung.
Annaberg: 15. Juli, Zwangsinnung Chemnitz
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**

Verschiedenes.

Im Schaufensterwettbewerb der beiden Berliner Fachorganisationen wurden folgende Auszeichnungen verliehen: Die Silberne Medaille des Photographischen Vereins zu Berlin an die Herren William Roth und K. Rübartsch; die Bronzene Medaille an die Herren Berndt, Conrad, Lüttig, Teich; das Diplom des Photographischen Vereins zu Berlin an die Damen: Frau Hepke, Frau Kühn, Frau Obigt, Fräulein Grodzin, Fräulein Walkenhorst und die Herren Eichhorn, Freier, Funk, Henning, Korn, Lißner, März, Nossen, Rahn.

Ueber den kostbaren Silberpokal des Bezirks Osten entschied bei gleicher Punktzahl das Los zwischen den Herren Funk und Henning für letzteren. Während Herr Funk eine ausgezeichnete Werbewirkung erzielt hatte (die Kästen „funkten" einem schon von weitem entgegen, sie waren trotzdem harmonisch und mit technisch sehr guten Bildern beschickt), hatte Herr Henning bei sehr guter Werbewirkung etliche Pluspunkte durch originelle Ausstattung erhalten. Er hatte unter eine Anzahl von Bildern dazu passende Sprüche gesetzt, die bei seinem Publikum sicherlich die beste Wirkung auslösen mußten. Da der Pokal noch einmal errungen werden muß, gilt er auch für Herrn Funk als zuerteilter Preis. Ein ausführlicher Bericht über den Wettbewerb folgt umgehend. Emil Haße.

Verschleierte Preiserhöhung für Gaslichtpapiere. Ein hiesiger Photogroßhändler teilte auf Bestellung von 1 Buch „M"-Gaslichtpapier mit, daß die Fabrik in „unabsehbarer" Zeit keine Buchpackung liefern könne, sondern nur 2 × 1/2 Buch — natürlich zu dem erhöhten Preise! Soll das eine verschleierte Preiserhöhung sein? Die Kollegen tun gut, auf derartige Scherze durch Bezug anderer Fabrikate zu antworten!

Im übrigen ist die Qualität der Papiere heute, trotz der im Februar gemachten Versprechungen der Fabrikanten, allgemein schlecht, so daß ein Großverbraucher in der letzten Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin den Antrag stellte, für die Oeffnung der Grenzen zu sorgen, damit die ausländische Konkurrenz unsere Fabriken zwinge, endlich mal wieder erstklassige Fabrikate zu liefern. — Ein in der Fachpresse erschienener Artikel über den geringen Verdienst bei der Plattenfabrikation infolge der hohen Glaspreise scheint auf Preiserhöhung vorbereiten zu sollen.

Emil Haße.

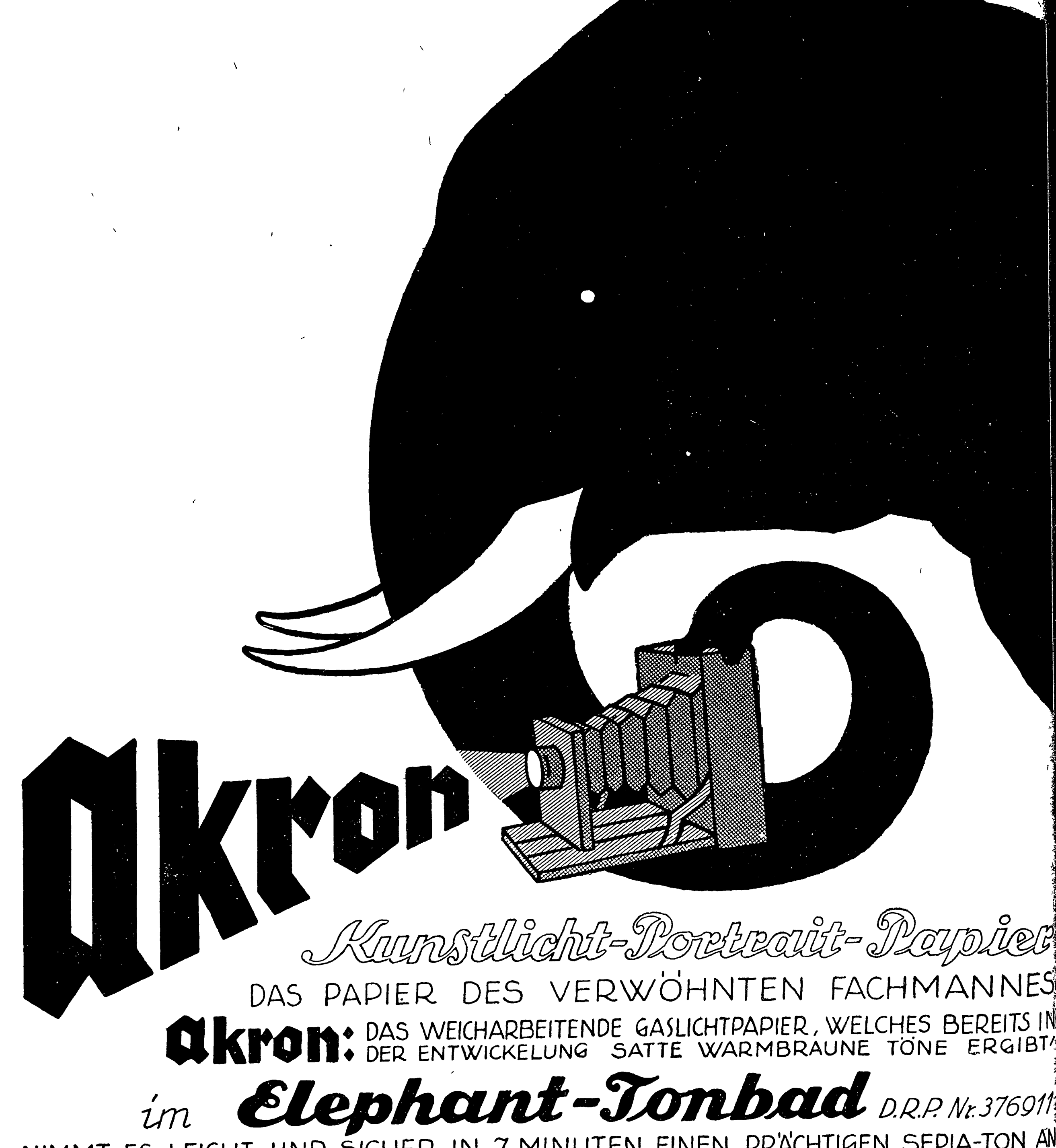
Negativ-Diebstahl. Wie uns die Geschäftsstelle der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin mitteilt, sind dem Photographen Alexander Schmoll, Berlin SW, Belle-Alliance-Straße 91, etwa 40 Glasnegative 12:16 1/2 cm entwendet worden. Da es sich um Originalaufnahmen von bekannten Sportsleuten handelt, so scheint bei dem Entwender ein bestimmtes Interesse vorzuliegen. Unter den gestohlenen Negativen befinden sich Aufnahmen von den bekannten Boxern: Samson Körner, Funke, Sabri-Mahir, Czirson, Röhnisch, und den Rennfahrern: Saldow, Bauer, Lorenz usw. Wir warnen alle Kollegen, besonders Lichtdruckanstalten, vor Ankauf der Negative und bitten, bei Vorkommen derselben oder von ihnen hergestellten Positiven dem Bestohlenen oder der Polizei Mitteilung zu geben. D.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Todesfall. Der langjährige frühere Obmann des Gehilfenausschusses in der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin, Robert Jüttner, ist vor kurzem im vollendeten 62. Lebensjahre verschieden. Jüttner, der sich durch sein ruhiges und doch sicheres Auftreten das Vertrauen seiner Kollegen aus der Mitarbeiterschaft erworben hatte, war auch in den Kreisen der selbständigen Kollegen sehr geschätzt. D.

Jubiläum. Auf eine 10jährige Wiederkehr des Tages ihres Eintritts in die Firma Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, als Mitarbeiterin, konnte am 16. Juni Frau Lenz zurückblicken. Durch die bereitwillige Arbeit in der Geschäftsstelle des Photographischen Vereins zu Berlin ist Frau Lenz allen Mitgliedern des Vereins bestens bekannt. Wir gratulieren ihr und ihrem Chef recht herzlich und wünschen beiden eine noch recht lange währende, zu aller Zufriedenheit verlaufende Zusammenarbeit. D.

Byk-Guldenwerke, Akt.-Ges., Berlin. Wie die Verwaltung im Bericht für 1924 mitteilt, hat sich das Geschäft im laufenden Geschäftsjahr, wenngleich bei immer noch ungenügenden Verkaufspreisen, weiter belebt. In der Bilanz erscheinen Vorräte, nach dem Bericht sehr vorsichtig, mit 997174 (428170) R.-M. bewertet. Debitoren in Höhe von 1012963 (518879) R.-M. stehen Kreditoren mit 1593983 (739736) R.-M. gegenüber. Ueber die Verteilung des Reingewinns von 136268 R.-M. beabsichtigt die Verwaltung erst der Generalversammlung entsprechende Vorschläge zu machen.


Akron
Kunstlicht-Portrait-Papier
DAS PAPIER DES VERWÖHNTEN FACHMANNES
Akron: DAS WEICHARBEITENDE GASLICHTPAPIER, WELCHES BEREITS IN DER ENTWICKELUNG SATTE WARMBRAUNE TÖNE ERGIBT
im Elephant-Tonbad D.R.P. Nr. 37691
NIMMT ES LEICHT UND SICHER IN 7 MINUTEN EINEN PRÄCHTIGEN SEPIA-TON AN
Akron-Postkarten MIT GLEICHEN VORZÜGEN
VERLANGEN SIE MUSTER UND PROSPEKTE
Kraft & Steudel Fabrik photograph. Papiere, G.m.b.H. Dresden-21

AUSGABE B



32. JAHRGANG NUMMER 38



VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 30. Juni 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf., 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 30. Juni 1925. | Nr. 38.

Der Kampf um den Schutzzoll.

II.

In meinem einleitenden Artikel über die gegenwärtigen deutschen Zollfragen (siehe „Chronik" Nr. 37) kam ich zu dem Ergebnis, daß für die erst wieder genesende deutsche Wirtschaft im Augenblicke, angesichts der protektionistischen Strömung in der Welt, eine radikale Rückkehr zu einem hemmungslosen Freihandel nicht in Betracht kommen kann. Nur mäßige, den Belangen unserer Gesamtwirtschaft angemessene Zollsätze werden und können die einzige richtige Lösung sein.

Bekanntlich finden die Agrarkreise die vorgesehenen Mindestzölle noch viel zu niedrig. Sie verlangen weit höhere Sätze, um stetige Preise für ihre Erzeugnisse zu erhalten, „die zur Produktion anreizen", außerdem erachten sie ihre Existenz bei Annahme der Vorlage für gefährdet. Ueber die Notwendigkeit einer leistungs- und entwicklungsfähigen einheimischen Landwirtschaft dürften kaum ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber die Begründung des Regierungsentwurfes sagt bei der Würdigung der Verhältnisse, die für eine allgemeine Erhöhung der Sätze gegenüber dem Zolltarif von 1902 sprechen könnten: „Auch die Berücksichtigung aller dieser Umstände darf jedoch wegen der Bedürfnisse der weiterverarbeitenden Gewerbe und der Verbraucher nicht zu einer allgemeinen Aufwertung der Zölle führen, vielmehr soll die Erhöhung im Rahmen eines mäßigen Zollschutzes nur da durchgeführt werden, wo die wirtschaftlichen Veränderungen unbedingt dazu zwingen. Für die Ermessung der Zollhöhe müssen nebeneinander bestimmend sein: Schutz lebensfähiger heimischer Produktion und Notwendigkeit der Förderung der Ausfuhr."

Die im Entwurf jedoch festgelegten Mindestzölle können unter keinen Umständen als Verhandlungsbasis angesehen werden. Wohl darf man der Landwirtschaft die lebensnotwendigen Preise nicht versagen, um ihrem wohlverstandenen Interesse zu dienen.

Aber wie ist die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft? Vor dem Kriege war sie über und über verschuldet, während sie heute ihre Hypothekenschulden durch die Inflation losgeworden ist. Zwar bringen die Aufwertungsgesetze wieder ein Viertel der früheren Belastung, aber ihre Verzinsung und Abzahlung wird auf so viele Jahre hinausgezogen, daß sie kaum besonders fühlbar wird. Wenn auch die Kreditnot die Agrarkreise drückt, so ist diese dennoch viel drückender für die industrielle und vor allem für die mittelständische Produktion. Die Rentenbank, die ursprünglich dem Kreditbedürfnis der gesamten deutschen Wirtschaft dienen sollte, ist jetzt von der Landwirtschaft für ihren eigenen Bedarf in Anspruch genommen worden. Ueberall hört man wieder von dem Aufleben der Landschaften. Wohl waren eine Zeitlang die Getreidepreise niedrig, aber sie haben jetzt schon lange Notierungen Platz gemacht, die auch die Agrarproduktion recht gut rentabel gestalten; bekanntlich liegt für Auslandsgetreide, besonders für amerikanischen Weizen, der Preis erheblich über dem deutschen Niveau. Kann man unter diesen Verhältnissen von einer Gefährdung der einheimischen Landwirtschaft sprechen? Ich sage: Nein. Denn wie sieht es in den weiterverarbeitenden Gewerben, besonders im Handwerk aus: Ueberall größte wirtschaftliche Depression. Auch wir Photographen haben absolut kein Interesse an der einseitigen Begünstigung einer Wirtschaftsgruppe. Unsere Kundschaft ist in der Hauptsache das breite Publikum, dessen Kaufkraft durch eine verteuerte Lebenshaltung noch mehr geschwächt werden würde.

Bei der Festsetzung der Industriezölle hat die Reichsregierung vorsichtiger gehandelt und nur variable Sätze angegeben. Man hat hier lediglich die allgemeine Geldentwertung in der Welt, die etwa 40 % ausmacht, berücksichtigt. Während die Zollsätze der Eisenindustrie die gleichen geblieben sind, hat man der Textil-, der Chemikalien- und der Automobilindustrie hohe Schutzmauern errichtet. Besonders für die Kraftwagenproduktion hat man riesige Zölle vorgesehen, wodurch ein Import völlig ausgeschlossen und dieser eine Monopolstellung geschaffen wird. Der Reichstag wird auch hier prüfen müssen, ob die industriellen Zölle im Einklang mit unserer gesamten Volkswirtschaft stehen, was angezweifelt werden muß.

Es ist nur außerordentlich bedauernswert, daß bei den Vorarbeiten zum Entwurf lediglich die einzelnen Interessentengruppen und Parteien mitgewirkt haben, während die Kapazitäten unserer Wirtschaftswissenschaft gänzlich übergangen wurden. Bekanntlich reden heute Männer wie Sering und Brentano dem Freihandel das Wort, während sie im Jahre 1902 noch für den Schutzzoll plädierten. Es hat sich schon im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte eine ungeheuere Umwandlung in unserer Wirtschaft vollzogen, die es notwendig macht, unter den obliegenden Verhältnissen soweit als möglich eine Annäherung an den Freihandel zu versuchen. *

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Oeffentliche Einladung zur Tagung des C. V. in Königsberg.
Mittwoch, den 22., bis Sonnabend, den 25. Juli 1925.

Verpflichtet, der Tagung des Verbandes beizuwohnen, sind außer den Kreisleitern auch alle Gauleiter, d. h. die Vorsitzenden oder Obermeister aller dem C. V. angeschlossenen Organisationen. Die Gauleiter können sich durch einen anderen Gauleiter oder durch einen anderen Delegierten ihrer Organisation mittels Vollmacht vertreten lassen. Kreisleiter als solche können keinen Vertreter bestellen.

Tagesordnung:

1. Eingang.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Wahl des Ortes für die nächste Tagung.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1926.
7. Satzungsänderungen.
8. Sterbekassen-Angelegenheiten.
9. Darlehn- und Unterstützungskasse.
10. Alters- und Erholungsheim.
11. Verbandszeitung.
12. Richtpreise.
13. Ausstellungskommission.
14. Pressekommission.
15. Gau- und Kreistagungen.
16. Aussprache und event. Beschlußfassungen zu folgenden Punkten: Das neue Berufsorganisationsgesetz, Innungsangelegenheiten, Eigenfabrikation, Einkaufsgenossenschaften, Materialpreise, Verschiedenes.

Außer diesen hier angeführten Punkten können und werden noch andere für unseren Beruf bzw. für unseren Verband wichtige Fragen behandelt. Die eingelaufenen Anträge werden bei den entsprechenden Punkten erledigt. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Anträge müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht sein. Später einlaufende Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge unter Zustimmung der Verbandstagung zur Beratung gestellt werden. Wir bitten daher, Anträge zur Tagung möglichst bald einzureichen.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Veranstaltungen anläßlich der Tagung des C. V. in Königsberg.

Dienstag, den 21. Juli.

$8^1/_2$ Uhr abends: Begrüßung der Delegierten in der „Stadthalle“ durch die Königsberger Innung.

Mittwoch, den 22. Juli.

9 Uhr vormittags: Beginn der Tagung in der „Stadthalle“. Begrüßung durch die verschiedenen Behörden.
$2^1/_4$ Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen in der „Stadthalle“.
4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Ausstellung der G. D. L.
5 Uhr nachmittags: Kaffee im „Tiergarten“.
Abends: Begrüßung durch die Stadt im „Tiergarten“ oder in der „Stadthalle“.

Donnerstag, den 23. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung in der „Stadthalle“, dann gemeinsames Essen daselbst.
Nachmittags: Besichtigung der Stadt und Hafenrundfahrt. Anschließend Treffen im Blutgericht (Schloßhof).

Freitag, den 24. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung.
1 Uhr nachmittags: Abfahrt nach Warnicken. Kaffee in Georgenswalde, von dort Fußmarsch nach Rauschen. Letzter Zug Rückfahrt nach Königsberg.

Sonnabend, den 25. Juli.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Tagung, wenn nötig. Sonst Exkursionen nach Nidden, Rositten, Oberland, Fahrt über die oberländischen Seen, Rückfahrt nach Marienburg, Besichtigung der Burg, von dort aus durch den Korridor oder Danzig nach Hause.

Für diese Exkursionen müssen die Anmeldungen vorher erfolgen, da eine gewisse Teilnehmerzahl Bedingung ist. Die Delegierten müssen mit Pässen zweckdienlich versehen sein.

Sonntag, den 26. Juli.

Ausflug nach Palmnicken, Bernsteinwerke.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Anträge zur C. V.-Tagung.

Hildesheim, Innung. 1. Die Verbandszeitung ist verpflichtet, jedes Jahr eine ausführliche, abgeschlossene Rechnungsablegung der Delegiertenversammlung vorzulegen, worin alle Einnahmen und Ausgaben festgelegt sind.

2 Die Delegiertenversammlung in Hildesheim 1924 hat einstimmig einen Beschluß gefaßt, der nach Prüfung durch den C. V.-Vorstand durch den C. V. durchgeführt werden sollte. Dies ist nicht geschehen, im Gegenteil hat der Vorsitzende des C. V. wiederholt erklärt, diese Sache sei keine C. V.-Angelegenheit.

Die Innung Hildesheim protestiert dagegen, daß der Vorsitzende eigenmächtig Beschlüsse der Delegiertenversammlung nicht zur Ausführung bringt, trotzdem der Vorstand die Unterlagen auch prüfte und schriftlich dies erklärte. Die Delegiertenversammlung ist höchste Instanz des C. V., und deren Beschlüsse sind vom Vorstand auch unweigerlich auszuführen.

3. Zur Richtpreisliste sollen auf Antrag des Kollegen Kirchhoff die Nachsätze, die sich unter Liste 3 befinden, auch auf 2 und 1 ausgedehnt werden.

4. Antrag: Der C. V. soll sich mit den Berufsämtern in Deutschland durch Rundschreiben in Verbindung setzen, um wieder Lehrlinge für unseren Beruf zu ge-

winnen. Richtlinien über Eignung und Ansprüche an Lehrlinge über Schulbesuch und Kenntnisse sind auszuarbeiten, damit nur brauchbare solide Kräfte dem Beruf zugeführt werden.

5. Der von der Gauleiterversammlung in Bremen gestellte Antrag auf Errichtung von Wanderkursen wird von der Innung unterstützt.

Frankfurt a. M., Fachphotogr.-Vereinigung. Die Fachphotographen-Vereinigung ersucht den C. V., an alle Spitzenbehörden der deutschen Sportverbände mit einem Schreiben heranzutreten, in welchem die Bitte ausgesprochen wird, daß bei allen Sportveranstaltungen nur solche Photographen zugelassen werden, die als leistungsfähig und zuverlässig bekannt sind und einen entsprechenden Ausweis entweder des jeweils an dem betreffenden Orte bestehenden Photographenvereins oder des C. V.-Vorstandes besitzen.

Leipzig, Zwangsinnung. Der C. V. möge auf Grund des Schutzgesetzes, der bildenden Künste und der Photographie Bestimmungen festsetzen, nach welchen die Mitglieder des C. V. das Reproduktionsrecht von freiwillig eingesandten oder angeforderten Photographien an illustrierte Zeitungen und Verlagsanstalten abtreten.

Die Bestimmungen müssen vor allem enthalten: Einen Ansatz für die einmalige Wiedergabe des Bildes, für jede weitere Wiedergabe und für die absolute Abtretung des Reproduktionsrechtes. Weiter ist zu fordern, daß der Name des Photographen (Urheber) in illustrierten Zeitungen unter dem Bilde anzugeben ist.

Der C. V. soll Formulare mit diesen Bestimmungen drucken lassen und die Mitglieder veranlassen, bei Abgabe von Bildern sich stets dieser Formulare zu bedienen; erwünscht wäre noch, wenn der C. V. mit dem Verein der Illustrationsphotographen Verbindung suchen würde, um einheitliche Bestimmungen aufzustellen.

Begründet wird dieser Antrag durch den Vorsitzenden unserer Innung in Königsberg.

Der Vorstand: August Arnold.

C. V.-Sterbekasse.

Auf die durch Fragekarte veranstaltete Rundfrage sind bisher etwa 1000 Anmeldungen für die erweiterte Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung eingegangen, auf das Alter der Angemeldeten verteilt:

vom 20.—30.	Lebensjahre	40	Meldungen,
„ 31.—35.	„	73	„
„ 36.—40.	„	133	„
vom 41.—45.	Lebensjahre	221	Meldungen,
„ 46.—50.	„	228	„
„ 51.—55.	„	173	„
„ 56.—60.	„	85	„
„ 61.—65.	„	45	„
„ 66.—70.	„	8	„
„ 71.—80.	„	1	„

R. Gröber, Verwalter der Sterbekasse.

Noch einige Betrachtungen zum C. V.-Tag in Königsberg.

Lieber Kollege Kühlewindt!

Die ganze Art, wie die Ostpreußen die Werbetrommel rühren — in jeder Nummer ein Artikel aus einer anderen Feder: Kommt nach Königsberg! — muß jedem, der die Dinge aufmerksam verfolgt, unbedingt Spaß machen, und wir Berliner haben unsere helle Freude daran. Zu dieser zielbewußten Art kann man Sie wirklich beglückwünschen, und es wird hoffentlich recht vielen aus allen deutschen Gauen ein Vergnügen sein, Ihrer freundlichen Einladung zu folgen.

Wie nett haben Sie den übrigen deutschen Kollegen gleich ein paar Worte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Karlsbader Photographen eingeflochten! Solch kurze Wirtschaftsberichte müßte man in jeder Nummer der „Chronik" zu Gesicht bekommen. Etwa so ähnlich wie sie früher einmal über die Verhältnisse im Ruhrgebiet — von den Photographen allerorten gern gelesen — in der Verbandszeitschrift zum Abdruck gekommen sind. Das könnte gleich einmal der C. V. in Königsberg in die Hand nehmen' und durch Kreisleiter, Verbandsleitung usw. in die Wege leiten. So etwas ist, einigermaßen geschickt gemacht, doch wohl wichtiger als die ganze, nach dem Vorschlag der Verbandsleitung beabsichtigte Illustrierung der „Chronik", die doch in der beabsichtigten Form nie eine wesentliche Verbesserung bedeuten würde. Presse-Kommission!

Da Sie das alles so nett eingeleitet haben, könnten Sie eigentlich uns Berlinern, die wirklich besser sind als ihr Ruf (auch Sie haben uns ja schon von der netteren Seite kennengelernt), den Gefallen tun, die diesjährigen Anträge zu unterstützen. Wir meinen es doch auch gut mit unserem C. V.!

Wir sind nämlich mit dem Programm der diesjährigen Tag sehr und mit der Tagesordnung eigentlich recht wenig einverstanden. Beinahe hätten wir Ihnen keine Gelegenheit gegeben, Ihre sprichwörtliche Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen, und das wäre wegen all Ihrer Mühen doch schade darum gewesen!

Lieber Kühlewindt, wir sehen beide die Kritik nicht für den besseren Teil der Mitarbeit an. Deswegen haben wir gleich ganz unten, bei dem Gesetz, wie Titzenthaler sagt, angefangen und umfangreiche Statutenänderungen beantragt. Wenn keiner ein Wort dazu sagt, sieht so ein langes Paragraphen-Manuskript schlecht aus und wird meistens überhaupt nicht gelesen.

Diese Aenderung soll immerhin ein Programm für die weitere Arbeit des C. V. bedeuten, wenn auch vorläufig nur ein ganz kleines. Grundlegend ist für die Berliner Innung gewesen, einen klaren Unterschied zu machen zwischen dem „Zweck" des Verbandes und seinen „besonderen Einrichtungen".

Wenn man so die Tagesordnung und die Anträge des C. V.-Vorstandes liest, könnte man doch leicht auf den Gedanken kommen, daß der C. V. bei seiner diesjährigen Tagung die besonderen, und gewiß für alle sehr nützlichen Einrichtungen mit dem eigentlichen Zweck des Verbandes verwechselt.

Den Zweck haben wir, unter Belassung fast aller bisherigen Leitsätze, auf 10 kurze Formeln erweitert und Sterbekasse, Unterstützungskasse, Erholungsheim, Verbandszeitschrift mit dem neu hinzugekommenen Materialprüfungsamt zu einem besonderen Paragraphen vereinigt. Da kann man dann in Zukunft immer nachlesen und im Laufe eines Jahres auch wohl einmal verfolgen, was in bezug auf die eigentlichen Zwecke erreicht worden ist. Rom ist ja auch nicht in einem Tage erbaut, und der C. V. wird es bei der rührigen Führerschaft auch schon noch einmal schaffen. Wir haben Geduld.

Dann ist da noch eine Angelegenheit, über die wir uns hier stets mit beherzigenswerter Offenheit ausgesprochen haben. Wir möchten gern außer dem I. Vorsitzenden noch einen Geschäftsführer haben, welcher seine Kraft ausschließlich der Bearbeitung der C. V.-Angelegenheiten widmet. Der I. Vorsitzende kann auch Geschäftsführer sein, aber nur wenn er kein eigenes Geschäft mehr zu versehen hat. Nur ein

Uneingeweihter wird annehmen, daß es bei diesem Antrag um die Person unseres lieben Tiedemann geht! Wir arbeiten zu lange miteinander, als daß wir uns nicht gegenseitig ein offenes Wort erlauben dürften. Im übrigen haben wir diese Ansicht schon seit Jahren vertreten und halten die jetzige Regelung einfach für unmöglich. Das wissen wir aus dem eigenen Betrieb unserer Innung und haben da schon seit langem eine strenge Arbeitsteilung eingeführt. Niemand kann zween Herren dienen!

Was sonst noch auf dem C. V.-Tag besprochen werden könnte? Was steht denn noch auf der Tagesordnung außer den „Besonderen Einrichtungen" und den Verwaltungsangelegenheiten?

Punkt 16, der letzte, wenn die Delegierten bereits einen Aermel im Ueberzieher haben, wie Kuzelowsky sagt:

Berufsorganisationsgesetz: Schade, daß uns Arnold, von dem ich weiß, wie sehr er an dieser wichtigen Materie arbeitet, nicht einmal in der „Chronik" etwas darüber erzählt.

Eigenfabrikation: Das ist die böse Geschichte von der vorigen Tagung, von der heute noch niemand weiß, ob der C. V.-Tag zu der Sache ja oder nein gesagt hat.

Einkaufsgenossenschaften: Es ist eigentlich ein Jammer, daß sie bei all der Liebe und Fürsorge inzwischen pleite gegangen sind. Ich würde als C. V.-Tag lieber die Finger davon lassen und günstigeren Wind abwarten.

Materialpreise: Ein schwieriges Thema, dem einen sind sie zu niedrig, dem anderen zu hoch. Aber das letztere kann ja auch ein Druckfehler sein! Wenn es nämlich Materialqualität heißen soll, dann wünschte ich, daß der Punkt gleich nach dem Haushaltsplan auf die Tagesordnung käme, denn das Thema schreit zum Himmel nach Erledigung durch den C. V.

Bei der Gelegenheit würde ich dann gleich vorschlagen, die alte und wichtige Forderung nach gleichmäßiger Einführung von Normungszahlen für die Empfindlichkeitswerte einer jeden Papieremulsion, aufgedruckt auf jeder Packung, von den Fabrikanten zu verlangen.

Da ich gerade mit Ihnen, lieber Kühlewindt, dem doch diese Fragen nicht fern liegen, mehr oder weniger angenehm mich zu unterhalten die Ehre habe, wie wäre es denn mit einer grundlegenden Regelung der Reproduktionshonorare und Reproduktionsbedingungen, Klischerechte usw.? Alle bisherigen Versuche des C. V. entsprachen nicht den auf diesem Gebiete tatsächlich vorliegenden Verhältnissen und standen nicht im Einklang mit den von den täglich arbeitenden Illustrationsphotographen tatsächlich geforderten Honoraren und Bedingungen. Das letztere wäre aber doch wohl notwendig, wenn man bei den Zeitungen wirklich durchdringen will. In Berlin führen die Illustrationsphotographen im Augenblick einen schweren Kampf mit Scherl. Hier müßte es einen Weg geben für den C V., endlich Einheitliches zu schaffen.

Da fällt mir übrigens eine Sache ein, die ich in der „Chronik" gelesen habe — auch eine Angelegenheit für den C. V., wenn er erst einmal einen Geschäftsführer und ein richtiggehendes Bureau hat —, Herr Baumgartner spricht da von einer „Kartothek photographischer Dokumente". Es ist merkwürdig, zweimal in meinem Leben haben mir ganz hervorragende Persönlichkeiten diese „Große deutsche Kartothek photographischer Dokumente" als die bedeutende Aufgabe einer Zentralorganisation der Photographen mit begeisterten Worten geschildert! Ungezählte Werte gingen in den Kästen der Photographen nutzlos zugrunde, weil niemand etwas davon weiß.

Wie das zu machen ist? Jede Einzelorganisation gibt an ihre Mitglieder die auszufüllenden Karten aus, welche der einzelne mit den Bezeichnungen seiner wertvollen Porträts zur Zeitgeschichte: Ansichten, Motive, Trachten, Kunst, Kuriositäten, technische und Fabrikationsserien usw. ausfüllt. Beim C. V. sitzt eine jüngere Bibliothekarin, welche nach den einzelnen Angaben erst die verschiedenen Stichworte festlegt und einordnet (eventuell mit einem unverkäuflichen Abzug). Durch die kleinen Gebühren für Einsicht und schriftliche Anfragen macht sich die Kartothek bezahlt. Die Bestellung wird nur direkt durch den Photographen ausgeführt. Welch eine hohe Verdienstmöglichkeit allein beim Verkauf an Zeitungen! Es dürfte nur den wenigsten bekannt sein, daß in der Illustrationsphotographie fast nur an diesem nichtaktuellen Material verdient wird. Das Photographieren aktueller Ereignisse bringt auch bei den ganz großen Firmen durch die Konkurrenz und die hohen Spesen kaum einen Ueberschuß.

Auch noch eine ganz andere Sache, die ich kürzlich in der „Chronik" gelesen habe, könnte sich die C. V.-Tagung zu eigen machen. Die horrenden Pachtforderungen der Seebäder für das üble „Alleinrecht zum Photographieren der Badegäste!" Gleich dabei die noch übleren Forderungen der Herren Strandoperateure mit 50—60 % vom Umsatz! Noch mehr könnte sich der C. V. mit den Kollegen beschäftigen, die diesen Blödsinn bewilligen!

Nach den Strandphotographen kommen sehr oft — beileibe nicht in der Regel — die Schwarzphotographen daran. Da muß ich wieder an meinen Freund Kuzelowsky denken, der sagt: „Gründet mit Handwerk und solider Kaufmannschaft zusammen ein Kartell gegen den Straßenhandel! Ihr werdet ganz Deutschland für euch haben und mit dieser Macht zusammen beim Reichstag und den Ministerien etwas ausrichten können." Bei der Gelegenheit könnte dann gleich gegen die verrückte Schaukastensteuer vorgegangen werden. Der einzelne kann da gar nichts, der C. V. sicher sehr viel.

Jedoch, mein lieber Kühlewindt — dieses alles soll nun wirklich kein Programm sein — es stammt auch keineswegs allein von mir, das haben wir im vertrauten Kreise oft miteinander besprochen, es soll nur anregen zu einer ein bißchen interessanteren Tagesordnung für das nächste Jahr. Es können sicher auch andere Themen sein, aber nicht gar so wenig, lieber C. V., und nicht so arg nichtssagend! — Mit den Prämiierungen für 25jährige Berufstätigkeit und so, das mag noch nebenbei einmal mit erledigt werden, tut gewiß keinem weh, braucht aber nicht gerade als oberster Antrag am Kopf der Vorstandsanträge zu stehen. Wir wollen doch nicht bloß mit Herrn Kühlewindt die schönen Seiten Ostpreußens besehen!

Doch, ehe ich es noch vergesse — Berufsbildung! Professor Krauth, alter Freund und Mitgehilfe längst verklungener Zeiten bei Ruf in Mannheim —: „Was ist eigentlich aus dem Lehrlingsbuch geworden?" Vielleicht wird das noch einmal ganz schön werden, wenn es dann mit einem Male gar keinen Nachwuchs mehr gibt, und wir Photographen dann auf unsere alten Tage das Prä für uns allein haben! Ich fürchte da doch, daß wir dann nicht mit den Herren Schwarzphotographen gerechnet haben, und wenn die dann erst die meiste Kundschaft allein bedienen, kann es wirklich übel werden. Außerdem haben wir ja dann keinen mehr, der uns die 5000 Mk. Sterbeumlagen bezahlt, wenn die Reihe an uns kommt, uns auch schlafen zu legen.

Nun aber Schluß, es wird Zeit, daß ich ins Bett komme, und morgen habe ich ja noch eine kleine Nebenbeschäftigung außer diesen C. V.-Fragen.

Hoffentlich sehen wir uns in Königsberg, und wenn Sie meinen, daß wir nicht allzu kühlen Wind haben, lieber Kühlewindt, dann bestellen Sie mir man gleich ein anständiges Quartier, und für morgens einen strammen Kaffee à la Karlsbad, damit wir ordentlich dabei sein können, wenn alles — so schön beschlossen wird. „Gut Licht!"

Ihr stets sehr ergebener

Ludwig Boedecker, Berlin-Steglitz.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hamburg, Innung. Berichtigung: Die für den 6. Juli angesetzte Innungsversammlung fällt aus. Dieselbe findet statt am Montag, den 13. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerbehause, Raum 68. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Antrag des Vorstandes, die §§ 10, 11, 12, 13 14, 15 und 22 zu ändern durch folgende Beschlüsse: Die Bestimmungen über Geldstrafen in den §§ 10, Ziffer 1, 11, Abs. 3, 12, Abs. 2, 13, Abs. 2, und 15, Abs. 4, werden durch die Bestimmung ersetzt, daß der Innungsvorstand Geldstrafen bis zur gesetzlich zulässigen Höhe verhängen kann. — Im § 22, Abs. 2, wird die Strafe von 10 Mk. auf 5 Mk. festgesetzt. — Der § 15, Abs. 1 und 2, erhält folgende Fassung: Der Beitrag beträgt vierteljährlich 9 Mk. und ist im voraus zu bezahlen. — Außer den im Abs. 1 bezeichneten festen Beiträgen haben die unter § 4 fallenden Mitglieder für jeden Gehilfen, jede Gehilfin, Empfangsdamen und Hilfsarbeiter aller Art vierteljährlich 4,50 Mk. und für jeden Lehrling 3 Mk. Sonderbeitrag zu entrichten. Abs. 3 bleibt in der alten Fassung bestehen. 3 Anträge für die C. V.-Tagung in Königsberg. 4. Vorführung des Schambachschen Wechsel-Adapters und anderer Neuheiten.

Franz Rompel, Oberm.

Hannover, Zwangsinnung. Einladung zur Innungsversammlung am Donnerstag, den 9. Juli, abends 8½ Uhr, im Bäckeramtshaus. Tagesordnung: 1. Genehmigung der letzten Niederschrift. 2 C. V.-Angelegenheiten (Sterbekasse, Anträge zur Tagung). 3. Bericht über die Photographenausstellung. (Bewilligung eines Zuschusses.) 4 Vortrag des Kollegen Georg Meyer über Kalkulation im photographischen Gewerbe. 5. Verschiedenes. (Film: Heiratsinserat-Vorführung.) Unter Hinweis auf § 22 der Satzungen wird um pünktliches Erscheinen ersucht.

Freundt, Oberm. Stäglich, Schriftf.

Münster i. W., Zwangsinnung. Auf die am 6. Juli, vormittags 10 Uhr, in der Ratsschenke, Roggenmarkt, stattfindende Generalversammlung wird hierdurch besonders hingewiesen. Unter anderem Festsetzung der Beiträge. Aussprache und Anträge zur C. V.-Tagung in Königsberg. Vortrag über Bromölumdruck und Umdruckmaschine usw. Tagesordnung geht jedem Kollegen zu. — Der Vorstand. I. A: Lange, Oberm.



Berlin, Verein. Herr Teich als II. Vorsitzender eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Herr Hugo Kammer erhält für sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum das Vereinsdiplom, ebenso Frau Lenz für 10 jährige treue Mitarbeit in der Firma Conrad & Schumacher. Herr Brettschneider spricht Herrn Teich zu seinem 50 jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche des Vereins aus. Zur Ehrung des verstorbenen Kollegen Jüttner erhebt sich die Versammlung von den Plätzen. — Es spricht sodann Herr Kuzelowsky über kondensorlose Vergrößerungsapparate und zieht Vergleiche zwischen den einzelnen hierbei zu verwendenden Papieren. Im allgemeinen werden die Unregelmäßigkeiten der deutschen Papierfabrikate gerügt. Trotzdem die Kollegen durch diesen Vortrag eine wertvolle Aufklärung erfuhren, wurde ein zum Schluß der Versammlung gestellter Antrag, Grieser: Der Verein möge auf der C V.-Tagung den Antrag stellen, zwecks „Erlangung besserer Fabrikate in Platten und Papieren, das Reich zu ersuchen, die Grenzen zu öffnen", abgelehnt. Es sollte hiermit nicht etwa den fremden Fabrikaten Tor und Tür geöffnet, sondern nur ein Druck auf die Fabrikanten ausgeübt werden, um, da alle Mittel zu einer tadellosen vorkriegsmäßigen Fabrikation vorhanden sind, endlich zu guten Fabrikaten zu gelangen. Da es dem C. V. nach fast einjähriger Verhandlung mit den Fabrikanten noch nicht gelungen ist, Abhilfe zu schaffen, kann ich nicht umhin, dem C V. den Vorwurf einer gewissen Nachlässigkeit zu machen. Hoffentlich bringt uns die diesjährige C. V.-Tagung darin etwas weiter! — Herr Teich referiert dann über den Schaukasten-Wettbewerb, an dem sich 45 Firmen beteiligten. Die Beurteilung der einzelnen Schaukästen wurde nach Punkten vorgenommen. Es wurden bewertet: Werbewirkung auf das Publikum = 12 Punkte, Güte der Technik = 6 Punkte, Gleichmäßigkeit der Technik = 6 Punkte, künstlerische Leistung = 6 Punkte, mangelnde Sauberkeit = 3 Minus-Punkte. Mit 26 Punkten erhielten die Herren Roth und Rübartsch die silberne Vereinsmedaille, mit 22 Punkten die Herren Conrad, Berndt, Lättig und Teich die bronzene Vereinsmedaille. Diplome erhielten mit 20 Punkten die Herren Korn, Henning, Funk, Freyer und Walkenhorst; mit 18 Punkten Herr Hepke; mit 16 Punkten die Herren Eichhoff, Lissner und Obigt; mit 15 Punkten die Herren Maerz und E. Fuchs; mit 14 Punkten die Herren Herter und Rahn; mit 13 Punkten die Herren Nossen und Kühn. Zur Regelung der C V.-Angelegenheit wird ohne Gegenstimme der Antrag Lüpke, mit 60 Mk. Jahresbeitrag = 1 Stimme Mitglied des C V. zu bleiben, angenommen. — Herr Boedecker empfiehlt zum Punkt Sterbekasse 1000 Mk. Sterbegeld. Ein Gegenantrag von 2000 Mk. wird abgelehnt. — Ueber die Kipho-Ausstellung äußert sich Herr Lüpke dahin, daß sich das Quadratmeter auf etwa 25—30 Mk. stellen würde, jedoch sind endgültige Abmachungen noch nicht getroffen. Nächste Vereinsversammlung im Oktober. — C Grieser, I. Schriftf.

Kreis 10. Protokollauszug der Kreistagung des Kreises 10 am 10 Juni, in Köln (Gildenhaus). Anwesend sind die Herren: Blum-Köln, Franke-Düsseldorf, Gehrig-Düsseldorf, Flasche-Barmen, Pick-Aachen und Giebl-Bonn. Es fehlen Krefeld (entschuldigt), Koblenz und Trier. Um 9 Uhr 20 Min. wird mit Begrüßungsworten durch den Kreisleiter, Koll. Blum, die Tagung eröffnet. Koll. Gehrig wird zum Kassierer gewählt. Nach Bericht des Kreisleiters über Kreis-

Alle Anmeldungen zum C. V.-Tag werden spätestens bis zum 4. Juli an den Obermeister **A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr.,** Hintere Vorstadt 32, erbeten.

angelegenheiten wird beschlossen: Der Kreis hält jährlich zwei Sitzungen ab, von der C. V.-Tagung und vor der Frühjahrs-Vorstandsitzung des C V., abwechselnd am Sitz der Gaue, die nächste Frühjahrstagung in Düsseldorf, im Sommer in Bonn. Geplant sind große Kreistagungen unter Teilnahme sämtlicher Gaumitglieder, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Vorträge usw. Zu den Kreistagungen sind die Bezirksleiter einzuladen. Die Kosten der Kreistagungen trägt die Kreiskasse. C. V.-Tagung: Als Ort für die C. V.-Tagung 1926 wird Köln bestimmt, sofern 1926 die Ausstellung stattfindet. Zu Punkt 5 und 7 liegt ein Antrag Bonn vor, wonach zu den C. V.-Tagungen allen Delegierten Aufwandsentschädigung durch den C. V. gewährt werden soll. Der Antrag wird unterstützt. Zu Punkt 8: Sterbekasse, wird Prüfung wegen des Sterbegeldes von 5000 Mk. gewünscht, ein Antrag Düsseldorf wünscht bei Ablehnung Prüfung der Frage, ob und in welcher Form eventuell Erhöhung auf 2000 bis 3000 Mk. möglich sei, z. B. durch doppelte bzw. dreifache Umlage. Der Antrag wird unterstützt. Die Einrichtung der Unterstützungskasse wird begrüßt. Punkt 10: Erholungsheim. Der Kreisleiter erhält für die Vorstandssitzung die Wünsche der Mitglieder. Bei Punkt 12, Richtpreise, wird ein möglichster Ausgleich im Kreise gewünscht und die Möglichkeiten hierzu besprochen. Hierbei wird auch das Kapitel „Schwarzphotographen" besprochen und besonders auf Krefeld hingewiesen, der C. V. möge alles versuchen, hier Abhilfe zu schaffen. Bei Punkt Ausstellung gibt Kollege Blum Bericht, der Kölner Oberbürgermeister bringt der Ausstellung äußerstes Interesse entgegen. Leider ist an Vorarbeiten so gut wie nichts geschehen, und glaubt die Kreistagung ihre Ansicht dahin ausdrücken zu sollen, daß für eine großzügige Sache die Zeit reichlich knapp ist. Ein Antrag Krefeld für die C. V.-Tagung, einheitliche Richtlinien und Erläuterungen für die Lehrlingsausbildung herauszugeben, findet Unterstützung. Nachdem der Kreisleiter noch das Berufsorganisationsgesetz erläutert, über Eigenfabrikation und Einkaufsgenossenschaften kurz referiert, konnte die Kreistagung gegen 2 Uhr beendet werden. Am Nachmittag konnten wir unter sachkundiger Führung unseres lieben Kreisleiters die Jahrtausend-Ausstellung besuchen. Was hier an rheinisch-deutschen Kulturwerten in lebendig anschaulicher Weise aus tausendjähriger Vergangenheit vor unseren Augen ersteht, ist verblüffend. In meisterhaft übersichtlicher Weise, wo auch nichts zu fehlen scheint, und alles in vornehm einfacher Art, präsentiert sich diese Ausstellung. Staat, Kirche und Kommune, Kunst und Wissenschaft, Handel, Industrie und Handwerk, öffentliche Körperschaften und Private, Verbände, Vereine, Genossenschaften und Gewerkschaften, kurzum das ganze rheinische Volk haben zu diesen einzigartigen Werk beigetragen. Es war ein Genuß, dies zu sehen. Unserm lieben Kollegen Blum herzlichen Dank hierfür.

R. Giebl, Protokollf. B. Blum, Kreisl.

Dresden, Zwangsinnung. Am 24. Juni verstarb unser wertes Mitglied Herr Gottfried Ludwig Lorenzen. Lorenzen betrieb seit langen Jahren ein gutes Geschäft hier am Platze und war ein eifriges Mitglied unserer Berufsorganisationen. Friede seiner Asche!

Max Baum, Oberm.

Meiningen, Zwangsinnung. Ich bitte unsere Mitglieder, den Betrag von 5 Mk. für das zweite Quartal sofort einzusenden. Am 7. Juli werden die noch fehlenden Beträge durch Nachnahme eingezogen.

H. Jahn, Kassierer.

Erfurt, Zwangsinnung für den Regierungsbezirk. Protrokollauszug aus der Sitzung vom 16. Juni. Die Versammlung ehrt das Andenken des verstorbenen Kollegen Hans Tellgmann. Die Versammlungen sollen in Mühlhausen in Zukunft erst nachmittags 1 Uhr beginnen. Aktien der Hildesheimer Eigenfabrikation liegen zum Kauf aus. Als Schriftführer der Innung und Kreisleiter des Südkreises wurde Kollege Jorwitz aus Erfurt einstimmig gewählt. Die nächste Versammlung findet in Nordhausen voraussichtlich am 22. September statt.

Der Vorstand. I. A.: J. Meyer, Schriftführer.

Versammlungen:

Berlin: 2. Juli, Kreis 2 (Brandenburg).
Magdeburg: 2. Juli, Bezirksversammlung.
Pirna: 2. Juli, Quartalssitzung (Besuchszwang).
Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Dresden: 6. Juli, Zwangsinnung.
Hohenmölsen: 6. Juli, Zwangsinnung Naumburg.
Lage: 6. Juli, Zwangsinnung Lippe-Detmold.
München: 6 Juli, Gauleiterversammlung.
Münster i. W.: 6. Juli, Zwangsinnung.
Halle (S.): 7. Juli, Zwangsinnung.
Landshut: 8. Juli, Niederbayerischer Bund.
Hannover: 9. Juli, Zwangsinnung.
Hamburg: **13.** Juli (nicht 6. Juli), Innung.
Annaberg: 15. Juli, Zwangsinnung Chemnitz
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Weiße Flecke auf Platten.

Frage 67. Herr *O. H.* in F. Um das Abkräuseln der Schicht zu vermeiden, legte ich die Platten in ein Alaunbad. Beim Einbringen war das Alaun noch nicht völlig gelöst. Von der Arbeit abgerufen, wurden die Platten im Alaunbad nicht bewegt. Es haben sich indessen überall da, wo unaufgelöstes Alaun war, kleine schwarze Punkte gebildet, die sich während des Wässerns noch vergrößerten. Wie sind diese Punkte wieder zu entfernen, um die Negative noch gebrauchen zu können? Bemerken möchte ich noch, daß die Platten nach dem Fixieren etwas im Farmerschen Abschwächer behandelt wurden.

Antwort 67. Durch die Alaunkristalle ist die Schicht an jenen Stellen überhärtet worden. Die Schicht zog sich dabei zusammen und deshalb entstanden die dichteren Stellen. Wenn Sie nicht nachträglich einen Abschwächer verwendet hätten, wäre es vielleicht möglich gewesen, durch Enthärtung der ganzen Schicht (Baden in Sodalösung 1:100) wieder einen Ausgleich herbeizuführen. Sie hätten auch vor dem Trocknen der Platten vielleicht den Fehler zum Teil gut machen können, wenn Sie die Schicht durch Anwendung eines Spiritusbades recht rasch getrocknet hätten. Im jetzigen Stadium werden sich die Flecke kaum restlos beseitigen lassen, außer durch Retusche. Sp.

Material für Daguerreotypien.

Frage 68. Herr *A. S.* in K. Wer liefert Material zum Rahmen alter Daguerreotypien, da ich einige alte Stücke wieder herzustellen habe?

Antwort 68. Solches Material ist heute nicht mehr im Handel. Es handelt sich dabei doch in der Hauptsache um einen vertieften Ausschnitt, der das Metallbild vor mechanischer Verletzung schützt. Das übrige ist lediglich einfache Glaserarbeit. Ein Verzeichnis von Firmen, die alle photographischen Artikel liefern, bietet das Bezugsquellenadreßbuch von Eisenschmidt & Schulze in Leipzig. Sp.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 4. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 4. Juli 1925. | Nr. 39.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Anträge zur C. V.-Tagung.

Bonn, Verein, und Umgegend. Die C. V.-Tagung wolle beschließen: „Der C. V. gewährt zu den alljährlich stattfindenden C. V.-Tagungen den Vorstandsmitgliedern und Delegierten eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe: Freie Bahnfahrt 3. Klasse hin- und zurück, eine Tagesentschädigung von 15 Mk., und zwar für Vorstandsmitglieder 5 Tage, für Delegierte 4 Tage. Die Entschädigung steht nur den tatsächlich anwesenden Vorstandsmitgliedern und Delegierten zu. Vereine und Innungen, die keinen eigenen Delegierten entsenden, gehen der Aufwandsentschädigung verlustig. Der Verbandskassierer zahlt den Kreisleitern am Tagungsort gegen Quittung den Betrag für den ganzen Kreis, und diese führen die Entschädigung an die Delegierten ab und haften auch für die Richtigkeit. Ueber diesen Betrag hinausgehende Aufwendungen zahlen die Vereine bzw. Innungen für ihre Vertreter. Vorstandsmitglieder, die nicht zugleich Delegierte sind, erhalten etwas höhere Aufwendungen vom C. V. Die Satzungen sind entsprechend umzuändern. Die hierfür nötigen Einnahmen sind wie folgt zu regeln. Laut Haushaltplan ist für die C. V.-Tagung die Summe von 3400 Mk. ausgeworfen. Der C. V. erhält pro Jahr anstatt 12 Mk. 14 Mk. Beitrag, so daß pro Vierteljahr und Mitglied 3,50 Mk. anstatt 3 Mk. an den C. V. abzuführen sind. Bei 4500 Mitgliedern sind dies 9000 Mk., die hierfür einlaufen; 9000 Mk. und 3400 Mk. = 12400 Mk. Bei etwa 90 Vereinen bzw. Innungen dürfte diese Summe ausreichen; denn jeweils stehen weite Entfernungen des einen Teils kurzen des anderen gegenüber.

Begründung:

Die Hildesheimer C. V.-Tagung war eine der besuchtesten Tagungen, die bisher abgehalten wurden, trotzdem waren nur 52 Delegierte von etwa 90 Vereinen anwesend, also die reichliche Hälfte. Es ist wohl zweifellos, daß der größte Teil der nicht vertretenen Vereine und Innungen aus Mangel an Mitteln von der Entsendung eines Delegierten absehen mußten. Zweck der C. V.-Tagungen ist aber, die Gesamtorganisation der deutschen Photographenschaft zum lebendigen Ausdruck zu bringen durch Anregungen, Mitteilungen, Vorträge, Beratungen, Erläuterungen, Berichte usw, persönlich vorgetragen und unmittelbar aufgenommen, aller für alle, Wertvolles auszutauschen und mitzunehmen und selbst in den kleinsten und entferntesten Orten nutzbringend und fördernd für den Gesamtberuf zu verwerten. Ein großer Teil unserer Vereine und Innungen gingen hier aber bisher leer aus. Dem soll durch den Antrag abgeholfen werden. Doch dies ist es nicht allein.

Die nicht vertretenen Vereine und Innungen betrauen mit ihrer Vertretung in der Regel den Kreisleiter, er ist die gegebene Persönlichkeit hierfür. So kommt es, daß z. B. in Hildesheim der große Vorstand bei den Abstimmungen 112 Stimmen hatte, während die übrigen 38 Delegierten nur einige 80 Stimmen auf sich vereinigen konnten. Das ist ein unglückliches Verhältnis. Jeder Delegierte ist — und soll und muß — von der Wichtigkeit seiner Sendung überzeugt, und da wirkt es doch wohl beschämend, wenn ein ähnliches Stimmenverhältnis vorliegt. Der Antrag wird hier ausgleichend wirken. Wir wissen, daß unser großer Vorstand von unseren Besten und Rührigsten gebildet wird, und daß sie niemals ihr Uebergewicht falsch anwenden werden, aber gerade auch in ihrem Interesse muß dies Verhältnis gesunder gestaltet werden, und dies wird geschehen, wenn alle Innungen und Vereine ihre Delegierten senden, ganz abgesehen davon, daß selbst der unterrichtetste Vertreter bei plötzlich abgeänderten oder neu auftretenden Fragen nicht immer Sinn und Ansicht der von ihn Vertretenen kennen kann. Unsere Vorstandsmitglieder (geschäftsführender Vorstand und Kreisleiter) sind aber auch fast ausnahmslos Delegierte unserer größten Innungen und Vereine, die durch ihre Größe auch finanziell die bestgestellten sind. Die Entschädigungen für unsere Vorstandsmitglieder zu den C. V.-Tagungen werden aber — und mit Recht — vom C. V. getragen, also von der Allgemeinheit. Während also auf der einen Seite eine große Anzahl der dem C. V. angeschlossenen Vereine und Innungen aus Mangel an Mitteln die C. V.-Tagungen nicht — oder doch nur unter großen Opfern — besuchen können, brauchen sich unsere größten Vereine und Innungen hierum nicht zu kümmern. Auch hier wird der Antrag recht ausgleichend wirken, und die Gesamtkosten werden gleichmäßig getragen. Dies kurz zur Begründung. Wir bitten die C. V.-Tagung, dies alles wohl zu prüfen, und sind überzeugt, daß der gerechte Sinn der Delegierten die richtige Lösung finden wird.

Schleswig-Holst., Verein (Vahlendick). Der vorjährige Antrag auf Schaffung einer Wandermappe des C. V., sowie Gestellung von Wanderrednern zur Abhaltung von Vorträgen wird der Delegierten-Versammlung aufs neue unterbreitet.

Karlsruhe, Zwangsinnung. Der C. V. möge bei den zuständigen Reichsbehörden darauf hinwirken, daß das Wandergewerbe in der Photographie genauerer Kontrolle unterzogen wird.

Es wäre zu erstreben, daß der Wandergewerbeschein für dieses Gewerbe von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird (§ 56, Abs. 2, G O.) und die Fachverbände von den betreffenden, die Erlaubnis erteilenden Behörden gehört werden.

Risikoaufnahmen im Umherziehen sollen auf gleiche Weise behandelt werden.

Konstanz, Zwangsinnung. Der C. V. soll sämtliche Wandermappen an sich zu einer Centralstelle heranziehen.

Grund: Dadurch wäre es möglich, daß jeder Gauleiter zu jeder Versammlung mit Bestimmtheit darauf hoffen könnte, eine solche zu erlangen. Mir ist es schon zweimal passiert, daß die verlangte Mappe zur Zeit nicht frei war. — Dann ist es den meisten Innungen nicht bekannt, wer im Besitze einer Wandermappe ist. Wenn eine Centralstelle vorhanden, schreibe ich und erwähne z. B.: Karlsruher und Offenburger Wandermappe waren bereits in unserem Besitz. Die Wandermappe ist ein ganz hervorragendes Lehr- und Werbemittel, wenn solche in aller Ruhe in den Versammlungen durch einen befähigten Kollegen eingehend besprochen werden. So aber liegen die meisten bei ihren Gauleitern in guter Hut und fristen ein kümmerliches Dasein.

Jede Innung hat die moralische Pflicht, eine solche zu schaffen und kann nach einer bestimmten Zeit, wenn solche nicht geschaffen wurde, mit Sperrung behandelt werden. Kosten trägt die Innung, auch Portokosten. Mappe müßte in einem verschließbaren Kasten, mit Griff versehen, sein, nicht zu schwer, daß bei Versammlungsschluß ein einfaches Versenden mit Leichtigkeit geschehen könnte.

Erster C. V.-Vorsitzender: Es ist vom C. V. ein Archiv zu schaffen. Dem Vorstande werden Mittel bis zu einer gewissen Höhe bewilligt, um aus den Wandermappen der einzelnen Innungen solche Bilder zu erwerben, welche in technischer und künstlerischer Beziehung besonders hervorragend und daher geeignet sind, auch der Nachwelt gegenüber Zeugnis abzulegen von der Leistungsfähigkeit unserer derzeitigen Berufsgenossen. Die in jedem Jahre erfolgten Neuerwerbungen werden auf der jeweiligen C V.-Tagung zur Ausstellung gelangen. Die zu erwerbenden Bilder müssen dem Hersteller vom C V. aus zu einem guten, den Höchstleistungen entsprechenden Preise bezahlt werden.

Stadelmann: Als Kreisleiter stelle ich den Antrag:

1. Die Verwaltung des Altersheim ist vom C. V. zu trennen. Es sind dem Verwalter Vollmacht in allen Dingen und zwei C V.-Kollegen als Berater beizugeben. Jährlich am Verbandstag erstattet der Verwalter Bericht. Verwaltungsbericht gedruckt, vor dem Verbandstag.

2. Jede dem C. V. angeschlossene Organisation verpflichtet sich, in ihrem Haushaltsplan für das Jahr 1925 und 1926 pro Mitglied jährlich 5 Mk. an das Altersheim abzuführen. Vom Jahre 1927 ab jährlich pro Mitglied 0,25 Mk. Die Beträge des Jahres 1925/26 werden gutgeschrieben durch Anlehnsscheine. Bei Ablehnung dieses Antrags ist an einen Ausbau des Altersheim in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Rheinisch-Bergische Zwangsinnung (Sitz: Düsseldorf). 1. Zur Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels und der sogenannten wilden Reisephotographen, stellen wir hiermit den Antrag an den Central-Verband, derselbe möge für alle angeschlossenen Innungen gleichlautende Drucksachen in drei verschiedenen Größen, und zwar:

1. Zum Einlegen bei Ablieferung der Bilder,
2. für Schaufenster und Kästen,
3. „ Plakatsäulen usw

zur Aufklärung des Publikums im ganzen Reich drucken lassen und den Innungen gegen Bezahlung überlassen. Wir wenden uns deshalb an den C. V., weil viele kleine Innungen nicht in der Lage sind, solche Drucksachen anfertigen zu lassen und sich auch die Druckkosten bedeutend geringer stellen, je größer die Auflage ist. Eine Abstimmung der C. V.-Tagung wird feststellen, daß die meisten Innungen froh sind, vom C. V. derartige Aufklärungsplakate in beliebiger Menge kaufen zu können. Nur dadurch, daß diese Aufklärung über das Reich einheitlich verbreitet wird, ist ein wirksamer Erfolg sicher. Dies muß fortlaufend und müssen die Drucksachen in genügenden Mengen beim C. V. stets vorrätig sein, so daß die Innungen und auch die einzelnen Mitglieder solche immer nachbeziehen können. Den Text dafür schlagen wir wie folgt vor, jedoch bleibt es Ihnen überlassen, ihn nach Gutdünken entsprechend zu ändern[1]):

> Wollen Sie sich vor Schaden bewahren, dann beachten Sie bitte folgendes:
>
> Wenn Sie von Leuten besucht werden, die durch Vorlegen guter Musterbilder versuchen, von Ihnen Bestellungen auf photographische Vergrößerungen, sogenannte Kreidezeichnungen oder Malereien zu erhalten, so laufen Sie Gefahr:
>
> 1. Das Originalbild (oft das letzte Andenken) zu verlieren,
> 2. ein unbrauchbares Bild zu erhalten (Reklamationen nützen meistens nichts),
> 3. die Vergrößerungen viel zu teuer zu bezahlen,
> 4. durch Ihre Unterschrift Verpflichtungen einzugehen, die Sie nicht halten können.
>
> Deshalb
>
> verweigern Sie jede Unterschrift auf vorgelegte Zettel, geben Sie nie eine Anzahlung und lösen Sie keine Nachnahme ein, ehe Sie das Bild gesehen haben.
>
> Zu Auskünften ist jeder ortsansässige Photograph gern bereit.

2. Um das Photographieren in Schulen für die ortsansässigen Photographen sicherzustellen, bitten wir den C. V., an das Ministerium des Kultus und Unterrichts eine Eingabe zu machen, ähnlich wie wir unsere an die Schulbehörden gerichtet haben, wovon wir Abschriften beilegen. Was dem Landesverband Badischer Photographen gelungen ist (siehe „Chronik" Nr. 27, S 217), muß der C. V. auch erreichen können.

3. Ferner bitten wir den C. V., eine Eingabe an die maßgebende Behörde zu machen, damit ein Erlaß an alle Polizeiorgane im ganzen Reich ergeht, worin verfügt wird, daß die Eingaben jeder Photographeninnung besser berücksichtigt, ferner die diensttuenden Beamten instruiert werden, bei Inanspruchnahme jedem Photographen und Beauftragten, welcher sich durch seine Karte als Innungsmitglied legitimiert, bei Feststellung der Personalien und Tätigkeit der sogenannten Schwarzphotographen, die sehr überhand nehmen und unsern sehr daniederliegenden Beruf unterdrücken, weitestgehende Unterstützung zu gewähren. Nur durch tätige Mithilfe der Polizei ist es möglich, durch dauernde Bekämpfung in einiger Zeit alle diese unsicheren und verbrecherischen Elemente, welche sich als Photographen ausgeben, zu beseitigen, so daß endlich eine Gesundung unseres Berufes erreicht wird.

Robert Franck, Oberm.

---

1) Wegen Raummangels wird nur der Text — ohne entsprechende Satzhervorhebung — wiedergegeben. D. Red.

Innungsreklame.

Die Photographen-Innung zu Berlin hat eine Reklame für den ganzen Beruf in den Wagen der Untergrundbahn abgeschlossen, die von Mitte Juli ab — zunächst auf 6 Monate — auf allen Linien in etwa 40 Wagen läuft, und zwar so, daß in jedem dieser Wagen alle unten wiedergegebenen Verse nebeneinander angebracht sind. Es wurde der Untergrundbahn vor den anderen Bahnen der Vorzug gegeben wegen der außerordentlich starken Benutzung durch die Bevölkerung, und weil in ihr, soweit sie unterirdisch fährt, jede Ablenkung von außen her fehlt! Infolgedessen ist jeder Fahrgast mehr oder weniger genötigt — will er nicht dauernd sein Gegenüber anstarren oder Zeitung lesen —, sich mit den im Wagen befindlichen Plakaten zu beschäftigen. Die Praxis hat die Richtigkeit dieser Erwägungen bestätigt. Eine unglaubliche Menge von Fahrgästen kann die in den Wagen angebrachten Reklameverse, die deswegen so wirksam sind, weil sie sich leicht einprägen, aus dem Gedächtnis dutzendweis hersagen! Die Innungs-Verseschmiede hat nun für unsere Reklame folgende Sprüche geliefert (z. T. aus dem „Heiratsinserat" übernommen oder umgemodelt):

1. Der Eltern Bild schätzt jedes Kind,
   Wenn sie nicht mehr auf Erden sind.
   Photographen-Innung zu Berlin.

2. Die Technik, die Wirtschaft, die Industrie,
   Bedient sich gern der Photographie!
   Photographen-Innung zu Berlin.

3. Ein schönes Bild der Kinderschar
   Macht Freude stets dem Elternpaar.
   Photographen-Innung zu Berlin.

4. Das Brautpaar, das sich innig liebt,
   Auch sein Porträt in Auftrag gibt!
   Photographen-Innung zu Berlin.

5. Für alle Zeiten hältst du fest
   Was gut du photographieren läßt!
   Photographen-Innung zu Berlin.

6. Warum wohl schenkt man Photos gern?
   Weil's vorteilhaft und sehr modern!
   Photographen-Innung zu Berlin.

7. Dein neues Kleid, dein Hund, dein Hut,
   Macht sich auf jedem Bilde gut!
   Photographen-Innung zu Berlin.

8. Erinnerung in alle Lebenslagen
   Ruft dir dein Bild zurück in allen Tagen!
   Photographen-Innung in Berlin.

9. Der Herr! die Damen! das Pärchen, das dort sitzt,
   Denkt nach, ob ihr ein Bild besitzt!
   Photographen-Innung zu Berlin.

Voraussichtlich amüsiert sich das Publikum über diese Verse „stolpert" sie sich ins Gedächtnis hinein und zieht dann hoffentlich recht oft zum Photographen! Darum „Gut Licht!" Emil Haße.

Termine für Reichssteuerzahlungen im Juli.

Am 6. Juli sind die Steuerabzüge vom Arbeitslohn fällig, die in der Zeit vom 21.—30. Juni einbehalten wurden. Die Beträge sind an die Finanzkasse abzuführen (bzw. zu kleben). — Wird die Frist auch nur um einen Tag überschritten, so tritt ein Zuschlag von 1 % für je 15 Tage hinzu.

Am 10. Juli müssen die Gewerbebetriebe eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer leisten. Die Zahlung erfolgt für die Umsätze der Monate Mai und Juni. Ist die Vorauszahlung nicht bis zum 17. Juli erfolgt, so tritt 1 % Zuschlag für je 15 Tage hinzu.

Am 10. Juli ist weiterhin die Umsatzsteuer für die Umsätze des Monates Juni fällig. Soweit kleinere Betriebe die Umsatzsteuer vierteljährlich leisten, so ist diese ebenfalls für die Monate April, Mai und Juni fällig. Auch hier tritt, soweit die Zahlung nicht bis zum 17. Juli erfolgt ist, für je 15 Tage ein Zuschlag von 1 % hinzu.

Am 10. Juli hat die Vorauszahlung für die Monate April, Mai und Juni auf das Einkommen aus Grundbesitz (Hausbesitzer, Verpächter usw.), freiem Berufe und sonstigen Einnahmen, sowie für kleine Gewerbetreibende zu erfolgen. Auch hier tritt der übliche Zuschlag von 1 % für je 15 Tage hinzu, falls die Zahlung nicht bis 17. Juli erfolgt ist.

Am 10. Juli sind von dem Arbeitgeber die Lohnzettel über das Lohneinkommen in den Monaten April, Mai und Juni derjenigen Angestellten einzusenden, die in diesen Monaten mehr als 2200 Mk. brutto Arbeitslohn hatten. Eine Schonfrist besteht nicht.

Am 15. Juli sind die Steuerabzüge vom Arbeitslohn vom 1. bis 10. Juli abzuführen bzw. zu kleben. Näheres siehe unter dem 6. Juli.

Am 26. Juli sind die Steuerabzüge vom Arbeitslohn aus der Zeit vom 11. bis 20. Juli einzubehalten. Näheres siehe unter dem 6. Juli. Dr. L.

Tagung des Mitteldeutschen Photographenverbandes (7. C. V.-Kreis) zu Saalfeld.

Unermüdlich hat der Vorstand des Mitteldeutschen Photographenverbandes die Werbetrommel gerührt, um recht viele Kollegen aus Mitteldeutschland und den benachbarten C. V.-Kreisen nach Saalfeld zusammenzuführen. So war es nicht verwunderlich, als sich bis zur Eröffnung der Hauptversammlung am 23. Juni weit über 100 Kollegen, sowie viele Gäste, unter denen sich Vertreter der Stadt Saalfeld, der Handwerkskammer Gera, des Mitteldeutschen Handwerkbundes, der C. V.-Verbandszeitung usw. befanden, eingefunden hatten. Der I. Vorsitzende des Verbandes, Herr Rudolph-Erfurt, gab daher in den Begrüßungsworten seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen besonders Ausdruck. Verschiedene alte Veteranen des Verbandes, wie Herr Strnad-Erfurt und Herr Lutz-Gera, hatten sich trotz der unfreundlichen Witterung nicht gescheut, ebenfalls nach Saalfeld zu kommen.

Nach Verlesung verschiedener Eingänge, Feststellung der erschienenen Innungen (es fehlten die Gaue Dessau und Magdeburg), gab der Vorsitzende und Kreisleiter einen kurzen Bericht über die wirtschaftliche Lage des mitteldeutschen Verbandes, der s. Z. etwa 500 Mitglieder umfaßt. Nach den Ausführungen ist der Beschäftigungsgrad durchweg als schlecht zu bezeichnen. Auch der Lehrlingsmangel bildet wie überall ein überaus kritisches Problem, in Erfurt gibt es z. B. nur zwei Lehrlinge. Zur Bekämpfung der unlauteren Elemente sind aufklärende Plakate hergestellt worden, die an den Reklamesäulen angeschlagen und den Kunden zugestellt wurden. Im Anschluß erfolgte eine kurze Besprechung der vom C. V. für Königsberg veröffentlichten Tagesordnung. Hinsichtlich der Sterbekasse lag von der Innung Jena ein Antrag vor, der sich gegen eine Erhöhung des Sterbe-

geldes auf 5000 Mk. aussprach. Nach längerer Diskussion wurde schließlich der einstimmige Beschluß der anwesenden Sterbekassenmitglieder gefaßt, daß sich der Kreisleiter in Königsberg für die Beibehaltung der 1000-Mk.-Sterbekasse aussprechen soll. Bei der Aussprache über die Darlehns- und Unterstützungskasse wurde die Mitteilung des Vorsitzenden begrüßt, daß die letzte Kreisleitertagung zu Berlin beschlossen hat, alljährlich aus Centralverbandsmitteln eine Summe von 2000 Mk. der Unterstützungskasse zu überweisen. Die einzelnen Gaue wurden aufgefordert, noch besonders dafür besorgt sein, daß sie selbst einen Unterstützungsfonds schaffen, der besonders bedrängten Kollegen zur Hilfe bereit steht. Soweit die Kollegen noch keine Anteilscheine des Erholungsheimes sowie der Eigenfabrikation erworben haben, wurden sie aufgefordert, dies baldigst zu tun. Besondere Anerkennung wurde dem anwesenden Schriftleiter der Verbandszeitung für deren Ausbau ausgesprochen, die jetzt allerorts mit dem größten Interesse gelesen wird.

zur Seite steht, die auch den Behörden gegenüber die Belange des C. V. rückhaltigst vertritt." Voll und ganz wurde in der Versammlung die bisherige Geschäftsführung des Verbandes durch die jetzigen Vorsitzenden anerkannt und gewürdigt, wobei man jedoch betonte, daß es bei der eigenartigen Einstellung gerade unserer Behörden unumgänglich sei, einen Syndikus zu engagieren. Ein Mitglied (aus Weißenfels oder Naumburg) führte z. B. an, daß der dortige Innungsausschuß nie richtige Berücksichtigung seiner Eingaben gefunden habe, bis ein Syndikus mit dem „üblichen" Dr.-Titel engagiert wurde.

Eine lange Debatte entspann sich, als die Frage über die Zugehörigkeit der Photohändler zur Zwangsinnung behandelt wurde. Bekanntlich hat der C. V.-Vorstand den Antrag eingebracht, daß nur solche Photohändler zur Innung zugezogen werden sollen, welche außer reinen Amateurarbeiten auch Facharbeiten liefern (siehe „Chronik" Nr. 32). Gegen diesen Standpunkt wehrte sich in scharfen Worten der rührige



Die Teilnehmer an der Mitteldeutschen Photographen-Verbandstagung in Saalfeld.

Zum Punkt „Richtpreise" wurde folgender einstimmiger Beschluß und Antrag für Königsberg gefaßt: „Der C. V. wird ersucht, zu beschließen, daß die schon längere Zeit in Aussicht gestellte ausführliche Kalkulationsaufstellung einer Mindestpreisliste sofort festgelegt wird, die in jeder Hinsicht — kaufmännisch wie rechtlich — den Innungen eine Handhabe und Schutz bei allen vorkommenden Fällen bietet, besonders bei gerichtlichen Verfahren." Dieser Antrag muß als sehr wichtig bezeichnet werden, hatten doch bislang die Innungen keinerlei zugkräftiges Material bei gerichtlichen und sonstigen behördlichen Vorkommnissen vorzulegen.

Da von verschiedenen Mitgliedern die Frage angeschnitten wurde, ob es nicht dringend erforderlich sei, für den C. V. einen ständigen Geschäftsführer einzustellen, beschloß man nach ausführlicher Diskussion nachfolgenden weiteren Antrag für Königsberg: „Der C. V. wird ersucht, zu beschließen, einen Syndikus als Geschäftsführer anzustellen, der sich lediglich der Verbandsführung widmet — natürlich in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des C. V. Die Einstellung eines Geschäftsführers, wie ihn viele andere Verbände bereits haben, macht sich dringend erforderlich, damit den einzelnen Gauen und Mitgliedern zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht eine beratende und tatkräftige Hilfe

Kollege Schleicher-Leipzig, der darlegte, daß eine Grenze schwerlich zwischen Fach- und Amateurarbeiten gezogen werden könnte, außerdem fehle jegliche Kontrolle seitens der Fachphotographen. In Leipzig sind sämtliche Photohändler, ganz gleich, ob sie sich mit Fach- oder Amateurarbeiten befassen, zur Innung herangezogen worden, häufig mit behördlichem Druck. Den gleichen Standpunkt vertrat der anwesende Syndikus der Geraer Handwerkskammer, der an Hand seiner vieljährigen Erfahrungen empfahl, einen geraden Schnitt zu machen. Jedes, auch das kleinste Zugeständnis führe stets zu Weiterungen. Obermeister Classens-Naumburg erblickte jedoch in einem derartigen Vorgehen der Innungen eine große Gefahr, da er rückschließend auf die Naumburger Verhältnisse darlegte, daß bei einer restlosen Erfassung der Photohändler wie der „Auchphotographen" diese das große Uebergewicht in der Innung erhalten würden.

Im Anschluß nahmen die einzelnen vorgesehenen Vorträge ihren Verlauf. In klarer, verständlicher Ausführung sprach Herr Direktor Spörl-München über die Mimosa-Entwicklungspapiere und deren Verarbeitung. Da der Referent M. L. Meier-Freiburg i. Br. am Erscheinen verhindert war, fügte Herr Spörl noch einige Worte über das neue Negativ-Verfahren im Buridruck hinzu. Beide Vorträge wurden, wie auch

das nachfolgende Referat des Herrn Schmidt-Braunschweig über das Heliar 4,5 mit verstellbarer Linse, mit großem Beifall aufgenommen. Im Anschluß führte der Ingenieur Gauderer das Jos-Pe-Verfahren vor und erklärte an Hand einer Jos-Pe-Kamera deren Konstruktion. Die Vorführungen fanden das ungeteilte Interesse der Anwesenden, die wohl schon des öfteren von dem Verfahren und der Kamera gehört und gelesen hatten, aber Einzelheiten noch nicht in Augenschein nehmen konnten.

Im Verlauf des Nachmittags fand die Besichtigung des Saalfelder Heimat-Museums und anschließend die Besichtigung der bekannten Feen-Grotten statt. Weit über 100 Personen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Am Abend trafen sich wieder die meisten Kollegen zu genußreichen Stunden, wofür sich das Saalfelder Komitee recht erfolgreich bemüht hatte. Nicht unerwähnt darf bleiben der Lichtbildvortrag des Dozenten Hans Schmidt über die Herstellung der Trockenplatten. Wegen Raummangels kann leider nicht näher auf die Einzelheiten eingegangen werden, ebenso wie auf den Vortrag des Herrn H. Traut-München über „Das moderne Atelier“, wobei gleichfalls reichlich Bildmaterial gezeigt wurde.

Am Mittwoch fand nach einer kurzen geschäftlichen Erledigung die Besichtigung der Bilderschau statt, die leider äußerst schwach beschickt war. Nach erfolgter Kritik durch Herrn Vältl-Weimar wurde der offizielle Teil des zweiten Tages geschlossen und alles fand sich wieder zu Ausflügen in die schöne Umgebung zusammen. Per Bahn, Wagen und Fuß schweiften die Kollegen durch das herrliche Schwarzatal, nach Blankenburg, dem weltberühmten Trippstein usw. Auch der Donnerstag war lediglich ein Tag der Erholung. Die noch anwesenden Teilnehmer besuchten die Burg Lauenstein in Oberfranken. Leider verflogen die Stunden des Beisammenseins zu schnell, und bald mußte ein jeder wieder nach Hause eilen, zu all seinen Sorgen und Lasten im ernsten Alltagsleben.

Alle, die diese Tagung miterleben konnten, werden den Eindruck gewonnen haben, daß der Mitteldeutsche Photographen-Verband unter seinem so sehr rührigen Leiter und Vorsitzenden Rudolph wieder ein gutes Stück Weg seinen Organisationszwecken und -zielen nähergekommen ist.

Mit der Verbandstagung hatten verschiedene Firmen eine Materialausstellung in dem Verhandlungslokal verbunden, die sich besten Zuspruchs der Teilnehmer zu erfreuen hatte. Unter anderem waren vertreten die bekannten Firmen Sulzberger & Co.-Leipzig, Adolf Topf-Heiligenstadt i. Eichsfeld, Böhm-Werke, A.-G.-Berlin, Walter Weider-Leipzig, Paul Leinert-Dresden-A, Hans C. Petersen-Dresden-A. 16, H. Traut, G. m. b. H.-München. Besonderes Interesse erregte die von einigen Firmen ausgestellte Steinberg-Lampe, die auch bei der vorgenommenen Gruppenaufnahme zwecks Vorführung verwandt wurde. Wie dem Berichterstatter mitgeteilt wurde, konnten einige Firmen ansehnliche Kaufabschlüsse mit nach Hause nehmen. *

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

C. V.-Sterbekasse.

Zweifellos ist die Einrichtung der Sterbekasse als ein gemeinnütziges Werk ein außerordentlicher Segen der C. V.-Mitglieder. Da ist es jedoch nicht verständlich, weshalb so viele Kollegen trotz der wiederholten Mahnungen nicht dem Rufe zum Eintritt folgen, trotzdem der Wunsch hierzu vorhanden ist. Gründe sind hier wohl die Paragraphen! Das Individuelle einer Kasse von Berufsmitgliedern ist — die Hilfe den Hilfesuchenden! Bei unserer Sterbekasse muß es heißen: „Der Jüngere kann, der Aeltere muß!“ Und die Jugend muß für das Alter eintreten, genießt es doch später dieselben Vorteile.

Unsere Kasse verwehrt aber so manchem älteren Kollegen die Möglichkeit des Eintrittes, indem sie z. B. schon beim Alter „Mitte 50er Jahre“ etwa 100 Mk., für Eheleute 200 Mk. Eintrittsgeld verlangt und den Beginn der Mitgliedschaft vom Zahltage ab rechnet. Es braucht nicht gleich jeder Kollege finanziell auf dem Nullpunkte zu stehen, aber es liegt kein absolutes Muß vor, denn käme ein Strafbefehl mit Haftandrohung, würden die 200 Mk. sicherlich gezahlt werden. So jedoch kommen im Familienleben stets unvorhergesehene Ausgaben, und der Eintritt zur Kasse bleibt bei Geschäftsflaue häufig nur Wunsch. Niemand hat Schaden, wenn der C. V. seine älteren Mitglieder aufnimmt ohne diese Hemmungsparagraphen.

Des weiteren mutet es seltsam an, wenn in den Berichten zu lesen ist, daß den Kollegen XY das Sterbegeld nicht ausgezahlt werden konnte, da sie die Beiträge nicht pünktlich gezahlt haben. Diese Bestimmung, welche dem C. V.-Schatzmeister die Auszahlung verbietet, ist unbedingt eine große Härte Könnte da nicht durch Beschluß der C. V.-Versammlung, d. h. der Sterbekassenmitglieder, eine Milderung Platz greifen in der Art, daß einem Mitgliede, welches jahrzehntelang durch seine Beiträge die Kollegen hat beerdigen helfen, zeitweise die fälligen Umlagen erlassen werden können, wenn es nachgewiesenerweise zur Leistung der Beiträge nicht imstande ist?

Im übrigen ließe sich doch auch festlegen, daß die fälligen Beiträge dem auszuzahlenden Sterbegelde strafschärfend doppelt abgezogen werden, im böswilligen Falle das halbe Sterbegeld nur ausgezahlt wird.

Max Zibell, Berlin.

Anmerkung der Schriftleitung: In einer der nächsten Nummern der „Chronik“ wird der Ehrenvorsitzende des C. V, Herr Schlegel, ausführliche Darlegungen über die Sterbekasse und ihre Entwicklung geben, die auch in mancher Hinsicht auf das obige Eingesandt eingehen. Es wird sich wohl nicht gut ermöglichen lassen, einem in Not geratenen Mitgliede die Beiträge — wenn auch nur zeitweise — von der Sterbekasse zu erlassen. Es ist aber zu überlegen, ob nicht ein Ausweg dergestalt vorhanden ist, daß die jeweilige Innung, der das zahlungsunfähige Mitglied angehört, aus ihrer Kasse (falls eine Unterstützungskasse vorhanden, natürlich aus dieser) die Umlagen entrichtet. Die Innung wird am besten in der Lage sein, die einzelnen Fälle der Zahlungsunfähigkeit nachzuprüfen, wozu der Verwaltung der Sterbekasse nicht ohne weiteres die Möglichkeit gegeben ist.

Auszeichnung für Jubilare.

In Nr. 32 der „Chronik“ veröffentlichte der Vorstand des C. V. unter anderem einen Antrag zur Königsberger Tagung, der dahin ging, daß denjenigen Mitgliedern, welche ihr 25- bzw. 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern, eine besondere Ehrung, vielleicht in Form einer Plakette, zuteil werden soll.

Wäre es nicht angebracht, wenn der C V. beschließen würde, daß diese Ehrung auch denjenigen Berufsphotographen noch zukommen soll, welche ihr Berufsjubiläum bereits hinter sich haben? Die Anzahl der zu verteilenden Plaketten würde sich hierdurch nur um eine geringe Zahl mehren, aber manchem alten Veteran unseres Berufes eine große Freude bereiten.

A. K . . . . walter.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)



Berlin, Innung. An neuen Beiträgen werden fällig:

Juli, Innungsbeitrag	1,50 Mk,	
„ Verbandsbeitrag	1,—	„
„ Werbe-(Reklame)umlage	2,—	„
August, Innung	1,50	„
„ Verband	1,—	„
„ Reklame	2,—	„
September, Innung	1,50	„
„ Verband	1,—	„
„ Reklame	2,—	„
Summa	13,50 Mk.	

Außerdem sind für Angestellte Zusatzbeträge in Höhe von zwei Fünftel des persönlichen Beitrages zu zahlen, also pro Kopf und Monat 60 Pf. Die Beiträge sind sofort fällig und an die Geschäftsstelle der Innung (Postscheckkonto Berlin 16372) abzuführen. Ab 15. Juli werden die nicht eingegangenen Beiträge durch die Steuerbehörde zuzüglich der Kosten mit allen sonstigen Rückständen eingezogen. — M. Henning, Schatzmeister.

Versammlungen:

Aue: 6. Juli, Innung Zwickau.
Dresden: 6. Juli, Zwangsinnung.
Hohenmölsen: 6. Juli, Zwangsinnung Naumburg.
Lage: 6. Juli, Zwangsinnung Lippe-Detmold.
München: 6. Juli, Gauleiterversammlung.
Münster i. W.: 6. Juli, Zwangsinnung.
Halle (S.): 7. Juli, Zwangsinnung.
Landshut: 8. Juli, Niederbayerischer Bund.
Hannover: 9. Juli, Zwangsinnung.
Leipzig: 9. Juli, Zwangsinnung.
Hamburg: **13.** Juli (nicht 6. Juli), Innung.
Annaberg: 15. Juli, Zwangsinnung Chemnitz.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.

Verschiedenes.

Schaufensterwettbewerb. Im Anschluß an die diesbezügliche Notiz in Nr. 37 der „Chronik" wird uns noch mitgeteilt, daß Herr Herter-Steglitz gleichfalls das Diplom des Photographischen Vereins zu Berlin als Auszeichnung erhielt. Wie Herr Haße bereits anführte, wird ein ausführlicher Bericht noch folgen.

Zur Berichtigung des in Nr. 33 der „Chronik" erschienenen Artikels „Der Kampf um den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft" wird uns mitgeteilt, daß in Württemberg die Miete im April 50 % betrug, wozu die Betriebsunkosten in Höhe von 30 % kommen, welche bekanntlich durch Wasserzins, Schornsteinfegergebühr usw. aufgezehrt werden. Es dürfte also nicht ganz angehen, die Grundmiete von Waldeck mit 54 % ohne Umlagen der Miete in Württemberg mit 50 % + 30 %, also mit Umlagen, gegenüberzustellen.

Die Anmeldungen zum C. V.-Tag sind schnellstens an den Obermeister **A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr.,** Hintere Vorstadt 32, zu richten.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Jubiläum. Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, feierte am 15. Juni ein langjähriger Leser und Freund der „Chronik", Herr W. Klemm-Schwäb. Hall, sein 40jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar gründete im Jahre 1885 in Stuttgart die Firma Andersen & Klemm, die schnell aufblühte und neben dem gesamten königlichen Hof die ersten Bevölkerungskreise zu ihrer Kundschaft zählte. Nach dem Austritt im Jahre 1893 verbrachte Klemm einige Monate an der Wiener Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, um dann im Sommer 1894 sein jetziges Geschäft in Schwäbisch Hall zu gründen. — Wir bringen hierdurch dem Jubilar — wenn auch etwas verspätet — noch unsere besten Wünsche zum Ausdruck und ein „Gut Licht" zum „50jährigen" Jubiläum. Dr. L.

Am 1. Juli konnte das weit über Chemnitz hinaus bestens bekannte Photogr. Atelier Th. Alfred Hahn, Brückenstraße 5, auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Das Unternehmen wurde 1895 von dem Vater der jetzigen Inhaberin, Herrn Theodor Alfred Hahn, gegründet. Nach seinem 1905 erfolgten Ableben übernahm die Gattin das Geschäft. Doch auch sie wurde nach nur fünfjähriger Tätigkeit 1910 durch den Tod abberufen. Seit dieser Zeit leitet die Tochter, Frau Theo Kästner-Hahn, die Firma. Ihr war es vergönnt, durch ihre besondere künstlerische Veranlagung und Geschäftstüchtigkeit das Atelier zu einem der größten und angesehensten auszubauen. Möge es der Inhaberin, die sich allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung erfreut, beschieden sein, noch viele Jahre in bester Gesundheit und unermüdlicher Schaffensfreude wie bisher zu wirken. L. Merkel.

Vierzig Jahre im Dienste der photographischen Fachwelt. In der Entwicklung der Photographie nimmt der Handel eine besondere Stellung ein. Er ist nicht nur Zwischenglied zwischen Fabrikanten und Konsumenten, sondern zugleich in vielen Fällen Pionier für die Weiterentwicklung und Ausbreitung des Photographengewerbes. Der Händler photographischer Artikel ist zugleich Helfer und Berater seiner Kundschaft. Das trifft besonders auf die alten, angesehenen Großhandlungen zu, von denen die Firma Julius Erichson-Dresden am 1. Juli das Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens begehen konnte.

Die Firma Julius Erichson wurde am 1. Juli 1885 von Julius Erichson begründet und handelsgerichtlich eingetragen. Erichson befaßte sich zu damaliger Zeit hauptsächlich mit dem Verkauf der Albuminpapiere und der Fabrikation von Aufklebekarten, in späteren Jahren dann aber auch mit dem Verkauf von Trockenplatten und ganzen Ateliereinrichtungen, wodurch ihm viele Photographen im Deutschen Reich ihre Existenz verdankten. In Fachkreisen war er daher auch ein gern gesehener und beliebter Helfer. Erichson, wie sein Name besagt, nordischer Abstammung, wurde wegen seines ehrlichen, offenen Charakters allgemein geschätzt. Nach seinem Tode übernahmen am 1. Juli 1906 die beiden Kaufleute Walter Radermacher und Arthur Thoß die Firma, die seitdem in unverändertem alten Geiste fortgeführt wird. Aber diese rührigen Kaufleute verstanden es auch, das Geschäft ganz wesentlich auszubauen, und sind heute bei wohl allen Fachphotographen im Deutschen Reiche bekannt. So erfreut sich heute die Firma Julius Erichson als Photo-Großhandlung für Fachbedarf in Fachkreisen des größten Ansehens. Ebenso aber auch bei der Industrie, wo dies ganz besonders bei den gemeinsamen Tagungen zum Ausdruck kommt. Mögen deshalb der Firma und ihren rührigen Inhabern noch weitere Jahrzehnte erfolgreichen Wirkens beschert sein. F. H.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 7. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 7. Juli 1925. | Nr. 40.

Unsere Sterbekasse.

Von R. Schlegel, Dresden.

Die Sterbekasse des C. V. kann jetzt auf eine 14 jährige Tätigkeit zurückblicken. Wird die Frage gestellt, ob die Kasse die bei ihrer Gründung gehegten Hoffnungen erfüllt hat, so kann mit einem freudigen **Ja** geantwortet werden. Die nächste Tagung in Königsberg soll über die Gründung einer zweiten Klasse mit 5000,— Mk. Sterbegeld Beschluß fassen. Ich halte es für angebracht, einen Rückblick auf die bisherige Arbeit und Erfahrungen der Kasse zu werfen, da noch viel Unklarheit über die Sterbekasse herrscht, und einige Aufklärungen zu geben. Zuerst muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der C. V. an unserer Sterbekasse, im Gegensatz zu den Lebensversicherungen, die Dividenden für ihre Aktionäre herauswirtschaften müssen, keinen Pfennig verdient, sie ist eine reine Wohlfahrtseinrichtung, die Einnahmen werden zum Besten der Mitglieder verwendet.

Es gibt zwei Arten von Sterbekassen: 1. mit festen Beiträgen, wie bei den Lebensversicherungsgesellschaften. Feste Beiträge werden von allen Lebensversicherungsgesellschaften erhoben, sie sind bei den jüngeren Mitgliedern niedriger als bei den älteren, sie steigen nach einem bestimmten Schema, das auf Grund statistischer Erfahrungen aufgestellt wird.

2. Bei dem Umlagesystem zahlen alle Mitglieder den gleichen Beitrag. Dieser Beitrag wird nach der Höhe des Sterbegeldes und der Zahl der Mitglieder berechnet. Sollen 1000,— Mk. Sterbegeld ausgezahlt werden, so sind bei einem Sterbefall bei 1000 Mitgliedern je 1.— Mk., bei 2000 Mitgliedern je 50 Pfg. zu erheben, wozu noch ein kleiner Verwaltungszuschlag tritt.

Um nicht so oft kassieren zu müssen, läßt der C. V. zehn Sterbefälle zusammenkommen, zu deren Zahlung in der „Chronik" aufgefordert wird. Nicht eingesandte Umlagen werden durch Nachnahme eingezogen.

Die Reichsregierung begünstigt die Gründung von Kassen mit festen Beiträgen, sie hat sich hierbei allerdings durch die nicht vorherzusehenden Kriegsfolgen genau so geirrt, wie durch die Vorschrift, Waisen-Stiftungsgelder usw. mündelsicher anzulegen, wodurch viele Tausende alles verloren haben. Bei den Kassen nach dem Umlagesystem macht die Regierung die Vorschrift, daß in den Satzungen gesagt werden muß, daß ein klagbarer Anspruch auf Auszahlung nicht bestehe. Dies mußten wir natürlich auch in unsere Satzungen aufnehmen, selbstverständlich haben wir immer alles sofort bezahlt.

Die Gründung der Kasse war nicht leicht, im Verhältnis zu den Gleichgültigen war die Zahl der Anhänger einer Kassengründung klein, und diese waren wieder in zwei Lager gespaltet. Schließlich einigten sich die beiden Parteien auf der ersten unter meiner Leitung stattgefundenen C. V.-Tagung in Essen 1911, daß die Kasse vorläufig nach dem Umlagesystem gegründet werden sollte, da der große von der Reichsregierung vorgeschriebene Reservefonds nicht vorhanden war. In den Satzungen wurde festgelegt, daß die Kasse solange als Umlagekasse geführt werden solle, bis der Reservefonds angesammelt wäre.

Die Verwaltung der Kasse war zuerst den Kollegen in Nürnberg übertragen worden. Herr Palm leistete die schwere Einrichtungsarbeit. 1912 übertrug er das Amt aus Gesundheitsrücksichten Herrn Herr, der es bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst führte, worauf es Herr Palm wieder übernahm, der es mir dann 1915 übergab. Ich habe die Kasse bis Herbst 1923 geführt. Jetzt ist der Verwalter der Verbandskassierer, Herr Gröber-Berlin.

Als Muster sahen die Befürworter der festen Beiträge (also kleiner Lebensversicherungen) die Kasse des „Zentralverbandes des deutschen Einzelhandels" an, der nach langen Bemühungen 20 000,— Mk. für einen Reservefonds zusammengebracht hatte, und mit dem auch wir wegen eines Beitritts unserer Mitglieder verhandelt hatten. Wir können froh sein, daß die Verhandlungen sich zerschlagen haben, da unsere Mitglieder dadurch zweimal vor Schaden bewahrt wurden. Der „Zentralverband des deutschen Einzelhandels" mußte seine Kasse mit festen Beiträgen nach einer nur kurzen Tätigkeit aufgeben, die Mitglieder wurden, soweit sie damit einverstanden waren, einer Versicherungsgesellschaft überschrieben, wo sie einen nur kleinen Prämiennachlaß bekamen, im übrigen aber die hohen Beiträge der Lebensversicherungen bezahlen mußten.

Das war der erste Schaden, vor dem die Umlagekasse unsere Mitglieder bewahrte, ein noch viel schlimmerer traf die Mitglieder der Lebensversicherungen durch die Inflation, die allerdings bei Gründung kein Mensch voraussehen konnte. Es ist allgemein bekannt, daß die Versicherten bei Lebensversicherungen alles verloren haben, da die früher abgeschlossenen Versicherungen, für die vielfach lange Jahre hohe Prämien gezahlt wurden, vollständig entwertet wurden, dagegen hat kein Mitglied unserer Sterbekasse, bei den geringen Beiträgen, auch nur einen Pfennig verloren. In jedem Falle wurde nach Einsendung der Sterbeurkunde, sofort das vorgesehene Sterbegeld, das mit der Geldentwertung stieg, ausgezahlt. Ich glaube nicht, daß heute noch jemand für eine Kasse mit festen Beiträgen eintritt. Der Beschluß der Gründungsversammlung, die Umlagekasse später in eine solche mit festen Beiträgen umzuwandeln, wurde bei der letzten Satzungsänderung einstimmig aufgehoben.

Dabei arbeitet unsere C. V.-Kasse geradezu lächerlich billig. Die Mitglieder, die der Kasse seit Gründung angehören, haben noch nicht einmal 80,— Mk. in den 14 Jahren gezahlt, allerdings war früher das Sterbegeld, als der Wert des Geldes noch höher war, kleiner wie heute. Nehmen wir den jetzigen Betrag von 1000,— Mk. an, so würden ungefähr 320,— Mk. in 14 Jahren gezahlt worden

sein, also ca. 20,— bis 22,— Mk. jährlich. Ein jeder, der noch zweifelt, möge sich bei irgend einer Lebensversicherungsgesellschaft die Prämiensätze geben lassen, damit er sich überzeugen kann, wie gut und billig unsere C.-V.-Sterbekasse arbeitet.

Der große „Deutsche Begräbnisverein-Berlin", der in allen Städten Deutschlands Familien hat, rechnet bei einem Eintrittsalter von 40 Jahren 80,— Mk., 45 Jahren 90,— Mk., 50 Jahren 100,— Mk., 55 Jahren 110,— Mk., 60 Jahren 120,— Mk., 65 Jahren 145,— Mk. usw. jährlichen Beitrag, für 1000,— Mk. Beerdigungskosten in Klasse G. Das Geld wird in den Klassen A—F (100,— bis 500,— Mk.) nicht bar ausgezahlt, sondern außer der Klasse G, Luxusbegräbnis, wo 200,— Mk. ausgezahlt werden, die Begräbniskosten übernommen. Die Beiträge werden allerdings nur zehn Jahre erhoben, dann hat ein 45jähriger mit Zinsen und Zinseszinsen schon 1000,— Mk. eingezahlt. Unsere C. V.-Kasse arbeitet auch wieder hier bedeutend billiger.

Es könnte noch der Einwand erhoben werden, daß die kostenfreie Beerdigung, die seitens der Gemeinde eingeführt werden soll, die Kasse überflüssig machen wird. Dies würde für unsere Mitglieder kein Hindernis sein, wohl aber für die Mitglieder eines Begräbnisvereins, der die Kosten der Bestattung übernimmt, aber kein Bargeld zahlt. Bei einem Todesfall entstehen außer den Begräbniskosten noch so viele Ausgaben, für vorhergehende Krankheiten usw., daß es den Hinterbliebenen nur von Nutzen ist, wenn sie eine Summe Bargeld in die Hand bekommen. Die kostenfreien Beerdigungen haben auch schon große Bedenken erregt. Zum Teil haben die Anatomien der Universitäten das Recht, die Leichen der auf Gemeindekosten zu Begrabenden für Studienzwecke vorher zu verlangen, weiter zahlen die Gemeinden nur die unterste Klasse aus, wünschen die Hinterbliebenen eine bessere Bestattung, so wird gar nichts vergütet.

Wenn die Kollegen bei der Gründung der Sterbekasse etwas ängstlich waren, ob sie auch in der Lage sein würde, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so ist dieses verständlich. Unbegreiflich ist es mir aber, daß heute noch, nachdem die Kasse durch 14 Jahre ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat, Befürchtungen ausgesprochen werden können. Hier wird von einem ganz unrichtigen Standpunkt ausgegangen. Wäre eine Kasse mit 100 oder 1000 Mitgliedern gegründet worden, die nicht immer neuen Zuwachs erhält, so hätten allerdings die letzten Überlebenden das Nachsehen. Das gleiche würde übrigens auch bei den Lebensversicherungen zutreffen, denn so hoch kann auch bei der besten Lebensversicherung kein Reservefonds sein, um alle Versicherten mit einem Male auszahlen zu können. Der Reservefonds deckt immer nur einen kleinen Prozentsatz der Versicherung. Die Sicherheit liegt in den immer neu hinzutretenden Versicherten. Für die ausscheidenden Mitglieder muß, da die Photographen doch nicht aussterben, stets für neuen Zuwachs gesorgt werden. Es ist dieses lange nicht so schwer, als die Kasse zu gründen.

Im Gründungsjahr 1911 hatte die Kasse nach den ersten 6 Monaten, in denen kein Höchstalter vorgeschrieben war, mit ca. 400 Mitgliedern angefangen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt über 2000. Die beabsichtigte Errichtung einer zweiten Klasse mit 5000,— Mk. Sterbegeld dürfte wieder eine Anzahl neuer Mitglieder bringen. Die Errichtung der zweiten Klasse ist nun durchaus nicht so gedacht, daß die 1000,— und 5000,— Mk -Klassen getrennt nebeneinander bestehen. Die Pflicht, der 1000,— Mk.-Klasse anzugehören, bleibt für alle Mitglieder ohne Ausnahme bestehen. Werden die Umlagen eingefordert, so wird in der „Chronik" bekannt gegeben, daß von 10 Sterbefällen so viele zu 1000,— Mk. und so viele zu 5000,— Mk. Sterbefälle seien, alle Mitglieder haben dann 10 Umlagen für 1000,— Mk. einzusenden und die höher Versicherten noch den Zuschlag für je 4000 Mk. Versicherung. 1000,— Mk. + 4000,— Mk. = 5000,— Mk. Jedem Mitglied steht es frei, sich in die höhere Klasse aufnehmen zu lassen. Die Ehemänner können auch, wenn sie wollen, sich für 5000,— Mk. versichern und die Frauen nur für 1000,— Mk. Alle Einzelheiten werden in Königsberg noch festgesetzt werden.

Nach der Statistik rechnet man ungefähr $1^1/_2$ % Sterbefälle in einem Jahre. Ich will nun ganz vorsichtig 2 % rechnen, wenn auch unsere Kasse bisher noch nie diese Zahl erreicht hat, so ist es besser, die Unkosten höher als niedriger anzunehmen. Die so oft an die Kassenverwaltung gerichtete Frage, wieviel monatlich zu zahlen sei, kann nicht beantwortet werden. Wir haben schon in einem Monate fünf Sterbefälle gehabt, und dann mehere Monate keine.

Bei 2 % Sterbefällen würden um 1000,— Mk. aufzubringen 500 Mitglieder 10×2,— Mk. = 20,— Mk. jährlich zahlen. 1000 Mitglieder 20×1,— Mk. = 20,— Mk., 2000 Mitglieder 40×50 Pfg. ebenfalls 20,— Mk. Hierzu kommt dann noch der Zuschlag für die Betriebskasse. Bei 5000,— Mk. werden die Beiträge das Fünffache betragen. Das Einschreibegeld beträgt bis zum 45. Jahre 6,— Mk., hierzu kommen noch 6,— Mk. für 10 vorauszuzahlende Umlagen, damit bei Sterbefällen sofort ausgezahlt werden kann. Nach dem 45. Jahre treten Zuschläge ein. Herr Gröber hat diese in Nr. 23 der „Chronik" genau angeführt. Jedes angefangene Jahr wird voll gezählt. Wer also 45 Jahre und einen Monat alt ist, muß den Zuschlag für 46 Jahre bezahlen.

Für die Auszahlung des Sterbegeldes ist eine Karenzzeit festgesetzt. Sie betrug zuerst sechs Monate, infolge der schlechten Erfahrungen wurde sie auf ein Jahr verlängert. Es waren verschiedene Sterbefälle, wo die Angemeldeten noch vor der Einsendung des Einschreibegeldes starben, also schon als Schwerkranke angemeldet wurden. Ebenso starben verschiedene neue Mitglieder nach kurzer Zeit; es wird also hier das gleiche wie vorher ausgeführt zutreffen. 1923 wurde in Berlin beschlossen, daß nach sechs Monaten das halbe, nach neun Monaten $^3/_4$ und nach einem Jahre das ganze Sterbegeld ausgezahlt werden soll. Dieses ist das Äußerste, was zum Schutze der anderen Mitglieder getan werden muß.

Wer kann der Kasse beitreten? Jedes Mitglied und seine Ehefrau einer dem C. V. angeschlossenen Vereinigung. Die Aufnahme von Familienmitgliedern, Kindern, Eltern, Schwiegereltern oder Geschwistern, die nicht Mitglieder einer C. V.-Vereinigung sind, können der Kasse nicht beitreten. Die Vorschläge, auch Familienangehörige außer Ehefrauen zu versichern, sind schon zweimal abgelehnt worden. Alle dahingehenden Anfragen müssen von dem Vorstande auf Grund der Satzungen abgelehnt werden.

Vor dem Kriege hatte der Vorschlag, die Ehefrauen zu versichern, wie auch die Ablehnung bei der Gründung bewies, wenig Anklang gefunden. Es löste gemischte Gefühle aus, wenn man mal hörte, daß ein Mann seine Ehefrau in der Lebensversicherung eingekauft hatte. Die Zeiten haben sich heute vollständig geändert, in vielen Beziehungen mußte man umlernen und sich neu einstellen. Vieles wird heute als selbstverständlich empfunden, was vor dem Kriege als unangebracht galt. Der ganze deutsche Mittelstand ist durch die Inflation derartig verarmt, daß man es als Pflicht ansehen muß, auch seine Lebensgefährtin zu versichern um ihr, wenn sie eher abberufen wird, ein anständiges Begräbnis zuteil werden zu lassen. Es sind nicht nur die direkten Begräbniskosten zu decken, sondern in den meisten Fällen hohe Rechnungen für Arzt, Apotheker usw. Es kann niemand sagen, daß es eine Spekulation sei, wenn die Ehefrauen versichert werden, sondern es ist dringendes Bedürfnis. Es steht jedem Mitgliede frei, sich selbst in die höhere Klasse, da bei seinem Tode der Ernährer fortfällt, und seine Frau in die niedrigere Klasse einzukaufen.

Dann möchte ich die Mitglieder noch dringend bitten, der Leitung der Kasse die Arbeit nicht, wie es vielfach geschieht, unnötigerweise zu erschweren. Die Leitung ist an die Satzungen gebunden und hat sich danach zu richten. Fortwährend waren bei mir und sind auch heute noch die Beanstandungen wegen Berechnung der Eintrittsgelder. Sobald das 45. Jahr überschritten ist, treten Zuschläge ein. Jedes angefangene Jahr wird voll gerechnet. Dieses steht in den Satzungen und wird den Mitgliedern auch mitgeteilt, ist jemand 48 Jahre und einen Monat alt, werden 49 Jahre berechnet. Da helfen alle anderen Auslegungen und Reklamationen nichts.

Nicht eingesandte Umlagen werden durch Nachnahme einschließlich Unkosten (Porto und Zuschlag für eine Umlage) eingezogen. Auch hier sind oft Reklamationen wegen der kleinen Beträge. Ganz Schlaue lassen die Nachnahmen zurückgehen, schicken das Geld ein, natürlich ohne den Zuschlag, und behaupten, es wäre schon abgeschickt gewesen. Es hat einen sehr unangenehmen Beigeschmack, wenn der Poststempel dann verrät, daß das angeblich schon abgeschickte Geld erst später eingesandt wurde; so was ist kleinlich und dürfte nicht vorkommen. Daß bei Anfragen, wie ständig bekannt gemacht wird, Rückporto beigelegt werden soll, geschieht in den allerwenigsten Fällen. Bei Einsendung gilt die Postbescheinigung als Quittung. Wer eine Quittung haben will, muß 10 Pfg. für Porto mehr einsenden.

Die vielen Anfragen nach dem monatlichen Beitrage können nicht beantwortet werden, da nicht vorhergesagt werden kann, wann Sterbefälle eintreten. Ein monatliches Einziehen der Umlagen (es wurde sogar schon wöchentlich gewünscht) wäre eine große Belästigung für die Mitglieder und würde hohe Kosten verursachen. Es müßte dann ein Büropersonal von wenigstens vier Personen ständig beschäftigt werden. Manche Kollegen meinen es gut und senden einige Mark mehr ein, wie angefordert wurden. Es ist dies für die Verwaltung der Kasse nicht angenehm, da wir ja nicht wissen, wieviel das nächste Mal eingefordert werden wird, und dann geschrieben werden muß, daß noch zwei oder drei Mark zu zahlen sind.

Weiter kommt es recht häufig vor, daß Mitglieder, die aus ihrer Vereinigung ausgeschieden sind, aber das Recht haben, Einzelmitglied zu bleiben, dem Verwalter der Sterbekasse hiervon keine Mitteilung machen und die geringen Zuschläge für Einzelmitglieder (da sie keinen C. V.-Beitrag mehr entrichten) auch nicht bezahlen. Im Gegensatz zu früher erkennt es der Kassierer des C. V. an der Abonnentenliste der „Chronik". Bei Anfragen werden ausweichende Antworten gegeben. Im Todesfalle entstehen Schwierigkeiten, da der Vorsitzende der Vereinigung, der der Verstorbene angehört, nicht bescheinigen kann, daß die Beiträge bezahlt worden sind, sie werden dann natürlich von dem Sterbegeld gekürzt.

Ich möchte nun auf Grund meiner früheren Aufzeichnungen als langjähriger Verwalter der Sterbekasse und des mir von Herrn Gröber freundlichst zur Verfügung gestellten Materials einige statistische Angaben über die Sterbekasse bringen.

Mitgliederzahl:

Gründende Mitglieder	391
Im Jahre 1915	ca. 500
„ „ 1918/19	„ 600

1/3 der Mitglieder war zum Heresdienst einberufen, für diese zahlte der Verband die Umlagen. Weiter hatte der Verband 661 eingezogene Mitglieder des C. V. kostenfrei kriegsversichert. Nach dem Kriege stieg erfreulicherweise die Mitgliederzahl, da die noch in vielen Fällen herrschende Befürchtung, daß die Kasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnte, durch die Tatsachen beseitigt waren.

Im Jahre 1920	ca. 850
„ „ 1921	„ 1200
„ „ 1922	„ 2000
„ „ 1923	„ 2300

Der Zuwachs 1922/23 erfolgte zum großen Teil durch den Beitritt von Ehefrauen.

Die vollständige Zerrüttung unserer Geldverhältnisse vom September bis Dezember 1923 veranlaßte einen starken Mitgliederverlust. Gegen 200 meist neu eingetretener Mitglieder zahlten ihre Umlagen nicht, obgleich diese aufgewertet ganz unbedeutend waren. Die allermeisten der Ausscheidenden kann man mit den Inflationsgeschäftsgründungen vergleichen, da sie entweder aus ihren Innungen ausgeschieden sind oder keine Beiträge bezahlen. Der durch die Inflationszeit erlittene Verlust ist wieder eingeholt. Aus diesem Grunde wurden bei der Einforderung der Umlagen Ende März ds. Js. für 12 Todesfälle nur zehn Umlagen erhoben.

Alter beim Eintritte und Tode der verstorbenen Mitglieder:

	Eintritt	Gestorben
20—30 Jahre	4	—
30—35 „	13	4
35—40 „	23	11
40—45 „	24	22
45—50 „	22	16
50—55 „	17	26
55—60 „	13	16
60—65 „	2	9
65—70 „	3	11
70—75 „	1	4
75—80 „	1	4
	123	123

Hierzu kommen noch 30 Kriegsversicherte im Alter von 20—30 Jahren 1, 30—40 Jahren 24, 40—50 Jahren 5, zusammen 152 Todesfälle.

Dauer der Mitgliedschaft:

Unter 1 Jahre	5
1— 2 „	24
2— 3 „	6
3— 4 „	12
4— 5 „	6
5— 6 „	14
6— 7 „	4
7— 8 „	10
8— 9 „	7
9—10 „	2
10—11 „	15
11—12 „	6
12—13 „	4
13—14 „	8
	123

Die 30 Kriegsversicherten sind hierbei nicht angeführt, da die Mitgliedsdauer von ganz kurzer Zeit bis vier Jahre gedauert hat. Vor Erreichung der Karenzzeit sind noch fünf Mitglieder gestorben. Außerdem starben fünf angemeldete Kollegen, ehe das Einschreibegeld eingesandt war. In diesen Fällen konnte natürlich kein Sterbegeld ausgezahlt werden.

Verteilung der Todesfälle auf die verschiedenen Jahre.

1912	1	1919	7
1913	6	1920	7
1914	5	1921	5
1915	7	1922	20
1916	4	1923	12
1917	10	1924	16
1918	8	1925	15
			123

An Sterbegeld wurde ausgezahlt:

1 ×	160,— Mk.
6 ×	180,— „
5 ×	200,— „
2 ×	210,— „
1 ×	220,— „
1 ×	230,— „
1 ×	240,— „
35 ×	250,— „
6 ×	300,— „
2 ×	320,— „
17 ×	3 000,— „
8 ×	10 000,— „
5 ×	200 000,— „
3 ×	6 Milliarden „
1 ×	20 Billionen
4 ×	250,— Mk.
3 ×	500,— „
24 ×	1 000,— „
123	

Bei den Kriegsversicherten wurden 250,— Mk. Sterbegeld ausgezahlt.

Umlagen.

Die Umlagen betrugen bis zum Jahre 1920 50 Pfg. für den Sterbefall. 1920 wurde sie auf 5,— Mk. erhöht, infolge des Mitgliederzuwachses 1921 auf 3,50 Mk. herabgesetzt. Der Rückgang des Geldwertes machte 1922 eine Erhöhung auf 10,— Mk. nötig, die im Frühjahr 1923 auf 200,— Mk. stieg. Seit September 1923 wurde eine gleitende Skala festgesetzt. Im Jahre 1924 30 Pfg. und seit der Erhöhung des Sterbegeldes auf 1000,— Mk. bei der Versammlung in Hildesheim 60 Pfg.

Die Aufstellung ist in vieler Beziehung sehr lehrreich. Vor allen Dingen zeigt sie, wie leichtfertig der mir so oft gemachte Einwand ist, wenn ich zum Eintritt in die Sterbekasse aufforderte, daß der Betreffende noch zu jung sei und noch nicht sterben wolle. Unsere ältesten Kassenmitglieder, die ihr seit Gründung angehören, sind heute 85 Jahre alt, wie viele junge Kollegen haben diese Herren dahinsinken sehen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im jüngeren Lebensalter von 30—45 Jahren 37 Mitglieder, also über 30 % gestorben sind. Das Verhältnis verschlechtert sich noch, da die meisten der vor Ablauf der Karenzzeit Verstorbenen in dieselbe Klasse gehören. Die Kollegen sehen also an dieser großen Sterbezahl, daß niemand sich auf seine noch jungen Jahre berufen soll, denn der Tod fragt nicht, wann er einen abruft.

Wie oft hat es mir von Herzen leid getan, wenn ich die Mitteilung vom Hinscheiden der Kollegen in den Zeitungen las und sah, daß der Verstorbene nicht in der Sterbekasse war. In vielen Fällen schrieben die Familien und baten um Auszahlung des Sterbegeldes, was natürlich nicht geschehen konnte. Die Entschuldigung, daß man das Sterbegeld nicht aufbringen könne, ist nach meiner Ansicht nicht stichhaltig. Der Höchstbetrag an Umlagen war bis jetzt 12,— Mk. im Jahre. Bei 5000,— Mk. würden es mithin 60,— Mk. gewesen sein. Sollte er auch, wie ich vorsichtigerweise in Ansatz gebracht habe, auf 24,— bis 25,— Mk. im Jahre steigen, so kann ein fürsorglicher Familienvater es ganz zweifellos einrichten 2,— Mk. im Monat für die Sicherung seiner Familie nach seinem Tode zurückzulegen.

Oft mußte ich hören, daß die Mitglieder so hohe Beiträge für die Sterbekasse gezahlt hätten. Diese Ansicht scheint auch bei vielen Nichtmitgliedern der Sterbekasse im C. V. verbreitet zu sein. Die Kollegen sind im Irrtum, sie täuschen sich durch die hohen Zahlen der Inflationszeit. Werden die Beiträge auf Goldmark umgerechnet, so sind sie verschwindend klein, nur dadurch, daß ich alle Umlagen mit 50 Pfg. annahm, kommen 80,— Mk. in 14 Jahren heraus, aufgewertet ist es weniger. Ebenso unberechtigt sind die Klagen über die Zuschläge, wenn das 45. Jahr überschritten ist. Ein 50 jähriger zahlt an Einschreibegeld 51,— Mk. mit 55 Jahren 99 Mk., mit 60 Jahren 162,— Mk., diese Zahlung ist nur einmal. Man möge doch nur mal sich bei den Lebensversicherungen erkundigen, wie hoch die jährlichen Prämien sind. Wenn nach dem 60. Jahr die Beiträge stärker steigen, so ist dies vollständig berechtigt. Ein 70 jähriger zahlt 477,— Mk. Einschreibegeld. Er muß dann aber, wenn ich 24,— bis 25,— Mk. Umlagen im Jahre rechne, noch 21 Jahre beisteuern, ehe 1000,— Mk. eingezahlt sind. So gerne ich allen Kollegen und ihren Ehefrauen ein sehr hohes Alter wünsche, so beweist die Statistik, daß nur ganz wenige Ausnahmen es erreichen.

Es wird geklagt, daß man 50,— Mk. nicht aufbringen könne, dabei hatten die Kollegen vielfach Gelegenheit einige Jahre vorher ohne Nachzahlung der Kasse beizutreten. Bei der Tagung in Berlin 1923 wurde der Beschluß gefaßt, da die Kasse die Beiträge nicht erlassen kann, daß die Vereinigungen bei alten, arbeitsunfähigen Mitgliedern Kollegialität zeigen und die Zahlung der Umlagen übernehmen sollten. Die Gründung der zweiten Klasse mit 5000,— Mk. Sterbegeld ist nach den vorliegenden Anmeldungen als gesichert zu betrachten. Die Sterbekasse wird in der allgemeinen Klasse zu 1000,— Mk. dadurch nicht im geringsten berührt, da alle Mitglieder ihr angehören müssen. Wer der 5000,— Mk.-Klasse beitreten will, muß sich darüber klar sein, daß er den vierfachen Beitrag noch zu entrichten hat. Ich hoffe durch meine Ausführungen die vielen Unklarheiten, die über die Sterbekasse herrschen, beseitigt zu haben. Nach meiner Überzeugung müßte jedes Mitglied des C. V. es als selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, damit man ihm nicht den Vorwurf der Lieblosigkeit gegen seine Familie machen kann, der Sterbekasse beizutreten.

Aus der Rheinpfalz.

Es wird wohl kaum noch einen Bezirk in Deutschland geben, der eine so schlechte wirtschaftliche Lage aufzuweisen hat wie die Rheinpfalz; das zeigen ja auch die statistischen Erwerbslosenziffern, die höchsten in Deutschland. Der passive Widerstand hat der Wirtschaft Wunden geschlagen, die kaum wieder zu heilen sind. Da ist es denn nicht weiter verwunderlich, wenn von den Pfälzer Kollegen immer wieder die bittersten Klagen kommen, nicht allein über den schlechten Geschäftsgang, sondern besonders über die sogenannten Schwarzphotographen und die von auswärts kommenden. Unter letzteren befinden sich Elemente, deren Geschäftsgebaren jeder guten Sitte Hohn spricht. Es wurden teilweise nicht nur die miserabelsten Produkte den Leuten durch Nachnahme zugesandt, sondern einzelne verschwanden sogar mit der Anzahlung, ohne zu liefern. Ich sah mich deshalb veranlaßt, durch einen befreundeten Redakteur in sämtlichen Tageszeitungen der Pfalz einen allgemein gehaltenen Artikel folgenden Inhalts bringen zu lassen:

„Der Pfälzische Photographen-Bund hatte sich in seiner letzten Vorstandssitzung mit Klagen zu befassen, die über umherziehende Photographen laut geworden sind. In der letzten Zeit haben sich, teilweise bis aus Sachsen kommend, ganze Kolonnen reisender Photographen auf die Pfalz gestürzt, wo sie zum Schaden des einheimischen Gewerbes Bestellungen auf Hausphotographien, Vergrößerungen usw. entgegennehmen. Dabei gehen die Leute ziemlich rücksichtslos vor, auf der Straße werden Automobile, Passanten usw. angehalten und zum Photographieren überredet. Auch in den Häusern erscheinen dieselben, woselbst schriftliche Bestellungen mit Anzahlung entgegengenommen bzw. Zusendung der Aufnahmen unter Nachnahme in Aussicht gestellt werden. Es wird hiermit eindringlichst vor Geschäften mit den Umherziehenden gewarnt. Die orts- oder bezirksansässigen Photographen sind in der Lage, die Arbeiten rascher und billiger als die Fremdlinge auszuführen."

Nicht wenig erstaunte ich aber, 3 Tage danach in einer hiesigen Zeitung eine Anzeige zu finden, deren Inhalt ich den Kollegen nicht vorenthalten möchte.

Der Reisephotograph.

Zur Erwiderung auf den Artikel des Photographenbundes erkläre ich hiermit, daß ich das Recht zur Ausübung des photographischen Gewerbes genau so habe wie hiesige Photographen. Ich stelle meiner geschätzten Kundschaft nicht nur die Bilder in Aussicht, sondern liefere selbige innerhalb 8—10 Tagen prompt und billig, das Halbdutzend nicht für 10—14 Mk., sondern 4,50—5 Mk. Da man mit dem Haus oder Geschäft oder Möbelauto nicht ins Atelier gehen kann, muß man eben die Kunden aufsuchen, und dazu hat ein Ortsphotograph ohne Wandergewerbe kein Recht. Es ist nur ein gewisser Konkurrenzneid, der sich aus dem Artikel durchblicken läßt. Daß viele Photographen aus Sachsen, speziell aus Dresden kommen, ist so

logisch, wie der beste Schneider aus Böhmen oder der beste Schuhmacher aus Pirmasens ist. Sollte noch jemand von der geehrten Einwohnerschaft das Haus oder Geschäft oder Geschirr photographieren lassen, so bitte ich höflichst, Offerten unter P. W. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes einzusenden. —

Ich glaube, daß jeder Kommentar hierzu überflüssig ist.

Walter Meyer, I. Vorsitzender des Photographen-Bundes.

Anm. d. Redaktion. Die Klagen von allen Seiten über das Ueberhandnehmen der wilden und Schwarzphotographen häufen sich immer mehr. In der „Chronik“ wurden wiederholt Anweisungen zur Bekämpfung dieser Elemente gegeben, wie Heranziehung zur Zwangsinnung, Prüfung über Besitz eines Wandergewerbescheines, Beachtung der Sonntagsruhe, Anzeige bei der Gewerbe- und Steuerbehörde usw. Es wäre wünschenswert, wenn die C. V.-Tagung in Königsberg beschließen würde, daß sämtlichen Mitgliedern schnellstens eingehende Richtlinien zum Vorgehen gegen diese Schmutzkonkurrenz an Hand gegeben werden und bei den in Frage stehenden Behörden schärfstens unter Beibringung statistischen Materials um Unterstützung angesucht wird.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Normalisierung — eine Aufgabe für den C. V.

Zu lange haben wir uns schon den Konstruktionslaunen unserer großen und kleinen Kamerafabriken unterworfen, die uns mit endlos vielseitigen Kassettenmaßen (Größen und Falzen) überschütten. Mag der Fachmann noch so vielseitig und zahlreich mit Apparaten ausgestattet sein und sich mit der Zeit gehend immer neue Typen zulegen — nie wird es ihm gelingen, eine Kassette von einem Apparat zum andern zu benutzen. Ist das nicht ein Uebel? Und es wird noch schlimmer, wenn es sich um die Nachbeschaffung von Kassetten usw. handelt, weil häufig der Fabrikant nicht mehr festzustellen oder zu anderen Maßen übergegangen ist. Von der Industrie werden wir keine Aenderung und Einigung zu erwarten haben. Wir müssen selbst die Normalisierung vornehmen, wenn auch selbstredend in Verständigung mit der führenden Industrie. Es müssen festgesetzt werden: Die Maße für Reise- und Atelierkameras, 13×18 cm-Holzkassetten ohne Messingecken und 13×18 cm-Holzkassetten mit Messingecken, bei 18 × 24 cm ebenso.

Ferner besonders für Objektivbretter. Hier muß angestrebt werden, ein einziges Einheitsmaß für 13 × 18 cm und 18 × 24 cm für Reise- und Atelierkameras, eventuell mit Hilfe eines Preisausschreibens. Unser Druckmittel muß sein: Auf Ausstellungen nur noch Prämiierung von Kameras mit Normalmaßen, ferner fortlaufende Bekanntmachung der Namen der Firmen in der „Chronik“, welche Normalmaße liefern.

W. Meyer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Leipzig, Zwangsinnung. Quartalsversammlung am Donnerstag, den 9. Juli d. J., abends 7 Uhr, im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße. Tagesordnung wird allen Mitgliedern durch die Post zugestellt. Erscheinen ist Pflicht. — Der Vorstand.

Mittelschlesien, Innung (Sitz Breslau). Die Beiträge für das III. Quartal sind fällig. Mitglieder 6 R.-Mk., für Gehilfen je 2 R.-Mk., Lehrling je 1 R.-Mk. Um dem Kassenführer das Amt zu erleichtern, wird gebeten, die Beiträge bis zum 15 d. M. auf das Postscheckkonto der Innung 60420 Breslau einzuzahlen. Nächste Innungsversammlung am 10. Aug., vorm. 10½ Uhr, auf der Liebichshöhe. Näheres wird noch bekanntgegeben. Auf die Sterbehilfskasse der Innung wird nochmals besonders hingewiesen; Aufnahmeanträge an Kollegen A. Dittrich, Opitzstr. 39/41.

G. Fischer, Obermeister.

Göttingen usw., Zwangsinnung. Am Dienstag, den 18. August, vormittags 10 Uhr, findet im schönen Hann. Münden im „Tivoli“ die ordentliche Innungsversammlung statt. Die Tagesordnung umfaßt dieses Mal nur ein kleines geschäftliches Programm. Diese Tagung soll ein Tag der Erholung werden, der die Kollegen und deren Damen einmal gesellschaftlich näherbringen soll. Darum bringe ein jeder Kollege seine Dame mit. 1. Verlesung des Protokolls. 2. C. V. 3 Studentenpreise. 4 Anträge und Verschiedenes. Um 1 Uhr findet gemeinsame Mittagstafel statt. Nachmittags Ausflug über den Weserstein, Weserblick zum Andreesberg (gemeinsame Kaffeetafel). Wir hoffen, einmal alle Kollegen mit ihren Damen begrüßen zu können. — Der Vorstand. I. A.: Th. Herold.

Die Anmeldungen zum C. V.-Tag sind schnellstens an den Obermeister **A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr.,** Hintere Vorstadt 32, zu richten.

Reichsverband Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate.

Bericht über die Hauptversammlung am 24. Juni 1925 der Genossenschaft der Photographen im Handelskammersprengel Eger mit dem Sitze in Eger, in Karlsbad-Fischern. Am 24. Juni 1925 hielt die Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Eger mit dem Sitze in Eger die erste Hauptversammlung nach der Konstituierung in Karlsbad-Fischern statt. Nach der Begrüßung und Verlesung der letzten Verhandlungsschrift gab der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die Schwierigkeit der Genehmigung der Statuten und erwähnte, daß dieselben nach Ablauf von 2 Jahren erst im Juni d. J. seitens der Behörde genehmigt wurden. Sodann gab er einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Genossenschaft, und ist aus demselben zu entnehmen, daß es der Genossenschaft in vielen Fällen gelungen ist, Uebelstände abzuschaffen, dann bei Ansuchen um Gewerbescheinserteilungen bei mangelhaftem Befähigungsnachweis mit Erfolg einzutreten.

Desgleichen wurde auch der Kassenbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen, für das Jahr 1923 die bereits seinerzeit festgesetzte Genossenschaftsumlage von 120 Kč beizubehalten, dagegen für das Jahr 1924 und 1925 diese Umlage um 40 Kč zu erniedrigen, so daß dieselbe für 1924 80 Kč und für 1925 ebenfalls 80 Kč beträgt.

Nach der Wahl der Kassenrevisoren hat sich die Genossenschaft auf Grund der neuen Wahlordnung auf eine einheitliche Kandidatenliste geeinigt, und die ent-

sprechenden Mitglieder werden einstimmig für diese Kandidatenliste aufgestellt.

Sodann wurde für die Drucklegung der Statuten beschlossen, um die Versendung an alle Mitglieder, sowie an die politischen Bezirksverwaltungen usw. vorzunehmen. Bezüglich der obligatorischen Einführung eines Fachblattes für die Genossenschaftsmitglieder wurde, nachdem eine Einigung nicht erzielt werden konnte, beschlossen, diesen Programmpunkt der nächsten Hauptversammlung neuerdings in Vorschlag zu bringen.

Nach Erledigung wurde die anregende Versammlung geschlossen, nachdem dem Vorstande Georg Böhm in Eger für seine mühevolle und aufopferungsreiche Tätigkeit im Interesse des Standes der Dank zum Ausdrucke gebracht wurde. Georg Böhm.

Versammlungen:

Hannover: 9. Juli, Zwangsinnung.
Leipzig: 9 Juli, Zwangsinnung.
Hamburg: 13. Juli (nicht 6 Juli), Innung.
Annaberg: 15. Juli, Zwangsinnung Chemnitz
Bad Elster: 17. Juli, Zwangsinnung.
Königsberg: 22 bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u 4. August, Verein.
Hann. Münden: 18 August, Zwangsinnung.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Berlin. Der Geschäftsbericht, den die Gesellschaft für das am 31. Dezember abgelaufene Rechnungsjahr 1924 jetzt veröffentlicht, beschreibt zunächst die nach der Stabilisierung verzeichnete Geschäftsentwicklung. Zu Anfang des Jahres 1924 litt der Betrieb schwer unter der allgemeinen Wirtschaftskrisis. Dann trat eine vorübergehende Erholung ein, die jedoch in den Sommermonaten wieder einer Flaute wich. Ende des Jahres war die Beschäftigung allgemein befriedigend. Das Exportgeschäft wurde weiter ausgebaut. Die Verlust- und Gewinnrechnung weist den Bruttoertrag mit 5 547 298 R.-Mk. und nach Abzug von 4 041 914 R.-Mk. Verwaltungskosten und Steuern den Rohgewinn mit 1 505 384 R.-Mk. aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 142 430 R.-Mk. Dieser Ueberschuß soll bis auf eine geringfügige Spitze zur Gewinnausschüttung verwandt werden. In diesem Jahr war der Geschäftsgang der Gesellschaft befriedigend. Mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der Verhältnisse wird jedoch eine Prognose nicht mitgeteilt. Dr. L.

Betriebsabteilung. Die photographische Abteilung der Theodor Teichgraeber-A.-G. ist ab 1. Juli vom Stammhause abgetrennt worden und besteht vom gleichen Tage an unter dem neuen Namen Tetenal-Photowerke, G. m. b. H., Berlin S 59, Hasenheide 54, als vollkommen selbständiges Unternehmen. Die Neugründung erfolgte mit einem Grundkapital von 40000 Rentenmark, als Geschäftsführer sind bestellt die Herren Dr. Wilhelm Triebel-Berlin und Robert Raethel-Berlin. Wie wir erfahren, war die Abtrennung infolge des immer stärker anwachsenden Geschäftsumfanges notwendig geworden und eine Erweiterung im Verband des Stammhauses nicht mehr durchführbar. Es sollen noch weitere Produktionszweige auf photochemischem Gebiet aufgenommen und bestehende der gesteigerten Nachfrage angepaßt werden. Die Firma bittet uns, bekanntzugeben, daß alle Zuschriften usw. an die neue Adresse zu richten sind, damit Verzögerungen in der Erledigung vermieden werden.

Bücherschau.

„Die Kunstschule", illustrierte Monatsschrift für Kunst und Kunstpflege. Bezugspreis 15 R.-Mk. jährlich, Einzelheft 1,75 R.-Mk., Verlag: Berlin W 9, Linkstraße 12.

Die seit Anfang dieses Jahres erscheinende Zeitschrift „Kunstschule", von der uns die bisher herausgegebenen 5 Hefte vorliegen, redet für sich selbst. Man kann wohl sagen, daß ein Blatt in der Art der „Kunstschule" bisher in Deutschland noch nicht vorhanden war. Die Aufgabe, die sich „Die Kunstschule" gestellt hat, ist nicht, sich an einen exklusiven Kreis von Kennern zu wenden, die mehr oder weniger Künstler sind, sondern sie will der Kunst im Volk einen Boden bereiten, auf dem sie wachsen und gedeihen kann. Kunst war lange Zeit eine Domäne der ästhetischen, auf akademischer Bildung beruhenden Erkenntnis, aber sie war keine Grundlage der allgemeinen Bildung. „Die Kunstschule" will nicht um das Werk herumführen, sondern in die Werkstatt des Malers, des Bildhauers und des Kunstgewerblers hinein. Sie will zeigen, wie der Geist des Künstlers gestaltet, aus welchen Elementen sich sein Werk formt, wie es die Linien bildet und den Formen durch die Farben ein gesteigertes Leben verleiht. Indem sich vor dem Leser der Schaffensprozeß aufrollt, er geistig an der Arbeit des Künstlers beteiligt wird, geht ihm das Verständnis für das Wollen des Künstlers und die Bedeutung und den Zweck des Werkes und der Kunst auf. Die Ausstattung und der Inhaltswert der erschienenen Hefte der „Kunstschule", sowohl in textlicher als auch in illustrativer Hinsicht, in Verbindung mit ihrem geringen Bezugspreis dürften den Erfolg verbürgen. —r.

Fragekasten.

Schleierfrei arbeitender Entwickler.

Frage 69. Herr *M. W.* in S. Welches ist ein guter Entwickler für gelagerte Kunstlichtpostkarten, damit diese möglichst klar und kräftig arbeiten? Ich verwende sonst Metol-Hydrochinon.

Antwort 69. Verwenden Sie einen Glycin-Entwickler in möglichst niederer Temperatur, unter Beigabe vermehrten Bromkaliums. Sp.

Fehler auf Platten.

Frage 70. Herr *K. H.* in H. Zwei orthochromatische Platten haben im Fixierbad übereinandergelegen. Die belegte Stelle fixiert nicht aus, obwohl die Platte 24 Stunden im Fixierbad gelegen hat. Auf der Rückseite sieht die Platte grünlich, in der Durchsicht rötlich aus. Wie könnte diese Stelle entfernt werden?

Antwort 70. Sie sind im Irrtum, wenn Sie annehmen, daß die betreffende Stelle nicht ausfixiert sei. Es ist vielmehr beim Fixieren, durch gleichzeitiges Einwirken von Fixiernatron und den eingeschlossenen Entwicklerresten, in der Schicht ein Farbschleier entstanden, der wohl einer nicht fixierten Bromsilberschicht, aber nur in der Aufsicht, ähnlich sieht. Nicht fixiertes, d. h. richtiger unaufgelöstes Bromsilber ist nicht mehr vorhanden. Ein längeres Liegenlassen im Fixierbad hatte somit auch gar keinen Zweck. In den meisten Fällen lassen sich solche Farbschleier durch Behandeln der Platte mit Senol entfernen. Geben Sie auf 100 ccm Fixiernatronlösung 1:10 etwa 10 ccm Senol und lassen Sie das Bad 5 bis 10 Minuten einwirken. In den meisten Fällen verschwindet hierbei der Schleier. Sp.

Photographien auf Seide.

Frage 71. Herr *M. W.* in S. Wer liefert Photographien auf Seide und anderen Stoffen?

Antwort 71. Wir nennen Ihnen die Firma Josef Reichelt, Berlin-Steglitz, Südendstraße 12.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 11. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 11. Juli 1925. Nr. 41.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Auf nach Königsberg!

Unsere ostpreußischen Kollegen haben großzügige Vorbereitungen getroffen, um die deutschen Berufsphotographen zur Tagung des C. V. in Königsberg würdig zu empfangen. Um die Unterbringung der zahlreichen Kollegen reibungslos zu ermöglichen, bitte ich nochmals alle diejenigen, welche zur Tagung nach Königsberg fahren, möglichst umgehend sich bei Herrn Obermeister A. Kühlewindt, Königsberg i. Pr., Hintere Vorstadt 32, zwecks Beschaffung eines guten Quartiers anzumelden. Jeder benötigt einen Paß, um bei den gedachten Ausflügen eventuell polnisches oder littauisches Gebiet betreten und die Marienburg sowie Danzig besuchen zu können. Das polnische Visum kann in Königsberg besorgt werden, es kostet für vorübergehenden Aufenthalt im Durchgangsverkehr 0,80 Mk. Auf Wiedersehen! Parole: Königsberg!

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Anträge zur C. V.-Tagung.

Mittelstandshaus Buer i. Westf. Die Zwangsinnung Buer stellt für die diesjährige Verbandstagung folgenden Antrag:

Im Interesse unseres Berufslebens und um das Eindringen fremder Elemente in unser Wirtschaftsleben zu unterbinden, soll der C. V. anstreben, daß jegliche Preisveröffentlichung in der „Chronik" unterbleibt und durch einen Preisschlüssel ersetzt wird.

Taylorsystem und unser Beruf.

Von Ph. Kuzelowsky.

Es ist selbstverständlich, daß das „reine" Taylorsystem nur dort eingeführt werden kann, wo gleichbleibende Artikel in großen Mengen hergestellt werden — also in der Großindustrie. Ebenso selbstverständlich ist aber, daß der denkende Handwerker im Kleinbetrieb sich mit den Grundideen der Taylorisierung der Arbeit befassen muß — und das geeignet Erscheinende für die eigene Tätigkeit verwendet. Der Siegeszug der Taylorsysteme ist ja so gewaltig und siegreich in der Industrie der Welt, daß es falsch ist, die Augen zu schließen vor dieser neuen Entwicklung und Verbilligungsmöglichkeit aller industriell hergestellten Waren. Nicht nur die deutsche Arbeiterschaft und ihre Presse haben ihre früheren Vorurteile abgelegt, sondern auch Sowjetrußland, wo die Taylorisierung von Großbetrieben durch ein staatliches Institut organisiert wird. Auch in der deutschen Industrie sind Taylors Organisationsideen sehr stark zur Geltung und Durchführung gelangt — wenn auch bei dem verhältnismäßig kleinen Markt der deutschen Fabriken die Möglichkeit der amerikanischen Massen- und Serienfabrikation geringer ist. Wie weit die Taylorisierung in Amerika fortgeschritten ist, beweist z. B. die Tatsache, daß es dort nur zwei Modelle von Kinderwagen gibt, die von dem Trust der betreffenden Industrie in zahlreichen Fabriken hergestellt werden. Der Verzicht auf die zahllosen Muster, welche die europäische Industrie fabriziert, bringt trotz der Billigkeit des fertigen Artikels Riesengewinne. Dabei ist es fast allgemein, daß die einzelnen Fabriken nur bestimmte Wagenteile herstellen, die eine nur Räder, die zweite die Wagenkörper, die dritte die Handgriffe usw., während andere nur die Montage besorgen. Am bekanntesten wurde das Fordsche Fabrikationssystem, das mit 150 000 Arbeitern 6000—10 000 Autos pro Tag liefert, die halb so teuer wie die in Europa fabrizierten sind, d. h. auf 15—18 Arbeiter kommt im Tag ein fertiggestellter Motorwagen. Der Lohn der Arbeiter beträgt etwa 100—120 Dollar pro Auto, der Verkaufspreis 400 Dollar. Diese unglaublich niedrigen Ziffern

sind trotz hoher Löhne nur der Betriebsorganisation zuzuschreiben.

Es muß also doch etwas am Taylorsystem sein!

Taylor lebte von 1856—1914 in Nordamerika. Zuerst Arbeiter, trotz guter Bildung, in einer Dreherei, dann Vorarbeiter, Obermeister, Betriebsingenieur, technischer Direktor der Bethlehem-Stahlwerke. Nur ein Beispiel seiner Tätigkeit! Diese Werke beschäftigten vor etwa 30 Jahren gegen 800 Arbeiter mit Einfüllen von Materialien in Körbe und dann in Wagen. Also Alteisen, Schlacken, Kohlen usw. Die Arbeitsleistung erschien Taylor sehr gering.

Er stellte fest durch zahllose und Monate dauernde Versuche, daß der Inhalt einer Schaufel nie mehr als $9^1/_2$ kg schwer sein durfte. Er konstruierte also Schaufeln von dieser Fassung für jedes der verschieden schweren und großen Materialien, legte das Material auf verschiedene Unterlagen, wie Blech, Zement, Holz, und beobachtete mit der Stoppuhr den Arbeiter, änderte die Länge des Schaufelgriffes, beobachtete wieder, erkannte falsche oder überflüssige Bewegungen des Arbeiters und schaltete öfter kleine Arbeitspausen ein, um Uebermüdung zu vermeiden. Dann wieder neue Versuche mit Ausschaltung der als überflüssig erkannten Handgriffe, und der Arbeiter leistete nach der Anleitung durch Taylor das Vierfache, bekam 60 % mehr Lohn und strengte sich körperlich durchaus nicht mehr an als vorher. Die Folge war die Taylorisierung der ganzen Schaufelarbeit, die von dem 4. Teil sorgfältig ausgesuchter Leute bewältigt wurde. Niemand wurde entlassen, da die überflüssig gewordenen Arbeiter in andere Betriebsabteilungen verteilt wurden. Die Gesamtarbeiterzahlen und Löhne stiegen, die Selbstkosten der Werke fielen um 43 %, die Fabrikationsartikel wurden billiger, die Bestellungen und der Unternehmergewinn waren größer nach der Umstellung im Sinne Taylors.

Heute gibt es in Amerika zahlreiche Taylorisierungsfirmen, welche Betriebsumstellungen in allen Industrien durchführen. Beim Studium der Arbeitsdetails spielt die Kinematographie, Stoppuhr und Zeitlupe eine große Rolle.

Der amerikanische Maurer legt in der Stunde dreimal soviel Ziegel wie der in hergebrachter Weise arbeitende europäische Maurer.

Nicht weniger als 13 von 18 Bewegungen des Maurers wurden als unnötig erkannt. Er erhielt einen Stand auf federndem Brett. Ausgesuchte Ziegel wurden hinter ihm auf einem verstellbaren Tisch in Greifweite aufgestapelt, statt Kalk leichter Zement verwendet. Alles Bücken vermieden. Der Maurer wurde angelernt, mit beiden Händen zugleich zu arbeiten, d. h. mit der Linken den Ziegel hinter sich zu fassen und mit der rechten Hand, welche die Kelle führt, aus dem Zementkübel das Bindematerial zu entnehmen. Wenn auch die Zahl der Hilfsarbeiter für die Maurer zunahm, wurde doch trotz höherer Löhne das Bauen billiger und schneller.

Trotz anfänglichem Widerstand der Arbeiter überzeugten sich deren Organisationen endlich doch, daß die Intensivierung der Arbeit den Arbeitern in Gestalt höheren Einkommens und durch Verbilligung des Endproduktes Vermehrung der Fabrikation und somit vermehrte Arbeitsgelegenheit brachte. Heute ist das Mißtrauen geschwunden. Eine Folgeerscheinung der allgemeinen Industrietaylorisierung ist das Anschwellen der intellektuellen Schicht zwischen Arbeiter und Leiter, welche die Arbeitsprozesse einrichten, die Arbeiter anlernen und kontrollieren. Der Rechenschieber spielt im Fabrikationsprozeß eine große Rolle.

Tabellen auf mathematischer Grundlage geben z. B. dem Dreher an, welche Schnelligkeit des Maschinenganges die einzig richtige und leistungsfähigste bei einer bestimmten Größe des Gußstückes ist. Zur Errechnung dieses Rechenschiebers hat Taylor übrigens Jahre gebraucht. 1911 wurden die Ersparnisse der amerikanischen Bahnen auf 1 000 000 Dollar pro Tag nach der Taylorisierung berechnet.

Weitere Beispiele aus der Taylorpraxis sind natürlich im Rahmen eines Artikels — eben weil sie zu zahlreich sind — nicht anzuführen. Die Allgemeinheit hat von der Verbilligung zahlreicher Artikel und den hohen Löhnen der taylorisierten Industrien durch Steigen der Kaufkraft der beteiligten Arbeiter großen Nutzen.

Was hat nun alles dies mit dem Handwerk und mit unserem Beruf zu tun?

Das Taylorsystem will durch wissenschaftliches Studium jedes Arbeitsvorgangs, seiner Vorbereitung und jedes Handgriffs Normalien für Methoden und Werkzeuge schaffen, bei deren Anwendung der Kräfteverlust am geringsten ist. Sicherlich ist das Durchdenken solcher Grundsätze auch für die Handwerksorganisationen und ihre Führer eine Pflicht. Das deutsche Handwerk hat sich aus diesem Grunde in Karlsruhe ein Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung geschaffen, das Schriften über die einschlägigen Fragen herausgibt, z. B. von Dr. Rößle in Heft 2: Die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre im Handwerk, Dr. Sommerfeld: Betriebswirtschaftliche Durchbildung des Handwerkers usw.

Das genannte Institut beabsichtigt, im Herbst Vorträge in Berlin zu arrangieren über Kundenwerbung, den Verkehr mit den Kunden u. dgl. Fragen, die jeden Geschäftsmann interessieren müssen. Wie viel oder wie wenig Geschäftsinhaber und Angestellte verstehen diese Kunst!

Um praktische Organisationsideen für einen Betrieb wirksam zu machen, muß man sich zunächst die Frage stellen: Wird von mir, wird in meinem Betrieb, meiner Innung, meinem Verband so gearbeitet, daß mit den vorhandenen Mitteln und Einrichtungen die bestmögliche Leistung erzielt wird? Wie sind die Einrichtungen zu verbessern? Auf solche Kontrollfragen stellen sich bei einiger Selbstkritik und Sinn für Weiterentwicklung schnell die Antworten ein. Z. B.: Ist unser Atelierapparat noch praktisch? Nein! Welche Verbesserungen gibt es, um die Arbeit mit ihm schneller und einfacher zu gestalten? Adapter für kleine Platten, kleine zahlreiche Kassetten, Schlitzverschluß, Doppeladapter, die nach dem Einstellen die sofortige Aufnahme gestatten (Schambach-Adapter). Eine große Arbeitserleichterung waren die kondensorlosen Vergrößerungsapparate, welche die große Negativretusche ersparen und eine beliebige Schärfe der größeren Bilder gestatten. Die Kontaktapparate in den Betrieben vertragen noch viele Verbesserungen, viele besitzen noch keine automatische Belichtungsuhr, von den übrigen Primitivitäten zu schweigen. Es gibt Filmkopierapparate, welche gestatten, die Lichtquelle nach Belieben abzuschwächen oder zu verstärken, ohne die Belichtungszeit zu ändern oder mit Seidenpapier oder Scheiben zu arbeiten.

Erst in letzter Zeit ist eine ähnlich vollendete Konstruktion für unsere Zwecke herausgebracht worden. Es kann also wirklich nicht bestritten werden, daß die Antworten auf die erwähnten Hilfsfragen bei einer Betriebskontrolle recht bedenklicher Natur sind. Da werden z. B. immer noch sechs Paßbilder einzeln kopiert und weiterverarbeitet, statt auf einem Stück Papier, es fehlen praktische Bottiche, Schalen, Flaschen, helles Licht im Dunkelraum. Die Rotationsphotographie war seinerzeit ein großer Fortschritt mit dem gleichzeitigen Druck vieler Negative auf ein Papierband unter Ausschaltung der Zwischenräume.

Für photographische Großbetriebe existieren sehr gute amerikanische Wasch- und Trockenmaschinen,

ein Hinweis, der natürlich nicht als Reklame gedeutet werden soll. Zu praktischer Arbeitsorganisation gehört auch gutes Material, mit dem es aber in den letzten Jahren recht haperte. Es wäre sicher ein großer Vorteil für unseren Beruf, wenn der Organisationsspitze ein recht rücksichtsloses Materialamt angeschlossen wäre, das unter anderem den Platten- und Papierfabriken etwas mehr Normung anraten würde, Ausschaltung der zahllosen Sorten, Emulsionsgleichheit derselben Qualitäten, Bezeichnung der Härte- oder Weichheitsgrade der Papiere, Extramuster bei Buchpackungen, gute Rohstoffe usw.

Wozu eigentlich soviel Verbesserungen?, werden schließlich doch manche fragen. Zur Antwort muß man sich allerdings auf eine Warte stellen, die die Weltwirtschaft übersieht. Die Intensivierung der deutschen Arbeit ist notwendig, weil sonst der deutsche Export auf seinen Auslandsmärkten von den amerikanischen Eezeugnissen verdrängt wird und die Arbeitslosigkeit in Deutschland überhand nimmt, die innere Kaufkraft sinkt, das Wirtschaftsleben zurückgeht. Unser Beruf wird bekanntlich von Krisen immer am meisten getroffen. Die Intensivierung der deutschen Gesamtwirtschaft, Erhöhung der Arbeitsleistung aller, bedeutet eine Zunahme des Wohlstandes und friedlicher Nationalbefreiung von den Fesseln der Ententeverpflichtungen, Kulturaufstieg, Befreiung von der Uebermacht des amerikanischen Goldes. — (Vorträge in der Berliner Innung und im Bezirk Osten.)

Ein krasser Fall der Urheberrechtsverletzung.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 6, 1925, der „Chronik" Mitteilung über eine geradezu unglaubliche Urheberrechtsverletzung der Verlagsfirma August Scherl-Berlin. Bekanntlich hatte diese eine Aufnahme des Generaldirektors Iwan Kutisker, dessen Name durch die Barmataffäre allen Mitgliedern bekannt sein wird, ohne Einwilligung des Urhebers Albert Pflugfelder-Charlottenburg veröffentlicht und auch anderen Zeitungen das Reproduktionsrecht übertragen. Heute übersendet uns Herr Pflugfelder das in dieser Angelegenheit gegen den Scherl-Verlag gefällte Teilurteil des Landgerichts I zu Berlin. Da der Gegner Berufung eingelegt hat, wird die Angelegenheit vor das Kammergericht kommen; immerhin ist das untenstehende Urteil für alle Kollegenkreise so wichtig, daß dieses inzwischen zur Kenntnisnahme gebracht wird. Wie uns Herr Pflugfelder zuschreibt, haben die Mitteilungen der Fachpresse ihm so viel Material verschafft, daß ein guter Teil des Erfolges darauf zurückzuführen ist, wofür den in Frage stehenden Lesern hierdurch verbindlichst gedankt wird. Es wäre wünschenswert und angebracht, wenn auch in allen anderen Fällen schärfstens gegen das Bilderpiratentum vorgegangen wird, um diesem einmal weitmöglichst zu steuern. Auch wir werden von unserer Seite aus nach besten Kräften dazu beitragen, energisch Front gegen solches Freibeutertum zu machen, und bitten ebenfalls in jedem Falle stets um sofortige Benachrichtigung.

Abschrift.

38, O. 117, 25.
18.

Verkündet am 22. Mai 1925,
gez. Spannberg,
Gerichtsschreiber.

Teilurteil.

Im Namen des Volkes.

In Sachen des Kunstphotographen Albert Pflugfelder in Berlin-Charlottenburg, Grolmannstraße 28, Klägers, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte E. Themal und F. Themal-Berlin, Meinekestraße 11, gegen: 1. die August Scherl, G. m. b. H., vertreten durch ihren Geschäftsführer in Berlin, Zimmerstraße 35—41; 2. die Wipro, Wirtschaftsstelle der Provinzpresse, G. m. b. H., vertreten durch ihren Geschäftsführer in Berlin, Zimmerstraße 35—41; 3. den Illustrationsverlag Wagenborg, Deike, Janson & Co. in Berlin, Markgrafenstraße 5, Beklagte, Prozeßbevollmächtigter der Beklagten zu 3 Rechtsanwalt Galliner in Berlin, Lutherstraße 21; Prozeßbevollmächtigte der Beklagten zu 1 und 2: Rechtsanwälte Dr. Koffka, Hormeyer, Gundlach und Dr. Donner in Berlin, Mohrenstraße 48, wegen Urheberrechtsverletzung — Streitwert: 900 Reichsmark — hat die 21. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 22. Mai 1925 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Weigert und der Landgerichtsräte Ferber und Rudloff im Wege des Teilurteils für Recht erkannt:

1. Die Beklagten zu 1 und 2 wurden verurteilt:
   a) Auskunft zu erteilen, an welche Stellen sie das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung des Bildes des Iwan Kutisker weitergegeben haben;
   b) Rechnung zu legen über die Beträge, die sie hieraus erhalten oder zu beanspruchen haben.
2. Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits bleibt dem Schlußurteil vorbehalten.

Tatbestand.

Der Kläger hat im Auftrag des früheren Generaldirektors Iwan Kutisker eine Photographie von diesem und seiner Frau hergestellt. Die Beklagte zu 1 hat Abzüge dieser Photographie, auf denen aber nur Kutisker selbst dargestellt ist, für die in ihrem Verlag erscheinenden Zeitschriften und Bilderbeilagen verwendet; die Beklagte zu 2 hat das Bild zur Veröffentlichung in der Provinzpresse oder in Provinzzeitschriften gegen Entgelt weitergegeben.

Der Kläger führt aus, daß die Beklagten zu 1 und 2 sich damit einer zum mindesten fahrlässigen Verletzung des ihm an dem Bild zustehenden Urheberrechts schuldig gemacht haben und ihm zum Schadenersatz verpflichtet seien.

Er hat beantragt, die Beklagten zu 1 und 2 zu verurteilen: 1. Auskunft zu erteilen, an welche Stellen sie das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung des in der Klage genannten Bildes des Iwan Kutisker weitergegeben haben; 2. Rechnung zu legen über die Beträge, die sie hieraus erhalten oder zu beanspruchen haben; 3. die Beklagten zu verurteilen, an den Kläger die Summen zu zahlen, die sich auf Grund der Auskunftserteilung und Rechnungslegung ergeben.

Die Beklagten zu 1 und 2 haben Abweisung der Klage beantragt. Sie haben einen Abzug der Photographie, den sie vervielfältigt oder zur Vervielfältigung und Verbreitung weitergegeben haben, vorgelegt (Hülle Bl. 5, d. A.) und geltend gemacht, dieser Abzug sei ihnen von einer Kutisker nahestehenden Persönlichkeit übergeben, diese Persönlichkeit habe nichts davon verlauten lassen, daß dem Kläger oder sonst jemand Urheberrechte an der Photographie zuständen. Sie führen aus, daß sie somit gutgläubig gehandelt hätten. Die Beklagten bestreiten ferner, daß dem Kläger noch Urheberrechtschutz zusteht.

Der Kläger tritt den An- und Ausführungen der Beklagten entgegen.

Es ist Beweis erhoben gemäß dem Beschluß vom 24. März 1925 durch uneidliche Vernehmung der Frau des Klägers.

Es wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger war nach §§ 1, 15, K. Sch. Ges., zur alleinigen Vervielfältigung und Verbreitung des von ihm geschaffenen Lichtbildes befugt, und zwar im vorliegenden Fall ohne Zustimmung des Bestellers. Denn mit Iwan Kutisker hat sich, worüber sich Ausführungen erübrigen, die Oeffentlichkeit im weitesten Umfang befaßt; es handelt sich also bei seinem Bildnis um ein solches aus dem Bereich der Zeitgeschichte im Sinne von § 23, Ziff. 1, K. Sch. Ges. (§ 22 daselbst).

Die Beklagten zu 1 und 2 haben das dem Kläger zustehende Urheberrecht durch Verbreitung und Vervielfältigung des Bildes verletzt. Sie haben hierbei zum mindesten fahrlässig gehandelt. Wenn ihnen ein anderer als der auf dem Bild Dargestellte oder als der Hersteller den Abzug übergab, mußten sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns §§ 6, 346, HGB., Ermittlungen nach dem Urheber des Bildes anstellen und sich mit diesem wegen Uebertragung des Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechts auseinandersetzen. Diese Pflicht haben sie verabsäumt, obwohl sie ihnen bewußt war. Das zeigt deutlich der Stempelaufdruck, den die Beklagte zu 1 auf dem vorgelegten Abzug angebracht hat, wonach die Stellen, an welche das Bild weitergegeben wurde, als Photographen des Bildes dem Scherl-Verlag nennen sollten. Diese Angabe war bewußt wahrheitswidrig. Die Beklagten zu 1 und 2 stehen in engster Verbindung; Handlungen oder Unterlassungen der einen müssen als solche der anderen gelten. Das Urheberrecht des Klägers war noch nicht erloschen (§ 26 a. a. O). Denn es ist gerichtsbekannt, daß Kutisker erst nach 1918 nach Deutschland gekommen ist. Vorher konnte dem Kläger der Auftrag zur Anfertigung des Lichtbildes von diesem nicht erteilt sein.

Die Beklagten zu 1 und 2, gegen welche nur Anträge gestellt sind, sind also dem Kläger zum Schadenersatz verpflichtet.

Diese Verpflichtung begreift nach der hier gegebenen Sachlage auch die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung (§ 260, BGB.) in sich (s. RGE, Bd. 108, S. 7).

Hierüber war durch Teilurteilung unter Vorbehalt der Entscheidung über die Kosten zu befinden.

Weigert. Ferber. Rudloff.

Ausgefertigt: Berlin, den 9. Juni 1925.

L. S. Unterschrift: Kanzleiangestellter als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts I.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Warum Illustrationen in der Verbandszeitung?

Vom C. V.-Vorstand ist für die Königsberger Delegiertenversammlung der Antrag eingebracht worden, den Ausbau der „Chronik“ dahin zu erweitern, daß sie Illustrationen bringt. Offen gestanden ist mir dieser Antrag nicht ganz begreiflich, bringt er doch selbst gewisse Gefahren für die jetzt in jeder Hinsicht sich schön entwickelnde „Chronik“. Soll etwa jede Nummer der Zeitung Reproduktionen bringen oder sollen sich diese nur ein oder zwei Mal im Monat wiederholen? Die meisten Kollegen beziehen wohl „Das Atelier des Photographen“, dessen Bildwiedergaben zweifelsohne auf hoher Stufe stehen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß „Das Atelier des Photographen“ sämtliche Wünsche seiner Leser erfüllt, denn wie schon hier und dort angedeutet worden ist, müssen mehr Reproduktionen von Gruppenbildern, Kinder- und Landschaftsaufnahmen usw. gebracht werden, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Aber diesem kleinen Mangel kann doch durch die Schriftleitung des „Atelier“ abgeholfen werden.

Wenn wirklich ständig Reproduktionen in die „Chronik“ aufgenommen werden sollen, so wird und muß sich der Bezugspreis für dieselbe erheblich erhöhen, wodurch wieder eine Mehrbelastung der Kollegen sich ergeben würde. Meines Erachtens ist wohl zu erwägen, ob die Delegiertenversammlung den Antrag des C. V.-Vorstandes nicht dahingehend abändern muß, daß die „Chronik“ textlich noch weiter gefördert wird. Denn hierzu ist der Redakteur nicht allein in der Lage, da ihm das entsprechende Material fehlt. Als äußerst gut muß der Antrag der Innung zu Berlin (Statutenänderung) bezeichnet werden, daß die Gau- und Kreisleiter halbjährliche Berichte an die Verbandszeitung einzusenden haben, die alles Wissenwerte und Wichtige für unseren Beruf enthalten, damit diese Angaben von der Redaktion verarbeitet werden können.

Stra . . . ch.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Mittelschlesien (Sitz Breslau), Innung. Die nächste Innungsversammlung findet am Montag, den 10. August, vormittags 10 Uhr, auf der Liebichshöhe statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Nach dem geschäftlichen Teil gemeinsame Mittagstafel, anschließend gemütliches Beisammensein mit Damen, Kaffeetafel, Konzert usw. Kollege Krapp wird bei dieser Gelegenheit eine Filmaufnahme machen. Dieser Film wird in der im Oktober stattfindenden Innungsversammlung mit dem „Heiratsinserat“, vorgeführt werden. Jeder merke sich schon heute den 10. August vor, keiner darf fehlen und jeder bringe gute Stimmung mit. — G. Fischer, Oberm.

Glogau, Zwangsinnung. Am 15. Juli, vormittags 10 Uhr, findet in Grünberg im Ressourcen-Restaurant die zweite Innungsversammlung statt. Vollzähliges Erscheinen aller Kollegen erwünscht. Tagesordnung ist jedem Mitglied schriftlich zugegangen.

I. A.: H. Andrick, Schriftf.

Stettin, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden hiermit gebeten, bis zum 15. Juli die Beiträge für das zweite Halbjahr einzusenden. Dieselben betragen: 2,— Mk. für den Inhaber, für jeden Gehilfen oder Hilfskraft —,50 Mk. und für jeden Lehrling —,25 Mk. monatlich. Bis zu dem angegebenen Tage nicht eingegangene Beiträge werden zuzüglich der Kosten durch die Post eingezogen. — I. A.: W. Wolff, Vors.

Plauen, Zwangsinnung. Quartalssitzung am 17. Juli, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in Bad Elster im Hotel Reichsverweser. Tagesordnung durch Rundschreiben. Unter anderem Besichtigung der neuen Quelle.

Fritz Axtmann, Oberm.

Versammlungen:

Hamburg: 13. Juli, Innung.
Annaberg: 15. Juli, Zwangsinnung Chemnitz.
Grünberg: 15. Juli, Zwangsinnung Glogau.

Bad Elster: 17. Juli, Zwangsinnung Plauen.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, C. V.-Tagung.
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Breslau: 10 August, Innung Mittelschlesien.
Hann. Münden: 18 August, Zwangsinnung Göttingen.



Verschiedenes.

Ein Reichskommissar für das Handwerk. Im Haushaltsausschuß des Reichstags äußerte sich der Reichswirtschaftsminister zu dem vorgetragenen Wunsche, beim Reichswirtschaftsministerium eine besondere Stelle zu schaffen, die sich mit den Handwerksfragen befassen soll, dergestalt, daß die von einzelnen Parteien vorgeschlagene Form, einen Staatssekretär für das Handwerk zu ernennen, sich im Rahmen der bestehenden Behördenorganisation nicht ermöglichen lasse. Eine Loslösung der das Handwerk berührenden Fragen von der bisherigen Zuständigkeit der anderen Reichsministerien lasse sich nicht verwirklichen. Die Reichsregierung sei jedoch bereit, beim Reichswirtschaftsministerium einen Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe zu beschaffen. Mit der Leitung dieser Stelle soll ein in den Handwerksfragen erfahrener Beamter — Ministerialral — betraut werden. Diesem Reichskommissar soll zur Unterstützung ein kleiner Ausschuß an die Seite gestellt werden, dem selbständige Handwerker und Kleingewerbetreibende angehören.

Die Fraktionsredner gaben zu, daß angesichts der Notwendigkeit organisatorischer Beschränkungen die vom Minister gegebene Zusage als zufriedenstellend angesehen werden kann. Dr. L.

Die neue Reichshandwerksordnung. Endlich kann der deutsche Handwerker aufatmen, jetzt kann es ihm nicht mehr schlecht gehen, denn schon wieder ist ein neuer Referentenentwurf zur Reichshandwerksordnung da! Der wievielte das nun ist, kann ich leider nicht sagen, aber gefühlsmäßig scheint mir, daß wohl schon Anlaß zu einer Jubiläumsfeier vorhanden wäre. Für uns Photographen ist besonders interessant, daß die Bekanntgabe dieses neuesten Entwurfes gewissermaßen im Dunkelzimmer vor sich geht. Denn nur ein ganz eng begrenzter Kreis von Handwerksführern wird „mündlich" mit diesem Entwurfe bekanntgemacht, unter strengster Zusicherung absoluter Verschwiegenheit! Sollte der Entwurf etwa derartig sein, daß bei Bekanntwerden desselben das ganze Handwerk hochgeht vor Entrüstung?

E. Haße.

Wie ich mir die neue Reichshandwerksordnung vorstelle! A) In jedem Handwerksbetriebe hat der Inhaber gemeinsam mit den Angestellten — wozu auch Lehrlinge und Hauspersonal gehören — über folgende Angelegenheiten zu bestimmen:

1. Einkauf von Material.
2. Jede geschäftliche Maßnahme (Reklame, Ausgaben usw.).
3. Die Preisaufstellung und somit das Einkommen des selbständigen Handwerkers.

Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Durch einstimmigen Beschluß kann dem Geschäftsinhaber die Stimme entzogen werden.

B) Das Handwerk hat sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die der Industrie unangenehm sein könnte. Doch hat es für sorgfältige Ausbildung des Nachwuchses in der Art zu sorgen, daß dieser als Industriearbeiter brauchbar ist.

C) Da das Handwerk goldenen Boden hat, so sind die Steuern, die die notleidende Industrie zu zahlen hätte, vom Handwerk aufzubringen.

D) Diese Ordnung bleibt bestehen, bis sie durch eine neue verschlechtert wird.

E) Jeder 25. Referentenentwurf ist durch eine größere Festlichkeit, zu der alle früheren Referenten einzuladen sind, gebührend zu feiern. H.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Jubiläum. Am 1. Juli feierte die Photographenmeisterin E. Fricke in Frankfurt a. O. ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Nach Erledigung ihrer Lehrzeit bei M. Kriegsmann-Flensburg war die Jubilarin 1878 bei Schmieth & Wegner-Kiel, 1879—1881 bei Bodewaldt-Tondern, 1881—1884 bei Brokesch und Bellach-Leipzig tätig. E. Fricke trat später als Mitleiterin, dann Mitinhaberin in die Firma L. Haase & Co. ein. Seit Gründung der Zwangsinnung Frankfurt a. O. im April 1913 gehörte sie derselben als eifriges Mitglied an. Wir wünschen der Jubilarin noch viele Jahre bester Gesundheit im Interesse der Innung und zum Segen ihrer Familie. Bergmann.

Fragekasten.

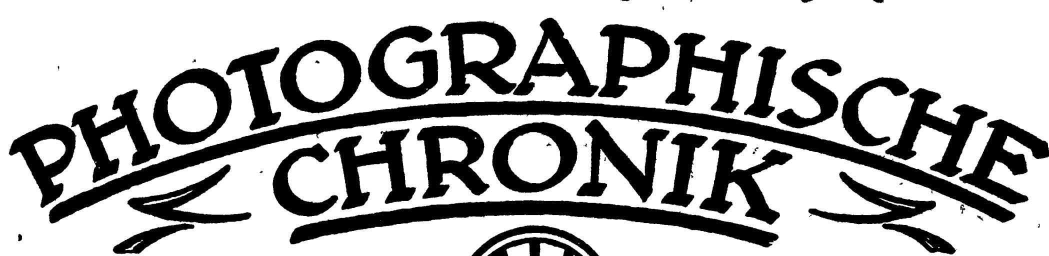
Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Burifarben.

Frage 72. Herr *C. B.* in A. Bitte um Auskunft, ob die zu dem neuerdings angebotenen und auch recht beachtenswerten Buriverfahren benötigten Staubfarben für dieses Verfahren besonders präpariert sind, oder ob gewöhnliche Staubfarben, wie sie in Zeichenmaterialgeschäften erhältlich sind, verwendet werden können. Bitte auch um Angabe einer Bezugsquelle für geeignete Diapositivplatten. Oder kommt man mit guten Negativplatten aus?

Antwort 72. Die Burifarben sind nicht besonders präpariert, aber sie sind aus der Masse der vorhandenen Staubfarben besonders ausgewählt, weil sich nicht alle Farben gleich gut eignen. Manche Farben schmieren oder geben Streifen beim Verteilen, oder sie decken nicht genügend u. dgl. Solange man das Verfahren nicht vollkommen beherrscht, sollte man nicht mit unbekannten, nicht erprobten Farben arbeiten, weil man ja dann nie weiß, ob Fehlresultate auf die Farbe oder einen anderen Fehlgriff zurückzuführen sind. Burifarben liefert M. L. Meyer in Freiburg i. Br. Diapositivplatten sind zur Herstellung des erforderlichen Diapositivs nicht unbedingt erforderlich. Man wird sie zweckmäßig dann verwenden, wenn zu weiche oder schleierige Negative vorliegen. Im anderen Falle können alle klar und kräftig arbeitenden Bromsilberplatten zur Herstellung des Diapositivs verwendet werden. Neuerdings ist übrigens das Verfahren dahin erweitert worden, daß die Staubbilder direkt vom Negativ gemacht werden, das Diapositiv also umgangen werden kann. Gelatinepapier ist zu diesem Zweck in Wasser zu quellen, worauf das überschüssige Wasser durch Abtupfen entfernt und die Staubfarbe aufgetragen wird. Das Papier wird dann in Kaliumbichromatlösung sensibilisiert, getrocknet, unter dem Negativ kopiert und in Seifenwasser die nichtbelichteten Farbteilchen abgewaschen, wobei das Positiv zutage tritt. Bei dieser Abänderung des Verfahrens hätte man also gewissermaßen ein selbstpräpariertes, direkt kopierendes „Bühlerkohlepapier" vor sich, das sich nur in der Entwicklung von diesem unterscheidet. Gleichwohl könnte aber auch dieser neuartige Buridruck wie Bühler- oder Höchheimerpapier entwickelt werden. Sp.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 42

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 14. Juli 1925

// Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 14. Juli 1925. | Nr. 42.

Zahlungsunlust und Beseitigung des obligatorischen Mahnverfahrens.

In der Nachkriegszeit haben sich so viele Leute an die schönen Reden von der Geldknappheit usw. gewöhnt und finden es als selbstverständlich und nicht beunruhigend, wenn sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen. Es besteht zwar kein Zweifel darüber, daß heute ein außerordentlicher Mangel an Zahlungsmitteln besteht, aber wie viele Zahlungsunlustige gibt es, die ihren Verpflichtungen wohl nachkommen könnten, wenn sie nur wollten. Es muß geradezu als eine Kalamität bezeichnet werden, daß so viele „dem Zuge der Zeit folgend" die Borg- und Kreditwirtschaft in erhöhtem Maße einreißen lassen. Ueberall wird jetzt Kredit beansprucht und gegeben, weil der in der Inflationszeit übliche Mangel an Waren wieder allgemein behoben ist. Wer nun Kredit selbst gibt, ist häufig in der Notlage, diesen ebenfalls wieder in Anspruch zu nehmen, so daß das Uebel seine Wurzeln weitertreibt. Auch schon früher hat es böswillige Schuldner gegeben, die nur „Im Namen des Königs" zahlten. Aber dies bildete eine Ausnahme; jeder Geschäftsmann versuchte, nach Möglichkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, um seinen guten Geschäftsruf zu wahren.

Um endlich Wandel zu schaffen, ist es den Bemühungen der Spitzenverbände der Wirtschaft auf ihre wiederholten Vorstellungen hin gelungen, daß nunmehr die Beseitigung des obligatorischen Mahnverfahrens erfolgt ist. In Nr. 26 RGBl. (Teil I vom 26. Juni) ist die diesbezügliche Verordnung erlassen, die am 15. Juli in Kraft tritt. Der bisher bestehende Zwang, eine beim Amtsgericht zu verfolgende Geldforderung statt unmittelbar im Klagewege, zuerst im Mahnverfahren geltend zu machen, fällt dann also fort. Der bisherige Rechtszustand beruhte auf einer Kriegsverordnung vom 9. September 1915 Diese Verordnung hatte den Zweck verfolgt, die Prozeßabteilungen der Amtsgerichte nach Möglichkeit zu entlasten, und hat auch diese Aufgabe lange Zeit in einigermaßen befriedigender Weise gelöst. In der letzten Zeit und besonders nach der Stabilisierung der Währung haben die Wirtschaftskreise mit zunehmender Lebhaftigkeit darüber geklagt, daß sich bei der allgemeinen Geldknappheit zahlungsunwillige Schuldner die Vorschrift zunutze machen, um durch die Erhebung aussichtsloser Widersprüche den Erfolg des bürgerlichen Streitverfahrens zu vereiteln und sich für die Befriedigung der Gläubiger eine Frist zu sichern, die sie nicht erlangt haben würden, wenn der Gläubiger die Möglichkeit sofortiger Klageerhebung gehabt hätte. Mit der Abschaffung des obligatorischen Mahnverfahrens werden sich auch viele Klagen erledigen, die gegen Neuerungen der Prozeßnovelle vom 13. Februar 1924 erhoben sind, aber in Wahrheit die Verzögerungen betreffen, die sich aus dem Fortbestehen der alten Vorschriften über das obligatorische Mahnverfahren ergeben hatten.

Mit der Beseitigung des Mahnverfahrens wird also den Forderungen der Wirtschaft insofern in gewisser Weise Rechnung getragen, als die seither zu Tage getretenen Mißstände in der Verschleppung der Prozeßangelegenheiten künftighin wenigstens nicht mehr in dem seitherigen Umfange möglich sein werden.

Es darf nicht abgeleugnet werden, daß jedoch die Kehrseite der Verordnung einen Haken hat, da man doch immer von Fall zu Fall nachprüfen muß, aus welchem Grunde eine Zahlung nicht geleistet wird. Daß die Geldknappheit, die von den böswilligen Schuldnern nur benutzt wird, um eine zeitgemäße Entschuldigung zu haben, wirklich besteht, und daß sie tatsächlich für einen großen Teil der Bevölkerung der Grund der Nichtzahlung ist, kann nicht bestritten werden. Hier ist in gewisser Hinsicht die prozessuale Neuerung ein zweischneidiges Schwert. Sie gestattet ohne weiteres die Klageerhebung ohne vorheriges Mahnverfahren, was natürlich zur Folge hat, daß dem Schuldner verhältnismäßig hohe Kosten entstehen, die weder ihm noch dem Gläubiger nützen. So sicher man von einem böswilligen Schuldner sprechen kann, so sicher gibt es auch böswillige Gläubiger. Es wird in vielen Fällen jetzt leichter Kredit gewährt werden, da den Gläubigern eine schnelle Beitreibungsmöglichkeit gegeben ist. Vielleicht wird in Zukunft die Erscheinung zu verzeichnen sein, daß manche Geschäftsleute geradezu Kredit anbieten werden und dann, wenn nicht auf die versprochene Sekunde Zahlung geleistet wird, Klage anstrengen. Die Möglichkeit, eine Klage zu verzögern, muß immerhin beschnitten werden, soweit sich eine böswillige Verzögerung und Hinausziehen feststellen läßt, das Mahnverfahren jedoch ganz auszuschalten, erscheint bedenklich. Gerade der gerissene Schuldner wird auch bei der jetzigen Rechtslage noch Mittel und Wege finden, die Klage zu verschleppen. Dieses pflegt dann den widerwillig in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnern viel weniger zu gelingen, und ist zu hoffen, daß diese Gesetzesverbesserung sich nicht in eine Gesetzesverschlechterung auswirkt.

Wenn also die Neuerung wirklich Nutzen bringen sollte, dann hätte man nicht wieder rein schematisch verfahren sollen. Man hätte in allen Fällen der leichtfertigen Kreditgewährung oder gar der Kreditaufnötigung die Neuregelung ausschalten oder denen, die durch frivole Kreditgewährung auf den Kundenfang

ausgehen, nicht Vorschub leisten sollen. Uebrigens ist noch ein ganz besonderer Krebsschaden der, daß man die Zulässigkeit der Berufung nicht von der Wichtigkeit des Falles, sondern lediglich von der Wertgrenze von 50 Mk. abhängig macht. Man braucht gewiß nicht jeden Fall, der einer Partei nichtig erscheint, für bedeutend zu halten. Er kann es aber auch dann sein, wenn der Wert des Objektes geringer als 50 Mk. ist. Denn auch gegenüber einem offenbaren Fehlspruch die Berufung zu streichen, ist völlig verfehlt.

Dr. L.

Die Handhabung der Heimphotographie.

Von Artur Ranft in Berlin, korrespond. Mitglied des „Wiener Photo-Klub".

(Schluß aus Nr. 37)

Heute bleibt noch einiges über die Handhabung der technischen Mittel bei der Heimphotographie zu sagen. Ueber die anzuwendende Optik hatte ich mich bereits kurz geäußert, indem auf lichtstärkste Instrumente hingewiesen wurde, wobei dem Umstande, daß später eine Vergrößerung des kleinen Originalnegativs vorgenommen wird, Rechnung getragen werden muß. Im vorliegenden Falle wird die Anwendung sogenannter weich zeichnender Linsen fast entbehrlich. Auch der Vorteil, kürzere Brennweiten verwenden zu müssen, wird obendrein durch den mitunter beschränkten Raum bedingt.

Wenn ich auf den Plasmat bzw. den Satzplasmat hinweise, da ich dieses Instrument für die Zwecke des Heimphotographen besonders geeignet halte, so ist nicht zuletzt die angenehme Schärfe daran schuld, die von einem Plasmat entworfen wird, neben der Möglichkeit, verschiedene, kürzere oder längere Brennweiten zur Hand zu haben. Ich halte aber auch den neuen Voigtländer Heliostigmat F:2,5, immer darauf berechnet, daß kleine Originalaufnahmen hergestellt werden und kürzere Brennweiten in Frage kommen, für sehr geeignet. Mit einem Teleobjektiv, wie z. B. jetzt von den Rüdersdorfer optischen Werken hergestellt werden, kann man vorzügliche Brustbilder herstellen, wie das schon Busch-Bis-Telar bewies, der allerdings heute, bei höher entwickelter Lichtstärke, nur noch für Freilichtporträts empfohlen werden kann.

Von außerordentlichem Werte für jede Art Schaffen ist die Verteilung der Schärfe. Für alle Fälle gilt die Regel, daß die Schärfe dem bildmäßigen Gesamteindruck unterzuordnen ist. Die starre Härte der Zeichnung ist ebenso ungeeignet wie Verschwommenheit.

Ich empfinde die typische, photographische Zeichnung nicht als Gebundenheit, wie man sich jetzt vielfach einzureden versucht, ich halte sie geradezu für notwendig, um Kontakt zu dieser Darstellungsart herzustellen. Was wir wollen, hat nicht zum Endzweck, den Innenmenschen nach außen zu wenden. Nannten sie gestern Kunst und Natur eng miteinander verknüpft, so wollen wir das, was sich Technik und Photographie nennt, so anwenden, wie es geschehen muß, um das Lichtbild zu erhalten. Kunstempfinden ist immer eine persönliche Sache.

Wenn ich der Anwendung weich zeichnender Linsen in der Heimphotographie nicht das Wort reden mag, so liegt dies in der Ueberzeugung begründet, daß die aufdringliche, weiche Zeichnung, welche solche Objektive entwerfen, uns die Herrschaft streitig machen. Sie drängt den mechanischen Abbildungsprozeß geradezu auf. — Hinsichtlich der Einstellung der Schärfe müssen wir uns jedoch anpassen. Wer viel im Heim arbeitet, d. h. unter den verschiedensten Lichtverhältnissen, wird Wert auf eine reichhaltige optische Ausrüstung legen und viel Vergnügen daran finden. Er wird ganz von selbst dazu kommen, meist andere Objektive als die jetzt viel berufene Soft-Fokuslinse zu verwenden, die durchaus nicht das Allerheiligste darstellt. Mit diesen kurzen Andeutungen, die zwar noch lange nicht dieses Kapitel erschöpfen, muß ich mich jetzt begnügen, um später einmal speziell über unsere photographische Optik zu berichten.

Ein Gutes haben uns die verbesserten lichtstarken Objektive gebracht, die allgemeinere Verwendung der Lifa-Lichtfilter auch für Heimaufnahmen. Ungeachtet späterer Vergrößerung und Anwendung von positiven Verfahren, wie z. B. der Bromöldruck, ist es doch unbedingt erläßlich, daß die Wiedergabe der Helligkeitsunterschiede der Farben untereinander richtig erfolgt. Es ist notwendig, daß in der Bildnisphotographie orthochromatische Platten verwendet werden. Es gibt bis jetzt weder eine Trockenplatte noch einen Film, die ohne Anwendung eines Gelbfilters die Farbentonwerte in den richtigen Helligkeitswerten wiedergeben.

Bei Gelegenheit dieser Feststellung, die nur Binsenweisheit ist, soll wiederholt werden, daß uns endlich gesteigerte Allgemeinempfindlichkeit bei orthochromatischen Platten beschert werden möchte und man sich ernstlicher damit beschäftige, den Film an Stelle von Glas zu setzen. Mit besonderem Nachdruck muß dies in bezug auf die Heimphotographie wiederholt werden. Alle Theorie, guter Wille, beste Apparate nützen nichts, wenn es an entsprechend lichtempfindlichen Platten mangelt. Vielleicht ist es bei der augenblicklichen Methode der Plattenherstellung nicht möglich, vielleicht sind auch manche Ansichten über Präparation und Entwicklung zu revidieren, alles das soll und kann hier nicht untersucht werden. Es kann nur der Wunsch ausgedrückt werden, daß die deutsche Trockenplatten erzeugende Industrie dies rechtzeitig einsieht. Sie steht wohl selbst auf dem Standpunkte, daß die Plattenvorbelichtung nicht der richtige Weg ist. Gewiß, es ist das eine recht zweischneidige Sache.

Im engsten Zusammenhange komme ich auf die Negativherstellung, die Plattenentwicklung, zu sprechen. Es soll nur gestreift werden, ohne das Für und Wider hierbei zu beachten, daß zur Entwicklung von Heimaufnahmen die Standentwicklung auf abgekürztem Wege empfohlen werden muß. Mag sie nun von Anfang bis zum Schluß ausgeführt oder mit Rapidentwickler anentwickelt und im Wasser ausentwickelt oder überhaupt nicht ausentwickelt werden, so daß das Negativ zuletzt verstärkt wird, die Auswahl möchte ich dem Arbeitenden selbst überlassen wissen. Die Entscheidung hierüber wird jedenfalls von der Erfahrung geleitet, bzw. hängt sie von der Beurteilung des vorausgegangenen, mutmaßlichen Lichteindrucks ab (Belichtungsgrad).

Die verschiedenartigen Beleuchtungen, mitunter sehr kontrastreichen, lassen es notwendig erscheinen, möglichste Vorsicht beim Entwickeln anzuwenden, um gegebenenfalls ausgleichen zu können. Im Zimmer haben wir, je nach Lage und Zahl der Fenster oder Stand des Apparates, recht verschiedene Arten, mitunter malerisch wirkende Beleuchtungen, die sich aber sehr schwierig wiedergeben lassen. Nehmen wir nur beispielsweise einmal Streiflichter an, Sonnenfleckchen, die trotz Anwendung lichthoffreier Platten überstrahlt kommen, wenn Schatten und Halbtöne des Gesichts, der Kleidung oder Staffage, Milieu u. dergl. einigermaßen in den entsprechenden Tonabstufungen eingeordnet werden. In solchen Fällen läßt sich nur etwas erreichen, wenn mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit das Ankommen der ersten Bildspuren im

Entwickler beobachtet wird. Nach meinen Erfahrungen wird das am sichersten durch eine Standentwicklungsart, Glyzin-Soda, erreicht, die man sorgfältig anpaßt[1]). Ich habe im Augenblick keine Veranlassung, andere Feststellungen zu widerlegen.

Außerordentlich wertvoll bei Verfolgung des Ziels erweist sich mir die voraufgegangene Desensibilisierung durch Pinakryptolgrün-Vorbad. Auch Pinakryptolgelb kann Verwendung finden. Dank der gelben Dunkelkammerbeleuchtung, an Stelle der oft irreführenden roten, läßt sich der Entwicklungsvorgang genau beobachten und zur Zeit unterbrechen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, eine Platte gründlich auszuentwickeln, da von allzu starker Deckung der Lichter abgeraten werden muß.

Die meisten Negative, die von Berufsphotographen hergestellt werden, sind überentwickelt, aber ohne Abstimmung; nur auf „Brillanz" und die herrschende Kopiermethode wird gesehen. Es ist zweifellos besser, ein kräftig oder hart arbeitendes Entwicklungspapier anzuwenden, statt der üblichen Sorten weich bzw. normal. Uebrigens sind Negative, die später vergrößert werden sollen, gleichviel für welches Verfahren, mit vielfach überexponierten und überentwickelten Lichtern schwer zu behandeln. Meine Angaben sind, wie ich bemerken möchte, in erster Linie für Heimaufnahmen gegeben.

Mit dieser skizzenhaften Behandlung des Themas will ich es für heute bewenden lassen und vermeide deshalb, Entwicklerrezepte anzugeben; jede Plattenfabrik gibt solche bekannt. Erwähnen möchte ich nur noch, zur Entwicklung von Heimaufnahmen kein anderes Entwicklerprodukt als Glyzin zu wählen. Von dem öfters erwähnten Pyroentwickler möchte ich abraten. Neben Glyzin-Soda kämen noch Rodinal und Brenzkatechin als Standentwicker in Frage.

Auf verschiedene der hier gestreiften technischen Fragen werde ich in Kürze zurückkommen. Auch die Betätigungsmöglichkeiten des Heimphotographen sind von mir noch keineswegs erschöpft worden. Es fehlt z. B. noch die Kombination von Tageslicht mit künstlichem, Freilicht mit Zimmerlicht u. a. m. Vielleicht habe ich aber schon hiermit einige Aufmunterung erreicht oder gar neue Freunde für die Heimphotographie geworben.

1) Neuerdings wird auch der „Tetenal-Ausgleichentwickler" empfohlen. Auf die Verwendung werde ich noch gelegentlich zu sprechen kommen. Er scheint für unsere Zwecke sehr geeignet.

Eine wichtige Gerichtsentscheidung gegen den Vergrößerungsschwindel.

Auf Antrag der Zentralstelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, e. V., und des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen (Reichsverband) hatte der Oberstaatsanwalt beim Berliner Landgericht 3 öffentliche Klage erhoben gegen Alfred Jäger in Charlottenburg als Inhaber bzw. Geschäftsführer der „Aumoa"-Ges., Berlin, Meyerbeerstraße 10, und „Atlantik" G. m. b. H., deren alleiniger Geschäftsführer er ist. Diese Gesellschaften befassen sich mit dem Vertrieb von Vergrößerungen. Mitangeklagt waren noch einige für die Gesellschaft tätige Subdirektoren bzw. Oberreisende. Die öffentliche Anklage lautete auf Betrug und unlauteren Wettbewerb. Mehr als zwei Jahre sind seit Stellung des Antrages vergangen, bis das große Beweismaterial gesammelt, geordnet und die vielfachen Zeugen in den verschiedenen Provinzen, welche sich durch die Vergrößerungsfirma bzw. durch deren Reisende geschädigt fühlten, kommissarisch vernommen sind. Man kann sich einen Begriff von dem Umfang des Zeugenapparates machen, wenn man bedenkt, daß allein 140 Zeugen aus den verschiedenen Gegenden des Reiches vernommen werden mußten. Die Gerichtsverhandlung dauerte dann auch volle drei Tage. Zur Begutachtung über den Wert der gelieferten bzw. der von der „Aumoa"-Ges. vertriebenen Vergrößerungen waren als Sachverständige geladen die Herren Waldemar Titzenthaler und Fritz Hansen. Beide Sachverständige gaben ihr Urteil dahin ab, daß die gefertigten bzw. gelieferten Vergrößerungen von einer derartigen Minderwertigkeit seien, daß man einen bestimmten Wert für diese Erzeugnisse überhaupt nicht angeben könne. Die Verhandlung ergab ein trauriges Bild über die Art und Weise, wie hauptsächlich die minderbemittelte Bevölkerung, speziell in kleineren Ortschaften, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen, durch Einschüchterung usw. um ihr gutes Geld gebracht wurde.

Dem Antrage des persönlich erschienenen Verbandsvorsitzenden, Tiedemann, den C. V. als Nebenkläger zuzulassen, wurde vom Gericht entsprochen. Nach Abschluß der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt gegen den Hauptangeklagten Jäger 3 Jahre Gefängnis, 5000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahre Ehrverlust, sowie sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts. Trotz der sehr geschickten Verteidigung gelang es dieser nicht, die Ausführungen des Staatsanwaltes zu entkräften, noch diejenigen des Nebenklägers, als welcher der Verbandsvorsitzende Tiedemann ausdrucksvoll für eine exemplarische Strafe plädierte und besonders darauf hinwies, daß es notwendig sei, einmal wirklich das Uebel bei der Wurzel zu fassen. Bei früheren Gerichtsentscheidungen seien meistens lediglich die mit dem Einsammeln der Bestellung beauftragten Vergrößerungsreisenden bestraft worden, während man die unternehmende Firma freigelassen habe. Nach seiner Auffassung seien aber die Vergrößerungsreisenden selber in ihrer Tätigkeit viel milder zu beurteilen, als die unternehmende Firma. Das ganze Geschäftsprinzip sei von vornherein auf Betrug und Täuschung des Publikums und Ausbeutung der unbemittelten Bevölkerung aufgebaut. Die Firma selbst wisse ganz genau, daß die Reisenden überhaupt keine Aufträge erhalten würden, wenn sie nicht schwindeln, d. h. unwahre Angaben und Täuschung des Publikums durch die vorgelegten Bestellzettel verübten.

Das Gericht schloß sich dann auch diesen Ausführungen rückhaltlos an. Das Urteil lautete gegen den Hauptangeklagten Inhaber bzw. Geschäftsführer der Firma „Aumoa" und „Atlantic", G. m. b. H., wegen Betrugs und unlauteren Wettbewerbs auf $1^1/_2$ Jahre Gefängnis und 8000 Mk. Geldstrafe; während ein Mitangeklagter Oberreisender freigesprochen wurde, wurde ein anderer zu mehreren Monaten Gefängnis und entsprechender Geldstrafe verurteilt.

Dieses Urteil ist insofern zu begrüßen, als es endlich eine Handhabe gibt, um den allgemeinen Vergrößerungsschwindel in Zukunft wirksam bekämpfen zu können. Sobald das Urteil und seine Begründung im Wortlaut vorliegt, werden wir dasselbe in der „Chronik" veröffentlichen. Die Verurteilung auch wegen unlauteren Wettbewerbs wird es dem Verbande ermöglichen, seinerseits Klage auf Unterlassung zu stellen.

Lorenz Tiedemann.

Von der Bundestagung der Schweizer Photographen in Zug.

Gelegentlich der C. V.-Tagung in Hildesheim hatte ich auch Gelegenheit, den Präsidenten des Schweizer Photographen-Verbandes, Herrn Koch, kennenzulernen. Gemeinsame Interessen brachten es mit sich, daß ich von seiten des oben genannten Verbandes eine Einladung erhielt, an dessen Generalversammlung in Zug teilzunehmen. So machte ich mich denn am 6. Juni auf, um nach der Schweiz zu fahren: Herrlicher Sonnenschein, Hochsommertemperatur begleiteten mich. Und wie lachten mir die schönen Seeufer von Zürich entgegen, wo ich die ersten Stunden der Erquickung genoß! Den Abend verbrachte ich mit dortigen Freunden, am nächsten Morgen ging es weiter nach Zug, der schon bezeichneten diesjährigen Versammlungsstadt der Schweizer Photographen. Als Quartier wurde mir das Hotel zum Löwen angewiesen. Vor meinen Fenstern lag der herrliche Zuger See, im Hintergrund der königliche Rigi und der reckenhafte Pilatus, in der Ferne Mönch, Eiger und Jungfrau, wie die drei Finger des ewigen Freiheitsschwures emporragend. Ein herrlicher Anblick, der das Herz höher schlagen ließ, den Alltag vergessen machte, die Seele zum Danke stimmte für den Schöpfer all' dieses Schönen. Wie heißt es in dem Führer durch Stadt und Land Zug:

Den Fluten entstiegen, auf üppigem Plan,
So klimmst du in Gärten zur Höhe hinan,
Voll stolzer Erinnerung an einstige Tage,
Und kühn doch auch fassend der Gegenwart Flug,
Harmonisch verschönt durch Geschichte und Lage,
Gegrüßt sei mir Maid, o mein teueres Zug.

Kaum angekommen, begrüßte mich bereits der Präsident Herr Koch sowie der famose Kollege Herr Dobrzansky, auf den ich später noch zurückkommen werde. Wir saßen noch nicht lange bei einem Glase Schweizer „Gift" zusammen, als der I. Vorsitzende unseres C. V., Herr Tiedemann mit Gattin, der im gleichen Hotel abgestiegen war, sich uns zugesellte, herzlichst begrüßt vom Präsidenten Koch. Am Nachmittag begann die Vorstandssitzung des Schweizer Photographen-Verbandes, der ich als Gast mit beiwohnen durfte. Eine besondere Freude machte mir die markige, recht parlamentarische Verhandlung bei den einzelnen Punkten, die von hoher Achtung und mutigem Bekenntnis zur Sache getragen war. Als einen geschickten Verhandlungsleiter von echter Schweizer Art, urwüchsig und doch liebenswürdig, zeigte sich der Präsident Herr Koch. Am nächsten Morgen wurde die Vorstandssitzung fortgesetzt bis zur Erledigung aller Punkte. Am Nachmittag fand im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes die Generalversammlung statt. Von der Tagesordnung greife ich nur heraus:

Anerkenntnisstelle für Fachphotographen,
Anstellung eines Geschäftsführers,
Fachzeitung.

Die Schweizer Kollegen erwarten eine Besserung des Berufes durch Errichtung einer Anerkenntnisstelle. Jeder Fachphotograph muß sich bei dieser Stelle anmelden und ist nach Aufnahme ein anerkannter Fachphotograph, d. h., er muß sich entscheiden, entweder nur Händler oder Fachphotograph sein zu wollen. Ist er als Fachphotograph anerkannt, dann geben die Fachhandlungen demselben den vorgeschriebenen Fachrabatt. Er muß sich dann auch verpflichten, die vorgeschriebenen Mindestpreise einzuhalten. Wird er nicht aufgenommen, wird er auch von den Händlern nicht beliefert, auf keinen Fall mit Rabatt. Die Schweizer Kollegen erhoffen dadurch eine Gesundung des Berufes. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß dadurch die Schwarz- und Wildphotographen doch nicht getroffen werden. Sie beziehen eben ihr Material vom Ausland, und es erscheint mir auch fraglich, da doch in der Schweiz nicht alle Händler organisiert sind, ob sich nicht von diesen schon welche finden, die diese Sorte Photographen dann beliefern werden.

Anstellung eines Geschäftsführers. Dieser Gedanke geht dahin, dem Leiter der Anerkenntnisstelle auch gleichzeitig die Geschäftsstelle des ganzen Bundes zu übertragen. Gefordert werden dafür 7000 Fr. Ich erachte es als ein dringendes Bedürfnis, daß alle Spitzenorganisationen sich einen Syndikus als Geschäftsführer halten, ja, noch weiter, auch gleich die Schriftleitung des Bundesorgans mit übernimmt. Die ganze Angelegenheit soll durch die einzelnen Kantone nochmals durchberaten und dann dem Vorstande unterbreitet werden.

Ihre Fachzeitung (Bundesorgan) wollen die Schweizer in eigenen Verlag übernehmen, wozu die Berechnungen vorlagen. Sehr zu begrüßen ist meines Erachtens solch Aufraffen. Ein eigenes Organ hat nur dann wirklichen Wert, wenn der Verband auch eigener Verleger ist (von mir wiederholt in Deutschland gefordert). Leider konnte auch hier bei den Schweizer Kollegen keine Einigung erzielt werden. Das Angebot des jetzigen Verlegers, die Zeitung ganz zu kaufen, soll näher geprüft werden. Mit 18000 Fr. wurde der Zeitungsetat balancieren.

Als ein wichtiger Punkt erschien mir ferner das Angebot einer Baseler Firma, von Photographen alle Aufnahmen, die Allgemeininteresse besitzen, zur Verwertung zu kulanten Bedingungen zu übernehmen. Dann unterhielt man sich über die Lücken im Schweizer Urheberrecht. Mit Bedauern mußte man der Tatsache zusehen, daß der bisherige Präsident, Herr Koch, eine Wiederwahl als Präsident oder auch nur als sonstiges Vorstandsmitglied ablehnte. Die energische Stellungnahme den Händlern und Fabrikanten gegenüber seitens des Herrn Koch hat mich immer besonders angenehm berührt. Leider liegen in der Schweiz die Verhältnisse so, daß in der Generalversammlung auch die Händler, die Mitglieder des Bundes sind, sehr vorherrschend waren. Nicht nur in örtlichen Fachorganisationen, sondern erst recht in einer Spitzenorganisation sollen auch nur wirkliche Fachangehörige zugelassen sein, wenn die ganze Organisation Zweck haben soll. Auch bei uns in Deutschland muß in dieser Beziehung noch manches anders werden.

Soviel ich erfahren habe, ist von seiten des Vorstandes zur Vertretung des Schweizer Bundes auf der C. V.-Tagung in Königsberg der frühere Präsident, Herr Koch, bereits beauftragt, und wir freuen uns aufrichtigst, ihn begrüßen zu dürfen. Es hat mir große Freude gemacht, die Verhandlungstätigkeit der Schweizer Kollegen kennenzulernen. Es wird auch dort fleißig und intensiv, mit Lust und Liebe gearbeitet. Nach der Generalversammlung fand abends das offizielle Bankett im Hotel Ochsen statt. Ein auserwähltes Menu, dazu eine Flasche Dézaley, Musik, Gesangsvorträge, angenehme Gesellschaft, und schnell waren die Stunden vergangen. Es war Zeit, um vor Morgengrauen noch ins Bett zu kommen. Am Mittwoch, den 10. Juni, herrliche Fahrt mit Dampfboot nach Arth. Von dort mit drei Autos nach Goldau (Bergsturzgebiet), Ecce Homo, Steinerberg, Sattel, Morgartenkapelle und Morgartendenkmal. Kurzer Aufenthalt daselbst und Gruppenaufnahme, dann den Aegriesee entlang nach Unterägerie. Um 12 Uhr Bankett im Waldheim mit Ländlermusik. Darauf Abfahrt per Auto zur Lorzentobelbrücke. Halt und Besichtigung der Höllochgrotten. 4 Uhr nachmittags Rückfahrt aller Teilnehmer nach Zug. Es war ein herrlicher Tag des Genusses überwältigender Naturschönheiten, unter freund-

lichen, famosen Menschen. Zu schade, daß die Stunden so schnell dahinflogen. Viele nette Menschen hatte man kennengelernt, auch in politischer Beziehung manche Anregung und Aufklärung empfangen, manches Mißtrauen zerstreuen können.

Von einzelnen Persönlichkeiten nenne ich besonders den neuen Präsidenten, Herrn Hausamann und auch seine Gattin, ein äußerst liebenswürdiges Paar. Unter den Kantonsführern der alte Kämpe Herr Meiner, dann Herr Lang, Präsident der Sektion Graubünden, und der Lausanner Vertreter Herr G. de Jongh, hervortretend durch seine klare überzeugende Wortführung, schließlich noch Herr Speringer von der Sektion Zentralschweiz. Dann Herr Grau, der außer seinem photographischen Atelier und der Handlung in Zug auch noch in Luzern einen großen Betrieb für Massenauflagen mit etwa 50 Angestellten hat, weiter Herr E. Synnberg in Luzern, der sich besonders für die Deutschen während des Krieges und der Nachkriegszeit in der Oeffentlichkeit hervorragend einsetzte, vielen Dank aus Deutschland erntete, aber sich auch den Haß und die Feindschaft vieler anderer zuzog. Hut ab vor solchen Männern! Nun komme ich noch zu dem Kollegen Herrn Dobrzansky in Zug. Von der ersten Minute des Zusammentreffens an bis zur Abreise von Zug, stets war Herr Dobrzansky zu haben, stets zu sehen und auch stets zu fühlen. Wie herrlich hatte er die nächtliche Wagenfahrt arrangiert, wie schönschaurig war die nächtliche Motorbootfahrt. Wie nahm sich Dobrzansky der Damen an, und welch ein Programm mit allen Einzelheiten hatte er uns ausgearbeitet für eine Tour nach Lugano, Lucarno, Domodosella, Brieg, Schwyz, Interlaken, Jungfrau, Ahreschlucht usw. Wieviel danken wir diesem Herrn, daß wir alle diese Naturschönheiten in solch kurzer Zeit genießen konnten.

Dank auch dem Schweizer Photographen-Bund für seine Einladung und Gastfreundschaft. Dank allen, die uns die dort verlebten Stunden angenehm machten, die uns unvergeßlich bleiben werden.

L. Mend, Hildesheim.

Aufruf an die Kollegen Schleswig-Holsteins.

Am 3. und 4. August hält der Schleswig-Holsteinische Photographische Verein seine Hauptversammlung in Flensburg ab, wozu sämtliche Photographen der Provinz mit ihren Damen herzlichst eingeladen sind. Erwünscht ist besonders auch das Erscheinen der Nichtmitglieder, sowie der Kollegen aus dem abgetretenen Gebiet. Der unterzeichnete Vorstand in Flensburg wird bemüht sein, allen Kollegen die Tagung so lehrreich und abwechslungsreich wie nur möglich zu gestalten.

Außer einer großen Bilderschau der namhaftesten Photographen Deutschlands wird eine Industrie-Ausstellung mit zahlreichen Vorführungen und Vorträgen veranstaltet werden Nähere Angaben über die einzelnen Referate werden noch in der „Chronik" bekanntgegeben Unser Kreisleiter, Herr Rompel, Hamburg, wird ferner einen ausführlichen Bericht über die Central-Verbandstagung in Königsberg abstatten, so daß die Tagung in jeder Hinsicht den Wünschen der Teilnehmer gerecht werden wird.

Auch für Stunden der Erholung hat sich der Vorstand bemüht; abgesehen von einem „Bunten Abend" am ersten Sitzungstage, wird am zweiten Tage eine Fahrt in die schöne See unternommen werden.

Also: Jeder Kollege Schleswig-Holsteins darf nicht versäumen, dieser Tagung am 3. und 4. August beizuwohnen.

I. A.: M. B. Schultz, Flensburg.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bleibt bei der altbewährten 1000 Mk.-Sterbekasse!

Die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg steht vor der Tür, und noch sieht man nicht klar, welcher Beschluß wohl wegen der Erhöhung des Sterbegeldes gefaßt werden könnte. Wo bleibt die Veröffentlichung des Ergebnisses der Untersuchungen, die der C. V.-Vorstand von fachmännischer Seite vornehmen lassen wollte (siehe „Chronik" Nr. 32)? Wo bleiben die Ausführungen der Verbandsblatt-Schriftleitung, die sich rein versicherungstechnisch zu den umstrittenen Fragen äußern wollte (siehe „Chronik" Nr. 29[1])? Oder soll man sich etwa nicht äußern?

Wie man in einigen Kreis- und Gauberichten liest, sind die Kollegen nicht für eine Erhöhung des Sterbegeldes. Aber warum werden dabei niemals die Gründe hierfür angegeben? Es ist bekanntgegeben worden, daß etwa 1000 Anmeldungen für die erweiterte Sterbekasse mit 5000 Mk. eingegangen sind. Aber ich glaube: Die jüngeren Kollegen haben sich sicherlich, sofern sie nicht in guter pekuniärer Lage sind, unüberlegt angemeldet und die Aelteren nehmen an, ein gutes Geschäft hierbei zu machen, oder nicht? Aber mit solcher Auffassung ist der altbewährten C V.-Sterbekasse nicht gedient, die eine soziale Einrichtung ist und auch fernerhin sein soll.

Da die Sterbekasse eine Umlagekasse ist, muß sie in der Regel den jeweiligen Bruttobetrag für die Umlagen aufbringen, da irgendwelche sonstige Geldzuflüsse aus größeren Reservefonds, Zinsen usw. nicht hinzukommen. Solange ein größerer Zuwachs von jüngeren Kollegen vorhanden ist, wird und mag es gut gehen. Dieser Zugang wird aber einmal, und zwar in nicht zu ferner Zeit, aufhören, wenn die jüngeren Kollegen sehen, daß es ein Mißverhältnis bedeutet, daß mindestens die ersten 15—20 Jahre für sämtliche, in der Hauptsache natürlich die älteren Kollegen, die sterben, 5000 Mk. ausgezahlt werden, während von diesen lediglich nur Bruchteile des Sterbegeldes eingezahlt worden sind. Und dann wird der Zerfall kommen!

Die bisher geringen Umlagen hat jeder Kollege aus kollegialem Gemeinschaftssinn gern aufgebracht, selbst wenn für die jüngsten Mitglieder die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie 40 Jahre und mehr beisteuern müssen. Aber eine 5000 Mk.-Sterbekasse ist bereits keine Einrichtung mehr, die lediglich die Beerdigungskosten deckt und eine erste Hilfe ist, sondern sie stellt für manche ein schönes Spekulationsobjekt dar. Und daher muß ein solches Projekt unbedingt fallen gelassen und bekämpft werden, selbst wenn es die Verfechter aus idealen Gründen propagiert haben.

Zum Schluß erhebe ich nochmals meinen Ruf: Wo bleiben die versprochenen Ausführungen von fachmännischer Seite?

Str . . . . ch.

[1]) Unsere Stellungnahme erfolgt in Nr. 43 der „Chronik". Infolge schwieriger Beschaffung der erforderlichen Literatur und objektiver fachmännischer Gutachten mußte sich diese Verzögerung ergeben. D. Red.

Vorsicht!

Die Firma F. H . . . & Co., Bäckereimaschinen- und Dampfbackofenfabrik, Halle (Saale), bestellte bei mir durch einen Vertreter eine 18:24 und eine 13:18

Aufnahme gegen Nachnahmelieferung. Der Auftrag wurde von mir prompt ausgeführt. Auf die Nachnahmesendung reagierte die Firma mit folgendem Schreiben: „Da wir prinzipiell keine Nachnahmen einlösen, wird Ihnen die Lichtbildsendung wieder zugehen, und bitten Sie, uns eine spezifizierte Rechnung, wo Preis der Platten und Aufnahmen gesondert aufgeführt ist, baldigst zugehen zu lassen. Unsere Zahlungsbedingungen lauten: 8 Wochen nach Erhalt der Rechnung. gez.: F. H . . . & Co."

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß große industrielle Firmen in letzter Zeit regelmäßig versuchen, Rechnungsanträge unberechtigt zu kürzen und einwandfreie tadellose Arbeiten durch unsachliche Anstände herabzusetzen, um Nachlässe bei den Rechnungsbeträgen herauszuschinden. Daß die Industrie heute zu den oberfaulen Zahlern gehört, wird den meisten Kollegen bekannt sein; der Fall, daß auf eine prompt erfolgte Lieferung in einem überheblichen Tone, wie in dem obigen Schreiben, geantwortet wird, dürfte weniger häufig vorkommen. Die obige Firma läßt öfter gleichartige Aufnahmen im Reiche anfertigen, und möchte ich nicht verfehlen, die Geschäftspraktiken derselben der Kollegenschaft bekanntzumachen.

H. Classens, Obermeister.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Frankfurt a. M., Fachphotogr.-Vereinigung. Am 6. Juli verstarb unser lieber Kollege Philipp Theobald infolge einer Operation. Wir verlieren in ihm einen treuen und hochgeschätzten Kollegen, der allezeit bestrebt war, die Ehre und das Ansehen unseres Berufes hochzuhalten und zu fördern. Wir werden ihm allezeit ein treues Andenken bewahren.

I. A.: H. Collischonn, II. Vors. und I. Schriftf.

Liquidations-Bilanzkonto der Einkaufsgenossenschaft sächsischer Photographen vom 8. Mai 1925.

Soll.		Haben.	
An Kassekonto .	63 68	Per Laufd. Rechg. m. Mitgliedern	208,—
„ Laufd. Rechng. mit Mitgliedern	651,68	„ Geschäftsguth der Mitglieder	2091,—
„ Utensil.-Konto	1,—	„ Reservekonto	29 99
„ Postscheckk. .	69 67	„ Rücklagenkonto . . .	15,—
„ Beteiligungsk.	49 28		
„ Verlustkonto .	1508,68		
	2343 99		2343,99

Gewinn- und Verlustkonto für die Zeit vom 1. Januar bis 6 Mai 1925.

Soll.		Haben.	
An Allgem. Unkost.	271,01	Per Warenkonto .	383,49
„ Zinsen u. Skonto	75,38	„ Zinsen u. Skonto	—,30
„ Verw.-Unkosten	328,50	„ Verlust . . .	291,10
	674,89		674,89

Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.
Die Liquidatoren: Fiedler, Wagner und Wiehr.

Versammlungen:

Bad Elster: 17. Juli, Zwangsinnung Plauen.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, C. V.-Tagung.
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.

Verschiedenes.

C. V.-Tag in Königberg. Auf die vielfachen Anfragen betreffs des Besuchs von Danzig anläßlich der Tagung möchte ich mitteilen, daß jeder Einreisende im Besitz eines gültigen Reisepasses sein muß. Das eventuell nötige polnische Reisevisum kann während der Tagung in Königsberg besorgt werden.

Arke, Danzig.

Vierter Sächsischer Handwerkertag vom 17. bis 20. Juli in Chemnitz. Wie uns vom Landesausschuß des Sächsischen Handwerks mitgeteilt wird, findet in diesen Jahre wiederum nach zweijähriger Pause der große Sächsische Handwerkertag statt. Die Tagung wird am 17. Juli, nachmittags 4 Uhr, eingeleitet mit der Eröffnung der Ausstellung „Werkstatt und Schule" in der III. Berufsschule für Knaben in Chemnitz, Promenadenstraße. Am Sonnabend, den 18. Juli, vormittags 9½ Uhr, findet die außerordentliche Mitgliederversammlung im Saale des Handwerkervereinshauses statt. Am Abend des gleichen Tages erfolgt die Weihe des Landesbanners für das sächsische Gesamthandwerk, verbunden mit Ehrungen und Darbietungen. Am Sonntag, vormittags 10 Uhr, ist eine Kundgebung in der Sporthalle vorgesehen, während der Montag den geselligen Veranstaltungen gewidmet sein soll.

Mitteldeutsche Photographenverbandstagung in Saalfeld. Zur Ergänzung des Berichtes über die Tagung der Mitteldeutschen Photographen in Saalfeld wird uns noch mitgeteilt, daß der Photograph Albert Schöllhammer-Erfurt nach der offiziellen Sitzung einen äußerst fesselnden Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Berufsphotographen in Spanien, auf den Kanarischen Inseln und in Spanisch-Marokko gehalten hat, die kennenzulernen er kürzlich auf einer Studienreise Gelegenheit hatte. Nähere Ausführungen sind bislang über diesen Vortrag noch nicht gebracht worden, da wir Herrn Schöllhammer gebeten haben, uns seine Erlebnisse in einer eingehenden Abhandlung zwecks Veröffentlichung in der „Chronik" zu überlassen. Wir hoffen gern, daß Herr Schöllhammer recht bald unserer Bitte nachkommen wird.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Beilagenhinweis. Die Firma Photohaus Leisegang-Berlin bringt sich heute wieder durch die Beifügung ihres Prospektes unsern Lesern in Erinnerung. Es ist bekannt, daß das Photohaus Leisegang eines der ersten Geschäfte der Branche und das Studium der Kataloge der Firma lehrreich und interessant ist. Die Reichhaltigkeit des Prospektes bietet den Lesern eine Fülle von Anregungen, weshalb wir die Durchsicht nur empfehlen können. Kl.

Die C. V.-Tagung in Königsberg steht vor der Türe, und es gibt jetzt für jedes C. V.-Mitglied nur eine Losung:

Auf nach Königsberg!

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 18. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 18. Juli 1925. Nr. 43.

Die Delegierten der deutschen Photographen in Königsberg.

Von Dr. A. Laufer.

Wenn der Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband), seine diesjährige Tagung in Königsberg abhält, so folgt er damit freudigen Herzens dem Rufe der nordostdeutschen Kollegen, aber auch dem Gefühl einer nationalen Pflicht und einer Forderung des Gemütes. Bislang sind jedes Jahr die Vertreter der östlichen Photographen in stattlicher Zahl zu den anderen, weit entfernt gelegenen C. V.-Tagungsorten gekommen, und es war in der Tat gegeben, dieses Jahr Königsberg, die Hauptstadt des leider abgetrennten deutschen Ostens, als Tagungsstätte zu wählen.

Mit besonderer Freude und Anteilnahme werden die Kollegen den Boden dieses Grenzlandes, die „Wiege“ Preußens, betreten, wo ein Kant gelehrt hat, und von wo aus im Jahre 1813 der erste Anstoß zum Befreiungskriege kam. Namen wie Stein, Hardenberg, Gneisenau, York, Scharnhorst und der schon erwähnte Immanuel Kant sind innig verknüpft mit Königsberg. Und was bedeutet heute jedem Deutschen das Wort „Ostpreußen“, diese Provinz, die im Jahre 1914 von den russischen und asiatischen Horden überflutet wurde und dann ihren letzten wehrhaften Mann zur siegreichen Abwehr hergab. Ich glaube: Ein jeder von uns, der in diesen Tagen durch den polnischen Korridor oder zur See Königsberg zueilt, wird dieser nur kurz gestreiften Tatsachen eingedenk sein.

Fragen von großer Bedeutung und schwerer Entscheidung für die deutschen Berufsphotographen warten in Königsberg ihrer Beratung und Erledigung. Fragen in organisatorischer Hinsicht und Fragen wirtschaftlicher Natur, die sich notgedrungen aus der schweren Notlage der deutschen Fachphotographen ergeben. Eine allzu klare Sprache von den Nöten des Berufes reden besonders die von vielen Gauen eingebrachten Anträge. Gerade die wirtschaftlichen Fragen werden den breitesten Rahmen innerhalb der Tagung einnehmen müssen, um den gesteckten organisatorischen Zwecken und Zielen näherzukommen. Bekämpfung der unzähligen wilden und Schwarzphotographen, wozu auch die Aufklärung des Publikums über diese Elemente gehört, Preise, Materialprüfungsamt, Nachwuchs des Berufes, Reichshandwerkerordnung, Organisierung des Wandermappenumlaufs, Festlegung von Reproduktionsbedingungen usw., das sind alles Punkte, die ausgiebigst zu erörtern, von größter Wichtigkeit ist. Daneben muß natürlich auch über die Weiterförderung der vorbildlichen sozialen Einrichtungen unseres Verbandes Beschluß gefaßt werden. Viele, sehr viele wichtige Fragen harren in Königsberg ihrer Erledigung, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Hier möge nur noch eine organisatorische, ideale Frage erörtert werden, nämlich die Einigkeit und Geschlossenheit der deutschen Photographen. Erfreulicherweise erstarkt der C. V. immer mehr und mehr — unbedingt ein Zeichen der Erfassung des Organisationsgedankens. Doch wie viele lassen es noch an jeder positiven Mitarbeit fehlen! Diese Mängel zu beheben, jegliche Trennungsmomente zu überbrücken, wird eine hohe Aufgabe für die Führer sein. Und der diesjährige C. V.-Tag in Königsberg wird und muß diesen Abseitsstehenden den Beweis erbringen, daß er es ernst, sehr ernst mit seiner Pflicht, der Förderung und Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, nimmt.

Wie das Programm der Veranstaltungen ausweist, haben die Ostpreußen unter der Führung des unübertrefflichen Kreisleiters Kühlewindt Sorge getragen, daß den Delegierten nach den verantwortungsschweren Stunden der Sitzungen auch einige frohe und gesellige Stunden geboten werden. Jeder wird Land und Leute der Nordostmark kennen und schätzen lernen, und mancher, der noch nicht die Gelegenheit gehabt hat, dort zu weilen, wird das so häufig über diese schöne Gegend herrschende Vorurteil ablegen müssen.

Auch die Kollegen aus Marienburg und Danzig haben zum Besuch eingeladen und durch längere Ausführungen in der „Chronik“ die Sehenswürdigkeiten und Reize ihrer Städte geschildert. Ihre herzliche Aufforderung wird nicht verhallt sein, zahlreiche Delegierte werden ihr mit Freude Folge leisten. Und wer durch dieses Land und seine Städte fährt, den wird der stille Zauber der Landschaft, von Wald und Ebene und Meer ebenso ansprechen, wie die gewaltige geschichtliche Erinnerung!

Es werden zweifellos viele Delegierte nach Königsberg kommen, soweit es sich nur irgendwie mit der Lage der Gaue vereinbaren läßt, um den dortigen Kollegen zu zeigen, daß sie sich trotz der Abtrennung Ostpreußens eins mit ihnen wissen.

Und dann: Möge die Tagung von bestem Erfolge begleitet sein und den C. V. ein gutes Stück Weg seinen Organisationszielen näherbringen!

Darum ein: Gut Licht für Königsberg!

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Oeffentliche Einladung zur Tagung des C. V. in Königsberg.

Mittwoch, den 22., bis Sonnabend, den 25. Juli 1925.

Verpflichtet, der Tagung des Verbandes beizuwohnen, sind außer den Kreisleitern auch alle Gauleiter, d. h. die Vorsitzenden oder Obermeister aller dem C. V. angeschlossenen Organisationen. Die Gauleiter können sich durch einen anderen Gauleiter oder durch einen anderen Delegierten ihrer Organisation mittels Vollmacht vertreten lassen. Kreisleiter als solche können keinen Vertreter bestellen.

Tagesordnung:

1. Eingang.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Wahl des Ortes für die nächste Tagung.
5. Festsetzung des Beitrages.
6. Vorlegung des Haushaltplanes für das Jahr 1926.
7. Satzungsänderungen.
8. Sterbekassen - Angelegenheiten.
9. Darlehn- und Unterstützungskasse.
10. Alters- und Erholungsheim.
11. Verbandszeitung.
12. Richtpreise.
13. Ausstellungskommission.
14. Pressekommission.
15. Gau- und Kreistagungen.
16. Aussprache und event. Beschlußfassungen zu folgenden Punkten: Das neue Berufsorganisationsgesetz, Innungsangelegenheiten, Eigenfabrikation, Einkaufsgenossenschaften, Materialpreise, Verschiedenes.

Außer diesen hier angeführten Punkten können und werden noch andere für unseren Beruf bzw. für unseren Verband wichtige Fragen behandelt. Die eingelaufenen Anträge werden bei den entsprechenden Punkten erledigt. Aenderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. Anträge waren bis zum 24. Juni beim Vorstand einzureichen. Später eingelaufene Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge unter Zustimmung der Verbandstagung zur Beratung gestellt werden. Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Veranstaltungen anläßlich der Tagung des C. V. in Königsberg.

Dienstag, den 21. Juli.

$8^1/_2$ Uhr abends: Begrüßung der Delegierten in der „Stadthalle“ durch die Königsberger Innung.

Mittwoch, den 22. Juli.

9 Uhr vormittags: Beginn der Tagung in der „Stadthalle“. Begrüßung durch die verschiedenen Behörden.

$2^1/_4$ Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen in der „Stadthalle“.

4 Uhr nachmittags: Besichtigung der Ausstellung der G. D. L.

5 Uhr nachmittags: Kaffee im „Tiergarten“.

Abends: Begrüßung durch die Stadt im „Tiergarten“ oder in der „Stadthalle“.

Donnerstag, den 23. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung in der „Stadthalle“, dann gemeinsames Essen daselbst.

Nachmittags: Besichtigung der Stadt und Hafenrundfahrt. Anschließend Treffen im Blutgericht (Schloßhof).

Freitag, den 24. Juli.

8 Uhr morgens: Tagung.

1 Uhr nachmittags: Abfahrt nach Warnicken. Kaffee in Georgenswalde, von dort Fußmarsch nach Rauschen. Letzter Zug Rückfahrt nach Königsberg.

Sonnabend, den 25. Juli.

8 Uhr morgens: Fortsetzung der Tagung, wenn nötig Sonst Exkursionen nach Nidden, Rositten, Oberland, Fahrt über die oberländischen Seen, Rückfahrt nach Marienburg, Besichtigung der Burg, von dort aus durch den Korridor oder Danzig nach Hause.

Für diese Exkursionen müssen die Anmeldungen vorher erfolgen, da eine gewisse Teilnehmerzahl Bedingung ist. Die Delegierten müssen mit Pässen zweckdienlich versehen sein.

Sonntag, den 26. Juli.

Ausflug nach Palmnicken, Bernsteinwerke.

Der Vorstand: Lorenz Tiedemann.

Problematisches zur Sterbekasse.

Mit Recht wird die Sterbekasse des C. V. als dessen segensreichste Einrichtung bezeichnet, die schon häufig schwere Bedrängnis gemildert hat. Der Ehrenvorsitzende des C. V., Herr H. Schlegel-Dresden, gab in Nr. 40 der „Chronik“ eine ausführliche Schilderung von der bisherigen Entwicklung und Tätigkeit der Kasse, die an Hand von Statistiken interessante Aufklärungen und Beobachtungen brachte. Bekanntlich hat nun die letzte Kreisleitertagung zu Berlin beschlossen, der Königsberger Delegiertenversammlung anzuempfehlen, das Sterbegeld auf 5000 Mk. zu erhöhen, nachdem im vorigen Jahre zu Hildesheim die Summe von 500 Mk. auf 1000 Mk. heraufgesetzt worden war, man im verflossenen Jahre zahlreiche neue Mitglieder gewonnen hat, und die allgemeine Entwicklung zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gibt. Zwecks Feststellung der Ansicht der Mitglieder hielt nun der C. V. mittels einer Karte allgemeine Umfrage, worauf bisher etwa 1000 Anmeldungen für die erweiterte Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung eingegangen sind.

Zur großen Ueberraschung weiter Mitgliederkreise warnte dann Herr Boedecker-Berlin in längeren Ausführungen in Nr. 29 der „Chronik“ ernst vor der Erhöhung des Sterbegeldes und versuchte an Hand von Zahlenexempeln den Mitgliedern die Gefahren für die Kasse bei einer Heraufsetzung des Sterbegeldes klarzulegen. Der dann erfolgte öffentliche Meinungs-

austausch brachte leider nur zwei Eingesandts, von denen sich das eine für die Beibehaltung der 1000-Mk.-Sterbekasse aussprach, während das andere einen Kompromißversuch in Höhe von 2000 Mk. vorschlug. Inzwischen haben sich verschiedene Gaue und Kreise, darunter Brandenburg und Mitteldeutschland, in ihren Versammlungen gegen eine Erhöhung des Sterbegeldes ausgesprochen. Es herrscht jedoch anscheinend eine gewisse allgemeine Unsicherheit, die etwas zu beheben versuchen sich die folgenden Ausführungen zur Aufgabe gestellt haben. Es ist nicht leicht, die immerhin sehr schwierige Versicherungsmaterie mit einer kühnen Handbewegung abzutun. Ich habe durch eingehendes Studium der Versicherungsliteratur, soweit mir natürlich Zeit und Möglichkeit geboten war, angestrebt, mich mit der Materie etwas vertraut zu machen. Fernerhin konnte ich das ausführliche Gutachten eines Versicherungsfachmannes erhalten.

Bevor auf die allgemeine Versicherungstechnik und das Wesen der Sterbekassen eingegangen wird, soll zunächst ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der sogenannten „Begräbniskassen“ gegeben werden. Neben einer Art Gefahrsgemeinschaft zwecks gegenseitiger Bedarfsdeckung (bei Karawanen, Seereisen usw.) kannte man schon vor zwei Jahrtausenden die Einrichtung, das im Falle des Todes entstehende Vermögensbedürfnis gemeinsam durch Verteilung zu decken. So befanden sich unter den römischen Kaisern Vereinigungen von Leuten, welche den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes und monatlicher Beiträge im Falle ihres Todes eine gewisse Summe als Begräbnisgeld auszahlten. Auch im Mittelalter errichteten hier und dort Gilden und sonstige Vereinigungen aus gemeinsinnigem Empfinden heraus freiwillige Sterbekassen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß die Alten unsere heutigen rationellen Versicherungsformen noch nicht gekannt haben.

Was versteht man nun schlechthin unter einer Sterbekasse? Professor Dr. Manes führt hierüber in seinem „Versicherungswesen“ aus: „Unter Sterbekassen versteht man Versicherungseinrichtungen meist primitiver Natur, die in der Regel auf genossenschaftlicher Grundlage mit einem gewöhnlich örtlich oder beruflich begrenzten Charakter die Deckung der Beerdigungskosten, oft auch die Auszahlung eines Sterbegeldes bezwecken.“

In Deutschland, namentlich in England und Amerika sind diese Sterbekassen Legion und es ist noch nicht gelungen, auch nur einigermaßen sichere Angaben über die Zahl und Ausdehnung aller Sterbekassen zu erlangen. Die letzten preußischen Umfragen ergaben, daß von 3634 Sterbekassen über 720 Kassen auf dem reinen Umlageverfahren beruhten, 2637 hatten das Durchschnittsverfahren, und lediglich 277 Kassen erhoben nach dem Alter abgestufte Beiträge. Die Höhe der Umlage schwankte von 0,20 — 6 Mk. Das Sterbegeld betrug 20 — 1000 Mk., sehr selten ging man über den letzteren Betrag hinaus.

Es wird im Zusammenhang dieses Artikels nicht uninteressant sein, einiges über die Organisationen der Kassen auszuführen. Bei dem System der Durchschnittsbeiträge zahlen die Kassenmitglieder, die bei ihrem Eintritt noch nicht das Durchschnittsalter hatten, zuviel, die älter zugegangenen Mitglieder zuwenig. Die Durchschnittsprämien können versicherungstechnisch richtig berechnet sein, so daß die Kasse lebensfähig ist; doch kommen auch häufig nur scheinbare Durchschnittsbeiträge vor, so daß solche Kassen wenig Aussicht auf langes Bestehen haben. Wegen seiner Einfachheit erfreut sich das System der Durchschnittsprämien größter Beliebtheit, obgleich es nicht dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht. Man kann zwar korrigieren, indem man entweder mit dem Eintrittsalter steigendes Eintrittsgeld erhebt, oder das Sterbegeld mit der Versicherungsdauer steigen läßt. Wie diese Korrektur in der Praxis zahlreicher Sterbekassen geübt wird, ist jedoch gewöhnlich unzureichend. Immerhin liegt es in dem Wesen der Sterbekasse, wie auch bei der C. V.-Sterbekasse so, daß neben dem Prinzip einer gewissen Gerechtigkeit vor allen Dingen der soziale Gemeinschaftssinn mitspricht.

Die C. V.-Sterbekasse ist eine Umlagekasse, also nach dem System, daß die Beiträge erst nachträglich nach dem jeweiligen Bedarf festgesetzt und erhoben werden. Nach der Hildesheimer Tagung sind nach Angaben des Herrn Schlegel 24 Sterbefälle zu verzeichnen gewesen, also nicht ganz $1^1/_2$ %. Ende März d. J. brauchten für 12 Todesfälle nur 10 Umlagen erhoben zu werden, was ein sehr erfreuliches Zeichen dafür ist, daß die Kasse guten Zuwachs an neuen Mitgliedern erhalten hat. Ein weiteres Ergebnis hiervon ist auch, daß als Höchstbetrag im Jahre bis jetzt lediglich 12 Mk. umgelegt wurden, was bei 5000 Mk. Sterbegeld also 60 Mk. Umlage ausgemacht hätte.

Vorsichtigerweise hat jedoch Herr Schlegel 24—25 Mk. jetzige Repartition angenommen, so daß sich bei 5000 Mk. Kasse 120 — 125 Mk. ergeben würden.

In dieser Folgerung wie überhaupt in einer Erweiterung der Kasse liegt jedoch eine große Gefahr. Die schon erwähnte Kapazität auf dem Versicherungsgebiet, Prof. Dr. Manes, warnt in seinen zahlreichen Werken überall vor der Errichtung von Sterbekassen mit zu hohem Sterbegeld. Seine Ansicht ist, daß Umlagesterbekassen nur so lange rationell und billiger als die normalen Lebensversicherungs - Gesellschaften arbeiten und von Bestand sind, als sie jüngeren Nachwuchs haben, die Umlagen und damit das Sterbegeld natürlich möglichst niedrig gehalten werden, und eine gute Zahlungsfähigkeit der Mitglieder besteht. Solange nämlich die Umlagen wegen ihrer Geringfügigkeit leicht bezahlt werden können und dem Leistungspflichtigen nicht schwer fallen, zufällig vielleicht hier und dort jüngere Mitglieder vom Tode ereilt werden, besitzt die Umlagekasse große Werbekraft, und die Geschäftsleitung freut und rühmt sich der Billigkeit ihrer Kasse, ohne an die ferne Zukunft zu denken. Das Unrationelle des Systems zeigt sich, wofür viele zusammengebrochene Kassen zeugen, immer erst nach einer Reihe von Jahren, gewöhnlich nach 30—50 Jahren, nachdem man, durch anfängliche Erfolge ermutigt, fortgesetzt Erhöhungen des Sterbegeldes ohne die richtige Errechnung der erforderlichen Umlagen vorgenommen hat. Im Laufe der Jahre steigt dann das durchschnittliche Lebensalter der Kassenmitglieder, die Zahl der Todesfälle wächst und der Umlagebedarf wird größer. Neue Mitglieder, die dann bei der Sterbekasse mehr als bei der normalen Lebensversicherung zu zahlen hätten, treten nicht bei. Scheiden noch die jüngeren Mitglieder aus, so ist die Kasse ruiniert. Die Beiträge werden unerschwinglich, und gerade die treuesten Anhänger der Sterbekasse haben das Nachsehen.

Prof. Dr. Manes schreibt wörtlich in seinem Versicherungslexikon:

> „Der Zusammenbruch von Sterbekassen, die auf dem Umlagesystem beruhen und bei anfänglich zu niedrig erhobener Umlage zu hohes Sterbegeld zahlen, ist eine häufige Erscheinung.“

Wichtig zur Klärung des umstrittenen Problemes dürfte auch das nachstehende Gutachten sein, das mir ein erfahrener Versicherungsfachmann insonderheit für die C. V.-Sterbekasse zukommen ließ, welches unter anderem sagt: „Der Plan geht einen schon lange als verfehlt erkannten Weg, wenn er die Deckung für die Sterbegelder durch Umlagen aufbringen, d. h. den jeweiligen Bedarf für eingetretene Sterbefälle auf alle Mitglieder verteilen und von ihnen durch einen Beitrag einziehen will, der für alle ohne Unterschied des Alters gleich ist. Es liegt auf der Hand, daß die

älteren und ältesten Beitrittsberechtigten, die nur noch wenige Jahre Umlagen zu zahlen haben werden, weit eher zum Eintritt in die erweiterte Kasse geneigt sein werden als die jüngeren, zumal letztere auch noch später unter den gleichen Bedingungen der Kasse eintreten dürfen. Als Ausgleich für die größere Belastung, die der Kasse durch die im höheren Alter beitretenden Personen verursacht wird, sind Eintrittsgelder festgesetzt, die mit dem Eintrittsalter steigen. Aber diese Eintrittsgelder sind viel zu niedrig und steigen nicht genügend mit dem Eintrittsalter. Es würde auch nicht gleich damit abzuhelfen sein, daß man die Eintrittsgelder in der Höhe, wie sie nach einer Sterblichkeitstafel nötig wären, festsetzte, denn sie würden dann zu hoch ausfallen, daß sie von einem gewissen Eintrittsalter ab wie ein Aufnahmeverbot wirken würden, weil selten jemand bereit wäre, sie zu zahlen.

Außer den älteren und ältesten Personen werden auch die weniger Gesunden und die Kränklichen, die ihr baldiges Absterben vermuten, besonders gern der erweiterten Kasse beitreten. Was die Kränklichen und die in höherem Alter eintretenden Personen der Kasse zu wenig zahlen, weil ihre Eintrittsgelder zusammen mit den von ihnen zu erwartenden Umlagebeträgen nicht ausreichen, um den Wert des zugesicherten Sterbegeldes zu sichern, müssen die jüngeren Personen dadurch aufbringen, so daß sie im Laufe der Jahre viel mehr zu zahlen haben als das, was ihrem Eintrittsalter nach der Sterbetafel angemessen ist.

Früher oder später werden die Ueberlebenden dieses Mißverhältnis erkennen, und dann beginnt die Zerbröckelung, die bei den Umlagekassen mit zu hohen Ein- und Auszahlungen immer beobachtet wird. Mehr und mehr hält sich der jüngere Nachwuchs von der Einrichtung fern. Dadurch steigen wiederum die Umlagelasten für die vorhandenen Mitglieder. Dadurch wird der jüngere Nachwuchs noch mehr abgeschreckt. Das setzt sich so fort, bis schließlich der Zugang von jüngeren Personen ganz aufhört. Immer stärker steigt bei dieser Entwicklung das durchschnittliche Alter und damit die Umlage, die sie jährlich zu zahlen haben. Das wird so arg, so daß das Sterbegeld immer mehr und mehr herabgesetzt werden muß, bis es schließlich überhaupt nicht mehr geht. Zu spät sehen dann die verbliebenen Mitglieder, daß sie alle ihre Beiträge umsonst geopfert haben.

Wenn die 1000-Mk.-Kasse des Verbandes bisher trotz des Umlageverfahrens Bestand gehabt hat und blühte, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß die gegen die Erweiterung geäußerten Bedenken nicht voll zu nehmen waren. Denn wenn auch die Eintrittsgelder nicht stark genug mit dem Alter stiegen und nicht hoch genug waren, um die Summe der Beiträge für die höheren Eintrittsalter auf die wirklich ausreichende Gesamthöhe zu bringen, so werden die geringeren Umlagen auf das kleinere Sterbegeld von 1000 Mk. doch eher aus Kollegialität und sozialem Zusammenhalten getragen als die größeren Aufwendungen für das höhere Sterbegeld von 5000 Mk., die für viele Mitglieder des Verbandes recht erheblich ins Gewicht fallen."

Bekanntlich unterstehen kleinere Sterbekassen, soweit sie als rein soziale Einrichtung angesprochen werden können, nicht der Staatsaufsicht. Das Reich hat jedoch auch bestimmt, daß den Mitgliedern einer solchen Kasse ein Rechtsanspruch nicht zusteht. Sollte aber die Kasse auf 5000 Mk. erweitert werden, würde es sich mit der Höhe dieser Beitragsaufwendungen nicht vertragen, daß die Kasse ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf das zugesicherte Sterbegeld gewährt. Sie kann das auch nicht; denn wenn sie es tun wollte, würde die Einrichtung als Versicherungsverein nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 12 Mai 1901 unter die Staatsaufsicht fallen, und die Aufsichtsbehörde würde eine solche Kasse nicht genehmigen.

Herr Schlegel führte in seinem Artikel aus, daß die Errichtung der II. Klasse durchaus nicht so gedacht ist, daß die 1000-Mk.- und 5000-Mk.-Klassen gegetrennt nebeneinander bestehen. Die Pflicht, der 1000-Mk.-Kasse anzugehören, bleibt für alle Mitglieder ohne Ausnahme bestehen. Werden die Umlagen eingefordert, so soll in der „Chronik" bekanntgegeben werden, daß von zehn Sterbefällen soviel zu 1000 Mk. und soviel zu 5000 Mk. Sterbefälle seien. Alle Mitglieder hätten dann zehn Umlagen für 1000 Mk. einzusenden und die höher Versicherten noch den Zuschlag für je 4000 Mk. Versicherung.

Bei dieser Organisation würden jedoch die höher Versicherten niemals die Gewähr haben, daß sie nur den fünffachen Betrag der 1000-Mk.-Sterbekasse zu zahlen haben. Einige Beispiele dürften am anschaulichsten sein. Angenommen: Die Kasse hat insgesamt 2000 Mitglieder, wovon 1000 Mitglieder mit 5000 Mk. Sterbegeld versichert sind. Bei nur $1^1/_2$ % Sterbefällen würden also 30 Umlagen erforderlich sein. Bei diesen 30 Fällen sollen in einem Jahr 15 Versicherte mit 1000 Mk. und 15 Versicherte mit 5000 Mk. sein. Abgesehen von dem zehnprozentigen Verwaltungszuschlag würden also zunächst für alle 2000 Mitglieder 2000 $\times$ 0,50 Mk. $\times$ 30 = 30000 Mk. umgelegt. Dazu kämen noch 15 $\times$ 4000 Mk. Umlage für die 1000 Mitglieder mit 5000 Mk. Sterbegeld, so daß diese nochmals je 60 Mk. außer den schon erwähnten 15 Mk., insgesamt also 75 Mk. zu zahlen hätten.

Kommen in einem anderen Jahre auf 30 Gestorbene jedoch 20 Fälle mit 5000 Mk. Sterbegeld, so hat das höher versicherte Mitglied außer der allgemeinen Umlage von 15 Mk. noch 80 Mk. Umlage zu zahlen, also insgesamt etwa $6^1/_3$ mal soviel als bei der 1000-Mk.-Sterbekasse. Gewiß wären für ein Sterbegeld von 5000 Mark auch im letzteren Falle die Beitragssummen mit dem zehnprozentigen Verwaltungszuschlag gering. Aber da geben die von Herrn Boedecker ausgeführten Punkte und Zahlen ernst zu denken.

Nach den Unterlagen haben die Mitglieder, die der Kasse seit Gründung angehören, in 14 Jahren noch nicht 80 Mk. eingezahlt. Wenn auch früher das Sterbegeld niedriger war, so sind aber im letzten Jahr z. B. für 24 Todesfälle 24000 Mk. ausgezahlt worden. Und diese Versicherten haben, selbst wenn sie seit Gründung der Kasse Mitglieder waren, nur etwa 1920 Mark eingezahlt, wozu allerdings noch die Summen der Eintrittsgelder kommen. Waren wirklich insgesamt 2000 Mk. an Eintrittsgeld gezahlt, so waren nur etwa 4000 Mk. von diesen Mitgliedern abgeführt, und die restlich ausgezahlten 20000 Mk. sind von den übrigen Mitgliedern getragen worden, wobei aber doch letzten Endes einmal diese Beträge wenigstens etwas ausbalanciert werden müssen.

Weiter: Es haben sich z. B. 85 Mitglieder vom 56. bis zum 60. Lebensjahr zur erweiterten Kasse von 5000 Mk. angemeldet. Wieder günstigstenfalls angenommen: Diese 85 Mitglieder sind seit 14 Jahren, also seit Gründung der Kasse, Mitglieder und haben bislang 80 Mk., also die Gesamtsumme von 6800 Mk. eingezahlt, wozu (sehr hoch gerechnet) 3200 Mk. Eintrittsgelder treten sollen = 10000 Mk. Würden nun diese 85 Mitglieder tatsächlich alle noch 20 Jahre leben und pro Jahr 100 Mk. einzahlen, so kämen noch 20 $\times$ 100 $\times$ 85 = 170000 Mk. hinzu. Statutengemäß müßten jedoch diesen Mitgliedern 425000 Mk. ausgezahlt werden, also sage und schreibe 245000 Mk. von den übrigen Mitgliedern getragen werden.

Es soll erspart bleiben, hier noch weitere Wahrscheinlichkeitsexempel anzuführen. Die oben erwähnten Ansichten von Versicherungsfachleuten geben bereits ein anschauliches Bild über die Gefahren einer Umlage-

sterbekasse mit zu hohen Sterbegeldern. Gerade Prof. Dr. Manes ist es, der das Sterbekassenwesen an Hand des gegebenen statistischen Materials eingehend kennt und auch beurteilen kann.

Ich gebe zu, daß sich Einwendungen gegen meine Zahlenbeispiele machen lassen, die vielleicht hier und dort eine Erweiterung der Kasse doch günstig erscheinen lassen. Es wäre jedoch ein gewagtes Spiel, falls man trotz der allerseits gehegten Bedenken nicht an der 1000-Mk.-Sterbekasse festhalten würde, die sich bislang bewährt hat und der so viele Kollegen gern beigetreten sind.

Der Delegiertenversammlung kann nur anheimgestellt werden, dem Antrage der Innung zu Berlin zuzustimmen, nämlich die 1000-Mk.-Kasse bestehen zu lassen und einen Kollektivvertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abzuschließen, die den Kollegen Vergünstigungen verschafft. Soweit sich dann wirtschaftlich besser gestellte Mitglieder höher versichern wollen, können sie dies dann an Hand des Empfehlungsvertrages tun. Auch hat dann der Versicherte das Recht, wenn er einmal in die Lage kommen sollte, die Beiträge nicht mehr zahlen zu können, seine Versicherung in eine beitragsfreie umwandeln zu lassen. Gegebenenfalls ist dem C. V. anzuraten, den Empfehlungsvertrag bei einer Gegenseitigkeitsgesellschaft zu nehmen, die alle ihre Ueberschüsse den Versicherungsnehmern zurückgewährt. Dr. Laufer.

Innungsstrafen bei öffentlicher Bekanntgabe von Schleuderpreisen.

Eine weitere wichtige Entscheidung.

Der Inhaber der Firma Fuchs & Co., Moritz Samson, Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 57, hatte im vorigen Jahre 12 Postkarten zum Preise von 6,50 Mk. in seinem Schaukasten angeboten. Der Richtpreis des C. V., Klasse II, war damals 14 Mk. Der Mindestpreis, welcher laut Beschluß der Innung nicht öffentlich unterboten werden durfte, betrug 10 Mk. Der Vorstand der Berliner Photographen-Innung hat daraufhin nach vorheriger Verwarnung das Mitglied Samson in eine Ordnungsstrafe von 100 Mk. genommen unter der Androhung weiterer, erhöhter Ordnungsstrafen. Gegen die Ordnungsstrafe hatte Samson Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Magistrat Berlin, eingereicht. Der Magistrat hat in seiner Entscheidung die Ordnungsstrafe, als zu Unrecht erfolgt, wieder aufgehoben, da die Innung nicht befugt sei, in die Preisgebarung seiner Mitglieder einzugreifen, gemäß § 100 q der Gewerbeordnung. Gegen diese Entscheidung der unteren Aufsichtsbehörde reichte der Innungsvorstand Klage bei der endgültig entscheidenden verwaltungsgerichtlichen Stelle, dem Bezirksausschuß Berlin, ein. In dem mündlichen Verhandlungstermin, zu dem einerseits Herr Samson mit einem sehr geschickten Anwalt erschienen war, andererseits der Oberm. Tiedemann, erfolgten von beiden Seiten sehr interessante Ausführungen und Darlegungen, nicht nur des Rechtsstandpunktes, sondern auch des wirtschaftlichen Standpunktes. Der Rechtsanwalt des Herrn Samson brachte Entscheidungen von anderen Behörden, welche den Innungen das Recht absprachen, in derartigen Fällen Ordnungsstrafen zu verhängen, Obermeister Tiedemann trat den gegenteiligen Ausführungen schärfstens entgegen. Der Bezirksausschuß konnte sich den Erwägungen des Innungsvertreters nicht verschließen und hob in seinem Urteil die vorinstanzliche Entscheidung des Magistrats wieder auf und erkannte, daß die über Samson verhängte Ordnungsstrafe zu Recht bestehe. Wenn das Urteil im Wortlaut und Begründung vorliegt, werden wir noch näher darauf zurückkommen. Das Urteil ist endgültig. Lorenz Tiedemann.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Photographische Papiere.

Leider ist dem Schriftführer des „Photographischen Vereins" in seinem letzten Protokoll ein Irrtum unterlaufen. Ich habe **nicht** über kondensorlose Vergrößerungsapparate in dieser Sitzung gesprochen, sondern über die dazu **nötigen Papiere**, und habe an Hand von Mustern verschiedener Fabriken einige passende Emulsionsnummern genannt.

Die letzteren werde ich nochmals in der nächsten Innungsversammlung anführen, damit nicht jeder zahlreiche Proben machen muß, um ein gutes Papier zu finden.

Hoffentlich sind die Verhandlungen des Hauptvorstandes in diesen und verwandten Angelegenheiten mit den Fabrikanten zu einem für uns vorteilhaften Ergebnis gekommen. Bekanntlich schweben noch die Fragen der Papiernormung, Rohabzugpapier für kondensorlose Apparate, Emulsionsdaten, wirklich wahrheitsgemäße Angaben, eventuell nach Ziffern von 1—5, über die Weichheit oder Kraft der in den Packungen befindlichen Papiere. Auch über die ungeheuere Preiserhöhung, die durch den Zwang entsteht, $^1/_4$ Buchpackungen zu nehmen, weil keine ganzen vorhanden sind, wäre ein Wort zu reden. — Rudolf Kuzelowsky.

Anmerkung der Redaktion: Bereits in Nr. 37 der „Chronik" brachte Herr E. Haße eine Notiz, dahingehend, daß nach Aussage einer Berliner Photogroßhandlung für längere Zeit keine ganzen Buchpackungen „M"-Gaslichtpapiere zu haben seien, sondern lediglich halbe Packungen zum erhöhten Preise. Auf Wunsch der Mimosa-A.-G. teilen wir jedoch mit, daß von ihrem Betriebe ohne Unterbrechung Packungen sowohl in halben als auch in ganzen Buch dauernd an alle Abnehmer geliefert werden. Allerdings benötigt die Firma infolge Ueberhäufung mit Aufträgen und wegen der schleppenden Versorgung mit Rohstoffen gewisse Lieferzeiten, welche sich aber selbstverständlich ebenso auf kleine wie auf große Packungen gleichmäßig erstrecken.

An die Herren Delegierten des C.V. in Königsberg.

Der Antrag auf Errichtung einer zweiten Klasse in der Sterbekasse, der eine Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 Mk. vorschlägt, dürfte von allen bei der Tagung des C. V. in Königsberg zur Beratung stehenden Anträgen der wichtigste sein, weshalb die unterfertigten Mitbegründer der Sterbekasse sich veranlaßt sehen, noch in zwölfter Stunde hierzu Stellung zu nehmen.

Ohne Zweifel ist der Antrag auf Auszahlung eines Sterbegeldes in Höhe von 5000 Mk. freudigst zu begrüßen und muß auf das lebhafteste unterstützt werden, wie auch seine Annahme nach dem vorliegenden Ergebnis der Rundfrage kaum mehr zweifelhaft sein dürfte. — Im Prinzip dürfte wohl mit dieser Einrichtung alles einverstanden sein und nur in der zukünftigen Beschaffenheit dieser Kasse bestehen Meinungsverschiedenheiten.

Alle Bedenken, die noch gegen die Einrichtung geltend gemacht werden können, sind gegenstandslos,

wenn die Zugehörigkeit zu dieser neuen 5000-Mk.-Klasse nicht obligatorisch gemacht wird. Wenn auf die jetzigen Mitglieder der Sterbekasse kein Zwang ausgeübt wird, sondern der Beitritt zur Klasse II ein freiwilliger bleibt, und wenn auch diese 5000-Mk.-Klasse auf das Umlageverfahren aufgebaut wird, dann ist es äußerst wünschenswert, wenn der Antrag zum Beschluß erhoben wird.

Da nun in Königsberg jedenfalls auch der bereits in der „Chronik" aufgetauchte Kompromißvorschlag zur Debatte stehen wird, nämlich von der Errichtung der geplanten 5000-Mk.-Klasse abzusehen und dafür den zur Zeit bestehenden Modus in der Weise umzugestalten, daß die jetzige Leistung der Sterbekasse von 1000 auf 2000 Mk. erhöht wird, so soll hiermit dringend davor gewarnt werden, weil die damit verbundene Umlagenerhöhung für manchen nicht mit Glücksgütern gesegneten Kollegen untragbar ist. — Die Folge davon würde sein, daß nach unseren Erfahrungen mancher Kollege, der bisher ehrlich bestrebt war, seine Umlagen pünktlich zu zahlen, im Rückstand bleibt und schließlich überhaupt seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, was dann endlich die Verlusterklärung aller seiner in vielen Jahren ehrlich erworbenen Rechte nach sich zieht. — Das gleiche gilt natürlich in noch weit höherem Maße, wollte man die geplante 5000-Mk.-Klasse obligatorisch gestalten. Der gute Ruf und das hohe Vertrauen, dessen sich unsere Sterbekasse bisher erfreuen durfte, würden dadurch aufs schwerste erschüttert werden.

Erinnern wir uns doch daran, daß der Grundgedanke bei der Errichtung unserer Sterbekasse der war, die bedürftigen Hinterbliebenen eines nicht mit Glücksgütern gesegneten Kollegen im Falle seines Ablebens vor der größten Not zu schützen, dadurch, daß ihnen zur Bestreitung aller durch den Tod notwendig gewordenen Ausgaben eine schnelle und ausreichende Unterstützung zuteil wird. — Wer will nun bestreiten, daß unsere Sterbekasse dieser Aufgabe nicht in vollem Umfang gerecht wird? Eine Unterstützung von 1000 Mk. ist bei den heutigen Verhältnissen durchaus zweckentsprechend, so daß gar keine Veranlassung vorliegt, die weniger gutsituierten Sterbekassenmitglieder mit einer doppelten Mehrbelastung der Sterbeumlagen in schwere Verlegenheit zu bringen.

Entschieden gewarnt aber muß davor werden, die geplante 5000-Mk.-Klasse irgendeiner bestehenden Lebensversicherung einzugliedern. — In dieser Hinsicht ist der Artikel des Herrn Schlegel in Nr. 40 der „Chronik" gerade noch rechtzeitig erschienen, und wir machen alle delegierten Kollegen auf diese Ausführungen aufmerksam, soweit sie noch nicht bekannt sein sollten. Wer bei Entscheidung dieser Frage durch die Inflationsperiode noch nichts gelernt hat, dem ist überhaupt nicht zu helfen. — Wer garantiert denn davor, daß die Urheber dieses verbrecherischen Tricks diesen nicht noch einmal wiederholen, nachdem ihnen dieser ungeheuere Raub des deutschen Volksvermögens so glänzend gelungen ist, sobald sich eine Wiederholung rentiert, d. h. wenn sich das fleißige und sparsame deutsche Volk wieder ein entsprechendes Volksvermögen erspart hat?

Mit der Errichtung einer zweiten 5000-Mk.-Klasse verläßt die Sterbekasse den ihr ursprünglich zugewiesenen Wirkungskreis; ihre Tendenz ändert sich insofern, als hier, genau wie bei den Lebensversicherungen, für die Hinterbliebenen Sparrücklagen gemacht werden, die außerhalb des Rahmens des Bedürfnisses und des ursprünglichen Zweckes unserer Sterbekasse liegen.

Auf Grund unserer praktischen Erfahrungen bitten wir deshalb die Delegierten, dafür zu stimmen, daß die Errichtung der 5000-Mk.-Klasse nicht in obligatorischer Weise erfolgt und daß im übrigen es dabei sein Bewenden hat, daß die Höhe des Sterbegeldes von 1000 Mark und die Umlagen wie bisher unverändert beibehalten werden.

Karl Palm. Karl Freytag, Ehrenvors. des Fränk. Photogr.-Bundes.

Anmerkung der Redaktion: Die obigen Ausführungen warnen vor der obligatorischen Erweiterung der Sterbekasse für alle Mitglieder, was jedoch bis jetzt noch nicht erörtert worden ist und natürlich außer Debatte steht. Eine Eingliederung der 5000-Mk.-Kasse an eine Lebensversicherung ist ebenfalls nicht geplant, sondern es wurde der Vorschlag gemacht, vom C. V. aus einen Empfehlungsvertrag mit einem guten Konzern abzuschließen, damit denjenigen Kollegen, die höhere Versicherungen eingehen wollen, Vergünstigungen zugute kommen. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel „Problematisches zur Sterbekasse" in vorliegender Nummer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Innung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Donnerstag, den 30. Juli, abends 7¾ Uhr, in den Kammersälen in Berlin, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Projektionsvortrag von Prof. Franz Goerke, Direktor der Urania: „Die Schönheit der deutschen Landschaft". 3. Der Photograph und Reklame, Vortrag von Fritz Hansen-Berlin. 4. Besprechung: Wie bewerte ich meine Negative? 5. Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg. 6. Verschiedenes. — Wir bitten um recht frühzeitiges und zahlreiches Erscheinen und verweisen auf § 22 und Nachtrag 6 unserer Satzungen, betreffs gültiger Entschuldigung usw. — Der Vorstand. gez. Haße, II. Vors.

Görlitz-Lauban, Zwangsinnung. Quartalversammlung am 22. Juli in Lauban („Drei Rosen"). Tagesordnung ist jedem Mitglied zugestellt. Erscheinen aller ist Pflicht. — I. A.: Lüttgens, Schriftf.

Pfälzischer Photographenbund, Zwangsinnung. Der Beitrag für das Quartal Juli bis September im Betrage von 7 Mk. ist fällig. Wir bitten dringend um Einsendung auf unser Postscheckkonto 14444, Ludwigshafen a. Rh. Ebenso sind noch einige Mitglieder im Rückstande für das abgelaufene Vierteljahr April bis Juni im Betrage von 9 Mk. Die Innung kann ihren Verpflichtungen unmöglich nachkommen, wenn die Beiträge nicht pünktlich einlaufen. Die Einziehung der letzteren nebst Unkosten erfolgt durch die Behörden, falls sie nicht bis längstens 18. Juli eingegangen sind. Alle Anschriften sind zu richten an den I. Vorsitzenden, Herrn Walter Meyer-Zweibrücken, Bismarckstraße 9.
Der Vorstand. Walter Meyer.

Liegnitz, Zwangsinnung. Vor der Handwerkskammer Liegnitz bestanden die Meisterprüfung die Photographen: Fritz Haerttwig-Lüben, Herbert Heinrich-Bunzlau und Konrad Menzel-Goldberg.
R. Heinrich, Oberm.

Stuttgart, Zwangsinnung. An Beiträgen für das III. Vierteljahr sind fällig: Innungsbeitrag: 8 Mk., für jeden Gehilfen: 4 Mk., für jeden Lehrling: 2 Mk. Außerdem haben die Stuttgarter Kollegen für durchreisende Mitarbeiter zu zahlen: 2 Mk. Die Beiträge sind sofort

fällig und an die Kassenstelle (Girokonto Nr. 328, Oberamtssparkasse Kirchheim-Teck) abzuführen.

W. Mönsted-Kirchheim-Teck.

Duisburg, Innung. In der am 8. Juli abgehaltenen Vorstandssitzung wurde festgestellt, daß auf Grund einer irrtümlichen Anzeige der Tod des früheren Kollegen E. Schink aus Essen gemeldet wurde. Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, daß Herr Schink sich bester Gesundheit erfreut und hofft, demnächst seinem Beruf wieder nachgehen zu können. (Bereits in Nr. 35 der „Chronik" berichtigt. D. Red.) Den Mitgliedern wird aber dringend nahegelegt, dem Vorstand nur Tatsachen zu berichten, von deren Wahrheit sie selbst überzeugt sind oder sich überzeugt haben. Ferner werden die Mitglieder nochmals gebeten, ihre Beiträge zu erledigen, ab 1. August wird Lieferung der „Chronik" an diejenigen Mitglieder eingestellt, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Der Beitrag für das II. Halbjahr 1925 beträgt dasselbe wie im I. Halbjahr: Für Mitglieder 12 Mk., Gehilfen 6 Mk., Lehrling 3 Mk.; derselbe muß laut § 15 der Satzungen gezahlt werden.

Teriet, stellv. Vors. Ph. Kohlmeyer, Schriftf.

Heilbronn, Zwangsinnung. Versammlung am 24. Juni, vorm. 11 Uhr, Kilianshallen, Heilbronn. Nach Verlesung der letzten Niederschrift, die genehmigt wird, Erledigung verschiedener Einläufe. Kollege Klemm von Hall fordert in seiner Anschrift zur Pflege des Gemeinsinns und der Kollegialität auf. Die Genehmigung der neugedruckten Satzungen in Anwesenheit des Stellvertreters der Aufsichtsbehörde konnte nicht stattfinden, da zwei Mitglieder Einspruch erhoben wegen Unkenntnis der Satzungen, trotzdem bekanntgegeben wurde, daß es sich nur um zwei unwesentliche Paragraphen handle. Die Aufsichtsbehörde hielt es für zweckmäßig, eine neue Versammlung zur Genehmigung der neugedruckten Satzungen einzuberufen, die 14 Tage zuvor bekanntgegeben wird. Bei den Neuwählen wird der alte Obermeister wiedergewählt, desgl. die Ausschußmitglieder Schröder, Flohr, Heimerdinger und außerdem unser früheres Ausschußmitglied Klemm. — Ein Dringlichkeitsantrag über striktes Einhalten der Mindestpreise der Richtpreisliste III wird angenommen: Jedes Innungsmitglied verpflichtet sich, die Mindespreisliste, Rubrik III, des C. V., einzuhalten. Unterbietung wird als Verstoß gegen die Standesehre mit den zulässigen Strafen geahndet. Ausgenommen sind vorläufig gewerbliche Aufnahmen und Postkarten von Festlichkeiten und in größerer Auflage. — Mit der Vertretung zur Königsberger Tagung wird unser Kreisleiter, Herr Stadelmann, betraut. Antrag zur Königsberger Tagung: Die Königsberger Tagung wolle beschließen, bei gewerblichen Aufnahmen, sofern mehrere zu gleicher Zeit angefertigt werden, desgl. bei Festaufnahmen sowie bei Massenaufträgen die Preise entsprechend niedriger festzusetzen.

A. Sickel, Oberm. O. Schröder, Schriftf.

Zwickau, Zwangsinnung. Bericht der Juli-Versammlung in Aue. Besuch ein mittelmäßiger. Nach Verlesung der letzten Niederschrift, welche genehmigt wird, gibt der Oberm. Eingänge bekannt. Der verspätet eingegangene Antrag Jäschke-Schedewitz muß wegen Widerspruchs zurückgestellt werden. Den ausführlichen Bericht über den I.-V.-Tag in Zittau kann sich der Oberm. sparen, da in der „Chronik" schon gebracht, nur die wichtigsten Punkte werden nochmals durchgesprochen. Als Vertreter für den C. V.-Tag in Königsberg wird unser Kreisleiter Papesch bestimmt. Auf Anregung eines Kollegen soll beim C. V. der Antrag eingebracht werden, die behördlichen Stellen darauf hinzuweisen, die vielfach minderwertigen Lichtbilder für Ausweise aller Art zurückzuweisen, damit den Schundlieferungen der Amateure und Schwarzphotographen ein Riegel vorgeschoben wird. Laut Beschluß findet die nächste Versammlung Montag, den 12. Oktober, in Werdau statt. In Würdigung der großen langjährigen Dienste und Verdienste um die Innung wird der stellvertr. Oberm. Uhlig-Aue einstimmig zum Altmeister ernannt. Kassenregelung wird vorgenommen und sollen gleich an dieser Stelle nochmals alle Restanten der Beiträge und Strafgelder dringend um umgehende Bezahlung gebeten sein. Den Abschluß der Versammlung machte am Nachmittag ein wohlgelungener, für die Teilnehmer etwas nasser (äußerlich) Bummel nach Oberpfannenstiel bei Aue.

I. A.: Ludwig, Schriftf.

Württ. Schwarzwaldkreis, Zwangsinnung. Versammlung in Horb am 8. Juni, im Lindenhof. Begrüßung durch den Oberm. Wurster, welcher sich wegen der verspäteten Abhaltung entschuldigt und erklärt, allmählich auch keine Freude mehr an der Sache zu haben. Neun Kollegen haben ihr Fernbleiben von der Versammlung entschuldigt; als neue Mitglieder haben sich die Kollegen Jarrans-Freudenstadt und Kasenbach-Schramberg angemeldet. Die durch Tod abgegangenen Kollegen Sinner-Tübingen und Beer-Heidelberg werden durch Erheben der Versammelten von den Sitzen geehrt; ebenso gedenkt der Vorsitzende ehrend des 60. Geburtstages des C. V.-Ehrenvorsitzenden Schlegel. — Die Formulare über Berufszählung sind zurückzugeben und jedes Mitglied soll zwei Bilder von sich an den Oberm. einsenden zur Ausstellung von Ausweisen. — Auf Wunsch soll eventuell ein Reklamefilm von Berlin bezogen werden. Das Alters- und Erholungsheim im Krumbachtal soll durch Zeichnung von Anteilscheinen unterstützt werden; der Oberm. empfiehlt den Beitritt zur Sterbekasse und ist gegen die Erhöhung auf 5000 Mk., da 1000 Mk. genügen. Steinberg-Lampe und Busam-Maske sind leider zur Vorführung nicht eingetroffen; dagegen hat eine Satrap-Papier- usw. Ausstellung großen Anklang gefunden. Das Jos-Pe-Verfahren soll bei der Hauptversammlung vorgeführt werden. Neuwahlen: Aus dem Ausschuß scheiden aus die Kollegen Schmalz, Janen und Krail; wiedergewählt werden Janen und Krail, Schmalz bittet, von seiner Person wegen Alter absusehen (61 Jahr); an seine Stelle wird Kollege Burgemeister-Pfullingen einstimmig gewählt. Auf Vorschlag von Kollegen Saile sollen künftig Beitragsquittungen ausgestellt werden. Der Haushaltungsplan sieht 1800 Mk. Einnahmen und Ausgaben vor und wird von der Versammlung genehmigt. Nachmittags gemütliches Beisammensein mit photographischer Aufnahme durch Kollegen Deile. — Brandner.

Versammlungen:

Lauban: 22. Juli, Zwangsinnung.
Königsberg: 22. bis 25. Juli, **C. V.-Tagung.**
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.



Verschiedenes.

„Hilfe am Grabe". Die Berliner Photographen-Innung zahlt infolge der gestiegenen Mitgliederzahl bis auf weiteres bei Todesfällen 350 Mk. Sterbegeld (bisher 270 Mk.) aus, sowie bei dem Todesfalle eines bei einem Innungsmitgliede beschäftigten Mitarbeiters (statt bisher 30 Mk.) mindestens 50 Mk., nach Möglichkeit jedoch mehr.

Photographen im französischen Heere. In verschiedenen französischen photographischen Fachzeitschriften findet man Anzeigen von den französischen

Heeresverwaltungen, in denen tüchtige Photographen gesucht werden. Es handelt sich meistens um Einstellungen in die Versuchsabteilungen der Artillerie, was ein interessanter Beweis dafür ist, welche hohe Bedeutung der Photographie von der französischen Heeresleitung zuerkannt wird.

Der Bär als Photograph. Der „B. Z. am Mittag" Nr. 175 entnehmen wir einen netten Ulk. Die Photographen haben neue Konkurrenten erhalten, die sogar die Aufnahmen umsonst machen! —? Spaß! Wenn die Geschichte mit dem Bären auch vielleicht nicht ganz wahr ist, aber sie ist jedenfalls sehr nett: Eine Geschichte, von der ausdrücklich behauptet wird, daß sie kein Jägerlatein sei, wird in amerikanischen Blättern erzählt. Ein Forstmann hatte mit zwei Freunden in dem unzugänglichsten Teil des Allighany-Parks sein Lager aufgeschlagen und war mit seinem photographischen Apparat ausgezogen, um einige Aufnahmen zu machen. Er stellte seine Kamera auf einen Baumstamm, und als er einmal fortgegangen war, sah er plötzlich einen schwarzen Bären zwischen den Büschen herankommen. In seiner Angst vergaß er seine Kamera und lief in das Lager zurück. Mit seinen Gefährten kehrte er zurück, aber unterdessen war der Bär verschwunden. Die Kamera stand noch auf dem Baumstamm, aber es war eine Aufnahme gemacht. Als man die Platte entwickelte, zeigte sie den Forstmann, wie er eilends davonlief. Der Bär hatte den merkwürdigen Apparat untersucht, mit seiner Nase den Drücker berührt und war so zum Photographen geworden, also zum „Auch"-Photographen.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Auszeichnung. Bei der vom Nordwestdeutschen Handwerkerbund in Osnabrück vom 26. Juni bis 12. Juli veranstalteten Gewerbeschau wurden Herrn Rud. Lichtenberg in Osnabrück für dort ausgestellte industrielle und technische Photogramme die Goldene Medaille und ein Ehrenpreis zuerkannt. —s.

Von der Firma **Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges.,** ging uns der Geschäftsbericht über das 27. Geschäftsjahr (1. Oktober 1923 bis 30. September 1924) zu. Wir entnehmen dem Berichte, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in diesem Industriezweige so weitergegangen ist, wie sie in den früheren Geschäftsberichten als gegeben vorgezeichnet war. Ein Umschwung zum Besseren ist noch nicht eingetreten. Was die Zukunft bringen und welches das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres sein wird, läßt sich bei der Unsicherheit aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht voraussagen. In der Generalversammlung vom 10. Juli 1925 wurde beantragt, das Kapital bei der Umstellung auf Reichsmark um weitere 295000 R.-Mk. zu erhöhen und zu diesem Zwecke 2950 neue Aktien zu je 100 R.-Mk. herauszugeben. Falls die Generalversammlung die vorgelegte Reichsmark-Eröffnungsbilanz genehmigt und dem Kapitalserhöhungsantrage stattgibt, werden die eigenen Mittel der Gesellschaft insgesamt 850000 R.-Mk. betragen, die sich aus einem Grundkapital von 750000 R.-Mk. und einer Rücklage von 100000 R.-Mk. zusammensetzen. Hinzuzufügen wäre noch, daß die Voigtländer & Sohn, Akt.-Ges., anläßlich des Ablebens des Herrn Kommerzienrat Friedrich Ritter von Voigtländer die Beträge für Wohltätigkeitszwecke in der Jahresbilanz 1923/24 zusammengefaßt und mit 50000 R.-Mk. eine „Friedrich von Voigtländer-Stiftung" gegründet hat. Diese Ehrung des Andenkens an den hochverdienten Mann wird zum Besten der Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft verwendet.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Verwitterte Chemikalien.

Frage 73. Herr *v. L.* in D. Infolge schlechter Verpackung erhielt ich schweflig- und kohlensaures Natron in zersetztem Zustande. Sind die Chemikalien noch brauchbar, ohne dem Entwickler verhängnisvoll zu werden?

Antwort 73. Bei kohlensaurem Natron kann durch die Verwitterung vornehmlich ein Gewichtsverlust angenommen werden, so daß gleiche Mengen nicht die gleiche Wirkung haben wie bei unverwitterten Kristallen, ohne daß sich sonst ein besonderer Nachteil bei der Entwicklung ergibt. Bei verwittertem Natriumsulfit dagegen wirkt die pulverige Substanz, die sich gebildet hat (Natriumsulfat), abgesehen von der allgemeinen Schwächung der Gesamtmenge, verzögernd und unter Umständen schleierbildend. Um solches zersetztes Sulfit zu verwenden, muß es im Wasser von dem pulverigen Sulfat befreit werden. Der übrige klare Kern kann dann ohne Bedenken verwendet werden. Sp.

Beleuchtung für das Atelier.

Frage 74. Herr *A. F.* in M. Bei Umstellung meines Betriebes, Tageslicht durch Kunstlicht zu ersetzen, möchte ich einige Fragen stellen: Soll ich Bogenlampen oder Kohlefadenlampen einrichten? Reichen diese zur Aufnahme von Gruppen mit 6 bis 8 Personen aus? Wäre es zweckmäßig, das Glasdach zur Abhaltung der Hitze mit Brettern zuzudecken und diese mit Teerpappen zu belegen? Genügt eine Starkstromleitung von 25 Ampere, um ein Bogenlampensystem anzuschließen? Lichtleitung nebst Starkstrom stehen mir zur Verfügung, beides 120 Volt.

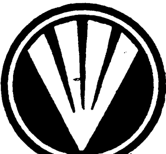
Antwort 74. Es läßt sich nicht ohne weiteres sagen, ob Bogenlicht oder Fadenlampen besser seien. Jedes hat hat seine Vorzüge und Nachteile. Jedenfalls steht fest, daß man mit beiden Systemen die für Aufnahmen erforderliche Lichtmenge schaffen kann. Fadenlampen haben den Vorzug, unausgesetzt ruhig weiterzubrennen, während das Bogenlicht steter Wartung bedarf, gleichviel, ob es Handregulierung oder automatische Kohlenregulierung hat. Das gleiche Licht wie mit Bogenlampen mit Fadenlampen zu erhalten, ist aber nur mit weit umfangreicheren Armaturen möglich, und zudem tritt dabei größere Wärmeentwicklung auf. Das ruhige Brennen der Fadenlampe dagegen wird wiederum von anderen so hoch eingeschätzt, daß sie trotz allem lieber mit solchen Lampen arbeiten. Daß diese Lampenart neuerdings auch immer mehr für Kinoaufnahmen Verwendung findet, auch fortgesetzt weiter verbessert wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Einer Stromstärke von 120 Volt könnten Sie wohl 25 Ampere entnehmen, doch wird das gar nicht immer nötig sein, wenn Sie auch mit geeigneten Reflexwänden arbeiten und diese vorteilhaft placieren. Mit Lampen von 10 Ampere lassen sich Gruppen von 6—8 Personen ganz gut aufnehmen, doch ist eine größere Lichtfülle natürlich angenehmer, weil sich bequemer beleuchten läßt. Die höheren Kosten müssen natürlich dabei in Kauf genommen werden. Das Glasdach mit Brettern abzudecken, möchten wir aber nicht empfehlen, denn Sie werden dadurch die Hitze nicht völlig ausschalten können. Dies wird viel leichter möglich sein, wenn Sie außerdem eine flache Decke einziehen, die etwa $2^1/_2$ m über dem Fußboden läuft. Durch diese Decke würden Sie auch leichter das nach oben fallende Licht der Lampen als Reflexoberlicht gewinnen, was in jedem Falle nur vorteilhaft sein würde. Sp.

AUSGABE B



32. JAHRGANG



NUMMER 44

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 21. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 21. Juli 1925. Nr. 44.

Das Photographieren von Messe- und Ausstellungsbauten.

Von Fritz Hansen.

Wie des öfteren mitgeteilt wird, dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht von jedermann, sondern nur von bestimmten Photographen Aufnahmen gemacht werden. Ob und wie weit ein solches Verbot Berechtigung hat, ist eine Frage, die schon unter dem alten Photographieschutzgesetz auf der Berliner Gewerbeausstellung aufgeworfen wurde und in letzter Zeit bei der Ausdehnung des Messe- und Ausstellungswesens immer häufiger auftaucht. Bei den verhältnismäßig großen Kosten, die derartige Veranstaltungen verursachen, ist es erklärlich, daß deren Leitungen bestrebt sind, auch das Recht der Herstellung photographischer Aufnahmen auf dem Ausstellungsgelände zu einer Einnahmequelle zu machen. So kommt es, daß es nur wenige Ausstellungen und Messeveranstaltungen geben wird, bei denen nicht das Recht zum Photographieren von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht wird. Denjenigen, die diese Gebühr nicht zahlen, wird das Photographieren verboten. Vielfach geschieht dies sogar unter Hinweis auf die Bestimmungen des Kunst- und Photographieschutzgesetzes. Das gibt aber besonders Anlaß, die Frage zu erörtern, wie weit denn tatsächlich ein solches Photographierverbot seine Stütze im Urheberrecht findet. Denn im allgemeinen herrscht darüber recht große Unklarheit, die noch vermehrt wird durch die Verschiedenartigkeit der Verbote seitens der Ausstellungsleitungen, die selbst sehr oft über die rechtliche Seite der Frage nicht unterrichtet sind.

Von vornherein sei bemerkt, daß ein Photographierverbot auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen sich im allgemeinen nur auf die Bestimmungen des § 366, Ziff. 9 und 10, stützen kann, nach welchen mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, oder die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.

Soweit es sich dann um Ausstellungsbauten handelt, ist zunächst zu entscheiden, ob diese sich bleibend oder nur vorübergehend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden. In der Begründung des Gesetzes vom 9. Januar 1907 wird besonders darauf hingewiesen, daß in der Bestimmung des § 20, nach welchem die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, zulässig ist, der Grundsatz Ausdruck finden sollte, daß derartige Werke in gewissem Sinne Gemeingut sind und, soweit es nicht in der nämlichen Kunstform geschieht, von jedermann nachgebildet werden können.

Eine Beseitigung dieses Grundsatzes, der einem gesunden Rechtsempfinden entspricht und auch schon vor dem Gesetz vom Jahre 1876 in einigen Teilen Deutschlands rechtens war, wird nicht beabsichtigt. Gegenüber den hier in Frage kommenden kulturellen und ähnlichen allgemeinen Rücksichten muß das Interesse des Urhebers an der ausschließlichen Nutzung seines Werkes zurücktreten. Wenn vorgeschlagen ist, daß zwar die Wiedergabe des Straßenbildes, in welchem das Werk einen Teil bildet, nicht aber die Nachbildung des Werkes selbst zulässig sein soll, so ist zu bemerken, daß eine Abgrenzung dieser Art überaus schwierig sein würde, da es häufig gerade das Werk ist, welches das Straßenbild bestimmt. Ueberdies ist in vielen der hier in Betracht kommenden Fällen, z. B. bei Ansichtspostkarten, photographischen Abbildungen, Städtebildern usw. das Werk selbst der eigentliche Gegenstand der Nachbildung und die Darstellung der Umgebung des Werkes nur nebensächliches Beiwerk und Umrahmung. Eine Beseitigung und Beschränkung dieser im Rechts- und Volksleben eingewurzelten Nachbildungsfreiheit würde auch vom sozialen Standpunkte aus Bedenken unterliegen, da sich an den freien Verkehr namentlich mit Ansichtskarten und photographischen Abbildungen das Interesse zahlreicher kleiner Gewerbetreibenden knüpft. Der aus Künstlerkreisen erhobene Einwand, daß durch minderwertige Abbildungen dem Rufe des Künstlers Abbruch geschehe, erscheint mit Rücksicht darauf nicht begründet, daß die hier in Betracht kommenden Abbildungen von Denkmälern, öffentlichen Gebäuden usw. meist nicht künstlerischen Aufgaben dienen, sondern für andere, z. B. patriotische und ähnliche Zwecke bestimmt sind. (Drucks. d. Reichstages, I. Legislaturperiode, II. Session 05/06, Nr. 30, S. 26.)

Wenn also ein Ausstellungsgebäude sich bleibend an einer öffentlichen Straße befindet, so ist von dieser Straße aus die Aufnahme desselben ohne weiteres gestattet, und wenn dabei einige vorübergehend errichtete kleinere Bauten teilweise nur als Beiwerk wiedergegeben werden, so lassen sich auch dagegen rechtliche Bedenken nicht geltend machen; vorausgesetzt, daß es sich um die Wiedergabe des Straßenbildes handelt, in welchem die betreffenden Bauten nur einen Teil bilden. Da aber bei der Beratung des Gesetzes in der dafür eingesetzten X. Kommission des Reichstages ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die Begriffe des Wegerechts bei Wiedergabe derartiger Werke

nicht anwendbar seien, sondern daß der Begriff der öffentlichen Straße aus der vorliegenden Gesetzesmaterie selbst und dem Geiste dieses Gesetzes erklärt werden müsse, und daß auch Privatstraßen gegebenenfalls als öffentliche Straßen anzusehen seien, so ist es häufig sehr fraglich, ob Verbote, auf dem abgegrenzten Gebiete einer Ausstellung das Aeußere bleibend errichteter Werke zu photographieren, gültig sind. Das wäre nur dann der Fall, wenn ganz unzweideutig nachgewiesen wird, daß es sich nicht um öffentliche Wege, Straßen oder Plätze im Sinne des Urheberrechts handelt. Kommen dagegen Bauten in Betracht, die nur vorübergehend errichtet wurden, so ist allerdings die Ausstellungsleitung berechtigt, das Photographieren zu untersagen. Ebenso wenn es sich um Innenaufnahmen der Bauwerke handelt, denn bei Bauwerken erstreckt sich die Vervielfältigungsbefugnis nur auf die äußere Ansicht, die bildliche Wiedergabe jeder Innenansicht, selbst öffentlicher Bauwerke, bleibt dem Urheber bzw. seinem Rechtsnachfolger überlassen.

Ueber die Entstehung und Verhinderung von Entwicklungsschleiern.

(Nach Merle L. Dundon und J. L. Crabtree,
Mitteilung Nr. 222 des Forschungslaboratoriums der Eastman-Kodak Co.)

In der Einleitung geben die Verfasser einen Ueberblick über die bisher veröffentlichten Untersuchungen über Entwicklungsschleier und erwähnen dabei die Arbeiten von Mees und Piper („Photogr. Journal" Nr. 35, S. 226, 1911; Nr. 36, S. 221, 1912); Crabtree („Amer. Ann. Phot." Nr. 33, S. 20, 1919; „B. J. Phot." Nr. 66, S. 97, 1919); Nietz („Theory of Development", Eastman-Kodak Co." 1922); Lüppo-Cramer („Entwicklung bei hellem Licht", Leipzig 1922; „Camera" Nr. 2, S. 74, 1923); Fuchs („Phot. Ind." Nr. 27, S. 56, 1924). Bei den vorliegenden Untersuchungen von Dundon und Crabtree handelt es sich darum, die Natur des Schleiers und die Umstände, die bei der Entwicklung unter den in der Praxis gewöhnlich vorherrschenden Bedingungen die Entstehung des Schleiers verursachen können, eingehend zu untersuchen. Die Verfasser unterscheiden die folgenden Arten von Schleier: Emulsions-, Luft-, chemischer Entwicklungs-, Lösungsschleier, Schleier, der durch Dämpfe oder Gase verursacht wird, und Lichtschleier. Nachdem sie diese verschiedenen Arten von Schleiern kurz charakterisiert haben, geben sie einen Ueberblick über die bei ihrer Arbeit zur Anwendung gelangten Methoden der Messung von Entwicklungsschleiern. Es wurden verschiedene Sorten von Negativ- und Positivemulsionen (auch Kinofilme) der Eastman-Kodak Co. zu den Untersuchungen herangezogen. Als Entwickler wurde Metol-Hydrochinon in verschiedener Zusammensetzung verwendet, weil der Gebrauch dieses Hervorrufers fast allgemein üblich ist. Entwickelt wurde in Tanks und mit einer kleinen silberplattierten Entwicklungstrommel, die vor allem zur Untersuchung des Luftschleiers von Kinofilmen Verwendung fand. Hierbei wurde auch bisweilen in der Weise verfahren, daß ein Streifen Film so aufgehängt wurde, daß nur ein Teil in den Entwickler eintauchte; dieser Streifen wurde dann regelmäßig auf- und niederbewegt, so daß in bestimmten Intervallen ein Teil desselben der Luft ausgesetzt wurde. Schließlich wurde der ganze Streifen in den Entwickler getaucht, um den latenten Luftschleier hervorzurufen.

Es wurde nun zunächst eine Reihe von Versuche angestellt, um zu ermitteln, unter welchen Bedingungen beim Entwickeln ein Schleier entsteht. Dabei wurden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

1. Die Zusammensetzung des Entwicklers. Es wurde eine Reihe von Entwicklern mit verschiedenem Gehalt an Metol und Hydrochinon angesetzt, und zwar betrug der Metolgehalt 100 % der verwendeten Entwicklersubstanz, 80, 25 oder schließlich auch 0 %. Die allgemeine Formel für die Hervorrufer war: 5 g Entwicklersubstanz, 25 g Alkali, 75 g Sulfit, 1,5 g Bromkali, 1 Liter destilliertes Wasser. Es ergab sich, daß bei der Verwendung der Entwickler mit 100, 80 und 25 % Metolgehalt die Tankschleier keine meßbaren Unterschiede aufwiesen, wenn bis zu normaler Dichte hervorgerufen wurde. Dagegen wurde bei einem reinen Hydrochinonentwickler bei gleichem Entwicklungsgrad ein bedeutend stärkerer Schleier beobachtet. Innerhalb praktischer Grenzen scheint eine Veränderung des Karbonat- und Sulfitgehaltes nur einen geringen Einfluß auf den Tankschleier zu haben, doch wurde dieser Punkt noch nicht eingehend genug untersucht. Luftschleier wurde nur von Hydrochinon verursacht und verstärkt sich mit steigendem prozentualem Hydrochinongehalt der Lösung. Dies kann durch Erhöhung des Sulfitzusatzes verhindert werden; wenn in dem oben erwähnten Metol-Hydrochinonentwickler mit 25 % Metolgehalt die Sulfitmenge auf 25 g (je Liter) herabgesetzt wird, so ist die Neigung zum Auftreten von Luftschleier sehr groß.

2. Ein Einfluß der Mischungstemperatur auf die Entwicklungsschleier konnte nicht beobachtet werden.

3. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Substanzen bei der Herstellung des Entwicklers gemischt werden, hat gleichfalls keinen Einfluß auf die Schleierbildung.

4. Das Alter der Lösungen. Die bisher erwähnten Metol-Hydrochinonentwickler wurden ferner unter den folgenden Bedingungen miteinander verglichen: 1. Wurde die ursprüngliche Lösung verwendet; 2. wurde mit einer Lösung gearbeitet, die 5—15 Minuten lang gekocht worden war; 3. wurde 2—3 Stunden lang Luft durch die Entwickler geblasen; 4. wurde die Lösung einen Tag lang in einer verschlossenen Flasche aufbewahrt; 5. einen Tag lang in einer offenen Flasche; 6 eine Woche in einer geschlossenen Flasche; 7. in einer offenen Flasche. In allen Fällen, außer dem unter 7 angeführten, konnte kein merkbarer Unterschied hinsichtlich der Neigung zur Schleierbildung zwischen den einzelnen Entwicklern festgestellt werden. Die Lösung, die eine Woche lang in einer offenen Flasche aufbewahrt worden war, zeigt ein beträchtlich geringeres Entwicklungsvermögen und schien bei gleichem Entwicklungsgrad einen etwas weniger starken Schleier zu verursachen.

5. Das Hinzufügen oxydierter Entwickler. Es wurden Metol-Hydrochinonentwickler, sowohl mit Sulfit und Karbonat, als auch mit Karbonat allein angesetzt und in offenen Trögen oxydiert. Diese Lösungen wurden zur Herstellung von Entwicklern benutzt und wurden auch frischen Entwicklern hinzugefügt. Abgesehen von einer intensiven Anfärbung, die von den Oxydationsprodukten in den sulfitfreien Lösungen verursacht wurde, konnte keine Vergrößerung der Schleierdichte beobachtet werden.

6. Es wurde gefunden, daß die folgenden Substanzen Schleier verursachen: Terpentin, Benzaldehyd, Azetaldehyd, Formaldehyd, Natriumsulfid, Zinnsalze, Kupfersalze, Thio-Uran, Methylenblau, Wasserstoffsuperoxyd. Diejenigen dieser Substanzen, die unlöslich sind, wurden an der Oberfläche der Lösung mit dem Film in Kontakt gebracht.

Die genannten Autoren fassen ihre Untersuchungen über die Schleierbildung folgendermaßen zusammen: Die beschriebenen Veränderungen in den Methoden

der Mischung von Entwicklern hatten innerhalb der erwähnten Grenzen keinen merkbaren Einfluß auf die Schleierbildung. Wenn wir ferner zwischen den Oxydationsprodukten und dem Oxydationsprozeß unterscheiden, so weist nichts darauf hin, daß die Oxydationsprodukte selbst Schleier verursachen. Andererseits wurde während einiger Versuche über die Zerstörung des latenten Bildes durch oxydierte Entwickler die Beobachtung gemacht, daß, wenn ein teilweise exponierter Streifen Kino-Positivfilm in eine oxydierte Metollösung getaucht wurde, die Bromkalium enthielt, das latente Bild weitgehend zerstört wurde und zugleich auf dem unexponierten Teil eine deutliche Schleierbildung sichtbar war. Unter gewissen Bedingungen können also die Oxydationsprodukte Schleier verursachen, aber diese Bedingungen liegen augenscheinlich dann nicht vor, wenn die in der Praxis gebräuchlichen Entwicklerrezepte verwendet werden.

Im zweiten Teil der Abhandlung beschreiben die genannten Autoren ihre Versuche mit Gegenmitteln gegen das Auftreten von Entwicklungsschleiern. Sie weisen einleitend noch einmal darauf hin, daß man streng zwischen zwei Arten von Schleiern unterscheiden müsse, nämlich zwischen Luft- und Tankschleier. Als „Tankschleier" bezeichnen sie den sich über die ganze Platte erstreckenden Schleier, der entsteht, wenn die Schicht während der gesamten Entwicklungszeit vom Hervorrufer bedeckt ist, so daß keine Einwirkung der Luft stattfinden kann. Der Tankschleier besteht aus chemischem Entwicklungsschleier und gegebenenfalls aus Emulsionsschleier; da der Hervorrufer zumeist etwas Luft enthält, so kann auch in diesem Fall ein leichter Luftschleier auftreten. Es wurden die folgenden Versuche mit Gegenmitteln gegen das Auftreten von Entwicklungsschleiern angestellt.

1. Oxydierte Entwickler als Gegenmittel. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß ein Zusatz von 0,1 % Pyrogallol zu einem Metol-Hydrochinonentwickler den Luftschleier sehr vermindert, und daß ein Zusatz von teilweise oxydierter Pyrogallollösung in der gleichen Weise wirkt. Daraufhin wurden mit verschiedenen anderen Entwicklersubstanzen Versuche angestellt; Näheres hierüber ist aus der Originalarbeit zu ersehen. Die Verwendung von Pyrogallol als Gegenmittel gegen das Auftreten von Entwicklungsschleier untersuchten die Verfasser schließlich auch noch vom praktischen Standpunkt aus; es zeigte sich dabei, daß ein Zusatz von Pyro zwar den Luftschleier vermindert, aber auf die Haltbarkeit und andere charakteristische Eigenschaften der Hervorrufer ungünstig einwirkt und deshalb weniger empfehlenswert ist als Desensibilisatoren. Bei diesen Untersuchungen über die Einwirkung von oxydierten Entwicklersubstanzen auf die Schleierbildung ergab es sich, daß das Desensibilisierungsvermögen der untersuchten Entwicklersubstanzen ihrer Wirksamkeit gegen das Auftreten von Schleiern nahezu proportional war.

2. Pinakryptolgrün als Gegenmittel. Die eben erwähnte Tatsache veranlaßte die Verfasser, die Wirksamkeit von Pinakryptolgrün als Gegenmittel gegen das Auftreten von Entwicklungsschleiern zu untersuchen. Ein Luftschleier von der Dichte 0,8, der in einem Hydrochinonentwickler mit geringem Sulfitzusatz entstanden war, wurde gänzlich verhindert, wenn Pinakryptolgrün in der Verdünnung 1 : 100000 dem Entwickler hinzugefügt wurde; selbst in einer Konzentration von 1 Teil auf 1 Million Teile Entwickler ist es noch wirksam. Es entstand noch die Frage, welche Arten von Schleier durch den Desensibilisator verhindert werden können. Das Ergebnis der in dieser Hinsicht angestellten Versuche der Verfasser war folgendes: Ein Luftschleier, der entweder durch die Oxydation eines Hydrochinonentwicklers mit geringem Sulfitzusatz verursacht werden kann oder durch die katalytische Wirkung von Kupfer im Entwickler oder durch die Gegenwart von Formaldehyd oder ähnlicher Substanzen, kann durch die Verwendung eines Desensibilisators wie Pinakryptolgrün gänzlich verhindert werden. Gewöhnlicher Tankschleier hingegen wird durch den Farbstoff kaum beeinflußt. Auch Phenosafranin kann als Gegenmittel gegen das Auftreten von Schleiern wirken. Es hat jedoch den Nachteil, daß es die Schicht stark anfärbt und in ähnlicher Weise wie Pinakryptolgrün in den Entwicklern Niederschläge erzeugt. Aurantia ist ein viel weniger wirksamer Desensibilisator als die genannten beiden Farbstoffe und färbt die Schicht stark an, wenn er in wirksamer Konzentration benutzt wird. Es erzeugt aber mit Hydrochinon im Entwickler keine Niederschläge wie die anderen Desensibilisatoren.

Für die Praxis der Verwendung von Desensibilisatoren als schleierwidrige Mittel geben die Verfasser die nachstehend wiedergegebenen Vorschriften. Die Farbstoffe werden in derselben Weise wie bei der Desensibilisierung verwendet, jedoch in Lösungen von geringerer Konzentration. Der Farbstoff kann einfach dem Entwickler hinzugefügt werden, wenn nicht andere Faktoren diese Arbeitsweise als unzweckmäßig erscheinen lassen. In Fällen, wo ein Niederschlag entsteht kann der Film ungefähr 1 Minute lang in der Farbstofflösung vor der Entwicklung gebadet werden; diese Arbeitsweise ist zugleich auch die billigere. Die Konzentration des Pinakryptolgrüns oder Phenosafranins, in Entwicklern mit Hydrochinongehalt wird durch die Tatsache begrenzt, daß bisweilen ein brauner Niederschlag entsteht, der den Farbstoff aus der Lösung entfernt. In besonders ungünstigen Fällen kann ein Niederschlag innerhalb der Schicht entstehen, wenn der Film aus dem Farbstoffvorbad in den Entwickler gebracht wird. Die Verfasser fanden jedoch, daß zur Verhinderung der Luftschleierbildung eine sehr geringe Farbstoffkonzentration erforderlich ist, bei der keine Niederschläge entstehen. Eine Konzentration von 1 Teil Farbstoff auf 500000 Teile Entwickler erwies sich als vollkommen hinreichend.

Was die Verhinderung der Entstehung von Tankschleiern betrifft, so machten die genannten Autoren die Beobachtung, daß dieser Schleier vermindert wird, wenn man einen schon mehrmals gebrauchten oder einen an der Luft oxydierten Entwickler verwendet. Deshalb empfiehlt es sich, einem frischen Entwickler immer gebrauchten Entwickler hinzuzusetzen, wie dies in der Praxis schon vielfach üblich ist. Sorgfältige Versuche haben gezeigt, daß es nicht möglich ist, diesen Effekt durch Erhöhung des Bromidzusatzes zu vergrößern. Es wurden verschiedene Vergleichsversuche angestellt, indem zunächst dem frischen Entwickler Bromid hinzugesetzt wurde, indem frischer Entwickler bei konstantem Alkali- und Bromidgehalt so verdünnt wurde, daß die Dauer der Entwicklung dieselbe wie bei dem gebrauchten Entwickler war, und indem mehr reduzierende Substanz dem gebrauchten Entwickler hinzugefügt wurde. In jedem Falle zeigte sich eine verminderte Schleierbildung als Folge der Gegenwart von Oxydationsprodukten. Die Verfasser geben die folgenden Erklärungen für diese Erscheinungen; entweder kann man annehmen, daß eine allmähliche Zerstörung eines bestimmten schleierbildend wirkenden Agens stattfindet, oder daß in alten Entwicklern eine allgemeine Zerstörung sowohl des latenten Bildes wie des latenten Schleiers vor sich geht. Die erste dieser Hypothesen scheint den Tatsachen am meisten zu entsprechen. Die Verfasser beabsichtigen, über den Tankschleier noch eingehendere Abhandlungen zu veröffentlichen.

Zusammenfassung: 1. Die Entstehung eines allgemeinen Schleiers in einem entwickelten Negativbild kann durch verschiedene Faktoren bewirkt werden, die getrennt zu betrachten sind. Man unter-

scheidet die folgenden Arten von Schleiern: Emulsionsschleier, Luftschleier, chemischer Entwicklungsschleier, Lösungsschleier, Schleier von Dämpfen und Gasen, Lichtschleier.

2. Die Oxydationsprodukte von Metol und Hydrochinon in einem in der Praxis gebräuchlichen Entwickler verursachen keinen Schleier, und die vielfach empfohlene Methode, den Metol-Hydrochinonentwickler bei niedriger Temperatur in einer bestimmten Reihenfolge zu mischen ist von geringerer Bedeutung als früher angenommen wurde. Der Schleier, die früher anscheinend aus diesem Anlaß entstanden sind, wurden wahrscheinlich durch Substanzen verursacht, die heutzutage in den (amerikanischen) photographischen Chemikalien nicht mehr enthalten sind.

3. Der Luftschleier, der bei gewissen Entwicklern entsteht, wenn die noch von dem Entwickler feuchte Schicht der Luft ausgesetzt wird, ist in seinem Effekt dem Lichtschleier ähnlich und wird wahrscheinlich durch Chemilumineszens verursacht; er kann durch Desensibilisatoren, die man entweder als Vorbad verwendet oder dem Entwickler zusetzt, leicht verhindert werden.

4. Pinakryptolgrün ist der befriedigendste Desensibilisator für die Verhinderung des Luftschleiers bei Metol-Hydrochinonentwicklern und ist schon in einer Konzentration von 1 Teil auf 500 000 Teile Entwickler wirksam. Phenosafranin ist gleichfalls brauchbar, und auch oxydierte Entwickler zeigen eine verringerte Neigung zur Luftschleierbildung.

5. Ein Zusatz von Pyrogallol zu einem Metol-Hydrochinonentwickler ist sehr wirksam gegen Luftschleier, verringert aber seine Haltbarkeit, da es die Oxydation des Hervorrufers an der Luft begünstigt; es ist für diesen Zweck daher weniger geeignet als ein desensibilisierender Farbstoff. Die charakteristische Abwesenheit von Schleier bei mit Pyro entwickelten Negativen ist unzweifelhaft eine Folge der schleierwidrigen Wirkung des Pyrogallols.

6. Die Tatsache, daß Entwickler nach Gebrauch weniger Tankschleier geben als frische, ist bestätigt worden und soll weiter untersucht werden.

K. Jacobsohn.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nachwuchs.

Der Photographenberuf teilt das Schicksal der Reichsmark: Beide haben in der Inflationszeit den Entwertungsprozeß durchgemacht und beide streben wieder nach Vollwertigkeit. Kampflos verwandelte sich der bisherige Künstler in den Handwerker und besucht wacker seine Zwangsinnungsversammlungen zum innigen Beisammensein. Als Bromkali zur Beruhigung erfährt er, daß er, falls er nicht in der Lage ist, seine Beiträge pünktlich zu zahlen, im nächsten Vierteljahr den doppelten Betrag zuzüglich der Mahngebühren und des neuen fälligen Beitrages zu zahlen hat — bei Zwangseinziehungsandrohung. Werbefilme beanspruchen auch ihren Obolus, das will der Fortschritt so, trotzdem meine sonstige persönliche Beobachtung in den Kinos einen Erfolg zumindest sehr zweifelhaft erscheinen ließ. Sobald das Publikum merkte, das Spiel endet mit einer Geschäftsempfehlung, verblaßte die Aufmerksamkeit, wie z. B. der Wirt eines besseren Restaurants nach seiner tiefen Verbeugung bei der Begrüßung des Gastes sich enttäuscht verhält, wenn er merkt, daß es ein Reisender ist, welcher ihm etwas verkaufen will. Photographenreklame macht der Schaukasten, anziehend mit Momentaufnahmen, mit Ereignissen usw. Das sollte vollkommen genügen! Gegebenenfalls könnte die Kollegialität gefördert werden, wenn die Standkameras auf Ersuchen auch einmal dem Konkurrenten zur Verfügung gestellt werden, falls solche nicht vorhanden sind.

Der Nachwuchs muß für den Photographen das Hauptaugenmerk sein. Kam in meiner Jugend ein Photograph auf Bestellung zur Kundschaft außerhalb des Ortes, so brachte man ihm z. B. von der Jugend dieselbe Achtung entgegen, welche man anderen angesehenen Personen, wie dem Arzte, dem Pfarrer usw. zollte. Das ist anders geworden. Der Photograph ist entwürdigt durch die rücksichtslose Kolonnenwirtschaft und durch die Ranreißerunternehmer, welche unseren Ruf sehr herabziehen. Wohl gibt es, Gott sei Dank, noch recht viele seriöse Vertreter des Berufes, aber doch zu wenig, um das alte Ansehen wieder zu erlangen. Und da muß der Nachwuchs helfen. Das Gewerbe muß wieder begehrenswert gemacht werden. Bekanntlich verdankt das Bankfach seinen Ruf der Lehrlingsausbildung, da dort die Lehrlinge meistens Obersekundareife besitzen müssen. Ließe sich das nicht auch für den Photographenberuf durchsetzen? Talente edeln sich selbst und können auch ohne diese Bedingung aufgenommen werden. „Freie Bahn dem Tüchtigen", wie es immer so schön gepriesen wird, bisher leider leere Schlagwörter, welche sich wie eine Kette aneinandergliedern, ohne Wert.

Noch ein Schlußwort: „Ach, bloß Postkarten", sprach vor dem Kriege der Besteller, „was kosten eigentlich Bilder?" Solange Ateliers künstlerische Produkte auf Postkarten kopiert ausstellen, machen sie sich zum Erhalter der schwarzen Brüder. Postkarten sollten mit der Inflationszeit abgebaut sein und nur für Massendrucke und Strand bleiben. Das Bild muß wieder seinen Vorrang haben zum Besten des Standes.

Max Zibell-Berlin.

Anmerkung der Redaktion: Man kann sich den Ausführungen des Einsenders, soweit sie besonders die Reklame des Photographen berühren, nicht anschließen. Gewiß soll und muß der Schaukasten der Kulminationspunkt der Reklame des einzelnen Kollegen sein, aber ohne großzügige Werbefeldzüge, die wegen ihrer höheren Unkosten nur von der Organisation inszeniert werden können, wird auch der Photograph nicht mehr auskommen. Das von Herrn Zibell über den Werbefilm gefällte Urteil muß wohl als rein persönlich und individuell angesprochen werden, denn von zahlreichen Gauen sind anerkennende Erfolgsbestätigungen eingelaufen. — Ganz verständlich erscheint ferner nicht die Ansicht über den Zweck der Innungsversammlungen. Nicht Zwang, nicht „inniges" Beisammensein, sondern positive Mit- und Zusammenarbeit an den Organisationsbestrebungen wollen die Versammlungen bezwecken. Gerade die beiden Berliner Gaue sind es doch, die ihren Mitgliedern auch wirklich belehrende und anregende Sitzungen bieten.

Einige Vorschläge.

In nachstehendem möchte ich meine Gedanken und Eindrücke über den Besuch und den Verlauf der Innungsversammlungen sowie Vorschläge für deren Besserung unterbreiten.

Die Versammlungen sind fraglos mangelhaft besucht, der Verkehr in denselben gar manches Mal bedauerlich kühl. Nun hat aber jede Wirkung eine Ursache.

Meines Erachtens sollte zunächst die Geselligkeit mehr gepflegt werden, und die Beratungen einen mehr

wirtschaftlichen Charakter tragen, so daß, wenn sich der eine oder andere Versammlungsteilnehmer auf dem Nachhauseweg sagen würde: Jetzt habe ich wieder einmal einen ganzen Tag versäumt, und immerhin nennenswerte Auslagen zu verzeichnen, dann müßte er sich andererseits notgedrungen auch damit trösten müssen, daß er auch nicht nur einige anregende Stunden im Kreise seiner Berufsgenossen erlebt hat, sondern auch Erfahrungen mit nach Hause nimmt, die er verwerten, und aus denen er Kapital schlagen kann.

Wie wäre das wohl zu erreichen? Unser noch junger Beruf, in dem eine Neuerung der anderen auf dem Fuße folgt, sowie der Umstand, daß viel im Dunkeln gearbeitet werden muß, bringt manchen Kollegen, der auf der Höhe der Zeit bleiben will, dann und wann in eine Lage, die geeignet ist, seine Nerven erlahmen zu lassen. Wie schön wäre es da, wenn er sich vertrauensvoll an einen Kollegen wenden könnte, der ihn aufrichtet und ihm mit Rat und Tat gern an die Hand geht. Oder wenn er in der Versammlung sich durch ein paar freundliche Worte aufklären lassen könnte. Oder ein Kollege will mit seinen Platten, Papier, Entwickler, Tonbad usw. wechseln, ein anderer möchte sich einen Atelierofen, ein Möbelstück, einen Hintergrund, eine Beleuchtungslampe usw. anschaffen, oder ein dritter möchte eine Firma wissen, die niedergeschlagenes Silber gut bewertet, die fragen in der Versammlung dieserhalb an, und erhalten sichere und erschöpfende Auskünfte, während sie sonst vielleicht bitterböse hereingefallen wären. Von großem Wert und Nutzen wäre sicherlich auch die Benennung von guten und schlechten Erfahrungen bei gewissen Bezugsquellen. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die sich im Kollegenkreise bei gutem Willen zweifelsohne vervielfachen ließen. Zur Erreichung dieses Zieles wären allerdings drei Gesichtspunkte erforderlich: 1. Daß hierüber nicht kurzweg gelächelt wird, 2. daß in den Versammlungen mit unwesentlichen Dingen und kleinlichen Reibereien nicht so viel kostbare Zeit vergeudet wird, und 3. eine friedfertig-kollegiale Gesinnung.

Ueber einen besonders leidigen Punkt, der schon des öfteren dichte Schatten warf, die Preisunterbietungen, soll ja nach einem Bericht des Herrn Stadelmann der C. V. wachen und Wandel schaffen.

Um an den Versammlungstagen für die Teilnehmer noch ein gemütliches Plauderstündchen zu erübrigen, wäre es wohl gut, wenn der Ausschuß einzelne Punkte vor den Sitzungen etwas eingehender bearbeiten würde, um sie der Versammlung vorbereitet vorlegen zu können. Die Mitglieder sollen dann den Anträgen des Ausschusses gegenüber keineswegs mundtot gemacht werden, doch hat der Ausschuß fraglos ein Recht darauf, daß auf seine Anregungen etwas mehr Gewicht gelegt wird, als dies schon der Fall war.

Noch einen wichtigen Abschnitt möchte ich nicht unerwähnt lassen. Die Innungen sollten viel strenger den Reisenden auf den Zahn fühlen, darauf achten, ob die Lieferanten irgendwelche photographischen Arbeiten ausführen und gegen Bezahlung liefern. Hierbei ist namentlich zu beachten, daß diese uns schon dadurch weit überlegen sind, als sie mit Händlerpreisen arbeiten. Viele Photographen stehen diesem brenzlichen Gebahren viel zu gleichgültig gegenüber, es ist daher kein blaues Wunder, wenn die Lieferanten sich zu einer derartigen Konkurrenz mehr oder weniger für berechtigt halten. Und doch wäre die Ausschaltung eines solchen Unfuges durch die gesamten Mitglieder ungleich leichter und ergiebiger auszuführen, als so manchem Zwerg von Amateur nachzuspüren, und Kraft, Zeit und Geld mehr oder weniger nutzlos zu verschwenden.

Ich hätte wohl auch manches auf dem Herzen, doch möchte ich es für heute bei diesen Auslassungen bewenden lassen. Falls aber das Gesagte auch nur einigermaßen im Auge behalten würde, so wäre damit sicherlich schon viel Gutes erreicht. Dann mußte das einen Guß und einen Einklang ergeben, der unsere Bestrebungen wachsen, blühen und gedeihen ließe. Gelingt es uns dagegen nicht, genügend Wärme in unsere Runde zu bringen, dann fehlt unserem Tun die Seele, und die erhofften Erfolge werden ausbleiben.

Wir wollen doch ganz gewiß nicht zu jenen Toren zählen, die ein Auge geben würden, wenn dadurch ein unbeliebter Nebenmensch blind würde, der noch dazu, ruhig und beim richtigen Lichte betrachtet, uns gegenüber vielleicht lange keine so große (fachliche) Sünde beging, als unsere durch Mißgunst und Verdruß verschleierten Augen uns vortäuschen. Und nochmals sei es betont: Nur der Einzug eines kollegial-kameradschaftlichen Geistes könnte den richtigen Boden für einen nützlichen und ertragreichen Baum abgeben.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsch und der Bitte an die verehrlichen Innungsmitglieder, dem Vorstehenden eine wohlwollende Aufnahme zu bereiten und sich Mühe zu geben, in dem Fachgenossen mehr den Mitmenschen und Freund, als den Gegner und Widersacher zu sehen. Schiller sagt: „Raum für alle hat die Erde." Möchte doch jeder einzelne den goldenen Spruch beherzigen: „Friede nährt, Krieg verzehrt", zum Heil und zur Gesundung unseres Standes und unseres Ansehens im allgemeinen und unseres so schwer ringenden, aber doch schönen Berufes im besonderen.

W. Klemm.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Innung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Donnerstag, den 30. Juli, abends $7^3/_4$ Uhr, in den Kammersälen in Berlin, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Projektionsvortrag von Prof. Franz Goerke, Direktor der Urania: „Die Schönheit der deutschen Landschaft". 3. Der Photograph und Reklame, Vortrag von Fritz Hansen-Berlin. 4. Besprechung: Wie bewerte ich meine Negative? 5. Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg. 6. Verschiedenes. — Wir bitten um recht frühzeitiges und zahlreiches Erscheinen und verweisen auf § 22 und Nachtrag 6 unserer Satzungen, betreffs gültiger Entschuldigung usw. — Der Vorstand. gez. Haße, II. Vors.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. Um vielen Wünschen zu entsprechen und die lange Pause bis zur nächsten Versammlung abzukürzen, hat der Vorstand beschlossen, am 31. Juli eine Rheinfahrt zu veranstalten. Die Teilnahme ist jedem Kollegen freigetsellt, also zwanglos. Wir treffen uns am 31. Juli, vormittags $9^1/_4$ Uhr, an der Landungsbrücke der Niederländer Dampfschiffahrt in Mainz. Um eine eventuelle Dampferfahrpreis-Ermäßigung zu erreichen, bitten wir unsere Mitglieder mit Damen, sich zahlreich zu beteiligen und ihre Anmeldung an Kollegen Gerlach, Mainz, Rheinstraße 47, bis zum 28. Juli zu richten, welcher die Karten für den Dampfer besorgt. Die Fahrt geht bis St. Goarshausen, übersetzen nach St. Goar, daselbst gemeinsames Mittagessen im „Goldenen Löwen". Daran anschließend der gemütliche Teil bei Musik, Gesang und Tanz, eventuel

Spaziergang nach der Burg Rheinfels. Die Gruppenaufnahme wird unser Kollege mit dem durchlöcherten Einstelltuch wieder prompt erledigen. Darum alle herbei, unseren schönen, alten Vater Rhein zu grüßen.

Hans Schramm.

Leipzig, Zwangsinnung. Kurzer Bericht über die Versammlung vom 9. Juli. Niederschrift der Vorversammlung wurde genehmigt. Aufgenommen sind drei, ausgeschieden ein Mitglied. Seit Ostern sind acht Lehrlinge eingetreten, die Vorstellungskommission hat alle als geeignet befunden. Bei einem Mitglied wurde die Lehrlingshaltung beanstandet. Das weitere Bestehen unserer Fachschule ist durch diesen Zugang gesichert. Die Dresdener Photochemischen Werke, Fritz Weber, Heidenau, haben der Fachschule Material überwiesen, ebenso hat die Firma H. Sulzberger & Co., Leipzig, Material zugesagt. Beiden Firmen Dank! Kollege Plathen, Fachlehrer, hatte für die Schule größere Ausgaben gemacht. Da der Betrag über die im Haushaltplan festgesetzte Summe geht, wurde beschlossen, einen Zuschußbeitrag von 2 Mk. für Monat August zu erheben (sechs Mitglieder stimmten dagegen); der Beschluß ist rechtskräftig. Der Oberm. machte darauf aufmerksam, daß in den kommenden Jahren mit Zugang von Lehrlingen kaum zu rechnen sein wird, der Geburtenrückgang macht sich von nun an bemerkbar; in den nächsten Jahren kommen zwei Drittel und später nur noch die Hälfte, eventuell noch weniger Kinder zur Entlassung. — Da alle Handwerkerbetriebe aufnahmefähig sind, wird für den Photographenberuf kaum etwas übrigbleiben. Unser Beruf braucht gut durchgebildete Mitarbeiter, darum jetzt bedacht sein, geeignete Lehrlinge einzustellen! Bei der Innung waren Anzeigen gegen wilde Photographen und Reisegeschäfte eingegangen. Die vorgelegten Postkarten und Bilder waren von einer derartigen Beschaffenheit, daß den Anzeigestellern nur anzuraten ist, Anklage wegen Betrugs zu stellen. Der Oberm. wird sich der Sachen besonders annehmen, um den Leuten das Handwerk zu legen. Die Aussprache über Berufslage, Preisgestaltung und Material war rege. Der Geschäftsgang läßt fast überall zu wünschen übrig. Klagen über schlechtes und ungleiches Material kamen von allen Seiten. Es handelte sich hier nicht etwa um billig gekaufte Schundware. Viel wurde über ungleiches, unempfindliches eisenfleckiges Papier geklagt, auch Platten ließen Reinheit vielmals vermissen. Trägt der Photograph die wiederholten Preiserhöhungen, so müssen die Fabrikanten auch bedacht sein, gute Waren zu liefern. Zeit und Material darf nicht in dieser Weise vergeudet werden. Auch sind alte Chemikalien im Handel, die zur Verärgerung führen; hoffentlich sorgt der C. V. für Abhilfe. Der Bericht des Oberm. über den sächsischen Verbandstag in Zittau wurde mit Interesse angehört. Von der vom Oberm. abgefaßten Entschließung an die Landesregierung, die einstimmig angenommen wurde, erhofft man Erfolg. Beruhigung brachte die Mitteilung, daß es dem Landesausschuß des sächsischen Handwerkes gelungen ist, den Mietsschutz gewerblicher Räume (photogr. Ateliers) zu erhalten. — Berichtet wurde, daß einige Photo-Amateurhändler Einspruch wegen der Zugehörigkeit zur Innung bei der Oberaufsichtsbehörde eingereicht hätten. Die Kreishauptmannschaft hat in einigen Fällen den Einspruch als beachtlich gefunden, diese Angelegenheit will der Oberm. erst dem C. V.-Tag unterbreiten und dann erst Stellung dazu nehmen. Die Kollegen Werner und Blaschke führten die neukonstruierten Blitzlichtlampen für Meßaufnahmen vor. Durch das Meßamt wird eine Prüfung dieser Lampen vorgenommen, woran eine Flurschutz- und Polizeiabteilung teilnimmt. Von der Firma H. Sulzberger & Co. wurde die Steinberglampe vorgeführt, die als sehr gut befunden wurde. — Stellv. Oberm., Kollege Hoffmann, berichtete über die Probeaufnahmen mit der Boehm-Sonne und erklärte, daß die Lampe für die verschiedensten Fälle sehr gut zu gebrauchen sei. Von den Photochem. Werken, Fritz Weber, Heidenau, waren Papiere und Kartenmuster zur Verteilung eingegangen. Die Kollegen wurden aufgefordert, über die Beschaffenheit der Ware in nächster Versammlung zu berichten. Der Obermeister beschwerte sich noch über das unpünktliche Erscheinen zur Versammlung und folgte noch eine Aussprache über die Betriebsbesichtigung der Firma Max Breslauer, Kunstanstalt. Die Beteiligung könnte eine bessere sein. Die großzügig angelegte Anstalt ist eine besondere Sehenswürdigkeit; über Größe und Leistungsfähigkeit kann sich nur der einen Begriff machen, der die Anstalt besucht hat. Die Herren Breslauer sen. und jun. waren bemüht, den Teilnehmern alles bis ins kleinste zu erklären, und sei auch hier noch der Firma Breslauer gedankt. Sicher ist, daß nicht nur gesehen, sondern auch viel gelernt worden ist. — Die Aufforderung des Vorsitzenden, daß alle Kollegen Amateurarbeiten ausführen sollen (und das Publikum durch Schilder in den Kästen darauf aufmerksam machen), fand großen Anklang. Der späten Stunde wegen mußte die Aussprache darüber abgebrochen werden. — Während der Versammlung wurden die neuen Tarife verteilt. Schluß $12^1/_4$ Uhr.

Versammlungen:

Berlin, Zwangsinnung. Bezirk „Norden". Nächste Sitzung am Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstraße 16. Tagesordnung: 1. Besprechung und Festsetzung der Einsegnungspreise. 2. Reklame für den „Norden". 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — I. A.: Lättig.

Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.

Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.

Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.



Verschiedenes.

Der diesjährige Bundestag des Deutschen Photohändlerbundes, E. V., findet am 12., 13. und 14. September in Königswinter a. Rh. statt.

Bislang sind vom Photohändlerbund nach den Bundesmitteilungen folgende Anträge vom Kartellvorstand eingereicht worden:

1. Die Fabrikanten werden ersucht, die von ihnen auf den Markt gebrachten Waren so zu etikettieren, daß es dem Händler möglich ist, seine Siegelmarke auf der Packung anzubringen, ohne daß das Etikett des Fabrikanten verdeckt wird. — 2. Die Mitglieder des Kartells verpflichten sich dem Deutschen Photohändlerbund gegenüber, nur an solche Handlungen zu liefern, die für photographische Arbeiten die Richtpreise des Deutschen Photohändlerbundes nicht unterbieten. — 3. Bei allen Fabrikaten, die als Gelegenheitsposten auf den Markt gebracht werden und nicht mehr in den neuesten Listen erscheinen, ist die Bezeichnung „früheres Modell" hinzuzusetzen. — 4. Die Mitglieder des Kartells sind verpflichtet, den Fachzeitschriften, welche dauernd Schleuderinserate aufnehmen, keine Inseratenaufträge zu erteilen. — 5. Der Kartelltag wählt eine Kommission, bestehend aus je 5 Händlern und je 5 Fabrikanten, die die Aufgabe hat, Richtlinien aufzustellen, nach denen bisher nicht belieferte Handlungen mit Photomaterial beliefert werden dürfen. — 6. Die Fabrikanten sind verpflichtet, bei ihren Anzeigen den Zusatz: „Bezug durch die Photohandlungen" zu machen. — 7. Die Mitglieder sind verpflichtet, Gelegenheitsangebote nur mit festen Verkaufspreisen auf den Markt zu bringen. — 8. An Fachphotographen und Anstalten darf nur nach vorheriger Verständigung mit dem Bund geliefert werden. — 9. Die Lieferanten geben ihre Kataloge, Preislisten, Broschüren usw. in einem einheitlichen Format heraus.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 25. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 25. Juli 1925. Nr. 45.

Vergrößerungen.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Von dem Bestreben geleitet, der Photographie als Wandbild wieder mehr Beachtung zu verschaffen und die Vorzüge der modernen Positivtechnik sich völlig zu nutze zu machen, wird den Vergrößerungen nach seinen Aufnahmen eine steigende Beachtung geschenkt. Während man früher die Vergrößerungen lediglich als Hilfsmittel betrachtete, das nur da Anwendung fand, wo es sich nicht umgehen ließ und wo eine direkte Aufnahme aus irgendeinem Grunde ausgeschlossen war, wird jetzt in vielen Fällen das Verfahren der nachträglichen Vergrößerung gleich bei der Aufnahme in Aussicht genommen. „Große Bilder nach kleinen Aufnahmen" ist eine Devise geworden, die bei Fachleuten wie Amateuren in gleicher Weise beliebt ist. Allerdings kommt in Betracht, daß der Urheber der Aufnahmen nicht immer in der Lage ist, auch die Vergrößerungen herzustellen, so daß entweder der Urheber oder der Besitzer bzw. Besteller des Bildes zu dessen Vergrößerung die Hilfe einer Spezialanstalt in Anspruch nehmen muß. Dabei kommt es nun sehr häufig nach verschiedener Richtung zu Streitigkeiten. In erster Linie entstehen solche dadurch, daß der Verfertiger der Vergrößerung sich als Urheber des Bildes ausgibt, indem er sich darauf stützt, daß ja der § 15 Abs. 2 des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 auch dem Nachbildner ein Urheberrecht einräumt, allerdings mit der Einschränkung, daß der Nachbildner seine Befugnisse, sofern der Urheber des Originalwerkes gleichfalls Schutz genießt, wenn es sich um einen Vergrößerungsauftrag handelt, nicht Anwendung finden, denn, wenn auch derjenige, der die Vergrößerung herstellt, an dieser selbst wiederum ein Urheberrecht erwirbt, so geht dieses doch ohne Vertrag auf den Besteller über, wenn dieser der Urheber der Originalaufnahme ist, weil eine solche stillschweigende Uebertragung nach Lage der Sache als von den Parteien gewollt zu unterstellen ist. Als Urheber eines Werkes der Photographie gilt derjenige, der, wie es in der Begründung des Gesetzes heißt, die Aufnahme leitet, und zwar nicht nur dann, wenn er die zur Herstellung des Bildes erforderlichen Verrichtungen selbst ausführt, sondern auch dann, wenn er sich bei diesen Verrichtungen anderer Personen bedient, die nach seinen Anweisungen tätig sind.

Das Werk gewerbsmäßig zu verbreiten, zu vervielfältigen und gewerbsmäßig vorzuführen, ist ausschließliche Befugnis des Urhebers des Originalwerkes. Die Bestimmung, daß bei Bildnissen einer Person es dem Besteller und seinem Rechtsnachfolger gestattet ist, soweit nicht ein anderes vereinbart wurde, das Werk zu vervielfältigen, kommt nur insofern in Betracht, als es sich um eine nicht gewerbsmäßige Vervielfältigung handelt. Nur zu einer solchen nicht gewerbsmäßigen Vervielfältigung ist der Besteller eines Bildnisses berechtigt. Den Vergrößerungsanstalten liegt insofern eine Erkundigungspflicht ob, als sie sich bei Erteilung von Aufträgen darüber vergewissern müssen, ob der Betreffende, der einen Auftrag überbringt, auch im Besitze des Urheberrechtes bzw. Reproduktionsrechtes ist. Denn auch bei Bildnissen wird es nicht immer der Besteller sein, der derartige Aufträge erteilt. Wenn einer Vergrößerungsanstalt das Originalnegativ übergeben wird, um danach zu kopieren und zu vergrößern, kann sie wohl mit Recht annehmen, daß der das Negativ Ueberbringende auch die Berechtigung zur Bestellung der Vervielfältigung hat. Nur in ganz besonderen singulären Fällen wird hier der Besitzer des Negativs nicht auch der Besitzer des Urheberrechtes sein, so daß die Vergrößerungsanstalt bei Ausführung des Auftrages kaum etwas zu fürchten hat. Auch wenn das Negativ ein Porträt darstellen sollte, dürften selten Bedenken obwalten, den Auftrag auszuführen, wenn die Vergrößerungsanstalt das Porträt nicht verbreitet und auch nicht ausstellt, sondern nur vervielfältigt bzw. nachbildet, was beides an sich weder eine Urheberrechtsverletzung noch eine Verletzung des Rechts am eigenen Bilde ist.

Anders dagegen liegt die Sache, wenn die Vergrößerungsanstalt als Vorlage eine Positivkopie erhält. Dann ist es ihre Pflicht, vorher die in Betracht kommenden Urheberrechtsverhältnisse zu klären und sich in irgendeiner Weise von dem Auftraggeber bestätigen zu lassen, daß dieser im rechtmäßigen Besitze des Vervielfältigungsrechtes ist, indem er entweder selbst Urheber der Aufnahme ist, oder aber von dem Urheber die Berechtigung erhielt, die Vervielfältigung herstellen zu lassen.

Denn nur bei bestellten Bildnissen ist, wie schon bemerkt, durch den § 18 Abs. 2 dem Besteller oder seinem Rechtsnachfolger das Recht eingeräumt worden, das Werk auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers vervielfältigen zu lassen. Das Recht der gewerbsmäßigen Verbreitung und Schaustellung bleibt aber mangels besonderer Vereinbarung auch bei bestellten Bildnissen dem Ur-

heber, und nur die nicht gewerbsmäßige Verbreitung steht dem Dargestellten wie jedem anderen frei. Eine Verletzung des Urheberrechtes wäre aber unbedingt, wenn eine Vergrößerungsanstalt eine Vergrößerung, die sie nach der Aufnahme eines anderen hergestellt hat, ausstellt, und darauf ihren Namen oder ihre Firma in einer Weise anbringt, die den Anschein erwecken muß, als wäre die Vergrößerungsanstalt auch Urheberin der Photographie. In einem solchen Falle würde es sich um eine Verletzung der dem Urheber ausschließlich zustehenden Rechte handeln.

Ganz besonders streng werden derartige Fälle in Frankreich geahndet, wo überhaupt der Schutz der immateriellen Rechtsgüter noch viel weitgehender ist als bei uns. Das beweist z. B. der folgende Fall:

Ein Photograph in Orleans bemerkte in dem Schaukasten einer Vergrößerungsanstalt, die sich in derselben Straße befindet, in der er sein Atelier hat, die Vergrößerung einer seiner Porträtaufnahmen, ohne daß jedoch zu dieser Vergrößerung seine Einwilligung eingeholt worden wäre. Auf seine Strafanzeige wurde die Vergrößerungsanstalt wegen Nachdrucks verurteilt, und aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

„In Anbetracht, daß aus dem Protokoll des Tatbestandes am 24. Juni hervorgeht, daß am besagten Tage der Angeklagte im Schaukasten des von ihm in Orleans errichteten Etablissements eine Porträtphotographie in Größe 38 : 40 ausgestellt hatte, die nur eine Vergrößerung einer Porträtkarte des Klägers war,

in Anbetracht, daß eine photographische Platte wie ein Werk der Kunst gegen Nachdruck geschützt wird durch das Gesetz vom 19. und 24. Juli 1893 und des Art. 425 des StGB. und daß nur ihr Urheber das Recht hat, sie zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, sei es durch gewöhnliche Positivkopien oder durch Vergrößerungen,

in Anbetracht, daß der Angeklagte ohne Einwilligung des Klägers eine Positivkopie vergrößert hat und ausstellte und einen gewerblichen Zweck damit folgte. (Auf diese Art versuchte er offenbar Vergrößerungsaufträge zu erlangen, und zwar mit einem Erzeugnis des Klägers. Er hat so einen Nachdruck begangen und dem Kläger einen Schaden zugefügt, indem er ihm durch diese Rechtsverletzung Kunden entzog),

in Anbetracht, daß der Kläger beweist, daß er entsprechend dem Gesetze vom 24. Juli 1893 Art. 6 und Gesetz vom 29. Juli 1881 Art. 3, § 3, drei Exemplare der fraglichen Photographie in der Präfektur zu Orleans niederlegte, um sie zu schützen, wird erklärt:

Der Angeklagte wird der Nachbildung für schuldig befunden auf Grund des Gesetzes vom 19. und 24. Juli 1893 und ihm auf Grund des Art. 427 und 429 sowie 463 des StGB. mildernde Umstände zugebilligt. Er wird verurteilt zu 16 Franks Geldstrafe und an den Kläger 25 Franks als Schadenersatz zu zahlen. Ferner wird die Einrückung des Urteils in eine photographische Wochenschrift auf Kosten des Verurteilten angeordnet.

Wege der Bildtelegraphie.

Von B. Freund.

Die Möglichkeit, Abbildungen und Handschriften auf telegraphischem Wege nach einem entfernten Ort zu übertragen, ist schon recht alten Datums. Nicht weniger als 80 Jahre sind bereits verstrichen, seit die Versuche, das Problem der elektrischen Bildtelegraphie zu lösen, die ersten erfolgreichen Ergebnisse zeitigten.

Anfangs dachte man bloß an die telegraphische Uebertragung von Druckschrift oder Handschrift an Stelle von Morsetelegrammen. Tatsächlich entwickelte sich auch der erste Bildtelegraph aus dem Prinzip des gewöhnlichen Morsetelegraphen, der bekanntlich in der Lage ist, linear angeordnete Striche und Punkte über Telegraphenleitungen nach dem Empfangsort zu übertragen. Wenn es gelingen würde, auch die gewöhnliche Schrift in ähnliche telegraphisch übertragbare, linear angeordnete Striche und Punkte aufzulösen, und diese automatisch an der Empfangsstation wieder ordnungsgemäß zu den ursprünglichen Originallettern zusammenzusetzen, so wäre das Problem gelöst. Ein solcher Weg wurde auch gefunden.

Denkt man sich aus einer beschriebenen Fläche mittels zweier möglichst eng nebeneinander liegender paralleler Linien einen ganz schmalen Streifen der Fläche „Bildseite“ herausgehoben (Fig. 1 a), so besteht dieser Streifen in der Tat lediglich aus einer einfachen Folge von längeren bzw. kürzeren schwarzen Strichen mit größeren oder kleineren Zwischenräumen, somit aus einer linearen Zeichenfolge, wie sie mit Hilfe des gewöhnlichen Morsetelegraphen ohne weiteres übertragen werden kann. Um dies automatisch zu bewerkstelligen, wurde die zu übertragende Schrift mit isolierender Tinte auf einer elektrisch leitenden Metallfolie niedergeschrieben. Läßt man dann längs einer „Bildzeile“ einen Metallstift gleiten, und verbindet den Metallstift einerseits und die Metallfolie andererseits mit den Polen einer Batterie, so wird jedesmal wenn der Stift über eine blanke („weiße“) Stelle der Zeile gleitet, der Strom geschlossen, wenn er dagegen über eine mit isolierender Tinte bedeckte („schwarze“) Stelle hinweggeht, der Strom unterbrochen (Fig. 1b, 1c). Die hierdurch gewonnenen Stromimpulse können dann über Leitungen nach der Empfangsstation geleitet und mittels eines Morseschreibers registriert werden, wobei den Längen der Stromimpulse und Strompausen genau entsprechende Strichlängen und Strichpausen festgehalten werden. Das ergibt eine genaue Wiedergabe der auf der Sendeseite abgetasteten Bildzeile (b). Um nun auch das ganze beschriebene Blatt telegraphisch zu übertragen, ist es bloß erforderlich, alle eng nebeneinanderliegend gedachten „Bildzeilen“, die in ihrer Gesamtheit die Bildfläche ausmachen, der Reihe nach in der oben beschriebenen Weise zur Empfangsstation zu übertragen und hier in gleicher Reihenfolge und Dichte, in der sie an der Sendestation abgetastet wurden, nebeneinander anzuordnen. Man erhält so auf der Empfangsstation die genaue Wiedergabe der ganzen zu übertragenden Fläche.

Es ist ohne weiteres klar, daß es hierbei vollkommen gleichgültig ist, was auf der zu übertragenden Bildfläche geschrieben oder gezeichnet ist. Es kann ebensogut Handschrift oder Druckschrift sein, wie auch eine beliebige Skizze oder Strichzeichnung.

Der hier beschriebene Vorgang des zeilenweisen Abtastens der Folienfläche und das punkt- bzw. zeilenweise Zusammensetzen des Bildes an der Empfangsseite liegt auch der ersten praktischen Konstruktion eines Bildtelegraphen, dem sogenannten Kopiertelegraphen zugrunde. Derselbe wurde von Backwell im Jahre 1847 konstruiert und im Jahre 1906 von Professor Korn, insbesondere durch Einführung der photographischen Registriermethode am Empfänger, wesentlich verbessert (Telautograph). Bei diesen Apparaten wird die Folie mit dem zu übertragenden Bild um einen Zylinder gelegt, der in gleichförmige

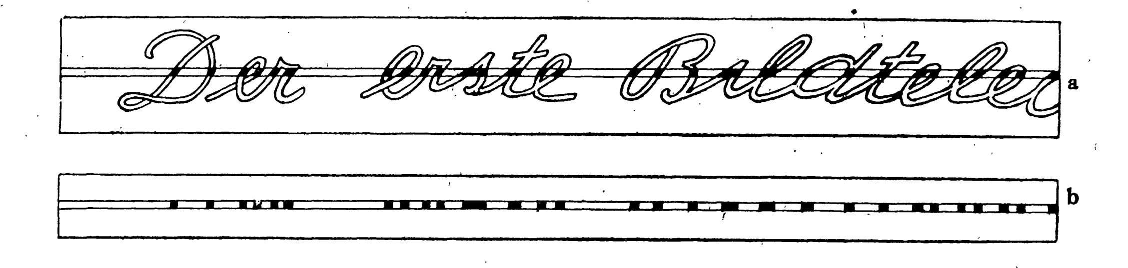


Abb. 1. Das Prinzip des Telautographen.
a eine aus der Bildfläche herausgehobene „Bildzeile"; b die schwarzen und weißen Stellen dieser „Bildzeile"; c gibt den die „Bildzeile" übertragenden Telegraphierstromverlauf an.

Umdrehung versetzt wird. Auf dem Zylinder schleift ein Taststift (ähnlich wie der Stift einer Grammophonwalze), der sich gleichzeitig längs des Zylinders langsam verschiebt. Dadurch wird die Zylinderfläche in einer engen Schraubenlinie vom Taststift abgestastet. Jede Schraubenwindung entspricht einer „Zeile" des um den Zylinder gelegten Bildes. Die hierbei ausgelösten und zur Empfangsstation geleiteten elektrischen Impulse werden auf einem synchron rotierenden Empfangszylinder registriert. Durch genauen Synchronismus wird erzielt, daß jeder an der Sendewalze abgetastete Bildpunkt am Empfangszylinder an genau der gleichen Stelle der Zylinderfläche registriert wird, wodurch die richtige Anordnung der Bildpunkte und der Bildzeilen erzielt wird.

Nachdem das Problem der telegraphischen Uebertragung von einfachen schwarz-weißen Strichzeichnungen auf diese Weise gelöst war, tauchte alsbald der Wunsch auf, auch getönte Bilder, insbesondere Photographien, auf gleichem Wege zu übertragen.

Durch das Prinzip des Telautographen war zunächst ein Weg für die Uebertragung von Photographien gewiesen: Es mußte versucht werden, die Photographie in eine, mit dem Telautographen übertragbare einfache Schwarzweißform überzuführen und diese Bildform mit einem isolierenden Stoff auf eine Metallfolie aufzutragen. Der telegraphischen Uebertragung einer solchen Reproduktion mittels des Kopiertelegraphen stünde nichts im Wege.

Amstutz war es, der diesen Weg zu Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgreich beschritten hat, indem er ein in der Reproduktionstechnik für die Herstellung druckfähiger Klischees bereits angewandtes Verfahren, nämlich das Rasterverfahren, auch für die Bildtelegraphie nutzbar machte. Die durch ein Glasraster hindurch auf einer mit einer Chromgelatineschicht bedeckten Metallplatte kopierte Photographie ergibt nach Auswaschen der löslichen Chromgelatine ein Kreuzrasterbild, in welchem die verschiedenen Tönungen des Bildes mittels einfacher Punkte von entsprechender Größe wiedergegeben sind. Die Chromgelatine, aus welcher die Punkte des Rasterbildes bestehen, wirkt elektrisch isolierend, die metallischen Zwischenräume dagegen elektrisch leitend. Ein solches ungeätztes Rasterbild ist somit in der beschriebenen Form ohne weiteres auch für eine Uebertragung mittels des Kopiertelegraphen verwendbar, sofern als Bildträger eine dünne Metallfolie verwendet wird, die um den Sendezylinder gelegt werden kann. Amstutz verbesserte dieses Verfahren noch dadurch wesentlich, daß er statt des üblichen Kreuzrasters ein Linienraster in Vorschlag brachte, eine Abänderung, die sich auf das beste bewährte. Diese Linienrasterbilder müssen so in den Sendeapparat eingelegt werden, daß der Taststift die Bildfläche quer zu den Rasterlinien bestreicht. Den breiteren Stellen der Rasterlinien entsprechen dann längere, den schmäleren dagegen kürzere Stromunterbrechungen.

Für praktische bildtelegraphische Zwecke wies dieses an und für sich sehr brauchbare Verfahren zwei praktische Nachteile auf: Erstens machte die in allen Fällen erforderliche Herstellung von Metallfolienrasterbildern die Uebertragung von Photographien umständlich und verursachte einen zusätzlichen Zeit- und Kostenmehraufwand, und zweitens konnten an der Empfangsstation stets nur Schwarzweißpunkte empfangen werden. Ein Vorteil dieser Methode war aber vor allem der Umstand, daß bei allen Uebertragungen die gleichen Telegraphierzeichen und Arbeitsumstände gegeben waren, wie sie in der gewöhnlichen Telegraphentechnik vorherrschten.

Nach der Entdeckung der lichtempfindlichen Eigenschaft des Selens (1873), die sich darin äußert, daß die elektrische Leitfähigkeit desselben mit der Belichtung stark zunimmt, ist eine andere sinnreiche Methode der Bildtelegraphie ermöglicht und entwickelt worden. Läßt man nämlich einen dünnen Lichtstrahl eine transparente Bildfläche (Glasplatten- oder Filmnegativ) punktförmig durchleuchten, und fällt der Lichtstrahl nach Passieren der mehr oder minder durchsichtigen Stelle des Bildes auf ein entsprechendes Selenpräparat, durch das der Strom einer galvanischen Batterie fließt, so verringert sich der Widerstand der Zelle, wenn der durchleuchtete Bildpunkt ein heller ist, er vergrößert sich aber, wenn der Bildpunkt ein dunkler ist. Die hierbei erzielten Aenderungen der Stromstärke sind ein Maß für die Tönungswerte der Bildpunkte.

Bidwell war es, der 1881 einen dem Kopiertelegraphen ähnlichen Apparat konstatierte, der nach dem soeben beschriebenen Prinzip arbeitete. Um einen durchsichtigen Sendezylinder wird an Stelle der früheren Metollfolie ein transparentes photographisches Negativ und an Stelle des die Bildfläche abstreifenden Tasttiftes ein dünner Lichtstrahl, der mit einer Selenzelle zusammenwirkt, verwendet. Auch hierbei führte Professor Korn 1906 an der Empfangsstation die photographische Registriermethode ein (Phototelegraph). Die von der Selenzelle hervorgerufenen, den Bildpunkthelligkeiten entsprechenden Stromveränderungen sind solcherart, daß die jeweilige Stromstärke etwa proportional der Helligkeit des zugehörigen Bildpunktes ist. Diese veränderlichen Ströme werden zur Empfangsstation geleitet und verändern hier, ihrer Stärke entsprechend, einen Lichtquerschnitt mehr oder weniger, wodurch auf dem photographischen Empfangszylinder hellere oder dunklere Tönungen festgehalten werden, die den auf der Sendeseite abgetasteten Bildpunkten genau entsprechen. Dadurch erhalten wir auf dem synchron laufenden Empfangszylinder eine genaue

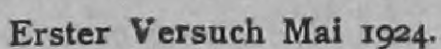
Wiedergabe des auf der Sendeseite abgetasteten getönten Bildes.

Die nach diesem phototelegraphischen Verfahren übertragenen Photographien weisen sehr feine Tönungsübergänge auf und liefern photographisch sehr gut wirksame Bilder. Ein Nachteil dieser Methode ist bloß der, daß die eigentliche Bildübertragung mit außerordentlich fein abgestuften Stromstärken bewerkstelligt wird, wodurch insbesondere bei drahtlosen Uebertragungen über große Entfernungen durch atmosphärische und andere Einflüsse oft zahlreiche Störungen auftreten, die das empfangende Bild verderben.

Ein neues Verfahren der Bildtelegraphie wurde im Jahre 1923 von Ingenieur Freund praktisch entwickelt. Das neue Verfahren ermöglicht eine elektrische Uebertragung von Photographien mit Hilfe von einfachen Telegraphierstrichen, ähnlich wie dies beim Telautographen der Fall ist. Aber der neue Apparat erreicht dies ohne Zuhilfenahme von Rasterzwischenbildern oder sonstigen zeitraubenden Hilfsarbeiten. Das zu übertragende Bild wird nämlich auf photoelektrischem Wege, ähnlich wie beim oben beschriebenen Phototelegraphen, direkt abgetastet Der von der lichtelektrischen Zelle der Tasteinrichtung gelieferte veränderliche elektrische Strom fließt durch eine besondere Vorrichtung, in welcher die aufeinander folgenden Stromwerte Telegraphierimpulse auslösen, deren Länge ein genaues Maß für die jeweilige Stromstärke und somit auch für die jeweils zu übertragende Bildpunkttönung darstellt. Dieser Vorgang spielt sich vollkommen automatisch und mit außerordentlich hoher Geschwindigkeit ab.

Auf der Empfangsstation werden die ankommenden Telegraphierstriche durch ein gleichfalls von Ingenieur Freund ausgearbeitetes Verfahren in Tönungswerte zurückverwandelt, so daß nicht nur Schwarzweißbilder, sondern auch solche mit feinsten Tönungen wiedergegeben werden können.

Der Vorteil dieser Methode gegenüber dem Telautographen liegt vor allem im Ersparen der Metallfolienrasterbilder und anderer Hilfsarbeiten, somit im Ersparen von Zeit und Kosten, ferner in der Möglichkeits des Empfangs auch von getönten Bildern. Gegenüber dem Phototelegraphen weist sie dagegeu, besonders bei drahtlosen Uebertragungen, vor allem den besonderen Vorteil auf, daß ein großer Teil der atmosphärischen und anderen Störungen die Wiedergabe der Bildpunkte nicht merkbar stören und dadurch eine weit sicherere drahtlose Uebermittlung der Tönungswerte auch bei größten Entfernungen möglich wird.



Erster Versuch Mai 1924.


Erster merkbarer Fortschritt Juni 1924.


Dasselbe Bild, übertragen im August 1924.

Es ist damit zu rechnen, daß schon in kürzester Zeit die Reproduktion von „Funkbildern" in der Presse weitgehende Bedeutung erlangen dürfte, und daß sich dann besondere Verfahren entwickeln könnten, die die drucktechnische Verwendung dieser Bilder im Auge haben werden. So ist z. B. auch von Interesse, darauf hinzuweisen, daß die nach der Freundschen Methode gewonnenen Bilder, sofern der Empfänger vom „Tönungsempfang" auf „Schwarzweißempfang" umgestellt wird, normale Rasterbilder liefert, die druckfähig gemacht werden können, ohne erst durch einen Kreuzraster kopiert zu werden, da das empfangene Bild dann nur aus schwarzen Punkten von veränderlicher Größe besteht.

Die wichtigste Auswirkung der neuen Erfindung dürfte aber besonders in ihrer Verwendungsfähigkeit für drahtlose Uebertragungen über größte Entfernungen und in der Ausgleichung eines Welt-Bildfunkverkehrs über größte Entfernungen liegen.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Das Tonen von Kinopositiv-Filmen mit Farbstoffen unter Verwendung von Silbercuprorhodanid als Beize.

J. H. Cristensen gibt im D. R. P. 319459 eine Vorschrift für die Umwandlung von Silberbildern in solche aus Silbercuprorhodanid bestehende an, die mit Farbstoffen angefärbt, nach seiner Angabe als Teilbilder für die Farbenphotographie dienen sollen. Ferner soll das Verfahren zur Verstärkung von flauen Bildern, die auf silberarmem Negativmaterial hergestellt wurden, Verwendung finden. Versucht man mit der dort angegebenen Tonungslösung (44 ccm Kaliumzitrat, 10 %, 15 ccm Cuprisulfat, 20 %, 15 ccm Kaliumrhodanid, 10 %, 2 ccm Essigsäure) ein gewöhnliches Positivfilmbild normaler Kraft zu beizen, so erhält man nach etwa 20 Minuten ein durchgebleichtes Bild, das nach dem

Auswaschen und Einfärben ein zwar farbkräftiges, aber hochtransparentes Bild gibt, das aber infolge dieser Eigenschaft für den Positivprozeß in der Kinematographie nicht in Betracht kommt, da ihm die nötige Kraft (Schwarzgehalt) in dem Schatten fehlt. Egon Grauaug fand nun („Phot. Korrespondenz" Nr. 741), daß ein 1 Minute langes Verweilen des gut ausgewaschenen, noch feuchten Positivs in der Beizflüssigkeit genügt, um an den Silberkörnern so viel Silbercuprorhodanid niederzuschlagen, daß es nach dem Auswaschen und Einfärben ein kräftiges Farbstoffbild dem schwarzen Silberbild zu überlagern vermag, trotzdem nach jener Zeit der Einwirkung der Beizflüssigkeit auf das schwarze Positivbild kaum eine sichtbare Veränderung desselben eingetreten ist Dies hat zur Folge, daß bei diesem Verfahren weder die Kraft (Deckung), noch auch die Härte (Steilheit der Schwärzungskurve) des ursprünglichen Bildes geändert wird, im Gegensatz zur bekannten Blautonung mit Ferriferrocyanid, die intensiv verstärkt, oder zur Schwefeltonung, bei welcher das getonte Bild wesentlich härter erscheint (es schließen sich die Schatten) als vor der Tonung, weshalb man bei diesen Tonungen bereits bei der Herstellung der ungefärbten Positive auf die obigen Veränderungen Rücksicht nehmen muß. Dies erfordert aber große Erfahrung, da geringe Aenderungen in der Zusammensetzung der Bäder, schon solche, die nach längerem Gebrauch derselben entstehen, oder auch Temperaturschwankungen genügen, um sowohl den Verstärkungsgrad als auch den Farbton zu verändern. Gegenüber anderen Beiztonungsverfahren hat das Rhodanidverfahren den Vorteil, daß das gefärbte Positivbild sowohl in der Aufsicht als auch in der Durchsicht dieselbe Farbe zeigt und sich kaum von der Farbe der Farbstofflösung unterscheidet. Dies bildet beim Arbeiten einen kaum zu unterschätzenden Vorteil, da man schon aus der Farbstofflösung einigermaßen auf den Farbton des fertigen Bildes schließen kann. Zum Einfärben der nach dem Beizen gut gewässerten Bilder eignen sich einprozentige, mit Essigsäure angesäuerte, Lösungen der basischen Farbstoffe, doch muß man darauf bedacht sein, daß einige Farbstoffe sich nur schwer völlig aus der Gelatine auswaschen lassen. Während Malachitgrün, Brillantgrün sich nur schwer entfernen lassen, eignet sich Methylgrün für die Färbung ganz vorzüglich. Sehr gut verwendbar sind die folgenden Farbstoffe: Acridinorange, Safranin, Pyronin, Methylenblau, Neumethylenblau, Methylgrün, Methylengrün. Schöne Photographietöne erhält man mit einem Gemisch von Safranin und Neumethylenblau, ein reines Grün mit Methylgrün, ein gebrochenes Grün mit Methylengrün, Töne nach Art der Neutraltinte mit Toluylenblau. Leuchtenden Farbtönen setzt man zweckmäßig etwas Acridinorange zu, sie wirken dann weniger grell. Mit den angegebenen Farbstoffen lassen sich durch Mischen alle erdenklichen Töne erzielen. Da das Beizbad recht haltbar, sehr ausgiebig und überdies nicht teuer in der Herstellung ist, so ist dieses Verfahren geeignet, Eingang in die Praxis zu finden. (Ingenieur Egon Grauaug, „Phot. Korrespondenz" Nr. 741.) J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verlängerung der Schutzfrist auf 20 Jahre?

(§ 26, Urheberrechtsschutz an Photographien.)

Wie die Tageszeitungen aus Weimar und Berlin berichtet haben, ist an den Reichstag und die zuständigen Reichsstellen eine Eingabe betreffs urheberrechtliche Schutzfristverlängerung auf 50 Jahre eingereicht worden. Kürzlich nahm auch die Generalversammlung der Deutschen Schillerstiftung zu dieser Stellung und richtete an den Reichstag eine Kundgebung mit der dringenden Bitte, endlich auch in Deutschland die urheberrechtliche Schutzfrist zu verlängern auf 50 Jahre, wie dies in der Berner Uebereinkunft vorgesehen und vor allen Dingen bei der einschlägigen Gesetzgebung vorgeschrittener Staaten längst zugestanden ist. Die Unterschriften tragen die Namen von Künstlern und Schriftstellern, wie Brecht-Wien, Halbe-München, Enking-Dresden, v. Hahn-Leipzig usw.

Seit Jahren ist es mir klar, daß die zugebilligte Schutzfrist von nur 10 Jahren für Photographien längst nicht mehr ausreichend ist, um unsere Arbeit gegen Ausbeutung zu schützen, zumal die Kriegsjahre dazwischen liegen. Das kommt namentlich für alte solide Geschäfte in Betracht. Ein Beispiel: Ein sehr tüchtiger, mit bestem Material ausgestatteter Photograph hat im Jahre 1914 vor Kriegsausbruch wundervolle Aufnahmen in Landschaft und Architektur gemacht, die kaum zu wiederholen und prächtige Kunstblätter sind. Da kann nun vom 1. Januar 1925 ab, gemäß § 26 des Urheberrechtschutz für Photographien, jeder, sei es Buchhändler, Buchbinder oder Häuserphotograph, das Bild verkleinern, vergrößern usw, kurzum in den Handel bringen, was für unseren Beruf ein unerträglicher Zustand ist.

Da sich die zuständigen Behörden jedenfalls in Kürze mit der Schutzfrit befassen werden, halte ich es für angebracht und erhoffe, daß alle Photographen mir in dieser Angelegenheit beipflichten und daß unsere Organisation, in erster Linie der C. V., unverzüglich die nötigen Schritte bei den maßgebenden Reichsbehörden tun. E. Fricke.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hamburg, Innung. Die 25. ordentliche Innungsversammlung (außerordentliche Versammlung) findet am Montag, den 10. August, abends 7 Uhr, im Gewerbehause, Raum 68, statt. Tagesordnung; 1 Mitteilungen des Vorstandes. 2. Antrag des Vorstandes, die §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 22 zu ändern durch folgende Beschlüsse: Die Bestimmungen über Geldstrafen in den §§ 10, Ziffer 1; 11, Abs. 3; 12, Abs. 2; 13, Abs. 2; und 15, Abs. 4, werden durch die Bestimmung ersetzt, daß der Innungsvorstand Geldstrafen bis zur gesetzlich zulässigen Höhe verhängen kann. Im § 22, Abs. 2, wird die Strafe von 10 Mk. auf 5 Mk. festgesetzt. Der § 15, Abs. 1 und 2, erhält folgende Fassung: Der Beitrag beträgt vierteljährlich 9 Mk. und ist im voraus zu bezahlen. Außer den im Abs 1 bezeichneten festen Beiträgen haben die unter § 4 fallenden Mitglieder für jeden Gehilfen, jede Gehilfin, Empfangsdamen und Hilfsarbeiter aller Art vierteljährlich 4,50 Mk. und für jeden Lehrling 3 Mk. Sonderbeitrag zu entrichten. Abs. 3 bleibt in der alten Fassung bestehen. — Da in der am Montag, den 13. Juli, stattgefundenen Versammlung die für die Abstimmung über den obigen Antrag nötige Mitgliederzahl nicht vorhanden war, beruft der Vorstand auf Grund des § 56, Abs. 3, der Innungssatzung diese außerordentliche Versammlung ein.

Franz Rompel, Oberm.

Altona-Wandsbek, Zwangsinnung. Die Innung hält am 27. Juli eine Versammlung ab.

Ad. Kruse, Schriftführer.

Versammlungen:

Berlin, Zwangsinnung. Bezirk „Norden". Nächste Sitzung am Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstraße 16. Tagesordnung: 1. Besprechung und Festsetzung der Einsegnungspreise. 2. Reklame für den „Norden". 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — I. A.: Löttig.

Altona-Wandsbek: 27. Juli, Zwangsinnung.
Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hamburg: 10. August, Innung.
Hann. Münden: 18 August, Zwangsinnung Göttingen.

Verschiedenes.

Auszeichnung. Anläßlich des Karikaturen-Wettbewerbes zum Deutschen Rundflug 1925 erhielt der Photograph A. Vennemann, Berlin W 35, Potsdamer Straße 48, einen Preis von 100 Mk. für seine Aufnahme „Gesichtsstudie" zuerkannt.

Die Leipziger Messe 1925 für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik. Eine der Sondermessen der Leipziger Messe, die einem ständig größer werdenden Interesse des Inlandes sowohl als auch der ausländischen Fachwelt begegnen, ist die Messe für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik, die in der Turnhalle am Frankfurter Tor untergebracht ist. Obwohl diese Sondermesse erst seit dem Herbst 1919 besteht, gegenüber den alten Meßindustrien also noch recht jungen Datums ist, hat sie von Anfang an eine weitgehende Beachtung in den als Aussteller in Betracht kommenden industriellen Kreisen gefunden mit dem Ergebnis, daß sich die bedeutendsten Firmen der kinotechnischen, optischen und anderer verwandter Branchen zum großen Teil gleich mit dem Aufleben der neuen Sondermesse mit ihren Erzeugnissen auf ihr einstellten. Die Leistungsfähigkeit der auf der Messe für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik vertretenen Firmen zeigte sich besonders eindringlich zur letzten Frühjahrsmesse 1925, auf der in reicher Fülle anschaulich alles Neue auf dem Gebiete der Kinotechnik, Optik und Feinmechanik gezeigt wurde. Bekanntlich sind gerade auf diesen Industriegebieten in neuerer Zeit eine Reihe hochinteressanter Fortschritte erzielt worden, die auf der Messe das lebhafteste Interesse bei der Besucherschaft, unter der auch das Ausland stark vertreten war, fanden. Auf der Leipziger Herbstmesse 1925, die vom 30. August bis 5. September stattfindet, wird die Sondermesse für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik wieder in der gleichen Weise wie bisher in Erscheinung treten; insbesondere dürften auch wieder hochwichtige Neuerungen auf ihr zu finden sein. — Das Heim der Sondermesse, die Turnhalle am Frankfurter Tor, liegt unweit vom Meßzentrum, von dem sie mittels mehrerer Straßenbahnen in wenigen Minuten leicht erreichbar ist.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Farbenempfindliche Platten.

Frage 75. Herr *G. R.* in H. Ich beabsichtige, in Zukunft für meine Porträtaufnahmen, hauptsächlich im Innenraum, und hier wieder hauptsächlich mit künstlichem Licht, farbenempfindliche Platten zu verwenden, um Retusche zu ersparen und eine naturgetreue Wiedergabe zu erzielen. Nach verschiedenen Versuchen habe ich keine wesentlich besseren Ergebnisse erzielt als mit gewöhnlichen Platten. Ich bitte um Angabe eines Fabrikates, das wirklich farbenempfindlich ist und die störenden, sonst zu dunkel kommenden Färbungen der Haut usw. richtig wiedergibt. Welches Filter ist zu verwenden? Die Belichtungszeit soll nicht wesentlich verlängert werden. Sind überhaupt orthochromatische oder panchromatische Platten hierfür geeigneter? Welches sind die relativen Belichtungszahlen für die Empfindlichkeitsgrade der Platten? Wie verhalten sich die Empfindlichkeitsgrade von Scheiner und Warnerke zueinander?

Antwort 75. Farbenempfindliche Platten werden heute vielfach zu Porträtaufnahmen verwendet. Es sind auch Platten im Handel, die vorzügliche Gelbempfindlichkeit aufweisen, ohne als farbenempfindlich bezeichnet zu werden. Wenn heute die farbenempfindliche Platte noch so wenig Eingang in die Praxis gefunden hat, so dürfte das wohl darauf zurückzuführen sein, daß einerseits das Wort „farbenempfindlich" noch zu sehr als „unempfindlich" in der Erinnerung liegt, weil früher nur unempfindliche orthochromatische Platten in den Handel kamen, andererseits, weil manche farbenempfindliche Platten nicht so langes Lagern vertragen als gewöhnliche Platten. Weiter kommt hinzu, daß die Wirkung der farbenempfindlichen Platten bei Porträts vornehmlich bei gelbblondem Haar und Sommersprossen nur unter Benutzung einer mehr oder weniger dunklen Gelbscheibe zur befriedigenden Wirkung gelangt, wobei immer mit einer verlängerten Belichtungszeit gerechnet werden muß. Zwei verschiedene Platten können gleich hohe Allgemeinempfindlichkeit zeigen, hat aber die eine gleichzeitig eine höhere Gelbempfindlichkeit, so wird diese bei gleicher Gelbscheibe gleiche Belichtungszeit ermöglichen und doch das Gelb heller bringen. Die panchromatische Platte kann für Porträtzwecke nicht völlig ausgenutzt werden, da sie zur richtigen Wiedergabe des Rot eine zu lange Belichtungszeit voraussetzt. Es ist weiter zu beachten: Eine sehr dunkle Gelbscheibe könnte wohl Sommersprossen völlig auslöschen und die Retusche dadurch erleichtern, aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß dann gleichzeitig etwa vorhandenes Blau meist zu dunkel kommt. Blaue Augen könnten dann leicht als schwarz wiedergegeben werden. Helles gelbblondes Haar mit blauen Schleifen sehen wir dann leicht als weißes Haar mit schwarzem Band. Es ist deshalb die dunkle Gelbscheibe nur mit Vorsicht zu gebrauchen, um nicht durch den einen Vorteil einen anderen Nachteil einzutauschen. Die relativen Belichtungszahlen lassen sich nicht mit mathematischer Sicherheit angeben, da ja auch die Empfindlichkeitsgrade mehr oder weniger nur gefühlsmäßig gelesen werden. Wenn man bei 16° die Zahl 2 setzt, wird man bei 17° die Zahl 1 setzen, bei 18° die Zahl 1/2. Zuverlässig ist das aber nie, denn es kann ein Fabrikant bei einer Emulsion noch die Zahl 17 sehen, wenn ein anderer nur 16 sieht. Auch bei schwachen Lichtverhältnissen während der Aufnahme kann die Platte mit geringerer Lichtempfindlichkeit im Verhältnis immer länger belichtet werden müssen als eine höher empfindliche, so daß sich unter Umständen obiges Zahlenverhältnis vollkommen verschiebt. Der Empfindlichkeitsgrad zwischen Scheiner und Warnerke beträgt im Mittel etwa 10°, die Warnerke mehr angeben muß. Als gute farbenempfindliche Platten für Porträtzwecke nennen wir Ihnen: Schleußner Viridin, Eisenberger Flavachrom, Hauff Flavin, Kranz-Ortho-Hochempfindlich, Westendorp & Wehner Ortho-Elur usw. Sp.





32. JAHRGANG



NUMMER 46

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 28. Juli 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 28. Juli 1925. | Nr. 46.

Kurzer Vorbericht der Tagung des C. V. in Königsberg.

(Als Hauptbericht folgt das Protokoll des C. V.)

Königsberg, den 23. Juli 1925.

Die ostpreußischen Kollegen, insonderheit die Königsberger Innung, haben die Werbetrommel nicht vergeblich gerührt, das ist der erste Eindruck, den jeder Teilnehmer beim Betreten des Gebauer-Saales der Stadthalle anläßlich der Begrüßung der Delegierten durch die Königsberger am Dienstagabend erhielt. Wohl annähernd 200 Delegierte und Gäste, viele mit ihren Damen, waren zu dieser Veranstaltung erschienen, deren Verlauf als äußerst gelungen gekennzeichnet werden muß. Mit markigen Worten der Begrüßung hieß der Kreisleiter Herr Kühlewindt alle herzlichst willkommen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß trotz der weiten Entfernung die Kollegen so zahlreich aus den Gauen des Reiches herbeigeeilt waren. Nach den üblichen Dankesworten des Verbandsvorsitzenden Herrn Tiedemann wechselten sich die verschiedensten Darbietungen ab. Neben den feurigen Klängen einer Kapelle war es besonders ein Männerquartett, das durch seine prächtigen gesanglichen Vorträge die Stimmung außerordentlich erhöhte und reichen Beifall erntete. Den Höhepunkt des Begrüßungsabends bildete aber, was nicht vergessen werden soll, eine famose launige Dauerrede des Herrn Einsiedel-München. Alles in allem: diese Stunden waren so schön, daß zahlreiche Delegierte trotz ihrer Müdigkeit von der langen Reise nur ungern am Schluß aufbrachen.

Den geschäftlichen Verhandlungen ging am Mittwoch eine Begrüßung durch die verschiedenen Behörden im großen Saale der Stadthalle voraus. Nach einem einleitenden Orgelpräludium begrüßte Herr Tiedemann die Ehrengäste, die Vertreter der Behörden und Presse, sowie die Delegierten. Mit vortrefflichen Worten schilderte er die Nöte unseres Berufes, die zu mildern sich der C. V. zur Aufgabe gestellt habe. Besonders wies er darauf hin, daß die maßgebenden Verwaltungsstellen nach Möglichkeit unsere Organisation unterstützen und der Eigenart des photographischen Berufes Rechnung tragen möchten. Namens der Behörden sprachen dann Oberregierungsrat von Horn für den Oberpräsidenten, Regierungspräsident von Bahrfeldt für den Regierungsbezirk Königsberg, Bürgermeister Dr. Goerdeler für die städtischen Körperschaften, Polizeipräsident Brandt und schließlich Präsident Groß für die Königsberger Handwerkskammer. Da das C. V. - Protokoll den Wortlaut der Begrüßungsansprachen bringen wird, soll an dieser Stelle nur kurz erwähnt werden, daß alle Redner unter anderem ihre große Genugtuung darüber betonten, daß zum ersten Male eine mittelständische Reichsorganistion in Königsberg tage, was den Beweis erbringt, daß man im Reiche das abgetrennte Ostpreußen nicht vergessen habe — trotz der großen Notlage des Vaterlandes. Herr Tiedemann erwiderte die herzlichen Begrüßungsworte, worauf ein kurzes Orgelspiel den eindrucksvollen Festakt beendete.

Gegen 10½ Uhr wurde die erste geschäftliche Sitzung eröffnet. Nach dem Verlesen einiger Eingänge, unter denen sich Schreiben des Präsidenten des Schweizer Photographenverbandes und der deutschen Kollegen in der Tschechoslowakei, die ihr Nichterscheinen entschuldigten, der Tagung aber besten Verlauf wünschten, sowie Begrüßungstelegramme von Gerling - Duisburg, Direktor Spörl-München und Strnad - Erfurt befanden, ergriff Herr Schlegel - Dresden kurz das Wort zum Danke für die ihm anläßlich seines 60. Geburtstages dargebrachten vielen Wünsche und Geschenke. Zur großen Ueberraschung und Freude gab dann der Vorsitzende Kenntnis von der Ernennung des Herrn Einsiedel-München zum Gewerberat und überbrachte ihm die herzlichsten Glückwünsche des C. V. In seinen anschließenden Ausführungen teilte dann Gewerberat Einsiedel mit, daß ihm wie einigen anderen Vertretern des oberbayerischen Handwerks anläßlich des Silberjubiläums der Münchener Handwerkskammer dieser Titel verliehen worden sei, womit der Staat die Gleichstellung des Handwerks mit den anderen Berufsständen auch äußerlich dokumentieren wollte. Als weitere Stufen kann dann noch der Titel eines Landesgewerberates und des Geheimen Gewerberates verliehen werden. Die Bekanntgabe des Herrn Tiedemann, daß sich jedenfalls auch weitere Landesregierungen dem Vorgehen Bayerns anschließen werden, löste den Beifall der Anwesenden aus. — Herr Papesch - Chemnitz gab dann einen kurzen Bericht über die gewaltige Tagung und Kundgebung des sächsischen Handwerks in Chemnitz.

Im Anschluß nahm der Schatzmeister Herr Gröber die Feststellung der vertretenen Gaue und ihrer Stimmenzahl vor. Nicht vertreten waren die Zwangsinnungen Braunschweig, Kempten, Trier und Würzburg. Außer dem Gesamtvorstand waren 26 Delegierte anwesend, insgesamt 206 Stimmen waren vorhanden. Auf die Mitteilung des Schatz-

meisters hin, daß verschiedene Gaue mit ihren Beiträgen noch rückständig waren, wurde der Vorschlag gemacht, diesen das Stimmrecht zu entziehen. Mit Recht wies jedoch Herr Schmidt-Insterburg darauf hin, daß dieser Anregung statutengemäß nicht stattgegeben werden könnte, da keinerlei diesbezügliche Satzungsnormen vorhanden wären. — Einen nicht unwesentlichen Antrag brachte dann Herr Arnold-Bochum ein, die Redezeit für die Antragsteller auf 5 Minuten und für die Diskussionsredner auf 3 Minuten festzulegen, dem zugestimmt wurde.

In einem kurzen Bericht streifte der Verbandsvorsitzende die Ausdehnung des C. V. und die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes. Verschiedene neue Gaue sind hinzugekommen, so daß jetzt 98 Korporationen mit 5063 Mitgliedern vorhanden sind. Hand in Hand damit hat sich eine gewaltige Mehrarbeit im Bureau ergeben. Dank der schwierigen Arbeit des Schatzmeisters ist zu erwähnen, daß die Kassenverhältnisse als durchaus günstig angesprochen werden müssen. Auch die Verbandszeitung ist durch geschickte Redigierung und fleißige Unterstützung der Mitarbeiter wesentlich verbessert. Die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes hat sich in erster Linie auf die Bekämpfung der unzähligen wilden und Schwarz-Photographen erstreckt, wo einige bemerkenswerte Erfolge hinsichtlich der Erlangung günstiger behördlicher Entscheidungen zu verbuchen sind. Die Hauptarbeit ist im Verkehr mit den Regierungsstellen erwachsen; zahlreiche Eingaben waren vorzunehmen. Leider sind positive Ergebnisse nicht erzielt worden, da sich die Behörden außerordentlich unzugänglich zeigen. Im Frühjahr ist eine Erhöhung der Richtpreise erfolgt, und es ist zu bedauern, daß ein großer Teil der Kollegen es noch nicht unternommen hat, sich an diese Preise heranzuarbeiten. Weiterhin sind Richtlinien für die Meister- und Gehilfenprüfungen herausgegeben worden, um deren Ausarbeitung sich die Bayern und Württemberger Führer besonders verdienstvoll bemüht haben. Die im vorigen Jahre zu Hildesheim versprochene Kalkulationsbroschüre ist bislang aus gewissen Bedenken nicht in Angriff genommen vorden. Was die sozialen Einrichtungen des Verbandes anbelangt, ist erfreulicher Weise festzustellen, daß Erholungsheim wie Sterbekasse in bester Entwicklung begriffen sind. Zum Schlusse wurde ausgeführt, daß die eigentliche fruchtbringende Arbeit in den Gauen geleistet werden müßte. — In der darauffolgenden Kritik wurde von den Herren Papesch-Chemnitz und Boedecker-Berlin bemängelt, daß der Auffassung nicht beigestimmt werden könnte, daß die Unterorganisationen die befruchtende Tätigkeit zu erledigen hätten, gerade die Spitze eines Verbandes sei dazu berufen, diese Aufgabe zu erledigen. Herr Papesch wies dabei auf die glänzende Arbeit des Landesausschusses des sächsischen Handwerks hin. Herr Boedecker wünschte dann, daß der Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden etwa 4 Wochen vor der jeweiligen Tagung in der Verbandszeitung veröffentlicht werden müßte, um ihn noch in den einzelnen Versammlungen der Gaue durchsprechen zu können. Herr Haße - Berlin vermißte dann in den Ausführungen die Erwähnung der Angelegenheiten: Lehrlingsbuch, Regelung des Wandermappenumlaufes und Wanderkurse. Zum Lehrlingsbuch berichtete Herr Junior - Frankfurt a. M., daß der früher für die Ausarbeitung in Aussicht genommene Professor Krauth wie die übrigen Herren versagt hätten, dagegen Herr Professor Schmidt - Karlsruhe nunmehr bestimmt versprochen habe, baldigst die Herausgabe eines Lehrlings-Katechismus vorzunehmen. Ein vom Herrn Stadelmann - Leonberg verlesener Brief des Herrn Professor Schmidt unterstrich die Mitteilung des Vorredners dahin, daß das Büchlein spätestens Anfang des kommenden Jahres erscheinen wird. — Eine längere, zum Teil heftige Debatte setzte über die Frage der Verhandlungen mit den Behörden ein. Während Herr Arnold sich trotz häufiger Eingaben keinen nennenswerten Erfolg versprach, vertraten gerade die sächsischen Delegierten den Standpunkt, daß steter Tropfen doch den Stein höhle. Herr Boedecker sieht, wie er dann ausführte, die Haupttätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes nicht in der Einreichung von Eingaben, sondern in der Erledigung der großen Kleinarbeit. Eine Anfrage des Herrn Kühlewindt - Königsberg, ob Schritte hinsichtlich des vom Dresdener Amtsgerichte gefällten Urteiles in der bekannten Schandauer Angelegenheit unternommen wären, bejaht Herr Baum - Dresden.

Der sich anschließende Kassenbericht des Schatzmeisters führte u. a. folgende Zahlen auf, die als Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr in Frage stehen: An Bestand ist übernommen worden 2462,27 Mk., an Mitgliederbeiträgen gingen ein 59 107,61 Mk., so daß insgesamt 61 569,88 Mk. vorhanden waren. An Ausgaben sind 54 410,95 Mk. verbucht, so daß ein Ueberschuß von 7 158,93 M. verbleibt. — Was die Sterbekasse anbelangt, ist ein Bestand von 16 392,03 M. übernommen worden, wozu an Einnahmen 25 927,35 M. kamen, also insgesamt 42 319,38 M. auf der Sollseite stehen. An Ausgaben stehen gegenüber 18 890,78 M., so daß ein Bestand von 23 428,60 M. gegeben ist. Hierzu tritt der Fonds von 21 270,28 M. und der Bestand der Betriebskasse von 2 157,72 M. Vom 1. Januar bis 30. Juni sind 15 Todesfälle eingetreten. Der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 2357. Beide Kassenberichte wurden mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Als Revisoren wurden wie herkömmlich zwei Mitglieder der Innung Königsberg ernannt, und zwar die Herren Stoff und Brüderlein.

Danach machte Herr Tiedemann davon Mitteilung, daß sich nach langwierigen Verhandlungen das Amtsgericht Berlin bereit erklärt hat, die Eintragung des C. V. in das Vereinsregister vorzunehmen. Hierdurch haben sich jedoch einige unwesentliche Aenderungen der Satzungen ergeben, die er zur Beschleunigung der Eintragung selbst vorgenommen hat. Die Versammlung genehmigte die Aenderungen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Stunde wurde dann der Punkt 15 der Tagesordnung „Gau- und Kreisleitertagung“ als weniger wichtig zur schnellen Verhandlung vorgegriffen. Herr Marx-Nürnberg gab die Anregung, den Gauen möglichst frühzeitig die Einladungen zu den Kreistagungen zukommen zu lassen, dem wohl allgemein auch nach Möglichkeit entsprochen wird. Herr Nestler - Neidenburg bat schließlich um Aufklärung, ob eine Innung berechtigt sei, bei nicht genügender Beteiligung der Mitglieder 1/2 Stunde nach der ersten Sitzung eine zweite anzusetzen, die dann auf alle Fälle beschlußfähig sei. Nach der Auskunft verschiedener Delegierten ist diese Frage umstritten. Allgemein und richtig wird jedoch angeführt, daß diese zweite Sitzung beschlußfähig ist, falls bei der Einladung zur ersten Versammlung vermerkt ist, daß bei ungenügender Beteiligung eine anschließende weitere stattfinden wird. In Kürze wird in dieser Zeitschrift des näheren auf diese Frage eingegangen werden. Kurz nach 2 Uhr fand die erste Sitzung ihren Abschluß. Ueber die anschließenden geselligen Veranstaltungen, auch an den übrigen Tagen, wird noch berichtet werden. (Fortsetzung folgt.)

Dr. Laufer.

VI. Internationaler Kongreß für Photographie in Paris.

Vom 29. Juni bis zum 4. Juli tagte in Paris nach längerer Zeit wieder ein Kongreß für Photographie, der VI. Internationale von der „Société Française de Photographie" veranstaltete, in welchem man wieder so fast alle Sprachen hören konnte, die auf dem Erdenrund tonangebend sind, besonders Französisch, Englisch, Deutsch, ja selbst Ungarisch, Spanisch und Italienisch, ein Sprachengewirr, welches vor dem Eingange zum Festsaal so recht die internationale Beteiligung zeigte. Aus Amerika waren, um nur einige Namen zu nennen, die Herren Cheppard und Renwick aus New York gekommen, England hatte Mr. Skott, den rührigen Präsidenten der „Royal Photographic Society" zu London entsandt, und aus Deutschland hatten es sich nicht nehmen lassen, an dem Kongreß teilzunehmen die Herren Ingenieur Flinker, Karl Geyer, Dr. Joachim, Prof. Dr. Kögel, Prof. Dr. Luther, Dr. Tappen und Prof. Dr. Goldberg.

Nach Eröffnung des Kongresses durch den bekannten Physiker Professor Fabry von der Pariser Hochschule wurden unter anderen auch zwei Vorträge von deutscher Seite gehalten. Prof. Dr. Kögel berichtete besonders über sein Spezialgebiet der Photographie von Palimpsesten und Prof. Dr. Goldberg über eine neue Methode zur Prüfung photographischer Objektive und über ein neues Verfahren zur Herstellung besonders kleiner photographischer Aufnahmen. Vom fachgeschichtlichen Gebiete, die Tagung stand ja innerhalb der Jahrhundertfeier der Erfindung der Photographie durch Nicéphore Niepce, ist besonders wissenswert, daß das Diorama von Daguerre auf dem Platz der Republik in der „Rue de la Douane" gestanden hatte, und zwar von 1822 bis 1839, wo ein Brand dasselbe total vernichtete. Louis Jacques Mandé Daguerre war ein guter Zeichner und lebte als Dekorationsmaler in Paris, wo er durch die Erfindung des Dioramas bekannt wurde. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit widmete er sich der Erforschung der Lichtwirkung in der Camera obscura. Die benötigten Chemikalien bezog er von dem bekannten Optiker Chevalier, der den glücklichen Gedanken hatte, Daguerre mit einem anderen Forscher bekannt zu machen, dessen Arbeiten mit denen Daguerres große Aehnlichkeit hatten. Es war Joseph Nicéphore Niepce.

Die „Société Française de Photographie" hatte es sich innerhalb des Kongresses zur Aufgabe gemacht, diese beiden Erfinder durch einen Festakt zu ehren, wozu die Stadt Paris eine marmorne Gedenktafel gestiftet hatte, die nunmehr zur Aufstellung gelangen sollte. Die Tafel hat folgende Inschrift: »Ici s'élévait, de 1822 à 1839, le Diorama de Daguerre et la Laboratoire où celui-ci perfectionnant l'invention de J. N. Niepce découvrit le Daguerré-otype.« In Uebersetzung: „Hier stand von 1822 bis 1839 das Diorama Daguerres mit seinem Laboratorium, wo er in Gemeinschaft mit J. N. Niepce die Daguerreotypie entdeckte und vervollkommnete."

Durch die an dem „Place de la République" vorüberführende Untergrundbahn behindert, konnte die Gedenktafel daselbst vorläufig nicht aufgestellt werden, und so wurde die Marmorplatte an der Plattform der Kaserne der republikanischen Garde befestigt. Dieser Aufstellung wohnten nun die gesamten Teilnehmer des Kongresses mit ihren Damen bei. Monsieur Cromer auf dem Katheder dankte im Namen der „Société Française de Photographie" dem anwesenden Vertreter des Rates der Stadt Paris für das prachtvolle Geschenk, worauf dann noch Armand Naudin gleichfalls im selben Sinne sprach. Damit endete die eindrucksvolle Kundgebung zur Jahrhundertfeier der Photographie in Paris.

Wilh. Dost.

Meine Beteiligung am Schaufensterwettbewerb.

Es war an einem der ersten Tage des schönen Monat Mai, als wir, meine Frau und ich, beisammensaßen, und uns nach des Tages Mühe erholten. Meine Frau las Nr. 22 der „Chronik", die soeben gekommen war. Lieber Kollege, ich sehe Sie ungläubig lächeln, liest denn Ihre Gattin die „Chronik" nicht? Also plötzlich ruft sie aus: „Das machen wir mit!" Nicht ganz im Bilde, starrte ich sie an; denn ich vermutete, daß der Bezirk „Osten" unserer Innung zu Berlin einmal wieder eines seiner schönen Vergnügungen angezeigt hätte, als meine Frau nochmals laut und bestimmt sprach: „Ja, das machen wir mit!" „Was machen wir mit?" erlaubte ich zu fragen. „Na, den Schaufensterwettbewerb der Innung und des Photographischen Vereins zu Berlin", war die Antwort. Ich wagte zu erwidern, daß dies für uns Vorstadtkünstler wohl etwas gewagt sei, da doch sicher die großen Kanonen mit ihren großen — — weiter kam ich nicht, ein strafender Blick traf mich Feigling, und etwas versöhnlicher bemerkte sie: „Sieh Dir doch erst einmal die Ausschreibung an." Da stand nun unter Wertungsbestimmungen: I. Werbewirkung. Ja, da ließe sich ja allerhand machen. II. Einheitlichkeit der Leistungen. Dies ginge auch noch. III. Güte der photographischen Leistungen. Das ist schon dehnbar. IV. Künstlerische Leistungen. Da lag der Hase im Pfeffer; als Künstler fühlte ich mich nun gar nicht. Na, trotzdem wurden drei Kästen angemeldet. Die Zeit rückte heran und „wir" machten uns dabei. Jeder bekam seinen Wirkungskreis zugewiesen, ich den technischen, meine Frau den dekorativen, denn die Damen haben dafür ein besseres Auge. (Wie ja auch das Resultat des Wettbewerbs bewies.) Nach Besichtigung der Kästen erwies es sich nötig, dieselben neu streichen zu lassen; denn, so sagte meine Frau: „Wir müssen im Punkt Werbekraft einen Vorsprung gewinnen."

Nun die Bilder. Ich jammerte, woher nehme ich die neuen Bilder; gerade die, in welche ich meine ganze Künstlerseele hineingelegt hatte, sagten gleich bei der Aufnahme: „Aber bitte nicht ausstellen." Es wurde gesucht, aber es wollte noch nicht genügen; da sagt meine Frau: Mach' doch Verse hinein! Ich darauf: „Wie?" Na ja, solche, wie Du unserem Gemüsehändler gemacht hast, von dem er so begeistert ist, z. B.:

> Willst Du Deiner Gesundheit Wohl?
> So iß nur meinen Blumenkohl.

Da der Mann mit der Reklamewirkung so zufrieden ist, gibt er mir jede Woche den besten Kopf Blumenkohl gratis. Er hat schon gesagt, er möchte noch eins mit Salat und eins mit Spinat, weil die Sachen nicht recht gehen. Nun fühlte ich mich aber doch als Künstler und wollte absolut nicht, aber gegen die praktischen Beweise konnte ich nichts sagen und gab klein bei. Vielleicht bringe ich beim nächsten Wettbewerb meine Bilder in Form eines Kreuzworträtsels in den Kasten. Also erst unter dem Gesichtspunkt: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Das war ja nun auch nicht ganz künstlerisch, aber helf' er sich. Meine Frau kam wieder praktisch: Vor einem Fenster, wo nur fünf Hüte oder vier Stiefeln darin sind, bleibe ich auch nicht stehen.

Also zuerst die lieben kleinen Kinder: Darunter ein Schildchen, welches besagte:

> Ein Bildchen aus der Kinderzeit,
> Auch später noch das Herz erfreut.

Sodann die Bilder vom ersten Schulgang:

Wie sich der Schulgang wird gestalten,
Ist hier im Bilde festgehalten.

Nun die Hochzeitsbilder:

Im Alter denkt man gern zurück,
Das Brautbild zeigt das erste Glück.

Nun Familien- und Elternbilder:

Das Elternbild schätzt jedes Kind,
Wenn sie nicht mehr auf Erden sind.

Sodann ein paar Bilder mit vier Generationen:

Urahne, Großmutter, Mutter und Kind,
Auf diesen Bildern beisammen sind.

Dazu das Werbeplakat der Innung und des Vereins, und der erste Kasten war fertig. Um den Zweck sinnfälliger zu gestalten, war das Wort Bild besonders hervorgehoben.

Im Kasten 2 waren Industrieaufnahmen und als Leitmotiv der Vers:

Der Kaufmann Klug braucht für Reklame
Die gute Industrieaufnahme.
Man schreibt: Ihr Angebot ist schön,
Doch müssen wir erst Bilder seh'n.

Im Kasten 3 waren Vergrößerungen mit dem Hinweis:

Wo an der Wand kein Bild im Haus,
Sieht es gar öd und traurig aus.

Nun wurde alles sauber poliert, und siehe da, es wirkte einheitlicher als wenn, wie früher, mal dieser und mal jener Kasten gemacht wurde. Die Leute blieben stehen, betrachteten, lasen, lachten, kehrten noch einmal um, um sich dieses oder jenes nochmal zu betrachten. Interessant war die Wirkung der Versanregung. Ich muß gestehen, daß der praktische Sinn meiner Frau geschäftlich der bessere war. Verschiedene Aufträge bestätigten das, und auch mehrere Kunden erklärten mir, durch die Reklame angezogen zu sein. Dies war in den ohnedies schlechten Monaten sehr wertvoll. Ich ersah das auch daraus, daß noch drei Aufnahmen als erster Schulgang gemacht wurden.

Nun zum anderen Erfolg: Ich erhielt mit einer stattlichen Anzahl Punkten ein Ehrendiplom des Photographischen Vereins zu Berlin.

Da im Bezirk Osten noch ein Wanderpreis als Anregung für den nächsten Wettbewerb vergeben wurde, mußte ich mit meinem lieben Freund und Kollegen Karl Funk, der eben so tüchtig gewesen war, losen. Das Glück war mir günstig, und ich erhielt einen wunderbaren silbernen Pokal von unserem Obmann Hanns Fricke überreicht, nachdem er uns in launiger, treffender Weise unsere Fehler und Sünden vorgehalten hatte. Nachdem wir, d. h. die anwesenden 18 Kollegen des Bezirks Osten, konstatiert hatten, daß es sich auch aus einem Pokal gut trinkt, brachte ich denselben gut und sicher nach Hause. Ich überreichte meiner lieben Frau den Pokal mit den stolzen Worten: „Jetzt siehst Du, wie ein Pokalsieger aussieht!"

Ihre Meinung hat sie mir aber erst am anderen Tage gesagt, und das war gut so.

M. H. . . . . g-Lichtenberg.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Schnellfixierbäder mit Ammoniumchlorid.

Bekanntlich kann durch Zusatz von Ammoniumchlorid zur Fixiernatronlösung eine Beschleunigung des Fixierprozesses erzielt werden. Man mischt dazu:

Lösung I:

Fixiernatron	250 g,
Wasser	500 ccm.

Lösung II:

Ammoniumchlorid	100 g,
Wasser	500 ccm.

Will man ein saures Fixierbad haben, das allerdings weniger schnell arbeitet, so fügt man der Mischung noch 12 ccm saure Sulfitlauge zu.

A. und L. Lumière mit A. Seyewetz haben neuerdings gefunden, daß eine beschleunigende Wirkung der Fixierbäder mit Ammoniumchlorid-Zusatz nicht bei allen Plattenemulsionen statthat, sondern nur bei jodsilberhaltigen Bromsilberemulsionen. Je größer der Gehalt der Emulsion an Jodsilber ist, desto schneller ist der Fixierproß vollendet. Die Korngröße der Emulsion scheint keinen Einfluß zu haben.

Weiterhin wurde festgestellt, daß mit einer einfachen, aber konzentrierteren Fixiernatronlösung ein fast ebenso schnelles Fixieren zu erreichen ist wie mit den Bädern mit Ammoniumchloridzusatz. Eine einfache Fixiernatronlösung 40:100 ließ die Platten in nahezu derselben Zeit ausfixieren wie ein gleiches Bad mit 13 % Ammoniumchloridzugabe. Lumière und Seyewetz raten daher, von den Fixierbädern mit Ammoniumchlorid ganz abzusehen. H.

Mehr Licht in der Dunkelkammer.

Unter dieser Devise ist in letzter Zeit eine Entwicklungs-(Laboratoriums-)Lampe Ormuzd von der Firma Conrad & Schumacher in den Handel gebracht worden. Die Lampe in ihrer Ausstattung, Handlichkeit und vielseitigen Verwendbarkeit findet ungeteilten Beifall; nur ist aus verschiedenen Anschriften zu ersehen, daß sich viele Photographen noch nicht an das Arbeiten mit diesem Licht gewöhnen können und wollen, welches durch die von mir angegebenen Filter speziell für die photographischen Zwecke erzeugt wird. Zunächst wollen wir zur Aufklärung bemerken, daß mit Ausnahme des Filters 1 (gelb) alle anderen Filter nur in Verbindung mit Filter 1 (gelb) verwendet werden können, und wiederholen wir im Interesse der Fachphotographen nochmals, daß mit Filter 1 (gelb) angenehmstes und sicherstes Arbeiten für Gaslichtdrucke und nicht zu hochempfindliches Bromsilberpapier garantiert wird. Nun das hellrote Licht für Platten unter Verwendung von Filter 1 (gelb) mit Filter 2 (hellrot); diese beiden Filter zusammen besitzen trotz ihrer Helligkeit eine ebenso große Sicherheit als dunkle Rubinscheiben. Wenn nun Klagen eingehen über Verschleierung der Platten bei Verwendung des Filters 2, so ist das nur auf falsche Anwendung, d. h. Arbeiten in zu großer Nähe der Lampe, zurückzuführen, da ja auch sowieso, dicht an der Rubinscheibe entwickelt, die heute so hochempfindlichen Platten schleiern müssen. Viele Photographen können sich eben von der alten Methode, ihre Platten unmittelbar unter der Lampe zu entwickeln, nicht trennen, und dürfen sich dann natürlich nicht wundern, wenn Fehlresultate entstehen. Wer aber den Errungenschaften der Wissenschaft folgt und das auf die Namen Lüppo-Cramer und König basierende Desensibilisierungs-Verfahren mit Pinakryptolgrün anwendet, wird auch die segensreichen Erfolge und die Arbeitsweise mit dem hellen Licht zu würdigen verstehen. Es ist ja traurig, hören zu müssen, wie wenig deutsche Fachphotographen sich bisher des Pinakryptolgrüns bedienen. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, diese bedeutendste Erfindung der letzten 25 Jahre populärer zu machen; sie verdient es im wahrsten Sinne des Wortes. Abgesehen von der technischen Vervollkommnung ist ja aber auch der andere Grund, Schonung der Augen

der Nerven und der Gesundheit, allein schon wichtig genug, daß die Photographen sich endlich hiermit mehr befassen.

Das dritte Filter (dunkelrot), also Scheibe 3 (violett) in Verbindung mit Scheibe 1 (gelb), ist absolut sicher zur Verarbeitung selbst der höchstempfindlichen Platten. Es übertrifft an Sicherheit bei weitem die Rubinbirne, ohne dunkler zu sein als diese. Gedacht ist aber die Verwendbarkeit weniger zur Entwicklung der Platten (siehe Pinakryptolgrün) als vielmehr zum Einlegen und zur Kontrolle des Einlegens in die Kassette.

Filter 4, Verwendung des Filters 4 (grün) in Verbindung mit Filter 1 (gelb) ist für hochempfindliche Bromsilberpapiere bestimmt; es hat außer der Annehmlichkeit des gedämpften Lichtes den Vorzug eines eigenartigen Farbtones, bei welchem feine Schwärzungsunterschiede besser beurteilt werden können als bei nur rotem oder gelbem Licht, in welchem bekanntlich alle Schwärzungen viel zu dunkel erscheinen.

Alles in allem genommen kann ich mich dem Urteil nur anschließen, welches ein bekannter Fachmann, der die wirklichen Vorzüge der Lampe erkannt hat, wörtlich schreibt: „Ich bin mit der Entwicklungslampe Ormuzd sehr zufrieden.“

Zweck dieser Zeilen ist es, den hin und wieder auftretenden Vorwurf, daß für die Photographie-Utensilien empfohlen und auf den Markt gebracht werden, die ihrem Zwecke nicht genügen und nur den Photographen das Geld aus der Tasche ziehen, bei der Entwicklungslampe Ormuzd zu widerlegen; wenn Fehlresultate auftreten, so liegen sie nicht an der Lampe, sondern an deren falscher Benutzung.

Prof. Dr. Neugebauer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Auf zum 3. und 4. August nach dem schönen Flensburg!

Schon in Nr. 42 der „Chronik“ erfolgte ein Aufruf an die Kollegen zur Hauptversammlung des Schleswig-Holst. Vereins nach Flensburg. Da die allgemeine Wirtschaftslage lehrt, daß nur durch engste Mit- und Zusammenarbeit Erfolge zu erzielen sind, so ist es dringend erwünscht, daß sämtliche Kollegen an der Tagung teilnehmen. Wie schon früher erwähnt, ist mit den sehr interessanten Verhandlungen eine Industrieausstellung mit Vorführungen verbunden, z. B. wird über das Buri-Druckverfahren und über die Farbenphotographie referiert. Von besonderem Interesse werden die Ausführungen des Kreisleiters, Herrn Rompel, sein, vor allem wird auch der Vorsitzende des C. V., Herr Tiedemann, zur Tagung kommen und über die diesjährige C. V.-Tagung in Königsberg berichten.

Die prachtvolle Lage Flensburgs bietet an und für sich schon des Schönen genug und wird neben der fachlichen Tagung auch erinnerungsreiche Stunden des geselligen Beisammenseins bringen. Es wird unter anderem auch eine Dampferfahrt nach Solitüde gemacht, anschließend ein Spaziergang durch den Wald nach Glücksburg, Ruhetal usw.

Darum wiederholen wir nochmals die Bitte an sämtliche Kollegen: Auf am 3. und 4. August nach Flensburg!

Die Ausstellung wird nicht im Bahnhofshotel, sondern im Kunstgewerbemuseum stattfinden.

Naumburg - Weißenfels - Zeitz, Zwangsinnung. Bericht über die Innungsversammlung vom 6. Juli in Hohenmölsen. Die schwach besuchte Innungsversammlung wurde vom Oberm. um $9^1/_2$ Uhr morgens eröffnet. Einer Einladung unseres Kollegen Günther-Hohenmölsen folgend, fand die diesmalige Quartalsversammlung in Hohenmölsen statt. Der Magistrat hatte den Herrn Mag.-Assessor Eichler zur Begrüßung der Innungskollegen entsandt, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß die Innung Hohenmölsen als Tagungsort wählte, und wünschte für dieselbe guten Erfolg. Sodann begrüßte der Oberm. der gemischten Innung von Hohenmölsen und Umgebung die Versammlung im Namen der ihm unterstellten Innungsverbände. Unter den Eingängen konnten der Versammlung eine Anzahl Jos Pe-Farbendrucke vorgelegt werden. Die Vorlagen begegneten großem Interesse. Die Anwesenden waren sich darüber einig, daß das Verfahren in der letzten Zeit ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat. — Weiter unterrichtete der Oberm. die Versammlung über den Stand einer Differenz mit der Aufsichtsbehörde. Die Sache ist dadurch verzögert worden, daß maßgebende Instanzen die Innung kläglich im Stich ließen. Die Angelegenheit kam erst für die Innung dadurch in ein günstigeres Stadium, daß der Redakteur der „Photographischen Chronik“, Herr Dr. Laufer, derselben mit den nötigen wichtigen Unterlagen an Hand ging. Der Oberm. wurde beauftragt, Herrn Dr. Laufer den Dank der Innung zu übermitteln. Beschlossen wurde ferner, Paßbilder nur noch auf rauhen bzw. Leinenstrukturpapieren zu drucken, weil auswärtige Vergrößerungsreisende im Innungsbezirk erhebliche Aufträge auf Vergrößerungen nach Paßbildern gesammelt haben. Ausgestellt hatte die Firma Sulzberger & Co. in Leipzig. Im Anschluß an den offiziellen Teil der Versammlung verbrachten die Kollegen den Nachmittag in Höhenmölsen. Kollege Günther und seine Gattin hatten sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Aufenthalt der Kollegen so angenehm wie möglich zu gestalten. Mit herzlichen Dankesworten an Herrn und Frau Günther schieden die Kollegen, als sie das Auto gegen Abend den gastlichen Mauern Hohenmölsens entführte. — H. Classens, Oberm. P. Tempel, Schriftf.

Schlesische Fachphotographen, Sitz Breslau. Der Beitrag für das Vereinsjahr 1925/26 ist fällig. Hiesige 6 Mk., Auswärtige 3 Mk.
Max Fröhlich, Kassenführer, Breslau 8, Feldstraße 25.

Versammlungen:

Berlin, Zwangsinnung. Bezirk „Norden“. Nächste Sitzung am Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstraße 16. Tagesordnung: 1. Besprechung und Festsetzung der Einsegnungspreise. 2. Reklame für den „Norden“. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. — I. A.: Lättig.

Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hamburg: 10. August, Innung.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.



Verschiedenes.

Muß der Steuerpflichtige die Richtigkeit seiner Steuererklärung beweisen? In Steuerstrafverfahren versuchen die Finanzämter vielfach, den Pflichtigen zu veranlassen, die Richtigkeit seiner abgegebenen Steuererklärungen nachzuweisen. Ein solches Verfahren kann nicht anerkannt werden, denn wenn das Finanzamt den Steuerpflichtigen wegen Steuerhinterziehung bestrafen will, so muß es ihm natürlich auch seine

Verfehlungen nachweisen. In diesem Sinne hat sich auch das Reichsgericht in einem Urteil vom 29. September 1924 — II. 568/24 — ausgesprochen, indem es sagt, daß im Steuerstrafverfahren der Steuerpflichtige für die Richtigkeit seiner Steuererklärung nicht beweispflichtig ist, die strafbare Handlung ihm vielmehr von dem Finanzamt nachgewiesen werden muß. In den Entscheidungsgründen führt es unter anderem aus, daß die Anwendung des § 173 der Reichsabgabenordnung lediglich auf das Veranlagungs- und Festsetzungsverfahren Anwendung zu finden habe, nicht aber dazu angetan sei, im Steuerstrafverfahren dem Angeklagten eine Beweislast für die Richtigkeit seiner Steuererklärung aufzubürden. Für das gerichtliche Strafverfahren in Steuersachen gelten die allgemeinen Vorschriften des Strafprozesses, also die Strafprozeßordnung, soweit nicht durch die Strafbestimmung in den einzelnen Steuergesetzen, oder durch die §§ 426—442 der Reichsabgabenordnung besondere Bestimmungen über das Steuerstrafverfahren getroffen sind. (III. 586/24. — Urteil vom 29. September 1924) — r.

Diebstahl. Das Atelier C. Gersbach, Säckingen a. Rh., gibt in vorstehender Nummer Kenntnis von bei ihm gestohlenen Objektiven und Kameras. Vor dem Ankauf wird dringend gewarnt. Der Betroffene bittet, ihm verdächtige Angebote schnellstens mitzuteilen. Auch wir möchten unsere Leser nochmals besonders auf die Angelegenheit hinweisen, damit der Täter seiner Strafe zugeführt werden kann und der Bestohlene möglichst vor Schaden bewahrt wird.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Eduard Blum gestorben! Unerwartet erreicht uns die Nachricht vom Ableben des Herrn Eduard Blum, dem Seniorchef der bekannten Vergrößerungsanstalt Eduard Blum, Berlin. Im Alter von 65 Jahren erlag er einem Schlaganfall in Chicago. Wir wollen heute nur auch an dieser Stelle der Firma und dem Mitinhaber Herrn Jus. Müller unser aufrichtiges Beileid und unsere Anteilnahme aussprechen. In der nächsten Nummer dieser Zeitschrift werden wir eingehender auf das Leben dieses verdienstvollen und angesehenen Mannes zurückkommen.

Kipho. Vom 25. September bis 4. Oktober findet im Hause der Funkindustrie, Ausstellungsgelände am Kaiserdamm, eine Ausstellung für Photographie und Kinematographie statt. Die Ausstellung für die Berufsphotographie ist als repräsentative gedacht. Es können also nur tatsächlich über den Durchschnitt gehende Bilder zur Aufhängung gelangen. Da nur ein verhältnismäßig kleiner Raum zur Verfügung steht (etwa 145 qm Aufhängefläche), so ergibt sich ja von selbst, daß nur die besten Arbeiten angenommen werden können. Die von der Berliner Innung und dem Photographischen Verein zu Berlin eingesetzte Kommission behält sich daher das Recht vor, die Auswahl unter den eingesandten Bildern zu treffen.

Die Ausstellung soll anregend auf das Publikum wirken, das gute Bild soll als Werbemittel für den gesamten Beruf gezeigt werden. Die Anmeldung zur Teilnahme, die allen Mitgliedern oben genannter Vereine offensteht, hat mit Angabe der gewünschten Quadratmeter bis 3. August an Herrn Trieb, Steglitz, Albrechtstraße 7, zu erfolgen. Der Termin zur Einsendung der Bilder wird noch bekanntgegeben.

Zur Deckung der Unkosten für Ausschmückung usw. wird ein Betrag von etwa 3 Mk. pro Quadratmeter erhoben. Die auszustellenden Bilder sollen möglichst unter Glas, größere Bilder müssen gerahmt sein. Eine Beschränkung in der Größe findet nicht statt. Nur die Qualität der Bilder ist entscheidend.

Fragekasten.

Photographien auf Seide.

Antwort 71. In weiterer Beantwortung dieser Frage in Nr. 40 der „Chronik" wird uns noch mitgeteilt, daß die Firma Reinhard Hügin, Lörrach i. B., ebenfalls als Bezugsquelle in Frage kommt. Diese Firma vertreibt eine lichtempfindliche Lösung „Zerbion", mit welcher man Seide und andere Stoffe lichtempfindlich machen kann. Die erhaltenen braunen Töne sind waschecht und können sogar in heißem Seifenwasser ohne Schaden gewaschen werden.

Höhe der Entschädigung für Gehilfen und Lehrlinge.

Frage 76. W. D. in D. Wie hoch belaufen sich zur Zeit die Entschädigungen für Lehrlinge und Gehilfen in unserem Beruf?

Antwort 76. Die Entschädigungssätze für Lehrlinge werden als Mindestsätze von den Handwerkskammern jeweilig festgesetzt. Die Erziehungsbeiträge laut der Berliner Handwerkskammer betragen zur Zeit für das I. Lehrjahr 4 Mk, für das II. Lehrjahr 5 Mk., für das III. Lehrjahr 7 Mk. Höhere Entschädigung ist zulässig. Die Bezahlung unserer Mitarbeiter findet fast ausschließlich nach freier Vereinbarung statt, und beträgt die Entlohnung für einen mittleren Gehilfen im Durchschnitt 45 bis 50 Mk. wöchentlich. Bedeutend höhere Sätze werden natürlich in größeren Betrieben, industriellen Unternehmungen und in Saisongeschäften gezahlt. Tüchtige Kräfte sind gesucht und werden auch entsprechend honoriert. Dost.

Bücherschau.

Der Kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Bande, Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig, Lieferung in 10 Heften zu je 1,90 Mk.

Mit Recht kann man den kleinen Brockhaus als einen Weltschlüssel und das Handbuch des Wissens bezeichnen. Die Kunst, Handbücher des Wissens in Formen zu bringen, wie sie das deutsche Volk entsprechend dem Fortschreiten von Wissen und Können nötig hat, ist bekanntlich ein altes Erbteil der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig. Deren Gründer hat vor mehr als 100 Jahren das erste allgemein brauchbare Werk dieser Art geschaffen, das man damals langatmig Konversationslexikon nannte. Bisher sind zahlreiche weitere Werke und Ausgaben erschienen, die sich als unerschöpfliche und unentbehrliche Wissensquellen erwiesen haben. Aber die Gegenwart mit ihren nervenaufreibenden Forderungen zwingt jeden, Zeit und Geld rationell auszunutzen. Für alle nun, die die Ausgabe für ein vierbändiges Werk scheuen, ist der kleine Brockhaus geschaffen worden. Die uns vorliegende erste Lieferung umfaßt mit den Stichwörtern A — Bolschewismus eine überreiche Fülle von Stichwörtern aller Art und ist geschmückt mit zahlreichen, wertvollen und lehrreichen Bildertafeln und Karten, in und außer dem Text; auch prächtige bunte Bilder sind dabei. Außerdem enthalten die 80 Seiten der ersten Lieferung nicht weniger als 443 klar ausgeführte Textabbildungen. Besonders bemerkenswert ist, daß der Kleine Brockhaus sich erstmalig einer neuen Aussprachebezeichnung befleißigt, der eine leichtverständliche Schreibung zugrunde gelegt ist. Nur mit Hilfe eines geschickt ausgedachten Systems schnell einzuprägender Abkürzungen und Zeichen ist es möglich geworden, die gewaltige Zahl von Angaben unterzubringen. Wie schon oben angegeben, erfolgen insgesamt 10 Lieferungen, wobei die einzelne 1,90 Mk. kostet, und ungefähr alle 14 Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschließt. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser auf den billigen Subskriptionspreis, der baldige Bestellung nahelegt, aufmerksam zu machen.

—r.

AUSGABE B



VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 1. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 1. August 1925. | Nr. 47.



Die Teilnehmer der C. V.-Tagung in Königsberg. Aufnahme Hofphotograph Kühlewindt.

Kurzer Vorbericht der Tagung des C. V. in Königsberg.

(Als Hauptbericht folgt das Protokoll des C. V.)

(Fortsetzung.)

Am zweiten Tage begannen die Verhandlungen mit der Erörterung der Frage der Hinzuziehung der Photohändler zu den Innungen. Sämtliche Redner vertraten den Standpunkt, daß Photohändler, die erwerbsmäßig photographische Arbeiten ausführen, verpflichtet sind, der Innung anzugehören. Wenn auch hier und dort einzelne Innungen von der Heranziehung abgesehen haben, sofern es sich lediglich um die Ausführung von Amateurarbeiten gehandelt hat, so wurde doch ausdrücklich betont und ein diesbezüglicher Antrag (Bartel-Leipzig) angenommen, daß alle Photohändler innungspflichtig sind, soweit sie photographische Arbeiten gegen Entgelt ausführen.

Danach verhandelte man über den Antrag des Vorstandes, den Mitgliedern bei ihren 25- bzw. 50jährigen Jubiläen eine Ehrung zuteil werden zu lassen. Der Referent, Herr Arnold-Bochum, machte den Vorschlag, beim 25jährigen Jubiläum eine silberne und beim 50jährigen eine stark vergoldete Medaille zu verleihen. Herr Stadelmann-Leonberg und Herr Junior-Frankfurt a. M. vertraten die Ansicht, daß der C. V. nur Gaue, aber keine Einzelmitglieder besitzt, weshalb die vorgeschlagene Ehrung nicht Angelegenheit des C. V., sondern nur der Unterorganisationen sei. Freundt-Hannover sprach sich aus Ersparnisrücksichten gegen den Antrag aus. Da jedoch fast sämtliche anderen Kreise (so Sachsen, Mitteldeutschland, Bayern, Rheinland, Ostpreußen) aus organisatorischen Gründen für eine Ehrung vom C. V. aus eintraten, einigte man sich auf den Vorschlag des Herrn Papesch-Chemnitz, nicht eine Medaille, sondern eine Urkunde zu verleihen, die jedoch über den Gau- und Kreisleiter eingereicht werden muß und auch von den Unterverbänden übergeben wird. — Schnell erledigte sich auch die Anregung auf Ausstellung einer C.-V.-Mitgliedskarte. Da die meisten Gaue ihren Mitgliedern bereits von der Handwerkskammer gestempelte Berufsausweise zugestellt haben, mehrere Redner, wie der I. C.-V.-Vorsitzende, ferner die Herren Schlegel-Dresden, Bartel-Leipzig, Stadelmann-Leonberg, in der Ausgabe einer C.-V.-Mitgliedskarte eine Gefahr hinsichtlich deren Verwendung zu unlauterer Reklame erblickten, wurde die Anregung abgelehnt.

Im Anschluß wurde ohne weitere Debatte den folgenden zwei Anträgen der Innung Insterburg (Referent Braun-Insterburg) zugestimmt: Der C. V. wird

gebeten, sich mit der Direktion des Lettehauses in Verbindung zu setzen, daß die daselbst stattfindenden Meisterkurse in zwei Stufen abgehalten werden, und zwar 1. für nur solche jüngere Kollegen und Gehilfen, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, 2. für ältere Kollegen dagegen, welche für rein theoretische und gesetzeskundliche Fragen kein Interesse haben, ein Fortschrittskursus, in dem alle Neuerungen im Fach praktisch gezeigt werden. Dann: Im Lettehaus soll ein Kursus zur Weiterbildung von Lehrlingen und Gehilfen, hauptsächlich in theoretischer und wissenschaftlicher, aber auch in künstlerischer Hinsicht eingerichtet werden. Herr Lüpke-Berlin berichtete im Zusammenhange über die günstige Entwicklung der Kurse. Eine Anfrage, ob auch Kollegen aus dem Freistaate Danzig an den Kursen teilnehmen könnten, wurde naturgemäß bejaht.

Eine lange, zum Teil erregte Debatte setzte bei der Beratung und Beschlußfassung der gewissermaßen analogen Anträge des mitteldeutschen Kreises und der Innung zu Berlin ein, die die Anstellung eines Syndikus oder Geschäftsführers wünschten. Der Antrag Mitteldeutschland ging insofern über den Berliner Antrag hinaus, als eine juristisch und volkswirtschaftlich geschulte Kraft gewünscht wurde. Als Referent für den Kreis 7 sprach Herr Classens-Naumburg, der ausführte, daß nur ein ordnungsmäßig eingerichtetes Bureau mit einem hauptberuflich angestellten Geschäftsführer den Unterverbänden das für jeden Fall erforderliche Material sammeln und zur Verfügung stellen könnte. Er wies dabei auf einige Fälle innerhalb seiner Innung hin, wo er die positive Unterstützung des C. V. vermißt hat. Es würde zu weit führen, in diesem kurzen Vorberichte auf die Einzelheiten der Debatten einzugehen. Verschiedene Redner sprachen wegen der Mehrbelastung des Haushaltplanes gegen den Antrag, während jedoch andere Kreise und Gaue die Einstellung einer geeigneten Kraft zur Erledigung der vielen Kleinarbeit für unbedingt notwendig erachteten. Herr Schmidt-Insterburg führte aus, daß heute jeder Verband, auch der kleinste, seinen Syndikus hat, um mit aller Energie die Belange des jeweiligen Berufes zu vertreten. Ueber die von einem Geschäftsführer zu erledigenden kleinen Arbeiten verbreitete sich besonders Herr Boedecker-Berlin und nannte als solche u. a. die Regelung des einheitlichen Vorgehens gegen die wilden und Schwarzphotographen, die Sichtung des in Frage stehenden Entscheidungsmaterials, den Verkehr zwischen dem Verbande und den Gauen und Einzelmitgliedern, die Zusammenstellung des statistischen Materials usw. Auf verschiedene Anfragen, ob bereits seitens des Vorstandes und der Antragsteller eine genaue Berechnung der erforderlichen Mehrkosten vorgenommen worden sei, erklärte der Schatzmeister Herr Gröber, daß er am nächsten Tage eine Kostenaufstellung vorlegen werde, was mit Genugtuung aufgenommen wurde. Im Laufe der Debatte gab Herr Tiedemann bekannt, daß am vorhergehenden Abend eine geschlossene Unterredung zwischen verschiedenen Vorstandsmitgliedern und Delegierten in dieser Angelegenheit stattgefunden habe mit dem Ergebnis, versuchsweise eine Person einzustellen. Auf diese Mitteilung hin zog Herr Rudolph-Erfurt den mitteldeutschen Antrag zurück, und es wurde mit 201 Stimmen (206 Stimmen waren vertreten) folgender Antrag angenommen: Der C. V. beschließt den Ausbau des Verbandsbureaus unter Anstellung einer geeigneten Kraft im Rahmen des Haushaltplanes.

Hinsichtlich der von der Innung zu Berlin beantragten Satzungsänderungen gab darauf der II. Verbandsvorsitzende, Herr Arnold, der Versammlung von einer Entschließung Kenntnis, wonach mit Rücksicht auf das bevorstehende Berufsgesetz von einer Satzungsänderung für dieses Jahr abzusehen sei. Der Vorstand betonte jedoch ausdrücklich, daß in den Vorschlägen der Berliner Innung beachtenswerte Anregungen gegeben sind, die bei einer zukünftigen Neuregelung der Satzungen zweifellos die Berücksichtigung der Vollversammlung finden dürften.

Als besonders wichtig wurde dann der Antrag Bonn verhandelt, nämlich den Vorstandsmitgliedern und Delegierten zu den alljährlichen C.-V.-Tagungen eine Aufwandsentschädigung vom C. V. aus zu gewähren, und zwar freie Bahnfahrt 3. Klasse hin und zurück und eine Tagesentschädigung von 15 Mk. Die 5 Tage und die Delegierten für 4 Tage. Zur Ausgleichung des Etats erhält der C. V. anstatt 12 Mk. nunmehr 14 Mk. Beitrag je Mitglied und Jahr. — Mit der Begründung, daß die Gaue des Kreises 12 (Württemberg und Baden) in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der dortigen Kollegen einen höheren Verbandsbeitrag nicht tragen könnten, wandte sich Herr Stadelmann-Leonberg scharf gegen eine Mehrbelastung. Herr Arnold-Bochum sowie zahlreiche andere Herren (Blum-Köln, Fischer-Breslau, Schmidt-Insterburg, Lohöfener-Bielefeld, Nakonz-Frankfurt a. O., Lüpke-Berlin) unterstützten den Antrag, da nach ihrer Ansicht der C. V. das größte Interesse an der Heranziehung aller Kräfte zur Delegiertenversammlung habe; auch in der Vorstandssitzung war man dieser Auffasung geschlossen beigetreten. Schließlich wurde dem Antrag im Wortlaut zugestimmt „unter der Voraussetzung, daß die kleinen Innungen und Vereine, soweit sie innerhalb noch nicht organisierter Bezirke liegen, diese erst in zwangsläufiger Form zu einem größeren Gemeinschaftsgebilde zusammenschließen. Dies trifft auch auf kleine nicht leistungsfähige Innungen zu, wenn sie organisch zusammengehören. Im Falle der Auflösung einer großen Innung zu kleinen Teilinnungen können aus diesem Antrage keine Rechte abgeleitet werden."

Im Anschluß gab Herr Stoff-Königsberg namens der am Vortage ernannten Kassenrevisoren Bericht über den Befund der Kasse. Die gesamte Rechnungslegung wie Buchführung waren in geradezu mustergültiger Weise vorgefunden worden und irgendwelche Beanstandungen wurden nicht gemacht. Der Bericht fand den lebhaften Beifall der Delegierten.

Bei dem Punkte „Darlehns- und Unterstützungskasse" führte der I. Vorsitzende aus, daß die letzte Kreisleitertagung zu Berlin beschlossen habe, alljährlich 2000 Mk. aus den Mitteln des C. V. dieser sozialen Einrichtung zuzuführen. Herr Lüpke-Berlin betonte, daß der Verband ausdrücklich einen Unterschied zwischen „Unterstützungs-" und „Darlehns"-Kasse machen müsse. Der Redner hatte noch ein altes Statut vorliegen, welches auf Beschluß der Versammlung zweckdienlich von einem durch den Vorstand zu ernennenden Verwaltungsrat umgearbeitet werden soll; dieser hat auch über die einzelnen Unterstützungsanträge zu befinden. — Einem bereits vorliegenden Darlehnsantrag auf 400 Mk. für ein halbes Jahr wurde dahin stattgegeben, daß der anwesende Innungsobermeister des Antragstellers sich bereit erklärte, aus seiner Innungskasse 200 Mk. beizusteuern und die C. V.-Kasse die restliche Hälfte gewährt. Der prinzipielle Vorschlag des Schatzmeisters Herrn Gröber, daß die jeweilige Innung des Antragstellers die Bürgschaft übernehmen sollte, wurde gutgeheißen und angenommen. (Schluß folgt.)

Dr. Laufer.

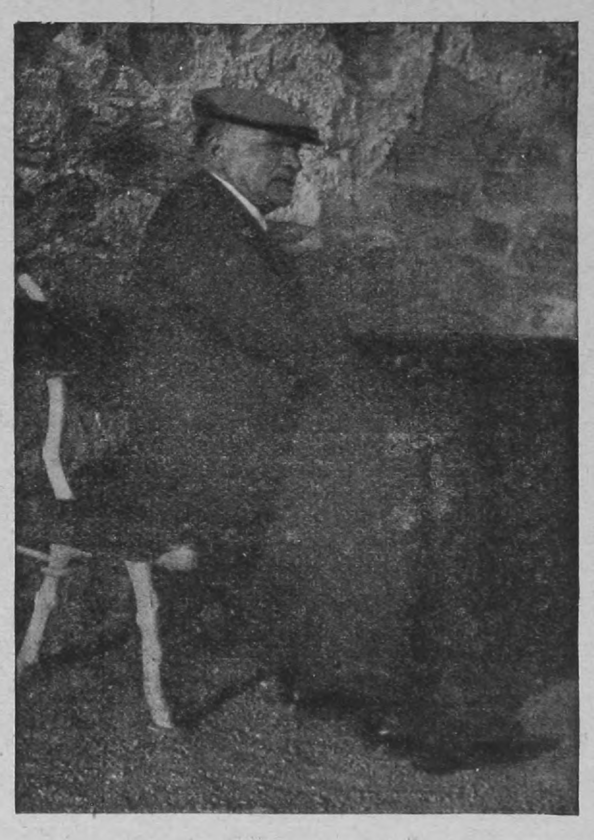
Eduard Blum †.

Aus Chicago kommt die Kabelnachricht von dem plötzlichen Ableben Eduard Blums. Mit ihm ist unerwartet ein Mann verschieden, der sein ganzes Leben hindurch im Dienste der photographischen Fachwelt gewirkt hat und in früheren Jahren auch in den Organisationen sich lebhaft betätigte.

Vor 30 Jahren, am 27. Mai 1895, begründete Eduard Blum in Frankfurt a. M. seine Firma, nachdem er lange Jahre vorher in New York und Paris Vergrößerungen und Malereien für die Fachwelt ausgeführt hatte. Schon kurze Zeit nach der Begründung genügten die Räume der Privatwohnung, in der sich das Geschäft befand, nicht mehr, von Jahr zu Jahr mußten neue Räume hinzugenommen werden. Zumal nachdem Eduard Blum in seinem Atelier in der Kaiserstraße in Frankfurt a. M. für eine allgemeine Verwendung des Kunstlichts zu Aufnahmezwecken eine rege Werbetätigkeit entfaltete. Ein besonderes Verdienst von Eduard Blum war es, daß er die Airbrush und andere Spritzapparate, die als Hilfsmittel bei der großen Retusche so überaus wertvolle Dienste leisten, zuerst in Deutschland propagierte und damit bald trotz ihrer anfänglichen Anfeindung starken Anklang fand. Die Anstalt von Blum war auch die erste, die die rationelle Benutzung dieser Apparate durch eine Preßluftanlage mit Motorbetrieb durchführte. — Im Frühjahr 1901 verlegte Blum seinen Geschäftsbetrieb nach Berlin, wo er schon einige Jahre vorher eine Filiale in der Taubenstraße eingerichtet hatte. Am 26. September 1903 konnte Eduard Blum im Kreise seiner Freunde und Mitarbeiter die Feier der Fertigstellung des 100000 Bildes festlich begehen, und als zwei Jahre später, am 27. Mai 1905, im Festsaal der Schlaraffia Berolina in einem großen Kreise von Fachleuten und persönlichen Freunden Eduard Blums das zehnjährige Bestehen seiner Firma gefeiert wurde, zählte man schon nicht mehr die einzelnen Bilder, sondern die Hunderttausende.

Das 25jährige Jubiläum wurde im Kreise der Vorstandsmitglieder des Photographischen Vereins und der Berliner Innung gefeiert. Eine überaus glückliche Hand bewies Eduard Blum in der Wahl seiner Mitarbeiter. Die fortgesetzte Ausdehnung des Unternehmens veranlaßten ihn, im Jahre 1909 seine beiden langjährigen Mitarbeiter, den Prokuristen Wilhelm Hoffschild und den technischen Leiter und Kunstmaler Julius Müller, als Teilhaber in die Firma aufzunehmen.

Seit Wilhelm Hoffschild unerwartet aus dem Leben schied, leitet Julius Müller das große Geschäft. Eduard Blum konnte den vorwärtsrollenden Wagen seinem Teilhaber allein überlassen und sich als immer Rühriger und Unternehmungslustiger seinem gleichartigen Unternehmen in Chicago widmen, das er 1911 mit seinen Söhnen dort begründet hatte und unter Verwertung seiner Erfahrungen bald zur schönsten Blüte brachte. So konnte die Firma Blum in zwei Hemisphären auf dem speziellen Gebiet ihrer Tätigkeit im Dienste der photographischen Fachwelt an der Spitze stehen. Aber diese großen Erfolge wären nicht möglich gewesen, wenn nicht die Firma Blum von jeher den größten Wert darauf gelegt hätte, mit allen ihren Mitarbeitern stets ein möglichst harmonisches Verhältnis zu unterhalten. — Bei dem rastlosen Wirken Eduard Blums fehlte es natürlich nicht an mannigfachen Anerkennungen und Ehrungen. Auf allen größeren Ausstellungen des In- und Auslandes waren die Erzeugnisse der Blumschen Anstalt vertreten und trugen ihr zahlreiche Auszeichnungen mannigfacher Art ein. Eduard Blum wurde Hofphotograph, erhielt Ordensauszeichnungen



Eduard Blum (letzte Aufnahme).

für Kunst und Wissenschaft. Aber höher als alle diese Auszeichnungen stand ihm immer der persönliche herzliche Verkehr mit seinem großen Freundes- und Bekanntenkreise, den er mit seinem humorvollen, lebensfrohen Wesen immer lebendig und anregend zu gestalten wußte.

Sein Hinscheiden wird besonders in den Kreisen der alten Photographen, die ihn namentlich in seiner Tätigkeit für ihre Organisationen kennen und schätzen lernten, allseitige Anteilnahme erregen.

Er hatte gehofft, seinen Lebensabend in der Heimat zu verbringen und alle Vorbereitungen dazu getroffen. Das Schicksal wollte es anders! Fritz Hansen.

Photographie und Reklame.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Im neuzeitlichen Konkurrenzkampf sind alle Zweige der Wirtschaft mehr als je auf die Reklame angewiesen, die man gelegentlich wohl als „notwendiges Uebel" bezeichnete. Sehr falsch! Denn ein Uebel kann nicht notwendig sein und was notwendig ist, ist kein Uebel. Richtiger kann man sagen, daß Reklame umgesetzter Verkaufswille ist. Ohne Reklame ist heute kaum noch ein Geschäft möglich; sie ist wie der Dampf für die Maschine, die treibende Kraft und findet sich überall. Denn das Wort Reklame beschränkt sich ja keineswegs nur auf Inserat und Plakat. Wohl aber ist die Reklame

durch das gedruckte Bild im Gegensatz zum gesprochenen Wort bleibend.

Unter den Machtfaktoren der öffentlichen Meinung steht deshalb das Bild obenan und als Vermittler des vom Auge Geschauten war die Graphik in allen Kulturperioden unentbehrlich. Will man einen Beweis dafür, so genügt der Hinweis auf die Holzschnitte der alten Meister, die auf Messen und Märkten verbreitet wurden und wesentlich dazu beitrugen, neue Ideen und Gedanken bei den großen Massen zu propagieren. Denn auch der des Lesens und Schreibens Unkundige konnte durch die bildliche Darstellung beeinflußt werden.

Aber an die Stelle der manuellen graphischen Technik ist in unserer Zeit mehr und mehr die Photographie getreten. Und wenn auch nach wie vor der Künstlerentwurf für Plakate und Anzeigen sowie Warenpackungen wachsende Bedeutung hat, so nimmt doch in noch viel größerem Maße die Anwendung der Photographie für die Werbearbeit zu. Wie auf anderen Gebieten, so ist auch in der Reklame die Photographie zur stets hilfsbereiten Dienerin geworden. Denn man irrt, wenn man annimmt, daß die Porträtphotographie „die Photographie" sei; sie tritt weit zurück hinter der umfangreichen Verwendung der Lichtbildnerei im Dienste der Technik, Industrien und deren Werkzeug — der Reklame. Die Mehrzahl aller Werbedrucksachen beruht in Gestalt von Buchdruckklischees, Tiefdruck- und Offsetprospekten und -Bildern auf photographischer Grundlage. Außerdem können nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Werbedrucksachen als Originale Künstlerzeichnungen verwendet werden. Wohl aber ist das möglich für ein Plakat oder einen Katalogtitel. Aber schon der Inhalt des Kataloges erfordert aus reklametechnischen Gründen die Anwendung der Photographie. Besondere Einzelheiten der Fabrikate sollen reklametechnisch wirkungsvoll hervorgehoben werden, z. B. bei einer Maschine. Denn gerade wenn es sich darum handelt, Interessenten für Maschinen zu gewinnen, ist natürlich deren vorteilhafteste Wiedergabe erwünscht. Das vermag die Photographie am besten, wenn sie den Zwecken der Reklame untergeordnet wird und die Einzelheiten genau wiedergibt.

Für Reklamezwecke bestimmte photographische Aufnahmen erfordern nicht nur technische Kenntnisse, sondern auch propagandistisches Können. Werden daher solche Aufnahmen von Photographen gemacht, so muß der Werbefachmann sie anordnen, vorausgesetzt, daß der Photograph nicht selbst Kenntnise vom Wesen der Reklame hat. Seitdem es eine Werbekunst gibt, ist es notwendig, daß auch die Photographen sich mit ihr beschäftigen und die Psychologie der Reklame studieren, kurzum all das, was man das „Wissenschaftliche" in der Reklame nennt.

Ist es nicht auffällig, daß überall in Technik und Wirtschaft bei Auftragverteilungen Musterstücke angefertigt werden, um danach den Gegenstand auf seine Verwendbarkeit zu prüfen? Das muß auch allgemein in der Reklame geschehen, und andererseits kann diese für solche Beurteilungen die besten Unterlagen liefern. Wie Kontrastphänomene erzielt werden, auffällige Hintergründe, Umrahmungen usw., all das muß der Photograph wissen, und dieses Wissen kann er sich in einer Berufstätigkeit leicht aneignen. Als ein Beispiel sei nur daran erinnert, wie verschieden Photographien wirken, je nachdem, welches Untergrundpapier gewählt wird. So gibt es noch Tausende von Beispielen. Natürlich kann die Photographie nicht frei schaffen wie der Plakatmaler, aber der Photograph, der nicht nur seine Technik, sondern das Wesen der Reklame beherrscht, vermag die Wirkung der Plakate besser festzustellen, indem er sie photographiert und dann vergleicht. Auch die Aufnahme von Schaufenstern und aller Art Werbedrucksachen liefert Anregungen und ermöglicht es, die Propaganda der Konkurrenz zu studieren. Wichtiger ist jedoch die Verwendung der Photographie bei der Herstellung von Reklameartikeln und auf Packungen, in Alben, auf Kalendern, Geschäftskarten, als Plakat usw. Hier hat die Photographie den Vorteil, daß sie von dem Pubblikum als unbedingt objektiv eingeschätzt wird. Eine Zigarettenfabrik, die ihren Packungen kleine photographische Reproduktionen von Ansichten des alten Berlin beilegt, hat damit großen Erfolg. Denn es handelt sich um Bilder, die in photographischer Treue das alte Berlin wiedergeben und heute zum Teil nicht mehr gemacht werden können. Nicht minder wichtig ist die photographische Reklame für Artikel der Schönheitspflege, für Schokolade, Nährpräparate usw. Hier kommt neben der Feinheit des photographischen Tones noch die plastische Wirkung der Propaganda zugute. Es ist dabei gar nicht immer erforderlich, daß die Photographie durch Darstellung der Ware für diese Reklame macht. Eine Seifenfabrik legt allen ihren Erzeugnissen eine Postkarte bei, die die Photographie von drei frischen Buben zeigt. Die Seife sieht man nicht, aber ihre Wirkung wird dargestellt. Denn die Jungen wirken geradezu frisch gewaschen.

Der Preis für die photographischen Bilder ist auch nicht zu hoch, wenn es sich um Artikel handelt, die nur durch eine feine und packende Reklame eingeführt werden können, und wo das wirklich der Fall ist und Massenauflagen in Betracht kommen, findet zweckmäßig Tiefdruck oder Lichtdruck, die ja ebenso wie der Bromsilberdruck als photographische Reproduktionen anzusprechen sind, Anwendung. Ein Reklamebild soll ja nicht unbedingt schön, sondern wirkungsvoll und überzeugend sein; das schließt nicht aus, daß das Reklamebild geschmackvoll ist, und hier läßt die Photographie den weitesten Spielraum, verlangt aber auch die meisten technischen Kenntnisse, weil ja nur die Schwarz-Weiß-Wirkung in Frage kommt.

Einen ganz besonderen Vorzug hat die Photographie für die Reklame durch ihre Naturtreue. Der gezeichnete Entwurf oder der geschriebene Prospekt kann schließlich immer noch dem Einwand begegnen: Papier ist geduldig und malen und schreiben läßt sich viel. Wenn aber dem zu gewinnenden Interessenten eine Photographie vorgelegt wird, die das anzupreisende Objekt oder seine Wirkungen darstellt, so wird er viel schneller überzeugt. Nun weiß jeder, der das Wesen der Reklame kennt, daß es nicht die Aufgabe eines Reklamechefs eines großen Werkes ist, selbst die Entwürfe für die Propagandaarbeiten zu machen. Was er aber wissen und können muß, das ist, wie eine Reklamedrucksache hergestellt wird und wie im einzelnen der Entwurf zu gestalten ist. Hierbei leistet die Arbeit des Photographen unschätzbare Dienste, denn alle modernen Reproduktionsverfahren beruhen auf photographischer Grundlage, und der Aufbau eines Plakates, einer Zeitungsannonce vollzieht sich nach Grundsätzen, die in bezug auf Raumverteilung, Einordnung in den gegebenen Raum, Hervorhebung des Wesentlichen, genau die gleichen sind wie bei einer photographischen Aufnahme. Auch die Behandlung der Farben, bzw. deren Uebersetzung in Schwarz-Weiß ist beim Reklameentwurf analog der Photographie. Daraus aber ergibt sich ohne weiteres die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Photographie. Deshalb ist auch verschiedentlich schon der Plan erörtert worden, die Photographie zur Propaganda für die Industrie in weitgehendem Maße heranzuziehen, um durch die Verbreitung von Aufnahmen

aus einzelnen Industrie- und Fabrikationszweigen die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie hervortreten zu lassen. Nur scheint es überflüssig, dafür die angeregte besondere Organisation zu schaffen. Es genügt, wenn jeder Werbefachmann die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Photographie erkennt und sich zunutze macht. Andererseits aber muß auch der moderne Photograph bestrebt sein, sich über das Wesen der Reklame zu unterrichten, denn häufig ist er bei Aufträgen für Reklamezwecke auf sich selbst angewiesen.

Ein besonderes Gebiet ist das der Projektionsreklame, die sich fortgesetzt steigender Beliebtheit erfreut, und ihrer Eigenart wegen für sich behandelt werden soll.

Wie sehr man den Wert der Photographie als Werbemittel bereits erkannt hat, beweisen die Bestrebungen der Photographen, nicht nur im Dienste der Reklame tätig zu sein, sondern die Reklame auch sich selbst und ihrem Beruf nutzbar zu machen. Auf diesem Gebiete sind die Arbeiten der Berliner Innung als Anfang dankbar zu begrüßen. — Recht gut erfaßt ist die Stellung der Photographie im Dienste der Reklame in der Ankündigung eines Schweizer photographischen Ateliers (C. Koch, Schaffhausen), die folgenden Wortlaut hat:

Ihr Angebot von gestern bestand in einem Prospekt;

Ihr Angebot von heute ist ein Werbebrief;

Ihr Angebot von morgen wird die Photographie sein.

Interessieren Sie sich für Massenauflagen in Photographie?

Darf ich Ihnen Muster und Preisangebot unterbreiten?

Noch ein Wort über die Reklamekosten.

Natürlich kostet Reklame Geld. Wer aber behauptet, daß dadurch die Ware verteuert wird, der übersieht die Wechselwirkung zwischen Reklame, Umsatz und Preisgestaltung. Die Reklamekosten zahlen — so paradox es klingen mag — diejenigen, die keine Reklame machen. Ein kürzlich in der Fachpresse veröffentlichtes Beispiel ist Beweis dafür. Nehmen wir an, der Fabrikant irgendeines Artikels hätte in einem Jahre Handlungsunkosten von einer Million Mark gehabt, das bedeutet, da er 500 000 Stück herstellte, bzw. verkaufte, für jedes einzelne Stück 2 M. Bisher wurde keine Reklame gemacht. Um den Umsatz zu steigern, wirft der Fabrikant nun für das folgende Jahr 200 000 M. für Kundenwerbung aus, mit dem Erfolg, daß er 250 000 Stück mehr verkauft. Um den Aufwand für die Reklame haben sich dann die Handlungsunkosten erhöht. Aber auf das einzelne Stück berechnet — und das ist für die Preisgestaltung das Wesentliche — haben sich die Kosten verringert. Weiter gibt der erhöhte Umsatz dem Hersteller die Möglichkeit, größere Abschlüsse in Materialien zu machen und diese dadurch billiger einzukaufen. Die Kosten der Reklame trägt also derjenige, der keine macht, weil die Kunden zu dem Konkurrenten gehen, der die Reklame sich nutzbar zu machen weiß.

(Nach einem Vortrage in der Photogr.-Zwangsinnung zu Berlin.)

Aus der Werkstatt des Photographen.

Subtrax, ein neuer Abschwächer.

Das photochemische Laboratorium P. Plagwitz in Berlin-Steglitz bringt einen neuen Abschwächer „Subtrax" in den Handel, der berufen scheint, das Ammoniumpersulfat ganz zu verdrängen. Verschiedene Versuche haben bestätigt, daß Subtrax nur die Lichter und Halbtöne angreift, die zarten Schwärzungen aber unberührt läßt, also genau wie Persulfat wirkt.

Subtrax kommt in Pulverform in den Handel. Von dem Pulver wird eine Vorratslösung 1:50 angesetzt, die nach Angabe des Erfinders mindestens 3/4 Jahr lang haltbar ist. Die abzuschwächende Platte wird in einer verdünnten Gebrauchslösung je nach ihrer Dichte 5—30 Minuten und noch länger gebadet. Das Bad wirkt sehr langsam und wird am besten etwas angewärmt; eine Abschwächung ist während des Bades nicht wahrzunehmen, nur ist zuweilen ein leichtgrauer Schleier zu bemerken. Die Abschwächung erfolgt erst in dem daran anschließenden sauren Fixierbad.

Der Nachteil, daß sich der Grad der Schwächung nicht direkt verfolgen läßt, fällt bei der langsamen Einwirkung von Subtrax nicht ins Gewicht. Nach kurzer Erfahrung hat man bald heraus, wie lange das Subtraxbad angewendet werden muß, und erst ein grobes Versehen in der Badedauer hat zur Folge, daß die Platte etwas zu weich wird. Dieser kleine Nachteil wird dadurch voll aufgewogen, daß Subtrax mit gleichmäßiger Sicherheit arbeitet, was bei Persulfat bekanntlich nicht unbedingt der Fall ist.

Vermöge seiner langsamen Wirkung eignet sich Subtrax sehr gut zur Verbesserung zu kräftig ausgefallener Positive. Nach Angabe des Erfinders wirkt er sehr gut bei Panpapier und bei der Prüfung wurde bei Palion ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Vorzüglich dürfte Subtrax zur Abschwächung von Kinofilm sein.

Prof. Dr. Neugebauer.

Verstärkung von Diapositiven.

Für die Verstärkung von Schwarzweiß-Diapositiven steht uns keine so reiche Auswahl von Formeln zur Verfügung wie im Negativprozeß. Einerseits soll im allgemeinen die Farbe des Bildes keine wesentliche Veränderung erleiden, andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Diapositive im Projektionsapparat unter Umständen eine ziemliche Erwärmung erfahren und solche auf gewisse Verstärkungen eine Zersetzung ausübt; letzteres gilt insbesondere für die Quecksilberverstärkung. Es wird für die Verstärkung von Diapositiven zumeist und mit Recht der Pyrogallussilber-Verstärker empfohlen. Man setzt dazu die beiden folgenden Lösungen an:

I.	Zitronensäure	10 g,
	destilliertes Wasser	500 ccm,
	Pyrogallol	7,5 g.
II.	Silbernitrat	10 g,
	destilliertes Wasser	200 ccm.

Unmittelbar vor dem Gebrauch mischt man 25 ccm Lösung I mit 20 Tropfen Lösung II. Man gießt diese Mischung möglichst mit einem Guß über die Platten und schaukelt dann die Schale. Zeigt das Bild genügende Dichtigkeit, so wird die Platte unter der Wasserleitung abgespült. Das Lösungsgemisch hält sich nicht lange, es dunkelt bald; erscheint die Platte noch nicht genügend gekräftigt, so gießt man die alte Lösung ab und arbeitet mit frischer Mischung weiter.

Es hat natürlich nur Zweck, allgemein zu dünn entwickelte Diapositive zu verstärken. Unterexponierte Diapositive, bei denen die zarten Details und Töne fehlen, sind zu verwerfen, denn hier sind durch eigenes Verschulden gewisse Bildpartien im Positiv verloren gegangen.

H.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Waldenburg i. Schles., Zwangsinnung. Monatsversammlung am Dienstag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, in der Gorkaner Bierhalle zu Waldenburg. Laut Beschluß der Quartalssitzung vom 14. Juli ist gewünscht worden, eine Festsetzung der Bilderpreise zu besprechen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Gleichzeitig findet eine Besprechung über die Wanderversammlung Schlesischer Fachphotographen statt.
Der Vorstand: P. Arlt, Oberm. A. Hartmann, Schriftf.

Elbing (Wpr.), Zwangsinnung. Einladung zur außerordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, in Elbing, Restaurant „Börse", Heiligegeiststraße. Tagesordnung: 1. Verlesen der ersten Niederschrift. 2. Statutenänderungen der der §§ 1, 15 und 22 3. Schaukästensteuer. 4. Bericht über die Königsberger Tagung. 5. Nächster Versammlungsort. 6 Verschiedenes. 7. Einziehung der Beiträge. 8 Umlage. Unter Hinweis auf § 22 unserer Satzungen erwarten wir pünktliches und vollzähliges Erscheinen, da Statutenänderungen vorgenommen werden sollen. Falls die Versammlung nicht beschlußfähig sein sollte, tagt dieselbe eine Stunde später und ist unbedingt beschlußfähig. Die Vorstandsmitglieder bitte eine Stunde vorher in dem Versammlungslokal zu erscheinen.
Quapp, Schriftf.

Erfurt, Zwangsinnung. Ich bitte um Einsendung der Beiträge für das zweite Halbjahr bis zum 15. August. Bis dahin nicht eingegangene Beiträge werden per Nachnahme erhoben. Die Beiträge berechnen sich laut § 15 des Statutes nach der Liste vom Februar wie folgt:

	Vierteljährlich:	Halbjährlich:
Klasse I:	5,85 Mk.	10 70 Mk.
„ II:	3,60 „	7,20 „
„ III:	2,40 „	4 80 „
„ IV:	1,80 „	3,60 „
für Gehilfen 25 % v Klasse I =		2,70 „
„ Lehrlinge 10 % „ „ I =		1,10 „
C. V. einschließlich „Chronik"		6,— „

Bis zum 15 August nicht eingegangene Strafgelder werden ebenfalls mit erhoben. Bis zur Errichtung eines Postscheckkontos der Innung bitte ich mein Konto: Otto Schäk jr., Photogr. Atelier, Erfurt, Kontonummer: Erfurt 14826, zu benutzen.
Otto Schäk, Kassierer.

Niederbayerischer Photographenbund. Der Mitgliederbeitrag von 6 Mk. für das dritte Vierteljahr ist an den Kassierer Max Dorbert, Vilshofen, Postscheckkonto München 52226, einzuzahlen. Beträge, welche bis zum 10. August nicht einbezahlt sind, werden durch Nachnahmekarte, unter Berechnung von 0,50 Mk. für Spesen eingezogen. — I. A.: W. Weiß, I. Vors.

Versammlungen:

Berlin, Zwangsinnung. Bezirk „Norden". Nächste Sitzung am Dienstag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Restaurant Ballschmieder, Badstraße 16. Tagesordnung: 1. Besprechung und Festsetzung der Einsegnungspreise. 2. Reklame für den „Norden". 3. Neuwahl des Vorstandes. 4 Verschiedenes. — I. A.: Lättig.

Flensburg: 3. u. 4. August, Verein.
Waldenburg i. Schles.: 4. August, Zwangsinnung.
Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hamburg: 10. August, Innung.
Elbing (Wpr.): 11. August, Zwangsinnung.
Hann. Münden: 18 August, Zwangsinnung Göttingen.

Verschiedenes.

Auszeichnung. Herrn Photograph Julius Einsiedel in München wurde der Titel „Gewerberat" verliehen. Wir sprechen ihm zu dieser Auszeichnung unsere besten Glückwünsche aus. Die Ernennung ist auch deshalb zu begrüßen, weil sie eine Ehrung des Handwerkerstandes bedeutet.

Darf man Wohnräume in Geschäftsräume umwandeln? Das Wohnungsmangelgesetz stellt den Grundsatz auf, daß Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken benutzt wurden, zu anderen Zwecken, insbesondere Geschäftszwecken, nicht verwendet werden dürfen. Die Ausführung ist den Landesministern überlassen. Eine Verfügung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. August 1922 hatte für jede derartige Umwandlung die Genehmigung der Gemeindebehörde und die Zustimmung der Kommunalbehörde vorgeschrieben. Diese Anordnung ist jetzt aufgehoben und durch eine neue Anordnung vom 24. Mai 1925 („Preuß. Ges.-Sammlung", S. 88) ersetzt worden, die zwar auch noch an der Genehmigung der Gemeindebehörde unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde festhält, aber den Verfügungsberechtigten das Recht gibt, einzelne Räume einer Wohnung auch zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden, sofern sie von den übrigen nicht abgetrennt werden und diese ihrer ursprünglichen Bestimmung als Wohnräume erhalten bleiben, so daß der Gesamtcharakter der Wohnung als solche gewahrt bleibt. Demgemäß dürften künftig einzelne Zimmer z. B. zu Nähstuben, Werkstätten oder Bureaus umgewandelt werden, ohne daß es einer besonderen Genehmigung hierzu bedarf. Auch diese Anordnung sanktioniert im Grunde nur einen Zustand, der sich ohnehin herausgebildet hatte. Dr. L.

Fragekasten.

Blasenbildung auf selbsttonendem Papier.

Frage 77. Herr *E. W.* in *F.* Wie vermeide ich die Blasenbildung auf selbsttonendem Papier nach dem Fixieren? Ohne Chloren, gesalzen 1:10, gespült und fixiert in 1 Liter Wasser, 100 g Fixiernatron, 2 g Soda, 10 g Natriumsulfit. Ohne genannte Zusätze ist das Uebel dasselbe.

Antwort 77. Wir würden empfehlen, in folgender Weise vorzugehen: Nach dem Fixieren gießen Sie die Hälfte des Bades ab und geben die gleiche Wassermenge zu. Dies wiederholen Sie zwei- bis dreimal, so daß schließlich nach etwa 15 Minuten nur ein stark verdünntes Fixierbad vorhanden ist, erst dann beginnen Sie mit dem Wässern. Durch dieses allmähliche Verdrängen des Fixiernatrons aus der Schicht bzw. dem Papierfilz, unter gleichzeitiger Beachtung gleichbleibender Temperatur von Fixierbad und Wasser dürfte die vorliegende Fehlererscheinung nicht auftreten. Sp.



Bücherschau.

Anleitung zur Röntgenphotographie. Von Dr. Paul Knoche. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. 1925. 111 Seiten. Preis geb. 4,50 Mk.

Die Bedeutung der Röntgenphotographie für alle Zweige der Wissenschaft, besonders der Medizin und der Technik, ist allgemein bekannt. An brauchbaren, kurzgefaßten Anleitungen, die das an sich weite Gebiet der Röntgenphotographie umfassen, gibt es verschiedene. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat nun den Schwerpunkt vorherrschend auf die photographische Seite der Röntgentechnik verlegt und selbstverständlich auch eine gedrängte Uebersicht über die vorhandenen Röntgenapparaturen gegeben.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 4. August 1925

Ausstell-Serien

müssen mit Raffinement und Sachkenntnis zusammengestellt werden. Es genügt nicht, beliebige gute Aufnahmen in bester Arbeit vergrößern zu lassen. Nicht jede Platte ergibt eine gute Fernwirkung und nicht jede eignet sich für eine beliebige Ausführung. Wir raten den Kollegen deshalb, nicht ein Sortiment Negative mit fester Order einzusenden, sondern eine Anzahl unaufgezogene Kontakte nebst Angaben. Wir machen umgehend Vorschläge und Preisaufstellung. Es liegt in unserem eigensten Interesse, Ihre Ausstellbilder so bestechend wie möglich zu machen.

Schlechte Positive vergrößern und retuschieren wir Ihnen in mustergültiger Weise unter Wahrung der photographischen Gegebenheiten und der Porträt-Charakteristik. Aeußerste Vorsicht in der Erhaltung der Kopfsilhouette durch möglichste Vermeidung des Ausdeckens. Penible Pinselretusche aller wichtigen Formen. Zahlreiche ernstgemeinte Anerkennungen.

Eilaufträge laut Staffel. Unaufgezogene Rohbilder nach Platte in dringendsten Fällen schon in 3—4 Stunden, Retuschen innerhalb 24 Stunden.

Freihändige Pastelle

und **Oelgemälde,** nur in Ausführungen von tatsächlichem Kunstwert, ausgeführt von wirklichen Kunstmalern, liefern wir während der stillen Saison bis zum 1. September 1925 mit ganz außerordentlichem Rabatt (bis zu 50 %). Ausschließlich Brustbilder oder große Köpfe. Wer sich einen farbigen Kinder- oder Damenkopf als erstrangiges Ausstellbild anschaffen will, der tue es jetzt. Nach Beginn der Herbstsaison treten wieder die Listenpreise und normalen Rabattsätze für Ausstellbilder ein. Uns bekannten alten Firmen liefern wir auch auf Teilzahlung. Senden Sie erst Kontakte zur Auswahl ein. Wir nehmen nicht alles an. Porträtähnlichkeit wird garantiert.

Mustergültige Stift- und Pinselretuschen, Gravüren, Skizzen, Aquarelle, Pastelle, Oelbilder
Brillante Ausstellbilder — Tadellose Lackierung — Erstklassige Rohvergrößerungen

---

M. Boblenz & Co.

Inhaber: M. Boblenz, B. Rogalli, M. Lange
Berlin S 42, Ritterstr. 27

Telephon: Amt Moritz 3763 Postscheckkonto: Berlin 36836 Deutsche Bank: Dep.-Kasse D

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 4. August 1925. | Nr. 48.

Kurzer Vorbericht der Tagung des C. V. in Königsberg.

(Als Hauptbericht folgt das Protokoll des C. V.)

(Schluß.)

Am dritten Verhandlungstage wurde zunächst über das Alters- und Erholungsheim beraten. Der Referent, Herr Stadelmann, führte aus, daß der zweckdienliche Ausbau des erworbenen Gebäudes im Krumbachtal nur langsam vor sich geht. Erfreulicherweise haben sich die badischen und württembergischen Gaue bereit erklärt, die Einrichtung von zwei Zimmern zu übernehmen. An Einnahmen waren vorhanden 17 706,32 Mk., dem an Ausgaben 13 416,91 Mk. gegenüberstehen, so daß ein Bestand von 4 289,41 Mk. verbleibt. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus 8000 Mk. für den Erwerb des Grundstückes und 5 416,91 Mk. für die bisher vorgenommenen baulichen Veränderungen und Reparaturen. Von den Einnahmen sind etwa 6000 Mk. direkte Einzahlungen, während der restliche Teil von der C. V.-Kasse, also den bewilligten 10 % der Roheinnahmen, zugegeben wurde. Herr Mayer-Zweibrücken trat warm für das Erholungsheim ein und berichtete, daß Obermeister Gottmann-Heidelberg, nachdem er das Grundstück besichtigt habe, begeistert für das Projekt werbe und die badischen und Pfälzer Kollegen ebenfalls ein Zimmer ausstatten würden. Herr Tiedemann dankte dann Herrn Stadelmann für seine außerordentlichen Bemühungen um das Erholungsheim. Nach seiner Mitteilung ist in der Vorstandssitzung der Vorschlag gemacht worden, das Haus nicht eher seinem Zwecke zuzuführen, bis die erforderlichen Gelder vorhanden sind. Zunächst muß versucht werden, das Gebäude nutzbringend zu verwenden. Da in der Nähe ein Kurhotel gelegen ist, soll diesem das Heim vorläufig gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Die Delegiertenversammlung schloß sich dem Vorschlage des Vorstandes an; im übrigen soll die Angelegenheit dem Gesamtvorstande vorderhand überlassen werden. Auf Anfrage teilt Herr Stadelmann noch mit, daß insgesamt 11 Zimmer mit 21 Betten einzurichten seien. Schließlich führte Herr Tiedemann noch aus, daß das erworbene Heim zunächst ein Versuchsobjekt bilde, um einmal im kleinen Rahmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung dieser sozialen Einrichtung zu prüfen.

Als zweiter Punkt kam die Sterbekasse zur Erörterung. Herr Tiedemann gab der Delegiertenversammlung zunächst den Beschluß des Vorstandes zur Kenntnis, der dahin ging, die 1000 Mk.-Sterbekasse bestehen zu lassen und den „Versuch" einer 5000 Mk.-Klasse zu machen. Wie schon Herr Schlegel-Dresden in seinem früheren Artikel mitteilte, werden die beiden Klassen nicht getrennt sein, sondern sämtliche Mitglieder gehören der 1000 Mk.-Kasse nach wie vor an; sobald jedoch ein höher versichertes Mitglied stirbt, haben die höher Versicherten den Mehrbetrag von 4000 Mk. aufzubringen. Von den verschiedenen Rednern sprachen besonders Herr Rudolph-Erfurt, Herr Nakonz-Frankfurt a. O., Herr Haße und Herr Boedecker-Berlin gegen die Errichtung einer zweiten 5000 Mk.-Klasse. Letzterer gerade führte an Hand des von Herrn Schlegel und Herrn Gröber gegebenen Zahlenmaterials aus, daß das Durchschnittsalter von den zur 5000 Mk.-Klasse eingegangenen Anmeldungen 46,8 Jahre beträgt und gemäß der Sterblichkeitstafeln somit 3,5—4 % Sterbefälle eintreten würden. Da von den Angemeldeten sicherlich nur knapp die Hälfte eintreten dürfte, werden die Schwankungen des Sterbesatzes und damit der Umlagen um so größer werden. Im Anschluß gab Herr Tiedemann bekannt, daß laut Satzungen der Sterbekasse nicht die Delegiertenversammlung, sondern lediglich die Vorstandsmitglieder über die umstrittene Frage entscheiden könnten, und diese bereits mit 9 gegen 4 Stimmen die Errichtung einer 5000 Mk.-Klasse beschlossen hätten. Es soll an dieser Stelle nicht weiter über die einzelnen Debatten berichtet werden. Der Berichterstatter hat bereits in Nr. 43 der „Chronik" dringend vor einer Erhöhung des Sterbegeldes gewarnt und kann nicht umhin, auch heute diese Warnung trotz des besagten Beschlusses zu wiederholen. Wenn Herr Tiedemann ausführte, daß bei der C.V.-Sterbekasse nicht das mathematisch errechnete Prinzip, sondern in erster Linie das ideale und soziale Prinzip entscheidend sei, so kann diesen Argumenten kaum beigepflichtet werden, da bei allen genossenschaftlichen sozialen Einrichtungen nie ein gewisses Gerechtigkeitsprinzip, auf mathematischer Grundlage errechnet, vergessen werden darf. Immerhin ist es sehr wichtig, daß der Vorstand bei seiner erneuten Umfrage das von fachmännischer Seite eingeholte Gutachten bekannt gibt, was auf der Delegiertenversammlung nicht geschehen ist. — Schließlich wurde bestimmt, daß eine Kommission zu der bereits die Herren Schlegel und Gröber zum Vorschlag kamen, die Umarbeitung der Statuten vornehmen soll. Von ganz besonderer Wichtigkeit war dann der Antrag des Gewerberats Herrn Einsiedel, im Protokoll solle ausdrücklich

festgelegt werden, daß für den Beschluß der Errichtung der 5000 Mk.-Klasse nicht die Delegiertenversammlung, sondern lediglich der Vorstand die Verantwortung trägt, dem auch zugestimmt wurde.

Zum Punkt „Ausstellung" referierte Herr Stadelmann-Leonberg. Nach seinen Ausführungen haben die Verhandlungen mit der Stadt Köln, wo bekanntlich die Ausstellung stattfinden soll, zu keinerlei Ergebnis geführt; insbesondere sind seine Eingaben um finanzielle Beihilfe ohne Antwort geblieben, weshalb er schließlich seine Vorarbeiten eingestellt hat. Da jedoch der Vorstand beschlossen hat, an der Ausstellung im Jahre 1926 festzuhalten, machte er den Vorschlag, daß sich jeder Gau mit einer kleinen Kollektivsammlung von je 15 Bildern beteiligen soll, was bei den 98 im C. V. vereinigten Organisationen genügend Material ergeben würde. Sehr warm trat Herr Lohöfener-Bielefeld für die Ausstellung ein, die er sich jedoch nicht als eine gewöhnliche Schaustellung von sogenannten Tagesarbeiten, sondern nur von Höchstleistungen in der Photographie denkt. Besonders machte er darauf aufmerksam, daß unbedingt hohe Geldbeträge aufgewendet werden müssen, um eine Ausstellung im wirklichen Sinne des Wortes veranstalten zu können. Als künstlerischer Leiter wurde sowohl von Herrn Lohöfener wie von Herrn Junior Herr Grainer-München vorgeschlagen, dem die Versammlung zustimmte. Zur Durchführung des Planes soll Herr Grainer von einer Kommission unterstützt werden, deren Zusammenstellung ihm überlassen bleibt. Obgleich Herr Blum-Köln einer Verwirklichung der Ausstellung schon im nächsten Jahre sehr skeptisch gegenübersteht, erklärte er, daß er seinerseits alle Kräfte für das Gelingen des Planes zur Verfügung stellen wird. — Zum Punkt Ausstellung teilte Herr Gewerberat Einsiedel noch mit, daß im Jahre 1927 in München eine große Handwerkerausstellung stattfinden wird, für die bereits die Vorarbeiten im Gange sind. Seinem Vorschlage, das in Köln zur Ausstellung gelangende Material auch in München zur Schau zu bringen, wurde zugestimmt. Sollte sich jedoch die Ausstellung in Köln nicht verwirklichen lassen, so wird diese in München veranstaltet.

Rasch erledigte sich die Bestimmung des nächstjährigen C. V.-Tagungsortes. Falls die Ausstellung in Köln stattfindet, tagen dort die Delegierten, sonst wird der Einladung der Mecklenburger Kollegen Folge geleistet und die Versammlung nach Schwerin einberufen. Herr Kreisleiter Wolff-Stettin, der ebenfalls für Stettin einlud, wurde auf spätere Jahre vertröstet.

Ueber Punkt 11 der Tagesordnung „Verbandszeitung" referierte Herr Arnold: Im Laufe des verflossenen Jahres ist der Inhalt der „Chronik" bedeutend besser und die Berichterstattung durch das zweimalige Erscheinen der Zeitschrift seit dem 1. April d. J. schneller geworden. Die Beziehungen zum Verlage sind als gute zu kennzeichnen, um so mehr als dieser den weiteren Ausbau der Zeitung zugesichert hat. Die in den letzten Monaten gebrachten aktuellen Illustrationen haben ganz wesentlich zur Belebung des Inhaltes beigetragen und sollen auch fernerhin nicht fehlen. Vermißt werden lediglich noch Leitartikel in organisatorischer Hinsicht. — Worte der besonderen Anerkennung wurden dem Schriftleiter durch Herrn Papesch namens der sächsischen Kollegen und durch Herrn Rudolph für Mitteldeutschland gezollt, da dieser ihnen und anderen besondere Presseartikel über ihre Tagungen ausgearbeitet hatte, die eine sehr wertvolle Propaganda für den Beruf gebildet haben, um so mehr, als die Artikel in beiden Kreisen in annähernd 100 Tageszeitungen erschienen sind. In einer kurzen Erwiderung dankte der als Berichterstatter anwesende Schriftleiter der Verbandszeitung für den ihm gespendeten Beifall und für die tatkräftige Mitarbeit der Kollegen am Ausbau der Zeitung. Das vom Referenten erwähnte Fehlen der Leitartikel organisatorischen Inhaltes führte er lediglich auf Mangel an Material zurück. Gegen eine Illustrierung der „Chronik" mit fachlichen Arbeiten sprachen sich die verschiedensten Redner aus, was sich jedoch durch die Mitteilung des Referenten, der diesbezügliche Antrag des Vorstandes habe sich nur auf aktuelle Bildwiedergaben bezogen, erledigte.

Im Zusammenhange mit der Zeitung wurde dann der Antrag Buer verhandelt, in der „Chronik" keine Preise mehr bekannt zu geben, sondern diese durch Preisschlüssel zu ersetzen, um den vielen unlauteren Elementen kein diesbezügliches Material mehr in die Hände zu spielen. Der Antrag fand keine Zustimmung, da allgemein angenommen wurde, daß ein Preisschlüssel nicht nur leicht Verwirrung im eigenen Lager anrichten könnte, sondern auch bald erraten und mithin gegenstandslos würde.

Am vierten Verhandlungstage wurde zunächst der Punkt „Pressekommission" erledigt. Herr Wachenfeld-Halle erstattete als Vorsitzender der Kommission den Bericht über die beiden erledigten Fälle; für die Tätigkeit wurde seitens des zweiten Vorsitzenden der Dank des Verbandes ausgesprochen. Die Kommission bleibt auch für das nächste Geschäftsjahr in ihrer jetzigen Zusammensetzung bestehen (die Herren Wachenfeld, Strauch und Schröder, sämtlich in Halle).

Zum augenblicklichen Stand der Vorarbeiten für das Berufsgesetz referierte Herr Arnold. Nach seinen Ausführungen sind im zweiten Entwurfe die paritätischen Fachausschüsse beseitigt, im übrigen aber wesentliche Verschlechterungen eingetreten. Als solche kennzeichnete er z. B. das Verbot für die Innungen, ortsübliche Preise bekanntzugeben, das Fehlen der Schiedsgerichte für Lehrlinge und Gehilfen, die Ablehnung der Zugehörigkeit zu mehreren Innungen bei Ausübung verschiedener Gewerbe, der halbjährliche Wechsel des Vorsitzenden im Gemeinschaftausschusse neben anderem mehr. Seitens des C. V. sind auch vielfach Abänderungsvorschläge eingebracht worden, ob mit Erfolg, bleibt vorläufig dahingestellt. Immerhin erhofft der Referent, daß das Berufsgesetz doch noch einen besseren Zustand als den gegenwärtigen für das Handwerk schaffen wird.

Der von den Gauen Konstanz, Schleswig-Holstein, Hildesheim und Hannover gleichzeitig eingebrachte Antrag auf Zentralisierung der Wandermappen wurde angenommen. Zunächst soll eine dreigliedrige Kommission ernannt werden, welche die erforderlichen Vorarbeiten leisten soll. Für die Leitung der Angelegenheit wurde Herr Schlegel-Bremen bestimmt.

Die drei bekannten Anträge der Rheinisch-Bergischen Zwangsinnung vertrat Herr Lange-Remscheid. Schwere Bedenken gegen den einheitlichen Druck der Formulare und Drucksachen zur Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels äußerte Herr Schlegel-Dresden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Innungen nach Drucklegung keine Exemplare beziehen. Annahme fand der Vorschlag des ersten Vorsitzenden, den Druck erst dann vorzunehmen, wenn eine gewisse Anzahl Exemplare fest von den Gauen bestellt sind. Zustimmung fanden dann die Düsseldorfer Anträge wie auch die Anregung Frankfurts, daß der C. V. an sämtliche Spitzenvertretungen der deutschen Sportverbände mit der Bitte herantritt, nur solche Photographen bei allen Sportveranstaltungen zuzulassen, die als

leistungsfähig und zuverlässig bekannt sind und einen entsprechenden Organisationsausweis besitzen.

Als besonders wichtig ist die Beschlußfassung der Versammlung über die Herausgabe von Richtlinien für die Lehrlingsprüfung zu nennen, mit dem Zusatzantrag, außer der Eignungs- auch eine Zwischenprüfung nach einem Jahre vorzunehmen (Antrag Einsiedel - München und Papesch - Chemnitz). — Im Anschluß wurde ein Dringlichkeitsantrag von Einsidel - München eingebracht und nach längerer Begründung angenommen: Alle Gau- und Kreisleiter haben schnellstens dafür zu sorgen, daß in sämtlichen Handwerkskammern Deutschlands je ein Vertreter unseres Berufes als Kammermitglied nominiert und gewählt wird. Zweck: Unsere berufsorganisatorischen Aufgaben gelangen durch Mithilfe der Handwerkskammern rascher und erfolgreicher zur Auswirkung. Interessant waren die diesbezüglichen begründeten Ausführungen des Gewerberates Herrn Einsiedel. Auf seine Umfrage wurde festgestellt, daß zurzeit insgesamt 12 Photographen in den Handwerkskammern sitzen.

Zur „Eigenfabrikation" ersattete Herr Mend-Hildesheim Bericht. Nach seinen Ausführungen haben die gezeichneten Summen bei weitem nicht zur Durchführung der geplanten Eigenfabrikation gereicht. Die Norddeutsche Photoartikel A.-G. hat daher von der Eigenfabrikation abgesehen und beschlossen, den Großhandel anzufangen. Von der Erklärung der offiziellen Unterstützung des Unternehmens sah die Delegiertenversammlung ab, wobei jedoch als selbstverständlich betont wurde, die errichtete Handlung nach Möglichkeit beim Warenbezug zu berücksichtigen. Der bekannte Antrag der Innung Hildesheim auf Interpellation des ersten C. V. - Vorsitzenden war inzwischen von Herrn Mend zurückgezogen worden.

Annahme fanden dann die Anträge von Krefeld, Münster und Erfurt zur Bekämpfung der Schwarzphotographen. Die Gaue werden ersucht, das jeweilige Material dem Verbande zuzustellen.

Für den Verkehr mit der Presse hatte die Innung Leipzig um Festlegung von sorgfältig auszuarbeitenden Reproduktionsbedingungen angetragen. Herr Schlegel - Dresden äußerte hier wieder die gleichen Bedenken gegen die Drucklegung von irgendwelchen Formularen wie bei dem Antrage Düsseldorf. Da Herr Boedecker - Berlin bereits 12 Jahre Geschäftsführer der deutschen Illustrationsphotographen war, konnte er der Versammlung besonders wertvolle Aufklärungen über die Illustrationsphotographie und den Verkehr mit der Presse geben. Er erbot sich auch, mit einer von ihm zu ernennenden dreigliedrigen Kommission für die Praxis in Frage kommende Bedingungen aufzustellen und den Mitgliedern durch den Verband zukommenzulassen.

Stattgegeben wurde dann dem Antrage des I. Vorsitzenden, ein Archiv zu errichten, in dem die photographischen Höchstleistungen, in technischer wie künstlerischer Beziehung, aus den Wandermappen gesammelt werden. Der Beschluß erhielt jedoch die Abänderung des Antrages, daß eine Bezahlung für die ausgewählten Bilder nicht erfolgt. — Auf Wunsch der Innung Münster beschloß die Versammlung, daß der C. V. erneut eine Eingabe an das zuständige Reichsministerium um Schutz für die Mieter photographischer Ateliers und Geschäftsräume richten soll. — Nach Erledigung des Antrages Marienwerder auf Abänderung der Richtpreisliste, nämlich bei der Position Paßbilder nicht mehr 1—3, sondern 1 und 3 Paßbilder zu setzen, warf Herr Meyer - Zweibrücken erneut die Frage der Herausgabe einer Kalkulationsbroschüre auf. Nach längerer Debatte versprach Herr Tiedemann, in Kürze allen Gauleitern geeignetes Kalkulationsmaterial zu behändigen.

Hinsichtlich der Aussprache über die Einkaufsgenossenschaften erklärte Herr Papesch, daß die E. S. P. deshalb liquidieren mußte, weil sie nicht in der Lage war, Markenartikel zu erhalten. Besondere Vorwürfe machte der Referent dem C. V., da dieser seinem früheren Darlehnsansuchen nicht entsprochen habe; auch Herr Mend - Hildesheim habe den seinerzeit erörterten Gedanken einer Groß-Einkaufsgenossenschaft nicht in der richtigen Weise in Angriff genommen. Ueber den Stand der „Südphoto" teilt Herr Einsiedel mit, daß diese jetzt annähernd 300 Mitglieder habe und bislang noch keinen Augenblick an eine Liquidation dachte.

Als letzter wichtiger Punkt der Tagesordnung wurde der unter Berücksichtigung der Anstellung einer geeigneten Kraft für das Verbandsbureau und des Bonner Antrages neu aufgestellte Haushaltplan angenommen.

An Einnahmen stehen (5000 Mitglieder je 15 Mk.) 75000 Mk. in Frage. Demgegenüber kommen als Ausgaben:

Ausgaben	
Ausgaben für den geschäftsführenden Vorstand	11 200 Mk.,
Verbandszeitung 40 Pf. je Mitglied	20 000 „
Kosten für Kreistagungen usw.	4 200 „
Verbandsangelegenheiten	3 000 „
C. V. - Tagung	18 500 „
Alters- und Erholungsheim 10 % der Roheinnahme	7 500 „
Neuaufziehung des Bureaus	10 000 „
rund	75 000 Mk.

Zum C. V.-Beitrag von 15 Mk. ist übrigens ausdrücklich zu vermerken, daß es sich indirekt nur um eine Erhöhung von 1 Mk. pro Jahr, also 25 Pfg. vierteljährlich, handelt, da die weiteren mehrgeleisteten 2 Mk. den Gauen zur Entsendung eines Delegierten wieder zufließen.

Kurz berichtete nun Herr Arnold über die seinerzeit geplante Glasversicherung im Umlageverfahren. Kollege Strauß-Kassel, der in Berlin den Antrag eingebracht hatte und mit dem Entwurfe der Satzungen beauftragt worden war, hat selbst die Aufgabe des Projektes empfohlen, womit diese Angelegenheit begraben ist. — Zum Schlusse wurde noch folgende Resolution vom II. Vorsitzenden eingebracht und angenommen: Die C. V.-Tagung in Königsberg hat nach Kenntnisnahme des zweiten Entwurfes des Berufsorganisationsgesetzes einstimmig den Beschluß gefaßt, den Reichsverband des Deutschen Handwerks zu bitten, unter allen Umständen den Entwurf im gegenwärtigen Wortlaute abzulehnen. Wir erwarten auf alle Fälle vom Reichsverbande des Deutschen Handwerkes, daß er nur einem Entwurfe Zustimmung gibt, welcher den in den Gutachten zum zweiten Regierungsentwurfe enthaltenen Forderungen Rechnung trägt.

Nachdem Herr Junior noch die Bitte um zahlreichen Besuch der Kollegen anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Vereins Frankfurt a. M. ausgesprochen, Herr Einsiedel seiner Freude über den guten, einigen Verlauf der Tagung Ausdruck gegeben hatte, schloß der I. Vorsitzende die diesjährige Delegiertenversammlung nachmittags 1/2 3 Uhr, wobei er warme Worte des Dankes an die ostpreußischen Kollegen, insonderheit an den rührigen Obermeister Kühlewindt für die herzliche Aufnahme richtete.

Es ist im Rahmen dieses kurzen Vorberichts davon abgesehen worden, auf die zahlreichen Veranstaltungen einzugehen, was jedoch in späteren Ausführungen nachgeholt werden wird.

Dr. Laufer.

Rudolf Lichtenberg.

Zu seinem 50. Geburtstage.

Am 5. August wird Rud. Lichtenberg-Osnabrück 50 Jahre alt. Ein Leben voll Arbeit, aber auch des großen Erfolges liegt hinter ihm. Rüstig, wie ein Junger, steht er unermüdlich seinem großen und mustergültigen Betriebe vor. Wer Rud. Lichtenberg kennt, weiß, daß sein Name ein Programm bedeutet. Aus verhältnismäßig kleinen Anfängen hat er das von seinem Vater übernommene photographische Atelier zu einem der ersten Geschäfte entwickelt, dessen Renommee heute weit über die Grenzen Nordwestdeutschlands hinausgeht. Technische Höchstleistungen, verbunden mit einer ganz persönlichen Note des Geschmacks,



Rudolf Lichtenberg. phot. A. Klein.

vereinigen sich bei ihm in glücklichster Weise mit einer bis ins kleinste durchgearbeiteten kaufmännischen Organisation. Was die deutschen Photographen ihm am meisten zu danken haben, ist sein unerschrockenes Eintreten für die Hebung der Standesehre. Hier kämpft er ohne jede Rücksicht auf persönliche Nachteile, denn die Hebung unseres Berufes in ethischer und moralischer Beziehung ist ihm Herzensbedürfnis. Sein vorbildliches Atelier, seine Arbeitsräume und Einrichtungen flößen nicht nur dem Laien Respekt ein, sondern sie haben noch jedem Kollegen, der ihn besuchte, neue Anregungen und Ideen mit auf den Weg gegeben. Ueber seine Arbeit im Nordwestdeutschen Photographen-Bund stellt uns dessen Vorsitzender, Herr Ernst Lohöfener-Bielefeld, folgende Zeilen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung: „Herr Rudolf Lichtenberg gehört seit Gründung dem Bunde an und wurde ein tatkräftiger Förderer der Bestrebungen des Bundes, so daß ihm bald ein Vorstandsamt angetragen wurde, das er bis heute zum Segen des Bundes innehat. Als wir 1911 in Osnabrück unsere Tagung hatten, erfreute Herr Lichtenberg die Teilnehmer durch einen fesselnden Vortrag über Aufnahmen aus dem Freiballon und zeigte als erfahrener Ballonführer an Hand von etwa 80 Lichtbildern, wie ein erfahrener Fachmann zu ganz hervorragenden technischen Leistungen kommt, die dann auch in verschiedenen Ausstellungen der Fachwelt bekannt wurden. Infolge seiner Verdienste ernannte ihn der Bund bald zu seinem Ehrenmitglied. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Herr Lichtenberg um die im vergangenen Jahre in Minden veranstaltete Tagung. Sein Organisationstalent schuf hier etwas, was alle bisherigen Tagungen in den Schatten stellte. Besonders war es die Ausstellung der G. D. L., deren Aufbau sein Werk war. Seinen Anregungen verdanke ich es, daß es mir möglich war, bei unserer diesjährigen Tagung in Hannover in gleicher Weise die Ausstellung im Künstlerhause so erfolgreich herauszubringen.

Im Namen des Bundes, dessen Mitglieder ihren verdienstvollen Schriftführer ohne Ausnahme verehren und schätzen, darf ich wohl den Wunsch aussprechen, daß seine nie erlahmende schöpferische Kraft noch lange dem Nordwestdeutschen Photographen-Bunde erhalten bleiben möge.“ — s.

An **Rudolf Lichtenberg**, Osnabrück!

Heute zum Fünfzigsten mache eine Pause — um in aller Ruhe eines im Zenit stehenden Mannes zurückzublicken auf Vergangenes, auf Gewesenes, bis dato Erreichtes, auf das Schätzbare Deines äußeren photographischen Getriebes und das Schätzbare Deines innersten Wesens.

Doch halt, lieber Freund, das letztere kannst Du selber nicht, gestatte daher, daß nächst der engeren Familie heute ein großer Freundes- und Bekanntenkreis mit der ganzen Wertschätzung und Gegenliebe an diesem hohen Zeitabschnittstage an Dich herantritt, um Dir durch mich sagen zu lassen: Was Du sätest — sollst Du ernten! Wir alle haben so viele Beweise der Treue, der Anhänglichkeit, der Zuvorkommenheit in Rat und Tat; wir alle fühlen, wie es Dir stets zu vornehmster Pflicht wurde, in unserem Beruf demselben zu rechter Zeit, an rechter Stelle, die notwendige Achtung zu verschaffen, wir schätzen alle gebrachten Opfer als die Grundbedingung zu jeder Entwicklung, schätzen auch Deinen persönlichen Anteil am Vollbringen des schweren Werkes, das heute noch unvollkommen zwar, aber in gutem Fluß vor Dir steht. — Und wenn Du von Dank nichts wissen willst, müssen wir uns heute einmal notgedrungen vordrängen, um es Dich wissen zu lassen, es sind doch mehr, als Du ahnst, die die passende Gelegenheit nicht vorübergehen lassen möchten, dankend die Worte Deines schlichten, aufrechten Wesens anzuerkennen, von denen so viele im Laufe fast eines Vierteljahrhunderts aufbauenden Berufslebens profitieren durften, und alle aus nah und fern wünschen Dir von ganzem Herzen am 5. August die Erfüllung des Wunsches, der Dir an diesem schönen Tage greifbar nahe ist und Deinem Herzen wohl tut.

Else Grienwaldt.

Eindrücke und Stimmungsbilder von der C. V.-Tagung in Königsberg.

Die äußeren Eindrücke und Stimmungen großer Tagungen vermitteln oft das Verständnis für die praktische Arbeit, die auf solchen Versammlungen geleistet worden ist. Nicht allein auf das, was dort verhandelt worden ist, sondern auf die Umstände, wie es gesagt wird, kommt es im wesentlichen an. Auch derjenige, der nicht dabei war, möchte von den äußeren, an sich unwesentlichen Dingen einen Bericht haben, um das Wesentliche besser verstehen und in sich aufnehmen zu können. Er will auch das äußere Bild in sich aufnehmen, um die sachlichen Ergebnisse besser würdigen zu können.

Wenn ich diesmal versuche, hierüber einiges zu berichten, möchte ich lediglich dem sachlichen Bericht einen Rahmen geben, der die Verhandlungen plastischer und abgeschlossener hervortreten läßt. Eigentlich müßte ich da zuerst dem Königsberger Obermeister Kühlewindt noch einmal einen Brief schreiben voll des Dankes für die glänzende Vorbereitung und Aufnahme von seiten der Königsberger Kollegen.

Nur mit dem kühlen Wind war's diesmal nichts — Hemdärmel und ungezählte Batterien von Selter- und Sauerbrunnenflaschen beleben die Debatten, ohne sie zu verwässern.

Zuerst die Ankunft am Bahnhof. Da stehen wahrhaftig drei Herren im Zylinder und Bratenrock in der Gluthitze dieser Hundstage mit einem großen Schild „Central Verband usw." und verteilen die Quartierzettel. Der Koffer wird einem von diesen herzlichen ostpreußischen Kollegen aus der Hand gerissen und zu den billigen flinken Autos getragen, die vor der Bahnhofhalle warten.

Am anderen Tage: Festakt in der Stadthalle und abends Einladung der Stadt Königsberg im Tiergarten. „Lieber Kollege Kühlewindt, wie beneiden wir Euch um diesen Bürgermeister!" Die Teilnehmer der Tagung haben bei all dem Wichtigen, was dort verhandelt worden ist, den stärksten Eindruck von diesem Manne mit nach Hause genommen, dessen einfache Art und seltene Rednergabe sich in all unsere Herzen eingeschlichen hat, „Herr Bürgermeister Dr. Goerdeler, haben Sie nochmals vielen Dank dafür, daß Sie uns durch Ihre entzückende Art, die Vertreter einer Handwerkerorganisation zu begrüßen und zu bewirten, den Glauben an die Behörden wiedergegeben haben. Das werden wir Ihnen, dem Herrn Oberpräsidenten, dem Herrn Polizeipräsidenten und all den anderen Herren nie vergessen! Das Verständnis für die abgeschnittene Lage Ostpreußens haben Sie uns in der liebenswürdigsten Weise zum Bewußtsein gebracht, und all Ihre Wünsche, daß die Kunde davon von Mund zu Mund gehen möge, ein wie schöner und wertvoller Teil des Vaterlandes Ostpreußen darstellt, sollen in Erfüllung gehen!"

Tiedemann-Berlin, Einsiedel-München und der sprudelnde Rheinwein aus Köln, Kollege Blum, haben passende und treffliche Worte der Erwiderung gefunden. Bei unserem ersten deutschen Handwerkergewerberat Einsiedel mit seinem unverfälschten Münchener Dialekt ist das kein Wunder, denn er hatte sich vorher an den „Backhendln" und tausend anderen Leckerbissen, mit welchen wir von der Stadt Königsberg so reichlich und herzlich bewirtet wurden, genügend gestärkt. Ueberhaupt Einsiedel! Wenn ich nach Jahren an diese Tagung zurückdenke — nie werde ich das Bild mit den aufgekrempelten Hemdärmeln, dem offen flatternden Stehkragen und dem, wie eine Toga über die Schulter geworfenen — Schlips vergessen können, wenn er „zur Geschäftsordnung" seinen beruhigenden Einfluß auf die erhitzten Gemüter in drastischen Worten zur Geltung bringt.

Auch der dortigen Presse unseren herzlichen Dank. „Königsberger Hartungsche" und „Königsberger Neueste Nachrichten" haben täglich, einmal sogar mit einer halben Seite, die Reichstagung der Photographen, durch ihre Berichte geehrt.

Noch einige Momentbilder aus den Sitzungen haften für alle Zeiten in meinem Gedächtnis: Rompel-Hamburg, der in der Hitze des Gefechts seinen „unverfälschten Verstand" ins Treffen führt. Oder ein anderer der „Köpfe", der endlich die sprichwörtliche Indolenz, der Photographen und Intelligenz umgewandelt sehen möchte. Oder den alten Kämpen Stadelmann mit dem ewig jungen begeisterten Herzen — wie er seinen Kampf gegen das Zugabewesen mit Hilfe des Stuttgarter Rabbinats zu einem trefflichen Ende geführt hat.

Ebenso unser Tiedemann, der den mangelnden „Gemeinschaftssinn" Einzelner mit dem Wort „Gemeinheitssinn" charakterisiert.

Auch der treffliche Charakterkopf Lohmüller-Baden und der „junge" Classens-Naumburg soll hier nicht vergessen werden.

Der überaus kluge, aber ruhige Bartel-Leipzig wehrt sich gegen das Selterwasser, das den Verstand unserer Fachpresse zu verwässern suche, und Mend findet schlagfertig das beißende, aber nicht bös gemeinte Wort: auf Sie (die Berliner) verlasse ich mich da nicht!

Der Kollege Axmann-Plauen, sonst energisch und durchdringend, muß nach der Nacht im Liegestuhl auf dem Dampfer leider seine Stimme „stimmlos" abgeben.

Auf einem schönen Platze in Königsberg steht das Denkmal zweier kämpfender Stiere. Der lustige Kollege M. versendet davon eine Ansichtskarte mit der Unterschrift „Stimmungsbild von der C. V.-Tagung", während die Seele der sächsischen Organisationen, Papesch-Chemnitz, den berühmten Guß kalten Wassers in die Hoffnungen der Gegenpartei gießt und der Verhandlungsleiter die Redezeit weiter um eine Minute herabsetzt. Immer wieder wird die abgelaufene Redezeit durch das durchdringend harte Aufklopfen auf die Tischplatte zum Ausdruck gebracht.

Das ist etwas von dem äußeren Bild der Tagung am Verhandlungstisch, die diesmal um 8 Uhr früh — am letzten Tage um 7 Uhr früh — beginnt und ohne jede Unterbrechung bis 2 Uhr und noch länger fortgeführt wird.

Außerhalb der Sitzung geht dann das Parlieren von Gruppe zu Gruppe weiter, und nicht die schlechtesten Resultate gegenseitiger Verständigung sind außerhalb des Saales, während der Abwicklung des vergnüglichen Programms unter den Delegierten erzielt worden.

Während die anderen die Erinnerungen an Kant, den großen Königsberger Philosophen, im Kantzimmer auffrischen, sitzen auf einer Rundbank am Dom, im kühlen Schatten einer alten Linde und in inniger Sitzgemeinschaft mit einer verwunderten dicken Königsberger Marktfrau die Kollegen Haße und Lüpke, um dem Problem der reinen Vernunft von dieser Seite aus, isoliert von den anderen, besser beikommen zu können.

Im alten Hochmeisterstuhl des XIV. Jahrhunderts im Dom sitzt der gute Dresdener Obermeister Baum und fordert die ausnahmsweise wieder mal ausgelegten 2,50 Mk. von seinem

Kollegen Bähr zurück, dessen herzinnere Fröhlichkeit und stets lachenden Augen auch durch diese energische Anzapfung nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. „Mein lieber Nachbar und Kollege Bähr hat leider sein Glas schon ausgetrunken, so daß es mir im Augenblick nicht vergönnt ist, einen kräftigen Schluck auf das Wohl der Versammlung zu trinken" meint Baum an einer anderen Stelle.

In der Eisenbahn, nach der samländischen Steilküste, versucht der bekannte Redakteur des Konkurrenzblattes, die Beziehungen zu seinem Kollegen von der Verbandszeitung durch freundlichen Zuspruch an die Adresse der lebhaften jungen Frau des letzteren zu verbessern und zu beleben, während sich draußen auf „hoher See" die beiden Vorsitzenden und der Verleger Knapp durch eine Segelpartie von den Strapazen des Tages erholen und ausruhen.

Zwölf Delegierte laben sich nach der Hitze des Tages an einem erfrischenden Bad in den kühlen Fluten der Ostsee, während Mayer-Zweibrücken, der keinen Badeanzug mehr auftreiben kann, zum Verwalter der wohlgespickten Brieftaschen aller Badeteilnehmer ernannt wird. Zehn Minuten später — liegen die 12 Brieftaschen unter dem Zweibrücker Rock verborgen einsam oben im Riedgras und Mayer versucht, die Badegesellschaft auf die Platte zu bannen —. Niemand kann gegen seinen inneren Drang zur Berufsarbeit etwas ausrichten, uns anderen aber ist bei dieser Entdeckung das Herz in die Badehose gefallen.

Ueberhaupt das Photographieren der Photographen! Nach einem treffenden Ausspruch des Königsberger Bürgermeisters habe er festgestellt, daß das Photographieren der Photographen doch wohl zu den schwierigsten Aufgaben des Berufes gehören müsse. Es freut mich außerordentlich, daß wir auf der Gruppe diesen seltenen Mann mit uns auf einem Bilde zur Erinnerung vereinigen konnten.

Zoppot und Danzig bildeten den Abschluß der Tagung und Gelegenheit, zum ersten Male seit acht Tagen, gründlich auszuschlafen. Die reizende Aufnahme und Führung, die uns hier von den Danziger Kollegen bereitet wurde, wird all denen, die noch einen Tag bleiben konnten, ein Born dauernder und reizendster Erinnerung bleiben. Insbesondere den Herren Gottheil und Blaschy, sowie der überaus liebenswürdigen Frau des letzteren, unseren herzlichsten Dank, den wir auch den anderen hier nicht genannten Danziger und Zoppoter Kollegen zu übermitteln bitten.

Die Sachsen sind helle, und deshalb soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß es ihnen gelungen ist, die Spielbank zu sprengen und mit gefüllter Börse diesen gastlichen Hafen zu verlassen. Auf Wiedersehen in Köln! Ludwig Boedecker.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Vereinssitzungen!

Wir haben hier als I. Vorsitzenden unsern „berühmten Strauß", hätten wir ihn nicht, so wäre auch unser Verein längst in die Brüche gegangen, und weshalb? Die verschiedensten Interessen, die verschiedensten Preise, Kampf um die Existenz, lange Vereinssitzungen mit mächtigen Programmen, die die Erörterungen, welche zum Nutzen des Einzelnen notwendig, nicht zulassen. Daher immer mehr Abfall einzelner Mitglieder, dann Abfall derjenigen, denen es auf „stärkste Preisdrückerei" ankommt, dazu sagen sich diese: Den Nutzen, den ein Verein mit sich bringt, haben wir doch, wenn wir auch keinen Beitrag zahlen! Der Vorsitzende allein kann nicht alles so handhaben, daß er es einem jeden recht macht, das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

In jedem Verein oder Innung sollte eine „Kampfabteilung" von drei energischen Mitgliedern gebildet werden, die sowohl die Nichtmitglieder wie auch die Schwarzphotographen bekämpfen. Dann gehört in jeden Verein eine „Propaganda-Abteilung", die einzig und allein, indem ihr monatlich ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt wird, im Interesse der Vereinsmitglieder wirkt. Ein hiesiges „Elektro-Atelier" hat täglich 30 bis 50 Paßaufnahmen, eine hiesige Amateurhandlung hatte an einem Tage 130 Aufträge zu erledigen, und die Fachphotographen? Hier läßt sich durch kleine Inserate viel machen. Das Elektro-Atelier beschäftigt vier Personen, trotz seiner kleinen Preise, in beiden Fällen glaubt das Publikum, wie einwandfrei festgestellt ist, die Fachphotographen geben sich mit diesen „Kleinigkeiten", täglich 80 bis 100 Mk. Kasse, nicht ab. O, du Photograph, wann wird dir ein Licht aufgehn? Roemer-Cassel.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Cassel, Verein, E. V. Der Beitrag für das zweite Halbjahr 1925 ist fällig, 12 Mk. Diejenigen Kollegen, welche mit dem ersten Halbjahr noch im Rückstand sind, bitte ich um sofortige Einsendung. — Gustav Hemstedt, Kassenführer, Frankfurter Straße 63, Postscheckkonto 82015 Frankfurt a. M.

Liquidations-Bilanzkonto der Einkaufsgenossenschaft sächsischer Photographen vom 8. Mai 1925.

Soll.		Haben.	
An Kassekonto	63,68	Per Laufd. Rechg.	
„ Laufd. Rechng. mit Mitgliedern	651,68	„ m. Mitgliedern	208,—
„ Utensil.-Konto	1,—	„ Geschäftsguth. der Mitglieder	2091,—
„ Postscheckk.	69,67	„ Reservekonto	29,99
„ Beteiligungsk.	49,28	„ Rücklagen-konto	15,—
„ Verlustkonto	1508,68		
	2343,99		2343,99

Gewinn- und Verlustkonto für die Zeit vom 1. Januar bis 6. Mai 1925.

Soll.		Haben.	
An Allgem. Unkost.	271,01	Per Warenkonto	383,49
„ Zinsen u. Skonto	75,38	„ Zinsen u. Skonto	—,30
„ Verw.-Unkosten	328,50	„ Verlust	291,10
	674,89		674,89

Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Die Liquidatoren: Fiedler, Wagner und Wiehr.

Frankfurt a. Oder, Zwangsinnung. Schon jetzt bitten wir alle Kollegen, sich für Mittwoch, den 16. September, freizuhalten, da an diesem Tage die Hauptversammlung in Frankfurt stattfindet, zu welcher unser Verbandsvorsitzender, Herr Kollege Tiedemann, sowie der Kreisleiter, Herr Kollege Lüpke, bestimmt ihr Erscheinen zugesagt haben. Ferner werden zwei

hochinteressante Vorträge gehalten werden. Jeder Kollege wird gebeten, einige Bilder zur Versammlung auslegen zu wollen. Einladung und Tagesordnung folgen später. — I. A. des Vorstandes: Nakonz, Oberm.

Versammlungen:

Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hamburg: 10. August, Innung.
Elbing (Wpr.): 11. August, Zwangsinnung.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.
Frankfurt a. O.: 16. Sept., Zwangsinnung.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Braune Flecke auf Negativen.

Frage 78. Herr *G. G.* in B. Bei Durchsicht älterer und neuerer Negativplatten habe ich bei verschiedenen Negativen kleine bräunliche Flecke beobachtet, welche, von der Seite betrachtet, einen gewissen Glanz haben. Bei Herstellung der Aufnahmen waren diese Flecke nicht vorhanden, sie haben sich erst im Laufe der Zeit gebildet, kopieren natürlich als Flecke und machen die Aufnahme für Nachbestellungen unbrauchbar. Zum Entwickeln verwende ich Metol-Hydrochinon und Agfa-Spezialplatten. Ich bitte mir mitzuteilen, wie solch ein Fehler entstehen kann, um Abhilfe zu schaffen.

Antwort 78. Solche Flecke entstehen, wenn Gelatinenegative nicht lackiert und davon Abzüge auf Auskopierpapier gemacht werden. Es ist hierbei nie mit Sicherheit zu vermeiden, daß Teilchen des im Papiere enthaltenen Silbernitrates in die Gelatineschicht übertreten, und zwar dies um so mehr, je mehr Feuchtigkeit das Papier oder die umgebende Luft enthält. Werden die Negative lackiert, so kommen solche Flecke nicht so leicht vor. Wird an Regentagen im Freien kopiert, so ist jede Platte der Gefahr ausgesetzt, mit mehr oder weniger solchen Punkten durchsetzt zu werden. Je länger eine solche Platte dann dem Licht ausgesetzt wird, desto dunkler braun färben sich die Flecke. Um diese zum vollständigen Verschwinden zu bringen, ist ein damit behaftetes Negativ in eine Senollösung 1:10 zu legen, worin die Flecke, wenn sie noch nicht sehr dunkelbraun gefärbt sind, innerhalb wenigen Minuten verschwinden. Dunkelbraune Flecke sind meist hartnäckiger. Sie lassen sich aber gleichwohl mit Sicherheit gänzlich entfernen, wenn man die unverdünnte Senollösung verwendet. Bei einzelnen braunen Flecken wird man nur die betreffende Stelle mit Senol zu bestreichen haben, wobei man in hartnäckigen Fällen durch Ueberreiben mit dem Finger den letzten Fleckenrest entfernen kann.
Sp.

Offene Stellen.

Preis je Millimeter Höhe 8 Gold-Pf.

Zum 15. August suche ich einen tüchtigen

Retuscheur

(Negativ und Positiv), der auch in vornehmer Großretusche, sowie im Einzeichnen von Hintergründen Bestes leistet.

Ferner einen erstklassigen

Techniker,

der in Industrieaufnahmen, im Anfertigen von Edeldrucken und im besseren Konaktdruck vollkommen firm ist.

Nur solche Herren wollen sich melden, die gute Referenzen aufweisen können und Wert auf Dauerstellung legen.

Ausführliche Offerten mit Gehaltsforderungen baldigst erbeten an

J. Preim Sohn, Aachen.

Tüchtiger Photograph,

auch Dame, wird aufgenommen. Eventuell kann sich derselbe am Geschäft beteiligen.

Gefl. Angebote erbeten an

E. Herrmann,
Ober-Rosenthal b. Reichenberg (c. S. R.).

Kontaktdrucker (in),

tüchtig und flink, gesucht. Woche 35—40 Mk. Samstags frei.

Fachphotograph **B. Kähler, Berlin C,** Alexanderstraße 33.

Dame

oder Herr baldigst **gesucht** zur Mitarbeit, speziell tüchtig für **Retusche.** Eintritt am 1. August oder nach Uebereinkunft. Einreiseberechtigung wird besorgt. Anmeldungen mit Photo und Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen erbeten an

Photograph Lang, Chur (Schweiz).

Gehilfin für Alles,

besonders gut in Negativretusche, kann in gut bürgerlichem Haushalt bei einem Innungsmitglied in netter Kleinstadt als Haustochter Aufnahme finden.

Ausführliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Bild vermittelt

Obermeister **Max Nakonz,**
Frankfurt a. Oder, Regierungstraße 12.

Stellen-Gesuche.

Zum 1. September sucht junger gewandter Operateur u. Retuscheur

Stellung bei einer erstklassigen Firma. Er ist zur Zeit in erstem Atelier einer Großstadt tätig.

Gefl. Angebote unter **A. 643** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Mitarbeiter (auch Damen). Der Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum hat den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen.

Eine Stellenanzeige in Grösse dieses Rahmens kostet nur 96 Gold-Pf. (jedes weitere Millimeter 4 Gold-Pf.) Gemessen wird von Trennstrich zu Trennstrich.

Voigtländer-Euryskop Nr. 7, Brennweite etwa 55 cm, sehr lichtstark, für 250,— Mk. zu verkaufen.

Photo-Srebnicki,
Coblenz, Kasinostraße 50

Negativ-Retusche, auch Positiv, gut, schnell und preiswert.

Hilde Werwick,
Jena, Johannisplatz 20.

Soeben erschienen!

Belichtungstabellen mit Additionszahlen.

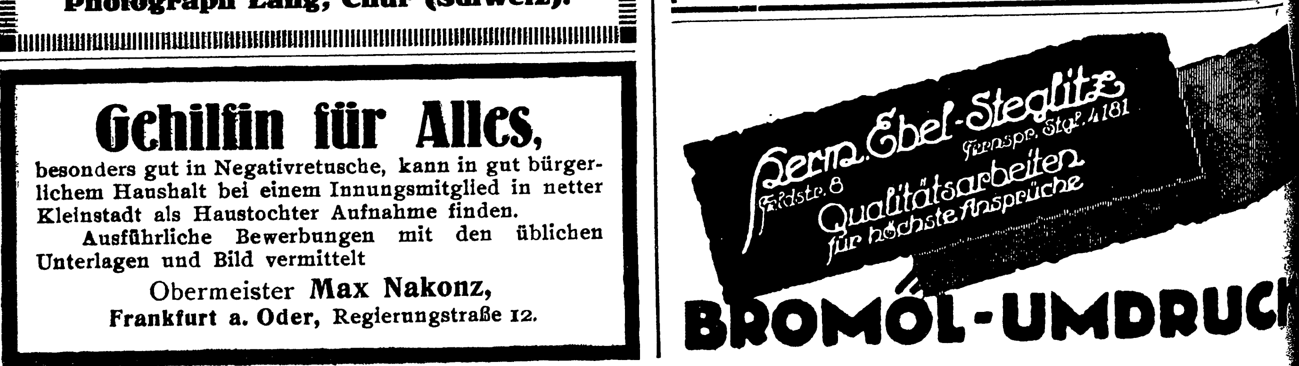
Von Dr. **J. Rheden.**

20. bis 22. Auflage. — 1925.

In gediegenem Leineneinband mit reichhaltiger Textbeilage 3,20 G. M.

Zu beziehen durch:

Verlagsbuchhandlung **Wilhelm Knapp,**
Halle (Saale).



AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 8. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.) Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang | Halle (Saale), 8 August 1925. | Nr. 49

Die Bromsilbergelatineplatte in der Reproduktionstechnik.

Von J. Kraemer.

Der Reproduktionstechniker im allgemeinen verlangt von seinen Negativen, daß sie die Tonwerte des Originals möglichst genau wiedergeben. In den speziell photomechanischen Verfahren aber tritt zu dieser Forderung noch eine zweite, ebenso wichtige, nämlich die, daß das Negativ auch jene geschnittene Schärfe aufweist, die das Objektiv liefern kann.

Diese letztere Bedingung, welche bei Halbtonvorlagen unschwer zu erfüllen ist, kann aber bei Strichzeichnungen und ähnlichen Objekten zu einer ungemein schwierigen Arbeit werden. Dies liegt meist in der Natur des photographischen Verfahrens bzw. den Eigentümlichkeiten der empfindlichen Schicht. Günstige Eigenschaften bietet in dieser Hinsicht das nasse Kollodiumverfahren, und dies hat sich daher für Strichaufnahmen noch immer in der Reproduktionstechnik behaupten können.

Die Vorzüge, die das nasse Kollodiumverfahren vor dem gewöhnlichen Bromsilbergelatineprozeß bot, sind darin begründet, daß im ersteren Verfahren das Bild aus Silber auf, nicht in einer sehr dünnen empfindlichen Schicht gebildet wird, daher zunächst an und für sich sehr dünn sein muß. Hierdurch wird aber ein Fehler, nämlich der der Verbreiterung der Bildelemente (Punkte, Striche) durch Hofbildung (Irradiation) innerhalb der Schicht, selbst ohne weiteres außerordentlich eingeschränkt. Bei der Eigenempfindlichkeit der Jodsilberschicht für nur blaue Strahlen kann aber auch die Schärfe der Bildelemente nicht durch andere Lichtstrahlen (sekundäres Spektrum) beeinträchtigt werden, da diese praktisch nicht zur Einwirkung gelangen. Da ferner das außer Silbernitrat gefällte metallische Silber außerordentlich feinkörnig ist, besitzt es eine große Deckkraft, das negative Bild ist daher ungewöhnlich dünn. Einen außerordentlichen Nachteil weist aber die Jodsilberplatte darin auf, daß man sie nicht farbenempfindlich machen kann. Wird Farbenempfindlichkeit verlangt, so muß man zur Bromsilberkollodium-Emulsionsplatte greifen, die aber, da sie genau die gleiche Entwicklung wie die Bromsilbergelatineplatte verlangt, sich nicht wesentlich bezüglich der Resultate von dieser unterscheidet, in der Handhabung und allgemeinen Verwendbarkeit ihr jedoch unbedingt nachsteht.

Da nun die Verwendbarkeit der Bromsilbergelatineplatte für Halbtonaufnahmen, sei es direkt für Negativ- oder indirekt zur Herstellung von für verschiedene Verfahren notwendigen Diapositiven festgestellt war, ging schon seit langem das Bemühen der Plattenfabrikanten dahin, eine allgemein im photomechanischen Verfahren verwendbare Platte mittels Bromsilbergelatine-Emulsion herzustellen. Dieser Gedanke bzw. seine praktische Ausführung mußte aber stets dann scheitern, wenn man das erwünschte Resultat mittels einer einzigen Platte erzielen wollte. Das Negativ für Tiefdruckverfahren kann nur auf einer Platte mit großer Gradation und dennoch genügender Kontrastwirkung zwischen Lichtern, Halbtönen und Schattendetails erzeugt werden, während für Hoch- und Flachdruck (Autotypie, Strichätzung, Stein-, Zink-, Aluminiumdruck usw.) geeignete Negative, Platten mit möglichst steiler Gradation (hartarbeitend) verlangen. Diese Erkenntnis, die sich schon aus der Praxis des Arbeitens mit dem nassen Jodsilberkollodium- und dem Bromsilberkollodium-Emulsionsverfahren ergibt, war denn nun auch für die Herstellung eines einwandfreien Plattenmaterials für die Reproduktionstechnik maßgebend. In den Fabrikaten der „Agfa", nämlich der „Agfa-Tiefdruckplatte und dem Agfatiefdruckfilm", sowie der „Agfa-Reproduktionsplatte und Reproduktionsfilm", ist nun die Aufgabe glänzend gelöst.

Die „Agfa-Tiefdruckplatte" wird in zwei verschiedenen Sorten, nämlich als gewöhnlich (blauviolett-) empfindlich und als ganz farbenempfindlich (panchromatisch) geliefert, während der Tiefdruckfilm nur in gewöhnlicher Empfindlichkeit geliefert wird. Das Anwendungsgebiet aber ist außerordentlich groß. Es können mittels dieses Materials für den ein- und mehrfarbigen Tiefdruck nach ein- und vielfarbigen Vorlagen zunächst einwandfreie Negative jeder Art, also auch Teilnegative erzeugt werden, da die Farbenempfindlichkeit so groß ist, daß auch reines Rot tonwertrichtig wiedergegeben wird. Es lassen sich aber mit Leichtigkeit mit den gewöhnlichen Platten bzw. Films Diapositive von verschiedenem Charakter und nach diesen wieder eventuell Duplikatnegative irgendeiner gewünschten Gradation herstellen. Man hat es also in der Hand, ohne zu stets unsichern, mühsamen, kombinierten Verstärkungs- und Abschwächungsmethoden seine Zuflucht nehmen zu müssen, ein Negativ oder Diapositiv herstellen zu können, welches dem Druckverfahren entspricht, auch wenn das Original wenig geeignet dafür erscheint. Dies ist aber für den heutigen Illustrationsdruck mittels Schnellpressen von unschätzbarem Wert. Das Resultat wird immer mit Sicherheit erzielt, und zwar einfach dadurch, daß man die Belichtungszeit und, wenn notwendig, auch die Entwicklungszeit entsprechend abstimmt.

Im Interesse einer guten Deckung und absoluten Klarheit hat man früher die Empfindlichkeit sogenannter photomechanischer Platten möglichst niedrig genommen, etwa $^1/_{10}$ einer hochempfindlichen Porträtplatte. Auch hier unterscheidet sich die Agfa-Tiefdruckplatte, selbst die panchromatische, außerordentlich, denn ihre Empfindlichkeit ist die einer hochempfindlichen Platte, und mit dem empfohlenen Glyzinentwickler läßt sich eine Deckung erzielen, die eine Verstärkung vollkommen überflüssig macht. Da der Ton des erhaltenen Silberniederschlages rein schwarz bzw. rein grauschwarz ist, läßt sich der Deckungsgrad leicht und sicher genau beurteilen. Die Eigenschaft des Agfaglyzin, ohne jeden Bromkaliumzusatz absolut klar und beliebig dicht entwicklen zu können, ist namentlich für die Diapositivherstellung von größtem Werte, indem die Gradation in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die „Agfa-Reproduktionsplatte" (bzw. Film) wird den Anforderungen nach absoluter Klarheit, stärkster Deckung und kontrastreichem Arbeiten völlig gerecht. Um der Verbreiterung der Punkte und Linie wirksam vorbeugen zu können, mußte die Schicht außerordentlich dünn, silberreich und möglichst wenig empfindlich genommen werden. Es wird hierdurch nicht nur eine größere Schärfe (an und für sich) und eine außerordentlich große Deckkraft erzielt, sondern das, namentlich bei Autotypien oft unvermeidliche Abschwächen zur Korrektur der Rasterpunkte wird wesentlich vereinfacht und sicherer gemacht.

Da die Agfa-Reproduktionsplatte außerordentlich kontrastreich (hart) arbeitet, was bei ihrer geringen Empfindlichkeit von 4° Scheiner nicht wundernimmt, eignet sie sich, außer für oben angegebene Zwecke, ganz hervorragend, um nach abnorm flauen Originalen noch brauchbare Negative herzustellen, sei es direkt, sei es auf dem Wege der Herstellung mit Hilfe eines Diapositivs aus gleichem Material. Dies macht sich namentlich für ein- und mehrfarbigen Tiefdruck außerordentlich bemerkbar.

Die panchromatischen Platten erfordern beim Einlegen und Entwickeln besondere Sorgfalt. Zur Beleuchtung kann nur dunkelgrünes (blaugrünes?) Licht benutzt werden; das Entwickeln selbst geschieht am besten unter Lichtabschluß.

Zur Herstellung von Teilnegativen, wie sie der Dreifarbendruck verlangt, müssen natürlich der Platte angepaßte Lichtfilter benutzt werden, welche von der Agfa erhältlich sind. Die Belichtungszeit für die Teilnegative richtet sich nach Maßgabe dieser Filter und ist bekanntlich für jedes der drei Filter verschieden.

Die Photographie in südlichen Ländern.

Erst kürzlich von meiner Reise durch Spanien, Madeira, die Kanarischen Inseln und Marokko zurückgekehrt, möchte ich den Kollegen einen kurzen Bericht über meine dort erhaltenen Eindrücke geben.

In erster Linie habe ich natürlich mein Augenmerk auf die Photographie gerichtet und gefunden, daß diese dort, mit Ausnahme einiger Ateliers in den Großstädten, weit hinter uns steht. Bemerkenswert ist besonders, daß in den gesamten südlichen Ländern die Postkartenphotographie nicht so eingeführt und verbreitet ist wie bei uns. Verschiedentlich habe ich einige Ateliers mit deutschen Inhabern angetroffen, die recht ansehnliche Leistungen, auch in der Farbenphotographie Jos-Pe, zeigten.

In den verschiedensten Städten galt mein erster Besuch den Kollegen, zum Teil Spaniern, zum Teil Deutschen, und ich wurde überall mit der größten Liebenswürdigkeit empfangen und aufgenommen. Was mich besonders interessierte, war, daß die dortigen Photographen glänzend beschäftigt sind; einige hatten sogar einen sehr lebhaften Geschäftsbetrieb von 20 bis über 40 Aufnahmen täglich, außerdem Bestellung von großen Tableaus bis 80 Stück. Gerade in Spanien fühlen sich die deutschen Kollegen sehr wohl, zumal der Spanier dem Deutschen sehr große Sympathien entgegenbringt und ihn mehr achtet und ehrt als jeden anderen Ausländer. So habe ich z. B in spanischen Familien tagelang die liebevollste Aufnahme gefunden, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß ich mit Aufmerksamkeiten geradezu überschüttet wurde.

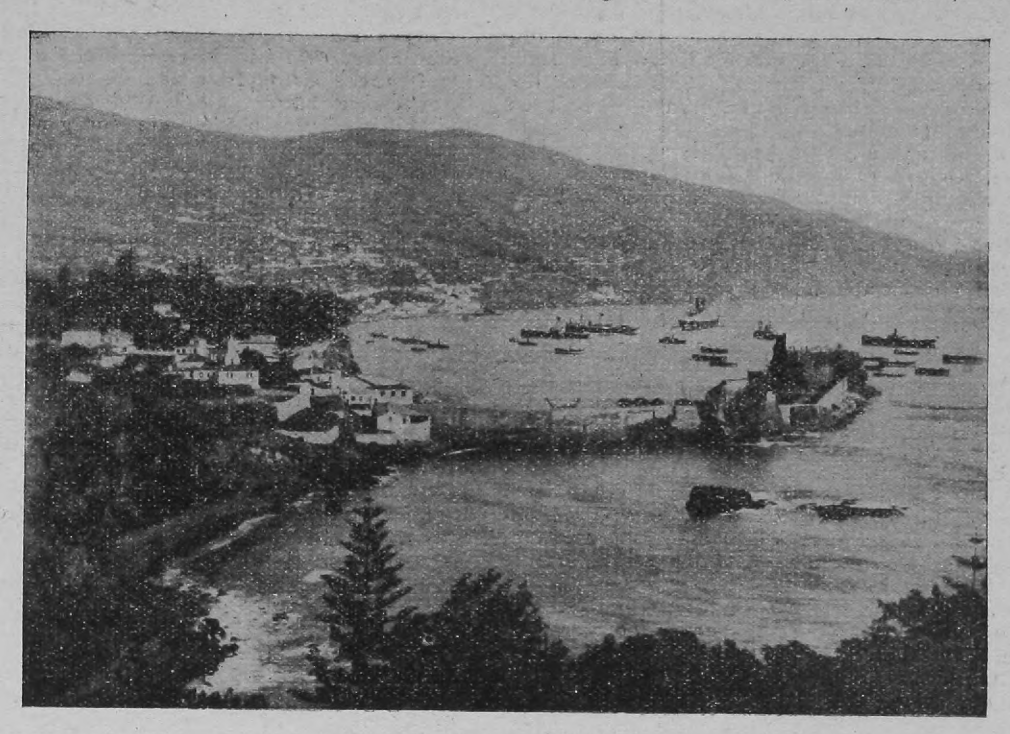


Tetuan (Marokko): Straßenbild.

Bekanntlich ist der Spanier sehr eitel, stolz und überaus von sich eingenommen, was natürlich in erster Linie die Spanierinnen anbetrifft. Es ist daher erklärlich, daß sie sich sehr oft photographieren lassen, vor allen Dingen ihre Kinder, denn bei dem Spanier kommen zuerst die Kinder und dann die Frau. Die Kaufkraft des Publikums ist gegenüber Deutschland sehr groß, da Spanien heute ein reiches Land ist und gerade im Kriege sehr viel Geld verdient hat. Die Konkurrenz ist bei weitem nicht so stark wie bei uns, und es ist dort viel leichter, eine Existenz zu gründen, vorausgesetzt, daß man die Landessprache beherrscht.

In Funchal, der Hauptstadt von Madeira, mit etwa 120000 Einwohnern, gibt es nur zwei Photographen, deren Leistungen nicht als wesentlich angesprochen werden können, die jedoch glänzend beschäftigt sind. Das eine Atelier, in dem ein Vater mit seinen drei verheirateten Söhnen tätig ist, hat solch horrende Einnahmen aufzuweisen, daß es jedem der Inhaber möglich war, sich eine palastartige Villa in den Bergen von Funchal zu erwerben. Im allgemeinen sind die Einrichtungen der Ateliers

deutschen Ursprunges; sehr stark fand ich allerdings auch die Erzeugnisse der Kodakgesellschaft vertreten. Leider habe ich überall feststellen müssen, daß unser



Madeira: Funchal.



Barcelona: Parka Comt de Guela.

Material dort billiger verkauft wird, als wir es in Deutschland erstehen können. Es wäre wirklich interessant, wenn sich zu dieser Tatsache einmal unsere Händlerschaft und unsere Industrie äußern würde.

Uebrigens konnte ich sehr häufig in Erfahrung bringen, daß gerade in Spanien die leitenden Stellungen in den großen Betrieben, Hüttenwerken, Zucker- und chemischen Fabriken, von Deutschen besetzt sind. — Die landschaftlichen sowie kunsthistorischen Schönheiten Spaniens sind geradezu überwältigend; es würde jedoch im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, an

dieser Stelle auf die Einzelheiten einzugehen. — Auch in Marokko, z. B. in Tetuan, wo zur Zeit die Kämpfe stattfinden, haben die wenigen Ateliers, die es dort gibt, sehr viel zu tun. Ich hatte in Tetuan mit einem deutschen Geschäftsführer eine Unterredung über die dort getätigten Umsätze, die so hoch sind, daß ich es kaum für möglich hielt. Aus Gründen der Diskretion kann ich hier die mir bekanntgewordenen Zahlen nicht anführen.

Wenn es auch nicht in den Zusammenhang dieser Ausführungen paßt, möchte ich doch einige Worte über die vielen jungen deutschen Männer bringen, die in der Fremdenlegion dienen. Wir mir berichtet wurde, haben fast 600 an der Zahl ihr Leben im Wüstensande und in den Bergen verloren. Es sollen jedoch noch annähernd 1400 in der Legion stehen. Leider hatte ich wenig Gelegenheit, mit diesen abenteuerlichen Gesellen zusammenzukommen, da man auf Schritt und Tritt von den spanischen Detektiven beobachtet wird. Nur durch Zufall bot sich mir Gelegenheit zu einer Unterredung, auf die ich aus politischen Gründen nicht eingehen kann. Wie mir einige Spanier ausführten, wird der Deutsche als tapferer und hervorragender Soldat besonders geschätzt.

Sollten Kollegen über die dortigen Verhältnisse noch nähere Auskunft wünschen, bin ich gern bereit, darüber Aufschluß zu geben. Da ich im Winter einen ausführlichen Vortrag mit Lichtbildern von ungefähr 250 Aufnahmen über meine Reise halten werde, bin ich gern bereit, denselben, falls die Kollegen dafür Interesse haben, zur Verfügung zu stellen.

Albert Schöllhammer-Erfurt.

Die Photosteuer.

Es soll einmal einen Kammergerichtsreferendar gegeben haben, der sämtliche Novellen zur Gewerbeordnung kannte, wenn aber heute jemand auftreten würde und behaupten wollte, er kenne alle Steuergesetze in Deutschland, so würde er ausgelacht werden. In der Tat lassen es sich Staat und Gemeinden angelegen sein, nach immer neuen Steuerobjekten Umschau zu halten, damit es nur ja keine Sache gibt, die etwa unbesteuert bleibt. Die neueste Steuer hat der Stadtrat zu München ausgeheckt, denn er beabsichtigt, Abgaben zu erheben für Photo- und Kinoaufnahmen auf den öffentlichen Straßen. Die Steuer soll betragen für Photographen: Bei Aufnahmen von feststehenden Bildern für einen Tag 3 Mk., für 1 Jahr 30 Mk.; für Kinderaufnahmen: bei größeren Veranstaltungen für einen Tag 50 Mk. pro Apparat; bei kleineren Veranstaltungen für einen Tag 20 Mk. pro Apparat, wenn Statisten und Komparserie nicht mitwirken. Werden dagegen Statisten und Komparserie ohne Fahrzeuge und Tiere verwendet, so soll die Steuer betragen in Straßen und Plätzen der Gruppe 1: 50 Mk. für je einen Tag und Apparat; in Straßen und Plätzen der Gruppe 2: 75 Mk. für je einen Tag und Apparat; in Straßen und Plätzen der Gruppe 3: 100 Mk. für je einen Tag und Apparat.

Um diese Steuer möglichst ertragreich gestalten zu können, wird das Stadtgebiet in 3 Gruppen eingeteilt, und zwar: Gruppe 1: Verkehrsarme Straßen und Plätze. Gruppe 2: Straßen und Plätze mit normalen Verkehrsverhältnissen, und Gruppe 3: verkehrsreiche Straßen und Plätze mit Stadtzentrum. Wenn nun ein Photograph in Straßen verschiedener Gruppen Aufnahmen macht, soll die höchste Gruppe des Aufnahmetages gelten. Bei Aufnahmen über 10 Personen und mit Tieren und Fahrzeugen ist außerdem ein Zuschlag von 100 % vorgesehen. Filme zu Lehr- und wissenschaftlichen Zwecken werden großmütig von der Steuer befreit, ebenso Aufnahmen, die im öffentlichen Interesse erfolgen. Die Aufnahmen müssen unter Vorlage des polizeilichen Erlaubnisscheines beim Stadtrat mindestens einen Tag vorher angemeldet werden.

Der Plan dieser Besteuerung ist so grotesk, daß man sich versagen kann, auf Einzelheiten einzugehen. Wenn aber, wie verlautet, die Berufsphotographen sich einverstanden erklärt haben sollten, so dürfen sie damit schwerlich ihre Interessen fördern. Denn eine Beschränkung der Amateurphotographie bedeutet erfahrungsgemäß keineswegs eine Förderung der Berufsphotographie. Außerdem aber würden ja die Fachphotographen gleichfalls der Besteuerung unterliegen. Die Filmindustrie aber hat bereits gegen die Besteuerung protestiert und darauf hingewiesen, daß durch die Steuer Filmaufnahmen in München unmöglich gemacht und die Filmunternehmungen abwandern würden.

Aber auch der Fremdenverkehr würde durch eine solche Besteuerung Abbruch erleiden, denn die ausländische Presse ließe es sich sicher nicht entgehen, vor dem Besuch Münchens die Touristen, zu deren Reiseausrüstungen ein photographischer Apparat gehört, zu warnen. Aber schließlich — wenn man schon seinerseits den Versuch gemacht hat, die Luft zu besteuern — kann man sich nicht wundern, wenn auch die Blütenträume einer Photosteuer reifen. Jedenfalls Heil und Sieg denjenigen, die die Rettung des Vaterlandes in der Erfindung neuer Steuern erblicken.

Fritz Hansen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Mecklenburger Photographenverband. Einladung zum 33. Photographen Tage in Wismar i. M., am Montag, den 10 August. Programm: Anfang 11 Uhr vormittags. Essen 2 Uhr mittags. Während der Sitzung für die Damen Wagenfahrt zur Besichtigung der Stadt (Fahrt frei). Nach dem Essen: Fahrt mit Motorboot nach Wendorf, Kaffeetafel, Gruppenaufnahme. Bei günstigem Wetter und genügender Mitgliederzahl, welche die Nacht bleiben wollen, Fahrt mit Motorboot durch die Wismarsche Bucht. Fahrt frei. Für die Abendunterhaltung würde dann noch gesorgt. Tagesordnung: 1. Bericht. 2. Verlesung der letzten Niederschrift. 3. Verschiedenes. Für die Vereinsalben eigenes Porträt und 2 Bilder für die Wanderausstellung mitbringen. Eventuelle Anträge bitten wir umgehend an den Schriftführer einzureichen. Um recht zahlreiche Beteiligung, auch von Damen und Gästen, bittet

Der Vorstand.

Auszug aus der Niederschrift vom 9. Februar. 32. Tagung in Getzins Bierstuben. Die gut besuchte Versammlung fand im Beisein des Kreisleiters Herrn Franz Rompel statt. Nach Begrüßung des Vorsitzenden, und bevor derselbe zur Tagesordnung übergeht, bittet er, das Ableben des Kollegen Wiele-Hagenow durch Erheben von den Plätzen zu ehren; es geschieht. Es erfolgt sodann der Bericht über das verflossene Halbjahr. Betreffend Schulbildaufnahme, nur die ortansässigen

Photographen heranzuziehen, weist der Vorsitzende darauf hin, daß an die Regierung ein Ersuchen gerichtet ist, und hat dieselbe die Schulleiter von unserm Antrag in Kenntnis gesetzt. Anschließend hieran spricht der Kreisleiter über die ehemalige staatliche Meßbildanstalt, ebenfalls über Kunstdenkmäler und Bauwerke. Der Vortrag ergab mancherlei Anregendes. Nach Verlesung der letzten Niederschrift erfolgte die Vorstandswahl. Es verblieb derselbe bis auf den II. Beisitzer, gewählt wurde Kollege Kaven-Bützow. Die Kasse wurde revidiert und für richtig befunden. Dem Kassierer, Kollegen Seng, wird Entlastung erteilt. Vom Kollegen Gebhardt-Teterow wird eine von ihm verfaßte Mitgliederwerbeschrift für den Verband und Sterbekasse vorgetragen, welche in der „Chronik" veröffentlicht werden soll. Desgleichen gab er eine Schilderung von der C. V.-Tagung in Hildesheim wieder. Beschlossen wurde ferner, anstatt den Werbefilm laufen zu lassen, eine gemeinsame Reklame in fünf führenden Mecklenburger Blättern gegen den Vergrößerungsschwindel von Zeit zu Zeit aufzugeben. Außerdem sollen Werbeplakate wie Postkarten gegen den Vergrößerungsschwindel gedruckt und diese von den Mitgliedern bei Ablieferung der Bilder beigelegt werden. Nächste Versammlung in Wismar. Die Dresdener Wandermappe gefiel allgemein. Auch wurde der Kopierapparat („Erreicht"), sowie die Vorbelichtungslampe „Ormuzd" der Firma Conrad & Schumacher besichtigt. Nachdem dem Vorstand, den Vortragenden, wie den zur Propaganda erschienenen Firmenvertretern der Dank ausgesprochen war, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Block, Schriftführer.

Leipzig, Zwangsinnung. Mittwoch, den 12. August, abends 7 Uhr: Versammlung im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße. Das Erscheinen sämtlicher Meß-Photographen ist unbedingt erforderlich. Tagesordnung wird durch die Post zugestellt. — Der Vorstand.

Mittelschlesien, Innung (Sitz Breslau). Innungsversammlung am Montag, den 10. August, vormittags $10^1/_2$ Uhr, auf der Liebichshöhe. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Eingänge, Bekanntmachungen. 3 Neuheitenbericht. 4 Bericht des Obermeisters über die Tagung in Königsberg. 5 Vorführung der Boehm-Lampen und Probeaufnahmen. 6 Besichtigung der Wandermappe Bonn. 7. Verschiedenes. Anschließend gemeinschaftliches Mittagessen. Ab 4 Uhr gemütliches Beisammensein mit Damen, Kaffeetafel, Konzert und Filmaufnahme aller Teilnehmer. Der Film wird in der im Oktober stattfindenden Innungsversammlung vorgeführt. Jeder Kollege mache sich für diesen Tag frei und bringe gute Stimmung mit.

G. Fischer, Oberm.

Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, Zwangsinnung. Die Mitglieder unserer Zwangsinnung werden hierdurch zur Versammlung der Eisenacher Zwangsinnung, welche Mitte August in Eisenach statt findet, herzlichst eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. Außerordentlich lehrreiches Programm wird geboten. Weiteres über die Sitzung wird noch in der „Chronik" bekanntgegeben. — Der Vorstand.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. Die Dampferfahrt auf dem Rhein am 31. Juli gestaltete sich dank der trefflichen Vorbereitung wieder zu einer glänzenden Veranstaltung. Es war eine stattliche Schar Getreuer, welche sich trotz der ungünstigen Wetteraussichten am Start eingefunden hatte. Die Stimmung an Bord war bei dem vorzüglichen „Rüdesheimer" vortrefflich, und Kollege Havemann hatte alle Hände voll zu tun, dem Bedarf an Gruppenaufnahmen zu genügen. Die Bedenken einzelner, daß das Schiff zu sehr schaukele, und lautwerdende Befürchtungen, daß bei vier Sekunden Exposition die Bilder verwackelt sein könnten, wußte er mit dem Hinweis zu entkräften, daß ja die Kamera „mit wackele" und sich diese Bewegungen nach dem Naturgesetz ausgleichen. Da ein Widerspruch nicht erfolgte, so war das Gleichgewicht wieder hergestellt und die Gläser hatten guten Klang. Durch die Massenbeteiligung wurden Bedenken laut, daß die Räume des „Goldenen Löwen" in St. Goar nicht genügen würden, und so wurde beschlossen, das Programm zu ändern. Unsere Mainzer Kollegen, lokalkundig am Rhein, schlugen vor, Einkehr zu halten im „Goldenen Adler" zu St. Goarshausen. Und so zogen wir in langer, bunter Reihe unter den Klängen des uns am Landungssteg erwartenden Waldhornquartetts der Stätte zu, welche uns gastlich aufnehmen sollte Wir konnten uns mit dem Lokalwechsel einverstanden erklären, denn es hat alles sehr gut funktioniert. Nach den verschiedenen Gängen wurden die üblichen Reden gehalten, Musikvorträge, Deklamationen und Gesang wechselten in bunter Reihe, so daß die Stunden allzu schnell entschwanden. Weil es auf dem Dampfer gar so schön war, wurde beschlossen, die Fahrt zu Berg ebenfalls auf dem Wasser zu machen und so Gelegenheit zu haben, daß die ganze Gesellschaft beisammen bleibt. Gegen 9 Uhr trafen wir in Mainz ein und beschlossen den Tag im „Altmünster Bräu". Mit dieser Tagung wurde zugleich der Beweis gegeben, daß es auch in der Zwangsinnung zwanglos und gemütlich sein kann. Vivat sequens! — Hans Schramm.

Buer, Innung. In Anwesenheit von 26 Mitgliedern wurde die auf den 13. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Schäpers in Recklinghausen angesetzte dritte Quartalsversammlung durch den Oberm. Herrn Pollmann eröffnet. Zunächst werden seitens der Kollegen die Schwarzarbeiter bekanntgegeben. Der Oberm. fordert alle auf, ihre ganze Kraft in der Bekämpfung des Schwarzarbeitertums zur Verfügung zu stellen. Alsdann trat man in die Tagesordnung ein. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Den Bericht über die Kreistagung in Bochum erstattete der Oberm. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Tagung außerordentlich lehrreich gewesen, insbesondere die Fachvorträge, die dort gehalten wurden. Ferner führte er aus, daß auf dieser Tagung beschlossen sei, in nächster Zeit mehr Kreistagungen stattfinden zu lassen, verbunden mit Vorträgen. Der Oberm. ersucht alle Kollegen, sich zahlreich zu beteiligen. Ueber die Sitzung bei der Handwerkskammer gab der Geschäftsführer einen klaren Bericht, insbesondere teilt er die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten mit, wonach die Behörden eventuell ersucht werden, die Arbeiten nur an ordnungsmäßige Photographen zu vergeben. Die Notwendigkeit eines Lehrlingsausschusses wird dargelegt, und wird dieser, bestehend aus dem Oberm. und den Kollegen Becker-Buer und Boos-Gladbeck, seitens der Gehilfenschaft Paul Meffers-Recklinghausen beim (Kollegen Röttger), sowie dem Gehilfen Krüger in Recklingshausen (beim Kollegen Paßmann), gewählt. Die Einladung zum Obermeistertag in Gladbeck wird bekanntgegeben und alle ersucht, hieran teilzunehmen. Alsdann verliest der Oberm. die seitens der Innung gestellten Anträge bezüglich der Errichtung eines Preisschlüssels und der Ausstellung der Ausweise seitens des Verbandes. Bezüglich der Preisfrage wurde auf das Urteil des Landgerichts Essen hingewiesen und die Stellung, die seitens des Verbandes hier eingenommen wird. Im übrigen gibt dann der Oberm. bekannt, daß das Gesetz bezüglich der Einführung der Sonntagsruhe vollständig gefallen ist. Ebenso seien die Verhandlungen mit dem Handwerkergesetz noch nicht abgeschlossen. Ueber die wirtschaftliche Lage, die Neuerungen auf dem Steuergebiet und die sonst akuten Fragen gab der Geschäftsführer einen klaren Bericht. Es entspann sich alsdann eine längere Debatte über das Aushängen von Schaukästen an Straßen und Häusern. Nachdem dann noch ver-

schiedene kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung fanden, schloß der Oberm. mit Dank an die Erschienenen die Sitzung.

Versammlungen:

Breslau: 10. August, Innung Mittelschlesien.
Hamburg: 10. August, Innung.
Wismar: 10. August, Mecklenb. Verbånd.
Elbing (Wpr.): 11. August, Zwangsinnung.
Leipzig: 12 August, Zwangsinnung.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Flecke auf Negativen.

Frage 79. Frl. *K. B.* in D. In der „Photogr. Chronik" Nr. 38 las ich die Frage und Antwort über weiße Flecke auf Platten. Mir ist dasselbe jetzt auch beim Wässern passiert. Die Platten hatte ich genau wie immer entwickelt und fixiert, wobei noch nichts zu bemerken war, dann im 9:12 Wässerungskasten (dünner Zinkblechkasten), dessen Bügel verrostet sind, gewässert. Vereinzelte Platten sind übersät mit schwarzen Pünktchen, von denen viele in einer bestimmten Richtung schwarz auslaufen. Manche bilden auch nur einen Ring, in dem die Schicht zersetzt ist. Dasselbe ist mir gleich darauf bei Platten passiert, die ich nach dem Verstärken und Schwärzen wässerte. Auch wieder erst beim Wässern. Alaun ist aber mit den Platten gar nicht in Berührung gekommen.

Antwort 79. Die von Ihnen beschriebenen Flecke stellen eine andere Erscheinung dar als es jene ist, die kürzlich im Briefkasten behandelt wurde und die auf den Einfluß von Alaun zurückgeführt werden konnte. Ihrer Schilderung nach kann es sich nur um die Lockerung der Schicht an vielen Stellen der Fläche handeln, welcher Fall eintritt, wenn Negative in der warmen Jahreszeit zu lange in stehendem Wasser bleiben. Der Fehler tritt um so stärker auf, je höher die Temperatur des Wassers ist. Im ersten Stadium zeigen sich auf der ganzen Schichtfläche eine große Anzahl kleiner Erhöhungen, die aber beim Trocknen vollständig verschwinden. Im zweiten Stadium markieren sich diese kleinen Höckerchen in der Durchsicht und kopieren dann als Fehler mit, im dritten Stadium verliert die Schicht an den Höckerchen die Tragfähigkeit während der senkrechten Stellung im Wasser, und infolgedessen laufen sie kometenartig aus und erscheinen dann geschwänzt, wobei sich gleichzeitig in der Mitte jedes Höckerchens eine leere glasklare Stelle bildet. Bei gehärteten Platten tritt dieser Fehler nicht so leicht auf. Er kann außerdem vollständig vermieden werden, wenn man die fixierten Platten nur etwa eine halbe Stunde im fließenden Wasser behandelt oder in der gleichen Zeit stehendes Wasser öfters erneuert. Sp.

Danksagung.

Für die überaus große Anteilnahme bei dem Ableben meines Gesellschafters und Freundes, unseres Seniorchefs

Eduard Blum

sage ich auf diesem Wege auch im Namen der Familie des Verstorbenen allerbesten Dank.

Berlin S 14,
Wallstraße 31.

Jus Müller,
i. Fa.: Eduard Blum.



AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 11. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, J. P., des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 11. August 1925. Nr. 50.

Ziehglas.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Zu den Rohmaterialien, deren Qualität bei der Trockenplattenfabrikation von größter Bedeutung ist, gehört das Glas, an dessen Eigenschaften hinsichtlich Streckung, Spiegel, gleichmäßige Stärke besondere Anforderungen gestellt werden. Bis zum Ausbruch des Krieges wurde in der Hauptsache belgisches Glas für Trockenplatten benutzt. Seitdem jedoch zuerst von der Firma Carl Menzel & Söhne in Lommatzsch, später in den Menzel-Hütten in Bunzlau und Riesa, deutsches Trockenplattenglas in guter Qualität hergestellt wird, ist man auf das ausländische Fabrikat nicht mehr angewiesen.

Wie Trockenplattenglas hergestellt wird, habe ich früher bereits an dieser Stelle geschildert. Es handelt sich dabei um in Zylinderform mit der Pfeife geblasenes Glas, das, aufgeschnitten, erst die sehr mühevolle Arbeit des Auswalzens im Streckofen erfordert, wobei der Unterschied in der äußeren und inneren Zylinderoberfläche die Hauptschwierigkeit bildet und äußerst geschickte manuelle Tätigkeit verlangt. Deshalb ist es erklärlich, daß die Bemühungen darauf gerichtet waren, den Umweg über das Blasen in Zylinderform zu ersparen, das Glas gleich durch Maschinen in Tafelform zu ziehen und dadurch wesentlich billiger herzustellen. Das diesem Zweck dienende Fourcoult- bzw. Libbey-Owens-Verfahren ist in Amerika ausgearbeitet und liefert nach vielen vergeblichen Versuchen jetzt große Mengen Tafelglas. Deshalb ist erklärlich, daß verschiedentlich die Frage auftauchte, ob das nach dem neuen maschinellen Verfahren hergestellte Glas nicht auch für Trockenplatten zu verwenden sei. Denn dieses Glas kann nicht nur billiger hergestellt werden, es wird auch zum Teil zollfrei eingeführt. Es verlohnt sich daher, die Fabrikation des Ziehglases kurz zu schildern. Die Glasmasse gelangt aus der Schmelzkammer in die Reinigungskammer und aus letzterer in eine flache Wanne, die auf Sandziegeln ruht und in der die Temperatur auf einer bestimmten Höhe gehalten wird. In der Glasmasse wird beim Beginn des Ziehens unter Rücklauf der Maschine ein flacher, 7,5 cm breiter und ungefähr 1,8 m langer Fangstab aus Eisen eingebracht. Die an dem Stab angebrachten Streifen aus biegsamem Metall ermöglichen seine Bewegung über eine vor der Wanne angeordnete Walze. Das geschmolzene Glas setzt sich an den Fangstab an, der dann mit Umstellung der Maschine mit der Glasmasse über die Biegungswalze auf- und über einen wagerechten Streckherd hinweggezogen wird. Damit die Glasscheibe sich beim Ziehen nicht verengen kann, müssen die äußeren Ränder der Scheibe zwischen zwei Paaren von wassergekühlten höckrigen Walzen hindurchgehen. Das eigentliche Ziehen der Scheibe erfolgt dadurch, daß ihre Außenränder zwischen dem Streckherd und einer Anzahl darüber angebrachten Greifstäben festgehalten werden. Der Fangstab wird, wenn er das andere Ende des Streckherdes erreicht hat, abgebrochen, und die Glasscheibe setzt ihren Weg nach der Kühlkammer fort, auf der sich das Glas als fortlaufende Scheibe auf mit Asbest überzogenen Walzen weiterbewegt, um schließlich zum Schneidetisch zu gelangen.

Das auf maschinellem Wege gezogene Glas stellt sich selbstverständlich billiger als das im manuellen Verfahren erzeugte. Allerdings ist Voraussetzung für die Errichtung einer derartigen Anlage das Vorhandensein der entsprechenden Absatzmöglichkeiten. In Europa werden heute rund 15 Fabriken in Belgien, an der Saar 1 und in der Tschecho-Slowakei 1, in Frankreich glaube ich 4 arbeiten; je eine soll in Italien und Spanien errichtet werden. Es handelt sich hier größtenteils um von Libbey-Owens erteilte Lizenzen. Das Glas wird in einer Stärke von 4 bis 6 m gezogen und feuerpoliert. Man hat ein kleines Kontingent durch die Friedensvertragsbestimmungen aus der Tschecho-Slowakei hereinlassen müssen, und ist dieses Glas von Rafflenbeul & Löwe, Berlin, auf den Markt gebracht worden.

Da die Preisgestellung eine etwas günstigere war als diejenige von Kristallspiegelglas, hat man es anfänglich, vor allem die kleineren Schleifereien, gerne aufgenommen. Man hat aber schnellstens zum eigenen Schaden erkannt, daß dieses Glas sich für Schleifereizwecke nicht eignet, sofort Abkehr von dem Produkt genommen und wieder auf das bewährte Erzeugnis zurückgegriffen. Für geringe Fensterverglasung möge es zu gebrauchen sein, für Veredlungszwecke kommt es jedoch nicht in Frage. Insbesondere kommt es aber überhaupt nicht in Betracht für die Zwecke der Trockenplattenfabrikation, da es zu dick und vor allen Dingen nicht ebenmäßig und nicht poliert ist.

Nochmal „Unsere Sterbekasse“.

Von R. Schlegel-Dresden.

Um möglichste Klarheit über alle in der letzten Zeit aufgeworfenen Fragen, die Sterbekasse betreffend, zu bekommen, habe ich eine Statistik über die 1911 im ersten halben Jahre der Sterbekasse beigetretenen Mitglieder aufgestellt.

Bekanntlich bestand in den ersten 6 Monaten keine Altersgrenze, alle Mitglieder des C. V. konnten der Sterbekasse beitreten.

Die Betrachtung ist in soweit sehr ungünstig, als nur mit der gegebenen Anzahl, der in den ersten 6 Monaten beigetretenen Mitglieder gerechnet wird, während der außerordentlich wichtige Zuwachs durch eintretende Mitglieder, die die Lücken ausfüllen müssen, vollständig fehlt.

Die Statistik umfaßt 426 Mitglieder, für die in 69 Fällen Sterbegeld ausgezahlt wurde.

Das Eintrittsalter betrug:

Alter		Mitglieder
bis 30 Jahre	bei	33 Mitgliedern,
31—35 „	„	58 „
36—40 „	„	95 „
41—45 „	„	71 „
46—50 „	„	74 „
51—55 „	„	62 „
56—60 „	„	17 „
61—65 „	„	10 „
66—70 „	„	2 „
71—75 „	„	4 „
		426 Mitglieder.

	Anzahl der Todesfälle	Dauer der Mitgliedschaft
1912	1	1 Jahr,
1913	6	2 Jahre,
1914	2	3 „
1915	5	4 „
1916	3	5 „
1917	7	6 „
1918	5	7 „
1919	6	8 „
1920	3	9 „
1921	2	10 „
1922	14	11 „
1923	4	12 „
1924	7	13 „
1925	4	14 „
	69	

Alter der verstorbenen Mitglieder	beim Eintritt	beim Tode
bis 30 Jahre	2	—
31—35 „	10	1
36—40 „	9	8
41—45 „	8	3
46—50 „	7	6
51—55 „	16	17
56—60 „	10	9
61—65 „	3	8
66—70 „	2	12
71—75 „	2	1
76—80 „	—	4
	69	69

Die Statistik zeigt das außerordentliche Schwanken der Sterbefälle. Die meisten Sterbefälle waren im Jahre 1922 durch die Influenza. Sie übertrafen die Kriegsjahre, sogar wenn die in der Sterbekassenstatistik, veröffentlicht in Nr. 40 der „Chronik“, nicht mitgezählten Sterbefälle der Kriegsversicherung hinzugerechnet werden. Der Prozentsatz in diesem höchsten Jahre war 3,29 %. Dabei waren es nicht alte Mitglieder, sondern in den besten Lebensjahren stehende Kollegen, die wir verloren.

Es starben 1922 im Alter von

35—40 Jahren	1 Mitglied,
51—55 „	5 Mitglieder,
56—60 „	3 „
61—65 „	3 „
66—70 „	1 Mitglied,
76—80 „	1 „
	14 Mitglieder.

Das vorhergehende Jahr 1921 hatte nur 2 und das nachfolgende Jahr 1923 4 Sterbefälle.

Bei einem Prozentsatz von $1^1/_2$ % Sterbefällen auf das Jahr hätten wir 87 Sterbefälle in 14 Jahren haben müssen, während es nur 69 waren, also 1,17 % im Jahre. Daß eine Statistik, die sich auf eine Erfahrung von 14 Jahren stützt, nicht endgültig sein kann, ist mir klar. Jedenfalls ergeben aber die Zahlen, die ich in meinen Veröffentlichungen (siehe „Chronik“ Nr. 40) angegeben habe, daß unsere Sterbekasse auf gesunder Grundlage ruht und kein Grund zur Beunruhigung vorliegt.

Durch unsere Satzungen sind wir an keine bestimmte Summe gebunden, das Sterbegeld kann erhöht oder ermäßigt werden. Wenn wir, um nicht die vielen Schwankungen mitmachen zu müssen, eine unserem Mitgliederbestand entsprechende Summe auszahlten, so konnte dieses ohne Bedenken geschehen. Die Einnahmen waren immer etwas größer als die Ausgaben. Die Mitglieder wurden nicht geschädigt, da, wenn mehr Geld vorhanden war, weniger Umlagen einkassiert wurden, wie z. B. beim letzten Male, wo für 12 Sterbefälle nur 10 Umlagen eingefordert wurden.

Zu der 5000 Mk.-Klasse möchte ich noch folgendes bemerken: Es ist mir nicht verständlich, daß über die Möglichkeit, die höhere Klasse zu gründen und durchzuführen, so viele Befürchtungen ausgesprochen wurden. Vorausschicken möchte ich, daß nach meiner persönlichen Ansicht, die ich absichtlich zurückgehalten habe, da ich weder für noch gegen sprechen wollte, die Errichtung der höheren Klasse nicht nötig ist. 1000 Mk. decken die Beerdigungskosten, da, wie ich nachgewiesen habe, der große Deutsche Beerdigungsverein für die Klasse A, 1000 Mk., ein Galabegräbnis stellt und noch 200 Mk. bar auszahlt. Trotzdem bin ich nicht gegen die Erhöhung auf 5000 Mk., die ich zwar nicht als Notwendigkeit, sondern als eine Annehmlichkeit für die bessergestellten Kollegen betrachte, die ihren Hinterbliebenen einen größeren Betrag im Sterbefalle hinterlassen wollen. Die Mitglieder der 1000 Mk.-Klasse werden in keiner Weise für die Zahlung in der höheren Klasse in Anspruch genommen. Umgekehrt müssen aber alle Mitglieder der höheren Klasse zu der 1000 Mk.-Klasse beisteuern. Die Mitglieder, die der 5000 Mk.-Klasse beitreten, müssen sich darüber klar sein, ob sie die Beiträge auch zahlen können. Eine besondere Vergünstigung kann ihnen nicht eingeräumt werden, denn die Bestimmungen müssen für alle Mitglieder gleich sein. Wie hoch die Umlagen sein werden, läßt sich zur Zeit nicht feststellen. Erst muß abgewartet werden, wie viele von den angemeldeten Mitgliedern die vorauszuzahlenden Umlagen einsenden. Schicken nicht alle ein, so werden die Umlagen für die 5000 Mk.-Klasse höher, aber bei der niedrigeren Mitgliederzahl kann mit weniger Sterbefällen gerechnet werden, wodurch sich der Endbetrag, wie ich in Nr. 40 der „Chronik“ nachgewiesen habe, wieder ausgleicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein ernstes Wort an alle die Mitglieder des C. V. richten, die der Sterbekasse noch nicht beigetreten sind. Der Vorwurf, zum mindesten der Gleichgültigkeit, wenn nicht gar der Lieblosigkeit, kann den meisten nicht erspart werden.

Es ist unglaublich, wenn man Ausreden hören muß, wie: „Meine Eltern haben mir nichts hinterlassen, und sollen meine Kinder auch sehen, wie sie durchkommen." Es ist betrübend, feststellen zu müssen, daß es, wie es früher war, auch heute noch ist. In den Versammlungen meldet sich, weil sie sich vor den anderen Kollegen genieren, eine große Anzahl Mitglieder zur Sterbekasse, aber nachher wird trotz wiederholter Aufforderungen das geringe Einschreibegeld von etwa 40 % nicht eingeschickt. Vom Einsenden der Mitgliedskarte unter Nachnahme mußten wir Abstand nehmen, da zu viele uneingelöst zurückkamen. Es handelt sich bei den Nichteinsendern durchaus nicht um solche, die höhere Einschreibegelder zahlen müssen, in den weitaus meisten Fällen nur um das gewöhnliche geringe Einschreibegeld.

Daß bei Ueberschreitung des Höchstalters, 45 Jahre, Zuschläge genommen werden, ist vollständig berechtigt, da sonst ein großer Teil erst mit 55 bis 60 Jahren der Kasse beitreten würde. Klagen, die auch zum Teil veröffentlicht wurden, sind unberechtigt. Die Betreffenden konnten schon vor 10 und mehr Jahren der Kasse beitreten, damals hätten sie keine Zuschläge zahlen brauchen.

Weiter beweist die Statistik, was mir zuerst bei der Aufstellung gelegentlich des zehnjährigen Bestehens der Sterbekasse auffiel, und worauf ich damals schon hinwies, daß das Durchschnittsalter in unserem Berufe leider nicht als ein hohes angesehen werden kann. Von den 1911 eingetretenen Mitgliedern sind vor der Erreichung des 55. Jahres 35 (50,72 %) gestorben Dies Verhältnis ist noch günstiger als in meiner allgemeinen Statistik über die 14 Jahre Sterbekasse, veröffentlicht in Nr. 40 der „Chronik", wo von 123 Sterbefällen 79 vor Erreichung des 55. Jahres eingetreten sind, also 64,22 %, fast zwei Drittel aller Sterbefälle.

Es ist eine nicht ernst genug zu nehmende Mahnung für die vielen Leichtsinnigen, die erklären, daß sie noch zu jung seien, der Kasse beizutreten, und noch nicht ans Sterben dächten.

Ich bitte deshalb noch einmal alle Mitglieder des C. V., als Zeichen der Liebe und Fürsorge für ihre Angehörigen, der Sterbekasse beizutreten.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn R. Gröber, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117.

Um die viele unnötige Arbeit durch die Rückfragen zu vermeiden, bitte die Namen recht deutlich zu schreiben, am besten Firmenstempel beifügen. Genaue Geburtsdaten angeben, Tag, Monat, Jahr, nicht 35 oder 50 Jahre, und bei den Frauen außer dem Vor- auch den Mädchennamen.

Ausländische Rundschau.

Die Rehalogenisierungsmethode zur Verstärkung von Negativen

wird im „Brit. Journal of Phot." (Nr. 3397 a, Overseas Number) genau beschrieben, und es wird daraut hingewiesen, daß man durch Veränderung der Zusammensetzung des Bichromat-Bleichbades verschiedene Grade der Verstärkung erzielen kann. Man bereitet sich die folgenden Vorratslösungeu:

A)	Kaliumbichromat	30 g,
	Wasser	600 ccm.
B)	Chem. reine Salzsäure	30 g,
	Wasser, auffüllen bis	300 ccm.

Bleicht man die Negative in einem aus 115 ccm von A, 10,5 ccm von B und 450 ccm Wasser bestehendem Bade, so erhält man bei der Wiederentwicklung mit Amidol eine sehr intensive Verstärkung. In einer Sublimatlösung gebleichte und mit Ammoniak geschwärzte Negative weisen etwa den gleichen Grad der Verstärkung auf. Setzt man das Bleichbad aus 230 ccm von A, 60 ccm von B und 300 ccm Wasser zusammen, so erhält man eine nicht ganz so kräftige Verstärkung. Einen noch geringeren Grad der Verstärkung erreicht man, wenn man zur Herstellung des Bleichbades 230 ccm von A und 230 ccm von B mit 115 ccm Wasser mischt. Ein großer Vorteil der Chromverstärkung besteht darin, daß man den Prozeß mehrere Male wiederholen kann. In dem vorliegenden Artikel wird noch eine andere Rehalogenisierungsmethode zur Verstärkung photographischer Negative beschrieben, bei der zur Wiederentwicklung Pyrogallol verwendet wird. Für dieses Verfahren benötigt man die nachstehenden Vorratslösungen:

A)	Kaliumferrimyanid (rotes Blutlaugensalz)	30 g,
	Wasser, auffüllen bis	300 ccm.
B)	Bromkalium	30 g,
	Wasser, auffüllen bis	300 ccm.
C)	Kaliumbichromat	30 g,
	Wasser, auffüllen bis	300 ccm.
D)	Metabisulfit	30 g,
	Pyrogallol	30 „
	Wasser	240 ccm.
E)	Ammoniak	30 g,
	Wasser, auffüllen bis	300 ccm.

Die ersten drei Lösungen sind für die Zusammensetzung des Bleichbades, die übrigen für die des Entwicklers bestimmt. Auch bei diesem Verfahren kann man durch die Veränderung der Zusammensetzung der Bäder verschiedene Grade der Verstärkung erzielen. Für Negative, die nur eines geringen Grades der Verstärkung bedürfen, verwendet man das folgende Bleichbad:

Lösung A	7 ccm,
Lösung B	7 „
Wasser	60 „

Das in dieser Lösung gebleichte Negativ wird so lange gewaschen, bis die gelbe Farbe der Schicht verschwunden ist (etwa 10 Minuten) und dann im hellen Tageslicht mit einem aus

Lösung D	3,5 ccm,
Lösung E	3,5 „
Wasser	60 „

zusammengesetzten Entwickler geschwärzt. Die Platten werden so lange entwickelt, bis sie — von der Rückseite aus betrachtet — keine Spur des Bleichbildes mehr erkennen lassen; es empfiehlt sich, noch etwas länger zu entwickeln, als bis zur Erreichung dieses Zeitpunktes notwendig ist. Will man eine kräftigere Verstärkung erzielen, so verwendet man denselben Bleicher und schwärzt das Negativ mit dem folgenden Entwickler:

Lösung D	7 ccm,
Lösung E	14 „
Wasser	60 „

Diesen Entwickler läßt man vor dem Gebrauch an der Luft oxydieren. In besonders ungünstigen Fällen schließlich, wo ein sehr intensive Bleichung notwendig ist, verwendet man den folgenden Bleicher:

Lösung A	7 ccm,
Lösung B	7 „
Lösung C	7 „
Wasser	60 „

Die Platten müssen nach dem Bleichen in dieser Lösung sorgfältig gewässert werden. Zur Wiederentwicklung verwendet man den oxydierten Pyrogallolentwickler. Verwendet man zur Wiederentwicklung der gebleichten Negative Pyrogallol, so erhält man infolge der bräunlichen Farbe des Bildes eine intensivere Verstärkung als bei der Entwicklung mit Amidol. J.

Vermeidung der verschiedentlichen Schleier beim Entwickeln.

Merle L. Dundon und J. I. Chabtree haben im Eastman-Kodak-Laboratorium über die verschiedenartigen Schleierbildungen Untersuchungen angestellt und sind dabei zu den nachfolgenden Schlüssen gelangt.

Ein totaler Schleier in einem entwickelten Negativbild kann aus mancherlei Faktoren resultieren, die getrennt zu betrachten sind. Man unterscheidet verschiedene Arten, als da sind: Emulsionsschleier, Luftschleier, chemischer Entwicklungsschleier, Lösungsschleier, Schleier von Dämpfen und Gasen, Lichtschleier.

Die Oxydationsprodukte von Metol und Hydrochinon in einem praktischen Entwickler verursachen keinen Schleier, und die empfohlene Mischungsmethode von Metol-Hydrochinon-Entwicklern in einer bestimmten Ordnung bei niederer Temperatur ist nicht von so hoher Bedeutung, wie früher angenommen wurde.

Der Luftschleier, der bei gewissen Entwicklern entsteht, wenn die Schicht noch naß, mit Entwicklerlösung behaftet, der Luft ausgesetzt wird, ist in seinem Effekt dem Lichtschleier ähnlich und wird wahrscheinlich durch Lumineszenz hervorgebracht. Dieser Schleier kann leicht durch Benutzung von Desensibilisatoren, im Entwickler oder als Vorbad, vermieden werden. Pinakryptolgrün ist der befriedigendste Desensibilisator zur Vermeidung des Luftschleiers mit Metol-Hydrochinon-Entwicklern; es ist schon in einer Konzentration von 1 Teil auf 500000 Teile Entwickler wirksam. Phenosafranin ist gleichfalls ausreichend. (Auch oxydierte Entwickler zeigen eine verringerte Neigung zur Luftschleierbildung.)

Pyrogallol, zu einem Metol-Hydrochinon-Entwickler gefügt, ist sehr wirksam gegen Luftschleier, aber kürzt dessen Gebrauchsdauer infolge Zunahme der Oxydationswirkung durch die Atmosphäre, so daß Pyrogallol für unseren Zweck weniger am Platze ist als ein desensibilisierender Farbstoff. Die charakteristische Abwesenheit von Schleier bei mit Pyro entwickelten Negativen ist zweifellos das Resultat einer Anti-Luftschleierwirkung des Pyros.

Die Tatsache, daß gewisse Entwickler nach Gebrauch weniger Schleierung veranlassen als frische, ist bekannt und soll weiterhin untersucht werden. H.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Fränkischer Photo-Bund (E. V.). Mittwoch, den 19 August, abends 8 Uhr: Zwanglose Zusammenkunft m Ludwigstor-Zwinger (Bastei). — Die Vorstandschaft.

Halle a. S., Zwangsinnung. Protokollauszug der Jahresversammlung vom 7. Juli in Halle a. S. Die Sitzung wurde vom Obermeister um $9^3/_4$ Uhr eröffnet. Nachdem er den Vertreter der Fachpresse, Herrn Dr. Laufer, und die Vertreter der Industrie begrüßt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls werden die Eingänge erledigt. Der Obermeister hielt den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, welche große Arbeit der Vorstand und die Kommissionen zu erledigen hatten. Die Kasse wurde geprüft, in Ordnung befunden, und dem Kassierer, Kollegen Spieß, Entlastung erteilt und für seine gewiß nicht leichte Arbeit Anerkennung und Dank der Versammlung ausgesprochen. Der neue Haushaltplan wird verlesen und genehmigt. In der Neuwahl wurde unser Obermeister Wachenfeld, der gern seinen Platz einem anderen überlassen hätte, auf Drängen und einstimmigen Wunsch der Versammlung wiedergewählt, ihm für seine Leitung der Innung gedankt und allgemeines Vertrauen ausgesprochen. Der Kassierer, Kollege Spieß, und der I. Schriftführer Brodik wurden wiedergewählt, als Beisitzer Kollege Heinrich-Torgau. Zum Delegierten nach Königsberg wurde Obermeister Wachenfeld bestimmt. Ein Antrag, alle Mitglieder für die Mindestliste III zu verpflichten, wurde nach langer Debatte abgelehnt, da etliche Vertreter der kleinen Städte sich wegen der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage ihres Kundenkreises nicht dazu entschließen könnten. Inzwischen erschien der Vorsitzende des C. V., Herr Tiedemann-Berlin, und beteiligte sich, nach lebhafter Begrüßung durch die Versammlung, an den Debatten, hielt auch einen sehr interessanten Vortrag über Kalkulation. So manchem werden da die Augen aufgegangen sein, warum ihm, trotz einigermaßen Beschäftigung, nichts übrigbleibt. Ein Antrag, die Mitglieder mit Innungsausweisen zu versehen, wurde wegen der Befürchtung des Mißbrauchs damit abgelehnt. Nach der offiziellen Sitzung wurden die Bilder der sächsischen Photographenmappe besichtigt. Ausgestellt hatten die Firmen Sulzberger-Leipzig, Topf-Heiligenstadt und der Maler Soreny-Halle a. S. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es nach der Moritzburg, wo das Museum und die Räumlichkeiten der Burg einer Besichtigung unterzogen wurden, hierauf blieben die meisten Mitglieder mit ihren Damen noch mehrere Stunden in dem herrlich gelegenen Bad Wittekind beisammen.

F. Brodik, I. Schriftführer.

Freistaat Hessen, Innung. Ich bitte die Mitglieder, den fälligen Beitrag für das dritte Quartal (Juli-August-September) mit 6,25 Mk. bis 20. August auf mein Postscheckkonto 23750 Frankfurt a. M. einzuzahlen. Bis Ende des Monats nicht eingegangene Beträge werden zuzüglich Kosten per Nachnahme eingezogen, ganz besonders werden die für das zweite Quartal noch rückständigen Mitglieder dringend ersucht, die beiden Beträge zusammen einzusenden, andernfalls durch gerichtliche Einziehung große Kosten entstehen.

J. Beckmann-Alzey, Kassierer.

Versammlungen:

Elbing (Wpr.): 11. August, Zwangsinnung.
Leipzig: 12 August, Zwangsinnung.
Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.
Nürnberg: 19. August, Fränkischer Photo-Bund.

Verschiedenes.

Bemerkungen zum Buridruckverfahren. Es sind in letzter Zeit an die Fachpresse Anfragen gerichtet worden, ob die Burifarben besonders präpariert seien. Diese Farben sind das Ergebnis langjähriger Versuche und in den hauptsächlichsten Ländern patentamtlich geschützt. Sie basieren auf bestimmten präparierten pflanzlichen Stoffen und Blütenstauben. Im Positivverfahren, besonders in der Strichmanier, genügt ein Versuch auf der gequellten Chromatgelatine, um die hervorragende Wirkung zu beobachten. Die Mischung von Halbton- und Strichfarben bietet große Möglichkeiten. Im Negativverfahren ist es der überraschend regelmäßige Auftrag der Farbstoffe auf ein leicht gequollenes Gelatinepapier. Wer sich die Mühe nimmt, die Negativfarben näher unter die Lupe zu nehmen, wird sofort bemerken, daß die Farbstaube

kleine krallenförmige Gebilde sind, die einerseits an der Gelatine intensiv anhaften, andererseits sich bei der Entwicklung mit dem Sägemehl oder durch leichtes Gleiten mit dem Wattebausch je nach dem Grade der Quellung vom Bilde lösen. Trotz des pastosen Auftrages der Farben sind die Weißen vollkommen. Es empfiehlt sich, zum Vergleiche eine beliebige Staubfarbe von Kohle, Pastell usw. auf eine Gelatinefläche aufzutragen, um die absolute Ueberlegenheit der Burifarben zu ersehen. Von den in letzter Zeit in den verschiedenen Ländern bekanntgemachten Arbeitsmethoden empfiehlt sich folgende Vorschrift: Ein quellfähiges Gelatinepapier ist in einer kalten einprozentigen Chromatlösung 1—2 Minuten zu baden. Diesem Bade setzt man einige Gramm von unserem Spezialseifenpulver zu. Die sensibilisierte Schicht ist mit einem Tuche oder Leder abzutupfen, mit Negativfarben direkt aus der Büchse zu bestreuen, die Farben so lange und reichlich zu vertreiben, bis die ganze Fläche regelmäßig und leicht angefärbt ist. Die trockene Schicht ist im Schatten unter einem Negativ 3—5 Minuten vermittelst Kontrolle eines Photometers zu belichten. Die Kopie wird nach Belichten unter Wasser auf einer Glasplatte abgequetscht, um eventuelle Luftblasen zu vertreiben, in warmem Wasser 30—40° einige Minuten gequollen, bis ein deutliches Relief sichtbar ist. Die Entwicklung geschieht am besten mit Sägemehl, überexponierte Bilder mit Wattebausch.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Am 11. August feiert unser Kollege **E. Baumgartner**, Freiburg i. Br., mit seiner Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit. Wir möchten nicht verfehlen, dem treuen Berufskollegen, der Ostern 1926 auf eine 40jährige Berufstätigkeit zurückblicken kann, zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge er mit seiner Gattin in voller Frische und Zufriedenheit auch das goldene Ehejubiläum erreichen. Gut Licht!

Die Firma **Adolf Topf**, Heiligenstadt i. Eichsfeld, übersendet uns ihre neue Liste Nr. 63 über Photobedarfsartikel August 1925. Die Kollegen wissen, daß sie bei dieser Firma stets zu niedrigsten Preisen bestens bedient werden. Die Leistungsfähigkeit der Firma Topf erklärt sich daraus, daß sie mit großen Firmen umfangreiche Abschlüsse tätigt und das Wort: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen" befolgt. Der Interessent weiß, daß er bei der Firma Adolf Topf alles beziehen kann, was irgendwie ins Fach schlägt, die besten Atelier- und Reisekameras, Kassetten, Aufnahmelampen (einschließlich der neuesten Erzeugnisse), Vergrößerungsapparate, Platten, Papiere, Chemikalien usw. Besonders sei auf die Hausmarke Ato-Platten und Ato-Papiere hingewiesen, die sich seit langem allgemeiner Beliebtheit erfreuen und sowohl hinsichtlich Qualität als auch Billigkeit mit den ersten Markenfabrikaten wetteifern können. Wir empfehlen, sich bei der Firma Adolf Topf, Heiligenstadt i. Eichsfeld, die Liste Nr. 63 kostenlos anzufordern.

Das Photohaus **M. Geflitter & Co., Dresden-A. 24**, ist in weiten Kreisen dafür bekannt, daß es Photoapparate und Bedarfsartikel zu wohlfeilen Preisen in anerkannt erstklassiger Ausführung liefert. Wir empfehlen, sich die vollständig kostenlose Preisliste der Firma im eigenen Interesse kommen zu lassen.

Curt Hoinkis-Hamburg PC, Hopfensack 8. Der Artikel dieser Firma, nämlich Klebestreifen in verschiedenen Farben und Breiten, die sich besonders zum Einfassen von Diapositiven und Glasbildern eignen, ist aus erstklassigem Kraft-Zellulose-Kaliko-Pergaminpapier sowie echt Kaliko gefertigt. Die uns übersandten Muster sind von sehr guter Beschaffenheit. Die Leser, die sich für die Klebestreifen interessieren, verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Sportkamera.

Frage 80. Herr *F. M.* in T. Ich möchte mir eine Sportkamera anschaffen. Bevor ich aber dazu schreite, möchte ich einen Rat, ob sich eine Bildsichtkamera oder eine Deckrullokamera besser eignet.

Antwort 80. Die beiden Kamera-Arten sind in ihrer Konstruktion und Handhabung so verschieden voneinander, daß man nicht ohne weiteres sagen kann, diese oder jene Kamera ist besser. Es kommt doch immer darauf an, was man aufnehmen will, auf welche Eigenschaften man mehr oder weniger Wert legt, ob man für den Vorteil, den vielleicht ein System bietet, auch leicht einen Nachteil mit in Kauf zu nehmen gewillt ist u. dgl. So bietet beispielsweise die Bildsichtkamera zweifellos den Vorteil, daß man, ähnlich wie bei der Spiegelreflexkamera, das Objekt einstellen und fast im gleichen Augenblick belichten kann, wozu noch der Vorteil gegenüber einer Spiegelkamera kommt, daß man in der Durchsicht visiert. Gegenüber einer Deckrullokamera muß aber der größere Umfang und auch das größere Gewicht mit in Kauf genommen werden. Wie die Entscheidung zu treffen ist, ist vielfach als Gefühlssache aufzufassen, so daß nur empfohlen werden kann, beide Kameras nebeneinander auf ihre Handhabung hin zu vergleichen und dementsprechend die Entscheidung zu treffen. Sp.

Frage 81. Herr *R.* in C. Ein Architekt bestellte bei mir eine 18:24 mm-Reproduktion einer photographisch schwer zu reproduzierenden Zeichnung mit dem Bemerken, daß er nach meinen Abdrücken ein Klischee anfertigen lassen und in Tageszeitungen zwecks Propaganda veröffentlichen will (Reproduktion 18:24 mm nebst drei Abdrücken). Der Lieferung legte ich Rechnung über 30 Mk. bei. Der Architekt macht allerlei Einwände, trotzdem der Klischeefabrikant erklärt, daß die Photos tadellos wären und er die Einwände des Architekten nicht versteht. Ich betrachte die nichtbezahlten Photos als mein Eigentum und verlangte von jeder Zeitung 10 Mk. für Reproduktionsrecht. Die Zeitungen verweigern die Zahlung, da sie nur mit dem Architekten zu tun hätten. Wie liegt die Sache juristisch einwandfrei? Wirklich angenommen, die Photos wären zur Zeit der Veröffentlichung bezahlt gewesen, hätte ich dann ein Recht auf Reproduktionshonorar?

Antwort 81. Die Sache liegt doch juristisch sehr einfach, und mir ist daher verwunderlich, wie Sie auf den Gedanken kommen können, von den Zeitungen ein Honorar zu verlangen. Sie geben selbst an, daß der Architekt die Reproduktion seiner Zeichnung bei Ihnen bestellt hat lediglich zum Zwecke, um damit in den Zeitungen für sich bzw. seinen Hochbau Propaganda zu machen. Sie haben diese Reproduktion angefertigt und dem Architekten geliefert. Da Sie sich nicht besonders das Vervielfältigungsrecht bzw. das Recht zur öffentlichen Verbreitung dieser Reproduktion vorbehalten, sondern im Gegenteil dem Architekten die Reproduktion lediglich zum Zwecke der öffentlichen Verbreitung geliefert haben, so ist es selbstverständlich, daß einzig und allein auch dem Architekten das Recht zur gewerblichen Verbreitung dieser Nachbildung zusteht. Sie dagegen würden überhaupt kein Recht haben, ohne die Genehmigung des Ur-

hebers der Zeichnung, in diesem Falle des Architekten, die von ihm bestellte Nachbildung gewerbsmäßig zu verbreiten. Hat aber der Architekt das Recht zur gewerbsmäßigen Verbreitung, so können Sie natürlich die Zeitungen, in denen der Architekt die gewerbsmäßige Verbreitung vornimmt, nicht zu einem Illustrationshonorar heranziehen. So würde der Fall liegen, wenn die Reproduktion und die gefertigten Photographien tatsächlich bezahlt wären. Wenn Sie nun in Ihrem Falle annehmen, das alleinige Vervielfältigungsrecht der Bilder zu haben, weil dieselben noch nicht bezahlt sind, so sind Sie auch hierhin irrig. Es ist doch lediglich Ihr Verschulden, daß Sie die Reproduktion bzw. die Abzüge an den Architekten ohne Bezahlung geliefert haben. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, daß Sie, da Sie nicht auf sofortiger Bezahlung bestanden, ihm eine entsprechende Zahlungsfrist einräumten. Wenn der Architekt nunmehr den Preis zu hoch findet und Ihnen einen geringeren Preis bietet oder aber eventuell gar nicht bezahlt, so ist das rein zivilrechtlicher Natur, und Sie könnten höchstens den Architekten auf Bezahlung Ihrer Rechnung verklagen. Es ist also auch in diesem Fall nicht angängig, wegen Nichtbezahlens der Reproduktion seitens des Architekten nun Ihrerseits von den verschiedenen Zeitungsverlagen, in denen der Architekt die Reproduktion seiner Zeichnung gewerbsmäßig verbreiten läßt, Reproduktionshonorare zu verlangen. T.

Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen.

Frage 82. Herr *E. F.* in D. Welche Bestimmungen bestehen für die Verleihung der Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen in unserem Berufe?

Antwort 82. Nach neuerlich erfolgten Veröffentlichungen an der Berliner Handwerkskammer, die auch für das Reich gelten, sind die Normen festgelegt, nach denen die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen erfolgen kann: „Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 wurde zunächst bestimmt, daß grundsätzlich nur derjenige Lehrlinge anleiten darf, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, die vorbeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat. Das Gesetz vom 30 Mai 1908 brachte eine erhebliche Verschärfung der Bestimmung, indem es die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von dem Nachweise der bestandenen Meisterprüfung abhängig machte. Für den Fall, daß jemand sein Handwerk gewechselt hat, braucht die Meisterprüfung nicht in dem Handwerk, in welchem die Anleitung erfolgen soll, abgelegt zu sein, er hat die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in diesem Falle dann, wenn er in diesem Handwerk oder Handwerkszweig entweder die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt hat. Die Befugnis kann auch Personen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, in Berlin Polizeipräsident) widerruflich nach Anhörung der Handwerkskammer und der etwa vorhandenen Innung verliehen werden, wenn besondere Verhältnisse vorliegen.

Alle Handwerker, auf welche die vorstehenden Voraussetzungen nicht zutrafen, hatten nach dem 1. Oktober 1908 zunächst ohne weiteres die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verloren. Darunter waren einbegriffen diejenigen, welche bisher die Befugnis nach den bis dahin geltenden Vorschriften hatten, auch diejenigen, welche den Meistertitel auf Grund der Uebergangsbestimmungen zum Gesetz von 1897 führen, auch wenn sie früher eine Meisterprüfung vor der Innung abgelegt hatten. Jedoch hatte das Gesetz für alle diejenigen, welche die Anleitungsbefugnis besaßen, Ausnahmebestimmungen getroffen. Es unterschied zwei Kategorien:

a) Solche Handwerker, die am 1. Oktober 1908 mindestens 5 Jahre hindurch mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Handwerk tätig gewesen sind;
b) solche Handwerker, die am 1. Oktober 1908 weniger als 5 Jahre hindurch mit dieser Befugnis tätig gewesen sind.

Den Handwerkern der ersten Kategorie muß von der unteren Verwaltungsbehörde (in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern: „Magistrat", im übrigen: „Landrat") die Befugnis weiter verliehen werden, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen. Hierher gehören alle diejenigen selbständigen oder unselbständigen Handwerker, welche

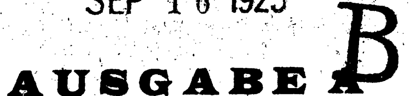
a) vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und entweder eine geordnete Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder keine Gesellenprüfung abgelegt haben, aber wenigstens 10 Jahre in ihrem Beruf tätig gewesen sind, davon in der Zeit vor dem 1. Oktober 1903 wenigstens 5 Jahre selbständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung, oder ein vor dem 1. Oktober 1903 datiertes Prüfungszeugnis einer anerkannten Lehrwerkstätte, gewerblichen Unterrichtsanstalt oder Prüfungsbehörde aufweisen, oder denen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen durch die höhere Verwaltungsbehörde vor dem 1. Oktober 1903 verliehen worden ist.

Voraussetzung ist, wie nochmals betont werden muß, bei allen diesen Personen, daß sie den Nachweis über eine fünfjährige Tätigkeit in ihrem Beruf mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu erbringen vermögen.

Den Handwerkern der zweiten Kategorie kann die Anleitungsbefugnis verliehen werden. Es ist jedoch von diesen nachzuweisen, daß sie aus besonderen Gründen die Meisterprüfung nicht mehr abzulegen vermögen.

Wenn schon die durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 geschaffenen Verhältnisse unter den Handwerkern Unzuträglichkeiten und Mißverständnisse mannigfachster Art hervorriefen und dadurch die Durchführung der Bestimmungen dem Kammervorstande große Schwierigkeiten bereitete, so war das nach Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle vom 30 Mai 1908 (kleiner Befähigungsnachweis) noch in weit höherem Maße der Fall. Die intensivste Arbeit in Wort und Schrift war erforderlich, um den gesetzlichen Vorschriften Eingang in die Kreise des Handwerks zu verschaffen. Man begegnete häufig bei älteren Handwerkern der Auffassung, daß sich bei ihnen der Antrag auf die Verleihung der weiteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erübrige, weil sie schon langjähriger Selbständigkeit sich erfreuten und eine ganze Reihe von Lehrlingen mit Erfolg ausgebildet hatten. Andere wieder beriefen sich auf eine vor der Innung abgelegte Meisterprüfung in der Annahme, daß diese gleichbedeutend sei mit einer nach den Vorschriften des § 133 der Gewerbeordnung bestandenen Prüfung. Es leuchtete manchem älteren Handwerker nicht ein, daß er ein Recht, welches er seit langer Zeit ausgeübt hatte, am 1. Oktober 1908 verloren haben sollte und zur Wiedererlangung desselben erst ein besonderes Gesuch an die zuständige Behörde richten mußte. Es wäre ganz unmöglich, einen Ueberblick über die Verhältnisse hinsichtlich des Lehrlingswesens zu gewinnen und zu behalten, wenn nicht die Anleitungsbefugnis in jedem Falle durch einen Ausweis, also entweder durch das Meisterprüfungszeugnis oder die Verleihungsurkunde, belegt werden kann."

Aus prinzipiellen Gründen werden die zuständigen Behörden auf die Ablegung der Meisterprüfung bestehen müssen, da die Gelegenheit zur Vorbereitung und zur Ablegung dieser Prüfungen neuerdings ungemein günstige sind. Eine Verleihung der Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen dürfte jetzt wohl nur noch Ausnahmefall bleiben. Wilhelm Dost.





Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 15. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 15. August 1925. Nr. 51.

Filmisches für den Photographen.

Von Guido Seeber.

Als „lebende Photographie“ bezeichnete man vor dreißig Jahren die ersten Projektionen kinematographischer Filme. Auch das Wort Chronophotographie kam viel in Anwendung; jedenfalls wurde das Wort „Photographie“ meist in Verbindung mit diesen bewegten Lichtbildern genannt; aber der wirkliche Photograph kümmerte sich herzlich wenig darum, er stand abseits.

Sicherlich hat es noch Jahre gedauert, bis es der Fachphotograph überhaupt für nötig hielt, sich diese „lebenden“ Konkurrenzprodukte anzusehen.

Es ist hier weder der Raum dafür, noch beabsichtigt, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Filmbildes zu bringen; es soll vielmehr lediglich versucht werden, das Verhältnis des Photographen zum Kinofilm als solches zu betrachten.

Wenn wir in Herrn Lumière als einem der ersten, der sich mit der Sache beschäftigte, einen Photographen sehen, der höchst eigenhändig seinen Film drehte, entwickelte, kopierte und vorführte, so hat er wenig Nachfolger gefunden. Wir müssen sagen: leider! Hätten sich schon damals eine größere Anzahl tüchtiger Fachleute mit dem Film beschäftigt, so dürfte der deutsche Film noch früher und hochwertiger seinen Weg in die Welt genommen haben.

Der Entwicklungsgang der Kinematographie hat eine große Aehnlichkeit mit dem des Flugwesens. Alles, was zur Zeit des Auftauchens dieser menschlichen Errungenschaften „arbeits-“ oder „berufslos“ war, stürzte sich darauf. Beim Film mehr der Schausteller, dem er eine neue Attraktion bedeutete; dort vielfach jene, die nichts mehr zu verlieren hatten. Jedenfalls in beiden Fällen eigentlich solche, die weder berufen waren, noch die Vorkenntnisse mitbrachten, die man als unerläßlich bezeichnen muß.

Dem Schausteller lag nicht viel daran, die Sache zu fördern; denn schon morgen konnte etwas Neues erdacht sein, das ihm ein größeres Geschäft versprach. Wirkliche Fachleute hatten anscheinend auch kein richtiges Vertrauen, fanden es erniedrigend, sich mit einer solchen Sache überhaupt abzugeben. Schon irgendwo Lichtbilder zu zeigen, war in den neunziger Jahren eine Tätigkeit, die man kurzerhand als eine Art Gaukelei bezeichnete.

Viel später, stark gefördert durch Amateurvereine und wissenschaftliche Institute, wie z. B. die Urania u. a., gelangten nach und nach die Lichtbilder zur Anerkennung ihres Wertes, und der scharfe Beobachter konnte feststellen, daß sich, nachdem der Bann gebrochen war, auch wirkliche Photographen ernsthaft mit ihrer Herstellung und Projekten befaßten.

Doch der Film vermochte zunächst bei den Fachkollegen kein große Freundschaft zu erwecken; es war nun einmal eine sonderbare Sache, die sich zwar auf photographischer Grundlage aufbaute, aber doch von vielen, selbst von den Männern der Wissenschaft, lange und intensiv bekämpft und deren Lebensfähigkeit überhaupt angezweifelt wurde.

Es sind so viele Dinge, die sich erst langsam und mühselig durchsetzen und alle die bekehren müssen, die ihnen anfangs feindlich gegenüberstanden.

Wir könnten die sonderbarsten Fälle anführen, die sogar so weit gehen, daß selbst ernsthafte Fabriken, die sich seit fast zwei Jahrzehnten mit dem Bau und Vertrieb kinematographischer Aufnahme- und Wiedergabeapparate befaßten, zur Prüfung der photographischen Eigenschaften, überhaupt aller filmischen Photoarbeiten nicht etwa einen erfahrenen Fachmann oder Amateur herangezogen, sondern diese in scheinbar richtiger Bewertung der Wichtigkeit einem Mann übertrugen, der jener, vorher vergleichsweise genannten „luftigen“ Errungenschaft sehr nahe stand.

Wirkliche, sofort einleuchtende Gründe dafür, warum sich der Fachphotograph solange dem Film gegenüber abwartend verhielt, lassen sich wohl kaum in größerer Anzahl nennen. Das äußerlich in Erscheinung tretende Bild des ganzen Gewerbes genügte ihm, um sich zu sagen, daß es besser sei, die Betätigung für den Film doch jenen zu überlassen, die es bisher für richtig hielten, sich mit ihm zu beschäftigen.

Andererseits ist es nicht uninteressant, zu beobachten, daß man in der Kindheit des Kinematographen große Hoffnung darauf setzte, daß sich der Amateur sehr stark damit beschäftigen würde. Man baute sofort kleinere Apparate mit schmäleren und dadurch wieder billigeren Filmen; selbst bei uns in Deutschland wurde von einer Firma sehr intensiv der Versuch gemacht, dem Amateur die Sache schmackhaft zu gestalten. Aber auch hier fehlte es teils an Interesse, teils wieder an Geld; denn teurer als die Plattenphotographie wird die Filmerei immer bleiben.

Dann kam der Krieg. Wenn damals auch der deutsche Film durch besondere Spitzenleistungen, wie „Der Student von Prag“, „Golem“ usw. zeigte, daß etwas aus ihm zu machen ist, daß sich auch Künstler und Männer der Wissenschaft ihm gegen-

über nicht mehr so ablehnend verhielten, so wurde zunächst der Wert des Films als Propagandamittel völlig verkannt. Wir mußten erst vom Ausland lernen, waren auf unsere eigene Produktion angewiesen; und als ein besonders günstiger Umstand war der zu bezeichnen, daß wir in Deutschland selbst das schwierige Produkt des Rohfilms in schon brauchbarer Qualität selbst herstellen konnten. Man schuf und erfand das Bild- und Filmamt, zog später, fast zu spät, eine Anzahl richtiger Photographen zum Spezialdienst heran und beschäftigte leider dort auch solche, die es freudig begrüßten, ungewollt und kostenlos die Möglichkeit der Erlernung eines neuen Berufs zu haben. Immerhin kam eine gewisse Anzahl Fachkollegen in nähere Berührung und Beziehung zum Film. Die deutsche Filmindustrie erfuhr einen Aufschwung durch die Gründung der jetzigen Ufa; und nach Kriegsbeendigung konnte man sehr wohl von einem deutschen Film sprechen.

Was nun folgt, ist eigentlich zu bekannt, als daß man es besonders zu erwähnen braucht. Der Film erobert sich alle möglichen Arten der Verwendungsmöglichkeit. Das Lichtbildtheater wird zu einer großen Angelegenheit, die Industrie erkennt in dem Film ein Propagandamittel, die reine Reklame bemächtigt sich seiner, der Lehrer begreift, daß man mit seiner Hilfe schneller und bequemer zum Ziel kommt, die Wissenschaft kann plötzlich ohne ihn nicht mehr sein, der Mediziner, der Biologe, der Mikroskopiker, der Naturforscher, der Weltreisende und was sonst noch alles, erkennt, daß sich hier neue Felder der Anwendung und Betätigung auftun.

Nur einer steht ihm noch immer mißtrauisch gegenüber; es ist der Fachphotograph. Er weiß mit ihm nichts anzufangen, sieht zu, wie andere, die es wagen, gut mit ihm fertig werden, ohne die Vorbedingungen zu erfüllen, die ohne Frage bei ihm erforderlich scheinen. Und doch lichten sich langsam die bis dahin geschlossenen Reihen.

Eine große Anzahl in letzter Zeit an mich ergangener Zuschriften geben die beste Kunde davon, daß man aufwacht. Eine Anzahl von Fachkollegen wurde dazu zweifellos durch eine Ankündigung des Erscheinens dieser neuen Zeitschrift veranlaßt, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, in leicht verständlicher Weise technisches und praktisches Wissen, technische und praktische Erfahrung weiten Kreisen zugänglich zu machen.

Wenn ich auch als einer der wenigen, die von allem Anfang an sich ausschließlich dem Film gewidmet haben, in weiten Kreisen bekannt bin, so ehrt mich doch das Vertrauen, das die Kollegen mir entgegenbringen, wenn sie anfragen, wie man dies und jenes wohl zweckmäßig anfangen könnte.

Und die Anfragen lassen alle wirklich ernsthaftes Interesse erkennen; zeigen, daß eine gewisse Nachfrage vorhanden ist, daß man den Dingen nicht mehr ganz blind gegenübersteht, und daß eine Zeit gekommen sein dürfte, die dem Film günstig scheint.

„Doch der den Augenblick ergreift, das ist der rechte Mann“ sagt uns Mephisto im Faust.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein: „Die Kamera in die Ecke, jetzt geht das Kurbeln an!“ Das kommt nicht in Frage. Sachlich und ruhig sind die obwaltenden Umstände zu prüfen, ist zu untersuchen: welche Möglichkeiten bieten sich, wie fängt man es am besten an, was wird und dürfte sich lohnen?

Das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Früher kam das Publikum fast ausnahmslos zum Photographen. Wenn nun der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge wandern; und so ist es auch hier.

Wie zu jedem Geschäft, so muß auch hier der Käufer animiert werden. Die Zeiten ändern sich. Man kennt heute viele Kollegen, die ohne jedes Atelier arbeiten; die gehen zur Kundschaft, sind Heimphotographen. Die kleine Ausrüstung unter dem Arm, neuerdings noch eine kleine elektrische Lampe als Hilfsquelle; und die Sache kann losgehen. Nehmen wir nun an, daß ein solcher Fachphotograph neben einem Plattenapparat noch eine kleine Kinokamera mitnimmt. Er preist die Vorteile, die es doch mit sich bringen, später den Kindern im bewegten Bild zeigen zu können, wie sie gelaufen sind, wie sie als Kinder gelacht, geweint haben. Wer von den Müttern und Vätern würde nicht die wenigen Mark für einige Meter Film noch ausgeben, wenn es sich um die Kinder handelt. Sei es an Geburtstagen, oder anderen Gelegenheiten, oder zu Hochzeiten, Taufen oder was man sonst noch für Feste erfindet.

Ein Photograph ist oft dabei; er kann mühelos neben seiner Platte einige Meter Film drehen; man wird sie vorführen. Er schafft ein Dokument, ein bewegtes Abbild einer Zeit, die nie wiederkehrt.

Es würde zu weit führen, alle diese Möglichkeiten auch nur anzudeuten. Sie sind unübersehbar, werden es immer bleiben.

Hier kenne ich verschiedene Kollegen, die, sozusagen „klingelfahrend“ von Haus zu Haus die Kundschaft suchen. Sie versichern mir, ein sehr gutes Einkommen bei an sich wenig anstrengender Arbeit zu haben. Andere wieder haben sich der Industrie gewidmet, der Reklame und auch anderen Anwendungsmöglichkeiten. In einem Fall wurde z. B. an Stelle der üblichen Adresse zur Feier eines 25jährigen Geschäftsjubiläums ein Film überreicht, der den Werdegang des Jubilars, teils nach alten Photos, teils nach neuen Aufnahmen wichtiger Orte des Werdens seines Geschäfts und zum Schluß noch einige neue Aufnahmen von ihm selbst (die natürlich so eingerichtet wurden, daß er keine Kenntnis davon hatte), darstellte und der einen größeren Erfolg hatte, als man erwartete, einen viel größeren, als ihn eine einfache Adresse oder das traditionelle Vereinsbild oder die üblichen Albums jemals hätten hervorrufen können.

Das sind nur einige angedeutete Fälle. Jeder wird bei einiger Ueberlegung sich sagen: Gewiß, daran zweifle ich nicht; aber die Sache ist für mich zu teuer, wird sie sich lohnen?

Es ist immer gewagt, mit irgendwelchen Zahlen aufzuwarten. Man kann sie so und so auslegen. Erforderlich ist eine Kinokamera. Wir haben eine große Auswahl der verschiedensten Fabrikate. Sie beginnen wohl schon bei etwa 150 Mk., steigend bis zu mehreren Tausend. — Bitte, ist es bei den Photoapparaten nicht genau so? Sie können eine sehr billige Atelierkamera haben, aber, wenn Sie wünschen, auch sehr viel Geld dafür ausgeben. Und so auch hier. Ein Stativ, stabil zum Reisen, etwa für 18 × 24 Kameras, haben Sie. Für den Anfang genügt es. Man fängt klein und bescheiden an. Negativrohfilm kostet perforiert das Meter etwa 40 Pf. Man dreht heute nicht mehr wie einst, Gesamtvorgänge mit allen ihren mehr oder weniger wichtigen Uebergängen, sondern sagt sich: „In der Kürze liegt die Würze!“

Betrachten Sie die Spielfilme in den Theatern genauer. Jeder Vorgang ist stark unterteilt. Bevor man dreht, soll man kurz überlegen, was man drehen will. Der Amerikaner sagt: „first the idea, then the work“. Also erst eine Idee, ein Gedanke, dann beginne mit der Arbeit.

Kinder kann man ruhig spielen lassen. Jede Geste ist mit einigen Kurbelschlägen eingefangen, mitunter ein, höchstens zwei Meter Film. Man rechnet insgesamt für solche Dinge sechs, manchmal acht, auch zehn Meter. Alle in kleinen Abschnitten bei meist veränderter Einstellung zu je 1—1 1/2 m.

Nehmen wir an, daß wirklich zehn Meter verdreht sind. Materialkosten 4 Mk. Nun könnte man sich hinstellen und selbst entwickeln. Ob sich das lohnt, ist im Augenblick schwer zu sagen. Eine einfache Einrichtung, wie sie Correx, Berlin, liefert, dürfte etwa 40 Mk. kosten. Aber die Kopieranstalten, die groß und mit allen Erfahrungen arbeiten, machen das schon billiger und anfangs sicherlich besser als der unerfahrene Fachphotograph. Eine Parallele ist doch die Herstellung von Vergrößerungen, die sich wohl sehr viele auch anfertigen lassen. Das Entwickeln wird man mit zehn Pfennig das Meter annehmen müssen. Davon eine Kopie, die das Meter mit Material 35—40 Pfennig kommen dürfte, mit Porto also das vorführungsfertige Meter mit Material, also Positiv und Negativ eine Mark.

Der Kundschaft wird man für das Meter ganz nach den Umständen, man kann das schwer sagen, drei bis zehn Mark berechnen. Möglicherweise gibt es noch Nachbestellungen (für den Onkel in Brasilien oder die Tante in Honolulu, denn unser Film ist normalisiert und kann in der ganzen Welt vorgeführt werden), ein nicht schlechtes Geschäft, das Meter eine Mark im Durchschnitt.

Geschickt angefaßt (mit einem Anlagekapital von etwa 200—300 Mk. für einen einfachen Apparat), wird sich diese Summe gewiß verzinsen, und es müßte sehr sonderbar zugehen, wenn sich die Kundschaft ablehnend verhalten sollte.

Ein Einwand wird noch kommen: Wer kann sich heute einen Vorführungsapparat leisten? Auch das ist nicht so schwierig; denn in Kürze erscheinen von den erstklassigsten Firmen neue Typen, teils in Form eines kleinen Koffers, der überall bequem aufzustellen und anzuschließen ist. Die kommende Weihnachtszeit wird es zeigen. Schon jetzt sollte man besonders an dieses Fest denken; es ist eine passende Gelegenheit, den filmischen Anschluß zu finden; und wenn auch nicht jeder selbst im Augenblick sich zum Kauf eines Vorführungsapparates entschließen wird, so wird der Fachphotograph sich einen solchen beschaffen, ihn unter Umständen ausleihen und damit zunächst der Kundschaft die Wege ebnen.

Für einen Fachmann kann es keine sonderlichen Schwierigkeiten bieten, die Kinokamera zu bedienen. Einige kleine Proben, in der Schale entwickelt, werden schnell erkennen lassen, wie weit er blenden muß, wie sich dies und jenes auswirkt. Nach einiger Uebung (Drehen ohne Film oder mit altem) wird ihm die Sache direkt Spaß machen, dazu seine Tätigkeit als Regisseur, die er ja so auch bei seinen Aufnahmen ausübt, nur mit dem Unterschied, daß sich seine Objekte jetzt (wie angenehm!) bewegen dürfen und müssen.

Studiert er die ihm gebotenen Fachschriften, so wird er schnell seine Kenntnisse erweitern und auch auf dem „laufenden“ bleiben, wie man oft sagt, Geeignete Literatur gibt es zunächst noch wenig. Doch werden in Kürze auch deutsche Bücher erscheinen, die sich aus Erfahrungen zusammensetzen, welche man aus der Praxis gewonnen hat. Teils Spezialbücher, die aber auch bestimmte Gebiete umfassen, so z. B. den Aufnahmeapparat und die Technik der Aufnahme, das Kopieren, Vorführen, die Titelherstellung, der Trickfilm und viele andere Sondergebiete, die sich im Lauf der Jahre ergeben haben. —

Wir wünschen und hoffen, daß der Abstand, der sich zwischen dem Fachphotographen und dem Kinofilm bisher gezeigt hat, kleiner werden möge.

Man soll erkennen, daß auch der Film als solcher das Arbeitsgebiet des Fachphotographen nicht nur streift, sondern sich gut mit ihm verträgt, wertvoll ergänzen oder gar ganz ausfüllen kann.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Dank an die Stadt Königsberg.

Folgendes Schreiben wird in Form eines Dokumentes dem Bürgermeister der Stadt Königsberg durch den Kreisleiter, Herrn Obermeister Kühlewindt, in Königsberg persönlich überbracht:

Berlin, den 10. August 1925.

An die Stadt Königsberg
z. H. des Bürgermeisters Herrn Dr. Goerdeler
Königsberg (Pr.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die deutschen Berufsphotographen, welche an der Königsberger Tagung unseres Verbandes teilnahmen, sind nunmehr alle wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Sie alle haben unauslöschliche Eindrücke von Königsberg mit nach Hause genommen. Sie alle werden diese Eindrücke in ihrer Heimat in ihrem näheren und weiteren Bekanntenkreis schildern; aber auch von der politischen und wirtschaftlichen Notlage unserer abgetrennten Provinz Ostpreußen, welche Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, uns in so eindrucksvollen und beredten Worten schilderten, werden die deutschen Berufsphotographen berichten und überall versuchen, im deutschen Vaterlande Verständnis für die Gefährdung Ostpreußens zu wecken. Mit dieser Versicherung gestatte ich mir im Namen des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (Reichsverband), der Stadt Königsberg nochmals schriftlich den herzlichsten Dank zu sagen für die überaus freundliche und gastliche Aufnahme, welche unser Verband bei seiner Tagung innerhalb der Königsberger Mauern gefunden hat.

Der Abend, an dem wir Gäste der Stadt Königsberg sein durften, wird von uns als ein Ehrenabend angesehen. Diese besondere Ehrung und die von Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, zu uns gesprochenen Worte gaben uns den Beweis, daß das deutsche Handwerk und unser Beruf im besonderen bei den Vertretern der Stadt Königsberg in hohem Ansehen steht, und daß dortseits die große Bedeutung des Handwerks für die deutsche Wirtschaft und überhaupt für das deutsche Volk erkannt ist. — Wir wünschen, daß mit der starken ostpreußischen Energie die Stadt Königsberg alle jetzigen und zukünftigen Schwierigkeiten überwinden möge und dann ohne Hemmungen ihre Entwicklung in großzügiger Weise fortsetzen kann.

Nehmen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, noch einmal die Grüße der deutschen Berufsphotographen entgegen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebenst
Central-Verband Deutscher Photographen
Vereine und Innungen (Reichsverband).
Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Die Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz (AVG.) und das Wichtigste über die Beitragsentrichtung.

Zu den Angestellten im Sinne des § 1, Abs. 1, Nr. 2 des AVG. gehören nach der Bestimmung von Berufsgruppen der AV. vom 8. März 1924 (RGBl. I, Seite 277) u. a. auch Photographen (Wenn hier der Verfasser von „Photographen" spricht, so meint er damit, um Irrtümern vorzubeugen, immer nur den Photographen-„Angestellten". Die Red.), sofern sie freischaffend oder wiedergebend künstlerisch tätig sind. Der Umstand, daß ein Photograph selbständige Aufnahmen macht, genügt noch nicht, um seine Angestelltenversicherungspflicht zu begründen, er muß, wie vor gesagt, „freischaffend oder wiedergebend künstlerisch tätig sein". Diese Voraussetzung wird bei Photographen nur in besonderen Fällen erfüllt sein. Dagegen wird es nicht selten vorkommen, daß ein Photograph vielfach neben seiner gewerblichen auch noch schriftliche oder kaufmännische Arbeiten zu verrichten z. B. den Briefwechsel oder Bücher zu führen, eine Filiale selbständig zu leiten hat usw. In solchen Fällen werden die dem Photographen obliegenden schriftlichen oder kaufmännischen Arbeiten seine Angestelltenversicherungspflicht begründen. Ferner sind nach Abschnitt A XIX 1 der Bestimmung von Berufsgruppen der AV. Empfangsdamen bei Photographen ohne Einschränkung versicherungspflichtig nach dem AVG. Zu den Tätigkeiten einer „Empfangsdame" ist außer dem Empfang der Kundschaft im Empfangsraum die Entgegennahme der Aufträge, deren Eintragung in entsprechende Bücher, die Annahme der Anzahlungen, die Abrechnung hierüber, das Ausschreiben der Rechnungen an die Kunden und die Dekorierung der Schaufenster zu rechnen. Arbeitnehmerinnen bei Photographen, die außer dem Empfang der Kunden eine oder mehrere der vorgenannten Tätigkeiten zu verrichten haben, sind als „Empfangsdamen" anzusehen, auch wenn die ihnen außerdem noch obliegenden, an sich invalidenversicherungspflichtigen sonstigen Arbeiten den größten Teil ihrer Gesamtarbeitsleistung ausmachen. Dagegen wird man solche Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen invalidenversicherungspflichtiger häuslicher Dienste den Kunden die Tür öffnen oder die lediglich mit gewerblichen Tätigkeiten, wie Retuschieren kleiner Positive, Sortieren von Bildern und Platten, Wässern von Bildern, Hilfeleistung bei photographischen Aufnahmen im Atelier beschäftigt werden, nicht als „Empfangsdamen" ansprechen können, eine Versicherungspflicht nach dem AVG. für diese Arbeitnehmerinnen kommt also nicht in Frage. Hauskinder (Söhne und Töchter) sind nur dann zur AV. anzumelden, sofern sie im elterlichen Geschäftsbetrieb tätig sind und festes Gehalt beziehen, also eine volle Arbeitskraft ersetzen; dagegen besteht keine Versicherungspflicht — auch dann nicht, wenn Entgelt (Gehalt) bezahlt wird — wenn sie während ihrer Tätigkeit im elterlichen Geschäftsbetrieb entweder am Gewinn beteiligt oder den Betrieb später übernehmen.

Angestellte, die beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 60. Lebensjahr überschritten haben, sind versicherungsfrei. Die Altersgrenze gilt nicht, wenn ein bisher invalidenversicherungspflichtiger Versicherter nach Vollendung des 60. Lebensjahres in eine nach dem AVG. versicherungspflichtige Beschäftigung übertritt. Die Mindestaltersgrenze von 16 Jahren ist weggefallen.

Bezüglich der Höhe der Beiträge und ihrer Entrichtung sei folgendes bemerkt:

Arbeitgeber und Versicherte haben für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung und für Urlaubs- und Krankheitszeiten, in denen die Versicherten Gehalt fortbeziehen, zu gleichen Teilen Beiträge zu entrichten. Nur für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 R.-Mk. nicht übersteigt, hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten. Der Versicherte muß sich bei der Gehaltszahlung die Hälfte des Beitrags vom Gehalt abziehen lassen. Die Abzüge sind auf die Gehaltszeiten gleichmäßig zu verteilen. Unterbliebene Abzüge dürfen nur noch bei der nächsten Gehaltszahlung nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber die Beiträge schuldlos nachentrichtet. Der Arbeitgeber darf nur durch Abzug vom Gehalt den Beitragsteil des Versicherten wieder einziehen. Ist der Angestellte bereits ausgeschieden, so muß der Arbeitgeber, wenn er dem Angestellten die Hälfte des Beitrags nicht vom Gehalt abgezogen hat, den vollen Beitrag allein tragen. Die Beiträge sind vom Arbeitgeber durch Einkleben von Marken in die Versicherungskarte, die die Ausgabestellen (Ortspolizei- und Gemeindebehörden) ausstellen, zu entrichten. Die Marken sind auf der Post erhältlich und bei der Gehaltszahlung — spätestens am Monatsschluß — einzukleben und handschriftlich oder mit Stempel (z. B. 31. 8. 25) zu entwerten. Die Entwertung muß deutlich sein und darf Geldwert und Gehaltsklasse nicht unkenntlich machen. Für jeden Kalendermonat darf nur e i n e Beitragsmarke verwendet werden. Der Angestellte hat die Versicherungskarte seinem Arbeitgeber vorzulegen; hat er keine oder verweigert er ihre Vorlage, so kann sie der Arbeitgeber mit Rücksicht darauf, daß verspätete Beitragszahlung strafbar ist, selbst beschaffen und die Kosten dem Angestellten bei der nächsten Gehaltszahlung abziehen. An- und Abmeldungen der Angestellten bei der Reichsversicherungsanstalt (bei Stellenwechsel) sind nicht mehr erforderlich. Nach der Höhe des Arbeitsverdienstes gelten vom 1. Januar 1924 bis 31. August 1925 folgende Gehalts- und Beitragsklassen:

Gehaltsklasse	Monatliches Entgelt		Monatsbeitrag
	von mehr als	bis zu	
A	—	50 R.-Mk.	1,50 R.-Mk.
B	50 R.-Mk.	100 „	3,— „
C	100 „	200 „	6,— „
D	200 „	300 „	9,— „
E	300 „	—	12,— „

Vom 1. September 1925 an gelten jedoch die nachstehenden neuen Gehalts- und Beitragsklassen:

Gehaltsklasse	Monatliches Entgelt		Monatsbeitrag
	von mehr als	bis zu	
A	—	50 R.-Mk.	2 R.-Mk.
B	50 R.-Mk.	100 „	4 „
C	100 „	200 „	8 „
D	200 „	300 „	12 „
E	300 „	400 „	16 „
F	400 „	—	20 „

Bei Berechnung des Arbeitsverdienstes und bei Feststellung der Gehaltsklasse ist nur das Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit zu berücksichtigen. Andere Einkünfte bleiben außer Betracht. Zum Arbeitsverdienst (Entgelt) im Sinne des AVG. gehören neben Gehalt auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten

erhält, z. B. Ueberstundengelder, Provisionen, Reisespesen und Reisekosten, soweit sie einen wirtschaftlichen Vorteil für den Angestellten mit sich bringen, Gewinnanteile, Gratifikationen und Gebühren, auf die der Angestellte statt fester Bezüge angewiesen ist, freier Unterhalt, Beköstigung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw. Der Wert der Sachbezüge wird vom Versicherungsamt festgesetzt. Die Höhe des festgesetzten Wertes ist dort oder bei der Ausgabestelle zu erfragen. Aenderungen der Bezüge mit rückwirkender Kraft bleiben hinsichtlich der Berechnung der Beiträge für einen zurückliegenden Zeitraum außer Ansatz. Beitragsnachzahlungen haben hierfür also nicht zu erfolgen. Eine Barvergütung von höchstens 10 R.-Mk. monatlich ist nur als Taschengeld anzusehen, auch wenn daneben freier Unterhalt gewährt wird. Nur bei höheren Barbezügen kommt Versicherungspflicht in Frage. Wer die festgesetzte Gehaltsgrenze von zur Zeit monatlich 500 R.-Mk. überschreitet, also ein höheres Jahresarbeitsverdienst als 6000 R.-Mk. hat, ist versicherungsfrei; er scheidet erst mit dem ersten Tag des vierten Monats nach diesem Zeitpunkt aus der Versicherungspflicht aus. Ein Angestellter, dessen Gehalt für Mai 25 = 480 R.-Mk., für Juni 25 = 510 Reichsmark beträgt, ist für Juni 1925 nicht mehr versicherungspflichtig; gemäß der gesetzlichen Vorschrift ist jedoch für ihn noch für Juni, Juli und August 1925 Beitrag in der höchsten Gehaltsklasse zu zahlen. Zur Prüfung der Versicherungspflicht werden bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden (Frauen-, Kinder und ähnliche Zuschläge), nicht angerechnet, dagegen werden diese Zuschläge bei Feststellung der Gehaltsklasse mitgerechnet. Angestellte, die nur einen Teil des Kalendermonats bei einem Arbeitgeber oder bei mehreren Arbeitgebern im Kalendermonat beschäftigt werden (sogenannte Teilbeschäftigte), haben die Pflichten des oder der Arbeitgeber selbst zu erfüllen; sie erwerben und verwenden am Monatsschluß diejenige Beitragsmarke, die ihrem monatlichen Gesamtarbeitseinkommen entspricht und können dafür von jedem Arbeitgeber einen verhältnismäßigen Anteil der Arbeitgeberbeitragshälfte als dessen Beitragsanteil (in der Regel etwa 2%) verlangen. Ist ein Angestellter nur einen Teil des Monats bei einem Arbeitgeber tätig (z. B. vom 20. bis 30. Juni 1925, Entgelt (Gehalt) für diese Zeit 120 R.-Mk.) und war er den ersten Teil des Monats beschäftigungslos, so bestehen keine Bedenken, wenn der Arbeitgeber für Juni 1925 für diesen Angestellten eine Beitragsmarke in Klasse C mit 6 R.-Mk. monatlich klebt.

Die Reichversicherungsanstalt überwacht die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge durch die von ihr beauftragten Ueberwachungsbeamten. H. D.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stuttgart, Innung. Einladung zur dritten Pflichtversammlung am Dienstag, den 25. August, vormittags $9^1/_2$ Uhr, im großen Saale der Handwerkskammer Stuttgart, Neckarstraße. Tagesordnung: Aussprache über innungspflichtige Betriebe im Kammerbezirk, unter Anwesenheit des Handwerkskammervertreters. Aussprache über Preise: Referent Kollege Tunat. Aussprache über die Paßbilderfrage: Referent Kollege Möhle. Bericht über die Hauptpunkte der C. V.-Tagung Königsberg. Ausstellung der Wandermappe Dresden und Beschlußfassung zur Errichtung einer gleichen Mappe. Verschiedenes. Nachmittags $3^1/_2$ Uhr gemeinsame Besichtigung der Ausstellung Schwäb. Land, anschließend gemütliches Beisammensein mit Damen im Stadtgarten. Der Innungsvorstand tritt vormittags 8 Uhr im Kammersaal zu kurzer Vorbesprechung zusammen. Um pünktlichen Besuch, unter Hinweis auf § 22 der Satzung, wird gebeten. Im Namen des Vorstandes:
Stadelmann, Oberm. Zeller, Schriftf.

Schleswig-Holsteinischer Photogr. Verein. Unsere Mitglieder werden daran erinnert, daß der Beitrag für das zweite Halbjahr fällig ist. Ueberweisungen erbitte an unser Vereinskonto bei der Westholsteinischen Bank, Rendsburg. Bis zum 25. August nicht eingegangene Beiträge werden durch Postnachnahme zuzüglich Spesen eingezogen. J. Leschen, Kassierer.

Krefeld, Handwerksamt (Abt. Photogr. Zwangsinnung für den linken Niederrhein). Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der seitherige Geschäftsführer, Herr Dr. Schrick, infolge seines Austrittes aus dem Handwerksamt des Innungs-Ausschusses durch Herrn Dr. Kempkes ersetzt wurde. Namens der Innung habe ich Herrn Dr. Schrick für die vorbildliche Leitung unserer Geschäfte unsere wärmste Anerkennung ausgesprochen. Ferner bringe ich zur Kenntnis, daß die letzten drei Vorstandssitzungen derart schlecht besucht waren, daß es unter diesen Umständen unmöglich ist, ersprießliche Arbeit zu leisten. Infolgedessen lehne ich jede Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung der Innungsgeschäfte ab. Gegebenenfalls wird die Innung gezwungen sein, die dauernd fehlenden Vorstandsmitglieder zur Verantwortung zu ziehen. — Der schlechte Eingang der Beiträge zwingt uns, allerschärfstens gegen die Säumigen vorzugehen. Wer Ende dieses Monats für das zweite Quartal einschließlich noch nicht bezahlt hat, wird rücksichtslos der Verwaltungsbehörde gemeldet, welche diese Beträge durch den Gerichtsvollzieher eintreiben läßt. Die Beiträge für das dritte Quartal (10 Mk.) werden Ende dieses Monats zuzüglich der Spesen per Nachnahme erhoben. Bei Verweigerung der Nachnahme erfolgt desgleichen ohne weitere Mitteilung die zwangsweise Eintreibung. Es ist mir bekanntgeworden, daß ein großer Teil der Mitglieder seine Beiträge aus Opposition nicht zahlen will. Es ist bedauerlich und ein schlechtes Zeugnis für die gesunde Urteilskraft eines Teiles unserer Mitglieder, daß sie sich von Quertreibern ins Schlepptau nehmen lassen, um auf diese Weise eine Innung lahmzulegen, die in weitesten Kreisen als eine der besten im ganzen Reiche anerkannt wurde. Wenn es zu spät ist, werden diese Hetzer es verstehen, sich mit tönenden Reden der Verantwortung zu entziehen. Ich weise indessen jetzt schon auf das selbstverständliche Resultat dieser Maulwurfsarbeit hin. Für Hetzreden und Hetzbriefe bleibt diesen Herren Zeit genügend, zur fördernden Mitarbeit aber haben sie keine Minute übrig. — In letzter Stunde rufe ich alle besonnenen Kollegen auf, sich von der Bevormundung dieser Hetzer zu befreien und am gemeinsamen Ziel mitzuarbeiten, daß jedem einzelnen wieder zugute kommt.
Mit kollegialem Gruß: Photographen-Zwangsinnung.
Der Obermeister, Schambach.

Rheinisch-Bergische Zwangsinnung (Düsseldorf). Im „Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf" veröffentlicht der Reg.-Präsident unter dem 26. Juni folgende Bekanntmachung: 1. Auf Grund des § 105e der Reichsgewerbeordnung und mit Bezug auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. April 1901

(RGBl. S. 117) verordne ich hiermit folgendes: Die Bestimmungen in Absatz 3 meiner Bekanntmachung vom 27. November 1912 betr. Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in den photographischen Anstalten werden aufgehoben und durch nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende Bestimmungen ersetzt: Die Beschäftigung von Arbeitern (Gehilfen und Lehrlingen) ist an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten, am sogenanten Weißen Sonntag und an den von der Polizeiverwaltung Düsseldorf sonst noch jährlich festgesetzten Ausnahmesonntagen für das Handelsgewerbe zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retuschierens für 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends gestattet An allen übrigen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen — mit Ausnahme des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertages — darf eine Beschäftigung nur für höchstens 5 Stunden, bis spätestens 1 Uhr nachmittags, stattfinden. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der vorerwähnten Bekanntmachung vom 27 November 1912 in Kraft

2. Unter Hinweis auf die Strafvorschriften des § 146a der Reichsgewerbeordnung bestimme ich gemäß § 41b der RGO. nach Zustimmung von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden, daß in den photographischen Anstalten des Stadtkreises Düsseldorf ein Betrieb in den Werkstätten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nur insoweit stattfinden darf, als vorstehende Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit in photographischen Anstalten zugelassen sind. I. A: Gehrig, Geschäftsführer.

Versammlungen:

Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.
Nürnberg: 19. August, Fränkischer Photo-Bund.
Stuttgart: 25. August, Innung.

Verschiedenes.

Wie uns der Photograph Herr **Alfred Baier**, Gütersloh i. W., Strengestraße 8, mitteilt, hat er das Photographische Atelier nebst Vergrößerungs-Anstalt von **H. Floßkämper & Sohn** übernommen. Wir wünschen Herrn **Baier** zu seiner Geschäftserweiterung alles Gute.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Urlaubsrecht.

Frage 83. Herr *A. H.* in K. Steht dem Arbeitnehmer ein gesetzlicher Anspruch auf Urlaub zu und muß der Lohn während des Urlaubes gezahlt werden?

Antwort 83 Die Urlaubsfrage ist auch für unseren Beruf eine ständige geworden. Im Gegensatz zum ausländischen Recht gibt es in Deutschland keinen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Eine bestimmte Festsetzung und Regelung im allgemeinen ist lediglich in tariflichen Vereinbarungen zu finden; sie ist dann für die am Tarifvertrage im Sinne der Tarifvertragsverordnung beteiligten Personen maßgebend und bindend. Die Länge des Urlaubes ist gleichfalls dann tarifvertraglich festgelegt. Besteht für den Beruf kein Tarif oder ist ein bestandener Vertrag nicht wieder erneuert worden, wie dies z. B. von dem Gehilfenausschuß bei der Berliner Innung geschehen ist, so besteht auch für die Urlaubsbestimmungen keinerlei Bindung mehr, es sei denn, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besondere getroffene Vereinbarungen bestehen, die dann natürlich respektiert werden müssen. Ob während des Urlaubes der Lohn fortgezahlt werden muß, richtet sich in erster Reihe nach den in Betracht kommenden Vertragsbestimmungen. Ist darüber nichts gesagt, so muß man davon ausgehen, das die Lohnfortzahlung üblich ist und den Grundsätzen von Treu und Glauben entspricht. Darin besteht der Hauptwert des Urlaubs, das sich der Arbeitnehmer erholen kann, ohne sein Einkommen während der Urlaubszeit zu verlieren. Hin und wieder findet sich die Vertragsklausel, daß der während der Urlaubszeit gezahlte Lohn zurückzugeben ist, wenn der Arbeitsvertrag vom Arbeitnehmer binnen einer bestimmten Zeit nach Urlaubsende gekündigt wird. Eine solche Bestimmung wird man in Uebereinstimmung mit etlichen kaufmannsgerichtlichen Entscheidungen als unzulässig bezeichnen müssen. Sie enthält zwangsläufig eine einseitige Kündigungsbeschränkung des Arbeitnehmers. Damit verstößt sie gegen den Sinn der für die meisten Arbeitsverträge vorgesehenen Bestimmung (§ 67, HGB., §§ 122, 133aa, G.-O.), daß die Kündigung für beide Teile gleich sein muß. Wilh. Dost.

AUSGABE B



32. JAHRGANG  NUMMER 52

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 18. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 18. August 1925. Nr. 52.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Zur Lage der deutschen Berufsphotographen.

Nachstehende Ergänzungen zum Wirtschaftsberichte über die Berufsphotographie für das Quartal 1924 wurden durch den C. V. dem deutschen Handwerkskammertag zu Hannover zugestellt:

Es ist richtig, daß die Ausdehnung der Amateurphotographie vielen die Gelegenheit gibt, das Bedürfnis nach einem photographischen Bilde zu befriedigen. Solange es eine Gefälligkeit seitens des Amateurs gegenüber einem Bekannten bleibt, wenn ein Bild überlassen wird, ist dagegen nichts einzuwenden. Wenngleich jedoch der Besitz einer Kamera und die angeeigneten Kenntnisse dazu herhalten müssen, sich einen Nebenverdienst zu schaffen, müssen die Berufsphotographen sich dagegen wehren. Leider ist es eine Tatsache, daß die gewerbsmäßige Amateurphotographie nach und nach einen Umfang angenommen hat, der geeignet ist, die Steuer zahlenden, selbständigen Berufsphotographen, sowie auch ihre Mitarbeiter, auf das empfindlichste zu schädigen. Als solche sogenannte Liebhaberphotographen, denen der Nebenerwerb wichtiger ist als die Pflege der Amateurphotographie, kommen vornehmlich private und behördliche Beamte in Frage, die in ihrem sicheren Solde stehen; auch abgebaute Beamte, die infolge ihrer Pensionierung reichlich Zeit haben, einem Nebenerwerb nachzugehen; ebenso finden wir bei allen anderen Berufsständen wilde Photographen auf dem Platze, und der Schaden, den sie anrichten, drückt sich am deutlichsten in der geringen Zahl der Paßaufnahmen, der Gesellschafts- und Vereinsgruppenbilder, welch letztere von den Amateuren gelegentlich von Ausflügen und Zusammenkünften hergestellt werden, aus, wie auch in einem unverhältnismäßig starken Schwund der Porträtaufnahmen. Aber nicht nur der Berufsstand, sondern auch der Steuerfiskus kommt dadurch zu Schaden. Es läßt sich dies durch die enorme Abnahme der Steuerkraft des Fachphotographen feststellen. Dies ist um so mehr bedenklich, als auf der andern Seite das Heer der gewerblichen Amateurphotographen steuerfrei bleibt. Es muß unbedingt eine Aufgabe der Spitzenvertretung des Handwerks sein, den Behörden Mittel und Wege anzudeuten, damit die den Berufsphotographen entzogenen Summen steuerlich erfaßt werden können.

Es gibt nur wenig Menschen, die nicht im Besitz von bezahlten Amateurbildern sind; der Hinweis, daß der Amateur sich nur die Unkosten decken lasse, ist allbekannt. Es ist jedoch ein leichtes, nachzuweisen, daß diese Arbeiten nur des Verdienstes wegen, der ja auch, weil keine Betriebskosten und keine Arbeitszeit in Frage kommt, immer vorhanden ist. Eine weitere Abart der Betätigung auf photographischem Gebiete, ist der sogenannte „Vergrößerungsschwindel". In einer Denkschrift an den Reichsverband des Handwerks vom vorigen Jahre hat der „Central-Verband Deutscher Photographen" das widerwärtige Treiben und die gewissenlose Ausbeutung des kleinen Publikums durch Vergrößerungsanstalten, die durch ihre Hausierer die einzelnen Straßenzüge von Dörfern und Städten abgrasen lassen, berichtet. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Denkschrift und machen nur noch auf eine bedenkliche Lücke im Gesetze aufmerksam, durch welche es möglich ist, daß diese Vergrößerungsreisenden ihrem Gewerbe nachgehen können, ohne daß sie im Besitze eines Wandergewerbescheines oder einer Reiselegitimationskarte zu sein brauchen. Ist es schon unbegreiflich, daß man einer Spezies von Hausiergewerbetreibenden das Reisen ohne Ausweis gestattet, ist um so bedauerlicher, als man auch hier wieder einer photographischen Konkurrenzart Steuerfreiheit gewährt.

Durch das im Vorstehenden geschilderte Unwesen in der Photographie ist dem Berufsphotographen das Feld seiner Tätigkeit stark beschnitten. Die wenigen heute noch eingehenden Aufträge müssen die Last der Betriebskosten, die sich im Frieden auf eine drei- bis vierfach höhere Aufnahmezahl verteilte, auf sich nehmen, dazu kommen gesteigerte Materialpreise und höhere Löhne, die in ihrer Gesamtheit eine entsprechende Preiserhöhung für photographische Bildnisse bedingen. Das zahlungsschwache Publikum hält sich in starkem Maße von der Erteilung von Aufträgen zurück. Die gedrückten Einkommenverhältnisse veranlassen manchen Mitbewerber, der in früheren Zeiten schon durch niedrige Preisstellung geglänzt, sich auf Kosten der übrigen Fachgenossen dadurch einen größeren Kundenkreis zu sichern, daß er öffentlich

Preise, die in vielen Fällen weit unter die Friedenspreise gehen, offeriert. Durch dieses Geschäftsgebaren wird ein wilder Konkurrenzkampf in die Reihen der Berufsgenossen getragen, der, alles niederreißend, die sowieso knappe Verdienstspanne noch weiter verkleinert.

So wird von außen durch die gewerbsmäßige Amateurphotographie und den zum größten Teile von fachfremden Elementen organisierten Vergrößerungsunfug unser Berufsstand zur inneren Zermürbung gebracht.

Den Innungen, die gerne das Interesse des Berufsstandes wahren möchten, werden durch obrigkeitliche Entscheidungen, deren Wurzel in einem ausgesprochenen Konsumentenstandpunkt zu suchen ist, die Hände gebunden.

Wir geben diese Ergänzungen zu dem uns übersandten Wirtschaftsbericht, weil er uns allzu dürftig und der näheren Begründung nötig erscheint, wie auch manche Punkte nicht ganz zutreffend geschildert sind. So ist der Hinweis, daß die Gehilfen „schwarz arbeiten" müssen, weil sie in den Betrieben nicht Unterkunft finden können, dahin zu berichtigen: Von dem vor der Inflationszeit beschäftigten Personal sind nur etwa 30—35 % heute noch in photographischen Betrieben beschäftigt; der übrige, und zwar der wertvollste Teil, hat sich infolge der schlechten Gehaltsverhältnisse nach und nach der Industrie oder auch anderen Berufen zugewandt. Diese sind es nun, die nach der achtstündigen Arbeitsleistung und auch Sonntags ihre frühere Beschäftigung als Nebenerwerb (Schwarzarbeit) ausüben. Ferner finden wir auch jene Angestellte, die bei Behörden oder in der Industrie in photographischen Abteilungen untergebracht sind (Fabrik und behördliche Betriebe in eigner Regie), in ihrer außerdienstlichen Zeit bei der umfangreichsten „Schwarzarbeit". Unzählig sind die Fälle, die in dieser Richtung bekanntgeworden sind. So z. B. in Essen, wo der sogenannte Stadtphotograph (Angestellter in der städtischen photographischen Abteilung in eigner Regie) den Essener Berufsgenossen in dieser schlimmen Zeit die schönsten Aufträge wegnimmt. Es geht doch nicht an, daß ein im festen Solde stehender städtischer Beamter einen umfangreichen Betrieb zum Schaden der selbständigen Fachphotographen führt.

Es wird in Ihrem Wirtschaftsbericht darauf hingewiesen, daß auf verschiedenen Seiten eine Verbesserung der Geschäftslage gemeldet wurde; dies trifft jedoch nur auf die Industrie- und Architekturaufträge zu, während das Porträt infolge der oben geschilderten Vorgänge mehr und mehr zurückbleibt.

Betreifs der Materialbeschaffung stimmen wir dem gegebenen Wirtschaftsbericht zu. Die Syndizierung der Fabriken photographischer Bedarfsartikel hat bis heute die Bildung von leistungsfähigen Einkaufsgenossenschaften verhindert, ebenso die Erfüllung einer Anzahl bezüglich des Materials berechtigter Wünsche. Die Materialpreise sind seit Ende 1924 auch wieder erhöht worden.

Die von uns im vorhergehenden Ergänzungsbericht gegebenen Gesichtspunkte sollen dem verehrten Handwerks- und Gewerbekammertag einen Einblick in unsere Berufsverhältnisse gestatten. Wir können mit gutem Gewissen diese Betrachtungen auch auf das Jahr 1925 ausdehnen, sie sind im großen Maßstabe für den Lauf der beiden letzten Jahre anzuwenden. Wir hoffen, daß sie dort volles Verständnis finden und daß wir auf die größtmöglichste Unterstützung rechnen dürfen, die angeführten Mißstände zu beseitigen, da uns nur damit gedient sein kann.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (Reichsverband),
August Arnold, II. Vorsitzender.

Gründung einer wirtschaftlichen Stelle zur Auswertung von Amateurarbeiten?

Anläßlich der Tagung des Verbandes Deutscher Amateurphotographenvereine vom 17. bis 20. Juli dieses Jahres in München veröffentlichte ein Mitglied der „Münchener Gesellschaft zur Pflege der Photographie", Herr Oberstleutnant Karl v. Schintling, in verschiedenen Tageszeitungen und Amateurfachzeitschriften einen Artikel „Wissenschaft und Amateurphotographie" (Ein Vorschlag zur praktischen Auswertung der Arbeit der Amateure), der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben werden soll, da sein Inhalt dazu angetan ist, die besondere Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Berufsphotographen und sämtlicher Handwerkskammern wachzurufen:

Wenn man als alter photographischer Praktiker mit durch vieles, aufmerksames Betrachten von Naturmotiven geschultem Auge in illustrierten Zeitschriften und Büchern aller Art die nach photographischen Aufnahmen hergestellten Bilder durchsieht, so ist man recht häufig wenig erbaut. Ich rede natürlich nicht von den vielen rühmlichen Ausnahmen und möchte im Gegenteil hervorheben, daß gerade in der neueren Zeit wesentliche Fortschritte bemerkbar sind. Aber daneben gibt es leider noch recht viel Mangelhaftes, das das Laienauge gar nicht bemerkt, weil es nicht gewohnt ist, „kritisch" zu sehen, weil es den Vergleich zwischen Natur und Abbild nicht anstellt oder nicht anstellen kann, und weil es vielfach bereits durch Gewöhnung an den Anblick fehlerhafter Naturwiedergabe verbildet ist. Am verheerendsten haben die Ansichtskarten gewirkt; ich meine hier selbstverständlich wiederum nur die große Masse des billigen Schundes — ein betrübliches Gegenstück zur Schundliteratur! — nicht aber die zahlreichen, oft vorzüglichen Landschafts- und Architekturbilder, welche Firmen mit künstlerischem Gewissen und Verständnis in den Handel bringen. Wesentlich mitschuldig ist auch die gedankenlose Massenknipserei des Heeres von Amateurphotographen ohne genüdende handwerkliche und künstlerische Schulung. Es sind das meist die außerhalb der photographischen Vereine stehenden Knipser.

Diese Mangelhaftigkeit der photographischen Bilder besteht hauptsächlich in falschen Tonwerten, Stimmungslosigkeit der Landschaft, in der Regel, weil es an Luft und Wolken fehlt, dann in stümperhaftem Erfassen des Motivs überhaupt infolge von Verständnislosigkeit bezüglich der Bildhaftigkeit, und in ungenügendem Rechnen mit den Beleuchtungsverhältnissen. Auch weiß nicht jeder, der mit der Kamera hantiert, daß man für gewisse Motive Spezialobjekte braucht; kurz, die Anzahl der Fehlerquellen ist Legion, sie alle hier aufzuführen unmöglich. Aber der geschulte und erfahrene „Amateur" kennt sie und weiß die Klippen zu umschiffen.

Während nun der musikalische Mensch damit rechnen kann, daß sein Ohr nur auf Jahrmärkten, bei Tanzmusiken und durch Grammophone miß-

handelt wird, daß er im Konzertsaal aber wenigstens vor dem Aergsten bewahrt bleibt, ist der Bedauernswerte, den die Natur mit entsprechend empfindlichem Auge begabt hat, nirgends sicher. Auch nicht in den Hallen der Kunst und Wissenschaft, bei Lichtbildervorträgen oder wenn er ein Fachwerk aufschlägt. Dafür nur ein Beispiel: Jeder Bildhauer wird mir recht geben, wenn ich behaupte, daß kaum unter 100 Abbildungen von Plastiken eine ist, die verständnisvoll für den Gehalt des Kunstwerks und völlig sachgemäß das Bildwerk wiedergibt. Wer eine Plastik photographiert, muß eben vorher das Kunstwerk als solches studiert und verstanden haben; das ist nicht jedermann gegeben.

Ich möchte auf einen Ausweg aus dem Sumpf hinweisen.

Wir haben in Deutschland viele Tausende von Amateurphotographen. Die meisten von ihnen, die ernst zu nehmen sind, gehören einem der zahllosen Vereine an, die sich an allen wichtigeren Orten befinden und deren Mehrzahl zu einer großartigen Organisation: dem „Verband Deutscher Amateurphotographenvereine" zusammengeschlossen ist. Die Verbandsleitung ist gegenwärtig in München. Zur Zeit hält der Verband seine jährliche Tagung hier ab.

Die gewaltige Schar von organisierten Amateurphotographen stellt eine Arbeitsmaschinerie dar, wie wir sie auf keinem andern Gebiet — sportliche Tätigkeit ausgenommen — besitzen. Es handelt sich da keineswegs um dilettantisches Pfuschertum, vielmehr um sehr tüchtiges, handwerkliches Können, vielfach auch um künstlerische Begabung. Jedenfalls darf Liebe zur Sache, ja Begeisterung für die Lichtbildkunst als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Was diese Lichtbildner vor die Linse nehmen, sind teils Motive — Landschaften, Architekturen, Tiere und Menschen —, die um der persönlichen Erinnerung wegen im Bilde festgehalten werden wollen, sei es auf Reisen, bei Festlichkeiten oder bei sonstigen Erlebnissen, teils handelt es sich um Motive, die rein auf ihre bildmäßige Verwertbarkeit hin gesucht und dann in einer der sogenannten Edeltechniken zu photographischen Kunstblättern verarbeitet werden.

Das alles ist gut und soll so bleiben, aber ließe sich darüber hinaus nicht noch ein praktischer Nutzen aus der Sache ziehen?

Mancher „Amateur" befindet sich nach längerer Tätigkeit in Motivverlegenheiten, d. h. er weiß nicht mehr, was er aufnehmen soll. Nicht wenige fragen sich auch, was sie mit ihren Aufnahmen — Papierbildern und Diapositiven — schließlich anfangen sollen.

Da ruht noch ungehoben ein nicht gering zu achtender Schatz an meist vortrefflichem Bildmaterial in Kisten und Kasten und viel tüchtige Kraft vertut sich wenig nutzbringend, viel Material wird an Aufgaben, die sich nicht lohnen, hinverschwendet.

Mein Vorschlag geht dahin: alle, die Abbildungsmaterial brauchen, Volks-, Mittel- und Hochschullehrer und sonstige Gelehrte, Autoren von zu illustrierenden Werken, Schreiber von Artikeln für illustrierte Zeitschriften, Architekten, Museumsbeamte und noch viele andere sollen die Amateurphotographie vor geeignete Aufgaben stellen, indem sie sich an die Vereinigung zur Pflege der Photographie wenden und dort mitteilen, was sie brauchen und wünschen. Vielleicht ist entsprechendes Material da und dort bereits vorhanden, wenn nicht, findet sich ein Mitglied oder mehrere, die sich gerne der Aufgabe unterziehen, es anzufertigen, meist lediglich gegen Ersatz der geringen Selbstkosten. Möglicherweise können auf diesem Wege sogar geschickte Photographen zur Teilnahme an Exkursionen, z. B. von Geologen, Prähistorikern, Kunsthistorikern usw. gewonnen werden.

Die sorgfältige Schulung in den photographischen Vereinen bürgt für tadellose Ausführung von Diapositiven und Papierbildern.

Ich zweifle nicht, daß der Nutzen ein zweifacher wäre: die Amateurphotographie würde durch Erweiterung ihres Darstellungsgebietes gefördert werden und die Wissenschaft bekäme weit besseres Bildmaterial.

Nur rein mechanische Reproduktionsarbeiten, wie etwa das Kopieren von Handschriften und Dokumenten, Präparaten und ähnliches wären natürlich ausgeschlossen. Die Amateurphotographie befaßt sich lediglich mit Aufgaben, bei denen es sich bis zu einem gewissen Grad um freie bildmäßige Gestaltung eines Naturmotives — bei voller Wahrung der Naturtreue — handelt. Das beginnt bereits bei der bildlichen Wiedergabe von plastischen Kunstwerken.

Zur Durchführung dieser Ideen in der Praxis bedarf es einer großzügigen Organisation.

Ich habe daher dem Verband Deutscher Amateurphotographen-Vereine vorgeschlagen, eine Bildnachweisstelle einzurichten, die einerseits Buch darüber führt, was an Material bei den Mitgliedern der Einzelvereine im ganzen Reich vorhanden ist, bzw. welche geeigneten Persönlichkeiten sich zur Uebernahme gewisser Aufgaben bereit erklären, andererseits die Wünsche aus dem Kreise der Vertreter der Wissenschaft entgegennehmend, sie an die Vereine weitergibt.

Auf diese Weise würden Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung gesetzt, ein enges Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Amateurphotographie zu beiderseitigem Nutzen angebahnt.

Die gegenwärtige Tagung des Verbandes Deutscher Amateurphotographen-Vereine wird über die Sache beraten und Beschluß fassen. Auf Seite der Lichtbildner besteht, wenn ich mich nicht täusche, Bereitwilligkeit, dem Plan näherzutreten. Möge die Wissenschaft das Ihrige zur Verwirklichung beitragen. Es handelt sich um einen Baustein zum kulturellen Neubau des Deutschen Reiches.

Tatsächlich sind die Vorschläge des Schreibers auf der Tagung zur Verhandlung und Beschlußfassung gelangt, denn ein Sitzungsbericht meldet:

„den mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag des Herrn Oberstleutnant von Schintling über die Verwertung der Arbeitsleistung des Amateurphotographen für Kunst, Wissenschaft, Technik und Heimatkunde. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß eine Zentralstelle als Nachweisstelle geschaffen werden soll, die in der Lage ist, Zeitschriftenverlägen und anderen Interessenten Photographien aus den verschiedenen Wissensgebieten zu liefern. Wertvolle Anregungen und treffende Ausführungen brachten auch die Diskussionen, vor allen Dingen fanden die Ausführungen von Herrn Dr. Günther Werner von Pechmann, Vorstand der kunstgewerblichen Abteilung des Bayerischen Nationalmuseums, ungeteilten Beifall. In überzeugenden Worten brachte er zum Ausdruck, welche Entwicklungsmöglichkeiten dann beständen, wenn auch kunstgewerbliche Aufnahmen durch die Amateure hergestellt werden und durch die Nachweisstelle an die Kreise gelangen, die eine Auswertung der Amateurarbeiten gewährleisten. Es soll dahin gestrebt werden, daß die Amateure neben rein künstlerischer Betätigung auch Zweckphotographien schaffen, die der Allgemeinheit für be-

stimmte Werke nutzbar gemacht werden können. Nur den Amateurphotographen mit ihrem feinen Empfinden und ihrem guten Verständnis ist es möglich, Zweckphotographien in Kunst, Technik und Wissenschaft zu schaffen, die sich singgemäß für die Praxis auswerten lassen." (Diese Behauptung dürfte doch in Fachphotographenkreisen ein gewisses Lächeln hervorrufen. Die Redaktion.)

Der Bericht führt weiter aus, daß nach lebhafter Diskussion eine Sonderkommission gewählt worden ist, um diese Nachweisstelle ins Leben zu rufen und sie nutzbringend für die Amateurphotographen auszubauen. Die Kommission setzt sich zusammen: Vorsitzender Herr Oberstleutnant v. Schintling in München, ferner Herr Dr. Günther Werner v. Pechmann, Vorstand der kunstgewerblichen Abteilung des Bayerischen Nationalmuseums, Professor Gröber vom Landesamt für Denkmalpflege in München und Herr Schriftsteller Birnbaum, München.

Dieser Beschluß dürfte in der Tat den C. V. und die Handwerkskammern als berufene Vertreter der deutschen Fachphotographen interessieren, denn seit wann ist es zulässig, daß Amateurvereine Berufsgeschäfte machen? Noch klarer treten die Bestrebungen des Verbandes der Amateurphotographenvereine durch einen weiteren, in München gehaltenen Vortrag hervor: „Gedanken über die Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung der dem Verbande angehörenden Amateure." Der Zweck der Vereinigung soll sein, eine Stelle ins Leben zu rufen, „die den Amateuren Schutz gewährt bei allen Fragen der Verwertung ihrer Bilder, Schutz des Urheberrechtes und Schutz vor Uebervorteilung". Es wurde von den Referenten darauf hingewiesen, daß die bildenden Künstler bereits eine derartige Schutzstelle besitzen und daß es notwendig sei, auch Richtlinien dafür herauszugeben, zu welchem Preis die Amateurbilder zur Verwertung gewissen Interessenten überlassen werden können. Es sollen also Illustrationsbedingungen gegenüber den Verlagsanstalten usw. festgelegt werden. Wenn der Berichterstatter der Münchener Tagung nun schreibt, daß immerhin der Ausbau einer wirtschaftlichen Stelle zur Auswertung von Amateurarbeiten keineswegs leicht sei, so hat er schon sehr recht, denn die deutschen gewerberechtlichen Normen werden ein schwer zu überwindendes Hindernis bilden.

Zunächst werden jedoch die Berufslichtbildner und ihre Organisationen auf die Tätigkeit der bereits ins Leben gerufenen Sonderkommission, die die Nachweisstelle ins Leben rufen soll, zu achten haben. Es besteht u. E. kein Zweifel darüber, daß die Tätigkeit einer Nachweisstelle sich nicht mit den Zwecken und Zielen eines eingetragenen Vereins vereinbaren läßt, der bekanntlich keinerlei wirtschaftlichen Zwecken dienen darf. Oder soll etwa behauptet werden, daß die Nachweisstelle lediglich ideale Tendenzen verfolgen soll? Nach dem Tagungsberichte zu urteilen, dürfte dies ausgeschlossen sein; immerhin wäre es wirklich erwünscht, wenn sich auf diese Frage der Verband deutscher Amateurphotographenvereine näher äußern würde.

Es wird im vorliegenden Hefte bereits an anderer Stelle von der den deutschen Berufsbildnern schwer schädigenden Schwarzarbeit zahlloser Amateure gesprochen, so daß weitere Auslassungen darüber erspart bleiben sollen. Der oben wiedergegebene Artikel des Herrn von Schintling gelangte auf der diesjährigen C. V.-Tagung in Königsberg zur Verlesung, und es wurde seitens der Delegierten der deutschen Berufsphotographen beschlossen, die Angelegenheit besonders im Auge zu behalten und gegebenenfalls scharfe Abwehrmaßnahmen zu treffen.

Dr. L.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Tagung des Schleswig-Holst. Photogr.-Vereins in Flensburg.

Wir kommen hierdurch dem besonderen Wunsch des Schleswig-Holst. Vereins um lückenlose Veröffentlichung des Tagungsberichtes — aus organisatorischen Rücksichten — gern nach.
D. Red.

Am 3. und 4. August fand in Flensburg die diesjährige große Tagung des Schlesw.-Holst Photogr.-Vereins statt, an welcher 70 Damen und Herren teilnahmen, und die, vorweggesagt, einzig schön verlaufen ist. — Der erste Tag versammelte alle Teilnehmer im Bahnhofshotel. Als Gäste waren erschienen: Der Vorsitzende des C. V., Herr Tiedemann (Berlin), Kreisleiter Rompel (Hamburg), Feldt (Lübeck), Heuschkel (Schwerin), Meier (Freiburg i. B.); die Kollegen aus dem abgetretenen Gebiet und die Ehrenmitglieder Altmeister Dreesen und L. Autzen. Als Vertreter der Stadt und der Handwerkskammer war Herr Stadtrat Witt entsandt worden. — Nach der üblichen Begrüßung durch den I. Vorsitzenden richtete derselbe Dankesworte an die Flensburger Kollegen, insbesondere an M. B. Schulz für die viele Arbeit zum guten Gelingen der Tagung, sowie den Händlern und Fabrikanten für die reichlichen Stiftungen. — Tiedemann überbringt Grüße der Berliner Kollegen und gibt seiner Freude Ausdruck, nachdem er die Kollegen in den verschiedensten Gegenden, am Rhein, in Sachsen, in der Schweiz, in Königsberg usw. besucht und überall nur einigen Zusammenschluß gefunden, nun auch in Schleswig-Holstein dieselbe Feststellung machen zu können, und daß auch der Photographenstand noch gesund ist und noch lange nicht untergehen wird. Er fordert auf zu weiterer enger Organisation und schärfster Bekämpfung des Vagabundentums im Photographengewerbe. — Stadtrat Witt überbringt die Grüße und besten Wünsche der Stadt Flensburg zur Tagung, auch er emphielt als besten Schutz den Anschluß an eine Innung; er freue sich, als etwas ganz Neues zu hören, daß sich die Photographen zum Handwerkertum bekennen, legt aber jedem ans Herz, den anderen nicht als Konkurrenten, sondern als Kollegen zu betrachten. — Als erster Punkt der Tagesordnung wird nun der Beschluß gefaßt, da die Grainerschen Bilder nicht zur Stelle sein konnten [von Kreisleiter Rompel (Altona) vorgeschlagen], Ende August oder Anfang September eine Kreistagung einzuberufen, bei welcher die Grainersche Sammlung (etwa 300 Kunstwerke) in der Kunsthalle in Hamburg ausgestellt und dazu alle Kollegen Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Mecklenburgs eingeladen werden sollen. — Die Anwesenden begaben sich nun nach dem städtischen Museum zur Besichtigung der Ausstellung, wo außer den Bildern der einheimischen Kollegen, die Wandermappen der Kölner und Hannoveraner Photographen mit ihren reichhaltigen und anregenden Arbeiten ausgestellt

waren. — Die Händler und Fabrikanten hatten mit großem Aufwand das Neueste der photographischen Industrie zur Schau gestellt, erklärt und vorgeführt. — Eine Besichtigung des schönen Museums beschloß den Nachmittag.

Abends $8^1/_2$ Uhr fanden sich alle Damen und Herren wieder im Bahnhofshotel zum Festessen ein; frohe Reden, Toaste, prächtige Musik, Gesangsvorträge, Tombola mit reichen, nützlichen Gewinnen und ein bis in die frühen Stunden hineinreichendes Kränzchen bildeten den Schluß des genußreichen ersten Tages der Versammlung. — Am nächsten Morgen, pünktlich 9 Uhr, brachte ein mit festlichen Wimpeln geschmückter Dampfer die Teilnehmer nach einer Rundfahrt auf der unvergleichlich schönen Föhrde (wo leider jetzt der Danebrog weht) zum Seebad Solitüde, von wo aus der gemeinschaftliche Spaziergang angetreten wurde durch herrliche Waldungen, am schönen Schloß Glücksburg vorbei nach Ruhetal, wo schon wieder eine festlich geschmückte Tafel mit vorzüglichen Speisen und Getränken unserer harrte. Nach Aufhebung derselben fand dann die Fortsetzung der Tagung statt. — Zunächst ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen das Andenken an den verstorbenen Kollegen Backens; dann erteilte der Vorsitzende das Wort Herrn Tiedemann, welcher zunächst besonders den jüngeren Kollegen empfahl, recht zahlreich an den Meisterkursen teilzunehmen zwecks Erlangung der Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen, damit uns für die Zukunft ein gesunder Nachwuchs gesichert sei. Zu den Kursen werden Zuschüsse vom C.V. und von den Handwerkskammern bewilligt. Der Redner ermahnte dann nochmals dringend die Kollegen, sich fest zusammenzuschließen zu Innungen, damit alle Photographen in Schleswig-Holstein erfaßt werden; er führte als gute Beispiele das Rheinland, Berlin und Bayern an, wo bemerkenswerte Erfolge gezeitigt wurden. — Kreisleiter Rompel gab einen kurzen Bericht über die Königsberger Verbandstagung, über die Sterbekasse und die Sonntagsruhe. — Vahlendick verlas dann die von den Handwerkskammern aufgestellten Listen für die Einteilung Schleswig-Holsteins in Innungen.

Zum Schluß führte dann noch Kollege Meier (Freiburg i. B.) das neue Buri-Einstaubverfahren den Anwesenden vor. — Alle Kollegen waren überrascht durch die einfache leichte Arbeitsweise, welche es ermöglicht, künstlerische ansprechende Bildresultate zu erzielen. — Herrn Meier sei hiermit für die Vorführung nochmals bestens gedankt. Um $^1/_2 5$ Uhr wurde die Rückfahrt nach Flensburg angetreten, wo im Bahnhofshotel (und später noch im Gnomenkeller die besseren) Abschiedsschoppen getrunken wurden. Man kann ruhig sagen, daß die Flensburger Tagung eine gelungene war; sie hat die Kollegen näher gebracht und die alte Kollegialität wieder aufgefrischt zum Besten unseres schönen Berufes. Diejenigen, die nicht daran teilgenommen haben, haben viel versäumt.

D. Vahlendick, Vors. H. Böhm, Schriftf.

Mecklenburger Verband. Der Beitrag für das dritte Vierteljahr mit 6 Mk. war am 1. August fällig. Ich bitte denselben bis 1. September auf mein Postscheckkonto Hamburg 69308 einzuzahlen. Alle bis dahin nicht eingegangenen Beiträge werden per Nachnahme erhoben. Dann bitte ich alle Kollegen, umgehend von mir Zwischen-Anlehenscheine für das Erholungsheim (Stück 5 Mk. und Porto) anzufordern. — Zur Aufnahme haben sich gemeldet: Kurt Jung-Neustrelitz, J. N. Gahn-Wittenburg, Chrysantus Stuth-Rostock. — Seng, Kass.

Stuttgart, Kreis 12. **„Vater Wetzig"** ist nicht mehr unter uns! Der allbeliebte Senior der Photographen Württembergs, der es immer verstand, die Herzen zu gewinnen, Sonnenschein zu verbreiten und Gemeinsinn zu fördern, ist am 9. August auf einer Wanderung nach dem Asperg, 85 jährig, einem Herzschlag erlegen. Wir haben ihn am 11. August in die kühle Erde gebettet.

1840 zu Colditz in Sachsen geboren, gründete Kollege Hofphotograph Wetzig in Ludwigsburg sein Geschäft, dem er mit Erfolg bis ins hohe Alter vorstand.

Wir Württemberger stehen trauernd an seiner Ruhestätte. Im Namen Aller erfolgte die Kranzniederlegung mit den Worten: „Du warst — Du bist — Du bleibst unser!", im Wahlspruch seines großen Landsmannes Professor Krone-Dresden: „Im Licht — durchs Licht — zum Licht!" Sein Name lebt!

Im Namen der Innung Stuttgart:
Stadelmann.

Eisenach, Zwangsinnung. Zu unserer Versammlung am 24. August im Gewerbehaus zu Eisenach laden wir freundlichst auch die Kollegen unserer nächsten Umgebung, wie Gotha, Erfurt, Meiningen, Koburg usw. ein. Das Programm ist reichhaltig und belehrend, ein Besuch der Kunstausstellung im Schloß, unter Führung Direktor Blechschmidts, und nachmittags eine Führung um die Wartburg mit Vortrag des Burgenfahrers Nebe ist vorgesehen. Unser Kreisleiter wird über die C. V.-Tagung in Königsberg berichten. Die 7. Sitzung beginnt um 8 Uhr morgens — Neumann, Oberm.

Versammlungen:

Hann. Münden: 18. August, Zwangsinnung Göttingen.
Nürnberg: 19. August, Fränkischer Photo-Bund.
Eisenach: 24. August, Zwangsinnung.
Stuttgart: 25. August, Innung.

Verschiedenes.

Ludwig Mertens-Rendsburg 70 Jahre alt. Am 22. August jährt sich der Tag, an dem unser verehrter Kollege Ludwig Mertens in Rendsburg seinen 70. Geburtstag feiern und gleichzeitig sein 50 jähriges Geschäftsjubiläum begehen kann. Die Firma blickt bereits auf ein 75 jähriges Bestehen zurück. Gründer war der Vater unseres Jubilars. Dieser, ursprünglich Zeichenlehrer an der hiesigen Gelehrtenschule (jetzt Gymnasium), betrieb schon damals aus Liebhaberei die Bildniskunst. Ein trauriges Geschick wollte es, daß der alte Herr am gleichen Tage erblindete, an dem sein Sohn Ludwig geboren wurde. Die Sorge um das tägliche Brot lag in Händen der Mutter, die, unterstützt von Kollegen aus den Nachbarstädten, die „Bildermacherei" aufnahm. Unser Mertens beendete seine Lehrzeit bei Brandt in Flensburg. Kaum 20 jährig, setzte er sich an die Spitze des Geschäfts. Sein Verdienst ist es, daß das Geschäft, durch eisernen Fleiß und Tüchtigkeit zu ansehnlicher Größe ausgebaut, sich über Kreis und Provinz hinaus eines guten Namens und allgemeiner Wertschätzung erfreuen kann. Lange Jahre war Mertens der Vorsitzende im Schleswig-Holsteinischen Photographen-Verein, bei seinem Rücktritt wurde er zum Ehrenmitgliede ernannt. Unserem Jubilar rufen wir unseren herzlichsten Glückwunsch zu, möge ihm ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, und mögen unsere Jüngeren, unser beruflicher Nachwuchs, in ihm ein Vorbild altbewährter treuer Pflichterfüllung sehen! L.

Die Handwerker-Enzyklopädie. Als vor ungefähr Jahresfrist der frühere Abteilungsleiter des „Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk", Herr Oberingenieur Herig, Karlsruhe, die Absicht bekanntgab, eine Handwerker-Enzyklopädie herauszugeben, die ein Zeitspiegel des gesamten deutschen Handwerks werden sollte, wurde diese Idee allgemein begrüßt, da ein derartig extraktartiges, repräsentativ wirkendes Werk dem deutschen Handwerk bis jetzt fehlt. Die Herausgabe dieses Werkes ist leider durch ein plötzlich auftretendes, schweres körperliches Leiden des Herausgebers verzögert worden, er hat aber trotz alledem mit der uns bekannten Energie die Fäden in die Hand genommen und den Aufbau des Werkes im Winter 1924/25 begonnen.

Das Sammelwerk enthält einen Kopfband und mehrere Fachbände. Die Fachbände sind in „Technik" und „Organisation" getrennt. Unter „Technik" wird über die historische Entwicklung der einzelnen Handwerkstechniken, über Material und moderne Verarbeitungsmethoden berichtet; unter „Organisation" findet man alle sozialen, wirtschaftlichen, politischen und pädagogischen Einrichtungen jedes Handwerkszweiges. Zwischen beiden Abteilungen aber, als Mittelpunkt, werden die Hochleistungen lebender deutscher Handwerksmeister, sowie die künstlerischen und ethischen Werte des Handwerks durch Wort und Bild gewürdigt.

Im Kopfband werden die Abhandlungen der Führer und Vertreter der Spitzenorganisationen, sowie Aufsätze über zentral gelegene und allgemein wichtige Fragen von anderen hervorragenden Fachleuten aufgenommen. An dem genannten Werk sind nahezu 300 Autoren tätig. Das Werk symbolisiert in seiner Gesamtheit das Handwerk als wirtschaftlichen Faktor von ausschlaggebender Bedeutung, schildert es als kulturellen und wertvollen Teil des Volksganzen in ausgeprägtester Weise und zeigt dem Ausland die Hochwertigkeit deutscher Handwerksarbeit. Nur wenige werden sich eine Vorstellung davon machen können, welche enorme Tätigkeit notwendig ist, um allein die führenden Autoren der einzelnen Fachgebiete zu finden; es muß deshalb sowohl den Schriftleitern der Fachzeitungen, wie auch vielen Vorständen, Geschäftsführern und Syndicis von Handwerkskammern und Reichsfachverbänden nachgerühmt werden, daß sie in vollem Verständnis für die Wichtigkeit des Werkes Mitarbeit und Mitarbeiter zusagten. Auch der „Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag" wie der „Reichskunstwart" gaben ihre ideelle Unterstützung in Form von Empfehlungsschreiben.

Das Sammelwerk hat während seiner Bearbeitung wie jedes derartige Werk verschiedene Umwandlungen durchmachen müssen. Ursprünglich sollte eine neunbändige Enzyklopädie erscheinen mit einem Kopfband und 8 Fachbänden. Dann sollte der 8. Band aufgeteilt und als „Kunsthandwerksband" herauskommen. Schließlich ist wieder einige Monate später eine Umwandlung erfolgt, da man es für zweckmäßig hielt, diesen Band 8 vollständig aufzulösen, die darin enthaltenen Darstellungen über „Hervorragende Handwerksleistungen unserer Zeit" in die Mitte der übrigen Fachbände zu stellen und den Kopfband an Stelle des 8. Bandes zu setzen. Es bestand die Absicht, den Kopfband zum 25jährigen Jubiläum des „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages" herauszubringen. Leider hat der unverwüstliche Optimismus des Herausgebers nicht gesiegt. Verschiedene Autoren stellten ihre Manuskripte nicht rechtzeitig zur Verfügung.

So wird also voraussichtlich der Kopfband erst nach dem Jubiläum herauskommen können. Möge das ideale Werk, das in seiner Form als Zeitspiegel des deutschen Handwerks anzusehen ist und das der Herausgeber in selbstloser Weise dem deutschen Handwerk schafft, baldigst in Erscheinung treten.

Dr. W. Becker, Saarbrücken.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 22. August 1925

Dieser Nummer liegt Heft 8 des Atelier des Photographen bei.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 22. August 1925. Nr. 53.

Unsere Ostmark.

Ein Nachklang zur C. V.-Tagung in Königsberg.

Von Dr. A. Laufer.

Der Central-Verband hat seine diesjährige Tagung in Königsberg, in der deutschen Ostmark, abgehalten. In welcher Weise die ostpreußischen Behörden und die dortigen Kollegen die weite Reise der Delegierten gewürdigt und welche Bedeutung sie der Abhaltung der Tagung gerade im fernen Osten Deutschlands beigelegt haben, ist bereits an anderen Stellen dieser Zeitschrift geschildert worden. Hier bleibt nur noch einmal übrig, für die überaus warme und herzliche Aufnahme und Gastfreundschaft der Königsberger und Danzig-Zoppoter Kollegen zu danken. Mit rührender Aufmerksamkeit haben sie es alle verstanden, den Delegierten nach den langen, überaus anstrengenden Stunden der Sitzungen gesellige und fröhliche Abwechselungen zu bereiten und ihnen die Schönheiten ihrer Stadt und Umgebung zu zeigen.

Unvergeßliche Eindrücke der Ostmark erhielten die Teilnehmer schon bei der Seeüberfahrt von Swinemünde nach Pillau, die vom prächtigsten Wetter begünstigt war. Und wer die landschaftlichen Schönheiten der Ostseeküste sah, gab gern seine etwaigen noch bestehenden Vorurteile gegen den Osten Deutschlands auf, den er in den nächsten Tagen noch näher und besser kennenlernen sollte.

Die eigentlichen Veranstaltungen anläßlich der Königsberger Delegiertenversammlung nahmen, abgesehen von der bereits im Vorbericht erwähnten Begrüßung durch die Königsberger Innung, ihren Anfang mit der Einladung durch die Stadt Königsberg. Dieser Auftakt verlief ungemein anregend und erweckte den nachhaltigsten Eindruck. Der Empfang wurde eröffnet durch eine Ansprache des Herrn Bürgermeister Dr. Goerdeler, der bereits am Vormittag bei der offiziellen Begrüßung durch die Behörden herzliche Worte der Begrüßung an den Verband gerichtet hatte. Nach nicht minder herzlich wiederholtem Willkommengruß gab der Redner an Hand verschiedener Stadt- und Gebietspläne einen kurzen Rückblick auf die Geschichte von Königsberg, um in diesem Zusammenhange dann auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung Ostpreußens und ihrer Hauptstadt hinzuweisen: Der Weltkrieg und das Versailler Friedensdiktat haben die Ostmark hart getroffen. Durch die Errichtung des unnatürlichen polnischen Korridors, die Abtrennung Danzigs und Memels vom Reiche hat Ostpreußen ringsum nur noch fremdländische Grenzen. Erfreulicherweise wächst, wenn auch sehr langsam, die Erkenntnis im Reiche, daß Ostpreußen, der deutsche Vorposten des Ostens, infolge seiner insularen Lage in jeder Hinsicht gestützt und gekräftigt werden muß. Trotz des fast allseitigen Abschlusses hat sich Ostpreußen, insonderheit Königsberg, in unermüdlicher Schaffenskraft darangemacht, sich als Rüstzeug für den Kampf der Selbsterhaltung neue Grundlagen für seine Wirtschaft zu schaffen. Durch die Entfestigung ist Königsberg in die Lage gesetzt, an den Ausbau seiner Verkehrsanlagen zu gehen. Dies ist von besonderer Bedeutung für Königsberg als Transithandelsplatz, vor allem wenn der ferne Osten wieder erschlossen ist. Es muß als äußerst traurig bezeichnet werden, daß Königsberg heute mit Danzig und Memel, seinen Schwesterstädten, die mit bewunderungswürdiger Energie den Kampf um das Deutschtum fortsetzen, jetzt auf Grund anderer zollpolitischer Wirtschaftsgesetze im Lebenskampf steht. Von dem russischen natürlichen Wirtschaftsgenossen trennen uns heute neue Staatengebilde, die die Verkehrswege zu Wasser und zu Land völlig unterbrechen. Aber auch diese Entwicklung hat Ostpreußen und seine Hauptstadt berücksichtigt und im Jahre 1920 die deutsche Ostmesse gegründet, um die zerrissenen Wirtschaftsfäden wieder zusammenzuknüpfen und neue wirtschaftliche Wege und Möglichkeiten anzubahnen. Besondere Beachtung verdient, daß Königsberg dem neuesten Verkehrsmittel, dem Flugzeug, eine erstklassige Stätte bereitet hat. Unmittelbar nachdem die ehemaligen militärischen Hallen auf Befehl der Entente abgerissen waren, entstand auf demselben Platz ein neuer ziviler Lufthafen, in dem die verschiedensten nationalen und internationalen Fluglinien zusammenführen. Alles dies ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß Ostpreußen nicht müßig die Hände in den Schoß legt, sondern alles daransetzt, dem Lebenswillen des deutschen Volkes auch hier den Aufstieg zu ermöglichen. Der Redner schloß seine mit minutenlangem stürmischen Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Bitte an die Anwesenden, daß jeder in seine Heimat Kunde von der schwierigen Lage Ostpreußens bringen und an seinem Platze dafür wirken möge, daß das Wachsein und Gewissen unseres Volkes für das deutsche Geschick, um das im Osten gekämpft wird, wachbleibt und daß sich das gesamte Deutschland niemals mit der Abschnürung des deutschen Ostens zufrieden gibt.

Die erste und dritte Strophe des Deutschlandliedes erhöhten den starken Eindruck der Rede, die mit vortrefflichen Worten von dem ersten Vorsitzenden des C. V., Herrn Tiedemann und später von Herrn Gewerberat Einsiedel (München) und Herrn Blum (Köln) erwidert wurde. Die deutschen Photographen werden den festlichen Abend, der in herzlicher Fröhlichkeit bei köstlicher Bewirtung und begeisternden musikalischen Darbietungen ungemein harmonisch verlief, nie vergessen und gern der ausgesprochenen Bitte des Herrn Bürgermeisters Folge leisten. Dessen können sich die Ostpreußen gewiß halten!

Am Donnerstag nachmittag wurde dann zunächst eine kurze Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt vorgenommen, an die sich später eine Hafenrundfahrt auf dem Pregel anschloß. Da war es zunächst das alte Ordensschloß, das im Süden mit einer zum Spaziergang einladenden Terrasse die Geschichte der Stadt, der Ostmark und des preußischen Staates in seinem Stilreichtum und mit seinen Denkmälern widerspiegelt. — Höchst fesselnd war dann die Besichtigung des Domes, der sich von außen eigentlich mehr altehrwürdig als schön zeigt. Ganz abgesehen von den zahlreichen Schnitzereien, Bildwerken, altem prachtvoll gearbeiteten Gestühl, erweckte besonderes Interesse der großartige Hochaltar und dahinter der Domchor, die „Westminsterabtei" Königsbergs. Hier ruhen die Hochmeister, die in Königsberg residiert haben. Unter den zahlreichen Grabmälern traten besonders diejenigen des Herzogs Albrecht von Preußen (1525—1569) und seiner beiden Gemahlinnen hervor. Die Stimmung des Ganzen war sehr feierlich, besonders im Anblick der alten und riesigen in der Fürstengruft stehenden Särge. Man wird unwillkürlich an das Mausoleum in Charlottenburg und andere alte ehrwürdige Gruften erinnert. Anschließend wurde dann die in einer luftigen Säulenhalle an der Nordseite des Domes gelegene Grabstätte Emanuel Kants besucht. Besonderes Interesse erweckten weiter die Kant - Erinnerungen in dem Kantzimmer in der ehemaligen Universität, der heutigen Stadtbibliothek und Stadtarchiv. Wegen der großen — man kann wohl sagen, geradezu tropischen — Hitze (mancher verlernte an diesem Tage endgültig, noch daran zu denken, daß er sich nicht weit von Sibirien befinde.....) wurde die Stadtbesichtigung abgebrochen und die erfrischende Hafenrundfahrt pregelabwärts unternommen. Bis ins Frische Haff führte die Route; die Königsberger Kollegen erklärten die umfangreichen, zum Teil noch neuen Hafen-, Handels- und Fabrikanlagen. Auf dem Schiffe herrschte überall frohes Leben, nicht wenig durch die luftige abkühlende Fahrt begünstigt. — Leider war es dem Berichterstatter nicht möglich, sich abends am Zusammentreffen im Blutgericht zu beteiligen, wie ihm jedoch später allseitig versichert wurde, soll dort die übliche „unverwüstliche" Stimmung der Photographen geherrscht haben.

Unter den Ausflügen war der schönste und lohnendste der nach den Badeorten Warnicken, Rauschen und Georgenswalde an der Samlandküste. Steil fällt hier das mit alten, riesigen Laubbäumen bewaldete Ufer über 50 Meter zum Meere herab. Schlucht reiht sich an Schlucht und dem Auge boten sich immer neue Partien und Ausblicke dar; man sah ein Thüringen an der Ostsee. Die Delegierten hatten sich in einzelne Gruppen aufgelöst und gingen ganz ihren Einzelwünschen nach — zu baden, zu segeln, zu wandern usw. Spät am Abend erst, nachdem man die Pracht des Sonnenuntergangs, das weithin goldgefärbte Meer und den in leuchtendem Rot und Gelb erglühenden Himmel bewundert hatte, brachte der letzte Zug die Teilnehmer nach Königsberg zurück.

Da sich gegen ursprüngliche Annahme die Tagung bis zum Spätmittag ausdehnte, füllte die späten Nachmittagsstunden ein weiterer Ausflug nach Cranz. In kaum 40 Minuten war dieses schöne Ostseebad erreicht. Von der langen Uferpromenade bot sich dort ein herrlicher Ausblick auf die See und das bunte Leben und Treiben am Strande. Trotzdem Cranz ebenfalls prächtige Partien und Naturreize — ganz abgesehen von der hohen Frequenz — aufweist, hält es doch keinen Vergleich mit den tags zuvor besuchten einzigartigen Plätzen Rauschen, Georgenswalde und Warnicken aus. Nach der Rückkehr nach Königsberg verbrachten die Delegierten noch verschiedene Stunden, bis spät in die Nacht hinein, im Kreise der prächtigen Königsberger Kollegen, insonderheit ihres unübertrefflichen Kreisleiters Kühlewindt. Man sah zum Schluß die einzelnen Herren immer wieder mit Worten des Dankes für alles in so überreichem Maße Gebotene Abschied nehmen.

Anderen Tages reisten noch eine stattliche Anzahl Teilnehmer nach Danzig, um der Einladung der dortigen Kollegen Folge zu leisten. Die Bahnfahrt führte durch „polnisches" Gebiet über Dirschau. Es würde über den Rahmen dieser Zeitschrift und dieser Ausführungen hinausgehen, hier einige politische Erörterungen einzuflechten. Es soll nur erwähnt werden, daß es jeden mit unendlicher Traurigkeit erfüllen muß, wenn an der „Grenze" Paß- und Zollkontrolle erfolgt, hier, wo uraltes deutsches Mutterland ist. Auch einem Kollegen wurden Schwierigkeiten bereitet, er mußte aus kleinlichem schikanösen Grunde zurückbleiben.

Alles atmete erst wieder auf, als der Zug in Danzig einlief und Obermeister Arke der Danziger Innung die Eintreffenden begrüßte. Gegen Mittag trafen sich die Teilnehmer zu gemeinsamer Tafel und anschließender Besichtigung des Strandes und der Kuranlagen in Zoppot. Trotzdem es schon an anderer Stelle der „Chronik" geschehen ist, soll hier nochmals auch den Danzig - Zoppoter Kollegen für die liebevolle Aufnahme gedankt werden.

Diese Ausführungen, wenn sie auch kurz gehalten sind, sollen erneut ein Ausdruck des Dankes für die überaus warme Aufnahme und ein Beweis der Befriedigung über die kraftvolle urdeutsche Gesinnung sein, die wir im deutschen Osten gefunden haben. Es könnte noch vieles hier angeführt werden, was in diesen Tagen alles den deutschen Photographen an Ehrungen und Wünschen in Königsberg und Danzig dargebracht worden ist. Zum Schluß soll unser Wunsch wiederholt werden, daß der Stadt Königsberg und Ostpreußen eine dauernde und friedliche Entwicklung beschieden sein möge, als unlösbarem und unentbehrlichem Bestandteil unseres deutschen Vaterlandes.

Für uns Reichsdeutsche aber gibt es keine Barriere durch den polnischen Korridor, wir fühlen uns eins, ewig eins mit den ostdeutschen Brüdern, denn mit Stolz hat jeder in der Ostmark den Eindruck empfangen, daß ihre Bewohner die Schwere ihrer Aufgaben erkennen und deren Erfüllung als heilige nationale Pflicht betrachten.

Von den Uranfängen der Photographie.

Von Wilh. Dost in Berlin.

Die kürzlich in Paris stattgefundene Jahrhundertfeier der Erfindung der Photographie gestaltete sich besonders in Erinnerungen an Joseph Nicéphore Niepce recht eindrucksvoll. Frankreich hat nun einmal den größten Anteil an dieser Erfindung. Aber da die Photographie jetzt Allgemeingut sämtlicher Nationen geworden ist, wird es gewiß auch unsere fachlichen Leser interessieren, einmal etwas eingehender von den Uranfängen der Photographie auf Grund eingehenden Quellenstudiums seitens unseres, auf dem fachgeschichtlichen Gebiete besonders vertrauten Mitarbeiters Wilhelm Dost zu hören.
Die Redaktion.

Als 1812 die Lithographie (1802 durch Alois Senefelder[1]) erfunden) in Frankreich eingeführt wurde, da wandte sich auch ein Mann derselben zu, der in der Geschichte der Photographie eine führende Rolle einnehmen sollte. Joseph Nicéphore Niepce, geboren am 7. März 1765 in Châlon-sur-Sâone, war der dritte von vier Söhnen. Für die Kirche bestimmt, wurde er dementsprechend erzogen. Nach Beendigung des Studiums ging er 1789 zum Militär. Befördert, erkrankte Nicéphore Niepce bald darauf; nach Genesung nahm er 1801 eine bürgerliche Stellung in St. Loup an und heiratete seine Pflegerin. Mit seinem Bruder Claudius Niepce beschäftigte er sich lebhaft mit dem Bau mechanischer Modelle und kam auch so zu seinen ersten Versuchen in der Photographie[2]).

Seine ursprüngliche Idee war die, für den lithographischen Stein ein Bild zu projizieren und zu fixieren. Er baute sich dazu eine Camera obscura und beschäftigte sich eingehend mit dieser. Im Jahre 1816 brachte Niepce das erste wirkliche Bild in der Camera obscura hervor. Nur die Licht- und Schattenteile waren verwechselt (Negativ). Die vielen Briefe an seinen Bruder geben recht ausführliche Angaben über die Fortschritte, welche er machte[3]).

Lassen wir ihn selbst reden:

„Ich stellte meinen Apparat ans offene Fenster des Zimmers, worin ich arbeite, richtete ihn auf das Taubenhaus und machte mein Experiment in der gewöhnlichen Weise; ich erhielt auf dem weißen Papier den ganzen Teil des Taubenhauses, der vom Fenster aus zu sehen ist, und ein schwaches Bild des Fensterflügels, der weit weniger hell beleuchtet war als die äußeren Gegenstände. Es ist dies natürlich nur ein sehr unvollkommenes Experiment. Das Bild zeigt nur kleine Dimensionen. Mir scheint jedenfalls die Möglichkeit vorzuliegen, auf diese Weise ein Bild zu erhalten, und ich werde mich beeilen, Dich die Resultate meiner Arbeiten sobald als möglich wissen zu lassen. So viel erkenne ich schon jetzt, daß ich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde. Vor allem handelt es sich darum, die Farben zu fixieren. Aber mit Geduld und Ausdauer hoffe ich doch zum Ziele zu gelangen. Was Du vorher dachtest, ist eingetroffen, der Grund des Bildes ist schwarz und das Bild ist weiß; wenigstens heller als der Hintergrund."

(Brief vom 5. Mai 1816)

Soweit es sich noch feststellen läßt, hatte Niepce das Bild dadurch erhalten, daß er weißes Papier mit Silbersalz behandelte und es dann in die Kamera brachte.

„Ich halte es übrigens nicht für unmöglich, die Farben umzukehren, so daß sie richtig erscheinen. Ich habe auch schon einige Experimente damit gemacht und hoffe damit zu reussieren."

Am 19. Mai 1816 schreibt dann Niepce weiter:

„Ich habe herausgefunden, daß es gar nicht nötig ist, daß bei der Aufnahme die Sonne scheint. Auch hat die Sonne, d. h. die Fortbewegung derselben, keinen Einfluß auf die Stellung des Bildes. Wenigstens habe ich nie irgendwelche Bewegung bemerkt, die mir doch nicht hätte entgehen können, wenn sie stattgefunden hätte."

Die erste Beschreibung des erzielten Bildes gibt Niepce dann wie folgt:

„Ich schicke anbei mittels meines Prozesses hergestellte Bilder. Du kannst den Effekt am besten beurteilen, wenn Du Dich etwas in den Schatten stellst und die Bilder auf einen undurchsichtigen Gegenstand legst und so gegen das Licht hältst. Ich glaube, daß derartige Bilder sich durch die Zeit verändern können, denn wenn sie auch gegen die Einwirkung des Lichtes gesichert sind, so wird doch die Salpetersäure, die darin enthalten ist, ihre Zerstörung herbeiführen. Es ist auch möglich, daß die Bilder durch Erschütterungen und Stöße während des Transportes gelitten haben. Das Ganze ist natürlich nur ein Experiment. Aber wenn die Materialien empfindlicher wären (ich hoffe dieses zu erreichen) und vor allem Licht und Schatten umgekehrt, dann glaube ich, würde die Illusion vollständig ..... Die beiden Bilder habe ich von meinem Experimentierzimmer aus gemacht. Das Gesichtsfeld ist einfach das Fenster ....

Meine ferneren Versuche sind vor allem auf drei Ziele gerichtet:

1. Ein klares, ausgeprägtes, schärferes Bild zu erhalten;
2. Licht und Schatten umzukehren;
3. die Farbentöne zu fixieren, was keineswegs leicht ist."

Aus allen diesen Notizen kann man bereits ersehen, daß Niepce auf der richtigen Spur war. Wie erfolgreich seine nächsten Versuche waren, zeigt der Brief vom 23. Mai 1816:

„Ich schicke Dir anbei vier neue Bilder, zwei große und zwei kleine, welche weit schärfer und deutlicher erscheinen als die früheren. Ich habe dies auf eine sehr einfache Weise erreicht, indem ich die Oeffnung der Linse mit Hilfe einer Scheibe aus Kartonpapier verkleinerte. Da auf diese Weise das Innere der Kamera weniger erleuchtet ist, so erscheint das Bild schärfer und die Konturen sowohl als auch Licht und Schatten sind weit deutlicher und klarer. Du erkennst dies bald am Dache des Taubenhauses, an den Ecken des Gemäuers und an den Fenstern, bei denen sich das Rahmenwerk ganz deutlich zeigt. An einigen Stellen zeigt sich das Glas ganz transparent; auch wirst Du bemerken, daß das Bild die genaue Abstufung der Töne des Originals wiedergibt. Wenn das Bild einen Mangel an Deutlichkeit zeigt, so ist es nur dem winzig kleinen Formate zuzuschreiben. Das Original, aus einer entsprechenden Entfernung angesehen, würde ebenso undeutlich erscheinen .... Das Taubenhaus erscheint auf dem Bilde verkehrt, denn die Scheune, oder vielmehr das Dach derselben zeigt sich links statt rechts. Die weiße Masse, welche Du rechts vom Taubenhaus bemerkst und die etwas verwischt ist, ist das Bild des Birnbaumes, welcher sich in einiger Entfernung dahinter befindet. Der schwarze Punkt nahe dem Wipfel ist eine Oeffnung zwischen den Zweigen. Der Schatten rechts zeigt das Dach des Backhauses an, welches etwas niedriger erscheint, als es eigentlich ist, weil die Kamera sich etwa fünf Fuß hoch über dem Fußboden befand. Die kleinen weißen Linien, welche sich über dem Scheunendach zeigen, sind die

---

1) Alois Senefelder, geb. 6. November 1771 in Prag, gest. 26. Febr. 1834; anfangs Schauspieler, später, als sich seine Erfindung bewährt hatte, seit 1809 Inspektor der beim königl. Steuerkataster errichteten Steindruckerei (um 1795) und Erfinder des sogenannten Mosaikdruckes (1826).

2) „Photogr. Mitteilungen" 1874, S. 75.

3) Alle diese Briefe sind in den Memoiren Niepces, welche unter dem Titel: „La vérité sur l'invention de la Photographie" erschienen, welche zum Verfasser Victor Fouque haben.

Aeste einiger Bäume im Obstgarten. Der Effekt würde weit schlagender sein, wenn, wie ich schon sagte, die Lichter und Schatten umgekehrt wären. Ich werde zuerst auf die Beseitigung dieses Fehlers hinarbeiten, bevor ich die Fixierung der Farbe versuche."

In einem Briefe vom 2. Juni 1816 erwähnt Niepce, daß er eine sehr lichtempfindliche Masse gefunden hätte und hoffe, mittels Säuren auf Metallplatten Bilder zu ätzen und so Gravüren zu erhalten. Es kann daraus festgestellt werden, daß Nicéphore Niepce bereits im Juni 1816 die Heliographie erfunden hatte.

Aus einem am 16. Juni 1816 geschriebenen Briefe kann man dann weiter ersehen, daß er bereits den Versuch machte, Bilder in ihrem wirklich der Natur entsprechenden Tonwert zu erzeugen. Er wandte ein Material an, welches, statt schwarz zu werden, das Licht ausbleichte. Weiter versuchte er seine Erzeugnisse transparent zu machen, um sie als Negativ anzuwenden und dann danach positive Kopien zu erhalten. Ein besonderes Resultat wurde aber in beiden Richtungen nicht erzielt.

„Seit ein paar Tagen habe ich mich wenig mit Anfertigung neuer Bilder beschäftigt, sondern habe alle meine Aufmerksamkeit auf den Versuch verwendet, die Bilder zu fixieren, um sie dauerhafter zu machen und Licht und Schatten auf den Bildern in richtiger Ordnung zu erhalten. Da einige meiner Versuche ein günstiges Resultat versprechen, so will ich dieselben hier beschreiben. Das von Dir vorgeschlagene Mittel ist sehr ingeniös; auch ich hatte schon daran gedacht und hatte auch alle Mittel an der Hand, ein derartiges Experiment zu machen. Die Erfahrung hat mich jedoch nur gelehrt, daß eine Substanz, die leicht durch das Licht bleicht, lange nicht imstande ist, so gute Resultate zu geben, als eine, die das Licht absorbiert.

Ich habe gelesen, daß eine alkoholische Lösung von salzsaurem Eisen, welche eine schöne gelbe Farbe hat, weiß wird, wenn man sie dem Sonnenlichte aussetzt und wieder ihre Farbe annimmt, wenn man sie ins Dunkel bringt. Ich imprägniere damit ein Papier, und als es trocken war, exponierte ich es in dem Sonnenlichte, welches zur Folge hatte, daß es vollständig weiß wurde. Ich setzte jedoch die Versuche mit dieser Lösung nicht weiter fort, da sie die Tendenz hat, Feuchtigkeit aus der Luft anzuziehen und weil ich so glücklich war, einen einfacheren und besseren Ersatz zu finden.

Ich war vollständig Deiner Ansicht, daß, wenn ein gut ausgedruckter Stich oder dergleichen auf ein, mit einer Substanz imprägniertes Papier eingelegt und so dem Lichte ausgesetzt wird, ein Bild davon auf dem sensitiven Papiere entstehen müßte, und zwar in den natürlichen Farbenwerten, weil die schwarzen Stellen des Stiches, wegen ihrer größeren Undurchsichtigkeit, mehr oder weniger den Durchgang der Lichtstrahlen hemmen würden. Ich konnte jedoch ein derartiges Resultat noch nicht erreichen, und zwar, wie mir scheint, weil entweder die Wirkung des Lichtes nicht stark genug war, oder weil das Papier zu dick war und dem Durchgang des Lichtes unübersteigliche Hindernisse bot. Das sind die — allerdings nicht glücklichen — Resultate meiner Versuche, doch glücklicherweise beweisen sie nichts gegen die Richtigkeit der Theorie, sondern sie führen eher zu der Annahme, daß weitere Forschungen in dieser Hinsicht nicht ohne Hoffnung auf Erfolg sind.

Es ist mir gelungen, das schwarze Manganoxyd zu entfärben, so daß ein mit diesem Oxyde behandeltes Papier vollkommen weiß wird, wenn es mit Chlorgas in Berührung kommt. Wenn man es, ehe es gebleicht worden ist, dem Lichte aussetzt, so wird es bald vollständig weiß. Ich denke, diese Substanz ist weiterer Versuche wert, ich beabsichtige daher, in betreff derselben einige sorgfältige Beobachtungen zu machen.

Ich war begierig zu erfahren, ob die verschiedenen Gase imstande wären, das farbige Bild zu fixieren oder die Aktion des Lichts zu modifizieren, wenn sie während der Exposition in die Kamera eingeführt würden. Ich habe nur mit Chlor, Wasserstoff und Kohlensäure experimentiert. Ersteres bleicht das Bild, das zweite scheint gar keinen Einfluß darauf zu haben und das dritte zerstört zum großen Teil die Eigenschaft des empfindlichen Papieres, das Licht zu absorbieren. Eine Exposition von 8 Stunden mit Kohlensäure zeigte keine Wirkung, ausgenommen in den sehr hohen Lichtern. Ich werde diese interessanten Versuche fortsetzen und noch einige andere Gase versuchen, besonders Sauerstoff, der wegen seiner chemischen Verwandtschaft zu Metalloxyden und Licht besondere Aufmerksamkeit verdient

Ich werde einmal versuchen, an Stelle des Papieres einen Stein zu präparieren und dann das Licht auf ihn wirken lassen. Ich werde ihn zuerst eine kurze Zeit in warmes Wasser tauchen und dann mit Chlorgas in Berührung bringen, welches ja durch irgendeine passende Vorrichtung in das Innere meines Apparates geleitet werden kann. Auf diese Weise hoffe ich ein entscheidendes Resultat zu erhalten, da ohne Zweifel das Chlor durch das Licht zersetzt und so eine auflösende Wirkung modifiziert wird."

Im Jahre 1822 gelangt es Niepce, eine Methode zur Herstellung haltbarer Photographie zu entdecken und einen photographischen Metalldruck zu erfinden. Er bereitete seine lichtempfindliche Schicht mit Hilfe von Judenpech, welches in Lavendelöl gelöst, mit einem Pinsel auf eine versilberte Kupferplatte gebracht wurde. Diese exponierte er dann ungefähr 8 Stunden lang und rief das Bild mit einem aus Steinöl und Lavendelöl gemischten Lösungsmittel hervor, welches die Firnisschicht überall wegnahm, wo das Licht eingewirkt hatte. Es gab so, bei reflektiertem Licht gesehen, eine weiße Schicht von Judenpech, das die Lichter des Modells darstellte, während die Teile, welche vom Löschungsmittel fortgenommen waren, den Schwärzen des Modells entsprechen[1]).

1824 gelang es Niepce, einen Kupferstich auf einer Zinnplatte im Asphaltverfahren mit der Kamera zu reproduzieren. Die erste in dieser Weise hergestellte Heliographie (Sonnenzeichnung) befindet sich jetzt noch im Museum zu Châlon[2]).

Nicéphore Niepce, welcher sich in stillster Zurückgezogenheit seinen chemischen Studien widmete, hatte also bereits 1824 Bilder auf Metallplatten durch Sonnenlicht mittel der Camera obscura erzielt.

So schreibt er selbst:

„Die Entdeckung, welche ich gemacht habe und welcher ich den Namen Heliographie gegeben habe, besteht darin, daß ich das Bild der Camera obscura in allen Abstufungen von weiß zu schwarz durch die Wirkung des Lichts augenblicklich erzeuge."

Er beschreibt dann sein Verfahren und sagt weiter:

„Die so präparierte Platte kann der Lichtwirkung in der Kamera ausgesetzt werden. Aber nachdem die Platte eine genügende Zeit in dieser gewesen ist, sieht man durchaus keine Veränderung an derselben. Die Züge des Bildes sind noch unsichtbar. Die nächste Operation ist die, das verborgene Bild freizumachen, was durch ein Lösungsmittel bewirkt wird."

(Schluß folgt.)

1) Monckhoven, „Handbuch der Photographie" 1905, Teil I, S. 162.
2) Eine Abbildung bringt Hofrat Eder in seiner „Geschichte der Photographie", S. 161.

Ordnungsstrafrecht der Innungen.

Der Reichswirtschaftsminister hat unterm 8. Juli d. J. über das Ordnungsstrafrecht der Innungen folgenden Erlaß an die Regierungen der Länder gerichtet:

„Nach § 92c der Gewerbeordnung kann der Innungsvorstand bei Verstößen gegen Vorschriften der Satzung Ordnungsstrafen, insbesondere Geldstrafen verhängen. Ueber die Voraussetzungen und die Form hat die Satzung Bestimmung zu treffen (§ 83, Abs. 2, Ziff. 12, GO) Die Höhe der Straße darf nur das gesetzlich zulässige Maß nicht übersteigen. Ist die satzungsmäßige Höchststrafe geringer als die gesetzlich bestimmte Höchststrafe, so ist der Innungsvorstand an die erstere gebunden. Daß die Satzung auch die Höhe der Geldstrafe im Einzelfalle festlegen kann, erscheint außer Zweifel. An diesem Rechtszustande ist auch durch die Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 44) nichts geändert worden. Eine Aenderung ist vielmehr nur insoweit erfolgt, als durch Artikel II der genannten Verordnung in Verbindung mit Artikel V dieser Verordnung und § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 12. Dezember 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 775) der im § 92c GO. festgesetzte Höchstbetrag von 20 Mk. auf 1000 R.-Mk. erhöht worden ist. Die Innungssatzung kann also Ordnungsstrafen bis zu einem Betrage von 1000 R.-Mk. festsetzen und innerhalb dieser Grenze auch jetzt noch die angedrohten Strafen abstufen, wie dies auch schon früher möglich war und auch heute noch zweckmäßig erscheint (vgl. die im Zentralbl. f. d. Deutsche Reich 1898, S. 155 ff. veröffentlichten Mustersatzungen einer freien und einer Zwangsinnung). Dabei dürfte die Androhung und Verhängung einer Ordnungsstrafe im Höchstbetrage von 1000 R.-Mk., oder auch nur der Hälfte dieses Betrages unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht in Frage kommen.

Lauten die Strafbeträge in den Satzungen noch auf Mark, also Vorkriegs- oder Papiermark, so ist eine Aenderung der Satzung erforderlich. In den in der obenerwähnten Zweiten Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes angegebenen Gesetzen usw., in denen die Reichsmark an Stelle der Mark und Goldmark tritt, sind die Innungssatzungen nicht aufgeführt. Wenn daher Ordnungsstrafen in einer Höhe verhängt werden sollen, die dem in den Satzungen angegebenen Nennbetrage der Vorkriegsmark in Reichsmark entspricht, so müssen die Satzungsvorschriften aus den bisherigen Währungsverhältnissen in die neuen Währungsverhältnisse übergeleitet werden."

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. Am 16 Oktober findet in Frankfurt a. M. unsere Herbstversammlung statt, auf welche schon heute hingewiesen sei. Dieselbe wird schon vormittags beginnen, um zu vermeiden, daß Mitglieder, welche frühzeitig die Heimreise antreten müssen, einem Teil der Verhandlungen nicht mehr beiwohnen können. Es soll damit auch Gelegenheit gegeben werden, die zur Beratung stehenden Fragen eingehender zu behandeln, und soll sich die Tagung dadurch inhaltreicher und wertvoller gestalten. Da es dem Vorstand gelungen ist, Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe zu einem Vortrag zu gewinnen, wird diese Sitzung eine recht interessante und lehrreiche werden und allgemein befriedigen. Von dem Fachphotographen-Verein Frankfurt, welcher am 14. u. 15. Oktober sein 50jähriges Bestehen feiert, ist an unsere Mitglieder eine Einladung ergangen, sich an dieser Feier zu beteiligen, zumal dieselbe mit unserer Versammlung zu verbinden wäre und den Teilnehmern freie Nachtquartiere in Aussicht gestellt sind. Es wäre zu wünschen, daß von dieser Einladung ausgiebig Gebrauch gemacht wird und wenigstens an der Feier am 15. Oktober sich recht viele Kollegen beteiligen. Weiteres wird später noch mitgeteilt.

Hans Schramm, Oberm.

Lausitzer Photogr. Verein. Einladung zur Versammlung am 27. August, vormittags 10 Uhr, in Kottbus, Berliner Hof. — Tagesordnung: Bericht über die Kreis- und C. V.-Tagung. Satzungsberatung über die neue Zwangsinnung.

Der Vorstand: H. Rosenthal-Guben, Vors.,
H. Meisemann-Forst, Schriftf.

Hamburg, Innung. Bericht über die 24. ordentliche Innungsversammlung (Hauptversammlung) vom 13. Juli. (Die Tagesordnung wurde bereits in Nr. 38 der „Chronik" bekanntgegeben.) Der Vors. eröffnet um $7^1/_2$ Uhr abends die Versammlung und begrüßt die 65 anwesenden Mitglieder und 7 Gäste, besonders den anwesenden Vertreter der Aufsichtsbehörde für die Innung, Herrn Bureaudirektor Hansen, und den Lehrer unserer Fachschule, Herrn O Nauhaus. Auf Vorschlag des Vors., und da aus der Versammlung kein Widerspruch dagegen erhoben wird, wird der Punkt 2 der Tagesordnung vorweggenommen. Ueber den Antrag kann nicht abgestimmt werden, da die gemäß § 56 der Innungssatzung vorgeschriebene Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend ist. Satzungsgemäß muß innerhalb 4 Wochen eine neue Versammlung einberufen werden. Der Vors. dankt dem Herrn Vertreter der Gewerbekammer für sein Erscheinen. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und von der Versammlung ohne Einspruch genehmigt. Der Vors. berichtet über die am 22. Juni stattgefundene und von ihm besuchte Versammlung der gewerblichen Freilichtphotographen. Es werden hierauf die eingegangenen Korrespondenzen verlesen. Die Antwort der Polizeibehörde auf unser Gesuch wegen Ermäßigung der Gebühren für den Erlaubnisschein befriedigt die Innungsmitglieder nicht, und der Vorstand wird die Angelegenheit bei der Behörde weiter verfolgen. — Auf Veranlassung vieler Mitglieder beantragt der Vorstand, eine neue Richtpreisliste herauszugeben, da die alte vergriffen sei. Er empfiehlt, die alte Kommission solle dieselbe ausarbeiten und die neue Liste sofort drucken zu lassen. Der Vortrag des Herrn Wolff über die Pensionskasse und Mittelstandsversicherung fand allgemeinen Beifall. Der Vors. dankt dem Herrn Redner für seine Ausführungen. Herr Flegel von der Firma Rahter & Flegel führte die Steinberglampe vor. Leider war durch mangelhaften Anschluß die exakte Funktionierung der Lampe behindert. Herr Arthur Luplow führte den Schambachschen Wechsel-Adapter vor, der ungeteilten Beifall fand. Der Vors. dankt beiden Herren für ihre Vorführungen und hofft, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden. Schluß der Versammlung um $10^1/_2$ Uhr abends. — Franz Rompel.

Erfurt, Zwangsinnung. Wegen verschiedener Rückfragen möchte ich darauf hinweisen, daß Geldbeträge vorläufig (bis zur Errichtung eines Kontos für die Innung) an mein Postscheckkonto zu überweisen sind: Erfurt Nr. 14826, Otto Schäk jr., Photogr. Atelier, Erfurt, Werderstraße 2. — O. Schäk, Kassierer.

Versammlungen:

Eisenach: 24. August, Zwangsinnung.
Stuttgart: 25. August, Innung.
Kottbus: 27. August, Lausitzer Photogr.-Verein.
Berlin: 1. September, Zwangsinnung, Bezirk Norden.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16 Oktober, Hessischer Bund.

Verschiedenes.

Normalisierung — eine Aufgabe für den C. V. Zu dieser Sprechsaal-Notiz des Herrn W. Meyer in Nr. 40 der „Chronik", welche die „Photo-Woche" in ihrem Hefte 41/42 im Wortlaut wiedergibt, fügt anscheinend die Redaktion dieser Zeitschrift folgendes hinzu: „Was würde Herr Meyer sagen, wenn er Händler wäre und die verschiedenen Kassetten auf Lager halten müßte. Der Briefschreiber macht sich keinen Begriff von dem Durcheinander des Kassettenlagers eines Photohändlers. Die Normalisierungsbestrebungen, die wir vor dem Kriege eingeleitet hatten, scheinen eingeschlafen zu sein. Man muß sich wirklich wundern, daß in unserer Photogeräte-Industrie eine derartige Rückständigkeit vorhanden ist, und daß sich die Herren dieses Rückstandes gar nicht bewußt zu sein scheinen, resp. daß diese Frage nicht schon längst gelöst worden ist. Der bevorstehende Kartelltag gibt vielleicht Gelegenheit, auch hierüber ein paar Worte zu sprechen."

Also auch die Photohändler unterschreiben die Ausführungen des Herrn Meyer, die in Fachphotographenkreisen schon seit Jahren erörtert werden. Es wäre in der Tat erwünscht, wenn endlich die Spitzenorganisationen der Photographen und Photohändler die angeblich eingeschlafenen Normalisierungsbestrebungen wieder aufnehmen und zu einem guten Ende bringen würden. Dr. L.

Keine Vermögenssteuer-Vorauszahlung am 15. August (mit Schonfrist am 22. August). Die ursprünglich am 15. Mai fällig gewesene Vermögenssteuerrate, deren Zahlung bis zum 15. August (Schonfrist 22. August) hinausgeschoben wurde, ist nach einem Hinweis des Reichs-Finanzministeriums am 15 August (22. August) nicht zu zahlen, da nach dem vom Reichstag verabschiedeten Vermögenssteuergesetz auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 lediglich zwei Vorauszahlungen, und zwar am 15. Februar und 15. November, in Höhe von je ein Viertel des im Vermögenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 1924 festgesetzten Jahressteuerbetrages zu entrichten sind. Die sonst am 15. Mai und 15. August zu entrichtenden Vorauszahlungen werden also in diesem Jahre nicht erhoben. Soweit Steuerpflichtige die nunmehr auf den 15. November verschobene Rate bereits am 15. Mai bezahlt haben, weil die amtliche Bekanntgabe der Verschiebung (wie meistens der Fall!) zu spät erfolgte, können diese den zu früh bezahlten Betrag mit anderen fälligen Reichssteuern verrechnen. Bisher haben zwar die Finanzämter eine Verrechnung nicht zugelassen, wie wir jedoch von kompetenter Seite erfahren, hat sich das Reichsfinanzministerium neuerdings dahin entschieden, diese zuzulassen. Dr. L.

Herabsetzung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924. Da die bisher festgesetzte Antragsfrist vom 31. Juli für eine Herabsetzung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924 wegen persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse (siehe „Chronik" Nr. 35, S. 266, Abs. 4) längst abgelaufen war, bevor die Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers endlich vor wenigen Tagen herausgebracht wurden, ist die Antragsfrist bis zum 31. August verlängert worden. Sollten über die näheren Bestimmungen der Herabsetzung und die übrigen erlassenen Steuersätze und Aufwertungsbestimmungen Unklarheiten bestehen, ist die Redaktion dieser Zeitschrift gern bereit, nähere Aufklärungen zu geben. Dr. L.

Herabsetzung der Umsatzsteuer ab 1. Oktober. Bekanntlich hat das Plenum des Reichstages in der dritten Lesung der Steuervorlage den demokratischen Antrag auf Herabsetzung der Umsatzsteuer von $1^1/_4$ % auf 1 % abgelehnt. Wie jedoch neuerdings gemeldet wird, sollen neue Verhandlungen der Regierungsparteien mit der Regierung stattgefunden haben mit dem Ergebnis, daß dennoch die Umsatzsteuer ab 1. Oktober für alle Waren, also nicht nur für Lebensmittel, auf 1 % herabgesetzt werden soll. Die Luxussteuer soll, wie in der dritten Lesung beschlossen, mit 7,5 % bestehen bleiben. Dr. L.

Folgen der Nichtannahme eines Einschreibebriefes. Bekanntlich ist an und für sich niemand verpflichtet, einen Einschreibebrief anzunehmen; zu beachten ist jedoch, daß man bei Ablehnung eines solchen Briefes die Folgen zu tragen hat. In diesem Sinne hat kürzlich das Oberlandesgericht Celle eine Entscheidung gefällt. Es handelte sich um einen eingeschriebenen Brief, der die Kündigung eines Vertragsverhältnisses enthielt und dessen Annahme verweigert wurde. Der Inhalt dieses Einschreibebriefes, seine rechtzeitige Aufgabe zur Post, sowie die Nichtannahme des dem Adressaten rechtzeitig vorgelegten Einschreibebriefes wurde vom Absender nachgewiesen. Da den Adressaten bei Annahme des Einschreibebriefes irgendwelche Unkosten nicht getroffen hätten, entschied das Gericht dahin, daß der Adressat den Inhalt des Briefes gegen sich gelten lassen müsse.

Dieser Entscheid hat ganz besonderes Interesse für die Vorstände der Zwangsinnungen, denn wie häufig ist es diesen schon vorgekommen, daß Mitglieder (meistens Auch- oder Schwarzphotographen) Einschreibesendungen der Innungen ablehnten und später den Inhalt nicht gegen sich gelten lassen wollten. —r.

Psychotechnischer Lehrgang. Der diesjährige Lehrgang des Laboratoriums für industrielle Psychotechnik der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg findet vom 8 bis 17. Oktober statt. Der Lehrgang wird in drei Teilen durchgeführt: Teil I, 8. bis 10. Oktober: Psychotechnische Arbeitsrationalisierung durch Zeit-, Bewegungs- und Ermüdungsstudien, Theorie und Praxis des Zeitnehmens, rationelle Anlernung. Teil II, 12. bis 15. Oktober: Psychotechnische Eignungsprüfung für Jugendliche und Erwachsene, für Lehrlinge und Facharbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte in Industrie, Handel, Verkehr, Verwaltung. Teil III, 16 bis 17. Oktober: Psychotechnik des Werbewesens. Theorie und Praxis der Reklamepsychologie sowie der Begutachtung von Werbesachen aller Art. Anmeldungen an: Industrielle Psychotechnik, Technische Hochschule, Charlottenburg, Berliner Straße 171.

Wettbewerb. Wie uns der Vorstand des Vereins Schles. Fachphotographen mitteilt, hat er beschlossen, den Nennungsschluß für den Wettbewerb: „Die schöne Heimat", endgültig bis zum 5 September zu verlängern, um den noch unentschlossenen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, bei diesem sehr interessanten Preisausschreiben sich zu beteiligen. —r.

Personalien.

Gestorben. Am 17. August verstarb, fast 81 Jahre alt, ein alter Veteran unseres Berufes, der Photograph Rob. Ferner in Münsterberg in Schlesien. Möge ihm die Erde leicht werden! M. Bohn.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 25. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 25. August 1925. Nr. 54.

Was wird geschützt?

Heiß brennt die Sonne vom wolkenlosen Himmel herab, und wer es nur irgend möglich machen kann, folgt dem Rate Heinrich Heines:

Verlaßt Berlin mit seinem dicken Sande
Und dünnem Tee und überwitz'gen Leuten,
Die Gott und Welt und was sie selbst bedeuten
Begriffen längst mit Hegelschem Verstande!

Man fährt aber nicht allein, sondern nimmt seine Kamera und — seine Freundin mit. Vergnügt lächelnd zeigt mir mein alter Freund, der Rechtsanwalt und Notar Dr. X, die Resultate, die er als Embryo der Kunstphotographie auf seiner Reise erzielt hat: „So leicht wird man also zum Urheber eines Kunstwerkes! Meinst Du nicht auch, daß dieses Urheberrecht an der Photographie ein Unfug ist, indem man solche Knipserei mit Kunstwerken auf eine Stufe stellt? Hat Allfeld nicht recht?"

Er hält mir den Kommentar von Allfeld zum „Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie" unter die Nase, und ich lese folgende Sätze:

„Im Gegensatze zu den Werken der bildenden Künste erfordert die Photographie weder individuelle schöpferische Tätigkeit noch künstlerische Zweckbestimmung; zur Entstehung eines schutzfähigen Werkes dieser Art bedarf es der Anwendung eines Darstellungsmittels der Kunst nicht, wenn auch bei der letzten Ausarbeitung (Retusche) ein solches verwendet werden kann."

Dann weiter unten: „Die Photographie ist geschützt als Produkt einer Arbeitsleistung, gleichviel, ob diese höheren oder niederen Ranges ist, ob sie auf technischem oder zum Teil auf geistigem, künstlerischem Gebiete liegt. Ein individuelles Gepräge kann ja ein Werk der Photographie ohnehin nur im Falle der Anwendung künstlerischer Retusche erhalten; in jeder anderen Hinsicht kann bei allem Aufwand von künstlerischem Geschmack und verfeinerter Technik der Urheber seine Persönlichkeit in dem Bilde nicht hervortreten lassen, er kann nicht seine individuelle Auffassung des Sujets in das Objekt hineinlegen, dieses nach seinen Ideen gestalten."

Der berühmte Allfeld! Aber auch er irrt sich, denn es ist klar, daß seine Auffassung eine völlige Verkennung der Sachlage bedeutet. Freilich, die Positivität des photographischen Urheberrechts greift Allfeld nicht an, mit ihr findet er sich ab; aber daß sich Leute gefunden, die etwas Derartiges wie das Urheberrecht des Photographen zu positivem Recht gemacht haben, das bestaunt er kopfschüttelnd. Und um das Maß der Komik voll zu machen, muß man erkennen, daß infolge der falschen Prämisse ein Urteil zustande kommt, wie man es nicht nur bei Allfeld findet. Er wie viele andere glauben, daß nur die sogenannte künstlerische Photographie schützenswerte Werke hervorbringt, und sie werden in ihrem Aberglauben scheinbar noch bestärkt dadurch, daß der Photographieschutz gemeinsam mit dem Kunstschutz in einem Gesetz behandelt wird. Man kommt aber zu einem ganz anderen Resultat, wenn man die Begründung des Gesetzes beachtet. Dort heißt es: „Schließlich sind beide Gesetze (Kunstschutz- und Photographieschutz), da sie gleichartige (formale) Verhältnisse regeln und — wie sich ergeben hat — in der Mehrzahl der Vorschriften übereinstimmen, nach dem Vorgang ausländischer Gesetzgebungen zusammengefaßt worden."

Also einfache Zweckmäßigkeitsgründe waren vorhanden bei der Verquickung des Kunstschutzes mit dem Photographieschutz, und das wird über allen Zweifel klar, wenn man darüber nachdenkt, was denn eigentlich die Photographie im modernen Leben unentbehrlich macht und ihr die Stellung als Kulturfaktor verschafft hat.

Das ist nicht die sogenannte Kunstphotographie gewesen, die, mag sie Porträt, Landschaft oder Genre pflegen, gewiß eine artige Quelle des Ergötzens bildet, aber durchaus nicht unentbehrlich ist. Unser gesamtes geistiges und geschäftliches Leben aber würde sicherlich eine schwere Beeinträchtigung erleiden, wenn man ihm plötzlich die willige bonne a tout faire, die Photographie, nehmen wollte; es der bequemen und unbestechlichen Aufzeichnungsmethode berauben, die uns die Photographie zur Verfügung stellt. Wissenschaft, Technik und Wirtschaftsleben bedienen sich ihrer in gleicher Weise und in stets steigendem Umfange, und diejenigen, die solche im modernen Leben gebrauchten Photogramme anfertigen, sind durchaus keine Knipser, bei denen mit der Belichtung der Platte alles getan ist, während das übrige ein gefälliger Händler besorgt. Die Aufgaben, die dem wissenschaftlichen, dem technischen Photographen gestellt werden, erfordern selbst in der rein photographischen Arbeit neben Bildung und Einsicht ein hohes Maß von Erfindungskraft, von geistiger Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit, und es ist wirklich nur recht und billig, daß diese Arbeit nicht schutzlos gewissenlosen Ausbeutern überliefert wird.

Gewiß haben Allfeld und seine Nachbeter nichts gegen die Bestimmung des § 1, Ziff. 3, des literarischen Urheberrechts einzuwenden, und nach dieser Bestimmung ist jeder lumpige Dutzendplan, an dem

kaum ein Minimum geistiger Arbeit erkennbar ist, bis 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers geschützt.

Also Freund und Feind, lerne endlich, daß es nicht das „Künstlerische“, gar nicht jene Betätigung, die wir künstlerisches Schaffen nennen, ist, die dem Photogramm den Urheberrechtschutz verschafft. Viel wichtiger und umfangreicher ist in den meisten Fällen diejenige geistige Arbeit, die zur Herstellung eines technischen, eines wissenschaftlichen Photogramms erforderlich ist, und diese vor Piraten zu schützen, ist eben das materiell Wichtige, was letzten Endes die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt hat. Allfeld und andere würden nur dann recht haben, wenn die ganze Leistung der Photographie darin bestände, das Dienstmädchen Euphrosine Schultze, als einen Typ, im Sonntagsstaat abzukonterfeien. F. H.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Bericht des I. Vorsitzenden anläßlich der Königsberger C. V.-Tagung.

In kurzen Zügen gebe ich einen Bericht über den Stand unseres Central-Verbandes sowie über die Arbeiten, mit denen sich der C. V. seit unserer letzten Tagung beschäftigt hat.

Ich kann zunächst zu meiner großen Freude feststellen, daß der Organisationsgedanke unter den deutschen Berufsphotographen weiter feste Wurzel gefaßt hat und daß unser Verband sich auch im Laufe dieses Jahres vergrößert hat, sowohl hinsichtlich der Zunahme an Organisationen, die ihm angeschlossen sind, als auch dementsprechend einer größeren Kopfzahl. Es sind dem Verbande 4 Organisationen neu geworben, so daß die dem C. V. angeschlossenen Organisationen die Zahl von 98 aufweist. Die neu angeschlossenen Organisationen sind: Innung Glogau, Waldenburg, Kempten, welche früher schon einmal dem C. V. angehört hat; Innung Oberland, Sitz Weilheim, und der Niederbayerische Photographen-Bund, mit Sitz in Dingolfing. Ich möchte hier hervorheben die rastlose Tätigkeit der Herren Kreisleiter Fischer-Breslau und Einsiedel-München. Beide haben es vermocht, in ihren Kreisen so ziemlich den Rest der noch außenstehenden Kollegen zu organisieren. Weiter ist gegründet eine Innung Koblenz, aus dem Hessischen Bund ist eine Zwangsinnung geworden, ferner ist eine Innung für Hessen-Nassau in Vorbereitung mit dem Sitz in Frankfurt a. M. Dann sind Bestrebungen im Gange, die noch unorganisierten Kollegen der Provinz Brandenburg in eine Innung zusammenzufassen, auch in Mecklenburg sind Bestrebungen im Gange, eine Zwangsorganisation zu schaffen. Die Kopfzahl der Photographen, welche heute als zahlende Mitglieder durch ihre Verbände dem C. V. angeschlossen sind, betrug am 30. Juni d. J. 5063, im Gegensatz zu der gleichen Zeit im Vorjahr von 4500. Wir sehen also eine erfreuliche Zunahme unseres Verbandes.

Auch die Bureautätigkeit ist eine erheblich größere geworden als die im Vorjahr. Es war daher notwendig, das Verbandsbureau von dem Bureau der Berliner Innung zu trennen. Wir haben zu verzeichnen seit 1. Januar 1925 bis jetzt 1027 Posteingänge und 1096 Ausgänge. Hierbei sind nicht mitgerechnet die gewaltigen Post-Ein- und -Ausgänge bei unserem Schatzmeister und die Korrespondenz, welche unser II. Vorsitzender, Kollege Arnold, im besetzten Gebiet erledigt hat. Die Kassenverhältnisse des Verbandes sind gleichfalls als günstig zu bezeichnen und unser Schatzmeister Gröber wird darüber einen besonderen Bericht Ihnen vorlegen. Ueber die Tätigkeit des Verbandes ist folgendes zu sagen:

Von einer großen Bedeutung war der vom C. V. im Frühjahr dieses Jahres abgehaltene Meisterkursus in Berlin, dem sich als Parallele die Meisterkurse des Süddeutschen Photographen-Vereins in München anschließen. An dem in Berlin stattfindenden Meisterkursus nahmen über 50 Berufskollegen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands teil. Nach den Aussagen herrschte allgemeine Zufriedenheit unter den Teilnehmern.

Die Verbandszeitung ist erfreulicherweise im letzten Jahre bedeutend verbessert, sowohl hinsichtlich der Redigierung als auch dadurch, daß die Zeitung seit April d. J. wöchentlich zweimal erscheint. Auch hinsichtlich des Inseratenteils sind bedeutende Fortschritte in unserer Verbandszeitung zu verzeichnen. Allen denjenigen, welche zu dieser Weiterentwicklung unserer Verbandszeitung mit Rat und Tat beigetragen haben, können wir nur unseren Dank sagen.

Weiter hat der Verband Richtlinien herausgegeben für die Meister- und Gehilfenprüfungen im Photographenhandwerk. Die Richtlinien sind durch den Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover an alle deutschen Handwerkskammern weitergegeben und befürwortet, so daß eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland bevorsteht Bayern und Württemberg haben in dieser Sache das Hauptverdienst.

Weiter hatte der Verband die erfolgreiche Aktion betreffend der Sonntagsruhe unternommen. Die wirtschaftliche Notlage eines großen Teiles unserer Berufskollegen erforderte dringend, daß auch diejenigen Kollegen, welche hinsichtlich des Offenhaltens der Geschäfte an Sonntagen anderer Meinung sind, ein Opfer bringen mußten im Interesse des Gemeingeistes.

Im Frühjahr erfolgte durch den Verband eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte, prozentuale Erhöhung der im vorigen Jahr aufgestellten Richtpreisliste. So notwendig die Erhöhung im Interesse des Berufes war, um nicht mit den Richtpreisen im Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftslage zurückzubleiben, so bedauerlich muß die Tatsache verzeichnet werden, daß noch ein großer Teil der Berufskollegen nicht die Möglichkeit gefunden hat, sich an diese notwendig erhöhten Preise heranzuarbeiten. Die geplante Herausgabe einer sogenannten Kalkulations-Broschüre mußte zunächst aus triftigen Gründen unterbleiben, worüber in der Aussprache über Richtpreise gesprochen werden wird.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß der I. Vorsitzende im Interesse des C. V. einen persönlichen Besuch bei verschiedenen dem C. V. angeschlossenen Innungen abgestattet hat. Wie bereits gesondert geschildert, konnte der C. V.-Vorsitzende bei seinen Reisen überall feststellen, daß eine rege Organisationstätigkeit in den einzelnen Organisationen besteht und daß diese zugleich fest und vertrauend auf ihre Spitzenorganisation, den C V., blicken. Nach dem Auslande hin hat der Verband die im vorigen Jahre angeknüpften Beziehungen weiter gepflogen. So war Kollege Arnold als Vertreter des C. V. bei der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Photographen im tschechoslowakischen Staate im Januar in Teplitz, der I. Vorsitzende im Juni auf der Tagung des Schweizer Photographen-Verbandes in Zug anwesend, als Erwiderung des Besuches des Präsidenten des Schweizer Verbandes

bei unserer letztjährigen Hildesheimer Tagung. Die dortigen Kollegen haben uns ihre Grüße für die deutschen Kollegen aufgetragen.

Des weiteren hat der Verband Verhandlungen gepflogen mit den Händlern und Fabrikanten. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Fabrikanten zu bewegen, auf die speziellen Wünsche der Berufsphotographen einzugehen. Die geringen Zugeständnisse, die man den Fachphotographen machte, sind so unwesentlicher Natur im Verhältnis zu den Notwendigkeiten unseres Berufsstandes, daß sie ohne jeden Belang sind.

Die Haupttätigkeit des Verbandes lag aber in den vielfachen Besprechungen und Eingaben, welche nötig waren im Hinblick auf die großen Ziele unserer Organisationen, nämlich der Erhaltung und Erweiterung der Rechte und Machtbefugnisse unserer Innungen, ferner hinsichtlich der Erreichung behördlicher Maßnahmen zum Schutze unseres Berufsstandes. Hier möchte ich die sehr ausgedehnte Tätigkeit unseres Verbandes bei der Besprechung und Begutachtung eines vorgelegten Referentenentwurfs für eine neue Handwerkerordnung hervorheben.

Des weiteren haben wir es erreicht, daß der Preußische Minister in mehrfachen, hintereinander erfolgenden Erlassen eine klarere Stellungnahme hinsichtlich der Rechte der Innungen, Ordnungsstrafen zu verhängen bei öffentlichen Schleuderangeboten, bekanntgab. Die mehrstündigen Verhandlungen der beiden Vorsitzenden im Ministerium haben dann auch eine Entscheidung betreffend einer Satzungsänderung der Innung Dortmund mit dem Sitz in Bochum erreicht, welche uns eine klare Richtlinie gibt, nach der wir verfahren können, und auf Grund dieser Richtlinie ist es auch jetzt wieder in Berlin gelungen, das Urteil der unteren Aufsichtsbehörde, nach welchem den Innungen das Recht zu einer derartigen Ordnungsstrafen-Verhängung abgestritten wurde, wieder aufzuheben.

Bezüglich der Bekämpfung des sogenannten Vergrößerungsschwindels ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß auf Grund einer Anzeige des C. V. nunmehr eine Bestrafung wegen Betrug und unlauteren Wettbewerb des Inhabers einer derartigen Firma erfolgte, die uns eine gute Handhabe bietet zur weiteren Bekämpfung derartiger Schwindelunternehmungen.

Des weiteren hat der Verband Schritte unternommen zur Bekämpfung der in den letzten Jahren vielfach zu verzeichnenden Urheberrechtsverletzungen. Hier ist erst vor kurzer Zeit ein obsiegendes Urteil gegen den Verlag Scherl erfolgt. Der Verband wird bei allen derartigen Prozessen, die notwendig sind, hinter den Geschädigten stehen. Leider hat unser Verband bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium bezüglich der Wünsche, die wir hegen behufs Abänderungen gesetzlicher Bestimmungen und betreffs Maßnahmen für die Bekämpfung der Schwarzarbeiter usw., noch keine genügende Unterstützung bekommen. Der Verband hat durch die Vermittlung der Kreise und Gaue eine größere Anzahl Unterlagen gesammelt, welche die Allgemeinschädlichkeit beweisen. Auf Grund dieser zahlreichen Unterlagen werden nunmehr im Reichswirtschaftsministerium noch Nachforschungen angestellt. Bezüglich des Ueberhandnehmens des Wandergewerbes sind wir zunächst auf die Hilfe der einzelnen Landesregierungen angewiesen, da diese hierfür zuständig sind. Es ist auch erfreulich, daß einzelne Organisationen bei ihren Ortsbehörden oder Landesbehörden etwas Schutz gefunden haben; aber das ist nicht ausreichend, und wir müssen mit allen Mitteln erstreben, daß wir Schutzrechte bekommen. Es werden auch die Bemühungen des Verbandes nach der Tagung weiter fortgesetzt werden.

Dann wäre noch als ein erfreuliches Moment hinzustellen, daß es, den Wünschen der deutschen Berufsphotographen entsprechend, gelungen ist, ein Alters- und Erholungsheim in Württemberg zu erwerben. Dieses Verdienst hat in erster Linie Kollege Stadelmann. Nachdem nun das Grundstück einmal vom C. V. erworben ist, hoffen wir, daß nun auch die Berufskollegen das ihre dazu tun, um dieses Grundstück seinem eigentlichen Zweck zuzuführen.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Bestrebungen hinweisen, welche aus Kreisen des Verbandes hervorgegangenen sind und die vom Vorstand zu lösen versucht werden, nämlich den Ausbau unserer Sterbekasse durch Erhöhung der Sterbesumme. Wir wollen hoffen, daß auch dieses Problem im Interesse unserer Kollegen richtig gelöst wird Wenngleich auch noch sehr viele Wünsche zu erfüllen sind, so besteht doch immerhin die erfreuliche Tatsache, daß der Verband nicht untätig war, und daß man die Hoffnung haben kann, daß wir uns doch noch durchsetzen werden. Bedingung ist: Geduld und inniges Zusammenhalten. Insonderheit ist es als erfreulich zu bezeichnen, daß die einzelnen Orts- und vor allen Dingen auch die Kreisverbände selbst energisch arbeiten und somit den C. V.-Vorstand wirkungsvoll unterstützen.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, daß wir im kommenden Berichtsjahr auf weitere Erfolge blicken können. Lorenz Tiedemann.

Von den Uranfängen der Photographie.

Von Wilh. Dost in Berlin.

(Schluß.)

Um diese Zeit entwickelten sich auch die Beziehungen zwischen Niepce und Daguerre. Der Optiker Charles Chevalier in Paris erhielt nämlich davon Kenntnis, daß sich beide, vollständig unabhängig voneinander, mit gleichartigen Arbeiten beschäftigten. Er vermittelte daher 1826 die Bekanntschaft beider Männer.

Louis Jacques Mandé Daguerre wurde am 18. November 1787 zu Courmeilles-en-Parisis in Frankreich geboren [1]).

Hier möchte ich folgende hübsche Anekdote einschalten, wie sie in französischen Zeitschriften zu lesen war:

Zu dem berühmten französischen Chemiker J. Dumas kam eines Tages die Frau eines armen Malers, um seinen Rat zu erbitten. „Mein Gatte“, so klagte sie, „ist im Begriff, den Verstand zu verlieren. Er hat die Kunst aufgegeben und betreibt fruchtlose Untersuchungen. Jetzt ist er darauf versessen, Bilder auf polierten Metallplatten festzuhalten. Er verkauft unsere Habe, um Chemikalien anzuschaffen und Apparate bauen zu lassen.“ Dumas erwiderte, er sähe nicht recht, was er dagegen tun könne, und nun setzte die Frau ihm auseinander, sie hoffe, daß er als berühmter Chemiker, kraft seiner Bedeutung, ihren Gatten von der Zwecklosigkeit seiner Versuche überzeugen könnte. Dumas ging am nächsten Tage wirklich zu dem Manne. Es kam aber anders, als die Frau erwartet hatte, denn

---

1) Eder, „Handbuch der Photographie“ 1905, Teil I, S. 162. Sonderbarerweise bestehen über das Geburtsjahr verschiedene Angaben. Während Poggendorffs „Biogr. Handwörterbuch“, Bd. I, S. 510, ferner Meyers „Konversationslexikon“, 3 Aufl, Bd. IV, S. 908, z. B., und viele andere Lehrbücher auf fachlichem Gebiete das Jahr 1789 als Daguerres Geburtsjahr angeben, nehmen wieder verschiedene andere Lehr- und Handbücher der Photographie in ihren geschichtlichen Einleitungen das Jahr 1787 an. Eine im Besitze des Verfassers befindliche wertvolle historische Büste Daguerres aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigt ebenfalls als Geburtsjahr 1789 an.

nach einer kurzen Unterredung mit dem Erfinder sagte er: „Betreiben Sie Ihre Versuche weiter, und wenn es Ihnen an Mitteln fehlen sollte, will ich selber aushelfen.“

Der Maler war Louis Daguerre, der 15 Jahre später seine Erfindung, Bilder auf polierten Metallplatten festzuhalten, vollendete und der bewundernden Welt die Daguerreotypie schenkte. Diese Geschichte wurde von Dumas selbst im Jahre 1864 in vor der Société d'encouragement pour l'industrie nationale gehaltenen Vorträgen mitgeteilt und spielte im Jahre 1824. Der berühmte Chemiker unterstützte den in der Chemie ganz unbewanderten Erfinder.

Daguerre war von Beruf Dekorationsmaler und fertigte als Spezialität Dioramen, welche er geschäftlich ausnützte, durch Ausstellung derselben in Paris. Neben diesen künstlerischen Arbeiten fand aber Daguerre noch Zeit und Muße, sich mit physikalischen Studien, und zwar mit der Camera obscura, zu beschäftigen. Er vervollständigte diese dadurch, daß er an Stelle der bis dahin gebräuchlichen bikonvexen Linse die Form der periskopischen Linse wählte, welche 1812 von Wollaston eingeführt worden war.

Daguerres Versuche stützten sich zunächst darauf, chlorsilbergetränktes Papier in der Kamera zu belichten. Wie er selbst sagte, erzielte er jedoch unvollkommene Bilder[1]).

Von Niepces Versuchen unterrichtet, wandte sich Daguerre an diesen brieflich mit der Frage, ob Niepce die Lösung des Problems für möglich halte, und ersuchte diesen, ihm Proben seiner Versuche übersenden zu wollen. Anfangs war der Verkehr zwischen beiden ein sehr zurückhaltender. Schließlich tauschten sie aber doch ihre Gedanken aus, und Niepce teilt in einem Brief an Daguerre sein Verfahren mit:

Als Niepce unterwegs nach England war, seinen gefährlich erkrankten Bruder zu besuchen, kam er durch Paris und sah dort Daguerre zum ersten Male, 1827. Er nahm einige von seinen Bildern mit nach England und wünschte, den Prozeß der Royal Society durch den Sekretär Mr. Francis Bauer vorzulegen. Da die Methode jedoch geheimgehalten wurde, verweigerte man es, den Erfinder zu hören. Niepce sandte dann durch Mr. Aiton seinen Prozeß dem Könige ein, ebenfalls ohne Erfolg. Da er nicht weit von Kew wohnte, machte Niepce von der Kirche in Kew eine Aufnahme, welche sich noch im British Museum befinden soll.

Januar kehrte Niepce nach Frankreich zurück und richtete seine Aufmerksamkeit auf die verbesserte Kamera Daguerres. Dieser Umstand führte dann zur Partnerschaft.

Niepce hatte am 14. Dezember 1829 die ganze Angelegenheit zur Entscheidung gebracht, indem er auf Antrag sich mit Daguerre vertraglich vereinigte, zwecks weiterer Vervollkommnung und zur geschäftlichen Ausnutzung ihrer gemeinsamen Arbeiten. Das Schriftstück existiert heute noch, und Fouque gibt ein Faksimile davon am Ende seines Buches. Das Dokument besagt, daß eine Partnerschaft unter den Namen „Niepce-Daguerre“ gebildet worden war, um einen, durch Niepce erfundenen und durch Daguerre verbesserten Prozeß auszuarbeiten. Ersterer verpflichtete sich, alle Einzelheiten seiner Erfindung mitzuteilen, und letzterer lieferte seine verbesserte Kamera und das Resultat seiner Studien und Arbeiten. Der Vertrag war auf 10 Jahre abgeschlossen, und es war darin ausdrücklich vermerkt, daß, wenn die Erfindung je veröffentlicht werden sollte, dies unter den Namen „Niepce-Daguerre“ geschehen sollte. Wenn einer der Teilnehmer während der Dauer der Verpflichtung sterben sollte, müßte sein natürlicher Nachfolger an seine Stelle treten. Das Abkommen enthält dann noch den Bericht über Niepces Experimente und seine bis dahin erreichten Resultate.

Nach der Vereinigung begann nun eine Zeit der rastlosesten Tätigkeit. Die Versuche wurden wiederholt und verbessert. Doch leider wurde Niepce, als 63jähriger, bereits am 5. Juli 1833 auf seiner Besitzung Gras zu Châlons, infolge eines Gehirnschlages, durch den Tod abberufen. Dem unermüdlichen Manne, der Hab und Gut und mehr als zwei Jahrzehnte seines arbeitsamen Lebens darangesetzt hatte, seine Idee zur Tat umzugestalten, war es nicht vergönnt, die glänzenden Resultate zu sehen, die einige Jahre darauf sein Teilhaber Daguerre der Welt offenbarte. Isidore, sein Sohn, trat das Erbe des Vaters an und nahm in dem Vertrage mit Daguerre den Platz Nicéphores ein.

1837 zeigte Daguerre seinem Gesellschafter einige Proben von Lichtbildern, welche durch Hervorrufung von Quecksilberdämpfen auf jodierten Silberplatten erzeugt waren. Diese Erfindung soll durch Zufall entstanden sein. Einige zu kurz in der Kamera belichtete Platten hatte Daguerre achtlos in einen Schrank, der verschiedene Chemikalien enthielt, gelegt, um sie später weiterzuverarbeiten. Nach einiger Zeit fand er zu seiner größten Verwunderung ein Bild darauf. Durch verschiedene Proben stellte er nun einwandfrei fest, daß eine Verdampfung des im Schrank aufbewahrten Quecksilbers die Ursache der Hervorrufung war. Er setzte in systematischer Weise belichtete Jodsilberplatten solchen Quecksilberdämpfen aus und erzielte auf diese Weise die Wiedergabe der aufgenommenen Gegenstände. Die Feststellung dieses Vorganges sollte für die Nachwelt von größter Bedeutung sein.

Von anderer Seite wird die Daguerresche Entdeckung auf die Idee der Moserschen[1]) Hauchbilder zurückgeführt. Moser legte auf eine frisch polierte Platte einen Gegenstand, Stempel usw., so daß die Dämpfe die bedeckten Stellen nicht berühren konnten. Ein authentischer Nachweis über die wirklichen Vorgänge, die zur Entdeckung der Daguerreotypie führten, ist aber bis heute nicht erbracht worden.

Am 13 Juni 1837 schloß Daguerre mit Isidore Niepce einen neuen Vertrag, in dem bestimmt wurde, daß die neue Erfindung den Namen Daguerres allein führen sollte. Beide wandten sich jetzt wiederholt an Kapitalisten und Kunstliebhaber, um ihre Arbeiten zu verwerten. Da diese geschäftlichen Ausnutzungsversuche aber vergeblich waren, boten sie ihre Erfindung durch Vermittlung des berühmten Physikers Dominique François Jean Arago[2]) und des Chemikers Gay Lussac[3]) der Deputiertenkammer und der Akademie der Wissenschaften am 8. Januar 1839 zum Kauf an[4]). Es kommt

1) Altmann, „Photogr. Handtabellen“ 1854, S. 4.

1) Moser, Ludwig Ferdinand, geboren 22. August 1805 in Berlin, gestorben 22. Februar 1880 in Königsberg, Dr. med. und Dr. phil. 1831 beschäftigte sich Professor Moser viel mit der Daguerreotypie und ist bei der Einführung dieses Verfahrens in Berlin besonders rührig gewesen. Er veröffentlichte auf Grund seiner Versuche einige Erwiderungen an Daguerre 1843 und an E Becquerel 1844.

2) Arago, Dominique François Jean, geboren 26. Februar 1786, gestorben 2. Oktober 1858 in Paris, Astronom der Pariser Sternwarte, Professor an der Polytechnischen Schule in Paris. Seit 1831 Kammermitglied und seit 1848 Mitglied der Regierung.

3) Gay Lussac, Louis Ferdinand, geboren 6. Dezember 1778 in St Limousin, gestorben 9. Mai 1850 in Paris, Professor der Chemie. Seit 1830 Deputierter, seit 1839 Pair und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

4) Dingler, „Polyt. Journal“ 1839, Bd. 71, S 173.

Die als Messeheft herauskommende Nummer 55 der „Photographischen Chronik“ vom 29. August gelangt auf der Leipziger Herbstmesse in dem Stande der Firma Kamera-Werkstätten, Guthe & Thorsch, Dresden-A., zur Auslage. Der Stand befindet sich in der Turnhalle am Frankfurter Tor, im Erdgeschoß Nr. 95—98. Das Heft wird an alle Interessenten kostenlos abgegeben.

auch zu einem Vertrage, worin Daguerre eine lebenslängliche Rente von 6000 Fr. und Isidore Niepce eine gleiche von 4000 Fr. erhalten.

Arago führte in der Deputiertenkammer über diesen Gesetzentwurf Bericht, in der er ein beredter Anwalt der beiden Erfinder wurde. In der Pairskammer war es Gay Lussac, der gleichfalls für das neue Verfahren warme Worte fand.

Schließlich wurde das Gesetz am 3. Juli 1839 mit 237 gegen drei Stimmen in der Deputiertenkammer und am 30. Juli in der Pairskammer angenommen. An der Sitzung vom 12. August teilte Arago folgenden, von dem Minister des Inneren erhaltenen Brief mit:

„Mein Herr und wertester Kollege! Nachdem das Gesetz, welches Herrn Daguerre eine Nationalbelohnung gewährt, die Zustimmung des Königs erhalten hat, so bleibt mir nur noch übrig, seine Entdeckung zu veröffentlichen. Ich glaube, das beste und passendste wäre, dieselbe der Akademie der Wissenschaften mitzuteilen. Genehmigen Sie usw.[1]“

Am 19. August 1839 gab Arago in der Sitzung der Akademie die genaue Beschreibung des Verfahrens bekannt, worauf das Publikum mit größtem Erstaunen und ungeheurem Jubel dieses unerwartete Geschenk begrüßte. Das Verfahren sei hier kurz erläutert. Eine silberplattierte Kupferplatte (galvanisch versilberte Kupferplatten wurden erst einige Jahre später verwendet)[1]), wurde nach einem gründlichen Schleif- und Polierprozeß Joddämpfen ausgesetzt, so daß sich eine lichtempfindliche Schicht von Jodsilber bildete. Diese so vorbereitete Platte kam dann sofort in die Camera obscura zur Belichtung. Das noch unsichtbare Bild wurde dann Dämpfen von erwärmtem metallischen Quecksilber ausgesetzt und dadurch hervorgerufen. Das mit allen Einzelheiten wiedergegebene Bild (Positiv) war nach Passieren eines Bades von unterschwefligsaurem Natron sodann lichtbeständig.

Die Bekanntmachung des Daguerreschen Verfahrens verbreitete sich nun rasch über ganz Europa. Für Daguerre selbst waren die Erfolge ganz enorme. Tausende reisten nach Paris, um die Entdeckung zu bewundern, das Verfahren zu erlernen und die von Daguerre in Fabrikation genommenen Kameras[2]) zu kaufen.

Und so gelangte die Erfindung der Photographie dann auch bereits früh nach Deutschland, wo sie sofort als außerordentlich wichtig erachtet, bald von Ungezählten beruflich ausgeführt wurde[3]).

1) Dingler, „Polyt. Journal“ 1839, Bd. 73, S. 363.

1) Galvanisch versilberte Kupferplatten wurden bereits 1845 für Daguerreotypiezwecke verwendet. Der bekannte Berliner Chemiker A. Lipowitz bietet in seinem Buche: „Die Daguerreotypie 1845, bereits ein Verfahren zur Herstellung solcher Platten“ für 5 Taler an.

2) Dingler, „Polyt. Journal“ 1839, Bd. 74, S. 191, befindet sich eine detaillierte Beschreibung und S. 240 die dazugehörigen Zeichnungen.

3) Wilh. Dost, „Die Daguerreotypie in Berlin 1831—1860.“ Bredow-Verlag, Berlin 1922.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wie die Arbeit und der Verdienst des Photographen einkalkuliert wird.

Da Herr Obermeister Classens vor wenigen Wochen in der „Chronik“ das Thema „Industrieaufnahmen“ nun einmal angeschnitten hat, möchte ich nachstehend ein kleines Erlebnis, welches eigentlich noch schöner ist, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten, zur Warnung aller.

Es handelt sich um eine Gebäudeaufnahme 13:18, wo ich für die Aufnahme und den ersten Abzug 12 Mk. und für jeden weiteren Abzug 4 Mk. berechnet habe. Ich erhielt auf meine Rechnung hin folgenden Bescheid:

„Wegen der von Ihnen eingesandten Rechnung über 20 Mk. für drei Photographien habe ich bereits telephonisch mit Ihnen Rücksprache genommen. Die von Ihnen aufgegebenen Preise sind dermaßen hoch, daß sie mit den Ihnen entstandenen Selbstkosten in kein Verhältnis zu bringen sind. So rechnen Sie für die Aufnahme plus einen Abzug 12 Mk., während eine Platte 0,38 Mk. kostet, Entwickeln 0,30 Mk., ein Abzug 0,40 Mk., zusammen 1,08 Mk., so daß für das Photographieren selbst noch 10,92 Mk. bleibt, was wohl überreichlich hoch gerechnet ist. Für jeden weiteren Abzug wollen Sie 4 Mk. berechnen, während jedes Geschäft 0,40 Mk. dafür nimmt. Für die Platte beanspruchen Sie jetzt noch 10 Mk., während dieselbe nur 0,38 Mk. kostet. Das Aufnehmen und Entwickeln ist bereits in Ihrem ersten Preis enthalten. Ich bitte Sie, Ihre Forderung noch einmal zu prüfen und mir Nachricht zukommen zu lassen. Sollten Sie von derselben nicht abgehen, so bedauere ich es, Ihnen nicht weitere Aufträge geben zu können.“

Auf dieses Schreiben hin, über das wohl jeder weitere Kommentar überflüssig ist, erteilte ich folgende Antwort:

„Der berechnete Preis für die angefertigte Aufnahme ist genau nach der in meinem Geschäft gebräuchlichen Liste aufgestellt. Der übliche Tarifpreis meiner Berufsorganisation, des »Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen« für Ateliers I. Ranges liegt 50 % höher. Im übrigen steht Ihnen frei, sich zwecks Auskunft an die zuständige Verbandsstelle für das besetzte Gebiet zu wenden: August Arnold-Bochum, Humboldtstraße 36.

Bezüglich der Kosten meiner Materialien bemerke ich ausdrücklich, daß ich Ihnen solche nicht verkauft habe, sondern mit deren Hilfe Arbeit geleistet habe. Als Kaufmann ist Ihnen ja auch hinreichend bekannt, daß zu jeder Leistung, besonders wenn sie, wie in diesem Falle, außerhalb des Hauses getätigt wird, Zeitaufwand gehört, der bezahlt werden muß. Ferner sind in den Preis auch die verschiedensten weiteren Unkosten einzukalkulieren, wie Unterhaltung und Amortisation des Ateliers, Licht, Steuern usw.

Ich erwarte, daß Sie meine Rechnung umgehend begleichen.“

Ich kann noch mitteilen, daß nach Zustellung dieser Antwort die Rechnung ohne jede Kürzung bezahlt wurde, ein Zeichen, daß die betreffende Firma von meinen Ausführungen überzeugt worden ist. Ich zweifle nicht daran, daß auch anderen Kollegen solche Fälle vorkommen können, habe aber ausdrücklich die Schriftleitung unserer Verbandszeitschrift gebeten, diesen Fall zu veröffentlichen, damit die Kollegen gewarnt werden und nicht immer sofort Preisnachlässe gewähren. Gerade die Industrie, die rücksichtslos ihre Preise bei irgendeiner Verteuerung der Rohmaterialien, Löhne usw. erhöht, muß unsere Arbeitsleistung bezahlen.

H. Leimkühler.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind ur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Reg.-Bez. Koblenz, Zwangsinnung. Endlich, nach langem Warten, fanden die von der Zwangsinnung Koblenz eingereichten Statuten ihre Bestätigung. Am 27. Juli, mittags $2^1/_2$ Uhr, fand daher die von der Behörde einberufene Generalversammlung zur Tätigung der Vorstandswahl im Union-Restaurant, Löhrstr. 73, statt. Die Versammlung war von etwa 60 Kolleginnen und Kollegen des Reg.-Bez. Koblenz besucht. Die vorgenommene Wahl hatte folgendes Ergebnis: Ant. Kilzer-Koblenz, Oberm., ferner die Herren Menzel, Bartel, Stein sen., Ring und Bauer (sämtlich in Koblenz), Ritter-Andernach, Löhr-Bendorf, Genzel-Neuenahr, Sawatzki-Kreuznach, Rosenzweig-Betzdorf, Koemmet-Cochem, Frl. Menne-Simmern, Böhm-Mayen, Robert Merkel-Biersdorf (Westerwald), so daß fast jeder Kreis im Reg.-Bez. Koblenz einen Vertreter im Vorstand hat. Nach der Vorstandswahl fand eine rege Aussprache statt, in deren Verlauf wichtige Tagesfragen erörtert wurden. Als Fachzeitschrift wurde die „Photogr. Chronik“ bestimmt, in welcher auch alle Versammlungen, Beschlüsse usw. bekanntgegeben werden. Die „Chronik“ wird ab 1. September jedem Mitgliede der Innung vom C. V. durch die Post zugestellt. Die Kosten hierfür sind in dem Jahresbeitrage, welcher von der Gründungsversammlung auf 24 Mk. festgesetzt wurde, mit einbegriffen und ist in vierteljährlichen Raten von je 6 Mk. zu zahlen. Wir richten daher jetzt schon an alle Mitglieder der Innung die Bitte, die erste Rate in Höhe von 6 Mk. an unseren I. Kassierer, Herrn Paul Stein-Koblenz, Löhrstraße 77 (Postscheckkonto Köln Nr. 42223), gelangen zu lassen. Um 6 Uhr wurde die sehr schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Die erste Vorstandssitzung fand am 4. August, nachmittags 6 Uhr, im Kaiserhof, obere Löhrstraße, statt, und war von 10 Kollegen besucht. Die Verteilung der einzelnen Aemter hatte folgendes Ergebnis: A. Kilzer, Oberm., Rheinstraße 28, H. Menzel, stellvertr. Oberm., Schloßstraße, C. Bartel, I. Schriftführer, Nagelgasse 33, E Bauer, II. Schriftführer, P. Stein sen., I. Kassierer, Löhrstraße 77, J. Löhr, II. Kassierer. Hierauf wurden noch einige wichtige Punkte erledigt. Anfragen, Zuschriften usw. wolle man an den Oberm., dessen Stellvertreter oder an den I. Schriftführer, K. Bartel-Koblenz, Nagelgasse 33, richten. Die Satzungen werden in den nächsten Tagen den Mitgliedern der Innung zugesandt.

Kilzer, Oberm.

Stettin, Zwangsinnung. Folgende Satzungsänderungen sind unterm 3. Juli vom Bezirksausschuß genehmigt worden und treten mit der Veröffentlichung in Kraft: Erster Nachtrag zur Satzungsänderung der Photographischen Vereinigung im Reg.-Bezirk Stettin (Zwangsinnung), beschlossen in der zweiten außerordentlichen Innungsversammlung am 28. April 1925.

Es ist zu setzen in:

§ 10, Abs. 1, statt bis zu 20 Mk. bis zu 1000 R.-Mk.
§ 11, Abs. 3, statt bis zu 20 Mk. bis zu 1000 R.-Mk.
§ 12, Abs. 2, statt bis zu 10 Mk. bis zu 500 R.-Mk.
§ 13, Abs. 2, statt bis zu 6 Mk. bis zu 300 R.-Mk.
§ 15, Abs. 1, statt bis zu 6 Mk. bis zu 12 R.-Mk. Abs. 2, statt 4,50 Mk. 9 R.-Mk. Abs. 3, statt 1 Mk. 6 R.-Mk. und statt 0 50 Mk. 3 R.-Mk. Abs. 5, statt bis zu 20 Mk. bis zu 1000 R.-Mk.
§ 22 erhält folgenden Wortlaut: Jedes stimmberechtigte Mitglied der Innungsversammlung ist verpflichtet, in den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen, sofern es nicht durch Krankheit (durch ärztliches Attest glaubhaft gemacht) oder durch dringende Fälle, deren Dringlichkeit als Entschuldigungsgrund vom Vorsitzenden anerkannt werden muß, verhindert ist. Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt oder verspätet in der Versammlung erscheint oder dieselbe vor deren Beendigung verläßt, verwirkt eine vom Innungsvorstande zu verhängende Geldstrafe von 10 R.-Mk., jedes weitere Mal hintereinander je 5 R.-Mk. mehr bis zur Höchstsumme von 50 R.-Mk.
§ 30, Abs. 2, statt bis zu 2 Mk. bis zu 100 R.-Mk.

I. A.: W. Wolff, Vors.

Rheinisch-Bergische Innung. Gemeinsame Bezirksversammlung der Bezirke 3 und 4 am Freitag, den 28 August, nachmittags 6 Uhr, in Vohwinkel, Hotel zur Post.

Versammlungen:

Kottbus: 27. August, Lausitzer Photogr.-Verein.
Vohwinkel: 28. August, Rheinisch-Bergische Innung.
Berlin: 1. September, Zwangsinnung, Bezirk Norden.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Geschäfts-Mitteilungen.

Geschäftsverkauf. Wie uns mitgeteilt wurde, hat die Foto-Handelsgesellschaft m. b. H., Köln-Mülheim, Frankfurter Straße 24, das Zweiggeschäft der Firma Chr. Harbers zu Köln-Mülheim mit allen Passiven und Aktiven übernommen. Zum Geschäftsführer ist Herr Richard Eigenfeld bestellt worden, und ein vor kurzem an die Kundschaft der bisherigen Firma Chr. Harbers von dem früheren Prokuristen F. W. Steinhardt versandtes Rundschreiben findet hiermit seine Erledigung, da Herr Steinhardt später für Foto-Handelsgesellschaft m. b. H., Köln-Mülheim, tätig sein wird. Die Firma Chr. Harbers bittet zufolge freundschaftlicher Uebereinkunft mit der Foto-Handelsgesellschaft m. b. H. ihre Kundschaft im Rheinlande, den Orten Westfalens, die zu der Kölner Post-Nahzone gehören, der Rheinpfalz, aus Hessen-Nassau und der bayerischen Pfalz, künftig ihre Aufträge der neuen Gesellschaft zu übermitteln.

—r.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

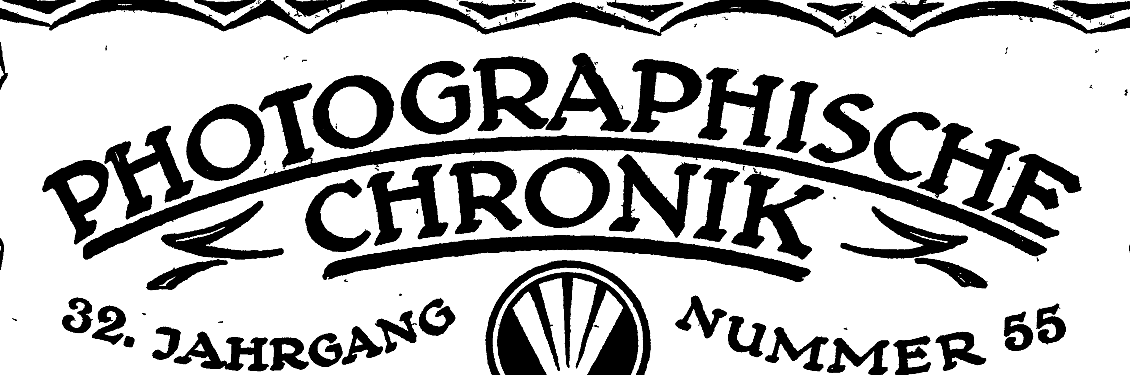
Atelierobjektiv.

Frage 84. Herr *M. Sch.* in K. Genügt für 18/24 Aufnahmen ein Anastigmat von 30 cm Brennweite?

Antwort 84. Um ein Plattenformat von 18:24 cm auszuzeichnen, genügt eigentlich ein Anastigmat von 25 cm Brennweite vollkommen. Diese Brennweite ist oft sogar erwünscht, wenn z. B. Gruppen in einem Raum aufgenommen werden sollen, der nur eine geringe Länge hat. Sollen aber mit dem gleichen Objektiv Kniebilder oder gar Brustbilder aufgenommen werden, so muß man zu nahe an die Personen rücken und erhält dann leicht übertriebene Perspektive. Die sehr nahen Punkte, bzw. Teile der Personen werden dann zu groß im Verhältnis zu den mehr zurückliegenden. Um das zu vermeiden, wählt man zweckmäßig Brennweiten von 40—50 cm für 18:24. Will man mit einem Objektiv auskommen, dann wäre besser eine kleinere Brennweite zu nehmen uud dann auf direkte Aufnahmen von großen Köpfen zu verzichten. Mit einer Brennweite von 30 cm könnten dann alle Figuren, Kniebilder und Gruppen aufgenommen werden, während Brustbilder dann besser nur auf Kabinettplatten gemacht und dann vergrößert werden.

Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 29. August 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 29. August 1925. Nr. 55.

Die deutsche optisch-photographische Industrie auf dem Weltmarkt.

Die Industrie optisch-photographischer Artikel, die sich nicht auf Bodenschätze stützt, ist in ihrer Entwicklung auf das engste mit der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Stellung des Landes verbunden. Als daher Deutschland aus einem Agrarstaat zu einem der ersten Industriestaaten geworden war und mit England und Nordamerika nahezu die Hälfte der gesamten internationalen Warenbewegung von 75 Millionen Mark verzeichnen konnte, hatte auch die photographische Industrie wachsenden Anteil an dem friedlichen Kommunismus, der um alle Nationen das starke Band gemeinsamer Tätigkeit und wechselseitigen Austauschs ihrer Kulturgüter schlingt. So mächtig auch andere Staaten auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens vorgeschritten sind, in der Ausfuhr wissenschaftlicher Erkenntnis, dokumentiert in den Erzeugnissen der optisch-photographischen Industrie, nahm keiner einen so schnellen ruckhaften Aufschwung wie Deutschland. Das kam in den Ziffern unserer Ausfuhr deutlich zum Ausdruck. Aber gerade durch ihre Bedeutung für die internationale Kulturgemeinschaft ist die photographische Industrie mit am stärksten durch den Weltkrieg und seine Folgen im Absatz beeinflußt worden.

Als im Jahre 1910 auf Veranlassung des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel die deutsche Reichsregierung durch ihre Vertretungen im Auslande jene wichtigen Erhebungen veranstalten ließ, die bekanntlich in vier Heften „Der Photohandel im Auslande" zusammengefaßt wurden, da konnten die Botschafter, Gesandten und Konsuln feststellen, daß fast überall in der Welt deutsche Photo- und Optikartikel Eingang gefunden haben. Zwar war hier und da noch das englische, amerikanische oder französische Fabrikat vorherrschend, aber es zeigte sich, daß unsere Industrie immer weiter Fuß faßte. Die deutsche photographische Industrie beschränkte sich nicht mehr darauf, den Bedarf des Heimatlandes zu decken, sie stellte sich in fortgesetzt steigendem Maße auf den Export ein. Mit der Produktion an Photochemikalien wurden 95 % des Bedarfs der ganzen Welt gedeckt. Die hochwertigen Erzeugnisse der deutschen Optik waren über den ganzen Erdball verbreitet, die Schwierigkeiten in der Fabrikation photographischer Papiere waren überwunden, der ausländische Rohstoff entbehrlich und allmählich auch auf diesem Gebiete ebenso wie in der Platten- und Kameraindustrie die Kundschaft des Auslandes erobert, auch in den Ländern, die über eine eigene Industrie auf diesem Gebiete verfügten. So wichtig der Innenhandel war, das Wichtigste blieb der Export, denn das Inland kann die gesamte Produktion nicht aufnehmen, und vor dem Kriege umfaßte der deutsche Export optisch-photographischer Artikel fast die Hälfte der gesamten Erzeugung.

Jetzt hat sich das Bild geändert. Die Ausfuhr ist erheblich zurückgegangen, andererseits hat aber auch die Einfuhr aufgehört, wodurch das Absatzgebiet in Deutschland wieder von größerer Bedeutung geworden ist. Auch hier hängt die Entwicklung eng mit der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Lage zusammen. Denn die Photographie ist ja nicht nur ein Liebhabersport, ein Handwerk oder Gewerbe, sondern in höherem Maße noch in Technik und Wissenschaft unentbehrlich. Der Konsum photographischer Artikel ist also von dem Kulturstand mehr abhängig als viele andere Gebiete der Fabrikation. Deshalb muß wieder wie früher das Hauptaugenmerk auf die Steigerung des Exports gerichtet werden. Die politischen Grenzen Deutschlands sind zu eng für die Produktion der deutschen Industrie, daher ist die Ausfuhr nicht nur eine Frage der Industrie überhaupt, sondern der optisch-photographischen ganz besonders. Die Aufnahmefähigkeit des deutschen Inlandmarktes ist immer noch wesentlich geringer als in der Vorkriegszeit. Die Geldnot und Verarmung auf allen Gebieten in allen Kreisen macht sich hier geltend.

Die Leistungsfähigkeit unserer Industrie ist erwiesen, ihre rationelle Produktion im allgemeinen auf der Höhe, besonders, wenn man berücksichtigt, daß der größere Teil des Preises, den die fertige Ware erzielt, nicht Bezahlung für die Rohmaterialien, sondern für die aufgewandte Intelligenz und Geschicklichkeit darstellt. Es handelt sich also um eine Veredelungsindustrie. Die Zahlen des Exports sind daher nicht nur für die Entwicklung der photographischen Industrie, sondern auch für die allgemeine Volkswirtschaft von Bedeutung.

Im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr an photographischen Trockenplatten 14440 dz im Werte von 3237000 Mk.; im Jahre 1924: 17326 dz im Werte von 4618000 Mk. gegen 18070 dz im Jahre 1923, also 744 dz weniger.

An photographischen Linsen, geschliffen und gefaßt, photographischen Objektiven und Apparaten wurden 1913 ausgeführt 4180 dz im Werte von 10623000 Mk.; im Jahre 1924: 3012 dz im Werte von 11999000 Mk. gegen 4450 dz im Jahre 1923, also 1438 dz weniger.

An photographischen lichtempfindlichen Papieren betrug die Ausfuhr im Jahre 1913: 15412 dz im Werte von 5573000 Mk.; im Jahre 1924 nur 11192 dz im

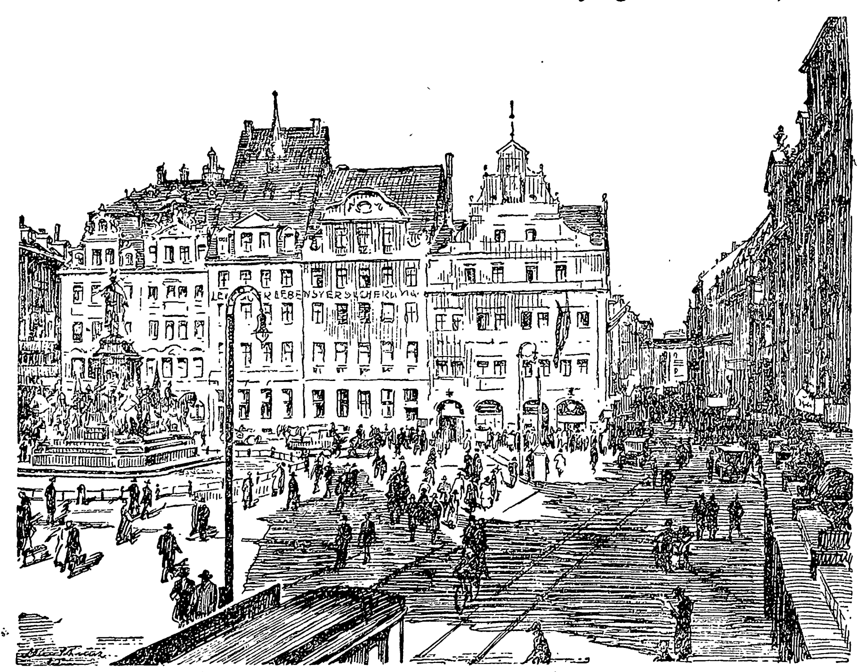
Werte von 5462000 Mk. gegen 11448 dz im Jahre 1923, also 256 dz weniger.

An photochemischen Erzeugnissen für photographische Zwecke, die anderweit in der Handelsstatistik nicht genannt werden, betrug die Ausfuhr im Jahre 1913: 3312 dz im Werte von 596000 Mk.; im Jahre 1924 nur 901 dz im Werte von 305000 Mk. gegen 1015 dz im Jahre 1923.

Auch in den anderen in Betracht kommenden Artikeln zeigt sich dasselbe Bild. Im Jahre 1923 waren die Ausfuhrzahlen des Jahres 1913 nicht wieder eingeholt und sind im Jahre 1924 weiter zurückgegangen. Ein Beweis dafür, daß das Ausland seine Grenzen durch Schutzzollschranken absperrt oder den Bedarf an anderer Stelle deckt. Die Absatzgebiete aus der Zeit vor dem Kriege sind zum Teil verlorengegangen, neue zu schaffen ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sehr schwierig. Denn die Welt ist vergeben, und es kann sich nur darum handeln, von dem Platze, den man selber einnehmen möchte, einen anderen zu verdrängen. Infolge der politischen und kulturellen Verhältnisse aber ist unsere Industrie beim Wettbewerb durchaus im Nachteil. Die deutsche photographische Industrie braucht Oeffnung der Grenzen, keine Schutzzollschranken, wie überhaupt die Zerreißung des europäischen Wirtschaftsgebietes durch Zollschranken ein Wahnsinn ist. Denn einem alten Prinzip zuliebe verteuert Europa künstlich seine Erzeugnisse, erschwert seinen Handel und behindert seine Produktion. Wenn es mit diesem Prinzip nicht bricht, wird es ihm unmöglich sein, mit dem großen, handelspolitisch einigen Nordamerika zu konkurrieren. Der Kampf um den Markt kann, solange die europäische Schicksalsgemeinschaft nicht klar erkannt ist, infolge der geänderten Produktionsbedingungen nicht mehr wie früher mit der Preisunterbietung der Konkurrenten ausgefochten werden. Entscheidend ist vielmehr die Qualität und die persönlichen und nationalen guten Beziehungen zu den Abnehmern. In bezug auf die Qualität wird unsere Industrie sich behaupten können, hinsichtlich der guten Beziehungen handelt es sich um Imponderabilien, die mehr als bisher aufmerksame Beachtung erfordern.

Die Leipziger Herbstmesse 1925 für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik.

Die Leipziger Herbstmesse 1925, die vom 30. August bis 5. September (die technische Messe bis 9. September) stattfindet, hat ihren Anfang genommen. Es ist bekannt, daß sich gerade die Leipziger Messen von jeher als ein besonders geeignetes Mittel zur Repräsentation der deutschen Wirtschaft und Technik erwiesen haben, da sie sowohl als auch der ausländischen Fachwelt begegnen, ist die Messe für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik, die in der Turnhalle am Frankfurter Tor untergebracht ist. Obwohl diese Sondermesse erst seit dem Herbst 1919 besteht, gegenüber den alten Meßindustrien also noch recht jungen Datums ist, hat sie von Anfang an



Der Marktplatz in Leipzig mit „Alter Waage“ und Meßamtsgebäude.

nicht nur dem an der Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Technik interessierten Ausländer, sondern auch dem inländischen Besucher und Fabrikanten wertvolle Einblicke in die sie interessierenden technischen Spezialgebiete verschafften. Wohl alle technischen Großindustrien sind in Leipzig durch ihre führenden Häuser vertreten, und der Besucher kann so einen Ueberblick über die Fortschritte auf den einzelnen Gebieten gewinnen.

Eine der Sondermessen der Leipziger Messen, die einem ständig größer werdenden Interesse des Inlandes eine weitgehende Beachtung in den als Aussteller in Betracht kommenden industriellen Kreisen gefunden, mit dem Ergebnis, daß die bedeutendsten Firmen der photographischen, kinotechnischen und anderer verwandter Branchen zum großen Teil gleich mit dem Aufleben der neuen Sondermessen ihre Erzeugnisse auf ihr ausstellten. Die Leistungsfähigkeit der auf diesen Gebieten vertretenen Firmen zeigte sich besonders auf der letzten Frühjahrsmesse 1925, auf der in reicher Fülle anschaulich alle Neuerungen und Erfindungen gezeigt wurden (siehe „Chronik“ Nr. 10 u. 11).

Bekanntlich sind gerade in der Photo-, Kinotechnik und Optik in jüngster Zeit eine Reihe hochinteressanter Fortschritte erzielt worden, die auch auf der jetzigen Messe das lebhafteste Interesse beanspruchen werden, so daß jedem ernsten Fachmann der Besuch der Sondermesse nur dringend empfohlen werden kann.

Von jeher sieht man das Meßgeschäft als ein getreues und objektives Spiegelbild der Konjunktur an. Der Verlauf der Leipziger Herbstmesse 1925 wird uns zeigen, wie weit wir heute mit der Normalisierung unserer Wirtschaftsverhältnisse sind. Es besteht aber von vornherein kein Zweifel, daß das Meßgeschäft allgemein im Zeichen des Geld- und Kapitalmangels, der schweren Steuer- und bald einsetzenden Reparationslasten stehen wird. Auch der Besuch des Auslandes dürfte an Frequenz gegenüber den früheren Messen kaum zunehmen, da hier die soeben beschlossenen Zölle eine besonders merkliche Auswirkung haben dürften.

Trotz der nun mancherorts geäußerten Bedenken werden die ausstellenden Firmen auch diesmal mit ihrem besten Können und ihren Neuerungen aufwarten. Ist es doch in der Geschichte der Messen keine Seltenheit, daß häufig gegen jede Erwartung — oft erst gegen Schluß der Messe — eine außerordentliche Belebung der Geschäfte eintritt. Und hier ist ein weiterer Zweck der Messe gegeben, der über die Barometerfunktion hinausgeht, nämlich anzuregen, zu ermutigen, aufbauende Tendenzen zu festigen und zu stärken.

Leider türmen sich in den letzten Jahren die geschäftlichen Schwierigkeiten tagtäglich höher und stellen sich vielleicht auch der Reise zur Leipziger Messe entgegen; andererseits aber verlangt auch die moderne Geschäftsführung die restlose Wahrnehmung der von der Messe gebotenen Vorteile. Wenn es der Fachmann nur versteht, aus der Fülle des Gebotenen das für die Originalität und Tendenz seines Geschäftes Belebende herauszugreifen, so lohnt sich schon deswegen die Reise, ganz abgesehen von der gegenwärtigen Lage.

Die Aufwertung von Darlehen.

Unter dieser Ueberschrift wurde bereits in Nr. 3, Jahrg. 1925, der „Chronik" ausführliche Aufklärung über die Aufwertung ungesicherter Darlehen gegeben, die jedoch durch das am 15. Juli in Kraft getretene Aufwertungsgesetz einige Abänderungen erfahren hat, auf die im nachstehenden näher eingegangen werden soll.

Wie schon früher angeführt, scheiden hier, wo nur von ungesicherten — d. h. nicht durch Hypothek gesicherten — Darlehen gesprochen wird, Bankkredite aus, wo in der Regel jeder Entwertung durch vorhergegangene Vereinbarung vorgebeugt worden war. Es handelt sich nur um die Fälle, wo ein guter Bekannter oder Freund einem anderen in der Inflationszeit ausgeholfen hat.

Das mit dem 15. Juli 1925 in Kraft getretene Aufwertungsgesetz befaßt sich mit den durch ein dingliches Recht nicht gesicherten Forderungen. Für die Aufwertung solcher Forderungen oder Darlehen sind zu unterscheiden:

1. Darlehen, die dem Gläubiger langfristig als Vermögensanlage und
2. Darlehen, die kurzfristig aus Gefälligkeit gegeben waren.

Bei den Darlehen mit dem Merkmal der Vermögensanlage, d. h. wo das Geld unter Vereinbarung von Zinsen auf längere Zeit hingegeben wurde, die Hingabe somit im eigenen Interesse des Geldgebers zur Erhaltung und Nutzung seines Kapitals erfolgte, findet die Aufwertung bis zu 25 % des Goldmarkbetrages statt. Dieses ist bei den Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 erworben worden sind, der Nennbetrag, im übrigen die Summe, die die Umrechnung nach der dem Aufwertungsgesetz beigefügten Umrechnungstabelle ergibt. Die genaue Höhe oder wenigstens die übliche Höhe der Aufwertungsgebote läßt sich allgemein nicht angeben. In jedem Falle ist die Gesamtlage, d. h. die Gesamtlage der auf beiden Seiten vorhandenen berechtigten Interessen maßgebend. Nach dem gleichen Maßstabe richtet sich auch der Zeitpunkt der Fälligkeit des Aufwertungsanspruchs und die Art der Verzinsung. Soweit sich zwischen beiden Parteien eine Einigung nicht erzielen läßt, entscheidet jeweils das ordentliche Gericht nach billigem Ermessen. Durch einen solchen Entscheid kann das Gericht dem Schuldner Stundung gewähren, jedoch nicht länger als bis zum 1. Januar 1932, bei schlechter wirtschaftlicher Lage des Schuldners sogar bis zum 1. Januar 1938. Ist die Rückzahlung bereits in entwertetem Gelde bewirkt worden, so ist die Aufwertung grundsätzlich davon abhängig, daß der Gläubiger sich bei der Annahme des Geldes seine Rechte vorbehalten hat. Hat aber der Gläubiger die Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 angenommen, so findet eine Aufwertung auch dann statt, wenn er die Erklärung des Vorbehaltes versäumt hat. In diesem Falle sind die bereits erfolgten Zahlungen in Höhe ihres Goldmarkbetrages auf den Aufwertungsbetrag anzurechnen. Sind z. B. am 20. Februar 1918 300 Papiermark, als 240 Goldmark, als Darlehen gegeben und am 28. Juni 1922 300 Papiermark (gleich 3,78 Goldmark, zurückgezahlt worden, so sind bei dieser Aufwertung von 25 % 3,78 Goldmark auf den Aufwertungsbetrag von 60 Mk. anzurechnen, so daß noch ein Anspruch von 56,22 Goldmark besteht. Besonders zu beachten gilt in dem Falle, wenn der Gläubiger vor dem 15. Juni 1922 Zahlungen ohne Vorbehalt angenommen hat. Hier wird das zurückgegebene Geld als gleichwertig mit dem hingegebenen gerechnet, die zurückgezahlte Papiermarksumme also ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Wertminderung einfach von der dem Schuldner geliehenen Papiermarksumme abgezogen.

Im zweiten Falle haben wir es mit Darlehen zu tun, die nicht als Vermögensanlage dienten, sondern z. B. Gefälligkeitsdarlehen darstellten. Diese sind nicht an eine obere Grenze gebunden, sondern unterliegen der Aufwertung nach den allgemeinen Vorschriften. Wenn es billigem Ermessen entspricht, kann hier unter Berücksichtigung der auf beiden Seiten vorhandenen berechtigten Interessen eine Aufwertung bis zu 100 % erfolgen. Zu beachten ist, daß es hier nicht darauf ankommt, ob der Gläubiger, der bereits mit entwertetem Gelde ausgezahlt wurde,

Das vorliegende Messeheft der „Photographischen Chronik" gelangt auf der Leipziger Herbstmesse im Meßhaus Frankfurter Tor in dem Stande der Firma Kamera-Werkstätten Guthe & Thorsch, Dresden-A., Stand Nr. 95—98 (Erdgeschoß), zur Auslage und wird kostenlos an alle Interessenten abgegeben.

sich bei der Annahme der Leistung nicht die Rechte vorbehalten hat. Fälligkeit und Verzinsung des Aufwertungsanspruchs bestimmen sich ebenso wie dessen Höhe nach Billigkeitsgrundsätzen.

Wie schon in dem früheren Artikel ausgeführt wurde, besteht bei der Aufwertung ungesicherter Darlehen immerhin eine ganz erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Beweisführung, ob eine Vermögensanlage oder ein Gefälligkeitsdarlehen vorliegt, hat wohl immer der Gläubiger. Generell kann man jedoch annehmen, daß bei einem langfristigen Darlehen für gewöhnlich eine Vermögensanlage beabsichtigt war, während bei einer kurzfristigen Geldgabe vermutlich das Gegenteil vorliegt.

Aufnahme von Tagesereignissen.

Von E. Baumgartner, Freiburg i. B.

Wenn man die Fachzeitschriften durchliest, muß man sich wundern, daß man so wenig von anderen Erwerbsgebieten außer der Porträtphotographie liest. Und doch strebt man überall nach neuen Verdienstmöglichkeiten und Organisierung alles Geschehens. Wenn heute irgendwo ein größeres Fest veranstaltet wird, so wird gesorgt für Ordnungsdienst durch Polizei und Gendarmerie, für Unfälle durch Sanitätsdienst der freiwilligen Sanitäter und Aerzte. Die Presse wird eingeladen. Ein Wohnungsausschuß; ein Finanzausschuß usw. Bei solchen größeren oder kleineren Festen und Tagungen wird auch meistens irgendein Akt oder eine besondere Begebenheit im Bilde festgehalten. Nun haben wir zwei Gruppen von Photographen: Die Hauptgruppe an Zahl sind die Amateurphotographen und die zweite Gruppe, geringer an Zahl, sind die Berufsphotographen. Diese Berufsphotographen kann man wieder in verschiedene Untergruppen einteilen. Und zwar in organisierte und nicht organisierte (sogenannte Außenseiter oder Schwarzphotographen). Bei diesen letzteren spielen immer verschiedene Umstände mit, weshalb sie nicht in die Organisation gehen, oder auch oft gar nicht gerne aufgenommen werden. Eigenbrötler, Leute, die aus anderen Berufen übergetreten oder in ihrem äußeren Auftreten alles sein können, nur kein anständiger Photograph.

Nun hat aber der gelernte Photograph jedenfalls in erster Linie ein gewisses Vorrecht vor Amateuren und Außenseitern in unserem Berufe, bei allen Festlichkeiten oder Tagesereignissen zugegen zu sein. Alle Behörden und Vereinsvorstände im ganzen Deutschen Reiche sollten darüber aufgeklärt werden, den großen Ausspruch Hans Sachs' zu beherzigen, welcher heißt: „Verachtet mir die Meister nicht!" — —

Wenn jetzt die Zeit gekommen ist, wo jeder einen Doppelberuf hat, so werden wir Photographen besonders schwer davon betroffen, indem es ein so großes Heer von Amateurphotographen gibt, welche die Photographie als Nebenerwerb benutzen. Nehmen wir einmal an, es kämen auf jeden organisierten Berufsphotographen 100 Amateure oder Außenseiter, so wäre dies ein Heer von einer halben Million in Deutschland. Hiermit ist der Konkurrenzkampf des Berufsphotographen, welcher sich außerhalb des Ateliers betätigt, natürlich genügend gekennzeichnet. Wenn jetzt auf der Tagung der Deutschen Amateurphotographen in einem Vortrag eines Herrn Oberstleutnant Karl v. Schindling förmlich dazu aufgefordert wird, die Amateure mögen ihre Bilder an eine Zentralverwaltungsstelle für Amateurbilder senden, und ferner Richtlinien für die Preisberechnung bei Verwendung von Amateurbildern aufgestellt werden sollen, so ist dieser Plan ein vollendetes schweres Konkurrenzunternehmen seitens der Amateure gegen die Berufsphotographen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß es hervorragende Leistungen von Amateurphotographen gibt, welche neben jede Leistung von Berufsphotographen gestellt werden können. Sehr oft ist die Leistung an einer Grenze, wo der Begriff Amateur oder Beruf ein verschwommener ist. Und vielfach ist diese Grenzlinie auch die Stelle, wo der Doppelberuf beginnt. Man sollte doch meinen, daß jeder anständig denkende Mensch als Beamter, Kaufmann oder Handwerker sich möglichst davon fernhalten sollte, eine andere Berufsgruppe zu schädigen.

Der Amateur hat ein gutes Recht darauf, bei allen Tagesereignissen, bei allen Festlichkeiten und auf Reisen und Wanderungen zu photographieren; aber er sollte doch immer daran denken, daß er nur in Ausnahmefällen sich seine Leistungen bezahlen lassen sollte. Dies will ich an einem Beispiel zeigen: Werden bei einem großen, musikalischen Werke eine Anzahl Musiker aus Künstlerkreisen zur Verstärkung der Berufsmusiker herangezogen und dafür entschädigt, so ist dies ein Ausnahmefall.

Ein anderes Beispiel: Ein Flugzeug ist abgestürzt, weit und breit ist kein Berufsphotograph; ein zufällig anwesender Amateur macht eine Aufnahme und verwertet diese. Hier müßten aber wieder die Verleger oder Händler solcher Aufnahmen immer betonen, daß Amateurbilder, wenn auch gut, in der Leistung doch geringer bezahlt werden.

Ein altes Sprichwort sagt doch: „Wenn du kannst, geh zum Schmied und nicht zum Schmiedle."

Am Sonntag, dem 16. dieses Monats, fand in dem herrlich gelegenen Freiburg im Breisgau mit seinen 1200—1500 m hohen Bergen eine „Internationale Motorrad- und Automobil-Bergrekordfahrt" auf dem Schauinsland statt. Die ganze 12 km lange Wegstrecke war von herrlichem Sonnenschein überflutet und von Tausenden von Zuschauern besetzt. An manchen Stellen saßen auf kleinem Raume an den Bergabhängen mehrere hundert Zuschauer von morgens 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Also die Gelegenheit für den Photographen war günstig, der Tag war wie gemacht dazu.

Nun will ich noch einiges über das technische Arbeiten in solchen Fällen sagen: Reichliche Platten, gute und reichliche Optik (Satz) und ein gutes Auge für Raumwirkung und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente bei Verwendung der Aufnahmen. Möglichst rasche Herstellung der Abzüge zur Auswertung. Dann sollten derartig große Ereignisse von mehreren Photographen in Gemeinschaft bearbeitet werden; denn nur auf diese Weise kann die Berufsphotographie allmählich die Ueberlegenheit dem Amateur gegenüber zeigen. Die Festveranstalter überlassen leider das Kapitel Photographie meistens der freien Konkurrenz. Sache des Central-Verbandes Deutscher Berufsphotographen wäre es, wie ich schon an anderer Stelle früher vorgeschlagen, eine Zentralsammel- und Verwertungsstelle von Berufserzeugnissen von allgemeinem Interesse anzulegen, um den Interessenten zu zeigen, wie irdendeine Sache seitens der Berufsphotographen wiedergegeben wurde und wie es der Amateur erfaßte.

Für uns Photographen lautet die Parole, sofern es dem einzelnen möglich ist: „Beste Einrichtung, gepaart mit dem besten Können. Sammlung der befähigtesten Köpfe und beste wirtschaftliche Ausnutzung der Aufnahmen." Ich habe den Satz ge-

prägt: Der Erfolg in der Berufsphotographie liegt in der Zahl und Art der Aufnahmen und in der selbstverständlichen wirtschaftlichen Ausnutzung. Ein anderer Kollege behauptete, der Erfolg läge nur in der kaufmännischen Ausnutzung der Aufnahmen. Wer recht hat, mögen meine Kollegen beurteilen.

Jedenfalls darf ich als einer von denen, welcher über 18 Jahre selbständig ohne Atelier arbeitet, mitsprechen, wenn es sich darum handelt, Tagesereignisse zu photographieren. Da diese Tätigkeit vielfach im Freien stattfindet, so ist es für alle, die sich damit beschäftigen, eine gesunde Tätigkeit, auf welche sich alle diejenigen Photographen, welche einen Rückgang der Atelieraufnahmen feststellen müssen, immer mehr einstellen sollten. Diese Konkurrenz von gelernten Photographen ist mir immer lieber als die Konkurrenz von Amateuren.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Preisfragen für Photographien von Tagesereignissen. Da nur an wenigen deutschen Plätzen die Möglichkeit besteht, einwandfreie Massendrucke auf schnellstem Wege innerhalb 1—2 Tagen zu erhalten, so sind wir auf den Einzeldruck in geringer Zahl selbst angewiesen. Es verteuert sich das Einzelbild, weil der Absatz bei dem höheren Preise nicht zu übersehen ist. In großen Städten bekommt man als Photograph Postkartenabzüge in kleiner Zahl bei etwa 50 Stück je Negativ zu 10 Pf. je Abzug; aber der springende Punkt ist immer die Zeitfrage. Der Papierhändler will seinen Verdienst haben, und sofern man nicht selbst eine geeignete Verkaufsstelle hat, halte ich den Preis von 50 Pf. für eine Erinnerungskarte eines Tagesereignisses für angemessen und nicht zu teuer. Der Photograph kommt erst bei größerem Absatz an Abzügen auf seine Rechnung. Das Sammeln von Originalabzügen dürfte noch mehr ein Sammelsport werden zum Nutzen der Photographen.

Ausländische Rundschau.

Metol-Hydrochinon- und Metochinonentwickler.

(Nach A. und L. Lumière und A. Seyewetz, „Revue Française de Phot.“ Nr. 130.) Die „Revue Franç. de Phot.“ veröffentlichte kürzlich einen Auszug aus dem Buch Dr. A. von Hübls: „Die Entwicklung der photographischen Bromsilbergelatineplatte bei zweifelhaft richtiger Exposition“ (Halle [Saale] 1920), in der der Verfasser auf die vorteilhaften Eigenschaften einer Mischung von zwei Molekülen Metol mit einem Molekül Hydrochinon hinwies („Revue Française de Phot.“ Nr. 120, S. 313). Diese Mischung haben A. und L. Lumière und A. Seyewetz als erste hergestellt und mit dem Namen „Metochinon“ bezeichnet („Bull. de la Soc. Française de Phot.“ 1903, S. 232); sie gibt ohne Alkalien bei Gegenwart von Natriumsulfit einen Entwickler von mittlerer Rapidität, während eine Mischung von Metol und Hydrochinon in analoger Zusammensetzung eine für die Praxis nicht genügende entwickelnde Kraft besitzt und immer in alkalischer Lösung verwendet werden muß. Der genannte Autor erklärt diese Tatsache durch die Zersetzung des Methyl-p-Amidophenolsulfats (Metol) unter der Einwirkung des Natriumsulfits in Schwefelsäure und freie Base, die dann der wirksame Bestandteil des Entwicklers ist. Die Schwefelsäure gibt mit dem Natriumsulfit Natriumsulfat und Natriumbisulfit, so daß die Lösung sauer reagiert. Die sulfithaltige Lösung des Metol-Hydrochinons reagiert also sauer, während die des Metochinons neutral reagiert; aus diesem Grunde wahrscheinlich ist das Reduktionsvermögen des zweiten Entwicklers größer als das des ersten. Nach den Angaben von Dr. Hübl wird die Rapidität der Entwicklung durch die Neutralisation der freien Säure durch ein Alkali oder eines Salzes mit alkalischer Reaktion — z. B. Borax — vergrößert. Wenn man also dem Hervorrufer ein Alkalikarbonat in einer Menge, die genügt, um die Schwefelsäure des Metols zu neutralisieren, hinzusetzt, so erhält man einen Entwickler, der genau so wirksam wie der Metochinon-Entwickler ist. Zum Beispiel würde bei einem Entwicker, der 3,8 g Metol, 1,2 g Hydrochinon und 30 g Natriumsulfit enthält, infolge der Bildung des Metochinons 1,1 g Schwefelsäure frei werden. Neutralisiert man diese Säure durch einen Zusatz von 1,2 g wasserfreien Natriumkarbonats, so erhält man einen Entwickler, der praktisch mit einem Hervorrufer, den man aus 3,9 g Metochinon herstellt, identisch ist. Vermehrt man allmählich den Gehalt an Natriumkarbonat, so nimmt das Reduktionsvermögen des Entwicklers zunächst sehr schnell zu, dann aber langsamer; Metochinon verhält sich ebenso. Fügt man pro Liter 5 g Natriumkarbonat hinzu, so wird die Rapidität der Entwicklung verfünffacht. Wenn man über diese Menge hinausgeht, so nimmt die Schnelligkeit der Entwicklung nur sehr wenig zu, selbst bei einem Zusatz großer Mengen des Alkalis. Die Verfasser haben diese Versuche wiederholt, und zwar mit den folgenden Entwicklern:

A) Wasser auffüllen bis . . . . . . 1000 ccm,
Metochinon . . . . 3,9 g,
wasserfreies Natriumsulfit . . . . 30 g.

B) Wasser auffüllen bis . . . . . . 1000 ccm,
Metol . . . . 3,8 g,
Hydrochinon . . . . 1,2 „
wasserfreies Natriumsulfit . . . . 30 g,
„ Natriumkarbonat . . . 1,2 g.
(Theoretisch notwendige Menge zur Neutralisation der Schwefelsäure des Metols.)

C) Wasser auffüllen bis . . . . . . 1000 ccm,
Metol . . . . 3,8 g,
Hydrochinon . . . . 1,2 „
wasserfreies Natriumsulfit . . . . 30 g,
„ Natriumkarbonat . . 2 „

Der Gehalt an Metol und Hydrochinon in den Entwicklern B und C ist so berechnet, daß daraus 3,9 g Metochinon entstehen würden. In diesen drei Entwicklern wurden unter den gleichen Bedingungen im Chapman-Jones-Sensitometer belichtete Platten so lange entwickelt, bis dieselbe Nummer der Skala sichtbar war. Es wurden die folgenden Resultate erhalten:

	Zeit bis zum Erscheinen des Bildes	Dauer der Entwicklung
Entwickler A	29 Sek.	130 Sek.,
„ B	46 „	205 „
„ C	40 „	165 „

Diese Ergebnisse zeigen, daß im Gegensatz zu den Angaben Dr. Hübls die Mischung von zwei Molekülen Metol und einem Molekül Hydrochinon (dieses Verhältnis entspricht der Bildung des Metochinons) mit einem Zusatz von Natriumkarbonat zur Neutralisation der Schwefelsäure einen weniger energischen Entwickler liefert als das Metochinon bei Gegenwart von Natriumsulfit ohne einen Zusatz von Natriumkarbonat. Diese Ueberlegenheit des Metochinonentwicklers über die Metol-Hydrochinonentwickler ist selbst dann noch vorhanden, wenn man dem letzteren einen beträchtlichen Ueberschuß an Natriumkarbonat zusetzt. Dieser Unterschied kann nicht durch die kleine Menge Natriumsulfat verursacht werden, die der Metol-Hydrochinonentwickler nach der Neutralisation der Schwefelsäure durch das Natriumkarbonat

enthält. Denn wenn man dieselbe Menge Natriumsulfat dem Metochinonentwickler hinzusetzt, wird die Dauer der Entwicklung nicht merklich verlängert. Diese Untersuchungen zeigen, daß das Metochinon wahrscheinlich dann nicht entsteht, wenn man Metol und Hydrochinon in einer verdünnten Natriumsulfitlösung löst, und daß es einen Entwickler für sich darstellt, dessen Eigenschaften von denjenigen einer Mischung der beiden Komponenten verschieden sind. J.

Zur Praxis der Quecksilbertonung. In der in- und ausländischen Fachpresse wurden in letzter Zeit wiederholt Vorschriften für die Tonung von Kunstlichtpapieren und Diapositivplatten mit Quecksilbersalzen gegeben, gegen die jedoch von verschiedenen Autoren der Einwand erhoben wurde, daß die so getonten Bilder wenig haltbar sind. Deshalb dürfte eine Mitteilung der amerikanischen Zeitschrift („Bulletin of Photography", Nr. 929) Interesse finden, in der darüber berichtet wird, daß Diapositivplatten, die im Jahre 1886 mit Quecksilber getont wurden, sich bis heute unverändert erhalten haben. Der Grund für die lange Haltbarkeit der Diapositive ist nach der Ansicht des amerikanischen Autors darin zu suchen, daß ein modifiziertes Quecksilbertonungsverfahren zur Anwendung gelangte. Die Methode geben wir nachstehend wieder. Die entwickelten Diapositive wurden gewässert und vor dem Fixieren in dem nachstehenden Bade gebleicht:

Ammoniumchlorid	2 g,
Bromkalium	2 „
Zitronensäure	2 „
Wasser	230 ccm.

Wenn sich alles gelöst hat, fügt man 2 g Quecksilberchlorid (Sublimat) hinzu.

Die in diesem Bade gebleichte Platte wurde abgebraust und für 5 Minuten in ein Bad aus 35 ccm Salzsäure und 280 ccm Wasser gebracht. Nun wäscht man gründlich etwa eine halbe Stunde lang. Will man einen dunkelbraunen Ton erzielen, so bringt man die Platte darauf in ein wenig konzentriertes Ammoniakbad, für Sepiatöne in eine Natriumsulfitlösung und für rötliche Töne direkt in das Fixierbad. Auch die mit Ammoniak oder Natriumsulfit behandelten Diapositive müssen natürlich schließlich noch fixiert werden. Die Anwendung des Salzsäurebades trägt nach der Ansicht des Mitarbeiters der genannten Zeitschrift dazu bei, die Haltbarkeit der getonten Bilder zu verlängern. Es wird daher empfohlen, auch bei der Quecksilberverstärkung die Negative mit dem Salzsäurebad zu behandeln. Das beschriebene Verfahren ist auch für die Tonung von Kunstlichtpapieren geeignet. J.

Ueber den Einfluß der Desensibilisatoren auf die farbige Entwicklung.

(Nach Prof. Dr. J. Milbaner und Dr. J. Lauschmann, „Camera" 1925, Nr. 6, 7, 8, 11.) Die Verfasser untersuchten die Wirkung der Zugabe kleiner Mengen von Phenosafranin bzw. Pinakryptolgrün zum Zwecke der Desensibilisierung auf den Verlauf der farbigen Entwicklung des Silberbildes durch einzelne Entwickler. Sie fanden, daß dieser Zusatz meistenteils die farbige Entwicklung verhindert, oder daß entweder grünliche oder grünlich-braune Töne entstehen, oder die Schattierung des Tones verliert den Charakter der reinen Farbe und es erscheint eine unverhältnismäßige Menge von Grau in der entstandenen Farbe. Gleichzeitig mit dem Zurückgehen des farbigen Entwickelns entsteht regelmäßig eine Beschleunigung des Hervorrufungsprozesses. Diese Erscheinungen wurden in größtem Maße bei alkalischen Hydrochinon- und Adurolentwicklern konstatiert, und sie zeigen sich auch beim alkalischen Metol-, Glycin-, Edinol-, Eikonogen-, Pyrogallol-, Orthol- und Metol-Hydrochinonentwickler. Beim Pyrokatechinentwickler entstand eine ungünstige Aenderung des Tones, ohne daß die Schnelligkeit des Entwickelns beeinflußt wurde; dies gilt sowohl für den Entwickler in normaler Zusammensetzung wie auch für den Entwickler ohne Sulfit. Beim Amidolentwickler entsteht keine Aenderung im Verlauf des Entwickelns, es wurde aber festgestellt, daß das Amidol zur farbigen Entwicklung nicht geeignet ist, dasselbe wurde weiter bei Entwicklern mit herabgesetzter Alkalität studiert. Ferner wurden Vorschriften für das farbige Entwickeln bei Gegenwart von Desensibilisatoren hauptsächlich für Entwickler, die Metol, Glycin, Edinol, Pyrokatechin und Pyrogallol enthalten, ausgearbeitet. Die Vorschrift für den Brenzkatechinentwickler sei nachstehend wiedergegeben. Man stellt sich eine Vorratslösung her aus:

Wasser	100 ccm,
Pottasche	8 g,
Ammoniumchlorid	0,5 g,
10 proz. Lösung von Bromkalium	5—13 Tropfen.

Zu dieser Lösung fügt man kurz vor Gebrauch 0,25 g Brenzkatechin hinzu und 5 ccm einer Lösung von Pinakryptolgrün 1:5000 auf 100 ccm des Entwicklers. Man verdünnt den Entwickler gegebenenfalls, bis er bei verlängerter Exposition farbig zu entwickeln anfängt. Die Verfasser führten ihre Untersuchungen über farbige Entwicklung mittels einer graphischen Methode unter Verwendung von Ostwalds Chrommeter durch. J.

Ein energischer Entwickler für unterbelichtete Negative,

mit dem einige englische Fachleute ausgezeichnete Resultate erhalten haben („Brit. Journal of Photogr.", Nr. 3393 u. 3394), ist der folgende:

Metol	9,5 g,
Hydrochinon	9,5 „
Natriumsulfit, krist.,	77,0 „
Bromkalium	5,0 „
Aetzkali	6,0 „
Wasser	570,0 ccm,
Denaturierter Spiritus [1])	30,0 „

Man löst etwas Sulfit in einer geringen Menge Wasser und löst in dieser Sulfitlösung dann das Metol. Das übrigbleibende Sulfit wird in dem größten Teil des Wassers gelöst und darauf das Hydrochinon hinzugefügt. Wenn sich dieses vollständig gelöst hat, mischt man die beiden Lösungen. Die übrigen Bestandteile des Hervorrufers werden in kaltem Wasser gelöst und dann der Lösung der Entwicklersubstanzen hinzugefügt; schließlich setzt man noch den Spiritus hinzu. Es sei auch darauf noch hingewiesen, daß man zur Bereitung der Hydrochinon- und der Metollösung heißes Wasser verwenden muß. Die Vorschrift wurde von Crabtree im Eastman-Forschungslaboratorium ausgearbeitet; sie wird vor allem auch Presse- und Sportphotographen gute Dienste leisten. J.

1) „Methylated spirit", d. h. mit rohem Holzgeist denaturierter Spiritus. Der durch Destillation von Holzessig erhaltene rohe Holzgeist wird in England häufig zu diesem Zweck verwendet. D. Ref.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Außenseiter.

Der C. V. hat unter Leitung seines rührigen Gesamtvorstandes sicher schon viel errungen. Vor allem stellt eben eine Organisation stets eine Macht vor; sie kann erreichen, was dem einzelnen versperrt bleibt.

Trotzdem müßten die internen Angelegenheiten des C. V. zurückstehen, und es sollte vor allen Dingen die Notlage des Standes als erste Angelegenheit beraten und Abhilfe geschaffen werden. Unzweifelhaft leidet das Gewerbe an den vielen „Auchphotographen". Das flache Land wird bestürmt, „Pfusch" geliefert und somit der Ruf des Photographenstandes in den Schmutz gezogen und die Kunden dem Atelier entzogen. Hier muß der C. V. eingreifen. Ein rauher Besen muß fegen. Es nutzt nichts, wenn man Zettel verteilt und die Landkundschaft aufklärt, wie vorgeschlagen wurde. Diese Sachen kosten Geld und verpuffen im Winde. Aufklären des lieben Publikums ist stets eine heikle Sache. Je größer der Schwindler, desto besser seine Ueberredungskunst. Der Sieg ist fast immer auf seiner Seite, das Persönliche ist ausschlaggebend.

Diesen Kampf führen die Tageszeitungen schon seit Jahren vergeblich mit der Ueberschrift: „Die Dummen werden nicht alle." Nur Zwang kann helfen, den Ballast abzubauen. Die paar gelernten Außenseiter muß man mit in den Kauf nehmen, da sie jeder Stand hat. Nur klar sollte man ihnen machen, daß, wenn sie sich ungelernte Hilfskräfte nehmen, sogenannte „Akquisiteure", der Nutzen nur von kurzer Dauer ist, statt dessen ein neuer Konkurrent erzogen ist, welcher mit gleichem Erfolg dasselbe versucht, um dann wieder zu sehen, daß das Etablieren ins Uferlose geht. Hier ist der Hebel anzusetzen. Man erkennt den Vogel an den Federn, in diesem Falle an dem Pfusch. Die Herren machen auch Ansichtskarten. Jeder Kollege sollte, wo es auch sei, natürlich nur auf dem flachen Lande, die Karten ansehen, kaufen und der jeweiligen Innung einsenden. Diese ersieht aus dem auf der Adreßseite großzügig von der Lichtdruckerei angebrachten Firmierung den Namen des Herstellers und kann dann nachschlagen, ob er Mitglied ist oder ob er es werden kann. Wer selbst viel auswärts ist, kann viele zur Meldung bringen. Als Gegenleistung für die Auslagen könnte die Innung den ersten Vierteljahrsbeitrag des neuen Mitgliedes dem Entdecker überweisen. Unzähligen wird der Boden heiß werden, und die Innungen werden sich der Beiträge der unendlich vielen Mitglieder erfreuen, falls letztere nicht lieber Fersengeld geben.

Des weiteren müßte der C. V. bei den zuständigen Behörden wegen des zunehmenden Mißkredits, in welchen unser Beruf durch die Reise- und Kolonnenwirtschaft gebracht wird, strengere Kontrolle der Ausweispapiere durch Landgendarmen beantragen. Auch immer wieder unter Hinweis auf den jetzigen unhaltbaren Zustand durchsetzen, daß Wandergewerbe den Stempel der Innung erhalten müssen. Die sogenannten Kriegsblüten, welche im und nach dem Kriege entstanden sind, sollte der Schein nur unter Hinweis auf den richtigen Beruf ausgestellt werden, z. B.: „Der Schlosser Meyer ist befugt, als Reisephotograph usw."

Sind diese Punkte erreicht, so ist viel Boden gewonnen. Anzahlungen werden meistens nur auf Grund der Ausweispapiere gegeben. Sieht der Kunde daraus, daß der angebliche Photograph ein Schlosser ist, so ist's aus mit dessen Herrlichkeit, die rücksichtslose Derbheit der Landkundschaft wirkt sich aus, und die Schädlinge, welche mit ihrer Maulwurfsarbeit einen früher gesunden Stand unterwühlen, verschwinden wieder.

Die Zeiten sind nicht üppig, jedoch nicht so verzweifelt wie angenommen, wenn aber an einem Brot gegen früher 100 % mehr satt werden sollen, reicht es nicht aus. Jede Mücke sticht, heißt es da. Säubern ist heilige Pflicht und Naturvorschrift, wenn etwas gedeihen soll, und der alte bewährte „preußische" Reinigungsprozeß wird auch unseren Stand wieder zur Höhe verhelfen und rein machen.

Ein Skandal ist auch die Ueberzahl von Photohändlern. Was ist da alles entstanden! Es ist schon ein heikles Gefühl, wenn Photographen eine Photohandlung betreiben und ihren Bedarf an Platten und Material $^1/_3$ bis $^1/_2$ mal so preiswert verarbeiten können als die Kollegen ohne Handlung. Weiterhin ist es unverständlich, daß es nicht unterbunden wird, daß so mancher Pfuscher einen kleinen Laden hat, darin etliche minderwertige 9:12-Kameras, etliche Stative, viel Plakate von optischen und Materialfirmen und „so nebenbei" einen schwunghaften Gewerbebetrieb ohne Anmeldung im Photographieren betreibt. Er bekommt anstandslos mit hohen Prozenten von den Fabriken geliefert. Der Bedarf wird nicht kontrolliert, und die Made fühlt sich sehr wohl. Hat diese doch dem dummen Fachmann ein Schnippchen geschlagen, nicht weniger dem soliden Händler photographischer Artikel.

Auch hier restlos aufzuräumen wird Aufgabe des C. V. sein. Max Zibell-Berlin.

Vorsicht, Schwindel!

Vor kurzer Zeit bot ein Kunstmaler Willi Wölk zu Barmen, Sternstraße 77, in verschiedenen Fachzeitschriften Oelgemälde an, und zwar 25 Originale für 75 Mk. Gegen Voreinsendung von 5 Mk. sollten probeweise zwei Mustergemälde abgegeben werden. Auf die Anzeigen hin bestellte ich zwei Muster und sandte gleichzeitig die geforderten 5 Mk. im voraus ein. Da ich längere Zeit ohne Bescheid blieb, reklamierte ich, erhielt jedoch mein Schreiben mit dem Postvermerk „Empfänger unbekannt" zurück. Es besteht also kein Zweifel, daß man es hier mit einem Schwindler zu tun hat, vor dem öffentlich gewarnt werden muß. Um weitere Handhaben zum Vorgehen gegen den Betrüger zu bekommen, bitte ich alle anderen, gleich mir betrogenen Kollegen, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Emil Zeller, Riedlingen a. D.

Anmerkung der Redaktion: Zu unserem Bedauern hat der genannte Wölk auch einige Anzeigen in der „Chronik" erscheinen lassen, ohne natürlich seine Verbindlichkeiten hierfür einzulösen. Unsererseits wird ebenfalls angenommen, daß es sich um einen ganz durchtriebenen Schwindler handelt, der mit noch einigen anderen Personen seines Schlages gemeinschaftlich arbeitet. Wir erhielten nämlich kürzlich von einigen „Photographen" die Zuschrift, die Kollegen öffentlich darauf hinzuweisen, daß der Bezug der Gemälde ein außerordentlich lohnender Nebenverdienst für den Photographen sei. Obgleich wir dieses Ansuchen von vornherein ablehnten, stellten wir doch eine nähere Nachprüfung an und mußten feststellen, daß es sich um einen wohlangelegten Schwindel handelt Wir unterstreichen daher die Warnung des Herrn Zeller voll und ganz. Im übrigen erhalten wir soeben Mitteilung, daß sich Wölk im Untersuchungsgefängnis in Elberfeld befindet. Geschädigte wenden sich daher am besten an den dortigen Untersuchungsrichter.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berlin, Innungsbezirk Osten. Pflichtsitzung am Mittwoch, den 2 September, 8 Uhr, im Restaurant Müller, Frankfurter Allee 88. Fehlende werden in Strafe genommen. — Hanns Teich, Obmann.

Rosenheim und Umgebung, Zwangsinnung. Voranzeige: Laut Beschluß der Frühjahrs-Generalversammlung findet die diesjährige Herbstversammlung in Traunstein statt, und zwar am Freitag, den 9 Oktober, nachmittags 2—3 Uhr. Auf vielseitigen Wunsch, abends Fahrt nach Berchtesgaden — Königssee. Samstag, den 10. Oktober, Königssee — Salzburg. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. — Wilh. Knarr, Oberm.

Hannover, Zwangsinnung. Innungsversammlung am Donnerstag, den 3. September, abends 8 Uhr, im Bäckeramtshaus, Herschelstraße. Tagesordnung: 1. Genehmigung der Niederschrift der Juli-Sitzung. 2. Innungssachen. 3. Handwerkskammersachen. 4. Kreishandwerker-Bundestagung in Seelze. 5. Bericht des Obermeisters über die C. V.-Tagung in Königsberg. 6. Verschiedenes. Für Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird nach § 22 der Satzungen ein Zusatzbeitrag erhoben. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet der Vorstand.

Stäglich, Schriftf. Freund, Oberm.

Bielefeld, Innung. Festversammlung am Montag, den 7. September, morgens 10 Uhr, im Lindenhof. Festprogramm: 10 Uhr: Begrüßung und Festbericht. — 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung. Anschließend kritische und belehrende Besprechung der ausgestellten Bilder durch Herrn Franz Rompel-Hamburg. Vorführung und Besichtigung technischer Neuheiten in der Photomesse. $1^1/_2$ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen zu 3 Mk. 3 Uhr: Spaziergang über die Sparenburg zum Johannisberg. Dort gemeinsame Kaffeetafel, gegeben von der Innung. Abends 8 Uhr: Gemütlicher Abend im Lindenhof. Verlosung, künstlerische Vorträge, Tanz und Ueberraschungen. Die Kollegen der umliegenden Bezirke sind mit ihren Damen herzlich eingeladen. — Der Vorstand.

Hessischer Photogr.-Bund, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden nochmals dringlichst um Ueberweisung der Beiträge gebeten. Die Einziehung der Beiträge beginnt am 1. September. Einzahlungen auf mein Postscheckkonto Nr. 23750 Frankfurt a. M.

J. Beckmann, Kassierer.

Württembergischer Schwarzwaldkreis, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, den am 1. Juli fällig gewesenen Beitrag auf das Postscheckkonto 2783 der Oberamtssparkasse Reutlingen zur Gutschrift auf das Innungskonto 635 sofort einzusenden, damit wir den Verpflichtungen nachkommen können. — Schmalz, Kassierer.

Dresden, Zwangsinnung. Die Prüfung der Lehrlinge des Innungsbezirkes Dresden findet am 8. Oktober 1925 statt. Die Anmeldungen sind bis zum 8. September zu richten an Bruno Wiehr, Dresden-A, Prager Straße 30. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist einzureichen: Ein Lebenslauf und die Bescheinigung des Lehrherrn über die zurückgelegte Lehrzeit und 20 Mk. Prüfungsgebühr, Postscheck Dresden 12303.

M. Baum, Oberm. B. Wiehr, Vors. d. Prüf.-Komm.

Versammlungen:

Berlin: 1. September, Zwangsinnung, Bezirk Norden.
Hannover: 3. September, Zwangsinnung.
Bielefeld: 7. September, Innung.
Traunstein: 9. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.

Verschiedenes.

Vorläufig keine Photosteuer. In Heft 49 nahmen wir Gelegenheit, über die Photosteuer zu berichten, die der Stadtrat zu München für Photo- und Kinoaufnahmen zu erheben beabsichtigte. Wie zu erwarten war, haben sich die Interessentenverbände und die Handelskammer München sehr energisch gegen diese beabsichtigte Steuer ausgesprochen, und die Gründe, die dagegen geltend gemacht wurden, waren doch so gewichtig, daß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. August sich nochmals mit der Angelegenheit beschäftigte und zu dem Beschluß kam, „vorläufig" von der Einführung der grundsätzlich bereits beschlossenen Steuer abzusehen. Mehr war natürlich nicht zu erwarten, denn eine Behörde wird niemals zugeben, daß sie einen Fehler gemacht hat. Der Stadtrat hält sich nach wie vor berechtigt, für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zu photographischen und kinematographischen Aufnahmen Gebühren zu fordern und hat nur unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden von der Steuer einstweilen abgesehen. Es besteht also immer noch die Möglichkeit, daß die Münchener mit der Photosteuer beglückt werden, denn ihr Stadtrat behauptet, ein sogenanntes „Recht" auf die Steuer zu haben. Aber das Rechthaben kann jeder mit seinem Gewissen ausmachen, um das Recht zu behalten, muß man streiten. F. H.

Ausbau der Invalidenversicherung. Wie wir in Nr. 51 der „Chronik" mitteilten, ist für die Angestelltenversicherung mit Wirkung ab 1. September d. J. eine neue Klasseneinteilung mit erhöhten Beitragssätzen erfolgt. Auch in der Invalidenversicherung werden mit Wirkung vom 28. September d. J. ab je nach der Höhe des wöchentlichen Arbeitsverdienstes folgende Lohnklassen mit den nebenstehenden Beitragssätzen gebildet:

Klasse	Wochenlohn	Beitrag
Klasse 1	bis 6 Mk. Wochenlohn	0,25 Mk.,
„ 2	von mehr als 6—12 Mk.	0,50 „
„ 3	„ „ „ 12—18 „	0,70 „
„ 4	„ „ „ 18—24 „	1,— „
„ 5	„ „ „ 24—30 „	1,20 „
„ 6	„ „ „ 30 Mk. ab	1,40 „

Wie in der Angestelltenversicherung hat der Arbeitgeber auch in der Invalidenversicherung für Versicherte in der untersten Versicherungsklasse, also wenn das wöchentliche Entgelt 6 Mk. nicht übersteigt, und für die Lehrlinge die vollen Beiträge allein zu entrichten. — Naturgemäß gewährt die Versicherung neben den Beitragserhöhungen auch erhöhte Leistungen. So ist der Grundbetrag der Rente von 120 auf 168 Mk. und der Kinderzuschuß auf 90 Mk. erhöht worden.

Dr. L.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

60 jähriges Geschäftsjubiläum. Am Mittwoch, den 26. d. M., feierte Emil Tesch-Jena, Ehrenmitglied des Mitteldeutschen Photographen-Verbandes (ehem. Thür. Photogr.-Bund), sein 60 jähriges Geschäftsjubiläum. Nachdem das Geschäft am 26. August 1865 durch den Photographen Bräunlich in Jena errichtet worden war,

trat Herr Emil Tesch am 1. September 1879 mit in das Geschäft ein, und die Firma lautet bis auf den heutigen Tag Bräunlich & Tesch. Seit dem Tod des Herrn Bräunlich führt Emil Tesch als alleiniger Inhaber die Firma — Emil Tesch, ein Mitbegründer der ehemaligen Thüringer, war nicht nur einer der ersten, der für die Kollegialität in unserem Berufe eintrat, sondern auch bestrebt, den Kollegen stets das Neueste im Fach zu zeigen und seinem Kundenkreis vorzuführen. Als die Reorganisation in unserem Gewerbe einsetzte, war Tesch wieder der erste, welcher den Innungsgedanken vertrat und in stiller eifriger Arbeit langjährig als Schriftführer für unsere Organisation tätig war. Als Vertreter des Thüringer Bundes arbeitete er seit Gründung des C. V. bei den Beratungen mit, seine sachlichen, oft auch mit Humor gewürzten Berichte fanden bei den Sitzungen des Thüringer Bundes stürmischen Beifall. Emil Tesch ist einer, der stets ausgleichend und vermittelnd durch seine Ruhe wirkt, ein Freund für alle, ein Freund von allen. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange zum Wohle seiner Familie und zum Wohle seiner Freunde und Kollegen in geistiger Frische mit uns und für uns zu arbeiten! Die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Ehrentage übermittelt der Mitteldeutsche Photographen-Verband.

I. A.: A. Rudolph, Kreisleiter u. Vors.

Auch wir schließen uns an dieser Stelle den ausgesprochenen Wünschen für den Jubilar an, der seit langen Jahren Freund und Bezieher unserer „Photogr. Chronik" ist. Dr. L.

Ein Jubiläum in der photographischen Industrie. Am 1. September d. J. begeht Herr Peter Christensen sein 25jähriges Jubiläum bei der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld. Christensen, ein Däne von Geburt, hat sich bereits in den 80er Jahren aktiv mit der Photographie beschäftigt, nachdem sein Vater schon um 1860 herum sich der damals noch relativ jungen Lichtbildkunst gewidmet hatte. Schon im Jahre 1894 legte Christensen dem photographischen Verein zu Berlin die ersten Zelloidin-Mattbilder mit Platintonung vor. Um diese Zeit auch betrieb er schon mit seinem Bruder gemeinsam die erste Gießmaschine für Zelloidinpapiere. Mit feinem Humor erzählt der Jubilar von seiner allerersten Auszeichnung, die auch gleichzeitig sein einzigstes Zeugnis darstellte, das er der Firma Schering bei seinem Eintritt im Jahre 1900 vorzeigen konnte. Es bestand in einem Dank- und Anerkennungsbrief der Kaiserin von Rußland, der ihm zugleich mit einer kostbaren Krawattennadel überreicht wurde. Christensen hatte nämlich im Jahre 1891 für die Kaiserin Aufnahmen eines ihrer Landsitze hergestellt und die Abzüge dann auf dem damals noch ziemlich unbekannten Zelloidinpapier gefertigt, das er selbst noch ohne Maschine von Hand herstellte. Am 1. September 1900 trat Christensen nun bei Schering als Betriebsleiter ein; seit dieser Zeit sind die allen Photographierenden wohlbekannten Satrap, Zelloidin- und Matt-Papiere, Satrapid das Selbsttonende, Satravüre und Dührkoop Matt aus seiner kundigen Hand hervorgegangen. Der Jubilar, der im 70. Lebensjahre steht und in seinem Beruf von seinem jüngsten Sohn assistiert wird, erfreut sich einer seltenen Rüstigkeit, wie sie eben nur ein arbeitsreiches und arbeitsfreudiges Leben zeitigen kann. Wir wünschen ihm zum Besten der Firma Schering und der Fachwelt noch eine recht lange und gedeihliche Tätigkeit.

Die Firma **Kamera-Werkstätten, Dresden-A.,** Serrestraße 12, hat mit ihren „Patent-Etuikameras" einem tatsächlichen Bedürfnis abgeholfen, da dieselbe bequem in jeder Rock- und Kleidertasche mitzuführen und dadurch das auffällige, unbequeme Tragen von Kameras in Taschen an Anhängeriemen nicht mehr nötig ist. Insbesondere auf Reisen und Touren wird die Kamera öfter mitgenommen als die Normal-Klappkamera. Das Mißtrauen, daß bisher der sogenannten Kleinkamera entgegengebracht wurde, war dadurch begründet, daß diese Apparate zuweilen schon nach mehrwöchigem Gebrauch nicht mehr stabil waren. Wer aber einmal eine „Patent-Etuikamera" in der Hand gehabt hat, weiß, daß es dieser Apparat hinsichtlich Stabilität und Präzisionsarbeit mit den besten Markenerzeugnissen der Normalapparate aufnehmen kann. Es handelt sich bei der „Patent-Etuikamera" um einen enggebauten Flachapparat, der bei aller Kleinheit und Zierlichkeit außerordentlich stabil ist. Die Konstruktion dieser Apparate ist geradezu vortrefflich. Der Laufboden der „Patent-Etuikamera" ist keine ebene Platte, sondern ausgebuchtet, so daß der Apparat nach der Mitte zu stärker wird. Dieses beeinträchtigt in keiner Weise die Bestimmung der Kamera als Taschenapparat, ist aber ein großer Vorteil für die mechanische Festigkeit. Die Laufschienen für die Objektiv-Standarte sind fest auf den Laufboden montiert und die Standarte selbst von derart technischer Vollkommenheit, daß eine Veränderung der parallelen Lage des Objektivs zur Mattscheibe ausgeschlossen ist. Die drehbaren Spreizen, die quer über dem Laufboden miteinander verbunden sind, geben der Standarte unbedingte Festigkeit. Ferner besitzen die „Patent-Etui-Kameras" trotz der geringen Ausmaße alle technischen Vollkommenheiten der Normal-Apparate, wie z. B. Hoch- und Seitwärts-Verschiebung des Objektives, doppelte Laufböden usw. Die „Patent-Etuikamera" wird in den gängigen Größen $6{,}5 \times 9$ cm und 9×12 cm hergestellt. Auch das Format 9×12 cm ist genau so flach wie das der Kamera im Formate $6^1/_2 \times 9$ cm, nur etwas größer, dem Ausmaße entsprechend. Die Apparate werden mit den besten Optiken ausgestattet, wie Zeiß, Meyer, Steinheil usw. Besonders beliebt ist das Zeiß-Tessar 1:4,5 cm. Da die Firma Kamera-Werkstätten stets an ihrem Grundsatz, nur allerbeste, sorgfältigste Arbeit zu liefern, festhält, hat sich die „Patent-Etuikamera" einen guten Namen erworben, und wer einmal mit diesem Apparat gearbeitet hat, empfiehlt ihn stets weiter. Wir können aus eigener Erfahrung sagen, daß die Firma zu diesem Erzeugnis nur zu beglückwünschen ist, und weisen auf das Inserat in vorliegender Nummer besonders hin. Kl.

Meyer-Photooptik. Unter vorstehendem Titel erschien eine neue Druckschrift der Firma Optisch-Mechanische-Industrieanstalt Hugo Meyer & Co., Görlitz, die uns über das Gesamtgebiet ihrer Fabrikation unterrichtet.

Vom Aristostigmat, dem Objektiv, mit dem die Firma bahnbrechend vorging, angefangen, bis zu ihrem letzten großen Erfolg, dem Dr. Rudolfschen Doppelplasmat, finden wir all die verschiedenen Meyer-Konstruktionen, wie Doppelanastigmat, Schnellarbeiter, Porträt-Trioplan, Plasmat, Doppelplasmat, Reproduktionsplasmat, Satzplasmat, Plasmatsatz, Gruppenaristoskop, Euryplan, Aristoplanat, Weitwinkel-Aristostigmat und Teleobjektive verzeichnet. Allgemeine Bemerkungen über das Anwendungsgebiet und die Leistungen der verschiedenen Objektivarten erleichtern die Auswahl bei der Beschaffung. Ein weiterer Abschnitt gibt kurze Erklärungen der wichtigsten Eigenschaften photographischer Objektive und behandelt das Blendensystem, die Lichtstärke und Abstände. Der Beschreibung des Meyer-Doppelplasmats ist ein besonderer Abschnitt gewidmet und gibt näheren Aufschluß über die überragende Bedeutung dieser Objektivkonstruktion. Hieran reihen sich die Größenverzeichnisse der verschiedenen Typen und deren Bezeichnungen für die verschiedenen Fassungsarten und Brennweiten. Der Schluß vermerkt dann Spezialzweige, wie Lupen, Verschlüsse, Sucher, sowie Meyer-Universalstativkopf, auf dessen weitgehende

Verwendung hier besonders hingewiesen sei. Die technisch ebenso geschmack- wie wirkungsvoll durchgeführte Druckschrift, die eine übersichtliche Darstellung des gesamten Fabrikationsbetriebs der rastlos vorwärts schreitenden Firma Optisch-Mechanische Industrieanstalt Hugo Müller & Co., Görlitz, bietet, wird das lebhafteste Interesse aller Lichtbildner finden. Sp.

Buer i. Westf. Wie uns mitgeteilt wird, wurde unter der Firma Einkaufshaus Gastreich in dem eigenen Geschäftsgebäude Essener Straße 10 der Vertrieb photographischer Artikel übernommen. Alleininhaber und Geschäftsleiter ist Karl Gastreich aus Buer. Wir wünschen der jungen Gründung die beste Entwicklung.

—r.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Objektivwahl. — Atelierbeleuchtung.

Frage 85. Herr *J. F.* in W. Ich will mir für Tages- oder Kunstlichtatelier ein Objektiv anschaffen und bin unentschlossen, ob ich einen Schnellarbeiter oder einen Anastigmaten wählen soll. Was für Brennweite und Lichtstärke wäre für das Format 13/18 zu nehmen? Welche Unterschiede sind zwischen Tages- und Kunstlichtateliers? Welche Lampe wäre für Kunstlichtatelier zu wählen?

Antwort 85. Schnellarbeiter werden heute fast nur noch zu Aufnahmen großer Brustbildköpfe benutzt. Bei Gruppen oder Einzelfiguren müssen diese Objektive immer stark abgeblendet werden, um auch die Ecken scharf zu bekommen. Ferner müssen diese Objektive eine verhältnismäßig lange Brennweite haben, um einen genügend großen Bildwinkel zu geben, und da erweisen sich viele Aufnahmeräume als zu kurz, wenn Gruppen oder stehende Figuren aufzunehmen sind. Ein solches Objektiv könnte also nur in Fragen kommen, wenn ein Anastigmat für alle Zwecke bereits vorhanden ist. Dieser kommt also zuerst in Betracht. Für das Format 13/18 wurde ein Anastigmat von F:25 cm ausreichen, wenn in einem kurzen Aufnahmeraum auch Gruppen und stehende Figuren aufgenommen werden sollen. Kommen nur Kniebilder oder Brustbilder in Betracht, dann ist eine Brennweite von 30—40 cm vorzuziehen, weil damit nicht so leicht übertriebene Perspektive wegen zu nahem Kamerastandpunkt zu verzeichnen ist. Eine Lichtstärke von 1:4,5 ist die Norm für Atelierobjektive, wiewohl in vielen Fällen, wo man größere Tiefenschärfe erzielen will, auf 6—7 abblenden wird. Die wichtigsten Unterschiede zwischen Tages- und Kunstlichtateliers sind folgende: Das Tageslicht steht kostenlos zur Verfügung, die Beleuchtung läßt sich beliebig regulieren und wirkt angenehmer auf das Auge des Aufzunehmenden als Kunstlicht. Bei schwachem Licht muß man aber unter Umständen sehr lange belichten und erzielt dabei leicht unscharfe Aufnahmen. Das Kunstlicht hat den Vorteil, daß man in jedem beliebigen Raum aufnehmen kann, daß man nicht an die Tagesstunden gebunden ist und man mit starken Lichtquellen sogar Momentaufnahmen machen kann.

Der Nachteil ist die ständige Wartung und Pflege der Aufnahmelampen und der Stromverbrauch. In der Praxis werden meist beide Systeme miteinander verbunden, derart, daß man einen gewöhnlichen Wohnraum als Aufnahmeraum benutzt und das fehlende Licht durch Aufstellen einer schwachen Kunstlichtlampe ergänzt. Für diesen Zweck eignen sich sehr gut die Halbwattlampen, weil sie genügend Licht geben und ohne jede Wartung ruhig weiter brennen. Wenn aber auch abends Aufnahmen gemacht werden sollen, dann sind die Bogenlampen vorzuziehen, weil sie eine größere Lichtfülle geben und die gleiche Belichtungszeit wie bei hellem Tageslicht ermöglichen. Die verschiedenen Systeme weichen in ihrer Leistungsfähigkeit wenig voneinander ab, wenn sie auf die gleiche Kerzenstärke gestellt sind. Nur wenn es sich darum handelt, eine Lampe zu besitzen, die man leicht auch an einem beliebigen anderen Ort aufstellen will, um dort Aufnahmen zu machen, dann wird man zur transportablen „Simplicissima" greifen. Für größere Aufnahmen in Sälen reicht aber eine solche Lampe nicht immer aus, und wären dann Lampen mit 1000—2000 Kerzen anzuwenden, wie „Meteor", „Jupiter" u. dgl. Sp.

Kalkulation der Richtpreislisten.

Frage 86. Herr *B.* in B. E. Warum bringt der C. V. und die „Chronik" keine Kalkulation? Wie sollen die kleinen Photographen bei der Stange bleiben, wenn man ihnen kein Rechtsmittel in die Hand gibt, die hohen Postkarten- und Paßbildpreise ihren Kunden gegenüber zu rechtfertigen?

Antwort 86. Das Kalkulationsschema des C. V. ist bereits des öfteren veröffentlicht worden. Eine genaue Kalkulation für die einzelnen Posten in unserer Richtpreisliste öffentlich bekanntzugeben, birgt nach unseren neuesten Erwägungen zuviel Gefahren in sich. Die Richtpreislisten sind lediglich auf Grund normaler Kalkulation errechnet. Bei der Verschiedenheit der Betriebe ist es selbstverständlich, daß auch die Generalunkosten eine große Verschiedenheit aufweisen, und es muß deshalb jedem Geschäftsmann überlassen bleiben, seine Preise auf Grund dieser tatsächlichen Geschäftsunkosten zu errechnen. Es ist ja auch durchaus nicht beabsichtigt oder gedacht, daß sämtliche Photographen die gleichen Preise haben, aber die Festsetzung ihrer Preise muß im Rahmen der Richtpreislisten erfolgen. In diesem Falle sind sämtliche Kollegen auch vor dem Richter oder der Preisprüfungsstelle durch den C. V. geschützt, welcher in jedem einzelnen Fall mit einer Kalkulation aufwarten kann. Eigenartig mutet die Frage an, wie der Photograph die hohen Postkarten- und Paßbilderpreise seinen Kunden gegenüber rechtfertigen soll. Es erscheint mir unbegreiflich, wie ein Photograph selbst von hohen Preisen sprechen kann. Unsere C. V.-Preise sind Richtpreise, sie sind weder bindend nach oben noch nach unten, und es steht jedem Photographen frei, seine Preise so niedrig anzusetzen wie er will. Nur darf er wirkliche Schleuderpreise nicht öffentlich bekanntgeben. T.

Zwangsweise Lehrlingszurückführung.

Frage 87. Herr *E. Kl.* in H. Mein Lehrling ist, ohne daß er krank ist, seit vier Tagen ohne meine Erlaubnis von der Arbeit ferngeblieben. Was kann ich in diesem Falle tun? Entfernen möchte ich den Jungen nicht, da er sonst ein heller Kopf ist.

Antwort 87. Der § 127d der Gewerbeordnung gibt Ihnen die Möglichkeit, den Lehrling mit Hilfe der Polizei zwangsweise in das Lehrverhältnis zurückführen zu lassen, falls, wie Sie angeben, der Lehrling in einem durch dieses Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Ihre Zustimmung die Lehre verlassen hat. Voraussetzung für die Zurückführung ist jedoch, daß der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen und der Antrag binnen 1 Woche nach dem Wegbleiben des Lehrlings bei der Polizei gestellt ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Ihren Antrag den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Im Falle unbegründeter Weigerung der Rückkehr hat die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen zu lassen oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anzuhalten. Dr. L.

AUSGABE B



32. JAHRGANG NUMMER 56



VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 1. September 1925

// Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 1. September 1925. Nr. 56.

Unsere neuen Reproduktionsbedingungen.

In vorliegender Nummer erscheinen nun zum ersten Male die neuen, in Gemeinschaft mit dem Verband der Bildberichterstatter (ehem. Verband Deutscher Illustrationsphotographen) vom C. V. festgesetzten Allgemeinen Reproduktions- und Lieferungsbedingungen, sowie die erste Mindestpreisliste des C. V. für Reproduktions-Honorare.

Die beiden Veröffentlichungen entsprechen einem langgehegten Wunsche der deutschen Photographen nach endlicher einheitlicher Regelung dieser Angelegenheit. Ein besonderes Verdienst am Zustandekommen dieser Formulare und Listen gebührt jedoch der rührigen Leipziger Innung, weil sie in einem außerordentlich klaren und zielbewußten Antrage zum diesjährigen C. V.-Tage die Festlegung der Bedingungen und Preise unter Anlehnung an die Preise der täglich mit den Redaktionen arbeitenden Illustrationsphotographen vom C. V. gefordert hat.

Auf meinen eigenen, nicht gerade sehr bescheidenen Antrag ist mir dann in Königsberg die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses übertragen worden, und ich habe mit großer Freude die Bereitwilligkeit meiner ehemaligen engeren Berufskollegen, der Berliner Illustrationsphotographen, konstatieren können, an der Sache mitzuarbeiten.

Die von uns aufgestellten Reproduktionsbedingungen stehen im Gegensatz zu früheren derartigen Listen absolut auf dem Boden praktisch erreichbarer Möglichkeiten. Um wirkliche „Geschäftsbedingungen" zu haben, ist das „Mögliche" kurz gefaßt und das „Wünschenswerte" vorläufig zurückgestellt worden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bedingungen wird auch von den täglich arbeitenden Illustrationsfirmen die restlose Bezahlung für jeden Abdruck oder Verwendungszweck praktisch durchgeführt. Dieser Grundsatz ist zwar vom Verlag Scherl bis heute noch nicht anerkannt, aber der Verlag wird sich den berechtigten Forderungen auf die Dauer nicht verschließen können, denn die hauptsächlich als Belieferer in Frage kommenden Firmen sind nicht gewillt, nachzugeben. Sie stehen geschlossen hinter dem Central-Verband. Damit dürfte das üble Wort vom „Ankauf zur freien Verfügung" dann endlich ausgespielt haben.

Zur Mindestpreisliste ist noch kurz zu bemerken, daß die Kommission davon abgesehen hat, einen Sonderpreis für das „alleinige Reproduktionsrecht" festzulegen, da diese Art des Verkaufs im allgemeinen nicht üblich ist. In der Praxis pflegt nur der Verlag Ullstein Alleinrechte zu kaufen, wenn das Bild anderweit noch nicht vorgelegen hat. Der Bedarf hierfür ist naturgemäß außerordentlich gering und für die Gesamtheit der deutschen Photographen fast ohne Bedeutung.

Der relativ niedrige Preis von 5 Mk. für die kleinen „Sportzeitungen" ist aus der Notwendigkeit geboren — die Entwicklung der Leibesübungen und deren Unterstützung durch die Menge der kleinen Sportblätter nicht zu behindern.

Sehr wesentlich ist der sichere Anhalt, welcher bei dem gelegentlichen Verkauf von Buch-, Klischee-, Aushang-, Beilagen-Reklame und Postkartenzwecke mit der beifolgenden Liste gegeben ist.

Im übrigen möchte ich noch sagen, daß die Veröffentlichung dieser Listen keineswegs den Zweck verfolgt, die große Masse der Berufsphotographen nun im Nebenerwerb auf die Belieferung von Zeitungen und Zeitschriften hinzuweisen. Ich warne Neugierige! Die allgemeine Belieferung der Zeitschriften mit Illustrationsmaterial ist ein Spezialberuf, der sich auf langjährige Erfahrung und genaue Kenntnis des Bedarfs der einzelnen Verleger gründet und in seinen Erfordernissen durchaus verstanden sein muß. Diese Erfordernisse sind keineswegs aus einer der üblichen „Broschüren mit 250 Adressen" in fünf Minuten zu erlernen und zu begreifen.

Andererseits wird sich die gelegentliche Verwertung nicht aktuellen Bildermaterials oder Aufnahmen außerhalb der Reichshauptstadt vielfach als lohnend erweisen. Für alle diese Fälle und insbesondere für den Verkauf von Porträts sowie künstlerischer Aufnahmen, die den reinen Illustrationsphotographen gar nicht liegen und für die von einzelnen Verlegern ein großes Interesse vorliegt, sind diese Bedingungen sicher von Wert.

Geschaffen wurden die Formulare und Listen in dem Gedanken, endlich einheitliche Bedingungen für den ganzen Berufsstand zu schaffen und diese Bedingungen auf die befreundeten Organisationen des Auslandes auszudehnen. Allen Herren der Kommission herzlichen Dank!

Ludwig Boedecker

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Die Reproduktionsbedingungen und Mindestpreisliste ausschneiden und aufheben!

An die Redaktion ....

in ....

Anbei empfangen Sie .... Photos, betr. ....

.... zu den nachstehenden Bedingungen.

Preis .... R.-Mk. je Bild.

Hochachtend

....

Allgemeine Reproduktions- und Lieferungs-Bedingungen

des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (Reichsverband), Sitz Berlin, und des Reichsverbandes der Bildberichterstatter (E. V.), Sitz Berlin.

Die Mitglieder der dem C. V. angeschlossenen Organisationen vergeben das Abdrucksrecht ihrer photographischen Aufnahmen nur unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Mit dem Erwerb eines Reproduktionsrechtes erklärt sich der Abnehmer mit den von den oben genannten Organisationen gemeinschaftlich festgelegten **Allgemeinen Reproduktions- und Lieferungs-Bedingungen** einverstanden.

2. Das jeweilig festgesetzte Mindesthonorar gilt nur für den einmaligen Abdruck eines Bildes in einem Verlagswerk, oder für den besonderen Zweck, für den das Bild überlassen worden ist. (Klischee- und Matern-Verkaufsrecht — Photographie-Aushang — Verwendung für Zeitungsbeilagen — Buchverlag — Reklame — Diapositive u. a. m.)

3. Die Ueberlassung einer Reproduktionsberechtigung erfolgt nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß **der Urheber** bei der Reproduktion **genannt** wird. (Phot. A. B . . . . - Dresden; laut Gesetz, betreffend das Urheberrecht vom 9. Januar 1907.)

4. Nach erfolgtem Abdruck ist der Lieferfirma ein Belegexemplar zu übersenden.

5. Die nicht zur Verwendung gelangenden Photos sind dem Einsender innerhalb 14 Tagen zurückzureichen. Photos, deren spätere Verwendung in Aussicht genommen ist, können unter entsprechender Mitteilung an die Lieferfirma länger zurückbehalten werden.

6. Das Reproduktions-Honorar ist nach Abdruck bzw. Verwendung oder Ankauf, spätestens 4 Wochen nach Bestätigung der Annahme zahlbar.

7. Das Reproduktions-Honorar versteht sich rein netto Kasse ohne jeden Abzug. Rabatte irgendwelcher Art, auch bei gleichzeitiger Abnahme mehrerer Bilder oder einer Serie, werden nicht gewährt.

Berlin, im August 1925.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), Sitz Berlin.
Lorenz Tiedemann

Reichsverband der Bild-Berichterstatter (E. V.), Sitz Berlin.
Johannes Warning.

Anmerkung. Der Central-Verband umfaßt die Berufsorganisationen selbständiger Fachphotographen des Deutschen Reiches, einschließlich Saargebiet und Danzig. Geplant ist die Uebernahme der gleichen Reproduktionsbedingungen durch die Organisationen der Schweiz, Oesterreichs, Deutsch-Tirols und der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei.

Herausgegeben auf Beschluß des C. V.-Verbandstages in Königsberg vom 24. Juli 1925.

Mindestpreisliste

der vom Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband) in Gemeinschaft mit dem Reichsverband der Bildberichterstatter (E. V.) festgesetzten

Reproduktions-Honorare.

Allgemeine Unterhaltungsblätter.

1. Das Mindesthonorar für einmalige Verwendung in einer Zeitschrift beträgt:

Verlag Scherl	15 Mk.,
Verlag Mosse	15 „
Verlag Ullstein mit Ausnahme der Berliner Illustrierten Zeitung	15 „
Berliner Illustrierte Zeitung	20 „
Hamburger Fremdenblatt	15 „
Illustriertes Blatt, Frankfurt a. M.	15 „
Deutsche Allgemeine Zeitung	15 „
Daheim	15 „
Verlag J. J. Weber, Leipzig	15 „
Verlag Reklam	15 „
Für alle übrigen Zeitungen und Zeitschriften Mindesthonorar	10 „

Sportblätter usw.

2. Für einmalige Verwendung in einer Automobil-, Motorrad-, Motorboot- oder

Luftfahrtzeitschrift	10 Mk.,
Sport im Bild (Scherl)	15 „
Sportspiegel (Mosse)	15 „
Echo Continental	10 „
Sport-Sonntag	10 „
Westdeutsche Sportzeitung	10 „
Alle übrigen, hier nicht genannten Sportzeitungen und Sportzeitschriften	5 „

3	Für einmaligen Abdruck im Buchverlag	15 „
4	Klischee- und Maternverkaufsrecht	10 „
	Die unter 1 genannten Verleger	15 „
5.	Photographieaushang (Depeschensäle)	10 „
	Aushang Scherl	15 „
	„ J. J. Weber, Leipzig	15 „
6	Verwendung für Zeitungsbeilagen	10 „
7.	Verwendung für Reklamezwecke	25 „
8	Verwendung für Diapositive	5 „
9	Postkarten-Verlagsrechte, Mindestpreis	25 „

Gültig ab 1 August 1925.

Aenderungen werden bekanntgegeben.

Die Kommission:
Boedecker. Haße. Bartel Sanden. Bernstein.

Gleichstellung der photographischen Ateliers mit den Künstler-Ateliers.

Auf Grund meiner Bemühungen im Ministerium ist die Gleichstellung der photographischen Ateliers mit den Künstler-Ateliers erreicht worden. Die Bestimmung hat naturgemäß nur für Preußen Geltung. In den Hansastädten und den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches sind die dortigen Wohlfahrtsämter zuständig. Die Herren Kreisleiter sind deshalb vom Central-Verbandsvorstand gebeten, in ihren Kreisen sich an die zuständigen Stellen zu wenden, um auch dort eine dementsprechende Vergünstigung zu erreichen. Weitere Zugeständnisse sind mit der Begründung abgelehnt, daß der Photographenstand nicht allein notleidend sei, sondern auch fast alle anderen Berufe und daher eine Ausnahmestellung dem Photographenberuf nicht eingeräumt werden kann.

Bezüglich der befürchteten hohen Mietssteigerungen wird darauf hingewiesen, daß das Reichsmietengesetz als solches bestehen bleibt. Lorenz Tiedemann.

Der Preußische Minister
für Volkswohlfahrt.
II 7, Nr. 965.

Berlin W 66, den 15 Juli 1925.

Betr.: Behandlung von Künstlerateliers.

Den Ausführungen Euer Hochwohlgeboren im Bericht vom 11. Juni 1925 — W II, Spalte 90 — kann ich mich im wesentlichen anschließen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Ateliers, die mit einer Wohnung verbunden sind oder gleichzeitig als Wohnraum benutzt werden, nicht als gewerbliche Räume, sondern als zur Wohnung gehörige Arbeitsräume der Künstler, also als Wohnung im Sinne des Berliner Wohnungsnotrechts anzusehen sind. Aber auch die anderen Ateliers sind nicht allgemein wohnungsrechtlich ohne weiteres als gewerbliche Räume zu behandeln, es sei denn, daß sie durch die Art ihrer Aufmachung und Benutzung erkennen lassen, daß sie weniger als Arbeitsraum oder Aufenthaltsraum des Künstlers, denn als sein Ausstellungs- und Verkaufsraum dienen.

Ich ersuche ergebenst, den Magistrat Berlin entsprechend anzuweisen und ihm gleichzeitig mitzuteilen, daß ich der in seinem dorthin erstatteten Bericht vorgetragenen Ansicht, die Zahl der ateliersuchenden Künstler sei zu gering, um besondere Maßnahmen zugunsten der Künstler zu rechtfertigen, keineswegs beitreten kann.

Ueber das Veranlaßte bitte ich mir zum 15 August 1925 zu berichten. I. A.: Conze.

An den
Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.

Der Preußische Minister
für Volkswirtschaft
II 7, Nr. 1266.

Berlin W 66, den 18. August 1925.

An
1. sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Verbandspräsidenten in Essen;
2. den Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg;

zu 2: Zur gefl. Kenntnis.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und Beachtung. Das in dem Erlaß über Ateliers bildender Künstler Gesagte gilt im übrigen sinngemäß auch für die Ateliers der Photographen, so daß diese Räume, sofern sie mit einer Wohnung verbunden sind, ebenfalls nicht als gewerbliche Räume, sondern als zur Wohnung gehörige Arbeitsräume der Photographen, also als Wohnungen anzusehen sind.

I. V.: Unterschrift.

Wichtige Entscheidung betr. Verhängung von Innungsstrafen bei öffentlicher Bekanntgabe von Schleuderpreisen.

Nachstehend wird das endgültige, für unsere Berufsorganisationen sehr wichtige Urteil des Bezirksausschusses zu Berlin im Wortlaut wiedergegeben. Bereits in Nr. 43 der „Chronik" wurde über den Streitfall berichtet, der nachstehend zur Orientierung noch einmal skizziert werden soll: Der Inhaber der Firma Fuchs & Co., Moritz Samson, Charlottenburg, war durch den Vorstand der Photographeninnung zu Berlin nach vorheriger Verwarnung in eine Ordnungsstrafe von 100 Mk. genommen worden, da er im vorigen Jahre 12 Postkarten zum Preise von 6,50 Mk. in seinem Schaukasten angeboten hatte, während der C. V. - Richtpreis der Klasse II damals 14 Mk. und der Mindestpreis 10 Mk. betrug. Auf die Beschwerde des Herrn Samson hin hatte der Magistrat Berlin die Ordnungsstrafe als zu Unrecht erfolgt wieder aufgehoben, wogegen der Innungsvorstand Klage beim Bezirksausschuß erhob, der den Entscheid des Magistrats seinerseits aufhob und wie nachstehend erkannte:

Urteil:

Im Namen des Volkes!

In der Verwaltungsstreitsache der Photographenzwangsinnung zu Berlin, Klägerin, wider den Kaufmann Moritz Samson zu Charlottenburg, Beklagten, — I A Nr. 30 von 1925 — hat der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung I, in der Sitzung vom 10. Juli 1925, an welcher 1. Dr. Berger, Verwaltungsgerichtsdirektor, Vorsitzender, 2. von Mechow, Regierungsrat, 3. Koletze, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrat, 4. Litfin, Verbandsvorsitzender, 5. Biebendt, Architekt, teilgenommen haben, dahin entschieden:

1. Der Bescheid der Deputation für Handel und Gewerbe vom 16. Januar 1925 wird aufgehoben.
2. Die Kosten werden, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 100 Mk., dem Beklagten zur Last gelegt.

Gründe:

Gegen den Beklagten ist von dem Vorstand der Photographenzwangsinnung zu Berlin am 23. Februar 1924 eine Ordnungsstrafe von 100 Goldmark festgesetzt worden, weil er der Aufforderung des Vorstandes, das öffentliche Anbieten von Lockpreisen, d. h. solcher, die unter den von der Central-Verbandskommission errechneten Mindestpreisen, lägen, zu unterlassen, nicht nachgekommen sei. Auf die hiergegen erhobene Beschwerde hat die Deputation für Handel und Gewerbe durch ihren hiermit inhaltlich in Bezug genommenen Bescheid vom 16. Januar dieses Jahres die verhängte Ordnungsstrafe aufgehoben.

Gegen diese Entscheidung hat die Klägerin fristgerecht die Klage erhoben mit dem Antrage, unter Aufhebung des Bescheides zu erkennen, daß die Ordnungsstrafe zu Recht bestehe.

Zur Begründung hat sie folgendes ausgeführt:

Die angefochtene Entscheidung gehe von einigen Voraussetzungen aus, da dem Kläger in der Festsetzung seiner Preise keine Beschränkungen auferlegt seien, und der § 100 q Reichsgewerbeordnung, daher nicht verletzt sei. Die Innung habe, wozu sie berechtigt sei, durch Beschluß vom 13. Juli 1913 ihren Mitgliedern die öffentliche Ankündigung von Lock- und Schleuderpreisen sowie jedes unreelle Geschäftsgebaren untersagt. Nach ihrem Beschlusse vom 24. Januar 1924 seien als Lock- und Schleuderpreise solche Preise anzusehen, welche unter den

von der Richtpreiskommission des Central-Verbandes deutscher Photographenvereine und -Innungen bekanntgegebenen Mindestpreisen lägen. Letztere seien 30 % niedriger als die niedrigsten von der Kommission veröffentlichten Richtpreise, welche noch einen bescheidenen Verdienst gewährten. Mit diesen 30 % sei ein hinreichend großer Spielraum für diejenigen, welche unterbieten wollten, gegeben. Die öffentliche Bekanntgabe von Preisen, welche unter den Mindestpreisen liegen, verstoße im allgemeinen gegen den Gemeingeist und die Standesehre der Innung, doch liege es dem Innungsvorstand ob, in jedem Falle zu prüfen, ob eine Veröffentlichung von Lock- und Schleuderpreisen vorliege. Sei dieses der Fall, so werde das betreffende Innungsmitglied zur Unterlassung aufgefordert, und, wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werde, eine Ordnungsstrafe verhängt. Im vorliegenden Falle habe der Beklagte als Preis für ein Dutzend Postkarten 6,50 Mk. bekanntgegeben, während der niedrigste Preis der Richtpreisliste 14 Mk. betrage. Er habe daher das Ansehen des ganzen Berufsstandes geschädigt. Denn das Publikum halte die reellen Geschäftsleute für Wucherer, wenn ein Innungsmitglied seine Leistung für weniger als die Hälfte anbiete; auch würden dem Publikum, welches durch den veröffentlichten billigen Preis angelockt werde, so abschreckende Muster von dem Beklagten vorgelegt, daß es veranlaßt werde, Photographien zu einem höheren Preise zu bestellen, so daß es des angekündigten Preisvorteiles verlustig gehe. Völlig belanglos sei, daß Beklagter, wenn seine Kunden auf der Anfertigung der Bilder zu dem von ihm veröffentlichten Preise bestanden hätten, diese geliefert habe. Dies habe er schon deshalb tun müssen, um nicht wegen unlauteren Wettbewerbs bestraft zu werden.

Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage mit folgender Begründung: Das Unterbieten von Richtpreisen sei nicht unzulässig, insbesondere nicht als Verstoß gegen den Gemeingeist und die Standesehre anzusehen. Wenn Kläger billigere Preise als seine Berufsgenossen gefordert hatte, so schädige er sie nicht widerrechtlich, sondern zwinge sie, zu konkurrieren. Der Preis von 6,50 Mk. ermögliche noch einen ausreichenden Verdienst. Die zu diesem Preise gelieferten Bilder würden von dem Publikum wegen ihrer befriedigenden Ausführung gern gekauft. Daß dem Publikum auch Bilder in besserer Ausführung angeboten würden, sei allgemein üblich. Aus der Tatsache des billigen Angebots sei nicht, wie die Klage behaupte, die Absicht des Klägers zu folgern, die Kunden durch billige Preise für minderwertige Ware anzulocken, um ihnen dann teure Ware zu verkaufen. Uebrigens habe auch die Innung das größte Interesse daran, daß die Preise niedrig gehalten würden, weil hierdurch die Nachfrage sich vergrößere. Ihr Vorgehen stelle den Versuch dar, entgegen den Interessen der Verbraucher den freien Wettbewerb zum Zwecke der Erzielung möglichst hoher Gewinne auszuschalten.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Die Klage ist nach § 125 des Zuständigkeitsgesetzes in Verbindung mit § 96, Absatz 7, der Reichsgewerbeordnung zulässig. Nach § 10 der Satzungen der Photographenzwangsinnung zu Berlin haben die Innungsmitglieder den Anordnungen, welche vom Innungsvorstand innerhalb seiner Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten, widrigenfalls sie in eine Ordnungsstrafe genommen werden können. Es fragt sich daher, ob der Innungsvorstand im vorliegenden Falle befugt war, dem Beklagten die Veröffentlichung des Preises von 6,50 Mk. für ein Dutzend Postkarten zu untersagen, und da, wie unstreitig ist, Beklagter diesem Verbot zuwiderhandelte, eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Diese Frage war zu bejahen. Zwar darf die Innung nach § 100q der Reichsgewerbeordnung ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen nicht beschränken.

Andererseits haben sich die Innungsmitglieder aller Handlungen zu enthalten, welche gegen den Gemeingeist und die Standesehre der Innung verstoßen, deren Pflege bzw. Aufrechterhaltung und Stärkung zu den vornehmlichsten Aufgaben der Innung gehört (§ 81a, Reichsgewerbeordnung). Es ist Sache des Innungsvorstandes als ausführendes Organ der Innung, darüber zu wachen und gegebenenfalls gegen Innungsmitglieder einzuschreiten. Insbesondere kann, wie auch der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Juni 1913 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 442) besagt, die Veröffentlichung einer Unterbietung von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise sich im Einzelfall als unreell darstellen und den Innungsmitgliedern untersagt werden. Der von dem Kläger veröffentlichte Preis von 6,50 Mk. ist über die Hälfte geringer als der von der Richtpreiskommission des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine und -Innungen für die gleiche Ware festgesetzte niedrigste Richtpreis von 14 Mk., und bleibt daher so erheblich dahinter zurück, daß in der Bekanntgabe dieses Lock- und Schleuderpreises ein Verstoß gegen den Gemeingeist und die Standesehre der Innung zu erblicken ist. Dem Beklagten ist es zwar nach § 100q der Reichsgewerbeordnung unbenommen, die Preise seiner Berufskollegen zu unterbieten, er darf aber nicht derart niedrige Preise veröffentlichen, daß hierdurch die Konkurrenz nahezu ausgeschaltet wird, was sich als unlauteres Geschäftsgebaren darstellt. Sein Verhalten ist aber auch geeignet, das Ansehen seines Berufsstandes zu schädigen, da das Publikum die übrigen Photographen, welche gezwungen sind, mehr als doppelt so hohe Preise zu nehmen, für Wucherer halten muß. Darauf, ob Beklagter von vornherein die Absicht gehabt hat, seine Photographien nicht zu dem angekündigten Preise zu liefern, kommt es entgegen der in dem angefochtenen Bescheide vertretenen Auffassung nicht an. Auch wenn eine solche Absicht nicht bestanden hat, kann, wie im vorliegenden Falle, wegen erheblichen Unterschiedes zwischen dem ortsüblichen und dem von dem Innungsmitglied bekanntgegebenen Preise ein Verstoß gegen den Gemeingeist und eine Verletzung der Standesehre vorliegen. Es bedurfte daher auch keines Beweises darüber, ob die Lieferung der von dem Publikum gewünschten Bilder von dem Beklagten abgelehnt worden ist und ob letzterer, wie die Klägerin geltend gemacht hat, dem Publikum so minderwertige Muster vorgelegt hat, daß ihm die Bestellung nach diesen unmöglich war.

Hiernach hat der Innungsvorstand mit Recht dem Beklagten die Bekanntgabe des fraglichen Preises untersagt und die Uebertretung dieses Verbots durch Festsetzung einer Ordnungsstrafe geahndet. Was ihre Höhe angeht, so erschien sie mit Rücksicht auf das Verhalten des Beklagten angemessen.

Der mit der Klage angefochtene Bescheid des Magistrats war daher aufzuheben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 103 des Landesverwaltungsgesetzes.

Diese Entscheidung ist endgültig (Oberverwaltungsgericht, Entsch., Bd. 68, S. 403).

Der Bezirksausschuß zu Berlin, Abtlg. I,
(Unterschrift).

Nr. I A. 30. 25
12

Ausfertigung.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Augsburg, Zwangsinnung. Der Bayerische Gewerbebund, Kreisverband Schwaben, veranstaltet anläßlich seiner Jahresversammlung am Sonntag, den 13. September, vormittags $9^1/_2$ Uhr, in Augsburg, in den Räumen des Turnvereins, Schießgrabenstraße, einen Schwäbisch-Bayerischen Handwerker- und Gewerbetag. Auf der Tagesordnung stehen drei Vorträge. Es werden sprechen: Der Nachfolger von Herrn Dr. Purpus, Herr Verwaltungsdirektor Frettlöh von der Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg, über: „Wirtschaftsnot und Aufgaben des Handwerks", Herr Landesgewerberat Stolz, Malermeister in München, über: „Handwerk und Gewerbe in der Gemeinde", Herr Dr.-Ing. Graf, Direktor des pfälzischen Gewerbemuseums in Kaiserslautern, über: „Die Zukunft des gewerblichen Mittelstandes." Sämtliche Redner bieten die beste Gewähr für äußerst wertvolle Darlegungen, weshalb der Besuch der Tagung nur dringend empfohlen werden kann. — Am Vorabend findet in den gleichen Räumen abends 8 Uhr ein Begrüßungsabend statt, der sehr gediegene Darbietungen bringen wird. Quartierbestellungen erledigt die Geschäftsstelle des Kreisverbandes (Augsburg, Mauerberg C 108).

Mich. Alber, Oberm.

Hamburg, Kreis III. In den Tagen vom 15 bis 20. September einschließlich, findet in der Kunsthalle zu Hamburg eine Ausstellung der G. D. L.-Bilder statt, zu deren Besichtigung alle Kollegen aus nah und fern eingeladen werden. Am 15 September, morgens um 10 Uhr, findet eine Tagung der Mitglieder des Kreises III im Gewerbehause, Zimmer 75, statt, zu der nicht nur diese, sondern auch alle noch außerhalb der Organisation stehenden Kollegen herzlichst eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Ueberblick über die Ausstellung der G. D. L. in der Kunsthalle. 2. Bericht über die Königsberger Tagung. 3. Abwehrmaßnahmen gegen die Schleuderkonkurrenz. 4. Verschiedenes. 5. Besuch der Ausstellung. Diejenigen Kollegen, die Hotelzimmer bestellt haben wollen, werden gebeten, ihre diesbezüglichen Wünsche sobald als möglich dem Unterzeichneten mitzuteilen. — Franz Rompel, Kreisl.

E. S. P. Berichtigung: Die Liquidationsbilanz der Einkaufsgenossenschaft Sächsischer Photographen ist nicht am 8., sondern am 6. Mai aufgestellt worden.

I. A. d. Liquidatoren: Br. Wiehr.

Ulm a. D., Zwangsinnung. Die Mitglieder, die den Beitrag für das III. Halbjahr noch nicht bezahlt haben, wollen dies innerhalb 8 Tagen nachholen, andernfalls der Beitrag zuzüglich Kosten durch die Behörde eingezogen wird. — Mößner, Kassierer.

Breslau, Zwangsinnung. Protokoll der Quartalsversammlung am 19. August auf der Liebichshöhe. Die von 102 Mitgliedern besuchte Versammlung wird um $10^3/_4$ Uhr vom Obermeister Gustav Fischer eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten recht bald in Anbetracht der Hitze beendet würden. Die letzte Niederschrift wird verlesen und genehmigt, hierauf Erledigung verschiedener Innungsangelegenheiten und Eingänge. Sodann macht uns Kollege Volpert wieder mit mehreren „Neuheiten in der Photographie" bekannt, unter anderem mit den Vorteilen des neuen Subtraxabschwächers, dem Foko-Stativfuß, einer Feststellvorrichtung zum Neigen des Apparats, Uhlands Bildsichtkamera usw. Nachdem gibt der Oberm. einen kurzen Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg und macht uns mit den wichtigsten Beschlüssen bekannt. Ganz besonders weist er nochmals auf die Sterbekasse hin und empfiehlt den noch Außenstehenden im eigensten Interesse schleunigen Beitritt. Unter „Verschiedenes" berichtet Kollege Dittrich über unsere Sterbehilfskasse. Eine Anfrage, was gegen die Schwarzphotographen getan wird, wird dahin beantwortet, daß vom Vorstand jede begründete Anzeige, welcher Unterlagen beigefügt sind, verfolgt wird. Einer Anregung, während der Versammlungen einen Fragekasten einzurichten, wird zugestimmt. Desgleichen soll in Zukunft eine Sammelbüchse herumgehen, deren Inhalt für Unterstützungszwecke Verwendung finden soll. Sodann wird Herrn Olschke das Wort erteilt zu einem kurzen Vortrag über die Böhmlampen. Derselbe erläuterte die Einrichtung und Art der Lampen und die rationellere Ausnützung des Magnesiums gegenüber dem Blitzlicht. Im Anschluß hieran wurde mit der großen Lampe eine Gruppenaufnahme gemacht, bei welcher dieselbe im „günstigsten Licht" gezeigt wurde. Hierauf schloß der Obermeister den offiziellen Teil der Sitzung, und der gemütliche Teil nahm seinen Anfang. Nach gemeinsamer Mittagstafel saß man zwanglos beisammen, um „fachzusimpeln", da und dort wurde auch kraftvoll ein Skat gedroschen, bis — nach wieder gemeinsamer Kaffeetafel — der Clou der Veranstaltung kam, die Filmaufnahme. Unter Leitung unseres bewährten Kollegen Krapp als Operateur und Kollegen Katzbach als Regisseur wurde die ganze Gesellschaft in „Freiheit dressiert" am Kurbelkasten vorbeigeführt. Da es aber die Photographen nun einmal nicht lassen können, durfte natürlich auch die Gruppenaufnahme bei „Stillgestanden" nicht fehlen. Noch lange saß man dann in kollegialer Eintracht beisammen, und die Stimmung wurde später noch durch eine feenhafte Lampionbeleuchtung erhöht. Alles in allem war der erste Versuch, auch die Geselligkeit in der Innung zu pflegen, zweifellos von Erfolg gekrönt, und der Tag dürfte den Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

E. Auerswald, Schriftf.

Versammlungen:

Hannover: 3. September, Zwangsinnung.
Bielefeld: 7. September, Innung.
Augsburg: 13. September, Zwangsinnung.
Hamburg: 15. September, Kreis III.
Traunstein: 9 Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Verschiedenes.

Ein Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe. Wie wir schon früher mitteilten, ist das Handwerk verschiedentlich bei den Reichsbehörden um die Bestellung eines Staatssekretärs für das Handwerk vorstellig geworden. Wegen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten konnte jedoch dem Ansuchen nicht stattgegeben werden, dagegen wurde die Ernennung eines Reichskommissars zur Wahrnehmung der besonderen Interessen des gewerblichen Mittelstandes in allen Zweigen der Reichsverwaltung zugesichert. Diese Ernennung ist nunmehr erfolgt, und zwar ist der Ministerialrat Dr. Hoppe hierzu bestellt worden.

Personalien.

A. Fuhrmann †. Ein Veteran der Photographie der Kommissionsrat A. Fuhrmann, ist in Berlin plötzlich gestorben. Ihm gebührte das Verdienst, das Verfahren der Stereoskopie populär gemacht und in die Dienste der Volksbildung gestellt zu haben. Als Fuhrmann vor ungefähr 50 Jahren zuerst mit Stereoskopbildern in die Oeffentlichkeit trat, war die Stereoskopie noch unvollkommen. Es mußte ein weiter Weg zurückgelegt werden, ehe es Fuhrmann gelang, Glasstereos zu schaffen, die allen Anforderungen entsprachen. Die störenden Mängel wurden von Fuhrmann beseitigt durch eine ingeniös erdachte durchscheinende Polychromierung unter Mitwirkung abgestimmter Farbblenden der verschiedenen Stoffe, um den Glasstereos die richtige Abtönung zu geben. Weiter konstruierte Fuhrmann einen Betrachtungsapparat, der es ermöglicht, die Bilder automatisch zu bewegen, so daß der Beschauer die ganze Reihe der in einem Zyklus vereinigten Bilder an sich vorüberziehen lassen kann, ohne seinen Platz zu verändern. Das von Fuhrmann begründete Kaiserpanorama (jetzt Weltpanorama) kann mit Recht als ein Weltarchiv stereoskopischer Urkunden auf Glas bezeichnet werden, das im Laufe der 46 Jahre seines Bestehens von hunderttausenden besucht wurde und sich einer großen Beliebtheit erfreut. Fuhrmann sind für seine Tätigkeit zahlreiche Anerkennungen zuteil geworden, auf 50 Ausstellungen wurden seine Stereolichtbilder prämiiert, die Päpste, Kaiser und Fürsten erteilten ihm Auszeichnungen. Fuhrmann hat sich von der Leitung des Weltpanoramas im August 1923 zurückgezogen. Seine ausgezeichneten Lichtbildserien mit Vorträgen und Verwandlungsbildern sind noch im Besitz seiner Erben. Das Archiv befindet sich jetzt im Lichtspielbund deutscher Städte, der ein Verkehren in die Wege leiten will.

F. H.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Ferrotyp-Entwickler.

Frage 88. Herr *P. K.* in K. Bitte um Angabe eines Rezeptes zur Herstellung eines Entwicklers für Ferrotypplatten.

Antwort 88 Ferrotypplatten können mit jedem beliebigen Negativentwickler hervorgerufen werden. Wir nehmen deshalb an, daß Sie den Fixierentwickler meinen, der gestattet, eine Platte in einer Lösung zu entwickeln und gleichzeitig zu fixieren. Eine solche Vorschrift lautet:

A)	Wasser	1000 ccm,
	Natriumsulfit, krist.	150 g,
	Brenzkatechin	17 „
B)	Wasser	1000 ccm,
	Pottasche	18 g.
C)	Wasser	1000 ccm,
	Fixiernatron	560 g.

Zum Gebrauche ist zu verwenden von A 33 ccm, B 5 ccm, C 4 ccm, Wasser 100 ccm. Sp.

Objektivwahl.

Frage 89. Herr *A. G.* in E. Eignet sich ein Goerz-Doppelanastigmat Celor, Serie I B, Nr. 5, F = 270 mm 1:5, für eine Spiegelreflexkamera 12 × 16,5, oder eine Sportkamera gleichen Formates zur Anfertigung von Sportaufnahmen: Pferde, Turner, Segler usw.? Es zeichnet das Objektiv 18 × 24 cm voll aus, ich möchte aber nur Postkartengröße exponieren. Das Format muß ich doch auch ohne bis mittlere Blende erzielen; möchte die Gegenstände aber größer einstellen als mit einem Objektiv von 21 mm, das mir den Gegenstand zu klein für Postkarten gibt. Es sagte mir ein Kollege, daß es bei dem 27-mm-Objektiv sehr auf die genaue Abschätzung der Entfernung ankommt, da das Objektiv sonst unscharf arbeitet, aber ich muß doch mit „Unendlich" — wo doch alles scharf gezeichnet wird — dieselbe Größe erreichen, als wenn ich mit dem 21-mm-Objektiv auf 5—8 m Entfernung arbeite? Die Gefahr des Unscharfeinstellens fällt bei der Spiegelkamera fort, wenn man den Fehler der falschen Perspektive in Kauf nimmt? Ist eine Spiegelkamera 12 × 16,5 cm sehr unhandlich? Die Lichtstärke 1:5 genügt doch an und für sich für Belichtungen von etwa $^1/_{100}$ bis $^1/_{150}$?

Antwort 89. Wenn Sie einen Anastigmat von F = 270 mm zu Aufnahmen in Postkartenformat verwenden, so zeichnet derselbe dieses Format natürlich ohne weiteres aus, doch hat das mit der Abblendung nichts gemein, denn ein solches Objektiv würde auch 18 × 24 cm-Platte und darüber ohne Blende auszeichnen. Ob eine größere oder kleinere Blende erforderlich ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden, je nach der Tiefe des aufzunehmenden Objektes. Je mehr sich das aufzunehmende Objekt nach der Tiefe zu erstreckt und je mehr Sie sich bei der Aufnahme dem Objekt nähern, desto mehr muß abgeblendet werden, um Vordergrund und Ferne gleich scharf zu bekommen. Liegt dagegen das Aufnahmeobjekt in einer Ebene ohne Tiefenerstreckung, so ist keine Abblendung erforderlich, wenn nicht aus besonderen Gründen die Ferne ebenfalls scharf kommen soll. Dies gilt natürlich nur bei Anastigmaten. Aplanate müssen abgeblendet werden, wenn die Brennweite nicht größer als die Plattendiagonale ist und das Format der Platte ungefähr der gleichen Länge entspricht, weil sonst die Ecken nicht scharf gezeichnet würden. Bei Objektiven von 27 cm Brennweite wird man nicht genauer die Entfernung abschätzen müssen als bei solchen von 21 cm, denn in beiden Fällen wird der falsch abgeschätzte Hauptpunkt gleich unscharf kommen. Dagegen ist zu beachten, daß die Tiefenschärfe um so geringer wird, je länger die Brennweite ist. Größere Brennweiten verlangen also immer eine stärkere Abblendung, wenn die gleiche Tiefenschärfe erwartet wird als bei einem Objektiv mit kürzerer Brennweite. Der Unterschied im Abbildungsmaßstab zwischen einem Objektiv von 21 cm und 27 cm ist aber nicht so groß, daß man mit ersterem einen Gegenstand in 5—8 m Entfernung etwa gleich groß wie bei 27 cm im Unendlichkeitspunkte bekäme. Brennweitenverhältnis und Abbildungsverhältnis bleibt immer gleich, d. h. wir hätten hier die Verhältnisse 21:27 oder gekürzt 4:5,2. Das Objektiv von F = 27 cm würde mithin den Gegenstand nur um $^1/_4$ größer zeichnen als das Objektiv F = 21 cm. Die Gefahr des Unscharfeinstellens fällt allerdings bei der Spiegelreflexkamera fort, aber diese Kamera eignet sich mehr für Szenen, die sich am Platze selbst bewegen, weniger, wenn Objekte wie Rennpferde, Segler u. dgl. in Frage kommen. Bei letzteren haben sich immer Apparate, die das Visieren in Augenrichtung gestatten, als zweckmäßiger erwiesen, weil man das Objekt besser im richtigen Augenblick erfassen kann. Handlich kann nur eine Spiegelreflexkamera bezeichnet werden, die über das Plattenformat 9 × 12 cm nicht hinausgeht. Für solche Kameras ist eine Objektivlichtstärke 1:4,5 gut auszunützen, für andere Kameras wird man besser mit 1:5 oder gar 1:6,8 arbeiten, weil dabei unrichtige Entfernungsschätzung nicht so leicht zu unscharfen Bildern führt. 1:5 läßt im Hochsommer bei Sonnenschein und hellen Objekten noch Belichtungen bis $^1/_{1000}$ Sekunden zu. Sp.

Anfragen können in Zukunft nur noch dann beantwortet werden, wenn Rückporto beigefügt ist.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 5. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 5. September 1925. Nr. 57.

Ein Kapitel aus dem Lehrlingsbuch, das nie gedruckt worden ist.

Von Ludwig Boedecker.

Der C. V.-Tag in Königsberg hat erneut über das Lehrlingsbuch verhandelt und die von Herrn Prof. Schmidt-Karlsruhe in Aussicht gestellte endgültige Fertigstellung zur Kenntnis genommen. Leider geht die Sache nun schon seit dem Jahre 1921, und es wäre im Interesse des ganzen Berufsstandes sehr zu wünschen, wenn Herr Prof. Schmidt die versprochene Arbeit nunmehr in allerkürzester Zeit fertigstellen würde. Ich verbinde mit diesem aufrichtigen Wunsche keinen an die Adresse des Herrn Prof. Schmidt gerichteten Vorwurf, denn der Herr hat den Auftrag ja erst viel später übernommen, nachdem die Bearbeitung durch die einzelnen, zum Teil aus der Fachwelt herangezogenen Mitarbeiter, aussichtslos geworden war.

Eigentlich tut es mir leid um diesen von etwa 15 Fachleuten und Fachschriftstellern zu bearbeitenden, und von der Gesamtheit dieser Mitarbeiter nachher durchzuarbeitenden, Katechismus — er hätte doch etwas werden können!

Ich möchte deshalb heute der Fachwelt und dem C. V. den Vorschlag machen, diese nicht sehr umfangreiche Broschüre dennoch herauszugeben — ganz unabhängig von der in Kürze zu erwartenden, sicher hervorragenden Arbeit des Herrn Professor Schmidt.

Es könnten ruhig zwei Bücher geschaffen werden, von denen das erste einen ausführlichen Katechismus über Theorie und Praxis darstellt, und das zweite, von mir erneut vorgeschlagene, lediglich die für den Gesichtskreis eines Lehrlings bestimmten praktischen Erfahrungen einzelner Fachleute. Wenn dieses Buch geschrieben werden könnte, ehe de einzelne Mitarbeiter einen Blick in das Schmidtsche Buch geworfen hat — könnte es wohl, unbeeinflußt, etwas ganz anderes darstellen und sich neben diesem behaupten.

Nun sagen Sie sicher — „na, denn man los" und werden im stillen eine Mordsfreude haben über die „indolenten" Photographen, die doch nichts zustande bringen. Ganz so schlimm ist die Sache aber doch nicht, denn ein halbes Dutzend der Manuskripte ist ja sowieso schon fertig geschrieben und ruht in irgendeinem Kasten aus. Außerdem sind alle Vorarbeiten von Herrn Prof. Krauth in der mustergültigsten und pünktlichsten Weise gemacht worden, so daß ich heute das sichere Gefühl habe, daß lediglich die sich überstürzende Unsicherheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Inflationszeit das Buch zum Scheitern gebracht hat.

Wenn die Verhältnisse nun für die Photographen heute auch noch nicht gerade viel besser geworden sind, so sind sie doch zum mindesten übersichtlicher als damals, und man könnte der Ausführung einer solchen Aufgabe doch schon mit einiger Aussicht auf Erfolg nähertreten.

Nun zur Ausführung selbst. Da erscheint es mir äußerst schwierig zu sein, sich in die mit Recht geforderte knappe Form des Frage- und Antwortspiels und auf den Wissensbereich und die Vorbildung eines Durchschnittslehrlings einzustellen. Deshalb hätte es mich auch außerordentlich interessiert, die Lösung dieser Aufgabe von der Hand der anderen Mitarbeiter einmal zu Gesicht zu bekommen.

Ich gestehe gern ein, daß ich in der Erledigung der vorliegenden Aufgabe mancherlei Schwierigkeiten gesehen habe, obwohl mir das Artikelschreiben sonst nicht gerade sehr schwer fällt. Es sind mir da zwar auch gewisse Hemmungen und eine angeborene Trägheit geläufig — wie den meisten meiner Mitmenschen — —, aber wenn ich mich dann mit einer halbwegs anständigen Zigarre zum Schreiben hinsetze, gehts zur Not, und ich rate auch Ihnen allen, dem dringenden Bedarf unserer Fachzeitschriften nach einigermaßen interessanten Artikeln Rechnung zu tragen. Mehr wie blamieren kann man sich nicht, und damit komme ich auf unser Thema zurück.

Der damalige Artikel für das Lehrlingsbuch liegt nun Jahre zurück — ich habe ihn eben in der Abschrift wieder durchgesehen und stelle davon einen Auszug zur Verfügung — lediglich um Ihr Urteil zu hören: „So kann man es machen und so nicht!" Denn nun werden Sie sicher sagen, ja so — hätten wir das nicht angefangen, und dann werden Sie bessere Vorschläge machen. Damit wäre dann uns allen gedient und dem zweiten Lehrlingsbuch auf die Beine geholfen.

Bei jeder Diskussion über eine solche Sache kommt schließlich immer etwas heraus. Wenn dann auch mal ein Lehrling zu dem Thema das Wort nimmt, könnte die Sache sogar ganz interessant werden.

Ich schicke nun nur noch voraus, daß mir die immerhin leichtere Aufgabe „Freilicht und Sportphotographie" übertragen wurde, und lasse nun einen Auszug aus dem Manuskript folgen:

Das Arbeiten mit der Handkamera.

Von den bereits im Kapitel Apparate- und Materialkunde näher erläuterten Handkameras haben

sich fast nur die verschiedenen Typen der Spreizenklappkamera mit Schlitzverschluß vor der Platte in die Praxis des deutschen Berufsphotographen eingeführt. Der Schlitzverschluß vor der Platte gestattet eine volkommene Ausnutzung der ins Objektiv dringenden Lichtstrahlen und ermöglicht allein die denkbar kürzeste Belichtung sich schnell bewegender Objekte.

„Können Sie mir die wesentlichen Merkmale des Arbeitens eines Schlitzverschlusses vor der Platte noch einmal wiederholen?"

„Der Schlitzverschluß läßt vor der Platte nur jeweils einen mehr oder weniger breiten Streifen der Platte zur Belichtung frei, so daß bei einem entsprechend schnellen Vorbeigleiten dieses Streifens (Schlitzes) nacheinander die ganze Platte unter voller Ausnutzung des freien Objektivs zur gleichmäßigen Belichtung kommt."

„Welche besonderen Typen von Spreizen-Schlitzverschlußkameras sind Ihnen bekannt?"

„Die Schlitzverschlußkameras mit festen Spreizen (Goerz-Anschütz-Typ) und diejenigen mit verstellbaren Scherenspreizen (Nettel-Typ)."

„Kennen Sie außer den zumeist von Liebhaberphotographen benutzten Klappkameras mit Laufboden noch eine besonders charakteristische Kamera mit Schlitzverschluß vor der Platte?"

„Ja, die Spiegel-Reflexkamera!"

„Nennen Sie bitte kurz den Unterschied beim Arbeiten mit diesen verschiedenen Typen."

„Beim Goerz-Anschütz-Typ erfolgt die Einstellung durch den Schneckengang am Objektiv. Beim Nettel-Typ erfolgt die Einstellung am Kameraoberteil durch Verstellen der zwangläufig angeordneten Scherenspreizen, so daß die Verwendung verschiedener Brennweiten und damit ein Auswechseln des Objektives ermöglicht wird. Die Spiegelkamera gestattet eine Beobachtung und Scharfeinstellung des Objektes auf der Mattscheibe bis zum letzten Augenblick vor der Aufnahme."

„Sobald Sie sich mit den notwendigen Handgriffen und der Einrichtung der Kamera absolut vertraut gemacht haben, müssen Sie sich vor allem mit welcher Vorübung beschäftigen?"

„Mit dem Entfernungsschätzen."

„Wie machen Sie das?"

„Indem ich mir die Entfernung einer gehenden Person von meinem Standpunkt aus durch dauernde Uebung und Nachmessen (Abschreiten) so sicher einzuprägen suche, daß ich Entfernungen von 2 bis zu 10 Metern mit einiger Sicherheit und ohne Zeitverlust einzuschätzen in der Lage bin."

„Auf welchem Wege gelangen Sie am besten zu diesem Resultat?"

„Indem ich mir erst eine mittlere Entfernung von etwa 5 Metern fest und sicher einzuprägen suche, so daß ich in überraschenden Fällen durch Vor- und Zurückgehen stets mit dieser Entfernung zu arbeiten in der Lage bin."

„Bei der Einschätzung der Entfernung einzelner Objekte oder Personengruppen, für welche diese nahen Entfernungen allein in Frage kommen, ist beim Schätzen der Entfernung zu beachten, daß der Abstand des Objektes vom Operateur um so genauer geschätzt werden muß, je mehr sich das Objekt bereits dem Apparat genähert hat."

„Es ergibt sich daraus welche Schlußfolgerung?"

„Daß ein ausgedehntes Bild oder eine Straßenszene mit naturgemäß weiterer mittlerer Entfernung leichter und sicherer scharf aus der Hand zu photographieren ist als einzelne Personen, welche in so kurzer Entfernung vom Operateur aufgenommen werden, daß die Figuren das Plattenformat nahezu ausfüllen."

Außerdem haben wir früher bereits gelernt, daß die notwendige Belichtungszeit mit der Entfernung des Objektes und der Ausdehnung des Bildfeldes abnimmt, und wir infolgedessen bei der gleichen Belichtungszeit mehr zu blenden in der Lage sind.

„Es kommt noch ein wichtiger Umstand bezüglich der Entfernung des aufzunehmenden und sich fortbewegenden Objektes hinzu, und der wäre?"

„Je näher sich die Person oder das sich bewegende Okjekt dem Apparat befindet, desto größer ist auch die Gefahr der Verwacklung, und um so geringer muß auch die Belichtungszeit gewählt werden, um ein bewegungsfreies Bild zu bekommen."

Natürlich ist es nicht immer leicht, diesem Umstand Rechnung zu tragen, weil, wie schon eben gesagt, bei nahen Objekten die Belichtung höher bemessen werden muß, um wieder ein durchexponiertes Negativ zu erhalten.

„Welches sind die beiden Faktoren, aus denen die Dauer der Belichtungszeit eines Schlitzverschlusses resultiert?"

„Aus der Breite des Schlitzes und aus der Geschwindigkeit resp. der Spannung, mit welcher der Verschluß abgleitet."

Breiter Schlitz und hohe Spannung würde also rein theoretisch dieselbe Belichtungszeit ergeben wie ein schmal gewählter Schlitz und durch geringe Spannung hervorgerufenes langsames Abgleiten des Verschlusses. In der Berufspraxis dürfte dieses nicht ganz zutreffen. Die Verwendung großer Schlitzbreiten oder starker Federspannungen hängt vielmehr wie alles bei der Verwendung einer Handkamera wesentlich von der Ruhe und Sicherheit des Operateurs während der Auslösung des Verschlusses ab.

„Können Sie mir einige ungefähre Anhaltspunkte als Beispiele für die zu verwendende Schlitzbreite angeben?"

„Ja, die aus Schlitzbreite und Geschwindigkeit resultierenden Belichtungszeiten sind bei den meisten Kameras dieser Art in einer Skala angegeben. Im allgemeinen würde ich selbst bei höherer Federspannung in einer Entfernung von etwa 4—5 m vorübergehende Personen nicht mit mehr als 2 cm Schlitzbreite aufnehmen."

„Da Sie von vorübergehenden Personen sprechen, so dürfte Ihnen auch bekannt sein, daß die Verwendung entsprechender Schlitzbreiten wesentlich abhängig ist von —"

„von der Richtung, in welcher sich die Person bewegt. Bewegt sich die Person auf den Apparat zu, oder in gerader etwa vom Apparat weg, so können wesentlich längere Belichtungszeiten zur Anwendung kommen, als wenn die betreffende Person, in gleicher Entfernung bleibend, vor dem Apparat vorübergeht."

Mit Vorhergesagtem ist also ungefähr angedeutet, daß alle bewegten Objekte, sofern sie sich in naher Entfernung vor dem Objektiv befinden und eine schnellere Bewegung — als eine gehende Person — ausführen, mit größerer Federspannung und schmalerem Schlitz als 2 cm aufgenommen werden müssen. Es ist also jeweils die auf Erfahrung gestützte Aufgabe zu lösen, so reichlich wie möglich zu belichten, ohne daß Bewegungen sichtbar sind.

„Kennen Sie noch einige besondere Handgriffe und Ueberlegungen, durch welche Sie die Aufgabe, bei relativ längerer Belichtungszeit Bewegungsmerkmale zu vermeiden, unterstützen können?"

„Durch Gewöhnung an feste und sichere Haltung während der Auslösung, — durch Gewöhnung an ruhiges Durchdrücken der Auslösevorrichtung nach der Art, wie der geübte Soldat oder Jäger ein Gewehr zum Abzug bringt — durch möglichste An-

passung an die vorteilhafteste Bewegungsrichtung des Objektes —, und wo dies möglich ist, durch Anpassung der Richtung des ablaufenden Verschlusses in die gleiche Bewegungsrichtung des Objektes."

Sportaufnahmen.

„Welches sind die in der Praxis des Momentphotographen vorkommenden schwierigen Aufgaben?"

„Das sind die Aufgaben, die in der reinen Sport- und Pressephotographie zu erfüllen sind."

„Also zum Beispiel?"

„Rad-, Pferde-, und Autorennen, Springprüfungen, Fußballspiel usw."

„Wie würde sich z. B. ein guter Momentphotograph bei einem Pferderennen verhalten?"

„Er sucht sich vorher seinen Standort zur Aufnahme, stellt die richtige Entfernung fest, arbeitet mit möglichst kleinstem Schlitz, hoher Federspannung, möglichst offenem Objektiv und beobachtet dann das herankommende Feld. Die Kamera hält er bereits längere Zeit vorher am Auge, hierbei das zu photographierende Feld durch den Sucher verfolgend. Schnelles Hinzuspringen und Hochreißen des Apparates kurz vor der Aufnahme erschreckt leicht die aufgeregten Pferde und hat schon wertvolle Rennen durch die Schuld des ungeschickten Photographen zum Scheitern gebracht."

„Wir sprachen vorher einmal kurz von der Spiegelreflexkamera, welche besondere Nachteile hat gerade diese Kamera für den Sportphotographen im Gegensatz zu ganz wesentlichen Vorzügen?"

„Bei der intensiven Beobachtung des herankommenden Objektes im Spiegel verliert der Operateur leicht den allgemeinen Ueberblick über die Dinge, welche um ihn herum vorgehen. Jede von ihm nicht beobachtete Person kann durch Vortreten im letzten Augenblick die rechtzeitige Aufnahme verzögern. Auch erscheinen schnell bewegte Objekte durch den, wenn auch noch so geringen Zeitverlust des Spiegelaufhubs oftmals einen Augenblick später als beabsichtigt auf der Platte."

„Andererseits würden Sie gerade diesen Kameratyp mit besonderem Vorteil verwenden bei welchen Aufnahmen?"

„Sobald ich, von außen ungestört, Kinder im Spiel, kleine Gruppen, Tiere usw. zu photographieren habe."

„Welcher Umstand kommt Ihnen hierbei besonders zustatten?"

„Die sichere Einstellung und die durch den festen Kastenbau ermöglichte Verwendung längerer Brennweiten. Vielfach erweist sich auch die für Kinder und Tiere besonderes günstige tiefe Haltung des Apparats vor dem Leib als ein Vorteil."

„Ist Ihnen auch bei der Schlitzverschlußkamera die Verwendung längerer als für das Plattenformat ausreichender Brennweiten bekannt?"

„Ja, soweit in der Sportphotographie, wie z. B. bei jedem Rennen, der Weg des Objektes einigermaßen vorher zu bestimmen ist und eine sichere Einstellung vorher möglich ist. Andererseits spielt das erhöhte Gewicht des langbrennweitigen Objektives bei der weit auseinandergezogenen Kamera eine große Rolle, da nur durch sehr ruhige Haltung und vorsichtige Auslösung Erschütterungen, und damit unscharfe Bilder vermieden werden können."

„Nun noch eine Frage — wie verhalten Sie sich bei ungünstigem Licht zu der Notwendigkeit, schnell bewegte Objekte zu photographieren?"

„Ich versuche aus größerer Entfernung mit breiterem Schlitz und voller Oeffnung des Objektives noch ein scharfes, wenn auch kleiner eingestelltes Bild zu bekommen. Durch Vergrößerung des nicht zu kräftig entwickelten Teilnegatives läßt sich dann immer noch ein günstiges Resultat erreichen."

Ausländische Rundschau.

Mittel zur schnellen Entfernung des Fixiernatrons.

(Nach A. E. Amor, „Brit. Journ. of Phot." Vol. LXXII, 1925, Nr. 3375, S. 18.) Die Mittel, die zur schnellen Entfernung des Fixiernatrons aus der Schicht Verwendung finden, kann man in zwei Gruppen einteilen. Zu der ersten gehören die Substanzen, die keine chemische Wirkung auf das Fixiernatron ausüben, sondern die Diffusion desselben aus der Schicht beschleunigen; die zweite Gruppe umfaßt die Fixiernatronzerstörer, deren Wirkung auf chemischen Vorgängen beruht. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es nun, zu untersuchen, welche von den beiden Gruppen die wirksamere ist und welches Mittel am geeignetsten ist; außerdem sollten die Fixiernatronentferner und die üblichen Wässerungsmethoden auf ihren praktischen Wert hin verglichen werden. Die Untersuchungsmethode war folgende: Die Kopien gelangten aus dem 20prozentigen Fixierbad für 2 Minuten in ein Wasserbad (150 ccm), wurden dann 2 Minuten lang mit der Fixiernatronentferner-Lösung behandelt und dann zweimal je 2 Minuten lang gewässert. Das Fixiernatron wurde auf jodometrischem Wege quantitativ bestimmt. Was die erste Gruppe der Fixiernatronentferner betrifft, so verwendet man hier in erster Linie verdünnte Lösungen von kaustischen Alkalien, und zwar vor allem Aetznatronlösungen in einer Stärke von 1 bis 0 03 %. Eine einprozentige Lösung ist für den praktischen Gebrauch zu stark, sie verursacht leicht Blasen in der Gelatineschicht; geeigneter ist eine 0,5 prozentige Lösung. Die Wirkung konzentrierterer Lösungen ist aber vom theoretischen Grundpunkte aus nicht uninteressant. Die untenstehende Tabelle enthält die mit verschieden konzentrierten Lösungen erhaltenen Resultate:

Menge des Fixiernatron in Gramm, die in der Kopie vorhanden ist nach dem	Aetznatronlösung					Reines Wasser
	1 %	10,5 %	10,2 %	10,1 %	0,035 %	
1. Wasserbad . . .	0,020	0,020	0.020	0,020	0,020	0,020
Fixiernatronentfernerbad	0 017	0,008	0,008	0,008	0,007	0 008
2 Wasserbad . . .	0,006	0 005	0,003	0,004	0 004	0,005
3. „ . . .	0,0033	0,0028	0,0018	0,0023	0,003	0,0033

Aus dieser Tabelle geht hervor: 1. Eine 0,2 prozentige Lösung ist am wirksamsten. Für geringere und höhere Konzentrationen nimmt die Wirksamkeit schnell ab. 2. Die Wirkung der kaustischen Alkalien kann nicht allein auf osmotischen Vorgängen beruhen, denn dann würde die Wirkung mit der Konzentration zunehmen. 3. Die Wirkung der Lösungen finden nur während der Zeit statt, wo sich die Kopie in dem Bade befindet, und macht sich bei dem darauffolgenden Wässern nicht bemerkbar. 4. Vergleicht man die An-

gaben mit denjenigen der letzten Spalte, so sieht man, daß 1 und 0 03 prozentige Lösungen von Aetznatron praktisch zwecklos sind. Die mit einer 0,2 prozentigen Aetznatronlösung behandelten Kopien enthalten schließlich etwas mehr als die Hälfte der nur in reinem Wasser gewaschenen Bilder. Von den chemisch wirksamen Fixiernatronzerstörern wurden die folgenden Rezepte herangezogen:

I. Ammoniumpersulfat . . . . . 6 g,
Natriumkarbonat . . . . 12 „
Wasser . . . . 1000 ccm.

II. Wasserstoffperoxyd (20 Vol.-Proz.) 20 ccm,
Wasser . . . . 1000 ccm.

III. Kaliumpermanganat . . . . . 0,05 g,
Wasser . . . . 1000 ccm,
Konzentrierte Schwefelsäure . . 4 Tropfen.

Mit diesen Lösungen wurden unter denselben Versuchsbedingungen, die oben beschrieben wurden, die folgenden Resultate erhalten:

Menge des Fixiernatrons in Gramm, die in der Kopie vorhanden ist nach dem	Persulfat	Wasserstoffsuperoxyd	Permanganat	Reines Wasser
1. Wasserbad . . .	0,02	0 02	0,02	0,02
Fixiernatronzerstörerbad	0,0055	0.0065	0,007	0.008
2. Wasserbad . . .	0.0028	0.004	0,004	0 0045
3. „	0,0018	0,0025	0,0025	0,0033

Diese Tabelle zeigt, daß die Ammoniumpersulfat-Vorschrift am wirksamsten ist, wahrscheinlich infolge der Gegenwart des Natriumkarbonats, das ähnlich wie den Natron in den oben angeführten Vorschriften wirkt; sie ist ebenso wirksam wie eine 0,2 p ozentige Aetznatronlösung. Aus diesen und einigen anderen Versuchen des Verfassers geht schließlich hervor, daß der praktische Wert der Fixiernatronentferner sehr gering ist. Zweimaliger Wasserwechsel an Stelle des Bades mit Fixiernatronzerstörer hat die gleiche Wirkung. Wenn man dafür sorgt, daß die Abzüge nicht zusammenkleben, so geht das Wässern im fließenden Wasser von statten und ist wirksamer als das Wässern mit gewechseltem Wasser mit oder ohne Benutzung eines Fixiernatronentferners. J.

Stimmen aus dem Leserkreis.

Ein anderes Verfahren, einfacher und sicherer als das in Nr. 22 der „Chronik" beschriebene (Ausländische Rundschau: Geradestrecken von Kopien), aus inländischer Praxis: Auskopierbilder legt man nach dem Wässern auf reines Fließpapier, Schicht nach unten, darauf Fließpapier, Kopien usw., dann rollt man alles zusammen, als Einlage kann man eine Bromsilberpapierrolle einlegen, und bindet es mit Bindfaden zusammen. Nach dem Trocknen plane Bilder. (Nach hinten einrollen.) Gaslichtkopien legt man auf mit Leinwand bespannte Rahmen, Schicht nach unten, nach dem Trocknen plane Kopien. Die Leinwand kann ungestärkt sein, sonst muß man dieselbe vor dem Gebrauch erst auswaschen. Ankleben an der Leinwand ist nicht zu befürchten. Ernst Oehme-Werdau.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Notiz „Vorsicht".

Herr H. Classens in Naumburg brachte einen Artikel mit der Bezeichnung „Vorsicht" in Nr. 42 vom 14. Juli 1925. In diesem Artikel gab sich Herr Obermeister Classens viel Mühe, die Industrie im allgemeinen und eine Hallische Firma im besonderen in Mißkredit zu bringen.

Der letzteren gibt dieses Veranlassung, zur Richtigstellung folgendes zu erwidern:

> Wir waren über den an Herrn Classens erteilten Auftrag nicht orientiert, denn der betreffende Kunde, welcher Herr Classens zur Aufnahme veranlaßte, gab uns darüber keinen Bescheid. Ebensowenig gab Herr Classens irgendeine Bestätigung über erhaltenen Auftrag. Wir ließen also die Nachnahmesendung zurückgehen und nannten Herrn Classens unsere Zahlungsbedingungen; das nannte der Herr Classens unverständlicherweise überheblich usw. Er bestand ferner auf die Nachnahmezusendung und wir lösten dieselbe ein. Nicht nur, daß Herr Classens eine altrenommierte Firma nicht gut für 31,50 Mk. hält, sondern er fühlt sich auch veranlaßt, die gesamte Industrie als oberfaule Zahler hinzustellen. Die einzelnen Verbände werden zu prüfen haben, ob die Ausführungen des Herrn Classens ernst zu nehmen sind. Herr Classens sollte sich ebenso wie viele andere Geschäftsleute darüber klar werden, daß gerade die ungleichen Zahlungsbedingungen ein Hauptübel im Wirtschaftsgesundungsprozeß sind.
>
> F. H. & Co.

Rein sachlich ist zu obigem Eingesandt zu bemerken, daß der Kunde, der die Aufnahme bei mir bestellte, im Auftrage des Vertreters der Firma H. & Co. handelte und mir ausdrücklich bestätigte, daß der Auftrag in kürzester Frist der genannten Firma per Nachnahme übersandt werden sollte. Die zu meinem vorigen Eingesandt veröffentlichte Zuschrift der Firma F. H. & Co. spricht für sich selbst, so daß ich mir weitere Kommentare ersparen kann.

Man braucht nur die Zahlungsbedingungen eines Teiles der Industrie gegenüberzustellen, wenn sie als Lieferant oder als Besteller auftritt, um zu wissen, wie die diesbezüglichen Ausführungen in obigem Eingesandt zu bewerten sind und ob meine Angaben ernst zu nehmen sind oder nicht.

Ich bin mit der Firma F. H. & Co. vollständig darüber einig, daß ein Hauptübel im Wirtschaftsgesundungsprozeß die ungleichen Zahlungsbedingungen sind. Aus meiner Praxis als Obermeister und Gerichtssachverständiger bin ich mir aber auch vollkommen darüber klar, wer in diesem Falle der Hauptschuldige ist. Das Photographengewerbe jedenfalls nicht. Es wird von mir nicht bestritten, daß die Firma F. H. & Co. für 31,50 Mk. gut ist. Es ist heute aber auch andererseits in der Industrie zur ständigen Gewohnheit geworden, durch unsachliche und an den Haaren herbeigezogene Ausstellungen Preisminderungen herauszuschinden. Die Firma F. H. & Co. braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn einzelne Fachleute ihre Konsequenzen daraus gezogen haben und durch Vorauszahlung oder Nachnahmelieferungen diesen Weiterungen aus dem Wege gehen.

H. Classens, Obermeister.

Anmerkung der Redaktion. Unsererseits soll festgestellt werden, daß Herr Classens durch sein erstes Eingesandt lediglich beabsichtigte, das eigenartige Verlangen der Firma F. H. & Co., eine detaillierte Rechnung aufzustellen, zu kritisieren. Und darin pflichten wir Herrn Classens bei. Wir glauben nicht, daß die Firma F. H. & Co. ihrerseits bei Lieferungen von Maschinen spezialisierte Rechnung über Rohmaterialien, Arbeitslöhne usw. ausschreibt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Reg.-Bez. Erfurt, Zwangsinnung. Einladungen für die Kreisversammlungen:

1. Südkreis: In Erfurt, am Dienstag, den 15 September, nachmittags 4 Uhr, im Gildehaus, Fischmarkt — 2. Mittelkreis: In Mühlhausen, am Dienstag, den 15. September, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Hohenzollern, Friedrichstraße. — 3. Nordkreis: In Nordhausen, am Dienstag, den 22. September, vormittags 10 Uhr, Hotel Spangenberg. — Tagesordnung für die drei Kreisversammlungen: Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der nächsten Innungsversammlung.

Einladung zur Herbst-Innungsversammlung in Nordhausen, am Dienstag, den 22. September, vormittags $11^1/_2$ Uhr, im Hotel Spangenberg. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Delegierten vom 7. C. V.-Kreistag in Saalfeld. 3. Bericht der Oberm. von der C. V.-Tagung in Königsberg. 4 Eingegangene Anträge der Innungskreise. 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 6. Wahl des Delegierten für den 7. C. V.-Kreistag in Dessau. 7. Verschiedenes. Die Kreisversammlungen sind von den zugehörigen Mitgliedern besuchspflichtig: Fehlen und Zuspätkommen siehe Statut § 26b, für die Innungsversammlung § 22.
Der Vorstand: I. A. W. Jorwitz, Schriftf.

Kempten i. A., Photogr.-Bund. Für die Mitglieder zur vorläufigen Kenntnisnahme: Herbstversammlung am Freitag, den 25. September, nachmittags Punkt 2 Uhr, Restaurant zur Kreuzstraße, Kempten. Schriftliche Einladung mit Tagesordnung erfolgt noch durch Drucksache frühzeitig. Zu dieser Versammlung wird sämtlichen Mitgliedern, sofern sie nicht mit Beiträgen im Rückstande sind und außerhalb des Stadtbezirkes Kempten ansässig, vorbehaltlich der Zustimmung der Innungsversammlung, Hin- und Rückfahrt IV. Klasse vergütet. Anträge und Wünsche wollen jetzt schon schriftlich eingereicht werden. — Zimmermann, Oberm.

Niederbayer. Photogr. Bund, E. V. Am Donnerstag, den 10. September, nachmittags $12^1/_2$ Uhr, findet in Straubing unsere vierte Hauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Einlaufs. 2. Bericht über die C. V.-Tagung. 3. Die Notwendigkeit des Anschlusses an den bayer. Gewerbebund. 4. Ist die Errichtung einer Zwangsinnung in Niederbayern vor Inkrafttreten des neuen Berufsgesetzes notwendig? 5. Wünsche und Anträge. Der Vorstand.

Oberschlesien, Innung des oberschl. Industriebezirks (Zwangsinnung), umfassend die Stadt- und Landkreise Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor und den Restkreis Tarnowitz. Am Mittwoch, den 9. September, abends 7 Uhr, findet in Gleiwitz im Café Kaiserkrone (Gesellschaftszimmer), Wilhelmstraße, die erste Innungsversammlung statt. Jeder selbständige Photograph oben genannten Bezirkes ist verpflichtet, an der Versammlung (Statutenberatung) teilzunehmen.
Der Beauftragte.

Pfälzischer Photogr.-Bund. Am Samstag, den 29. August, verschied unerwartet unser lieber Kollege und Mitbegründer des Bundes, Herr Photograph Fritz Egem in Speyer. Lange Jahre gehörte er dem Vorstande der Innung an. Ein lieber Kollege und eifriges Mitglied ist mit ihm dahingegangen. Wir werden ihn nie vergessen. — Der Vorstand: Walter Meyer.

Mecklenburger Photogr.-Verband. Zur Aufnahme ist gemeldet Gustav Frank, Boizenburg a. Elbe.
Der Kassierer.

Lausitzer Photogr.-Verein. Sitzung vom 27. Aug., vormittags 10 Uhr, in Kottbus. Der Vorsitzende berichtet über die Tagung des C. V. in Königsberg und hebt besonders die herzliche und gastliche Aufnahme der Stadt und der dortigen Kollegen hervor, ebenso gedenkt er der herzlichen und gastlichen Aufnahme der Danziger Kollegen. — Nach eingehender Beratung der Satzungen für die bevorstehende Innung wird um 2 Uhr die Sitzung geschlossen. Sobald die Satzungen vom Regierungspräsidenten genehmigt sind, wird die Pflichtversammlung zur Wahl des Vorstandes usw. einberufen..
Herbert Rosenthal, Vors. Hugo Meisemann, Schriftf.

Versammlungen:

Bielefeld: 7. September, Innung.
Gleiwitz: 9. September, Innung Oberschlesien.
Straubing: 10. September, Niederbayr. Bund.
Augsburg: 13. September, Zwangsinnung.
Erfurt: 15. September, Zwangsinnung.
Hamburg: 15. September, Kreis III.
Mühlhausen i. Th.: 15. September, Zwangsinnung.
Nordhausen: 22. September, Zwangsinnung.
Kempten: 25. September, Bund.
Traunstein: 9 Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Verschiedenes.

Berichtigung. In Nr. 46 der „Chronik", S. 338, erste Spalte unten ist meinem Vorbericht über die Königsberger C V.-Tagung bei den Ausführungen über das Lehrlingsbuch ein Irrtum unterlaufen. Wie mir Herr Junior-Frankfurt a. M. in liebenswürdiger und dankenswerter Weise mitteilt, hat er bei der Erörterung dieses Punktes nicht „nachdem Professor Krauth und seine Mitarbeiter versagt hätten", sondern „daß Herr Professor Krauth, nachdem seine hinzugezogenen Mitarbeiter versagt hätten, die Lust verloren hätte und Herr Professor Schmidt nunmehr das Buch in Arbeit genommen und auch baldigst fertigstellen würde", vermerkt. Dr. L.

Die Pflicht, Innungsversammlungen zu besuchen. In der Beschwerdesache eines Mitgliedes einer Berliner Zwangsinnung hat die Deputation für Handel und Gewerbe auf Grund des § 92c RGO. wie folgt entschieden: Der Beschwerdeführer ist von der Zwangsinnung in eine Ordnungsstrafe von 100 Mk. genommen worden, weil er an Innungsversammlungen nicht teilgenommen hat. Er führt darüber Beschwerde und begründet sie damit, daß er Einladungen nicht erhalten habe und nicht verpflichtet sei, an Innungsversammlungen teilzunehmen, wenn sie außerhalb des Sitzes der Innung abgehalten werden. Der Beschwerdeführer ist Mitglied der Zwangsinnung Berlin und nach deren Satzungen verpflichtet, zu den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen, sofern er nicht durch Krankheit oder andere unvermeidliche Abhaltungen verhindert ist. Da er ohne Entschuldigung den Sitzungen ferngeblieben ist, hat er nach der Innungssatzung eine vom Innungsvorstande zu verhängende Geldstrafe verwirkt. Die Bestrafung mit 100 Mk. ist deshalb erfolgt, weil Beschwerdeführer bereits mehrere Innungsversammlungen nicht besucht hat. Der Behauptung, daß ihm Einladungen nicht zugegangen seien, kann kein Glauben geschenkt werden, da sie von der Innung ordnungsmäßig abgesandt worden sind. Auch die Ansicht des Beschwerdeführers, daß er nicht verpflichtet

sei, Innungsversammlungen zu besuchen, die außerhalb des Innungssitzes abgehalten werden, ist nicht haltbar. Weder in der Gewerbeordnung noch in den Innungssatzungen sind Bestimmungen vorhanden, durch die vorgeschrieben wird, daß Innungsversammlungen am Sitze der Innung stattfinden müssen. Bei der Errichtung von Innungen für größere Bezirke ist sogar vielfach darauf hingewiesen worden, daß es zweckmäßig sei, die Innungsversammlungen an verschiedenen Orten des Innungsbezirkes abzuhalten. Hierdurch sollen die mit einem Versammlungsbesuche verbundenen Kosten möglichst gleichmäßig unter die Mitglieder verteilt und die vom Sitze der Innung weiter entfernt wohnenden Mitglieder nicht zu stark mit Unkosten belastet werden. Von diesen Erwägungen ausgehend, veranstaltet die in Frage kommende Zwangsinnung, deren Bezirk sich über den Handwerkskammerbezirk Berlin erstreckt, auf Wunsch ihrer Mitglieder sogenannte Wanderversammlungen. Der Versammlungsort wird von der Innungsversammlung in jedem Falle beschlossen; er ist somit stets den Innungsmitgliedern bekannt und von ihnen genehmigt. Nach § 10 der Innungssatzung sind die Innungsmitglieder gehalten, den Beschlüssen der Innungsversammlung Folge zu leisten. Mithin besteht für die Mitglieder die Verpflichtung zum Besuche der Innungsversammlungen, die außerhalb des Innungssitzes stattfinden. Die Festsetzung der Ordnungsstrafen gegen die unentschuldigt ferngebliebenen Mitglieder ist somit berechtigt. Bei Innungen mit ausgedehnten Bezirken sind Wanderversammlungen zur Hebung des Innungslebens und Pflege des Gemeingeistes unerläßlich, jedoch muß auch für diese Versammlungen die unbedingte Verpflichtung zum Besuche seitens aller Mitglieder bestehen, da sonst der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann.

Der neue Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe über sein Amt. Der neue Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppe, führte in einer Unterredung über die Aufgaben des Reichskommissariats unter anderem folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage des Handwerks hat sich durch die Kriegs- und Nachkriegszeit gegenüber den Verhältnissen der übrigen Erwerbsstände besonders verschlechtert. Allgemein wird als nötig anerkannt, daß es erforderlich ist, durch Schaffung einer festen Organisationslage, durch Stützung seines Kreditwesens dem deutschen Handwerk wieder die Möglichkeit zu geben, seine wirtschaftlich notwendige Stellung im Produktionsprozeß auszufüllen. Um das allgemein-wirtschaftliche Interesse an der Erhaltung des Handwerks zu zeigen, genügt es, wenn ich nur auf die von ihm geleistete Heranbildung der Lehrlinge verweise, die in zunehmendem Maße erfolgen muß, zumal sich in manchen Fachgebieten unserer Wirtschaft bereits jetzt eine Facharbeiternot geltend macht. Die Facharbeiternot dürfte in den nächsten Jahren noch drückender werden, wenn nicht vorsorgliche Maßnahmen ergriffen werden, da in den kommenden Jahren infolge des Geburtenrückganges während des Krieges eine geringe Anzahl von Schulentlassenen in das Erwerbsleben übertritt. Der Reichskommissar hat die Aufgabe, die Handwerkerfrage mit allen Reichsressorts eingehend zu behandeln und eine einheitliche Berücksichtigung der Interessen des gewerblichen Mittelstandes zur Durchführung zu bringen. In seinen Arbeiten wird er durch einen Ausschuß Unterstützung finden. Eine Anzahl von hervorragenden Vertrauensleuten des Handwerks und des Kleingewerbes, soll Entsprechendes geschehen, wird ihm zur Seite gestellt werden und regelmäßig zusammenkommen, um Anregungen zu geben und den Reichskommissar in schwierigen Fragen zu beraten. In Fällen, die in das Arbeitsgebiet anderer Reichsministerien gehören, wird der Ausschuß von diesen einberufen und der Reichskommissar beteiligt werden.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Reproduktionshonorar.

Frage 90. Herr *J. P.* in L. Vor 2 Monaten kaufte der Redakteur einer hiesigen Zeitung für Illustrationen drei alte Ansichten der Stadt, Postkartengröße, von vorhandenen Platten. Ich berechnete den Mindestpreis von 12 Mk. pro Stück. Nun schreibt mir die Zeitung, daß sie mir 4,50 Mk. und, da die Zahlung sich in die Länge gezogen hätte, mit Zinsen 6 Mk. pro Stück bezahlen wollte. Nach eingezogenen Erkundungen wäre der Preis zu hoch und der Preis verstände sich einschl. Aufnahme mit 12 Mk. Es handelt sich hier um alte, wertvolle Ansichten vom 16. bis 17. Jahrhundert, so daß ich der Meinung bin, den Preis fordern zu können; wenn ich die Platten auch schon hatte, das hat meiner Meinung nichts zu sagen.

Antwort 90. Es erscheint uns durchaus gerechtfertigt, wenn Sie für solche Ansichten, welche historischen Wert haben, einen höheren Preis berechnen als für gewöhnliche Postkartenbilder der Neuzeit. Der Preis von 12 Mk. ist keineswegs zu hoch. Ein Vergleich mit einfachen Postkartenaufnahmen kommt hierbei gar nicht in Frage. Wundern muß man sich allerdings darüber, daß ein Photograph drei solche Ansichten verkauft, ohne sich dafür bezahlen zu lassen, und sich deshalb nach mehreren Monaten noch wegen des Preises herumstreiten muß. T.

Haftung für bestellte Aufnahmen.

Frage 91. Herr *G. St.* in C. Ende März dieses Jahres habe ich auf Bestellung des Vorsitzenden eines Sportklubs anläßlich einer Einweihungsfeier eine Gruppenaufnahme und mehrere Momentaufnahmen gemacht. Der Vorsitzende des betreffenden Klubs überbrachte mir nach Einsichtnahme der Probebilder die Bestellung, die gut ausfiel. Ich wartete einige Monate auf Regulierung des Betrages für die an den Vorsitzenden abgelieferten Bilder, ohne jedoch etwas zu hören. Nachdem ich mich dann persönlich erkundigte, wurde mir mitgeteilt, daß der Vorsitzende — scheinbar aus verschiedenen Gründen — nicht mehr dem Klub angehört. Es war bisher nur ein ganz kleiner Betrag einkassiert, die anderen Bilder liegen noch aus. Wie ist die Rechtslage? Kann ich im Klagewege gegen den betreffenden Klub vorgehen? Ist der Klub verantwortlich für die Annahme der Bilder?

Antwort 91. Besitzt der betreffende Sportklub Rechtsfähigkeit, so ist er für den Schaden verantwortlich, den der Vorsitzende, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsgemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz pflichtige Handlung einem Dritten zufügt. Der betreffende Verein hat also dann den restlichen Betrag an Sie zu leisten. Im Weigerungsfalle können Sie die Regulierung zwangsweise betreiben, wobei wir Sie darauf aufmerksam machen, daß jetzt das obligatorische Mahnverfahren beseitigt ist und Sie direkt im Klagewege vorgehen können. — Sollte der betreffende Sportklub ein nicht rechtsfähiger Verein sein, so haftet derselbe nicht für die Handlungen sogenannter Vorstandsmitglieder, sondern es haftet nach § 54 BGB. der betreffende Handelnde persönlich, auch wenn er im Namen eines solchen Vereins Rechtsgeschäfte Dritten gegenüber vorgenommen hat. In diesem Falle bleibt Ihnen nur ein direktes Vorgehen gegen den fraglichen ehemaligen Klubvorsitzenden. Dr. L.

Anfragen können in Zukunft nur noch dann beantwortet werden, wenn Rückporto beigefügt ist.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 8. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 8. September 1925. Nr. 58.

MM

Leipzig, den 4. September 1925.

Verschieden wirkt dieses Zeichen auf den einzelnen ein, das an allen Säulen und Zäunen als Plakat uns entgegentritt und Muster-Messe Leipzig bedeuten soll. Aber die Aussteller auf diesen Messen sind zuweilen etwas boshafter Natur und haben deshalb dem Zeichen verschiedene Bedeutung beigelegt. So wurde diesmal das MM vielfach mit „mieße Messe" übersetzt, und die so urteilten, hatten nicht nur im allgemeinen, sondern auch in bezug auf die Photomesse dieses Mal leider recht. Andererseits muß man sagen, daß die Aussichten für die Photomesse von vornherein recht gering waren. Denn demonstrativ hatten einige große Firmen bereits angekündigt, daß sie dieses Mal die Messe nicht beschicken würden, und zwar einerseits der wirtschaftlichen Lage wegen, andererseits mit Rücksicht auf die in diesem Monat in Berlin stattfindende Kipho.

Trotzdem gab es in unserer Branche noch Optimisten. So schrieb „Die Photo-Woche" in ihrem Leitartikel in Heft 47/48: „Sie finden unsere ganze Branche in einem großen Raum vereinigt, und zwar in überraschender Geschlossenheit und Uebersichtlichkeit." — Offenbar hatte der Schreiber des begeisterten Aufrufs „Auf zur Herbstmesse nach Leipzig" die Ankündigungen, in denen die Firmen absagten, nicht gelesen.

Doch auch diejenigen wurden enttäuscht, die annahmen, daß sie nun durch das Fehlen der großen Aussteller das Geschäft machen würden. Denn die Ankündigungen hatten zur Folge, daß sehr viele, die sonst zur Messe gekommen wären, ausblieben. So war denn nicht nur die Zahl der Aussteller gering, sondern auch die Zahl der Besucher. Die gesamte wirtschaftliche Lage trug zum Mißerfolg der Messe bei.

Unendlich oft, so auch am Presse-Abend der diesjährigen Herbstmesse, wurde betont, daß die Leipziger Weltmesse das Barometer des Wirtschaftslebens sei. Das traf auch zu, denn durch den Mangel an Geschäften brachte sie das schlechte Wetter in unserem Wirtschaftsleben zum Ausdruck, wie ja ein gutes Barometer, soll es seinen Zweck erfüllen, auch nicht immer auf „Schön Wetter" stehen kann.

Wenn Pilatus in unserer Zeit gelebt hätte und hier zur Messe nach Leipzig gekommen wäre, so hätte er beim Lesen der Zeitungsberichte darüber nicht nur gefragt „Was ist Wahrheit?", sondern auch „Was ist Neuheit?". Denn der Messe-Interessent, im Gegensatz zur „Marine", den „Sehleuten", sucht Neuheiten, und zwar solche, die sich durch effektvolle Aufmachung hervortun und als gute Verkaufsartikel präsentieren. Aber das vielsagende Wort Neuheit kann eine ganz verschiedene Auslegung erfahren, und es wird auf der Messe mancherlei als Neuheit vorgeführt, was tatsächlich längst bekannt ist. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß eine Neuheit sich oft nicht gleich einführt, sondern auf sie das Wort des Mephistopheles zutrifft: „Du mußt es dreimal sagen." — Aber Neuheiten, die nicht schon in der Fachpresse bekanntgegeben wurden, waren auf der Herbstmesse in Leipzig nicht zu finden.

Der allgemeine Mißmut über den mangelnden Besuch und das dadurch bedingte schlechte Geschäft auf der Messe kam auch in der Versammlung der Aussteller zum Ausdruck, die sich mit den künftigen Leipziger Messen beschäftigten. Man hatte die Wahl, entweder in dem alten Gebäude der Turnhalle, die abseits vom allgemeinen Messeverkehr liegt, zu bleiben oder zur Technischen Messe hinauszugehen, wohin die photographische Industrie ihrem ganzen Wesen nach gehört. Trotzdem wurde beschlossen, im alten Ausstellungsgebäude auch die nächste Frühjahrsmesse abzuhalten, weil die Kosten hier wesentlich geringer sind. Hoffentlich wird die Frühjahrsmesse die Scharte auswetzen, die die Herbstmesse verursacht hat, denn die „Großen" haben ihre Beteiligung zugesagt und werden sich im Frühjahr nicht darauf beschränken, wie dieses Mal in ihren leeren Kojen nur einige Stühle aufzustellen, an denen man beim Rundgang vorbei mußte, so daß Witzbolde den Beinamen — „Stuhlgangmesse" — prägten.

Fritz Hansen.

Anmerkung der Redaktion: Ein kurzer Bericht über die eigentliche Photo-Ausstellung folgt in nächster Ausgabe der „Chronik". Dr. L.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

C. V.-Sterbekasse.

Laut Beschluß der diesjährigen Central-Verbandstagung in Königsberg am 22. Juli soll die Einrichtung einer erweiterten Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung erfolgen unter der Bedingung, daß sich bis zum 30. September mindestens 1000 Mitglieder für diese Kasse melden und die von der Verwaltung angeforderten Eintrittsgelder und Umlagen bis 31. Oktober zahlen.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der bisherigen Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung bleiben durch diese Neueinrichtung unberührt. Alle sich für die neue Kasse mit 5000 Mk. Auszahlung Meldenden müssen dieser Kasse mit 1000 Mk. Auszahlung ebenfalls beitreten und haben für weitere 4000 Mk. Sterbegeldauszahlung die entsprechenden Umlagen zu zahlen. Um die neue Kasse zahlungsfähig zu machen, müssen erstmalig zehn Umlagen à 4 Mk. und 10 Pf. für Verwaltungskosten, also 41 Mk. erhoben werden.

Es haben also zu zahlen (nachstehendes betrifft aber nur die sich für die erweiterte Kasse mit 5000 Mk. Auszahlung Meldenden):

1. C. V.-Mitglieder, die bereits der Sterbekasse angehören und sich bis 15 Juni zur erweiterten Kasse gemeldet hatten: Zehn vorauszuzahlende Umlagen à 4,10 Mk = 41 Mk.

2. C V.-Mitglieder, die sich neu bis 15. Juni zur erweiterten Kasse gemeldet hatten:
   a) Eintrittsgeld nach den bisherigen Sätzen, wie es allen bis zum 15. Juni Gemeldeten durch Karte oder Brief mitgeteilt wurde.
   b) Zehn vorauszuzahlende Umlagen à 60 Pf. = 6 Mk.,
   " " " à 4,10 Mk. = 41 "
   zusammen 47 Mk.

3. Alle nach dem 15. Juni neu angemeldeten und sich noch meldenden Mitglieder haben eine erhöhte Nachzahlung zu leisten, und zwar:
   a) Mitglieder, die bereits der Sterbekasse angehören, eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren in vierfacher Höhe.
   b) Alle anderen eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren für 1000 Mk. Sterbegeld zum bisherigen Satze und eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren für weitere 4000 Mk. Sterbegeld in vierfacher Höhe.

Der Eintritt in die Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung steht allen C. V.-Mitgliedern, gleichviel welchen Alters, zu den bisherigen Bedingungen offen.

Die Mitgliedschaft und die in den Satzungen vorgesehene Karenzzeit beginnen stets mit dem Tage des Eingangs der Zahlungen für Eintrittsgeld bzw. Umlagen. Die Karenzzeit für die Sterbekasse mit 5000 Mk. beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf von 18 Monaten kann die Hälfte des Sterbegeldes, also 2500 Mk., nach Ablauf von 24 Monaten das ganze Sterbegeld ausgezahlt werden. Tritt bei diesen Mitgliedern ein Todesfall vor Ablauf der zweijährigen Karenzzeit bzw. vor 18 Monaten ein, so kann nur ein Sterbegeld in bisheriger Höhe ausbezahlt werden, also nach 6monatiger Mitgliedschaft 500 Mk., nach 9 Monaten 750 Mk. und nach Ablauf eines Jahres 1000 Mk.

Sollte die Bedingung nicht erfüllt werden, daß bis zum 31. Oktober 1000 Mitglieder durch Zahlung ihres Eintrittsgeldes und der Umlagen der neuen Kasse beigetreten sind, so muß von der Einführung der Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung abgesehen werden, da bei einer geringeren Mitgliederzahl die Belastung der Mitglieder für die folgenden Jahre zu hoch werden würde. Alle für die erweiterte Kasse eingezahlten Beträge werden dann an die betreffenden Mitglieder abzüglich Porto zurückgezahlt.

Der C. V.-Vorstand bürgt für die korrekte Einhaltung dieser Zusicherungen.

L. Tiedemann, I Vors. R. Gröber, Schatzm.

Satzungen der Sterbekasse des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, E. V. (Reichsverband).

§ 1. Name und Zweck.

Die Sterbekasse ist eine Wohlfahrtseinrichtung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen oder seiner Rechtsnachfolger. Sie führt den Namen: „Sterbekasse des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen.“ Sie bezweckt, den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, ohne ihnen einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen, eine schnelle Unterstützung in barem Gelde angedeihen zu lassen.

§ 2. Mitgliedschaft.

Eintrittsberechtigt ist jedes Mitglied, gleichviel welchen Alters, der dem C. V. angeschlossenen Vereinigungen. Ehefrauen der Mitglieder können unter den gleichen Bedingungen eintreten. Eltern, Kinder und sonstige Verwandte der Mitglieder können nicht aufgenommen werden.

Neu eintretende Mitglieder, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, zahlen einen einmaligen Sonderbeitrag. Dieser beträgt für jedes angefangene Jahr:

vom 45. bis 50. Lebensjahr . . 6 Mk.
„ 50. bis 55. „ . . 9 „
„ 55. bis 60. „ . . 12 „

Ueber 60 Jahre steigt die Nachzahlung für jedes angefangene Jahr um 3 Mk.

§ 3. Anmeldung.

Die Anmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung, die den Vor- und Zunamen, bei Ehefrauen auch den Mädchennamen, Stand, Wohnort, Straße und die genauen Geburtsdaten, sowie gleichzeitige Angabe, welcher Vereinigung der Neugemeldete angehört, enthalten muß.

§ 4. Beginn der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an dem das Einschreibegeld, die Vorauszahlung (§ 6) sowie die eventuell nötigen Nachzahlungen (§ 2) bei dem Kassenverwalter einlaufen.

§ 5. Einschreibegeld und Karenzzeit.

Jedes Mitglied hat beim Eintritt ein Einschreibegeld von 6 Mk. und 10 vorauszuzahlende Umlagen für den Sterbegelderfonds zu entrichten. Die Auszahlung des vollen Sterbegeldes kann frühestens nach Ablauf von 12 Monaten bewilligt werden. — Tritt ein Todesfall vor Ablauf dieser Frist ein, so können nach 6 monatiger Mitgliedschaft die Hälfte, nach 9 Monaten drei Viertel des jeweiligen Sterbegeldes zugeteilt werden.

§ 6. Umlagen.

Als Beitrag für jeden eintretenden Todesfall wird eine nach der Höhe des zur Auszahlung kommenden Sterbegeldes festzusetzende Umlagegebühr erhoben. — Um die fälligen Sterbegelder sofort auszahlen zu können, sind von jedem Mitglied 10 Umlagen im voraus zu entrichten. — Der Betrag für 10 Sterbegeldauszahlungen muß immer bereit liegen. Zu jeder Umlage wird ein Zuschlag von 10 Pf. für die Verwaltungskosten der Kasse erhoben.

§ 7. Sterbegeld.

Das Sterbegeld wird je nach Höhe der tatsächlich bezahlten Umlagen vom C. V.-Vorstand festgesetzt. Die Festsetzung geschieht wie folgt: Wenn 2000 Mitglieder ein Sterbegeld von 1000 Mk. aufbringen sollen, ist eine Umlage von 50 Pf. zu entrichten. Der Vorstand des C. V. kann, soweit seine Mitglieder der Sterbekasse angehören, auf Antrag der Verwaltung beschließen, die Sterbegelder zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung steht den Mitgliedern der Sterbekasse bzw. deren Hinterbliebenen nicht zu. Die Geschäftsstelle der Sterbekasse entscheidet über die Bewilligung nach freiem Ermessen. — Beschwerden über die Geschäftsstelle oder deren Entscheidungen sind an den Vorstand des C. V. zu richten.

§ 8. Bekanntgabe der Sterbefälle und fälligen Umlagen.

Die Namen der verstorbenen Sterbekassenmitglieder werden bei Bekanntgabe der zu zahlenden Umlagen mit bekanntgegeben.

Die Aufforderung zur Zahlung der Umlagen erfolgt zweimal in der Verbandszeitung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wenn Höhe und Zahl der Umlagen bekanntgegeben werden, sofort ohne Aufforderung den Betrag dem Kassenverwalter zuzuführen. — Umlagen, die 14 Tage nach Bekanntmachung nicht eingezahlt sind, werden zuzüglich 60 Pf. für Porto und Schreibgebühr durch Postnachnahme eingezogen.

§ 9. Erhebung der Umlagen.

Der Kassenverwalter ist verpflichtet, die Umlagen so rechtzeitig zu erheben, daß keine Verzögerung in der Auszahlung der Sterbegelder eintritt.

§ 10. Ausschluß und Austritt.

Mitglieder, die mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben, werden von der Sterbekasse ausgeschlossen. — Mitglieder, die aus der Kasse austreten wollen, haben dies ein Vierteljahr vorher der Geschäftsstelle der Sterbekasse schriftlich mitzuteilen. Freiwillig oder unfreiwillig ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Zurückerstattung der eingezahlten Beträge.

§ 11. Einzelmitglieder.

Mitglieder, die ohne ihr Verschulden, z. B. Berufswechsel, Auflösung ihrer Organisation oder dgl. ihrer bisherigen C. V.-Vereinigung nicht mehr angehören können, haben das Recht, Einzelmitglieder der Sterbekasse zu bleiben, wenn sie gegen die Auflösung der Organisation oder den Austritt aus dem C. V. gestimmt haben. Sie zahlen einen Zuschlag von 1 Mk. je Monat und außerdem die Kosten der Benachrichtigung. Diese Zuschläge werden mit den fälligen Umlagen bekanntgegeben und erhoben.

§ 12. Auszahlung der Sterbegelder.

Bei eintretenden Sterbefällen haben die gesetzlichen Erben des verstorbenen Mitgliedes die Meldung bei dem Vorsitzenden der Vereinigung zu erstatten, der der Verstorbene angehört hat. Der Vorsitzende muß bescheinigen, daß der Verstorbene Mitglied der betreffenden Vereinigung war und seine Beiträge für die Vereinigung sowie für den C. V. ordnungsgemäß bezahlt hat. Diese Bestimmung fällt für Einzelmitglieder fort.

Die Bescheinigung des Vorsitzenden ist zusammen mit einer standesamtlichen Sterbeurkunde und der Mitgliedskarte an den Kassenverwalter zu senden. Stirbt ein Mitglied und bewilligt die Verwaltung die Unterstützung, so hat der rechtmäßige Empfänger sich vor der Auszahlung zu legitimieren. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, die Legitimation zu prüfen. Die Unterstützung kann von einem Mitglied selbst nie veräußert werden, von Dritten nicht in eine Konkursmasse geworfen werden, da niemandem ein Rechtsanspruch darauf zusteht. — Hat der Verstorbene keine gesetzmäßigen Erben hinterlassen und auch keine letztwilligen Bestimmungen getroffen, so ist der jeweilige Vorstand der Vereinigung, der er angehörte, verpflichtet, das Sterbegeld zu erheben, und damit die Beerdigungskosten, soweit es das Sterbegeld zuläßt, zu bestreiten, Belege hierüber sind dem Kassenverwalter einzureichen.

§ 13. Verwaltung der Kasse.

Die Verwaltung der Sterbekasse erfolgt durch den Kassenverwalter. Derselbe hat über Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft Buch zu führen und alljährlich auf dem Verbandstage des C. V. einen Rechenschaftsbericht zu erstatten, der der Nachprüfung des C. V.-Vorstandes unterliegt und in der Verbandszeitung veröffentlicht wird.

§ 14. Entschädigung des Kassenverwalters.

Der Vorstand des C. V., soweit seine Mitglieder der Sterbekasse angehören, kann dem Kassenverwalter eine seiner Tätigkeit entsprechende Vergütung bewilligen. Der Vorstand ist ferner befugt, über die Absetzung des Kassenverwalters zu beschließen, wenn sich dieser Handlungen zuschulden kommen läßt, die seine Absetzung rechtfertigen.

§ 15. Vermögensanlage.

Das Vermögen der Sterbekasse muß zinsbringend angelegt werden.

§ 16. Satzungsänderung.

Anträge auf Satzungsänderungen sind an den C. V.-Vorstand zu richten, und zwar können solche nur von diesem vorgenommen werden, und nur dann, wenn sich für die betreffenden Anträge zwei Drittel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erklären. Die Anträge werden in der Verbandszeitung bekanntgegeben; Einsprüche der Mitglieder sind spätestens vier Wochen nach der Bekanntgabe beim C. V.-Vorstand einzureichen.

§ 17. Auflösung der Kasse.

Soll die Sterbekasse aufgelöst werden, so muß über den Antrag eine Abstimmung aller der Sterbekasse angehörenden Mitglieder stattfinden. Der Antrag auf Auflösung der Kasse kann nur vom Vorstande oder einem Viertel der Mitglieder gestellt werden. Er muß sechs Wochen vor der Abstimmung

in der Verbandszeitung bekanntgegeben werden. Der Auflösungsbeschluß kann nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen. Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Vermögen der Unterstützungskasse des C. V. überwiesen.

§ 18. Inkrafttreten der Satzungen.

Diese neuen, laut Beschluß des Verbandstages in Königsberg am 22. Juli 1925 von einer Kommission aufgestellten Satzungen treten unter Aufhebung der bisherigen sofort in Kraft.

Anmerkung zu §§ 1 und 7.

Durch diese Bestimmung wird der reichsgesetzlichen Vorschrift Genüge getan. Sie bleibt ohne Einfluß auf die Auszahlung.

Berlin, den 30. August 1925.

Die Kommission.

I. A.: R. Gröber,
Verwalter der C. V. - Sterbekasse.

Nachtrag zu den Satzungen der C. V. - Sterbekasse.

Wird auf Wunsch der Mitglieder eine weitere Klasse mit höherem Sterbegeld errichtet, so gelten hierfür die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Erhöhung ist ein Zuschlag zur Grundklasse.

§ 2. Alle Mitglieder der höheren Klasse müssen der Grundklasse angehören. Ein Sterbegeld von beispielsweise 5000 Mk. besteht aus 1000 Mk. Sterbegeld der Grundklasse und 4000 Mk. Zusatz.

§ 3. Die Aufnahmegebühren und Umlagen werden nach dem Satze der Gebühren für die Grundklasse berechnet (§§ 2, 5, 6, 8.).

Zu der Aufnahmegebühr kommt der vierfache Betrag als Zuschlag hinzu. Sind z. B. bei einer Grundklasse von 1000 Mk. Sterbegeld 12 Mk. Aufnahmegebühr zu entrichten, so kommen

$4 \times 12 = 48$ Mk. Zuschlag,

im ganzen also 60 Mk. in Ansatz.

Umlagen bei 1000 Mitgliedern der höheren Klasse:

Die Grundklasse bringt 1000 Mk. auf.

1000 Mitglieder haben für 4000 Mk. Erhöhung für jede Umlage 4 Mk. und 10 Pf. Verwaltungsgebühr, zusammen 4,10 Mk. Zuschlag zu entrichten, so daß bei einem Bestande von 2000 Mitgliedern im ganzen für 10 Umlagen zu zahlen sind:

Grundumlagen	6 Mk.
Zuschlagumlagen, 10 × 4,10 Mk.	41 „
zusammen	47 Mk.

Die Zuschläge zu den Umlagen werden nach der Zahl der Mitglieder der erhöhten Klasse errechnet.

§ 4. Mitglieder, die der Sterbekasse schon angehören, zahlen bis zu einem vom Vorstande des C. V. festzusetzenden Zeitpunkte, wenn sie in die höhere Klasse übertreten wollen, kein neues Einschreibegeld, bzw. keine Zuschläge zum Eintrittsgeld. Nach diesem Zeitpunkte haben sie Zuschläge zu entrichten.

Beim Uebergange in die höhere Klasse tritt für sie (für die Auszahlung des Zuschlags von 4000 Mk.) eine Karenzzeit von zwei Jahren in Kraft. Nach Ablauf von 18 Monaten kann die Hälfte, nach Ablauf von zwei Jahren das ganze Sterbegeld ausgezahlt werden.

§ 5. Alle Bestimmungen der Satzungen für die Grundklasse gelten auch für die erhöhte Klasse.

Berlin, den 30. August 1925.

Die Kommission.

I. A.: R. Gröber.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die Organisation der nächsten C. V.-Tagung.

Mag es auch scheinen, als habe die Vorbereitung zur nächsten C. V.-Tagung noch lange Weile, so ist es vielleicht doch angebracht, nachzuprüfen, ob nicht auch in diesem Falle, wie so oft im Leben, der Schein trügt. Ich möchte versuchen, nachzuweisen, daß es der Fall ist, daß sogar diese Vorbereitungen in aller Kürze getroffen werden müssen! Als Vorbedingung dazu muß freilich das in Königsberg beschlossene Verbandsbureau geschaffen werden, das einen gewaltigen Teil dieser Arbeiten zu erledigen haben wird. Es bedarf da als Adjutanten unseres 1. Vorsitzenden einer eminent tüchtigen Person, die fähig ist, sich rasch in die C. V.-Verhältnisse hineinzufinden, tatkräftig genug, um jeden günstigen Augenblick beim Schopfe zu fassen — im Anfang war die Tat —, arbeitsfreudig, gewissenhaft, anpassungsfähig bis zum Aeußersten, um Anregungen und Gedanken des Vorstandes sofort zu erfassen, zu verarbeiten und in die Tat umzusetzen. Die Wahl dieser Person wird schon eine schwierige Aufgabe sein, um so mehr, als der C. V.-Vorstand befangen ist in dem Schlagworte: „Eine Handwerkerorganisation soll nur von Handwerkern betrieben werden."

Gewiß, wir alle werden uns darin einig sein, daß eine Organisation von Handwerkern aus dem betreffenden Berufe geleitet werden soll, geleitet im wahrsten Sinne des Wortes. Absolut einig werden wir uns über diesen Punkt sein! Aber was darüber ist, wird abzulehnen sein und ist vom Uebel. Soll wirklich ein solcher Grundsatz aufgestellt werden für alle Angestellten einer Organisation? Vom Geschäftsführer bis zur Scheuerfrau? !

Der Assessorismus ist eine Ueberspannung — ein Fimmel — der akademischen Kreise! Wir sollten uns aber hüten, dem Assessor-Fimmel einen Handwerker-Fimmel gegenüberzustellen. Es geht zu weit, zu dokumentieren, daß ein studierter Mann, eine Intelligenz, für uns minderwertig sei. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nur eine allererste Kraft als Vorsteher des C. V.-Bureaus gerade eben gut genug ist — gleichgültig, woher sie stammt.

Eine Umgestaltung des C. V.-Bureaus in dem Sinne, wie es in Königsberg beschlossen wurde, läßt sich freilich nicht von heute auf morgen durchführen. Es handelt sich hier um eine ähnliche Umstellung, wie sie etwa eine Verwaltungsbehörde vornehmen müßte, um einen Geschäftsbetrieb aufzumachen. Das C. V.-Bureau soll die „befruchtende" Stelle werden, die den Gauen Anregungen, Direktiven gibt, die die Erfahrungen eines Gaues den anderen Gauen mitteilen soll.

Zunächst müßten die Gaue angeleitet werden, der Zentrale Bericht zu erstatten — und andererseits Berichte anzufordern, kurz, das Bureau erst wirklich zur Zentrale zu machen. Bei der berüchtigten Indolenz vieler Kollegen ist das gewiß schon eine gehörige Aufgabe, des Schweißes der Edelsten wert. Schließlich ist doch die Berufsorganisation dazu da, das Verständnis für Organisationsfragen zu wecken. — „Was habt ihr in der Frage der Schwarzphotographen getan und erreicht, was im Vergrößerungsschwindel?

Wie seid ihr die Kolonnenphotographen losgeworden? Was macht die Schaukastensteuer? — Im Monat X des nächsten Jahres findet dort eine Ausstellung, eine Messe — ein Fest statt, sichert eurer Organisation oder wenigstens euren Gaumitgliedern das Photographieren dort."

So z. B. werden Fragen und Anregungen des C. V.-Bureaus lauten. Mit all' diesem Material werden nicht allein die Gaue versorgt, sondern vor allem das Verbandsorgan. Wo in aller Welt soll das wohl den Stoff für belehrende Artikel besser finden als im C. V. - Bureau?

Voraussichtlich wird der nächste Tagungsort Köln a. Rh. sein. Geplant ist eine große photographische Ausstellung, die dem C. V. - Bureau nicht allein ungeheure Arbeit verschaffen wird, sondern die als Voraussetzung für eine rechtzeitige Erledigung der Vorarbeiten ein in kurzer Zeit gut eingespieltes Bureau verlangt. Wenn auch der Ausschuß unter Leitung von den Herren Grainer-München und Blum-Köln außerordentlich viel Arbeit erledigen muß, so bleibt doch noch gerade reichlich genug unterstützende Tätigkeit für das C. V.-Bureau übrig. Vorbereitung, Tagung, Berichterstattung! Daß gerade die Berichterstattung reformbedürftig ist, darüber dürfte es kaum einen Meinungsstreit geben. Die Tausenden von Kollegen, die nicht an der Tagung teilnehmen können, haben ein Anrecht auf sofortige eingehende und präzise Berichterstattung, die so sein soll, daß sie den Leser in die Stimmung der Versammlung hinein versetzt. Nach einem kurzen Vorbericht, in dem das Hauptwesentliche der gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse enthalten ist, muß das ausführliche Protokoll des C. V. sofort erscheinen. Was nützt das Protokoll, wenn es so spät kommt und lediglich noch historischen Wert hat.

Eine besondere Schwierigkeit, ja fast eine Gefahr droht der nächsten Tagung durch die große Anzahl der Gauvertreter. Das erste Mal wird es sein, daß der C. V. Reisegelder und Tagesspesen geben und es so der kleinsten Organisation ermöglichen wird, ihren Delegierten hinzusenden, statt wie bisher die Stimme anderen Delegierten zu übertragen. Da heißt es eine ungeheuerliche Redeflut eindämmen. So außerordentlich wichtig es ist, Vertreter aller Gaue beieinander zu haben, so wichtig ist es auch, die Versammlung verhandlungsfähig zu gestalten. Und das muß erreicht werden durch sehr zeitige Anregung von Anträgen, über die dann auf den Kreistagungen — und zwar in allen Kreistagungen über sämtliche Anträge — eingehend diskutiert wird, so daß der einzelne Gauvertreter auf der C. V. -Tagung nicht mehr das Wort dazu zu ergreifen braucht. Also die Kreistagung muß Vorarbeit für die C. V. -Tagung leisten! Sie kann evtl. sogar den Redner bestimmen, der als Referent auf der C. V. -Tagung spricht. Auch im C. V. - Gesamtvorstand müßten Referenten für bestimmte Themata ernannt werden, die sich mit den Gauen über das jeweilige Thema im Laufe des Jahres auseinandersetzen und bei der C. V. -Tagung dann in der Lage sind, ein ziemlich genaues Bild der Meinungen für und wider zu geben.

Sache des C. V. - Bureaus wird es sein, diese Aussprachen über eine zugehende wichtige Frage in Fluß zu bringen und zu erhalten, ebenso wie den Meinungsaustausch in der Verbandszeitung anzuregen und zu fördern. Die Gauvertreter haben schon heute die Pflicht, sich gegenseitig in den Vorständen zu Rednern zu erziehen, die, jeder Phrase aus dem Wege gehend, sich gewöhnen, klar im Satzbau, präzis im Ausdruck, kurz und bündig zu sprechen. Die schwierige Aufgabe des Verhandlungsleiters wird es nun sein, diese vorläufig ungeschulten Redner streng bei der Sache zu halten, jede Abschweifung zu unterbinden und für kurze Ausführungen der Redner zu sorgen. Leicht gesagt — schwer getan! Eins ist sicher: Die Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten oder sogar zwei Minuten, wie zuletzt in Königsberg, ist durchaus kein ideales Mittel! Dieses darf nur zur Not am Ende einer Tagung Anwendung finden, wenn man unbedingt zu Ende kommen muß. Tatsächlich ist es fast unmöglich, überzeugende Ausführungen in so kurzer Zeit zu machen; außerdem steht der Redner unter dem Druck der Ungewißheit, ob es ihm gelingen wird, seine Gedanken in so kurzer Zeit darzulegen, und es wird sich übermäßig oft ereignen, daß die Redezeit abgelaufen ist, ehe die Pointe des Referenten heraus ist. Es wird also notwendig sein, durch Selbstdisziplin jede Wiederholung bereits gesagter Gründe zu vermeiden, der Verhandlungsleiter muß gegebenenfalls rücksichtslos eingreifen. Um zu jeder Zeit den dazu notwendigen „frischen" Verhandlungsleiter zu haben, müßten für jeden Tag zwei dazu geeignete Kreisleiter ernannt werden, während die beiden C. V. -Vorsitzenden „über dem Ganzen thronen" sollten, bereit, jederzeit in die Debatte einzugreifen — ausgeruht — frisch — ohne sich mit der, besonders bei großer Hitze, körperlich und geistig außerordentlich angreifenden Geschäftsführung zu ermüden! Trotz aller Bewunderung für die von ihnen aufgebrachte Energie habe ich beide Vorsitzenden in Königsberg bedauert, um so mehr, als trotz aller Anstrengung die „Leitung" recht bald zu wünschen übrigließ und der Gang der Verhandlungen schleppend wurde. Aber das muß vermieden werden, die „grobe Arbeit" muß den Vorsitzenden so weit erleichtert werden, daß sie stets frisch die Lage beherrschen! Der Versammlungsleiter soll sich auf die Leitung beschränken, an dem Tage, wo er Leiter ist, keine Vorträge halten und möglichst nicht in die Debatte eingreifen! Aeußerste Schonung der Führer, damit sie mit größter Energie ausgeruhten Geistes und Körpers ihre Argumente wirkungsvoll vorbringen können. Organisation in der Organisation!

Mit einem erstklassig aufgezogenen Bureau werden die bei der C. V. -Tagung gefaßten Beschlüsse umgehend in die Tat umgesetzt und neue Arbeiten geschafft werden können. Gerade in diesem Punkte haben wir uns doch bisher einer erheblichen Selbsttäuschung hingegeben und uns von den eigentlichen Aufgaben des C. V. abgelenkt. Vor zwei Jahren war die Tat das Erholungsheim, das uns das ganze Jahr hindurch als solche gedient hat. Dabei ist es eine ständige Einrichtung des C. V., nicht eine seiner Aufgaben, und heute wissen wir alle, daß es ein Fehlschlag war. Im letzten Jahre haben wir hauptsächlich von der Sterbekasse gesprochen, ebenfalls eine „ständige Einrichtung" des C. V., nicht eine seiner Hauptaufgaben! Dieses Jahr nun wollen wir uns herzlich des Erfolges in Sachen „Vergrößerungsschwindel" freuen, wollen uns aber hüten, weitere Zeit mit dem Gespräche darüber zu verbringen, sondern es wird notwendig sein, die eigentlichen Aufgaben des Verbandes mit Energie in Angriff zu nehmen und dazu den Verband selbst sorgfältig zu organisieren, als Vorbedingung für jeden Erfolg.

Emil Haße.

Ein Kapitel zur Gehilfenfrage und Schwarzphotographie.

Wie vorsichtig Kollegen beim Engagement von Personal sein müssen, zeigt der nachstehende Fall, der zur Warnung der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden soll: Im .... vom 21. v. M., Nr. 67, stand folgende Anzeige:

„Laborant, durchaus firm im Kontaktdruck, Entwickeln von Platten und Filmen, Vergrößerungen, sucht Stellung, Photohandlung nicht ausgeschlossen. Macht auch gute Freilichtaufnahmen. Werte Zuschriften mit Gehaltsangabe erbeten an H. Wolff, z. Z. Zeitz, Pr. Sa., Lindenstraße 10, I.“

Ein Berliner Kollege beabsichtigte, diesen Laborant einzustellen, und schrieb demselben zwecks Abgabe einer Bewerbung, worauf folgende Antwort einging:

Betr. Offerte H. Wolff, z. Zt. Zeitz.

Im Besitz Ihres Geehrten vom 22. d. M. übersende ich Ihnen nachstehenden kurzen Lebenslauf: Ich bin 24 Jahre alt, habe das hiesige Stiftsgymnasium besucht und mich dann dem Bankfach zugewandt. Doch schon frühzeitig empfand ich eine große Zuneigung zur Photographie, und ich habe schon als Schüler in Gemeinschaft mit meinem Ordinarius, Herrn Studienrat ...cke, sämtliche in der Schule vorkommenden photographischen Arbeiten ausgeführt. (Der für Zeitz zuständige Gau wird sich damit zu befassen haben, ob auch heute noch Teile der Lehrerschaft am Zeitzer Gymnasium das schwer um seine Existenz ringende Photographengewerbe in dieser Weise schädigen. D. Red.). Als ich Anfang 1924 von der Bank abgebaut wurde, wandte ich mich vollständig der Photographie zu, und da meine Aufnahmen überall guten Anklang fanden, begann ich, an Hand langjähriger praktischer (? D. Red.) Erfahrungen, die Sache gewerbsmäßig zu betreiben. In kurzer Zeit verfügte ich schon über einen netten Kundenkreis. Während der diesjährigen Hauptsaison bin ich bei der größten hier am Platze befindlichen Photoabteilung der Drogerie, E. P., Zeitz, tätig gewesen. Ich habe dort alle vorkommenden Photoarbeiten ausgeführt und bin an schnelles und sauberes Arbeiten gewöhnt. Augenblicklich arbeite ich wieder selbständig. Ich mache Privataufnahmen und Laborantenarbeiten für einige kleine Firmen aus der Umgegend.

An Stelle von Zeugnisabschriften überreiche ich Ihnen einige meiner Resultate (Vergrößerungen) und Selbstbildnis. Ferner könnte ich mir auf Wunsch von der Firma E. P. eine Arbeitsbestätigung ausstellen lassen. Bemerken möchte ich noch, daß ich ein guter Zeichner bin, und lege Ihnen eine kleine Reproduktion einer meiner Zeichnungen bei (eigener Entwurf, Köpfe nach Photographien abgezeichnet). Bilder erbitte ich zurück .... K. Gr....bauch, Zeitz.

Dieses Bewerbungsschreiben führt uns erneut die Wichtigkeit vor Augen, für genügenden und guten Nachwuchs zu sorgen. Nur dadurch, daß es an geeignetem, gelerntem Personal fehlt, ist es möglich, daß derartige Personen, die von uns mit allen Mitteln bekämpft werden sollten, engagiert werden — zum Schaden der Photographen wie der ausgebildeten Gehilfenschaft. Leider wird es noch immer Photographen geben, die trotz allem solche Leute einstellen werden, um billige Arbeitskräfte zu erhalten. Hier liegt eine außerordentlich wichtige Mission für die Organisationen, in erster Linie für die Gaue, nämlich die Kollegen darauf hinzuweisen, daß sie derartige Elemente nicht einstellen. Meistens ergibt sich bald die Unfähigkeit dieser Leute, sie werden entlassen — und arbeiten wieder als Auch- oder Schwarzphotographen.

C. Wachenfeld.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Schlesw.-Holst. Photogr.-Verein. Vom 15. bis 20. September findet die Ausstellung der G. D. L.-Bilder in der Kunsthalle in Hamburg statt. — Am 15. September, 10 Uhr, Versammlung im Gewerbehause, Zimmer 75, mit den anderen Vereinen des Kreises. Hieran anschließend gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung. — Im Interesse der aus dem Norden mit dem Schnellzug eintreffenden Mitglieder wird der wichtigste Teil der Tagesordnung zuletzt genommen.

D. Vahlendick.

Frankfurt a. O., Zwangsinnung. Einladung zur Innungsversammlung am Mittwoch, den 16. September, vormittags 10 Uhr, in Frankfurt a. O., Zivilkasino, Wilhelmsplatz 2. — Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Bericht über die C. V.-Tagung. 3. Anträge. 4. Wandermappen. 5. Wirtschaftsfragen. 6. Mitteilungen der Handwerkskammer. 7. Verschiedenes. 8. Vortrag: Vergrößerungen nach schwierigen Originalen ohne Positivretusche, Kollege Lohöfener-Bielefeld. 9. Lichtbildervortrag: 4 Jahre als Ballonphotograph im Felde, Kollege K. Aurig-Landsberg a. W. Zu der Tagung sind anwesend der Verbandsvorsitzende Herr Tiedemann und der Kreisleiter, Herr Lüpke. — Erscheinen aller Mitglieder Ehrensache, Damen herzlich willkommen. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein.

M. Nakonz, Oberm. O. Fricke, Schriftf.

Reg.-Bez. Erfurt, Zwangsinnung. In Nr. 57 der „Chronik“ erfolgten die Einladungen zu den Kreis- und Innungsversammlungen. Es wird nunmehr darauf hingewiesen, daß sich eine Aenderung der Termine nötig machte, und zwar finden alle angekündigten Versammlungen genau eine Woche später, also wieder am Dienstag statt: 1. Südkreis und 2. Mittelkreis am 22. September, 3. Nordkreis und Herbstinnungsversammlung am 29. September. Im übrigen siehe Nr. 57 der „Chronik“. — A. Rudolph, Oberm.

Duisburg, Zwangsinnung. Zum 31. August hatte die Ortsgruppe Essen der Photogr.-Zwangsinnung, Sitz Duisburg, die Mitglieder der Innung zu einem gemeinsamen Spaziergang durch die Kruppwaldungen bei Essen nach Werden eingeladen. Leider war das Wetter sehr ungünstig, und manches Mitglied hat sich deswegen nicht beteiligt. Auf jeden Fall wird aber durch solche Veranstaltung die Zusammengehörigkeit befestigt. Dieses kam auch bei den Teilnehmern zum Ausdruck. — Auf die große Pflichtversammlung im nächsten Monat (Oktober) wird jetzt schon aufmerksam gemacht, weitere Bekanntmachung erfolgt. E. T.

Hamburg, Innung. Bericht über die XXV. Innungsversammlung (außerordentliche Versammlung) vom 10. August. Die Anträge des Vorstandes wurden schon in Nr. 38 der „Chronik“ veröffentlicht. Der Vors. eröffnet $7^1/_2$ Uhr abends die Versammlung, begrüßt die anwesenden 56 Mitglieder und zwei Gäste und heißt besonders Herrn Bureaudirektor Hansen herzlich willkommen. Der Vors. erläutert dann die Anträge und bittet die Mitglieder, sich zu denselben zu äußern. Aus der Versammlung heraus wird gewünscht, die Paragraphen einzeln zu erörtern und darüber abzustimmen. Die drei ersten Anträge des Vorstandes werden mit großer Mehrheit angenommen. — Der Antrag IV, der von dem Vors. eingehend erörtert wird, wird aus den Kreisen der Arbeitgeber stark bekämpft, so daß die Abstimmung hierüber eine Ablehnung ergibt. Es bleiben also die alten Zusatzbeiträge in Höhe von vierteljährlich 1,80 R.-Mk. und 0,90 R.-Mk. bestehen. — Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt. Der Vors. teilt hierauf die Korrespondenzein- und -ausgänge mit, von denen die wichtigsten verlesen werden. Die Innung beschließt, sich an den im Laufe des Winters stattfindenden Filmvortragsabenden des Herrn Dr. Möller zu beteiligen. Die hier

für angesetzten Kosten werden bewilligt. Der Vors. weist darauf hin, daß anläßlich der Tagung in Flensburg beschlossen wurde, in Hamburg im Laufe des September bzw. Oktober einen Kreistag zu veranstalten, an dem die Photographen Hamburgs, Altonas, Lükecks, Schleswig-Holsteins und der beiden Mecklenburg teilnehmen werden. Zu dieser Tagung sollen dann die G. D. L.-Bilder ausgestellt werden. Der Vorschlag findet allgemeinen Beifall. Ferner teilt der Vors. noch mit, daß der NW. D. Ph. B. seine nächstjährige Versammlung in Hamburg abhalten wird, und bittet die Mitglieder, ihr möglichstes zu tun, um diese Veranstaltung zu einer der Stadt Hamburg würdigen zu gestalten. Schluß der Versammlung 9 Uhr.

Franz Rompel, Oberm.

Karlsruhe, Zwangsinnung. Am Mittwoch, den 23. September, nachmittags 2 Uhr, findet im Bayrischen Hof in Baden-Baden eine zwanglose Versammlung statt. Tagesordnung in nächster Nummer der „Chronik".

A. Lohmüller, Oberm.

Freistaat Sachsen, Kreis 6. Einladung zum öffentlichen Kreistag des Kreises 6 (Sachsen) am Donnerstag, den 24. September, vormittags 11 Uhr, in Dresden, Hotel Stadt Weimar, Waisenhausstraße 2. — Tagesordnung in nächster Nummer der „Chronik".

Paul Papesch-Chemnitz, Kreisleiter.

Versammlungen:

Bielefeld: 7. September, Innung.
Gleiwitz: 9. September, Innung Oberschlesien.
Straubing: 10. September, Niederbayr. Bund.
Augsburg: 13. September, Zwangsinnung.
Hamburg: 15. September, Kreis III.
Hamburg: 15. September, Schleswig-Holst.-Verein.
Frankfurt a. O.: 16. September, Zwangsinnung.
Erfurt: 22. September, Zwangsinnung.
Mühlhausen i. Th.: 22. September, Zwangsinnung.
Baden-Baden: 23. Septbr., Zwangsinnung Karlsruhe.
Dresden: 24. September, Kreistagung, Kreis 6.
Kempten: 25. September, Bund.
Nordhausen: 29. September, Zwangsinnung.
Traunstein: 9. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.

Verschiedenes.

Der Film im Dienste des Films. Vom Berliner Meßamt wird uns über die demnächst stattfindende Kino- und Photoausstellung geschrieben: In wenigen Tagen wird ein nach völlig neuen Ideengängen hergestellter Werbefilm in den Ufa-Theatern Berlins und des Reiches zur öffentlichen Aufführung gelangen. Er wirbt für den Besuch der in Berlin in der Zeit vom 25. September bis 4. Oktober im „Haus der Funkindustrie" am Kaiserdamm stattfindenden Kino- und Photoausstellung, kurz „Kipho" genannt. Es ist versucht worden, gewisse Vorgänge bei der Herstellung von Erzeugnissen der Kino- und Photoindustrie in einer gewissermassen expressionistischen Form derart miteinander in Verbindung zu bringen, daß dem Auge des Beschauers diese innerlich zusammenhängenden Vorgänge fast gleichzeitig dargeboten werden. In dieser „konzentrierten" Bildanordnung und Bildfolge wird ein Einblick in die Filmherstellung geboten. Auf der anderen Seite aber wird durch die neuartige Bildkomposition versucht, den vielseitigen, unruhigen, nervösen Betrieb im Glashause zu veranschaulichen, um dann in die wohltuende Ruhe einer Szenenaufnahme auszuklingen. Unter Benutzung bekannter Filmbilder wird schließlich ein Endakkord geschaffen mit dem suggestiven Imperativ: „Du mußt zur ‚Kipho'!" Die Herstellung dieses Films, der zweifellos den Beginn einer neuen Technik des Werbefilms ankündigt, wurde dem bewährten Filmwerbefachmann J. Pinschewer übertragen, während die Bildkomposition und die Aufnahme von dem bekannten Kameramann Guido Seeber besorgt wurde. Wenn bisher in vielen Fällen bereits bei Vorführung der ersten Filmmeter schon zu erkennen war, daß man einen Reklamefilm vor sich hat, so wurde hier ein anderer Weg eingeschlagen, dessen Eigenart für den Besucher so anregend sein dürfte, daß er diesen „Kipho"werbefilm im Gegensatz zu sonstigen Werbefilmen mehr als einmal zu sehen wünscht.

Geschäfts-Mitteilungen.

Max Breslauer, Leipzig. Diese bekannte Leipziger Kunstanstalt übermittelte uns eine anläßlich der Leipziger Herbstmesse für ihre Geschäftsfreunde herausgebrachte Mappe, sowie einen Bromsilberprospekt. Die Mappe enthält die Reproduktion einer Bleistiftzeichnung (Thomaskirche zu Leipzig) der bekannten Zeichnerin Frl. Alice Schimz. Die ganz vorzügliche Wiedergabe der Zeichnung zeigt in besonderem Maße, auf welcher Höhe die heutige Reproduktionstechnik steht. — Der Bromsilberprospekt enthält Abbildungen aus dem Neubau der Abteilung „Bromsilberdruck" der Firma Breslauer. Wie aus den Bildern zu ersehen ist, muß diese Bromsilberanlage eine einwandfreie und mustergültige Einrichtung sein. — Interessenten sollten nicht verfehlen, die Mappe wie den Prospekt anzufordern. Die Zustellung erfolgt kostenlos. —r.





MEMMINGIA-Trockenplatten

Gaslicht- u. Bromsilber-Postkarten u. -Papiere

Spezialitäten: **Entwickler (Lösung und Patronen), Fixier-, Schnellfixier-, und Tonfixiersalz (in Dosen und Patronen), Tonfixierbad, Verstärker und Abschwächer (Lösung und Patronen), Photokleister (in Gläsern und Tuben)**

Kameras und Doppel-Anastigmate

ebenso Platten, Postkarten, Papiere, Entwickler, Kameras, Objektive **anderer Fabriken** sowie **alle anderen Photoartikel** — — — — — — Verlangen Sie Listen

KARL MÜLLER, Memmingen (Bayern)

Photographische Industrie

Telephon 339 — Telegramme: Müller, Fotohaus, Memmingen — Postscheckkonto: München 2785

Mitarbeiter (auch Damen).

Der **Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum** hat den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen.

Verschiedenes

Zwecks rationeller Ausnutzung meiner guten Aufnahmen suche ich Verbindung mit eingeführtem

Pressephotographen.

Gefällige Angebote unter **„Berliner Atelier"**, postlagernd, Berlin W 80.

Kaufen

alte Negative

24 × 30

pro 100 Stück 10,— Mk.

Salomon & Bäckler,
Glasschleiferei,
Zwickau i. Sa.

Kompletter Projektionsapparat,

bis 9 × 12, gut transportabel und in bester Beschaffenheit, mit starker Lichtquelle, sofort zu kaufen gesucht. Ansichtssendung Bedingung.

Zwangsinnung Frankfurt a. Oder,
M. Nakonz, Regierungstr. 12.

Schutztaschen,
Bildmappen,
Gruppenkartons,
Platinkartons,
Kunstblätter,
Büttenbogen,
Chemikalien.
Alle Marken
Gaslichtpapiere,
Gaslichtpostkarten
empfiehlt

Max Kaesehagen
Berlin, Calvinstraße 11.
Fernsprecher: Moabit 2430.

Reisephotograph., Porträtreisende, Versandgeschäfte usw. verdienen bis 100 % durch den spiel. leichten Verk. m. wunderb. schön.

Oeldruck-Brillant-Glimmerbilder,

religiöse u. weltl. Dessins mit Passepart. oder Farb.-Papprahmen. Wer sieht, kauft! Prospektverz. grat.! Man muß die Bilder sehen! 5 Muster in 3 Größen bis 50:62 cm als Paket Nachn. 9,— Mk., oder 3 St. ohne Rahm. Nachn. 3,50 Mk., inkl. Spesen. Heute noch bestellen, jeder versäumte Tag bedeutet Verlust.

Paul Ullrich, Breslau 23
Augustastraße 167

Tableaus,

Passepartout und Karton, in allen Ausführungen

Julius Gläser,
Dresden-Neust.

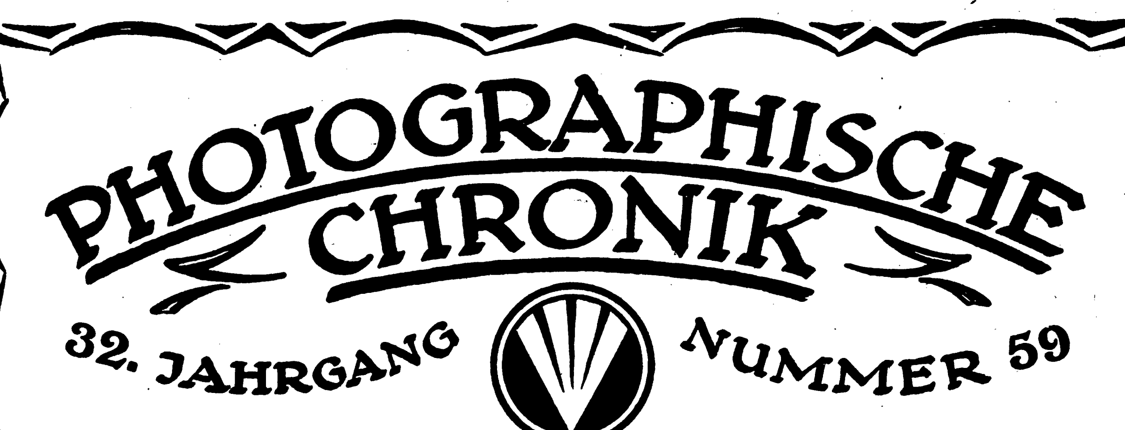
Photographenstempel

zum Einschlagen in Kartons, in bester u. bill. Ausführung, liefert **Jul. Cotiaux,** Graveur, **Karlsruhe,** Luisenstraße 23.

Bei unregelmäßiger Zustellung richte man seine Klagen zunächst an die eigene Postanstalt. Versagt die Zustellung auch dann noch, so wende man sich an den Verlag.



AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 12. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 12. September 1925. Nr. 59.

Neues vom Hellichtentwicklungsverfahren.

Das Desensibilisierungsverfahren hat bisher noch nicht in dem Maße Eingang in die Praxis der Fachphotographie gefunden, wie es das eigentlich verdiente. Von seiten der Fachphotographen wird gegen das Verfahren oft der Einwand erhoben, daß sie bei dem üblichen roten Dunkelkammerlicht die Deckung der Negative mit genügend großer Sicherheit beurteilen können; ein Versuch mit dem Verfahren würde ihnen aber zeigen, daß sich die Entwicklung bei hellem Licht doch noch bedeutend bequemer gestaltet und in manchen schwierigen Fällen auch viel sicherer als die Entwicklung bei rotem Licht. Abgesehen von diesen photographisch-technischen Gründen sollte das Desensibilisierungsverfahren auch aus hygienischen Gründen die Beachtung des Fachphotographen finden; denn durch die Entwicklung bei hellem Licht werden die Augen viel weniger angestrengt als durch das dunkle rote Licht, ein Vorteil, den vor allem augenleidende Photographen zu schätzen werden wissen.

Die Hellichtentwicklung beruht bekanntlich auf der von Dr. Lüppo-Cramer entdeckten Eigenschaft gewisser Substanzen, die Empfindlichkeit der belichteten Platte stark herabzusetzen, ohne das latente Bild zu beeinflussen. Als Desensibilisator kommt heute vor allem Pinakryptolgrün in Betracht; die Verwendung von Phenosafranin in der Praxis erscheint überholt, da dieser Farbstoff die Schicht, die Fingernägel usw. intensiv anfärbt, während Pinakryptolgrün diese nachteilige Eigenschaft nicht besitzt. Neuerdings wurde von dem wissenschaftlichen Laboratorium der Firma Pathé-Cinema der basische Scharlach N als Desensibilisator empfohlen. Dr. Lüppo-Cramer untersuchte diesen Farbstoff („Phot. Ind." 1925, Nr. 17) und fand, daß er zweifellos ein guter Desensibilisator ist, doch keine Vorzüge vor dem Phenosafranin besitzt und ihm in einigen Punkten sogar nachsteht. Pinakryptolgrün ist dem Scharlach N jedenfalls weit überlegen. In dem Phathé-Cinema-Laboratorium wurde ferner gefunden, daß gewisse Farbstoffe, die ein ausgezeichnetes Desensibilisierungsvermögen besitzen, aber die Platte stark verschleiern, dennoch praktische Verwendung finden können, wenn man den Lösungen dieser Farbstoffe bestimmte „Schutzfarbstoffe" zusetzt, die die Schleierbildung beheben. Nach den Untersuchungen von Dr. Lüppo-Cramer und Dr. Hübl („Phot. Ind." Nr. 1 und 8) sind die von der Firma Pathé-Cinema angegebenen Farbstoffmischungen zwar an und für sich brauchbar, können aber keineswegs den bisher besten Desensibilisator Pinakryptolgrün oder auch nur das Phenosafranin vollgültig ersetzen.

Eine große praktische Bedeutung besitzt hingegen das neue Pinakryptolgelb der Höchster Farbwerke. Das Pinakryptolgelb war vor etwa 5 Jahren unter der Bezeichnung „Pinakryptol neu" im Handel, wurde aber, da es scheinbar nur wenig wirksam war, kaum beachtet und war später überhaupt nicht mehr erhältlich. Dr. Hübl zeigte jedoch („Phot. Rundschau" 1925, S. 63), daß dieser Körper, wenn man ihn als Zusatz zum Entwickler benutzt, allerdings nur ein sehr geringes Desensibilisierungsvermögen besitzt, daß er aber, als Vorbad angewendet, das Phenosafranin und Pinakryptolgrün weit übertrifft und überdies die wertvolle Eigenschaft besitzt, panchromatische Platten derart zu desensibilisieren, daß sie ganz unempfindlich gegen helles Gelblicht werden. Diese Erkenntnis veranlaßte die Höchster Farbwerke, das Pinakryptolgelb wieder allgemein zugänglich zu machen, und zwar gelangt nun ein Pinakryptolgelb in den Handel, das gegenüber dem früheren Präparat einige Vorzüge aufweist; auf diese weist Dr. Hübl in der „Photographischen Industrie" (Nr. 31) hin. Für die praktische Verwendung des Farbstoffes gibt der genannte Autor die folgenden Vorschriften. Das Pinakryptolgelb kann nur als Vorbad angewendet werden, denn wenn man es dem Entwickler hinzusetzt, verliert es sein Desensibilisierungsvermögen fast vollkommen. Badet man eine Platte in einer Pinakryptolgelblösung und bringt sie dann in einen Entwickler, so geht die Desensibilisierung sehr bedeutend zurück und gelbes Licht verursacht eine starke Verschleierung. Aus diesem Grunde muß dem Entwickler, wenn die Platten mit Pinakryptolgelb im Vorbad desensibilisiert wurden, stets etwas Pinakryptolgrün zugefügt werden. Man verwendet als Vorbad eine Lösung 1 : 2000, beläßt die Platte etwa 4 Minuten — die sehr dünn gegossenen Autochromplatten nur 15 Sekunden — in derselben und versetzt den Entwickler auf je 100 ccm mit 5 ccm Pinakryptolgrün 1 : 1000. Die mit Pinakryptolgelb desensibilisierten panchromatischen Platten können beim Lichte einer 32-Kerzenlampe mit Tartrazinscheibe entwickelt werden. Nur bei Platten, die mit Pinachromviolett oder Pinachromblau sensibilisiert sind, ist es zu empfehlen, das Licht durch ein Blatt Schreibpapier abzuschwächen. Die Tartrazinscheibe kann man sich durch Baden einer ausfixierten Platte in einer Lösung von

Wasser	100 ccm
Tartrazin	1 g
Essigsäure	4 ccm

herstellen.

Bei der Hellichtentwicklung gewöhnlicher Platten ist die Anwendung eines Pinakryptolgelbvorbades

nicht nötig. Es genügt in diesem Falle die Desensibilisierung mit Pinakryptolgrün als Vorbad oder als Zusatz zum Entwickler, um die Platten bei dem hellen gelben Licht der Tartrazinscheibe entwickeln zu können. Mehr Vorsicht ist hingegen bei der Verarbeitung orthochromatischer Platten geboten. Denn wenn die orthochromatischen Platten, was heutzutage ziemlich häufig der Fall ist, einen gelben Filterfarbstoff zur Dämpfung der Blauempfindlichkeit enthalten, so können diese Farbstoffe (Tartrazin, Pikrinsäure u. a.) die Desensibilisierung stören. Nach Untersuchungen von Dr. Hübl können bei lichthoffreien Platten auch die roten Farbstoffe der Zwischenschicht ähnlich wirken und die Desensibilisierung auf der Glasseite verzögern oder auch verhindern. Solche Platten schleiern besonders leicht, wenn man sie in der Durchsicht nahe der Lichtquelle betrachtet. Orthochromatische Platten müssen daher bei gelber Beleuchtung immer vorsichtig behandelt werden, besonders wenn man ihre Eigentümlichkeiten noch nicht kennt. Um Mißerfolgen vorzubeugen, empfiehlt daher Dr. Hübl, sie immer bei hellrotem Licht zu entwickeln, die in diesem Fall bedeutend sicherer, wenn auch etwas dunkler, als die gelbe Beleuchtung ist. Derartige helle Rotscheiben lassen sich leicht herstellen, wenn man eine ausfixierte Bromsilbergelatineplatte in der folgenden Lösung ungefähr eine Stunde lang badet:

Wasser	100 ccm
Kristallponceau Höchst	0,5 g
Tartrazin	0,2 g
Essigsäure	4 ccm.

Nun zum Schluß noch einige Winke für die Praxis der Hellichtentwicklung. Den Desensibilisator kann man bekanntlich als Vorbad oder als Zusatz zum Entwickler verwenden. Es empfiehlt sich, die Farbstofflösung immer dem gebrauchsfertigen Entwickler zuzusetzen, da die Desensibilisierungsfarbstoffe mit vielen Entwicklungssubstanzen wasserunlösliche Niederschläge bilden. Man benutzt etwa 2—3 ccm einer Pinakryptolgrünlösung 1 : 500 auf 100 ccm gebrauchsfertigen Entwickler. Jede Platte entzieht der desensibilisierenden Lösung, gleichgültig ob Vorbad oder Entwickler, etwas Farbstoff, was Dr. Hübl festgestellt hat; wenn man daher eine größere Zahl Platten in der gleichen Flüssigkeit badet oder entwickelt, muß man ihr zeitweilig etwas konzentrierte Farbstofflösung zufügen. K. J.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, E. V. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung. — Für die Mitteilungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Amtlicher Bericht des C. V.-Vorsitzenden über die C. V.-Tagung in Königsberg.

1. Sitzungstag (Beginn 9½ Uhr).

Der Vorsitzende Tiedemann eröffnet im „Gebauer-Saal" der Königsberger Stadthalle die diesjährige Tagung des Central Verbandes und begrüßt die erschienenen Vertreter der Behörden und der Presse. Als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten sprach Herr Oberregierungsrat v. Horn, welcher die besten Wünsche für unsere Tagung aussprach. Weiter sprachen der Herr Regierungspräsident v. Bahrfeldt, Herr Bürgermeister Dr. Goerdeler, Herr Polizeipräsident Brandt und der Handwerkskammerpräsident Herr Groß. Nach kurzen Worten des Dankes seitens des Vorsitzenden an die erschienenen Vertreter der Behörden schloß mit einem Orgelspiel der Akt der Eröffnung der C. V.-Tagung. Alsdann begann im Beratungssaal die erste Sitzung.

Der Vorsitzende gibt zunächst Schreiben bekannt vom Präsidenten des Schweizer. Photographen-Verbandes, Hern Hausamann, ferner vom Kollegen Koch-Schaffhausen, vom Kollegen Prof. Schmidt-Karlsruhe, vom Kollegen Strnad-Erfurt und von dem Verband der Deutschen Photographen im Tschecho-Slowak. Staate. Ferner Telegramme von Kollegen Gerling-Duisburg und von Herrn Dir. Spörl-München. — Herr Schlegel-Dresden spricht seinen Dank aus für die vielen Beweise der Freundschaft, die ihm zu seinem Geburtstage am 13. Mai d. J. gegeben wurden. — Tiedemann gibt dann die Ernennung des Herrn Julius Einsiedel zum Gewerberat bekannt und verweist auf die Wichtigkeit, Sitz und Einfluß in den Handwerkskammern zu bekommen, damit wir im Interesse unseres Berufes bei wichtigen Fragen innerhalb der Handwerkskammern mitbestimmen können. — Einsiedel bestätigt die Wichtigkeit des Eindringens in die Handwerkskammer. — Papesch berichtet kurz über den Sächs. Handwerkskammertag, wobei er erstaunt gewesen sei über den Zusammenhalt in den übrigen Handwerkerkreisen gegenüber demjenigen bei den Photographen. Gröber verliest darauf die Liste der angeschlossenen Organisationen, um festzustellen, welche Organisationen hier vertreten sind und durch welchen Delegierten. Hierbei stellt sich heraus, daß zwei Korporationen seit längerer Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und daher kein Stimmrecht haben. — Schmidt-Insterburg führt aus, daß dies in den Satzungen nicht zum Ausdruck gebracht sei. — Tiedemann sagt, wer Rechte beansprucht, muß auch die Pflichten erfüllen. Wenn vorübergehend eine Organisation mit den Beiträgen im Rückstande ist, kann man Rücksicht walten lassen, wenn aber Organisationen seit dem vorigen Jahr keine Beiträge mehr bezahlt haben, so müssen sie eben die Konsequenzen tragen.

Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung; bei notwendig werdender Satzungsänderung soll auch dieses in die Satzung mit hineingenommen werden. Es wird festgestellt, daß die Organisationen durch 206 Stimmen hier vertreten sind. Die Redezeit wird festgesetzt auf fünf Minuten für den Antragsteller, auf drei Minuten für die übrigen Redner und auf drei Minuten für das Schlußwort des Antragstellers. Tiedemann berichtet dann kurz über die Tätigkeit des Verbandes. (Wortlaut des Berichtes bereits in der Chronik veröffentlicht.) Der Bericht wird in der Debatte kritisiert speziell von den Berliner Kollegen Haße und Boedecker, sowie von Herrn Papesch. Nach lebhafter Debatte wurde der Bericht des Vorsitzenden angenommen:

Alsdann folgt der Kassenbericht des Herrn Gröber:

Bestand	2462,27 Mk.
dazu die Einnahmen	59107,61 „
insgesamt	61569,88 Mk.
an Ausgaben sind entstanden . .	54410,95 „
schließe mit einem Ueberschuß von	7158,93 Mk.
Die Sterbekasse hat einen Bestand von	16392,03 Mk.
Einnahmen betragen	25927,35 „
insgesamt	42319,38 Mk.
an Ausgaben stehen gegenüber .	18890,78 „
so daß ein Bestand vorhanden ist von	23428,60 Mk.
hierzu kommt der Sterbegeld-Fonds von	21270,88 „
und der Bestand der Betriebskasse von	2157,72 „

An Todesfällen waren zu verzeichnen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 15 Todesfälle. Der Mitgliederbestand betrug am 30. Juni 2357. Der Geschäftsverkehr und die Arbeit der Sterbekasse sind ganz gewaltig gewachsen. Sie können sich daraus einen Begriff machen, wenn ich Ihnen die Postein- und Ausgänge bekanntgebe. Postausgänge sind gewesen 1176, Nachnahmeausgänge 2490 und Posteingänge waren 720. Das wäre in kurzen Zügen der Kassenbericht, die Kontrolle ist den Revisoren vorbehalten, die werden darüber Bericht erstatten. Durch Herrn Kühlewindt werden die Herren der Königsberger Innung Stoff und Brüderlein zu Kassenrevisoren ernannt. Tiedemann gibt bekannt, welche Schwierigkeiten er bei Eintragung des Verbandes gehabt hat, und er habe, um die Eintragung zu ermöglichen, einige redaktionelle Aenderungen, sowie einige Zusätze in die Satzungen gebracht, um die Eintragung zu ermöglichen. Von ihm geändert sind.

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr ist weggelassen, „J. P." hinter Reichsverband kann ein E. V. gesetzt werden als eingetragener Verein. Zugesetzt ist in diesem Paragraph von mir lediglich „Er hat seinen Sitz... und soll eingetragen werden";

§ 2. ist hinzugesetzt „auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist der Zweck des Verbandes nicht gerichtet", dagegen dient er . . . im gleichen Paragraphen hinter „k" ist ein Nachsatz gemacht: „Ein Rechtsanspruch auf die sozialen Einrichtungen des Verbandes unter „f" und „g" steht den Mitgliedern des Verbandes nicht zu";

§ 9. Verwaltung, ist folgender Zusatz gebracht: „Der Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, daß die auf der Verbandstagung gefaßten Beschlüsse in ein Protokollbuch eingetragen werden und die Richtigkeit der Eintragung mit seiner Unterschrift zu bestätigen." — Die Versammlung genehmigt nachträglich die vorgenommenen Aenderungen.

Tiedemann gibt außerdem noch bekannt, daß an einem der Verhandlungstage unbedingt eine geheime Sitzung abgehalten werden müsse im Interesse unseres Berufes, an der nur die Delegierten teilnehmen dürfen, weder Pressevertreter noch Angestellte des Bureaus.

Nach lebhafter Debatte wird der Beschluß gefaßt, denjenigen Kollegen, welche ihr 25jähriges bzw. 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern, von seiten des Verbandes eine Urkunde zu überreichen, und zwar hat ein diesbezüglicher Antrag, sowie die Ueberreichung der Urkunde durch den Kreisleiter oder Obermeister zu erfolgen. Dieser Beschluß ist rückwirkend auf fünf Jahre. Nach lebhafter Debatte wurde es abgelehnt, für die Berufsgenossen sogenannte Ausweiskarten vom C. V. auszugeben.

2. Sitzungstag.

Der nächste Punkt „Innungspflicht der Photohändler" wird nach eingehender Debatte dahin erledigt, daß die Innungspflicht der Photohändler gesetzlich feststehe, daß es aber den einzelnen Innungen überlassen wird, inwieweit sie die Photohändler zur Innung heranziehen wollen.

Auf Antrag des Kollegen Braun wird dann noch beschlossen, den Versuch zu machen, die Meisterkurse in zwei verschiedene Kurse zu teilen, einmal für solche, welche die Meisterprüfung wirklich machen wollen, und andermal für ältere Kollegen, welche sich lediglich durch diese Meisterkurse weiter fortbilden wollen und deshalb kein Interesse an dem theoretischen Unterricht haben.

Nach eingehender lebhafter Aussprache wird der Antrag auf Einstellung eines Syndikus zurückgezogen und folgender Beschluß gefaßt: „Der Verbandstag beschließt, den Ausbau des Verbandsbureaus unter Anstellung einer geeigneten Kraft im Rahmen des Haushaltplanes vorzunehmen."

Zu Punkt Satzungsänderung gibt Arnold bekannt: In der Vorstandssitzung ist folgender Beschluß gefaßt: „Die in der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 21. Juli d. J. in Königsberg anwesenden 13 Kreisleiter sprechen sich mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme, des Leiters des Kreises II, Herrn Lüpke, gegen eine Aenderung der Satzungen aus in Anbetracht der in nicht allzu langer Zeit sowieso erforderlich werdenden Satzungsänderung durch Inkrafttreten des neuen Berufsgesetzes. Eine Notwendigkeit der Vornahme der Satzungsänderungen wurde nicht anerkannt, da im Verzuge eine Gefahr für den Bestand des C. V. nicht zu befürchten ist, so wird beschlossen, das hierzu vorliegende Material dem Vorstand zur Berücksichtigung bei der Geschäftsführung und Verwendung für die später notwendig werdende Satzungsänderung zu überweisen. Die Versammlung erklärt sich gleichfalls mit diesem Vorstandsbeschluß einverstanden. Es folgt dann der Antrag Bonn, der besagt, daß in Zukunft durch Zahlung der Reisekosten und 15 Mk. Tagesgeldern seitens des C. V. auch die kleinsten Innungen einen Delegierten zur C. V.-Tagung entsenden könnten. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Die hierfür durch diesen Beschluß notwendig werdende Erhöhung des Beitrages ist in Wirklichkeit keine Erhöhung, weil diese Gelder den einzelnen Innungen wieder zufließen für die Entsendung ihres Delegierten, so daß hauptsächlich die kleineren Innungen davon den Vorteil haben. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die ganz kleinen Organisationen mit 5 bis 10 Mitglieder sich an eine größere Nachbarorganisation anschließen. Auch gilt dieser Beschluß nicht für solche Organisationen, welche sich von größeren Organisationen absplittern.

Alsdann berichtet Herr Stoff, daß die Kassenprüfung ergeben habe, daß diese außerordentlich klar und übersichtlich geführt sei, und gratuliere dem Verbande zu einem derartigen Schatzmeister. Daraufhin wird dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Darlehns- und Unterstützungskasse. Der Antrag des Vorstandes, jährlich 2000 Mk. aus der C. V.-Kasse an die Darlehns- und Unterstützungskasse zu überweisen, wird genehmigt. Die Statuten für diese Kasse sollen von einer Kommission in Verbindung mit dem Vorsitzenden ausgearbeitet und dann bekanntgegeben werden. Der Beschluß geht auch dahin, daß Darlehen nur dann gegeben werden, wenn die betreffende Innung oder Verein die Bürgschaft für die Rückerstattung übernimmt.

3. Sitzungstag.

Punkt Alters- und Erholungsheim. Kollege Stadelmann berichtet zunächst über die Verhältnisse des Erholungsheimgrundstückes. Schatzmeister Gröber gibt Aufschluß über die Kassenverhältnisse des Erholungsheimes.

Die Einnahmen des Erholungsheimes belaufen sich auf	17 706 32 Mk.,
Ausgaben sind entstanden	13 416,91 „
Bestand	4 289,41 Mk.

Der Kaufpreis des Grundstücks betrug 8000 Mk. und die weiteren bisherigen Unkosten 5416,91 Mk. Unter den Einnahmen seien natürlich der größte Teil die 10 % der Roheinnahme vom C. V. eingerechnet. An direkten Zahlungen durch Sammlung usw. seien 6000 Mk. eingegangen. Das andere bezahle der C. V. Kollege Lohöfener gibt bekannt, daß der Nordwestdeutsche Bund die Mittel, die er seinerzeit gesammelt habe, an das Erholungsheim abführen wird. Als Ergebnis der eingehenden Aussprache wird folgendes beschlossen: „Herr Stadelmann bildet mit einigen Stuttgarter Kollegen eine interne Kommission zur Verwaltung des Erholungsheimgrundstückes. Da infolge der derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsphotographen es nicht möglich erscheint, die notwendigen Gelder früher als in 3—4 Jahren aufzubringen, um den Ausbau des Grundstückes und die Einrichtung für das Erholungsheim zu schaffen, wird der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß das Grundstück bis dahin in irgendeiner Weise nutzbringend verwertet wird durch Vermietung oder Verpachtung."

Punkt Sterbekasse. Kollege Arnold gibt bekannt, daß in der Vorstandssitzung satzungsgemäß von denjenigen Mitgliedern, welche der Sterbekasse angehören, beschlossen wurde, neben der bisher bestehenden 1000-Mk.-Sterbekasse in der gleichen Form die Gründung einer 5000-Mk.-Sterbekasse zu versuchen. Bedingung dabei sei, daß alle diejenigen, welche zu der höheren Sterbeklasse sich melden, gleichzeitig Mitglied der 1000-Mk.-Sterbekasse sein oder bleiben müssen. Die Gründung der erhöhten Sterbekasse wird aber nur erfolgen, wenn mindestens 1000 Mitglieder sich beteiligen. Der Schatzmeister Gröber wird als Verwalter der Sterbekasse einige Kollegen zu einer Kommission berufen, welche die notwendigen Satzungen auszuarbeiten hat, die alsdann in der „Chronik" veröffentlicht werden. Der Verband als solcher, sowie die Delegierten haben in Angelegenheit der Sterbekasse keine Verantwortung.

Punkt Ausstellung 1926. Wahl einer geeigneten Kommission, die Verhandlungen mit der Stadt Köln sollen weitergeführt werden. Wenn kein genügendes Entgegenkommen der Stadt Köln gezeigt wird, so daß die Ausstellung ohne großes Risiko erfolgen kann, soll mit anderen Städten, speziell Frankfurt a. M., evtl. Schwerin, verhandelt werden. Die nächstjährige Tagung des C. V. findet dort statt, wo auch die Ausstellung ist. Als Vorsitzender der Ausstellungskommission wird einstimmig Herr Franz Grainer-München gewählt, welcher außer den Vorstandsmitgliedern sich die betreffenden Herren für seine Kommission selbst wählen soll. Diese sogenannte Ausstellungskommission soll dauernd bestehenbleiben, und Herr Grainer ist berechtigt, je nach Bedarf die Kommission durch Hinzuziehung weiterer Mitglieder zu erweitern oder auch durch andere zu ersetzen. Gleichzeitig wird auch beschlossen, vom C. V. aus die Handwerksausstellung im Jahre 1927 in München durch Beschickung zu unterstützen.

Punkt Verbandszeitung. Nachdem zunächst Herr Papesch im Namen der Sachsen Herrn Dr. Laufer den Dank ausgesprochen hat für seine Tätigkeit, erfolgt eine ziemlich lebhafte Aussprache. Diese Aussprache ergab, daß das Verhältnis zwischen dem Verlage Knapp und zwischen dem derzeitigen Redakteur der „Chronik", Herrn Dr. Laufer, nicht ein derartiges ist, wie es im Interesse des Verbandes erwünscht wäre, und daß Herr Dr. Laufer sich mit der Absicht trage, seinen Posten aufzugeben. Obgleich anerkannt werden mußte, daß der Verband nicht berechtigt sei, sich in die privaten Verhältnisse des Verlages zu seinen Angestellten einzumischen, wird der Verlag Knapp ersucht, im Interesse des Verbandes den Wünschen des Dr. Laufer nach Möglichkeit gerecht zu werden, damit Herr Dr. Laufer der „Chronik" als Redakteur erhalten bleibt. (Schluß folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berlin, Innung. Zur Beachtung! Für die Zulassung zu den seitens der Innung mit dem Berliner Messeamt geregelten Messe- und Ausstellungsaufnahmen bedarf es erneut eines Antrages unter Beifügung der Jahreseinschreibegebühr von 20 Mk. an die Kassenstelle (Postscheckkonto Berlin 163 72).

Die Geschäftsstelle.

Zwecks Vermeidung unnötiger Mahnungen und Zwangseinziehungen bitten wir alle Mitglieder, welche wünschen, daß ihre Innungsbeiträge ständig durch Nachnahme erhoben werden sollen, dies der Kassenstelle umgehend zu melden. — M. Henning, Schatzm.

Kempten i. A., Photogr.-Bund. Der Haushaltplan 1926 ist aufgestellt und liegt zur gefl. Einsichtnahme vom 17. bis 24 September täglich auf.

Zimmermann, Oberm.

Münster, Zwangsinnung. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Generalversammlung am 6 Juli zu Münster i. W. Die Sitzung wurde gegen 10 1/2 Uhr von Herrn Obermeister Lange eröffnet. Es waren 30 Mitglieder anwesend. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war Herr Wiltz von der Handwerkskammer beauftragt. Herr Obermeister Lange trat nach Begrüßung der Erschienenen, nachdem er vorher persönliche Glückwünsche an zwei Mitglieder vorgebracht hatte, in die Tagesordnung ein und gab der Versammlung bekannt, daß bei der letzten Vorstandssitzung Herr Opitz zum stellvertretenden Obermeister gewählt sei. Zuerst wurde über die Höhe des Beitrages verhandelt. Nach gründlicher Aussprache hierüber wurde der Jahresbeitrag von 40 Mk. festgesetzt, zahlbar in vierteljährlichen Raten von 10 Mk. im voraus Ferner sollen dazu noch folgende Zuschläge erhoben werden: Für jeden Angestellten vierteljährlich 2 Mk., für jeden Lehrling vierteljährlich 1,50 Mk. Weiter wird eine Aenderung des Statuts dahin beschlossen, daß nunmehr gegen säumige Mitglieder Strafen bis zu 1000 Mk. verhängt werden können, falls das Mitglied ohne triftigen Grund fehlt. Um eine bessere Handhabe für schlechtes Geschäftsgebaren von Mitgliedern zu haben, wurde beschlossen, im § 10 des Statuts noch den Zusatz aufzunehmen: „und sonstiges Geschäftsgebaren." Gleichzeitig wurde auch eine Erhöhung der in diesem § 10 angedrohten Strafe von 20 Mk. „bis zu 1000 Mk." beschlossen. Durch diesen Zusatz

wird dem Vorstand ein Mittel in die Hand gegeben, nötigenfalls entsprechend einzuschreiten. Ferner wurde beschlossen, die im § 22, Abs. 2, angedrohte Geldstrafe von 20 Mk. „bis auf 1000 Mk." zu erhöhen. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, als Vertreter zum Verbandstag in Königsberg den Vorsitzenden, Herrn Lange, zu entsenden. Ein Auslagenbeitrag wurde genehmigt. Es wurden weiter noch einige Punkte der Tagesordnung besprochen. Namentlich die Schädigung des Gewerbes durch das Ausüben des Photographierens durch Militärpersonen. Es wurden hierüber laute Klagen geführt. Beschwerden beim Wehrkreiskommando hier haben wenig geholfen. Herr Lange wurde von der Versammlung beauftragt, auf dem Verbandstage in Königsberg das Material vorzulegen und zu beantragen, daß der C. V. beim Ministerium bezügliche Schritte unternimmt.

Ferner wurde durch Herrn Opitz beantragt, auf dem Verbandstage über die Höhe der Miete für gewerbliche Räume, namentlich für photographische Ateliers, zu verhandeln. Ein diesbezüglicher Antrag wurde vorgelegt. Es folgt sodann ein Vortrag des Herrn Direktor Heine über das Krankenkassenwesen. Der Vortrag fand allseitiges Interesse und wurde mit großem Beifall aufgenommen. Herr Direktor Heine empfahl am Schlusse seines Vortrages den Mitgliedern den Beitritt zur Westdeutschen Versicherungsanstalt zu Dortmund. Aus der Versammlung heraus wurde dieses auch befürwortet. Namentlich wurde darauf hingewiesen, daß von keiner Versicherungsanstalt, mit Rücksicht auf die Höhe der Leistungen zu den Beiträgen, die genannte Anstalt übertroffen würde. Die Vergrößerungsanstalt Paul Winter in Hannover hat einige vorzügliche Vergrößerungen nach sehr schlechten, blassen Originalen zur Ansicht ausgestellt. Die Bilder finden größte und ungeteilte Anerkennung. Nunmehr wird der Haushaltplan für 1925 zur Festsetzung vorgelegt und einstimmig genehmigt. Nach gemeinsamer Mittagstafel bringt Obermeister Lange den Antrag zur Debatte betreffs Ehrung des früheren Obermeisters Gaußelmann. Die Gründung der Innung ist sein Werk, für das er viel Arbeit und Zeit geopfert hat. Herr Kollege Düllberg bestätigt dies. Wenn Erfolg nicht immer erzielt sei, so müsse eben auch die damalige Zeit und Geschäftslage berücksichtigt werden. Die Versammlung beschloß nach Schluß der Debatte, Herrn Gaußelmann zum Ehrenmitglied der Innung zu ernennen. Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, Herrn Gaußelmann den Dank der Innung für seine gehabte Arbeit und Mühe zu übermitteln und ihm ein Diplom als Ehrenmitglied zu überreichen. Letzter Punkt der Tagesordnung war der Vortrag des Kollegen Jacob aus Schwelm über Bromölumdruck und Umpreßmaschine. In geschickter Weise wußte Herr Jacob den Vortrag zu meistern, und als nach praktischer Vorführung der schöne Edeldruck aus seiner hierzu eigens konstruierten Umdruckpresse hervorgezaubert wurde, erntete dieser echte deutsche Kollege mit seinen reichen Erfahrungen lebhaften Beifall. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, nach achtstündiger Dauer der Sitzung. Herr Oberm. Lange dankte am Schlusse der Sitzung allen Teilnehmern und sprach seine Freude darüber aus, daß die Aussprache über alle Punkte der Tagesordnung, auch bei Meinungsverschiedenheiten, von allen Beteiligten stets mit Ruhe und Sachlichkeit erfolgt sei. Er wünsche, daß dieses auch in Zukunft stets so bleiben möge.

Elsner, Schriftf. Lange, Oberm.

Köln, Zwangsinnung. Dritte ordentliche Innungsversammlung am Montag, den 14. September.

O. Liesendahl, Schriftf.

Karlsruhe, Zwangsinnung. Am Mittwoch, den 23. September, nachmittags 2 Uhr, findet im Bayrischen Hof in Baden-Baden eine zwanglose Versammlung statt. Zur Tagesordnung stehen unter anderem: Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg und Kreistagung in Leonberg. Gleichzeitig liegt die Wandermappe von Köln a. Rh. auf. Anschließend Spaziergang auf das alte Schloß oder Fahrt auf den Merkur. Bei ungünstiger Witterung Konzertkaffee im Kurgartensaal. Unsere Mitglieder sind mit ihren Familienangehörigen hierzu freundlichst eingeladen. — A. Lohmüller, Oberm.

Freistaat Sachsen, Kreis 6. Einladung zum öffentlichen Kreistag des Kreises 6 (Sachsen) am Donnerstag, den 24 September, vormittags 11 Uhr, in Dresden, Restaurant Italienisches Dörfchen (Kurfürstensaal), Theaterplatz 3 (also nicht, wie in der letzten Nummer der „Chronik" angekündigt wurde, im Hotel Stadt Weimar, Waisenhausstraße 2). Tagesordnung: 1 Kurzer Bericht über den C. V.-Tag in Königsberg (Kreisleiter Papesch-Chemnitz). 2. Aussprache hierüber (Sterbekasse — Erholungsheim — Erhöhung des C. V.-Beitrages 1926 usw.). 3 Gesetzliche Maßnahmen: a) Verfügung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums, Abteilung für Handel und Gewerbe: Wandergewerbesteuer im Photographen-Handwerk. b) Das Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts in Sachen Stadtrat Bad Schandau. 4 Aussprache hierüber — Protest. 5. Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswirtschaft in Sachen Gleichstellung der photographischen Ateliers mit den Kunstateliers (vergleiche „Chronik" Nr. 56, Seite 405). Die Nutzanwendung für den Freistaat Sachsen. 6 Aussprache über: Die landesgesetzliche Regelung der Sonntagsarbeit im Photographenhandwerk (Freistaat Sachsen). 7. Vorschlag: Schaffung eines Berufsausweises einheitlich für den Freistaat Sachsen (Kreis 6). 8. Einheitliche Weihnachtsreklame. 9. Allgemeine wirtschaftliche Fragen. (Aenderungen der Tagesordnung vorbehalten.) Zu diesem Kreistag werden alle sächsischen Kollegen, sowie die Kollegen benachbarter Innungen herzlichst eingeladen Wünsche und Vorschläge zur Tagesordnung bitte ich an mich zu richten. Der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung wegen wurde von einem Vortrag abgesehen. Der Kreistag muß eine mächtige Kundgebung der sächsischen Photographen werden. Die Kollegen Obermeister oder deren Stellvertreter erhalten die Fahrt 3 Klasse vergütet.

Paul Papesch-Chemnitz, Kreisleiter.

Braunschweig, Zwangsinnung. Am Dienstag, den 22. September, vormittags 10 1/2 Uhr, findet im Gildehause zu Braunschweig, Burgplatz 2a, eine außerordentliche Innungsversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht Statutenänderung. Die Vorschläge zu der Statutenänderung sind unseren Innungsmitgliedern rechtzeitig durch Brief übersandt worden. Im Anschluß daran findet unsere 20. ordentliche Innungsversammlung statt. Tagesordnung: Eröffnung, Protokoll, Geschäftsbericht, Beitragsfestsetzung, Haushaltplan, Beitragszahlung, Reiseentschädigung, Verschiedenes. Wir machen unsere Mitglieder auf die Wichtigkeit dieser Sitzungen aufmerksam und bemerken, daß ein Erscheinen unerläßlich ist. Wir verweisen auf § 22 der Satzungen. Gleichzeitig ersuchen wir, der Innung über die im letzten Vierteljahre beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge genaueste Meldung zu machen (§ 15, Abs. 4, der Satzungen). Anträge zur Tagesordnung sind dem Obermeister mindestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung schriftlich einzureichen. Entschuldigungen wegen Fehlens sind ebenfalls schriftlich beim Obermeister geltend zu machen.

M. Hoffmann, Schriftführer, Wilhelmstraße 88.
Raab, Obermeister, Bohlweg 40a.

Kreis 8. (Umfassend den Freistaat Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Provinz Hannover.) Am Mittwoch, den 7. Oktober, findet in Braunschweig die dritte Gauleitersitzung des Kreises 8 statt. Herzlich willkommen sind alle auch noch nicht organisierten Kol-

legen aus dem Kreise. Gastgeber ist der Braunschweiger Verein. Es liegt nachfolgendes Programm vor: Empfang der Teilnehmer zum Kreistag am Bahnhof (2. Klasse) 10—11 Uhr. Frühstück eventuell Wurstfrühstück in der Mummebrauerei beim Eulenspiegelbrunnen, darauf Besichtigung der Burg Dankwarderode und des Domes. Anschließend gemeinschaftliches Mittagessen im Ratskeller 1 Uhr. Sitzung im Gildehaus 3 Uhr. Nach der Tagung Fidelitas. Ich erwarte, recht viele Kollegen begrüßen zu können.

L. Mend, Kreisleiter.

Fränkischer Photographen-Bund. Mittwoch, den 16. September, abends 8 Uhr, zwangslose Sitzung im Ludwigstorzwinger, am Plärrer. — Simon.

Weimar, Zwangsinnung. Es wird hierdurch auf die am 14. September stattfindende Innungsversammlung aufmerksam gemacht. — Der Vorstand.

Versammlungen:

Köln: 14. September, Zwangsinnung.
Weimar: 14 September, Zwangsinnung.
Hamburg: 15. September, Kreis III.
Hamburg: 15 September, Schleswig-Holst.-Verein.
Frankfurt a. O.: 16. September, Zwangsinnung.
Nürnberg: 16. September, Fränk. Bund.
Braunschweig: 22. September, Zwangsinnung.
Erfurt: 24. September, Zwangsinnung.
Mühlhausen i. Th.: 22. September, Zwangsinnung.
Baden-Baden: 23. Septbr., Zwangsinnung Karlsruhe.
Dresden: 24 September, Kreistagung, Kreis 6.
Kempten: 25. September, Bund.
Nordhausen: 29 September, Zwangsinnung.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Traunstein: 9 Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt, Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Wilhelm Weimer — 60 Jahre alt. Am 12. September feiert der Photograph Herr Wilhelm Weimer, der sich jetzt nach Dauborn-Nassau zurückgezogen hat, seinen 60. Geburtstag. Die Arbeiten des Herrn Weimer, der früher in Darmstadt und Niedernhausen i. Odenwald tätig war, sind in den Kreisen der maßgebenden Fachleute als führend und vorbildlich bekannt. Wir wünschen Herrn Weimer noch einen langen und frohen Lebensabend bei bester Gesundheit und Rüstigkeit. B.

Ihr 25 jähriges Geschäftsjubiläum beging am 1. September die Firma Blumberg & Herrmann, Photographische Kunstanstalt und Photohandlung in Köln. Das Geschäft wurde am 1. September 1900 gegründet. Seit dem Ableben des Herrn Blumberg im Jahre 1910 führt Herr Herrmann es als alleiniger Inhaber weiter. 1921 wurde die Firma durch Angliederung einer Photohandlung erweitert. Der Oberm. Herr Blum überbrachte dem Jubilar im Namen der Innung die besten Wünsche und Hoffnungen für das fernere Gedeihen der bei den Kölner Kollegen im besten Ansehen stehenden Firma. Otto Liesendahl.

Die Firma **Kraft & Steudel,** Fabrik photographischer Papiere G. m. b. H., **Dresden,** die Herstellerin der bekannten „Akron"-, „Dresdensia-" und weiteren beliebten Papiere, übersendet uns eine kleine Broschüre, eine „Anleitung zur Verarbeitung photographischer Papiere", unter besonderer Berücksichtigung ihrer Fabrikate. Das Büchlein gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Herstellung, die Aufbewahrung und Struktur der photographischen Papiere und enthält dann ausführliche Angaben und Gebrauchsanweisungen für die sachgemäße und erfolgreiche Verarbeitung der einzelnen Auskopier- und Entwicklungspapiere. Von besonderem Interesse sind die Vorschriften und Rezepte für die verschiedenen Tonungen, denen der Fachmann wesentliche Beachtung schenken sollte. Die Anforderung des Büchleins, das kostenlos abgegeben wird, kann den Interessenten nur empfohlen werden. Wie uns die Firma Kraft & Steudel noch mitteilt, stellt sie ihre Erzeugnisse auch auf der vom 25. September bis 4. Oktober stattfindenden „Kipho" in Berlin aus, und zwar in Koje E 163. r.

Die bekannte Firma **Conrad & Schumacher, Berlin,** veranstaltet, wie aus der Anzeige in unserem Blatte ersichtlich ist, im Anschluß an die Kipho-Ausstellung am Montag, den 5, und Dienstag, den 6. Oktober d. J, einen Bromölkursus. Es ist erfreulich, daß diese rührige Firma dazu beiträgt, den Edeldruck (Bromöl- und Bromölumdruck) weiten Kreisen zugängig zu machen, denn wirklich strebsame und leistungsfähige Photographen sind heute verpflichtet, in ihrem eigenen Interesse den Bromöldruck zu forcieren. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir hier noch Weiteres zum Vorteile des Bromöldrucks schreiben wollten, aber das eine ist sicher, daß der Bromöldruck heute die künstlerische Richtung in unserer Branche beherrscht. Der Unterricht findet statt durch den bekannten Bromöldrucker Herrn Hermann Ebel, Steglitz, und dies bietet Gewähr dafür, daß die Teilnehmer auch wirklich etwas lernen und solche Anleitungen bekommen, die sie befähigen, den Bromöldruck auszuüben und sich durch Weiterarbeiten erstklassig auszubilden. Auf Grund der von Herrn Ebel gemachten Erfahrungen bringt die Firma Conrad & Schumacher auch nur beste Materialien und Maschinen in den Handel. Gerade beim Bromöldruck ist es Bedingung, nur bestes Material ebenso wie Handwerkszeug und Maschinen zu benutzen, um auch wirklich vollendete Arbeiten zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch, daß die Firma Conrad & Schumacher auch in der großartig angelegten Kipho in dem Stand Nr. 165 (Galerie) eine Ausstellung moderner Arbeitsgeräte, insbesondere ihrer Ormuzdartikel, zur Schau bringen wird. Ueber die großen Erfolge der Vorbelichtung mit der Vorbelichtungslampe Ormuzd nach Prof Dr. Neugebauer werden Resultate gezeigt, die den Beweis erbringen, daß namentlich in der jetzt beginnenden lichtarmen Zeit jeder Photograph, dem überhaupt daran gelegen ist, technisch das Beste zu leisten, mit Vorbelichtung arbeiten soll und muß.

Fragekasten.

Sportkamera.

Frage 92. Herr *F. M.* in T. Welches System ist für Sportaufnahmen besser, die Deckrullo-Nettel oder die Bildsichtkamera?

Antwort 92. Für eigentliche Sportaufnahmen würden wir immer einer Kamera den Vorzug geben, die das Aufnahmeobjekt in Augenhöhe des Apparates zu verfolgen und zu beobachten gestattet. Die Nettelkamera gehört zu diesen Typen. Bei diesen Apparaten genügt ein Objektiv mit dem Oeffnungsverhältnis 1:5.5, weil man doch nie die Entfernung so genau abschätzen kann, daß man eine größere Lichtstärke wegen der geringeren Tiefenschärfe ausnützen könnte. Für spielende Kinder, Tiere oder sich langsam in einer Ebene bewegende andere Objekte ist dagegen die Spiegelreflexkamera unübertrefflich, weil man hier mit Objektiven höherer Lichtstärke und der damit verbundenen geringeren Tiefenschärfe doch genau einstellen und kurz belichten kann. Sp.

AUSGABE B





VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 15. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 15. September 1925. Nr. 60.

Winke über die Kundenwerbung.

Es bedarf bei der bestehenden geringen Kaufkraft des weitaus größten Teiles der Bevölkerung keiner weit ausholenden Ausführungen, die Wichtigkeit der Kundenwerbung darzulegen. Jeder Geschäftsmann muß um die Gunst des Publikums werben, denn ein Erfolg ist meistens nur dann beschieden, wenn man es versteht, seinen Erzeugnissen und seinen Leistungen ein Absatzfeld zu sichern. Und um dies zu erringen, bleibt nur als Möglichkeit die geschickte und zielbewußte Kundenwerbung. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der in den einzelnen Berufsgruppen ständig zunehmende Wettkampf in erster Linie auf dem Felde der Reklame ausgefochten wird. Wenn man heute von einer „Psychologie der Geschäftsreklame" spricht, so geschieht dies mit Recht, und die Behauptung, daß es wohl niemanden gibt, der nicht suggestiv durch eine wohldurchdachte Propaganda — bewußt oder unbewußt — beeinflußt wird, darf nicht als überheblich bezeichnet werden. Betrachten wir nur die geschickte und großzügige Reklame verschiedener Markenartikel-Firmen. Sie hat es verstanden, das Vertrauen der Käufer für den betreffenden Artikel und damit die Steigerung des Umsatzes zu erreichen.

Es wäre allerdings nun falsch, zu folgern, daß lediglich und immer die Reklame den Geschäftserfolg bringt, die Qualität der Leistung ist und bleibt als Voraussetzung bestehen. Für minderwertige Erzeugnisse und Arbeiten ist bald auch die beste Propaganda erfolglos. Die Reklame muß, kurz gesagt, ehrlich sein und halten, was sie verspricht.

Welche Maßnahmen bleiben nun dem Photographen zur Kundenerwerbung? Es gibt der Wege viele, die eingeschlagen werden können; im Rahmen dieser Ausführungen sollen nur wenige Erwähnung finden. Weiterhin wird vorausgeschickt, daß lediglich die individuelle Reklame des einzelnen und nicht die mancherorts gemeinsam geführte Reklame berücksichtigt wird.

Da muß zuerst die Schaufenster- bzw. Schaukastenreklame genannt werden. Ich sehe schon manchen Kollegen lächeln, wenn ich jetzt die geradezu unglaubliche Verfassung der meisten photographischen Schaukästen kritisiere. Wie häufig kann man da hinter den zerbrochenen und total verstaubten Fensterscheiben Generationen von Spinnen groß werden und wieder absterben sehen. Hier muß endlich einmal grundlegend Wandel geschaffen werden. Hat ein Kollege schon in den verschiedensten Straßen seines Wirkungsortes Schaukästen ausgehängt, so muß er auch dafür Sorge tragen, daß sich diese stets in sauberem und ordnungsmäßigem Zustande befinden.

Und nun zur Aufmachung des Kastens und Fensters selbst. Man sieht so selten eine wirklich gute Ausstellung, meistens ist der Raum vollgepfropft, um ja recht viel zu zeigen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß auch die vielen anderen Schaufenster und -Kästen in derselben Straße und Stadt werben sollen, nur diejenigen Auslagen aber eine Anziehungskraft ausüben, die sich durch geschickte Aufmachung dem Passanten aufdrängen. Vor allen Dingen muß eine geschmackvolle Anordnung gewahrt und jede planlose Zusammenstellung vermieden bleiben. Man stelle nie zuviel zur Schau und gebe dem Wenigen einen wirkungsvollen, kontrastreichen Hintergrund.

Kürzlich brachte in der „Chronik" (Nr. 46, S. 339. D. Red.) ein Berliner Kollege, der den ersten Preis beim Schaufenster-Wettbewerb erhalten hatte, wirklich beachtenswerte Anregungen für eine anziehende Schaukastenreklame. Ich schäme mich nicht, zu bekennen, daß ich verschiedene der veröffentlichten Verse „reproduziert" habe — und nicht mit schlechtem Erfolge. Wenn ich bei dieser Gelegenheit einmal vom Thema abschweifen darf, so will ich ausdrücklich hervorheben, wie wichtig es ist, die Fachzeitschriften laufend und eingehend zu studieren. Ich bin überzeugt, daß mancher Kollege seine Fachzeitung, sobald sie ihm durch die Post zugestellt wird, „ad acta" legt in der überheblichen Annahme, daß sie nichts Neues mehr bringen kann. Mit dieser überholten „konservativen" Auffassung ist nicht weiter zu kommen, bei dem immer stärker werdenden „modernen" Konkurrenzkampfe muß man gerade die Fachzeitschrift als Vermittlerin und Fördernis des Geschäftserfolges betrachten.

Die Auslagen des Schaufensters oder Schaukastens müssen dann recht oft gewechselt werden. Hier hat besonders derjenige Kollege einen weiten Vorsprung, der stets genügend aktuelles Bildmaterial zur Verfügung hat. Wo der Schaukasten an verkehrsreichen Stellen liegt und es sich ermöglichen läßt, wird in den Abendstunden eine wirksame Beleuchtung oder überhaupt eine Lichtreklame von Nutzen sein.

Ein weiterer Weg der Kundenwerbung bietet sich in der Anzeigenreklame. Da bei der Insertion jedoch der Erfolg für gewöhnlich in der Wiederholung der Anzeigen liegt, findet sie bei den Photographen weniger praktische Anwendung, da sie zu teuer ist. Hier ist meistens nur die Möglichkeit der gemeinsamen Reklame durch die Organisa-

tionen gegeben, wie sie sich hier und dort vor den einzelnen „Saison“-Zeiten eingebürgert hat.

Welche Sorge aber der Anzeigenreklame zugewandt werden muß, zeigen die Tageszeitungen mit den unendlichen Reihen der Ankündigungen. Wenn nun die Anzeige wirken und unter den vielen Beachtung finden soll, muß sie sich durch inneren Wert auszeichnen. Wirkungsvolle Anzeigentexte zu liefern wäre eine schöne Aufgabe für den Central-Verband. Ein Preisausschreiben würde zweifellos glänzende Texte und Vorschläge zutage fördern. Bei einem Haushaltetat von 75000 Mk. werden sich schon einmal einige hundert Mark für eine derartige wichtige Angelegenheit erübrigen lassen.

Eine dritte Art der Kundenwerbung ist die schriftliche und persönliche Bearbeitung. Ein kaufmännisch geschickt abgefaßtes Schreiben an Industriefirmen, Vereine usw. — möglichst nur mit der Maschine geschrieben — wird oft gute Erfolge bringen. Da las ich auch kürzlich in der „Chronik“ (Nr. 47, S. 347. D. Red.) den Wortlaut des Werbungsschreibens eines Schweizer photographischen Ateliers:

Ihr Angebot von gestern bestand in einem Prospekt;
Ihr Angebot von heute ist ein Werbebrief;
Ihr Angebot von morgen wird die Photographie sein.
Interessieren Sie sich für Massenauflagen in Photographien?
Darf ich Ihnen Muster und Preisangebot unterbreiten? —

Ich bin zur Zeit dabei, auch diesen Vorschlag zu versuchen und werde gelegentlich über die Wirkung berichten.

Aber auch die Tageszeitungen mit ihren Verlobungs-, Vermählungs- und anderen Anzeigen liefern recht wertvolles Adressenmaterial. Je persönlicher und individueller der Brief, desto mehr Aussicht auf ein Geschäft. Schemas, Vervielfältigungen und Durchschläge verwende man nie. Wo es einmal notwendig ist, braucht sich auch der Photograph nicht zu scheuen, die persönliche Fühlungnahme mit seiner Kundschaft oder denen, die es werden sollen, aufzunehmen. Gerade der im persönlichen Verkehr Gewandte und Geschickte wird staunen, wie leicht man diese ziemlich heikel erscheinende Angelegenheit zu bewältigen vermag.

Es gibt gewiß noch zahlreiche Wege für eine zielbewußte Werbung. Ich habe nur einige mir besonders wichtig erscheinende herausgegriffen, um zu versuchen, auch die anderen Kollegen zu bewegen, ihre Erfahrungen und Vorschläge im öffentlichen Meinungstausch bekanntzugeben. Wenn man sich mit Eifer die häufig gegebenen Winke über Werbemaßnahmen, von denen es bekanntlich eine ganze Reihe gibt, zunutze zu machen versteht, so wird sich auch bald die Zeit des Erfolges zeigen. Gewiß kostet Reklame Geld, aber eine planvolle Propaganda-Ausgabe kann als der wirtschaftlichste Faktor eines Unternehmens bezeichnet werden. Kürzlich sagte ein Autor sehr gut: Die Kosten der Reklame trägt nur derjenige, der keine macht, weil die Kunden zu dem Konkurrenten gehen, der die Reklame sich nutzbar zu machen weiß.

W. Gutmann.

Die Photographie in Spanien.

In Nr. 49 der „Photographischen Chronik“ vom 8. August veröffentlichte Herr Schöllhammer (Erfurt) seine Reiseeindrücke über die Photographie in südlichen Ländern, wobei er besonders in kurzen Umrissen die Geschäftslage des photographischen Gewerbes in Spanien einer optimistischen Beurteilung unterzog. Diese interessanten Schilderungen fesselten meine Aufmerksamkeit in hohem Maße, zumal sie für mich auf meine bisher völlig erfolglosen Bestrebungen hin, auf dem Gebiete der Landschafts- und Industriephotographie eine bescheidene Existenz zu finden, eine willkommene Anregung bedeuteten, auch einmal außerhalb Deutschlands, in romanischen Ländern, die unter dem unglückseligen Weltkriege weniger gelitten haben sollen, mein Glück zu versuchen.

Vor Ausführung dieses Entschlusses hielt ich es natürlich für geboten, mich zuvor bei der amtlichen deutschen Vertretung in Spanien über die dortigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, sowie über die Existenzmöglichkeiten zu erkundigen. Den Bescheid nun, den ich erhielt und der wohl um so mehr Glaubwürdigkeit und Beachtung verdient, da er aus amtlicher Quelle stammt, werde ich den folgenden Darlegungen zugrunde legen, deren Bekanntgabe das Interesse aller Fachgenossen, namentlich derjenigen, die den gleichen Gedanken, nach Spanien zu gehen, hegen, beanspruchen dürfte. Der Bescheid betont zunächst, daß sich auch in Spanien die Folgeerscheinungen des Weltkrieges ausgewirkt haben und zur Zeit Handel und Industrie ziemlich darniederliegen. Der Lebensunterhalt ist sehr teuer und die Wohnungsnot groß. Um einen gewissen Anhalt über die Kosten des Lebensunterhaltes in Spanien zu geben, werden nachstehend einige mir genannte Zahlen über die Ausgaben für den Lebensunterhalt bei mittleren Ansprüchen in Madrid und Barcelona gemacht. Die Preise verstehen sich für spanische Pesetas, 100 Pesetas zur Zeit = etwa 59 Mk.

	Madrid	Barcelona
Ein möbl. Zimmer ohne Verpflegung monatlich	75—100	75
Ein möbl. Zimmer mit Verpflegung monatlich	250—300	300
Wohnung von 2 Zimmern leer monatlich	40	60—75
Wohnung von 2 Zimmern möbliert monatlich	—	200

Monatsbedarf einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt, sowie Ausgaben für Erholung:

eines ledigen Arbeiters . . .	250	350
eines verheirateten Arbeiters ohne Kinder	325	500
einer Arbeiterfamilie von vier Köpfen	425	600
eines ledigen Angestellten . .	375	400
eines verheirateten Angestellten ohne Kinder	500	650
einer Angestelltenfamilie von vier Köpfen	625	775

Diese Angaben können naturgemäß nur als Anhalt dienen, zumal auch am gleichen Orte Preisschwankungen in Rechnung zu ziehen sind. Der ziemlich hohe Kursstand des Peseten erschwert jedem, der nicht reichliche Geldmittel besitzt, die Gründung einer selbständigen Existenz, namentlich den Ankauf eines Geschäftes und den Aufwand für das verdienstlose Anfangsstadium. Wie mir weiter mitgeteilt wurde, dürfte es auch schwer sein, in Spanien einen nennenswerten Erfolg in der Photographie zu erzielen, zumal mit einer er-

drückenden inländischen Konkurrenz zu rechnen ist.

Zwar ist die Stimmung der spanischen Bevölkerung gegenüber dem Deutschen im allgemeinen wohlwollend. Der Deutsche genießt eine erfreuliche Achtung — besonders in solchen Kreisen, die mit der deutschen Wissenschaft Fühlung haben. Zweifellos wird aber jeder Deutsche, solange er nicht die Besonderheiten der Lebensverhältnisse in Spanien, die Eigenart der Bevölkerung und die Landessprache genügend kennt, sich vor mannigfache Schwierigkeiten gestellt sehen. Kein Deutscher sollte daher ohne feste Anstellung und bevor er nicht genaue Erkundigungen eingeholt hat, nach Spanien auswandern.

Die Vermittlung von Stellen durch besondere Vermittlungsbureaus ist im allgemeinen in Spanien nicht bekannt. Dies geschieht vielmehr vorzugsweise durch Aufgabe einer entsprechenden Anzeige in den bekanntesten spanischen Zeitungen. In Betracht kämen etwa folgende Blätter: „Deutsche Warte" — „Atalaya Alemana" in Barcelona - Gracia, Ferrer de Blanec 7, ferner „La Vanguardia" in Barcelona, Calle Pelayo 28, und in Madrid die Zeitungen „A. B. C.", Serrano 55, und „El Sol".

Es wird im Zusammenhang mit diesen Ausführungen nicht uninteressant sein, noch einige Angaben über die Reisekosten nach Spanien zu erhalten:

Die Reise nach Spanien kann einmal mit der Eisenbahn über Paris—Bordeaux—Irun nach Madrid oder über Lyon—Narbonne—Portbou nach Barcelona ausgeführt werden. Der Fahrpreis beträgt von Dresden bis Madrid etwa 90 Mk., nach Barcelona kommen noch etwa 21 Peseten hinzu. Dann bestehen weiterhin von Hamburg aus gute Schiffsverbindungen nach den nordspanischen, portugiesischen und südspanischen Häfen, von wo aus die Reise mit der Bahn fortgesetzt werden kann. Dieser Reiseweg ist besonders günstig, da fast wöchentlich z. B. Dampfer der Hamburg—Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft nach den spanischen Häfen Bilbao, La Coruna und Vigo auslaufen. Die Dampfschiffahrtspreise nach diesen Häfen betragen gleichmäßig ab Hamburg einschließlich Verpflegung I. Klasse 14 £, II. Klasse 9 £, III. Klasse (Kammer) 5 £ und III. Klasse (Zwischendeck) 4 £ (das englische Pfund Sterling zu 20,40 Reichsmark gerechnet). Zu diesen Fahrpreisen treten noch Staatssteuern von 13 bzw. 8 und 3,15 Pesetas, die vor der Empfangnahme der Fahrkarte im Einschiffungshafen zu bezahlen sind; für Kinder gelten Fahrpreisermäßigungen.

Zum Schlusse möchte ich bei meinen Ausführungen nochmals kurz die berufliche Frage streifen. Wie Herr Schöllhammer richtig bemerkt hat, ist die Ansichtskartenindustrie in Spanien noch wenig entwickelt. Wie ich im neuesten Weltadreßbuch feststellen konnte, sind nur etwa 12 größere Firmen — meist in Madrid und Barcelona — für den Verlag und Handel festzustellen. Daß jedoch diese Firmen ihren Bedarf an Aufnahmen in vollem Umfange durch eine genügende Anzahl inländischer Photographen decken können und werden, unterliegt wohl ebenfalls keinem Zweifel.

Jedenfalls wird nur demjenigen Fachgenossen, der über das nötige Kapital (mindestens 1000 Mk.) für die Anfangszeit und über das erforderliche Reisegeld von etwa 200 Mk. für die Hin- und Rückfahrt verfügt und den Verlust dieser Summen bei einem Mißlingen eines Unternehmens leicht verschmerzen kann, zu raten sein, sich nach Eintritt günstigerer Erwerbsverhältnisse in Spanien niederzulassen. Im übrigen werden dortige vereinzelte Fälle eines lebhaften Geschäftsbetriebes von täglich 20 bis 40 Aufnahmen eines Photographen auch in Deutschland — vielleicht noch häufiger — vorkommen (? D. Red.), trotz der erschreckend hohen Zahl beschäftigungs- und verdienstloser Photographen in Deutschland, zu denen ich leider auch gehöre. Diese Fälle sind aber als Ausnahmefälle bei einer objektiven, der Wirklichkeit entsprechenden Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Photographengewerbe in Spanien vollkommen auszuschalten.

W. Hessel, Photograph, Dresden - A.

Anmerkung der Redaktion. Auch wir hielten die bekannten Ausführungen des Herrn Schöllhammer über das Photographengewerbe in Spanien für reichlich optimistisch. Da sie geradezu eine Flut von Anfragen an uns über Einzelheiten heraufbeschworen haben, ist dieser Warnung gern Raum gegeben worden. Es bedarf wohl keiner ausdrücklichen Betonung, daß selbst dann nicht eine Auswanderung blindlings erfolgen soll, wenn wirklich die Verhältnisse so günstig liegen würden, wie von Herrn Schöllhammer geschildert. Ohne einen festen, behördlich (vom zuständigen Konsulat) bescheinigten Anstellungsvertrag und genügend Mittel für eine eventuelle Rückfahrt sollte niemand seine Heimat verlassen. Der Unterzeichnete hatte während seines Auslandaufenthalts sehr häufig Gelegenheit, gerade in spanischen, portugiesischen und brasilianischen Häfen das namenlose Elend zahlreicher Auswanderer der verschiedensten Berufe — auch des photographischen — kennen zu lernen. Die vielfach angenommene Möglichkeit, bei Erwerbslosigkeit schlimmstenfalls von — „Bananen" leben zu können, ist nicht zu empfehlen, zu versuchen. In der nächsten Ausgabe der „Chronik" werden noch Ausführungen über die Photographie in Brasilien gemacht werden, worin der Verfasser, der selbständiger Photograph in Bahia ist, ebenfalls eindringlich vor einer unüberlegten Auswanderung warnt. Dr. Laufer.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, E. V. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Amtlicher Bericht des C. V.-Vorsitzenden über die C. V.-Tagung in Königsberg.

Vierter Verhandlungstag.

Beim Punkt Pressekommission, zu dem nichts Besonderes zu berichten war, erfolgten noch einige persönliche Bemerkungen seitens der Herren Arnold, Lüpke, Dr. Laufer und Tiedemann zu der in der gestrigen Sitzung behandelten Angelegenheit der Verbandszeitung.

Punkt Berufsgesetz. Hier berichtet Kollege Arnold eingehend über die Schwierigkeiten, die sich bisher dem nun schon seit längeren Jahren erwarteten neuen Berufsgesetz entgegenstellten. Die bisherigen vorgelegten Entwürfe seien in vieler Hinsicht für den Handwerkerstand unannehmbar gewesen, und auch der neueste Entwurf, welcher erst den Verbänden in einer Sitzung, an der auch Herr Tiedemann teilnahm, streng vertraulich mitgeteilt sei, wenigstens in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen, wäre wiederum für das Handwerk un-

annehmbar. Es sei dort eine Resolution gefaßt, daß die Verbände überhaupt keine Stellung zu diesem Entwurf nehmen könnten und wollten, bevor nicht die Regierung mit der Geheimnistuerei aufhöre und der Entwurf der Oeffentlichkeit bekanntgegeben würde, um dadurch eine Kritik in der Presse zu ermöglichen. Er habe das Empfinden, daß das Berufsgesetz entweder nunmehr sehr bald oder gar nicht kommen würde.

Punkt Wandermappen und Vorträge. Lohöfener berichtet von seinen im Nordwestdeutschen Bund ausgestellten Reproduktionen, worüber bereits mehrere Artikel in Art von Vorträgen geschrieben seien. Er erbietet sich, derartige Vorträge auszuarbeiten und gegen entsprechendes Honorar den Innungen zur Verfügung zu stellen. Das Honorar würde dann von ihm den Wohlfahrtseinrichtungen des C. V. überwiesen. — Nachdem Kollege Freund den Hannoverschen Antrag bezüglich Wanderredner und Wandermappen erläutert, werden beide Angelegenheiten in der Aussprache zusammen behandelt. Es führte zu folgendem Beschluß: „Es wird ein Ausschuß gebildet, welcher die Vorträge sammelt und bearbeitet und auch die Organisation der Wandermappen übernimmt. Als Leiter dieses Ausschusses wird Herr Schlegel-Bremen gewählt. Derselbe bestimmt die Mitglieder des Ausschusses selbst."

Punkt Vergrößerungsschwindel. Hier wird beschlossen, daß jede Innung selbst gegen den Vergrößerungsschwindel vorgehen soll. Die hierzu evtl. benötigten Drucksachen zur Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels sollen vom C. V. aus in größerer Anzahl gedruckt werden. Der C. V. wird aber die Drucksachen zur Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels nur in dem Umfange herstellen lassen, als von den einzelnen Organisationen Anforderungen bzw. Bestellungen darauf erfolgen. Die Erledigung wird dem Vorstand überlassen. — Unter Innungsangelegenheit wird weiter angeregt eine möglichst gleichmäßige Regelung der Entschädigungsgebühren für Obermeister und Kassenführer. In Sachsen ist eine derartige Regelung bereits erfolgt, und zwar auf folgender Grundlage: Bei Innungen bis zu 75 Mitglieder 60 Mk., bis 100 Mitglieder 100 Mk., über 100—150 Mitglieder 120 Mk., über 150 Mitglieder 150 Mk. monatlich. Das sei durchaus tragbar. Es wird den Innungen anempfohlen, auf dieser Grundlage hin die Entschädigung zu regeln.

Punkt Berufsämter. Es wird beschlossen, daß sich die Innungen und auch der C. V. mit den Berufsämtern in Verbindung setzen sollen, damit für einen entsprechenden Nachwuchs gesorgt wird. Der C. V. soll Richtlinien für die Eignungsprüfung aufstellen. Kollege Einsiedel fordert aber zugleich im Namen des Kreises 13, daß außer der Eignungsprüfung auch eine Zwischenprüfung vorgenommen werden soll, um festzustellen, ob der Lehrling sich eignet, und zweitens, zu sehen, ob der Meister auch seine Pflicht getan hat. Wenn der Meister seine Pflicht nicht erfüllt, dann solle man ohne weiteres dagegen vorgehen. Also zunächst die Eignungsprüfung und nach einem Jahr die Zwischenprüfung. — Außerdem wird noch bestimmt, daß den Berufsämtern, auch aus Fachkreisen, Bilder und Vorträge zur Verfügung zu stellen seien. Das Ganze, einschließlich Antrag Einsiedel, wird angenommen.

Dann stellt Kollege Einsiedel einen Dringlichkeitsantrag, welcher lautet: „Alle Kreis- und Gauleiter haben raschestens und mit allergrößtem Nachdruck dafür zu sorgen, daß in sämtlichen Handwerkskammern Deutschlands je ein Vertreter unseres Berufes als Kammermitglied nominiert und gewählt wird. Zweck: Unsere berufsorganisatorischen Aufgaben gelangen durch Mithilfe der Handwerkskammern rascher und erfolgreicher zur Auswirkung, um so mehr aber dann, wenn wir in denselben durch rührige Männer vertreten sind." Nach eingehender Begründung wird diesem Antrag zugestimmt mit dem Zusatz, daß auch der C. V. hier mithilft und daß man auch in die Handwerkerbünde der einzelnen Länder eintreten müsse, da die Photographen sonst nicht nominiert würden.

Zum Punkt Eigenfabrikation gibt der Vorsitzende zunächst bekannt, daß der Antrag Hildesheim, in welchem dem Vorsitzenden der Vorwurf gemacht wurde, daß er eigenmächtig einen C. V. - Beschluß nicht zur Ausführung bringt, von Herrn Mend zurückgezogen ist, nachdem der Gesamtvorstand einstimmig erklärt hat, daß der Vorsitzende richtig gehandelt habe. Daraufhin berichtet Herr Mend über den gegenwärtigen Stand der Eigenfabrikation, worin er betont, daß bis zur Durchführung der Eigenfabrikation von der Hildesheimer A. - G. zunächst nur ein Handelsgeschäft mit Photoartikeln betrieben wird.

Ein Antrag Krefeld, der sich mit einem Antrage von Frankfurt a. M. deckt, bei der Fabrikation dahin zu wirken, daß Photohändler nur an solche Photographen Fachrabatte geben, welche sich durch die Bescheinigung einer Berufsorganisation als wirkliche Berufsphotographen ausweisen, wird angenommen.

Es kommen dann zur Besprechung die Anträge von Münster und Marienwerder wegen Vorgehens betr. Bekämpfung der Schwarzphotographen und der Berufsausübung bei der Reichswehr. Der Vorstand wird die Sache weiter verfolgen.

Alsdann verliest Einsiedel einen Brief des Kollegen Grainer und einen Artikel, welcher in den „Münchener Neuesten Nachrichten" erschienen ist über die Bestrebungen der Amateurvereine. Der Vorstand wird auch diese Sache energisch verfolgen. — Dann wird über den Antrag des Vorstandes betr. Schaffung eines Archivs gesprochen und dem Antrage zugestimmt, jedoch mit der Abänderung, daß eine Bezahlung der Bilder nicht erfolgen soll.

Antrag Leipzig: Richtlinien für den Verkehr mit der Illustrationspresse durch den C. V. zu bestimmen und Formulare anzufertigen, wird angenommen. Herr Boedecker wird bestimmt unter Zuziehung einiger anderer Kollegen, diese mit den Illustrationsphotographen auszuarbeiten. — Bezüglich Mieterschutz zum Antrag von Münster wird erklärt, daß seitens des Vorstandes bereits Schritte unternommen sind. — Tiedemann berichtet dann kurz über die Preiskalkulation des C. V. Die neuen, jetzt in Bearbeitung befindlichen Kalkulationen sollen den einzelnen Gauleitern zugestellt werden. — Zu Punkt Einkaufsgenossenschaften äußert sich Kollege Papesch bedauernd, daß auch die ESP. liquidieren mußte, und erteilt nach verschiedenen Seiten Vorwürfe. Demgegenüber wird von Einsiedel betont, daß die „Südphoto" noch kräftig bestehe und weitere Versuche zur größeren Nutzbarkeit im Interesse des Berufes unternommen würden. — Alsdann bringt Einsiedel einen Antrag ein aus Dingolfing, daß für den C. V. ein Abzeichen geschaffen werden solle, damit sich die Mitglieder des C. V. auf privaten oder auf Berufsreisen gegenseitig erkennen. Wenn auch keine Verpflichtung für das Tragen dieses Abzeichens bestände, so wäre doch zu erwarten, daß wohl alle C. V. - Mitglieder ein solches Abzeichen zum Preise von 1 Mk. kaufen würden, da der Erlös daraus nach Bestreitung der Beschaffungskosten dem Alters- und Erholungsheim zufließen soll. Dieser Antrag wird angenommen.

Nunmehr legt Schatzmeister Gröber den neuen Haushaltsplan für das Jahr 1926 vor unter Berücksichtigung der Mehrbelastung durch Annahme des Bonner Vorschlages und der Erweiterung des C. V. - Bureaus. Derselbe lautet:

Einnahmen:

5000 Mitglieder à 15 Mk.	75000,— Mk.

Ausgaben:

Entschädigung der Vorstandsmitglieder	11800,— Mk.
Verbandszeitung 4 Mk. pro Mitglied	20000,— „
Kosten für die Kreise einschließl. Kreisleiter-Sitzung	4200,— „
Verbandsangelegenheiten	3000,— „
Verbandstagung	18500,— „
Altersheim 10 % der Roheinnahme	7500,— „
Neuaufstellung d. Verbandsbureaus	10000,— „
	75000,— Mk.

Ueber die Genehmigung des Haushaltplanes mit der dadurch erforderlichen Erhöhung des C. V.-Beitrages um 3 Mk. je Jahr wird lebhaft verhandelt. Nachdem aus den verschiedenen Ausführungen hervorgegangen ist, daß tatsächlich nur eine Erhöhung von 1 Mk. je Jahr erfolgt, weil das andere den Gauen zur Entsendung eines Delegierten wieder zufließe, wird der Haushaltplan mit der Erhöhung des Beitrages auf jährlich 15 Mk. mit 172 gegen 15 Stimmen angenommen.

Zu Punkt Versicherungen berichtet Arnold und gibt bekannt, daß nach reiflicher Prüfung von der Errichtung einer Glasversicherung abzuraten sei. — Alsdann wird einstimmig dem Vorstande die Genehmigung erteilt, daß derselbe aus der C. V.-Kasse einen Betrag bis zu 10 000 Mk. für die Vorbereitungsarbeiten für die nächstjährige Ausstellung entnehmen kann. — Arnold legt der Versammlung eine Resolution betreffs Berufsgesetz mit folgender Fassung zur Annahme vor: Die C. V.-Tagung in Königsberg hat nach Kenntnisnahme des zweiten Entwurfes des Berufsorganisationsgesetzes einstimmig den Beschluß gefaßt, den Reichsverband des Deutschen Handwerks zu bitten, unter allen Umständen den Entwurf im gegenwärtigen Wortlaute abzulehnen. Wir erwarten auf alle Fälle vom Reichsverbande des Deutschen Handwerkes, daß er nur einem Entwurfe Zustimmung gibt, welcher den in den Gutachten zum zweiten Regierungsentwurfe enthaltenen Forderungen Rechnung trägt.

Zum Schluß der Tagung gedenkt der Vorsitzende noch des im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen Obermeister Roth aus Münster. Die Mitglieder der Versammlung erheben sich von ihren Plätzen. — Kollege Rompel spricht dem Vorstande seinen Dank aus für die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit. — Einsiedel bringt ein Hoch auf das deutsche Photographengewerbe und die Delegierten der diesjährigen Verbandstagung aus. — Tiedemann dankt der Königsberger Innung für ihre gastliche Aufnahme und für alles das, was sie den Delegierten in Königsberg geboten habe, besonders dem Kollegen Kühlewindt als Obermeister der Königsberger Innung, sowie dem Vorstande der Innung und wünscht der Königsberger Innung das Beste für die Zukunft.

Kollege Kühlewindt spricht nochmals seine Genugtuung aus, daß trotz der weiten Reise die Delegierten zahlreich erschienen seien, und daß sich die Ostpreußen, speziell die Königsberger, im besonderen, hierüber gefreut haben. Er wünscht den Delegierten eine gute Heimreise und eine angenehme Erinnerung an die Königsberger Tagung.

L. Tiedemann.

Die Berufsphotographen auf der Kipho.

Die Abteilung „Berufsphotographie" wird auf der Kino- und Photo-Ausstellung in Berlin vom 25. September bis 4. Oktober durchaus würdig vertreten sein. Als besonders erfreulich ist zu melden, daß die Stadt Berlin sich bereit erklärt hat, für die Abteilung „Berufsphotographie" 6 Ehrenpreise, darunter 3 Plaketten, zu bewilligen.

Da die Meldungen zur Teilnahme befriedigend eingegangen sind, wird das große Publikum eine klare Uebersicht über die verschiedenen Arten der Bildnisphotographie gewinnen, um so mehr, da die Ausstellung nicht nur von sogenannten großen „Kanonen" beschickt wird.

Die Ausstellung „Berufsphotographie" soll werbend wirken. Die einseitige Einstellung nach nur künstlerischer Arbeit ist als nicht ausschlaggebend vermieden worden, neben den verschiedenen Richtungen in der rein künstlerischen Photographie wird man also wirklich gute Tagesarbeiten, die selbstverständlich über den Durchschnitt gehen müssen, zu sehen bekommen. Auch die Industriephotographie wird durch gute Arbeiten vertreten sein.

Als endgültiger Termin für Einsendung der Bilder ist Montag, der 21. September, festgelegt. Die Bilder müssen in der Zeit von 10 bis 1 Uhr im Gebäude der Funkindustrie am Kaiserdamm, Abt. Berufsphotographie, eingeliefert werden.

Die Bilder müssen weiter, eventuell auf der Rückseite, mit der vollständigen Adresse des Ausstellers versehen sein. Reklameschilder dürfen nicht angebracht werden, die Ausstellungsleitung sorgt für einheitliche Firmenschilder. Verraten kann bei dieser Gelegenheit noch werden, daß bei einer großen Zahl Aussteller die Neigung besteht, jedes Jahr eine, vielleicht sogar zwei Ausstellungen, im Frühjahr und im Herbst, stattfinden zu lassen, immer gedacht als Werbeausstellung für den gesamten Beruf.

Vogel-Berlin.

Aus der Werkstatt des Photographen.

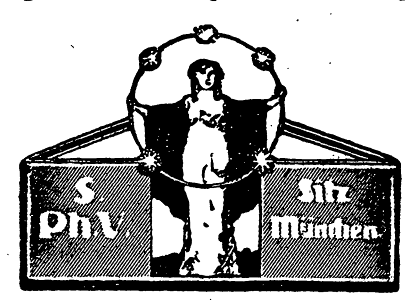
Haltbarkeit der Entwicklerlösungen.

Mit der Beständigkeit der einzelnen Entwicklerlösungen ist es bekanntlich sehr verschieden bestellt. Fertig gemischte Pyrogallol-Pottaschelösungen halten nur kürzere Zeit, sie bräunen sich bald stark und verlieren an regulärer Wirksamkeit. Auch Hydrochinon-Pottasche zählt zu den weniger beständigen Entwicklern. Daher wird es bei diesen Lösungen meist vorgezogen, Entwickler- und Alkalilösungen anzusetzen, dabei allerdings auch mit dem Bestreben einer weiteren Ausdehnung der Abstimmung in der Wirkungsweise des Entwicklers. Eine geringe Haltbarkeit besitzen ferner die Amidollösungen. Dessenungeachtet behalten diese Entwickler ihre Wertschätzung. Pyrogallol liefert vortreffliche Negative von bester Modulation, Hydrochinon zeichnet sich durch seine hohe Deckkraft aus und das Amidol gibt Bilder von eigenartiger bläulich-schwarzer Färbung.

Von sehr guter Haltbarkeit sind die Entwickler aus Gemischen von Metol und Hydrochinon, die ferner auch eine weitgehende Abstimmbarkeit zu eigen haben. Diese Eigenschaften haben dazu beigetragen, daß Gemische von Metol und Hydrochinon als gebrauchsfertige Entwicklerlösungen sehr beliebt und im Handel äußerst verbreitet sind. Sie werden gleich vorteilhaft im Negativ- und im Bromsilber-Positivprozeß verwendet. Schon Hübl hob hervor, daß Metol-Hydrochinonentwickler beste Haltbarkeit besäßen und selbst in offenen Gefäßen tagelang ihre Gebrauchsfähigkeit beibehalten. Dabei ist natürlich eine rationelle Zusammensetzung der Lösung eine Bedingung. H.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



München, Süddeutscher Photogr.-Verein, E. V. Einladung zur vierten Mitgliederversammlung am Freitag, den 18. September, abends 7$^1/_2$ Uhr, im Klubzimmer Nr. 1 der Pschorrbierhallen, Neuhauserstr. 11. Tagesordnung: 1. Einläufe. 2. Bericht des Vorsitzenden über die C. V.-Tagung in Königsberg. 3. Fachliche Neuheiten (Referent Direktor Spörl). 4. Verschiedenes. 5. Wünsche und Anträge. — Mit dieser Versammlung beginnen die Veranstaltungen des Winterhalbjahres 1925. Wir sehen sehr zahlreichem Besuche entgegen und bitten um pünktliches Erscheinen.
Gewerberat J. Einsiedel, Vors. — Fritz Witzig, Schriftf.

Hdwk.-Bez. Konstanz, Pflichtinnung. Herbsthauptversammlung am Freitag, den 25. September, vormittags 11 Uhr, in Saal 4 des Handwerkskammergebäudes in Konstanz. Tagesordnung: Begrüßung durch den Oberm. und Bericht über die Kreistagung. — Aussprache über Richtlinien zur Lehrlings- und Meisterprüfung bzw. Annahme der Richtlinien des C. V. — Einzug der Innungsbeiträge. — Vortrag des Kollegen Guttmann-Heidelberg: „Rechnen und Sparen im Photographengewerbe." — Verschiedenes. — Wünsche. — Anträge. Anträge der Innungsmitglieder die auf der Versammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens bis zum 20. September schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. — Friedr. Kuban, Schriftf.

Mitteldeutscher Photogr.-Verband, E. V., Kreis 7. Unsere diesjährige Herbsttagung findet am 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Dessau im Ratskeller statt. — Ich bitte die Herren Gauleiter (Vorsitzende wie Obermeister) und Delegierte pünktlich zu erscheinen und in ihren Kreisen, Gauen, Innungen und Vereinen eine recht eifrige Agitation zu treiben, damit auch Dessau eine Heeresschau der mitteldeutschen Photographen wird. — Den Verhandlungen steht ein reiches Material zur Besprechung. Da wir zu den Herbst- und Frühjahrsversammlungen keine Industrieausstellung haben, ist Sorge getragen, den Kollegen in diesen Versammlungen etwas Lehrreiches aus dem Fach zu bieten. — In Dessau gelangen die Bilder der G. D. L. zur Ausstellung, und Herr Kollege Karl Schiewek-Nordhausen wird die Führung durch diese Ausstellung übernehmen.
Auf Wiedersehen am 6. Oktober in Dessau!
A. Rudolph, Kreisleiter u. Vors.

Gera, Zwangsinnung. Der Innungsbeitrag für das weite Halbjahr ist sogleich an den Schatzmeister der Zwangsinnung Gera, Postscheckkonto Erfurt 28705 einzusenden, und zwar für jedes Mitglied 12 Mk., jeden Gehilfen 3,90 Mk., Hilfsperson 2,70 Mk. und Lehrling 1,80 Mk. Bis 1. Oktober nicht eingegangene Beträge werden zuzüglich Kosten eingezogen.
Der Vorstand: Freytag.

Göttingen, Zwangsinnung. Der Photograph Wilhelm Grape, 2. Oberm. der Göttinger und Ehrenmitglied der Hildesheimer Innung, ist hier in Göttingen, 61jährig, gestorben. Grape gehörte zu den Gründern der Hildesheimer Innung, in ihm verliert die Kollegenschaft einen eifrigen Förderer. Möge ihm die Erde eicht sein! I. A.: Th Herold.

Versammlungen:

Berlin, Bezirk westlicher Vororte. Pflichtversammlung am Donnerstag, den 17. September. — Tagesordnung: 1. Weihnachtsreklame. 2. Richtpreise. 3 Ausstellung, 4. Aus der Praxis, Tetenalentwickler, Subtrax usw.

München: 18. September, Südd. Verein.
Braunschweig: 22. September, Zwangsinnung.
Erfurt: 22. September, Zwangsinnung.
Mühlhausen i. Th.: 22. September, Zwangsinnung.
Baden-Baden: 23. Septbr., Zwangsinnung Karlsruhe.
Dresden: 24. September, Kreistagung, Kreis 6.
Kempten: 25. September, Bund.
Konstanz: 25. September, Pflichtinnung.
Nordhausen: 29. September, Zwangsinnung.
Dessau: 6 Oktober, Kreis 7.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Traunstein: 9 Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Geschäfts-Mitteilungen.

Die Firma **Esco-Werk, E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig,** Gerichtsweg 16, bringt neuerdings die „Soco"-Postkartentasche heraus. Die im Preise sehr niedrig liegende Tasche soll einmal eine saubere Aufbewahrung der Bilder bzw. Postkarten ermöglichen, andererseits die Photos durch den auf der Vorderseite befindlichen Bildausschnitt effektvoll zur Wirkung bringen. Da der Verschluß auf der Rückseite gleichzeitig als Rückenstütze für Hoch- und Querbilder zu benutzen ist, bietet die Tasche gleichzeitig die Möglichkeit der Verwendung als Postkartenaufstellrahmen. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat der Firma in vorliegender Nummer.



AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 19. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Bezugspreis: Monatlich 70 Gold-Pf., für Vereins- und Innungsmitglieder Rabatt. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 19. September 1925. | Nr. 61.

Unser Nachwuchs.

In vielen handwerklichen Berufen tritt immer mehr eine große Frage hervor: Die Sorge um genügenden und vor allem geeigneten Nachwuchs. Auch im Photographengewerbe sieht man der Zukunft mit Ernst entgegen. Einmal hört man von den verschiedensten Seiten den allgemeinen Ruf nach Lehrlingen, und zwar nach Lehrlingen mit möglichst höherem Bildungsgrad, andererseits befürchtet man wieder Lehrlingszüchterei und die Heranbildung eines zu starken, später konkurrierenden Nachwuchses. Auf der diesjährigen C. V.-Tagung in Königsberg nun wurde von fast sämtlichen Delegierten zum Ausdruck gebracht, daß ein sehr merkbarer Mangel an Lehrlingen vorhanden ist. Nur wenige Gaue, wie Königsberg, Insterburg und Frankfurt a. M., die enge Fühlung mit den Berufsämtern haben, verfügen über genügend Lehrlinge. In anderen Bezirken dagegen bildet die Lehrlingsfrage ein außerordentlich kritisches Problem, so z. B. fallen in ganz Sachsen auf etwa 675 Mitglieder nur 40 Lehrlinge. In Mitteldeutschland hat die Innung Erfurt nur zwei Lehrlinge. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß ein Gewerbe mit seinem Nachwuchse steht und fällt, wurde in Königsberg durch die Delegiertenversammlung beschlossen, daß die Organisationen ein besonderes Augenmerk auf das Lehrlingsproblem richten und engste Fühlungnahme mit den Berufsämtern, Fach- und Gewerbeschulen herbeiführen sollen.

Wo ist nun einmal der Hebel anzusetzen? Bekanntlich stürzen sich jetzt trotz aller Warnungen die Schüler höherer Lehranstalten bei ihrer Berufswahl in beängstigender Weise auf die kaufmännischen Berufe, da andere früher bevorzugte Berufe, wie Offizier, Landwirt und mittlerer Beamter, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen kaum in Frage kommen. Nur wenige der von der Schule Abgehenden dagegen werden sich für ein Handwerk erklären, wenn sie auch hierfür die beste Eignung mitbringen. Die Berufsämter und Berufsberater könnten hier sicherlich schöne Geschichten erzählen von ratsuchenden Eltern, die ihren Sohn mit höherer Schulbildung doch um keinen Preis etwas lernen lassen wollen, „was ja jeder Volksschüler werden kann".

Woraus erklärt sich nun diese ablehnende Haltung gegen das Handwerk? Einmal, weil der Außenstehende gar keine Vorstellung hat von den Anforderungen, die an die geistige Regsamkeit und körperliche Geschicklichkeit des Handwerkers gestellt werden müssen, der sein Handwerk mit hohem beruflichen Ernst ausübt. — Ein Weiteres zur Erzeugung der gegen das Handwerk — von der Photographie diesmal abgesehen — gerichteten Stimmungen taten die Schriften der nationalökonomischen Schriftsteller, die unter dem überwältigenden Eindruck der industriellen Entwicklung den baldigen Untergang des Handwerks voraussagten und die in den auf der marxistischen „naturnotwendigen Entwicklung" aufgebauten Lehren sozialistischer Autoren eine wirksame Unterstützung fanden. Doch alle diese Prophezeiungen haben sich nicht erfüllt. Zwar hatte das Handwerk durch Krieg und Inflation einen schweren Kampf um seine Existenz zu führen, den es nur dank seiner Organisationen und dank der Leitung umsichtiger Führer bestand. Heute verzeichnet das deutsche Handwerk die stattliche Anzahl von etwa $1^1/_2$ Millionen Betrieben, die 8 Millionen Menschen Verdienst geben. Welch größere Beachtung heute auch die Reichsbehörden dem Handwerk entgegenbringen, erhellt daraus, daß vor wenigen Tagen der Reichswirtschaftsminister einen Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe bestellt hat, zu dessen Unterstützung ein Ausschuß von selbständigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden gebildet werden soll.

In einem Erlaß an die höheren Schulen vom Jahre 1922 bezeichnete es der preußische Kultusminister als ratsam, wenn künstlerisch und technisch begabte Schüler sich einem Handwerk zuwenden. Es sei Aufgabe der Schulen, Eltern und Schüler auf die ethische und wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks hinzuweisen und dabei mit zu helfen, die gegen das Handwerk noch bestehenden Vorurteile nach Möglichkeit zu beseitigen. Es kommt alles darauf an, unter der Jugend das Verständnis für gesteigertes handwerkliches Können und die Achtung vor der Leistung zu verbreiten. Und hier muß immer wieder die Aufklärung einsetzen! Da steht zunächst die Tagespresse zur Verfügung. In den Herbst- und Wintermonaten, also in der Zeit, wo der Ostern zur Entlassung Kommende sich endlich schlüssig zu werden hat, welchem Beruf er sich zuwendet, muß in den Zeitungen darauf hingewiesen werden, daß sich einem *tüchtigen* jungen Mann zweifellos größere Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Photographie bieten als in kaufmännischen Berufen. Auch auf die Lehrer, Berufsämter oder sonstige Berufsberater muß hingewirkt werden, daß sie die Ratsuchenden auf das photographische Gewerbe aufmerksam machen.

Als Erfolg einer regen Propaganda werden sich dann vielleicht mehr Anwärter für unseren Beruf

melden, als zweckdienlich untergebracht werden können. Aber da verbleibt die Eignungsprüfung, welche die Möglichkeit der Auslese gibt. In verschiedenen Städten nehmen bereits die Berufsämter mit der Unterstützung des jeweiligen Gewerbes eingehende Innungsprüfungen vor, eine Einrichtung, der auch die photographischen Organisationen weitgehendste Beachtung schenken sollten. Kollege Collischonn hat in einer früheren Nummer der „Chronik" besonders auf das Frankfurter Berufsamt mit seinen sinnreichen und vorzüglichen Berufsmethoden hingewiesen. Soweit mir bekanntgeworden, ist auch auf der Königsberger Tagung beschlossen worden, daß der Central-Verband mit dem Frankfurter Berufsamt in nähere Fühlungnahme tritt.

Neuerdings soll in unserem Gewerbe auch die Zwischenprüfung — nach einem Jahr — vorgenommen werden, einmal um die endgültige Eignung und die Fortschritte des Lehrlings festzustellen, andererseits um zu prüfen, ob der betreffende Lehrherr gewissenhaft seine Lehrpflicht erfüllt hat. Durch die Zwischenprüfung wird auch der Lehrling zur höchsten Leistung angespornt werden, schon in der Annahme, daß die anderen Lehrlinge vielleicht bessere Arbeiten vorlegen könnten. Weiter wird die unbegründete Angst vor der Gehilfenprüfung gemildert, und der Obermeister hat einmal alle Lehrlinge beisammen, um mancherlei von dem Fache, der Berufsschule usw. zu besprechen. Aus all' diesen Gesichtspunkten heraus dürfte wohl über die Zweckmäßigkeit der Zwischenprüfung kaum ein Zweifel vorhanden sein. Kürzlich meldete z. B. das Thüringer Handwerkskammerblatt, daß innerhalb der Handwerkskammer Weimar die Zwischenprüfungen mit bestem Erfolge durchgeführt würden. Empfehlenswert wäre es vielleicht, wenn seitens des Reichsverbandes ebenso wie für die Gehilfen- und Meisterprüfungen auch einheitliche Richtlinien für die Eignungs- und Zwischenprüfungen herausgegeben würden, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu garantieren.

Neben der allgemeinen Sorge zur Behebung des Lehrlingsmangels steht besonders auch die Sorge um eine b e s s e r e Ausbildung im Vordergrund. Wie häufig stellt sich bei näherer Untersuchung anläßlich der Gehilfenprüfungen ein erschreckender Tiefstand sowohl der allgemeinen wie auch vor allem der Fachkenntnisse des Prüflings heraus. Gewiß trägt hieran die minderwertige Qualität des Lehrlings, dem nicht selten jede durchschnittliche Bildung fehlt, oft Schuld; aber nicht viel seltener müßten auch den Lehrmeister Vorwürfe treffen.

Es ergibt sich hier eine notwendige Verquickung der Meister- und Lehrlingsfragen. E r s t t ü c h t i g e M e i s t e r m i t g e s e t z l i c h e r B e r e c h t i g u n g h e r a n b i l d e n, dann löst sich die Frage der besseren Lehrlingsausbildung von selbst. Alle Bestrebungen, durch fachlichen Unterricht in Schulen und sonstigen Lehreinrichtungen die Lehrlinge auf einen höheren Bildungsgrad zu bringen, müssen zu geringem Erfolg, wenn nicht gar zum Scheitern verurteilt sein, wenn von unten herauf die Wurzel des Uebels nicht beseitigt wird. Kürzlich erklärte ein Fachlehrer öffentlich in der Fachpresse, wie wenig Verständnis oftmals der ganzen Unterrichtsarbeit entgegengebracht wird, wenn ein Lehrling so gut wie keine Ergänzung der Schule in der Meisterlehre hat. Umgekehrt ist man seit Jahren bestrebt, den Berufsschulunterricht in enge Beziehungen zum Atelier zu bringen.

Es ist somit der **wichtigere Weg,** die künftigen Meister, auch diejenigen, die keine Lehrlinge ausbilden wollen, mit den wesentlichen Grundzügen des Berufes so vertraut zu machen, daß der Lehrling keine Gegensätzlichkeit in Meisterlehre und Schule empfindet. Hier also den Hebel anzusetzen muß vornehmste Aufgabe aller Beteiligten sein.

Etwas über die Photographie in Brasilien.

Von F r a n z K u g l e r - Bahia.

Der Verfasser, ein Sohn des Lichtbildners Herrn Fr. Kugler in Bruck bei München, ist selbständiger Photograph in der großen nordbrasilianischen Stadt Bahia. Während meines früheren Aufenthaltes in Südamerika hatte ich Gelegenheit, Herrn Kugler kennenzulernen; auf meine Anregung hin erhielt ich die nachfolgenden Ausführungen, die für auswanderungslustige Photographen sicherlich von besonderem Interesse sind.

Dr. Laufer.

Wenn ich Ihrer Aufforderung nachkomme und Ihnen einige Ausführungen über das photographische Gewerbe in Brasilien schreibe, so tue ich dieses nicht gerade gern, denn ich weiß, daß ich damit vielen auswanderungslustigen Kollegen ihre Illusionen rauben werde.

Brasilien ist, wie ja allgemein bekannt ist, ein verhältnismäßig noch sehr junges Land und steht daher noch weit ab von der Entwicklungsstufe Europas und Nordamerikas. Es ist vor allem die geographische Lage, die durch ihre klimatischen Verhältnisse eine schon nach unseren Begriffen ganz differente Entwicklung bedingt. Während im allgemeinen der Süden Brasiliens bei dem etwas kühleren Klima weit fortgeschrittener ist, steht der Norden dagegen mit seiner tropischen Hitze noch sehr weit zurück. Da ich in der Hauptsache nur den Norden Brasiliens kenne, gelten auch meine Ausführungen lediglich für dieses Gebiet.

Wie alle Länder ohne Tradition hat auch Brasilien wenig Eigenkultur, die Kunst wie die sie ausübenden Personen werden völlig in den Hintergrund gedrängt. Damit ist auch der Stand der Photographie gekennzeichnet. Man liebt, soweit überhaupt Interesse dafür vorhanden ist, das Alltägliche. Das Bild muß ganz im Gegensatz zu den weich zeichnerischen modernen europäischen Ausführungen hart und scharf sein. Der geringere Leistungsaufwand hat aber auch leicht seine Erklärung, denn jede bessere Aufnahme erfordert mehr Mühe, Arbeit und Zeit und wird dadurch teurer, und für teure Photographien hat der Brasilianer sehr selten Geld übrig. Die Kaufkraft ist im allgemeinen sehr gering. Es bestehen in der Hauptsache zwei Schichten in der Bevölkerung, und zwar eine, die bei weitem die größte ist und kaum das Geld für das Existenzminimum besitzt, und die andere, ein ganz geringer Prozentsatz, die man als kapitalistisch bezeichnen kann. Dieser letztere Teil verfügt jedoch meistens über photographische Apparate und deckt seinen eigenen Bedarf durch Amateurbilder. Allgemein aber auch hat der Brasilianer noch nicht den entsprechenden Sinn und Geschmack für gute Aufnahmen. Ein markantes Zeichen der Geschmacksrichtung ist z. B., daß man in Brasilien heute noch vielfach, wie es früher unsere Soldaten oft liebten, beim Staatsexamen aller Fakultäten der Akademie eine Ansammlung der Köpfe der Professoren und Studenten machen läßt (Tableaus). Der große Karton wird dann wahnsinnig verziert und möglichst reich — aber geschmacklos — eingerahmt. Ich versuchte bereits, damit durchzudringen, für die

einzelnen Jahrgänge Albums einzurichten, hatte aber bis jetzt noch nicht den richtigen Erfolg damit.

Was die Personalfrage anbelangt, so ist dies ein Kapitel für sich. Da man hier eine ordentliche Lehrlingsausbildung noch nicht kennt, fehlt meistens den Angestellten jedwede technische Schulung. Stellt man einen „Gehilfen" ein, so muß man ihn selbst mit viel Mühe und Geduld anlernen, und dieses kostet Zeit und Geld, denn sehr viel Material wird einem verdorben. Trotz dieser Tatsache sind die Aussichten für junge deutsche Photographen in Brasilien sehr gering, da die Fachkenntnisse nicht entsprechend ausgenutzt werden können. Daneben ist die Bezahlung auch außerordentlich schlecht, viel schlechter als in der Heimat, ganz abgesehen davon, daß es hier auch keine acht- bis neunstündige Arbeitszeit gibt. Obgleich ich mit einer guten Schulung nach hier kam, habe ich erst verschiedene Jahre außerordentiich schwer ringen und kämpfen müssen, bis es mir kürzlich gelang, eine bescheidene selbständige Existenz zu schaffen. Im allgemeinen wird jeder junge Mann, der es unternimmt, Brasilien aufzusuchen, mit einer anfangs sehr schlechten Zeit zu rechnen haben, ganz abgesehen von der portugiesischen Sprache, die er sich ja auch erst aneignen muß.

Von sozialen Einrichtungen ist hier gar nicht zu sprechen, da keinerlei Sozialversicherung besteht. Wird daher, was bei dem mörderischen, heißen Klima sehr leicht geschehen kann, jemand krank, so ist er ganz allein auf sich angewiesen. Nicht selten kommt es in solchen Fällen auch noch vor, daß der Betreffende ohne weiteres fristlos entlassen wird. Es muß daher jedem auswanderungslustigen Kollegen dringend geraten werden, nicht ohne ausreichende Geldmittel nach hier zu kommen.

In Brasilien werden meistenteils die Materialien der Kodak-Gesellschaft verwandt. Die Qualität der Artikel dieser Firma ist durchweg als gut zu bezeichnen; die Preise liegen allerdings verhältnismäßig sehr hoch. Hier und dort werden auch die Marken der deutschen Industrie, soweit sie für tropische Verhältnisse hergestellt sind, verwandt oder sogar der amerikanischen Ware vorgezogen.

Meines Erachtens könnte die photographische Industrie in Brasilien noch einen sehr guten Markt gewinnen, wenn sie die geeignete und genügende Propaganda treiben würde. Aber an dieser fehlt es vollkommen; denn während von seiten der Amerikaner bereits Zeitschriften in portugiesischer Sprache erscheinen und dem Kunden in den Geschäften kostenlos ausgehändigt werden — ganz abgesehen von der übrigen Reklame —, geschieht deutscherseits fast gar nichts.

Wie ich in den deutschen Fachzeitschriften lese, wird in der Heimat dem Berufsphotographen viel Konkurrenz durch den Amateur gemacht, was sich auch hier langsam auszuwirken beginnt. Wie ich schon vorhin erwähnt habe, besitzt der kleine, aber kaufkräftige Teil der hiesigen Bevölkerung meistens photographische Apparate, und allerorts wird sehr viel photographiert. Meistens wird allerdings das Entwickeln und Herstellen der Abzüge durch den Berufsphotographen erledigt, was immerhin einen kleinen Verdienst sichert. Erwähnen möchte ich noch, daß eine große Schwierigkeit für den hiesigen Berufsphotographen besteht: das häufige Fehlen des Wassers. Es vergeht wohl kaum eine Woche, in der nicht verschiedene Male jede Wasserzuleitung stockt und dieses erst von irgendeinem entfernten Platze beschafft werden muß.

Was schließlich die jetzige Einwanderung Deutscher in Brasilien anbelangt, so hat diese sehr nachgelassen. Während noch im vorigen Jahre oft Tausende mit den Schiffen herüberkamen und — oft bar jeder Mittel — in den verschiedenen Häfen ausbooteten, scheint jetzt eine regere Aufklärung in der Heimat Platz zu greifen.

Man sagt wohl nicht mit Unrecht, daß Brasilien „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten" ist, aber die sogenannten Gründerjahre sind vorläufig vorbei. Eine Auswanderung nach hier darf, wie ich schon einmal erwähnte, unbedingt nur dann angeraten werden, wenn der Betreffende in jeder Hinsicht genügend Geldmittel besitzt, um sich über das mindestens einjährige Anfangsstadium hinwegzuhelfen.

Erleidet das Negativ im Fixierbade eine Abschwächung?

Von Florence.

Die richtige Entwicklung eines Negativs verlangt bekanntlich auch, daß dasselbe eine angemessene Dichte aufweist, die je nach der Verwendungsweise verschieden sein kann. Nachbehandlungen durch Verstärken oder Abschwächen sollen dabei nach Möglichkeit außer Betracht bleiben, da sie Ursachen zu Fehlern werden können. Dies alles aber verlangt eine gute Kenntnis der Dinge, die für die Beurteilung der Dichte vor dem Fixieren in Betracht kommen. Nach dem Fixieren zeigt bekanntlich das Negativ ein ganz anderes Aussehen und namentlich ganz andere Dichtigkeitsverhältnisse, es erscheint in dieser Hinsicht mehr oder minder abgeschwächt.

Es entsteht hier nun ganz von selbst die wichtige Frage: Erleidet das Negativ beim Fixieren tatsächlich eine Abschwächung oder ist der Verlust an Dichte nur scheinbar und auf andere Ursachen zurückzuführen?

Um diese Frage einigermaßen befriedigend beantworten zu können, müssen wir uns streng an die Entstehung und die Natur des negativen Bildes halten und die andern Umstände, welche hier natürlich auch in Betracht kommen, nach Möglichkeit ausscheiden, also nur nebensächlich behandeln. Wir wollen diese letzteren Faktoren optische, die vorerst genannten aber chemische nennen und so eine leichtere und übersichtlichere Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse schaffen.

Optische Faktoren, welche bei der Beurteilung des Negativs in bezug auf Dichte vor dem Fixieren eine Rolle spielen, sind das Bromsilber der Schicht und die Dunkelkammerbeleuchtung.

Jede Bromsilberschicht besitzt eine gewisse Undurchsichtigkeit (Opazität), wirkt also im photographischen Sinne als deckend. Hierdurch erscheint natürlich die durch Silberniederschlag im Negativ enthaltene Deckung dunkler; intensiver, wenn eine dünnere oder dickere Bromsilberschicht dieser Silberdeckung noch aufgelagert ist, wie es vor dem Fixieren meist der Fall ist. Dieser Faktor ist nicht konstant, sondern hängt von der Dicke der Bromsilberschicht und ihrem größeren oder geringeren Gehalt an Bromsilber ab.

Bezüglich der Dunkelkammerbeleuchtung ist es ohne weiteres klar, daß je schwächer die Lichtquelle ist, um so intensiver die Silberdeckung erscheinen wird, sie kann daher im Verein mit dem erstgenannten optischen Faktor zu großen Irrtümern in der Beurteilung der Dichte führen. Da aber dieser Faktor konstant gemacht werden kann, ist er praktisch von weniger Bedeutung.

Schalten wir aber diese beiden Faktoren auch gänzlich aus, so können wir bei zwei genau gleich dicht entwickelten Negativen nach dem Fixieren unter Umständen merkliche bis auffallende Differenzen in der Dichte erhalten, wenn wir mit zwei bestimmten, verschiedenen Entwicklern arbeiten. Dies ergibt mit absoluter Sicherheit den Schluß, daß für die Dichteverminderung, und zwar in diesem Falle für eine wirkliche, nur chemische Faktoren in Betracht kommen können.

Es ist bekannt, daß die Färbung des Silberniederschlags bei den verschiedenen Entwicklern verschieden ist. Er kann blauschwarz, reinschwarz, grauschwarz und braunschwarz sein. Da es sich nun doch in allen Fällen um die Reduktion von Bromsilber handelt, müssen wir annehmen, daß entsprechend der verschiedenen Färbung auch ein verschiedenes Silberniederschlagsprodukt gebildet wird. Dieses aber kann gegen die Einwirkung von Fixiernatron aber gleichfalls ein verschiedenes Verhalten zeigen, so daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Silberniederschlag vom Fixierbad angegriffen und teilweise gelöst wird Diese Annahme führt aber zu der wichtigen Frage: Ist durch Reduktion von Bromsilber erhaltenes Silber in Fixiernatronlösung löslich?

Diese Frage hat mich schon vor langen Jahren außerordentlich interessiert, und meine damaligen Ergebnisse über Experimente in dieser Bildung deckten sich praktisch mit den bezüglichen älteren Literaturangaben. Da diese Angaben auch heute noch von Interesse sind, dürfen wir sie nicht übergehen, wenngleich sie für diese Praxis im allgemeinen weniger Wert haben.

A. H. Sexton ließ Fixiernatronlösung verschiedener Stärke mehrere Tage lang auf sehr feines Silberpulver einwirken und fand in allen Fällen, daß ein Quantum Silber vom Fixiernatron gelöst wurde.

Bei weiteren Versuchen verwendete er Bromsilbergelatinebilder, die mit Hydrochinon, Metol, Amidol und Eisenoxalat entwickelt waren und die er mit einer zehn- und zwanzigprozentigen Fixiernatronlösung behandelte. Die Resultate waren die folgenden:

Die mit Hydrochinon entwickelten Bilder in zehnprozentiger Fixiernatronlösung fingen nach 4 Stunden an zu verblassen und waren nach 50 Stunden fast vollständig verschwunden. Die zwanzigprozentige Lösung wirkte etwas rascher. Die mit Eisenoxalat entwickelten Bilder verblichen schon in 1 $^1/_2$—2 Stunden merklich bis auffallend. Mit Amidol entwickelte Bilder waren schon in 1 Stunde merklich blasser und in 4 Stunden ganz verschwunden. Die mit Metol entwickelten Bilder verhielten sich wie die mit Amidol entwickelten.

Hoddon und Grundy, welche etwas später ähnliche Untersuchungen anstellten, kamen zunächst zu dem Resultat, daß bei einer Fixierdauer von 15 Minuten in einem zwanzigprozentigen Bade eine schädliche Einwirkung nicht nachweisbar sei. Später fanden sie, daß bei längerer Einwirkung wohl eine Abschwächung stattfindet, daß diese aber zum Teil auf eine Einwirkung der atmosphärischen Luft zurückzuführen sei. Nach ihrer Ansicht bildet sich zunächst aus dem Silber Schwefelsilber, welches durch Luftzutritt zu einer anderen Schwefel-Silberverbindung umgewandelt wird, welche sich in Fixiernatron löst.

Meine eigenen Versuche ergaben, daß, wenn ein frisch fixiertes Negativ ohne Abspülung einige Zeit der freien Luft ausgesetzt wurde, dieses nach und nach an Intensität verlor, wobei der ursprünglich schwarze Ton in einen schwarzbraunen und später ausgesprochen reinbraunen Ton überging.

Wenn auch nun alle diese Versuche ergaben, daß Silber unter günstigen Bedingungen durch Fixiernatron gelöst wird, so ist dennoch kein positiver Beweis dafür erbracht, daß bei normaler Fixierdauer eine Abschwächung des entwickelten Bildes stattfindet.

Um diese Frage zu klären, ging ich experimentell von der Ueberzeugung aus, daß eine befriedigende Entscheidung nur durch den direkten Vergleich zwischen einem fixierten und einem unfixierten Bilde, die beide unter genau gleichen Bedingungen hergestellt sein mußten, zu erzielen sei.

Zu diesem Zweck wurden Bromsilberpapierblätter unter dem Mietheschen Flexoid-Photometer, welches sich für diesen Zweck außerordentlich eignet, gleich lange belichtet und (mit Glycin) entwickelt, so daß identische Bilder entstanden. Das eine wurde, um die Entwicklung sofort zum Stillstand zu bringen, mit stark angesäuertem Wasser gewaschen und zurückgelegt, das zweite gut fixiert. Ein Vergleich bei gelbem Lampenlicht ergab nun, daß zwischen dem fixierten und dem unfixierten Bilde praktisch ein Unterschied nicht wahrzunehmen war. Das Fixierbad hatte also nicht abschwächend gewirkt.

Wir können also schließen, daß, wenn ein sehr weiches und relativ dünnes positives Bild keine Abschwächung erleidet, eine solche auch beim negativen Bilde nicht stattfindet. Es kann also auch mithin der Unterschied in der Dichte vor und nach dem Fixieren nur ein scheinbarer sein, auch dann, wenn wir die hervorragend bemerkbar werdende Einwirkung des unzersetzten Bromsilbers mit in Betracht ziehen.

Daß man bei Verwendung verschiedener Entwickler bei scheinbar ganz gleicher Dichte nach dem Fixieren abweichende Resultate erhält, liegt sehr wahrscheinlich in der Färbung des Silberniederschlags. Ist dieser bläulichschwarz, so erscheint das Negativ vor dem Fixieren intensiver, als es vielleicht tatsächlich ist, und nachher um so weniger intensiv, als sein eigentlicher Silbergehalt beträgt. Bei braunschwarzem Silberniederschlag tritt leichter eine entgegengesetzte Wirkung ein, und die Gefahr des Ueberentwickelns liegt hier näher. Bei reinschwarzem Silberniederschlag aber hängt das Aussehen des Negativs in bezug auf Dichte vor und nach dem Fixieren nur von der Wirkung des optisch verstärkend wirkenden vorhandenen Bromsilbers ab. Da aber, wie bereits angegeben, der Bromsilbergehalt in verschiedenen Plattensorten sehr verschieden ist, kann eine exakte Bestimmung der Entwicklungsdauer nur bei ein und demselben Fabrikat mit Sicherheit erzielt werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen, E. V. (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

C. V.-Sterbekasse[1]).

Laut Beschluß der diesjährigen Central-Verbandstagung in Königsberg am 22. Juli soll die Einrichtung einer erweiterten Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung erfolgen unter der Bedingung, daß sich bis zum 30. September mindestens 1000 Mitglieder für diese Kasse melden und die von der Verwaltung angeforderten Eintrittsgelder und Umlagen bis 31. Oktober zahlen.

1) Auf Wunsch des C. V.-Vorstandes werden diese Ausführungen nochmals veröffentlicht. D. Red.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der bisherigen Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung bleiben durch diese Neueinrichtung unberührt. Alle sich für die neue Kasse mit 5000 Mk. Auszahlung Meldenden müssen dieser Kasse mit 1000 Mk. Auszahlung ebenfalls beitreten und haben für weitere 4000 Mk. Sterbegeldauszahlung die entsprechenden Umlagen zu zahlen. Um die neue Kasse zahlungsfähig zu machen, müssen erstmalig zehn Umlagen à 4 Mk. und 10 Pf. für Verwaltungskosten, also 41 Mk. erhoben werden.

Es haben also zu zahlen (nachstehendes betrifft aber nur die sich für die erweiterte Kasse mit 5000 Mk. Auszahlung Meldenden):

1. C. V.-Mitglieder, die bereits der Sterbekasse angehören und sich bis 15 Juni zur erweiterten Kasse gemeldet hatten: Zehn vorauszuzahlende Umlagen à 4,10 Mk = 41 Mk.

2. C V.-Mitglieder, die sich neu bis 15. Juni zur erweiterten Kasse gemeldet hatten:

a) Eintrittsgeld nach den bisherigen Sätzen, wie es allen bis zum 15. Juni Gemeldeten durch Karte oder Brief mitgeteilt wurde.

b) Zehn vorauszuzahlende Umlagen à 60 Pf. = 6 Mk.,
„ „ „ à 4,10 Mk. = 41 „
zusammen 47 Mk.

3. Alle nach dem 15 Juni neu angemeldeten und sich noch meldenden Mitglieder haben eine erhöhte Nachzahlung zu leisten, und zwar:

a) Mitglieder, die bereits der Sterbekasse angehören, eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren in vierfacher Höhe.

b) Alle anderen eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren für 1000 Mk. Sterbegeld zum bisherigen Satze und eine Nachzahlung der ihrem Alter entsprechenden Gebühren für weitere 4000 Mk. Sterbegeld in vierfacher Höhe.

Der Eintritt in die Sterbekasse mit 1000 Mk. Auszahlung steht allen C. V.-Mitgliedern, gleichviel welchen Alters, zu den bisherigen Bedingungen offen.

Die Mitgliedschaft und die in den Satzungen vorgesehene Karenzzeit beginnen stets mit dem Tage des Eingangs der Zahlungen für Eintrittsgeld bzw. Umlagen. Die Karenzzeit für die Sterbekasse mit 5000 Mk. beträgt 2 Jahre Nach Ablauf von 18 Monaten kann die Hälfte des Sterbegeldes, also 2500 Mk., nach Ablauf von 24 Monaten das ganze Sterbegeld ausgezahlt werden. Tritt bei diesen Mitgliedern ein Todesfall vor Ablauf der zweijährigen Karenzzeit bzw. vor 18 Monaten ein, so kann nur ein Sterbegeld in bisheriger Höhe ausbezahlt werden, also nach 6monatiger Mitgliedschaft 500 Mk., nach 9 Monaten 750 Mk. und nach Ablauf eines Jahres 1000 Mk.

Sollte die Bedingung nicht erfüllt werden, daß bis zum 31. Oktober 1000 Mitglieder durch Zahlung ihres Eintrittsgeldes und der Umlagen der neuen Kasse beigetreten sind, so muß von der Einführung der Sterbekasse mit 5000 Mk. Auszahlung abgesehen werden, da bei einer geringeren Mitgliederzahl die Belastung der Mitglieder für die folgenden Jahre zu hoch werden würde. Alle für die erweiterte Kasse eingezahlten Beträge werden dann an die betreffenden Mitglieder abzüglich Porto zurückgezahlt.

Der C. V.-Vorstand bürgt für die korrekte Einhaltung dieser Zusicherungen.

L. Tiedemann, I. Vors. R. Gröber, Schatzm.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Offenburg (Baden), Zwangsinnung. Wir laden hierdurch die Mitglieder unserer Innung zu der am Mittwoch, den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Rhein. Hof in Offenburg stattfindenden Pflichtversammlung ergebenst ein. — Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Bericht über den Kreismeistertag und C. V.-Tagung in Königsberg. 3. Neuwahl des Gehilfenprüfungsausschusses. 4. Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe. 5. Ausstellung von Bildermappen. 6. Wünsche und Anträge.

Osk. Lang, Oberm. Paul Härtl, Schriftf.

Paderborn, Zwangsinnung, 5 Oktober.

Pirna. Am 1. Oktober außerordentliche Hauptversammlung.

Rosenheim, Innung. Die für Oktober angesagte Versammlung findet nicht am 9., sondern am Mittwoch, den 7. Oktober, in Traunstein statt. Tagesordnung in nächster Nummer. — Wilh. Knarr, Oberm.

Hildesheim, Innung. Nachruf! Nach kurzem, schwerem Leiden verschied am 8. September zu Göttingen unser Ehrenmitglied Photograph Wilhelm Grape im 66. Lebensjahr. Der Verstorbene war lange Jahre Vorstandsmitglied und stets ein eifriger Förderer unserer gesamten Interessen und Bestrebungen. Seit 1922 zum Ehrenmitglied gelegentlich der Teilung der Hildesheimer Innung ernannt, bewies er auch später immer noch größte Anteilnahme an allen Berufsbelangen. Wir haben einen lieben Kollegen, einen tatkräftigen Mitarbeiter für alle Fragen unseres Berufes verloren. Ein ehrendes Angedenken bleibt ihm allezeit! Friede seiner Asche!

I. A.: L. Mend, Oberm.

Versammlungen:

Braunschweig: 22. September, Zwangsinnung.
Erfurt: 22. September, Zwangsinnung.
Mühlhausen i. Th.: 22. September, Zwangsinnung.
Baden-Baden: 23. Septbr., Zwangsinnung Karlsruhe.
Dresden: 24. September, Kreistagung, Kreis 6.
Kempten: 25. September, Bund.
Konstanz: 25. September, Pflichtinnung.
Nordhausen: 29 September, Zwangsinnung.
Pirna: 1. Oktober.
Paderborn: 5 Oktober, Zwangsinnung.
Dessau: 6. Oktober, Kreistagung, Kreis 7.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7 Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



 **Kein sächsischer Kollege darf auf der Kreistagung in Dresden am Donnerstag, den 24. September, fehlen!** 

Geschäfts-Mitteilungen.

Die Firma **Dresdener Photochemische Werke Fritz Weber, Heidenau,** fügt der Inlandsauflage der vorliegenden Nummer der „Chronik" zwei Bestellkarten bei, deren man sich auch zum Ersuchen um Angebot und kostenlose Zustellung von Mustern bedienen kann. Es wird jedoch darauf aufmerkam gemacht, daß kostenlose Muster nur dann abgegeben werden, wenn der Adresse die Bezeichnung Photograph, Photohandlung od. dergl. hinzugefügt wird. Amateure haben für Musterkollektionen je nach Umfang 1—5 Mk. im voraus zu bezahlen. Jeder Mißbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Das Chateau-Filmwerk, G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 250, bittet uns, mitzuteilen, daß die von ihr hergestellten Atom-Chateau-Lampen in den Musterateliers zur Kipho in Tätigkeit vorgeführt werden. Die Firma hat zu diesem Zwecke der Kipho einen größeren Lampenpark kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann jedem Besucher der Kipho die Besichtigung der Lampen nur empfohlen werden.

Praktische Vorführung des Bromölverfahrens auf der „Kipho". Infolge des besonderen Interesses, das auf der soeben beendeten Leipziger Herbstmesse dem Bromölverfahren und insbesondere der vereinfachten und überaus raschen und bequemen Einfärbemethode mit der Handleimwalze nach Fiedler und dem Umdrucken mit der verbesserten Osbo-Handlichtdruckpresse, System Prett, entgegengebracht worden ist, hält sich die Photogroßhandlung Oskar Bohr, Dresden, veranlaßt, auch in Berlin auf ihrem Stand Nr. 106 (Funkhalle, Galerie) der Kino- und Photoausstellung 1925 das gesamte vereinfachte Bromölverfahren mit ihren Osbo-Spezialartikeln durch Fachleute während der ganzen Dauer der Ausstellung täglich vorzuführen. — Gleichzeitig gibt die genannte Firma noch bekannt, daß anschließend an die Berliner Ausstellung am Dienstag, den 6., und Mittwoch, den 7. Oktober, ein zweitägiger Bromölkursus (der 126. Fachkursus!) im eigenen Lehrsaal, Dresden-A. 1, Ringstr. 14, stattfindet, für welchen Anmeldungen sowohl von Fachphotographen wie von Amateuren unter angegebener Anschrift entgegengenommen werden. Für Fachleute räumt die Firma Bohr bereitwilligst einen Honorarerlaß von 25 % ein und weist gleichzeitig auf die Anzeige in der heutigen Ausgabe hin.

Die Firma **A.-G. Caka, Gablonz a. N.** (C. S. R.), bringt seit kurzer Zeit eine „Universal"-Lampe auf den Markt, der unter den sich im Handel befindlichen modernen Aufnahmelampen für Photographie und Kino wesentliche Beachtung geschenkt werden muß. Ein großer Vorteil der „Universal" ist, daß sie stets gebrauchsfähig ist. Die Lampe kann an jede Stromart, Gleich-, Wechsel- oder Drehstrom, angeschlossen werden. Es ist gleichgültig, ob die Spannung 110, 120, 150, 220 oder 250 Volt beträgt. Ueberall, wo 3, 6 und 9 (10) Ampere vorhanden sind, ganz gleich, ob im Atelier, Heim, in Sälen, Betrieben usw., kann die Einschaltung erfolgen. Die „Universal" besitzt eine sehr praktische Handregulierung und brennt sofort durch kleine Umdrehung, die zu früh abgebrannten Kohlen werden ohne weiteres in Kontakt gebracht (Patentvorrichtung). Die Lampe erzeugt ein blauweißes aktinisches Licht und brennt sehr ruhig. Durch geschickte Konstruktion der Kohlenstellung (4 Paar Kohlen) ist die ganze Lichtquelle nach vorn gerichtet. — Wie uns mitgeteilt wird, werden größere Lampen und Widerstände für stärkere Amperezahl als oben angegeben auf Wunsch angefertigt. Interessenten kann nur empfohlen werden, die Prospekte mit den näheren Ausführungen von der Herstellerfirma zu beziehen. Wir verweisen auch auf das in vorliegender Nummer erscheinende Inserat.

Die Riesenvergrößerung. Abnorm große Bilder sind schon des öfteren auf Ausstellungen gezeigt worden. Auf der Allgemeinen deutschen photographischen Ausstellung in Heidelberg sah man 1912 das Panorama von Heidelberg im Format 5,60 : 1,50 m auf einem Stück Bromsilberpapier, von der bekannten Firma Eduard Blum hergestellt. Diese Leistung wurde seinerzeit durch die Verleihung der Goldenen Plakette der Ausstellung gewürdigt.

Was man jedoch noch nicht gesehen hat, ist ein photographisches Porträt in den Dimensionen, wie es die führende Firma der Vergrößerungsbranche auf der Kipho zeigt. Die Firma E d u a r d B l u m, Berlin, stellt ein Bildnis des Reichspräsidenten von Hindenburg in z e h n f a c h e r L e b e n s g r ö ß e aus, welches in technischer Beziehung als eine Spitzenleistung angesprochen werden darf. Das aus fünf Papierstreifen zusammengesetzte Sepiaporträt mit einem Ausmaß von 4 40 : 3 m bringt eine volle Harmonie der einzelnen Teile in bezug auf Kraft und Ton, was erstaunlich ist, wenn man die in dieser Größe außerordentlich schwierigen Teilexpositionen berücksichtigt. — Neben dem Bildnis Hindenburgs hängt ein Tableau in gleichem Ausmaß, in welchem das Bildnis Dr. Eckeners in je drei verschiedenen Größen in Schwarz und Sepia zu sehen ist. Hier sollen die verschiedenen Möglichkeiten in der Größengebung und im Ton gezeigt werden. Vergrößerungsn kleineren Formats als Illustrationsproben der „Linse" stellt die Firma Eduard Blum noch in der Ausstellungskoje dieser Zeitschrift auf der Kipho aus.

Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig. In den Vorstand der Gesellschaft ist als drittes Mitglied Herr Direktor Adolf Oehme, bisher bei der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, eingetreten.

Eine internationale photographische Ausstellung fand vom 20. bis 27. Juni in Bandoing auf Java, Niederländisch-Indien, statt. Bei dieser Ausstellung, an der sich bekannte Photographen der ganzen Welt mit ihren Arbeiten beteiligten, wurden die zehn besten Arbeiten sämtlicher Aussteller mit der Großen Medaille ausgezeichnet. Von deutschen Photographen erhielt A. Binder, Berlin für seine Arbeiten diese höchste Auszeichnung.



Fragekasten.

Kinotheater.

Frage 93. Herr *A. K.* in H. Ich trage mich mit der Absicht, ein Kino zu errichten, bin aber mit dem Raum etwas beengt. Das Theater soll Platz für 300 bis 350 Personen haben. Mein Raum, ein Saal von 11 m Länge und 12 m Breite, könnte in der Längsrichtung durch Hinzunahme eines Zimmers um 6 m verlängert werden. Außerdem kann der Vorführungsraum außerhalb der Saalwand angebracht werden. Der Saal wäre hoch genug, um von drei Seiten eine Galerie erhalten zu können. Ist das Lokal zu diesem Zweck geeignet?

Antwort 93. Um die angegebene Zahl von Personen unterbringen zu können, müßte unbedingt das anstoßende Zimmer mit hinzugenommen werden. Sie müssen einerseits bedenken, daß zwei Seitengänge freizulassen sind und ein Teil vorne an der Leinwand ebenfalls wegfällt. Daß der Vorführerraum außerhalb der Saalwand angebracht werden kann, ist besonders angenehm, schon wegen der weniger zu erwartenden polizeilichen Beanstandungen, die in feuersicherer Hinsicht oft sehr hohe Auflagen vorsehen. Von dieser wäre auch die Frage zu entscheiden, ob Sie unter den gegebenen Verhältnissen den Einbau von Galerien genehmigt bekommen. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp — Halle a. S. — 22. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 22. September 1925. Nr. 62.

Photo-Ausstellungen.

Für unsere raschlebige Zeit mit ihren tiefgehenden wirtschaftlichen Kämpfen und Interessengegensätzen sind die Ausstellungen zu einem fast unentbehrlichen Bedürfnis geworden, denn jede wie immer geartete Betätigung auf künstlerischem oder industriellem Gebiete drängt nach Anerkennung durch die große Oeffentlichkeit.

Aber nicht alle Ausstellungen können als Gradmesser der Entwicklung auf einzelnen Gebieten gelten, sondern nur diejenigen, die als Fachausstellungen einen Gesamtüberblick über die Entwicklung und den Stand eines Gewerbes oder einer Industrie bieten. Kommen doch auf allgemeinen Ausstellungen die Leistungen eines Gewerbes nicht entfernt so zur Geltung wie in Spezialausstellungen. Besonders die Photographie fühlt sich auf den allgemeinen Ausstellungen nicht wohl und bietet nur auf groß angelegten Sonderausstellungen ihr Bestes. Deshalb wählt man auch mit Vorliebe historisch wichtige Zeitpunkte zur Veranstaltung solcher Ausstellungen.

Auch die Kipho knüpft an eine wichtige historische Erinnerung an. Denn hundert Jahre sind vergangen, seit es Niepce im Jahre 1825 gelang, die ersten Bilder in der Camera obscura zu fixieren. Zu welcher gewaltigen Bedeutung sich in diesen hundert Jahren die Photographie für unser Kulturleben entwickelt hat, ist bekannt und es verlohnt sich deshalb, rückschauend einen Blick zu werfen auf die photographischen Ausstellungen früherer Zeiten. Allerdings kann es sich bei einer solchen Betrachtung nur um die großen Veranstaltungen handeln, denn seitdem es neuerdings für jeden strebsamen Amateurverein zum guten Ton gehört, von Zeit zu Zeit eine Ausstellung zu veranstalten, haben die kleinen Unternehmen dieser Art unstreitig an Bedeutung verloren. Daher sollen auch nur solche Ausstellungen genannt werden, die als Marksteine der fortschreitenden Entwicklung gelten.

Der Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863) hat gleich bei seiner Begründung die Veranstaltung von Ausstellungen als eine seiner Aufgaben bezeichnet und bereits im Februar 1864 hatte man den Plan einer allgemeinen photographischen Ausstellung gefaßt. Damals zählte der Verein 280 Mitglieder, von denen zwei Drittel Berufsphotographen, ein Drittel Amateure waren. Mit Rücksicht auf die politische Weltlage wurde jedoch der Plan zurückgestellt und konnte erst ein Jahr später zwischen Ostern und Pfingsten verwirklicht werden.

Diese erste allgemeine photographische Ausstellung in Berlin wurde vom Photographischen Verein in einem der damals bekanntesten Berliner Lokale, der Tonhalle, veranstaltet. Es waren im ganzen 270 Aussteller — zum Teil mit mehreren Ausstellungskollektionen — vertreten und namentlich war die Beteiligung der deutschen Photographen eine allgemeine. Vom Auslande stand Frankreich an erster Stelle. In der Anzahl schwächer, aber in der Güte nicht weniger bedeutend war England vertreten, das den Erfinder der Papierphotographie, Fox Talbot, zu seinen Ausstellern zählte. Belgien, Skandinavien und Rußland sandten gleichfalls hervorragende Vertreter.

Zum ersten Male hatten auf dieser Berliner Ausstellung im Jahre 1865 die deutschen Photographen Gelegenheit, ihre Arbeiten mit denen der bedeutendsten Photographen aller Länder vergleichen zu können, so daß sich ihnen neue interessante Gesichtspunkte boten und die Ausstellung für sie nicht nur von ideellem, sondern auch indirekt von materiellem Erfolg war.

Wichtig aber war die Wirkung auf das Publikum, das zum ersten Male in Berlin Gelegenheit hatte, die Bedeutung der Photographie kennenzulernen. Die Photographie wurde zum Tagesgespräch. Der Photographische Verein zu Berlin konnte mit der Ausstellung zufrieden sein, obgleich das Unternehmen seiner Kasse große Verluste brachte.

Schon vorher, und zwar im Jahre 1864, hatten in drei Hauptstädten Europas, und zwar in London, Paris und Wien, größere photographische Ausstellungen stattgefunden. Auch die Weltausstellung in London 1862 hatte eine recht umfangreiche Sammlung photographischer Arbeiten gebracht. Die erste photographische Ausstellung, die auf deutschem Gebiete stattfand, wurde im Jahre 1864 vom Photographischen Verein in Wien veranstaltet. Allerdings muß man diese Ausstellung, die 1500 Objekte umfaßte, als eine vorzugsweise Wienerische bezeichnen. Denn von den Ausstellern waren 44 Wiener und nur ungefähr 14 Ausländer. Besonders interessant war die historische Abteilung. Nach der Berliner Ausstellung 1865 fanden im gleichen Jahre im August und September auch in Dublin, Paris und Amsterdam photographische Ausstellungen statt, die sich jedoch an Umfang nicht mit der Berliner Veranstaltung messen konnten.

Im Jahre 1867 war es wiederum Paris, das auf seiner Weltausstellung der Photographie eine besondere Abteilung eingeräumt hatte, so daß fast der Eindruck einer photographischen Spezialausstellung erweckt wurde. Mit der Anordnung des photographischen Teils der deutschen Abteilung war der

Photographische Verein zu Berlin betraut worden. Die deutschen Photographen konnten auf dieser Weltausstellung, im Gegensatz zu der Londoner Ausstellung 1862, mit Ehren bestehen. Nur hinsichtlich der photographischen Apparate war die Beteiligung eine außerordentlich geringe, denn in der ganzen norddeutschen Ausstellung fand sich an photographischen Bedarfsartikeln nur ein einziger Apparat, und zwar die Pantoskop-Kamera von Emil Busch in Rathenow.

Ganz außerordentlich reich waren auf dieser Pariser Ausstellung des Jahres 1867 die Porträtaufnahmen aus Deutschland vertreten. Als auffällig wurde es bezeichnet, daß sich in der deutschen Abteilung nur eine einzige Vergrößerung befand, und einer der Berichterstatter bemerkt dazu: „In Norddeutschland will dieses Fach trotz aller Versuche, dasselbe populär zu machen, nicht recht blühen, und gereicht dies dem guten Geschmack unseres Publikums nur zur Ehre!"

Im Jahre 1872 war es nochmals London, das auf einer internationalen Kunst- und Industrieausstellung einen interessanten Ueberblick über den Stand der damaligen Photographie bot. Auch die in demselben Jahre in Moskau stattfindende polytechnische Ausstellung hatte eine photographische Abteilung.

Für die Photographie von wesentlich größerer Bedeutung war aber die im Jahre 1873 abgehaltene Weltausstellung in Wien. Gegenüber anderen Veranstaltungen zeigte die Wiener Ausstellung einen bemerkenswerten Fortschritt darin, daß nur ausgewählte Arbeiten dem Besucher vorgeführt wurden. Allerdings kann man nicht leugnen, daß die Photographen nicht mehr so viel Wert wie früher auf Lichtwirkungen legten, sondern sich mehr und mehr auf die Negativretusche stützten, die inzwischen eine ganz allgemeine Ateliertechnik geworden war.

Am Schlusse des Jahres fand auch noch eine kleinere photographische Ausstellung in London statt, die von der Photographic Society of London veranstaltet war.

Mit der Einführung des Kollodiumprozesses durch Archer (1851) wurde der industriellen Photographie ihre eigentliche Siegesbahn eröffnet. Als großer technischer Erfolg muß jedoch die Erfindung und Herstellung der Trockenplatte im Jahre 1871 bezeichnet werden, die in erster Linie zur Verbreitung der Photographie beitrug.

Die potographischen Ausstellungen mehrten sich. Die Mehrzahl der Aussteller waren Amateure. Auch die regelmäßig wiederkehrenden Jahresversammlungen der Vereine wurden mit Ausstellungen verbunden. Außerdem war natürlich die Photographie auf jeder kleineren Gewerbeausstellung vertreten. Es sollen hier jedoch nur diejenigen Ausstellungen berücksichtigt werden, die in irgendeiner Weise auf die Entwicklung der Photographie von Einfluß waren.

Dazu gehört in gewissem Sinne allerdings auch die Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896, die, über den Rahmen der örtlichen Bedeutung hinausgehend, an Umfang manche frühere Weltausstellung übertraf. In der photographischen Abteilung waren 67 Aussteller vertreten, unter denen sich allerdings verhältnismäßig wenige durch künstlerisch wirkende Arbeiten auszeichneten. Zu den interessantesten Ausstellungsbildern gehörten die von Professor H. W. Vogel, die eine ausgezeichnete Darstellung von der Entwicklung der Photographie gaben.

Ungleich interessanter als die photographische Abteilung auf der Berliner Gewerbeausstellung war die im gleichen Jahre im Reichstagsgebäude zu Berlin abgehaltene internationale Ausstellung für Amateurphotographie, die von der Deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie und der Freien Photographischen Vereinigung zu Berlin veranstaltet wurde.

Die bedeutenden Ausstellungen der englischen und amerikanischen Amateure gaben die Veranlassung, auch in Deutschland derartige Ausstellungen zu veranstalten. Nachdem der erste Versuch des Münchner Amateurvereins im Jahre 1891 mißglückt war, gelang es 1893 dem Amateurverein in Salzburg, eine solche Ausstellung zuwegezubringen. Inzwischen aber hatte man im Jahre 1893 in Hamburg die erste internationale Amateurphotographieausstellung ins Leben gerufen, die von 500 Ausstellern mit insgesamt 6000 Einzelbildern beschickt war, und einen Flächenraum von 300 qm einnahm. Auf dieser ersten internationalen Amateurphotographieausstellung kamen die deutschen Aussteller sehr schlecht weg. Die Arbeiten der Ausländer waren durchgängig besser.

Der Zweiten internationalen Amateurphotographieausstellung in Berlin blieb es vorbehalten, ein befriedigenderes Bild zu geben. Insbesondere waren es die Leistungen der wissenschaftlichen Photographie und die Bestrebungen der Kunstphotographie, die auf der Berliner Ausstellung Aufmerksamkeit erregten. Die Ausstellung fand im Reichstagsgebäude statt. Hier bot sich auch den deutschen Photographen Gelegenheit, sich über die neue Richtung in der Photographie zu unterrichten.

Die allerersten Anfänge für einen neuen Stil in der Fachphotographie zeigten sich auf der Ausstellung, die der Süddeutsche Photographen-Verein im Jahre 1897 in Freiburg i. B. veranstaltete.

Zwei Jahre später konnte derselbe Verein auf seiner Ausstellung in Stuttgart schon kräftigere Ansätze zeigen.

Es ist erklärlich, daß das Beispiel, das der Süddeutsche Photographen-Verein auf dieser Ausstellung gegeben hatte, weiter wirken und zur Nacheiferung anregen mußte.

Die Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 wies denn auch auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie eine Reihe hervorragender Leistungen auf. Auf Grund dieser Entwicklung der Photographie gewann die Ueberzeugung immer mehr an Boden, daß die großen allgemeinen Industrie- und Gewerbeausstellungen eine angemessene Würdigung der Photographie nicht zulassen.

Besser als auf der Pariser Weltausstellung war daher auch der Eindruck auf der im gleichen Jahre zu Frankfurt a. M. im Ausstellungspark abgehaltenen Jubiläumsausstellung des Frankfurter Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste. Die Abteilung, welche die Arbeiten der Berufsphotographen enthielt, lieferte den Beweis zielbewußten Strebens. Der wissenschaftlichen Photographie war im Jahre 1900 eine Spezialausstellung gewidmet, welche die Dresdener Gesellschaft zur Förderung der Amateurphotographie in Dresden veranstaltet hatte. Der Stuttgarter Ausstellung für Süddeutschland und der Frankfurter Ausstellung für Mitteldeutschland reihte sich die im gleichen Jahre in Berlin stattfindende Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins im Künstlerhaus an.

Hatten die genannten Ausstellungen das Interesse weiterer Kreise auf die Entwicklung der künstlerischen Photographie gelenkt, so wollte man auch in anderen Teilen Deutschlands nicht zurückstehen. Am 1. Mai 1901 wurde in Hannover die nordwestdeutsche Photographieausstellung in der Kunst- und Gewerbehalle eröffnet. Einige Monate später fand in Weimar aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Deutschen Photographen-Vereins eine Jubiläumsausstellung statt, und auch die Photographische Gesellschaft in Wien konnte im gleichen Jahre eine Jubiläumsausstellung veranstalten, die in den Räumen

der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt stattfand.

Auch im Osten des Deutschen Reiches wollten die Photographen nicht zurückstehen, und so veranstaltete der Verein Schlesischer Fachphotographen im Jahre 1902 eine Provinzialausstellung.

Ungleich bedeutender als alle anderen vorausgegangenen photographischen Ausstellungen, und zwar nicht nur an Umfang, sondern auch in bezug auf die einzelnen Arbeiten war die internationale Ausstellung, mit welcher der Süddeutsche Photographenverein 1903 in Mainz vor die Oeffentlichkeit trat. Die Kunstphotographie Deutschlands hatte hier ihr eigenes Gesicht.

Die erste internationale Wanderausstellung, veranstaltet von 63 bekannten in- und ausländischen Fachleuten, fand im gleichen Jahre in Wiesbaden, Breslau, Krefeld, Hagen, Düsseldorf und Berlin statt.

Auf der Weltausstellung in St. Louis waren die deutschen Kunstphotographen mit etwa 150 Arbeiten vertreten.

Im Jahre 1904 veranstaltete der Sächsische Photographenbund gemeinsam mit dem Thüringer Photographenbunde in Leipzig im Deutschen Buchgewerbehause eine photographische Ausstellung.

Im Jahre 1906 fanden in Paris durch die Chambres Syndicales de la Photographie im Grand Palais und in Berlin im Abgeordnetenhaus große photographische Ausstellungen statt.

Die Ende Dezember 1908 in Kiew eröffnete und im Februar 1909 geschlossene internationale photographische Ausstellung war nur schwach beschickt und besucht.

Ganz außerordentlich aber waren die Arbeiten für die Internationale photographische Ausstellung zu Dresden 1909, die an Bedeutung alle bisherigen Fachausstellungen bei weitem übertraf. Nicht nur, daß alle bekannten Fachleute und Amateure, Korporationen und Vereine miteinander wetteiferten, auch der sächsische Staat, die Sadt Dresden, die Regierungen der deutschen Bundesstaaten und des Auslandes brachten dem Unternehmen das lebhafteste Interesse entgegen.

Der Dresdener Ausstellungspalast mit seinen großen Räumlichkeiten und Parkflächen wurde dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

So zeigte sich die Dresdener Internationale photographische Ausstellung als die zweifellos bedeutendste Veranstaltung ihrer Art.

Und dann kam Heidelberg im Jahre 1912 mit seiner Ausstellung vom 14. bis 28. Juli. Veranstalter der Ausstellung waren der Badische Photographenbund, der Württembergische Photographenbund, Pfälzischer Photographenbund, Elsaß-Lothringischer Photographenbund, Verein zur Pflege verwandter Künste, Frankfurt a. M.

Die letzte große photographische Schau vor dem Weltkrieg gab die Bugra in Leipzig. F. H.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Unterdrückung der Lichthöfe.

Für die Unterdrückung der Lichthöfe verwendet man bekanntlich Platten mit einem Hinterguß auf der Glasseite oder mit einem Unterguß, der vor der Emulsionierung aufgetragen wird. Man kann aber dieser störenden Erscheinung noch weiter entgegentreten, wenn man die Entwicklung des Bildes speziell leitet. Es ist merkwürdig, daß von einer solchen gewiß wirksamen „Antihalo-Entwicklung", trotzdem dazu gute Vorschriften verschiedentlich publiziert worden sind, in der Prax's so wenig Gebrauch gemacht wird. Von Prof. Dr. Goldberg[1]) wurde schon die Anweisung gegeben, einen Oberflächenentwickler, wie Metol oder Brenzkatechin Aetznatron, anzuwenden und darin nur so weit zu entwickeln, bis das Bild vollständig an der Oberfläche erschienen ist; der Lichthof, der an der Rückseite der Emulsionsschicht liegt, gelangt so nicht zur Ausbildung. Sollte das Negativ bei dieser Entwicklungsweise zu wenig Kraft zeigen, so wird die Platte nachträglich verstärkt. Goldberg hat so selbst bei Gebrauch gewöhnlicher Platten gute Erfolge erzielt.

Weiterhin sei an die Vorschriften von Antihalo-Entwicklung von Rudolf Spiller[2]) erinnert, bei welcher zunächst ein Entwickler ohne Alkali benutzt (Metol + Hydrochinon + Sulfit) und darauf mit einem Oberflächenentwickler weiter behandelt wird (Metol + Sulfit + Azeton). Neuerdings ist auch ein Antihalo-Entwicklerpräparat im Handel erschienen. H.

Tetenal-Ausgleichsentwickler.

Unter diesem Namen wird ein neuer Entwickler von Teichgraeber[3]) herausgebracht, der in vollkommenster Weise starke Lichtkontraste ausgleicht. In seiner Wirkung als Oberflächenentwickler unterdrückt er selbst auf nicht lichthoffreien Platten jeden Lichthof. Der Prospekt verspricht sehr viel, und auf Grund von Versuchen muß anerkannt werden, daß der neue Entwickler die Versprechungen tatsächlich erfüllt.

Als erster Versuch wurde die im Prospekt erwähnte Aufnahme einer Glühlampe wiederholt. Eine 16kerzige Lampe wurde mit F:8 eine Sekunde lang auf Agfa Extrarapid exponiert. Ergebnis: Keine Spur von Lichthof. Eine weitere Aufnahme von drei Sekunden Exposition zeigte um die Glühfäden eine schwache Andeutung eines Lichthofes. Von den späteren Versuchen ist besonders interessant eine Aufnahme auf Ulvi mit F:8 und dreißig Sekunden Expositionszeit gegen das Fenster. Die Gardine ist ohne eine Spur von Ueberstrahlung wiedergegeben; durch sie hindurch sind das Fensterkreuz und die Umrisse der gegenüberliegenden, grell von der Sonne (Juni, nachmittags $2^1/_2$ Uhr) beleuchteten Hausfront zu sehen, und gleichzeitig ist eine vor der Gardine stehende Gipsfigur tadellos durchgezeichnet.

Für Aufnahmen mit derart starken Gegensätzen hatten wir bisher nur das Neol Nach den Versuchen ist der neue Entwickler ihm in seiner Wirkung gleich, übertrifft ihn aber noch in einigen für die Praxis sehr wesentlichen Punkten. Zunächst ist seine Handhabung äußerst einfach und unbedingt sicher; bereits der erste Versuch gelingt glatt. Die Versuche sind mit fünf wahllos herausgegriffenen Platten angestellt, mit Braunsiegel, Chromo-Isorapid, Ulvi, Agfa-Extrarapid und Imago. Bei allen Platten wurden gleich gute Resultate erzielt, während Neol bekanntlich etwas launisch ist und eigentlich nur bei Hauff-Ultra sein Bestes leistet. Vor allem ist hervorzuheben, daß Tetenal-Ausgleichsentwickler auch bei Platten mit brauner Lichthofschutzschicht tadellos arbeitet. Der wichtigste Vorteil gegenüber dem Neol besteht in dem äußerst geringen Alkaligehalt.

Das bekannte Reagenspapier mit Phenolphtalein, das von jedem normalen Pottascheentwickler tief karminrot gefärbt wird, bleibt ganz weiß. Um bei Neol den gleichen Effekt zu erzielen, muß sein Alkaligehalt durch Zusatz von 3,5 % konzentrierter Salpetersäure neutralisiert werden! Das scharf ätzende Neol greift nicht nur die Finger stark an, es erweicht auch die Schicht und bewirkt daher im Sommer sehr leicht

---

1) „Photogr. Rundschau" 1917, S. 73.
2) Ebenda S. 228.
3) Jetzt: Tetenal-Photowerk, G. m. b. H., Berlin S 59.

ein Kräuseln der Platten. Von diesen Fehlern ist der neue Entwickler ganz frei.

Bei Porträtaufnahmen wird der neue Entwickler dann von Vorteil sein, wenn gleichzeitig ein helles Kostüm aufzunehmen ist. Allerdings ist damit zu rechnen, daß reichlich belichtet werden muß, etwa das Doppelte des Normalen. Für Innenaufnahmen, besonders von Fabrikräumen, Maschinen usw. ist er vortrefflich.

Aktinität des Mondlichts.

In der „Phot. Industrie" gab Dr. J. Rheden Daten über das Helligkeitsverhältnis des Mondlichts zum Sonnenlicht. Schon der Astrophysiker Zöllner hat diesbezüglich das Verhältnis 1:570000 bestimmt, die jüngste Berechnung von Russell nannte als Resultat 1:466000. Rheden hat auch selbst darin Versuche angestellt und gibt in seinen bekannten Belichtungstabellen die Zahl 580000 als Faktor des Vollmondlichts an. Rheden hat mit diesem Faktor unter den verschiedensten Verhältnissen Aufnahmen im Tieflande und im Hochgebirge gemacht, deren Exposition sich durchweg als richtig erwies. Berücksichtigt man, daß Mondscheinaufnahmen mit Rücksicht auf ihre dunkle Stimmung eine Unterbelichtung bis zur Hälfte zulassen, so verbleibt immer noch ein Mondlichtfaktor von 250000 bis 300000 (in einer ausländischen Zeitschrift wurde jüngst die niedrige Zahl 60000 angegeben). H.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bunte Beobachtungen und Fragen.

Vereinsabzeichen. Im amtlichen Berichte des C. V.-Vorsitzenden über die C. V.-Tagung in Königsberg lese ich, daß ein Antrag angenommen worden ist, ein C. V.-Abzeichen zu schaffen, damit sich die Kollegen auf privaten oder auf Berufsreisen erkennen sollen. Gibt es keine anderen Ausdrucksmöglichkeiten des kollegialen Sichsuchens und Sichfindens? Uebrigens habe ich weder in der „Photographischen Chronik" noch im „Photograph" eine Erwähnung dieses Antrages und Beschlusses in den Berichten gelesen. Haben dies die Berichterstatter absichtlich vergessen? Aber bitte, meine Herren Redakteure: kein nachträgliches „pater peccavi". Es ist sicher gut gemeint von Ihnen. Jetzt fehlt nur noch die Vereinsfahne. — Das Tragen des Vereinsabzeichens empfehle ich aber besonders den Kollegen, die sich auf ihren Reisen in den Fremden- und Hotellisten für gewöhnlich als Kaufleute eintragen.

Materialprüfungsstellen. Der diesjährige Kreisleitertag zu Berlin sprach von der Errichtung einer Materialprüfungsstelle für den C. V. Ist hierüber auch in Königsberg gesprochen worden? Nirgends war etwas davon zu entdecken. Es ist ein dringendes Bedürfnis für unser Gewerbe, ihm eine Stelle an Hand zu geben, die es beim Einkauf seiner Materialien nach Möglichkeit vor Schaden schützt. — Da kaufte sich nämlich kürzlich ein alter Kollege ein teures Objektiv, welches jedoch zahlreiche Bläschen im Glase aufwies. Der Händler weigert sich, das Objektiv zurückzunehmen, da es einwandfrei und „fabrikneu" sein soll, was bestritten wird. Hier könnte z. B. die Materialprüfungsstelle sogar einem Prozeß vorbeugen. Also bitte: zunächst die Materialprüfungsstelle, deren Gutachten ja angeblich die Fabrikanten und — als Mittelpersonen — die Händler besondere Berücksichtigung schenken wollen. — — Und dann erst das Vereinsabzeichen.

Die Preissenkungsaktion. In einer Besprechung, die kürzlich zwischen den Spitzenorganisationen des Handwerks und dem Reichswirtschaftsministerium über die Möglichkeiten eines Preisabbaus stattfanden, erklärten die Vertreter des Handwerks, daß sich das Handwerk voll in den Dienst der Regierungserklärung vom 27. August stellen würde, wie dieses schon vor wenigen Wochen auf der Lübecker Tagung des Handwerks eindeutig zum Ausdruck gebracht worden sei. Insbesondere wollen die Spitzenorganisationen des Handwerks dahin wirken, daß die bestehenden Richtpreise nochmals eingehend auf ihre wirtschaftliche Berechtigung geprüft werden. — Werden auch unsere Führer nichts Eiligeres zu tun haben, als unsere Richtpreise „eingehend" zu prüfen? Wenn sich die Handwerksorganisationen so schnell mit der Nachprüfung der Richtpreislisten befassen, wie die Reichsbehörden mit unserem Berufsgesetze (o weh!), dann wird die Preissenkungsaktion sicherlich baldigst unter Dach sein. Ich möchte nur einen Vorschlag machen: Schließen wir uns der allgemeinen „Mode" an, versichern wir, beschwichtigen wir — und warten wir ab, bis uns die Industrie mit gutem Beispiel vorangegangen ist und die Reichsregierung die durch die Lebensmittelzölle noch mehr verminderte Kaufkraft der Bevölkerung wieder etwas gehoben hat.

Das Berufsgesetz. Geheimnisvoll! Streng vertraulich! Was geht eigentlich vor? Sicherlich nichts Gutes, sonst würde jede Geheimniskrämerei fallengelassen werden. Es ist die höchste Zeit, daß hier endlich einmal die Handwerkerorganisationen zeigen, daß sie eine Macht darstellen. Ich glaube nicht, daß sich die Industrie jahrelang das bieten lassen wird, was sich das Handwerk hat gefallen lassen. In welchem rasenden Tempo sind z. B. die Zölle durchgepeitscht worden — trotz des vielseitigen Widerstandes. Jeder dem Handwerk Angehörige muß wissen, was vorgeht und gespielt wird. Wären die einzelnen Entwürfe öffentlich bekanntgegeben worden, so hätten in der Presse, in der kleinsten und größten Organisation dazu Stellung genommen, Vorschläge usw. unterbreitet werden können, um zu einem Ziele zu gelangen. Es geht nicht an, daß über das Schicksal des Handwerks wenige, einzelne Führer verhandeln, deren Ansichten vielleicht nicht immer mit der Gesamtheit der vertretenden Interessen übereinstimmen.

Also endlich fort mit den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Jeder Handwerker, auch der kleinste, hat das Recht — schon als Staatsbürger —, darüber informiert zu sein, was über sein Wohl und Wehe verhandelt wird. Wie häufig werden z. B. aus meiner Innung heraus Fragen über das Berufsgesetz an mich gerichtet, wo ich keine Antwort stehen kann.

Nicht immer klagen. Es gibt Menschen, denen die Klage wie eine Krankheit anhängt. Sie fühlen sich nicht wohl, wenn sie nicht mindestens einmal am Tage Gelegenheit gehabt haben, über die Zeit im allgemeinen und über ihre Not im besonderen zu klagen. Werden sie gefragt: „Wie steht es?", so wird sofort das Wort „schlecht" herausgestürzt, dem dann eine endlose Klagelitanei folgt. Wir alle kennen diese, und auch die meisten Photographen gehören dazu. Bei den Innungsversammlungen vernimmt man gewöhnlich nur ein einziges Klagelied. Versuche doch mal ein jeder von uns, genau soviel Optimismus wie Pessimimus aufzubringen, denn der Optimismus macht unsere Herzen freier, der Pessimismus kapselt sie ein. Im kleinen muß man be-

ginnen, und man glaubt gar nicht, wie es wirkt, wenn man die Frage nach dem Befinden fest und klar beantwortet mit einem: „Danke, soweit recht gut.“ Für sich allein kann man schließlich noch hinzufügen: „Abgesehen von den Gesamtverhältnissen.“ Wie ein Pessimist den anderen ansteckt, so annähernd suggestiv wird auch der Optimist einwirken können.

Uebrigens könnten unsere Vereins- und Innungssitzungen viel hierzu beitragen. Gestalten wir unsere Versammlungen in diesem Sinne: Kurze, exakte Anträge, Diskussionen, Beschlüsse und dann schließlich hin und wieder ein bißchen mehr Geselligkeit nach den Verhandlungen, die Wunder auf die Pessimisten wirken wird. Fröhliche Stunden bringen die Kollegen einander näher und schweißen sie zusammen, mehr als alle — Vereinsabzeichen. Die Breslauer Kollegen gehen da einen schönen Weg, wie man kürzlich ihrem veröffentlichten Protokoll entnehmen konnte:

„Hierauf schloß der Obermeister den offiziellen Teil der Sitzung und der gemütliche Teil nahm seinen Anfang. Nach gemeinsam eingenommenem Mittagsmahl saß man zwanglos beisammen, um „fachzusimpeln“. Da und dort wurde auch kraftvoll ein Skat gedroschen, bis — nach wieder gemeinsamer Kaffeetafel — der Clou der Veranstaltung kam, die Filmaufnahme. Unter Leitung unseres bewährten Kollegen Krapp als Operateur und Kollegen Katzbach als Regisseur wurde die ganze Gesellschaft in „Freiheit dressiert“ am Kurbelkasten vorbeigeführt. Da es aber die Photographen einmal nicht lassen können, durfte natürlich auch die Gruppenaufnahme bei „Stillgestanden“ nicht fehlen. — Noch lange saß man dann in kollegialer Eintracht beisammen, und die Stimmung wurde später noch durch eine feenhafte Lampionbeleuchtung erhöht. Alles in allem war der erste Versuch, auch die Geselligkeit in der Innung zu pflegen, zweifellos von Erfolg gekrönt, und der Tag dürfte den Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.“

Schließlich nichts für ungut: Mein Name ist Hase (nicht Haße), ich weiß von nichts. Hase.

Unglaubliche Geschäftsreklame.

Der geschäftskluge und geschäftsgewandte Photograph muß nach wirksamen Formen und Arten des Bekanntwerdens seiner Dienste und Leistungen suchen. Darüber besteht kein Zweifel. Jeder ist, um seinen Umsatz und Verdienst zu vermehren, den ganzen Geschäftsgang zu heben, gezwungen, durch die Reklame nicht nur alte Kunden zu erhalten, sondern auch neue zu erwerben. Wie die Reklame wirksam zu betreiben ist, bleibt dem einzelnen überlassen. Bei jeder Propaganda aber ist immer wieder zu beachten: Ehrlich und sauber muß sie sein. Ehrliche Reklame jedoch betreibt der Photograph nicht, der seine Leistungen zu ausgesprochenen Schleuderpreisen anbietet. Ein „Kollege“ mit derartigem Tun schädigt — abgesehen von allem anderen — schwer das Ansehen unseres Standes.

Ein außerordentlich markanter Fall schärfstens zu bekämpfender Geschäftsreklame leistete sich ein Düsseldorfer Atelierinhaber aus der Worringer Straße. Dieser verteilte vor seinem Geschäfte eigenhändig an die vorübergehenden Passanten eine Werbekarte folgenden Inhalts:

„Mitteilung! (Privat und streng persönlich.) Bei Abgabe dieser Karte erhalten Sie ausnahmsweise ein äußerst billiges, nie wiederkehrendes Angebot: 1. Sechs feine schwarze Büttenkarten und 2. Ein schönes braunes großes Bild; alles bestens hergestellt, haltbar und dazu noch ohne Berechnung der Aufnahme, alles zusammen ohne Nebenkosten einmalig für 1,80 Mk. Viele Kunden konnten diesem so billigen Preis kein Vertrauen schenken, aber die Tatsache bewies es; sie besahen sich erst die Schaufenster und wunderten sich, daß ihre besten Bekannten so gut photographiert waren: — auch sie machten einen Versuch für 1,80 Mk. und freuten sich über das wohlgelungene Bild. — Am besten ist es, Sie kommen sofort, da dieser Schein nur 14 Tage gültig ist, auch nach dieser Zeit erhalten Sie große Preisermäßigung.“

Wie bekannt geworden ist, hat die Düsseldorfer Innung bereits das weitere Verteilen von Werbekarten dieses Inhaltes verboten. Es wäre angebracht, wenn in solchen Fällen seitens der Organisation energisch und exemplarisch vorgegangen würde. L.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Paderborn, Zwangsinnung. Unsere Versammlung findet nicht am 5., sondern am 12. Oktober statt.
Böse, Oberm.

Rosenheim, Innung. Herbstversammlung für Mittwoch, den 7. Oktober, zu Traunstein. Tagesordnung: Einläufe, Bericht und Vortrag des Kreisleiters Herrn Gewerberat Einsiedel über C. V.-Tagung in Königsberg, dessen Einrichtung und Reichsgewerbegesetz. Wichtige allgemeine Aussprache über Verschiedenes. Ausstellung der neuesten Bromöldrucke unseres Herrn Franz Grainer-München und unseres Mitgliedes Herrn F. Zeitz-Königssee. — Auf vielseitigen Wunsch, abends Abreise nach Berchtesgaden, für den nächsten Tag: Königssee und Salzburg, Bestimmtes Erscheinen ist Pflicht und Ehrensache.
Wilh. Knarr, Oberm.

Gera, Zwangsinnung. Außerordentliche Hauptversammlungen am Montag, den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr und 11½ Uhr, im Bayerischen Hof zu Altenburg. Nachmittags 1½ Uhr ebenda Herbstversammlung.
H. Freytag, Oberm.

Versammlungen:

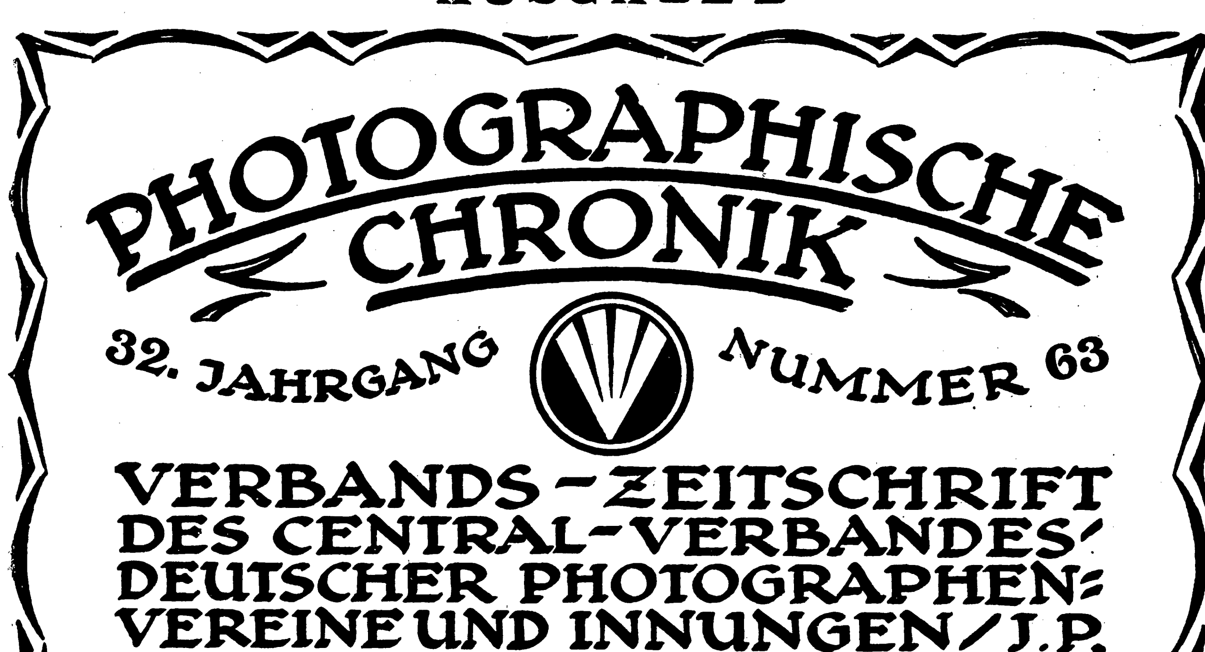
Dresden: 24. September, Kreistagung, Kreis 6.
Kempten: 25. September, Bund.
Konstanz: 25. September, Pflichtinnung.
Nordhausen: 29 September, Zwangsinnung.
Pirna: 1. Oktober.
Gera: 5 Oktober, Zwangsinnung.
Dessau: 6. Oktober, Kreistagung, Kreis 7.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Schwandorf: 7. Oktober, Innung Oberpfalz.
Paderborn: 12. Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.

Verschiedenes.

Der **Photograph. Verein zu Berlin** hat für die Abteilung „Berufsphotographie“ auf der Kipho zwei silberne Medaillen gestiftet, die für die besten Leistungen in der Porträtphotographie verliehen werden sollen.

Kein Kollege des Kreises 7 darf auf der Tagung des Mitteldeutschen Photographen-Verbandes in Dessau am Dienstag, den 6. Oktober, fehlen!

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 26. September 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl,** München, und Dr. **A. Laufer,** Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte $7^1/_2$ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 26. September 1925. Nr. 63.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

Wenn ich mit meinen Erinnerungen über die Eindrücke und Wahrnehmungen, die ich auf meiner Fahrt nach Königsberg und der dort abgehaltenen Central-Verbandstagung in mir aufnehmen konnte, etwas spät herauskomme, leitet mich dabei eine gewisse Absicht. Es war zu erwarten, daß von seiten der führenden Geister oder derjenigen Teilnehmer, die dazu berufen sind, genügend über die Geschehnisse im fernen Osten vermeldet würde, und so wollte ich in bescheidener Zurückhaltung warten, damit ich mit meinen Ausführungen keinem der Vorberechtigtem etwas vorwegnehme. Indes zeigten die vergangenen Wochen, daß die erhoffte Berichterstattung nicht in dem Maße vor sich gegangen, die ich mit Rücksicht auf die Bedeutung der Veranstaltung still gehegt[1]); es ist mir deshalb ein Bedürfnis, in weitgehender Weise über die Erlebnisse auf der Reise und vor allem über die Vorgänge auf der Tagung selbst Schilderungen zu bringen, wie sie sich eben in meinem Gedächtnis eingeprägt, von mir empfunden und niedergeschrieben wurden. Eindrücke wirken auf verschiedene Menschen auch verschieden, die Gefahr besteht deshalb, daß manches, was ich berichte, bei Teilnehmern der Tagung anders aufgefaßt wurde; ich werde mich deshalb bemühen, rein sachlich zu bleiben, ohne mir jedoch das Recht nehmen zu lassen, meine persönlichen Empfindungen widerzuspiegeln.

Lange war ich im Zweifel, ob ich überhaupt zur C. V.-Tagung nach Königsberg fahren oder mich nach dem Ruhrgebiet begeben soll, um daselbst dem bevorstehenden Abzug der Franzosen beizuwohnen. Hatte seinerzeit der Einzug der Feinde mich nach dem Ruhrgebiet gelockt, um mit eigenen Augen das Gebaren der „Sieger" im widerrechtlich besetzten Feindesland zu beobachten, so waren jetzt, nachdem ich weit über ein Jahr demselben fern geblieben, Gründe genug vorhanden, mich zu überzeugen, ob der Abzug der Franzosen in Art und Aufmachung dem Einzuge standhalten konnte. Auch reizte mich der Drang, meinen Fachgenossen über den Abgang der Bedrücker aus dem „gelobten Land" ähnliche Berichte zu bringen wie ehedem bei ihrem Einzuge, und gedachte ich damit einerseits den Gang der Ruhrbesetzung, über welche ich früher eingehend berichtet hatte, abzuschließen, andererseits aber auch auf das Ergebnis derselben hinweisen zu können.

Wie es nun in solchen Fällen geht, in denen man nicht weiß, was man tun soll, bringt der Zufall die Entscheidung. Gelegentlich eines Abendschoppens traf ich mit meinem Ortskollegen zusammen, der mir im Laufe der Unterhaltung seine Absicht offenbarte, zur C. V.-Tagung nach Königsberg zu fahren. Ihn trieb nicht allein das Interesse, einmal einer solchen Tagung beizuwohnen, denn dies konnte er im vorigen Jahre viel bequemer in Hildesheim haben, sondern er wollte nach langen Jahren wieder einmal heimatliche Gefilde sehen, das Land, in welchem er geboren, die Kindheit und Jugend verlebt hatte. Als echter Ermeländer wußte er mir die Schönheiten Ostpreußens so farbenprächtig zu schildern, die Gastfreundschaft der Bewohner so in das Licht zu rücken, daß ich mich entschloß, gemeinsam mit ihm die Verbandstagung zu besuchen. Wir wollten den vorgeschlagenen Seeweg ab Swinemünde benutzen, mit den übrigen Fachgenossen zusammen uns der Ostsee anvertrauen und die Wunder einer Seenacht genießen. Die Meldungen schickten wir, wenn auch etwas spät, gemeinsam ab und bestellten uns eine Kabine. Gleich die Abfahrt begann mit einem Aergernis. Wir wollten erst nach Hagen fahren, um dort die Hauptlinie zu erreichen, und über Berlin zur Ostsee kommen. Wie immer, als der Zug einlief, war mein Ortsfreund nicht da, und so fuhr ich in ärgerlichster Stimmung allein los. In Hannover, wo der Zug einigen Aufenthalt vorgesehen hatte, gab es Gelegenheit, auf dem Bahnsteig zu einer Tasse Kaffee zu gelangen. Eben wollte ich danach greifen, da tippte mich jemand auf die Schulter; und, mich umsehend, stand mein Ortskollege schmunzelnd vor mir. Als er, zum Bahnhof eilend, den verabredeten Zug davonfahren sah, benutzte er eine kürzere Strecke über Dortmund und gelangte so billiger und schneller hierher als ich, eine Möglichkeit, die vorher hätte in Betracht gezogen werden müssen. Im Zuge von Berlin nach Swinemünde hörten wir im Nachbarabteil von Hauffplatten, Tetenalausgleichentwickler, Steinberglampe und C. V. sprechen und entdeckten hier schon die ersten Lichtjünger, die dem gleichen Ziele zustrebten. Swinemünde war zur gegebenen Stunde erreicht, die Abfahrtstelle ermittelt, und alsbald befanden wir uns in angenehmer kollegialer Gesellschaft. Schon die Eigentümlich-

---

1) Wir müssen diesen anscheinend an die Adresse des Unterzeichneten gerichteten Vorwurf unbedingt zurückweisen. Die durch die Redaktion vorgenommene oder veranlaßte Berichterstattung über die diesjährige C. V.-Tagung ist in weit ausführlicherer Weise erfolgt als in den ganzen letzten Jahren. Allerdings wurde mit der Veröffentlichung des angekündigten C. V.-Protokolles gerechnet Dr. A. Laufer.

keit der verschiedenen Mundarten gab der Unterhaltung, die sich alsbald bei einzelnen Gruppen entwickelte, einen eigenen Reiz; wenn bei verschiedenen der Verdruß, daß die bestellte Kabine nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, Oberhand gewann, konnten wir beide uns sehr gut hineindenken, da es uns nicht besser erging. Doch auch da war man bald darüber hinweg; die herrlichste Stimmung brach durch. Sonnige Herzen, Jünger des Lichts! Sie freuen sich der Freiheit, des Bewußtseins, der drückenden Last des Geschäfts, den strengen Gesetzen der Wirtschaft und der Tretmühle des Alltags entronnen zu sein; sie streifen ab die beruflichen Nöte und Kümmernisse und die graue Sorge der Zukunft. Soll dort das sinkende Tagesgestirn ein leuchtendes Flammenzeichen für unser berufliches Geschehen, für unsere wirtschaftliche Zukunft sein — die spiegelnden Fluten und kräuselnden Wellen ein Abbild deren Vergänglichkeit vorgaukeln? Fast scheint es so. Und dennoch brauchen wir nicht zu verzagen, solange ein guter Kern in der Berufswelt steckt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind immer stärker als der menschliche Wille; wer meistert jene und besiegt diesen? Ist es nicht richtiger, in die Vergessenheit zu tauchen und frohen Muts und neu gestärkt zurückzukehren zum beruflichen Tun, als hinter trüben Werkstattscheiben noch trüberen Gedanken nachzuhängen, zu überlegen, mit welcher Niedertracht der benachbarte Kollege in Preisen noch zu unterbieten sei? Ich fühlte, daß keiner der Reisegenossen zur letzteren Wahl gehörte, daß, mit solchem Makel behaftet, keiner zur C. V.-Tagung kommt. Ich konnte in dieser kurzen, unvergeßlichen Nacht beobachten, wie sie sich gegenseitig über Sorgen und Liegestuhl hinweg zu einem leichten, wiegenden Schlummer verhalfen, den selbst das Heulen und Stöhnen der durch die Schiffsmaschine gepeitschten Wassermassen nicht zu stören vermochte.

Noch sehe ich im Morgengrauen meinen Ortskollegen im Liegestuhle offenen Mundes Morpheus huldigen, die Hände mit den entwicklergefärbten Nägeln kreuzweise über die Brust gelegt, als wollten sie dem Schlafgotte ewige Ergebenheit bezeugen; da drüben das junge Paar, die Stühle eng zusammengerückt, sie den Kopf an seine Brust, er ihre Hände in den seinen haltend, als fürchte er, die Schiffskobolde könnten sie entführen, dann in der Ferne am Horizonte den fahlen, hellen Streifen, aus welchem nach und nach in wunderbaren Farbenspielen und göttlicher Majestät die Sonne den leicht hüpfenden Wellen entstieg. Nur wenige der Schiffsinsassen haben sich dieses unvergeßliche Naturschauspiel entgehen lassen, man war munter geworden, der Schlaf war abgeschüttelt, und nach einer hinlänglichen Säuberung des leiblichen Ich war man zur kommenden Tagfahrt bereit. Diese brachte in weiteren Stunden die Genüsse der denkbar schönsten Seefahrt, goldener Sonnenschein überflutete drüben die Küste, die zeitweilig unseren Blicken entschwand und die Schönheiten des Ostseestrandes ahnen ließ. Hinten stand eine kleine Gruppe um meinen Ortskollegen, der die Naturschönheiten Ostpreußens in glühendsten Farben schilderte, daneben hörte man von C. V. - Delegierten die Tagesordnung besprechen, und aus einzelnen Worten war zu entnehmen, daß man in Königsberg mit dem Vorstand ein ernstes Wort zu reden habe. So schwand die größere Hälfte des Tages dahin. Pillau war erreicht, dort wurden wir durch einen ostpreußischen Kollegen, ich glaube ein Herr Sch. aus Insterburg, in liebenswürdigster Weise empfangen und nach Königsberg geleitet, wo wir nach kurzer Fahrt eintrafen. Für Unterbringung war auf das beste gesorgt, und jeder empfand es sicher als eine körperliche Wohltat, sich gründlich reinigen und kurze Zeit ausruhen zu dürfen.

Meinem Kollegen und mir war ein gemeinschaftliches Zimmer zugewiesen; nach einem kleinen Gang durch die bekanntesten Straßen Königsbergs, dabei das Leben am Pregel bewundernd, trafen wir rechtzeitig in dem äußerst geschmackvollen Saale der Stadthalle ein, in welchem die Begrüßung durch die Königsberger Innung vor sich gehen sollte. Da gab es nun ein gegenseitiges Vorstellen, alte und neue Bekanntschaften wurden gemacht, und mein Reisekollege war überglücklich, einige Gestalten aus seiner Jugendzeit innerhalb der zahlreich versammelten Gesellschaft zu entdecken. Der Beginn der Begrüßung erlitt durch das Ausbleiben des Vorstandes eine überaus starke Verzögerung, und ich hörte einen der Delegierten seinem Nachbar zurufen, daß Absatz 5 der beantragten Geschäftsordnungsänderung tatsächlich am Platze sei, damit man den Vorstand wegen Zuspätkommens zu fünf Mark Strafe verurteilen könne. „Passen Sie auf“, sagte der andere, „gegen diesen Antrag wird er Stellung nehmen.“ In der Tat wurde die Geduld der von der Seereise ermüdeten Tagungsteilnehmer sehr auf die Probe gestellt; ich will ja gerne glauben, daß der Gesamtvorstand durch wichtige Beratungen nicht rechtzeitig fertig werden konnte. War es da nicht besser, die Beratungen am anderen Morgen, vor der feierlichen Eröffnung der Tagung, zu Ende zu führen, als einen gefüllten Saal von Kollegen und deren Damen stundenlang warten zu lassen? Als endlich der Vorstand und die Herren Kreisleiter vollzählig anwesend waren, wich die getrübte Stimmung alsbald dem Genusse, den das Sängerquartett uns bereitete, und das Interesse wandte sich dem Vorsitzenden der Innung Königsberg zu, der den Versammelten herzliche und warm empfundene Grüße entbot. Nachdem Reden, Gesang und Musikvorträge in abwechslungsreicher Folge für angeregteste Stimmung gesorgt, fand man auch in den Pausen Gelegenheit, einige Fernsitzende zu begrüßen, und wir beide suchten zunächst unseren Obermeister auf, der sichtlich über unsere Anwesenheit erfreut war, zumal nur sehr wenige Kollegen aus dem Westen zur Tagung gemeldet waren. Schade, daß wir mit ihm nicht im gleichen Hotel untergebracht wurden, was sich für den späteren Abend noch sehr bemerkbar machte. Mein Ortskollege, bei solchen Anlässen ein Klebepflaster, war trotz der Reisemüdigkeit nicht zu bewegen, den allgemeinen Aufbruch mitzumachen, und als wir mit noch anderen die gastliche Stätte verließen, war es spät geworden. Wir strebten durch die gärtnerischen Anlagen der Stadthalle dem Schloßteiche zu, um über die Brücke nach dem jenseitigen Ufer zu gelangen; noch sehe ich das leise zitternde Wasser die farbenprächtige Lampionbeleuchtung widerspiegeln, ein Anlaß für meinen Begleiter, von neuem in das Loblied Königsbergs zu fallen; dadurch verloren wir die Vorausgegangenen aus den Augen, was meinem Ostpreußen infolge seiner angeblichen Ortskenntnis keinen Kummer machte. In der Dunkelheit verirrten wir uns in entlegene Stadtteile, und da mein Führer immer behauptete, auf dem richtigen Wege zu sein, erreichten wir nach etwa einstündiger Wanderung die Anlagen am Schloßteiche, von welchen wir ausgegangen waren. Ergrimmt über diesen Reinfall wandte ich mich an einen Passanten, der uns nach wenigen Minuten ins Hotel brachte.

Ich weiß nun nicht bestimmt, ob wir geweckt worden waren, ein diesbezügliches Verlangen hatte ich an den Portier gestellt, und der Hausdiener behauptet, es getan zu haben, kurz, als ich erwachte, lag heller Sonnenschein im Zimmer, ein Blick auf

die Uhr, und: „Heraus aus den Federn!" rief ich meinem älteren Genossen zu; denn es war über $9^1/_2$ Uhr; um 9 Uhr sollte die feierliche Eröffnung der Tagung beginnen. In stürmischer Eile angekleidet und gefrühstückt, ging es nach der Stadthalle, aber wir kamen an, als eben die letzten Klänge der Orgel verrauschten.

Enttäuscht schlossen wir uns den nach dem Verhandlungssaal drängenden Delegierten an, um den Verhandlungen des ersten Tages beizuwohnen. Wir begrüßten kurz unseren Obermeister, suchten uns einen geeigneten Platz, von dem die zu erwartenden Vorgänge gut beobachtet und die Ausführungen unbeeinträchtigt gehört werden konnten. Als ich Papier und Füllfederhalter auf den Tisch vor mir bereit legte, meinte der Ortskollege: „Wollen Sie auch aufschreiben, wo doch, wie ich gehört habe, zwei Schriftleiter und eine Stenotypistin schreiben?" „Selbstverständlich" entgegnete ich.

„Ja warum denn?" „Dies hat seinen bestimmten Grund, während jene gewissenhaft die Worte bringen, die gesprochen wurden, will ich mehr Gewicht legen auf die Beweggründe, die zu den Worten geführt haben. Sie wissen, daß gewiegte Redner es verstehen, durch Worte die Gedanken zu verbergen, und wenn dies hier auch wohl seltener eintreten dürfte, so besteht dennoch die Tatsache, daß manche gute Gedanken durch ein ungeeignetes Wortspiel unverstanden bleiben. Deshalb will ich versuchen, aus den hier vorgebrachten Wortwendungen die ursprünglichen Beweggründe zu erraten und niederzuschreiben." „Und wollen Sie darüber einen Bericht bringen?" „Möglich, doch nur soweit......" Ein Glockenzeichen, vom Vorstandstisch riß die Unterhaltung ab, der I. Vorsitzende ergriff das Wort, um die Verhandlungen zu eröffnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ab 1. Oktober 1925.

Sehr wichtig!

Das neue Einkommensteuergesetz bringt auch für den Steuerabzug vom Arbeitslohn einige grundlegende Neuerungen. Die wichtigste ist die neue Regelung der Steuerberechnung vom 1. Oktober 1925 ab Nach den endgültigen Beschlüssen des Reichstages ist das neue System der Lohnsteuer eine Verbindung zwischen prozentualen Ermäßigungen und festen Abzügen. Es garantiert den unteren Lohn- und Gehaltsempfängern eine Mindestermäßigung für jedes Familienmitglied, beseitigt aber nicht den Zustand, daß die Ermäßigungen bei den höheren Einkommen steigen. Der schwerste Fehler des Systems ist seine technische Kompliziertheit. Es ist bedauerlich, daß dem Lohnabzug keine solche Form gegeben worden ist, die in der Praxis nicht zu unübersehbaren Schwierigkeiten führen kann. Um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, wird es sich für den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer empfehlen, die nachstehenden Ausführungen genau zu beachten.

Nach dem Einkommensteuergesetz wird vom 1. Oktober 1925 ab der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 R.-Mk. jährlich (80 R.-Mk. monatlich) in drei Teile zerlegt. Es bleiben vom Arbeitslohn:

a) 600 R.-Mk. jährlich (50 R.-Mk. monatlich, 12 R.-Mk. wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag vom Steuerabzug frei; weiter

b) 180 R.-Mk. jährlich (15 R.-Mk. monatlich, 3 60 R.-Mk. wöchentlich) zur Abgeltung der Werbekosten, und ferner

a) 180 R.-Mk. jährlich (15 R.-Mk. monatlich, 3,60 R.-Mk. wöchentlich) zur Abgeltung der sogenannten Sonderleistungen. Abzugsfreie Sonderleistungen sind Beiträge zu Versicherungen, Unterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen sowie Ausgaben für die Fortbildung im Beruf.

Außer den vorgenannten Beträgen bleiben steuerfrei:

1. Entweder (prozentuales System) je 10 % des Betrages, der über 80 R.-Mk. monatlich (19,20 R.-Mk. wöchentlich) hinausgeht,
2. oder (System der festen Beträge),
   a) für die Ehefrau 120 R.-Mk. jährlich (10 R-Mk. monatlich, 2,40 R.-Mk. wöchentlich, 0,40 R.-Mk. täglich, 0,10 R-Mk. zweistündlich),
   b) für das erste Kind 120 R.-Mk. jährlich (10 R.-Mk. monatlich, 2,40 R.-Mk. wöchentlich, 0,40 R.-Mk. täglich, 0,10 R-Mk. zweistündlich),
   c) für das zweite Kind 240 R.-Mk. jährlich (20 R.-Mk. monatlich, 4,80 R.-Mk. wöchentlich, 0,80 R.-Mk. täglich, 0,20 R.-Mk. zweistündlich)
   d) für das dritte Kind 480 R.-Mk. jährlich (40 R.-Mk. monatlich, 9 60 R.-Mk. wöchentlich, 1,60 R.-Mk. täglich, 0,40 R.-Mk. zweistündlich),
   e) für das vierte und jedes weitere Kind je 600 R.-Mk. jährlich (50 R.-Mk. monatlich, 20 R.-Mk. wöchentlich, 2 R.-Mk. täglich, 0 50 R.-Mk. zweistündlich).

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich bzw. wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

	monatlich R.-Mk.	wöchentlich R.-Mk.
Lediger Steuerpflichtiger . . .	80	19,20
Verheiratet, ohne Kinder . . .	90	21,60
„ mit 1 Kind	100	24,00
„ „ 2 Kindern . . .	120	28,80
„ „ 3 „ . . .	160	38,40
„ „ 4 „ . . .	210	50,40

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 R.-Mk. monatlich bzw. 12 R.-Mk. wöchentlich steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 % als Steuer einzubehalten.

Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im einzelnen Fall für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Bei den niedrigeren Lohneinkommen wirkt das System der festen Beträge günstiger. Bei den höheren das System der prozentualen Ermäßigung. Je nach dem Familienstand ergibt sich ein bestimmter Schnittpunkt, d. h. eine Einkommensgrenze. Unterhalb des Schnittpunktes

Familienstand	Verheirateter Arbeitnehmer – Arbeitslohn (in Mark)			Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer – Arbeitslohn (in Mark)		
	Jahr	Monat	Woche	Jahr	Monat	Woche
Ehefrau	2160,00	180,00	41,54	—	—	—
1 Kind	2160,00	180,00	41,54	2160,00	180,00	41,54
2 Kinder	2560,00	213,33	49,23	2760,00	230,00	53,08
3 „	3360,00	280,00	64,67	3760,00	313,33	72,31
4 „	4080,00	340,00	78,46	4560,00	380,00	87,69
5 „	4560,00	380,00	87,69	5040,00	420,00	96,92
6 „	4902,86	408,57	94,29	5360,00	446,67	103,08
7 „	5160,00	430,00	99,23	5588,57	465,71	107,47
8 „	5360,00	446,67	103,08	5760,00	480,00	110,77

wirkt das System der festen Beträge günstiger, oberhalb des Schnittpunktes des prozentuale System. Diese Einkommensgrenzen ergeben sich aus der vorstehenden Tabelle.

Aus dieser Tabelle sind die Grundbeträge ersichtlich, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führen. Bei Löhnen, die höher sind als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge muß daher das prozentuale System angewandt werden, weil es hier günstiger wirkt als das System der festen Beträge. Bei Löhnen, die niedriger sind, muß das System der festen Beträge angewandt werden, da es hier günstiger wirkt.

Wie das System in der Praxis anzuwenden ist, zeigt folgendes Beispiel:

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht einen Jahresarbeitslohn von 3360 R.-Mk. Das ist ein Grenzfall, bei dem beide Systeme zu demselben Ergebnis führen.

A) Prozentuales System.

3360 — 960 = 2400 R.-Mk.
4 × 10 % von 2400 = 960 „
1440 R.-Mk.

Hiervon beträgt die Steuer
10 % = 144 „

B) System der festen Beträge.

3360 — 960 R.-Mk. Existenzminimum,
120 „ für die Ehefrau,
120 „ für das 1. Kind,
240 „ für das 2. Kind,
480 „ für das 3. Kind

3360 — 1920 R.-Mk. = 1440 R.-Mk.

Hiervon beträgt die Steuer
10 % = 144 „

Bezieht der Arbeitnehmer statt 3360 R.-Mk. nur 3000 R.-Mk., so ist das System der festen Beträge anzuwenden, da hier eine Steuerpflicht von nur 108 R.-Mk. besteht, während nach dem prozentualen System 122,40 R.-Mk. zu zahlen wären. Bezieht jedoch der Arbeitnehmer statt 3360 R.-Mk. 3720 R.-Mk., so ist das prozentuale System anzuwenden. Er zahlt nach ihm 145.60 R.-Mk., während nach dem System der festen Beträge 180 R.-Mk. zu zahlen wären.

Diese neuen Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn finden erstmalig bei dem Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Bis zum 30. September 1925 ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn noch nach den bisher geltenden Vorschriften vorzunehmen.

Dr. Laufer.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berlin-Brandenburg.

Der Photogr. Verein zu Berlin und die Photogr.-Zwangsinnung zu Berlin beehren sich hierdurch, Sie und Ihre Angehörigen zu einem gemeinschaftlichen Besuch der Kipho (Ausstellung für Kinematographie und Photographie) am Dienstag, den 29. September, zu bitten. Treffpunkt im Vestibül des Hauses der Funkindustrie am Kaiserdamm (Bahnhof Witzleben) pünktlich 4 Uhr. — Nach Besichtigung der Ausstellung findet um 8 Uhr im „Ebenholzsaal" des Restaurants „Rheingold", Bellevuestraße 19/20, ein gemütlicher Bierabend mit Musik statt, zu dem wir ebenfalls alle Kollegen aus dem Kreise Brandenburg recht herzlich mit ihren Damen und Bekannten einladen. Voraussichtlich findet dort ein kurzer Vortrag über Kinematographie statt.

Joh. Lüpke, Vors. L. Tiedemann, Oberm.

Anhalter Photogr.-Bund (Dessau). Die Kreistagung des Kreises 7 findet am 6. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Ratskeller zu Dessau statt, zugleich damit wird unsere Monatsversammlung verbunden, und wir bitten alle Kollegen des Bundes, zu erscheinen. — In der letzten Versammlung am 7. September führte Direktor Böhm seine „Atelier-Sonne" vor. Einige vom Vors. vorgenommenen Aufnahmen zeigten die gute Brauchbarkeit der Lampe, mit 2 Sek. exponierte Negative waren vollständig durchgezeichnet.

P. Clasen, Schriftf.

Freiburg i. B., Zwangsinnung. 1. Die Mitglieder werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß laut Mitteilung des Landesgewerbeamts die Ausdehnung unserer Innung auf die Kreise Freiburg und Lörrach genehmigt wurde. — 2. Der Beschluß der Innungsversammlung vom 27. März (siehe „Chronik" Nr. 32): „Wer unter Rubrik III arbeitet . . . .", wird außer Kraft gesetzt, da die Aufsichtsbehörde denselben für rechtsunwirksam erklärt hat. — 3. Die Mitglieder werden aufgefordert die Bilder zur Wandermappe an die Geschäftsstelle abzuliefern.

E Prinz, I. Vors.

Gera, Zwangsinnung. Außerordentliche Hauptversammlungen am Montag, den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr und $11^1/_2$ Uhr, im Bayerischen Hof zu Altenburg. Tagesordnung: Aenderung der Innungssatzung. — Nachmittags $1^1/_2$ Uhr ebenda Herbstversammlung. Die ausführliche Tagesordnung für die Versammlungen geht den Mitgliedern gesondert zu. — Allseitiges Erscheinen wird erwartet.

Freytag, Oberm.

Halle (Saale), Zwangsinnung. Am 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, findet im „Ratskeller" zu Dessau die Herbsttagung des Mitteldeutschen Photographenverbandes statt. Wir erwarten möglichst zahlreiche Beteiligung unserer Mitglieder.

I. A.: Wachenfeld, Oberm.

Heilbronn a. N., Zwangsinnung. Die Innungsmitglieder wollen die rückständigen Beiträge, sowie den Beitrag mit 6 Mk. für das dritte Quartal, bis spätestens 1. Oktober an den Kassierer Adolf Flohr, Oehringen, einsenden. Bis dahin nicht eingegangene Beträge werden zuzüglich Kosten per Nachnahme eingezogen.

Der Vorstand.

Hildesheim, Innung. Einladung zur 40. ordentlichen Innungsversammlung in Hildesheim am 14. Oktober. Beginn der Versammlung $11^1/_2$ Uhr vormittags. Die Bilder für die Wandermappe sind mitzubringen. Tagesordnung und Angabe der Darbietungen gelegentlich der Versammlung geht durch die Post noch zu, ebenfalls die Mitteilung, in welchem Lokal getagt wird.

I. A.: L. Mend.

Leipzig, Zwangsinnung. Am Mittwoch, den 30. September, abends 7 Uhr, im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße, außerordentliche Versammlung. Erscheinen ist Pflicht.

Der Vorstand.

Lippe-Detmold, Innung. Die nächste Versammlung findet am 5. Oktober in Lage, $3^1/_2$ Uhr, statt. Die Mitglieder werden gebeten, sich so einzurichten, daß rückständige Beiträge gezahlt werden.

Schönlau, Schriftf.

Magdeburg, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden hierdurch zur Teilnahme am Mitteldeutschen Verbandstag in Dessau am 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Ratskeller“ aufgefordert. Zahlreiches Erscheinen ist Ehrenpflicht. Der Vorstand.

Oberpfalz, Pflichtinnung. Am Mittwoch, den 7. Oktober, vormittags 9 Uhr, findet in Schwandorf die Herbsthauptversammlung statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. Versammlungslokal und Tagesordnung wird jedem Mitglied noch schriftlich mitgeteilt. I. A.: Alois Vogl, Schriftf.

Hannover, Zwangsinnung. Niederschrift der Innungsvers. vom 9. Juli. $8^3/_4$ Uhr eröffnete der Oberm. mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder, sowie des Kreisleiters Mend-Hildesheim, die Versammlung. Nach Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift wurde vom Oberm. der Wirtschaftsbericht (April/Juli) vorgelesen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahresprämien der gemeinsamen Haftpflicht-Versicherungen 6 Mk. betragen und fällig sind. Kollege Lange berichtete eingehend über den Verlauf der Nordwestdeutschen Photographen-Tagung und deren Ausstellung in Hannover. Im Namen der Innung wurde den Kollegen Lange und Link der Dank für ihre Betätigung in der Einrichtung der Ausstellung und den Vorarbeiten für die Tagung durch den Oberm. ausgesprochen. Letzterer schlug gleichzeitig die Bewilligung eines Zuschusses aus der Innungskasse, zur Deckung der entstandenen Unkosten, vor. Da im Haushaltsplan für Ausstellzwecke Gelder vorgesehen sind, wurden von der Versammlung 200 Mk. bewilligt. Auf Anregung des Kollegen Mend-Hildesheim wird der Vorstand einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den entstandenen Unkosten an den C. V. einreichen. Hierauf hielt Kollege Georg Meyer einen Vortrag über Kalkulation im Photogr.-Gewerbe, wofür er den Dank der Versammelten erntete. Es wurde beschlossen, die Kalkulationen drucken zu lassen und dieselben dann den Mitgliedern bei der nächsten Einladung mitzusenden. — Unter Punkt Verschiedenes wurde zu den Anträgen des C. V. Stellung genommen. Betreffs der Vorführung des Films „Heiratsinserat“ versprach der Oberm., vorerst mit der Direktion der Ufa-Spiele in Berlin Rücksprache zu nehmen. Kollege Mend-Hildesheim sprach seine Freude über die anregende Sitzung aus und übermittelte Grüße des Präsidenten Koch aus der Schweiz. Kollege Link veranstaltet demnächst einen Kursus in Bromölumdruck zum Preise von nur 25 Mk. pro Teilnehmer, rege Beteiligung wird innungsseitig empfohlen. — Kollege Winter hatte einige sehr schöne Vergrößerungen ausgestellt.
Stäglich, Schriftf. Freundt, Oberm.

Meiningen, Zwangsinnung. Am 24. August fand in Eisenach eine gemeinschaftliche Sitzung der Kollegen aus den Kreisen Eisenach und Meiningen-Hildburghausen-Sonneberg statt. Obermeister Weber-Meiningen trat für eine Verschmelzung der Innungen ein; der Kreisleiter Rudolph-Erfurt schlug vor, auch die neu zu gründende Innung Gotha mit einzuschließen. Kollege Grienwaldt-Wartburgstadt gab einen interessanten Rückblick über den Stand der Photographie in den letzten 20 Jahren. Darauf fanden noch zwei allgemein belehrende Vorträge statt, die lebhaften Beifall fanden. Der Vorstand.

Zittau, Zwangsinnung. Die Herbstversammlung findet laut Beschluß der letzten Versammlung in Löbau statt, und zwar am 30. September, vormittags $10^1/_2$ Uhr, auf dem Honigbrunnen-Restaurant. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Referat und Aussprache über die C. V.-Beschlüsse. 3. Desgleichen über die Dresdner Kreistagung. 4. Anträge. 5. Verschiedenes. 6. Fragekasten. Fehlen wird nach den neuen Bestimmungen bestraft (regelmäßig Fehlende erhöhte Strafen). Anträge müssen 24 Stunden vorher beim Oberm. eingegangen sein.
I. A.: Hauschild, Oberm.

Versammlungen:

Nordhausen: 29. September, Zwangsinnung.
Leipzig: 30. September, Zwangsinnung.
Löbau: 30. September, Zwangsinnung Zittau.
Pirna: 1. Oktober.
Altenburg: 5. Oktober, Zwangsinnung Gera.
Lage (Lippe): 5. Oktober, Innung.
Dessau: 6. Oktober, Anhalt. Bund.
Dessau: 6. Oktober, Mitteldeutscher Verband.
Dessau: 6. Oktober, Zwangsinnung Magdeburg.
〃 Halle.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Schwandorf: 7. Oktober, Innung Oberpfalz.
Paderborn: 12 Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Hildesheim: 14. Oktober, Innung.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Der Berliner Schaukasten-Wettbewerb.

Der Schaukasten-Wettbewerb ist deshalb ungültig, weil der Vorstand es nicht der Mühe wert hielt, über denselben abstimmen zu lassen. Die Mitglieder müssen unbedingt über derartige Veranstaltungen abstimmen, nur die Stimmenmehrheit hätte den Wettbewerb gesichert. Es wurde nur in der „Chronik“ bekanntgegeben, es war im April, daß der Vorstand einen Wettbewerb im Mai veranstalten wollte. Es haben sich dazu nur 46 Mitglieder von 500 Kollegen gemeldet, also ein Zeichen, daß für denselben keine gute Meinung war. Da hätte sich der Vorstand schon selbst sagen sollen, daß unter diesen Umständen die Sache unterbleiben mußte. Im Bezirk Norden hatte sich zuerst nur ein Herr dazu gemeldet, der schon gleich im Januar für die Ausstellung arbeitete, wo wir noch keine Ahnung hatten. Erst Ende März hörte man etwas davon; nach den Statuten muß der Vorstand über alle wichtigen Angelegenheiten abstimmen lassen, und nur die Stimmenmehrheit gibt das Recht, so zu handeln. Im Bezirk Norden legte der Vorsitzende nur deshalb sein Amt nieder, weil ohne sein Wissen eine Wettbewerb-Jury gebildet wurde. R. März. G. Wilke.

Verschiedenes.

Silberne Hochzeit. Am 23. September konnten in körperlicher Frische und geistiger Rüstigkeit Georg Krehn und Frau Johanna, Inhaber des Ateliers und der Photohandlung zu Fürth, Nürnberger Straße, das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Herr Krehn, dessen chemigraphische Arbeiten besonders in den Kollegenkreisen bekannt sind, erfreut sich eines guten Rufes. Wir wünschen dem Jubelpaar, welches übrigens in zwei Jahren das 25jährige Geschäftsjubiläum feiert, ein Gut Licht für die Zukunft. —tl.

Kein Kollege des Kreises 7 darf auf der Tagung des Mitteldeutschen Photographen-Verbandes in Dessau am Dienstag, den 6. Oktober, fehlen!

Offene Stellen.

In meinem Geschäft ist, nach 21jähriger Tätigkeit meiner jetzigen Empfangsdame, der Posten einer

1. Empfangsdame

zum 15. Oktober, auch früher oder später, neu zu besetzen.

Damen, welche längere Zeit in ersten Geschäften tätig waren, gute Fachkenntnisse besitzen, diese aber nicht auszuüben brauchen, mit der Buchführung und Korrespondenz durchaus vertraut sind, vor allem im Verkehr mit der Kundschaft über ein sicheres und liebenswürdiges Auftreten verfügen, kommen für diese Vertrauensstellung in Frage.

Ausführliche Angebote mit eigenem Bild Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbittet

Rud. Lichtenberg,
Osnabrück.

Geschäftsinhaber wenden sich am besten an den **Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe f. ganz Deutschland übernommen hat.

Eine Stellenanzeige in Grösse dieses Rahmens kostet nur 96 Gold-Pf. (jedes weitere Millimeter 4 Gold-Pf.) Gemessen wird von Trennstrich zu Trennstrich.

Verschiedenes.

An kleinem Platze ohne Konkurrenz ist

Photographisches Atelier,

günstiges Objekt, für 3000,— Mk. zu verkaufen. Angebote zur Weitergabe erbeten an

Conrad & Schumacher,
Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 2.

Ansichtskarten,
in prima Ausführung,
nach Photographie, Zeichnungen usw., liefert preiswert
Lübecker Lichtdruckanstalt, Schmidt & Gebr. Böttger, Lübeck.
Postfach 224, Fernsprecher 605.

Cawi
Gaslicht- oder Bromsilber-Postkarten,
garantiert fabrikfrisch,
1000 Stück 28,— Mk. franko.
Probehundert 3,— Mk.
Carl Willemer, Großvertrieb photograph. Papiere, **München,** Kaufingerstraße 6.

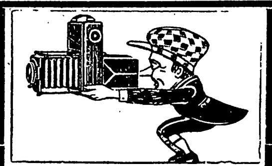
Kino-Film
Entwickeln u. Kopien
Sauber und schnell
Verlangen Sie Preise
Hartmann-Film,
Mannheim, Q. 3. 17
Fernsprecher 4713

Weibliche **Akt**-Studien interessante hoch künstlerisch, 3 Serien, verschl., je 20 Stck., pro Serie 5,25 Mk. b. Voreinsendung. Nachnahme 50 Pfg. mehr.
Kunstverlag Jansen
Karlsruhe/B. 40
Mendelssohnplatz 3. Postscheckkonto Karlsruhe 21840.



ZUR PROBE!
Bei Bestellg. u. Einsendg. dies. Anzeige 100 Rechnungen mit Ihrer Firma gratis! **100** Postk., 100 Mittlg. u. 100 Kuv. m. Ihrer Firma bedruckt, auf garant. Ia Papierzus. **4** Mk. p. Nachn. Alle Drucksach. zu d. billigst. Preis.
Buchdruckerei W. Klimaschewsky Glückstadt (Holst. 151).

Extraanfertigung von Ansichtskarten und Alben nach einzusend. Photographien.
Trau & Schwab, Lichtdruckerei, Dresden-A. 19.



Nur 35 Vorzüge
hat die Bildsicht!
Damit auch Sie sich davon überzeugen können, bin ich bereit, gegen Depot beim Verlage der „Chronik" eine Bildsicht-Kamera 2 bis 3 Tage zur Probe zu übersenden.

Sie haben also **kein Risiko** beim Kauf einer Bildsicht-Kamera!

Neuheit: Bildsicht mit Zeiß-Tessar
F:2,7.
Preise: 6,5/9 450 G.-Mk.
9/12 560 „ „
Ausführl. Prospekt durch
A. UNLAND,
Kassel-A. 3, Königstraße 85.

Verlangen Sie gratis Probebogen von meinem überall eingeführten
Bestellbuch für Photographen
nach neuester Vorschrift
mit 25, 50, 75 und 100 Bogen.
Wilh. Langguth
Esslingen a. N.

Stahlstempel, Hebelpressen,

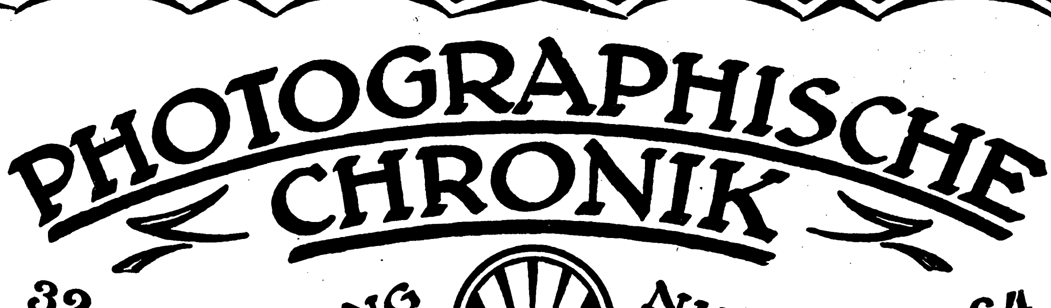


liefert in sauberer Ausführung
Ernst Weyerstahl, Leipzig-Li. 5.

Tableaus,
Passepartout und Karton, in allen Ausführungen
Julius Gläser,
Dresden-Neust.



AUSGABE B



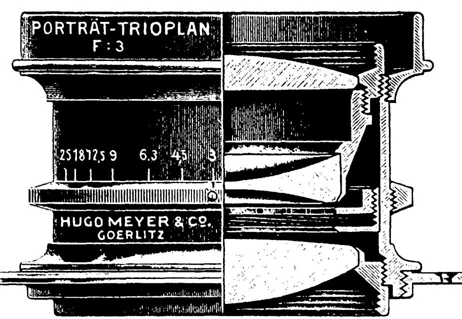
32. JAHRGANG



NUMMER 64

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J.P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 29. September 1925



Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, des Süddeutschen Photographen-Vereins und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleiter: Direktor **H. Spörl**, München, und Dr. **A. Laufer**, Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 7½ Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 4 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 29. September 1925. Nr. 64.

Aufhebung des Mieterschutzrechtes?

Auf der Königsberger Delegiertenversammlung gelangte bekanntlich ein Antrag der Photographen-Zwangsinnung zu Münster zur Beschlußfassung, der dahin ging, daß der Central-Verband gegen die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Ateliers und gewerblichen Räume vorstellig werden soll. Schon auf der vorjährigen C. V.-Tagung in Hildesheim lag ein ähnlicher Antrag vor, der allerdings von verschiedenen Seiten nicht unwidersprochen blieb. Wie viele Photographen nun um die Gestaltung des zukünftigen Mieterschutzrechtes bangen, geht aus den zahlreichen mir zugehenden Zuschriften und Anfragen hervor. Es wird daher zur Klärung der Sachlage beitragen, wenn ich an dieser Stelle auf die hauptsächlichen Aenderungsvorschläge der Regierung eingehen werde.

Im Reichsmietengesetz und im Mieterschutzgesetz ist bestimmt, daß diese Gesetze mit dem 1. Juli 1926 außer Kraft treten. Mit einer Beendigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist jedoch zu diesem Termin nicht zu rechnen. Eine Verlängerung des Mieterschutzgesetzes ist bereits angebahnt. Die Reichsregierung hat dem Reichsrat den Entwurf des Gesetzes zur Abänderung des Mieterschutzgesetzes zugehen lassen. Dieser Entwurf bringt entscheidende, eine Lockerung der Zwangswirtschaft bedeutende Abänderungen in Vorschlag und sieht eine Verlängerung des abgeänderten Mieterschutzgesetzes bis zum 1. Juli 1927 vor.

Die Abänderungsvorschläge der Regierung betreffen in der Hauptsache die Aufhebung eines Mietverhältnisse wegen Zahlungsverzuges, die Frage der Stellung von Ersatzräumen und die Rechtsbeziehungen der Untermieter. Im übrigen ist an dem System des Mieterschutzgesetzes nichts geändert. Eine Aufhebung wegen Zahlungsverzuges ist nach dem Entwurfe schon dann zulässig, wenn der rückständige Betrag bei monatlicher Zahlung eine Monatsrate übersteigt (bisher konnte erst nach dem Schuldigbleiben mit einem Betrage von zwei vollen Monatsraten auf Aufhebung geklagt werden). Nachträgliche Bezahlung beseitigte den Aufhebungsanspruch, wenn sie nur bis zur Rechtskraft des Urteils erfolgt war. Nach dem Abänderungsentwurf ist nur noch eine Zahlung, die bis zum Ablauf von zwei Wochen seit Erhebung der Klage, spätestens jedoch bis zum Erlasse des Urteils erster Instanz erfolgt, geeignet, den Aufhebungsanspruch zu beseitigen.

Die Ersatzraumfrage ist auf eine wesentlich veränderte Basis gestellt. Bisher mußte der Richter auf einen angemessenen Ersatzraum erkennen, wenn die Aufhebung des Mietsverhältnisses gemäß § 4 des Mieterschutzgesetzes lediglich aus überwiegendem Interesse des Vermieters erfolgte. Bei Aufhebung nach § 2 (wegen Belästigung, Vernachlässigung der Unterhaltung, unbefugter Gebrauchsüberlassung) und nach § 3 (wegen Zahlungsverzuges) konnte der Richter auf ausreichenden Ersatzraum erkennen. Künftig soll die Zuerkennung von Ersatzraum bei Aufhebung des § 2 ausgeschlossen, bei Aufhebung aus § 3 (Zahlungsverzug) nur zulässig sein, wenn es sich um Vermietung von Wohnräumen (hier ist der in Nr. 56 der „Photographischen Chronik" veröffentlichte Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt sehr wichtig, nach dem photographische Ateliers, die mit einer Wohnung verbunden sind oder gleichzeitig als Wohnräume benutzt werden, nicht als gewerbliche Räume, sondern als zur Wohnung gehörige Arbeitsräume der Künstler anzusehen sind) handelt und der Mieter nachweist, daß er unverschuldet in Not geraten ist. Der Vermieter kann diesen Nachweis durch Berufung auf unbillige Härte entkräften. Bei Geschäftsräumen kann, wenn Aufhebung des Mietverhältnisses wegen Schuldigbleibens der Miete erfolgte, also nie auf Ersatzraum erkannt werden. Diese Bestimmung ist von entscheidender Bedeutung für alle nichtpreußischen Kollegen, deren gemietete Atelierräume, soweit nicht in dem betreffenden Lande ein gleicher Erlaß wie in Preußen herausgekommen ist, als Geschäftsräume anzusprechen sind. Es ist also von außerordentlicher Bedeutung, daß sich die nichtpreußischen C. V.-Kreise mit dieser Angelegenheit schnellstens befassen.

Der Unterschied zwischen Wohnraum- und Geschäftsraumvermietung spielt auch bei der Aufhebung gemäß § 4 des Mieterschutzgesetzes eine Rolle. Bisher mußte stets auf angemessenen Ersatzraum erkannt werden, gleichgültig, ob es sich um Wohnräume oder Geschäftsräume handelt. Nach dem Abänderungsentwurf soll nur bei Wohnraum-Vermietung auf Ersatzraum erkannt werden, auch nur auf ausreichenden. Auch kann die Zuerkennung unterbleiben, wenn die Versagung eine unbillige Härte für den Mieter nicht darstellt. Bei Geschäftsräumen soll nur dann auf ausreichenden Ersatzraum erkannt werden können, wenn der Mieter nachweist, daß dringende öffentliche Interessen der Zwangsvollstreckung entgegenstehen. M. E. könnte diese Be-

stimmung ruhig fallengelassen werden, denn wann dürfte wohl der Fall vorliegen, daß ein Mieter nachweisen kann, daß dringende öffentliche Interessen bei ihm gegeben sind?

Allgemein scheint die Ersatzraumfrage nicht gerade glücklich geregelt. Richtig ist, daß bei Aufhebung aus § 2 kein Ersatzraum und bei Zahlungsverzug nur ausnahmsweise Ersatzraum zu stellen ist; zu weitgehend ist es aber, wenn bei Aufhebung aus überwiegendem Interesse des Vermieters die Ersatzraumfrage so verwässert ist, daß von einem Zwang hierzu kaum noch gesprochen werden kann. Weder bei Wohnungen noch bei Geschäftsräumen ist ein derartiger Abbau der Zwangswirtschaft gerechtfertigt.

Die übrigen Abänderungsvorschläge sind nicht wesentlicher Natur. Der Entwurf wird den Reichstag sicher nicht sang- und klanglos passieren und eine analoge Erregung in die Bevölkerungskreise tragen wie die kürzlich verabschiedeten Steuer- und Zollgesetze. Im übrigen wird mit einem Inkrafttreten des Referentenentwurfes frühestens zu Anfang des nächsten Jahres zu rechnen sein.

Auf dem Gebiete der Mietzinsbildung steht ein Entwurf zur Abänderung des Reichsmietengesetzes noch aus. Neu ist lediglich die im Gesetz über Aenderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 vorgesehene gesetzliche Reichsmindestmiete. Die dritte Steuernotverordnung, die insoweit noch in Kraft ist, hat eine dahingehende Ergänzung erfahren, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reiche einheitlich festzusetzen habe und daß am 1. April 1926 die gesetzliche Miete 100 % der Friedensmiete erreicht haben müsse. Die Reichsregierung kann die gesetzliche Mindestmiete zum ersten Male zum 1. Oktober 1925 festsetzen. Die Mindestfestsetzungen der Länder dürfen hinter der gesetzlichen Reichsmindestmiete dann nicht zurückbleiben. Es ist mithin eine möglichst einheitliche Mietzinsbildung garantiert.

Dr. Laufer.

Erstattung von Lohnsteuer.

(Sehr wichtig für die Gehilfenschaft.)

Frist zur Antragstellung bis 31. Dezember 1925 verlängert.

Durch die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Für das Jahr 1924 besteht dieser Anspruch in zwei Fällen: 1. Bei Verdienstausfall infolge Arbeitslosigkeit, 2. beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse des Steuerpflichtigen (Krankheit, Unglücksfall und dergleichen). Danach besteht in allen den Fällen, in denen der steuerfreie Betrag nicht in voller Höhe gutgebracht ist, ein Recht auf Rückerstattung der zuviel abgezogenen Lohnsteuer. Dieser Anspruch besteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes und der bestehenden sonstigen Einkommen.

Ursprünglich sollte die Frist zur Einbringung solcher Anträge an das Finanzamt am 31. Juli ablaufen. In dem Einkommensteuergesetz, das jetzt der Reichstag verabschiedet hat, ist aber die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Es ist also hinreichend Zeit gelassen, um die Anträge mit den erforderlichen Unterlagen an das zuständige Finanzamt einzureichen. Es liegt im dringenden Interesse aller Lohnsteuerpflichtigen, daß von dem Rechtsanspruch auf Erstattung von zuviel gezahlten Lohnsteuerbeträgen weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

Es empfiehlt sich, diese Anträge etwa in der Form zu stellen, die das nachfolgende Formular enthält:

An das Finanzamt in ....

Auf Grund des § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 beantrage ich eine Erstattung von Einkommensteuern für das Jahr 1924.

Familienstand: Verheiratet — ledig — verwitwet.

Kinder ohne eigenen Erwerb: ....

Folgende Angehörige werden vom Antragsteller ohne ausreichende Mittel unterhalten ....

Der Verdienst im Jahre 1924 wurde geschmälert durch Krankheit, Invalidität, Unglücksfälle, welcher Art? ....

Höhe der dadurch entstandenen Ausgaben oder Ausfälle: ....

Ist der Antragsteller dauernd erwerbsverhindert durch Kriegsbeschädigung, Invalidität oder Unfall?

....

Wieviel Prozent? ....

Im Jahre 1924 erwerbslos gewesen: ....

vom .... bis ....

Beschäftigt gewesen: vom .... bis ....

Bei welchem Arbeitgeber: ....

Verdienst in dieser Zeit: ....

Einbehaltener Steuerbetrag in dieser Zeit: ....

Besondere Bemerkungen: ....

Insgesamt 1924: ....

Wohnort und Wohnung: ....

Unterschrift: ....

Dr. L.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Der Berufsphotograph und die Zentralverwaltungsstelle für Amateurbilder.

Aus den Fachzeitschriften der letzten Wochen ist eine sichtliche Erregung in Fachphotographenkreisen gegen die in das Leben zu rufende Zentralverwaltungsstelle für Amateurbilder zu entnehmen. — Neben einer ganz irrigen Vorstellung über den Zweck und Wert dieser Einrichtung geht die Ansicht einher, es handle sich um ein Konkurrenzunternehmen seitens der Amateure gegen die Berufsphotographen. Das trifft nicht zu, wenn man davon absieht, daß jeder Amateur schon dadurch, daß er Photogramme herzustellen imstande ist, und seien diese auch nur für ihn selbst und seinen nächsten Bekanntenkreis bestimmt, bis zu einem gewissen Grade die Berufsphotographie schädigt.

Was wollen nun aber die Amateure mit der Errichtung einer Zentralverwaltungsstelle ihrer Bilder? Wollen sie sich damit eine Erwerbs- oder Einnahmequelle schaffen und auf diese Art in offenen Konkurrenzkampf mit den Berufsmäßigen treten? Diese Frage muß entschieden verneint werden, selbst dann, wenn im Verwendungsfall seiner Bilder der Amateur dafür honoriert wird.

Die Amateure wollen mit dieser Bildnachweisstelle eine Organisation schaffen, mit deren Hilfe der gesamte wertvolle Teil ihres Bildmaterials zum Zwecke der Veröffentlichung in Zeitschriften, zur Illustration von Büchern aller Art, zu Lichtbildervorträgen usw. sofort verwendungsbereit und allen interessierten Kreisen zugängig wird. Irgendwelche Leistungen dieser Organisation müssen schon des-

halb bezahlt werden, weil die Organisation Geld kostet, und der Amateur hat ein Recht, eine Bezahlung entgegenzunehmen, weil er durch die Unterstützung mit seinem Bildmaterial eine Arbeit geleistet hat.

Anstatt die Leistungen von Amateuren gern zu unterschätzen und nicht voll gelten zu lassen, sollte von seiten der Berufsphotographen allmählich eine sachliche, neidlose Beurteilung Platz greifen. Die Arbeit des Liebhabers ist ja eine ganz andere als die des berufsmäßigen Photographen. Berufen zur Bearbeitung ihrer Betätigungssphären sind beide in gleichem Maße, denn der Berufsmann muß allmählich einsehen lernen, daß die Eignung, gute Lichtbilder herzustellen, auch andere besitzen, und daß gerade das, was der Photographie an Künstlerischem zugute kommt, nichts handwerkmäßig Erlernbares ist, und aus dieser Erkenntnis heraus ist der Amateur in keiner Weise immer der Unterlegene. Der Fachmann hat voraus, durch die Menge der Arbeit die Technik besser zu beherschen; aber es gibt auch Amateure, die im Jahre mehrere hundert gute Aufnahmen machen und im eigenen, besteingerichteten Laboratorium diese vorzüglich ausarbeiten. Es wäre geradezu kulturhindernd, gute Erzeugnisse des Liebhabers von der Veröffentlichung auszuschließen, weil damit eine bescheidene Einnahme für den Hersteller verbunden ist. Ob ein Bild wert ist, honoriert zu werden, entscheidet diejenige Stelle, welche es verwendet, und nicht die Zwangsinnung. Es ist nötig, darauf hinzuweisen, daß die Liebhaberphotographen in ihrer Gesamtheit über ein wertvolleres Bildermaterial verfügen als alle Berufsphotographen zusammen. Das kommt daher, weil auf einen Berufsmann 100 Liebhaber kommen. Streichen wir von diesen 70 % als Knipser und weitere 20 % als belanglosen Durchschnitt ab, so ist das Verhältnis 1 : 10. Von diesen zehn Amateuren können sich zwei bis drei mindestens in jeder Hinsicht mit der Mehrzahl der Lichtbildner vom Fache messen. Bei diesem Zahlenverhältnis ist den Pfuschern unter letzteren noch nicht Rechnung getragen. Die zwei bis drei restierenden, guten Amateure haben dem Durchschnittsberufler manches voraus: 1. Sie betreiben die Lichtbildkunst nicht zum Erwerb, sondern zur Erholung und aus Begeisterung für die Sache; 2. es handelt sich meist um recht vermögende Leute, deren Ausrüstung oft aus vielen Kameras mit bester Optik besteht, angefangen vom Kleinformat bis 13 : 18, nicht zu vergessen Stereoskopie, Kino- und Vergrößerungseinrichtung; 3. die Liebhaber haben Zeit und Geld, sich für jede Neuerung eingehend zu interessieren; 4. sie reisen viel und berühren Gegenden, wohin der Berufsphotograph nur in Ausnahmefällen kommt; 5. auf ihren Reisen nehmen sich viele Liebhaber die Zeit, solche Aufnahmen zu machen, welche privaten, geographischen, zoologischen, völkerkundlichen und anderen Interessen dienlich sein können.

Kurzum, unter ihren Negativen sind Tausende, welche für Veröffentlichung in Zeitschriften und Büchern in Frage kommen. Gerade diese Negative oder die Adressen ihrer Besitzer sollen bei der erwähnten Stelle Verwendung finden und in ein wertvolles Anschauungsmittel für unser Volk umgewandelt werden. Es ist sicher anzunehmen, daß die sämtlichen deutschen Berufsphotographen mit solchem Bildmaterial wie reiselustige und begüterte Amateure nicht aufwarten können. Dieser Tatsache darf sich heute ein gebildeter Photograph nicht verschließen.

An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie jene Stelle nach meiner Ansicht arbeiten wird:

Jemand gibt ein Werk über Bergfahrten in Ceylon heraus. Er hatte das Pech, bei der Besteigung des Adams Peaks mit seinem Negativmaterial nicht auszukommen. Weil er unbedingt einige Bilder von dieser Gegend bringen will, wendet er sich an die Lichtbild-Nachweisstelle, welche ihm vorhandene Bilder zur Verfügung stellt. Die Verrechnung mit dem Urheber geschieht durch die Organisation.

Oder: Ein Amateur hält einen Lichtbildervortrag über eine Italienreise. Seine Aetnabesteigung war von nicht sehr günstigem Wetter begleitet und die Aufnahmen sind entsprechend ausgefallen. Es dürfte ihm ein leichtes sein, aus so naheliegenden Reisegebieten sofort eine Menge guter Diapositive durch die Nachweisstelle zu erhalten.

Es wäre falsch, dagegen zu operieren, daß ein so wertvolles Bildmaterial, das im In- und Ausland unter Aufwendung von viel Zeit und Liebe zur Sache mit besten Objektiven von sachkundiger Liebhaberhand hergestellt wurde, nunmehr eine Sammel- und Nachweisestelle finden soll.

Es ist längst bekannt, welch gute Arbeit von Amateuren geleistet wird, wovon sich alle Berufsphotographen überzeugen können, wenn sie Liebhaberzeitschriften, illustrierte Reisewerke usw. durchblättern.

Die Photographie hat aufgehört, heute einzig und allein nurmehr ein Beruf zu sein, sie ist bereits Allgemeinheit des Volkes. In nicht zu langer Zeit wird jede Familie einen Apparat besitzen, um wenigstens die heranwachsenden Kinder im Bilde festzuhalten. Die zunftmäßigen Photographen würden viel weiter kommen, wenn sie einsähen, wie wenig die Entwicklung der Amateurphotographie aufzuhalten ist. Sie werden nur durch beste Qualitätsarbeit weiter beweisen können, daß sie unentbehrlich sind. Konrad Haas - Oberstdorf.

A n m e r k u n g d e r R e d a k t i o n. Wenn der Einsender von der aus den Fachzeitschriften der letzten Wochen ersichtlichen Erregung in Fachphotographenkreisen gegen die ins Leben zu rufende Zentralverwaltungsstelle für Amateurbilder spricht, so zieht er wohl in erster Linie unseren Artikel in Nr. 52 der „Photogr. Chronik" an. Wir vertreten jedoch entgegen den obigen Ausführungen nach wie vor den Standpunkt, daß die Errichtung der geplanten Nachweisstelle für Amateurbilder in keinerlei Weise mit den eigentlichen Tendenzen der ernsten Amateurphotographie in Einklang zu bringen ist, denn letzten Endes wird doch die Zentralverwaltungsstelle weniger eine Einrichtung zur Sammlung des Bildermaterials als eine E i n r i c h t u n g d e s E r w e r b s. Diese Bestrebung des Verbandes der Deutschen Amateurphotographenvereine geht klar aus dem in München gehaltenen Vortrag hervor: „Gedanken über die Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung der dem Verbande angehörenden Amateure." Und der Zweck dieser Organisation soll nach den Tagungsberichten sein, den Amateur bei der Verwertung seiner Bilder vor Uebervorteilung zu schützen. Es wird also klar die Parole zum Erwerb ausgegeben, und hiergegen wehren sich die Berufsphotographen mit vollem Recht. Herr Haas schreibt, daß auf einen Fachphotographen 100 Amateure kommen und von diesen 100 Amateuren 70 % als Knipser und 20 % als belangloser Durchschnitt abzustreichen sind. Von den verbleibenden 10 % sollen sich nun 2 bis 3 % mit den Fachphotographen in jeder Hinsicht messen können. Diese 2 bis 3 % Amateure — für Deutschland nach dieser Rechnung immerhin etwa 15 000 — verfügen nach Angabe des Einsenders über ausgezeichnete und vorbildliche Laboratorien, Apparate, Optik, also für gewöhnlich über genügend Geldmittel. Warum wollen diese auf einmal aus ihrer Liebhaberei einen Nebenerwerb konstruieren? Es wird Herrn Haas bekannt sein,

daß gerade die abgestrichenen 70 % Knipser sowie der 20 % belanglose Durchschnitt durch ihre Schwarzphotographie dem Lichtbildner vom Fache in der übelsten Weise ins Handwerk pfuschen. Tragen nun auch noch die Spitzen des Amateurverbandes die Anregung zum Nebenerwerb in die Reihen der ernsten Amateure, wie dies Herr Oberstleutnant Schindling und Herr Dr. Günther getan haben, so ist dieses um so mehr bedauerlich. Ein Liebhaberphotograph soll auch Liebhaber bleiben. Und wenn Herr Haas ein Beispiel anführt, wie das Lichtbildermaterial der Amateure den Zeitschriften und den Büchern zugute kommen, oder wie von anderer Seite gesagt wurde, „Bausteine zum kulturellen Neubau des Deutschen Reiches“ bilden soll, so sollte und müßte man gerade hier erwarten, daß ernste Liebhaber so viel Idealismus aufbringen, ihre Erzeugnisse ohne jegliche Gegenleistung zur Verfügung zu stellen.

Auf alle Fälle hat der C. V., wie auch auf der Delegiertenversammlung in Königsberg zum Ausdruck gekommen ist, die Aufgabe, über die von Herrn Oberstleutnant Schindling ins Leben gerufene Bestrebung genauestens zu wachen. Wie uns seitens des C. V.-Vorstandes mitgeteilt worden ist, wird er, wenn es ihm nicht gelingt, den V. D. A. V. zur Aufgabe seines Planes zu veranlassen, bei den Behörden entsprechende Vorstellungen machen. Unseres Erachtens mutet das Vorhaben des Amateurverbandes eigenartig an, das doch ganz und gar nicht seinen Zielen und Zwecken entspricht. Der Amateur bleibt nur so lange Amateur, als er aus seiner Liebhaberei keinen wirtschaftlichen Nutzen zieht. Sobald dieses aber der Fall ist, scheidet er aus den Reihen der Amateure aus und betreibt die Photographie als Erwerbszweig. Wie schon eingangs erwähnt, teilen diese Ansicht, wie uns zugeschrieben worden ist, auch verschiedene ernste und maßgebliche Liebhaber. — Wir haben die Ausführungen des Herrn Haas veröffentlicht, um auch die Gegenseite zu hören und den Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich zu den Bestrebungen des V. D. A. V. zu äußern. Wir bitten jedoch, sich bei etwaigen Meinungsäußerungen möglichst kurz zu fassen und bereits Gebrachtes nicht zu wiederholen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Mitteldeutscher Photographen-Verband.

Unseren verehrten Mitgliedern geben wir die Bahnverbindung nach Dessau aus dem Westen und Süden unseres Kreises bekannt.

Richtung ab	vorm.	
Eisenach	4^{29},	Beschl. Personenzug.
Gotha	4^{58},	
Erfurt	5^{57},	
Weimar	6^{25},	
Naumburg . . .	7^{33}	(Anschl. f. Zug ab Saalfeld 4^{48},
Weißenfels . . .	7^{50},	ab Jena 6^{20}),
Halle (üb. Bitterfeld)	8^{34},	
Ankunft in Dessau	10^{09}.	

Die aus Meiningen haben Anschluß in Eisenach: Ab Meiningen nachts 12^{06}, an Eisenach nachts 1^{38}, oder nach Erfurt: Ab Meiningen nachts 2^{38}, in Grimmenthal D-Zug ab 2^{51}. Ankunft in Erfurt: 4^{46}.

Richtung ab Gera 5^{41}, Leipzig an 8^{04}, Leipzig ab 8^{16} bis Dessau.

Die aus dem Norden kommenden Mitglieder: Richtung Magdeburg — Dessau, haben des öfteren Verbindung, so daß dieselben mit den aus dem Süden und Westen kommenden Mitgliedern anwesend sein können. — Die Versammlung beginnt pünktlich vormittags 11 Uhr zu Dessau im „Ratskeller“. Ich bitte die Herren Kollegen, diesmal dasselbe Opfer einer Fahrt während der Nacht- und Morgenstunden zu bringen, das viele Kollegen schon immer im Interesse des Verbandes gebracht haben. — Auf Wiedersehen am 6 Oktober in Dessau. A. Rudolph, Kreisleiter.

Halle a. S., Zwangsinnung. Am Dienstag, den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet in Halle a. S., Stadtschützenhaus, unsere Vierteljahrsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Bericht über die Tagung in Königsberg und die Kreistagung in Dessau. 4. Anträge. 5. Verschiedenes (Schwarzphotographen). — Anträge sind rechtzeitig an Oberm. Wachenfeld in Halle a. S. zu richten. Alle Mitglieder sind verpflichtet zu erscheinen. Die Beiträge sind pränumerando bis 15. Oktober einzusenden, da sie nach diesem Termin durch Nachnahme eingezogen werden. F. Brodik, I. Schriftf.

Versammlungen:

Leipzig: 30. September, Zwangsinnung.
Löbau: 30. September, Zwangsinnung Zittau.
Pirna: 1. Oktober.
Altenburg: 5. Oktober, Zwangsinnung Gera.
Lage (Lippe): 5. Oktober, Innung.
Dessau: 6. Oktober, Anhalt. Bund.
Dessau: 6. Oktober, Mitteldeutscher Verband.
Dessau: 6. Oktober, Zwangsinnung Magdeburg.
„ Halle.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Schwandorf: 7. Oktober, Innung Oberpfalz.
Paderborn: 12. Oktober, Zwangsinnung.
Halle a. S.: 13 Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Hildesheim: 14. Oktober, Innung.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.



Verschiedenes.

Sein **25jähriges Geschäftsjubiläum** feierte am 28. September Kollege Hugo Meisemann zu Forst in der Lausitz. Ein Gut Licht zum 50jährigen Geschäftsjubiläum!

Neue Oelbutter für die Oel- und Bromölverfahren nach Heinrich Kühn. Wie uns mitgeteilt wird, hat die im Vertrieb von Bromölmaterialien allbekannte Firma Oskar Bohr, Dresden, von dem Photochemiker Heinrich Kühn das Recht der alleinigen Herstellung seines neuen Mediums der Oelbutter für flotte und für vorsichtige Arbeit erhalten. Beide Sorten der Oelbutter erleichtern bei den Oel- und Bromölverfahren sowohl das Einfärben, als den Umdruck außerordentlich und sind bereits bestens begutachtet worden. Das neue Medium wird auch auf dem Stande 106 der „Kipho“ neben den anderen Neuigkeiten der Firma Bohr gezeigt und vorgeführt werden.

Des weiteren gibt die genannte Firma auch noch bekannt, daß anschließend an die Berliner Ausstellung am Dienstag, den 6., und Mittwoch, den 7. Oktober, ein zweitägiger Bromölkursus (der 126. Fachkursus!) im eigenen Lehrsaal, Dresden-A. 1, Ringstraße 14, stattfindet, für welchen Anmeldungen sowohl von Fachphotographen wie von Amateuren unter angegebener Anschrift entgegengenommen werden. Für Fachleute räumt die Firma Bohr bereitwilligst einen Honorarerlaß von 25 % ein und weist gleichzeitig auf die Anzeige in der heutigen Ausgabe hin.

Bericht über die Kino- und Photo-Ausstellung Berlin 1925

Von Ernst Erwin Haberkorn.

Der Spitzenorganisation der Deutschen Film-Industrie, dem Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, der Deutschen Gesellschaft für Technik und Optik, darf für die überaus wohlgelungene Veranstaltung der Dank aller beteiligten Kreise ausgesprochen werden. Ebenso dem Berliner Messe-Amt, das in jeder Hinsicht um das Gelingen dieser Veranstaltung bemüht war. Durch das Zusammenwirken all dieser Kräfte bietet die „Kino- und Photoausstellung Berlin" ein äußerst repräsentatives Bild, wie es die „Turnhalle" in Leipzig bis heute noch nicht bieten konnte. Das Interesse, welches der „Kipho" entgegengebracht wird, ist dementsprechend groß. Als besonders glücklicher Gedanke muß das bewußte Heranziehen breiterer Massen bezeichnet werden. Der Kino- und Photoamateur wird, wenn er zum Unterschied vom Händler auch nicht gleich Käufer ist, sich doch bei Gelegenheit des Gesehenen erinnern, so daß noch manches Geschäft der Zukunft auf das Konto dieser Veranstaltung zu buchen sein wird.

Ein abschließendes Urteil schon heute zu geben, wäre verfrüht; jedoch dürfte noch mit einem weiteren Aufsteigen der Besucherzahl zu rechnen sein. Erfreulich ist die Feststellung, daß auch vom Ausland reger Zuspruch zu verzeichnen ist.

Von den verschiedensten Seiten konnte man bedauernd hören, daß die Händler photographischer Artikel mit Ausnahme der größten Firmen sehr wenig vertreten seien. Es mag dies natürlich an der allgemein schlechten Wirtschaftslage liegen, oft aber dürfte auch der Wert der Veranstaltung, die mehr Ausstellung als Messe ist, unterschätzt worden sein.

Aber auch große führende Firmen haben ihre photographischen Artikel in den Hintergrund gerückt und die Kinematographie und Projektion in den Vordergrund gestellt, so daß Interessenten des Photofachs genötigt waren, direkt anzufragen, ob sie dieses oder jenes sehen könnten.

Der Händler hätte besonderen Grund, der Ausstellungsleitung dafür dankbar zu sein, daß sie ein Programm zur Durchführung brachte, welches den Besuch breitester Massen erreichte. Denn gerade dadurch ist dem Händler Gelegenheit gegeben, sich über das vorherrschende Interesse des Publikums, oder besser „seines" Publikums zu orientieren, um danach seine Dispositionen zu treffen. —

Der aufmerksame Händler konnte besonders auf dieser Veranstaltung, die dazu mehr Gelegenheit bot als die Leipziger Messe, bemerken, daß der Amateur-Kinematographie sehr viel Interesse entgegengebracht wird und das Geschäft der Zukunft sein dürfte. Mit der Besserung der Wirtschaftslage wird sich das Geschäft stets gleichlaufend heben. Apparate in bester Konstruktion und Durcharbeitung sind in den verschiedensten Preislagen bereits auf dem Markt, so daß technisch kein Hindernis für das weitere Eindringen des lebenden Bildes in wissenschaftliche oder Privatkreise mehr besteht. Es wird, nachdem auch der Feuergefährlichkeit des Films in jeder Hinsicht mit Erfolg entgegengearbeitet wird, sehr bald die Zeit kommen, daß der Kinoapparat neben den Radio-Apparat zu stehen kommt. Der Filmverleiher wird dann neben den Kinotheatern, denen daraus absolut keine Konkurrenz zu erwachsen braucht, auch Privatkreise leihweise mit besonderem Programm bedienen. Die Händler oder Berufsphotographen, welche heute Photoplatten zur Ausarbeitung übernehmen, werden diesen Zweig ihrer Tätigkeit auch auf den Kinofilm ausdehnen müssen. Und die Zeit, zu der dies geschehen wird, ist nicht mehr allzu fern. Darum ist es nur anzuraten, daß sich alle Beteiligten mit größtem Interesse dieser neuen Sache annehmen, die in mancher Hinsicht besondere Kenntnisse gegenüber der bloßen Photographie bedarf. Andererseits muß rasch Umschau gehalten werden, damit von allem Anfang an dem Kinoamateur praktische Unterstützung gegeben werden kann und nicht Unberufene an diese Sache herantreten. Hat doch gerade der Film als Kunstform seinen schweren, nun zum Sieg führenden Kampf dadurch führen müssen, daß bei Erfindung der Kinematographie die Wissenschaft und Kunst seine Bedeutung für die Zukunft nicht erkannten und sich ablehnend verhielten, so daß der Film seine ersten Debuts in einer „Clownrolle" halten mußte.

Bei der Schwierigkeit der Verarbeitung der langen Filmstreifen wird aber mehr als bei der Amateurphotographie das Entwickeln und Kopieren des Films dem Händler überlassen werden, ich möchte sagen, überlassen werden müssen. Ich verweise dieserhalb auf die nachfolgenden Besprechungen der Firmen Geyer und Arnold & Richter, welche in richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen die notwendigen Vorkehrungen für den Kinoamateur getroffen haben.

Auch die Fachliteratur beschäftigt sich in auffallendem Maße mit der Amateur-Kinematographie, so daß der Händler heute bereits in der Lage ist, sich genügend zu orientieren. Die im Verlag Wilhelm Knapp in Halle a. S. erscheinende neue Fachzeitschrift „Die Filmtechnik" führt regelmäßig ein eigenes Kapitel: „Der Kinoamateur", und in der „Photogr. Rundschau" erscheint als Sonderbeilage „Die Kinotechnische Rundschau". Außerdem erteilt die Redaktion dieses Blattes jede nur gewünschte Auskunft im Interesse der Sache stets unentgeltlich.

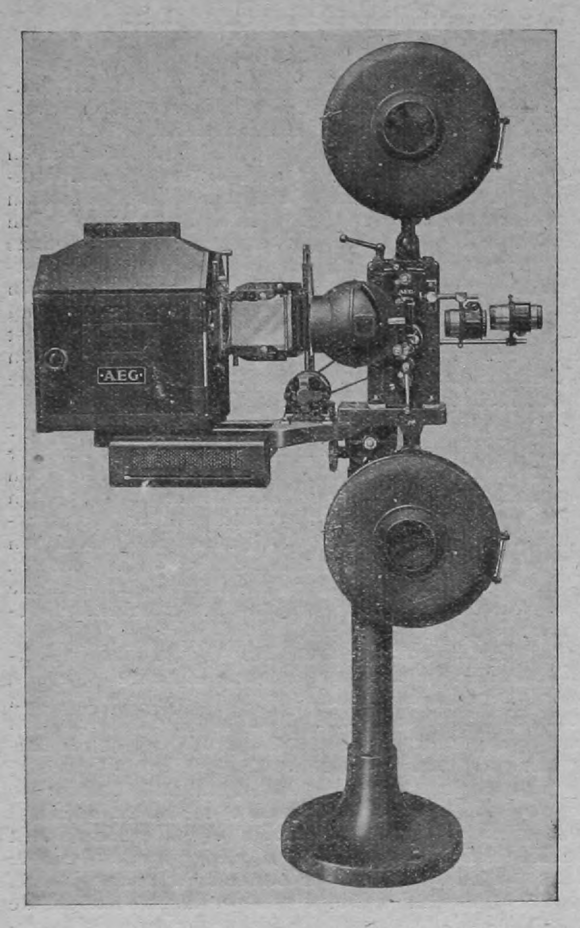
Die Fabrikation hat durch praktische Arbeit die Amateur-Kinematographie in jeder Hinsicht gefördert und wird es auch weiterhin tun. Der Händler aber, der für sich ein Geschäft der Apparatur des Kinoamateurs erwarten will, muß nun gleichfalls das Seine tun, und er wird es sicherlich nicht bereuen.

Daß führende Firmen des Photo- und Kinofachs ihre Erzeugnisse auf Projektions- und kinotechnischem Gebiet gegenüber der Photographie in den Vordergrund stellten, dürfte seine Ursache in bereits gemachten Erfahrungen haben und kein bloßer Zufall sein.

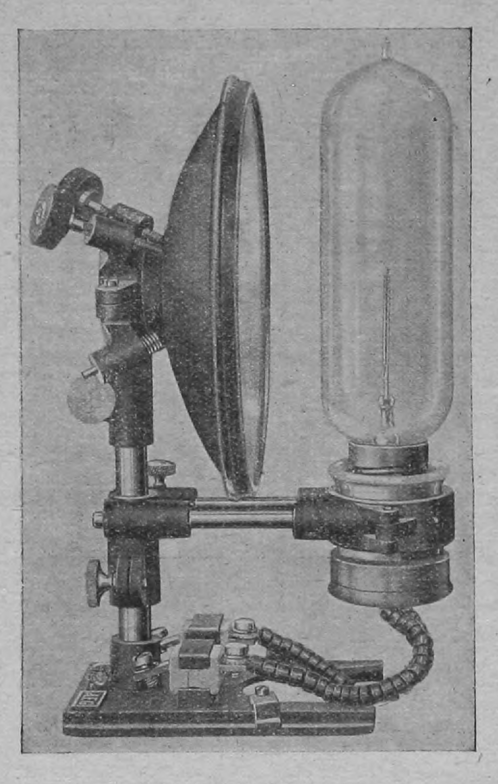
Wenn wir der leichteren Uebersichtlichkeit halber die Aussteller aphabetisch durchbesprechen wollen, so müssen wir zuerst die Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2/4 (Platz 32a und b) erwähnen, welche außer einer großen Theatervorführungsmaschine ein kleineres leichteres Modell derselben Type auf den Markt bringt, die jedoch nicht für Heim-Kinematographie gedacht ist, sondern als Apparat für Schulen und sonstige wissenschaftliche Kreise, die immerhin größere Anforderungen als der bloße Amateur an eine Vorführungsmaschine stellen müssen.

So muß die Maschine schon wegen der höheren Inanspruchnahme stabiler gehalten sein. Auch erfordern die vorerwähnten Aufgaben die Möglichkeit, ein einzelnes Filmbild beliebig lange zu projizieren, weshalb für die A. E. G.-Maschine eine Stillstandseinrichtung vorgesehen wurde, die auch nachträglich noch angebracht werden kann. Bemerkenswert ist die neue Niedervolt-Spiegel-Glühlampe der A. E. G. (Eine Osram-Nitra-Lampe für 15 Volt 40 Ampere, mit einer Spiegellampe kombiniert.) Gerade durch die Vereinfachung in der Bedienung der Lichtquelle

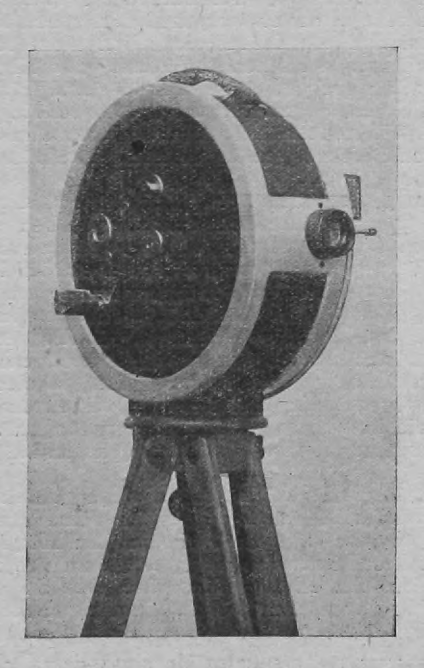
*



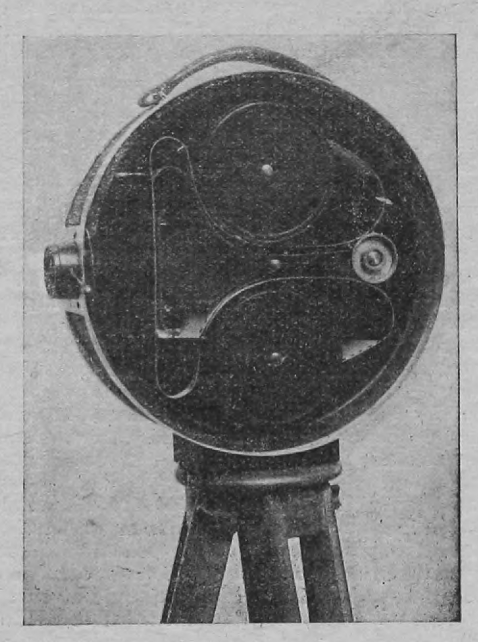
A. E. G. - Maschine, kleineres Modell.



A. E. G. - Spiegelglühlampe.



„Kinarri“.



Die „Kinarri“ geöffnet. Zwischen den beiden Spulen hindurch geht der Film von hinten nach vorn zum Belichtungskanal. Hinten die gemeinsame Vor- und Nachwickeltrommel.

fällt für manchen eines der erscheinenden Momente, die gegen die Einführung der Kinematographie in weitere Kreise wirkten, weg.

Die „Agfa", A.-G. für Anilinfabrikation (Berlin SO, Jordanstraße. Generalvertrieb: Walter Strehle, G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 106) (Platz C 23), zeigt auf dem 150 qm großen Ausstellungsstand ein Modell ihrer Fabrikanlagen in Wolfen. Die Firma ist in photo- und filmtechnischen Kreisen zu bekannt, als daß es noch ausführlicher Hinweise bedürfte. — Besonderes Interesse findet die „Agfa-Farbenplatte", die in ihrem Werdegang von der Aufnahme bis zur Projektion praktisch vorgeführt wird. Eine Ausstellung von Farbenaufnahmen, auf medizinischem Gebiet durchgeführt, gibt sehr schöne Resultate bekannt.

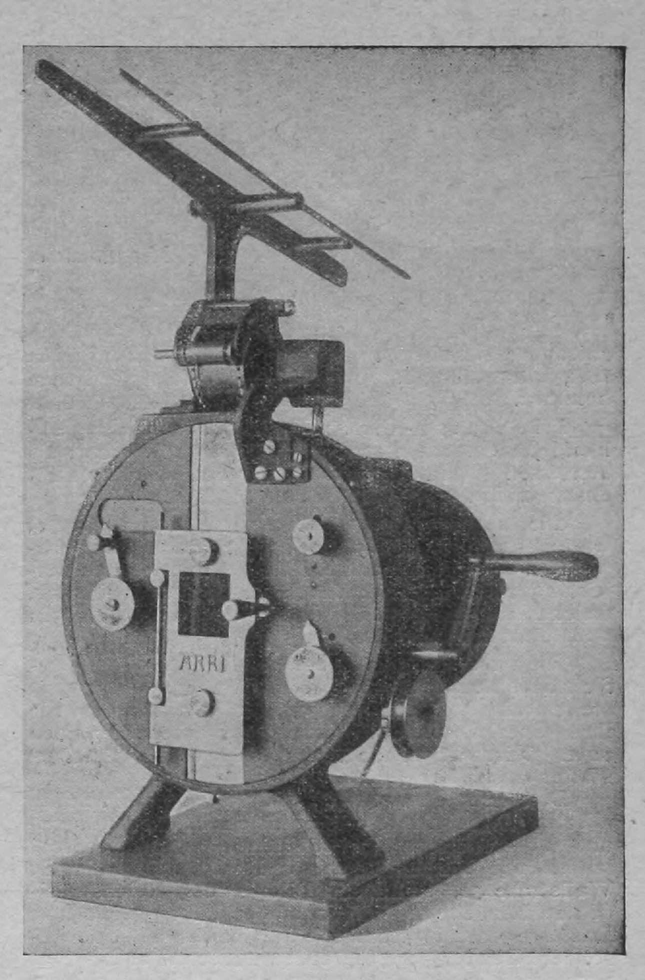
Die Apparatebau Freiburg G. m. b. H., Lyta-Kino-Werke Freiburg i. Br. (Vertreter: Fritz Jenne, Berlin SW 48, Friedrichstraße 9, III) (Platz 140, 141, 160), bringt die Lyta-Aufnahmekamera mit vielen Verbesserungen zur Ausstellung. Wie bei allen modernen Apparaten dieser Art, ist auch hier elektromotorischer Antrieb vorgesehen. — Ein Stativ besonderer Konstruktion ermöglicht und erleichtert Verfolgungsaufnahmen schnell vorbeiziehender Objekte. — Die Ausrüstung ergänzt ein Vorgelege, welches Zeitlupenaufnahmen ermöglicht. In die Klasse der Gebrauchswerkzeuge gehört das „Lyta-Kinoskop" welches das Zusammenstellen eines Films gestattet, ohne denselben durch den Projektor laufen zu lassen.

Der Horizontalumroller der gleichen Firma verdient insofern ernste Beachtung, als er jegliche Möglichkeit einer Filmschonung erfüllt.

Arnold & Richter, München, Türkenstraße 89 (Platz 128), erregten schon auf der Leipziger Herbstmesse eine gewisse Sensation durch das Herausbringen einer neuen Amateur-Kino-Kamera „Kinarri". Der leichte und kleine Apparat faßt etwa 15 m Normalfilm. Ein rundes Metallgehäuse umfaßt die beiden Filmspulen. Dasselbe hat einen Durchmesser von 17 cm und ist 7 cm stark. Den Transport des Films im Bildfenster besorgt ein einseitig wirkender Greifer. Als Objektiv wird dem „Kinarri" ein „Arrinar", ein Anastigmat von 40 mm Brennweite und 1 : 2,7 relativer Oeffnung beigegeben. Das Objektiv besitzt eine Revolverblende, in die für den Laien die jeweils erforderliche, den Lichtverhältnissen entsprechende Blende eingraviert ist. Daneben befindet sich die Einstellskala für verschiedene Entfernungen. Eigenartig ist der Verschluß der Kamera: Zwischen den zylindrischen Doppelwänden des Greifers rotiert ein endloses Metallband, welches mit mehreren Schlitzen versehen ist. Diese Schlitze gleiten im Belichtungsfenster dicht vor dem Film vorbei und bewirken die Exposition, deren Dauer der einer rotierenden Blende von 180° Oeffnung gleichkäme.

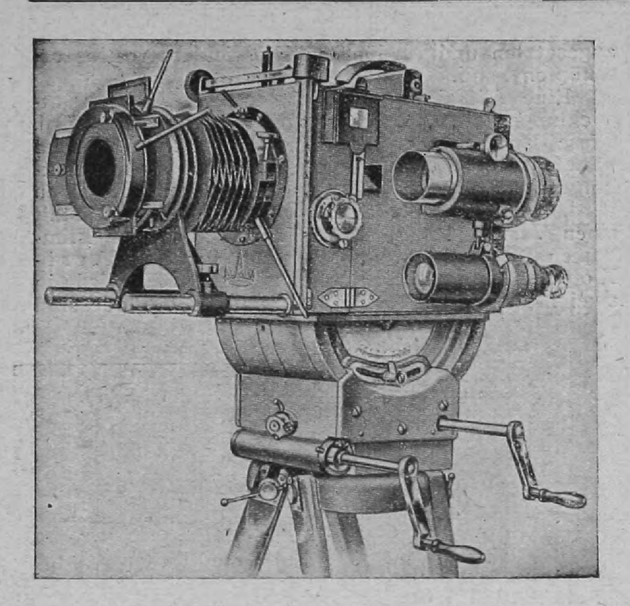
Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß diese Kamera keine der sonst üblichen Kassetten besitzt, sondern Spulen wie ein Rollfilm-Kodak. Dieselben können bei Tageslicht gewechselt werden. Auf meine Vorrede zurückkommend, verweise ich darauf, daß Arnold & Richter den für diesen Apparat bestimmten Rohfilmspulen einen Gutschein beipacken, bei dessen Mitsendung das Negativ kostenlos entwickelt und auch eine Kopie kostenlos hergestellt wird. Das Kodaksche Prinzip: „Sie drücken auf einen Knopf, wir besorgen das übrige." Dem Kinoamateur bieten sich natürlich noch allerhand Schwierigkeiten beim Entwickeln eines Kinofilmstreifens von 15 m Länge, der nicht zerschnitten werden darf. Auch der Kostenpunkt der Chemikalien muß bedacht werden. Der Kinoamateur wird kaum so viel Aufnahmen machen, daß er größere Mengen angesetzten und verdünnten Entwicklers restlos erschöpfen kann.

Eine Abhilfe bietet höchstens das Correx-Entwicklungssystem, welches später besprochen wird. Diese Entwicklungseinrichtung kommt neben dem selbstentwickelnden Amateur vor allem für Entwicklungsgeschäfte der Händler in Frage. Dieselben wird, wenn sie nicht mit einer Filmkopieranstalt einen Vertrag bezüglich der Vermittlung von Filmkopien für Amateure abschließen, auch die Arri-Kopiermaschine interessieren. Sie wird in zwei Modellen hergestellt, „C" und „D". Beide sind für Motorantrieb vorgesehen, können aber auch von Hand bedient werden. Die Maschine arbeitet so exakt, daß sie auch in Kopieranstalten zur Aushilfe dienen könnte. Die Präzision in Verbindung mit einer bewußten Einfachheit stempelt diese Maschine, die ebenfalls mit Arri-Doppelgreifer versehen ist, zu der Kopiermaschine des Amateurs und der kleinen Betriebe. —



Arri - Kopiermaschine für Amateure.

Die „Askania"-Werke, A.-G., Berlin-Friedenau, Kaiserallee 87/88 (Platz 296), bringen die bereits in Fachkreisen des In- und Auslandes eingeführten Kino-Berufsaufnahmeapparate mit allem erdenklichen Zubehör auf den Markt. — Von demselben Apparatetyp erscheint ein einfacheres Modell, bei welchem alle Schikanen, die nur der Berufskameramann haben muß, weggelassen sind. Dieser Apparat, der noch immer dieselbe Größe wie der Be-



Askania - Berufsaufnahmeapparat.

rufsapparat aufweist und gleichfalls 120 m Film faßt, würde für ganz ernste Kinoamateure in Frage kommen.

Die Astro-G. m. b. H., Berlin-Tempelhof, Ordensmeisterstraße 35 (Platz 139), bringt als neu einen Kinoaufnahmeanastigmaten „Tachar" mit einem Oeffnungsverhältnis von 1 : 1,8 heraus.

Die Firma Eugen Bauer, Stuttgart, Gartenstraße 21 (Platz 5), bringt außer ihrer bewährten Theatermaschine den „Bauer - Stahlprojektor" als neu noch das Bauer-Kleinkino heraus, welches in einem gefälligen Gehäuse untergebracht und leicht transportabel ist.

Die Belcolor-Ges. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Gustav-Müller-Straße 32 (Platz 122), stellt farbige Bilder nach neuem Verfahren sowie ihre Spezialkamera, welche Dreifarbenaufnahmen unter gleichzeitiger Belichtung aller drei Farben gestattet, aus.

Die Bireka A.-G., Staaken bei Berlin (Platz: 70), zeigt ihre bekannten Bireka-Billettkassen und ist die älteste Rollenbillettdruckerei Deutschlands. Die Firma Eduard Blum, Berlin S, Wallstraße 31, stellt ein Bildnis des Reichspräsidenten Hindenburg in zehnfacher Lebensgröße aus. Dasselbe darf in technischer Hinsicht als eine besondere Leistung angesprochen werden. Das aus fünf Papierstreifen zusammengesetzte Bild mit einem Ausmaße von 4,40 × 3 m bringt eine volle Harmonie der einzelnen Teile in bezug auf Kraft und Ton, was erstaunlich ist, wenn man die in dieser Größe außerordentlich schwierigen Teilexpositionen berücksichtigt. Neben dem Bildnis Hindenburgs hängt ein Tableau in gleichem Ausmaße, auf welchem das Porträt Dr. Eckners in je drei verschiedenen Größen in Schwarz und Sepia zu sehen ist.

Die Boehm-Werke A.-G., Berlin S 42, Luisenufer 11 (Platz C 21), bringen die bekannte Magnesiumlampe „Ateliersonne" zur Ausstellung; außerdem Boehms Sonne in der Westentasche. Diese jederzeit gebrauchsfertige Lichtquelle kommt in allen Fällen in Betracht, wo elektrisches Licht für Aufnahmen nicht zu beschaffen ist. Der Filmindustrie wird sie besonders bei Effektaufnahmen wertvoll sein.

Oskar Bohr, Dresden A, 1, Ringstr. 14 (Platz 106), führt während der ganzen Dauer der Messe das gesamte vereinfachte Bromölverfahren mit ihren Osbo-Spezialartikeln durch Fachleute praktisch vor.

Bund Deutscher Lehrfilmhersteller, e. V., Berlin-Steglitz, Mittelstr. 1 (Plätze: 59, 60, 61, 62, 63). Im Rahmen des Bundes der Deutschen Lehrfilmhersteller stellt die Ufa, gesondert von der Universum - Film A.-G., aus. Die Leistungen sämtlicher dem Bund Deutscher Lehrfilmhersteller angeschlossener Firmen sind gleich beachtenswert. Aus der Werkstatt der Lehrfilmhersteller ist speziell das Kapitel „Trickfilm" erwähnenswert. Der Lehrfilmbund führt außerdem im Vortragssaal des Hauses täglich sechs Stunden vor. Gerade dem Laien auf diesem Gebiete wird die erstrebte Aufklärung, mit diesem Blick hinter die Kulissen des Films, willkommen sein. Die richtige Bewertung eines Trickfilms kann nur dann geschehen, wenn man die Mißhelligkeiten seiner Herstellung kennt.

Die Firma Emil Busch A.-G., Rathenow (Block 27 a), bringt als Neuheit naturfarbige Filme zur Vorführung. Die außerdem ausgestellten Optiken der Firma Busch sind so bekannter Qualität, daß es sich erübrigt, darauf besonders hinzuweisen.

Das Chateau-Filmwerk, Berlin SW 48, Friedrichstr. 250 (Platz: 39), stellt die früher unter dem Namen „Atom" bereits bekannte Lampe aus, deren Vorteil ist, daß sie an jeden Stromkreis, Wechsel- oder Gleichstrom, 110 oder 220 Volt angeschlossen werden kann, und daß ein und dieselbe Lampe von 5—40 Ampere brennt. Ihr ganzes Gewicht beträgt etwa 16 kg.

Die Chem. Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering), Berlin N 39, Müllerstraße 170/71 (Platz: 29 a), bringt in äußerst anschaulicher Weise ihre bewährten Fabrikate, die in Fach- und Amateurkreisen wohl allgemein bekannt sind, zur Schau. Musterbilder auf den verschiedensten Papiersorten der Firma sprechen eine eindringliche Sprache und können dieserhalb weiteren Kommentares entbehren.

Die Lederwarenfabrik Franz Cobau, Berlin S 14, Dresdener Str. 82/83, bereits im Jahre 1819 gegründet, fertigt seit vielen Jahren Leder- und Segeltuchtaschen für Kino- und Photoausrüstungen an und ist diese vortreffliche fachmännische Arbeit an erste Stelle zu setzen.

Conrad & Schumacher, Berlin, Schöneberg, Kaiser-Wilhelms-Platz 2 (Plätze: 105, 124, 125) vertritt viele angesehenen Fachfirmen und bringt an Eigenfabrikaten die Vorbelichtungslampe Ormuzd, Kopieruhr Ormuzd und eine Entwicklungslampe nach Prof. Dr. Neugebauer.

Die Contessa Nettel-Werke, Stuttgart, Dornhaldenstr. 5 (Platz: 14, 15, 23), bringen in äußerst geschmackvoller Ausstattung ihres Standes, verschiedene Modelle der Deckrullo-Nettel-Kamera, die von der gesamten Fachwelt als universellste Sportkameras anerkannt sind, zur Vorführung.

(Fortsetzung folgt.)

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 3. Oktober 1925

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Korrekturen der Richtpreislisten.

Die Richtpreiskommission ist nach langwierigen Berechnungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie den Berufskollegen mit gutem Gewissen eine Herabminderung der Preise nicht empfehlen kann. In den neuen, heute herausgegebenen Richtpreislisten sind lediglich einige Korrekturen vorgenommen.

Die Richtpreise des C. V. sind weder bindend nach unten noch nach oben. Sie enthalten lediglich kalkulatorisch errechnete angemessene Preise, wie sie unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage im Durchschnitt notwendig sind. Die Richtpreise des C V. sind bisher von allen deutschen Preisprüfungsstellen, soweit sie sich damit beschäftigt haben, als angemessene Preise anerkannt und auch im Reichswirtschaftsministerium bekanntgegeben. Es sind also alle Preisforderungen, soweit sie sich im Rahmen unserer Richtpreisliste bewegen, ohne weiteres als angemessen anzusprechen. Es ist besonders zu betonen, daß wir nur zwei Richtpreislisten haben, Liste I und II, welche angemessene Preise enthalten. Die unter dem Namen Mindestpreisliste gegebenen Zahlen enthalten

I. Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).

Preise in Reichsmark.

Formate	Preis
1 Paßbild	4,—
Jedes weitere Bild	0,75
1 Postkarte (schwarz)	10 —
6 Postkarten „	15 80
12 „ „	21 60
Nachbestellungspreis 1 St.	1 45
1 Postkarte (braun)	12,—
6 Postkarten „	19 —
12 „ „	26 —
Nachbestellungspreis 1 St.	1 75
1 Bildkarte mit eink. Rand	13,–
6 Bildkarten (desgl)	23 60
12 „ „	34 20
Nachbestellungspreis 1 St	2 65
1 Visit	10 –
6 „	15,80
12 „	21 60
Nachbestellungspreis 1 St.	1 45
1 Kabinett kl. Karton	16,—
6 „	32,—
12 „	48 —
Nachbestellungspreis 1 St.	4 —
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen	20,—
6 Kabinett (desgl)	44,—
12 „ „	68 —
Nachbestellungspreis 1 St.	6 —
1 13:18 (1. Bild)	20.—
Jedes weitere Bild	8,—
1 Boudoir (1. Bild)	24 —
Jedes weitere Bild	9 —
1 18:24 (1. Bild)	32,—
Jedes weitere Bild	13,—
1 24:30 (1. Bild)	48,—
Jedes weitere Bild	20,—
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	4,—
1 18:24 (1. Bild)	32.—
Jedes weitere Bild	6,50
1 24:30 (1 Bild)	48 —
Jedes weitere Bild	10,—
Diapositive ($8^1/_2 : 8^1/_2$)	4,—

Formate	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck	24,—
Abgabe des Negativs an den Besteller: Preis des 1. Bildes	

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18:24	32,—	26,65
24:30	40,—	36,—
30:40	60 —	46,65
40:50	86 65	66,65
50:60	120 —	93 35

Reprodukt.-Platte 2 Mk., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16,5	2,—	2,35
13 18	3 —	3,65
18 24	5,—	5,65

Größere Auflagen von Abzügen 15—20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,8 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ. Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

II. Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).

Preise in Reichsmark.

Formate	Preis
1 Paßbild	3,—
Jedes weitere Bild	0.50
1 Postkarte (schwarz)	7,—
6 Postkarten „	11,—
12 „ „	15,—
Nachbestellungspreis 1 St.	1,—
1 Postkarte (braun)	9 —
6 Postkarten „	14,—
12 „ „	19,—
Nachbestellungspreis 1 St.	1,25
1 Bildkarte mit eink. Rand	10,–
6 Bildkarten (desgl.)	17,20
12 „ „	24,40
Nachbestellungspreis 1 St.	1,80
1 Visit	7,—
6 „	11,—
12 „	15 —
Nachbestellungspreis 1 St	1 —
1 Kabinett kl. Karton	12,—
6 „	24,—
12 „	36,—
Nachbestellungspreis 1 St.	3,—
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen	14,—
6 Kabinett (desgl)	30,—
12 „ „	46,—
Nachbestellungspreis 1 St.	4 —
1 13:18 (1. Bild)	14,—
Jedes weitere Bild	5,—
1 Boudoir (1. Bild)	18,—
Jedes weitere Bild	6,—
1 18:24 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	9,50
1 24:30 (1. Bild)	36,—
Jedes weitere Bild	14,—
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	18,—
Jedes weitere Bild	3,—
1 18:24 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	4,—
1 24:30 (1 Bild)	32,—
Jedes weitere Bild	6,—
Diapositive ($8^1/_2 : 8^1/_2$)	3,—

Formate	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck	18 —
Abgabe des Negativs an den Besteller: Preis des 1. Bildes	

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18:24	24,–	21,60
24:30	30.—	25 20
30:40	48,—	36,—
40:50	66 —	54,—
50:60	90 –	72,—

Reprodukt.-Platte 1,50 M., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16 5	1,50	1 80
13:18	2,10	2.40
18:24	3,30	3 90

Größere Auflagen von Abzügen 15—20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,50 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

keine angemessenen Preise, sondern bezeichnen lediglich den Kollegen diejenige Grenze, bei deren Ueberschreiten nach unten hin sie Gefahr laufen, daß sie ohne jeglichen Nutzen arbeiten, und daß ihre Preise von den Vorständen der Innungen als Lock- bzw. Schleuderpreise angesprochen werden. Wenn tatsächlich heute noch ein Teil der Photographen zu diesen Mindestpreisen oder noch darunter arbeitet, so können sie dies nur, weil sie die unbedingt notwendigen Ausgaben zur Förderung und Belebung ihres Geschäftes ersparen, dadurch aber ihr Geschäft für die Zukunft ruinieren. Bei der heutigen Wirtschaftslage ist es gänzlich ausgeschlossen, daß in der Porträtphotographie wieder Massenaufträge kommen wie in der Vorkriegszeit. Alle diejenigen, welche in dem Glauben sind, durch billige Preise ein Massengeschäft zu erzielen, werden sich ins eigene Fleisch schneiden; denn die Massen bleiben aus, weil der größte Teil der deutschen Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, nach Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse Geld für einen so wenig notwendigen Artikel, wie die Photographie, auszugeben. Die wirtschaftliche Notlage ist infolgedessen auch in unserem Beruf eine sehr empfindliche und kaum ertragbare. Trotzdem müssen die Kollegen die Zähne zusammenbeißen und durchhalten, genau so, wie wir auch in der Inflationszeit durchhalten mußten. Lasse sich niemand verführen, den einzelnen Schleuderern nachzuahmen.

Lorenz Tiedemann.

III. Mindestpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).

Preise in Reichsmark.

Formate	Preis
1 Paßbild	2,—
Jedes weitere Bild	0,25
1 Postkarte (schwarz)	6.—
6 Postkarten "	9,—
12 " "	12,—
Nachbestellungspreis 1 St.	0,75
1 Postkarte (braun)	7,—
6 Postkarten "	10 80
12 " "	14,60
Nachbestellungspreis 1 St.	0,95
1 Bildkarte mit eink. Rand	7.40
6 Bildkarten (desgl.)	12,20
12 " "	17.—
Nachbestellungspreis 1 St.	1 20
1 Visit	6,—
6 "	9,—
12 "	12,—
Nachbestellungspreis 1 St	0 75
1 Kabinett kl. Karton	9,—
6 "	17,—
12 "	25,—
Nachbestellungspreis 1 St.	2.—
1 Kabinett auf Bütten oder in Mappen	10,—
6 Kabinett (desgl.)	22,—
12 " "	34,—
Nachbestellungspreis 1 St.	3,—
1 13 18 (1. Bild)	10,—
Jedes weitere Bild	4,—
1 Boudoir (1. Bild)	12,—
Jedes weitere Bild	4.50
1 18:24 (1. Bild)	15,—
Jedes weitere Bild	6,—
1 24:30 (1. Bild)	24 —
Jedes weitere Bild	9.—
Industrie-, Architektur- u. Vereinsgrupp.-Aufnahmen:	
1 13:18 (1. Bild)	12 —
Jedes weitere Bild	2,—
1 18:24 (1. Bild)	15 50
Jedes weitere Bild	3 —
1 24:30 (1. Bild)	24,—
Jedes weitere Bild	4 50
Diapositive ($8^{1/2}:8^{1/2}$)	2,05

Formate	Preis
Ueberlassung d. Reproduktionsrechtes (Illustration): Für einmal. Abdruck	12,—

Abgabe des Negativs an den Besteller:
Preis des 1. Bildes

Vergrößerungen nach vorhandenen Originalnegativen:

Größe	Sepia	Schwarz
18 24	16,80	14 40
24:30	20,40	18,—
30 40	31.20	25,20
40:50	45 60	36,—
50 60	60 —	45,60

Reprodukt.-Platte 1 Mk., schwierige Arbeiten 25 bis 75 % Aufschlag.

Für den Verbrauch u. Retusche weit. Platt. bei Aufträgen werden folgende Zuschläge zu den Bildern berechnet:

Größe	1 Platte	1 Ret.
12:16,5	1,20	1,50
13:18	1,50	1,80
18:24	2,70	3,10

Größere Auflagen von Abzügen 15—20 % Ermäßigung. — Bei Aufnahmen außerhalb des Ateliers Zuschlag der Spesen, außerdem für Mann u. Stunde = 1,25 Mk.

Diapositive nach Originalnegativ. Kontakt u. Einzelanfertigung. Bei größerer Anzahl 25—50 % weniger.

Richtpreisliste des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).

Preise in Reichsmark.

Verschiedenes.

Amateurarbeiten.

	bis 6:9	bis 9:12	bis 10:15
Entwickeln, Verstärken oder Abschwächen	0,15	0,30	0,40
Abzüge, schwarz	0,35	0,45	0,60

Eilaufträge 50 % Aufschlag.

Richtpreise für Bäderphotographen sind die der schwarzen Postkarten.

Extra-Klasse für individuelle, künstlerische Arbeiten. Höchste Ansprüche.

Die Zuschläge betragen für alle Formate in Ausführung I Kohle 200 %, Gummi und Bromöl 300—500 %.

Einrahmen der Bilder.

Einrahmen der Bilder erfolgt nach dem jeweiligen ortsüblichen Preise der Glaser- und Einrahmungsgeschäfte.

Firmen, die für ein anspruchsvolles Publikum arbeiten, sind berechtigt, Preise zu berechnen, die das Mehrfache der in Liste I angegebenen betragen.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband) des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

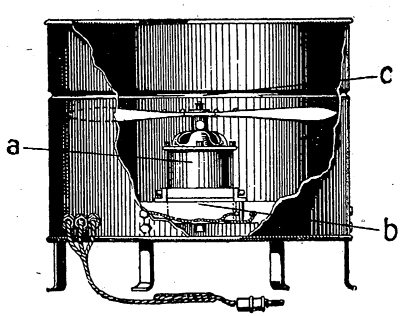
32. Jahrgang. Halle (Saale), 3. Oktober 1925. Nr. 65.

Bericht über die Kino- und Photo-Ausstellung Berlin 1925.

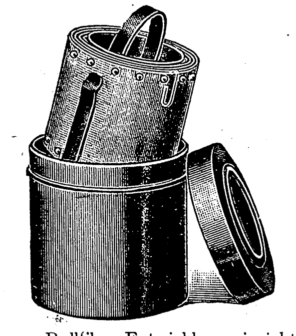
Von Ernst Erwin Haberkorn.

(Fortsetzung.)

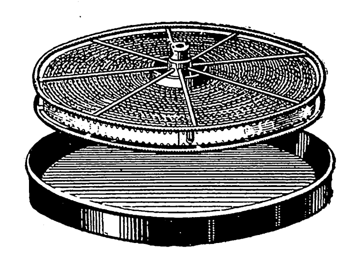
Die Correx Ges. für Kinotechnik, G. m. b. H., Berlin SW, Belle-Alliance-Platz 9 (Platz: 46a). Das Correx-Entwicklungsverfahren, welches das Fixieren, Wässern, Verstärken, Abschwächen, Trocknen von Kino- wie Photofilmen jeden Ausmaßes gestattet, wickelt den zu bearbeitenden Film zu einer handlichen, bequem greifbaren Rolle zusammen, die dann in die verschiedenen Flüssigkeiten eingelegt wird. Damit diese Flüssigkeiten auf die Emulsion der Filme einzuwirken vermögen, dürfen die Windungen der Rolle nicht aneinanderliegen. Zur Erreichung dieses Zweckes bedient sich das Correx-Verfahren eines sogenannten „Zwischenlagebandes". Dies ist ein der zu bearbeitenden Filmbreite entsprechender Zelluloidstreifen (der in gewünschten Längen geliefert werden kann), der in geringen Abständen nach jedem seiner beiden Ränder mit eingepreßten Warzen versehen ist. Warzenabstand und Höhe richtet sich ebenfalls nach dem Formate des zu bearbeitenden Filmstreifens. Bei Kinofilm ist das Zwischenlageband ein 35 mm breiter Streifen ungefärbten Zelluloids, der mit etwa $1^1/_2$ mm hohen, runden Warzen von etwa 2 mm Durchmesser in kurzen Abständen versehen ist. Mit diesem Band zusammen wird der zu behandelnde Filmstreifen auf eine Trommel aufgerollt. Die Warzen des Zwischenlagebandes halten ohne weiteres den zum Eindringen notwendigen Zwischenraum.



Der „Correx" elektrisch beheizte Schnelltrockner.



Correx-Rollfilm-Entwicklungseinrichtung (für alle Filmgrößen erhältlich).



Die patentierte Correx-Filmrolle

Der größte Vorteil des Correx-Verfahrens liegt darin, daß der zu behandelnde Film bis zu seiner Fertigstellung im nassen Zustande überhaupt nicht berührt wird. Ein weiterer Vorteil ist die leichte Verpackungsmöglichkeit der Correx-Filmentwicklungseinrichtung.

André Debrie, Paris, durch Ja. Schatzow, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 22 (Platz: 10), vertreten, bringt die sämtlichen Erzeugnisse dieses Hauses zur Vorführung. Der Berufsaufnahmeapparat „Parvo" hat genau wie bei dem deutschen Askania-Bamberg-Apparat eine vereinfachte Ausgabe: „Interview". Den Amateur dürfte noch der kleine „Sept"-Apparat für 5 m Normalfilm und Federwerkantrieb interessieren. Derselbe gestattet durch sein kurbelfreies Arbeiten Aufnahmen ohne Stativ, aus freier Hand, durchzuführen.

Dem Wissenschaftler und Forscher dient eine Hochfrequenzaufnahme-Kamera, der „Rapid-Apparat G. V.". Durch ein besonderes Greifersystem wird der Film mit einer Geschwindigkeit von bis zu 240 Bilder pro Sekunde transportiert, was einer fünfzehn bis zwanzigfachen Verlangsamung der natürlichen Bewegung gleichkommt.

Die Deulig-Film A.-G., Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39 (Platz: 37), ist auf der Kipho ebenfalls repräsentativ vertreten. Außerdem gelangen Kulturfilme der Deulig im Vortragssaal der Kipho ständig zur Vorführung.

Der Deutsche Lichtbilddienst, G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41 (Platz: 83), aus dem früheren Lichtbilderarchiv des Bild- und Filmamtes hervorgegangen, ist heute als eines der führenden Lichtbildunternehmen anzusprechen.

Als weitere Aussteller sind zu nennen: Die „Elektrofoto" Mechanische Werkstätten, Friedrich & Michaelsen, Berlin SO 36, Elsenstr. 85/86 (Platz: 129), die einen Tageslichtentwicklungsapparat für Platten und Planfilme in den Größen $4^1/_2 \times 6$ bis 18×24 cm an-

künden, welcher die Prüfung der Platten bei hellstem Lichte in der Durchsicht gestatten soll. Vertreten ist ferner: Die Münchener Lichtspielkunst A.-G., München, Sonnenstr. 15, I (Platz: 310), die als größtes süddeutsches Unternehmen führende Stellung im Rahmen der deutschen Filmindustrie einnimmt.

Die Krupp-Ernemann-Kinoapparate G. m. b. H., Dresden, Schandauer Str. 48/58 (Plätze: 6, 7, 26), zeigt unter dem Zeichen des Malteserkreuzes bedeutende Neuschöpfungen der beiden Stammhäuser Ernemann-Werke A.-G., Dresden, und der Friedrich Krupp A.-G., Essen. — Das Riesenmodell der Ermanox-Kamera lenkt schon von weitem den Blick auf den vornehm ausgestatteten Stand der Ernemann-Werke A.-G.

In letzter Zeit ist es gelungen, die Lichtstärke des Ernostar auf 1 : 1,8 zu erhöhen, ohne die vollendete Korrektion dieses Objektivtyps, der eine vorzügliche Brillanz und überraschende Tiefenschärfe aufweist, auch nur im geringsten ungünstig zu beeinflussen. Außer der Ermanox werden nun auch die Spreizen-Klapp-Kameras mit dem Ernostar und zwar 1 : 2,7 in den üblichen Brennweiten bis 13 × 18 cm ausgerüstet. Auch die Ernoflex I (Spiegel-Reflex-Kamera) im Format 4,5 × 6 cm weist einen Ernostar 1 : 1,8, Brennweite 10,5 cm auf. Aus der Serie der Spiegel-Reflex-Kameras ist als Neuerscheinung die Ernoflex I im Format 6,5 × 9 hervorzuheben. Dieselbe ist quadratisch gebaut und mit Drehrahmen versehen. Auch an der Schaffung des Kleinbildwesens, der Photographie von Einzelbildern auf Kino-Normalfilm arbeitet Ernemann durch den Ausbau des dazugehörigen Hilfsgerätes. Infolge der außerordentlich niedrigen Kosten gewinnt die Photographie von Einzelbildern auf Kino-Normalfilm immer mehr Anhänger. Der Preis der Ernemann-Kleinbildkamera „Uneta" ist außerdem so niedrig gehalten, daß deren Anschaffung heute wohl fast jedermann möglich ist. Die ausgezeichnete Schärfe der kleinen Bilder erlaubt völlig befriedigende Vergrößerung mit dem dazu gehörenden Tageslicht-vergrößerungsapparat Bob bis zu 10 × 15 cm.

Mit dem Filmkupierapparat „Unator" kann das erhaltene Negativ auf ein Positivfilmband übertragen werden.

Auf dem Gebiete der Diapositiv-Projektion haben die Ernemann-Werke ebenfalls zwei neue Apparattypen geschaffen, und zwar den Ewag II und IV. Der erste ist ein reiner Glühlampen-Projektionsapparat, während der zweite die Verwendung sämtlicher Lichtquellen gestattet. Die beiden Apparattypen können auch zur Mikroprojektion Verwendung finden. Besonders interessiert auch das neue Ernemann-Glühlampen-Epidiaskop „Ernoskop". Dieser Apparat, der neben episkopischer, diaskopischer auch die mikroskopische Projektion gestattet, verwirklicht alle Forderungen, die seitens der Lehrerschaft an einen Universal-Projektionsapparat gestellt werden müssen. Der Apparat ist auf dem Prinzip der Aufbau- und Ausbaumöglichkeit geschaffen worden, so daß aus dem einfachen Episkop ohne weiteres durch Zusatzteile ein Epidiaskop mit Mikroprojektionsmöglichkeit geschaffen werden kann. Dem Wunsche, auch größere Flächen, wie Landkarten usw., projezieren zu können, ist Rechnung getragen. Es können Bücher bis 5 cm Dicke bei beliebigem Format Verwendung finden. Die ausgeleuchtete Fläche beträgt 17 × 17 cm.

Der Uebergang von der Epi- zur Diaprojektion wird durch Umstellung eines Hebels erzielt, ohne daß die Lichtquelle eine Veränderung in ihrer Lage erfährt.

Als Kinoaufnahmeapparat sind die bekannten Modelle E, A und Kinette ausgestellt. Eine weitere Verbesserung bedeutet die Fernkurbel, die eine Verwendung der Kinette ohne Stativ ermöglicht. Diese Fernkurbel kann auch für die Aufnahmeapparate A und E Verwendung finden.

Sämtliche Vorführungsapparate der Ernemann-A.-G. weisen durchgreifende und äußerst sinnvolle Neuerungen und Verbesserungen auf. Daraus wollen wir nur kurz die Auswechselbarkeit des Malteser-getriebes, die Einkapselung der Blende, die außerdem während des Ganges der Maschine eingestellt werden kann, besonders hervorheben. Neu ist ferner, daß nach Oeffnung der Feuerschutztrommeln die Filmspulen von allen Seiten frei zugängig sind, wodurch ein bedeutend rascheres Einlegen des Filmes möglich wird. — Alle laufenden Teile, soweit sie nicht dem Filmweg dienen, sind vollständig eingekapselt. Die Oelung ist eine völlig automatisch arbeitende Umlaufschmierung. All die jahrelangen Erfahrungen, die mit dem Stahlprojektor Krupp-Ernemann „Imperator" gesammelt wurden, sind in dem neuen Modell restlos verwirklicht worden, so daß eine besondere Ruhe und Weichheit des Ganges resultiert.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berlin, Innung. An neuen Beiträgen werden fällig:

Oktober,	Innungsbeitrag	1,50 Mk.,
„	Verbandsbeitrag	1,— „
November,	Innung	1,50 „
„	Verband	1,— „
Dezember,	Innung	1,50 „
„	Verband	1,— „
	Summa	7,50 Mk.

Außerdem sind für Angestellte Zusatzbeträge in Höhe von zwei Fünftel des persönlichen Beitrages zu zahlen, also pro Kopf und Monat 60 Pf. Die Beiträge sind sofort fällig und an die Geschäftsstelle der Innung (Postscheckkonto Berlin 16372) abzuführen. Ab 15. Oktober werden die nicht eingegangenen Beiträge durch die Steuerbehörde zuzüglich der Kosten mit allen sonstigen Rückständen eingezogen.

M. Henning, Schatzmeister.

Für unsere am Mittwoch, den 21. Oktober, in den Kammersälen stattfindende ordentliche Innungsversammlung, zu der alle Groß-Berliner Berufsphotographen erscheinen, ist wieder eine umfangreiche Messe photographischer Bedarfsartikel und Ausstellung von Erzeugnissen der photographischen und verwandten Branchen geplant. In Anbetracht des nahenden Weihnachtsgeschäftes ist den interessierten Kreisen günstigste Gelegenheit geboten, der Berliner Fachwelt Offerte zu machen. Anmeldungen oder sonstige Anfragen sind zu richten an die

Geschäftsstelle der Photogr. Innung Berlin SW 48, Friedrichstraße 238.

Kreis Waldenburg i. Schl., Zwangsinnung. Zu der am Montag, den 5. Oktober, früh 9 Uhr, in Waldenburg, im Hotel Zum schwarzen Roß, stattfindenden Wanderversammlung des Vereins schlesischer Fachphotographen laden wir die Mitglieder nebst werten Damen freundlichst ein.

Der Vorstand:
Fritz Hartmann, Schriftf. Paul Arlt, Oberm.

Chemnitz, Zwangsinnung. Geschäftsstelle: Chemnitz, Brückenstr. 31. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch, den 7. Oktober, vormittags 9½ Uhr, in Chemnitz, Letzter Seufzer, Stollberger Straße. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Geschäftsbericht des Obermeisters. 4. Berichte über: a) den sächs. Handwerkertag; b) den C. V.-Tag Königsberg; c) den Kreistag Dresden. 5. Aussprache hierüber. 6. Anträge (müssen schriftlich bis 4. Oktober im Besitze des Oberm. sein). 7 Wahlen: a) des stellv. Obermeisters, b) des Bezirksvertreters für den Bezirk Stollberg, c) des I. Vorsitzenden der Gehilfenprüfungskommission. 8. Wirtschaftliche Fragen (Preisgestaltung — Preisabbau?). Weihnachtsreklame. Unlauteres Gebahren einiger Reisefirmen u. a. m.

Nachm. von 2 Uhr ab: Vorträge, Vorführungen von praktischen Neuheiten usw. Voigtländers Weichzeichner für Vergrößerungen. „Kinamo", der neue Kinoapparat. Filmentwickelungseinrichtung „Correx" u. a. m. Bei günstiger Witterung findet anschließend an die Vorträge eine kinematographische Aufnahme der Versammlungsteilnehmer durch Kollegen Kühn statt. Wegen der nun bald (endlich!) erscheinenden neuen Gewerbeordnung muß von Satzungsberatung noch abgesehen werden. Werte Mitglieder! Auch diese Versammlung bringt wieder eine Menge neuer Anregungen. Zahlreiches Erscheinen wird bestimmt erwartet. Nichterscheinen zieht die festgesetzte Versäumnisstrafe nach sich.

Die Mitglieder werden gebeten, die Personen, welche das Photographenhandwerk gegen Bezahlung betreiben, unverzüglich namentlich mit Material dem Oberm. zu melden.

Fritz Schuffenhauer, I. Schriftf. Paul Papesch, Oberm.

Dresden, Zwangsinnung. Einladung zur Mitgliederversammlung, Pflichtversammlung, am 19. Okt., nachmittags 5 Uhr, im Restaurant Italienisches Dörfchen. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Max Baum, Oberm.

Insterburg, Zwangsinnung. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Dienstag, den 20. Oktober, 11½ Uhr vormittags, in Insterburg, Hotel Dessauer Hof. Tagesordnung: Statutenänderung. Aenderung der Beitrags- und Strafparagraphen sowie § 24, Abs. 2. Für den Fall, daß diese Versammlung nicht beschlußfähig ist, findet am gleichen Tage, nachmittags 3½ Uhr ebendaselbst eine zweite außerordentliche Versammlung mit gleicher Tagesordnung statt. Ohne Rücksicht auf die Wahl der Erschienenen ist diese Sitzung nach § 55 beschlußfähig. — Ordentliche Mitgliederversammlung am gleichen Tage nachmittag 4½ Uhr daselbst. Vor Beginn dieser: Vorführung des Films „Heiratsinserat". Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltungsplans, welcher eine Woche vorher bei Kollegen Grosschopff zur Einsicht ausliegt. 3. Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg durch Kollegen Dietz-Gumbinnen. 4. Vortrag über Einteilung, Verwendung und Prüfung der photographischen Objektive, sowie Bericht über den Meisterkursus in Berlin durch Kollegen Braun-Insterburg. 5. Vortrag: „Die Elektrizität im Dienste der Photographie", daran anschließend praktische Vorführung der elektrischen Aufnahmelampen „Steinberg", „Meteor", „Atom" und „Jupiter" durch Kollegen Grosschopff-Insterburg. 6. Festsetzung neuer ortsüblicher Preise und Abänderung des Innungsbeschlusses vom 24. April 1923. 7. Aussprache über die heutige Geschäftslage und Verschiedenes. Nach § 58 unseres Statutes sind wir nur verpflichtet, Bekanntmachungen, also auch die Einladung zu einer ordentlichen Innungsversammlung, durch die „Photogr. Chronik" zu erlassen, also die Einwendung, eine Einladung nicht erhalten zu haben, können wir nicht gelten lassen. Dann verweisen wir noch auf § 22.

Der Vorstand: Schmidt, I. Vors. Braun, Schriftf.

Nürnberg, Fränk. Bund. Am Mittwoch, den 21. Oktober, abends 8 Uhr, findet im Restaurant Historischer Hof (Lutherhaus), Nürnberg, Neue Gasse, die erste offizielle Wintersitzung statt. Programm erfolgt noch durch besondere Einladung, doch möchten wir unsere verehrten Mitglieder heute schon bitten, die Sitzungen in den Wintermonaten recht zahlreich zu besuchen. Voraussichtlich findet für die erste Sitzung eine Ausstellung mit photographischen Neuheiten statt.

Die Vorstandschaft: St. Simon.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. Zu der am Freitag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, beginnenden, im Großen Börsensaal, Thomasbräu, in Frankfurt a. M. stattfindenden Pflichtversammlung lade hiermit alle Mitglieder höflichst ein. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Eingänge und Verlesen der Mitgliederliste. 2 Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Versammlung. 3 Bericht des Oberm., daran anschließend Aussprache. 4. Anträge des Vorstandes (werden in der Versammlung bekanntgegeben) 5. Bericht des Delegierten, Herrn Kollegen Busch, über die C. V.-Tagung in Königsberg. Hierauf Pause. Gemeinsames Mittagessen. Von 2 Uhr ab: 6. Vortrag des Herrn Professor Schmidt-Karlsruhe über: Das Verhältnis des Objektives zur Bildperspektive und einige nützliche Hilfsmittel, mit praktischer Vorführung. 7. Anträge. 8. Allgemeine Aussprache und Beschluß über Zeit und Ort der nächsten Versammlung. Anträge sind bis 14. Oktober an den Unterzeichneten gefl. einzusenden. Auf § 22 der Satzungen mache ich besonders aufmerksam. — Die Mitglieder des Vorstandes werden gebeten, um 9 Uhr zu einer Beratung pünktlich zu erscheinen, im Thomasbräu-Restaurant, parterre. Hans Schramm.

Erfurt, Zwangsinnung. Hierdurch machen wir unsere Mitglieder nochmals auf die Mitteldeutsche Verbandstagung am 6. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Ratskeller zu Dessau aufmerksam. (Siehe Vereinsnachrichten in „Chronik" Nr. 64.) Der Vorstand.

Meiningen, Zwangsinnung. Die Mitglieder werden höflichst gebeten, den Beitrag in Höhe von 5 Mk. bis zum 5. Oktober einzusenden, sonst erfolgt Einziehung durch Nachnahme. H. Jahn, Kassierer.

Stuttgart, Innung. Die Mitglieder werden gebeten, die Bilder für die Wandermappe, Kabinett bis 18:24, unaufgezogen bis spätestens 15. Oktober an mich einzusenden. Ebenso werden die Kollegen aus Württemberg gebeten, künstlerische Photos unaufgezogen für ein Sonderheft des Ateliers, als Sondernummer Württemberg, an mich einzusenden. Ferner bitte ich die Herren Obermeister des Kreises 12, mir einen Bericht zukommen zu lassen über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes im letzten Vierteljahr (auch sonstige Vorkommnisse) gemäß Beschluß des C. V.-Tags. Stadelmann, Leonberg.

Frankfurt a. M., Fachphotographen-Vereinigung. Todesanzeige. Hiermit geben wir die traurige Nachricht, daß unser allverehrter Artur Hoffschild uns infolge eines Schlaganfalles plötzlich entrissen wurde. Wir verlieren einen unserer tüchtigsten Köpfe, einen äußerst geschickten Berater und Freund, den wir immer, auch über das Grab hinaus, in gutem Andenken behalten werden. I. A.: Junior.

Am nächsten Dienstag, den 6. Oktober, gibt es nur eine Parole für jeden mitteldeutschen Photographen: Auf zur Verbandstagung des Kreises 7 nach Dessau!

Zwickau, Innung. Einladung zur Innungsversammlung am Montag, den 12. Okt., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Goldener Anker, Werdau, Reichenbacher Straße. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2 Bericht über den C. V.-Tag in Königsberg (Herr Kreisleiter Papesch). 3. Bericht über den Kreistag in Dresden (Herr Ehrenoberm. Scheithauer). 4. Anträge (müssen 48 Stunden vor Beginn beim Oberm. eingehen) 5. Verschiedenes. Anschließend Vortrag mit Lichtbildern: „Die Entstehung der Trockenplatte", geboten von Herrn Funger, Vertreter der Firma: R. Jahr, Dresden. Die „Wanderausstellung Sachsen" des S I. V. steht uns für den Tag zur Verfügung und ist im Versammlungslokal aufgestellt. Der Besuch der Versammlung ist Pflicht, Fehlen ohne genügende Entschädigung muß nach den Satzungen bestraft werden. Es wird dieses Hinweises jedoch gar nicht bedürfen, denn das Gebotene wird für die Kollegen von größtem Interesse sein.

J. Hertrich, Oberm.

Arnsberg, Zwangsinnung. Wir teilen unseren Mitgliedern folgende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten über die Sonntagsruhe im Photographengewerbe in Abschrift mit, wodurch dem Beschluß der letzten Innungsversammlung entsprochen worden ist: „Bekanntmachung. Auf Antrag der beteiligten Gewerbetreibenden werden die Bestimmungen unter K II, Ziffer 1 und 2, meiner Bekanntmachung vom 26. März 1906 (»Amtsblatt« S. 167), betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in photographischen Anstalten, sowie diejenigen der Bekanntmachung vom 23. Juni 1922 (»Amtsblatt« S. 328) wie folgt abgeändert: Photographische Anstalten. II. Im Handwerkskammerbezirk Arnsberg, umfassend die Kreise Altena, Arnsberg, Brilon, Stadt- und Landkreis Iserlohn, Stadtkreis Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein, wird der Gewerbebetrieb in den photographischen Anstalten 1. an den vier Sonntagen vor Weihnachten, den Tagen der Konfirmation und der ersten Kommunion für acht Stunden, von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, 2. an allen übrigen Sonntagen von 10 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags, 3. außerhalb dieser Zeit bei besonderen Anlässen, z. B. bei Aufnahmen von Vereinsgruppen nach vorheriger Anmeldung bei der örtlichen Polizeibehörde, zugelassen. Die Ausnahmen unter 2 und 3 finden keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttag. Gleichzeitig bestimme ich auf Grund des § 41b der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (RGBl. S. 871) auf Antrag von mehr als zwei Drittel der beteiligten Gewerbetreibenden, daß die photographischen Anstalten vom 1. Oktober ab an allen Sonn- und Feiertagen, mit den vorstehend bezeichneten Ausnahmen, von 1 Uhr mittags ab geschlossen sein müssen, und daß ein Gewerbebetrieb in denselben nach dieser Zeit nicht ausgeübt werden darf."

Halder, Vors. Dr. Köhne, Geschäftsf.

Nürnberg, Fürth, Erlangen, Innung. Dienstag, den 20. Oktober, abends 7½ Uhr, findet in Nürnberg im Restaurant Historischer Hof, Neue Gasse, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Freiburg i. B., Pflichtinnung für die Kreise Freiburg und Lörrach. Die Herbstversammlung ist am Montag, den 12. Oktober, morgens 9 Uhr, auf dem Greiffeneggschlößle, Schloßbergstraße 3.

Hannover, Zwangsinnung. Niederschrift der Innungsvers. v. 3. Sept. Die Versammlung wurde ½9 Uhr vom Oberm. eröffnet. Anwesend 35 Mitglieder, 12 entschuldigt, 18 vom Besuch entbunden, 9 fehlen. Nach Genehmigung der Niederschrift der Juli-Sitzung Verlesung der eingegangenen Schreiben. Es wurde dabei auf die Schülerausstellung des Arbeitervereins aufmerksam gemacht. Dann wurde bekanntgegeben, daß der Innungsvorstand in einer Sondersitzung die Koll. des Bezirks Engelbosteler Damm auf die schweren Schäden aufmerksam gemacht hat, welche sie sich und dem ganzen Gewerbe zufügen, wenn sie fernerhin, wie in letzter Zeit, zu so billigen Preisen arbeiten. Da die geforderten Preise für Bilder weit unter den vom C. V. errechneten Mindestpreisen liegen, so müssen dieselben unbedingt als Schleuderpreise angesprochen werden. Die Koll. haben den Ausführungen des Vorstandes recht gegeben und sich dahin geeinigt, hinfort als billigste Preise für ihre Erzeugnisse die in der Mindestrichtpreisliste des C V. (Nr. 45 der „Chronik" v. Jahrgang 1923) festgesetzten zu nehmen. Ferner verpflichteten sich die Koll., von jeder Veröffentlichung von Preisen, sei es im Schaukasten oder in den Tageszeitungen, abzusehen. Um Irrtümer zu vermeiden, war die oben bezeichnete Mindestliste inzwischen vervielfältigt worden, es wurde jedem heute anwesenden Koll. ein Exemplar übergeben.

Der Oberm. bemerkte noch hierzu, daß es im Interesse der betreffenden Koll. und des gesamten Gewerbes liegt, wenn diese Vereinbarung von allen Koll. Hannovers auch in der internsten Geschäftsabwicklung fest innegehalten wird, damit jeder zu seinem Teil dazu beiträgt, das gegenseitige Vertrauen unter den Koll. wieder zu festigen. — Von dem Kreishandwerkertag in Seelze berichtete der Oberm., daß für den verstorbenen I. Vors. der Landtagsabgeordnete Schmiedeobermeister Mohrbotter gewählt worden ist. Der Beitrag zum Kreishandwerkerbund beträgt 0.40 Mk. je Kopf. — Dann wird auf die Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen aufmerksam gemacht, welche die hiesige Handwerkskammer im Oktober wieder beginnt. Der Besuch wird dringend empfohlen. Die Versammlung wird dann mit den auch auf der C. V.-Tagung in Königsberg genehmigten neuen verschärften Richtlinien für die Gehilfen- und Meisterprüfungen bekanntgemacht. Anschließend gab der Oberm. einen ausführlichen Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg, welchem die Versammelten mit großem Interesse folgten. Koll. Weise nahm dann Gelegenheit, dem Oberm. den Dank der Versammlung für seine Mühewaltung auszusprechen, die Koll. bestätigten diesen durch Erheben von den Plätzen. Schluß der Versammlung um ½11 Uhr.

Lange, Schriftf. Freundt, Oberm.

Versammlungen:

Altenburg: 5. Oktober, Zwangsinnung Gera.
Lage (Lippe): 5. Oktober, Innung.
Waldenburg: 5. Oktober, Zwangsinnung.
Dessau: 6. Oktober, Mitteldeutscher Verband.
 „ „ Anhalt. Bund.
 „ „ Zwangsinnung Magdeburg.
 „ „ „ Halle.
 „ „ „ Erfurt.
Berlin: 7 Oktober, Bezirk Osten.
Chemnitz: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Schwandorf: 7. Oktober, Innung Oberpfalz.
Paderborn: 12 Oktober, Zwangsinnung.
Werdau: 12. Oktober, Innung Zwickau.
Freiburg i. B.: 12 Oktober, Pflichtinnung.
Halle a. S.: 13. Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Hildesheim: 14. Oktober, Innung.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.
 „ „ Zwangsinnung.
Dresden: 19. Oktober, Zwangsinnung.
Insterburg: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Nürnberg: 20. Oktober, Innung.
Nürnberg: 21. Oktober, Fränk. Bund.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung.)

Vorsicht bei Lichtbild-Wettbewerben. In der letzten Zeit stößt man immer mehr auf Lichtbild-Wettbewerbe von städtischen Verkehrsvereinen oder ähnlichen Organisationen, die an Hand dieses bequemen und billigen Mittels eine Bildersammlung über ihre engere Heimat gewinnen wollen Uns liegen heute die Ausschreibungsbedingungen für einen Wettbewerb von dem Verschönerungs- und Verkehrsverein Marienburg vor, die, wie es meistens bei den Ausschreibungen der Fall ist, den Berufsphotographen eigenartig anmuten müssen. So setzt z. B Punkt 7 der Bedingungen für die Klasse der Amateure je einen Geldpreis von 60, 40, 20 und drei Preise von je 10 Mk., und als Trostpreise sechs gestiftete Gegenstände aus, während der Klasse Berufsphotographen lediglich drei Ehrenurkunden zufallen sollen. Richtiger Weise hätte das Verhältnis gerade umgekehrt sein müssen, aus Gründen, die wir hier nicht näher auszuführen brauchen. Uebt doch der Fachphotograph seinen Erwerb für seinen Lebensunterhalt aus, wo ihm mit Ehrenurkunden weniger gedient ist, als dem Amateur, der das Photographieren eigentlich nur aus Liebhaberei betreiben sollte. Allerdings scheinen jetzt innerhalb der Amateurkreise — auch der ernsten — andere Ansichten zu bestehen. Merkwürdig berührt weiter Absatz 8 der Bedingungen, wo sich der Verkehrsverein Marienburg sämtliche Urheber- und Reproduktionsrechte an den preisgekrönten Bildern vorbehält, und das alles für die doch wahrhaftig nicht hohen Preise, die außerdem noch an die unrichtige Stelle gelangen. Die Kollegen werden zweifelsohne wissen, wie sie derartige Lichtbild-Wettbewerbe am besten zu beantworten haben. —r.

Geschäfts-Mitteilungen.

50jähriges Geschäftsjubiläum. Die Firma Haake & Albers, Frankfurt a. M., kann am 4. Oktober auf ihr 50jähriges Bestehen zurücksehen. Am 4. Oktober 1875 gründete Herr Th. Haake das Geschäft, kurze Zeit darauf trat Herr Albers als Teilhaber ein. Nachdem Herr Albers im Jahre 1895 verstorben war, führte Herr Haake das Geschäft allein weiter, bis im Jahre 1909 Herr P. Knabenschuh eintrat. Mit Energie, Tatkraft und großem Fleiß hat Herr Haake es verstanden, seiner Firma einen Weltruf zu geben, und noch heute nach 50 Jahren ist der Jubilar in voller Rüstigkeit in seinem Geschäfte tätig. — Während der verflossenen 50 Jahre hat sich die Firma an verschiedenen Ausstellungen beteiligt und wurde fünfmal mit der Silbernen Medaille und dreimal mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet. Außerdem wurde Herr Haake zweimal mit dem Hoftitel beehrt. Im Jahre 1875 gründete auch Herr Haake den Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M., dem er heute noch als Mitglied, seit 1900 als Ehrenmitglied, angehört. Bekanntlich feiert der Verein am 14. Oktober sein 50jähriges Bestehen, aus welchem Anlaß eine Jubelfeier stattfindet.

Die Firma **A.-G. Caka, Gablonz a. N.** (C. S. R.), bringt seit kurzer Zeit eine „Universal"-Lampe auf den Markt, der unter den sich im Handel befindlichen modernen Aufnahmelampen für Photographie und Kino wesentliche Beachtung geschenkt werden muß. Ein großer Vorteil der „Universal" ist, daß sie stets gebrauchsfähig ist. Die Lampe kann an jede Stromart, Gleich-, Wechsel- oder Drehstrom, angeschlossen werden. Es ist gleichgültig, ob die Spannung 110, 120, 150, 220 oder 250 Volt beträgt. Ueberall, wo 3, 6 und 9 (10) Ampere vorhanden sind, ganz gleich, ob im Atelier, Heim, in Sälen, Betrieben usw., kann die Einschaltung erfolgen. Die „Universal" besitzt eine sehr praktische Handregulierung und brennt sofort durch kleine Umdrehung, die zu früh abgebrannten Kohlen werden ohne weiteres in Kontakt gebracht (Patentvorrichtung). Die Lampe erzeugt ein blauweißes aktinisches Licht und brennt sehr ruhig. Durch geschickte Konstruktion der Kohlenstellung (4 Paar Kohlen) ist die ganze Lichtquelle nach vorn gerichtet. — Wie uns mitgeteilt wird, werden größere Lampen und Widerstände für stärkere Amperezahl als oben angegeben auf Wunsch angefertigt. Interessenten kann nur empfohlen werden, die Prospekte mit den näheren Ausführungen von der Herstellerfirma zu beziehen. Auskunftserteilung und praktische Vorführung hat die Firma Photo Krüger-Reichenberg übernommen. Wir verweisen auch auf das in vorliegender Nummer erscheinende Inserat.

Die **Tetenal-Photowerk G. m. b. H., Berlin S 59**, Hasenheide 54, gibt eine neue Broschüre unter dem Titel „Richtig Entwickeln" heraus. Das Buch stellt eine kurze und klare Zusammenfassung der von dieser Firma hergestellten Entwickler dar. Darunter ist besonders der Tetenal-Ausgleichentwickler in letzter Zeit sehr bekannt geworden. Da zweifellos in Fachkreisen großes Interesse dafür vorhanden sein wird, diesen Entwickler genau kennen zu lernen, stellt die Firma den Innungen und Vereinen auf Wunsch diese Broschüre, entsprechend der Zahl der Mitglieder, kostenlos und portofrei zur Verfügung. Wir empfehlen den verehrlichen Vorständen, von der Broschüre eine entsprechende Sendung anzufordern. Muster der Tetenal-Entwickler werden den Innungs- und Vereinsvorständen ebenfalls kostenlos überlassen, damit durch Prüfung einer Kommission allen Mitgliedern ein fachmännisches Urteil übermittelt werden kann.

„Das Atelier des Photographen". Immer wieder hört man aus den Kreisen der ernsten Fachphotographen, daß diese Zeitschrift das beste Vorlagenwerk für jeden Berufslichtbildner ist. Ein beredtes Zeugnis hierfür legt erneut das kürzlich erschienene Heft 9 ab. Dieses enthält 12 Kunstdrucktafeln und 13 Seiten Text. Die erstklassigst ausgeführten Kunstdrucktafeln geben Bildnisse wieder von dem bekannten Nicola Perscheid-Berlin, von Hedwig Wisselink-Suderode i. H., Erich Angenendt-Dortmund, Maria Viegener-Soest, Eugen Courbillier-Köln, Rudolf Müller-Mörs, Konrad Gundermann-Würzburg, W. Schölermann-Heide i. H., Rud. Stein-Düsseldorf und Walter Meyer-Zweibrücken. Der Text enthält zunächst die von jedermann gern gelesenen Tagesfragen, in denen Professor Mente über die Ausstellungen und die wirtschaftliche Lage des Berufsphotographen spricht. In einem weiteren Artikel behandelt ebenfalls Professor Mente in äußerst lehrreichen Ausführungen das Thema „Standbild und Laufbild in der Porträtphotographie". Weiter folgt die Fortsetzung des im früheren Heft begonnenen Artikels „Tonwertwiedergabe und Schlichtersches Photometer" von dem bekannten Fachschriftsteller Heinrich Kühn. Wertvolle Winke enthalten dann die kleinen Anweisungen für die Werkstatt des Photographen von Hanneke sowie die Darlegungen über „Kreidefarbe für Bromöldruck" und „Weiche Bilder" von der Schriftleitung. Schließlich finden wir die Kritik der oben erwähnten Bilderreproduktionen. — Das „Atelier des Photographen" enthält also Anregungen in einzigartiger und unübertroffener Weise, so daß jedem Photographen nur empfohlen werden kann, sich durch den Bezug dieser Zeitschrift das unerschöpfliche Material zu eigen zu machen. Der Bezugspreis beträgt je Heft 1 G.-Mk., für Bezieher der „Photographischen Chronik" 90 G.-Pf., für Mitglieder von Vereinigungen, welche die „Photographische Chronik" als Organ halten, 80 G.-Pf. Versendungsgebühr je Heft 10 G.-Pf; bei Kreuzbandzustellung wird das Porto berechnet. Der Preis ist also mit Rücksicht auf die unübertroffene Ausstattung sehr niedrig. Probehefte werden jederzeit gern von dem Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, kostenlos zugestellt.

Verantwortlich für den Textteil: Aug. Arnold in Bochum; für den Anzeigenteil: Alwin Lauffer-Klemich in Halle (S.), Mühlweg 19.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 6. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband) des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 6. Oktober 1925. Nr. 66.

Photographie und Presse.

(Das Zeitalter des Bildes auf der Kipho.)

Von Fritz Hansen, Berlin.

Will man die Signatur der Kipho in einem Schlagwort zusammenfassen, so kann man sagen, daß sie das Zeitalter des Bildes demonstriert.

Vor einem Vierteljahrhundert ist W. Kirchbach gegen die Illustrationswut zu Felde gezogen, die er als eine Art geistiger Epidemie bezeichnete, der in der Zeit von 1870—1890 grassierenden Musikschwärmerei vergleichbar. Kirchbach gab damals der Hoffnung Ausdruck, daß die Ueberfütterung mit wahllosen Abbildungen eintönig und der Leserwelt bald zuwider werden würde. Seine Prophezeiung ist gründlich daneben geraten. Denn heute ist die Illustration Trumpf. Die Entwicklung, welche die Zeitungsillustration in den letzten Jahren durchgemacht hat, ist beispiellos und hat zu einer vollständigen Umstellung im Zeitungswesen geführt. Als vor 25 Jahren die Photographie ihren Einzug in die wenigen damals bestehenden illustrierten Zeitungen zu halten begann, veröffentlichte Clemens Shorter in der „Contemporary Review" eine Statistik. Danach fanden sich in einer Märzwoche in den „Illustrated Londen News" 28 Photographien und 19 Zeichnungen, in der New Yorker Zeitung „Harpers Weekly" 25 Photographien und 8 Zeichnungen, in der „Illustrierten Zeitung" (Leipzig) aber noch 14 Zeichnungen und 8 Photographien und im „Graphic" 29 Zeichnungen und 17 Photographien.

Und heute! Die Zeit gehört dem Bilde. Was man sieht, das glaubt man. Vom Wort mit seiner subjektiven Färbung hält man nicht viel, der Photographie, die objektiv ist und die Wahrheit sagen muß, glaubt man weit mehr. Daher der „Schrei nach dem Bilde", der auch in der heutigen Hetzjagd des Lebens seinen Grund haben mag. Zum Lesen einer Abhandlung braucht man Sammlung und eine gewisse Konzentration, ein intensiveres geistiges Mitarbeiten als beim Ueberfliegen der neuesten Bilder vom Tage, die unserem Vorstellungsvermögen weitest entgegenkommen.

Die Welt wird daher geradezu überschüttet mit illustrierten Zeitschriften, Magazinen usw. Aber nur wenige große Zeitschriften sind in der Lage, eigene illustrierte Beilagen herauszubringen und Spezialphotographen zu beschäftigen. Da jedoch auch der kleinere Zeitungsverleger den Schrei seiner Leser nach dem Bilde befriedigen will, um mit der Konkurrenz Schritt zu halten, so entstanden schon vor dem Kriege eine Reihe illustrierter Zeitungsbeilagen die von Spezialverlegern herausgegeben und den Zeitungen zur Verfügung gestellt wurden. Das geschah nicht im Uebermaß. Erst als die Inflationszeit zu Ende war, entstanden die illustrierten Zeitungsbeilagen in Unmengen, und daß bei diesen Spezialanstalten mit großen Zahlen gerechnet werden muß, ergibt sich daraus, daß die „Kopflosen" illustrierten Zeitungsbeilagen von den Zeitungen in verschieden großen Mengen bestellt werden. Eine Zeitung braucht 5000, eine andere 20000, eine dritte vielleicht 80—100000, und so kommen Millionen-Auflagen bei diesen illustrierten Beilagen schnell zusammen. Ein einziges Berliner Verlagsunternehmen, das derartige illustrierte Beilagen herstellt, konnte schon nach wenigen Monaten 1100 deutsche Tageszeitungen beliefern. Nimmt man nun an, daß jede dieser Zeitungen nur 8000 solcher illustrierten Blätter benötigt, so ergibt sich daraus schon allein eine Auflage von 9 Millionen Exemplaren, und dabei handelt es sich nur um eine Verlagsanstalt. Nun gibt es aber mehr als ein Dutzend derartiger Verleger für illustrierte Beilagen, und wenn sie in ähnlichem Umfange drucken, so ist man sehr bald an der Grenze des Möglichen angekommen — selbst wenn berücksichtigt wird, daß einzelne dieser Zeitungen mehrere Bilderbeilagen geben, so z. B. für Sport, Humor usw. Die Ueberproduktion an illustrierten Beilagen hat natürlich auch die Zeitungsverleger veranlaßt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angebracht sei, dem allzu reichlichen Beifügen von illustrierten Beilagen Einhalt zu tun. Aber das läßt der Wettbewerb der Zeitungen untereinander nicht zu. Denn wenn der General-Anzeiger von X ohne Abonnementserhöhung eine illustrierte Wochenschau beilegt, so muß das Xer Tageblatt das auch tun.

Von dieser großen Produktion an illustrierten Blättern hat natürlich die Photographie den Vorteil. Denn der Bedarf an Photographien für diese Zeitschriften ist sehr groß und einzelne haben Mühe, ihn zu decken, selbst dann, wenn jeder Verbrecher, jeder durchgebrannte Kassierer, die Bilder aller Diplomaten, aller Film- und Bühnengrößen als Illustrationen vorgeführt werden. Schon jetzt sind wir soweit, daß jede Handlung regierender Männer mindestens in sechs Gesichtswinkeln der staunenden Mitwelt überliefert wird. So brachte kürzlich eine Berliner illustrierte Zeitschrift ein Bild, das den Reichspräsidenten von Illustrationsphotographen umlagert zeigte, eine charakteristische Illustration zum „Schrei nach dem Bilde". So werden wir zuletzt dahin kommen, daß unser ganzes öffentliches und privates Leben wie eine Art Pflanzenabdruck paläontologisch aufgestapelt wird.

Dabei war es natürlich, daß man in der Berichterstattung über Tagesneuigkeiten unterliegen mußte. Berichte über wichtige Ereignisse können durch Telephon oder Radio in wenigen Minuten übermittelt werden, die Herstellung von Klichees erfordert aber immerhin

noch etwas mehr Zeit. Denn die Bildübertragung auf elektrischem Wege mit oder ohne Draht ist noch nicht allgemein anwendbar. So muß das Bild heute doch noch hinter dem Text herhinken. Für eine Wochenschrift ist das nicht schwierig, für eine Tageszeitung unmöglich. Die technischen Schwierigkeiten, die sich bei der Uebertragung von Photographien auf rauhes Zeitungspapier ergeben, kann man freilich schnell beheben. Einerseits wendet man für die Zerlegung der Halbtöne bei der Reproduktion ein grobes Raster an. Aber derartige Autotypien wirken schreckhaft, und deshalb werden zumeist die Photographien für die Reproduktion auf Zeitungspapier überzeichnet und in Strichätzung wiedergegeben. Schließlich aber verwendet man vielfach den Kupfertiefdruck für die Beilagen, der eine wesentlich bessere Wiedergabe der Photographien gestattet. Denn auch die Strichätzung gibt ja nicht ein objektives Bild und nicht jede Zeitung ist auf die Uebersetzung von Photographien in Strichmanier eingestellt.

Aus alledem ergibt sich, daß heute die Photographie von immer größerer Bedeutung für die Illustration geworden ist, und wenn die Zeitungen der Schwierigkeit der Reproduktion nicht gewachsen sind und mit der Zeit die Illustration im Textteil aufgeben, so blühen nach wie vor die illustrierten Zeitungsbeilagen und selbständigen illustrierten Zeitschriften. Die Photographen können den Bedarf nicht decken, und so ist als neue Form für die Ausnutzung photographischer Arbeiten die Illustrationszentrale in ihren verschiedenen Formen und Arten entstanden. Daß dabei nicht immer die im Gesetze festgelegten Rechte des Photographen gewährt werden, ist ein besonderes Kapitel. Das wesentlichste aber ist, daß der Bedarf an Photographien allgemein durch die „Illustrationsmut" der Zeitungen erheblich gewachsen ist.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Der Spielraum photographischer Entwicklungspapiere.

Da bei den Entwicklungspapieren keinerlei Spielraum vorhanden ist, muß man, wenn man Unterschiede in der Belichtung ausgleichen will, seine Zuflucht zur Variation der Entwicklung nehmen. In der Praxis kommt hauptsächlich der Ausgleich durch längere oder kürzere Entwicklung in Frage, und dieser bildet das Objekt einer Arbeit, die Dr. K. Wenske in „Die Photographie" (Nr. 6) veröffentlicht. Für den Begriff „Entwicklungsspielraum" gibt der Verfasser die folgende Definition: „Der Spielraum eines Entwicklungspapieres gibt an, wieviel mal länger man ein Papier unter einem Negativ belichten kann, um bei entsprechend verkürzter Entwicklungszeit noch die nämliche Tonabstufung zu erhalten, wie bei der möglichst kürzesten Belichtung." Die Bestimmung dieses exakten Spielraumes ist wichtig für die Fälle, wo es auf eine genaue Gleichheit des Bildresultates ankommt.

Zur Bestimmung dieses exakten Spielraumes wurde eine große Zahl von Papieren verschiedener Art und Herkunft untersucht. Als Resultat ist schon vorweg zu nehmen, daß sich alle Sorten unter sich gleich verhielten. Die verschiedentlich auftauchenden Ankündigungen von Papieren mit besonders großem Spielraum erweisen sich demnach als unrichtig. Die Untersuchungsmethode war folgende: Zunächst wurde der Einfluß der Entwicklungszeit auf den Charakter der Gradation festgestellt. Zu diesem Zwecke wurden die einzelnen Papiersorten unter einem Graukeil gleich lange belichtet und in einem normalen Metol-Hydrochinonentwickler von folgender Zusammensetzung entwickelt: 1000 ccm Wasser, 2 g Metol, 6 g Hydrochinon, 70 g kristallisiertes Sulfit, 70 g kristallisierte Soda, 0,4 g Bromkali. Für Bromsilberpapier wurde dieser Entwickler noch mit dem gleichen Quantum Wasser verdünnt. Die Entwicklungszeit wurde bei Gaslichtpapieren von 10 Sekunden bis 2 Minuten, bei Bromsilberpapieren von 1—4 Minuten variiert. Die einzelnen Streifen wurden dann ihrer Schwärzung nach ausgemessen und ergaben so entsprechende Gradationskurven. Bei ganz kurzer Entwicklungszeit verlaufen die Kurven allgemein flach, d. h. das Papier erlangt auch an den Stellen stärkster Belichtung keine ausreichende Schwärzung. Erst bei einer ganz bestimmten Entwicklungszeit wird die volle Schwärzung am durchlässigen Ende des Graukeils erreicht, und von diesem Punkt an hat eine längere Entwicklungszeit keinen Einfluß auf den Verlauf der Gradation mehr. Vielmehr wird bei längerer Einwirkung des Entwicklers die Gradationskurve nur parallel mit sich selbst verschoben.

Die praktische Ausdeutung dieser Tatsache ist folgende: Wir verstehen unter „minimaler Entwicklungszeit" jene, die gerade ausreicht, die größtmögliche Schwärzung an den meistbelichteten Stellen zu erzielen. Entwickelt man länger, so kann man mit der Belichtungszeit bis zu einem gewissen Betrag heruntergehen und erhält trotzdem dieselbe Tonabstufung. Diese Abkürzung der Belichtungszeit kann aber deshalb nur bis zu einem gewissen Betrag erfolgen, weil oberhalb der Grenze, der „maximalen Entwicklungszeit" die Kurve stehen bleibt, d. h. weil bei noch kürzerer Belichtung die Lichterdetails auch bei längster Belichtung nicht mehr herauskommen, das Bild also bei richtiger Abstufung der Mittel- und Schattentöne leer bleibt. Trotzdem die minimale wie auch maximale Entwicklungszeit bei verschiedenen Emulsionen recht erheblich schwankt, lassen sich immerhin Mittelwerte angeben, um die sich die einzelnen Papiersorten gruppieren. So sind die Gaslichtpapiere durchschnittlich nach etwa 20—25 Sekunden ausentwickelt, die sogenannten Porträtgaslichtpapiere nach 30—40 Sekunden und die Bromsilberpapiere nach 80—100 Sekunden, bei Bromsilberpapieren etwa 3 Minuten. Innerhalb dieser Grenzen blieb sich die Tonabstufung des Papieres gleich. Wählt man also eine Belichtungszeit, die zwischen jener liegt, die für die minimale Belichtungszeit richtig ist, und jener, die für die maximale Belichtungszeit paßt, so kann man durch Unterbrechung der Entwicklung im geeigneten Moment immer zu den genau gleichen Resultaten gelangen.

Der Verfasser bestimmte dann die Belichtungszeiten, die bei minimaler bzw. maximaler Entwicklungszeit das nämliche Bildresultat liefern. Das Verhältnis dieser beiden Belichtungszeiten, das mit dem Eder-Hecht-Graukeil gemessen wurde, bildet den exakten Spielraum nach der oben angegebenen Definition. Bromsilberpapiere besitzen im allgemeinen einen Spielraum von 1:3, d. h. man kann dreimal überbelichten und erhält bei entsprechend verkürzter Entwicklungszeit — abwärts bis zu 80 Sekunden — genau das gleiche Bild. Gaslichtpapiere besitzen einen etwas kleineren Spielraum, der überdies bei einzelnen Sorten schwankt. Im Mittel beträgt er 1:2. J.

Etwas von Licht und Sonne.

Aus einer mehrjährigen Sammlung von Aussprüchen geistreicher Menschen möge eine Anzahl, teilweise umgeformt, in einer Fachzeitschrift Aufnahme finden, um die Gedanken einmal vom Alltag abzulenken, V.

Der Geist hat sehr viel Mühe, sich im Ansehen der Leute dieselbe Stufe zu erringen, wie Glück und Reichtum.

Wir sind diejenige Wahrheit, die wir erleben, und es ist die Wurzel aller Unwahrheit, diese innerlich gegebene Wahrheit in etwas ihr nicht entsprechendes Andersartiges umzudeuten. Den letzten Kern aller Natur und Wirklichkeit erleben wir in uns selbst und die Fülle alles Hohen und Herrlichen, die Krone des Lebens in uns selbst.

Es scheint, als sähen wir alle die Natur zu viel an — und lebten zu wenig mit ihr. Der weitaus größte Teil menschlichen Wohlbefindens besteht aus einer fortlaufenden Arbeit mit dem Segen, der darauf ruht, und der sie schließlich zum Vergnügen macht. Nie ist das menschliche Gemüt heiterer gestimmt, als wenn es seine richtige Arbeit gefunden hat.

In der Arbeit unseres kunstgewerblichen Handwerkes soll das deutsche Gesicht geformt werden, und es wird sich zeigen, ob die gegenwärtige Not uns aufwärts drängen wird.

Wer in die Geschichte hineinschaut, der erkennt, daß das Leiden der Gerechten und Reinen das Heil in der Geschichte ist, d. h. daß nicht Worte, sondern Taten, aber auch nicht nur Taten, sondern aufopferungsvolle Taten, aber nicht nur aufopferungsvolle Taten, sondern die Hingabe des Lebens über die großen Fortschritte in der Geschichte entscheidet.

Die Kunst fängt erst da an, wo die Nachahmung aufhört.

Im Denken die Tiefe — im Geben die Liebe — im Sprechen die Wahrheit — in der Arbeit das Können — in allem Tun die rechte Zeit.

Künstlerische Photographie ist Beherrschung der Technik, mittels welcher man in Verbindung mit eigenem Gefühlsausdruck des Geistes, des Willens, wie der Intuition Wirkungen im Bilde erzeugt, die den Gesetzen der Harmonie entsprechen und von malerischen Werten sind. Auch die Gefahren zwischen naturalistischer Treue und Ehrlichkeit in Komposition und Auffassung gegenüber der Unterdrückung im Detail müssen erkannt und gemeistert werden.

Ist z. B. im Porträt des Mannes der Kopf die Hauptsache oder die Hände — oder der ganze Bau das Wesentliche, das Charakteristische? — Soll man zeigen, wo die Knochen liegen oder ist die Knochenlosigkeit die Wahrheit? — Wir haben die Pflicht, das Ungesunde im Beruf auszurotten, damit arbeiten wir an der Volksbildung und ihrer Veredlung. Geben wir daher dem Kreis, auf den wir wirken, die Richtung zum Guten, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwicklung bringen.

In Wellen schwingt alles Geschehen ringsum In tausend Kräften pendelt es auf und ab. Nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden.

Das erste, was uns die Geburt gewährt — ist das Licht, damit wir sehen, daß die Wahrheit das höchste Gut des Lebens ist. Licht und Wahrheit, das sind die Schwerpunkte, die Grundpfeiler, auf die sich unser Kunstgewerbe aufbaut. Licht und Wahrheit innen wie außen. Deinem Stern allein, der bald hell über dem Chaos strahlt, bald auch vorübergehend verlischt —, ihm sollst du dich bemühen, zu folgen. Es ist eine Aufgabe, sich den Weg durch Chaos und Finsternis zum Licht zu bahnen.

Das Individuum ist der Träger des Lebens, deshalb kann die Kunst, die das lebendige Erleben in seiner innersten Tiefe erfassen will — auch nur individuell sein.

(Schluß folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Photogr. Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 15. Oktober, abends pünktlich $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105. statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Gleichzeitig bitten wir die Mitglieder, den Beitrag für das zweite Halbjahr bis spätestens 15 Oktober auf Postscheckkonto Berlin Nr. 20087 (Conrad & Schumacher) einzusenden, andernfalls derselbe zuzüglich Spesen per Nachnahme erhoben wird. Der Vorstand.

Freiburg i. B., Pflichtinnung für die Kreise Freiburg und Lörrach. Die Herbstversammlung ist am Montag, den 12. Oktober, morgens 9 Uhr, auf dem Greiffeneggschlößle, Schloßbergstraße 3. — Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Bilderbesprechungen. — Anschließend ein gemütlicher Teil. Die Mitglieder mögen mit ihren Damen erscheinen und den ganzen Tag dafür freihalten. — Gleichzeitig wird der letzte Halbjahresbeitrag eingezogen. — E. Prinz, I. Vors.

Nürnberg, Fürth, Erlangen, Innung. Dienstag, den 20. Oktober, abends $7^1/_2$ Uhr, findet in Nürnberg, im Restaurant Historischer Hof, Neue Gasse, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. — Punkt $8^1/_2$ Uhr beginnt im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde eine außerordentliche Innungsversammlung. Tagesordnung hierzu: Satzungsänderung, die Ausdehnung der Innung über den Regierungsbezirk von Mittelfranken betreffend. — Für die Beschlußfähigkeit dieser Sitzung ist die Anwesenheit von drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, und wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen für diesen Abend gebeten. Einladung mit Tagesordnung wird noch gesondert zugestellt — A. Freytag, Schriftf.

Niederbayerischer Photographenbund. Versammlung am 10 Sept. in Straubing. Vors. Weihs eröffnet $12^1/_2$ Uhr die Versammlung und begrüßt die Erschienenen (23 Mitglieder, darunter 6 Damen). Wegen der Kürze der Zeit erteilt Vors. Weihs Herrn Gewerberat Einsiedel das Wort zu seinem Referat: „Ist die Errichtung einer Zwangsinnung vor Inkrafttreten des Berufsgesetzes notwendig!" Herr Einsiedel schilderte uns in klaren Worten die Notwendigkeit, so daß die hernach durch den Vors. vorgenommene Abstimmung ein einstimmiges Resultat für die Zwangsinnung ergab. Der vom Vors. vorgelegte Antrag zwecks Errichtung einer Zwangsinnung an die Regierung wurde von allen Anwesenden unterzeichnet. Anschließend gab uns Gewerberat Einsiedel einen kurzen Rückblick über die C. V.-Tagung und über die Notwendigkeit des Anschlusses an den Bayerischen Gewerbebund. In der darauffolgenden Diskussion kam es zu einer sehr regen Beteiligung, es kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, alles aufzubieten, was zur Gesundung des

Berufes notwendig ist. Um $2^3/_4$ Uhr schloß der Vors. die Versammlung, und alle Anwesenden begaben sich auf das Straubinger Volksfest, wo die Kollegen und Kolleginnen noch manche Stunde gemütlich zusammensaßen. — W. Weihs, Vors.

Frankfurt a. O., Zwangsinnung. Kurzer Bericht der Versammlung am 16 Sept. in Frankfurt a. O. Anwesend 51 Mitglieder und 4 Gäste, unter letzteren auch der C. V.-Vorsitzende, Koll. Tiedemann, sowie unser Kreisleiter, Koll. Lüpke, Berlin. Einige Mitglieder entschuldigen ihr Fernbleiben durch Krankheit. Die Versammlung ehrt den verstorbenen Ehrenobermeister Franz Conradt, Berlinchen. Der Oberm. gibt Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg. Zu Punkt Schleuderpreise ergreifen die Koll. Tiedemann und Lüpke wiederholt das Wort. Zum Antrag Koppe waren auf die Umfrage 34 Stimmen mit „Ja", und 10 Stimmen mit „Nein" eingegangen. Bei nochmaliger Abstimmung unter den Versammelten wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ein Ergänzungsantrag — unterzeichnet von 8 Landsberger Kollegen — wünscht Küstrin als Tagungsort, andere Plätze nur in Ausnahmefällen, wurde gleichfalls einstimmig angenommen. Dazu Beschluß: Uebernachtungsgeld für die Mitglieder, welche nicht an einem Tage hin- und zurückfahren können, zahlt die Innungskasse in Höhe von 7,50 Mk. Koll Tiedemann spricht ausführlich über Kalkulation. „Vergrößerungen nach schwierigen Originalen ohne Positivretusche" stellte Koll Lohöfener, Bielefeld, nebst ausführlicher Anleitung in Form eines Vortrages zur Verfügung. Die ausgestellten Resultate waren einwandfrei und fanden großes Interesse. Eingehend besichtigt wurde die ausgestellte Wandermappe Bonn, welche großen Beifall fand. In einem Lichtbildervortrag gab Koll. Aurig, Landsberg, seine Erlebnisse aus vierjähriger Tätigkeit im Felde als Ballonphotograph in lebenswahrer Schilderung wieder. Besichtigung der Stadt und der Marienkirche, anschließend gemütliches Beisammensein mit Damen bis zur Abfahrt der letzten Nachtzüge. Wer nicht dabei war, hat viel versäumt!

M. Nakonz, Oberm. O. Fricke, Schriftf.

Hwkbez. Konstanz, Pflichtinnung. Versammlung am 25. September. Kollege Gottmann-Heidelberg zeigte in dem Vortrag, wie die. Selbstkosten zu errechnen, und wo zu sparen ist. Anschließend Bericht des Vors. über Kreistagung, Erholungsheim und Sterbekasse. Die Richtlinien des C. V. zur Gehilfen- und Meisterprüfung werden im allgem. gutgeheißen. Herr Gottmann mahnt, bei der wohl notwendigen Erhöhung des Innungsbeitrages nicht kleinlich zu sein. Die Innung Konstanz ist dafür, daß beim C. V. darauf hingewirkt wird, den Kreis XII in einen Landesverband Baden und einen Landesverband Württemberg aufzuteilen. Den Innungsmitgliedern wird zur Pflicht gemacht, Schwarzphotographen der Innung zu melden, damit man diese zu den Beiträgen heranziehen kann. Herr Dr. Herfurth sichert Unterstützung der Handwerkskammer im Kampfe gegen Berufsschädlinge zu und gibt Richtlinien bekannt, die vielleicht die Bezirksämter veranlassen, im Erteilen von Wandergewerbescheinen an Berufsfremde sparsamer zu sein. Häuserphotographen und Vergrößerungsreisende müssen in Baden einen Wandergewerbeschein haben, da das Schandauer Urteil, weil kein Reichsgerichtsurteil, einen in Baden bestehenden Regierungserlaß nicht aufhebt. Herrn Seiler-Königsfeld wird das von Herrn Gersbach-Säckingen ausgeführte Diplom zur Ehrenmitgliedschaft der Innung überreicht. Herr Hübner-Konstanz führt die Wanderausstellung der sächsischen Photographen vor. Damit wir zu einer Wandermappe kommen, wird jedes Mitglied verpflichtet, bis 1. November an den Vors., Herrn Notton-Radolfzell, zwei Bilder einzusenden (auf weißen Karton, 30:40 cm, aufgezogen). Sie dürfen keine Bezeichnung des Herstellers tragen, da die Bilder beurteilt werden sollen, ohne daß der Kritiker weiß, von wem die Arbeit stammt.

Versammlungen:

Dessau: 6. Oktober, Mitteldeutscher Verband.
„ „ Anhalt. Bund.
„ „ Zwangsinnung Magdeburg.
„ „ „ Halle.
„ „ „ Erfurt.
Berlin: 7 Oktober, Bezirk Osten.
Chemnitz: 7. Oktober, Zwangsinnung
Braunschweig: 7. Oktober, Kreis 8.
Offenburg: 7. Oktober, Zwangsinnung.
Traunstein: 7. Oktober, Zwangsinnung Rosenheim.
Schwandorf: 7. Oktober, Innung Oberpfalz.
Paderborn: 12 Oktober, Zwangsinnung.
Werdau: 12. Oktober, Innung Zwickau.
Freiburg i. B.: 12. Oktober, Pflichtinnung.
Halle a. S.: 13 Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt., Verein z. Pflege d. Photogr.
Hildesheim: 14. Oktober, Innung.
Berlin: 15. Oktober, Verein.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.
„ „ Zwangsinnung.
Dresden: 19. Oktober, Zwangsinnung.
Insterburg: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Nürnberg: 20. Oktober, Innung.
Nürnberg: 21. Oktober, Fränk. Bund.



Verschiedenes.

Handwerk und Preisabbau. In der am 22. September zu Berlin stattgehabten Gruppensitzung der Fachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks ist bezüglich der Preissenkungsaktion der Reichsregierung nachstehende Entschließung gefaßt worden:

„Das Handwerk will an der Preissenkung mitwirken, soweit die Verhältnisse dies irgend gestatten. Maßgebend für den Lieferungspreis ist der Marktpreis, ihm ist auch bei Senkung stets sofort zu folgen. Das Handwerk lehnt es aber ab, die Folgen der Weltteuerung und der Belastung des inneren Marktes mit ungeheueren Steuern und Abgaben durch Verzicht auf bescheidenen Gewinn und angemessene Entlohnung auszugleichen. Die Handwerksarbeit muß nicht nur genügen, um die unbedingten Lebensnotwendigkeiten zu bestreiten, sondern auch die Rücklage eines Notgroschens für die Familie und das Alter gestätten. — Insbesondere weist das Handwerk die Versuche öffentlicher und privater Auftraggeber zurück, durch Vorlieferung von Materialien die selbständigen Handwerker zu Lohnmeistern herabzuwürdigen."

Ferner hat die Versammlung beschlossen, daß jeder Reichsfachverband ungesäumt an eine Nachprüfung der bestehenden Richtpreise und Preiskalkulationen herantreten soll mit dem Ziele, eine Preissenkung im Sinne der vorstehenden Entschließung herbeizuführen, wobei besonders auf die mit dem 1. Oktober eingetretene Ermäßigung der Umsatzsteuer Rücksicht zu nehmen ist.

Wegen der Absicht des Reichsfinanzministeriums und der Landesfinanzämter, für die kommende Steuerveranlagung Durchschnittsreingewinnsätze für die einzelnen Gewerbezweige aufzustellen, hat die Versammlung folgenden Standpunkt eingenommen:

Die Gruppe der Fachverbände steht auf dem Standpunkt, daß hinsichtlich der Steuerveranlagung und der Reinverdienste Verhandlungen der einzelnen Landesfinanzämter mit Sachverständigen aus den einzelnen Gewerbezweigen ihres Bezirkes stattfinden müssen und daß außerdem die Verhältnisse jedes einzelnen Betriebes einer besonderen Prüfung bedürfen. Maßgebend muß unter allen Umständen eine geordnete Buchführung

sein. Wo eine solche nicht vorhanden ist, werden die betreffenden Handwerker es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn aus der Sachlage Nachteile für sie entstehen. Aufgabe der von den Landesfinanzämtern zu hörenden Sachverständigen wird es sein, derartige Nachteile nach Möglichkeit von ihren Berufsgenossen abzuwenden. Unbedingt erforderlich erscheint aber, daß auch der kleinste Handwerksbetrieb eine geordnete Buchführung einrichtet.

Bild Dr. Eckeners. Die Vergrößerung des Bildes des Herrn Dr. Eckener, welche die Firma Blum auf der Kipho ausgestellt hat, ist nach einer Originalphotographie des Herrn Hofphotograph Karl Alexander Berg ausgeführt worden.

Berichtigung. Wie uns mitgeteilt wird, ist auf der photographischen Ausstellung in Bandoing auf Java der Schweizer Photograph A. Binder prämiiert worden. In der Notiz in der vorigen Nummer der „Chronik" war versehentlich mitgeteilt, daß es sich um Herrn Photograph Binder in Berlin handelt.

Wie uns mitgeteilt wird, veranstaltet die Firma **Kunze & Just, Schweidnitz,** Markt 32, in ihren eigenen Räumen am Montag, den 12 und 19. Oktober, einen Lehrkursus in Bromöl und Umdruck für Fachphotographen. Die Teilnahme an diesem Kursus kostet 20 Mk. Anmeldungen nimmt die Firma bis zum 9 bzw. 13. Oktober entgegen. Wir verweisen hierbei auf die in Nr. 65 der „Chronik" erschienene Anzeige.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Trickverfahren.

Frage 94. Herr *E. T.* in St. Ersuche um Aufklärung über das sogenannte „Trickverfahren", auf das in beiliegender Zeitung hingewiesen ist.

Antwort 94. Wenn es in der Zeitung heißt: „Mit Hilfe der sogenannten Trickverfahren wird später der Gang sämtlicher Läufe im Film schematisch dargestellt", so ist anzunehmen, daß hierbei mit Hilfe von Zeichnungen eine Filmaufnahme entsteht, die eine Wirklichkeit vortäuscht. Der Begriff „Trick" ist natürlich sehr weitgehend. So werden Szenen dargestellt, die sich als halsbrecherisch ansehen, in Wirklichkeit aber ganz harmlose Aufnahmen sind, die durch zeichnerische oder plastische Ergänzungen gewonnen wurden. Im vorliegenden Falle denken wir uns die Filmdarstellung in der Weise, daß auf der Leinwand eine gewisse Laufstrecke erscheint, auf der die einzelnen Läufer am Start als Figuren erscheinen. Beim Beginn des Laufes wird man verfolgen können, wie die einzelnen Läufer von anderen überholt werden, wie sich die Differenzen der verschiedenen Entfernungen voneinander gestalten usw. Diese Darstellung kann auch in Form von Linien gegeben werden, derart, daß von jedem Figurenpunkt sich die Linie des Vordringens verlängert, wodurch sich eine ganz außerordentlich gute Uebersicht über den ganzen Verlauf erkennbar machen läßt. Sp.

Entfernen von Schriftzügen.

Frage 95. Herr *H. W.* in W. Wie entfernt man Schriftzüge, mit Tinte hergestellt, vollständig von einem weißen Bildkarton?

Antwort 95. Wenn es sich um rote oder blaue Anilintinte handelt, so läßt sich die Schrift durch Auswaschen in Wasser und nachfolgendes Bleichen in der Sonne oder im hellen Tageslicht zum Verschwinden bringen. Andere Tintenarten lassen sich nur durch Bepinseln mit einer starken Lösung von Kleesalz (saures oxolsaures Kali) entfernen, worauf natürlich mit Wasser gut nachzuspülen ist. Sp.

Oelumdruck.

Frage 96. Herr *H. B.* in I. Beim Bromölumdruck verschiebt sich beim Durchdrehen durch die Maschine stets die Matrize. Woran liegt das? Ist es vorteilhafter, dieselbe nur zwischen zwei Pappen zu legen oder mit viel Papier als Zwischenlage?

Antwort 96. Verschieben kann durch verschiedene Ursachen herbeigeführt bzw. vermieden werden. Am leichtesten wird der Fehler dann entstehen, wenn man sich einer gewöhnlichen Satiniermaschine bedient und zu geringen Druck gibt. Ferner ist es möglich, daß die Papierzwischenlagen nicht gut abgestimmt sind, daß es entweder zuviel oder zuwenig sind u. dgl. Es läßt sich da nicht gut eine bestimmte Angabe machen, weil jede Maschine andere Ansprüche stellt; man darf sich das Ausprobieren nicht verdrießen lassen. Falls Sie mit einer Satiniermaschine arbeiten, werden Sie den Fehler am leichtesten vermeiden können, wenn Sie die Matrize nicht direkt zwischen zwei glatte Deckel, sondern zwischen schmiegsame Blätter legen, oder sich eines dicken Filzes bedienen. Der Filz ist zweckmäßig so dick zu nehmen, daß er sich nicht etwa beim Durchziehen in Falten legen kann. Andererseits sind ganz glatte Deckel, sogenannte Preßspäne, erforderlich, wenn Sie auf einer speziellen Umdruckpresse oder Kupferdruckpresse umdrucken; eine Hauptsache ist, daß sämtliche Pappen oder Zwischenlagen von den Walzen gleichzeitig ergriffen werden. G.

Sodaprobe.

Frage 97. Herr *W. R.* in H. Uebersende Ihnen eine Sodaprobe zur Begutachtung. Mein Lieferant behauptet, daß die Ware gut sei, während ich der Ansicht bin, daß die Soda verwittert ist, weshalb sie für photographische Zwecke nicht als vollwertig betrachtet werden kann. Bitte um Ihr Gutachten.

Antwort 97. Die gesandte Soda ist verwendbar. Man unterscheidet kristallisierte und wasserfreie Soda. Beide Arten werden für photographische Zwecke verwendet. Wird die kristallisierte Soda des Handels trockener Luft ausgesetzt, so verliert sie ihr Kristallwasser und wird ebenfalls mehr oder weniger wasserfrei. Dadurch verliert sie also nicht ihre Verwendbarkeit. Sie kann nach wie vor als Entwicklerzusatz und dergleichen verwendet werden, nur ist die zu nehmende Menge zu verringern. Statt 100 g kristallisierter Soda nimmt man nur 40 g wasserfreie. Bei der uns gesandten Soda handelt es sich um ein wasserfreies Präparat. Sie hätten also beim Ansetzen nur das geringere Mengenverhältnis zu nehmen, um das gleiche Ergebnis zu erzielen wie mit kristallisierter Soda. Uebrigens würde auch bei den meisten Platten die doppelte Sodamenge oder die Verwendung wasserfreier Soda statt kristallisierter nur den Erfolg haben, daß das Negativ bei der Entwicklung rascher erscheint, und den Nachteil, daß bei Ueberlichtungen zuviel herausgeholt wird bzw. wegen der raschen Entwicklung nicht rechtzeitig genug korrigiert werden kann. Sp.

Dunkelkammer-Tröge und -Tische.

Frage 98. Herr *H. F.* in Z. Wo bezieht man Dunkelkammertröge oder Entwicklungstische?

Antwort 98. Wir nennen Ihnen die Firmen: C. H. Ullrich, Charlottenburg, Bismarckstraße 98, und Kindermann & Co., Berlin S. 42, Ritterstraße 11. Sp.

Sportkamera.

Zur Frage 80 geht uns die Mitteilung zu, daß die Bildsichtkamera heute sogar einige Gramm leichter sei als eine Deckrullo-Nettel. Wir entsprechen dem Wunsche des Einsenders, dies hier mitzuteilen.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 10. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 10. Oktober 1925. Nr. 67.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Der Vorstand des C. V. richtete folgende Eingabe an das Reichswehrministerium:

Berlin, den 1. September 1925.

An den
Herrn Reichswehrminister, Berlin.

In der Anlage übersenden wir ein Schreiben der Photographen-Zwangsinnung Münster i. Westf., worin Beschwerde darüber geführt wird, daß durch ständiges Photographieren von Angehörigen der Wehrmacht den im Bezirk der Innung ansässigen photographischen Gewerbetreibenden Schaden zugefügt wird. Wir müssen ohne weiteres zugeben, daß diese Beschwerden über Geschäftsschädigung berechtigt sind und, da uns das gleiche aus Fachkreisen aus anderen Gegenden Deutschlands gemeldet wurde, so ist es unsere Pflicht, den Herrn Minister um Abstellung derartiger Unzuträglichkeiten zu bitten. Wir gehen nicht so weit, etwa zu verlangen, daß nun jegliches Photographieren der Wehrmachtangehörigen in den Kasernen oder bei ihren Uebungen usw. aufhören soll. Solange dies im Rahmen der Betätigung eines Liebhaberphotographen geschieht, ist nichts dagegen einzuwenden. Wir können verstehen, daß Angehörige der Wehrmacht ein Interesse daran haben, hin und wieder einmal derartige Augenblicksbilder aus ihrer Militärzeit durch anwesende Kameraden, die einen Amateurapparat besitzen, hergestellt zu sehen. Wir können auch begreifen, daß der Betreffende, welcher diese Aufnahmen vornimmt, sich von den Kameraden die Materialauslagen ersetzen läßt. Keinesfalls aber darf eine derartige Amateurtätigkeit dazu führen, daß regelrechte Aufnahmen von Personen und Gruppen gefertigt werden, die einen Ersatz bilden für Aufnahmen, welche sonst in das Gebiet der Berufsphotographen fallen und daß hierfür mehr oder weniger hohe Preise genommen werden. Es ist selbstverständlich, daß eine derartige Ausübung eines Handwerks seitens Angehöriger der Wehrmacht eine Schädigung der Berufsangehörigen dieses Handwerks bedeutet. Dies um so mehr, als gerade in der Vorkriegszeit das Photographieren auf dem Kasernenhof von Angehörigen des stehenden Heeres für viele Berufsphotographen eine gute und ständige Einnahmequelle bedeutete. Aber ganz abgesehen von der Schädigung der Berufsphotographen bedeutet dies auch eine große Schädigung für den Steuerfiskus und damit eine Schädigung unserer deutschen Wirtschaft überhaupt. Selbst in der Annahme, daß die betreffenden photographierenden Wehrmachtsangehörigen ohne eigenen Verdienst die Photographien herstellen und ihren Kameraden liefern, so entziehen sie diese Aufnahmen den Berufsphotographen, welche sonst für diese Aufnahmen eine entsprechende Einnahme und einen entsprechenden Umsatz zu versteuern haben würden. Die deutsche Wirtschaft kann es nicht vertragen und daher nicht gestatten, daß ihr durch Angehörige der Wehrmacht Umsätze und Einnahmen entzogen werden.

Wir beantragen daher, der Herr Reichswehrminister möge geeignete Maßnahmen treffen, daß diese die deutsche Wirtschaft schädigende Ausübung einer handwerklichen Betätigung durch Angehörige der Wehrmacht aufhört.

Wir werden auch den Herrn Reichsfinanzminister auf die Gefahren aufmerksam machen, welche von dieser Seite aus für die Wirtschaft bestehen.

Ergebenst
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).
Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender.

Auf diese Eingabe ging folgende Antwort ein:

Berlin W 10, den 29. September 1925.

Reichswehrministerium, Heeresleitung.
Nr. 915/9. 25, T 2 IV.

An den
Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband).
Berlin, SW 68,
Lindenstraße 101/2.

Auf die Eingabe vom 1. September 1925.

Ueber die Nebenbeschäftigung der Reichswehrangehörigen ist bereits durch das Wehrgesetz — § 31a — und durch besonderen Erlaß des Reichswehrministeriums — H. V. Bl. 21, S. 312 — Bestimmung getroffen. Hiernach ist die entgeltliche Uebernahme von Privatarbeiten durch Angehörige der Wehrmacht mit Genehmigung des zuständigen Vorgesetzten erlaubt, die nur ausnahmsweise erteilt werden darf. Zu der Beschwerde der Photographen-Zwangsinnung in Münster hat die 6. Division bereits der Handwerkskammer Münster auf eine Beschwerde in gleicher Angelegen-

heit ausführliche Aufklärung gegeben. Die Division hat sich auch zu einer mündlichen Rücksprache bereit erklärt, falls dies der Handwerkskammer nötig oder erwünscht erscheinen sollte.

Von der angebotenen mündlichen Rücksprache ist von der Handwerkskammer kein Gebrauch gemacht. Es mußte also angenommen werden, daß die Handwerkskammer sich den Ausführungen der Division nicht verschlossen hat.

Im übrigen hat die Division der betreffenden Dienststelle Uebernahme derartiger Aufträge für die Zukunft untersagt. von Bonin.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die erfolgreiche Durchführung derartiger Beschwerden immer nur dann möglich ist, wenn mir positive Unterlagen durch die Herren Obermeister zugeschickt werden. Es kann mir nichts helfen, wenn mir geschrieben wird: „Bei uns ist das auch so.“ Es müssen die tatsächlichen Fälle genau angegeben werden, möglichst mit Datum. Lorenz Tiedemann.

Kipho-Nachruf.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Die erste „Kipho“ ist nicht mehr. Wenn auch verschiedentlich der Wunsch geäußert wurde, sie zu verlängern, so hat man doch wegen der technischen Schwierigkeiten davon abgesehen und am 4. Oktober nach einem Massenbesuch die Hallen geschlossen. Damit hat eine Ausstellung ihr Ende erreicht, die für das große Publikum wie für die Fachwelt von größter, weittragender Bedeutung war. Diese Ausstellung war der erste Versuch zur Verwirklichung dessen, was die Photo- und Kinoindustrie auf verschiedenstem Wege bisher erfolglos versucht hatte: Die Propaganda bei dem großen Publikum. Die Kipho zeigte, was unsere Kino- und Photoindustrie zu leisten vermag, wie weitverzweigt und mannigfach die Anwendungsgebiete von Kino und Photo sind, und vor allem auch, was mit den modernsten Hilfsmitteln der photographischen Industrie heute im Film von den Berufs- und Amateurphotographen geleistet wird.

Man hat auch verschiedentlich Vergleiche gezogen zwischen der Leipziger Kino- und Photomesse und der „Kipho“. Aber Vergleiche hinken, und in diesem Falle besonders; denn in Leipzig handelt es sich ja um eine Mustermesse, um nacktes Angebot und Nachfrage durch Zusammenführen von Fabrikanten und Händlern, für die als messefähig immer nur die typisierten Artikel in Frage kommen, also Erzeugnisse, die im Typ als Muster gezeigt und in größeren Mengen hergestellt werden. Ganz anders dagegen die „Kipho“. Bei ihr war von vornherein feststehender Zweck, eine systematisch geordnete Schau dem großen Publikum vorzuführen, gewissermaßen einen Markstein zu errichten, der zeigt, bis zu welcher Höhe in unserer Zeit Kino und Photo gediehen sind und welchen Wert sie als Kulturfaktor haben. So wurde eine historische Schau geboten, die von den Anfängen der Kunst Daguerres bis auf unsere Zeit in lückenloser Reihenfolge die Entwicklung von Photo und Kino zeigt.

Für Berlin aber hatte die „Kipho“ noch ein besonderes Interesse. Denn als Zentralpunkt der Photo-Kinoindustrie galt mit Recht Dresden, wo die großen Firmen unserer Industrie seit Jahrzehnten ihren Sitz haben. Aber auch in Berlin ist eine Kino- und Photoindustrie entstanden, die sich in den letzten Jahren mächtig entwickelt hat und auch von seiten des großen Publikums Beachtung und Anerkennung verdient. Diese ist ihr in so reichem Maße zuteil geworden, daß naturgemäß der Wunsch rege wurde, die Ausstellung zu wiederholen. Hoffen wir, daß dieser Wunsch im nächsten Jahr erfüllt wird.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 63, S. 449.)

Bei einer geradezu bengalischen Hitze leitete der I. Vorsitzende, Herr Tiedemann, die Verhandlungen mit der Bekanntgabe verschiedener Korrespondenzen ein, aus denen das Ausbleiben der ausländischen Vertreter hervorging. Es ist ohne Zweifel zu bedauern, daß dadurch die angeknüpften Beziehungen zwischen den organisierten Kollegen jenseits der Grenzpfähle und dem C. V. gewissermaßen Einbuße erleidet, zumal, wie aus den Ausführungen des Vorsitzenden zu entnehmen ist, unsererseits die Beziehungen angebahnt worden sind. Es wäre deshalb außerordentlich begrüßenswert, wenn diesen Bestrebungen von den führenden Kollegen der benachbarten Länder genügende Beachtung geschenkt würde, indem unser Beruf, wie kein anderer, auch auf die Befruchtung seitens anderer Nationen und Kulturvölker angewiesen ist. Wohl ist aus dem Ausbleiben der erwarteten Kollegen des Auslandes zu entnehmen, daß auch dort, wie hier, eine schwierige wirtschaftliche Lage besteht, die das organisatorische Leben, sowie die Opferwilligkeit für dasselbe ungünstig beeinflußt.

Mit schlichten, aber von Herzen kommenden Worten dankt Herr Schlegel für die ihm von seiten des Verbandes aus Anlaß seines 60. Geburtstages zuteil gewordene Ehrung. Für mich und meinen Ortskollegen war es jedenfalls eine Freude, den Mann kennenzulernen, dessen jahrelanges, uneigennütziges Wirken den Verband zu seiner Entwicklung und Größe gebracht hat. Es bezeugt sicher eine gute Denkungsart, wenn die Verbandsleitung ihren Vorkämpfer dadurch ehrt, daß sie ihn auch jetzt noch zu den Beratungen hinzuzieht, denn: „Ehrt Eure deutschen Meister, dann bannt Ihr gute Geister!“ Solange diese Geister den Verband beseelen und auch der Rat des Altmeisters noch Geltung hat, wird der Verband gedeihen. Aber die noch Tätigen sollen ebenfalls geehrt werden; die dem Kreisleiter Herrn Einsiedel verliehene Auszeichnung des Titels Gewerberat ist unstreitbar eine verdiente Ehrung und kann höchstens zu einem Zweifel darüber führen, wer mehr geehrt ist, der Träger des Titels oder der Berufsstand, dem er angehört.

Aeußerst angenehm berührte es mich, als der Kreisleiter Herr Papesch im Verlaufe einiger Ausführungen auch des weltgeschichtlichen Momentes gedachte, der zur Stunde in der Räumung des Ruhrgebietes durch die Franzosen besteht; ob die Verhandlungsleitung nicht daran gedacht oder ob der Wortführende von derselben beauftragt war, gleichviel, die Worte, welche er den Ruhrkollegen zurief,

die über zwei Jahre unter der Fessel der Franzosenherrschaft gelitten, gaben ein beredtes Zeugnis seines kollegialen Mitgefühls und haben auf die wenigen anwesenden Ruhrvertreter sicher einen wohltuenden Eindruck ausgeübt.

Bei der folgenden Stimmzuteilung und Namensaufruf der anwesenden Delegierten entstand die kritische Frage, ob ein Kreisleiter, dem seitens einer Organisation, die mit ihrem Beitrag im Rückstande sich befand, die Stimmvertretung übertragen werden könne, betonten verschiedene Redner, daß es nicht verhindert werden könne, weil die Satzungen eine entsprechende Vorschrift nicht enthielten. Diesen Standpunkt finde ich nicht richtig. Warum denn diese Paragraphenreiterei? Man lasse doch gesunde Logik walten! Aus der allgemeinen Stimmung konnte der vernünftige Sinn, daß, wo Rechte verlangt werden, diese erst durch Pflichten aufgewogen werden müssen, deutlich herauszuhören sein. Vor allem sollte eine Lücke in dem Statut, einzelnen Delegierten keinen Anlaß geben, die Interessen der Säumigen zu schützen; schon deshalb nicht, weil unser Berufsstand einen dauernden Kampf führen muß gegen Lücken im Gesetze, die z. B. den Vergrößerungsschwindlern Tür und Tor öffnen. Der Verbandstag ist souverän, und der Wille der Mehrheit desselben muß höher stehen als spitzfindige Paragraphendrescherei. Man kann daher verstehen, daß vom Vorstandstische aus eine Beschränkung der Redezeit angestrebt wurde.

Auch noch etwas anderes hat Befremden erregt, die Frage, wieviel Stimmen auf den Gesamtvorstand fallen. Fürchtet man eine Majorisierung durch denselben? Verfolgt der Vorstand eigene Ziele? Oder werden entgegengesetzte Bestrebungen durch das Stimmgewicht des Gesamtvorstandes gefährdet? Es ist doch nicht zu denken, daß der Vorstand eine etwaige Stimmenmehrheit zum Schaden des Verbandes nützen würde. Man verweist auf die Zwecklosigkeit des Verbandstages, da dann eine Vorstandssitzung hinreichen würde. Da fällt auf einmal das Wort „Opposition". Blitzartig beleuchtet es die Situation. Mir wird jetzt manches verständlich, gewisse Kräfte wollen ihren Willen geltend machen. Noch sehe ich nicht klar. Mein Ortskollege, verblüfft durch die herrschende Erregung, meint: „Das kann ja nett werden."

Zweifellos liegt etwas in der Luft! Der Vorsitzende bittet, ihm die Leitung nicht zu erschweren. Er gibt Bericht über seine Tätigkeit während des Geschäftsjahres, über Sachen, die der aufmerksame Leser der Verbandszeitung in dieser schon zur Kenntnis nehmen konnte. Dazwischen laufen Einzelheiten, die für den Außenstehenden sinngemäß nicht immer verständlich sind. Darum sollte man die Berichte einige Wochen vorher in der Verbandszeitung veröffentlichen, ein Gedanke, den späterhin Herr Boedecker auch zum Ausdruck brachte.

Immerhin zeigt der Vorstandsbericht eine intensive Tätigkeit desselben auf allen Gebieten, und kann ich deshalb Herrn Boedecker nicht ganz zustimmen, wenn er sagt, daß er nicht befriedige. Denn seine begründenden Worte wiegen sich in Widersprüche, so daß Tendenz gefolgert werden kann. Was heißt Ausbau im bisherigen Sinne, der für den Verband aussichtslos gehalten wird? Meint man die Mittel oder den Zweck? Kann die Masse der Eingänge, oder die in denselben an den Vorsitzenden gestellten Aufgaben als Maßstab für den Umfang der erledigten Arbeiten Geltung haben? Fehlen wirklich Angaben über die Erfüllung fachtechnischer und wirtschaftlicher Aufgaben seitens des Vorstandes? Als stiller Zuhörer kann ich dem nicht zustimmen. So haben die Hinweise des Vorsitzenden auf die in Berlin vom C. V. veranstalteten Meisterkurse, die Förderung der Verbandszeitung im Inhalt und in der Erscheinungsweise, die Richtlinien für Meister- und Gehilfenprüfungen usw. doch immerhin gezeigt, daß der Verband fachlich nicht so impotent dasteht, wie er dargestellt wird. Oder kann man der Verbandsleitung die Schuld in die Schuhe schieben, daß auf dem ureignen Gebiete der Facherziehung, dem Ausstellungswesen seit zwei Jahren nichts getan ist? Jeder Eingeweihte kennt doch den Grund, die anderen hörten es. Sind die Mitteilungen, daß die Gefahr der allgemeinen Sonntagsruhe beseitigt ist, ein Vergrößerungsschwindler zu $1^1/_2$ Jahr Gefängnis verurteilt, die mitgeteilten Kämpfe vor dem Bezirksausschuß zur Anerkennung der verhängten Ordnungsstrafe, die Bemühungen bei den Behörden in Sachen Schwarzarbeit, Amateurunwesen, der Betriebe in eigener Regie und die vielen erteilten Gutachten in bezug auf Preisforderungen u. dgl. nicht Hinweise auf die Tätigkeit des Vorsitzenden in wirtschaftlicher Beziehung? Trotz allen Ueberlegungen ist es nicht ersichtlich, etwas zu negieren, was kurz zuvor zu hören war; auch die Aufführung einer Anzahl von Aufgaben, die noch gelöst werden könnten, ändert daran nichts. Es kann durchaus nicht behauptet werden, daß die aufgezählten und vorgebrachten Wünsche seitens des Kritikers etwas Neues wären, daß sie den Verbandstagsteilnehmern neue Wege zeigten — sie waren alle in der zurückliegenden Zeit in den verschiedenen Fachzeitschriften von den verschiedensten Kollegen vorgebracht worden. Es soll und muß aber auch zugegeben werden, daß der Verband noch viele Aufgaben zur Verwirklichung bringen muß; wenn deshalb sich der Verbandsvorstand lediglich darauf beruft, von seiten der Behörden wäre nichts zu erreichen, der Spitzenverband des Handwerks versage, weil er, der Fachverband, eben bei jenen Behörden nichts erreichen konnte, so kann meines Erachtens nur ein entschiedeneres Auftreten bei den in Frage stehenden Stellen Erfolge zeitigen. Ob das Herangehen an die Reichstagsabgeordneten mehr einbringen wird, ist zum mindesten zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß heute nicht die Notwendigkeiten, sondern die politischen Parteien entscheiden; das Handwerk ist in den Parteien so dünn gesät, daß das Gewicht seiner Wünsche die Wagschale der Parteien kaum ins Schwanken bringen dürfte. Aus der Fülle der aufgeworfenen Fragen und Kritiken, die dem Bericht des Vorsitzenden zuteil wurden, konnte ich nur den Schluß ziehen und feststellen, daß im Untergrund der Bemängelungen, Dinge, Wünsche schlummern, die nicht mehr den Kern der Sache, sondern die Umhüllung, die Schale, als das Erstrebenswerte zum Ziele haben, nicht den Zweck, sondern die Mittel.

Es war eine wahre Wohltat, als dies unerquickliche Thema verlassen wurde und der Kassierer Herr Gröber über die Kassenangelegenheiten sprach. Ruhig, sachlich, ohne Zierde, aber wirksam, rollt die Zahlenskala über seine Lippen; die C. V.-Kasse ist gesund, nicht minder die Sterbekasse. Kein Bemängeln, keine Anfragen, nüchtern wie die Zahlen bleiben die Gemüter. Zahlen reden und beweisen.

Nicht so glatt geht der nächste Beratungsstoff durch die Delegiertenhände, der eine bestimmte Ehrungsform durch Geschäftsjubiläen schaffen soll. Das Für und Wider über diesen Punkt schlägt Welle auf Welle; es kann dem Vorstand, welcher diesen Antrag eingebracht hat, nachgefühlt werden, wenn er zahlreichen, an ihn ergangenen Wünschen gerecht werden will. Jedem Mitglied einer dem C. V. angeschlossenen Organisation kann und muß es eine Freude bereiten, wenn es beim Begehen eines Geschäftsjubiläums, gleichviel, ob 25- oder 50jährig, von der Berufsgesamtheit ein sichtbares An-

erkennungszeichen erhält, eine Ehrung, die besagt, daß es einen größeren Zeitabschnitt hindurch den gemeinschaftlichen Beruf in einer den Interessen seiner Familie, seines Faches und Berufsstandes würdigen Weise ausgeübt und dafür die besten Glückwünsche der Berufsgesamtheit erhalten hat.

Daß ein notorischer Außenseiter mit einer derartigen Ehrung nicht bedacht werden soll, konnte ich aus den Aeußerungen der meisten Redner feststellen. Ein bemerkenswerter Antrag des sächsischen Kreisleiters war die Schaffung einer Mitgliedskarte. Die von ihm gegebene Begründung erhofft, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl außerordentlich dadurch gestärkt würde. Auch hier gehen die Meinungen auseinander, die vielfach mit schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht habe, belegt werden. Nach dem, was ich aus der Begründung und den Ausführungen der Fürsprecher herausgehört habe, hofft man dadurch ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Spreu und Weizen voneinander zu trennen, dergestalt, daß jedem Laien offenbargemacht werden kann, daß der Inhaber eines solchen Ausweises ein Fachmann ist. Ich kann dem Gedanken sehr gut beitreten und kein Unglück darin ersehen, wenn eine Möglichkeit geschaffen würde, wodurch der gelernte Fachmann vom Eindringling kennbar geschieden wird. Etwas Aehnliches haben wir im Abzeichen der G. D. L. Dort erkennen wir jedes Mitglied an dem Zeichen. Selbstverständlich darf es kein Mitgliedsausweis des C. V. sein, sondern lediglich eine Erkennungsmöglichkeit des erlernten Berufes. Bei Berufsschädlingen muß durch geeignete Bestimmungen der Ausweis entzogen werden können. Unter Berufsschädlinge verstehe ich auch Fachgenossen, die dem Beruf durch liederliche Arbeiten schaden. (Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Berufsphotograph und — Amateurphotograph.

Die vom V. D. A. V. beabsichtigte Zentralverwaltungsstelle für Amateurbilder und die in den Fachzeitungen begonnene Polemik fordert eine Stellungnahme seitens der Berufsphotographen hierzu. Berufsphotograph und Amateurphotograph sind an sich so klare Begriffe, daß es sich eigentlich erübrigen dürfte, hier noch einmal näher darauf einzugehen. Trotzdem will ich noch einmal feststellen: 1. Ein Berufsphotograph ist ein Photograph, der gegen Entgelt an Dritte von ihm hergestellte Photogramme liefert. Ob dies im Haupt- oder Nebenberufe geschieht, ist vor dem Gesetzgeber gleichgültig, denn er ist verpflichtet, über seine Einnahmen Bücher zu führen und neben der Umsatzsteuer auch den entsprechenden Betrag an Einkommensteuer an das für ihn zuständige Finanzamt abzuführen. Er kann auch jederzeit, und das ist in das Ermessen der betreffenden Zwangsinnung gestellt, zur Innung herangezogen werden.

2. Ein Amateurphotograph ist ein Photograph, der die Photographie als Liebhaberei ausübt, d. h. er fertigt Photogramme, wie etwa ein anderer zum Vergnügen musiziert, singt, oder einen Radioapparat baut. Gleichgültig ist dabei, ob er seiner Liebhaberei aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder anders gearteten Interessen verfolgt, und wesentlich nur, daß er seine Leistungen nicht gegen Entgelt veräußert: Kritisch wird die Sache sehr, wenn der „Liebhaber", in diesem Falle in Parenthese, sich seine Arbeit bezahlen läßt. Es werden dann diejenigen Kreise, denen man — um sich drastisch auszudrücken — „ins Handwerk pfuscht", auftreten und den Herrn Pseudoamateur um Ablegung seines falschen Titels ersuchen und ihn in die Liste der Berufs- oder Nebenberufsphotographen bei der bestehenden Innung aufnehmen.

Es ist den Berufsphotographen natürlich bekannt, daß eine große — wenn nicht die größte — Anzahl der Amateurphotographen seit langem insgeheim Photogramme gegen Entgelt an sogenannte „Verwandte und Bekannte", in Wirklichkeit aber an jedermann liefert, und hat Herr H. aus O. mit seinem Eingesandt an die „Chronik", worin er schreibt: „Die Photographie hat aufgehört, heute einzig und allein nur mehr ein Beruf zu sein usw.", sich um ein paar Jahrzehnte verspätet. Neu für uns Berufsphotographen ist nur, daß dies „gegen Entgelt liefern" von Amateurphotos nunmehr öffentlich summarisch und organisiert, durch eine Verwaltungsstelle vor sich gehen soll. Unsere Stellungnahme ist daher einfach und klar:

Wir begrüßen es, daß endlich nun auch einmal seitens der Herren Amateurphotographen mit offenem Visier gefochten und dadurch den Finanzämtern Gelegenheit geboten wird, über den Umsatz und das Nebeneinkommen der verschiedensten Herren Aufschluß zu erhalten. Seitens der großen Berufsphotographen-Vereinigungen wird den Finanzämtern jede Unterstützung zugesichert werden können. Unsere Innungen werden auch die Gelegenheit nicht versäumen, recht viele und zahlende Mitglieder in ihren Kreis aufzunehmen, und last not least werden wir Berufsphotographen, wenn ich den Ausführungen des Herrn Haas glauben darf, auch noch von den Herren Amateuren, wenigstens von den 3 % mit den vorbildlichen Laboratorien, Apparaten usw., viel lernen können.

Alfred Klein.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Regbezk. Stettin, Photogr. Vereinigung (Zwangsinnung). Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Stettin, Konzerthaus, Eingang Augustastraße, letzte Tür, 2 Treppen, links, roter Saal. Tagesordnung: Verlesen der letzten Niederschrift — Bericht über den C. V.-Tag in Königsberg — Anträge (dieselben müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung in Händen des Vorsitzenden sein) — Festsetzung der nächsten Tagung — Aussprache — Vortrag über Vergrößerungen von Kollegen Lohöfener-Bielefeld — Praktische Vorführung der Jupiter-Universallampe seitens der Fabrik. — Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen in der „Chronik", Nr. 24 und 54, möchte ich sämtliche Mitglieder der Innung bitten, rechtzeitig in der Versammlung zu erscheinen, die Anwesenheitsliste wird 15 Minuten nach 11 Uhr geschlossen. Nach der Tagung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Ausstellung von Bromöldrucken des Kollegen Böhm-Stolp und von photogr. Neuheiten seitens der Firma Hans Dräger-Stettin. Um 7 Uhr findet dann wieder ein gemütliches Beisammensein mit Damen statt. Hierbei wird Herr Andersen von der Agfa-Gesellschaft einen Vortrag mit Lichtbildern über die Farbenphotographie halten. Zu

dem haben wiederum einige Mitglieder ihre Mitwirkung zur Unterhaltung zugesagt. I. A.: W. Wolff, Vors.

Kammerbezirk Arnsberg, Zwangsinnung. Montag, den 12. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Pschorrbräuhof in Hagen, Körnerstraße, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Mitteilung über die Neuregelung der Sonntagsarbeitszeit. 2. Aufklärung über die Handwerkskammerbeiträge. 4. Photographen-Fachausschuß bei der Handwerkskammer. 5. Wirtschaftsbericht für die Handwerkskammer. 6 Günstige Haftpflichtversicherungen. 7. Festsetzung von Durchschnittsverdienstsätzen im Photographen-Gewerbe. 8. Umsatzsteuerbefreiung. 9. Stellungnahme zum Preisabbau. 10. Sterbekassenangelegenheiten. 11. Bericht des Obermeisters Arnold-Bochum über die C. V.-Tagung in Königsberg. 12. Anregungen, Wünsche, Aussprachen. Wer ohne begründete Entschuldigung fehlt, verwirkt die festgelegte Versäumnisstrafe. Wir hoffen jedoch, daß weitere Hinweise wegen der reichhaltigen und wichtigen Tagesordnung überflüssig sind und jeder Kollege gern und pünktlich erscheint. Auf Punkt 8, 10 und 11 der Tagesordnung machen wir besonders aufmerksam. Die Kollegen von Hagen und Umgebung sind ebenfalls herzlichst eingeladen.
Halder, Oberm. Dr. Köhne, Geschäftsf.

Oberschwaben, Zwangsinnung. Die große Pflichtversammlung findet am Dienstag, den 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, in Friedrichshafen im Buchhorner Hof statt. 1. Tagesfragen des Berufsstandes und der Central-Verband. Referent: Stadelmann, Kreisleiter. 2. Innungsfragen, Beratung über den Anschluß an Ulm. 3. Neuwahlen, Verschiedenes. Anträge frühzeitig erbeten. Es ist Pflicht der Mitglieder, zu erscheinen.
Stadelmann, Kreisl. Für die Innung: M. Weyer.

Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, Zwangsinnung. Versammlung am Dienstag, den den 27. Oktober, vormittags $9^1/_2$ Uhr, in Meiningen, Schützenhaus. Sämtliche Mitglieder mit Damen sind hierzu herzlichst eingeladen. — Bei Nichterscheinen tritt die gesetzliche Strafe in Höhe von 20 Mk. in Kraft. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Satzungsänderungen. 3. Vortrag von Kollege Grienwaldt-Eisenach. 4. Verschiedenes. Nach der Pause: Vorführung der Steinberglampe und Bromöldruck. Schloßbesichtigung, mittlere Galerie. Gruppenaufnahme. Gemütliches Beisammensein. Wegen Punkt 2 (Satzungsänderung) ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich, zwecks Vermeidung einer zweiten Versammlung binnen vier Wochen. Der Vorstand.

Württ. Schwarzwaldkreis, Zwangsinnung. Am 12. Oktober, vorm. $9^1/_2$ Uhr, in Horb a. N. im Hotel Lindenhof Herbstversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Demonstrationsvortrag mit Aufnahmekamera usw. über das Jos-Pe-Verfahren durch Herrn Ing. Gauderer-München. 3. Obermeister Stadelmann-Leonberg berichtet über den C.-Tag in Königsberg. 4. Ausstellung von Neuheiten der Firma Paul Teufel-Stuttgart, Steinberglampe, Kopierapparat mit Busam-Maske usw. 5. Verschiedenes.
G. Wurster, Oberm.

Braunschweig, Zwangsinnung. Dienstag, den 20. Oktober, vormittags $10^1/_2$ Uhr, zweite außerordentliche Innungsversammlung im Gildehause zu Braunschweig. Der einzige Punkt der Tagesordnung ist Statutenänderung! Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Versammlung satzungsgemäß unter allen Umständen beschlußfähig ist. Im übrigen verweisen wir auf unsere Satzungen. Der Vorstand.

Hwkbez. Konstanz. Von der Gruppenaufnahme sind Bilder zu 2 Mk. das Stück (13:18 cm unaufgezogen) von Herrn Kuttruff-Konstanz zu beziehen.

Versammlungen:

Paderborn: 12. Oktober, Zwangsinnung.
Werdau: 12. Oktober, Innung Zwickau.
Freiburg i. B.: 12. Oktober, Pflichtinnung.
Arnsberg: 12. Oktober, Zwangsinnung.
Horb a. N.: 12. Oktober, Württ. Schwarzwaldkr.
Halle a. S.: 13 Oktober, Zwangsinnung.
Frankfurt a. M.: 14. Okt, Verein z. Pflege d. Photogr.
Hildesheim: 14. Oktober, Innung.
Berlin: 15. Oktober, Verein.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.
„ „ Zwangsinnung.
Dresden: 19. Oktober, Zwangsinnung.
Insterburg: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Nürnberg: 20. Oktober, Innung.
Braunschweig: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Friedrichshafen: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Stettin: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Oberhausen: 21. Oktober, Innung Duisburg.
Nürnberg: 21. Oktober, Fränk. Bund.
Meiningen: 27. Oktober, Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg.

Personalien.

Jubiläum. Am 4. Oktober beging Herr Julius Meyer-Erfurt, Andreasstraße 34, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Kollege Meyer ist ein langjähriges Mitglied des ehemaligen Thür. Photogr.-Bundes und Mitbegründer der Innung Erfurt, sowie langjähriger Kassierer und Schriftführer desselben. Von Anbeginn der Organisation einer der ersten, die das Standesbewußtsein und die Interessen ihrer Kollegen in jeder Weise zu fördern bestrebt waren. Ein fleißiger, strebsamer und aufrichtiger Fachmann in seinem Beruf, welcher durch Rat und Tat seine Kollegen unterstützt. Ein Freund aller, möge es ihm vergönnt sein, das Geschäft weiter zum Wohle seiner Familie und Ansehen unseres Standes der „Goldenen 50" entgegenzuführen.
A. Rudolph, Kreisleiter.

Frau Frieda **Böttcher,** bei der Firma C. Grieser, früher Künstlervereinigung Veronika G. m. b. H., Berlin W 8, Französische Straße 16, konnte in diesem Hause am 1. Oktober auf eine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Aus Anlaß ihrer ganz hervorragenden Leistungen während dieser Zeit wurde ihr vom Photogr. Verein zu Berlin 1863 das Vereinsdiplom mit der Bronzenen Medaille verliehen.

Fragekasten.

Wasserdichter Fußbodenbelag.

Frage 99. Herr *H. K.* in H. Mein Dunkelzimmerfußboden besteht aus gewöhnlichem Holz. Nun habe ich die Absicht, den Fußboden mit einem wasserdichten Belag auszulegen. Zu welcher Art wäre zu raten?

Antwort 99. Wenn Sie genügend große Spültröge haben, die es vermeiden lassen, daß viel Wasser auf den Fußboden gelangt, dann würde ein Belag aus Terralit, der zu wachsen wäre, ausreichend sein, um das Durchsickern von Wasser durch die Bretterfugen zu vermeiden. Ist es dagegen nicht zu umgehen, daß größere Wassermengen auf den Boden gelangen, dann müßte der Boden zementiert werden. Wir nennen Ihnen folgende Firmen, die sich mit derartigem Fußbodenbelag befassen: B. Fußbodenfabrik Erdle, G. m. b. H., Augsburg, Holzbachstraße $2^1/_3$ (Steinholz und Terrazzofußböden). Isaria Steinholzwerk, München, Sternstraße 7. Reich & Kunz, G. m. b. H., München, Boschedsrieder Str. 53a (Hartgips-Estrichböden). Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 13. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 13. Oktober 1925. Nr. 68.

Wieder ein Erfolg im Kampfe gegen die wilden Photographen und Vergrößerungshausierer.

Auch der Schleswig-Holsteinsche Photographenverein unter Leitung seines rührigen Vorsitzenden Herrn Vahlendick, Kellinghusen, hat jetzt energisch Front gegen die Hauptschädlinge unseres Gewerbes, die wilden Photographen und Vergrößerungshausierer gemacht. In anerkennenswerter Weise hat der Verein dabei die Unterstützung der Handwerkskammer zu Flensburg gefunden. Diese richtete kürzlich an den Herrn Regierungspräsidenten zu Schleswig nachstehende Eingabe:

„Aus dem Photographengewerbe kommen in letzter Zeit lebhafte Beschwerden über die Schädigung dieses Handwerks durch die umherziehenden wilden Photographen und Vergrößerungshausierer. Diese hausierenden Photographen bezahlen in der Regel weder Steuern noch Abgaben, so daß sie die bodenständigen Photographen erheblich zu unterbieten imstande sind. Außerdem sind die meistens minderwertigen Erzeugnisse dieser Photographen weder dem Berufe noch der Bevölkerung von Nutzen, sondern im Gegenteil geeignet, den allgemeinen Niedergang der technischen Leistungen im Gewerbe herbeizuführen. Die wilden Photographen sind meistens ungelernte Leute; ziehen von Haus zu Haus, ihre gewerblichen Leistungen anbietend oder betreiben ihr Gewerbe auf öffentlichen Festen, Kostümfesten und dgl., ohne dazu berechtigt zu sein.

Das Photographengewerbe bittet uns, an der zuständigen Stelle darauf hinzuwirken, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden, die diese ungesunden Verhältnisse beseitigen können. Wir gestatten uns daher, den Herrn Regierungspräsidenten zu bitten, veranlassen zu wollen, daß die umherziehenden Photographen einer verschärften Kontrolle unterworfen werden."

B e g r ü n d u n g :

„Das Photographieren im Umherziehen ist außerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts nach § 55, Abs. 1, Ziffer 3 GO. nur denjenigen erlaubt, die im Besitze eines Wandergewerbescheines sind, was bei den wilden Photographen nur selten der Fall ist. Das Photographieren gehört (nach Gewerbearchiv 3, Seite 70, 15, Seite 138 und Ergänzungsband I, Seite 244) zu den gewerblichen Leistungen, die eines Wandergewerbescheines bedürfen. Wir bitten daher, den Landjägern und Polizeibehörden des Kammerbezirks die Anweisung geben zu wollen, daß eine strenge Nachprüfung der Berechtigung des wandernden wilden Photographen erfolgt.

Weiter wäre zu erwägen, ob nicht nach § 42b, GO., seitens der höheren Verwaltungsbehörde, nach Anhörung der Gemeinden, eine Bestimmung zu erlassen wäre, daß das Photographieren an öffentlichen Straßen und Plätzen bei öffentlichen Umzügen und Festen und dgl. auch für Personen, welche in dem betreffenden Gemeindebezirk einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, einer Genehmigung bedarf. Die ortsangesessenen Photographen müßten dann natürlich ohne weiteres diese Genehmigung erhalten, während Anträge von anderen Personen erst eingehenden Nachprüfungen zu unterziehen wären. Dadurch würde eine wirksame Bekämpfung der ohne Berechtigung umherziehenden Photographen gewährleistet und auch die Kontrolle durch die Polizeibehörden besser möglich gemacht werden.

Wir bitten daher, die nötigen Maßnahmen zur Kontrolle der hausierenden Photographen veranlassen zu wollen."

Darauf hat die Handwerkskammer zu Flensburg vom Regierungspräsidenten zu Schleswig folgenden Bescheid erhalten:

„Ich teile die dortige Ansicht, daß umherziehende Photographen, soweit sie das Publikum veranlassen, sich aufnehmen zu lassen, eines Wandergewerbescheines bedürfen. Ich habe deshalb die mir unterstellten Polizeibehörden angewiesen, auf eine schärfere Kontrolle dieser Photographen Bedacht zu nehmen.

Das Photographieren an öffentlichen Straßen und Plätzen bei öffentlichen Umzügen, Festen und dgl. kann jedoch nicht von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. In den weitaus meisten Fällen geschieht dies, ohne daß der betr. Photograph seine Leistungen hierfür angeboten hat; vielmehr wird er die Aufnahmen gewöhnlich auf eigenes Risiko machen und erst späterhin durch Ausstellung oder Zusendung der fertigen Abzüge an die beteiligten Vereine usw. für den Kauf der aufgenommenen Bilder werben. Das so betriebene Photographieren, also ohne vorheriges Angebot, ist nicht als Gewerbebetrieb im Umherziehen anzusehen, wie denn solches auch jedem Nichtgewerbetreibenden selbst dann freisteht, wenn etwa gemachte Bilder verkauft werden.

Selbstverständlich würde das spätere A n b i e t e n der fertigen Bilder, falls es gewerbsmäßig geschieht, unter den Begriff „Anbieten gewerblicher Leistungen" fallen und bei wandernden Photographen der Erlaubnis (Wandergewerbeschein) bedürfen."

Im Anschluß hieran weist die Handwerkskammer Flensburg darauf hin, daß dem Wunsche der Berufsphotographen, auch an Sonn- und Fest-

tagen ihren Beruf auszuüben, im Regierungsbezirk Schleswig seit Jahren Rechnung getragen worden ist.

Durch die Bekanntmachung betreffend Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 2. Juni 1910 (Amtsblatt S. 264 ff.), erlassen auf Grund der Ermächtigung des § 105e GO. ist den Berufsphotographen die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr für sechs Stunden bis spätestens 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr für fünf Stunden bis spätestens 3 Uhr nachmittags erlaubt.

Die umherziehenden Photographen haben die vollständige Sonntagsruhe innezuhalten, da die nach § 105e zugelassenen Ausnahmen nur für das stehende Gewerbe gedacht sind.

Ueber künstlerische Porträtphotographie.

Vortrag, gehalten am 24. Februar 1925, in der Photographischen Gesellschaft in Wien, von Dr. Karl Albrecht.

Die Forderung nach malerischer Wirkung in der Porträtphotographie darf heute als anerkannt gelten. Namentlich in dem Kreise der Porträtphotographen erscheint es überflüssig, darüber noch irgend ein Wort zu verlieren. Dennoch sei mir gestattet, ganz kurz auf Wesen und Ziele der Porträtphotographie einzugehen, da nur aus diesem Gesichtswinkel heraus die Bedeutung derjenigen Lösung zu ermessen ist, die zur Zeit wohl als die vorläufig vollkommenste und rentabelste zugleich bezeichnet werden kann.

Die Bildnisphotographie soll uns die Gesamterscheinung der dargestellten Persönlichkeit vermitteln, Gesamterscheinung, in zweierlei Richtung:

Einmal körperlich: Als einheitlich gleichmäßig durchgearbeitete Form. Dies führt zu den Fragen des Sehens unseres Auges im Verhältnis zur Abbildungsweise des photographischen Objektives. Zweitens in jenem tiefer gefaßten Sinne: Gesamterscheinung als Darstellung des Wesentlichen und Charakteristischen im Verhältnis zum Zufälligen des einzelnen Augenblickes.

Dies führt zur Erörterung des Gegensatzes zwischen den Arbeitsmethoden des Porträtmalers und des Porträtphotographen, wobei hier unter Porträtmaler natürlich der ernste Künstler, nicht der Kunsthandwerker verstanden werden soll.

Man weiß, daß allen gewöhnlichen Objektiven es eigen ist, daß sie nur eine Tiefenschicht absolut scharf abbilden, daß also alles davor- oder dahinterliegende verschwimmt, ja teilweise sogar perspektivisch verzeichnet erscheint. Unser Auge sieht dagegen ganz anders: Weil es eine veränderliche Brennweite besitzt, während das Objektiv eine feststehende hat. So ist es möglich, daß das Auge jeden Punkt, auf den es bewußt sieht, stets scharf sieht, und mag der Tiefenunterschied in kürzester Frist noch so oft und noch so sehr wechseln. Damit allein ist jedoch das Sehen des Auges noch nicht gekennzeichnet. Ich sprach soeben bereits von dem bewußten Sehen des Auges, und es ist nun darauf hinzuweisen, daß dieses bewußte und also gleichzeitig dieses optisch scharfe Sehen sich immer nur auf einen kleinen, eng umgrenzten Kreis erstreckt.

Und nun kommt das Entscheidende, an dem, wie wir später sehen werden, die moderne Bildnisphotographie anknüpft: Obwohl also, wie wir sehen, das Auge nur immer einen Bruchteil des vor ihm befindlichen Gegenstandes klar umfaßt, kommt in unserer Vorstellung dennoch ein Gesamtbild von gleichmäßiger Struktur zustande, weil nämlich das menschliche Sehen nicht nur ein physikalischer, sondern ein hervorragend geistiger Vorgang ist: Wir schaffen uns das Gesamtbild beim Sehen aus unzähligen nacheinander gesehenen Einzelbildern auf dem Wege der „Erinnerung".

Ich bitte dies festhalten zu wollen, da ich die Folgerungen für die Bildnisphotographie daraus nicht sofort ziehen werde. Ich wende mich vielmehr erst noch zur Frage der Bildnisphotographie im Verhältnis zur Bildnismalerei. Beide haben letzten Endes gleiche Aufgaben: Sie wollen Persönlichkeiten vermitteln. Den Begriff Persönlichkeit wolle man hier selbstverständlich nicht als Werturteil fassen, gemeint ist damit nur: Sie haben die Aufgabe, den Tatsachenkomplex Mensch in seiner jeweiligen Individualität darzustellen. Dieser Tatsachenkomplex ist nun aber ebenfalls nicht nur eine äußere Form, sondern auch etwas Geistiges. Er ist ferner in seiner reinen Individualität zwar etwas Einmaliges, aber doch so, daß innerhalb seiner Sphäre die Zufälligkeiten guter und schlechter Stimmung, matten und erfrischten Aussehens usw. möglichst ausgeschieden werden müssen

Der Maler hat dies leicht in der Hand. Er braucht nicht nur das zu malen, was sich ihm heute als körperliche Gestalt des Darzustellenden zeigt, aber er braucht auch nicht alles das zu malen, was er sieht, sein Malen ist eben eine Läuterung, ist eine Vergeistigung der mit „Zufälligkeiten" durchsetzten Natur, er arbeitet aus dem Erlebnis der abzubildenden Persönlichkeit heraus: Es ist dies gleichfalls nicht nur ein technisches, sondern ein geistiges Arbeiten auf Grund von Erinnerungsbildern.

Ich muß hier nun etwas einfügen, indem ich gestehe, soeben einen Kunstgriff angewandt zu haben. Man beachte bitte: Ich habe soeben vom Gesichtspunkt des Malers aus zwar das Problem des Allgemeinen und Zufälligen erörtert, nicht aber das vorhin Gestreifte des körperlichen Scharfsehens überhaupt. Um es kurz zu sagen, der Maler muß auch bei der Darstellung rein körperlicher Formen mit Erinnerungsbildern arbeiten, und das körperhafte Sehen des Beschauers kommt nun dadurch zustande, daß der Sehvorgang bei ihm physisch der gleiche ist wie beim Maler; psychisch werden wir ihn beim Künstler und Nichtkünstler verschieden annehmen müssen.

Nun aber: Wie vermittelt sich dem Beschauer durch das Bild das Wesen einer Persönlichkeit? Ebenfalls durch die Tatsache der Assoziation von Erinnerungsbildern. Der Beschauer wird gezwungen, selbst sich den Eindruck — oft unbewußt — zu erarbeiten. Er kennt vielleicht den dargestellten Menschen und wird sich sofort erinnern, ihn eines Tages gerade so gesehen zu haben wie auf dem Bilde. Dann gedenkt er anderer Erlebnisse mit diesem Menschen, und das Bild wird um so künstlerischer sein, je mehr er auch diese Erlebnisse in ihm wiederfindet. Oder er kennt den Menschen nicht, aber die dargestellte Haltung des Kopfes, das eigenartige Leuchten der Augen, den Blick, die Wölbung der Lippen hat er oft im Leben erfahren und bildet sich nun daraus eine Vorstellung von der Person des Dargestellten.

Das Ziel der Bildnismalerei muß also sein, im Beschauer diesen in gewissem Sinne schöpferischen Vorgang auszulösen, und dasselbe Ziel muß nun auch die Bildnisphotographie verfolgen. Diese Forderung ist eben die Forderung nach der „malerischen Wirkung in der Porträtphotographie", und sie hat ihrem Wesen nach gar nichts mit der vulgären Formulierung als „Forderung künstlerischer Unschärfe" gemein, worunter sich kein Mensch etwas vorstellen kann.

Diese sogenannte Unschärfe ist, wie wir sehen werden, nur der falsche Ausdruck für ein falsch verstandenes Mittel zur Erreichung des formulierten Zieles.

Die Vorstellung des körperhaften Raumes, die wir als erste Grundforderung anerkannten, steht, wie wir sehen, im Widerspruch zur Arbeitsweise des Objektives. Das Auge sieht scharf alles, was dem Betrachtenden von Wichtigkeit ist — das übrige wird unbewußt aus der Erinnerung ergänzt. Das Objektiv zeichnet eine Tiefenschicht mit ihrem zufälligen Inhalt scharf. Durch Abblenden kann man bekanntlich die Tiefenschärfe steigern und erhält — dasselbe negative Ergebnis, das der konsequente Naturalismus in der Malerei mit sich brachte; man hat alle Teile klar und deutlich — „fehlt leider nur das geistige Band".

Nicola Perscheid führte selbst einmal das Beispiel vom Fliederstrauße an, das um so interessanter ist, als ja das berühmte Bild Millets zum Vergleich herangezogen werden kann. Nicht die einzelne Blüte sei entscheidend, sondern Licht und Farbe des ganzen Straußes, seine Form, der Schimmer, der ihn umfließt. Mit einem gewöhnlichen Okjektiv erhalten wir eine Blütenschicht scharf, die anderen Schichten unscharf, der Strauß kommt nicht zusammen, da alle jene Punkte, die eine besondere Aufmerksamkeit, besonderes Hinsehen beanspruchen, eine einheitlich starke Tiefenvorstellung in der Gesamtwirkung nicht zustandekommen lassen (vgl. A. von Hildebrandt: Das Problem der Form in der bildenden Kunst).

Blenden wir aber ab, so haben wir die übliche scharfe und harte photographische Wiedergabe, die enttäuscht, weil der ganze „Duft" verschwunden ist.

Und nun bedenken Sie, bitte, daß Photographie Lichtbildkunst ist, d. h. daß es darauf ankommt, die Lichtwirkungen darzustellen, die durch die Körper im Raume entstehen, und das Licht, das die Körper umgibt. Dadurch allein erhalten wir Einheitlichkeit, schaffen wir auf photographischem Wege eine Synthese, ein Abbild der in jedem Teil universalen Natur. Gerade diese Lichtwirkungen, die heute ja von der Kinematographie her ganz besonders gepflegt und zum Teil als Manier übertrieben werden, sind ja der Vorteil, den der Photograph dem Maler gegenüber besitzt.

Wir erkennen nun also, daß die Erzielung einer gewissen Weichheit des Bildes unseren Forderungen am meisten entgegenkommt. Versuche, dies technisch zu verwirklichen, sind schon sehr alt. Voigtländer, Roß und Dallmayer in London suchten durch Verstellbarkeit der Hinterlinse bei den Petzval-Porträtobjektiven weiche Wirkungen zu erzielen oder man verschraubte die Objektiv-Vorderlinse nach hinten und erzielte bei einer Brennweite von 100—120 cm ausgezeichnete Resultate. Bei der damaligen Lichtstärke der Objektive und Empfindlichkeit der Platten erforderte dies natürlich außerordentlich lange Belichtungszeiten, so daß für die praktische Bildnisphotographie diese Methode kaum in Betracht kam.

Man ging dann einen anderen Weg: Man versuchte das positive Bild künstlerisch zu gestalten, indem man den Kohledruck, Gummidruck usw. anwendete. Dies konnte wohl für ernsthafte Amateure von Bedeutung sein, obwohl die Frage offen bleibt, ob diese Methode in ihrem Bestreben, die Wirkung graphischer Technik zu erreichen, nicht zuweilen gerade photographische Werte vernachlässigt. Zudem aber ist diese Methode für den Fachphotographen im allgemeinen zu langwierig und also zu teuer. Er muß, wie heutzutage von den verschiedensten Seiten betont wird, ein Negativ zu erreichen suchen, das möglichst alle späteren Eingriffe (auch die Retusche) überflüssig macht.

„In dieser Beziehung (sagt Matthies-Masuren) erscheinen uns die Arbeiten von Perscheid meisterhaft, sehen wir den eigentlichen Kern seiner Bemühungen. Seine Negative zeigen nur ganz unwesentliche Ausbesserungen und die Positive sind ehrliche, schlichte Kopien. Sein Ziel ist das Negativ: Die beste Platte, eine gute Farbenübersetzung und ein Objektiv, das nicht das einzelne sieht, nicht gleichmäßig deutlich, sondern entsprechend unserem Auge betont, unterordnet und der Retusche nicht benötigt."

Die Versuche, ein einwandfreies Negativ zu erzielen, sind nie unterbrochen worden. Bekannt sein dürfte Ihnen die Verwendung von sogenannten Monokel-Objektiven, aber diese Systeme leiden alle an chromatischer Aberration oder Fokusdifferenz. Was das ist, wird bekannt sein. Es ist die Tatsache, daß optischer und chemischer Brennpunkt auseinanderfallen, daß also ein scharfes Bild auf der Mattscheibe ein unscharfes Bild auf der Platte ergibt. Diese Unschärfe ist nun künstlerisch nicht verwendbar, weil sie regellos ist. Sie sehen also wiederum, wie nichtssagend das Wort von der künstlerischen Unschärfe ist.

Ein anderes Mittel, dessen sich auch Perscheid lange Zeit bedient hat, ist die Verwendung eines Rasters aus Chiffon oder Mullgaze. 1914 etwa wurde als „endgültige" Lösung die Verwendung von Mattscheiben vor der Platte gepriesen. Mit Recht wendete sich Perscheid selbst dagegen. „Genau so", sagt er, „wie man aus einem Unkrautsamen unter dem schönsten und geschliffensten, eventuell matten Glase nichts anderes hervorbringen kann als Unkraut, so wird eine Orchidee sogar unter einem schmutzigen Fensterglase eine Orchidee sein, und so kann auch die Wesenheit des photographischen Objektives in ihrem Strahlengang durch eine Mattscheibe nicht gebessert werden — das Resultat ist und bleibt weiter nichts als ein unscharfes Bild."

Als letzte Phase dieser Entwicklung haben wir nun heute das Nicola-Perscheid-Objektiv vor uns, das auf Grund von Anregungen Perscheids von der Emil Busch A.-G. in Rathenow, die in diesem Jahre als Mutterhaus der deutschen optischen Industrie auf ein 125jähriges Bestehen zurückblicken kann, konstruiert wurde [1]).

Dieses Objektiv kann man als einen sogenannten Halbachromaten bezeichnen, bei dem eine Korrektion der sphärischen und chromatischen Abweichung ganz bewußt so vorgenommen wurde, daß ein gewisser Rest von Fokusdifferenz erhalten blieb.

Hierdurch gelingt es, alle Schärfen und Unschärfen des Bildes gleichmäßig aufzulösen, so daß das Auge in die Lage versetzt wird, aus gebotenen Andeutungen sich ein volles, reales Bild zu ergänzen.

Ein Hinweis sei noch gestattet: Das Objektiv allein, das als Meisterwerk optischer Technik bezeichnet zu werden verdient, reicht nicht aus, es gehört auch Erfahrung und künstlerisches Empfinden zur Erzielung derartiger Bilder. Perscheid selbst, dessen Ausführungen ich zum Teil gefolgt bin, sagt einmal: „Die Natur ist nicht abzuschreiben in dem, was sie hervorbringt, sondern nur zu hören in dem, was sie vorschlägt. Darum ist derjenige wahrhaft groß, der immer das Ideal, das die Natur anrät, und nicht die Wirklichkeit, die sie liefert, vor sich hat."

1) Als Neuheit wurde auf der „Kipho" ein Nicola-Perscheid-Objektiv von 21 cm Brennweite für Handkameras gezeigt, das also auch den Amateuren das Arbeiten mit diesem Spezialobjektiv ermöglicht.

Eine Anerkennung.

Nachstehendes Schreiben ist von der Kipho dem Vorsitzenden des Photogr. Vereins zu Berlin, Herrn Johannes Lüpke, zugegangen:

Sehr geehrte Herren!

Die unterzeichnete Ausstellungsleitung will und darf nicht verfehlen, Ihnen und den übrigen beteiligten Verbänden ihren besonderen, aufrichtigen und herzlichen Dank für die von Ihnen veranstaltete Sonderschau von Bildnisphotographien aus Anlaß der Kino- und Photoausstellung Berlin 1925 (Kipho) zum Ausdruck zu bringen. Wir brauchen Ihnen nicht zu sagen, daß diese Sonderschau einer der Glanzpunkte der ganzen Ausstellung war, und daß Sie wesentlich beigetragen haben, die Kipho zu einem epochalen Ereignis in der Geschichte der Photographie und Kinematographie auf dem Gebiete der beiden verwandten Künste und Industrien zu machen.

Unseren Dank bitten wir insbesondere auch der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin zum Ausdruck zu bringen, während wir der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner in München noch besonders schreiben.

In der Hoffnung, daß auch Ihnen die gemeinsame Arbeit eine freundliche Erinnerung bleiben möchte, begrüßen wir Sie mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Kino- und Photoausstellung Berlin 1925 Kipho.
Die Ausstellungsleitung: gez. Sochaczewer.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

„Organisation."

Welche Macht eine Organisation ausüben kann, ersieht man aus dem Landbund! — So miserabel geht es diesen Leuten, daß ihnen die Hauszinssteuer erlassen wurde, dank der vorzüglichen Propaganda, und in Wirklichkeit wird überall bei den Landwirten gebaut, angebaut, angepinselt, innen und außen — da merkt man keinen Geldmangel. Die freien Berufe, Schriftsteller, Maler, Rechtsanwälte usw. sind bis zu 6000 Mk. steuerfrei! Dabei verdient ein Teil der Rechtsanwälte fabelhafte Summen.

Nur aus dem Handwerker glaubt man zur Rettung des Vaterlandes einen jeden Pfennig herauspressen zu müssen — immer auf ihn, diesen Prügelknaben, der ja bisher von keiner großen Organisation etwas wissen wollte!

Das, was der Centralverband in den letzten 2 Jahren durchgesetzt und geschaffen hat, läßt sich im einzelnen nicht aufführen, aber er hat mehr für seine Mitglieder und die deutschen Photographen getan, als die gesamten Innungen Deutschlands zusammen für ihre Mitglieder fertiggebracht haben.

Wenn der Centralverband es fertig brächte, sich mit den Groß-Innungsmeistern einmal an einen Tisch zu setzen, so wären wir eine Macht, die auch der Regierung — genau wie der Landbund — Vorschriften machen könnte. —

Die Hauszinssteuer und die Mieten sollen erhöht werden; schon jetzt ist für manchen Kollegen, der hoch in der Friedensmiete sitzt, die Miete kaum erschwinglich bei dem geringen Umsatz.

Was aber unbedingt durchgekämpft werden müßte, das ist ein „steuerfreies Existenzminimum", das heißt eine für alle Steuerarten freie Summe, die nicht angreifbar ist. —

Ein jeder Photograph, auch wenn er keiner Vereinigung angehört, müßte sein Scherflein zur Unterstützung des Centralverbandes, der doch auch für ihn kämpft, beitragen. Wie läßt sich das erreichen? — R. G. R.-C.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch (nicht Donnerstag), den 21. Oktober, abends 7¾ Uhr, in den Kammersälen, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Genehmigung des Haushaltplanes für 1926. Derselbe liegt satzungsgemäß in dem Innungsbureau, Friedrichstraße 238, zur Kenntnisnahme aus. 3. Vortrag mit Bildvorlagen des Kollegen Professor Krauth-Frankfurt a. M.: Mein Besuch bei den amerikanischen Photographen, ihre Arbeitsweise und ihre Reklame. Im Falle der Verhinderung spricht Herr Direktor Förster, Leiter der Fachschule für Dekoration und Werbekunst, über: Der Schaukasten als Kundenwerber — und im Lichte seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung. 4. Verschiedenes. Wegen des interessanten Vortrages beginnt die Sitzung pünktlich um 7¾ Uhr, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Wir verweisen auf § 22 der Satzungen (Nachtrag!) und bitten um vollzähliges Erscheinen. — Von 4½ Uhr ab findet in den Kammersälen eine „Kleine Messe" statt, um deren Beachtung und rechtzeitigen Besuch wir die Kollegen bitten. Es werden diverse interessante Neuheiten dort zu finden sein.

Der Vorstand: I. A.: Emil Haße.

Rheinisch-Bergische Zwangsinnung. Vollversammlung am 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Düsseldorf, Ludwigsburg, Steinstraße 34/36. Einladungen und Tagesordnung werden den Mitgliedern noch zugesandt. Gehrig, Geschäftsf.

Hamburg, Innung. Unsere nächste ordentliche Innungsversammlung findet am Montag, den 19. Oktober, abends 7 Uhr, im Gewerbehaus, Raum 68, statt. Die Tagesordnung wird durch besondere Einladungen bekanntgegeben. Franz Rompel, Oberm.

Plauen i. Vogtl., Innung. Am Freitag, den 23. Oktober, vormittags 11 Uhr, findet in Plauen, Hotel „Stadt Dresden", Marktstraße, eine Pflichtversammlung statt. Tagesordnung wird noch gesondert zugestellt.
F. Axtmann.

Pfälzischer Photogr.-Bund, Zwangsinnung. Montag, den 19. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Hotel Pfalzgraf zu Neustadt a. H., Herbst-Innungsversammlung. Es ist Ehrenpflicht jeden Mitgliedes zu erscheinen. Der Vorstand hat keine Mühe gescheut, das Programm interessant zu gestalten. Tagesordnung geht jedem Mitglied zu. Betreffs gemeinsamen Mittagstisches erbitte umgehend Mitteilung. Der Vorstand: W. Meyer.



Berlin, Verein. Einladung zu der am Donnerstag, den 15 Oktober, abends pünktlich $7^1/_2$ Uhr, im Hotel „Atlas", Friedrichstraße 105, stattfindenden Sitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vorführung der „Universal-Heimaufnahmelampe" der Firma K. Weinert. 3. Bericht über die Ausstellung auf der Kipho. 4. Vorlage eines Empfehlungsvertrages für Feuer-Haftpflichtversicherung. 5. Verschiedenes. Damen und Herren sind als Gäste willkommen. — Gleichzeitig bitten wir die Mitglieder, den Beitrag für das zweite Halbjahr bis spätestens 15. Oktober auf Postscheckkonto Berlin Nr. 20087 (Conrad & Schumacher) einzusenden, andernfalls derselbe zuzüglich Spesen per Nachnahme erhoben wird. Der Vorstand. I. A.: Rich. Conrad, Schatzm.

Braunschweig, Innung. Die Mitglieder werden hiermit um Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr gebeten. Besondere Zahlungsaufforderungen ergehen nicht. Der halbjährliche Beitrag beträgt laut Beschluß der Innungsversammlung vom 22. September 14 Mk., ferner für jeden im letzten Vierteljahr beschäftigten Gehilfen 1 Mk., Lehrling 0,50 Mk. Anschrift für Zahlungen: Photographen-Zwangsinnung Braunschweig, Postscheckkonto Hannover 43438, oder Kassierer Klefmann, Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 1. Am 1. November werden alle Rückstände per Nachnahme eingezogen. Bei Zahlungsverweigerung erfolgt Einziehung durch die Behörde. Klefmann, Kass.

Versammlungen:

Berlin: 15. Oktober, Verein.
Frankfurt a. M.: 16. Oktober, Hessischer Bund.
" " Zwangsinnung.
Dresden: 19. Oktober, Zwangsinnung.
Hamburg: 19. Oktober, Innung.
Neustadt a. H.: 19. Oktober, Pfälzischer Bund.
Insterburg: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Nürnberg: 20. Oktober, Innung.
Braunschweig: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Friedrichshafen: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Stettin: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Oberhausen: 21. Oktober, Innung Duisburg.
Nürnberg: 21. Oktober, Fränk. Bund.
Berlin: 21. Oktober, Zwangsinnung.
Düsseldorf: 22. Oktober, Rhein.-Berg. Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23. Oktober, Innung.
Meiningen: 27. Oktober, Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg.

Verschiedenes.

Vergrößerungsschwindel. Der schon mehrfach, auch wegen Betrugs, vorbestrafte Reisende W. A. B. P. sollte sich in der Inflationszeit des Betruges im Rückfalle schuldig gemacht haben und hatte sich deswegen vor dem Meißner Schöffengericht zu verantworten. Der vom Erscheinen im Termin entbundene Angeklagte war in Berlin vernommen worden und hatte außerdem einen Schriftsatz eingereicht, in welchem er unter harmloser Darstellung der Vorgänge jede betrügerische Absicht bestritt. Es machte sich deshalb die Verlesung des Berichtes eines Charlottenburger Kommissars und die Vernehmung von fünf Zeugen sowie eines Sachverständigen nötig. Aus der Vernehmung der Zeugen, die ziemlich übereinstimmend aussagten und deren Aussagen sich gegenseitig ergänzten, ergab sich folgender Tatbestand: Am 15. September 1923 kam der Angeklagte als Vertreter der Firma „Konzentral-Waren-Handelsgesellschaft m. b. H.", Berlin-Treptow, zu den Zeuginnen M. M. und O. M. und dann zu der Zeugin K. N., sowie zu dem Zeugen F. D. und dessen Schwester. Allen legte er die Vergrösserung einer Photographie vor und versuchte sie zu bewegen, ihm ein Lichtbild und den Auftrag zur Vergrößerung desselben zu geben. Dabei rühmte er die Billigkeit der letzteren. Er wollte mit derselben eigentlich kein Geschäft machen, er brauche sie nur zum Ausstellen. Seine Berliner Firma beabsichtige nämlich, in einem Meißner Warenhause eine Zweigstelle einzurichten, und dabei sollten die Vergrößerungen als Reklamebilder dienen. Deshalb wolle er sie so billig liefern. Auf die Frage der Zeugin M. M., von der er $11^1/_4$ Millionen Papiermark forderte: „Ist das alles, was Sie für das Bild verlangen?" antwortete er prompt: „Jawohl!" Auch sonstige Begünstigungen versprach er. So sollten mehrere Zeuginnen eine moderne Frisur, eine auch eine andere neuzeitlichere Bluse auf der Vergrößerung erhalten; ja, derselben Zeugin, die von ihrem Manne nur ein Lichtbild aus seiner Militärzeit besaß, versprach der vielseitige Reisende, ihr ihren Mann auf der Vergrößerung in Zivilkleidung vorzuführen. Durch all diese Schwätzereien und Versprechungen, die mitsamt der Begründung einer Zweigniederlassung in Meißen auf Unwahrheit beruhten, erlangte er von den Zeugen die Unterschrift unter das Auftragsformular, ohne daß erstere die Lieferungsbedingungen durchgelesen hatten. Nach 2 bis 3 Wochen kam der „Generalreisende" und später ein dritter Reisender. Beide brachten unvollständige Vergrößerungen mit, verlangten Nachzahlung und drohten im Weigerungsfalle mit Klage. Nun merkten die Zeugen, daß sie von dem Angeklagten P. betrogen worden waren. Der Charlottenburger Bericht lautete sowohl für den Angeklagten, als auch für die Berliner Firma, deren Inhaber inzwischen von den Gerichten gefaßt worden ist, sehr ungünstig. Der Sachverständige A. Schlegel, Dresden, konnte nicht einmal den Wert der vorliegenden Vergrößerungen in Goldmark ausdrücken, so minderwertig waren dieselben. Nach alledem verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten wegen Rückfallsbetrugs zu 6 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

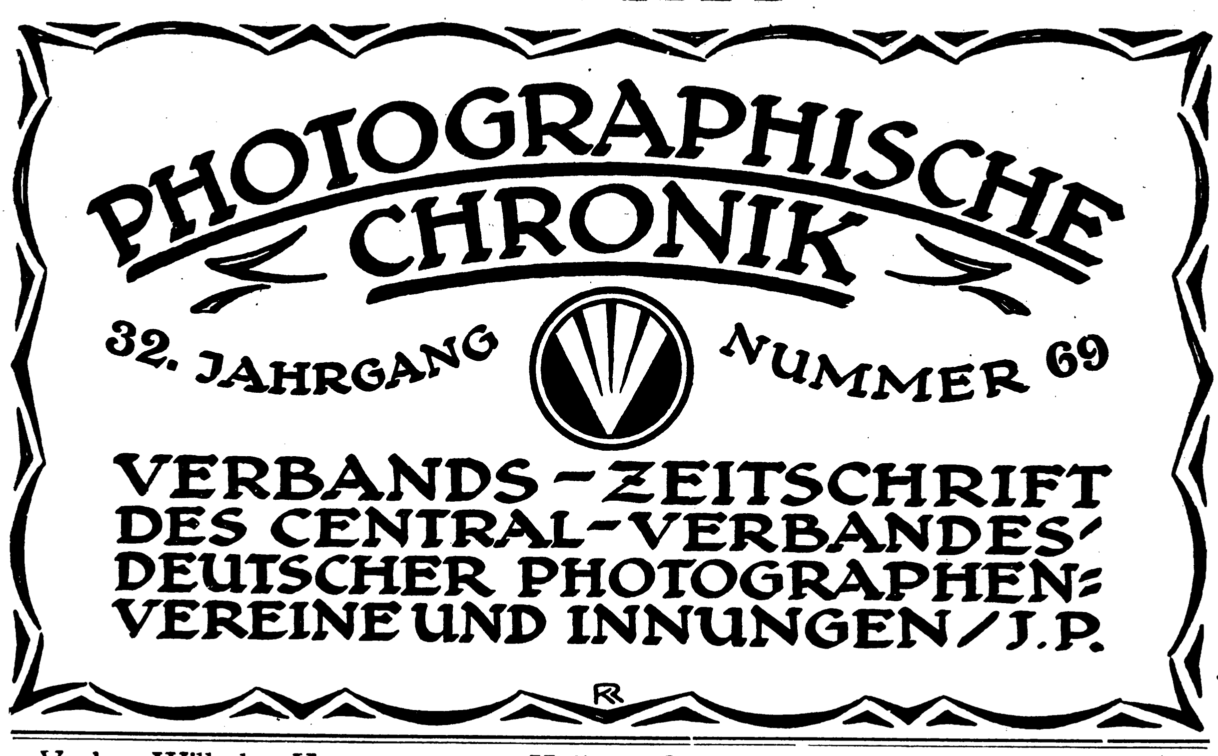
Auszeichnung. Auf der Handwerker- und Gewerbeausstellung in Höxter i. Westf., die vom 6. bis 20. September stattfand, erhielt der Photograph Herr Georg Hoopmann-Brakel, Kreis Höxter, die Silberne Medaille. Wir gratulieren bestens!

Würzburg. Foto-Schulz eröffnete Martinstraße 7 eine Photohandlung. Das Atelier Zellerstraße bleibt unverändert weiter bestehen.

Berichtigung. Zu der Berichtigung in Nr. 66 auf Seite 471, die durch einen Berliner Photographen veranlaßt wurde, ist uns jetzt von anderer Seite mitgeteilt worden, daß der Schweizer Photograph A. Binder und der Photograph A. Binder-Berlin ein- und dieselbe Person sind.

Die Tetenal-Photowerk G. m. b. H., Berlin S 59, Hasenheide 54, teilt uns mit, daß sie mit der Theodor Teichgraeber Aktiengesellschaft in keinerlei Verbindung mehr steht. Alle Tetenal-Photoartikel werden nur von der neuen Firma hergestellt und geliefert. Teichgraeber führt keine Photoartikel mehr und bearbeitet mangels fachkundigen Personals auch keine nach dort gelangenden Anfragen oder Bestellungen. Es liegt daher im Interesse aller Tetenal-Freunde, stets auf die neue Adresse zu achten.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 17. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik“ können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen“ beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 17. Oktober 1925. Nr. 69.

Zur Wirtschaftslage.

Die Berufslage in der Photographie stand zu Ende des Jahres 1924 unter keinem günstigen Stern. Der stark gelockerte Beschäftigungsgrad erreichte zwar zur Weihnachtszeit und bis tief in das erste Jahresviertel 1925 eine gewisse Festigkeit; April, Mai, Juni brachten Rückschläge, die sich in steigendem Maße bis in die neueste Zeit fortsetzten. Was wir heute als Ausmaß eines wirtschaftlichen Niederganges sehen, stellt alle Befürchtungen, die mehr oder weniger von Pessimisten oder Gewohnheitsschwarzsehern ausgesprochen waren, in Schatten. Man mag hinsehen oder herumhören wo man will, gleichviel welcher Art das in Frage kommende Geschäft ist, immer wird die Lage als faul, ja als oberfaul bezeichnet. Aufträge gehen mangelhaft ein, wer nicht hinterher ist, kann wahrnehmen, daß die liebe Konkurrenz wieder einmal den Vogel abgeschossen hat, und ist der Auftrag glücklich unter Dach und Fach, sind die Arbeiten angeliefert, dann begegnet der auf Zahlung wartende Kollege allen möglichen Monitas, vom Hereinbekommen des Geldes gar nicht zu reden. Recht öde und traurig sieht es in den photographischen Werkstätten aus; dort, wo noch vor Jahren eine muntere Schar Hilfskräfte männlichen und weiblichen Geschlechts mit regen Händen die Bedürfnisse des kauflustigen und gut bestellenden Publikums zufriedenzustellen versuchte, wo durch Addieren der Zahlenkolonnen in den Hauptbüchern alljährlich ein namhafter Umsatz festgestellt wurde, quält man sich mit wenigen hilfsbereiten Händen durch des Lebens Alltag hindurch, man greift selbst zu, um Arbeitskräfte zu sparen und den Betrieb eben rentabel zu erhalten. Viel schlimmer sieht es in mittleren und gar kleineren Geschäften aus, bei Betriebsinhabern, die von jeher auf die Arbeit der eigenen Hände eingestellt waren; hier gibt es kein Einschränken der tätigen Elemente, kein Kürzen der Betriebsmittel, alles ist klein auf klein eingerichtet, und das einzige, wo etwas einzusparen ist und wo gespart werden muß, sind die persönlichen Bedürfnisse. Diese Verhältnisse finden sich im ganzen Reichsgebiete, ja zum Teil über die Grenzen hinaus. Sie mögen wohl in dem einen Bezirk weniger scharf zu fühlen sein, weil der Charakter der wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine gesundere Stetigkeit verbürgt, im anderen aber um so mehr, weil der Lebensnerv der Produktion durch zwangsläufige Lohntarife und einem Bündel Staats- und Kommunallasten abgezwängt ist.

Fragen wir uns aber, wie es kommt, daß ausgerechnet unser Berufsstand so furchtbar unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen leidet, so gibt es der Gründe genug, die angeführt werden können. Das Hauptübel ist die bestehende Volksarmut, die jeden Luxus ertötet und das Publikum zwingt, das Geld nur für das Allernötigste auszugeben. Diejenigen Kreise, die noch über Mittel genug verfügen, um sich, wie früher, ein gutes photographisches Bildnis zu leisten, werden durch die verschiedensten Ursachen von der Bestellung eines solchen abgehalten. Da ist zunächst die überhandnehmende Amateurphotographie, die unzählige Bildnisse hervorbringt und die zu einem großen Teile das Bedürfnis, sich bei einem Fachphotographen ein Bild herstellen zu lassen, verringert; es ist allgemein bekannt, daß z. B. unter den Berufsgenossen ein starkes Manko an Kinderaufnahmen zu verzeichnen ist, und in all den Familien, in welchen ein photographischer Apparat seine Unterkunft gefunden hat, sich Unmengen von photographischen Bildern der eigenen Kinder befinden, ebenso auch der übrigen Angehörigen. Oft erfreut das selbst hergestellte Bild den Besitzer mehr als vorzügliche, aber bezahlte Fachbilder; so kommt es, daß manche Aufnahme ausbleibt, die bestimmt gemacht, wenn ein photographischer Apparat nicht vorhanden gewesen wäre Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den Worten des Professor Goldberg gelegentlich der Eröffnung der „Kipho“. Er führte aus, daß sich noch nie ein solch großer Amateurbedarf eingestellt habe wie im zurückliegenden Jahre. Ein weiterer ausschlaggebender Grund für den Mangel an Aufträgen ist der gestiegene Preis für Photogramme; während man bei jedem anderen Artikel die Preiserhöhung als etwas Selbstverständliches in Kauf nimmt, glaubt das Publikum, der Photograph müsse zum gleichen Preise wie vor dem Kriege liefern; es bedenkt nicht den kolossalen Abgang an Aufträgen von seiten des weniger bemittelten Volksteiles und der dadurch bedungenen Uebernahme der gestiegenen Betriebskosten auf die kleinere Anzahl von Aufnahmen. Die geringere Zahl von Aufnahmen hat zur Folge, daß weit weniger werbende Bildnisse unter das Publikum gelangen, es werden weniger verschenkt und mithin weniger Anregung geschaffen, sich selbst typen zu lassen. Auch scheint das Photogramm stark an Mode verloren zu haben, wie auch noch manch andere Ursachen vorhanden sind, den Zufluß von Aufträgen an unsere Fachwelt zu behindern. Doch darüber nächstens. A. A.

Die Fachphotographie in der Kipho.

Gegenüber den umfangreichen Darbietungen der Kinotechnik und den zahlreichen Ständen der photographischen Industrie trat die Fachphotographie bescheiden auf. Etwa 30 Aussteller zeigten in fünf Kojen des Obergeschosses Arbeiten größeren und kleineren Formats: Bildnisse, Aufnahmen von Kinoszenen und Schauspielern, Illustrationsaufnahmen und farbige Photographien. Der Besucher hatte jedoch den Eindruck, als ob der Fachphotographie von der Ausstellungsleitung nicht ganz das Interesse entgegengebracht wäre, das diese hier hätte beanspruchen können. Wies doch auch Dr. Schick vom Berliner Messeamt in seiner Eröffnungsrede nicht auf sie hin, sondern bezeichnete als Ziel der Ausstellung nur, den Fachleuten „den augenblicklichen Stand der photographischen Industrie und der Entwicklung der Kinotechnik“ zu zeigen. Also eine Kinowerbeausstellung, in der die Fachphotographie nur Anhängsel war. Da beabsichtigt ist, die „Kipho“ zu einer jährlich wiederkehrenden Einrichtung des Berliner Ausstellungslebens zu entwickeln, lohnt es vielleicht, darauf besonders hinzuweisen.

Der Ueberblick über die Bilder der Berufsphotographen befriedigte trotz unvorteilhafter Placierung und Einengung. Sie waren durchweg gerahmt und zum großen Teil einfach und sachlich. Bei besserer Beleuchtung der Räume, hellerer Bespannung der Wände und etwas einheitlicherer Durchführung der Auswahl wäre die Wirkung aber stärker gewesen. Beides jedoch — Eindruck und Wirkung — hätte gewonnen, wenn die Anteilnahme des Besuchers auch durch einen Katalog unterstützt worden wäre. Erst mit diesem bleibt er vor dem einen oder anderen Bilde stehen, macht sich vielleicht eine Notiz, nimmt eine Erinnerung mit nach Hause. Eine entsprechende Einführung, ein paar Abbildungen wären für diesen eine weitere Voraussetzung.

Von den Ausstellern selbst nennen wir zunächst Trieb-Steglitz, der sich nicht nur durch die eigene Beteiligung, sondern auch durch rege Mitarbeit besondere Verdienste um die Veranstaltung erworben hat. In der Nähe seiner Arbeiten hingen die großen Kohledrucke von Perscheid, die in ihrem hellen Charakter auf der zu dunklen Wand nicht recht zur Geltung kamen. Balazs stellte eine größere Zahl von Porträtaufnahmen aus, über die viel Anerkennendes zu hören war. M. Dührkoop hätte vielleicht eine etwas überzeugendere Auswahl besonders in ihren farbigen Bildern treffen können. Von Ebel fielen besonders ein Winterstück, ein Männerkopf und ein Kinderakt auf, von Böhm das Genrebild „Am Brunnen“, von Herter ein sitzendes Mädchen, von Angenendt ein Stilleben und Bahnhofsstück, von Lendvai-Dirksen zwei wirkungsvolle landschaftliche Ausschnitte, von Wörsching mehrere gute Landschaften, von Lüpke ein ausdrucksvoller Frauenkopf, von Natge effektvolle Kinoszenen in sauber ausgeführten Umdrucken, von Herrmann ein Tierbild, von Schensky Seestücke, von Schieweck ein Herrenporträt und eine Harzlandschaft. Hanni Schwarz, Lotte Freund und Suse Byk zeigten recht gute Einzelbilder. Von Fiedler notierten wir einen hübschen Mädchenkopf mit Landschaftshintergrund, während die Kollektionen von Rübartsch, Plapwitz, Jacobi, Roth, Kiesel und Schneider etwas prägnanter sein konnten. In dieser Richtung überhaupt müßte bei der nächstjährigen Beteiligung vielleicht mehr Bemühung und auch etwas mehr Einpassung zum Glücken des Ganzen zum Ausdruck kommen. n.

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der photographischen Industrie.

Von Fritz Hansen-Berlin.

Wenn es gilt, die Bedeutung der „Kipho“ für die photographische Industrie festzustellen, so darf man sich nicht darauf beschränken, ihre Nützlichkeit und Notwendigkeit nur vom Standpunkt des Inlandhandels zu beurteilen. Denn wäre nur der direkte kaufmännische Erfolg, der sich auf Angebot und Nachfrage erstreckt, allein maßgebend, so könnten wohl die meisten Firmen von der Beschickung einer solchen Ausstellung absehen.

Nur dadurch, daß Veranstaltungen, wie die „Kipho“, über den Rahmen des Marktes hinausgehen, den ursprünglichen Gegensatz zwischen Ausstellung und Messe überbrücken, Technik und Qualitätsarbeit nicht nur als Verkaufsware heranzieht, erhält sie ihre Bedeutung für unsere photographische Industrie. Man weiß heute allgemein, daß unsere Industrie, wenn sie existieren und leistungsfähig sein soll, sich in ihrer Produktion und Absatz nicht auf das Inland beschränken kann, sondern erheblich auf die Ausfuhr angewiesen ist. Dabei handelt es sich um einen Export an wissenschaftlicher Erkenntnis. Denn der Materialwert photographischer Kameras, Objektive und sonstiger photographischer Bedarfsartikel ist ja verhältnismäßig gering. Ein Stück Glas, einige Stücke Holz und Metall ergeben eine Kamera im Werte von mehreren hundert Mark. Der größere Teil des Preises, den dann die Ware in ihrer Gebrauchsfertigkeit erzielt, ist die Bezahlung für die zu ihrer Herstellung aufgewandte Intelligenz und manuelle Geschicklichkeit. Beides wird in der Handelsstatistik nicht aufgeführt, kam aber mittelbar zum Ausdruck in den Zahlen unserer Ausfuhr.

Diese Ausfuhr ist schon in letzter Zeit zurückgegangen, und es gilt deshalb, immer von neuem zu zeigen, wie und in welchem Umfange die deutsche photographische Industrie leistungsfähig ist. Dazu gerade bietet eine Ausstellung wie die „Kipho“ passende Gelegenheit. Denn hier sind es nicht direkte Interessenten, die als Besucher in Frage kommen, sondern das große Publikum und die für den Außenhandel maßgebenden Kreise.

Die deutsche photographische Industrie ist noch verhältnismäßig jung, wenn auch vielfach jetzt Deutsche es waren, die den Grund legten zu wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Optik, so hatte doch lange Zeit die Präzisionstechnik Englands und Frankreichs einen bedeutenden Vorsprung und konnte fast ausschließlich den Bedarf der Welt an optisch-photographischen Artikeln decken. Bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren brauchbare optische Gläser nur in Paris, Birmingham und Manchester zu erhalten, und erst mit der Einführung der Jenenser optischen Gläser begann eine neue Aera für die deutsche Optik. Denn die neuen Glasarten machten es möglich, auch in den Berechnungen der Objektive neue Konstruktionen zu erzielen, die nach jeder Richtung hin die Erwartungen erfüllen.

Die großen weltbekannten Firmen der optischen Industrie in Jena, Berlin, Braunschweig und München, die im Besitz der wertvollen Konstruktionen sind, erzeugen einen ganz erheblichen Teil der Gesamtproduktion besserer Objektive, die in der ganzen Welt verbreitet werden und einen beträchtlichen Wert repräsentieren. In letzter Zeit hat man es auch vorzüglich verstanden, billige optische Instrumente aus Deutschland im Ausland einzuführen, und in der Herstellung

optischer Instrumente aller Art nimmt heute die deutsche Industrie den ersten Rang ein.

Auch auf dem Gebiete des Kamerabaues marschiert Deutschland mit seinen weltbekannten Großbetrieben an der Spitze, und auch hier handelt es sich um eine Veredlungsindustrie im besten Sinne des Wortes. Welche Bedeutung Optik und Kamerabau für den Export haben, zeigt die Handelsstatistik. (Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schön ist's und ehrenvoll, der Zwangsinnung anzugehören! Punkt.

Wem der „Punkt" hinter obiger Ueberschrift nicht paßt, kann ihn durch irgend ein impertinentes Interpunktionszeichen ersetzen — ich meine es aber nicht anders ..... machen wir also einen Punkt.

Ich kenne einen Obermeister, der dieses Zitat, frei nach dem Griechischen, in einer Sitzung brachte. Er fügte hinzu: „und für die Innung zu arbeiten". Daran schloß sich allerdings ein endlos langer Seufzer, den alle die verstehen werden, welche der Himmel mit einem Vereinsamt gestraft hat. Derselbe Obermeister sagte bei einer späteren Gelegenheit, als seine Schäflein gar zu rammeldösig waren: „Wegen mir und dem da (gemeint war der andere Erstklassige in der Innung) brauchte es keine Innung zu geben, wir kämen ohne Innung weiter." Was ihm ohne weiteres geglaubt werden kann.

Schön ist's und ehrenvoll usw. (siehe oben), dachte der andere Erstklassige, der sein Leben lang an sich selbst und seiner Arbeit gefeilt und geschliffen hatte, als sich während einer Innungssitzung ein ungelernter Handarbeiter als neuer „Kollege" vorstellte. Der Mann hatte in einer Fabrik hin und wieder einmal ein paar greuliche Bilder verbraten und war auf die Anzeige eines Uebereifrigen zum Innungsmitglied gepreßt worden .... Schwer ist's, darüber keine Satire zu schreiben!

Schön ist's und ehrenvoll usw. (siehe oben), dachte ein Außenseiter, ein Schwarzphotograph, als er die amtliche Mitteilung seiner Ernennung zum Mitglied der Zwangsinnung in N. N. erhielt. Er hatte sich nach Kriegsschluß eine neue Existenz gebaut, einen kleinen Laden mit billigem Photokram gemietet und in den Anlagen der Stadt hin und wieder geknipst. Natürlich schwoll ihm mächtig der Kamm. Die Aussicht, sich mit gelernten zünftigen Photographen an einen Tisch setzen zu dürfen, sie per „Herr Kollege" auszureden, war ja auch zu erhebend. Das erhebende Gefühl hat nicht lange vorgehalten — und sein Obermeister? (Siehe weiter oben: endloser Seufzer ....)

„Schön ist's und ehrenvoll, ein Photograph zu werden" denkt so mancher Amateur, der in seinem Beruf nicht weiterkommt, oder gar abgebaut wird. Der Uebergang in unser Lager wird ja so leicht gemacht — ein Inserat in die Fachpresse genügt; schon kommen die Stellenangebote ..... Was ist gegen solchen unerwünschten Zuzug zu machen? Nichts! Gar nichts! Das Nächstliegende wäre, die Veröffentlichung solcher Angebote zu unterdrücken. Daran getraut man sich aber nicht zu denken — rühret, rühret nicht daran — drum erscheinen solche Angebote lustig weiter. Im Natronfaß kann man die Herren schließlich auch nicht gut ersäufen (ich meine natürlich die Herren Amateure)! Wäre es nicht das einfachste, den talentierten Amateuren den Uebertritt in unseren Beruf zu erleichtern, etwa durch eine, ihrer Bildung und ihren photographischen Kenntnissen entsprechend abgekürzte Lehre? Man wird mir darauf vorhalten, daß sich das nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen verträgt. Es verträgt sich aber auch nicht mit dem gesunden Menschenverstand, mit unserer Vernunft, daß ein etwa 24jähriger geschickter Amateur eine gleich lange Lehrzeit durchmachen soll, wie ein 14jähriger Lehrbub, der frisch von der Schulbank, ohne Schliff, ohne jede Ahnung vom Beruf, seine Lehre antritt[1]).

Der Fall in Nr. 58 der „Chronik", vom Kollegen Wachenfeld mitgeteilt, ist typisch. Man kann ihn auch von einer anderen Seite beleuchten. Nehmen wir uns das Bewerbungsschreiben des jungen Mannes einmal vor. Er hat das Gymnasium absolviert und im Bankfach gearbeitet, also eine gute Erziehung genossen und auf alle Fälle gute Manieren. Das sind Eigenschaften, die unsere 14 jährigen Lehrlinge meistens nicht mit in die Lehre bringen, sondern erst von ihren Lehrherren — na ja — machen wir hier lieber einen Punkt. Und nun weiter: Der junge Mann hat schon auf dem Gymnasium unter seinem Studienrat photographiert — Paßbilder u. dergl. werden beide wohl nicht verbrochen haben (wer weiß!! D. Red.) — er hat danach geraume Zeit selbständig photographiert, das Knipslaster ist also schon im vorgeschrittenen Stadium und Heilung nicht mehr möglich — den wird der Photographenstand nicht mehr los! Seine fernere Einstellung zum Photographenberuf richtet sich nach der Behandlung, die ihm von unserer Seite zuteil wird. Wenn man ihn „mit allen Mitteln bekämpft", wozu ich das Natronfaß natürlich nicht rechne, dann wird er höchstens seine Meinung vom Photographenberuf modifizieren (siehe Ueberschrift), im übrigen aber doch seinen Weg als Photograph gehen. Eines schönen Tages wird er zur Innung gezogen werden und vielleicht seinem Obermeister das Leben sauer machen; vielleicht wird er auch schnoddrige Artikel für die „Chronik" schreiben — kurz gesagt: Den werden wir nicht mehr los! Warum also solche Elemente bekämpfen? Wenn sie moralische, gesellschaftliche und technische Qualitäten haben, immer rin ins Handwerk! Allerdings auf dem kleinen Umweg über eine kürzere Lehre oder frühere Zulassung zur Gehilfenprüfung. Diesen „kleinen Umweg" werden diese Herren aber erst denn gehen, wenn alle übrigen Wege verrammelt sind. Hoffentlich kommt es noch einmal so weit!

Schön ist's und ehrenvoll, ein Innungsmeister zu sein! Warum liest man diesen Ehrentitel so selten an den Firmenschildern? — — — „Weil das so handwerksmäßig klingt" — „weil bei uns jeder Patzer, jeder Pfuscher Innungsmitglied werden kann." Das wäre aber doch gerade ein Grund, den Meistertitel recht auffällig zur Schau zu bringen. Die richtige Antwort ist: „Weil unser junges Handwerk keine Tradition hat. Schuster, Schneider, Bäcker usw. zählen ohne Meistertitel nicht für voll, weder bei ihrem Zunftgenossen, noch bei ihren Kunden. Soweit muß es bei uns auch noch kommen, also heraus mit dem Ehrentitel: Innungsmeister!

Schmonzes.

1) Auf Antrag des Lehrmeisters kann, wenn durch die Innung befürwortet, der Vorstand der zuständigen Handwerkskammer die auf 3 Jahre abgeschlossene Lehrzeit erheblich verkürzen. D. Red.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Mittwoch (nicht Donnerstag), den 21. Oktober, abends $7^3/_4$ Uhr, in den Kammersälen, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Zu § 2, Abs. 1, der Satzungen: Aenderung des Wortlautes der Beschlüsse vom 3. Juli 1913 und 24. Januar 1924. 3. Genehmigung des Haushaltplanes für 1926. Derselbe liegt satzungsgemäß in dem Innungsbureau, Friedrichstr. 238, zur Kenntnisnahme aus. 4. Vortrag mit Bildvorlagen des Kollegen Professor Krauth-Frankfurt a. M: Mein Besuch bei den amerikanischen Photographen, ihre Arbeitsweise und ihre Reklame. Im Falle der Verhinderung spricht Herr Direktor Förster, Leiter der Fachschule für Dekoration und Werbekunst, über: Der Schaukasten als Kundenwerber — und im Lichte seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung. 5. Verschiedenes. Wegen des interessanten Vortrages beginnt die Sitzung pünktlich um $7^3/_4$ Uhr, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Wir verweisen auf § 22 der Satzungen (Nachtrag!) und bitten um vollzähliges Erscheinen. — Von $4^1/_2$ Uhr ab findet in den Kammersälen eine „Kleine Messe" statt, um deren Beachtung und rechtzeitigen Besuch wir die Kollegen bitten. Es werden diverse interessante Neuheiten dort zu finden sein.

Der Vorstand: I. A.: Emil Haße.

Dresden, Zwangsinnung. Am 19. Oktober, nachmittags 5 Uhr, findet im Italienischen Dörfchen die Quartalsinnungsversammlung statt. In Gegenwart eines Regierungsvertreters sollen die bereits durch verschiedene Innungsversammlungen festgelegten Abänderungen der Satzungen die behördlich vorgeschriebene Genehmigung erhalten. Sollte nach § 56, Abs. 3, die Versammlung nicht beschlußfähig sein, so findet 30 Minuten später eine zweite Sitzung statt, in welcher die Abstimmung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, erfolgt. — Tagesordnung: 1. Notwendige Satzungsänderungen. 2. Eingänge. 3. Bericht über den C. V.-Tag Königsberg. 4. Bericht über die Kreistagung Dresden. 5. Sterbekasse. 6. Weihnachtsreklame. 7. Neue Richtpreise. 8. Anträge. 9. Verschiedenes. N. B. Das Nichterscheinen der Mitglieder zieht 10 Mk. Strafe nach sich.

Max Baum, Vors.

Königsberg, Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 29. Oktober, nachmittags pünktlich 4 Uhr, im Börsengarten, Hintertragheim 33. Tagesordnung: 1. Verlesen des letzten Protokolls. 2. Bromöl-Experimentalvortrag mit theoretischer Einleitung, gehalten von dem bekannten Lichtbildner Herrn H. Ebel, Berlin-Steglitz. 3. Die Auswirkungen des C. V.-Tages auf den Osten, Referent: Obermeister. 4. Bericht über die C. V.-Sterbekasse, Referent: Kollege Stoff. 5. Anträge. 6 Verschiedenes. Unter Hinweis auf § 22, Abs. 2, wird um Pünktlichkeit gebeten. In Zukunft können verlorengegangene schriftliche Einladungen keine Entschuldigung mehr sein. Das Programm zu den Versammlungen wird jedesmal rechtzeitig in der „Chronik" bekanntgegeben.

A. Kühlewindt, Oberm.

Naumburg - Weißenfels - Zeitz, Zwangsinnung. Die diesmalige Quartalsversammlung findet am 27. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Stadtgarten in Zeitz, Schützenstraße, statt. Zugverbindungen ab Naumburg: 9^{15} Uhr, ab Weißenfels 9^{24} Uhr vormittags. Auszug aus der Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag in Königsberg. Bericht vom Verbandstag in Dessau. Haushaltsplan 1926 (Beitragserhöhung, Verschiedenes, Anträge). Laut Vorstandsbeschluß wird der § 19 des Innungsstatuts, betreffend Fehlen, verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Innungsversammlung unnachsichtlich mit statutarischen Strafen belegt.

Tempel, Schriftf. Classens, Oberm.

Görlitz-Lauban, Zwangsinnung. Quartalsversammlung am 19. Oktober, in Görlitz, Ressource, Friedrich-Wilhelm-Straße 3. Beginn 5 Uhr. Tagesordnung ist jedem Mitglied zugestellt. Erscheinen aller ist Pflicht.

I. A.: Lüttgens, Schriftf.

Aachen, Zwangsinnung für den Reg.-Bez. Aachen. Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 20. Oktober, nachmittags pünktlich 5 Uhr, in Aachen, Restaurant Werner, Seilgraben 2, statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 2 Kassenbericht. 3. Bericht des Kreisleiters Herrn Blum-Köln über die C. V.-Tagung in Königsberg. 4. Die Badener Wandermappe. 5. Wirtschaftsfragen. 6. Ausgabe der Mitgliedskarten (Lichtbild mitbringen!). 7. Vergrößerungsschwindel und Schwarzphotographen. 8. Rücktritt des Obermeisters. 9 Verschiedenes. — Wir ersuchen wiederholt um pünktliche An- und Abmeldung der Gehilfen und Lehrlinge laut § 15, Abs. 4, der Statuten, ferner um Zahlung der fälligen Beiträge, spätestens in der Versammlung. Die Mitglieder erhalten ein neues Statutenheft zugesandt, und machen wir besonders auf den am Schlusse befindlichen Nachtrag aufmerksam.

A. Pick, Oberm., E. Katzenstein, Schriftf.

Duisburg, Innung. Ordentliche Innungs-Vollversammlung am Mittwoch, den 21. Oktober, Punkt 3 Uhr, zu Oberhausen, Restaurant Pilzecker, Friedrich-Karl-Straße, Eingang Königstraße. Tagesordnung: 1. Verlesung der letzten Niederschrift, Mitteilungen aus der Innung (Kollege Teriet). 2. Berichterstattung der Kassenrevision, Entlastungserteilung. 3. Vortrag des Herrn Oberingenieur Pritschow der Optischen Werke Voigtländer & Sohn, Braunschweig: Der Werdegang eines lichtstarken Photo-Objektives. 4. Anschluß der einzelnen Ortsgruppen an die Innungsausschüsse. 5 Aussprache über: Die Unterbindung des Arbeitens der Schwarzphotographen; gemeinsame Reklame zu Weihnachten; eine einheitliche beschränkte Sonntagsruhe. 6. Vortrag des Kollegen G. Schönichen-Dortmund: Das Arbeiten bei künstlichem Licht, praktische Vorführung. Zum Schluß wird voraussichtlich der Werbefilm des C. V. vorgeführt. Es wird gebeten, § 22 der Satzungen zu beachten und pünktlich zu erscheinen. Als Entschuldigung bei Fehlen gilt nur Krankheit unter Beilegung eines ärztlichen Attestes.

R. Gerling, Oberm. Fr. Kohlmeyer, Schriftf.

Münster i. W., Zwangsinnung. Am 4. September verschied nach schwerem Leiden unser verehrter Kollege Herr Georg Rothe-Burgsteinfurt. Mit ihm ist einer der alten Schule dahingegangen. Er ruhe in Frieden.

Lange, Oberm.

Pfälzischer Photogr. Bund, Zwangsinnung. Kollege Hermann Reinhard, Neustadt a. H., starb plötzlich und unerwartet im Alter von 61 Jahren. Wir beklagen den Heimgang dieses lieben Kollegen und werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

Der Vorstand: W. Meyer.

Heilbronn, Kreis 12, Gau 7. Allen Kollegen die traurige Mitteilung, daß unser lieber Kollege Hofphotograph Chr. Brandt nach kaum vollendetem 54. Lebensjahre einer schweren Krankheit erlegen ist. Wir alle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder werden aufgefordert, bis zur nächsten Versammlung, am 3. November in Marbach, den Fragebogen ausgefüllt und mit zwei Photographien versehen

mitzubringen oder an mich einzusenden. Wer der Aufforderung bis zum genannten Tage nicht nachkommt, wird in eine Ordnungsstrafe genommen. Desgleichen werden die Mitglieder aufgefordert, die Beiträge für Oktober, November und Dezember, je 2 Mk., sowie Restbeiträge an unseren Kassierer A. Flohr-Oehringen zu senden oder an Oberamtssparkasse Heilbronn: Girokonto 1337. — F. Sickel, Oberm.

Versammlungen:

Dresden: 19 Oktober, Zwangsinnung.
Görlitz: 19. Oktober, Zwangsinnung.
Hamburg: 19. Oktober, Innung.
Neustadt a. H.: 19. Oktober, Pfälzischer Bund.
Aachen: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Insterburg: 20 Oktober, Zwangsinnung.
Nürnberg: 20. Oktober, Innung.
Braunschweig: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Friedrichshafen: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Stettin: 20. Oktober, Zwangsinnung.
Oberhausen: 21. Oktober, Innung Duisburg.
Nürnberg: 21. Oktober, Fränk. Bund.
Berlin: 21 Oktober, Zwangsinnung.
Düsseldorf: 22. Oktober, Rhein.-Berg. Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23 Oktober, Innung.
Berlin: 27. Oktober, Zwangsinnung, Bez. Norden.
Zeitz: 27. Oktober, Zwangsinnung Naumburg-Weißenfels-Zeitz.
Meiningen: 27. Oktober, Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg.
Königsberg: 29. Oktober, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Steuerzahlungen durch Bankschecks. Es ist vorgekommen, daß sich Steuerbehörden noch immer weigern, Schecks für Steuern in Zahlung zu nehmen. In dieser Richtung wird auf die Erlasse des Reichs finanzministers vom 10. November 1923 und 30. Januar 1924 hingewiesen, in denen vermerkt ist, daß die Firmen, die ein Reichsbankgirokonto unterhalten, ihre Abgaben so weit als möglich durch Ueberweisung auf das Reichsbankgirokonto der Finanzämter entrichten möchten. Weiter sollen die Kassen der Reichsfinanzverwaltung Schecks annehmen, wenn sie am Ort der Kassen zahlbar sind und die in Betracht kommenden Banken sich verpflichtet haben, für den Fall, daß einer etwaigen Bareinlösung der Schecks Hindernisse entgegenstehen, den Betrag spätestens am Vormittag des der Vorlage des Schecks folgenden Werktages dem von der Finanzkasse zu bezeichnenden Konto gutzuschreiben oder diesem zu überweisen, wenn die Finanzkasse bei der Bank kein Konto hat. Bestätigte Reichsbankschecks sind ohne jede Einschränkung zur Abgabenentrichtung anzunehmen. Schecks auf ausländische Banken oder solche Schecks, die den Bestimmungen des Scheckgesetzes nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. —r

Mehr Rücksicht auf Stellenbewerber. Die stellenausschreibenden Firmen werden in der Presse ständig ermahnt, eingeforderte Zeugnisabschriften und Lichtbilder dem Einsender schnellstens wieder zuzustellen. Die vielen Beschwerden, die seitens der Bewerber immer wieder bei den Redaktionen und Anzeigenabteilungen einlaufen, beweisen jedoch, daß man dieser billigen Forderung scheinbar nur ganz vereinzelt gerecht wird. Die betreffenden Firmen sollten sich doch einmal vor Augen halten, daß die Bewerber überwiegend stellungslos sind und mit jedem Pfennig rechnen müssen. Die Nichtzurückgabe von Zeugnisabschriften und Lichtbildern verstößt nicht nur gegen die einfachsten Formen kaufmännischen Anstandes, sondern belastet den Etat der Erwerbslosen in hohem Maße. Auch wir möchten hiermit nochmals die dringende Bitte an die Inserenten von Stellungen richten, die Pflicht zur Zurückgabe eingeforderter Papiere mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Bewerber zu erfüllen. —r.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Der heutigen Gesamtauflage gab die bekannte Fabrik photographischer Trockenplatten von **Ernst Lomberg, Langenberg i. Rhld.**, eine Abbildung des Reichspräsidenten von Hindenburg, aufgenommen auf Lombergs hochempfindlicher Porträtplatte „Ortho-Elur" von Nicola Perscheid-Berlin, bei. Die Bildreproduktion wurde mit Lombergs Tiefdruckplatte hergestellt. Es ist bekannt, daß die Lombergplatten im allgemeinen und von ersten Fachleuten im besonderen glänzend begutachtet wurden.

Die Trockenplattenfabrik **Kranseder & Cie., A.-G., München**, bringt unter dem Namen Kranz-Ultra eine neue Porträtplatte auf den Markt. Jahrelange praktische Erfahrungen, verbunden mit fortgesetzter Arbeit an der Verbesserung des Fabrikats, haben ein Produkt geschaffen, das sich unbedingt Geltung im in- und ausländischen Handel verschaffen wird. Die von ersten Fachmännern erreichten Resultate haben zu glänzendsten Beurteilungen der neuen Kranz-Ultra geführt. Zur Einführung liefert die Fabrik ein Probepostkollo zum Ausnahmepreis von 12,60 Mk. franko gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Auf der „Kipho" stellte die bekannte Bogenlampenfabrik **K. Weinert, Berlin SO 33**, eine neue Lampe mit dem Namen „Weinert-Heimlampe P. L. 167" aus. Diese Lampe ist dazu bestimmt, den Wunsch vieler Photographen, in den Räumen ihrer Kunden erstklassige Aufnahmen zu machen, zu erfüllen. Es handelt sich bei der Lampe gewissermaßen um eine tragbare Beleuchtungseinrichtung, die so zierlich und leicht, dabei aber gleichzeitig so solide gebaut ist, daß es nicht wundernimmt, daß die Lampe auf der Berliner „Kipho" allseitige Bewunderung erregte. Das Gehäuse ist aus Aluminium und enthält zwei Kohlenpaare, die in Serie geschaltet sind, wodurch die zur Verfügung stehende Spannung bestens ausgenutzt wird. Der Reflektor ist drehbar in einem Bügel befestigt, der auf jedem Photostativ befestigt werden kann. Das Anhängen an die Wand ist ebenfalls ohne weiteres möglich. Mit der Lampe wird ein tragbarer, kleiner Universalwiderstand geliefert, der den Anschluß an alle gebräuchlichen Spannungen erlaubt. Die Verbindungen geschehen durchweg durch gewöhnliche Steckkontakte, die sich an den Zuleitungslitzen befinden. Ein Abblendeschirm zur Erzeugung weichen Lichtes, ein Asbestteller zum Aufstellen des Tragwiderstandes, 25 Paar Kohlen höchster Leuchtkraft und ein eleganter Tragkoffer vervollständigen die Ausrüstung. — Wie wir auf der „Kipho" selbst beobachten konnten und durch Nachfrage bestätigt erhielten, setzt das Geschäft mit dieser Lampe rege ein. Man muß den Zeitpunkt, zu Beginn der dunklen Jahreszeit, den die Firma Weinert zur Herausgabe der Lampe gewählt hat, als äußerst glücklich bezeichnen. Wir glauben gern, unseren Lesern durch den Hinweis auf die neue Heimlampe einen Dienst zu erweisen.

Schnellkopiertisch Iser Minimus. Das von der Firma „Photographisches Musteratelier Jupiter, Reichenberg i. Böhmen (C. S. R.)", fertiggestellte Modell 1925 des bekannten „Iser Minimus" übertrifft alle bisherigen Modelle in jeder Hinsicht. Nachstehend wollen wir auf

einige Vorzüge des Apparates hinweisen. Der Iser Minimus besitzt gleichbleibende Belichtungszeiten und erspart Probedrucke, da der Lichtabstand unveränderlich ist. Der Apparat ist bei automatisch stets scharfer Einstellung für Vergrößerungen und Verkleinerungen in gleicher Weise geeignet. Die Lichtquelle läßt sich durch einfache Umstellung der Empfindlichkeit des Papieres mit 400, 800 bzw. 1200 Kerzen anpassen. Die Vergrößerungen und Verkleinerungen sind tatsächlich nicht von Kontaktdrucken zu unterscheiden. Besonders erwähnt werden soll noch, daß der Apparat Vergrößerungen und Verkleinerungen bei indirekter Lichtquelle auch auf Gaslichtpapiere von geringster Empfindlichkeit (Tumagas, Trapp & Münch), bei verhältnismäßig kurzer Belichtung von 40 bis 120 Sekunden zuläßt. Durch persönliche Besichtigung konnten wir uns von der einfachen Handhabung und soliden Ausführung überzeugen. Die manchmal geäußerte Ansicht, daß die Negative im Minimus fast zum Zerspringen heiß werden und Filme überhaupt nicht in Betracht kommen, ist völlig irrig. Der unmittelbar auf dem Fußboden ruhende Lampenkasten ist von verhältnismäßig beträchtlicher Größe, der der kalten Luft vom Fußboden ungehinderten Zutritt gestattet, die nach Abkühlung der Lampen durch eine 45 mm große Ventilationsöffnung oberhalb jeder einzelnen Lampe wieder abzieht. Ferner ist die Kassette mit Schutzglasscheiben ausgestattet, so daß tatsächlich von noch nassen Platten Vergrößerungen bis 30:40 cm auf Bromsilberpapieren hergestellt werden können. Nicht vergessen sei, daß der „Minimus" durch seinen Lichtabschluß nach außen einen besonderen Vergrößerungsraum erspart, also wie jeder andere Kopiertisch im Laboratorium Aufstellung findet. Der Schnellkopiertisch „Iser Minimus" ist durch acht Patente geschützt.

Kl.

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Aufhellen zu dunkler Bromsilberbilder.

Frage 100 Herr *A. W.* in N. Gibt es ein Mittel, schon aufgeklebte Bromsilberbilder (Vergrößerungen) etwas aufzuhellen?

Antwort 100. Wenn die Bilder auf dem Karton, auf den sie aufgeklebt sind, aufgehellt werden sollen, dann könnte nur eine mechanische Behandlung der Aufhellung in Frage kommen, dies aber auch nur in beschränktem Umfange, und zwar dann, wenn größere Flächen heller gemacht werden sollen. In diesem Falle wäre das ganze Bild mit gepulverter Ossa sepia oder mit Bimssteinpulver zu bestreuen und damit die aufzuhellenden Flächen, unter Zuhilfenahme eines Wildlederläppchens, abzureiben. Die dunkle Bromsilberbildfläche scheuert sich dabei nach und nach immer mehr ab. Eine chemische Auflichtung bzw. Abschwächung vorzunehmen, ohne das Bild vorher vom Karton zu lösen, dürfte nicht zu empfehlen sein, weil es doch schwer sein wird, die Chemikalienreste zu entfernen, auch wenn man das Bild mit dem Karton wässern wollte. Eine andere Möglichkeit, zu dunkle Bilder aufzuhellen, bestände darin, in Fällen, bei denen die dunkle Wirkung hauptsächlich durch zu dunkle Tönung der Lichtmassen hervorgerufen wird, die Schattenpartien noch dunkler zu machen. Je dunkler die Schatten eingesetzt werden, desto heller werden die vorher dunkel erscheinenden Lichter zur Wirkung gelangen.

Sp.

Jos-Pe-Verfahren.

Frage 101. Herr *H. R.* in D. Handelt es sich bei dem Jos-Pe-Verfahren um farbige Bilder, die nach dem Dreifarbensystem hergestellt sind? Werden die drei Aufnahmen gleichzeitig durch drei Objektive hergestellt oder mit einem Objektiv mit Prismen? Werden die Positive nach dem Jos-Pe-Verfahren durch Uebertragung von drei farbigen Gelatinefolien übereinander hergestellt, oder gibt es ein direktes farbiges Kopierverfahren?

Antwort 101. Beim Jos-Pe-Verfahren handelt es sich darum, von drei Teilnegativen Druckplatten herzustellen, die, mit geeigneten Farben gesättigt, der Reihe nach auf eine Gelatinepapierfläche übertragen werden, so daß die Möglichkeit gegeben ist, naturfarbige Abzüge zu erhalten. Ob die Teilnegative nacheinander aufgenommen werden, wie das bei unbeweglichen Objekten ja ohne weiteres durchzuführen geht, oder ob man sich bei der Aufnahme der Jos-Pe-Kamera bedient, ist für den Ausfall der Drucke nebensächlich. Bei Verwendung der Jos-Pe-Kamera werden alle drei Negative durch eine einzige Belichtung gewonnen, derart, daß ein Objektiv gleichzeitig durch Spiegelung zwei weitere Bilder, die zugleich belichtet werden können, in der Kamera bildet. Ein direktes naturfarbiges Kopierverfahren, das sich bewährt hätte, gibt es noch nicht.

Sp.

Objektiv für kleine Räume.

Frage 102. Herr *A. E.* in N. Ich habe Innenaufnahmen gesehen, die von vorn bis hinten scharf sind. Bitte um Auskunft, welches Instrument für solche Aufnahmen anzuschaffen wäre.

Antwort 102. Wenn auch bei kleinen Räumen möglichst viel des Inneren auf das Bild kommen soll, so muß in erster Linie ein weitwinkliges Objektiv gewählt werden. Für ein Plattenformat dürfte dann die Brennweite nicht länger als 18 cm sein. Bei kürzeren Brennweiten würde zwar noch mehr aufs Bild kommen, allein in den meisten Fällen wird dann die Perspektive so übertrieben erscheinen, daß man von der Größe des Raumes ein falsches Bild bekommt, weil die Tiefe des Raumes viel zu groß wird. Man sieht das am häufigsten bei Kinoaufnahmen, wo oft im Hintergrund kleine Personen in den Raum treten und näher kommen, daß man glauben könnte, der Raum wäre unendlich groß. Wenn bei einem Anastigmaten von $f = 18$ cm beim Plattenformat 13/18 auf die vorderen Gegenstände scharf eingestellt und dann ganz klein abgeblendet wird, so ist in allen Fällen ein Bild zu erwarten, daß von vorn bis hinten scharf erscheint. Sollen gleichzeitig Personen mit aufgenommen werden, so wird man oft versuchen, auch mit einer größeren Blende auszukommen, um die Belichtungszeit nicht allzusehr verlängern zu müssen. Für diesen Fall ist zu beachten, daß beim Abblenden die Schärfe nicht allein nach hinten zu, sondern auch etwas nach vorn zunimmt. Man muß also in diesem Falle nicht den vordersten Punkt, sondern einen etwas mehr zurückliegenden scharf einstellen. Bestimmte Anhaltspunkte, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, gibt die Broschüre von Dr. Rudolph: Tiefe der deutlichen Abbildung, die von der Optisch-Mechanischen Industrieanstalt Hugo Meyer & Co. in Görlitz zu beziehen ist.

Sp.

Entfernen von Schriftzügen.

Frage 103. Herr *H. W.* in W. Wie entfernt man mit Tinte hergestellte Schriftzüge von einem weißen Bildkarton?

Antwort 103. Wenn es sich um Anilintinte handelt, so wäre es das einfachste, die Schriftzüge so lange der Sonne oder starkem künstlichen Licht auszusetzen, bis die Schrift verblaßt ist. Es gehört allerdings eine mehrtägige Einwirkung der Sonnenstrahlen dazu, bis der gewünschte Effekt erreicht ist. Ist es gewöhnliche schwarze Eisentinte, so wäre die Schrift mit einer konzentrierten Lösung von saurem oxalsauren Kali (Kleesalz) zu bestreichen und nach erfolgtem Verschwinden mit Wasser nachzuwaschen.

Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp   Halle a. S.   20. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 20. Oktober 1925. Nr. 70.

An unsere Leser!

Mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetze erscheint es notwendig, für die „Photogr. Chronik" einen Sachverständigen zur Bearbeitung steuerlicher Fragen heranzuziehen. Es ist uns gelungen, einen höheren Finanzbeamten, Herrn Regierungsrat Dr. Martin, als Bearbeiter von Steuerfragen für die „Chronik" zu gewinnen. Herr Regierungsrat Dr. Martin wird nicht nur Artikel über alle wichtigen steuerlichen Angelegenheiten schreiben, sondern auch die Beantwortung von Steuerfragen im Fragekasten der „Chronik" übernehmen.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 67, S. 476.)

Ein sehr schwieriges Thema erfaßte man mit der Behandlung der Frage, in welchem Umfange Photohändler zur Innung heranzuziehen seien. Diese Materie hatte mich vor einigen Jahren stark beschäftigt und in Konflikt mit meinem Obermeister gebracht, der sich meiner Forderung, einen in unserem kleinen Städtchen befindlichen Photohändler zur Innung heranzuziehen, widersetzte. Heute muß ich dem darin sehr kühl denkenden Vorsitzenden unserer Innung recht geben; denn zu dem Photohändler entwickelten sich späterhin nähere Beziehungen, und eines Tages fragte er mich zu meinem Erstaunen, ob er nicht auch Innungsmitglied werden könne. Nun war ich derjenige, der nein sagte. Im übrigen kann ich verraten, daß zwischen dem Drogist-Photohändler und uns dadurch ein gutes Verhältnis geschaffen wurde, daß mein Kollege drohte, ebenfalls einen Photohandel anzufangen, falls er uns unliebsame Konkurrenz mache. Wir haben bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, über ihn Klage führen zu müssen. Daß es in den Großstädten nicht so einfach ist, habe ich im Laufe der Debatte feststellen können; wenn Herr Tiedemann vorschlägt, alle Photohändler, die Facharbeiten ausführen, zur Innung heranzuziehen und sie nicht versammlungspflichtig zu machen, wird jeglicher Erfolg versagt sein. Soweit ich von den verschiedensten Seiten hören konnte, fürchten die Photohändler weniger den Innungsbeitrag, als die Besuchspflicht der Versammlungen; welche Beweggründe den Verbandsvorsitzenden zu dieser Auffassung geführt haben, ist nicht ersichtlich, möglich, daß ein erfolgreicheres Arbeiten der Versammlung gewährleistet wird. Die Zuständigkeitsfrage war überflüssig, da ich von vornherein aus den Worten des Vorstandes nur die Aufstellung von Richtlinien erwartet habe. Daß man in der Hinzuziehung der Photohändler zur Innung auf die unglaublichsten Ansichten stößt, beweisen die Leipziger Fälle, in welchen von den Behörden die widersinnigsten Entscheidungen getroffen wurden. Ich kann deshalb Herrn Bartel gut verstehen, wenn er die restlose Innungspflicht eines jeden verlangt, der mit photographischen Hantierungen Geld verdient. Sein innerer Wille, die Berufsgenossen gegenüber einer unbezähmbaren Konkurrenz zu schützen, muß ihn zu diesem Vorgehen zwingen, obgleich ich ihn als Innungsmeister bedauern möchte, wenn es soweit käme. Da doch in diesem Sinne beschlossen wurde, muß die Wirkung abgewartet werden.

Zum Brennpunkt der Verhandlungen wurde der Antrag des mitteldeutschen Kreises, der zum Ziele hatte, einen juristischen Geschäftsführer bzw. Syndikus, der die Geschäfte des Verbandes selbständig führen soll, anzustellen. Begründet wurde dieser Antrag im Interesse einer lückenlosen Geschäftsführung und mit dem Hinweis, daß auch andere Berufsverbände sich der Hilfe eines hauptamtlich tätigen Geschäftsführers bedienen. Es sei ein zeitgemäßes Erfordernis, daß der Verband im Verkehr mit den angeschlossenen Gauen und Verbänden jene Intensität entwickele, welche nur durch einen verantwortlichen Verbandsbeamten zu erreichen wäre; ebenso verlange der Verkehr mit den Behörden einen möglichst juristisch vorgebildeten Sachwalter. Ein anwesender Obermeister einer dem mitteldeutschen Kreise angehörenden Innung ging auf die Ursache, warum man eine andere Geschäftsführung benötige, näher ein. Ich entnahm den interessanten Ausführungen das Bekenntnis der Unzufriedenheit von seiten der Antragsteller, die ihre Ursache in der unrichtigen Behandlung der dem Verbandsvorstande gestellten Aufgaben habe. An Hand einiger Beispiele versucht man der Begründung Halt zu verschaffen; der Redner gibt seine Erfahrungen bekannt und betont dabei, daß es ihm fern liege, Kritik üben zu wollen, sondern für ihn gelte es nur, den Beweis zu führen, daß ein Syndikus notwendig sei. Ich muß offen gestehen, daß aus diesen und den folgenden Ausführungen, die, soweit ich es beurteilen konnte, aus ehrlicher, innerer Ueberzeugung heraus gebracht wurden, dem Vorstande kein Loblied gesungen, sondern ein Urteil gesprochen wurde, die den Vorstand sicher zu einer Entkräftung der Behauptungen veranlassen mußten. Und diese folgte auf dem Fuße.

Aber ehe ich dazu übergehe, davon zu berichten, muß ich mich mit den Beweggründen, die zu den Klagen führten, etwas näher beschäftigen.

Ich kann mich sehr gut in die Lage eines Obermeisters versetzen oder hineindenken, dem Innungsmitglieder über irgend etwas, z. B. über Besteuerung der Schaukästen in einer untragbaren Höhe, berichten und die ihre Hoffnung auf die Innung setzen, die ja letzten Endes die Aufgabe hat, die Interessen der Mitglieder zu fördern und zu schützen. Ein rühriger, gewissenhafter Innungsvorsitzender wird und muß versuchen, Abhilfe zu schaffen, er wird sich in seiner Eigenschaft an die zuständige Steuerbehörde oder die Stadtverwaltung wenden, um die ungerechte Belastung seiner Mitglieder in Güte abzuwenden. Man wird ihm dort sagen, daß die Schaukastensteuer eine Steuer sei, die an vielen Orten in gleicher Höhe eingeführt sei, daß die Verwaltung ein Recht habe, von diesen Straßenanhängseln, die mehr oder weniger in das Straßenbild hineinragen, deshalb Steuer zu erheben, weil die Kästen der gewerblichen Reklame dienen. Da gerät selbst ein gewiegter Obermeister in Verlegenheit, er erinnert sich, gelesen zu haben, daß da und dort, durch diese und jene Innung, eine gleichartige Schwierigkeit schon durchgekämpft worden ist. Das Naheliegendste ist hierbei, daß die Zentralstelle, bei der doch solche Angelegenheiten zusammenlaufen, helfen muß. Nun soll nach den Ausführungen des mitteldeutschen Kollegen, der Verbandsvorsitzende einfach und glatt geschrieben haben, man solle sich dort an einen Rechtsanwalt wenden, während erwartet worden war, daß ein Stoß von günstigem Material angeliefert würde, unter welchem die steuerlustige Behörde plattgedrückt werden könnte. Nun ist nach meiner Meinung die Sache wohl nicht so leicht, zumal ich nicht weiß, ob diejenigen Kollegen, die in ähnlichen Fällen Erfolge erzielt haben, auch das nützliche Material zu Händen des C. V. gegeben haben. Ich habe mich bei verschiedenen Kollegen, die es wissen können, nach der Tagung erkundigt und erfahren müssen, daß man wohl die Hilfe des C. V. in Anspruch nehme, diesen aber in den allermeisten Fällen über den Ausgang einer solchen Streitsache, trotz wiederholter Anfragen, ohne Nachricht lasse, noch viel weniger daran denke, das Material dem C. V. zu übergeben. Das Schreiben, Ordnen, Sichten und Verpacken des Aktenmaterials ist den meisten der den Gauen angeschlossenen Mitgliedern zuviel. Ist ihnen geholfen, so ist für sie die Sache erledigt; ist die Sache ungünstig verlaufen, hat das Material zur weiteren Verwendung keinen Zweck. Daß deshalb angesichts dieser nicht wegzuleugnenden Tatsachen der C. V.-Vorsitzende einen solchen Rat geben muß, ist ersichtlich, zumal die Besteuerung der Schaukästen doch reine Kommunalsteuern sein dürften, die bei jeder Stadt oder Gemeinde anders aufgebaut, berechnet oder begründet werden.

Jede Kommune ist für sich selbstbestimmend und hat nicht nötig, sich nach den Entscheidungen der anderen zu richten; es ist darum mit Sicherheit anzunehmen, daß selbst bei Uebergabe des günstigsten Materials bei einer hartnäckigen Gemeinde- oder Stadtbehörde nichts auszurichten ist. Wir in unserem kleinen Städtchen, von welchem aus Steuerhunger alle Schaukästen, nicht nur die photographischen, besteuert werden sollten, hatten die vorzüglichen Ausführungen des Berliner Obermeisters, des derzeitigen C. V.-Vorsitzenden, durch ein Heft der „Chronik" unserem Stadtoberhaupte vorgelegt. Genützt hat es nichts, wir zahlen eine Anerkennungssteuer. Den Berlinern haben sie geholfen; wie ich aber jetzt höre, taucht das Gespenst dieser Steuer auch dort auf. Sollte der Rat des C. V.-Vorsitzenden dadurch veranlaßt sein? Kann man dem Verbande einen Vorwurf machen, wenn er das rät, was nach seiner Ueberzeugung das Richtige ist? Das Kritisieren ist so leicht, wer macht's besser? Ein Syndikus?

Auch der weitere Fall, über den vom mitteldeutschen Kollegen berichtet wurde und der Strafverhängung wegen Preisunterbietung betraf, gab dem Redner unzweifelhaft die berechtigte Veranlassung, sich an den Verband um Unterstützung zu wenden. Für einen Innungsvorsitzenden kann es nichts Schlimmeres geben, als öffentliche Preisunterbietungen, die Schleuderangeboten nahe kommen, im Innungsbezirke zu haben. Ich habe nur selten Innungsversammlungen beigewohnt, die nicht den ganzen Jammer der Berufsgenossen, die durch gewissenlose Schleuderkonkurrenz geschädigt sind, erkennen ließen, und die zur Folge hatten, daß der Obermeister in oft leidenschaftlicher Weise aufgefordert und ermächtigt wurde, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Außenseiter vorzugehen. Man wies dabei auf die Beschlüsse und angeblichen Erfolge einer Anzahl anderer Berufsorganisationen, und wenn unser Obermeister dann in kühler, reservierter Art wesentliche Erfolge überhaupt in Zweifel zog, bemängelte man seinen guten Willen. Diesen will jeder Obermeister seinen Mitgliedern gegenüber bekunden, er gedenkt, das dem Innungsvorstand zustehende Strafrecht anzuwenden, wenn der Obsistent nicht nachgeben will. Und hierbei wird scheinbar sehr oft über das Ziel gegangen. Hält der Innungsvorstand in logischer Erkenntnis der in Frage kommenden oberinstanzlichen Erlassen und Entscheidungen sich in den vorgeschriebenen Grenzen, so ist ein Erfolg nur dann zu verbuchen, wenn die strafverfolgende Tat den Voraussetzungen des ministeriellen Erlasses entspricht. Darauf wird meines Erachtens zu wenig Wert gelegt; wie oft habe ich in den Innungsberichten der Verbandszeitung lesen müssen, daß ein Beschluß irgendeiner Innungsversammlung alle diejenigen Mitglieder in Ordnungsstrafe zu nehmen bedroht, die photographische Arbeiten unter der Mindestpreisliste des C. V. liefern oder solche Preise veröffentlichen. Daß das nicht so allgemein hin geschehen kann, geht aus dem klaren Wortlaut der Anordnungen seitens der Landeszentralbehörden hervor. Die in diesen niedergelegten Voraussetzungen müssen auf alle Fälle erst gegeben sein, und ich glaube aus dem Antwortschreiben des Verbandsvorstandes an den mitteldeutschen Kollegen herausgehört zu haben, daß durch diesen auch eine Verhängung einer Ordnungsstrafe vorgenommen wurde, welche, infolge nicht genauer Beobachtung der ministeriellen Vorschriften, seitens der Aufsichtsbehörden aufgehoben und nun vom C. V.-Vorstande mit Hilfe analogen Materials doch zur Anerkennung gebracht werden sollte. Ich setze als gegeben voraus, daß der kritisierende Herr Delegierte das Verantwortungsgefühl des Verbandsvorstandes achtet und diesem nicht zumutet, daß er seiner inneren Ueberzeugung entgegen dem Hilfe suchenden Gauleiter Material sendet, welches bei der gegenwärtigen Einstellung des Ministers vollständig wertlos ist.

Nicht anders verhielt es sich bezüglich der weiteren Bemängelung, daß auf Anfordern des Delegierten, Kalkulationen der Richtpreise zu senden, der Vorstand nicht Folge leistete. Aus dem zur Verlesung gebrachten Briefe des Vorstandes an den Herrn Gauleiter ging hervor, daß von diesem noch nicht einmal die Preise angegeben waren, um die es sich bei dem Streitfalle handelte, und kann man dem Vorstande nur zustimmen, wenn er es ablehnt, der in Frage kommenden Aufsichtsbehörde von sämt-

lichen, in der C. V. - Richtpreisliste niedergelegten Preisen eingehende Kalkulationen auszuarbeiten. Man kann sie nur von den Richtpreisen verlangen, um die es sich im Augenblicke handelt. Diese sind dem Verbandsvorstande trotz zweimaliger Aufforderung nicht benannt worden, es lag deshalb an der Innungsverwaltung selbst, wenn die Kalkulation vom Verbandsvorstande nicht gegeben wurde. Wenn deshalb aus diesen vorgebrachten Fällen heraus die Notwendigkeit der Anstellung eines Juristen hergeleitet werden soll, dann ist die Motivierung wahrhaftig nicht tiefgründig, sie hätte, wenn die andere Seite erst gehört worden wäre, sicherlich manchen der Delegierten abgehalten, den Ausführungen des Kritikers Beifall zu spenden. „Man muß eben alles von zwei Seiten hören", meinte mein Nachbar, und ich kann ihm zustimmen.

Daß die Meinungen über die Notwendigkeit einer rein juristischen Geschäftsführung überaus geteilt waren, ging aus den anschließenden Diskussionen hervor, die schließlich dazu führten, daß der Antrag auf Anstellung eines Juristen von der Antragsseite aus zurückgezogen wurde. Ich selbst glaube, daß die Triebfeder zu diesem Antrage einer Verärgerung der Antragsteller zu danken ist, die auf dem vorgeschriebenen behördlichen Verwaltungswege das nicht erzielen konnten, was aus den Innungsversammlungen heraus gefordert wurde. Sie schieben die Schuld auf den Verband und glauben, es läge an den Personen. Wie eigenartig hat es mich angemutet, als vor einiger Zeit in der Verbandszeitung in einem Berichte zu lesen war, der Obermeister hätte bei den Behörden nie etwas erreichen können, erst als ein Doktor als Syndikus auftrat, da hat es geklappt. Welche Bewertung der Aufsichtsbehörden und welch niedrige Einschätzung des eigenen Berufsstandes!

Die Zurückziehung des Antrages auf Anstellung eines Juristen hatte die Frage des Geschäftsführers noch nicht gelöst; der Notwendigkeit desselben wurde einerseits das Wort geredet, andererseits widersprochen. Besonders energisch trat der Berliner Vertreter in beredten Worten dafür ein, einen hauptamtlichen Geschäftsführer in Verbindung mit einem verbandstechnich eingerichteten Bureau in den Haushaltplan des Verbandes einzustellen. Er führt eine Anzahl Aufgaben an, die der Verbandsbeamte innerhalb des Bureaus zu erledigen haben werde, und die notwendig seien, solle der Verband seinen Zweck erfüllen. Nach seiner Meinung obliegt diesem Geschäftsführer die selbständige Erledigung der ein- und ausgehenden Korrespondenzen, die Kartei aller wichtigen Entscheidungen, Beschlüsse, Urteile der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, soweit sie in das Gebiet der Verbandsverwaltung fallen. Er soll ferner die Verbandseinrichtungen führen und verwalten, den Lauf der Wandermappen dirigieren, nach Möglichkeit zur Informierung auch Innungsversammlungen besuchen, um die Bedürfnisse und Arbeiten der angeschlossenen Gaue selbst kennen und schließlich der zentralen Verwaltung anschließen zu lernen. Dieser programmatischen Aufstellung der Aufgaben, die sich der Verband stellen müsse, stellte Redner den Vergleich der bisherigen Arbeiten, analog der kritischen Besprechung des Geschäftsberichtes entgegen. Die tiefen Beweggründe zu dieser Einstellung des Redners, sowie seine etwas stark vorgreifende Tätigkeit in ihrem Sinne, sind für den Fernstehenden zunächst nicht zu überschauen. Da löst ein Funke vom Vorstandstisch in erstaunlicher Schärfe ein Zwischenspiel aus. Der II. Vorsitzende bedauert den Bruch des Burgfriedens durch die Ausführungen des Redners. Große Erregung! Was heißt Burgfrieden? Bestehen heimliche Abmachungen? Die Fragen sind berechtigt — beschwichtigend gibt der Münchener Kreisleiter Erklärungen. Man hört von Verhandlungen mit der Opposition. Verhandlungen? Setzt dies nicht gleichberechtigte Parteien voraus? Man hat mit zwei Herren, von denen einer delegiert ist, verhandelt, um den ruhigen Verlauf der Tagung zu sichern! C. V., wo bist du? (Fortsetzung folgt.)

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der photographischen Industrie.

Von **Fritz Hansen**-Berlin.

(Fortsetzung.)

An photographischen Linsen, geschliffen und gefaßt, photographischen Objektiven und Apparaten wurden im Januar bis Juni 1925 ausgeführt: 1395 dz im Werte von 4362000 Mk. gegen 1637 dz im Werte von 5817000 Mk. im Vorjahre. Die Ausfuhr ist also zurückgegangen. Die Mengen der nach den einzelnen Ländern ausgeführten Linsen, photographischen Objektive und Apparate (in Doppelzentnern) sind aus nebenstehender Zusammenstellung ersichtlich.

	Januar bis Juni 1925	Januar bis Juni 1924
Dänemark	38	85
Finnland	39	—
Frankreich	54	100
Elsaß-Lothringen	3	1
Großbritannien	96	95
Italien	92	117
den Niederlanden	85	170
Oesterreich	51	96
Ostpolen	56	—
Rußland	48	—
Schweden	75	60
der Schweiz	96	69
Spanien	56	56
der Tschecho-Slowakei	64	76
Aegypten	23	—
Britisch-Indien	16	—
China	46	78
Japan	77	177
Argentinien	59	—
Brasilien	30	—
Mexiko	14	—
Uruguay	13	—
den Ver. Staaten von Amerika	44	45

Ein anderes Gebiet der photographischen Industrie, auf dem früher gleichfalls das Ausland führend war, während jetzt die deutsche Industrie an erster Stelle steht, ist die Fabrikation photographischer Trockenplatten. Hatte früher England mit seinen preiswerten und vorzüglichen Trockenplatten den größten Teil des deutschen Marktes versorgt, so ist das jetzt anders geworden. Die deutschen Trockenplattenfabriken decken den Inlandsbedarf und sind außerdem noch in erheblichem Maße für den Export tätig. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden 104 dz (überwiegend Rückware) im Werte von 35000 Mk. eingeführt, gegen 69 dz im Werte von 16000 Mk. im ersten Halbjahr 1924.

Ausgeführt wurden 8224 dz im Werte von 2419000 Mk. gegen 7196 dz im Werte von 1836000 Mk. im ersten Halbjahr 1924.

Hiervon gingen (in Doppelzentnern) nach:

	Januar bis Juni 1925	Januar bis Juni 1924
Dänemark	356	305
Großbritannien	266	420
den Niederlanden	461	372
Oesterreich	817	613
Ostpolen	579	221
Rumänien	272	225
Schweden	542	585
der Schweiz	480	413
Spanien	374	253
der Tschecho-Slowakei	534	—
der Türkei	—	52
Ungarn	262	164
China	215	500
Japan	64	—
Argentinien	—	166
Brasilien	414	752
den Ver. Staaten von Amerika	—	294

Neuerdings hat aber auch die Filmproduktion, die früher ausschließlich in Amerika, England und Frankreich ihren Sitz hatte, in Deutschland ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Auch hier redet die Handelsstatistik eine lehrreiche Sprache. Filme, unbelichtet für photographische Zwecke, wurden im ersten Halbjahr eingeführt 211 dz (überwiegend Rückware) im Werte von 389000 Mk. gegen 67 dz (Rückware) im Werte von 188000 Mk.

Hiervon kamen aus Italien 63 dz und aus den Vereinigten Staaten von Amerika 35 dz.

Ausgeführt wurden 2073 dz im Werte von 3301000 Mk. gegen 1598 dz im Werte von 2234000 Mk. im Vorjahre.

Hiervon gingen nach folgenden Ländern die nebenstehend (oben) aufgeführten Mengen (in Doppelzentnern).

	Januar bis Juni 1925	Januar bis Juni 1924
Dänemark	74	64
Italien	136	113
den Niederlanden	88	46
Rußland	32	—
Schweden	104	—
der Schweiz	115	—
der Tschecho-Slowakei	42	—
China	88	91
Japan	104	447
Argentinien	63	35
Brasilien	128	80
Chile	27	—
Mexiko	39	—
den Ver. Staaten von Amerika	475	99

Kinofilme.

Eingeführt wurden 192300 m = 17 dz (überwiegend Rückware) im Werte von 36000 Mk. gegen 117400 m = 12 dz (hauptsächlich Rückware) im Werte von 34000 Mk. im Jahre 1924.

Ausgeführt wurden 24882300 m = 2114 dz im Werte von 4712000 Mk. gegen 27700800 m = 1813 dz im Werte von 4729000 Mk. im ersten Halbjahr 1924. Hiervon gingen (in 100 m) nach:

	Januar bis Juni 1925	Januar bis Juni 1924
Frankreich	11 248	—
Italien	18 331	44 364
Lettland	325	—
den Niederlanden	1 703	—
Oesterreich	8 711	12 524
Ostpolen	2 723	—
Rußland	29 255	—
Schweden	—	629
Spanien	6 343	—
der Tschecho-Slowakei	2 155	—
Ungarn	1 507	—
China	4 249	—
Japan	8 277	29 483
Argentinien	97	—
Brasilien	411	—
den Ver. Staaten v. Amerika	142 370	121 536

Kinofilme belichtet; Filme für photographische Zwecke.

Eingeführt wurden 36 dz (überwiegend Rückware) im Werte von 36000 Mk., während in dem ersten Halbjahre 1924 keine Ausfuhr stattfand.

Ausgeführt wurde im ersten Halbjahr 1925 und 1924 nichts. (Schluß fogt.)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Aufruf an alle Photographen, die nicht beim Atelier wohnen [1].

Der preußische Minister für Wohlfahrt hat eine Verfügung erlassen, durch die die photogr. Ateliers mit den Kunstateliers gleichzustellen, also nicht als gewerbliche Räume zu betrachten sind. Diese Verfügung ist für alle Photographen, die das Glück haben, beim Geschäft zu wohnen, eine Wohltat, denn sie sind vorläufig der Sorge enthoben, auf die Straße gesetzt zu werden, wenn die gewerblichen Räume freigegeben werden.

Durch den Passus in diesem Erlaß, welcher lautet: „Aber auch die anderen Ateliers sind nicht allgemein wohnungsrechtlich ohne weiteres als gewerbliche Räume zu behandeln, es sei denn, daß sie durch die Art ihrer Aufmachung und Benutzung erkennen lassen, daß sie weniger als Arbeits- oder Aufenthaltsräume des Künstlers, denn als Ausstellungs- und Verkaufsräume dienen", sind diejenigen, die nicht beim Geschäft wohnen, den anderen gegenüber ganz kolossal und ungerechterweise benachteiligt, denn dieser Passus ist so zweideutig gefaßt, daß selbst ein Jurist daraus nicht klug wird. Je nachdem ein Richter denselben auffaßt, wird er im Prozeßfalle zugunsten oder zuungunsten des Photographen entscheiden. Wieviel Aerger, Sorgen und Kummer würden uns erspart, wenn der betreffende Passus ganz gestrichen würde und die betreffende Verfügung für alle Ateliers gleichlautend wäre.

In der Weitergabe dieser Verfügung an die Regierungspräsidenten von Essen und Charlottenburg wird gesagt: „Das in dem Erlaß über Ateliers bildender Künstler Gesagte gilt auch für die photographischen Ateliers, sofern sie mit einer Wohnung verbunden sind". Hier kommt also ganz unzweideutig zum Ausdruck, daß nur diejenigen, die beim Geschäft wohnen, Schutz genießen, während die anderen auf Gnade oder Ungnade ihrem Hauswirt ausgeliefert werden. Sie müssen also entweder jeden geforderten Mietspreis bezahlen,

[1] Wir bringen diesen Aufruf des sehr geschätzten Kollegen L . . . . gern zur Veröffentlichung, obgleich wir uns von vornherein keinen Erfolg von seinem Vorgehen versprechen. Das Alleräußerste, das der C. V. beim Ministerium erreichen konnte, ist der Erfolg, daß die photographischen Ateliers unter gewissen Voraussetzungen den Künstlerateliers gleichgestellt wurden. Weiter ist zu beachten, daß die deutschen Berufsphotographen nicht alle Mieter, sondern zu einem großen Teile selbst Hausbesitzer sind, die mit Recht verlangen, daß das Verfügungsrecht über ihren Privatbesitz ihnen wieder zurückgegeben wird. Deshalb wird obiger Aufruf von der Fachwelt eine sehr geteilte Aufnahme finden; immerhin kommen wir den Wünschen des Herrn Verfassers, denselben zum Abdruck zu bringen, hiermit nach. Die Redaktion.

oder sie fliegen auf die Straße und sind existenzlos, denn Ateliers gibt es nicht, weil ja die vorhandenen mit Wohnung geschützt und besetzt sind.

Diese haarsträubende Ungerechtigkeit dürfen und können wir uns nicht gefallen lassen, sondern wir müssen eine gemeinsame Eingabe an den Wohlfahrtsminister machen und ihn um Abänderung des Erlasses bitten. Der C. V. muß uns energisch dabei unterstützen, und unsere Eingabe befürworten.

Wir sind ebenso gute und steuerzahlende Staatsbürger, wie die beim Atelier wohnenden Photographen, und können daher auch die gleichen Rechte verlangen. Alle, die die Sache angeht, werden um Mitteilung ihrer Adresse an den Verlag dieser Zeitschrift gebeten.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Zwangsinnung. Durch den Verzicht der Familie Eduard Blum in Chicago (Amerika) auf Auszahlung der Sterbeunterstützungssumme von 350 Mk. für unser verstorbenes Mitglied Eduard Blum, wofür wir Herrn Jos. Müller, Mitinhaber der Firma Eduard Blum, Berlin, Wallstraße 31, bereits unseren Dank zur Weitergabe an die Familie Blum übermittelt haben, unterbleibt diesmal die Erhebung der sonst fälligen Umlage. — Die Geschäftsstelle.

Hwkbez. Heilbronn. Innungsversammlung am 29. September in Heilbronn. Zwecks Genehmigung der neugedruckten Satzungen ist anwesend als Vertreter der Aufsichtsbehörde Herr Oberrechnungsrat Weil. Die Versammlung wird als nicht beschlußfähig geschlossen und 15 Minuten später eine neue Versammlung einberufen, die nach den Statuten unter allen Umständen beschlußfähig ist. Nach Belehrung von Herrn Weil erfolgt die einstimmige Genehmigung der neugedruckten Satzungen, die nun im Kreise 12 einheitlich sind Ebenso wird der Haushaltungsplan einstimmig angenommen. Kollege Wendnagel regt an, daß ein Unterschied zwischen gelernten Fachphotographen und ungelernten Amateurphotographen gemacht werden soll, d. h. daß sich letztere nicht Fachphotographen nennen dürfen, und soll eine diesbezügliche Eingabe an den C. V. eingereicht werden. Es wird festgestellt, daß die Amateurphotographen, welche gegen Entgelt photographieren, sehr zugenommen haben. Ebenso überschwemmen große Kolonnen von Häuserphotographen unser Gebiet; hier muß Abhilfe geschaffen werden. Unser Weihnachtsfilm wird von verschiedenen Mitgliedern der Innung angefordert. Nächste Innungsversammlung ist Dienstag, den 3. Nov. in Marbach. Diejenigen Mitglieder, denen es unmöglich ist, an einem Tage hin- und zurückzufahren nach Marbach, sind von einer Strafe entbunden.

F. Sickel, Oberm.

Regbez. Magdeburg, Zwangsinnung. Einladung zu der am Montag, den 26. Oktober, nachm. 3 Uhr, in Magdeburg im Hotel „Weißer Bär", Alte Ulrichstraße, stattfindenden ordentlichen Innungsversammlung. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Obermeister und Verlesen des Protokolls vom 4. Februar. 2. Bericht über die Kreistagung in Dessau. 3. Beschließung von Maßnahmen gegen den Vergrößerungsschwindel. 4 Lehrlingsfragen und Zwischenprüfung. 5 Winke für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft, Koll. Hugo Paulsen, 6. Aussprache über das Zusammenstellen einer Wandermappe. 7. Preisfragen. 8. Anträge und Verschiedenes. Diese Versammlung ist eine Pflichtversammlung. Nichterscheinen zieht statutenmäßig festgesetzte Strafe nach sich (§ 22). Anträge zur Tagesordnung bis 24. Oktober an den Obermeister. Die Anwesenheitsliste wird um 4 Uhr geschlossen. Im Nebenzimmer sind Wandermappen, Photoartikel und Neuheiten ausgestellt.

Paul Heinich, Schriftf.

Mittelschlesien (Sitz Breslau), Innung. Die nächste Innungssitzung findet am Montag, den 26. Oktober, nachm. 2 Uhr, im Bürgergarten, Taschenstraße, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung. 2 Eingänge, Bekanntmachungen. 3. Vortrag des Herrn Buchrevisor Horn über: „Steuergesetzgebung und ihre praktische Anwendung." 4. Weihnachtspropaganda. 5. Anträge. 6. Besichtigung der Wandermappe Hannover. 7. Vortrag des Kollegen Götz über die Entwicklung der Farbenphotographie bis zum heutigen Stand, mit praktischen Vorführungen. 8. Verschiedenes. 9. Filmvorführung. Unter anderem Vorführung des in der letzten Innungsversammlung auf der Liebichshöhe aufgenommenen und gut gelungenen Films. Besichtigung und Erklärung des von der Firma Deulig gestellten Vorführungsapparates. Rauchen während des geschäftlichen Teiles nicht gestattet.

G. Fischer, Oberm.

Koblenz, Innung. Am Dienstag, den 3. Nov., nachm. 2 Uhr, findet in Koblenz im Görresbau, Firmungsstraße 28, die erste Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Schriftführers über die letzte Generalversammlung. 2. Vortrag des Kollegen Genzel-Neuenahr über „Kalkulation im Photographengewerbe". 3. Vortrag des Obermeisters und Kreisleiters B. Blum-Köln über „die Tagung in Königsberg". 4. Verschiedenes. Ausstellung neuester Erzeugnisse der „Agfa". Vorführung neuester Lampen durch Dr. Höhn & Co. in Düsseldorf. Wir hoffen, alle Mitglieder, soweit sie nicht durch ganz dringende Abhaltungen schriftlich entschuldigt sind, in der Versammlung begrüßen zu können, so daß es dem Vorstande erspart bleibt, Versäumnisstrafen festzusetzen. — A. Kilzer, Oberm.

Versammlungen:

Düsseldorf: 22. Oktober, Rhein.-Berg. Zwangsinnung.
Plauen i. V.: 23 Oktober, Innung.
Breslau: 26. Oktober, Innung Mittelschlesien.
Magdeburg: 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr, „Weißer Bär", ordentliche Innungsversammlung.
Berlin: 27. Oktober, Zwangsinnung, Bez. Norden.
Zeitz: 27. Oktober, Zwangsinnung Naumburg-Weißenfels-Zeitz.
Meiningen: 27. Oktober, Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg.
Königsberg: 29. Oktober, Zwangsinnung.
Koblenz: 3. November, Innung.
Marbach: 3. November, Hwkbez. Heilbronn.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Todesfall. Der Photograph Adolf Richter, Leipzig-Lindenau, ist am 12. Oktober gestorben. Mitten von der Arbeit raffte der Tod diesen geschätzten und tüchtigen Kollegen hinweg. Das besonders Tragische an Richters Tod ist, daß er völlig gesund war, sein Ableben also absolut unerwartet kam. Requiescat in pace!

Herr **Eduard Birlo** wird ab 1. November seine in Straßburg i. Els. im Jahre 1918 verlorene Werkstatt für photographische Bildniskunst in Darmstadt wieder eröffnen. Die Photohändler werden gebeten, ihn durch Preislisten und Muster über die neuesten Erzeugnisse auf photographischem Gebiete zu unterrichten.

Die Firma **E. Lomberg,** Fabrik photographischer Trockenplatten, Langenberg i. Rheinland, übersendet uns ein „Hand- und Auskunftsbuch", das eine Preisliste, eine genaue Aufstellung der Lombergplatten und eine große Anzahl Lichtbilder hervorragender Fachleute auf Kunstdruckpapier enthält. Wir finden in dem Heft ein Vorwort unter dem Motto: „Nur das Beste bricht sich Bahn!", sowie die Beschreibung der einzelnen Marken; an der Spitze die „Ortho-Elurplatte", die lichtempfindliche Porträt- und Momentplatte mit 23 Grad Scheiner. Das Heft enthält Abbildungen vom Reichspräsidenten von Hindenburg, der Filmschauspielerin Lil Dagover usw. Sehr interessant sind auch die Sportaufnahmen, während die Landschaftsbilder sich durch wunderbare Ausführung auszeichnen. Am Schluß des Heftchens finden wir die Beschreibung über die Lomberg-Entwickler und eine große Anzahl Gutachten namhafter Fachleute und Firmen über die hervorragende Qualität der Lomberg-Platten, Die Firma versendet das schöne Heft zu dem billigen Preise von 20 Pfennigen in Briefmarken, und wir möchten nicht unterlassen, unsere Leser hierauf hingewiesen zu haben. Kl.

Die Mentor-Kamerafabrik **Goltz & Breutmann-Dresden-A. 42,** die als einzige deutsche Fabrik photographischer Apparate ausschließlich Schlitzverschluß- und Spiegel-Reflexkameras baut, zählt zu den ältesten Spezialfirmen der photographischen Branche; sie wurde im Jahre 1898 in Berlin gegründet und im Jahre 1906 nach Dresden verlegt. Die Fabrikate sind unter der Fabrikmarke „Mentor" in der ganzen Welt rühmlichst bekannt. — Zunächst war es die Schlitzverschluß-Klappkamera Mentor II, welche vor über 25 Jahren als erste mit von außen ablesbarem und verstellbarem Schlitzverschluß erschien. Dann wurde schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Herstellung der festen, kastenförmigen Spiegel-Reflexkamera aufgenommen, deren große Leistungsfähigkeit und Bedeutung sofort von der Mentor-Kamerafabrik erkannt worden war. Sämtliche Mentormodelle wurden im Laufe der Jahre wesentlich verbessert und hatten jederzeit die Führung auf dem Kameramarkt. Bereits im Jahre 1909 erschien das erste zusammenklappbare Modell der Mentor-Spiegelreflexkamera. Vier Jahre später wurde die gesamte Amateur- und Fachphotographenwelt mit der bekannten schmalen Mentor-Klappreflexkamera überrascht, die seit vorigem Jahr auch mit drehbarem Kassettenrahmen für Hoch- und Querformat gebaut wird. In diesem Jahre ist Mentor wieder mit einem neuen Modell, einer Mentor-Klappreflexkamera, die einzig in ihrer Art auf dem ganzen Weltmarkt dasteht, herausgekommen. Die Abmessungen und damit das Volumen dieser Mentorkamera sind auf ein Minimum beschränkt worden, so daß dieses Modell tatsächlich als die kleinste quadratische Klapp-Reflexkamera der Welt bezeichnet werden kann. Dabei besitzt die Kamera drehbares Hinterteil für Hoch- und Querformat, verdeckt aufziehbaren Roleauxverschluß und vollständig in die Kamera eingebaute Optik, Dieser Apparat wird für die Plattengrößen $6^1/_2 \times 9$, 9×9, 9×12 und 10×15 hergestellt. Selbst für die jetzt so viel verlangte lichtstarke Optik ist in der Größe $6^1/_2 \times 9$ (bzw. 9×9) dieser Kamera-Art ein Sondermodell vorhanden, dessen Volumen nur um ein Geringes größer ist, als die gleiche Mentorkamera für Optik 1:4,5.

Alle Mentor-Kamera-Modelle mit Ausnahme der festen, kastenförmigen Mentor-Spiegel-Reflex-Kameras, bei denen der Spiegel mit seinem Bock den Apparat nach hinten lichtdicht abschließt, werden jetzt mit dem neuen, verdeckt aufziehbaren Mentor-Rollo-Verschluß ausgestattet. Derselbe arbeitet wie jeder andere Mentor-Mechanismus mit größter Zuverlässigkeit bei einfachster Handhabung. Für die jetzt so beliebte hochlichtstarke Optik sind auch von den übrigen Mentor-Kameraarten Sondermodelle lieferbar. Die Mentor-Kamerafabrik beschäftigt heute etwa 150 Arbeiter außer 30 kaufmännischen und technischen Angestellten. Die modernsten, technisch vollkommensten Maschinen und Spezialvorrichtungen stehen zur Verfügung. Fast alle benötigten Einzelteile werden in den eigenen Werkstätten hergestellt, um die gesamte Fabrikation dauernd überwachen zu können: Die beste Gewähr für Güte und Genauigkeit in der Herstellung, die gerade für hochwertige Kameras unbedingtes Erfordernis sind. Darum entsprechen auch die Mentorkameras selbst den höchsten Anforderungen der verwöhntesten Amateure und Fachphotographen.

Fragekasten.

Mattsalz.

Frage 104. Herr *A. Sch.* in A. Bitte um Auskunft, welche Schalen man für Mattsalz anwenden kann. Hat Mattsalz die gefährlichen Eigenschaften der Fluorsäure, die bei geringster Unvorsichtigkeit schwer heilende Wunden erzeugt? Wo und zu welchem Preise kauft man das Mattsalz? Hier im Lande ist es gänzlich unbekannt, auch unter dem Namen Ammoniumbifluoratum.

Antwort 104. Es ist uns bis jetzt noch kein Fall bekanntgeworden, nach dem Hautentzündungen nach Gebrauch von Mattsalz entstanden wären. Emaillierte Eisenblechschalen können ohne weiteres benutzt werden. Glasschalen würden mit der Zeit angegriffen und matt geätzt werden, ebenso leidet die Glasur der Porzellanschalen. Das Mattsalz erhalten Sie bei der Firma E. Merck in Darmstadt. Der Preis ist so geringfügig, daß Sie für einige Mark Tausende von Platten abziehen können. Sp.

Gefälltes Silber.

Frage 105. Herr *A. Sch.* in A. Ich habe mit 5 kg Zinkstaub gefälltes Silber. Wieviel Säure (und wie stark) braucht man für das Kilo Zinkstaub? Oder kann man den Zinkstaubniederschlag direkt an einen Goldschmied verkaufen? Oder soll man besser an eine Affinieranstalt einsenden?

Antwort 105. Sie senden am besten den ganzen Vorrat von Ihren Niederschlägen an eine reelle Scheideanstalt oder an eine staatliche Münze, die am besten in der Lage sind, den Rückstand rationell aufzuarbeiten. Für die Folge raten wir Ihnen, sich zum Ausfällen des Silbers des „Reargent" (Natriumhydrosulfit) zu bedienen. Einesteils deshalb, weil Sie ein viel reineres Fällungsprodukt erhalten, und andererseits, weil Sie dann das Natron wiederholt benutzen können. Es ist lediglich wieder anzusäuern und etwas mit Fixiersalz zu verstärken. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a S 24. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 24. Oktober 1925. Nr. 71.

Die 50jährige Jubelfeier des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a. M. am 14. Oktober 1925.

Von den recht zahlreichen photographischen Körperschaften, die teils durch Vereine, in der größeren Zahl jedoch durch Innungen im Zentral-Verbande vereinigt sind, ist einer der bekanntesten und ältesten der Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste in Frankfurt a M. Vor einem halben Jahrhundert gegründet, blickt er auf eine Vergangenheit zurück, auf die er stolz sein kann, nicht nur auf das, was er geschaffen und erhalten hat, sondern auch auf die Männer, die er hervorgebracht, die das Wissen, den Geist und Geschmack ihrer Zeit beeinflußt haben, soweit das photographische Gebiet und alles damit Zusammenhängende berührt wurde.

Daß dieser seltenen Feier von allen Seiten, sowohl von Behörden, Wissenschaftlern und der Fachwelt, das größte Interesse entgegengebracht, bewies die auf vormittags 11 Uhr anberaumte akademische Feier im Römer, alter Stadtverordnetensaal, des ehemaligen Haus Limpurg. Eine ansehnliche Festgesellschaft hatte sich pünktlich eingefunden, man sah neben dem Vorsitzenden Herrn Professor Schmidt, Karlsruhe, an alten, unserem Berufsleben bekannten Köpfen den 73jährigen, noch immer rüstigen Herrn Haake, Begründer des Jubelvereins und Mitinhaber der Firma Haake & Albers, Frankfurt, ferner den allseits bekannten Kollegen Schilling, Königsstein a. T., sowie Herrn Pöllot, Darmstadt. Weiter waren anwesend der geschäftsführende Vorstand des C. V., Herr Grainer, München, Vorsitzender der G. D. L., Gewerberat Einsiedel, München, Vorsitzender des Süddeutschen Photographen-Vereins und Kreisleiter, von diesen noch Herr Blum, Köln (Kreis X), und eine Anzahl Gauleiter.

Der eigentliche Festakt begann mit einem stimmungsvollen Musikvortrag, dem „Largetto" von Mozart. Dann begrüßte der II. Vorsitzende des Vereins, Herr Junior, Frankfurt, die Anwesenden, Mitglieder und Gäste, insbesondere die Vertreter der Stadt, der Handwerkskammer und des Handwerkerrats, sowie die alten Veteranen unseres Berufes.

Die offizielle Festrede hielt alsdann der langjährige I. Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Schmidt. Er führte den Anwesenden ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung des Vereins vor Augen vom Tage der Gründung im Jahre 1875 bis heute, wobei er in interessanter Weise den gleichzeitigen Werdegang der Photographie gegenüberstellte, mit den Hinweisen, inwieweit Mitglieder des Vereins auf diesen eingewirkt haben. Anerkennung und Dank gebühre allen denen, die an dem Aufbau und der Erhaltung des Vereins beteiligt und so auch mit zur Entwicklung Frankfurts beigetragen haben.

Als Vertreter der Stadt Frankfurt und des Magistrats fand Professor Wichert warme Worte der Begrüßung und überbrachte dem Jubelverein die Glückwünsche der Stadt, dabei hervorhebend, daß die Tätigkeit des Vereins vorbildlich und durch ihre Intensität interkommunal gewirkt habe. In vollem Umfange würdigte er die Bedeutung des Vereins und des Berufes, welch letzterer sich durchsetzen wird, durch den Drang des Menschen, sich zu verewigen. Dazu benötige er das photographische Bildnis Die Aufgabe des Vereins sei daher nach jeder Richtung eine große, zu deren Erfüllung er „Glückauf" wünsche.

Ferner sprachen im Namen der Bürgerschaft Frankfurts Herr Stadtverordneter Laas, für die Handwerkskammer Herr Nikolas, Wiesbaden, als Beauftragter des Handwerkerrats Herr Abt. Der I. Vorsitzende des C. V., Herr Tiedemann, überbrachte die Grüße und Wünsche der Berufsgesamtheit, sowie die Verleihung der großen goldenen C. V.-Medaille für den Verein, wünschend, daß noch recht lange solche hervorragende Männer an der Spitze stehen. Gewerberat Einsiedel dankt für die Einladung und weist auf die goldenen Zahlen 1875—1925. Er bringt die Glückwünsche der süddeutschen Kollegen, hoffend, daß der Verein in ebensolcher Kraft das diamantene Jubiläum feiern kann. Sein Wunsch ist ferner, daß die alten herzlichen Beziehungen der früheren Jahre zwischen den Frankfurter und dem Süddeutschen Verein wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner, Herr Grainer, überbringt die Glückwünsche der Gesellschaft; er dankt den Herren Schmidt, Junior und Haake für ihre geleistete Arbeit und bezeichnet sie als Vorbild für den Pflegeverein. Als Geburtstagsstrauß habe er die G. D. L.-Ausstellung mit nach Frankfurt gebracht.

Im weiteren Verlaufe sprachen noch Obermeister Schramm, Darmstadt, Herr Walter von der städtischen Berufsschule für Graphik, sowie Professor Schmidt, welcher den Rednern den herzlichsten Dank ausspricht. Er verleiht hierauf den Herren Prof. Dr. Popp, Geheimrat Miethe, Grainer und dem Mitgliede Schilling die Ehrenmitgliedschaft. An Herrn Haake sich wendend, erinnert er an die vor kurzem verlebten Gedenktage, den Geburtstag und das 50jährige Geschäftsjubiläum, welche die Teilnahme der gesamten Photographenwelt wachgerufen haben. Er übergibt Herrn Haake als Vereinsangebinde eine prachtvolle silberne Schale.

Herr Junior erfaßt die Gelegenheit, um Herrn Professor Schmidt für die 31jährige Tätigkeit als

I. Vorsitzender des Vereins zu danken, und überreicht dem tiefgerührten Führer die Vereinsplakette, sowie eine goldene Uhr. Zum Schluß verlas der I. Vorsitzende der Fachphotographen-Vereinigung in Frankfurt eine dem feiernden Vereine gewidmete Adresse, ebenso eine Herrn Haake ehrende Urkunde.

Mit dem Adagio von Bizet schloß die erhebende, allen in Erinnerung bleibende akademische Feier. Abends fand im Frankfurter Hof ein glänzendes Festbankett statt, zu welchem sich die Mitglieder, Gäste und Gönner des Jubelvereins zahlreich eingefunden hatten. Herr Junior begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten, worauf Fräulein Junior einen, von dem unlängst verstorbenen Vereinsmitgliede Hoffschild verfaßten, sinnigen Prolog zum Vortrag brachte. Im Laufe des Abends wechselten Trinksprüche, Ehrungen und Vorträge in bunter Reihenfolge; telegraphische Glückwünsche aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes zeugten von dem großen Ansehen des Vereins. Möge derselbe weiterhin wachsen und gedeihen. A. A.

Preiskalkulation.

Von W. Roth.

Das Problem der Preisfestsetzung für die Erzeugnisse des photographischen Berufes ist wohl kaum durch eine Tabellierung »fest vereinbarter« Preise zu lösen. Eine wirklich feste Grundlage, auf der Preise für unseren Beruf für einen gewissen Zeitraum festgesetzt sind, kann nie genau auf Heller und Pfennig errechnet werden, da Photogramme keine Fabrik- oder Lagerwaren sind, außerdem die Kundschaft eines photographischen Geschäftes anders geartet ist als die etwa der in der nächsten Nachbarschaft gelegenen Konkurrenzgeschäfte.

Der Photograph ist ein Kunsthandwerker, selbstverständlich auch Künstler, sofern seine Erzeugnisse — ganz abgesehen von der Malerei — Anspruch auf einen höheren Marktwert haben. Aber niemals ist der Durchschnittsphotograph als Fabrikant oder der Photographengehilfe als Fabrikarbeiter anzusehen, da beide nicht maschinell, sondern stets individuell arbeiten müssen. Auch der sogenannte Reisephotograph, der von Dorf zu Dorf zieht, muß sich den gegebenen Intentionen anzupassen suchen; eine einzige Ausnahme bilden vielleicht die Kollegen, die das Militär-, das Jahrmarkts- und allgemein das Straßengeschäft mit der „Photo-(Schnellfeuer-)Kanone" pflegen; diese können maschinell, also fabrikmäßig arbeiten. — Da ist es eigentlich meines Erachtens nicht ganz angebracht, wenn man dem Photographen die Preise fest umrissen — nur gemildert in drei Abstufungen nach Rang oder Kundschaft — in die Hand gibt und bei Ueberschreitung der Preise diesen wegen Wuchers und bei Unterbietung der Preise die anderen wegen unlauteren Wettbewerbs, Mangels an Kollegialität und Schädigung des Standes bestrafen will.

Wie ein Kollege die Preise für sein Geschäft normieren will, muß ihm überlassen bleiben; er allein kann es beurteilen, wieviel an aufgewandter Arbeitszeit und verbrauchtem Material in einen Preis einzukalkulieren sind. Da das Photographieren von Personen, Tieren, Landschaften und industriellen Gegenständen kein mechanisches fabrikmäßiges Geschäft ist, sondern jede einzelne Aufnahme einen oft völlig anderen Aufwand aufweist, so könnten und sollen auch die Preise nicht einheitlich nach einem Schema kalkuliert sein. Wohl aber muß, um einen geordneten Geschäftsgang zu ermöglichen, die Kalkulation so vorgenommen werden, daß man sich selbst, die anderen Kollegen und auch den Auftraggeber nicht schädigt.

Die Preisfestsetzung für photographische Erzeugnisse wird vorläufig von den Organisationen für ihre Mitglieder vorgenommen. Darin liegt eine ungeheuere Arbeit, die alljährlich ein oder mehrere Male vorgenommen wird und wahrscheinlich nicht überall gleichmäßig gutgeheißen wird, da es auch ein Unding ist, alle Geschäfte unter einen Hut, also auf eine bestimmte Preisfestsetzung zu bringen. Die Innungen und der C. V. sollten sich dieses doch sicherlich etwas undankbare Geschäft erleichtern und den Mitgliedern eine streng kaufmännisch gehaltene Preiskalkulation an Hand geben.

Der Kaufmann rechnet anders als der Photograph. Für den Kaufmann sind ganz andere Faktoren, wie Angebot und Nachfrage, Preise der Konkurrenz, Betriebs- und Geschäftsunkosten usw. maßgebend, zu denen sich noch die Kalkulation von Verlusten mannigfacher Art hinzugesellen, die mit eingerechnet und ausgeglichen werden müssen.

Da aber der Photograph nun kein Fabrikant und Kaufmann im kommerziellen Sinne ist, sondern, wie schon gesagt, ein individuell arbeitender Kunsthandwerker ist, so kann er seine entstandenen Verluste nicht so auszugleichen suchen wie etwa ein Kaufmann. Der Photograph muß seine Verluste, die sich durch die schlechte Beschäftigung ergeben und ihn oft empfindlich treffen, stets von vornherein auf die Preise seiner Erzeugnisse einkalkulieren.

Meines Erachtens sollte man von einer peinlich ausgearbeiteten Richtpreisliste (auch selbst in vielen Abstufungen) für die Zukunft Abstand nehmen und den Photographen anempfehlen, sich ihre Preise auf Grund ihrer eigenen Kundschaft oder ihres Ranges nach kaufmännischen Prinzipien selbst zu kalkulieren.

Man sollte ihnen folgendes beispielsweise anraten: Berechnung der Spesen: a) Materialunkosten, b) Betriebsunkosten, wie Licht, Strom, Heizung, Reinigung der Räume, Telephon, kleine Handelsunkosten, c) Personallöhne, Ateliermiete, d) Abschreibung auf das Inventar und e) Handelsunkosten, wie Steuern und Abgaben usw. Diese sind die fünf Hauptfaktoren eines Geschäftsbetriebes und werden oder sollen auf folgende Art verrechnet werden:

Angenommen, ein kleines Mittelgeschäft in guter Gegend hat im Jahre 600 Aufnahmen, und zwar:

50	Aufn. zu je	3 Paßbildern	à Aufn.	3 50 Mk.	=	175 Mk.
25	„ „ „	6 Visitbildern	„ „	13,— „	=	325 „
25	„ „ „	12 „	„ „	20,— „	=	500 „
150	„ „ „	6 Postkart.	„ „	12,— „	=	1800 „
150	„ „ „	12 „	„ „	18,— „	=	2700 „
75	„ „ „	6 Kabinettb.	„ „	25,— „	=	1875 „
75	„ „ „	12 „	„ „	36,— „	=	2700 „
25	„ „ „	1 Boudoir	„ „	18,— „	=	450 „
25	„ „ „	3 „	„ „	30,— „	=	750 „
600 Aufnahmen				Gesamtumsatz		11 275 Mk.

Um diese 600 Aufnahmen im Geschäft bis zur Ablieferung fertigzustellen, sind die Kosten für das a) Material, b) Licht, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung der Räume, kleine Handelsunkosten (Reparaturen und Kleinigkeiten) und c) die Arbeitslöhne, zu berechnen.

Die anderen Unkosten unter d und e werden später ermittelt. Diese Kosten oder Konten sehen so aus: a) Materialunkosten. Für 600 Aufnahmen sind erforderlich: 1. Platten etwa 229 Mk., 2. Papier etwa 210 Mk., 3. Kartons etwa 120 Mk., 4. Chemikalien etwa 400 Mk. = 959 Mk.[1]), b) Licht, Strom, Wasser usw.

1) Die Preise für Rohmaterial scheinen uns willkürlich und viel zu niedrig angesetzt zu sein. Die Red.

etwa 441 Mk. = 441 Mk., c) Löhne für den Inhaber (als Gehilfe — da er allein arbeitet) und für die Empfangsdame (oder Gattin, wenn sie mit arbeitet) je 2400 Mk. = 4800 Mk., zusammen also 6200 Mk. Werkunkostenkonto.

Auf diese 6200 Mk. Werkunkosten werden 100 % aufgeschlagen = 12 400 Mk. Gesamtumsatz würden also 1125 Mk. mehr Umsatz ergeben als die nach der Richtpreisliste II erzielte Berechnung, oder 10 % mehr (und diese auf die einzelnen Preise aufschlagen).

Von diesen aufgeschlagenen 100 % auf die Werkunkosten von 6200 Mk. werden nun bestritten: c) Atelier- (oder Laden)-Miete inkl. der Schaukasten (aber ohne Wohnung) 1800 Mk, d) Abschreibung des Inventars 600 Mk. (oder 2 % vom Anschaffungswert von 30 000 Mk.) als Rücklage für Neuanschaffungen: c) große Handelsunkosten, wie Steuern und sonstige Abgaben, 1295 Mk.

Gesamtunkosten also 9859 Mk. bleibt Reinüberschuß 2541 Mk.

Von diesen 2541 Mk. soll er seinen Lebensunterhalt (auch die Wohnungsmiete) bestreiten, und arbeitet der Photograph in seinem Geschäft als Gehilfe, so kommen zu diesen 2541 Mk. noch sein Gehilfenlohn mit 2400 Mk. hinzu, also sein Gesamteinkommen beträgt dann 4941 Mk. (ohne das etwaige Einkommen seiner als Empfangsdame arbeitenden Frau). Diese Anrechnung des Gehilfenlohnes für ihn (und eventuell auch seiner Frau) hat steuerliche Wirkung von großer Bedeutung.

Dieses skizzierte Beispiel zeigt ungefähr, wie der Photograph rechnen soll, wodurch er mehr zu selbständigem Denken und Handeln angehalten wird. Die Innungen, die schon mit Arbeiten reichlich überlastet sind, hätten dadurch eine wesentliche Erleichterung und trotzdem eine Kontrolle über die Preise, welche ihre Mitglieder nehmen. Und manche etwas engherzige Auffassung über die Preise der Konkurrenz würden dann mehr Verständnis begegnen als bisher, weil dann jeder selbst kaufmännischer rechnen gelernt hat und eher beurteilen kann, ob jemand bei seinen Preisen bestehen kann oder nicht.

Aus der Werkstatt des Photographen.

Fehler im Pigmentdruck und deren Abhilfe.

Der so reizvolle, aber in jüngerer Zeit etwas vernachlässigte Pigmentprozeß gewinnt wieder mehr Liebhaber, und es mögen daher einige praktische Winke, dem „British Journal" entnommen, willkommen sein, obschon die gegebenen Anweisungen zum Teil nichts Neues bieten.

Recht störend ist die Erscheinung einer allgemeinen Antönung, eines Schleiers, der sich auch auf die vor Belichtung geschützten Ränder ausdehnt. Die Ursache dieser Schleierung kann verschiedenerlei sein: Ungehörige Exposition des Pigmentpapiers am Licht vor oder nach dem Kopieren. Einwirkung von Gaslicht, Koksfeuer oder anderen, schweflige Dämpfe ausströmenden Brenngasen, ferner von Terpentindünsten. Der Grund kann auch darin liegen, daß man eine zu lange Zeit zwischen Sensibilisieren und Kopieren hat verstreichen lassen, oder das Trocknen des Pigmentpapiers nach dem Sensibilisieren ist zu langsam vonstatten gegangen. Erscheint dagegen das Bild düster und schwer, wobei der Rand klar verblieben ist, so ist eine Ueberexposition schuld. Um die Kopierpapiere vor ungehöriger Lichteinwirkung zu schützen, findet man in Fachateliers die Fenster des Raumes, der zum Einlegen der Papiere in den Kopierrahmen und sonstigem Operieren dient, mit gelbem Papier überklebt.

Die Zeitdauer, wie lange sich ein sensibilisiertes Pigmentpapier gebrauchsfähig hält, hängt von manchen Kleinigkeiten ab. Die wichtigste Rolle spielt die Lagerung in einem vollkommen feuchtigkeitsfreien Raum, d. h. am besten in einer Weißblechbüchse mit Chlorkalziumeinlage. Aber selbst bei sorgfältigster Aufbewahrung werden selten Blätter länger als 14 Tage in guter Verfassung verbleiben.

Bisweilen hört man sagen, daß für den Pigmentdruck sehr brillante Negative erforderlich seien, das ist aber nicht ganz richtig. Negative, die im Auskopierverfahren, im Platindruck oder mit den normalen Gaslichtpapieren gute Bilder ergeben, können auch im Pigmentdruck befriedigen. Dagegen sind Negative ungeeignet, die für ausgesprochen kontrastreich arbeitende Papiere zweckmäßig sind.

Was die Art des Lichts zum Kopieren anbetrifft, so gilt hinsichtlich der Eignung die folgende Aufstellung, das bestqualifizierte zuerst genannt: Tageslicht, Quecksilberdampflampe, offenes elektrisches Bogenlicht, reflektiert von weißer Fläche, geschlossene Bogenlampe; letzteres Licht neigt dazu, flache Kopien zu geben, sofern nicht besonders kräftige Platten vorliegen.

Mitunter wird auch beim doppelten Uebertrag über eine unvollkommene Adhäsion zwischen Gelatinebild und endgültiger Unterlage geklagt. Dies rührt gewöhnlich von ungenügendem Einweichen der letzteren her. Ganz frisches Uebertragpapier wird in lauem Wasser geweicht, altes dagegen erfordert Wasser von 27° C und darüber. Es ist auch Obacht zu geben, daß die Gelatineschicht nicht zu schmelzen beginnt. Das Einweichen des Uebertragpapiers ist noch nicht beendet, solange der Finger, wenn er über die Oberfläche fährt, eine gewisse Hemmung fühlt; die Gelatineschicht muß sich wie Glaçeleder anfühlen. Man tut ferner gut, das Papier hin und her zu bewegen, damit sich keine Luftblasen ansetzen, die späterhin glänzende Flecke veranlassen würden. Wenn solche vorkommen, so lassen sie sich oft damit beseitigen, daß man das fertige Bild nochmals in Wasser einweicht. H.

Zur Verstärkung mit Quecksilberjodid.

Obgleich der Quecksilberjodid-Verstärker gegen Spuren von Fixiernatron weniger empfindlich ist als andere Verstärker (z. B. die Quecksilber-Ammoniakverstärkung), ist es doch notwendig, daß das Fixiernatron ausgewaschen wird, bevor man mit der Verstärkung beginnt. Professor Namias fand nun eine Vorschrift für einen Quecksilberjodid-Verstärker, der selbst die Arbeit des Entfernens des Fixiernatrons tut, so daß man die Negative nach dem Fixieren nur 2—3 Minuten zu wässern braucht. Er versetzt zu diesem Zweck den gewöhnlichen Quecksilberjodid-Verstärker mit ungefähr 1/2 % Jod in Form einer Lösung in Kaliumjodid. Jod wirkt bekanntlich als ein chemischer Fixiernatronzerstörer, und Namias fand, daß es auch dann als ein solcher wirkt, wenn es dem Quecksilberjodid-Verstärker zugesetzt wird, ohne das Silberbild irgendwie zu beeinflussen. („Brit. Journal of Phot." Nr. 3393.) Nach einer in der „Photogr. Rundschau" (Nr. 11) erschienenen Mitteilung hat die Vorratslösung des Jods in Jodkalium die folgende Zusammensetzung:

Jod	5 g,
Jodkalium	20 „
Wasser	100 ccm.

Sobald der Verstärker farblos geworden ist, haben wir darin ein Zeichen, daß das freie Jod verbraucht ist, und man kann davon neu zugeben. J.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Liegnitz, Zwangsinnung. Ordentliche Innungsversammlung findet Donnerstag, den 29. Okt., nachm. 4 Uhr, im Hotel Forsthans, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Umwandlung der im Statut festgesetzten Goldmarkbezeichnung durch Innungsbeschluß in Reichsmark. 3. Lichtbildvortrag des Kollegen Dietze-Jauer: „Ueber Heimatliche Steinindustrie." 4. Verschiedenes. Begrüßung der drei neuen Meister, Aussprache Central-Verband (illustrierte Tagesereignisse Blocks), Ausstellung 1927 mit Wahl eines Vertrauensmannes. Aus Anlaß der 25. Innungsversammlung nach Schluß gemütliches Beisammensein mit Damen. Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder gebeten. — Der Vorstand.

Kreis Waldenburg i. Schles., Zwangsinnung. Quartalssitzung am Dienstag, den 27. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in der Gorkauer Bierhalle zu Waldenburg i. Schles. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Einziehen der Beiträge. 3. Besprechung über die Wanderversammlung des Vereins Schlesischer Fachphotographen. 4. Anträge und Mitteilungen. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.
Der Vorstand: Arlt, Oberm. Hartmann, Schriftf.

Stuttgart. Für die Sondernummer Württemberg des „Atelier" werden alle Kollegen hiermit nochmals aufgefordert, Arbeiten an den Unterzeichneten bis 1. Dez. einzusenden, die Arbeiten gelten gleichzeitig für die Wandermappe Württemberg. Allseitige Zusendung wird erwartet. — Stadelmann.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. In der Versammlung am 16. Okt. wurde beschlossen, eine Mitgliedskarte herzustellen, welche als Ausweis gelten soll. Es ist dazu erforderlich ein Bild des Mitgliedes, welches in der Größe 4×5 cm nebst Gebühr von 1 R.-Mk. an den Unterzeichneten einzusenden ist. Die Ausgabe der Karten erfolgt durch unseren Kassierer J. Beckmann-Alzey. Mitglieder, welche mit dem Innungsbeitrag im Rückstand sind, haben laut Beschluß keinen Anspruch auf diese Ausweiskarte. Die früheren Mitgliedskarten wurden für ungültig erklärt.
Hans Schramm, Oberm.

Hwkbez. Arnsberg, Zwangsinnung. Ordentliche Mitgliederversammlung am 12. Okt. im Pschorrhof zu Hagen. Von Herrn Müsse-Iserlohn wird die Neuregelung der Sonntagsarbeitszeit auf Grund der bereits erfolgten Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg zur Kenntnis gegeben. Der Vorstand soll die Frage prüfen, ob nicht eine Ausnahmeregelung für Landgemeinden angestrebt werden kann. Der Geschäftsführer Dr. Köhne-Neheim machte aufklärende Ausführungen über die Handwerkskammerbeiträge, ferner über den Photographen-Fachausschuß für die Handwerkskammer, dessen Funktion vom Vorstand der Innung übernommen werden soll. Aus dem Bericht über die wirtschaftliche Lage des Photographengewerbes ist hervorzuheben, daß die Lieferantenpreise in einzelnen Artikeln bis zu 10 % gestiegen sind. Zur Feststellung von Durchschnittsverdienstsätzen für die Einkommensteuer konnte man sich nicht verstehen. Zur Umsatzsteuer wurden Mitteilungen vertraulichen Charakters gemacht. Auch zur Frage des Preisabbaus wurde in der Versammlung Stellung genommen. Der Kassierer Rottmann-Allendorf referierte über den Stand der Verbandssterbekasse, worauf zwei Mitglieder neu eintraten.

Rosenheim u. Umg., Zwangsinnung. Die Mitglieder werden ersucht, den Beitrag des zweiten Halbjahres von 9 Mk. umgehend einzusenden. Bis 1. November nicht einbezahlte Beiträge werden per Nachnahme oder durch die Behörde eingehoben.
W. Knarr, Oberm.

Zwickau, Zwangsinnung. Versammlung vom 12. Oktober in Werdau. Die gut besuchte Versammlung fand im Beisein des Kreisleiters Herrn Papesch-Chemnitz statt, auch Herr Oberm. Axtmann-Plauen war zugegen. Letztes Protokoll wird verlesen und genehmigt, alsdann Erledigung der Eingänge. Ueber den C. V.-Tag in Königsberg berichtet Kreisleiter Papesch wie immer streng sachlich und doch nicht langweilend. Auf die Sterbekasse weist der Kreisleiter hin und empfiehlt den immer noch Abseitsstehenden schnellstens Beitritt. Es folgt dann der Bericht über den Kreistag in Dresden am 24. September durch Ehrenoberm. Scheithauer. Auch diese Ausführungen waren klar und interessant, und ernteten beide Berichterstatter Dank. Als einziger Antrag liegt vor vom Kollegen Lisker-Schönheide: Die Innung wolle beschließen, die Mitglieder bei örtlichen Feiertagen, welche in geschäftlicher Beziehung für den betreffenden Kollegen von großer Wichtigkeit sind, bei genügender Entschuldigung von den Versammlungen zu entbinden. Begründung: „Eine Innung, welche ihre Mitglieder in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an so wichtigen Tagen hindert oder mit Strafen belegt, hat ihren Zweck verfehlt." Eine Abstimmung über diesen Antrag ergibt die Ablehnung mit 25 Stimmen gegen und 3 Stimmen für. Weiter wird angeregt, für Unterstützungszwecke einen Fonds zu gründen, und wird der Vorstand zur Weiterbearbeitung beauftragt. Nach einer kleinen Pause wird ein Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Funger, in Firma R. Jahr-Dresden, gehalten: „Ueber die Entstehung der Trockenplatte." Derselbe fand allgemeinen Beifall. Ausgestellt war die Wanderausstellung der S. I. V. Die Byk-Guldenwerke, Oranienburg-Berlin, verteilten kostenlos Proben ihrer erstklassigen Photopapiere. Der Oberm. fordert die Kollegen wiederholt auf, für die „I. V.-Mappe für Tagesarbeiten" baldmöglichst einige Arbeiten an ihn selbst zur Weiterbeförderung oder an Kollegen Burchardi-Dresden einzusenden. Nachdem kam der gemütliche Teil mit einfach fürstlicher Bewirtung durch die drei Werdauer Kollegen. I. A.: Ludwig, Schriftf.

Einkaufsgenossenschaft Südd. Photographen, e. G. m. b. H., München. Zur Aufklärung. Als vor 5 Jahren die Gründung und Einrichtung der Südphoto erfolgte, geschah dies in der lautersten Absicht, dem Gewerbe wie dem einzelnen wirtschaftliche Vorteile größeren Stiles zu verschaffen. Diese Möglichkeit schien sich unter der Voraussetzung zu verwirklichen, daß die Belieferung durch die Fabrikanten erreicht wird und andererseits die Kollegen den ausschließlichen Bezug garantieren. Diese Voraussetzungen gingen leider nicht in Erfüllung. Es gelang weder den Widerstand der Industrie zu beseitigen, noch die *sprichwörtliche Gleichgültigkeit der Mitglieder* zu überwinden. Ihr Interesse an der E. G. war mit der Einzahlung der Anteile erschöpft, und ihr Material bezogen sie wieder mit wenigen Ausnahmen vom Händler. Nach einer kurzen Zeit des Aufblühens setzte die fürchterliche Wirkung des Inflationsjahres ein, unter der wir heute fast in gleichem Maße zu


Gedenket des Alters- und Erholungsheims des C. V.!
Uebernehmt Bausteine à 5 Mk.


leiden haben; die Wirtschaftskrise besteht also nach wie vor. Diese Umstände tragen die alleinige Schuld an der nunmehrigen Unrentabilität der Südphoto Die Leitung hat jahraus, jahrein mit Zähigkeit und Fleiß versucht, diesen Schwierigkeiten Herr zu werden, jedoch vergeblich. Den beispiellosen Opfern der Leitung an Zeit, Gesundheit und Geld steht die unüberwindbare Indolenz der Mitglieder gegenüber. Wir haben keine Lust mehr, gegen den Strom zu schwimmen, und beantragen deshalb die Beendigung der Südphoto, mit dem Hinweis, daß eine Beunruhigung in bezug auf besondere finanzielle Haftung nicht gegeben erscheint.

J. Hartmann, Aufsichtsrat. W. Walcher, Vorstand.

Versammlungen:

Breslau: 26. Oktober, Innung Mittelschlesien.
Magdeburg: 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr, „Weißer Bär", ordentliche Innungsversammlung.
Berlin: 27. Oktober, Zwangsinnung, Bez. Norden.
Zeitz: 27. Oktober, Zwangsinnung Naumburg-Weißenfels-Zeitz.
Meiningen: 27. Oktober, Kreis Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg
Waldenburg: 27. Oktober, Zwangsinnung.
Liegnitz: 29 Oktober, Zwangsinnung.
Königsberg: 29 Oktober, Zwangsinnung.
Koblenz: 3. November, Innung.
Marbach: 3 November, Hwkbez. Heilbronn.



Verschiedenes.

Vor einem Photo-Trust? Vertrustungen, Interessengemeinschaften und Zusammenschlüsse anderer Art liegen im Zuge unserer Zeit. Gerade haben wir den neuen deutschen Farbendrust verdaut, schon kommt wieder eine Meldung über einen neuen Zusammenschluß: diesmal in der photographischen Industrie. Die Firmen C. P. Goerz, Berlin-Zehlendorf, Ica-Dresden und Contessa-Nettel-Stuttgart haben einen langjährigen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen.

Innerhalb der optischen Industrie ist schon, wie wir einem Artikel der Handelspost der „Berliner Morgenpost" vom 14. Oktober entnehmen, seit einiger Zeit eine gewisse Scheidung der Fabrikationszweige eingetreten. Neben photographischen Apparaten werden z. B noch Ferngläser, Brillen, Mikroskope, Teleskope und andere, besonders wissenschaftliche Instrumente hergestellt. Eine der führenden Firmen auf diesem Gebiete, Zeiß in Jena, hat bereits 1909 ihre Abteilung für Kamerafabrikation an die Ica-Dresden verkauft, und eine andere führende optische Gesellschaft, Busch in Rathenow, verfertigt als besondere Spezialität Brillen. Der neue Zusammenschluß betrifft nur photographische Apparate, und auch hier ist man von einem „Trust" noch ziemlich weit entfernt; denn außer den genannten drei Firmen gibt es in Deutschland noch viele andere Hersteller von Photoartikeln, wie z. B. die Ernemannwerke in Dresden, sowie einige private Firmen, die in die Interessengemeinschaft nicht einbezogen werden. Von einem „Trust" kann man aber nur sprechen, wenn die Gesamtheit aller Hersteller einer Ware in einem Lande sich eng zusammenschließen.

Trotzdem ist die neue Transaktion von größter Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Die drei betroffenen Firmen verfügen nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt über einen ausgezeichneten Ruf. Die Qualität der Apparate von Goerz, Ica und Contessa ist überall anerkannt. Was die Gesellschaften bewogen hat, enger zusammenzugehen, hängt naturgemäß mit der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftslage, mit dem Bestreben nach Nationalisierung zusammen. Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmungen soll dadurch gehoben und die Betriebsmittel möglichst rationell ausgenutzt werden. Man hofft jedenfalls, die Betriebskosten erheblich zu vermindern und dadurch die Gesamtlage zu verbessern.

Die Bedeutung der einzelnen Gesellschaften und ihre Größenordnung untereinander erhellt am besten aus der Höhe der Aktienkapitalien und aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter, wie wir sie nachstehend aufgeführt haben:

	Aktienkapital Mill. Mk.	Arbeiterzahl
Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G.	7,0	1800
Ica A.-G. in Dresden	4,2	2000
Contessa-Nettel A.-G., Stuttgart .	4,0	1500

Außerdem will Goerz zur Durchführung der Transaktion sein Kapital um 1,4 Mill.-Mk. erhöhen (um gewisse Bankschulden abzudecken), so daß die gesamte Kapitalmacht der vereinigten Photo-Werke 16,6 Mill. Mark betragen wird. Im übrigen bestand zwischen Ica und Contessa-Nettel schon seit längerer Zeit eine Interessengemeinschaft.

Inwieweit diese Interessengemeinschaft ein Signal für einen weitergehenden Zusammenschluß in der Photo-Industrie, für einen Photo-Trust oder gar für eine Zusammenfassung der deutschen optischen Industrie bedeutet, bleibt abzuwarten.

Fragekasten.

Kunstlichtatelier.

Frage 106. Herr *Th. M.* in S. Ich habe die Absicht, in meinem Atelier auch Aufnahmen mit elektrischem Licht zu machen. Ich will mir drei tausendkerzige gasgefüllte Lampen anschaffen, von denen ich glaube, genügend Licht zu erhalten. Die Lampen sollen so aufgestellt werden, daß zwei auf der Lichtseite, eine etwas entfernt auf die Schattenseite zu stehen kämen. Ich frage nun an, ob wirklich genug Licht da sein wird, um entsprechend kurz belichten zu können? Werden sich auch Gruppen bis zu 10 Personen ohne weiteres damit machen lassen?

Antwort 106. Wenn drei Lampen von je 1000 Kerzen, wie von Ihnen skizziert, zur Anwendung kommen, so können damit nicht nur sehr gute Resultate an sich, hinsichtlich der Lichtverteilung, erzielt werden, sondern es kann auch außerdem noch mit einer sehr kürzen Belichtungszeit gerechnet werden. Es darf hierbei allerdings nicht übersehen werden, daß der Begriff 1000 Kerzen keine Konstante für eine Berechnung bietet, denn nicht die Kerzenstärke allein, sondern vielmehr deren aktinische Wirkung kommt in der Photographie in Betracht. Es muß also vorausgesetzt werden, daß Sie nicht nur 3000 Kerzen zur Verfügung haben, sondern daß diese 3000 Kerzen auch genügend blaues Licht haben, um auf den üblichen Emulsionsplatten am günstigsten zur Auswirkung kommen zu können. Bei den gasgefüllten Lampen ist durchweg die optische Helligkeit größer als die chemisch wirksame. Man glaubt bei der Aufnahme eine große Lichtfülle vor sich zu haben und sieht sich nach der ersten Aufnahme enttäuscht, weil man zu kurz belichtet hat. Benutzt man eine orthochromatische Platte, so wird man etwas bessere Ergebnisse erzielen. Gruppen bis zehn Personen mit den drei Lampen aufzunehmen, wird Ihnen keine Schwierigkeiten machen, nur bei der Enge des Raumes von 4,30 m Breite wird die Seitenlichtanordnung nicht so günstig gestaltet werden können als bei Einzelfiguren. Sp.

Anfragen können in Zukunft nur noch dann beantwortet werden, wenn Rückporto beigefügt ist.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 27. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **Aug. Arnold,** Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 27. Oktober 1925. | Nr. 72.

Das Lichtbild im Dienste der Sippenforschung.

Von Käthe Daus.

Immer mehr tritt in unserer Zeit die Rassenfrage in den Vordergrund, und im Zusammenhang damit wird der Wunsch geweckt, die eigene Herkunft, die eigene Sippe (Familie) zu erforschen. Die Zahl derer, die sich bemühen, ihren Stammbaum zusammenzustellen, wird beständig größer. Das ist durchaus verständlich; denn es ist nicht gleichgültig, wer die Vorfahren eines Menschen waren, welche äußeren und inneren Rassenmerkmale sie auf die Nachkommen vererbt haben. Der Tierzüchter führt mit größter Sorgfalt Buch über die Herkunft edler Pferde, Hunde und anderer Haustiere und legt — oft unter Verwendung von Bildern — Stammbäume von ihnen an. Da sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß auch der Mensch als höchstentwickeltes Geschöpf über seine Abstammung Bescheid weiß. Und in der Tat wird der Sippenforschung heute schon wieder mehr Aufmerksamkeit zugewandt. Viele sind bemüht, oft mit nicht geringen Schwierigkeiten, nach ihren Vorfahren zu forschen.

Name, Stand, Geburts- und Sterbetag, Geburts- und Begräbnisort, Kinderzahl, Lieblingsbeschäftigung, Teilnahme an Kriegen, Mitgliedschaft in Vereinen und vieles andere aus dem Leben der Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und sonstiger Familienangehöriger wird zu erforschen gesucht, um ein Bild vom Leben der Vorfahren zu bekommen. Auch über das Aeußere, über Haar-, Haut- und Augenfarbe wird nach Aufschluß gesucht.

Ueber alle diese Ereignisse und Eigenschaften sollte ein guter Stammbaum Auskunft geben, und da kann in unserer Zeit das Lichtbild ungemein wertvolle Dienste leisten. Früher legten vornehme Geschlechter Wert darauf, ihre Ahnenbilder in Oel gemalt zu sehen. Heute ist uns das weit billigere und dabei oft sogar zuverlässigere Lichtbild gegeben. Jeder Sippenforscher begrüßt es mit Freuden, wenn er seinem Stammbaum Lichtbilder einfügen kann; denn keine Schilderung vermag den Eindruck eines Lichtbildes zu ersetzen. Aber über manche wichtigen Rassenmerkmale gibt das Lichtbild nur ungenügende Auskunft. Meist läßt es den Besitzer auch im unklaren, aus welcher Zeit die Abbildung stammt und in welchem Alter sich der auf dem Bild Wiedergegebene zur Zeit der Aufnahme befunden hat. Dem allem ließe sich leicht Abhilfe schaffen, wenn schon bei Herstellung von Lichtbildern Karton zur Verwendung käme, der statt der auf der Rückseite angebrachten Verzierungen etwa folgende Aufstellung enthält:

Aufgenommen den ....
Geboren den ....
Farbe der Haare ....
Farbe der Augen ....
Farbe der Haut ....
Größe ....

Auf diese Weise würden sich die Abgebildeten veranlaßt sehen, diese Angaben auszufüllen und so eine wertvolle und vollständige Wiedergabe ihrer Persönlichkeit auch für diejenigen zu hinterlassen, die sie nicht mehr persönlich gekannt haben. Der Wert des Lichtbildes würde dadurch ganz gewiß wesentlich erhöht werden und besonders für den Sippenforscher bedeutend gewinnen.

Aber auch bei anderen Gelegenheiten wäre eine solche Angabenaufstellung begrüßenswert. Blicken wir in den Anzeigenteil unserer Zeitungen, so finden wir, daß namentlich bei Stellenangeboten von den Bewerbern fast stets Lichtbilder verlangt werden. Auch da würde die ausgefüllte Rückseite manche Enttäuschung verhüten können. Lichtbilder sind in solchen Fällen doch meist in der dunklen Ahnung angefordert worden, daß das Aeußere des Menschen mit seinem inneren Wert irgendwie in Verbindung stehen müsse.

Wie berechtigt solche Vermutungen sind, das hat der Berliner Kunstmaler Burger-Villingen in seinen bahnbrechenden menschlichen Formengesetzen [1]) gezeigt. Er versteht das innere Wesen des Menschen mit staunenswerter Genauigkeit aus den äußeren Formen zu erkennen und seine Mitmenschen treffend zu beurteilen. Würden diese Errungenschaften in Verbindung mit einem guten, mit den oben angeführten Angaben versehenen Lichtbilde bei Besetzung von verantwortungsvollen Posten herangezogen und verwendet, es wäre in weit mehr Fällen möglich, den rechten Mann an den rechten Platz zu bringen, bzw. die rechte Frau. Je mehr die Erkenntnis vom Zusammenhang des äußeren Aussehens mit der inneren Veranlagung und dem Wert eines Menschen sich Bahn bricht, desto mehr Wert wird auf ein gut ausgeführtes Lichtbild gelegt werden; und die gut ausgefüllte Rückseite in der angegebenen Art würde ihm seinen Wert sichern und erhalten helfen. Es würde immer mehr in den Dienst der Sippen- und Rassenforschung und der Menschenbeurteilung treten und in der Familie, beim Rassenforscher wie auch im Geschäfs- und Berufsleben eine weit bedeutendere Rolle als bisher einzunehmen in der Lage sein.

1) R. Burger-Villingen: „Das Geheimnis der Menschenform". Selbstverlag Berlin W, Steglitzer Straße 32.

Zur Preissenkungsaktion.

Die im Landesausschuß des Sächsischen Handwerks vereinigten Landesfachverbände und Bezirksausschüsse nahmen einstimmig folgende Entschließung an: „Der Landesausschuß des Sächsischen Handwerks sieht in der Preissenkungsaktion der Reichsregierung das ernste Bestreben, die Preisgestaltung in der deutschen Wirtschaft wieder auf einen, den Friedensverhältnissen angepaßten Stand zu bringen. Daran hat das Handwerk im ureigensten und im wohlverstandenen Interesse der großen Verbraucherschaft das allergrößte Interesse und ist daher bereit, die Maßnahmen der Regierung mit allen Kräften zu unterstützen. In seiner eigenen Preisbildung hat das Handwerk jedoch nur Einfluß auf diejenigen preisbildenden Faktoren, die in seiner Hand liegen, nämlich die Unkosten- und die Verdienstspanne. Trotzdem neuerdings erst wieder wesentlich gestiegenen Sozialabgaben ist das Handwerk bereit, die Unkosten einer ernsten Nachprüfung zu unterziehen. Die Verdienstsätze sind bereits entprechend der allgemeinen Verarmung und infolge der scharfen Konkurrenz herabgesetzt worden. Unmöglich kann aber vom Handwerk verlangt werden, die Weltteuerung zu tragen, oder gar auf die Ansammlung eines Notgroschens für das Alter zu verzichten. Bei den Rohmaterialien ist festgestellt, daß diese durchweg um 100—250 % gegen Friedenszeit gestiegen sind. Auch die Löhne sind um 80—100 % gestiegen bei verkürzter Arbeitszeit und teilweisem Rückgang der Arbeitsleistungen. Unter Berücksichtigung der Materialpreise und der Lohnsteigerungen sind die heutigen Preise im Handwerk durchaus angemessen und müßten, auf der Basis des Friedens berechnet, eher noch höher sein. Besonders geklagt wird über die hohen Stromkosten, welche die Produktion ungebührlich verteuern. Das Handwerk erwartet vor allen Dingen, daß die Behörden zur Unterstützung der Preissenkung in der öffentlichen Ausgabenwirtschaft größte Sparsamkeit üben und die übersetzten Verwaltungsapparate abbauen, damit die Ueberteuerung der Wirtschaft endlich aufhört und die Kapitalbildung zur Pflege des Personal- und des Realkredits verwendet werden kann. Die Allgemeinheit wird gebeten, die Handwerksarbeiten und Erzeugnisse sofort zu bezahlen und nicht durch das Borgunwesen die Rentabilität der Betriebe und damit letzten Endes jede nachhaltige Preissenkung unmöglich zu machen."

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der photographischen Industrie.

(Schluß aus Nr. 70.)

Eine Spezialbranche der photographischen Industrie, in welcher Deutschland unbestritten den ersten Platz auf dem Weltmarkt einnimmt, ist die Herstellung photographischer Chemikalien. Die Salze der Edelmetalle, die in der Photographie Verwendung finden, die Gelatine, ein wichtiges Material für die Fabrikation der Trockenplatten und Papiere, vor allem aber die photographischen Chemikalien, die zum Entwickeln, Fixieren, Verstärken usw. der Negative dienen, werden in so großen Mengen in Deutschland hergestellt, daß durch diese Produktion etwa 95 % des Bedarfes der ganzen Welt an photographischen Chemikalien gedeckt wurden. Neben den wichtigen in der Photographie verwandten Salzen der Edelmetalle sind es besonders die modernen Entwicklerpräparate, die ein bedeutendes Handelsobjekt darstellen.

Von allen photographischen Artikeln ist das Papier einer der bedeutendsten, dessen Fabrikation in Deutschland ganz besonders weit ausgedehnt ist. Schon zu der Zeit, als das Albuminpapier noch allgemein verwandt wurde, standen die deutschen Fabriken fast konkurrenzlos da, und auch seitdem die jetzt den Markt beherrschenden Zelloidin-, Bromsilber- und Gaslichtpapiere aufkamen, hat die Industrie photographischer Papiere sich weiter entwickelt.

An lichtempfindlichem (gebrauchsfertigem) photographischen Papier sowie Lichtpauspapier wurden eingeführt: 264 dz (überwiegend Rückware) im Werte von 112000 Mk. gegen 113 dz (hauptsächlich Rückwaren) im Werte von 62000 Mk.

Ausgeführt wurden 6475 dz im Werte von 3578000 Mark gegen 5146 dz im Werte von 3315000 Mk. im Vorjahre.

Die Mengen der nach den einzelnen Ländern ausgeführten photographischen Papiere sowie Lichtpauspapiere (in Doppelzentnern) sind aus nebenstehender Zusammenstellung ersichtlich.

	Januar bis Juni 1925	Januar bis Juni 1924
Dänemark	202	153
Finnland	193	—
Griechenland	—	33
Großbritannien	320	524
Italien	7.6	500
Lettland	154	—
den Niederlanden	271	148
Oesterreich	416	463
Ostpolen	396	255
Rumänien	241	173
Rußland	274	—
Schweden	267	288
der Schweiz	258	168
Spanien	284	61
der Tschecho-Slowakei	375	298
der Türkei	—	138
Brasilien	226	—

Hier ist also eine Zunahme der Ausfuhr, aber bemerkenswert eine Verminderung der Einnahmen aus dem Export zu verzeichnen.

Eine recht bedeutende Spezialfabrikation ist die Herstellung photographischer Kartonpapiere, die vornehmlich in Berlin und Dresden ihren Sitz hat. Karton und Kopierpapier zusammen übertreffen an Geldeswert den Wert aller übrigen Bedarfsartikel des Photographen.

Infolge der Entwicklung, welche die gesamte optisch-photographische Industrie Deutschlands genommen hat, ist sie, wie ausgeführt wurde, in steigendem Maße auf den Export angewiesen. Neue Absatzgebiete zu schaffen, ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr schwierig. Die Welt ist so ziemlich vergeben und es kann sich nur darum handeln, von dem Platze, den man selbst einnehmen möchte, einen anderen zu verdrängen. Dabei ist unsere Industrie infolge der politischen Verhältnisse unleugbar im Nachteil. Denn die früheren Absatzgebiete, die unsere Fabrikation vor dem Kriege hatte, sind zum großen Teil verlorengegangen, und es bleibt der Geschicklichkeit des Fabrikanten und des Händlers überlassen, unserer Industrie wieder den Platz an der Sonne zu erkämpfen. Das wird um so weniger Schwierigkeiten machen, je mehr der einzelne Fabrikant es sich angelegen sein ließe, mit der ausländischen Konkurrenz gute Beziehungen zu unterhalten.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Nürnberg, Fürth und Erlangen, Zwangsinnung. Die außerordentl. Innungsversammlung am 20. Oktober war bei Anwesenheit von 38 Mitgliedern nicht beschlußfähig (es fehlten drei Stimmen). Für Dienstag, den 3 November, abends $7^1/_2$ Uhr, findet laut § 57 der Satzungen im Restaurant Historischer Hof, Neue Gasse, nun eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung: „Satzungsänderung", statt. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig. — In der ordentl. Versammlung vom 20. Oktober wurde zu Punkt Weihnachtsreklame beschlossen, dieselbe in der vorgeschlagenen Art vier Wochen lang durch große Plakate an den Säulen auszuführen, und pro Mitglied einen Zuschuß bis zu 10 Mk. zu erheben. Punkt 3, ortspolizeiliche Vorschriften, mußte verschoben werden. Unter Verschiedenes wurde unter anderem über die Häuserphotographen gesprochen, und werden die Mitglieder gebeten, Unterlagen über unlauteres Gebaren als Material an die Vorstandschaft zur weiteren Verfolgung einzusenden.

A. Freytag, Schriftf.

Hwkbez. Konstanz, Pflichtinnung. Die Innungsmitglieder, soweit solche mit den Beiträgen rückständig sind, wollen dieselben spätestens bis 30. Oktober an unser Postschekkonto Karlsruhe 41 437 einzahlen. Bis dahin nicht eingegangene Beträge werden am 1. November zuzüglich der Spesen durch Postauftrag erhoben. Annahmeverweigerung hätte die zwangsweise Eintreibung durch die Aufsichtsbehörde (Bürgermeisteramt Konstanz) unter Aufrechnung der Unkosten zur Folge.

Ott, Kassierer.

Bremen, Zwangsinnung. Am 11. Oktober fand im Gewerbehaus die Gründungssitzung statt. Die Statuten wurden mit kleinen Abänderungen genehmigt. Die dann erfolgte Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: A. Schlegel, Oberm.; A. Büsing, Stellvtr.; R. Stickelmann, Schriftf.; W. Dose, II. Schriftf.; H. Luers, Kassenwart.

Hessischer Bund, Zwangsinnung. Bericht über die Innungsversammlung am 16. Oktober in Frankfurt a. M. Es wird darauf hingewiesen, daß das Fehlen bei der Innungsversammlung nur durch eine dringende und begründete Entschuldigung anerkannt wird. Der Obermeister gibt den Vorstandsbeschluß bekannt, wonach Mitglieder, die ihr 60. Lebensjahr vollendet haben, von der Pflicht, die Innungsversammlungen zu besuchen, befreit sind. Es folgt der Bericht des Obermeisters über die Tätigkeit der Innung. Durch die Innung besteht die Möglichkeit, viel mehr im Interesse unseres Standes zu erreichen, als es dem einzelnen möglich ist. Es wird darauf hingewiesen, daß säumige Beitragszahler, die sich pfandlos erklären, eventuell zum Offenbarungseid geladen werden. Die in Frankfurt anwesenden Vorstandsmitglieder vom C. V., Herren Arnold-Bochum und Gröber-Berlin, wohnen der Versammlung bei, vom Obermeister herzlichst begrüßt und vorgestellt. Unser Kassierer, Herr Beckmann-Alzey, bittet, daß die Mitglieder ihre Beiträge pünktlich zahlen, bzw. Nachnahmeerhebungen einlösen. Mehrere Kollegen polemisieren gegen die Innung und können sich nicht mit dem Wort „Zwang" abfinden. Herr Arnold-Bochum erwidert ihnen, daß das ganze Leben Zwang sei und daß durch die Zwangsinnung viele Kollegen Freunde geworden wären. Herr Westenfelder-Worms verliest Richtlinien, die er ausgearbeitet hat für eine Eingabe an den C. V. Der Vorstand wird sich hiermit noch beschäftigen. Der Obermeister berichtet über die Schritte, die unternommen sind, damit zu Schul- und Klassenaufnahmen in Hessen nur solche Photographen zugelassen werden, die in Hessen ansässig sind. Das Vereinsjahr wird auf das Kalenderjahr verlegt, und es wird beschlossen, für die Mitglieder Ausweiskarten auszugeben, die mit Lichtbild versehen und behördlich abgestempelt werden sollen. Die vom Vorstand beantragte Ergänzung bzw. die Aenderung der §§ 4 und 10 wird beschlossen. Ueber den Antrag Dörr-Mainz und das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen nach 2 Uhr und Antrag Laufer-Mainz (Offenhaltung der Ateliers statt am zweiten am ersten Feiertag) entspinnt sich eine Debatte; da vom Obermeister eine diesbezügliche Eingabe durch die Handwerkskammer an die Regierung gemacht ist, soll die Sache ihren Lauf nehmen. Der Obermeister berichtet über die Entscheidung des Kreisamts bezüglich der Zugehörigkeit einiger Photohändler und Drogisten, die Photoarbeiten übernehmen und Abzüge herstellen zur Innung. Gegen die Entscheidung ist beim Bezirksausschuß Beschwerde eingelegt. Das von der Innung herausgegebene Plakat, betreffend Amateurarbeiten, hat beim Händler- und Drogistenverband Anstoß erregt. Es wird von diesem Verband beim C. V. und beim Obermeister die Entfernung des Plakats aus den Schaukästen gefordert. Die Versammlung einigt sich darauf, den letzten Satz auf dem Plakat zu streichen, der heißt: „Nicht dem Drogisten oder Photohändler." Damit dürfte der Fall wohl erledigt sein. Herr Professor Schmidt-Karlsruhe hält einen lehrreichen Vortrag über das Verhältnis des photographischen Objektivs zur Bildperspektive und schildert das Decken der Negative mit Neu-Koccin, das er als zweckmäßig und leicht empfiehlt. Nächste Sitzung soll Anfang März 1926 wiederum in Frankfurt stattfinden. — U. Hansen, Schriftf.

Versammlungen:

Liegnitz: 29. Oktober, Zwangsinnung.
Königsberg: 29 Oktober, Zwangsinnung.
Koblenz: 3. November, Innung.
Marbach: 3. November, Hwkbez. Heilbronn.
Nürnberg: 3. November, Zwangsinnung.



Verschiedenes.

Gehilfenprüfung in Oberbayern. Für die Ende November stattfindende Gehilfenprüfung im Kreis Oberbayern sind die Gesuche um Zulassung, belegt mit dem bestätigten Lehrvertrag, dem Fachschulzeugnis, einem selbstgeschriebenen Lebenslauf und Lehrzeugnis, an den unterzeichneten II. Vorsitzenden bis 1. November einzusenden. Später einlaufende Gesuche können für die Herbstprüfung nicht mehr berücksichtigt werden. Außerdem sind bei der Anmeldung 5 Mk. als Prüfungsgebühr zu zahlen.

W. Walcher, München, Neuhauser Straße 29.

Innungsstrafen. In dem „Pommerschen Handwerksblatt" wird darauf hingewiesen, daß man der Anpassung der Innungssatzungen an die zur Zeit bestehenden Verordnungen Aufmerksamkeit schenken und gegebenenfalls Abänderung der Satzungen herbeiführen solle. Alle diejenigen Innungen, welche eine Umstellung der in ihren Satzungen genannten Beträge auf „Reichsmark" noch nicht vorgenommen haben, können eine wirksame Bestrafung nicht vornehmen, denn die in den Satzungen mit „Mark" bezeichneten Beträge stellen die alte Papier- oder Vorkriegsmark dar. Wenn auch die Innungen ermächtigt sind, Geldstrafen bis zur Höhe von 1000 R.-Mk. festzusetzen

(wobei allerdings der Herr Minister annimmt, daß die Innungen sich an die vor dem Kriege üblichen Strafbeträge halten werden), so sind sie hierdurch noch nicht der Verpflichtung zur Abänderung der Innungssatzungen enthoben, denn die Bestrafung eines Innungsmitgliedes kann immer nur auf Grund der entsprechenden Satzungsbestimmungen erfolgen, d. h., die Abänderung der Innungssatzung auf Reichsmark muß bereits bei Eintreten des Straffalles erfolgt sein. Die Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924, nach welcher die in früheren Gesetzen genannten Markbeträge ohne weiteres als Reichsmarkbeträge zu gelten haben, findet nämlich auf die von Innungen festgesetzten Strafen usw. keine Anwendung.

Lauten also die Strafbeträge in den einzelnen Satzungen noch auf Mark, also Vorkriegs- oder Papiermark, so ist die Aenderung der Satzung unbedingt erforderlich und durch Umstellung der in Frage kommenden Werte auf „Reichsmark“-Beträge herbeizuführen.

Die Entwicklung der Innungsorganisationen im Deutschen Reiche seit 1904. Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, Hannover, der in diesem Jahre auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückblicken durfte, ist es gelungen, die amtliche Statistik über die Handwerkerinnungen von 1904 und 1907 in großen Zügen weiterzuführen. Es ist so möglich geworden, einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren in der Entwicklung der Innungsbewegung kritisch zu überblicken. In weiten Kreisen war die Ansicht verbreitet, daß der Zusammenschluß des Handwerks in Innungen und besonders in Zwangsinnungen für das heutige Wirtschafts- und Berufsleben ungeeignet und unzweckmäßig sei. Durch die jetzt vorliegende Innungsstatistik konnte treffend diese Ansicht als falsch zurückgewiesen und damit zugleich die Forderung des Handwerks auf Einführung allgemeiner Pflichtinnungen, wie sie der Entwurf eines Berufsgesetzes für das Handwerk vorsieht, nachhaltig unterstützt werden. Gerade in den Nachkriegsjahren hat die Zunahme der Zwangsinnungen im Deutschen Reiche eine sehr bemerkenswerte Steigerung erfahren, und zwar auch dort, wo diese Innungsform vor den freiwilligen Zusammenschlüssen (Freie Innungen, Gewerbe- und Handwerkervereinigungen usw.) stark zurücktrat. Die ausführlichen Ergebnisse der Ermittlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages sind in der Denkschrift „25 Jahre Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag 1900—1925“ als Anlage beigefügt worden. Die Zahl der Innungen insgesamt stieg von 1904 mit 9829 auf 17453 im Jahre 1925; für die Zwangsinnungen waren die Zahlen 2986 und 10387, für freie Innungen 6843 und 7066. Noch deutlicher geht der Zuwachs aus den Mitgliederzahlen hervor: Im Jahre 1904 gehörten den Zwangsinnungen 210048 und 1925 666732 Mitglieder an; den Freien Innungen 234665 und 243506. Der Prozentsatz der Zwangsinnungen ist von 1904 bis 1925 von 29,8 % auf 59,1 % gestiegen, der der Zwangsinnungsmitglieder von 46,7 % auf 73,2 %. Obgleich also die Zwangsinnungen nur gut die Hälfte der vorhandenen Innungen ausmachen, umfassen sie doch fast Dreiviertel des organisierten Handwerks.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Auszeichnung. Herr Richard Gerling wurde für seine Arbeiten in der Internationalen photogr. Ausstellung in London mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Die Firmen **Conrad & Schumacher,** Berlin-Schöneberg, und **Carl Beck,** Dresden-Wien, stellen ihre Vorbelichtungslampen jetzt in einem einheitlichen Typ, nur ausgestattet mit Filtern nach Prof. Dr Neugebauer, gemeinsam her und haben auch den Vertrieb inne. Jeder Eingeweihte weiß, daß die Fachwelt die Vorbelichtungslampen schon außerordentlich oft gewürdigt und anerkannt hat, da der Artikel von größer Bedeutung ist. Es ist einheitlicher Preis von 32 Mk. bei franko Zusendung festgesetzt worden, der ermöglichen soll, daß die Vorbelichtungslampen Allgemeingut der deutschen Photographen werden. Die Hauptvorzüge sind unter anderem in wesentlich abgekürzter Exposition der Platten, ganz bedeutend besserer Durchzeichnung der Schatten und dunklen Partien, Ersparnis von Retusche, Verbesserung der Technik im allgemeinen und in der Verwendung orthochromatischer Platten für Porträtaufnahmen zu suchen. All dies hat sich in der Praxis glänzend bewährt, und die Anschaffung ist jetzt um so bedeutsamer, als die Lampen mit gleichem Erfolge bei Aufnahmen mit natürlichem und mit Kunstlicht zu verwenden sind.

Die Graphische Kunstanstalt **Dr. Trenkler & Co., A.-G.,** Leipzig-Stötteritz, Eichstädtstraße 11, hat das Vertriebsrecht für Deutschland und eine Reihe außerdeutscher Länder für die „Patent-Selbstbindermappe“, D. R. P. 386468, erworben. Aus dem Prospekte ist ersichtlich, daß es sich hier um eine außerordentlich praktische Neuheit handelt, denn man kann in die Mappe mittels einer geradezu kinderleichten Handhabung Zeitschriften, Noten, Dokumente usw. einheften, bis man einen geschlossenen Band in der Art eines fest eingehefteten Buches vor sich hat. Die Mappe ist vor allen Dingen auch praktisch für Zeitungen und Zeitschriften, da man die eingehefteten Blätter nach Belieben außer der Reihe durch ein einfaches Herausziehen der Klammern ausheften kann. Bei losen Blättern wird vorher ein Falzstreifen umgebogen, während man bei stärkeren Heften mit einer Nadel etwas vorsticht. Da der Preis der Mappe außerordentlich niedrig ist (3 Mk. ausschließlich Porto und Verpackung), ist sicher anzunehmen, daß sich der Artikel gut einführt, und warum sollte man dies einer solch praktischen und doch billigen Neuheit nicht wünschen?

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Belichtungsmesser.

Frage 107. Können Sie mir einen besseren Belichtungsmesser empfehlen als z. B. „Haka“?

Antwort 107. Dieser Belichtungsmesser ist uns nicht bekannt. Im allgemeinen kann man nicht sagen, daß der eine oder andere Belichtungsmesser besser sei. Es kommt bei allen Belichtungsmessern darauf an, wie man ihn auffaßt, wie man ihn liest oder wie man sich mit ihm einarbeitet. Wenn man z. B. einen Heyde-Aktinometer betrachtet, so wird man nur durch Zufall bei der ersten Belichtung die richtige Zeit treffen, man braucht aber dann nur die Abweichung von der richtigen Schätzung in künftigen Fällen zu berücksichtigen, um schon beim nächsten Versuche zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Das Vertrautsein mit dem Instrument ist die Vorbedingung für die zweckmäßige Verwendbarkeit. Sp.

Stromberechnung.

Frage 108. Herr *H. H.* in W. Ich habe an das Städtische Elektrizitätswerk den Antrag gestellt, mir eine Kraftstromanlage für meine zwei Kunstlichtlampen zu gewähren. Leider habe ich bis heute noch keinen Erfolg gehabt, indem man mir den Strom nur durch

den Lichtzähler liefern will. In welchen Städten wird nun in den Kunstlichtateliers Kraftstrom berechnet? Kann man auch den Okoli-Vergrößerungsapparat mit Kraftstrom verwenden?

Antwort 108. Wenn Lampen, die nur 5—6 Ampere verbrauchen, in Verwendung stehen, so müssen diese, soviel uns bekannt ist, überall an die Lichtleitung angeschlossen werden. Kraftstromberechnung wird in der Regel erst dann zugestanden, wenn Lampen von 10 Ampere aufwärts in Frage kommen. Daß eine einheitliche Entscheidung vorliegt, nach welcher Kunstlichtlampen ohne weiteres als Kraftstromverbraucher betrachtet werden, ist uns nicht bekannt. Wir wissen dagegen, daß in verschiedenen Städten die Entscheidung in jedem einzelnen Falle von dem größeren oder geringeren Wohlwollen der entscheidenden Werke abhängig ist. Jedenfalls hätten Sie Ihren Antrag damit zu begründen, daß Sie den Strom ausschließlich für gewerbliche Zwecke, also als Betriebsstoff, verwenden. Das trifft dann natürlich auch auf den Okoli zu. Sp.

Silberrückstände.

Frage 109. Herr *J. K.* in St. Ist es gut, oder schadet es, wenn man gebrauchte Schwefeltonbäder, bestehend aus Schwefelnatrium und einem Konservierungszusatz von Sulfit, nach dem Tonen in die Fixierbadrückstände gießt? Das Schwefelnatrium wirkt doch silberniederschlagend wie Schwefelkalium, und es wäre das eine sehr bequeme Beseitigung des Schwefelbades.

Antwort 109. Wenn es auch nicht schadet, so hat es auch nur wenig Zweck, die verhältnismäßig stark verdünnten Bäder in die Fixierbäder zu gießen, und es ist das um so weniger zu empfehlen, als bei diesem Niederschlagsverfahren meist an sich schon viel mehr unnütze Beigaben zum Niederschlag kommen, als erwünscht ist. Wenn Sie sich zum Niederschlagen des Silbers der Verwendung des Reargent bedienen, so erzielen Sie in erster Reihe ein reines Ergebnis von Silber, das Sie genau abwiegen und sich ein sicheres Bild vom Erlös machen können, und andererseits können Sie dann das Natron wiederholt verwenden. Diese Gründe sind jedenfalls wichtig genug, um das Reargentverfahren nunmehr ausschließlich in der Praxis zu verwenden, ganz abgesehen davon, daß der Geruch des Schwefelnatriums wohl kaum als angenehm empfunden werden kann. Sp.

Unreine Weißen beim Tonen.

Frage 110. Herr *M. P.* in K. Wie lassen sich beim Tonen mit Schwefelleber unreine Weißen vermeiden, die trotz frischen Entwickler- und Fixierlösungen immer auftreten? Schwefelleber mit Ammoniakzusatz und Formalinvorbad.

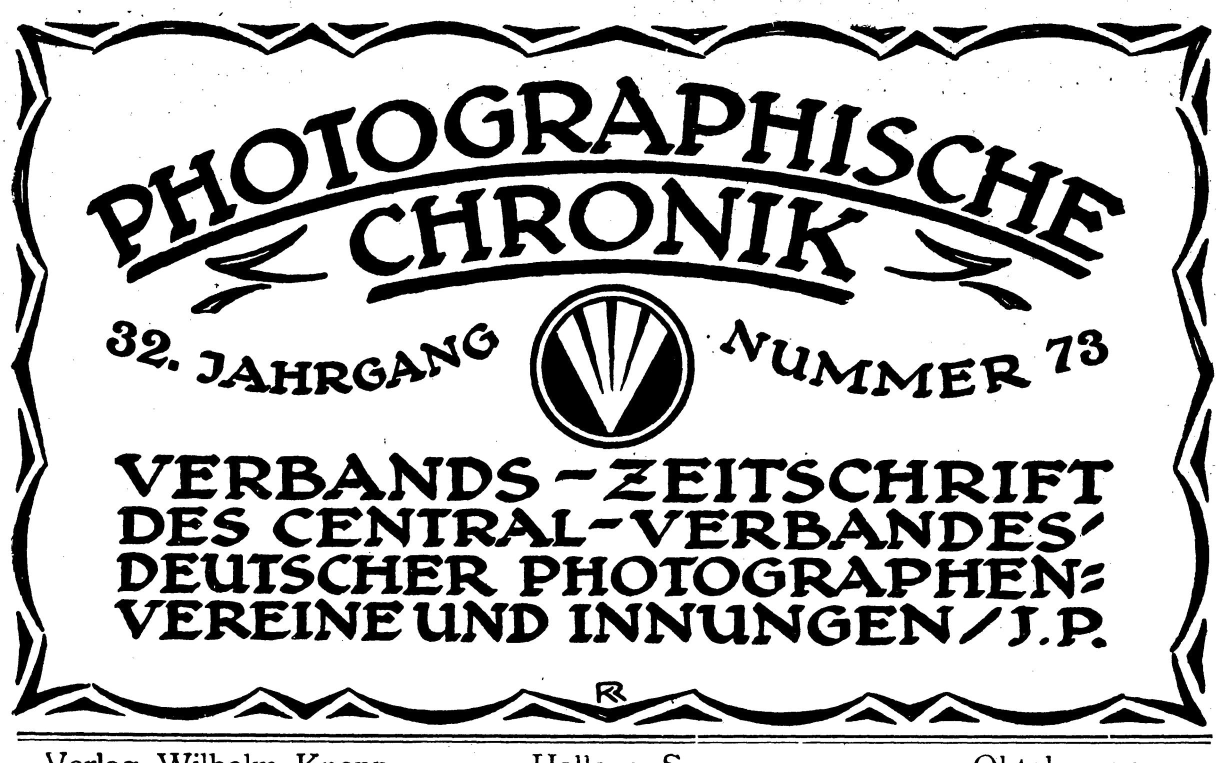
Antwort 110. Wir verwenden nicht Schwefelleber, sondern Schwefelnatrium oder Schwefelammonium, und zwar ohne Ammoniakzusatz und ohne Formalinvorbad, und haben bei diesem Vorgehen den von Ihnen gekennzeichneten Fehler noch nicht kennengelernt. Wenn Sie weiterhin bei Ihrer Vorschrift zu bleiben gedenken, so würden Sie wohl die gelben Weißen durch nachträgliches Baden der Bilder in Bisulfitlösung 1:10 oder in Kaliummetabisulfitlösung klären können. Sp.

Kopien mit schwarzem Rand.

Frage 111. Herr *E. W.* in P. Man findet häufig Photographien mit einkopiertem schwarzen Ran Können Sie mir hierfür eine Arbeitsweise mitteile die auch für Kopierapparate brauchbar ist?

Antwort 111. Derartige schwarze Ränder können mit den Negativen kopiert werden, wenn man die Schicht ringsum bis zum Glase entfernt, was entweder mit der Hand und dem Messer oder auch mit Hilfe eines Apparates geschehen kann. Im ersteren Falle ist das Bild an der Begrenzungsstelle mit dem Messer unter Anlage eines Winkels bis zum Glase zu durchschneiden. Hierauf setzt man das Schabemesser derart an die Plattenkante, daß der Nagel des Mittelfingers gleichzeitig die Führung ergibt, so daß man rasch die Schicht abschaben kann, ohne in die Bildfläche zu geraten. Rascher geht das Rändern vor sich, wenn man sich der besonders hierfür geschaffenen Apparate bedient. Als solchen nennen wir Ihnen die Vorrichtung „Schneidefix“ der Firma Otto Spitzer, Berlin W 30. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 31. Oktober 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 31. Oktober 1925. Nr. 73.

Preisabbau und Handwerk.

RH. Am 31. August d. J. hat im Reichswirtschaftsministerium eine Verhandlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks mit den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Preissenkung stattgefunden. Staatssekretär Trendelenburg bat dabei um Mithilfe des Handwerks und erklärte ausdrücklich, daß die Regierung nicht beabsichtige, irgendwelche Eingriffe in das Wirtschaftsleben nach Art der Wuchergesetzgebung vorzunehmen, denn die Regierung wolle bereitwillige, freiwillige Mitarbeit und Einvernehmen mit sämtlichen wirtschaftlichen Berufsständen. Auch gelegentlich der Jubiläumstagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu Lübeck hatte Staatssekretär Trendelenburg klargestellt, daß die Marschrichtung der Reichsregierung hierbei nicht staatliche Bindung und behördlicher Zwang sei, sondern Entwicklung eines gesunden Wettbewerbs. Das Handwerk hat, wie bereits veröffentlicht, seine vollste Unterstützung zugesagt und eine Nachprüfung aufgestellter Richtpreise veranlaßt.

Im Gegensatz zu den gegebenen Zusicherungen stehen nunmehr amtliche Mitteilungen in der Tagespresse, wonach Ende der zweiten Oktoberwoche im Reichswirtschaftsministerium eine eingehende Aussprache über das Zusammenwirken von Reichs- und Landesregierungen auf dem Gesamtgebiete der Preissenkung stattfand. Die Landesregierungen brachten hier zum Ausdruck, daß einmal gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der von den Innungen aufgestellten Richtpreise gefordert werden müßten, und daß der augenblickliche Zeitpunkt für die Aufhebung der notwirtschaftlichen Gesetzgebung ungeeignet sei. Die mittleren Preisprüfungsstellen Preußens traten gleichfalls zusammen und stellten allgemeine Richtlinien auf, wonach als Ziel ihrer Tätigkeit bezeichnet wurde, alle wirtschaftlichen Hemmungen zu beseitigen, die heute noch der freien Wirtschaft entgegenstehen. Uebermäßige Gewinnspannen sollen herabgesetzt, unzulässige Preisbindungen dem Ministerium gemeldet werden. Richtlinien sollen für einzelne wichtige Artikel und für Leistungswucher aufgestellt werden. Daneben wollen die Preisprüfungsstellen vor der Einleitung von Strafverfahren, Geschäftsschließungen und Veröffentlichungen in der Presse nicht zurückschrecken.

Des weiteren hat in Uebereinstimmung mit diesen Meldungen nunmehr der preußische Justizminister in einer allgemeinen Verfügung auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Strafverfolgungsbehörden der Durchführung der noch in Kraft befindlichen notwirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen, insbesondere der noch in vollem Umfange geltenden Preistreibereiverordnung erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, um namentlich gegen Preis- und Leistungswucher und preistreibende Machenschaften schnell und tatkräftig einzuschreiten.

Mit diesem Programm wird trotz gegebener Versprechen die alte rühmlichst bekannte Zwangswirtschaft wieder eingeführt. Neue schwere Erschütterungen der Handwerkswirtschaft werden folgen und um so ungerechter wirken, als bisher die Reichsregierung mit Zwangsmaßnahmen anderen Erwerbskreisen gegenüber sehr zurückhaltend gewesen ist. Die mehrfach zum Ausdruck gebrachte freiwillige Bereitschaft des Handwerks zu einem nach den Verhältnissen der einzelnen Berufszweige gerechtfertigten Preisabbau wird dadurch eine schwere Beeinträchtigung erfahren.

So weit die Mitteilungen der RH.-Nachrichten. Nun heißt es aufgepaßt! Wir sehen, in welcher Weise man die Preissenkungsaktion durchführen will. Selbstverständlich mit aller Schärfe am kleinen Gewerbetreibenden, demjenigen Teile des Mittelstandes, welcher gegenwärtig kaum durchs Leben zu kommen weiß. So ist es schon früher gewesen und trotz Volksregierung auch heute noch: „Die kleinen Spitzbuben hängt man auf, die großen aber läßt man laufen." Also den Innungen will man die Richtpreise nehmen! Dafür bauen die Preisprüfungsstellen allgemeine Richtlinien auf. Der ganze Beamtenapparat wird wieder gegen die Gewerbetreibenden mobil gemacht, Strafverfolgungen wegen Preis- und Leistungswucher eingeleitet, denen Strafverfahren, Geschäftsschließungen und Veröffentlichungen in der Presse folgen sollen. Preistreibereiverordnungen und die noch erfaßbaren notwirtschaftlichen Gesetze müssen wieder aufleben, um gewaltsam eine Preissenkung herbeizuführen. Wird auf diesem Wege ein Erfolg zu erhoffen sein? Wir zweifeln daran, zumal es scheint, als wenn die treibenden Kräfte in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit und in Verkennung der wirklichen Ursachen der Teuerung, dem immer höher wachsenden Baume der Preiswirtschaft nur die Zweige abzubrechen versuchen, statt das Leben desselben an der Wurzel zu treffen. Also Preisabbau beim Handwerker, dem kleinsten der Gewerbetreibenden. Gut, wir sind damit einverstanden. Aber erst mögen andere mit gutem Beispiele vorangehen, die Großwirtschaft und vor allem Staat und Kommune. Gerade die letzteren sind doch hauptsächlich preistreibende Faktoren. Wie kann man im Ernste an eine Preissenkung denken, wenn im gleichen Atemzuge die Steuerlasten erhöht werden, die sozialen Abgaben erweitert und die Leistungen aus den Staats-

und kommunalen Betrieben in einer Höhe bezahlt werden müssen, die oft 100 % über dem Friedensstande liegen? Man denke nur an Telephon und Telegraph, an die kommunalen Gas- und Wasserwerke, an den elektrischen Strom u. dergl. Auch an die Frachtsätze der Eisenbahn. Dabei werden beim Verzuge der Steuerzahlungen Zinssätze erhoben, die vor allen Dingen der Nachprüfung durch die Preiswucherämter bedürfen. Findet denn auch eine Senkungsaktion bei den Beamtengehältern statt? Vor allem bei den Kommunalbeamten? Das sind Dinge, die als gutes Beispiel dienen können, wenn nur erst einmal damit angefangen wird, Gefolgschaft wollen wir alsdann gerne leisten.

Die Innungen aber können an den obigen Mitteilungen ersehen, daß ihnen Kampf angesagt ist; darum einig bleiben und den Kampf aufnehmen für ein erträgliches Dasein der Mitglieder. D. Red.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Etwas sehr spät, aber unbedingt nötig.

Es wäre doch sehr wünschenswert, wenn je ein Mitglied der Innungen den Antrag bei dem Vorstand stellen würde, daß in Zukunft jede Innung die Pflicht übernimmt, wenn eine Firma oder ein Photograph, der der Innung angehört, sein 25 jähriges Geschäftsbestehen feiert, dieses durch einen Glückwunsch in der „Chronik" bekanntzugeben. Die Photographen der Berliner Innung hätten sicher dem Photographen Herrn Alfred Birkholz, Berlin O 34, Weidenweg 34, der daselbst am 20 November 1923 sein 25 jähriges Geschäftsbestehen in seinem Atelier, welches mit Blumen und Girlanden sowie mit einer 25 reich geschmückt war, feierte, einen Glückwunsch zukommen lassen. Leider sind diesem Herrn nur zwei Glückwünsche, der eine noch sehr spät, übermittelt worden.

Jedem Beamten, der seine 25 jährige Dienstzeit begeht, wird durch eine Deputation ein Glückwunsch oder dergl. übermittelt. Wäre das nicht auch in Zukunft in der Berliner Photographen-Innung möglich, wenn im Bureau der Innung eine Statistik darüber geführt würde, so daß den Mitgliedern in der „Chronik" dies frühzeitig publiziert werden kann?

Zur Frage des Mieterschutzes für Atelierinhaber.

Diese in Aussicht stehende Verfügung des preußischen Wohlfahrtsministers (diese Verfügung ist bereits erlassen. D. Red.) in der Frage des Mieterschutzes wird zu mindestens 50 % der Geschäftskreise, welche unglücklicherweise in unserem Berufe die Wohnung nicht beim Atelier haben, eine Art bestürzende Wirkung hervorbringen, insofern, als diejenigen Photographen, welche keine Wohnung beim Atelier hätten, der Gnade oder Ungnade ihres Hausherrn ausgesetzt wären!

Der ehrliche deutsche Staatsbürger, welcher auch seine Steuer richtig bezahlt und viele bei diesem unglückseligen Weltkriege auch im Schützengraben gegen dem Feind bis zum Schlusse gestanden haben, wie unsereins, verdient in dieser Angelegenheit selbstverständlich Gleichberechtigung gegenüber denjenigen Geschäftskollegen, welche, mit dem Geschäft verbunden, auch Wohnungsinhaber sind. Diese Verfügung vom preußischen Wohlfahrtsminister wäre schon deshalb nicht stichhaltig, weil es im einzelnen Falle immer darauf ankommt, die Monatsmiete, die jetzt wohl überall eingeführt sein dürfte, pünktlich bezahlen zu können. Außerdem aber ist die wirtschaftspolitische allgemeine Lage besonders auch in Deutschland infolge des verlorenen Krieges eine ungünstige zu nennen, durch welche speziell das Photographengewerbe bekanntlich schwer zu kämpfen hat, daß man dem einzelnen Geschäftsmann nicht neue Sorgen und Schwierigkeiten an den Hals hängen soll.

Ich finde es auch meinerseits als ein Gebot der Stunde, wenn in dieser Angelegenheit alle davon betroffenen Berufskollegen dazu Stellung nehmen, um diesem neuen in Aussicht stehenden Gesetz einen würdigen Abschluß geben zu können, schon auch deshalb, um die allgemeine Arbeitslosigkeit nicht noch weiter zu erhöhen, was die unfehlbare Folge dieser Gesetzesverfügung wäre.

Max Bauer, gepr. Photographenmeister, München.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Weimar, Zwangsinnung Unsere nächste Innungsversammlung findet am 2. Nov., abends 8 Uhr, im Stadthaus, statt. — I. A.: A. Spieler.

Hamburg, Innung. Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet am Montag, den 2. Nov., abends 7 Uhr, im Gewerbehause, Raum Nr. 68, statt. Hauptpunkt der Tagesordnung: „Weihnachtsreklame."
Franz Rompel, Oberm.

Ravensburg, Zwangsinnung. Am 23. Nov., nachmittags 3 Uhr, findet in Ravensburg im Waldhorn eine Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Aufstellung des Haushaltsplanes für 1925. 3. Beschlußfassung über Satzungsänderung im Beisein des Vertreters der Aufsichtsbehörde. 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.
Weyer, Oberm.

Riesa, Vereinigung Mittelsachsen. Am Montag, den 2 Nov., nachmittags 2 Uhr, findet in Riesa, Café Edelweiß, die Herbstversammlung statt. Tagesordnung: Bericht über den Kreistag Dresden. — Sonntagsruhe. — Gemeinschaftliche Weihnachtsreklame. — Materialprüfungsstelle betreffend. — Preisabbau. — Vorlage von Neuheiten. — Bildausstellung. Werner.

Karlsruhe, Pflichtinnung. Am Mittwoch, den 11 November, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet in Karlsruhe im „Friedrichshof" unsere Spätjahrs-Pflichtversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2 Haushaltplan. 3. Vortrag des Obermeisters Gottmann-Heidelberg über: Rechnen und Sparen im Photographengewerbe. 4. Verschiedenes, unter anderem Auflage einer auswärtigen Wandermappe; Verteilen von neuen Plattenmustern einer altbewährten Firma; Ausgabe der Reproduktionsbedingungen; neue Preisliste usw. Anträge sind 8 Tage vorher beim Obermeister einzureichen. Unter Hinweis auf § 22 wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet A. Lohmüller, Oberm.

Frankfurt a. M., Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste. Allen lieben Kollegen, die durch persönliches Erscheinen und Glückwunschtelegramme uns das 50 jährige Jubiläum des Vereins verherrlicht haben, hiermit herzlichen Dank!

Die Vorstandschaft. I. A: Junior.

Berlin, Innungskrankenkasse der Photographeninnung (Zwangsinnung). Ab 2. November betragen die Erwerbslosenbeiträge $^1/_2$ % des Grundlohnes; die Beitragssätze bleiben unverändert bestehen:

	Arbeitsverdienst pro Tag (7 Tage) Mk.	Beitrag pro Woche Mk.	Erwerbslosenbeitrag pro Woche Mk.
Stufe 1	bis 1,50	0,42	0,04
„ 2	1,51 „ 2 50	0,84	0,07
„ 3	2,51 „ 3,50	1,26	0,11
„ 4	3,51 „ 4,50	1,68	0,14
„ 5	4,51 „ 5,50	2,10	0,18
„ 6	5 51 „ 6,50	2,52	0,21
„ 7	6,51 „ 7,58	2,94	0,25
„ 8	7 59 „ 8,50	3,36	,028
„ 9	8,50 „ u. mehr	3,78	0,32

Der Vorstand. Emil Lampe, Vors.

Niederbayerischer Photogr.-Bund, E. V. Der Mitgliedsbeitrag von 6 Mk. für das vierte Vierteljahr ist an den Kassierer Max Dorbert-Vilshofen, Postscheckkonto München 52226, einzuzahlen. Beiträge, welche bis 10. November nicht einbezahlt sind, werden durch Nachnahme, unter Berechnung von 0,50 Mk. für Spesen, eingezogen. — Neu aufgenommen wurden die Photographen Krieger jun. und Hiebel in Landshut.

I. A.: W. Weiß, I. Vors.

Sächsischer Photogr.-Bund. Die zweite Sammlung der Wanderausstellung des Bundes steht den Innungen auch außerhalb Sachsens zur Verfügung. Sie umfaßt 50 gerahmte, zum Aufhängen eingerichtete, vorbildliche Arbeiten sächsischer Kollegen, darunter Oelpigmentdrucke, Bromöl- und Bromölumdrucke. Anforderungen sind an Kollegen Hugo Erfurth in Dresden, Zinzendorfstraße, zu richten.

Verein Schlesischer Fachphotographen. Wanderversammlung in Waldenburg am 5. Oktober. Die Berufskollegen im Waldenburger Bergland sind seit einigen Jahren in einer Zwangsinnung zusammengeschlossen, und wenn es gilt, die Geselligkeit zu pflegen oder der schönen Heimat einen Tribut zu zollen, da sind sie alle in Liebe und Eintracht vereint. Die Teilnehmer der Wanderversammlung fanden sich mittags im Schwarzen Roß ein. Der Vorsitzende, Otto Scholz-Breslau, gab seiner Freude Ausdruck, daß der Gedanke der Wanderversammlung bei den Kollegen in Waldenburg eine so freundliche Aufnahme gefunden habe. Für das Interesse, welches die Stadt Waldenburg unserer schönen Lichtbildkunst entgegenbringt, zeugt die Anwesenheit des Herrn Stadtrat Dickreiter und der Vertreter der Lokalzeitungen. Der technische Leiter der Jos-Pe-Farbenphoto, Ingenieur Gauderer, hielt einen Vortrag über die bisherigen Erfolge auf dem Gebiete der Buntfarbenphotographie, erläuterte dann das Jos-Pe-Verfahren an Hand einer Jos-Pe-Kamera und zeigte eine große Anzahl Bilder, welche mit diesem Apparat aufgenommen sind. Der Ehrenvorsitzende unseres Vereins, Kollege Heinrich Götz, ergänzte diese Ausführungen noch durch seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Farbenphotographie. An diese Versammlung schloß sich das gemeinsame Mittagbrot; die Zahl der Mitglieder und Gäste hatte sich inzwischen auf etwa 100 erhöht. Der Höhepunkt der Stimmung wurde durch die Verkündung der Resultate vom Photo-Wettbewerb: „Die schöne Heimat" erreicht. Es hatten sich 18 Mitglieder beteiligt. Die Bewertung der Bilder erfolgte durch die anwesenden Obermeister Arlt-Waldenburg, Fischer-Breslau, Marx Glatz und als Vertreter der Innung Hirschberg Alfred Exner-Warmbrunn. Die beste Punktzahl erreichte Just-Schweidnitz und erhielt die bronzene Vereinsmedaille nebst einem wertvollen Ehrenpreis. Es folgte dann Büßen-Striegau, Ehrenpreis der Innung Breslau, Mittmann-Waldenburg, Ehrenpreis der Innung Waldenburg, May-Waldenburg, Ehrenpreis der Stadt Waldenburg, Wittig-Breslau, Plakette der Mimosa-Werke aus Dresden, Schmied-Reichenbach, Ehrenpreis der Firma Hauff & Co., Feuerbach, Volpert-Ohlau, Ehrenpreis der Firma Kraft & Steudel, Dresden. Außerdem hatte die Firma Fischer & Comp., Breslau, jedem Teilnehmer ein eingerahmtes Heimatsbild gestiftet. Es waren dies Originalradierungen von Hugo Ulbrich, Helma Fischer, Laboschin usw. Außer Wettbewerb hatten noch die Ausstellung beschickt: Georg Marx-Glatz mit einer großen Anzahl seiner bekannten Winterbilder sowie der Gehilfe Willi Dinter-Waldenburg mit Lehrlingsarbeiten. Fachschriftsteller Herr Kaspar-Dresden hatte es unternommen, noch die Vorzüge einiger Bilder hervorzuheben. Er redete dann auch noch der Heimatphotographie im allgemeinen das Wort. Dieselbe kann bei praktischer Auswahl der Motive sich für den Fachmann ganz nutzbringend gestalten. Er empfahl dann, auch noch Kulturbildern aus vergangenen Zeiten, Trachten und Naturdenkmälern mit der Kamera nachzuspüren. Die fortgeschrittene Technik verleiht besonders den Landschaftsbildern eine malerische Wirkung, und in der Haltbarkeit stehen dieselben anderen graphischen Verfahren nicht nach. Der Sinn für die Heimat ist nach schwerer Prüfung in erhöhtem Maße erwacht. Der Wandertrieb verlangt auch nach gut ausgeführten Erinnerungsbildern, und die Phototechnik ist vor allem geeignet, diesem Bedürfnis nachzukommen. Herr Stadtrat Dickreiter bekannte sich im Anschluß daran auch noch als Förderer des Kunstgewerbes und wünschte den Photographen in diesem Bestreben auch noch guten Erfolg. Im Gegensatz zu der Sentimentalität verschiedener Erzeugnisse aus dem Photo-Wettbewerb steht das bewegliche Bild. Mit allerhöchster Genehmigung rollte der Innungsfilm, von der letzten Quartalsversammlung auf der Liebichshöhe in Breslau, über die Leinwand. Eine Versammlung in dieser Aufmachung ist das Patent des Kreisleiters von Schlesien und zeigt, wie ein Obermeister sich ohne Zwangsmaßregeln ein volles Haus verschafft. Ebenso wie das Heiratsinserat bestimmt ist, die Kundschaft in das Atelier zu bringen so sei dieser Film zur Nachahmung für einen guten Besuch aller Innungssitzungen empfohlen.

Die gut verlaufene Wanderversammlung wird bei allen Teilnehmern noch lange in guter Erinnerung fortleben und besonders den Teilnehmern am Wettbewerb noch manch schönen praktischen Erfolg bringen.

„Glückauf" hinfort zu edler Tat,
Manch' Schatz wird hier gehoben,
Drum mit der Hand am Apparat,
Da laßt uns nun geloben:
Wir wollen in dem Fachverband
Und in verwandten Kreisen
Stets unser liebes Schlesierland
Im Wort und Bilde preisen.

R. Z.

Versammlungen:

Liegnitz: 29. Oktober, Zwangsinnung.
Königsberg: 29. Oktober, Zwangsinnung.
Weimar: 2. November, Zwangsinnung.
Hamburg: 2. November, Innung.
Riesa: 2. November, Vereinigung Mittelsachsen.
Koblenz: 3. November, Innung.
Marbach: 3. November, Hwkbez. Heilbronn.
Nürnberg: 3. November, Zwangsinnung.
Berlin: 4. November, Bezirk Osten.
Karlsruhe: 11. November, Pflichtinnung.
Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.

Besuch der Trockenplattenfabrik Ernst Lomberg durch die Innung Duisburg.

Kürzlich folgten etwa 45 Innungsmitglieder mit Damen der freundlichen Einladung der Trockenplattenfabrik Ernst Lomberg in Langenberg zur Besichtigung derselben. Die Fabrik liegt auf einer Anhöhe umgeben von herrlichen Gartenanlagen, so daß die Natur hier schon für reine Luft in den Fabrikationsräumen sorgt. Gruppenweise besichtigten die Teilnehmer nun die Fabrik, wo sich manch Neues den Augen des Lichtbildners bot. Da ja unsere Fachblätter des öfteren schon den genauen Arbeitsgang in einer Plattenfabrik geschildert haben, will ich nur in aller Kürze über das Gesehene berichten. Einst die nasse Platte, jetzt die Trockenplatte aller Art, überall Fortschritt ohne Ende.

Zuerst gelangt der Träger der Emulsion, das Glas, in tadelloser Qualität von deutschen Glasfabriken geliefert und in Formate geschnitten, in den Waschraum, wo dasselbe in heißer Lauge behandelt wird. Durch sinnreiche, maschinelle Einrichtung läuft das Glas dann auf breiten Bändern, bei ständigem Zufluß von frischem Wasser, unter Bürsten hindurch, wird weiter durch Gummirollen geführt, welche das Glas trockenreiben. Am Ende des Raumes schichten Arbeitskräfte die Glasplatten, schonend anfassend, auf. Im nächsten Arbeitssaal werden die Platten mit einem ganz dünnen Guß versehen, der das Haften der eigentlichen Emulsion sichern soll. Die Glasplatten werden von $12 \times 16^1/_2$ ab bis zur Größe 80×120 einzeln begossen, sie laufen auch hier auf breiten Bändern unter den Gießtrichtern weiter, und der gut temperierte Raum sorgt für schnelles Trocknen der Schicht. Es reihten sich noch der Chemikalienraum an, ferner der Raum, wo die Emulsionen zusammengesetzt werden Jede Firma hat wohl darin ihre eigenen Rezepte, welche sie als Geheimnis behandelt. Daß jede Emulsion durch Aufnahmen im eigenen Versuchsatelier geprüft wird, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden. Nun besahen wir den eigentlichen Gießraum, wo ein Zwischenguß für die Spezialmarke „Ortho Elur“ vorgenommen wurde. Aus größeren, erhöht hängenden Emulsionsbehältern fließt die Emulsion in eine silberne Rinne, von dort ergießt sie sich durch kleine Ausgüsse, nach Zahl der Bänder, auf die darunter laufenden Platten. Dieselben werden am Ende des Saales abgehoben, auf Böcke gesetzt und dem Trockenraum anvertraut, um in 6 bis 8 Stunden zu trocknen Der Gießraum ist wohl die Seele der Fabrik, und sorgt der Gießmeister mit peinlichster Umsicht für tadellosen Guß Nach dem Trocknen werden die Platten auf Guß- und sonstige Fehler untersucht und zur Verpackung freigegeben.

Das äußere Bekleben und die Etikettierung der Schachteln findet in erhelltem Raume statt. Die kleinen Größen unter $12 \times 16^1/_2$ werden in besonderem Raume durch sinnreiche Anordnung von in Schienen laufenden Schlitten, worin der Diamant sitzt, aus den größeren Platten geschnitten. Nachdem noch Glaslager, Versandraum, Eis- und Maschinenanlagen in Augenschein genommen wurden, fanden sich die Teilnehmer zu einer Aufnahme im Park zusammen. Es sei noch erwähnt, daß die Firma jetzt mit Um- und Neubauten beginnt, ein Zeichen, daß die Firma das Bestreben hat, stets auf der Höhe zu bleiben.

Nach einem Spaziergang zum Ehrenfriedhof folgten wir der freundlichen Einladung der Firma zum Abendessen im „Bergischen Hof“. Kollege Teriet dankte im Namen der Innung herzlichst für all das Gebotene; er betonte auch, daß auffallenderweise vielfach die Unzufriedenen der Innung stets bei den Veranstaltungen fehlten, anstatt sich anzuschließen.

Der Firma Ernst Lomberg an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank! E. Teriet.

Verschiedenes.

Ehejubiläum. Die silberne Hochzeit feierten am 12. Oktober Herr Photograph Georg Maurer und Frau in Halle a. S.

Todesfall. Der Photograph Herr Fritz Ehrhart in Meßkirch verstarb am 22. Oktober unerwartet infolge Herzschlages. Möge dem beliebten Kollegen die Erde leicht sein!

Aufwertungsgesetz. Von großer Wichtigkeit ist die Einhaltung der vom Gesetz eingesetzten Fristen. Wir verweisen darauf, daß die Anmeldung der Hypothekenaufwertung und der Eintragung ins Grundbuch bis zum 31 Dezember vollendet sein muß. Bei späteren Anmeldungen entfällt jeder Rechtsanspruch auf die Aufwertung. Für die besonderen Bedürfnisse des Handwerkes und Mittelstandes hat sich in Berlin eine Aufwertungsstelle für Handwerkerforderungen gebildet, auf die auch die Handwerkskammer Berlin in ihrem amtlichen Organ vom 6. September hingewiesen hat. Diese Aufwertungsstelle wird die Beantwortung von Anfragen unserer Leser in Aufwertungsangelegenheiten kostenlos übernehmen.

Fragekasten.

Sepiatoner.

Frage 112. Herr *M. P.* in K. Gibt es einen haltbaren Sepiatoner und welchen? Wie kann man unbeständige Toner (Sulfide) so aufbewahren, daß sie auf längere Zeit wirksam bleiben? Wären Glaskugeln zur Verdrängung der Luft in der Flasche besser als das Aufgießen von Oel zur luftdichten Abschließung der Lösung? Was für Oel wäre am geeignetsten und wie bekommt man die Lösung beim Abmessen unter dem Oel am besten hervor, ohne sie zu verunreinigen?

Antwort 112. Von den zur Bräunung zu verwendenden Sulfiden ist das in Lösung käufliche Ammoniumsulfid das beständigste. Sie können es monatelang ohne besondere Vorsichtsmaßregeln verarbeiten, und es funktioniert bis zum letzten Rest tadellos. Es sind hierzu weder Glaskugeln noch Oelaufgüsse notwendig. Uebrigens würden solche Maßnahmen auch bei den anderen Sulfiden nicht die gleich gute Wirkung versprechen, wie es z. B. bei den Entwicklern der Fall ist. Der Luftabschluß an sich allein nützt bei den Sulfidlösungen nicht so viel, als daß es sich lohnen würde, sich damit abzugeben. Wenn Sie übrigens Gründe anderer Art haben sollten, Lösungen mit Oel zu überziehen, so würden wir Ihnen jene Flaschen empfehlen, die am Boden eine Abflußröhre haben, an der ein Schlauch mit Klemme oder auch ein Korkstöpsel mit Hahn angebracht werden kann. Es gelingt so mit Leichtigkeit, die unterste Lage der Lösung abzuziehen. Sp.

Fußbodenanstrich.

Frage 113. Herr *M. S.* in G. Wie streicht man Fußböden im Atelier? Muß man stumpfe Farben nehmen und welchen Ton muß die Farbe haben? Stimmt es, was ich irgendwo gelesen, daß die Farbe grau und stumpf sein müßte?

Antwort 113 Wenn der Fußboden nicht gerade mit Hochglanz hergerichtet ist, so kann man die schwach glänzende Fläche eines gewöhnlichen Oelfarbenanstriches nicht beanstanden. Ob die Farbe grau oder in der mehr beliebten Ockerfärbung genommen wird, ist mehr oder weniger Geschmacks- und Auffassungssache. Der graue Boden wird nur vielfach gewählt, weil er sich als praktischer erweist als andere Farben, denn Fußtapfen werden sich nicht so leicht markieren, was bei regem Verkehr oft als recht erwünscht erscheint. Sp.

AUSGABE B





Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 3. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 3. November 1925. Nr. 74.

Ein Ueberblick über die neuen Steuergesetze.

Am 10 August d. J. hat der Reichstag die „Reichsfinanzreform" — neun neue Steuergesetze — verabschiedet, die die Auswüchse der Inflations- und der Folgezeit beseitigen und einen Dauerzustand schaffen sollen. Mit dem Abbau der Steuersätze ist begonnen, die ordentliche Veranlagung ist wieder eingeführt, der alte Rechtsschutz ist wieder hergestellt. Die Gesetze, die Dauergesetze sein sollen, bringen viele Neuerungen, deren Kenntnis im Interesse jedes einzelnen liegt. Deshalb sollen sie, soweit sie für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sind, erläutert werden.

1. Umsatzsteuer.

Am 1. Oktober ist die Senkung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 1 % und die der Hersteller- und Kleinhandelssteuer, früher Luxussteuer genannt, auf $7^1/_2$ % in Kraft getreten. „Künstler", deren Jahresumsatz 6000 R.-Mk. nicht übersteigt, bleiben schon in diesem Jahre steuerfrei. Der Begriff soll noch näher umschrieben werden. Voraussichtlich wird die Zubilligung der „Künstlereigenschaft" vom Nachweis einer künstlerischen Ausbildung auf einer Fachschule abhängig gemacht werden.

2. Einkommensteuergesetz.

Endlich wird wieder das wirkliche Einkommen versteuert, oder, wie das Gesetz sagt, der Geschäftsgewinn aus dem Gewerbebetrieb, der Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten aus Grundbesitz, Kapitalvermögen, Arbeitslohn. Die ordentliche Besteuerung setzt aber erst mit der Zustellung des Einkommensteuerbescheids ein. Die Zustellung ist im Frühjahr 1926 nach durchgeführter Veranlagung zu erwarten. Die Steuererklärungsformulare werden voraussichtlich Dezember d. J. versandt und müssen wahrscheinlich im Januar abgegeben werden. Bis zur Zustellung des Einkommensteuerbescheids bleibt es bei dem bisherigen Verfahren. Am 10 1. 26 (Schonfrist bis zum 17. 1. 26) ist bestimmt noch eine Einkommensteuervorauszahlung nach den bisherigen Sätzen zu leisten. Ob eine solche Vorauszahlung auch noch am 10. 4 26 zu leisten sein wird, hängt davon ab, ob die Finanzämter bis dahin den Steuerbescheid bereits zugestellt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, daß der Reichsminister der Finanzen die Finanzämter ermächtigen wird, die Vorauszahlung zu stunden. Darüber werden wir rechtzeitig berichten. Nach der Zustellung sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe von einem Viertel der im Steuerbescheide angegebenen Summe am 15 2, 15. 5., 15. 8., 15. 11. bis zur Zustellung des neuen Bescheides zu leisten. Bei starkem Einkommensrückgang (mehr als ein Fünftel, mindestens um 1000 R.-Mk.) können die Vorauszahlungen auch niedriger festgesetzt werden, bei stärkerer Steigerung (mehr als ein Fünftel, mindestens um 2000 Mk.) kann das Finanzamt sie höher festsetzen. Veranlagt wird das Einkommen des Jahres; zum ersten Male das von 1925. Unter 1924 ist ein Strich gemacht, wenn alles bezahlt ist, was zu bezahlen war.

Die Ermittlung des Geschäftsgewinns.

Besteuert wird der Gewinn aus dem Betrieb, d. h. bei dem Handwerker, dessen Betriebsvermögen am Anfange und Ende des Jahres keinen wesentlichen Schwankungen unterliegt, der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, sofern nicht am Jahresschluß Vorräte über das übliche Maß hinaus vorhanden sind, also z. B. Kartons für 1, 2 Jahre, d. h. Massen, die offensichtlich angeschafft sind, um einen Teil des steuerlichen Gewinns verschwinden zu lassen. Was zum Betrieb für die nächsten 3—4 Monate sicher gebraucht wird, ist regelmäßig kein Ueberbestand, sondern Normalbestand.

Nicht alles, was ausgegeben wird, darf als „Ausgabe" von den Einnahmen bei der Einkommensteuer abgesetzt werden. Das Gesetz sagt, daß alle Ausgaben, deren Abzug es nicht ausdrücklich verbietet, von den Einnahmen abgezogen werden dürfen. Deshalb muß hier erörtert werden, was nicht abgesetzt werden darf.

Nicht abzugsfähige Ausgaben.

Nicht abzugsfähig sind:

1. Alle Ausgaben für den Haushalt und den eigenen und den Familienunterhalt (die sogenannten Privatentnahmen);

2 die Personalsteuern: Einkommen-, Vermögen-, Erbschaftsteuern;

3 alle Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung, die Zinsen für das eigene, im Geschäft steckende Kapital (nicht aber die Zinsen, die an fremde Personen zu zahlen sind).

Eine für die Praxis sehr unliebsame Neuerung, die nun mal in Kauf genommen werden muß, ist die Bestimmung, daß die Anschaffungskosten für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen, deren Verwendung und Nutzung sich bestimmungsgemäß auf mehr als 1 Jahr erstrecken soll, nicht in dem Anschaffungsjahr voll abgezogen werden dürfen. Es muß vielmehr bei einem Unparteiischen, einem Sachverständigen, der den Gegenstand und seine Gebrauchsdauer kennt, erfragt werden, wie lange der Gegenstand für den Betrieb bis zum völligen Verschleiß

benutzbar ist, und der Kaufpreis durch die Zahl der Jahre, die als Gebrauchsdauer angegeben wird, geteilt werden. Der sich so ergebende Betrag darf jedes Jahr als „Ausgabe" abgesetzt werden.

Beispiel: P. schafft im Januar eine neue große Kamera, einen Schnellkopiertisch, eine Laboratoriumslampe, diverse Kulissen, Wandbekleidungen und zwei neue Schaukästen, in Summa für 1000 R.-Mk. an. Sämtliche Gegenstände sollen länger als 1 Jahr gebraucht werden. Deshalb dürfen sie nicht mit 1000 R.-Mk. abgesetzt werden. Nun muß gerechnet werden, die Kamera hält, wenn die einzelnen Teile, die sich früher abnutzen, gelegentlich ersetzt werden (angenommen), 10 Jahre. Gekostet hat sie 240 Mk., also abzusetzen sind 240 : 10 = 24 R.-Mk. pro Jahr; der Schnellkopiertisch hält etwa 16 Jahre, also sind abzusetzen $6^1/_4$ % vom Einkaufspreis jedes Jahr usw. — Falls die Einzelberechnung der jährlichen Absetzungssumme Schwierigkeiten macht, einige man sich mit dem Finanzamt über hre Höhe.

Damit nicht vergessen wird, den jährlichen Absetzungsbetrag in jedem Jahre abzuziehen, lege man sich ein Inventarverzeichnis der seit dem 1. 1. 25 angeschafften Gegenstände an, die länger als 1 Jahr gebraucht werden sollen, schreibe Anschaffungsdatum (Tag, Monat, Jahr), Anschaffungspreis, „Lebensdauer" und den jährlichen Absetzungsbetrag auf und trage darin alle Zu- und Abgänge ein. Dann hat man eine genaue Kontrolle für die Steuererklärung und einen Nachweis für das Finanzamt bei Beanstandungen. Hinter jeder Eintragung lasse man genügend Raum für Bemerkungen.

Der jährliche Absetzungsbetrag soll nach dem Willen des Gesetzgebers dem Betrag entsprechen, den der angeschaffte Gegenstand infolge des Gebrauches an Gebrauchsfähigkeit verliert. In einem Jahr kann nun der Fall eintreten, daß der Gegenstand z. B. infolge unsachgemäßer Hantierung des Lehrlings besonders abgenutzt worden ist, oder daß eine neue Erfindung gemacht wird, die ein schnelleres, billigeres und besseres Arbeiten ermöglicht, daß die Konkurrenz zum Verkauf des alten und zur Anschaffung des neuen Gegenstandes zwingt. Dann muß das Finanzamt „auf Grund besonderen Nachweises" einen höheren, z. B. den doppelten Absetzungsbetrag, im zweiten Falle beim Verkauf wegen Veraltung sogar den ganzen, noch nicht abgesetzten Rest zum Abzug in diesem Jahre zulassen. Jede Absetzung muß in dem Inventarverzeichnis notiert werden. „Absetzen" darf man naturgemäß nur so lange, bis der Anschaffungspreis durch die jährlichen Absetzungsbeträge aufgezehrt ist. Das Finanzamt macht die Absetzungsquote aktenkundig und überwacht die jährlichen Absetzungen ganz genau. — Dieser viel Arbeit verursachenden Neuerung ist ein breiter Raum gewidmet worden, weil die Finanzbeamten zweifellos angewiesen werden, die Beachtung dieser Vorschriften in jedem Jahre eingehend zu prüfen. Die Führung des Inventarverzeichnisses ist vorgeschlagen worden, weil jeder Steuerpflichtige seine Angaben durch irgendwelche Unterlagen belegen können muß

Abzugsfähige Ausgaben.

a) „Werbungskosten".

Abzugsfähig sind alle Geschäftsunkosten, deren Absetzung nicht nach den obigen Ausführungen verboten ist. Das Gesetz nennt sie „Werbungskosten", weil sie „zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte" gemacht werden. Dazu gehören z. B die Steuern vom Grundvermögen (Grundvermögen- und Hauszinssteuer) und vom Gewerbebetrieb (Gewerbe-, Lohnsummen-, Umsatzsteuer), die Beiträge für die Versicherung des Betriebs (Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Haftpflichtversicherung), die notwendigen Fahrtkosten. Hierunter fallen auch die Reparaturkosten für Beseitigung von Schäden, für Anschaffung von Ersatzteilen zu den vorhandenen Betriebsgegenständen. Die Reparaturkosten sind nicht, wie die Anschaffungskosten, auf mehrere Jahre zu verteilen, auch wenn infolge der Reparatur, insbesondere der Anschaffung eines Ersatzteiles (Linse, Stativ, Kassette) der Gegenstand mehrere Jahre brauchbar ist.

b) Die abzugsfähigen Sonderleistungen.

Abzugsfähig sind:

1. Die Beiträge der Steuerpflichtigen, die sie für sich und die nicht selbständig veranlagten Angehörigen an eine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, an eine Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekasse und für die Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall an eine Lebensversicherungsgesellschaft oder an eine Sparkasse gezahlt haben. Die Sparkassenbeiträge sind jedoch nur dann abzugsfähig, wenn mit der Sparkasse ohne die Möglichkeit der Aufhebung oder Abänderung vereinbart worden ist, daß die Rückzahlung des Kapitals nur im Todesfalle oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters, jedoch nicht vor Ablauf von 20 Jahren erfolgen soll und die Vereinbarung dem Finanzamt angezeigt worden ist.

2. Die Ausgaben für Berufsfortbildung (Halten von Fachzeitschriften, Teilnahme an Fortbildungskursen usw.).

Abzusetzen sind die tatsächlich ausgegebenen Beträge; jedoch im Höchstfalle 480 R.-Mk. Dieser Höchstbetrag von 480 R.-Mk. erhöht sich für die Ehefrau und die minderjährigen, im Haushalt des Familienvorstandes lebenden Kinder, deren Einkommen zusammen mit dem Steuerpflichtigen zu veranlagen ist, um je 100 R.-Mk. Ein verheirateter Photograph mit zwei Kindern darf also höchstens 780 R.-Mk. im Jahre für die oben genannten Zwecke abziehen, auch wenn er z. B. 880 R.-Mk. tatsächlich ausgegeben hat. Hat er nur 460 R.-Mk. ausgegeben, so darf er nur 460 R.-Mk. absetzen. (Quittungen aufheben, da Nachweis verlangt werden kann!)

In der tatsächlichen Höhe abzugsfähig sind:

3. Die im Jahre fällig gewordene Kirchensteuer;

4. Die Beiträge zu den öffentlichen Berufsvertretungen (Handwerkskammer, Innung), sowie zu den sonstigen Berufsverbänden, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen (z. B. Fachverein, Fachverband, nicht aber für die Einkaufsgenossenschaft).

Ohne Nachweis abzugsfähig sind 180 R.-Mk. Diese sind also stets als Ausgaben abzusetzen.

c) Die Schuldzinsen.

Abzugsfähig sind sämtliche Ausgaben für Schuldzinsen (z. B. Dahrlehnszinsen), für Renten, Lasten, z. B. die dem Vater, der dem Sohn das Geschäft überlassen hat, gezahlte Rente oder gesetzliche Unterstützung, die dem Miterben für die Uebertragung seines Geschäftsanteils zugesicherte Rente (nicht aber das Kapital).

Einige sonstige steuerpflichtige Einnahmen.

Steuerpflichtig ist z. B. die Einnahme aus dem Verkauf des Geschäfts, wenn der Gewinn 10000 R.-Mk. übersteigt, oder der Verkauf eines Teiles des Geschäftsbetriebes, wenn der Gewinn den entsprechenden Teil von 10000 R.-Mk. übersteigt Beispiel: P. hat zwei Geschäfte. Das erste hat einen Verkaufswert von 12000 R.-Mk., das zweite von 6000 R.-Mk. Der Gesamtwert beider Geschäfte beträgt also 18000 R.-Mk. Er verkauft das zweite für 6000 R.-Mk, d. h. für $^1/_3$ des Gesamtwertes. Ist sein Gewinn hier geringer als $\frac{10000}{3} = 3333{,}35$ R.-Mk., so braucht er ihn nicht zu versteuern. Hat er bisher beide Geschäfte mit 6000 R.-Mk. bewertet, so müßte er, da der Gewinn höher ist als 3333,35 R.-Mk., 4000 R.-Mk. als Gewinn versteuern (4000 R.-Mk., weil von den bisher versteuerten 6000 R.-Mk. $^1/_3$ = 2000 R.-Mk auf das zweite Geschäft,

das er veräußert hat, als bisheriger Steuerwert entfallen. 6000—2000 = 4000 R.-Mk.).

Steuerpflichtig sind die Mietreineinnahmen, insbesondere auch der Mietwert der eigenen Wohnung. — Auch gelegentliche Nebeneinnahmen sind zu versteuern.

Zu erwähnen sind schließlich noch die Spekulationsgewinne. Ein Spekulationsgeschäft liegt nur vor, wenn Wertpapiere innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf, Grundstücke innerhalb von 2 Jahren nach dem Kaufe verkauft werden und der Gewinn 1000 R.-Mk. übersteigt, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Anschaffung nicht in der Absicht gewinnbringender Wiederveräußerung erfolgt ist.

Steuerfreie Einkünfte.

1. Steuerfrei sind die Versorgungsgebührnisse einschließlich der verschiedenen Zulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, die auf Grund der Versorgungs- und Entschädigungsgesetze gezahlt werden, die Bezüge aus der Krankenversicherung, Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln oder öffentlichen Stiftungen, vom Schlichtungsausschuß festgesetzte Entschädigungen des gekündigten Arbeitnehmers (§ 87 des Betriebsrätegesetzes).

2. Nicht zum „Einkommen" rechnen einmalige Vermögensanfälle, z. B. Schenkungen, Erbschaften, Aussteuer der Tochter, Lotteriegewinne, Kapitalabfindungen, die anläßlich von Unfällen oder auf Grund der Reichsversicherungs-, der Beamten- und der Militärpensionsgesetze gezahlt werden.

Steuertarif.

Das Reineinkommen wird folgendermaßen versteuert: die ersten angefangenen

oder vollen . . .	8000 R.-Mk.	mit	10 %
die weiteren . . .	4000 „	„	12 1/2 %
„ „ . . .	4000 „	„	15 %
„ „ . . .	4000 „	„	20 „
„ „ . . .	8000 „	„	25 „ usw.

Keine Einkommensteuer zu zahlen hat:

der Unverheiratete mit einem Einkommen bis	1100 R.-Mk.,
der Verheiratete mit einem Einkommen bis	1200 „
der Verheiratete mit einem Kind mit einem Einkommen bis	1300 „
der Verheiratete mit zwei Kindern mit einem Einkommen bis . .	1480 „
der Verheiratete mit drei Kindern mit einem Einkommen bis . .	1840 „
der Verheiratete mit vier Kindern mit einem Einkommen bis . . .	2290 „
der Verheiratete mit fünf Kindern mit einem Einkommen bis . .	2740 „

Das steuerfreie Einkommen erhöht sich für jedes weitere Kind um 450 R.-Mk.

Kinder über 18 Jahre, die Einkommen aus Arbeit oder freiem Beruf beziehen, werden nicht mitgerechnet.

Jeder andere Steuerpflichtige, dessen Einkommen die aus obiger Uebersicht ersichtliche Freigrenze übersteigt, muß nach dem Steuertarif Einkommensteuer zahlen, und zwar vom gesamten Einkommen, nicht etwa bloß von dem 1100 R.-Mk. usw. übersteigenden Teile; doch gelten für die „kleinen" Einkommen folgende Ermäßigungen:

Vom Reineinkommen bis zu 10000 R.-Mk. bleiben steuerfrei:

a) 600 R.-Mk.,

b) für die Haushaltsangehörigen: die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 8 % des 600 R.-Mk. übersteigenden Einkommens, jedoch im Höchstfall pro Person 540 R.-Mk., für sämtliche Haushaltsangehörige zusammen 8000 R.-Mk.,

c) mindestens bleiben steuerfrei: für die Ehefrau und das erste Kind je 100 R.-Mk, für das zweite Kind 180 R.-Mk., für das dritte Kind 360 R.-Mk., für jedes weitere Kind 450 R.-Mk.

Wegen außergewöhnlicher Belastung durch Erziehung oder Unterhalt von Kindern, mittellosen Angehörigen, durch Krankheit, Unglücksfälle (Feuer-, Diebstahl-, Haftpflichtschäden), Verschuldung, kann auf bei Abgabe der Steuererklärung zu stellenden besonderen Antrag Ermäßigung oder Erlaß der Steuer gewährt werden. Der Antrag ist möglichst eingehend unter Beifügung der Belege über die höheren Ausgaben zu begründen.

Der Steuerabzug vom Kapitalertrage.

Von Dividenden, Zinsen und sonstigen Gewinnen, die auf Aktien, Bergwerksanteile („Kuxe"), Genußscheine, wertbeständige Anleihen oder sonstige Anleihen, die nach der Stabilisierung der Reichsmark (15. November 1923) ausgegeben sind, ferner von den Zinsen, die die Genossenschaften auf die Anteile zahlen, sofern diese 10 R.-Mk. im Jahr pro Mitglied übersteigen, hat der Schuldner oder seine Zahlstelle (die Bank) 10 % als Steuer einzubehalten und an das Reich abzuführen. Auch die Gewinnanteile, die dem stillen Gesellschafter gezahlt werden, unterliegen diesem Steuerabzuge. Trotzdem müssen diese Einnahmen in der Steuererklärung angegeben werden mit der Bemerkung, daß 10 % vom Schuldner einbehalten sind.

Nicht dagegen dem Steuerabzuge unterliegen Hypotheken-, Darlehen-, Kontokorrentzinsen, die die Bank, Sparkasse vergütet und die Gewinnausschüttungen der G. m. b. H.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Erwiderung auf den Artikel des Herrn K. Gastreich (in Nr. 83 des „Photograph").

In seinem Artikel gegen Vergrößerungsschwindel und gegen das Ueberhandnehmen der Vergrößerungsreisenden empfiehlt der Verfasser den Fachphotographen als einziges Kampfmittel das Hausieren mit Vergrößerungen zu ungefähr den Preisen der Hausierer. Es heißt dort wörtlich: „Es sollen als Kampfmittel bis auf weiteres Vergrößerungen in billigsten Ausführungen für die Belange der kleinen Leute herausgebracht werden", und „Kolonnen zusammengestellt und genau so Geschäfte gemacht werden wie die Vergrößerungsreisenden." Nach dem Vorschlage des Verfassers soll es also ungefähr ebenso gemacht werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Sache von Fachphotographen ausgehen soll — „dem einzig berufenen Stande", wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt.

Der Vorschlag des Einsenders ist nicht geeignet, unsere Verhältnisse zu bessern — denn gerade die billigen Preise sind unser Ruin, und billigst und schlecht ist doch dasselbe. Mit Schund können wir nicht kämpfen, nur mit den besten Erzeugnissen können wir die Laien überzeugen von der Minderwertigkeit der Konkurrenzfabrikate.

Das Geschäft mit Vergrößerungen ist ein wichtiger Zweig unseres Berufes, und doch wird zu dessen Hebung nichts getan — und es ist auch noch nie etwas getan worden. Wo befindet sich denn eine Ausbildungsmög-

lichkeit? An welchem Maßstabe soll der Anfänger die Qualität messen? Ueberall befinden sich Fachschulen für die Gewerbe, aber nicht für Photographen. In größeren Städten sind Kunstgewerbeschulen für die graphischen Gewerbe — aber kein Photograph ist dort Lehrer; es ist keine Lehrtätigkeit im Interesse der Retusche vorhanden. Die Innungen geben auch keine Gelegenheit. Die Ausstellungen zeigen keine Vergrößerungen von Photographen, nur die Vergrößerungsanstalten beteiligen sich daran mit Vergrößerungen, wenn es erlaubt ist. Meist sind Vergrößerungen gar nicht zugelassen.

Während sich unsere Fachwelt und ihre Organisationen gegen die Entwicklung der Vergrößerungsbranche verschließen, hat sich die Industrie in Massenvergrößerungen mächtig entwickelt. Die Hausierer überschwemmen das Land mit schlechten Erzeugnissen. Jetzt ist es allerdings die höchste Zeit, dagegen anzukämpfen. Unsere Waffe kann nur sein: die beste Qualität. Vor allem müssen unsere Organisationen für die Hebung des durchnittlichen Könnens in diesem Fache sorgen. Schulen, Vorträge, Uebungsabende, Wandermappen mit Mustervergrößerungen, Vergrößerungsabteilungen in allen Ausstellungen, Preise für beste Leistungen müssen eingerichtet werden. Es dürfte den Innungen nicht schwer fallen — zunächst Uebungsabende in der Art von Innungsversammlungen einzurichten — das Weitere wird sich von selbst finden. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. Dann wird der Photograph sich als der einzig Berufene erweisen und endlich den Sieg über die Hausierer davontragen.

Paul Winter, Hannover.



Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)



Berlin, Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 12. November, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand. I. A.: R. Conrad, Schatzm.

Süddeutscher Photographen-Verein, E. V., München. Am Freitag, den 6. November, abends $7^1/_2$ Uhr, findet im Festsaale des Hofbräuhauses in München eine Protestversammlung des bayerischen Handwerks statt. Nach der Tagesordnung steht die Lage des bayerischen Handwerks und Stellungnahme zur Frage des Preisabbaues zur Beratung. Bei der Wichtigkeit des Verhandlungsstoffes wollen wir nicht verfehlen, unseren Mitgliedern den Besuch dieser Versammlung zu empfehlen. — Neuanmeldungen. 1. Veröffentlichung: Herr Heinrich Rank, Naila. Gemeldet durch Herrn Drechsel, Bad Steben. Fräulein Trudi Fuld, München, Isabellastraße 23, III. Der Vorstand.

Regbez. Münster, Zwangsinnung. Generalversammlung am Montag, den 16. November, vormittags 10 Uhr, in der Ratsschänke zu Münster, Roggenmarkt. Tagesordnung: Satzungsänderung, §§ 10, Abs. 1; 15, Abs. 1 und 2; 22, Abs. 2. — Im Anschluß daran Herbstversammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Diese Einladung ist gemäß § 58 des Statuts als verbindlich anzusehen.

I. A.: Wiggemann, Geschäftsf.

Gotha, Zwangsinnung. Die Gründungsversammlung der Zwangsinnung für das Photographengewerbe für die Stadt- und Landkreise Gotha-Arnstadt findet am 16. November, nachmittags 3 Uhr, in Gotha im Hotel zum Schützen, Schützenberg 6, statt.

Versammlungen:

Berlin: 4. November, Bezirk Osten.
München: 6. November, Süddeutscher Verein.
Karlsruhe: 11. November, Pflichtinnung.
Berlin: 12. November, Verein.
Gotha: 16. November, Zwangsinnung.
Münster: 16. November, Zwangsinnung.
Ulm a. D.: 17. November, Zwangsinnung.
Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.



Verschiedenes.

Das gewerbliche Arbeitsbuch. Nach § 107 der Gewerbeordnung dürfen minderjährige Personen, d. h. Personen unter 21 Jahren, soweit sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, nur dann in Beschäftigung genommen werden, wenn sie im Besitze eines Arbeitsbuches sind. Auch in solchen Fällen, wo Handwerksmeister ihre minderjährigen Söhne als Lehrlinge oder Gesellen beschäftigen, müssen letztere mit einem Arbeitsbuch versehen sein. Arbeitgeber, welche minderjährige Gesellen oder Lehrlinge, und seien es auch ihre eigenen Söhne, ohne Arbeitsbuch in Arbeit nehmen oder in Arbeit behalten, können nach § 150, Ziff. 1, der Gewerbeordnung bestraft werden. Bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses von seiten des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber zur Zurückbehaltung des Arbeitsbuches befugt. Man wird ihm diese Berechtigung aber nur bis zum Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist, oder bis zum Ablauf des ganzen Dienstvertrages zuerkennen können, weil eine längere Zurückbehaltung als Schikane ausgelegt werden könne, die nach § 220 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig ist.

Ueber die zulässigen Eintragungen in das Arbeitsbuch enthält der § 111 der Gewerbeordnung ganz bestimmte Vorschriften. Der Arbeitgeber muß bei diesen Eintragungen sehr vorsichtig sein. Er darf nämlich nichts anderes eintragen als die Zeit des Eintritts und des Austritts und die Art der Beschäftigung, ob der Minderjährige als Arbeiter, Lehrling oder Geselle beschäftigt worden ist. In Fällen, wo der Lehrling die Lehre verläßt, um zu einem anderen Beruf oder Gewerbe überzugehen, ist dieser Grund der Auflösung des Lehrverhältnisses im Arbeitsbuch zu vermerken (§ 127e der Gewerbeordnung), in allen übrigen Fällen darf der Auflösungsgrund nicht vermerkt werden. Auch ist es unzulässig, in das Arbeitsbuch ein Zeugnis über die Führung oder Leistungen des Lehrlings oder Gesellen einzutragen. Ebenso ist verboten, die Eintragungen mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck verfolgen, den Inhaber des Arbeitsbuches anderen Arbeitgebern gegenüber günstig oder nachteilig zu kennzeichnen.

Sämtliche Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und müssen von dem Arbeitgeber oder seinem Betriebsleiter unterzeichnet sein. Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verlorengegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Merkmale, Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbuches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden. Außerdem ist der Arbeitgeber in diesen Fällen schadenersatzpflichtig.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

„Die beiden Seelen des Heliar" nennt sich eine kleine Broschüre, die die Firma **Voigtländer & Sohn, A.-G.**, Braunschweig, bereits auf der Berliner „Kipho" verteilte und soeben im Neudruck herausbrachte. So klein das Heftchen ist, so vornehm ist es auch ausgestattet. Wir sehen zuerst eine Aufnahme von Binder, die Anton Flettner, den Erfinder des Rotorschiffes, zeigt. Neben einer glänzenden Aktaufnahme, betitelt „Modellpause", werden noch einige hochinteressante Sportaufnahmen und ferner zwei Landschaftsbilder gezeigt. Den Abschluß der Reproduktionen bilden die Photographie eines Holzschnitzwerkes und eine Kinderaufnahme. Wir wollen es unterlassen, hier von dem interessanten textlichen Inhalt zu sprechen, da dies einmal zu weit führen würde, und zum anderen die Firma Voigtländer & Sohn, A.-G., Braunschweig, jedem Interessenten auf Wunsch das Heft kostenlos zusendet. Kl.

Die Satrap-Aufnahmelampe (Original Steinberg). Wie wir hören, sind sämtliche Schutzrechte des Ingenieurs Edgar Steinberg für die Herstellung von Universal-Aufnahmelampen in den Besitz der Firma Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, übergegangen. Die ehemalige Steinberg-Lampe wird in Zukunft mit konstruktiven Verbesserungen unter dem Namen „Satrap-Aufnahmelampe" (Original Steinberg) von dieser Firma hergestellt und in den Handel gebracht werden. Ein Vorzug der Lampe ist unter anderem die gleichmäßige Lichthergabe, was dadurch erreicht wird, daß sie mit feststehenden parallelen Kohlen ohne jeglichen Reguliermechanismus brennt. Vom Moment des Zündens bis zum Schluß der Brenndauer bleibt das Licht absolut konstant, auch wenn die Stellung und Lage der Lampe während des Brennens verändert wird. Es sei noch bemerkt, daß zunächst das 6-Ampere-Modell mit zwei Lichtbogen, das an jede vorhandene Hausleitung angeschlossen werden kann, hergestellt wird, und daß andere Typen in Vorbereitung sind.

Das Heißwerden der Negative und namentlich der Films in Vergrößerungsapparaten ist eine sehr unangenehme Begleiterscheinung, die unter anderem **Traut's Simplex-Vergrößerungstisch** nicht anhaftet, bei dem selbst nasse Negative, ohne Schaden zu leiden, vergrößert werden können. Das Erhitzen der Negative hat die üblen Folgen, daß dieselben in der Wärme sich während der Belichtungszeit ausdehnen. Bei „Simplex" ist die Lichtquelle nicht direkt unter oder über den Negativen angebracht, sondern in einem gut ventilierten Nebenraum, in dem das Negativ freiliegt. Der Trautsche Vergrößerungskopiertisch ist unter diesen Erzeugnissen mit an erster Stelle zu nennen.

Ueber den in letzter Zeit viel genannten **Tetenal-Ausgleichentwickler** und seine zweckmäßige Anwendung hält am 16. November Herr Dr. Wilhelm Triepel in der Deutschen Photographischen Gesellschaft, Berlin, Potsdamer Straße 120, einen großangelegten Demonstrationsvortrag.

Fragekasten.

Photomikrographien.

Frage 114. Herr *J. A. B.* in J. Existiert ein Kopierverfahren, bei dem von Negativen in Postkartengröße auf die Größe $1:1^1/_2$ mm verkleinert werden kann? Oder sind Multiplikatoren vorhanden, die derart kleine Photographien in größerer Anzahl reproduzieren lassen?

Antwort 114. Es ist uns nicht bekannt, daß sich Apparate wie die angefragten im Handel befinden. Es dürfte sich auch nur um Einzelbedarf handeln, bei dem es sich immer um Sonderanfertigung handeln wird. Unseres Wissens werden in solchen Fällen nicht Adapter für Einzelbilder $1:1^1/_2$ mm angewendet, sondern es werden vielmehr vom Negativ eine Anzahl gleicher Abzüge angefertigt, die nebeneinandergesetzt reproduziert werden, wobei also der Adapter eine Verschiebung zuläßt, die immer eine ganze Bilderserie in sich schließt. Bei der Reproduktion werden nicht die üblichen Trockenplatten, sondern das nasse Kollodiumverfahren angewendet. Einesteils geschieht das wegen des feineren Korns der Kollodiumschicht, andererseits deswegen, weil beim späteren Zerschneiden in Einzelbildchen die Gelatinehaut der Trockenplatte leicht einreißen und das Bild zerstören könnte. Wenn vom Gebrauch des nassen Kollodiumverfahrens abgesehen werden soll, dann könnte nur ein Zelluloidfilm als Aufnahmeschicht in Frage kommen. Den erforderlichen Adapter fertigt Ihnen wohl jede Kameratischlerei. Sp.

Niederschlagen von Silber.

Frage 115. Herr *H. W.* in W. Bitte um Angabe eines Rezeptes zum Niederschlagen von Brom- und Chlorbromsilber aus gebrauchten Fixierbädern mittels Schwefelleber oder Schwefelammoniums.

Antwort 115. Das in Fixiernatron aufgelöste Chlor- und Bromsilber schlägt man in der Regel mit dem billigeren Schwefelleber nieder, von dem man sich eine gesättigte Auflösung macht, sofern man nicht dem Ausfällen mit Reargent den Vorzug gibt. Wieviel von der Schwefelleberlösung dem Fixierbade zugesetzt werden muß, hängt davon ab, wieviel Platten im Fixierbade behandelt wurden, bzw. wieviel Silber also im Natronbade vorhanden ist. Man kann deshalb keine bestimmte Schwefellebermenge angeben, sondern es muß der jeweilige Bedarf erst durch Proben festgestellt werden. Nehmen Sie zunächst auf 10 Liter Fixierbad 25 ccm Schwefelleberlösung und rühren Sie das Ganze gut durcheinander. Es bildet sich hierbei eine dunkle Trübung, die Sie einen Tag absetzen lassen. In die überstehende klare Lösung geben Sie einige Tropfen der Schwefelleberlösung. Bleibt die Lösung klar, so ist alles Silber niedergeschlagen. Es kann dann die klare Lösung abgegossen und der Silberschlamm getrocknet und an eine Scheideanstalt verkauft werden. Trübt sich aber beim Zutröpfeln der Schwefellösung noch weiterhin das Bad, so muß um so mehr weitere Lösung von Schwefelleberlösung zugegeben werden, je dunkler eine Trübung auftritt. Diese Probe ist so oft zu wiederholen, bis sich zeigt, daß sich bei weiterem Zusatz keine Trübung mehr bildet. Wenn Sie sich zur Regel machen wollten, im Fixierbade nur eine ganz bestimmte Plattenmenge zu fixieren, so können Sie den erforderlichen Zusatz leichter erraten und werden nicht öftere Proben machen müssen. Sp.

Pastellfarben.

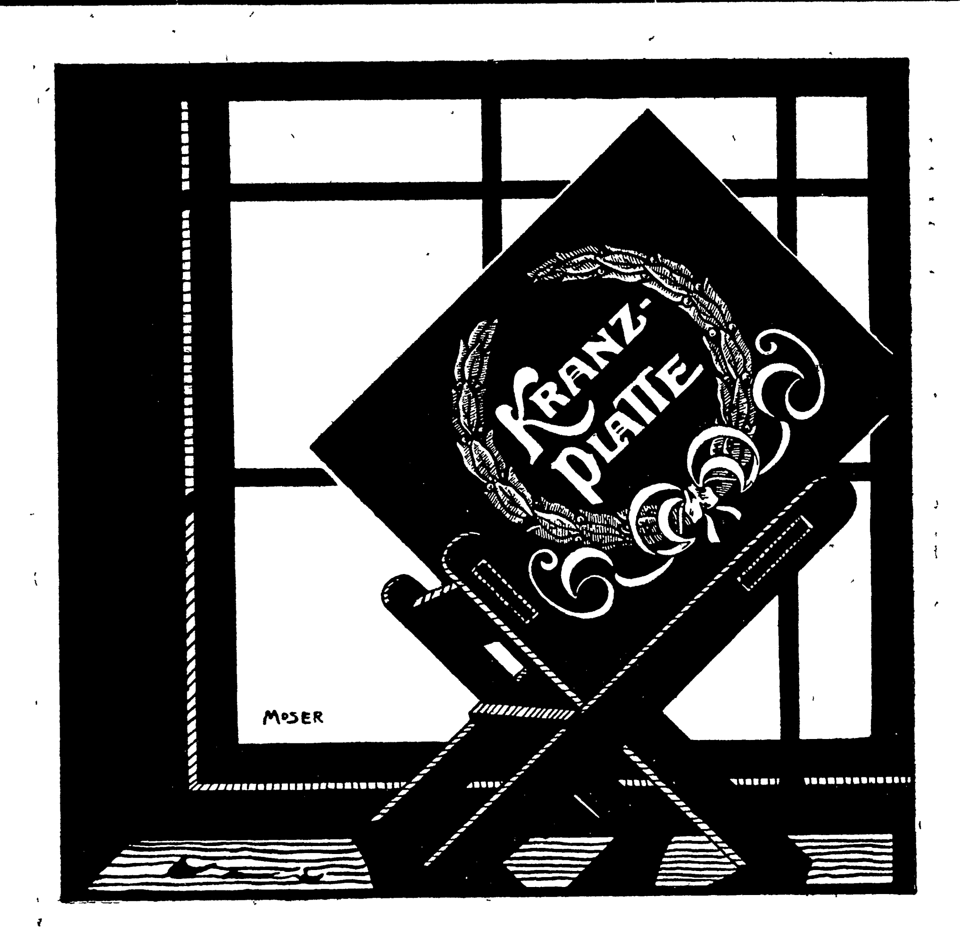
Frage 116. Herr *M. B* in A. Wo erhalte ich die richtigen Pastellstifte und welches photographische Papier eignet sich am besten hierfür? Ist eine Vorbehandlung des Papieres nötig, um die Pastellfarbe besser mit dem Papier zu binden?

Antwort 116. Zum Durchführen der Flächen bedient man sich der weichen, zum Konturieren der harten Pastellstifte. Als Bezugsquelle nennen wir Ihnen die Firmen: Malkasten, G. m. b. H. München, Barerstraße. Adrian Brugger, München, Weinstraße. Günther Wagner, Hannover. Am besten bedient man sich bei der Herstellung der photographischen Unterlage des Bromsilberpapieres, und zwar solchem mit rauher, gekörnter, aber nicht grobnarbiger Oberfläche. Eine besondere Oberflächenbehandlung ist nicht erforderlich. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 7. November 1925


KRANZ-
PLATTE
MOSER

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **Aug. Arnold,** Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 7. November 1925. Nr. 75.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Nachruf. Am 29. Oktober verschied unerwartet infolge Herzschlages der langjährige Vorsitzende des Kasseler Photographen-Vereins, Herr Karl Strauß, im Alter von 54 Jahren. Das Hinscheiden dieses Mannes ist nicht nur ein großer Verlust für den Verein, sondern auch für alle anderen deutschen Berufskollegen. Wer das Glück hatte, ihn bei den C. V.-Tagungen in seiner ruhigen und sachlichen Weise sprechen zu hören, der hatte sofort das Empfinden, daß in diesem Manne ein starker Geist vorhanden war. Mit regem Interesse nahm er an den Verhandlungen bei den C. V.-Tagungen teil und gab uns oft gute Ratschläge und Anregungen. Aus all' seinen Worten ergab sich immer wieder eine große Liebe für seinen Beruf. Sein Bestreben, für die Hebung unseres Berufes zu sorgen, ist nie erlahmt. So trauern wir deutschen Berufsphotographen um einen dahingeschiedenen tapferen Führer. Auch nach seinem Tode werden alle, die ihn gekannt haben, ein treues Gedenken bewahren.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen.

Wieder zwei obsiegende Urteile erstritten. Der Inhaber des Warenhauses Stein in Berlin, sowie der Inhaber der Parfümeriefabrik Franz Schwarzlose in Berlin, welche beide neben ihrem Handelsunternehmen auch noch das Photographenhandwerk betreiben, hatten das Dutzend Postkarten zu 6,50 Mk. bzw. 7 Mk. angeboten. Die Berliner Photographen-Innung hatte dieselben aufgefordert, dieses billige Schleuderangebot aus ihren öffentlichen Bekanntmachungen zu entfernen, andernfalls der Vorstand sie mit einer Ordnungsstrafe von 100 Mk., im Wiederholungsfalle bis zur gesetzlichen Höchstgrenze belegen würde. Sowohl der Inhaber des Warenhauses Stein, als auch der Inhaber der Parfümeriefabrik Fr. Schwarzlose hatten gegen die Strafandrohungen bei der Aufsichtsbehörde der Innung, dem Magistrat Berlin, Beschwerde eingelegt, da die Innung nicht berechtigt sei, sie in der Festsetzung ihrer Preise für Waren oder Leistungen zu beschränken. Die Aufsichtsbehörde hatte der Beschwerde Folge gegeben und ausgesprochen, daß die Innung zur Strafandrohung nicht befugt sei. Gegen diese Entscheidung hat die Innung Berufung eingelegt beim Bezirksausschuß Berlin als der endgültig entscheidenden Instanz für Verhängung von Ordnungsstrafen. Diese Verwaltungsgerichtsbehörde entschied, wie schon früher, daß die Innung berechtigt sei, ihren Mitgliedern das öffentliche Anbieten von Lock- oder Schleuderpreisen im Einzelfall zu untersagen, wenn sich diese Preise als unreell darstellen. Dies sei in diesen beiden Fällen zutreffend, weil die Preise so erheblich unter den ortsüblichen Preisen liegen, daß sie die Konkurrenzfähigkeit fast sämtlicher Innungsmitglieder ausschließen. Ein derartiges Verfahren verstoße aber gegen die Standesehre und gegen den Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern.

In einer anderen Streitsache mit dem Innungsmitglied Dorris Uphoff wurde allerdings die vom Innungsvorstand verhängte Ordnungsstrafe von 300 Mk. wegen unreellen Geschäftsgebarens aufgehoben mit der Begründung, daß nach dem Gesetz niemand wegen eines Deliktes zweimal bestraft werden könne. Da die Beschuldigte bereits vom Preiswuchergericht bestraft sei, könne eine Ordnungsstrafe seitens der Innung nicht mehr erfolgen. Lorenz Tiedemann.

Antwort des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel, e. V. Dem Verein war seitens des C. V. Kenntnis gegeben von dem auf der C. V.-Tagung angenommenen Antrag Krefeld. Es ist zu begrüßen, daß der Verein der Fabrikanten in diesem Falle unseren gerechten Wünschen entsprochen hat. Die Antwort des Vereins lautet: „Den uns mit Ihrem geschätzten Schreiben vom 8. September zugeleiteten Wunsch betreffend Belieferung von Fachphotographen haben wir unserer Hauptversammlung vorgelegt. Dieselbe hat sich durchaus auf Ihren Standpunkt gestellt, und wir werden im Sinne Ihres Wunsches auf die Photohändler einwirken. Wir nehmen an, daß Sie auch Ihrerseits entsprechend an den Photohändlerbund herangetreten sind."

Strandpacht der Photographen in Norderney. Die Bäderphotographen in Norderney wandten sich telegraphisch an den C. V.-Vorsitzenden, weil die Badeverwaltung den Strand für die Photographen gesperrt hatte, da die zweite Pachtrate nicht bezahlt werden konnte. Der C. V.-Vorsitzende hat sich sofort mit dem Handelsministerium in Verbindung gesetzt und unter Bezugnahme auf dieses umgehend an die zuständige

Beschwerdestelle, den Regierungspräsidenten zu Aurich, eine entsprechende Eingabe gemacht. Hierauf ging beim C. V. folgende Antwort ein:

Zur gefl. Eingabe vom 24. August 1925, T. W., betreffend Beschwerde der Photographen in Norderney über zu hohe Strandpacht für die diesjährige Badesaison.

Die Badeverwaltung in Norderney ist bereit, die Pachtsumme auf 900 Rentenmark zu ermäßigen. Nach meinen Ermittelungen ist diese Summe als angemessen zu erachten.

Die Badeverwaltung zu einer weiteren Herabsetzung der Pachtsumme zu veranlassen, bin ich nicht in der Lage.

Aurich, den 30. September 1925.

Der Regierungspräsident.

C. V.-Erholungs- und Altersheim Krummbachtal in Württemberg.

Von Hanns Baum - Stuttgart.

Schon lange vor dem Weltkriege ging das Bestreben großer Verbände von Berufsarten jeglicher Klasse dahin, ihren Mitgliedern an einem romantisch-stillen Platze Gelegenheit zu geben, sich von den Mühseligkeiten werktätiger Arbeit zu erholen. Das war aber nur möglich, wenn es den Vorständen solcher Vereinigungen gelungen war, eine Art Eigenheime zu erwerben, die natürlich in Gegenden liegen mußten, die außerhalb der Lärmbezirke menschlicher Niederlassungen zu finden waren. Nun gab es ja in Deutschland da und dort eine Reihe von Besitzungen, die eine mehr oder weniger rühmliche Vergangenheit als Kuranstalten, als Bäder oder gar als Hotels, wenn nicht als Schlösser aufzuweisen hatten. Die besseren Verhältnisse vor dem Kriege ermöglichten die Erwerbung solcher Stätten freilich eher und leichter als jetzt, wo es weniger einfach ist, ähnliche Erholungsheime zu bekommen oder einzurichten. Wir wissen, daß der schwere wirtschaftliche Kampf von heute die Kräfte des einzelnen mehr denn je in Anspruch nimmt; aus der bequemen und beschaulichen Schaffensart der früheren Jahre ist es so gut wie aus und vorbei, und die Nerven sehnen sich eben lebhafter nach einer Entspannung als je zuvor. Auch der Photograph gehört zu jenen, die durch die bitterbösen Kriegs- und Inflationszeiten arg mitgenommen wurden und die sich erst langsam wieder erholen müssen, um wenigstens einigermaßen ein geruhigteres Dasein führen zu können

Während es ihm früher, wie jedem anderen Angehörigen des Mittelstandes, gelang, durch Sparsamkeit es so weit zu bringen, daß er jeden Sommer eine kleine Erholungsreise unternehmen konnte, mußte er nach dem Kriege völlig darauf verzichten, auszuspannen und sich irgendwo auf kurze Zeit auszuruhen. Ein solcher Zustand war auf die Dauer unmöglich, und es war nicht nur der Segen stark empfindender Menschlichkeit, sondern auch die natürlichste Folgerichtigkeit sozialen Fürsorgegefühls, wenn die weitblickenden Männer des Ausschusses des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine den Gedanken nach Schaffung eines Erholungsheims nicht mehr aufgaben. Nun die Absicht erst lautgeworden war, fand sie ein lebhaftes Echo in den Herzen der Mitglieder, und alles war gespannt auf die Lösung dieser wichtigen Frage. Man durfte keine allzu großen Sprünge machen, mußte sich immer wieder vorhalten, wie sehr man sich nach der Decke zu strecken habe, da man alles aus eigner Tasche zu bezahlen hatte. Man war sich wohl darüber klar, daß dieses Heim in einer Gegend liegen müsse, dessen landschaftliche Reize und Beschaffenheit wirklich dazu angetan seien, dem Gast Friede und Ruhe zu schenken und ihm zu gestatten, innerhalb enggesteckter Grenzen doch Freude an der Natur und ihren Erscheinungen genug zu haben. Da gab es der Zufall, daß der Obermeister des Kreises 12, Hofphotograph Carl Stadelmann in Leonberg, auf seinen Studienfahrten in der Nähe seines Wohnsitzes in einem weltabgeschiedenen Tal ein Haus fand, das ein Spanier sich nach dem Kriege bauen ließ und in dem vorläufig eine Flüchtlingsfamilie aus Ostpreußen (Korridor) untergebracht ist. Als Stadelmann zum ersten Male auf die Idee gekommen war, aus diesem Gebäude ein Erholungsheim für die Kollegen von der Linse zu schaffen, ließ er sie nicht eher los, bis sie verwirklicht war. Den richtigen Zeitpunkt erfassend, erwarb er das Anwesen um eine verhältnismäßig geringe Summe und der C. V. hatte, was er brauchte. Natürlich hatte er es in Wirklichkeit noch nicht; denn es war klar, daß dieses Wohnhaus mit dem angrenzenden Wirtschaftsgebäude noch lange kein Erholungsheim war. Da muß ausgebaut und neu eingerichtet werden, um ein Ganzes zu schaffen, wie es im Kopfe des Erwerbers steht.

Soweit ungefähr die Geschichte aus den Anfängen des Erholungsheims. Die Herren Kollegen vom Ausschuß mußten sich an Ort und Stelle von dem Projekt überzeugen, und jeder, der das verschwiegene Tal eines krummen Baches betrat und das Idyll darin sah, war begeistert und entzückt.

Es wird ja einer späteren genaueren Beschreibung des Heims überlassen bleiben müssen, auf Einzelheiten der Inneneinrichtung näher einzugehen. Es wird vor allen Dingen nötig sein, den Mitgliedern des C. V. einmal zu sagen, wo ihr Zukunftsheim eigentlich liegt. Und da ist es denn am besten, wenn ich die Herrschaften einlade, sich meiner Führung anzuvertrauen; denn das liebliche Kastell liegt so versteckt, daß es nicht jeder findet. Angenommen, wir sind in Stuttgart auf dem Hauptbahnhof angelangt, so werden wir uns einem Auto anvertrauen, das uns nach der Solitude bringt. Wir rattern durch die Stadt, steigen nach dem Vorort Heslach oder Karlsvorstadt die Höhe hinan, um bald vom stillen Wald aufgenommen zu werden. Wir sind in den Vorhöfen jener Parke, in denen vor dem Kriege Rot- und Schwarzwild gehegt ward und die nur nach bestimmten Vorschriften vom Publikum besucht werden durften. Die Revolution zerriß diese Gesetze und brach die Schranken. Was wir links unten sehen, ist der Pfaffenwald, das schloßartige Gebäude rechts oben ist das Rudolf-Sophien-Stift; daneben befindet sich die Haltestelle Wildpark an der Bahnlinie Stuttgart—Zürich—Mailand. Wir biegen rechts ab, durchkreuzen Wildpark und Bürgerwald, schwenken halblinks ab, um nun auf pfeilgerader Straße den Glemswald und den Schwarzwildpark zu durchqueren, bis wir nach einer Links- und Rechtsschwenkung vor der Solitude halten. Während wir eine kleine Erfrischung zu uns nehmen, will ich rasch erzählen, was es mit diesem Schlosse für eine Bewandtnis hat. Herzog Karl Eugen hat es sich in den Jahren 1763—1767 bauen lassen „für die Ruhe eine geweihte Stätte“, wie man denn ja auch zu Solitude das einsame Schloß sagen kann. Es gehört gar nicht viel Phantasie dazu, sich ein paar Bilder aus jener Zeit vorzustellen, wo hier glänzende und rauschende Feste veranstaltet wurden. Hier war auch die Hohe Karlsschule, auf der kein Geringerer als Schiller studiert hat. Hier hat er seine

Räuber geschrieben, hier stand also die Wiege des geistigen Schwaben. Der Zeiten Wechsel hat auch hier Wandlungen geschaffen, auf die ich nicht näher eingehen will. Wer im Erholungsheim wohnt, wird ja öfter Gelegenheit haben, hier heraufzugehen. Dann mag er auch die prachtvolle Aussicht in sich aufnehmen.

Wir setzen unsere Fahrt fort; wir haben nicht mehr weit. Bald kommen wir an eine Wegkreuzung: rechts unten liegt das Dorf Gerlingen, das auch dem Platz, auf dem wir halten, den Namen Gerlinger Steige gibt. Unten, an der Kirche, ruhen der Vater Schillers und Nannette, des Dichters jüngste Schwester. Auf der Höhe, nicht weit von uns, ist die Schillerhöhe mit Gedenkstein. Wir biegen links ab und fahren bergab, hinein in den Bannwald, hinein in das Krummbachtal. Hier also, eingebettet zwischen deiner Lunge eine gute Portion kraftvoller Waldluft, die auch die letzten Nachtgeister aus dir verbannen. Nun wanderst du ein Stück auf und ab, damit dir das Frühstück besser schmeckt; ja, es gesellt sich ein Kollege, dem es gleichfalls nicht länger mehr im Bett gefallen hat, zu dir, und nun genießet ihr beide die köstliche Morgenfrische. Allmählich blinken die Tautropfen in der Sonne Strahlen, die Luft wird warm und reich an Ozon, das Wunderwerk der Schöpfung beginnt. Die Stimmungen des Morgens werden von denen des Mittags abgelöst...; sollte es dir zu warm werden, so suche die Schatten der nahen Waldaugen auf; das ist ja eben das Schöne an diesem Schlößchen, daß nur ein kleiner Sprung nötig ist, um die Stille des Tales mit der des Waldes zu vertauschen. Den Nachmittag magst du zu einem Ausflug in die nähere Nachbarschaft verwenden, wir



C.-V.-Erholungs- und Altersheim Krummbachtal

Wiesland und Wäldern, treffen wir das Erholungsheim. Dort hinten sehen wir es schon im Sonnenlichte schimmern. Halt! Wir steigen aus und nehmen das Gelände gleich in Augenschein. Den ersten Eindruck, den die Umgebung des Hauses macht, werden wir nie wieder los werden; er ist zu überwältigend, zu erhaben, ja, er ist unbeschreiblich tief. Allein schon das Glück, in dieser Einsamkeit zu weilen, befreit vom Lärm der Welt, umfangen und umringt von den Kindern der Natur; von Bäumen und Blumen, von Wiesen und Feldern, von Höhen und Schluchten, allein dieses Glück genügt, um sich zu den Zufriedensten der Welt zu rechnen. Wir wollen uns nur einmal ein Weilchen dort an den Wald setzen und uns vorzustellen versuchen, wie heilsam und wohltuend der Aufenthalt hier sein kann. Es ist im Sommer, und der neue Tag hat seine ersten Lichter in das Erholungsheim gesandt, um dich zu wecken. Du sollst hinauskommen in das Freie; denn eben beginnen auch die Vögel zu üben und ein Weih macht droben in schwindelnder Höhe seinen Morgenflug. Du trittst heraus und schenkst haben da das Glemstal mit dem Ausgang zum Bruderhof oder mit dem anderen zum Glemseck, einer Sommerfrische. Ein findiger Wanderer wird hier Gelegenheit genug haben, Wege zu laufen, hügelauf, hügelab, bis ihn der Abend mahnt, heimzukehren ins Krummbachtal. Dann begleitet ihn wohl der Mond bis zum Hause, vor dem glückliche Menschen sitzen oder auf- und abgehen. Die Sterne schauen in wunderbarer Bläue hernieder; bald wird es stiller und stiller, bis die heilige Nacht Natur und Menschen in ihre Hut nimmt.

Solche und ähnliche Stimmungen werden dem Gaste tagtäglich neue Wunder offenbaren . . . und wenn es regnen sollte: wozu hat man sein Heim? Wer sich erst an die Ruhe und Stille, die hier eben ganz ungewöhnliche Feierstunden schaffen können, gewöhnt hat, wird so leicht nicht mehr loskommen. Und wenn er wieder fort muß, nun, dann wird er als ein anderer gehen: gekräftigt an Leib und Seele, angefüllt mit Bildern und Eindrücken, die ihm die Welt da draußen mit ganz anderen Augen betrachten heißen.

Die Vergangenheit dieses Hauses im Krummbachtal muß bald beendet sein, denn die Gegenwart harrt auf ihre Rechte. Das soll heißen: Lieben Freunde, sorgt, daß wir unser Heim bald eröffnen können. Der Umbau kostet selbstverständlich Geld, und Geld ist heute zwar ein selten Ding, doch müssen wir es schaffen, gehe es wie es wolle. Es brauchen nicht gleich Tausende zu sein, die du auf den Tisch des Hauses legst, es genügen auch Hunderte, Fünfziger (in Mark gedacht!) und so weiter[1]). Wichtig ist, daß jeder seinen Baustein niederlegt, daß jeder in die Tasche greift. Es kommt jetzt häufig vor, daß fahrende Burschen auf den Höfen der großen Stadt Lieder zur Laute singen und nachher ihre Kappe aufhalten, damit die Mädchen und Frauen, die Burschen und Männer ihren Dank in Form einer klingenden Münze hineinwerfen . . . horchet auf, ich singe euch ein Lied vom zukünftigen Erholungsheim im Krummbachtal und ihr werft dafür, vorläufig einmal, etwas in den Beutel hinein, der auf eure Gaben wartet. So fang ich denn an:

Im Schwabenland, darinnen einst geboren
Ein Schiller ward, da gibt's ein Krummbachtal;
Das ist zu einem Heime auserkoren,
Wo dir Erholung wird von Alltagsqual.

1) Zahlungen für das Alters- und Erholungsheim bitte zu richten an Herrn R. Gröber, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117.

Da kannst du sinnend in der Sonne liegen,
Kannst wandern hügelauf und hügelab,
Und Balsamdüfte saugst du ein in Zügen,
Wie sie so leicht kein anderer Wald dir gab.

Hier sollst gesunden du, sollst so genesen,
Daß neuer dir und schöner scheint die Welt;
Sollst in dem Buche dieser Landschaft lesen,
Kannst tun und lassen, wie es dir gefällt.
Die Vögel werden dir ein Ständchen bringen
Zur Morgenstunde, die im Taue lacht;
Du wirst von einem Glück ins andre springen,
Bis mit den Sternen kommt die schöne Nacht.

Noch wartet dieses Heim auf sein Vollenden,
Geduldig wartet es auf euern Gruß;
Drum gebet gleich und schenkt mit vollen Händen,
Damit es nicht mehr länger warten muß,
Um aufzunehmen euch als liebe Gäste,
Damit ihr trinken könnt Gesundheit hier,
Damit euch jede Stunde wird zum Feste
In diesem weltentrückten Waldrevier.

So! Und nun geschehe es also! Lenkt eure Sinne ganz ins Krummbachtal und lasset die Linke nicht wissen was die Rechte tut, und seid auch alle gegrüßt vom Meister Stadelmann, der dies C.-V.-Erholungs- und Altersheim Krumbachtal bald dem Verkehr und Zweck zuführen möchte!

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Zwangsinnung. Einladung zu einer Freien Versammlung am Mittwoch, den 11. November, abends 8 Uhr, in den Kammersälen, Weißer Saal, Teltower Straße 1/4. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Direktor Förster von der Fachschule für Dekoration und Werbekunst über: „Das Verhältnis des Verkäufers zur Kundschaft und die richtige Behandlung derselben." 2. Bericht über die Vorträge des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte durch Herrn Kuzelowski. Anschließend Diskussion. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen und laden unsere Mitarbeiter — besonders die im Empfang tätigen — recht herzlich ein, ebenfalls teilzunehmen.

Der Vorstand. I. A.: Emil Haße.

Infolge Auszahlung des Sterbeunterstützungsbeitrages in Höhe von 350 Mk. an die Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes Herrn Pietzker, Berlin-Tegel, ist die Erhebung einer neuen Sterbeumlage von 1 Mk. pro Mitglied nötig. Dieser Betrag, welcher auf den Monat November 1925 verbucht wird, ist fällig, kann aber bei der nächsten Beitragszahlung mit entrichtet werden. Die Geschäftsstelle.

Leipzig, Zwangsinnung. Am Donnerstag, den 12. November, abends 6½ Uhr, findet im Restaurant Buchholz, Otto-Schill-Straße, eine ordentliche Innungs versammlung statt. Die Tagesordnung wird durch die Post zugestellt. — Restierende Beiträge sind sofort an die Kassenstelle einzusenden. Der Vorstand.

Stolp, Zwangsinnung. Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Montag, den 23. November, nachmittags 3 Uhr, im Jugendheim, Präsidentenstr. 42, Zimmer 4. Tagesordnung: 1. Verlesen des Gründungsprotokolls. 2. Beitritt zum C. V. 3. Haushaltsplan (derselbe liegt 14 Tage vorher beim Obermeister aus). 4. Festsetzung der Beiträge für das vorliegende Halbjahr. 5. Wahlen (1. Gehilfenausschuß, 2. Lehrlingsausschuß, 3. Richtpreiskommission). 6. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 7. Anträge. 8. Verschiedenes. Um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Erich Böhm, Oberm.

Ulm, Zwangsinnung. Dienstag, den 17. November, vormittags pünktlich 9 Uhr, findet in Ulm, Bahnhofshotel, unsere Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Verlesen des letzten Protokolls. 2 Ausstellung der Firma Paul Teufel & Cie., Stuttgart, Steinberg-Lampe, Busam-Maske, Bilder auf Gravürepapier von Brune & Höfinghoff, sowie sonstige Photoartikel. 3. Technische Neuheiten der Firma Traut G. m. b. H., München. 4. Vortrag von Direktor H. Spörl-München über bildmäßige Photographie. 5. Antrag über Alleinrecht zum Photographieren bei Ausstellungen. 6. Verschiedenes, darunter Kalkulationsberechnungen, Verteilen von Platten einer altbekannten Firma, Ausgabe der Reproduktionsbedingungen, neue Preisliste usw. Anträge sind drei Tage vorher beim Obermeister einzureichen. Entschuldigungen werden nur bei Krankheit mit ärztlichem Zeugnis berücksichtigt.

H. Traunecker, Oberm.

Hirschberg, Löwenberg, Bolkenhain, Schönau und Landshut, Zwangsinnung. Am Mittwoch, den 11. November, nachmittags 3 Uhr, findet in Hirschberg, Hotel „Drei Berge", Klubzimmer, die erste Pflichtversammlung statt. An dieser Versammlung haben alle in genannten Kreisen Ansässigen, welche die Photographie gewerbsmäßig betreiben, bei Vermeidung von Versäumnisstrafen, laut § 22 der Statuten, zu erscheinen.

I. A.: Exner, Bad Warmbrunn.

Hessischer Photogr.-Bund, Zwangsinnung Freistaat Hessen. Den Mitgliedern wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß das vierte Quartal des Beitrages mit 6,25 Mk. und ebenso auch die restlichen Beiträge für Gehilfen zu 1 Mk. und für Lehrlinge zu 0,50 Mk. fällig sind. Die Beträge sind bis zum 15. November an den unterzeichneten Kassierer oder auf dessen Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 23750 einzuzahlen. Wer mit dem dritten Quartal noch rückständig ist, wolle beide

Zahlungen zusammen leisten. Alle nicht bis zum 15. November eingegangenen Beträge werden ab 16. November zuzüglich Spesen durch Nachnahme eingezogen. Die rückständigen ganzen Jahresbeträge werden ab 6. November durch die Behörde erhoben.

Der Vorstand. I. A.: J. Beckmann, Kassierer.

Pfälzischer Photogr.-Bund, Zwangsinnung. Der Beitrag für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 1925/26 war im Oktober fällig. Der Vorstand möchte es vermeiden, die rückständigen Beiträge zwangsweise einzuziehen, und bittet um Einsendung bis 15. November. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli, somit gelten die angeforderten rückständigen Beiträge für die Zeit vom 1. Juli bzw. 1. Oktober bis 1. Dezember 1925.

Der Vorstand. W. Meyer.

Württ. Schwarzwaldkreis, Zwangsinnung. Unser Mitglied Fritz Kiener in Tuttlingen konnte am 15. Oktober das 25 jährige Geschäftsjubiläum feiern, wir beglückwünschen ihn, der es verstanden hat, durch Fleiß und Umsicht sein Geschäft auf die heutige Höhe zu bringen, so daß ihm auch der materielle Erfolg nicht versagt blieb. Gut Licht zu den nächsten 25 Jahren.

G. Wurster, Oberm.

Mecklenburger Photogr.-Verband. Der Beitrag für das vierte Vierteljahr mit 6 Mk. ist fällig und bitte denselben bald auf mein Postscheckkonto Hamburg Nr. 69308 einzuzahlen. Nach dem 1. Dezember werden die Beiträge per Nachnahme eingezogen. — Die neuen Reproduktionsbedingungen sind bei mir zu haben, und zwar 1 Block = 100 Stück 1,50 Mk., 10 Stück 0,25 Mk. einschließlich Porto. Der Betrag ist vorher einzusenden, auch in Marken. Seng, Kassierer.

Mittelschlesien, Zwangsinnung. Der Innungsbeitrag für das vierte Vierteljahr 1925, Chef 6 Mk., Gehilfe 2 Mk. und Lehrling 1 Mk., ist bis 15. November fällig. Bis dahin nicht eingegangene Beiträge werden per Nachnahme mit Kostengebühr eingezogen, spätere Einziehung erfolgt durch die Behörde. Postscheckkonto 60420. I. A.: Max Fröhlich, Kassenf.

Pfälzischer Photographenbund, Zwangsinnung. Herbstversammlung am 19. Oktober zu Neustadt a. d. H. Der I. Vorsitzende berichtet über den C. V.-Tag in Königsberg. Darauf Vortrag über den Buridruck von Herrn Keßler, in Fa.: L. M. Meier, Freiburg, der ebenso wie die gezeigten Musterdrucke der Firma großen Beifall findet. Der I. Vorsitzende spricht über die Bekämpfung der Häuserphotographen und Vergrößerungsschwindler. Man hofft die Erfolge noch weiter auszubauen. Eine Schmiergeldergeschichte läßt die Wogen der Erregung hoch gehen, wird aber vom Vorstand geschlichtet. Sehr schöne Arbeiten enthält die aufliegende Wandermappe der Kölner Innung. Zur Verteilung gelangen Prospekte der Agfa und Trapp & Münch. Vorführung im Kino von Filmaufnahmen der Mitglieder Meyer, Zweibrücken, und Geißert, Landau, die manchen Kollegen veranlassen werden, sich auch diesem verwandten Berufszweig zu widmen.

Der Vorstand: W. Meyer, Zweibrücken.

Versammlungen:

Berlin: 11. November, Zwangsinnung.
Hirschberg: 11 November, Zwangsinnung.
Karlsruhe: 11. November, Pflichtinnung.
Leipzig: 12 November, Zwangsinnung.
Berlin: 12. November, Verein.
Gotha: 16. November, Zwangsinnung.
Münster: 16. November, Zwangsinnung.
Ulm a. D.: 17. November, Zwangsinnung.
Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.
Stolp: 23 November, Zwangsinnung.

Steuerwesen und Steuerpolitik.

Steuerkalender November 1925.

10. November. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für die Monatszahler für den Monat Oktober. Vom 1. Oktober ab ist die gewöhnliche Umsatzsteuer auf 1 % (und die Luxussteuer auf 7,5 %) ermäßigt. Erstmalig kommen die ermäßigten Steuersätze zur Anwendung. Schonfrist bis zum 17. November.

10. November. Abführung der Gewerbe-Lohnsummensteuer oder Gewerbekapitalsteuer, gemäß den örtlich verschiedenen Beschlüssen der einzelnen Gemeinden. Schonfrist bis zum 17. November.
Einkommensteuer- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen sind im November nicht zu leisten. Nur noch Vierteljahrszahlungen, die nächste Rate ist im Januar fällig.

16. November. Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. November. Keine Schonfrist. Der 15. November fällt auf einen Sonntag, daher verschieben sich die gesamten Termine vom 15. und 21. November auf den 16. und 23. November.

16. November. Zweite Rate der Vermögenssteuer. Die Rate beträgt ein Viertel des für 1924 veranlagten Betrages. Schonfrist bis zum 23. November.

16. November. Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrage in Preußen. Durch Gesetz vom 15. Oktober 1925, GS. S. 135, ist die Zahlungsfrist auf den 15. November verlegt. Keine Schonfrist.

16. November. Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer für alle Grundstücksarten, für die landwirtschaftlichen usw. Grundstücke Vierteljahrszahlung, für die übrigen Monatszahlung. Schonfrist bis zum 23. November.

25. November. Lohnabzug für die Zeit vom 11. bis 20 November. Keine Schonfrist.

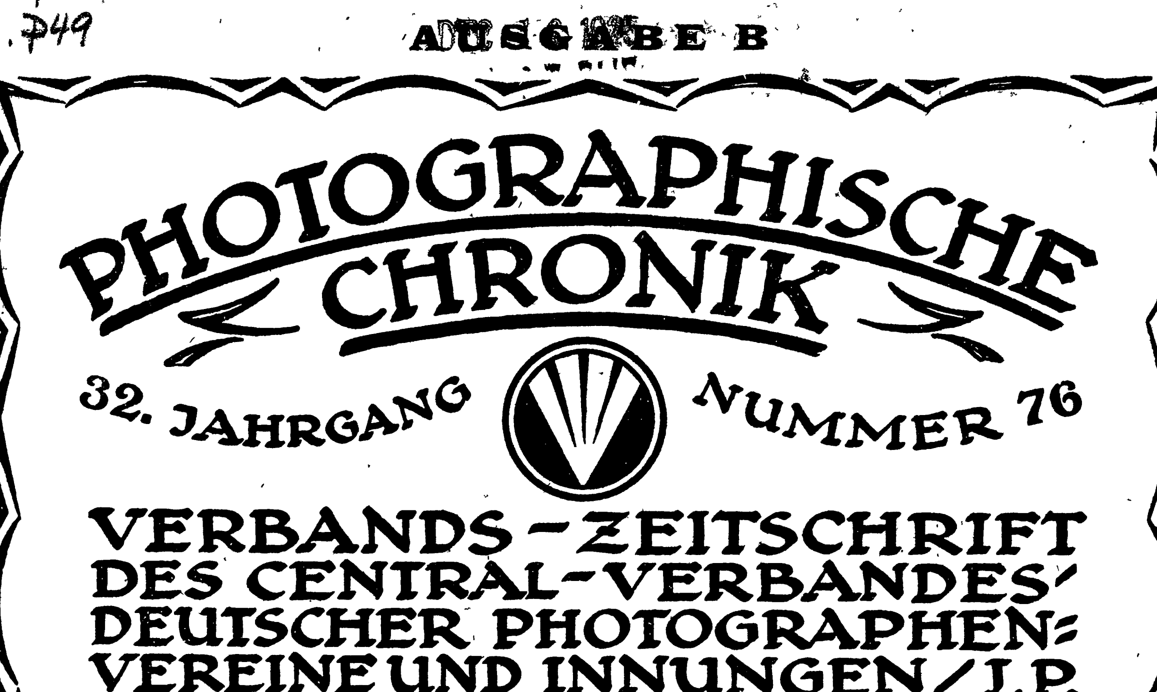
Verschiedenes.

Jubiläum. Wie uns mitgeteilt wurde, feierte Herr Photograph Mathias Schiffer sen. in Jülich, Regbez. Aachen, am 2. November seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig das 45jährige Geschäftsjubiläum. Ebenfalls am gleichen Tage beging der langjährige Mitarbeiter des Herrrn Schiffer, Herr Louis Pohle, sein 40jähriges Dienstjubiläum. — Wie wir hören, hat der C. V.-Vorstand unserem Kollegen Schiffer im Namen der deutschen Berufsgenossen die besten kollegialen Glückwünsche zu der Doppelfeier übermitteln lassen, denen auch wir uns von ganzem Herzen anschließen. Der C. V.-Vorstand ließ durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Innung Aachen, Herrn Motzkus-Geilenkirchen, dem Photographengehilfen Herrn Louis Pohle, welcher am 1. Dezember 1885 bei Herrn Schiffer eingetreten ist, für die selten lange Dienstzeit von 40 Jahren Glückwünsche und Anerkennung übermitteln sowie die silberne C. V.-Medaille überreichen. „Gut Licht den Jubilaren." Die Schriftleitung.

Zur Richtigstellung. Der in der „Chronik" vom 26. September 1925 erschienene Aufsatz über den Berliner Schaukastenwettbewerb beruht auf einem Irrtum unsrerseits. Betreffender Kollege hat ebenso wie die Unterzeichneten nichts vorher vom Schaukastenwettbewerb gewußt. Wir nehmen daher unsere Behauptung vom 26. September 1925 in dieser Zeitung zurück.

Berlin, den 30. Oktober 1925.

R. Maerz. G. Wilke.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S 10. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 10. November 1925. Nr. 76.

Photographieren und Beobachten.

Von Otto Ludwig Nägele.

Es gibt kaum ein zweites Kunsthandwerk, das von Anfang an so verfahren wurde, als gerade die Photographie. Das mag daher kommen, daß jeder, der zur Not scharf einstellen, eine Platte entwickeln und schließlich noch kopieren und tonen kann, das Recht hat, sich „Kunstphotograph" zu nennen. Der pappt seine Kunden auf einen festgenagelten Stuhl, das Objektiv ist der fixe Punkt für die Richtung des Blickes, und dann noch ein paar „Rückchen" an der Mattscheibe — natürlich nur so pro forma, denn der Kunde würde ja gar nicht glauben, daß er sich beim Photographen befindet, steckte der nicht den Kopf unter das schwarze Tuch. Eigentlich könnte aber diese Operation wegfallen, denn noch vielfach sorgt der Kopfhalter dafür, daß die Einstellung nicht verändert zu werden braucht, die Kassette fliegt in den Rahmen usw.

Die Sache hat aber das Traurige an sich, daß sie ebenso wahr wie alt ist. Wie dieser Photograph, fühlt sich auch mancher Amateur als Künstler, wenn es ihm gelungen ist, ein paar Aufnahmen mit seinem Kodak zu knipsen. Hat er sie gar noch entwickelt und kopiert, so sieht er schon den Fachphotographen von oben herunter an, denn was dem Beruf ist, macht er mindestens ebensogut nebenbei. Das ist der Entwicklungsschleier der Photographie, der sich trotz der Mühe, welche sich viele geben, schwer klären läßt.

Kein Beruf, wie der photographische, kann so leicht bestümpert werden. Wie schwer es ist, ein tüchtiger Photograph zu sein, das merken nur diejenigen, die das Bestreben haben, Hervorragendes zu leisten. Der vorwärtsstrebende Fachmann, in manchen Fällen auch der Amateur, ist sich darüber klar, daß viel Verständnis und Fleiß notwendig sind, um ein wirklich gediegenes Bild herzustellen.

Das Entwickeln und Kopieren geht noch an, das läßt sich aus guten und schlechten Erfahrungen erlernen. Aber die Aufnahme! Nur für die Belichtungszeit gibt es Regeln. Für die bildmäßige Zusammensetzung gegebener Objekte in einem bestimmten Raum gibt es, gewissenhafte Arbeit vorausgesetzt, kein Schema. Jedes Objekt oder Individuum hat seinen besonderen Charakter. Da muß man Sach- und Menschenkenner sein, um überall das Wesentliche so zu erfassen, daß es die volle Eigenart im Bilde wiedergibt. Das aber ist es, was sehr vielen Photographen noch fehlt. Ein an sich schönes Stück ist, ebenso wie ein durchweg interessanter Kopf, unschwer wiederzugeben. Es wird keinem Schwierigkeiten bereiten, eine an schöne Bewegungen gewöhnte Frau, in einem schönen Kleid, gut aufzunehmen. Das sind aber einzelne Fälle, bei denen solche Harmonien zusammentreffen. Die meisten Menschen sind von Natur nicht so glänzend ausgestattet, daß es schwer ist, sie schlecht wiederzugeben. Vielmehr verstecken sich Geist und Charakter für den oberflächlichen Beobachter gern hinter ausdruckslosen Gesichtern. Hier ist es dann schwer, ein charakteristisches Bild zu schaffen.

Aber auch da geht es noch verhältnismäßig leicht, denn geistige Vorzüge lassen sich bei genaueren Beobachtungen leicht erkennen. Ganz schwer jedoch wird die Sache, wenn weder Intelligenz noch körperliche Schönheit bei dem zu Photographierenden augenfällig hervortreten. Einfache Menschen, denen das Leben keine charakteristischen Züge aufgedrückt hat und die sich auch nicht durch körperliche Geschmeidigkeit auszeichnen, geben dem Photographen zu tun, denn sie überlassen ihm die ganze Arbeit. Da heißt es denken und arbeiten, wenn man mehr als schablonisieren will. Leider halfen sich die meisten in solchen Fällen damit, daß sie sich sagen: „Das interessiert mich nicht, daraus ist nichts zu machen." Das ist unrichtig! Gerade das Schwere soll man mit besonderem Eifer zu bewältigen suchen. Gelingt dann die Lösung, so hat man gerade daran am meisten gelernt.

Um einer solchen Aufgabe gerecht werden zu können, braucht man aber ein reiches Studium. Nicht nur im Augenblicke der Aufnahme soll man sich für die Objekte interessieren. Man muß die Menschen in all ihren Gewohnheiten, bei jeder möglichen Gelegenheit zu beobachten und zu studieren suchen. Ob im Ballsaal, im Bierlokal oder am Gemüsemarkt, überall soll der Photograph die ihn umgebenden Menschen und Dinge mit offenen Augen betrachten. Er soll sich im besonderen den Blick und das Gefühl für charakteristische Bewegungen, schöne Abstufungen der Tonwerte und Kontraste üben. Ob das ein Bauer am Pflug, eine Dame bei der Modistin oder ein Fürst im Wagen ist, alles soll mit gleichem Interesse gesehen, aber wirklich gesehen werden. Dabei ist auf keinen Fall nach bestimmten Stellungen zu suchen, das wäre lächerlich und man würde nur das Gegenteil erreichen.

Nein, ganz einfach ansehen! Nicht an das Photographieren denken, sondern nur scharf beobachten! Wenn der Photograph z. B. mit irgendeinem Menschen spricht, so soll er nicht denken, wie würde ich den aufnehmen oder beleuchten? Es soll ihm dagegen nicht das leiseste Zucken der Gesichtsmuskeln, kein Zwinkern der Augen, keine Bewegung des Körpers entgehen. Ein Pferd, das vorbeitrabt, soll ihm nicht

nur ein laufendes Tier sein, sondern eine wechselnde Menge von Formen, Tonunterschieden und rhythmischen Bewegungen, die sich unbewußt, aber tief in seinem Geist einprägen müssen. Dann wird er auch im Moment einer Aufnahme instinktiv das Richtige, den gegebenen Verhältnissen Entsprechende finden und anzuwenden wissen. Das obenhin Reizlose kann interessant werden, wenn man es mit genügendem Interesse behandelt. Dies merkt am besten derjenige, welcher versucht hat, einen an sich harmlosen Gegenstand richtig zu zeichnen. Kaum hat er den Stift in die Hand genommen, so muß er auch schon zu beobachten anfangen.

Die Form will studiert sein, ehe sie sich ihrem Charakter gemäß wiedergeben läßt. Aus diesem Grund muß sich das Interesse am Objekt unbedingt steigern in demselben Maß, wie die Oberflächlichkeit aufhört. Daraus ergibt sich der große Wert des Zeichnens für den Photographen, denn die Oberflächlichkeit ist die Feindin der Photographie. Die meisten Photographen glauben, wenn sie ein ohnehin dankbares Objekt nicht verpfuscht zu Bild gebracht haben, sie hätten damit etwas Besonderes geleistet. Das gelingt schließlich dem Stümper auch. Scheinbar Harmloses zu etwas Hervorragendem gestalten, ist eine Leistung, die immer anerkannt wird, die aber auch Liebe und Lust zum Schaffen beansprucht. Sie lohnt sich aber durch die Freude an der Arbeit und an dem Sieg über das Objekt.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

An unsere Groß-Berliner Kollegen!

Die Not ist groß! Wer hilft?

Wie nie zuvor mehren sich die Fälle, wo sich alte, liebe Kollegen an die Innung wenden mit dem Notschrei: „Hilf mir!" Fälle bitterster Not enthüllen sich. Wie viele mag es wohl noch geben, bei denen es falscher Stolz noch nicht zuläßt, sich an ihre Organisation zu wenden! In Fällen, wo schnelle Hilfe nottat, hat schon der Innungsvorstand aus eigener Tasche geholfen, weil eine Unterstützungskasse fehlt.

Der Winter steht vor der Tür, die letzte Hoffnung ist das Weihnachtsgeschäft, wenn das aber versagt, wird die Not riesengroß! Drum helft! Gebt ein kleines Scherflein! Sammelt bei sich bietenden Gelegenheiten! Jeder Pfennig ist willkommen! Unsere Fachzeitschriften haben sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, darüber zu quittieren. Jeder, der es kann, sende einen kleinen Betrag für die Unterstützungskasse an die Geschäftsstelle der Photographeninnung, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238, Postscheckkonto Berlin 16372. I. A.: M. Henning, Schatzm.

Es zeichneten für die Unterstützungskasse:

E. Biedermann (627), Wallner-Theater-Str 6, 5 Mk., K. Funk (6112), Frankfurter Allee, 3 Mk., M. Henning, Lichtenberg, Viktoriaplatz 1, 3 Mk., Max Klinke (8618), Frankfurter Straße 43, 20 Mk., E. Rahn (8618), Frankfurter Straße 126, 10 Mk., C. Schwarz (634), Warschauer Straße 79, 5 Mk. Summa 46 Mk.

Vielen Dank den Gebern! Wer ist der Nächste?

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Photogr. Verein. Einladung zu der am Donnerstag, den 12. November, abends 7½ Uhr, stattfindenden Sitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2 Kinovortrag des Herrn Hans Breuer, Hamburg, über seine „Nordlandreise". 3 Besprechung über die Feuer-Haftpflichtversicherung. 4. Weihnachtsreklame. 5. Auslandsmaterial. 6. Verschiedenes. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Der Vorstand. I. A.: Richard Conrad, Schatzm.

Fränkischer Photogr.-Bund, E. V. Dienstag, den 17. November, abends 8 Uhr, im Restaurant „Historischer Hof" (Lutherhaus), Nürnberg, Neue Gasse, Vortrag des Herrn Traut-München über moderne Arbeitsweisen mit Vorführung von Neuheiten, elektrischen Aufnahmelampen und Kopierapparaten. Mitglieder mit ihrem Personal sind höflichst eingeladen. Zahlreicher Besuch dringend erwünscht. — Der Vorstand. I. A: St. Simon.

Stolp i. P., Zwangsinnung. Am 2. November wurde die Zwangsinnung für das östliche Pommern bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern gegründet. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde hatte Herrn Stadtrat Schneiderobermeister Kruschwitz mit der Leitung der Versammlung beauftragt. Nach Feststellung des Ergebnisses der ordentlichen Einberufung wurde Kollege Böhm-Stolp zum Obermeister gewählt. Zu den anderen Vorstandsposten erkor sich die Versammlung die Kollegen Fink, Newiger, Dabers und Vogelsang. Herr Stadtrat Kruschwitz und Kollege Newiger hielten kurze Ansprachen, ersterer über die Notwendigkeit des fachlichen Zusammenschlusses, zugleich zur unbedingten Einigkeit mahnend. Möge die junge Innung, zu der etwa 25 bis 30 Mitglieder zählen werden, zur Erstarkung des Gemeingeistes beitragen, zum Segen des Standes. Nächste Hauptversammlung am 23. November in Stolp.

F. Newiger, stellv. Oberm.

Mitteldeutscher Photographen-Verband, 7. C. V.-Kreis Dessau, Tagung am 6. Oktober. Anwesend waren eine recht stattliche Anzahl Kollegen und Gäste, unter anderen der Vorsitzende des C. V., Herr Lorenz Tiedemann und Herr Dr. Seiß von der Handwerkskammer Dessau. Kollege Tesch-Jena blickte auf sein 60jähriges Geschäftsjubiläum zurück. Die Versammlung ehrte den Jubilar durch Erheben von den Plätzen. In Zukunft soll zu der Frühjahrs- und Herbstversammlung keine Industrie mehr zugelassen werden. Es wird angestrebt, in den Innungen Wandermappen zu schaffen, jedes Vierteljahr ist ein Wirtschaftsbericht an die Kreisleiter einzureichen. Als Ort der nächstjährigen Sommertagung wurde Magdeburg bestimmt, verbunden mit Bilderschau und Industrieausstellung. Die Bilderschau findet mit Prämiierung statt. Als Kritiker wurde Kollege Lohöfner-Bielefeld gewählt. Ausstellungskommission bleiben die früher gewählten Herren Vältl, Ziegenhorn, Schöllhammer; hinzu tritt Kollege Beck-Magdeburg. Mitgliederlisten sind erneut in Ordnung zu bringen und dem Kreisleiter zu melden. Der Vorstand empfiehlt den kleinen Innungen, sich zu großen zusammenzuschließen. Demnächst findet in Jena ein Meisterkursus über Chemie und Optik statt, hierzu

liegen bereits 15 Anmeldungen vor. Längere Debatten entspannen sich über Lehrlingswesen, Finanzsachen, Schwarzphotographen und Kalkulation. Als Ort der nächsten Obermeistertagung wurde Erfurt gewählt, doch soll in der Zwischenzeit eine Ausschußsitzung in Halle stattfinden. Um 6 Uhr erfolgte die Besichtigung der Bilderausstellung der G. D. L unter Führung durch Kollege Schiewek. A. Rudolph, I. Vors.

Regbez. Magdeburg, Zwangsinnung. Ordentliche Innungsversammlung vom 26 Oktober. Der Obermeister Beck überreicht Herrn Paulsen für seine langjährige Obermeistertätigkeit eine goldene Uhr im Namen der Innung. In Zukunft soll die Sitzung schon 11 Uhr vormittags beginnen und ein Dienstag gewählt werden. Gegen den Vergrößerungsschwindel sollen zur Aufklärung Handzettel und Plakate gedruckt und gegen Erstattung der Selbstkosten den Mitgliedern zugestellt werden. Alljährlich zu Ostern findet eine Lehrlingszwischenprüfung statt. Der neue Beschluß über Lehrlingseinstellung besagt: Ein Meister ohne Gehilfen kann einen Lehrling halten, nach dem zweiten Jahre einen zweiten einstellen, ein Meister mit einen Gehilfen kann einen Lehrling einstellen, nach Ablauf des ersten Jahres einen zweiten annehmen. Ueber das bevorstehende Weihnachtsgeschäft sprechen die Herren Paulsen und Röhr und betonen, die Preise zu halten, saubere Schaukästen zu pflegen und erstklassige Arbeiten zu zeigen. Der Werbefilm soll in allen Städten des Bezirks laufen. Anforderung desselben durch den Schriftführer. Hervorragende Arbeiten von Gerling, Duisburg, und eine Wandermappe der Breslauer Kollegen wurden besichtigt. Auch hier soll eine Wandermappe zusammengestellt werden. P. Heinich, Schriftf.

Freistaat Sachsen, Kreis 6, Kreistagung am 24. September in Dresden. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Oberm. Papesch der Bericht über die Tagung in Königsberg gegeben. Während des Vortrages erscheint der I. Vorsitzende des C. V., Kollege Tiedemann, Berlin. Der Vortrag gibt ein anschauliches Bild über die Arbeiten in Königsberg, gewürzt durch einige Satyren und humorvolle Wendungen. Kollege Tiedemann dankt für den Willkommengruß. Zu Punkt 2: Sterbekasse, gibt der Kreisleiter ein kurzes Referat, warum er für die 5000 R.-Mk.-Sterbekasse gestimmt hat. Kollege Tiedemann und Schlegel sprechen im gleichen Sinne. Der Antrag der Zwickauer Innung: Es soll von seiten des C V. eine Unterstützungskasse eingerichtet werden, aus der alten, nicht mehr zahlungsfähigen Kollegen die Umlagen zur Sterbekasse gezahlt werden soll, wird dahin abgelehnt, daß es jeder Innung überlassen bleibt, ihrerseits Kassen für derartige Zwecke einzurichten. Kreisleiter Papesch ermahnt alle Obermeister, in ihren Innungen eifrig für die Sterbekasse zu agitieren. Zu Punkt 3: Erholungsheim, gibt Kreisleiter Papesch seine Stellungnahme in Königsberg kund, es den Innungen überlassend, wie sie selbst sich zu diesem Projekt stellen. Beitragserhöhungen für den C. V. 1926: Papesch bittet die Kollegen, einmütig die Erhöhung durchzuführen. Kollege Winzer-Freital bemängelt, daß der C. V. so wenig von sich hören lasse. Er bemerkt, daß für das neue Handwerkergesetz kein Raum auf der C. V.-Tagung war, auch der Gehilfenfrage möchte der C. V. nähertreten. Weiter müßte die Sozialfürsorge besser gepflegt werden. Zu diesen Ausführungen nehmen Papesch und Tiedemann wiederholt das Wort. Kollege Hauschild will wissen, welche Innungsmitglieder den Gewerbekrankenkassen angehören. Zu Punkt 4: Gesetzliche Maßnahmen gibt Kreisleiter Papesch ausführlichen Bericht über den Fall Bad Schandau, er gibt die Eingaben des Sächsischen Photographen-Bundes und des C V. bekannt, die in dieser Angelegenheit bereits gemacht worden sind. Im allgemeinen wird dem C. V.-Vorsitzenden und dem Kreisleiter Dank ausgesprochen für die schnelle Erledigung dieser für den ganzen Photographenstand äußerst wichtigen Angelegenheit Zu Punkt 5: Gleichstellung der photographischen Ateliers den Künstlerateliers, liegt ein Antrag des Kollegen Heckmann-Meißen vor. Der Kreisleiter erbittet die Ermächtigung, in gleicher Weise vorzugehen, wie es Preußen getan hat. Die Ermächtigung wird, nach Aussprache und Belehrung durch Tiedemann und Papesch, erteilt. Weiter weist der Kreisleiter auf die zwischen dem C. V. und dem Verlegerverband getroffenen Vereinbarungen betr. Reproduktionsrechtes hin und betont, daß der C. V. Formulare hat drucken lassen, deren sich die Interessenten auf jeden Fall bedienen müssen. Punkt 6: Landesgesetzliche Regelung der Sonntagsarbeitszeit im Photographenhandwerk, berichtet der Kreisleiter dahin, daß für Sachsen bereits eine Verfügung besteht, daß Aufnahmen nur während 5 Stunden gemacht werden dürfen. Leider herrscht in dieser Beziehung noch insofern Unklarheit, als die Stundenzeit nicht festgelegt ist. Da ein fertiges Resultat bei der Aussprache nicht zustande kommt, werden die Obermeister aufgefordert, in ihren Innungen eine Abstimmung vorzunehmen, ob 5 Stunden oder kürzer, von welcher Stunde bis zu welcher Stunde gearbeitet werden darf. Der Kreistag beschließt dementsprechend. Das Resultat soll den Innungen durch Rundschreiben bekanntgegeben werden. Punkt 7: Schaffung eines Berufsausweises für den Freistaat Sachsen. Kreisleiter Papesch berichtet über die Stellungnahme des C. V.-Tages in Königsberg über diesen Antrag, welcher von dem Antragsteller, Obermeister Schwerg-Pirna vorzüglich begründet wurde. Der Vorschlag des Kreisleiters wird abgelehnt, es werden keine Berufsausweise geschaffen. Zu Punkt 8: Einheitliche Weihnachtsreklame für den Kreis 6, berichtet der Kreisleiter. Es sollen in allen Orten, in denen sich Innungsmitglieder befinden, drei verschiedene Reklameplakate veröffentlicht werden. Der Preis für diese großzügige Reklame dürfte sich auf 1000 R.-Mk. stellen. Jede Innung zahlt pro Kopf ihres zahlenden Mitgliedes 1 R.-Mk., den Rest bringt der Sächsische Bund, I. V., auf. Zur Abfassung des Textes für die Plakate werden die Kollegen Baum, Bähr und Wagner bestimmt. Ueber Meisterkurse und praktische Vorführungen von Neuheiten liegt ein Antrag der Dresdner Innung vor, der von Kollegen Bähr näher begründet wird. Die Ausführungen finden den vollen Beifall, und ermächtigt der Kreisleiter die Dresdner Innung, geeignete durchführbare Vorschläge ihm zu unterbreiten. Kollege Wehlitz regt an, einen Schaukastenwettbewerb für ganz Sachsen auszuschreiben. Vom Kreisleiter wird geantwortet, daß ein derartiger Wettbewerb nur örtlich aufgezogen werden kann. Die Anregung wird dem Kreisleiter als Material überwiesen. Zu Punkt 9: Preissenkungsfrage, berichtet der Kreisleiter eingehend. Kollege Tiedemann gibt Bericht über die Konferenz, die in Berlin im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden hat. Allgemein ist der Kreistag der Ansicht, das erst abgebaut werden kann, wenn die Fabrikanten unserer Rohmaterialien einen Preisabbau vornehmen. Unsere Preise haben bereits Vorkriegspreise erreicht, teilweise stehen sie schon unter diesen Preisen. Auch hier erweckt es den Anschein, als wollte man dem Handwerk die größte Schuld beimessen an der Teuerung; von der Großindustrie wird von einem Preisabbau überhaupt nicht gesprochen. Die C. V.-Richtpreise sind revidiert worden, genaue Kalkulationen aufgestellt, ein weiterer Abbau daher ganz unmöglich. Anschließend an diese Aussprache gibt Kollege Tiedemann die Kalkulationen für die C. V.-Richtpreise bekannt. Danach hat der Photograph nur einen Reingewinn von 18—25 % vom Umsatz. Die Generalunkosten betragen 80 %, bei Klasse 3 der Reichsrichtpreisliste ist ein Gewinn ausgeschlossen, wer unter dieser Liste arbeitet, geht zugrunde. Diese Aus-

führungen üben nachhaltigen Eindruck aus. Der Beifall, der spontan erfolgt, zeigt Kollege Tiedemann, daß er fruchtbare Arbeit geleistet hat. Kreisleiter Papesch bittet Kollegen Tiedemann, diese Kalkulation den Gauleitern abschriftlich zur Verfügung zu stellen. Es soll geschehen. Zur Schaukastensteuer: Kreisleiter Papesch berichtet über Erfolge und Mißerfolge. Kollege Tiedemann erklärt, er will diese ganze Materie dem Reichsgericht zur Entscheidung vorlegen. Vorläufig soll, wo diese Steuer erhoben wird, nur unter Protest gezahlt werden. Ueber die zusehends starke Ausbreitung der sogenannten Amateure, die gegen Entgelt arbeiten, hält Kollege Scheitbauer ein kurzes Referat. Der Kreisleiter empfiehlt: Alle Personen, die gegen Entgelt arbeiten in unserem Handwerk, zur Innung heranziehen, oder aber dem Finanzamt Meldung zu machen. Ueber die in verschiedenen Städten aufgestellte Ausstellung „Das schöne Sachsen", veranstaltet von den Verkehrvereinen, entspinnt sich eine lebhafte Aussprache. Auf Anfrage gibt Kreisleiter Papesch bekannt, daß eine Aufforderung an ihn, die sächsische Fachphotographen an dieser Ausstellung beteiligen zu lassen, nicht erfolgt ist. Der Kreisleiter wird beauftragt, in einem Schreiben an den I. Vorsitzenden der Verkehrsvereine Aufklärung zu heischen, warum die Berufsphotographen nicht zur Ausstellung aufgefordert worden sind. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß für die Amateure Geldpreise, für die Fachphotographen nur Diplome als Preise ausgeschrieben worden sein sollen. Kollege Bartel führt eine neue Blitzlichtlampe des Kollegen Werner, Leipzig - Co., vor, die allgemeines Interesse erweckt. Kollege Storch bringt eine elektrische Aufnahmelampe mit zehn Kohlenstiften zur Vorführung, die Beifall findet. Zum Schlusse gibt Kollege Bartel in seinen Dankesworten an den Kreisleiter dahin Ausdruck, daß auch hier und heute wieder gezeigt worden ist, daß Sachsen nicht stille steht, sondern immer vorwärts, nimmer rückwärts geht. Anschließend fand noch eine vertrauliche Obermeistertagung statt.

Papesch, Kreisl.

Versammlungen:

Augsburg: 12. November, Pflichtinnung.
Leipzig: 12. November, Zwangsinnung.
Berlin: 12. November, Verein.
Gotha: 16. November, Zwangsinnung.
Münster: 16. November, Zwangsinnung.
Nürnberg: 17. November, Fränk. Bund.
Ulm a. D.: 17. November, Zwangsinnung.
Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.
Stolp: 23. November, Zwangsinnung.

Verschiedenes.

Jahrbuch der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner. Das erste Jahrbuch der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner ist soeben im Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale), erschienen. Es enthält zwölf Tafeln in Kupfertiefdruck nach Bildern von Mitgliedern und außerdem eine Anzahl textlicher Beiträge, die ebenfalls von Mitgliedern geliefert wurden. Auf ein von Herrn Franz Grainer, München, geschriebenes Geleitwort folgt ein Artikel des Herrn Prof. Dr. Miethe über: „Großstädtische Nachtbeleuchtungsaufnahmen." Daran schließen sich folgende Artikel an: „Ursache und Wirkung" von Grienwaldt, „Zur Charakteristik verschiedener Kopierverfahren" von Professor Mente, „Meine Arbeitsweise und Wahrnehmungen bei Herstellung von Buridrucken" von Professor Fritz Schmidt, „Der Lichtbildner und die Landschaft" von Karl Schiewek, „Die G. D. L." von Direktor Hans Spörl.

Das Zustandekommen des sehr schönen Jahrbuches ist insbesondere den Bemühungen des Vorsitzenden der G. D. L., des Herrn Franz Grainer, München, zu verdanken. Er hat auch die Anfertigung der Tiefdrucke in die Wege geleitet und überwacht. Dadurch, daß die G. D. L. aus eigenen Mitteln einen erheblichen Zuschuß zu den Herstellungskosten des Jahrbuches geleistet hat, ist es möglich gewesen, das Jahrbuch sämtlichen Beziehern des „Atelier des Photographen" an Stelle des Oktober-Heftes dieser Zeitschrift zuzustellen (mit dem nur ganz geringen Preiszuschlag von 20 Pf.). Es ist also der Opferwilligkeit der G. D. L. zu verdanken, wenn das Jahrbuch einem sehr großen Teil der Fachwelt zugänglich gemacht worden ist. Einige restliche Exemplare des Jahrbuches sind noch vorhanden und können vom Verlag zum Preise von 4 Mk. bezogen werden.

Jubiläum. Photograph Viktor Groß feierte am 1. November das 25jährige Bestehen seines Geschäftes in Saarlouis. Herr Groß hat seit 1922 zugleich auch ein photographisches Atelier in Landau i. Pf. Wir beglückwünschen ihn zu seinem Jubiläum und hoffen, daß er sein Atelier noch eine lange Reihe von Jahren erfolgreich weiterführen kann.

Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels. Ein Warnungsinserat, welches von den Photographen-Zwangsinnung Würzburg in den Tageszeitungen aufgegeben wurde, hat einen großartigen Erfolg gehabt. Das Inserat hat die Wirkung gehabt, daß die Innung verschiedenen Schwindeleien auf die Spur gekommen ist. Es haben Leute der Landbevölkerung dem Innungsvorstand Fälle angezeigt, wonach sich diese Schwindlerfirmen als Würzburger ansässige Berufsphotographen ausgegeben haben.

Photographische Ausstellung in Australien 1926. „The Australian Salon of Photography, Sydney", N. S. W., Box 298, F. G. P. O , macht die Leser dieser Zeitschrift darauf aufmerksam, daß der „Zweite Internationale Salon für künstlerische Photographie" in Sydney vom 7.—19 Juni 1926 stattfindet. Der Schlußtag für Einsendungen ist der 3 Mai des gleichen Jahres. Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie beim ersten Salon und können von der oben angegebenen Adresse bezogen werden. Die Bilder sollten nicht gerahmt sein, sondern sind aufgezogen oder unaufgezogen zu schicken; sie werden dort unter Glas gebracht und höchstwahrscheinlich auch einzeln gerahmt. Auf jedem Bilde, einerlei ob es für den Verkauf bestimmt ist oder nicht, muß der Wert verzeichnet stehen. Für die Kosten der Ausstellung, Wiederverpackung und Rücksendung der Bilder sind 5 $ mit einzusenden. Andere Kosten erwachsen den Ausstellern anscheinend nicht, doch dürfte es sich für alle, die an den Salon teilzunehmen gewillt sind, empfehlen, die Aufnahmebedingungen vorher einzufordern.



Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Einkopieren schwarzer Ränder.

Antwort 111. Ein schwarzer Rand läßt sich auf ganz einfache Art in Bilder einkopieren. Man schneidet sich ein Deckblatt (schwarzes Papier) genau in der Größe des beschnittenen Bildes, legt dieses auf das unbelichtete Blatt Gaslichtpapier, und nun belichtet man ziemlich reichlich, so daß der Rand beim Entwickeln schwarz kommen muß. Nach dieser Vorbelichtung des Randes druckt man das Bild auf dasselbe Blatt wie

sonst. Beim Entwickeln wird sich der Rand scharf vom Bilde abheben, ohne Spuren des mit überdruckten Bildes. Beim Beschneiden des Bildes kann man nun den Rand in beliebiger Breite stehen lassen. Das ist das einfachste Verfahren, einen schwarzen Rand einzukopieren.

Erstattung von Kosten für eine zur Bewerbung um eine Stelle unternommene Reise.

Antwort. Ihr Sohn hat auf Vorschlag von Frau N... die Reise nach N.. in der Absicht unternommen, dort im Geschäfte Anstellung zu finden, die ihm nach erfolgter Rücksprache auch zugesichert wurde, unter der Bedingung, daß er mindestens $^1/_2$ Jahr in der Stellung verbleibt. Ueber eine Bindung der anderen Seite auf dieselbe Zeitdauer ist nach Ihrer Angabe nicht gesprochen worden. Nach dem Gesetze dürfen Abmachungen in bezug auf den Arbeitsvertrag nicht ungleichmäßig sein, sie müssen für beide Teile, den Arbeitgeber wie auch den Arbeitnehmer gleich lauten, auf alle Fälle darf der wirtschaftlich schwächere Teil, in diesem Falle Ihr Sohn, nicht benachteiligt werden. Eine Bindung Ihres Sohnes hätte im Zuge des Gesetzes auch den anderen Teil gebunden, so daß aus diesem Grunde Ihr Sohn die Stellung nicht abzulehnen brauchte. Ihr Sohn hat die Stellung deshalb nicht angetreten, weil er sich nicht für befähigt fühlte, und nun verlangen Sie das Reisegeld von 10 Mk. zurückerstattet. Die Art der Stellung ist sicher durch das Inserat zu ersehen gewesen, wie auch der telephonische Anruf seitens der Frau N... hätte erkennen lassen müssen, ob Ihr Sohn zum Zwecke der festen Verpflichtung nach H.. kommen, oder ob er lediglich deshalb sich persönlich vorstellen soll, um zu prüfen, ob die Persönlichkeit den Erwartungen genüge. Das letztere ist der Fall gewesen; ihr Sohn hat Vorbehalte gemacht und schließlich abgelehnt. Das Verschulden des Nichtzustandekommens des Arbeitsvertrags liegt also nicht auf seiten der Frau N.., so daß es ganz bestimmt fraglich ist, ob Frau N.. zum Ersatz der Fahrkosten verpflichtet werden kann; wir möchten es beinahe verneinen. Zu bejahen wäre die Frage, wenn aus der Art des Telephongespräches zu entnehmen war, daß Frau N.. sich auf alle Fälle zum Ersatz der Fahrkosten bereit erklärte. Dies wäre schon dann anzunehmen, wenn die Reise auf unbedingtes Verlangen der Frau N.. angetreten wurde, was eventuell zu beweisen wäre. A. A.

Atelierverkauf.

Frage 117. Fräulein *F. Z.* in W. Vor 8 Jahren kaufte ich das Photogr. Atelier des Herrn G. mit dem Plattenbestand und führe das Geschäft unter der alten Firma weiter. Wem wird jetzt das Urheberrecht über die seinerzeit mitgekauften Platten gehören?

Antwort 117. In Ihrem Falle kommt es zunächst auf die Abmachungen an, die Sie beim Kauf des Geschäftes mit dem Verkäufer getroffen haben. Nach § 10, Abs. 4, des photographischen Urheberrechts vom 9. Januar 1907 wird durch die Ueberlassung der Negative das Urheberrecht an denselben nicht begründet. Es kommt immer auf die näheren Umstände an, unter welchen sie, sei es durch Kauf, Tausch, Abtretung oder Schenkung, in Ihren Besitz gelangt sind. Hat man Ihnen die Platten als Teilbestand des Geschäfts verkauft, ohne daß der Verkäufer irgendwelche Vorbehalte gemacht hat, so darf wohl auch die Uebertragung des Urheberrechts mit dem Verkauf der Negative als gewollt anzunehmen sein und Ihnen daher das Urheberrecht unbeschränkt zustehen. Dies dann um so mehr, wenn bei der Bewertung des Geschäfts auf den Nachbestellungswert der Platten von seiten des Verkäufers hingewiesen wurde, worüber Sie den Nachweis führen müßten. Durch eine unbeschränkte Uebertragung des Urheberrechts wird dasselbe vollständig von der Person des Verkäufers losgelöst. Hat jedoch der Verkäufer einzelne Platten zurückbehalten, also von dem Plattenbestand abgezweigt, so dürfte an diesen Negativen ihm das Urheberrecht dann verbleiben, wenn er sie von vornherein nicht mit in den Geschäftsverkauf eingeschlossen hat, Sie die Platten also auch nicht bezahlt haben. Da Sie aber von mitgekauften Platten schreiben, können Sie nicht gehindert werden, das Urheberrecht an denselben für sich zu beanspruchen. Dies liegt auch in der allgemeinen Uebung, denn es ist doch selbstverständlich, daß, wenn ein Geschäft so, wie es geht und steht, gekauft wird, die Ausnutzung des Plattenlagers mit eingeschlossen sein muß. A. A.

Neue Beitragssätze für die Invalidenversicherung.

Frage 118. *H. K.* in B. Seit wann gelten die neuen Sätze in der Invalidenversicherung, und kann ich von den Beiträgen für meinen Lehrling die Hälfte der Abzüge in Abrechnung von seinem Verdienste bringen?

Antwort 118. Die Beiträge für die Invalidenversicherung sind vom 28. September d. J. ab durch Reichsgesetz erhöht worden. Der Arbeitgeber hat für den Lehrling in jedem Falle, also auch bei einem Verdienste von mehr als 6 R.-Mk. wöchentlich, die vollen Beiträge allein zu tragen. Dost.

Hintergrund zu reinigen.

Frage 119. Herr *M. S.* in G. Auf zwei Hintergründe kam Regenwasser, und zeigen sich nun die Stellen schwarz umrändert. Kann ich diese Stellen nun übermalen und mit welcher Farbe? Oder muß ich den Hintergrund an einen Spezialisten einsenden?

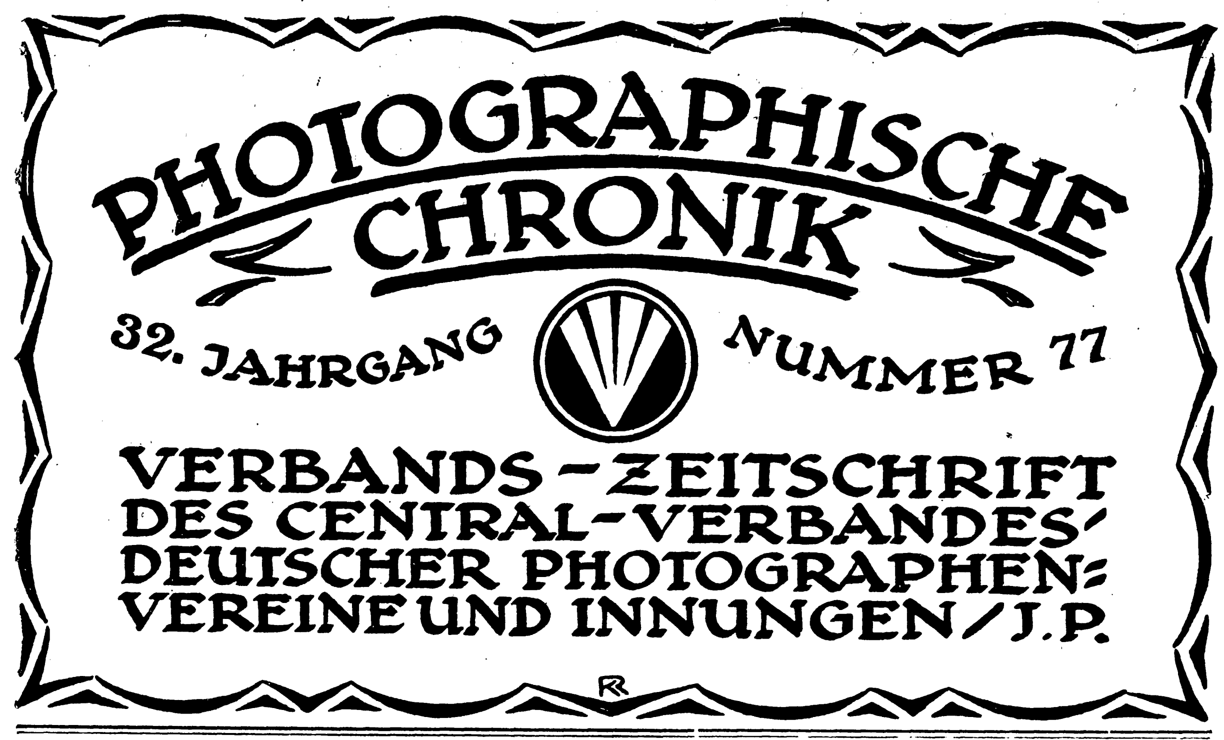
Antwort 119. Die Streifen dürften Sie am leichtesten entfernen können, wenn Sie die ganze Fläche mit mildem Seifenwasser leicht abwaschen, denn es kann sich hier nur um angesetzten Staub handeln, der zu entfernen ist. Sp.

Objektivlichtstärke.

Frage 120. Herr *R. L.* in B. Wie ermittelt man die Lichtstärke eines Objektives? Nicht gemeint ist das „relative Oeffnungsverhältnis", wodurch eine wissenschaftlich exakte Feststellung der wahren Lichtstärke kaum ermittelt wird. Die wahre Lichtstärke eines Objektives ist doch in erster Linie von der Beschaffenheit des Glases abhängig, denn nicht alle Glasarten lassen die chemisch wirksamen Strahlen gleich gut durch, desgleichen auch nicht der zum Verkitten der Linsen verwendete Kitt. Wie ist also der Arbeitsgang zur Ermittelung der wahren Lichtstärke eines Objektives?

Antwort 120. Das Oeffnungsverhältnis eines Objektives gilt allgemein als Ausdruckswert für die Lichtstärke. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß zwei Objektive gleicher Oeffnungsverhältnisse auch genau gleiche Lichtstärke haben müßten. Es könnte sich also dann nur darum handeln, festzustellen, welchem von beiden die größere Lichtstärke zukommt. Zu solchen Lichtmessungen sind Apparate, „Aktinographen", konstruiert, die die Lichtwirkung aufzeichnen. Diese Feststellung könnte gegebenenfalls aber auch mit dem Objektiv selbst vorgenommen werden. Wenn man eine lichtempfindliche Platte oder sonstige lichtempfindliche Schicht mit einem Photometerstreifen bedeckt, in der Kamera durch ein nicht abgeblendetes Objektiv mit Hilfe eines genau funktionierenden Momentverschlusses belichtet, das Objektiv mit dem zweiten Objektiv auswechselt, die gleiche Belichtung vornimmt und beide Schichten gleichzeitig entwickelt. Auf der entwickelten Schicht zeigt sich dann ohne weiteres der Unterschied der größeren oder geringeren Lichtdurchlässigkeit zwischen den beiden Objektiven gleichen Oeffnungsverhältnisses. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 14. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = 10/42 Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 14. November 1925. Nr. 77.

Die Reichsberufsstatistik des C. V. vom 1. April 1925.

Von Diplomhandelslehrer F. Gellert.

Für den 1. April 1925 hatte der C. V. statistische Erhebungen angesetzt, um ein klares, übersichtliches Bild über das photographische Gewerbe zu erhalten. Dieser erste Versuch hat leider seitens der einzelnen Mitglieder sowie einiger Gaue nicht die Unterstützung gefunden, die er hätte finden müssen. Von insgesamt 5198 abgesandten Fragekarten, die ausgefüllt werden sollten, sind nur 4492 Antworten eingegangen. Diese Differenz von 706 = 13 58 % erhöht sich naturgemäß noch um die Zahl der Photographen, die nicht organisiert sind, so daß schätzungsweise 25 % der deutschen Photographen nicht von dieser Statistik erfaßt wurden. Eine Ergänzung unseres Materials durch Angaben des statistischen Reichsamtes war nicht möglich, da das Reichsamt auf unsere Vorstellungen hin den Bescheid gab, daß von dem Material der Berufszählung vom Sommer d. J. noch nichts verarbeitet sei. Mit der Veröffentlichung dieser Ergebnisse sei frühestens im nächsten Jahre zu rechnen. Absicht des C. V. ist es aber, am 1. April 1926 bereits eine neue Zählung vorzunehmen.

Wenn dennoch in eine Besprechung dieser ersten statistischen Erhebung eingetreten wird, so geschieht es aus dem Grunde, um das Interesse der Photographen an dieser Arbeit zu wecken. Von nachstehenden Gauen ist kein statistisches Material eingegangen:

1. Gau Aachen . . . . . mit 56 Mitgliedern,
2. „ Beuthen . . . . . „ 18 „
3. „ Frankfurt (Oder) . . „ 59 „
4. „ Günzburg . . . . „ 22 „
5. „ Köln . . . . . „ 112 „
6. „ Magdeburg . . . . „ 97 „

Zusammen sind das 364 Mitglieder. Das ist bereits die Hälfte der Differenz von 706. Die in den folgenden Ausführungen mitgeteilten Verhältniszahlen sind also nicht als feststehend anzusehen. Sie werden in Wirklichkeit nach oben oder unten etwas abweichen.

Von den 4492 statistisch erfaßten Personen, die dem photographischen Gewerbe angehören, sind

4058 Männer
und 434 Frauen

Also 9,66 % der Photographen gehören dem weiblichen Geschlecht an. Dabei ist aber das weibliche Element sehr ungleich in den einzelnen Gauen verteilt. Es ergibt sich hierbei folgende Reihenfolge:

1. Insterburg mit 40,90 %. (9 weibl. Photographen von insgesamt . 22),
2. Lübeck . mit 27,77 %. (5 weibl. Photographen von insgesamt . 18),
3. Berlin . . mit 21,31 %. (107 weibl. Photograph. von insgesamt 502).

Es ist zu bedauern, daß Gaue wie Aachen, Köln und Magdeburg keine Angaben machten; denn sicherlich wird auch dort das weibliche Element stark hervortreten.

Weiter ist von Wichtigkeit die Kenntnis der Zusammensetzung nach dem Alter. Es sind vorhanden im Alter von:

20—30 Jahren	315 Mitglieder,
30—40 „	1032 „
40—50 „	1593 „
50—60 „	1107 „
darüber	377 „

Bis zum 50. Lebensjahre steigt die Kurve, fällt dann aber um so stärker. Man beachte nur den Unterschied der beiden letzten Zahlen.

Um so mehr gewinnt dieser Unterschied an Bedeutung, wenn man feststellen muß, daß unter dem Begriff „darüber" nur ganz wenige Personen waren, die über 70 Jahre alt waren. Diese Angaben sind geeignet, Schlüsse ziehen zu lassen für die Sterbekassenpolitik usw. Hier zeigt sich wieder die Bedeutung einer regen Beteiligung bei statistischen Erhebungen. Wie kommt es aber, daß von 4492 Eingängen nur 4424 mit Altersangabe versehen sind? Warum die falsche Scham? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß unter diesen 68 Fehlenden bestimmt keine Damen sind! Außerdem werden ja alle Angaben vertraulich behandelt.

Von Interesse für die Lebensfähigkeit sowie Entwicklungsmöglichkeit des photographischen Gewerbes ist die Lehrlingsfrage. Die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung haben 2037 Photographen. 2453 Mitglieder besitzen sie nicht. Die Ausbildungsmöglichkeit wäre demnach als genügend zu bezeichnen. Dazu steht aber in krassem Gegensatz die Lehrlingsziffer mit

368 Lehrlingen.

Diese Zahl erscheint mir im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsberechtigten klein. Aufgabe der Statistik im nächsten Frühjahr wird es sein, zu zeigen, ob hier Veränderungen eingetreten sind, oder ob diese Zahl in anderen Tatsachen ihren Grund hat. Von diesen 368 Lehrlingen sind 204 männlich und 164 weiblich. Das weibliche Geschlecht nimmt demnach 28 26 % der Gesamtzahl in Anspruch. Man vergleiche dagegen die Quote der weiblichen selbständigen Photographen. Die Ziffer ist im Steigen begriffen. Obwohl Berlin mit seinen 502 Photographen an der Spitze steht, ist es doch nicht in der Lehrlingsausbildung führend. Das Ergebnis ist aus umstehender Zusammenstellung ersichtlich.

	Lehrlinge	Ausbildungsberechtige
1. Breslau	25	72
2. Hamburg	21	74
3. Bochum	19	40
4. Berlin	18	154
5. Dresden	17	55
6. München	15	63
7. Düsseldorf	12	77
8. Karlsruhe	11	44
9. Königsberg	10	18

Sehr gering ist die Zahl der Firmen, die zwei oder mehr Inhaber aufweisen. Es sind nur 135.

Vor 1915 waren selbständig 3010 Personen[1]). Diese Zahl vermehrte sich nach 1915 um 1334.

Wissenswert ist nun weiter, zu erfahren, wie groß die Mitarbeiterzahl ist. Dabei ergeben sich folgende Zahlenzusammensetzungen:

Mit	0 Angestellten arbeiten	3067	Mitglieder,
„	1 „ „	806	„
„	2 „ „	287	„
„	3 „ „	127	„
„	4 „ „	39	„
„	5 „ „	24	„
„	6 „ „	20	„
„	7 „ „	7	„
„	8 „ „	16	„
„	9 „ „	3	„
„	10 „ „	13	„
(und mehr).			

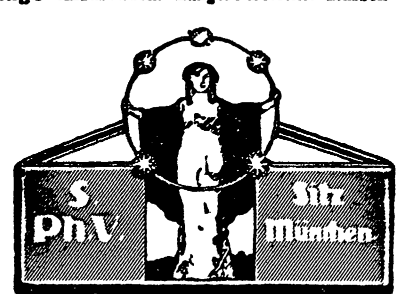
Die Zusammenzählung der Angestellten aus dieser Tabelle ergibt die Zahl 2491. Unter der Rubrik „Mitarbeiter“ der Statistik steht aber die Zahl 2202. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Begriffe „Mitarbeiter, Angestellter, Lehrling“ nicht streng von den einzelnen Mitgliedern auseinandergehalten worden sind. Zum Teil hat man die Lehrlinge zu den Angestellten gerechnet. Von den 2202 Mitarbeitern sind 1229 männlich und 973 weiblich. Ein großer Teil der weiblichen Mitarbeiter wird von der Rubrik „Empfangsdamen“ getragen. —

Die Besprechung dieser ersten Statistik hat gezeigt wie unvollkommen die Angaben gewesen sind, die dem C. V. zur Bearbeitung vorlagen. Vielleicht wäre dem C. V. Material in reichlicherem Maße zugeflossen, wenn die Herren Obermeister von ihrem Ordnungsstrafrecht Gebrauch gemacht hätten. Wenn der C. V. sich hier wertvolles Material zusammentragen will, so wird es nötig sein, daß er von jedem einzelnen Mitglied nach Kräften unterstützt wird. Es ist für jeden Angehörigen eines Gewerbes wertvoll, über die Bewegungen und Veränderungen in seinem Berufe orientiert zu sein. Die nächste Erhebung wird nun am 1. April 1926 stattfinden. Ich nehme an, daß dann in den Formularen noch verschiedene andere Fragen auftauchen werden. Um aber von vornherein Unklarheiten auszuschließen, wird vom C. V.-Bureau aus am 1. Februar in der „Chronik“ die vorbereitende Aufklärungsarbeit beginnen, so daß zu hoffen ist, daß die nächste Aufstellung einen vollständigen Ueberblick über das photographische Gewerbe ermöglichen läßt.

1) Dürfte wohl nicht ganz zutreffend sein. Im Jahre 1907 wurden bei photographischen Betrieben als selbständige Berufsangehörige gezählt: 6579, darunter 345 weibliche. Der aus vorstehender Berufszählung sich ergebende Rückgang der Betriebe beweist die überaus schlechte Wirtschaftslage nach dem Kriege, welche das Eingehen von ungefähr 1000 Betrieben zur Folge hatte. Die Red.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Süddeutscher Photographenverein, E. V., München. Einladung zur sechsten Mitgliederversammlung am Freitag, den 20. November, abends 7½ Uhr, im Klubzimmer Nr. 1 der Pschorrbräu-Bierhallen, Neuhauser Straße 11. Tagesordnung: 1. Einlauf. 2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes: a) Vollzug des Reichsmietengesetzes unter Berücksichtigung des photographischen Ateliers, b) Stand der Verhandlungen mit der wirtschaftlichen Aufwertungsstelle des deutschen Amateur-Photographenvereins, c) Ausdehnung der Polizeierlaubnisscheine auf die angestellten Gehilfen. 3. Wünsche und Anträge. 4. Die neue Weinert-Heim-Lampe, Referent Herr Ingenieur Klein. 5. Lichtbildervortrag des Vorstandsmitgliedes P. Hartlmeier, über: Mit Auto und Kamera nach Sizilien. Wir erbitten zahlreichen Besuch; Angehörige und Gäste sind willkommen.

Der Vorstand: Gewerberat Jul. Einsiedel, Vors., Fritz Witzig, Schriftführer.

Berlin, Innungskrankenkasse. Einladung zur Ausschußsitzung am Freitag, den 20. November, abends 7½ Uhr, im Kassenlokal. Tagesordnung: 1. Voranschlag des Jahres 1926. 2. Satzungsänderungen. 3. Verschiedenes. — Emil Lampe, Vors.

Rosenheim, Innung. Herbstversammlung am 7. Oktober in Traunstein. Altmeister Traut-München hatte persönlich seine mit besonderer Technik und praktisch ausgeführten Apparate wie Schnellpostkarten-Kopierer, Simplicissima I und III vorgeführt, ebenso Herr Wilpert-München seinen Okoli und Jupiterlampe. Es wurde alles mit besonderem Interesse besichtigt. Herr Gewerberat Einsiedel berichtet über die Königsberger Tagung und das Reichsberufsgesetz. Die Beiträge zum C. V. sind bisher 12 Mk., jetzt 15 Mk. Zur Förderung des Kreditwesens soll eine Darlehenskasse von der Innung angelegt werden und die Innung die Sicherheit stellen. Nach verschiedenen Vorfällen von Verletzung des Vervielfältigungsrechtes seitens der Illustrierten Zeitschriften erwies sich, daß eine Schutzfrist von 10 Jahren viel zu kurz ist. Herr Traut schlug vor, nur eine Novelle zum Schutzgesetz auf 30 Jahre nach dem Tode einzureichen, wie in der Schweiz und Frankreich. Herr Einsiedel beantragt, an den C. V. einen Antrag zu überleiten, das Schutzgesetz über das Recht am eigenen Bilde unter das Strafgesetz zu stellen, ebenso das Standesberufsgesetz. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege Zeitz-Königsee hatte eine geschmackvolle Ausstellung von Bromöldrucken, Porträts und Stimmungsbildern, welche eine tadellose Technik und Geschmack aufwiesen. Dann Ausflug nach Berchtesgaden — Königssee — Salzburg. Es bewies sich wieder, daß guter kollegialer Geist in unserer Innung herrscht, und möchten sich die Außenseiter hiervon überzeugen, denn

es tut heute not, zusammenzuhalten zum Wohle und Weitergedeihen unseres Berufes. — Knarr, Oberm.

Versammlungen:

Gotha: 16. November, Zwangsinnung.
Münster: 16. November, Zwangsinnung.
Hannover: 17. November, Zwangsinnung.
Nürnberg: 17. November, Fränk. Bund.
Ulm a. D.: 17. November, Zwangsinnung.
Berlin: 12 November, Innungskrankenkasse.
München: 20 November, Verein.
Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.
Stolp: 23. November, Zwangsinnung.
Berlin: 24. November, Zwangsinnung, Bezirk Norden, Germaniasäle, Chausseestraße 110.

Verschiedenes.

Das neue Einkommensteuergesetz. Im „Fragekasten wird unter „Steuer- und Aufwertungsfragen" die an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Steuerfreiheit von Sterbekassenbeiträgen, von Prämien für Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall und von Spareinlagen behandelt. Wer Steuerfreiheit beanspruchen will, muß seine Verträge genau entsprechend den Erläuterungen abschließen.

Wettbewerb! Um den Fachphotographen Gelegenheit zu geben und zu zeigen, was sie mit der bewährten „Ateliersonne" der Firma Boehm-Werke, A.-G., Berlin S 14, Luisenufer 11, leisten können, veranstaltet die Firma ein Preisausschreiben, für das folgende Preise ausgesetzt sind: 1. Preis 750 Mk.; 2. Preis 300 Mk.; 3. Preis drei Preise à 100 Mk.; 4. Preis zehn Trostpreise. Alles Nähere ersehen die Interessenten aus der Anzeige in vorliegender Nummer.

An den Pranger! In der Schlawer Zeitung vom 24. Oktober befindet sich folgendes Inserat:

Geschäftseröffnung.

Dem hochgeehrten Publikum von Schlawe und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß wir in Schlawe, Nikolaistr. 11, ein Spezialgeschäft für Photographie unter unserer alten Firma:

Graudenzer Photo-Haus „Meteor"

am 31. d. Mt. eröffnen.

Das Geschäft, alle Zweige der Photographie umfassend, soll in Schlawe die Photographie fördern und allen Liebhabern Vorteile bieten.

Wir liefern: 6 Stck. Postkarten von 3,50 Mk.
6 „ kleine Kabinett von 6,50 Mk. an
6 „ Postkart. erstkl. Ausführung 18 Mk.
6 „ Kabinett erstkl. „ 30 „

Ferner unterhalten wir eine Photo-Handlung und bieten genügende Auswahl in Photoapparaten mit Zubehör.

Unser Unternehmen stützt sich auf ein 16 jähriges Bestehen und garantiert gute Arbeit. Zur Einführung unseres Ateliers fertigen wir Aufnahmen zu billigen Preisen an.

Am Sonntag, 1. November, den ersten zehn Kunden: 6 Karten für 2 Mk.

Am Montag, 2. November, in erstkl Ausführung: 6 Karten für 6 Mk.

Wir bitten, unser Unternehmen gütigst zu unterstützen und zeichnen hochachtungsvoll

C. & M. Birkner,
Graudenzer Photo-Haus „Meteor".

Es sollte angenommen werden, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in der Berufsphotographie vor Neugründungen zurückschrecken müsse und daß jeder, der sich mit einem solchen Gedanken trägt, sich klar machen muß, daß heute, bei der Geldknappheit, selbst billige Angebote das Publikum nicht verlocken kann, sich ohne Notwendigkeit photographische Bildnisse zu bestellen, vor allem eine Eröffnungsanzeige einen reellen Anstrich haben muß.

Betrachtet man die Differenz der Postkartenpreise von 2 Mk. bzw. 3,50 Mk. und der Ausführung zu einem Preise von 18 Mk., sowie der Kabinettbilder zum Preise von 6 50 Mk. bzw. 30 Mk., so drängt sich jedem unwillkürlich die Frage auf: „Wo mögen die Inhaber vorgenannter Firma das Rechnen gelernt haben?" Um die Photographie zu fördern, werden dem Publikum Preise vorgesetzt, welche in einem Höhenunterschiede gehalten sind, die durch keine Art der Ausführungsunterschiede begründet werden können. Interessant wäre allerdings eine von der Firma aufgelegte Kalkulation. Die neue Stolper Innung wird sich doch wohl der Sache annehmen müssen, um ihre Mitglieder vor dem Verdacht der Beutelschneiderei zu schützen, denn die hohen Preise, die offeriert werden, sind nur Sand in die Augen der Mitbewerber. — D. Red.

Neue Steuerliteratur. Dr. Blümich, Reg.-Rat am Landesfinanzamt Berlin, und Dr. Schachian, Rechtsanwalt und Notar in Berlin: Das neue Einkommensteuergesetz. Verlag Vahlen, Berlin, Linkstr. 16. Preis 20 R.-Mk., 615 Seiten. Beide Verfasser beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dem Einkommensteuerrecht und haben einen Kommentar geschaffen, der für jeden, der sich eingehender mit den zahlreichen Neuerungen befassen will oder es als Berater muß, sehr brauchbar ist. Er gibt auf die zahlreichen in der Praxis auftauchenden Fragen klare und gemeinverständliche Auskunft. Seine Anschaffung kann allen denen, die den Ankauf eines guten Kommentars beabsichtigen, empfohlen werden. In der Fachpresse wird der Kommentar günstig beurteilt.

Fragekasten.

Steuer- und Aufwertungsfragen.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichen wir Anfragen unserer Leser über Steuer- und Aufwertungsfragen, die von allgemeinem Interesse sind und die Antworten unseres Mitarbeiters — die Fragen nötigenfalls in gekürzter, nur das Wesentliche wiedergebender Form. Die Antworten erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewährleistung, entweder unmittelbar oder an dieser Stelle.

Neues Einkommensteuergesetz, steuerfreie Sterbekassenbeiträge, Lebensversicherungsprämien und Sparkassenkonten.

Frage 1. Herr S. in F. Unter welchen Voraussetzungen sind Zahlungen an die Sterbekasse und die Lebensversicherung nach dem neuen Einkommensteuergesetz abzugsfähig? Muß die Versicherung auf den Lebensfall auf mindestens 20 Jahre abgeschlossen sein, damit die Prämien abzugsfähig sind? Darf die Prämie stets voll abgezogen werden oder ist ein abzugsfähiger Höchstbetrag festgesetzt?

Antwort 1. In Nr. 74 der „Chronik" ist in dem Aufsatz: „Ein Ueberblick über die neuen Steuergesetze", unter 2, „Einkommensteuergesetz", b) „Die abzugsfähigen Sonderleistungen", diese Frage, die jeden sorgsamen Familienvater nach den Verlusten der Inflationszeit besonders interessiert, nur ganz kurz angeschnitten worden. Sie soll nunmehr ausführlich beantwortet werden. Auf die Frage gibt das Gesetz (§ 17, Ziff. 2 u. 3) eine klare Auskunft. Es bestimmt: „Abzugsfähige Sonderleistungen sind: 2. Beiträge zu Sterbekassen für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen: 3. Versiche-

rungsprämien, die für Versicherungen des Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden." (Jetzt kommt eine Sonderbestimmung, die nur für Spareinlagen bei Sparkassen gilt, die denselben Zweck verfolgen wie der Abschluß einer Lebensversicherung bei einer Lebensversicherungsgesellschaft, nämlich:) „Den Versicherungsprämien werden gleichgestellt: Spareinlagen für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile auf eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamt angezeigt wird."

Sterbekasse.

Danach sind also, aber erst am Jahresschluß bei der Steuererklärung, nicht bei den Vorauszahlungen, abzugsfähig die in bestimmten Zeitabschnitten zahlbaren Beiträge, die an die Sterbekasse geleistet werden, damit diese die Kosten des Versicherten und die damit verbundenen Ausgaben deckt. Abzugsfähig sind die Beiträge aber nur, wenn auf das Sterbegeld ein vor dem Gericht oder einem vereinbarten Schiedsgericht klagbarer Anspruch besteht, nicht wenn die Zahlung im Belieben des Vorstandes steht. Abzugsfähig sind die für die Ehefrau und die im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder (auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, aber auch die vollständig oder im wesentlichen unterhaltenen unehelichen Kinder) im Jahre gezahlten Beiträge. Nicht abzugsfähig ist dagegen die einmalige Kapitaleinzahlung und Einzahlungen, die im Belieben der Mitglieder stehen. Wer seine Beiträge an die Sterbekasse abziehen will, muß genau darauf achten, daß sämtliche vorstehend aufgeführten Voraussetzungen nach der Satzung der Kasse oder seinen Vereinbarungen mit dieser erfüllt sind. Der Abzug ist, was unter „Der steuerfreie Höchstbetrag" dargelegt wird, ziffernmäßig begrenzt.

Lebensversicherung.

Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Der Abschluß erfolgt bei einer Lebensversicherungsgesellschaft oder einem -verein. Abzugsfähig in begrenzter Höhe sind die Prämien, die Policengebühr und die Versicherungssteuer (nach Abzug der die Prämie mindernden Dividende), die der Steuerpflichtige oder seine Haushaltsangehörigen zahlen. „Lebensversicherung" ist die Versicherung auf den Todes- oder Lebensfall, also eine Versicherung, bei der das versicherte Kapital beim Tode des Versicherungsnehmers, oder der Person, auf die die Versicherung abgeschlossen ist, fällig wird, oder die Versicherung auf den Erlebensfall, bei der das versicherte Kapital fällig wird, wenn die im Vertrage bezeichnete Person ein bestimmtes Ereignis erlebt oder ein gewisses Alter erreicht (z. B. Aussteuerversicherung), und die abgekürzte (gemischte) Lebensversicherung, bei der das versicherte Kapital beim Ableben, spätestens aber an einem bestimmten Tage, z. B. bei Erreichung des 45. Lebensjahres, fällig wird. Gleichgültig ist, ob die Versicherung auf Kapital oder Rente lautet.

Bei allen derartigen mit Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträgen ist nicht notwendig, daß das Kapital, die Rente erst in 20 Jahren fällig wird (anders bei Sparkassen, s. unten). Wenn also ein 35jähriger Haushaltungsvorstand sein Leben derart versichert, daß seinen Angehörigen bei seinem Tode, spätestens aber ihm oder einem Angehörigen bei Eintritt des 50 (45.) Lebensjahres 15000 Goldmark auszuzahlen sind, so sind die Prämien in begrenztem Umfange (s. unten) abzugfähig.

Zu beachten ist aber, daß eine Versicherung, keine bloße Kapitalansammlung, zu vereinbaren ist. Keine Versicherung, sondern eine Kapitalansammlung liegt vor, wenn mit der Gesellschaft vereinbart wird, daß beim Eintritt eines bestimmten Lebensalters oder beim Tode des Versicherten die geleisteten Prämien (eventuell mit Zinsen) zurückzuzahlen sind. Für derartige Vereinbarungen gilt der Abzug der Beiträge nicht.

b) Die besondere Regelung für die Spareinlagen.

Sie gilt nur für Sparkonten, die bei einer öffentlichen Stadt-, Kreissparkasse oder privaten Sparkasse, z. B. einem Sparverein, einer Genossenschaft, für den Steuerpflichtigen oder seine Familienangehörigen errichtet werden.

Derartige Spareinlagen dürfen in begrenzter Höhe abgezogen werden, wenn die in dem oben angeführten Gesetzestext angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Vereinbart muß also werden, daß die Rückzahlung der gesamten Spareinlagen erst im Falle des Todes, eventuell vor dem Tode, jedoch dann nicht früher als 20 Jahre nach der ersten Einzahlung erfolgen soll. Die Frist beginnt nicht neu mit jeder neuen Einzahlung. Die Vereinbarung muß dem Finanzamt des Steuerpflichtigen (nicht dem der Sparkasse) angezeigt werden. Auch wenn die Spareinlagen aus dem Vermögen gemacht werden, wird der Abzug zuzulassen sein (vgl. den Kommentar von Blümich-Schachian des Einkommensteuergesetzes, S. 248).

Jeder Leser, der durch ein Sparkonto sich oder seine Angehörigen für den Todesfall oder das Alter sichern und den zulässigen Betrag bei der Einkommensteuer absetzen will, muß die vom Gesetzgeber in dem eingangs mitgeteilten Gesetzestext verlangten Vereinbarungen treffen, oder bereits getroffene, aber davon abweichende Vereinbarungen schleunigst abändern und die dem Gesetze entsprechenden Vereinbarungen so schnell als möglich, jedenfalls vor Abgabe der Steuererklärung, seinem Finanzamt mitteilen, sonst wird keine Steuerfreiheit erreicht.

Der steuerfreie Höchstbetrag.

Hierzu vergleiche die Ausführungen in dem Aufsatz in Nr. 74 der „Chronik" unter b: „Die abzugsfähigen Sonderleistungen" unter 2., II. Absatz. Er beträgt 480 R.-Mk. und erhöht sich für die Ehefrau und jedes Kind, wie dort ausgeführt, um je 100 R.-Mk. Er gilt aber nicht nur für die Lebensversicherungsprämien und steuerfreien Spareinlagen, sondern gleichzeitig auch für die sonstigen, dort aufgeführten Versicherungsbeiträge usw.

Bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen 15000 Rentenmark und deren Vermögen 50000 R.-Mk. nicht übersteigt, erhöht sich bei Versicherungsprämien und Spareinlagen, zu denen sich der Steuerpflichtige 1923 bis 1926 verpflichtet hat, der Betrag von 450 R.-Mk. bei Steuerpflichtigen von mehr als 55 bis 60 Jahren auf 1200 R.-Mk., bei Steuerpflichtigen über 60 Jahre auf 1440 R.-Mk., wenn sie keinen Anspruch auf Ruhegehalt oder andere wiederkehrende Bezüge (z. B. Renten) von mehr als 2000 R.-Mk. haben.

Technische Fragen.

Porträtobjektive.

Frage 121. Herr *R. L.* in B. Ich beabsichtige, für mein 10 m langes Atelier einen Porträtanastigmaten anzuschaffen. Es sollen damit Kabinett ganze Figur und auch 18 : 24 ganze Figur und Brustbild angefertigt werden. Welche Brennweite kommt hierfür in Frage?

Antwort 121. Je größer die Brennweite eines Objektives genommen werden kann, desto gleichmäßiger wird die Schärfe auf die gesamte Tiefe verteilt werden

und desto weniger wird es vorkommen, daß man übertriebene Perspektive zwischen vor- und zurückliegenden Teilen, was häufig als „Verzeichnung" betrachtet wird, erhält. Eine kürzere Brennweite, als es zweckmäßig erscheint, zu wählen wird fast nur durch die meist zu kurze Atelierlänge diktiert. Wenn Ihnen 10 m Länge zur Verfügung stehen, so würden wir zu einem Anastigmaten von etwa 45 cm Brennweite raten. Sie könnten damit noch bei äußerster Ausnützung der Länge Aufnahmen in ganzer Figur auf Kabinettplatten machen. So wäre mit einem Objektiv für alle Fälle auszukommen. Nun ist aber doch anzunehmen, daß Sie auch Gruppenaufnahmen zu machen haben, gelegentlich auch Architekturen usw. Für diese Zwecke müßte Ihnen doch ein Objektiv mit etwa 30 cm zur Verfügung stehen. Ist das der Fall, dann raten wir, dieses Objektiv auch für Kabinett ganze Figur zu verwenden, dagegen dann für Brustbilder und 18:24 Aufnahmen nicht 45 cm, sondern 50—60 cm Brennweite zu nehmen, wenn nicht die Kostenfrage dagegen steht.

Sp.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Hannover, Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis. Einladung zur Innungsversammlung am Dienstag, den 17. November, **abends 7½ Uhr,** im Luisenhof, Luisenstraße, Eingang Speisewirtschaft. Tagesordnung: 1 Genehmigung der Niederschrift voriger Sitzung. 2. Wirtschaftsbericht. 3. Vorführung des Reklamefilms „Heiratsinserat", Beginn pünktlich 8 Uhr (Dauer nur 7 Minuten), und einer Serie hervorragender Diapositive des Kollegen Hans Rudolphi-Braunlage. 4. Beschluß über Vorführung des Films in den Lichtspielen. 5. Lehrlingssachen. 6. Verschiedenes. (Allgemeine Reklame in den Tageszeitungen.) Zu dieser Versammlung werden alle Kollegen mit ihren Damen erwartet, da wir annehmen, daß auch die Damen den Wunsch haben, den Film: „Heiratsinserat", kennenzulernen. Auch diejenigen Mitglieder, welche sonst infolge ihres Alters oder aus anderen Gründen vom Besuch entbunden sind, werden um ihr Erscheinen gebeten. Die bestellten Blocks der allgemeinen Reproduktionsbedingungen können am Versammlungsabend in Empfang genommen werden Der Einladung ist ein Exemplar der letzten Richtpreisliste des C. V. zum Aufkleben und Aufheben beigefügt! (Aufpassen: Luisenhof, Dienstag, abends 7½ Uhr.)

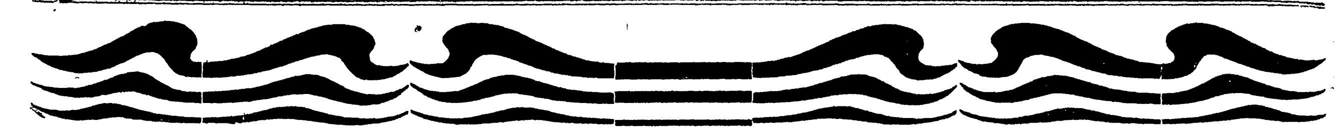
Der Vorstand. I. A.: Freundt. Stäglich.

Ehejubiläum. Obermeister Gustav Fischer-Breslau feierte am 6. November seine Silberhochzeit. In der Innung Mittelschlesien ist er um die große Photographenfamilie der Kollegen sehr besorgt, und wurden diese Verdienste an seinem Ehejubiläum auch genügend gewürdigt. Kollege Max Volpert-Ohlau überbrachte ein Ehrengeschenk seiner Innung Die Oberhäupter aus Waldenburg und Hirschberg hatten sich es nicht nehmen lassen, dem verdienten Kreisleiter die Glückwünsche persönlich zu überbringen, und Otto Scholz, der I Vorsitzende des Vereins schlesischer Fachphotographen, gratulierte mit einem kleinen Angebinde Auch mit Geschäftsfreunden und seinen Nachbaren steht der Jubilar auf gutem Fuße, das bewiesen die zahlreichen Aufmerksamkeiten, die ihm auch von dieser Seite zuteil wurden.

. . . r.







AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 17. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen, und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen reich ausgestatteten, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. 1 Gold-Mk. = $^{10}/_{42}$ Dollar. — Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernsprecher 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 17. November 1925. | Nr. 78.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.

Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten **nur** an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Durchschnittssätze für den Reinverdienst der Berufsphotographen.

Die Landesfinanzämter lassen augenblicklich Kontrollen informatorischen Charakters in allen Gewerben vornehmen, um die durchschnittlichen Reinverdienstsätze des betreffenden Gewerbes festzustellen als Richtlinien für die Veranlagung zur Einkommensteuer. So geschieht dies auch in den photographischen Betrieben. Der Central-Verband hat es, ebenso wie alle übrigen Reichsfachverbände, abgelehnt, dem Finanzministerium durchschnittliche Reinverdienstsätze unseres Handwerkes für das ganze Reich anzugeben. Die Verhältnisse in den Großstädten, in den mittleren Städten, auch in den kleineren Provinzstädten und auf dem flachen Lande sind so verschiedenartiger Natur, daß man hier einheitliche Sätze nicht feststellen kann und darf, ohne eine Anzahl unserer Berufskollegen zu schädigen; aber nicht nur zwischen Stadt und Land sind diese Unterschiede, sondern auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten sind dieselben oft groß. Die Finanzbehörden sind deshalb dazu übergegangen, an die einzelnen Innungen heranzutreten, um ihnen für das zur Innung gehörige Gebiet die Reinverdienstsätze im Photographenhandwerk bekanntzugeben. Bei den in Berlin stattgefundenen Finanzkontrollen ist seitens der Kontrollbeamten errechnet worden, daß im Laufe des letzten Jahres, also 1924 bis Juli 1925, folgende Durchschnitts-Reinverdienstsätze erzielt wurden: Für die Porträtphotographen als niedrigster Satz 37 % des Umsatzes, als höchster Satz 66,6 % des Umsatzes; für die Industriephotographen 54—79 % des Umsatzes. Es kämen also für die Porträtphotographen 52 % als Durchschnitssatz in Frage und für die Industriephotographen rund $66^2/_3$ %. Der C. V.-Vorsitzende, als Obermeister der Berliner Innung, hat dem Finanzamt gegenüber sofort seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht über die Ermittlung derartig hoher Verdienstsätze und hat sich im Namen der Innung geweigert, derartige Sätze seitens der Innung anzuerkennen. Die Innung hat es nunmehr unternommen, von sich aus Nachprüfungen anzustellen, um dem Finanzamt die Unrichtigkeit der ermittelten Sätze beweisen zu können. Das Finanzamt hat auch anerkannt, daß auf Grund kalkulatorischer Berechnung, wie sie auch unseren Richtpreislisten zugrunde liegt, normalerweise ein höherer Verdienst als zwischen 18 und 22 % nicht in Frage kommt. Es hat sich aber erwiesen, daß tatsächlich höhere Reinverdienstsätze im Laufe des letzten Jahres bei den Photographen allgemein gewesen sind. Diese höheren Reinverdienstsätze sind deshalb entstanden: erstens, weil ein Teil der Photographen im Laufe des Jahres 1924 noch aus der Inflationszeit größere Warenposten besaß und dieses Material verarbeitete, infolgedessen der Neueinkauf an Waren im Jahre 1924 verhältnismäßig gering war; zweitens waren infolge des geringen Umsatzes die Einnahmen nicht groß genug, um alle die notwendigen Ausgaben zu machen, die unbedingt zur Förderung und zur Erhaltung des Geschäftes nötig waren und die auch kalkulatorisch in den Preisen zur Geltung kommen; vielmehr wurden diese Ausgaben erspart, um das Geld zum Lebensunterhalt hernehmen zu können; drittens ist der größere Reinverdienst vielfach auch dadurch entstanden, daß ein großer Teil der Photographen immer noch keine geordneten Bücher führt. Wohl werden die Einnahmen genau verbucht, nicht aber die Ausgaben, weil sehr viele, ohne eigentliche Kasse zu führen, die Ausgaben direkt aus der Tasche bezahlen und oft vergessen, diese Auslagen einzutragen.

Weiter, und das ist der wesentliche Kernpunkt, kommt der Umstand hinzu, daß von den Photographen, welche überhaupt Bücher führen, die meisten nur ihre Einnahmen und ihre Ausgaben aufschreiben, ohne eine entsprechende Bilanz aufzustellen. Es ist selbstverständlich, wenn nun die Finanzkontrollen lediglich die Ausgaben von den Einnahmen abziehen und daraus den Reinverdienst als gegeben betrachten, so gehen alle diejenigen Ausgabenposten verloren, welche bei einer Bilanzaufstellung in Erscheinung treten und dadurch den Reinverdienst bedeutend herabsetzen würden.

Es muß daher den Kollegen so dringend wie möglich ans Herz gelegt werden, ordnungsgemäße Bücher zu führen. Geschieht dies nicht, so haben sie es sich

selbst zuzuschreiben, wenn sie ganz erheblich viel mehr Steuern bezahlen müssen, als sie in Wirklichkeit zu zahlen hätten. Sie mögen bedenken, daß es sich nicht nur um die Einkommensteuer handelt, sondern daß auf Grund der Einkommensteuer sich auch eine ganze Reihe anderer Steuern aufbauen. Das bißchen Führen der Bücher ist tatsächlich so einfach, daß es jeder ohne weiteres machen kann. Wir werden in allernächster Zeit vom C. V. aus ein derartiges für die Photographen praktisches Buch herausgeben.

Den einzelnen Innungsvorständen möchte ich aber dringend raten, sich nicht auf die Schätzungen des Finanzamtes allein zu verlassen, sondern selbst bei ihren Kollegen Nachprüfungen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, um die Vertraulichkeit der Buchkontrollen zu wahren, daß die Innungsvorstände diese Kontrollen nicht selbst ausführen, sondern dieselben durch einen vereidigten Bücherrevisor oder Steuerfachmann ausführen lassen, der dem Innungsvorstand dann, ohne Nennung von Namen, die errechneten Durchschnittsverdienstsätze bekanntgibt, um sie als Unterlagen dem Finanzamt gegenüber zu verwerten.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß durch das neue Einkommensteuergesetz die Selbsteinschätzung besteht. Denjenigen Photographen, welche ihr Reineinkommen so angeben, daß es nicht im Widerspruch steht mit den durchschnittlichen Reingewinnsätzen, wird man daher ohne weiteres Glauben schenken. Nur dann, wenn die eigenen Angaben mit den Durchschnittssätzen nicht im Einklang stehen, wird der Betreffende nötig haben, durch seine Bücher dem Finanzamt den Beweis der Richtigkeit seiner Angaben zu erbringen. Deshalb nochmals die Mahnung: Führt richtig Eure Bücher!

Ersatzwahlen für die Handwerkskammern.

Ueberall im Reiche finden jetzt Ersatzwahlen für die Handwerkskammern statt. Es wird deshalb noch einmal dringend auf den C. V.-Beschluß hingewiesen, wonach von den Innungsvorständen unbedingt darauf hingearbeitet werden muß, daß Vertreter des Photographenberufes in die jeweilige Handwerkskammer gewählt werden. Die Herren Obermeister, sowie die Herren Kreisleiter, mögen also ihr Möglichstes tun. Gerade auf Grund des zu erwartenden neuen Berufsgesetzes erlangt die Vertretung des Berufes in der Handwerkskammer eine noch viel größere Bedeutung als bisher. Lorenz Tiedemann.

Vergrößerungsschwindel.

„1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 8000 R.-Mk. Geldstrafe, hilfsweise für je 40 Mk. ein weiterer Tag Gefängnis.“ Das ist das Ergebnis, zu dem das Schöffengericht Berlin-Charlottenburg, Abt. 59, in der Sitzung vom 29. Juni bis 1. Juli 1925 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Crohne gekommen ist. Hauptangeklagter war der Kaufmann Alfred Jaeger, Charlottenburg, der unter den Firmen „Aumoa“ und „Atlantik“ einen groß angelegten Lichtbild-Vergrößerungsschwindel betrieb. Sein mitangeklagter Angestellter Klahn erhielt 2 Monate Gefängnis. Gegen zwei andere Angestellte wurde das Verfahren zunächst vertagt. Die Begründung des Urteils umfaßt 29 engbeschriebene Seiten im Folioformat, so daß ein Abdruck in der „Chronik“ nicht stattfinden kann. Um aber die raffinierte Art und Weise, in der Jaeger mit Hilfe seiner Angestellten arbeitete, den Fachphotographen zur Kenntnis zu bringen, sei der wesentliche Inhalt der gerichtlichen Begründung wiedergegeben.

Jaeger hatte für seine Unternehmungen Deutschland in Bezirke geteilt, an deren Spitze Subdirektoren standen. Diesen unterstellt waren sogenannte Generalvertreter oder Oberreisende, die wieder zahlreiche Reisende als Auftragsammler beschäftigten. Zeitweise betrug ihre Zahl 3000. Diese Reisenden rekrutierten sich aus Vorbestraften, Fürsorgezöglingen und ähnlichen Elementen. Wahllos wurden sie angestellt. Sie brauchten nur hartnäckig und redegewandt zu sein. Reisende, die etwas auf ihren Namen hielten, blieben weg.

Wie war nun das System Jaegers?

Die Reisenden suchten vornehmlich Dörfer und kleine Städte auf und veranlaßten die Leute zu Bestellungen von Vergrößerungen nach vorhandenen Bildern. Als Muster hatten sie Musterprinten (Bromsilberbilder) bei sich, die gut ausgeführt waren. Geliefert wurden später jedoch ganz wertlose Jodsilberbilder (Solarprinten), für die Jaeger selbst 60—75 Pf. bezahlte. Er stellte nämlich nicht selbst her, wie die Bestellzettel vortäuschten, sondern ließ die Vergrößerungen in einer Anstalt herstellen. Es war der größte Schund, den man sich denken kann.

Das Raffinierteste seiner Organisation war aber der Bestellzettel. Der Satz, der die Falle darstellte, sei hier mitgeteilt: „Ich bestelle hiermit bei .... eine photographische Rohvergrößerung gegen Entrichtung von 4 G.-Mk. als Skizze zur Ansicht nebst weiterer Ausmalung, wofür als Mindestentgelt bei Herstellung nach Maßgabe des gedruckten Angebotes 32 G.-Mk. von mir zu leisten sind.“ Formalrechtlich braucht von Jaeger gegen 4 Mk. eine Rohvergrößerung als Skizze nur zur Ansicht hergestellt zu werden. Der Besteller ist aber verpflichtet, das Bild ausmalen zu lassen, und dafür zahlt er mindestens noch 32 Mk. Weigert sich der Besteller, zu zahlen, so kann er formalrechtlich zur Zahlung verurteilt werden. Und das ist auch des öfteren geschehen. Der hier angeführte Satz ist aber so gesetzt, daß Angehörige der armen Bevölkerung, denen doch juristisches Denken fernliegt, zu der Annahme gelangen, daß sie für 4 Mk. eine Vergrößerung erhalten. Wäre es anders, würde der Auftrag nicht gegeben werden. Das wußte jeder Reisende ganz genau. Er lebte aber nur von der Provision, die je Auftrag 2 Mk. betrug. Er mußte also Aufträge haben. Deshalb schwindelte er das Blaue vom Himmel herunter. Er machte Versprechungen, von denen er wußte, daß sie niemals erfüllt würden. Den zu unterschreibenden Bestellzettel legte er erst vor, wenn sich der Kunde zur Bestellung entschlossen hatte. Den dort gedruckten Text bezeichnete er lediglich als Reklame Den billigen Preis der Bilder begründete er damit, daß das Unternehmen noch jung wäre. Bewußt hatte er falsche Angaben gemacht bzw. die Leute in falschem Glauben gelassen. Der Auftrag wurde nun in Berlin erledigt und an den Oberreisenden gesandt. Jetzt ging dieser zum Kunden, zeigte das Bild und forderte nach Angabe, wie das Bild ausgemalt werden soll, vor allen Dingen 50 % des Restbetrages von mindestens 32 Mk. Großes Wundern, Weigerung, Drohung des Oberreisenden mit Zahlungsbefehl und Klage und absichtlich falsche Beweisführung, daß der Kunde zu weiteren Zahlung verpflichtet ist. Der Kunde wird mit den unlautersten Mitteln eingeschüchtert, und er bezahlt. Nach einiger Zeit kommt das Bild per Nachnahme, die noch durch Verpackungsspesen angeschwollen ist, bei dem Besteller an. Der Enderfolg ist, daß der Kunde ein Bild im Werte von höchstens 1 Mk. für rund 40 Mk. erhalten hat. Zank und Unfrieden in der Familie mögen sehr oft die Folgen gewesen sein.

Der Reisende betrügt, der Oberreisende betrügt, der Subdirektor betrügt und der Chef betrügt. Alles

ist in schönster Butter. Das Gericht stellt dies ausdrücklich fest. Die Reisenden arbeiteten skrupellos mit unlauteren Mitteln. „Es ist klar, daß bei Jaeger auch nicht eine einzige Bestellung eingegangen wäre, wenn die Besteller vorher über die Tragweite der vertraglichen Verpflichtungen genau und gewissenhaft aufgeklärt worden wären." Einer weiß vom andern, daß er nur durch Vorspiegelung falscher Gegenleistungen die Aufträge erhält. Nur wenige verlassen ihre Stellung, sobald sie den Schwindel erkennen. Jaeger war mit den Machenschaften der Reisenden, mit den unredlichen Manipulationen der Oberreisenden und Subdirektoren einverstanden, welche diese noch über den Rahmen „des an sich schon betrügerischen Geschäftsbetriebes hinaus begingen". 195 Geschädigte führt die gerichtliche Begründung auf.

Jaeger hatte zudem in der Absicht gehandelt, mit den Anpreisungen den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, indem die versprochenen Vorteile als so günstig hingestellt wurden, wie sie die redliche Konkurrenz nicht zu bieten vermag. So kommt es wegen fortgesetzten Betruges und Vergehens gegen das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu dem eingangs erwähnten Urteil. Es ist zu begrüßen, daß das Gericht hier einmal genau hinter die Kulissen geleuchtet hat. Nicht nur Jaeger ist als Betrüger entlarvt worden, sondern auch ein ganzer Troß von Angestellten. Den Innungen, die in Gegenden mit viel Dorf- und Arbeiterkundschaft liegen, ist hier ein Mittel an die Hand gegeben, aufklärend zu wirken. Eine kurze Warnung in der Zeitung mit Angabe der Tricks wird genügen, um viele Leute vor Schaden zu bewahren.

Gellert, Dipl.-Hdl.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hwkbez. Chemnitz, Zwangsinnung. Ordentliche Innungsversammlung am 7. Oktober in Chemnitz. Kollege Obermeister Hertel - Limbach werden anläßlich seiner Vermählung vom Obermeister herzliche Glückwünsche ausgesprochen. Der Obermeister macht bekannt, daß der C V. Lieferscheine in Blocks herausgibt für Reproduktionsrecht an Verleger. Es melden sich einige Mitglieder zur Abnahme derselben. Der Obermeister gibt zu Punkt 3 den Bericht über die wirtschaftliche Lage des Photographenhandwerks in dem Innungsbezirk. Die Beschäftigung der Mitglieder war durchschnittlich als schlecht zu bezeichnen. Er streift auch den Erlaß des Reichskanzlers betreffend Preisabbau und bemerkt, daß in unserem Handwerk ein weiterer Abbau in Preisen nicht möglich ist, es sei denn, die Fabrikanten unserer Rohmaterialien bauten mit ihren Preisen ab. Die Umfrage bei verschiedenen Mitgliedern zeigte Preise, welche bereits unter den Vorkriegspreisen liegen. Dazu kommen die vielen herumreisenden Kolonnen, welche um jeden Preis arbeiten. — Der Obermeister gibt bekannt, daß er eine gemeinsame Bezirksversammlung der Bezirke Hohenstein, Glauchau, Merane und Stollberg, Thalheim, Oelsnitz abgehalten hat. Die Bezirke bleiben in ihrer Zusammensetzung bestehen. Weiter wohnte der Obermeister einer Sitzung des Döbelner Bezirkes bei, in welcher die ablehnende Antwort der Kreishauptmannschaft betreffend Loslösung des Döbelner Bezirkes von der Chemnitzer Innung dahin beraten wurde, daß gegen den ablehnenden Bescheid Einspruch erhoben wurde. — Der Obermeister gibt Bericht über den vierten Sächsischen Handwerkertag, an dem die Innung das erste Mal öffentlich als Arbeitgeber auftrat. Das Bild des Festwagens der Innung wird herumgereicht. Den Kollegen Horn und Pohl wird Dank gesagt für Arbeit um den Festwagen. Auch die Ausstellung hat dazu beigetragen, das große Publikum auf das Photographenhandwerk erneut aufmerksam zu machen. Der Bericht über den C V - Tag in Königsberg ist, vom Obermeister vorgetragen, sehr interessant. Es werden anschließend verschiedene Punkte, Sterbekasse, Erholungsheim, Erhöhung der C. V.- Beiträge, im Sinne des Berichterstatters behandelt. — Ueber den Kreistag berichtet ebenfalls der Obermeister. Zu den Punkten: Allgemeine Weihnachtsreklame, wird einstimmig beschlossen, die verlangten Beträge zu bewilligen. Betreffend Sonntagsarbeit soll der Obermeister versuchen die Vorschriften der Kreishauptmannschaft Chemnitz für allgemein verbindlich erklären zu lassen. In Sachen Runderlaß des Sächsischen Wirtschaftsministeriums gibt der Obermeister bekannt, daß bereits vom Innungsverband als auch vom C. V. aus Schritte unternommen worden sind. Die Eingaben werden verlesen. Betreffend allgemeine Mitgliedskarten werden die Bedenken des Kreistages gegen eine solche Karte vom Obermeister vorgetragen, die Versammlung billigt die Bedenken und beschließt, ihrerseits von einer Mitgliedskarte Abstand zu nehmen. — Zu Punkt Anträge stellt Kollege Zierold - Zschopau den Antrag, die §§ 55 u. 55a der Gewerbeordnung gedruckt den Mitgliedern der Innung zuzustellen, damit sie im Betretungsfalle den unteren Polizeibehörden, welche sehr selten von dem Bestehen dieser Paragraphen etwas wissen, zur Kenntnis gebracht werden. — Punkt 7, Wahlen: Es macht sich die Wahl eines stellvertretenden Obermeisters nötig. Kollege Hacker - Annaberg wird für die noch laufende Amtszeit 1925 gewählt. Vom Kollegen Geilert - Döbeln werden gegen den Obermeister heftige Angriffe unternommen, betreffs Loslösung des Döbelner Bezirkes von der Innung. Obermeister Papesch erklärt, daß er diese Angelegenheit der Gewerbekammer zur Weiterverfolgung überweisen wird. Als Bezirksvertreter für den Stollberger Bezirk wird Kollege Hugo Weißgärber-Zwönitz gewählt. Die anderen Wahlen werden zurückgestellt. — Ueber wirtschaftliche Fragen hält Obermeister Papesch einen kleinen Vortrag. Scharf werden einige krasse Fälle von Reisefirmen besprochen unter voller Namensnennung der betreffenden Firmen. Kollege Hartmann - Niederwiesa hält einen Vortrag über: „Voigtländers Weichzeichner Kinamo", den kleinen Kinoapparat und über „Filmentwicklung". Kollege Kühn berichtet über die „Kipho". Herr Rademacher, Fa.: Erichson - Dresden, führt drei elektrische Aufnahmelampen vor: Meteor-, Steinberg- und Jupiterlampe, welche allgemeinen Beifall finden. Herr Obermeister Papesch führt eine neue Blitzlichtlampe von Kollegen Gustav Werner - Leipzig - Co. vor; das Interesse für diese Lampe ist sehr groß. Es werden von Kollegen Pawlick - Chemnitz seine Erfahrungen mit dem Jos - Pe - Verfahren vorgetragen. Ebenso sprechen sich alle die Kollegen, welche bereits filmen, über ihre Erfolge und Erfahrungen aus. — Papesch, Oberm.

Niederbayerischer Photographen - Bund, E. V. Bin an das staatliche Telephonnetz, Amt Dingolfing, Rufnummer 110, angeschlossen. Anschriften bitte unter Schließfach 40, Dingolfing. — W. Werf, I. Vors.

Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, Zwangsinnung. Herbstversammlung am 27. Oktober in Meiningen. Gäste: Kreisleiter A. Rudolph, Kollege Grienwaldt, Obermeister Neumann Eisenach und Kollege Stütz - Schmalkalden nebst Tochter. Im Beisein des Herrn Stadtrat Schopper, als Vertreter der Aufsichtsbehörde, erfolgte die Beschlußfassung einiger

Satzungsänderungen, welche einstimmig angenommen wurden. Die Statuten sollen sobald als möglich gedruckt werden, damit wir jedes Mitglied damit versorgen können. Hierauf Vorführung der Satrap-Aufnahmelampe (Original Steinberg). Kollege Neumann zeigt eine schöne Atelierlampe mit fünf Lichtbogen. Mit beiden Lampen wurde eine wohlgelungene Gruppenaufnahme gemacht. — Vortrag des Kreisleiters A. Rudolph über: „Meisterkurse". Kollege Jahr stellt den Antrag, Mitgliedern über 70 Jahre die Beiträge zu erlassen, welchem allgemein beigestimmt wird. Weiter wird angeregt, eine Wandermappe anzulegen. Eingehend besichtigt wurde die Wandermappe Bonn. Kollege Grienwaldt hielt einen lehrreichen Vortrag über die Herstellung der Negative für Edeldrucke. Die Frühjahrsversammlung findet in Sonneberg statt. — Otto Henßgen, Schriftf.

Regbez. Koblenz, Zwangsinnung. Satzungsgemäße Versammlung vom 3. November. Als Gast sprach der Kreisleiter und Obermeister der Kölner Innung, Kollege Blum, über: „Die Königsberger Tagung und die Ziele des C. V." Kollege Genzel-Neuenahr hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Kalkulation im photographischen Betriebe" Beiden Rednern sei herzlichst gedankt. Ausgestellt hatten folgende Firmen: „Agfa", Dr. Höhn & Co.-Düsseldorf, Kraft & Steudel-Dresden, Janko & Schmidt-Hagen (letztere Bromöldrucke und Umdrucke) Auch diesen Firmen sei gedankt.

NB. Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Mitglieder, die ihren Beitrag vom 1. Oktober bis 31. Dezember noch nicht entrichtet, auch solche, die entschuldigt waren, denselben möglichst bald an den I. Kassierer, Herrn Paul Stein sen.-Koblenz, einzuzahlen verpflichtet sind. — Der Oberm.

Duisburg, Innung. Die Vollversammlung am 21. Oktober zu Oberhausen war erfreulicherweise stark besucht. Herr Teriet übernahm die Leitung und gedachte zuerst der verstorbenen Frau Kienast. Die Herrn Obermeister H. Gerling zuteil gewordene Auszeichnung, Verleihung der goldenen Medaille in London, wurde freudig begrüßt. Herrn Kohlmeyer wurde über die Kassenführung dankend Entlastung erteilt. Herr Dr. Rüberg sprach über die Arbeit der Innungsausschüsse; der Anschluß der einzelnen Ortsgruppen soll ab 1. Januar 1926 geschehen. Rege Aussprache fand der Punkt: Unterbindung der Schwarzphotographie, Reklame und Sonntagsruhe; die Regelung bleibt den einzelnen Ortsgruppen überlassen. Nun folgte der interessante Vortrag des Herrn Obering. Pritschow von der Optischen Anstalt Voigtländer & Sohn, Braunschweig: Der Werdegang eines lichtstarken Photo-Objektives, der durch Lichtbilder erläutert wurde und starken Beifall fand. Herr Kollege Schönichen legte nunmehr seine Arbeitsweise mit der Jupiterlampe dar und gab bereitwilligst Auskunft. Der Vortrag, der in den liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellten Räumen von Fräulein von Rojewski stattfand, war recht passend für die kommenden Wintermonate; dem Vortragenden sei an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank ausgesprochen. Nunmehr folgten die meisten Anwesenden der freundlichen Einladung der Ortsgruppe Oberhausen, um bei musikalischer Unterhaltung usw. noch einige Stunden zusammenzubleiben.

I. A. des Vorstandes:
E. Teriet, stellvertr. Vors. Fr. Kohlmeyer, Schriftf.

Versammlungen:

Berlin: 20 November, Innungskrankenkasse.
München: 20. November, Verein.
Ravensburg: 23 November, Zwangsinnung.
Stolp: 23. November, Zwangsinnung.
Berlin: 24. November, Zwangsinnung, Bezirk Norden, Germaniasäle, Chausseestraße 110.
Stuttgart: 24. November, vorm. 9½ Uhr, Innung.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Vertrauenskundgebung!

Die letzte Mitgliederversammlung der Photographen-Innung (Zwangsinnung) Dresden nahm mit Befremden Kenntnis von der Veröffentlichung des Herrn R. Kuzelowsky-Berlin in Nr. 83 des „Photograph" vom 16. Oktober 1925. Sie bedauert auf das tiefste, daß Artikel veröffentlicht werden, die geeignet sind, den Verband zu schädigen und Verwirrungen anzurichten. Die Innung Dresden weist die Angriffe des Herrn Kuzelowsky, wodurch der Verband geschädigt und dem Vorstande die Arbeitsfreudigkeit genommen, als jeglicher Grundlage entbehrend, zurück.

Einstimmig spricht die Versammlung dem C. V.-Vorstande das vollste, uneingeschränkte Vertrauen aus. Die Innung steht unbeirrt, treu und fest zum C. V. und hinter seinem Vorstande.

Photogr.-Innung (Zwangsinnung) Dresden.

Warnung.

Warne alle Innungen und Kollegen vor Einstellung eines gewissen Hermann Thorak, geb. am 19. März 1882. Derselbe sprach am 8. November bei mir wegen Beschäftigung vor. In einem unbewachten Augenblick stahl oben Genannter aus einem kleinen Kästchen den Betrag von 20 Mk. und war, als ich hinzukam, damit verschwunden. Genannter soll in Saarbrücken selbständig gewesen sein. Dies zur Kenntnis allen Innungen und Kollegen. Zweckdienliche Angaben gegen Erstattung der Unkosten erbittet

Photograph Rich. Seiler, Schweidnitz, Schles.

Verschiedenes.

Meteor-Lampen. Das Kunstlicht für Lichtbildaufnahmen hat sich mit der Zeit immer mehr eingeführt, da es unbestreitbare Vorzüge hat. Trotz erreichter höherer Kerzenstärke konnten sich die Halbwattlampen wegen ungenügender aktinischer Wirkung nicht halten, ganz abgesehen von dem großen Stromverbrauch, den diese Birnen bedingen. So konnte die Bogenlampe ihre Stellung behaupten. Es gibt nun automatisch regulierende und selbst- und halbselbsttätige Bogenlampen. Die letztgenannten werden unter anderem von der Meteor-Lampen G. m. b. H., Siegen in Westfalen, hergestellt, die von der Fabrikation der automatisch regulierenden Bogenlampen deshalb abgekommen ist, weil diese Regulierung oft die Ursache der Mängel ist, die dem Lichtbildner Schwierigkeiten bereiten. Bei den vollkommen selbsttätigen Lampen brennen die Kohlenstifte bis zum Ende in gleich großem Lichtbogen mit einer Dauer von 20 bis 30 Minuten ohne irgendwelche Nachstellung. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt eine Erneuerung mittels einer einfachen Nachschraubung. Die selbsttätigen Bogenlampen sind nur für Gleichstrom bestimmt, während die halbselbsttätigen an Gleich- und Wechselstrom angeschlossen werden können. Die Meteor-Lampen sind dafür bestens bekannt, daß die Lichtbogen infolge der festsitzenden Kohlenstifte absolut ruhig brennen und stets gleichbleibende Lichtwirkung behalten. Durch die Hintereinanderschaltung von mindestens zwei Lichtbogen ist beste Ausnutzung der Netzspannung gewährt. Die Lampen können gleichzeitig an 110, 150 und 220 Volt angeschlossen werden. Die Meteor-Lampen sind ein Produkt langjähriger praktischer Erfahrungen sowohl des phototechnischen als des elektrotechnischen Fachmanns und stehen deshalb heute mit an erster Stelle auf diesem Gebiet. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die neuerdings herausgekommenen 4 Lampentypen, die sich den Verbrauchern als unentbehrlich erwiesen haben.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 21. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 21. November 1925. | Nr. 79.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102. Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.**
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) **Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.**

Gleichstellung der photographischen Ateliers mit den Künstlerateliers.

In Nr. 56 der „Chronik" vom 1. September veröffentlichte ich den Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt bezüglich der Vergünstigung der Künstlerateliers und der photographischen Ateliers aus Anlaß der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für gewerbliche Räume.

Dieser Erlaß des Ministers, der eine große Vergünstigung für die Photographen darstellt, ist, wie ich zu meinem Bedauern festgestellt habe, von einem Teil der Kollegen völlig falsch verstanden worden. Es ist daher ein Aufruf in der Fachpresse erfolgt an diejenigen Kollegen, welche ihr Atelier und ihre Wohnung getrennt haben, um gemeinsam bei dem Ministerium zu protestieren gegen die ungleiche Behandlung der Kollegen, und auch der C. V.-Vorsitzende soll veranlaßt werden, diesen Protest bei dem Minister zu unterstützen.

Tatsache ist folgendes:

Durch die Beschlüsse des Reichstages findet eine Lockerung der Zwangswirtschaft von Mieträumen, soweit es sich um gewerbliche Räume handelt, statt, so daß gewerbliche Räume der Zwangswirtschaft nicht mehr unterliegen sollen, d. h. also, daß gewerbliche Räume entsprechend den noch bestehenden Mietsverträgen, oder wo keine bestehen, jederzeit gekündigt werden können und auch die Festsetzung der Miete wieder der freien Vereinbarung überlassen wird. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume betrifft daher nicht lediglich den Photographenstand, sondern alle gewerbliche Berufsstände. Lediglich zum Schutze der Kunst, um ein Abwandern der bildenden Künstler zu verhindern, hat das Ministerium für die Künstlerateliers durch Ausführungsbestimmungen eine Ausnahme gemacht. Zunächst werden die Künstlerateliers, welche mit einer Wohnung verbunden sind, nicht lediglich als gewerbliche Räume angesprochen, sondern als zur Wohnung gehörige Arbeitsräume des Künstlers; aber auch die anderen (Künstlerateliers), welche nicht mit einer Wohnung verbunden sind, sollen als gewerbliche Räume nur dann angesprochen werden, wenn sie nicht hauptsächlich als Arbeitsraum und Aufenthaltsraum des Künstlers dienen, sondern nach ihrer ganzen Aufmachung mehr als Ausstellungs- oder Verkaufsraum dienen. Das besagt also, daß auch diejenigen Künstlerateliers, welche nicht als persönlicher Arbeitsraum des Künstlers angesprochen werden können, ebenso wie alle übrigen gewerblichen Räume der Zwangswirtschaft nicht mehr unterliegen. Durch meine persönlichen Vorstellungen im Ministerium habe ich erreicht, daß diese Ausnahmestellung der Künstler bzw. der Künstlerateliers auch auf die Berufsphotographen bzw. ihren Ateliers ausgedehnt wird.

Ohne weiteres sollen also diejenigen photographischen Ateliers, welche mit einer Wohnung verbunden sind, nicht als gewerbliche Räume gelten, sondern bleiben als zur Wohnung gehörig unter Zwangswirtschaft. Wenn nun der Herr Minister in seinem Erlaß vom 18. August sagt, daß alles, was in dem Erlaß über Ateliers bildender Künste Gesagte auch auf die photographischen Ateliers anzuwenden ist, so ergibt sich daraus, daß auch die photographischen Ateliers, welche mit einer Wohnung nicht verbunden sind, dann nicht als rein gewerbliche Räume anzusprechen sind, wenn sie in der Hauptsache den Arbeitsraum und Aufenthaltsraum des Photographen darstellen und nicht in der Hauptsache als Ausstellungs- oder Verkaufsraum dienen.

Es kann natürlich vom Ministerium aus niemals entschieden werden, ob im einzelnen Falle der Charakter des persönlichen Arbeitsraumes oder eines Ausstell- oder Verkaufsraumes vorliegt. Ebenso wie bei den Künstlerateliers wird es naturgemäß bei Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und Mieter des Atelierraumes Sache der gerichtlichen Entscheidung sein, welchen Charakter der betreffende Atelierraum trägt. Dies dürfte bei den Photographen wohl noch viel seltener als bei den Künstlern der Fall sein, daß sie ihr Atelier weniger als Arbeitsraum und Aufenthaltsraum benutzen als wie als Ausstellungsraum und Verkaufsraum.

Es ist dieser Erlaß also als eine ganz außerordentliche Begünstigung der sämtlichen Berufsphotographen mit ganz geringen Ausnahmen anzusehen, so daß auch die Photographen, welche Wohnung und Geschäft voneinander getrennt haben, keinerlei Benachteiligung durch diesen Erlaß erfahren. Der Protest dieser Kollegen gegen diesen Erlaß würde also unsinnig sein und gleichzeitig die Gefahr in sich bergen, daß bei einer nochmaligen Nachprüfung das Ministerium vielleicht seine weitgehenden Zugeständnisse für die Photographen einschränkt.

Aber selbst, wenn tatsächlich eine Besserstellung derjenigen Kollegen, welche ihre Wohnung mit dem Geschäft zusammen haben, erfolgte, würde ein derartiger Protest nicht angebracht sein. Bei allen

unseren Organisationsbestrebungen haben wir in erster Linie die Interessen der Gesamtheit und nicht die Interessen Einzelner zu vertreten.

Der Herr Kollege, welcher den Aufruf zum Protest erlassen hat, hat mir die eingegangenen Protestzuschriften der Kollegen zur Weiterbearbeitung übersandt. Es sind aus dem ganzen Reiche etwa 85 Proteste der Kollegen eingegangen. Würden es 100 sein, so wären es von den rund 5000 Photographen lediglich 2 % der Kollegen, womit zum Ausdruck kommt, was ja auch hinlänglich bekannt ist, daß die Mehrzahl der Berufskollegen Wohnung und Geschäft zusammen haben.

Es ist aber auch ferner zu berücksichtigen, daß dieser Erlaß des Preußischen Ministers zunächst auch nur Geltung für Preußen hat. Aus Preußen liegen nur 50 Proteste vor, davon fallen allein auf Berlin 8. Am meisten treffen wir diese getrennten Verhältnisse in den Großstädten, und da erweist es sich, daß in den meisten Fällen diese Kollegen an und für sich schon einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorteil vor den anderen Berufskollegen haben, indem sie in vorzüglicher Geschäftslage ihre Ateliers bzw. ihre Ladenräume besitzen und ihre Wohnung außerhalb der verkehrsreichen Geschäftsgegend in ruhiger Wohngegend, wo sie für ihre Wohnung einen viel geringeren Mietpreis zu zahlen haben, als wenn sie ihre Wohnung, wie die übrigen Kollegen, auch noch in der Geschäftsgegend der Stadt hätten. Sie können es sich in den meisten Fällen leisten, eine hübsche, angenehme und geräumige Wohnung ihr Eigen zu nennen, während die meisten Photographen, welche Wohnung und Geschäft zusammen haben, in ihren Wohnräumen sehr beschränkt sind, weil sie den größten Teil der Gesamträume für ihre geschäftlichen Zwecke benutzen müssen. Also auch vom Standpunkte der Kollegialität aus könnte ich es nicht für richtig halten, wenn diese verschwindend kleine Gruppe der Mehrzahl ihrer Berufsgenossen diese anscheinend geringe Besserstellung nicht gönnen würde. Aber dieses Moment scheint mir hier gar nicht in Frage zu kommen, sondern lediglich die falsche Auffassung von dem Inhalt des Ministerialerlasses.

Aus all dem Vorgesagten ist es mir als Vorsitzenden des C. V. daher nicht möglich, die eingegangenen Proteste bei dem Ministerium zu unterstützen, um nicht Gefahr für die Gesamtheit unserer Berufskollegen heraufzubeschwören. Ich nehme deshalb an, daß durch die vorstehenden, ausführlichen Aufklärungen diese protestierenden Kollegen von einem Protest beim Ministerium Abstand nehmen. Ich habe deshalb die sämtlichen Protestzuschriften wieder an den betreffenden Herrn Kollegen, welcher den Aufruf in der Fachzeitung erlassen hat, zurückgesandt, und muß es der Vernunft und der Einsicht der betreffenden Kollegen anheim geben, wie sie sich im Interesse der Gesamtheit verhalten wollen. Es ist ein natürlicher Grundsatz jeder vernünftigen Organisation, daß die Interessen Einzelner sich den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen haben. Ich stehe keinen Moment an, meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß sowohl der Kollege, welcher den Aufruf erlassen, als auch diejenigen Kollegen, welche ihre Protestzustimmung gegeben haben, dies lediglich im besten Glauben für eine gerechte Sache getan haben, und soll in dem Vorgesagten durchaus keine Vorwürfe für diese Kollegen enthalten sein.

Zum Schluß möchte ich aber auch noch erwähnen, daß das Reichsmietengesetz auch nach Lockerung der Zwangswirtschaft noch bestehenbleibt. Wenn also z. B. nach Ablauf der bestehenden Mietsverträge seitens der Hauswirte neue Mietverträge nur mit einer erhöhten Miete abgeschlossen werden, so kann der betreffende Mieter selbst nach Abschluß eines solchen Mietsvertrages mit erhöhter Miete auch dann noch den Schutz des Reichsmietengesetzes in Anspruch nehmen, wenn er nachweisen kann, daß er aus seinem Geschäftsunternehmen den Betrag für die erhöhte Miete nicht herauswirtschaften kann. In einem solchen Fall, den er natürlich buchmäßig belegen muß, kann er beim Amtsgericht die Festsetzung eines entsprechenden Mietszinses beantragen. Lorenz Tiedemann.

Sterbekasse. Klasse zu 5000 Mk.

Veranlaßt durch die vielen Wünsche aus den Kreisen der Sterbekassenmitglieder, hatte der C. V.-Vorstand in der Vorstandssitzung im Februar dieses Jahres die Frage der Errichtung einer höheren Klasse den Kreisleitern zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Wünsche richteten sich in der Hauptsache auf Erhöhung des Sterbegeldes auf 5000 Mk und 10 000 Mk.; solche auf 2000 Mk. und 3000 Mk. waren nur ganz vereinzelt. Die Kreisleiter beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Dies ist durch die Veröffentlichung in der „Chronik“ Nr. 23, der eine Anmeldekarte beilag, geschehen.

Ueber 1100 Anmeldungen, zum allergrößten Teile alte Mitglieder der Sterbekasse, liefen für die erhöhte Klasse ein. Der Vorstand konnte also mit gutem Gewissen auf Grund der festen Anmeldungen in Königsberg darauf hinzuweisen, daß die erhöhte Klasse gesichert sei. Die Gründung der erhöhten Klasse mit 5000 Mk. Sterbegeld wurde daraufhin beschlossen, unter der Bedingung, daß mindestens 1000 Angemeldete ihre Umlagen zahlten.

Zur Zahlung der Beiträge wurde in den Nummern 58 und 61 der „Chronik“ aufgefordert, mit dem Bemerken, daß die vorauszuzahlenden Umlagen bis zum 31. Oktober bei dem Verwalter der Sterbekasse eintreffen müßten, da ein bestimmter Termin festgesetzt werden müßte, um zu sehen, ob die Mitglieder nun auch alle zahlten.

Wenn auch damit gerechnet wurde, daß ein kleiner Teil der Gemeldeten nicht zahlen würde, so wurde es doch nicht für möglich gehalten, daß noch nicht ein Drittel der angemeldeten 1100 die Vorauszahlungen auf die Umlagen einsenden würden. Die Umlagen der 5000 Mk.-Klasse entsprechen ganz genau denen der 1000 Mk.-Klasse. Allen, die sich gemeldet, das Geld aber nicht eingeschickt hatten, ist eine schriftliche Erinnerung gesandt worden, zwar eine große Arbeit, aber der Vorstand wollte alles tun, um die Säumigen heranzuziehen.

Der Vorstand, der im Vertrauen auf die zahlreichen Wünsche aus dem Mitgliederkreise alle Schritte unternommen hatte, bedauert den Fehlschlag; er muß aber alle Schuld von sich weisen, da die Mitglieder ihn im Stiche ließen.

Es ist aber auch nicht möglich, eine Kasse allein auf dem Papier zu gründen. Die festgesetzte Zahl von etwa 1000 Mitgliedern hätte unbedingt ihre Umlagen usw. zahlen müssen, dann erst konnte die Kasse in Wirksamkeit treten. Die Verwaltung kann nicht mit Versprechungen arbeiten und würde samt den Mitgliedern in die größte Verlegenheit kommen, wenn sie im guten Glauben mit den höheren Auszahlungen für Todesfälle beginnen würde, bevor alle restlos ihre Umlagen usw. bezahlt hätten.

Die Kasse gilt nunmehr als von den Mitgliedern selbst abgelehnt. Die für die 5000 Mk.-Kasse eingezahlten Beträge werden in den nächsten Tagen abzüglich Porto zurückgezahlt. Alle Meldungen für die bisherige 1000 Mk.-Kasse bleiben bestehen.

Wegen erhöhter Inanspruchnahme der Kasse durch zahlreiche Todesfallauszahlungen werden per 15. Dezember 1925 neue 10 Umlagen à —,60 Mk. erhoben. Die Verwaltung glaubt der Zustimmung derjenigen Mitglieder, denen die für die 5000 Mk.-Kasse gezahlten Beträge zurückgezahlt werden müssen, sicher zu sein, wenn diese neuen Umlagen in Höhe von 6 Mk. zur Vermeidung unnötiger Portoausgaben von der Rückzahlung gekürzt werden; der Zahlungsabschnitt gilt als Quittung.

Eine Zahlungsaufforderung für neue Umlagen erscheint in der „Chronik".

Die Verwaltung der C. V.-Sterbekasse.
I. A.: R. Gröber.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 70, S. 493.)

An diesen in Verbandskreisen bekannten Ausruf mußte man denken in Anbetracht der von dem Münchener Delegierten abgegebenen Erklärungen, die besagen, daß ein Teil des Vorstandes und der Kreisleiter sich in der Zeit, als die übrigen Teilnehmer der Tagung die Gastfreundschaft der Stadt Königsberg in vollen Zügen genossen, mit zwei Berliner Herren zu Verhandlungen zusammengefunden haben. Man sei zu diesen Besprechungen zusammengetreten, um Ausgleichsmöglichkeiten zwischen dem geschäftsführenden Vorstande bzw. dem Vorsitzenden und den beiden Herren zu suchen und die Gegensätze zu überbrücken. Diese Verhandlungen hätten stundenlang sich hingezogen und schließlich zu Konzessionen geführt, deren man sich nicht zu schämen brauche. Und das ist der einzige dunkle Punkt, den ich von den Eindrücken des Verbandstages mit nach Hause genommen habe. Ein Gefühl, daß im Gesamtvorstand nicht alles klappe, mußte jeden nach der Redewendung eines Kreisleiters beschleichen, der die Ausführungen der Opposition zu 90 % unterschreiben will, ein Bekenntnis, welches aus dem Munde eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes etwas eigenartig klingt. Man muß deshalb als Unbeteiligter annehmen, daß der Kreisleiter die Tragweite seiner Worte im Augenblick nicht ganz erfaßte, zum mindesten sich unglücklich ausgedrückt oder aber Uebelstände innerhalb des Gesamtvorstandes erfolglos bekämpft hat; es wäre dann doch wohl richtiger gewesen, wenn von seiner Seite solche Bemängelungen, wie sie zur Begründung der Notwendigkeit eines Verbandsbureaus und Geschäftsführers genannt wurden, selbst vorgebracht wären, als sie durch Herren, die nicht im Verbandsleben stehen, vorbringen zu lassen; denn diese können nicht wissen, ob die Verbandsgeschäfte ordentlich geführt und die Korrespondenzen pünktlich erledigt wurden, man zählt eine Anzahl von Aufgaben auf, an denen der Vorsitzende vorbeiarbeite. Abgesehen davon, daß die angeführten Aufgaben durchaus nichts Neues in der Gedankenwelt des Verbandes darstellen, da sie längst im Programme der Verbandsleitung untergebracht sind (man denke nur an die vorausgegangenen Tagungsberichte und die wiederholten Artikel in der Verbandszeitung), so genügt doch wohl der Hinweis, daß ein Verband unmöglich alle Aufgaben restlos aufgearbeitet haben kann, eine Auffassung, die von den ältesten und erfolgreichsten Verbandsleitungen anderer Berufsstände als richtig anerkannt wird.

Es werden sich für jeden Berufsverband immer wieder neue Aufgaben auftürmen, die nicht im Handumdrehen, sondern in tiefgründiger Ueberlegung gelöst werden müssen, deshalb wird es keine Organisation geben, der man nicht eine Zahl noch zu erfüllender Aufgaben vorlegen kann. Ich hatte bei den weiteren Ausführungen der Berliner Vertreter das Gefühl, als ob es sich um etwas anderes als um die Lösung der angedeuteten Aufgaben handele, fast scheinen mir die Mittel und Wege, die der Verband dabei anwenden und gehen soll, die treibenden Kräfte zu sein. Die Schaffung eines Verbandsbureaus, die Anstellung eines Geschäftsführers und eine, bereits im Hintergrund wartende Persönlichkeit für diesen Posten, sind die Wegweiser, um die Verbandsleitung langsam, aber sicher den Händen des derzeitigen Vorsitzenden zu entwinden. Und darum ist der dunkelste Punkt der Tagung die Tatsache, daß man mit gänzlich unberufenen Herren sich an den Verhandlungstisch setzt und Konzessionen macht, daß man sich schwach gezeigt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Teil der Tagungsteilnehmer auch der Suggestion der opponierenden Kräfte erlag und sich nicht klar gemacht hat, daß es nichts Leichteres gibt, als mit hochtönenden Phrasen, die mit dem Deckmantel idealer Verbesserungsvorschläge umkleidet sind, die öffentliche Meinung zu irritieren und einzuwickeln. Verbesserungsvorschläge! Immer wieder rollt diese Beteuerung über die opponierenden Lippen. „Nur das Verbandswohl leitet uns!" Das konnte bei gutem Willen auf dem allein richtigen Wege über den Gau- und Kreisleiter ganz ohne Lärm und leichter gefördert werden. Der Verbandstag beschloß im Sinne der Berliner Wünsche, die Zukunft wird zeigen, ob die Vorgänge in Königsberg für die Kreisleiter eine Lehre und ob sie auf der Hut sein werden, daß das ihnen anvertraute Amt nicht noch einmal von unbefugter Seite auszuüben versucht wird.

Der nun vorliegende Punkt 7 der Tagesordnung, Satzungsänderung betreffend, war durch eine Erklärung vom Vorstandstische aus bald erledigt; man wandte sich hierauf dem Antrage Bonn zu. Von allen Anträgen auf diesem Verbandstage ist mir der Sinn dieses Antrages der angenehmste. Bringt er doch in seinem Gefolge eine größere Geschlossenheit, in seiner Auswirkung ein breiteres Feld der Arbeitsbeteiligung auf den Verbandstagen. Wie mancher Gauleiter wäre gerne zur Tagung gekommen, um dort seine Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, aber die Kosten waren von der kleinen Innung nicht aufzubringen. Es ist der schönste Ausdruck des Gemeingeistes, wenn die stärkere Körperschaft hilft, die Mittel bereitzustellen und zu ermöglichen, daß die schwächere Bruderorganisation ebenfalls ihren Vertreter entsenden kann. Eine Schattenseite wird die Durchführung des Antrages Bonn sicher bringen, die nach den Erfahrungen in Königsberg unabwendbar sein wird. Ich habe mich dauernd darüber gewundert, daß oft über eine Geringfügigkeit unendliche Debatten heraufbeschworen werden, über Sachen, worüber eigentlich kein Wort verloren werden sollte. So enteilt die kostbare Zeit und die Tagung will kein Ende nehmen; wenn etwa 50 Delegierte beinahe 4 Tage nötig haben, die Arbeit zu bewältigen, so ist es sicher, daß bei etwa 100 Teilnehmern die doppelte Zeit benötigt wird, vorausgesetzt, daß nicht Mittel und Wege gefunden werden, die Redewut etwas einzudämmen. Auch wird notwendig sein, daß Zwergorganisationen zu größeren Innungen zusammengeschmolzen werden und die bestehenden großen Innungsgebilde sich nicht in kleinere Teile zersplittern. (Fortsetzung folgt.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)



Berlin, Zwangsinnung. Einladung zur Freien Versammlung am Mittwoch, den 25 November, abends 8 Uhr, im weißen Saale der Kammersäle, Teltower Straße 1/4. — Vortrag eines Lehrers der Fachschule für Dekorations- und Werbekunst über: „Die verschiedenen Arten der Reklame." Anschließend Diskussion. Wir bitten um recht zahlreiches Erscheinen und recht lebhaften Meinungsaustausch.

Der Vorstand. I. A.: Emil Haße.

Glatz, Innung. Herbstversammlung am Freitag, den 27. November, nachmittags 2 Uhr, in Glatz, Hotel Stadtbahnhof. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt mit der schriftlichen Einladung. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Karlsruhe, Zwangsinnung. Anläßlich des Jubiläums der Handwerkskammer Karlsruhe zollte Obermeister Lohmüller derselben Anerkennung und Dank für die erwiesene Unterstützung. Als Gäste waren anwesend: Herr Spall als Vertreter der Handwerkskammer und Obermeister Gottmann von der Innung Mannheim-Heidelberg. Nach dem Bericht des Vorsitzenden wurde der folgende Haushaltplan 1926 einstimmig genehmigt. Einnahmen: 78 Mitgliedsbeiträge je 26 Mk. = 2028 Mk.; 15 Gehilfenbeiträge je 6 Mk. = 90 Mk.; 10 Lehrlingsbeiträge je 3 Mk. = 30 Mk.; Berufsausweise 25 Mk.; Strafgelder 100 Mk., zusammen 2273 Mk. Ausgaben: 78 Beiträge zum C. V. je 15 Mk. = 1170 Mk. Landesverbandsbeiträge 78 Mk. Tagegelder für Sitzungen 300 Mk. Entschädigung für den I. Obermeister 78 Mk. Entschädigung für Schriftführer und Kassierer 104 Mk. Porti und Telephon 200 Mk. Drucksachen 150 Mk. Unvorhergesehenes 80 Mk. Unbeibringbar 100 Mk. Zusammen 2260 Mk. Obermeister Gottmann hielt einen Vortrag über: „Rechnen und Sparen" und fand großen Beifall. Als Mindestpreisliste wurde die Liste vom Februar 1924 des C. V. beibehalten und hiermit den Zeitverhältnissen Rechnung getragen. Die Wandermappe von Bonn lief verspätet ein. Dieselbe wird in Baden, Karlsruhe und Pforzheim je einen Tag aufliegen. Plattenmuster der Firma Westendorp & Wehner sowie die vom C. V. herausgegebenen allgemeinen Reproduktionsbedingungen kamen zur Verteilung.

Versammlungen:

Ravensburg: 23. November, Zwangsinnung.
Stolp: 23. November, Zwangsinnung.
Berlin: 24. November, Zwangsinnung, Bezirk Norden, Germaniasäle, Chausseestraße 110.
Stuttgart: 24 November, vorm. $9^1/_2$ Uhr, Innung.
Berlin: 25. November, Zwangsinnung.
Glatz: 27. November, Innung.

Verschiedenes.

Prämiierung der Fachphotographen auf der „Kipho". Die Stadt Berlin hat für die Fachphotographen auf der „Kipho" vier Ehrenurkunden gestiftet. Diese erhielten (in alphabetischer Reihenfolge): Hermann Ebel-Berlin-Steglitz (G. D. L.), Fa. Natge & Börner-Berlin, Nicola Perscheid-Berlin, Karl Trieb-Berlin. Mit Rücksicht auf den hohen Stand der ausgestellten Arbeiten bedauerte die Preisrichterkommission die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Auszeichnungen. Der Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863) hat deshalb noch sechs silberne Medaillen zur Verfügung gestellt, die verliehen wurden an (in alphabetischer Reihenfolge): Erich Angenendt-Dortmund (G. D. L.), Alex Binder-Berlin, Frau Minya Dührkoop-Berlin (G. D. L.), Franz Fiedler-Dresden (G. D. L.), W. E. Herrmann-Berlin-Lichterfelde, Frau Lendvay-Dirksen-Berlin (G. D. L.). I. A.: Johannes Lüpke.

Ehejubiläum. Herr Hofphotograph Schensky-Helgoland begeht am 29. November das Fest der silbernen Hochzeit. Wir wünschen dem Jubelpaare aufrichtig Glück und Gesundheit auf dem Wege zum goldenen Ehejubiläum.

Gründung eines Museums für künstlerische Photographie. Auf der Versammlung des Verbandes der photographischen Vereine in England wurde die Gründung eines Nationalmuseums für künstlerische Photographie in Vorschlag gebracht, ebenso sollen photographische Werke in den Museen für schöne Künste Aufnahme finden.

Während der Tagung des C. V. in Breslau im Jahre 1919 wurde auch das Deutsche Photographische Archiv eröffnet, welches im Breslauer Kunstgewerbemuseum untergebracht worden ist. Es wäre interessant zu erfahren, ob diese Einrichtung in ihrem Sinne weiter ausgebaut bzw. beschickt wurde. Vielleicht gibt uns die Verwaltung des Archivs Auskunft. D. Red.

RH. **Handwerk und Preissenkung.** Am Dienstag, den 10. November, hat eine Besprechung des geschäftsführenden Präsidiums des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks beim Reichskanzler über die Frage der Preissenkungsaktion stattgefunden. Die amtliche Pressenachricht besagt hierüber folgendes:

„Der Reichskanzler empfing heute in Gegenwart des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium Dr. Trendelenburg Vertreter des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zu einer Aussprache über die Preissenkungsaktion.

Die Vertreter des Handwerks berichteten über die Maßnahmen, die insbesondere von den Handwerks- und Gewerbekammern und den Fachverbänden des Handwerks bisher eingeleitet worden seien. Ein abschließender Bericht werde der Reichsregierung in ganz kurzer Zeit zugehen. Bei der Besprechung kam erneut zum Ausdruck, daß eine wirksame Bekämpfung der Teuerung nur durch das Zusammenarbeiten und eine Bescheidung aller an der Wirtschaft beteiligten Kreise erreicht werden könne. Der Reichskanzler betonte, daß die Reichsregierung nicht beabsichtige, Sondermaßnahmen gegen irgendeinen Berufsstand zu ergreifen. Die Preissenkungsaktion erstrecke sich vielmehr auf alle Berufsstände und habe die Beseitigung aller Hemmungen zum Ziel, die einer gesunden Preisbildung vorläufig noch entgegenstehen."

Aus der Besprechung mit dem Reichskanzler greifen wir noch heraus, daß der Reichskanzler wiederholt erklärte, daß er eine Gesundung aus den Resten der Kriegs- und Uebergangswirtschaft nur erwarten könne, wenn zum mindesten für eine Zeit des Uebergangs ohne Bindungen staatlicher oder berufsständiger Art das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft sich entwickeln könne. Andererseits müsse sich die Reichsregierung alle Möglichkeiten, auch die der Gesetzgebung, für die Preissenkung vorbehalten. Diese Möglichkeiten würden aber nicht nur gegenüber dem Handwerk, sondern erforderlichenfalls gegenüber allen Erwerbsständen und Erwerbskreisen in Anwendung gelangen. Der Reichskanzler gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Besprechung zu einer wirksamen freiwilligen Abhilfe der Preisteuerung führen werde.

„Bitte, recht freundlich!" So ungefähr lud der Wanderphotograph A. aus Dresden Erfurter Einwohner

ein, an ein Fenster oder die Tür ihrer Behausung zu treten. Er wollte Haus und Insassen, wenn auch nicht in Oel malen, so aber doch lebenswahr abkonterfeien. Das Geschäft blühte, denn wer möchte sich nicht einmal für billiges Geld auf einem Bilde sehen. Nur die Gewerbepolizei fand ein Haar darin. A. zog umher, ohne den durch die Gewerbeverordnung vorgeschriebenen Gewerbeschein zu besitzen. Daß er dieser Vorschrift nicht die genügende Beachtung geschenkt hatte, soll ihn, wie das Erfurter Amtsgericht urteilte, nur 20 Mk. kosten, oder er kann sie gegen 4 Tage Haft umtauschen. („Mitteldeutsche Ztg.")



Fragekasten.

Steuer- und Aufwertungsfragen.

Herr *S.* in F. Ihre Anfrage betr. Feuerversicherung kann nur beantwortet werden, wenn Sie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen" Ihrer Versicherungsgesellschaft einsenden.

Einkommensteuerfreie Abzüge.

Frage 2 Herr *P.* in B.-Ch. Sind Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau im Geschäft notwendig werden, nach dem neuen Einkommensteuergesetz abzugsfähige Ausgaben?

Antwort 2. Die von dem Herrn Einsender bejahte Frage ist nach dem neuen Gesetz zu verneinen.

Nach § 18 Abs. II des Eink.-St.-G. sind alle Aufwendungen für den Haushalt steuerpflichtig. Eine Bestimmung, die die Mehraufwendungen im Falle beruflicher Tätigkeit der Ehefrau von der Einkommensteuer befreit, fehlt — im Gegensatz zu dem früheren Recht — im neuen Eink.-St.-G. Demnach sind die Mehraufwendungen nicht abzugsfähig (vgl. Kommentar Blümich-Schachian des Eink.-St.-G S. 223, 261).

Abzugsfähig sind dagegen z. B. Mehraufwendungen für Mahlzeiten außerhalb der Häuslichkeit, die durch die Berufstätigkeit hervorgerufen sind, unter Berücksichtigung der Ersparnisse an Haushaltsausgaben, die dadurch erzielt werden.

Wir danken für die Anregung, auf Grund deren wir einige Beispiele für abzugsfähige Ausgaben aufzählen:

Der Grundsatz ist, daß alle Ausgaben, deren Abzug das Gesetz nicht ausdrücklich verbietet, abzugsfähig sind.

Steuern: Das Gesetz verbietet den Abzug der eigenen Einkommen- und der sonstigen Personalsteuern, zu denen die Vermögens- und die Erbschafts- mit der Schenkungssteuer gehören. Demnach sind abzugsfähig alle andern Steuern und öffentliche Abgaben, z. B. Gewerbe-, Umsatz-, Grund-, Gebäude-, Wandergewerbe-, Lohnsummensteuer, Rentenbank-, Industriebelastungszinsen, die Hauszinssteuer bei dem Eigentümer jedoch nur dann, wenn er den vollen Mietwert der eigenen Wohnung versteuert. Die Hundesteuer ist (ebenso wie die Futterkosten für den Hund) abzugsfähig, falls der Hund nicht aus Liebhaberei, sondern als Wachhund für den Geschäftsbetrieb verwandt wird. Abzugsfähig sind auch die Stempelabgaben für Geschäftsverträge: Pacht-, Miet-, Darlehen-Sicherungsübereignungsverträge, die Gebühren für im Geschäft benutzte öffentliche Einrichtungen: Kanalisationsgebühr, Wassergeld usw. und das vom Lehrherrn zu zahlende Schulgeld für die Lehrlinge für Fach- und Fortbildungsschule.

Abzugsfähig sind die Ausgaben für besondere Berufskleidung (Laboratoriumsmäntel), für bürgerliche Kleidung, soweit sie durch die Erwerbstätigkeit (z. B. im Laboratorium) über das normale Maß abgenutzt wird.

Muß das Dienstmädchen, die Reinmachefrau Atelier und Wohnung säubern, Privat- und Geschäftsgänge machen, so ist im Verhältnis der Beschäftigung im Geschäft und im Haushalt ein Teil des Lohns, der Ausgaben für Kost, Logis, ev. Kleidung und die Versicherungen, abzugsfähig.

Diese Beispiele, die teilweise der Herr Einsender erwähnt hat, können noch vermehrt werden.

Belege zwecks Nachweises der Abzüge aufbewahren! Sie werden vom Finanzamt verlangt.

Aufwertung von Industrieobligationen.

Frage 4. Herr *K.* in B. Kann Aufwertung von Industrieobligationen verlangt werden, die im Herbst 1923 dem Schuldner auf Grund seines Angebots, einen höheren als den aufgedruckten Betrag in Papiermark zurückzuzahlen, gegen Zahlung dieses Betrages vom Gläubiger ohne Inanspruchnahme einer Bank, also unmittelbar, zurückgegeben sind?

Antwort 4. Die Frage wird von den Reichstagsmitgliedern und Mitgliedern des Aufwertungsausschusses Dr. Rademacher und Dr. Philipp in ihrem Kommentar „Das neue Aufwertungsrecht" auf Seite 130/31 verneint. Sie begründen ihre Ansicht damit, daß das Aufwertungsgesetz bei Industrieobligationen, abgesehen von den bei Ihnen nicht vorliegenden Ausnahmefällen, eine „Rückwirkung" nicht kennt. Eine Aufwertung würde nur in Frage kommen, wenn Sie bei Empfangnahme des Ihnen angebotenen Betrages dem Ihnen das Geld auszahlenden Angestellten gegenüber erklärt hätten, daß die Bezahlung ungenügend sei, daß Sie eine derartige unzureichende Abfindung nicht als Tilgung der Schuld anerkennen, d. h. wenn Sie bei Empfangnahme des Geldes einen „rechtswirksamen Vorbehalt" gemacht hätten. Ein rechtswirksamer Vorbehalt würde nach einer gerichtlichen Entscheidung bereits dann vorliegen, wenn Sie quittiert hätten, 250000 Papiermark erhalten.

Technische Fragen.

Paßbilder in einer Stunde fertigen.

Frage 122. Herr *H. Sch.* in F. Es kommen Leute, welche die Paßbilder in 1 Stunde haben wollen. Wie kann man das machen?

Antwort 122. Das fixierte Negativ wird unter der laufenden Brause einige Minuten gewässert, in ein Bad von unterchlorigsaurem Zink (Natronzerstörer, in allen Photohandlungen zu haben) gelegt, nach einigen Minuten herausgenommen, abgewaschen und das lichtempfindliche Bromsilberpapier naß unter Wasser mit der Schicht in Kontakt gebracht und doppelt solange belichtet als mit trockenem Papier. Oder das Negativ wird überhaupt nicht fixiert, sondern nach der Entwicklung einige Minuten in Kaliummetabisulfitlösung 1:10 gelegt und gespült, um noch naß, mit nassem Papiere belegt, belichtet zu werden. Die Belichtungszeit ist ganz bedeutend zu verlängern. Oder das nasse Negativ wird rückseitig trockengewischt, vorne mit einem etwas größeren Blatt Zelluloid belegt, wobei Blasenbildung vermieden werden muß, und nun das trockene Papier aufgelegt. Oder das gewaschene Negativ wird 5 Minuten in reinen Alkohol gelegt und nun entweder unter Wärmezufuhr getrocknet oder das Trocknen mit dem „Föhn" bewirkt, was in jedem Falle nur einige Minuten Zeit beansprucht. Oder das gewaschene Negativ wird in eine gesättigte Pottaschelösung gebracht und nach Verlauf von etwa 5 Minuten herausgenommen und der auf der Schichtseite gebildete Belag trocken abgerieben. Das rasche Trocknen der Abzüge wird am schnellsten durch Baden in Alkohol bewirkt. Kommt die Rascharbeit öfters vor, dann badet man die Abzüge in Brennspiritus, den man immer wieder verwendet, und gibt sie dann erst in Alkohol, der dann ebenfalls öfters benutzt werden kann. Andernfalls würde der Alkohol zuviel Wasser aufnehmen und die später hineingelegten Bilder zu langsam trocknen. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp   Halle a. S.   24. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 24. November 1925. Nr. 80.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

An alle Obermeister!

Hiermit werden sämtliche Herren Obermeister gebeten, die Satzungen ihrer Innungen unverzüglich an das C. V.-Bureau zu übersenden. Der Aufforderung durch die Kreisleiter sind bisher nur 14 Innungen nachgekommen. Geschäftsstelle des C. V.

C. V.-Sterbekasse.

Seit der letzten Veröffentlichung von Sterbefällen in Nr. 12 der „Chronik" vom 24 März 1925 sind leider zahlreiche weitere Sterbefälle von Mitgliedern bekanntzugeben (Sterbegeld je 1000 Mk.):

13. Frl. Martha Franz, Hermsdorf, gest. 2 4. 1925.
14. Wilh. Marx, Aachen . . . . „ 12. 4. 1925.
15. Otto Schröder, Lehe . . . . „ 19. 4. 1925.
16. Frau Elly Kessels, Crailsheim „ 31. 5. 1925.
17. Hans Teilgmann, Langensalza „ 5. 6. 1925.
18. Gottfr. Lorenzen, Dresden . . „ 23 6. 1925.
19. Robert Wetzig, Ludwigsburg . „ 8. 8. 1925
20. Wilhelm Grape, Göttingen . . „ 8. 9. 1925
21. Fritz Egem, Speyer . . . . „ 29. 8. 1925.
22. Fr. C Wäger, Altona . . . . „ 15. 9. 1925.
23. Artur Hoffschild, Frankfurt a. M. „ 25 9. 1925.
24. Christoph Brandt, Heilbronn . „ 3 10. 1925.
25. Herm. Reinhard, Neustadt a. H. „ 6. 10. 1925.
26. Jos. Preiß, Wangen i. Allgäu . „ 7. 10. 1925.
27. Aug. Pietzker, Berlin . . . . „ 22 10. 1925.
28. Karl Strauß, Kassel . . . . „ 29. 10. 1925.

Es ist deshalb zur Ergänzung des Sterbegeldauszahlungsfonds notwendig geworden, neue Umlagen zu erheben. Die Mitglieder der Sterbekasse werden gebeten, bis zum 15. 12 1925 zehn neue, vorauszuzahlende Umlagen à 60 Pfg. = 6 Mk. (für Mann und Frau 12 Mk.) auf das Postscheckkonto Berlin 153819, R. Gröber, einzuzahlen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Beträge werden satzungsgemäß durch Nachnahme, zuzüglich 60 Pf. für Spesen und Porto, erhoben.

Die Einzelmitglieder der Sterbekasse, also solche, die aus irgendeinem Grunde nicht mehr in den Listen der dem C. V. angeschlossenen Vereinigungen als Mitglieder geführt werden, haben nach § 11 der Satzungen ab 1. September 1925 einen monatlichen Sonderbeitrag von 1 Mk. zu zahlen. Dieser wird gleichzeitig mit den Umlagen für die Monate September-Dezember 1925 in Höhe von 4 Mk. erhoben.

Alle Einzelmitglieder erhalten eine besondere Mahnung durch Karte.

Nach § 10 der Satzungen verlieren die Mitglieder jeden Anspruch auf Sterbegeld, wenn im Todesfalle noch Rückstände an Umlagen usw. bestehen.

Im laufenden Kalenderjahre sind bisher 25 Todesfälle mit je 1000 Mk. ausgezahlt worden. Die Mitglieder hatten jedoch infolge günstiger Kassenverhältnisse dafür nur 12 Mk. = 20 Sterbefälle aufzubringen. Die neu angeforderten 10 Umlagen zu je 60 Pf. = 6 Mk. sind Vorauszahlung für künftig fällig werdende Sterbefallauszahlungen.

Die Verwaltung der Sterbekasse. I. A.: R. Gröber.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 79, S. 543.)

Ein sehr wenig fruchtbarer Verhandlungsgegenstand war die Angelegenheit des Erholungs- und Altersheim. Herr Stadelmann, der Leiter des Kreises 12, zu dessen Ressort diese Angelegenheit gehört, berichtete über den Stand des für diesen Zweck vom C. V. gekauften Grundstückes im Krummbachtal bei Stuttgart. Ich habe während der Tagung und auch außerhalb derselben die Meinungen nie so auseinandergehen sehen als in dieser Frage. Und deshalb möchte ich ein klein wenig auf die Vorgeschichte eingehen, welche zu dem Kauf bzw. zur beabsichtigten Errichtung eines Alters- und Erholungsheimes geführt haben. Ich bemerke, daß ich meine Aufgabe darin erblicke, auf die Beweggründe einzugehen, die zu irgendwelchen Vorgängen auf der Tagung geführt haben. Soweit meine Kenntnisse nicht reichen, habe ich sie von Stellen entlehnt, die es genau wissen können, so daß ich bezüglich der Richtigkeit nicht in Sorge bin. Wie auf dem Verbandstage, sind auch bei den Kollegen im Reiche die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer derartigen sozialen Einrichtung verschieden. Es gibt unzählige Fachgenossen, welche in der Errichtung eines Altersheims den ganzen Segen des Verbandes erblicken,

die auf dem Standpunkte stehen, daß ein solches Heim wichtiger sei, als die Sterbekasse. Und es ist zu begreifen, die Inflationsjahre haben manchen Kollegen, der ein paar tausend Mark sich erspart hatte, zum Bettler gemacht, er ist alt geworden, und nicht mehr in der Lage, sich in diesem widerwärtigen Kampfe um das tägliche Brot zu behaupten. Mit großer Sorge sieht er den ferneren Tagen entgegen und hofft, durch die Gründung eines Altersheimes vor bitterer Not geschützt zu werden. Alters- und Erholungsheim! Worte, welche seit Jahren die C. V. - Tagungen beschäftigen. Mit welchem Enthusiasmus wurde der Gedanke erstmalig auf der Tagung des C. V. von den Delegierten aufgenommen, welche großen Hoffnungen in bange Herzen gelegt. Der C. V. -Vorstand hat den Gedanken aufgegriffen und in die Tat umgesetzt, der süddeutsche Verfechter und Träger der Idee, seine Arbeit und Zeit dafür geopfert, und der Einzige, der nicht mit voller Wucht in diese Kerbe schlug, das ist der Gesamtberufsstand, er hat versagt in seiner Opferwilligkeit. Viele haben gegeben und öfters; es sind aber immer dieselben gewesen. Unzulänglichkeit des Gemeinschaftsgedankens, das Hauptübel des Berufes. Daran scheiterten die Einkaufsgenossenschaften, die Eigenfabrikation und manch anderes. Gewiß, jedes Ding hat sein Für und Wider, besonders soziale Einrichtungen, die Gebende und Nehmende schaffen und auch den Selbsterhaltungstrieb lähmen.

Dies trifft zwar auf das Erholungsheim nicht zu; man braucht kein Psychologe zu sein, um schon mit Bestimmtheit sagen zu können, daß ein Photographenerholungsheim von allen anderen Erwerbsschichten bevölkert werden dürfte, nur nicht von den Photographen, das lehren schon andere bestehende Erholungsheime, die von denjenigen, für die sie errichtet sind, zum wenigsten benützt werden. Dringen wir aber in die Seele derjenigen, die reif für ein Altersheim sind, und fragen, ob sie die Schollen, auf denen sie ihr Leben zugebracht, tauschen wollen, ob sie sich in neue Verhältnisse einleben und alles hinter ihnen Liegende verlassen und vergessen wollen; wir werden immer ein „Nein“ hören. Alte Bäume verpflanzt man nicht gern, sie gehen meistens ein. Dazu kommt aber noch ein anderes. Manch einsamer, alter Fachgenosse, dem des Lebens Schicksal übel mitgespielt, der ohne Familie ist und keinen Halt mehr finden kann, würde in einem Altersheim gerettet sein. Für solche ist nach meiner Meinung ein derartiges Asyl auch gedacht. Findet sich die Berufsgesamtheit aber stark und willens genug, die Verpflegungsgelder aufzubringen? Wird der Verband die dauernden Verwaltungskosten tragen können? Während beim Erholungsheim eventuell mit einem Hereinkommen der Ausgaben gerechnet werden kann, findet beim Altersheim finanziell ein Leerlauf statt. Das möge man bedenken und ist auch wohl die Hauptursache, wenn innerhalb der Berufswelt eine starke Gegnerschaft sich herausgebildet hat. Es ist deshalb für die Verbandsleitung keine leichte Aufgabe, das Richtige zu treffen, und ist der Beschluß der Tagung, dem Vorstand die Entscheidung zu überlassen, in welcher Weise das erworbene Grundstück verwertet werden soll, mit gutem Vorbedacht gefaßt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Sterbekasse, deren Belangen man sich hierauf zuwandte. Kaum eine Einrichtung hat sich so segensreich erwiesen, wie die C. V.-Sterbekasse. Während bei dem Alters- und Erholungsheim Beträge gezahlt werden in dem Bewußtsein, vielleicht niemals ein Nutznießer desselben zu sein, ist die Sterbekasse eine Institution, von der jeder mit Bestimmtheit erwarten darf, daß auch er einmal darankommt, daß das Geld, welches er eingezahlt, seinen Hinterbliebenen wieder zufließt. Diese Argumente sind zweifellos mitbestimmend für die Opferwilligkeit gegenüber der Sterbekasse, sie finden ihren erweiterten Ausdruck in der Bereitwilligkeit eines großen Teiles der C. V.-Sterbekassenmitglieder, noch höhere Opfer auf sich zu nehmen, um die Leistungen der Kasse entsprechend zu steigern. Den Anstoß zu der erweiterten Sterbekasse gab der Vorsitzende Herr Tiedemann in gewiß recht idealen Absichten; wenn jedoch von anderer Seite eine Flut von versicherungstechnischen Schwierigkeiten bezeichnet und vor der Verwirklichung der sonst anerkennenswerten Absicht gewarnt wird, so darf man ohne Zögern annehmen, daß nur der gute Wille, den Verband vor Nackenschlägen zu bewahren, die Triebfeder sein dürfte. Indes muß festgestellt werden, daß die breite, stark vorgreifende Beeinflussung der Berufsmeinung, die dem Verbandstag vorausging und die meines Erachtens einen legaleren Weg hätte gehen müssen, eben aus letzterem Grunde von den berufenen Stellen nicht so aufgenommen wurde, wie sie vielleicht gemeint war. Es ist nicht meine Aufgabe, in die rein finanztechnische Angelegenheit mich hineinzumischen, insbesondere deshalb nicht, weil es sich nicht um reine Verbandssachen, sondern um Angelegenheiten handelt, die letzten Endes nur die Sterbekassenmitglieder angeht.

Auch die Ausstellungssorgen, die schon seit Jahr und Tag die Verbandstagungen beschäftigen, gaben Anlaß zu den heikelsten Auseinandersetzungen; mag sein, daß der bisherige Kommissionsvorsitzende aus Mangel an Mitteln in seiner Tätigkeit gelähmt war; jedenfalls erhielt die für Köln oder Frankfurt vorgesehene große deutsche Photographenausstellung dadurch ein entschiedeneres Bild, daß man den allbewährten Vorsitzenden der G. D. L. Herrn Franz Grainer zum Vorsitzenden der Ausstellungskommission wählte, der wohl die Hoffnung rechtfertigen dürfte, unter der Mithilfe einer Zahl von ihm selbst bestellter Mitarbeiter die überaus schwierige Aufgabe einer Lösung entgegenzuführen.

Soll ich auch die Aussprache über die Verbandszeitung behandeln? Ueber dieses Kapitel schweige ich lieber. Nicht deshalb, weil der größte Teil des Verhandlungsstoffes vertraulich behandelt wurde, sondern weil bei der Besprechung von einigen Seiten gegen den Verleger der „Chronik“ eine Sprache beliebt wurde, die jeden, mit Feingefühl behafteten Menschen verletzen mußte. (Fortsetzung folgt.)

Innungs- und Vereinsnachrichten.



Berlin, Photogr. Verein. Unsere nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 3. Dezember, abends $7^1/_2$ Uhr, im Hotel Atlas, Friedrichstraße 105, statt. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand. I. A.: R Conrad, Schatzm.

Hirschberg i. Schl. Am 11. November erfolgte im Hotel Drei Berge die Gründung der Zwangsinnung. Sie umfaßt den Stadt- und Landkreis Hirschberg, die Kreise Löwenberg, Schönau, Landeshut und Bolkenhain mit dem Sitze in Hirschberg. Anwesend waren 44 Gewerbetreibende. Der Vertreter der Aufsichtsbehörde beglückwünschte die neue Innung und schritt dann zur Wahl. Aus dieser gingen hervor: Herr Pietschmann - Hirschberg, Obermeister; Herr Fuhrmann-Rothenbach, Stellvertreter; Herr Menzel-Hirschberg,

Schriftführer; Herr Exner-Bad Warmbrunn, Kassierer; Herr Keil-Hirschberg, deren Stellvertreter; Herr Blume-Hirschberg und Herr Fischer-Schmiedeberg, Beisitzer. Der Obermeister wies auf die Vorteile engen Zusammenschlusses hin und warnte vor Preisschleuderei, da in solchen Fällen Bestrafungen nicht ausbleiben könnten. Alle Vierteljahre soll eine Pflichtsitzung stattfinden, die nächste Anfang Januar 1926, genauer Termin wird in der „Photogr. Chronik" bekanntgegeben. Als Vertreter des Photohandels brachten die Firmen Fischer & Co. und Sachtschale & Co.-Breslau verschiedene Anregungen und Neuerungen. Gratis-Musterpackungen in Herzog-Platten, sowie Papiere der Dresdner Photochemischen Werke Fritz Weber gelangten zur Verteilung. Der Obermeister, als Inhaber der Kunstanstalt F. Pietchmann-Hirschberg, stellte einige Vergrößerungen zur Schau, die viel Beifall fanden.

W. Menzel, Schriftführer.



Berlin, Zwangsinnung. Quittung: Sammelbüchse Bezirk Osten 16 Mk., Freie Innungsversammlung vom 11. November 28,30 Mk., Verlag „Der Photograph"-Bunzlau 30 Mk., Rich. Schneider-Lichterfelde 10 Mk., Becker & Maaß-Berlin W 20 Mk., insgesamt 104,30 Mk. Obige weitere Spenden gingen an die Unterstützungskasse der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin ein, worüber dankend quittiert

M. Henning.

Göttingen, Zwangsinnung. Laut Beschluß des Vorstandes findet im November keine Innungsversammlung statt, da wichtige Punkte zur Tagesordnung nicht vorliegen und wir unseren Kollegen unnötige Reiseunkosten usw. ersparen möchten. Einsprüche dagegen sind innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu stellen. Nächste Versammlung wird in der Verbandszeitschrift bekanntgegeben. — Reimers, Schriftführer.

Königsberg i. Pr., Zwangsinnung. Bericht über die Generalversammlung vom 29. Oktober. Im Versammlungssaal sind Bilder des Kollegen Rosenthal-Guben ausgestellt, die allgemein beachtet werden. Ferner haben die Firmen Westendorp & Wehner sowie Schering Muster ihrer Fabrikate zur Verteilung übersandt. Dem Kollegen Rosenthal und den Firmen sei bestens gedankt. — Herr Ebel-Berlin-Steglitz hält hierauf seinen Bromöl-Experimentalvortrag. In längeren Ausführungen beleuchtet er kritisch die Vorteile des Bromölverfahrens gegenüber den immer noch erstklassigen Kohle- und Gummidrucken. Anknüpfend hieran wird die Theorie des Bromöldruckes und Umdruckes erläutert. Die hierauf folgende praktische Demonstration unterstrich in bester Weise die gehörten Ausführungen. Die Versammlung dankte Herrn Ebel durch Erheben von den Plätzen. Für den am nächsten Tag anberaumten Ergänzungsvortrag melden sich zehn Kollegen. — Der Vertreter der Deka-Aufnahmelampen-Ges. Berlin führt die Chateaulampe vor und zeigt deren Vorzüge. Durch Versammlungsteilnehmer werden gleich vier Lampen bestellt. — Der Obermeister referiert über die Auswirkungen des C. V.-Tages auf den Osten, die in erster Linie auf organisatorischem Gebiet zu suchen seien. Man kann ruhig behaupten, daß die glänzend verlaufene Tagung wohl allen Teilnehmern gezeigt hat, daß der C. V. sehr viel erreichen kann, wenn alle Kollegen sich ihm anschließen und so die begonnenen Aufgaben beenden helfen. Allen Kollegen, die den C. V.-Tag vorbereiten halfen, sagt er Dank. — Kollege Stoff referiert über die C. V.-Sterbekasse. Von mehreren Kollegen wird am Schlusse der sehr klaren Ausführungen betont, daß andere Kassen bedeutend teurer wären, ohne soviel zu leisten. — Alsdann werden die eingelaufenen Anträge behandelt. Besonders der eine, „Herabsetzung der Preise", erregt eine lebhafte Debatte. Der Antrag erfährt von der Versammlung nahezu einmütige Ablehnung. Für Weihnachten wird eine gemeinsame Reklame in Vorschlag gebracht.

O. Brüderlein, I. Schriftführer.

Mittelschlesien, Sitz Breslau, Innung. Vom C. V.-Vorstand sind Kalkulationsvorschläge zu der neuen Richtpreisliste eingegangen, welche vorkommendenfalles bei der Geschäftsstelle eingesehen werden können. Seit 1. Oktober wird die Handwerkerzeitung jedem Innungsmitglied kostenlos zugesandt. Wer dieselbe nicht erhält, hat dies bei der Geschäftsstelle zu melden. Das Gesuch, die Guhrauer Kollegen an der Glogauer Innung zu überweisen, ist vom Regierungspräsidenten abgelehnt worden. Der Obermeister weist auf die lässige Beitragszahlung hin und bittet, dem Schatzmeister doch sein Amt nicht so schwer zu machen. Durch Beschluß wird die Verteilung des Unterstützungsfonds dem Vorstand anheimgestellt. Mitgliedskarten sollen wieder gedruckt werden, und wird gebeten, dazu noch ein zweites Eigenbild einzusenden, um daraus ein Mitgliederalbum zusammenzustellen. Herr Horn schildert in einem Vortrag über: „Steuergesetzgebung und deren Anwendung" die verschiedenen neuen Steuern, und weist auf die Vorteile hin, die eine ordnungsmäßige Buchführung den Finanzbehörden gegenüber mit sich bringt. Unter „Verschiedenem" steht zunächst die Frage der Weihnachtspropaganda zur Diskussion. Da für freiwillige Spenden keine Stimmung vorhanden ist, werden für diesen Zweck 300 Mk. aus der Innungskasse bewilligt. Die Art der Reklame wird dem Vorstand überlassen. Der Inhalt der Sammelbüchse ergab den schönen Betrag von 35 Mk., welcher dem Unterstützungsfonds zugeführt wurde. In dem neu eingerichteten Fragekasten sind zwei Fragen eingegangen, welche von Kollegen Volpert zur Zufriedenheit beantwortet werden. Kollege Götz hält einen Vortrag über: „Die Farbenphotographie". Ausgehend von den ersten Versuchen von Becquerel im Jahre 1851, schildert er der Reihe nach die verschiedenen subtraktiven und additiven Methoden und Verfahren, so die von Lippmann, Joly, Lumiere, Yougla, Miethe, Selle, der Agfa usw. bis zum heutigen Jos-Pe-Verfahren. Die eingehenden Darlegungen wurden durch prachtvolle Lichtbilder unterstützt und fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung. Zum Schluß wurde noch die Filmaufnahme der letzten Quartalsversammlung vorgeführt, ferner „Das Heiratsinserat", und — nach einigen erläuternden Worten eines Herrn der Deulig-Filmgesellschaft — einige mittels Zeitlupe und Zeitraffer aufgenommene Filme. — E. Auerswald, Schriftf.

Versammlungen:

Glatz: 27. November, Innung.
Berlin: 3. Dezember, Verein.

Verschiedenes.

Genehmigung der Interessengemeinschaft in der optischen Industrie. In der außerordentlichen Generalversammlung der Optischen Werke Goerz A.-G. wurde die Interessengemeinschaft mit den Contessa-Nettel-Werken A.-G. in Stuttgart und mit den Ica-Werken in Dresden beschlossen. Zur Begründung führte die Verwaltung an, daß im laufenden Jahre keine Gewinne erzielt worden wären, daß auch künftig keine Möglichkeiten vorlägen, die höheren Selbstkosten den Verkaufspreisen anzupassen, so daß notwendig geworden wäre, sich mit der Konkurrenz zwecks gemeinsamer Arbeit und zwecks Rationalisierung der Betriebe in Verbindung zu setzen. Der Interessengemeinschaftsvertrag wurde auf 25 Jahre abgeschlossen. Hiergegen stimmten von den vertretenen 50367 Stimmen 1001

Stimmen. Es wurde Protest zu Protokoll gegeben. Sodann wurde die Erhöhung des Kapitals um 1,4 Mill. Mk. beschlossen, die in der Hauptsache zur Abdeckung der Bankschulden dienen soll.

Vorsicht bei Balkangeschäften. Der Balkan ist ein verhältnismäßig gutes Absatzgebiet für die deutsche Ware der photographischen Industrie, jedoch treten immer wieder Fälle in Erscheinung, wo Lieferwerke bei nicht ganz zuverlässigen Abnehmern Verlustgeschäfte machen. Bei Geschäften mit den Balkanländern ist größte Vorsicht zu beachten, um sich vor Verlusten (unberechtigte und jeder Grundlage entbehrende Reklamationen, Zahlungsverschleppungen, Wechselproteste usw.) zu schützen. Leider kommt in den Balkanländern derartiges in letzter Zeit häufig vor. Immer wieder muß festgestellt werden, daß sich deutsche Lieferwerke gar zu leicht durch inhaltlose Versprechungen profitgieriger, schikanös veranlagter Händler dazu bewegen lassen, nicht nur ihre Vertretung in die Hände solcher zu legen, sondern Lieferungen großen Maßstabes in Konsignation oder auf offene Rechnung gegen Zahlung auf dem Amortisationswege auszuführen, wobei in der Regel Monate und nicht selten auch Jahre vergehen, bevor der Lieferant in den Besitz seines Geldes kommt, wenn überhaupt davon gesprochen werden kann. Ist es da ein Wunder, daß manche Firma einen Reinfall erlebt? Es ist traurig, wenn man betrachtet, wieviel Sendungen nicht eingelöst werden und in den Zollämtern herumliegen. Die Photohändler auf dem Balkan konkurrieren gegenseitig in der denkbar unwürdigsten Art und Weise und das mit deutscher Ware und deutschem Kapital. Abgesehen davon, daß manches Lieferwerk den Fehler begeht, seine Vertretung einem Händler zu übertragen, welcher aber nur dann verkauft, solange er mit Rücksicht auf billige Preise, Vertreterprovision und unbegrenzte Kredite seinen Konkurrenten schlagen kann, muß das Werk letzten Endes vielfach zusehen, wie sein Vertreter und Kunde nicht nur enorme Rechnungskürzungen auf Grund unberechtigter Reklamationen vornimmt, sondern sogar seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Findet der Händler ein billigeres Fabrikat, so ist der frühere Lieferant ausgeschaltet und der neue erlebt genau dieselben Enttäuschungen. Andere Händler verfolgen das Prinzip, führende gute Marken zum Gestehungspreis oder sogar unter Einkaufspreis zu verkaufen, nur um erfolgreich zu konkurrieren. Natürlich muß dann der anscheinende Verlust auf irgend eine Weise wieder aufgewogen werden. Alte Ware, oft in einer zollamtlichen Versteigerung billig geramscht, wird unter die gute Ware gepfuscht. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn aus den Verbraucherkreisen Reklamationen über schlechtes Material laut werden. Die Schuld wird leider stets den Lieferwerken zugeschrieben. Hierbei sei erwähnt, daß allerdings auch die Werke bei ihren Lieferungen unbedingt und allerschärfstens darauf achten müssen, daß der Kundschaft nicht die geringste Veranlassung zu Reklamationen gegeben wird, z. B. durch zu hohe Spesenberechnung für Verpackung, Fracht usw., oder Beimischung mangelhafter Waren, um auf diese Weise irgend ein Manko auszugleichen: solche Fälle werden natürlich in der Regel zu großen Reklamationen aufgebauscht und auch entsprechend ausgenutzt. In bezug auf Qualitätsware macht man heute auch auf dem Balkan, wo mit einer sehr starken, internationalen Konkurrenz zu kämpfen ist, große Ansprüche.

Schwindelphotographen. Polizeilich angehalten wurde ein sogenannter Wanderphotograph, der sich zweier „Akquisiteure“, auf gut deutsch Schlepper, bediente. Keiner der drei Leute, die von Kiel kamen, hatte einen Wandergewerbeschein, wie sie denn auch keine gelernten Berufsphotographen waren. Ihr Trick ist der, daß sie die Bewohner des Hauses herauslocken unter dem Ruf: Es kostet gar nichts! Dann täuschen sie den Leuten eine photographische Aufnahme vor, indem sie die Handgriffe nur markieren. Dann heißt es: „So, die Aufnahme ist gemacht“; der Schlepper veranlaßt das Publikum zum Unterschreiben eines Bestellscheines, fällt das Publikum darauf herein und leistet die Unterschrift, so kommt das dicke Ende nach. Der Akquisiteur verlangt 50 % von dem Betrag der Bestellung, das steht in dem Schein und wurde nur bis jetzt nicht beachtet und erwähnt; hat das Publikum diese Anzahlung geleistet für Bilder, von denen es gar nicht weiß, wie sie ausfallen, und ob sie überhaupt geliefert werden können, dann machen diese Leute angeblich, um ganz sicher zu gehen, noch eine zweite Aufnahme, in Wirklichkeit aber die erste. Dem Publikum, das sich ablehnend verhält, ist eine ausgeführte photographische Aufnahme glatt vorgeschwindelt, nur um es einzufangen, und diese Schwarzphotographen, die den Stand der Lichtbildnerei und nicht zuletzt den Staat durch Hinterziehung von Gewerbe- und Umsatzsteuer schädigen, haben in dem Fall ihr Material, die lichtempfindliche Platte, gespart. Daß diese Leute kein gutes Gewissen hatten, beweist schon, daß bei der polizeilichen Festnahme einer von den Dreien das Weite suchte. Wann endlich wird das Publikum sich vor Schaden hüten? Denn die Arbeiten dieser Leute sind ganz minderwertig. Der Geschäftsinhaber dieser Nordischen Photographenwerkstatt, H. J. in Kiel, ist pensionierter Beamter, der angeblich von Kiel aus 80 solcher Kolonnen durchs Land schickt. Die photographischen Platten wurden seitens der Polizeibehörde zwecks Beweisführung für die Staatsanwaltschaft Flensburg beschlagnahmt.

(Aus „Der Schlei-Bote“.)

Unglaublich! Es ist nicht wegzuleugnen, daß sich auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, des Verkehrs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn es sich darum handelt Arbeitsstellen zu vergeben oder anzunehmen, oft die unmöglichsten Dinge abspielen, die nach der einen oder der anderen Seite sehr häßliche Lichter werfen. Zu diesen Erscheinungen gehören zunächst ein oft unverständliches, ja widersinniges Deutsch, schlechte, fehlerhafte Schrift und eine Satzstellung, die zu Zweideutigkeiten in breiter Weise Anlaß geben. Dann vergehen sich die Parteien in zahlreichen Fällen gegen die einfachsten, sittlichen Verpflichtungen, die eingehalten werden müssen, wenn Treu und Glaube weiterhin bestehen soll. Viel Klage wird z. B. darüber geführt, daß Arbeitgeber die ihnen übersandten Zeugnisabschriften und Bildnisse nicht mehr zurücksenden, oder überhaupt die Gesuche der Gehilfenschaft nicht beantworten; umgekehrt wollen die Beschwerden nicht verstummen, daß Gehilfen und Gehilfinnen die von ihnen angenommenen Stellungen nicht antreten, weil sie inzwischen eine andere, besser zusagende gefunden haben. Man kann nicht Worte genug finden, um das eine wie das andere zu verurteilen, zu wünschen wäre mit Rücksicht auf das Ansehen unseres Berufsstandes, daß sich nun endlich bessere Gewohnheiten herausbilden, damit die Klagen aufhören. Aber auch im Tone vergreift man sich sehr oft; wenn die auf dem Stellenmarkt gewechselten Briefe alle an die Oeffentlichkeit kämen, würde manche Satire zu schreiben sein, so muß man sich damit begnügen, dann und wann einmal ein Streiflicht wahrzunehmen, wie dies an dem nun folgenden Beispiel ersichtlich ist, das aber immerhin den Vorzug hat, nicht ohne Humor zu sein. Ein in Mitteldeutschland wohnender Fachgenosse, der mit der Antwort an einen stellensuchenden Gehilfen 5 Tage gewartet hatte, erhielt folgende Karte:

Wildbad (Schwarzwald), den . . . .

Verehrter! Weshalb schicken Sie mein Bild nicht zurück? Brauchen Sie es zur Ausstellung? Ich hatte doch Porto dafür mitgeschickt! Brauchen Sie Geld?

Oder halten Sie einen Photo-Gehilfen für einen Lausejungen? Sollte ich mein Porträt nicht bald zurück erhalten, so werde ich bei meiner Durchfahrt dort vorsprechen, und dann dürfen Sie wohl für längere Zeit an mich denken, da ich seit Jahren im Leichtathletenklub bin. St . . . ., Photogr.

Darum, meine Herren Kollegen, wenn Sie Ihr Leben lieb haben, senden Sie immer pünktlich die Einsendungen zurück. A. A.

Fragekasten.

Steuer- und Aufwertungsfragen.

Aufwertungsfrage.

Frage 5. Herr *H.* in H. Betr. Aufwertung einer am 30. Oktober 1918 bestellten, später vom Gläubiger verpfändeten, im November 1922 zurückgezahlten Restkaufgeldhypothek.

Antwort 5. Die Verpfändung der Hypothek berechtigt den Hypothekenschuldner nicht zur Verweigerung der Aufwertung, denn durch die Verpfändung hört der ursprüngliche Gläubiger nicht auf, Gläubiger des Hypothekenschuldners zu sein. Die Verpfändung ist eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und einem Dritten, die das Schuldverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner nicht unmittelbar berührt. Die Hypothek ist auf 25 % ihres Goldmarkbetrages aufzuwerten. Der Goldmarkbetrag ist auf Grund der Umrechnungstabelle des Aufwertungsgesetzes nach dem Kurse, der für den Tag der Eintragung der Hypothek in das Grundbuch maßgebend ist, auszurechnen. Da Sie den Tag der Eintragung nicht angegeben haben, kann der Aufwertungsbetrag nicht errechnet werden. Da die Hypothek eine Restkaufgeldhypothek ist, kann Ihr Gläubiger eine höhere Aufwertung der persönlichen Forderung bei der Aufwertungsstelle beantragen.

Der Goldmarkbetrag der persönlichen Forderung ist nach dem Umrechnungskurs vom 30. Oktober 1918, dem Tage des Kaufabschlusses, auszurechnen. Er beträgt, da damals 10 G.-Mk. = 6,45 G.-Mk. sind, 9675 G.-Mk. Ihr Gläubiger kann Aufwertung bis auf diesen Betrag verlangen, wenn Ihre wirtschaftliche Lage dies zuläßt. Dieser Betrag wird jedoch im Grundbuch nicht eingetragen, sondern nur der dingliche Aufwertungsbetrag von 25 % des Goldmarkbetrages am Tage der Eintragung. Sie sind berechtigt, Herabsetzung der Aufwertung auf das von Ihnen nach Ihrem Vermögensstande und Ihren Einkommensverhältnissen tragbare Maß zu beantragen, wenn die höhere Aufwertung der persönlichen Forderung, oder auch nur die normale Aufwertung von 25 % „mit Rücksicht auf Ihre wirtschaftliche Lage, insbesondere auch auf erhebliche, auf den Währungsverfall oder die Verdrängung (auf Grund des Friedensvertrages) oder die Liquidation des Vermögens (durch den Feindbund) zurückzuführenden Vermögensverluste, oder deshalb für Sie eine unbillige Härte bedeuten würde, wenn Sie nachweislich durch die Kündigung des Gläubigers gezwungen wurden, Vermögensgegenstände weit unter ihrem Wert zu veräußern, um die Hypothekenschuld bezahlen zu können". Bei der Frage, ob die persönliche Forderung höher als auf 25 % mit den Antrag Ihres Gläubigers aufzuwerten ist, spielen der Jetztwert (Verkaufswert) Ihres Grundstücks und Ihre sonstigen Vermögensverhältnisse eine Rolle.

Aufwertung einer vor dem 15. Juni 1922 zurückgezahlten Hypothek.

Frage 6. Herr *K.* in M. Kann Aufwertung einer am 30. Oktober 1921 zurückgezahlten Friedensrestkaufgeldhypothek verlangt werden, wenn bei der im Jahre 1923 erfolgten Löschung ein Vorbehalt gemacht ist?

Das Amtsgericht hat Herrn K. aufgefordert, die beantragte Aufwertung — auf 100 % abzüglich des Goldmarkbetrages der Zahlung — zurückzunehmen, da er bei Entgegennahme der Zahlung keinen Vorbehalt gemacht hat und der bei Erteilung der Löschungsbewilligung gemachte Vorbehalt verspätet sei. Wie ist die Rechtslage?

Antwort 6. Nach §§ 14, 15 des Aufwertungsgesetzes findet eine Aufwertung zurückgezahlter Hypotheken nur dann statt, wenn

1. der Gläubiger bei der Annahme des Geldes „seine Rechte vorbehalten" hat, oder
2. wenn die Zahlung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 erfolgt ist, auch dann, wenn er keinen solchen Vorbehalt gemacht hat.

In Ihrem Falle ist, da die Zahlung vor dem 15. Juni 1922 erfolgt ist, eine Aufwertung nur zulässig, wenn Sie bei der Annahme des Papiermarkbetrages einen rechtswirksamen Vorbehalt gemacht haben. Dieser Vorbehalt braucht nicht ausdrücklich gemacht zu sein. Er kann sich aus den Verhältnissen ergeben. Er muß aber dem Schuldner in irgendeiner Weise zum Ausdruck gebracht worden sein. Allgemeine Klagen über die Unzulänglichkeit der Gegenleistung sind nicht als Vorbehalt anzusehen. Es muß vielmehr dem Schuldner deutlich erklärt sein, daß seine Zahlung nicht ausreiche, daß sie nicht als Erfüllung der Schuld anzusehen sei, oder daß er noch etwas nachzahlen müsse. Nach einer Gerichtsentscheidung genügt zur Annahme eines Vorbehalts die Erteilung der Quittung über empfangene . . . . . Papiermark. Ein Vorbehalt würde ferner vorliegen, wenn der Schuldner damals sogleich bei der Zahlung von Ihnen die Ausstellung einer löschungsfähigen Quittung verlangt und Sie diese abgelehnt hätten, weil Sie nicht voll befriedigt seien. Wenn Sie dem Schuldner gegenüber bei der Zahlung des Papiermarkbetrages keine derartige Erklärung abgegeben haben, so nützt der spätere Vorbehalt bei Erteilung der Löschungsbewilligung nichts.

Die Umrechnungstabelle ist notwendig, weil alle Forderungen, die nach dem 31. Dezember 1917 entstanden sind, als Papiermarkforderungen gelten und vor der Aufwertung in Goldmark umzurechnen sind.

Rechtliche und gewerbliche Fragen.

Kündigung von photographischen Ateliers.

Frage 123. Herr *G.* in G. Mein Atelier ist mir gekündigt, und befinde ich mich in Räumungsklage mit meinem Hauswirt. Habe keine Aussicht auf Ersatzräume und stehe, falls das Gericht die Räumung anberaumt, auf der Straße ohne Erwerb.

Antwort 123. Wenn Ihr Atelier mit der privaten Wohnung zusammenhängend verbunden ist, so gilt nach einer Verfügung des Preußischen Ministers für Wohlfahrt für dasselbe das gleiche wie für Künstlerateliers, d. h. es unterliegt noch immer der Zwangswirtschaft, und können Sie dann ohne genügenden Grund nicht zur Räumung gezwungen werden. Ist Ihr Atelier räumlich von Ihren Wohnräumen getrennt, also daß Sie vielleicht nicht im gleichen Hause wohnen, in welchem Ihr Atelier liegt, so gilt dasselbe ohne weiteres als gewerblicher Raum und genießt alsdann nicht den Schutz, welcher dem Künstleratelier zugestanden ist. Von hier aus können wir Sie nicht schützen, wie es auch nicht in unserer Macht liegt, das Gesetz abzuändern. Wir werden Ihren Brief an den Verfasser des Aufrufes in Nr. 20 der „Chronik" weitergeben, der ja im gleichen Sinne ein Vorgehen beim Wohlfahrtsminister anstrebt. Auch der C. V. wird gern seine Hand dazu bieten, die ungerechten Härten, die sich aus der Verfügung ergeben, zu beseitigen. A. A.

Gewerbeschein und Gewerbesteuer.

Frage 124. Herr *R.* in J. Ich habe einen Gewerbeschein für Hessen. Da ich doch nur ungenügend photographische Aufträge erhalten kann, möchte ich in einem Ort in Baden eine kleine Filiale eröffnen. Es handelt sich nur um einen Aufnahmeraum. Herstellung und Versand der Bilder erfolgt von meinem hessischen Wohnort aus. Genügt ein hessischer Gewerbeschein?

Antwort 124. Die Lösung eines Gewerbescheines muß immer bei der jeweiligen Ortsbehörde, wo der Betrieb eröffnet wird, erfolgen. Wenn Sie deshalb in einem anderen Orte einen Betrieb eröffnen, so müssen Sie an demselben Ort einen Gewerbeschein lösen. Es ist dabei ohne Belang, ob diese Filiale in Hessen, Ihrem Mutterlande, oder in Baden liegt. Ich nehme an, daß Sie mehr Wert auf die Beantwortung der Frage legen, die Sie eigentlich nicht ausgesprochen haben: ob Sie auch für Ihre Filiale Gewerbesteuer zu bezahlen haben werden. Wenn die Filiale selbständig ist, d. h., daß die Arbeiten dort unter eigener Leitung von A bis Z durchgeführt werden, so müssen Sie die Gewerbesteuer selbstverständlich auch dort bezahlen. Ist es aber, wie in Ihrem Falle, nur ein Aufnahmeraum, so daß die Fertigstellung der Bilder in Ihrem Geschäft in Hessen erfolgt, so werden die Einnahmen, die Sie in der Filiale erzielen, dem Umsatz in Ihrem Hauptgeschäfte zuzuschlagen und auch dort zu versteuern sein. Sollte dennoch der Anspruch auf Erstattung von Gewerbesteuer von beiden geltend gemacht werden, so käme immer nur der entsprechende Anteil zur Berechnung, wie sich die Höhe des Umsatzes der Filiale zu der des Hauptgeschäftes verhält. Ich mache dabei aufmerksam, daß 900 Mk. Ertrag aus dem Gewerbebetrieb ohne weiteres steuerfrei bleiben. Wird die Kapitalgewerbesteuer erhoben, so ist die Freigrenze 4800 Mk. Bei manchen Gemeinden findet eine Erweiterung der Freigrenze nach oben hin statt, was Sie durch eine gehörige Anfrage an Ort und Stelle erfahren dürften. Ich rate Ihnen, mit den betreffenden Behörden Fühlung zu nehmen, dort können Sie alles Nähere erfahren. A. A.

Fachtechnische Fragen.

Aufnahmen mit 100-Kerzenlampe.

Frage 125. Herr *H. Sch.* in F. Kann man mit Tessar 1:4,5 bei einer 100kerzigen Lampe Aufnahmen von 1 Sekunde machen?

Antwort 125. Wenn Sie eine Personenaufnahme ganz nahe an einem hellen Fenster machen und die dabei entstehenden dunklen Schatten nur etwas auflichten wollen, dann wäre es wohl denkbar, mit einer Sekunde Belichtungszeit eine brauchbare Aufnahme zu erhalten. Wenn Sie aber ausschließlich mit der Lampe beleuchten wollen, dann ist es ganz ausgeschlossen, selbst unter Benutzung von Reflektoren, mit einer Belichtungszeit von 1 Sekunde auszukommen. Halbwattlampen, die als selbständige Beleuchtungslampen dienen sollen, müssen mindestens 500 Kerzen stark sein. Soll eine solche Lampe zur Erzielung weicher Beleuchtung noch mit Zerstreuungsvorrichtungen versehen werden, dann werden mindestens 1000 Kerzen erforderlich, um mit so kurzen Belichtungen, wie angegeben, auskommen zu können. Sp.

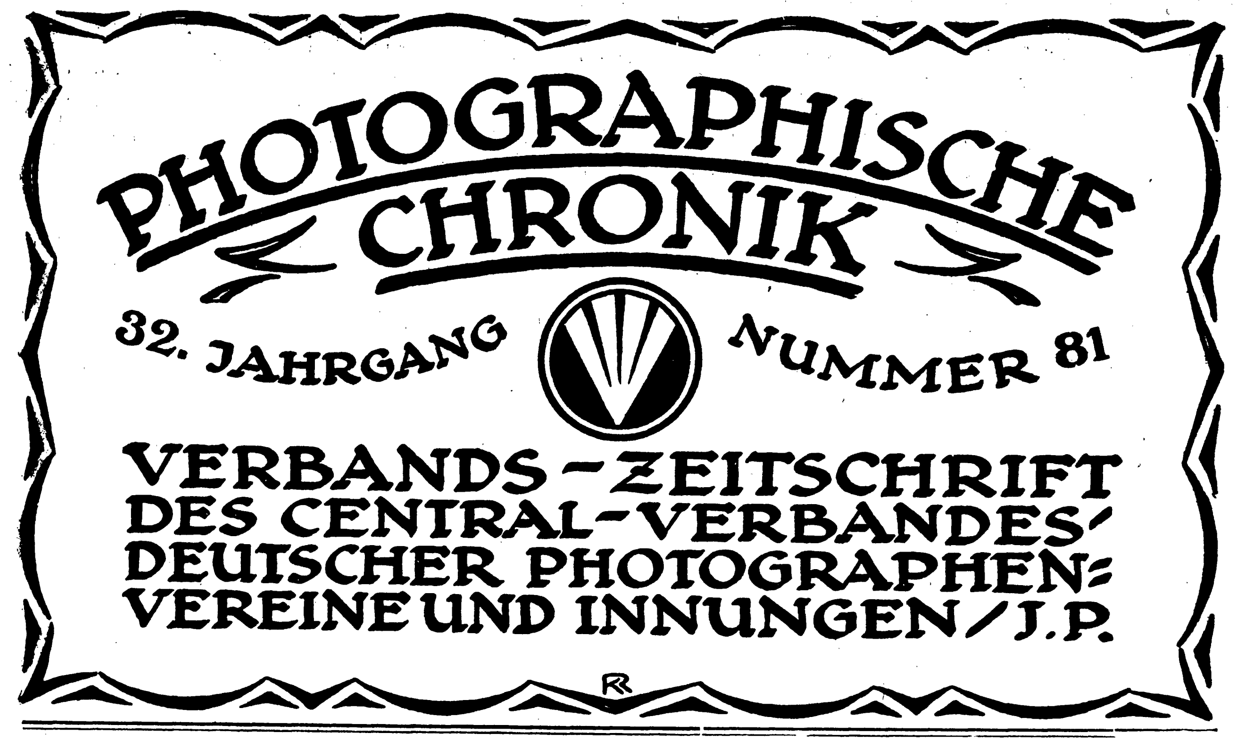
Dunkel vignettierte Bilder.

Frage 126. Herr *H. Sch.* in F. Wie kann man vignettieren, daß das Bild nach außen dunkel verläuft?

Antwort 126. Ihre Frage läßt vermuten, daß Sie ein beliebiges Negativ durch Vignettieren nach außen dunkel verlaufen sehen wollen. Das ist nicht möglich, es sei denn, daß man auskopieren, das Bild selbst abdecken und den Rand dunkel anlaufen lassen wollte. Das würde einerseits umständlich sein und ließe sich bei Entwicklungspapier schwer durchführen. Als Regel gilt vielmehr, daß man solche Bilder gleich bei der Aufnahme entsprechend vorbereitet, dadurch, daß man schon das Negativ vignettiert. Vignettenhalter, die am Apparat anzubringen sind und vor dem Objektiv beweglich angeordnet werden können, gibt es im Handel. Je nachdem eine solche Vignette dunkel und beschattet oder hell und beleuchtet vor dem Objektiv angebracht wird, erscheint das Negativ ins Helle oder Dunkle verlaufend. Sp.



AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S 28. November 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **Aug. Arnold,** Bochum.

32. Jahrgang. Halle (Saale), 28. November 1925. Nr. 81.

Die Schriftleitung der „Photogr. Chronik" wird ab Dezember Herr Ingenieur-Photochemiker C. Emmermann übernehmen. Herr Emmermann war nach vorhergehender wissenschaftlicher Ausbildung bisher als Photochemiker in großen Firmen der photographischen Industrie tätig.

Die Illustrationsphotographie einst und jetzt.

Von Karl Graf Scapinelli, München.

Gewiß, wir leben im „Zeitalter des Bildes", wie jüngst Fritz Hansen-Berlin im „Photograph" Nr. 55 dargelegt hat. Der Verbrauch an Illustrationsmaterial ist ins ungeheuere gestiegen, und trotzdem klagen viele Presse- und Illustrationsphotographen, daß sie verhältnismäßig sehr wenige ihrer Arbeiten anbringen können.

Vielleicht ist es gut, wenn man hier die Frage stellt und sie auch zu beantworten sucht, warum trotz der Nachfrage nach Bildmaterial der Absatz kein besonders guter ist. Vor allem eines! Während der letzten 10 Jahre hat sich der Geschmack der Redakteure bzw. der der Leser ganz gewaltig geändert. Was vor 15 und 20 Jahren, als die Illustrationsphotographie begann, ein regelmäßiger Erwerb zu werden, gesucht und begehrt war, ist es heute nicht mehr. Außer den Porträts hervorragender Persönlichkeiten ist vom alten Bildermaterial, dem Normaltyp sozusagen, nichts mehr in den illustrierten Blättern zu sehen.

Der mit guten sachlichen und fachlichen Illustrationen belegte Artikel ist fast ganz aus der illustrierten Presse verschwunden. Die Nervosität der Zeit hat es mit sich gebracht, daß man keine längeren, gediegenen Artikel mit gutem, den Inhalt illustrierenden Bildmaterial wünscht. Die Bilderbegleitartikel sind zusammengeschmolzen und damit die erläuternde Entwicklungsreihe des Bildmaterials. Das idyllisch ruhig, auch bildlich Berichtende hat aufgehört, man arbeitet auch dort, wo noch Text zu den Bildern erscheint, bildlich mit konzentrierterem, mit sensationellerem Material.

Das Abenteuerliche aus fernen Ländern ist Triumph in der Literatur, Kunst und Photographie! Und damit ist ein Gutteil der Arbeit der heimatlichen Pressephotographen ausgeschaltet. Die Illustrationszentrale holt die Ueberseebilder aus ihrem Archiv, wenn sie nicht aus dem Ausland direkt geliefert werden. Ein Blick in jedes illustrierte Blatt zeigt uns, wie stark die Mitarbeit ausländischer Photographen und Bilderzentralen geworden ist. Um die Misere im eigenen Land zu vergessen, flüchten wir in den Urwald!

Wir sind unliterarischer, unkünstlerischer geworden in unserem Elend! Die ganze illustrierte Presse hat sich auf ein breiteres und weniger gebildetes Publikum umstellen müssen, denn der gute Mittelstand, der Großabnehmer des ehemaligen Familienblattes, ist zugrunde gegangen.

Wir kochen mit Wasser, aber mit sprudelndem, siedendem, schäumendem Wasser! Man braucht nicht prüde zu sein und wird doch feststellen müssen, daß bei unseren großen illustrierten Blättern das Bade- und Tanzbild in einer Weise dominiert, die zu denken gibt. Auch die bildliche Berichterstattung von Tagesereignissen ist in neue Bahnen gelenkt worden. Vor allem ist die Zahl der Feste gestiegen und dadurch ihre bildliche Bedeutung gefallen.

Bei wirklich großen Veranstaltungen aber wird man bemerken, daß nicht nur die Preßphotographen des Ortes am Platze sind, sondern daß sowohl Vertreter der illustrierten Zeitungen wie der Illustrationszentralen oft zwölfstündige Reisen gemacht haben, um Aufnahmen vom Ereignis heimzubringen. Dadurch sind die Gewinnaussichten für die Einheimischen so gering geworden, daß viele anerkannte Pressephotographen in großen Provinzstädten sich um anderen Erwerb umgesehen haben.

Betrachtet man genauer die erscheinenden Tagesillustrationen in den Blättern, so wird man finden, daß die Auswahl des Materials nach ungleich anderen Gesichtspunkten geschieht als früher. Der Redakteur sucht den Lesern etwas Neues zu bieten. Er sieht beim Festzug von der Abbildung der Festwagen, die andere Blätter sicher bringen, ab und zeigt z. B. nur das drängende Publikum, das für ihn mehr veranschaulicht als die Festwagen. Er bringt z. B. vom großen Turnfest nur eine Massenübung im Gewitter, wo man am Himmel die Blitze zucken sieht: „Im Sturmgebraus — sie halten aus!" Das illustriert mehr.

Und damit kommen wir zu einem weiteren Kapitel, das zur neuen Illustrationsphotographie unbedingt nötig ist. Kein Bild kann ohne einen kurzen Text so zum Beschauer sprechen, wie es soll. Ein knappes Schlagwort, ein kurzer Satz kann oft ein an sich harmlos und uninteressant scheinendes Bild sehr heben. Da aber der Pressephotograph sein Material auch dem Redakteur durch kurze Worte erläutern muß, hat jenes Bild am meisten Aussicht auf Erfolg, das durch den Text Bedeutung bekommt. Hier läßt sich aus dem Text alter Familienblattbilder manches lernen.

Auch bei den Sportbildern begnügt man sich längst nicht mehr mit dem schönen Pferdesprung oder dem Auto in der Kurve. Man verlangt mehr. Ich erinnere nur an die da und dort vor kurzem erschienenen Bilder, die die Gesichtszüge der im Endsport Kämpfenden, die ungeheuere körperliche Hochspannung der Läufer, Boxer, Springer usw. zeigen.

Man ist unnaiv geworden, man sucht immer nach dem — Mehr im Bild. Auch gibt man im Photographischen immer mehr dem natürlich Bewegten den Vorzug vor den ruhig gestellten Vorgängen. Es ist kein Zufall, daß viele der großen illustrierten Blätter trotz der Photobilder immer mehr Zeichnungen bringen, die kostspieliger sind. Wer diese Zeichnungen zu studieren weiß und ihnen photographisch nachstrebt, wird den Sinn neuer Illustration erfassen.

Sensation ist Trumpf, dabei eine gewisse Oberflächenkultur, man kann dagegen nicht ankämpfen, denn es sind Folgen unserer Leidensjahre, man wird sie in gutem Sinne, im Sinne neuer photographischer Möglichkeiten befruchten **müssen!**

Ausländische Rundschau.

Der Einfluß des Wässerns auf die Wirkung der Desensibilisatoren.

(Mitteilung des Forschungslaboratoriums der Pathé-Cinema-Gesellschaft auf dem Pariser Internationalen Kongreß für Photographie, „Brit. Journal of Phot.", Bd. LXXXII 1925, Nr. 3401, S. 410). Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, ob die Entfernung des Desensibilisators aus der Schicht durch Wässern die ursprüngliche Empfindlichkeit wiederherstellt. Zu diesem Zweck wurden Streifen desselben lichtempfindlichen Materials desensibilisiert, darauf verschieden lange gewaschen und getrocknet; ihre Empfindlichkeit wurde dann im Eder-Hecht-Sensitometer gemessen. Die Dauer der Desensibilisierung betrug 2 Minuten, und die Farbstoffe wurden in einer Konzentration von 0,01 % verwendet. Die Wässerungszeiten wurden von 1 Minute bis 2 Stunden verändert, die übrigen Versuchsbedingungen blieben dieselben. Es ist kaum möglich, die Versuche bei einer längeren Wässerungszeit von 2 Stunden auszuführen, da nach dieser Zeit in fast allen Fällen eine Verringerung der Empfindlichkeit beobachtet werden konnte, die wahrscheinlich eine Folge der Einwirkung des Wassers oder von Verunreinigungen, die dasselbe enthält, auf die Gelatineschicht ist. Die Versuche wurden ausgeführt mit Pinakryptolgrün, Phenosafranin und der Mischung von Rhodulinhimmelblau mit Akridinorange („Phot. Ind." 1924, S. 1085).

Pinakryptolgrün. Bezeichnet man die ursprüngliche Empfindlichkeit mit 1000, so ergaben sich für verschieden lange Wässerungszeiten die folgenden Empfindlichkeitsgrade:

Wässerung		Relative Empfindlichkeit
Wässerung	1 Min.,	12
„	15 „	62
„	30 „	75
„	1 Stunde	75
„	2 Stunden	62

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß selbst nach einem zweistündigen Wässern die Empfindlichkeit der desensibilisierten Platte viel geringer ist als die der nicht behandelten Emulsion. Die sehr kräftige Desensibilisierung wird während der ersten Minuten allmählich verringert, bleibt dann aber konstant und ist immer noch sehr groß.

Phenosafranin. Die Versuche wurden in der gleichen Weise ausgeführt und ergaben die folgenden Resultate:

Wässerung		Relative Empfindlichkeit
Wässerung	1 Min.,	17
„	15 Minuten	43
„	30 „	62
„	1 Stunde	158
„	2 Stunden	330

Diese Ergebnisse sind sehr verschieden von den mit Pinakryptolgrün erhaltenen. Die am Anfang sehr kräftige Desensibilisierung, die fast so groß ist wie die durch Pinakryptolgrün erzielte, nimmt schnell ab, und nahezu proportional mit der Wässerungszeit wird eine verhältnismässig hohe Empfindlichkeit wiederhergestellt. Nach 2 Stunden beträgt die Empfindlichkeit ein Drittel der ursprünglichen Empfindlichkeit, und man könnte annehmen, daß sie sich derselben noch mehr nähert, wenn man die Wässerungszeit verlängern würde, was aber aus dem oben angeführten Grunde nicht möglich ist. Es ist interessant zu beobachten, daß Phenosafranin, welches eine viel widerstandsfähigere Anfärbung gibt als Pinakryptolgrün, andererseits einen weniger beständigen Desensibilisierungseffekt erzeugt. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu suchen, daß der Desensibilisierungsprozeß in dem Bromsilberkorn stattfindet und nicht in der Gelatine. Das Silberbromidkorn hält aber basische Farbstoffe viel fester, und daher ist dann wahrscheinlich die Desensibilisierung beständiger.

Rhodulinhimmelblau (Bayer) und Akridingelb. Es wurde eine konzentriertere Lösung als die früher angegebene (s. o.) verwendet:

Rhodulinhimmelblau	0,05 g,
Akridingelb	0,15 „
Wasser	1000 ccm.

Es wurden die folgenden Resultate erhalten:

Wässerung		Relative Empfindlichkeit
Wässerung	1 Min.,	30
„	15 Minuten	36
„	30 „	52
„	1 Stunde	62
„	2 Stunden	158

Diese Ergebnisse ähneln den mit Phenosafranin erhaltenen; die Desensibilisierung nimmt aber langsamer ab, nahezu proportional der Wässerungszeit. Es wurde ferner gefunden, daß der Schleier, der durch manche Desensibilisatoren — z. B. Metylenblau, Rhodulinblau, Akridingelb ohne Schutzfarbstoff — erzeugt wird, vollkommen beständig ist. Die Versuchsstreifen wurden in einer 0,01 prozentigen Lösung von Rhodulinhimmelblau gebadet, darauf gewaschen und unter denselben Bedingungen entwickelt; es wurde in allen Fällen nahezu derselbe Schleier erhalten, gleichgültig, wie lange gewässert wurde. Die Wässerungsdauer wurde wieder von 1 Minute bis 2 Stunden verändert; die Schleierdichte änderte sich nur innerhalb der Grenzen 1,27 und 1,42. Aus diesen Untersuchungen geht also hervor, daß der höchste Grad der Desensibilisierung dann erhalten wird, wenn die Platten nach der Desensibilisierung in dem Vorbad nur wenige Sekunden lang abgespült werden. J.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Werte Kollegen!

Das Geschäftsjahr 1925 war bis jetzt, wie ich von vielen Kollegen weiß, im allgemeinen sehr traurig; die Geldknappheit wirkt sich ja in unserer Branche ganz besonders aus, und waren wir lediglich, um überhaupt leben und existieren zu können, gezwungen, bei den wenigen Aufnahmen verhältnismäßig hohe Preise zu nehmen. Sehr hübsch geholfen hat mir die Empfehlung der Viktoria-Platin-Kartons (sogenannte Bildkarte). Erfreulicherweise ist es mir sehr oft gelungen, in all den Fällen, wo meiner Kundschaft das Kabinett-Format zu teuer war, das Viktoria-Format (Bildkarte) zu verkaufen. Ich hatte dabei jeweilig eine Mehreinnahme von der Aufnahme von 10 Mk. Ein Dutzend Postkarten, gewöhnliche Ausführung, kostet in meinem Geschäft 14 Mk., ein Dutzend Viktoria-Bilder brachte mir 24 Mk., und wenn sich das mehrmals wiederholt, hat man die 10 Mk., abgerechnet die kleine Ausgabe für das Material, Mehrverdienst. Selbstverständlich liegt es in meinem Interesse, meinen Kunden Kabinett-Bilder zu empfehlen, und geschieht das natürlich im Verkehr mit der Kundschaft an erster Stelle. Was nützt es mir aber, wenn die Kundschaft nicht in der Lage ist, diesen Betrag von 45 Mk. bei mir für ein Dutzend Kabinett anzulegen. Da die Spanne der Preisdifferenz zwischen 14 Mk. und 45 Mk. sehr groß ist, und durch den Mittel-

preis von 24 Mk. für das Viktoria-Format (Bildkarte) angemessen ist, gelingt es mir, wie gesagt, in den meisten Fällen, wenigstens diesen Betrag aus meinem Kundenkreis herauszuholen. Da ich genau wie alle meine Kollegen gezwungen bin, auf Mehraufeinnahmen zu achten, kann ich ihnen nur den Rat geben, es genau so zu handhaben und dieses Bildformat zu forcieren. Den segensreichen Erfolg werden sie bald spüren. Ich verstehe nicht, wie sich manche Kollegen gegen Einführung dieses Formates sträuben können, denn aus der vorgenannten Schilderung ist doch an dem Kabinettgeschäft überhaupt nichts zu verderben, sondern im Gegenteil, die Postkartenaufnahmen werden zurückgedrängt. Wir wollen doch bestrebt sein, die Postkarte mit zunehmender Kaufkraft unserer Kundschaft aus unserem Geschäft wieder möglichst verschwinden zu lassen, und dazu ist die Bildkarte das geeignete Mittel und das beste Format.

Nun habe ich eine weitere, gute und praktische Idee bei der Firma Conrad & Schumacher kennengelernt, die dahin geht, das Kabinett-Format etwas größer zu halten und dadurch das Publikum eher geneigt zu machen, dieses Groß-Kabinett zu nehmen. Ich mache meine Kabinett-Aufnahmen also neuerdings auf 13 × 18 Platten, ziehe die Bilder auf einem ähnlichen Karton auf wie die Bildkarte und finde damit (bei dem Teil meiner Kundschaft, der wirklich in der Lage ist, Kabinett zu bestellen, Gegenliebe, denn dieses Bild wirkt viel größer und ansprechender als das gewöhnliche Kabinett. Ich nehme natürlich denselben Preis wie für Kabinett, trage gern den kleineren Mehrpreis für das Material, erziele aber damit wiederum die höhere Einnahme. — Da das bevorstehende Weihnachtsgeschäft die Ernte für dieses Jahr in unserem Beruf bringen soll, so hoffe ich, meinen Kollegen mit dieser Angabe einen Wink zur besseren Ausnützung gegeben zu haben. Gut Licht! Smukalski.

Auf besonderes Ersuchen geben wir den vorstehenden Ausführungen entsprechenden Raum. Wir können es uns aber nicht versagen, denselben einige Betrachtungen zu widmen. Vom Standpunkte des Herrn Verfassers betrachtet, dem es darum geht, den Umsatz zu erhöhen, kann man die Erfahrungen desselben wohl als eine Anregung auswerten, mit welchen Mitteln noch eine Erweiterung des Umsatzes zu erreichen ist. Bedenklich ist jedoch der weitergehende Vorschlag, unter Zuhilfenahme eines größeren Formates den Preis für Kabinettbilder zu erzielen. Wird doch dadurch einerseits das Fortbestehen des beliebten Kabinettformates ernstlich gefährdet, da das Publikum für gleichen Preis immer nach dem größeren Formate greifen wird, so wird andererseits kaum eine Zunahme der Aufträge für das größere Kabinettformat zu erwarten sein, als wie sie für das wirkliche Kabinett hereingekommen wären. Denn die Entscheidung darüber treffen nicht allein die Ausstattungen oder ausgedehnteren Formate der Photogramme, sondern in erster Linie die geldlichen Verhältnisse des Bestellenden. Ob es angesichts der drückenden wirtschaftlichen Lage empfehlenswert ist, eine Verschiebung der Bilderformate nach oben, ohne Erhöhung der Preise, vorzunehmen, kann zum mindesten zweifelhaft sein, es sei denn, daß von seiten der Rohmaterialfabrikation die gleiche Bewegung mitgemacht wird.

Die Kollegen im Reich werden gut tun, sich dazu zu äußern. Die Redaktion.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Niederbayerischer Photogr.-Bund, E. V. Einladung zur fünften Mitgliederversammlung am Freitag, den 4. Dezember, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, in Plattling, Gasthaus Feitl, am Bahnhof. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Einlaufs. 2. Bericht über die niederbayerische Gewerbestatistik. 3. Preiskalkulation. 4 Ist ein Preisabbau im Photographengewerbe in Niederbayern möglich? 5 Wünsche und Anträge. 6. Vorführung von Neuheiten der Firma Traut-München. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht. — Weiß, I. Vors.

Oberbayerischer Photogr.-Bund, Oberland. Herbstversammlung in Garmisch. Der I. Vorsitzende, Herr Wörrsching, sprach Herrn Gewerberat Jul. Einsiedel-München die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Ernennung zum Gewerberat im Namen des Bundes aus. Hierauf erstattete Einsiedel Bericht über die Königsberger C. V.-Tagung. Die Errichtung einer Zwangsinnung wurde erwogen und beschlossen, vorerst nichts zu unternehmen. (Von München aus wurde bereits die Errichtung einer Innung für ganz Oberbayern beantragt.) Herr Wörrsching sprach den Wunsch aus, daß uns Kollege Einsiedel noch recht lange als Vertreter der bayerischen Photographenschaft erhalten bleiben möge. Nun folgte ein Vortrag über das Jos-Pe-Farbenverfahren, sowie Vorführung neuer Trautscher Erfindungen (Kopierapparat, Lampen usw.). Herr Wörrsching zeigte hervorragende Arbeiten aus seinem Atelier. Am Abend war Tanz und gemütliche Unterhaltung. Am zweiten Tag war Besuch der Betriebe der Garmischer Kollegen und Ausflug an den Badersee. Allen Teilnehmern waren die zwei Tage unvergeßlich. Möchten deshalb auch die noch nicht dem Bund angeschlossenen Kollegen den Beitritt erklären.

Hofer-Weilheim.

Krefeld, Zwangsinnung. Die Gartenbaukommission hatte beschlossen, einem einzigen Photographen das Photographieren im Stadtwald zu genehmigen. Unter diesen Umständen hielten wir es für geboten, Herrn Direktor Noell auf verschiedene Mißstände, die sich möglicherweise daraus ergeben würden, hinzuweisen. In der Aussprache, welche zwischen Herrn Direktor Noell und Herrn Obermeister Schambach geführt wurde, erklärte Herr Direktor Noell, nach Möglichkeit die Vorschläge mit dem Vorhaben des Gartenamtes zu verbinden. Das Resultat der Besprechung war folgendes:

1. Es kann sich jeder, welcher das Photographenhandwerk selbständig betreibt, um die Erlaubnis bewerben, vorausgesetzt, daß er der Zwangsinnung als vollberechtigtes Mitglied angehört. „Vollberechtigt" sind laut unseren Statuten diejenigen Mitglieder, welche ihre Verpflichtungen der Innung gegenüber erfüllen. Die Anmeldung muß in Kürze erfolgen. Es ist daher ratsam, daß sich die Interessenten sofort schriftlich melden unter Beifügung eines Lebenslaufs, der besonders Aufschluß über die Laufbahn in unserem Berufe geben muß, damit die

Stadt die Sicherheit hat, daß die Kunden von dem Stadtwaldphotographen gut bedient werden.

2. Es kann nur ein unbescholtener Kollege berücksichtigt werden.

3. Der Preis für die Stadtwaldaufnahme wird vorgeschrieben. (Obermeister Schambach erwartet vorher umgehend eine Kalkulationsvorlage der am 14. November 1925 gegründeten Beratungskommission.)

4. Die Erlaubnis wird auf Widerruf erteilt, und es ist dafür eine geringe Gebühr zu entrichten.

5. Es wird dem Photographen ein Standort angewiesen, den er nicht überschreiten darf.

6. Belästigungen der Stadtwaldbesucher müssen unterbleiben. Es darf nicht mehr als ein Photograph zu gleicher Zeit tätig sein; sogenannte Anreißer oder Auftragssammler sind nicht zugelassen, da der Erlaubnisschein streng persönlich ist. Außerdem schließt sich der Stadtwaldphotograph automatisch von anderen Aufträgen aus, die eventuell gelegentlich anderer Veranstaltungen (Werbewoche, Ausstellungen usw.) an die Innung vergeben werden sollen.

Berufsphotographen, die anläßlich besonderer Gelegenheiten im Stadtwald eine Aufnahme nach voraufgegangener Auftragserteilung tätigen wollen, sollen widerruflich diese ausführen können. Es ist also zu beachten, daß ein schriftlicher Antrag um Zulassung bei dem Gartenamt zu stellen ist. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die bestellten Reproduktionsbedingungen bei dem Obermeister zum Abholen bereit liegen. — Schambach, Oberm.

Versammlungen:

Berlin (Innung): 2. Dezember, Bezirk Osten.
Plattling: 4. Dezember, Niederbayer. Photogr.-Bund.



Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Prämiierung der Fachphotographen auf der Kipho. Zu der Notiz in Nr. 79 der „Chronik" bringen wir noch die ergänzende Mitteilung, daß der eine Preisträger Herr Lichtbildner Wilhelm Herrmann-Berlin-Lichterfelde-Ost ist (nicht W. E. Herrmann).

Trockenplattenfabrik Kranseder & Cie., Aktiengesellschaft, München. Die Firma weist die Fachphotographen darauf hin, daß sie ein Probepostkollo mit 4 Dutzend 12:16½ cm Kranz-Ultraplatten zum Ausnahmepreise von 12 60 Mk. franko inkl. Verpackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages abgibt. Da jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, den Plattenbedarf für das Weihnachtsgeschäft einzudecken, sei empfohlen, von dem günstigen Angebot ausgiebig Gebrauch zu machen. Die vorzügliche Qualität und Eignung der Kranzplatten gewinnt dauernd neue Anhänger.

Der Photograph Herr **Fritz Jäger-Würzburg** hat die Firmierung seines Zweiggeschäftes Gast Nachfg. geändert in „Jupiter", Photographisches Schwarzspiegel-Atelier, Isers D. R. P., Würzburg, Herzogenstraße 4. In dieses Geschäft ist die anerkannte und beim Publikum so beliebte Spiegeleinrichtung von Adalb. Iser, Reichenberg (C. S. R.) eingebaut, die in Würzburg denselben Anklang findet, wie in Isers beiden Geschäften in Reichenberg und Aussig.

Der Gläubigerrat der **G. Schaeuffelenschen Papierfabrik in Heilbronn a. N.** hat die teilweise Einschränkung des Fabrikationsbetriebs veranlaßt, da infolge der inzwischen eingetretenen Verschärfung der Absatzstockung auf dem Feinpapiermarkt die Fortführung des Unternehmens im bisherigen Umfange zur Zeit nicht ratsam erschien. Die Ausrüstungsabteilung der Hauptfabrik Heilbronn, die photographische Abteilung, sowie das Werk Pfullingen bleiben wie seither im Betrieb.

Gesellschaft Deutscher Lichtbildner. Die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, hat für die Gesellschaft Deutscher Lichtbildner einen Wettbewerb ausgeschrieben. Auf Grund der Einsendung hat Herr R. F. Schmiedt-Hamburg den I. Preis für Landschaften auf Perutz-Braunsiegel erhalten.



Verschiedenes.

Die photographische Setzmaschine. Eine Erfindung, die auf den ganzen Zeitungs- und Buchdruck umwälzend einwirken wird, ist von zwei Londoner Ingenieuren, J. R. C. August und E. A. Hunter, bis zu solcher Vollkommenheit durchgebildet worden, daß ihrer Einführung in die Praxis kein sachliches Hindernis mehr im Wege stehen dürfte. Es handelt sich um eine Setzmaschine, die gänzlich ohne Metalltypen auskommt und auf photographischem Wege in noch kürzerer Zeit als die bisher üblichen Linotype- und Monotypemaschinen in jeder gewünschten Schriftform den Satz nicht nur für regelmäßige Spalten, sondern auch für Phantasiedrucke jeder Art liefert. Mit der photographischen Setzmaschine wird der Setzer vom Ort so gut wie unabhängig. Er kann durch telegraphische Verbindung in Paris oder München setzen, was in Berlin gedruckt werden soll. Das Ergebnis des Setzvorganges ist ein belichteter Film, dessen Wiedergabe entweder nach dem Offset- oder nach einem beliebigen anderen Verfahren erfolgen kann.



Humoristische Ecke.

Toast beim Festessen zum goldenen Jubiläum des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M., am 14. Oktober 1925.

En Mann, wie unser Haake ist,
So duht mer wenig finne,
Vom Kopp bis unne uff die Füß
Von vorne wie von hinne
E ehrlich Haut, e guter Kerl,
Korzum e richtig Menschegerl,
Un dichdig ist er, Gott soll's wisse,
E Kaafmann aach von A bis Z.
Unn des werd jeder sage misse:
Zu jedem Kunne is er nett,
Besonnerscht wenn der viel bestellt
Un aach die Waar' recht bald bezählt
So mächt er's schont seit 50 Jahr
Un sei Geschäft duht blühe,
Weil er aach immer fleißig war
Un daht sich stets bemühe,
Daß jeder, der erscht aamol gimmt,
Die Waar' aach immer von em nimmt.
Aans awer derf mer net vergesse:
Sehr dichdig war er aach im Esse,
Hot stets e gude Kling geschlage
Un hot aach en famose Mage.
Von nix gemmt nix, des is gewiß,
So gimmt's, daß er so ristig is.
Zwar is er etzt e aaler Mann,
Sei weiße Haare duhn's zeige,
Doch weil er noch so schaffe gann,
Duht er gamm junge weige,
Ist im Geschäft, wann's iewens geht,
Von morjens früh bis Abens spät,

Sei Assossier der Knabenschuh
Des is e Mann, der baßt dazu,
Drum soll die Firma hoch jetzt lewe
Mitsamt ihrem Assossier danewe,
Gesund soll unser Haake bleiwe
Un sei Geschäft noch lang betreiwe,
So lang's em baßt un er noch gann.
Etzt dreimal hoch dem Ehrenmann!

Fragekasten.

Fragen technischer Art sind zwecks schneller Erledigung unmittelbar an Herrn Dir. Spörl, München 23, Clemensstraße 33, zu richten; alle weiteren Zuschriften sind wie bisher an Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19, zu senden.

Fachtechnische Fragen.

Sportkamera.

Zur Frage Nr. 92 bringen wir nachfolgende Ergänzung:

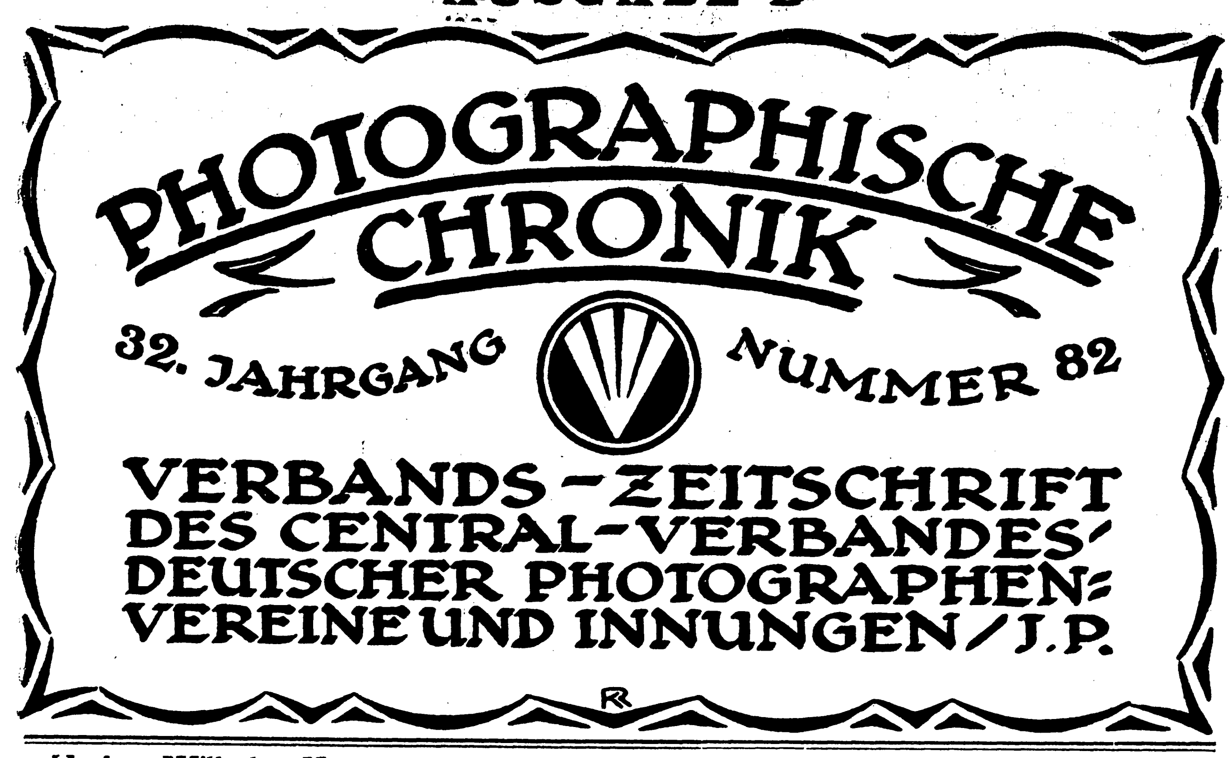
„Für eigentliche Sportaufnahmen wird wohl immer der Vorzug einer Kamera zu geben sein, die das Aufnahmeobjekt in Augenhöhe zu verfolgen und zu beobachten gestattet. Beide angefragten Apparate gehören zu diesen Typen. Bei der Bildsicht können Objektive höherer und höchster Lichtstärke verwendet werden, da bei diesem System die geringere Tiefenschärfe dieser Objektive insofern eine geringere Rolle spielt, als es bei der Bildsicht möglich ist, genau einzustellen. Diese genaue Einstellung ist bekanntlich auch bei den Spiegelreflexapparaten möglich, doch haben diese Apparate der Bildsicht gegenüber den Nachteil des schwereren Gewichts und der unnatürlichen, sogenannten Froschperspektive. Die Deckrullo gestattet nicht, das aufzunehmende Bild vor der Aufnahme in seiner Begrenzung scharf zu erkennen, während dies bei der Bildsicht möglich ist. Es ist ja wohl bekannt, daß angehende Sportphotographen in den ersten Monaten häufig Teile von dem aufzunehmenden Bilde abschneiden, oder daß das Bild so ungünstig sitzt, daß ein kleineres Format daraus geschnitten werden muß. Deshalb werden mit den Deckrullos selten Nahaufnahmen oder Porträts für Tageszeitschriften gemacht, wie dies mit Leichtigkeit bei der Bildsicht der Fall sein kann. Trotzdem wird wohl auch heute noch von der größeren Mehrzahl der Sportphotographen die Deckrullo benutzt. Ob hieran der Umstand schuld ist, daß die Bildsicht der jüngste Typ unter den Apparaten für Momentaufnahmen ist, oder weil bekanntlich die Fachphotographen sehr konservative Leute sind, möge der Fragesteller selbst entscheiden."

Zinkblech lichtempfindlich zu präparieren.

Frage 127. Herr *O. D.* in F. Für technische Aufnahmen in einer Fabrik habe ich öfters verzinktes Weißblech so zu präparieren, daß ich eine Glasplatte (Negativ) genau so auf Blech kopieren kann, wie man auf Papier kopiert. Wie kann man ein derartiges Blech lichtempfindlich machen? Vor allem würde es darauf ankommen, ein Bindemittel zu haben, welches die Schicht auf dem Blech genügend bindet, damit diese beim Wässern und Fixieren sich nicht ablöst. Es handelt sich lediglich um Zeichnungen, deren Linienführung auf dem Blech deutlich wiedergegeben werden muß.

Antwort 127. Die Oberfläche des Zinkbleches ist zuerst mit Schmirgelpulver gleichmäßig mattzureiben. Hierauf ist eine Behandlung mit Säure vorzunehmen, um die ganze Schicht gleichmäßig anzurauhen. Als Säurebad verwendet man, nach Ruß, folgende Vorschrift: Wasser 1000 ccm, gesättigte Alaunlösung 100 ccm, Salpetersäure 10 ccm. Kleine Formate legt man in eine Schale mit der Säure, größere Platten begießt man mit der Lösung. Durch die Einwirkung der Säure rauht sich die Oberfläche an, wobei sich eine abwischbare Oxydschicht bildet, die gut abzuwischen ist. Die Platte ist dann unter Wasser gut abzuspülen. Ist dann die Platte noch nicht gleichmäßig rauh, so muß neuerdings mit Säure nachbehandelt werden. Als lichtempfindliche Schicht wird vornehmlich die Chromat-Eiweißschicht verwendet. Sie wird folgendermaßen angesetzt. Lösung I: Destilliertes Wasser 1200 ccm, Ammoniumbichromat 100 g. Lösung II: Destilliertes Wasser 220 ccm, geschlagenes Hühnereiweiß 20 ccm (oder 3 g Trockeneiweiß), 20 ccm Lösung I, 10 Tropfen Ammoniak. Das Ganze ist zu Schaum zu schlagen, eine Stunde stehenzulassen, besser etwas länger, und das Ueberstehende durch naß gemachte und wieder ausgedrückte Watte zu filtrieren. Das Filtrat gießt man auf die Platte, verteilt und läßt es an den Rändern weglaufen. Man übergießt nochmal, wobei man an allen vier Rändern den Ueberschuß weglaufen läßt, und bringt die Platte auf dem Schleuderapparat zum Trocknen, worauf sofort kopiert werden kann. Wenn beim Wässern die Schicht Neigung zum Ablösen haben sollte, so wäre der Fehler zuerst im ungenügenden Anrauhen durch die Säure zu suchen. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 1. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **Aug. Arnold,** Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 1. Dezember 1925. Nr. 82.

Neue Entdeckungen auf dem Gebiet der photographischen Emulsionsbereitung.

Es ist eine den Emulsionären bekannte Tatsache, daß die Art der bei der Herstellung photographischer Emulsionen verwendeten Gelatinesorte einen großen Einfluß auf die Eigenschaften der Schicht — insbesondere auf ihre Empfindlichkeit — hat. Die Ursache dieser Erscheinung ist aber bisher unaufgeklärt geblieben. Erst kürzlich gelang es nun Dr. S. E. Sheppard, das Problem zu lösen; über seine Arbeiten, die sich über mehrere Jahre erstreckten und von der Fabrikationsabteilung der Eastman-Kodak-Company und dem Forschungslaboratorium gemeinsam ausgeführt wurden, berichtet er eingehend in der englischen Zeitschrift „The Photographic Journal", Nr. 8, dem Organ der „Royal Photographic Society".

Auch Dr. Sheppard machte bei Untersuchungen über photographische Prozesse die Beobachtung, daß die Gelatine einen großen Einfluß auf die Eigenschaften der Emulsion hat. Er verglich vier Emulsionen miteinander, die genau in der gleichen Weise, aber mit verschiedenen Gelatinesorten hergestellt worden waren. Es ergab sich, daß in der Empfindlichkeit Unterschiede im Verhältnis 1 : 9 bestanden. Daraus folgerte der genannte Autor, daß die Gelatine etwas enthält, das das Bromsilber chemisch sensibilisiert. Demgemäß kann man von photographisch aktiven, weniger aktiven oder verhältnismäßig indifferenten Gelatinesorten sprechen. Ein Fortschritt von fundamentaler Bedeutung wurde gemacht, als ein Mitarbeiter Sheppards, R. F. Punnett, fand, daß man aus einer aktiven Gelatine einen Extrakt herstellen kann, der, wenn man ihn einer indifferenten Gelatine zusetzt, diese photographisch aktiv macht. Punnett konnte diese Entdeckung nicht nur durch wiederholte Versuche bestätigen, sondern es gelang ihm sogar, Emulsionen auf diesem Wege praktisch zu verbessern. Eine längere Untersuchung war nun erforderlich, um festzustellen, woraus die geheimnisvolle „Gelatine X", die die Empfindlichkeit der Emulsion erhöht, besteht. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses kurzen Referates die Untersuchung in ihren einzelnen Phasen genau zu beschreiben, und wir müssen uns daher darauf beschränken, sie in groben Umrissen wiederzugeben.

Der ganze Prozeß der Gelatineherstellung wurde analytisch untersucht, und es wurde dabei gefunden, daß die sauer reagierenden Waschwässer des Leimleders photographisch aktive Substanzen enthalten. Nach dem Konzentrieren im Vakuum und Kochen wurde ein Koagulum gefällt, das hauptsächlich aus durch Hitze geronnenem Albumin bestand. Beim Extrahieren mit Alkohol gab dieses eine kräftig sensibilisierende Flüssigkeit. Größere Mengen des aktiven Körpers isolierte Sheppard später in der Weise, daß er mehrere tausend Liter des Waschwassers mit Alaun behandelte, den Niederschlag trocknete und mit Alkohol extrahierte. Außer in Alkohol ist der aktive Körper, den der Genannte als „Gelatine X" bezeichnet, auch in Aether und Ligroin löslich.

Eine Lösung der „Gelatine X" in Ligroin wurde eingedampft, und ein rötlich gefärbter, wachsartiger Körper erhalten, der aus Cholesterin bestand. Da jedoch reines Cholesterin nicht aktiv ist, nahm Sheppard an, daß die Aktivität noch einem anderen Körper, der in dem Cholesterin enthalten ist, zugeschrieben werden muß. Bei diesen Versuchen wurde wiederholt die Beobachtung gemacht, daß beim Erhitzen der Emulsionen, die mit den aktiven Körpern versetzt worden waren, ein Geruch auftrat, der auf Schwefelverbindungen schließen ließ. Diese Vermutung wurde durch weitere Versuche bestätigt, die ergaben, daß die sensibilisierenden Eigenschaften von gewissen Gelatinesorten auf photographische Emulsionen durch die Gegenwart geringer Spuren organischer schwefelhaltiger Verbindungen bewirkt wird, insbesondere durch Allylsenföl und Allylthioharnstoff. Diese Verbindungen reagieren mit dem Halogensilber der Schicht, und es entstehen Keime von Schwefelsilber. Nach der Ansicht des genannten Forschers bilden diese Keime in den einzelnen Körnern der Schicht sogenannte Empfindlichkeitszentren, von denen die Wirkung bei der Belichtung der Platte ausgeht.

Zu der beachtenswerten Arbeit Sheppards äußerten sich die bekannten französischen Forscher A. und L. Lumière und A. Seyewetz in Nr. 140 der „Revue Française de Phot.". Ohne den Wert der interessanten Untersuchungen Sheppards vermindern zu wollen, teilen sie mit, daß sie ähnliche Untersuchungen schon im Jahre 1906 angestellt haben, wie aus ihren Laboratoriumsheften zu ersehen ist. Da die Resultate dieser Arbeiten in ihren Fabriken eine industrielle Verwertung fanden, konnten sie sie nicht publizieren. Es ist den genannten Autoren damals gelungen, einer Gelatine, die sehr empfindliche Emulsionen gab, diese „sensibilisierenden" Eigenschaften durch wiederholte Behandlung mit kaltem Wasser zu nehmen. Ein Teil der Gelatine wurde 12 Stunden lang mit 10 Teilen Wasser von 16° digeriert; darauf folgten neun weitere Waschungen mit 5 Teilen Wasser während 20 Minuten. Das Waschwasser wurde mit Chloroform gesättigt, um jede Fermentation der Gelatine zu verhindern. Die einzelnen Waschwässer wurden nun bei einer Temperatur von 40—50° im Vakuum verdampft. Die durch die Extraktion gewonnene Substanz sensibilisierte inaktive Gelatine; auch die Gelatine, die ihre Wirksamkeit durch die Extraktion mit Wasser verloren

hatte, konnte wieder aktiv gemacht werden. Die qualitative Elementaranalyse des Extraktes ergab, daß er außer aus anorganischen auch aus organischen Verbindungen bestand, die Stickstoff und Schwefel enthalten. Dieses Analysenresultat bestätigt die Hypothese Sheppards, der ergab, daß der aktive Körper eine Schwefelverbindung ist.

Die französischen Forscher teilen weiter mit, daß im Jahre 1910 in ihren Laboratorien Untersuchungen über die Wirkung verschiedener anorganischer und organischer Verbindungen auf Röntgenplatten-Emulsionen angestellt wurden. Unter den 900 Verbindungen, die untersucht wurden, befanden sich auch einige, die Resultate von praktischem Interesse gaben; sie erhöhten oder verringerten die Empfindlichkeit oder beeinflußten die Gradation. Unter diesen Körpern befanden sich die folgenden: Aeskulin, Verbindungen des Kodeins und des Thebains, Diäthylendiamin, Thiokarbamid, Guanidinsulfocyanat, Verbindungen der Vanadinsäure und des Kupfers.

Die referierten Arbeiten sind nicht nur von hohem theoretischen Interesse — sie enthalten wahrscheinlich den Schlüssel zur Lösung mancher photographischer Probleme —, sondern auch von großer Bedeutung für die Praxis. Es erscheint nicht unmöglich, daß es gelingen wird, die Empfindlichkeit von Platten bzw. Filmen wesentlich zu steigern.

K. J.

Die neue Arbeitsweise im Buri-Negativeinstaubverfahren.

Von M. L. Meier.

In weiteren Versuchen ist unsere Arbeitsweise im Negativeinstaubverfahren eine wesentlich andere, obwohl im Prinzip der Vorgang der gleiche ist, aber unsere neue Methode hat den Vorteil, daß fast keinerlei Schwierigkeiten entstehen, und ferner im allgemeinen ein saubereres Arbeiten gewährleistet wird als mit Sägemehl und Seife, welche nun ganz in Wegfall kommen.

Unser Weg ist folgender:

Das Gelatinepapier wird in etwa 18° warmem Wasser eingeweicht (etwa 5 Minuten), herausgenommen, mit der Schichtseite nach oben auf Filtrierpapier gelegt und mit einem feinen Leinenlappen sorgfältig abgetupft, bis jede Spur von Nässe oder Wassertropfen verschwunden ist. Dann legt man dieses abgetrocknete Papier auf eine trockene Glasplatte und streut reichlich Farbe auf die Schicht. Die Farbe staubt sich vollständig gleichmäßig und ohne Flecken ein, sollten doch wellige Flecken erscheinen oder Schlieren und feine Kratzer durch die Pinselbewegung entstehen, so hat das Papier zu lange oder in zu warmem Wasser gelegen. Beim Verteilen der Farbe ist es vorteilhaft, den Pinsel in spitzem Winkel zum Papier zu halten. Auch kann man die Farbe mit Watte oder Pinsel eintupfen, was die Farbe inniger mit der Gelatine verbindet, jedoch voraussetzt, daß der richtige Quellgrad der Gelatine nicht überschritten wurde. Die überschüssige Farbe wird nach erfolgter Trocknung zur Wiederverwendung in die Büchse zurückgeschüttet. Um Vor- und Rückseite des Papiers von etwaigen Farbresten zu befreien, wird dasselbe nochmals in kaltem Wasser gut abgespült und kommt etwa 2 Minuten (Schichtseite nach oben, um eine Verletzung derselben auf rauhen Schalenböden zu vermeiden) zum Sensibilisieren in eine zweiprozentige Bichromatlösung. Zum Trocknen wird das Papier im Dunkeln aufgehängt.

Kopiert wird mittels Photometers, oder auch bis das Bild in der Kopie ganz schwach sichtbar ist, was dem Kopiergrad oder der Kopierdauer des gleichen Negativs für ein fertiges Zelloidinbild entspricht.

Die Entwicklung ist die denkbar einfachste. Man nimmt die Kopie und weicht dieselbe kürzere oder längere Zeit in kaltem Wasser ein, legt sie, Schichtseite nach unten, auf eine Glasplatte und streift das überschüssige Wasser ab. Da die Farbschicht die Eigenschaft hat, das Wasser im Anfang wie Fett abzustoßen, bilden sich Bläschen und Flächen, welche durch das Ausstreifen mit einem glatten Lineal oder Kartonstreifen vollkommen verschwinden. Wird dieses Ausquetschen nicht sorgfältig genug ausgeführt, so entstehen beim Entwickeln dunkle Flecke, die sich nur schwer durch Retusche entfernen lassen.

Das Papier kommt zum Quellen etwa 5—10 Minuten in etwa 30—35° heißes Wasser, wird dann auf eine Glasplatte gelegt und unter die Brause gebracht, an deren Stelle auch ein kleines Gießkännchen treten kann. Die Entwicklung des Bildes erfolgt unter ständiger Bewegung der Brause oder der Kopie. Bei zu langsam erfolgender Entwicklung fügt man dem Quellwasser eine Messerspitze Pottasche zu, badet die Kopie nochmals kurze Zeit, braust wiederum ab, und dies so abwechselnd, bis das Bild fertig entwickelt ist. Auf jeden Fall vermeide man zuviel Pottasche und zu heißes Wasser, da die Lichter dadurch sehr angegriffen werden, leicht ausreißen und ganze Flächen abschwimmen könnten. Dasselbe ist auch der Fall bei einer Brause mit sehr feinen Löchern und zu starkem Druck der Leitung, da die feinen Wasserstrahlen wie Nadelstiche auf die Farbschicht wirken und deren Verletzung verursachen.

Sehr schöne Resultate lassen sich durch Uebereinanderstauben von zwei verschiedenen Farben erzielen (Doppeltonbilder). In diesem Falle ist Negativ-(Strich-)Farbe als erster und Positiv-(Halbton-)Farbe als zweiter Auftrag anzuwenden.

Die Arbeitsweise ist dieselbe wie oben, nur daß der erste Auftrag kurz antrocknen muß. Der dadurch etwa fleckig werdende zweite Farbauftrag ist für das Endresultat ohne Bedeutung. Die Kopierdauer ist in diesem Falle etwas länger.

Der gesamte Entwicklungsprozeß erfordert nur etwa 5 Minuten. Ein Fixieren des Bildes ist nicht notwendig, da die Farbe nach dem Auftrocknen vollständig festsitzt.

Anmerkung: Zu obigem Verfahren eignen sich nur die Spezial-Negativ-Burifarben, oder auch die schon im Positivverfahren verwandten Strichfarben, außer Schwarz.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Goldene Zeit.

(Eine Erinnerung.)

Wenn es nicht für dieses Blatt zu weit führen würde, würde ich hier schildern, wie ich im Jahre 1911 dazu kam, den russischen Zaren zu photographieren. Jedenfalls habe ich ihn damals mit seiner erlauchten Umgebung nach Ueberwindung verschiedener Schwierigkeiten (um so weit vordringen zu können) auf die Platte gebracht, und zwar saß mir der Zar selbst sozusagen Modell. Ein anderer Zweck hatte mich an

den betreffenden Ausflugsort geführt. So ich aber den Zaren hatte, ließ ich das andere schwinden und trottete, kühl bis ans Herz hinan, nach Hause. Ich habe mir unterwegs überlegt, wie ich nun zu verfahren habe. Das erste war, daß ich an eine viel gelesene Tageszeitung in Frankfurt a. M. telegraphierte, daß sie zu ihrem täglichen Bericht über das Tun und Lassen des russischen Herrschers hier in Deutschland hinzufügte, daß ich ihn photographiert habe. Der Coup gelang, die Telegraphenbureaus gaben die Nachricht in alle Welt. Dann habe ich die erste der zwei 18:24-Aufnahmen entwickelt: tadellos. Gut, die andere Aufnahme wird morgen in der Frühe entwickelt: auch tadellos. Aber nun hatte ich schon Zeit verloren. Also mit dem nächsten Zug nach Frankfurt a. M., die Platte trocknet unterwegs. In Frankfurt trat ich in ein bekanntes größeres Geschäft und bat um sofortige Anfertigung von 20 Abzügen, die mir („da ich den Zaren hatte") sofort versprochen wurden. Unterdessen telegraphierte ich nach St. Petersburg, Paris, Wien und Berlin (und Gott weiß, wohin) an die großen illustrierten Blätter. Umgehend trafen die Antworten ein: Paris („Illustration") zahlt 500 Franken für den Abzug; von der „Woche" und der „Berliner Illustrierten" verlangte ich je 200 Mk., letztere sagte zu, die „Woche" bietet 100. Ich war stolz geworden. Die Russen reagierten zunächst nicht, schrieben aber später, daß sie ja das Bild irgendwo abdrucken könnten. Wien gab keine Antwort. Ich hatte nun aber einmal 600 Mk., eine Anzahl Familienblätter usw. kaufte das Bild für 50 bis 20 Mk., Scherl, dem ich es zuerst für 100 Mk. nicht gab, hat es später für 20 Mk. gekauft zu anderem Zwecke. Ich brachte etwa 900 Mk. zusammen. So, und nun das andere Geschäft. Sofort wurden zwei Vergrößerungen gemacht und andern Tags dem Zaren vorgelegt. Der kaufte sie natürlich und noch eine Menge 18:24-Bilder (habe leider zu billig verkauft). Dann Ansichtskarten! In Bad Nauheim, Friedberg usw. wurden dringend Ansichtskarten von der Gruppe verlangt. Wieder habe ich Fehler gemacht. Ließ eine Anzahl kopieren und gab 5000 Karten zur schnellsten Lieferung in Lichtdruck auf. Letzteres dauerte zu lange. Jeder Preis wäre bezahlt worden, wenn genügend Karten dagewesen wären. Damals war es aber noch nicht so wie heute mit den Postkarten, man war (oder ich war) auf Massenkopieren nicht eingerichtet. Kurz und gut, mit dem Vorverkauf und der Nachlese hatte ich in etwa 10 Tagen meine 1200 Mk. verdient. Wenn man das jetzt noch einmal könnte!

A. K., Hungen-Hessen.

Vertrauenskundgebung.

Die Dresdner Kollegen haben eine Resolution gegen meinen „Photograph"-Artikel vom 16. Oktober gefaßt. Sie glauben, daß durch die „Angriffe" der Verband geschädigt wird. Das Gegenteil ist der Fall. Der Verband wird durch die Dinge geschädigt, die ich kritisiert habe, d. h. ich habe das Verbandsinteresse wahrgenommen, als ich auf diese hinwies.

Es wäre recht nett von den Dresdner Kollegen, doch zu sagen, welche Fälle, die ich anführte, lediglich „Angriffe" sind. Man muß da schon mit Gegenbeweisen kommen. Wir stehen in Berlin mindestens so zum Verband wie die Dresdner. Unser Kritik ist berechtigt und kann nur durch Leistungen des C. V.-Vorstandes entkräftet werden. Oder soll etwa Kritik überhaupt verboten sein? Der Verband wird nur dann stark bleiben, wenn er das Bestmögliche zu erreichen sucht. Meine Kritik ist auch ein Weg dazu. Ich würde es recht beweiskräftig finden, wenn die Dresdner Kollegen anführen würden, welche Leistungen des C. V.-Vorstandes es sind, auf Grund deren sie demselben ihr uneingeschränktes Vertrauen aussprechen. Die Kritik an den Leistungen des Vorstandes ist durch dessen Verhalten erzwungen worden — und zwar nach langem Zaudern —, nur in der Absicht, den C. V. zu stärken.

R. Kuzelowsky.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Rheinisch-Bergische Zwangsinnung. Innungsvollversammlung vom 22. Oktober in Düsseldorf. Der Antrag Segers: Kalkulationsvordrucke anfertigen zu lassen und jedem Mitgliede zuzusenden, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen; ebenso der zweite Antrag, Teilnahme des Geschäftsführers an allen Bezirksversammlungen mit dem Zusatz nach „Möglichkeit"! Zum Antrag Paul Schäfer, betr. bei Ausstellen von Gemäldereproduktionen eine darauf hinweisende Bezeichnung anzubringen, gibt der Obermeister das dafür vom Central-Verband eingeholte Gutachten bekannt. Die Mehrheit der Mitglieder stellte sich auf denselben Standpunkt, damit wurde der Antrag abgelehnt. Ueber die beantragten Statutenänderungen konnte wegen Beschlußunfähigkeit der Versammlung nicht abgestimmt werden. Um den Mitgliedern die Kosten einer nochmaligen Versammlung zu sparen, zog Herr Gehrig seinen Antrag zurück bis zur nächsten Vollversammlung. — Die von Herrn Niestert beantragten Aenderungen der §§ 20, 55 und 56 wurden von dem Vertreter der Aufsichtsbehörde als aussichtslos bezeichnet, weil diese durch das Gewerbegesetz bestimmt sind. — Antrag Cleffmann, Errichtung einer Hilfskasse für notbedürftige Mitglieder, wird einstimmig angenommen. — Innungs-Sterbekasse: Die neuen Satzungen werden verlesen und angenommen. Die Sterbekasse wieder auf den gesamten Innungsbezirk ausgedehnt. Drei Todesfälle sind zu verzeichnen: Frau Hüvel, Herr Hottinger und Frau Jung. Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben geehrt. — 8. Einstimmig wird gewünscht, auf den bewährten Vorsitzenden der Gehilfenprüfungskommission, Herrn Karl Schäfer sen., dahin einzuwirken, daß derselbe das Amt weiterhin behält. — 9. Der Obermeister gibt über die vom Central-Verband vorgesehenen Kalkulationen Auskunft; ferner über die Illustrationsbedingungen, diese sollen vom C. V. bezogen werden. Antrag Gehrig: Die Bedingungen des C. V. betreffend Honorierung und Reproduktionsrechte usw. für die Mitglieder durch Innungsbeschluß als bindend zu betrachten, wird einstimmig angenommen. — 10. Als ortsübliche Mindestpreise werden gegen eine Stimme diejenigen der Liste 2 des C. V. bestimmt. Preisveröffentlichungen unter diesen Preisen unterliegen der Strafverfolgung durch den Innungsvorstand. Ein Dringlichkeitsantrag Meyer, sogenannte Serienbilder sind als Kabinettbilder in bezug auf Preisberechnung zu bewerten, wird angenommen. — 11. Als Kassenrevisoren werden gewählt die Herren H. Luck, Jaeger und Klein. — 12. Antrag Scheufler und Schröbler auf Bestrafung eines Mitgliedes wird nach Darstellung des Sachverhaltes abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, die Sitzungen nicht von 6 Uhr ab beginnen zu lassen. Ein Schreiben der Handwerkskammer gibt bekannt, daß der Obermeister R. Franck als Vorsitzender der Meisterprüfungskommission ernannt ist. Einige Strafverfolgungen seitens des Vorstandes geben Anlaß zu längerem Meinungsaustausch. Die große Mehrheit spricht sich dafür aus, daß weitere Milde nicht mehr angebracht und namentlich bei Verfehlungen in bezug

auf Preisveröffentlichungen ohne vorherige Verwarnung seitens des Vorstandes entsprechende Strafen verhängt werden. Um Zuwendungen für die Wandermappe wird erneut gebeten. Die geplanten Kurse sind bis Januar zurückgestellt. Der Antrag der Innung bei der C. V.-Tagung in Königsberg ist unter der Bedingung reger Beteiligung angenommen, und wird dementsprechend beschlossen, die diesbezüglichen Plakate eventuell auf Innungskosten anzufordern. Mit Bezug auf § 22 werden fortan die Namen der anwesenden Mitglieder vor Schluß der Sitzung verlesen. — Herr Kollege Gust. Schönichen (Dortmund) hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über moderne Kunstlichtlampen und Einrichtung mit praktischen Vorführungen. Ein weiterer Vortrag, Werdegang eines photographischen Objektives mit Lichtbildern von Herrn Oberingenieur Pritschow von der Firma Voigtländer & Sohn fand ebenfalls großen Beifall. Besondere Beachtung fanden die ausgestellten Kunstlichtlampen der Firmen E. Batzen & Co. und Dr. Höhn & Co. aus Düsseldorf. — H. Cleffmann, Schriftf.

Regbez. Aachen, Zwangsinnung. 1. Das Protokoll der letzten Versammlung wird genehmigt. — 2 Dem Kassierer, Herrn Hasse, wird einstimmig Entlastung erteilt. Die Beiträge werden künftig wieder in den Quartalsversammlungen erhoben und die Restanten etwa 8 Tage später durch die Post zuzüglich Kosten eingezogen. — 3. Der Kreisleiter, Herr Blum, berichtet über die C. V.-Tagung in Königsberg und beleuchtet speziell die Vorgänge in der Angelegenheit der demnächstigen großen Photographischen Ausstellung, den Antrag Giebe, Bonn, bezüglich der erhöhten Beiträge an den C. V., sowie die Anträge von Berlin oder den Ausbau des Bureaus. Der Beifall ließ klar erkennen, daß die anwesenden Kollegen die Ansichten unseres Kreisleiters voll und ganz teilte. — 4. Die Badener Wandermappe wurde besichtigt. — 5 Es wurde diskutiert über: Wirtschaftsfragen, Zollpolitik, Preissenkung, hohe Materialpreise, Unterbietungen unserer schon so sehr niedrigen Preise, Uneinigkeit unter den Kollegen, einseitige Vergebung von behördlichen Aufträgen trotz Eingaben des Vorstandes usw. — 6. Ausgabe der neuen Mitgliedskarten. — 7. Vergrößerungsschwindel und Schwarzphotographen. — 8. Dann erfolgte der Rücktritt des Obermeisters Anton Pick aus Gesundheitsrücksichten. Bis zur Neuwahl im Januar 1926 führt der stellvertretende Vorsitzende Fritz Motzkus, Geilenkirchen, die Geschäfte der Innung.

E. Katzenstein, Schriftf.

Ulm, Zwangsinnung. Mitten in seiner Schaffenskraft im Alter von 54 Jahren verschied unser Innungsmitglied, Herr Photograph Schneider in Aalen. Er war ein Förderer unseres Berufes und führte seit 23 Jahren sein Geschäft. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. — Der Vorstand.

Hannover, Zwangsinnung. Aufforderung. Es wird ersucht, die letzten rückständigen Beiträge bzw. Strafgelder einzuzahlen. Anderenfalls erfolgt Einziehung durch den Magistrat. Postscheckkonto Nr. 32937. — I. A.: Walter Schultz.

Versammlungen:

Plattling: 4. Dezember, Niederbayer. Photogr.-Bund.



Fragekasten.

Fachtechnische Fragen.

Aufnahmelampe.

Frage 128. Herr *E. B.* in H. Ich beabsichtige, eine gute Aufnahmelampe anzuschaffen. Der Aufnahmeraum ist ein größeres Zimmer mit zwei Fenstern. Da ich fast ständig mit der Lampe arbeiten muß, möchte ich um Mitteilung bitten, welches Fabrikat heute am besten sich für diesen Zweck eignet.

Antwort 128. Wenn Sie die Lampe nur zum Aufhellen der Schatten bzw. zur Nachhilfe benutzen wollen, so würde eine Halbwattlampe von 150 Kerzen, oder die neue Spektrosollampe, vollkommen genügen. Soll aber die Lampe auch in Abwesenheit von Tageslicht benutzt werden, so würde eine solche Lampe eine zu large Belichtungszeit erfordern. Es käme dann eine Bogenlampe in Betracht. Von den verschiedenen Lampen dieser Gattung hat jede ihre bestimmte Eigenart, die der eine bevorzugt, der andere verwirft. So wäre z. B. die Trautsche „Simplicissima“ zu wählen, wenn es sich darum handelt, gelegentlich auch außerhalb des Ateliers Aufnahmen machen zu können. Soll die Lampe mehr Lichtfülle geben, aber weniger transportablen Zwecken dienen, dann würden Sie vielleicht eine Meteorlampe wählen. Aus dem Gesagten dürften Sie sich leicht ein Bild machen können, welches System für Sie am geeignetsten erscheint. Sp.

Werfen der aufgezogenen Bilder.

Frage 129. Herr *T. E.* in F. Wie kann ich es verhindern, daß meine aufgezogenen Bilder sich werfen? Ich habe meist kartonstarkes Papier, das ich glattstreiche, unter Glasplatten presse und mit Pelikanol an den vier Ecken auf mittelstarken Karton aufziehe. Ich presse dann die Bilder wieder unter Glasplatten. Beim Abliefern sehen sie tadellos aus, aber oft wenn ich ein Bild wiedersehe, hat sich der Karton geworfen, das Bild liegt nicht mehr glatt auf und sieht sehr unansehnlich aus.

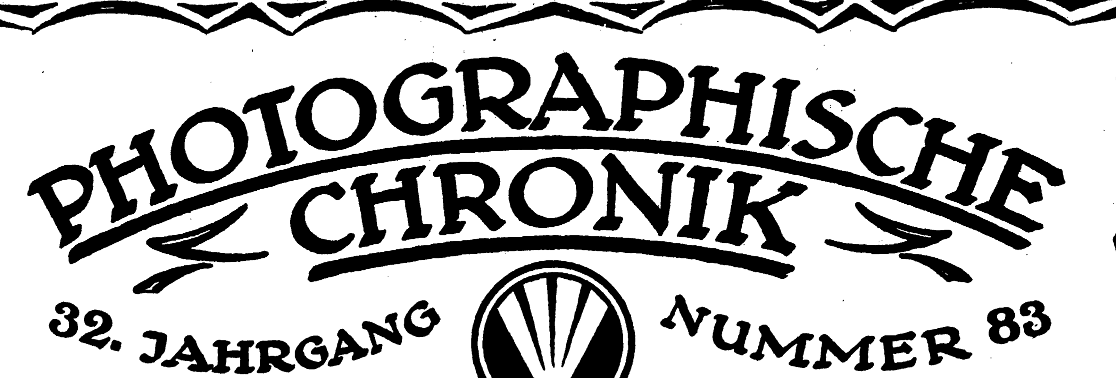
Antwort 129. Wenn Bilder dauernd ein vollständig planes Aussehen behalten sollen, müssen sie nach dem Trocknen in entgegengesetzter Krümmung über eine scharfe Kante gezogen und mindestens eine Woche lang unter starkem Druck, sei es in einer Presse oder in einem stark pressenden Kopierrahmen, gehalten werden. Kann man diese längere Druckdauer nicht einhalten, so bleibt nichts anderes übrig, als die Bilder nach dem Wässern einige Minuten in einem Glyzerinbade 1:10 zu belassen und hierauf ohne abzuspülen zu trocknen. Wenn sie dann wie oben beschrieben behandelt werden, so genügt ein Legen unter Druck von 2 Tagen, um ein längeres Planliegen herbeizuführen. Sp.

Aufnahmelampen.

Frage 130. Herr *J. K.* in L. Beabsichtige aus meinem Zimmer einen Aufnahmeraum zu machen. Sind Halbwattlampen besser geeignet und wie wären sie anzuordnen? Zur Verfügung steht eine Seite Fensterlicht, das mit zur Verwendung kommen soll.

Antwort 130. Wenn Sie eine Seite Fensterlicht für die Aufnahmen mit zur Verfügung haben, dann können Sie sehr wohl mit Halbwattlampen auskommen. Solange Tageslicht zur Verfügung steht, mit dem Sie eine kräftige Seitenlichtwirkung erzielen können, würden Sie mit einer 150-Watt-Lampe auskommen, um durch Aufstellung neben dem Apparat die erforderliche Aufhellung der Schattenseite zu bewirken. Wenn Sie aber unter Ausschluß des Tageslichtes Aufnahmen machen wollen, dann müßten Sie mindestens drei Lampen mit je 1000 Watt zur Verfügung haben. Es hätten dann zwei Lampen auf der Lichtseite, eine auf der Schattenseite Aufstellung zu finden. Die Anordnung der einzelnen Lampen zueinander richtet sich nach der angestrebten Beleuchtung. Je weicher das Licht werden soll, desto weiter, je härter, desto näher an das Aufnahmeobjekt müssen die Lampen gestellt werden. Liegt Ihnen daran, mit gewöhnlichen Platten die kürzesten Belichtungszeiten zu ermöglichen, dann wären Lampen mit Bogenlicht zu bevorzugen. Diese sind allerdings im Gebrauche fortgesetzt zu beobachten und zu regulieren, während Halbwattlampen ohne jede Wartung unausgesetzt weiter brennen. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 5. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467 Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 5. Dezember 1925. Nr. 83.

Zur Kenntnis der Schwefelantimontonung.

Wie Dr. J. Daimer in Nr. 740 der „Photogr. Korrespondenz" berichtet, tonte er vor einiger Zeit einige Bromsilbervergrößerungen mit Schlippeschem Salz. Die Bilder hingen gerahmt im Zimmer, ohne von der Sonne jemals beschienen zu werden. Nach einigen Wochen jedoch schien ein Nachdunkeln der Bilder stattgefunden zu haben. Nach dem Entfernen der Einrahmung zeigten die nicht dem Licht ausgesetzten Bilder den ursprünglichen rotbraunen Ton, die Bilder selbst jedoch waren rötlich-schokoladenbraun geworden. Um diese Farbänderung genauer zu beobachten, wurden unter Eder-Hecht Graukeilen gleiche Abzüge auf Bromsilber (Marke Elefant von Kraft & Steudel) hergestellt und in dem von Dr. Strauß, „Phot. Industrie" 1924, Heft 7 u. 8, empfohlenen Bleichbade behandelt (200 ccm Wasser, 8 g rotes Blutlaugensalz, 4 g Bromkali, 10 g Kaliumzitrat, 2 g Pottasche). Nach gutem Auswaschen wurden die Streifen in dem von Dr. Strauß ausgearbeiteten Tonbade getont: „In 500 ccm Wasser löst man 20 g Zitronensäure und 40 g kristallisierte, unverwitterte Soda, erhitzt zum Kochen, um die Kohlensäure zu vertreiben, und gibt nochmals 10 g Soda hinzu. Dann läßt man abkühlen und setzt noch 5 g Schlippesches Salz zur Lösung." Nach dem Tonen erfolgte gute Wässerung. Zwei Streifen wurden so belassen, je zwei der übrigen in dem Straußschen Kupferbade und Bleibade nachbehandelt [Kupferbad: 200 ccm Wasser, 10 g Ammonzitrat, 10 ccm Ammoniak (0,91), 4 g Kupfersulfat; Bleibad: 200 ccm Wasser, 20 g Ammonzitrat, 10 ccm Ammoniak (0,91), 4 g Bleinitrat. Die Tonungsdauer beträgt 2—3 Minuten]. Außerdem wurden zwei Streifen in zweiprozentiger Schlippescher Salzlösung getont, wobei im Gegensatz zu ersterem Tonbade ein unschöner gelbroter Farbton entstand. Je einer der getonten Streifen wurde 3 Stunden dem Sonnenlicht ausgesetzt, hierauf der durch Belichtung entstandene Farbton mit dem des nicht belichteten verglichen:

	Farbton vor der Belichtung	Farbton nach der Belichtung
1. Tonbad nach Dr. Strauß	hellschokoladenbraun	dunkelbraun
2. Zweiproz. Schlippesche Salzlösung	orangerot mit gelben Weißen	rotbraun mit elfenbeinfarb. Weißen
3. Nachbehandlung von 1. im Kupferbad	blaustichiges Schwarzbraun	fast keine Aenderung
4. Nachbehandlung von 1. im Bleibad	schwach blaustichiges Blauschwarz	fast keine Aenderung.

Um die Farbänderung des Antimonpentasulfides zu beobachten, das sich bei der Tonung mit Schlippeschem Salz ablagert ($6\,AgBr + 2\,Na_3SbS_4 = 3\,Ag_2S + Sb_2S_5 + 6\,NaBr$), wurde es in reiner Form dargestellt, in Gelatinelösung suspendiert, dünn auf eine Glasplatte gegossen, getrocknet und unter einer schwarzen Schablone 3 Stunden dem Sonnenlichte ausgesetzt. Sowohl bei den getonten Graukeilstreifen als auch bei der Antimonpentasulfidplatte war nach etwa 15 Minuten bereits eine Abnahme des ersten Tones bemerkbar. Die Aenderung des Farbtones erreichte bei diesen Versuchen in 3 Stunden ihr Maximum. Trotz der Lichtunechtheit der so getonten Bilder ist kein Grund vorhanden, diese Tonung nicht anzuwenden, da ja Bilder, die in Mappen aufbewahrt werden, und Diapositive vollkommen haltbar sind. J.

Vertrauenskundgebung.

Die Beantwortung der Fragen des Herrn Kuzelowsky in Nr. 82 der „Chronik" übernehme ich, da von mir, ohne jede Beeinflussung von dritter Seite, seine Veröffentlichung im „Photograph" in der Versammlung der Dresdener Innung zur Sprache gebracht wurde.

Selbstverständlich denkt niemand daran, die Kritik zu unterbinden. Gerade von meinen allerbesten Freunden habe ich während meiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des C. V. die meiste Kritik bekommen, ohne daß jemals die leiseste Trübung des Freundschaftsverhältnisses eingetreten wäre. Ich halte sogar eine richtige Kritik, die sich auf genaue Kenntnis der Vorgänge stützt, den Weg zur Besserung zeigt und sich von Uebertreibungen fern hält, für durchaus angebracht.

Herrn Kuzelowsky scheinen aber die vielen Bemühungen des C. V. bei den Fabrikanten, schon unter meiner Leitung, Belieferung von Einkaufsgenossenschaften, Anerkennung von Fachphotographen als Händler usw., nicht bekannt zu sein. Die Händler können nur Wünsche äußern, die Erfüllung liegt in den Händen der Fabrikanten, die sich uns gegenüber vollständig ablehnend verhalten haben. Das Mißlingen unserer Bemühungen ist ein Gegenstück zu dem Fehlschlage, die erhöhte Klasse der Sterbekasse ins Leben zu rufen (siehe „Chronik" Nr. 79, S. 542). Der C. V.-Leitung darf dies nicht zur Last gelegt werden.

In der kurzgefaßten Vertrauenskundgebung der Innung Dresden ist natürlich nicht alles enthalten, was ausgeführt wurde und dem die Versammlung zustimmte. Der Beschluß der Innung richtet sich gegen die weit über das Ziel gehenden Ausführungen des Herrn Kuzelowsky. Da sie vielen Lesern der „Chronik" jedenfalls nicht bekannt sein werden, lasse ich sie hier folgen:

C. V.-Angelegenheiten.

Natürlich sollte solch ein Artikel im Organ des C. V. erscheinen; aber nach den Erfahrungen der letzten Wochen würde er bestimmt nicht aufgenommen werden. Lehnte doch das C. V.-Organ sogar ab, Anfragen nach dem Verbleib des amtlichen Protokolls der Königsberger Tagung zu bringen.

Das schließlich veröffentlichte diesjährige amtliche C. V.-Protokoll im C. V.-Organ war nur eine Sammlung der Beschlüsse — ganz im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten, trotzdem eine Berliner Stenographin mit nach Königsberg genommen worden war. Es sind also wohl unbekannt gebliebene Beschlüsse gefaßt worden. Welche Gründe liegen vor, einen Schleier über die Debatten zu breiten? Wozu ein C. V.-Tag mit großen Kosten, Mehrheit in Händen des Vorstandes — und Geheimhaltung der Debatten? Es hat also angesichts solcher Vorfälle keinen Zweck, sich mit einer Verbandsangelegenheit an das C. V.-Organ zu wenden. —

Herr Kuzelowsky ist überhaupt nicht in Königsberg gewesen, wie kann er da behaupten, daß unbekannt gebliebene Beschlüsse gefaßt wurden, oder Verschleierung und Geheimhaltung der Debatten vorwerfen. Ich bin überzeugt, daß Herr Kuzelowsky beim Schreiben dieser Zeilen nicht daran gedacht hat, welch schwere Beleidigungen er damit gegen den Vorstand ausspricht und wie gering er die Teilnehmer an der Versammlung einschätzt. Wie soll es möglich sein, daß bei einer Versammlung, an der ständig 60—100 Personen teilnahmen, unbekannt gebliebene Beschlüsse gefaßt werden konnten! Warum zählt Herr Kuzelowsky die angeblich verheimlichten Beschlüsse nicht Punkt für Punkt auf? In der Innungsversammlung waren drei Herren anwesend, die im Gegensatz zu Herrn Kuzelowsky die Königsberger Tagung von Anfang bis Ende mitgemacht hatten, die die Angaben des Herrn Kuzelowsky als unrichtig bezeichneten.

Weiter hat sich die Versammlung gegen die Ausführung gewendet: „Wozu den C. V.-Tag mit großen Kosten, Mehrheit in den Händen des Vorstandes." Wenn eine Vereinigung aus irgendwelchen Gründen keinen Vertreter entsenden kann, so beauftragt sie mit der Vertretung einen Herrn, der ihr Vertrauen genießt. Das naheliegendste ist die Beauftragung des Kreisleiters. Es ist ein erfreulich gutes Zeichen für die Zusammenarbeit in den Kreisen, daß die nicht anwesenden Vereinigungen ihre Kreisleiter mit der Vertretung beauftragt haben. Wäre von Dresden kein Kollege nach Königsberg gefahren, würde die Innung selbstverständlich den Vorsitzenden des Sächsischen Photographenbundes, Herrn Papesch, mit ihrer Vertretung beauftragt haben. Die Wahl des Vertreters ist eine eigene innere Angelegenheit der einzelnen Vereinigungen. Die Innung Dresden lehnt es auf das entschiedenste ab, sich hier von irgendeiner anderen Seite Vorschriften machen zu lassen, sie ist überzeugt, daß auch die anderen C. V.-Vereinigungen der gleichen Ansicht sind.

Es wurde festgestellt, daß bei der Abstimmung für die Kreisleiter (die drei amtierenden Vorstandsmitglieder haben als solche überhaupt niemals eine Stimme gehabt) kein Stimmzwang besteht. Die Kreisleiter haben vollständig frei nach ihrer Ueberzeugung bei den einzelnen Punkten teils für, teils gegen gestimmt. Der Vorwurf des Herrn Kuzelowsky ist also vollständig unberechtigt.

Bedauert wurde, daß das Protokoll nicht gebracht werden konnte. Herr Tiedemann hatte mir gesagt, daß bei der zeitweise herrschenden Unruhe die Schreibdame nicht alles habe notieren können. In Stuttgart 1910 hatten wir einen Parlamentsstenographen, dessen Arbeit durchaus nicht befriedigte. Ich habe dann, nach Uebernahme meines Amtes 1911, stets durch meine Schreibdamen, die niemals erste Kräfte waren, denn dazu hatte ich kein Geld, stenographische Notizen für das Protokoll nachschreiben lassen. Die Protokolle sind so lange erschienen, bis der Verlag Knapp erklärte, sie infolge der hohen Druckkosten nicht mehr bringen zu können. Was meine Schreibdamen konnten, muß der jetzigen Verbandsschreibdame auch möglich sein, und würde es begrüßt werden, wenn die Protokolle wieder erscheinen würden. Die sehr hohen Ausgaben für einen Parlamentsstenographen sind aber nicht nötig.

Die Gründe, weshalb die Innung Dresden das Vorgehen des Herrn Kuzelowsky nicht gutheißen kann, habe ich auf seinen Wunsch angeführt, an die in der Innung Berlin zusammengeschlossenen Kollegen (Herr Kuzelowsky schreibt: „Wir stehen in Berlin" — „Unsere Kritik") hat kein Mensch gedacht.

Die Innung Dresden hat freiwillig dem Verbandsvorstande einstimmig ihr Vertrauen ausgesprochen, weil sie mit den Leistungen zufrieden ist. Sie ist als selbständige Vereinigung niemandem Rechenschaft schuldig; es mutet sehr sonderbar an, wenn sie von einer Privatperson aufgefordert wird, ihre Gründe anzugeben. Das könnten schöne Zustände werden!

R. Schlegel-Dresden.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Frage des neuen Kabinettformats.

Die in unserer letzten Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin durch unseren Herrn Conrad gegebenen Darlegungen bzw. Reklamen haben erfreulicherweise vollen Beifall gefunden. Diese Anregungen sind beherzigenswert, und es wäre zu wünschen, daß deren Ausführungen mehr und mehr Platz greifen möchten. Was mir aber ganz besonders interessant ist, waren die Mitteilungen über die neuen Bildformate, und ist der Ideengang richtig wohl beachtenswert. Tatsache ist, daß wir Fachphotographen nach Möglichkeit versuchen müssen, die Postkarte wieder aus ihrer dominierenden Stellung zu verdrängen; erreicht wird es durch Empfehlung und Lieferung von Bildern in dem Viktoriaformat auf Büttenkartons, deren Bildformat annähernd mit dem Postkartenformat übereinstimmt. Ich bin überzeugt, daß die Aufträge für Kabinettbilder durchaus nicht darunter leiden, sondern eben der Vorteil erreicht wird, daß an Stelle der Postkarten vielfach die Viktoria-Bilder vom Publikum genommen werden und dadurch eine ganz erhebliche Mehreinnahme erzielt wird.

Um nun aber dem Publikum die Bestellung von Kabinettbildern anregender zu gestalten, ist die Idee zur Ausführung der Kabinettbilder auf 13:18 Format geradezu glänzend. Die kleine Mehrausgabe spielt für uns keine Rolle, und das Publikum wird in vielen Fällen zu dem größeren Format greifen, da dies die heutigen Preise eher rechtfertigt und das Format noch eine erhebliche Abweichung von dem Viktoriaformat (Bildkarte) aufweist.

Ich kann also meinen Kollegen nur empfehlen, den Versuch zu machen, einmal infolge des größeren Formates mehr Kabinettbilder zu verkaufen, und andererseits durch Empfehlung des Viktoriaformates die Postkarten zugunsten der Bilderpreise zurückzudrängen. Möge der Wunsch des Herrn Conrad zu recht segensreichen Erfolgen beim Weihnachtsgeschäft durch Verwendung der neuen Kartons resp. Bildformate, in Erfüllung gehen.

Johannes Lüpke.

Vergrößerungsschwindel — Erholungsheim — Almanach Das Paßbild — Standesbewußtsein.

Auf in den Kampf gegen den Vergrößerungs- (seien wir höflich) unfug! Als altbewährtes Kampf- und Abwehrmittel bringe ich in Erinnerung: Schwungvolle Reden, spaltenlange Artikel und Eingesandts, Flugzettel und Plakate. Man kann auch, was genau so zweckentsprechend ist, die Hände über dem Bauch falten und auf den C. V. inkl. sämtlicher Innungen schimpfen, weil die „so gar nichts dagegen tun". Das letzte Mittel ist das bequemste und wirkt, wie gesagt, genau so. Es geht aber auch anders. Ich empfehle: Wenn wieder einmal ein Vergrößerungsschwindler gehängt, geköpft, gerädert oder zu einem halben Jahre verknurrt wird (ich entsinne mich nicht genau), dann soll man diese Gelegenheit zu einer großzügigen Propaganda ausnützen. Eine kurze Pressenotiz abgefaßt und an sämtliche Zeitungen gesandt, auch an die Pressebureaus, die die kleinen Provinzblätter, das flache Land mit fertigen Matrizen oder sogenannten kopflosen Zeitungen versorgen. Die Innungen sollen diese Pressenotiz in Verbindung mit einem Kollektivinserat in die geeigneten Zeitungen bringen. Natürlich solange die Begebenheit noch aktuell ist. Eine bessere Propaganda gibt es nicht. Es gibt noch ein anderes Kampfmittel gegen den Vergrößerungsunfug: Die Photographen sollen das Geschäftchen selber machen, sollen darauf hinarbeiten, daß dieses einträgliche Geschäft in ihre Hände kommt! Wie das nach meiner Meinung am besten angefaßt wird, davon im nächsten Kapitel. (Den Innungen ist zu empfehlen, den Tageszeitungen ihres Bezirkes die Abhandlung in Nr. 78 der „Chronik": „Vergrößerungsschwindel" zum Abdruck einzusenden.)

Das Erholungheim auf dem toten Gleis?

Es scheint so. Das Projekt ist in der Presse von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, von der rein zahlenmäßigen Seite, aber doch wohl nicht genügend. Es hat sich noch kein trockener Zahlenmensch zum Worte gemeldet, der den deutschen Photographen die Sache rechnerisch plausibel gemacht hat, der ihnen klar gemacht hat, daß von dem Betrieb dieses Erholungsheimes eine dauernde Belastung der C. V.-Mitglieder nicht zu befürchten ist. Darauf aber kommt's den meisten Kollegen jetzt an! Nun bringt Herr Westenfelder eine Idee in die Oeffentlichkeit, die tatsächlich geeignet ist, dem Erholungsheim eine sichere Basis und die Möglichkeit zu geben, sich aus sich selbst zu erhalten. Herr W. empfiehlt, in dem Erholungsheim Dauerkurse für Großretusche und Vergrößerungstechnik einzurichten. Mit dieser Einrichtung würde dem Heim das gegeben, was ihm trotz schönster Lage vorläufig noch fehlt: Der Anreiz für die meisten Kollegen und Gehilfen, ausgerechnet dorthin zu fahren. Erholen kann man sich überall, aber sich erholen und gleichzeitig geschäftlich profitieren, das könnte man dann eben nur im Erholungsheim, und darum kann man getrost prophezeien: So wird das Erholungsheim prosperieren. Wenn die Karre vom toten Gleis heruntergeschoben ist und von allein läuft, dann könnte man noch ein übriges tun und — einen gerissenen Fachmann aus dem feindlichen Lager herüberholen, der das Ganze in eine Vergrößerungsanstalt des C. V. umwandelt und den jeweiligen Insassen beibringt, wie ein solches Unternehmen eingerichtet und gewinnbringend geführt wird.

Ich stehe vor meinem Bücherregal und betrachte mir zwei Stöße Fachzeitschriften. Es sind sämtliche Hefte seit 1915. Irgendwann und irgendwo habe ich es einmal in diesen Blättern gelesen, was zu wissen mir gerade jetzt so bitter nötig wäre. Soll ich nun diese Masse Hefte durchblättern — jeder Stoß ist anderthalb Meter hoch — das wäre lebensgefährlich. Da ist es schon bequemer, wenn ich den Redaktionen eine Anfrage schicke, mögen die sich die Köpfe zerbrechen und suchen .... Schön wäre es, wenn der C. V. alljährlich einen Almanach herausgäbe, in dem alles das zu finden wäre, was bleibenden Wert hat. (Die Betonung liegt auf „bleibenden"). Wozu ich mein Geschreibsel natürlich nicht rechne.

Das Paßbild.

Zum Photographen kam eine Dame mit polizeiwidrigem Bonum und hielt folgende Ansprache: „Liebster, bester Meister, ich brauche so schnell als möglich ein Paßbild, Sie wissen schon, nur so ein kleines Paßbildchen, nicht teuer, und bitte braun und bitte recht schön und recht ähnlich und ....." Der Photograph nahm all' seine Kraft zusammen, die Lust und auch den Schmerz, und schuf ein künstlerisch' Paßbild (für 3,50 Mk.), zu rühren der Schönen Herz. — Als er die Platte auf das Retuschierpult legte, packte ihn kaltes Grauen. Dann nahm er den Stift und fummelte so lange, bis sämtliche Lasterfalten aus dem Gesicht der Schönen verschwunden waren und aus der Fratze ein Engelsköpfchen wurde. Bei der Ablieferung entging er mit knapper Not einem Heiratsantrag .... „Nein diese Aehnlichkeit!"

Anderen Tags kam die Dame wieder und schmiß dem Photographen sein Kunstwerk vor die Füße. Die tschechischen Zollbeamten (liebe Leute ...) hatten sie wegen Benutzung eines fremden (!) Grenzausweises mit 20 Kr. bestraft. Der Photograph retuschiert seitdem seine Paßbilder nicht mehr. Weil's Vorspiegelung falscher Tatsachen ist und nicht bezahlt wird. Und weil's auch „ohne" geht.

Die Anstellung eines Syndikus ist in Königsberg abgelehnt worden. Wozu braucht eine große Organisation einen Syndikus?, wird mancher fragen. Das kann in wenigen Zeilen nicht beantwortet werden. Wozu aber ein Syndikus gut ist, will ich an einem Beispiel belegen: Ich habe eine Forderung an einen böswilligen Schuldner. Er weiß genau, daß ich zu einem Prozeß nicht die Mittel habe, folglich prellt er mich um den größeren Teil meiner Forderung. Wenn aber der Syndikus meiner Organisation die Sache in die Hand nimmt und dem böswilligen Schuldner ein paar liebevolle Zeilen schickt, denn wird sich's der Schuldner wohl überlegen; zum Prozeß wird er's dann lieber nicht kommen lassen, weil er es nicht mehr mit dem armen Gläubiger zu tun hat, sondern mit dem Syndikus einer starken Organisation [1]).

Standesbewußtsein ist etwas Schönes, solange es nicht in Dünkel ausartet. Es ist der Sport der Leute, denen es noch zu gut geht. Standesbewußtsein und Dalles sind feindliche Elemente, die sich weder vermischen noch verbinden lassen, weil dann immer ein störendes Drittes auftritt, die Lächerlichkeit. Ein überstandesbewußter Schuster oder Schneider ist eine komische Figur, ein dito Photograph wirkt ebenso lächerlich. Das „Standesbewußtsein" ist heilbar. Wenn der damit Behaftete Wochen um Wochen in seiner Glasbude umsonst auf Kunden wartet, wenn der Dalles langsam immer höher steigt und schließlich den Stehkragen überflutet, dann ersäuft das aufrechteste Standesbewußtsein. Dann ist der Kurierte reif für das Reisevergrößerungsgeschäft, womit aber nicht gesagt ist, daß er zwangsläufig zum Vergrößerungsschwindler wird.

Schmonzes.

---

1) Solche Kleinarbeit kann unserer Auffassung nach unmöglich Aufgabe eines Reichsverbandes sein, dazu sind die Innungen berufen. Jede Handwerks- oder Gewerbekammer, die Handwerksämter und Innungsausschüsse haben berufsmäßige Einziehungsämter, welche solche Aufgaben entschieden besser und erfolgreicher erfüllen können. Die Red.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Dresden, Photograph.-Zwangsinnung. **Vertrauenskundgebung**[1]. Die letzte Mitgliederversammlung der Photographen-Innung (Zwangsinnung) Dresden nahm mit Befremden Kenntnis von der Veröffentlichung des Herrn R. Kuzelowsky-Berlin in Nr. 83 des „Photograph" vom 16. Oktober. Sie bedauert auf das tiefste, daß Artikel veröffentlicht werden, die geeignet sind, den Verband zu schädigen und Verwirrungen anzurichten. Die Innung Dresden weist die Angriffe des Herrn Kuzelowsky, wodurch der Verband geschädigt und dem Vorstande die Arbeitsfreudigkeit genommen, als jeglicher Grundlage entbehrend, zurück. Einstimmig spricht die Versammlung dem C. V.-Vorstande das vollste, uneingeschränkte Vertrauen aus. Die Innung steht, unbeirrt, treu und fest zum C. V. und hinter seinem Vorstande.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) Dresden.
Max Baum, Oberm.

Halle (Saale), Zwangsinnung. Vierteljahrsversammlung vom 13. Oktober in Halle (Saale). Die Herren Hans Möller, Halle (Saale) und Walter und Kurt Hege (Naumburg) haben am 13. August die Meisterprüfung bestanden. Die Innung hat die vom C. V. herausgegebenen Formulare für Presse-Photographen, auf denen die verschiedenen Reproduktionsbedingungen angeführt sind, angeschafft. Bei Bedarf können diese von den Mitgliedern beim Vorstand angefordert werden. Obermeister Wachenfeld hält den Bericht über die C. V.-Tagung in Königsberg und macht die Mitteilung, daß der Schriftleiter der „Photogr. Chronik", Herr Dr. Lauffer, seine Stellung aufgegeben hat. Die Versammlung bringt ihr Befremden darüber zum Ausdruck. Ein Antrag des Vorstandes, die Beiträge ab 1. Januar 1926 auf 7,50 Mk. pro Quartal zu erhöhen, wird angenommen, ebenso ein Antrag, die Entschädigung für den Obermeister um 50 Mk. pro Jahr zu steigern. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die gefaßten Beschlüsse, Lehrlinge betreffend, denen zufolge diese vor Einstellung einer Kommission auf ihre Eignung vorzustellen und jedes Jahr sich über ihre Fortschritte auszuweisen haben, strikte durchgeführt werden. Ueber Schwarzphotographen und die umherziehenden fremden Kolonnen wurde viel Klage geführt und der Vorstand ersucht, diesem Treiben wirksam zu begegnen. Der Vorstand bearbeitet jeden gemeldeten Fall und es liegt im Interesse jedes Kollegen mitzuarbeiten, Feststellungen zu machen und an die Innung weiterzuleiten.

F. Brodik, I. Schriftf.

Hildesheim, Innung. Unser Mitglied Friedr. Alfeis begeht am 9. Dezember sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Stets eine rege Anteilnahme an allen Fragen unseres Berufes zeigend, bringen wir ihm unsere aufrichtigsten Glückwünsche dar.

Namens der Innung: L. Mend.

Stuttgart, Zwangsinnung. Der Beitrag für das 4. Quartal ist fällig. Ich bitte, mir den Beitrag mit 8 R.-Mk. und für jeden Gehilfen 4 R.-Mk., Lehrling 2 R.-Mk. umgehend einzusenden. Beträge, die bis zum 3. Dezember nicht eingeschickt sind, werden zuzüglich Portonachnahme eingezogen. Die Stuttgarter Kollegen haben außerdem 2 R.-Mk. für Unterstützung durchreisender Mitarbeiter zu bezahlen. Kassenstelle: W. Mönsted, Kirchheim-Teck. Girokonto: Oberamtssparkasse Kirchheim-Teck Nr. 328.

Frankfurt a. O., Zwangsinnung. Herr Photograph Max Bergmann, Letschin im Oderbruch, begeht am 5. Dezember das 25 jährige Bestehen seines Geschäftes, zugleich mit seiner Silberhochzeit. Glückauf für die nächsten 25 Jahre! Dem Jubilar, seit mehreren Jahren Mitglied des Vorstandes, wird eine Abordnung die Wünsche der Kollegen persönlich überbringen.

Mittelfränkische Photographeninnung (Zwangsinnung). Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von Mittelfranken vom 28. März wurde angeordnet, daß sämtliche Gewerbetreibende, welche innerhalb des Regierungsbezirkes das Photographenhandwerk selbständig ausüben, der Mittelfränkischen Photographen-Innung (Zwangsinnung) mit dem Sitz in Nürnberg anzugehören haben. Die in der Mitgliederversammlung vom 3. November der Innung Nürnberg, Fürth und Erlangen genehmigten Satzungen wurden von der Regierung anerkannt. Die Mittelfränkische Photographen-Innung (Zwangsinnung) ist durch Verfügung der Regierung vom 17. November rechtskräftig geworden. Die erste Innungs-Vollversammlung findet anfangs Januar 1926 in Nürnberg statt. Der genauere Termin wird den Mitgliedern baldigst mitgeteilt. — I. A.: A. Freytag, Schriftf.

[1] Auf ausdrücklichen Wunsch des Obermeisters der Innung Dresden veröffentlichen wir obige Vertrauenskundgebung nochmals an dieser Stelle. Die Schriftleitung.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Beilagenhinweis. Die in der Weinbranche angesehene und geachtete Firma Brüser & Strunck, G. m. b. H., elektr. und hydraulische Weinkelterei, Weinbau und Weinhandel, Sprendlingen bei Bingen in Rheinhessen, hat der heutigen Gesamtauflage der „Photogr. Chronik" ihren Weihnachtsvorzugsprospekt beigefügt, der außerordentlich billige Qualitätsangebote enthält. Wir empfehlen den Katalog unseren Lesern zur Beachtung.

Auszeichnung. Der Präsident des Reichsverbandes der deutschen Photographen im tschecho-slowakischen Staate, Kollege Stadtrat Ernst Eckert-Marienbad, sowie Kollege Bürgermeister Hans Tichi-Mißlitz in Mähren, wurden bei den letzten Parlamentswahlen zu Abgeordneten gewählt.

Viele Fachphotographen werden sich noch an die Erzeugnisse der **Amalgamated Photographic Manufacturers, Limited, London,** erinnern, die wegen ihrer Vorzüglichkeit besonders weit verbreitet waren und unter dem Namen „Apem" bekannt sind. Nachdem nunmehr die behördlichen Schranken gefallen sind, gelangen die ausländischen Fabrikate wieder auf den deutschen Markt. Für die oben genannte Firma hat die Firma F. W. Steinhardt, Köln-Mülheim, Lassallestraße 44, die Alleinvertretung für Deutschland über-

nommen. Wir verweisen im übrigen noch auf das Inserat in vorliegender Nummer der „Chronik".

Photo - Messe Nürnberg. Anläßlich der konstituierenden Versammlung der Mittelfränk. Photogr.-Innung (Zwangsinnung), die voraussichtlich anfangs Januar 1926 stattfindet, soll in Nürnberg eine Photo-Messe mit verbunden werden. Firmen, welche beabsichtigen, dieselbe zu beschicken, werden gebeten, ihre Anmeldung bis spätestens 10. Dezember an die Innung für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, zu Händen des Herrn Obermeister E. Marx, Nürnberg, Breitegasse 97, zu richten. In der Anmeldung wolle angegeben werden, wieviel Tisch- oder Bodenfläche gewünscht und ob Stromanschluß (Amperezahl) benötigt wird. (Die hiesige Spannung beträgt 110 Volt.) Es wird eine geringe Platzgebühr erhoben werden, die den gemeldeten Firmen mitgeteilt wird, sobald auf Grund der eingelaufenen Anmeldungen das entsprechende Lokal bestimmt ist. I. A.: A. Freytag, Schriftf.

Die Bureauräume der bekannten Firma für Photo-Materialien **G. Bruns, Berlin-Steglitz, Postfach 34,** befinden sich Berlin-Lichterfelde West, Steglitzer Str. 25b (Tel. Lichterfelde 76), während die Fabrik in den alten Räumen Berlin-Steglitz, Düppelstraße 4, verblieben ist. Wir verweisen auf das Inserat der Firma in vorliegender Nummer.

Fragekasten.

Rechtliche und gewerbliche Fragen.

Zurückforderung einer Zahlung für eine Aufnahme.

Frage 131. Herr *A. S.* in St. Vor etwa acht Wochen machte ich von einer frisch bezogenen Packung Platten fünf Aufnahmen, darunter ein Brautpaar. Nach Entwicklung mußte ich wahrnehmen, daß fünf Aufnahmen nach etwa 20 Sekunden Entwicklung einen schwarzen Belag zeigten. Nach sofortiger Einladung zu einer nochmaligen Aufnahme haben sich die fraglichen Kunden wieder eingefunden, bis auf das Brautpaar, trotzdem letzteres auch zugesagt hatte. Heute, nach acht Wochen, stellte sich der Bräutigam bei mir ein, mit dem Bemerken, er wolle nicht mehr zur Aufnahme kommen, vielmehr möchte ich ihm den Betrag zurückgeben. Meine Einwilligung konnte ich dazu nicht sofort geben, und habe ihn nochmals gebeten, zur Aufnahme zu kommen. Was kann ich tun, falls er darauf beharren sollte, den Betrag von 21 Mk. zurückzubekommen?

Antwort 131. Ein Verschulden an dem Mißlingen der fraglichen Aufnahmen trifft Sie nicht; die Plattenfabrik hat Ihnen für die schlechte Ware Ersatz geleistet. Die Rechtslage zwischen Ihnen und dem Brautpaare ist so, daß zwischen Ihnen und dem bestellenden Bräutigam ein Werkvertrag auf Lieferung von Photogrammen zustande gekommen ist. Aus der Tatsache, daß nun die Aufnahme nicht gelungen ist, kann der Besteller kein Rücktrittsrecht herleiten; ein solches läge auch dann nicht vor, wenn Sie ein Verschulden an dem Mißlingen der Aufnahme treffen sollte. In diesem Falle muß der Besteller nach dem § 633 BGB. eine Frist zur Beseitigung des Fehlers stellen, er kann erst nach Ablauf, und zwar nur nach erfolglosem Ablauf dieser Frist, vom Vertrage zurücktreten. Das Brautpaar hat Ihnen auch zugesagt, nochmals zur Aufnahme zu kommen, und liegt zunächst die Pflicht zur Erfüllung auf jener Seite. Erscheint das Brautpaar nicht mehr zur Aufnahme, so können Sie nach dem § 643 BGB. demselben eine Frist stellen, nochmals zur Aufnahme zu kommen. Erscheint das Paar innerhalb dieser Frist nicht, so können Sie vom Vertrage zurücktreten. Sie können alsdann Ersatz der Ihnen entstandenen Unkosten, Bezahlung der Arbeitszeit und auch unter Umständen einen Betrag für entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, und sich aus dem Ihnen übergebenen Anzahlungsbetrag bezahlt machen. A. A.

AUSGABE ✱ B



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

32. JAHRGANG



NUMMER 84

VERBANDS-ZEITSCHRIFT DES CENTRAL-VERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp | Halle a. S. | 8. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **Aug. Arnold**, Bochum.

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 8. Dezember 1925. Nr. 84.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Deutsche Nothilfe.

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks ist die Geschäftsstelle des C. V. in Kenntnis gesetzt worden von einem Schreiben der „Deutschen Nothilfe". Die Deutsche Nothilfe macht darauf aufmerksam, daß der vor der Tür stehende Winter der Wohlfahrtspflege wieder schwere Aufgaben stellt. Da Spenden infolge der schlechten Wirtschaftslage wohl nicht in größeren Beiträgen zu erwarten sind, so sollen vom 15 Dezember ab durch die Reichspost drei neue Wohlfahrtsbriefmarken im Frankaturwert von 5—20 Pfg. mit einem Aufschlag von 100 % verkauft werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß jeder Gewerbetreibende sein Scherflein zu diesem wohltätigen Werk beiträgt, seien es auch nur wenige Pfennige.

Geschäftsstelle des C. V.

Vom Werdegang der Photographie.

Auszug aus der Festrede des Herrn Professor Schmidt (Karlsruhe) gelegentlich der Jubelfeier des Vereins zur Pflege der Photographie und verwandter Künste[1]).

Zur Zeit der Gründung des Vereins zur Pflege der Photographie usw. hatte das nasse Verfahren seinen Höhepunkt erreicht. Man verstand bereits Kollodiumtrockenplatten herzustellen für Außenaufnahmen (von Landschaften, Gebäuden usw.), wodurch die Mitführung eines ganzen Laboratoriums überflüssig wurde. Noch bis Ende der 70er Jahre bezogen sich alle Erörterungen in den Sitzungen über die Aufnahmetechnik fast ausschließlich auf das nasse Verfahren, obschon bereits am 8. September 1871 der englische Arzt Dr. Maddox ein ganz neues Aufnahmeverfahren veröffentlicht hatte: das mit Bromsilbergelatine. Trotz der Vorteile, die die widerstandsfähige Gelatineschicht bot, kann man es den Photographen nicht verdenken, daß sie die Gelatinetrockenplatten nicht sofort mit der gleichen Begeisterung empfingen und ebenso rasch einführten wie vorher das nasse Verfahren. Denn erstens brachte die Trockenplatte keine so in die Augen springenden Vorteile wie die nasse Platte gegenüber der Daguerreotypie — hier leuchtete die Wichtigkeit, vor allem der billigen Vervielfältigung der aufgenommenen Bilder, ohne weiteres ein —, und zweitens hafteten der Trockenplatte eine Reihe von Nachteilen an, große Unempfindlichkeit, Flecke in der Schicht, sehr viel längeres Entwickeln, Fixieren, Wässern und Trocknen, und schwierigere Weiterbehandlung im Verhältnis zur nassen Platte. Erst als King 1873 das Auswaschen der löslichen Salze aus der gallertartigen Gelatineemulsion empfahl und Bennet im März 1878 die überraschende Mitteilung machte, daß die Lichtempfindlichkeit des in Gelatine emulsionierten Bromsilbers außerordentlich zunimmt, wenn man die flüssige Emulsion stundenlang bei 32° C warm erhält, war der Boden für die Einführung der Trockenplatten vorbereitet

Der erste, der überhaupt Gelatineemulsion in den Handel brachte, war der Engländer Burgess im Jahre 1873. 1874 lieferte Kennet die Emulsion in Form von trockenen Blättern. Die nächsten Jahre brachten weitere Verbesserungen in der Herstellung der Bromsilbergelatineemulsion. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Photographischen Gesellschaft in Wien erwiderte 1879 ein Angestellter der Firma Moll, die die Vertretung der Wratten & Wainwright-Platten für Oesterreich übernommen hatte, daß im Hause Moll von der zahlreichen Kundschaft selten Trockenplatten verlangt werden. Andererseits wird am 13. Mai 1879 in der gleichen Gesellschaft berichtet, daß in England selbst Porträtphotographen seit Monaten ausschließlich Bromsilbertrockenplatten in ihren Ateliers verwenden. Die erste Trockenplattenfabrik in Deutschland, die heute noch besteht, gründete Johann Sachs in Berlin Anfang 1879.

In Frankfurt war einer der ersten, der Trockenplatten zum Verkauf herstellte, der Gründer unseres Vereins, Herr Haake, der am 2. Februar 1880 dem hiesigen Verein Proben seiner selbstbereiteten Gelatineemulsionsplatten vorlegte, mit dem Bemerken, daß diese vorerst in zwei Größen (Doppelvisit zu 6 Mk., Doppelkabinett zu 10 Mk. das Dutzend) bei ihm zu haben seien. Herr Mas, der mit diesen Platten Aufnahmen gemacht hatte, legte die Negative vor. Zur Prüfung an die Photographische Gesellschaft nach Wien gesandt, wurde den Platten in einem Gutachten folgendes ehrende Zeugnis ausgestellt: „Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß die erwähnten Gelatineplatten zu verschiedenen Zeiten in gleichmäßig guter Qualität geliefert wurden." Bald regten sich hier auch andere. In erster Linie Dr. Schleußner, der am 1. Februar 1881 eigene Gelatineplatten zur Prüfung an die Wiener Gesellschaft geschickt hatte, die sehr gut beurteilt wurden.

Wer nun glaubt, daß bei all den großen Vorzügen die die Trockenplatte gegenüber den überaus heiklen Arbeiten mit der nassen Platte bot, die Photographen samt und sonders mit Freuden die nasse gegen die trockene eingetauscht hätten, der irrt sich. Das Gegenteil war der Fall. Gerade die besten Photographen

---

1) Wir bringen gern die interessanten Ausführungen des Vorsitzenden des Frankfurter Jubelvereins, werfen sie doch ganz beachtliche Streiflichter auf die Entwicklungsstufen der Photographie bis in die neuere Zeit. Die Red.

zögerten lange, die Trockenplatte als alleiniges Aufnahmematerial zu verwenden, obwohl sie sich durchaus der großen Annehmlichkeiten bewußt waren, die sich ihnen in der hohen Empfindlichkeit der steten Aufnahmebereitschaft der vorrätig gehaltenen Platten sowie in der verlockenden Aussicht boten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Vorbereitungen zur Aufnahme konzentrieren zu können, ohne, wie beim nassen Verfahren, ängstlich daran denken zu müssen, ob die Platte inzwischen Trockenflecke bekäme. Aber sie waren nicht davon zu überzeugen, daß mit der Trockenplatte sich ebenso fein modulierte Negative erzielen lassen. Aber gegen den immer mächtiger werdenden Strom ließ sich auf die Dauer nicht schwimmen. Eines Tages mußte die Trockenplatte Sieger bleiben. Etwa Mitte der 80er Jahre war dies der Fall. Beschleunigt wurde der Wechsel durch zwei unerwartete Bundesgenossen, die der Gelatinetrockenplatte erstanden in der Kundschaft der Photographen und in den Photographengehilfen. Die Kundschaft, sobald sie von der bedeutend höheren Empfindlichbeit der neuen Platten erfuhr, verlangte jetzt bei kürzerer Belichtung aufgenommen zu werden, und die Gehilfen weigerten sich, Stellen anzunehmen, wo noch mit nassen Platten gearbeitet wurde. Mit anderen Worten, den Sieg trug nicht innere Ueberzeugung, sondern äußerer Druck davon.

Die Jahre 1886 und 1890 sind Marksteine in der Entwicklung der Photographie. 1896 entstand in Jena das Glastechnische Institut von Schott und Genossen, das sich die Erzeugung neuer Glasarten zur Aufgabe gestellt hatte, die den Anstoß zu einer mächtigen Entfaltung der photographischen Optik gaben. Mit den neuen Glasarten konnten Aufgaben gelöst werden, die vorher aussichtslos erschienen. Es war die durch ihre Mikroskope bereits rühmlichst bekannte Firma Karl Zeiß (Jena), die im Jahre 1890 erstmals ein photographisches Objektiv herstellte, und zwar unter Verwendung der neuen Jenaer Gläser. Zeiß nannte dieses Instrument „Anastigmat“, weil es fast frei von Astigmatismus war und in dieser Hinsicht alle bisherigen Objektive weit übertraf. Jetzt verstehen wir unter dieser Bezeichnung ein neuzeitliches Objektiv im Gegensatz zu den Aplanaten und dem Petzval-Porträtobjektiv, die zu den älteren Objektiven gehören. Der Errechner des ersten Anastigmats und sämtlicher folgender der Firma Zeiß war Dr. Paul Rudolph, dem wir auch den von Hugo Meyer (Görlitz) hergestellten Plasmat verdanken. Ueber die Zeiß-Anastigmate hielt uns seinerzeit Dr. Rudolph einen Vortrag. Wir zählen den ausgezeichneten Gelehrten zu unseren Ehrenmitgliedern.

In wissenschaftlich-photographischer Beziehung anerkannte Größen wie Prof. Dr. Popp, einer der ersten Gerichtschemiker Deutschlands, und Dr. Lüppo-Cramer, der neuerdings besonders durch die wichtige Entdeckung bekannt geworden ist, daß manche Farbstoffe, z. B. Phenosafranin und Pinakryptolgrün und ähnliche, als Zusatz zum Entwickler oder durch Baden der belichteten Platten in einer solchen Farbstofflösung die Lichtempfindlichkeit des Bromsilbers so stark herabsetzen, daß die Entwicklung nicht mehr bei dunkelrotem, sondern bei hellrotem evtl. gelbem Licht erfolgen kann.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal“ abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Schaukastensteuer.

Der Gemeinderat von Bad Elster hatte vor einigen Jahren eine Plakatsteuer eingeführt, die als Abwehr gegen die überhandnehmende Verschandelung der Straßen mit Reklamen gedacht war. Natürlich wurden wir Photographen auch mit Steuermandaten beglückt, nicht wegen der Verschandelung, wohl aber deswegen, weil so ein Photoschaukasten eine recht nette große Fläche zum Besteuern darbietet. Der Paragraph des Ortsgesetzes lautet:

„Wer in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Ortsgesetzes ein Reklameschild, Plakat oder eine Anschrift außerhalb seines Grundstückes oder seiner gewerblichen Niederlassung aufgestellt oder angebracht hat, hat eine Abgabe an die Gemeindekasse zu entrichten. Diese Abgabe beträgt für das Jahr, gleichviel, ob das Reklameschild, Plakat oder die Anschrift während des ganzen Jahres oder nur eines Teiles desselben angebracht war,

a) für Reklameschilder, Plakate oder Anschriften unter $^1/_2$ qm Fläche 5 Mk.

b) für größere dergleichen je $^1/_2$ qm Fläche 5 Mk. mehr. Hierbei werden Quadratmeterteile voll gerechnet.“

Ich erhob Widerspruch und sandte dem Gemeinderat nachstehende Eingabe:

„Gegen meine Heranziehung zur Plakatsteuer erhebe ich auch diesmal Einspruch und bitte, ihn an die übergeordnete Behörde weiterzugeben, damit der Begriff »Plakat, Reklameschild« einmal festgestellt wird. Ich stehe auf dem Standpunkt: Der Schaukasten des Photographen kann unmöglich mit Plakaten oder Aushängeschildern, die das Straßenbild verunzieren, verglichen werden, denn er enthält Geschicklichkeitsproben des Photographen, die ohne diese Ausstellung im Schaukasten nicht absetzbar wären. Der Schaukasten ist geradezu die Vorbedingung der Existenz des Photographen. Wenn ihm diese Ausstellungsmöglichkeit durch schikanöse Steuern und auch Einschränkungen durch eventuelle Platzverweigerung beschränkt oder genommen wird, dann läuft das in der Wirkung auf eine Herabdrückung der Steuerkraft des Photographen hinaus. Was dem Ladenbesitzer sein Schaufenster, das ist dem Photographen bzw. Gewerbetreibenden sein Schaukasten. Diese Plakatsteuer erfaßt aber nur die kleinen Gewerbetreibenden, die in ihrem Schaukasten genau so, wie die Ladenbesitzer, ihre Leistungsproben ausstellen. Ich weise die übergeordnete Behörde auf die große Ungerechtigkeit hin, daß die Hausbesitzer von der Plakatsteuer verschont werden, soweit ihr eigener Grund und Boden in Frage kommt!“

Auf diese Eingabe bekam ich folgenden Bescheid:

„Ihr Einspruch gegen die Heranziehung der von Ihnen angebrachten Schaukästen zur Plakatsteuer ist von den Gemeindeverordneteu einstimmig zurückgewiesen worden. Schaukästen fallen zweifellos unter die Bestimmungen des Ortsgesetzes über die Aufstellung und Anbringung von Plakaten usw. Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen 14 Tagen Rekurs an die Amtshauptmannschaft zu.“

Der Gemeinderat.

Auf diesen Bescheid sandte ich der Amtshauptmannschaft folgende Beschwerde:

. . . . . . „ich habe kein eigenes Grundstück und auch keine gewerbliche Niederlassung, denn meine Wohnung kann als solche nicht bezeichnet werden, weil ich mein Gewerbe ausschließlich außerhalb meiner Wohnung ausübe. Der § 5 des Ortsgesetzes ist also auf mich nicht anwendbar. Ich schließe die Abschrift meiner Angabe an den Gemeinderat . . . . . . hier im Wortlaut bei.“

Die Antwort der Amtshauptmannschaft lautete:

„Der Bezirksausschuß hat auf Ihre Berufung die Verfügung des Gemeinderates zu Bad Elster vom

6. Oktober 1925, betreffs Verwerfung Ihres Einspruches gegen die Veranlagung zur Plakatsteuer, aufgehoben. Nach § 5 des Ortsgesetzes der Gemeinde Bad Elster vom 30. Januar 1924 über die Anbringung und Aufstellung von Reklameschildern usw. hat eine Abgabe an die Gemeinde zu entrichten, wer ein Reklameschild, ein Plakat oder eine Anschrift an »Grundstücke usw. aller Art in der Gemeinde ...... außerhalb seines Grundstückes oder seiner gewerblichen Niederlassung aufgestellt oder angebracht hat. Der Bezirksausschuß hat die von Ihnen im Orte aufgehängten Schaukästen, wenn diese auch dem gleichen Zwecke dienen wie ein Reklameschild, ein Plakat oder eine Anschrift, nicht als unter die genannte Bestimmung fallend angesehen, denn die Schaukästen stellen im Gegensatz zu diesen Werbemitteln nicht eine durch Schrift oder bildliche Darstellung bewerkstelligte Anpreisung Ihrer Erzeugnisse, sondern eine Ausstellung dieser Erzeugnisse selbst dar. Eine Ausdehnung aber der durch den Wortlaut des Ortsgesetzes genau begrenzten Steuerpflicht auf andere Vorkehrungen, die mit den in § 5 bezeichneten nur den Zweck der öffentlichen Werbung gemeinsam haben, ist nicht angängig, weil damit nicht nur der genannten ortsgesetzlichen Bestimmung Gewalt angetan, sondern auch der Grundsatz verletzt würde, daß der Steuerpflichtige einen Anspruch auf genaue Begrenzung des Umfanges seiner Leistungspflicht hat. Die Heranziehung zur Steuer entbehrt somit in vorliegendem Falle der rechtlichen Grundlage. Die angefochtene Verfügung war deshalb aufzuheben.

Hiernach bedarf es keiner besonderen Stellungnahme zu der Frage, ob die der angefochtenen Verfügung zugrunde liegende Entscheidung im Hinblick auf § 45, Abs. 1, Satz 1, des Gemeindesteuergesetzes (in der Fassung des § 200, Nr. 4, der Gemeindeordnung) nicht schon aus formellen Gründen nichtig war. Gegen die vorliegende Entscheidung kann innerhalb 4 Wochen vom Tage der Zustellung ab Anfechtungsklage bei dem Oberverwaltungsgerichte Dresden erhoben werden."

Die Amtshauptmannschaft Oelsnitz i. V.

Der Gemeinderat wird die Anfechtungsklage erheben, nicht aus persönlichen Gründen, wie ich beschieden wurde, sondern um Klarheit, also einen Präzedenzfall zu schaffen. Die Entscheidung kann sich bis zum Sommer 1926 hinziehen. Bis dahin kann mancher Kollege aus vorstehenden Veröffentlichungen Nutzen ziehen, darum übergebe ich sie schon jetzt der „Chronik".

Der von der Amtshauptmannschaft zitierte § 200, Nr. 4, der Gemeindeordnung braucht hier nicht veröffentlicht zu werden, weil er für die Angelegenheit selbst belanglos ist. Hugo Becher.

Elf Jahre Heimretusche.

Als ich im April 1914 zum ersten Male den Gedanken faßte, nach elfjähriger photographischer Praxis es mit der Heimretusche zu versuchen, hatte ich wenig Hoffnung für meinen Plan, denn wie oft hörte man früher schon: „Dabei kann man verhungern." Meine erste Tat war ein Inserat in der „Photogr. Chronik", der ich auch bis heute treu geblieben bin, und die Tatsachen beweisen, daß es keine falsche Kalkulation war, denn jeder Kunde beruft sich darauf und die häufig einlaufenden Anfragen bestätigen es mir.

Glück muß man auch haben, denn als der Krieg ausbrach, hatte ich naturgemäß durch die vielen eingezogenen Hilfskräfte gleich gut zu tun, und zwar meist Ateliers von außerhalb. Nach der Revolution kam eine stille Zeit, die ich mit kunstgewerblicher Heimarbeit ausfüllte. Ich nähte Stoffkaninchen und Stoffbälle, die mit Sägespänen sachgemäß gefüllt wurden, ebenfalls Nadelkissen für die Konfektion, auf Metallarmbänder montiert. Handhohlsaum — und Lochstickereien, die ganz miserabel bezahlt wurden. Dazwischen kolorierte ich Gravüren und Lichtdrucke, stellte Diapositive für Lichtbildervorträge her, schwarz und handkoloriert.

Seit einigen Jahren beginnt sich in der Fachwelt die Arbeit wieder zu regen in und außerhalb Berlins, und kann ich mich wieder ganz der Negativ- und Positivretusche widmen. Hauptbedingung bei der Heimretusche ist, zur Zufriedenheit der Auftraggeber zu arbeiten. und das ist bei den so ganz verschiedenen Arbeitsmethoden und Geschmacksrichtungen nicht leicht. Herrscht doch bei den Kollegen für die Heimretusche noch immer ein Vorurteil, gegen das ich auch zu Anfang meiner Arbeit schwer zu kämpfen hatte. Die geforderten Probearbeiten waren gut, die Lieferungen hernach flüchtig und unbefriedigend. Dies kommt nun daher, daß diese Arbeiten von den Betreffenden vielfach abends nach Feierabend bei meist ungenügender Lampe, wenn sie müde und überanstrengt sind, ausgeführt werden. Heute gehört zur guten Heimretusche nicht nur das landläufige Retuschieren der Köpfe, sondern Schaben, welches sehr vorsichtig ausgeführt werden muß, um das Negativ nicht zu verderben. Ferner Abschwächen und Verstärken und das Einzeichnen von Hintergründen. Letzteres erfordert nun einen guten Geschmack, malerischen Blick und zeichnerische Fähigkeiten, die ich durch Malunterricht nach der Natur bis zum vorigen Jahre vervollkommnete. Auch ist es notwendig, Abzüge zu machen, um die Wirkung der Hintergründe beurteilen zu können und Aenderungen gleich vorzunehmen.

In der Zeit, als es so gut wie keinen Retuschierlack mehr gab, stellte ich mir denselben nach dem Rezept im Stolze-Kalender selbst her und war damit recht zufrieden, wie mich auch die rote Deckfarbe Neucoccin der Anilinfabrik sehr befriedigt; ermöglicht dieselbe doch ein fehlerloses, gleichmäßiges Decken in beliebiger Stärke auf der Schichtseite, welches besonders zum Aufhellen großer Flächen, z. B. bei Industrieaufnahmen, von großem Vorteil ist.

Ganz gewiß ist man durch die Heimretusche sehr ans Haus gefesselt, man ist aber sein eigener Herr und kann über seine Arbeit selbst disponieren, auch sind die kleinen Fachplaudereien, die sich ganz unwillkürlich bei der Retuschebesprechung einstellen, sehr anregend und manchmal auch lehrreich. Der größte Wert muß aber für den Heimretuscheur auf stets saubere, zuverlässige und pünktliche Lieferung gelegt werden, dann bleibt der Erfolg auch nicht aus, arbeite ich doch für manche Ateliers 4—6 Jahre hintereinander. Unbedingt erforderlich ist es aber, gelernte Photographin zu sein, da durch praktische Arbeit der Blick für zu verbessernde Fehler bedeutend geschärft ist und es auch leicht fällt, Negative auf ihre Kopierfähigkeit zu beurteilen.

Für Photographen, die ihre Arbeit selbst oder durch den Gehilfen herstellen lassen, kommt auch einmal eine Aufhäufung von Aufträgen, die es wünschenswert erscheinen lassen, Adressen für gute Heimretusche zu haben. Und so möchte ich mit den so schönen und beherzigenswerten Worten schließen: „Arbeiten und nicht verzweifeln." Margarete Cornand.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Berlin, Photogr. Verein u. Innung. Das Berliner Wohltätigkeitsfest zugunsten der Unterstützungskasse der Berliner Innung. Der diesjährige Gesellschaftsabend mit Tanz, Kabarett, Tombola, Damenspende usw. in den Festräumen der Schlaraffia verspricht nach den

hoffentlich arbeitsreichen Weihnachtstagen ein wirklich glänzendes-Erholungsfest für die Berliner Kollegen zu werden. Wir haben unseren diesjährigen Gesellschaftsabend auf Sonnabend, den 2. Januar, verlegt, um in Gemeinschaft mit allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten das neue Jahr fröhlich und voller Hoffnung zu beginnen Es sind eine Anzahl namhafter Spenden für die Tombola bereits hier eingegangen. Unter anderem ein wertvoller großer Spiegel vom Verein der Spiegelglasfabriken, G. m. b. H., in Köln a. Rh. Dieselbe Vereinigung hat in außerordentlich liebenswürdiger Weise auch eine entzückende Damenspende für jede Besucherin unseres Festes zugesagt. Bei dieser Gelegenheit bitten wir unsere Mitglieder und Gönner in Anbetracht des wohltätigen Zweckes um weitere Spenden für die Tombola. Zusendung an unser Bureau, Berlin SW 48, Friedrichstraße 238. Besonders die Damen unserer Mitglieder werden um Handarbeiten gebeten. — Der Festausschuß.

Geschäfts-Mitteilungen.

Beilagenhinweis. Die in der Weinbranche angesehene und geachtete Firma Brüser & Strunck, G. m. b. H., elektr. und hydraulische Weinkelterei, Weinbau und Weinhandel, Sprendlingen bei Bingen in Rheinhessen, hat der heutigen Gesamtauflage der „Photogr. Chronik" ihren Weihnachtsvorzugsprospekt beigefügt, der außerordentlich billige Qualitätsangebote enthält. Wir empfehlen den Katalog unseren Lesern zur Beachtung.

Die bekannte Photogroßhandlung **Karl Müller, Memmingen i. Bay.,** versendet an Fachphotographen kostenlos ihren gut illustrierten und ausführlichen Katalog, der so recht wieder die Leistungsfähigkeit der Firma beweist. Außer allen irgendwie nur vom Fachphotographen benötigten Materialien aller ersten Firmen führt die Firma noch die bekannten Memmingia-Erzeugnisse, wie Objektive, Kameras, Platten und Papiere. Diese Artikel haben sich zufolge der trotz erstklassigster Beschaffenheit außerordentlich günstigen Preise große Beliebtheit verschafft. Wir verweisen noch auf das Inserat in vorliegender Nummer dieses Blattes.

Deutsche Photohändler-Schule in Dresden. Vom 19. bis 30. Oktober 1925 fand an der Deutschen Photohändler-Schule in Dresden ein Chef-Kursus statt, der voll besetzt war. Der Unterricht erstreckte sich in der Hauptsache auf Projektion und Kinematographie, wobei auch der Aufnahmetechnik besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, Stereoskopie, Mikrophotographie und auf besondere Gebiete der photographischen Praxis. Ferner wurden Vorträge in Optik und Elektrotechnik gehalten und die neuesten Kamera-Modelle mit lichtstarker Optik vorgeführt. Alle Teilnehmer waren von dem Gebotenen sehr zufrieden, und da weiter eingegangene Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten und fast täglich in der Geschäftsstelle Anfragen nach einem neuen Chef-Kursus eingehen, ist beabsichtigt, Anfang März 1926 einen weiteren Kursus für Chefs und ältere Angestellte zu veranstalten. Anmeldungen hierfür nimmt schon jetzt die Geschäftsstelle der Deutschen Photohändler-Schule in Dresden, George-Bähr-Str. 1, entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Mk.

Am 3 November begann der sechste normale Lehrgang, der auch voll besetzt ist. Auch für diesen Kursus waren weitere Anmeldungen eingegangen, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Als Lehrer an der Schule wirken zur Zeit Prof. Dr. Luther, Priv.-Doz. Dr. Klughardt, Dr.-Ing. Meinel, Dr.-Ing. Rzymkowski, Dr.-Ing. Wentzel, Otto Ehrhardt, Dr. Kühfahl, E. Winter-Leipzig, W. Lang jr., H. Kaspar, W. Bartsch, H. Bartolomäus.

Photo-Messe Nürnberg. Anläßlich der konstituierenden Versammlung der Mittelfränk. Photogr.-Innung (Zwangsinnung), die voraussichtlich anfangs Januar 1926 stattfindet, soll in Nürnberg eine Photo-Messe mit verbunden werden. Firmen, welche beabsichtigen, dieselbe zu beschicken, werden gebeten, ihre Anmeldung bis spätestens 10. Dezember an die Innung für die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen, zu Händen des Herrn Obermeister E. Marx, Nürnberg, Breitegasse 97, zu richten. In der Anmeldung wolle angegeben werden, wieviel Tisch- oder Bodenfläche gewünscht und ob Stromanschluß (Amperezahl) benötigt wird. (Die hiesige Spannung beträgt 110 Volt.) Es wird eine geringe Platzgebühr erhoben werden, die den gemeldeten Firmen mitgeteilt wird, sobald auf Grund der eingelaufenen Anmeldungen das entsprechende Lokal bestimmt ist. I. A.: A. Freytag, Schriftf.

Fragekasten.

Rechtliche und gewerbliche Fragen.

Urheberrecht.

Frage 132. Herr *H. S.* in K. Ein Architekt, langjähriger Kunde, verlangt von mir die Herausgabe der Negative seiner Aufnahmen, Innen- und Außenaufnahmen von seinen Bauten. Der Kunde befürchtet, daß ich einem bei ihm ausgetretenen Angestellten Abzüge von seinen Aufnahmen machen würde. Ich teilte dem Architekten mit, daß ich ohne seine schriftliche Erlaubnis an niemanden Bilder abgeben würde. Trotzdem besteht der Architekt auf kostenloser Herausgabe der Platten, da er der Meinung ist, als Architekt Eigentümer der Negative zu sein Bei Auftragserteilung war von einer Plattenabgabe keine Rede. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Photograph in diesem Falle das Eigentumsrecht hat. Der Preis gleich Aufnahme wäre 25 Mk. pro Stück. Ich habe jedoch in Anbetracht der großen Anzahl der Platten dem Kunden einen Vorzugspreis von 10 Mk. pro Stück eingeräumt. Möchte Sie nun befragen, ob mein Standpunkt richtig ist, oder ob das Gesetz dem Architekten wirklich das Besitzrecht der Negative zuerkannt hat.

Antwort 132. Nach § 10 des photographischen Urheberrechts vom 9 Januar 1907 schließt die Ueberlassung des Eigentums an einem Werke die Uebertragung irgendwelcher Urheberrechte nicht in sich. Das Eigentum am Werke ist völlig losgelöst vom Besitz des Urheberrechts, denn durch die Begründung des dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfes wurde gesagt, daß durch die Ueberlassung des Negativs weder das Urheberrecht übertragen wird, noch daß durch den Uebergang des Urheberrechts das Eigentum am Negativ berührt wird. In allen diesen Fällen entscheiden die besonderen Umstände, also die ausdrücklichen Abmachungen der Beteiligten. Sie haben bei der Auftragserteilung Abmachungen in dieser Richtung mit Ihrem Auftraggeber nicht getroffen, folglich kann er keinen Anspruch auf die Herausgabe der Negative erheben. Wenn Sie Ihrem Kunden die Platten zu einem Vorzugspreise von 10 Mk. für die Größe 18:24 eingeräumt haben, ist es Ihre Sache. Auf keinen Fall haben Sie es nötig, die Platten kostenlos herauszugeben.

A. A.

Kündigungsrecht.

Frage 133. Herr *G. J.* in S. In der „Chronik" erschien ein Artikel, nach dem photographische Ateliers, bei denen sich nicht die Wohnung des Inhabers befindet, kündbar sind. Bezieht sich dieses Gesetz speziell auf photogr. Ateliers, oder ist einem Rechtsanwalt, der die Wohnung nicht im Hause hat, sondern nur seine Bureauräume, auch zu kündigen?

Antwort 133. Nach allgemeinen Regeln fallen die gewerblich benutzten Räume der Rechtsanwälte usw. unter die Bestimmungen, die heute für gewerbliche Räume getroffen sind. Einen Vergleich mit den Künstlerateliers, zu welchen solche photographische Ateliers zu zählen sind, die unmittelbar mit der Wohnung zusammenhängen, läßt sich bei einem Bureau des Rechtsanwalts insofern nicht gut anstellen, als meines Wissens besondere Bestimmungen über die gewerblichen Mietsverhältnisse der freien Berufe noch nicht getroffen sind. Wenn schon diejenigen Photographen, die ihr Atelier nicht im direkten räumlichen Zusammenhange mit den Wohnräumen haben, aus der Zwangsbewirtschaftung herausgenommen sind, so dürfte es bei einem Bureau des Rechtsanwalts, der weit leichter zu einer zusammenhängenden Wohnung (Privat und Gewerbe) kommen kann, noch mehr der Fall sein. Wenn Sie schon vorhaben, die Bureauräume des Rechtsanwalts zu kündigen, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Kündigung nur dann zu Recht bestehen wird, wenn das Mietseinigungsamt, welches die Interessen beider Parteien genau abzuwägen hat, damit einverstanden ist. Wenn die Bureauräume von dem Rechtsanwalt selbst aufgegeben werden, dann können Sie frei darüber verfügen. A. A.

Fachtechnische Fragen.

Kunstlichtaufnahmen.

Frage 134. Herr *R. S.* in E. Welche von den beiden Kunstlichtlampen „Weinert-Heimlampe" oder „Steinberg-Atelierlampe" verdient den Vorzug für Heimaufnahmen? Kann man in einem Zimmer von etwa 10—16 qm Fläche und 2—4 m Höhe, mit dunklen Wänden, Personenaufnahmen dem Tageslicht annähernd machen, ohne Hilfsmittel von Reflektorschirmen od. dgl.? Wäre in größeren Räumen das Blitzlicht vorzuziehen?

Antwort 134. Wenn die Steinberglampe alle guten Eigenschaften, die wir bei der Gruppenaufnahme der Saalfelder Tagung, die in der „Photogr. Chronik" abgebildet war, beobachten konnten, auf die Dauer behält, dann würden wir sicher zur Anschaffung einer solchen Lampe raten. Wenn aber die Lampe dazu dienen soll, auch gelegentlich auswärts verwendet zu werden, dann würden wir, trotz der geringeren Lichtfülle, zur Simplicissima greifen, weil diese sehr eng zusammengelegt werden kann. Ohne Anwendung von Reflektoren wird es aber nie gelingen, eine Beleuchtung wie mit Tageslicht zu erhalten, es sei denn, man würde Tageslicht mit hinzunehmen. Blitzlicht ist für Berufsphotographen doch ein überwundener Standpunkt. Nur bei Industrieaufnahmen lassen wir das Magnesium noch gelten. Sp.

Schwefelammonium.

Frage 135. Herr *H. K.* in V. Sie erwähnten in der „Chronik" Nr. 72 eine Lösung von Schwefelammonium, anstatt Schwefelleber. Könnte diese Tonung in der „Chronik" genau beschrieben werden?

Antwort 135. Die Behandlung mit Schwefelammonium ist ganz die gleiche wie mit Schwefelleber. Die Bilder werden also mit Blutlaugensalzlösung 1:100, mit 1 g Kaliumbromidzusatz gebleicht, und hierauf mit Schwefelammonium 1:20 gebräunt. Der Unterschied zwischen Schwefelleber und Schwefelammonium besteht zunächst darin, daß Sie ersteres Chemikal in fester Form, letzteres dagegen in Lösung kaufen. Die Lösung muß in einem Gefäß mit Glasstöpsel verwahrt sein. Es ist in der Tonwirkung kaum ein Unterschied zu bemerken, ob zum Bräunen des gebleichten Bildes das Schwefelammonium 10-, 20- oder 50fach verdünnt wird. Je dünner die Lösung, desto langsamer setzt sich die vollkommene Bräunung durch. Eine Verdünnung von 10- bis 20mal ist die Regel. Das gebräunte Bild ist so lange zu wässern, bis kein Geruch nach Schwefel mehr bemerkbar ist. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 12. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **C. Emmermann**, Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 12. Dezember 1925. | Nr. 85.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer hat Herr C. Emmermann die Schriftleitung der „Chronik" übernommen. Wir benutzen die Gelegenheit, um Herrn A. Arnold-Bochum, der bisher die Redaktionsgeschäfte erledigt hat, unseren Dank auszusprechen.

Verlag und Redaktion der „Photographischen Chronik".

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

An die Mitglieder der dem C. V. angeschlossenen Körperschaften.

Sehr häufig ist bei dem Verbandsvorstande angefragt worden, ob von seiten des Verbandes auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht etwas getan werden könne, in der Absicht, bei Versicherungsabschlüssen besondere Vergünstigungen für die dem C. V. angehörenden Berufsgenossen festzulegen.

So war seinerzeit von Kassel der Antrag gestellt worden, eine Glasversicherung auf Gegenseitigkeit ins Leben zu rufen; auf dem Verbandstage in Königsberg wurde der Beschluß gefaßt, davon Abstand zu nehmen und lieber mit einer bestehenden Versicherungsgesellschaft Vergünstigungsverträge abzuschließen.

Wir haben infolgedessen mit einem der größten bestehenden Konzerne, dem „Stuttgarter Verein", für alle Versicherungsarten Vergünstigungsverträge abgeschlossen. So wird bei Haftpflicht und Unfall 10 %, auf Glasversicherung 15 % Ermäßigung auf die Prämie gewährt. Bezüglich der Feuerversicherung weisen wir darauf hin, daß bereits seit längerer Zeit ein Vergünstigungsvertrag mit der Württembergischen Privatfeuerversicherungsgesellschaft, welche auch dem Konzern des Stuttgarter Vereins ebenfalls angehört, besteht.

Wir bitten deshalb die Mitglieder der dem C. V. angeschlossenen Vereinigungen, von diesen Vorteilen Gebrauch zu machen.

Wir glauben unseren Mitgliedern damit einen Dienst erwiesen zu haben, wenn wir ihnen durch den Hinweis auf dieses allgemein als vertrauenswürdig bekannte Unternehmen die Auswahl der Versicherungsgesellschaft erleichtern und damit auch gleichzeitig in unserem Kreise eine gewisse Solidarität im Versichern herbeiführen.

Der Vorstand.

Königsberger Beschluß.

Photograph A. zu B.: Sage mal, lieber Freund, was macht denn Dein Prozeß, den Du angestrengt hast?

B.: Mensch, gewonnen! Großartig! Der Kunde muß zahlen! Das Gutachten vom C. V.-Vorsitzenden hat den Laden geschmissen.

A.: Gratuliere! Hast Du den Vorsitzenden schon benachrichtigt und Abschrift des Urteils und der Akten eingesandt?

B.: Wozu denn? Was geht denn das den an?

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 80, S. 548.)

Meinem Kollegen und mir, sowie einigen Teilnehmern, denen wir uns angeschlossen hatten, waren die heißen, aber schönen Nachmittagsstunden in Georgswalde und Rauschen nur so dahingeschwunden; der Ortsgenosse schwelgte im Entzücken über seine unvergleichliche ostpreußische Heimat. Es kostete mich viel Mühe, ihn zur Benutzung des letzten Zuges nach Königsberg zu bewegen, woselbst wir noch eine Tasse Kaffee einzunehmen und uns in das Hotel zu begeben gedachten. So ganz einfach war dies jedoch nicht; mein sonst so lieber Kollege konnte als ausgepichtes Klebepflaster jedesmal wild werden, wenn man ihn an den Aufbruch mahnte, so weit, wie er jetzt von seiner westlichen zweiten Heimat sei, so weit sei auch sein Wunsch, ins Hotel zu gehen. Da war guter Rat teuer, und erst, als ich ihm versprach, ihn nächsten Tages nach Beendigung der Tagung hinüber nach seinem Heimatsort zu begleiten, zu sehen, wo er geboren wurde, gelernt und gewirkt hat, ließ er sich glücklich zur Behausung bringen.

Als wir am nächsten Morgen zum Verhandlungssaal kamen, wurden wir nicht eingelassen und mußten mit anderen warten, bis die geheime Sitzung der Delegierten beendet war. Zunächst hörten wir uns den Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden über das Berufsgesetz an, eine Materie, welche wohl alle, besonders meinen schläfrigen Ortsnachbar wenig begeistern konnte, wenn ich einen solchen Schluß auf Grund seines beständigen Gähnens ziehen durfte. Und doch lag in den vorgetragenen Worten für den feinen Zuhörer wie auch den ganzen Berufsstand Schwingungen einer Zukunftsmusik, deren Finale kaum harmonisch, nach den Auffassungen des Redners eher in voller Disharmonie anszuklingen droht. Folgen wir dem, was der Vortragende ausführt und stellen uns vor, daß das Handwerk in einer Zeit der tiefsten politischen Gärung

auch für sich den Augenblick gekommen sah, Rechte zu fordern, die zeitgemäß und das erbringen sollten, was das bestehende Handwerkerrecht ihm bisher versagte.

Man fordert eine Organisationsform, gegliedert und aufgebaut, ein Fundament, das demjenigen Erwerbsstand, von dem man im allgemeinen als einem Sterbenden spricht, einen moralischen, sittlichen und gesetzlichen Halt gibt. Ob es taktisch richtig war, daß der Reichsverband des Handwerks zu einer Zeit, in welcher sich bis in die weitesten Schichten der Bevölkerung die mentalsten Rechtsbegriffe verwirrten, mit einer Forderung auf Abänderung der bestehenden Handwerkernovelle an die stetig wechselnde Reichsregierung herantrat, möchte ich füglich bezweifeln, und das, was wir im Laufe der letzten Jahre und jetzt wieder durch den Mund des Berichterstatters hörten, bestätigt meine Auffassung. So erleben wir, daß der anfänglich mit Begeisterung verkündete Dr. Meuschsche Entwurf durch eine Kette der bedenklichsten Metamorphosen zu einem Regierungsentwurf verunstaltet wurde, der dem Handwerk Lasten bringt und Rechte nimmt. Es ist unzweifelhaft zu begrüßen, wenn seitens des Verbandes in einer sinnreichen Denkschrift zu dem Entwurfe Stellung genommen wird und durch geeignete Abänderungsvorschläge, die an den Reichsverband des Handwerks gerichtet waren, sich aktiv an der Gestaltung der Dinge beteiligt, eine weit wichtigere Arbeit, als das Gehaben um Verbandsbureau und Syndikus. Vollständig recht muß man den Schlußausführungen des Redners geben, die darin gipfeln, daß das Wenige, was uns noch vom Handwerkentwurfe verblieb, eine Folge der übergroßen Bescheidenheit sei, die von vornherein das sogenannte Reichsrahmengesetz zierte und die vor allen Dingen dort festgestellt werden konnte, wo es sich darum handelte, Bestimmungen für die wirtschaftliche Hebung des Handwerkerstandes zu treffen. Man darf zu dem C. V.-Vorstand das Vertrauen haben, daß er den Vorgängen auf gesetzgeberischem Gebiete diejenige Beachtung schenkt, die von einem Berufsverbande vorausgesetzt werden muß, wenn auch unsere Berufszahl, gemessen an den anderen Fachgruppen, sehr klein ist, so müssen wir unsere Stimme um so lauter erheben, schon deshalb, weil die Eigenart unseres Berufes auch eine besondere Behandlung verlangt.

Daß dies nicht nur nach außen, sondern auch nach innen notwendig ist, erbrachte die nunmehr folgende Aussprache über fachliche Fortbildung. Die einschlägigen Redner wiesen verschiedene Wege; Wanderkurse, Wandermappen, Wanderredner für fachliche Vorträge u. dgl. Ohne Zweifel steckt in diesen Anregungen ein überaus gesunder Kern, er bildet die Grundlage des fachlichen Könnens und notwendigen Fortschrittes. Kleinere Organisationen sind infolge Geldmangels nicht in der Lage, sich von außen her irgendeine fachliche Kapazität verschreiben zu können, die Vorteile, die einzelne Städte, wie Berlin, Frankfurt und München durch zur Verfügung stehende Lehrkräfte besitzen, sind ihnen fremd. Dankbar soll der Berufsstand dem Bielefelder Delegierten Herrn Lohöfener sein, der ausgearbeitetes Material über ein besonders vorzügliches Verfahren für Reproduktionen den Körperschaften zur Verfügung stellt und bittet, dafür eine mäßige Entschädigung für Berufswohlfahrtszwecke zu bewilligen. Herr Papesch hat vollkommen recht, wenn er darauf hindeutet, daß Klagen wegen wenig befruchtender, fachlicher Arbeit in den Innungen laut würden. Nicht immer sind diese Klagen aber berechtigt, sie werden oft gebracht, um nur monieren zu können. So konnte ich als Mitglied einer nicht unbedeutenden Innung, als von seiten des Innungsvorstandes zur Beseitigung solcher Klagen eine rein fachliche Veranstaltung mit ungewöhnlich großem Erfolge durchgeführt und von etwa 85 % der Mitglieder besucht wurde, die Feststellung machen, daß die zweite, noch umfassendere und mit großen Kosten verbundene Veranstaltung nur etwa 20 % des Mitgliederbestandes aufwies. Hier zeigt sich die Indolenz der Photographen auf fachlichem Gebiete, die unbestreitbar durch den abends stattgefundenen dreifachen Besuch bewiesen wurde, denn der Abend war der Fidelitas gewidmet. Es wird deshalb keinem Innungsvorstand erspart bleiben, daß von seiten der Opposition den Versammlungen der Vorwurf des Langweiligen gemacht wird. Gleichwohl muß aus den Ausführungen der verschiedenen Redner entnommen werden, daß die Bestrebungen, auch die ewig Unzufriedenen zu beschwichtigen, nicht erlahmen. Der Beschluß, Kollege Schlegel-Bremen mit der Organisation der Wandermappen zu betrauen, kann als ein weiterer Schritt zur fachlichen Befruchtung der Verbandskörperschaften betrachtet werden. (Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zur Frage des neuen Kabinettformats.

Die Anregungen in Nr. 81 der „Chronik", sogenannte Bildkarten und Kabinettgroßformate in den Verkehr zu bringen, ist meines Erachtens weiter nichts als eine Verschleierung unserer Preise, die damit unterboten werden sollen. Wir haben im Boudoirformat ein sehr hübsches altes Format als Großkabinett, ein neues Format, das also nur billiger geliefert werden soll, ist überflüssig. Und die Firma Conrad & Schumacher, die die sogenannten Bildkartenkartons zuerst einführte, hat uns wahrlich keinen Dienst damit erwiesen, ist es doch nur der Anreiz dazu, Postkarten aufgezogen dem Publikum zu liefern, um Kabinettbilder zu sparen. Man hüte sich vor solchen Formateinschiebungen, sie dienen nicht zum Mehrverdienen, es ist ein Trugschluß, er bringt nur Schaden. L. Mend.

Zeichen der Zeit.

Nach dem Kriege verschwanden die Schleudergeschäfte. Lehrlingszüchterei hatte aufgehört, nur der Vergrößerungsschwindel ging weiter. Warenhausphotographie steht wieder auf Große Anzeigen in den Zeitungen Düsseldorf, Köln (andere werden folgen) zeigen an, daß sie Vergrößerungen liefern 50:60 für 26 Mk. Was sagt unsere Preisliste? Uns ist es bei Strafe verboten, billige Preise zu veröffentlichen, doch das Warenhaus kann und darf es. Mit Recht wird die Kundschaft unsere Preise nun zu hoch finden. Ein weiteres Unglück für unseren Beruf sind neuerdings die Photohandlungen, die hier in Krefeld wie Pilze aus der Erde hervorschießen. Selbst die ersten Geschäfte und sogar ein Obermeister stellen sich in den Dienst der guten Sache, möglichst viele Knipser anzulernen. Sie geben bei schlechtem Wetter Unterricht im Atelier und bei Sonnenschein auf gemeinschaftlichem Spaziergang. Sogar Bromölkurse für Amateure bieten die Herren an. Wie verhält es sich nun mit der Standesehre und dem so viel gepriesenen Gemeinschaftsgeist, wenn sich Berufsphotographen für die Aufzucht unserer Schädlinge feilbieten? Wenn sogar Obermeister nicht davor zurückschrecken, öffentlich und planmäßig ihre Dienste den Herren Amateure anzubieten? Was sagt dazu die Fachwelt und der Central-Verband? Wilh. Hook.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Pirna, Gau 7, im Kreis 6, Sächsischer Bund. Jahreshauptversammlung Donnerstag, den 7. Jan. 1926, 2 Uhr nachmittags, im Amtshof, Pirna, Tischerplatz. Pflichtversammlung. — Drei Jahresberichte. — Wahl des Vorstandes. — Richtigsprechung des Kassenabschlusses. — Abänderung und Druck des Grundgesetzes. — Mindestpreise. — Preiskalkulation. — Anträge. — Eingänge. — Verschiedenes.

Der Vorstand. I. A.: Holdt, II. Vors.

Fränkischer Photographen - Bund, E. V. Versammlung Ende November. Herr Traut, München, schilderte die moderne Arbeitsweise in der Photographie. Die Dunkelkammer soll künftighin ein lichtspendender, angenehmer Aufenthaltsraum sein; die Platten werden nur kurz in einem Entwickler mit Pinakryptolgrünzusatz bei dunkelrotem Lichte anentwickelt und mit hellem Orangelicht seiner praktischen Simplizissima - Dunkelkammerlaterne fertig entwickelt. Des weiteren sprach Redner über den schnellsten Postkartenkopierapparat „IPS", von welchem, infolge einer sinnreichen Lichtregulierung, jede Karte in 2 Sekunden gleichmäßig kopiert werden kann, was eine Stundenleistung von 1800 Stück ergibt. Als drittes Gerät führte Herr Traut praktisch und in Projektion die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Simplex - Universalapparates vor, mit dem in wirklich idealer und rationeller Weise vergrößert, verkleinert, photographiert und reproduziert werden kann. Dieses Universalgerät ist nicht nur für den Porträt-, sondern auch für den wissenschaftlichen, technischen, medizinischen und industriellen Photographen von großer Bedeutung. Seine vorgeführte Simplizissima - Bogenlampe erfreute in der Lichtstärke, sowie in jeder Art der Anwendungsmöglichkeit die Versammelten. Ein größerer Wohnraum und diese Lichtquelle dürften für die Zukunft das Glasatelier ersetzen. Anschließend hieran zeigte Herr Traut, wie man in der kurzen Zeit von 4 Minuten einen Bromöldruck nach einer gebleichten Kopie einfärben kann. Das Geheimnis liegt wiederum in seiner von ihm erfundenen Simplex - Bromölbürste, die aus weichen Rehhaaren besteht und die Verteilung der Farbe durch leichten Druck mit dem Finger wunderbar vornimmt. Die vom Erfinder und Fachmanne selbst vorgeführten Apparate und Geräte sollten in keinem photographischen Betriebe fehlen. — Im Dezember keine Sitzung. St. Simon.

Heilbronn a. N. Pflichtversammlung vom 3. Nov. in Marbach. Letzte Niederschrift genehmigt. Zur Bekämpfung des Vergrößerungsschwindels fand ein vom Obermeister in Vorschlag gebrachtes Inserat einstimmige Annahme und wurde bereits in die Tat umgesetzt. Von großer Wichtigkeit war die vom Obermeister bekanntgegebene Preiskalkulation der Richtpreisliste des C. V. für mittlere und kleine Betriebe, desgleichen trat er für Befreiung der Umsatzsteuer für Geschäfte unter 6000 Mk. Umsatz ein. Der Weihnachtsfilm wurde von einigen Kollegen angefordert und im dortigen Kino den anwesenden Kollegen vorgeführt. Herr Wendnagel jun., Vertreter der Firma Harbers, Leipzig, zeigte verschiedene Neuheiten und führte unter anderem auch die kleine Jupiterlampe praktisch vor. — Otto Schröder, Schriftf.

Oberbayerischer Photogr. - Bund Oberland. Die Mitglieder werden ersucht, den Beitrag für das vierte Vierteljahr binnen acht Tagen an mich einsenden zu wollen, andernfalls derselbe zuzüglich der Spesen erhoben wird. — Josef Sutor, Kassierer, Landsberg a. L.

Gotha - Arnstadt, Zwangsinnung. Am heutigen Tage wurde eine Zwangsinnung für den Stadt- und Landkreis Gotha - Arnstadt bei Anwesenheit von 24 Mitgliedern gegründet. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde hatte Herrn Senator Loesche mit der Leitung der Versammlung beauftragt. Nach Feststellung des Ergebnisses der ordentlichen Einberufung wurde Kollege Habermann - Gotha zum I. Vorsitzenden gewählt. Zu den anderen Vorstandsposten wählte die Versammlung die Kollegen Ziegenhorn, Hartmann, Welker, Beitz und Weetz. Alsdann gab der Kreisleiter des mitteldeutschen Verbandes, Herr Rudolph, einen Bericht über den am 14. Januar 1926 in Jena stattfindenden Meisterkursus „Chemie und Optik". Es wurde angestrebt, in den Innungen Wandermappen zu schaffen, ferner in den Orten, in denen sich Innungsmitglieder befinden, großzügige Reklame durch Plakate zu machen. Des weiteren erläuterte Herr Rudolph, wie außerordentlich wichtig die Aufstellung eines Wirtschaftsberichtes sei, da dieser als Unterlage für die Erklärungen unseres C. V. - Vorsitzenden bei den Reichsstellen und Finanzämtern diene. Eine längere Debatte entspann sich über das Ausübungsrecht der Photographie der herumziehenden Reisephotographen mit Gewerbeschein oder Ausweis. Der Beitrag wurde pro Quartal auf 7 R. - Mk. festgelegt, wofür die Innungsmitglieder das Verbandsorgan „Die Chronik" frei erhalten. Die nächste Versammlung findet im Januar in Gotha statt, und soll an die zur heutigen Versammlung nicht erschienenen Kollegen ein Rundschreiben ergehen.

F. Habermann, Oberm. Hartmann, Schriftf.

Versammlungen:

Pirna: 7. Januar, Gau 7.



Verschiedenes.

Der philosophische Photomann. Traditionell ist es der Schuster, der als der philosophischste Kopf gilt. Eigentlich aber und genau genommen müßte der Photograph, der mit seinen Platten, Papieren und Gedanken so oft in die schwarze Küche geschlossen ist, den philosophischen Schuster längst abgelöst haben. Denn das photographische Metier gibt entschieden mehr Stoff zum Nachdenken und Spintisieren, als dem Schuster etwa der schiefgetretene Absatz von Kommerzienrats Hausmädchen oder Tochter. Daß aber unter den Photoleuten die Philosophie, wenn auch vereinzelt, begeisterte Anhänger hat, beweist Hermann Heubner mit seinem Verslustspiel „Till Eulenspiegel in Jena". Hermann Heubner ist in der photographischen Welt bekannt durch seine frühere Tätigkeit bei der Firma Schering und als jetziger kaufmännischer Leiter der Photographischen Abteilung der Byk - Guldenwerke A. - G. in Oranienburg. Seine engeren Freunde aber kennen ihn auch als geistreichen Dichter der Schauspiele: Wielandt der Schmiedt, König Marke und eines Kleistdramas. Jetzt ist Hermann Heubner auch als Lustspieldichter hervorgetreten. In der Freien Volksbühne Oranienburg hat am 2. Dezember die Uraufführung seines Verslustspieles „Till Eulenspiegel in

Jena", einer famosen Satire gegen Philistertum und dünkelhaft beschränktes Gelehrtentum, stattgefunden. Heubner wurde zu seinem Lustspiel durch den alten Schwank von Till Eulenspiegel, der einem Esel das Lesen lehrte, angeregt und benutzte dieses Abenteuer Tills als Grundlage zu seinem Lustspiel. Wenn dieses auch den Stoff und die Personen aus dem Mittelalter entnimmt, so mutet es uns doch in der Zeit des klugen Hans und des amerikanischen Affenprozesses recht zeitgemäß an. In klarer, formvollendeter Reimsprache glossiert Heubner die dogmatische Weltanschauung der zünftigen Gelehrten, die von Till Eulenspiegel mit Lust und Laune an der Nase herumgeführt werden. Die Aufführung fand vor vollbesetztem Hause statt, und man konnte manchen alten Bekannten aus der photographischen Welt begrüßen. Dem Dichter wurde mit lebhaftem Beifall und durch öfteren Hervorruf gedankt.

F. H.

(Unsere Glückwünsche zu dem Erfolg! Schade, daß wir nicht dabei sein konnten. Die Redaktion.)

Geschäfts-Mitteilungen.

Die **Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering).** Photographische Abteilung, Berlin-Spindlersfeld, übersendet uns einen Prospekt über die „Satrap-Atelierlampe" (Original Steinberg), die in Deutschland und allen Kulturstaaten geschützt ist und sich durch eine ganz neuartige Konstruktion auszeichnet. Sie ist verwendbar für Gleich- und Wechselstrom und kann im übrigen auch an jede Steckdose angeschlossen werden. Die Lampe hat den besonderen Vorzug, daß sie während des Brennens um 360° geschwenkt werden kann. Sie hat kein Regulierwerk, und die Kohlen brennen infolge ihrer parallelen Anordnung automatisch und gleichmäßig. Es sei nur noch auf das außerordentlich leichte Gewicht (5 Pfund) hingewiesen, das ermöglicht, daß die Lampe außer für Heimaufnahmen auch außer dem Hause verwendet werden kann. Der niedrige Preis und die günstige Begutachtung erster Fachleute werden auch diesem neuen Fabrikat der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) weiteste Verbreitung sichern. Kl.

Die Fabrikation der bisherigen Firma **Optische Werke Rüdersdorf, Akt.-Ges.,** ist auf die Firma Rüo-Optik, G. m. b. H., übergegangen. Die bisherigen technischen Leiter der Optischen Werke Rüdersdorf, Akt.-Ges., die Herren Hahn und Schmiedeke, haben die gleichen Funktionen in der neuen Firma inne, so daß für unverminderte Güte der Fabrikate Gewähr geleistet ist. Die Firma Rüo-Optik, G. m. b. H., Rüdersdorf bei Berlin, hat sämtliche Halb- und Fertigfabrikate sowie auch die eingetragenen Schutznamen der Objektive übernommen.

Die Plattenerzeugnisse der bekannten Firma **Johannes Herzog & Co., Hemelingen b. Bremen,** haben auf der im September/Oktober 1925 stattgefundenen Berliner „Kipho" zufolge ihrer außerordentlichen Qualität großen Anklang gefunden. Herr Erwin Magnus bringt z. B. in der Kipho-Sondernummer des Berliner Tageblattes in einem Artikel eine ausführliche Darstellung der besonderen Vorzüge der Herzog-Platten. Aus Raummangel müssen wir uns den Abdruck des interessanten Berichtes versagen, wollen aber nicht verfehlen, einigen Plattensorten noch kurz Erwähnung zu tun. Die Herzog-„Sonja" E W. ist eine höchstempfindliche Fachphotographen-Platte, die die bekannten Vorzüge der englischen bzw. amerikanischen Platten in sich vereinigt, dieselben aber an Empfindlichkeit und Modulation noch übertrifft. Sie ist unentbehrlich für Aufnahmen von Kindern, bei Kunstlicht und im Heim und ferner unübertroffen für schnellste Sport- und Blitzlichtaufnahmen. Die Herzog-„Sonja-Chrom" hat dieselbe hohe Empfindlichkeit wie die ersterwähnte Platte und ist außerdem noch mit höchster Orthochromasie verbunden. Mit und ohne Gelbfilter verwendbar ist sie besonders für all die Aufnahmen zu empfehlen, bei denen es auf tonwertrichtige Wiedergabe der Farbe ankommt. Schließlich seien nur noch die „Sonja-Isoduxbraunguß" und „Ortho-Isoduxbraunguß" erwähnt, deren Lichthofschutz in dem wasserunlöslichen Braungelatine-Zwischenguß besteht. Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die Firma selbst.

Eine neue sehr interessante und lehrreiche Broschüre: **„Etwas über Blitzlicht-Photographie"** hat die Agfa kürzlich herausgegeben. Die nette, leicht verständliche Schrift ist von dem bekannten Photochemiker Dr. Heinr. Beck verfaßt und behandelt auf 40 Seiten das gestellte Thema sehr eingehend. Ihr Studium sei daher allen Anhängern der Lichtbildkunst um so mehr warm empfohlen, als sie bei allen Photohändlern oder beim Verlag Agfa, Berlin SO 36, unentgeltlich zu haben ist. Nicht allein Anfänger, sondern auch Fortgeschrittene werden durch die Schrift viele neue Anregungen erhalten.

Aufklärung über Magnesiumband und Boehms patentierte Magnesiumfolie. Unter diesem Titel schreibt uns die Boehm-Werke-Akt.-Ges., Berlin: „Bevor wir unsere Patente auf ein Verfahren zur Herstellung von Magnesiumfolie und die hierzu gehörige Maschine erhalten haben, existierte seit Jahrzehnten das auch jetzt noch im Handel befindliche Magnesiumband. Dasselbe ist mehrfach so dick als unsere Folie und hat deshalb unter anderen folgende Nachteile: 1. Es entzündet sich sehr schwer. 2. Es ist so hart, daß es bei einem Umbiegen zwecks besserer Entzündung abbricht. 3. Es gibt sehr viel Rauch. 4. Es ist wenig ergiebig, weil bekanntlich nur die von der Oberfläche eines glühenden Körpers ausgehenden Strahlen wirksam sind, und selbstverständlich ein dünnes Folienband im Verhältnis zu seinem Gewicht mehr Oberfläche darstellt als ein dickes Band. Diese Tatsachen und diese Vorteile sind schon beispielsweise von Herrn Hofrat Prof. Dr. Eder, Wien, anerkannt worden, der die Verwendung unseres Magnesiumfolienbandes gegenüber dem alten Magnesiumband sogar für sensitometrische Zwecke empfiehlt. Selbstverständlich gibt es immer noch einige Händler, die dem Amateur altes Magnesiumband anstatt unserer Folie verkaufen möchten. Wir haben hierdurch häufig von Amateuren Beschwerden. Unter anderen hat Herr Prof. Dr. Neugebauer, Berlin, gelegentlich einer Sitzung der Berliner Vereinigung zur Pflege der Liebhaberphotographie ausdrücklich vor Belieferung mit dickem Band anstatt unseres feinen Folienbandes gewarnt. Wir erklären uns gern bereit, unter Vorlegung von Proben die außerordentlichen Unterschiede zwischen bisherigem Magnesiumband und unterer patentierten Magnesiumfolie Händlern und Amateuren so zu erklären, daß in Zukunft solche Irrtümer vermieden werden."

Neugründung. Unter der Firma Commerz-Film Heydemann & Schwärzel, Berlin SW 19, Kommandantenstraße 79, wurde eine offene Handelsgesellschaft zur Fabrikation und Verbreitung von Industrie- und Werbefilmen gegründet.

Die bekannte Graphische Kunstanstalt **Richard Labisch & Eisler, G. m. b. H., Hamburg 1,** gibt in einem Prospekt bekannt, daß sie die Betriebe Mönckeberger Straße 8 und Mittelweg 22/24 in neue wesentlich vergrößerte Räume nach Hamburg 1, Bankstraße 26, verlegt hat. Wir wünschen auch in diesem Heim alles Gute für die Weiterentwicklung des Unternehmens.

Fragekasten.

Steuer- und Aufwertungsfragen.

Aufwertung einer Restkaufgeld-Hypothek.

Frage 7. Herr *H.* in B. Im Oktober 1918 kaufte ich ein Grundstück, und wurde das Restkaufgeld von 10000 Mk. als erste Hypothek eingetragen, im November 1922 wurden diese 10000 Mk. mit Genehmigung des Gläubigers zurückgezahlt und die Hypothek gelöscht. Die Witwe des Gläubigers verlangt Aufwertung auf 6400 G.-Mk. und Neueintragung als Hypothek. Muß ich eine solche Aufwertung anerkennen? Ich werde dadurch in meiner Existenz schwer betroffen, und das Grundstück ist wegen schlechten Materials dauernd reparaturbedürftig.

Antwort 7. Ihre Gläubiger können, da es sich um ein Restkaufgeld handelt, grundsätzlich Aufwertung bis auf 100 % des Goldmarkbetrages der persönlichen Forderung, d. h. auf 6450 G.-Mk. verlangen. Im Grundbuch eingetragen werden jedoch höchstens 25 % des Goldmarkbetrages, der nach dem Umrechnungskurs, der für den Tag der Eintragung gilt, berechnet wird. Sie müssen feststellen, wann die Hypothek im Grundbuch eingetragen ist, und nach dem Kurs die 10000 Papiermark in Goldmark umrechnen, davon 25 % nehmen und von diesem Betrag den Goldmarkbetrag Ihrer Zahlung von 10000 Papiermark absetzen. Ueber die höhere Aufwertung ist nur ein Schuldenerkenntnis auszustellen.

§ 15 des Aufwertungsgesetzes gibt Ihnen die Möglichkeit, Herabsetzung des Aufwertungsbetrages auf das von Ihnen wirtschaftlich — d. h. nach Ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen — tragbare Maß zu erreichen. Dazu bedarf es eines Herabsetzungsantrages, der bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle eingegangen sein muß. Es ist damit zu begründen, daß die verlangte Aufwertung, mit Rücksicht auf den durch den erheblichen Mangel des Grundstückes, die dadurch stark vergrößerten Unterhaltungskosten, verminderten Wert, „eine unbillige Härte" bedeuten würde. Empfehlenswert ist, den Wert und die durch den von Ihnen geschilderten Mangel hervorgerufene Wertminderung und die dadurch erhöhten Unterhaltungskosten durch einen Sachverständigen abschätzen zu lassen und das Gutachten der Aufwertungsstelle als Unterlage einzureichen. Bei der Festsetzung der Höhe der Aufwertung spielen der Grundstückswert und daneben auch Ihre sonstigen Vermögensverhältnisse die Hauptrolle. Wenn Sie durch die Inflation Vermögensverluste erlitten haben, müssen Sie dies angeben, ebenso eine eventuelle Einkommensverringerung. Eine eingehende Begründung des Herabsetzungsantrages ist dringend zu empfehlen.

Fachtechnische Fragen.

Transformatoren.

Frage 136. Herr *E. S.* in F. Leistet eine Lampe an Lichtwirkung dasselbe mit Transformatoren wie dieselbe Lampe an einer anderen Stelle, wo keine Transformatoren erforderlich sind, oder wird das Licht durch die Kombination geschwächt? Gibt es einen Weg, um die teueren Transformatoren entbehrlich zu machen?

Antwort 136. Die Transformatoren sind nötig, wenn eine Lampe für eine andere Stromart gebaut ist als die, an die sie angeschlossen werden soll. Die Leuchtkraft der Lampe wird dadurch nicht berührt, denn sie hängt lediglich von dem Verhältnis zu Stromspannung und Stromstärke ab. Wenn Sie die Transformatoren vermeiden wollen, dann müßten Ihre Lampen für den Gebrauch des örtlich eingeführten Stromes umgeändert werden. An Hand Ihres Lampenmodelles wird Ihnen jedes elektrotechnische Installationsgeschäft weitere Angaben machen können. Sp.

Das vornehme Bild

In Ihrer Ausstellung ist ein

Bromöldruck!

Wirkungsvollste Ausführungen in allen Farben - und Grösen. -

Umdrucke. Pigmentdrucke.

★

Vergrößerungen

Schwarz — Sepia
Aquarell — Oel
nur allerbeste Arbeit.

Janko & Schmidt,
Hagen i. W.,
Eilperstrafse 82.
Gegr. 1910.

Negativretusche,
Hintergrund - Einzeichnen,
Schaben, in bester Ausführung, schnelle Lieferung.

Otto Sening, Augsburg C 343 I,
Bei Anfrage ersuche ich höflichst um Beifügung des Rückportos.

Iser Minimus



Schnellkopier-, Vergrößerungs-, Verkleinerungs- u. Reproduktionstisch.

Adalb. Iser,
Reichenberg, C. S. R.

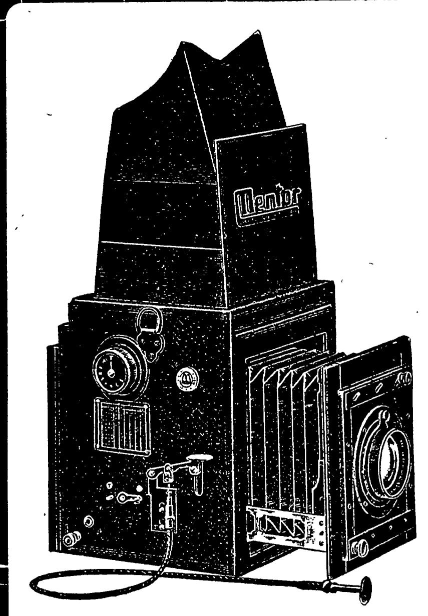
Letzte Termine!

Malereien . . .	14. Dezember	1925,
Retuschen . . .	18. „	1925,
Rohdrucke . . .	20. „	1925.

Eugen Biedermann, Porträtmaler,
Berlin O 27, Wallner-Theater-Straße 6,
Telefon: Alexander 8401.

Vergrößerungen - Malereien

(nur Qualitätsarbeit) liefert
Kunstanstalt Hermann Hisgen, Offenbach a. Main,
Hospitalstraße 16, Telephon 758.



MENTOR-
Spiegelreflex-Kamera

Die Kamera des Fachphotographen für künstlerische Aufnahmen

Mentor
Kamerafabrik
Goltz & Breutmann,
Dresden-A. 46



D. R. P.

Der **neue Abschwächer** gleicht selbst die härtesten Negative, Filme und Bilder aus, ohne die feinen Halbtöne zu zerstören. — **Kein Ausschuß mehr!**

100 g für etwa 20 Liter	5,— Mk.	Versand
20 „ „ „ 4 „	1,50 „	gegen Nachnahme.

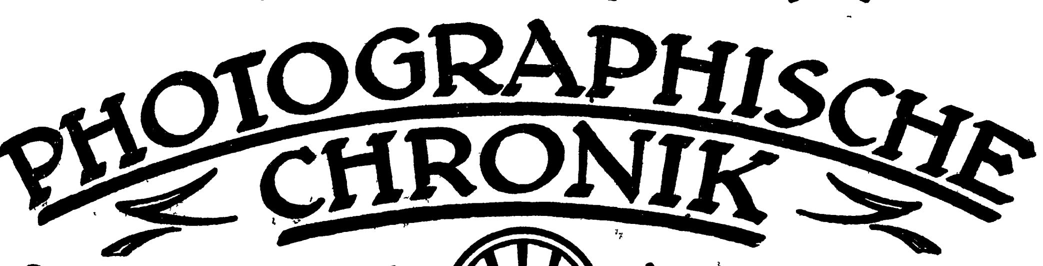
Kleine Proben portofrei gegen Einsendung v. 1,— Mk.
Zu beziehen durch Photohandlungen oder direkt durch
E. Taeschner, Chem.-pharm. Fabrik,
Photochem Abteilung **Berlin SW 19,** Seydelstraße 16.
Telephon: Dönhoff 2274 u. 2275. — Postscheckkonto: Berlin 47321.

Vergrößerungen
Schwarz, Sepia, Bromöl,
liefert schnell und billig,
Rohvergröß. in 24 Stunden,
Westdeutsche Vergröß.-Anstalt,
Sinzig a. Rh.

Gute Sport-Aufnahmen

für Alleinveröffentlichung von nur bedeutenden Veranstaltungen **aller** Sport- und Turnarten laufend gesucht. Musterofferten erbeten an **„Der Sport“,** Hauptschriftleitg., **Gotha,** Schöne Allee 4.

AUSGABE B



32. JAHRGANG  NUMMER 86

VERBANDS-ZEITSCHRIFT
DES CENTRAL-VERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN-
VEREINE UND INNUNGEN / J. P.

Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 15. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **C. Emmermann,** Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 15. Dezember 1925. Nr. 86.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Wandermappen!

Alle diejenigen Innungen und Vereine, welche Wandermappen errichtet haben, werden zur Durchführung eines geordneten Versandsystems gebeten, die Einrichtung einer Wandermappe an den Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn A. Schlegel-Bremen, bekanntzugeben und gegebenenfalls die Wandermappe an ihn zum Weiterversand abzuführen. Auf Zuschickung von Wandermappen haben nur diejenigen Innungen zu rechnen, die selbst Wandermappen errichtet haben. Die weiteren und näheren Bedingungen sind zu erfragen bei Herrn A. Schlegel-Bremen am Brill, Rolandhaus.

Königsberger Beschluß.

Von sämtlichen gerichtlichen Entscheidungen soll nach Königsberger Beschluß Abschrift der Geschäftsstelle des C. V. zugesandt werden. Nur auf diese Weise ist zu ersehen, ob die Rechtsprechung einheitlich ist.

Die Geschäftsstelle des C. V.

Die Königsberger Tagung.

Gedanken und Erinnerungen.

(Fortsetzung aus Nr. 85, S. 576.)

Ein Thema, das uns alle bewegt und nie erschöpft werden dürfte, wurde mit der Aussprache über den sogenannten Vergrößerungsschwindel angeschnitten. Es gibt wohl keinen deutschen Berufsphotographen, der nicht über unangenehme Erfahrungen auf diesem Gebiete zu berichten wüßte, viele werden in der Lage sein, den Mißbrauch ihres Namens bekunden zu können. Trotz aller Mühen seitens der Innungen, des Verbandes und der einzelnen Berufsgenossen ist ein nennenswerter Erfolg bisher nicht zu erzielen gewesen; auch glaube ich nicht, daß die Erfolge, die durch die Rechtsprechung in Berlin erzielt wurden, irgendeine Aenderung im Gehaben der Vergrößerungskolonnen herbeiführen wird. Wenn der Gesetzgeber selbst nicht das Bedürfnis fühlt, die kleinen Leute vor Lug und Betrug zu schützen, indem er das sattsam bekannte Treiben der Vergrößerungsanstalten mit ihrem Hausierbetrieb dadurch unmöglich macht, daß er demselben mit Mitteln zu Leibe geht, wie er jedem anderen gesetzwidrigen Treiben ein Ende bereitet, so wird all unser Mühen nur eine Geste bleiben. Gewiß, die Aufklärung mag manchen zurückhalten, ein Opfer der Hausierkolonnen zu werden; leider liegt es in der menschlichen Natur, alles, was von Berufsseite dagegen unternommen wird, als einen Akt des Brotneides anzusehen. Wirksam sind nach meiner Auffassung die Aufklärungen im redaktionellen Teile der Tageszeitungen, ein Weg, welcher von allen Innungen beschritten werden sollte.

Interessant waren die nun folgenden Ausführungen über Lehrlingsnachwuchs, Lehrbuch und Berufsämter. Die Klagen über mangelnden Nachwuchs waren nach meiner Auffassung während des Krieges nicht vorhanden, sie entwickelten sich erst nach dem Kriege steigend mit der Abnahme der Prosperität unserer Berufsgeschäfte. Es ist daraus zu ersehen, daß dem Wohlergehen eines Berufsstandes der Drang der Teilnahme an diesem eine Bevölkerung desselben nach sich zieht und gleichlaufend mit der Verarmung des Berufes der Nachschub aufhört. Wird noch eine Erschwerung der Ausbildungsmöglichkeit durch Eignungs- sowie Gehilfenprüfung vorbedingend herbeigeführt, ist es nur einleuchtend, daß ein Mangel an Nachwuchs die Folge sein muß. Ich halte es im Interesse einer brauchbaren Mitarbeiterschaft für mehr als notwendig, daß durch Schaffung eines leicht erfaßlichen Lehrbuches die Qualität derselben gehoben und dadurch auch der Berufsstand gefördert wird. Der Einwand des sächsischen Kreisleiters, daß vor allen Dingen die Prüfungsmeister die Prüfungsaufgaben selbst beherrschen müßten, wäre zu unterstreichen. Nach meinem Dafürhalten ist die beste Berufsausbildung dann gegeben, wenn der Lehrmeister während der Vornahme der fachlichen Arbeiten dem Lehrling die theoretischen Erläuterungen gibt. Hierbei geht das fachliche Wissen in Fleisch und Blut über, beim Lehrbuch bleibt es im günstigsten Falle im Gedächtnisse haften.

Mein Ortskollege hatte mich des öfteren in die Seite gestoßen und eindringlich daran erinnert, daß es bald Zeit wäre, aufzubrechen; denn die Verhandlungen waren noch so schleppend, daß voraussichtlich der ganze Nachmittag noch verwandt werden mußte, um das unerschöpfliche Material zu bewältigen. Wir wollten kurz nach Tisch Königsberg verlassen, deshalb wurde mein Kollege etwas unruhig; die Angelegenheiten, die gerade zur Besprechung standen, waren wichtig genug, um dazubleiben, selbst auf die Gefahr hin, die Abreise verschieben zu müssen. Da sprach der Hildesheimer Kreisleiter, Herr Mend, zu seiner geplanten Eigenfabrikation; einige Zeit darauf Herr Einsiedel zur süddeutschen Einkaufsgenossenschaft. Ich ziehe bewußt diese beiden Dinge gleichzeitig in den Kreis meiner Betrachtungen, weil sie ihrem Charakter nach zusammengehören und wirtschaftliche Aufgaben darstellen, die der Verband nach Auffassung der beiden vorbenannten Kreisleiter fördern müsse.

Und dabei kommen wir auf ein Gebiet, das zur Seelenkunde des Menschen gehört, wenn wir alles ver-

stehen wollen, was an Erwartungen gehegt und welche Enttäuschungen gefolgt sind. Hier stehen nicht das Wollen und Vollbringen im Kampfe sich gegenüber, sondern Gemeinsinn und Eigennutz, gepaart mit einer über jedes begreifliche Maß hinausgehenden Gleichgültigkeit der photographischen Fachwelt. „Vielleicht entwickelt sich mit der Zeit die Indolenz der Photographen noch zur Intelligenz!" ruft Einsiedel, der süddeutsche Kollege, aus. Nicht Eigennutz seitens der Träger der Ideen, sondern Eigennutz der Berufstätigen, die für den Gemeinschaftsgedanken nicht reif genug sind. Daß die Wortführer für die Gemeinschaftsbetriebe dieses Faktum nicht in ihre Berechnung gezogen, trotz der verschiedensten Gegenmeinungen, ist wohl der große Fehler, den sie gemacht haben. Gleichviel, ob Einkaufsgenossenschaft oder Eigenfabrikation, beide können ihre Aufgaben zum Segen der Verbandsmitglieder erfüllen, sie können materielle Vorteile schaffen und der beste Kitt für das Verbandsleben sein. Zweifelhaft ist der Erfolg jedoch von vornherein gewesen, angesichts der Tatsache, daß viele Betriebe ihre bisherigen Lieferanten, die ihnen auch möglichste Vorteile bieten, treu bleiben und ihre Geschäftsverbindung nicht aufgeben wollen. Ein unerschütterliches Festhalten am bisher verarbeiteten Rohmaterial und der bisher angewandten Arbeitsweise sowie an dem in letzter Zeit leider wieder stark eingerissenen Borgunwesen, das den Händler genau so schädigt wie den Verbraucher, begründen die Gleichgültigkeit gegenüber diesen Bestrebungen. Eine unerbittliche Folge des Kreditnehmens ist die Abhängigkeit vom Händler, es entzieht dem davon betroffenen Kollegen das Selbstbestimmungsrecht über die Bezugsquellen und machen ihn unbrauchbar für die gemeinnützigen, beruflichen Wirtschaftsbetriebe. Aber auch der Händler kommt um seine Rechte, auch er kämpft einen verzweifelten Kampf um seine gewiß berechtigte Existenz. Wenn schon der Lieferant einen schweren Stand hat, sein wirtschaftliches Dasein zu finden, um so mehr ist dies bei Gemeinschaftsbetrieben der Fall, die auf die uneigennützige Opferwilligkeit der Beteiligten angewiesen sind. Soll eine berufsständische Einkaufsgenossenschaft oder Eigenfabrikation sich durchsetzen, soll denjenigen, die Zeit, Geld und Arbeit hergeben, der Glaube an den endlichen Erfolg nicht zerstört werden; muß ein tiefgehender Wille zum Durchhalten alle Beteiligten beseelen und kleinliche Selbstsucht nicht dazu treiben, seine Genossenschaft zu schneiden, wenn anderswo ein Vorteil winkt. Aus den Ausführungen der Redner waren zum Teil Anklänge im Sinne meiner Betrachtungen herauszuhören; das Schwergewicht der nicht zu überwindenden Schwierigkeiten sah man in der Nichtbelieferung seitens der Fabrikanten, die nicht willens sind, unvermittelt zu beliefern.

Nur noch einige Verhandlungsgegenstände, die weniger wichtig waren, wurden in meinem Beisein verhandelt, mein Kollege drängte zum Aufbruch. Bis zum Schlusse, der noch nicht zu ersehen war, konnten wir nicht bleiben. Unbemerkt entfernten wir uns aus dem mit brütender Hitze beladenen Verhandlungssaale, in dem Bewußtsein, daß der Verband bis zum letzten Delegierten seine Pflicht erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, welches die angeschlossenen Organisationen in ihn setzen.

Unsere Angelegenheiten im Hotel waren rasch erledigt, einige Andenken von Königsberg gekauft, und so begaben wir uns am Spätnachmittage nach dem Bahnhofe, den Königsberg—Dirschauer D-Zug zu besteigen. Auffallend wenig Schnellzüge fahren im Osten, wenn ich den Vergleich des Westens heranziehe. Nach der Meinung meines Ortskollegen genügen sie auch. Das Hasten und Treiben, wie man es in den Großstädten und vor allem den westlichen gewohnt ist, kennt man hier nicht, alles geht seinen ruhigen Gang. Eine freundliche, gastfreie Bevölkerung ist es, die wir verlassen, liebenswürdige Kollegen, die ihren Stolz, die Vertreter der deutschen Berufsphotographen bei sich zu sehen, nicht besser ausdrücken konnten, als durch den Empfang und die Bewirtung, und nicht zuletzt durch die Geleite zu all den Naturschönheiten, an denen Ostpreußen so überaus reich ist. Nach einer mehr als einstündigen Fahrt hielt der Zug in Braunsberg, dem Ziele und Geburtsort meines Begleiters.

(Schluß folgt.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen.

In Nr. 94 des „Photograph" vom 24. November d. J. erschien wieder einmal ein Artikel von Rudolf Kuzelowsky-Berlin, in dem der C. V.-Vorstand angegriffen wird. Würden sich diese Angriffe lediglich gegen die Person des I. Vorsitzenden richten, so würde ich es meiner Selbstachtung schuldig sein, an diesem Artikel, schon im Hinblick auf den Verfasser, achtlos vorüberzugehen. Da meine Person aber nicht allein den Vorstand bildet, so habe ich geprüft, ob es nötig erscheint, die übrigen Mitglieder des Vorstandes gegen diese Angriffe zu verteidigen. Ich entscheide dies mit einem klaren „Nein"!

Wenn ich trotzdem heute auf diesen Artikel zu sprechen komme, so lediglich deshalb, weil die Redaktion des „Photograph", hierfür verantwortlich Herr Emil Schönewald, eine Fußnote dem Artikel beifügte, worin auch er von Vorgängen hinter den Kulissen spricht. Gemeinhin bezeichnet man damit Vorgänge, welche das Tageslicht der Oeffentlichkeit zu scheuen haben. Ich möchte deshalb doch dem Herrn Verfasser der Fußnote dringend nahelegen, wenn er noch Anspruch darauf erhebt, als anständiger Mensch angesehen zu werden, in Zukunft etwas vorsichtiger mit solchen Ausdrücken zu sein gegenüber solchen Personen, deren Rechtschaffenheit durch langjähriges Wirken in der Organisation und in der Oeffentlichkeit erhärtet und unantastbar ist. Die Handlungen des C. V.-Vorstandes haben niemals die Oeffentlichkeit zu scheuen. Selbstverständlich hat er auch Arbeiten zu leisten und Angelegenheiten zu entscheiden, welche zweckentsprechend innerhalb des Vorstandes zu erledigen sind. Mit der Erledigung solcher Angelegenheiten sind die Vorstandsmitglieder durch die Wahl zum Vorstand betraut worden. Für alle Handlungen, welche der geschäftsführende Vorstand vornimmt, ist derselbe lediglich dem Gesamtvorstande und letzten Endes dem Verbandstage Rechenschaft schuldig. Wenn es auch selbstverständlich ist, daß einmal Fehler gemacht werden können, an denen Kritik zu üben ist, so wissen die deutschen Berufsphotographen heute schon sicher, daß an der Spitze des C. V. nur Männer stehen, deren Ehrenhaftigkeit außer Zweifel steht; Männer, welche die Geschäfte des C. V. nach bestem Wissen und Gewissen führen. Wenn die Berufskollegen mit deren Arbeit nicht zufrieden sind, werden sie tüchtigere Männer zum Vorstand wählen. Unberufenen verwehre ich Einmischung in die Verbandsgeschäfte. Aus dem Vorhergesagten ist ersichtlich, daß der C. V.-Vorstand keine Veranlassung hat, auf einen solch unsinnigen Artikel zu antworten. Wenn in der Fußnote der Redaktion zum Ausdruck kommt, daß die Aufnahme des Artikels auf alle Fälle nötig war, um ihm den Weg zur Oeffentlichkeit nicht zu versperren, so ist das Auffassungssache und eigene Angelegenheit der Redaktion.

Es ist mir nicht bekannt, ob der Artikel von der Redaktion des Verbandsblattes abgelehnt worden ist. Sollte dies der Fall sein, so würde ich ein solches Verhalten nur billigen können[1]). Der Artikel enthält viel Unwahrheiten, und wo ein Körnchen Wahrheit vorhanden ist, sind die Tatsachen so verdreht und entstellt wiedergegeben, daß auch sie zur Unwahrheit werden. Bei aller Freiheit der Kritik und der Aussprache würde es doch der Würde unseres Verbandsblattes nicht entsprechen, wenn es einen Artikel veröffentlicht, dessen Inhalt nur dem borniertesten Gehirn als glaubwürdig erscheinen kann; einen Artikel, der schon in der Art seiner Ueberschrift den gleichen Charakter trägt, den man aus sogenannten Revolverblättern her kennt. Solche bornierten Gläubigen wird der Artikelschreiber unter den deutschen Berufsphotographen wohl mit der Laterne suchen müssen. Und mit so etwas soll sich der C. V.-Vorstand befassen? Ach nein! Mag der Artikelschreiber noch so schwarze Gedanken gehabt haben, so hat er doch etwas Gutes durch den Artikel geschaffen, nämlich den Beweis, daß der C. V.-Vorstand auf dem richtigen Weg ist.

Lorenz Tiedemann.

1) Der Artikel wurde der „Chronik" gar nicht zugeschickt. Die Schriftl

Sprechsaal.

Aufruf!

Immer stärker wird in Fachkreisen der Ruf laut, unser Fachblatt, die „Chronik", mehr auszubauen, und dies mit Recht. Eigentlich sollte es doch keines besonderen Hinweises bedürfen, daß wir Innungsmitglieder, die wir die „Chronik" doch einmal zu unserem Fachorgan gewählt haben und für die wir unser Geld bezahlen, unser eigenes Leibblatt nun auch durch Inserieren mehr unterstützen, als dies bisher geschah. Es ist doch geradezu beschämend, wie wenige unserer Kollegen bei Gesuchen, Angeboten, bei An- und Verkäufen usw. unser Leiborgan benutzen. Es sollte sich doch jeder zur Ehrenpflicht machen, fortan für derartige Zwecke der „Chronik" den Vorzug zu geben, denn damit nützen wir uns doch vor allem zuerst selbst einmal und tragen gleichzeitig zur Hebung des Ansehens unseres ganzen Berufsstandes erheblich bei. Demjenigen, der es sich leisten kann, bleibt es ja keineswegs benommen, auch in anderen Blättern zu inserieren, aber vor allem sollte man seine Groschen dem eigenen Fachblatt zugute kommen lassen. Wenn alle Kollegen darüber nur ein wenig nachdenken und meiner Anregung folgen würden, könnte unser Verbandsblatt in kurzer Zeit viel leistungsfähiger werden, und würden die Klagen, die dahin gingen, daß die „Chronik" zu wenig brächte, mit einem Male verstummen. Auch die Stellungsuchenden würden dann unser Blatt ganz sicher viel mehr zum Inserieren benutzen und letzten Endes auch die Händler und Fabrikanten. Warum sollten wir durch reine Gewohnheit, teilweise Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit unserem Blatte das Wasser abgraben?

Deshalb richte ich an alle Obermeister die dringende Mahnung und herzliche Bitte, auf der nächsten Innungsversammlung die Kollegen zu ersuchen, unser Verbandsorgan mehr als bisher durch Inserieren zu unterstützen, zumal noch, soviel mir bekannt, der Verband am Gewinn, sofern ein solcher zu verzeichnen, beteiligt ist. Aber auch schon ehe in den Innungsversammlungen für unsere „Chronik" geworben wird, rufe ich allen Kollegen in unser aller ureigenstem Interesse zu: Laßt der „Chronik" mehr als bisher die Fachinserate zukommen! Der Erfolg wird ein sichtbarer, ein guter und die Gesamtinteressen unseres Standes fördernder sein.

F. Motzkus, derzeitiger Leiter der Innung Aachen.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hwkbez. Konstanz, Pflichtinnung. Hauptversammlung am 15. Januar 1926 in Singen im Scheffelhof (nächst dem Bahnhof), vormittags 10 1/2 Uhr. Tagesordnung: Kassenbericht und Haushaltplan. — Erhöhung des Jahresbeitrages auf 30 Mk. — Neuwahlen des Vorstandes. — Vorführung der eigenen Wandermappe. — Vortrag über die neuen Steuern. — Verschiedenes und Anträge. — Anträge der Mitglieder, die in der Versammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 4. Januar beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Friedr. Kuban, Schriftf.

Stolp (Pommern), Zwangsinnung. Erste ordentliche Mitgliederversammlung am 23. November im Jugendheim zu Stolp. Die Versammlung fand im Beisein des Kreisleiters, Herrn Wolff-Stettin, statt, der die Grüße des C. V. und der Stettiner Innung überbringt. Kreisleiter Wolff weist in längeren Ausführungen auf die großen Vorteile durch Anschluß an den C. V. hin, und beschließt die Versammlung darauf den Beitritt zum C. V. Die für 1925 und 1926 aufgestellten Haushaltspläne werden einstimmig angenommen. Die Wahlen der verschiedenen Ausschüsse mußten bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden, da erst festgestellt werden muß, wieviel Gehilfen im Innungsbezirk beschäftigt werden, um den Gehilfenausschuß bilden zu können. In die Richtpreiskommission wurden die Kollegen Hark und Oschatz gewählt. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Stolp vorgeschlagen und angenommen. Auf Anraten des Obermeisters schließt sich die Innung dem Innungsausschuß zu Stolp an. Kollege Hahn-Polzin bittet um Aufnahme in die Innung als freiwilliges Mitglied, da in seinem Bezirk keine Innung oder Vereinigung existiert, was von der Versammlung einstimmig begrüßt wird. Von der Firma Albert Knauß-Stolp lagen Muster und Ausstellungsmaterial verschiedenster Firmen aus, das mit Interesse besichtigt wurde. Gleichzeitig bitten wir die Mitglieder, die den Beitrag von 13,50 R.-Mk. für 1925 noch nicht gezahlt haben, sofort an den Kassierer Kollegen Dabers-Schlawe i. Pom., Stolper Vorstadt 7, einzusenden.

Erich Böhm, Oberm.

Ulm, Zwangsinnung. Herbstversammlung vom 17. November in Ulm. Herr Obermeister Traunecker eröffnete die Versammlung und sprach selber über Preisbildung. An Hand einer Kalkulationsaufstellung wurde nachgewiesen, daß ein von der Behörde ge-

wünschter Preisabbau kaum möglich ist, was auf Antrag des Kollegen Herrn Renn-Gingen der zuständigen Behörde mitgeteilt wird. — Ueber das Alleinrecht des Photographierens bei Ausstellungen liegen zwei Anträge vor. Kollege Herr Mößner-Ulm: Es soll kein Mitglied der Innung das Alleinrecht des Photographierens gegen Entgelt übernehmen können. Kollege Herr Hils-Ulm: Der Innungsausschuß soll bei Anlässen von Ausstellungen baldmöglichst bei den Leitungen derselben verhandeln, wie die Sache gehandhabt werden soll. Dieser Antrag wurde angenommen, der andere abgelehnt. — Unter Verschiedenes beklagt sich Herr Wiedenmaier-Ellwangen über Kollegen, die per Motorrad ihre Kunden besuchen. Herr Zirlick-Ellwangen beschwert sich über die vielen Auchphotographen in seinem Bezirk, die ihn zwingen, ebenfalls alles mögliche zu tun. Er weist jedoch die Vorwürfe entschieden zurück, daß er um Aufträge betteln gehe, und gab vier Adressen von diesen Schwarzphotographen an, die nach der temperamentvollen Aussprache des Herrn Renn-Gingen zur Innung herbeigezogen werden sollten. — Herr Spörl, der von München als Gast gekommen war, hielt einen Vortrag über bildmäßige Photographie, dessen Wirkung er durch mitgebrachte Bilder noch bedeutend steigerte. — Eine von der Firma Paul Teufel & Co. arrangierte Ausstellung zeigte neben den Aufnahmelampen von Jupiter und Steinberg photographische Papiere und andere Bedarfsartikel.

Versammlungen:

Pirna: 7. Januar, Gau 7.
Singen: 15. Januar, Pflichtinnung Konstanz.



Verschiedenes.

RH. **Kartellgericht und Preisabbau.** Eine interessante Verhandlung hat kürzlich vor dem Kartellgericht stattgefunden. Eine Reihe von Tuchgroßhändlern hatte auf Grund des § 8 der Kartellverordnung ihren Austritt aus der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler erklärt und als Begründung angegeben, daß sie nicht in der Lage seien, die Verbandskonditionen einzuhalten, daß vielmehr bei Einhaltung dieser ihre Existenz gefährdet sei. Sie wären nicht in der Lage, ihrer Verpflichtung gemäß ihren Abnehmern Verzugszinsen zu berechnen und bei diesen rücksichtslos zur Klage zu schreiten. Vielmehr gehe ihnen durch diese Kartellbedingungen ein Kunde nach dem anderen verloren. Die Bedingungen seien mit den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vereinbar. Die Vertragsverstöße der Mitglieder der Vereinigung deutscher Tuchgroßhändler seien so groß, daß der Verband sie durch Revisionen nicht feststellen lassen könne, um seine Mitglieder zu bestrafen. Es müsse als Tatsache betrachtet werden, daß mindestens 60 % aller Mitglieder die Zinsen nachließen oder auf eine andere Weise den Kunden eine Erleichterung schafften. In seinem Beschluß hat jedoch das Gericht die Kündigung nicht für zulässig erklärt, weil es nicht erwiesen sei, daß den Kündigenden aus der Beobachtung der Kartellkonditionen erhebliche Schäden erwachsen seien und sie niemals bei der Verbandsleitung einen Schritt gegen diese Verbandsvorschriften unternommen hätten.

Im Interesse des zu wünschenden Preisabbaues muß man die Stellungnahme des Kartellgerichts bedauern. § 8 der Kartellverordnung sieht vor, daß Kartellverträge fristlos von jedem Beteiligten gekündigt werden können, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund ist immer anzusehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kündigenden, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz oder der Preisgestaltung, unbillig eingeschränkt wird. Da das Kartellgericht anscheinend eine unbillige Einschränkung nicht annahm, erscheint es dem Handwerk dringend notwendig, im Interesse des allgemein herbeizuführenden Preisabbaues den Gesetzestext einer verschärfenden Umwandlung zu unterziehen. Nur wenn allseitig zum Preisabbau beigetragen wird, kann eine Senkung des Preisstandes herbeigeführt werden.

RH. **Wirtschaftsberichte des Handwerks.** Die gemeinsame Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gibt seit Oktober 1923 vierteljährliche Berichte über die Wirtschaftslage des Handwerks heraus. Dieselben verdienen als objektive Berichterstattungen größte Beachtung im gesamten Wirtschaftsleben. Es muß leider mit Bedauern festgestellt werden, daß die hierzu notwendige Benachrichtigung der einzelnen Fachverbände und Innungen noch sehr zu wünschen übrig läßt. Die meisten Anfragen der Kammern bleiben von den übrigen Verbänden vielfach unbeantwortet, und schließen die bisher gesammelten Erfahrungen jede Hoffnung aus, im wünschenswerten Sinne die Berichterstattung zu einer monatlichen auszubauen. Wenn aber andererseits das Handwerk Wert darauf legt, in der Oeffentlichkeit entsprechend seiner Stellung und Größe gewürdigt zu werden, dann dürfen auch die einzelnen Unterorganisationen nicht die Mühe scheuen, die mit einer solchen unbedingt notwendigen Berichterstattung verbunden ist. Es geht nicht an, daß man seinem Spitzenverband nur Anliegen vorträgt und in ihm das wundertätige Allheilmittel erblickt. Man muß andererseits ihn auch in die Lage setzen, das notwendige Material zur Bekräftigung seiner Darlegungen zu erhalten. Das deutsche Handwerk kann nur dann auf eine bessere Würdigung in der Oeffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Faktoren rechnen, wenn es selbst seiner Spitzenvertretung die Möglichkeit gibt, aufgestellten Behauptungen das notwendige Beweismaterial beizufügen. Am Handwerk selbst liegt es, hier endlich Wandel zu schaffen.

Fragekasten.

Fachtechnische Fragen.

Oeldruckpapier.

Frage 137. Herr *J. H.* in A. Ich beabsichtige, auf jedes beliebige Papier Oeldrucke zu machen. Habe bereits Papier mit Gelatine, die mit Eisessig koaguliert war, bestrichen und eine gute Reliefwirkung bekommen, die sich leicht einfärben läßt. Nun möchte ich aber gern wissen, was ich der Gelatine noch weiter zufügen muß, um das matte Aussehen zu bekommen, wie es die käuflichen Doppelübertragungspapiere zeigen. Ich möchte auf diese Weise den Umdruck ganz umgehen. Wird dadurch der Reiz und Charakter z. B. von Japan-Papier usw. nicht verlorengehen?

Antwort 137. Wenn der Gelatineauftrag nicht so glänzend auftrocknen soll, dann muß der Lösung Stärke zugesetzt werden. Am leichtesten neigt zur Mattierung Arrowroot- und Weizenstärke. Der Mattcharakter wird noch mehr erhöht, wenn das Papier vorher einen Aufstrich von Barytweiß erhält. Selbst wenn es Ihnen auf diese Weise gelingt, einen Druck mit stumpfer Oberfläche zu gewinnen, so wird das Endergebnis doch niemals mit der Wirkung eines umgedruckten Bildes konkurrieren können. Ganz abgesehen davon, daß der Papiercharakter eines Japanpapieres u. dgl. vollständig verloren geht, wird es niemals möglich sein, ein so planiertes Bild zu erhalten, wie es beim Umdruck möglich ist. Daß Sie außerdem auf die Möglichkeit der Verwendung verschiedener Farben und deren besonderen Reiz beim Uebereinanderdrucken verzichten müssen, wäre ein weiterer Grund, der gegen Ihre Absicht spricht. Sp.



Kunstlicht-Portrait-Papier

DAS PAPIER DES VERWÖHNTEN FACHMANNES

Akron: DAS WEICHARBEITENDE GASLICHTPAPIER, WELCHES BEREITS IN DER ENTWICKELUNG SATTE WARMBRAUNE TÖNE ERGIBT

im **Elephant-Tonbad** D.R.P. Nr. 376911

NIMMT ES LEICHT UND SICHER IN 7 MINUTEN EINEN PRÄCHTIGEN SEPIA-TON AN

Akron-Postkarten MIT GLEICHEN VORZÜGEN

VERLANGEN SIE MUSTER UND PROSPEKTE

Kraft & Steudel Fabrik photograph. Papiere, G.m.b.H. **Dresden-21**

Aus der Werkstatt des Photographen.

Heiße Schwefeltonung.

Für die heiße Schwefeltonung mit Alaun-Thiosulfat ist bisher vorgeschlagen worden, den Alaun zu der kochend heißen Lösung des Fixiernatrons zu geben. Bei der gewerblichen Anwendung der heißen Schwefeltonung, wo man größere Mengen des Tonbades anzusetzen pflegt, bereitet das erhöhte Schwierigkeiten, oft werden auch die vorhandenen Gefäße durch das Thiosulfat zerfressen. Die Kodak Cy. gab vor einiger Zeit bekannt, daß man sich darauf beschränken kann, den Alaun in etwa einem Fünftel der Gesammtwassermenge zu lösen und diese siedende Lösung zu der kalten Thiosulfatlösung hinzuzufügen. Ferner ist empfehlenswert, dem Tonbad etwas Chlorsilber zuzusetzen, das man durch Ausfällen einer wässerigen Lösung von Silbernitrat mittels überschüssiger Kochsalzlösung erhält. Man kann auch einige Papierschnitzel in das Tonbad bringen, deren Silbersalze sich darin auflösen und dann dieselbe reifende Wirkung ausüben wie der Zusatz von Chlorsilber. Frisch angesetztes Tonbad neigt dazu, die Halbtöne der eingebrachten Bilder auszufressen, was durch die angegebenen Mittel verhindert wird. (Studio Light, Oktober 1925) Em.

Entwickeln in kalter Dunkelkammer.

Diese Arbeit wird dadurch etwas mißlich, daß sich die zuvor angewärmte Schale nebst Entwickler rasch abkühlen, wodurch der normale Verlauf der Entwicklung ungünstig beeinflußt wird. Diesem Uebelstand wird auf einfache Weise dadurch begegnet, daß man die eigentliche, auf eine geeignete Temperatur gebrachte Entwicklerschale in eine etwas größere Schale setzt, die sehr gut angewärmt ist. Die Temperatur hält sich dann während der Dauer der Entwicklung ziemlich gleichmäßig. Sollte trotzdem eine zu rasche Abkühlung eintreten, ist es ein leichtes, durch Nachgießen von bereitgestelltem heißen Wasser nachzuwärmen. Natürlich läßt sich das Verfahren in den heißen Sommermonaten in umgekehrter Weise mit kaltem Leitungswasser anwenden. — W. Klemm.

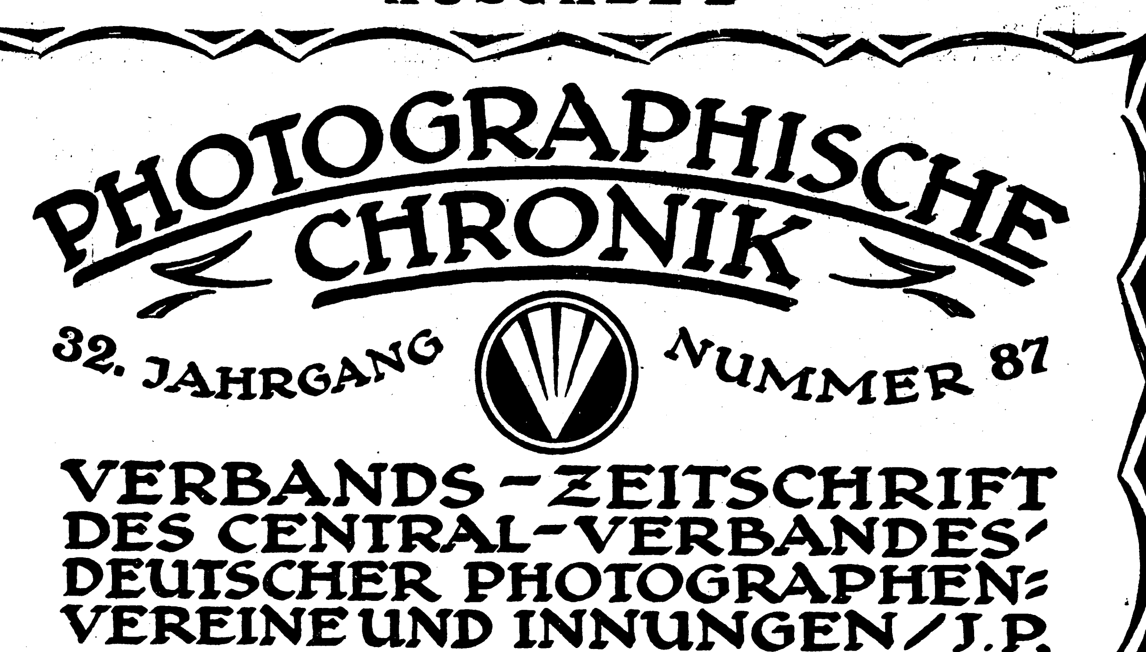
Bücherschau.

Die wechselnden Launen der Länder und Völker äußern sich am klarsten in ihren Stilen. An der Stilentwicklung erkennen wir die Moden, denen sich die verschiedenen Zeitalter unterworfen, und die Kultur, die sie sich errungen haben. In der soeben erschienenen achten Lieferung des „Kleinen Brockhaus" finden wir zwei Tafeln, auf denen die typischen Möbelstile aller Zeiten und Völker abgebildet sind. Beim Durchlesen des Heftes werden wir immer von neuem überrascht von seiner Reichhaltigkeit und der völlig unparteiischen Einstellung bis auf die allerjüngsten Ereignisse. Alles in allem können wir sagen, daß der „Kleine Brockhaus" einen Wissensstoff in sich birgt, daß er wohl kaum eine Frage unbeantwortet läßt.

Gesetz betreffend Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Erläutert von Justizrat Dr. Ludwig Fuld, Rechtsanwalt in Mainz. Zweite Auflage. Taschenformat. 192 Seiten. 1925. Verlag von Walter de Gruyter & Co, Berlin und Leipzig. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Band 81.) Gebunden 6 Mk.

Der bekannte und beliebte kleine Kommentar von Fuld liegt hier in neuer Auflage vor. Er ist so systematisch angelegt, daß seine Anmerkungen ein kleines Lehrbuch ersetzen. Die neue Auflage ist völlig neu bearbeitet und entspricht überall dem heutigen Stande der Rechtsprechung und wissenschaftlichen Auffassung.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 19. Dezember 1925

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **C. Emmermann**, Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. | Halle (Saale), 19. Dezember 1925. | Nr. 87.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117 (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Königsberger Beschluß.

Die Geschäftsstelle bittet um Einsendung von Abschriften sämtlicher das Photographenhandwerk betreffenden Entscheidungen, um den dahingehenden Königsberger Beschluß ausführen zu können.

Die Geschäftsstelle des C V.

Nochmals: Ein krasser Fall der Urheberrechtsverletzung.

In Nr. 41, 1925, der „Chronik" (siehe auch ebenda Nr. 6, 1925) berichteten wir über den Rechtsstreit zwischen dem Photographen Albert Pflugfelder-Charlottenburg und der Verlagsfirma August Scherl-Berlin und veröffentlichten das folgende Teilurteil:

Abschrift.

38, O. 117, 25.
18.

Verkündet am 22. Mai 1925,
gez. Spannberg,
Gerichtsschreiber.

Teilurteil.

Im Namen des Volkes.

In Sachen des Kunstphotographen Albert Pflugfelder in Berlin-Charlottenburg, Grolmanstraße 28, Klägers, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte E. Themal und F. Themal-Berlin, Meinekestraße 11, gegen: 1. die August Scherl G. m. b. H., vertreten durch ihren Geschäftsführer in Berlin, Zimmerstraße 35—41; 2. die Wipro, Wirtschaftsstelle der Provinzpresse, G. m. b. H., vertreten durch ihren Geschäftsführer in Berlin, Zimmerstraße 35—41; 3. den Illustrationsverlag Wagenborg, Deike, Janson & Co. in Berlin, Markgrafenstraße 5, Beklagte, Prozeßbevollmächtigter der Beklagten zu 3 Rechtsanwalt Galliner in Berlin, Lutherstraße 21; Prozeßbevollmächtigte der Beklagten zu 1 und 2. Rechtsanwälte Dr. Koffka, Hormeyer, Gundlach und Dr. Donner in Berlin, Mohrenstraße 48, wegen Urheberrechtsverletzung — Streitwert: 900 Reichsmark —, hat die 21. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 22. Mai 1925 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Weigert und der Landgerichtsräte Ferber und Rudloff im Wege des Teilurteils für Recht erkannt:

1. Die Beklagten zu 1 und 2 wurden verurteilt:
   a) Auskunft zu erteilen, an welche Stellen sie das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung des Bildes des Iwan Kutisker weitergegeben haben;
   b) Rechnung zu legen über die Beträge, die sie hieraus erhalten oder zu beanspruchen haben.
2. Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits bleibt dem Schlußurteil vorbehalten.

Gegen dieses Urteil hatten die Beklagten Berufung eingelegt. In der Verhandlung vom 17. Oktober wurde folgender Entscheid gefällt:

Abschrift.

In Sachen des Kunstphotographen Albert Pflugfelder-Charlottenburg, Klägers, gegen August Scherl, G. m. b. H., und Gen., Berlin, Beklagte, wegen Verletzung des Urheberrechts, hat der 10. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 17. Oktober 1925 unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Dr. Baumbach und der Kammergerichtsräte Armstroff und Goetsch für Recht erkannt:

Die Berufung der Beklagten zu 1 und 2 gegen das am 22. Mai 1925 verkündete Urteil der 21. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin wird zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufungsinstanz werden den Beklagten zu 1 und 2 auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Der Kläger behauptet folgendes: Er habe in Ausübung seines Berufes die bei den Akten befindliche photographische Aufnahme des bekannten Iwan Kutisker und seiner Ehefrau gemacht. Die Beklagten zu 1 und 2 hätten dieses Bild des Ehemanns (nicht auch der Frau) Kutisker in der Tagespresse veröffentlichen lassen und hierdurch mindestens fahrlässig das dem Kläger zustehende Urheberrecht verletzt. Mit der Klage verlangt der Kläger Auskunft darüber, an welche Stellen das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung weitergegeben ist, ferner Rechnungslegung und Zahlung der sich ergebenden Beträge. Die Beklagten zu 1 und 2 — gegen die Beklagte zu 3 ist der Rechtsstreit durch Vergleich erledigt — bestreiten, daß sie ein Urheberrecht des Klägers verletzt hätten und daß ihnen insbesondere ein Verschulden zur Last falle.

Das Landgericht hat durch Teilurteil zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung verurteilt.

Hiergegen haben die Beklagten zu 1 und 2 Berufung eingelegt mit dem Antrage, die Klage abzuweisen, anderenfalls ihnen Vollstreckungsnachlaß zu gewähren.

Der Kläger hat dagegen beantragt, die Berufung zurückzuweisen.

Auf den in der Verhandlung vorgetragenen näheren Inhalt des angefochtenen Urteils und der voran-

gegangenen Beweisaufnahme wird Bezug genommen. Im übrigen haben die Parteien nach Maßgabe ihrer vorbereitenden Schriftsätze vom 10. September und 12. Oktober 1925 verhandelt. Die Berufungskläger haben das im Schriftsatze vom 12. Oktober 1925 erwähnte Schreiben vom 10. Februar 1925 bestritten. Den Namen des in der Berufungsbegründung erwähnten Schwagers des Kutisker haben die Berufungskläger trotz Befragens nicht genannt.

Entscheidungsgründe.

1. Der Kläger stützt das von ihm in Anspruch genommene Urheberrecht darauf, daß er das bei den Akten befindliche Bild des Ehemannes Kutisker aufgenommen habe. Er hat den ihm in dieser Beziehung obliegenden Beweis geführt. Die Zeugin Pflugfelder hat bekundet, daß sie bei der Aufnahme mit zugegen gewesen sei. Allerdings ist die Zeugin uneidlich vernommen und hat als Ehefrau des Klägers ein wesentliches Interesse am Ausgange des Rechtsstreites. Aber ihre Aussage erscheint glaubwürdig, zumal wenn man erwägt, daß der Kläger es kaum wagen würde, sich wahrheitswidrig als der Urheber des in die Presse gelangten Bildes zu bezeichnen und gegen die betreffenden Presseunternehmungen vorzugehen. Er liefe zu große Gefahr, von dem wahren Urheber öffentlich der Lüge geziehen zu werden. Die Berufungskläger haben vor allem auch nicht einmal näher darzulegen versucht, von wem das Bild sonst stammen könnte. Daß die angegriffenen Bilder des Ehemannes Kutisker Nachbildungen der erwähnten Aufnahme sind, zeigt schon ein flüchtiger Blick.

2. Mit Recht nimmt das Landgericht ferner an, daß Iwan Kutisker, der die Presse in weitestem Umfange beschäftigt hat und noch beschäftigt, im Sinne des § 23 l, KSchGes., zur Zeitgeschichte gehört. Der Kläger bedarf also zur Verbreitung des Bildes nicht der Zustimmung des Kutisker. Gründe, aus denen trotz dieser Zugehörigkeit zur Zeitgeschichte der Kläger zur Verbreitung nicht befugt wäre, sind nicht dargetan. Es kann also seinem Schadensersatzanspruche wegen Verletzung des ihm zustehenden photographischen Urheberrechts nicht entgegengehalten werden, daß ihm wegen mangelnder eigener Verbreitungsbefugnis kein Schaden entstanden sein könne. Für ein nachträgliches Erlöschen des Urheberrechts fehlt jeder Anhalt.

3. Weiter ist dem Landgericht darin beizutreten, daß die Berufungskläger schuldhaft gehandelt haben. Wer ein Bildnis zum Zwecke der Veröffentlichung erwirbt, muß sich sorgfältig darüber vergewissern, ob der Inhaber des Urheberrechts seine Einwilligung gegeben hat. Bei einer neuen Photographie wird ein solcher Rechtsinhaber regelmäßig vorhanden sein. Die Berufungskläger hätten sich auf die bloße Mitteilung eines Fremden — des angeblichen Schwagers von Kutisker — nicht verlassen dürfen, zumal diese Mitteilung nur dahin gegangen sein soll, daß es sich um eine Liebhaberaufnahme handele und daß urheberrechtliche Ansprüche ausgeschlossen seien. Auch Liebhaberaufnahmen unterliegen dem Urheberschutze; die irrige Annahme, daß es sich um eine solche handele, befreit daher nicht von der erwähnten Nachforschungspflicht. Es spricht übrigens nicht gerade für einen guten Glauben der Berufungskläger, daß der angebliche Gewährsmann nicht näher angegeben werden kann oder soll.

Die Schadensersatzpflicht der Berufungskläger steht somit nach § 31 KSchGes. fest, und hieraus folgt, wie das Landgericht mit Recht annimmt, die Pflicht zur Auskunftserteilung und Rechnungslegung. Ob die Ansprüche der letzten Art auch aus dem Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung begründet sind, kann dahingestellt bleiben.

Im übrigen wird auf §§ 97, 708, 7 ZPO. verwiesen. Ein Vollstreckungsnachlaß kommt nach § 713a ZPO. nicht in Betracht.

gez. Baumbach. Armstroff. Goetsch.

Ausgefertigt

Berlin, den 26. Oktober 1925.

L. S. Unterschrift, Kanzleisekretär,
als Gerichtsschreiber des 10 Zivilsenats des Kammergerichts.

Vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 27. Oktober 1925.

L. S. Unterschrift, Obersekretär,
Gerichtsschreiber des 10. Zivilsenats des Kammergerichts.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir verweisen auf die außerordentlich günstigen Entscheidungsgründe und bemerken gleichzeitig, daß die Durchführung des Prozesses in den Händen der sehr bekannten Rechtsanwälte E. und F. Themal, Berlin, gelegen hat. Der C. V. wird, wie in diesem Falle, auch in allen anderen ähnlich gelagerten Fällen den Prozeß für seine Mitglieder durchführen.

Etwas von Licht und Sonne.

(Schluß aus Nr. 66.)

Der Geschmack ist die Fähigkeit, in Dingen des Gefühls richtig zu urteilen.

Alle Wünsche erfüllen sich nie restlos —, auch in dem Schaffen und Wollen unserer lichtbildnerischen Tätigkeit nicht, denken wir nur der uns gesteckten engen Grenzen. — Aber bei der schaffenden Arbeit selbst treten Augenblicke ein, die zu erfassen, zu verwerten die ganze Energie des Mannes erfordern. Das löst dann die Freude an der Arbeit aus — wenn nicht restlos, so mit der Aufforderung —, an der Vervollkommnung bestrebt zu bleiben. Der große Denker Thomas Carlyle sagt das in einem Satz: Wisse — woran du arbeiten kannst und arbeite daran wie ein Herkules. Und weiter sagt er: Zwei Menschen ehre ich und keinen dritten. Erstens, den sich mühenden Arbeiter, der mit von der Erde geschaffenen Werkzeugen die Erde besiegt und sie zum Eigentum der Menschen macht. Ehrwürdig ist mir die harte, rauhe Hand, worin nichtsdestoweniger eine unauslöschliche Majestät liegt. Arbeite, arbeite nur zu! Du bist in deiner Pflicht, möge außerhalb derselben sein, wer da wolle; du arbeitest um das durchaus Unentbehrliche, um das tägliche Brot! Einen zweiten Mann ehre ich und noch höher den, welcher für das geistig Unentbehrliche arbeitet, nicht für das tägliche Brot, sondern für das Brot des Lebens. Ist nicht auch er in seiner Pflicht, indem er nach innerer Harmonie strebt und diese durch Wort oder Tat durch alle seine äußeren Bestrebungen, mögen sie hoch oder tief sein, offenbart? — Am höchsten steht er, wenn sein äußeres und inneres Streben „eins" ist, wenn wir ihn Künstler nennen können, nicht bloß irdischen Arbeiter, sondern begeisterten Denker, der mit den Werkzeugen uns den Himmel erobert! Wenn der Arme und Bescheidene arbeitet, damit wir Nahrung haben, muß dann nicht der Hohe und Stolzbegeisterte für ihn wieder arbeiten, damit er Licht, Leitung, Freiheit und Unsterblichkeit habe? — Diese Zwei in allen ihren Graden und Abstufungen ehre ich.

Welche ehrliche knappe, markante Zeichnung mit wenigen treffsicheren Strichen. Oft habe ich versucht, in Bildnissen Ausdruck und Eindruck in gleicher Wahr-

heit und Klarheit wiederzugeben — so eklatant ist es mir bis heute nicht gelungen.

Klarer Blick — frische Tat zum Handeln sind die größten Erfolge allen Unterrichts, Uebung ist der beste Lehrer.

Können wir nicht hier, wie allerwärts, sagen: Es ist genug, daß jeder Tag seine eigene Plage habe? — Die ganze Zukunft zu formen, ist nicht unsere Aufgabe, sondern nur treulich und in Uebereinstimmung mit schon bekannten Regeln „einen kleinen Teil" davon zu formen. Es ist jedem von uns, der mit gebührendem Ernst forscht, möglich, klar zu ermitteln, was er für seinen Teil zu tun hat. Dies möge er mit wahrem Herzen tun und fortfahren zu tun. Der allgemeine Ausgang hängt, wie dies von jeher der Fall gewesen, von einer höheren Intelligenz ab als der unseren.

Was willst du? — Alles ist dein, alle Wege liegen offen vor dir, die Sonne der Wahrheit leuchtet dir. Also zaudre nicht, frage nicht, sondern sei stille und behaupte dein Selbst.

Die Ein—bildungs—kraft ist die Vorläuferin und die Ursache für jedes Gelingen.

Unsere Zweifel sind Verräter, lassen uns oft das Gute, das wir gewinnen könnten, dadurch verlieren, daß sie uns abhalten, es ernstlich zu wollen!

Blicke in das Antlitz deiner Brüder, in deren Augen bald das milde Feuer der Güte strahlt, bald die düstere Glut des Zornes glimmt. Fühle, wie deine vorher bewegungslose Seele unwillkürlich vom selben Feuer entbrannt und ihr eure Flammen aufeinanderspielen lasset, bis alles zu einer Glut wird, sei es der innigen Liebe oder des tödlichen Hasses. — Und dann frage nach, ob wunderbare Kräfte von einem Menschen zum anderen überstrahlen!

Mitgefühl, Fortschreiten, Duldsamkeit! — Der Mensch, der diese göttlichen Eigenschaften besitzt, bleibt immer jung und lebensfroh, und sein bloßes Dasein ruft uns anderen zu: Sursum corda, empor die Herzen! Große Gedanken und ein reines Herz — das ist's!

Veritas.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Erfurt, Mitteldeutscher Photographen - Verband. Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß der Kursus in Photooptik, allgemeiner Optik und Photochemie an der Staatlichen Optikerschule in Jena, unter Leitung des Herrn Professor Pistor von Montag, den 11. Januar, bis Sonnabend, den 23. Januar 1926, stattfindet. Bis jetzt haben sich 30 Teilnehmer aus Weimar, Erfurt, Arnstadt, Gr. Breitenbach und Ruhla gemeldet; weitere Meldungen bitte sofort an meine Adresse zu richten. Der Unterricht beginnt abends $6^1/_2$ Uhr. Für die Rückfahrt können die Nachtzüge ab $8^1/_2$ Uhr benutzt werden. Es ist somit den Kollegen in Thüringen die Gelegenheit geboten, ohne Geschäftsverlust an diesem Kursus teilzunehmen. Bei sofortiger Meldung wird für die betreffenden Teilnehmer ein Antrag um Beihilfe an die betreffenden Handwerkskammern gestellt, und ist auch auf meine Anfrage der Erfolg in Aussicht gestellt worden. Ersuche daher um sofortige Meldung. Die Teilnehmer beantragen bei ihrem dortigen Bahnvorsteher unter Beifügung eines Lichtbildes eine Teilmonatskarte (nur für die vierte Wagenklasse zu haben). Eine Wochenkarte Jena-Erfurt kostet z. B. 7,30 R.-Mk. Des weiteren weise ich auf den in Dessau gefaßten Beschluß hin, daß jede Innung eine Bildermappe anzufertigen hat, die erstmalig im Februar in Erfurt zur Ausstellung gelangen soll. — Die Versammlung findet bestimmt im Februar 1926 in Erfurt statt. Der Innung Gotha-Arnstadt, Stadt- und Landkreise, Obermeister Kollege Habermann-Gotha, die besten Glückwünsche zu ihrem Gründungstage. A. Rudolph, Vors. u. Kreisleiter.

Hamburg, Innung. Die Innung hatte ihre Mitglieder nebst Angehörigen, Gehilfen, Lehrlingen, Freunden und Bekannten im großen Saale des Gewerbehauses zu einem Filmvortrage unseres Mitgliedes Hans Breuer eingeladen. Das Thema lautete: Mittelmeerreise mit dem Dampfer »General San-Martin« der Hugo-Stinnes-Linien. Ein Reisefilm durch Italien, Aegypten, Türkei, Griechenland, Marokko und Spanien. Ein dankbares Publikum folgte dem spannenden Vortrage und den überaus gelungenen Filmaufnahmen, die Herr Breuer während seiner Reise meisterhaft aufgenommen hatte. Er führte die Zuschauer durch Italien, Aegypten, Türkei, Griechenland, Marokko und Spanien. Aus allen Ländern hatte er für seine Aufnahmen interessante Objekte und Stimmungen gewählt zu Wasser und zu Lande. Hervorragend waren die Aufnahmen, die an Bord des Dampfers bei hohem Seegang gemacht waren, aber noch wundervoller waren die Aufnahmen eines Vesuvausbruches. Herr Breuer hat es prächtig verstanden, aus allen Ländern charakteristische Aufnahmen mitzubringen: Aus Griechenland die „Akropolis" mit wundervollen Ausblicken auf die Stadt und die klassischen Gebirge Griechenlands; aus Aegypten die herrlichen alten Tempel, Pyramiden usw., und aus Spanien sogar einen Stierkampf. Die Anwesenden folgten dem erläuternden Vortrage sowohl als auch den Bildern mit dem größten Interesse, und am Schlusse desselben wurde Herrn Breuer reicher Beifall zuteil. Franz Rompel.

Versammlungen:

Pirna: 7. Januar, Gau 7.
Singen: 15. Januar, Pflichtinnung Konstanz.



Personalien.

Breslau. Der Senior der schlesischen Berufsphotographen, Johann Hartelt, ist im Alter von 81 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. — Nach seinen Wanderjahren als junger Gehilfe ließ er sich in Strehlen nieder und hatte dann in Breslau auf der Gräbschnerstraße über 30 Jahre ein photographisches Atelier inne, welches jetzt von seiner Tochter geleitet wird. — Der Verstorbene war schon in früherer Zeit für den Zusammenschluß der Kollegen bemüht und gehörte zu den Gründern des Vereins Schlesischer Fachphotographen im Jahre 1895. Bei der 25jährigen Jubelfeier wurde er für seine Dienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt; von dem Vereinsvorstand wurde ihm dann noch an seinen hohen Geburtsziffern und Familienfeiern manche Ehrung zu teil. Im Herzen der hiesigen Kollegen aber lebt das Andenken an den alten Vater Hartelt ungeschwächt fort, auch wenn er nicht mehr unter uns weilt. — Die Ueberführung ist inzwischen in aller Stille in das Krematorium in Zittau erfolgt. . . . r.

Chemnitz. Bei der am 9. Dezember vorgenommenen Ergänzungswahl zur Gewerbekammer des Gewerbekammerbezirks Chemnitz wurde als Mitglied gewählt Kreisleiter und I. Vorsitzender des Sächsischen Photographen-Bundes (Innungsverbandes), Ehrenobermeister Paul Papesch-Chemnitz.

Auszeichnung. Der Lichtbildner Fritz Reinhard-Leipzig, Dittrichring 17, wurde auf der Internationalen Photographenausstellung in Saragossa, Spanien, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.



Verschiedenes.

Doppelnummer der „Photographischen Chronik“. Infolge der Festtage erscheinen die Nummern 89 u. 90 der „Photographischen Chronik“ als Doppelheft, das am 29. Dezember zum Versand gelangt. Anzeigenannahmeschluß für diese letzte Ausgabe im Jahr 1925 ist am Donnerstag, den 24. Dezember, früh.

Photographien als Draufgabe. Der Zentralverein der Photographen Oesterreichs wendet sich an die Oeffentlichkeit mit der Bitte, sich durch die in neuerer Zeit wieder stärker auftretende Sitte, Photographien als Draufgabeartikel bei Einkäufen zu versprechen, nicht beeinflussen zu lassen. Verschiedentlich werden Kunden bei Einkäufen bis zu gewissen Beträgen Gratisbons auf Photographien versprochen, die von einem bestimmten Photographen eingelöst werden. Der Zentralverein der Photographen Oesterreichs ist der Ansicht, daß die Kosten dieser Anweisung auf Lichtbilder von dem betreffenden Kaufmann im Preis der anderen Waren auf den Käufer überwälzt würden und daß dieser für gutes Geld nur minderwertige Photographien erlange. Der Zentralverein fürchtet, daß diese Unsitte besonders jetzt zu Weihnachten in verstärktem Maße aufleben werde und daß der Sinn des Weihnachtsgeschenkes, das den Kunden verheißen werde, auf diese Art in sein Gegenteil verkehrt würde.



Bücherschau.

Photographischer Notizkalender 1926. 29. Jahrgang, begründet von Prof. Dr. A. Miethe, Geheimer Regierungsrat, und Prof. Dr. F. Stolze († 13. Januar 1910), neu bearbeitet von Paul Hanneke und August Arnold. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). Preis 3,20 Mk.

Vor mir liegt ein Taschenbuch in handlicher Gestalt, das in seinen Spalten eine kleine Bibliothek verbirgt: Der Photographische Notizkalender für das Jahr 1926. In gedrängter Form wird hier dem Lichtbildner alles geboten, was des Wissens wert ist. Die Neuauflage hat eine wesentliche Umarbeitung insofern erfahren, als Rezepte und Vorschriften, die durch die Fortschritte der Photochemie und der photographischen Technik bedeutungslos geworden sind, gestrichen und dafür wichtige Neuerscheinungen in Arbeitsvorschriften aufgenommen worden sind. Es würde weit über den hier zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen, wollte ich ausführlich auf den Inhalt des Notizkalenders eingehen. Es müssen daher einige Stichworte genügen. Der eine Auskunft suchende Lichtbildner findet unter „Negativverfahren“ alles Wissenswerte, angefangen von dem alten nassen Kollodiumprozeß bis zur Herstellung von panchromatischen Badeplatten. Unter den „Positivverfahren“ ist besonders das Reliefverfahren von Gustav Koppmann beachtenswert. Unter „Farbenphotographie“ wird das neuzeitige Jos-Pe-Verfahren behandelt. Zahlreiche Tabellen optischen und chemischen Inhalts geben auf diesbezügliche Fragen Auskunft, während die gewerblichen Bestimmungen und unter der Rubrik „Verschiedenes“ geschriebenen Rezepte und Verfahren den Inhalt vervollständigen. Der Photographische Notizkalender sollte das Vademekum eines jeden Lichtbildners sein. Wir können daher die Anschaffung des gut ausgestatteten und solid gebundenen Werkes unseren Lesern sehr empfehlen.

E—n.

Deutscher Kamera-Almanach, Band 16. Ein Jahrbuch für die Photographie unserer Zeit. Begründet von Fritz Löscher. Herausgegeben von Karl Weiß. Mit zwei Farbenaufnahmen, 53 Vollbildern und 90 Abbildungen im Text. Preis gebunden 5,50 Mk. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Soeben erscheit der 16. Band des Deutschen Kamera-Almanachs, der sich ebenso wie die früheren Bände durch einen hervorragenden Bilderschmuck auszeichnet. Ebenso ist der literarische Inhalt äußerst anregend gestaltet. Er enthält interessante und wertvolle Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der Amateurphotographie und Kinematographie. Mehr als in früheren Bänden wurde in diesem Bande auf eine enge Verknüpfung von Text und Bildern hingearbeitet. Ueber die Fortschritte der photographischen Technik im Jahre 1925 orientiert ein besonderer Anhang. Die Anschaffung des Werkes kann unseren Lesern bestens empfohlen werden.

Fragekasten.

Fachtechnische Fragen.

Kunstlichtaufnahmen.

2. Antwort zu Frage 134. Die Weinert-Heimlampe eignet sich vorzüglich für den angefragten Zweck, da sie, im kleinen Tragkoffer verpackt, in die Wohnung des Kunden mitgenommen und an die dort vorhandene Netzleitung ohne weitere Umstände angeschlossen werden kann. Sie gibt trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Ausmaße ein äußerst aktinisches Licht, wie alle Weinert-Lampen, die sich in Photo- und Filmateliers einer großen Beliebtheit erfreuen. Ob die angegebene Fläche von 10—16 qm mit einer einzigen Lampe ausgeleuchtet werden kann, hängt davon ab, ob es das Aufnahmeobjekt erlaubt, eine ausreichend lange Zeit zu belichten. Bei Bildnisaufnahmen kann man die Lampe genügend nahe an die aufzunehmenden Personen bringen und findet dann mit kurzen Belichtungszeiten sein Auskommen. Um eine dem zerstreuten Tageslicht gleiche Beleuchtung zu erzielen, wird man allerdings aufhellende Reflektoren oder Diffusoren nicht entbehren können. Immerhin kann man bei geschickter Arbeit eine dem Tageslicht ähnliche Beleuchtung erzielen. Will man Flächen der obigen Dimension mit Kunstlicht bei kurzen Belichtungszeiten aufnehmen, so bleibt nichts übrig, als mehrere Aufnahmelampen zu benutzen, ganz gleichgültig, welches Fabrikat man verwendet. E—n.

Gelbe Fingernägel.

Frage 138. Herr *B. M.* in L. Welches ist das beste Mittel, um gelbe Fingernägel, wie sie beim Entwickeln entstehen, zu reinigen?

Antwort 138. In den meisten Fällen wird man gelbe Fingernägel durch kräftiges Abreiben mit Marmorseife reinigen können, wobei man natürlich nicht nur den üblichen Schaum, wie beim Händewaschen, bildet, sondern die Nägel für sich besonders behandelt. Vielfach wird man es aber nicht nur mit gelben, sondern braunen Nägeln zu tun haben, bei denen man unter Umständen sogar mit Marmorschliff nachhelfen muß. Auch chemische Mittel können angewendet

werden. Eine Auflösung von Jod in Alkohol, mit dem man die Nägel bestreicht und nachher in Fixiernatron taucht, ist ein in den meisten Fällen zuverlässiges Mittel. Mit Jod ist aber äußerste Vorsicht geboten, da manche Individuen sehr empfindlich gegen Joddämpfe sind und schädliche Einwirkungen auf die Herztätigkeit zur Folge haben können. Weniger schädlich erweist sich der Gebrauch von Chlorkalk, in Wasser zu einem Brei verrührt und auf den Nägeln verrieben. Auch bei diesem muß eine Nachbehandlung in Fixiernatron erfolgen. Um gelbe oder braune Nägel überhaupt zu vermeiden, wird der Weg eingeschlagen, die Nägel vorher mit Stearin zu polieren oder mit Vaseline einzureiben. Die Entwicklerflüssigkeit wird dann abgestoßen und kann natürlich nicht so leicht eindringen. Sp.

Geringe Deckung der Platten.

Frage 139. Herr *M. M.* in T. Wir verarbeiten seit Jahren die gleiche Plattensorte und Pyroentwickler nach gleichem Rezept. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß die Platten keine Deckung bekommen, trotz ausgedehnter Entwicklungsdauer. Die Belichtung stimmt, nur die Kraft fehlt. Ist es möglich, daß die Pyrosubstanz an Wirkung verliert? Sie stammt noch aus Friedenszeiten, wird aber in der Originalbüchse luftdicht verwahrt und ist nach wie vor noch schneeweiß. Oder wäre der Vorgang auf eine Zersetzung des Natriumsulfits zurückzuführen?

Antwort 139. Wenn die Pyrosubstanz noch ein schneeweißes Aussehen hat, so darf angenommen werden, daß sie noch vollkommen gut erhalten und gebrauchsfähig ist. Der Fehler wäre sonach zunächst in dem verwendeten Alkali oder in der Platte selbst zu suchen. Je mehr Alkali Sie dem Entwickler zufügen, desto kräftiger werden die Negative gedeckt sein. Wenn Sie mit Soda nicht die gewünschte Deckung erreichen, so verwenden Sie die gleiche Menge Pottasche. Zuweilen liegt es auch an der Emulsion einer Platte, wenn sich die Kraft nur schwer herstellen läßt, was besonders bei hochempfindlichen Emulsionen leicht vorkommt. In dem Falle wird man auch beim Ansetzen der Entwickler bzw. beim Verdünnen derselben etwas weniger Wasser nehmen als sonst. Mit Anwendung dieser beiden Möglichkeiten, weniger Wasser und mehr Alkali bzw. stärker wirkendes Alkali zum Entwickler, dürften Sie jede gewünschte Kraft erreichen können. Verdorbenes Natriumsulfit würde das Entstehen der Kraft nicht beeinflussen können, es sei denn, die Zersetzung wäre so bedeutend, daß sich die Lösung des Pyros in Gegenwart dieses Sulfits sofort bräunt. Nur in diesem Falle würde dem Sulfit die Kraftlosigkeit der Negative zugeschrieben werden können. Sp.

Emailleglanz auf Mattzelloidin.

Frage 140. Herr *E. W.* in G. Wie läßt sich auf Mattzelloidinbildern, die schon trocken geworden sind, der sogenannte Emailleglanz (Hochglanz) herstellen?

Antwort 140. Zur Herstellung von Hochglanz verwendet man weder im nassen noch im trockenen Zustande befindliche Mattzelloidinbilder, sondern Gelatinepapierbilder (Aristo). Eine Spiegelglasscheibe oder lackierte Blechplatte, wie sie unter dem Namen „Ferrotypplatten" bekannt sind, dient zum Aufquetschen der Bilder. Die Glasplatte wird sauber geputzt und mit Talkum abgerieben. Der Ueberschuß ist mit dem Staubpinsel zu entfernen. Auf diese talkumierte Fläche wird das nasse Bild gelegt und mit Hilfe des Gummiquetschers angerieben. Es darf kein zu starker Druck angewendet werden, sonst zeigen sich auf dem trokenen, abgezogenen Bilde eine Unmasse kleiner glänzender Fleckchen. Bedient man sich an Stelle der Glasplatte der Ferrotypplatte, so legt man diese in eine Schale mit Wasser, ebenso das Bild, hebt beides heraus und quetscht an. Diese Platten brauchen nicht vorbehandelt zu werden. Die aufgequetschten Bilder werden zum Trocknen gestellt. Sie springen ab oder können mit Leichtigkeit abgezogen werden, sobald das Papier keine Feuchtigkeit mehr enthält. Nun könnte man allerdings auch in die Lage kommen, den Auftrag zu erhalten, einen schon vorhandenen Zelloidin-Mattdruck mit solchem Emailleglanz zu versehen. Dies wäre dann nur möglich, wenn man dem Bilde zuvor einen Gelatineüberzug gibt. Wenn das Bild nicht zu alt und die Schicht nicht zu sehr verhornt ist, genügt es, das Bild durch eine Gelatinelösung 1:6 zu ziehen und zu trocknen, um dann weiter zu verfahren, als wenn man ein Gelatinebild vor sich hätte. Bei alten Schichten wird aber zuweilen die Gelatinelösung abgestoßen, so daß man keinen gleichmäßigen Auftrag erhält. Solche Bilder sind besser zuerst in eine Mischung aus 2 Teilen Alkohol und 1 Teil Aether zu legen, um die Schicht weicher zu machen und dann mit einer Gelatinefolie zu belegen, nachdem man vorher so lange gewaschen hat, bis sich keine fettartigen Streifen mehr zeigen. So vorbereitet nehmen die Schichten auch leicht die Gelatinelösung 1:6 an. Sp.

AUSGABE B.



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 22. Dezember 1925

// Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl**, München, und **C. Emmermann**, Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 22. Dezember 1925. Nr. 88.

Atelierbau und Atelierbeleuchtung.

Von Direktor H. Spörl.

In dem nunmehr bald der Vergangenheit angehörenden Glashauszeitabschnitt spielte die Frage des Atelierbaues, der Anlage und Einrichtung, eine größere Rolle als heute. Der Umstand, mit gering empfindlichen Platten möglichst gut durchgearbeitete Negative gewinnen zu wollen, führte dahin, daß, wie wir aus der älteren Fachliteratur ersehen — es sei nur auf die Veröffentlichungen in „Liesegangs Photographisches Archiv" verwiesen —, den Abhandlungen über Glasdach und Seitenlicht fortlaufend Raum gewährt wurde. Im allgemeinen wurde nachzuweisen versucht, wie man einem Raum möglichst viel Licht zuführen könne, andererseits aber auch, wie das Licht einzufallen habe, um die besten Beleuchtungen zu erzielen.

Unsere heutigen hochempfindlichen Aufnahmeplatten entheben uns der Bemühung, die höchste Lichtausbeute zu gewinnen, und die Beleuchtungsfrage ist gleichfalls einer Wandlung anheimgefallen, nach welcher ganz andere, abweichende Auffassungen zur Anerkennung gelangten.

Trotz allem finden wir aber das Glasdach noch nicht völlig verschwunden, und besonders unsere alten Herren hängen noch mit Vorliebe an ihrer herkömmlichen Praxis. Ja, der Gedanke, ohne Glasdach zu arbeiten, hat sich noch so wenig durchgerungen, daß, besonders in kleineren Städten, auch heute noch vielfach Glasdachateliers gebaut werden. Wenn in Großstädten nicht das gleiche zu beobachten ist, so dürfte mehr der Umstand, das dritte oder vierte Stockwerk zu umgehen, die Ursache sein, als die Ueberzeugung, daß das Glasdach heute nicht mehr nötig sei.

Die Nachteile des Glasdaches, große Hitze im Sommer, große Kälte im Winter, Einregnen dort, Zuschneien hier, sind bekannt. „Alles rennet, rettet, flüchtet, weil das Glas mit Kitt verdichtet", das ist doch ein noch nicht vergessener Werberuf einer Atelierbaufirma für regensichere Bedachung.

Wir wollen aber gleichwohl die Vorzüge eines Glashauses nicht verleugnen. Wer öfters ausgedehntere Gruppenaufnahmen zu machen hat, für den ist ganz zweifellos das Glasdach, trotz aller Bogenlampen, heute noch ein zuverlässiges Mittel zu einer bequem zu schaffenden gleichmäßigen Beleuchtung mit reichlicher Lichtzufuhr für kurze Belichtung, auch bei abgeblendeten Objektiven. Aber schon bei normalen Familiengruppen — die Kopfzahl wird ja heutigentages immer kleiner — erscheint das Glasdach weniger wichtig. Wir benötigen nicht mehr das viele Oberlicht, um durch kurze Belichtung auszukommen, sondern wir brauchen nur soviel oberes Seitenlicht, als nötig ist, um die ganze Atelierbreite mit direktem Licht bestreuen zu können.

Je breiter der Aufnahmeraum, desto größer, je schmaler, desto weniger groß braucht der Lichteinfallswinkel bemessen zu sein, um eine gleichmäßige Lichtverteilung auf eine die ganze Atelierbreite füllende Gruppe herbeiführen zu können. Es ist hierbei nicht unwesentlich, zu beachten, ob der Aufnahmeraum zu ebener Erde oder höher gelegen ist, ob er freien Ausblick zur Himmelsfläche hat oder durch gegenüberliegende Gebäude eingeengt ist.

Nach dieser Richtung wären die häufigen Fragen, wie hoch das Seitenlicht, oder wieviel Oberlicht am zweckmäßigsten zu nehmen sei, zu beantworten.

In der Regel wird angenommen, daß ein Seitenlichtatelier, in dem alle Anforderungen an eine gleichmäßige Gruppenbeleuchtung erfüllt werden können, mindestens ein Seitenlicht von 2,5 m Höhe haben soll. Diese Höhe ergibt einen direkten Lichteinfall — entsprechend freien Ausblick vorausgesetzt — aber nur auf etwa 3 m Atelierbreite. Ist der Aufnahmeraum bei dieser Seitenlichthöhe breiter als 3 m, so wird der weitere Raum nicht Licht des direkten Lichtkegels zeigen, und größere Gruppen, die teilweise in dieses Bereich fallen, werden ungleiche Beleuchtung der Personen zeigen.

Sollen also Gruppen von größerer Breitenausdehnung ebenso gleichmäßig im Licht stehen wie im Glashausatelier, so muß auch das Seitenlicht eine Höhe erhalten, die einen Lichtkegel zuläßt, dessen Schenkelverlauf eine stehende Figur an der dem Fenster gegenüberliegenden Wand noch mit direktem Licht zu treffen ermöglicht.

(Wenn wir hier immer Gruppenaufnahmen zum Vergleich heranziehen, so geschieht das nur, um damit die äußerste Ausnutzungsmöglichkeit des Raumes, also gewissermaßen der Hintergrundfläche, zu veranschaulichen.)

Günstiger liegen die Verhältnisse, wenn der Aufnahmeraum so gestaltet werden kann, daß neben einem Seitenlicht von etwa 2,5 m Höhe noch 1 m Oberlicht anschließen kann. Eine solche Lichtanordnung, die sich entweder im obersten Stockwerk oder auch durch balkonartigen Ausbau in unteren Stockwerken durchführen ließe, würde in den meisten Fällen eine Aufnahmeanordnung von 5—7 m Breite mit gleichmäßig direktem Licht bestreuen lassen.

Die baulichen Verhältnisse lassen aber nicht immer eine solche Anordnung zu. Es werden viele Photographen in die Lage kommen, mit gegebener Raumhöhe rechnen zu müssen, außerdem an sich schon die Gelegenheit zu Aufnahmen größerer Gruppen ausschalten wollen.

Wenn es sich darum handelt, Gruppen mit weniger Personen oder Einzelfiguren aufzunehmen, so genügt ein Seitenlicht von 2—2,5 m Höhe vollkommen, wobei zu beachten ist, daß das höhere Seitenlicht stets größeren Spielraum in der Aufstellung der Personen innerhalb des gegebenen Raumes, hinsichtlich dessen Breitenausdehnung, gestattet.

Die beigefügten Abbildungen mögen das Gesagte näher veranschaulichen.

Abb. 1 zeigt das Schema eines Aufnahmeraumes von 3 m Höhe und 5 m Breite, mit Seitenlichtfenster von 2,5 m Höhe. Die punktierte senkrechte Linie in der Mitte des Raumes von 1,80 m Höhe entspricht der Länge einer großen Person. Die einfallende brauchbare Lichtmasse würde somit noch den Kopf der dort aufgestellten Person mit direktem Licht treffen können. Verfolgen wir den Verlauf des Lichtkegels, so können

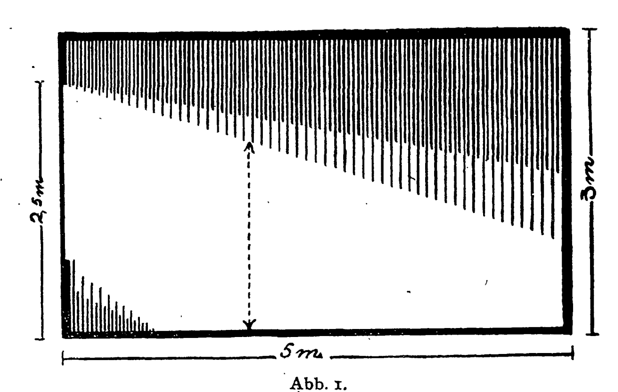


Abb. 1.

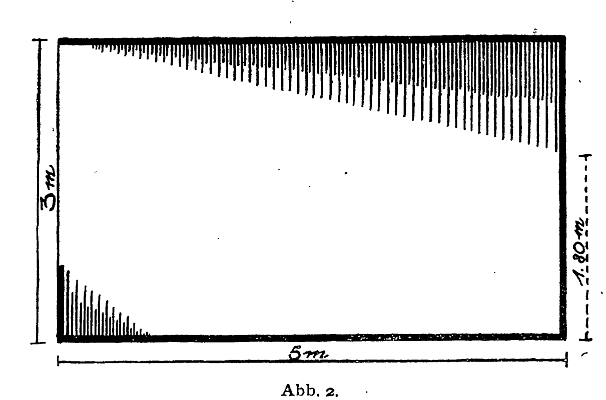


Abb. 2.

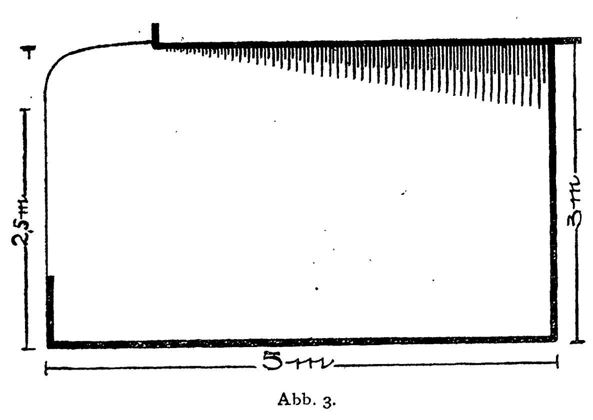


Abb. 3.

wir leicht feststellen, daß bei einer Entfernung von etwa 3 m von der Fensterseite noch Personen von geringerer Höhe als 1,80 m in direktem, ungebrochenem Licht stehen. Die Hälfte des Aufnahmeraumes, erkennbar an der Hintergrundfläche, steht in gebrochenem Licht, wovon die größere Hälfte als „tote Ecke" bezeichnet werden muß.

Daß sich ein solcher Raum nur für Einzelpersonen oder kleinere Gruppen eignet, erscheint ohne weiteres klar. Wenn auch in der bildmäßigen Photographie zuweilen einzelne Personen absichtlich in gedrücktes Licht gerückt werden, so kann das hier nicht in Vergleich gezogen werden. Dort wird meist die zurückgedrängte Lichtwirkung nach der Tiefe zu in Erscheinung treten, nicht nach der Breite.

Wesentlich günstiger sehen wir den Lichtverlauf auf Abb. 2. Hier ist eine Fensterhöhe von 3 m angenommen. Eine Person von 1,80 m Höhe könnte noch in 5 m Entfernung vom Fenster aufgestellt werden, um in das ungeschwächte Lichtfeld zu fallen. Der tote Winkel rechts oben ist bedeutend verkleinert. Der Aufnahmeraum könnte somit in der ganzen Breitenausdehnung ausgenützt werden, immer vorausgesetzt, daß es hierbei auf gleichmäßige Lichtwirkung bzw. Lichtverteilung abgesehen ist. Daß man gegebenenfalls eine Einzelperson absichtlich in geschwächtes Licht setzt, kann hier außer Betracht bleiben. Von der Annahme ausgehend, daß ein normaler Wohnraum in der Regel eine Höhe zwischen 3 und 3,5 m nicht übersteigt, wird man bei einem Seitenlicht von 3 m Höhe zuweilen mit bautechnischen Hindernissen zu kämpfen haben, denn nicht immer läßt sich das Fenster bis zum Plafond führen. Läßt dies aber die Sachlage zu, so wird das Hinaufführen des Seitenlichtes bis zur Decke immer zu bevorzugen sein.

Die volle Beherrschung der Lichtmassen sehen wir bei Abb. 3 dargestellt. Der 5 m breite und 3 m hohe Aufnahmeraum zeigt 2,5 m Seitenlichthöhe, die sich durch eine gebogene Scheibe auf 3 m Höhe verlängert und dabei 1 m Oberlicht berücksichtigt. Gegenüber einer planen Glasscheibe hat das gebogene Glas den Vorzug, daß es keiner lichtverschluckenden Lagerung bedarf, weil es dem Seitenfenster direkt angeschlossen wird und damit den weiteren Vorzug verbindet, keine Regentraufe abzugeben.

Würden wir hier den Lichtkegel über 5 m Breite hinaus verlegen, so würden wir auf eine Breite von etwa 7 m kommen, um dort noch eine Person aufstellen zu können, die so beleuchtet erscheint wie bei Abb. 2 auf 5 m und bei Abb. 1 auf 2 5 m.

Aus der Zeichnung ist ersichtlich, daß diese Anordnung sowohl ebenerdig als auch in höheren Stockwerken, hier als balkonartiger Ausbau, durchgeführt werden könnte.

Das Schema des Lichteinfalles, wie es in den Abb. 1—3 dargestellt ist, kann, wie schon oben angedeutet, natürlich keine absoluten Werte zeigen. Je nachdem, ob die Räume höher oder tiefer liegen, ob sie von bebauter Fläche umgeben sind oder die freie Himmelsfläche als direkte Lichtquelle zur Verfügung steht, werden sich Verschiebungen in günstigerer oder ungünstigerer Richtung ergeben. Das wird nicht zuletzt bei der Anlage des Baues, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche, zu beachten sein.

Eine Glasscheibenanordnung, wie in Abb. 3 dargestellt, betrachte ich als die Norm für die Zukunft.

Die Gardinenanordnung gestaltet sich bei allen Seitenlichtateliers natürlich viel einfacher als bei Glasdachateliers. Weiße Schirtinggardinen in der üblichen Breite, von unten nach oben verschiebbar und übereinandergreifend angeordnet, hat die gesamte Glasfläche zu decken. Darüber können noch eine Anzahl Flügel von dichterem weißen Stoff, nach der Breite verschiebbar, angebracht werden.

Mit dieser Anordnung ist noch nicht alle Möglichkeit der Beleuchtungsregulierung erschöpft. Gestelle, die die gleiche Anordnung von Gardinen zeigen wie die Seitenfenster, nur statt weiß solche in schwarz, bieten die denkbar weitestgehende Möglichkeit des Eingriffes in den Beleuchtungsfaktor. Diese Gestelle werden nicht höher als 2 m sein müssen. Die Gardinen richtet man nicht durch Schnürenzüge, sondern man versieht sie mit Ringen, die man in die in verschiedenen Abständen angebrachten Haken hängt. Man kann so rasch an beliebiger Stelle senkrecht verlaufende Lichtspalte einfallen lassen. Diese Spalte zu verkürzen, das Licht also mehr an einer bestimmten Stelle zu verdichten, dazu dienen die nach oben und unten ver-

änderlichen Gardinen. Diese hängt man an Drahtstangen in seitlich angebrachte Ringe. Man kann mit Hilfe solcher Gestelle in der kürzesten Zeit das Licht von oben oder mehr von unten auf das Modell fallen lassen. Man kann auch durch Nähern oder Entfernen vom Modell eine breitere oder engere Lichtmasse auf das Modell werfen, je nachdem es erwünscht erscheint. Diese rasche und vielseitige Wirkungsweise eines Beleuchtungsgestelles ist beim Glasdachatelier nicht entfernt möglich, weil hier immer das Oberlicht zuviel mit spricht und keine so rasche Wirkung aufkommen läßt.

Ein solches Beleuchtungsgestell ist mit das wichtigste Gerät, das der Inhaber eines Seitenlichtateliers zur Verfügung haben muß. (Fortsetzung folgt)

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Retusche von Vergrößerungen.

Zu dem Artikel in Nr. 74 des Herrn Winter einige andere Ansichten: Durch die Hinweise des Kollegen Winter auf das gänzliche Fehlen von Lehrstätten für die Retuschen, speziell die Retuschen von schwierigen Vergrößerungen, werde ich veranlaßt, als langjähriger Retuscheur solcher Sachen, einiges auszuführen! Dabei muß ich anschließend bemerken, daß ich weder durch meinen Lehrherrn in der Lehrzeit 1887—1891, noch etwa später als Gehilfe irgendeine Anleitung oder Unterricht erhalten habe. Was ich darin arbeite, ist ausschließlich auf Grund langjähriger Uebung erreicht worden. Die Geduld, welche hierfür Voraussetzung bleibt, ist neben den sonstigen Erfordernissen nicht jedermanns Sache. Es ist ganz klar, daß man heute fordern kann, daß einem Lehrlinge Gelegenheit gegeben werden muß, auch auf diesem Gebiete eine Vorbildung zu besitzen bzw. zu erwerben. Das ist aber praktisch nur dann möglich, wenn der Lehrherr selber in der Lage dazu ist. Die vielen Vergrößerungsanstalten liefern hierfür einen Gegenbeweis, denn manches Bild würde im Hause fertig, wenn der Lehrherr dazu in der Lage wäre, es einwandfrei zu bearbeiten. Mein Lehrherr konnte nicht einen Strich retuschieren! Die Hinweise, die so eine Art Unterricht sein sollten, kommen mir heute direkt lächerlich vor. Z. B. wurde bestimmt, daß Kopien mit starkem Korn erheblich unscharf, bis zum Schwimmen, eingestellt würden, es genüge, dann später einen scharfen Glanzpunkt ins Auge zu setzen, Wäsche scharf zu zeichnen und die Wirkung sei da. — Auch heute gibt es noch manche Werkstätten für künstlerische Photographie, wo der Lehrling weiter nichts von diesen wesentlichen Arbeiten sieht als das Hin und Her zu auswärtigen Anstalten. Gerade dieser Zweig unseres Faches findet so wenig Erwähnung, während unsere besten Einnahmen meist aus Vergrößerungen mit Rahmen waren. Leider „waren", denn es ist zutreffend, daß die Industrie dieses Geschäft, eben in der Erkenntnis, daß es einträglich ist, als Massenartikel an sich gerissen hat. Nun empfiehlt Herr Kollege Winter als Abwehrmittel: „Beste Qualität" Das ist gewiß gut gemeint, wenn die Kreise, wo die Reiseonkels verkehren, überhaupt ein Urteil besitzen würden! Da ist so mancher, der sich so leicht nichts aufhalsen läßt, wenn es ein neuer Anzug ist, oder bei der Probe von Weinsorten, aber ein Bild, da genügen ja oft die Umrisse, ein käseweißes Gesicht, zwei Korinthen darin, rechts und links je zwei Wolken, und begeistert ruft man aus: „Schön getroffen". Nicht nur diese Art Vergrößerungen, die alle ihre Abnehmer finden, durch die notorische Unkenntnis des Laien von einer Qualitätsarbeit, sondern auch von Fachleuten, die im Atelier das Bildnis in voller Güte bringen, legen auf die Nachbildungen absolut keinen Wert.

Unlängst wurde mir eine Kopie übergeben, mit der größten Sorge, ob es auch gelingen würde. Als dann das Bild zur Ablieferung kam und ein weiteres bestellt wurde, erfahre ich auch, weshalb die Sorge um das Gelingen! — Bei zwei wirklich guten Photographen war bereits je eine Kopie gemacht worden, es gelang mir, auch die Sachen zu Gesicht zu bekommen, und da konnte ich feststellen, wenn drei dasselbe tun, so ist es noch lange nicht dasselbe, denn es waren drei ganz verschiedene Bilder. Es hat mich schon in früheren Jahren amüsiert, wenn Inserate im Fettdruck erschienen: „Gesucht wird hervorragender Operateur, gleichzeitig erstklassiger Retuscheur für alle Größen." Man denke sich diese zwei Rollen gleichzeitig beherrscht von einem Menschen. Es gibt nichts Unmöglicheres als $^1/_2$ Dutzend lieber Kinderaufnahmen, und dann an die Geduldsarbeit einer schwierigen Kopie. Ganz verfehlt halte ich es, etwa in Innungen Vorführungen über Retuschen und diesbezüglichen Techniken zu halten. Die Vorführung von Retuschierapparaten usw. würden so manchen interessieren und Anregung geben, der so zufällig einmal in den Beruf hineingekommen ist. Wenn es auch nicht ganz so gut wird, aber immerhin könnte „man" sich einmal daran machen, da die Kundschaft es ja nicht so kennt.

Diese Vorträge im Rahmen einer Innung, bei der manchmal etwas fragwürdigen Zusammensetzung, bezwecken nur, den Gesichtskreis derjenigen zu erweitern, die ohnehin schon recht superklug die photographische Praxis beurteilen, und auf diese Weise an der Innung eine sehr erwünschte Stütze haben, Vergrößerungen billig und schlecht zu vertreiben. Herr Kollege Winter vermißt auch Vergrößerungen bei Fachausstellungen. Sehr wahr! Ich habe noch niemals davon gehört, daß dergleichen gezeigt wurde! Das ist eigentlich bemerkenswert. Nicht nur Bromöl- oder Gummidrucke erfordern ein Können, auch das Gebiet schwieriger Kopien, mit der Erhaltung lebenswahren Charakters, Formen usw., genau am Original abgelesen, Unterdrückung alles kopienhaften und sonstiger Schwierigkeiten, gerade diese Dinge setzen große Uebung und Sicherheit voraus. Außerdem ist es ein so wesentlicher Bestandteil des Berufes, daß gerade in einer Ausstellung diese Arbeiten großes Interesse finden würden! Einen Sieg aber, durch Qualitätsarbeit gegenüber dem Hausierer, in den Augen der Allgemeinheit davonzutragen, daran glaube ich auf Grund der Quartanerweisheit der meisten nicht.

J. Theuerkauf.

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

In der ersten Hälfte des Januar 1926 findet eine Kreisleitertagung statt. Die Vorstände der angeschlossenen Organisationen werden gebeten, falls sie besondere Wünsche haben, diese dem C. V.-Vorsitzenden bis spätestens 4. Januar 1926 schriftlich bekanntzugeben oder dieselben ihrem Kreisleiter mitzuteilen.

Der Vorstand. I. A.: Lorenz Tiedemann.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

An die Kollegen von Nordbayern und angrenzenden Gebieten.

Anläßlich der Gründungsversammlung der „Mittelfränkischen Photographen-Innung" findet in Nürnberg eine „Photo-Messe" statt. Näheres siehe unter „Mittelfränkische Innung". Die Kollegen von Nordbayern und angrenzenden Gebieten sind hierzu freundlichst eingeladen.

I. A.: A. Freytag.

Mittelfränkische Photogr.-Innung (Zwangsinnung) Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, den 5. Januar 1926, im kleinen Saal der „Rosenau" statt. Mit dieser Versammlung ist eine „Photo-Messe" verbunden, auf welcher mehr als 20 Firmen vertreten sind. Zur Ausstellung und Vorführung gelangen verschiedene elektrische Aufnahmelampen, Schnelltrockenapparate, Vergrößerungsgerät, neuzeitliche Objektive, verstellbare Hintergrundfüße, Platten, Papiere, Berufskleidung u. a. m. Das Programm lautet: $9^1/_2$ Uhr bis $12^1/_2$ Uhr mittags, Gründungsversammlung, anschließend zwangloses Mittagessen; 2 Uhr, Eröffnung der „Photo-Messe" mit zwei bis drei Demonstrationsvorträgen; ab 8 Uhr abends gemütliches Beisammensein. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern noch gesondert zugestellt.

I. A.: A. Freytag, Schriftf.

Berlin, Verein und Zwangsinnung. Einladung. Wir bitten Sie freundlichst, auf Ihrem neuen Kalender für das Jahr 1926 am 2. Januar zu notieren: 8 Uhr, Photoball in den Festsälen der Schlaraffia, Enckeplatz 4, Nähe Untergrundbahnhof Kochstraße (Charlotten- und Besselstraße), zum Besten der Unterstützungskasse, und können Ihnen wohl versprechen, daß Sie dort mit all Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten einen genußreichen und fröhlichen Jahresanfang verleben werden. Wir haben unser diesjähriges Fest im Rahmen eines Gesellschaftsabends mit Tanz in der denkbar besten Weise vorbereitet und bieten Ihnen: Zwei Kapellen — Jazzband — Damenspende — Tanzvorführungen — Vorträge — Raritätenkabinett — Erholungsheim und eine, zumeist aus freiwilligen Spenden bestehende, außerordentlich reichhaltige und wertvolle Tombola. Bei dieser Gelegenheit bitten wir nochmals die Industrie, Photohändler und Kollegen um Spenden und vor allem die Damen unserer Mitglieder um Handarbeiten usw. für unsere Tombola. Eine Anzahl Prismentheatergläser, Kameras, Radioapparate und künstlerische Handarbeiten sind bereits eingegangen. Zuwendungen und Eintrittskarten zu 2 Mk., mit Steuer, in der Geschäftsstelle der Innung, Berlin SW 48, Friedrichstr. 238 (Fernruf Hasenheide 528). Die Damenspende wurde freundlichst vom Verein deutscher Spiegelglasfabriken, G. m. b. H., in Köln a. Rh., zur Verfügung gestellt.

I. A.: Haße. Boedecker.

Bonn u. Umg. Mittwoch, den 13. Januar 1926, abends 7 Uhr, im „Hähnchen", Jahres-Vollversammlung.

Hessen, Zwangsinnung. Diejenigen Mitglieder, die am 15. November die Nachnahme für das vierte Quartal verweigerten, ersuche ich, den Betrag bis Ende dieses Monats an mich einzusenden.

J. Beckmann, Kassierer.

Niederbayer. Photographenbund, E. V. Neu aufgenommen: Herr Michael Reiser, Photograph, Gerzen a. d. Vils

Kempten i. A., Photogr.-Bund (Zwangsinnung für das bayerische Allgäu und Südschwaben). Seit 15. Dezember ist die erste Hälfte des Jahresbeitrages für 1926 fällig. Hierzu bemerken wir, daß wir nur dann für pünktliche Belieferung der Zeitung aufkommen können, wenn die Beiträge auch wirklich im voraus bezahlt werden. Spätere Einhebung, sei es durch die Post oder Aufsichtsbehörde, zieht Verzögerungen nach sich. Bezüglich den verschiedenen Anfragen auswärtiger Mitglieder über den Fall „Hauck" erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich in einer der nächsten Nummern der „Chronik" Aufklärung bringen werde, heute sei so viel verraten, daß bezüglich des letzten Inserats Hauck schriftlich das Gegenteil erklärte, also die ganze Sache auf Unwahrheit beruht.

Zimmermann, Oberm.

Versammlungen:

Berlin: 2. Januar, Verein und Zwangsinnung.
Marienburg: 5. Januar, Zwangsinnung Elbing (Wpr.).
Nürnberg: 5. Januar, Mittelfränkische Innung.
Pirna: 7. Januar, Gau 7.
Bonn: 13. Januar, Verein.
Singen: 15. Januar, Pflichtinnung Konstanz.



Geschäfts-Mitteilungen.

Ausdehnung der Interessengemeinschaft in der photographischen Industrie. Die in letzter Zeit geführten Verhandlungen zum Zwecke des Anschlusses an die zwischen der Ica Akt.-Ges., Dresden, der Contessa-Nettel Akt.-Ges., Stuttgart, und der Optischen Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges, Berlin-Zehlendorf, bestehende Interessengemeinschaft haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Ernemannwerke in Dresden dieser Vereinigung beigetreten sind. Die außerordentliche Generalversammlung, welche den Anschluß genehmigen und über die vorgesehene Erhöhung des Aktienkapitals um 300000 R.-Mk. beschließen soll, wird zum 9. Januar 1926 einberufen.

Wernigerode. In dem Verfahren, betreffend Geschäftsaufsicht über das Vermögen der Firma Fabrik photogr. Papiere Bergmann & Co., offene Handelsgesellschaft in Wernigerode, und deren Inhaber Dr. h. c. Carl Bergmann, daselbst, ist der durch das Amtsgericht Wernigerode am 2 Oktoder 1925 bestätigte Zwangsvergleich rechtskräftig geworden. Die Geschäftsaufsicht ist dadurch beendet und wird aufgehoben.



Verschiedenes.

Jahresbericht der Deutschen Photohändlerschule in Dresden für das Jahr 1924/25. Durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse war es nicht möglich gewesen, im Jahre 1923/24 den vollen Unterrichtsbetrieb an der Deutschen Photohändlerschule in Dresden aufrechtzuerhalten. Als in dem Jahre 1924 die Stabilisierung der Währung erreicht war und damit auch in der Wirtschaft wieder mit festen Beträgen gerechnet werden konnte, wurde in Photo-Industrie- und Händlerkreisen der Wunsch laut, den Unterricht an der Deutschen Photohändlerschule in früherem Ausmaße wieder aufzunehmen, um vor allem der kommenden Generation durch eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung den Existenzkampf zu erleichtern. Im Sommer 1924 fanden Besprechungen zwischen den interessierten Kreisen statt, und bald konnte der Schulausschuß dem Kuratorium einen Plan zum Wiederaufbau der Photohändlerschule vorlegen, der volle Zustimmung fand.

Am 4. November 1924 wurde der fünfte normale Lehrgang, der voll besetzt war, eröffnet. Die Zahl der Schüler betrug 13, ausschließlich Herren, die alle bis zum Schluß des Lehrganges an dem Unterricht teilnahmen. Der Lehrplan wurde in der für den dritten normalen Lehrgang veränderten Form, die sich durch-

aus bewährte, beibehalten. Allen Schülern konnte am Schluß des Lehrganges ein Zeugnis über den Besuch der Anstalt mit einer Beurteilung ihrer Leistungen erteilt werden. Darunter hatten sechs Schüler sehr gute, zwei Schüler gute Erfolge erzielt. Die „Oskar-Bohr-Stiftung", die ihr Kapital durch die Inflation ebenfalls verloren hatte, wurde von ihrem Begründer im September 1924 auf der Stuttgarter Phototagung neu ins Leben gerufen, und Herr Oskar Bohr konnte noch die Freude erleben, daß seiner Stiftung aus Industrie- und Händlerkreisen 1000 Mk. zuflossen. Schon im fünften normalen Lehrgang konnte zwei Teilnehmern erst durch namhafte Stipendien die Möglichkeit zur Teilnahme am Kursus gesichert werden. Es gelangten 320 Mk. zur Auszahlung, so daß das Stiftungskapital noch 680 Mk. beträgt. Die der Schule für das Geschäftsjahr 1924/25 überwiesenen Mittel wurden fast gänzlich aufgebraucht, und in der Verwaltung der Schule gibt man sich der festen Ueberzeugung hin, daß die erneuten Erfolge der Schule auch weiteren Kreisen die unbedingte Notwendigkeit unserer Anstalt beweisen und ihr stets neue Freunde und Gönner werben werden, damit die gesteckten Ziele in weitestem Maße erreicht und in Zukunft jährlich wieder mehrere Kurse veranstaltet werden können.

Die Schule erlitt im Berichtsjahr einen unersetzlichen Verlust durch den plötzlichen Tod ihres Mitbegründers und Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Handelsgerichtsrat Oskar Bohr, Dresden. Nie hat Herr Bohr, trotz anstrengendster Berufsarbeit, Mühe und Arbeit gescheut, um die Schule, sein Lieblingswerk, zu fördern, und bei allen Angelegenheiten der Schule stand er stets hilfsbereit mit seinem reichen Wissen, seinen langjährigen Erfahrungen und ausgezeichneten Fachkenntnissen zur Seite. Alle diese Verdienste wird die Schule nie vergessen und sein Name wird stets in dankbarer Anerkennung genannt werden. — Der Schulausschuß: L. Lang, Vors.

Fragekasten.

Fachtechnische Fragen.

Kunstlichtaufnahmen.

Frage 141. Herr *K. St.* in Br. Ich habe viele Aufnahmen in der Wohnung meiner Kunden zu machen. In dieser Jahreszeit, wo das Licht so schlecht ist, muß ich immer sehr lange belichten, obwohl ich ein lichtstarkes Objektiv (4,5) und hochempfindliche Platten habe. Dabei sind die Aufnahmen häufig verwackelt, und an manchen Tagen ist gar nichts zu machen. Ich beabsichtige daher, mir eine transportable Aufnahmelampe anzuschaffen, die ich zu den Kunden mitnehmen kann. Nun habe ich in der „Chronik" auf S. 573 im Fragekasten eine Anfrage gelesen, welche Kunstlichtlampe besser sei, Steinberg oder Weinert. In der Antwort wird aber die Weinertlampe nicht erwähnt. Darf ich als langjähriger Leser um Ihre Auskunft bitten? Ich will die Lampe nicht nur bei Kunden, sondern bei Bedarf auch mit in meinem Atelier verwenden

Antwort 141. Zunächst verweisen wir Sie auf die zweite Beantwortung der Frage 134, die in der inzwischen erschienenen Nummer 87 der „Chronik" auf Seite 590 steht. Es liegt bei der ersten Antwort auf die Anfrage ein Versehen insofern vor, als statt der Weinert-Heimlampe die gar nicht angefragte Simplicissima empfohlen wurde. Die Weinert-Heimlampe dürfte allen Ihren Ansprüchen genügen. Bei Verwendung eines lichtstarken Objektives und hochempfindlicher Platten ermöglicht die Weinertlampe, die infolge ihrer zwei Flammenbogen ein sehr helles und ruhiges Licht liefert, Belichtungszeiten, die unter Umständen nur Bruchteile einer Sekunde betragen brauchen. Sie können die Lampe natürlich erst recht im Atelier als Zusatz zum Tageslicht oder allein für sich verwenden. E—n.

Aufbewahren lichtempfindlicher Papiere.

Frage 142. Herr *G. D* in V. Ist es möglich, in einem Schrank aus afrikanischem Mahagoniholz photographische Papiere in der Menge von 100 Blatt und weniger in einem Schubfach aus gleichem Material aufzubewahren? Hinzuzufügen wäre noch, daß der Schrank gebeizt und luftdicht verschlossen ist.

Antwort 142. Mahagoniholz hat sich in der Praxis als unschädlich für lichtempfindliche Schichten gezeigt. Nachteilige Folgen bringen nur die Beizen, Lacke oder sonstige Ueberzüge. Besonders die Terpentinbeizen haben sich als außerordentlich gefährlich erwiesen. Ihre Einwirkung auf Silberschichten bringt früher oder später Schleierbildung mit sich. Die Wirksamkeit des Terpentins ist auf die Dauer die gleiche wie die des Lichtes. Eine Schicht macht unter der Einwirkung der Terpentingase die gleichen Phasen durch, die beeinflußte Schicht wird sich also sowohl mehr oder weniger stark schwärzen, als auch beim Eintritt in die Solarisationsgrenze wieder weniger schwärzen, sobald die Platte der Einwirkung eines Entwicklers ausgesetzt wird. Wir würden deshalb raten, den Schrank mit geöffneten Schubfächern so lange der freien Luft auszusetzen, bis sich kein Geruch nach Beize mehr erkennbar macht. Sp.

AUSGABE B



Verlag Wilhelm Knapp Halle a. S. 29. Dezember 1925

Klebestreifen

für Diapositive u. Glasbilder aus Ia gummierten Kraft-, echt Kaliko- und Leinenpapieren liefert als Spezialität

Curt Holnkis, Hamburg PC, Hopfensack 8.

Tüchtige Vertreter gesucht.



Tableaus,

Passepartout und Karton, in allen Ausführungen

Julius Gläser,
Dresden-Neust.

● Aktphotos ●

Pariser Salon, Orient-Schönheiten, **Bildermappen für Junggesellen.** Herrliche künstler. Naturaufnahmen Mustersendung a. Wunsch Postf. 323, Hambg. 36/219 A

Ich empfehle bei sofortiger Lieferung:
Engl. Imperial-Platten
Engl. Illingworth-Platten
Westendorp & Wehner-Ultra-Platten
Lomberg-Elur-Platten
Perutz-Braunsieg.-Platten
Herzog-Isodux u. Sonja-Platten
Jahr-Blausiegel-Platten
Westendorp-Color-Antihalo-Platten
Gevaert-Papiere
Gevaert-Postkarten
Mimosa-Karten und Mimosa-Papiere
Trapp & Münch-Papiere
N. P. G.-Papiere
Weber-Karten
Franko Lieferung
A. Haring, Elberfeld.
Telephon: 816. 3935.
Gegründet 1897.

! Feilner-Folien !

Neu erschienen sind:

6 Hintergrundfolien, fein abgetönte Landschaften, Interieurs usw.
6 Rahmen, neue, ganz aparte Sachen, Bronzerahmen auf Brokatstoff aufgenommen usw.

Alles auf starkem, gegen Feuchtigkeit unempfindlichem Material.

Verlangen Sie Prospekte mit **Muster-Porträts!**

A. E. Feilner & Co., Pöcking b. München.

Vergrösserungen.

Erstklassige Ausführung.

Roh 3—4 Tage, Retuschen 8—10 Tage.
Rohvergrösserungen auf Malleinwand.

Kunstanstalt Otto Heudorfer,
vorm. **Georg Stiegler.**
Kirchheim-Teck 13.

Qualitätsarbeit! Schnellste Lieferung!

Bromsilber- und Gaslicht-Ansichtskarten,
schwarz und braun,

Diapositive,
schwarz und koloriert,

——— Spezialität: **Massenauflagen** ———

werden nach einges Negativen oder Vorlagen in bester, sorgfältigster Ausführung zu mäßigen Preisen hergestellt.

Photochemisches Laboratorium
Freddy Nagel, Frankfurt a. M.-Süd,
Am Seehof 12.

Auch bei mir

können Sie neben anderen Beschneidemaschinen und Brettern das neue Beschneidebrett „**Perfekt**" mit 31 cm Schnittlänge, seitlich angebrachter verstellbarer Handhabung besichtigen u. ab Lager mit **36,— Mk.** kaufen!

Albert Großmann,
Berlin SW 19, Friedrichsgracht 31, I.
Postscheckkonto 29662. Gegründet 1856.

Mimosa-Carbon-Postkarten

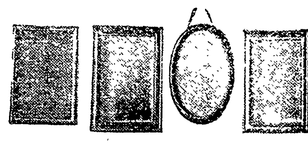
Nr. 29 32,— Mk.,
Nr. 27 a und 29 a,
Bütten 33,— Mk.
per 1000 Stück.
Garantiert tadellose Emulsion.
Karl Müller,
Memmingen i. Bayern.

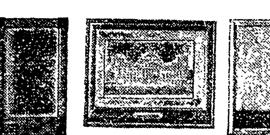
Stahlstempel, Hebelpressen,

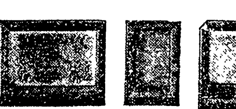


liefert in sauberer Ausführung
Ernst Weyerstahl, Leipzig-Li. 5.

Schutztaschen,
Bildmappen,
Gruppenkartons,
Platinkartons,
Kunstblätter,
Büttenbogen,
Chemikalien.
Alle Marken
Gaslichtpapiere,
Gaslichtpostkarten
empfiehlt
Max Kaesehagen
Berlin, Calvinstraße 11.
Fernsprecher:
Moabit 2430.







Friedrich O. Wolter,
Rahmenfabrikation,
Berlin O 27, Grüner Weg 102.



183 gr. u. kl. Versalientypen 5,60 Mk.
233 Gemeine u. Versalientyp. 7,50 Mk.
P. H. Uhlmann, Gera, Ziegelberg 2.

Photographische Chronik

Organ des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband), des Reichsverbandes Deutscher Photographen im tschecho-slowakischen Staate, der Genossenschaft der Photographen für den Handelskammersprengel Bozen und von fast 100 Landesverbänden, Innungen und Vereinen von Fachphotographen.

Schriftleitung: Direktor **H. Spörl,** München, und **C. Emmermann,** Halle (S.).

Erscheint Dienstags und Sonnabends. — **Bezugspreis:** Monatlich 70 Gold-Pf. — Bezieher der „Chronik" können gegen Ermäßigung die monatlichen, mit vielen Bildbeilagen versehenen Hefte des „Atelier des Photographen" beziehen. — **Anzeigenpreis:** Für 1 mm Höhe der 43 mm breiten Spalte 10 Gold-Pf. Anzeigen im Stellenmarkt 5 Gold-Pf. Alle **Zuschriften** an Wilhelm Knapp in Halle (S.), Mühlweg 19. (Fernspr. 6467; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214; Erfüllungsort Halle.)

32. Jahrgang. Halle (Saale), 29. Dezember 1925. Nr. 89/90.

Wir bringen unsern Lesern, Inserenten und Freunden unsere herzlichsten Glückwünsche für das Jahr 1926 dar und hoffen, im neuen Jahre unsern großen Freundeskreis erweitern zu können. Verlag und Redaktion der „Photogr. Chronik".

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und -Innungen (Reichsverband). Sitz Berlin.

Geschäftsstelle: L. Tiedemann, Berlin SW 68, **Lindenstraße 101/102.** Auch für Zuschriften an die Richtpreiskommission. — Für das besetzte Gebiet: August Arnold, Bochum, Humboldtstraße 36.
Schatzmeister: R. Gröber, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 117. (Postscheckkonto Berlin Nr. 153819, R. Gröber.) Alle Zahlungen, auch für die Sterbekasse, sowie Zuschriften in Kassenangelegenheiten nur an den Schatzmeister. Kosten, die durch Einziehung von Schecks und Geldüberweisungen entstehen, werden dem Absender berechnet. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, andernfalls erfolgt keine Beantwortung.

Kreisleitertagung.

In der ersten Hälfte des Januar 1926 findet eine Kreisleitertagung statt. Die Vorstände der angeschlossenen Organisationen werden gebeten, falls sie besondere Wünsche haben, diese dem C. V.-Vorsitzenden bis spätestens 4. Januar 1926 schriftlich bekanntzugeben oder dieselben ihrem Kreisleiter mitzuteilen.

Entschädigungsgebühren für Obermeister.

Auf der Königsberger Tagung wurde angeregt, für die Obermeister folgende Entschädigungsgebühren einheitlich festzusetzen:

Innungen bis	50 Mitglieder	= 40 Mk. monatlich,
„ „	75 „	= 60 „ „
„ „	100 „	= 100 „ „
„ „	150 „	= 120 „ „
	und darüber	= 150 „ „

Man muß hierbei berücksichtigen, daß die Inflation und ihre Folgen jeden Photographen zwingt, seine ganze Energie und Zeit dem Geschäft zu widmen. Wenn die Herren Obermeister trotzdem im Interesse der Allgemeinheit die notwendigen Arbeiten für die Innungen leisten und dadurch ihre Arbeitszeit dem Geschäft entziehen, so kann es ihnen nicht zugemutet werden, dies ohne hinreichende Entschädigung zu tun, weil sie sonst dadurch die Familie schädigen würden; denn Zeit ist Geld. Es ist daher als eine Selbstverständlichkeit anzusehen, daß die Obermeister angemessen entschädigt werden. Da Anfang des Jahres gewöhnlich in verschiedenen Innungen die Festsetzung des neuen Haushaltplanes erfolgt, so verweisen wir deshalb nochmals darauf, damit für das kommende Jahr eine entsprechend angemessene Entschädigung im Haushaltplan festgesetzt wird.

Der Vorstand. I. A.: Lorenz Tiedemann.

Zum Gebrauch des Flachfilmes.

Obwohl schon früher in Deutschland Flachfilme hergestellt wurden, es sei nur an die Fabrikate von Schleußner und Perutz erinnert, die gar nicht schlecht waren, haben sie sich bei uns nicht einführen können. Die Gründe dieser seltsamen Erscheinung sind nicht recht klar. Vielleicht sind die üblen Erfahrungen, die man in früheren Jahren mit Roll- und Packfilmen gemacht hatte, die Ursache. Die ersten Erzeugnisse dieser Art waren mit allen möglichen Kinderkrankheiten behaftet. So waren es vor allem die niedrige Allgemeinempfindlichkeit, die mangelhafte, kaum angedeutete Orthochromasie, die geringe Haltbarkeit des Materials in unverarbeitetem Zustande, sowie das starke Rollen in den Bädern und beim Kopieren, die eine Antipathie gegen den Film als Aufnahmematerial schufen und den Fachmann bei der Platte bleiben ließen.

Unsere Technik hat Fortschritte gemacht, so daß heute dem Photographen ausgezeichnete Roll- und Packfilme zur Verfügung stehen, die keine der eben angeführten Nachteile mehr aufweisen. Es sind dadurch in diesen beiden Filmarten der Platte ernsthafte Konkurrenten erwachsen. Immerhin wird der Fachmann nur selten zum Rollfilm greifen und bei Gelegenheiten, wo er eine größere Anzahl Aufnahmen außerhalb des Ateliers zu machen hat, lieber den Packfilm verwenden. Bei allen guten Eigenschaften, die dieser heute besitzt, haftet ihm doch ein Uebelstand an. Bei größerem Aufnahmeformat liegen die Filme in der Kassette nicht genügend plan, um bei Verwendung der heute immer mehr in Anwendung kommenden lichtstarken Objektive die Entstehung in allen Teilen scharfer Negative mit Sicherheit zu gewährleisten. Ein Blick beim Licht der Dunkelkammerlampe in die geöffnete Kassette zeigt dieses deutlich. Aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, einmal den Flachfilm einer Probe zu unterziehen.

Der Flachfilm, auch Plan- oder Schnittfilm genannt, unterscheidet sich in seiner Verarbeitung nur wenig

von der bei Platten üblichen. Er unterscheidet sich von den dünneren Roll- und Planfilmen durch die Dicke des Schichtträgers, die ihm die Steifheit eines Kartonblattes verleiht. Dadurch ist verbürgt, daß er in der Kassette genügend eben liegt und von Temperaturschwankungen und Aenderungen im Feuchtigkeitsgehalt der Luft, die beim Packfilm von verheerender Wirkung sein können, nicht beeinflußt wird.

In Deutschland werden von den folgenden Firmen (alphabetisch geordnet): Agfa-, Goerz-, Nobel-Film und Perutz, Planfilme in vorzüglicher Qualität hergestellt, deren Empfindlichkeit der guter Porträtplatten gleichkommt. Was die Farbenempfindlichkeit der Planfilme angeht, so ist diese, von den Grünsiegel-Filmen von Perutz abgesehen, als mittelmäßig zu bezeichnen und für die üblichen Zwecke des Fachphotographen ausreichend. Der Perutz-Film bildet insofern eine Ausnahme, als er von überraschend hoher Farbenempfindlichkeit ist, die der bekannten Grünsiegel-Platte gleichkommt, wodurch bei Verwendung ganz heller Filter eine richtige Tonwertwiedergabe ermöglicht ist, ein Umstand, den der Fachphotograph bei der Aufnahme nervöser Personen schätzen lernt.

Planfilme können nicht ohne weiteres in die üblichen Kassetten eingelegt werden. Man bedient sich hierzu der billigen Filmträger aus Schwarzblech, bei deren Verwendung sich Planfilme ebenso einfach wie Platten in die Kassette einlegen lassen. Man kann auch den Flachfilm mit einer untergelegten Glasscheibe oder einem Stück Karton geeigneter Dicke in die Kassette bringen. Am einfachsten gestaltet sich das Beschicken der Buchkassetten, in die man den Film wie eine Platte einlegt und die Rückseite mit einem Pappkarton bedeckt. Wie der Augenschein zeigt, liegen die Filme in der Kassette vollständig plan. Sehr einfach gestaltet sich die Verarbeitung der Flachfilme in dem Reicka-Adapter. Will man Material für eine größere Anzahl Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Ateliers mit sich führen, so ist auch der neue Piller-Filmpack von Nutzen. Bei seiner Verwendung können die Filme nie aus dem Fokus geraten oder durch Scheuermarken (Telegraphendrähte) verschrammt werden, da der Film beim Wechseln nicht „um die Ecke“ gezogen wird, sondern hierbei stets eben liegt. Die Wechselung funktioniert zuverlässig. Ich habe mit dem Piller-Filmpack stets gute Ergebnisse erzielt.

Die Entwicklung der Flachfilme bereitet keine Schwierigkeiten. Man behandelt sie hierbei so, wie man es bei Platten gewöhnt ist. Die Filme zeigen keine Neigung zum Einrollen. Um sie zur Kontrolle der Entwicklung aus dem Bade nehmen zu können, bedient man sich am besten einer Zelluloidpinzette. Streckhalter und sonstige Instrumente, wie man sie bei der Hervorrufung von Rollfilmen verwendet, sind nicht erforderlich. Es erübrigt sich, geeignete Entwicklervorschriften anzugeben, da alle bekannten Formeln gute Ergebnisse liefern. Es sei nur auf den heute etwas stiefmütterlich behandelten Pyroentwickler hingewiesen, der, eventuell in Kombination mit Metol, bei Bildnisaufnahmen auf Flachfilmen überaus harmonische Negative zu liefern imstande ist.

Will man die Entwicklung bei hellem Licht vornehmen, so empfiehlt sich die Anwendung eines Pinakryptolgrün-Vorbades, das bei Filmen sehr brauchbar ist. Phenosafranin ist weniger angebracht, da es sowohl der Emulsions- als auch der gelatinierten Rückseite eine kräftige Anfärbung verleiht, die nur schwer zu beseitigen ist. Pinakryptolgrün hinterläßt bisweilen in den Schatten der Filmnegative einen schwachen grünen Stich, der sich aber beim Kopieren nicht störend bemerkbar macht.

Hat man eine größere Anzahl von Flachfilmen zu entwickeln, so bedient man sich für diesen Zweck am besten, wenn man sicher ist, daß richtige Belichtung vorliegt, eines Standentwicklungstroges. Diese Entwicklungsmethode findet besonders in Amerika und England in Fachphotographenkreisen mit bestem Erfolg Anwendung.

Beim Fixieren hat man darauf zu achten, daß die Filme in dem Bade nicht übereinanderrutschen und so das gründliche Fixieren an den überdeckten Stellen verhindern. Im allgemeinen ist die Fixierdauer nicht länger als bei Platten. Der Agfa-Porträtfilm fixiert nach meinen Beobachtungen allerdings auffällig lange. Das Wässern der Filmnegative kann in den üblichen Trögen mit Einsätzen erfolgen. Man kann sie auch mit einer Seite in eine Korkklammer klemmen und sie in ein größeres Gefäß mit Wasser, z. B. einen Eimer, hängen. Das Auswaschen geschieht so sehr schnell und gründlich, da das spezifisch schwerere Fixiernatron auf den Boden des Gefäßes sinkt. Man hat nur nötig, das Waschwasser einige Male zu erneuern, sonst ist keine weitere Beaufsichtigung erforderlich.

Das Trocknen der Filme erfolgt am besten, indem man sie mit Klammern an einer Schnur aufhängt. Man darf die Filme nicht dadurch trocknen, daß man sie mit der Rückseite, die, wie schon gesagt, mit einer dünnen Gelatineschicht präpariert ist, auf Filtrierpapier legt, da sonst ein Festkleben unvermeidlich ist. Die Anwendung starker Wärme ist insofern nicht empfehlenswert, als die Filme dadurch zum Krümmen gebracht werden. Sie trocknen überdies auch bei gewöhnlicher Temperatur sehr schnell. Alkoholbäder dürfen nicht verwendet werden, da die Filme in ihnen aufweichen und deformiert werden.

Die Retusche kann wie auf Glasnegativen vorgenommen werden. Flachfilmnegative lassen sich auch auf der Rückseite ausgezeichnet retuschieren. Alle üblichen Hilfsmittel sind anwendbar. Ein weiterer Vorteil der Filmnegative ist es, daß man sie mit der Schere gleich auf das richtige Format zuschneiden kann, um auf einfachste Weise Abzüge mit dunklem Rand zu erhalten.

Das Kopieren kann von beiden Seiten erfolgen, ohne daß man bei spiegelverkehrt kopierten Negativen eine Einbuße an Schärfe feststellen kann. Besonders bei der Herstellung von Oel- oder Pigmentdrucken wird man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die Aufbewahrung einer großen Anzahl von Glasnegativen bildet für den Photographen ein oft Schwierigkeiten bereitendes Problem. Bei Verwendung des Flachfilmes ist er dieser Sorge ledig, da er auf dem Raum, den sonst 1 Dutzend Glasnegative einnimmt, etwa 6—7 Dutzend Filmnegative unterbringen kann. Ferner läuft er nicht Gefahr, Negative durch Bruch zu verlieren, was bei Nachbestellungen höchst unangenehm sein kann.

Es sind eine ganze Anzahl Gründe, die für die Verwendung des Flachfilmes sprechen. Wenn er bei uns noch nicht die Verwendung findet, die ihm gebührt, so ist dieses in erster Linie in konservativer Gesinnung zu suchen, die sich in der weit und breit beliebten, heute jedoch längst überholten Redensart „Platte bleibt Platte“ manifestiert. Es ist kaum anzunehmen, daß die amerikanischen Kollegen, die den Flachfilm schon lange Zeit als überaus wertvolles Aufnahmematerial schätzen, diesen verwenden würden, wenn ihnen die Glasplatte irgendwelche größeren Vorteile bieten würde. Bei uns denkt man vorläufig, auch in Fabrikantenkreisen, noch anders, schrieb mir doch vor einiger Zeit eine bekannte Firma, daß sie die Zeit für den Flachfilm noch nicht gekommen hielte. Hieraus spricht eine Kurzsichtigkeit sondergleichen. In der heutigen Zeit muß man, will man nicht überholt und zum alten Eisen geworfen werden, unbedingt auf dem laufenden bleiben, wozu auch gehört, daß man sich mit den Eigenschaften und Möglichkeiten, die der Flachfilm bietet, eingehend vertraut macht.

C. Emmermann.

Sprechsaal.

Für die unter „Sprechsaal" abgedruckten Einsendungen unserer Leser übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Atelierfrage.

Die Ausführungen unseres Herrn L. T. entsprechen nach meiner Ansicht nicht den realen Verhältnissen. Erst in der letzten Sitzung, in der auch die Künstleratelierfrage zur Sprache kam, erfuhr ich, daß der Kollege L. der Einsender des Eingesandt gewesen ist! Die ganze Angelegenheit bedarf unbedingt noch einer Klärung, wie ich hier ausführen möchte. Die angegebene Zahl von 85 Protesten besagt gar nichts. Es sind allein hier in Kassel fünf Atelierinhaber, die die Wohnung nicht bei den Geschäftsräumen haben, in Deutschland etwa 2000! (Ist ganz entschieden zu hoch gegriffen; bei etwa 6000 photographischen Ateliers ist es nicht denkbar, daß etwa ein Drittel der Besitzer nicht beim Geschäft wohnt. In Kassel scheint dieser Nachteil besonders scharf hervorzutreten. Die Schriftl.) Daß diese Inhaber, wie in dem Artikel erwähnt, meist auch eine größere und schönere Wohnung haben, soll nicht bestritten werden. Dieselben haben aber auch bedeutend mehr Unkosten, doppelte Heizung usw. Manches Geschäft macht nach Geschäftsschluß noch der Kollege, der die Wohnung beim Geschäft hat, er spart Stiefelsohlen, elektrische Straßenbahn, hat seine Gemütlichkeit, während der andere allein im Geschäft sitzt. Alles dies ist aber Nebensache, der Brennpunkt liegt in der Wegnahme der Existenz. Hier in Kassel soll nach Freigabe sofort drei Atelierinhabern das Atelier gekündigt werden, weil die Hausbesitzer selbst Geschäftsleute sind, die zur Vergrößerung ihres Betriebes die Räume dazunehmen wollen, und so wird es auch doch in anderen Städten sein. Die Wegnahme des Ateliers bedeutet aber nicht nur Wegnahme der Existenz, sondern vollkommene Vernichtung, denn wenn der Betreffende wirklich in einer anderen Stadt ein Atelier bekäme, so ist es ausgeschlossen, daß er dort für sich und seine Familie eine Wohnung erhält. Heutzutage ist aber ein Umzug, eine Neueröffnung aus finanziellen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit! Wem fallen diese vernichteten Existenzen zur Last? Erhalten diese Rentenunterstützung oder wovon sollen sie leben? Diese Antwort gibt vielleicht der C. V.

Römer, Hofphotograph, Kassel.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Redaktionsschluß für **Einladungen** zu Versammlungen jeweils Donnerstag (der vorhergehenden Woche). Von **Vereinsberichten** sind nur **Auszüge** einzusenden. Längere Berichte müssen gekürzt werden. Für die Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.



Berlin, Innung. Am Sonntag, den 13. Dezember, entschlief nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied, Kollege Herr Franz Jantsch. Der Vorstand ehrte das Andenken des Verstorbenen durch eine Kranzabordnung bei der Beerdigung und durch Kondolenzschreiben an die Familie. — Durch die Auszahlung des Sterbeunterstützungsbetrages von 350 Mk. an die Hinterbliebenen wird für die Mitglieder unserer Innung eine weitere Sterbeumlage fällig, welche für den Monat Dezember verbucht wird und bei der nächsten fälligen Zahlung mit entrichtet werden kann.

M. Henning, Schatzm.

Berlin, Innungskrankenkasse der Photographen-Innung (Zwangsinnung). Durch Säulenanschlag und öffentliche Bekanntmachungen hat das Landesarbeitsamt bereits mitgeteilt, daß die Erwerbslosensätze ab 1. Dezember 1925 auf $1^3/_4$ % erhöht worden sind. Der Ordnung halber wiederholen wir diese Bekanntmachung unseren Mitgliedern und geben die errechneten Sätze nachstehend wieder. Die Beitragssätze der Krankenkasse bestehen unverändert fort.

	Arbeitsverdienst pro Tag (7 Tage) Mk.	Beitrag pro Woche Mk.	Erwerbslosenbeitrag pro Woche Mk.
Stufe 1	bis 1,50	0,42	0,13
„ 2	1,51 „ 2,50	0,84	0,25
„ 3	2,51 „ 3,50	1,26	0,37
„ 4	3,51 „ 4,50	1,68	0,49
„ 5	4,51 „ 5,50	2,10	0,62
„ 6	5,51 „ 6,50	2,52	0,74
„ 7	6,51 „ 7,50	2,94	0,86
„ 8	7,51 „ 8,50	3,36	0,98
„ 9	8,50 „ u. mehr	3,78	1,11

Der Vorstand. Emil Lampe, Vors.

Elbing, Wstpr., Zwangsinnung. Außerordentliche Innungsversammlung am Dienstag, den 5. Januar, nachmittags $4^1/_2$ Uhr, in Marienburg, Gesellschaftshaus, Marschallstraße 1/2. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Kassenbericht. 3. Genehmigung des Haushaltungsplans für 1926. 4. Einziehen der Beiträge. 5. Sterbekasse. 6. Richtpreise. 7. Erholungsheim. 8. Nächster Versammlungsort. 9. Meisterkursus in Berlin. 10. Verschiedenes, unter anderem: Verteilen von neuen Plattenmustern altbewährter Firmen, auswärtige Wandermappen, einige Neuheiten von der Firma Fischer & Comp., Breslau. Die Weinert-Lampe im Tragkoffer. Bromöldrucke von Herrn Ebel, Berlin-Steglitz, usw., außerdem eine Ausstellung von Gehilfen- und Lehrlingsarbeiten. Anträge sind acht Tage vorher beim Obermeister einzureichen. Wir verweisen auf § 22 der Satzungen und bitten um vollzähliges Erscheinen. Als Entschuldigung bei Fehlen gilt nur Krankheit unter Beilegung eines ärztlichen Attestes. Der Haushaltungsplan liegt eine Stunde vorher im Versammlungslokal aus. Die Anwesenheitsliste wird um 5 Uhr geschlossen. Ab 6 Uhr: Gemütliches Beisammensein bei musikalischer Unterhaltung, wozu sämtliche Mitglieder mit Damen nebst Angehörigen und Angestellten eingeladen werden.

Paul Simon, Oberm.

Zwickau i. Sa., Zwangsinnung. Innungsversammlung am Montag, den 11. Januar, nachmittags 1 Uhr, in Zwickau, „Deutscher Kaiser". Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Eingänge. 3. Bericht des Obermeisters. 4. Bericht des Kassierers. 5. Wahl der Kassenprüfer. 6. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder (es scheiden aus die Herren Korb, Ludwig, Schmidt und Voigt). 7. Neufestsetzung der Beiträge. 8. Anträge (48 Stunden vorher beim Obermeister einzureichen). 9. Verschiedenes. Anschließend Vortrag über Steuerwesen; Herr Syndikus Dr. Löffler vom Wirtschaftskartell Zwickau. Nichterscheinen wird statutengemäß bestraft. Wir hoffen, alle Mitglieder begrüßen zu können, so daß es uns erspart bleibt, Versäumnisstrafen festzusetzen.

Der Vorstand. I. A.: Ludwig, Schriftf.

Versammlungen:

Berlin: 2. Januar, Verein und Zwangsinnung.
Marienburg: 5. Januar, Zwangsinnung Elbing (Wpr.).
Nürnberg: 5. Januar, Mittelfränkische Innung.
Pirna: 7. Januar, Gau 7.
Zwickau i. Sa.: 11. Januar, Zwangsinnung.
Bonn: 13. Januar, Verein.
Singen: 15. Januar, Pflichtinnung Konstanz.

Geschäfts- und Personal-Mitteilungen.

Auszeichnung. Herr Kunstphotograph Ludwig Kohm erhielt anläßlich der Gewerbe- und Industrieausstellung Rastatt 1925 die „goldene Medaille" für hervorragende Leistungen.

Aus dem Preisausschreiben der Deutschen Buchgemeinschaft Berlin haben die Photographen Kunze und Just-Schweidnitz für zwei eingesandte Bromöldrucke (Heimatsmotive), welche für Bilderbücher der Deutschen Heimat bestimmt sind, den zweiten Preis, in bar 250 Mk., erhalten. Für Bromöldrucke haben bereits in kurzer Zeit die beiden Fachmänner erste und zweite Preise erhalten.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Photographische Abteilung Berlin-Spindlersfeld, sendet uns ihre neuen reichhaltigen Preislisten über photographische Papiere, Platten und Chemikalien. Die Listen werden Interessenten auf Wunsch von der Firma gern zugestellt.

Verschiedenes.

Photographisches Allerlei. In diesen Tagen blätterte ich wieder einmal im alten „Helios", I. Jahrgang 1870, Organ der Photogr. Gesellschaft zu Dresden, Redakteur Hermann Krone. Dabei fand ich unter den Sitzungsberichten eine interessante Frage: Wird durch den Verbrauch von edlen Metallen der Nationalwohlstand geschädigt? Herr Sch. betont, daß diese Frage inmitten einer photographischen Gesellschaft ganz besondere Beachtung verdiene, angesichts des massenhaften Verbrauchs von nicht wieder gewinnbarem Silber und Gold durch die photographische Praxis. Herr B. weist hierbei auch auf ähnlichen Massenverbrauch derselben edlen Metalle in der Porzellanmalerei und Vergolderei hin. Alles dies zugegeben, beantwortet doch Herr M. diese Frage verneinend. Der Nationalwohlstand allgemein werde nicht durch die relativ geringe Quantität edler Metalle, sondern durch die Produktionsfähigkeit von Land und Leuten repräsentiert. Danach richtet sich überhaupt erst der Wert der edlen Metalle. Ebensowenig wie die Entdeckung großer Goldminen und Diamantlager eine nachhaltige Herabstimmung des Wertes beider im Gefolge gehabt, ebensowenig werde bei dem Verbrauche edler Metalle, selbst bis zur endlichen Erschöpfung der Quellen derselben, ein produktives Volk und ein in agronomischer Hinsicht gesegnetes Land in seinem Wohlstande geschädigt werden; man würde eben einfach zu anderen Tausch- und Ausgleichsmitteln seine Zuflucht nehmen. Ob es heute noch solche Schwarzseher, wie die Herren Sch. und B. waren, gibt? — Interessant ist bzw. war die Hauptversammlung vom 18. Februar 1870 insofern, als in ihr die Frage erörtert wurde, ob der Lichtdruck eventuell die Photographie bzw. die photographischen Druckmethoden verdrängt. Der Sitzungsbericht besagt darüber: „Obwohl man die Ansicht ausspricht, daß Silberabzüge nie ganz abgeschafft würden, hegt man doch die Ueberzeugung, daß im Lichtdruck die Basis für die Photographie der Zukunft anzuerkennen sei, und daß durch den Lichtdruck ein besserer photographischer Geschmack im Publikum herangebildet werden kann. Herr Miersch macht besonders darauf aufmerksam, daß der beste Erfolg im Lichtdruck weniger in der Methode als in der persönlichen Geschicklichkeit begründet sei. Man erkennt an, daß eine Arbeitsteilung unvermeidlich sei; größere Druckanstalten würden sich etablieren, die für andere Photographen, die sich nur der negativen Aufnahmen für kleinere oder größere Kreise befleißigten, die Vervielfältigungen übernehmen würden. Dadurch würde wieder eine gleichmäßigere, gute Qualität der Abdrücke und eine Gleichmäßigkeit in den Preisen bedingt sein. Auch würden die aufnehmenden Photographen mehr Zeit und Sorgfalt auf die Negative und deren Durchführung verwenden können. Der Vorsitzende erblickt auf Grund dessen im Lichtdruck das beste Remedium gegen den Verfall der Photographie." Das dürfte, bezüglich des Lichtdruckes, ein verzeihlicher Irrtum sein, denn nicht der Lichtdruck, sondern der Rotationsdruck ist bisher eigene Wege gegangen, und mit ihm die Photographie, soweit sie für die Presse tätig ist. Eine Frage, die heute nur noch teilweise gilt, betrifft die Haltbarkeit der Photographien. Der Chlorsilberdruck wird zur Zeit nur noch vereinzelt ausgeübt. In der Hauptversammlung vom 8. April 1870 führt der Vorsitzende bezüglich eines Vorfalles aus, daß es sich überhaupt empfehle, wenn man für längere Haltbarkeit der Photographien Sorge tragen wolle, weder vor, noch nach dem Fixieren zu lange zu wässern. Vor dem Fixieren bzw. vor dem Vergolden werde durch langes Wässern zunächst die Leimung des Papieres zum Nachteile der Bilder allzusehr erweicht, ferner dringe das noch silberhaltige Wasser je tiefer in die Haarröhrchen des Papieres, je länger man wässere, und werde trotz allen Wässerns nicht wieder entfernt, gehe dann im Fixierbade mit dem unterschwefligsauren Natron eine Verbindung ein, die, weil residual, dem Bestehen der Bilder gefährlich werde. Langes Wässern nach dem Fixieren leite, ebenso wie feuchte Luft, eine Bildung von Schwefelsilber im Bilde und somit eine Zerstörung desselben ein. Das ersieht man heute auch aus den Gewohnheiten im Rotationsbetriebe, wo Bromsilberrotationsbilder meist nur 5 Minuten von scharfen Wasserstrahlen umspült werden. Und nun noch etwas aus der Praxis. Klebemittel zum Aufziehen von Photos: 1. Stärkekleister mit geringem Zusatz von Bittermandel- und Nelkenöl. 2 Ein Gemisch von Leim und Stärkekleister. 3. Eine Auflösung von Gummi-Tragant in warmem Wasser. 4. Dieselbe Lösung mit wässeriger Gummilösung versetzt. Otto Klos.

Bücherschau.

Geschichte der Kinematographie. Von Wilhelm Dost. Verlag Wilhelm Knapp, Halle (Saale), Mühlweg 19. 1925. 51 Seiten. Preis 2,60 Mk.

Daguerres Diorama in Berlin. Von Prof. Dr. E. Stenger. Kartoniert, illustriert. Preis 2,80 Mk. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.

Zwischen dem Diorama und der Photographie bestehen mancherlei Beziehungen. Daguerre, den wir den Erfinder der Photographie nennen, war auch der Erfinder des Dioramas. Auch können wir das Diorama in kultureller Beziehung den Vorläufer des Lichtspielhauses nennen. Prof. Dr. Stenger schildert in seinem Büchlein, wie das Diorama in Paris entstand, seinen Weg nach Deutschland nahm und auch bei uns zu einer beachtenswerten Kunststätte wurde.

Zur Geschichte der Familie Voigtländer, ihrer Werkstätten und Mitarbeiter. Von Dr. Harting, Geh. Regierungsrat. Unveränderter Abdruck der Veröffentlichungen in der „Central-Zeitung für Optik und Mechanik" 1924/25. Voigtländer & Sohn, Braunschweig. 64 Seiten stark, mit vielen Bildern im Text und auf Tafeln.

Dem Unterzeichneten liegt eine neue Arbeit des Geh.-Rat Dr. Harting vor, die das Interesse aller Freunde geschichtlicher Forschung weckt. Besonders bestimmt für die Kreise, welche sich die Geschichte der Optik als Aufgabegebiet erkoren haben, zeigt das sehr gut aufgemachte Büchlein aber nebenbei noch eine gar treffliche Schilderung einer Familiengeschichte, die, weil sie gerade den Namen Voigtländer umschließt, auch für weitere Kreise um so wertvoller und beachtenswert ist. Auf Wunsch des Herrn Friedrich von Voigtländer und der Firma Voigtländer & Sohn, Aktiengesellschaft, in Braunschweig, hat der bekannte Autor die noch vorhandenen Geschäftspapiere und Aufzeichnungen über Konstruktionen der Familie Voigtländer und ihrer Mitarbeiter aus früherer Zeit gesichtet, um das für ihre wie für die allgemeine Geschichte der konstruktiven Optik und Mechanik Wichtige der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wie das zumeist so geht — so manches Wichtige ist im Laufe der Zeit verlorengegangen. Um so wertvoller ist nun das gesammelte Material, welches der Verfasser in diesem geschichtlichen Werke, geschmückt mit vielen Bildern, der Nachwelt übereignet. Neben den Bildnissen des Gründers Johann Christoph Voigtländer (1732 bis 1797), der die Firma 1756 in Wien begründete, dessen Nachfolger Johann Friedrich Voigtländer (1779 bis 1859), weiter Peter Friedrich (von) Voigtländer (1812 bis 1875), der geistvolle Förderer eines Petzval, und dann die vierte Generation: Friedrich von Voigtländer, finden wir hier viele und wertvolle Notizen über konstruktive Versuche, Originalrechnungen aus alten Zeiten, Urkunden und Schriftstücke von Gauß, Petzval und Zinke-Sommer im Orginalabdruck; — eine Fundgrube bedeutender Werte. Das Buch ist eine hervorragende Bereicherung für die technisch-historische Fachliteratur und somit äußerst lesenswert.

Wilh. Dost.

Fragekasten.

Fachtechnische Fragen.

Atelierumbau.

Frage 143. Herr *J. H.* in S. Ich bin der Scherereien mit dem ewig defekten Glasdach müde. Außerdem habe ich, obwohl mein Atelier Nordlicht hat, im Hochsommer mit Sonne zu kämpfen. Diese Mißstände legen mir den Gedanken nahe, das ganze Glasdach abzubauen und eine feste hellgestrichene Zimmerdecke einziehen zu lassen. Mein Seitenlicht hat eine Länge von 5 m und eine Höhe von 2,40 m. Der feste Sockel ist 50 cm hoch. Ich habe in München und an anderen Orten sogenannte „Salonateliers" gesehen, die mit viel kleineren Beleuchtungsflächen (großem Zimmerfenster ohne Oberlicht) arbeiteten. Könnten diese Ateliers allen Anforderungen eventuell unter Zuhilfenahme einer kräftigen Aufnahmelampe auch für mittlere Gruppenaufnahmen usw. entsprechen?

Antwort 143. Sie können ruhig den angegebenen Umbau vornehmen und das Glasdach, das schon manchem Photographen eine Quelle ständigen Aergers gewesen ist, durch eine hell gehaltene Decke ersetzen. Bei den Ausmaßen des Ihnen zur Verfügung stehenden Seitenlichtes wird es Ihnen ein leichtes sein, eine ausgeglichene Beleuchtung zu erzielen. Immerhin müssen Sie sich an die neue Lichtführung erst gewöhnen, was aber schon nach kurzer Einarbeitung der Fall sein dürfte. Man hat mit Zimmerateliers ganz vorzügliche Erfahrungen gemacht, so daß viele Photographen bei Atelierneubauten von vornherein auf das Glasdach verzichtet haben. Man schlägt hierbei gleich zwei Fliegen mit einer Klappe, indem man die Kosten für das teure Glasdach nebst den nicht gerade seltenen Reparaturen spart und gleichzeitig dem Atelier einen wohnlicheren Eindruck gibt, was wiederum der Qualität der Arbeit zugute kommt, da viele Kunden, besonders Kinder oder nervöse Personen, die durch das ungewöhnte Oberlicht ungünstig beeinflußt werden, sich hingegen im Zimmeratelier bald wie zu Hause fühlen. Die Lichtführung bereitet bei einzelnen Aufnahmen und mittleren Gruppen keine Schwierigkeit, bei größeren Gruppen oder anderen besonderen Fällen hilft eine gute Aufnahmelampe als Zusatz zum Tageslicht aus allen Verlegenheiten. Was die bauliche Ausführung angeht, ist es empfehlenswert, die helle Decke nicht zu niedrig anzubringen, wobei Sie sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen. Die Decke wirkt am besten rein weiß gestrichen. Die Wände des Ateliers sind mit einer hell gehaltenen Tapete oder einem solchen Anstrich zu versehen. Ein weiterer Vorteil der festen Decke ist, daß sich das Atelier im Winter gut heizen läßt und im Sommer nicht so leicht übermäßig warm wird, und ein kräftiger Schneefall keinen Schaden bringt.

E—n.

Goldtonbad für Entwicklungspapiere.

Frage 144. Fräulein *M. J.* in M. Es existiert ein Goldtoner für Gaslichtpapiere, der kupferrote Töne gibt. Wie ist die Vorschrift?

Antwort 144. Die Drucke sind zuerst in folgender Lösung zu bleichen: Wasser 1000 ccm, Ferrizyankalium 25 g, Kaliumbromid 35 g. Nach dem Bleichen werden die Bilder kurz gewaschen und in einprozentiger Schwefelnatriumlösung gebräunt. Es wird wiederum gewässert und dann in folgender Lösung behandelt: I. Chlorgold 1:300, II. Rhodanammonium 6:1000. Zum Gebrauche ist zu mischen: 1 Teil von I und 3 Teile von II. In dieser Mischung nehmen die Bilder zunächst einen mehr violetten Ton an, der bei verlängerter Badedauer in Kupferrot übergeht. Wenn der gewünschte Ton erreicht ist, wird abgespült und in Natriumthiosulfat 1:20 10 Minuten lang fixiert, worauf wie gewöhnlich zu wässern ist.

Sp.

Photographien auf Porzellan.

Frage 145. Herr *O. K.* in N.-K. Habe die Absicht, Photographien auf Porzellanplatten, wie solche für Grabdenkmäler Verwendung finden, herzustellen, und zwar möchte ich dabei nicht das sogenannte Kohle- bzw. Einstaubverfahren anwenden, sondern der Billigkeit wegen das einfache Verfahren auf abziehbarem Zelloidinpapier versuchen. In den jungen Jahren meiner Gehilfenzeit habe ich in Badeorten vielfach dieses Verfahren ausgeübt, und zwar wurden die recht kräftig kopierten und getonten Bilder unter heißes Wasser gebracht, bis die Zelloidinschicht sich löste, um dann gleichzeitig unter noch warmem Wasser auf den zu übertragenden Gegenstand aufzufangen. Die entstandenen kleinen Falten und Bläschen wurden mit einem weichen Pinsel beseitigt, das Bild wurde zum Trocknen gestellt und mit Negativlack übergossen. Ich bitte um Auskunft, ob solche Zelloidinpapiere in der Industrie heute noch fabriziert werden, und wo die Porzellanplatten erhältlich sind. Müssen diese Platten vor der Uebertragung mit irgendeiner speziellen Lösung vorpräpariert werden?

Antwort 145. Die von Ihnen geschilderte Art, Photographien auf Porzellan zu übertragen, ist keinesfalls geeignet, um auf Grabdenkmälern verwendet zu werden, da die Bilder in kurzer Zeit verderben würden. Wenn auch die Herstellung viel billiger zu stehen kommt, so sollte man doch im Interesse des guten Rufes davon absehen. Für Grabdenkmäler kommen

nur eingebrannte Photographien in Betracht. Abziehbares Zelloidinpapier zu verwenden, könnte höchstens bei Gelegenheiten gutzuheißen sein, die vorübergehenden Zwecken dient oder wobei ein schadhaft gewordenes Bild leicht ausgewechselt werden kann. Aber selbst für solche Zwecke wäre heute das abziehbare Bromsilberpapier dem Zelloidinpapier gegenüber vorzuziehen. Bromsilber kann für schwarze oder braun getönte Bilder verwendet werden und hat dem Zelloidin gegenüber den Vorzug, sowohl in mechanischer wie chemischer Hinsicht ein dauerhafteres Bild zu geben. Außerdem gestaltet sich dabei das Uebertragen auf Porzellan weit einfacher und zuverlässiger. Die Porzellanplatte kann vorher in eine Gelatinelösung getaucht und getrocknet werden. Das auf abziehbarem Bromsilberpapier (Mimosa-Abziehfilm usw) hergestellte Bild wird unter Wasser auf die Porzellanplatte gelegt, gut angerieben und getrocknet. Nach völligem Trocknen ist nur das Papier abzuziehen, das Bild sitzt, ohne irgendwelche Verzerrung oder Faltenwurf, wie das bei Zelloidin möglich ist, auf der Porzellanplatte. Das Lackieren erfolgt am besten mit Zaponlack, weil dieser am meisten gegen Feuchtigkeit widerstandsfähig ist.

Sp.

Bilderpreise.

Frage 146. Herr *Z. Z.* in N. Eine Firma läßt von ihrem Werk ein Modell anfertigen. Zu diesem Zweck muß ich etwa 18 Innen- und Außenaufnahmen 18:24 machen. Von jeder Aufnahme wird ein unaufgezogener Abzug geliefert. Wie berechne ich die Arbeit?

Antwort 146. Wenn es sich um 18 Aufnahmen an Ort und Stelle handelt, dann wären wohl die Mindestpreise der C. V.-Liste in Berechnung zu nehmen. Dort finden wir den Betrag von 15,50 Mk. für das erste Bild. In Ihrem Falle wäre zu berücksichtigen, daß die Bilder unaufgezogen zu liefern sind. Sie wären also für den vorliegenden Zweck lediglich auszuflecken. Es könnte daraufhin ein weiterer Abstrich an der Berechnung gemacht werden. Weiter wäre zu berücksichtigen, ob die Aufnahmen auswärts zu machen sind, ob also viel Zeitverlust dadurch hervorgerufen wird und ob die Einzelaufnahmen leicht hintereinander oder mit besonderen Schwierigkeiten, oder auf verschiedene Tage verteilt, gemacht werden müssen. Das alles sind Momente, die bei einem solchen Auftrag besonders in Betracht gezogen werden müssen. Aus diesem Grunde kann man nicht so ohne weiteres einen starren Tarif nennen. Ihre Rechnungsstellung dürfte sich, je nach den Umständen, zwischen 180—250 Mk. bewegen. Sp.

Reargent.

Frage 147. Herr *R E.* in B. In Nr. 70 der „Photographischen Chronik" empfehlen Sie zum Ausfällen des Silbers aus Fixierbädern „Reargent". In welchem Verhältnis (wieviel auf ein Liter) ist das anzuwenden?

Antwort 147. Es kann nicht ohne weiteres gesagt werden, wieviel Reargent zugesetzt werden muß, weil sich das ganz danach richtet, wieviel Platten im Bade fixiert werden, bzw. wieviel Silber darin enthalten ist. Es ist deshalb für jede Fixierbadmenge von neuem festzustellen, welche Reargentmenge zugesetzt werden muß. Dies ist sogar dann nötig, wenn man versuchen wollte, in einem bestimmten Fixierbadquantum immer die gleiche Anzahl Platten zu fixieren, weil eine Anzahl Platten nicht immer die gleiche Menge Silber an das Fixierbad abgeben wie die gleiche Anzahl ein anderes Mal. Eine Platte, die helle Flächen wiederzugeben hat und im Entwickler kräftig gedeckt wurde, wird unter Umständen nur halb soviel Silber zu lösen haben als eine andere, die dunkle Flächen wiederzugeben hat und vielleicht noch dazu unterbelichtet ist. Man hält sich also ein für allemal fünf Reargentgläschen von je 10 ccm Raum bereit, die man mit dem zu prüfenden Fixiernatronbad füllt. 1 g Reargent löst man in 100 ccm Wasser. Davon gibt man in das erste Glas 2 ccm, in das zweite 4 ccm, in das dritte 6 ccm, in das vierte 8 ccm in das fünfte 10 ccm. Der Inhalt der Reargentgläschen wird sich mehr oder weniger stark färben. Man läßt einige Stunden oder besser einen Tag absetzen und gibt zu jedem Glase einen Tropfen Schwefelnatriumlösung, 1:10. Die klarbleibende Lösung mit dem geringsten Zusatz sagt uns dann in Gramm den Zusatz von erforderlichem Reargent auf 1 Liter des vorliegenden Fixierbades. Sp.

Gaslichtpapier mit Hochglanz.

Frage 148. Herr *H. L. W.* in B. Wer liefert Gaslichtpapier, spiegelblank, amerikanischer Art, eventuell mit Leinenunterzug, mit oder ohne Falz für Heftrand, Größe 18:24, mit Heftrand 18:26 cm?

Antwort 148. Die in Amerika beliebten spiegelglänzenden Bilder, wie sie auch vielfach von den Kinotheatern als Werbebilder gezeigt werden, sind nicht auf Papier mit solchem Glanz hergestellt, sondern die Bilder werden erst nachträglich hochglänzend gemacht. Zu diesem Zweck sind sie auf mit Talkum polierten Spiegelglasscheiben aufzuquetschen und darauf zu trocken, wobei sie mit Spiegelglanz abspringen. In größeren Betrieben wird hier ein Verfahren anzuwenden sein, wie es z. B. durch das Patent Laifle gegeben ist. Die Spiegelscheiben werden beiderseitig talkumiert und mit Bildern belegt. Eine Anzahl solcher Platten wird stoßweise so übereinandergeschichtet, daß zwischen jede Glasplatte eine Trockenpappe, das ist die patentierte, 1 cm starke, mit Chlorkalzium gesättigte Pappe, zwischengeschaltet ist. Durch diese Behandlung ist es möglich, das Trocknen so zu beschleunigen, daß die aufgequetschten Bilder bereits in einer Stunde mit Spiegelglanz abgenommen werden können, während es sonst einen halben Tag und länger dauert. Papier mit Leinenunterzug wird nicht geliefert. Diese Unterlage wird zweckmäßig erst auf den fertigen Abzügen angebracht, was Aufgabe des Buchbinders wäre. Ebenso ist auch Papier in der Größe 18:26 cm nicht im Handel. Dieses Format schneidet aber auf Bestellung jede Fabrik photographischer Papiere, wie Mimosa A.-G., Dresden, usw., während der Heftrand beim Unterziehen mit Leinwand vom Buchbinder zu behandeln ist. Sp.

Rechtliche und gewerbliche Fragen.

Gewerbebetrieb in Italien und der Schweiz.

Frage 149. Herr *R. B.* in M. Da die Geschäftslage keine rosige ist, möchte ich den Winter über nach Italien und der Schweiz. Wie liegen die Verhältnisse dort für einen deutschen Photographen, wenn Paß und Visum in Ordnung ist, aber der Gewerbebetrieb dort angemeldet werden und gegen die üblichen Abgaben ausgeübt werden soll? Können da von den Behörden Schwierigkeiten gemacht werden?

Antwort 149. In der Schweiz können Sie wohl Aufnahmen machen, dürfen aber die Bilder nur dann an Ort und Stelle verkaufen, bzw. bei bestellten Bildern diese gegen Entgelt abliefern, wenn Sie die besondere Erlaubnis dazu erhalten. Diese Erlaubnis kann erteilt oder verweigert werden, nachdem Sie dieserhalb eine Eingabe auf dem Wege über das deutsche Konsulat in Bern gemacht haben. Gegenwärtig ist wenig Aussicht, daß die Genehmigung erteilt wird, da die Geschäftslage in der Schweiz wie bei uns so wenig rosig funktioniert, daß der dortige Fachverband in Wahrung der eigenen Interessen meist gegen solchen Gewerbebetrieb Einspruch erhebt. In Italien dagegen können Sie ohne weitere Schwierigkeiten oder Formalitäten den photographischen Gewerbebetrieb anmelden und dann ausüben wie ein Inländer. Sie zahlen dann auch die gleichen Abgaben wie diese. Sp.

1926

Die



LONDON

entbietet allen Lichtbildnern, Verbraucher schon jetzt oder später ihrer konkurrenzlosen Platten und Papiere, die **besten Wünsche für ein glückliches und erfolgreiches**

Neues Jahr!

I. A. der Amalgamated Photographic Manufacturers, Limited, London:

F. W. Steinhardt, Köln.



JOS-PE Aufnahmekamera für farbige Momentphotographie.

JOS-PE Material zur serienweisen Herstellung farbiger Papierbilder.

JOS-PE **Farbenphoto G. m. b. H.,** Hamburg, Schauenburger Str. 44.

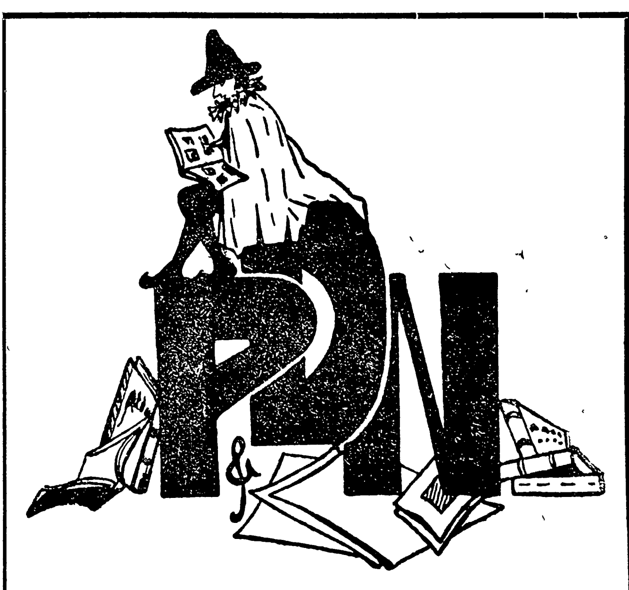


Photo-Kartons

Mappen — Alben — Bogenware

Pönisch & Drechsel, Nerchau i. Sa.

Fabrik photographischer Kartons

Erstklassige Ausführungen! **Kulante Bedingungen!**

Vergrößerungen

Schwarz / Sepia / Aquarell / Pastell / Oel / Skizzen

roh und retuschiert, in bekannt erstklassiger Ausführung zu mäßigen Preisen und prompter Lieferung. **Rohdrucke** jedes Quantum in 3 Tagen

Anfertigung von Kontaktdrucken, Postkarten, Kunstdrucken usw. preiswert u. prompt **Technische Retuschen, Maschinen, Architekturen usw.**

Schmidter & Peters, vorm. Franz Bengler

Frankfurt a. Main, Kaiserstraße 55
Telephon Römer 2215 Gegründet 1897
Preisliste franko zu Diensten

Machen Sie die Probe!

„Kopierarbeiten"
„Vergrößerungen"

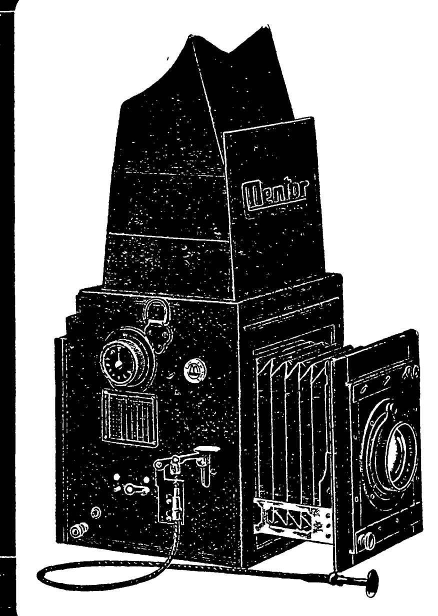
Alle Arbeiten, die Ihnen nicht liegen, senden Sie an die

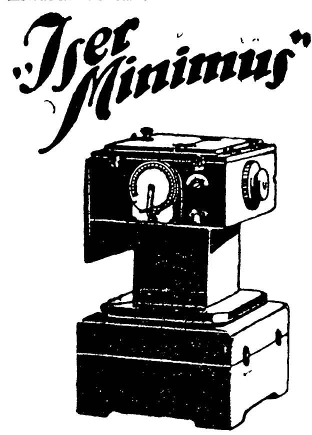
Werkstätte der Photographie
Carl Büchner :: München, Löwengrube 14

Sie erhalten alle Arbeiten individuell, gewissenhaft und gut ausgeführt

Billigste Berechnung Prompte Bedienung

*


Mentor




Subtrax
GES. GESCH.



Stellen-Gesuche.

Für meinen jungen Gehilfen suche ich geeignete Stellung als

Mitarbeiter,

wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich speziell im Atelier weiterzubilden. Am liebsten bei freier Station und bei bescheidenen Ansprüchen.

Gefl. Angebote unter **A. 985** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Geschäftsinhaber wenden sich am besten an den **Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum,** da dieser den Stellennachweis im Photographengewerbe f. ganz Deutschland übernommen hat.

Mitarbeiter (auch Damen.) Der **Städt. Arbeitsnachweis, Abt. Photographen, in Bochum** hat den Stellennachweis im Photographengewerbe für ganz Deutschland übernommen.

Verschiedenes.

Wer hat mit der

Verlagsanstalt K. Schmitt, Frankfurt a. M, Am Schauspielhaus 4, Lieferungsverträge auf Ansichtskarten und Automaten abgeschlossen? Nachrichten an **W. Lange, Soest,** Friedhof 6.

Günstiges Angebot!

In einer Provinzstadt Bayerns ist ein schönes **Einfamilien-Wohnhaus** mit besteingerichtetem

Tageslicht-Atelier,

großem, schönem Laden und schöner, gesunder Wohnung **krankheitshalber** per sofort an jungen tüchtigen Fachmann zu verkaufen. Preis 12000 Mk. bei 6000 Mk. Anzahlung.

Gefl. Angebote unter **A. 987** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Bei unregelmäßiger Zustellung richte man seine Klagen zunächst an die eigene Postanstalt. Versagt die Zustellung auch dann noch, so wende man sich an den Verlag.

Verantwortlich für den Textteil: C. Emmermann; für den Anzeigenteil: Alwin Lauffer-Klemich in Halle (S.), Mühlweg 19.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle (S.).

